THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

328.43
G31
v.75

Return this book on or before the
Latest Date stamped below.

University of Illinois Library

JUN – 7 195

L161—H41

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen des Reichstages.

V. Legislaturperiode. IV. Session 1884.

Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 6. März 1884 bis zur 25. Sitzung am 12. Mai 1884.

Von Seite 1 bis 566.

Voran:

Sprechregister, Seite IX bis XXVIII.

(Das Sachregister befindet sich am Schluß des zweiten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des dritten Bandes.)

Berlin, 1884.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter).

Berlin, Wilhelmstraße 32.

f 328.43
G31
v.75

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Allerhöchste Verordnung vom 20. Februar 1884, die Einberufung des Reichstags betreffend VII
Sprechregister IX

Eröffnungssitzung

im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin am 6. März 1884.

Thronrede 1
Eröffnungserklärung 2

Erste Sitzung

am 6. März.

Vorläufige Konstituirung des Reichstags 3
Mittheilung über stattgefundene Neu- resp. Wiederwahlen . . 3
Eingegangene Vorlagen 3
Mittheilung des Reichskanzlers, betreffend das Erlöschen eines Mandats durch gerichtliches Urtheil 3
Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags 4
Feststellung der Tagesordnung für das Plenum und die Abtheilungen 4

Zweite Sitzung

am 7. März.

Neu eingetretene Mitglieder 7
Eingegangene Vorlage 7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend das Ergebniß eines strafrechtlichen Verfahrens gegen Reichstagsabgeordnete . 7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Besetzung der Reichsschuldenkommission 7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben bei den Wahlkonsulaten des Reichs 8
Beurlaubungen ꝛc. 8
Wahl der Präsidenten und Schriftführer 8
Ernennung der Quästoren 9
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten 9
Debatte zur Geschäftsordnung aus diesem Anlaß 9
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 11
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Fachkommissionen . . 12

Dritte Sitzung

am 12. März.

Neu eingetretene Mitglieder 13
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen 13
Eingegangene Vorlagen 14
Beurlaubungen ꝛc. 14

Seite

Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 14, 15
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 7 der Anlagen) 15
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81 (Nr. 8 der Anlagen) 15
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der Anlagen) 18
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Reichseinnahmen mit dem Nachweis der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 6 der Anlagen) 18
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg vom 4. Juni 1883 wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 9 der Anlagen) 18
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren (Nr. 5 der Anlagen) 18
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 26

Vierte Sitzung

am 13. März.

Neu eingetretene Mitglieder 27
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung von Fachkommissionen 27
Beurlaubungen 28
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 28
Diskussion vor der Tagesordnung, betreffend die vom nordamerikanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution . . 28
Diskussion zur Geschäftsordnung, Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend 32
Antrag der Abgeordneten Mayer (Württemberg) und Genossen, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens (Nr. 28 der Anlagen) 34
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen) 35
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 48
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 48

Fünfte Sitzung

am 14. März.

Neu eingetretene Mitglieder 49
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Petitionskommission 49
Mittheilung, betreffend eine Beileidsbezeigung aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker 49
Beurlaubungen 49
Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen) . . 49
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 69

239496

Seite

Sechste Sitzung
am 15. März.

Neu eingetretene Mitglieder 71
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung einer Kommission 71
Beurlaubungen ꝛc. 71
Austritt aus der Rechnungskommission 71
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg vom 4. Juni 1883 wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der Anlagen) 71
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen) 71
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 99
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung 99

Siebente Sitzung
am 17. März.

Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden Geburtsfeste die Glückwünsche des Reichstags darzubringen 101
Neu eingetretene Mitglieder 101
Personalveränderung in der Rechnungskommission 101
Eingegangene Vorlagen 101
Beurlaubungen ꝛc. 101
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 101
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Anlagen) 101
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 der Anlagen) 101, 115
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 117
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 117
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 117

Achte Sitzung
am 18. März.

Neu eingetretene Mitglieder 119
Personalveränderung in der Budgetkommission 119
Beurlaubungen ꝛc. 119
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 119
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873) — (Nr. 26 resp. 10 der Anlagen) . . 119
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen) . 125
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 131
Berufung der Budgetkommission zu ihrer Neukonstituirung . 131

Neunte Sitzung
am 20. März.

Neu eingetretene Mitglieder 133
Eingegangene Vorlagen 133
Beurlaubungen ꝛc. 133
Mittheilung über geprüfte Wahlen 133
Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission 133
Mittheilung über die Neukonstituirung der Budgetkommission 133
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission . . . 134
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 134
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Frankfurter Wahlkreis (Nr. 37 der Anlagen) 134
Berathung der Darlegung über die Anordnungen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 22 der Anlagen) 135
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen) 143
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 169
Austritt von Mitgliedern aus der Budgetkommission . . . 169
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung 169

Zehnte Sitzung
am 21. März.

Neu eingetretene Mitglieder 171
Personalveränderungen in der Budgetkommission 171

Seite

Ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen 171
Beurlaubungen ꝛc. 171
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 171
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen) 171
Bemerkungen zur Geschäftsordnung 195
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz vom 29. Februar 1884 wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen) . . . 196
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen) 196
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 196
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 196

Elfte Sitzung
am 24. März.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Empfang des Präsidiums bei Seiner Majestät dem Kaiser 197
Neu eingetretene Mitglieder 197
Personalveränderungen in der Petitionskommission 197
Mittheilung über geprüfte Wahlen 197
Beurlaubungen ꝛc. 197
Eingegangene Vorlage 197
Mittheilung über ferner eingegangene Gaben für die Ueberschwemmten des Winters 1882/83 197
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 198
Mittheilung des Präsidenten, betreffend die behauptete Anwesenheit von Geheimpolizisten auf der Journalistentribüne in der vorigen Sitzung 198
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz vom 29. Februar 1884, wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen) 198
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen) 198
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (Nr. 21 der Anlagen) 198
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 222

Zwölfte Sitzung
am 26. März.

Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission 223
Mittheilung über geprüfte Wahlen 223
Eingegangene Vorlagen 223
Beurlaubungen ꝛc. 223
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 223
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback (Nr. 19 der Anlagen) 223
(Bei der Abstimmung ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 228
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 228

Dreizehnte Sitzung
am 27. März.

Neu eingetretenes Mitglied 229
Beurlaubungen ꝛc. 229
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 229, 237
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 229
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, bzw. betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42 der Anlagen) 229
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Anlagen) 231
Erste und zweite Berathung der Uebereinkünfte mit Belgien vom 12. Dezember 1883, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle (Nr. 41 der Anlagen) 233

Seite

Diskussion zur Geschäftsordnung, betreffend die Tagesordnung für die nächste Sitzung 234
(Der Namensaufruf ergibt die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)
Verkündung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 237

Vierzehnte Sitzung
am 28. März.

Personalveränderungen in Kommissionen 239
Mittheilung über abgelehnte Urlaubsgesuche 239
Entschuldigte Mitglieder 239
Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission 239
Eingegangene Vorlage 239
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, bzw. betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42 der Anlagen) 239
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Anlagen) 240
Dritte Berathung der Uebereinkünfte mit Belgien vom 12. Dezember 1883, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle (Nr. 41 der Anlagen) 240
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 242
Erörterungen über die Thätigkeit der Kommissionen 242

Fünfzehnte Sitzung
am 22. April.

Neu eingetretene Mitglieder 245
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten 245
Beurlaubungen ꝛc. 245
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens gegen einen Reichstagsabgeordneten 245
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend eine Personalveränderung in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds 246
Mittheilung, betreffend Erstattung eines Berichts der Reichsschuldenkommission 246
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 246
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 und 49 der Anlagen) . 246
Namentliche Abstimmung 268
Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags 269
Verkündung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 269

Sechzehnte Sitzung
am 23. April.

Neu eingetretenes Mitglied 271
Personalveränderungen in Kommissionen 271
Beurlaubungen und Urlaubsverweigerungen 271
Entschuldigte Mitglieder 271
Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission . . . 271
Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann und Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen (Nr. 16 der Anlagen) 272
(Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.)
Erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage) — (Nr. 20 der Anlagen) 283
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend (Nr. 18 der Anlagen) 297
Antrag auf Vertagung der Sitzung resp. Umstellung der Tagesordnung 301
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 301

Siebzehnte Sitzung
am 24. April.

Neu eingetretene Mitglieder 303
Personalveränderung in der VIII. Kommission 303
Mittheilung über Beurlaubungen und eine Urlaubsverweigerung 303
Entschuldigte Mitglieder 303
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 303
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 43 der Anlagen) 303

Seite

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 324
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen . . 324
Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission . . . 325
Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der 15. Sitzung 325

Achtzehnte Sitzung
am 25. April.

Personalveränderung in der VIII. Kommission 327
Mittheilung über geprüfte Wahlen 327
Beurlaubung 327
Eingegangene Vorlage 327
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Anlagen) 327
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 und 49 der Anlagen) 331
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 349

Neunzehnte Sitzung
am 28. April.

Neu eingetretenes Mitglied 351
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung der X. und XI. Kommission 351, 352
Beurlaubungen ꝛc. 352
Mittheilung über eine Beileidsbezeigung aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker 352
Mündlicher Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59 der Anlagen) 352
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 56 der Anlagen) 352
(Der Bericht wird der Rechnungskommission überwiesen.)
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen) . 353
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13, 49 und 60 der Anlagen) 360
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 377
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 378
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung 378

Zwanzigste Sitzung
am 30. April.

Neu eingetretene Mitglieder 379
Personalveränderungen in Kommissionen 379
Eine Anfrage, betreffend Fortdauer oder Erlöschen eines Mandats, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen . 379
Beurlaubungen ꝛc. 379
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 379
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips und Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Anlagen) 379
Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback (Nr. 19 der Drucksachen) 392
Erste Berathung der von den Abgeordneten Munckel und Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen) — (Nr. 27 und 29 der Anlagen) 392
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 404
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 405
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 405

Einundzwanzigste Sitzung
am 2. Mai.

Personalveränderungen in Kommissionen 407
Mittheilung über eine geprüfte Wahl 407
Beurlaubungen ꝛc. 407
Austritt von Mitgliedern aus der IX. Kommission . . . 407, 438
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 407
Wahlprüfungen und Wahlangelegenheiten, auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission 407
19. hannoverscher Wahlkreis (Cronemeyer) — (Nr. 62 der Anlagen) 408

Seite

17. hannoverscher Wahlkreis (Bostelmann) — (Nr. 63 der Anlagen) 414
3. Kasseler Wahlkreis (von Gehren) — (Nr. 64 der Anlagen) 415
6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski-Fraustadt) — (Nr. 65 der Anlagen) 415
Berathung der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Oktober 1883, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage (Nr. 58 der Anlagen) 417
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 und 66 der Anlagen) 417
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold und Silberwaaren (Nr. 5 und 70 der Anlagen) . 419
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 435

Zweiundzwanzigste Sitzung

am 8. Mai.

Neu eingetretene Mitglieder 439
Personalveränderungen in der IX. Kommission 439
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der XII. Kommission 439
Beurlaubungen 2c. 439
Neu eingegangene Vorlagen 439, 440
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen) 440
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr. 74 der Anlagen) 440
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 441
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 467

Dreiundzwanzigste Sitzung

am 9. Mai.

Neu eingetretene Mitglieder 469
Mandatsniederlegung 469
Entschuldigtes Mitglied 469
Austritt aus der VII. Kommission, bezw. Berufung einer Abtheilung zu Wahlen 469
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 469
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 508

Vierundzwanzigste Sitzung

am 10. Mai.

Neu eingetretene Mitglieder 509
Mittheilung über eine geprüfte Wahl 509
Beurlaubung. Entschuldigte Mitglieder 509
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Anlagen) 509
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 509
Namentliche Abstimmung 530
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 533

Fünfundzwanzigste Sitzung

am 12. Mai.

Personalveränderungen in Kommissionen 535
Neu eingegangene Begründung zu einer Vorlage 535
Beurlaubungen 2c. 535
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 535
Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der 24. Sitzung 535
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen) 535
Namentliche Abstimmung 563
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 565

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. März dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Februar 1884.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 20. Februar 1884.

Sprechregister.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Fürst von Bismarck, Reichskanzler.
Vor der Tagesordnung:
Die vom nordamerikanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 28, 33.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 72.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung: 161, 188.
Zweite Berathung: 478, 500, 506 Sp. 1, Sp. 2, 507.
Antrag Dr. Barth-Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 224, 226, 227.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 706.
Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 733.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1059, 1074, 1080, 1081 Sp. 1, Sp. 2, 1082.

von Boetticher, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister, Staatssekretär des Innern.
Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker: 10.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 58, 89.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 760.
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 784, 788.
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 793.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 821, 827, 833, 837.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 852, 857.
§§ 41, Vertretung der Arbeiter: 893, 898.
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920, 921.
§ 59, Entschädigungsanspruch: 925.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 928.
§ 69, Auszahlungen durch die Post: 933.
§ 87, Reichsversicherungsamt: 937, 939.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1121.
§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 1127.
§ 90, Geschäftsgang beim Reichsversicherungsamt: 1128.
Nachtragsetat (Reichsversicherungsamt betreffend), erste Berathung: 1131, 1132.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 343, 347.
Resolution Dr. Hirsch betreffend die Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 376.
Antrag Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 682, 686 Sp. 1, Sp. 2.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 665.
Verhandlungen mit Griechenland über Neuregelung der Handelsbeziehungen: 417.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1053, 1081.
Gesetzentwurf, betreffend die Cholerakommission, Einbringung der Vorlage: 440.
Interpellation Freiherr von Minnigerode und Genossen, die Choleragefahr betreffend: 1163, 1165, 1167.

Wahlprüfung:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery), Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ertheilung einer Rüge: 587.
Schluß der Session: 1169.

Bronsart von Schellendorff, Staats- und Kriegsminister.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 281.
Antrag Stauffenberg-Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 297, 299.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 314, 318, 321, 323.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Erste Berathung: 328 (zweimal), 329.
Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 992, 996, 997.
Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1139.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 692, 693, 695, 701, 703, 707, 710.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung:
Pensionärstellen in Kadettenanstalten: 912, 914, 917, 918 (zweimal).

Dr. **Stephan**, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichspostamts.
Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 719, 736, 743.
Internationaler Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, erste Berathung: 1136.

Dr. **von Schelling**, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, erste Berathung: 216.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 959.
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 978, 981.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1158, 1159.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen:
Zweite Berathung: 581.
Dritte Berathung: 631.

von Burchard, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts.
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873), erste Berathung: 121.
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern:
Erste Berathung: 127, 130.
Dritte Berathung, § 6, Verzollung: 418.

von Caprivi, Generallieutenant, Chef der Kaiserlichen Admiralität.
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873):
Erste Berathung: 123.
Dritte Berathung: 240.

Lohmann, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 112, 115.
Desgl., zweite Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 247, 248, 249 Sp. 1, Sp. 2.
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 254, 256, 257, 258 Sp. 1.
Art. 8 § 19c, Nichtbeilegung weiterer Befugnisse: 258 Sp. 2.
Art. 8 § 19d, Aufsicht: 259.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 262, 265, 266.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 337.
Art. 13, Verpflichtung bestehender Kassen zur Statutenänderung in Folge dieses Gesetzes: 348.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 365.
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 370, 372, 373.
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 374.
Art. 8 § 19d, Aufsicht: ebendaselbst.
Resolution Dr. Hirsch, betreffend Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 376.
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:
§ 5, besondere Bestimmung für bestehende Betriebe: 355.
§ 6, Verzollung: 358.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 646.

Stellvertreter.

Aschenborn, Direktor im Reichsschatzamt.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81, erste Berathung: 17.
Desgl. für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 705.

Königreich Bayern.

Stellvertreter.

Freiherr **von Raesfeldt**, Ministerialrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 990.
Desgl., dritte Berathung:
§ 29, Vermögensbestände der Militärwittwenkassen: 1146, 1147.
§ 33, Geltung für Bayern: 1148.

Königreich Sachsen.

von Nostitz Wallwitz, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
Wahlprüfungen:
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1003, 1012.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1098, 1099.

Stellvertreter.

Held, Geheimer Rath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 384.

Königreich Württemberg.

von Faber du Faur, Generallieutenant.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 992.

Kommissarien des Bundesraths.

Bödiker, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, erste Berathung: 23.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Einleitung: 422.
§ 3b, Schmuckſachen: 430.
§ 7, Strafbestimmungen: 433.
Desgl., dritte Berathung:
§ 7, Strafbestimmungen: 570, 571.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel):
Erste Berathung: 601.
Zweite Berathung: 619.

Bosse, Direktor im Reichsamt des Innern.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 87, Reichsversicherungsamt: 938.

Dr. **Dambach**, Professor, Kaiserlicher Geheimer Oberpostrath.
Literarkonvention mit Belgien, dritte Berathung:
Art. 10, Beginn der Schutzfrist des Autorrechts: 241.

Deegen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, dritte Berathung:
§ 1 Art. 221, Rechte der Aktionäre: 1154.

Dr. **Fischer**, Direktor im Reichspostamt.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 698.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung, Etatsüberschreitungen bei der Postverwaltung: 916, 917.

Gadow, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81, erste Berathung: 17.
Desgl. für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 711.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung:
Pensionärstellen in Kadettenanstalten: 912.

Dr. **Hagens**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 962.
§ 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der Gründung: 967.
§ 1 Art. 213e, Zustimmung der Generalversammlung zu Verträgen: 970.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 973.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 1153.
§ 7, Uebergangsbestimmungen: 1160.

Kraut, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
Petitionen, Zollrückerstattung betreffend: 629.

von Kusserow, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea:
Erste Berathung: 1052, 1067.
Zweite Berathung, Resolution Dr. Kapp, Verkauf von Grundeigenthum betreffend: 1085 Sp. 1, Sp. 2, 1086.

von Lenthe, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung unschuldig erlittener Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 386.

Lieber, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Petition, Entschädigungsanspruch betreffend: 1001.

Lindner, Kaiserlicher Regierungsrath.
Petition eines Eisenbahnbeamten um Entschädigung ꝛc.: 999.

Dr. **Meyer**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 341.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 697, 704.

von Puttkamer, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums und Minister des Innern.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung: 152, 184.
Zweite Berathung: 473.

Reichardt, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath.
Literarkonvention mit Belgien, dritte Berathung:
Art. 10, Beginn der Schutzfrist des Autorrechts: 241.

Schmidt, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 971.

Weymann, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868:
Erste Berathung: 575.
Zweite Berathung, § 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 578, 579.

Präsidium.

von Levetzow, Präsident. Wiederwahl durch Akklamation: S. 8; Annahmeerklärung: ebendaselbst.
Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers zum Geburstage: 101, 197.
Vorläufige Mittheilung, betreffend die Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude: 634.
Mittheilung über ferner eingegangene Liebesgaben für die Ueberschwemmten des Winters 1882/83: 197.
Mittheilungen, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten:
von Adelebsen, Marcard, Dr. Lasker, von Ludwig: 9.
Freiherr von Schorlemer-Vehr: 245.
Mittheilungen über Beileidsbezeugungen aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker: 49, 352.
Ordnungsrufe: 192 (Liebknecht); 382 (Kayser); 710 (vgl. 711 Sp. 2) (Dr. Dohrn); 907 Sp. 2 (zweimal) (Grillenberger); 1097 (vgl. 1102) (von Köller).
Sonstige Ordnungsfragen: 116, 140, 143, 189, 284, 507, 542, 669, 675, 711 Sp. 2 (zweimal), 1051, 1102.
Hinweisungen auf die Sache: 142, 510 (zweimal), 512, 513 (zweimal), 514, 523, 525, 526, 674 Sp. 1, Sp. 2, 907 Sp. 1 (mehrfach), 1123.
Grenzen der General- und Spezialdiskussion: 365, 510 (zweimal), 529 (zweimal), 758 Sp. 1, Sp. 2.
Hinweisungen auf den Rahmen der Bemerkung zur Geschäftsordnung: 9 (zweimal), 10 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2 (zweimal), 11 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2, 195, 196.
Hinweisungen auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 99, 168, 169 Sp. 1, Sp. 2 (mehrfach), 195, 551 (mehrfach), 562 (mehrfach), 840 (mehrfach), 841, 869 Sp. 1 (mehrfach), Sp. 2, 1083 (zweimal), 1123.
Schutz des Redners bezw. des Hauses gegen Unterbrechungen und Zwischenrufe: 367, 555, 556, 708 (zweimal), 711 Sp. 1 (zweimal).
Freilassen des Raumes in der Mitte des Saales: 146, 166, 190, 436, 442, 475.
Zeitpunkt des Antrags auf Auszählung: 198.
Ordnung auf den Zuhörertribünen des Reichstags: 192, 195, 198.
Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend: 31, 32 (zweimal).
Arbeiten der Kommissionen: 242, 243.
Schluß der Session: 1168, 1169.

Freiherr **von und zu Franckenstein**, erster Vizepräsident. Wiederwahl durch Akklamation: S. 8; Annahmeerklärung: S. 9.
Hinweis auf die Sache: 488 (zweimal), 1007, 1009.
Hinweis auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 965, 1017, 1153.
Schutz des Redners bezw. des Hauses gegen Unterbrechungen: 1004.
Vorlesen: 550.
Zweifelhafte Abstimmung über einen Vertagungsantrag: 683.

Hoffmann, zweiter Vizepräsident. Wahl durch Akklamation: S. 8; Annahmeerklärung: S. 9.

Abgeordnete.

Ackermann.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Gewerbeordnungsanträge): 435, 438.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 603.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen):
Erste Berathung: 636.
Dritte Berathung: 1025.
Antrag Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern, zur Geschäftsordnung: 683.
Wahlprüfungen:
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1016.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach), persönlich: 1102.

Ahlhorn.
Zur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend: 405.

Freiherr **von und zu Aufseß.**
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, zweite Berathung: 581.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 951.
Zweite Berathung, § 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 964.
Dritte Berathung, persönlich: 1153.

Dr. **Bamberger.**
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, erste Berathung: 20; persönlich: 26.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 52, 78, 83; persönlich: 69, 98.
Kaiserliche Verordnung, Ausdehnung von Zollermäßigungen betreffend: 417.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 544.

Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 723; persönlich: 747.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1022.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1063.
Zur Geschäftsordnung:
Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: 687.
Aktiengesetznovelle betreffend: 953.

Dr. **Barth.**
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern:
Erste Berathung: 129.
Dritte Berathung, § 6, Verzollung: 418.
Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 223, 227.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 754.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 818; persönlich: 840.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 862; zur Geschäftsordnung: 870.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 875.
§ 44, zur Geschäftsordnung: 910.
§ 75, Abführung der Beträge an die Postkassen: 935.
§ 87, Reichsversicherungsamt: 939.
§ 97, ältere Versicherungsverträge: 950 Sp. 1, Sp. 2; zur Geschäftsordnung: 951.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 1118.
§ 97, ältere Versicherungsverträge: 1129.

Dr. **Baumbach.**
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, erste Berathung 125, 131 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 131 Sp. 2.
Desgl., zweite Berathung:
§ 5, besondere Bestimmung für bestehende Betriebe: 354.
§ 6, Verzollung: 357.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), Gewerbeordnung betreffend, (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel):
Erste Berathung: 597.
Zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 622 (mehrfach).
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 641.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Budgetkommission: 912, 915, 919.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 987.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Beginn der Osterferien betreffend: 242.
Wahlprüfungen betreffend: 984.

Bebel.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 143, 195; zur Sache: 144; persönlich: 168.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 536.
Persönliche Bemerkung: 563.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1028.

Graf **von Behr-Behrenhoff.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 464.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1137.

Beisert.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, dritte Berathung:
§ 7, Uebergangsbestimmungen: 1160.

von Benda.
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873), erste Berathung: 122.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 281.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Aktiengesetznovelle): 952.

von Bernuth.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 278, 281.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 303.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Erste Berathung: 329, 330.
Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 986, 988.

Blos.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1110.

Dr. **Blum.**
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 609.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, zweite Berathung: 673, 676.

Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1027.

Dr. **Böttcher.**
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 10, persönlich: 869.

Dr. **Braun.**
Zur Geschäftsordnung, die vom nordamerikanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 11.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Antrag Dr. Windthorst zu § 28 des Gesetzes, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 523.

Büchner.
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:
§ 6, Verzollung: 359.

Büchtemann.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 272.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 33, zur Geschäftsordnung: 331.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 782.

Büsing.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, erste Berathung: 205.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 965.
§ 1 Art. 213e, Zustimmung der Generalversammlung zu Verträgen: 969.

Dr. **Buhl.**
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 91.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 759, 772; zur Geschäftsordnung: 777.
§ 2, Betriebsbeamte: 779.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 829; persönlich: 840.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 873.
§ 30a (Antrag Oechelhäuser und Genossen), Verträge der Genossenschaftsvorstände mit Unfallversicherungsgesellschaften: 877.
§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 882.
§ 93, Umfang der Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 949 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 949 Sp. 2.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1113.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 1125.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 255, 257.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 265.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 372.
Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 225.
Antrag Stauffenberg-Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 300.

Baron **Chlapowski** (Fraustadt).
Vor der Tagesordnung, Berichtigung einer Abstimmung betreffend: 535.

Prinz **zu Carolath-Schönaich.**
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 991, 997.
Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1140.

von Czarlinski.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 283.
Wahlprüfung:
4. Marienwerderscher Wahlkreis (von Szaniecki): 1091; persönlich: 1093.

Dirichlet.
Antrag Dr. Barth-Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback, zur Geschäftsordnung (Zurückziehung des Antrages): 392.
Wahlprüfung:
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 719.

Dr. **Dohrn.**
Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (Nachtragsetat pro 1884/85), dritte Berathung: 239.
Wahlprüfungen:
Zur Geschäftsordnung, Arbeiten der Wahlprüfungskommission betreffend: 243.
Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 411.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
3. Frankfurter Wahlkreis (von Levetzow): 134.
3. Casseler Wahlkreis (von Gehren): 415.
Zur Geschäftsordnung, Ordnungsruf betreffend: 711 (zweimal).

Eberty.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 255.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 261, 264, 266.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 375.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:

§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 787.
§ 31, Abänderung des Bestandes der Berufsgenossenschaft: 877.
§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 880.
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 922.
§ 50, zur Geschäftsordnung: 923.
§ 59, Entschädigungsanspruch: 924, 925.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 929.
§ 87, Reichsversicherungsamt: 936, 938.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung, persönlich: 1040.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 282.

Eysoldt.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 2, Betriebsbeamte: 778.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 875.
§ 59, Entschädigungsanspruch: 924.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 931.
§ 92, Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 946.
Desgl., dritte Berathung:
§ 18, zur Geschäftsordnung: 1125.

Dr. **von Forckenbeck.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 506.

Freiherr **von und zu Franckenstein.**
Persönliche Bemerkung, betreffend die Thätigkeit einer Kommission: 507.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 1090 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. **Frege.**
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:
§ 2, Verbot des Aufenthalts von Kindern in bestimmten Räumen: 353.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 795; persönlich: 803.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 861.
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 922.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 928.
§ 93, Umfang der Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 949.
§ 97, ältere Versicherungsverträge: 950, 951.
Wahlprüfung:
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach), persönlich: 1102.

Fritzen.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 247.
Art. 4a, Höhe der Beiträge: 252.
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 258.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 332.
Desgl., dritte Berathung:
Berichterstattung über eine Petition: 367.

Frohme.
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung:
§ 1, Einleitung: 421.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 464.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 799.

Geiger.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1141.

Geiser.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Antrag Hasenclever und Genossen auf Aufhebung des § 1: 510.

von Gerlach.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Erste Berathung: 330.
Zweite Berathung, § 1, Beitragspflicht: 986.

Gerwig.
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren:
Erste Berathung: 25.
Zweite Berathung, § 3b, Schmucksachen: 429.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:
§ 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 578.

Freiherr **Göler von Ravensburg.**
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung, § 3b, Schmucksachen: 426.

Goldschmidt.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 606.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), zweite Berathung: 653.

Grad.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 295.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 770.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 816; zur Geschäftsordnung: 843.

Grillenberger.
Anordnungen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 140.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, persönlich: 507.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen:
Zweite Berathung, Art. 12 § 34, persönlich: 347.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 360.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 905.
§§ 47 ff., zur Geschäftsordnung: 920.

Dr. **Günther** (Berlin).
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung:
Resolution Dr. Windthorst, die Bediensteten der privaten Unfallversicherungsgesellschaften betreffend: 1130.

Günther (Sachsen).
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 318.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung;
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 557.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 762.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1036.

Dr. **Gutfleisch.**
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 264.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 6, Schadenersatz im Falle der Tödtung: 810.
§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 878.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 926.
§ 91a, Landesversicherungsämter: 939.
Petitionen, Berichterstattung namens der Petitionskommission:
Entschädigung eines Eisenbahnbeamten betreffend: 1000.
Gerichtskosten betreffend: 1001.

Hähnle.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 797.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der Gründung: 966.

Dr. **Hänel.**
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873), erste Berathung: 123.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 171.
Desgl., zweite Berathung:
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 26, 27 des Gesetzes, die Beschwerdekommission betreffend: 521.
Desgl. zu § 28, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 524.
Desgl., Gesammtheit der Anträge: 526.
Resolution Dr. Hirsch (zur Hilfskassengesetznovelle), betreffend die Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 377.
Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bzw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 9.
Vor der Tagesordnung, denselben Gegenstand betreffend: 32 Sp. 2.
Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend: 32 Sp. 1 (zweimal).

Haerle.
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren:
Erste Berathung: 18, 26.
Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 568.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 1123.

Dr. **Hammacher.**
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 698; zur Sache: 699.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 59, Entschädigungsanspruch: 925.
§ 91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 944.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1056; persönlich: 1083.

Freiherr **von Hammerstein.**
Zur Geschäftsordnung:
Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bezw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 9.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 261.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 333.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 364.

Dr. **Hartmann.**
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, erste Berathung: 213.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 962.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 974.
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 980.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1151.
§ 1 Art. 221, Rechte der Aktionäre: 1154.
Gesetzentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen), erste Berathung: 398.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 385.

Hasenclever.
Anordnungen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 135.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 143.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 443.
Text der Regierungsvorlage, persönlich: 467; zur Geschäftsordnung: 508.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, erste Berathung: 580.
Wahlprüfungen (im allgemeinen, Beschleunigung betreffend): 409, 412, 414.

Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg.**
Zur Geschäftsordnung, Zurückziehung eines Schlußantrags betreffend: 321.

Dr. Freiherr **von Heereman-Zuydwyk.**
Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 228, 687.
Wahlprüfungen:
Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 412.
2. pfälzischer Wahlkreis (Mahla): 628.
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1014.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 1018.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 719.
4. Marienwerderscher Wahlkreis (von Sczaniecki): 1092; persönlich: 1093.

Dr. **Hermes** (Westpriegnitz):
Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1003, 1017.

Dr. Freiherr **von Hertling.**
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 61.
Desgl., zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Umfang der Versicherung: 750, 773; persönlich: 775.
§ 2, Betriebsbeamte: 778, 780.
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 789.
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 790, 803.
§ 6, Schadensersatz im Falle der Tödtung: 808.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 841.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 869.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 873, 876.
§ 30a (Antrag Oechelhäuser und Genossen), Verträge der Genossenschaftsvorstände mit Unfallversicherungsgesellschaften: 877.
§ 31, Abänderung des Bestandes der Berufsgenossenschaft: 878.
§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 882.
§§ 41, Vertretung der Arbeiter: 885, 889.
§§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920.
§§ 57, Entscheidung der Vorstände: 924.
§§ 59, Entschädigungsanspruch: 925.
§§ 69, Auszahlungen durch die Post: 932, 934.
§ 91a, Landesversicherungsämter: 940 Sp. 1, Sp. 2.
§ 91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 941.
§ 92, Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten: 946.
§ 97, ältere Versicherungsverträge: 949.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Text der Regierungsvorlage: 443.
Antrag Hasenclever und Genossen auf Aufhebung des § 1 des Gesetzes: 510.
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18, Versammlungen und Vereine betreffend: 514.

Heydemann.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 13, Verpflichtung bestehender Kassen zur Statutenänderung infolge dieses Gesetzes: 348.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 965.
§ 1 Art. 213a, Verantwortlichkeit der Gründer: 969.
§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 971, 972.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 974.
§ 1 Art. 174a, Einlage der persönlich haftenden Gesellschafter: 976 Sp. 1.
§ 1 Art. 177 (Berichtigung eines Druckfehlers): 976 Sp. 2.
§ 1 Art. 249b (desgl.): ebendaselbst.
§ 3 (desgl.): 983.

Dr. **Hirsch.**
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 94.

Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 766; persönlich: 775.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 853; persönlich: 869.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 895.
§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 903.
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920.
§ 91c (Zusatzantrag Leuschner [Eisleben] und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 942.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1119.
§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 1126.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 101, 115.
Desgl., zweite Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 247, 248, 249 Sp. 1, Sp. 2.
Art. 4a, Höhe der Beiträge: 252, 253.
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 257.
Art. 9a, Generalversammlungen: 260.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 342, 346; persönlich: 347.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 368.
Resolution, betreffend Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes: 376.

Hobrecht.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 662, 667.

Hoffmann.
Antrag Stauffenberg-Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 297.

Graf **von Holstein.**
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873), erste Berathung: 121.
Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 735.

Dr. **Horwitz.**
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, erste Berathung: 198.

Dr. **von Jazdzewski.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 187; persönlich: 195.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 664; persönlich: 669.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Wahlprüfungen betreffend: 1018.

Johannsen.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 292.

Dr. **Kapp.**
Gesetzentwurf, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, erste Berathung: 231.
Literarkonvention mit Belgien vom 12. Dezember 1883:
Zweite Berathung, Art. 10, Beginn der Schutzfrist des Autorrechts: 233.
Dritte Berathung, desgl.: 241.
Uebereinkunft mit Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken daselbst, erste Berathung: 1050.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea:
Erste Berathung: 1051, 1081 Sp. 2; persönlich: 1081 Sp. 1.
Resolution, Verkauf von Grundeigenthum betreffend: 1084, 1085, 1086.

von Kardorff.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 178.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, dritte Berathung: 631.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, zweite Berathung:
Resolution Dr. Kapp, Verkauf von Grundeigenthum betreffend: 1086.
Zur Geschäftsordnung, Vertagung der Sitzung betreffend: 1126.

Dr. **Karsten.**
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, erste Berathung: 26.
Desgl., zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Einleitung: 419, 424.
§ 2, Zulässigkeit der Angabe des Feingehalts: 425.
§ 3, Art der Abstempelung: ebendaselbst.
§ 3a, Uhrgehäuse: 426.
§ 3b, Schmucksachen: 426, 430.
§ 6, Füllung, Verstärkungsvorrichtungen 2c.: 432.
§ 7, Strafbestimmungen: ebendaselbst.
§ 8, Termin des Inkrafttretens: 434.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 568.
Berichterstattung über Petitionen: 572.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, erste Berathung: 574.

Kayser.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 106, 115; persönlich: 117.

Desgl., zweite Berathung:
Art. 4, Ausschluß der Unterstützung: 251.
Art. 4a, Höhe der Beiträge: 252, 253 Sp. 1, Sp. 2.
Art. 8 § 19d, Aufsicht über die örtlichen Verwaltungsstellen: 259.
Art. 11, Schließung einer Kasse: 260.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 263.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 381.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 614.
Antrag Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 683.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1149; persönlich: 1153 Sp. 1, Sp. 2.
Wahlprüfung:
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1100.
Zur Geschäftsordnung:
Anordnung der Arbeiten des Reichstags bezw. Beschleunigung der Geschäfte der Wahlprüfungskommission betreffend: 242, 983 Sp. 1, Sp. 2, 1047, 1087, 1091.

von Kleist-Retzow.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Anträge Dr. Windthorst zu § 28 des Gesetzes, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 523.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 611.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen):
Erste Berathung: 648.
Dritte Berathung: 1038.
Antrag Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 677.

Kochann (Ahrweiler).
Wahlprüfungen, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski-Fraustadt): 416.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1093, 1102.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 997.
Desgl., dritte Berathung:
Berichterstattung über Petitionen: 1148.

Kochhann (Landsberg).
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 964.

Köhl.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1037.

von Köller.
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, erste Berathung: 24.
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen: 274, 279, 281, 282.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, erste Berathung: 328.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Text der Regierungsvorlage: 489.
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 11, 13, 24 des Gesetzes, die Presse betreffend: 519, 520.
Wahlprüfungen:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 582, 589.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 626.
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 715, 719.
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1012; persönlich: 1017.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1094, 1095, 1096; zur Geschäftsordnung, Ordnungsruf betreffend: 1097.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
19. hannoverscher Wahlkreis (Cronemeyer): 408, 409, 414.
17. hannoverscher Wahlkreis (Bostelmann): 414.
Zur Geschäftsordnung:
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Relikten- und Pensionsgesetze, bezw. gleichzeitiges Tagen verschiedener parlamentarischer Körperschaften): 235.
Persönliche Bemerkung: 1084.

Dr. **von Komierowski.**
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 295.

Kräcker.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 752.

Freiherr **Langwerth von Simmern.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung: 192.
Zweite Berathung, Anträge Dr. Windthorst zu § 2 des Gesetzes, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 524.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 664.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 837.

Lenzmann.
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Ordnung auf den Zuhörertribünen des Reichstags: 196.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 388.
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung:
§ 1, Einleitung: 420.
§ 7, Strafbestimmungen: 432, 434.
Desgl., dritte Berathung:
§ 7, Strafbestimmungen: 569, 571.
Persönliche Bemerkungen: 562, 563.

Leuschner (Eisleben).
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 90.
Desgl., zweite Berathung:
§ 10, Aufbringung der Mittel: 850; persönlich: 869.
§ 91c (Zusatzantrag), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 941, 945.

Liebknecht.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung: 188; persönlich: 195.
Dritte Berathung: 550; persönlich: 551.

Dr. **Lingens.**
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung:
§ 1, Einleitung: 424.

Lipke.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen:
Zweite Berathung, Art. 3, Mitgliedschaft: 251.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 365.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 952.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 957; persönlich: 965.
§ 1 Art. 210a, Einberufung einer Generalversammlung durch das Handelsgericht: 968.
§ 1 Art. 174a, Einlagen der persönlich haftenden Gesellschafter: 975; zur Geschäftsordnung: 976.
Petition, Zollrückerstattung betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 630.
Petition, nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: ebendaselbst.

Löwe.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 65.
Desgl., zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 790; persönlich: 802.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 866.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 253, 256; zur Geschäftsordnung: 258.
Art. 8 § 19d, Aufsicht: 259.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.: 267.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 339; zur Geschäftsordnung: 341.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 374.

Lohren.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 49; persönlich: 69.
Desgl., zweite Berathung:
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 785.
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 800.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 890.
§ 51, Anzeige und Untersuchung der Unfälle: 923.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1120.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 112.
Desgl., zweite Berathung:
Art. 3, Mitgliedschaft: 250.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 643.

Dr. **Majunke.**
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 640.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 979.

Freiherr **von Maltzahn-Gültz.**
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 41.
Desgl., zur Geschäftsordnung, Arbeiten der Kommission betreffend: 243.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 764.
§ 6, Schadenersatz im Falle der Tödtung: 810; nach der Tagesordnung: 910.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 823.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 874.
§ 33, Auflösung der Berufsgenossenschaft: 881.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 898.
Desgl., dritte Berathung:
§ 2, Betriebsbeamte: 1119.
§ 78, Unfallverhütungsvorschriften: 1128.
§ 91b, Zusammensetzung des Reichsversicherungsamts: 1129 Sp. 1.
Ueberschrift: 1129 Sp. 2.
Petitionen, Berichterstattung namens der Kommission: 1130.

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 105.
Desgl., zweite Berathung:
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 339.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 368.
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben: 374 Sp. 1.
Art. 8 § 19d, Aufsicht: 374 Sp. 2.
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen 2c.: 375.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 185.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 703.
Desgl. für 1880/81, zur Geschäftsordnung, zweite Berathung betreffend: 712.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1050, 1077.
Wahlprüfungen:
Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 410, 411.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625 Sp. 1, Sp. 2, 626.
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 718.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker, bezw. die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses betreffend: 10, 11.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Relikten- und Pensionsgesetze, bezw. gleichzeitiges Tagen verschiedener parlamentarischer Körperschaften): 234, 235 Sp. 1, Sp. 2, 236.
Anfangsstunde einer Sitzung bezw. Dampfersubventionen betreffend: 688.

Freiherr **von Manteuffel.**
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 309.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, erste Berathung: 330.
Wahlprüfungen (im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend): 411.

Dr. **Marquardsen.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 143.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 443.
Text der Regierungsvorlage: 460.
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 11, 13, 24 des Gesetzes, die Presse betreffend: 520.
Wahlprüfungen:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 586; zur Geschäftsordnung: 587.
Desgl., Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ertheilung einer Rüge: 594.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 984 Sp. 1, Sp. 2.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1093, 1097.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 788.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 859.

von Massow.
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:
§ 6, Verzollung: 356.

Mayer (Württemberg).
Antrag auf Sistirung eines Strafverfahrens: 35.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 306.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1136.

Meier (Bremen).
Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873), erste Berathung: 124.
Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 744.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1070; persönlich: 1083, 1084 (zweimal).

Dr. **Meyer** (Halle).
Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: 324.
Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstages, Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: 440.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 963.
§ 1 Art. 210a, Einberufung einer Generalversammlung durch das Handelsgericht: 968.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 974.
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 976, 981.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1152.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 1153.
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1158.
Berichterstattung über Petitionen: 1161.

Dr. **Meyer** (Jena).
Gesetzentwurf, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, erste Berathung: 231.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 316.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Erste Berathung: 327, 328.
Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1138.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878

gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung:
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 558.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100 e der Gewerbeordnung (Innungen):
Erste Berathung: 639.
Dritte Berathung, persönlich: 1040.
Zur Geschäftsordnung, eine Wortmeldung betreffend: 1123.

Freiherr **von Minnigerode.**
Antrag Stauffenberg-Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 300.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathung betreffend: 443.
Text der Regierungsvorlage: 448.
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18 des Gesetzes, Vereine und Versammlungen betreffend: 517.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, dritte Berathung: 631.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern:
Erste Berathung: 663.
Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Verfügungen: 673.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 986, 989.
§ 31, zur Geschäftsordnung: 998.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1137.
§ 1, Beitragspflicht, zur Geschäftsordnung: 1138; zur Sache: 1143 Sp. 1; zur Fragestellung: 1143 Sp. 2.
§ 31, zur Geschäftsordnung: 1147.
§ 34, Termin des Inkrafttretens: 1148.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung:
Pensionärstellen in Kadettenanstalten: 913, 915, 918.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1068, 1082; persönlich: 1083.
Interpellation, die Choleragefahr betreffend: 1165.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Wahlprüfungen ꝛc. betreffend: 984 Sp. 1, Sp. 2, 1090.

Dr. **Möller.**
Zur Geschäftsordnung:
Die vom nordamerikanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution betreffend: 11.
Wahlprüfungen:
Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 409, 410, 412.
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 584.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1094, 1097.

Dr. Graf **von Moltke.**
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 305, 321.
Schluß der Session: 1169.

Munckel.
Gesetzentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen), erste Berathung: 401.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel):
Erste Berathung: 616.
Zweite Berathung: 620.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, dritte Berathung: 630; zur Geschäftsordnung: 633.

Oechelhäuser.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 43; persönlich: 68, 69, 99.
Desgl., zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 797.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 816, 840.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 900.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1121; persönlich: 1123.
Resolution Dr. Windthorst, die Bediensteten der privaten Unfallversicherungsgesellschaften betreffend: 1131.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften:
Erste Berathung: 220.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1149.

Freiherr **von Ow.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung:
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 558.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:
§ 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 577.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 771.

Dr. **Papellier.**
Wahlprüfung:
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1009.

Payer.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 825.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 213e, Zustimmung der Generalversammlung zu Verträgen: 969, 970.

Dr. **Perrot.**
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 198; zur Sache: 217.

Dr. **Phillips.**
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 379.

Dr. **Porsch.**
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 959.
§ 1 Art. 209f, Prüfung des Hergangs der Gründung: 967.
§ 1 Art. 210a, Einberufung einer Generalversammlung durch das Handelsgericht: 968.
§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 971.
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 973.
Petition, Gerichtskosten betreffend: 1001.

Rademacher.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung, Berichterstattung über Petitionen: 1043.

Dr. **Reichensperger** (Crefeld).
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, zweite Berathung:
§ 6, Verzollung: 355.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 547.
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, dritte Berathung, Generaldiskussion: 568.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:
§ 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 577.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, zweite Berathung: 671.
Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, erste Berathung: 746.
Gesetzentwurf, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai, erste Berathung: 956.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1032.

Dr. **Reichensperger** (Olpe).
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften:
Erste Berathung: 209.
Dritte Berathung, § 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1155.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 307.
Gesetzentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann resp. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen), erste Berathung: 392.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 442.
Text der Regierungsvorlage: 521.

Reindl.
Antrag Stauffenberg-Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 300.

Reiniger.
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren, erste Berathung: 26.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 324.

Retter.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 436.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 647.

Richter (Hagen).
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, persönlich: 169.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 442, 443.
Text der Regierungsvorlage: 469, 493; persönlich: 508.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 549.
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 561; persönlich: 563 Sp. 1, Sp. 2.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung, persönlich: 297.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes:
Erste Berathung: 310, 321; zur Geschäftsordnung, Schlußantrag ꝛc. betreffend: 321.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:

Erste Berathung: 328, 329, 330.
Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 994.
Zur Geschäftsordnung, Vornahme der dritten Berathung betreffend: 1047.
Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1139, 1142; zur Frageſtellung: 1143 (zweimal), 1144.
Geſetzentwurf, betreffend die Abänderung des Geſetzes vom 7. April 1876 über die eingeſchriebenen Hilfskaſſen, dritte Berathung:
Generaldiskuſſion: 366.
Reſolution Dr. Hirſch, betreffend Beſchleunigung der Anweiſungen zur Ausführung des Geſetzes, zur Geſchäftsordnung: 377.
Geſetzentwurf (Antrag Dr. Windthorſt), betreffend die Aufhebung des Geſetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern:
Erſte Berathung: 666, 669.
Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Verfügungen: 676 Sp. 1, Sp. 2.
Geſetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Poſtdampfſchiffsverbindungen mit überſeeiſchen Ländern, erſte Berathung: 738.
Geſetzentwurf über die Unfallverſicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Verſicherung: 773.
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 786.
§ 9, Träger der Verſicherung (Berufsgenoſſenſchaften): 813, 834; zur Geſchäftsordnung: 838 (zweimal); perſönlich: 840.
§ 69, Auszahlungen durch die Poſt: 933, 934.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskuſſion: 1115.
§ 5, perſönlich: 1123.
Nachtragsetat für 1884/85 (Reichsverſicherungsamt betreffend), erſte Berathung: 1131, 1132.
Geſetzentwurf, betreffend die Kommanditgeſellſchaften auf Aktien und die Aktiengeſellſchaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 209, zur Geſchäftsordnung: 966.
§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 970, 972 (zweimal).
§ 1 Art. 182, Uebertragbarkeit von Inhaberaktien: 973, 974.
§ 1 Art. 249d, Strafbeſtimmung: 982.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskuſſion: 1149, 1152.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 694, 706, 709.
Ueberſichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung:
Penſionärſtellen in Kadettenanſtalten: 912 Sp. 1, Sp. 2, 914, 915 Sp. 1, 918 Sp. 1, Sp. 2; zur Geſchäftsordnung: 919 (mehrfach).
Etatsüberſchreitungen bei der Poſtverwaltung: 915 Sp. 2, 917 Sp. 1.
Beide Angelegenheiten betreffend: 917 Sp. 2.
Handels-, Freundſchafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erſte Berathung: 1052, 1071, 1078, 1081, 1082; perſönlich: 1083, 1084 (zweimal).
Antrag Büchtemann-Eberty, betreffend Erwirkung einer Penſion für alle im Reichsdienſt beſchädigten Zivilperſonen: 276, 280, 282.
Antrag Ackermann und Genoſſen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern: 680; zur Geſchäftsordnung: 683; perſönlich: 686 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal).
Wahlprüfungen:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery), zur Geſchäftsordnung: 587, 590; zur Sache: 589.
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg): 717.
Zur Geſchäftsordnung bzw. Tagesordnung: 983 Sp. 1, Sp. 2, 1018.
17. ſächſiſcher Wahlkreis (Leuſchner): 1011.
Sonſtige Bemerkungen zur Geſchäftsordnung:
Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bzw. die Reſolution des nordamerikaniſchen Repräſentantenhauſes betreffend: 10, 11.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend:
Penſionsgeſetz: 234 Sp. 1, Sp. 2, 235 (zweimal).
Ausfuhrvergütung für Taback: 301.
Initiativanträge, Sozialiſtengeſetz ꝛc.: 435, 437.
Feingehalt der Gold- und Silberwaaren: 533.
Unfallverſicherungsvorlage: 659.
Anfangsſtunde der Sitzung bezw. Dampferſubventionen: 687 (zweimal).
Neue Vorlagen reſp. Dauer der Seſſion: 749.
Aktiengeſetz: 951, 952 (zweimal).
Antrag auf namentliche Abſtimmung: 621.
Vertagung der Sitzung betreffend: 1126.

Rickert.
Zur Geſchäftsordnung:
Den Tod des Abgeordneten Dr. Lasker bezw. die Reſolution des nordamerikaniſchen Repräſentantenhauſes betreffend: 9.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80:
Erſte Berathung: 15.
Zweite Berathung: 690, 692, 701, 710; zur Geſchäftsordnung: 711; zur Frageſtellung: 712.
Desgl. für 1880/81:
Erſte Berathung: 15, 17.
Zur Geſchäftsordnung, zweite Berathung betreffend: 712.
Ueberſicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1881/82 nebſt Etatsüberſchreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben, erſte Berathung: 18.
Geſetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkſchrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873):
Erſte Berathung: 119.
Zweite Berathung, Berichterſtattung namens der Budgetkommiſſion:
Allgemeiner Bericht: 229.
Art und Weiſe der Deckung der Ausgaben: 231.
Handels-, Freundſchafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erſte Berathung: 1057; perſönlich: 1083.
Geſetzentwurf, betreffend die Unfallverſicherung der Arbeiter, dritte Berathung, Generaldiskuſſion: 1103; perſönlich: 1118.

Rittinghauſen.
Geſetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genoſſen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes (Sprachenfrage), erſte Berathung: 293.
Geſetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Geſetzes vom 21. Oktober 1878

gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Zweite Berathung: 485.
Dritte Berathung, persönlich: 551.

Ruppert.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, erste Berathung: 576.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 577, 578.
§ 1 Art. 14, Eichung und Stempelung: 579.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), zweite Berathung: 655.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, zweite Berathung:
§§ 1, 2, 3, Beitragspflicht ꝛc.: 988.
§ 33, Geltung für Bayern: 998.
Desgl., dritte Berathung:
§ 29, Vermögensbestände der Militärwittwenkassen: 1146 Sp. 1, Sp. 2.
§ 33, Geltung für Bayern: 1147.

von Schalscha.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung:
§ 1 Art. 14, Eichung und Stempelung: 579.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer), die Gewerbeordnung betreffend (Handlungsreisende und Kolportagebuchhandel), erste Berathung: 608.

Freiherr **von Schele.**
Petitionen, nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 1002.

von Schirmeister.
Bericht der Reichsschuldenkommission, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 628.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 5, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 802.

Dr. **Schläger.**
Wahlprüfung, Berichterstattung namens einer Abtheilung:
8. Marienwerderscher Wahlkreis (von Klitzing): 352.
Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zweite Berathung:
§ 1, Einleitung: 423.

Schmidt (Eichstätt).
Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 590.

Schott.
Wahlprüfungen:
19. hannoverscher Wahlkreis (Cronemeyer): 409.
6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski-Fraustadt): 415.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach): 1097.

Schrader.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, erste Berathung: 113.
Desgl., zweite Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 248.
Art. 8 § 19c, Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen: 258.
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 333.
Desgl., dritte Berathung:
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse: 371.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 787.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 830, persönlich: 840.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 887.
§ 69, Auszahlungen durch die Post: 932.
§ 87, Reichsversicherungsamt: 937.
§ 91a, Landesversicherungsämter: 940.
§ 91c, (Zusatzantrag Leuschner (Eisleben) und Genossen), Knappschafts-Berufsgenossenschaften: 945.

Dr. **Schreiner.**
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, dritte Berathung:
Berichterstattung namens der Petitionskommission: 418.

Schröder (Lippstadt).
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, erste Berathung: 668.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 876.

Schröder (Wittenberg).
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Phillips-Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, erste Berathung: 387.
Gesetzentwürfe (Anträge Munckel-Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger [Olpe]), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen), erste Berathung: 399.

Sonnemann.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 78.
Desgl., zweite Berathung:
§ 10, Aufbringung der Mittel: 848; persönlich: 869.
Desgl., dritte Berathung:
Zur Geschäftsordnung: 1118.
§ 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 1125.
Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, erste Berathung: 127.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 181; persönlich: 195.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 207a, Betrag der Aktien: 961.

Staudy.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zur Geschäftsordnung: 195.

Dr. Freiherr **Schenk von Stauffenberg.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 443.

Stöcker.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung:
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 554; persönlich: 562.

Stötzel.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 920, 923.

Stolle.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 335, 344.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 891.
Wahlprüfung:
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1004; persönlich: 1017.
Zur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend: 301.
Desgl., bezw. Anfangsstunde der Sitzung: 883.
Persönliche Bemerkung: 562.

Strecker.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 690.

Struve.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung, persönlich: 169.
Zweite Berathung, persönlich: 508.

Traeger.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften:
Gesuch um Entlassung aus der Kommission: 634.
Zweite Berathung, § 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 977; zur Geschäftsordnung: 981.

Dr. **von Treitschke.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 483.

von Uechtritz-Steinkirch.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage); erste Berathung: 292.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 215a, Erhöhung des Grundkapitals: 972.
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 981.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1157.
Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 624, 687.
Persönliche Bemerkung: 712.

Freiherr **von Unruhe-Bomst.**
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 294.
Gesetzentwurf, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission, dritte Berathung: 574.

Dr. **Virchow.**
Gesetzentwurf, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission, dritte Berathung: 572.
Interpellation Freiherr von Minnigerode und Genossen, die Choleragefahr betreffend: 1166.

von Vollmar.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter:
Erste Berathung: 35.
Zweite Berathung, § 6, Schadensersatz im Falle der Tödtung: 809.

Walter.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), dritte Berathung: 1034.

Freiherr **von Wendt.**
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1108.

Dr. **Wendt.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung:
Generaldiskussion: 549.
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 559.

Dr. **Windthorst.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 158, 166, 193; zur Geschäftsordnung, die Ordnung auf den Zuhörertribünen des Reichstags betreffend: 196.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, die Anordnung der Berathung betreffend: 442, 443.

Text der Regierungsvorlage: 457, 505; zur Geschäftsordnung: 506.
Antrag Hasenclever und Genossen auf Aufhebung des § 1 des Gesetzes: 514 Sp. 1.
Anträge Dr. Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18, Versammlungen und Vereine betreffend: 514 Sp. 2.
Desgl. zu §§ 11, 13, 24, die Presse betreffend: 519.
Desgl. zu §§ 26, 27, die Beschwerdekommission betreffend: 521.
Desgl. zu § 28, den kleinen Belagerungszustand betreffend: 522.
Desgl., Gesammtheit der Anträge, zur Geschäftsordnung: 527.
Desgl., dritte Berathung:
Resolution, betreffend Abänderung resp. Ergänzung des gemeinen Reichsrechts: 551.
Resolutionen, betreffend die christlichen Kirchen resp. Religionsgemeinschaften: 552.
Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 293.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 319.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:
Erste Berathung: 328.
Zweite Berathung, §§ 1, 2, 3, Beitragspflicht 2c.: 992.
Dritte Berathung, § 1, Beitragspflicht: 1138, 1141.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, zweite Berathung:
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht: 341, 345.
Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen:
Erste Berathung: 580.
Zweite Berathung:
§ 8, Besitz ohne böse Absicht bezw. unbewußter Besitz: 581.
Dritte Berathung:
Zur Geschäftsordnung: 628.
§ 8, Besitz ohne böse Absicht bezw. unbewußter Besitz: 632 Sp. 1, Sp. 2.
Gesetzentwurf (Antrag Ackermann und Genossen) wegen Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung (Innungen), erste Berathung: 651.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Windthorst), betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern:
Erste Berathung: 662, 670.
Zweite Berathung, § 2, landespolizeiliche Verfügungen: 674, 676.
Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: 763.
§ 9, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 815.
§ 10, Aufbringung der Mittel: 865.
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 899.
§ 42, Wahl der Vertreter der Arbeiter: 908.
§ 47, Zusammensetzung des Schiedsgerichts: 923.
§ 63, Entscheidung des Schiedsgerichts, Rekurs an das Reichsversicherungsamt: 930.
Desgl., dritte Berathung:
Resolution, die Bediensteten der privaten Unfallversicherungsgesellschaften betreffend: 1130.
Nachtragsetat für 1884/85 (Reichsversicherungsamt betreffend): 1131, 1132.
Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung:
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 981, 982; zur Geschäftsordnung: 981.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1 Art. 249d, Strafbestimmung: 1156.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, zweite Berathung: 693, 696, 708; zur Fragestellung: 712 Sp. 1, Sp. 2.
Desgl. für 1880/81, zur Geschäftsordnung, zweite Berathung betreffend: 713.
Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83, zweite Berathung:
Pensionärstellen in Kadettenanstalten: 918 (zweimal).
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea:
Erste Berathung: 1054.
Resolution Dr. Kapp, Verkauf von Grundeigenthum betreffend, zur Geschäftsordnung: 1086 Sp. 1; zur Sache: 1086 Sp. 2.
Antrag Dr. Barth, Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback: 226.
Antrag Stauffenberg, Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend: 301.
Wahlprüfungen:
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery), Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ertheilung einer Rüge: 594 Sp. 1, Sp. 2.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 625, 983, 1047.
Petition, Entschädigungsanspruch betreffend: 1002.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Wahl der Präsidenten durch Akklamation betreffend: 8.
Wahl der Schriftführer durch Akklamation betreffend: 9.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 234, 435, 436, 437, 438, 1018, 1047, 1087 Sp. 1, Sp. 2, 1090 Sp. 1, Sp. 2, 1091.
Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags: 235.
Anfangsstunde einer Sitzung bezw. Dampfersubventionen: 687.
Aktiengesetz betreffend: 952.
Vertagung der Sitzung betreffend: 1126 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2.

Winterer.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 465.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zweite Berathung:
§ 41, Vertretung der Arbeiter: 894.

Witt.

Gesetzentwurf (Antrag von Czarlinski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage), erste Berathung: 291.

Wölfel.
Wahlprüfungen:
Im allgemeinen, Vorschläge zur Beschleunigung betreffend: 411, 413.
10. Potsdamer Wahlkreis (Prinz Handjery): 588.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 624, 625 Sp. 1, Sp. 2, 626, 1018.
1. Bromberger Wahlkreis (von Colmar-Meyenburg: 718.
17. sächsischer Wahlkreis (Leuschner): 1009; persönlich: 1016.
20. sächsischer Wahlkreis (Kutschbach: 1095, 1098; persönlich: 1102.

Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg.**
Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren:
Erste Berathung: 25.
Zur Geschäftsordnung, Ansetzung der dritten Berathung betreffend: 533.
Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea, erste Berathung: 1062; persönlich: 1083.

von Wrisberg.
Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1881/82, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 629.

Baron **Zorn von Bulach.**
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung: 530.

Verhandlungen des Reichstags.

V. Legislaturperiode. — Vierte Session.

1884.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin

am Donnerstag den 6. März 1884.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 20. v. M. fand heute Mittag 12 Uhr im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstags statt.

Der der Eröffnung vorhergehende Gottesdienst wurde für die evangelischen Mitglieder im Dom abgehalten und begann um 11 Uhr. Der Hofprediger Schrader legte seiner Predigt den Text I. Kor. Kap. 6, 1 ff. zu Grunde. Für die katholischen Mitglieder fand um 11½ Uhr in der St. Hedwigskirche eine kirchliche Andacht statt, welche der Propst Aßmann abhielt.

Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale, in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegenüber belegenen Raume Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Korps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Mit der Eröffnung des Reichstags hatten Seine Majestät der Kaiser und König den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister von Boetticher, zu beauftragen geruht.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Staatsministers von Boetticher die Mitglieder des Bundesraths und stellten sich links vom Throne auf. Der Stellvertreter des Reichskanzlers verlas hierauf die nachstehende Rede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn Ihrer Berathungen willkommen zu heißen.

Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck ausgesprochene Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und soziale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständniß gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Krankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und Dringlichkeit der erstrebten sozialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Berathung des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die erwünschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen

Entwickelung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen, und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 begleiteten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. J. abläuft, nachsuchen.

Durch das Krankenversicherungsgesetz werden einige Abänderungen des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 bedingt. Es wird Ihnen daher der Entwurf einer entsprechenden Novelle zu diesem Gesetze vorgelegt werden.

Die bei der Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften hervorgetretenen Ausschreitungen und die dadurch herbeigeführten Schädigungen des Volkswohlstandes haben das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung erschüttert. Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Anregung ist die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Kreisen zur Anerkennung gelangt. Der in Folge dessen aufgestellte Gesetzentwurf, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bezweckt die Abstellung der hervorgetretenen Mißstände und nimmt zu diesem Ende insbesondere die Verschärfung der Verantwortlichkeit aller bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Aktienunternehmungen betheiligten Personen, sowie die Herbeiführung einer wirksamen Kontrole über die Verwaltung der Aktiengesellschaften in Aussicht.

Die im Jahre 1882 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe, welche die Zuwendung der durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Wittwen und Waisen der Reichsbeamten gewährten Fürsorge auch an die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, sowie im Anschlusse an das in Preußen geltende Pensionsrecht eine Verbesserung des Pensionswesens für Reichsbeamte und Offiziere in Aussicht nahmen, sind damals zur Verabschiedung nicht gelangt. Die Verhältnisse, welche zu diesen Entwürfen geführt haben, bestehen unverändert fort, und wird der Inhalt derselben Ihren Beschlüssen von neuem unterbreitet werden.

Unter dem fortgesetzten Bemühen, den Erzeugnissen unserer Literatur und des heimischen Kunstfleißes auch außerhalb der Grenzen des Reichs in immer weiterem Umfange eine durch Rechtsschutz gesicherte Verbreitung zu gewährleisten, sind mit Belgien zwei Verträge über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, sowie über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle vereinbart worden. Dieselben werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Genehmigung zugestellt werden.

Die Beziehungen des Reichs zum Auslande bilden für Seine Majestät den Kaiser einen Anlaß hoher Befriedigung, besonders im Rückblick auf alle Befürchtungen und Vorhersagungen, welche nach der Neubildung des deutschen Reichs den friedliebenden Charakter seiner Politik in Zweifel gestellt haben. Die Gleichheit der friedliebenden Gesinnung, welche die uns benachbarten und befreundeten Mächte beseelt, begründet zwischen ihnen und uns eine Solidarität, welche die Erhaltung des Friedens nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen läßt. Die Befestigung der ererbten Freundschaft, welche Deutschland und seine Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet, und die Aufnahme, welche Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers in Italien und Spanien gefunden hat, beweisen, daß dem Ansehen der deutschen Nation im Auslande das Vertrauen der Fürsten und der Völker auf unsere Politik zur Seite steht. Seine Majestät der Kaiser rechnet darauf, Sich dieses Vertrauen und Deutschland den Frieden mit Gottes Hilfe zu erhalten.

Darauf erklärte der Staatsminister von Boetticher im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Session des Reichstags für eröffnet.

Zum Schluß brachte der bisherige Präsident des Reichstags, von Levetzow, ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

1. Sitzung

am Donnerstag den 6. März 1884.

	Seite
Vorläufige Konstituirung des Reichstags	3
Mittheilung über stattgefundene Neu- resp. Wiederwahlen	3
Eingegangene Vorlagen	3
Mittheilung des Reichskanzlers, betreffend das Erlöschen eines Mandats durch gerichtliches Urtheil	3
Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags	4
Feststellung der Tagesordnung für das Plenum und die Abtheilungen	4

Die Sitzung wird um 1 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Meine Herren, nach § 1 Alinea 2 unserer Geschäftsordnung liegt es mir ob, die erste Sitzung des Reichstags zu eröffnen, was hiermit geschieht.

Bis zur Konstituirung des Reichstags berufe ich in Gemäßheit des § 1, Alinea 3, zu provisorischen Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf von Kleist, Eysoldt, Holtzmann und Dr. Porsch. Ich bitte die Herren, neben mir Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten resp. wiedergewählten Abgeordneten verlesen zu wollen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Seit dem Schlusse der letzten Reichstagssession sind als Abgeordnete gewählt, beziehungsweise wiedergewählt worden:

1. im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg der Justizrath Dr. Horwitz zu Berlin;
2. im 19. Wahlkreis der Provinz Hannover der Kaufmann A. B. Cronemeyer zu Neuhaus an der Oste;
3. im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln der Rittmeister a. D. Graf von Ballestrem;
4. im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stralsund der Landrath Graf von Behr-Behrenhoff;
5. im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg der Gutsbesitzer Rudolph Freiherr von Freyberg auf Haldenwang;
6. im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberfranken der Königlich bayerische Oberregierungsrath und Kaiserliche Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern Freiherr Otto von und zu Aufseß zu Berlin;
7. im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel der Justizrath Dr. Carl Grimm zu Marburg;
8. im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf der Graf Wilhelm von Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern;
9. im 12. Wahlkreis der Provinz Hannover der Rittergutsbesitzer Karl Götz von Olenhusen zu Olenhusen bei Göttingen;
10. im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden der Freiherr von Ungern-Sternberg zu Berlin.

Präsident: Ein Verzeichniß der bis heute eingegangenen Vorlagen bitte ich den Herrn Schriftführer ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter;
2. der Entwurf eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren;
3. die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83;
4. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80;
5. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81;
6. die Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis vom 6. Juni 1883;
7. die Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873;
8. die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft;
9. Mittheilung des Reichskanzlers über die Verpflichtung eines neuernannten Mitgliedes der Königlich preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden;
10. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze.

Präsident: Der Druck dieser Vorlagen ist so weit gefördert, daß ein großer Theil derselben, namentlich das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter, noch heute in Ihre Hände gelangen wird.

Mittels Schreibens vom 6. März d. J. hat der Herr Reichskanzler mich benachrichtigt, daß nach einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Liegnitz vom 24. Oktober vorigen Jahres der Reichstagsabgeordnete Fabrikbesitzer Gustav Richter aus Mühlrädlitz wegen Beleidigung der Mitglieder des landesherrlichen Hauses und wegen Majestätsbeleidigung zu Gefängnißstrafe und zum Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte verurtheilt, daß demnach das Mandat für den 4. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Liegnitz erledigt, und eine Neuwahl angeordnet ist.

Meine Herren, die Geschäftsordnung bestimmt in § 2, daß der Reichstag durch das Loos in 7 Abtheilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl zu theilen sei. Die Verloosung in die Abtheilungen haben wir jetzt nach der Geschäftsordnung vorzunehmen; ich würde Sie aber bitten, indem ich mich auf die Präzedenzfälle der früheren Jahre berufe, daß das interimistische Büreau beauftragt werde, die Verloosung unmittelbar nach der Sitzung vorzunehmen; das Resultat würde Ihnen dann durch den Druck mit-

getheilt werden. Ich darf annehmen, daß das Haus hiermit einverstanden ist. — Ich konstatire das.

Die Konstituirung der Abtheilungen behalte ich nach der bisherigen Praxis bis zu der Zeit vor, wo durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit des Reichstags festgestellt ist. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

Dann, meine Herren, haben wir den Namensaufruf vorzunehmen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen; derselbe fängt an mit dem Buchstaben A.

Ich bitte, daß jeder der Herren beim Aufruf seines Namens deutlich mit „hier" antwortet.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht. — Das Resultat wird ermittelt.)

Anwesend sind:

Ackermann. Graf Adelmann. Ahlhorn. Graf von Arnim-Boitzenburg. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Freiherr von Aufseß. Ausfeld. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Graf von Behr-Behrenhoff. Beisert. von Benda. Bender. von Bernuth. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. Bolza. Borowski. von Brand. Dr. Braun. von der Brelie. Buddeberg. Büchtemann. von Bühler. Büxten. Dr. von Bunsen. von Busse. Prinz zu Carolath. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Colmar. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieden. Dirichlet. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dr. Dohrn. Ebert. Eberty. von Engel. Eysoldt. Fährmann. Feustel. Flügge. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Frege. Freiherr von Freyberg. Frieß. Freiherr von Fürth. Gerwig. Gielen. Dr. Gieschen. Dr. Gneist. Freiherr von Göler. Görtz. Goldschmidt. Dr. von Goßler. Grieninger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Günther (Berlin). Günther (Sachsen). Haanen. Haehnle. Dr. Hänel. Haerle. Dr. Hammacher. Hammer. Freiherr von Hammerstein. Hamspohn. Prinz Handjery. Dr. Hartmann. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. Freiherr von Heereman. Hempel. Hermes (Parchim). Dr. Hermes (West-Priegnitz). Heydemann. Dr. Hirsch. Hirschberger. Hobrecht. von Hoenika. Graf von und zu Hoensbroech. Hoffmann. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf von Holstein. Holtzmann. Horn. Freiherr Horneck von Weinheim. Dr. Horwitz. Huchting. Janson. Dr. von Jazdzewski. Kaempffer. Graf von Kageneck. Dr. Kapp. Dr. Karsten. von Kehler. von Kessel. von Kesseler. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. von Klitzing. Klotz. Koch. Kochann (Ahrweiler). Kochhann (Landsberg). von Köller. Dr. Kolberg. Krämer. Dr. von Kulmiz. von Kurnatowski. Landmesser. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Dr. Langerhans. Langhoff. Lenzmann. Lerche. von Levetzow. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lipke. Freiherr von Löw. Loewe. Lohren. Lucius. von Lüderitz. Lüders (Görlitz). Lüders (Hessen). Maager. Mahla. Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. von Massow. Meibauer. Meier (Bremen). Menken. Dr. Meyer (Halle). Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minnigerode. Dr. Möller. Mohr. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Münch. Graf von Nayhauß-Cormons. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Niethammer. Oechelhäuser. von Oheimb. Götz von Olenhusen. von der Osten. Freiherr von Ow. Panse. Dr. Papellier. Parisius. Dr. Perger. Pfähler. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Dr. Phillips. von Pilgrim. Pogge. Dr. Porsch. Graf von Preysing (Landshut). von Puttkamer. Rademacher. Herzog von Ratibor. Baron von Reden. Reich. Dr. Reichensperger (Crefeld). Dr. Reichensperger (Olpe). Richter (Tondern). Rickert. Rittinghausen). Rohland. Rose. Sander. Saro. Freiherr von Schele. Schenck. von Schirmeister. Dr. Schläger. Schlutow. Schmidt (Eichstädt). Schmidt (Elberfeld). Graf von Schönborn-Wiesentheid. von Schöning. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Freiherr von Schorlemer-Vehr. Schrader. Dr. Schreiner. Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Schwarz. Dr. von Schwarze. Senestrey. Dr. von Seydewitz. Sonnemann. von Sperber. Staelin. Staudy. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stengel. Dr. Stephani Strecker. Struve. Dr. Stübel. Dr. Thilenius. Thomsen. Dr. von Treitschke. von Uechtritz-Steinkirch. Uhden. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Vequel-Westernach. Dr. Virchow. Vogel. Graf von Waldburg-Zeil. von Waldow-Reitzenstein. Walter. Wander. Warmuth. Dr. Weber. Dr. Wendt. Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt. Wölfel. Freiherr von Wöllwarth. von Wrisberg.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 235 Mitgliedern ergeben; der Reichstag ist danach beschlußfähig und kann an seine Arbeiten gehen.

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Sitzung morgen zu halten und zwar um 2 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen:

die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Ich vernehme einen Widerspruch nicht und konstatire, daß der Tag und die Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung genehmigt sind.

Ich bitte, daß die Abtheilungen behufs ihrer Konstituirung morgen unmittelbar nach der Sitzung zusammentreten.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

1. Abtheilung.

Graf von Behr-Behrenhoff. Dr. Bock. Borowski. Prinz zu Carolath. Dieden. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Eysoldt. Fährmann. Feustel. Gerwig. Goldschmidt. Dr. Freiherr von Gruben. Günther (Sachsen). Haanen. Freiherr von Hammerstein. Hempel. Hoffmann. Huchting. Kaempffer. Dr. Karsten. Krämer. von Lüderitz. Lüders (Görlitz). Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Oechelhäuser. Freiherr von Ow. Dr. Papellier. Dr. Rudolphi. Saro. Sonnemann. Dr. Stengel. Strecker. Uhden. von Waldow-Reitzenstein. Dr. Wendt.

2. Abtheilung.

Graf von Arnim-Boitzenburg. Dr. Barth. Dr. Baumbach. von Benda. von Bönninghausen. von Busse. Ebert. Flügge. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Frege. von Gehren. Dr. Grimm. Hermes (Parchim). Hobrecht. Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen. Freiherr Horneck von Weinheim. Graf von Kageneck. von Kehler. Koch. Dr. Kolberg. Landmesser. Dr. Langerhans. Lucius. von Massow. Dr. Mommsen. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Parisius. Herzog von Ratibor. Baron von Reden. Dr. Reichensperger (Crefeld). Rose. von Schirmeister. Staelin. Staudy. von Uechtritz-Steinkirch. Wölfel.

3. Abtheilung.

Graf Adelmann. Dr. Braun. Baron Chlapowski (Fraustadt). Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dirichlet. Graf zu Dohna-Finckenstein. Frieß. von Gerlach. Gielen. Dr. von Goßler. Grieninger. Haehnle. Dr. Hänel. Dr. Freiherr von Heereman. Dr. Horwitz. Dr. von Jazdzewski. von Kleist-Retzow. Dr. von Kulmiz. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lerche. Lüders (Hessen). Freiherr von Manteuffel. Dr. Meyer (Halle). Neßler. Panse. Dr. Perger. Freiherr von Pfetten. Samm. Sander. Schenck. von Sczaniecki. Dr. Thilenius. Thomsen. Freiherr von Vequel-Westernach. Wander. von Wendel. von Wrisberg.

4. Abtheilung.

Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. von Brand. von Colmar. von Engel. Freiherr von Freyberg. Freiherr von Fürth. Dr. Gieschen. Dr. Greve. Haerle. Dr. Hammacher. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hirschberger. Holtzmann. Janson. Langhoff. Dr. Lingens. von Lyskowski. Mahla. Menken. Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minnigerode. von Oheimb. Pfähler. Richter (Tondern). Dr. Schläger. Schmidt (Elberfeld). Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stöcker. Struve. von Tepper-Laski. Walter. Westphal. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt.

5. Abtheilung.

Freiherr von Aufseß. Beisert. Bender. Bolza. Cronemeyer. Eberty. Dr. Gneist. Freiherr von Göler. Hammer. Dr. Hartmann. Dr. Hirsch. Graf von Holstein. von Kessel. Graf von Kleist-Schmenzin. Kochann (Ahrweiler). Dr. Lieber. Lipke. Loewe. Maager. Dr. Majunke. Meier (Bremen). Dr. Möller. Munckel. Götz von Olenhusen. von Pilgrim. Pogge. Rademacher. Rickert. Schlutow. Schrader. Freiherr von Ungern-Sternberg. Dr. Virchow. Dr. Westermayer. Graf von Waldburg-Zeil. Warmuth. Freiherr von Wöllwarth.

6. Abtheilung.

Baron von Arnswaldt-Böhme. Ausfeld. von Bernuth. von Bockum-Dolffs. von der Brelie. Buddeberg. Büxten. Dr. Dohrn. Görtz. Dr. Groß. Dr. Günther (Berlin). Prinz Handjery. Heydemann. Graf von Hoensbroech. Dr. Kapp. von Kesseler. von Klitzing. Kochhann (Landsberg). Lenzmann. Magdzinski. Meibauer. Mohr. von der Osten. Dr. Phillips. Dr. Porsch. von Puttkamer. Fürst Radziwill (Adelnau). Reich. Rittinghausen. Schmidt (Eichstädt). Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schröder (Wittenberg). Dr. von Schwarze. Senestrey. von Sperber. von Wedell-Malchow.

7. Abtheilung.

Ackermann. Ahlhorn. Dr. Bamberger. Freiherr von Bodman. Büchtemann. Dr. von Bunsen. Dr. von Forckenbeck. Hamspohn. Dr. Hermes (West-Priegnitz). von Hoenika. Horn. Klotz. von Köller. von Kurnatowski. von Levetzow. Lohren. Graf von Moltke. Münch. Graf von Nayhauß-Cormons. Niethammer. Pflüger. Graf von Preysing (Landshut). Dr. Reichensperger (Olpe). Richter (Hagen). Rohland. Dr. Sello. Dr. von Seydewitz. Dr. Stephani. Freiherr von Schele. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Vehr. Schroeter (Ober-Barnim). Schwarz. Dr. Stübel. Dr. von Treitschke. Dr. Weber.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

2. Sitzung

am Freitag den 7. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	7
Eingegangene Vorlage	7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend das Ergebniß eines strafrechtlichen Verfahrens gegen Reichstagsabgeordnete	7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Besetzung der Reichsschuldenkommission	7
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben bei den Wahlkonsulaten des Reichs	8
Beurlaubungen ꝛc.	8
Wahl der Präsidenten durch Akklamation:	
Dr. Windthorst	8
Annahmeerklärungen:	
Präsident von Levetzow	8
Erster Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein	9
Zweiter Vizepräsident Hoffmann	9
Wahl der Schriftführer durch Akklamation:	
Dr. Windthorst	9
Ernennung der Quästoren	9
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten	9
Debatte zur Geschäfsordnung aus diesem Anlaß:	
Rickert	9
Freiherr von Hammerstein	9
Dr. Hänel	9
Freiherr von Maltzahn-Gültz	10, 11
Richter (Hagen)	10, 11
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	10
Dr. Braun	11
Dr. Möller	11
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	11
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Fachkommissionen	12

Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Herren Mitglieder in das Haus eingetreten und den Abtheilungen zugelost worden — ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Czarlinski, Graf Stolberg-Stolberg, Dr. Pfahler, Reindl, Freiherr von Gise, Freiherr von Wendt;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Vollmar, Schröder (Lippstadt), Dr. Diendorfer, Dr. von Komierowski, Guerber, Freiherr von Unruhe-Bomst;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kayser (Freiberg), Graf von Saurma-Jeltsch, Reichert, von Alten-Linden, Winterer;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Bebel, Kräcker, Lang (Kelheim), Schlüter, Leuschner (Eisleben), Custodis;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Bernstorff, Liebknecht, Triller, Freiherr Langwerth von Simmern, Stötzel, Freiherr von Löw, Dr. Franz, Graf von Droste zu Vischering;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Schalscha, Freiherr von Wangenheim, Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Marquardsen, Grad, Witzlsperger, Träger;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kalkstein (Pluskowens), Graf Balleſtrem, Winkelhofer, Geiger, Freiherr von Soden, Fritzen, Dr. Maier (Hohenzollern), Graf von Harbuval und Chamaré, Graf von Galen.

Präsident: Als Vorlage ist dem Reichstage ferner zugegangen:

ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876.

Die Drucklegung ist verfügt.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Berlin, den 25. Februar 1884.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30. August vorigen Jahres zu benachrichtigen, daß laut einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers in dem gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser wegen Zuwiderhandelns gegen § 263 des Strafgesetzbuchs anhängigen Strafverfahren die von der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil des Königlich preußischen Landgerichts zu Frankfurt a. M. eingelegte Revision durch Erkenntniß des Oberlandesgerichts daselbst verworfen worden, die Freisprechung der Angeklagten also nunmehr rechtskräftig ist.

Eure Hochwohlgeboren darf ich ersuchen, dem Reichstag hiervon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow,
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ein ferneres Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer ebenfalls verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Berlin, den 6. März 1884.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 15. November v. J. zu Mitgliedern der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339)

den Großherzoglich hessischen Staatsrath Herrn Dr. Reidhardt

und

den Herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Liebe,

und zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 (Reichsgesetzblatt S. 24)

den Kaiserlichen Staatssekretär Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Schelling

und

den Großherzoglich mecklenburgischen Geheimen Legationsrath Herrn von Prollius

für die Dauer der gegenwärtigen Session des Bundesraths wiedergewählt.

Außerdem ist als Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungswesen der Königlich preußische Unterstaatssekretär Herr Meinecke Mitglied der Reichsschuldenkommission.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, dem Reichstage hiervon gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow,
Hochwohlgeboren.

Präsident: Noch ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Berlin, den 6. März 1884.

In Gemäßheit des von dem Reichstage in der Sitzung vom 5. Dezember 1874 bei der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Jahr 1875 zu Kap. 4 Tit. 9 gefaßten Beschlusses habe ich auch für das Jahr 1882 resp. das Etatsjahr 1882/83 die bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den eingereichten Uebersichten zusammenstellen lassen.

Das Präsidium des Reichstags beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, diese nebst den dazu gehörigen Belägen hier beigefügte Nachweisung gefälligst zur Kenntniß des Reichstags bringen und die Beläge seiner Zeit dem Auswärtigen Amte wieder zugehen lassen zu wollen.

In Vertretung des Reichskanzlers:
von Hatzfeldt.

An
das Präsidium des Reichstags.

Präsident: Die zu dem verlesenen Schreiben gehörigen Beläge mit der Nachweisung liegen im Dienstzimmer des Büreaudirektors zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Dietze (Barby), Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Buhl für 2 Tage, — Dr. Perrot für 3 Tage, — Dr. Blum für 4 Tage, — Reiniger, Dr. Gutfleisch, Utz für 5 Tage, — Payer für 6 Tage, — Mayer (Württemberg), Taeglichsbeck, v. Kardorff, Leuschner (Sachsen), Neßler, Noppel für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Dr. Rée, Graf zu Dohna-Finckenstein, Dr. Böttcher, von Grand-Ry für 14 Tage wegen Krankheit; — Jegel für 14 Tage zum Gebrauch einer Kur; — Freiherr v. Unruhe-Bomst für 14 Tage wegen dringender Geschäfte; — Dr. Schwarzenberg für 3 Wochen, von Saucken-Tarputschen für 4 Wochen, von Simpson-Georgenburg, Behrend für 6 Wochen wegen Krankheit; — Dietze (Leipzig-Land) bis zum 31. März zur Beendigung einer Kur; — Freiherr von Beaulieu-Marconnay bis zum 1. Juni zum Gebrauch einer Kur; — Günther (Sachsen), Reich für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Sitzungen des sächsischen Landtags. — Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen, was ich hiermit konstatire. Darnach sind dieselben bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Schott und von Bockum-Dolffs.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand ist

Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich glaube, daß wir in der erfreulichen Lage uns befinden, das Wahlgeschäft sehr abkürzen zu können. Nach einer unter den verschiedenen Parteien stattgehabten Verständigung bin ich ermächtigt, die Akklamation zu beantragen für die Wiederwahl des Herrn von Levetzow und des Herrn Freiherrn zu Franckenstein und für die Wahl des Herrn Abgeordneten Hoffmann (Rudolstadt), Amtsgerichtsraths in Berlin.

Wenn die Herren damit einverstanden wären, so würde sofort das ganze Geschäft in diesem Punkte erledigt sein.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, der Antrag auf Akklamationswahl ist nur dann statthaft, wenn niemand demselben widerspricht. Ich frage, ob von einem der Mitglieder gegen den vorgeschlagenen Wahlmodus Einwendungen erhoben werden. — Das ist nicht der Fall.

Ich habe nunmehr zu fragen, ob die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Akklamationswahl vorgeschlagenen Abgeordneten von Levetzow, Freiherr von und zu Franckenstein und Hoffmann zum Präsidenten resp. zu Vizepräsidenten des Hauses gewählt werden sollen. — Ich werde dies anzunehmen haben, wenn ich keinen Widerspruch vernehme.

Es wird nicht widersprochen; die Wahl der drei genannten Abgeordneten ist danach vollzogen.

(Bravo!)

Meine Herren, es gereicht mir zur hohen Ehre, daß der Reichstag für diese voraussichtlich letzte Session der laufenden Legislaturperiode mich wiederum zum Präsidenten gewählt hat, und die Form, welche dafür beliebt worden ist, erhöht noch meine Dankbarkeit. Ich nehme die Wahl an und wiederhole das Versprechen, welches ich in den vorausgegangenen Sitzungen nach Kräften zu erfüllen bemüht gewesen bin, daß ich die Geschäfte des Hauses führen will unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen jedes Mitgliedes des Hauses,

(Bravo!)

und daß ich die Würde des Hauses nach Kräften wahren will,

(Bravo!)

indem ich Sie bitte, mir hierbei behilflich zu sein, wozu Jeder von Ihnen ebensowohl im Stande, als, wie ich voraussetze, auch bereit ist.

Meine Herren, Sie und ich wissen ganz genau, in wie hohem Maße meine geringen Kräfte Ihrer Nachsicht und Ihrer Unterstützung bedürfen. Die Wahrnehmungen aus den letzten Jahren gewähren mir in dieser Beziehung eine gewisse Zuversicht, und nur wenn Sie diese Zuversicht nicht zu Schanden werden lassen, hoffe ich in meiner Stellung einigermaßen bestehen zu können. Ich bitte deswegen Sie, meine Herren, mir Ihre Unterstützung und Nachsicht ferner zu bewahren.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich habe nunmehr den Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein zu fragen, ob er die Wahl zum ersten Vizepräsidenten annimmt.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich beehre mich, die auf mich gefallene Wahl zum ersten Vizepräsidenten wieder anzunehmen, danke für das mir wiederholt erwiesene Vertrauen und füge die Versicherung bei, daß ich diesem Vertrauen zu entsprechen stets bemüht sein werde.

(Bravo!)

Präsident: Ich richte an den Herrn Abgeordneten Hoffmann die Frage, ob er die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Hauses annimmt.

Abgeordneter **Hoffmann:** Meine Herren, ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke für das mir entgegengebrachte ehrenvolle Vertrauen an und bitte für die hoffentlich seltenen Fälle, in denen ich zur Vertretung des Herrn Präsidenten berufen werde, um Ihre gütige Nachsicht und Unterstützung.

(Bravo!)

Präsident: Wir haben nunmehr in die Wahl der Schriftführer des Hauses einzutreten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** In Folge gleicher Vereinbarung proponire ich, folgende Herren zu Schriftführern per acclamationem zu wählen: Herrn Grafen Adelmann, Herrn Prinzen zu Carolath, Herrn Eysoldt, Herrn Hermes (Parchim), Herrn Grafen von Kleist-Schmenzin, Herrn Dr. Meyer (Jena), Herrn Dr. Porsch, Herrn Wölfel.

Präsident: Die vorgeschlagene Akklamationswahl ist nur dann zulässig, wenn niemand im Hause derselben widerspricht. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Akklamationswahl erhoben wird. — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat vorgeschlagen, die Herren Graf von Adelmann, Prinz zu Carolath, Eysoldt, Hermes (Parchim), Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Meyer (Jena), Dr. Porsch, Wölfel zu Schriftführern des Hauses zu wählen.

Wenn niemand Einspruch erhebt, werde ich annehmen, daß das Haus diese Wahl beschließen will. — Ich konstatire, daß niemand widersprochen hat, und proklamire als die gewählten Schriftführer des Hauses die Herren Graf von Adelmann, Prinz zu Carolath, Eysoldt, Hermes (Parchim), Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Meyer (Jena), Dr. Porsch, Wölfel.

Ich glaube konstatiren zu dürfen, daß die gewählten Herren Schriftführer die Wahl angenommen haben.

Meine Herren, es liegt mir ob, die beiden Quästoren des Hauses zu ernennen. Ich berufe dazu die Herren Abgeordneten Kochann (Ahrweiler) und Dr. Weber und ich werde, wenn ich einen Widerspruch nicht vernehme, voraussetzen, daß die beiden Herren das Amt annehmen. — Ich konstatire die Annahme der Wahl.

Danach ist der Reichstag konstituirt, und werde ich sofort Seiner Majestät dem Kaiser die pflichtschuldige Anzeige hiervon machen.

Meine Herren, bevor wir an unsere eigentlichen Geschäfte gehen, habe ich der zahlreichen und herben Verluste zu gedenken, welche der Reichstag seit dem Schluß seiner letzten Session durch den Tod bewährter, langjähriger und hervorragender Mitglieder erlitten hat. Die nicht mehr große Zahl derjenigen, welche von Anfang an ununterbrochen dem Reichstage angehörten, ist weiter gemindert worden, und unter den parlamentarischen Führern fehlt heute einer, den wir sonst immer an seinem Platze sahen.

Es sind verstorben:

der Abgeordnete Freiherr von Adelebsen, gestorben am 18. Oktober 1883, Mitglied des Hauses von der zweiten Legislaturperiode ab seit dem Jahre 1874;

der Abgeordnete Marcard, gestorben am 27. November 1883, Mitglied des Hauses seit Beginn der dritten Legislaturperiode vom Jahre 1877 ab;

der Abgeordnete Dr. Lasker, verstorben am 4. Januar 1884, Mitglied sämmtlicher Reichstage;

der Abgeordnete von Ludwig, verstorben am 12. Januar 1884, Mitglied des Reichstages seit der zweiten Legislaturperiode vom Jahre 1874 ab.

Meine Herren, Sie wollen zu Ehren des Andenkens der verstorbenen verehrten Kollegen sich von Ihren Plätzen erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, namens der zahlreichen Freunde des verstorbenen Abgeordneten Dr. Lasker danke ich für die vielen Beweise der Theilnahme an dem Verluste dieses ausgezeichneten Mannes, danke ich insbesondere dem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Oho! rechts. Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Meine Herren, ich habe zunächst zu konstatiren, daß der Herr Abgeordnete, welcher das Wort zur Geschäftsordnung verlangt und erhalten hat, zur Geschäftsordnung nicht gesprochen hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgordneter Freiherr **von Hammerstein:** Der Herr Vorredner hat als einzelnes Mitglied dieses Hauses die Rednertribüne des deutschen Reichstags dazu benutzt, um einer auswärtigen parlamentarischen Körperschaft seinen Dank in demonstrativer Weise für eine Kundgebung auszudrücken,

(große Unruhe links)

welche an den Reichstag bisher überall nicht gelangt, inhaltlich aber geeignet ist, zahlreiche Mitglieder desselben zu verletzen.

(Fortgesetzte Unruhe links. Rufe: Nicht ablesen!)

Ich protestire namens meiner politischen Freunde gegen ein solches Verfahren, sowie gegen die Kundgebung des nordamerikanischen Repräsentantenhauses.

(Große Unruhe links. Bravo! rechts.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten zu erklären, daß seine Worte sich nicht auf die Geschäftsordnung bezogen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich habe mich natürlich dem Urtheil des Herrn Präsidenten zu fügen, welches dahin ging, daß die Worte des Herrn Abgeordneten Rickert nicht zur Geschäftsordnung gesprochen seien. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich wohl glaube, daß hier eine Lücke wenigstens in den Sitten dieses Hauses besteht. Erinnern Sie sich der Vorgänge, die wir bei gleichen Angelegenheiten im englischen Parlamente zu hören gewohnt sind. Dort ist es die parlamentarische Sitte, daß, wenn ein so hervorragendes Mitglied, wie der Abgeordnete Dr. Lasker war,

stirbt, alsdann die Gegenseite es ist, welche einige ehrende Worte für denselben zu sprechen niemals unter ihrer Pflicht hält.

(Hört, hört! links.)

Wir haben diese Sitte nicht, und so haben wir in bescheidener Weise diese Lücke auszufüllen geglaubt, indem wir die paar Worte anhörten, welche der Herr Abgeordnete Rickert gesprochen hat.

Der Herr von Hammerstein hat es sodann gerügt, daß wir hier zu einer fremden Repräsentation gesprochen hätten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wolle mir eine Unterbrechung gestatten. So weit waren seine Bemerkungen, so viel ich zu beurtheilen vermag, vollkommen zur Geschäftsordnung; aber ich glaube, er ist jetzt im Begriffe, dieses Gebiet zu verlassen. Er will antworten auf Bemerkungen, die von der Seite (nach rechts deutend) gefallen sind, und die ich als nicht zur Geschäftsordnung gehörig und deshalb unzulässig bereits bezeichnet habe.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Herr Präsident, ich wollte auch nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir unsererseits vielleicht zu einer derartigen Verletzung der Geschäftsordnung Anlaß gegeben haben, wir dafür wenigstens eine Entschuldigung vorzubringen berechtigt sein dürften. Diese Entschuldigung liegt in der That darin, daß, wenn ein Körper, wie es die Vertretung des amerikanischen Volkes ist,

(große Unruhe rechts)

wenn dieser eine Sympathie —

Präsident: Ich glaube, ich habe den besonderen Umständen insoweit Rechnung getragen, als es mit meinen Pflichten irgendwie vereinbar war. In meinem Verfahren wird der Herr Redner das Bestreben erkennen, die besondere Situation möglichst zu würdigen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Dann habe ich mich natürlich den Anordnungen des Herrn Repräsentanten — des Herrn Präsidenten zu fügen.

(Heiterkeit rechts.)

— Sie sollten doch bei dieser Gelegenheit wenigstens Ihr Lachen unterdrücken; ich glaube nicht, daß dasselbe überall als ein würdiges empfunden wird.

(Sehr wahr! links.)

Ich wollte dem Herrn Präsidenten nur sagen, daß, wenn er mir die Vertheidigung von seinem Standpunkte aus abschneidet, mir nichts übrig bleibt, als zu konstatiren, daß dies in dieser Versammlung geschehen ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, so lange der deutsche Reichstag hier tagt, ist für ihn die bestehende Geschäftsordnung bindend. Weil die bestehende Geschäftsordnung für eine Erklärung, wie sie der erste Herr Redner gegeben hat, nach der Auffassung dieser Seite (rechts) des Hauses einen Raum nicht bietet, weil sie ebenso wenig einen Raum bietet zu einer Erklärung über den Beschluß eines auswärtigen Parlaments, der uns noch nicht in offizieller Weise zur Kenntniß gebracht ist,

(Lachen links)

ist von dieser Seite Widerspruch gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert erhoben worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat darauf erklärt, daß es ein Mangel in den Sitten dieses Hauses sei, wenn eine solche Erklärung der linken Seite des Hauses nicht ruhig angehört worden sei. Demgegenüber will ich konstatiren . . . .

Präsident: Der Herr Redner verläßt jetzt wiederum

(Heiterkeit)

das Gebiet, auf dem er sich zu bewegen hat.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich konstatire, daß die Lücke in der Geschäftsordnung nicht besteht, in den Sitten des Hauses aber darin besteht, daß die linke Seite unsere Erklärung niederzuschreien versucht hat, während wir der ihrigen ruhig zugehört hatten.

(Große Unruhe links. Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr von Maltzahn-Gültz hat einen Vorgang vollständig mißverstanden. Von dieser Seite sind Bemerkungen gefallen nicht gegen den Inhalt der Worte des Herrn von Hammerstein, sondern daß er in dem Augenblick, wo er sich auf die Geschäftsordnung berief, der Geschäftsordnung zuwiderhandelte durch Verlesung dessen, was er sagte.

(Sehr richtig! links.)

Im übrigen bemerke ich, daß die Regeln der Geschäftsordnung sich erst aus der wiederholten Anwendung guter Sitten in diesem Hause herausbilden. Wir werden in ähnlichen Fällen ebenso handeln wie heute, und auf Ihren Protest kommt es in der Sache ebensowenig an, wie auf die unbefugte Einmischung des Reichskanzlers.

(Große Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat die für die Debatte ihm gezogenen Grenzen überschritten.

Das Wort hat der Herr Staatsminister von Bötticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Bötticher:** Der Herr Abgeordnete Richter hat von einer unbefugten Einmischung des Herrn Reichskanzlers gesprochen. Mir ist von einer Einmischung des Herrn Reichskanzlers in die Angelegenheit, welche hier zur Sprache gebracht wird, absolut nichts bekannt,

(Lachen links)

und wenn der Herr Reichskanzler angegangen ist, einen Beschluß des amerikanischen Repräsentantenhauses diesem Hause mitzutheilen, und wenn er darauf das gethan hat, was er nach Lage der Sache zu thun für recht fand, so unterliegt dieses Verfahren weder der Kritik dieses Hauses,

(oho! links; sehr richtig! rechts)

und noch weniger der Kritik eines einzelnen Abgeordneten. Ich lege hiermit Verwahrung dagegen ein, daß das Verfahren des Herrn Reichskanzlers kritisirt wird.

(Brovo! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich will versuchen, mich ganz streng auf dem schmalen Pfade der Geschäftsordnung zu bewegen, und hoffe, dadurch etwas beizutragen zur Beschwichtigung der stürmischen Wogen, die solche Aeußerungen hervorgerufen haben und hervorrufen mußten.

Ich erinnere daran, daß unsere Geschäftsordnung im wesentlichen hervorgegangen ist aus der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses. Der erste norddeutsche Reichstag hat die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses adoptirt. Ich kann Ihnen nun ein Präjudiz aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses anführen, welches beweist, daß dasselbe Verfahren, wie das heutige meines Freundes Rickert, nach den damaligen und dort geltenden Grundsätzen als vollkommen berechtigt anerkannt worden ist. Nachdem nämlich am 2. April 1865 Richard Cobden gestorben war, dieser berühmte englische Staatsmann und große Reformer und zugleich Mitglied des Unterhauses, hat der preußische Abgeordnete Julius Faucher in dem preußischen Abgeordnetenhause vor Uebergang zur Tagesordnung eine Rede gehalten, worin er die Verdienste dieses Staatsmannes feierte, ähnlich wie das preußische Repräsentantenhaus —

(Lachen und Zwischenruf rechts.)

— Malen Sie den Teufel nicht an die Wand mit Ihrem Lachen und provoziren Sie nicht Vergleiche!

Präsident: Der Herr Abgeordneter, ist im Begriff, wiederum nicht zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich war nur provozirt durch diese Aeußerung, die ich aufrichtig bedaure.

Also der Abgeordnete Faucher hat in ähnlicher Weise, wie das bezüglich eines deutschen Abgeordneten im amerikanischen Repräsentantenhause geschehen ist, im preußischen Abgeordnetenhause einen englischen Staatsmann gefeiert, und zwar vor der Tagesordnung — —

Präsident: Ich frage den Herrn Abgeordneten, inwiefern diese Angelegenheit mit unserer Geschäftsordnung in Verbindung steht.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Das will ich ja eben auseinandersetzen,

(Heiterkeit)

und zu diesem Zwecke muß ich zunächst die Thatsachen mittheilen. Ich schicke die Thatsachen voraus und werde die Nutzanwendung sofort folgen lassen und überhaupt nur noch ein paar Worte sprechen. — Also Faucher drückte die Sympathien für Cobden, für diesen großen Staatsmann des Auslands, aus; das fand Zustimmung von allen Seiten des Hauses; keine Partei, auch die konservative nicht, fand darin etwas unstatthaftes, und die ganze Angelegenheit ist ohne die geringste Störung verlaufen, d. h., ohne daß der Präsident dagegen eingeschritten ist und ohne daß irgend jemand irgend etwas geschäftsordnungswidriges darin gefunden hat.

So viel wollte ich bemerken zur Geschäftsordnung, bei der es immer sehr gut ist, wenn man sich auf Präzedentien berufen kann.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Ich muß auch den Ausführungen des letzten Herrn Redners gegenüber dabei stehen bleiben, daß für unsere Verhandlungen nicht Vorgänge im preußischen Landtage aus den sechziger Jahren, sondern die positiven Vorschriften unserer Gesetze und unserer Geschäftsordnung entscheidend sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter für spätere Fälle ausdrücklich erklärt hat, außerhalb dieser Geschäftsordnung und ohne Beachtung ihrer Vorschriften Erklärungen abgeben zu wollen, so will ich ihm versprechen, daß wir dann zum Schutz der geltenden Geschäftsordnung jedesmal widersprechen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn Sie dann noch hier sind.

(Große Heiterkeit links. Zurufe rechts: War das zur Geschäftsordnung?)

Dem Herrn Minister von Bötticher will ich bemerken, daß es uns als den Abgeordneten des Volkes zusteht, jede amtliche Handlung des Herrn Reichskanzlers unserer freien Kritik zu unterwerfen,

(sehr richtig! links)

und daß es ganz gleichgiltig ist, was er darüber irgendwie bemerkt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller**: Meine Herren, blicken Sie doch einmal einen Augenblick nach dort.

(Redner zeigt auf die Fahne über dem Sitz des Präsidenten.)

Die Fahne, welche vor einigen Jahren dem Hause von Frauen und Jungfrauen der Union . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das gehört absolut nicht zur Geschäftsordnung.

(Heiterkeit. Unruhe.)

(Abgeordneter Dr. Möller versucht weiter zu sprechen.)

Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; er spricht nicht zur Geschäftsordnung.

Meine Herren, der Gegenstand ist hiermit erledigt.

Ich habe Ihnen meine Vorschläge zu machen wegen der nächsten Sitzung. Wenn ich die Vorlagen in Betracht ziehe, welche bisher eingegangen sind, wenn ich weiter erwäge, daß das preußische Abgeordnetenhaus am nächsten Dienstag eine Sitzung hat, so kann ich Ihnen nur vorschlagen, die nächste Sitzung zu halten erst am kommenden Mittwoch um 11 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 7 der Drucksachen);
2. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81 (Nr. 8 der Drucksachen);
3. erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der Drucksachen);
4. erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 6 der Drucksachen);

5. erste und eventuell zweite Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, abgeschlossen zu Berlin am 4. Juni 1883 (Nr. 9 der Drucksachen);
6. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren (Nr. 5 der Drucksachen).

Da ich gegen meine Vorschläge Widerspruch nicht vernehme, so verkünde ich, daß die nächste Sitzung am nächsten Mittwoch mit der eben vorgeschlagenen Tagesordnung abgehalten wird.

Meine Herren, ich darf voraussetzen, daß der Reichstag die Fachkommissionen in der herkömmlichen Weise auch in diesem Jahre wieder wählen will. — Hiergegen vernehme ich keinen Widerspruch, und berufe ich daher unmittelbar nach Schluß der nächsten Plenarsitzung am Mittwoch die Abtheilungen zur Wahl der Fachkommissionen, nämlich:

zur Wahl von 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnungskommission,
von 28 Mitgliedern für die Petitionskommission,
von 28 Mitgliedern für die Reichshaushaltskommission,
von 7 Mitgliedern für die Rechnungskommission,
von 14 Mitgliedern für die Wahlprüfungskommission.

Ich erinnere schließlich noch daran, daß die Abtheilungen unmittelbar nach dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzung sich zu konstituiren haben, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

3. Sitzung

am Mittwoch den 12. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	13
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen	13
Eingegangene Vorlagen	14
Beurlaubungen ꝛc.	14
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	14, 15
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 7 der Anlagen)	15
Rickert	15
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81 (Nr. 8 der Anlagen)	15
Rickert	15, 17
Königlich preußischer Geheimer Kriegsrath Gadow	17
Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn	17
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 11 der Anlagen)	18
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Reichseinnahmen mit dem Nachweis der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1882/83 (Nr. 6 der Anlagen)	18
Rickert	18
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg vom 4. Juni 1883 wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 9 der Anlagen)	18
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren (Nr. 5 der Anlagen)	18
Haerle	18, 26
Dr. Bamberger	20
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker	23
von Koeller	24
Gerwig	25
Freiherr von Wöllwarth	25
Dr. Karsten	26
Reiniger	26
Persönliche Bemerkung	26
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	26

Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung sind eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Skorzewski, Dr. Perrot, Reiniger;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kossowski, von Kalkstein (Klonowken), Hasenclever, Dr. Paasche;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Frohme, Grillenberger, Büsing;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, Mayer (Württemberg), Dr. Blum, Büchner;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Fichtner, Dr. Römer;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Timmermann, Utz, Dr. Buhl;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bühler, Graf von Praschma, Dr. Müller (Sangerhausen), Taeglichsbeck.

Das Resultat der stattgehabten Konstituirung der Abtheilungen wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

Es sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Ausfeld,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. Wendt,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Bock;

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld),
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. Frege,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Barth;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. von Seydewitz,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dirichlet,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. von Kulmiz;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Witt,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Holtzmann;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Stephani,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Lieber,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Eberty;

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Löwe,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete von Schalscha,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von der Osten;

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Ackermann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Weber,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Münch,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von Kurnatowski.

Präsident: Es ist eine Anzahl von Vorlagen eingegangen; der Herr Schriftführer wolle das Verzeichniß derselben gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

1. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.
3. Darlegung über die von der Königlichen preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen.
4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern.
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt S. 351).
6. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1883, nebst zwei, die Auswanderung während des genannten Jahres betreffenden statistischen Nachweisen.
7. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung.

Präsident: Eine Anzahl dieser Vorlagen ist bereits gedruckt und in Ihren Händen. Die Drucklegung der übrigen wird sofort erfolgen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Graf von Behr-Behrenhoff, Dr. von Schwarze, Wölfel für 4 Tage,
Horn für 5 Tage,
Pflüger, Freiherr von und zu Franckenstein, Frohme, von Brand für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Grieninger für 10 Tage, von Oheimb, Fichtner für drei Wochen wegen dringender Geschäfte;
Bostelmann für 14 Tage wegen Krankheit;
Freytag, Bebel für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Stübel bis zum 22. d. M., Ackermann für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags;
Grad für die Dauer der Sitzungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen;
Freiherr Schenk von Stauffenberg für 14 Tage, Lang (Kelheim), Freiherr von Soden, Freiherr von Gagern, Reindl, Winkelhofer, Triller, Dr. Pfahler, Witzlsperger, Geiger, Freiherr von Gise für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten der Königlichen bayerischen Kammer der Abgeordneten;
Lender, Kopfer für 14 Tage, Freiherr von und zu Bodman, Graf von Kageneck, Freiherr von Göler für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des badischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Graf von Holstein.

Ein eingegangenes Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**:

Berlin, den 6. März 1884.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über
die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1882/83
außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beiwohnen werden, nämlich:
der Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz,
der Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut
und
der Geheime Regierungsrath Herr Neumann
für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsressorts;
der Geheime Regierungsrath Herr Dr. Rottenburg
für das Ressort der Reichskanzlei;
der Geheime Legationsrath Herr Humbert und
der Wirkliche Legationsrath Herr Schöll
für das Ressort des Auswärtigen Amts;
der Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding
für das Ressort des Reichsamts des Innern;
der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Gadow,
der Intendanturrath Herr Hormuth und
der Major Herr Hingst
für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;
der Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der Kapitain zur See Herr Karcher und
der Kapitainlieutenant Herr von Ehrenkrook
für das Ressort der Marineverwaltung;
der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer und
der Geheime Oberregierungsrath Herr Deegen
für das Ressort der Reichsjustizverwaltung;
der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Gerstner
für das Ressort des Reichseisenbahnamts;
der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer und
der Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm
für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei;
der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel
für das Ressort der Reichseisenbahnverwaltung.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

Präsident: Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers bitte ich ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

Berlin, den 11. März 1884.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß für die Berathungen des Reichstags über
die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81

außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbezeichneten Kommissarien ernannt worden sind, nämlich:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Neumann

für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders erwähnten Verwaltungsressorts;

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Humbert und
der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Schöll

für das Ressort des Auswärtigen Amts;

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding

für das Ressort des Reichsamts des Innern;

der Königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
der Königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Gadow,
der Königlich preußische Intendanturrath Herr Hormuth und
der Königlich sächsische Major Herr Hingst

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter und
der Kapitain zur See Herr Karcher

für das Ressort der Marineverwaltung;

der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt, Herr Dr. Fischer, und
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm

für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung;

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel

für das Ressort der Reichseisenbahnverwaltung.

Zugleich bemerke ich ergebenst, daß für die Berathungen im Reichstage der demselben anderweit vorgelegten

allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80

dieselben Beamten, sowie ferner

für die Ressorts der Reichsjustizverwaltung und der Reichspost- und Telegraphenverwaltung

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,

für das erstgenannte Ressort auch

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Deegen

zu Kommissarien bestimmt worden sind.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

Präsident: Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler weiter angemeldet worden:

für die Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Luxemburg

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Weymann,
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt;

für den Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bödiker.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 7 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Diese Rechnung hat bereits im vorigen Jahre vorgelegen, und die Rechnungskommission hat darüber bereits einen schriftlichen Bericht erstattet, der im Hause aber nicht zur Verhandlung gekommen ist. Ich würde hier einige Bemerkungen an diesen Bericht zu knüpfen haben, setze aber voraus, daß die Vorlage wieder der Rechnungskommission zur Berichterstattung übergeben wird, und spare mir daher die Bemerkungen auf. Ich stelle den Antrag, die Rechnung der Rechnungskommission zu überweisen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion und schlage vor, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rickert und dem Gebrauch des Hauses entsprechend die Vorlage der Rechnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. Wenn ich keinen Widerspruch vernehme, nehme ich das als Beschluß des Hauses an. — Es widerspricht niemand; die Ueberweisung ist beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81 (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich will auch bei dieser Vorlage keine große Rede halten, wie mir das von mehreren Kollegen freundlichst imputirt und in der Presse angedichtet ist, sondern ich habe nur einige Bemerkungen zur Sache zu machen, die allerdings prinzipieller Natur sind.

Diejenigen Herren, welche die Rechnungen, die uns für das Jahr 1880/81 vorgelegt sind, durchgelesen haben und insbesondere die Notaten des Rechnungshofes, werden mit mir der Ueberzeugung sein, daß das Bedürfniß nach dem lange gewünschten und versprochenen Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr dringender wird. Ich bedaure, aus den Notaten des Rechnungshofes zu ersehen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo eine Reihe von staatsrechtlichen Fragen zwischen Reichstag und Bundesregierungen kontrovers sein und einer thatsächlichen Lösung bedürfen werden. Ich will hier nur, ohne der Rechnungskommission, an die ja auch diese Vorlage, wie ich hiermit beantrage, gehen wird, vorzugreifen, ein paar Punkte prinzipieller Natur hervorheben.

Wir finden zunächst in dem Notat 175, Seite 477, einen alten Bekannten, in Bezug auf welchen ich mir eine Anfrage an die Herren Vertreter der Reichsregierung erlauben möchte. Die Herren werden sich erinnern, daß die Frage bezüglich der Gewährung von Dienstwohnungen seitens der Reichspostverwaltung Gegenstand wiederholter Verhandlungen in der Budgetkommission und hier im Hause gewesen ist. Es erfüllt mich mit Genugthuung, daß der Rechnungshof ganz diejenigen Ansichten entwickelt hat, die ich damals hier, im Widerspruch allerdings mit jener Seite des Hauses (rechts), als die einzig zulässigen bezeichnet habe. Es heißt nämlich in dem Notat 175:

> Bei Prüfung der Rechnung der Generalpostkasse über die Ausgaben für die Zwecke des Reichspostamts fand sich Veranlassung, die Frage nach der etatsmäßigen Behandlung der Dienstwohnungen beziehungsweise der Zulässigkeit der Bewilligung

von solchen Wohnungen ohne Genehmigung durch den Etat zum Gegenstande eines Schriftwechsels mit dem Reichspostamte zu machen.

— Und nun kommt die Ausführung, die mit der von mir gemachten übereinstimmt: —

> Der Rechnungshof ging von der Ansicht aus, daß nach § 13 der Instruktion für die preußische Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, welche zur Zeit maßgebend ist, die Gewährung von Dienstwohnungen nur auf dem Grunde des Etats erfolgen darf und glaubt auf diesem Standpunkte beharren zu müssen. Das Reichspostamt dagegen hielt daran fest, daß es fraglich sei, ob Dienstwohnungen, für deren Genuß der Wohnungsgeldzuschuß eingezogen wird, als „Emolumente" zu betrachten seien, und daß der erwähnte § 13 in Ansehung der Dienstwohnungen auch bisher thatsächlich nicht zur Anwendung gekommen sei.
>
> Aus Veranlassung eines mit dem Reichskanzler dieserhalb eingeleiteten Schriftwechsels zeigte sich jedoch das Reichsschatzamt der Absicht des Rechnungshofes willfährig und stellte in einem Schreiben vom 18. Juni 1882 die grundsätzliche und allgemeine Regelung der Frage anläßlich des in Bearbeitung befindlichen Regulativs über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten in Aussicht.

Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, wieweit die Ausarbeitung dieses Regulativs gediehen ist, und ob die Herren schon in der Lage sind, uns über die Grundsätze, nach welchen die Regulirung erfolgen soll, irgend welche Auskunft zu geben. Ich setze nach dem Wortlaut des Notats des Rechnungshofes voraus, daß auch die Herren im Schatzamt den Anspruch, welchen der Rechnungshof macht, und in welchem er das Etatsrecht des Reichstags auf verfassungsmäßiger Basis wahrt, anerkennen und auch in diesem Regulativ zur Geltung bringen werden. Es wäre mir erwünscht, wenn schon heute und vor den Berathungen der Rechnungskommission uns eine Mittheilung über den Stand der Sache gegeben würde, damit wir eventuell in der Lage sind, die Sache später im Wege von Anträgen weiter zu verfolgen.

Nun, meine Herren, bietet aber diese Rechnung noch in mehreren Punkten, und zwar in überraschender Weise in einer verhältnißmäßig großen Anzahl, Anlaß, staatsrechtliche Fragen in den Vordergrund zu bringen, welche auch mit unserem ganzen Etatsrecht in Zusammenhang stehen.

Meine Herren, schon nach der vorigen Rechnung und wohl auch früher sind ausnahmsweise gegen das Gesetz und gegen mit Gesetzeskraft versehene Reglements gemachte Ausgaben justifizirt worden durch Allerhöchste Ordres, beispielsweise gegengezeichnet von dem Preußischen Kriegsminister. Ich halte eine derartige Justifikation nicht für ausreichend, um die Reichsverwaltung zu decken. Ich glaube, es unterliegt, zumal nach den Verhandlungen, welche wir seit einer Reihe von Jahren darüber geführt haben — ich glaube, vor 15 Jahren schon ist die Sache im preußischen Abgeordnetenhause unter der Verwaltung des Kultusministers von Mühler zur Entscheidung gekommen — ich sage, es unterliegt keinem Zweifel, eine derartige Regelung, wie sie hier uns zugemuthet wird, entspricht in keiner Weise dem, was die Verfassung verlangt. Die Reichsregierung ist in der That veranlaßt, in Bezug auf solche Ausgaben die Indemnität, eventuell mindestens die nachträgliche Genehmigung beim Reichstage einzuholen; ich glaube, daß in den Fällen, in welchen es sich um Verletzung von Gesetzen handelt, die Indemnität unbedingt erforderlich sein wird. Ich nehme an, daß die Rechnungskommission diesen Gegenstand weiter verfolgen wird und zwar in einem etwas schärferen Sinne, als sie ihn behandelt hat in dem Bericht zu der Rechnung von 1879/80 auf Seite 4, wo sie, nachdem die Ausgaben materiell für begründet erklärt werden, über die Sache hinweggeht. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß, wenn wir auch materiell mit solchen wider Gesetz oder wider Reglement gemachten Ausgaben einverstanden sind, dies nicht genügt; es bedarf in einem solchen Falle einer besonderen ausdrücklichen Entlastung.

Ich will nur einzelne Fälle vorführen. In Bemerkung des Rechnungshofs Nr. 29a heißt es:

> In der Rechnung des Proviantamts zu Glogau sind 178,61 Mark Transportkosten für den Brot- und Fouragebedarf der Feldartillerie vom genannten Proviantamte nach dem Barackenlager auf dem Schießplatze bei Lerchenberg gegen die Bestimmungen des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden

— welche bekanntlich Gesetzeskraft hat —

> verausgabt, welcher Betrag, nachdem der Rechnungshof denselben zur Wiedervereinnahmung bestimmt hatte, in Folge Allerhöchster, nur vom preußischen Kriegsminister gegengezeichneter Ordre vom 2. Oktober 1883 in Ausgabe verblieben ist.

Also gegen die Bestimmung des Rechnungshofes ist hier der Betrag einfach in Ausgabe verblieben. Ja, wie denken die Herren darüber? Halten Sie in der That die Reichsregierung zu einem solchen Verfahren für ermächtigt? Und ist denn überhaupt nach den jetzigen Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze der preußische Kriegsminister in der Lage, derartige Kabinetsordres gegenzuzeichnen? Ich glaube, daß er als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers und als Organ desselben im Sinne der Verfassung in dieser Beziehung nicht zu betrachten ist. Aber auch der Herr Reichskanzler wäre nicht im Stande, mit seiner Gegenzeichnung eine wider Reglement und Gesetz gemachte Ausgabe zu justifiziren; es würde auch hier einer besonderen Indemnität bedürfen.

Meine Herren, es sind noch mehrere Ausgaben, welche in diese Kategorie fallen; ich erwähne hier nur diejenigen, gegen die ich materiell nichts einzuwenden habe: die überhobenen Invalidenpensionen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß — beispielsweise bezüglich Bemerkung 134 — die Kabinetsordre materiell eine Rechtfertigung habe, und zweifle nicht daran, daß der Reichstag die nachträgliche Genehmigung ertheilen wird.

Anders steht die Sache indeß mit anderen Ausgaben. In dem Etat der sächsischen Kriegsverwaltung sind Offiziergehälter gezahlt worden, die in dem Etat nicht vorgesehen sind, und es wird darüber mit einer kurzen Bemerkung hinweggegangen. Es heißt Notate 90:

> Nach der Rechnung des Kriegszahlamts des 12. (Königlich sächsischen) Armeekorps ist in Folge Allerhöchster Bestimmung das Mehrgehalt für verschiedene Offiziere, bestehend in der Differenz zwischen dem Gehalte eines Premierlieutenants und dem eines Sekondelieutenants, mit zusammen 780 Mark über den Etat verausgabt worden.

Damit ist doch die Sache nicht erledigt; dazu ist die Kriegsverwaltung gar nicht berechtigt, das ist ein Eingriff in das verfassungsmäßige Recht des Reichstags. Sie können nicht Gehälter zahlen für Premierlieutenants auch nicht mit Allerhöchster Zustimmung, wenn im Etat nur die Gehälter für Sekondelieutenants vorgesehen sind. Ich hoffe, daß die Rechnungskommission dies ernstlich verfolgen wird. Meine Herren, unser ganzes Etatsrecht wäre ja eine Illusion, wenn es möglich wäre, daß die Kriegsverwaltung ohne weiteres z. B. einem Offizier, für den im Etat Oberstgehalt angesetzt ist, Generalsgehalt gewähren wollte und sich zu diesem Zwecke eine Kabinetsordre erwirkte. Ich glaube, daß die Herren auf jener Seite des Hauses mit mir einverstanden sein werden, daß ein solches Verfahren unzulässig ist. Der Reichstag hat in früheren Fällen, wo die Reichspostverwaltung einen derartigen

Uebergriff gemacht hatte, darauf bestanden, daß sie hierfür ausdrücklich die nachträgliche Genehmigung nachsuchte und zusicherte, daß in Zukunft nicht mehr so würde verfahren werden.

Ganz ebenso ist es mit einer Ausgabeposition bei der Unteroffizierschule in Marienberg — auch diese hat der Rechnungshof beanstandet. Es heißt in der Bemerkung Nr. 110:

> Bei der Unteroffizierschule in Marienberg wird die Stelle des Kommandeurs derselben von einem mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stehenden Stabsoffizier wahrgenommen, welchem aus der etatsmäßigen Besoldung der Stelle eine nach Maßgabe der alljährlich eintretenden Pensionserhöhung sich vermindernde Zulage zur Erreichung des früheren — aktiven — Diensteinkommens gewährt wird.
>
> Da die Mittel des Titels 26 des Ausgabekapitels 35 zur Besoldung eines dem aktiven Dienststande angehörigen Offiziers (Infanteriehauptmann 1. Gehaltsklasse) bestimmt sind, so wird das beobachtete Verfahren in so lange beanstandet, als nicht durch eine Etatsbestimmung eine bezügliche Lizenz ausdrücklich gestattet wird.

Auch hier wäre es die Pflicht gewesen, die Indemnität zu fordern, denn es liegt eine Verletzung des Etatsgesetzes vor, wie es vom Reichstag festgestellt worden ist.

Meine Herren, es wäre über diese Rechnung noch Mancherlei zu bemerken; ich weiß indeß, daß das Hohe Haus es nicht liebt, derartige Fragen in der Generaldiskussion zu erörtern, — nachher bei der zweiten Lesung gehen sie aber in der Regel klanglos durch das Haus; ich würde die Sache auch nicht besprochen haben, wenn es sich nicht um Kardinalfragen handelte, und wenn ich nicht überrascht gewesen wäre, in dieser Rechnung so Manches gefunden zu haben, was ich nicht erwartet hatte. Es sind übrigens mehrere Notate, aus denen man sieht, daß der Rechnungshof noch verhandelt, und daß die Dinge in der Schwebe geblieben sind. Wir werden auch darüber weitere Auskunft erwarten dürfen, und ich würde der Rechnungskommission anheimgeben, die Decharge nicht früher zu beantragen, als bis genügende Auskunft über die einzelnen Fälle gegeben, und die Bundesregierungen ausdrücklich die Indemnität für die von mir bezeichneten verfassungs- oder etatsmäßigen Gesetzesverletzungen beantragt haben. In diesem Sinne wird, hoffe ich, die Rechnung dem Hause vorgelegt werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirklicher Geheimer Kriegsrath Gadow.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Gadow:** Meine Herren, das Recht der Niederschlagung durch Allerhöchste Kabinetsordre ist eine schon lange streitige Frage; sie ist akut geworden damals, als die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben dem hohen Hause vorgelegt hatten. Es war nicht gelungen, hierbei über diese Frage eine Verständigung auf allen Seiten zu erzielen. Seit jener Zeit ist nun die Frage dahin praktisch durchgeführt worden, daß die Rechnungskommission sich in allen zu ihrer Kenntniß gelangten Fällen die Gründe hat mittheilen lassen, welche zu der Extrahirung der Allerhöchsten Kabinetsordre seitens der Verwaltung geführt haben. Die Kommission hat hierbei in allen Fällen, die bisher dem hohen Hause bekannt geworden sind, zugeben müssen, daß für dieselben derartige Billigkeitsgründe vorgelegen haben, daß also eine Niederschlagung von irgend einer Stelle gerechtfertigt gewesen ist. Daß diese Niederschlagungen meistens erst eintreten, wenn die oberste Revisionsbehörde ihr Monitum gestellt hat, versteht sich von selbst; denn soweit es möglich ist, wird versucht, dem Monitum des Rechnungshofes gerecht zu werden.

Ich glaube, meine Herren, die staatsrechtliche Frage wird sich hier im hohen Hause gelegentlich der Plenarberathungen nicht austragen lassen; ebenso wenig wie hierbei Zeit und Gelegenheit sein möchte, das Material im Detail für diejenigen Monita anzuführen, die seitens des Herrn Abgeordneten Rickert eben zur Sprache gebracht worden sind.

Ich hoffe, daß in der Kommission, in welcher die Frage einer näheren Erörterung auch in staatsrechtlicher Beziehung unterzogen werden wird, eine Verständigung seitens des hohen Hauses mit der Verwaltung erzielt werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Aschenborn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt **Aschenborn:** Der Herr Abgeordnete hat, anknüpfend an ein Monitum des Rechnungshofes, gefragt, in welcher Lage sich die Ausarbeitung eines Regulativs über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten befinde. Ich erwidere darauf, daß die Nothwendigkeit, sobald als irgend thunlich mit diesem Regulativ vorzugehen, seitens der Verwaltung empfunden und anerkannt wird. Wenn der Erlaß eines solchen bisher nicht möglich gewesen ist, so lag das an den besonderen Verhältnissen des Reichsdienstes. Naturgemäß mußten alle Ressorts mit ihren bezüglichen Wünschen gehört werden. Unter diesen Ressorts befindet sich auch das Auswärtige Amt, und das sah sich veranlaßt, Bericht zu erfordern von allen denjenigen über den ganzen Erdball zerstreuten deutschen Missionen, bei welchen Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen zu verwalten sind. Der Eingang der Aeußerungen auf diesen Erlaß hat eine lange Zeit erfordert; soviel ich unterrichtet bin, liegen sie jetzt aber vor, und es wird voraussichtlich nichts im Wege stehen, nunmehr den Entwurf fertig zu stellen und demnächst in Kraft treten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ueber den Inhalt dieses Entwurfs und die Richtung, in welcher das Reichsschatzamt die Sache zur Lösung bringen will, haben wir leider nichts erfahren. Es war immerhin nach dem Wortlaut der Bemerkung schon zweifelhaft. Ich glaube daher, daß das hohe Haus in seinem Interesse handeln wird, wenn es bei der Vorlegung des Berichts der Rechnungskommission seinerseits ausdrücklich ein Votum abgeben wird, welches den verfassungsmäßigen Standpunkt wahrt. Ich bin der Ueberzeugung, wie ich früher schon ausgesprochen habe, daß das Verfahren der Reichspostverwaltung ganz entschieden dem § 13 der Instruktion für die Oberrechnungskammer von 1824 widerspricht, daß wir also, zumal die Sache noch unsicher ist, ob die Herren nicht vielleicht dem Reichspostamt beitreten, — bei Vorlegung der Rechnungen ausdrücklich das Etatsrecht zu wahren haben. Ich würde es gern sehen, wenn die Mitglieder der Rechnungskommission schon innerhalb der Verhandlungen der Rechnungskommission selbst einen solchen Antrag stellen.

Was die Bemerkung des Herrn Kommissars der Kriegsverwaltung betrifft, so beziehen sich dieselben nur auf zwei der Monita, nämlich nur auf die überhobenen Invalidenpensionen. Der Herr Kommissar hat sich ja auch auf die Frage nicht näher eingelassen, vor allem nicht auf die Frage, ob der Herr Kriegsminister berechtigt ist, die Kabinetsordre gegenzuzeichnen in dem verfassungsmäßigen Sinne, daß sie dem Reichstage gegenüber in Rechnungssachen wirksam ist. Seine Erklärung bezieht sich auch nicht auf diejenigen Fälle, und das sind die bei weitem schwerwiegenderen, wo, wie ich mir erlaubte anzuführen, Gehälter gezahlt sind auf Grund einer Allerhöchsten Bestimmung, welche ausdrücklich im Etat nicht

vorgesehen sind, wie in Sachsen z. B., wo Premierlieutenantsgehälter gezahlt worden sind, während im Etat Sekondelieutenantsgehälter vorgesehen sind, wodurch eine Ueberschreitung von 780 Mark oder 800 Mark herbeigeführt worden ist.

Ich sehe also durch diese Antworten meine Anfragen und Bedenken in keiner Weise erledigt.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Debatte.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, die Vorlage, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1880/81, Nr. 8 der Druckſachen, der Rechnungskommission zu überweisen, entsprechend dem Gebrauche des Hauses. Wenn ich keinen Widerspruch vernehme, werde ich den Antrag als angenommen anzusehen haben. — Ich konstatire, daß das Haus nach dem Antrage beschlossen hat.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft** (Nr. 11 der Druckſachen).

Die Originalrechnung, um deren Dechargirung es sich handelt, liegt mit den Belägen auf dem Tische des Hauses aus.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Auch diese Vorlage ist regelmäßig vom Hause an die Rechnungskommission verwiesen worden. Ich schlage vor, dies gegenwärtig auch zu thun, und werde dies als beschlossen ansehen, wenn niemand widerspricht. — Der Reichstag hat danach beschlossen.

Vierter Gegenstanst der Tagesordnung ist:

> **erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben für das Jahr 1882/83** (Nr. 6 der Druckſachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich will auf die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben materiell nicht eingehen, obgleich mehrere Punkte eine Veranlassung dazu bieten würden. Ich möchte mir aber erlauben, in Bezug auf die geschäftliche Behandlung diesmal einen anderen Antrag zu stellen, wie sonst. Sie haben eben gesehen, daß in den beiden Rechnungen, welche der Rechnungskommission diesmal zur Behandlung vorliegen, schwerschwiegende Fragen enthalten sind, und daß die Erledigung derselben die Kräfte der Mitglieder wahrscheinlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmäßig, wenn wir hier die Rechnungskommission — ich will ihrer Leistungsfähigkeit in keiner Weise damit zu nahe treten, das thue ich schon deshalb nicht, weil ich ja selbst jahrelang in dieser Kommission gearbeitet habe — wenn wir die Kommission diesmal billiger Weise entlasten, indem wir die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben derjenigen Kommission überweisen, die ja auch sachverständig auf diesem Gebiete ist, und die im Augenblicke gar nichts zu thun hat, obwohl wir sie heute konstituiren werden, — das ist die Budgetkommission.

Ich hoffe, meine Herren, Sie werden diesen Vorschlag, der in der Sache lediglich durch die Lage der Geschäfte begründet ist, natürlich finden und ihm keinen Widerspruch entgegensetzen. Ich habe mich schon bei dem Vorsitzenden der Rechnungskommission darüber vergewissert, daß hier eine Ressortempfindlichkeit nicht vorliegt, und daß die Herren damit zufrieden sind, obwohl sie die Arbeit auch leisten könnten, wenn neben ihnen die Budgetkommission arbeitet

(Zuruf)

— ich nahm allerdings an, daß die Rechnungskommission in derselben Weise konstituirt werden wird wie früher — ich würde Sie also bitten, daß Sie diesmal die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Budgetkommission überweisen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, die Vorlage an die Etatskommission zu verweisen, abweichend von dem bisherigen Gebrauch, wonach die Rechnungskommission zuständig gewesen wäre.

Ich werde über den Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert die Vorlage der Etatskommission überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung, zu der

> **ersten und event. zweiten Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, abgeschlossen zu Berlin am 4. Juni 1883** (Nr. 9 der Druckſachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme des Art. 1 konstatiren. — Ich konstatire sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 2, — über Art. 3, — über Art. 4, — über Art. 5, — über Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe die Spezialdiskussion über diese Artikel, ebenso über Einleitung und Ueberschrift, und darf auch hier ohne besondere Abstimmung die Annahme konstatiren.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zur 6. Nummer, zu der

> **ersten und event. zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren** (Nr. 5 der Druckſachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Haerle.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, es ist mir sehr erfreulich, in Betreff der Gesetzesvorlage, mit welcher wir uns heute zu beschäftigen haben, sagen zu können, daß dieselbe in den betheiligten Kreisen der Edelmetallfabrikation, sowohl von Seite der Fabrikanten als von Seite der Händler, zum größeren Theile eine günstige Aufnahme gefunden hat, und daß damit ein von ihnen längst gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Die Aufnahme war eine um so freudigere, als die Gesetzesvorlage in der That ganz unerwartet gekommen ist, und als kaum noch jemand auf eine derartige Vorlage hoffen zu können geglaubt hatte.

Schon seit sechs Jahren, seit dem Jahre 1878, wo der gleiche Gegenstand den Reichstag beschäftigt hat, wo fast die gleichlautende Vorlage im Reichstag eingebracht worden, damals aber leider unerledigt geblieben ist, haben zahlreiche Angehörige dieses Gewerbes sich wiederholt bemüht, durch

ihre Petitionen die Aufmerksamkeit des hohen Reichstags auf die hier vorhandenen Mißstände hinzulenken, und haben um Maßregeln zur Abhilfe nachgesucht, und nur die bisherige Erfolglosigkeit aller ihrer Schritte hat sie abgeschreckt, ihre Bemühungen im letzten Jahre wieder zu erneuern. Ihre Ansicht hat sich aber keineswegs geändert; sie stehen heute noch auf demselben Standpunkte, daß die gesetzliche Regelung des Feingehalts ein nothwendiges, dringendes Bedürfniß ist, und heute um so mehr, nachdem im Nachbarlande Frankreich, wo ja von je her die kräftigste Konkurrenz in dieser Branche ihren Sitz gehabt hat, in neuester Zeit ein ganz entscheidender gesetzgeberischer Schritt in dieser Richtung erfolgt ist. Es ist dort die Fabrikation für das Ausland vollkommen freigegeben worden; es kann für das Ausland in jedem Feingehalt fabrizirt werden, nur bekommen diese abweichenden Feingehalte den staatlichen Stempel nicht, sondern nur den Meisterstempel. Der bisherige Feingehalt wird aber für Frankreich selbst ausschließlich beibehalten. Dadurch ist um so mehr das Bedürfniß uns nahe gelegt, daß nicht nur gegenüber der deutschen Mitbewerbung in geringerer Waare, sondern auch der jetzt neu auftretenden Mitbewerbung von französischer geringerer Waare, die solide Fabrikation durch Reichsstempel ihren Schutz und ihre Legitimation erhält. Vielleicht ist es auch gerade dieser äußere Anstoß, der die Reichsregierung jetzt veranlaßt hat, mit diesem Gesetze vorzugehen, der ihr die Veranlassung gegeben hat, die Regelung des Feingehalts nicht länger hinauszuschieben, der ihr die Nothwendigkeit dringend nahegelegt hat, den Mißständen, die hier vorhanden sind, nun Abhilfe zu schaffen.

Meine Herren, zunächst sind es allerdings nur die Silberwaarenfabrikanten, welche den Gesetzentwurf mit ganz ungetheilter Freude begrüßen, welche an demselben weder etwas hinwegzunehmen, noch etwas hinzuzusetzen verlangen, weil sie die Bestimmungen desselben ebensowohl für ausreichend als für nicht belästigend in ihrem Gewerbe ansehen. Zwar haben die größeren Silberwaarenfabrikanten in Deutschland schon vor längerer Zeit sich selbst eine gewisse Hilfe geschaffen, indem sie vertragsmäßig sich dahin einigten, kein Silber von geringerem Gehalte als achthundert Theilen zu verarbeiten, und es ist ihnen infolge dieser Uebereinkunft gelungen, nicht bloß im Inlande, in Deutschland, bei den Käufern volles Vertrauen sich zu erwerben, sondern sie haben es auch dieser Uebereinkunft wenigstens zum Theile zu verdanken, daß sie ihrem Absatz nach dem Auslande, in Europa sowohl als nach den überseeischen Ländern, eine wachsende Ausdehnung haben geben können.

Für die zum Export bestimmten Waaren ist nun allerdings volle Freiheit eingeräumt, es ist hier eine Stempelung nicht zur Pflicht gemacht worden; aber nichtsdestoweniger wird es je nach der Gesetzgebung der Länder, welche hier in Betracht kommen können, immerhin von hohem Werthe sein, wenn den dahin gehenden Waaren der Reichsstempel als Garantie mit auf den Weg gegeben werden kann und wenn dadurch die Mitbewerbuug geringhaltiger Waare, sowohl von deutscher als jetzt von französischer Seite, welche das Ansehen der deutschen Fabrikation leider so vielfach draußen erschüttert und untergräbt, wenn dadurch diese Mitbewerbung in geringhaltiger Waare wenigstens bis zu einem gewissen Grade beschränkt und zurückgehalten wird.

Aber, meine Herren, nicht bloß gegenüber dem Auslande, noch in erhöhtem Maße für Deutschland selbst ist die Einführung eines solchen, einem bestimmten Feingehalt vorbehaltenen Reichsstempels von höchstem Werthe. Durch die Einführung eines gesetzlichen Feingehalts wird der ja auch jetzt noch bestehenden lokalen Verschiedenheit definitiv und für immer ein Ende gemacht. Dadurch wird der Fabrikation eine hoch anzuschlagende Vereinfachung gewährt, und nicht nur der Fabrikant, sondern auch der Händler der Nothwendigkeit enthoben, Waaren von verschiedenem Feingehalte auf Lager zu halten und dadurch größere Kapitalien nutzlos aufzuwenden. Allein, meine Herren, was ich als das Wichtigste ansehen, und worauf ich den größten Werth legen möchte, das ist es, daß der Reichsstempel den Fabrikanten gestattet, ihre Konkurrenz ausschließlich nur auf das Gebiet des guten Geschmacks zu verlegen. Der Reichsstempel wird dadurch ihre wetteifernden Bestrebungen befördern, in künstlerischer Gestaltung ihrer Geräthe eine immer höhere Stufe zu erreichen und allmählich wenigstens den herrlichen Leistungen und Vorbildern einer früheren Zeit wieder gleichzukommen.

Meine Herren, wenn es sich also in dem Gesetze nur um die Silberwaarenfabrikanten handeln würde, dann könnten wir heute ohne alles Bedenken sofort in die zweite Lesung eintreten, dann würde eine kommissarische Berathung dieser Vorlage vollkommen entbehrlich sein. Allein neben den Silberwaarenfabrikanten steht die weit größere und dadurch weit wichtigere Zahl der Goldwaaren- oder Bijouteriefabrikanten und mit ihnen verbunden der Händler oder Juweliere. Von diesen allerdings werden wenigstens in einigen Einzelheiten abweichende Forderungen gestellt, und wir werden uns der Besprechung ihrer Forderungen ja durchaus nicht entziehen dürfen. Aber während wir noch im Jahre 1878 gesehen haben, daß damals die Hauptsitze der Bijouteriefabrikation, Hanau sowohl als Pforzheim und Schwäbisch Gmünd, sich kräftig und fast einmüthig gegen die Einführung eines solchen an einen bestimmten Feingehalt gebundenen Reichsstempels ausgesprochen haben, machen wir jetzt die Wahrnehmung, daß die damalige Mehrheit sich in die Minderheit verwandelt hat, und daß mittlerweile der Wunsch und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung auch in diesen Kreisen die Oberhand gewonnen hat. — Hanau zwar verhält sich jetzt noch ablehnend, dagegen haben in Pforzheim und Gmünd in den letzten acht Tagen große Versammlungen der dortigen Fabrikanten stattgefunden, und in diesen Versammlungen ist der oberste Grundsatz des Gesetzes, daß Gold- und Silberwaaren in jedem Feingehalt hergestellt werden können, daß aber der Reichsstempel nur einem bestimmten Feingehalte vorbehalten wird, mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Erfahrungen, welche jeder Fabrikant dort zu machen hat, daß, wenn er kaum irgend ein neues Muster mit großem Kostenaufwande hergestellt hat, sofort eine wenig reelle Konkurrenz sich desselben bemächtigt und Gleiches oder Aehnliches in geringerer Legirung massenhaft auf den Markt wirft, dadurch aber ihn aller Früchte seines Strebens beraubt, — diese Erfahrung wird wohl dort am meisten dazu beigetragen haben, diese Aenderung der Anschauung zum Durchbruch zu bringen. Warum aber Hanau sich ablehnend bis jetzt noch zur Seite stellt, ist schwer verständlich, und in der von der Handelskammer Hanau an den Bundesrath gerichteten Petition ist ein genügend klarer Aufschluß nicht zu finden. Hanau ist doch gerade derjenige Platz, welcher vorzugsweise die gediegenere Waare in dem höchsten Feingehalte fabrizirt. Vielleicht — ich bin weit entfernt, meine Herren, mir hier irgend eine bestimmte Behauptung erlauben zu wollen — vielleicht ist gerade diejenige Wirkung, welche wir von dem Gesetze wünschen, daß dadurch die Herstellung von geringhaltiger Waare eingeschränkt, und die Fabrikation mehr der besseren Legirung zugewendet werden möchte, dasjenige, was Hanau etwas zurückhalten mag, was vielleicht einige Besorgniß dort erregt, — eine Besorgniß aber, meine Herren, die bei dem so fest begründeten Rufe, welchen Hanau genießt, und bei der so hervorragenden technischen und künstlerischen Leistung, die Hanau auszeichnet, doch wohl als unbegründet wird bezeichnet werden dürfen.

Meine Herren, Pforzheim und Gmünd haben allerdings für den Hauptgrundsatz des Gesetzes sich ausgesprochen und theilweise, ich darf das sagen, nach den Mittheilungen, die mir von verschiedenen Seiten zugegangen sind, mit Freudigkeit sich dafür ausgesprochen; aber sie haben gegen verschiedene Einzelheiten mehr untergeordneter Natur, denen sie aber gerade eine vorzugsweise Bedeutung beimessen zu müssen

glauben, Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen gehen alle dahin, dem vorliegenden Gesetze eine noch größere Ausdehnung und eine gewisse Verschärfung zu geben. In erster Linie wird es als nicht genügend betrachtet, daß ein Reichsstempel eingeführt wird, sondern es wird auch verlangt, daß dieser Reichsstempel durch eine staatliche Kontrolstelle aufgeprägt wird. Die Gründe, welche die Reichsregierung bestimmten, von der Einführung solcher staatlicher Kontrolstellen abzusehen und die Aufprägung des Stempels den Fabrikanten oder Händlern allein zu überlassen, finden Sie in den Motiven des Gesetzes angegeben. Es ist dort geltend gemacht worden und gewiß mit vollem Recht, daß die Einführung der staatlichen Kontrole mit außerordentlich lästigen Weitläufigkeiten und mit großem Zeitverluste verbunden ist, ohne doch den Zweck vollkommener Sicherheit zu erreichen, — denn wenn betrogen werden soll, kann der Betrug auch, nachdem der staatliche Kontrolstempel aufgedrückt ist, noch ausgeübt werden, — daß also der Zeitverlust und die Weitläufigkeiten für den Fabrikanten so große sind, daß diese Kontrolstellen sich bald mißliebig machen würden.

Aber noch Eines ist dagegen geltend zu machen, daß nämlich die vereinzelten zerstreuten Betriebe dieser Industrie, die sich in den verschiedenen größeren oder kleineren Orten des ganzen Deutschen Reichs vorfinden, da die Kontrolstellen doch hauptsächlich nur an den Mittelpunkten der Bijouteriewaarenfabrikation ihren Sitz haben werden, allmählich vollständig unmöglich gemacht werden, und daß dadurch eine Menge von kleinen Betrieben geradezu dazu verurtheilt würde, aufzuhören. Ferner wird noch beanstandet, daß nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes bei Ermittelung des Feingehalts die Löthung ganz und gar außer Betracht kommen soll. Es wird versichert, daß, wenn diese Bestimmung geltend würde, dadurch der Vortheil des erhöhten Feingehalts der Goldwaaren zum großen Theil wieder verloren gehen würde, indem der Absatz nach Oesterreich und Rußland nach den dort bestehenden gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich erschwert würde, und ferner wird befürchtet, daß, wenn die Löthung außer Betracht kommt, dann von der einen oder anderen weniger reellen Seite von dieser Löthung ein höchst umfassender, unsolider Gebrauch wird gemacht werden. Meine Herren, gegen diesen Einwand muß erwidert werden, daß die Ermittelung des Feingehalts mit Einschluß der Löthung auf sehr große technische Schwierigkeiten stößt, daß eine solche Ermittelung mit voller Sicherheit, ohne die fertige Waare zu zerstören, häufig gar nicht auszuführen ist. Es würde sich in dieser Beziehung wohl eher empfehlen, daß, sollten je Kontrolstellen eingeführt werden, diese von Zeit zu Zeit die Waaren prüfen und erst da, wo sie begründete Zweifel hegen zu müssen glauben, dazu übergehen, die Feuerprobe mit Hinzurechnung der Löthung vorzunehmen.

Dann wird auch noch von einigen Seiten gewünscht, daß, um den mannigfachen Betrügereien, welche auch durch das neue Gesetz nicht ganz und gar werden verhütet werden können, entgegenzutreten, das Strafmaß, welches im Gesetze vorgesehen ist, noch erheblich gesteigert werden möchte, und es wird dabei auf das Vorbild von Frankreich hingewiesen.

Schließlich aber, meine Herren, ist es noch eine äußerst ernsthafte Sache mit dem Einführungstermin des Gesetzes. Hier wird nun verlangt, nicht von allen Seiten, aber doch von einer großen Anzahl, daß der Einführungstermin wenigstens für die Goldwaaren noch um ein oder gar um mehrere Jahre hinausgerückt werde, damit die Möglichkeit gegeben ist, die vorhandenen großen Vorräthe von geringhaltigen Waaren, Vorräthe, welche sowohl bei den Fabrikanten als bei den Händlern und Juwelieren sich finden, noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ohne zu große Verluste zu verkaufen, denn es wird befürchtet, daß, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, diese geringhaltige Waare eine große Entwerthung erfahren und daß das kaufende Publikum dieselbe mit Mißtrauen zurückweisen werde.

Meine Herren, es scheint mir gerade, daß die Befürchtung, die hier ausgesprochen ist, ein außerordentlich starkes Zugeständniß für den Werth und die Nothwendigkeit des neuen Gesetzes in sich schließt. Indessen alle diese Einwendungen, mit allem dem, was dafür und dagegen gesagt werden kann, werden wir hier im Plenum des Reichstags wohl nicht zu erledigen im Stande sein; es wird, wenn wir denselben gerecht werden wollen, eine kommissarische Berathung sich wohl kaum umgehen lassen, ungeachtet das so vortreffliche Material, welches die Kommission von 1878 uns zurückgelassen hat, uns ja schon einen vollkommen sicheren Leitfaden in dieser Sache bietet; denn jene Kommission hat damals mit der größten Gründlichkeit die ganze Materie erforscht.

Wenn nun aber, meine Herren, von Ihnen eine Kommission immerhin als nothwendig erachtet werden sollte, so hoffe ich doch, daß, weil schon eine so große Vorarbeit geschehen ist, weil die schwierigsten Vorarbeiten schon erledigt sind, die hierzu gewählte Kommission im Stande sein wird, in kurzer Zeit die Sache zum Abschluß zu bringen.

Das Eine möchte ich mir erlauben zum Schlusse noch zu sagen, daß, wenn durch irgend ein unfreundliches Geschick die Ausführung, die Fertigstellung dieses Gesetzes wieder vereitelt werden sollte, dies dann den schlimmsten Rückschlag für die Exportverhältnisse der deutschen Gold- und Silberwaarenindustrie mit Nothwendigkeit hervorbringen müßte. Das Ausland würde und müßte dann sagen, daß die deutsche Fabrikation sich von der alten bösen Gewohnheit durchaus nicht loszureißen vermag und daß sie auch eine so geringe Schranke gegen dieselbe, wie sie dieses Gesetz beabsichtigt, nicht ertragen will. Es müßte aber die Folge davon die sein, daß das jetzige mühsam gewonnene Vertrauen wieder in Mißtrauen gegen die deutsche Fabrikation im Allgemeinen umschlagen müßte.

Meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, ich glaube, daß volle Geneigtheit im Reichstag vorhanden ist, dieses Gesetz zum Nutzen und zur Ehre der deutschen Gold- und Silberwaarenfabrikation ins Leben zu rufen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herrn, dieser sehr interessante Gegenstand hat das Unglück, daß sich sehr wenig Menschen für ihn interessiren, und selbst in dem kleinen Stillleben, das unsere Versammlung heute darbietet, werden wohl wenige mit Aufmerksamkeit den Erörterungen, zu denen heute Anlaß ist, zu folgen Geduld haben. Vielleicht gelingt es mir aber doch, einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Gegenstand zu konzentriren, um so mehr, als ich die Versicherung vorausschicken kann, daß, so viel ich jetzt übersehen und aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners zu entnehmen vermag, eine wesentliche Meinungsverschiedenheit im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung in diesem hohen Hause nicht besteht. Ich schließe mich, obwohl ich vielleicht auf einem anderen Standpunkte stehe als er, seinem Antrag auf kommissarische Behandlung der Sache an, und ich glaube, er wird mir auch darin zustimmen, daß die Zahl dieser Kommissare auf 14 festzusetzen sein dürfte, wie es in der vorhergegangenen Kommission der Fall gewesen ist.

Wenn ich gleich das akzentuiren darf, was mich von ihm unterscheidet, so liegt der Nachdruck in einer kleinen Schattirung, die er in seinen allerletzten Ausführungen hat einfließen lassen. Er meint nämlich, diese Kommission solle ihre Berathungen möglichst beschleunigen. Ich glaube, daß ich ihm beweisen werde — und das soll der einzige Gegenstand meiner Ausführungen sein —, daß die geehrten

Herren, welche in die Kommission eintreten werden, besser thun, in nicht zu raschem Tempo vorzugehen. Nicht etwa, um nichts zu Stande zu bringen. Denn ich bezweifele gar nicht, wenn unsere Session nicht eines unnatürlichen Todes sterben sollte, wogegen ja keine Bürgschaften bestehen, wenn sie ihren natürlichen Verlauf nimmt, so werden wir zeitig genug bei dieser früh eingesetzten Kommission auch zur zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes kommen; und ich vermuthe sogar, wenn ich die Stimmung im Hause kenne, dieses Gesetz wird nach einer so langen Vorgeschichte, die bis auf das Jahr 1872 zurückgeht, endlich auch seinen triumphirenden Einmarsch in die Gesetzsammlung halten. Prinzipiell, meine Herren, stehen dem Gesetz ja durchaus keine Schwierigkeiten entgegen. Es ist gar keine Frage, daß wir es hier mit einer Verfügung zu thun haben, die die großen Prinzipien über die Maß- und Gewichtsverhältnisse, welche durch Gesetz bereits geordnet sind, berührt. Selbst von meinem Standpunkte aus, der der gesetzlichen Einmischung in den Verkehr nicht gerade besonders zugeneigt ist, habe ich denn auch gegen die Sache nichts einzuwenden. Es könnte sich nur um die andere Frage handeln, ob es geboten sei, die Anlegung des Maßstabes einer bestimmten Normirung von gewissen Gewichts- und Mischungsverhältnissen zwangsweise in das Gesetz einzuführen. Also prinzipiell verhalte ich mich durchaus nicht ablehnend gegen den Vorschlag der Regierung, und ich will auch gleich hinzufügen, daß wir ja die eigentliche Initiative zu diesem Gesetzentwurf nicht sowohl auf die verbündeten Regierungen zurückzuführen haben, als auf die Interessenten im Lande, die zu verschiedenen Malen dahin gedrängt haben, daß etwas geschehen müsse. Sollten wir also eine Kritik ausüben, so würde sich diese nicht einmal gegen die verbündeten Regierungen zu richten haben, sondern nur gegen diejenigen, welche die Initiative in der Sache ergriffen haben.

Noch ein Zweites steht den Gönnern der Gesetzesvorlage zur Seite: das ist die Vielgestaltigkeit der bis jetzt bestehenden Gesetzgebung in Deutschland, die sich nicht bloß nach Ländern, sondern sogar nach Städten scheidet. Es bestehen hier alte Herkommen in Form von Lokalverordnungen und dergleichen, die in verschiedenen Theilen Deutschlands vielfach von einander abweichen. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, dürfen Sie doch nicht übersehen, daß der bei solcher Gesetzgebung wahrhaft interessirte Theil, nämlich das Publikum, welches die Waaren kauft, uns bis jetzt noch gar nicht ein Symptom davon gegeben hat, daß es ein Bedürfniß zu einer Einschränkung der bis jetzt in Deutschland bestandenen Freiheit der Mischung und Stempelung der Gold- und Silberwaaren irgendwie empfindet. Das ist doch auch ein Merkzeichen, welches nicht zu übersehen ist, und es führt uns zugleich auf die wahren Motive hin, welche die eigentlichen Interessentenkreise, die Fabrikanten, veranlaßt haben, ein Eingreifen der Gesetzgebung zu verlangen. Die Sache datirt hauptsächlich aus einer Zeit, in welcher die Geschäfte leidend waren. Das wissen Sie ja, meine Herren, wenn irgend ein Geschäft krankt oder zurückgeht, so sucht man nach allen Seiten, wie man ihm aufhelfen könne, und in unserer Zeit nicht am wenigsten, ob nicht die Gesetzgebung dabei etwas verbessern könne. Im Jahre 1878, welches die äußerste Grenze des Niedergangs der Industrie und des Verkehrs in der Welt überhaupt bezeichnet, hat sich nun diese Forderung von neuem stark geltend gemacht, und man ist beinahe ausschließlich von dem Gedanken ausgegangen, der auch heute merkwürdigerweise in den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners überall im Vordergrunde steht, daß zur Hebung und Förderung des Exportgeschäfts in Edelmetallwaaren eine solche gesetzliche Bestimmung nothwendig sei.

Ich sage, merkwürdigerweise hat sich dieser Gedanke am meisten geltend gemacht auch in den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners. Bedenken Sie nun aber, daß in dem Gesetz, wie es hier vorliegt, und dem ich das Verdienst zuerkenne, daß es äußerst mäßig und zurückhaltend abgefaßt ist, das Exportgeschäft gar nicht berücksichtigt ist, daß für diejenigen Waaren, die nach dem Auslande gehen sollen, absolut nicht irgend ein Zwang ausgeübt werden soll, auch nicht der leise Zwang, der in diesem Gesetze für die im Inlande debitirten Waaren vorgesehen ist. Man muß also sagen: das, was hier ins Auge gefaßt wird, deckt absolut nicht den Grund der Klage, der vorgebracht worden ist, und damit stimmt auch ganz genau, daß dasjenige Geschäftszentrum, welches vielleicht am meisten Geschäfte nach dem Auslande macht, nämlich die sehr vorgeschrittene und entwickelte Fabrikation von Hanau, sich ablehnend gegen einen solchen Gesetzesvorschlag verhält.

Ja, meine Herren, wir haben noch mehr Symptome dafür, daß die Gesetzgebung in Bezug auf den Export für das Ausland, wie in anderen Ländern, eine andere Richtung genommen hat. In Frankreich — und ich bedauere, daß bei der Kürze der Zeit, in welcher der Gegenstand im Bundesrath erledigt wurde, es nicht möglich war, in den Motiven auch die seit 1878 in verschiedenen Ländern vorgenommenen gesetzlichen Maßregeln etwas näher in Betracht zu ziehen — in Frankreich hat man vor Jahresfrist ein neues Gesetz über denselben Gegenstand in derselben Richtung gemacht. Nun war Frankreich eigentlich von jeher das klassische Land der amtlichen feierlichen und äußerst rigorosen Beglaubigung der Edelmetallwaaren. Alles, was nicht zu einem ansehnlich hohen Grade Feingehalt in Gold und Silber enthielt, durfte absolut nicht in das Land hinein, durfte beinahe auch nicht heraus, wurde sofort zerstört, wenn irgend eine Abweichung von der gesetzlichen Vorschrift bekannt geworden war. In der Besorgniß, die nun unsere Nachbarn seit geraumer Zeit erfaßt hat, daß ihnen die deutsche Konkurrenz auf den ausländischen Märkten außerordentlich unzuträglich wäre, haben sie sich auch mit dieser Branche beschäftigt, und sie sind zu dem Resultat gekommen, ihre Gesetzgebung dem Zustand zu nähern, in dem wir uns befinden. Sie haben nämlich das hohe Maß von Feingehalt, das bis jetzt vorgeschrieben war, ganz wesentlich herabgesetzt, und zwar an die Grenze, die auch bei uns üblich ist; sie haben außerdem die amtliche Kontrole für diesen Fall beseitigt und auch eine eigenmächtige Beglaubigung von Seiten des Fabrikanten zugelassen.

Sie sehen also, meine Herren, daß, wie das in der Welt zu gehen pflegt, jeder, der etwas zu klagen hat, glaubt, der Zustand des Anderen sei günstiger, und nun die Hilfe in einem Mittel sucht, während der Andere gerade nach dem entgegengesetzten Mittel ruft. Bei uns ruft man nach Beglaubigung soliderer Arbeit, nach höherer Schätzung im Ausland; in Frankreich verlangt man umgekehrt ein Gesetz, welches mehr Elastizität, mehr Beweglichkeit haben und die Möglichkeit geben soll, geringhaltigere Waaren zu machen, und hat auch dieses Gesetz erlassen. Dies ist doch geeignet, die Zweifel derjenigen zu unterstützen, welche sich fragen, ob es wirklich angezeigt sei, in diesem Augenblick mit solchen Modifikationen der Gesetzgebung einzugreifen.

Ein anderes Land, welches in diesen Industriezweigen sehr viel leistet, die Schweiz, hat im Jahre 1880 auch ein neues Gesetz gemacht; sie hat aber nach reiflicher Ueberlegung sich darauf beschränkt, ihre Uhrenindustrie zu berücksichtigen. Das weist uns wieder darauf hin, daß alle Schmerzen und alle Hoffnungen, welche mit dieser Gesetzgebung verbunden sind, sich immer nur an den Export anlehnen. Die schweizer Uhrenindustrie hat eine neue Gesetzgebung verlangt, nicht etwa wegen des Debits der Uhren im Inlande, sondern wegen des Debits der Uhren im Auslande. Sie ist aber auch hier dazu gekommen, einen amtlichen Zwang einzuführen — etwas, was wieder unser Gesetz nicht vorschlägt. Auch Belgien hat in der Zwischenzeit ein neues Gesetz gemacht, das mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, aber ebenfalls von der Kommission zu berücksichtigen sein wird.

Nun, meine Herren, sind die Meinungen der Interessenten selbst, wenn sie auch vielleicht, addirt, in der Mehrzahl

einem solchen Gesetze günstig sind, doch wieder einander so entgegengesetzt, so verschiedenartig, daß es wirklich außerordentlich schwierig sein wird, das zu treffen, was wirklich eine ansehnliche Mehrheit wünscht. Ich darf vielleicht, um auch den Herrn Kollegen Haerle zu überzeugen, daß ein besonders stürmisches Tempo für die Berathungen in der Kommission nicht gerade sehr erwünscht ist, daran erinnern, daß, als die letzte Kommission fertig war und ihren Bericht gedruckt dem Hause eingeliefert hatte, noch eine ungeheuere Masse von Petitionen einlief, welche gegen die gefaßten Beschlüsse Protest erhoben. Ich möchte also vor allem den Herrn Kollegen Haerle darauf aufmerksam machen, daß die Sache nicht so einfach ist, wie sie sich mehr nach seinen Konklusionen als nach seinen Darstellungen uns repräsentirt. Wer den Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen gefolgt ist, der wird, im Gegensatze zu jenen Schlußfolgerungen, mir zugeben, daß der Herr Kollege eine ganze Menge rationes dubitandi vorgebracht hat, die gar nicht leicht zu erledigen sein werden.

Ich will nur auf einen Punkt hindeuten, den er nur mit einem Worte als selbstverständlich behandelt hat, und an den sich die größten Zweifel anknüpfen. Er hat in den ersten Dreivierteln seiner Auseinandersetzungen sich immer des Wortes „Reichsstempel" bedient. Nun bedeutet dieses Wort „Reichsstempel" in dem Sinne, wie der naive Zuhörer es auffassen könnte, etwas ganz anderes wie das, was im Gesetze steht. In unserer Gesetzesvorlage ist nur vorgesehen, daß das Reich gewisse Zeichnungen, gewisse Modelle vorschreiben wird, daß aber der einzelne Fabrikant angehalten wird, sie auf seine Waaren zu setzen, während der allgemein damit verbundene Begriff, und auch die Usance unserer Handwerker, unter amtlichem Stempel etwas versteht, was nach amtlich vorgenommener Probe des Feingehalts ein amtlich dazu angestellter vereidigter Münzwardein mit seiner Beglaubigung versieht. Hierüber gehen also die Ansichten der verschiedenen Betheiligten im höchsten Grade auseinander, und es wird eine nicht leichte Aufgabe für die Kommission sein, sich hier so zu belehren, daß sie das Richtige zu thun im Stande ist.

Nun, meine Herren, wenn das Gesetz selbst so liegt, daß eigentlich fakultativ für das Ausland vollständige Freiheit vorhanden ist, so können wir unmöglich den Nachdruck darauf legen, daß der Export hofft, durch dieses Gesetz einen Vortheil zu erringen. Wir dürfen nicht vergessen, daß unser Export von Gold- und Silberwaaren, namentlich von leichten Goldwaaren, in den letzten 10 Jahren einen sehr gedeihlichen Verlauf genommen hat. Dies beweist schon das von mir zitirte Exempel von Frankreich. Man schätzt unsere Industrie ähnlicher Art auf auswärtigen Märkten wegen der Geschicklichkeit, die in den letzten Jahren die Deutschen sich angeeignet haben, wegen der Fertigkeit, bei billigem Preise eine schöne und akzeptable Waare herzustellen. Darin ist hauptsächlich Hanau sehr groß. Der Herr Kollege Haerle tröstet nun die Hanauer damit, daß sie sich so gut bewährt hätten, so daß ihnen das Gesetz nicht schaden würde. Der Herr Kollege Haerle wird wahrscheinlich darauf gefaßt sein, daß diese ihm zur Antwort geben, daß sie ebenso gut verstehen, was ihnen nützt, oder wenigstens es authentischer zu sagen im Stande wären, wie ich mich ausdrücken möchte, um den Herrn Kollegen Haerle nicht zu verletzen. Also diese Industrie hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben, und sie beschäftigt sich namentlich mit einer zugleich geschmackvollen und billigen Art von Gold- und Silberwaaren und insbesondere von leichten Goldwaaren, die mit Halbedelsteinen besetzt werden. Man ist darin zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gediehen und hat es fertig gebracht, im Großhandel für einen niedrigen Preis dennoch eine schöne Waare zu liefern. Gewisse Sorten von Halbedelsteinen und kleinen Perlen haben dazu außerordentlich viel Gelegenheit geboten, und es würde nicht richtig sein, wenn wir jetzt ein neues Gesetz einführen wollten, welches diesen gesunden Verlauf der Dinge unterbrechen würde. Unser Export in solchen Waaren hat nach unserer Statistik — sie ist etwas verwirrt in diesem Punkte, und genaue Zahlen wohl kaum zu ermitteln — in den letzten Jahren einen Werth von rund 29 bis 30 Millionen Mark besessen. Das ist immerhin, wenn Sie bedenken, daß es sich nur um wenige Industriezentren handelt, eine bedeutende Ausfuhr, die durch ein so durchgreifendes Gesetz zu stören doch bedenklich sein muß.

Wollen Sie nun aber Ihre Aufmerksamkeit dem inländischen Geschäft zuwenden, so liegt die Sache auch so, daß wir wohl Grund zur Vorsicht haben. Wie der geehrte Herr Vorredner schon gesagt hat und schon in den Motiven des Gesetzes von 1878 erwähnt ist, war eigentlich das Verlangen nach einer solchen offiziellen Beglaubigung ursprünglich nur auf die Silberwaaren gerichtet und datirt aus der Zeit, wo die Silberwaaren im häuslichen Besitz und im häuslichen Gebrauch noch eine ganz andere Rolle spielten als heutzutage, wo im Silbergeschirr des Tisches, der Beleuchtung u. s. w. die Nachahmung des Silbers mit bloß äußerlich dünn aufgetragenem Silber immer mehr um sich greift, so daß der erbliche Stammbesitz der Familien in werthvollem Silbergeschirr immer mehr aus der Gewohnheit gekommen ist. Ich würde auch trotz meiner Einwendungen gegen dieses Gesetz, gegen eine Vorlage, welche sich bloß mit dem Silber beschäftigt, gar kein Bedenken haben, weil hierdurch das Exportgeschäft durchaus nicht berührt wird. Nehmen Sie aber auch die Goldwaaren auf, so werden Sie aus Erfahrung, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit der Sache zugewendet haben, wissen, daß bei der unendlichen Masse von billigen Goldwaaren, die die große Masse des Verkehrs bilden, die Fassung einen so überwiegenden Theil des Werthes, des Kaufpreises ausmacht, daß auch eine kleine Abweichung von dem angeblichen Gehalt, wenn einmal ein Unterschleif stattfinden sollte, für den Besitzer außerordentlich wenig bedeutend ist. Das gilt nicht bloß für kleine Waaren von geringem Werth, es gilt auch für die großen, denn in dem Maße, als die Größe und Ansehnlichkeit des Gegenstandes wächst, wächst auch wieder die Kunstarbeit, die ebenfalls als Façon bezahlt wird. Wer je in der Lage war, alte Bijouteriewaaren, sei es von hohem, sei es von niedrigem Werth, wieder losschlagen zu müssen nach ihrem metallischen Gehalt, wird mir zugeben, daß bei diesen Dingen so viel an der Façon verloren geht, daß eine kleine Schwebung am Feingehalt für den Inhaber kaum ins Gewicht fällt. Nehmen Sie an, es handelt sich manchmal — in der Regel vielleicht — um eine Abweichung von 20 Tausendstel fein; das macht bei einem Stück im Gewicht von 100 Gramm in Gold ausgerechnet eine Differenz von 7 Mark. Bedenken Sie nun, wieviel schon der Detaillist, der in der Regel der Verkäufer ist, bei diesem Geschäft aufschlagen muß, so werden Sie mir zugeben, daß diese Differenz wirklich verschwindend für den Besitzer ist. Die große Masse von Kapital, die in ein solches Geschäft gesteckt werden muß, die Möglichkeit, mit modernen Sachen außer Mode zu kommen, zwingt den Detaillisten, einen außerordentlich großen Aufschlag als seinen angeblichen Gewinn zu nehmen; das bewirkt, daß die Preise bei dem Grossisten und Detaillisten außerordentlich verschieden sind. Auch das deutet uns darauf hin, daß wir, um kleine Garantien zu gewinnen, uns nicht unnöthig übereilen sollen, in diese außerordentlich wichtige Branche einzugreifen.

Meine Herren, das sind ungefähr, um Sie nicht zu lange mit dieser Materie aufzuhalten, die Zweifel, die ich in Bezug auf die Behandlung der Sache vorzubringen habe, d. h. die Zweifel, die ich, da ich nicht die Ehre werde haben können, der Kommission beizutreten, in den Schoß derselben niederlegen möchte, damit sie die Sache nicht allzu schleunig behandelt.

Es ist hier namentlich noch ein Punkt, den auch der geehrte Herr Vorredner schon angedeutet hat, und der von ganz eminenter Wichtigkeit ist; das ist die Dauer und Art

der Uebergangsbestimmungen. In den Ländern, die seit Menschengedenken derartige Vorschriften besitzen, ist es ja viel leichter, etwas zu ändern, weil sich der bestehende Zustand mit einer kleinen Schattirung dem neuen akkommodirt. Wenn Sie aber bedenken, daß in Deutschland, welches schon seit langer, langer Zeit eine große Freiheit genossen hat, eine Masse von Waaren aufgestapelt ist, die keines der vorgeschriebenen Zeichen an sich tragen, so werden Sie gewiß ermessen, daß es im gegenwärtigen Besitzstand einen außerordentlichen Schaden schaffen würde, wenn man in kurzer Zeit alle Waaren, welche die neue Bezeichnung nicht haben, außer Kurs erklären wollte dadurch, daß man die Anbringung dieser neuen Zeichen vorschreibt. Ich glaube, es wird der Herr Kollege Haerle damit einverstanden sein, daß die Uebergangsfrist nicht weit genug gegriffen ist, und daß jedenfalls der Kommission zu empfehlen ist, daß sie dieselbe für längere Jahre ins Auge faßt. Meine Herren, es wird der Kommission, der wir jetzt diese Aufgabe überweisen, keine leichte Arbeit auferlegt. Die Zahl der Sachverständigen hier im Hause ist klein; — ich rechne mich nicht dazu, ich weiß nicht, wie viele im Hause sich dazu rechnen möchten. Von der alten Kommission von 14 Mitgliedern sind, wie ich mich heute überzeugt habe, nur noch fünf vorhanden, und zu den abgegangenen neun gehört derjenige, der wirklicher Sachverständiger war, der leider nicht mehr anwesende Abgeordnete Miller von Weilheim, der ein hervorragender Kenner des Faches war. Ich glaube, es wird die Aufgabe der Kommission sein, gewissenhaft sich zu unterrichten bei allen Interessenten, und erst, nachdem sie gewissermaßen eine kleine Enquete für sich veranstaltet hat, ihr Verdikt abzugeben. Die einzige Bitte, die ich an die Herren richten möchte, welche etwa geneigt sind, von vornherein schon jedem Gesetz zuzustimmen, welches eine neue Vorschrift in unsere Gewerbeordnung einführt, das ist die Bitte: machen Sie kein Tendenzgesetz, lassen Sie sich nicht aus ästhetischem Wohlgefallen an irgend einem kleinen Zunftzopf, den Sie unserer Gesetzgebung anhängen können, verführen, das Gesetz lieber einzuführen als abzulehnen. Machen Sie eine ganz objektive auf Bedürfniß eingerichtete Gesetzgebung — Barockstil haben wir genug! Ich sage Barockstil, weil ich, indem ich die Gothik ausschließe, auch den Herrn Abgeordneten Reichensperger für die Sache zu gewinnen hoffe.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Meine Herren, der sehr geehrte Herr Vorredner hat im Eingang seiner Rede gewissermaßen an den Schluß seiner Rede über diesen Gegenstand vom 21. März 1878 angeknüpft. Der Herr Abgeordnete sagte damals, hier biete sich einmal eine Gelegenheit, zu zeigen, daß man mit der Gesetzmacherei nicht so rasch vorgehen wolle. Ebenso sagte der Herr Abgeordnete jetzt nach 6 Jahren, die Kommission möge doch recht langsam auf diesem Gebiete vorgehen und möge die schwierigen Punkte recht eingehend erörtern. Gewiß ist der Gegenstand ein schwieriger und intrikater. Es ist richtig, daß auf diesem Gebiete aus eigener Anschauung nur wenige die nöthige Sachkenntniß besitzen, um alle Punkte völlig zu durchdringen. Indeß, meine Herren, seit 10 Jahren steht die Sache auf der Tagesordnung; sie ist im Jahre 1878 so gründlich vorbereitet, daß man die streitigen Fragen wohl als umgrenzt ansehen kann und eine Richtung sieht, in welcher die Entscheidung fallen könnte. Im Interesse der Betheiligten liegt aber eine baldige Entscheidung.

Der Herr Abgeordnete hat mit seiner heutigen Rede den Rückzug von seinem Standpunkte vom Jahre 1878 angetreten und besiegelt. Er hat allerdings, wenn er im allgemeinen auch sagte, daß er der Vorlage mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstehe — während er im Jahre 1878 der wesentlich gleichen Vorlage mit einem Aufwande zahlreicher Gründe, die allerdings zum Theil, wie ich glaube, einander aufgehoben haben, gegnerisch gegenüber getreten ist — er hat, sage ich, doch auch diesmal nicht unterlassen, trotz aller der Vorlage gezollten Anerkennung eine ganze Reihe von rationes dubitandi in Bezug auf dieselbe geltend zu machen, die, wenn man sie alle summirt, schließlich eine weniger wohlwollende Kritik des Gesetzes hervortreten lassen.

Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Haerle sagte, daß in Bezug auf die Vorlage manche Punkte unter den Betheiligten zweifelhaft und bestritten sind. Der Herr Abgeordnete Haerle hob mit Recht hervor, daß nicht wenige statt der fakultativen Privatstempelung eine Reichsstempelung wünschen. Die Motive der Vorlage heben hervor, warum es schwierig sei, einen solchen Reichsstempel obligatorisch vorzuschreiben; die Motive erheben gegen diese Einrichtung übrigens keinen prinzipiellen Widerspruch, durchaus nicht, sondern sie sagen nur, es wäre eine gewisse Belästigung für die Industrie, und es könnte eine Schädigung des Gewerbes in den kleinen Orten darin empfunden werden, da man doch nicht überall Reichsstempelstellen einrichten könnte. Gerade auf diesem Gebiete habe aber das kleine, auch in kleineren Orten vertretene Handwerk, namentlich nach der kunstgewerblichen Seite hin, noch eine gewisse Bedeutung. Unzweifelhaft wird insbesondere angesichts der bedeutungsvollen Kundgebungen aus Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd gerade diese Frage in der Kommission eingehend erörtert werden müssen; ebenso die Frage der Beurtheilung der Löthung.

Die Motive der Vorlage heben in diesem Punkt hervor, daß nur die lothfreien Stellen den nöthigen Feingehalt haben sollen, weil es schwer sei, wenn man auch das Loth mit hineinziehe, dann die Ermittelung und Feststellung des Feingehalts durchzuführen. Allerdings gibt es Staaten, die das Loth mit zum Gesammtmaterial hinzurechnen und bestimmen: die gesammte Waare, die lothfreien und die gelötheten Stellen, sollen den und den Feingehalt haben. Es gehen einzelne Staaten so weit, daß das Remedium in diesem Falle $^{20}/_{1000}$ sein kann, — eine nach meiner Meinung aus dem Grunde nicht unbedenkliche Vorschrift, weil dieselbe dahin führt, die Fabrikanten zu induziren, um der geringsten Löthung willen die Waare $^{20}/_{1000}$ unterwerthig zu machen; sie sind in solchem Falle formell gedeckt, indem das Stück ja gelöthet ist, die ganze Waare hat aber einen um so viel geringeren Werth.

Dann hat der Herr Abgeordnete Haerle gesprochen von höheren Strafen, welche nothwendig seien, um den Betrug hintan zu halten. Der Herr Abgeordnete hat vollkommen Recht, daß in anderen Staaten höhere Strafen bestimmt sind, namentlich in Frankreich, wo schließlich bei wiederholter Uebertretung des Gesetzes der Urtheilsspruch neben Verhängung sehr hoher Strafen dahin lautet, daß der betreffende das Gewerbe überhaupt nicht mehr ausüben darf, bei Strafe der Konfiskation sämmtlicher Gegenstände seines Gewerbes. Die Vorlage glaubt aber mit den hier vorgesehenen Strafen das Richtige getroffen zu haben.

Was den Einführungstermin anlangt, so haben die beiden Herren Vorredner denselben als zu nahe liegend bezeichnet. Die Vorlage von 1878 hatte einen noch weniger weit ausgedehnten Termin, und ich darf mich, was die Ausdehnung der Frist anlangt, vielleicht auf das Gutachten der im Jahre 1875 vernommenen Sachverständigen gerade aus unserer Stadt Berlin berufen, welche eine Frist von einem Jahre im allgemeinen für genügend erachtet haben. Andere sind allerdings bis zu drei Jahren und noch weiter gegangen; die Vorlage hat einen Mittelweg vorgeschlagen, indem sie eine Frist von etwa zwei Jahren vorsieht.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gesagt, das Publikum scheine bei dieser Frage weniger interessirt, wenigstens zeige es sich doch weniger interessirt; man habe noch nicht viele Stimmen aus dem Publikum, die nach dieser Regelung verlangten, vernommen.

Meine Herren, es ist sehr schwer, solche Stimmen im einzelnen zu sammeln. Wenn Sie aber die Gutachten der Sachverständigen vom Jahre 1875 durchlesen, so werden Sie finden, daß die Sachverständigen konstatiren, daß das Publikum auch ein Interesse daran hat, die Sache geregelt zu sehen. Es darf sich auch ja jeder nur selber fragen, ob er nicht wünscht, daß die Stempelung, die auf der Waare sich befindet, auch der Wahrheit entspricht, und ob er nicht ein Interesse daran hat, gerade in solchen Stücken, in denen er immerhin einen wenn auch kleinen Theil seines Vermögens erlegt, sicher zu gehen, daß das, was er kauft, auch in der That den Werth hat, den er beim Kauf voraussetzt.

Der Herr Abgeordnete Bamberger sagte, man beruft sich mit Unrecht darauf, daß durch diese Vorlage der Export nach dem Auslande werde befördert werden, die Waare, die für den Export bestimmt ist, bleibt ex nexu. Gewiß, nach der Vorlage ist es erlaubt, Waaren ohne Stempel ganz wie bisher zu fabriziren. Man will da keinen Zwang auferlegen. Aber auf der anderen Seite steht doch das fest, daß, wenn die Waaren gestempelt sind, und die Stempel vertrauenswürdig erscheinen, dann auch das Ausland diese deutsche gestempelte Waare mehr werthschätzen wird als ungestempelte Waare, deren Feingehalt unsicher ist, und darum wird seitens der Betheiligten mit vollem Recht eine Hebung des Exportes und eine Steigerung des Vertrauens des Auslandes zu unseren deutschen Edelmetallindustriewaaren von der Vorlage erwartet. Richtig ist, das der Export sich schon jetzt erfreulicherweise in den letzten Jahren gesteigert hat, seit dem Jahre 1880 in vier Jahren um 10 000 Kilo. Es hat ja auf diesem Gebiete wie auf vielen anderen die Steigerung des deutschen Exportes im Auslande (namentlich noch in den jüngsten französischen Enqueten) eine berechtigte und, wenn auch widerwillige, so doch um so werthvollere Anerkennung gefunden. Es ist aber keine Frage, daß der Export sich auf dem uns beschäftigenden Gebiet noch mehr heben wird, wenn die Maßregeln, wie sie die verbündeten Regierungen vorschlagen, Gesetzeskraft erlangt haben werden.

Der Herr Abgeordnete Bamberger sagte: ganz einig sind die Betheiligten nicht; Hanau, was namentlich bei der Frage betheiligt ist, verhält sich ablehnend. Meine Herren, ich weiß nicht, in welchem Maße diese apodiktische Schärfe des Ausspruches richtig ist. Es ist zugegeben, die Hanauer Handelskammer hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Aber das war auch im Jahre 1875 der Fall, und doch sehen wir, daß im Jahre 1875 der bekannten Eingabe von dreizehn Stuttgarter Firmen, die auf dem Boden einer gesetzlichen Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren standen, eine große Anzahl Hanauer Firmen entgegen dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete jetzt für Hanau vindizirt hat, beigetreten ist, wenn ich recht gezählt habe, 106. Es wurde damals freilich gesagt, diese Hanauer Fabrikanten und Händler haben die Sache nicht richtig aufgefaßt, um die es sich eigentlich handelte. Meine Herren, mit solchen Bemerkungen, glaube ich, war damals das Gewicht der dissentirenden Hanauer Stimmen nicht zu beseitigen. Es wurde bei der 1875er Enquete ausdrücklich von einem der Hanauer Herren hervorgehoben: ihr, die ihr gegen die Vorlage seid, ihr repräsentirt nicht die Majorität unter uns.

Es wurde dann von dem Herrn Abgeordneten auch auf das französische Gesetz, welches neuerdings erlassen worden sei, Bezug genommen. Allerdings ist am 25. Januar d. J. in Frankreich die Sache theilweise neu geordnet worden; aber ich glaube nicht ganz so, wie der Herr Abgeordnete voraussetzt. Der Herr Abgeordnete bezog sich wohl auch auf frühere Daten. Inzwischen hat die Sache in den gesetzgebenden Körperschaften eine Wandlung erfahren. Der grundlegende Antrag war im Jahre 1882 von den Abgeordneten Viette, Locroy und Genossen gestellt worden angesichts der überhandnehmenden Konkurrenz des Auslandes, da man nur Gold- und Silberwaaren mit hohem Feingehalt fabriziren und exportiren durfte. Nämlich bis jetzt durfte der französische Produzent selbst zur Ausfuhr kein Gold unter 750 Tausendtheilen verwenden, und da ist nun neuerlich ein Gesetz auf Grund des Antrags dieser Herrn erlassen worden, wonach Uhrgehäuse auch noch zu einem Feingehalt von 583 Tausendtheilen mit dem Staatsstempel gestempelt werden können und die zum Export bestimmten übrigen Gold- und Silberwaaren, welche nicht die gesetzlichen hohen Feingehaltsgrade haben, mit einem Meisterstempel geschlagen werden dürfen. Letzteres ist fast genau der Standpunkt, den auch unsere Vorlage gegenüber den zum Export bestimmten Waaren einnimmt; in dieser Beziehung besteht kein wesentlicher Unterschied. Was die von dem Herrn Abgeordneten Bamberger ferner berührte schweizerische Gesetzgebung anbelangt, so hat derselbe bereits hervorgehoben, daß dieses Gesetz eine Staatskontrole verlangt und in mancher Beziehung viel weiter geht, als die uns beschäftigende Vorlage.

Der Herr Abgeordnete sagte auch noch in Bezug auf die entgegengesetzten Meinungen, es sei kaum zu ermessen, nach welcher Richtung eine bestimmte Majorität sich neige. Ich kann das als richtig nicht zugeben; es bestehen wohl bezüglich des Beiwerkes der Ausführung in Einzelheiten abweichende Meinungen; aber im großen ganzen, im Kern der Sache, sind die Sachverständigen, die gehört worden sind, und die Betheiligten überhaupt einig. Ich darf in dieser Beziehung hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Haerle uns mitgetheilt hat, daß auch in Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd die Majorität der Betheiligten eine Regelung will, und zwar weit über die Vorlage hinausgehend. Es sind das zum Theil dieselben Fabrikanten, welche im Jahre 1875 Gegner der Vorlage waren. Damals wurde die Maßregel von einzelnen als eine schutzzöllnerische Maßregel bezeichnet, welche die Industrie schädige; inzwischen hat sich aber der von dem Herrn Abgeordneten Haerle selbst konstatirte Umschwung der Meinungen vollzogen, und da wird es mir vielleicht zum Schlusse gestattet sein, bei dieser Gelegenheit die Nutzanwendung auch für andere gewerbliche, wirthschaftliche und soziale Gesetzesvorlagen zu ziehen. Der Gesetzentwurf bildet, wenn auch ein untergeordnetes Glied, so doch immerhin ein Glied in der Kette der von den verbündeten Regierungen auf gewerblichem, sozialem und wirthschaftlichem Gebiete geplanten, beziehungsweise schon ergriffenen Maßregeln zur Hebung der Industrie und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der Entwurf ist durchaus von demselben Geiste wie die übrigen durchdrungen. Ich möchte Sie daher bitten, Ihrerseits die Zustimmung zu der Vorlage, vorbehaltlich einzelner von der Kommission in Nebenpunkten etwa zu beschließenden Aenderungen, nicht zu versagen, Ihrerseits vielmehr den Stempel Ihrer Zustimmung auf dieselbe zu schlagen und damit — um bei dem uns naheliegenden Bilde zu bleiben — dem Inlande und dem Auslande zu zeigen, daß sie im ganzen und in den einzelnen Theilen aus edlem Metall geschmiedet ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, auch auf unserer Seite (rechts) stehen wir der Vorlage durchaus sympathisch gegenüber und wünschen das Zustandekommen des Gesetzes, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger versichern, daß keineswegs Tendenzpolitik unsere Beschlüsse

leiten wird, sondern daß wir, wie immer, so auch hier, nüchtern die vorliegenden Fragen sachgemäß beurtheilen werden. Wir sind damit einverstanden, daß die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen wird, und will ich in eine nähere detaillirtere Besprechung jetzt in der ersten Lesung nicht eingehen, zumal die Herren Vorredner schon so viel Material vorgebracht haben, daß auch wir der Ueberzeugung sind, daß eine Kommissionsberathung nützlich und geboten erscheint.

Insonderheit ist es ein Punkt, den auch wir für eine nähere Erörterung in der Kommission für durchaus geeignet halten, die Bestimmung, welche den Zeitpunkt festgesetzt, wann das Gesetz zur Einführung kommen soll. Die Fragen, was inzwischen mit den verschiedenen großen Lagern geschehen soll, sind so einschneidend in die ganze Industrie, um die es sich hier handelt, daß uns in dieser Beziehung eine Kommissionsberathung geboten erscheint. Ganz besonders sind es auch die Mittheilungen, welche in der vorliegenden Petition der Handelskammer von Pforzheim gemacht sind, die wiederum zu einer gründlichen Kommissionsberathung drängen. Wir wünschen, daß die Kommission schnell verhandeln möge, wie der Herr Abgeordnete Haerle es will, aber trotzdem auch gründlich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger es wünscht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerwig.

Abgeordneter **Gerwig:** Meine Herren, ich will bloß mich dafür aussprechen, daß wir eine Kommission wählen. Da kein Widerspruch erfolgt ist, kann ich mich ganz kurz halten und nur auch im allgemeinen meine Sympathie für die Grundsätze des Gesetzes hier aussprechen. Daß aber eine kommissarische Behandlung nothwendig sei, scheint mir schon aus dem hervorzugehen, daß doch die Beschlüsse im Bundesrath in etwas rascher Weise vor sich gegangen sind. Es hat uns die Eingabe der Pforzheimer Handelskammer belehrt, daß diese keine Gelegenheit mehr hatte, sich rechtzeitig offiziell über den Gesetzentwurf auszusprechen. Als sie von der badischen Regierung den Auftrag erhielt, ihr Gutachten zu geben, war der Beschluß im Bundesrath schon gefaßt.

So gründlich die Sache im Jahre 1878 in der Kommission berathen worden ist, so haben sich doch mancherlei Verhältnisse inzwischen geändert. Wenn die Anschauungen sich einerseits zu Gunsten des damaligen Gesetzes geändert haben, so wird es uns doch wohl noch zur Erscheinung kommen, daß auch das Gegentheil der Fall sein wird. Wir haben bis jetzt von Minoritäten gar keine Eingaben bekommen, und wenn es geht, wie es im Jahre 1878 ging, so haben wir zu erwarten, daß in etwa 14 Tagen ein großer Schwall entgegengesetzter Meinungen uns zu erkennen gegeben wird. Ich will nicht haben, daß man in der Kommission absichtlich langsam arbeite; ich will aber auch nicht haben, daß man sich übereile in einer Weise, daß man die Petitionen, die wir gewiß noch reichlich zu erwarten haben, nicht genügend würdigen könne.

Der Gegenstand ist für das Silber ja so zu sagen abgemacht; hätten wir nur mit dem Silber zu thun, so wäre alles recht rasch zu entledigen, wir könnten hier im Plenum die Beschlüsse fassen; aber, meine Herren, die Goldwaarenindustrie, wie sie in Pforzheim, Gmünd, Hanau, Bremen, Hamburg und an einigen anderen Orten ausgeübt wird, ist ein so verwickeltes, so in die Kapitalien gehendes Ding, daß man darüber so rasch eine abschließliche Meinung nicht fassen kann. Ich glaube also, wir werden recht gut thun und werden den Wünschen der Hauptinteressenten entsprechen, wenn wir in der Kommission eine durchaus gründliche, objektive Behandlung ohne Voreingenommenheit und mit Anhörung aller für und wieder sprechenden Gründe vornehmen. Gerade die Aenderung der Gesetzgebung z. B. in Frankreich darf uns darauf führen, wie wünschenswerth es ist, daß wir ebenfalls zu einer weiteren gesetzlichen Bestimmung übergehen im Gegensatze zu dem, was Herr Bamberger bemerkt hat. Die Franzosen haben das 14karätige Gold eingeführt, weil sie mit dem 18karätigen Golde gegen die Deutschen nicht mehr so gut konkurriren konnten. Wenn sie nun 14karätiges Gold mit ihrem Staatsstempel auf den Markt bringen, so haben sie natürlich ein Uebergewicht über die deutsche 14karätige Waare ohne Staatsstempel.

Ich bitte also, Sie möchten eine Kommission von 14 Mitgliedern für diese Sache einsetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Meine Herren, als Vertreter der schon öfter genannten Stadt Gmünd, welche nach mir gewordenen Mittheilungen die zweite Stelle, wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Gold- und Silberwaarenfabrikation in Rechnung nimmt, im Reiche einnehmen soll, werden Sie mir erlauben, daß ich das Wort ergreife.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich nicht Sachverständiger bin. Meine Aufgabe ist nur, Ihnen mitzutheilen die Ansicht der Interessenten von Gmünd. Im Monat Januar haben mich dieselben zu einer Besprechung eingeladen und mich dringend aufgefordert, ich möchte im Reichstag die Anfrage stellen, ob nicht der Entwurf, der schon einmal dem Reichstag vorgelegt war, wieder eingebracht werde. Kurze Zeit darauf erschien der uns jetzt vorliegende Entwurf, und ich bin in der angenehmen Lage, konstatiren zu können, daß derselbe mit großer Freude begrüßt wurde. Es geht Gmünd mit Pforzheim Hand in Hand, und es haben sich die Gmünder den Beschlüssen der Pforzheimer angeschlossen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Bamberger sehr dankbar, daß er dem Gesetze nicht mehr so feindlich gegenübersteht wie früher; aber nicht einverstanden bin ich mit ihm, wenn er den Wunsch ausgesprochen hat, die Kommission möchte langsam arbeiten. Es ist das Material gesammelt, und ich glaube, daß die Kommission ganz gut rasch arbeiten kann. Daß den Interessenten an einer raschen Arbeit sehr viel liegt, das, meine Herren, geht aus einem Telegramm hervor, das ich soeben erhalten habe. Gmünd telegraphirt mir:

> Wenn Fall oder Verschiebung des Gesetzes durch Kommissionsberathung zu befürchten, dann bitten, entschieden Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe auch ohne Reichsstempel —

und zwar ist d e r Reichsstempel gemeint, den der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger ausgeführt hat, nämlich Stempelung durch Reichs- oder Staatsbeamte —

> mit beantragter Abänderung bezüglich der Löthung.

Nur auf letzteren Punkt legen sie großen Werth, wie auch in der Pforzheimer Eingabe ausgeführt ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat weiter gesagt, es sei im Jahre 1878 das Gesetz deshalb von den Interessenten verlangt worden, weil die Geschäfte damals schlecht gegangen seien. Gegenwärtig gehen die Geschäfte sehr flott in Gmünd, und trotzdem verlangen die Gmünder dieses Gesetz, weil sie sagen: gerade Pforzheim und Gmünd, die Hauptproduktionsorte, verlieren einen Theil des Exports durch die Fabrikation von minderwerthiger Waare. Was die Stellung von Hanau betrifft, so kann ich bestätigen, was der Herr Regierungskommissär vorhin ausgeführt hat, daß zwar die Handelskammer in einer Eingabe sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat; aber hierzu wird mir folgendes von Gmünd geschrieben:

> Die Hanauer Handelskammer hat sich zwar entschieden gegen ein Gesetz, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, ausgesprochen, was jedoch nicht ausschließt, daß sich in Hanau gewiß der größere Theil der Fabrikanten und

Händler mit einem solchen Gesetze einverstanden erklären wird.

Und dann heißt es weiter:

Eine Widerlegung der nicht begründeten Hanauer Eingabe an den hohen Reichstag wird von uns ausgearbeitet und wird Ew. Hochwohlgeboren mit anderem Material in diesen Tagen zugehen.

Also ist auch Hanau, wie mir auch der Vertreter von Hanau gestern gesagt hat, in der Mehrheit, wie wir annehmen dürfen, für dieses Gesetz im allgemeinen, und ich wiederhole den Wunsch, es möchte dieser Gesetzentwurf zur Berathung einer Kommission von 14 Mitgliedern übergeben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Abgeordneter Dr. **Karsten:** Ich verzichte, da ich nur aus den schon angeführten Gründen auf Kommissionsberathung antragen wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reiniger.

Abgeordneter **Reiniger:** Meine Herren, nach den Ausführungen der Herren Haerle und von Wöllwarth kann ich mich für heute kurz fassen. Ich schließe mich im wesentlichen denselben an. Nach den mir gewordenen Informationen kann ich nur bestätigen, daß Stuttgart, das eine hochentwickelte Fabrikation von Bijouterien, ebenso einen großen Export und Handel von Bijouterien hat, sich voll und ganz für dieses Gesetz ausspricht. Es wurde mir ganz ausdrücklich bemerkt, daß man Befürchtungen für den Export durchaus nicht hege, im Gegentheil, man glaube, daß durch die Ausführung dieses Gesetzes der Export noch wesentlich zunehmen werde. Welche Stellung die Vertreter dieser Branche in Stuttgart zu den Abänderungsvorschlägen der Pforzheimer Herren nehmen, kann ich für heute nicht sagen, da diese vor meinem Abgange in Stuttgart nicht bekannt gewesen zu sein scheinen. Ich will mich deshalb gegen eine Kommission, die ich indessen für überflüssig halte, weil meines Erachtens schon genug in der Sache geschehen ist, nicht prinzipiell aussprechen; aber gegen eine Verschleppung, eine dilatorische Behandlung, wie sie der Herr Kollege Bamberger beabsichtigt, gegen diese protestire ich hiermit auf das Feierlichste. Meine Herren, man merkt die Absicht und wird verstimmt; weil man nicht mehr gegen das Gesetz sein kann, und weil man zugeben muß, daß etwas geschehen muß, deshalb will man auf diese Weise dasselbe illusorisch machen und aus der Welt schaffen. Gegen eine Kommissionsberathung bin ich also nicht, ich bin auch nicht gegen eine gründliche Berathung, aber ich bin gegen eine verschleppende langsame Berathung. — Dieser Kommission werde ich mir dann erlauben, einiges Material an die Hand zu geben, das derselben, glaube ich, ad oculos demonstriren dürfte, daß gerade für das Publikum sehr gesorgt werden wird, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, ich beschränke mich auf eine ganz kurze Bemerkung; ich will mir nicht erlauben, Ihre Zeit in der Sache, die ja eigentlich spruchreif ist, noch länger in Anspruch zu nehmen. Ich möchte mir nur erlauben, in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger das Eine richtig zu stellen. Der Herr Abgeordnete Bamberger glaubt, daß die Ausfuhr von Silberwaaren nach dem Ausland entweder gar nicht vorhanden sei oder nur in geringen Gegenständen. Das ist beides unrichtig. Es findet im Gegentheil eine sehr bedeutende Ausfuhr von Silberwaaren statt, und die Ausfuhr besteht fast ausschließlich nur in den feineren Geräthschaften.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich möchte nur im Interesse künftiger Verhandlungen, da ich noch oft Gelegenheit haben werde — hoffentlich wenigstens —, mit dem Herrn Geheimrath Bödiker mich hier auseinanderzusetzen, und im Interesse anderer Kollegen von dieser Seite, an den Herrn die Frage richten, wie man es anzustellen habe, daß eine noch so objektiv geführte Debatte nicht sofort den Ton der Gereiztheit annimmt.

Präsident: Meine Herren, es ist beantragt worden, die Angelegenheit einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Einen Widerspruch gegen diesen Antrag habe ich von keiner Seite vernommen; ich darf annehmen, daß er dem Wunsche des Hauses entspricht, und ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen werden soll. — Ich konstatire, daß das Haus so beschlossen hat.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag den 13. März, und zwar, um den Wünschen zu entsprechen, die laut geworden sind, erst Mittags um 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Berathung des Antrags des Abgeordneten Mayer (Württemberg) und Genossen wegen Sistirung des gegen das Mitglied des Reichstags Koehl am Amtsgericht Würzburg schwebenden Strafverfahrens (Nr. 28 der Drucksachen)

— diese Drucksache wird eben in Ihre Hände gekommen sein —;

2. die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Drucksachen).

Ich vernehme einen Widerspruch gegen die Tagesordnung und gegen die Stunde der Sitzung nicht; ich erkläre beide für angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung, indem ich noch an die Abtheilungswahlen erinnere.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

4. Sitzung

am Donnerstag den 13. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	27
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung von Fachkommissionen	27
Beurlaubungen	28
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	28
Diskussion vor der Tagesordnung, betreffend die vom nordamerikanischen Repräsentantenhause aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker beschlossene Resolution:	
Reichskanzler Fürst von Bismarck	28, 33
Dr. Hänel	32
Diskussion zur Geschäftsordnung, Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend:	
Präsident	32
Dr. Hänel	32
Antrag der Abgeordneten Mayer (Württemberg) und Genossen, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens (Nr. 28 der Anlagen)	34
Antragsteller Mayer (Württemberg)	35
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen)	35
von Vollmar	35
Freiherr von Maltzahn-Gültz	41
Oechelhäuser	43
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	48
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	48

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelost worden:

der Herr Abgeordnete Stolle der 6. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Retter der 7. Abtheilung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zu den Fachkommissionen gefälligst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Graf von Kleist-Schmenzin:**

In die I. Kommission — für die Geschäftsordnung — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Erbgraf zu Neipperg, Dr. Windthorst;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bernuth, Dr. Blum;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle), Schröder (Wittenberg);

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ausfeld, Klotz;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hoffmann, Graf von Arnim-Boitzenburg;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Seydewitz, Ackermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. von Seydewitz,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Blum,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Schröder (Wittenberg).

In die III. Kommission — für den Reichshaushaltsetat — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Menken, Dr. Moufang, Dr. Brüel;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Erbgraf zu Neipperg, Dr. Freiherr von Hertling, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Maier (Hohenzollern), von Wedell-Malchow, von Köller, Wichmann;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Benda, Büsing, Hobrecht, Gerwig;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rickert, Schrader, Pflüger, Dr. Baumbach;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Löwe, Hermes (Parchim), Dr. Möller, Dr. Karsten;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haerle, Freiherr von Hammerstein, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Staelin.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Schrader, von Köller, Erbgraf zu Neipperg, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

In der IV. Kommission — für die Rechnungen über den Reichshaushalt — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Horn;

von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Strecker;

von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher;

von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Barth;

von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Münch;

von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Pilgrim;

von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Wrisberg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Strecker,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Wrisberg,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Münch,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Barth.

In die V. Kommission — für die Wahlprüfungen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman, Schmidt (Eichstätt);

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordnete Kochann (Ahrweiler), Dr. Lieber;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena), Dr. Marquardsen;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Dohrn, Wölfel;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Möller, Dr. Hermes (Westpriegnitz);

von der 6. Ablheilung die Herren Abgeordneten von Köller, Freiherr von Manteuffel;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Phillips, Freiherr von Unruhe-Bomst.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Dohrn, Schmidt (Eichstätt).

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten von Kleist-Retzow für 2 Tage, — von Lüderitz, von Engel, Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Schneider für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten der zweiten badischen Kammer,

Freiherr von Neurath für 24 Tage wegen dringender Geschäfte,

Prinz zu Solms-Braunfels für 4 Wochen aus Gesundheitsrücksichten.

Da den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich die dieselben als bewilligt an.

Als Kommissarien des Bundesraths für die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes sind angemeldet:

der Kaiserliche Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse,

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bödiker,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Gamp.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem ersten Erscheinen in diesem Hause dem Reichstage die Gründe darzulegen, welche mich abgehalten haben, eine Mittheilung, die mir für den Reichstag von Seiten des hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten zugegangen war, an Ihre Adresse gelangen zu lassen. Ich habe diese Pflicht zu erfüllen einmal als eine solche der Höflichkeit gegen diese hohe Versammlung, indem ich hier die Gründe auseinandersetze, die mich bewogen hatten, eine an ihre Adresse gerichtete Mittheilung nicht zu befördern. Zweitens erfülle ich damit eine Pflicht meines Auswärtigen Amtes, indem ich feststelle, daß die Vorgänge, um die es sich handelt, weder als Wirkung noch als Ursache mit den freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbinden, in irgendwelchem Zusammenhange stehen.

Ich hätte zweifelhaft sein können, ob es noch opportun ist, nach den ausführlichen Debatten in der Presse, die über diesen Vorfall zum Theil voreilig stattgefunden haben, die Sache noch von neuem zu berühren, wenn ich nicht durch die Art, wie er hier vor einigen Tagen besprochen worden ist, genöthigt würde, jeden Zweifel schwinden zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich darüber beklagt, daß die Sache, ich weiß nicht wie, verdorben wäre durch eine unberufene oder unbefugte Einmischung des Reichskanzlers. Wenn das wahr wäre, so könnte das ja so aussehen, als wenn ich muthwilliger Weise eine für keinen der Betheiligten angenehme und bequeme Amtshandlung vorgenommen hätte, die mir nicht zustand. Es könnte das in Amerika, wenn es wirklich so wäre, daß ich mich unberufen in die Sache gemischt hätte, den Eindruck machen, als wenn mir die Erhaltung unserer guten Beziehungen weniger am Herzen läge, als es in der That der Fall ist; und bei der Wichtigkeit der Stellung, die der Herr Abgeordnete Richter an der Spitze der zahlreichsten Fraktion dieses Hauses einnimmt, bei seiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung, bei seiner genauen Kenntniß unserer verfassungs- und staatsrechtlichen Zustände wird man im Auslande schwerlich annehmen, daß ein Mann von dieser Bedeutung sich oder Andere getäuscht hätte, indem er meine Einmischung in die Sache eine unberufene nennt. Dieses Vorgehen also des Herrn Abgeordneten Richter legt mir die Nothwendigkeit auf, auch wenn ich nicht wollte, das Wort zu ergreifen und über meine Stellung zur Sache mich auszusprechen.

Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die durch das Verhalten unserer oppositionellen Presse, durch Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter, kurz und gut durch Schritte, die nicht von mir abhängen, die aber absichtlich oder unabsichtlich die Wirkung haben, diesseits und jenseits des Ozeans Verstimmung hervorzurufen, mehr gefährdet werden, als durch mein Verhalten, diese Beziehungen sind so alt wie die Vereinigten Staaten. Bekanntlich war Friedrich der Große der erste Monarch in Europa, der den Vereinigten Staaten näher trat, und seitdem sind die guten Beziehungen zwischen Preußen und Amerika ein preußisches Erbtheil geblieben, welches wir in das Reich mit eingebracht haben; und seitdem ich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten von Preußen und Deutschland stehe, bin ich unausgesetzt bemüht gewesen, diese Beziehungen zu pflegen. Es war dies insbesondere der Fall im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn, wo in Amerika bekanntlich der Sezessionskrieg zum Ausbruch kam, und wir den Versuchungen widerstanden haben, die uns von anderer Seite, von Seiten anderer bedeutender Mächte, nahe traten, uns in diese inneren Streitigkeiten Amerikas zu mischen und auf den Zerfall des großen Reichs der Vereinigten Staaten zu spekuliren, indem wir die Südstaaten als kriegführende Macht anerkannt haben würden. Die Thatsache, daß wir uns jeder Mitwirkung geweigert haben, daß wir nicht ohne Verdienst darum sind, daß dergleichen Versuche thatsächlich unterblieben, hat nicht verfehlt, einen dauernd günstigen Eindruck in Amerika zu Gunsten einer Regierung hervorzurufen, die damals nicht für eine liberale, kaum für eine „freisinnige" galt. Aber auch so lange ich nachher Minister gewesen bin, habe ich wahrnehmen können, daß unsere Beziehungen zu Amerika immer vortreffliche waren. Nach den großen Kriegen von 1866 und 1870 habe ich vielfache Beweise von Sympathien von dort bekommen, nicht nur für Preußen, für die Entwickelung Deutschlands im allgemeinen und nicht nur von den Deutschen dort, sondern auch für meine Person und meine Politik viele schmeichelhafte Beweise von Wohlwollen. Und bekannt ist, daß beispielsweise im französischen Kriege die deutschen Interessen durch die amerikanische Gesandtschaft in Paris vertreten wurden, mit viel Erfolg und mit vieler Wärme vertreten wurden. Ich kann also wohl sagen, daß vom Anfange meines Ministeriums bis auf den heutigen Tag nichts geschehen ist, um die gegenseitigen Beziehungen zu trüben, und daß ich ihnen noch heute dieselbe Kraft und Innigkeit

zuschreibe, die ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe, und daß diese Vorgänge, über die ich augenblicklich spreche, ganz ohne Einfluß darauf sind und bleiben werden.

Ich habe in der Annahme der sogenannten Laskerschen Resolution von Seite des amerikanischen Repräsentantenhauses von Hause aus nichts anderes gesehen, als einen Ausdruck des Wohlwollens der Amerikaner für Deutschland, und zwar eines von mir seit lange gepflegten und beförderten Wohlwollens, welches nur für oppositionelle Zwecke durch private Einwirkungen, auf die ich nicht zurückkommen will, utilisirt worden ist gegen mich oder hat utilisirt werden wollen gegen mich. Die günstige Meinung, die in Amerika für Deutschland vorhanden war, hat man benutzt, um eine Resolution in ihrer Totalität zum Antrage zu bringen, deren Einzelheiten sich der genauen Prüfung entzogen.

Nun würde ich diese Resolution ja ohne weiteres an den Reichstag befördert haben, und ohne mich auf die prinzipielle Erörterung der Frage einzulassen, ob Kommunikationen von Parlament zu Parlament völkerrechtlich ohne direkte oder indirekte Vermittlung des beiderseitigen Staatsoberhauptes überhaupt thunlich sind, würde ich Amerika gegenüber das Völkerrecht nicht so auf die Wagschale gelegt haben. Daran hinderte mich indessen eine Wendung, die in dieser Resolution enthalten war, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Sympathien für die Person des Verstorbenen oder für Deutschland beschränkte, sondern die Ueberzeugung aussprach, daß die politische Thätigkeit des Verstorbenen eine für Deutschland nützliche gewesen sei — ich werde darauf zurückkommen. — Diese Klausel müßte jemand, der die Verhältnisse nicht näher kannte, hüben und drüben leicht für einen berechneten und beabsichtigten Stich auf die Regierungspolitik, die deutsche, ansehen, so wie ich sie nach den Befehlen des Kaisers seit Jahren vertreten habe, und so wie sie der Herr Abgeordnete Lasker seit Jahren bekämpft hat. Hatte Lasker Recht, hat seine Politik wirklich für Deutschland den Nutzen gestiftet, der ihm in jenen Worten beigelegt wurde, dann hatte die Politik des Kaisers und die meinige Unrecht, denn ich hatte von Lasker nicht Förderung meiner Politik, sondern Opposition von Anfang an gefunden; —

(Widerspruch links)

ich werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Ich habe nur die Gegenwart ins Auge zu fassen, und da mache ich darauf aufmerksam, daß der Abgeordnete Lasker Mitglied derjenigen Fraktion war, deren Existenzunterlage, so lange sie selbstständig vorhanden war, nur die gemeinsame Abneigung gegen mich und die von mir vertretene kaiserliche Politik war. Positive Bindemittel hatten die Herren nicht; une haine commune, wie man in Frankreich sagt, war das einzige positive Bindemittel. Sie werden niemand einreden, daß die sezessionistische Fraktion nicht eine Oppositionspartei κατ' ἐξοχήν unter allen Umständen gewesen ist. Indessen ich wiederhole, man hat in Amerika wahrscheinlich nichts Näheres über die politische Stellung und die Thätigkeit des Abgeordneten Lasker gewußt. Jeder von uns ist ja in der Lage, die Richtigkeit dieser meiner Ansicht zu prüfen, wenn er sich fragt, wie viel Abgeordnete des amerikanischen Repräsentantenhauses er seinerseits im Stande wäre zu nennen, viel weniger ihre Parteistellung und ihre Verdienste und Leistungen zu qualifiziren. Nun sind wir Deutsche aber ein Volk, welches sich viel mehr um das Ausland bekümmert, als das Ausland um uns. Wenn wir also einräumen müssen, daß wir außer Stande wären, wenn plötzlich hier ein Antrag käme, über irgend einen verstorbenen Abgeordneten, vielleicht Ochiltree, uns ein Urtheil zu bilden: wie viele würden dann in der Lage sein, zu wissen, was er ist, und wie viele würden im Stande sein, der Behauptung, daß er sich um Amerika Verdienste erworben habe, irgendwie mit begründeten Unterlagen widersprechen zu können? Also ich nehme den Amerikanern dies in keiner Weise übel und habe nie daran geglaubt, daß irgend ein Stich, eine Malice gegen mich und die kaiserliche Politik, daß der Tadel des Kaisers und seiner Politik, der objektiv darin liegt, von irgend einem Amerikaner je beabsichtigt worden wäre; sie haben eben nicht gewußt, wer und was Herr Lasker war. Ich beklage mich also nicht — oder vielmehr ich hätte, wenn es sich bloß um meine Auffassung der auswärtigen Politik handelte und der Beziehungen zu Amerika, von dieser ganzen Sache gar keine Notiz genommen.

Nun kam aber dazu, daß die Parteigenossen des verstorbenen Abgeordneten Lasker zu derselben Zeit das Privilegium, welches ihnen die Stellung am Grabe eines Freundes gab, in einer so maßlosen Weise in der Presse ausbeuteten unter Umständen, wo ein Widerspruch, eine Kritik dem tief in unseren Herzen stehenden „de mortuis nil nisi bene" widersprach — das haben sie ausgenutzt in einer wucherischen Weise

(Unruhe links und Rufe: Pfui!)

um nun auch, wo . . . — Meine Herren (nach links), wer da „Pfui" sagt, beleidigt mich in einer — ich will es nicht anders charakterisiren, wie unhöflichen — Weise. Er wird vielleicht auch die Freundlichkeit haben, sich zu nennen, sonst rufe ich gegen ihn das Pfui der Verachtung, die mich gegen jeden anonymen Beschimpfer beseelt.

(Bravo! rechts.)

„Pfui!" hätten Sie sagen sollen, wie Sie am Grabe des Verstorbenen Politik getrieben haben.

(Bewegung.)

Das politische Vermögen, das der Abgeordnete Lasker hinterließ, kam ja nothwendig seinen Parteigenossen — ich spreche natürlich nicht von den Anwesenden hier — zu gute. Dieses Vermögen also nach Möglichkeit zu vergrößern, aufzubauschen, das war ein ganz natürliches Bestreben; nur hätte ich es gern gesehen, wenn einiges Maß und Ziel darin beobachtet worden wäre. Nachdem das nicht geschehen war, mußte ich diesem Satz der Anerkennung des Herrn Lasker meine Aufmerksamkeit zuwenden, denn ich konnte unmöglich zugeben, daß man mich, den Reichskanzler, vor den Triumphwagen der Opposition einspannte und von dort aus dem Kaiser sagte: Deine Politik ist fehlerhaft gewesen, wir haben hier das Zeugniß einer großen parlamentarischen Versammlung, und Dein Kanzler ist genöthigt gewesen, sein Visa darunter zu setzen und es uns einzuhändigen.

Nun bin ich ja nicht in der Lage, auch nur das Akkreditiv von der Hand des befreundetsten Monarchen dem Kaiser vorzulegen, ohne daß ich eine copia vidimata — oder copie figurée, will ich lieber sagen — davon habe und mich von dem Inhalt überzeuge, ob ich es vorlegen kann. Wie kann man mir also zumuthen, daß ich einen solchen feierlichen Akt, wie einen Parlamentsbeschluß, dem hiesigen Parlament im Namen des Kaisers ungelesen mittheilen soll; — denn ich kann Ihnen nur im Namen des Kaisers Mittheilungen machen; ich bin Beamter des Kaisers, und ohne dessen vorausgesetzte stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung kann ich überhaupt nicht zu Ihnen reden. Daß ich also einen solchen Akt mit meinem Visa versehen soll, der eine Kritik der Politik des Kaisers enthält, ja, daß ich das hätte thun sollen, scheint eigentlich in der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter zu liegen, wenn er sagt, ich hätte mich „unberufen eingemischt". Der Hergang, daß ich eine amtliche Mittheilung bekommen habe, daß ich mich geweigert habe, sie ihres Inhalts wegen amtlich weiter zu befördern, kann ihm doch nicht entgangen sein. Er stellt mich als Kanzler des Reichs mit dem Briefträger in eine Kategorie, der nicht das Recht hat, eine Postkarte zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, was darin steht, ob er sie auch bestellen kann. Anders kann ich mir die „unbefugte Einmischung" nicht erklären. Ich bin allerdings als Reichskanzler auch

der höchste Beamte der Reichspost, aber ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter doch empfehlen, sich den Unterschied zwischen dem Reichskanzler und dem Briefträger klar zu machen und nicht die Ansichten des Auslandes zu verwirren über das, was der Reichskanzler hätte thun können und müssen, fehlerhafte Vorstellungen zu verbreiten, die, wenn nicht darauf berechnet, doch sehr geeignet sind, das Ausland gegen uns zu verstimmen und im Auslande Hilfe zu suchen für innere Parteibestrebungen, die keine Chance haben, wenn sie nicht fremde Unterstützung finden.

(Bravo! rechts.)

Herr Lasker hat bei seiner Ankunft in Amerika sofort eine Stellung genommen, die mir in Berichten gemeldet wurde, und die auch meine Aufmerksamkeit auf den Wortlaut der Resolution ziehen mußte.

Ich habe aus all den Berichten mit den Belägen von Zeitungen und Zeitungsausschnitten dazu mir nur eins ausschneiden lassen, welches lautet:

> Gleich bei der ersten Interview mit Reportern bei seiner Landung führte er sich als den Vorkämpfer der Freiheit in Deutschland gegen die freiheitsfeindlichen Mächte ein, welche, — so hieß es wörtlich in den Berichten über diese Interview, die durch alle Zeitungen Amerikas gingen —

— groß gedruckt! —

> „wie der Kaiser und der Reichskanzler, der politischen Entwickelung Deutschlands im Wege ständen".

Haben also der Kaiser und meine Wenigkeit der politischen Entwickelung in Deutschland im Wege gestanden, so kann ich noch weniger mich zum Briefträger eines Schreibens machen, in dem die Politik dieses Oppositionsmitgliedes, das sich so geäußert hat, verherrlicht wird, nachdem das bereits hier im Uebermaß geschehen war.

> In einer andern Interview in Galveston äußerte er sich folgendermaßen:
>
> > Ich glaubte, es sei nothwendig, eine entschiedenere und allgemeinere Opposition gegen Bismarck einzuleiten, der damals die reaktionäre Politik wieder aufnahm, und welche ihren höchsten Ausdruck in der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel fand.

Er hat sich außerdem noch bei anderen Gelegenheiten als Redner über unsere Zollpolitik und Gesundheitsmaßregeln in einer Weise ausgesprochen, als wenn er die Sache in Ordnung bringen würde, wenn er nur erst wieder zurück wäre.

Das alles mußte mich natürlich veranlassen, auf die Klausel, die zu meinem Bedauern in die Resolution eingeschaltet war, ein größeres Gewicht zu legen, als ich sonst darauf gelegt haben würde.

Ich hatte nicht erwartet, daß irgend jemand in Amerika über diese Lage der Dinge Bescheid wußte; aber ich hatte wohl darauf gerechnet, daß der hiesige Vertreter der nordamerikanischen Freistaaten mit unseren inneren Verhältnissen und der Geschichte der letzten Jahre hinreichend vertraut gewesen wäre, oder daß die Berather, die er innerhalb der Parteigenossen des verstorbenen Lasker gehabt hat, aufrichtig genug gewesen wären, um ihn dazu zu veranlassen, daß er vielleicht eine vertrauliche Besprechung erst über diese Mittheilung gesucht hätte. Es ist das aber nicht der Fall gewesen. Mir blieb also nichts anderes übrig, als in höflicher Weise die mir zugedachte Briefträgerrolle abzulehnen. Ich habe dies, wie ich schon bemerkte, absichtlich unter Vermeidung jeder Erörterung völkerrechtlicher Prinzipien gethan und ohne Bezugnahme auf den republikanischen Gedanken, der in einigen unserer revolutionären Blätter vertreten gewesen ist, daß man leider den richtigen Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht entdeckt hätte — Sie werden ihn auch schwerlich entdecken; auch wenn Sie sich auf die Stellung des französischen Konvents zurückziehen, so werden Sie doch nicht dazu im Stande sein. Man sieht daraus, was in allen diesen Kreisen, die in der Presse wirken, für utopische und für die Ruhe des menschlichen Geschlechts im höchsten Grade bedenkliche Anschauungen von Völkerrecht und Staatsrecht spuken. So lange ich im Stande bin, meinen Mund in hörbarer Weise zu öffnen, werden Sie mich auch am Platze finden, zu kämpfen gegen eine durch und durch revolutionäre Auffassung von Völkerrecht.

(Bravo! rechts.)

Ich habe deshalb in einem, wie ich glaube, höflichen Schreiben unseren Gesandten in Amerika instruirt, zu erklären, daß ich wegen dieses bedauerlichen Zusatzes nicht in der Möglichkeit wäre, die Resolution zu übergeben. Dieses Schreiben ist in unserer Presse systematisch todtgeschwiegen; es paßte nicht in den Charakter, den man mir gegeben hat, in das Zeugniß, was man mir Amerika gegenüber ausgestellt hat, daß ich die Sache mit Wohlwollen Amerika gegenüber behandelt habe; man mußte jede Veröffentlichung unterdrücken, die sich der Behauptung entgegenstellte, ich hätte „uns eine schöne Suppe eingebrockt, die müßten wir nun ausessen," — sagte irgend ein revolutionäres Blatt.

Ich habe also damals geschrieben — ich lasse den Eingang weg —:

> Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere, wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus —

wobei ich erwähne, daß die Manifestation nicht vom amerikanischen Kongreß, sondern vom Repräsentantenhause allein ausging —.

> Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. Mts. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielte, welches mit meiner Ueberzeugung im Widerspruch steht.
>
> Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen,

— ich habe den englischen Text beibehalten, weil er schwer zu übersetzen ist —

> daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people".

— Das sind wir nämlich.

(Heiterkeit.)

> Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30jährige aktive Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.
>
> Ich kann mich nicht entschließen, bei Seiner Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Seiner Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Ich habe also nur aus dem Gesichtspunkte unserer inneren Politik die Sache abgelehnt, keinesfalls aus einem Gefühle innerer Kränkung, die ich etwa glaubte von Amerika empfangen zu haben, und die ich glaubte erwidern zu müssen. Ich halte mich in der That in der deutschen Politik und darüber, ob ein Abgeordneter uns geholfen, ob er dabei mitgewirkt oder gehindert hat, das deutsche Reich auf seine Füße zu stellen, für einen zweifellos kompetenten Zeugen, und mein Zeugniß gebe ich dahin ab, daß die nationalliberale Fraktion, der der Abgeordnete Lasker angehörte, die Bemühungen der verbündeten Regierungen, das Reich auf sichere Basen hinzustellen, wesentlich gefördert hat, daß ich dieser Fraktion als einem Ganzen für ihre Hilfe, die sie mir besonders in einer Zeit geleistet hat, wo mich die Fraktion, der ich ursprünglich, ehe ich Minister wurde, angehört hatte, vollständig im Stiche gelassen hat — daß ich ihr dafür stets dankbar geblieben bin und dankbar bleiben werde. Es fragt sich nur: wie stand der Abgeordnete Lasker in und zu der nationalliberalen Fraktion, der ich diesen Dank ausspreche, und der ich alles Gedeihen für die Zukunft wünsche? Er hat jede Unterstützung, die die Regierung und ich als Kanzler von dieser Fraktion erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, sozusagen die Suppe versalzen, — die Sache, wenn sie unterstützte, nach einer anderen Seite hinübergeschoben, wo sie weniger nützlich, weniger annehmbar war. Ich erinnere diejenigen, die zugegen waren, an die Berathung über die Verfassung, namentlich über das ganze Justizwesen, wo ja keine Regierungsvorlage angenommen werden konnte, wenn nicht der Stempel Lasker darauf gesetzt war, und der war nur unter Bedingungen zu haben, die die Sache nach meiner Meinung verschlechterten. Aber er hat diese Fraktion, die einzige, die je einen Anlauf genommen hat, eine Majoritätsfraktion zu werden (sie hatte, glaube ich, 180 Mitglieder), das zu werden, was uns fehlt, — sie könnte von links oder von rechts kommen, es wäre jede Art der Einheitlichkeit besser, als die Zerrissenheit unseres Fraktionswesens — die einzige Möglichkeit, die einzige Annäherung, die an ein solches Ziel gemacht ist, hat der Abgeordnete Lasker dadurch zerstört, daß er zuerst durch seinen Einfluß gegen meinen politischen und persönlichen Freund Herrn von Bennigsen es dazu gebracht hat, daß der rechte Flügel der nationalliberalen Partei unter der Gruppe Schauß-Völk zum Austritt gezwungen wurde; er konnte nicht aufkommen gegen die überlegene, aber verderbliche Beredsamkeit des Kollegen Lasker in der Fraktion. Demnächst ist letzterer nach Möglichkeit bemüht gewesen, die verkleinerte Fraktion nach links hinüberzuschieben und in ihrem alten fortschrittlichen Bett wieder unterzubringen, von dem sie abgeleitet war, und es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, daß das erst nach seinem Tode den Ueberresten seiner Getreuen gelungen ist. Aber er ist dann, nachdem es ihm nicht gelang, die ganze Fraktion nach links hinüberzuziehen, zu dieser Sezession, in der die letzte Schwächung der nationalliberalen Partei gefunden werden konnte, übergegangen, er hat die Brücke damit betreten, die schließlich auf das fortschrittliche Ufer die früheren fortschrittlichen Mitglieder aus der Konfliktszeit her wieder zurückgeführt hat.

Dafür soll ich dem Herrn dankbar sein? oder soll mich zum Organ seines Lobes amtlich machen? Wenn auch alles übrige, so würde ich schon dies nicht verzeihen können. Das „de mortuis nil nisi bene“ hört hier auf; wo es sich um die Interessen unseres Landes und um die Rechtfertigung unserer Politik handelt, da kann ich mich nicht dem Zwange fügen, daß ich hier einer unhöflichen Ausrufung ausgesetzt sein sollte, sobald ich meine Ueberzeugung ausspreche. Ich habe so gut wie jeder andere Preuße im Lande das Recht, meine Meinung durch Druck, Schrift und Bild zu vervielfältigen und kundzugeben, und glaube, daß ich namentlich von der κατ' ἐξοχήν „freisinnigen“ Partei eine achtungsvolle Berücksichtigung dieses meines preußischen Grundrechtes in diesen Räumen beanspruchen darf, und ich bemerke, daß auf die Töne, die meine Worte begleiteten, wie ich zum ersten Male davon sprach, daß ich dem Abgeordneten Lasker keinen Dank schuldig bin, daß ich der nationalliberalen Fraktion diesen Dank schuldig zu sein glaube, und daß ich ihm hauptsächlich die Schuld der Entfremdung gebe, die im Jahre 1878, gerade da, als ich mit Herrn von Bennigsen in Unterhandlung war über seinen Eintritt in das Ministerium, stattgefunden hat; diese Entfremdung sehe ich hauptsächlich als das Werk des früheren Abgeordneten Lasker und seiner näheren Freunde an. Auch die ganze Bekämpfung unserer wirthschaftlichen, kurz und gut unserer gesammten Politik ist sein Werk gewesen, und Sie werden nicht verlangen, daß ich mich ruhig an den Triumphwagen eines Verstorbenen anspannen lassen soll, der mir das Leben in dem Wenigen, was ich für Deutschland habe thun können, saurer gemacht hat, als irgend ein anderer.

Ich war Ihnen und namentlich unseren auswärtigen Beziehungen diese Auseinandersetzung schuldig. Ich hatte darauf gerechnet, über diese Frage, wie die Zeitungen das in Aussicht gestellt hatten, interpellirt zu werden, und hatte mich darauf gefreut, ungezwungen Gelegenheit zu haben, um mich über die Motive auszusprechen, die omni exceptione majoris den Satz beweisen, daß zwischen uns und Amerika dies weder das Ergebniß irgend einer Verstimmung noch eine Ursache zur Verstimmung sein kann, und daß mein Wunsch und meine Bestrebungen, die intimen Beziehungen zwischen diesen beiden seit hundert Jahren befreundeten Nationen aufrecht zu erhalten, dieselben sind vorher wie nachher. Nur ein Mißbrauch ist es, der mit diesem unter exzeptionellen Umständen stattgehabten Zwischenfall getrieben worden ist, und der seinen Gipfel in dem Versuch fand, mich selbst zum Boten eines Desaveus meiner eigenen Politik zu machen, ja mich dem Kaiser gegenüber in eine Stellung zu bringen, wo Seine Majestät hätte sagen müssen: wie können Sie ungelesen so etwas weiter befördern? hat Lasker diese Verdienste gehabt, — so würde Seine Majestät sagen, — dann haben Sie und Ich selbst den Fehler begangen, diesen Mann nicht längst in die Regierung zu berufen, anstatt seine Opposition zu bekämpfen. Es werden Viele von Ihnen sein, die sich dessen erinnern, daß die Uebereinstimmung zwischen Lasker und mir, wenn je vorhanden, doch fast ausnahmlos in dem Zustande der Trübung sich befunden hat, und daß zwischen jener Stelle, wo er saß, und dieser hier, wo ich stehe, häufiger, als mir lieb ist, die unfreundlichsten Reden von beiden Seiten gewechselt sind, kurz, daß er Oppositionsmitglied κατ' ἐξοχήν war, und ich kann nur die Versicherung geben, daß, wenn in einem fremden Lande ein Oppositionsmitglied einmal stirbt, ich mich vorher sicher erkundigen werde: wie steht es zur Regierung? und wenn etwa bei uns das Herrenhaus beispielsweise seine Sympathien kundgeben wollte über den Tod eines konservativen Oppositionsmitgliedes gegen das heutige Ministerium in England, so würde ich sicherlich nicht den deutschen Botschafter in England beauftragen, den Minister Gladstone zu ersuchen, er möchte das Lob dieses Gegners dem dortigen Parlamente amtlich kundgeben. Daß hier Aehnliches geschehen ist, ist, wie gesagt, nicht die Schuld des amerikanischen Repräsentantenhauses, von dem ich nichts Anderes annehme, als daß es ein Wohlwollen für Deutschland zum Ausdruck bringen wollte, über dessen herzliche Erwiderung unserseitig ich keinen Zweifel zu lassen wünschte, und hauptsächlich deshalb habe ich diese Worte gesprochen.

(Bravo! rechts.)

(Der Abgeordnete Dr. Hänel meldet sich zum Wort.)

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete das Wort zur Geschäftsordnung?

(Abgeordneter Dr. Hänel: Zu den Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers!)

Ich stelle diese Frage deswegen, weil sowohl nach der Geschäftsordnung als auch nach dem Gebrauch des Hauses die materielle Besprechung eines Gegenstandes, der nicht auf der Tagesordnung steht, nicht zulässig ist. Ich begreife vollkommen den Wunsch des Herrn Abgeordneten, auf die Worte zu erwidern, die soeben gehört worden sind, möchte ihn aber bitten, im Interesse unserer Geschäftsordnung diesen Wunsch zur Erfüllung zu bringen auf dem Wege eines Antrags oder einer Interpellation.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ja, Herr Präsident, Sie werden wohl selber fühlen, daß diese Ihre Anforderung eine ganz unmögliche ist. Der Herr Reichskanzler hat in diesem Augenblicke Worte gesprochen, die gerade auf unserer Seite bestimmte Gefühle hervorrufen mußten, die eines Ausdrucks in diesem Hause bedürftig sind.

Der Herr Reichskanzler hat das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen, jedes Thema in unsere Geschäftsordnung hineinzuwerfen; aber, meine Herren, wenn er dieses Recht hat, so liegt es auch im Sinne unserer Geschäftsordnung, daß man gerade bei solchem Gebrauche eines Rechts des Reichskanzlers auch der interessirten Seite ein freies Wort gestattet.

Präsident: Ich möchte darauf erwidern, daß ich, wie ich schon andeutete, sehr wohl den Wunsch begreifen kann, sofort zu erwidern; aber der Herr Abgeordnete Dr. Hänel wird mit mir darin einverstanden sein, daß die Geschäftsordnung hierfür einen Raum nicht läßt, daß er dies Ziel nur erreichen kann, wenn von der Geschäftsordnung abgewichen wird. Von der Geschäftsordnung ist schon öfter abgewichen worden, und ich würde auch in diesem Falle, wenn das Haus damit einverstanden ist, keinen Anstand nehmen, von der Geschäftsordnung abzuweichen; ich würde es aber nur thun können, wenn ich des Einverständnisses des Hauses im voraus sicher wäre.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Herr Präsident, Sie haben dem Herrn Reichskanzler **vor** der Tagesordnung das Wort gegeben — dies ist eine außerordentliche Ermächtigung des Präsidenten; er hat in Folge dessen die außerordentliche Ermächtigung, wenn er einmal vor der Tagesordnung das Wort ertheilt hat, auch einem Anderen die nämliche Berechtigung einzuräumen.

(Sehr richtig! links.)

Wie wir dazu kommen sollten, an die Erörterung des Herrn Reichskanzlers eine Interpellation oder einen Antrag zu stellen — das ist doch vollkommen unerfindlich. Mithin, meine Herren, glaube ich im Interesse der Redefreiheit, die doch hier in diesem Hause die erste Regel der Geschäftsordnung bildet, den Anspruch erheben zu dürfen, eine paar Worte der Erwiderung auf den Herrn Reichskanzler sprechen zu dürfen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort gehabt nicht auf Grund meiner Ermächtigung, sondern weil er nach der Verfassung das Wort jederzeit verlangen kann; die Sache liegt insofern etwas anders als bei Erklärungen vor der Tagesordnung, die hin und wieder von Mitgliedern des Hauses abgegeben worden sind. Hier habe ich allerdings spezielle Ermächtigung ertheilen müssen und habe sie in beschränkter Weise immer ertheilt, wenn ich es irgend für zulässig hielt; ich habe auch für mein bisheriges Verfahren die Billigung des Hauses wiederholt erfahren. Ich erkenne aber, wie ich wiederhole, die besondere Lage des Falles an und bin für meine Person geneigt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel das Wort zur Sache zu geben. — Ich habe einen Widerspruch aus dem Hause nicht vernommen und gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel das Wort, indem ich konstatire, daß ich dabei gegen die Geschäftsordnung verfahre.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf das Urtheil, welches der Herr Reichskanzler über den Abgeordneten Lasker hier abgegeben hat, eintrete. Ich halte es nicht für richtig, hier ein Todtengericht zu halten,

(sehr richtig! links)

und hätte auch gewünscht, daß der Herr Reichskanzler dies nicht gethan hätte. Ich glaube nicht, daß der Herr Reichskanzler gerade derjenige ist, der berufen ist, über diejenigen, die er sehr unbegründeter Weise für seine Feinde hält, ein objektives Urtheil abzugeben.

(Sehr wahr! links.)

Ich möchte im Gegentheil sagen, die ganze Art und Weise, wie er gerade die Persönlichkeit des Herrn Lasker hier in so ganz einseitiger Weise geschildert hat, ist ein eklatanter Beweis dafür. Wenn man von einem Verstorbenen kein Wort hat für die Dienste der Freundschaft, die derselbe geleistet hat, für die Gefühle der Anhänglichkeit, die er mehr als einmal der Person des Herrn Reichskanzlers ausgesprochen hat,

(sehr richtig! links)

wenn der Herr Reichskanzler dafür nicht ein einziges Wort hat, sondern nur die seiner Ueberzeugung nach feindselige Stellung des Herrn Lasker gegen ihn hervorheben konnte, dann muß man sagen, dann war vielleicht jemand auf der äußersten Rechten dieses Hauses, aber der Herr Reichskanzler war nicht berufen, irgend welches Urtheil über die Politik, über die Persönlichkeit, über den Charakter des Herrn Lasker abzugeben. Ich fürchte, daß dieses mein Urtheil selbst in solchen Kreisen sich Bahn brechen wird, von denen vielleicht der Herr Reichskanzler vorausgesetzt hat, daß er bei dieser seiner Rede Beifall finden würde. Meine Herren, ich will nur einen einzigen Umstand hervorheben. Der Herr Reichskanzler hat sich auf gewisse Interviewer berufen, die in amerikanischen Zeitungen ihr Wesen getrieben haben, als der Abgeordnete Lasker dort drüben weilte. Warum beruft er sich auf derartige gänzlich unbeglaubigte Interviewer, von denen wir wissen, daß sie immer lediglich der Sensation dienen in Zeitungen amerikanischen Stils, von denen bekannt ist, in wie geringer Weise ihre Glaubhaftigkeit begründet ist. Er hätte sich auf einen Deutschen berufen können, einen Augenzeugen, einen Zuhörer einer der letzten Reden des Herrn Lasker. Es ist das Herr Paul Lindau.

(Sehr richtig! links.)

Dieser hat in dem Feuilleton der „Nationalzeitung" ein kurzes Nachwort für Lasker geliefert. Dort schildert er eine seiner letzten Reden, die er als eine besonders begeisterte und schöne uns vorführt. Damals war Lasker noch in der Lage, in einem letzten Aufflammen des Genius, mit Entschiedenheit, mit Nachdruck aufzutreten, darum, weil ihm aus der Versammlung vorgeworfen war, er sei ein prinzipieller Gegner des Herrn Reichskanzlers. Da wallte er auf und vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf und sagte: nicht gegen die Verdienste des Herrn Reichskanzlers, nicht gegen die Person desselben bin ich feindlich gesinnt, sondern nur einzelne Phasen seiner Politik habe ich bekämpft. Das ist ein deutsches Zeugniß eines Mannes, der mit der Parteirichtung des Herrn Lasker nichts zu thun hatte. Wie kommt es, daß dem Herrn Reichskanzler ein solches Zeugniß, was ihm viel näher lag, nicht aufstieß, daß er nichts vorzuführen hatte, als die Berichte von ein paar amerikanischen Interviewern

von zweifelhafter Bedeutung und zweifelhafter Glaubwürdigkeit? Ich kann mir nicht helfen, ich finde diese Methode aber nicht angemessen gegenüber einem doch noch offenen Grabe.

Meine Herren, wenn ich im übrigen die Worte des Herrn Reichskanzlers einer kurzen Kritik unterziehe, so kann ich in einem Falle nur meine Genugthuung aussprechen. Der Herr Reichskanzler hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Art und Weise, wie er gegenüber den Beschlüssen des Repräsentantenhauses verfahren ist, schlechterdings nicht in einem Sinne der Unfreundlichkeit gegenüber dem amerikanischen Volke erfolgt ist. Er hat dies hier mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, und ich bin gewiß, daß dieser Theil seiner Rede auf allen Theilen des Hauses lediglich Beifall finden wird. Im übrigen freilich muß ich sagen, daß seine Begründung eine recht schwache war. Er hat selbst ausdrücklich anerkannt, daß, wenn der Beschluß des Hauses der Repräsentanten in Amerika nicht mehr bedeutet hätte, als den Ausdruck eines Beileids, er keinen Augenblick Anstand genommen haben würde, diese „Beileidsadresse" an uns zu befördern. Ja, meine Herren, dann muß ich wirklich sagen, dann unterschätzt wieder der Herr Reichskanzler das, was einfach menschlich ist. Das Haus der Repräsentanten hat in dem Augenblick, wo die Todeskunde dasselbe traf, eine kurz hingeworfene Resolution angenommen. Welche andere Bedeutung konnte dieses haben? Der Herr Reichskanzler hat ja selbst ausdrücklich anerkannt, es konnte von Seiten einer solchen Versammlung gar nicht die Absicht obwalten, ein endgiltiges Urtheil über die Verdienste, über die Politik des Abgeordneten Lasker auszusprechen. Kein Mensch im Repräsentantenhaus hat diesen Sinn mit der Resolution verbunden; es war eine Motivirung wie jede andere, die vielleicht im Sinne des Herrn Reichskanzlers etwas mehr oder weniger ungeschickt sein mochte. Darum allein handelte es sich. Die letzte Absicht des Repräsentantenhauses war nicht etwa, irgend welches Urtheil über die Politik des Herrn Reichskanzlers oder über die definitiven Verdienste des Herrn Lasker auszusprechen; das ist sonnenklar, das unterliegt gar keinem Zweifel. Wenn dies richtig ist, warum nun mäkeln an dem einzelnen Wort, warum nicht die Sache aufnehmen, wie sie gemeint war, eben als einfache „Beileidsbezeugung", warum sich nicht an das einfach menschliche Gefühl halten, was jeder andere sonst hat: über einen Todten kann man auch wohl etwas zu viel sagen?

Nun, meine Herren, wenn das nicht geschehen ist, wenn der Herr Reichskanzler sich nicht an dieses einfache und natürliche Faktum, an das einfache und natürliche menschliche Gefühl gehalten hat, dann kann er sich freilich nicht wundern, wenn von dieser Seite des Hauses (links) man seiner Methode besondere Motive unterschiebt. Dies Motiv an erster Stelle, einem Todten noch nachträglich ein Urteil nachzurufen, was meiner Ansicht nach nur ausgesprochen werden sollte über einen Lebenden, der sich noch vertheidigen kann. Sodann das andere Motiv, hier dieser Versammlung die Möglichkeit zu entziehen, ihrerseits eine entsprechende Aeußerung des Dankes dem Repräsentantenhause gegenüber auszusprechen, was wiederum etwas ganz natürliches und einfaches gewesen wäre.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt, das sei eine verrückte und republikanische Anschauung, wenn man meint, man könnte diplomatische Angelegenheiten von Parlament zu Parlament ordnen. Ich gebe ihm da vollkommen Recht; ich wüßte wirklich nicht den Querkopf oder unsinnigen Politiker, der sich einbildet, man könnte auswärtige Politik von Parlament zu Parlament treiben. Ebenso hat der Herr Reichskanzler mit vollem Recht hervorgehoben, daß gar nicht im technischen, staatsrechtlichen Sinn das Parlament der Vereinigten Staaten von Amerika gesprochen hat, sondern nur eine einzelne legislative Körperschaft, das Repräsentantenhaus. Er hätte hinzufügen können, das gerade dieses Repräsentantenhaus gar nicht an erster Stelle berufen ist, auf die auswärtige Politik der amerikanischen Union einzuwirken. Bekanntlich sind nach nordamerikanischer Verfassung die auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich der Personalbestellung, wesentlich Sache des Senats. Ist dies der Fall, so sieht man auch hier wiederum, wie es sich um eine ganz unoffizielle, wirklich persönliche Beileidsbezeugung handelte, und wie alle jene Gesichtspunkte von dem „Einmischen in die innere Politik" nur ein künstlich aufgebauschtes Gebäude sind, was jeder näheren Ueberlegung gegenüber nicht Stand halten kann. Nun denn, liegt dies so, was hätte es denn verschlagen, wenn unser Reichstag dem Repräsentantenhause von Amerika durch Vermittelung des Reichskanzlers oder in der Weise einer einseitigen Resolution den Dank dafür ausgesprochen hätte, daß das Repräsentantenhaus es für gut befunden hat, einem Mitgliede dieses Hauses, welches auf amerikanischem Boden gestorben ist, ein paar Worte der Anerkennung zu verleihen?

Meine Herren, ich muß wirklich sagen, wenn man mit einfachem natürlichem Gefühl diesen Vorgang betrachtet, so bleibt nichts anderes übrig, als die Vermuthung, daß es dem Herrn Reichskanzler durchaus darum zu thun ist, die Politik, deren Repräsentant nun einmal der Abgeordnete Lasker ist, selbst noch an dem Todten zu verfolgen, daß er sich nicht begnügt, die lebenden Repräsentanten dieser Politik hier anzugreifen, sondern daß er einer allgemeinen humanen Sitte entgegen nicht einmal die Anerkennung verträgt, die man einem Feinde — wie er meint — von ihm zu zollen vom rein menschlichen Standpunkte aus sich bewogen findet.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete hat die Motivirung meiner Ablehnung eine schwache genannt. Nun, meine Herren, jedermann gibt, was er hat, und ein Schelm, der mehr gibt. Ich will dem Herrn Abgeordneten das Kompliment nicht erwidern, ich will im Gegentheil ihm gerne einräumen, daß seine Erwiderung eine ganz außerordentlich durchschlagende und treffende gewesen ist,

(hört! hört! links; Heiterkeit rechts)

und das wird sich ja auch in der Oeffentlichkeit gewiß zeigen; er hat alles widerlegt, was ich gesagt habe. Ich bin einmal schwach und muß um Ihre Nachsicht und um die Nachsicht des Herrn Abgeordneten bitten. Vielleicht ist das alles Irrthum, daß der Herr Abgeordnete Lasker der Opposition angehört hat, daß er mit mir schwere Kämpfe gehabt hat, daß er die Politik des Kaisers nicht gebilligt hat. Vielleicht habe ich mich darüber getäuscht. Verläßt mich da vielleicht mein Gedächtniß? Ich berufe mich auf das der Versammlung. Wenn aber der Herr Abgeordnete sagt, ich hätte ein Todtengericht über Lasker hier aufgerufen, so ist das doch eine Uebertreibung, die eigentlich gar nicht hierher gehört, wo wir nüchtern die Geschäfte behandeln. Ich habe das nicht aufgerufen, sondern diejenigen, die den todten Lasker mir gegenüber ausgespielt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin ein Christ, aber doch als Reichskanzler nicht so, daß, wenn ich eine Ohrfeige auf die eine Backe bekomme, ich die andere hinhalte und sage: ist dir nicht die zweite gefällig? Wenn man mich angreift, so wehre ich mich; aber das ehrliche Recht der Selbstvertheidigung bei dem ersten Beamten des Reichs, wenn er in seiner Politik mit gewandten aber nicht ganz ritterlichen Waffen angegriffen wird auf diese Weise, indem die Todten gegen

ihn ins Feld geführt werden und Zeugnisse des Auslandes gegen seine inländische Politik aufgeführt werden, — wenn man das als die Herausforderung eines Todtengerichts, wenn man das als eine Art von unmenschlicher Rücksichtslosigkeit auf Grab und Tod hier bezeichnen will: ja, meine Herren, dann sehe ich gar nicht ein, wozu ich hier nöthig bin. Ich bin hier, um die Geschäfte zu besprechen, aber nicht um Sentimentalitäten auszutauschen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat bedauert und mir gewissermaßen vorgeworfen, daß ich in meiner Herzenshärtigkeit für die Anhänglichkeit des Abgeordneten Lasker gar keinen Sinn gehabt hätte und keine Erwiderung des Dankes. Meine Herren, für eine solche Anhänglichkeit danke ich, die mich öffentlich lobt und anerkennt, um dem Tadel und der Opposition gegen mich einen nur um so stärkeren Nachdruck zu geben, indem man sagt: ich bin ja gar nicht der Feind dieses Mannes, ich bin sein Freund, ich bin gar nicht blind für seine guten Eigenschaften, aber so übel wie er sich aufführt, da muß selbst ich, sein Freund, gegen ihn auftreten; wenn ich sein Feind wäre, so wäre mein Zeugniß verdächtig, aber weil ich sein Freund und Anhänger bin, so wird meine Opposition viel mehr Gewicht haben. Das war die Politik, die wir von der Seite hier auch erlebt haben; man getraute sich noch nicht, sich offen von mir loszusagen; es wurde auch bei den Wahlreden immer eine gewisse Anhänglichkeit und Freundschaft mit mir zur Schau gestellt. Das Publikum war früher noch nicht reif, in eine Verurtheilung meiner Persönlichkeit so vollständig einzustimmen, wie bei den letzten Wahlen; deshalb bedurfte man noch des Scheines, als wenn man mit mir befreundet wäre. Aber das konnte doch höchstens den Vorwurf, den ich Lasker nie gemacht habe, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, gegen ihn involviren, und von dem spreche ich ihn ganz frei; er hatte nur je nach seiner Impressionabilität nicht mehr am Donnerstag denselben Eindruck wie am Montag, und wenn er gefragt wurde und seine Meinung gehört wurde, so sah er die Sache günstiger an, als wenn er nicht gefragt wurde; er war impressionabel im höchsten Grade und deshalb nicht immer gleich. Aber daß ich mich daran kehren sollte, deshalb meine eigene politische Ehre und Würde in die Schanze schlagen sollte, weil der verstorbene Lasker unter Umständen nach dem Zeugniß von Paul Lindau von Anhänglichkeit zu mir gesprochen hat, — da verkennen Sie den Ernst der politischen Stellung, die ich einnehme; mit solchen Einwendungen kommen Sie mir nicht! Prinzipiell war er mein Freund, thatsächlich mein Gegner; eins schloß das andere nicht aus; er hat mich gelobt, aber bekämpft, und wenn mich einer unter den größten Lobeserhebungen auf der politischen Mensur über den Haufen sticht, so kann ich ihm natürlich nicht dankbar sein.

(Heiterkeit rechts.)

Sodann hat der Herr Abgeordnete — und da habe ich seine sonst so schlagende Hermeneutik der Entwickelung der Ideen vermißt — er hat mir vorgeworfen, daß ich das selbst gesagt hätte, wenn es sich nur um eine Beileidsbezeugung gehandelt hätte, also um das rein Menschliche, dann würde ich gar nichts gethan haben. Das wäre aber gerade der Fall. Daß zufällig noch mit ein paar Worten eine scharfe Kritik meiner und der kaiserlichen, der Regierungspolitik interpolirt war, das ändere ja an dem allgemein Menschlichen, an dem rein Menschlichen gar nichts. Für den Herrn Abgeordneten mag die Politik, die Opposition, die Verurtheilung des Gegners zu den Erfordernissen des „allgemein Menschlichen" und des „Herzens" gehören; ich habe dieses Gebiet der Gemüthlichkeit so weit nicht ausdehnt; gerade das Künstliche dieses Zusatzes, eingeflochten in die Beileidsbezeugung, das gab ihr ja erst die politische Bedeutung. Der Herr Abgeordnete scheint mir nicht mit der Aufmerksamkeit, mit der ich ihm zugehört habe, meiner Verlesung zugehört zu haben. Darauf habe ich ja gerade gesagt, ich würde gar kein Bedenken tragen, wenn dieser über das rein Menschliche hinausgehende politische Zusatz nicht gewesen wäre, der für meine hiesige politische Stellung, für die Politik und für die Interessen des Reichs nachtheilig ist, wenn ich ihn ohne Kritik gehen lasse.

Der Herr Abgeordnete hat mir in demselben tragischen Tone vorgeworfen, daß ich dem Todten Lästerung — oder ich weiß nicht was — nachrufe. Das ist ja gar nicht der Fall, — man hat den Todten zitirt gegen mich und hat ihn reden lassen; Sie haben Spiritismus gespielt mit Lasker, mir gegenüber zitirt, als wenn er redete; und wenn Sie glauben, daß Sie mir durch den Mund des Todten alle möglichen Injurien sagen können, ohne daß ich darauf reagire, so irren Sie sich; mögen Sie in eigener Person sprechen, oder den todten Freund gegen mich reden lassen, das ist mir völlig einerlei.

Der Herr Abgeordnete hat ferner den Gedanken, daß ein Volk mit dem anderen von Parlament zu Parlament in politischen Verkehr treten könne, als einen „verrückten" bezeichnet. Ich habe mich so stark nicht ausdrücken wollen, weil ich mir nicht ganz klar war, ob nicht bei den ganz zweifellosen Aeußerungen, die ich darüber in der Presse gelesen habe, irgend jemand betheiligt sein könnte, den mit einem so harten Wort zu kränken mir meine amtliche Stellung verbietet; aber ich erinnere mich noch sehr genau — und alle die Herren, die hier sitzen, werden es gelesen haben —, daß in Berliner Blättern, die keiner anderen Partei als der fortschrittlichen angehört haben können, die Klage darüber stand, daß die richtigen Mittel des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht gefunden wären, — habe ich mich darin getäuscht? hat mich auch darin mein Gedächtniß verlassen? — Wenn der Herr Abgeordnete aber dieses zugeben muß, dann bitte ich, daß er in seinem Namen die „verrückten" Zeitungen, die das geschrieben haben, desavouirt. — Ich bin im Stande, sie vorzulegen, nur im Augenblick nicht. — Man hat über die Sache seit vierzehn Tagen eine ganz andere Anschauung bekommen. Meine Hoffnung, daß Sie die Sache in Form einer Interpellation zur Sprache bringen werden, hat sich nicht verwirklicht, weil Sie sich überzeugt haben, daß eine unpatriotische Presse wieder einmal viel zu früh Lärm geschlagen; und wer hindert den Herrn Abgeordneten, der mir den Vorwurf macht, daß ich dem amerikanischen Repräsentantenhause den Dank verkümmern wollte, — das kann ich nicht, — heute noch mit seiner zahlreichen Klientel von 110 Freunden den Antrag zu stellen auf Beschlußfassung einer Dankadresse? Stellen doch Sie das zur Diskussion, aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich das thue! Sie kennen ja die ganze Sache.

Ich habe auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten erwidert, was mir der Augenblick eingab, und was mir meine immer noch nicht vollständig hergestellte Kraft erlaubt. Wenn ich aber auch hierbei wiederum schwach gewesen bin, so bitte ich den Herrn Abgeordneten um seine Nachsicht, und es würde jedenfalls liebenswürdiger von ihm sein, wenn er mir diese Schwäche nicht so vor versammeltem Kriegsvolke vorwerfen würde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Wir verlassen diese Angelegenheit und treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des Antrags der Abgeordneten Mayer (Württemberg) und Genossen wegen Sistirung des gegen das Mitglied des Reichstags Köhl bei dem Amtsgericht I zu Würzburg schwebenden Strafverfahrens (Nr. 28 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Meine Herren, ehe ich meinen Antrag begründe, muß ich erklären, daß ich dank einer freundlichen Belehrung den Antrag in seinem Wortlaute etwas zu modifiziren habe.

Der von mir eingebrachte Antrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, daß das u. s. w. Strafverfahren zu sistiren sei.

Ich bin aber dahin belehrt, daß ich zu beantragen habe:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Köhl eingeleitete Strafverfahren u. s. w. eingestellt werde.

Ich stelle also hiermit den Antrag richtig, nach diesem von mir eben angegebenen Wortlaut.

Zum Antrag selbst brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Es handelt sich um eine Privatklage, die aber in der Form eines Strafverfahrens verfolgt wird. Die Sache hat mit der Politik gar nichts zu thun. Nach meiner Kenntniß und Beurtheilung des Falles kann es sich nur um eine unbedeutende Strafe handeln. Ich glaube daher, daß weder die Autorität der Justiz noch der Rechtsgang irgendwie gefährdet sind, wenn Sie hier dazu beitragen, daß das Strafverfahren sistirt wird.

Mein Parteigenosse Köhl ist zum 26. März vor eine außerordentliche Schöffengerichtssitzung des Königlichen Amtsgerichts Würzburg Nr. 1 nach Würzburg vorgeladen, und diese Vorladung hält ihn ab, wenn ihm nicht zugemuthet werden soll, daß er binnen weniger Tage die weite Reise von Würzburg hierher und zurück zweimal mache, vorerst das Mandat auszuüben, das ihm seine Vaterstadt übertragen hat.

Ich bitte daher, daß die Herren meinen Antrag genehmigen.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Worte; ich schließe die Diskussion. Der Herr Antragsteller verzichtet auf das Schlußwort.

Ich bitte abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mayer (Württemberg) (Nr. 28 der Drucksachen) in dessen modifizirter Gestalt. Ich werde den Antrag in dieser Gestalt noch einmal verlesen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Köhl von Würzburg bei dem Königlichen Amtsgericht I. Würzburg wegen Beleidigung in Sachen der Ottilie Hohenester, Badbesitzersehefrau in Sulz, und des Königlichen Advokaten Pletl in München anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode eingestellt werde.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

> **ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter** (Nr. 4 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar**: Ich hätte gewünscht, daß die übrigen betheiligten Kreise vor meiner Fraktion hier zum Worte gekommen wären, weil es mir interessant gewesen wäre, in meiner Rede gleich auch ihre Aufstellungen kritisiren zu können. Dies ist nun nicht der Fall. Indessen bitte ich Sie, mir nichtsdestoweniger Ihre Aufmerksamkeit zu leihen, als dem Redner der Partei, welche die ursprüngliche Verursacherin, die Anstifterin der ganzen vorliegenden Bescheerung ist.

(Sehr gut! links.)

Sie sagen: „sehr gut"! Allerdings sind wir die Anstifter; denn ohne uns, ohne die hochgehende sozialistische Bewegung, wäre es weder der Regierung noch den Herren auf der linken Seite je eingefallen, sich überhaupt auf das Gebiet der Arbeitergesetzgebung zu begeben.

Meine Herren, ein altes Sprichwort sagt: „Was lange währt, wird gut!" Bei dieser Vorlage aber, finde ich, verhält es sich gerade umgekehrt: Je länger die Geschichte währt, desto schlechter wird sie! Es ist geradezu ermüdend, diese Seeschlange von Unfallversicherungsvorlage sich nunmehr schon seit 3 Sessionen hinschleppen zu sehen — von einer Thronrede zur anderen, von einem Entwurf zum anderen, von einer Berathung zur anderen, dabei immer kurzathmiger, immer lebensunfähiger werdend.

Im Jahre 1878, als es sich um das Sozialistengesetz handelte, hat die Thronrede zum erstenmal die „Dringlichkeit sozialer Reformen" verkündet. Bei der Berathung des Sozialistengesetzes wurde diese Dringlichkeit von den Reden aller Parteien hervorgehoben, und eine große Anzahl von Abgeordneten erklärten, ihr Votum für das Sozialistengesetz an die Bedingung zu binden, daß es nicht bei der Repression allein bliebe, sondern daß die Sozialdemokratie auch durch „positive Mittel" bekämpft werde, durch eine Besserung der Lage des arbeitenden Volkes.

Das Sozialistengesetz wurde gemacht. Sie haben dadurch den unbequemen Konkurrenten beseitigt, und es stand Ihnen nun nichts mehr im Wege: Sie hatten vollkommen freie Hand, Ihre Volksbeglückungsideen nach Herzenswunsch auszuführen.

Ich frage nun: welchen Erfolg haben Sie erzielt? Während der ersten $2^1/_2$ Jahre von der Schaffung des Sozialistengesetzes an schien man die „Dringlichkeit" der sozialen Reformen ganz und gar vergessen zu haben, es sei denn, daß Sie die Beladung des Volkes mit neuen Steuern und die polizeilichen Repressionen zur Sozialreform rechnen! Im März 1881 endlich erschien die erste Vorlage. Sie war begleitet von einer Empfehlung in der Thronrede, in welcher dem Reichstage ans Herz gelegt wurde, daß es sich um eine „Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutz gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen" handle.

Meine Herren, als dieser Entwurf in die Hände der Mitglieder des Reichstags, der Presse und der Oeffentlichkeit kam, da waren diejenigen, welche damit ein neues Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie erwartet hatten, nicht wenig erstaunt, verblüfft über diese sonderbare Art, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Mit einem gewissen rhetorischen Schwung war in der Begründung der Vorlage von Dingen gesprochen, die man gewöhnlich nur von den Sozialdemokraten zu hören gewohnt war, die Regierung sprach vom Volkselend: davon, daß die Masse des arbeitenden Volkes „nur eben genug zum nackten Leben" habe; von der Unzulänglichkeit aller für die Arbeiter getroffenen Unterstützungseinrichtungen; von dem Recht des Volkes auf Existenz und auf Wahrnehmung seiner Interessen durch den Staat; von den sittlichen Aufgaben der Allgemeinheit; von den dem Bestande der Ordnung drohenden Gefahren, wenn keine Besserung geschaffen werde, u. s. w. Es wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß der Staat bis jetzt wenig, beziehungsweise gar nichts für die Arbeiter gethan habe, und daß er jetzt schleunig etwas thun müsse, damit die Arbeiter nicht auf die Idee kämen, als ob der Staat „lediglich

eine zum Schutz der Vorrechte der höheren Klassen erfundene Einrichtung" sei.

Vielen in und außer diesem Hause schien es damals, als ob die Regierung aus der zum Zwecke des Verbietens vorgenommenen Durchsicht der sozialdemokratischen Literatur wirklich einige Belehrung geschöpft hätte. Scheute sich doch die Vorlage nicht einmal vor dem verschrieenen Namen des Sozialismus. Denn die Begründung führte ausdrücklich aus, daß, wenn auch in der That sozialistische Elemente in dem Gesetzentwurf gefunden würden, dies nicht davon abschrecken dürfe. Auch die Mittel zur Durchführung des Gesetzes, so die Reichsunfallversicherung mit ihrer Zentralisation der Verwaltung und einheitlichen Ordnung des ganzen Versicherungswesens, hatten für die Bourgeoisie einen sozialistischen Geschmack. Es war kein Wunder, daß die Vorlage fiel.

Hierauf kam im Jahre 1882 die zweite Vorlage schon in einer wesentlichen anderen Gestalt. Eine Menge der ursprünglichen Bestimmungen waren gestrichen. Indeß, auch das wenige noch Gebliebene war der Kommission noch zu viel. Sie fand darin noch zu viel von den staatssozialistischen Gedanken und schaffte durch das Begräbniß Franckenstein auch diese zweite Vorlage bei Seite.

Jetzt nun haben wir innerhalb dreier Jahre die dritte Vorlage, und zwar zeigt dieselbe wiederum eine wesentlich veränderte Gestalt. Wenn ich diese steten Veränderungen der Unfallversicherungsvorlagen betrachte, so denke ich unwillkürlich an einen Mann, der einen Plan zu einem großartigen Palast machen läßt und dann nicht Geld genug zur Aufführung des Baues hat. Zuerst streicht er die Thürme, dann die Kuppel, hierauf die Façade, bis schließlich nichts übrig bleibt, als ein gewöhnliches Bürgerhaus oder gar Häuschen, das zudem noch sehr verbaut und schlecht ausgeführt wird. Alle die hochfliegenden staatssozialistischen Pläne der ersten, und zum Theil auch noch der zweiten Vorlage, sind aus dem vorliegenden Entwurf vollständig entschwunden, die Regierung ist von dem hohen Roß heruntergestiegen und geht nun gut bürgerlich zu Fuß. Ja, meine Herren, Sie sind der Bourgoisie in diesem neuen Entwurf entgegengekommen, vor ihr Schritt für Schritt zurückgewichen. Und auch die vollkommene Kapitulation scheint nicht mehr weit entfernt, wenn sie nicht schon erfolgt ist.

Wenn ich mir nun vergegenwärtige, wie zähe sonst die Regierung und ihr Haupt, der Herr Reichskanzler, sind, wenn es sich um die Vertretung ihrer Pläne handelt; wie die Regierung sonst selbst nahezu einstimmigen Beschlüssen des Reichstages gegenüber nur sehr selten nachgiebt und ihre Pläne noch nach Jahren ganz in der ursprünglichen oder nur wenig veränderten Gestalt, bisweilen sogar verschärft, wieder hervorholt; und wenn ich mir nun betrachte, wie die Regierung gerade auf dem Gebiete der Sozialreform fortgesetzt nachgegeben hat, — dann muß ich mich nothwendig nach dem Grund für eine so auffällige Handlungsweise fragen. Hier finde ich nun als Hauptgrund namentlich das auch in der Presse der Partei, welche der Politik der Regierung in dieser Beziehung die meiste Freundschaft entgegenbringt, bereits geäußerte Bestreben: in dieser Session noch um jeden Preis „irgend etwas" auf dem Gebiete der „Sozialreform" zu schaffen. Man hat das Gefühl, daß man viel zu viel versprochen hat und nichts hat halten können. Man hatte 1878 vom Reichstag nur einige Jahre Kaltstellung der Sozialdemokraten verlangt, um während dieser Zeit etwas „Positives" schaffen zu können. Nun sieht man ein, daß, nachdem aus den „einigen Jahren" bereits 6 Jahre geworden sind, man trotzdem bisher gar nichts geschaffen hat und dadurch nothwendig in Mißkredit gerathen muß.

Namentlich jetzt, wo man vor einer weiteren Verlängerung des Sozialistengesetzes steht, muß ja bei jedem die Frage auftauchen: wie ist die Zeit des Sozialistengesetzes und seiner Verlängerung zum Zweck der Verbesserung der als dringend nöthig betonten Verbesserung der Lage der Arbeiter angewandt worden? Ist denn nach den bisherigen Erfahrungen irgend welche Hoffnung, daß innerhalb weiterer zwei Jahre mehr geschehe als bis jetzt? Hauptsächlich kommen wohl auch die nächsten Wahlen ins Spiel. Denn die Regierung kann doch nicht wohl vor den Wahlkörper hintreten mit einer Bankerotterklärung. Denn die dreimalige Ablehnung eines Gesetzvorschlages, den man als den ersten dringendst nothwendigen Schritt der Sozialreform bezeichnet hat, ist allerdings eine Bankerotterklärung!

Meine Herren, ich kann selbstverständlich in meiner Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die Einzelheiten nicht eingehen; dieselben sind der Spezialberathung vorbehalten. Gestatten Sie mir indessen, die großen Grundzüge dieses Gesetzes einer allgemeinen Kritik zu unterwerfen.

Die Regierung hat von dem Moment an, seit sie „Sozialreform" treibt, stets nicht genug Schlechtes über das bestehende Haftpflichtgesetz zu sagen gewußt: wie lückenhaft dasselbe sei und wie durch dasselbe das gerade Gegentheil von dem, was man erreichen wollte, erzielt werde, indem durch eine Menge von Prozessen die Feindseligkeit zwischen den Arbeitern und dem Kapital nur noch gesteigert werde. Die dem Haftpflichtgesetz gemachten Vorwürfe sind voll berechtigt. Nebenbei möge hier konstatirt sein, daß die Regierung ausdrücklich ausgesprochen hat: es sei als Regel zu betrachten, daß jeder Unternehmer sich in jedem Falle eines haftpflichtigen Unfalles von dem Arbeiter verklagen läßt. Ich betone dies, weil ich festgestellt wissen will, daß man nicht den Arbeitern die Schuld aufladen kann, als ob sie die Feindseligkeit muthwillig schürten, sondern daß der Anstoß im Gegentheil gerade von den Unternehmern ausgeht. Trotzdem nun aber die Regierung kein gutes Haar an dem Haftpflichtgesetz läßt, — und zwar, wie ich schon sagte, mit Recht, — trotzdem erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß dieselbe Regierung in ihrer jetzigen Vorlage gerade an das Haftpflichtgesetz anknüpft, ja, daß sie sogar das Fundament desselben für das neue Gesetz noch wesentlich beschränkt. Selbst in Bezug auf die allerschlimmsten Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes, über deren Lückenhaftigkeit und Ungerechtigkeit innerhalb sämmtlicher Parteien nur Eine Meinung ist, hat man keinerlei Aenderungen eintreten lassen. Ich werde Ihnen dies an einigen Beispielen zeigen.

Nehmen Sie in erster Linie das Baugewerbe, dessen Gefährlichkeit wohl über jedem Zweifel steht. Uebrigens ist diese Gefährlichkeit offiziell dadurch konstatirt, daß das Baugewerbe in der Unfallstatistik theils in der ersten Gefahrenklasse — mit Pulver- und Dynamitfabriken zusammen —, theils in der dritten Gefahrenklasse — mit den Kohlenbergwerken — eingestellt worden ist. In dem früheren Gesetzentwurf war dieses Gewerbe mit enthalten. Auch in den neuen österreichischen Unfallversicherungsentwurf ist es aufgenommen, und selbst der Volkswirthschaftsrath hat seine Einfügung verlangt. Trotz alledem aber ist das Baugewerbe aus dem neuen Entwurf ausgeschlossen. Als einzigen Grund hierfür gibt die Regierung — wie überhaupt alle ihre „Gründe" für diesen Entwurf so dürftig sind, wie ich dies noch bei keinem Entwurf gefunden habe — an: „es bestehen Schwierigkeiten", „es ist unthunlich".

Dann kommen die Eisenbahnarbeiter, die Arbeiter eines Betriebs, der ebenfalls zu den allergefährlichsten gehört. Nun sind zwar allerdings die Eisenbahnen in das Haftpflichtgesetz aufgenommen, allein in einer Weise, daß eine ganze Menge der den Bediensteten zustoßenden Unglücksfälle vollständig ohne Entschädigung bleibt. Es ist in dem § 1 von „höherer Gewalt" und von „eigener Schuld des Verunglückten" gesprochen, welche die Haftpflicht des Unternehmens ausschließen. Ich will die „höhere Gewalt", die sehr schwierig zu definiren ist, bei Seite lassen. Aber namentlich auf Grund des „eigenen Verschuldens" des Verunglückten haben es die

Eisenbahnverwaltungen — und zwar die staatlichen nicht zuletzt — verstanden, die Verantwortung für zahlreiche Unfälle von sich abzuwälzen. Sie stellen Reglements her, die allerdings auf dem Papiere außerordentlich zweckmäßig erscheinen, aber in Wirklichkeit wegen ihrer Komplizirtheit und wegen des Mangels an Arbeitskräften unmöglich einzuhalten sind. Geschieht dann ein Unglück, so berufen sich die Verwaltungen einfach auf das Reglement, bei dessen Einhaltung der Unglücksfall nicht geschehen wäre, und eine Entschädigung tritt nicht ein. In diesem neuen Entwurfe wird nun gerade dieser gefährliche Betrieb wiederum ausgeschlossen, indem nur solche Eisenbahnbetriebe unter das Gesetz fallen sollen, welche ein „integrirender Bestandtheil eines anderen unfallversicherungspflichtigen Betriebes" sind. Es ist darum eine Nothwendigkeit, gerade auch die Eisenbahnarbeiter in die Unfallversicherung aufzunehmen. Und zwar ist diese Pflicht nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen keineswegs geringer geworden; denn ich kann Sie versichern — und ich habe mich mit Eisenbahnangelegenheiten in einigen Einzelstaaten eingehend beschäftigt —, daß der Staat keineswegs ein Muster von Arbeitgeber, vielmehr nicht selten noch weniger freigebig und human als der Privatunternehmer ist.

Noch einen Punkt möchte ich in Bezug auf den Umfang der Versicherung kurz streifen, der ebenfalls den Gesetzentwurf nicht annehmbar für uns machen kann. Ich meine die Definition des Begriffes „Fabrik". Was hat denn die Zahl der Arbeiter eines Betriebs mit dessen Gefährlichkeit zu thun?! Nach dem Entwurf soll bei einem Betriebe, welcher neun Arbeiter beschäftigt, keine Unfallversicherung eintreten, während dagegen ein Betrieb mit zehn Arbeitern unter das Gesetz fällt. Glauben Sie, daß Sie dem Volke werden klar machen können, daß hierin Sinn und Recht ist? Sie können übrigens aus dieser verunglückten Definition ersehen, wie unmöglich es ist, eine Scheidelinie zwischen dem Handwerksbetrieb und dem Fabrikbetriebe zu ziehen. Die Grenzen laufen so ineinander, daß man mit Sicherheit keine Unterscheidung machen kann.

Meine Herren, durch die Verkuppelung der Krankenversicherung mit der jetzt in Frage stehenden Vorlage haben Sie die Pflicht auf sich genommen, wenigstens sämmtliche Arbeiter, welche unter die Krankenversicherung gehören, auch unter dieses neue Gesetz zu bringen, — schon aus dem Grunde, weil diese Arbeiter gezwungen sind, einen Theil des Unfallrisikos mitzutragen. Es wäre denn doch ein Unrecht sonder Gleichen, arme Arbeiter zur Tragung des Risikos an einer Versicherung zu zwingen, an die sie nicht einmal Entschädigungsansprüche haben.

Was den forst- und landwirthschaftlichen Betrieb betrifft, so hat seine Aufnahme auch der deutsche Landwirthschaftsrath verlangt, und die Resolution Frauckenstein hat seiner Zeit dasselbe gethan. Nichtsdestoweniger ist er in der Vorlage wiederum nicht enthalten. Das gesammte Transportgewerbe — und zwar nicht blos die Eisenbahnen, sondern das gesammte Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande — aufzunehmen, ist ebenfalls eine Forderung der Gerechtigkeit.

Kurz und gut: vom Standpunkt meiner Partei aus muß verlangt werden, daß in ein Unfallversicherungsgesetz jeder Arbeiter aufgenommen wird, welcher unter der Gefahr eines Unfalls arbeitet!

Meine Herren, noch eines muß ich erwähnen in Bezug auf den Kreis der Unfallentschädigungsberechtigten. Ich meine die Bestimmung, wonach die nach geschehenem Unfall geschlossenen Ehen, sowie die unvermählt gewesenen Wittwen und unehelichen Kinder von der Berechtigung auf Unfallentschädigung ausgeschlossen werden sollen. Sogar der österreichische Entwurf hat in dieser Beziehung aufgestellt, daß uneheliche Kinder, sofern sie vor dem Unfall gezeugt sind, die Entschädigung erhalten sollen. Und in der That ist ja die Alimentationspflicht der Eltern vollkommen die gleiche und nicht einzusehen, was mit der Entschädigunspflicht die Thatsache des Verheiratetseins oder Nichtverheiratetseins zu thun hat. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, wie es dem Arbeiter durchaus nicht immer so leicht möglich ist, eine förmliche Ehe zu schließen. Die Herren aus Bayern können uns ja einiges nach dieser Richtung erzählen; macht doch ihr neuestes famoses Ehegesetz einer Menge von Menschen die Ehe einfach unmöglich. Wenn nun aber ein unverheirateter Arbeiter oder eine solche Arbeitende durch einen Unfall getroffen wird, soll da das „praktische Christenthum" das hinterlassene uneheliche Kind vollkommen hilflos lassen? Solche Bestimmungen können nicht in ein Unfallversicherungsgesetz aufgenommen werden, dem wir unsere Zustimmung geben sollen.

Mit einem Wort: die Ansicht der Sozialdemokraten ist die, daß das ganze arbeitende Volk Gegenstand der Unfallversicherung sein muß. Thun Sie das nicht, so theilen Sie die Arbeiter in eine höhere und in eine niedere d. h. in eine bevorzugte und eine benachtheiligte Klasse. Jede solche Sonderung aber ist gehässig, erzeugt das gerade Gegentheil von dem, was man immer zu wünschen vorgiebt: die Förderung von „Frieden und Zufriedenheit" unter den niederen Volksschichten. Aus den Motiven können Sie ersehen, daß dieses Gesetz im höchsten Falle noch nicht zwei Millionen deutscher Arbeiter einbegreifen wird. Wenn man aber jahrelang über die „nationale Sozialreform" große, dicke Worte gesprochen, von großartigen Verbesserungen geredet hat, die der ganzen Welt ein Muster werden sollen, — und dann nicht einmal den kleinen Theil von zwei Millionen mit diesem „großartigen" Gesetz beglückt: dann halte ich dafür, daß es ein recht armseliges Mäuslein ist, das da von dem lange kreißenden Berge geboren worden ist. Jedenfalls werden wir Sozialdemokraten zur Schaffung einer neuen Klasse, einer Klasse von bevorrechteten Arbeitern nimmermehr die Hand bieten, und das Gesetz wäre daher schon deswegen für uns unannehmbar, selbst wenn sonst es besser wäre.

Nun einige Worte über die Höhe der Entschädigungen. Die zweite Vorlage hat in ihrer Begründung ausgesprochen, daß „die Verluste an persönlicher Arbeitskraft ebenso aus der Produktion des Unternehmers gedeckt werden müssen, wie die an dem Anlage- und Betriebskapital entstehenden Schäden". Ich für meinen Theil habe allerdings eine etwas höhere Auffassung von den Rechten des Arbeiters an das Kapital. Lassen wir indeß die Auffassung der Regierung einen Augenblick gelten, so ist festzuhalten, daß der Unternehmer stets für den ganzen Schaden, den sein Betriebskapital erleidet, eintreten muß, da sich kein Mensch findet, der ihn tragen hilft. Selbst wenn man also den Arbeiter mit der Maschine und dem Rohmaterial auf denselben Standpunkt stellt, so resultirt daraus die Pflicht, dem Arbeiter den ganzen erlittenen Schaden zu ersetzen. Und diese volle Entschädigung ist um so nöthiger, als die Arbeitskraft des Arbeiters einziges Besitzthum ist!

Meine Herren, die Regierung hat in den Motiven zu den beiden ersten Entwürfen zugegeben, daß die „Masse der Arbeiter bloß das nothwendigste zum Leben habe." Nun frage ich: wenn ein Mann bloß das allernothwendigste zum Leben hat, wie soll denn derselbe plötzlich von der Hälfte oder zwei Drittel der bisherigen Einnahme leben können, namentlich er vollkommen arbeitsunfähig geworden ist? Es muß also im Falle der Ganzinvalidität nothwendig eine vollkommene Entschädigung eintreten! Aber auch für die halben und Viertelsinvaliden sind die von der Regierung aufgestellten Sätze keineswegs genügend. Namentlich ist hier eins zu erwähnen. Es gibt in unserer Zeit immer genug Arbeitsuchende, und wenn ein Unternehmer Leute braucht, so findet er sie stets in Masse auf dem Arbeitsmarkte. Und nun sollen alle diese theilweise Invaliden infolge ihrer

durchaus unzureichenden Entschädigung darauf angewiesen werden, zur Erreichung ihres täglichen Brotes mit den übrigen Arbeitern um jeden Preis zu konkurriren. Es ist also nicht bloß ein Erforderniß der einfachsten Gerechtigkeit, sondern zugleich der elementarsten Begriffe einer sozialen Reform, daß die Entschädigungen auch für die nur theilweise Arbeitsunfähigen höher bemessen werden, als dies die Vorlage thut.

Wenn die Motive davon sprechen, daß die Sätze, welche die Regierung angesetzt hat, „ausreichend" seien, so hat der Motivenschreiber dabei vermuthlich an sich selbst gedacht. Und ich gebe vollkommen zu, daß bei den Gehältern, welche die Herren von der Regierung beziehen, auch eine Pension von zwei Drittel oder der Hälfte noch vollkommen zu leben ausreicht. Wenn wir dagegen den Arbeiter ansehen, dessen Durchschnittstagelohn z. B. in jüngster Zeit in Dresden amtlich auf 1,80 Mark angesetzt worden ist, so wäre ich doch sehr begierig zu wissen, wie der Mann mit zwei Drittel oder einhalb des Arbeitslohns sein Leben fristen soll.

Die Regierung weist auf die Staatsbeamten hin und meint, daß ja auch sie außer Dienst nicht ihren vollen Gehalt bezögen. Ich finde, daß dieser Vergleich hinkt. Wenn schon ein Vergleich gezogen werden sollte, so wäre das nächstliegende gewesen, die Invaliden der Arbeit mit den Invaliden des Krieges zu vergleichen. Und dieser Vergleich würde jedenfalls zu Gunsten der Arbeiter ausschlagen. Denn, meine Herren, der Offizier, der auf dem Schlachtfelde invalid wird, bekommt unter Umständen mehr als sein Aktivitätsgehalt jemals betragen hat. Zunächst erhält er für die bloße Thatsache der Verwundung 750 Mark Verwundungszulage. Ferner eine Verstümmlungszulage von 600 Mark für den Verlust eines jeden Gliedes. Und überdies natürlich noch die eigentliche Pension. So kann ein junger Lieutenant unter Umständen 1400 Thaler an Verstümmlungszulage und 750 Mark an Verwundungszulage außer seiner sonstigen Pension beziehen. Warum hat die Regierung bei ihren Vergleichen nicht hieran gedacht?

Meine Herren, die Regierung behauptet, eine volle Entschädigung sei deswegen nicht erforderlich, weil ja „in der Regel die Frau und vielfach auch die Kinder schon zu Lebzeiten des Mannes mit arbeiten." Leider ist dies der Fall! Aber es ist auch eine der ersten Aufgaben jeder Sozialreform, diesen Mißstand zu beseitigen. Am wenigsten aber sollen die Wittwen der verunglückten Arbeiter in die Nothwendigkeit versetzt werden, den übrigen Arbeitern aus Noth eine Konkurrenz aufs Messer zu machen.

Der schlimmste Punkt in Bezug auf die Höhe der Entschädigung sind aber die Bezüge, welche die jungen Arbeiter und die Lehrlinge bekommen sollen. Die Regierung will in ihrem Entwurfe, daß für junge noch nicht voll belohnte Arbeiter und für solche, welche überhaupt noch keinen Lohn beziehen, bei eintretenden Unfällen für die Berechung der Entschädigung nur der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, auf keinen Fall aber nicht mehr als 300 Mark in Anrechnung kommen sollen. Das heißt: ein junger Mensch, der im Dienst des Kapitals verunglückt und nun sein Leben lang ein Krüppel und vielleicht für 50 Jahre zur Arbeitsunfähigkeit verdammt ist, — der soll im höchsten Falle 200 Mark jährlich Entschädigung bekommen! Ich frage Sie, wie das übereinstimmt mit dem, was Sie uns so oft von Ihren edlen sozialreformatorischen Absichten vorgeplaudert haben? Zum Vergleich weise ich darauf hin, daß sogar der schon mehrmals zitirte österreichische Entwurf 300 Gulden — also ungefähr das Doppelte — als Maximalbetrag des anrechnungsfähigen Lohnbetrages für Lehrlinge und junge Arbeiter ansetzt.

Im allgemeinen soll bekanntlich den Arbeitern nur der Lohn bis zu 4 Mark täglich ganz und darüber hinaus nur zu einem Drittel angerechnet werden. Ich verweise hierauf kurz um deswillen, um es in Vergleich zu setzen mit dem Gehalt der Beamten, der bis 2000 Mark ungeschmälert in Anrechnung kommen soll. Mit welchem Recht, frage ich, macht man einen derartigen Unterschied zwischen dem qualifizirten Arbeiter und dem Beamten? Meine Partei fordert — wie sie dies schon früher in dem Antrag Auer und Genossen kundgegeben hat — die Anrechnung des ganzen Arbeitslohnes und, wie schon gesagt, die volle Entschädigung für solche, welche vollständig arbeitsunfähig werden; für die theilweise Invaliden müssen die Sätze jedenfalls wesentlich über 50 Prozent hinaus erhöht werden.

Meine Herren, ich komme nunmehr zu der Frage, wer die Entschädigungsbeträge — gleichviel ob groß oder klein — denn eigentlich tragen soll? Wenn man das Gesetz bloß oberflächlich ansieht, möchte man meinen, der Unternehmer hätte ganz allein den Schaden des Unfalls zu tragen, er, dem der Ersatz des Schadens rechtmäßig zukommt. Durch die ungeheuerliche Belastung der Krankenkassen mit 13 Wochen Krankenpflege auch für die Unfälle bringt es aber die Regierung fertig, selbst die ärmsten Arbeiter dem Unternehmer das Unfallrisiko tragen helfen zu lassen. Und unter diesen Arbeitern befinden sich, wie ich bereits erwähnt habe, eine Menge solcher, welche an der Unfallversicherung gar keinen Antheil haben. Die Regierung behauptet nun, daß das, was die Arbeiter durch Leistung der 13 Wochen Krankenpflege tragen, nur ein „geringer Beitrag" sei. Lassen wir dies für einen Augenblick gelten. Da weise ich jedoch auf die Motive der Vorlage von 1882 hin, welche ausdrücklich anerkennen: daß „für die Masse der Arbeiter jede auch noch so geringe Prämienzahlung entweder eine Herabdrückung der Lebenshaltung oder eine Lohnerhöhung bedinge." Daß die letztere dadurch nicht bedingt ist, erkennt wohl schon die Regierung selbst; denn sonst hätte sie ja am einfachsten den ganzen Entschädigungsbetrag direkt den Unternehmern übertragen können. Es bleibt also wohl bei der Herabdrückung der Lebenshaltung!

Indessen ist der Beitrag der Arbeiter keineswegs ein „geringer". Die Berechnung, welche die Regierung in ihrer Motivirung aufstellt, wonach die Arbeiter nur ungefähr 11 Prozent des Unfallrisikos träfen, — diese Berechnung trifft in keiner Weise zu. Es wird vielmehr sicher das Doppelte herauskommen, so daß die Arbeiter einen jährlichen Entschädigungsbetrag von etwa fünf Millionen, d. h. ein Viertel des ganzen Unfallrisikos zu tragen haben werden. Hieran partizipiren die Arbeiter in den obrigkeitlichen Kassen direkt zu $^2/_3$, während die Arbeiter der freien Kassen — und ihrer sind hunderttausende — den vollen Betrag zu zahlen haben.

Aber, meine Herren, bei dieser Belastung der Arbeiter wird es nicht bleiben. Die Regierung spricht zwar in ihrer Begründung die Hoffnung aus, daß „die Betriebsunternehmer von Versuchen, die Kosten der Unfallversicherung durch eine Kürzung des Lohnes auf die Arbeiter abzuwälzen, Abstand nehmen werden." Meine Herren, ich theile diese Erwartung durchaus nicht. Ich glaube im Gegentheil, daß eine ganze Menge versuchen, und daß es auch einem Theil gelingen wird, die Löhne, wenn nicht in dem ganzen Betrag, so doch um einen Theil der Unfallversicherungsbeträge zu kürzen. Und die Tendenz hierzu wird sich auch solange nicht wirksam bekämpfen lassen, als Sie nicht auf unsere Vorschläge der Schaffung einer internationalen Arbeitergesetzgebung eingehen; denn es ist klar, daß, wenn die deutschen Unternehmer Aufwendungen für Unfallversicherung, Schutzvorrichtungen u. s. w. zu machen haben, sie in der Konkurrenz mit den Unternehmern eines Landes, welche solche Aufwendungen nicht zu machen haben, im Nachtheil sind. Will man also diesen Sporn zur Lohndrückung beseitigen, so bleibt nichts anderes übrig, als auch hier unseren Vorschlägen Gehör zu geben.

Außer dem Arbeiter soll aber zur Tragung des Schadens

auch noch das Reich herbeigezogen werden, indem es verkrachten Berufsgenossenschaften beispringen soll. Es ist dies einfach eine Staatshilfe, welche man der Bourgeoisie bereitwillig leistet zu einer Zeit, wo man jede Staatshilfe für die Arbeiter energisch perhorreszirt. In dieser einen Gestalt glaube ich, daß der Bourgeoisie der alte Reichszuschuß keineswegs unangenehm sein wird.

Meine Herren, was die Berufsgenossenschaften anlangt, so bilden dieselben den organisatorischen Theil des Entwurfes. Wir Sozialdemokraten sind nun gewiß die letzten, welche sich gegen irgendwelche Bestrebungen nach sozialer Organisation erheben. Es ist aber doch bezeichnend, daß man mit dieser Organisation gerade bei der Bourgeoisie, bei dem Kapital beginnt, bei derjenigen Klasse, welche ohnehin schon hinreichend organisirt ist, sowohl politisch, als auch namentlich auf ökonomischem Gebiete in Gestalt von Handels-, Gewerbe- und Fabrikkammern, Gewerbevereinen u. dgl. Es ist bezeichnend, sage ich, daß man diese neue Organisation für das Kapital, für die Bourgeoisie schafft zu einer Zeit, wo man andererseits dem arbeitenden Volke jede Organisation unmöglich zu machen bestrebt ist. Erinnern Sie sich an die Anträge meiner Partei bei der Berathung des Krankenkassengesetzes. Wir haben damals beantragt, daß die gesammte Arbeiterwelt zum Zwecke der Krankenversicherung so in Berufsgenossenschaften organisirt werde. Damals hat sich niemand im Hause gefunden, der unserem Antrag beigestimmt hätte; man hielt eine Organisation der Arbeiter nicht für räthlich. Jetzt, wo es sich um die Bourgeoisie handelt, ist das freilich etwas anderes. Und, meine Herren, die der Bourgeoisie zugedachte Organisation ist wahrlich nichts geringfügiges! Aus jeder Zeile der Motivirung können Sie ersehen, daß es sich bei diesen Berufsgenossenschaften um förmliche Behörden handelt. Es wird von dem „öffentlichen Charakter", von der „Amtsgewalt" dieser Genossenschaften gesprochen. Es wird ihnen eine umfängliche Strafbefugniß, das Recht der Requisition an Polizei- und Verwaltungsbehörden, das Zwangsvollstreckungsrecht auf dem Verwaltungswege, das Recht der Spezialinspektion aller Betriebe ihrer Mitglieder übertragen u. dgl. m. Die Berufsgenossenschaften sind ganz auf eine mächtige und amtliche Gesammtinteressenvertretung des Kapitals zugeschnitten, eine Interessenvertretung, welche sich zum großen Theil gegen die Arbeiter kehren muß.

Den Arbeitern dagegen verweigert man selbst die einfachsten und unschuldigsten Organisationen. Durch das Sozialistengesetz ist jede nur einigermaßen politische Gruppirung der Arbeiter verboten. Aber auch den rein wirthschaftlichen Arbeiterorganisationen, den Fachvereinen, bereitet man jedes mögliche Hinderniß. Noch ist es nicht lange her, daß man zwei Fachvereine, in Frankenthal und Erfurt, aufgelöst hat. Jedes Wort, das in Arbeitervereinen gesprochen wird, betrachtet man als „politisch" und schreitet ein, von den Polizeimaßregeln auf Grund des „Sozialistengesetzes" ganz zu schweigen.

Ein neuer Beweis, wie feindlich gesinnt man jeder Organisation des arbeitenden Volkes ist, findet sich wieder in diesem Gesetzentwurf. Derselbe führt die Institutionen der Arbeiterausschüsse und deren Betheiligung an den Schiedsgerichten ein. Ich will jetzt nicht von dem beschränkten Wirkungskreis dieser Institutionen und von der beschränkten Theilnahme der Arbeiter an dem Schiedsgerichte sprechen. Aber auch an dieser bescheidenen Institution soll wieder ein großer Theil der Arbeiter keinen Antheil haben. Die freien Hilfskassen sollen von der Wahl zu den Arbeiterausschüssen und damit auch von den Schiedsgerichten ausgeschlossen werden; nur die obrigkeitlich und kapitalistisch geleiteten Kassen sollen das Recht der Theilnahme haben.

Was führt nun die Regierung zur Begründung dieses Vorgehens an? Ich zitire wörtlich: „Die Mitglieder der freien Kassen haben auf die Theilnahme an den gesetzlich geordneten Kassen verzichtet und den Zusammenhang mit ihren Arbeitgebern selbst um den Preis, die Kassenbeiträge allein zu bezahlen, aufgegeben. Es beruht die Einrichtung der Arbeiterausschüsse auf Gedanken, welchen die freien Kassen widerstreben." Ich frage nun: Welches sind die „Gedanken, denen die freien Hilfskassen widerstreben?" Ich kann nichts anderes finden, als daß die freien Hilfskassen dem Gedanken der Gängelung der Arbeiter durch Obrigkeit und Kapital widerstreben! Die Regierung will nur von oben beeinflußte, nicht aber freie Arbeiter in den Ausschüssen und Schiedsgerichten haben. Der Ausschluß der freien Hilfskassen von letzteren beiden Institutionen ist einfach die Fortsetzung des Krieges, der von der Regierung seit längerer Zeit schon in Angelegenheiten der Krankenversicherung gegen die freien Hilfskassen geführt wird, und der in der Hilfskassennovelle weiter fortgesetzt werden soll.

Und doch, denke ich, haben die Arbeiter wahrlich ein bedeutendes Interesse an der Unfallversicherung und den zu ihrer Durchführung eingesetzten Institutionen. Allerdings zahlen sie, wenigstens anscheinend, nicht so viel, wie die Unternehmer. Was aber für sie in Frage kommt, das ist wichtigeres als Geld: es ist ihr Leben und ihre Gesundheit! Die Beseitigung der den freien Hilfskassen angehörenden Arbeiter aus den zur Kontrole der Unfallerhebung u. s. w. eingerichteten Anstalten zeigt daher am besten, was es mit der Behauptung der Regierung auf sich hat, den „gerechten Beschwerden der Arbeiter Abhilfe schaffen zu wollen"!

Ueber die innere Organisation der Berufsgenossenschaften, das Umlageverfahren u. s. w. brauche ich mich nicht zu verbreiten. Es sind das Dinge, die im wesentlichen das Kapital interessiren, und das Kapital hat ja hier im Hause Vertreter genug, um selbst die nöthige Kritik üben zu können. Aber zwei Dinge sind mir denn doch interessant. Fürs erste stellt sich die Organisation der Berufsgenossenschaftsvereine prinzipiell dar als staatliche Eingliederung und Beaufsichtigung der Privatindustrie. Der Zwang zur sofortigen Anzeige jeder Betriebsveränderung, der Arbeiterzahl, zum Einreichen der Lohnlisten, zur Anzeige jedes Unfalls, die speziellen Inspektionen, welche jeden Augenblick von Berufsgenossenschaften in Fabriken und Betrieben jeder Art angeordnet werden können, die Erzwingung von Schutzvorrichtungen, — alles das stellt in der That ein Stück staatlicher Einmischung in die Privatindustrie vor. Das Prinzip des privaten Charakters der Industrie ist dadurch endgiltig durchbrochen, und das ist etwas, was ich selbstverständlich von meinem sozialdemokratischen Standpunkte aus nur begrüßen kann. Freilich ist die praktische Ausführung dieses Prinzips nicht so wie ich sie wünschte. Man ist jetzt noch voll von Rücksicht gegen die Unternehmen; aber das dicke Ende wird schon noch nachkommen. Namentlich, meine Herren, verspricht das sehr geschickte Ausspielen der einander widersprechenden Interessen der einzelnen Industriellen gegen einander sehr viel zur Entwickelung beizutragen. Wenn ich mir denke, daß bezüglich der Berufsgenossenschaften der Entwurf in der vorliegenden Gestalt Gesetz wird, so bin ich sehr begierig auf den allgemeinen Wirrwarr, auf den Kampf aller gegen alle, der sich dann ganz von selbst entspinnen wird!

Der zweite interessante Punkt ist für mich der Umstand, daß dieses Gesetz nothwendig zu einer weiteren, ganz bedeutenden Konzentration des Kapitals führen muß! Ob dies die Vorlage beabsichtigt, weiß ich freilich nicht; aber daß sie einen neuen mächtigen Sporn zur Kapitalkonzentration gibt, ist sicher. Denn nur die kapitalkräftigeren Industriellen werden in der Lage sein, die Unfallversicherungsbeiträge und die übrigen damit zusammenhängenden Auflagen dauernd ohne Schaden zu tragen, während die kleineren allmählich den erschwerten Produktionsbedingungen erliegen werden. Die Großindustriellen müssen, nach der ganzen Anlage des Gesetzes, nothwendig die Leitung

der Berufsgenossenschaften in die Hand bekommen, sowohl wegen ihres ökonomischen Uebergewichts, als auch, weil ja die kleinen Betriebsinhaber selbstverständlich nicht zu den Generalversammlungen kommen und auch sonst nur wenig an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften theilnehmen können. Ueberdies haben die Vorstände der letzteren nach dem Gesetze eine weit ausgedehnte Gewalt, vermöge welcher die mit diesem Amt bekleideten Großindustriellen auch außerhalb ihrer eigentlichen amtlichen Aufgaben als Konkurrenten wirken können. Alles das kann selbstverständlich nur zum Nachtheil der Kleineren ausfallen. Hochinteressant aber ist es, daß gerade eine handwerker- und innungsfreundliche Regierung Maßregeln vorschlägt, durch welche wie kaum durch andere die Entwickelung des Großkapitals so erheblich gefördert wird. . . . Eine weitere Folge wird überdies sein, daß die ganze soziale und auch die staatliche Zentralisation weiter gefördert wird, was ja von vielen in diesem Hause kaum freudig begrüßt werden wird, woran aber mir und meinen Parteigenossen wenig liegen wird.

Meine Herren, zum Schluß meiner Kritik der Grundzüge der Vorlage komme ich zu einem Punkt, den ich geradezu als ein Skandalosum bezeichnen muß. Es ist dies die Ausschließung eines über den Rahmen des vorgeschlagenen Gesetzes hinausgehenden Schadenersatzes auf Grund des gemeinen Rechts. Denn es ist in der That eine Ausschließung, wenn der volle Schadenersatz auf den einzigen Fall beschränkt wird, daß der Unternehmer strafrechtlich überführt ist, vorsätzlich einen Unglücksfall herbeigeführt zu haben. Ein derartiger Nachweis wird wahrscheinlich nur höchst selten zu erbringen sein.

Als Sozialdemokrat bin ich nun allerdings der Meinung, daß kein verunglückter Arbeiter vor den übrigen einen rechtlichen Vorzug voraus haben soll, und sobald Sie darauf eingehen, daß erstens alle unter Unfallgefahr arbeitenden Arbeiter unter die Unfallversicherung kommen, und weiter, daß die gewährten Entschädigungen auch wirklich ausreichend sind, — so bin ich der letzte, der die Aufrechterhaltung weiterer gemeinrechtlicher Schadenersatzansprüche fordert. Aber unter Umständen, wie sie der vorliegende Entwurf schafft, wo die verunglückten Arbeiter nur durchaus unzureichende Beträge erhalten sollen, da ist es eine Nothwendigkeit, den Bedürftigen die Möglichkeit offen zu lassen, ihre Ansprüche eventuell auf Grund der gemeinen Gesetzgebung weiter zu verfolgen. Nach der Regierungsvorlage dagegen wird die Lage der unter die Unfallversicherung fallenden Arbeiter, die man doch vorgiebt bessern zu wollen, unter Umständen geradezu verschlechtert werden.

Für die große Mehrheit der Arbeiter, welche außerhalb des Unfallversicherungsgesetzes bleiben, tritt keinerlei Veränderung ein. Alle die hunderte und tausende von Haftpflichtprozessen, die nach Ansicht der Regierung selbst nothwendig zu einer Verschärfung und Zuspitzung des Hasses und der Verneinigung zwischen Kapital und Arbeit führen müssen und deren „vollkommene Beseitigung“ man anstrebt, — sie werden ruhig in der bisherigen Weise fortgehen. Es ist also nichts gewonnen, als daß durch das Nebeneinander verschiedener Gesetze das rechtliche und soziale Durcheinander vermehrt wird.

Meine Herren, ich will es für jetzt bei dieser kurzen Beleuchtung der allgemeinen Grundzüge des vorliegenden Gesetzentwurfes bewenden lassen. Aber ich frage Sie nach alledem: Haben wir Sozialdemokraten Recht gehabt oder nicht, als wir vor allem Anfang der „Sozialreform“ behaupteten, daß die Regierung „weder den guten Willen noch auch die Kraft und Fähigkeit habe, eine wirkliche Sozialreform wirklich durchzuführen“?

Meine Herren, die Regelung der heutigen anarchischen Produktionsverhältnisse ist gewiß keine leichte Sache. Wir Sozialdemokraten, die wir uns seit langer Zeit mit dem Studium dieser Dinge befassen, sind die Letzten, welche so kindisch wären, zu behaupten, daß sich so tiefgehende Veränderungen wie spielend machen lassen. Solche tiefergehenden und mit allen übrigen öffentlichen und privatrechtlichen Einrichtungen innig zusammenhängenden Zustände sind zähe, und ein altes Unrecht stirbt immer schwer und nur nach bitteren Kämpfen. Aber ich sage, daß sich noch niemals eine Firma pomphafter, marktschreierischer angekündigt hat und jämmerlicher zu Grunde gegangen ist, elender Schiffbruch gelitten hat, als die Firma der „Sozialreform“! Durch fünf Thronreden und eine Botschaft, die als große Staatsaktion auftrat, sind Beschwörungen an das Haus gerichtet worden, doch der Todtgeburt der Sozialreform ein Scheinleben zu geben. Alle Doktorkünste der Kommission und des Plenums vierer Sessionen sind vergeblich angerufen worden. Wenn hienach die jetzige Thronrede die zum drittenmal veränderte und verschlechterte Vorlage als „die bedeutsamste Vorlage der Session“ bezeichnet und erklärt, daß dieselbe dazu bestimmt sei „den Frieden über den Bevölkerungsklassen zu fördern“, so finde ich erstens, daß den übrigen Vorlagen kein größeres Armuthszeugniß ausgestellt werden könnte, und zweitens, daß die Regierung aufs unzweideutigste dokumentirt welch geringes Verständniß sie für eine wahre Sozialreform hat!

Indeß, meine Herren, dieser Ausgang war vorauszusehen und ist von uns unzweideutig vorausgesagt worden! Denn nichts ist sicherer als das: So oft man an die Lösung der sozialen Frage herangeht nicht um der Sache selbst willen, nicht mit der reinen Absicht, dem Volke zu nützen und zu dienen, sondern herangeht mit Nebenabsichten, lediglich zu Machtzwecken, um die vorhandene Arbeiterbewegung zu zerstören oder auf Abwege zu bringen, — so oft ist ein unglücklicher Ausgang sicher, um so sicherer, wenn eine zielbewußte Arbeiterpartei vorhanden ist, die man mit allen Mitteln nicht zu Grunde zu richten vermag! Jede „Sozialreform“, welche nicht von der ehrlichen Absicht ausgeht, die Lage des Volkes wirklich und gründlich zu verbessern, und welche nicht auf den Kern der sozialen Frage eingeht, das ist auf den Produktionsprozeß: jede derartige Sozialreform ist dieses Namens nicht werth und wird jetzt und immer aussichtslos sein.

Ich wiederhole, was ich hier schon vor zwei Jahren gesagt habe: Es ist ein Spiel mit dem Feuer, das Sie mit der sozialen Frage treiben. Meine Herren, für uns Sozialdemokraten ist dies Feuer ein „freundlich Element“; aber für die, so damit nicht umzugehen verstehen, ist es nicht ohne Gefahren, und sie können sich daran nicht nur die Finger verbrennen, sondern sich damit auch das Haus anstecken!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn Sie überhaupt lernen wollten, dann könnten Sie lernen aus den bisherigen Erfolgen Ihrer „Sozialreform“ einerseits und denen der Sozialdemokratie anderseits. Wir haben jetzt hinter uns sechs Jahre, während deren die berühmte „Sozialreform“ auf der Tagesordnung stand. Sie, meine Herren, auf der Seite der Regierung, und diejenigen, welche auf diesem Gebiete mit ihr gehen, — Sie haben hinter sich sechs Jahre unbeschränkter Macht. Sie hatten während dieser Zeit nahezu keine Konkurrenten; Sie konnten thun, was Sie wollten. Sie hatten ein so angenehmes Geschäftsfeld, wie es kein Geschäft jemals besser verlangen kann. Welches Resultat haben Sie erzielt? Lediglich das, daß Sie Ihre Ohnmacht gezeigt haben, auf diesem Gebiete überhaupt etwas zu leisten; lediglich das, daß Sie dem Volke gezeigt haben, was von den großartigen Versprechungen der Regierung zu erwarten ist; lediglich das, daß Sie Ihre eigene Firma in Mißkredit gebracht haben, sodaß sich die Kunden verloren haben.

Wir Sozialdemokraten dagegen haben sechs Jahre Unterdrückung hinter uns, eine Unterdrückung, die Sie hier in diesem Hause am allerwenigsten bestreiten werden, da Sie ja selbst die nothwendigsten Waffen dazu geliefert haben, die freilich manchem noch immer nicht scharf genug gewesen sein mögen. Nun finden Sie in dem Rechenschaftsbericht der Regierung über den Belagerungszustand — gewiß eine unverdächtige Quelle — ausdrücklich angeführt, daß die Sozialdemokratie heute von einem „erhöhten Selbstgefühl" beseelt sei, daß sie „zuversichtlicher" als je zuvor sei. Und das ist in der That so. Haben wir doch auch allen Grund dazu; denn der sozialdemokratische Gedanke hat sich unbestritten sowohl in der Wissenschaft, als namentlich im deutschen Volke mehr und mehr Verbreitung verschafft! Sie, meine Herren, haben sich stets widersprochen, Sie sind stets gestrauchelt und ziellos hin- und hergewankt. Wir Sozialdemokraten dagegen sind fest und unverrückbar auf unserem alten Programm, unseren alten Forderungen stehen geblieben. Unsere Position ist fest, und von ihr aus können wir mit großer Seelenruhe und auch mit einer gewissen Schadenfreude Ihrer Kraftvergeudung, Ihren Sprüngen, zusehen. Ich sage: mit gewissem Vergnügen; sind wir doch die Einzigen, die den Gewinn davon haben!

Meine Herren, ich habe schon einmal gesagt: wenn wir Bosheitspolitik treiben wollten, könnten wir ruhig Gesetzen zustimmen, welche wie kaum je Parteibewegung eine Verwirrung, eine Interessenversetzung, ein Durcheinander sonder Gleichen hervorzurufen geeignet sind. Weil wir aber nicht Bosheitspolitik treiben, weil wir Sozialdemokraten wenigstens mit der sozialen Umgestaltung, mit den sozialistischen Gedanken kein Spiel treiben, wie andere Leute das thun, — weil es uns darum einzig und allein zu thun ist, der Wohlfahrt des Volkes zu dienen, — deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf energisch bekämpfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren! Die letzten Worte des Herrn Vorredners haben so gelautet, wie ich und wie der ganze Reichstag von vorn herein gewußt hat, daß der Ausgang seiner Rede lauten würde: Einer Maßregel, die die Regierung mit dem größeren Theile des Hauses zum Wohle der Arbeiter plant, muß die Sozialdemokratie widersprechen. Sie werden die Thatsache damit nicht aus der Welt schaffen, daß die verbündeten Regierungen und wir nach unseren besten Kräften und nach unserer besten Einsicht bestrebt gewesen sind seit Jahren, und auch ferner bestrebt sein werden und wollen, für das Wohl der Arbeiter solche Gesetze im Lande zu vereinbaren, wie sie nach unserer Meinung keine schädlichen sind. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die sachliche Kritik, welche der Herr Vorredner in einem großen Theile seines Vortrags über die Vorlage geübt hat, von uns auf das Eingehendste und Ruhigste geprüft und gewürdigt wird. Darauf aber glaube ich von vornherein verzichten zu müssen, daß er und ich uns jemals grundsätzlich über dasjenige, was dem Heile der deutschen handarbeitenden Bevölkerung dient, verständigen werden; dazu ist unsere prinzipielle Stellung zu diametral entgegengesetzt. Wir stehen heute der dritten Vorlage der verbündeten Regierungen über die Unfallversicherung der Arbeiter gegenüber, und es liegt mir ferne, diese Vorlage, die ja in vielem derjenigen ähnlich ist, die uns in vorigem Jahre und vor zwei Jahren beschäftigt hat, im einzelnen durchzugehen. Es gehört das in die zweite Lesung. Ich werde mir nur demnächst gestatten, einige wenige Punkte hervorzuheben, bei denen es mir von Wichtigkeit ist, meine und meiner Freunde Stellung zur Sache darzulegen.

Zunächst aber müssen wir uns fragen: wie stehen wir überhaupt der diesmaligen Unfallversicherungsvorlage gegenüber? Der Herr Vorredner hat uns imputirt, wir stellten uns in der Sache so, daß wir unter allen Umständen etwas fertig bekommen wollten. Nein, so stehen wir nicht, so stehen wir aber allerdings, daß es uns sehr schmerzen würde, wenn auch die letzte Session dieses Reichstags vorübergehen sollte, ohne daß es möglich wäre, eine Vereinbarung über ein Gesetz zu erlangen, welches nach unserer Meinung heilsam, wenn auch nicht vollkommen ist; denn darüber sind wir uns vor Jahren klar gewesen und müssen uns auch heute klar sein, daß wir etwas vollkommenes auf diesem Gebiete zunächst nicht zu Stande bringen werden. Am allerwenigsten können meine Freunde und ich allein eine Vorlage zu Stande bringen, die dem etwa entspräche, was uns als das bessere erschiene; denn wir haben nicht die Majorität hier im Hause. Wir müssen uns überlegen: wie weit finden die Gedanken, die uns bewegen, auf anderen Seiten Zustimmung, wie weit können wir den Gedanken, die uns von anderer Seite gebracht werden, unsererseits zustimmen, und ist es möglich, durch eine Vereinbarung dieser verschiedenen Gedanken etwas zu Stande zu bringen, was nach unserer Meinung wenigstens brauchbar ist und einen späteren Ausbau in der Richtung gestattet, die unseren Wünschen entspricht?

Das Ziel, das wir vor Augen haben, ist eine möglichst auskömmliche Versicherung des verunglückten Arbeiters, und zwar in Zukunft, möglichst aller Arbeiter, beziehungsweise der von ihnen Ernährten. Ich glaube, daß ich mit dieser Definition unserer Ziele auf dieser (rechten) Seite des Hauses kaum einen Widerspruch finden werde. Ich halte es für möglich, dieses Ziel auf dem Wege zu erreichen, den die verbündeten Regierungen mit ihrer Vorlage beschritten haben, nämlich auf dem Wege des allgemeinen Versicherungszwanges. Dieser Gedanke hat mehr und mehr die allgemeine Zustimmung gefunden.

Hier aber endigt auch schon die Einigkeit des größeren Theils dieses Hauses. Eine Partei in diesem Hause, die an und für sich der Frage freundlich gegenübersteht, hat sich bereits früher und jetzt wieder grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß sie unbedingt gegen die Bildung obrigkeitlich organisirter Genossenschaften Front macht. Sie hat an der Spitze ihrer Ausführungen einen Satz gestellt, den eine, sehr geschickt geschriebene, Broschüre über die vorliegende Frage folgendermaßen formulirt: „Du sollst den Arbeiter, der in deinem Dienste, bei deinem Betriebe, verunglückt, entschädigen!" Meine Herren, so wie der Satz hier steht, ist er ein solcher, daß wir uns über denselben sehr wohl verständigen können. Auch meine Freunde und ich sind von jeher gewillt gewesen und noch gewillt, die Hauptlast der Unfallversicherung der Arbeiter auf die Schultern der Betriebsunternehmer zu legen. Von den Herren aus der nationalliberalen Fraktion haben wir uns bisher nur bei der Art der Ausführung geschieden und wenn ich mich recht entsinne, so ist der Scheidepunkt, der Stein des Anstoßes zwischen uns und ihnen bisher immer der gewesen, daß die Herren die Privatversicherungsgesellschaften, die wir unserer Meinung nach nicht akzeptiren zu können glaubten, ihrerseits nicht fallen lassen wollten.

Andere Unterschiede haben uns von den Herren im Zentrum getrennt. Diese waren mit uns über den eben erwähnten Punkt einverstanden, ihrerseits aber konnten sie sich nicht entschließen, dasjenige Maß von Einfluß den staatlichen Behörden zuzubilligen, welches nach unsrer Meinung diesen Behörden gebührt. Wir sind das vorige Mal ihnen bereits so weit als möglich entgegengekommen und ein anderer von ihnen sehr stark betonter Gedanke fand auch unsererseits Anklang, da er selbst einem von uns gehegten Wunsche entsprach, daß nämlich mehr als in der vorigen Vorlage geschehen, die Berufsgenossenschaften vereinigt werden müßten.

Es wird sich bei der Berathung in der Kommission ja

zeigen, ob und in wie weit diese Differenzen zwischen uns und den übrigen Parteien des Hauses, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, noch bestehen, oder ob und mit welcher dieser Parteien es uns möglich sein wird, uns über den Inhalt dieses Gesetzes zu vereinbaren, das ich jetzt ganz flüchtig durchgehen möchte. Ich folge dabei der Anordnung, die die Motive in ihren Ausführungen innehalten, und wende mich zuerst zum Kreise der Versicherten.

Der Kreis der Personen, welche der Unfallversicherung unterworfen werden soll, ist — darin hat der Herr Vorredner vollkommen Recht — in dieser Vorlage noch wesentlich enger gezogen, als in der letzten. Ich kann nicht sagen, daß ich von diesem Gange der Entwickelung meinerseits besonders befriedigt bin. Ich habe bereits hervorgehoben, daß das Ziel, das wir verfolgen, unbedingt die Versicherung aller Unfällen ausgesetzten und im Dienst Anderer beschäftigten Arbeiter sein muß. Dennoch haben wir schon früher uns beschieden, daß man dieses Ziel nicht mit einem Schritt erreichen könne, und wir würden auch jetzt bereit sein, diesen ersten Schritt auch auf der Grundlage dieser Vorlage mitzuthun, vorausgesetzt, daß uns der weitere Ausbau in der Richtung, die wir wünschen, nicht unmöglich gemacht wird. Da will ich ausdrücklich für mich und einen Theil meiner Freunde, — ich weiß nicht, wie die übrigen darüber denken, wir haben die Frage nicht erörtert, — da will ich wie vor zwei Jahren erklären, daß wir die Einbeziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherungspflicht nach wie vor als wünschenswerthes und erstrebenswerthes Ziel im Auge behalten. Ob es möglich sein wird, bereits in diese Vorlage die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, etwa im Wege der statutarischen Ausdehnung, ähnlich wie in der Krankenversicherung und ähnlich wie in § 2 dieses Gesetzes mit anderen Klassen geschehen, hineinzubringen, ist mir zweifelhaft; ich möchte eher geneigt sein, diese Frage zu verneinen.

Auch abgesehen von dieser Frage habe ich meine Bedenken gegen die Fassung, welche die ersten Paragraphen des Gesetzes bekommen haben. Ich halte die Definition des Begriffs „Fabrik", soweit es sich um Betriebe ohne elementare Kraft handelt, also Betriebe mit wenigstens 10 Arbeitern, nicht gerade für eine sehr glückliche; sie ist meiner Auffassung nach etwas zu mechanisch gedacht. Aber diese und ähnliche Fragen sind alles Dinge, die in die Kommission gehören, und die ich hier im Plenum nur streifen möchte, um zu zeigen, daß und in welcher Weise wir auch unsererseits eine Kritik an die Bestimmungen des Gesetzes legen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, zu der Aufbringung der Kosten der Unfallversicherung, d. h. zu der Frage, wer als Träger der Versicherung zu betrachten ist. Die Frage der Theilnahme den Reichs scheide ich vorläufig aus; auf die werde ich später zurückzukommen mir erlauben. Dagegen ist in der Vorlage, mehr als unseren Wünschen entspricht, auf die Beiträge der Arbeitgeber Nachdruck gelegt worden. Die Vorlage hat ähnlich und unverändert wie die letzte Vorlage, die uns beschäftigt hat, die dreizehnwöchentliche Karenz beibehalten. Sie hat durch Beibehaltung der dreizehnwöchentlichen Karenz die ganze Last der ersten dreizehn Wochen auf die Krankenkassen gelegt, nota bene soweit die Arbeiter versichert sind; denn es fallen unter das Unfallversicherungsgesetz, wie ich beiläufig bemerken will, auch eine ganze Kategorie von Leuten, die nicht in Krankenkassen versichert sind, diejenigen z. B., die vorübergehend beschäftigt sind, mit denen wir uns auch in der Kommission zu beschäftigen haben werden.

Meine Freunde und ich haben in dem vorigen Jahre in der Kommission bei Berathung des letzten Gesetzes uns dahin ausgesprochen, daß mindestens ein Theil der Lasten in den ersten dreizehn Wochen auf diejenigen Schultern „von vornherein" gelegt werden müsse, die die Unfallsgefahr tragen — „von vornherein" ist vielleicht nicht richtig gesagt, sondern, daß diejenigen Kreise, welche die Unfallversicherung vielleicht zu tragen haben, gehalten sein sollen, den Krankenkassen das Aufgewendete ganz oder theilweise zu erstatten. Auch diese Frage wird einer erneuten Diskussion zu unterziehen sein.

Die Organisation selbst ist nun dasjenige, was der letzten Verlage gegenüber am wesentlichsten unverändert ist. Wir haben in dieser Vorlage Berufsgenossenschaften, freiwillig organisirt, aber unter obrigkeitlicher Kontrole stehende Genossenschaften. Ich möchte darauf verzichten, auf die Details dieser Organisation in diesem Augenblick einzugehen. Ich habe auch hierbei eine ganze Reihe erheblicher Bedenken, von denen ich nur einige hier erwähnen möchte. Ich bin zweifelhaft, ob die ganze Organisation nicht zu sehr auf die Großindustrie allein zugeschnitten ist, ob die Genossenschaften, über das ganze Reich organisirt, sowie sie eine große Zahl kleinerer Betriebe in sich aufnehmen, nicht zu ungelenk und unhandlich werden, um lebensfähig zu sein. Ich sehe eine gewisse Remedur dieses Fehlers in dem Zwischensatz in dem § 9, der lautet:

> Die Berufsgenossenschaften erstrecken sich, soweit nicht für einzelne Bezirke besondere Berufsgenossenschaften gebildet werden, über das ganze Reichsgebiet.

Stände dieser Zwischensatz nicht in dem Paragraphen, so würde ich den Gedanken einer Organisation durch das ganze Reich kaum für diskutabel halten.

Der Aufbringungsmodus ist in diesem Gesetze ebenso wie im vorigen des Umlageverfahren. Auch dies entspricht nicht den Beschlüssen, die die vorige Kommission des Reichstags über diese Frage gefaßt hat. Wir hatten in dem mündlichen Bericht, welchen damals die Kommission erstattet hatte, dem Reichstag unter Nr. 12 vorgeschlagen, sich dahin auszusprechen, daß die Aufbringung der Lasten zu erfolgen habe:

> wenn die gesammte Verbandsbildung in Form von Zwangsgenossenschaften erfolgt durch Umlage des Jahresbedarfs; wenn freiwillige Bildungen erfolgen durch Aufbringung der Entschädigungskapitalien.

Ich bin noch heute geneigt, diese Unterscheidung im großen und ganzen für richtig zu halten. Ich bin bedenklich, ob das Auskunftsmittel richtig ist, welches die Vorlage im § 17 trifft, daß nämlich dem Statut der Genossenschaften überlassen sein soll,

> über die Folgen der Betriebseinstellungen, insbesondere über die Sicherstellung der Beiträge der Unternehmer, welche den Betrieb einstellen,

Bestimmungen zu treffen. Wenn die Genossenschaft einen freiwilligen Austritt zuläßt, wenn die freiwillig gebildete Genossenschaft in ihrem Bestande wesentlich alterirt werden kann dadurch, daß Betriebe eingehen — nota bene eingehen, ohne daß der Betriebsunternehmer aus finanziellem Rückgange seines Geschäfts zum Eingehenlassen des Betriebes gezwungen ist —, dann, glaube ich, wird es nothwendig sein, die Deponirung der Entschädigungskapitalien für die in seinem Geschäfte bereits eingetretenen Unfälle **sicherer** zu stellen, als dies durch die Vorlage geschieht. Also auch dies ist ein Punkt, dessen Erörterung in der Kommission ich entschieden wünsche. Ebenso bin ich zweifelhaft, ob, für den Fall, daß die Organisation so bestehen bleibt, wie die Vorlage bestimmt, die Bemessung des Reservefonds hoch genug vorgeschrieben ist.

Alle diese Einzelheiten kann ich natürlich nur für meine eigene Person erklären. Es wird Aufgabe der Kommissionsverhandlungen sein, sie näher zu erörtern.

Nun komme ich zur zweiten Frage, nämlich zu dem Zuschusse des Reichs, wie er jetzt in § 33 und in anderen Bestimmungen der Vorlage enthalten ist.

Der Reichszuschuß, wie er jetzt eintreten soll, ist ein dreifacher. Er liegt einestheils darin, daß auch nach diesem Gesetz wie nach der Vorlage vor zwei Jahren die Post die Vermittelung der Auszahlung der Entschädigungsbeträge übernehmen und diese Beträge ihrerseits vorschießen soll. Wir haben bereits vor zwei Jahren erklärt und erklären auch

heute wieder, daß dieses Eintreten der Post unsererseits einen Widerspruch nicht findet. Wir werden dann aber allerdings die Konsequenz ziehen müssen — dessen bin ich mir vollständig bewußt —, daß wir die Betriebsfonds der Reichspostverwaltung bei der Etatberathung in einer oder der anderen Form werden wesentlich erhöhen müssen.

Der zweite Punkt der Vorlage, welcher einen Zuschuß des Reichs involvirt, ist die Gründung des Reichsversicherungsamtes. Dieser Reichszuschuß ist ein Novum. Der damalige Gesetzentwurf kannte nur eine Zentralrechnungsstelle mit einem Beamten und der nöthigen Zahl von Gehilfen, während hier ein wirkliches Reichsversicherungsamt mit mehreren Beamten konstruirt wird, dessen Mitglieder vom Reiche besoldet werden müssen. Ich halte diese Umgestaltung der Reichszentralstelle des vorigen Entwurfs in ein Reichsversicherungsamt für eine nothwendige Konsequenz der Organisation, die der Entwurf angenommen hat. Bleiben in dem Entwurf die Berufsgenossenschaften bestehen, wie sie augenblicklich sind, so müssen wir eine derartige, mit einer großen Autorität ausgestattete Zentralbehörde schaffen, und ich würde mich freuen, wenn der Gedanke, diesen Schwerpunkt in das Reich zu legen, im Hause keinen Widerspruch fände, wie er auch im Bundesrath einen Widerspruch meines Wissens nicht gefunden hat.

Dann liegt aber ein dritter Fall des Reichzuschusses in den Bestimmungen des § 33, der dahin lautet, daß, wenn Berufungsgenossenschaften zur Erfüllung der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen leistungsunfähig werden, sie auf Antrag des Reichversicherungsamtes vom Bundesrath aufgelöst werden können; ihre Angehörigen sollen dann anderen Genossenschaften zugetheilt werden. Wenn aber niemand da ist, der etwaige Kosten tragen kann, dann soll das Reich eintreten und die Verpflichtung der aufgelösten Genossenschaft übernehmen. Ich will anerkennen, daß es möglich sein mag, ein solches Auskunftsmittel in das Gesetz einzustellen, ja sogar, daß es unmöglich sein mag, dies zu umgehen; dann aber liegt für mich darin ein desto stärkerer Antrieb, ernsthaft zu prüfen, ob es nicht möglich ist, den Kreis der Versicherungspflichtigen weiter zu ziehen. Darin liegt meiner Ansicht nach eine erhebliche Zuwendung an einzelne Theile der produzirenden Bevölkerung, die schließlich doch aus dem gesammten Steuersäckel erfolgt. Auch diesen Punkt werden wir in der Kommission eingehend zu prüfen haben.

Wenn Sie aus diesen Ausführungen ersehen werden, daß ich keineswegs ohne Kritik an diese Vorlage heranzugehen gesonnen bin, so will ich doch nochmals ausdrücklich erklären, daß ich die Vorlage an und für sich sehr wohl für geeignet halte, um eine Verständigung über eine Verbesserung der gesetzgeberischen Ordnung dieses Gebietes herbeizuführen. Ist das aber möglich, und überzeugt sich die Majorität dieses Hauses, daß ein Anfang auf dem Wege dieser Vorlage gemacht werden kann, die Verhältnisse unserer handarbeitenden Bevölkerung in Bezug auf die Unfälle besser zu gestalten, als sie zur Zeit sind, dann, glaube ich, sollen wir nicht das Bessere des Guten Feind sein lassen, sondern, wenn wir etwas Brauchbares finden, das eine weitere Ausgestaltung ermöglicht, dann lassen Sie uns das Gesetz annehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Meine Herren, es wird der Versicherung nicht bedürfen, daß sowohl ich als die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ihre Aufgabe, ja ihren Stolz darin setzen wird, an dem Zustandekommen eines brauchbaren Unfallversicherungsgesetzes mitzuwirken. Ich muß aufrichtig sagen, ich gebe auch die Hoffnung auf ein Zustandekommen eines solchen brauchbaren Gesetzes in dieser Legislaturperiode nicht auf, und umsoweniger nach der Rede, die wir eben von dem geehrten Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz gehört haben; denn er hat einen großen Theil der Bedenken, wenn auch in milderer Form, ausgesprochen, die auch wir der Vorlage entgegentragen und wird uns also in deren Beseitigung unterstützen.

Meine Hoffnung auf ein Zustandekommen beruht einmal darauf, daß die Regierung uns in wesentlichen Punkten entgegengekommen ist, namentlich in dem Wegfall des Reichszuschusses, wenn er auch in anderer Form in beschränktem Maße wiederkehrt, worüber sich reden läßt. Zum anderen aber ist es eine mehr negative Basis, worauf ich meine Hoffnung auf ein Zustandekommen des Gesetzes gründe, indem nämlich die Organisation und das mit derselben verknüpfte Verfahren der Aufbringung der für die Unfallversicherung erforderlichen Mittel meiner Ansicht nach theils so verfehlt, theils so geradezu unmöglich sind, daß bei näherer Erörterung im Plenum und in der Kommission sich von selbst die Nothwendigkeit herausstellen wird, auf einer anderen Basis die Lösung zu versuchen.

Ich will hauptsächlich über diese beiden letzten Punkte sprechen; auf dem Wege dahin lassen Sie mich aber zwei wichtige Punkte streifen, die auch von dem Herrn Vorredner und ungefähr in demselben Sinne berührt worden sind.

Der erste Punkt ist der, daß der § 1 der Vorlage den Umfang der versicherungspflichtigen Betriebe wesentlich einschränkt, während die ganze Strömung und Stimmung im Lande wie in diesem Hause, ja wie ich glaube bei allen Parteien, dahin geht, nicht bloß eine Einschränkung gegen die Vorlage von 1882, sondern womöglich eine Erweiterung vorzunehmen.

Der zweite Punkt betrifft die Karenzzeit. Ich bin der Meinung, daß die Majorität dieses Hauses und ganz gewiß die linke Seite desselben sich damit nicht einverstanden erklären wird, daß die ganze Abfindung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit mit den Gewährungen des Krankenkassengesetzes abgemacht sein soll. Es wird sich also darum handeln, eine ganz wesentliche Verkürzung der Karenzzeit und zwar auf Kosten der Betriebsunternehmer herbeizuführen.

Nach Berührung dieser beiden Punkte gelange ich nun zur Besprechung der Organisationsfrage. Ich setze dabei voraus, daß auch für die wenigen Unfälle — es sind das im Ganzen drei Prozent aller überhaupt vorkommenden Unfälle, — welche über 13 Wochen vorübergehende Arbeitsunfähigkeit herbeiführen, die drei Prozent gleichfalls den Krankenkassen überwiesen werden, selbstverständlich unter Vergütung der Kosten und Entschädigungen durch die Betriebsunternehmer. Geschieht dies, so haben wir es für den Organismus dieses Gesetzes mit weiter nichts zu thun, als mit den schweren Unfällen, die entweder zum Tode oder zur Invalidität führen. Dieser Unfälle sind, um bloß diese beiden Zahlen aus der Vorlage zu rekapituliren, jährlich 1680 Invaliditätsfälle und 1986 Todesfälle. Von diesen 1986 Todesfällen kommt aber ein Drittel gar nicht weiter in Betracht, weil keine bezugsberechtigten Descendenten oder Ascendenten vorhanden sind; es handelt sich also im großen Ganzen da nur um zirka 3066 Fälle der Invalidität und des Todes, die künftig von dem Gesetz zu behandeln sein werden.

Ehe ich nun übergehe zu den positiven Organisationsvorschlägen, welche der neue Regierungsentwurf macht, muß ich die Frage von der Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften besprechen, welche der Gesetzentwurf verneint. Es ist dies unbedingt eine der wichtigsten Fragen, die mich von der Regierungsvorlage trennen, und die auch die Mitglieder in diesem Hause scheidet. Ich bin dabei durchaus nicht der Meinung, meine Herren, daß wir überhaupt für die Erhaltung aller Organisationen einzutreten hätten, die auf dem Boden der freien wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit oder auf Grundlage irgend einer gesetz-

geberischen Maßregel entstanden sind. Wenn ich der Ansicht wäre, daß die neuen Unfallorganisationen, die wir einzuführen im Begriff sind, es bedingten oder nur zweckmäßig erscheinen ließen, daß die Privatversicherungsgesellschaften aufhörten, so würde ich ohne weiteres zustimmen. Wenn ich aber, auf Erfahrung gegründet, der gegentheiligen Ansicht bin, wenn ich nicht bloß den Fortbestand dieser Gesellschaften für vollständig möglich, sondern sogar für im höchsten Grade zweckmäßig, ja nothwendig halte, dann betrachte ich es als meine Verpflichtung nicht bloß als Mitglied dieses gesetzgebenden Körpers, sondern auch als Industrieller dafür einzutreten, daß solche auf dem Boden der freien wirthschaftlichen Thätigkeit entstandene Organismen nicht durch gewaltsames Eingreifen in ihrer Existenz beeinträchtigt oder gar vernichtet werden. Ich trete zunächst auf das entschiedenste den übertriebenen Beschuldigungen entgegen, die von verschiedenen Seiten und namentlich auch in den Motiven der früheren Gesetzentwürfe gegen die Unfallversicherungsgesellschaften geltend gemacht worden sind. Ich gebe dabei zu, und es wäre unverständig, es leugnen zu wollen, daß von Seiten mancher dieser Versicherungsgesellschaften gesündigt worden ist, daß sie in selbstsüchtigem Interesse, um nicht viele Mitglieder heranzuziehen, die Prämiensätze erniedrigt haben, und daß es auch Betriebsunternehmer genug gegeben hat und noch gibt, die sich durch diese niedrigen Prämien haben bestimmen lassen, solchen Gesellschaften beizutreten, und denen es gleichgiltig ist, ob die zu niedrigen Prämien an den Arbeitern wieder herausgeschunden werden. Diese Gesellschaften umfassen aber nur eine Minderheit und können bei der Erwägung über die fernere Zulassung von Versicherungsgesellschaften umsoweniger in Frage kommen, als es dabei nicht auf die Mißbräuche, die auf dem Boden des bisherigen Gesetzes möglich waren, ankommt, sondern darauf, ob solche Mißbräuche auf dem Boden des gegenwärtig vorliegenden Gesetzes noch möglich sein würden. Dies ist nicht der Fall, und fällt überhaupt der Tadel, der jetzt immer über die Versicherungsgesellschaften im allgemeinen ausgesprochen wird, im wesentlichen nur auf das bisherige Haftpflichtgesetz zurück, das weder die Höhe der Entschädigungen, noch die Qualifikation der Unfälle, die zu entschädigen waren, feststellte. Hierdurch entstand naturgemäß in allen irgend zweifelhaften Fällen von Seiten der Genossenschaften die Neigung, nur das auszuzahlen, was ihnen durch Richterspruch aberkannt wurde, während das Gesetz auf der anderen Seite zu maßlos übertriebenen Anforderungen seitens der Versicherten Veranlassung gab. Diese Prozesse haben nicht bloß im ganzen abgenommen, sondern sie kommen bei den solideren größeren Gesellschaften der Art nur noch in verhältnißmäßig unbedeutenderem Umfang vor. Ich kann dabei speziell von einer solchen Gesellschaft sprechen, die ich ganz genau kenne, da ich ihr als Mitglied seit 10 Jahren angehöre; es ist dies die Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft. Die Verhältnisse derselben sind mir auf das genaueste bekannt, und ich habe niemals eine Veranlassung gehabt, während so langjähriger Geschäftsverbindung, an ihrer Loyalität und Rechtlichkeit in Erfüllung aller Verpflichtungen zu zweifeln. Ich habe aber in der letzten Zeit noch Gelegenheit genommen, ganz spezielle Umfragen bei den bedeutendsten Mitgliedern dieser Gesellschaft halten zu lassen, und werde der Kommission dieses Hauses mindestens 5- bis 600 Schreiben von ersten Firmen Deutschlands im Original vorlegen (es sind darunter allein gegen 70 große Firmen, die von 500 bis 2000 Arbeiter beschäftigen), worin sich dieselben nicht bloß über die Coulanz in der Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aussprechen, sondern der größere Theil sich außerdem dahin ausläßt, daß die Beibehaltung der Privatversicherungsgesellschaften bei jeder künftigen Organisation des Unfallwesens zweckmäßig, ja nothwendig sein dürfte. Ich glaube, meine Herren, bei der Erörterung der Frage, ob die Privatversicherung künftig in irgend einer Weise, sei es direkt, sei es indirekt, zuzulassen sei, ist diese Frage der Solidität und Coulanz bestehender Gesellschaften von außerordentlicher Tragweite, und darum erlaubte ich mir, in erster Linie hierbei zu verweilen und Zeugnisse hierfür beizubringen, deren Bedeutung nicht verkannt werden kann.

Ich komme nun zu der Organisationsfrage selber. Wir haben es seit 1881 mit drei verschiedenen Unfallgesetzentwürfen zu thun gehabt. Die Grundlage des Entwurfs von 1881 war die büreaukratisch organisirte Reichsversicherungsanstalt, die sich also über das ganze Reichsgebiet erstrecken sollte, ein Projekt, das nebenbei gesagt in einem ganz andern Licht erschienen sein würde, wenn es sich nicht auf die Bewältigung von 80- bis 100 000 kleineren und größeren Unfällen, sondern nur auf die Regulirung von etwa 3000 schweren Unfällen erstreckt hätte.

Der zweite Entwurf von 1882 ging von vollständig entgegengesetzten Prinzipien aus. Er schuf eine große Zahl örtlich begrenzter Unfallbezirke und trennte innerhalb derselben die einzelnen Industriezweige; durch Multiplikation dieser beiden Faktoren kam denn eine solche Menge von genossenschaftlichen Organisationen heraus, die alle auf Grundlage der Selbstverwaltung errichtet werden sollten, daß ihre Zahl wohl in die Tausende stieg, und es zuletzt dahin gekommen wäre, daß durchschnittlich auf eine Unfallgenossenschaft vielleicht nur ein oder zwei schwere Unfälle im Jahre zur Regulirung gelangt wären.

Der heutige Entwurf geht von diesen Prinzipien wieder ab. Er will die einzelnen Industrien oder Gruppen von zusammengehörigen Industriezweigen als Regel im ganzen Reich zentralisiren; es ist also gewissermaßen eine Rückkehr zu dem Prinzip des ersten Unfallversicherungsgesetzes von 1881, nur daß statt einer allgemeinen Zentralversicherungsanstalt eine ganze Anzahl kleinerer, auf Einzelgruppen basirter Genossenschaften nebeneinander bestehen sollen.

Ich frage nun, meine Herren, von welcher Seite findet die Reichsregierung für diesen Vorschlag Beistimmung? Wie schon der Herr Abgeordnete von Maltzahn vorhin ausführte, spricht sich die Resolution der Kommission des vorigen Jahres entschieden gegen dieses Prinzip aus. Sie hat sich im Gegentheil dafür erklärt, daß nicht die einzelne Industrie oder Gefahrenklasse zur Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Bildung zu machen sei, sondern daß umgekehrt örtlich abgegrenzte Bezirke errichtet und innerhalb dieser abgegrenzten Bezirke alle Betriebe zu einer Genossenschaft vereinigt werden sollen. Dies ist auch die Ansicht des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, und mir ist überhaupt weder in der Oeffentlichkeit noch im Verkehr mit Industriellen irgend eine Zustimmung zu der Idee bekannt geworden, daß einzelne Industrieverbände über das ganze Reich gelegt werden sollten. Der Entwurf geht nun von dem an sich sehr anerkennenswerthen Grundsatz aus, daß diese Organisationen sich im Wege der freien Selbstbestimmung bilden sollten, und gestattet überdies bezüglich örtlicher Verbände, Eintheilung in Sektionen u. s. w., eine solche Masse von Freiheiten, daß einem, möchte ich sagen, ordentlich bange wird. Es sind dies aber bei Lichte besehen alles nur idelle Handhaben der Selbstbestimmung, an die man nicht herankommen kann. Denken Sie sich einmal, wie es praktisch möglich sein sollte, daß auf solchem Wege die freiwillige Bildung einer Genossenschaft, wie sie die Regierung im Auge hat, zu Stande käme! Nehmen Sie einmal einen einzelnen Betriebszweig an, z. B. sämmtliche Sägemüller oder Papierfabrikanten, so werden dieselben wohl im Stande sein, dem Entwurf gemäß, einen Antrag von einem Zwanzigstel der Unternehmer behufs Bildung einer Genossenschaft zu stellen; aber sind sie dadurch nun im Stande, einen leistungsfähigen Verband in Wirklichkeit herzustellen? Ich fasse nämlich hier die Leistungsfähigkeit nicht vom Standpunkt des Finanziellen auf, — da sind auch kleinere Verbände leistungsfähig, — sondern von dem Standpunkt, ob eine

wirkliche werkthätige Geschäftsorganisation auf die Unfallregulirung einer solchen Genossenschaft gegründet werden könne, ob der Geschäftsumfang insbesondere erlauben würde, tüchtig geschulte und gut bezahlte Persönlichkeiten an die Spitze zu stellen und überdies den Selbstverwaltungsorganen Spielraum für nützliche Thätigkeit zu gewähren. Es gibt, meine Herren, nicht eine Industrie, die im Stande wäre, eine solche Organisation zu tragen, da die Zahl der darauf entfallenden Unfälle viel zu beschränkt ist. Nicht einmal die gesammte Textilindustrie, die doch wenigstens 10 bis 15 selbstständige Zweige umfaßt, die eigentlich in gar keiner Verbindung mit einander stehen, oder Interesse an gemeinsamem Vorgehen haben könnten, würde einmal eine einzige lebensfähige Berufsgenossenschaft tragen können, indem auf diese große Textilindustrie, die Tausende von Betrieben und Hunderttausende von Arbeitern zählt, jährlich nur etwa 59 schwere Unfälle entfallen. Sie ersehen hieraus, wie sich auf dem Wege der Freiwilligkeit unmöglich so viele Industrien zusammenfinden können, um gemeinsame Anträge auf Bildung lebensfähiger, das ganze Reich umfassender Berufsgenossenschaften zu stellen, und sie werden sich umsoweniger hierzu zusammenfinden, als die einzelnen Industriezweige an diesem Zusammenschmeißen mit anderen Industrien durchaus kein spezifisches Interesse haben. Es wird deshalb der einzig denkbare Ausweg sein, ein Weg, den auch der Volkswirthschaftsrath in Aussicht genommen hat, daß von der Freiwilligkeit der Bildung abgesehen werden, und das Reichsversicherungsamt die Bildung dieser Versicherungsgruppen selbst in die Hand nehmen muß. Wenn aber solche Gruppen gebildet sind, vielleicht 10 bis 20, von denen eine 10, die andere vielleicht 20 Industrien umfaßt (so umfaßt z. B. die zehnten Gefahrenklasse, die nur 10—12 schwere Unfälle im Jahr aufweist, über 30 Industriezweige), — also wenn Sie solche Gruppen gebildet haben, deren Verbandsorganismus zur Noth selbst marschiren kann, dann tritt die einfache logische und praktische Konsequenz heran: weshalb verschmilzt man diese zentralen Verbände nicht mit einander? Dann hat man doch jedenfalls den Vortheil, daß man um so viel leichter technisch gebildete Versicherungsbeamte anstellen kann, hat den Vortheil einer wohlfeileren Verwaltung u. s. w. Sie sehen also, meine Herren, daß Praxis und Logik die jetzigen Vorschläge der Regierung mit Nothwendigkeit in einem vitiösen Zirkel zu der monopolistischen Reichsversicherungsanstalt zurückführen werden, wenn auch umgeben mit den Emblemen und Aeußerlichkeiten der Selbstverwaltung.

Wir, meine Herren, halten auf dieser Seite des Hauses an dem Entwurfe fest, den wir vor zwei Jahren die Ehre hatten dem Hause vorzulegen, wenigstens an den Grundprinzipien dieses Entwurfes. Wir sind der Meinung, daß die individuelle Freiheit die Grundlage die Versicherungspflicht bilden muß. Wir wollen festhalten an der Verpflichtung zur Versicherung, an dem Versicherungszwang, aber wollen jedem Einzelnen überlassen, daß er sich versichere, wo und wie er will, das heißt selbstverständlich nur bei solchen Genossenschaften oder Gesellschaften, die nach den Grundsätzen, die das Gesetz aufstellen wird, als leistungsfähig und als solide anzusehen sind, und die namentlich die erste aller Bedingungen erfüllen, daß nämlich die Deckungskapitale für jeden Unfall in der seitens des Reichs festgestellten Höhe nicht bloß vorhanden sein, sondern an einer sicheren und bestimmten Stelle, sagen wir der deutschen Reichsbank, deponirt werden müssen. Daß unter diesen Umständen nach keiner Richtung hin eine Gefahr für die Versicherten unterlaufen kann, das scheint doch unzweifelhaft. Die Organisation solcher Gesellschaften, nehmen wir z. B. die Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft, ist ja gewissermaßen im Prinzip dieselbe, wie auch die Vorlage sie bilden will. So und so viel tausend Fabrikanten, große und kleine, sind zusammengetreten; sie haben einen Verwaltungsrath gewählt, der in den wichtigsten Fragen, in der Abgrenzung also der einzelnen Gruppen, in der Bestimmung des Gefahrentarifs, in der Individualisirung der Risiken u. s. w., die Direktiven gibt und versicherungstechnische Beamte angestellt, die das laufende Geschäft erledigen. Es ist also genau dieselbe Organisation, die wir auf dem Wege der Selbstverwaltung nur erstreben können, und bin ich also der Meinung, daß wir allen Grund haben, auf dieser Basis zu beharren. Wir sind dabei aber nie der Meinung gewesen, daß unser Entwurf Buhl und Genossen in derselben Fassung und ohne Veränderung allgemeines Reichsgesetz werden könnte. Namentlich ist seit Abfassung des Gesetzes das Krankenkassengesetz emanirt worden, das an und für sich schon ganz wesentliche Abänderungen bedingen würde. Aber, meine Herren, an den Grundlagen des Entwurfs, die Unfallversicherung in der einen oder anderen Weise nach freier Bestimmung des Einzelnen durchzuführen, daran halten wir auf dieser Seite des Hauses fest.

Ich komme nun zu der großen Streitfrage des Umlageverfahrens und des Anlageverfahrens. Es sind in Ihren Händen Abdrücke von Artikeln aus der Zeitschrift „Die Nation", die in sehr ausführlicher und sachverständiger Weise diese ganze Frage behandeln. Wer diese Artikel aufmerksam durchgelesen hat, sollte — meine ich — gar nicht mehr über seine Entscheidung in dieser Frage im Zweifel sein; er sollte nicht mehr im Zweifel sein, daß das Umlageverfahren einfach die reine Unsolidität ist, und daß wir damit die Zukunft in einer Weise belasten, wie wir es gar nicht verantworten können.

Ein Moment ist aber noch nicht hervorgehoben worden, auf das ich Sie aufmerksam machen möchte, und das bei dieser Belastung der Zukunft auch eine große Rolle spielt. Wenn wir nämlich auch, wie wir von der Mehrheit des Hauses hoffen, die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens beschließen werden, dessen Jahresbetrag in den Motiven auf $13^3/_4$ Millionen im Jahre berechnet wird, so ist doch kein Gedanke daran, daß auch diese Summe auf gleicher Höhe bleiben, daß sie sich nicht erhöhen werde. Denn es kommt hierbei ein sehr wichtiger Umstand in Betracht, nämlich der Umstand, daß im Laufe der Zeit das Verhältniß zwischen Unternehmergewinn und Höhe des Arbeitslohnes sich fortwährend ändert. Gehen Sie z. B. um fünfzig Jahre zurück — ich selbst kann fünfzig Jahre in der Industrie zurückdenken und kenne ihre Verhältnisse, — so wird keiner von Ihnen sagen können, daß die jetzige Zinshöhe, daß der Gewinn an den in den Unternehmungen steckenden Kapitalien ein relativ höherer sei als vor fünfzig Jahren. Im Gegentheil steht der Zinsfuß für erste Hypotheken zur Zeit niedriger; die Rente der Landwirthschaft ist eine geringere geworden, die Aktiengesellschaften in Deutschland bringen durchschnittlich nur fünf Prozent, und es wird überhaupt aus den mit Kapital arbeitenden Geschäften und Unternehmungen heute sicher kein höherer, vielmehr ein relativ niedrigerer Gewinn als vor fünfzig Jahren gezogen. Auf der anderen Seite haben sich dagegen die Arbeitslöhne in diesen fünfzig Jahren mindestens verdoppelt. Beachten Sie nun, daß ein gleiches Fortschreiten der Lohnhöhe auch in der Zukunft nicht bloß stattfinden kann, sondern bestimmt stattfinden wird, so konstatirt dies zunächst die erfreuliche Thatsache, daß die freie wirthschaftliche Thätigkeit von selbst und naturgemäß zu dem günstigen sozialen Resultat einer Besserung der Lage der Arbeiter hinführt, welches von den Sozialdemokraten, sei es im Talar des Professors, sei es in der Blouse, durch künstliche oder gewaltsame Eingriffe herbeigeführt werden soll. Wie der Unternehmer- und Kapitalgewinn wegen der immer größeren Konkurrenz des angesammelten Kapitals relativ nicht steigen kann, sondern fallen muß, so ist es ebenso naturgemäß, daß der Lohn der zur Fruchtbarmachung des vergrößerten Kapitals herangezogenen Arbeiter, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft sich in steigender Richtung bewegen muß. Wenden Sie aber nun einmal diese Betrachtung auf den Fall an, daß nach Ansicht der Reichs-

regierung das Umlageverfahren eingeführt würde. Im ersten Jahre würden hiernach etwa eine Million, im zweiten Jahre etwa zwei Millionen jährlich umzulegen sein; am Ende der Periode aber, wenn nämlich der Beharrungszustand erreicht sein wird (der allerdings nach der Vorlage an den Volkswirthschaftsrath erst in 75 Jahren eintreten würde, während er nach allen Berechnungen, die von Versicherungstechnikern herrühren, weit früher eintritt), würden die jährlichen Umlagen von ein bis zwei Millionen auf 23 Millionen gestiegen sein. Und nun tragen Sie einmal dem Umstand Rechnung, von dem ich eben gesprochen habe, daß nämlich beim Eintritt dieses Beharrungszustandes die Arbeitslöhne wiederum um das Doppelte gestiegen seien, während die Verzinsung des Kapitals, der Unternehmergewinn, höchstens derselbe geblieben ist, so kommen Sie auf eine Steigerung der Belastung nicht in dem Verhältniß von 1 : 23, sondern von 1 : 46 Millionen. Diese Betrachtung sollte uns also doppelt vor einer solchen Belastung der Zukunft warnen, welche die Befürchtung sehr nahe legt, daß längst, ehe wir auf diesen Punkt angekommen wären, ein vollkommener Bankerott der Unfallkassen eingetreten sein dürfte, und wir indirekt gezwungen würden, um der Nothlage der Industrie in dieser Beziehung ein Ende zu machen, Hunderte von Millionen vom Reiche zu beanspruchen, um mit den Zinsen derselben die Verpflichtungen der Vergangenheit zu decken.

Ich will diese theoretischen Erörterungen aber nun nicht weiter verfolgen, sondern nur einen praktischen Gesichtspunkt aufstellen, der meiner Ansicht nach das projektirte Umlageverfahren an sich schon mit Nothwendigkeit zu Falle bringen muß. Es ist dies die Vergleichung der künftigen mit der bisherigen Unfallbelastung, in welche auch bereits in jenen von mir erwähnten Aufsätzen in der „Nation" eingetreten worden ist. Ich habe diesem Punkte in den letzten Monaten eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, zuerst veranlaßt durch ein Schreiben eines bedeutenden Versicherungstechnikers, der mir gegenüber — aufrichtig gesagt, zu meinem eigenen Erstaunen — die Behauptung aufstellte, wie für den größten Theil der Industrie der Uebergang der jetzigen in die künftige Unfallbelastung ein kaum merkbarer sein würde. Ich bin darauf der Sache näher nachgegangen und habe eine möglichst genaue Statistik dessen aufgestellt, was jetzt von der Industrie für Haftpflicht und freiwillige Unfallversicherung geleistet wird, und was künftig nach der Gesetzesvorlage geleistet werden soll. Sie erlauben, daß ich Ihnen in aller Kürze die Zahlenresultate, die ich gewonnen habe, vorführe. Ich werde Sie mit Anführung der Quellen meiner statistischen Zusammenstellungen nicht aufhalten; ich bin bereit, sie der Kommission zur Verfügung zu stellen, und gebe nur im voraus die Versicherung, daß die Zahlen, die ich für die bisherige Belastung angeben werde, sich als noch unter der Wirklichkeit bleibend erweisen werden.

Ich nehme also zuerst zum Anhaltepunkt der Vergleichung das, was künftig geleistet werden muß, auf dem Boden des projektirten Unfallversicherungsgesetzes. Die Motive berechnen die jährlich anzulegenden Deckungskapitalien für die schweren Unfälle auf $13^3/_4$ Millionen. In Anbetracht aber, daß meiner Ansicht nach durch Abkürzung der Karenzzeit die Opfer der Industriellen für die Krankenkassen sich noch erhöhen werden, in Anbetracht ferner, daß auch bei der sparsamsten Selbstverwaltung mindestens 10 bis $12^1/_2$ pCt. auf die künftigen Verwaltungskosten zu rechnen sein werden, nehme ich an, daß nicht $13^3/_4$ Millionen, wie der Entwurf sagt, aufzubringen seien, sondern ich setze noch $2^1/_4$ Millionen hinzu, nehme also an, daß 16 Millionen Mark jährlich aufgebracht werden müssen. Ich glaube allerdings, daß die Ziffer anständig hoch gegriffen ist. Wir kommen dann bei circa 2 Millionen versicherungspflichtiger Arbeiter auf einen jährlichen Versicherungszuschuß, den der Unternehmer zu tragen hat, von 8 Mark pro Arbeiter und Jahr. Vergleichen wir nun hiermit die thatsächlichen Belastungen der Gegenwart, so führe ich zunächst die Resultate der Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft an, der einzigen, deren Aufstellungen streng zwischen Haftpflicht und Nichthaftpflicht scheiden. Bei der Leipziger Gesellschaft sind im ganzen jetzt 257 000 Arbeiter versichert, und es betrug die Prämieneinnahme für die Haftpflichtversicherung im Jahre 1882 1 598 000 Mark, also auf den Kopf des Arbeiters 6,20 Mark, Hierzu traten 841 000 Mark Versicherungsprämien für Nichthaftpflicht, zusammen also 2 439 000 Mark. Der Durchschnitt ergibt 9,50 Mark jährlich für jeden Arbeiter, während ich soeben 8 Mark als den Betrag dessen, was künftig aufzubringen sein wird, angab. Ich bemerke dabei, wie ich mich überzeugt habe, daß diese Versicherungen noch etwas unter dem Durchschnittssatz der verschiedenen Gefahrenklassen stehen; derselbe beträgt für die Haftpflicht 6,4 Mark pro Arbeiter und Jahr, während obige Durchschnittszahl für die Haftpflichtfälle sich nur auf 6,2 Mark stellt.

Die übrigen sieben Gesellschaften, voran die Magdeburger mit 237 000 versicherten Arbeitern, umfassen zusammen gegen 645 000 Arbeiter mit 5 129 000 Mark Prämieneinnahmen. Es macht dies gerade 8 Mark per Jahr auf den Kopf des versicherten Arbeiters. In sämmtlichen acht Gesellschaften sind also versichert 902 000 Arbeiter mit einer Prämieneinahme von 7 568 000 Mark oder 8,40 Mark per Arbeiter und Jahr. Nun, meine Herren, haben Sie allerdings von dieser Summe abzuziehen, was auf die Versicherung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit fällt, welche für die Zukunft den Krankenkassen überwiesen wird. Ich habe dafür den vollen Betrag, den die Motive annehmen, nämlich 16,5 Prozent der gesammten Unfalllast, in Abzug gebracht, obgleich ein großer Theil der Versicherungen die Entschädigung für die ersten vier Wochen ausschließt, in denen gegen drei Viertel aller Fälle ihre Erledigung bereits gefunden haben. Dabei sind die Beiträge der Arbeiter zu der freiwilligen Unfallversicherung kaum nennenswerth gewesen, — ebenso die Prämieneinnahmen aus Einzelversicherungen außerhalb der haftpflichtigen Arbeiterzahl. Ich habe aber, um die Zahlen nach allen Richtungen für meine Berechnung ungünstig zu greifen, volle $16^1/_2$ Prozent abgesetzt oder einen Betrag von 1 248 000 Mark; das macht 1,40 Mark per Jahr und Arbeiter. Es bleiben also genau 7 Mark für die bisherige Belastung der Unternehmer aus den schweren Unfällen. Für die 902 000 Arbeiter, die in den gedachten acht Gesellschaften versichert sind, werden also jetzt bereits von den Arbeitgebern 7 Mark jährlich im Durchschnitt entrichtet, während 8 Mark, wie Sie eben gehört haben, der Durchschnitt sein wird, der für die Zukunft bei Umlage von 16 Millionen für Kapitaldeckung und Kosten aufzubringen sein wird. Es kommt also darauf hinaus, meine Herren, daß sieben Achtel der künftigen Kosten der Unfallversicherungsgesellschaften für diese fast eine Million Arbeiter umfassenden Betriebe bereits jetzt von den Arbeitgebern getragen werden.

Nun vertheilt sich diese Mehrbelastung allerdings ungleich auf die einzelnen Gefahrenklassen und Betriebe. Ich lasse deshalb hier die Statistik der bedeutendsten Gruppe aus der höchsten Gefahrenklasse folgen, für die glücklicherweise ganz genaue statistische Erhebungen vorliegen, nämlich der deutschen Knappschaftskassen. In diesen Knappschaftskassen sind jetzt gegen 330 000 Arbeiter versichert, und diese bezahlen für die schweren Unfälle, ihrer genau aufgestellten Statistik zufolge, auf den Kopf des Arbeiters 7,10 Mark, in Summa 2 243 000 Mark im Jahre. Es ist diese Belastung von 7,1 Mark ungefähr dieselbe, wie sie oben, mit 7 Mark, für die Versicherungsgesellschaften ermittelt wurde, mit dem Unterschied jedoch, daß für die letzteren die Belastung der Zukunft nur von 7 auf 8 Mark jährlich steigen wird, während bei den Knappschaften nach Angabe der Statistik eine Erhöhung von 7,1 auf 10 Mark, also eine Mehrbelastung von 2,90 Mark auf den Kopf des Arbeiters,

eintreten müßte. Bezüglich dieser Knappschaftskassen, die, wie ich höre, einen gemeinsamen Unfallverband bilden wollen, bin ich nun gewiß nicht gleichgiltig für eine Mehrbelastung von 2,90 Mark per Kopf und Arbeiter, um so mehr als sie ohnehin schon so stark mit den Invaliditäts- und Pensionsausgaben belastet sind. Das aber, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß, wenn auch hier eine Mehrbelastung mit über ein drittel Prozent des Arbeitslohns in Betracht kommt, dies eine Industrie überhaupt nicht unglücklich machen kann.

Um die begonnene Zusammenstellung der jetzigen Belastungen der Industrie abzuschließen, so bleibt nach Abdirung der in den Knappschaftskassen und Privatgesellschaften Versicherten — nämlich 1 232 000 Arbeiter — ein Rest von 768 000 Arbeitern übrig, die theils unversichert geblieben, theils in kleinen oder lokalen Unfallsgenossenschaften, deren wir vielleicht 10 bis 20 in Deutschland haben, eingepfarrt sind. Ich habe diesen Rest von 768 000 Arbeitern nur mit 4 Mark jährlicher Belastung durch die Haftpflicht, obgleich der bisher ermittelte Durchschnitt 7 resp. 7,1 Mark betrug, in Ansatz gebracht. Hiernach waren für diesen Rest noch 3 072 000 Mark zu tragen, und es kommt somit auf die 2 Millionen Arbeiter, die in das Unfallversicherungsgesetz eingeschlossen sein werden, im ganzen eine Belastungssumme der Gegenwart von 11 735 000 Mark heraus, also nur 4 265 000 Mark weniger, wie bei einer Annahme von 16 Millionen jährlich umzulegenden Deckungskapitals in Zukunft aufgebracht werden müssen; die bisherige Gesammtbelastung beträgt also mindestens schon drei Viertel der künftigen Belastung.

Für die Industrien der mittleren und unteren Gefahrenklassen wird also die künftige und die bisherige Belastung kaum einen merkbaren Unterschied darstellen, namentlich auch nicht für alle diejenigen zahlreichen Etablissements, selbst der höheren Gefahrenklassen, die außer der Haftpflicht ihre Arbeiter, wenn auch nur zu einem geringeren Betrage, gegen Nichthaftpflicht versichert hatten. Ich habe zur Probe für eine ganze Anzahl von Fällen in meinem eigenen Geschäft und anderen Etablissements spezielle Berechnungen angestellt und fast ausnahmslos gefunden, daß sich der Unterschied der jetzigen und künftigen Belastung meist verschwindend, oft gleich Null herausstellte. Die Mehrbelastung wird voraussichtlich nur bei den Knappschaftskassen und den gefährlichsten Betrieben auf $^1/_3$ bis $^1/_2$ Prozent des Arbeitslohnes und nur in einzelnen Fällen noch höher steigen. Wenn Sie berücksichtigen, daß die Arbeitslöhne oft um 5 bis 10 und mehr Prozent steigen und fallen, so werden Sie mit mir sagen, daß Mehrbelastungen bis $^1/_2$ Prozent des Arbeitslohnes und selbst höher in der That keine Lebensfragen für ganze Industriezweige sein können.

Ich bemerke hier übrigens, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß, wenn sich die Mehrbelastung der Industrie durch das neue Unfallgesetz auch nur auf etwas über 4 Millionen beziffern dürfte, der Vortheil, den die Arbeiter davon haben werden, natürlich ein weit bedeutenderer sein wird; denn es werden in Zukunft große Ersparnisse an Verwaltungskosten, und an den ungeheuren Prozeßkosten, die das Haftpflichtgesetz nothwendig im Gefolge hat, erzielt werden und so rechne ich, daß für die Arbeiter der Nutzeffekt ein um mehrere Millionen größerer sein wird, als der Belastungseffekt für die Betriebsunternehmer.

Wenn wir uns nun um das Wort „Deckungsverfahren" oder „Umlageverfahren" nicht zanken wollen, so wäre eine Vermittelung vielleicht dadurch möglich, daß vielleicht für die höheren Gefahrenklassen ein Uebergang zur vollen Kapitaldeckung von einigen Jahren gestattet würde. Ich glaube aber, daß selbst dies nicht nothwendig sein wird. Sogar der Zentralverband der deutschen Industriellen, der doch seine Interessen scharf vertritt und bisher entschieden auf dem Umlageverfahren, im Gegensatz zu dem Deckungsverfahren bestand, hat in seiner letzten Kundgebung speziell dieses Streitpunktes gar nicht mehr Erwähnung gethan. Vielleicht hat er sich überzeugt, daß bei den reichlichen Versicherungen seiner Mitglieder gegen Haftpflicht und Nichthaftpflicht die Mehrbelastung in der That nur unbedeutend sein wird; — auf alle Fälle hätten die Herren, wenn sie diesen Punkt noch als wesentlich betrachteten, ihn unbedingt zur Sprache gebracht.

Ich frage nun, meine Herren: wenn die Thatsache so steht, daß mindenstens drei Viertel der künftigen Belastung jetzt schon aufgebracht wird, wie kann es jemandem einfallen, zurückkehren zu wollen zum Umlageverfahren, also zu vielleicht einem Zehntel dessen, was jetzt schon augenblicklich ohne irgend bedenkliche Belastung der Industrie getragen wird? Die Industrie, meine Herren, ist mit dem bisherigen Haftpflichtgesetz deshalb sehr unzufrieden, weil durch die Prozeßkrämereien Unzufriedenheiten aller Art hervorgerufen werden. Ueber die finanzielle Belastung an und für sich hat sich die Industrie noch nie beschwert. Und ich glaube mit Stolz von der deutschen Industrie sagen zu können, daß sie auch diese Mehrbelastung im großen und ganzen freudig und gern auf sich nimmt. Wenn wir dennoch von etwa 12 auf 16 Millionen Belastung heraufzugehen haben, so frage ich: wie kann man wieder zurückgehen wollen auf den Anfangssatz von vielleicht ein oder zwei Millionen, um erst nach etwa 15 Jahren wieder auf der gegenwärtig schon getragenen Belastung anzukommen? Wenn ich einen hohen Berg besteigen soll, und ich habe schon drei Viertel des Weges zurückgelegt, so steige ich doch nicht erst wieder ins Thal herunter und fange wieder von unten an zu steigen, sondern ich erklimme gleich den Rest der Höhe. Mögen Sie also selbst von dem jetzigen Stand der Belastung an bis zur vollen Kapitalsdeckung einen Uebergang eintreten lassen, mögen Sie das Verfahren nennen wie Sie wollen, aber die Rückkehr zum Umlageverfahren (denn alle bisher zu entrichtenden Prämien an die Gesellschaften beruhen ja schon auf dem Prinzip der Kapitaldeckung) erscheint mir als eine absolute Unmöglichkeit, und ich bin fest überzeugt, daß eine Einigung hierüber nicht bloß in diesem Hause stattfinden wird, sondern daß auch, Gründen von solcher Bedeutung gegenüber, ein Nachgeben von Seiten der Reichsregierung in Aussicht zu nehmen sein wird.

Ich möchte nun zum Schlusse nur noch einen Gegenstand streifen, der unwesentlich zu sein scheint, der mir aber gerade als Industriellem, der seit 50 Jahren inmitten dieser Dinge steht, von großer Bedeutung erscheint. Es betrifft dies die Art und Weise der Ermittelung und Feststellung der Entschädigungen nach dem vorliegenden Entwurfe im Vergleich zu dem Verfahren, welches wir vor zwei Jahren in dem Entwurf Buhl und Genossen die Ehre hatten dem Hause vorzuschlagen. Wir wollten die Unfälle untersucht haben durch Unfallkommissäre, durch Staatsbeamte, die unter Hinzutreten der Versicherungspflichtigen und Berechtigten den Unfall an Ort und Stelle zu untersuchen hatten und womöglich gleich eine Einigung herbeiführen sollten; gelang diese nicht, so wurde die Sache in die Hände der ordentlichen Gerichte gelegt. Im Entwurfe dagegen hat man die Untersuchung der Polizeibehörde übertragen, allerdings ebenfalls unter Zuziehung von Betheiligten. Ich halte diesen Weg für weit schlechter als unseren Vorschlag. Für eine noch größere Verschlechterung halte ich aber die Einrichtung von Schiedsgerichten als Rekursinstanz. Die Schiedsgerichte sind so ein Lieblingsthema für wohlwollende Dilettanten. Ich habe ein langes geschäftliches Leben hinter mir, das mich ganz besonders mit dem Institute der Schiedsgerichte in vielfache Berührung gebracht hat und ebenso mit Juristen, Fabrikanten und Kaufleuten, die ein vollgiltiges Urtheil über diese Institution aus Erfahrung geschöpft haben. Mein Urtheil über die Schiedsgerichte ist in jeder Beziehung ein verwerfendes. Ich ziehe unter allen Umständen sogar in den Ländern, wo die Justizpflege nicht in der Reinheit dasteht wie bei uns, den Austrag durch

die ordentlichen Gerichte den Schiedsgerichten vor. Nun mögen Viele in wohlwollender Absicht der Meinung sein, daß dennoch gerade hier auf diesem humanistischen Gebiete der Boden wäre, wo die Schiedsgerichte und nicht die Hand der Themis die Entscheidung geben sollten. Genau das Umgekehrte ist der Fall. Wenn Sie Schiedsgerichte bilden wollen, die einigermaßen noch Anspruch auf Autorität haben sollen, dann müssen sie zusammengesetzt sein aus vollkommen unbetheiligten Personen. Ist das aber hier der Fall? Sie haben als Beisitzer zwei Arbeiter und zwei Arbeitgeber. Ich bin nun weit entfernt, in die gewohnheitsmäßige Heulerei einzustimmen, als ob in dem Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nur Haß und Erbitterung herrschten. Man hat sich allerdings die größte Mühe gegeben, Haß und Erbitterung hineinzutragen, und es ist das leider für nicht unbedeutende Kreise gelungen; allein das Sozialistengesetz von 1878 hat hier doch einen Damm und Riegel gesetzt, es hat wenigstens verhütet, daß das Gift des Unfriedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht weiter gedrungen ist, als es damals war. Ja, ich glaube die Bemerkung gemacht zu haben, und fürchte nicht, daß mir von der großen Mehrzahl der deutschen Industriellen widersprochen wird, daß seit 1878 auch in den stark infizirten Gegenden das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sich wieder gebessert hat. Trotzdem aber, und wenn ich selbst das friedlichste Verhältniß voraussetze, halte ich ein Zusammenwirken der Arbeiter und Arbeitgeber bei solchen Schiedsgerichten für ein höchst unglückliches. Die Arbeiter werden unter allen Umständen auf Seite der extremsten Ansprüche des verletzten Arbeiters stehen. Nehmen Sie nun auch an, daß die betreffenden Arbeitgeber persönlich die unparteiischsten und gerechtesten Persönlichkeiten seien, so haben sie doch immer die Präsumtion gegen sich, daß sie Partei sind. Sie gehören zu den Unternehmern, die aus ihrer Tasche die Unfallentschädigung zu zahlen haben. Wenn sie noch so gerecht urtheilen, so wird sie doch immer dieser Verdacht der Parteilichkeit treffen, und in Arbeiterkreisen die Meinung Platz greifen, daß sie, wenn sie gegen die beiden Arbeiter stimmen, das Interesse des Arbeiters nicht im Auge hätten. In der Wirklichkeit wird sich die Sache also höchst wahrscheinlich so gestalten, daß in allen Fällen die zwei Arbeiter gegen die zwei Arbeitgeber stimmen, und daß der Staatskommissär die Entscheidung hat.

Auch in dieser Beziehung glaube ich, daß der Entwurf, den wir im Jahre 1882 vorgelegt haben, das Richtige getroffen hat; jedenfalls hat die richterliche Entscheidung bei den Arbeitern eine weit größere Autorität als ein Schiedsgericht, und man gelangt überdies schneller und selbst billiger zur Erledigung der Sache.

Meine Herren, ich schließe hiermit ab und will nur zum Schlusse wiederholen, daß wir, wie Sie sehen, dem Entwurf nicht nur nicht bloß feindlich gegenüberstehen, sondern ebenso wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn unseren ganzen Stolz darein setzen werden, durch dessen Amendirung ein brauchbares Gesetz zu Stande bringen zu helfen. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Macht der objektiven Gründe, die gegen verschiedene Vorschläge der Regierung vorgebracht werden können, die Parteien dieses Hauses zu einer Einigung auf Abänderung der Vorlage bringen wird, für welche ja noch andere Lösungen gefunden werden können, als bisher von uns und anderen vorgeschlagen worden sind. Ich glaube aber auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß uns auch von Seiten der Reichsregierung Entgegenkommen gezeigt werden, und daß sie der Macht objektiver Begründung gegenüber von den Phantasien des grünen Tisches, die sich in diesem Gesetzentwurfe zum Theil recht breit gemacht haben, ein gutes Theil zu opfern geneigt sein wird, um endlich ein brauchbares Gesetz, das marschirfähig ist, zum Heil und Nutzen unserer braven deutschen Arbeiter zu Stande zu bringen.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat die Vertagung der Debatte beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht).

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 14. März, Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung zu nehmen die

Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich berufe die Abtheilungen auf morgen, unmittelbar nach dem Schluß der morgigen Sitzung, zur Wahl einer Kommission von 14 Mitgliedern behufs Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und ersuche die Kommission, die gewählt werden wird, sich demnächst im Zimmer Nr. 2 zu konstituiren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

5. Sitzung

am Freitag den 14. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	49
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Petitionskommission	49
Mittheilung betreffend eine Beileidsbezeugung aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker	49
Beurlaubungen	49
Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen)	49
Lohren	49
Dr. Bamberger	52
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	58
Dr. Freiherr von Hertling	61
Löwe	65
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)	
Persönliche Bemerkungen	68, 69
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	69

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Es sind neu in das Haus getreten und zugelost worden die Herren Abgeordneten:

Blos der 1. Abtheilung,
Johannsen der 2. Abtheilung,
Prinz Radziwill (Beuthen) der 3. Abtheilung,
Fürst von Pleß der 4. Abtheilung,
Kutschbach der 5. Abtheilung,
Payer der 6. Abtheilung,
Dr. Gutfleisch der 7. Abtheilung.

Der Herr Schriftführer wolle das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur Petitionskommission gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

In die II. Kommission — für die Petitionen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bönninghausen, Freiherr von Freyberg-Eisenberg, Graf von Hoensbroech, Utz;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Perger, Prinz Radziwill (Beuthen), Freiherr von Schele, Lucius;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gise, Reich, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Dr. Perrot;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Stübel, Dr. Stephani;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Gutfleisch, Goldschmidt, Lipke;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ahlhorn, Rademacher, Dr. Papellier, Wander;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Retter, Freiherr von Ungern-Sternberg, Prinz zu Carolath, Freiherr von und zu Aufseß.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Stephani,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Reich,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Schreiner, Goldschmidt, Rademacher und Lucius.

Präsident: Durch Herrn Robert Kuehnert in Cincinnati ist mir für den Reichstag ein auf den Tod des Abgeordneten Lasker bezüglicher Beileidsausdruck der dortigen deutschen Turngemeinde zugegangen. Ich werde den Dank des Reichstags für die Theilnahme abstatten.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Feustel auf 2 Tage, dem Herrn Abgeordneten Rose auf 4 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Dietze (Barby) auf 14 Tage wegen Krankheit. Wenn dem Gesuch nicht widersprochen wird, nehme ich es als bewilligt an. — Ich konstatire die Bewilligung.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand ist die

> **Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter** (Nr. 4 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, die Abänderungsvorschläge, welche von den verschiedenen Herren Vorrednern gestern zu dem Gesetzentwurf gemacht worden sind, sind in hohem Maße geeignet, den ganzen Bau des neuen Entwurfs in seinen Grundvesten zu erschüttern und das Zustandekommen des Unfallgesetzes abermals zu gefährden. Der Vertreter der sozialistischen Partei erklärte das ganze Gesetz für unannehmbar, weil es einen Rückschritt bedeute von den Prinzipien der ersten Vorlage. Er wünschte die Reichsversicherungsanstalt zurück. Der Redner der Deutschkonservativen vermißte in der Vorlage neben dem Umlageverfahren auch die Normalbestimmungen über Kapitaldeckung für freie Kassen. Der Vertreter der Nationalliberalen endlich konnte sich nicht entschließen, die Prinzipien des Buhlschen Gesetzentwurfs über Unfallversicherung aufzugeben, und trat in ganz entschiedenem Sinne für die Erhaltung der Privat- und Aktien-Versicherungsgesellschaften ein. Diesem hartnäckigen Festhalten an Fraktionsgrundsätzen gegenüber bietet diese dritte Vorlage eine Lehre, welche wohl Beherzigung verdient, nämlich die, daß die verbündeten Regierungen nicht eigensinnig bei ihren früheren Grundsätzen verharren, sondern vielmehr wohlberechtigte Prinzipien ganz opfern, sofern sie sehen, daß ohne solche Opfer das Ziel nicht zu erreichen ist.

Wie groß und schwer diese Konzessionen sind, meine Herren, namentlich diejenigen, welche man unserem Reichskanzler zuschreiben muß, das kann nur derjenige ermessen, der da weiß, mit welcher Kraft der nationale Gedanke in unserem Kanzler lebendig ist. Der Gedanke eines starken, Alle schirmenden deutschen Reiches lag in seiner vollen Klarheit dem ersten Unfallgesetzentwurf 1881 zu Grunde. Die verbündeten Regierungen verlangten darin eine Reichs-

versicherungsanstalt, welche den arbeitenden Klassen durch direkte Hilfe zeigen sollte, daß der Staat nicht allein zum Schutze der besser Situirten, sondern auch zur Fürsorge für die Armen, Hilflosen da ist. Diesem sozialwirthschaftlichen Reichsgedanken sollte durch den Reichszuschuß eine feste und sichere Gestalt gegeben werden.

Sie kennen alle das Schicksal jenes Gesetzes. Der Glanz des Reichsgedankens drang nicht durch die Nebel partikularistischer Sonderinteressen in den früheren Reichstag. Die Reichsversicherungsanstatt mußte einer Reihe von Landesversicherungsanstalten Platz machen, und der Reichszuschuß wurde in diesem hohen Hause durch Arbeiterbeiträge ersetzt. Damit waren allerdings dem Reichsadler die Flügel beschnitten und alle Gefahren beseitigt, welche die Arbeiter hätten veranlassen können, Kaiser und Reich mehr zu lieben als Landesfürsten und Kirche. Meine Herren, daß der Bundesrath diesem prinzipiell so außerordentlich abweichenden Beschlüssen des Reichstags nicht zustimmen konnte, mußte jedem klar sein, — denn diese Beschlüsse bedeuteten mehr eine Schwächung als eine Stärkung des Reiches.

Durch diese Ablehnung erwuchs den verbündeten Regierungen von neuem die Verpflichtung, neue Wege aufzusuchen, um die sozialen Nothstände zu mildern; und in Erinnerung der unübertroffenen Leistungen, welche die alten Innungen auf den sozialen Gebieten zu verzeichnen haben, bezeichnete die kaiserliche Botschaft die Berufsgenossenschaften als Grundlage zur Lösung der sozialen Fragen. Auf Grundlage dieses Prinzips wurde die zweite Unfallversicherungsvorlage vom 18. Mai 1882 aufgebaut. Dabei zeigte sich indessen, daß man bei Bearbeitung dieser zweiten Vorlage das Wesen einer Berufsgenossenschaft nicht richtig aufgefaßt hatte. Man war von der Ansicht ausgegangen, daß zu einer Berufsgenossenschaft nicht nothwendig Betriebe gleicher Art gehören, sondern daß man die verschiedenartigsten Betriebe in einer solchen Genossenschaft vereinigen dürfe. Hauptsache sei nur, daß die Genossen möglichst nahe bei einander wohnen, ferner daß auf hunderttausend Arbeiter in dem einen Gewerbe nicht mehr Unfälle vorkommen als in dem anderen, die Gefährlichkeit eines Betriebes sollte für die genossenschaftliche Brüderlichkeit maßgebend sein.

Auf diese Weise entstand ein Gesetz, welches beispielsweise Pechhütten und Papierfabriken, Wollspinnereien und Wichsfabriken, Möbel- und Mostrichfabriken, Butter- und Zigarrenfabriken und viele andere zusammenwarf, so weit und so lange bis die nöthige Anzahl der Arbeiter vorhanden war, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu garantiren.

In Folge dieses kolossalen Mißgriffs war an eine Annahme jenes Gesetzes in der Form, wie es eingebracht war, niemals zu denken. Der alte Widerstand gegen das vorige Gesetz kam aber noch dazu und zwar von allen den Parteien, welche den Reichsgedanken nicht vertragen können. Die Reichshilfe war nicht vollständig eliminirt, sondern noch in der Gestalt eines Reichszuschusses vorhanden. Gegen diesen Gedanken der Reichshilfe stürmten die verschiedenen Parteien abermals mit blanken Waffen los, die Fortschrittspartei mit der Selbsthilfe, das Zentrum mit der Hilfe der Kirche und die Partikularisten mit der landesväterlichen Fürsorge.

Meine Herren, diesem geschichtlich merkwürdigen Widerstand des Reichstags gegenüber mußte die Regierung abermals die Segel streichen, und sie hat das gethan, indem sie den den Arbeitern sichtbaren, erkennbaren Reichszuschuß in der neuen Vorlage gänzlich geopfert hat. Die gesammten Entschädigungsansprüche sind in der neuen Vorlage den Betriebsunternehmern auferlegt. Das Prinzip der Manchesterpartei, nach welchem der Arbeitgeber verpflichtet ist, seine Arbeiter ebenso zu versichern, wie er seine Gebäude, Maschinen und Waaren versichert, dieses Prinzip, was hier im Reichstage allerdings seltener in dieser grellen Form zum Ausdruck gekommen ist, wie ich es gegenwärtig hinstelle, was aber in der Kommission in seiner vollen klaren Gestalt wiederholt zum Ausdruck kam, dieses Prinzip ist die Grundlage des neuen Unfallgesetzes.

Ich kann dem Abgeordneten von Vollmar also nicht ganz unrecht geben, wenn er hierin ein schrittweises Zurückgehen von sozialwirthschaftlichen Grundsätzen erblickt; doch wer die Schuld trägt, das will ich hier nicht untersuchen. Alle Bemühungen, an Stelle des Reichszuschusses auch nur minime, direkte Beiträge der Arbeiter zur Unfallkasse zu setzen, sind ebenfalls an derselben Majorität gescheitert. Ich würde solche kleinen Arbeiterbeiträge noch heute freudig begrüßen, — weshalb, das wird sich des weiteren zeigen. Ich glaube, man kann sagen, daß die neue Vorlage nach mancher Richtung hin den Wünschen derer entspricht, die die beiden vorhergehenden Vorlagen am schärfsten bekämpft haben.

Nun, meine Herren, muß ich mich wohl oder übel auf diesen Kompromißstandpunkt stellen, denn ich wünsche, wie die Reichsregierung, endlich ein Gesetz zu Stande zu bringen. Von diesem Standpunkt aus ist es meine Meinung, daß der wesentlichste Fortschritt der neuen Vorlage gegenüber der vorigen darin besteht, daß die zu bildenden Genossenschaften im wahren Sinne des Worts Berufsgenossenschaften sind. Nach § 12 des Gesetzentwurfs sollen diese Berufsgenossenschaften auf dem Wege freier Vereinbarung von den Betriebsunternehmern gebildet werden. Die Hauptsache ist nur, daß alle Genossen gemeinsame Berufsinteressen haben, und daß einer den anderen in der Genossenschaft versteht, ohne viel Worte zu machen. Meine Herren, im großen und ganzen sollen hierbei, wenn es nicht anders geht, Berufsgenossenschaften für das ganze Reich gebildet werden; da aber, wo in kleineren Distrikten leistungsfähige Körperschaften möglich sind, soll es gestattet sein, entweder besondere selbstständige Genossenschaften oder Sektionen zu bilden, welche die ganzen Geschäfte der Verwaltung in ihre Hand nehmen.

Das Hauptkriterium eines guten Unfallversicherungsgesetzes liegt nun meiner Ansicht nach nicht darin, daß man fragt: erfüllt eine solche Organisation den Zweck, den Arbeitern, welche verunglückt sind, genügende Unterstützung zu geben? — sondern es liegt mehr noch darin, daß ein solches Gesetz die Unfälle verhütet, daß es möglichst dafür sorgt, daß Menschen überhaupt nicht verunglücken.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man gestehen, daß das vorige Gesetz seinen Zweck durchaus nicht erfüllte. Dadurch, daß alle möglichen Industriezweige in eine solche Genossenschaft hinein gezwängt wurden, war es gar nicht durchführbar, die einzelnen Betriebe mit Aufmerksamkeit einzuschätzen. Bei dem vorigen Gesetzentwurf war es unvermeidlich, daß gefährliche und ungefährliche Betriebe, alte und neu eingerichtete Fabriken zu gleich hohen Beiträgen herangezogen wurden. Aus diesem Grunde war das vorige Gesetz mehr geeignet, die Unfallverhütung zu hemmen, als sie zu fördern. Ihre Kommission verlangte daher auch einstimmig, daß hier Remedur geschaffen werde, daß insbesondere jeder einzelne Betrieb nach seiner Unfallgefährlichkeit besonders eingeschätzt werde.

Diese Forderung Ihrer Kommission ist in § 28 der neuen Vorlage erfüllt, und sie konnte in Wirklichkeit nur dadurch erfüllt werden, daß man nur Industriezweige gleicher Art in die Genossenschaften aufnahm, weil dann jedes einzelne Mitglied der Genossenschaft und mehr noch jedes einzelne Mitglied des Vorstandes in der Lage ist, mit Leichtigkeit jeden einzelnen Betrieb nach seiner Gefährlichkeit einzuschätzen.

Durch diese Bestimmung über die verschiedene Einschätzung der einzelnen Betriebe ist es in das eigene Interesse der Unternehmer gelegt, stets Sorge zu tragen, daß möglichst wenig Unfälle vorkommen. Je besser die Schutzvorrichtungen

sind, um so geringer sind die Beiträge. Um indessen diese wichtige, vielleicht die wichtigste Aufgabe des ganzen Gesetzes nicht ganz allein von dem Ermessen der Arbeitgeber abhängig zu machen, werden den Genossenschaftsvorständen in §§ 78 bis 86 noch weitreichende Vollmachten ertheilt, um Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und namentlich um durch besondere Deputirte eine Besichtigung der einzelnen Betriebe vornehmen zu lassen. Zeigt sich bei einer solchen Besichtigung, daß die Vorschriften nicht genau erfüllt sind, und daß der betreffende Arbeitgeber sich weigert, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so ist der Vorstand der Genossenschaft befugt, diesen Betrieb höher einzuschätzen.

Stellt sich ferner heraus, daß in bestimmten Bezirken mehr Unfälle vorkommen als in anderen Bezirken, — eine Erscheinung, die namentlich, wie das ja in den Motiven erwähnt ist, im Bergbau durchaus nicht so selten ist, — so soll wiederum die Genossenschaft befugt sein, solche gefährliche Bezirke zu einer Sektion zusammenzuschließen nach § 18 des Gesetzes, und weiter soll sie nach § 29 des Gesetzes berechtigt sein, 50 Prozent der Entschädigungsansprüche für die innerhalb des Sektionsbezirks eingetretenen Unfälle von den Mitgliedern der Sektion aufbringen zu lassen. Dadurch wird also in solchen gefährlichen Bezirken der Unternehmer in doppelter Weise veranlaßt, alles aufzubieten, um Unfälle zu verhüten. Sie werden in doppelter Weise dazu veranlaßt, weil erstens der Bezirk höher herangezogen wird und zweitens weil jeder einzelne Betrieb nach Maßgabe seiner Gefährlichkeit abermals höher eingeschätzt wird.

Alle diese Vorschriften und Bemühungen, meine Herren, würden indeß doch nur einen geringen Werth haben, wenn nicht die Möglichkeit geboten wäre, auch die Arbeiter zu zwingen, die Vorschriften, welche gegeben worden sind, zu befolgen, und da ist nun wieder im § 78 der Vorlage bestimmt, daß Arbeiter, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mark bestraft werden können.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Bestimmungen über die Unfallversicherung den Glanzpunkt der Gesetzesvorlage bilden. Sie sind es auch, welche mich mit den Arbeiterausschüssen befreunden. Es ist dies ein Thema, was weder hier im Plenum noch in der Kommission ausreichend zur Sprache gekommen ist, was auch bei der verfehlten Anlage des vorigen Gesetzentwurfs nicht hätte zum Austrag gebracht werden können, was aber hier auf Grund der neuen wirklich für den Zweck vorzüglichen Berufsgenossenschaften wohl des näheren berührt werden kann und berührt werden muß. Diese Arbeiterausschüsse, meine Herren, haben in noch weit höherem Maße als die Genossenschaften den Zweck, nicht bloß den Verunglückten zu ihrem Recht zu verhelfen, sondern namentlich Unfälle zu verhüten. So oft ein Unfall passirt, sollen die erwählten Arbeiter gemeinschaftlich mit den Vertretern des genossenschaftlichen Vorstandes nach §§ 53 und 54 der Vorlage die Veranlassung und die Art des Unfalls untersuchen, ferner die Art der vorgekommenen Verletzungen feststellen. Durch diese Untersuchungen werden die Arbeiterausschüsse und ihre Mitglieder ganz vorzüglich befähigt, den Werth von Schutzvorschriften genau beurtheilen zu lernen, und deshalb finde ich es im höchsten Maße zweckmäßig, wenn in § 41 der Zweck dieser Ausschüsse vornehmlich dadurch zum Ausdrucke gekommen ist, daß sie die Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften vornehmen sollen. Darüber kann doch niemand im Zweifel bleiben, daß niemand mehr im Stande ist, die Zweckmäßigkeit solcher Vorschriften zu beurtheilen, und die zweckmäßigen von den unpraktischen und vexatorischen, wie sie heute so oft vorkommen, zu unterscheiden, als die Arbeiter selbst.

Es ist auch Thatsache, meine Herren, daß die Unternehmer diesen Vorschriften sehr wenig Aufmerksamkeit schenken. Aus den Berichten der Fabrikpolizei werden Sie ersehen, daß sie in Bezug auf diese Vorschriften nur selten ein freundliches Entgegenkommen bei den Betriebsunternehmern findet.

Die Angriffe, welche man gegen den Arbeiterausschuß schleudert, richten sich auch nicht gegen diese Funktionen, welche ihm hier übertragen werden, sondern vielmehr gegen die ganze Organisation, gegen den pyramidalen Aufbau der Arbeiterkoalitionen. Viele Arbeitgeber befürchten, daß diese Ausschüsse in kritischen Zeiten gewissermaßen das Offizierkorps der Lassalleschen Arbeiterbataillone abgeben würden, und sie sind um so mehr gegen diese Institution, weil sie nicht unbedingt nothwendig ist. — Das muß man zugeben. — Sie behaupten ferner, daß das Gesetz ohne Arbeiterausschuß ebenso gut, vielleicht noch besser marschiren werde, als mit dem Arbeiterausschuß. Es ist nicht zu bestreiten, meine Herren, daß von einer organischen Verbindung der Arbeiterausschüsse mit dem Gesetz nicht die Rede sein kann. Dadurch, daß die Arbeiter von jedem direkten Beitrag zur Unfallkasse befreit sind, gewinnt es den Anschein, als ob sie auch nicht das geringste Recht hätten, bei der Verwaltung mitzuwirken. Also organisch verwachsen erscheinen die Arbeiterausschüsse nicht mit dem neuen Gesetz.

Allein, meine Herren, man darf dabei nicht übersehen, daß die Arbeiter 11 Prozent aller Entschädigung und Kosten dadurch aufbringen, daß sie sämmtliche Verunglückte 13 Wochen lang in ihren Krankenkassen unterstützen müssen; diese Beiträge, bei denen sie mit zwei Drittel betheiligt sind, geben ihnen unbedingt das Recht, innerhalb dieser 13 Wochen mitzusprechen. Aendert man das auf 4 Wochen herunter, wie das merkwürdigerweise die Vertreter der Sozialdemokratie auch wünschen, nun so wird wenigstens für diese 4 Wochen das Recht unbestreitbar sein. Meines Erachtens aber wäre nichts gefährlicher, als ein Gesetz für die Arbeiter zu erlassen, in welchem die Arbeiter überhaupt keine Stelle finden. Wenn das geschieht, so, glaube ich, kann man dem Redner der sozialistischen Partei kaum widersprechen, wenn er sagt, daß die Enttäuschung und Erbitterung der Arbeiter nach Erlaß eines solchen arbeitermißtrauenden Gesetzes größer sein wird als je zuvor,

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr wahr!)

und ich glaube, man kann nicht direkt widersprechen, daß der gänzliche Ausschluß die Arbeiter gewissermaßen berechtigen würde, zu behaupten, daß dies kein Arbeitergesetz, sondern ein Bourgoisgesetz wäre.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Meines Erachtens, meine Herren, — ich spreche hier meine persönliche Meinung aus und auch die eines Theils meiner politischen Freunde, — hat die zahlreichste Klasse des Volkes, haben die Arbeiter ein unbestreitbares Recht, für ihre wichtigste Lebensfrage eine geordnete und legale Vertretung im Lande zu verlangen,

(Abgeordneter von Volmar: Hört! hört!)

und bei dem allgemeinen Wahlrecht, meine Herren, haben sie auch die Macht, diese ihre Wünsche durchzusetzen. Also auch vom praktischen Standpunkte, meine Herren, liegt diesen Wünschen ein gewisses Gewicht bei.

Nun frage ich aber weiter: ist es nicht absolut nothwendig, eine solche Arbeitervertretung zu schaffen, um die täglich immer mehr wachsenden Schwierigkeiten, welche die Großindustrie unserem Lande gebracht hat, auf friedlichem Wege zu lösen? Ich bin der Meinung, daß eine solche Institution durchaus unentbehrlich ist, und darum begrüße ich diesen Theil der Vorlage mit Freuden. Die Arbeiterausschüsse, meine Herren, welche das Gesetz konstruiren, werden gebildet aus den geachtetsten und intelligentesten Mitgliedern der Vorstände der Krankenkassen. Diese Krankenkassen sind vorhanden, und ihre Vorstände ebenfalls, und wenn in diesen

Vorständen eine Gefahr liegt, so ist sie also auch schon jetzt vorhanden. In diesen Vorständen sitzen Männer, welche jahrelang staatliche Pflichten treu erfüllt haben, und da ist es meine Meinung, daß es viel leichter ist, sich mit solchen Männern zu verständigen, als mit fremden ehrgeizigen Agitatoren, welche plötzlich in einen Distrikt hineinschneien und an der ganzen Bewegung weiter kein Interesse haben als ihre kleinen, ehrgeizigen, persönlichen Vortheile.

Alle die Thätigkeiten, welche den Ausschußmitgliedern nach § 41 des Gesetzes übertragen werden, sind — meine Herren, das bitte ich wohl zu beachten — in ganz eminentem Maße geeignet, den Sinn der Arbeiter auf das Gemeinnützige zu lenken und die Charaktere zu veredeln. Dieselbe Bedeutung, die die Steinschen Reformen für das Gemeindewesen gehabt haben, werden diese erlangen auf dem Gebiete der Arbeiterangelegenheiten. Ganz besonders vortheilhaft wird auch das Schiedsrichteramt hierauf einwirken, und ich weiß in der That nicht, wie jemand im Stande sein soll, den Werth dieses Schiedsrichteramtes zu bestreiten, wie einer im Stande sein soll, ein Richteramt besser und richtiger herzustellen als dadurch, daß beide streitenden Parteien in gleicher Zahl zu Beisitzern ernannt werden. Ich resümire also, daß diesem Gesetze der Name eines sozialen absolut abgesprochen werden muß, wenn die Arbeiterausschüsse gestrichen werden.

Meine Herren, wenn ich hiermit im großen und ganzen die Prinzipien des Gesetzes als mir im hohen Maße sympathisch hingestellt habe, so will ich doch nicht unterlassen, auf einzelne Punkte in aller Kürze hinzuweisen, denen ich nicht zustimmen kann.

Vorerst ist es mir unerklärlich, weshalb der Versicherungszwanz nicht auf das gefährliche Gewerbe der Bauhandwerker ausgedehnt wird, wie es doch im § 1 Absatz 2 des vorigen Gesetzes geschehen war. Grade die Bauhandwerker sind es, welche unablässig petitionirt haben, man möchte sie doch in das Gesetz aufnehmen. Die müssen doch die Möglichkeit dazu am besten beurtheilen können. Warum will man sie denn nicht aufnehmen? Grade die Bauhütten sind es, in denen der genossenschaftliche Geist, welcher doch das treibende Element in der ganzen Gesetzesvorlage ist, seit jeher am meisten gepflegt worden ist. Ich hege deshalb die Ueberzeugung, daß der hohe Werth der Organisation, welche dem Gesetze gegeben ist, in keiner Weise klarer an das Licht treten kann, als durch den Einschluß der Genossenschaften für die Bauhandwerker.

Schwieriger ist die Frage, ob auch die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter hereingezogen werden sollen. Hier habe ich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß uns die fakultative Versicherungsmöglichkeit der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter wünschenswerth erscheint, und zwar in demselben Maße, wie sie in dem Krankenversicherungsgesetz statuirt ist, —

(Rufe: Aha!)

namentlich um die Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetze herzustellen. Das große Ziel, das wir nach den Worten meines konservativen Kollegen erreichen wollen, das Ziel, nach und nach möglichst alle Arbeiter der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig werden zu lassen, erscheint uns nur dann erreichbar, wenn alle Paragraphen dieses Entwurfes darauf geprüft werden, ob sie ohne Abänderung, ohne weiteres gestatten, daß die ländlichen Arbeiter, wenn sie es wünschen, sofort mit aufgenommen werden können. Das würde dadurch erreicht werden, wenn man die fakultative Aufnahme in derselben Weise einfügte, wie dies bei dem Krankenversicherungsgesetz geschehen ist.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß es mir ein Räthsel ist, wie man im Schlußsatz des § 5 ausdrücklich durch Gesetz bestimmen kann, daß die Hinterbliebenen auch dann ihre volle Rente bekommen sollen, wenn der Verunglückte den Unfall „vorsätzlich" herbeigeführt hat. Das ist ja die reine Legalisirung des Selbstmordes!

(Hört, hört!)

Ist denn dieses Verbrechen so selten, daß es einer Staatsprämie zur Förderung bedarf? Ich sollte denken, nicht. Vergleicht man nun diese Bestimmung des § 5 mit §§ 92 und 93, so findet man einen höchst auffallenden Widerspruch. Dort wird bestimmt, daß ein Betriebsbeamter oder ein Arbeitsaufseher für alle Aufwendungen des Unternehmers regreßpflichtig ist, wenn durch strafrichterliches Urtheil festgestellt wird, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Ich frage: warum soll denn hier eine Strafe eintreten, und im Anfang des Gesetzes für dasselbe Verbrechen ein Lohn? Das Mindeste, was man verlangen kann, ist eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Arbeiter, welche vorsätzlich nicht bloß ihr eigenes Leben, sondern auch das ihrer Mitarbeiter und die ganze Existenz des Unternehmens in Frage gestellt haben, nicht im mindesten für ihre Hinterbliebenen auf eine Unterstützung rechnen können.

Zum Schluß, meine Herrn, möchte ich einen Punkt erwähnen, den ich sowohl in dem vorigen Gesetze, wie in diesem vermisse, nämlich eine Bestimmung, welche die Genossenschaftsmitglieder aufmuntert oder verpflichtet, sei es durch eine Bestimmung des Gesetzes, sei es durch die Statuten der einzelnen Genossenschaften, die theilweise Erwerbsunfähigen nach ihren Kräften in zweckmäßiger Weise zu beschäftigen. Es gibt beinahe für jeden Verunglückten Stellungen, in denen er sich vorzüglich bewähren kann, ebenso gut wie ein gesunder Arbeiter, Stellungen als Portier, als Wächter, Bote, Aufseher; und gerade die großen Fabriken, welche in patriarchalischer Weise für ihre Arbeiter sorgen, lassen sehr selten einen vom Unfall Betroffenen fortgehen, im Gegentheil, sie sind in den meisten Fällen bereit, demselben dasselbe Lohn, was er vorher bezogen hat, weiter zu zahlen, wenn er nur in Arbeit bleibt. Ich möchte diese gute Sitte durch dieses Gesetz nicht geändert wissen; ich möchte nicht, daß dieses Gesetz die böse Nebenwirkung haben sollte, aus fleißigen Arbeitern Müßiggänger zu machen.

Solche Einzelheiten ausgenommen, meine Herren, kann ich im großen und ganzen der Gesetzesvorlage nur meine volle Anerkennung zollen. Dadurch, daß die meisten, beinahe alle früheren Einwendungen von Belang, welche wir hier und in der Kommission vernommen haben, berücksichtigt sind, darf man hoffen, daß alle Parteien mit gleicher Liebe an dem Zustandekommen des Gesetzes arbeiten werden, zum Wohle der arbeitenden Klassen, zum Segen des Vaterlandes.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, so sehr ich mich auch im ganzen in meinen Anschauungen von dem geehrten Herrn Vorredner unterscheide, so kann ich doch seinen letzten Worten vollständig beistimmen. Auch ich konstatire, daß, soweit ich es übersehen kann, keine Partei im Hause ist, die nicht wünscht, daß dieses Gesetz zu Stande komme. Allein die gestrigen Verhandlungen haben uns doch im Gegensatz zu dem Bilde, das heute der geehrte Herr Vorredner vor uns entrollt hat, gezeigt, daß mit Enthusiasmus bis zu ihm noch niemand für dieses Gesetz eintrat. Selbst der geehrte Herr Vorredner, der sich gewiß als Enthusiast diesem Gesetz gegenüber gezeigt hat, — Enthusiasmus ist immer eine bedenkliche Eigenschaft, wenn man Kritik als Gesetzgeber ausüben soll, — selbst der geehrte Vorredner hat nicht unwichtige Ausstellungen vorzubringen gehabt, und ich nehme an, er wird, wie alle verehrten Mitglieder dieses Hauses, der Ansicht sein, wovon bis jetzt noch nicht die Rede

war, daß dieses Gesetz jedenfalls in eine Kommission verwiesen werden soll, daß es also wohl nicht in seinem Sinne liege, die Vorlage für vollkommen zu halten, daß wir sie etwa mit der Schnelligkeit wie der preußische Volkswirthschaftsrath in wenigen Tagen absolviren und durchberathen könnten.

Wenn ich dieses Zugeständniß mache, will ich im übrigen wegen seines Enthusiasmus nicht mit ihm rechten. Ich glaube nur, es ist ihm passirt, daß er etwas „königlicher als der König", daß er „plus royaliste que le roi" in diesem Falle gewesen ist, denn er hat selbst die Vertheidigung der ersten Vorlage vom Jahre 1881 übernommen, die die Reichsregierung selbst fallen gelassen und als einen Irrthum erklärt hat. Er hat damit debütirt, daß er bedaure, daß der erste Gesetzentwurf, der uns vorgelegt worden, gescheitert sei, und er hat sich meinem Ermessen nach in einem Irrthum befunden, wenn er dieses Scheitern zuschrieb dem Umstande, daß die Reichsversicherungsanstalt durch das Votum dieses Hauses in eine Reihe von Landesversicherungsanstalten umgewandelt worden sei. Ich bin in der Lage, um so unbefangener über diese Frage zu sprechen, als ich in diesem Punkt Gesinnungsgenosse des Herrn Lohren bin; auch ich habe für die Reichsversicherungsanstalt gestimmt. Aber ich glaube nicht, daß an diesem Punkte die Regierung irre geworden ist; im Gegentheil, wenn der geehrte Herr Vorredner sich erinnern will, welchen Fehler die Regierung selbst in der ersten Vorlage gefunden hat, so war es der Exzeß von Zentralisation, das Uebermaß büreaukratischer Zentralisation; darüber haben wir ja die authentischsten Erklärungen, daran ist gar nicht zu zweifeln. Also wenn man diesen Fehler in der ersten Vorlage fand, so ist er doch entschieden verstärkt in einer Reichsversicherungsanstalt, und die Mehrheit von Landesversicherungsanstalten, denen ich im übrigen als treu reichsgesinnter Abgeordneter nicht zustimme, die würden den Fehler eher korrigiren. Ich glaube also, er hat Unrecht gehabt, einer gewissen Kategorie von Gegnern das Scheitern dieses ersten Gesetzes hier zur Last zu legen. Meine Herren, wir haben aber nicht bloß mit einem ersten, sondern auch mit einem zweiten Gesetzvorschlage zu thun gehabt, den der geehrte Herr Vorredner auch mißbilligt hat, und wir haben daraus, wie mir scheint, für diese außerordentlich wichtige Vorlage, die noch Gegenstand so langer Diskussionen hier im Hause und außer dem Hause sein wird, sehr wichtige Folgerungen zu ziehen.

Es war, wie mir scheint, eine rechte sinnreiche Fügung des Zufalls, daß gestern, ehe wir in die Tagesordnung eintraten, ein Vorspiel uns gegeben ward, in welchem man das Verderbliche und Verwerfliche jeder Opposition wieder einmal auseinandersetzen hören konnte. Nun brauche ich ja im allgemeinen niemanden hier zu belehren, daß es eigentlich eine berathende Körperschaft und einen Parlamentarismus ohne Opposition nicht geben kann, und die Opposition gerade so gut mitwirkt, damit Gesetze zu Stande kommen, wie die, die beistimmen, unter Umständen noch mehr; aber niemals war ein Fall so geeignet, zu zeigen, von welcher Nützlichkeit Opposition ist, als gerade dieser. Denn, meine Herren, wir haben jetzt in drei verschiedenen Stadien dreimal ganz wesentliche Korrekturen des ersten Gedankens uns vortragen sehen, und das wird doch niemand bestreiten, daß das in erster Linie das Verdienst derer war, die oppvnirt haben gegen dieses erste Gesetz. Wären wir alle der Ansicht gewesen, wie der Herr Abgeordnete Lohren, so wären wir in den Rachen des Irrthums hinein gelaufen, der in dem ersten Gesetze lag, und glauben Sie, daß man dem herrlichen, staatsrettenden Reichsgedanken, wie er es nennt, einen Dienst gethan hätte, wenn man ihn auf den falschen Weg geführt hätte? Ich glaube, daß das gerade Gegentheil der Fall ist, und wenn es je Umstände gegeben hat, unter denen auch ein harter Gegner die Nützlichkeit und den Patriotismus einer Opposition hätte erkennen können, so wäre es im gegenwärtigen Falle.

Nun, meine Herren, will ich mit der Billigkeit, deren ich mich zu befleißigen suche, je weniger ich auf der anderen Seite Billigkeit sehe, auch anerkennen, daß es von der Regierung in jeder Weise nur richtig gehandelt war und von uns mit Anerkennug begrüßt werden muß, daß sie den verschiedenen Einwürfen, die in den verschiedenen Sessionen hier vorgebracht worden sind, Rechnung zu tragen bemüht war, daß sie sich zu akkomodiren suchte in dem Wunsche, etwas zu Stande zu bringen. Ich habe nur, wie ich gestehen will, den Eindruck, daß ich glaube, es ist so unendlich viel nicht geändert worden im Laufe dieser dreifachen Wandlung. Ich glaube, es ist der gleiche wesentliche Grundcharakter des ersten Gesetzes auch im zweiten und gegenwärtigen beibehalten worden. Ich möchte auf die drei Gesetzentwürfe die Worte anwenden: je mehr es wechselt, desto mehr sieht es sich gleich.

Wenn ich sagen soll, was ich als den Grundzug ansehe, den ich an allen drei Gesetzentwürfen auszustellen habe, so ist es der Charakter einer gewissen Künstlichkeit sowohl in der Anlage als in der Durcharbeitung; sie riechen nach der Lampe, — ich kann mir nicht helfen, vielleicht irre ich mich darin, ich glaube aber nicht, daß es mein persönlicher Eindruck allein ist, und ich finde ganz natürlich, daß es so gekommen. Wenn man, wie die Reichsregierung, abstrahirend von allen gegebenen Verhältnissen, etwas ganz neues aufbauen will, abgesehen von der Grundlage der bisher bestehenden Gesellschaft, des bisher bestehenden Verkehrslebens, so wird man gezwungen, aus der hohlen Hand auf das weiße Papier etwas zu schaffen, was mit dem Leben bis jetzt noch gar keine bewährten Verbindungspunkte zeigt, und diesen Charakter eines unendlich künstlichen Baues, von dem kein Mensch sich ein lebendiges Bild machen kann, von dem mit bestem Gewissen niemand mit Bestimmtheit voraussagen kann, wie er sich bewähren wird, zeigt diese Vorlage auch heute, und alle Zweifel, die sich am gestrigen Tage von den verschiedensten Seiten an dieselbe gehängt haben, entstammen eben der Natur dieser künstlichen Schöpfung, die mit bis jetzt noch unbekannten Wegen und Mitteln etwas zu erreichen sucht, was sonst auf eine viel einfachere und natürlichere Weise zu erreichen gewesen wäre. Der Fehler aller dieser Vorlagen — sie unterscheiden sich in ihren wesentlichen Grundzügen nicht von einander — ist, daß etwas neues, das sogenannte sozialistische Element nun in die Gesetzgebung eingeführt werden soll; daß man es als ein Verdienst — ich will nicht bestreiten, daß es ein ehrlich gemeintes Bestreben ist — ansieht, daß man glaubt einen großen Ruhmesanspruch damit zu befriedigen und der Gesellschaft im deutschen Reiche einen großen Dienst damit zu leisten, daß man den Uebergang von der bisherigen alten Gesellschaftsunterlage in eine neusozialistische Gesellschaftsunterlage durch dieses Gesetz bewerkstelligen würde; und da kam man natürlich auf Gebiete und zu Schöpfungen, die sich dem Auge von vornherein als unkontrolirbar hinstellen. Es war mir von größtem Interesse, gestern von dem ersten Redner, dem Herrn Abgeordneten von Vollmar zu hören, daß er eigentlich einen praktischeren Standpunkt einnimmt als die verbündeten Regierungen. Er gibt zu, daß man eine sozialistische Organisation der Arbeitsbedingungen nicht durchführen könne, wenn man nicht vorher eine internationale Vereinbarung unter den sämmtlichen Industriestaaten zu Stande gebracht hätte, welche die Arbeitsbedingungen und also die Lebensbedingungen in der Industrie überhaupt auf gemeinsamen im Interesse der Arbeiter zu befestigenden Prinzipien eingerichtet hätte. Damit rückt er eigentlich für sich die Möglichkeit einer solchen sozialistischen Einrichtung viel weiter hinaus, als es die verbündeten Regierungen thun, und er scheint mir von seinem Standpunkte aus die Schwierigkeiten der Sache viel mehr gesehen zu haben, als es die Vorlage thut.

Gehen wir nun auf die einzelnen Punkte über, in denen sich das zeigt, was ich als allgemeine Charakteristik vorausgeschickt habe, so, meine ich, werden wir am besten mit den Genossenschaften anfangen. Es sollen Genossenschaften für das ganze Reich gegründet werden zum Zwecke der Arbeiterversicherung. Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, der gewiß nicht im Verdachte einer frivolen Opposition steht, hat gestern das Eigenthümliche dieser Genossenschaftseinrichtung gezeigt. Er hat gezeigt, in welch ungeheurem Mißverhältniß die kleinen pekuniären Aufgaben dieser neuen Gebilde stehen zu dem enormen Apparate, der nun über das ganze Reich ausgedehnt werden soll. Ich glaube auch, daß die verbündeten Regierungen selbst diesen Gedanken nicht abwehren konnten, und die Rechtfertigung liegt für sie in einem anderen Gedanken, den wir ja auch bereits schon weiter haben ausspinnen hören, und der hier und da in und zwischen den Zeilen der Gesetzesmotive zu lesen ist, nämlich in dem Gedanken, daß diese Grundlage der Genossenschaften, die das ganze Reich einregimentiren nach Verbänden, die sich in verschiedener Weise von unten aufbauen und dann von oben dirigirt werden, allerdings zu groß wäre, wenn sie bloß für die Zwecke der Arbeiterversicherung in exeptionellen Fällen dienen sollen, daß aber damit der Gedanke verbunden werden sollte, die ganze industrielle und gewerbliche Thätigkeit des Reiches nach einem Gesammtplane zu organisiren, den die moderne Gesellschaft bis jetzt noch nicht geahnt hat, und der den Versuch machen wird, die alten Formen, die durch die moderne Entwicklung in tausend Stücke zersprengt worden sind, wieder herzustellen. Wenn das die Rechtfertigung für die uns vorgeschlagene Organisation sein soll, so ist das noch viel schlimmer, als das Mißverhältniß, an dem wir uns stoßen; denn der Gedanke, unsere moderne Industrie in Phalansterien zusammenzuscharren, die dann nach schablonenhafter Organisation ihren Platz auf dem Weltmarkte und zu Hause behaupten sollen, das erkläre ich für eine Utopie, die in der Zukunft so gewiß Schiffbruch leiden wird, wie je eine Utopie zu Grunde gegangen ist.

So bleiben wir dabei stehen, daß der enorme Apparat, der hier gegeben ist, viel zu großartig ist, um den bestimmten Zwecken dienen zu können. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, wenn in der ganzen Ausführung der Motive überall das Lob der freien Genossenschaften gesungen wird, so finde ich hier von Freiheit der Genossenschaften gar nichts; es ist nur das Wort aber nicht die Sache. Meine Herren, die Grundbedingung einer freien Genossenschaft ist, daß sie frei entstehe; ohne freie Entstehung giebt es keine freie Genossenschaft, und alle Gebilde, auf die Sie sich berufen in der Gegenwart und in der Vergangenheit, selbst bis zu den von dem Herrn Abgeordneten Lohren so warm gefeierten Gilden des Mittelalters und der späteren Zeit, alle diese sind aus dem spontanen, freien Triebe der Betheiligten entstanden, und Reichsgilden in dem Sinne, wie er sie gemeint hat, die haben nie bestanden, die wären nie lebensfähig gewesen, es hat auch nie jemand versucht, dergleichen zu gründen. Er muthet uns wahrlich zu viel zu, wenn er meint, wir sollten uns für jede Sache begeistern, wenn es jemanden einfällt, das Wort „Reich" davorzusetzen. Ich bilde mir ein, daß ich ebenso begeistert bin für das Reich wie er, ich bin vielleicht noch ein strammerer Unitarier als er; aber daß man einem jeden Menschen einen Kuchen schenken kann auf Reichskosten, wenn man ihn Reichskuchen nennt, diese Ueberzeugung habe ich nicht, auch nicht, wenn er der Großindustrie zu gute kommen soll.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, der Fehler dieser angeblich freien Genossenschaften zeigt sich auch in der Durchführung jedes einzelnen Paragraphen sofort. Auch darauf hat der Herr Kollege Oechelhäuser bereits gestern aufmerksam gemacht. Diese freiwilligen Genossenschaften sind nur insoweit freiwillig, als sie sich entschließen, zu gehorchen. Ueberall steht hinter dem Worte „freiwillig" auch der Vers: „und gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt", und es erinnert der ganze Aufbau dieser freiwilligen Genossenschaften an die freiwillige Zwangsanleihe, bei der die Leute entweder freiwillig zahlen mußten oder dazu gezwungen wurden. Sie finden in jedem Punkte die Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Instanzen, und — einmal das Prinzip des Gesetzes zugegeben — konnte das auch gar nicht anders gemacht werden. Einmal das Prinzip des Gesetzes zugegeben, räume ich Ihnen vollständig ein, man konnte es gar nicht auf die Freiwilligkeit ankommen lassen; man muß nur so konsequent sein, nicht freiwillig zu nennen, was nicht freiwillig ist, man muß die Administrativgewalt überall hinstellen und als oberste Macht hier entscheidend den Bundesrath. Nun habe ich ja gegen den Bundesrath und seine oberste Entscheidung in diesen Dingen nichts einzuwenden, — der Bundesrath ist ein ganz guter Mann, so lange es sich um rein gesetzliche Entscheidungen handelt, und die Politik sich nicht hineinmischt. Sollte aber einmal die Politik sich in eine Frage dieser Arbeiterorganisation hineinmischen, und wäre es auch nur in Form einer Handelskammer, die ein unliebsames Votum abgegeben hat, so würden wir sofort erfahren, was es heißt, dem Bundesrath die oberste Entscheidung in wichtigen materiellen Fragen in die Hand zu geben, und wir würden zu beklagen haben, daß auch hier die große Politik sich einmischt. Exempla sunt odiosa!

Es hat aber diese Einrichtung auch noch einen anderen Grund. Dieser Grund ist bereits von verschiedenen Seiten hier vorgebracht worden, er ist aber so wesentlich, daß man ihn nicht genug wiederholen kann. Es hat nämlich die Absicht, diesen großen Bau über das ganze Reich auszudehnen, zur Folge gehabt, daß das, was alle Parteien wünschen, nämlich die Ausdehnung über gewisse Kategorien von Arbeitern, ausgeschlossen werden mußte. Es war ganz natürlich, daß, sobald man diese kolossalen Gebilde durch das ganze Reich schaffen wollte, so, daß sie sich nur einigermaßen bewegen konnten, man eine ganze Reihe kleiner Arbeitergruppen nicht hineinziehen konnte, und das hat zur Folge, daß auch die Bauten, die der Herr Abgeordnete Lohren vermißt, daß die Land- und Forstwirthschaft und eine ganze Reihe von Handwerkern und dergleichen mehr, auf die es uns im Grunde viel mehr ankommt, als auf die Fabriken, die doch gewiß eher für sich selbst sorgen können, — daß diese ausgelassen werden. Ja, sie sind geopfert worden, um hier schnell einmal die Grundzüge einer sozialistischen Reichsorganisation zu schaffen, auf welche die Regierung, wie sie sagt — ich glaube, es war im Volkswirthschaftsrath durch den Mund des Herrn Ministers von Bötticher — wenigstens einen theoretischen Werth legt. Ich weiß nicht, ob das nicht noch bedenklicher ist, als wenn das sozialistische Element einen praktischen Werth hätte. Gerade diese theoretischen sozialistischen Bemühungen erregen in mir die allergrößten Bedenken. Glauben Sie aber, daß diese enorme Organisation sich praktisch wirklich bewähren wird? Bedenken Sie doch, welche Erfahrung wir eben mit den Krankenkassen machen! Dieses verhältnißmäßig kleine Objekt hat doch bei dem ersten Versuch zu einer solchen Menge von Verirrungen, von schwierigen, beinahe unlösbaren Aufgaben Anlaß gegeben, daß wir uns wirklich zweimal überlegen sollten, ehe wir unbekannte Rahmen schaffen für eine Bewegung, die zu übersehen und zu beherrschen von vornherein niemand im Stande ist. Gerade die gegenseitige Kontrole der verschiedenen Interessenten einer so wichtigen Seite dieser ganzen Organisation wird den Rahmen, der über sie her gespannt ist, außerordentlich erschweren. Es ist eine alte Erfahrung, daß solche solidaren Gruppen von Interessentenverbänden, wenn sie sehen, sie werden von einem Nachbarverband übervortheilt, dadurch demoralisirt werden. Fragen Sie die Herren, die in den Knappschaftskassen Er-

fahrung haben oder in anderen ähnlichen Verbänden! Eine Zeit lang bewegen sich dieselben in genauester Beobachtung der Vorschriften wegen der Pensionirung, wegen der Entschädigung ihrer Beamten und dergleichen mehr, und suchen möglichst ökonomisch zu verfahren. Nun merken sie, daß der Nachbarverband, mit dem sie solidarisch verkettet sind, wesentlich anders zu Werke geht, weil er von dem Gesichtspunkt ausgeht: ich zahle ja nicht allein, die anderen müssen mitbezahlen, daß er beispielsweise die etwas klapprigen Arbeiter lieber für invalide erklärt, weil sie doch vom Ganzen bezahlt werden müssen. Das wirkt zurück auf die anderen Verbände, die sagen: gehst du leichter Hand vor, ist es mein pekuniäres Interesse, ebenso zu verfahren; und bei den Verhältnissen, wie Sie sie hier ausdehnen mit dieser kolossalen Organisation, werden Sie sich diesem Fehler im höchsten Grade aussetzen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat ferner schon mit Recht gefragt: wie denken Sie sich denn diese Generalversammlungen, diese Berufsgenossenschaftszusammenkünfte? glauben Sie, daß die wirklich so funktioniren werden, wie Sie sich hier auf dem geduldigen Papier vorstellen? Das wird ein reiner Formalismus werden, von den wenigen in der Nähe wohnenden Betheiligten getragen, von allen anderen dem Schicksal und denjenigen überlassen, die darüber verfügen werden, wie sie wollen. Es ist im höchsten Grade befremdlich, daß in dem Augenblick, wo wir das Aktiengesetz zu reformiren uns vornehmen, wo man als einen der großen, ich will hinzusetzen unheilbaren, Mängel jeder Aktiengesetzgebung erkennt, daß die Generalversammlungen der Aktionäre so ohnmächtig und unfähig sind, ihre eigenen Schicksale zu bestimmen, daß man hier das Funktioniren dieses Gesetzes, soweit es wirklich die Mitbetheiligung der Interessenten betrifft, auf diese Form der Aktiengesellschaften, auf diese Generalversammlungen u. s. w. zu basiren sucht. Ja, meine Herren, wenn schon der Aktionär, der mit seinem Gelde, unter Umständen mit seinem ganzen Vermögen interessirt ist, für sich zu sorgen, erfahrungsmäßig gar nicht aufgelegt ist, auf diesem Wege für sich zu sorgen, so ist das noch viel mehr der Fall mit den Verbänden, die hier vorgesehen sind. Ich beklage nur diejenigen, welche nach der Vorschrift des Gesetzes verpflichtet sein werden, gewisse Arbeiten mit der ganzen Haftbarkeit des Vormundes zu übernehmen, und von niemandem unterstützt sein werden, als höchstens von der Verwaltung, die die Sache überwacht.

Die Mangelhaftigkeit dieser ganzen Organisation hat man nun dadurch zu decken gesucht, daß man, wie immer, wenn etwas nicht klappen will, den guten deus ex machina, den Staat, hereinkommen läßt und zwar diesmal in der Form der Staatsgarantie. Ich habe mich gewundert, daß ein so praktischer Mann wie der Herr Abgeordnete Lohren, findet, daß die Staatsgarantie für zahlungsunfähige Versicherungsverbände ein Rückzug sei vom Prinzip des Reichszuschusses, der im früheren Gesetze stipulirt worden war. Ich erlaube mir, ganz entgegengesetzter Ansicht zu sein; wenn Sie mir die Wahl geben von meinem den beiden Vorschlägen antipathischen Gesichtspunkte aus, so ziehe ich entschieden den Reichszuschuß vor, aus dem einfachen Grunde, daß jeder solide Mann lieber weiß, was er schuldig ist, als unbegrenzte Schulden kontrahirt. Meine Herren, die Garantie, — ja, das ist das Wort, von dem eine Anzahl ruinirter Menschen ein Lied singen können. Ich glaube, gar viele von Ihnen werden einmal erlebt haben, daß jemand zu Ihnen kam und sagte: ach Gott, ich bin ins Unglück gekommen; als ich damals unterschrieb, wurde mir gesagt: sie brauchen nur zu garantiren, sie brauchen nicht zu zahlen. Und dann — dann kommt der fatale Moment, wo man zahlen muß, und dieser Moment wird für das deutsche Reich in diesem Falle auch nicht ausbleiben, und dann wird man in einer späteren Zeit der heutigen Generation, wenn sie dieses Gesetz machen, vorwerfen: ihr habt damals unbekannte und unbestimmbare Verpflichtungen für die Zukunft übernommen, und euer Andenken soll nicht gesegnet sein deshalb.

Aber es ist um so merkwürdiger, daß dieses Eintreten für zahlungsunfähige Verbände auf Kosten der Steuerzahler in gegenwärtiger Zeit und von der gegenwärtigen Reichsregierung vorgeschlagen wird, als, wie auch unisono von allen Seiten hier eingeräumt wird, zunächst diese Versicherungsanstalt in der Hauptsache für die Großindustrie gemacht wird. Es ist höchst bezeichnend, daß gerade hier das Reich von neuem eine Garantie übernimmt. Hätte man von unten angefangen mit dem Kleinen, so würde ich es noch eher begriffen haben, daß man gesagt hätte, um denen auf den Weg zu helfen, muß der Reichssäckel eingreifen; daß man aber mit dem Großen anfängt und hier mit der Reichsbeisteuer, das will mir höchst seltsam erscheinen in der Zeit, wo man das Handwerk den Fabriken entgegenstellt, wo die Landwirthschaft der Industrie entgegengestellt wird, und nun, wenn es ans Garantiren und Zahlen kommt, so sind, wie es scheint, Handwerk und Landwirthschaft wieder bereit, zu zahlen zu Gunsten der höheren Fabrikanten oder, wie der Herr Abgeordnete von Vollmar und Lohren sich ausdrückten, zu Gunsten der Bourgoisie. Ich verstehe diesen Vers nicht. Ich verstehe sehr gut, und darin gebe ich der Reichsregierung ganz Recht, daß sie sagt: es ist mir ein Vorwurf daraus zu machen, daß ich diese Versicherung nicht sofort über alle Industrien, über alle Gewerbe, über Land- und Forstwirthschaft ausdehne, ich will Schritt für Schritt vorgehen und den Versuch allmählich machen. Ganz einverstanden! Von diesem vorsichtigen Gesichtspunkt aus würde ich mit ihr gehen, aber dann muß die Garantie der Steuerzahler wegbleiben. Sowie Sie die Garantie der Steuerzahler hineinziehen, wird die Sache durchaus vitiös; wenn Sie beim Zahlen mit den Großen vorangehen und die Kleinen zurücklassen, haben Sie die Sache verfahren.

Es wird nun behauptet, das sei an und für sich, wie die Motive sich ausdrücken, ein staatsrechtliches Prinzip, daß der Staat eintreten müsse, soweit die Industrie nicht suffizient sei, die Nachtheile der Schäden zu tragen, die aus der Haftpflicht entstehen. Ich muß gestehen, das Staatsrecht ist mir neu. Als ich Staatsrecht lernte, habe ich das nicht gehört, und noch bis vor wenigen Jahren war solches Staatsrecht unerhört selbst in den Akten der Regierung. Ich hätte gewünscht, daß wirklich diese staatsrechtliche Verpflichtung etwas ausführlicher motivirt worden wäre, als dies auf Seite 43 geschehen ist. Ich habe mich darin vertieft, um zu erfahren, warum denn der Staat verpflichtet ist, für die Unfälle in der Industrie einzustehen. Merkwürdigerweise herrscht auch auf den verschiedenen Seiten der Motive ein Widerspruch. Auf einer anderen Seite habe ich gefunden, daß ausgesprochen ist, die Industrieherren, die Unternehmer hätten ganz bestimmt die Verpflichtung, für den Schaden einzutreten, den die Arbeiter bei ihnen erleiden. Das lasse ich mir auch gefallen; dann weiß ich aber nicht, wie das mit dem staatsrechtlichen Grundsatz zusammenzureimen ist, daß die Gesammtzahl der Steuerzahler einzutreten hat für diese Schäden. Ich weiß nicht, wenn für diese, warum nicht für alle Defizits, die im menschlichen Leben vorkommen. Und warum nun dieses neuere, unerhörte, bis jetzt noch niemals eingeführte Staatsrecht! Ganz einfach, weil man verschmäht, den Weg zu betreten, den eine große Zahl von Abgeordneten bereits vor zwei Jahren vorgezeichnet hat, und der im Anschluß an gegebene Verhältnisse versucht, das Problem zu lösen, was wir aufs innigste zu lösen wünschen. Es hat mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser zu hören, daß er und seine Freunde den Antrag Buhl in seiner ganzen Ausdehnnng aufrecht erhalten. Sie werden es wohl nicht als einen Versuch ansehen, auf gestrige Dinge zurückzukommen, wozu ich gar kein Bedürfniß fühle, wenn ich hinzusetze, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl mir zugeben wird: niemand war mehr betheiligt an dem Entstehen dieses Antrages Buhl, als der verstorbene Abgeordnete Lasker; es war aus seinen Gedanken dieser ganze Gesetzentwurf zunächst entstanden sowohl substantiell als auch

in der Idee, daß man hier mal einen Einigungspunkt schaffen müsse für sämmtliche liberalen Parteien. Er war der Träger für beide Dinge, sowohl den Versuch zu machen, auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung und der bestehenden Gesellschaftsordnung hier Hilfe zu schaffen für die Mangelhaftigkeit des bestehenden Haftpflichtgesetzes, als zu zeigen, daß die verschiedenen liberalen Schattirungen in einem so wichtigen Punkte zusammengehen könnten, und es wird dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser und seinen Freunden die Gunst der neuen Sonne, die gestern über ihnen aufgegangen ist, hoffentlich nicht verdunkeln, daß ich darauf hingewiesen, in welcher Verbindung er zur heutigen Vorlage Stellung genommen hat; ich wenigstens würde das im höchsten Grade bedauern, denn ich wünsche ihnen alles Heil und alles Glück, und ich würde mich um so mehr glücklich preisen, die bewußte Parteifusion eingegangen zu sein, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß dadurch auch die nationalliberale Partei neu gestärkt in den neuen Reichstag träte, ich würde mich besonders freuen, wenn der gestern so beklagte Herr von Bennigsen auch wieder zurückkehrte; allerdings eine Partei von Schauß, die wünschte ich weniger, sie wäre doch nur eine süddeutsche Uebersetzung der verewigten Partei von Knobloch.

(Heiterkeit.)

Aber den Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Oechelhäuser wesentlich vertreten hat, den glaube ich auch für mich und für viele meiner Gleichgesinnten aufrecht erhalten zu müssen, daß nämlich die Hauptverbesserungen, die wir gegen das Gesetz von 1871 herbeizuführen haben, in folgenden drei Punkten bestehen: erstens die Ausdehnung des Gesetzes auf eine Reihe von Betrieben, die bis jetzt vom Haftpflichtgesetz nicht bedacht sind; zweitens die Entschädigungspflicht abgesehen von Schuld und von Beweis, im Gegensatz zu der ungenügenden Art, wie das im früheren Haftpflichtgesetz geschehen ist; und drittens Feststellung des geschehenen Schadens auf eine schleunige und sichere Weise, die alle Chikanen, welche früher in diesen Dingen vorgekommen sind, von vorn herein beseitigt. Wenn wir in diesen drei Punkten einig sind und den ernsten Willen haben, auf dem Boden der gegenwärtigen Gesetzgebung etwas zu Stande zu bringen, dann, glaube ich, können wir es thun. Es fragt sich dann nur noch, wie weit man in der Anerkennung des Versicherungszwanges gehen soll; allein ich meine wenigstens, obwohl ich selbst in diesen Dingen ja von der Wichtigkeit des Prinzips durchdrungen bin, daß auch solche, die diesem Versicherungszwange, wie ich, grundsätzlich widerstreben, um des Zustandekommens willen selbst ein Opfer von ihren Prinzipien bringen würden, wenn ohne dieses Opfer etwas positives in der schwierigen Aufgabe unter den heutigen Umständen nicht geschaffen werden könnte.

Statt dessen nun, meine Herren, soll der Staat vorangehen. Und damit der Staat rasch und leicht vorangehen kann, so hat man ihm das Gepäck, das er zu tragen hat, möglichst leicht zu machen gesucht. Vor allen Dingen hat man dieses Gepäck leicht zu machen gesucht nebst der bereits besprochenen Garantie dadurch, daß man das sogenannte Umlageverfahren eingeführt hat. Das ist allerdings insofern noch etwas viel gefährlicheres als die Staatsgarantien, weil es mit der Staatsgarantie für insolvente Verbände im Zusammenhange eine viel größere Menge von Zahlungsunfähigkeiten in gegebener Zeit herbeiführen könnte. Wenn man weiß, wie selbst solche Versicherungsgesellschaften, die früher Berechnungen angestellt haben, um die Deckung herbeizuführen, im Laufe der Zeit in ihrer Existenz sehr bedroht worden sind, wenn man beispielsweise sich erinnert, daß sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß die englische friendly Societies, trotzdem sie ursprünglich nach einer Art von Deckungsverhältniß angelegt waren, sich sehr vielfach als ungenügend erwiesen haben, so muß man in der That — ich berufe mich darin abermals auf Herrn Oechelhäuser — erstaunt dastehen vor einer Gesetzgebung, die es unternimmt, einer künftigen Generation zur Erleichterung der gegenwärtigen solche enormen Verpflichtungen aufzuerlegen nur im Interesse einzelner Gewerbebetriebe. Meine Herren, Sie können diesen Grundsatz des Umlageverfahrens, ohne sich an der Zukunft des deutschen Reichs, die Ihnen doch gerade bei dieser Gesetzgebung am Herzen liegt, aufs schwerste zu versündigen, — Sie können diesen Grundsatz unmöglich in dieses Gesetz aufnehmen; und alle leichten Tröstungen und Zusprüche, die man darauf verwendet, um Ihnen zu sagen: lassen Sie einmal Gott einen guten Mann sein und die Zukunft für die Zukunft sorgen — die werden Sie nicht der Verantwortlichkeit entheben, wenn Sie sich entschließen sollten, diesen enormen Sprung in die Zukunft zu thun. Die Ziffern sind Ihnen gestern vorgeführt worden, es ist aber unmöglich, solche Zifferfragen in mündlicher Verhandlung, wenigstens in so großer Versammlung zu erschöpfen; ich muß die Herren bitten, daß sie die Zusammenstellungen, die gemacht worden sind, unter ihre Augen nehmen, daß Sie sehen, mit welchen kleinen Verbindlichkeiten dieses Gesetz die Industrie im Anfange belastet, um allmählich steigend sie nach 17 Jahren dann mit einer anwachsenden Lawine zu bedrohen, die mit immer mehr Millionen kommt, je weniger Vorrath da ist zum Zahlen. Wie können Sie es verantworten, daß zu dem unbekannten x, das überhaupt in jeder Industrieentwickelung liegt, auch noch diese bekannte Gefahr sich geselle, enorme Verpflichtungen jährlich anwachsen zu sehen! — der Gedanke wäre ganz unzulässig. Ich bin überzeugt, er wäre nie jemandem gekommen, wenn nicht der leidige Trost dahinter stünde: nun, wenn es nicht geht, dann zahlt das Reich, der Steuerzahler bezahlt die 2 bis 300 Millionen, die erforderlich werden, gehen wir nur einstweilen voran. Ja, meine Herren, wenn das gewissenhafte Gesetzgebung ist, dann weiß ich nicht, wie diejenigen aussehen möchte, die ich die weniger vorsichtige nennen will, um mich sanft auszudrücken. Wir leben jetzt in einer glücklichen Zeit; ich will wünschen, daß sie noch für unabsehbare Jahre fortdauert; aber einen Pakt mit dem Glück haben wir auch nicht geschlossen. Nehmen Sie an, es kommen schlechte Zeiten, glauben Sie, daß dann nur einzelne Industrien leiden werden? — Nein, dann steckt eine die andere an, dann kommt das Defizit, dann kommt die Erschütterung in allen Theilen. Und bedenken Sie noch etwas: der Staat Preußen hat außerdem eine große Industrie auf seine Schultern genommen: die enorme Eisenbahnindustrie, die leidet in solchen Zeiten auch, die wird dann auch andere Einnahmen haben als gegenwärtig. Und denken Sie, daß alles zusammenkommt, daß dann die Hilfsmittel fehlen, um die heilige Verpflichtung gegen die Arbeiter zu erfüllen, um die Industrie zu erhalten; was wird daraus werden? Wissen Sie, was ich im Hintergrunde solcher Dinge sehe? Das ist das Papiergeld. Schon jetzt hören wir in solchen Fällen manchmal den Appell, daß das Reich so viel Papier schaffen könne, als es wolle; dann erst recht würde sich dieser Ruf erheben, und dann würden wir in die Assignatenwirthschaft hineinkommen.

Meine Herren, wenn ein Einzelner schon nicht auf 17 Jahre hinaus sich progressiven Verpflichtungen ohne Deckung ergeben darf, so darf es ein Land wie Deutschland noch viel weniger, — denn was sind 17 Jahre für die Geschichte eines Landes? — und es darf dies um deshalb noch viel weniger, als gerade unsere Industrie, wie ja allseitig zugegeben wird, gezwungen ist, mit allen Weltindustrien um die kleinsten Schwankungen der Produktionsbedingungen zu konkurriren. Merkwürdig ist, beiläufig gesagt, dies, daß sich der Gesetzentwurf selbst nicht verhehlen kann, welchen Gefahren er durch diese Organisation die Industrie für die Zukunft aussetzt, und daß er dabei doch nur daran denkt, daß die Exportindustrie durch die enorme Belastung in Gefahr kommen kann, weil sie auf dem ganzen Weltmarkte konkurriren muß. Es ist das höchst be-

zeichnend für die herrschende Anschauungsweise, daß man denkt, die Preisbildung habe eine Wichtigkeit für den Export und sie sei für die innere Konsumtion ins unendliche ausdehnbar, als hänge es nur von dem guten Willen des inländischen Konsumenten ab, wieviel er bezahlen und konsumiren wolle. Ich sage: nein, meine Herren, in demselben Moment, wo Deutschland exportunfähig würde, würde auch die Produktionskraft und die Konsumtionsfähigkeit für sein eigenes Gebiet auf das gewaltigste erschüttert und reduzirt werden.

Nun hat man sich aber nicht begnügt mit dieser Staatsgarantie, mit dem in die Zukunft wild hinaus arbeitenden Umlageverfahren, man hat noch zwei weitere Hilfsmittel herangezogen, nur damit der Marsch in das unbekannte sozialistische Land mit leichterem Gepäck gemacht werden könne. Der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz hat einen dieser Gesichtspunkte bereits berührt. Nämlich die Post tritt ein während des ganzen Jahres für die Verpflichtungen der Unfallsverbände; Wochen und Monate nach Ablauf des Jahres kassirt sie wieder ein. Der Herr Abgeordnete hat bereits darauf aufmerksam gemacht; das übersetzt sich ganz einfach in einen neuen Betriebsfonds für die Post, der nichts ist, als ein weiterer Beitrag des Reichs zu den Kosten der Industrie.

Nun kommt noch ein Viertes, das sind die Krankenkassen. Es ist bereits von allen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unbillig sei, die Krankenkassen mit der bedenklichen Organisation, die wir ihnen jetzt gegeben haben, auch noch mit einem so großen Theil der Unfallverpflichtung der Industrie zu belasten, wie es die 13wöchentliche Karenzzeit ist. Ich brauche, da es schon ausgeführt ist, das nicht näher zu deduziren; aber auf einen Punkt muß ich aufmerksam machen.

Sie haben durch Ihr Gesetz eine ganze Reihe von Arbeitern verpflichtet, zu den Krankenkassen beizutragen, die nach dieser jetzigen Vorlage an die Unfallversicherung keinen Anspruch haben. Sie zwingen also die Arbeiter, zur Unfallversicherung der Industrie während 13 Wochen beizutragen, die ihrerseits, wenn ihnen ein Unglück passirt, von der Industrie und dem ganzen gegenwärtigen Gesetz nichts erhalten. Ueberlegen Sie sich, welch ein schreiender Widerspruch hierin liegt! Und warum das Alles? Warum diese große Uneinigkeit? Warum gehen wir nicht, da wir alle von demselben Gedanken beseelt sind, dies Gesetz möglichst bald ins Leben treten zu lassen, — warum gehen wir nicht auf den natürlichen Weg, die Verpflichtung zu schaffen und für die Versicherung dasjenige Element sorgen zu lassen, welches sich bereits in 100 Jahren, kann man sagen, und darüber ganz organisch entwickelt hat, wie jedes andere Gewerbe in unserer gegenwärtigen Gesellschaft: ich meine das Versicherungswesen. Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat mich der Mühe überhoben, mit seiner sorgfältigen Kenntniß und seiner gewissenhaften Darstellung dieser Dinge näher auf die Frage der Leistungsfähigkeit dieser Versicherungsgesellschaften einzugehen. Ich fürchte mich auch gar nicht, zu wiederholen, was ich bei der ersten Lesung der ersten Unfallversicherungsgesetzvorlage ausgeführt habe, daß die Versicherungsgesellschaften in Deutschland bereits Proben ihrer Leistungsfähigkeit in hohem Maße gegeben haben. Der Herr Reichskanzler hat mir damals vorgeworfen, ich hätte die Privatversicherungsgesellschaften in solcher Weise gelobt, daß es aussehe, als müsse man sich bei ihnen bedanken dafür, daß sie überhaupt existiren, als thäten sie alles aus Liebe. Meine Herren, im Gegentheil, ich würde viel weniger beruhigt sein über die Leistungsfähigkeit der Versicherungsgesellschaften, wenn sie bloß aus Liebe handelten, denn bekanntlich wird die Welt bis zur Zeit, wo es die Philosophie besorgen wird — und zur Philosophie nehme ich auch den Sozialismus — durch Hunger und durch Liebe zusammengehalten, — durch Hunger, das heißt, durch den Selbsterhaltungstrieb eines jeden, der zum Zusammenwirken der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte mitarbeitet. Im übrigen stehe ich nicht an, zu bekennen, daß ich jedem, der in dem Verbande der menschlichen Gesellschaft seine Schuldigkeit auch für Geld thut, doch dankbar bin, wenn er seine Sache gut macht. Wenn mir der Schuhmacher Schuhe bringt, die gleich von vornherein gut sitzen, bezahle ich nicht nur seine Rechnung, sondern bin ihm auch dankbar; und wenn die Regierung uns eine Vorlage bringt, die von vornherein gut sitzt, dann bin ich ihr auch dankbar dafür, und doch glaube ich, auch sie thut die Sache nicht ganz umsonst.

Also ich sehe darin keinen Vorwurf und verlasse mich darauf, wenn man uns das Gesetz nur so machen läßt, daß die Verpflichtung fest, klar und deutlich dasteht, daß auch — soweit es noch nicht geschehen — die Versicherungsgesellschaften sich bilden werden, die ihren Verpflichtungen entsprechen. Man sollte wirklich meinen, das ganze Universum sei nur geschaffen worden, nachdem es in einer Kanzlei gehörig durchdacht und dann nach einem papiernen Plan in die Welt gesetzt worden ist. Man könnte gerade so gut daran zweifeln, ob Bäcker genug da sind, damit man immer genug Brot habe; es hat noch niemand gesagt, daß Reichsbrotbäckereien gemacht werden müßten, und ich sehe deshalb nicht ein, warum man Reichsversicherungsanstalten schaffen müsse. Wenn man nur Verpflichtungen aufstellt, die gerade den Industriellen, um die es sich jetzt handelt, d. h. den potenteren, auferlegt, ihre Arbeiter zu entschädigen in allen Fällen, wo es wünschenswerth ist, dann wird man seine Schuldigkeit gethan haben; und bedenken Sie doch, was wird denn aus allen den Versicherungsbedürftigen, die nicht von diesem Gesetze jetzt berücksichtigt werden, wenn Sie die sämmtlichen Versicherungsgesellschaften umbringen,

(sehr richtig! links)

wenn Sie sie aus der Welt schaffen; und das wird doch die unfehlbare Folge des Gesetzes sein, wenn es zu Stande kommt. Was wird dann aus all den Familienvätern, die für sich und die Ihrigen eine Versicherung für alle möglichen Fälle suchen, wenn Sie Ihrer sozialistischen Schrulle zur Liebe das blühende und längst befestigte Versicherungswesen im deutschen Reiche aufheben?

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, lassen Sie sich diesen Gedanken einmal durch den Kopf gehen. Die Industrie mag sich jetzt freuen, daß sie bei diesem Gesetze zunächst vielleicht ein gutes Geschäft macht. Denn allerdings, meine Herren, Sie schenken ihr nicht nur in den ersten 17 Jahren, auf die Gefahr, selbst mit dem Reiche dafür eintreten zu müssen, alles, was sie zahlen müßte, wenn sie vorsichtige Deckung für die Zukunft suchen müßte, sondern auch diejenigen 28 Prozent der jetzt bereits Versicherten, die bisher Millionen jedes Jahr gezahlt haben, um Garantie für die Zunkunft zu leisten, werden von dieser Zahlungspflicht, die sie bereits übernommen haben, befreit! Sowie Ihr Gesetz da ist, brauchen sie nichts mehr zu zahlen, als in den ersten 17 Jahren die allmählich langsam aufsteigenden und in den ersten Jahren ganz kleinen Summen. Sie machen ein wunderbares Geschenk, auf das zu hoffen niemand wagen konnte. Ich muß gestehen: wenn die Herren, die man hier Agrarier nennt, sich für ein solches Geschenk, das eine einseitige Begünstigung der Industrie auf Kosten des Staatssäckels ist, begeistern, so muß ich sagen, das sind sonderbare Schwärmer!

Ich will nicht von einem anderen Punkte sprechen, denn das würde mich zu weit vom Thema abziehen. — Nur mit einer Silbe lassen Sie mich fragen: wie glauben Sie denn, wenn dies Gesetz zu Stande käme und alles, was man noch an Invalidenaltersversorgung und weiter dahinter wartenden unbekannten chimärischen Plänen zu erfüllen sich schmeichelt, wie glauben Sie denn, daß dann ein Staat aussehen würde, der in diese Maschine hineingesteckt wird, die

in fiktiven Organisationen gegliedert, in der That von der Verwaltung gegängelt, von einer obersten Hand am Zügel gehalten, nach rechts und links marschiren müßte in den wichtigsten Lebensfragen? glauben Sie, daß irgend etwas von politischer Freiheit in solchem Lande existiren könnnte? Ich glaube, wir würden nicht bloß unsere Freiheit, sondern auch unseren Wohlstand durch eine solche Gesetzgebung, vielleicht nicht durch diesen kleinen Anfang, aber durch die unfehlbare Konsequenz, die die Logik der Thatsachen daraus ziehen würde, in die höchste Gefahr bringen. Ich bin selbst erstaunt, daß die Herren Industriellen wohl weniger wegen dieses Gesetzes, als wegen ihrer Hinneigung zu der ganzen Gesetzgebungspolitik der Gegenwart sich so begeistern für die Sache. Nicht jeder sieht die Sache so harmlos an, und es gibt Staatsmänner, die dafür halten, daß die Industrie selbst damit großer Gefahr sich hingibt. Ich darf vielleicht eine solche Stimme zitiren, sie ist ganz unparteiisch und nach keiner Seite hin engagirt. Ein sehr angesehener Nationalökonom und praktischer Staatsmann, Herr Leon Say, der lange Minister der Finanzen und des Handels gewesen ist und einer bekannten alten Nationalökonomenfamilie entstammt, hielt vor einiger Zeit zwei sehr gediegene Vorträge über die Entwicklung des Staatssozialismus in Europa und insbesondere auch in Deutschland. Er besprach mit großer Kenntniß der Verhältnisse, wie man sie selten bei einem Franzosen findet, sowohl die Verhältnisse von England, als auch von Deutschland, und nachdem er die von Deutschland geschildert hat, drückt er sich zum Schluß folgendermaßen aus:

> Dieses ist im Ueberblick die Geschichte der sozialistischen Unternehmungen des Fürsten Bismarck, um eine obligatorische Arbeiterversicherung herzustellen. Ich weiß nicht, ob diese Sache zu einem praktischen Ziele kommen wird; ist aber ein Besiegter dabei, so wird das die deutsche Industrie sein; denn indem sie einen Schritt rückwärts zu überwundenen Einrichtungen macht, wird sie den rivalisirenden Nationen ein Konkurrenzfeld offen lassen, um sie auf dem Weltmarkt um so leichter zu besiegen.

Meine Herren, das sind unparteiische Worte. Ich will sie nicht für mehr geben, als eine persönliche Autorität; aber ich glaube, daß derjenige, der sich den ersten Schritt überlegt, weil er den dritten, vierten und weiteren auch bedenkt, sie nicht als bloß in den Wind gesprochen erachten wird.

Nun, meine Herren, warum sollen wir das alles thun, warum müssen wir um jeden Preis hier ein sozialistisches Gesetz machen, wenn wir auf dem Boden der alten Gesellschaftsordnung mit Uebereinstimmung der meisten, auch der dissentirendsten Parteien hier etwas zu Stande bringen könnten? Unter anderm deshalb, — das ist ein merkwürdiger Gedanke, — weil man glaubt, durch solche staatssozialistische Einrichtungen den revolutionären Sozialismus zu zähmen. Wenn es irgend etwas gäbe, was dieser Vorlage den Charakter eines chimärischen Unternehmens aufprägen könnte, so wäre es gerade dieses Motiv. Ich habe noch niemals einen gesehen von der sogenannten revolutionären Sozialdemokratie, der durch Bemühungen, wie sie in unseren Vorlagen charakterisirt sind, von seiner Partei zur Regierungspartei, zur Bourgeoispartei, herübergezogen worden wäre.

Man hat vor etlichen Jahren einmal — glaube ich — ein paar Sozialdemokraten gezüchtet,

(Heiterkeit links)

einen gewissen Grünberg, oder wie die Leute heißen; es war eine Zeit lang die Rede von diesen gezähmten Sozialdemokraten; sie sind aber bald verduftet, und zwar mit einem Geruch, der — wenn ich mich recht erinnere — nicht der beste war.

(Heiterkeit links.)

Nun hat Herr von Vollmar gestern von seinem Standpunkte aus sehr offen, aber auch sehr mäßig ausgesprochen — und ich glaube, er hat gerade wegen der Mäßigung, deren er sich beflissen, einen Eindruck gemacht —, daß nichts eitler ist, als sich zu bemühen, durch diese sozialistischen Konzessionen des konservativen Staats den revolutionären Sozialismus zu uns herüberziehen zu wollen. Der Effekt ist gerade das Gegentheil: Sie befestigen den revolutionären Sozialismus in seinen Ansichten, — das haben Sie aus jedem Wort des Herrn von Vollmar hören können, und wenn Sie es nicht gehört hätten, müßten Sie es sich selber sagen. Meine Herren, ich halte diese Vorlage mit ihren Motivirungen für viel wirksamer für die Entwickelung des sozialrevolutionären Gedankens in Deutschland, als umgekehrt das Sozialistengesetz im Stande ist, denselben zurückzudrängen.

(Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, wenn Sie in der Kommission dieses Gesetz prüfen, prüfen Sie es unbefangen auf alle seine Theile; aber lassen Sie sich nicht bestechen von dem Gedanken, daß Sie damit die revolutionär-sozialistische Partei zu sich herüberziehen, konservativ machen können. Wenn irgend jemand in dieser Frage konservativ ist, so sind es meine Freunde und ich; denn wir stehen auf dem Boden der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung, und wir bitten Sie, indem Sie in die Prüfung dieses Gesetzes eintreten, das wir — ich wiederhole das — aus allen Kräften und mit ganzem Herzen zu machen wünschen: schreiben Sie über die Thür das große Wort: „Respice finem!“ — Bedenke das Ende!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Bötticher:** Meine Herren, es war nicht meine Absicht, das Wort in dieser Diskussion zu nehmen, bevor ich nicht den Standpunkt, den die einzelnen Parteien zu der Vorlage einnehmen, von den Rednern derselben entwickeln gehört hätte. Ich wollte mit den Bemerkungen, die ich zu den Kritiken der verschiedenen Parteien zu machen hatte, warten, bis alle Parteien zum Worte gelangt wären. Wenn ich jetzt, nachdem dieser Moment noch nicht eingetreten ist, um das Wort gebeten habe, so bestimmt mich dazu die Wahrnehmung, daß der Gedanke des Aufbaues der Gesetzesvorlage, wie er bei den verbündeten Regierungen übereinstimmend Anklang gefunden hat, doch noch nicht in vollem Maße verstanden worden ist.

Meine Herren, wenn ich dem Herrn Vorredner auf das politische Gebiet folgen wollte, welches er angeschlagen hat, so würde es mir nicht schwer werden, ihn in einer ganzen Reihe seiner Sätze zu widerlegen; aber er irrt, wenn er annimmt, daß es die Absicht der verbündeten Regierungen sei, mit dieser Vorlage Sozialpolitik in dem Sinne, welchen er damit verbindet, zu treiben und auf dem Wege der Sozialpolitik die sozial-revolutionäre Partei zu uns herüber zu ziehen. Es ist vielmehr einfach die Absicht, auf dem Wege praktischer Lösung Mißständen, die auch in diesem Hause übereinstimmend anerkannt werden, zu begegnen, ihnen eine Abhilfe zu verschaffen und dann allerdings auch der Sozialrevolution auf diesem Wege den Boden zu entziehen, den sie für sich zu utilisiren vermag, wenn die gegenwärtigen Zustände anhalten.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Vollmar gestern uns gesagt hat, wenn er Bosheitspolitik treiben wollte, so würde er sich für die Vorlage der verbündeten Regierungen erklären, — denn diese Vorlage werde die Unzufriedenheit, die in den arbeitenden Klassen Deutschlands verbreitet sei,

nicht beschwichtigen, sie werde sie schüren --, so sage ich ihm dagegen: wir sind der festen Zuversicht, daß, wenn an diesem freilich nur geringen Theile der Grund der Unzufriedenheit und des Nichtbehagens der arbeitenden Bevölkerung beseitigt wird, er den Boden verliert und die Ordnungsparteien im Lande an Terrain gewinnen.

(Abgeordneter von Vollmar: Das warten wir ab!)

— Ja, Herr von Vollmar, wir werden abwarten,

(Abgeordneter von Vollmar: Wir auch!)

und ich kann Ihnen heute schon sagen, daß selbst innerhalb Ihrer Partei und innerhalb ihrer Leitung keineswegs allgemein eine Stellung zu dieser Vorlage eingenommen wird, die den von Ihnen gestern kundgegebenen Auffassungen entspricht.

(Zuruf links: Na, na!)

— Sie werden es sehr bald erleben, vielleicht noch während der Diskussion dieses Gesetzes, daß Sie in Ihrer ablehnenden Haltung gegen das Gesetz nicht von allen Ihren Parteigenossen unterstützt werden. Es haben sich bereits unter diesen Genossen im Lande Stimmen erhoben, welche sehr bereit sind, Ihre Theorien zu desavouiren.

Wenn ich aber, meine Herren, von dem Gesichtspunkte ausgehe, der meines Erachtens allein auf diesem Gebiete der Ausgangspunkt sein muß, daß wir uns nämlich einem Nothstande gegenüber befinden, und daß dieser Nothstand nicht anders zu beseitigen ist, als auf dem Wege der Gesetzgebung, dann handelt es sich nur darum, den rechten Weg zu finden. Wir verlangen aber, meine Herren, was diesen Weg anlangt, gar nicht, daß, um mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger zu reden, die Vorlage mit Enthusiasmus angenommen werden soll; wir wollen mit Ihnen den rechten Weg finden; wir sind weit entfernt davon, zu sagen, daß an dem, was wir vorschlagen, auch nicht ein Jota geändert werden darf. Wir sind uns des Ernstes unserer Arbeit bewußt und gewillt, sie mit Ernst fortzusetzen; wir nehmen es auch dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser nicht übel, wenn er von den „Phantasien des grünen Tisches" spricht. Es mag zu einem Parlamentsredner gehören, der Regierung, wo sich die Gelegenheit bietet, einen solchen wirklich weder formell, noch materiell berechtigten Hieb zu versetzen. Wir werden diesen Hieb nicht erwidern, wir werden uns vielmehr nicht abhalten lassen, auf diesem Gebiete, auf dem es noch niemandem gelungen ist, etwas vollendetes zu leisten, und auf dem auch der Antrag der Herren Abgeordneten Buhl und Genossen, der vor zwei Jahren hier vorlag, — nach dem eigenen Geständniß des Herrn Antragstellers und seiner Genossen — keineswegs eine allseitig befriedigende Lösung herbeiführte, — ich sage, wir werden mit Ihnen ernstlich arbeiten, und ich bitte Sie, arbeiten Sie ebenfalls ernst und objektiv mit uns.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich dazu, Ihnen die Gründe zu entwickeln für einzelne Vorschläge der verbündeten Regierungen, soweit diese Vorschläge hier angefochten sind. Ich gehe, wie gesagt, dabei davon aus, daß ich dieselben nur zu begründen, nicht in dem Sinne zu vertheidigen habe, daß ich à tout prix darauf bestände, daß jeder Paragraph bestehen bleibt.

Meine Herren, wir haben die Berufsgenossenschaften gewählt, um damit zu beginnen; wir haben sie Ihnen vorgeschlagen in Konsequenz des Gedankens, der schon in der vorletzten Vorlage Ausdruck gefunden hat, und der, wie uns schien, in der deutschen Industrie überwiegend günstige Aufnahme fand. Es schien uns auch richtig zu sein, daß wir den Weg der Gliederung der Industrie in Berufsgenossenschaften zu dem Zwecke der Herstellung eines Systems der Unfallversicherung wählten, weil wir annahmen, daß es der Industrie selbst sympathisch sein müsse, eine gemeinsame Aufgabe im Kreise von Berufsgenossen, die sich einander verstehen, die mehr oder weniger die gleichen Interessen haben, zu lösen, und wir haben uns, soweit wir die Aufnahme in den industriellen Kreisen, auf die die Vorlage vorzugsweise berechnet ist, beurtheilen können, in dieser Voraussetzung auch nicht getäuscht. Es liegen dafür in der That sehr werthvolle Zeugnisse vor, daß dieser Theil der Lösung der Aufgabe der Industrie selbst sympathisch ist, und nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob es, wie ursprünglich die Grundzüge anstrebten, gerathen sei, die Berufsgenossenschaften, also die Vereinigung der Interessenten eines und desselben Berufes zu dem Zwecke der Unfallversicherung der Regel nach über das ganze Reich gehen zu lassen, oder ob man nicht besser thue, territoriale Abgrenzungen zu machen. Nun, meine Herren, wenn Sie die Vorlage vergleichen mit den Grundzügen, so werden Sie sehen, daß gegenüber dem Gedanken der Grundzüge der § 9 der Vorlage schon eine wesentliche Aenderung enthält. Der Plan, der Regel nach die Berufsgenossenschaften über das ganze Reich auszudehnen, ist verlassen, und der § 9 sagt nur, sie sollen, soweit nicht territoriale Abgrenzungen erfolgt sind, über das ganze Reich gehen. Damit aber, meine Herren, ist der Bildung der Genossenschaften freier Spielraum gelassen, und ich sollte meinen, daß die Industrie dankbar dafür sein würde, daß sie nun je nach der Auffassung der industriellen Kreise innerhalb der einzelnen Industriezweige in der Lage ist entweder territoriale Genossenschaften zu bilden oder sich durch das ganze Reich zu vereinigen.

Man hat nun weiter davon gesprochen, daß die Bildung einer Genossenschaft durch das ganze Reich einen überaus schwerfälligen Körper herstelle, man hat gefragt: warum einen so großen Apparat für eine so geringe Aufgabe? und man hat zu deduziren versucht, daß die Berufsgenossenschaft, wenn sie, wie die Vorlage dies ermöglicht, einen mit den Reichsgrenzen sich deckenden Umfang annimmt, kaum zweckentsprechend werde funktioniren können. Aber wir haben ja bereits auf einem großen Theile des Gebietes der deutschen Industrie Gestaltungen, welche ihre Wirksamkeit über das ganze Reich ausdehnen. Wir haben die Verbände der größeren Industriezweige. Ich erinnere an den Verband der Eisenindustriellen, an den Verband der Müller, an den Verein der Papierindustriellen, der Textilindustriellen u. s. w. u. s. w. Und diese Vereinsbildung scheint, wenn ich die Stimmung in der Industrie selbst recht taxire, noch keineswegs abgeschlossen zu sein. Gerade diese Wahrnehmung, daß derartige Bildungen für große Industriezweige bestehen, mußte uns auch eine Bestätigung für die Auffassung geben, daß es leicht sein wird, die Unfallversicherung an solche Verbände anzuschließen und dann ihren Kreis zu erweitern auf alle Theilnehmer derselben Industriezweige.

Nun hat man gesagt, ja man denke sich eine Berufsgenossenschaft von 4000 Mitgliedern, wie soll diese funktioniren, wie soll es da möglich sein, die Generalversammlung abzuhalten, und wird nicht an der Interesselosigkeit, die der größte Theil der Mitglieder wegen der Schwierigkeit der Betheiligung naturgemäß an den Tag legen wird, die Erfüllung der Aufgabe, die der Berufsgenossenschaft obliegt, scheitern? Nein, meine Herren! ich kann dieser Deduktion in keiner Weise beipflichten. Wir haben auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, deren Mitglieder viel zahlreicher sind, als wie sie in den Berufsgenossenschaften auftreten werden, und in denen auch weiter nichts getrieben wird, wie die Aufgabe der Versicherung gegen Unfalls-, Feuers-, Lebensgefahr u. s. w.

Ich bin der Meinung, daß, wenn man den Interessenten der Berufsgenossenschaften, und man mag diese ausgedehnt denken, wie man will, durch eine entsprechende Befugniß

zur Vollmachtsbestellung, durch eine erleichterte Vertretungsbefugniß die Möglichkeit bietet, ihr Interesse soweit das erforderlich ist, in den Versammlungen der Berufsgenossenschaften wahrzunehmen, man dann auch genug gethan hat, um dieses Interesse rege zu erhalten, und daß man dann auch eine Gewähr dafür besitzt, daß keine Majorisirung berechtigter Wünsche und berechtigter Strömungen eintritt.

Nun darf ich wohl die Berufsgenossenschaften verlassen, und noch auf einige andere Einwürfe kommen, welche gestern und heute gegen die Vorlage gemacht wurden.

Meine Herren, die Tendenz der Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger war ja wesentlich — das hat er selber gesagt — bestimmt durch den Standpunkt, den er auf wirthschaftlichem Gebiete einnimmt, sie war bestimmt durch die Vorliebe für die freie Thätigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Er ist kein Freund des Zwanges, er hat zwar in dieser Beziehung in Aussicht gestellt, daß er allenfalls das Opfer seiner Ueberzeugung bringen würde, wenn es nicht anders zu machen sei; aber er wünscht in erster Linie, daß die Versicherung genommen werden dürfe da, wo der Versicherungsnehmer es am geeignetsten und seinem Interesse am meisten entsprechend findet. Nun, meine Herren, so alt die Entwickelung der Unfallversicherungsvorlage bei uns ist, so alt ist auch in diesem Hause der Streit um die Zulassung der Privatgesellschaften zur Unfallversicherung, und ich glaube, er wird heute ebenso wie früher von der Mehrheit dieses Hauses dahin erledigt werden, daß die Privatversicherungsgesellschaften nicht zuzulassen seien; aber, meine Herren, wenn ich mich auch hierin täuschen sollte, so glaube ich doch, das Eine sagen zu sollen, daß zwar wiederholt bei Gelegenheit der Herstellung der jetzigen Vorlage innerhalb der verbündeten Regierungen diese Frage zu eingehender Diskussion gelangt ist, daß indessen keine der deutschen Regierungen sich für die fernere Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften zur Unfallversicherung erklärt hat. Und, meine Herren, in der That die Gründe, die für diese Auffassung der verbündeten Regierungen sprechen, sind schwer wiegender Natur. Ich verzichte darauf, sie heute erschöpfend darzulegen; ich erinnere nur daran, daß einzelne dieser Gesellschaften mit so kolossalen Kosten arbeiten, daß nahezu die Hälfte der ganzen Prämieneinlage durch die Verwaltung absorbirt wird. Ich erinnere daran, daß — und ich bitte die Herren, in dieser Beziehung durch die Lektüre des Werkes, was in Ihrer aller Hände ist, zu kontroliren — daß die Klagen über die Langsamkeit der Schadensregulirung, über die Langwierigkeit der Prozesse, die sich aus den Haftpflichtansprüchen ableiten, über die geringe Coulanz der Versicherungsgesellschaften, von der ich gewiß sehr gerne einzelne, recht coulante ausnehme, daß diese Klagen fast zur stehenden Rubrik in den Berichten unserer Fabrikinspektoren geworden sind.

Meine Herren, daß diese Erscheinungen nicht dazu ermuthigen, nunmehr den Gesellschaften ein erweitertes Feld der Thätigkeit zu eröffnen — und das würde es ja werden, wenn man auf Grund der Zwangsverpflichtung eines jeden Unternehmers, seine Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, nun diese Versicherung den Versicherungsgesellschaften ausantwortete — ich sage, daß diese Wahrnehmungen nicht dazu ermuthigen, eine solche Auslieferung zu befürworten, wird Ihnen ohne weiteres klar sein. Ich glaube deshalb, daß es wohl gerathen sein wird, mit einer zu eingehenden Diskussion dieser Frage nicht allzu viel Zeit zu verlieren.

Meine Herren, es ist an der Vorlage weiter ausgesetzt worden, daß sie den Kreis der Versicherungspflichtigen gegenüber den früheren Vorlagen einschränke. Diesen Mangel haben wir auch gefühlt, und es ist keine der verbündeten Regierungen, die nicht sehnlichst den Zeitpunkt herbeiwünschte, in welchem der ganze Arbeiterstand Deutschlands, soweit er Gefahren bei seiner Arbeit ausgesetzt ist, auch gegen Unfälle versichert wird. Wir werden in dieser Beziehung jeden Vorschlag dankbar entgegennehmen, wir werden jede Organisation, die uns gebracht wird, zur Versicherung auch der jetzt noch nicht in die Vorlage einbezogenen Arbeiter sorgfältig prüfen und werden uns freuen, wenn wir mit Ihnen zu Gestaltungen kommen, die auch einen erweiterten Kreis der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig machen. Weshalb wir Anstand genommen haben, gleich in dieser Vorlage damit vorzugehen, das lag einfach darin, daß wir die Diskussion über die schwierige Materie, die uns beschäftigt, nicht unnöthig erweitern wollten; es lag darin — und ich darf in dieser Beziehung auf die Diskussion bei Gelegenheit der Berathung des Krankenkassengesetzes hinweisen —, daß die Meinungen darüber, ob gewisse Kategorien von Arbeitern wirklich einbezogen werden können, noch sehr weit auseinandergehen, und es lag in der Schwierigkeit, augenblicklich eine Organisation zu finden, die auch für die zur Zeit noch ausgeschlossenen Arbeiter in zweckentsprechender Weise zum Ziele führt. Aber, wie gesagt, die Aufgabe, die wir uns auf dem Gebiet des Unfallversicherungswesens gestellt haben, ist mit dieser Vorlage keineswegs erschöpft, und, wie es die Motive bereits andeuten, wird die Ausdehnung derselben auf andere Kategorien der Arbeiter von den Regierungen sehnlichst gewünscht.

Nun, meine Herren, hat man sehr erhebliche Bedenken, weniger in diesem Hause als außerhalb desselben und zwar in den Kreisen der Industrie, gegen die von der Vorlage vorgeschlagene Einrichtung der Arbeiterausschüsse geäußert. Ich muß sagen, daß ich die Einwendungen, die man gegen dieses Institut erhoben hat, lediglich zurückführen muß auf eine Besorgniß, für die es einen thatsächlichen Anhalt nicht gibt. Daß man den Arbeitern auf diesem Gebiete, welches sie wesentlich interessirt, eine Mitwirkung bei der Feststellung der Unfälle, eine Mitwirkung bei der Entscheidung über die Entschädigungsansprüche, sofern man das Institut der Schiedsgerichte akzeptirt, zu gestatten haben wird, das, meine Herren, erachte ich und mit mir die verbündeten Regierungen für das Minimum der Berücksichtigung der Interessen, welche die Arbeiter bei der Unfallversicherung haben, und wenn daran die Befürchtung geknüpft wird, daß eine solche Organisation, wie es die der Arbeiterausschüsse ist, leicht gemißbraucht werden könne, daß sie in der Isolirung ihrer Zusammensetzung, an der die Arbeitgeber nicht theilnehmen, leicht dazu benutzt werden könne, einen unberechtigten Gegensatz zu den Arbeitgebern zu erzeugen und zu nähren, dadurch aber den Frieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stören, so theile ich diese Besorgniß nicht, und ich habe dafür einen thatsächlichen Anhalt aus meiner eigenen Erfahrung.

Allerdings ist, soviel mir bekannt, erst an zwei Stellen in Deutschland das Institut der Arbeiterausschüsse durchgeführt. Ich habe auf einer Reise, die ich im vorigen Herbst in Schlesien gemacht, mich auf einem Werke, in dem ein solcher Arbeiterausschuß seit langen Jahren sehr günstig und sehr nützlich funktionirt, umgethan und dabei die erfreulichsten Eindrücke gewonnen. Auf der Marienhütte bei Kotzenau besteht ein solcher Arbeiterausschuß, welcher aus der freien Wahl der Werkarbeiter hervorgeht. Jede Werkstatt wählt zu diesem Arbeiterausschuß Mitglieder. Die Aufgabe dieses Arbeiterausschusses ist es, Streitigkeiten unter den Arbeitern zu schlichten, eventuell zu entscheiden und auch die Exekutive zu üben, Strafen zu verhängen für Uebertretung der Vorschriften, die erlassen sind für den Betrieb des Werks, die Vermittelung zwischen den Eigenthümern des Werks, der Werkleitung und den Arbeitern in allen denjenigen Angelegenheiten, in denen es einer solchen Vermittelung bedarf, zu übernehmen. Und, meine Herren, nicht bloß das Zeugniß der Werkleitung, welches mir vorher schon aus mehrfachen Berichten bekannt war, sondern gerade die persönliche Berührung mit den Mitgliedern dieses sogenannten Aeltestenkollegiums haben es mir zur festesten Ueberzeugung gebracht, daß nichts günstiger und den Frieden zwischen Arbeit-

gebern und Arbeitnehmern förderlicher wäre, als wenn wir in ganz Deutschland solche Einrichtungen hätten. Ich gebe zu, es mag der Boden dafür nicht überall gleich günstig sein; ich gebe zu, daß an vielen Stellen in Deutschland der Einfluß agitatorischer Thätigkeit durch die Vermittlung der Arbeiterausschüsse verstärkt werden kann. Wo aber das Ding so geartet und so aufgezogen ist wie dort, da hat es den allerbesten Einfluß, und ich glaube es der Werkleitung, wenn sie sagt: jedesmal, wenn wir in Folge veränderter Geschäftskonjunkturen dazu genöthigt worden sind, die Löhne herabzusetzen, haben wir, um unseren Arbeitern das klar zu machen, uns dieses Ausschusses bedient; die Sache ist verstanden worden, und während sonst nicht ohne Aufregung und vielleicht mit noch schlimmeren Folgen die Lohnherabsetzung abgegangen wäre, haben wir jeden Wechsel in den Lohnsätzen bei uns ohne jede Störung durchgesetzt.

Meine Herren, aber selbst auch wenn diese günstigen Wahrnehmungen, die doch immerhin dazu auffordern, einen Versuch damit zu machen, solche Ausschüsse ins Leben zu rufen, nicht in so hohem Grade vorlägen, so würde ich doch sagen: es entspricht einem berechtigten Wunsche und einem Bedürfniß unserer arbeitenden Klassen, daß sie auf diesem Gebiete, welches für sie von außerordentlichem Interesse ist, wenigstens ein gewisses Maß von Selbstbestimmung und von Einwirkung erhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich noch zu einem Kapitel, welches ja auch gestern und heute sehr eingehend besprochen ist, das ist das Verhältniß des Umlageverfahrens zu dem sogenannten Deckungsverfahren, oder ich will es nennen: Anlageverfahren. Man hat uns gesagt, wir würden, indem wir das Umlageverfahren wählen, also den jeweiligen Bedarf des Jahres aufbringen lassen durch die jeweiligen Mitglieder der Berufsgenossenschaften, die Zukunft der Industrie in einer ganz außerordentlichen Weise belasten, wir würden also die Gegenwart entlasten zu Ungunsten der Zukunft, und es sei durchaus irrationell und enthalte eine größere Aufwendung von Kapital und eine größere andauernde Belastung, wenn wir nicht das Anlageverfahren, was uns von Seiten des Herrn Oechelhäuser und heute von Herrn Bamberger vorgelegt ist, acceptiren.

Nun bin ich ja nicht im Stande gewesen, die Zahlen, die gestern Herr Oechelhäuser gegeben hat, zu prüfen; ich habe nur aus einer Schrift, welche kritische Beiträge zur dritten Unfallversicherung enthält, den Schluß ziehen können, daß nach Ansicht des Verfassers dieser Schrift, welcher auch auf dem Standpunkt des Herrn Oechelhäuser steht, nach dem Umlageverfahren, beispielsweise für die Periode vom 18. bis 75. Jahre, die Industrie 1 213 500 000 Mark auszugeben haben wird, und nach dem Anlageverfahren, bei welchem zur Deckung Kapitalien für jeden Unfall hinterlegt werden, nur 782 000 000 Mark, daß also durch das Umlageverfahren der Industrie eine Mehraufwendnng von 431 500 000 Mark zugemuthet wird.

Nun, meine Herren, war mir schon von vornherein sehr bedenklich, wie materiell diese Mehraufwendung herausgerechnet werden könnte. Denn nach dem Umlageverfahren bekommt der verunglückte Arbeiter nicht mehr und nicht weniger als nach dem Anlageverfahren, er bekommt ganz dasselbe, nämlich das, was das Gesetz vorschreibt. Man mag eine Periode nehmen, welche man will: hundert Arbeiter im Jahre erfordern immer so und soviel an Entschädigungsrenten und für zehn Jahre erfordern sie das zehnfache Quantum. Also, wenn ich nach hundert Jahren den Bedarf zusammen rechne, so bleibt er immer derselbe, ich mag ihn durch Umlagen aufbringen oder durch Anlagen; der Arbeiter hat bei dem einen nicht mehr bekommen wie bei dem anderen Verfahren.

Ich habe mich also weiter gefragt: woher kommt denn nun diese Differenz? und da habe ich denn gesehen, daß diese Differenz nicht allein unrichtig berechnet ist, sondern daß sie sich auch, richtig berechnet, zu Gunsten des Umlageverfahrens herausstellt. Die Herren haben nämlich einfach die Zinsen vergessen. Ich habe hier eine richtige Berechnung, welche ich Ihnen zur Disposition stelle. Diese Berechnung ergiebt, daß wenn mit der auch in jener Schrift wiedergegebenen, im Volkswirthschaftsrath zur Sprache gebrachten Unterlage angenommen wird, daß bei einer Versicherung für pr. pr. 1 600 000 Arbeiter am Schlusse des ersten Jahres ungefähr 710 000 Mark zu zahlen sind nach dem Umlageverfahren, und wenn nach dem Deckungskapitalverfahren 14 050 000 Mark zu zahlen sind, dies schon in dem ersten Jahre eine Ersparniß von 13 340 000 Mark ergiebt. Wenn ich die Differenzen zwischen den Sätzen nach dem Umlageverfahren und nach dem Anlageverfahren weiter zusammenrechne, so ergiebt sich nach 75 Jahren, wo der Beharrungszustand eintritt, — allerdings dürfen auch die Zinseszinsen dabei nicht vergessen werden wie es hier der Schriftsteller gethan hat, — so ergiebt sich, daß nach dem Umlageverfahren die Industrie aufgebracht hat 6 060 810 000 Mark und nach dem Anlageverfahren 6 303 770 000 Mark. Daraus rechnet sich eine Differenz zu Gunsten des Umlageverfahrens heraus von 242 960 000 Mark. Nun ist es richtig, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die Leistungen, welche das Umlageverfahren erfordert, höher sind als diejenigen, welche das Anlageverfahren erfordert; und zwar tritt dieser Moment mit dem 17. Jahre ein. Von diesem Jahre an steigen die Umlagen noch weiter bis zum 75. Jahre, in welchem Jahre die Umlagen etwa $9^1/_2$ Millionen Mark höher sind, als die von Anfang an erhobenen Deckungskapitale. Dieses Resultat ist bei meiner Berechnung in Berücksichtigung gekommen, und es wird bei dem Umlageverfahren die vom 75. Jahre ab eintretende sich gleichbleibende und dauernde Mehrbelastung dadurch ausgeglichen, daß die Betriebsunternehmer bis zum 75. Jahre 242 Millionen Mark erspart haben. Rechnen Sie hiervon die Zinsen, so erhalten Sie gerade das Plus von $9^1/_2$ Millionen, welches nach dem Umlageverfahren vom 75. Jahre ab die Industrie mehr zu zahlen hat, als nach dem Anlageverfahren. Nun aber, meine Herren, liegen ja die Erwägungen, welche die verbündeten Regierungen bestimmt haben, sich für das Umlageverfahren zu interessiren, auf einem ganz anderen Gebiete als dem des bloß rechnerischen Kalkuls. Sie wissen — und das ist schon gelegentlich der früheren Berathungen zur Sprache gekommen — daß die Industrie gegen die Belastung mit der Unfallsprämie eine gewisse Empfindlichkeit gezeigt hat. Die verbündeten Regierungen würden es nicht gerechtfertigt finden, gleich mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes ihnen die volle Zahlung des Deckungskapitals zuzumuthen; sie halten es für vorsichtiger und rationeller, zunächst nur vorzuschlagen, daß der Bedarf des Jahres durch die Umlegung innerhalb der Berufsgenossenschaften gedeckt wird.

Meine Herren, ich werde damit meine Bemerkungen vorläufig schließen können und mir nur noch die Bitte erlauben dürfen, daß die fernere Prüfung des Entwurfs eine möglichst ruhige, sachgemäße und objektive bleiben möge. Es ist keine politische Parteifrage, die uns beschäftigt, es ist die Frage der Beseitigung eines Nothstandes, den wir alle empfinden, eines Nothstandes, der unsere patriotische Mitarbeit erfordert, und, meine Herren, ich glaube nicht, daß ich Ihren Patriotismus zur Mithülfe bei unserer Arbeit vergeblich anrufe.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde dazu komme,

mit wenigen Worten den Standpunkt zu bezeichnen, den meine politischen Freunde und ich selbst dem Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen gegenüber einnehmen, so folge ich nur dem Beispiel der meisten Herren Vorredner aus dem Hause, wenn ich mit dem Ausdruck des Wunsches beginne, daß nun endlich einmal der Gesetzentwurf auch wirklich zum Gesetz werden und in die That übergehen möge. Nun hat allerdings der erste Herr Redner aus dem Hause gerade aus diesem Wunsche uns einen Vorwurf machen zu können geglaubt, und es klang aus seinen Worten heraus, als ob uns dieser Wunsch beseelte etwa mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, damit wir nicht wieder mit leeren Händen vor unsere Wähler treten. Ich kann diese Auffassung vollständig abweisen. Was uns erfüllt, das ist der Wunsch, daß ein von uns als nothwendig erkanntes Ziel nach den bisherigen vergeblichen Versuchen endlich einmal wirklich erreicht werde. Dabei weiß ich mich von jeder Ueberschätzung der Wirkung dieses Gesetzes vollkommen frei. Es handelt sich in der That, wie auch soeben noch von dem Herrn Staatsminister von Boetticher ausgeführt ist, nicht um eine große weit aussehende sozialpolitische Aktion, sondern um einen Schritt in der großen Kette von Maßregeln, die erforderlich sein werden, um wenigstens einen Theil derjenigen Schäden allmählig zu beseitigen, die sich an die Entwickelung unserer modernen Industrie angeschlossen haben.

Wenn der Herr Abgeordnete von Vollmar in etwas geringschätziger Weise die Vorlage besprochen hat, so war dies freilich sehr erklärlich, denn er entnimmt ja den Maßstab dem von seinen Freunden vertretenen sozialdemokratischen Zukunftsstaate, wo mit allgemeiner wirthschaftlicher Gleichheit allgemeine Glückseligkeit einziehen soll. Wir, die wir bisher jeden Nachweis der Möglichkeit eines solchen Zukunftsstaats vermissen, stellen uns auf den bescheidenen Standpunkt, diejenigen Härten thunlichst zu mildern, die bei der nun einmal in der menschlichen Gesellschaft so tief eingewurzelten Ungleichheit immer wieder hervortreten werden.

Ich habe nun aber, meine Herren, nicht nur den Wunsch, daß der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen möge, sondern ich bin in der Hoffnung, daß dies geschehen werde, durch den bisherigen Gang der Debatte bestärkt worden. Es war zunächst, wie mir scheint, bei der Mehrheit der Herren Redner, die vor mir gesprochen haben, eine Annäherung an den von den drei nach einander vorgelegten Entwürfen eingenommenen Standpunkt in einer Richtung ganz unverkennbar. Die sämmtlichen Herren Redner haben eigentlich jetzt anerkannt, daß die Lösung des Problems der Schadloshaltung gegen Betriebsunfälle auf dem Wege der Unfallversicherung zu geschehen habe. Wenn Sie sich der Debatten des Jahres 1881 erinnern, wo wir stundenlang gestritten haben über das Prinzip der Haftpflicht und das Prinzip des Versicherungszwangs, so werden Sie nicht verkennen können, daß jetzt ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist. Auch der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat zwar im übrigen erklärt, daß er prinzipiell auf dem Boden des Antrages Buhl stehen bleibe; aber er hat seinerseits als das wesentliche Moment dieses Antrages den allgemeinen Versicherungszwang hervorgehoben. Ja, wir haben soeben noch gehört, daß selbst der Herr Abgeordnete Bamberger erklärt hat, daß er im Nothfalle den Versicherungszwang akzeptiren würde; sind wir aber einmal soweit, dann brauchen wir auf theoretische Deduktionen über die Haftpflichtfrage nicht mehr einzugehen. Wenn man die Haftpflicht des Unternehmers erweitert bis zur Haftung für Zufall, ja bis zur Haftung für die Schuld des Arbeiters, dann kommt es in der Praxis auf dasselbe heraus, als wenn man sich prinzipiell auf den Boden der Unfallversicherung stellt.

Nicht so unbedingt war die Annäherung an ein zweites Moment, das gleichfalls in den drei Entwürfen der verbündeten Regierungen enthalten war, ich meine den Ausschluß der sogenannten freien Versicherungsgesellschaften. Aber auch hier habe ich doch die Hoffnung, daß es gelingen werde, auch in dieser Beziehung zu einer Einigung zu gelangen. Die Frage der freien Versicherungsgesellschaften ist ja — weniger hier im Hause als außerhalb — mit einer gewissen Animosität behandelt worden. Meine Herren, ich stehe dieser Frage, Sie werden mir dies glauben, vollkommen unparteiisch gegenüber, ich bin weder Ankläger noch Vertheidiger der Versicherungsgesellschaften, sondern ich lasse mich in meinem Votum lediglich durch sozialpolitische Erwägungen bestimmen. Diese Erwägungen aber, meine Herren, führen mich mit viel größerer Bestimmtheit als im Jahre 1881 heute zu dem Resultat, daß jedenfalls die auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsgesellschaften, die Aktiengesellschaften, von der Unfallversicherung der Arbeiter ausgeschlossen werden müßten. Ich halte es in der That nicht für richtig, wenn man das, was die eigenste Angelegenheit der Industrie selbst ist, als Inhalt eines selbstständigen Gewerbes von der Industrie loslöst. Gerade so, wie ich es für unzulässig halte, wenn eine ausschließlich privilegirte staatliche Versicherungsanstalt sich zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stellt, gerade so halte ich es für falsch, wenn ein solcher fremder Faktor in Gestalt der auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsaktiengesellschaften zwischen beide eintritt. Die Sicherung der Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der gewerblichen Unfälle ist ein Internum der Industrie und muß ausschließlich innerhalb des Kreises der Industrie ihre Erledigung finden. Etwas anderes aber allerdings ist es, ob es nicht gelingen könnte, die schon jetzt bestehenden Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit so umzugestalten, daß sie innerhalb des Rahmens dieses Gesetzes Bestand haben könnten. Dies würde ich ohne Zweifel für einen Vortheil halten, und ich möchte mich in dieser Beziehung auch gegen die Anklage des Herrn Abgeordneten Bamberger verwahren. Dazu habe ich allerdings gar keine Lust, schablonenmäßig konstruirte „phalanstères“ ins Leben zu rufen. Ich bin der Meinung, daß es nothwendig ist, der freien Bewegung thunlichst Spielraum zu gewähren; aber wir können nicht so lange warten, bis die Freiwilligkeit alles gethan haben wird, sondern müssen, wenn auch unter sorgfältiger Schonung des Bestehenden und unter Belassung eines möglichst freien Spielraums für die selbstständige Entfaltung mit Hilfe des Zwanges zu einer umfassenden Lösung der Aufgabe zu gelangen suchen.

Des Weiteren ist meine Hoffnung auf ein Zustandekommen des Gesetzes gestützt auf das Entgegenkommen, welches uns die verbündeten Regierungen ihrerseits in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf gezeigt haben. Es ist dies auch schon von den Herren Vorrednern hervorgehoben worden. Ich denke hierbei namentlich daran, daß der Reichszuschuß in der bisher festgehaltenen Form fallen gelassen worden ist. Ganz besonders aber haben meine Freunde und ich es zu begrüßen, daß die Organisation der Unfallversicherung auf korporative Grundlage gestellt worden ist. Ich kann darin geradezu eine Annäherung an den von meinen Freunden stets vertretenen Standpunkt erblicken. Gegenüber der büreaukratisch-zentralistischen Anlage des ersten Entwurfs war ja schon der vorjährige Entwurf ohne Frage ein Fortschritt, aber die Grundlage der Gefahrenklassen — Herr Abgeordneter Lohren hat das vorhin schon anschaulich vorgeführt — führte zu einer sehr unorganischen Vereinigung ganz disparater Elemente. Demgegenüber ist es gewiß als ein weiterer Fortschritt anzuerkennen, wenn jetzt Berufsgenossenschaften von dem Entwurf der verbündeten Regierungen ins Auge gefaßt worden sind.

Meine Herren, wenn ich hier also meine Zustimmung zu gewissen Grundgedanken des Entwurfs gern und freudig ausspreche, so muß ich freilich auch den bisher von den Herren Vorrednern eingeführten Brauch befolgen und nun auch neue Bedenken gegen den Entwurf zum Ausdruck bringen. Dabei möchte ich indessen zuvor eine Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten Bamberger richten. Er hat

gesagt, die drei Entwürfe, die uns nach einander zur Berathung vorgelegt worden sind, hätten sich alle darin geglichen, daß sie ein mehr oder minder künstliches Gebäude vorgeführt hätten. Das mag ja sein, aber es ist auch ganz unvermeidlich. Es handelt sich hier eben um ein ganz neues Gebiet; wir haben thatsächlich keinen Anhalt in der Erfahrung, wir haben keine rechnungsmäßige Grundlage, aber der Schritt muß eben geschehen, und wenn es ein Schritt im Dunkeln ist, und wenn auch vielleicht manche von den gesetzlichen Bestimmungen, die jetzt von uns beschlossen werden, später wieder vom Leben abgestoßen werden.

Wende ich mich aber den Bedenken im einzelnen zu, so habe ich hier zum Theil nur zu wiederholen, was schon von anderer Seite ausgeführt ist, also zunächst den Umstand, daß der Kreis der Arbeiter, welche von dem Gesetz betroffen werden, gegen die frühere Vorlage eingeschränkt worden ist. Auch ich beklage dies, ich beklage insbesondere, daß das, was die Unfallsgefahr betrifft, beinahe an erster Stelle stehende Baugewerbe jetzt nicht berücksichtigt worden ist. Die Motive geben hierfür keinen prinzipiellen Grund an, sondern verweisen nur auf die großen praktischen Schwierigkeiten, welche der Einbeziehung dieses und ähnlicher Gewerbe in den Rahmen des Gesetzes entgegenstehen. Wir werden zu untersuchen haben, ob es nicht doch möglich ist — und wir haben soeben noch recht entgegenkommende Aeußerungen in dieser Richtung gehört —, den Kreis wiederum etwas weiter auszudehnen, speziell also die Bauarbeiter einzubegreifen. Wir werden uns die Frage vorzulegen haben, ob, was die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter anbetrifft, wir nicht so weit gehen sollen, wie das Krankenkassengesetz, sofern wenigstens die fakultative Einbeziehung dort offen gehalten ist. Sollte aber eine Erweiterung des Kreises der Arbeiter auf dem Boden dieses Gesetzes nicht gelingen, meine Herren, so würde es sich fragen, ob wir dem Bedürfniß der Fürsorge für die unberücksichtigt gebliebenen Arbeiter nicht auf andere Weise entsprechen könnten. Es ließe sich immerhin die Frage aufwerfen, ob wir nicht im Interesse der Arbeiter, die nun einmal wegen der praktischen Schwierigkeiten nicht unter die Unfallversicherung einbegriffen werden können, dennoch an eine Reform des Haftpflichtgesetzes denken müssen. Ich will diesen Gedanken nur beiläufig aufwerfen, ohne ihm für jetzt weiteren Verfolg zu geben.

Meine weiteren Bedenken richten sich sodann gegen die Organisation. Meine Herren, daß die verbündeten Regierungen den Gedanken der korporativen Bildung voller ergriffen haben, wie es früher der Fall war, habe ich bereits als höchst erfreulich bezeichnet; allein ich muß dem gegenüber nun doch zu meinem Bedauern bemerken, daß man, wie mir scheint, in der Entwickelung dieses Gedankens auf halbem Wege stehen geblieben ist, daß der korporative Gedanke immer wieder durch eine büreaukratisch zentralisirende Tendenz überwuchert wird.

Es sind namentlich zwei Punkte, auf die ich hierfür verweise: einmal, was ja schon von mehreren Herren Vorrednern hervorgehoben worden ist, der große Umfang der Berufsgenossenschaften. Meine Bedenken hiergegen sind keineswegs durch das entkräftet worden, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Staatsministers von Boetticher gehört haben. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß in der Vorlage, wie sie jetzt in unseren Händen ist, sich eine wesentliche Aenderung finde, gegenüber den früher bekannt gewordenen Grundzügen, daß im § 9 die Worte weggefallen seien, wonach in der Regel die Berufsgenossenschaften sich auf das ganze Reich zu erstrecken hätten, daß dies vielmehr nach dem jetzigen Wortlaute nur dann und insoweit der Fall sein solle, wenn und insoweit nicht räumlich enge abgegrenzte Verbände errichtet werden. Allein, meine Herren, ich kann dieser Abänderung doch eine so große Bedeutung nicht beilegen. Die Worte sind andere geworden, aber ich fürchte, die Sache ist dieselbe geblieben. Die ganze Tendenz der Vorlage scheint mir doch immerhin dahin zu gehen, die Verbände möglichst über das ganze Reich zu erstrecken. Die Regel soll das doch offenbar sein, und nur ausnahmsweise denkt man an die Bildung kleinerer Verbände. Daß damit allerdings dann ein Apparat geschaffen würde, dessen Schwerfälligkeit in der Operation keineswegs mit einer Entfaltung korporativen Lebens vereinbar sein würde, das glaube ich nach dem von andern Rednern hier bereits Ausgeführten meinerseits nur kurz andeuten zu sollen. Meine Herren, die Dinge werden sich dann in der Regel so gestalten, daß nur einige wenige Mitglieder dieser Berufsgenossenschaften Interesse an den besonderen Aufgaben der Unfallversicherung nehmen. Es werden vielleicht einige Großindustrielle zu den Generalversammlungen reisen, aber die große Masse der Genossenschafter wird der gemeinsamen Aufgabe völlig fremd bleiben, und in der Regel wird es zuletzt ein Beamter sein, ein Generalsekretär, der die ganze Sache besorgt. Nun ist bereits von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden könne durch eine Verstärkung der Befugnisse der Sektionen. Allein, meine Herrn, das ist, wie mir scheint, äußerst schwierig. Es sind, gerade was diese Fragen betrifft, schon jetzt zwei diametral einander entgegengesetzte Ansichten laut geworden. Die einen wollen die Sektionen dadurch in ihrer Bedeutung verstärken, daß sie ihnen den größeren Prozentsatz des Risikos übertragen, die anderen wollen zur Bildung von Sektionen dadurch anreizen, daß sie das Risiko, das den Sektionen zu tragen obliegt, kleiner gestalten gegenüber dem, das den großen Verbänden auferlegt werden soll. Es wird eben hier ganz auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen industriellen Kreise ankommen. Wo in einem räumlich begrenzten Bezirke vortreffliche Einrichtungen zur Unfallverhütung bestehen, da wird der berechtigte Wunsch laut werden, daß die Sektion nicht auch noch das Risiko für weitere Verbände in höherem Grade mit zu übernehmen habe, da wird man vielmehr, wie dies beispielsweise seitens elsässischer Industriellen geschehen ist, den Wunsch äußern, daß das Risiko nur zu einem kleinen Theile — 20 bis 25 Prozent — den großen Verbänden auferlegt werde, der größere Theil dagegen — 75 bis 80 Prozent — den Sektionen. Umgekehrt ist es in anderen Fällen, wo etwa die großen Verbände zuerst gebildet werden, und man dann nachträglich zur Bildung von Sektionen übergehen möchte. Hier wird die entgegengesetzte Richtung Platz greifen, hier wird man den Sektionen nur etwa die 20 bis 25 Prozent auflegen wollen. Ich bin daher der Meinung, das Richtige wäre, umgekehrt mit kleinen Verbänden als der Regel zu beginnen. Dabei wäre in einer gesetzlich zu fixirenden Minimalzahl der Arbeiter die Gewähr der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Verbände zu finden. Die kleinen Verbände würden dann behufs gemeinsamer Uebernahme des Risikos zu größeren Verbänden zu vereinigen sein, dabei aber müßte, wie ich glaube, eine möglichst große Latitüde walten, sodaß es möglich sein würde, an die bestehenden Verhältnisse, an schon jetzt vorhandene Verbände, die zum Theil ja bereits die gemeinsame Unfallverhütung und Unfallversicherung auf ihr Programm geschrieben haben, sich anzuschließen.

Mein zweites Bedenken, was die Organisation betrifft, richtet sich gegen das Reichsversicherungsamt. Herr von Maltzahn hat gestern, wie mir scheint, in einer etwas zu äußerlichen Weise das Reichsversicherungsamt lediglich unter dem Gesichtspunkte des Reichszuschusses betrachtet. Meiner Ansicht nach handelt es hier um eine ganz entschiedene Frage der Organisation. Es handelt sich hier darum, ob wirklich von einem korporativen Leben, von der Autonomie der Genossenschaften, von einer freien Bewegung der genossenschaftlichen Gebilde die Rede sein könne oder nicht.

Meine Herren, wenn Sie sich die Paragraphen einmal zusammenstellen wollen, in denen von dem Reichsversicherungsamt die Rede ist, so werden Sie zu einem ziemlich überraschenden Bilde kommen. Das Reichsversicherungsamt

genehmigt, das Reichsversicherungsamt entscheidet, das Reichsversicherungsamt bestimmt. Das Reichsversicherungsamt genehmigt das Genossenschaftsstatut, es genehmigt den Gefahrentarif und etwaige Abänderungen desselben, es genehmigt die Vereinigung mehrerer Genossenschaften behufs gemeinsamer Tragung des Risikos, es genehmigt die von den Genossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Das Reichsversicherungsamt entscheidet in Streitigkeiten unter verschiedenen Genossenschaften bei Vermögensauseinandersetzungen; es entscheidet über Pflichten und Rechte der Inhaber von Genossenschaftsämtern, entscheidet über Auslegung der Statuten und über Giltigkeit der Wahlen. Das Reichsversicherungsamt bestimmt mittels Regulativ über die Zahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses, über den Sitz des Schiedsgerichtes. Das Reichsversicherungsamt ist Beschwerdeinstanz, was die Veranlagung der Betriebe sowie die Anmeldung von Aenderungen im Betriebe, was die Ablehnung von Entscheidungsansprüchen, was die Feststellung der Beiträge, Zudekretirung von Strafzuschlägen und Aufsichtskosten betrifft. Das Reichsversicherungsamt ist in autoritativer Weise betheiligt bei der Leitung der Generalversammlung, das Reichsversicherungsamt nimmt unter Umständen selbst die Funktionen des Genossenschaftsvorstandes wahr, kurz das Reichsversicherungsamt ist eines und alles. Seinen umfassenden Befugnissen gegenüber kann — wie mir scheint — von einer wirklichen Autonomie der Genossenschaften kaum mehr die Rede sein. Und, was den Umfang der Geschäfte des Reichsversicherungsamtes betrifft, so muß ich allerdings glauben, daß namentlich die Vielschreiberei, die ihm zufallen wird, noch weit über das hinausgeht, was seiner Zeit gegen die Reichsversicherungsanstalt des ersten Entwurfs geltend gemacht wurde, und wenn der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen die Reichsversicherungsanstalt des ersten Entwurfs, namentlich auch durch den Hinweis auf diese büreaukratische Vielschreiberei begründete, so fürchte ich, daß auch das neue Reichsversicherungsamt dieser Kritik unterliegen wird.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, habe ich allerdings die Pflicht, zu bekennen, daß sich bei mir dem Reichsversicherungsamt gegenüber weiterhin auch politische Bedenken geltend machen. Das Reichsversicherungsamt, wie es in dem Entwurf der verbündeten Regierungen gedacht ist, greift in die Befugnisse der Einzelstaaten ein. Das Reichsversicherungsamt verkehrt direkt mit den oberen und unteren Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten, das Reichsversicherungsamt kann ohne Vermittelung der Landesbehörden sogar das Zwangsverfahren gegen rückständige Genossenschaften einleiten, es kann gegen die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes mit Geldstrafen bis zu 1000 Mark vorgehen. Nun kann man allerdings sagen, daß hierdurch den Einzelstaaten nicht etwas genommen wird, was sie bisher hatten, weil es sich um eine ganz neue Materie handelt; aber das kann gar keine Frage sein, daß hier in einer Weise in die administrativen Befugnisse der Einzelstaaten eingegriffen wird, wie sie bisher ohne Präzedens ist, und die möglicherweise später zu sehr weitgehenden Konsequenzen verwerthet werden wird. Nun weiß ich ja freilich, daß diese meine politischen Bedenken gegen das Reichsversicherungsamt in den Augen anderer gerade den Werth dieses Institutes begründen. Der Herr Abgeordnete Lohren hat noch eben wieder von den Nebeln partikularistischer Befangenheit gesprochen, die meine Freunde im Jahre 1881 gefesselt hätten. Nun fürchte ich aber, daß auch der Herr Abgeordnete Lohren nicht immer vor den Nebelgestalten, die seine Phantasie ihm vorzaubert, einen ganz klaren Blick sich zu bewahren im Stande ist; sonst würde er vorher uns kaum erzählt haben, daß angeblich meine Freunde in der Kommission mit blanken Waffen gegen den Reichsgedanken angestürmt seien unter dem Banner der Kirche. Ach nein, Herr Abgeordneter Lohren, wir sind sehr auf der Hut, daß die charitative Thätigkeit der Kirche nicht verstaatlicht werde, und wenn es sich einmal um Maßregeln nach dieser Richtung handeln sollte, werden Sie uns — wenn auch nun gerade nicht mit blanken Waffen — auf dem Posten sehen; aber hier, bei der Regulirung der Unfallfrage, ist wirklich von der Kirche und ihrer Liebesthätigkeit nicht die Rede, und ich muß sagen, wenn die übrigen Angaben des Herrn Abgeordneten Lohren nicht besser begründet gewesen sind, wie diese, so fürchte ich, daß der ganze Vorwurf von der „nebelhaften Befangenheit“ auf ihn zurückfällt.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich komme dann zu einem Punkte, der gleichfalls schon von verschiedenen Seiten und meist in ablehnender Weise behandelt worden ist; es ist dies die Frage des Arbeiterausschusses. Wunderbarer Weise ist es gerade hier nun der Herr Abgeordnete Lohren, der in fast begeisterter Weise für den Arbeiterausschuß eingetreten ist. Ich weiß nicht, welche Erinnerungen seine Phantasie dabei bestimmt haben, ob es die Gedanken an die Gebilde der englischen Gewerkvereine gewesen sind, oder vielleicht die Erinnerung an das Arbeiterparlament in Paris im Jahre 1848; aber ich glaube, beide Erinnerungen würden doch gerade für ihn kaum von großem Gewichte sein können. Meinerseits muß ich mich den schwerwiegenden Bedenken anschließen, die bereits gerade gegen diese geplante Organisation ausgesprochen worden sind, und ich bin in meiner Meinung durch die Mittheilungen nicht erschüttert worden, die wir zuvor aus dem Munde des Herrn Staatsministers von Boetticher erhalten haben. Was er uns aus schlesischen Arbeiterkreisen berichtet hat, stellt ja ohne Frage den dortigen Arbeitern ein überaus günstiges Zeugniß aus, und ich bezweifle auch gar nicht, daß an anderen Orten in einzelnen Fällen es möglich sein würde, mit der hier geplanten Organisation zu guten Resultaten zu gelangen; aber das schließt nicht aus, daß ich diese Organisation als allgemein gesetzlich fixirte Regel für äußerst unglücklich halten muß. Meine Herren, daß die Arbeiter gehört werden müssen in einer Angelegenheit, wo es sich recht eigentlich um ihr Fleisch und Blut handelt, darüber kann ja gar kein Zweifel sein, das will natürlich auch ich und wollen meine Freunde; aber nur darf dies, wie ich glaube, nicht in der von dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Weise geschehen. Meine Herren, der Arbeiterausschuß ist gedacht als eine Organisation neben der Genossenschaft, und er wird darum ganz naturgemäß sich zu einer Organisation gegen die Genossenschaften ausgestalten. Dieser Arbeiterausschuß steht der Genossenschaft fremd gegenüber, und es kann darum gar nicht ausbleiben, daß er ihr alsbald feindlich gegenüberstehen wird. Statt daß die Heranziehung der Arbeiter also dazu beitragen würde, das günstige Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu befördern, fürchte ich, daß vielmehr eine Vergiftung des Verhältnisses die Folge sein wird. Ich fürchte, daß die beiden Organisationen, der Genossenschaftsvorstand einerseits und der Arbeiterausschuß andererseits, sich wie feindliche Parteien mit Mißtrauen betrachten werden. Umgekehrt dagegen, meine Herren, hat die Erfahrung bisher überall gezeigt, daß nichts mehr für ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wirksam ist, als das gemeinsame Berathen von beiden Theilen in gemeinsamen Kollegien, und eben dies ist es, was ich wünsche. Meine Herren, in dem Entwurfe, den wir im vorigen Jahre berathen und zum Abschluß gebracht haben über die Krankenversicherung der Arbeiter, haben wir ja in weitaus der größten Zahl der Gebilde ein solches gemeinsames Tagen der beiden Theile beschlossen. Ich sehe nicht ein, warum wir hiervon jetzt in diesem neuen Entwurfe abgehen sollten. In den Motiven ist nur ein Grund dafür angeführt, der Grund, daß die Arbeiter keine Beiträge zu der Unfallversicherung

zahlen, und man sie daher nicht wohl füglich zum Eintritt in den Genossenschaftsvorstand zulassen könne. Meine Herren, wenn dieser Grund durchschlagend ist, dann würde ich mich viel eher fragen, ob es sich nicht empfehle, die Arbeiter mit einem, wenn auch freilich minimalen, Beitrage zu belasten; so wichtig ist es mir, daß die Arbeiter in dem Genossenschaftsvorstande vertreten sind. Aber es ist ja gar nicht so, daß sie keine Beiträge zahlen; der Beitrag der Arbeiter steckt ja, wie auch bereits mehrfach hervorgehoben worden ist, in dem Beitrage, den der Arbeiter zu den Krankenkassen zahlt, welche für die überwiegende Anzahl der Unfälle einzutreten haben. Freilich entspricht, was nicht immer gehörig beachtet wird, der überwiegenden Anzahl keineswegs auch die größere finanzielle Belastung. Ich bin daher der Meinung, daß wir an der Bestimmung der 13 Wochen, während deren die Sorge für den verunglückten Arbeiter den Krankenkassen zufällt, lieber nicht rütteln sollen, damit uns die Möglichkeit gegeben ist,

(Abgeordneter von Vollmar: hört! hört!)

die Arbeiter in den Genossenschaftsvorstand einzubeziehen.

Ich habe endlich noch ganz kurz den letzten der hier wiederholt zur Erörterung gelangten Hauptpunkte zu berühren, nämlich die Aufbringung der Mittel. Meine Herren, wenn wir den Stimmen folgen, die in der Presse laut geworden sind, so scheint es, als ob sich auf diesen Punkt der energischste Vorstoß der Gegner des Entwurfes richten sollte. Es kommt mir so vor, als hoffe man an diesem Punkte die Bresche legen zu können, durch welche die freien, auf Erwerb gerichteten Unfallversicherungsgesellschaften wieder einzuziehen hätten. Ich kann sagen, meine Herren, daß ich aus diesem Punkte meinerseits eine prinzipielle Frage nicht mache; ich glaube, es wird hier lediglich darauf ankommen zu entscheiden, was nach Abwägung aller Gesichtspunkte im Interesse der Industrie und im Interesse der betheiligten Kreise das Zweckmäßigste ist. Der Entwurf vom Jahre 1881 brachte uns das sogenannte Deckungsverfahren oder Anlageverfahren, der neue Entwurf bringt uns das System des Umlageverfahrens. Ich würde mich für beide Systeme entscheiden können, je nachdem mir der Nachweis gebracht wird, welches wirklich das zweckmäßigste ist. Meine Herren, wir haben hier aus dem Hause bisher nur sehr scharfe Angriffe gegen das Umlageverfahren gehört und eine ebenso entschiedene Verherrlichung des sogenannten Anlageverfahrens. Es war mir von größtem Interesse, aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers von Boetticher zu entnehmen, daß es doch mit den Deduktionen zu Gunsten des Anlageverfahrens so ganz unzweifelhaft noch gar nicht steht. Inzwischen ist es ja mißlich, auf Grund solcher nur hier flüchtig gehörter Zahlen zu einem abschließenden Urtheil zu gelangen; ich sehe darin eine der Aufgaben der kommissarischen Berathung. Nur einige allgemeine Bemerkungen glaube ich hier noch anfügen zu sollen.

Meine Herren, wenn die Vertreter des Systems der Deckungskapitalien uns einreden wollen, daß dieses System das allein rationelle, das allein einer soliden Wirthschaft entsprechende sei, so muß ich darin eine Uebertreibung erblicken. Ich könnte es jedenfalls nur dann anerkennen, wenn mir der Nachweis gebracht wäre, daß es gelingen wird, für die 241 Millionen Deckungskapitalien dauernd die soliden Werthe zu beschaffen, in denen die Verzinsung geschehen kann. Meine Herren, der Verfasser der Broschüre, die schon öfter hier zitirt worden ist, führt uns unter anderem das Schreckbild vor, daß durch eine große Umwälzung der Produktionsverhältnisse oder auch durch große politische Ereignisse die Leistungsfähigkeit unserer gesammten Industrie vorübergehend oder dauernd in Frage gestellt werden könnte, und knüpft daran die Frage, wie es in einem solchen Falle um die Einlösung der Schuld stehen werde, welche die Industrie nach dem Umlageverfahren in den vorangegangenen Jahren zu Gunsten der invaliden Arbeiter kontrahirt habe. — Aber, meine Herren, die Frage ist ganz dieselbe auch gegenüber dem andern System. Wenn solche großen Krisen kommen, wer bürgt uns dann dafür, daß die Werthe, in denen die 241 Millionen Deckungskapital angelegt sind, nicht vollkommen werthlos werden und zur Beschaffung der Renten nicht mehr ausreichen?

Meine Herren, wenn dann gesagt wird, es sei ungerecht, wenn nach dem Umlageverfahren stets die spätere Generation für die frühere eintreten müsse, so kann ich auch diesen Vorwurf nicht anerkennen. Es liegt eben dies im Wesen der Versicherung, wie sie den Grundgedanken des Entwurfes ausmacht. Die Solidarität der Industrie der Unfallsgefahr, der Unfallverhütung und der Ersatzleistung gegenüber ist nicht nur eine räumlich ausgebreitete, sondern auch eine zeitlich ausgedehnte: für den Unfall, den mein Nachbar im vorigen Jahre erlitten hat, trete in diesem Jahre vielleicht ich ein, und dafür wird im nächsten Jahre mein Nachbar für den Unfall eintreten, der mich in diesem Jahre betroffen hat.

Dann ferner bitte ich Sie, doch auch diesen Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen, daß es erst im Laufe der Zeit der Industrie gelingen kann, einen Theil der Mehrbelastung auf das konsumirende Publikum abzuwälzen, daß dies aber nicht sofort möglich ist, und daß es eben darum immerhin der Billigkeit entspricht, nicht sofort die ganze Last auf die Industrie zu legen, wie sie das Anlageverfahren mit sich bringen würde. Aber wie gesagt, meine Herren, dieser Punkt ist für mich nicht von prinzipieller Bedeutung. Ich bin hier einer besseren Belehrung jeder Zeit zugänglich, und ich werde mich meinerseits für das System entscheiden, welches nach meinem Dafürhalten die größte Garantie der Sicherheit gewährt.

Meine Herren, ich bin hier bereits mit den Bemerkungen zu Ende, die ich zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs zu machen habe; ich schließe, indem ich dasjenige nachhole, was, wie ich glaube, bisher noch versäumt wurde, daß ich den formellen Antrag stelle, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Meine Herren! Ich empfinde sehr die unangenehme Situation, in der das Haus sich befindet und ebenso auch ich, daß ich jetzt in, in der That so vorgerückter Stunde viel schlimmer noch als mein Herr Vorredner die Stellung meiner Freunde zu dem vorliegenden Gesetzentwurf präzisiren soll. Ich werde mich aller möglichen Kürze befleißige, selbst auf die Gefahr hin, daß ich das eine oder andere Moment nur so kurz streifen kann, daß bei der morgigen Debatte mein Spezialkollege noch in die Lage kommt, weitere Ausführungen zu machen.

Ich muß mir erlauben, bei Einleitung meiner Auseinandersetzungen mich zuvörderst gegen eine Bemerkung des Herrn Staatsministers v. Boetticher zu wenden, insofern er es als eine patriotische Aufgabe hingestellt hat, daß wir nun endlich mit diesem Gesetzentwurf zu Stande kommen. Wir empfinden auf dieser Seite des Hauses in vollstem Maße, eine wie außerordentlich schwerwiegende Verpflichtung es für die gesetzgebenden Körperschaften ist, endlich in dieser wichtigen Frage den arbeitenden Klassen diejenige Sicherheit zu verschaffen für Leben und Gesundheit, die sie von Rechts wegen beanspruchen können. Wenn aber bis zu diesem Augenblicke dieser Verpflichtung, die wir voll anerkennen, nicht Genüge geleistet ist, so glaube ich, haben wir niemals mehr als jetzt Veranlassung gehabt, zu fragen: an wem liegt die Schuld? Wenn wir die Entwickelung der drei Gesetzentwürfe betrachten, so muß anerkannt werden, daß, wenn die Reichsregierung

keine andere Absicht gehabt hätte, als lediglich in diesem beschränkten Umfange das Unfallversicherungsgesetz auszuführen, man dann allerdings die Rücksicht gegen die arbeitende Bevölkerung hätte walten lassen sollen, vor sechs Jahren diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Meine Herren, vor sechs Jahren schon haben meine Freunde, und einige Jahre darauf in ganz präzisirter Form wiederholt, den Versuch gemacht, den Mängeln, die dem Haftpflichtgesetz anhaften, abzuhelfen und haben nach allen Richtungen Vorschläge zur Abhilfe der Mängel gemacht, welche als berechtigte Desiderien der arbeitenden Bevölkerung anerkannt werden mußten.

Der Herr Staatsminister von Boetticher ist bei der Kritik einiger Bestimmungen des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs implicite auch auf das Haftpflichtgesetz zurückgekommen, und es mag mir gestattet sein, mit einigen Bemerkungen zu streifen, wie der jetzige Gesetzentwurf sich zu dem Haftpflichtgesetz verhält. Einer der schwersten Vorwürfe, der mit Recht dem Haftpflichtgesetz gemacht wurde, ist der gewesen, daß es auf einen viel zu engen Kreis der Arbeiter begrenzt war. Es sind Versuche gemacht worden von den liberalen Parteien des Hauses und auch von der Sozialdemokratie, sowie auch in den früheren Vorlagen der Reichsregierung, nach dieser Richtung Verbesserungen eintreten zu lassen. Wir haben mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um das Haus zu überzeugen, daß diese Ausdehnung unbedingt erforderlich ist. Es ist schließlich dahin gekommen, nach langen Berathungen in der letzten, der vorigjährigen Kommission, mit großer Majorität, ich glaube auch unter Zustimmung von Konservativen, alle Gewerbe, namentlich auch die land- und forstwirthschaftlichen Gewerbe, einzuschließen in den Rahmen der gegen Unfall zu versichernden Arbeiter. Es war aber, abgesehen von dieser großen Erweiterung, niemals ein Zweifel darüber, daß eins der gefährlichsten Gewerbe, das einzuschließen ist, sobald man überhaupt eine Ausdehnung vornimmt, das Baugewerbe sei.

Meine Herren, was bringt nun der Entwurf der Reichsregierung? Er stellt sich lediglich auf den Boden des Haftpflichtgesetzes, dessen Bestimmungen über Einfassung der gewerblichen Betriebe von allen Seiten längst verurtheilt worden sind, von niemandem mehr als von Seiten der Reichsregierung in ihren früheren Vorlagen.

Dann ist ein zweiter Punkt, der große Beschwerden mit sich gebracht hat, die Art, wie die Schadensansprüche regulirt werden. Es ist gerade dieser Punkt in einer das Haftpflichtgesetz grundsätzlich angreifenden Weise von der Reichsregierung und von den konservativen Parteien angefaßt worden. Man hat gesagt, daß man deshalb von der Haftpflicht abgehen müsse, weil die Haftpflicht nach der jetzigen rechtlichen Auffassung die Beweislast dem Verletzten zuschiebe, und es sei ungehörig, daß man, wenn ein Unglück eingetreten ist, demjenigen, den das Unglück betroffen hat, die Last der Beweisführung auferlege. Meine Herren, die liberalen Parteien haben jederzeit anerkannt, daß das ein Unrecht sei; sie haben aber geglaubt, daß es nicht nothwendig wäre, deshalb die rechtliche Grundlage zu ändern, sondern sie sind der Meinung gewesen, daß es auch auf Grund des jetzigen Rechtsbodens möglich sei, die Beweislast zu verschieben, d. h. wie man auch den Kreis der Unfälle, die unter dieses Gesetz bezogen werden sollen, ziehen möge, man unter allen Umständen feststellen könne, daß die Führung des Beweises dem Arbeitgeber aufzuerlegen sei. Meine Herren, wenn man diese Veränderung auf dem Rechtsboden vorgenommen hätte, so bin ich überzeugt, würden in Arbeiterkreisen durchaus nicht die schweren Bedenken gegen das Haftpflichtgesetz bestanden haben, die bei dem jetzigen unnatürlichen Zustande begründet waren.

Nun hat in dieser Beziehung der vorliegende Gesetzentwurf allerdings dadurch, daß er lediglich die Entscheidung dahin legt, daß der Unfall eingetreten sei, günstig gegen den bestehenden Zustand geändert, er hat aber nicht günstiger geändert, als der Antrag bezweckte, der unter der Firma „Dr. Buhl" eingebracht wurde.

Nun kommt aber gegen die jetzt bestehende rechtliche Lage eine große Verschlechterung durch den jetzigen Gesetzentwurf, der zugleich eine Verschlechterung gegen die früheren Entwürfe der Regierung selbst ist. Wir haben jederzeit anerkannt, daß die Aufbringung der Lasten für die Entschädigung Sache des Betriebes sei, daß die Arbeitgeber mindestens in demselben Maße, in dem sie Interesse daran haben, für Unfälle an ihrem todten Betriebsmaterial aufzukommen, auch die Verpflichtung haben, für alle Unfälle, die den Arbeitern in ihren Etablissements zustoßen, aufzukommen, und wir haben deshalb niemals anerkennen können, daß man in irgend welcher Form den Arbeitern die Aufbringung irgend eines Theils an den Kosten der Entschädigung aufbürden dürfe. Die Reichsregierung ist in ihrem ursprünglichen Entwurf allerdings von diesem Grundsatz schon insoweit abgewichen, als sie einerseits einen Beitrag der Arbeiter festsetzte bis zu einem Drittel und auf der anderen Seite eine Karenzzeit einführte, beides Punkte, die zu Lasten der Arbeiter ausschlagen. Meine Herren, dem gegenüber muß die freisinnige Partei festhalten an dem Standpunkte, den sie von Anfang an eingenommen hat, daß sie nicht nur keine Betheiligung der Arbeiter an der Aufbringung der Kosten zulassen soll, sondern daß sie auch jede Karenzzeit verwirft, umsomehr jetzt, als die Karenzzeit in sehr erweiterter Weise von der Reichsregierung selbst von 4 auf 13 Wochen Dauer auf die Krankenkassen geworfen wird, also den Krankenkassen nicht blos einen sehr erheblichen Bruchtheil der Kosten der Unfallsentschädigung aufbürdet, sondern auch bei fünf Sechsteln der gesammten Unfälle die Untersuchung und Feststellung des Schadens, und das ist eine Belastung, die man der jetzigen Organisation der Krankenkassen nicht auferlegen darf, wenn man sie nicht dafür entschädigt. Die Frage lassen wir ganz abseits, ob, wenn wir schließlich dazu kommen, für die verhältnißmäßig geringe Zahl von großen Unfällen überhaupt eine Organisation zu machen, ob es dann nicht richtig sei, der bestehenden Organisation der Krankenkassen auch die Feststellung und Auszahlung der in Betracht kommenden Beträge aufzulegen. Wenn man aber das will, so kann man es nur thun auf Kosten der eigentlich Verpflichteten; man muß die Krankenkassen für die Arbeiten, die sie damit übernehmen, entschädigen.

Meine Herren, für uns ist nun aber bei der Behandlung des ganzen wichtigen Gegenstandes jederzeit — und es ist das immer von unserer Seite ausgesprochen worden — der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, der wichtigste gewesen, daß alle Maßregeln, die zu treffen sind, ausgehen müssen von der Absicht, die Unfälle zu verhüten. Sie können das schönste Gesetz in Bezug auf Unfallentschädigungen machen, Sie können die größten Beträge aussetzen, um die Arbeiter, wenn sie einmal verunglückt sind, zu entschädigen, Sie können ihnen die Führung des Prozeßverfahrens noch so sehr erleichtern, das wird immer das Schwerste sein, das Sie niemals beseitigen können, daß der Arbeiter vorher verunglückt ist, ehe Sie in die Erledigung der Entschädigungsfrage eintreten können.

Aber es ist diese Unfallverhütung nicht bloß von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, daß äußerliche mechanische Einrichtungen zu treffen sind, daß Gesetze oder Normativbestimmungen zu erlassen sind, die diese Verhütung der Unfälle zum Zweck haben; sondern es ist von viel größerer Wichtigkeit, dafür zu sorgen, die ganze Organisation so zu leiten, daß aus der Organisation selbst heraus eine möglichste Verhütung von Unfällen hervorgeht. Und da komme ich auf denjenigen Punkt, der für mich und meine Freunde der wichtigste bei dieser ganzen Gesetzgebung ist: es darf in dieses Gesetz nichts hineingebracht werden, was die Selbstverantwortlichkeit der Arbeitgeber auch im mindesten abschwächt. Alle Organisationen aber, die Sie bisher versucht haben, sind

in dieser Beziehung Verschlechterungen des bestehenden Zustandes. Meine Herren, so wenig Zweige verhältnißmäßig das Haftpflichtgesetz auch umfaßt, in dieser Beziehung steht es thurmhoch über dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf und über dem vorigen der Reichsregierung. Im Haftpflichtgesetz ist lediglich die Haftung des Arbeitgebers festgestellt, sobald ihm die Verschuldung nachgewiesen werden kann (und die Verschiebung der Beweisführung ist ja eben die Absicht in unserer Vorlage gewesen), während Sie hier bei dem neuen Gesetz, das Sie nehmen wollen, von dem Sie behaupten, daß es die bisherigen schädlichen Zustände beseitigen soll, einen Zustand dauernd schaffen wollen, der die Selbstverantwortlichkeit der Arbeitgeber vollständig außer Augen läßt, wenn Sie diese große Organisation machen, die Sie früher und auch jetzt wieder vorgeschlagen haben. In dieser Beziehung sind die Berufsgenossenschaften dem Namen nach noch etwas anders, als die früheren Betriebsgenossenschaften, thatsächlich aber in keiner Beziehung besser als das, was Sie bis jetzt vorgeschlagen und verworfen haben. Meine Herren, es giebt nach dieser Richtung hin nur das eine Mittel, um zu größerer Vorsicht im Betriebe zu mahnen, jedem einzelnen Arbeitgeber die volle Verantwortlichkeit und deren Konsequenzen zu überlassen für alles, was in seiner Fabrik vorgeht. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie ihm aber die Möglichkeit lassen, die Sicherstellung gegen etwa eintretende Unfälle in der ihm am besten erscheinenden Weise zu treffen, und dies nicht bloß auf seine moralische Verantwortlichkeit, sondern auch auf seine rechnende materielle Verantwortlichkeit beziehen. Es wird Aufgabe nicht nur jedes moralisch denkenden Mannes, sondern auch jedes rechnenden Mannes sein, Einrichtungen in seiner Fabrik zu treffen gegen alle Unglücksfälle, die eintreten können; das wird jeder thun in dem Augenblick, indem er auf seine eigene Füße gestellt ist. In dem Augenblick aber, wo alle guten Einrichtungen, die ein Arbeitgeber trifft, lediglich den Zweck haben, anderen Arbeitgebern, die keine guten Einrichtungen in ihren Fabriken treffen, zu Gute zu kommen, da schwinden bei ihnen auch die besten moralischen Vorsätze, gute Einrichtungen zu treffen. Es ist nicht zu verkennen, daß der finanzielle Effekt schließlich auch beim besten moralischen Willen mit einwirkt; wenn jemand so viel Geld ausgiebt, um gute Einrichtungen zu schaffen, und er muß erfahren, daß es keinen Zweck weiter hat, als daß die übrigen Berufsgenossen, mit denen er gewaltsam rein äußerlich zusammengespannt ist, sich das zu Nutze machen und weniger Geld ausgeben, auf die Gefahr hin, schlechtere Einrichtungen zu konserviren, daß deren Geschäftsunkosten entlastet werden durch die Mehrausgaben desjenigen, der seine Schuldigkeit gethan hat, so wird der gute Wille allmählich erschlaffen, und die Folge wird sein, daß trotz aller Organisations- und Zwangsvorschriften, welche erlassen werden, die Sicherheitsvorrichtungen der guten Fabrik zurückgehen werden.

Meine Herren, ich habe übrigens für die Wirkungen des Haftpflichtgesetzes einen autoritativen Zeugen. Bei den ersten Verhandlungen, die über das Haftpflichtgesetz gepflogen worden sind, hat der damalige Präsident des Reichskanzleramts Herr Hofmann in sehr klarer Weise anerkannt, daß durch das Haftpflichtgesetz sehr wirksame und bedeutende Verbesserungen gegen die früheren Zustände geschaffen worden sind.

Nun, meine Herren, haben wir, weil es unsere Meinung ist, daß das Interesse eines jeden Einzelnen ihn schon dahin treiben wird, selbst sich eine gewisse Sicherstellung zu schaffen, wenn er einem so großen Risiko gegenübersteht, doch uns immer grundsätzlich ablehnend verhalten gegen den Gedanken der Zwangsversicherung, zum Theil aus dem Grunde, den ich eben angeführt habe. Wir sind aber trotzdem in dem Antrage „Buhl" auf den Boden der Zwangsversicherung getreten, allerdings unter einer Reihe von Voraussetzungen, und dazu gehörte auch diejenige, daß es der industriellen Welt gestattet sein soll, in solchen Gesellschaften (Gegenseitigkeitsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften) durch eigene Versicherung sich sicher zu stellen, wie sie es für nothwendig und gut hielte. Meine Herren, in dieser Beziehung hat sich die Reichsregierung ihre Aufgabe etwas leicht zu machen gesucht unserer Behauptung gegenüber, daß es möglich sei, dadurch, daß sie Normativbestimmungen gebe, auch die Versicherungsgesellschaften in eine solche Lage zu bringen, daß sie unter allen Umständen den Erfordernissen der Arbeiter bei Unglücksfällen zur Genüge nachkommen könnten. Die Reichsregierung hat einfach sich ablehnend verhalten; sie hat unter dem Vorgeben, daß man bei derartigen Materien nicht jemand hineinziehen könne, der davon einen Vortheil ziehe, sich von vornhein ablehnend gegen den ganzen Gedanken verhalten. Ich bin nicht berufen, für die Versicherungsgesellschaften eine Lanze zu brechen; aber ich muß sagen, daß das der leichtest wiegende Vorwurf ist, den man erheben kann, daß jemand bei sonstiger ehrlicher Erfüllung seiner Verpflichtungen auch aus dieser Thätigkeit einen Vortheil zu ziehen sucht. Nein, meine Herren, ich halte es für eine stärkere Deckung; wenn jemand zu gleicher Zeit das Bewußtsein hat, seine Pflicht gethan zu haben, und daraus gleichzeitig einen legalen Gewinn ziehen kann, so ist das keine Schädigung des Pflichtgefühls, sondern im Gegentheil, es spornt das Pflichtgefühl an. Ich glaube, daß es sehr wohl möglich ist, namentlich nach den Erklärungen, die die Gesellschaften gegeben haben, auch Vorschriften zu treffen, um volle Sicherheiten zu schaffen.

Ich will die Frage aber heute nicht zu einer conditio sine qua non machen, ich will sie ebenfalls der Berathung in der Kommission vorbehalten. Ich sage nur: es ist möglich, wenn man auch selbst die Aktiengesellschaften ausschließen wollte, doch durch Gegenseitigkeitsgesellschaften und andere Genossenschaften hier den Bedürfnissen zu genügen, und es wird keinesfalls erforderlich sein, die Aktiengesellschaften auszuschließen. Nach dieser Richtung ist jedenfalls der Zustand, den die Reichsregierung schaffen will durch das Umlageverfahren, ein weit gefährlicherer, so lange man sich nicht auf den Standpunkt stellt, daß man das Reich subsidiär heranziehen will zur Erfüllung der Verpflichtungen der Industrie.

Meine Herren, der Herr Staatsminister hat nach dieser Richtung hin ein Exempel aufgestellt, das mich ungemein überrascht hat. Er hat behauptet, daß sowohl das Umlageverfahren wie das Anlageverfahren die gleichen Kapitalien erforderten, oder vielmehr jedenfalls in absehbarer Zeit bei eingetretenem Beharrungszustand die gleichen Garantien böten. Dabei hat der Herr Staatsminister nur vergessen, eine polizeiliche Vorschrift in die Vorlage einzufügen, die schon soviel polizeiliche Vorschriften enthält, nämlich diejenige Vorschrift, die die betreffenden Arbeitgeber zwingt, dasjenige Geld, was sie beim Anlageverfahren als Kapital anzulegen hätten, was sie aber beim Umlageverfahren ersparen, auch wirklich festzulegen. Denn, wenn das ihnen freigelassen wird, und nur die Supposition der Reichsregierung vorhanden ist, daß sie es thun würden, so glaube ich, daß das Haus mit mir einverstanden sein wird: eine Sicherheit dafür, daß bei dem eingetretenen Beharrungszustand auch wirklich diese Kapitalien vorhanden sind, ist nicht gegeben. Meine Herren, die Sache liegt ganz anders. Jeder Fabrikant rechnet mit seinen Fabrikationskosten. In die Kalkulationen gehören auch diejenigen Ausgaben, die er für Sicherstellung von Leib und Leben seiner Arbeiter zu leisten hat. Das ist die Doktrin, die wir aufstellen, der sich auch die Reichsregierung jetzt anschließt. Nun sagen wir, daß, wenn der betreffende Fabrikant zu einer bestimmten Zeit für seine Produktionskosten, soweit sie diesen Bruchtheil an Sicherungskosten für Leib und Leben der Arbeiter betreffen, nur ein Minimum auszugeben hat, er auch dieses Minimum nur in seine Kalkulation einbeziehen wird. Die Folge

davon ist, daß sein Produkt verhältnißmäßig billiger hergestellt erscheinen wird. Er wird das Produkt verkaufen mit dem betreffenden Minus an Gewinn, das er eventuell mehr haben würde, wenn sein Fabrikat richtig kalkulirt und, selbstredend, begehrt wird. Jedenfalls, wie es auch ausfällt, das Resultat wird immer sein, daß er weniger für seine Arbeit eingenommen hat und nicht im Stande oder gewillt ist, dieses Geld anderweitig zu schaffen und festzulegen, damit nach 10, 20 oder mehr Jahren, wenn der Beharrungszustand eintritt, es seine Nachfolger vorfinden können. Das ist meiner Meinung nach eine so klare Sachlage, daß niemand sie verkennen kann, der sie erkennen will. Hier liegt der springende Punkt. Ich habe die Vorstellung, daß man diese Konzession des Umlageverfahrens gemacht hat, um weite Kreise der industriellen Welt, die sich bisher der ganzen Organisation feindlich gegenübergestellt hatten (als Dank für die Zollbewilligung), für diese Organisation zu gewinnen. Wenn dies die innere Absicht ist, so haben wir um so mehr Ursache, dagegen Front zu machen. Ich muß aber vor der arbeitenden Welt konstatiren, daß die Sicherheiten, die man ihnen hier anbietet, nur Schein sind und nur dann umgesetzt werden können in baare Münze, wenn das eintritt, was wir aber nicht wollen, daß der Reichssteuersäckel herangezogen wird, in den aber weitere Millionen fließen müßten, die wieder aufgebracht werden sollen durch die Zölle auf Lebensmittel. Daß aus diesem Steuersäckel die Hunderte von Millionen bezahlt werden, die die Industrie aus Konnivenz der Reichsregierung nicht zu bezahlen hat — ein solches Danaergeschenk werden die Arbeiter zwar vielleicht nicht von sich weisen, wir weisen es aber bestimmt von uns als eine Belastung unserer Nachkommen, die hier in diesem Reichstage aufzuerlegen wir weder die Berechtigung noch das Mandat haben. Es wäre das kein Septennat, sondern eine Auflage, die wir auf Dezennien hinaus auf unsere Nachkommen legen würden.

Nun, meine Herren, muß ich mich aber noch nach einer anderen Richtung hin wenden, ich muß mich aussprechen gegen die Organisation von Berufsgenossenschaften. Wir haben gesehen, daß die Innnungsorganisationen dazu führen, daß die Arbeitgeber im Handwerk allmählich große Koalitionen bilden, auch gegen ihre Lehrlinge und Gesellen. Wer sich der Verhandlungen erinnert auf dem Handwerkertage in Hannover, der wird wissen, daß nach der rührenden entente cordiale des ersten Tages der Zwiespalt am folgenden Tage lodernd ausbrach, als es sich darum handelte, die Rechte der Meister, die dort vertreten waren, und der Gesellen untereinander abzugrenzen. Wir haben aber keine Ursache — und ich glaube, am allermeisten liegt es im Interesse der Arbeiter —, auf einem neuen Felde neue Koalitionen herbeizuführen, und zu solchen Koalitionen der Arbeitgeber würde die Bildung der Berufsgenossenschaften führen. Die Arbeitgeber, die ja jetzt ihre eigene freie Koalition haben, würden dann eine gesetzliche Organisation haben, in der sie allerdings nicht einwirken könnten auf die Einschränkung der Unfälle, auch nicht einwirken könnten auf die finanzielle Behandlung der Sache, denn die wird in der That büreaukratisch gemacht werden, in der sie aber eine gewaltige Handhabe hätten, um sich in aller Unbefangenheit zu verständigen über die Maßregeln, die sie auf ganz anderen Gebieten gegen die Arbeiter ergreifen können. Wir wollen die Hand nicht zu einem Versteckspiel bieten. Wer solche Koalitionen machen will, soll sie innerhalb des Gesetzes machen, auf dem Boden, wo sie hingehören und angebracht sind. Nun, meine Herren, ist es aber unzweifelhaft, daß die Organisationen, denen von meinem verehrten Herrn Vorredner vorgeworfen ist, sie würden ausarten in büreaukratische Organisationen, nicht lebensfähig sind und nur denkbar sind als solche büreaukratische Organisationen.

So weit nicht die Verwaltung eingreift, das was diese Verwaltung nicht thut oder vielmehr, was im glücklichsten Falle der angestellte Betriebssekretär nicht thut, das wird überhaupt nicht gethan sein. Wenn Sie außerdem es unglücklicherweise durchsetzen könnten, daß die Karenzzeit in der That aufgenommen würde, so würden die übrig bleibenden Fälle der Zahl nach so gering sein, daß zur Behandlung dieser Fälle es unmöglich wäre, bei der großen Inanspruchnahme der Industriellen, hierfür Konferenzen zusammenzubringen; denn die großen Arbeitgeber, die bei den übrigbleibenden großen Unfällen ja doch nur in Betracht kommen können, haben so viel zu thun, daß, wenn solche Genossenschaften über weite territoriale Kreise gebildet werden, sie nicht zusammenkommen werden und können, lediglich um den einen oder anderen solcher Unfälle zu behandeln; sie werden das schließlich gewohnheitsmäßig ihren Beamten oder den staatlichen Beamten überlassen. Wenn sie aber einmal zusammenkommen, meine Herren, dann werden sie die Gelenheit benutzen in der Weise, wie ich es vorhin auseinandergesetzt habe. Also wir schaffen hier lediglich eine büreaukratische Organisation und nützen in der Sache nichts.

Meine Herren, ich will entsprechend dem, was ich Eingangs gesagt habe, nicht weiter auf die einzelnen Punkte eingehen; ich habe nach den ausführlichen Vorträgen namentlich meines Freundes Bamberger nur den Wunsch gehabt, unsere einzelnen schweren Bedenken gegen gewisse Punkte anzudeuten. Ich bin der Meinung, daß wir in einer Kommission die Angelegenheit weiter berathen werden, und ich glaube, es wird dann möglich sein, etwas gutes zu schaffen, wenn die Gedanken, die neuerdings die Reichsregierung in die Sache hineingebracht hat, und die eine Verschlechterung des Haftpflichtgesetzes bilden, unter Annahme des guten Gedankens zur Verbesserung des Haftpflichtgesetzes, der von Seiten der liberalen Partei ausgesprochen ist, verbessert werden. Wenn wir auch dann sehr bereit sein werden, auf den Namen zu verzichten (da der Name gleichgiltig ist), so wird doch das Haus und namentlich die Arbeitswelt am glücklichsten sein, wenn in der That ein verbessertes Haftpflichtgesetz eingeführt wird durch eine Erweiterung der Fälle, die in Betracht kommen, durch vollständige Verschiebung der Beweislast resp. Beseitigung derselben für den Arbeiter, unter Abkürzung des gerichtlichen Verfahrens, auf Grund dessen die Unfälle festgestellt werden, und unter Ausscheidung jeder Karenzzeit; dann ist den Arbeitern wirklich Brot gegeben und nicht, wie durch diese Gesetze, Stein!

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist die Vertagung der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Haerle. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist vertagt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben, habe ich zu einer Aeußerung des Abgeordneten Bamberger zu bemerken, wie ich nicht gesagt habe, daß ich unter allen Umständen an dem Entwurf Buhl und Genossen, zu dessen Vätern zu gehören ich die Ehre habe, „in seinem ganzen Umfange“ festhalten würde; auch habe ich gleich hinzugefügt, daß gerade dieser Entwurf, namentlich seit der Emanirung des Krankengesetzes, in wesentlichen Bestimmungen der Abänderung bedürfe. Ich habe schließlich hinzugefügt, daß sich vielleicht auch auf einem anderen

Boden, als auf den bisher von uns und Anderen vorgeschlagenen, eine befriedigende Lösung der ganzen Angelegenheit finden dürfte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Es ist zwar sonst Gebrauch, zu bedauern, daß man eines Mißverständnisses bezichtigt ist, aber diesmal muß ich mich freuen, daß ich Herrn Oechelhäuser mißverstanden habe; denn ich glaube, nicht bloß ich allein, sondern eine große Zahl in diesem Hause hat ihn mißverstanden, wie ich aus Gesprächen mich überzeugt habe. Es ist also sehr gut, daß ich ihm Gelegenheit gegeben habe, festzustellen, daß er nicht auf dem Boden steht, bei dem vor zwei Jahren durch Kompromiß zu Stande gekommenen Vorschlage Buhl stehen zu bleiben. Dadurch werden natürlich auch die frei, die eventuell ihren Prinzipien Opfer zu bringen bereit gewesen wären,

(Glocke des Präsidenten)

um dieses Gesetz zu Stande zu bringen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich habe hier nicht die Aufgabe, meine gestrigen Aeußerungen, die nur im Zusammenhange und in der Vollständigkeit, mit der ich sie vorgetragen habe, aufzufassen sind, zu vertheidigen; ich habe nur konstatiren wollen, was ich gestern über diesen Gegenstand gesagt habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger glaubte mir einen Enthusiasmus für die neue Vorlage vorwerfen zu müssen, der geeignet sei, das nüchterne Urtheil eines praktischen Mannes zu trüben. Seine weitere Behauptung, ich hätte für die erste Vorlage noch mehr geschwärmt als für die dritte, enthebt mich der Beweisführung, wie wenig sein Vorwurf berechtigt war.

Der Abgeordnete Freiherr von Hertling stellte die Frage, ob ich etwa meine Vorliebe für die Arbeiterausschüsse bei Pariser Vorbildern gesucht hätte. Wenn man die Ausschüsse betrachtet, die er selbst konstruirt, und die sich von denen der Vorlage nur dadurch unterscheiden, daß sie etwa die halbe Zahl der Arbeiter umfassen, so kann man ihm eine solche Frage vollständig zurückgeben.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen am 15. März und zwar um 11 Uhr die nächste Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der Drucksachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

6. Sitzung

am Sonnabend den 15. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	71
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung einer Kommission	71
Beurlaubungen ꝛc.	71
Austritt aus der Rechnungskommission	71
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg vom 4. Juni 1883 wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen (Nr. 9 der Anlagen)	71
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Anlagen)	71
Reichskanzler Fürst von Bismarck	72
Dr. Bamberger	78, 83
Sonnemann	78
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	89
Leuschner (Eisleben)	90
Dr. Buhl	91
Dr. Hirsch	94
von Alten-Linden	98
Persönliche Bemerkungen	98, 99
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	99

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung sind eingetreten und zugelost worden:

der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch der 1. Abtheilung,
der Herr Abgeordnete Köhl der 2. Abtheilung,
der Herr Abgeordnete Schott der 3. Abtheilung.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen für die VI. Kommission wolle der Schriftführer gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**:

In die VI. Kommission — zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haerle, Lüders (Görlitz);
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kochhann (Landsberg), Freiherr von Wöllwarth;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haanen, Baron von Arnswaldt-Böhme;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lingens, Stötzel;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klumpp, Dr. Schläger;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Göler, Dr. Perrot;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Karsten, Dr. Papellier.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherr von Wöllwarth,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Karsten,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Papellier,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Haerle.

Präsident: Ich habe den Herren Abgeordneten Dr. Stengel und Ebert für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub sucht der Abgeordnete Herr Freiherr von Ow nach, für 14 Tage wegen dringender Geschäfte. — Da dem Gesuch nicht widersprochen wird, ist dasselbe bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Niethammer und Dr. von Bunsen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Rechnungskommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel irgend eines Widerspruches ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Berathung der Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, vom 4. Juni 1883, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1 — und schließe dieselbe. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Art. 1 der Uebereinkunft ihre Zustimmung geben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich werde die folgenden Artikel aufrufen und, wenn das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt werd, diese Artikel ohne Abstimmung als vom Hause genehmigt erklären.

Art. 2, — Art. 3, — Art. 4 — und 5. — Die Artikel 2, 3, 4 und 5 sind vom Hause ebenfalls genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und erkläre ohne Abstimmung auch Ueberschrift und Einleitung für genehmigt.

Wir haben nunmehr die Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, vom 4. Juni 1883, in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Uebereinkunft ist genehmigt.

Wir haben jetzt in den folgenden Gegenstand der Tagesordnung einzutreten, in die

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 4 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Wenn ich in der Generaldebatte über den vorliegenden Gegenstand das Wort nehme, so kann es nicht meine Absicht sein, in erschöpfende Aeußerungen über das ausgedehnte Gesammtgebiet des Gegenstandes, der uns beschäftigt, einzugehen, und noch weniger der Spezialdebatte über die große Anzahl von Artikeln, die die Vorlage hat, in irgend einer Weise vorzugreifen. Ich halte aber doch für nothwendig, über die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Genesis der heutigen Vorlage und zu den Absichten, welche sie mit derselben verbinden, einige Worte zu sagen, die ich wohl am besten an eine Besprechung derjenigen Einwendungen knüpfe, welche in der bisherigen Debatte gegen das Prinzip des Gesetzes im allgemeinen gemacht sind, um dadurch einen Leitfaden zu erhalten.

Ich wende mich zuerst den Aeußerungen des ersten Herrn Redners, des Abgeordneten von Vollmar, zu, die ich vorgestern zwar gehört, aber doch im Augenblick nur gegenwärtig habe nach Maßgabe eines Auszuges, der sich in meinen Händen befindet, da ich mit zu vielen anderen Geschäften in den ersten Tagen meines Hierseins überhäuft bin, um die Sache so gründlich zu prüfen und zu beleuchten, wie es sonst meine Pflicht sein würde.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat zuerst eine gewisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden sozialistischen Pläne, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären. Ja, meine Herren, das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unserer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Büchern ist keine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ist nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Haftpflicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge der diesseitigen Gesetzgebung, angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger. Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und deshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten nothwendigen Rahmen beschränkt. Mein Kollege von Boetticher hat gestern schon auseinandergesetzt, daß wir damit nicht die Absicht verbinden, die übrigen Berufszweige fallen zu lassen und nicht zu berücksichtigen, sondern daß wir uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen wollen, auf die das Sprüchwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ist, und daß, wenn man zu viel im einzelnen versucht, man Gefahr läuft, gar nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag das Verdienst hätten, wenigstens etwas, wenigstens den ersten Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch darin den übrigen europäischen Staaten vorauszugehen. Die Beschränkung ist geboten durch die Betrachtung, daß, je breiter und umfassender die Vorlage ist, je mehr Interessen berührt sind, desto mehr Widerspruch sie bei den Trägern dieser Interessen nach der einen oder anderen Richtung hin wachrufen und hier zur Sprache bringen muß, daß also die Annahme desto schwieriger ist. Das Maß der Beschränkung war meiner Ueberzeugung nach durch das Maß des Haftpflichtgesetzes geboten; denn ich betrachte es als die erste Aufgabe eines Schrittes auf diesem Gebiete, die Mängel, die sich an den ersten Versuch von 1871 an das Haftpflichtgesetz geknüpft haben, zu beseitigen. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflichtgesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und nun doch an dieses Haftpflichtgesetz anknüpfte. Aber gerade dadurch, daß das Haftpflichtgesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nützlichkeit zu machen bestrebt ist. Damit ist die Anknüpfung an das Haftpflichtgesetz gegeben. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein, jedenfalls allgemein genug bekannt, um mich einer Rekapitulation derselben hier zu überheben. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen. In welcher Art seine Mängel schließlich zu beseitigen sind, ob es nützlich sein kann, die Ungewißheit und die Chancen der Prozesse, die Veranlassung zu Verstimmungen, die das Haftpflichtgesetz geboten hat, auf alle Betriebe auszudehnen, das will ich hier nicht erwägen, dazu werden wir später Zeit haben.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat darüber seine Verwunderung ausgesprochen, daß wir nicht vorwärts gekommen sind mit dieser Gesetzgebung seit mehreren Jahren, daß wir neue und andere Vorlagen machen. Ja, meine Herren, unsere Schuld ist das ja nicht. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gestern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schusters, welcher die Schuhe anmißt, die er danach beurtheilt, ob sie ihm passen oder nicht, und danach annimmt oder zurückschickt. Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schuhmachers stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen. Aber ich mache an Herrn Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß jemand im Volke barfuß gehe, um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiet gemacht werde.

(Bravo!)

Das vermisse ich bisher.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar ist dann übergegangen auf den Zusammenhang, in welchen er diese unsere Vorlage mit dem Sozialistengesetz bringt. Das ist so, wie er es auffaßt, nicht richtig, daß wir die Vorlage machten, um dadurch mehr Stimmung für das Sozialistengesetz zu gewinnen. Ein Zusammenhang ist ja da, aber er ist ein anderer. Bei Einbringung des Sozialistengesetzes hat die Regierung und namentlich Seine Majestät der Kaiser und, wenn ich nicht irre, auch der Reichstag in seiner Majorität gewisse Wechsel für die Zukunft unterzeichnet und Versprechungen gegeben dahin, daß als Korollär dieses Sozialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen solle. Das ist meines Erachtens das Komplement für das Sozialistengesetz; und wenn Sie dauernd entschlossen sind, die Lage der Arbeiter nicht zu verbessern, dann begreife ich, daß Sie das Sozialistengesetz ablehnen. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstvertheidigung einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger zu verhindern und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenreichen zur Abhilfe desjenigen, was unzufrieden macht. Daß die Führer der Sozialdemokratie diesem Gesetz keinen Vortheil wünschen, das begreife ich; sie brauchen eben unzufriedene Arbeiter. Ihre Aufgabe ist es, zu führen, zu herrschen, und die nothwendige Vorbedingung dafür sind zahlreiche unzufriedene Klassen. Jedem Versuch der Regierung, diesem Zustand abzuhelfen, mag er noch so gut gemeint sein, müssen sie natürlich entgegentreten, wenn sie die Herrschaft über die von ihnen irregeleiteten Massen nicht verlieren wollen.

Also auf die Einwendungen, die von den Führern der Sozialdemokratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die Einwendungen, die von Arbeitern im allgemeinen kommen, würde ich einen sehr hohen Werth legen. Unsere Arbeiter sind, Gott sei Dank, nicht alle Sozialdemokraten und sind nicht in dem Maße unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen. Das Parlament hat ja das Recht, jeden Fortschritt in unserer Gesetzgebung zu hindern; Sie haben das unbedingte Veto in der Gesetzgebung, und durch unbeschränkte Ausübung dieses Vetos, sei es, indem Sie die Regierung prinzipiell, sei es, indem Sie sie nur angebrachtermaßen, aber in jedem einzelnen Falle regelmäßig abweisen, können Sie die Gesetzgebung natürlicherweise lahm legen. Aber es fehlt dem Parlament dabei noch ein anderes Element, was ich für die Sicherheit unserer Zukunft ganz unentbehrlich halte. Das parlamentarische Element, wenn es nur als Hemmschuh benutzt wird, wenn der Beweis dem Volke geliefert wird, daß es wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirkung versagt, daß es nur ein einfaches Nein hat, daß es keinen Versuch macht, der Regierung zu helfen, — das muß sich natürlich in hohem Maße abnützen und abschwächen, was ich für ein großes Unglück halten würde, denn ich weiß nicht, wie wir das ersetzen sollen. Ich bin in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, ich halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso nothwendig und nützlich, wie ich eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte.

(Bravo! rechts.)

Das Parlament soll Uebel verhindern können; es soll den Gefahren, die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit büreaukratischer Beschränktheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protektionswesen, männlichem und weiblichem, verbunden sein können, — denen soll es sein Veto entgegensetzen können. Es soll verhindern können, daß schlechte Gesetze gemacht werden, es soll verhindern können, daß das Geld des Landes verschwendet wird; aber regieren, meine Herren, kann es nicht. — Ich will darauf nicht eingehen; es wird sich noch andere Gelegenheit finden, eine Vorlesung über die fundamentalen Auffassungen in dieser Beziehung zu halten.

Ich weiß auch nicht, was man an die Stelle eines Parlaments setzen würde, um den Gefahren, mit denen eine unparlamentarische, eine Regierung ohne Oeffentlichkeit, ohne Preßfreiheit, verbunden wäre, vorzubeugen. Ich meine das vollständig ernsthaft. Ich bin überhaupt kein Parteimann und kein Parteikämpfer — und wenn ich in dergleichen verfalle, so kommt das davon, weil der Widerspruch gegen mich immer vom Parteistandpunkte geführt wird; deshalb muß ich nothwendigerweise mich auf diese Basis stellen. Meine Befürchtung für die Zukunft ist, daß das deutsche Reich, das die verbündeten Fürsten und Freien Städte, das das Heer und das die preußische Dynastie geschaffen haben, wenn wir die Unterstützung des Parlaments, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, wenn sie überhaupt nicht zu haben ist, für niemand und für keine Seite im vollen Maße einer Majorität, — daß das deutsche Reich wirklich Gefahr läuft, daß es durch Reden und Presse, durch Nichtvertrauen wieder auseinanderfalle oder wenigstens doch in seinen Bestandtheilen so locker werde, daß keine sehr großen europäischen Krisen dazu gehören, um dem Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund, der in der Natur gewachsen ist, ständen — Risse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe meinerseits, die Verwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir sind, wenn wir auf diese Weise fortfahren mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe untereinander, mit dieser Zerrissenheit der Parteien, auf dem besten Wege, den zementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jetzt in Europa hat, und das Vertrauen verliert,

(sehr wahr! rechts)

und ich kann nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor der Fortsetzung dieses Krieges zu erheben. Ich werde ja nicht mehr lange dazu im Stande sein; denn ich bin nur unter der Bedingung dauernd gesund, daß ich dem Beruf, den ich bisher vertrete, Valet sage. Aber ich kann das nicht ungesagt lassen.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat auch seinerseits beklagt, daß wir recht gefährliche Betriebe, deren Aufnahmen er dringend wünscht, nicht in diese Vorlage aufgenommen haben. Ich habe nun die Gründe auseinandergesetzt, die uns zu dieser Beschränkung veranlaßt haben. Ich will aber die Zusage für die Zukunft geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sofort nach Annahme dieses Gesetzes, ohne Sie mit einer Sommersitzung zu belästigen, aber sofort nach Annahme von irgend einer haltbaren Substanz dieses Gesetzes, mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung desselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und auch, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe kommen und Ihnen Vorlagen in dieser Beziehung machen werden.

(Bravo! rechts.)

Das ist eine Zusage, die, wenn ich noch im Dienste bin, jedenfalls eingelöst werden wird, sobald diese unsere jetzige Vorlage nur eine entgegenkommendere und fruchtbarere Aufnahme bei Ihnen findet, als die bisherigen. Wenn sie sie nicht findet, nun, dann bleibt nichts anderes übrig, als dasselbe Spiel einer erneuten Vorlage, vielleicht in einer anderen Gestalt, zu wiederholen. Ich würde mich nicht ermüden lassen dadurch, daß wir hier nur Kritik finden. Die Kritik ist bekanntlich leicht, und die Kunst ist schwer. Die Politik ist keine Wissenschaft, wie viele der Herren Professoren sich einbilden, sie ist eben eine Kunst. Sie ist ebenso wenig eine Wissenschaft, wie das Bildhauen und das Malen. Man kann sehr scharfer Kritiker sein, und doch kein Künstler, und selbst der Meister aller Kritiker, Lessing, würde es nie unternommen haben, einen Laokoon zu machen. Ich möchte die Herren doch bitten, die die Fähigkeit zu etwas mehr, als zur sterilen Negation in sich fühlen, sich zu erinnern, daß auch der Reichstag die Initiative zur Gesetzgebung hat, damit Sie nicht bloß zu allem „Nein" und, wie zu einer schlecht gemachten Ferienarbeit, sagen: sie taugt nichts, noch einmal machen! sondern Ihrerseits mehr als bisher thun, um sie so zu korrigiren, wie Sie glauben, auf der Basis, die Ihnen die Regierung bringt, und die die Regierung für annehmbar hält, die Sache mundrecht machen zu können. Auf die entgegengesetzte Basis wird die Regierung, aber unter Angabe ihrer Gründe, nicht eingehen können, worauf ich nachher kommen werde. Bedenken Sie, daß auf die Dauer im Volke man sich doch auch sagen muß: die Regierung gibt sich alle mögliche Mühe, auf diesem in der That schwierigen und sehr brennenden Gebiete irgend etwas zu Stande zu bringen, sie findet aber keine Gegenliebe dafür im Reichstage, alles, was sie bringt, wird einfach verworfen. Die Klage von Herrn von Vollmar, daß sich das schon jahrelang unfruchtbar hinzieht, wird sich vielleicht noch ebenso viele Jahre wiederholen. Aber ich konstatire vor dem Volke und vor den Wählern, daß die Regierung an dieser Verschleppung unschuldig ist, und daß sie, um vorwärts zu kommen, nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Also die Ausschließung von einigen Gewerben, welche

Herr von Vollmar gehässig nennt, ist nur eine provisorische und vorübergehende. Es wird vielleicht nützlich sein, wenn diese Vorlage wieder abgelehnt wird oder angebrachtermaßen abgelehnt wird, Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen bis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung finden, an dem wir dann krystallisirend weiter bilden können, bis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig überein mit dem, was der zweite Redner, Herr von Maltzahn, darüber sagte, indem er als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung der Arbeiter, und zwar in Zukunft aller Arbeiter, hinstellte. Damit stimme ich vollständig überein. Er wirft dabei den anderen Parteien vor, die Herren wollen die Privatversicherungsgesellschaften nicht aufgeben und wollen den staatlichen Behörden nicht das nöthige Maß von Einfluß bewilligen.

Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften zur Sprache zu bringen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat namentlich in diesem Punkte Anklagen gegen die Vorlage erhoben; ich komme auf die Ausdrücke, die er gebraucht hat, nachher zurück, aber ich will hier das Prinzip aussprechen im Namen der verbündeten Regierungen, daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten,

(Bravo! rechts)

daß wir dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und andere Uebel so wohlfeil verschaffen wollen, wie es irgend möglich ist, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, gibt es niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorreszirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden kann. Sie haben den Reichszuschuß verworfen, und ich habe mich, um nur etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwendigkeit gefügt — oder, ich will richtiger sagen: die verbündeten Regierungen haben sich der Nothwendigkeit gefügt, diese ihre Absicht fallen zu lassen und Ihnen so weit entgegenzukommen, daß der Reichszuschuß aus dem Gesetz entfernt ist. Das jemand eine Privatversicherungsgesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Kapitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Dividende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einige Feuerversicherungsaktiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Prozent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas anderes aber ist es, ob der Staat das Recht hat — unter „Staat" hier immer das Reich gedacht — ob der Staat das Recht hat, die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schützen, dem Zufall zu überlassen, daß sich Aktiengesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können. Ob er sich diesen Erscheinungen, diesen Schäden gegenüber der Erfüllung der Pflicht, seinerseits zur Verbesserung der Lage etwas zu thun, entziehen will oder nicht, ist eine andere Frage. Sobald aber der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt, — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen, — so muß er die wohlfeilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten. Man könnte ja sonst die Erfüllung von bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind — man könnte ja die Erfüllung aller dieser Staatspflichten mit mehr Recht Aktiengesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. Ist die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetzige Armengesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, dann muß der Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit trösten, daß eine Aktiengesellschaft das übernehmen wird. Es kommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privateisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbeutung gegeben wurde. Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der freiwilligen Bildung von Aktiengesellschaften überlassen werden müsse. Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der Einzelne erfüllen kann, wäre es Thorheit für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; diejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es gibt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Ich will über die über der Gemeinde liegende Korporation der Provinz oder des Einzelstaates hinweggehen. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Artikel 4 besagt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, wie sie das wirklich nutzbare Material zur Ausbeutung durch die Sozialdemokratie ja in der That gibt. Das ist die Staatsaufgabe, der wird sich der Staat nicht auf die Dauer entziehen können.

Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirthschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Sozialismus. Es gibt ja Staaten, die sich vom Sozialismus so fern halten, daß Armengesetze überhaupt nicht bestehen; — ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Auffassung des ausgezeichneten Sozialpolitikers, den der Herr Abgeordnete Bamberger zitirte, Léon Say; in diesem spricht sich eben die französische Auffassung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat, zu verhungern, und daß der Staat nicht die Verpflichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern.

(Hört, hört! rechts.)

Sie sehen auch, daß dort die sozialen Zustände seit Jahren, seit der Regierung der Julimonarchie, nicht vollständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin können wird, etwas mehr Staatssozialismus zu treiben, als es bisher getrieben hat. War nicht z. B. auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gloriosen Angedenkens, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Zweckmäßigkeit heutzutage niemand mehr zweifeln wird, staatssozialistisch? Gibt es einen stärkeren Staatssozialismus, als wenn das Gesetz erklärt: ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Theil des Grundbesitzes weg und gebe denselben an den Pächter, den er bisher darauf gehabt hat, und zwar nicht nach Maßgabe des Bedürfnisses dieses Pächters, wie es beispielsweise in Rußland geschehen ist, sondern nach Maßgabe der Größe des Pachtobjektes, wie es früher bestanden hat? Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwift, muß auch die

Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung verwerfen, der muß überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen. Für mich ist es ganz einerlei, ob diese Theorie Anklang findet; ich thue aus eigenem Antriebe meine Pflicht, ich halte dies für meine Pflicht und werde dafür kämpfen, so lange ich hier das Wort nehmen kann.

(Bravo! rechts.)

Die Frage, ob ich damit Erfolg habe oder nicht, liegt mir außerordentlich fern, die geht mich nichts an; für die Abstimmungen des Reichstages sind die abstimmenden Herren verantwortlich, nicht ich, und wenn der Reichstag über das, was die verbündeten Regierungen vorschlagen, anderer Meinung ist, so bin ich weit entfernt, dies, wie gewöhnlich der triumphirende Ausdruck der Opposition lautet, als eine Niederlage der Regierung zu betrachten. Ja, wer die Niederlage dabei erleidet — plectuntur Achivi. Ist das Gesetz, das Sie abgelehnt haben, wirklich objektiv betrachtet ein gutes gewesen, so wird die Niederlage im Zeugniß der Geschichte und in der guten Meinung des Landes schließlich auf Seite der Ablehnenden sein; ist es schlecht, ist es fehlerhaft gewesen, nun, dann bin ich der Letzte, der sich für so unfehlbar hält, daß er sich nicht nach Jahren freuen würde, daß er verhindert worden ist, ein schlechtes Gesetz zu machen. Das ist eben, wie ich vorher sagte, die Aufgabe der allgemeinen Zensur, der unsere Gesetze unterworfen sind, des Siebes, durch das sie gehen müssen, ehe sie, wie in der absoluten Monarchie sofort, die Gesetzeskraft erreichen.

Ich kann die Einwendungen übergehen, die der Herr Abgeordnete Oechelhäuser gemacht hat, weil ich die Unmöglichkeit, in diesem Gesetze eine Dividende von Unglücksfällen zuzulassen, oder vielmehr mit als Grundlage des Gesetzes hinzustellen, schon erwähnt habe, und weil seine übrigen Bemerkungen sich doch mehr auf die Spezialdiskussion beziehen, als auf die generellen Punkte, die uns gegenwärtig beschäftigen.

Ich kann überhaupt zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger übergehen, weil derselbe in den seinigen die Vorredner einigermaßen resümirt und so als Leitfaden dienen kann. Der Herr Abgeordnete hat im Eingang seiner Rede erwähnt, daß „gestern — also vorgestern — als Vorspiel der Tagesordnung wieder einmal das Verderbliche und Verwerfliche jeder Opposition auseinandergesetzt worden" ist. Meine Herren, das ist doch nicht gerecht, meine Stellungnahme zu der Sache so zu charakterisiren, als ob ich jede Opposition als verwerflich behandelt hätte. Ich habe es nur abgelehnt, meinerseits mitzuwirken zu den Zwecken der Opposition; meine ganze Rede von damals resümirt sich in dem Satze: ich will mich nicht vorspannen lassen vor den Triumphwagen der Opposition. Ich habe selbst Opposition gemacht in meinem Leben unter anderen Ministerien. Der Herr Abgeordnete hat doch wohl zu viel gesagt, und bei der milden Auffassung, die ihm ja in seiner ganzen Rede eigenthümlich ist, wird er auch gern einsehen, daß er mir Unrecht gethan hat. Bei der Kritik, die er nachher macht, vergißt er einigermaßen doch seine Stellung als — wie ich vorher sagte und der Kürze halber wiederhole — als Mitschuster, da er nämlich verpflichtet ist, mit uns in Gemeinschaft den Weg zu gehen, auf dem wir uns auf dieser neuen terra incognita bewegen können, oder mit klaren Worten zu sagen: wir wollen überhaupt keine Aenderung der Gesetzgebung, wir wollen den status quo beibehalten und sind mit ihm zufrieden. Das hat er aber nicht gesagt, er hat im Gegentheil im Anfang seiner Rede die Hoffnung auf das Zustandekommen ausgesprochen; ich glaube aber, er wäre der Aufrichtigkeit unserer gegenseitigen Beziehungen schuldig, entweder Nein zu sagen und zu sagen, ich will nichts derartiges, oder, wenn er etwas derartiges will, doch seinerseits zu präzisiren, wie er es will.

Er nennt die ganze Sache künstlich. Ja, meine Herren, die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichkeit lassen sich so verwickelte, schwierige, umfängliche Fragen, wie die vorliegende ist, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein so künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser, weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung — aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache, oder bekennen Sie aufrichtig: wir wollen fortfahren, die Aktiengesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Kapitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Der Herr Abgeordnete hat es als etwas ganz neues bezeichnet, daß wir ein sozialistisches Element in die Gesetzgebung einführen wollten. Ich habe schon vorhin vorweggenommen, daß das sozialistische Element nichts neues ist, und der Staat gar nicht ohne einen gewissen Sozialismus bestehen kann. Die ganze parlamentarische Bewegung hat sich seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo man anfing, die Rudimente der konstitutionellen Regierung auszuarbeiten, in mißverstandener Analogie mit der historisch herausgewachsenen von England, mit der Theilung zwischen Exekutive und Legislative beschäftigt, und die Parteien, die es da gab, waren nur politische. Meine Herren, daraus sind gewisse Grundsätze stationär geworden, die man in neuester Zeit wieder vergißt, wie der der Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Dieselben vermischen sich häufig, und es entstehen Konflikte dadurch, daß die Legislative in die Exekutive übergreift. Diese drei Momente, Exekutive, Legislative und Rechtsprechung, sind ein wirklich nutzbarer Niederschlag von all den Experimenten, die seit Montesquieu und Anderen auf diesem Gebiete stattgefunden haben. Daran könnten wir festhalten; im übrigen aber glaube ich, daß die politischen Parteien und die Gruppirung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt haben. Sie werden allmählich, wenn sie es nicht freiwillig thun, gedrängt werden, daß sie Stellung nehmen zu den wirthschaftlichen Fragen und mehr als bisher Interessenpolitik treiben. Es liegt das im Geiste der Zeit, der stärker ist, als sie sein werden. Ich begreife, daß es den Parteiführern, die auf der Basis bestimmter Programme auf politischem Gebiete gewählt sind, wie z. B. die Führer der sozialdemokratischen Partei, die ich auch nur für eine politische, nicht für eine wirthschaftliche halte, schwer wird, die eroberte und befestigte Stellung aufzugeben; aber die Parteien werden in der Politik wie Eis und Schnee verschwinden und schmelzen. Sie werden genöthigt sein, sich nach neuen Programmen auf wirthschaftlichem Gebiete umzusehen, und ich zweifle nicht, daß auch auf wirthschaftlichem Gebiete die Wähler, die das gleiche Interesse haben, sich zusammenfinden und es als nützlich einsehen werden, daß sie sich vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte vertreten lassen, daß sie sich von dem Glauben losmachen werden, daß der beste Redner auch der geschickteste und loyalste Vertreter ihrer Interessen sei. Ich glaube, wir werden es noch erleben, daß man auf den heutigen Standpunkt, der sich noch mehr an die Zeitperiode der dreißiger anschließt, als an die wirkliche Realität des heutigen menschlichen Lebens, mit Achselzucken zurückblicken wird; jedenfalls werden unsere Kinder und Enkel für unsere heutigen Fraktionskämpfe nur ein Achselzucken haben und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß unsere Zeit so gehandelt hat. Ein Hauptgrund der Erfolge, die die Führer der eigentlichen Sozialdemokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zukunftszielen gehabt haben, liegt meines Erachtens darin, daß der Staat nicht Staatssozialismus genug treibt; er läßt ein Vakuum an einer Stelle, auf der er thätig sein sollte,

und dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Hände, und den Gebrauch, der gemacht wird, können wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat, wie ich aus diesem vollständigen Resümee, welches der Herr Abgeordnete Bamberger gegeben hat, ersehen habe, seinerseits zugegeben, daß die Ideale der Sozialdemokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur dann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage gegeben wäre. Ich glaube das auch, und deshalb halte ich sie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug sein, um einen modus vivendi für sie zu finden, der für die Bedrückten und Nothleidenden bei uns etwas erträglicher und angenehmer ist. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht trösten; wir müssen etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Dem Herrn Abgeordneten Bamberger hat sich bei dieser Rekapitulation der von Vollmarschen Aeußerungen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Herr Abgeordnete von Vollmar und die Sozialdemokraten die Sache auf einen praktischeren Standpunkt stellen, als die verbündeten Regierungen, und die Sache geschickter auffassen. Meine Herren, wir wollen über das Maß von Klugheit, das jedem von uns innewohnt, nicht streiten. Ich erkenne sehr gern an, daß sowohl der Herr Abgeordnete von Vollmar als der Herr Abgeordnete Bamberger Beide sehr viel klüger sind als die gesammten Regierungen; aber wir sind nun einmal nicht klüger und müssen, so lange wir an dieser Stelle stehen, so verbraucht werden, wie wir sind, in unserer Beschränktheit. Lassen Sie den Mangel an Begabung, der den Regierungen im Vergleich zu den Abgeordneten von Vollmar und Bamberger innewohnt, die Sache, die wir vertreten, nicht entgelten! Das ist die einzige Bitte.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte „frei" und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" Meine Herren, die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, kann niemand gebrauchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bambergerschen Bild zu bleiben — wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt, und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Das Wort: „bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" ist ja überhaupt ein unberechtigtes. Es gibt kaum ein Wort heutzutage, mit dem mehr Mißbrauch getrieben wird, als mit dem Worte „frei", und dabei hat es immer noch mehr Zauber, wenn es vor irgend ein anderes Adjektiv gesetzt wird.

(Heiterkeit.)

Meiner Erfahrung nach versteht jeder unter „Freiheit" nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für andere, sowie die Verpflichtung der anderen, sich jeder Beschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten. Kurz, sie verstehen unter „Freiheit" eigentlich „Herrschaft"; unter „Freiheit der Rede" verstehen sie „Herrschaft der Redner", unter „Freiheit der Presse" verstehen sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einfluß der Redaktionen und der Zeitungen. Ja selbst, meine Herren — ich spreche dabei nicht konfessionell — in allen Konfessionen findet es sehr häufig statt, daß unter „Freiheit der Kirche" die Herrschaft der Priester verstanden wird — ich nehme unsere Konfession nicht aus, ich bin weit entfernt, dabei an den Kulturkampf oder an menschliche Schwächen überhaupt rühren zu wollen — von der menschlichen Schwäche will ich nicht reden, sondern von der menschlichen Gewohnheit, die eben die Bedeutung der eigenen Person, die Herrschaft der einzelnen Person und ihren Einfluß über die Allgemeinheit stellt unter dem Vorwande, daß die Freiheit es fordere. Das ist ja in unserer deutschen Geschichte markanter ausgeführt, als in irgend einer anderen. Wie scharf ist nicht in den Jahrhunderten des Verfalls des deutschen Reichs immer die germanische Freiheit akzentuirt worden. Was war denn darunter zu verstehen? Die Freiheit der Fürsten vom Kaiser und die Herrschaft des Adels über die Leibeigenen! Sie wollten ihrerseits frei sein; das heißt, „frei sein" war bei ihnen und auch bei anderen mit dem Begriff „herrschen" identisch, sie fühlten sich nicht frei, wenn sie nicht herrschten. Deshalb hat mich dieses Wort überall, wo ich „frei" vor einem anderen Adjektiv lese, argwöhnisch gemacht, auch das Wort „freisinnig" — sinnig, das mag wohl sein,

(Heiterkeit)

aber „Freisinnigkeit" ist eigentlich gleichbedeutend mit Herrschsucht oder Engherzigkeit oder Unduldsamkeit. Kurz und gut, ich traue dem Worte nicht,

(Heiterkeit)

aus dem Grunde, weil keiner die Freiheit für alle will, jeder will sie für sich, aber nur so frei, daß die anderen ihm zu gehorchen und zu folgen haben. Ich muß meinerseits gegen die Bezeichnung, die diese Fraktion gewählt hat, mich verwahren und werde sie amtlich nicht benutzen. Ich glaube nicht, daß eine Fraktion das Recht hat, sich ausschließlich eine Gesinnung zu vindiziren, an der wir alle den gleichen Antheil haben.

(Zustimmung.)

Ich glaube, wir sind alle freisinnig; freisinnig κατ' ἐξοχήν — das heißt: wir; die anderen sind es nicht, aber wir. Eine Partei könnte sich gerade so gut nennen die „ehrliche Partei", was doch lediglich ein Vorwurf für die anderen wäre, daß sie nicht ehrlich sind.

(Zuruf links: Konservativ!)

— Konservativ allerdings auch, das ist ein sehr bedenklicher Ausdruck, das gebe ich Ihnen zu; aber konservativ sind wirklich einige und andere nicht, freisinnig aber glauben wir alle zu sein und ehrlich glauben wir auch alle zu sein. Es könnte sich auch eine Partei vorzugsweise die monarchische nennen, während wir alle glauben oder behaupten, monarchisch gesinnt zu sein.

(Zuruf links: Oder Reichspartei!)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sodann gegen das Umlageprinzip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlageprinzip an der Zukunft des Reichs, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indizirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annektirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich will mich darauf beschränken, dieser Behauptung der

Sünde an der Zukunft zu widersprechen. Die Sünde an der Gegenwart halte ich für eine Todsünde. Die Vergangenheit hat manches an uns gesündigt, und wir müssen es eben auch tragen, aber ich glaube, hier liegt noch gar keine Sünde an der Zukunft vor.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und deren Konkurrenz eine Seite der Sache noch zu berühren vergessen, das ist nämlich die Privatversicherung auf Gegenseitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Konkurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein würde wegen Verkleinerung des Wirkungskreises. Der übergroße Wirkungskreis wird hier getadelt. Herr von Boetticher hat schon gesagt: er ist nicht größer als der mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Einrichtung würde außerordentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich würde darin eine Lähmung sehen für das Gedeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich würde nicht glauben, wenn ich auch alle diese Sachen der Spezialberathung vorbehalte, der Meinung der verbündeten Regierungen zu präjudiziren, wenn ich es ausspreche, daß ich meiner Uebrzeugung nach nur für eine exklusive einheitliche Versicherung stimmen kann ohne Konkurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir, um etwas zu Stande zu bringen, in der Krankenversicherungsfrage diese Konzession haben machen müssen. Indessen das ist jetzt giltiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne weiteres dem, was besteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht weiter ausdehnen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger sagt, dies sei keine gewissenhafte Gesetzgebung. Ja, warum treibt ihn sein Gewissen denn nicht, sie anders zu machen durch seine Anträge? Diese Anklage ist ebenfalls eine ungerechte. Sie können vielleicht sagen: es ist eine unpraktische Gesetzgebung, es ist eine ungangbare Gesetzgebung; aber von Haus aus uns anzuklagen, daß wir gewissenlos wären, indem wir sie vorbringen, das ist gerade das Gegentheil von dem, was der Fall ist. Uns treibt nur unser Gewissen. Wir wenigen Leute, die wir jetzt die verbündeten Regierungen vertreten, was haben wir denn von der Sache, ob es gut oder schlecht geht? Schlechte und gefährliche Entwickelungen können wir ebensogut vertragen wie Sie. Wir müssen es aushalten, wenn es über uns ergeht, wir sind den sozialen Gefahren nicht mehr ausgesetzt als Sie — das ist eine allgemeine Sache; und einen anderen Grund als den, daß uns unser Gewissen treibt, unsere staatliche Pflicht, von der wir glauben, daß sie der Regierung obliegt, zu erfüllen, vorauszusetzen, ist eine Ungerechtigkeit, — ich will nicht sagen, eine absichtliche Verdächtigung, aber doch eine objektive Verdächtigung. Es ist ein Redeargument, das Kollegen des Herrn Bamberger wohl öfter anwenden, in Bezug auf die letzten Zwecke der Gesetzgebung. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sich früher solcher Suggestionen, solcher Appelle an unser eigenes Gewissen enthalten, und ich möchte, daß er dabei bliebe. Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Uebertreibung. Herr Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen kommen können, und selbst das wäre noch keine Assignatenwirthschaft für das deutsche Reich, da bei weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungsfähigen und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Irrthum besser nachweisen als ich — sie übersteigt um das Vielfache den wirklichen Betrag.

Der Herr Abgeordnete spricht nachher sein Bedauern aus über die „sozialistische Schrulle". — Es ist doch eine harte Aeußerung, wenn man die sorgfältigen, drei Jahre lang erwogenen Entschließungen der verbündeten Regierungen in Deutschland, die sie Ihnen nochmals, zum dritten Male, vorlegen in der Hoffnung, endlich Ihre Zufriedenheit zu erlangen, mit dem Wort „sozialistische Schrulle" bezeichnet; eine sozialistische Schrulle ist vielleicht die ganze Staatseinrichtung, und wenn jeder auf eigene Hand leben könnte, so wären vielleicht Alle sehr freier, aber auch sehr viel weniger geschützt und gedeckt. Wenn der Herr Abgeordnete die Vorlage eine sozialistische Schrulle nennt, so sage ich einfach, es ist nicht wahr, und meine Behauptung hat so viel Recht wie die seinige.

Er braucht ferner den Ausdruck, daß die Alters- und Invalidenversorgung „chimärische Pläne wären". Es kommt nachher das Wort nochmals in seiner Rede vor „chimärische Unternehmungen". Der Herr möge mir den Ausdruck verzeihen, — darin liegt eine Ueberhebung des Urtheils. Chimärisch ist nichts an unserer Vorlage; unsere Vorlagen sind vollständig natürlich, sie sind der Ausdruck eines vorhandenen Bedürfnisses. Ich habe die Ueberzeugung, der Herr Abgeordnete sieht vielleicht weiter in die Zukunft, er hat das deutsche Reich ja sehr viel früher thatkräftig erstrebt, als wir anderen noch in preußischem Partikularismus befangen waren; er sieht also viel weiter in die Zukunft; es kann sein, daß er es ausführt. Dann kann ich nur sagen: „magnum voluisse" ist auch etwas werth. Aber eine Chimäre ist die Erfüllung einer Staatspflicht niemals, und als solche erkenne ich sie an, als eine Gesetzgebungspflicht. Es ist in der That kein erfreuliches Gewerbe, sich einem Kunden gegenüber, wie der Abgeordnete Bamberger ist, diesen staatlichen Schusterdiensten zu widmen, wenn man uns mit Hohn, mit Undank bei wirklichen Anstrengungen behandelt, wenn man eine Vorlage, die ausgearbeitet ist, um es Ihnen recht zu machen, als „Schrulle" und „Chimäre" bezeichnet. Ich möchte überhaupt empfehlen, daß wir in den Ausdrücken, mit denen wir gegenseitig unsere Bestrebungen charakterisiren, etwas milder wären. Die scharfen Ausdrücke dienen ja selten dazu, den andern dankbar zu überzeugen; im Gegentheil, er sucht nur nach mehr Waffen, um seine Ueberzeugung festzuhalten. Ich möchte doch vorschlagen, daß keiner von uns die Initiative ergreift, den Ton zu verlassen, in dem gebildete Leute bei uns in Berlin überhaupt miteinander zu verkehren pflegen. Ich möchte vorschlagen, denselben namentlich da nicht zu verlassen, wo man sich vor dem Publikum und in zahlreicher Versammlung über viele Stühle hinweg solche unfreundlichen Worte zuruft.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger davon spricht, daß einer sozialistischen Schrulle zu Liebe das längst beseitigte Versicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwidere ich: wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jetzige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gefestigt, aber auf wessen Kosten? auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und deshalb wohlthätige Einrichtung.

Ich glaube, ich bin am Ende des Fadens, den mir die Vorredner gegeben haben, angelangt und habe dieser meiner Stellungnahme zu der Diskussion von gestern und vorgestern nur die Bitte hinzufügen, daß die Herren den verbündeten Regierungen ihrerseits entgegenkommen und ihnen als Pfadfinder in einem unbekannten Lande, das wir betreten, das

zu betreten wir für eine staatliche Pflicht halten, als Führer nach Ihrer Erfahrung und Ihrer Ansicht dienen, aber nicht daran zweifeln, daß es uns ehrlich darum zu thun ist, den inneren Frieden und namentlich den Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu festigen und zu einem Ergebniß zu gelangen, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auf eine Fortsetzung dieses Ausnahmegesetzes, das wir Sozialistengesetz benennen, staatlicherseits zu verzichten, ohne das Gemeinwesen neuen Gefahren dadurch auszusetzen.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr Präsident, ich bitte ums Wort!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, ich bin ein Anhänger der Richtung, welche dem uns vorliegenden Gesetz zu Grunde liegt; ich glaube daher ein unverdächtiger Zeuge zu sein, um zu beurtheilen, wie sich der Reichstag zu den bisherigen Versuchen, ein Unfallversicherungsgesetz zu Stande zu bringen, verhalten hat. Der Herr Reichskanzler hat — das geht aus seiner Rede hervor — dem Reichstage den Vorwurf gemacht, daß er an dem Scheitern der beiden Entwürfe die Hauptschuld gehabt habe. Ich glaube diesen Dingen aufmerksam gefolgt zu sein und muß den Reichstag gegen einen derartigen Vorwurf in Schutz nehmen. Der Fehler lag vorzugsweise in den Entwürfen selbst, und nicht in der Behandlung derselben durch den Reichstag. Es hatte sich bereits eine Mehrheit herausgebildet, und es hat der Reichstag sich die größte Mühe gegeben, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, und Viele haben von ihren eigenen Ansichten zum Theil nachgegeben, um ein leidliches Gesetz herzustellen. Der Reichstag ist also an dem bisherigen Verlauf ganz unschuldig, der Reichstag hat es sogar immer unberücksichtigt gelassen, wie er nicht nur von Seiten der verbündeten Regierungen, sondern von der Presse behandelt wird, die ihre Eingebungen von dem Herrn Reichskanzler empfängt. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn erst jüngst über zwei Drittel des Reichstags als Revolutionäre hingestellt werden? Da wird der Abgeordnete Dr. Windthorst für fähig erklärt, revolutianäre Alliancen einzugehen; über die neugebildete große Partei will ich nicht sprechen, das ist eine Angelegenheit, die diese selbst betrifft; ich werde dies den betreffenden Herren überlassen. Die Herren werden von vornherein in den offiziösen Blättern als Antimonarchisten und verkappte Republikaner hingestellt. Die kleineren Gruppen sind schon längst in Acht und Bann gethan. Wenn man diese alle zusammen nimmt, so muß man annehmen, daß etwa zwei Drittel des ganzen Reichstags Reichsfeinde sind, eines Reichstags, der sich trotz solcher Revolutionäre immer sachlich und objektiv verhalten hat. Der Vorwurf, der Reichstag habe die Unfallsgesetzgebung verschleppt, ist daher vollständig unbegründet.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum sind die Gesetze bisher gescheitert, — und ihre Beantwortung ist absolut nothwendig, wenn wir wirklich einmal zu einem guten Ergebniß kommen wollen, — so muß man sagen: die Gesetzentwürfe sind gescheitert, weil die Regierungen zu große Hoffnungen mit dieselben erweckt haben, weil, wie der Herr Reichskanzler sich eben ausgedrückt hat, zu große Wechsel auf dieselben gezogen worden sind auf eine allgemeine Sozialreform, welche mit diesen Gesetzen allein nicht zu erreichen ist. Jetzt, nachdem wir drei bis vier Jahre über die Sache verhandeln, hat gestern der Herr Staatsminister von Boetticher mit dürren Worten gesagt: wir beabsichtigen keine große Sozialpolitik mit diesem Entwurfe zu treiben, wir wollen nur einem anerkannten Uebelstande abhelfen. Ja, wenn man das von Anfang an gesagt hätte, dann wären wir wahrscheinlich schon viel weiter gekommen. Aber das stimmt nicht überein mit dem, was man in offiziellen Aktenstücken und sogar in Thronreden ausgesprochen hat. Da hat man diese Gesetze als den Anfang zu einer großartigen Sozialreform hingestellt. Die gezogenen Wechsel konnten eben nicht eingelöst werden. Von dem Reichstage sind derartige Hoffnungen nicht erweckt worden. Das ist aber nicht der einzige größte Fehler gewesen. Der Hauptfehler lag in der Verbindung des Gesetzentwurfs mit dem Tabackmonopol, welches letztere den Vorwand zu einem Reichszuschuß für die Unfallversicherung liefern mußte. Ich will keine harten Ausdrücke gebrauchen, sie wären heute nicht am Platze; ich will auch die Ausdrücke „wucherische Ausbeutung“ und ähnliche, welche in den letzten Tagen hier im Hause gebraucht worden sind, nicht zurückgeben. Aber das muß ich sagen, daß man ein kleines Tauschgeschäft zwischen Unfallversicherung und Tabackmonopol beabsichtigt hat. Diese Verkoppelung hat dem Gesetz unendlich viel geschadet. Auch daß man noch den Volkswirthschaftsrath, der in unsere Gesetzgebungsmaschine gar nicht paßt, mit dem Unfallversicherungsgesetz wiederholt befaßt und dessen Entscheidungen berücksichtigt hat, hat gewiß der Sache nicht genützt. Daraus ist mindestens ein unsicheres Hinundherschwanken entstanden, welches allen Entwürfen anhaftet. Ich will den Personen, die an den Arbeiten betheiligt sind, damit keinen Vorwurf gemacht haben; im Gegentheil, es ist anzuerkennen, daß es unter den großen Schwierigkeiten, die auf diese verschiedenen Entwürfe eingewirkt haben, angesichts der Schwierigkeit der Materie selbst und angesichts der verschiedenen Voten des Reichstags, außerordentlich schwer war, einen guten Entwurf zu Stande zu bringen; allein die wahre Ursache, warum wir bis jetzt noch keinen besseren Entwurf erhalten haben, glaube ich doch angedeutet zu haben.

In Oesterreich hat man keine so großen Hoffnungen erweckt mit der Unfallversicherung. Man hat allerdings unter Benutzung des Materials, welches aus Deutschland vorlag, einen Entwurf dem dortigen Reichsrath vorgelegt. Ich muß sagen: der Entwurf — es ist der erste — ist im Vergleich zu dem, was uns heute als dritter vorgelegt ist, unendlich viel besser gelungen. Man hat nicht so viel Aufhebens von der Sache gemacht; man hat nicht so viel Hoffnungen erweckt, und ich hoffe, daß dieser Entwurf, der, wie ich mir im einzelnen erlauben werde nachzuweisen, die Sache richtiger anfaßt als der unsrige, mit wenigen Veränderungen durchgeht. In Oesterreich wird man vielleicht diese Materie früher gesetzgeberisch lösen, als wir sie gelöst haben, obgleich man viel später angefangen hat.

Weiter hat der Sache nach meiner festen Ueberzeugung geschadet die unausgesetzte Einwirkung der Großindustriellen auf die Reichsregierung. Die Großindustriellen haben sich mit ihren Desiderien immer Eingang zu verschaffen gewußt; von ihnen ist auch wieder ohne Zweifel die unheilvolle Idee des Umlageverfahrens hergekommen. Dieser Einfluß war auch kein günstiger. Die Herren hätten sich damit zufrieden geben dürfen, daß das Reich und die Einzelstaaten ihnen ihre Schienen zu 160 Mark abkaufen, die das Ausland mit 120 Mark bekommt. Sie genießen damit der Unterstützung von Reichswegen genug; sie brauchen nicht noch betteln zu gehen, um diesen mäßigen Beitrag für die Unfallversicherung zu sparen und der Zukunft aufzuladen.

Was unsere Stellung zu dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, betrifft, so ist dieselbe, wie ich vorhin schon angedeutet habe, keine bestimmt ablehnende, wenn es uns auch in Folge der großen Mängel, die der Entwurf enthält, allerdings schwer gemacht wird, uns an der Durchberathung weiter zu betheiligen. Wir werden es dennoch thun, weil wir überzeugt sind, daß nur in dieser Richtung die Frage einer guten Unfallversicherung zu lösen ist.

Ich muß also sagen: besser finde ich diesen neuen Entwurf als den früheren, das ist nicht zu leugnen; namentlich

hat mich der Theil sehr befriedigt, welcher die Verhütung von Unfällen den Genossenschaften übertragen will. Ich bin der Meinung, daß dies den Anknüpfungspunkt geben kann für weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet.

Ich glaube nunmehr, dem Gesetzentwurf gegenüber am richtigsten zu verfahren, wenn ich, wie die bisherigen Redner es gethan haben, auch meine Meinung über die einzelnen Punkte sage, weil ja die Kommission aus dem, was hier im Plenum gesprochen worden ist, Anregungen für ihre weiteren Arbeiten schöpfen wird.

Gegen die Zwangsversicherungen, die dem Entwurf zu Grunde liegen, ist kein Widerspruch mehr erhoben worden; sogar die Herren Bamberger und Oechelhäuser haben sich dem Prinzip gefügt. Will man aber einmal Zwangsversicherungen, dann muß man auch staatlich organisirte Genossenschaften wollen; denn die zur Versicherung Verpflichteten ausschließlich hinzuweisen auf Privatversicherungen, würde zu Zuständen führen, die nicht schön sind. Es ist von Herrn Oechelhäuser vorgestern das Lob der Privatgesellschaften gesungen worden. Ja, meine Herren, jetzt, seitdem diese Frage gesetzgeberisch auf der Tagesordnung steht, nehmen sich die Privatgesellschaften einigermaßen zusammen, ihrer Aufgabe besser als früher zu genügen. Allein schaffen Sie einmal ein Monopol für diese Gesellschaften, indem Sie sich für Zwangsgesellschaften erklären und keine öffentlichen Anstalten schaffen, dann, meine Herren, werden Sie sehen, daß die Versicherungsanstalten mit noch weit höheren Ansprüchen auftreten, als sie es früher gethan haben. Ich habe mich über diese Materie da erkundigt, wo, wie ich glaube, es am besten ist, sich zu erkundigen, nicht bloß aus den Berichten der Fabrikinspektoren, die der Herr Staatsminister von Boetticher gestern angeführt hat — diesem offiziellen Materiale stehe ich immer etwas vorsichtig gegenüber —, sondern ich habe mich bei Richtern, bei Anwälten erkundigt, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern speziell auch in der Schweiz, wo ein besseres Haftpflichtgesetz besteht, als bei uns; ich habe mir danach mein Urtheil gebildet, und dieses Urtheil geht überwiegend dahin, daß mit einem Haftpflichtgesetz die Unfallfrage nicht gelöst werden kann, daß in vielen schweren Fällen die Gerichte mit dem besten Willen für keine hinreichende Entschädigung sorgen können, weil meist immer etwas dazwischen liegt, was von den Gerichten auf Grund der Gesetze berücksichtigt werden muß. Das beste Haftpflichtgesetz kann uns keine Abhilfe gegen die Unfallsgefahr schaffen.

Nun wehren sich die Herren auf der linken Seite so sehr gegen die Zwangsgenossenschaften. Ja, meine Herren, eigentliche Zwangsgenossenschaften im strengsten Sinne des Wortes sind es ja nicht; die freie Bildung der Genossenschaften ist ja im Gesetze vorgesehen. Ich streite aber um diesen Ausdruck nicht. Lassen Sie sie uns meinetwegen Zwangsgenossenschaften sagen. Wenn Herr Bamberger meint, eine Genossenschaft müsse unbedingt frei sein, so kann ich das nicht als richtig anerkennen. Wir haben auf vielen Gebieten des Staatslebens Zwangsgenossenschaften: in der Landwirthschaft haben wir Zwangsgenossenschaften, wir haben Zwangsgenossenschaften auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Selbst die Handelskammern sind ja auch Zwangsgenossenschaften. Sie haben dennoch innerhalb ihrer Sphäre eine freie Bewegung und geben dem Einzelnen zur Bethätigung an der Selbstverwaltung Gelegenheit genug. Ich glaube, daß wir uns durch das Wort „Zwangsgenossenschaften" nicht abhalten lassen sollen. Nun ist es doch merkwürdig, daß in Betreff der Stellung gegenüber diesem Gesetze eigentlich die vollständigste Uebereinstimmung herrscht zwischen dem Herrn Dr. Bamberger und dem Herrn von Vollmar. Gerade zwei Richtungen, die sich so diametral entgegenstehen, kommen in Bezug auf das, was diesem Gesetze gegenüber zu thun ist, wenn auch auf sehr verschiedenem Wege, zu demselben Ziele. Beide sagen, das Gesetz ist nicht gut, es muß abgelehnt werden. Nun, meine Herren, das ist ein Grund mehr, um zu untersuchen, ob die Gründe, die die Herren vorbringen, richtig sind. Ich denke, daß sie es nicht sind, und ich hoffe, das Ihnen noch näher nachzuweisen. Ich will mich dabei zunächst an den Gang halten, den die Debatte genommen hat, und an die Hauptpunkte des Gesetzes.

Die schwierigste Frage, die wir nach meiner Meinung zu lösen haben, wenn man sich auf den Boden des Entwurfes stellt, ist allerdings die, ob größere oder kleinere Genossenschaften. Oesterreich hat den Weg gewählt, daß es nach Handelskammerbezirken kleine Genossenschaften bildet. Damit fällt aber die Anlehnung an den Beruf, und es fällt damit ganz die Möglichkeit einer Weiterbildung der Genossenschaften zu irgend einem andern Zwecke. Ich würde darum zu diesem Wege nicht rathen. Dagegen erkläre ich allerdings auch die Einwände, die von Seiten des Herrn von Hertling und von Anderen gemacht worden sind, für ganz berechtigt. Es würde sehr schwer sein, diese großen Berufsgenossenschaften durch ganz Deutschland zu organisiren. Bei einigen Zweigen ist es möglich, namentlich bei solchen, bei welchen jetzt schon große Verbände der Arbeitgeber oder Arbeiter vorhanden sind; allein bei allen würde es wohl nicht gut möglich sein. Man wird daher wohl dazu kommen müssen, kleinere Verbände innerhalb der einzelnen Berufsarten zu bilden, wozu ja der Entwurf durch einen Zwischensatz schon die Möglichkeit eröffnet. Vielleicht wird man diese Art der Organisation in der Kommission noch etwas klarer und besser fassen. Nun sagen die Gegner, diese Genossenschaften seien nicht lebensfähig, es sei eine Vermehrung der Büreaukratie: sie hätten auch zu wenig zu thun, hat Herr Oechelhäuser gesagt, wenn man ihnen die unter 13 Wochen fallenden Unfälle abnimmt. Meine Herren, ich meine, daß die Genossenschaften sehr viel zu thun haben werden, daß sie vollständig Arbeit genug finden werden. Schon die Maßregeln zur Verhütung von Unfällen werden ihnen sehr viel zu thun geben; dann haben sie die Verwaltung ihrer Kapitalien, und wenn wir, wie ich hoffe, mit der Karrenzzeit von 13 Wochen erheblich heruntergehen, so wird sich ja auch die Zahl der Fälle außerordentlich vermehren, die zu erledigen sein werden. Wenn man nun später denselben Genossenschaften — und nur für diese Art von Berufsgenossenschaften ist es möglich — auch die Invaliditätsversicherung nach und nach übertragen wird, werden sie Beschäftigung genug haben. Ich gebe mich in Betreff der Invalidenversorgung keinen Illusionen hin, ich habe das hier schon früher ausgesprochen und stimme in dieser Beziehung vielem bei, was der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger gesagt hat. Die Ersparnisse unserer Industrie reichen dazu noch lange nicht hin. So lange wir so große Ausgaben für Heer und Flotte haben, werden wir nicht genug erübrigen, um eine angemessene Altersversorgung für die Invaliden der Industrie zu erlangen. Allein etwas könnte schon jetzt und bald geschehen. Einzelne bevorzugte Industriezweige, die großen Gewinn einheimsen, wie die Zuckerindustrie und die chemischen Industrien, könnten schon jetzt den Anfang machen, aus ihren großen Erträgnissen etwas für die Invaliden der Arbeit zu thun. Es geschieht ja dies zum Theil bereits, und ich glaube, daß man zunächst abwarten könnte, was die Unfallgenossenschaften freiwillig für die Invaliditäts- und die Altersversorgung thun. Erst dann könnte an das Freiwillige später die gesetzgeberische Thätigkeit anknüpfen. Ich halte also die Gründung der Zwangsgenossenschaft, wie sie das Gesetz vorschreibt, für vollständig berechtigt.

In einem anderen Punkte muß ich mich verschiedenen Vorrednern anschließen, und es hat der Herr Reichskanzler durch eine seiner Aeußerungen die Hoffnungen erweckt, daß die verbündeten Regierungen in diesem Punke einer Aenderung nicht entgegenstehen würden. Es betrifft das die Ausdehnung des Versicherungszwanges; der Kreis ist in dem Entwurf viel zu eng gezogen. In Oesterreich hat man gleich die Bauhandwerker hineingezogen; man könnte auch sofort noch andere Handwerker und Arbeiter hineinziehen. Wenn man einmal

den Aufwand einer solchen Gesetzgebung macht, wenn man einen solchen Apparat schafft, dessen Umfänglichkeit ich nicht bestreiten will, muß man doch auch dafür sorgen, daß man nicht gleich wieder in den ersten Jahren eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen hat. Man muß dafür sorgen, daß ein angemessener Kreis von Theilnehmern geschaffen wird, auf welchen das Gesetz Anwendung findet. Was die Motive in dieser Beziehung sagen, und was der Herr Staatsminister von Boetticher gestern gesagt hat, kann mich absolut nicht abhalten, dieses Ziel mit Energie zu verfolgen. Ich habe die Motive aufmerksam geprüft: da ist immer von Schwierigkeiten die Rede, aber es ist nirgends gesagt, worin die Schwierigkeiten eigentlich bestehen. Ich weiß es wirklich nicht; vielleicht wird die Kommission näheren Aufschluß darüber erhalten; bis auf weiteres muß ich aber dabei bleiben, daß ohne wesentliche Ausdehnung des Kreises der zu Versichernden dieses Gesetz ein durchaus unvollkommenes sein würde.

Ich komme nun zu den Arbeiterausschüssen. Da muß ich anerkennen, daß im Vergleich gegen früher den Arbeitern eine etwas größere Mitwirkung eingeräumt werden soll; allein auch mir genügt die Art dieser Mitwirkung ebenso wenig wie Herrn Dr. von Hertling. Auch ich fürchte, daß das Gegenüberstellen dieser Arbeiterausschüsse mit einiger begutachtender Berechtigung gegenüber dem selbstständig wirkenden Vorstand einer Genossenschaft nur zu Reibungen führen, und daß die Wirksamkeit der Ausschüsse überhaupt nicht ohne Schwierigkeit vor sich gehen wird. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht ebenso weit gehen sollten, wie der österreichische Entwurf gegangen ist, der in den Vorstand der Genossenschaft selbst ein Drittel Arbeiter bringt. Der betreffende Paragraph des österreichischen Gesetzes, § 16, lautet:

> Der Vorstand der nach § 10 zu errichtenden Versicherungsanstalt, welchem die gesammte Geschäftsführung und Vertretung der Anstalt zusteht, ist als ein Kollegium in der Weise zu organisiren, daß dasselbe aus einer durch drei theilbaren Zahl von Mitgliedern gebildet wird, von denen ein Drittel aus den Vertretern der Betriebsunternehmer, ein zweites Drittel aus Vertretern der Versicherten und das letzte Drittel aus solchen mit den Verhältnissen des Betriebes und des Bezirkes vertrauten Personen besteht, welche vom Minister des Innern in den Vorstand berufen werden.

Dort hat man also von Anfang an den Weg betreten, daß man den Arbeitern eine Mitwirkung eingeräumt hat. Wenn man sagt: die Arbeiter zahlen nichts, warum sollen sie mitberathen und beschließen, — so ist darauf zu erwidern, daß durch die Karenzzeit, wenn Sie dieselbe auch kürzer greifen, immer doch die Arbeiter einen großen Theil der Last tragen. Diese Last spricht sich nicht bloß in dem Gelde aus, welches die Heilungen kosten, sondern auch in der kolossalen Arbeit, welche die Krankenkassen mit der riesigen Zahl von leichten Unfällen haben werden. Diese große Arbeitslast ist auch zu veranschlagen und sollte mit berücksichtigt werden, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß man die Arbeiter bei der Verwaltung zuzieht und nicht bloß zu berathenden Ausschüssen. Nur auf diesem Wege wird eine gewisse Beruhigung in die Arbeiterkreise getragen werden, und damit ein wichtiger sozialpolitischer Zweck des Gesetzes viel eher erreicht werden, als durch die Arbeiterausschüsse. Wenn hie und da geglaubt wird, daß es sehr schwer sein würde, den Entwurf in dieser Richtung umzugestalten, so möchte ich das entschieden bestreiten. Die betreffenden Paragraphen des österreichischen Entwurfs sind so einfach, daß man sie fast unverändert herübernehmen kann in unseren Entwurf, um zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesetzes zu gelangen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat, wie ich bei dieser Gelegenheit erwähnen will, sich so sehr über das Schiedsgericht beschwert. Er hält Schiedsgerichte nicht geeignet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu lösen. Es ist wohl zu unterschieden zwischen den Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten; mir kommt es vor, als handle es sich hier mehr um den Namen als um die Sache. Wenn Sie das, was hier Schiedsgerichte genannt wurde, Abschätzungskommission genannt hätten, so wäre es wahrscheinlich richtiger, und dann würde alles, was Herr Oechelhäuser gegen die Schiedsgerichte gesagt hat, nicht mehr passen. Als Abschätzungskommissionen scheinen dieselben ziemlich richtig zusammengesetzt zu sein, und irgend eine Form der Abschätzung des Schadens muß doch gewählt werden. Was Herr Oechelhäuser gesagt, paßt eigentlich mehr gegen Schiedsgerichte, die komplizirte Richtersprüche fällen sollen. Darum handelt es sich hier doch nicht.

Nun komme ich zum Reichsversicherungsamt. Auch darin muß ich mit Herrn Dr. von Hertling übereinstimmen: ich fürchte auch, daß die Aussichten des Gesetzentwurfs nicht gebessert worden sind dadurch, daß dem Reichsversicherungsamt so außerordentlich weitgehende Befugnisse gegeben worden sind. Dadurch wird bei manchem der Entwurf mit Recht Anstoß erregen. Ich glaube, wenn man die Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes (ob der Name glücklich gewählt ist im Hinblick auf andere Dinge, von denen man vor einiger Zeit viel gesprochen und geschrieben hat, weiß ich nicht, mir wäre vielleicht der Name „Reichszentralstelle“ lieber gewesen, an dem Namen stoße ich mich weniger als an der Sache) lediglich als eine organisirende und kontrolirende aufgefaßt hatte, wäre die Sache besser geworden. Die Aufgabe kann nur sein, beim Organisiren der Genossenschaften mitzuwirken und dann ebenso die Verwaltung zu übernehmen. Wenn man sich darauf beschränken würde und jede Mitwirkung an der Verwaltung fern halten, dieselbe den Genossenschaften selbst überlassen würde, — vielleicht kann man auch in dieser Beziehung den Einzelstaaten, in welchen die Genossenschaften ihren Sitz haben, eine gewisse Berechtigung geben, — so würde die Unzufriedenheit, die über das Reichsversicherungsamt herrscht, großentheils schwinden.

Was das Umlageverfahren betrifft, so muß ich mich den Einwendungen, die gegen dasselbe gemacht worden sind, sowohl von Seiten des Herrn Oechelhäuser als des Herrn Dr. Bamberger, ebenfalls anschließen. Was der Herr Reichskanzler heute gesagt, kann mich in dieser Beziehung davon nicht abbringen. So wenig ich in der Richtung der Gesetzgebung mit den genannten Herren einverstanden bin, so muß ich doch sagen, es verdient ausdrücklich unseren Dank, daß diese Artikel der „Nation“, die hier vertheilt worden sind, über diese Frage vollständige Klarheit verbreitet haben. Wir haben vor 2 Jahren hier — ich selbst habe es gethan, und der verstorbene Abgeordnete Lasker hat es gethan, wenn ich nicht irre — uns in gleichem Sinne schon ausgesprochen; wir haben gesagt, das Umlageverfahren ist der Ruin der ganzen Unfallversicherung; allein so klar, wie es in dieser Broschüre rechnungsmäßig nachgewiesen ist, hat es früher noch niemand nachgewiesen. Diese Darlegungen hat auch der Herr Staatsminister von Bötticher nicht zu erschüttern vermocht, indem er auf diese 6000 Millionen einen Unterschied von 200 Millionen herausgerechnet hat, um welche man bei dem Umlageverfahren besser wegkäme als bei dem Deckungsverfahren; das liegt einfach an den Zinseszinsen; darin liegt der scheinbare Unterschied. Bis Sie uns ziffermäßig nachgewiesen haben, daß die Resultate, zu welchen die Broschüre gelangt, unrichtig sind, so lange müssen wir auf diesem Boden stehen, und so lange — ich weiß nicht wer der Verfasser ist — halte ich die Ausführungen für vollständig korrekt.

Das Umlageverfahren ist nichts weiter, als eine Entlastung der Gegenwart und eine Belastung der Zukunft. Wenn die Motive darüber sagen, daß man erst einmal auf diesem Wege es probiren könne, man könne ja später wieder umkehren, so ist das durchaus falsch. Ich weiß gar nicht, wie man so etwas behaupten konnte. Wenn man später,

etwa nach 20 Jahren, einsehen würde, das Umlageverfahren war ein verfehltes, und will dann das Anlageverfahren einführen, außerdem aber Nachzahlung aller Posten, die früher nicht eingehoben worden sind, verlangen, dann, meine Herren, werden die Genossenschaften sich von selber auflösen; diese Summen sind nachher nicht mehr aufzubringen. Der Herr Reichskanzler hat eben auch wieder gesagt, es wäre die Last zu groß, man könne sie der Industrie nicht aufladen. Nun, Herr Oechelhäuser hat Ihnen ja nachgewiesen, daß jetzt schon der größte Theil der Industriellen diese Last trägt; er hat die Prämie auf etwa 8 Mark, wenn ich nicht irre, per Arbeiter veranschlagt, die für die vollständige Versicherung gezahlt werden muß. Ich habe diese Prämie in meiner vorjährigen Rede auf 7 Mark im Durchschnitt veranschlagt, und ich glaube, daß man bei sparsamer Verwaltung auf 7 Mark und noch weiter herunter kommen wird. Wenn Sie sagen, daß das eine Industrie nicht tragen kann, daß sie für die vollständige Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unfälle per Kopf 7 Mark bezahlt, dann verstehe ich nicht, mit welchem Rechte Sie überhaupt an unsere Industrie Anforderungen in dieser Beziehung stellen. Die großen Betriebe werden diese Last mit Leichtigkeit tragen, und die kleineren Betriebe, die meistens jetzt fast gar nicht versichert sind, werden diese Last auch tragen können, weil es bei etwa 10 Arbeitern im ganzen Jahre 70 Mark im Durchschnitt ausmachen würde. Das ist keine außerordentlich große Last. Wenn Sie die Sache der Zukunft zuschieben, dann können sehr leicht Fälle eintreten, daß eine solche Genossenschaft wieder auseinandergeht, weil nicht Versicherte genug da sind, um die Verbindlichkeiten zu decken. Der Uebergang aus der einen Industrie in die andere vollzieht sich ja heutzutage mit ungeheurer Schnelligkeit. Heute entsteht eine Industrie, morgen wird eine andere Erfindung gemacht, und die erste Industrie schrumpft zusammen. Wer soll alle diese Leute übernehmen, wenn die Genossenschaften mit so großen Summen belastet sind, und die Verpflichteten sind theilweise gar nicht mehr da? Das ist ein in der Luft schwebendes Gebilde, und wenn Sie sagen, daß diesmal der Entwurf keinen Reichszuschuß enthält, so sage ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, dieser Reichszuschuß ist zehnmal so schlimm; man kann viel lieber 3, 5, 10 Millionen zahlen, ehe man aufs Ungewisse eine derartige Verbindlichkeit auf das Reich übernehmen soll. Wohin das führen würde, können wir absolut gar nicht wissen.

Wenn Sie nun, wie hier an einer Stelle der Motive angedeutet worden ist, auch dieses Umlageverfahren für die Alters- und Invaliditätsversorgung einführen wollten, da könnten Zustände herbeigeführt werden, daß allerdings der Herr Abgeordnete von Vollmar Recht bekommen würde, daß eine Verstaatlichung der gesammten Industrie nachher gewissermaßen als eine Erleichterung empfunden werden müßte, als eine Nothwendigkeit, um aus unerträglichen Zuständen herauszukommen; wem es darum zu thun ist, einen Umsturz in den Verhältnissen der Industrie zu vermeiden, den möchte ich davor warnen, auf das Umlageverfahren irgendwie einzugehen.

Einen weiteren Nachtheil hat das Umlageverfahren, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gebracht worden ist. Das Umlageverfahren würde nämlich verhindern, in einzelnen Fällen, wo es gut und zweckmäßig wäre, anstatt der Rente zur Kapitalauszahlung überzugehen. Es wäre nach meiner Ansicht eine nothwendige Ergänzung und Verbesserung des Entwurfes, wenn Sie die Möglichkeit dazu wenigstens offen lassen würden; wenn aber kein Kapital eingezahlt wird, so kann auch natürlich keines ausgezahlt werden. Ich habe in meinem kleinen industriellen Betrieb seit dem Jahre 1867 die Versicherung gegen Alter und Invalidität eingeführt und zwar mit sehr gutem Erfolge, und ich habe dabei das Prinzip der Kapitalsauszahlung angenommen, weil ich mir gesagt habe, wenn die Leute nicht mehr arbeitsfähig sind in diesem Berufe, können sie vielleicht noch irgend etwas anderes anfangen, wenn sie ein kleines Kapital sich gespart haben. Ich habe damit die allerbesten Erfahrungen gemacht. Ich habe gesehen, daß oft einem Mann, der noch eine kleine Wirthschaft anfangen kann oder einen Laden oder eine kleine Buchdruckerei, wie das mehrere gethan haben, viel besser geholfen ist, wenn er ein Kapital von 2 bis 3000 Mark ausgezahlt bekommt, als wenn er eine Rente von 3 bis 400 Mark erhält. Diesen Weg sollte man wenigstens nicht verschließen, man würde ihn aber verschließen, wenn man das Umlageverfahren einführen würde. In Oesterreich hat man auch darin richtiger gehandelt; man hat dort die Kapital- statt der Rentenzahlung fakultativ in den Entwurf aufgenommen und hat für ersteren Fall nur die Genehmigung der Armenverwaltung gefordert. Das ist nothwendig, denn es könnte jemand sonst ein Kapital ausgezahlt bekommen, dasselbe durchbringen und dann der Armenverwaltung zur Last fallen. Auch aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen dringend die Verwerfung des Umlageverfahrens.

Der Herr Abgeordnete von Maltzahn hat auch die Gefahr des Umlageverfahrens geschildert und hat sich auch dagegen erklärt, wenn auch nicht so ganz bestimmt; er hat geglaubt, man könne dagegen Abhilfe schaffen, indem man den Kreis der Genossenschaft recht weit ausdehnt und recht viele Arbeiter herbeizieht. Das wäre keine Abhilfe, denn je größer die Zahl der Versicherten ist, desto größer ist auch die Gefahr des Umlageverfahrens. Die Lösung ist nur, daß sie die Deckungskapitalien einfordern, wie es alle Versicherungsgesellschaften auch machen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Hertling: wo sollen wir hin mit diesen Kapitalien? wo sollen wir sie anlegen? und auch in dem Entwurfe heißt es: warum soll man der Industrie diese Kapitalien entziehen? Mir scheint, das ist so einfach, wie nur möglich. Ich frage: was machen die Versicherungsgesellschaften mit ihren Deckungskapitalien? Sie legen sie in Hypotheken an, sie geben der Industrie die Kapitalien, die sie einzahlt, in Form von Darlehen auf ihren Grundbesitz zurück. Und daß die Kapitalien außerdem in Staatspapieren angelegt werden können, wissen Sie selbst.

Noch einen Punkt habe ich bezüglich des Umlageverfahrens zu erwähnen, der nicht unerheblich ist. Nach unserem Entwurf soll da, wo eine Betriebseinstellung stattfindet, von den Versicherten plötzlich für das ganze rückständige Kapital Kaution verlangt werden. Das wird eine sehr schlimme Situation schaffen. Wann finden Betriebseinstellungen statt? In der Regel darum, weil die Geschäfte schlecht gehen, die Unternehmungen in Konkurs gerathen oder aufgelöst werden. Ja, meine Herren, wenn dann die Unfallgenossenschaft die bevorzugte Gläubigerin ist für erhebliche Posten, für Gelder, die der Fabrikant nicht eingezahlt hat, und die er inzwischen vielleicht auf andere Weise verbraucht hat, so ist das für die übrigen Gläubiger sehr bedenklich. Jeder Gläubiger eines industriellen Unternehmens wird sich in Zukunft erkundigen müssen, wie viel Arbeiter hat der betreffende Unternehmer versichert; denn wenn er einmal genöthigt wird, seine Zahlungen einzustellen, dann kommt die Unfallversicherung als Gläubigerin und nimmt den größten Theil der Aktiven vorweg. Aus allen diesen Gründen zweifle ich nicht daran, daß die Kommission in ihrer großen Mehrheit, wie sie es schon bei dem vorigen Beschlusse, vor Schluß des letzten Reichstags, allerdings nur bedingungsweise gethan hat, das Umlageverfahren verwerfen und dafür das Anlageverfahren, welches die einzige gesunde Basis der Unfallgenossenschaft bilden kann, einführen wird.

Sehr leid hat es mir gethan, und ich muß darüber mein Bedauern ausdrücken, daß man mit diesem Entwurfe, mit den Hilfskassen wieder so hart umspringt. Die ganze Tendenz der Gesetzgebung würde sehr dabei gewonnen haben, wenn dieselbe die Gehässigkeit gegen die freien Hilfskassen

hätte abstreifen können. Der Herr Reichskanzler ist so weit gegangen, daß er die Hilfskassen auf eine Stufe stellte mit den dividendenzahlenden Aktiengesellschaften, und er hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß, wie man jetzt die dividendenzahlenden Aktiengesellschaften erhalten wolle, man auch die Hilfskassen nicht ganz dem Unternehmen geweiht habe. Ja, meine Herren, ist denn eine gegenseitige Hilfskasse gleichzustellen mit den dividendenzahlenden Aktiengesellschaften? Ich glaube nicht; und gerade weil ich auf einem dem Entwurfe nicht ungünstigen Boden stehe, halte ich mich verpflichtet, zu sagen, daß man ungerecht vorgegangen ist gegen die Hilfskassen bei der Krankenversicherung, und daß man jetzt bei diesem Gesetze noch ungerechter gegen dieselben vorgeht. Sie wollen die Hilfskassen ausschließen von den Wahlen, und dagegen wollen Sie die sogenannten Fabrikkrankenkassen, deren Leitung meist nichts weiter ist als der Prinzipal mit seinem Buchhalter, zulassen. Ich finde darin eine außerordentlich große Ungerechtigkeit, und ich werde, so weit es an mir liegt, dafür eintreten, daß man den Hilfskassen bezüglich der Unfallversicherung dieselben Rechte einräumt, wie den übrigen Krankenkassen.

Ueber die Privatgesellschaften hat sich der Herr Reichskanzler heute sehr eingehend ausgesprochen, und er hat es als eine conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes hingestellt, daß denselben sammt und sonders das Lebenslicht ausgeblasen werde. Meine Herren, für die Erhaltung der Aktiengesellschaften interessire ich mich nicht; ich hoffe sogar, daß schließlich die ganze Unfallversicherung in den staatlichen Genossenschaften vereint sein wird. Ich möchte aber doch den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften nicht so schnell den Garaus gemacht wissen, schon um deswillen nicht, weil wir im günstigsten Falle doch nicht wissen können, wie das neue Gesetz funktioniren wird. Ich habe schon früher mich darüber geäußert, ich möchte denselben Weg eingeschlagen wissen wie bei der Bankgesetzgebung, daß man den Gegenseitigkeitsgenossenschaften mindestens noch 10 bis 15 Jahre Frist gewährt. Es werden viele unter uns sein, welche die dauernde Erhaltung der Gegenseitigkeitsgenossenschaften als berechtigt anerkennen; allein bis man weitere Erfahrungen hat, sollte man jedenfalls die Gegenseitigkeitsgesellschaften erhalten und daneben die staatlichen Unfallversicherungsgenossenschaften organisiren. Wir haben doch z. B. staatliche Feuersozietäten und daneben Privatgesellschaften; die einen bestehen sehr gut neben den anderen. Warum sollen hier nicht die Gegenseitigkeitsgesellschaften neben den staatlichen Genossenschaften bestehen können? Allerdings wenn die staatlichen Genossenschaften gut funktioniren, dann werden die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine schwere Konkurrenz haben, und dann habe ich eher das Vertrauen, daß sie die Versicherung reeller und billiger machen werden als bisher.

Ueber die Frage der Karenzzeit will ich mich nicht weiter aussprechen. Ich habe bis jetzt von fast sämmtlichen Rednern, die gesprochen haben, gehört, daß eine Karenzzeit von 13 Wochen zu hoch ist. Ich hoffe, daß man zu dem kommen wird, was der österreichische Entwurf vorschlägt, nämlich zu 4 Wochen. Ich will jetzt keinen bestimmten Vorschlag machen, denn das wäre verfrüht; aber 13 Wochen sind entschieden zu viel, und ich darf wohl annehmen, daß sich hierfür eine Majorität nicht finden wird. Ich halte es für nothwendig, erheblich weiter herunterzugehen.

Im ganzen, wenn ich diese Hauptausstellungen an dem Entwurfe meinen Ausführungen zu Grunde gelegt habe, komme ich doch zu dem Resultate, daß mir die Schaffung einer solchen Organisation absolut nothwendig erscheint; nicht etwa um damit eine außerordentlich große, soziale Reform durchzuführen, sondern um den zweifellosen Uebelständen, die auf diesen Gebieten vorhanden sind, zu begegnen. Ich denke, wenn wir es auf diesem Gebiete versuchen, so werden wir vielleicht von dem gewonnenen Standpunkte aus wieder weiter kommen. Ich bin nicht ein Freund davon, große Erwartungen zu erregen, sondern ich überlasse es der Zukunft, das Erreichte weiter zu führen. Ich unterschätze nicht die Bedeutung dieses Gesetzes, aber ich überschätze sie auch nicht. Ich glaube, trotz aller Hindernisse, die in den Mängeln des Gesetzentwurfs liegen, wird sich hoffentlich doch die Mehrheit verständigen können. Etwas werden Sie nicht leugnen können, meine Herren — und das möchte ich gerade den Herren sagen, die sich gegen jede Gesetzgebung auf diesem Gebiete erklären —: daß wir eine Unbehaglichkeit in unseren sozialen Zuständen haben, die von Tag zu Tag größer wird. Dieser Unbehaglichkeit ist nicht abzuhelfen durch ein Zurückgreifen auf vergangene Zustände, nicht durch die Rückehr auf das frühere Zunftwesen u. s. w., auch nicht einseitig durch den Freihandel. Es ist ihr nur abzuhelfen durch positive Maßregeln, welche anknüpfen an die sozialen Verhältnisse, die sich aus der modernen Produktion herausergeben, und durch Weiterbau auf diesem Wege, — auf keinem anderen Wege ist eine Besserung zu erzielen.

Es hat Herr Dr. Bamberger gestern den Herrn Léon Say als einen Zeugen gegen diese Unfallversicherung angeführt. Ja, meine Herren, das weiß ich sehr gut, das Herr Léon Say, der ja in dieser Frage auf dem Standpunkt des Herrn Bamberger steht, ein Gegner dieser Einrichtung ist; aber warum hat er selbst nichts gethan, um dem unerträglichen Zustande, der gerade auf dem Gebiete der Haftpflicht in Frankreich herrscht, ein Ende zu machen? Er läßt diese Dinge ruhig gehen. Ueberhaupt kann man uns Frankreich in dieser Beziehung nicht als nachahmenswerthes Muster anführen. Hier liegen die Dinge ähnlich wie auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. In Frankreich hat man, während wir unsere Eisenbahnen verstaatlicht haben — und ich glaube, daß selbst die früheren Gegner der Maßregel heute nicht mehr bei ihrer früheren Opposition beharren würden — in Frankreich hat man erst jetzt wieder auf ein halbes Jahrhundert mit den Privatgesellschaften für das Eisenbahnwesen paktirt. Ja man hat es in Frankreich noch nicht einmal dazu gebracht, eine Einkommensteuer einzuführen. Frankreich kann uns in keiner Weise für eine soziale Gesetzgebung als Muster angeführt werden. Mag man in Frankreich thun, was man eben für gut findet, — wir thun, was wir für gut finden. Wenn Herr Léon Say sagt: „wir werden uns sehr gut dabei stehen, wenn die Deutschen ihre Arbeiter versichern und wir versichern sie nicht; dann werden wir Sieger bleiben in der Industrie", so wollen wir das ruhig abwarten. Wenn die Franzosen ihre Arbeiter bei Versicherungsgesellschaften versichern, dann müssen sie auch zahlen, und wenn sie sie nicht versichern, dann wird ihre Industrie auf einer noch viel weniger sicheren Basis beruhen, als die unsere.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt, die politische Freiheit würde darunter leiden. Meine Herren, ich stehe auch schon über ein Vierteljahrhundert im politischen Leben und glaube mich ebenso redlich wie er und irgend jemand im Hause bemüht zu haben, über unsere politische Freiheiten zu wachen und davon zu erhalten so viel wie möglich ist; allein die Ueberzeugung habe ich doch, daß durch die Schaffung dieser Genossenschaften und des Reichsversicherungsamtes, die noch nicht so viel Beamte benöthigen, wie auf einer Eisenbahnstation Beamte sind — daß dadurch die politische Freiheit nicht gefährdet werden kann. Ich glaube, umgekehrt, daß, wenn wir nicht darauf ausgehen, die Sozialreformen einzuführen, die unter den jetzigen Produktionsverhältnissen nothwendig sind, dadurch unsere politische Freiheit am meisten gefährdet sein würde. Die Herren sagen, sie stehen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, und mit dieser Gesellschaftsordnung stehen und fallen sie. Ich finde dagegen, daß die Gesellschaftsordnung sich von einem Tage zum andern ändert; die Produktion, die Konsumtion, die Schifffahrts-, Eisenbahn- und Verkehrsverhältnisse ändern sich fortwährend. Unsere ganze Gesetzgebung ist nichts als eine fortwährende Veränderung dieser Gesellschaftsordnung, und in diesem Punkte scheint mir Ihr Programm mangelhaft zu sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger auch gesagt, diese Gesetzgebung befördere die sozialdemokratische Bewegung. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat im Gegensatz dazu gesagt, diese Gesetzgebung verhindere nicht die sozialdemokratische Bewegung. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir uns darum gar nicht kümmern sollten; wir sollen in diesen Fragen thun, was wir für recht und nothwendig halten, und dann werden wir die Antwort darauf, ob die sozialdemokratische Bewegung dadurch gefördert oder gehemmt wird, mit der Zeit von selber bekommen. Ich glaube, daß jede Prophezeiung auf diesem Gebiete außerordentlich unvorsichtig ist, — ich mache keine.

Der Herr Reichskanzler hat vorhin auch diese Gesetzgebung mit dem Sozialistengesetz in Verbindung gebracht und gesagt, wenn wir das Sozialistengesetz nicht haben wollen, müssen wir etwas positives thun. Ich sehe absolut keine Verbindung zwischen beiden Dingen. Meine Ansicht ist vielmehr, wenn wir mehr gute sozialpolitische und politische Gesetze machen und etwas weniger Sozialistenhetze treiben, werden wir da besser vorwärts kommen. Für mich besteht der Zusammenhang zwischen dem Sozialistengesetz — wenn ich mich doch darüber aussprechen soll — und diesem Gesetze nur darin, daß ich für dieses Gesetz, wenn irgend möglich, aber jedenfalls gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde. Daß wir mit sozialen Reformen nicht spielen sollten, wie von verschiedenen Seiten leider geschehen ist, ist richtig; das soll man nicht thun; haben wir uns doch alle in der vierjährigen Arbeit überzeugt, wie unendlich schwierig auch der kleinste Schritt auf diesem Gebiet ist, wie unendlich viele Schwierigkeiten immer entgegenstehen. Allein ich hoffe, wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, dasjenige zu thun, was wir für zweckmäßig halten, ohne Rücksicht auf sozialdemokratische oder einseitig manchesterliche Bestrebungen, um den nachgewiesenen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger gestern damit geschlossen hat: bedenken Sie das Ende — so erwidere ich ihm darauf: thun wir unsere Pflicht, suchen wir das Rechte und warten wir dann die weitere Entwickelung in Ruhe ab!

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich danke zunächst meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Buhl, daß er nach der stillschweigenden Sitte, die sich bei uns eingeführt hat, obwohl wir keine Rednerliste haben, mir den Rang abgetreten hat,

(Bravo! links)

mit der Bewilligung des Herrn Präsidenten natürlich, der mir erklärte, daß er nach dem bei uns üblichen Gebrauch nicht anders verfügen könne.

Meine Herren, wir haben erst vor zwei Tagen auch empfunden, wie sonderbar sich unsere parlamentarische Geschäftsordnung gestaltet, und wie sie nicht besser eingerichtet sein könnte, wenn sie den Zweck hätte, jede Diskussion zu erschweren, unter Umständen zu verhindern.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, wir werden, wenn wir uns die Lebensfähigkeit zu erhalten wünschen, — die, wie es nach der heutigen Erklärung scheint, ja auch der Herr Reichskanzler uns gönnt — darauf bedacht sein müssen, in diesem Punkt Remedur zu schaffen.

Unsere Geschäftsordnung — erlauben Sie mir, daß ich dieses gleich hier heute betone, weil die Frage brennend ist, und weil ich glaube, auf eine günstigere Mitempfindung bei meinen verehrten Kollegen hier zu stoßen, wenn ich den Punkt eingangsweise hier hervorhebe nach der vorgestrigen Erfahrung — unsere Geschäftsordnung kennt eigentlich, im Gegensatz zu der des preußischen Abgeordnetenhauses, eine Rednerliste nicht; sie ist nachgeahmt der Geschäftsordnung des englischen Parlaments, in welcher die Rednerordnung darin eigentlich besteht, daß der immer zum Worte kommt, den das Haus nach den Umständen für den geeignetsten hält, im gegebenen Moment zu sprechen, und den namentlich das Haus dem Präsidium bezeichnet, wenn es den Moment gekommen sieht, einen bestimmten Parlamentarier zum Wort zu lassen.

Also in einem Falle, wie der gegenwärtige, wo der erste Mann Europas und vor allem des Reichs eine Rede hält, in welcher mein Name — ich will es gering taxiren — zwei Dutzend mal vorgekommen ist mit Angriffen der verschiedensten Schattirung; ich will mich nicht beschweren, es ist heute verhältnißmäßig noch sehr gelinde gewesen — wenn solche Rede gehalten wird, und ich nun dastehe und nicht antworten kann, meine Herren, ich glaube, daß das wirklich einer sinnigen Geschäftsordnung nicht entspricht. Wenn also unser Geschäftsgebrauch sich so widersinnig, wie ich ohne irgend welche persönliche Spitze gegen irgend jemand sage, entwickelt hat, so liegt die Aufforderung nahe, hier Remedur zu schaffen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist durch die heutigen Umstände mir wieder eine Wahrnehmung nahegelegt, die ich schon einmal in ähnlicher Lage zu machen hatte. Ich weiß nicht mehr deutlich, war es voriges Jahr oder vor zwei Jahren, daß auch eines Morgens ganz unerwartet der Herr Reichskanzler im Reichstag erschien und eine Rede hielt, die speziell sich gegen mich — ich glaube, auch gegen den Herrn Abgeordneten Richter — in sehr pointirter Weise richtete. Sie wendete sich gegen uns und namentlich gegen mich auf Grund von früher gehaltenen Reden, die der Herr Reichskanzler nicht gehört hatte. Er bediente sich behufs Widerlegung eines parlamentarischen Rapports; und nun mag dieser Rapport, den er in Händen gehabt hat — ich glaube, es wird der Oldenburgsche Bericht gewesen sein — ich kenne ihn nicht, weil ich nur den Bericht der „Nationalzeitung" gelesen habe, der mich, wie ich vermuthe, wegen des eingehenden Berichts über die sensationellen Verhandlungen im Abgeordnetenhause außerordentlich zu kurz kommen läßt, wie er den verehrten Abgeordneten Oechelhäuser Tags zuvor noch viel mehr zu kurz kommen ließ — wenn ich meine Rede z. B. in der „Nationalzeitung" lese, so muß ich sagen, sie nimmt an einigen Stellen sich aus wie eine Anzahl Worte, die der Zufall zusammengestellt hat; und wichtige Uebergänge für das Verständniß des Ganzen sind schwer aus dem Bericht zu erkennen — ich weiß also nicht, wie die Berichterstattung in dem Oldenburgschen Bericht ist, ich vermuthe, sie wird ausführlich sein; aber selbst wenn sie wörtlich ist, Sie werden mir zugeben, sie kann nicht die mündlichen Verhandlungen ersetzen. Man muß zur Beurtheilung eines Redners und dessen, was er sagt, ihn hören, und nur dann allein hat man den richtigen Maßstab für das Maß von Wohlwollen, von Unparteilichkeit und Objektivität oder Gehässigkeit, was man in der Rede zu finden Ursache haben kann. Das Recht, nun so gehört zu werden, entzieht uns der Herr Reichskanzler, obgleich er doch gern im ganzen den Ton gegen uns anschlägt, daß wir immer fühlen, wir sitzen so zu sagen auf der Bank der Angeklagten und haben uns zu vertheidigen; und dabei hat er immer das letzte Wort, — und so auch heute; alles was ich ihm zu erwidern haben werde, hört er wieder nicht.

Er hat mir eine Lektion über Höflichkeit gegeben. Der Herr Reichskanzler hat einmal von sich selbst gesagt, er sei immer höflich, er antworte auf eine jede zustimmende Adresse, möge sie auch von dem kleinsten Bauern oder Handwerker kommen. Diese Höflichkeit muthet er anderen nicht zu, und

er hat uns offenbar nicht in die Lage setzen wollen, auf eine geziemende Weise die Washingtoner Adresse zu beantworten. Wie es dennoch zu machen, das hat er uns überlassen. Da hat er nicht gefühlt, daß wir auch ein menschliches Gefühl haben könnten, höflich zu sein. Ich will aber dem Herrn Reichskanzler bemerken, ich fühle mich gar nicht in der Lage, ihm, dem Herrn Reichskanzler Lektionen über Höflichkeit zu geben; ich will aber auch keine von ihm empfangen, und ich glaube, daß ich das Lehrbuch der Courtoisie ebenso gut kenne wie er, und daß ich mich bemüht habe, innerhalb der Schranken zu bleiben, und wenn wir Abrechnung halten sollten am jüngsten Tage des parlamentarischen Gerichts, so, glaube ich, wäre ich im Punkte der Mäßigkeit und Höflichkeit im Vortheil. Ich will bemerken, daß, wenn ich aggressiv gegen Jemanden vorgehe, sei es in der Presse, sei es hier, ich es immer unter meinem Namen thue, daß ich keine Leute habe, die für mich eintreten; wenn ich einmal das Bedürfniß hätte, jemanden niederträchtig zu nennen, so stehe ich nicht an, es auf meine eigene Kappe zu nehmen. Ich stehe für alles ein, was ich sage; daher sollte man, wenn ich wirklich mal ein stärkeres Argument gebrauche, es mir zu gute halten, da ich immer mit meiner vollen Verantwortlichkeit dafür auftrete.

Ich meine nun, nach meinem Begriff von Höflichkeit — ohne, wie gesagt, dem Herrn Reichskanzler eine Lehre geben zu wollen — gehört dazu, daß, wenn man jemanden angegriffen hat, man dableibt, um seine Entgegnung zu hören,

(sehr gut! links)

und nicht etwa den, wie mir scheint, nicht ganz billigen Vortheil wahrnimmt, wegzugehen und ihn vor einem weniger aufmerksamen Hause reden zu lassen. Die Zeitungen fühlen sich auch verpflichtet, weniger zu rapportiren, wenn der Herr Reichskanzler nicht dabei war. Der Herr Reichskanzler weilt während dessen ruhig zu Hause, um dort den Bericht zu lesen und sich dabei Notizen zu machen, und eines anderen Tages erscheint er dann plötzlich als deus ex machina, um Antwort zu geben ohne Kenntniß der Art, wie der Gegner gesprochen hat. Ich rufe die Herren, die gestern bei der Verhandlung waren, zu Zeugen an, ob ich in meiner Rede gestern irgend etwas Aggressives gesagt habe, ob ich nicht bemüht war, wie ich sagte, gerade gestern, je mehr ich von anderer Seite sehe, daß man über das Maß dessen, was ich für billig halte, hinausgeht, desto mehr innerhalb der Grenzen der Billigkeit stehen zu bleiben, und wenn mir vielleicht ein Wort entfallen sollte, wie das von der sozialistischen Schrulle, nun, meine Herren, so kann ich wirklich erwarten, daß nach der Art, wie ich dies vorgetragen habe, man nicht nöthig finde, es auf die Goldwage zu legen, um zu sehen, ob darin vielleicht ein verletzender Nebenbegriff stecken möchte, was jedenfalls nicht meine Absicht war, sondern mehr aus meinem eigenen Gedankenkreise, von dem aus ich allerdings den Sozialismus, wie er jetzt betrieben wird, als eine Art von Utopie ansehe. Soviel zur Einleitung meiner Stellung zur heutigen Debatte.

Der Herr Reichskanzler hat nun, wie das so seine Kunst ist, zwei Kleinigkeiten aus meiner gestrigen Rede herausgenommen und sie mehrmals wiederholend immer fester zu nageln versucht als große Fehler oder Fehltritte von meiner Seite. Zunächst hat er den leichten billigen Witz gemacht, den er auch jüngst gegen den Abgeordneten Hänel vorbrachte: es sei ja natürlich, daß der Abgeordnete Bamberger wie der Abgeordnete von Vollmar, wie damals der Abgeordnete Hänel, wohl sich für viel klüger halten, nicht blos wie er, sondern wie die gesammte Reichsregierung. Meine Herren, das heißt Fiktionen uns zuschreiben, die wahrlich ernst nicht gemeint sein können; selbst wenn man sich an ein Wort heften möchte, was ich übrigens nicht gesagt habe, wie es neulich einmal der Abgeordnete Hänel ausgesprochen hat, daß ein einzelnes Argument schwach ist, so wird man doch einen von uns nicht hinstellen können als einen Idioten, der sich einbildet, er sei klüger als die gesammte Reichsregierung oder der Mann, der für den größten Staatsmann der gegenwärtigen Zeit gilt. Also das sind billige Witze, auf die er wirklich gerade bei seiner Macht, bei seiner Geistreichigkeit, die er in so hohem Maße besitzt, verzichten könnte.

Er hat sich nun an ein anderes Wort gehalten; ich war leider noch nicht da, weil ich nicht gewohnt war, daß der Herr Reichskanzler jetzt so früh aufsteht, und bin deshalb ein bischen spät in die Sitzung gekommen, besonders da ich noch meine Korrektur von gestern zu lesen hatte. Er hat sich in meiner Abwesenheit an das Wort gehalten, an das harmlose Beispiel, das ich brauchte, um zu widerlegen, es sei eine falsche Auffassung zu sagen, die Versicherungsgesellschaften müßten erhalten werden, weil sie auf ihren eigenen Füßen ständen; er hat mir vor drei Jahren in der großen Debatte über die Unfallversicherung eine Art Liebhaberei für diese gewinnsüchtigen Gesellschaften vorgeworfen und es so dargestellt, als meinte ich, man müsse ihnen sogar noch dankbar sein, daß sie sich die Mühe gäben, Geld zu verdienen. Ich habe darauf erwidert, wie sich die Herren erinnern werden: ich betrachte es als die Garantie der Funktion der ganzen gesellschaftlichen Verbindung, daß die Menschen zunächst aus ihrem Egoismus angetrieben würden, zu arbeiten, aber außerdem habe ich noch ein Gefühl der Dankbarkeit für jeden, der seine Sache gut macht, und um zu zeigen, daß dieses Gefühl der Dankbarkeit die ganze gegebene Welt von A bis Z umfaßt, bin ich vom kleinsten bis zum größten hinaufgestiegen, ich habe gesagt: ich bin einem Schuhmacher eben so dankbar, wenn er mir einen guten Stiefel macht, trotzdem ich ihn bezahle, wie ich andererseits, indem ich das kleinste und größte verglich, auch einer Regierung dankbar bin, wenn sie gute Vorlagen bringt. Sagen Sie nun, liegt darin irgend etwas, was wie eine Beleidigung, was wie die Suggestion eines bösartigen Gedankens einer Regierung gegenüber aussieht? Man muß geradezu die Dinge auf den Kopf stellen, man muß mit einer wunderbaren Dialektik, die der Herr Reichskanzler sonst unsereinem in die Schuhe schiebt, den Gedanken so darstellen, daß man ein ganz harmlos hingeworfenes Wort plötzlich als ein bösartiges, odiöses, unangenehmes dem anderen in den Mund legt.

Nun hat der Herr Reichskanzler, um auf seine materielle Debatte einzugehen, gesagt, er sei gar nicht der Mann, der die Opposition ablehne, er verhalte sich gar nicht so negativ gegen Opposition, wie es gestern von mir dargestellt worden wäre. Ich muß nun sagen, ich habe gerade aus seiner vorgestrigen Rede, unter deren starkem Eindruck ich gestern war, die Empfindung gehabt, die ich schon lange allerdings besitze, aber nicht so lebhaft gehegt habe wie an jenem Tage, daß eigentlich der Herr Reichskanzler mit dürren Worten ausgesprochen hat, er erklärt jeden, der ihm opponirt, für seinen Feind. Es war geradezu ausgesprochen: wer irgendwie mir in den Weg tritt, der thut dies aus Feindschaft. Er hat meiner ehemaligen kleineren Partei vorgeworfen, wir seien die Partei der systematischen Opposition, das heißt, wir untersuchten nicht, ob etwas gut oder schlecht sei, sondern weil wir uns als Opposition aufgepflanzt hätten, gingen wir immer damit um, nur Feindschaft, nur Gegnerschaft zu prästiren. Der Herr Reichskanzler hat sich heute darüber beklagt, daß ich von einem nicht gewissenhaften Gesetzentwurf gesprochen habe. Ich weiß nicht mehr, ob dieses Wort in meiner Rede vorkam, ich glaube es kaum, ich glaube, daß ich von Unvorsichtigkeit gesprochen habe; aber, meine Herren, gibt es eine größere Anschuldigung der Gewissenlosigkeit, als einer ganzen Partei zu sagen: ihr untersucht nicht, ob das Wohl des Landes in Frage sei, ob eine Gesetzvorlage gut ist oder nicht; ihr sagt nur: Fort damit, das Gesetz taugt nichts! Ja, meine Herren, wer selbst so empfindlich ist im Punkte der Vorwüfe, die man

ihm macht, der sollte doch überlegen, ehe er einer ganzen Partei und Männern, die auch nicht von heut und gestern sind, vorwirft: ihr seid blinde, systematische, das heißt bösartige, dolose Opposition; das ist der Vorwurf des Dolus, den wir demnach in die heiligste Pflichterfüllung hineintrügen. Ich glaube, der Herr Reichskanzler ist ebensowenig im Stande, in eigenen Dingen einen Richterspruch zu fällen, wie jeder andere Mensch, vielleicht noch weniger; denn das hängt psychologisch damit zusammen, daß man mit der wachsenden Größe und wachsenden Macht immer mehr auf sich selbst angewiesen wird. Ich will zwischen ihm und mir natürlich ebensowenig entscheiden, wie er auf seiner Seite meines Erachtens dazu berechtigt ist; aber ich glaube an das Urtheil eines dritten Sachverständigen appelliren zu können, ob er oder ich mehr befangen sind in der Idee, daß jeder, der ihm entgegentritt, sofort feindselig gesinnt sei. Haben wir es nicht eben erlebt, daß, wer je einmal bei ihm in dem Verdacht stand, ihm Opposition gemacht zu haben, nicht bloß ausgestrichen sein muß aus dem Buche der Lebendigen, sondern auch aus dem Buche der Todten; er darf als anerkannter Arbeiter an vaterländischen Dingen nicht mehr existiren. Ja, meine Herren, wir haben in diesen Tagen eine Rede des Herrn Reichskanzlers gehört, und ich glaube, die Nachwelt wird die Rede, die der Herr Reichskanzler vorgestern gehalten hat, studiren als einen Schlüssel zu seiner Psychologie, wie es wenige gibt; sie wird darin sehen, wie er ganz in sich selbst wurzelnd nichts anderes kennt und alles beurtheilt nach dem einzigen Gesichtspunkte: ist es mit mir, dann ist es gut; ist es nicht mit mir, dann ist es schlecht.

(Sehr wahr!)

Das ist sein Gesichtspunkt, und danach beurtheilt er auch diejenigen, mit denen er im Reich und im Parlament zusammenzuwirken berufen ist. Hat er nicht sogar die freundlichen politischen Demonstrationen, die am Grabe des verstorbenen Abgeordneten Lasker stattfanden, und die allgemein üblich sind, hat er sie nicht angesehen als Demonstrationen gegen sich? Sie haben deutlich aus seiner Rede gehört, er sagte: man hat diesen Todten benutzt, um mich anzufeinden. Was hat man gethan? Man hat den Todten gelobt, und er sagt sofort: wer diesen Todten lobt, thut es aus Feindschaft gegen mich; also er kennt nur sich allein, und wer nicht mit ihm ist, der ist feindlich und auch verwerflich. Er hat in diesem Falle noch die interessante Schattirung geliefert, daß er auf der einen Seite sagte: ich bin der nationalliberalen Partei, der der Verstorbene angehört hat, dankbar, denn sie hat mich unterstützt; aber selbst das kann er nicht verzeihen, daß innerhalb der ihm nützlichen nationalliberalen Partei eine Persönlichkeit eine Stellung eingenommen hat, die etwas mehr Kritik gegen ihn ausübte, als vielleicht die andere Seite. Selbst innerhalb des Rahmens einer Fraktion, die ihm diente, die, wie er anerkennen muß, und wie die Akten einstmals noch mehr ausweisen werden, seine Politik unterstützt hat zur Bekämpfung großer Hindernisse, — selbst innerhalb einer solchen Fraktion erkennt er es als tadelnswerth und verwerflich an, daß jemand nicht an demselben Strang gezogen hat, der ihm am meisten angenehm ist.

(Ruf rechts: Unfallgesetz! — Rufe links: Ruhe!)

— Meine Herren, ich charakterisire die Opposition, die der Herr Reichskanzler zu dulden im Stande ist. — Er hat heute seine Rede damit begonnen, daß er sagte, im Gegensatz zu dem, was ich bemerkte, sei er wohl geneigt, sich Opposition gefallen zu lassen, und ich beweise jetzt, was er unter der Opposition versteht, die er zu dulden geneigt ist.

(Wiederholter Ruf rechts: Unfallgesetz!)

— Sie sind nicht Präsident, Herr Lohren!

(Abgeordneter Lohren: Nein!)

— Glücklicherweise! und hoffentlich werden Sie es auch nicht.

(Heiterkeit links.)

Die Art von Opposition, welche der Herr Reichskanzler zu dulden im Stande ist, und welche er, wie gesagt, gern hat, die hat sich gerade darin charakterisirt, daß er vorgestern die nationalliberale Partei gelobt und wieder heraufgehoben hat. Wissen Sie, warum? Weil sie jetzt schwach und klein ist. Wenn sie groß und stark wäre, würde sie nicht gelobt. Er verträgt eben nur kleine, schwache Parteien, und darum hat er sie jetzt gelobt. Wenn er Herrn von Bennigsen besonderes Lob ertheilt hat, so frage ich: warum ist Herr von Bennigsen gegangen? War vielleicht Lasker daran Schuld? Der war auf dem Wege nach Amerika, als Herr von Bennigsen austrat aus beiden Häusern. Und wenn Sie Herrn von Bennigsen fragen wollten, wer mehr Schuld ist, Lasker oder der Herr Reichskanzler, so weiß ich ganz genau, welche Antwort kommen würde. Die nationalliberale Partei ist zu Grunde gegangen, weil der Herr Reichskanzler sie zu Grunde zu richten beabsichtigte; das haben wir alle mit erlebt, und das werden selbst diejenigen hervorragenden Mitglieder der nationalliberalen Partei einräumen, die nicht mit uns aus derselben ausgeschieden sind.

Er sagt — es hat mich sehr gefreut, aber auch nicht gewundert —: ich bin kein Gegner der Parlamente; Parlamente sind nothwendig. Ja, ich bin ganz mit ihm einverstanden; ich habe mir oft die Frage gestellt, und sie wird in der Publizistik sehr oft erwähnt: ist es eigentlich die Absicht des Herrn Reichskanzlers, nachdem er mit Hilfe des Parlamentarismus das deutsche Reich geschaffen hat, das Parlament wieder zu beseitigen oder nicht? Ich habe mir das vergegenwärtigt, und was er mir heute sagte, stimmt mit dem Urtheil, das ich mir gebildet habe überein; denn der Herr Reichskanzler hat auch die Politik der Aufrichtigkeit, und ich glaube, er hat sie in diesem Falle ganz deutlich befolgt. Er wünscht Parlamente, aber er wünscht sie möglichst schwach; das ist seine Sache, und alles, was dazu dient, die Parlamente zu stärken, ist ihm unangenehm, und deswegen hat er uns heute ganz deutlich zu verstehen gegeben, er wünscht unseren gegenwärtigen, die Gemeinsamkeit des Volkes vertretenden Parlamentarismus allmählich umzubilden zu einer parlamentarischen Körperschaft, die aus Berufsgenossenschaften zusammengesetzt ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese interessante Eröffnung, die uns heute vielleicht auf parlamentarischem Boden zum ersten Male zu Theil geworden ist, bitte ich Sie sich zu merken. Das ist der Weg, der für die Zukunft im Plane ist. Die Parlamente sollen nicht zerstört werden! Der Herr Reichskanzler hat überhaupt in seinem ganzen Herrschaftssystem, das er mit wunderbarer Virtuosität ausübt und jeden Tag mehr vervollkommnet, den Grundsatz einer Unzahl von Potenzen im Staate; je mehr kleine Staaten, je mehr Organisationen, je mehr Körperschaften, um so besser; denn um so leichter ist es die Fäden in der Hand zu halten, und je mehr man den einen gegen den anderen ausspielt, desto leichter ist es, den eigenen Vortheil herauszuziehen. Und daß er deswegen die Berufsgenossenschaften als Grundlage eines zukünftigen mehr als eines gegenwärtigen Parlaments hinzustellen sucht, ist mir heute ganz deutlich aus seiner Rede hervorgegangen. Das alles, meine Herren, sage ich mit der vollsten objektiven Ruhe; denn es überrascht mich in allen diesen Vorgängen nichts, und ich will ausdrücklich konstatiren — für den Fall, daß der Herr Reichskanzler meine Rede wörtlich nachlesen sollte, was ich wünsche —, daß ich vergleichsweise finde, er hat heute mit mir einen gemüthlichen ruhigen Ton angeschlagen, der nur hier und da mich zu Ausstellungen veranlaßt, der im ganzen nicht, wie die letzte große Rede, die er an mich gerichtet hatte, mit sehr bedenklichen Spitzen versehen war, und ich fühle mich nicht im geringsten aufgeregt; ich konstatire nur das, was ich in Uebereinstimmung mit eigner längerer Beobachtung gerade aus der heutigen Rede als beherzigenswerth für das ganze ansehe.

Nun aber hat er mich andererseits aber auch überrascht und mir gezeigt, wie mangelhaft eine Diskussion sein muß, die nicht von beiden Seiten mündlich geführt wird, daß er uns vorwarf, wir machten in diesem Falle nur Kritik und hätten gar keine positiven Vorschläge. Meine Herren, das kann doch nur gesprochen sein, wenn man der zweitägigen Debatte nicht gefolgt ist, und wenn man die große Vorgeschichte der früheren Unfallsversicherungsvorlagen nicht kennt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Oechelhäuser und ich haben uns ganz ausdrücklich berufen auf jene gemeinsamen Vorschläge, die unter dem Namen Buhl-Eysoldt vor zwei Jahren dem Reichstage als Gesetzantrag unterbreitet worden sind. Das war keine Kritik, meine Herren, es war so wenig pure Kritik, daß wir von der linken Seite, um etwas zu Stande zu bringen, sogar ein Opfer an unserer eigenen Ueberzeugung gebracht haben, indem wir des Kompromisses wegen auf den Boden des Zwanges der Unfallversicherung traten, aus dem Herr Abgeordneter Sonnemann, der heute ja in so anerkennenswerther Weise dem Herrn Reichskanzler zur Hilfe gekommen ist,

(Heiterkeit und Rufe: Sehr gut! links)

sogar Waffen geschmiedet hat, um mich anzugreifen und mir die Inkonsequenz meines Verhaltens vorzuwerfen. Meine Herren, selbst in den Motiven der gegenwärtigen Regierungsvorlage ist des Antrages Buhl gedacht. Nun bin ich fern davon, den Antrag Buhl als ein vollendetes, durchgearbeitetes Meisterwerk hinzustellen, und ich will dem geehrten Herrn Kollegen Oechelhäuser, der gestern dagegen remonstrirt hat, daß ich mich der Worte bedient habe, „er hält ganz und voll an dem Antrag Buhl fest", auch sehr gern das Zugeständniß machen, daß dies mein Wort zu weit griff. Wie es zur Abrundung des Satzes manchmal geschieht, sind die Worte „ganz und voll" hier eingeflossen. Es kann dies um so weniger gemeint gewesen sein, als jedes Gesetz, welches aus der Initiative der Parteien hervorgeht, unmöglich die Vollendung haben kann, die es besitzen würde, wenn es in gemeinsamer Arbeit von den vorbereitenden Regierungsbehörden im Einverständniß mit den Parteien gemacht worden wäre. Meine Herren, die Grundzüge sind in diesem Antrage Buhl-Eysoldt vollständig gegeben, und auf solche Grundzüge hin hat sogar der Volkswirthschaftsrath in Preußen sein Verdikt abzugeben gehabt. Die neue Vorlage war ihm, soviel ich weiß, nicht bekannt, sondern er war nur mit den Grundzügen vertraut.

(Sehr richtig! links.)

Also die Grundzüge waren in diesem unvollständig ausgearbeiteten Gesetz vorhanden, mit dem wir uns so lange bemüht haben, und niemals ist ein Vorwurf ungerechter gemacht worden, als heute mit der Behauptung, wir übten hier nur Kritik und nichts als Kritik, wir verhielten uns negativ und hätten nicht im Geringsten die Verpflichtung gefühlt etwas vorzuschlagen.

Ab uno disce omnes! Ja zu meinem großen Erstaunen hat der Herr Reichskanzler auch noch einen Seitenhieb auf die Professoren ausgeführt, als verträten **wir** die Professoren — es handelt sich doch hier um die Professoren der Nationalökonomie — als verträten wir die Modeprofessoren, welche die soziale Frage vor ihren Studenten lösen.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, soviel ich mich erinnere — es ist wenigstens die Behauptung durch die Presse gegangen —, ist einer der geistigen Väter der gegenwärtigen und der früheren Vorlage Herr Professor Schäffle, der ein mehrbändiges physiologisches Buch geschrieben hat — ich sage physiologisches Buch mit Absicht — unter dem Titel: „Bau und Leben des sozialen Körpers. Enzyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als sozialen Stoffwechsel". Ich möchte jeden, der die in gegenwärtiger Vorlage verwendeten Elemente, welche von Professor Schäffle herrühren, zu näherer Beurtheilung kennen zu lernen wünscht, ersuchen, diese Bücher zu studiren.

(Heiterkeit links.)

Jedenfalls würde er daraus erfahren, daß nicht auf unserer Seite die Professorenweisheit zu finden ist. Dennoch sollen wir nun auch dazu kommen, für die Professoren verantwortlich zu sein, für die Professoren, die namentlich vom preußischen Staat neuerdings berufen worden sind, speziell wohl mit Rücksicht darauf, daß sie die Sozialpolitik noch viel schärfer treiben und sie ihren Jüngern beizubringen suchen, als es selbst von der Reichsregierung geschieht. Das ist wieder eine der vielen Unerklärlichkeiten, die in den improvisirten Angriffen des Herrn Reichskanzlers gegen uns zu finden sind.

Nun ist er materiell auch auf die Kritik des Verlangens eingegangen, daß die Versicherungsgesellschaften für Tod, Unfall u. dgl. m. weiter existiren sollen, und es wurde uns — es ist das nicht neu, wir haben das schon des öfteren gehört — entgegen gehalten, es widerstrebe dem wahren menschlichen sittlichen Gefühle — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat, aber es ist das der Sinn —, daß Gewinn aus dieser Verpflichtung gezogen werde, den Arbeiter gegen Tod und Unfall zu versichern. Ja, meine Herren, dann könnte man überhaupt dagegen auftreten, daß in der Welt aus den wichtigsten Dienstleistungen fürs Leben Gewinn gezogen wird. Ist denn Brotessen nicht auch etwas, was zum Leben gehört, und was der Arbeiter thun muß, und sogar noch etwas wichtigeres wie die Versicherung gegen Unfall? Wird man es nun deshalb als etwas empörendes bezeichnen, daß beim Brotbacken Gewinn gezogen wird? Hält der Herr Reichskanzler vielleicht auch dieses Geschäft für odiös, weil es aus der Stillung des Hungers der Hungrigen einen Gewinn zieht? Im ganzen ist die moderne Sozialpolitik selbst noch nicht auf diesem Höhepunkt angekommen, daß sie die Sättigung der Hungrigen für ein solches Geschäft erklärt, aus dem Gewinn zu ziehen verboten sei, und wenn man vom Brot dann noch etwas zurückgeht auf den Getreidebau, auf Korn und Weizen, aus denen man doch das Brot macht, ist da je behauptet worden, daß aus Liebe das Getreide gebaut werde?

(Heiterkeit links)

daß nur aus Liebe die Kornzölle erhöht wurden und geplant sei, dieselben noch einmal zu erhöhen? Meine Herren, es ist das ein eigenthümliches Spielen mit Gedanken, ein Spielen, das nicht über den Moment hinausgeht, weil es sich sonst vor seiner Selbstprüfung zurückziehen würde, wenn man uns vorwirft, daß wir die Versicherungsgesellschaften am Leben erhalten wollten, weil sie einen Nutzen daraus ziehen, daß sie gewisse Dienste leisten. Und was nun die Belohnung dieser großen Dienste anlangt, so nicht sich auch hier eine vollständige Verkennung der Verhältnisse und Thatsachen ein. Es ist gar nicht wahr, daß der Gewinn der Gesellschaften im Verhältniß zu den Umsätzen, die sie machen, so außerordentlich bedeutend sei. Die scheinbare Höhe des Gewinnes kommt daher, daß sie ein kleineres Kapital einzahlen und daß sie durch Niederlegen von Wechseln und anderen Verpflichtungen für neun Zehntel ihres Kapitals haftbar sind. Wenn man ihren Gewinn nicht auf dieses eingezahlte Kapital, sondern auf ihre Verpflichtungen zieht, so ist dieser Gewinn nicht so hoch, wie man ihn hinstellen will; und wie viel Gesellschaften sind im Lauf der Dinge schon zu Grunde gegangen, die dafür büßen mußten, daß sie sich verrechnet hatten, daß sie mit ihrem ganzen Vermögen eintraten für Verpflichtungen, die sie eingegangen hatten? Die starken, die gut administrirten, sind übrig geblieben. Das gehört aber zur Idiosynkrasie des Reichskanzlers gegen die ganze gegenwärtige Weltordnung; und, Herr Sonnemann!

„gegenwärtige Weltordnung“ nenne ich das, daß der Mensch auf privatem Wege etwas erwerben, daß nicht an seine Stelle der Staat treten soll, um alle Funktionen zu übernehmen, die zur Erhaltung der Gesellschaft nothwendig sind. Das, Herr Sonnemann, nenne ich „gegenwärtige Weltordnung“, und wenn Sie mir den neuen Staatenplan nennen wollen, der dies beseitigt, so werde ich Ihnen mit großem Interesse zuhören.

(Sehr gut! links.)

Abgesehen davon nun, daß ich es für ganz berechtigt halte, daß diejenigen, welche einen Platz in der wirthschaftlichen Funktion der ganzen Gesellschaft einnehmen, auch ihren Lohn darin finden, ist doch die eigentliche Frage eine ganz andere. Da heißt es: Wer macht es *am besten*, wird es der Staat besser machen, oder machen es die Gesellschaften am besten? Und da behaupte ich: es ist alle Vermuthung dafür, daß es die Gesellschaft mit dem Triebe der beständigen Verbesserung, die in der Konkurrenz liegt, besser machen werde als der Staat. Meine Herren, der Staat ist der Stabilismus. Wenn der einmal die Dinge in Händen hat, wird er nach politischen Gründen, vielleicht auch in einem gewissen Grade nach Pflichtgefühl vorangehen, um zu sehen, wie er es gut macht. Daß man sich aber einredet, er wird auf dieselbe Weise den Stimulus fortwährender Verbesserung in sich tragen, wie wenn die ganze Masse der freien Bewerbung in Dienstleistungen auf die Sache hingewiesen ist, das ist meiner Ansicht nach der große Irrthum, der hier zu Grunde liegt.

Freilich sagt der Herr Reichskanzler, die Sache müsse möglichst billig gemacht werden. Ich frage nur, *wie* billig denn? Man kann es auch umsonst machen, wenn man die Steuerzahler dafür zahlen läßt. Es fragt sich: wer zahlts? und wenn wir hier ganz isolirten Kreisen der Bevölkerung gegenüberstehen und sagen, der Staat macht es billig, so fragt es sich nur, was es wirklich kostet. Ich bin sehr zweifelhaft, ob die Anzahl von Beamten jeder Art, die Anzahl von beamtlicher Thätigkeit, ja auch der große Zeitraub, den man einzelnen Privatleuten auflegt, die man gewaltsamer Weise in diese Organisation hineinzieht, — denn das müssen Sie auch rechnen, meine Herren, es ist nicht nur alles Geld, was baar bezahlt wird, Zeit ist bekanntlich auch Geld und ist namentlich Geld bei gewissen so überangestrengten Geschäftsleuten, und wenn Sie die heranziehen, um selbst Funktionen zu übernehmen, die ein Vermittler besser versorgt, so ist das eine ökonomische Verschwendung am Vermögen der Nation. Es spielt hier wieder jene Abneigung gegen die Vermittlung, die in der That recht charakteristisch hindurchgeht durch die ganze gegen die jetzige Gesellschaftsordnung gerichtete Bewegung. Die moderne Entwicklung hat es fertig gebracht, daß die beiden Endpunkte der Produktion und Konsumtion jeder Art von Dienstleistungen bald zusammengezogen werden, indem von den überseeischen Kontinenten bis zu den innersten Stätten des entfernten Festlandes der Konsument in direkte Verbindung tritt mit dem Produzenten; bald hat sie die andere Form gefunden, daß der Verkehr dadurch erleichtert wird, daß ein Vermittler die Vermittlung übernimmt zwischen zweien, die bis jetzt direkt untereinander verkehrten, indem er jeden näher bei seinem Berufe läßt und grade durch die Arbeitstheilung der Vermittlung den Geschäftsgang verbessert. Dafür gibt es keine Schablone; dafür sucht sich das Gewerbe, dafür sucht sich das Leben selbst in seiner tausendgestaltigen Thätigkeit die richtige Form. Nur die Zusammenziehung zu wollen, nicht auch die große Vereinfachung, die in einer gewaltigen Vermittlung liegt, indem die Vermittlung Spezialität wird, das ist eine Verkennung der allergrößten zivilisatorischen Formen, die die moderne Weltentwicklung hervorgebracht hat.

Nun hat der Herr Reichskanzler mit der oft auch schon gebrauchten Wendung gesagt: ja was ist nicht alles Sozialismus! Natürlich, es gibt in der endlichen Welt keine wirkliche Grenze. Nur in der Geometrie gibt es die ideale Linie, die so unsichtbar ist, so auf das unendlich Kleine reduzirt, daß man sie nicht mehr theilen kann. In der wirklichen Welt ist jede Grenze wieder theilbar, und jede Qualitätsfrage löst sich zuletzt wieder in eine Qualitätsfrage auf. Deshalb aber zu leugnen, daß der Staat des Sozialismus sich nicht unterscheide vom Staate ohne Sozialismus, meine Herren, das heißt das Licht der Sonne leugnen. Gerade in diesen Qualitätsverschiedenheiten liegt die große Bedeutung der Sache.

Er beruft sich auf die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung. Ja, meine Herren, was hat die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gethan? Sie hat eingegriffen im Sinne *unserer* Prinzipien zur Befreiung des Individuums; sie hat die Bauern befreit, sie hat sie von den Feudallasten befreit, sie hat das Eigenthum zu befördern, nicht es wegzunehmen gesucht; sie huldigt durchaus einer dem Privateigenthum, der Privatproduktion günstigen Richtung und nicht auf das Mittel, sondern auf die Substanz der Gesetzgebung kommt es an. Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung kann sich vollständig sehen lassen auf dem Boden des nichtsozialistischen Staates.

Er hat nun — das haben wir auch schon früher gehört, aber ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, wir sind bei diesen Dingen darauf angewiesen, öfter auf die nämliche Sache zurückzukommen — Herrn Say mir gegen über zitirt, und Herr Sonnemann hat ihm darin seine Unterstützung geliehen. Herr Say urtheile vom französischen Standpunkte aus; dort gäbe es kein Armenrecht, keine Haftpflicht.

Das Armenrecht gibt es allerdings in dem Sinne, wie es in England und zum Theil bei uns existirt, nicht; aber, meine Herren, ich habe deswegen — ich glaube doch Frankreich auch so ziemlich zu kennen — nie gehört, daß die Armen dort verwahrloster wären, mehr im Stich gelassen wären als bei uns, daß man beiläufig gesagt z. B. wunderliche Prozesse führt über arme Teufel, die man von einer Gemeinde in die andere schubt, was man jetzt bei uns theilweise wieder herzustellen sich bestrebt. Ein solches Skandalosum, eine solche Kuriosität kommt in Frankreich nicht vor, es wird überall an Ort und Stelle ohne Heimatsrecht und ohne Unterstützungspflicht für den gesorgt, der hilfsbedürftig ist. Es hat sich eben dort die freie Hilfsthätigkeit — ich gebe zu, ich finde darin gar nichts, was mir einen Vorbehalt auferlegt — auch unter der großen Kraft der Mildthätigkeit der kirchlichen und religiösen Gemeinden in Frankreich die freie Charitas so entwickelt, daß neben den städtischen Unterstützungen, die in hohem Maße bewilligt werden — sehen Sie einmal das Budget von Paris nach, wie viel für Armenunterstützungen darin figurirt, und fragen Sie sich, ob kein Armenrecht dort existirt, — aber es hat sich die freiwillige Hilfspflicht, das wirklich praktische Christenthum, dort eben entwickelt, weil es ein solches Armenrecht nicht gab, und, meine Herren, diese freiwillige Thätigkeit, diese Bildung von Gemeinschaften, diese Bildung von Verbänden wird ja auch sogar in Beziehung auf unsere gegenwärtige Materie herausgestrichen in unserer Vorlage. Dort heißt es: „Die freiwillige Gestaltung von Verbänden aller Art ist bereits in Deutschland sehr weit gediehen.“ Dem pflichte ich aus vollem Herzen bei, aber wissen Sie, welchen Gedanken ich daran knüpfe! Daß dieses Eingreifen des Staates von oben jetzt diese Freiwilligkeit lähmen wird, daß es wie Mehlthau fallen wird auf die spontanen Bestrebungen, die jetzt in der Gesellschaft nach allen Seiten hin sich kund geben, und daß in Zukunft die Privatleute sagen werden: was brauchen wir uns darum zu kümmern? Seine Majestät der Staat wird für Alles sorgen, er hat einen großen Säckel, er kann Alles bezahlen! Meine Herren, hier stehen sich unsere Gedanken haarscharf auf demselben Punkt einander entgegen. Aus demselben Grunde, weshalb ich gegen das Eingreifen des Staates bin, weil es nämlich die freie Bethätigung der Menschen,

nicht blos aus Furcht vor Katastrophen, sondern auch aus wirklich menschlichem Triebe, aus Mitgefühl, aus Brüderlichkeit, — nennen Sie es Christenthum oder Judenthum, Heidenthum, das ist mir ganz egal, ich stehe nicht innerhalb der Schranken dieser Begriffe, — gerade weil ich diese menschliche Wohlthätigkeit nicht unterdrücken will, weil auf der anderen Seite der stille Instinkt besteht, alles zu konzentriren und einen allgewaltigen alles absorbirenden Staat zu machen, deshalb kreuzen sich unsere Gesichtspunkte so durchaus, und deshalb sind wir so erpicht darauf, unseren Standpunkt festzuhalten.

Der Herr Fürst Bismarck sagt: was ich mache, ist das, was überall geschieht, der Staat ist überall Sozialist, ist es von jeher gewesen, ich thue gar nichts, als was hundert andere auch thun. Da schätzt er sich nun wieder zu gering ein, da muß ich selbst ihm zu Hilfe kommen. Fragen Sie einmal nach, nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt, in der diese Fragen ja jetzt eine so hervorragende Rolle spielen, wer als der Promotor der sozialistischen Bewegung gilt, wer mehr als Fürst Bismarck? Sie können keine Abhandlung lesen, sei es von welchem Standpunkte auch, ohne daß es heißt: Fürst Bismarck geht in Deutschland mit der Bildung eines sozialistischen Staates vor.

Ich habe schon früher gesagt, daß ich das gar nicht als Vorwurf gegen ihn auffasse; er hat offenbar die Idee, daß er, nachdem er berufen gewesen, so große Dinge mit der Gründung des deutschen Reiches zu vollbringen, er nun auch dieses Problem, das die Welt von ewig her beschäftigt, das Elend aus der Welt zu schaffen, — daß er der Mann sei, der den Beruf zu erfüllen habe, hier durch staatliche Schöpfungen dieses große Problem zu lösen. Meine Herren, hier muß ich gestehen — der Herr Reichskanzler liebt es ja zwar nicht, wenn man von hier aus ihm Anerkennung zollt und geht mit seiner Neigung zu Verdacht soweit, daß er uns neulich, wie schon früher, sagte: wenn ihr mich lobt, so geschieht es immer nur, um mich desto mehr zu tadeln. Jeder beurtheilt die Menschen nach seiner eigenen Anschauung; ich bin nicht so splitterrichterlich, daß ich, wenn man mir einmal Anerkennung zollt, sofort denke, es geschieht nur aus Bosheit; und was ich jetzt sage, geschieht auch nicht aus Bosheit. Ich glaube doch, trotz allem, noch zu denen zu gehören, die sich einbilden, am meisten Verständniß — ich will gar kein Wort brauchen, was an Schmeicheln erinnern könnte — für die Größe der Leistungen und der Fähigkeiten des Fürsten Bismarck zu haben. An dieser Grenze aber hört mein Glaube auf; ich glaube nicht, daß er das Problem der sozialen Frage lösen wird, ich glaube es aus inneren und aus äußeren Gründen nicht, und ich darf mich vielleicht darauf berufen, daß er uns in der gegenwärtigen Verhandlung wieder den Beweis geliefert hat, wie leicht es ihm passirt, daß er die Schwierigkeit dieser Dinge auch in den nächstliegenden Aufgaben unterschätzt.

Ich entschließe mich nicht gerne dazu, meine Herren, die Frage der Kaiserlichen Botschaft hier hereinzuziehen, ich habe mich gefreut, daß sie bisher unberührt geblieben ist, ich möchte mich auch nur in einem Punkte darauf berufen, indem ich von vornherein ausspreche, was ich immer gesagt habe, ich sehe in der Kaiserlichen Botschaft nur eine unter Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers erlassene Kundgebung, für deren vollen Inhalt ich allein den Reichskanzler verantwortlich halte. In dieser Kaiserlichen Botschaft heißt es beinahe wörtlich, — ich kann die einzelnen Worte nicht zitiren, weil ich nicht vorbereitet war zu sprechen, und deshalb meine Akten nicht dahabe —: „Wenn wir nicht die Etatdebatten aus der nächsten Session verdrängten, so würden wir nicht Zeit haben, die Unfallversicherung und die Vorlage für die Alters- und Invalidenversorgung zu berathen.“ Meine Herren, das ist mit der Unterschrift des Fürsten Bismarck uns in einer feierlichen Stunde in aller Feierlichkeit, die dieser Akt nur duldet, zugesagt worden, und hat nun irgend jemand von der bösen Opposition den Herrn Reichskanzler etwa verhindert, diesen Wechsel einzulösen? Nein! Es ist einfach nicht geschehen, weil die Verhältnisse doch noch stärker sind als der stärkste Staatsmann, und so mußten wir in den Motiven jetzt lesen, daß die Absicht, die Invaliden- und Altersversorgung vorzunehmen, gegenwärtig nicht bestehe, da diese Frage noch sorgfältiger studirt werden müßte nach den jetzt gemachten Erfahrungen, ehe man an ihre Lösung gehen könne.

Sie sehen also, die Sache ist nicht so leicht, und man braucht sich nicht zu brüsten, daß man im Stande sei, die größten Probleme auf die Hörner zu nehmen, wenn man im Laufe eines Jahres sich ein solches Dementi geben muß, und ich habe übrigens gerade deshalb, weil diese Worte von der Invaliden- und Altersversorgung in der Kaiserlichen Botschaft vorkommmen, mich enthalten, das Wort „Chimäre“ darauf anzuwenden. Ich habe gesagt, nach der Unfallversicherungs-, Alters- und Invalidenversorgung und hinter diesen kommen dann weiter Chimären, die sich ganz konsequent daraus ergeben. Ich stehe nicht an, auch noch fest dabei zu bleiben, daß die Idee, den Staat in eine Reihe von Phalansterien einzutheilen und die ganze gewerbliche Thätigkeit des Menschengeschlechts auf staatliche Organisation zu basiren, Chimäre sei.

Meine Herren, das ist der eigentliche sozialistische Gedanke, wie er von den sozialistischen Schulen begründet worden ist, die ihn heute noch vertreten, indem sie das Kapital und alle Betriebswerkzeuge, auch den Grund und Boden dem Staate zuweisen, die Rolle der Produktion dem Staate zutheilen und nach einem von ihnen ausgedachten Plane festsetzen, wie Arbeit und Lohn unter sämmtliche Staatsangehörige vertheilt werden. Das ist das sozialistische Programm, und wer diesem Programm mehr oder weniger zustrebt, der ist für mich Sozialist, und wenn er mir sagt, er ist kein Sozialist so drehe ich die Frage um, und ersuche den Fürsten Bismarck, statt zu beweisen, wie viel Aehnlichkeit zwischen dem jetzigen und dem künftigen Staatssozialismus besteht, uns einmal zu definiren, worin der Unterschied zwischen seinem Sozialismus und dem des Herrn von Vollmar besteht. Für mich besteht er nur in dem einen Umstande, daß Herr von Vollmar glaubt, seine Pläne nicht fertig bringen zu können ohne eine vollständige revolutionäre Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse, und Fürst Bismarck glaubt, daß schon auf Grund der gegenwärtigen Staatsordnung mit der alten Monarchie und der Armee und allem, was dazu gehört, der Staatssozialismus durchgesetzt werden kann, und der Herr Abgeordnete Sonnemann hat ganz Recht gehabt, mir zu bemerken, daß ich mich mit Herrn von Vollmar darin begegne: für mich ist das Projekt des Herrn Abgeordneten von Vollmar gerade so unlösbar wie das des Fürsten von Bismarck, nur mit dem Unterschiede, wie ich schon gestern gesagt habe und heute wiederhole, daß ich die größere Konsequenz auf Seiten des Herrn von Vollmar finde, weil er sich ganz klar ist, daß auf der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, die wir vertheidigen, trotz dem Herrn Abgeordneten Sonnemann, daß auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaft die Durchführung solcher sozialistischen Pläne nicht möglich ist. Dabei will ich nicht verkennen, daß jene, welche diese sozialistischen Ideen in die Welt geworfen haben, auch ihr Verdienst haben. Ich bin überzeugt, die Privatthätigkeit, Liebe, Furcht, alles, was mitwirkt, um im Dienste der Gesellschaft gemeinnützige Institutionen von sozialem Charakter herbeizuführen, wären weniger stimulirt worden, wenn nicht das soziale Schreckgespenst einerseits, andererseits die freundliche soziale philantropische Belehrung mitgeholfen hätten, und in dieser Beziehung bin ich auch dem Fürsten Bismarck dankbar. Auch er hat etwas von dem sozialistischen Sauerteige in die Gesellschaft gebracht, er hat dazu beigetragen, daß die christliche wie jede andere Charitas sich auf allen Gebieten ausdehnt; ich bin ihm hierfür ebenso dankbar, wie ich dem Abgeordneten von Vollmar und seiner Partei dankbar bin.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe nicht die Absicht, mich in eine wirthschaftspolitische Diskussion mit dem Herrn Vorredner über die Thesen einzulassen, welche er soeben vorgetragen hat. Es ist urbi et orbi bekannt, worauf seine Wirthschaftspolitik hinzielt; niemand im Reiche ist weiter darüber im Zweifel, worauf die Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers hinzielt, und wir überlassen getrost die Wahl zwischen diesen beiden Strömungen dem hohen Hause und dem Reiche. Das aber darf ich dem Herrn Vorredner sagen, daß ich seinen Theorien sehr sorgfältig, so lange wie ich die Ehre habe, ihn und seine Schriften zu kennen, gefolgt bin, daß ich aber für meine Person bisher aus seinen Auseinandersetzungen nichts weiter gelernt habe, als wie man es nicht machen muß, wenn man heilsame Wirthschaftspolitik treiben will.

Weshalb ich mir das Wort erbeten habe, das ist zunächst, um den Vorwurf der Unhöflichkeit, den der Herr Vorredner dem Herrn Reichskanzler gegenüber ausgesprochen habe, zu widerlegen. Er findet eine Unhöflichkeit darin, daß der Herr Reichskanzler, nachdem er heute hier zum Worte gelangt ist und eingehend über den uns beschäftigenden Gegenstand gesprochen hat, nicht hier geblieben ist, um nun auch die Erwiderung desjenigen Herrn Abgeordneten anzuhören, mit dem sich seine Rede mehrfach beschäftigt hatte. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat das Haus verlassen, weil ihn ein Befehl Seiner Majestät zum Vortrag gerufen hat. Damit ist also dieser Punkt erledigt.

Nun aber hat der Herr Abgeordnete Bamberger auch heute wieder gezeigt, daß seine Begriffe von der Art, wie hier diskutirt werden soll, sehr weit abweichen von denen, wie wir sie haben. Er sagte heute gegenüber den Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers, der es nicht höflich und angemessen findet, der Regierung eine schrullenhafte, chimärische Politik vorzuwerfen, — er sagte heute: kein Engel ist so rein wie ich, mir ist das im Laufe der Diskussion in den Mund gekommen, ich habe mir aber dabei nichts gedacht. Nun sollte man meinen, daß er darnach mehr Aufmerksamkeit auf die Worte und auf die Form, in der er die Regierung angreift, legen würde; aber nein! er wirft unmittelbar darauf dem Herrn Reichskanzler billige Witze vor, er wirft ihm vor, daß er an Idiosynkrasie leide, er könne keine Opposition vertragen und streiche jeden Opponenten aus der Liste der Lebenden nicht allein, sondern auch der Todten. Ja, meine Herren, das ist nach unseren Begriffen keine Art und Weise, wie man zu diskutiren hat, wenn man sachlich diskutiren will.

(Oh! oh! links. Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ein weiterer Vorwurf, den der Herr Abgeordnete dem Herrn Reichskanzler gemacht hat, beruht wieder auf einer Supposition, wie sie nach parlamentarischem Gebrauch bisher von jeder Partei perhorreszirt worden ist. Man hat immer gesagt, man dürfe dem Gegner keine Motive unterschieben, die er nicht ausgesprochen hat, und gleichwohl haben wir eben von Herrn Dr. Bamberger gehört, daß der Herr Reichskanzler die nationalliberale Partei nur um deswillen gelobt habe, weil sie schwach und klein sei, er die großen Parteien tadele, weil sie groß seien, daß er zerstückeln wolle, um besser und bequemer herrschen zu können. Wo und wann — so frage ich — hat von dieser ganzen ihm untergeschobenen Motivirung seiner Handlungsweise der Herr Reichskanzler auch nur ein Wort gesagt?

Meine Herren, ich verlasse damit diesen Gegenstand; ich hoffe, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger wird sich davon überzeugen, daß; wenn er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht verläßt, er das Ziel, was er am Eingang seiner gestrigen Rede auch als das von ihm erstrebte bezeichnet, nie erreichen wird.

Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen, die sich auf die Sache selbst beziehen; und je sachlicher wir debattiren, um so freundlicher wird sich ja die Perspektive für das Zustandekommen des Gesetzes gestalten.

Es ist mir aufgefallen, daß der Herr Abgeordnete Sonnemann heute so sehr den österreichischen Gesetzentwurf über die Unfallversicherung lobt, und daß wir auf der anderen Seite heute aus dem Munde des Herrn Dr. Bamberger die Autorität eines französischen Volkswirths anrufen gehört haben, der die deutsche Wirthschaftspolitik und in specie den Plan, der uns jetzt hier beschäftigt, verwirft.

Nun, meine Herren, es ist eine auffällige Erscheinung, daß in Oesterreich bezüglich unseres Gesetzentwurfs von der Opposition ganz dieselbe Behauptung aufgestellt wird, die der Abgeordnete Sonnemann hier bezüglich des österreichischen aufgestellt hat. Die österreichische Opposition sagt der Regierung: ihr seid auf einem ganz falschen Wege, da seht euch Deutschland an, dort faßt man die Sache praktisch an, seid also so gut und schlagt denselben Weg ein, den Fürst Bismarck eingeschlagen hat, dann werden wir zum Ziele kommen.

(Zuruf links: Wer sagt das?)

— Das hat der Abgeordnete Neuwirth gesagt. — Und was die französische Autorität anlangt, so kann ich mir doch nicht versagen, der Autorität des Herrn Leon Say eine andere Autorität, die des Herrn Clemenceau, der mit uns in politischer Beziehung gar nichts gemein hat, entgegenzustellen. Herr Clemenceau weist auch in einer längeren Rede, die er am 2. d. Mts. in der französischen Deputirtenkammer gehalten hat, gerade auf die deutschen Pläne hin und hält seinen Landsleuten vor: wenn ihr die wirthschaftliche Krisis, unter der Frankreich jetzt leidet, und die noch viel intensiver zu werden droht, abwenden wollt, so gibt es kein anderes Mittel, als daß ihr dieselben Wege einschlagt, die der deutsche Reichskanzler eingeschlagen hat.

Nun, meine Herren, Autorität gegen Autorität! Ich lege auf alle diese Aeußerungen des Auslandes keinen großen Werth. Wir sollten unsere Zustände aber so genau und so gut kennen, daß wir uns nicht entziehen sollten, die bessernde Hand auf dem Gebiete anzulegen, das uns hier beschäftigt.

Ich habe zu meiner Freude aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Sonnemann entnommen, daß er bereit sei, sofern ich die Richtigkeit des gestern von mir angegebenen Zahlenmaterials nachweisen könne, sich nicht mehr in dem Maße für den Aufbringungsmodus der Deckungskapitalien zu interessiren, wie er dies bis jetzt gethan hat. Nun, meine Herren, ich werde diese Nachweise, welche sich naturgemäß nicht zur Beibringung für das Plenum eignen, ihm in der Kommission vorlegen. Ich werde die Kommission bitten, die Zahlen sehr sorgfältig zu prüfen, und ich werde dabei Gelegenheit haben, Sie noch auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß ich gestern in Bezug auf das Umlageprinzip noch zu ungünstig gerechnet habe, insofern als ich in beiden Fällen bei Berechnung der Aufwendungen für das Umlageprinzip und für das Anlageprinzip jedesmal nur 4 Prozent Zinsen gerechnet habe, während so viel klar ist, daß die Industrie, die das Kapital nicht weggiebt und es somit für ihren Geschäftsbetrieb nutzbar machen kann, in der Regel einen höheren Satz als 4 Prozent erzielt. Wenn ich annehme, daß etwa 6 Prozent dem Nutzungswerth dieses Kapitals entsprechen würden, so steigt mein Resultat um die nicht unerhebliche Summe von 51 Millionen.

Ich werde mich damit heute begnügen können und behalte mir die Widerlegung respektive die Beleuchtung der Bemerkungen, die sich ja auf zahlreiche Punkte des Entwurfs gerichtet haben, vor, bis wir an die Spezialberathung kommen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen, jedenfalls nicht so lange wie der geehrte Abgeordnete Herr Dr. Bamberger, der uns hier eine ganze Stunde lang unterhalten hat über eine Menge von Dingen, die doch in der That gar nicht oder nicht vollständig in Beziehung stehen zu dem uns vorliegenden Unfallgesetzentwurf. Ich will in der Beziehung bloß hervorheben: die vermeintlichen Mängel der Geschäftsordnung, die Fragen über wirthschaftliche Verhältnisse ganz allgemeiner Art, welche mit dem speziellen Gegenstand, der uns beschäftigt, mit der Unfallversicherung direkt nicht in Beziehung stehen. Denn, meine Herren, es handelt sich für jetzt durchaus nicht um eine allgemeine soziale Gesetzgebung, wir wollen gegenwärtig weiter nichts als dringende Nothstände beseitigen.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann, mit dem ich bei Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfs im allgemeinen, wie es scheint, annähernd übereinstimme, hat unter anderem auch hervorgehoben, daß die Regierung an der Verzögerung, die überhaupt bei dieser Gesetzesvorlage stattgefunden habe, insofern mit Schuld trage, als sie die Ansichten einer ganz unbefugten Körperschaft, des Volkswirthschaftsraths, eingezogen habe. Da ich zufälligerweise die Ehre habe, Mitglied dieser Körperschaft zu sein, so halte ich mich für verpflichtet, hervorzuheben, daß nach meiner Anschauung der Regierung nicht die geringste Spur eines Vorwurfes daraus gemacht werden kann, wenn sie sich aus sachverständigen Kreisen Raths erholt, und solche kompetente Sachverständige finden sich in dem, bedauerlicherweise so unbeliebten Volkswirthsrath.

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser vorgestern mit einer ziemlich großen und überraschenden Menge von Zahlen den Beweis zu liefern versucht, daß überhaupt die Unfallversicherung in der Weise, wie sie jetzt geplant sei, gar nicht ausgeführt werden könne. Die Millionen, die angeblich nach den vorliegenden Ziffern verlangt werden, würden vielleicht das Doppelte von dem betragen, was eben gegenwärtig genannt werde. Es sind in diesen Zahlen eine Unmasse von Schätzungen vorhanden, welche ebensogut nach ganz anderen Voraussetzungen eingerückt werden können. Auf mich haben die Zahlen, wie ich mir hervorzuheben erlaube, ganz und gar keinen Eindrck gemacht. Ich will nur bemerken, daß auch von seiten des Regierungstisches andere, total dem Herrn Oechelhäuser entgegenstehende Zahlen bereits angeführt worden sind.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat ferner in seiner Rede die Behauptung aufgestellt, daß die Industrie in ihrer großen Mehrheit — so habe ich wenigstens verstanden — gerade dem Umlageverfahren, was er besonders geißelte, durchaus abhold sei. Da ich auch zur Industrie gehöre und zwar zu einer recht bedeutenden Industrie, da ich ferner viele Beziehungen auch zu anderweitigen großen Zweigen der Montanindustie, der Textilindustrie u. s. w. habe, so muß ich mir gestatten, dieser Behauptung des Herrn Oechelhäuser total zu widersprechen. Nach meinen Kenntnissen ist gerade der umgekehrte Fall sicher zutreffend. Die ungeheure Majorität der Industriellen ist durchaus für das vorgeschlagene Umlageverfahren, weil es auch in der That gar nicht ausführbar und nach meiner Anschauung geradezu ungeheuerlich sein würde, wenn wir hier Hunderte von Millionen brach legen wollten, um eine sogenannte Deckung nach den Grundsätzen zu schaffen, wie sie die Techniker der Versicherungsgesellschaften für nöthig halten, riesenhafte Summen, welche dem Betrieb und der Nation, die nichts weniger als reich ist, zur Förderung der Arbeit verloren gehen würden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger gewissermaßen alle diejenigen, die überhaupt den Arbeiterkreisen fernstehen, gruselig gemacht, indem er uns geschildert, welche furchtbaren Folgen entstehen würden, wenn wir einen solchen bedenklichen Sprung ins Dunkle machen. Jeder, der diese Ausführungen gehört hat, mußte ja mehr oder weniger zu der Ueberzeugung kommen, daß wir uns hier auf Experimente einlassen wollen, die geradezu haarsträubend sind. Ja, meine Herren, wenn ich mir das vergegenwärtige mit dem, um was es sich thatsächlich handelt, so verstehe ich die Auffassung nicht, die der verehrte Herr geltend gemacht hat. Er besitzt ja eine ganz bedeutende Beredtsamkeit und eine erstaunenswerthe Dialektik, es fällt ihm deshalb sehr leicht, für seine Auffassung da und dort Meinung zu machen. Er hat uns erzählt, die Großen sollten unterstützt werden, die Kleinen geschädigt werden, was ich, beiläufig gesagt, als vollkommen unrichtig bezeichnen muß. Er hat auch von der Konkurrenz des Auslandes beim Export gesprochen. Ja, das sind aber alles Fragen, um die es sich erst in zweiter Linie dreht. Was ist es denn, womit wir uns beschäftigen? Es handelt sich jetzt um weiter nichts als darum, Unterstützung zu schaffen für den Fall, daß Arbeiter in gewissen Zweigen der Industrie verunglücken. Das haben wir ja bei uns schon seit Jahrhunderten in den Leistungen der Knappschaftsvereine im deutschen Reiche, Leistungen, die mit großartigen Erfolgen thatsächlich fortwährend effektuirt worden sind. Das ist doch in der That nichts neues, das ist doch kein Sprung ins Dunkle. Die Knappschaften gewähren außerdem noch ganz andere Benefizien, sie unterstützen die Invaliden, sie unterstützen die Wittwen und Waisen. Ja, meine Herren, was wollen Sie denn da mit dem Sprung ins Dunkle? Das einzige, was Sie dazu anführen können, ist das, daß diejenigen Leistungen, die die deutschen Knappschaftsvereine seit Jahrhunderten zur Wohlfahrt der Nation und im besonderen der zu ihnen gehörenden Arbeiter bei Unfällen effektuirten, nicht die Höhe hatten, wie der Entwurf des Gesetzes verlangt. Daß Sie dagegen die Versicherungsgesellschaften ins Feuer führen, das sind Ansichtsachen. Ich respektire jede Ansicht, auch diejenige meiner Gegner. Ich bin aber der Meinung, wenn wir im Wege der Zwangsversicherung überhaupt herbeiführen, daß versichert werden muß, daß wir dann auch die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß diejenigen Leistungen, die verlangt werden, auch wirklich sicher zur Erfüllung kommen. Und dieser Gedanke, meine Herren, zwingt zu einer Versicherung, wie sie der Gesetzentwurf durch das Umlageverfahren in Aussicht genommen hat, wenn Sie nicht eben eine, alles Maß des wirklich zu Verlangenden übersteigende Summe von Deckungskapitalien der Nation und der Industrie entziehen wollen, wie wir sie wirklich nicht besitzen, — denn wir sind keine reiche Nation.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Die Kapitalien müssen doch aber angelegt werden!)

— Ja, gewiß! Dann geben Sie eine große Menge von Zinsen auf, und Sie haben doch keine Sicherheit, daß, wenn die Kapitalien auch wirklich angelegt werden, sie unter allen Umständen auch nach Jahrzehnten, geschweige nach Jahrhunderten, demjenigen Werth entsprechen, den sie gegenwärtig haben.

Ich komme auf die Frage zurück, was die Knappschaftskassen leisten. Dieselben haben im wesentlichen das Umlageverfahren. Wenn Sie die Ziffern vergleichen, die bei den Knappschaftsvereinen vor Jahrhunderten gezahlt worden sind, so werden Sie finden, daß dieselben auch um ein sehr Vielfaches jetzt höher geworden sind, als damals, und doch ist geleistet worden, was nothwendig war, es wird das auch ferner geleistet werden und muß geleistet werden. Ich bin übrigens von dem Standpunkt aus, den ich vertrete, durchaus gar nicht dagegen, daß eher mehr eingezogen wird als das, was das Umlageverfahren direkt nach den momentanen Bedürfnissen erfordert. Das ist aber ein Gegenstand, der in der Kommission am besten weiter erörtert wird. Ich persönlich habe die Auffassung, daß es viel nützlicher ist, statt

die absolute Umlage zu erhalten, feste Sätze pro Arbeiter zu fixiren, nach denen eine Reihe von Jahren gewirthschaftet wird, Sätze, die zu gleicher Zeit die Gelegenheit geben, einen Reservefonds anzusammeln.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat bei der Einleitung zu der Debatte über dieses Gesetz geltend gemacht, daß die Gesetzentwürfe über die soziale Frage fortwährend schlechter würden; der erste, wenn ich richtig verstanden habe, sei der beste gewesen, der jetzige der allerschlechteste. Ja, meine Herren, man kann ja über den ersten Entwurf verschiedener Meinung sein, ich gebe zu, daß er große Gedanken verfolgte, aber die Regierung konnte bei ihm nicht stehen bleiben, weil er vorzugsweise gipfelte in der Voraussetzung eines mehr oder weniger bedeutenden Reichszuschusses. Das hat der Reichstag abgelehnt. Was soll die Regierung machen? sie muß also, wenn sie überhaupt Interesse für die Sache hat, nach denjenigen Gesichtspunkten weiter arbeiten, die auch unter Umständen ohne Reichszuschuß das ermöglichen, was der Abhilfe des vorhandenen Nothstandes entspricht. Ich habe gerade die entgegengesetzte Ansicht wie Herr von Vollmar, abgesehen von dem ersten Entwurf. Der zweite wäre für mich absolut unannehmbar gewesen, weil er gerade diejenigen Vereine und Kassen, die nach meiner Auffassung für alles, was uns jetzt beschäftigt, nach den Erfahrungen maßgebend erscheinen müßte, nämlich die Knappschaftsvereine gewissermaßen außer Kurs setzte. Nach dem zweiten Entwurf sollte die Versicherung für den Unfall nicht mehr den Knappschaftsvereinen überlassen werden, sondern den allgemeinen Organen, die man schaffen wollte. Wir stehen auf einem konservativen Standpunkt, daß wir vorhandene Schöpfungen, die sich seit Jahrhunderten bewährt haben, nicht fallen lassen wollen einem Prinzip oder einer Doktrin zu liebe.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf in dem vorliegenden Rahmen beseitigt diese Gefahr und ist aus diesem Grunde mir sympathisch. Der zweite Entwurf hatte außerdem die Voraussetzung, eine Masse Betriebszweige zusammenzufügen, die gar nicht zusammengehören, nach der Theorie von Gefahrenklassen, denen jede sichere Basis fehlte, während der gegenwärtige Entwurf dasjenige zusammenläßt, was zusammengehört, und auch die Thätigkeit unserer Knappschaftsvereine, die in ihrer Totalität über 320 000 Arbeiter vertreten, beibehält. Deshalb kann ich diesen Entwurf nur im höchsten Grade empfehlen, abgesehen von verschiedenen kleineren Einwendungen, die ich mir noch erlauben werde kurz hervorzuheben.

Wenn Sie das Beispiel von der Organisation der Genossenschaften, was uns wiederholt vorgeführt ist, auf den Bergbau anwenden, so glaube ich, daß bei der Freiheit, die der Bildung von Genossenschaften gewährt ist, es sich ohne große Schwierigkeiten herbeiführen lassen wird, die vorhandenen großen lebensfähigen Knappschaftsvereine lediglich in der Form der dem Gesetzentwurf entsprechenden Sektionen beizubehalten, die kleinen Vereine zu größeren Organisationen zu vereinen und aus allen diesen Sektionen, die den gesammten Bergbau repräsentiren, eine große Genossenschaft zu bilden mit den Prinzipien der Rückversicherung, die einen Zweifel an der Solidität dieser ganzen Unternehmung gar nicht aufkommen lassen. Was aber beim Bergbau möglich ist, dürfte auch bei andern Industrien möglich erscheinen.

Daß der Reichsbeitrag in diesem Gesetzentwurf fallen gelassen wurde, ist ja ein Umstand, der lediglich den Auffassungen des Reichstags entspricht. Ich für meine Person gehöre auch zu denjenigen, welche die Auffassung vertreten, daß die Industrie für diese Unfälle einzutreten hat, daß der Staat die Verpflichtung hat, um die eigene einheimische Arbeit dadurch nicht in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland zu schädigen, derselben denjenigen Schutz zu gewähren, welchen die Verhältnisse erfordern. Das sind hinreichende Schutzzölle und Befreiung oder Ermäßigung von unbilligen Steuern, wie die Bergwerksbruttosteuer. Ebenso würde ich es nicht für richtig halten, wenn wir Beiträge der Arbeiter zur Unfallversicherung einfordern. Die Arbeiter bezahlen Beiträge zu der Krankenkasse, die Krankenkasse ist der Vorbote der Unfallversicherung gewesen und steht mit derselben in den engsten Beziehungen. Wenn man einwendet, daß es ein großer Fehler wäre, daß die Arbeiter in der Verwaltung der Genossenschaften nicht vertreten sind, so läßt sich ja darüber streiten. Ich würde gar kein Bedenken finden, die Thätigkeit der Arbeiter auch bei diesen Genossenschaften eintreten zu lassen durch wirkliche Mitbetheiligung bei der Verwaltung, auch ohne daß sie Beiträge zahlen.

Ich komme aber nun auf einen Gegenstand, wo ich mit der Vorlage nicht einverstanden bin: das ist die Bildung der Arbeiterausschüsse. Die Arbeiterausschüsse sind gewiß sehr wohlgemeinte Organe, ich habe auch das volle Vertrauen zu den Arbeitern, daß von ihrer Seite direkt irgend welche Gefahr aus der Bildung von Ausschüssen nicht zu erwarten ist; aber etwas ganz anderes ist es, was das Vertrauen betrifft zu denjenigen, die die Arbeiter vorzugsweise beeinflussen. Das Vertrauen zu diesen Herren, zu den Agitatoren habe ich nicht. Ich glaube, daß man durch Schaffung derartiger Organe indirekt nichts weiter bewerkstelligen würde, als eine recht bequeme Gelegenheit für die Wühler, um ihre Einflüsse geltend zu machen, welche lediglich das allerdings schon getrübte Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch mehr verschlechtern würden. Ich stehe in dieser Beziehung vollkommen auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten von Hertling, der Ihnen das gestern ausführlich auseinandergesetzt hat.

Ich wollte mir endlich noch die Bemerkung erlauben, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Vermittelung zur Auszahlung der Beiträge durch die Post ganz allgemein angenommen worden ist. Wenn wir bei den Knappschaftsvereinen bereits vollständig organisirte Verwaltungen haben, die nicht bloß die Regelung der Unfälle betreffen, sondern die auch die Versorgung der Invaliden und Waisen erledigen, dann liegt nach meiner Auffassung doch gar kein Grund vor, für eine derartige Organisation die Post mit heranzuziehen, und ich würde es deshalb für nützlich halten, die obligatorische Thätigkeit der Post lediglich auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo nicht bereits geeignete andere Organe vorhanden sind, welche die beabsichtigten Zwecke nach meiner Auffassung noch besser als die Post erledigen können. Das ist das, was ich im Interesse der Knappschaftsvereine, welche eine Arbeiterbevölkerung von über 320 000 Seelen vertreten, hier geltend machen muß. Ja, meine Herren, ich glaube, daß, wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, auf allen Seiten des Hauses eine übereinstimmende Ansicht darüber vorhanden ist, daß es sich darum handelt, einem wirklichen Nothstand entgegenzutreten, wir uns auch verständigen werden, diejenigen Bestimmungen, welche gegen den Gesetzentwurf zweckmäßigerweise zu modifiziren sein dürften, im Wege des Kompromisses zu erledigen. Ohne Kompromiß können Sie in der heutigen Zeit nichts erreichen. Ich empfehle Ihnen eine wohlwollende weitere Prüfung des Gesetzentwurfs und bin der Meinung, daß es uns dann gelingen wird, wenn diese wohlwollende Gesinnung von allen Seiten zur Geltung gebracht wird, auch diesem Gesetzentwurf, der ja nur das zunächst Erreichbare im Auge hat, und der nicht sich beschäftigt mit neuen sozialen Fragen, sondern bloß mit Beseitigung von Nothständen, eine schließliche Anerkennung zu verschaffen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat bei seinen heutigen Ausführungen eine so scharfe Kritik an die bisherige Thätigkeit des Reichstags in

dieser ganzen Materie gerichtet, daß ich mich verpflichtet glaube, mit einigen Bemerkungen darauf zurückzukommen. Ich nehme das Recht dazu hauptsächlich daher, weil ich ja während der ganzen seitherigen Entwicklung den betreffenden Kommissionen angehört habe. Meine Herren, wie ist nun aber wirklich die Sache gegangen? Der erste Gesetzentwurf von 1881 wurde von dem Herrn Reichskanzler selber nachträglich als unbrauchbar bezeichnet, der zweite Gesetzentwurf, mit dem wir uns voriges Jahr beschäftigt haben, wurde vom Abgeordneten Leuschner, der auf der rechten Seite des Hauses sitzt, für vollständig unannehmbar erklärt, und mit dem drittten beschäftigen wir uns gegenwärtig. Wir haben von allen Seiten des Hauses, von den verschiedenen Parteien den Wunsch aussprechen hören, daß etwas zu Stande kommen möge. Die Kritik aber, die an diesem Gesetzentwurf auch von Rednern derjenigen Parteien gerichtet worden ist, die der Regierung nahe stehen, war ein derartiger, daß jedenfalls ein ein sehr großes Bemühen und ein sehr glücklicher Stern und ein weitgehendes Entgegenkommen der Regierung nothwendig sein wird, wenn wir etwas fertig bringeu sollen. Ich kann Ihnen zum Eingang meiner Ausführungen sagen, daß unsere, wie Herr Bamberger vorhin gemeint hat, so schwach gewordene Partei eine wesentliche Aufgabe darin sehen wird, dieses Gesetz mit zu fördern und wo möglich zu einem guten Abschluß zu bringen.

Meine Herren, ich bin kein Redner, aber ich stehe im praktischen Leben, und ich glaube, daß gerade ein solcher in der Lage ist, Bestimmungen der Art zu beurtheilen. Ich habe die Ansicht gewonnen, daß bei derartigen Gesetzen es noch viel wichtiger ist, wie sie praktisch durchführbar sind, als die Frage, ob vielleicht der eine oder der andere prinzipielle Standpunkt zweiter Ordnung — ich will mir in dieser Beziehung nichts vergeben — verletzt worden ist. Wenn ich von diesem Gesichtspunkte aus das vorliegende Gesetz beurtheile, — und ich folge dabei der Organisation des Gesetzes, — so kann ich mich den Bedenken und dem Bedauern, daß der Umfang des Gesetzes ein so beschränkter ist, nur wesentlich anschließen; ich kann mich nur dem anschließen, daß die über 600 000 Bauarbeiter, die in der vorigen Vorlage enthalten waren, diesmal ausgefallen sind.

Aber, meine Herren, ich habe bei dieser einschränkenden Bestimmung noch ein anderes ganz wesentliches Bedenken. Ich bin ein Bewohner des linken Rheinufers. Bei uns gilt das französische Recht, und dies hat eine so weitgehende Haftpflicht, allerdings nur in zwei Paragraphen konstruirt, daß sich bei uns ein Bedürfniß herausgestellt hat sogar in den einfachen bäuerlichen Kreisen, durch Versicherung sich gegen die Gefahren dieses Haftpflichtgesetzes zu sichern. Sie werden es deshalb begreiflich finden, daß wir gerade es besonders schwer empfinden würden, wenn durch die neue Gesetzgebung die bei uns in weiten Kreisen eingebürgerte Gewohnheit in Zukunft unmöglich gemacht würde. Ich werde auf diesen Gegenstand bei der Organisation wieder zurückzukommen haben.

Meine Herren, was die Karenzzeit anbetrifft, so war die Stimmung im Hause bis jetzt ja eine überwiegend dahingehende, daß sie abgekürzt werden soll; nur der Abgeordnete von Hertling hat erklärt, daß er die 13wöchige Karrenzzeit akzeptire. Ich gestehe Ihnen, und ich habe das bei der vorigen Kommission auch bereits betont, daß eine Verbindung der Krankenkassen mit den neuen Unfallversicherungskassen insofern eine sehr glückliche ist, daß durch die Krankenkassen die kleinen Unfälle abgewickelt werden sollen, weil der Organismus der Unfallversicherungskassen immer ein so komplizirter sein wird, daß die Krankenkassen viel leichter dieses Geschäft besorgen. Aber ich würde es doch für nicht nothwendig halten, eine so lange Karenzzeit zu schaffen; ich halte es für absolut geboten, daß wir in dieser Beziehung auf die Stellung, die wir in der vorigen Kommission schon besprochen haben, wieder zurückkommen. Es hat mich gefreut, auch bei Herrn von Maltzahn in dieser Beziehung Entgegenkommen zu finden.

Meine Herren, ich mache Sie noch auf eins aufmerksam. Nehmen Sie an, Ihr Umlageverfahren wird akzeptirt, und die 13wöchentliche Karenzzeit wird dabei bleiben, welchen Eindruck würde es auf die arbeitenden Kreise machen, wenn in den ersten Jahren nach Einführung dieses Gesetzes die Leistungen der Krankenkassen, zu denen die Arbeiter den größten Theil bezahlen, außerordentlich viel größer sind, als die, welche durch die Unfallversicherungskassen ausgeglichen werden!

(Sehr richtig! links.)

Es würde dadurch das Gesetz in einer so schlimmen Weise eingeführt, daß die ganze arbeiterfreundliche Tendenz desselben darunter schwer leiden müßte. Diese Zahlen werden bekannt, und der Mensch beachtet viel mehr die Gegenwart, als daß er denkt, wie sich die Verhältnisse in der Zukunft einmal in einer anderen Weise entwickeln werden.

Was die Organisation betrifft, so muß ich Ihnen gestehen, daß ich gerade da sehr weitgehende Bedenken habe. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Gesetzentwurf eine wesentliche Aenderung erfahren hat. In der Vorlage an den Volkswirthschaftsrath war bloß von den Genossenschaften die Rede. In dem Entwurfe sind neben den Genossenschaften auch schon die örtlichen Verbände dazwischen getreten, allerdings in der Klammer. Sie sind also in zweiter Linie hier aufgeführt. In den neulichen Ausführungen des Ministers Herrn von Boetticher sind diese örtlichen Verbände aber viel mehr in den Vordergrund getreten. Ich halte es nicht für richtig, wenn wir die Betriebe, mit denen wir es hier zu thun haben, nach den Schablonen der Innungen behandelt werden. Sie passen nicht in die Schablone der Innungen hinein. Denn die Betriebe sind zu verschiedenartig, wenn sie auch demselben Betriebskreise angehören. Der ganze Gedanke der Innungsgenossenschaften wird dadurch durchbrochen, daß zu weite räumliche Entfernungen dazwischen liegen; ich glaube, daß zwei Betriebe, die unter das Gesetz fallen, der eine vielleicht ein Kupferschmied, der andere ein anderer versicherungspflichtiger Handwerker, sich eher genossenschaftlich vereinigen lassen, wenn sie auch verschiedene Geschäfte haben, als daß etwa eine unserer großen Gerbereien mit einer kleinen Gerberei, die vielleicht am anderen Ende von Deutschland liegt, vereinigt werden kann.

Also ich glaube, daß der ganze Gedanke, daß die Gleichheit des Gewerbes in dieser Beziehung eine Identität der Interessen begründet, kein richtiger ist. Aber wie wird sich die Sache in die Praxis überführen? Es ist in der Vorlage in einem Paragraphen von der Berufsstatistik die Rede. Man wird also vielleicht nach Anleitung der Berufsstatistik die Organisationen machen wollen. Nun habe ich mir aus der Berufsstatistik, die ja in dieser Beziehung, wenigstens soweit sie mir zugänglich war, noch nicht vollständig brauchbar ist, weil die haftpflichtigen Gewerbe, die unter das Gesetz fallen, nicht ausgeschieden sind, einen kleinen Auszug gemacht und habe mich überzeugt, daß die alten Bekannten, Erzgewinnung, Stein- und Braunkohlenbergbau, dann die Eisenindustrie, vielleicht auch Theile der Textilindustrie, sicher auch die Zuckerindustrie, ganz gut in dem Wege dieser Genossenschaft sich aufbauen lassen. Aber wenn Sie dann auf andere Gewerbe übergehen, wenn Sie z. B. hören, daß in der Mühlenindustrie 45 000 Gewerbe mit nur 70 000 Arbeitern miteinander verbunden sind, so gestehe ich Ihnen offen, daß ich mir nicht recht denken kann, wie da irgendwie übersehbare und leistungsfähige Genossenschaften entstehen können. Um einen sehr gefährlichen Zweig herauszugreifen: — ich weiß nicht, ob die Holzschneider bei den Etablissements für Holzzurichtung und Holzkonservirung stehen, oder bei der Verfertigung von glatten Hölzern; wenn das letztere der Fall ist, so wären es 11 000 Betriebe mit nur 8000 Arbeitern. Meine Herren, ich glaube, daß die große

Zahl der Betriebe die ganze Organisation einfach undurchführbar macht.

Wir haben auf der anderen Seite aber noch einige Zahlen, die den Gedanken außerordentlich bedenklich machen. Sie werden mir zugeben, daß die Explosivstoffe zu den allergefährlichsten gehören, und daß auf diese am allermeisten das Wort anzuwenden ist, das der Herr Staatssekretär von Boetticher bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen hat, daß die Gefahr auf möglichst zahlreiche Schultern, auf eine möglichst breite Basis vertheilt werden soll. Wie ist es nun da? Wir haben in der Berufsstatistik leider die Explosivstoffe und die Zündwaaren zusammengeworfen; es sind diese beiden zusammen 596 Betriebe mit nur 8000 Arbeitern. Wenn Sie die Arbeiter wegnehmen, die bei der Zündwaarenindustrie beschäftigt sind, so — fürchte ich — wird die Zahl der noch übrig bleibenden Arbeiter für Explosivstoffe so klein sein, daß eine derartige Betriebsgenossenschaft die Gefahr, selber in die Luft zu fliegen, in sich bergen wird. Ich glaube also, daß auch nach dieser Richtung sich große Schwierigkeiten herausstellen werden.

Nun hat, was mein erstes Bedenken betrifft, daß es sehr schwer sein werde, so komplizirte Genossenschaften überhaupt zu organisiren, der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß es ja jetzt schon Versicherungsgesellschaften gibt, die einen viel größeren Geschäftsbetrieb haben, die mit einer viel größeren Zahl von Betrieben zu arbeiten haben. Da kommt der Punkt, wo ich mich mit dem Herrn Staatssekretär gern auseinandersetzen möchte; da liegt nämlich der springende Punkt. Sie verlangen in Ihrer Vorlage, daß der Betriebsunternehmer die ganze Sache dirigiren soll, während bis jetzt eine organisirte Gesellschaft mit bezahlten Beamten an der Spitze die Versicherung besorgt hat. Ich glaube, daß die ganze Organisation den größten Schwierigkeiten darin begegnen wird, daß sich kaum Vorstände für die Betriebsgenossenschaften finden werden. Es ist zwar eine Strafe in der Beziehung eingestellt, der Betreffende soll die doppelte Versicherungssumme zahlen, wenn er die Wahl nicht annimmt; ich fürchte aber, daß eine große Anzahl von Betriebsvorständen die Strafe auf sich nimmt, weil sie einfach nicht in der Lage sind, die Wahl anzunehmen. Meine Herren, betrachten wir die Lage unserer Arbeitgeber, denken wir daran, welche Energie, welcher Fleiß nach einer bestimmten Richtung dazu gehört, um es bei der gegenwärtigen Konkurrenz in der Welt vorwärts zu bringen. Fragen Sie sich, ob ein solcher Mann, der im Kampfe des Lebens steht, der alle seine Kräfte einsetzen muß zur Förderung seines Geschäfts, in der Lage sein wird, eine derartige Stellung zu übernehmen; dann ist es wirklich ein wenig beneidenswerthes Ehrenamt, der Vorstand einer solchen Berufsgenossenschaft zu sein. Er hat die Schäden zu konstatiren, Beiträge beizutreiben, kurzum: er hat eine ganze Reihe von im höchsten Grade widerwärtigen Geschäften zu besorgen, und dafür soll er seine Zeit verlieren! Ich fürchte sehr, daß dieser Punkt ein besonders schwacher ist; ich fürchte sehr, daß sich in der Richtung leicht Schwierigkeiten entgegenstellen werden, die sich kaum beseitigen lassen.

Meine Herren, ich glaube — und es hat sich auch der Redner einer sehr wichtigen Partei dieses Hauses dafür ausgesprochen —, es wird nothwendig sein, dem Gedanken näher zu treten, daß man neben den Zwangsverbänden auch noch der freien Versicherung Spielraum lasse. Herr von Hertling, der diesen Gedanken ausgesprochen hat, hat bei dieser Gelegenheit auch die Angriffe gegen die Aktiengesellschaften gemacht, die heute eine so große Rolle gespielt haben. Ich kann mich der Ansicht, die zur Verwerfung der Aktiengesellschaften führt, nicht anschließen; die Frage ist aber heute schon so gründlich debattirt worden, daß ich nicht weiter darauf zurückkommen will. Ich will nur bemerken, daß, wenn das Gelderwerben so sehr in den Vordergrund gestellt wird, das bei den Aktiengesellschaften, die sich mit der Unfallversicherung beschäftigen, nicht so sehr zutrifft. Ich habe bei einer Reihe von Aktiengesellschaften, die speziell mit der Unfallversicherung sich beschäftigen, gehört, daß ihre Geschäfte in dieser Branche gar keine sehr glänzenden seien; aber bei der ganzen Entscheidung der Frage macht man einen großen Fehler; man spricht immer davon, es soll hier an der Versicherung des Arbeiters kein Geld verdient werden. Ja, meine Herren, es ist ja nicht der Arbeiter, der die Versicherung bezahlt, sondern es ist der Betriebsunternehmer,

(sehr richtig! links)

und dem Betriebsunternehmer kann es überlassen bleiben, sich zu überlegen, wo und wie er sich am leichtesten versichern will. Ich gestehe Ihnen also, daß ich nicht glaube, daß die Verurtheilung der Aktiengesellschaften die Berechtigung hat, die ihr von vielen Seiten beigelegt wird.

Ich beziehe mich im übrigen auf das, was ich bei der ersten Verhandlung über diese ganze Materie gesagt habe. Ich lege in dieser Frage das entscheidende Hauptgewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften; ich habe damals schon gesagt, daß ich glaube, daß den Gegenseitigkeitsgesellschaften die Zukunft gehört.

Nun, meine Herren, muß ich aber ein ganz besonderes Gewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, der freien Versicherung überhaupt, legen aus einem Grunde, den ich am Eingang meiner Ausführungen schon angeführt habe. Durch die Erhaltung dieser Gesellschaften behalten diejenigen, die nicht unter dieses Gesetz fallen, die einzige Möglichkeit, sich in Zukunft auch zu versichern,

(sehr wahr! rechts)

denn ich fürchte, daß, wenn wir die Versicherung in der Art organisiren, wie die Regierung es will, wenn dadurch die besten Objekte für die Versicherung wegfallen, die Weiterexistenz der Versicherungsgesellschaften überhaupt so in Frage gestellt ist, daß man beinahe gar nicht an deren Erhaltung denken kann. Ich fürchte, daß die Versicherungsgesellschaften dadurch einfach beseitigt werden, und das wäre doch ein außerordentlich bedenkliches Moment, wenn man, um den Einen zu einer, wie ich glaube, nicht besseren Versicherung zu verhelfen, dadurch vielen Anderen die Versicherung unmöglich machen würde. Ich will Ihnen in der Beziehung aus meiner eigenen Heimat erzählen, daß es bei uns gegenwärtig Bezirke gibt, wo so zu sagen sämmtliche Bauern versichert sind gegen die Folgen unseres französischen Haftpflichtgesetzes. Wenn das den Bauern nun unmöglich gemacht wird, und wir kommen mit einem derartigen Gesetz nach Hause, so werden unsere konservativsten Leute eine sehr strenge Rechenschaft von uns verlangen, warum wir auf die Möglichkeit der Versicherung verzichtet haben, und ich gestehe Ihnen, es würde mir außerordentlich schwer sein, die Gründe dafür anzuführen; denn ich glaube, daß, wenn diese Gesellschaften erhalten werden, dadurch der Industrie selbst eine Erleichterung auf der einen Seite gewährt würde, und auf der anderen Seite den Interessen der Landwirthschaft und der anderen Gewerbe besser gedient würde. Sie haben also auch in dieser Frage gesehen, daß ich absolut nicht Prinzipien reite — um den Ausdruck zu gebrauchen —, wenn ich einen so großen Werth darauf lege, daß die freie Versicherung möglich bleibt, sondern daß ich meine guten Gründe dafür habe.

Ein Gegenstand, der noch ganz besonders besprochen und in den Vordergrund gestellt wurde, ist, ob das Umlageverfahren oder ob das kapitalistische Verfahren angewendet werden soll. Meine Herren, wenn wir überhaupt in Deutschland noch keine Versicherung hätten, so wäre die Frage diskutabel; denn darin gebe ich dem Herrn Staatssekretär Recht, der Zinsverlust für die Industrie ist bei dem kapitalistischen Verfahren ein größerer, als die Zinseinnahme auf der anderen Seite, das muß ich zugeben; aber wir haben

bereits eine sehr ausgebildete Versicherung, und ich glaube, daß die Schätzung von sieben bis acht Millionen, die bis jetzt schon für die Versicherungen bezahlt werden, nicht zu hoch gegriffen ist, und diese sieben bis acht Millionen sind bereits auf die Produktionskosten geschlagen, die Industrie hat sich damit schon abgefunden. Nun wäre es doch ein großer Fehler, wenn man jetzt die Industrie um diese Millionen entlasten würde und später nicht wieder dieselbe Industrie, sondern die Nachfolger der gegenwärtigen Industrie —

(sehr wahr! links)

es sind das ja nicht dieselben Persönlichkeiten, sondern andere Persönlichkeiten, es werden in vielen Fällen nicht einmal die Söhne von den jetzigen Vätern sein, sondern ganz Neue, Fremde — daß man die einfach damit belastet; ich würde darin einen ganz besonders großen Fehler sehen und glaube, daß wir diesen Fehler vermeiden müssen.

Dann, meine Herren, scheint es mir doch auch unwiderleglich zu sein, daß, wenn wir auf das kapitalistische Verfahren kommen, wir in einer Reihe von Jahren kleinere Beträge zur Tragung der ganzen Kosten unserer Industrie aufzubringen haben; es würde dann also viel leichter sein. Ich mache Sie dabei noch auf etwas aufmerksam. Wenn wir jetzt die sieben oder acht Millionen, die die Industrie hat, streichen, so werden die nicht von der Industrie selber als Kapital aufgespeichert, um für die späteren Zeiten zu decken, sondern die werden eben einfach von den Produktionskosten abgezogen, es wird so viel billiger produzirt, die Beträge sind keine sehr bedeutenden; sie werden sich, wie man sich so ausdrückt, in der Hauptsache verkrümeln, man wird also keinen Nutzen von der Sache haben und in späterer Zeit vielleicht sehr erheblichen Schaden haben.

Ich glaube also, daß auch von diesem Standpunkte aus es sich empfehlen dürfte, dem Umlageverfahren den Rücken zu wenden und auf die Kapitaldeckung überzugehen. Daß die Industrie diese Kapitaldeckung tragen kann, ist von den Vorrednern, besonders auch von dem Abgeordneten Sonnemann, ja schon hervorgehoben. Meine Herren, es ist bei derartigen Gesetzentwürfen eine eigenthümliche Sache. Wenn man sie sieht, wenn man sie zuerst liest, so thürmen sich Schwierigkeiten auf, und das ist eben ja bei diesem Gesetzentwurfe sehr der Fall.

Wenn ich vielleicht in meiner Kolorirung etwas zu sehr ins Schwarze gekommen bin, so bitte ich das meiner nicht weitgehenden rhetorischen Begabung zu Gute zu halten.

(Heiterkeit und Widerspruch.)

Ich will hoffen und wünschen, und wir werden unser Möglichstes dazu thun, daß dieses Gesetz in dieser Session in einer solchen Weise zu Stande kommt, daß es marschiren kann; aber ich muß wiederholt betonen, wir müssen dringend wünschen, daß das Gesetz hauptsächlich in einer praktisch leicht durchführbaren Form zu Stande kommt. Meine Herren, ich kann Ihnen hier noch einmal mit einer praktischen Erfahrung aufwarten. Ich habe mich seiner Zeit für das Zustandekommen der Krankenkassen so sehr gewehrt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, auch die Durchführung der Krankenkassen in der Praxis mir etwas anzusehen. Nun werden Sie mir nicht leugnen, daß dieses Gesetz viel komplizirter ist, als das Krankenkassengesetz —

(Widerspruch seitens des Staatssekretärs von Boetticher)

— ja, Herr Staatssekretär, ich muß darauf bestehen bleiben, — und auf der andern Seite habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Durchführung der Krankenkassen auf größere Schwierigkeiten stößt, als ich erwartet habe.

(Sehr wahr! links.)

Ich muß darin allerdings auch den verbündeten Regierungen einen kleinen Vorwurf machen. Sie hätten die Sache wesentlich erleichtern können, wenn sie schon vor längerer Zeit praktische, einfache Normalstatute herausgegeben hätten; es wäre dadurch einer großen Rathlosigkeit der Industrie begegnet worden. Ich selber habe ein derartiges Normalstatut für eine Betriebskrankenkasse angefertigt, es kam in die Zeitungen und ich habe verschiedene Nachdrucke machen lassen müssen, weil dieses Statut nach allen Gegenden von Deutschland verlangt worden ist; man hätte also in dieser Beziehung jedenfalls durch derartige Normalstatuten mehr entgegenkommen können. Aber das Allereigenthümlichste ist doch jedenfalls das, daß über die Interpretation der ersten Bestimmungen des Gesetzes ich mit unserer Königlich bayerischen Staatsregierung bei einer anderen Gelegenheit mich noch auseinanderzusetzen haben werde; denn soweit ich das Gesetz verstehe und auch mit Kollegen mich darüber verständigt habe, ist das Gesetz in Bayern in einer Weise eingeschränkt worden, daß ich nicht glaube, daß es vollständig mit dem Worte und Sinne des Gesetzes sich deckt. — Also, wie gesagt, meine Herren, wir wollen uns bemühen, ein Gesetz zu machen, das praktisch ist und marschiren kann. Wir bilden uns nicht ein, damit die soziale Frage gelöst zu haben; aber wir glauben und hoffen, daß wir damit einem gerechten Wunsche der Arbeiter entgegengekommen sind, und auch das wird dazu beitragen, den sozialen Frieden zu fördern.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, auch ich kann für mich, wie der geehrte Vorredner, beanspruchen, seit einer Reihe von Jahren positiv mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt gewesen zu sein, und ich darf hoffen, daß schon mit Rücksicht darauf meine Stimme, trotz der ungünstigen vorgerückten Zeit, nicht ungehört hier verhallen wird. Ich lege auch meinerseits bedeutenden Werth auf die Organisation; aber, meine Herren, die Organisation der Genossenschaften ist die Form, das wesentlichste aber ist der Inhalt, und diesen Inhalt möchte ich zur vollständigen Klarlegung des Standpunktes meiner Freunde hier nochmals kurz resümiren.

Die Unfallsentschädigung gehört zu den Produktionskosten, das ist der Grundgedanke unserer ganzen Richtung, und weil die Unfallsentschädigung zu den Produktionskosten gehört, so hat sie der Unternehmer und nur der Unternehmer zu tragen. Ist das aber der Fall, so folgt daraus, daß alle diejenigen Einschränkungen und Abweichungen, die gegenüber diesem Prinzip in der Vorlage enthalten sind, nicht berechtigt sind. Dieser Grundsatz, meine Herren, ist nicht nur von hervorragenden Rechtslehrern — ich nenne nur Professor Dernburg, der bereits auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse zu Mainz 1869 ihn aussprach — und von der Volksvertretung, er ist auch, was ja besonders erfreulich ist, von einer sehr großen Zahl der Industriellen selbst anerkannt worden. Leider allerdings gibt es einen Theil, und zwar sind es meistens die sehr großen, die sehr reichen, die sich dagegen noch heute sperren, die Last der Unfallsentschädigung vollständig auf sich zu nehmen, die sich bemühen, einen möglichst großen Theil derselben von sich abzuwälzen, sei es auf das Reich, sei es auf die Arbeiter, und die damit leider bei der Reichsregierung Anklang gefunden haben. Es sind das diejenigen Großindustriellen, die ganz besonders die Arbeiterfreundlichkeit im Munde führen. Durch diesen Einfluß ist auch, wie ich gar nicht zweifle, die außerordentliche Verschiedenartigkeit und Verwicklung in unsere Vorlage gekommen. Wenn das Gesetz, wie heute noch der Herr Reichskanzler erklärt hat, für die Arbeiter für die Armen sorgend Hilfe schaffen soll, es aber in Wirklichkeit ganz auf den Vortheil und die Macht der Arbeitgeber zugeschnitten ist, so erkenne ich hierin den fundamen-

talen inneren Widerspruch der Vorlage, an welchem dieselbe scheitern muß, so lange der Widerspruch nicht gänzlich beseitigt ist.

Ich werde jetzt in möglichster Kürze darthun, meine Herren, daß der Gedanke der Unfallentschädigung durch die Unternehmer in dem Gesetze durchaus nicht durchgeführt ist, sondern daß thatsächlich die größere Last sowohl in finanzieller wie organisatorischer Beziehung auf andere Theile fällt.

Meine Herren, die Vorlage belastet zunächst die Arbeiterkrankenkassen mit der Entschädigung für die Betriebsunfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit von höchstens 13 Wochen verursachen, bekanntlich über 96 Prozent der überhaupt vorkommenden Unfälle. Man stützt dies darauf, daß die Arbeiter ebenfalls zu den Kosten der Unfallversicherung beitragen sollen; ja, der Herr Kollege von Hertling hat gestern erklärt, er sei zwar ein Gegner der 13 wöchigen Karenzzeit, aber um den Arbeitern die — auch von mir gewünschte — Betheiligung an der Organisation zu verschaffen, werde er sich bereit finden lassen, die vollen 13 Wochen zu bewilligen. Ich habe diese Aeußerung außerordentlich bedauert; ich halte es nicht für nöthig, daß die Betheiligung der Arbeiter künstlich konstruirt wird. Tragen die Arbeiter nicht ohnehin schon an den Kosten der Unfallversicherung? Die Entschädigung soll selbst im Falle der vollständigen Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel des bisherigen Lohnes betragen. Die Arbeiter tragen also in der That als Selbstversicherte ein volles Drittel ihres Lohns, und das ist mehr, als nach den Vorschlägen und Berechnungen auf die Krankenkassen kommen würde. Die Krankenkassen sind aber, wie ich ferner behaupte, gar nicht so gestaltet, um eine solche Last, die nicht gewöhnliche Krankheit, sondern Unfall ist, daher ganz anderen Gesetzen unterliegt, tragen zu können; denn wenn es gilt, wie wir so oft gehört haben, gerade bei der Unfallsgefahr die Zahl der Schultern zu vergrößern, so haben Sie ja die Krankenkassen ganz vorwiegend auf kleine lokale Vereinigungen angelegt, und wie soll es möglich sein, daß, wenn eine solche Kasse auch nur 13 Wochen hindurch diese Kosten aus eigenen Mitteln trägt, eine Kasse von 100 oder weniger Mitgliedern im Stande sein sollte, den Opfern eines Unfalls, bei dem zum Beispiel zehn Arbeiter verunglückt sind, irgend wie zu genügen? Dadurch pflanzen Sie den Keim der Zerstörung in die Krankenkassen selbst hinein.

Es kommt aber noch ein Punkt hinzu, der bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, obwohl er recht bedeutungsvoll ist und so recht bezeichnend dafür, in welcher Weise arbeiterfreundlich diese Gesetzgebung ist. Nicht nur daß die ungeheure Mehrzahl der Betriebsunfälle überhaupt ausgeschieden wird von der Entschädigungspflicht der Unternehmer, nein, während 13 Wochen werden dem Arbeiter nicht einmal zwei Drittel seines Verdienstlohnes gewährt, sondern er wird heruntergeschraubt auf die Hälfte seines Lohnes, ja unter Umständen auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, so daß in Wirklichkeit selbst diese materiell, wie ganz richtig von mehreren Seiten hervorgehoben ist, ungenügende Unfallversicherung der Arbeiter noch um ein Bedeutendes gekürzt wird in den ersten 13 Wochen. Und, meine Herren, das ist doch gerade diejenige Zeit, in der es sich um Leben oder Sterben, um volle Genesung oder langes Siechthum handelt;

(sehr richtig!)

das ist gerade die Zeit, wo, wenn überhaupt eine Scheidung stattfinden soll, man mehr gewähren müßte als nachher, wo wenig mehr auf die Höhe der Entschädigung, wenigstens für die Heilung und Wiederherstellung der unersetzlichen Arbeitskraft, ankommt.

Dieser ganze Plan beruht auf der Behauptung, wie sie aus den Kreisen der Arbeitgeber nur vereinzelt aber, durch das mächtige Echo der Regierung verstärkt, immer wieder zu uns dringt: die Industrie kann die volle Last der Unfallsentschädigung nicht tragen. Meine Herren, es ist heute schon auf den Zusammenhang hingewiesen worden zwischen der Unfallversicherung und der Invaliditäts- und Altersversorgung, und in der That ist die Unfallversicherung nur ein Zweig der Invaliditätsversorgung. Nun sind uns von der Regierung Verheißungen gemacht worden, daß wir in möglichst baldiger Zeit auch mit Vorlagen bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung befaßt werden. Ich schließe daraus, daß die Regierung wenigstens über die Grundzüge, auf denen sie diese Vorlage baut, im Klaren und daher im Stande ist, darüber Auskunft zu geben. Vor allen Dingen wird man doch festgestellt haben: was kostet diese neue Versicherung, und wie sind die Kosten aufzubringen? Es sind in dieser Beziehung von der wohlinformirten Regierung noch keine Mittheilungen gemacht worden; aber aus einer großen Zahl von Berechnungen von ernsten Sachverständigen läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit aussprechen, daß das Erforderniß der Invaliditäts- und Altersversorgung allein ohne die Wittwen- und Waisenversorgung, die doch nothwendig auch dazu gehört, für Deutschland im Minimum auf 300 Millionen Mark zu berechnen ist. Nur eines, um Ihnen zu beweisen, daß dies keineswegs übertrieben ist. Ich stütze mich auf die Erfahrungen der Knappschaftskassen, wo bekanntlich durchaus nicht in übermäßiger, ja nicht einmal in zureichender Weise, wie es die Freunde der Knappschaftskassen selbst beklagen, für die invaliden und alten Mitglieder gesorgt ist. Trotzdem, meine Herren, belaufen sich die Erfordernisse der Knappschaftskassen für diese beiden Kategorien auf jährlich 48 Mark für jedes ständige Mitglied. Multipliziren Sie das nur mit der Hälfte der durch die Berufsstatistik sich ergebenden Arbeiterzahl von 10 Millionen — Sie sehen, wie mäßig ich vorgehe, nur mit der Hälfte —, so kommt schon eine Summe von 250 Millionen heraus. Aber ich bin berechtigt, dieses Erforderniß zu verdoppeln, weil in den Ansätzen der Knappschaftskassen die Unterstützungen so niedrig gestellt sind, daß wir sie bei unserer deutschen Zukunftsgesetzgebung wahrlich nicht akzeptiren können. Hierzu kommt aber, wie gesagt, als nothwendige Konsequenz, wenn die Arbeiterversicherung nicht Stückwerk bleiben soll, die Wittwen- und Waisenversorgung. Wie wollen Sie es denn vertheidigen, daß, wenn ein Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Industrie Schaden leidet, wenn er invalide oder altersschwach wird, man ihn unterstützt, wenn er aber vollständig aus dem Leben scheidet, dann nichts da sein soll für die Hinterbliebenen, die doch auf seine Arbeitskraft angewiesen waren? Das Gesammterforderniß für diese Zwecke ist von Versicherungssachverständigen auf rund 1000 Millionen Mark geschätzt. Ich will nur die Hälfte annehmen, nur eine halbe Milliarde, — und der Herr Abgeordnete Sonnemann ist in einer früheren Sitzung zu demselben Resultat gekommen, — dann richte ich die einfache Frage an die verbündeten Regierungen: woher sollen diese 500 Millionen Mark kommen? und wenn das nur dahin beantwortet werden kann: theils von den Arbeitern, theils von den Arbeitgebern, also doch von der Industrie — denn wo es sonst herkommen soll bei der jetzigen Finanzlage des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden, vermag ich nicht zu sagen —, so frage ich weiter: wenn jetzt nach der Behauptung unserer Motive die deutsche Industrie nicht im Stande ist, die Lappalie von 14 Millionen der Unfallversicherung, wie sollen die 500 Millionen der übrigen nothwendigen Versicherungen von ihr getragen werden? Wenn man aber in irgend ernsthafter und überlegter Weise, wie ich doch bei der Reichsregierung voraussetzen muß, diesen Plan vorlegen will, so wird man nicht in der Lage sein, im geringsten darauf zurückzukommen, daß diese Kleinigkeit von 14 Millionen im Verhältniß zu den anderen Summen für die deutsche Industrie wirklich eine Ueberlastung bilden soll. Damit aber, meine Herren, fällt der ganze Beweis hin, daß eine Mitleistung insbesondere seitens der Arbeiter erforderlich sei; es fällt damit gleichzeitig auch alles, was vom Standpunkte der

Zweckmäßigkeit und Schonung für das Umlageverfahren gesagt worden ist.

Gestatten Sie mir, meine Herren, bei dieser Gelegenheit, da ich von der Heranziehung der Arbeiter gesprochen habe, auf die vorgestrigen Aeußerungen des Herrn Kollegen Oechelhäuser einzugehen, insofern als Herr Oechelhäuser in seiner scharfsinnigen Berechnung unter anderem auch meinte, man müsse eine noch größere Belastung der Zukunft durch das Umlageverfahren annehmen, als aus der mehrfach zitirten Schrift sich ergebe, weil bei uns in Deutschland, während Rente und Zinsen und Unternehmergewinn stets herabgegangen seien, der Arbeitslohn allein permanent und sehr bedeutend zugenommen habe; er berechnete dies seit 50 Jahren als volle Verdoppelung. Ich habe mich auch etwas mit Lohnstatistik und ähnlichem beschäftigt, ich war aber überrascht durch diese Mittheilung des geehrten Kollegen und würde ihm dankbar sein, wenn er mir seine Quelle dafür mittheilte. Gewiß, in einzelnen Branchen und in einzelnen Gegenden ist seit 50 Jahren der Arbeitslohn um ein beträchtliches gestiegen, aber im allgemeinen sicherlich nicht mehr, als das Verhältniß des gesunkenen Geldwerths es nothwendig machte, um den Arbeitern an Sachgütern auch nur dasselbe zu gewähren, was sie früher, im großen und ganzen natürlich, bezogen; und wenn Herr Oechelhäuser sich die Mühe geben wollte, die jetzigen Arbeitsstatistiken, die periodisch von verschiedenen Seiten ausgehen, sowohl von Arbeitern wie von Arbeitgeberorganisationen, von amtlichen Stellen, so wird sich herausstellen, daß die Behauptung des Herrn Oechelhäuser wohl nicht begründet sein kann. Denn, meine Herren, mit tiefem Bedauern findet man auch in den von den Arbeitgebern ausgehenden Lohntabellen wöchentliche Lohnverdienste gelernter Arbeiter von 6 Mark heute bei uns in Deutschland, und zwar nicht etwa in weit entlegenen ländlichen Gegenden, in Ostpreußen an der russischen Grenze, nein, meine Herren, in nächster Nähe von Berlin. Beispielsweise giebt die Lohntabelle der „Konkordia" für die Stadt Sorau, eine Hauptindustriestadt der Lausitz, solche Verdienste von 6 Mark wöchentlich für Maschinenschlosser, Weber und ähnliche an. Ich bin erstaunt, selbst Maschinenschlosser mit einem Verdienst von 6 Mark zu finden, und zweifle an der Zuverlässigkeit. Da ich aber selbst jedes halbe Jahr aus zirka 700 Vereinen die Lohnstatistik bekomme, so kann ich bezeugen, daß eine solche Lohnsteigerung, wie Herr Oechelhäuser sie annimmt, und wie sie für jeden Menschenfreund hocherfreulich sein würde, absolut nicht vorhanden ist. Auf der anderen Seite will ich zugeben, daß der Prozentsatz von Zinsen u. s. w. etwas heruntergegangen ist. Aber wenn wir die beiden Hauptfragen gegenüberstellen, einerseits: was erhält in Deutschland die Gesammtzahl der Arbeiter pro Kopf? und: wieviel kommt an Einkommen aus Kapital, aus Grundbesitz und aus Unternehmungen den anderen Klassen zu gute? — meine Herren, daß da nicht der Vortheil auf Seiten der Arbeiter ist, wird wohl jedermann zugeben. Es hat eben die Summe des Kapitals, der Werthe, welche Zinsen und Renten tragen, so kolossal zugenommen, daß auf jeden Kopf der Arbeiter eine weit größere Erhöhung der Zinseinnahme kommt, als früher der Fall war.

Ich hielt mich verpflichtet, um einer rosigen Täuschung über die wirklichen Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital hier entgegenzutreten, dies zu konstatiren. Meine Herren, ich schließe daraus sicherlich nicht, daß nun in gewaltsamer Weise das Einkommen des Arbeiters erhöht werde, aber ich möchte davor warnen, etwa auf Grund solcher Behauptungen sich einschläfern zu lassen und das vorhandene soziale Elend zu übersehen.

Hier komme auch ich im wesentlichen zu dem verwerfenden Standpunkte gegenüber dem Umlageverfahren, der zu meiner Freude schon von anderer Seite betont wurde. Während man dem armen Arbeiter, den man stützen, als „Enterbten" gleichsam wieder zu seinem Erbtheil verhelfen will, durch die Heranziehung der Krankenkassen, bei denen doch kein Umlageverfahren stattfindet, eine neue große Steuer auferlegt, will man zu gleicher Zeit die verhältnißmäßig geringe Unfallversicherungsquote der Großindustriellen ihnen größtentheils in der Gegenwart erlassen und auf die Zukunft indossiren; ja, man will im Falle der Leistungsunfähigkeit von Betriebsgenossenschaften das Reich, d. h. die große Masse der Steuerzahler, mit derselben belasten! Das heißt, meine Herren, daß statt des Reichszuschusses für die Arbeiter ein ungemessener Reichszuschuß für die Großindustrie beantragt wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dies würde allein schon genügen, den Gedanken des Umlageverfahrens, der — in dieser Hinsicht bin ich vollkommen mit Herrn Oechelhäuser einverstanden — ein durchaus unsolider ist, zu beseitigen.

Ich möchte nur auf ein Beispiel noch hinweisen. Die Explosivfabriken, die auch Herr Kollege Buhl eben berührte, die Pulver-, Dynamit- und ähnliche Fabriken — selbstverständlich die allergefährlichsten, in denen der Arbeiter, wenn er sich hineinbegibt, sein Leben und seine Glieder preisgeben muß — bringen notorisch ihren Unternehmern Gewinne oder Dividenden bis 200 Prozent pro Jahr. Und solche Unternehmer würden also nur einen Bruchtheil derjenigen Schäden zu ersetzen brauchen, welche sie verursacht, oder welche durch die Natur ihres Geschäfts bedingt werden. Und wenn nun — ich will ganz absehen von individuellen Bankerotten, Zahlungseinstellungen — die Produktionsweise eine andere wird, der Industriezweig möglicherweise aufhört oder verstaatlicht wird — was ja sehr wohl bei dem Fortschreiten unserer Humanitätsbegriffe in nicht langer Zeit geschehen kann —, so haben die Unternehmer jahrelang 200 pCt. eingesteckt und überlassen die Opfer ihrer Betriebe den deutschen Steuerzahlern. Aehnliches gilt von der so namhaften Gruppe der Zuckerfabriken. Wie ich gelesen, sind jetzt wieder in letzter Zeit allein in Thüringen einige 20 neue Zuckerfabriken gegründet worden. Wohin diese gewaltige Vermehrung, wohin die Vernachlässigung einer der besten Steuerquellen, die nur dem Großgrund- und Kapitalbesitz zu gute kommt, führen wird, ist ja leicht zu ersehen. Hier ist die Ueberproduktion ersichtlich von dem Augenblicke an, wo eine wirklich gerechte und zweckmäßige Regelung der Steuer eintreten wird. Und was geschieht dann? Dann gehört die Betriebsgenossenschaft der Zuckerfabriken, die doch jedenfalls gebildet werden würde, höchst wahrscheinlich zu denjenigen, die nicht mehr leistungsfähig sein werden, weil die Hälfte der Zuckerfabriken zu Grunde gegangen sein wird, und die andere Hälfte wenigstens zum großen Theil nur noch fortvegetiren wird, so daß auch in der Zuckerindustrie, wo, wie ich höre, bis 100 Prozent jährlich verdient werden, nicht die gewinnstrotzenden Unternehmer hauptsächlich belastet werden, sondern die unbekannte Zukunft, die größtentheils armen Reichssteuerzahler.

Und hier, meine Herren, möchte ich auf den hochwichtigen Punkt, den gestern mein Spezialkollege Loewe treffend behandelte, noch etwas näher eingehen — auf die Unfallverhütung. Zu meinem Erstaunen hat der Herr Kollege Sonnemann, der heute überhaupt in mehrfacher Hinsicht einen merkwürdigen Standpunkt einnahm, sich damit einverstanden erklärt und begrüßt, daß die Unfallverhütung den Betriebsgenossenschaften überwiesen werde. Wohl bin ich damit einverstanden, daß solche Genossenschaften, in welchen das Arbeiterelement in richtigem Verhältniß und auf richtige Art vertreten ist, in bedeutender Weise bei den Maßregeln und der Ueberwachung der Schutzvorkehrungen mitwirken. Aber die Grundlage derselben, das bindende Gesetz, das direkte Einschreiten des Staates, der doch in erster Linie die persönliche Integrität, das Leben und die Gesundheit seiner Bürger zu schützen verpflichtet ist — das darf doch sicherlich nicht auf

solche Privatgenossenschaften übertragen werden. Man hat darauf zu erwidern versucht: aber es ist doch nicht möglich in staatlichen Verordnungen genügend zu individualisiren. Sehr richtig! wo die Individualisirung noth thut, halte auch ich solche Genossenschaften — es können mindestens ebenso gut auch freie sein — am Platze. Aber, meine Herren, es gibt gewisse Fundamente, die ganz allgemein für jedes industrielle Gewerbe Geltung haben; ich erinnere an die hochwichtigen Vorschriften bezüglich der Beleuchtung, der Fußböden, der Breite der Gänge, der Treppen, der Aufzüge, der Umfriedigungen von Transmissionen, von schnell sich bewegenden Maschinentheilen, und vieles andere, von dem man durchaus nicht behaupten kann, daß etwa in der Spinnerei A die Sache anders liege wie in der Spinnerei B oder in der Maschinenfabrik C. Wenn auch hier und da Modifikationen möglich sind, für die wohl am besten durch schiedsrichterliches Verfahren gesorgt werden könnte, so ist es doch nöthig, daß die Fundamente des Schutzes für Leben und Gesundheit allgemein giltig für die ganze deutsche Industrie fixirt werden. Das ist auch nothwendig für die Industriellen selbst. Wohin soll es denn führen, wenn besonders bei der Einführung territorialer Betriebsgenossenschaften die eine Genossenschaft, wie bestimmt vorauszusehen ist, die Sache sehr ernst nimmt, eine andere sich bedeutend weniger darum kümmert und eine dritte vielleicht gar nicht? Es ist ja charakteristisch, daß diese Sorge für Einrichtungen zur Abwehr von Unglücksfällen nicht etwa obligatorisch, sondern nur fakultativ den Betriebsgenossenschaften zusteht, und wenn eine Genossenschaft in der Beziehung absolut nichts thut, gibt die Vorlage kein Mittel, gegen sie einzuschreiten. Die Produktionskosten werden offenbar höhere sein, wo die Aufgabe streng durchgeführt wird, als da, wo das Gegentheil stattfindet, und welche Zustände zumal innerhalb derselben Industriegruppen daraus hervorgehen, das brauche ich nicht weiter zu schildern; aber auch die verschiedenen Industriezweige müssen doch einigermaßen gleichmäßig behandelt werden.

Meine Herren, das Letzte, was in dieser Hinsicht Beachtung verdient und geradezu verderblich für die Unfallverhütung ist, ist das Umlageverfahren. Die Motive selbst stützen sich ja wesentlich bei dieser Methode auf das Geldinteresse der Unternehmer; nicht aus Humanität, nicht aus christlicher Gesinnung, nein, um eine Kleinigkeit am Versicherungsbeitrag zu sparen, wird die Genossenschaft die nothwendigen Vorkehrungen beschließen und streng beobachten. Ob das auch in Wirklichkeit zutrifft, möchte ich sehr bezweifeln, denn gegenüber dem halben Prozent, das die Unternehmergruppe vielleicht ersparen kann, kommen ja ganz andere Beträge für derartige Einrichtungen in Betracht, welche theilweise bauliche, maschinelle Veränderungen u. s. w. mit sich bringen; und wenn dann alles auf den Kalkül gestellt wird, werden sich auch die Vorstände dieser Genossenschaften sagen: dann lassen wir es lieber beim Alten. Gilt das schon für das Deckungsverfahren, so noch außerordentlich viel mehr bei dem Umlageverfahren, weil ja da gerade in der Zeit, wo die bessere Einrichtung der Fabriken und Werke stattfinden sollte, gleichsam eine Prämie darauf gesetzt ist, es zu unterlassen, indem die Beiträge zur Unfallversicherung ohnehin verschwindend sind.

Herr Kollege von Hertling hat die büreaukratische Einrichtung des Reichsversicherungsamts in die Betriebsgenossenschaften bitter beklagt und seine Absicht erklärt, in der Kommission dagegen Front zu machen. Meine Herren, ich möchte doch die Frage aufwerfen, ob es im wesentlichen möglich ist, diesen Standpunkt einzunehmen bei der jetzigen Konstruktion der Betriebsgenossenschaften. Denn diese haben gegenüber ihren Zwangsmitgliedern, sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitern, so tief einschneidende Befugnisse, daß es nicht möglich ist, ihnen das endgiltig ohne höhere Instanz in die Hand zu geben. Es ist ja Sache dieser Genossenschaften bezw. ihrer Vorstände und Verwaltungen, die Gefahrenklassen zu bilden und zwar, wie ausdrücklich erklärt wird, nicht allein im allgemeinen, sondern individuell — mit anderen Worten, es wird die Bestimmung über die Beiträge aller einzelnen Unternehmer in die Hand derjenigen gelegt, welche sich zufällig im Vorstande befinden. Nun, in aufgeregten Zeiten bei heftigen Parteiströmungen kann leicht ein Mißbrauch geübt werden, es können auch Irrthümer vorkommen, und es ist meines Erachtens der Willkür Thür und Thor geöffnet, wenn man nicht eine höhere Entscheidung anrufen kann. Aber darin sehe ich gerade den Beweis, daß solche Zwangsgenossenschaften überhaupt nicht am Platze sind und auch in dieser Hinsicht der wahren Selbstverwaltung in keiner Weise entsprechen.

Welche Stellung nehmen nun die Arbeiter hier ein? Meine Herren, das Gesetz ist doch für die Arbeiter geschaffen, es soll den Arbeitern in ihren höchsten Interessen Sicherheit und Ersatz gewähren, und doch hat man sie in besondere Arbeiterausschüsse verwiesen, die nicht in dem Hauptgebäude der Organisation ihre Stätte finden, sondern nur hinten heraus einen Anbau bilden. Sie werden nur bei einer kleinen Zahl von Veranlassungen hinzugezogen, und es ist bezeichnend, daß trotz dieser recht bescheidenen Rolle die Arbeiterausschüsse gewisse Herren auf jener Seite des Hauses (rechts) mit Furcht erfüllen. Dem gegenüber muß ich Anderen Recht geben, die da meinen, daß solche Besorgniß keineswegs begründet ist, nicht wegen des an und für sich verträglichen Charakters der Arbeiter, sondern, meine Herren, einfach auf Grund der Entstehung dieser Arbeiterausschüsse. Der Herr Reichskanzler hat heute dem Worte „frei" wieder einmal recht gründlich den Krieg erklärt, und ich wundere mich infolgedessen nicht, wenn alles, was freie Arbeiterbewegung und freie Kassen heißt, keine Gnade in seinen Augen findet, obgleich man doch auch diese Kassen genau so wie die Zwangskassen zu Trägern der Unfallsentschädigung machen will. Aber wenn es darauf ankommt, Rechte auszuüben, die diesen Pflichten entsprechen, dann gilt es nicht. Ja noch mehr: die Mitglieder der freien Kassen tragen nicht nur wie die der Zwangskassen $^2/_3$, sondern die volle Unfallsgefahr der ersten 13 Wochen, da der Arbeitgeberzuschuß bei diesen Kassen nicht existirt. Statt nun eigentlich gerechterweise das Wahlrecht der Mitglieder der freien Kassen zu erhöhen, hat die Vorlage dasselbe gänzlich ausgeschlossen, mit der höchst eigenthümlichen Motivirung, die Mitglieder der freien Kassen widerstrebten den gesetzlichen Versicherungsbestimmungen. Meine Herren, wie ist das möglich? Das Krankenversicherungsgesetz enthält ausdrücklich, insbesondere in § 75, das verbürgte Recht, daß die auf Grund eines anderen Reichsgesetzes, des Hilfskassengesetzes, eingeschriebenen Hilfskassen den anderen im ersteren Gesetze vorgesehenen Kassen durchaus gleichstehen — und das nennt man gesetzlich nicht geordnete Kassen! Es zeigt sich auch hierin, daß leider die Stellung der Regierung gegenüber den freien Kassen nicht mehr die wohlwollende ist, wie sie noch vor kurzem sich darstellte. Ich will hoffen, daß diese Anschauung bald vorübergeht, denn ich glaube, es wäre nicht zum Besten des sozialen Friedens, wenn man den Arbeitern auch noch diejenigen Vereinigungen nähme, in denen sie mit eigenen Opfern sich gegen die Noth des Lebens versichern.

Meine Herren, ich eile mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit zum Schlusse, obgleich ich recht vieles zur Kritik des Gesetzentwurfs anzuführen hätte. Absichtlich habe ich mich nicht, nachdem es schon mehrere Herren Vorredner gethan, auf die Vertheidigung der privaten Unfallversicherung eingelassen, nur eins möchte ich in dieser Beziehung berühren, nämlich den Vorwurf der Hartherzigkeit und Prozeßsucht der Gesellschaften und Genossenschaften. Ich will das Verhalten vieler Privatversicherungsanstalten in diesem Punkte keineswegs loben; aber ich weiß aus meiner Erfahrung, daß die Staatsbetriebe im großen ganzen nicht besser sind. Gerade seitens der Staatsbahnen sind solche Prozesse häufig und bis zur höchsten

Instanz geführt worden, in einer so harten Weise, wie es irgend möglich ist; das beweisen die Akten.

Meine Herren, meine Freunde und ich stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß wir in vollem Maße die Sicherstellung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erstreben, daß wir zu allem erbötig sind und freudig dazu mitwirken werden, um diese Aufgabe, die ohne unser Verschulden so lange verzögert ist, endlich zur Durchführung zu bringen. Wir sind aber nicht diejenigen, die in der Freiheit die Herrschaft suchen; denn wir haben neben der Freiheit das Prinzip der Gleichheit, welches die einseitige Herrschaft ausschließt. Diese Gesetzesvorlage aber widerspricht sowohl der Freiheit wie der Gleichheit unter den Staatsbürgern, und deshalb würden meine Freunde und ich nicht im Stande sein, diesem Gesetz in seinen Grundzügen beizustimmen; wohl aber werden wir auch dieses Mal mit vollem Ernst und voller Hingebung mitarbeiten in dem Vertrauen, daß die gesunden Grundsätze, die wir vertreten, wonach der Zweck umfassender und wirksamer Unfallentschädigung ausschließlich durch die Unternehmer auf dem natürlichen Wege der bisher schon erprobten privaten Unfallversicherung erreicht werden soll, — daß diese gesunden Grundsätze durchdringen werden. Wir gehen an die Durchberathung der Vorlage, welche jedenfalls in eine Kommission verwiesen werden wird, in der Ueberzeugung, daß ein Gesetz, das für die Arbeiter bestimmt ist, erfüllt sein muß von Gerechtigkeit und Wohlwollen für die Arbeiter.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Alten-Linden.

Abgeordneter **von Alten-Linden:** Meine Herren, nachdem wir drei Tage lang diesen Gegenstand hier erschöpfend diskutirt haben, in einer Weise, welche, wie ich glaube, für jeden, der zugehört hat, interessant war, bitte ich um Erlaubniß, mich nur auf ganz kurze und wenige, wahrscheinlich Schlußworte, beschränken zu dürfen, da ich wohl der letzte sein werde, der zu dieser Sache jetzt spricht.

Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns in einer gewissen Zwangslage befinden; wir müssen aus dieser Frage heraus, mag sie nun in ganz vollkommener oder in weniger vollkommener Weise gelöst werden. Es ist meiner Meinung nach unmöglich, mindestens sehr bedenklich, daß dieser Reichstag auseinandergeht, ohne das Werk vervollständigt zu haben, was in der vorigen Session unvollständig geblieben ist, indem nur das Krankenkassengesetz zustande gebracht wurde.

Nun, meine Herren, in den ersten Tagen der Verhandlung herrschte, wie mir scheint, im allgemeinen Wohlwollen vor für die Vorlage, welche uns heute noch beschäftigt; je weiter wir gekommen sind, je mehr die Parteien sich ausgesprochen haben, je mehr ist mir wenigstens das Gefühl geworden, als wenn mehr und mehr Schwierigkeiten erhoben wurden. Einige dieser Schwierigkeiten liegen meiner Ueberzeugung nach vorzugsweise darin, daß man durch Einführung der Unfallversicherung mit dem Anlageverfahren eben das Vollkommenste schaffen will. Das ist fast unmöglich; denn woher die dazu erforderlichen großen Kapitalien nehmen? Auch meiner Meinung nach ist das Anlageverfahren das richtigste und vollkommenste. Aber man wird augenblicklich meiner Meinung nach nicht anders zu einem Unfallgesetz kommen, als indem man sich einstweilen zu dem des Umlageverfahrens bequemt; denn dieses kann ohne große Kapitalien begonnen werden. Wer mit dem ganzen Versicherungswesen einigermaßen bekannt ist, wird wissen, daß aus dem Umlageverfahren das Anlageverfahren sich entwickelt hat. Meine Herren, ich schätze und ehre viele der jetzt bestehenden Versicherungsgesellschaften außerordentlich, ihnen verdanken wir die vollkommenen Einrichtungen, die in dieser Beziehung gegenwärtig bestehen. Ich würde das außerordentlich bedauern, wenn in Folge dieser fortschreitenden Gesetzgebung auf dem Versicherungsgebiete die freien Genossenschaften, freien Vereine und Versicherungsgesellschaften untergingen und aufhörten zu existiren. Ich halte es für außerordentlich gut, wenn die Konkurrenz, die gegenwärtig zwischen diesen beiden Methoden sowohl als zwischen von Privaten und von Behörden geleiteten Anstalten besteht, aufrecht erhalten wird, weil nur dadurch das gesammte Versicherungswesen höchstwahrscheinlich auf eine immer vollkommenere Stufe gebracht werden kann. Daß das Bestehen von Privaten und öffentlichen Versicherungsanstalten neben einander nicht unmöglich ist, beweisen z. B. die Feuerversicherungsgesellschaften in der Provinz Hannover, wo alle möglichen Privatgesellschaften neben unter öffentlicher Leitung stehenden Anstalten in bester Wirksamkeit stehen; das beweist der Weg, der gegenwärtig in Bayern eingeschlagen wird, indem eine Staatshagelversicherungsanstalt begründet werden soll, ohne die Privatgesellschaften zu verbieten. Also auf anderen Versicherungsgebieten hat sich die Möglichkeit herausgestellt, und ich glaube, daß sie sich auch auf dem Gebiete, das wir gegenwärtig behandeln, herausstellen wird. Ich möchte deshalb die Herren, die in die Kommission gewählt werden — es soll ja eine 28gliedrige Kommission sein — dringend bitten, dieselbe nicht zu einer Anstalt zu höchstehrenvollem Begräbniß der Gesetzesvorlage werden zu lassen. Ich nehme durchaus an und wünsche dringend, daß die Kommission in der That ihre beste Kraft daran setzt, um zwar etwas möglichst Vollkommenes und Gutes zu Stande zu bringen; aber ich erlaube mir auch die einzelnen Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß dies unmöglich sein wird, wenn nicht der gute Wille mit hinein genommen wird, eventuell etwas von seiner eigenen Anschauung opfern zu wollen, so daß ein gewisser Durchschnitt der, wie wir in den letzten Tagen genugsam gehört haben, sehr abweichenden Meinungen zu Stande kommt, wenn auch auf die Gefahr hin, daß der Durchschnitt weniger gut ist. Wie bedenklich es ist, ohne die vorsichtigsten Ermittelungen ein Prinzip in solchen wirthschaftlichen Dingen aufzustellen und dann schrankenlos durchführen zu wollen, beweist die Definition, welche der Gesetzesvorschlag von dem Begriff Fabrik gibt. Wie in der Vorlage vorgeschlagen, soll nur der Betrieb, welcher zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, eine Fabrik sein. Meine Herren, die Gewerbestatistik, die uns vorliegt, weist nach, daß durchschnittlich ein Betrieb in Deutschland noch nicht einmal drei Arbeiter hat. Welch unberechtigte Differenzen würden entstehen, wenn man bei dieser Definition von zehn Arbeitern stehen bleiben würde! Welche verhältnißmäßig große Zahl von Menschen, die gegenwärtig in der Lage waren, sich vor Unfällen zu sichern, würden der Armenversorgung verfallen, namentlich ohne Privatversicherungsanstalten!

Meine Herren, das, glaube ich, ist nicht durch die Verhältnisse bedingt, und dieses ist einer von den Punkten, wo die Kommission wird schöpferisch sein müssen. Meine Herren, ich will mit diesen wenigen Worten schließen und bitte nun nochmal: die Kommission wolle es als ernste Pflicht betrachten, mit bestimmten Vorschlägen demnächst hervorzutreten.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, zu der Erklärung, welche mir von Seiten des Herrn Ministers von Boetticher zu Theil geworden ist, konstatire ich zunächst gern, daß nur in Folge höherer Pflichterfüllung der Herr Reichskanzler verhindert war, der Sitzung und meiner Ver-

theidigung gegen die mir von seiner Seite gewordenen Angriffe beizuwohnen. Im übrigen aber bleibt die Thatsache seiner Absenz für mich nichtsdestoweniger bedauernswerth. Doch muß ich noch einen Punkt richtig stellen, und es kommt mir nach dem, was vorausgegangen ist, sehr darauf an, hier keine Unklarheit bestehen zu lassen. Der Herr Minister hat meine Worte dahin wiederholt, ich hätte dem Herrn Reichskanzler als eine Unhöflichkeit von seiner Seite vorgeworfen, daß er zum Anhören meiner Replik nicht gegenwärtig geblieben sei. Ich habe ganz vorsichtig und wohlüberlegter Weise meine Bemerkung dahin ausgeführt, daß ich mich enthalte, dem Herrn Reichskanzler irgend welche Lehren der Höflichkeit geben zu wollen, gerade so, wie auch ich es von seiner Seite nicht für nöthig halte. Ich habe nur hinzugefügt, „ich würde mich in einem solchen Falle nach dem Gesichtspunkte meiner Höflichkeit für verpflichtet gehalten haben, auch den Gegner anzuhören". Weiter ging meine Bemerkung nicht.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich darf eine in der That auf Irrthum beruhende Aeußerung des Herrn Reichskanzlers nicht ohne Berichtigung ins Land gehen lassen. Die Bemerkung ging dahin, als wollten ich oder meine Freunde die Gewinne und Dividenden von Versicherungs-Aktiengesellschaften zur Grundlage der Organisation des Unfallwesens machen. Weder in dem, was ich vorgestern gesagt, noch in dem Wortlaut und der Tendenz des Entwurfes Buhl und Genossen ist nur ein Anhaltspunkt für diese Behauptung zu finden. Wir haben überhaupt niemals die Privatversicherungsgesellschaften als Hauptträger oder gar als alleinige Träger der Unfallorganisation in Aussicht genommen, sondern plaidiren nur für die Zulassung solider Privatgesellschaften neben den als Regel zu bildenden Genossenschaften. Der Aktiengesellschaften dabei speziell zu erwähnen, hatte ich schon deshalb keine Veranlassung, weil ich persönlich der unmaßgeblichen Meinung bin, daß dieselben — das Unfallwesen mag organisirt werden, wie es will — der Konkurrenz der auf Gegenseitigkeit gebildeten, also ohne Gewinn arbeitenden öffentlichen und Privatgenossenschaften doch mit der Zeit unterliegen dürften.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube, der Herr Redner geht jetzt auf das Nichtpersönliche über.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Aus diesem pessimistischen Grunde war ich überhaupt nicht in der Lage, der Aktiengesellschaften nur mit einem Worte zu erwähnen.

Präsident: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling beantragt worden, die Vorlage, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrzahl; die Verweisung ist beschlossen und damit unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 17. d. Mts., Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Nr. 13 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Tagesordnung und Sitzungszeit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung.

S. 42 Sp. 1 Z. 32 von unten ist statt „also" zu lesen: „als"; Z. 19 von unten statt „Arbeitgeber": „Arbeiter".

S. 42 Sp. 2 Z. 6 von oben ist statt „unverändert" zu lesen: „verändert"; Z. 9 von unten statt „zur zweiten": „zu einer weiteren".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

7. Sitzung

am Montag den 17. März 1884.

Seite

Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden Geburtsfeste die Glückwünsche des Reichstags darzubringen 101
Neu eingetretene Mitglieder 101
Personalveränderung in der Rechnungskommission 101
Eingegangene Vorlagen 101
Beurlaubungen ꝛc. 101
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 101
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Anlagen) 101
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 der Anlagen) 101, 115
Dr. Hirsch 101
Freiherr von Maltzahn-Gültz 105
Kayser 106, 115
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 112, 115
Lohren 112
Schrader 113
Persönliche Bemerkung 117
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 117
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 117
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 117

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Meine Herren, ich nehme an, daß, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre es der Wunsch des Reichstags ist, Seiner Majestät dem Kaiser zu dem Allerhöchsten Geburtstage seine Glückwünsche darzubringen, und daß der Reichstag, wie gewöhnlich, hiermit sein Präsidium beauftragen will. — Ich konstatire, daß der Wunsch gehegt wird, und daß das Präsidium beauftragt ist.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelost:

Der Herr Abgeordnete von Turno der 4. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Leuschner (Sachsen) der 5. Abtheilung.

An Stelle des aus der Rechnungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Barth ist nach der vollzogenen Ersatzwahl der Herr Abgeordnete von Schirmeister getreten.

Es sind weitere Vorlagen eingegangen, deren Drucklegung verfügt ist. Der Herr Schriftführer wolle sie verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena):

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84;

die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der II. Session (1882) und der außerordentlichen Session 1883 der 5. Legislatur-Periode;

die Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, vom 29. Februar 1884.

Präsident: Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Dr. Hartmann für 2 Tage, Klotz für 3 Tage, Feustel für 4 Tage, Dr. Frege für 5 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten Dr. Hermes (Westpriegnitz) für 14 Tage, wegen dringender Geschäfte, — von Schalscha auf 4 Wochen aus demselben Grunde. — Da den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich sie als bewilligt an.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Eberty, Freiherr von Manteuffel und Hermes (Parchim).

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für die Anleihedenkschrift

der Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut, und

für den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876

der Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer.

Wir treten in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist:

Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 14 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet. Anträge sind nicht gestellt. Ich habe zu konstatiren, daß durch die Vorlegung der Denkschrift den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet ist.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, der einzige Vorwurf, welcher in den Motiven des Krankenversicherungsgesetzes den eingeschriebenen Hilfskassen gemacht wurde, bestand darin, daß die Arbeiter sich nicht genügend an denselben betheiligt hätten. Es wurde sowohl in den Motiven, wie bei den Berathungen seitens der Herren Regierungsvertreter und fast sämmtlicher Parteien anerkannt, daß die bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen in hohem Maße befriedigend arbeiten, und der Wunsch ausgesprochen, daß dieselben unter der Herrschaft des neuen Gesetzes sich weiter entwickeln und gedeihen möchten. Von diesem Standpunkte aus hat ein großer Theil derjenigen, welche für das Krankenversicherungsgesetz stimmten, sein Votum abgegeben. Kaum aber war das Krankenversicherungsgesetz geborgen, so änderte sich plötzlich die Stimmung sowohl in den Regierungskreisen als in den Organen der Konservativen, man konnte nicht genug nachtheiliges und mißgünstiges gegenüber den freien Hilfskassen vorbringen, selbst offiziöse Blätter machten sich zum Mundstück solcher Anklagen. Ich erinnere an den Artikel der

„Provinzial-Korrespondenz", durch welchen die Arbeiter direkt gewarnt wurden, sich den eingeschriebenen Hilfskassen anzuschließen, und es den Vertrauensmännern der Arbeiter, den Freunden des freien Kassenwesens geradezu als Verachtung der Gesetze und als Verführung der Arbeiter ausgelegt wurde, daß sie sich abmühten, die freien Kassen zu vertheidigen und Anhänger für dieselben zu gewinnen. Ganz besonders wurde, und wird ja jetzt noch in letzter Stunde in den Motiven betreffs Verlängerung des Sozialistengesetzes darauf hingewiesen, daß die sozialdemokratischen Führer dadurch beweisen, wie sie gegen die bestehende Ordnung und das Gesetz seien, daß sie Propaganda machten für die freien Hilfskassen, für die auf Grund des Gesetzes vom April 1876 eingeschriebenen Kassen.

Ich habe vorgestern schon diese Haltung gekennzeichnet; heute will ich dem nur hinzufügen, daß ein großer Irrthum bei den verbündeten Regierungen vorliegt, wenn Sie dennoch annehmen, daß die Führer der Sozialdemokratie es sind, welche die Arbeitermassen nach dieser Richtung hin bestimmen, es sind vielmehr nachweisbar die Arbeitermassen, die aus natürlicher Abneigung gegen die Zwangskassen einen Theil der Führer erst bestimmt haben, in dieser Richtung vorzugehen. Es ist ja bekannt, daß bei der Berathung des Krankenversicherungsgesetzes im Anfang die Herren Abgeordneten der Sozialdemokratie eine ziemlich günstige Stellung zu dem Gesetz und besonders zu dem Zwange in demselben einnahmen. Es ist ferner bekannt, daß nach der Publikation des Gesetzes einige der Herren Abgeordneten sich als warme Vertheidiger der Zwangsversicherung hervorthaten und daß erst nach einiger Zeit, wie die Presse berichtete, durch Parteibeschluß diese Abgeordneten desavouirt wurden. Ich, der ich den Arbeiterkreisen nahe stehe, meine Herren, habe die Empfindung und die Erfahrung, daß, wie schon angedeutet, gerade aus dem eigenen Antriebe der Arbeiter, nachdem sie das Wesen der verschiedenen Kassen auf Grund des Gesetzes klar gegenüberstellen konnten, der Entschluß hervorging, sich in geradem Gegensatz zu dem, was man wünschte, den freien Kassen anzuschließen, und ich sollte meinen, angesichts des Gebahrens und der Leistungen der letzteren wäre durchaus kein Grund, die Arbeiter abzuhalten, sich diesen gesetzlich geregelten und beaufsichtigten Kassen anzuschließen. Es sind nicht die schlechtesten Reichsbürger unter den Arbeitern, welche sich zu diesem Schritt entschlossen haben; ich könnte nichts Besseres wünschen zu dem Zwecke, die Arbeiter mehr und mehr für die friedliche Reform zu gewinnen, als daß dieselben sich immer zahlreicher auf den Boden des Gesetzes stellten und den durch dasselbe gewährleisteten freien Kassen beiträten.

Noch ein anderes Zeichen der Feindseligkeit kann ich nicht ganz unerwähnt lassen. Kurz nach der Publikation des Gesetzes ist ein Kommentar oder vielmehr es sind gleich zwei Kommentare zu dem Krankenversicherungsgesetz erschienen, beide herausgegeben von dem Herrn kaiserlichen Regierungsrath von Woedtke, einem ständigen Regierungsvertreter in unserer Arbeiterversicherungskommission. Es ist ja nur erfreulich, wenn Personen, die näher mit der Angelegenheit vertraut sind, dies auch schriftstellerisch verwerthen, aber, meine Herren, von einem kaiserlichen Beamten durfte erwartet werden, daß er den Kommentar unparteiischer Weise verfaßte. Ich muß das zu meinem Bedauern in Abrede stellen: die Schrift ist in einseitiger, tendenziöser und zum Theil geradezu entstellender Weise abgefaßt worden, ja es geht so weit, daß an der Stelle, wo der Reichstag — es geschah auf meinen Antrag — die Bestimmung, daß die Gemeinden die Krankenversicherung ohne Beiträge der Versicherten gewähren könnten, gestrichen hat, in dem Kommentar des Herrn Regierungsraths von Woedtke ungefähr steht, daß dies eine bedauerliche Bestimmung sei, daß dieselbe aber keinen praktischen Erfolg haben würde, denn wer wollte es wohl den Gemeinden verwehren, ohne Beitragserhebung Unterstützung zu geben. Meine Herren, das ist doch geradezu eine Beschönigung der Gesetzesverletzung, und ich sollte meinen, wenn man von dem ganzen Volke die strengste Achtung vor dem Gesetze verlangt, wenn man das Gegentheil unter Strafen und geradezu unter Ausnahmegesetze stellt, daß da nicht ein kaiserlicher Beamter selbst die Gesetzesverletzung in solcher Weise darstellen sollte. Trotz alledem, und obgleich auch Kommunalbehörden in irrthümlicher Auffassung der ihnen obliegenden Pflichten und öffentlichen Interessen sich nicht beschränkt haben, was sicherlich ihre Aufgabe war, genau den Bestimmungen des Gesetzes nachzukommen, sondern ebenfalls als besondere Gönner und Befürworter der Zwangskassen gegenüber freien Kassen aufgetreten sind, — trotzalledem, meine Herren, ist der Erfolg der gerade entgegengesetzte gewesen. Bis jetzt wissen wir noch nicht, wie das Gesetz in seinen mehr als 80 Zwangsparagraphen arbeiten wird, aber der § 75 ist in vollster und gedeihlichster Ausführung, derjenige, der den Arbeitern freigibt, sich solchen Hilfskassen anzuschließen, welche den Bestimmungen sowohl des Hilfskassengesetzes, als des Arbeiterversicherungsgesetzes genügen. Noch niemals, solange es eine deutsche Arbeiterbewegung gibt, hat dieselbe in solchem Umfange, mit solcher Spontaneität und mit solchem Erfolge für eine praktische Sache gewirkt, wie gegenwärtig. Die Zahl der freien Kassen und der örtlichen Verwaltungsstellen hat in ganz ungeahntem Maße zugenommen, Zehntausende neuer Mitglieder sind binnen wenigen Monaten beigetreten, und die Bewegung ist in fortwährendem Wachsen. Nur eine Befürchtung, meine Herren, ging durch die Arbeiterkreise und war gewissermaßen genährt durch diese Vorgänge, wie ich sie hier gekennzeichnet habe, daß nämlich noch in letzter Stunde, in dieser Session des Reichstages, ein Gesetz kommen würde, welches die freien Kassen noch mehr beschränken und bedrücken würde, als es ohnehin schon der Fall war, und deshalb ist es wohl erklärlich, wenn der jetzt vorliegenden Novelle zum Hülfskassengesetz mit einem gewissen Mißtrauen entgegengesehen wurde. Es mußte auch in der That befremden, daß dieses Gesetz so plötzlich erst in die Oeffentlichkeit geworfen wurde. Ja, meine Herren, ich muß das plötzlich nennen. Denn bei der so langen Berathung des Krankenversicherungsgesetzes in der vorigen Session, die allein 50 Kommissionssitzungen ausfüllte, ist mir nicht bekannt, daß auch nur mit einem Worte gesagt worden wäre, es würde alsbald nach der Publikation des Krankenversicherungsgesetzes nothwendig sein, eine Novelle zum Hilfskassengesetz zu emaniren. Sollte ich irren, so bitte ich um Entschuldigung, mir ist es aber nicht bekannt, und auch der ganzen Presse war es eine große Ueberraschung, als etwa Anfang dieses Jahres das Gerücht sich verbreitete, es sei eine Novelle im Werke. Hieraus entsteht nun die recht mißliche Lage, daß ein großer Theil der bestehenden eingeschriebenen und besonders der nationalen Hilfskassen, dies für Pflicht hielten, so früh als möglich vor dem ersten Dezember dieses Jahres, wo das Krankenversicherungsgesetz in Kraft tritt, sich unter dasselbe zu stellen und dementsprechend ihr Statut abzuändern — daß also gerade die Pflichteifrigen jetzt genöthigt sein können, noch einmal Generalversammlungen, Delegirtentage aus allen Theilen Deutschlands einzuberufen, um nun wieder die Statuten gemäß den Vorschriften der Novelle abzuändern. Meine Herren, das ist für solche Kassen mit großen Umständen und auch Kosten verknüpft. Denn wenn Kassen, die ihre örtlichen Verwaltungstellen, wie es bei manchen dieser Kassen der Fall ist, in allen Theilen Deutschlands besitzen, also mindestens 30 Abgeordnete, meist von weit her, entsenden müssen, die dann mehrere Tage über diese Gesetzesnovelle berathen, meine Herren, so sind das Hunderte, ja Tausende von Mark, welche die Arbeiter dafür hergeben müssen. Es wäre also in der That richtiger gewesen, die Novelle wenigstens früher anzukündigen und dadurch die Kassen zu belehren, wie sie sich zu verhalten haben. Jetzt liegt die Sache so,

daß wir, abgesehen von den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, welches bereits eine bedeutende Aenderung der Statuten bei den meisten Kassen nöthig macht, nun auch die vielfachen und zum Theil einschneidenden Bestimmungen der Novelle haben, und alles das soll bis zum 1. Dezember d. J. oder was die Bestimmungen der Novelle betrifft, spätestens bis zum 1. Januar 1885, nicht nur von den Kassen nach reiflicher Berathung der Spezialien beschlossen, sondern auch von den Behörden zugelassen sein. Meine Herren, wenn Sie nun bedenken, daß die Generalversammlungen in den Statuten, besonders denen der nationalen Kassen, im Interesse der Mitglieder an längere Fristen geknüpft sind, daß nach manchen Statuten volle sechs Monate zwischen der Berufung und dem Tage der Generalversammlung vergehen müssen, daß dann die sorgsamste Abfassung des ganzen Statuts mit den Aenderungen stattfinden muß, alles seitens einfacher Arbeiter, daß dann sechs Wochen bei den Behörden noch verfließen können — und in der Regel dauert es mindestens so lange — und dann möglicherweise wegen eines einzigen Punktes, wegen einer vielleicht bloß formalen Abweichung die Zulassung versagt wird, wodurch eine neue Verzögerung von acht bis zehn Wochen entstehen würde, daß hier in der That für die freien Kassen eine große Erschwerung eintritt. Hat aber die Kasse bis zum 1. Dezember 1884 die Zulassung nicht in aller Form erlangt, so sind die Mitglieder derselben gegenüber den Zwangskassen vogelfrei, so haben die Zwangskassen einfach das Recht zu sagen: Ihr seid zwar seit vielleicht zehn Jahren in dieser gesetzlich anerkannten Kasse, habt eure Beiträge gezahlt, seid berechtigt zu höheren Unterstützungen, aber das alles schützt euch nicht, denn in dem Augenblick, am 1. Dezember 1884, ist die neue Zulassnng noch nicht erfolgt. Das sind Dinge, die wahrlich nicht dazu beitragen können, die Arbeiter auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu bestärken.

Trotzdem, meine Herren, werde ich mich bemühen, die vorliegende Novelle zum Hilfskassengesetz in durchaus objektiver Weise zu prüfen, und werde mich bei der Kritik im wesentlichen auf einige Hauptpunkte beschränken.

Die Novelle, wie auch in den Motiven ganz richtig angegeben ist, zerfällt in zwei Haupttheile. Der eine Theil bildet die nothwendige oder fast nothwendige Konsequenz des Krankenversicherungsgesetzes, und in Bezug auf diese Bestimmungen kann ich nur sagen, daß sie im Allgemeinen dem Buchstaben und dem Geiste des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, daß man bezüglich dieses Theiles vielleicht gegen einige Details Bedenken erheben kann, aber im großen und ganzen denselben zustimmen muß.

Meine Herren, es wäre wohl auch genügend gewesen, zumal mit Rücksicht auf die von mir hervorgehobene Eile der Sache, wenn man sich hierauf beschränkt hätte. Allein trotz der sehr vorgerückten Zeit ist noch eine ganz bedeutende Reihe von Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen, welche mit dem Krankenversicherungsgesetz nicht zusammenhängen, sondern nach Ansicht der verbündeten Regierungen durch die Erfahrung als nothwendig oder nützlich für das Wohl der Hilfskassen sich herausgestellt hätten. Ich hätte nur gewünscht, daß auch in diesem Falle die Reichsregierung etwas weniger sparsam mit den Motiven gewesen wäre. Man findet fast überall nur die einfache Bemerkung: „Es hat sich durch die Erfahrung herausgestellt"; aber eine wirkliche Begründung auf Statistik, auf angeführte Thatsachen ist nicht gegeben. Das gilt ganz besonders von der materiell bedeutendsten dieser Aenderungen, von der Beseitigung der Sachverständigenabschätzung und dem Ersatz derselben durch die Ansammlung eines Reservefonds.

Meine Herren, wenn nun in den Motiven behauptet wird, die Sachverständigenabschätzungen, welche doch die Versicherungswissenschaft als das eigentlich maßgebende betrachtet, seien für die eingeschriebene Hilfskasse aus den und den Gründen nicht zulässig; andererseits hätte sich die Nothwendigkeit der Ansammlung von Reservefonds herausgestellt, so hätte ich da doch mindestens auf Grund der seit 1877 in großer Zahl eingereichten Jahresabschlüsse u. s. w. geglaubt, wenigstens etwas Material zur Begründung dieser Ansicht zu finden. Es ist aber nichts vorhanden; die Behauptungen stehen vorläufig in der Luft. Hoffentlich wird aber, wie das in der letzten Session auch der Fall war, wenigstens der Kommission etwas statistisches Material zugehen.

Die selbstständigen Aenderungen nun, welche die Novelle enthält, meine Herren, beziehen sich erstens auf die Verhältnisse der örtlichen Verwaltungsstellen. Ich bin objektiv genug anzuerkennen, daß ein nicht geringer Theil dieser Bestimmungen geeignet sind, eine Lücke, wenn auch keine empfindliche Lücke in dem bisherigen Gesetze auszufüllen. Aber auch schon hier ist doch manches, was mir große Bedenken einflößt und gegenüber den vorhandenen und bewährten Statuten mir nicht richtig erscheint. Es wird den örtlichen Verwaltungsstellen eine Reihe von Befugnissen zuertheilt, theilt der Verwaltung als solcher, theils der Gesammtheit ihrer Mitglieder. Aber diese Befugnisse werden einzeln aufgeführt und durch § 19 d ausdrücklich jede weitere Ausdehnung untersagt. Nun ist es außerordentlich schwer, bei so lebendigem, ja lebensvollem Organismus, wie gerade die national verzweigten Kassen es sind, ganz genau durch Gesetz feststellen zu wollen, wie weit die örtliche Selbstverwaltung gehen soll und wie weit die Befugnisse der Zentralstelle. Ich vermisse in den Punkten, die hier für die örtlichen Verwaltungsstellen frei gemacht worden sind, solche, auf die ich infolge der reichhaltigen Erfahrungen in den freien Kassen den größten Werth lege.

Meine Herren, gestatten Sie mir aus den Statuten der Gewerkvereinshilfskassen, die jetzt seit 8 Jahren bestehen und sich sämmtlich gut gehalten haben, die auch in keiner Weise mit dem Gesetze jemals in Konflikt gekommen sind — die überall gleichlautenden Bestimmungen über die Mitgliederversammlungen der örtlichen Verwaltungsstellen zu verlesen. Denselben sind folgende Befugnisse zuertheilt:

1. Entgegennahme der Monats-, Vierteljahres- und Jahresabschlüsse der örtlichen Verwaltungsstelle wie der Gesammtkasse, sowie der statistischen Uebersichten.

Dies ist doch offenbar von großer Nützlichkeit, damit eben die Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsstellen jederzeit, wenigstens in kurzen Perioden, die Verwaltung der Gesammtheit erfahren und kontroliren. Hierauf beruht ja die Sicherheit und Lebensfähigkeit dieser Kassen in erster Stelle.

2. Vorschlag der Verwaltungsmitglieder und Revisoren, eventuell der Krankenbesucher sowie des Kassenarztes.

Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß ja, wie ich schon erwähnte, recht viele dieser Kassen sich über das ganze deutsche Reich erstrecken, daß es solche gibt, die mehrere hundert örtliche Verwaltungsstellen in Nord und Süd, in Ost und West besitzen, die also von dem Sitze der Zentralstelle, sei es Berlin oder Hamburg oder Altenburg u. s. w., hundert Meilen entfernt sind, so ist es klar, daß da nicht alles von der Zentralstelle aus geordnet werden kann und darf, schon mit Rücksicht auf die größere Kostspieligkeit; daß alle die Gründe, die eine zu große Verwaltungszentralisation im Staate widerlegen, ebenso, vielleicht in noch höherem Grade bei diesen Kassen zur Geltung kommen; es ist also sicherlich gerechtfertigt, den örtlichen Verwaltungsstellen solche Befugniß zu gewähren.

Weiter:

3. Betheiligung an der Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung nach Maßgabe u. s. w. — und Stellung von Anträgen zu denselben."

Ja, die Wahl zur Generalversammlung wird in unserem Entwurf den örtlichen Verwaltungsstellen allerdings verliehen, — das kann man ja nicht anders, — die Stellung von Anträgen aber ist nicht darin enthalten, und wenn ich auch nicht zweifle, daß solches als selbstverständlich betrachtet werden

wird, so, meine Herren, ist es nachher für die Auslegung der Behörden und Gerichte doch sehr bedenklich, wenn man so spezialisirt, wie es in der Vorlage geschehen ist, ohne doch einen so wichtigen Punkt auch nur zu erwähnen.

4. Besprechung von Kassenangelegenheiten und Erledigung von Interpellationen und Beschwerden durch die Verwaltung und Revisoren.

Auch das scheint mir durchaus zweckmäßig, ja nothwendig zu sein, um die Zufriedenheit der Mitglieder zu erhalten und ihnen ihre Rechte vollkommen zu sichern. Und endlich

5. Anhörung und Besprechung belehrender Vorträge über Hilfskassenwesen und Gesundheitspflege.

— Hierauf werde ich mir erlauben am Schlusse noch bei Gelegenheit der Strafbestimmungen zurückzukommen.

Meine Herren, ich meine daher, daß es nicht wohlgethan ist, diese engen Schranken der örtlichen Selbstverwaltung zu ziehen, wie in dem Regierungsentwurfe, sondern möglichst weiten Spielraum zu gewähren und sich mehr auf den gesunden Sinn der Mitglieder und ihr Interesse an dem Zusammenhalten der Kasse zu verlassen; es sind ja eben freie Kassen, um die es sich hier handelt.

Der zweite und noch bedenklichere Punkt betrifft die veränderten Vorschriften über die Generalversammlung. Die genaue Eintheilung der Wahlbezirke soll künftig in den Statuten fixirt werden. Artikel 9 lautet:

> Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Abtheilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahlabtheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen.

Auf den ersten Blick erscheint das recht einleuchtend, und, meine Herren, es ist nicht ohne Interesse und eigenthümlichen Reiz, in den Motiven etwa folgende Begründung hierfür zu finden: wenn man die Feststellung der Abtheilungen und die Zahl der durch dieselben zu wählenden Abgeordneten dem Ermessen der Vorstände überlasse, so öffne man damit der Willkür Thür und Thor und verletze die fundamentalen Rechte der Mitglieder aufs empfindlichste. Ich würde sehr wünschen, wenn die hohen verbündeten Regierungen diese gegen die Wahlkreisgeometrie gerichteten Bemerkungen mehr auf die politischen Wahlen in Anwendung brächten, wenn man es dagegen den Kassen, die auf der freien Selbstbestimmung der Arbeiter beruhen, überließe, in dieser Hinsicht sich selbst zu schützen. Denn, meine Herren, die Vorstände gerade dieser Kassen, der freien Hilfskassen, gehen aus der freien Wahl sämmtlicher Mitglieder hervor, und sie werden sich schon hüten, mit der ihnen durch das Statut gewährten Befugniß Mißbrauch zu treiben, weil sie sich dadurch den schärfsten Rügen und dem Verlust ihres Amtes aussetzen würden. Die Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist aber auch nicht durchführbar. Es würde nothwendig sein, in dem Statut zu bestimmen, daß beispielsweise eine nationale Hilfskasse ihre Wahlkreise nach den deutschen Ländern und preußischen Provinzen eintheilt, derart, daß auf jeden solchen Wahlkreis eine bestimmte Zahl von Abgeordneten kommt. Allein diese Kassen sind glücklicherweise in fortwährendem Wachsen, das Wachsthum ist aber nicht gleichmäßig; wenn auf der letzten Generalversammlung z. B. die Provinz Schlesien 20 örtliche Verwaltungsstellen mit 3000 Mitgliedern umfaßt, so kann sehr leicht vor der nächsten Generalversammlung dieselbe Provinz 60 Verwaltungsstellen und 10 000 Mitglieder zählen, während andere Provinzen nicht in demselben Maße oder überhaupt nicht fortgeschritten sind. Soll da nun ganz entgegen dem demokratischen Geiste in diesen Hilfskassen, entgegen der Vertretung der wirklichen Majorität das Verhältniß auf so und so viel Jahren festgemacht werden? Das wäre eine große Ungerechtigkeit! Wenn mitunter eigenthümliche Bestimmungen in den Statuten vorkommen, so liegt das darin, daß schon durch das Hilfskassengesetz die Minimalzahl der zu wählenden Abgeordneten auf 30 festgesetzt wird, und diese Zahl im Allgemeinen viel zu groß ist; denn es ist gar nicht nöthig für die einfachen Geschäfte, welche die Generalversammlung zu betreiben hat, so viel Leute größtentheils mit bedeutenden Kosten und Zeitverlust aus allen Theilen Deutschlands heranzuziehen. Es würde für diesen Zweck z. B. die Zahl 10 vollkommen genügen. Weil eine so große Zahl vorgeschrieben ist, haben sich die Kassen in irgend einer Weise helfen müssen, und daher kommen die zum Theil auffallenden Bestimmungen in den Statuten. Das würde aber wegfallen, wenn die Festsetzung der Zahl im wesentlichen den Kassen selbst überlassen würde.

Endlich giebt, wie ich schon erwähnte, der Gesetzentwurf eine neue Regelung für die Sicherung der Lebensfähigkeit der Kassen. Es wird Abstand genommen von der Sachverständigenabschätzung, dagegen vorgeschrieben, daß entsprechend den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes auch für die freien Hilfskassen ein Reservefonds gebildet werde. Die nähere Prüfung dieser Angelegenheit gehört meines Erachtens in die Kommission, ich will daher hier nicht näher darauf eingehen, sondern nur bemerken, daß in technischer, versicherungswissenschaftlicher Beziehung hierin jedenfalls ein Rückschritt liegt. Ob die Aenderung begründet ist, unterliegt jedenfalls dem Zweifel. Selbst wenn man aber aus Zweckmäßigkeitsrücksichten dazu kommen sollte, sich überhaupt für die Ansammlung eines Reservefonds zu erklären, so ist doch die spezielle Fassung der Vorlage meines Erachtens eine verfehlte und ungerechte, weil diese Fassung für die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den eingeschriebenen Hilfskassen viel zu schablonenhaft und gerade jetzt außerordentlich hart ist. Ich bitte Sie nur zu vergleichen, eine Kasse, die vorzugsweise aus jungen Mitgliedern besteht und nur Krankenversicherung gewährt, und eine andere Kasse, die größten Theils ältere Mitglieder zählt und neben der Krankenversicherung auch Sterbegeld, und zwar möglichst hohes, gewährt, so wird selbst der Laie auf den ersten Blick erkennen, daß für die erstere Kasse ein sehr viel geringerer Reservefonds nöthig ist, als für die letztere. Die Sterbegeldversicherung, die ja nur eine Art der Lebensversicherung bildet, beruht darauf, daß eine große Zahl von Jahren hindurch fort und fort angesammelt wird, bis der Moment kommt, wo die Unterstützung, eben das Sterbegeld, gezahlt wird, während bei der Krankenversicherung umgekehrt in der Hauptsache Leistung und Gegenleistung im Laufe eines Jahres sich abwickelt. Also hier nunmehr ohne Unterschied eine solche Schablone festzustellen, scheint mir nicht gerechtfertigt.

Noch Eines kommt in Betracht; es heißt in Artikel 10:

> So lange der Reservefonds diesen Betrag (die durchschnittliche Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre) nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

Meine Herren, wie steht es da mit den Kassen, die noch nicht fünf Jahre bestehen, die erst ins Leben treten? Sollen diese überhaupt keine Zuwendungen zum Reservefonds machen? Und wenn, wonach sollen die Rücklagen berechnet werden? Und endlich meine ich, daß in demselben Momente, wo man ohnehin die freien eingeschriebenen Hilfskassen verpflichtet, ihre Beiträge vielfach bedeutend zu erhöhen, weil sie ja die Minima ihrer Unterstützungen um ein Drittel ungefähr erhöhen sollen, wird ihnen nunmehr gleichzeitig zugemuthet, die Beiträge noch um weitere 10 Prozent zu erhöhen, behufs Dotirung des Reservefonds.

Meine Herren, ich will nicht sagen, daß ich hierin eine den Hilfskassen feindselige Tendenz erblicke, aber die Wirkung würde unbedingt eine solche sein, daß den freien Kassen die Konkurrenz mit den anderen Kassen noch bedeutend mehr

erschwert werden würde, als es schon durch andere Vorschriften und Verhältnisse geschieht.

Meine Herren, ich muß noch einen Punkt zum Schlusse hervorheben, das ist die Strafbestimmung gegen die Vorsitzenden in Artikel 12. Es sind überhaupt die Aufsichtsbestimmungen nicht unwesentlich in der Vorlage verschärft worden. Auch in diesem Abschnitt wird jede einzelne Bestimmung genau zu prüfen sein, ob nicht dadurch der Willkühr Bahn gebrochen wird. Die Bestimmung aber, um die es sich hauptsächlich handelt, ist folgende:

> Die Leiter von Generalversammlungen so wie von Mitgliederversammlungen (d. h. örtlicher Verwaltungsstellen) werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt.

Bei Erlaß des Hilfskassengesetzes hat man eine solche Bestimmung nicht für nöthig gehalten, obgleich es auch damals an den Vorschlägen zur Sicherung der Kassen gegen Mißbrauch nach allen Richtungen hin nicht fehlte. Erst jetzt, meine Herren, kommt man zu einer solchen sehr rigorosen und sehr bedenklichen Bestimmung, und zwar lassen auch hier die Motive den Wunsch nach triftiger Begründung vollständig unerfüllt. Man hätte doch wenigstens erwarten können, daß, nachdem seit 8 Jahren hunderte von eingeschriebenen Hilfskassen und zwar auch in Verbindung mit anderen Vereinen bestehen, irgendwo solche Mißbräuche zur Kenntniß der Regierung gekommen wären, und daß wenigstens einige Thatsachen in den Motiven hätten angeführt werden können. Es ist das nicht geschehen. Die einzige Begründung ist die: es sei möglich, daß Mißbrauch getrieben würde, daß in Generalversammlungen fremdartige staatsfeindliche Angelegenheiten besprochen würden.

Meine Herren, diese bloße Vermuthung ist meines Erachtens nicht hinreichend, um eine so gefährliche Bestimmung in ein Gesetz über freie Genossenschaften hineinzubringen. Die Motive beziehen sich allerdings auf das Gesetz bezüglich der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, daß da eine gleiche oder ähnliche Bestimmung enthalten sei. Beim Lesen dieser Stelle erhält man den Eindruck, als ob diese Bestimmung in der Vorlage nichts weiter sei als eine Wiederholung der Bestimmung im Genossenschaftsgesetze. Das ist aber keineswegs der Fall. In dem Genossenschaftsgesetze ist es nur mit Strafe bedroht, wenn die Vorsitzenden in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf öffentliche Angelegenheiten u. s. w. gerichtet sind. Das ist aber ein sehr großer Unterschied, ob ein direkter Antrag gestellt wird, diese oder jene politische oder sozialpolitische Angelegenheit in der Generalversammlung zu erörtern, oder ob im Laufe der Diskussion irgend eine öffentliche Angelegenheit berührt wird. Meine Herren, wie schwer wird es notorisch schon den geschulten Polizeibeamten, die richtige Unterscheidung zu treffen zwischen dem, was in Versammlungen nach den Vereinsgesetzen erlaubt oder nicht erlaubt ist, was öffentliche oder was politische Angelegenheiten sind, und nun sollen einfache Arbeiter, aus denen doch fast ausschließlich diese Verbände bestehen, zu Richtern gesetzt und bestraft werden, wenn sie den Unterschied nicht sofort erkennen! Und wo ist denn die Grenze? Sie haben aus den von mir verlesenen Stellen ersehen, daß belehrende Vorträge über Hilfskassenwesen und über Gesundheitspflege in unseren Statuten ausdrücklich gestattet sind, und, meine Herren, ich sollte meinen, daß solche Vorträge sehr viel beitragen zum Gedeihen der Kassen, zur Sicherung aller Mitglieder, zur möglichsten Beschränkung von Krankheitsfällen; ich meine, daß sogar eine der hauptsächlichsten Aufgaben rationeller Krankenkassen ist, neben der Versicherung gegen Krankheit, auch die Verhütung der Krankheiten zu erstreben. Das würde künftig unmöglich sein, denn, meine Herren, die Gesundheitspflege, wie das ganze Hilfskassenwesen sind öffentliche Angelegenheiten, und ich behaupte, durch diese Bestimmung würden die Hilfskassen auf die trockensten mechanischen Geschäfte beschränkt und verhindert sein, ihren Mitgliedern ein lebendiges Interesse einzuflößen.

Meine Herren, ich glaube durch meine Ausführungen bewiesen zu haben, daß in diesem Gesetzentwurf doch weit mehr Schwierigkeiten und Bedenken enthalten sind, als man beim ersten Lesen desselben vielleicht gefunden hat, und daß unbedingt sowohl die Zahl der Bestimmungen als die Bedenklichkeit und Schwierigkeit mancher derselben uns dahin führen muß, diese Vorlage einer Kommission zur reiflichsten Berathung zu überweisen. Ich stelle den Antrag, die Novelle zum Hilfskassengesetz der Unfallversicherungskommission mit zu überweisen. Es ist das, wie ich glaube, schon durch den Präzedenzfall in der vorigen Session, wo ja die beiden Gesetze, Kranken- und Unfallversicherung betreffend, einer und derselben Kommission überwiesen wurden, gerechtfertigt und wird eine wesentliche Verzögerung nicht herbeiführen, da auch bei sorgfältigster Prüfung die Kommission in nicht allzuvielen Sitzungen die Vorlage wird erledigen können. Ich empfehle diesen Antrag und bitte schließlich, daß sowohl in der Kommission als im Plenum die freie Bewegung der eingeschriebenen Hilfskassen nicht gehemmt werde, daß ihnen die Fortexistenz und das Gedeihen auf diesem wichtigen Gebiete der Arbeiterfürsorge nicht mehr erschwert werde, als es für Sicherheit und Ordnung durchaus nothwendig ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Lassen Sie mich gleich an den letzten Punkt anknüpfen, den der Herr Vorredner bei seiner Kritik des Gesetzes berührt hat. Er hat die neue Bestimmung angegriffen, die für den § 34 des Hilfskassengesetzes vorgeschlagen wird und in welcher eine Strafe angedroht wird für Leiter von Generalversammlungen, welche politische Angelegenheiten in den Versammlungen erörtern lassen, und er hat es bemängelt, daß, während in einem anderen verwandten Gesetz eine derartige Strafe nur für Stellung und Erörterung von Anträgen dieser Art angedroht sei, in diesem Gesetz die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten — diesen Ausdruck hat die Gesetzesvorlage gewählt — mit Strafe bedroht ist. Er hat uns dann gesagt, öffentliche Angelegenheiten sind z. B. die Gesundheitspflege, das Hilfskassenwesen; also in dieser Bestimmung würde eine unnöthige Knebelung der freien Hilfskassen liegen. Dem widerspricht doch der Wortlaut, und ich möchte ausdrücklich konstatiren, daß keineswegs „Erörterungen" „über öffentliche Angelegenheiten" verboten werden, sondern daß es dort heißt: „Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt." Ich glaube, durch diesen Zusatz ist klar genug ausgesprochen, daß es nur die speziell politischen Angelegenheiten sind, auf die sich die landesgesetzlichen Vorschriften über politische Vereine und Versammlungen beziehen, welche man hier im Auge gehabt hat.

Uebrigens kann ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß ich in dem Schlußantrage mit dem Herrn Vorredner übereinstimme und ebenfalls der Meinung bin, daß es zweckmäßig sein wird, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen und in derselben durchzuberathen. Ich glaube auch, daß hier im Plenum weder die Kenntniß der Detailbestimmungen der einschlägigen Gesetzgebung, noch auch das Interesse an der Materie genügend vorhanden sein wird, um eine zweite Lesung sofort im Plenum angezeigt sein zu lassen. Mit Rücksicht hierauf werde ich auch meine der

Auffassung des Herrn Vorredners theilweise entgegengesetzte Auffassung, die ich über einzelne von ihm besprochene Punkte habe, hier nicht des breiteren entwickeln, sondern verschiebe meine Ausführungen auf die Verhandlungen in der Kommission. Ich konstatire aber ausdrücklich, daß auch der Herr Vorredner anerkannt hat, daß ein großer Theil der Bestimmungen des Gesetzes eine nothwendige Konsequenz der Bestimmungen des Krankenkassengesetzes sei, und daß auch von den übrigen Bestimmungen ein erheblicher Theil dem Geist und dem Sinn des Krankenkassengesetzes entspreche. Wenn wir nun überhaupt dazu kommen, eine Novelle zum Hilfskassengesetz in Folge des Erlasses des Krankenkassengesetzes ins Leben zu rufen, daß es dann zweckmäßig ist, auch solche Bestimmungen des Hilfskassengesetzes einer Revision zu unterziehen, welche sich in der Praxis als revisionsbedürftig gezeigt haben, das scheint mir klar auf der Hand zu liegen. Wenn der Herr Vorredner von seinem Standpunkt aus — mir sehr wohl verständlich, da er als ein Hauptleiter einer großen Gruppe von freien Hilfskassen naturgemäß alle Dinge auf diesem Gebiet zunächst aus dem Gesichtswinkel der Hilfskassen allein ansieht — in manchen Bestimmungen der Vorlage eine schärfere Beschränkung der Hilfskassenthätigkeit als nöthig sieht, während ich diese Bestimmungen für nothwendig halte, das nimmt mich nicht Wunder. Ich glaube aber, wir sollen bei Berathung dieser Vorlage uns doch die Thatsache immer fest vor Augen stellen, daß durch den Erlaß des Krankenkassengesetzes die Stellung der Arbeiter den freien Hilfskassen gegenüber eine wesentlich andere geworden ist. Früher hatten die freien Hilfskassen nur mit Arbeitern zu thun, die sich freiwillig versicherten mit Ausnahme der Wenigen, welche in einzelnen Gemeinden unter die statutarisch eingeführte Versicherungspflicht fielen; heute haben sie es mit Arbeitern zu thun, die kraft des Gesetzes versicherungspflichtig sind, und ich glaube, daß bei dieser veränderten Sachlage es eine Aufgabe der Gesetzgebung ist, die Verhältnisse der freien Hilfskassen auch so zu ordnen, daß unter allen Umständen die versicherungspflichtigen Arbeiter, die bei ihnen Versicherung nehmen, in ähnlichem Maße gesichert sind, so daß ihre Ansprüche in der Praxis auch ausgeführt werden, wie es bei den anderen Kassen der Fall ist. Aus diesem Grunde halte ich z. B. die Bestimmung über die Einführung eines Reservefonds für eine entschiedene Verbesserung des bisherigen Zustandes.

Wie gesagt, ich will auf Details nicht weiter eingehen, ich verschiebe alles dies auf die Berathungen in der Kommission. Nur ein kurzes Wort wollen die Herren mir noch gestatten mit Bezug auf eine beiläufige Bemerkung des Herrn Vorredners im Anfang seiner Ausführungen gegen einen Theil des Kommentars des Herrn Regierungsraths von Woedtke zum Kassengesetz. Es ist nämlich in dem § 5 des Gesetzes in der dritten Lesung auf Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch folgender Schlußsatz gemacht worden: „Von denselben" — d. h. von den Personen, für welche die Gemeindekrankenversicherung eintritt — „hat die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge zu erheben". Bis dahin hieß es: „kann die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge erheben". Diese letztere Bestimmung war durch alle Lesungen des Gesetzes in der Kommission und im Plenum angenommen, als in der letzten Stunde bei der dritten Lesung ein Antrag des Abgeordneten Hirsch — ja, ich kann nicht anders sagen, sondern nur den Ausdruck gebrauchen — den Reichstag überrumpelte, indem ein großer Theil von Mitgliedern, ohne zu überlegen, welche Konsequenzen ein solcher Antrag hatte, für diesen Antrag stimmte, so daß ich als Referent Ihrer Kommission aufs höchste verwundert war und mir nichts anderes übrig blieb, als durch einen Antrag zu einem späteren Paragraphen dann wenigstens für die selbstständigen Gutsbezirke diese Bestimmung wieder zu eliminiren, für die sie eine direkte Thorheit eingeführt hätte. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gesagt, in den Ausführungen des Kommentars des Herrn von Woedtke zu dieser Bestimmung liege eine direkte Aufforderung zum Ungehorsam gegen diese Bestimmung des Gesetzes. Demgegenüber möchte ich, obwohl ich eigentlich zur Vertretung des Herrn von Woedtke nicht berufen bin, doch den Satz vorlesen, der meiner Meinung nach eine solche Kritik nicht zuläßt. Er lautet:

> Die Vorlage wollte den Gemeinden nur die Befugniß, nicht die Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen beilegen. Erst in der dritten Lesung im Plenum des Reichstags wurde dies abgeändert, hauptsächlich um deswillen, weil angeblich eine Krankenunterstützung ohne besonderes Aequivalent für dieselbe den Charakter eines Almosens annehme, eine Auffassung, die als zutreffend nicht anerkannt werden kann.

Der Herr Abgeordnete gebrauchte den Ausdruck „bedauerliche Bestimmung", diesen habe ich nicht gefunden. Dann geht es weiter:

> Die Aenderung wird übrigens eine erhebliche praktische Tragweite nicht haben,

— das ist eine einfache Behauptung, die ich auch für wichtig halte —

> denn es ist in der Praxis schwer durchführbar, eine Gemeinde zur Erhebung von Beiträgen zu nöthigen, wenn sie auf dieselben verzichten will.

Ja, meine Herren, das ist eine einfache Thatsache, die nicht zu leugnen ist. Was wollen Sie auch mit einem Schulzen in einem Bauerndorfe machen, wenn er sagt: ich werde mir nicht die Scheererei machen und Beiträge erheben, wenn ich nur einen einzigen Versicherungspflichtigen habe; wird er krank, gebe ich ihm, was ich muß. Und dann wird nachträglich eine Remedur eintreten können, aber ein Zwang zur Durchführung der Bestimmung in Gemeinden, wo vielleicht einer oder zwei Versicherungspflichtige sind, wird nicht möglich sein.

Ich bitte um Entschuldigung für diesen Exkurs, zu dem mich der Herr Vorredner veranlaßte. Ich stimme mit dem Schlußantrag desselben überein, daß wir das Gesetz einer Kommission zur Vorberathung überweisen sollen. Ich möchte auch annehmen, obwohl die Sache eine Verzögerung dadurch erleiden kann, daß es zweckmäßig wäre, das Gesetz der Kommission für das Unfallversicherungsgesetz zu überweisen, weil ich annehme, daß diese im wesentlichen aus denselben Leuten bestehen wird, die im vorigen Jahre das Krankenversicherungsgesetz berathen haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde das eine besondere Kommission räthlich machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich glaube, daß die bisherige Berathung über dieses Gesetz viel zu technisch geführt ist, ungefähr so, als ob wir uns schon in der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs befinden würden. Es handelt sich doch auch bei diesem Gesetzentwurf darum, daß wir es mit einem Theil der Sozialpolitik zu thun haben, wie sie die deutsche Regierung treibt. Wenn auch das gegenwärtige Gesetz in sozialer Wichtigkeit und in seinen Wirkungen dem Unfallversicherungsgesetz bedeutend nachsteht, so ist es immerhin ein charakteristischer Ausdruck dafür, wie die Sozialpolitik oder das, was sich Sozialreform nennt, von der Reichsregierung getrieben wird. Es ist aber auch hier nöthig, gewisse allgemeine Grundsätze — und das ist die Aufgabe der ersten Berathung — aufzustellen, von diesen aus das Gesetz zu betrachten, um die Entscheidung fällen zu können, ob man sich dafür oder dagegen erklären muß.

Ich erkläre von vornherein — und glaube das im Namen aller meiner Parteiangehörigen sagen zu dürfen —, daß wir jedes **brauchbare** Arbeitergesetz, wenn es wirklich den Arbeitern Vortheile bringt, annehmen. Aber es muß auch wirklich solche Vortheile enthalten, weil

wir der Meinung sind, daß es nicht darauf ankommt, daß wir eine Fülle wohlwollender Worte von der Regierungsbank hören, sondern daß es auch in den praktischen Bestimmungen, in den einzelnen Paragraphen, wo es sich um die praktische Anwendung derselben auf das Leben handelt, den Arbeitern wirkliche Vortheile in ihrem Lebensdasein bietet. Ich kann hier nicht zu sehr auf die allgemeinen Grundsätze der Sozialreform eingehen; aber das eine steht für uns fest, daß wir die Sozialgesetzgebung des Staats nur als seine Verpflichtung erachten, weil für uns der Staat nicht bloß ein Sicherheitsinstitut, sondern auch ein sittliches Institut ist. Wir können es als unwiderlegbar behaupten, daß nur durch unsere vorgängige Agitation die Staatsregierung und die maßgebenden Kreise dazu gebracht sind, anzuerkennen, daß der Staat sozialsittliche Pflichterfüllung zu üben habe. Es ist ein Sieg unserer Idee, wenn der Staat Sozialpolitik treibt und auf den Boden der Sozialgesetzgebung getreten ist. Wir sind eine überwiegend sozialistische Partei; darum bekümmern wir uns vorzüglich um die Noth des Lebens, um die Noth des Arbeiterstandes und suchen nach Beseitigung dieser Noth.

Meine Herren, es ist uns bei jedem dieser Gesetze darum zu thun, daß vorhandene wirthschaftliche Mißstände beseitigt werden, und auch das vorliegende Gesetz prüfen wir dahin, ob wirklich ein bestimmter wirthschaftlicher Mißstand vorliegt, ob ein solcher beseitigt werden kann, und ob das gegenwärtige Gesetz geeignet ist, ihn zu beseitigen.

Wenn wir das gegenwärtige Gesetz aufmerksam ansehen, so müssen wir uns leider sagen, daß es bestimmten Mißständen eigentlich nur sehr wenig entgegentritt, und daß es mehr an Nachtheilen als an Vortheilen schafft; das gegenwärtige Gesetz ist, wie sehr viele unserer sozialen Gesetze, daß es einen Theil von Vortheilen wohl gewährt, auf der anderen Seite aber auch einen großen Theil von Nachtheilen, und daß, wenn man beide gegeneinander abwägt, gewöhnlich eine größere Summe von Nachtheilen für das praktische Arbeiterleben übrig bleibt als von Vortheilen.

Meine Herren, es hat der Herr Vorredner darauf aufmerksam gemacht, wie die ganze Thätigkeit für die freien Kassen unsererseits, angeblich erst durch Parteibeschlüsse, durch die Massenbewegung bewirkt worden ist; weiter hat er uns als Schwärmer für das Reichskrankenkassengesetz dargestellt. Diese Behauptung ist, wie ein Blick auf die vorjährigen Reichstagsverhandlungen lehrt, allenthalben unwahr. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir dem Prinzip des Kassenzwangs durchaus zustimmen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch auf seine eigene Broschüre über das Krankenkassengesetz sehen würde, wo er entgegen den „Harmonieideen" Zuschüsse der Arbeitgeber und dergleichen nur als vorenthaltenen Lohn bezeichnet, dann wird er zugestehen müssen, daß nur bei dem allgemein durchgeführten Kassenzwang der Arbeiter den Lohn wiedererstattet erhalten kann, den er als Kassenbeitrag leisten muß, daß also nur bei allgemeinem Kassenzwang der Kassenbeitrag ein Bestandtheil seiner Lebenshaltung wird. Wir haben ferner als Vortheil des Reichskrankenkassengesetzes angesehen, daß es die Mindestleistung erhöht; denn es muß Aufgabe aller Krankenkassen sein, ihre Mitglieder im Falle der Krankheit gehörig zu heilen, ihnen eine ordentliche Verpflegung und ausreichende Ernährung zu ermöglichen.

Nun, meine Herren, wenn man auf dem Standpunkt steht — und auf dem wollen Sie alle stehen —, daß mit dieser Gesetzgebung die Wohlfahrt der Arbeiter gefördert werden soll, dann glauben wir, daß Sie das alle nicht von dem gegenwärtigen Gesetz sagen können. Ich habe mich über den schwachen Angriff des Herrn Dr. Hirsch, der sich auch heute wieder als „Anwalt" aller freien Kassen anführt und uns auch erzählt hat, welche große Arbeitermasse hinter ihm steht — wenn er sich nur nicht wieder verrechnet! — gewundert. Den Kampf, wie er ihn für die freien Kassen führt, kann ich nur als schwach, sehr schwach bezeichnen. Sein Angriff ist wahrscheinlich deshalb so schwächlich ausgefallen, weil er sich gedrückt fühlen muß, denkt er an seine Kassenverwaltung, an seine Schöpfung, seine Invalidenkassen.

Ich bedauere nämlich lebhaft, daß sich gerade der Herr Abgeordnete Hirsch als Fürsprecher der freien Kassen aufgethan hat, da seine Geschäftsgebahrung ein etwas unangenehmes Licht auf das Wirken seiner sogenannten freien Kassen wirft. Ich will ausdrücklich unterschieden haben, wenn ich für die freien Hilfskassen eintrete, zwischen den Kassen, die ganz unabhängig von jedem politischen Einfluß dastehen und zwischen denjenigen Kassen, die politisch dem Liberalismus dienstbar sind. Allein wozu mit dem Herrn Abgeordneten Hirsch streiten! die Zeit der Erfolge dürfte doch für ihn vorbei sein.

Das Gesetz erscheint mir nun als ein Akt der Feindseligkeit gegen die freien Kassen, die wir haben, und wenn man die freien Kassen nach dem Krankenkassengesetz einmal zugelassen hat, so liegt kein Grund vor, ihnen durch ein Extragesetz das Leben besonders schwer zu machen. Noch mehr als der Wortlaut des Gesetzes sind die Motive den freien Kassen feindlich. Selbst diese Motive sind an vielen Stellen außerordentlich mager; man muß zwischen den Zeilen lesen, wenn man sie verstehen will, und nur da und dort sieht man den „Pferdefuß der Polizei" hervorlugen. Was die Regierungen mit diesem Gesetz erstreben, geben uns am besten die Kommentare der Regierungszeitungen, ich meine der Zeitungen, die die Regierung unterstützen und für deren Prinzipien eintreten. In einer solchen Zeitung in Sachsen, in den „Dresdener Nachrichten" z. B. ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Regierung mit diesem Gesetz einen Akt der Feindseligkeit gegen die Hilfskassen auszuführen beabsichtige, daß die Hilfskassen als Aschenbrödel dastehen sollen. Verlockend wurden die Orts- und Fabrikkassen dargestellt, als ob in ihnen die Arbeiter nur Glanz, Pracht und Wohlleben zu erwarten hätten, weil die Sonne der Regierung über ihnen scheine.

Meine Herren, als das Krankenkassengesetz berathen wurde, da hat meine Partei in diesem Hause beantragt, daß durch das ganze Reich Berufsorganisationen geschaffen werden; sie wollte das Krankenkassenwesen von Reichs wegen organisirt sehen, und das wäre um so nothwendiger gewesen, wenn wir an die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung denken, die quasi als Kapitalistenzünfte zu betrachten sind. Unser Antrag ist abgelehnt worden, und man hat nicht einmal einen meiner Parteigenossen in die Kommission aufgenommen, trotzdem wir doch gewiß in dieser Frage als die hauptsächlichsten Sachverständigen hätten gelten müssen. Wir haben nun gar kein einheitliches Krankenkassensystem, sondern es herrscht eine arge Komplizirtheit, so arg, daß es eine große Anzahl von Behörden gibt, welche kaum wissen, wie sie sich zurechtfinden sollen. Es wäre darum längst nöthiger gewesen, daß der Bundesrath endlich mit dem Musterstatut für die Ortskrankenkassen ꝛc. fertig geworden wäre, als daß er uns diese Novelle bringt. In dieser Komplizirtheit sind nun die freien Kassen ein gesetzlich berechtigter Faktor, die die Aufgabe haben, die durch das Reichskrankenkassengesetz für die Arbeiterkassen übrig gebliebenen vielen Mängel durch die freie Selbstthätigkeit der Arbeiter zu beseitigen. Die Arbeiter mußten danach trachten, nachdem sie nicht von Gesetzes wegen beruflich organisirt wurden, mit den freien Kassen auch gewisse soziale Zwecke zu erfüllen, und weiter mußten sie bestrebt sein, durch eine Vereinigung über ganz Deutschland eine Art von Kassenorganisation zu schaffen. Denn das, was außerhalb der freien Kassen an Kassenorganisation besteht, macht doch sehr den Eindruck, als sollte es nur eine Beihilfe für die Gemeindearmenpflege sein. Bei der gewöhnlichen Gemeindeversicherung tritt uns das recht deutlich entgegen.

Nun, meine Herren, was bezwecken die freien Kassen, welchen Mängeln wollen sie entgegentreten, die in dem Krankenkassengesetz geblieben sind? Die Uebel des

Krankenkassengesetzes bestehen darin, daß der Arbeiter nicht volle Freizügigkeit hat, nicht volle Selbstverwaltung, daß er in Folge dessen sich nicht genügend darüber bewußt sein kann, daß ihm immer genügende Sicherheit bei den Kassen geboten ist, und weiter wird ihm auch nicht genügende Unabhängigkeit vom Arbeitgeber gewährt. Diese Mängel muß die freie Hilfskasse ersetzen, und durch ihre Organisation macht sie es allen Mitgliedern möglich, daß Freizügigkeit für sie über ganz Deutschland herrscht, und die Geschäftskonjunkturen, die eventuelle günstigere Lage des Arbeitsmarkts ausgenutzt werden kann. Sie hat freie Selbstverwaltung, und weil alle Arbeiter an der Kontrole theilnehmen, wird eine größere Sicherheit begründet, und sie allein gewährt die nothwendige Unabhängigkeit vom Arbeitgeber, weil sie ihm als solchen gar kein Kassenverwaltungsrecht einräumt. Diese Zwecke werden allein erfüllt durch die zentralisirte Hilfskasse.

Nun haben diese zentralisirten Kassen in der letzten Zeit ungeheueren Anklang gefunden. Herrn Abgeordneten Hirsch mit seinen Kassen wendeten sich die Arbeiter erklärlicher Weise nicht so zu, weil ihm das „Malheur" mit der Invalidenkasse passirt war.

Hervorgehoben muß werden, daß der erste Sturm gegen die Bethätigung der freien Hilfskassen von der — Fortschrittspartei kann man ja jetzt nicht mehr sagen — deutsch-freisinnigen Seite ausgegangen ist. Mir liegt der „Reichsfreund" vor, herausgegeben von den Herren Hermes, Parisius und Eugen Richter, und da wird gewarnt vor den Krankenkassen der Sozialisten, sie werden Kassen von Bebel genannt u. s. w.; da wird dagegen aufgetreten, daß man Zentralkassen über ganz Deutschland bilde. Jenes Blatt spricht sich dafür aus, daß man an den Ortskassen festhalten solle, kommt also in krassen Widerspruch mit dem Herrn Redner der deutsch-freisinnigen Partei von heute und seinen sonstigen Bestrebungen; aber wahrscheinlich ist jenes fortschrittliche Blatt deshalb so begeistert für Ortskassen, weil der deutsch-freisinnige Magistrat in Berlin die großen angesammelten Fonds dieser Kassen in seiner Hand behalten will.

Das Produkt dieser Angriffe liegt uns in der Hilfskassengesetznovelle vor, und es ist nur merkwürdig, daß die Regierung, welche sonst diese Presse bekämpft, ja sie als republikanisch-revolutionär bezeichnet, sobald dieselbe auf „Gefahren" aufmerksam macht, welche aus der Arbeiterbewegung drohen, ihr sofort Gehör gibt.

Also Herr Abgeordneter Dr. Hirsch, von Ihren Freunden sind diese Angriffe zuerst gekommen, und wenn man z. B. weiter weiß, wie gespalten die Auffassungen in der Partei des Dr. Hirsch in Bezug auf die Theilnahme von Fabrikanten bei der Verwaltung von Kassen sind, so ist Herrn Dr. Hirsch doch mehr Bescheidenheit anzurathen, wenn er im Namen der Arbeiter sprechen will.

Was verlangt das Krankenkassengesetz? Daß jeder Arbeiter gegen Krankheitsfälle versichert ist, und daß er genügende Unterstützung erhält. Der Herr Abgeordnete von Maltzahn hat das vorhin erst ausgeführt, und wir haben von freien Hilfskassen nur zu verlangen, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Nun soll ein einziges Mal nachgewiesen werden, daß durch die Hilfskassen diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ich hebe hervor, daß meine Freunde und ich große Freunde des gegenwärtigen Hilfskassengesetzes nicht waren und sind, und, als das Hilfskassengesetz zum ersten Mal im deutschen Reichstag zur Verhandlung kam, hat mein Freund Bebel sich ausdrücklich gegen dasselbe ausgesprochen. Er mußte sich schon dagegen erklären, weil wir der Meinung sind, daß eigentlich in die Krankenversicherung jedermann hinein müßte. Das, was die Krankenversicherung ist, eine Prämie, eine Versicherungssteuer, könnte von jedermann erhoben werden, und auch der Herr Reichskanzler hat einmal gesagt, daß eigentlich jeder Deutsche versichert werden sollte. Das wäre auch der richtige Standpunkt; es liegt kein Grund vor, die Arbeiter in eine bestimmte Vorsorge zu schließen und die anderen Klassen nicht; denn jedermann kann verarmen, und bei dem heutigen Durcheinander unserer wirthschaftlichen Zustände kann der reichste Mann arm werden, und es müssen dann die Steuern der armen Leute mit dazu beitragen, ihm aus dem Armenfonds eine Unterstützung zu gewähren.

Meine Herren, der neue Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, enthält zu einem Theil technische Aenderungen, gegen welche auch ich und meine Partei nichts einzuwenden haben. Die Bildung eines Reservefonds war durchaus gerechtfertigt. Es läßt sich darüber reden, wie man den Jahresdurchschnitt festsetzen soll, und ich will nur wünschen — und besonders im Interesse der Arbeiter —, daß diese Gesetzentwürfe in deutlicherem und klarerem Deutsch geschrieben werden. Ich erinnere daran, daß selbst hervorragende literarische Erscheinungen, wie die „Fankfurter Zeitung", die ganze Arbeiterwelt dadurch beunruhigt haben, daß sie erzählten, die Regierung verlange den fünfjährigen Ausgabebetrag, nicht bloß einen Jahresdurchschnitt, als Reservefonds. Und bei dem Krankenkassengesetz wird es sogar manchen Bürgermeistern außerordentlich schwer, sich in den Wortlaut, in die Stilistik des Gesetzes hineinzufinden. Den Arbeitern ist das erst recht schwer. Es bedarf eines besonderen Studiums des Stiles der Gesetzesvorlagen, um sich die nöthige Klarheit zu verschaffen.

Meine Herren, ebenso bin ich dafür, daß das Sachverständigengutachten abgeschafft wird. Daß Herr Dr. Hirsch ein Freund desselben ist, ist ja erklärlich. Aber große Sicherheit haben seine Kassen trotz der Sachverständigengutachten nicht zu verzeichnen gehabt. Irrthum auf Irrthum folgten sich da. Nun meine ich, daß bei dem Bestreben, technische Verbesserungen durchzuführen, die Regierung so zu sagen Kontrebande mitführt und eine Menge Bestimmungen in das Gesetz hineinbringen will, welche als nichts anderes denn als eine Reihe von Polizeimaßregeln erscheinen, wenn auch die unschuldigere Bezeichnung Aufsichtsmaßregeln gewählt ist. Die „Aufsicht" ist aber jetzt schon nach dem Hilfskassengesetz über die freien Kassen groß. Die Verwaltungsbehörden haben eine große Menge von Rechten. Die Verwaltungsbehörde hat die Statuten zu genehmigen, sie kann danach sehen, ob die gesetzlichen Normativbestimmungen erfüllt sind, und schon in der Gegenwart wird diese Genehmigung benutzt, um zu einem großen Theile den freien Hilfskassen das Leben zu erschweren, ja ihnen die Gründung unmöglich zu machen, ja so zu verfahren, daß man dasselbe als Chikane bezeichnen kann. Ich kann dabei erinnern, daß in Breslau beispielsweise eine Krankenkasse zwei Jahre lang mit der Regierung immer Schreibereien hin und her hatte, ehe sie genehmigt wurde, daß einmal die Statuten zurückgekommen sind, weil ein orthographischer Fehler darin war, zu einer Zeit, wo im preußischen Ministerium der Streit darüber ging, welche Orthographie die offizielle sei,

(Heiterkeit)

daß dann das Statut zurückgewiesen wurde, weil eine frühere dasselbe Gewerk betreffende Kasse in einem Blatte annonzirt hatte, das der Regierung zu sehr oppositionell erschien. Wenn das schon auf Grund des gegenwärtigen Hilfskassengesetzes möglich war, so frage ich: was ist erst alles möglich, wenn wir den Regierungsbehörden, den Verwaltungsbehörden noch eine größere Einmischung gestatten? Sind wir doch gegen einander aufrichtig, und da müssen wir es aussprechen, daß gegenwärtig die höheren Verwaltungsbehörden der Bildung und der Fortexistenz der freien Hilfskassen antipathisch gegenüberstehen trotz der sympathischen Aeußerung, die seinerzeit der Geheime Rath Lohmann über die freien Hilfskassen gethan hat. Es stehen im großen und ganzen alle höheren Verwaltungsbehörden der Bildung und Fortexistenz der freien Hilfskassen im Wege,

(sehr richtig! links)

und wie man im Verwaltungsleben sich ausdrückt, wie mir ein Bürgermeister sagte: ich bin gegen freie Kassen, und es wird sich schon „ein Haken finden", daß ich etwas gegen die Gründung dieser Kassen machen kann. Ja, ich kann erzählen, daß der Bürgermeister einer kleinen sächsischen Stadt, nämlich von Kamenz, dort nicht einer Vereinigung von Tischlern erlaubte, eine Filiale zu gründen, eine Ortsniederlassung zu machen und Versammlungen abzuhalten, indem er sagte: am 1. Dezember tritt die neue Reichskrankenkasse in Kraft, und da dulde ich nicht, daß mir hier dazwischen gequirlt wird.

(Heiterkeit.)

Das war seine wörtliche Erklärung und das sind juristisch gebildete Bürgermeister! Das passirt jetzt schon. Wenn wir den Verwaltungsbehörden eine weitere Einmischung gestatten, so wird die Bildung der freien Hilfskassen noch mehr erschwert werden, und ich kann nicht begreifen, daß nicht von der deutschen freisinnigen Partei schon prinzipiell gegen die erhöhte Einmischung, gegen den polizeilich-büreaukratischen Charakter, der neben den technischen Veränderungen im Gesetze enthalten ist, die gehörige Opposition ausgesprochen worden ist.

(Widerspruch.)

Meine Herren, ich habe ganz deutlich gehört, es waren nur eine Menge technischer Angriffe, die der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch ausgesprochen hat; eigentlich erschien er mir sozusagen in der „Anwaltsrolle". Eine bestimmte Tendenz hat mir nicht hervorgeleuchtet.

(Widerspruch.)

Aber es mag meine Auffassung eine mangelhafte gewesen sein, da der Herr Abgeordnete Hirsch immer sehr tiefsinnig und schwer verständlich spricht.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn wir uns die Aenderungen ansehen, so kann man dagegen nichts haben — ich komme jetzt auf die Einzelheiten —, daß nach dem neuen Gesetz der Arbeitgeber vollständig vom Kassenwesen ausgeschlossen werden soll; wir weinen den Arbeitgebern keine Thräne nach, und die wirklich freien Hilfskassen haben auch gar keine Verbindung mit den Arbeitgebern gehabt. Einzelne haben allerdings Arbeitgeber unter sich als gewöhnliche Mitglieder, wie die Schuhmacherkrankenkasse, wo die kleinen Schuhmachermeister in keiner besseren Lage sich befinden wie die Arbeiter selbst; aber da ist der Meister gleich dem Gesellen, er gilt nicht für eine Art höheren Wesens, das mehr zu sagen hat, das mehr Einfluß in Bezug auf die Kasse üben kann.

Dann wird in dem neuen Gesetze bestimmt, daß auch die freien Hilfskassen das Recht haben sollen, die Ausschließung von Unterstützungen an solche Arbeiter zu bestimmen, welche durch Raufhändel, durch vorsätzliche oder schuldhafte Betheiligung an Schlägereien oder durch geschlechtliche Ausschweifungen sich die Krankheit zugezogen haben. Schon bei der Berathung des Krankenkassengesetzes hat meine Partei, und meines Wissens auch die Linke mit Ausnahme der Nationalliberalen, gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in dem Gesetze Einspruch erhoben und darauf verwiesen, daß in dem gegenwärtigen Hilfskassengesetz eine solche Bestimmung nicht enthalten sei. Es ist zu bedauern, daß diese Bestimmung jetzt nun in das Gesetz hineinkommen soll. Davon bin ich zu überzeugt, daß die freien zentralisirten Hilfskassen diese Bestimmung in ihren Statuten nicht aufnehmen werden, — die sind grundsätzlich dagegen; aber es giebt einzelne freie, die gewöhnlichen Ortskassen, die vorurtheilsvoller die Dinge ansehen. In den Motiven der Regierungsvorlage steht, „daß in Arbeiterkreisen ein lebhaftes Bedürfniß nach der Aufnahme dieser Bestimmung hervorgetreten sei"; es wird uns aber nicht gesagt, wo, und ich bestreite auch, daß in Arbeiterkreisen ein solches Bedürfniß hervorgetreten ist. Es mag vielleicht, wie schon gesagt, einzelne Ortskassen geben, die viele alte Mitglieder haben, und die vorzüglich darauf ausgehen, ein Kassenvermögen anzusammeln für die Zeit, wo einmal die Alten zu sehr in das Stadium des Krankheitsalters hineinkommen; aber die große Mehrzahl der Arbeiter hat ein solches Bedürfniß nirgends zum Ausdruck gebracht. Wo immer Arbeiter zusammengekommen sind, sie mochten meiner Parteirichtung angehören oder der Parteirichtung des Herrn Hirsch oder selbst der Parteirichtung des Herrn Stöcker, nirgends hätte man es gewagt, den Arbeitern diese Bestimmung als empfehlenswerth zu bezeichnen, eine Bestimmung, die in keinem Pensionsgesetz für Beamte und Militärs enthalten ist, die sich nur in einem Gesetze, das zur Unterstützung der Arbeiter dient, befindet.

Meine Herren, es ist dann vorzüglich aus dem Gesetze herauszufinden, daß die Regierung ein arges Mißtrauen wegen möglichen Mißbrauches der freien Hilfskassen zu politischen Zwecken hat. Da wird einmal gesagt, „daß Geld nicht zu anderen Zwecken angesammelt werden soll, als zu den im Kassenstatut bestimmten", ein anderes Mal heißt es, „daß die Kassen nicht andere Beiträge ausgeben sollen als nur zur Krankenunterstützung". Die erste Bestimmung ist vollständig überflüssig, weil es selbstverständlich ist, daß die Beiträge nur statutenmäßig eingesammelt werden. Eine solche Bestimmung, wie sie die Regierung hier aufgenommen sehen will, würde, wenn die Mitglieder diese Bestimmung wirklich übertreten wollten, gar nichts helfen, weil es ihnen vollkommen frei bliebe, wenn sie ihren Kassenbeitrag bezahlt haben und unter sich sind, freiwillige Beiträge, wenn Sie wollen, meinethalben zu sozialistischen Wahlen zu schenken und in eine Hand zu geben. Was die Ausgaben anlangt, so wird es in den Motiven wiederum nicht mit einer einzelnen Thatsache belegt, wo diese Ausgaben zu anderen Zwecken als zu den im Kassenstatut vorgesehenen gemacht sind. Ich bin überzeugt, daß die Regierung bei vielen ihrer Kassen sich ein Muster nehmen könnte an der Verwaltung der freien zentralisirten Hilfskassen, daß sie sich nur gratuliren könnte, wenn sie dieselben aufopferungsfähigen und willigen Leute zur Verfügung hätte, wie sie sich bei der Kassenführung und bei dem Vorstand der freien zentralisirten Hilfskassen vorfinden. Ich glaube in meinem Namen und im Namen meiner Fraktionskollegen es aussprechen zu können — und ich sehe mich dazu veranlaßt, weil immer von den „Führern" geredet wird, daß sie Geldausgaben aus den Krankenkassen zu fremden Zwecken veranlassen wollen, und auch der „Reichsfreund" warnt vor ihnen und solchen Geldausgaben —, wenn wir uns je erlauben wollten, die Arbeiter aufzufordern, aus ihren Krankenkassen irgend welche Beiträge zu anderen Zwecken als zu Krankenkassenzwecken zu leisten, daß dann es mit unserem Einfluß in den Arbeiterkreisen vollständig vorbei wäre. Wenn uns so etwas passirte wie dem Herrn Dr. Hirsch bei der Invalidenkasse, dann würden wir kaum doch wagen können, innerhalb der Arbeiterbewegung aufzutreten und im öffentlichen Leben eine Rolle spielen zu wollen.

(Abgeordneter Hirsch: Abwarten!)

— Da ist gar nichts abzuwarten, Herr Dr. Hirsch; es sind Leute durch die „Mausefalle" in den Statuten der Invalidenkasse um ihr Geld gebracht worden, selbst nach den Zeitungsnachrichten, die zu der deutsch-freisinnigen Partei, also zu Ihnen mitgehören.

Meine Herren, ich bemerke ausdrücklich, daß auch nicht eine einzige Thatsache angeführt wird, wonach bewiesen werden kann, daß die Kassen jemals andere Ausgaben als zu den in den Statuten vorgesehenen gemacht hätten.

Nun kommt die Bestimmung der örtlichen Verwaltungsstellen, und ich habe Verwunderung darüber ge-

habt, daß auch da mein Herr Vorredner, der gegen das Gesetz sprach, nicht entschiedener sich gegen die ganze Kontrole, die über die örtlichen Verwaltungsstellen geübt werden soll, ausgesprochen hat. Eine Menge technischer Bestimmungen, d. h. Erklärungen für Zustände, die bisher schon nach dem Hilfskassengesetz üblich waren, sind durchaus zulässig; aber das eine steht fest, daß gerade die Feindseligkeit gegen die zentralisirten Hilfskassen am meisten durch die Polizeikontrole, welche über die örtlichen Verwaltungsstellen festgesetzt wird, zum Ausdrucke gelangt. Da wird uns in den Motiven auf Seite 12 gesagt, „wie schon bei den gegenwärtigen Hilfskassengesetz die örtlichen Einrichtungen selbst nicht genau nach dem Wortlaut des Gesetzes getroffen worden sind, daß sie mitunter nicht ganz im Sinne des Gesetzes gewesen wären"; und anstatt nun dem zu entsprechen, was aus der Natur der Verhältnisse bisher erwachsen ist, und das als gesetzliche Ordnung festzustellen, was durch den Zwang der Umstände so geworden ist, wird dem gar nicht entsprochen und wird nur festgestellt, daß von nun an die Ortsverwaltungen gewisse Rechte haben, die sie jetzt durch den Usus zumeist immer haben ausüben können. Man hindert durch diese ganze Art der Einmischung die Freiheit der Entwickelung der Ortsstellen und damit die Freiheit der Entwickelung der freien Hilfskassen überhaupt. Schon jetzt muß die Zentralstelle sich jeder Aufsicht der Verwaltungsbehörde ihres Sitzes unterwerfen, und es liegt gar kein Grund vor, warum die Ortsstellen sich wiederum einer ganz besonderen Kontrole zu unterwerfen haben. Welche Menge von Beschwernissen liegt allein in den vielfachen An- und Abmeldungen. Da ist besonders § 33, der davon spricht, daß die Verwaltungsbehörde der örtlichen Verwaltung das Recht haben soll, jederzeit auf Verlangen Bücher, Schriften zur Einsicht zu erhalten und die Revision der Kassenbestände vorzunehmen. Was diese Bestimmung soll, ist unklar, einmal weil die eigentliche Verwaltung des Geldes und die ganze Kontrole hierüber an der Zentralstelle schon geschieht. Also um die Sicherheit des Geldbestandes kann es sich nicht handeln. Aber dieser Paragraph ist die Grundlage einer Unmenge von Querulirungen, und wiederum in keinem anderen Gesetze finden Sie eine solche Einmischungsberechtigung der Behörde, wie hier in dieser Novelle zum Hilfskassengesetz. Wenn das bei unserer Aktiengesetznovelle verlangt würde, was man hier verlangt, der größte Lärm in allen Aktiengesellschaften und bei deren Interessenten würde sich erheben. Und warum verlangt die Regierung diese Kontrole nicht bei den Orts- und Fabrikskassen? Bei den Fabrikskassen werden am meisten und öftesten die Arbeiter betrogen und müssen betrogen werden, weil, wenn erst ein Fabrikant einmal durchbrennt, Bankerott wird, er dann alles mitnimmt, was er in seine Finger kriegen kann. Auch bei aller neuen Kontrole, die festgestellt wird im Reichskrankenkassengesetze, über die Sicherheit der Anlagen der Gelder der Fabrikszwangskassen, hat doch der Fabrikant die Macht, das Geld, wenn er es einmal doloser Weise haben will, in seine Tasche zu stecken und damit den Arbeiter um die Beiträge zu bringen.

Meine Herren, ich sage noch, daß diese Bestimmung, wie sie hier vorliegt, mir fast vorkommt, als sollte die Ortspolizeibehörde oder die Verwaltungsbehörde in Bezug auf die örtliche Verwaltung fortwährend Recht haben, Haussuchungen und Durchsuchungen vorzunehmen. Wenn man das große Mißtrauen, das in der Vorlage gegen die bewußte Arbeiterbewegung, die auch innerhalb der Krankenkassen vertreten ist, gehörig ins Auge faßt, so wird einem klar, daß die Polizei hier nur das Recht gewinnen will, immer hineinzugreifen, sich alles anzusehen, in Papieren, Büchern und Schriften herumzustöbern. Wer die Arbeiter, die Zustände bei ihnen kennt, der weiß, daß sie nichts so sehr eifersüchtig bewachen, als daß in ihre Kassen gar keine anderen Bestrebungen hineinkommen, als die Erfüllung der Kassenzwecke; denn die paar mühsam erworbenen Groschen, die sie in die Kasse geben, wollen sie sich selbstverständlich auch nach jeder Seite hin gesichert sehen.

Meine Herren, wir haben dann noch eine neue Bestimmung, §29 über die Auflösung. Auch dieser Paragraph kann die Quelle einer immerwährenden Beunruhigung werden. Da sagt in den Motiven die Regierung, daß diese Auflösungsbefugniß deshalb selbst während des Bestandes der Kassen nothwendig ist, „weil auch jetzt Hülfskassen existiren, die nur haben zu Stande kommen können, weil die Regierungsbehörden eine irrige Gesetzesauslegung stattfinden ließen und eine unzureichende Prüfung haben eintreten lassen". Was gibt uns die Gewähr, daß das nicht nachher wiederum eintritt? und immer von Neuem kann regierungsseitig behauptet werden, daß man unzureichend geprüft, daß man irrig das Gesetz ausgelegt hat. Man muß doch erwarten, daß die höhere Verwaltungsbehörde, wenn sie etwas auszulegen hat, das richtige trifft und darum darf sie nicht immerwährend das Recht haben, so zu sagen die ganzen Kassen wieder in Frage zu stellen, weil sie sich geirrt hat.

Nun kommt noch die Vorschrift wegen der General- und Mitgliederversammlung, und da hat der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz uns gesagt, daß ja nicht die Erörterung aller allgemeinen Angelegenheiten ausgeschlossen sei; bloß derjenigen Angelegenheiten, welche unter das Vereins- und Versammlungsrecht fallen. Allein hier ist die Grenze außerordentlich schwer zu finden, und wer die Vereins- und Versammlungsrechte kennt, z. B. im Königreich Sachsen, der wird sich sagen müssen, daß die Ausschließung der Erörterung jedes öffentlichen Gegenstandes nachher aus der Kasse nothwendig ist, ja, daß die Behörden, wie ich glaube, darauf besonders bestehen werden. Meine Herren, sehen Sie sich doch an, wie jetzt die Entwickelung bei den Krankenkassen sich vollzogen hat. Da waren doch die Krankenkassen gezwungen, in ihren General- oder Mitgliederversammlungen sich Vorträge halten zu lassen über die Umwandlung der Krankenkassen, über die Bestimmungen des Krankenkassengesetzes, und, wenn dies nach der neuen Bestimmung eine freie Hilfskasse in Sachsen thäte, so, bin ich überzeugt, kann die Polizeibehörde verbieten, daß eine solche Verhandlung innerhalb der Generalversammlung oder Mitgliederversammlung der Krankenkasse stattfindet. Denn schon jetzt wurde dies als unter das Versammlungsgesetz fallend angesehen und mußten derartige Versammlungen polizeilich angemeldet werden und wurden auch polizeilich überwacht. Nach der Bestimmung des vorliegenden Gesetzes können nun in Kassenversammlungen, wenigstens in Preußen und Sachsen, nicht einmal mehr Aufklärungen über die rechtlichen Grundlagen des Kassenlebens erfolgen, weil derartige Aufklärungen unter das Vereins- und Versammlungsrecht fallen. Das Mißtrauen nach dieser Seite hin ist durchaus nicht berechtigt. Die freien und zentralisirten Hilfskassen nehmen Mitglieder aller politischen Gesinnung auf; da kann einer konservativ sein, er kann Anhänger des Herrn Stöcker sein und kann ruhig Mitglied einer freien zentralisirten Hilfskasse, der Tischler, Schuhmacher, Schneider, und wie sie sonst alle heißen mögen, werden, und ich glaube, daß das Gesetz, wie es uns vorliegt, nur hervorgegangen ist aus der Unwilligkeit der Regierung darüber, daß eine ganz große Anzahl von Arbeitern, und gerade vorzüglich die selbstbewußten Arbeiter, von den obrigkeitlichen Kassen nichts haben wissen wollen, sondern daß sie durch Selbstthätigkeit sich Kassen schaffen wollten, welche neben den Geldzwecken auch soziale Zwecke erreichen wollten. Wo Mißtrauen weit mehr am Platze wäre, das ist bei der in Aussicht genommenen Berufsorganisation der Kapitalisten. Dort möge man darauf achten, daß nicht auch andere Zwecke als die mit den Kassenzwecken der Organisation verbundenen berathen und beschlossen werden, z. B. Herabdrückung der Löhne u. s. w. Aber dorthin schickt man keinen Polizisten von Aufsichts wegen, sondern nur in die Arbeiterorganisation.

Die freien und zentralisirten Hilfskassen sind mehr wie ein Geldgeschäft; sie suchen auch moralische

Zwecke zu erreichen, sie erziehen zu allernächst den Arbeiter zur Selbstverwaltung, sie erziehen ihn dazu, daß er lernt selbst zu regieren und selbst zu verwalten; und wer da die Verhältnisse kennt, der weiß, wie außerordentlich der Arbeiter nach dieser Seite hin ausgebildet wird, wenn er nicht mit dem Arbeitgeber zusammen tagt. Wer schon Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Vorständen hat sitzen sehen, der wundert sich, wie zum größten Theil die Arbeitnehmer still sind, wie man dann glaubt, daß nur eine geringe Summe von Intelligenz und Selbstständigkeit in ihnen ist. Die Arbeiter haben da die Empfindung, als stehe ein Gewitter über ihrem Haupte, weil der Fabrikant und Arbeitgeber unter ihnen sitzt, der sie mit dem Blitz der Entlassung, der Brodlosmachung treffen kann. Die Arbeiter schweigen eben still, weil sie nicht widersprechen dürfen oder zu widersprechen sich fürchten. Welch ganz anderes Bild zeigt sich, wenn man die Arbeiter unter sich sieht, wie wundert man sich, mit einem Male eine Fülle von Intelligenz und Verwaltungstalent hervortreten zu sehen! Die Erziehung dazu ist nur möglich in den freien Hilfskassen, weil in den anderen Kassen der Druck der Fabrikanten den freien Aufschwung des Geistes verhindert.

Wenn man beobachtet, was jetzt schon vorgeht, wo die Fabrikanten mit den Arbeitern zusammensitzen, so kommt man um so mehr zur Ueberzeugung, wie nothwendig für die Freiheit der Entwickelung der Arbeiter es ist, daß sie ihre Verwaltung uneingeschränkt von den Fabrikanten führen. Wir haben z. B. hier in Berlin Ortskassen, die sich unter der Aufsicht des Magistrats befinden, und da war erst vor kurzer Zeit eine Generalversammlung der Ortskasse der Maschinenbauer. Da wollte ein Arbeiter genaue Kontrole geführt sehen über die Ziffern der Rechnungsvorlage. Der Vorsitzende, ein Fabrikant, erklärte nun, darüber dürfe nicht gesprochen werden, man hätte sich nur an die gedruckten Ziffern zu halten, und die Versammlung mußte die Decharge dem Vorsitzenden verweigern. In der ganzen Versammlung, die von einem Magistratsdeputirten überwacht wurde, sah man nur, daß der vorsitzende Fabrikant alles nach Gutdünken dirigirte, und daß die Arbeiter zum Ausdruck ihres Willens und zur Geltendmachung ihrer Interessen nicht haben kommen können. Aehnliche Fälle sind aus den Fabrikszwangskassen zu erzählen, und so hebe ich aus Ravensburg, ohne die Firma nennen zu wollen, einen Fall hervor, wie dort, bei einem Streit zwischen dem Fabrikanten und den Arbeitern, der Fabrikant einfach verfügt hat, daß, weil die Arbeiter in der Generalversammlung Widerspruch erhoben, vom Comptoir aus die Einführung höherer Beiträge durchgesetzt werden solle, und wer in der Kasse Widerspruch erhebe, werde einfach entlassen werden. So gewann er die Mehrheit der Generalversammlung für seine Vorschläge. So wird es auch später an den Orts- und Fabrikszwangskassen zugehen, vielleicht noch schlimmer, und darum muß dem Arbeiter die Möglichkeit, in die freien Hilfskassen sozusagen zu flüchten, gewahrt bleiben.

Zwischen den verschiedenen Kassen wird ein Kampf um die jungen Arbeiter entbrennen, und mir ist es klar, daß, weil auch die Regierung dies voraussieht, sie die Schwierigkeiten für die freien Hilfskassen schafft; denn im ganzen Krankenkassenwesen liegt die günstige Stellung derselben, nicht in der Technik und in Beiträgen von Fabrikanten, sondern im Zutritt junger Leute, und da die freien Kassen agitatorisch freier als die obrigkeitlichen Kassen sind, so war ihnen der Zutritt dieser sicher — und das ist gut so; denn je mehr die Arbeiter in den freien Hilfskassen befindlich sind, desto weniger haben sie von den im Reichskrankenkassengesetz übrig gebliebenen Mängeln zu leiden.

Nun sind auch die freien Kassen eine Schöpfung der Arbeiter selbst, und daß dieselben darum besonders daran hängen, ist schon psychologisch erklärlich. Wie man an dem eigenen Kinde besonders hängt und es dem fremden vorzieht, wenn das letztere auch mehr aufgeputzt ist und hohe Pathen hat, so zieht eben der bewußte Arbeiter die freien Hilfskassen den obrigkeitlichen Kassen und den Fabrikszwangskassen vor.

Sodann ist die freie Kassenbildung vorzüglich ein Solidaritätsakt der Arbeiter. Das Versicherungswesen bedeutet doch schließlich nichts anderes, als daß Kranke und Gesunde, Starke und Schwache sich solidarisch verbinden, um für die Eventualität von Unglück sich gegenseitig auszuhelfen, und, wie mit Recht der bedeutende Nationalökonom Dühring bemerkt hat, liegt eigentlich die Solidaritätsidee dem Versicherungswesen zu Grunde, und nur dadurch, daß der Kapitalismus aus dem Versicherungswesen eine Art von Lotteriespiel gemacht hat, ist dieser Zustand verdunkelt worden.

Meine Herren, ich komme zu dem Resultate, daß der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht arbeiterfreundlich ist, und daß wir wohl neulich von der Regierungsbank eine ganze Stunde haben „Arbeiterfreundlichkeit reden hören", daß wir aber nicht finden können, daß diese Arbeiterfreundlichkeit auch in Gesetzen wirklich hervortritt. Ferner wird durch diesen Gesetzentwurf das Mißtrauen der Arbeiter gegen die ganze Sozialpolitik der Regierung aufs neue erhöht; und der Satz, daß man nicht an die Fähigkeit und den guten Willen der Regierung glaubt, wirklich etwas Ersprießliches für sie zu schaffen, wird dann immer wieder aufs neue für die Arbeiter bestätigt, wenn sie eine solche Vorlage, wie die gegenwärtige Novelle zu dem Hilfskassengesetze ist, vor sich sehen.

Meine Herren! Ich glaube, so wie das Sozialistengesetz ein polizeiliches Bändigungsmittel der ganzen Arbeiterbewegung sein soll, so will man auch hier, wenn auch im kleinen, wiederum ein polizeiliches Bändigungsmittel für die Entwicklung, für die freie Entfaltung dieser Kassen, d. h. für einen Theil Arbeiterbewegung in der Hand haben. Nur nebenbei bemerken möchte ich, daß der Bestand des Sozialistengesetzes eine unübersteigliche Wand für das Vertrauen zwischen Arbeiter und Regierung ist, und, so lange es besteht, werden die Arbeiter an die ehrlichen Absichten der Regierung in Bezug auf die Sozialreform nicht glauben können. Man verstärkt diesen Widerwillen noch, wenn man wie hier, wenn auch im kleinen, immer wieder zeigt, daß man den Arbeitern nicht die freie Entwicklung ihrer Kräfte gönnen will.

Dann ist doch auch zu verlangen, daß die Arbeiter die Verwaltung des eigenen Geldes nach eigenem Gutdünken führen können. Gerade zu den Prinzipien der liberalen Parteien gehört es doch, daß jedermann mit seinem eigenen Gelde soll schalten und walten können, wie er will, da er es ja unter der eigenen Verantwortung des Verlustes thut. Man überlasse es daher den Mitgliedern der freien Hilfskassen, sich ihre Statuten — natürlich unter Berücksichtigung der Normativbestimmungen — und Verwaltung einzurichten, wie sie es für gut befinden. Wir können nur rufen: **die Hände weg** von den Arbeitergeldern, ganz gleich, ob die Fabrikanten oder die höhere Aufsichtsbehörde ihre Hände auf die Arbeitergelder legen wollen.

Der Entwurf erscheint uns als indirekter Zwang für die Arbeiter, sie zum Eintritt in die Ortskassen und Fabrikkassen zu zwingen, sie so zu zwingen, sich zum Theil unter die Herrschaft der Arbeitgeber zu begeben.

Wir wünschen gewiß, daß der Staat eingreift, schon deshalb, damit der Einzelegoismus gezwungen werde, sich unter das Gesammtwohl zu beugen; aber wir verlangen vom Staate, daß er wirklich dieses allgemeine Wohl zu fördern sucht und nicht bloß auftritt als gewöhnliche Regierungsgewalt, so zu sagen als Vollzugsgewalt der Geldmacht und der Polizeimacht. Weil nun die Regierung in diesem Gesetzentwurfe nur als solche Vollzugsgewalt auftritt, so werden wir für die Ablehnung des Gesetzes stimmen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich bin mit mehreren Herren Vorrednern darin einverstanden, daß die Spezialbestimmungen des Gesetzes sich nicht hier im Plenum, sondern nur in einer Kommission erörtern lassen, und ich habe deshalb auch nicht die Absicht, auf die Erörterung der einzelnen Bestimmungen hier einzugehen. Ebensowenig ist es meine Ansicht, dem Herrn Vorredner in der Vergleichung der freien Hilfskassen und der Zwangskassen zu folgen und die Vorzüge der einen und der anderen Art dieser Kassen gegen einander abzuwägen. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß, nachdem die Gesetzgebung soweit zu Stande gekommen ist, es das Beste ist, abzuwarten, welche Kassen für die Arbeiter die wohlthätigsten sein werden. Aber die Verpflichtung haben die verbündeten Regierungen, dafür zu sorgen, daß die freien eingeschriebenen Hilfskassen, welche durch das Krankenversicherungsgesetz eine durchaus veränderte Stellung erlangt haben, auch so gestaltet werden und gestaltet bleiben, daß sie den Arbeitern zum Segen gereichen und nicht dazu dienen, ihre Mittel zu anderen Zwecken zu verwenden.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben kein Mißtrauen gegen die Arbeiter in Bezug auf die Verwendung der Kassengelder; sie sind aber nicht ohne alle Bedenken gegen die Operationen der Arbeiterführer in dieser Beziehung, und sie haben ein gewisses Recht, in dieser Beziehung mißtrauisch zu sein, nachdem namentlich von dem Führer der sozialdemokratischen Bewegung in verschiedenen öffentlichen Versammlungen geradezu ausgesprochen ist, daß man die Arbeiter mit allen Kräften dahin bringen müsse, in die freien Hilfskassen einzutreten und zwar deshalb, weil diese freien Hilfskassen ihnen einen vollkommenen Stützpunkt für ihre übrigen Bestrebungen bieten würden.

Meine Herren, wenn man es uns so deutlich sagt, wozu man die freien Hilfskassen benützen will, so kann man sich nicht wundern, wenn die verbündeten Regierungen anfangen, etwas mißtrauisch gegen diese Bewegung zu werden. Ich kann übrigens gleich die Versicherung hinzufügen, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf bereits geplant war und in allen seinen wesentlichen Theilen feststand ohne diese Vorgänge auf dem Gebiete der Agitation, die sich an den Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes anschloß, stattfanden. Ich glaube, es ist irrthümlich, wenn der Herr Abgeordnete Hirsch sagt, im höchsten Grade hätte man überrascht sein müssen von dem Erscheinen eines derartigen Gesetzentwurfes, von dem vorher gar nicht die Rede gewesen sei. Ja, meine Herren, wer die Presse verfolgt hat, weiß, daß schon vor Einbringung des Entwurfs eines Krankenversicherungsgesetzes in den Zeitungen davon die Rede gewesen ist, daß Erhebungen gemacht würden über eine etwaige Abänderung des Hilfskassengesetzes. Wer die Verhandlungen über das Krankenkassengesetz genau verfolgt hat, wird auch eine Aeußerung nicht unbeachtet gelassen haben, welche ich von dieser Stelle aus in Bezug auf die §§ 25 und 26 des Hilfskassengesetzes gemacht habe, woraus deutlich hervorging, daß die verbündeten Regierungen es nicht für zulässig hielten, die Bestimmungen dieser beiden Paragraphen unverändert zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hat auch selbst anerkannt, daß der gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf eine nothwendige Folge des Krankenkassenversicherungsgesetzes sei; den ersten Theil der darin enthaltenen Vorschriften hat er bezeichnet als eine nothwendige Konsequenz des Krankenversicherungsgesetzes, und von den übrigen hat er wenigstens zum Theil zugegeben, daß dadurch Lücken des bestehenden Gesetzes ausgefüllt würden.

Meine Herren, wie ich schon gesagt habe, finde ich keine Veranlassung, auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes näher einzugehen; ich will nur noch einiges bemerken über den Vorwurf, daß hier eine Feindseligkeit gegen das Hilfskassengesetz vorliege, ein Mißtrauen, welches in den Motiven nur angedeutet sei, der Pferdefuß trete hier nur hervor, hauptsächlich aber würden bei Gelegenheit von Bestimmungen, die ganz gut und förderlich sein möchten, Bestimmungen eingeschmuggelt zur polizeilichen Beaufsichtigung der Kassen.

Meine Herren, ich glaube, man kann nicht weitergehen in der Offenheit der Begründung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, wie es in den Motiven zu dieser Vorlage geschehen ist. Es ist ganz offen ausgesprochen, daß man diese Bestimmungen für nöthig halte, weil die freien Kassen sich größtentheils anschlossen an Vereine und Gesellschaften, die nebenher auch politische und soziale Zwecke verfolgten. Ich glaube, man kann nicht offener sagen, aus welchen Gründen man die Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen für nothwendig halte; und die verbündeten Regierungen haben ja auch durchaus gar keine Veranlassung, mit diesen Motiven Verstecken zu spielen, wo uns das Bestreben, die Kassen zu anderen Zwecken zu benutzen, so klar entgegentritt, wie dies in letzter Zeit geschehen ist.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf einen Punkt kommen, den der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch erwähnt hat. Er hat es gewissermaßen als unverantwortlich von der Regierung bezeichnet gegenüber den freien Hilfskassen, daß dieselben jetzt mit einer solchen Novelle überfallen und dadurch außer Stand gesetzt würden, rechtzeitig diejenigen Aenderungen in ihren Statuten zu treffen, die nothwendig seien, um den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes zu genügen. Meine Herren, ich glaube, das war übertrieben von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch. Selbst in den meines Erachtens außerordentlich seltenen Fällen, wo zur Berufung einer Generalversammlung 6 Monate gehören — so viel ich mich erinnere, ist die Berufungsfrist für die meisten Kassen 6 Wochen —, aber selbst in diesen außerordentlich seltenen Fällen würde es für die freien Hilfskassen durchaus nicht unmöglich sein, den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes und den Bestimmungen des Hilfskassengesetzes noch vor dem 1. Dezember zu genügen; denn es würde ja nichts im Wege stehen, die betreffende Generalversammlung jetzt schon einzuberufen, da mit Sicherheit vorauszusetzen ist, daß dieser Entwurf Gesetz geworden ist, ehe die Generalversammlung zu Stande kommt und über die Statutenänderung beräth. Darin aber tritt doch wohl klar genug die Loyalität der verbündeten Regierungen hervor, daß sie nicht erst warten, bis die Kassen ihre Statuten geändert haben, und dann — vielleicht erst im nächsten Jahre — noch einmal mit einer Aenderung des Gesetzes hervortreten, welche die Kassen nöthigen würde, wiederum in eine Statutenänderung einzutreten.

Meine Herren, ich schließe mit der Bemerkung, daß ich es meinerseits nicht für zweckmäßig halten würde gerade mit Rücksicht auf den zuletzt berührten Punkt, wenn dieses Gesetz an die Kommission für die Unfallversicherung verwiesen würde. Es würde kaum zu vermeiden sein, daß dann die zweite Berathung dieses Gesetzes weit hinaus geschoben würde, und ich glaube, es ist namentlich im Interesse der freien Hilfskassen sehr erwünscht, wenn dieses Gesetz sobald wie möglich zum Abschluß kommt, damit die Kassen in der Lage sind, ihre Statuten frühzeitig den veränderten Bestimmungen anpassen zu können.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, bei der ruhigen und objektiven Art, mit welcher das Gesetz von allen Seiten besprochen worden ist, glaube ich kurz sein zu können. Es ist allgemein annerkannt worden, daß die größere Zahl der Bestimmungen nur eine Konsequenz des Krankenversicherungs-

gesetzes vom 15. Juni 1883 ist. Nur in drei Punkten ist man abweichender Ansicht. Es sind die §§ 19, 21 und 34, welche Anstoß auf der linken Seite des Hauses erregt haben.

Was zunächst der § 19 mit seinen Erweiterungen 19a bis 19d betrifft, so bezweckt derselbe gerade das, was der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch vermißt, eine „freiere Bewegung" in der Kassenverwaltung unter den Arbeitern, eine „Dezentralisation", ein Uebertragen von Befugnissen, die heute dem Zentralvorstand zustehen, auf die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch meinte, man solle nicht durch „Gesetz" feststellen, was nur an einzelnen Orten passend, an anderen nicht passend sei; das werde große Schwierigkeiten hervorrufen. Nun, meine Herren, das geschieht auch nicht; die neuen Bestimmungen lauten ausdrücklich: die Kasse kann für bestimmte Bezirke örtlichen Verwaltungsstellen folgende Befugnisse ertheilen. Das gilt für den §§ 19a, 19b und 19c, und nur im § 19d tritt Zwang ein. Warum der Zwang bei den ersten drei Paragraphen nicht allgemein eingeführt werden kann, ist ja in den Motiven begründet worden. Die Bestimmungen über die Wahl des Kassenarztes, der Kassenrevisoren und andere Bestimmungen können unmöglich da obligatorisch eintreten, wo der Zentralvorstand erklärt: wenn eine solche Bestimmung durch Statut gegeben wird, so sind wir nicht mehr im Stande, die Verantwortlichkeit für eine gute Kassenverwaltung zu übernehmen. Sobald der Zentralvorstand eine solche Erklärung begründet, ist die Regierung nicht im Stande, im Statut solche Vorschriften zu geben.

Anders liegt das bei § 19d; da soll die örtliche Verwaltungsstelle allerdings gezwungen werden, genau anzugeben, welche Personen zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, und des weiteren auch die Anzeige erstatten über den Eintritt und Austritt der Mitglieder. Dieser Zwang ist absolut nothwendig, weil wir eben den Versicherungszwang für viele Mitglieder der freien Kassen ausgesprochen haben. Wird hierüber nicht genau berichtet, so kann man unmöglich wissen, ob alle „versicherungspflichtigen" Personen auch wirklich versichert sind. Sie würden nicht versichert sein, sobald sie die freie Kasse verlassen, ohne sofort einer anderen beizutreten.

Meine Herren, gegen § 21 sind ebenfalls Bedenken laut geworden, trotzdem die Aenderung eine sehr kleine ist. Es heißt da: „Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Abtheilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahlabtheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben „durch Statut" erfolgen". Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch behauptete, das sei eine zu weit reichende Bestimmung; es sei schon beschränkend genug, das die Minimalzahl der Abgeordneten für die Generalversammlung auf 30 fixirt sei. Ich bin erstaunt gewesen, so etwas zu hören. Im § 21 heißt es — und das entspricht auch dem Grundsatze der freien Selbstverwaltung —:

> In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme.

Und weiter:

> Die Generalversammlung kann auch aus Abgeordneten gebildet werden, welche aus der Mitte der stimmfähigen Mitglieder zu wählen sind; die Zahl der zu wählenden Abgeordneten muß jedoch mindestens dreißig betragen.

— Wie findet man diese Bestimmung nun in den Statuten der Hülfskasse angewendet? Da heißt es ganz einfach: „Die Generalversammlung „muß" aus Abgeordneten bestehen."

Die freie Betheiligung der einzelnen Mitglieder an der Generalversammlung ist also stets ausgeschlossen. In den Grundbestimmungen der meisten Statuten heißt es ferner nicht, wie im Gesetz, daß „mindestens" 30 Abgeordnete, sondern nicht mehr als 30 Abgeordnete gewählt werden sollen. Diese Minimalzahl, welche dem Herrn Dr. Hirsch zu groß ist, wird selten überschritten. Dazu kommt endlich die merkwürdige Vorschrift, daß die Abgeordneten dem Wahlkreise nicht anzugehören brauchen, also aus der Mitte der Stimmenden gar nicht gewählt zu werden brauchen. Endlich können diese verschiedenen Wahlkreise ganz nach dem freien Ermessen des Wahlvorstandes formirt werden. Meine Herren, auf diese Weise kommen Generalversammlungen zu Stande, in denen fast nur Vorstandsmitglieder sitzen. Der Vorstand hat 16 Mitglieder, und 9 von diesen 16, also wiederum die Majorität, muß am Sitze des Vorstandes wohnen, also die Majorität des Vorstandes befindet sich am Zentralpunkt. Der Vorstand mit seinen 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern bildet wiederum die Majorität in der Generalversammlung. Ich frage nun: wo gibt es in der Wahl, und wo hat es jemals eine Regierung gegeben mit einer stärkeren absoluten Macht, wie ein solcher Zentralrath von 9 Personen? Er hat die Majorität im Vorstand, und der Vorstand hat die Majorität wieder in der Generalversammlung.

Das Recht der einzelnen Mitglieder, die Vereinsinteressen durch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zur Geltung zu bringen, ist ganz illusorisch. Ja, sie können das allerdings versuchen; ein Wahlkreis kann einmal Opposition machen wollen und ein Mitglied, das dem Zentralvorstand nicht angenehm ist, wählen. Was ist die Folge? Man läßt den Herrn ruhig reden, die Majorität ist doch gesichert, und bei der nächsten Wahl für die Generalversammlung werden die Wahlkreise so gestaltet, daß dieses Mitglied nicht wieder in die Generalversammlung gewählt wird. So hat der Zentralvorstand die absoluteste Gewalt über das gesammte Kassenvermögen. Die Mitglieder desselben können sich Entschädigungen zuwenden, sie können sich Tagegelder, Reisekosten zubilligen; das alles ist „statutenmäßig". Nie und nimmer können die einzelnen zahlenden Mitglieder sich dagegen auflehnen oder die Gerichte dem Zentralvorstande an den Kragen; denn er hat die absolute Majorität im Zentralvorstande und in der Generalversammlung und braucht wegen der Dechargeertheilung nie in Sorge zu sein.

Diesen Absolutismus müssen wir brechen durch eine Bestimmung, daß die Wahlkreise nicht mehr nach dem eigenen Ermessen des Zentralvorstandes formirt werden dürfen, sowie daß der Abgeordnete aus der Mitte der Stimmenden gewählt werden muß, wie es auch die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein wird.

Der dritte Punkt, den § 34 anlangend, meinte der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch, das wäre eine sehr „gefährliche Bestimmung". Nein, meine Herren, umgekehrt, es ist eine Bestimmung „gegen Gefahren". Der Herr Abgeordnete Kayser glaubt, die Aufsicht der Polizei hindere den Arbeiter, sein „eigenes Geld" zu verwalten. Das wird die Polizei nicht; sie will es nur hindern, das Geld von andern auf eine Weise zu verwalten, die nicht dem Zweck entspricht. Die Aufsichtsbehörde hat vor allen Dingen die Pflicht, darauf zu sehen, daß der Zentralvorstand nicht eine allen Gesetzen, allen Gerichten hohnsprechende Macht erlange, mit den Geldern der Mitglieder zu schalten und zu walten, wie es ihm innerhalb der sehr mangelhaften Schranken der Statuten beliebt. Das scheint mir so selbstverständlich, daß ich glaube, daß in Bezug auf diese Punkte in der Kommission große Debatten nicht nothwendig sein werden, und deshalb kann ich mich dem Vorschlag des Herrn Kollegen von Maltzahn, die Vorlage der Unfallskommission zu überweisen, meinerseits nur anschließen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich bin darin mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß wir gut thun werden, dies Gesetz an eine Kommission zu verweisen, und zwar, wie ich gegen den Herrn Vertreter der Bundes-

regierungen bemerken möchte, zweckmäßiger Weise an die Unfallkommission. Der Grund dafür ist, daß diese Kommission, die vermuthlich wesentlich aus denselben Mitgliedern bestehen wird, welche im vorigen Jahre in der Krankenversicherung thätig waren, die bestinformirten Personen unter sich zählen wird; und das Bedenken, daß eine Verzögerung eintreten könnte, kann ich deshalb nicht theilen, weil es der Kommission völlig unbenommen bleibt und, wie ich annehme, von ihr geschehen wird, diesen Gegenstand an erster Stelle zu verhandeln. Wir werden also wahrscheinlich in kurzer Zeit im Stande sein, in die zweite und dritte Lesung einzutreten.

Ich habe mich gefreut, von dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen zu hören, daß diese durchaus keine abgeneigte Stellung gegen die freien Hilfskassen einzunehmen beabsichtigen; ich begrüße dies umsomehr, als wir noch kürzlich Aeußerungen von derselben Stelle gehört haben, die eine große Abneigung gegen die freien Hilfskassen durchblicken ließen. Von jener Stelle war gesagt, daß zu bedauern sei, daß die Bestimmung über die freien Hilfskassen Gesetz geworden sei. Von der heute kund gegebenen Stellung der verbündeten Regierungen müssen wir umsomehr Akt nehmen, als in der That zu konstatiren ist, daß in einer Reihe von Verwaltungskreisen in Deutschland eine Abneigung gegen das Gesetz herrscht und nicht mit dem nöthigen Entgegenkommen gegen die freien Kassen verfahren wird. Ich hoffe, daß diese Erklärung einen Einfluß üben wird auf alle diejenigen Behörden, welche das Gesetz auszuführen haben. Daß diese Abneigung vorhanden und in vergrößertem Maße noch zunehmen wird, hat dazu geführt, daß in die Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes eine gewisse Bitterkeit hineingekommen ist, die wir gern von ihr ferngehalten hätten. Viele meiner Freunde und ich sind nicht der Meinung gewesen, daß das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt ein glückliches ist; aber, nachdem es Gesetz geworden ist, sollen wir uns verpflichten, in aller Loyalität an der Ausführung mitzuarbeiten. Daher werden Sie auch finden, daß in manchen Beziehungen in unseren Kreisen nicht überall die gleiche Meinung herrscht; dem Herrn Abgeordneten Kayser gegenüber möchte ich bemerken, daß wir keineswegs der Meinung sind, es sei gut, den Arbeitgebern das Recht zu geben, an der Verwaltung der Kassen theilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat die Gelegenheit ergriffen, gegenüber einem der Herren Vorredner, dem Herrn Dr. Hirsch, aufmerksam zu machen auf die schlechten Erfolge, die die Kassen der Gewerkvereine gehabt haben sollen. Nun möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß das, was der Herr Abgeordnete Kaiser hier zur Sprache gebracht hat, nur einen sehr kleinen Theil der Gewerkvereine betrifft; die ganzen Krankenkassen der Gewerkvereine haben niemals Veranlassung zu Ausstellungen gegeben, ebensowenig die Invalidenkasse der Maschinenarbeiter, die ebenfalls den Gewerkvereinen angehört. Die einzige Kasse, die Schwierigkeiten verursacht hat, ist die Verbandsinvalidenkasse. Diese Kasse hat allerdings in der letzten Zeit ihre Bestimmungen verschärft, sie ist genöthigt gewesen, ihre Karenzzeit weiter zu erstrecken, weil es nicht möglich gewesen war, die früheren günstigeren Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Aber die Kasse ist gebildet auf Grundlagen, die von den ersten Sachverständigen gebilligt worden sind; sie ist nur durch Ereignisse, die nicht vorauszusehen waren, in die Lage gekommen, nicht in dem Maße ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, wie in dem Plane vorgesehen war. Die Kasse hat anfangs eine große Zahl alter Arbeiter aufgenommen, in der Hoffnung, daß im Laufe der Zeit das Verhältniß sich ändern, daß die Zahl der jüngeren Arbeiter sich vergrößern würde. Nun ist der französische Krieg dazwischen gekommen, der gerade eine größere Zahl von jüngeren Mitgliedern der Kasse weggenommen hat. Das ist der Grund, weshalb sie genöthigt gewesen ist, um die Kasse leistungsfähig zu erhalten, die Karenzzeit zu verlängern. Zweifellos hat dies viele hart getroffen, es war aber unvermeidlich, und ich bitte zu bedenken, daß die Mitglieder entschieden richtig gehandelt haben, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß die Kasse wieder leistungsfähig gemacht wurde. Uebrigens soll ja jetzt gerade die Unfallversicherung basirt werden auf einen Modus, der ebenfalls keineswegs Sicherheit gewährt. Das sogenannte Umlageverfahren bietet — das ist genügend nachgewiesen — für lange Zeit nicht die genügende Sicherheit und kann sie nur bieten durch eine Staatsgarantie. Wenn solche Bestimmungen in Gesetzen vorgesehen werden, so darf man nicht einer Kasse einen Vorwurf machen, die auf Grund sorgfältiger Ermittelungen dennoch unzureichende Bestimmungen getroffen hat.

Nur auf einzelne Bestimmungen des Gesetzes möchte ich mich mit Rücksicht auf die stattfindenden Kommissionsberathungen einlassen. Gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn habe ich aber noch etwas über die Frage der Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung von Versicherungsbeiträgen für die Gemeindeversicherung zu bemerken, daß ich nicht recht verstehe, warum es nicht möglich sei, die Gemeinden zur Erfüllung dieser Verpflichtung anzuhalten. Es ist die bestimmte Absicht bei Stellung dieses Antrags gewesen und meines Wissens in dem stenographischen Bericht niedergelegt, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollen, solche Beiträge zu erheben, damit nicht die Gemeindeversicherung den Anschein einer Armenversorgung erhalte. Nun weiß ich nicht, warum die Aufsichtsbehörden nicht im Stande sein sollen, die Gemeinden zu Erfüllung der Pflicht anzuhalten, genau zu dieser wie zu jeder anderen.

Von den einzelnen Bestimmungen habe ich zunächst den § 34 hervor. Dort ist mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz bestimmt:

> Die Leiter von Generalversammlungen, sowie von Mitgliederversammlungen (§ 19 b, § 21 Abs. 2, 3) werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt.

Es ist dabei Bezug genommen auf eine analoge Bestimmung in dem Gesetz über die Gewerks- und Wirthschaftsgenossenschaften. Diese Bestimmung hat aber einen sehr wesentlichen Unterschied; hier heißt es nämlich:

> welche keinen geschäftlichen Zweck haben, sondern auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind.

Wenn Sie die Bestimmung so nehmen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, so ist damit die Besprechung aller öffentlichen Angelegenheiten vollkommen verhindert, auch solcher, welche geschäftlich die Krankenkassen angehen. Sie wissen ja, meine Herren, daß die Besprechung von Krankenversicherungsangelegenheiten jetzt in solchem Maße als öffentliche Angelegenheit gilt, daß in jedem kleinen Verein, in welchem von Krankenversicherung die Rede ist, ein Polizeibeamter zugegen ist. Es ist mir das selbst passirt; kürzlich wurde ich aufgefordert, in einem Arbeiterinnenhilfsverein einen diesbezüglichen Vortrag zu halten; — ich fand auch da einen Polizeibeamten. Sie sehen daraus, daß diese Fragen als öffentliche Angelegenheiten gelten.

So würden Sie durch die strikte Fassung dieses Paragraphen sogar eine Krankenkasse verhindern, allgemeine Fragen des Krankenkassenwesens zu besprechen. Sie würden beispielsweise die Erörterung der Frage, in welcher Weise die Gesetzgebung angewendet werden müsse auf ihr Gebahren, sie verhindern', Petitionen zu beschließen, die sie bezüglich der Krankenversicherung etwa an den Reichstag zu richten haben, oder Anträge an öffentliche Behörden. Ich nehme an, daß in dieser weiten Ausdehnung die Bestimmung nicht gemeint ist, sondern daß mindestens alles dieses den Krankenkassen offen gelassen werden soll. Ich gehe aber noch weiter und erkenne an mit dem Kollegen

Hirsch, daß eine Reihe auch von solchen öffentlichen Angelegenheiten, die über diese Grenzen hinausgehen, ihre Erörterung in den Versammlungen der Kassenmitglieder finden können, Angelegenheiten der Gesundheitspflege und dergleichen. Ich hoffe, daß bei diesem Paragraphen es uns in der Kommssion gelingen wird, eine Fassung zu finden, die auf der einen Seite die Vereinsgesetzgebung, die wir hierbei nicht tangiren wollen, aufrecht erhält, und auf der anderen Seite diejenige freie Bewegung den Krankenkassen läßt, die ihnen zur Führung ihrer Geschäfte und zur Verbesserung ihrer Einrichtungen nöthig ist.

Wenn ich dann übergehe auf den § 19, auf die Bestimmung über die örtlichen Verwaltungsbezirke, so, meine ich, haben wir uns zu überlegen, ob nicht die Bestimmungen zu einschränkend sind. Gerade bei diesen weitausgedehnten Kassen ist mit so außerordentlich verschiedenen Verhältnissen zu rechnen, daß eine so strikte gesetzliche Regulirung, wie sie vorgesehen ist, zu weit greift. Ich glaube, wir werden den zentralisirten Kassen das Vertrauen schenken müssen, daß sie ihre Einrichtungen zweckmäßig treffen werden, auch ohne so sehr beengt zu werden durch die Vorschriften des Gesetzes.

Das sind die wesentlichen Punkte, die ich noch zur Sprache bringen möchte. Ich kann Ihnen auch nur, wie die meisten der Herren Vorredner, anheim stellen, die Sache in eine Kommission zu verweisen, und den Wunsch aussprechen, daß mit möglichster Beschleunigung die Sache zu Ende geführt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich habe nur ganz wenige Worte zu sagen.

Der Herr Regierungskommissar Geheimrath Lohmann hat behauptet, daß seitens sozialdemokratischer Führer die Krankenkassen aufgefordert wären, besonderen politischen Zwecken zu dienen. Er hat nicht angeben können, wo und wie das geschehen wäre. Da ich annehme, daß er die hier befindlichen Reichstagsabgeordneten der sozialdemokratischen Partei zu den „Führern" rechnet, so behaupte ich, daß eine solche Aufforderung nirgends geschehen ist. Die freien zentralisirten Hilfskassen haben mit bestimmten politischen Gruppen absolut nichts zu thun, sie nehmen jedermann in sich auf, und wenn sie noch weitere soziale Zwecke dadurch erfüllen, daß sie den Mangel der Berufsorganisation des Krankenkassenwesens zu decken suchen, eine Art von Solidarität unter dem Arbeiterstand begründen, eine moralische Erziehung des Arbeiterstandes herbeiführen und durch den Zusammenschluß Klassenbewußtsein unter den Arbeitern hervorrufen, so geht das immer aus der Natur der Arbeiterbewegung nothwendig hervor, ohne daß wir, die sogenannten Führer, etwas dazu beizutragen brauchen. Mit dem „Pferdefuße", der aus den Motiven herausschaut, meinte ich nicht das Reden über die „Gefahr", die durch die sozialdemokratischen Führer droht, sondern ich meinte, daß nicht deutlich genug ausgedrückt ist, daß man eigentlich durch diese Novelle zum Hilfskassengesetz die Arbeiter in die Orts- und Fabrikshilfskassen treiben wolle. Das scheint für mich das eigentliche Motiv der Novelle zu sein. Aus den Beispielen, welche ich von der Haltung gewisser Verwaltungsbehörden anführte, ging doch deutlich genug hervor, daß man maßgebenderseits die freien Hilfskassen nicht gern sieht, und der Herr Regierungskommissar hat auch trotz des dringenden Verlangens des Abgeordneten Schrader kein Wort der Mißbilligung für diese Verwaltungsbehörden gehabt.

Dann habe ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schrader zu bemerken, daß ich in Bezug auf die Invalidenkassen nicht eigentlich das angegriffen habe, was er hervorgehoben hat, obwohl mir das auch angriffswerth genug erscheint; denn im Krankenkassenwesen der Gewerkvereine geht es auch nicht immer reinlich zu. Auf meine Hauptbemerkung ist der Herr Abgeordnete Schrader nicht eingegangen, nämlich, daß man hinterrücks die Mitglieder um ihre Rechte zu bringen sucht. Neben dem Fall Pampel in Berlin existirt der Fall Oswald in Gera, und jetzt ist von einem anderen Orte wieder ein solcher Fall bekannt geworden. Man wirft Mitglieder aus der Kasse heraus, — auch wenn sie ein Jahrzehnt lang und noch länger Beiträge gezahlt haben, — indem man auf ihre Unwissenheit spekulirt. Man hofft, daß sie nicht eine erst neugetroffene Vorschrift des Statutes kennen, „daß, wenn sie vor Ablauf der Zeit, wo sie berechtigt sind Unterstützung zu erhalten, solche beantragen, sie deshalb, weil sie es beantragen, ausgeschlossen werden." Wenn solche Arbeiter also 4 bis 5 Jahre länger gewartet hätten, schlau genug gewesen wären, keinen Antrag zu stellen, — so hätten sie nicht ausgeschlossen werden können und wären ihrer Rechte nicht verlustig gegangen. Wenn Jemand, wie der Arbeiter Pampel in Berlin sich an die Berliner Polizei wendet, um Schutz zu finden vor der Vergewaltigung der Gewerkvereinsverwaltung, so spricht dies nicht nur deutlich genug, so schreit dies schon. Weiter kann ich hier geschäftsordnungsmäßig auf die Sache nicht eingehen; aber sollten einmal die Kassen des Herrn Hirsch hier zur Verhandlung gelangen, so soll von dieser Tribüne aus in ganz Deutschland bekannt werden, wie man in jener Verwaltung verfährt. Ich wollte mit den Bemerkungen über die Gewerkvereinsinvalidenkasse konstatiren, daß gewiß geworden ist, daß die Invalidenversorgung der Arbeiter auf Grund der so zu nennenden vereinigten Selbsthilfe nicht möglich ist, daß der Staat resp. das Reich eine solche Sache allein regeln kann. Wenn die freien Kassen nicht überall die volle und ganze Sympathie der Arbeiter finden, so ist es die Verwaltung der Gewerkvereinskassen, die Mißtrauen erweckt hat. Es ist wohl das erste Mal in Deutschland, seidem wir eine Arbeiterbewegung haben, daß ein Mitglied einer Arbeitervereinigung gegen den Vorstand derselben die Hilfe der Polizei anruft, wie das im Falle Pampel geschehen ist.

Ich bemerke noch einmal: gibt es einmal eine besondere Debatte über die Invalidenkassen, dann will ich die Mausefalle der Statutsbestimmungen den Arbeitern zum warnenden Exempel gehörig zeigen. Ich will das Mißtrauen, welches gegen die Gewerkvereinskassen entstanden ist, nicht auch auf die freien zentralisirten Kassen übertragen sehen, und darum betone ich ausdrücklich, daß sie nichts mit den Kassen des Dr. Hirsch gemein haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich habe vorhin nicht behauptet, die Arbeiterführer hätten die freien Hilfskassen aufgefordert, für andere Zwecke thätig zu werden, sondern ich habe behauptet, die Führer der Arbeiter hätten die Hoffnung ausgesprochen, in den freien Hilfskassen einen Stützpunkt für ihre weitere Organisation zu finden. Das, meine Herren, ist z. B. am 21. Oktober vorigen Jahres in einer Versammlung zu Köln durch den jetzigen Reichstagsabgeordneten Bebel ausgesprochen worden, welcher den Beitritt zu den eingeschriebenen Hilfskassen auf das angelegentlichste empfohlen hat, mit dem Zusatz, daß sie „ein bedeutendes Hilfs- und Agitationsmittel für unsere weiteren Zwecke" werden würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich will auf die Kritik der Vorlage nicht zurückkommen, sondern nur, nachdem man von mehreren Seiten mich und meinen Standpunkt

speziell angegriffen hat, das Nothwendigste zur Vertheidigung sagen, nachdem bereits mein Fraktionskollege Herr Schrader so freundlich war, wesentliches zu erledigen.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat jedenfalls mehr geleistet an starken Ausdrücken wie an Logik, und das erstere ist ja auch bedeutend leichter. Er meinte, daß man auf die Unwissenheit der Arbeiter spekulirte, und er selbst trat gleichzeitig für die Zwangsversicherung und für die absolut freie Selbstverwaltung der Arbeiter ein, — das sind doch offenbar Gegensätze, die sich nicht mit einander vertragen. Der Abgeordnete Kayser hat offenbar in seiner Rede die Hauptspitze seiner Ausführungen gegen andere freie Kassen gerichtet, nicht gegen das System, das uns Beiden gegenübersteht. Er hätte auch etwas weniger undankbar sein sollen, denn wem verdanken die Herren Sozialdemokraten für ihre jetzigen zentralisirten Kassen die Einrichtung und überhaupt die Existenzfähigkeit, als gerade dem Bemühen dieser Seite (links), welche allein die Möglichkeit durchsetzte, während die Herren so gut wie gar nicht am Platze waren, und die Ausbildung der Organisation und Verwaltung sowohl wie das Gesetz, welches den freien Kassen zu gute kommt? Es gab eine längere Zeit, wo die Herren jeden Gedanken der freien Selbsthilfe weit von sich wiesen und geradezu verlachten, heute sehen wir, daß sie mit einer wahren Leidenschaft diesen Weg beschreiten, und leider ist gerade dieser auffallende Eifer für die bis dahin geschmähten Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe für die Regierung, wie Sie hören, die Ursache des Mißtrauens. Ich bedaure, daß solche Aeußerungen, wie sie von dem Herrn Regierungskommissar mitgetheilt wurden, unbedachter Weise gefallen sind, da sie in der That für die Ausbreitung des freien Kassenwesens sehr gefährlich sind.

Nun hat der Herr Abgeordnete Kayser sich nicht entblödet, bezüglich der Gewerkvereinskassen von Unsolidität und über das Ohr hauen zu reden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bin der Meinung, daß der Ausdruck „hat sich nicht entblödet" nicht parlamentarisch ist.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Herr Präsident, ich nehme die Korrektur an, aber ich hätte geglaubt, daß der Ausdruck „Mausefalle" auch nicht ganz parlamentarisch ist, gegenüber einer Einrichtung, die ein Mitglied dieses Hauses vertritt. — Also ich sage, ich würde es sehr wünschen, daß der Abgeordnete Kayser und seine Kassen die Solidität sich zum Muster nehmen würden, welche unsere Kassen nach dem Anerkenntniß von allen Seiten, selbst von Gegnern unserer Richtung, besitzen. Meine Herren, die Logik, aus dem Grunde, weil von 700 Kassen eine einzige, die mit dem Krankenversicherungswesen nicht einmal das Geringste zu thun hat, die auf einem ganz anderen, dem unendlich viel schwierigeren Gebiete der Invalidenversicherung wirkt, sich geirrt hat, beziehungsweise weil der betreffende Sachverständige ersten Ranges in Folge mangelnden Materials sich beinahe irren mußte, gegen das ganze Hilfskassenwesen der Gewerkvereine solche Angriffe zu richten, wie es der Abgeordnete Kayser gethan hat — diese Logik ist mir überraschend.

Ich möchte doch dringend davor warnen, unsere gemeinsame Sache der freiwilligen Genossenschaften in solcher durchaus unbegründeten und gehässigen Weise zu gefährden. Solches Verfahren kann durchaus nicht die Gewerkvereine treffen, sondern nur diejenige Seite, von der es ausgeht.

Ich habe bei diesen Ausführungen auch dazwischen gerufen: Abwarten! Ja, meine Herren, unsere Krankenkassen haben sich in der That bewährt, weil sie von vornherein auf sachverständigem Gutachten beruhten und weil es in Folge dessen ihnen möglich war, bedeutende Fonds anzusammeln. Wie steht es aber mit diesen sogenannten zentralisirten Kassen, der Freude des Herrn Kayser? Sie haben natürlich nicht den mindesten politischen Beigeschmack, das ist ja selbstverständlich, aber wodurch ziehen sie denn die Arbeiter hauptsächlich an? Durch die übermäßige Billigkeit der Beiträge! Ja, da ich durch Herrn Kayser dazu provozirt bin, so muß ich es aussprechen, die Beiträge der sogenannten Hamburger Zentralkasse sind so niedrig, daß nach Urtheil der Sachverständigen mit diesen Beiträgen die Kassen überhaupt nicht dauernd existiren können. Aber für den Augenblick wirkt es auf die große Masse der Arbeiter, wenn man ihnen zuruft: kommt zu uns — es wird das offen ausgesprochen — wir sind die billigsten. Da muß ich an das bekannte Wort: „billig und schlecht" erinnern und den Arbeitern zurufen, sie mögen sich vorsehen, daß die augenblicklichen Beiträge nicht nur für die momentanen Bedürfnisse, sondern für die Ansammlung gehöriger Reservefonds ausreichen.

Hiermit verlasse ich den Gegenstand, der mir aufgedrungen war durch das eigenthümliche Verhalten des Abgeordneten Kayser, der, statt seinem Lehrmeister zu danken,

(Lachen links)

ihn hinterrücks angreift.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn hat sich gegen die Kritik gewandt, welcher ich den Kommentar des Herrn Regierungsraths von Woedtke unterzogen. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur dem entgegen treten, daß Herr von Maltzahn mit Herrn von Woedtke in einem Punkte übereinstimmt. Er erklärte, die Bestimmung in § 5 des Gesetzes sei eigentlich nicht so recht probemäßig, da dieselbe in der dritten Lesung durch „Ueberrumpelung" zu Stande gekommen. Meine Herren, ich habe inzwischen den stenographischen Bericht nachgesehen. Vermuthlich hat der verehrte Herr Kollege von Maltzahn längere Zeit sich mit der Sache nicht beschäftigt, der er ja damals einen so außerordentlich großen Theil seiner Thätigkeit zuwandte. Es ergibt sich aus dem stenographischen Bericht, daß über diesen § 5, insbesondere den von mir gestellten Antrag, gesprochen haben außer mir — zweimal — die Herren Abgeordneten Dr. Paasche zweimal, Dr. von Hertling, Dr. Buhl, Dr. Langerhans, Geheimrath Lohmann, Dr. Gutfleisch, von Kleist-Retzow und Herr von Maltzahn-Gültz dreimal.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, nachdem nun der Antrag bereits wiederholt eingebracht worden war und nachdem er zur dritten Lesung gedruckt dem Hause vorlag — sonst hätte ja nicht über ihn abgestimmt werden können, und nachdem, wie Sie sehen, eine für eine solche Spezialbestimmung ganz außerordentlich große Serie von Rednern, darunter der Herr Ueberrumpelte selbst

(Heiterkeit links.)

dreimal gesprochen hat, so muß, glaube ich, der Ausdruck in jeder Beziehung zurückgewiesen werden, und ich meine allerdings, meine Herren, daß, wenn etwas Gesetz geworden ist, der Kommentar eines Regierungsbeamten nicht — ich habe nicht gesagt, zum Ungehorsam auffordern, aber den Ungehorsam beschönigen sollte, und dabei muß ich, gestützt gerade auf den Wortlaut, den Herr Freiherr von Maltzahn verlesen hat, stehen bleiben. Herr Schrader hat ja schon bemerkt, was es heißt, zu erklären, man wird wohl die Gemeindevorsteher nicht dazu bewegen können, Beiträge zu nehmen, wenn sie es nicht wollen. Meine Herren, ich glaube, bei uns in Deutschland wird Jeder, sei es, wer es wolle, vom untersten Arbeiter bis zum höchsten Beamten, zur genauen Befolgung der Gesetze angehalten, und es darf von keiner Seite dem entgegen getreten werden.

Ich möchte schließlich noch die Frage der Ueberweisung an eine Kommission berühren. Meine Herren, es wird ja wohl von keiner Seite bestritten werden, daß die Zahl der Sachver-

ständigen auf diesem Gebiete im hohen Hause eine nicht zu große ist, und es wird kaum anders möglich sein, als daß wenigstens größtentheils dieselben Personen, die in die Unfallversicherungskommission gewählt werden, es sein müssen, die auch dieses Gesetz vorberathen. Es ist das auch bereits von dem Kollegen Schrader ausgeführt worden, und ich möchte auch jetzt nach reiflicher Erwägung etwaiger Gegengründe doch dringend empfehlen, die Ueberweisung der Vorlage an die Unfallversicherungskommission zu beschließen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die erste Berathung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch meinte — ohne daß ich mich sonst auf seine Rede weiter einlassen kann und will —, daß ich und meine Partei ihm als Lehrmeister zu danken hätten. Das kann ich und meine Parteigenossen nicht, weil von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch nichts zu lernen ist. Wer sich ihn zum Lehrmeister nähme, käme in einen geistigen Rückgang.

Präsident: Meine Herren, es ist beantragt worden, die Vorlage der zu wählenden Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, vorberathen soll. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vorlage der eben bezeichneten Kommission überweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, morgen den 18. März und zwar Mittags 12 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (Nr. 26 der Drucksachen) — (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes — Nr. 10 der Drucksachen);
2. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Das Haus ist mit Tagesordnung und Sitzungszeit einverstanden; beide sind hiermit festgestellt.

Ich ersuche die Abtheilungen, morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung zur Wahl einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung des Unfallversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die Hilfskassen zusammenzutreten. Nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Dann habe ich mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budget-Kommission zu scheiden wünscht. Wenn ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben wird, — und er wird nicht erhoben, — so ersuche ich die 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

8. Sitzung

am Dienstag den 18. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	119
Personalveränderung in der Budgetkommission	119
Beurlaubungen ꝛc.	119
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	119
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873) — (Nr. 26 resp. 10 der Anlagen)	119
Rickert	119
Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard	121
Graf von Holstein	121
von Benda	122
Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi	123
Dr. Hänel	123
Meier (Bremen)	124
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen)	125
Dr. Baumbach	125, 131
Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard	127, 130
Sonnemann	127
Dr. Barth	129
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	131
Berufung der Budgetkommission zu ihrer Neukonstituirung	131

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung wird mit der Ankündigung eröffnet, daß das Protokoll der vorigen Sitzung auf dem Büreau zur Einsicht offen liegt.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung eingetreten und zugelost worden die Herren Abgeordneten:

Graf von Bennigsen der 6. Abtheilung,
von Kardorff der 7. Abtheilung.

An Stelle des aus der Budgetkommission ausgetretenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dalwigk-Lichtenfels ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Graf von Galen eingetreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff auf 6 Tage, — Ahlhorn, Graf von und zu Hoensbroech, Saro auf 8 Tage.

Es sucht längeren Urlaub nach der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld), für 14 Tage, wegen dringender Geschäfte. — Es wird dem Gesuche nicht widersprochen; derselbe gilt als bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Eysoldt und Niethammer.

Als Kommissarien des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz,
der Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der Kapitän zur See Herr Karcher,
der Kapitänlieutenant im Marinestabe Herr von Ehrenkrook;

für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

der Kaiserliche Regierungsrath Herr Klein.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung (Nr. 26 der Drucksachen) — (cfr. Denkschrift über die Ausführung des Flottengründungsplanes vom Jahre 1873, Nr. 10 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, die Denkschrift, welche unter Nr. 10 dem Reichstage zugegangen ist, entspricht dem von der Budgetkommission und dem hohen Hause im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche und dem Versprechen, welches der frühere Herr Chef der Admiralität dem Reichstage gegeben hatte. Im ganzen und großen sind uns ja die Thatsachen, welche in dieser Denkschrift in klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt sind, aus den früheren Verhandlungen des Hauses und der Budgetkommission bekannt. Es wird darin das bestätigt, was ich bereits als Referent der Budgetkommission bei der letzten Berathung des Etats ausgeführt habe, daß die Fortführung und Erfüllung des Flottengründungsplanes, wie er Anfang der siebziger Jahre aufgestellt worden ist, auch insofern eine im hohen Grade anerkennenswerthe ist, als der seltene Fall vorliegt, daß die finanzielle Leistung des Vaterlandes nicht in dem Maße in Anspruch genommen worden ist, wie es der Flottengründungsplan vorgesehen hat. Mit vollem Rechte führt die Denkschrift aus, daß es schwierig, ja unmöglich sei, einen Vergleich herbeizuführen in Bezug der einmaligen Ausgaben; es ist da ein Rechenexempel, ob mehr oder weniger ausgegeben ist gegen den Flottengründungsplan, wenig von Interesse. Es ist ja selbstverständlich, daß bei der schnellen Entwickelung, in welcher sich unsere und die anderen Marinen befinden, für einen langen Zeitraum nichts festes gegeben werden kann, und daß daher Schwankungen auch bei dem Rückblick zu Tage treten, die uns ja schon im Laufe der jährlichen Verhandlungen bekannt geworden sind. Das Wesentliche aber und das Erfreuliche liegt in dem Ordinarium. Die Denkschrift kommt auf Seite 45 zu dem Schlußresultat, von dem wir ja schon in der letzten Session eine ungefähre Kenntniß hatten, daß das Ordinarium um rund 3 Millionen Mark jährlich (nach dem Etat von 1882/83) gegen die Veranschlagung in den siebziger Jahren zurückgeblieben ist.

Meine Herren, es liegt in der That für uns die Veranlassung vor, der Marineverwaltung, mit deren früherem Chef das Parlament stets in Harmonie für die Entwickelung dieses nationalen Instituts zusammengearbeitet hat, für die Vergangenheit bei dieser Gelegenheit die Anerkennung auszusprechen, welche ja auch der neue Herr Chef der Admiralität in der Einleitung der Motive der Vorlage über die Anleihe ausgesprochen hat.

Trotz aller Bemängelungen im einzelnen, auf die ich nicht eingehen will, und die ich im übrigen so, wie sie in der Presse kund gegeben worden sind, im wesentlichen nicht theile, glaube ich, hat sich das allgemeine Urtheil dahin herausgebildet, daß wir stolz darauf sein können, daß in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren aus unbedeutenden Anfängen eine kriegstüchtige und leistungsfähige Marine mit einem verhältnißmäßig so geringen Maße von Geldmitteln

geschaffen worden ist, wie es wohl in keinem Lande, welches eine irgend erhebliche Flotte hat, der Fall gewesen ist. So sehr die Flotte Lieblingskind der Nation war und geblieben ist, so hat doch die frühere Verwaltung sich niemals zu weit drängen lassen; sie ist langsam und vorsichtig, allerdings mit Entschlossenheit und Energie im einzelnen und ganzen vorangegangen. Daher auch das finanziell günstige Resultat. Es ist anzuerkennen, daß der gegenwärtige Herr Chef der Marineverwaltung, indem er uns in der Anlage einen Ueberblick über das gibt, was in Zukunft zu thun ist, dieselbe Vorsicht in finanzieller Beziehung erkennen läßt, und wir können ihm dafür nur dankbar sein. Es wird namentlich viele von uns beruhigen, daß die Frage, die den Reichstag seit Jahren beschäftigt hat, die Frage, ob wir in dem Ausbau von großen Schlachtschiffen, die viel Geld verschlingen, weiter vorwärts gehen sollen, offen gehalten ist. Auch die gegenwärtige Marineverwaltung erklärt auf Seite 12 der einleitenden Motive der Vorlage ausdrücklich, daß für die nächsten drei bis vier Jahre in Bezug auf den Bau von Schulschiffen, Schiffen für den politischen Dienst und Schlachtschiffen Ansprüche nicht zu erheben sein werden. Ich bin mit dem Herrn Chef der Marineverwaltung aber darin vollkommen einverstanden, daß in Bezug auf Fortbildung des Torpedowesens nicht länger gewartet werden kann, wenn — was ich ja nicht wissen kann, und was nur durch die Sachverständigen der Marineverwaltung beantwortet werden kann, — die Technik gegenwärtig zu einem vorläufigen Abschluß in dieser Beziehung gekommen ist, der es ermöglicht, nun auch größere Summen, ohne daß die Gefahr der Verschwendung derselben vorliegt, auszugeben. Im Prinzip also stehe ich vollständig auf dem Boden der Vorlage, und ich nehme an, daß das Haus mit großer Majorität den Grundsätzen, die für die weitere Entwickelung des Torpedowesens angegeben sind, seine Zustimmung geben wird.

Es wird sich für uns lediglich um die Frage handeln — und ich wünsche darüber sowie überhaupt über die Details der Vorlage aus erklärlichen Gründen eine Diskussion im Plenum zu vermeiden, es ist auch in der Vorlage selbst ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gewisse Details sich nicht gut hier verhandeln lassen — ich sage, es ist ja nur die Frage, ob es nothwendig ist, jetzt schon für den Bau von 70 Torpedobooten auf einmal die Mittel zu bewilligen. Ich halte die Sache nicht für so erheblich, daß man daraus irgend eine Kardinalfrage machen würde; ich halte aber weitere Erläuterungen in dieser Beziehung für wünschenswerth, und ich nehme an, daß sich die Herren dem Antrage, den ich mir zu stellen erlaube, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, nicht widersetzen werden.

Meine Herren, so dankenswerth auch die Mittheilungen der Motive der Vorlage sind, so sehr wir auch darin mit der Marineverwaltung übereinstimmen können, erstens, daß das gegenwärtig Vorhandene in Zukunft nicht zu entbehren ist, und zweitens, daß für einen längeren Zeitraum ein Plan im gegenwärtigen Augenblick nicht aufgestellt werden kann, so wird doch eine Reihe von Ausführungen, welche in der Denkschrift enthalten sind, die sich auf die Zukunft beziehen, noch einer Ergänzung bedürfen. Ich würde den Wunsch haben, daß die finanziellen Keime, welche in den Motiven liegen, uns doch wenigstens einigermaßen faßbar in Zahlen vorgeführt werden, was natürlich hier im Plenum nicht möglich ist und in genauer und bindender Weise ja auch in der Kommission nicht geschehen kann. In der Presse ist davon die Rede, daß die Durchführung der Ziele dieser Vorlage, soweit Andeutungen in den Motiven enthalten sind, Hunderte von Millionen kosten werde. Ich glaube, daß wir so weit nicht gehen dürfen, und ich hoffe, daß in der Kommission uns Erklärungen darüber werden gegeben werden, nach denen wir weit hinter dieser Summe zurückbleiben werden. Jedenfalls werden wir in den nächsten drei oder vier Jahren mit dem Bau von neuen Panzerschiffen — Ergänzung und Unterhaltung ist ja selbstverständlich dabei nicht eingeschlossen — nichts weiter zu thun haben.

Meine Herren, auch in Bezug auf die Vermehrung des Personals stehe ich auf dem Boden der Vorlage. Wir haben schon bei den früheren Berathungen das Bedenken hier hervorgehoben, daß bereits jetzt die Zahl der Seemannschaften im Verhältniß zu den vorhandenen Schiffen zu klein ist. Das Maß der Vermehrung, welches hier vorgeschlagen wird, kann ich nicht bemängeln.

Wenn ich mich also dahin resümire, daß ich *sachlich* für die Vorlage bin und gegen die Richtung derselben nichts einzuwenden habe, daß ich im ganzen und großen auch geneigt bin, die Summen schon jetzt zu bewilligen, welche hier von uns verlangt werden, daß ich insbesondere in der Vorlage das Mittel eines wirksamen Schutzes unserer Küsten, unserer Häfen und unseres Handels sehe, namentlich durch Verhütung von länger dauernden Blockaden selbst mächtigeren Seemächten gegenüber, so habe ich allerdings in *formeller* Beziehung etwas gegen die Vorlage einzuwenden.

Es will mir so scheinen — und das trifft nicht die Marineverwaltung, sondern im wesentlichen lediglich die Finanzverwaltung —, als ob es die Herren von der Finanzverwaltung unangenehm berührt hat, daß sie uns, nachdem wir den Etat von 1884/85 vor wenigen Monaten zum Abschluß gebracht haben, nun doch, wie wir ihnen das vorausgesagt haben, nothgedrungenermaßen einen *Nachtragsetat* bringen müssen. Die Herren haben eine unangenehme Empfindung dabei gehabt — ich kann ihnen das nicht verdenken —, und sie haben deshalb die Form des Nachtragsetats sorgfältig vermieden. Aber, meine Herren, ich denke, es wäre doch in der That besser gewesen, wenn Sie dasjenige gethan hätten, was Ihnen die Art unserer Budgetaufstellung vorgeschrieben hätte. Es handelt sich hier wirklich um einen ordentlichen Nachtragsetat, und ich hoffe, die Budgetkommission wird das Ihrige dazu beitragen, um an der Vorlage die nothwendige formelle Korrektur vorzunehmen, um diese Forderung als Nachtragsetat einzufügen in den übrigen Etat, was jetzt nicht der Fall ist. Wir haben hier z. B. die Kuriosität, daß man uns Ausgaben zumuthet, ohne auch nur ein Wort über die erforderlichen Einnahmen zur Deckung derselben zu sprechen. Hätten die Herren einen Nachtragsetat aufgestellt, so wäre ja die natürliche Frage, wenn wir rechts die Ausgabe gehabt hätten, wo bleibt links die Einnahme?

Nun werden die Herren vielleicht sagen, es ist das kleinlich, es handelt sich hier nur um Hunderttausende von Mark. Ja, meine Herren, im preußischen Abgeordnetenhause sowie hier im Reichstag, das könnte ich Ihnen nachweisen, haben die Herren Minister früher nicht so gedacht, sondern, wenn sie auch kleine Ausgaben in Nachtragsetats gebracht haben, haben sie wohlweislich immer die zur Deckung erforderlichen Einnahmen gegenübergestellt.

Daß Ihnen das dazu erforderliche Geld nicht fehlt, meine Herren, daran zweifle ich keinen Augenblick und daß wir die Form finden werden, diese Summen zu decken. Weshalb aber sagen Sie darüber gar nichts, weshalb wählen Sie die Form des Nachtragsetats nicht?

Formell, meine Herren, ist die Anlage 2 unzureichend; — ich sehe von der Nummer 1, von den Torpedobooten, ganz ab; vielleicht wird auch da noch eine Spezialisirung eintreten müssen, indessen darauf lege ich nicht viel Gewicht, wenn uns die nothwendige Aufklärung gegeben wird; — aber Seite 6 der Beilage Nummer 2, soll das eine Ergänzung des Etats sein? Dann müßte sie sich doch in den Titeln anschließen an den Hauptetat, zumal § 3 der Vorlage ausdrücklich darauf Bezug nimmt, daß die Ausgaben bei den entsprechenden Kapiteln und Titeln der Rechnung für das Etatsjahr 1884/85 zu Lasten des ordentlichen Haushalts zum Nachweis zu bringen sind. Man bringt aber doch die Ausgaben nicht zum Nachweis, wenn sie nicht etatsmäßig

vorhanden gewesen sind; um außeretatsmäßige Ausgaben handelt es sich hier nicht. Ich verstehe also nicht, weshalb die Herren nicht die einzelnen Kapitel und Titel des Etats hier angeführt und die Summen, um welche jene vermehrt werden sollen, angegeben haben.

Eine weitere Frage. Es wird hier eine Vermehrung von uns verlangt von 900 plus 300 plus 300 plus 100 Mannschaften bei den verschiedenen Abtheilungen der Marine für drei Jahre. Die kommen nun im Dispositiv des Etats in der ganzen Zahl vor, in dem finanziellen Betrag aber steht nur für das Jahr 1884/85 der dritte Theil. Das ist eben keine Etatsaufstellung; man kann doch verlangen, daß dann von der Marineverwaltung gesagt wird, so und so viel Mannschaften wollen wir 1884/85 einstellen, und dafür verlangen wir so und so viel Geld. Die Verwaltung selbst läßt sich ja durch den Etat nur eine Ermächtigung in Höhe von 302 000 Mark geben, weshalb also nicht auch die Ermächtigung konkret und begrenzt in Bezug auf die Zahl der Mannschaften? Meine Herren, es liegt mir vollkommen fern, den Herrn Chef der Marineverwaltung in dieser Beziehung irgendwie einengen zu wollen. Will er mehr haben als den dritten Theil in den Mannschaften, auch an Geld, ich würde es ohne weiteres bewilligen, denn ich halte die Sache für nothwendig. Ich halte aber die Form, in der die Vorlage aufgestellt ist, für so unkorrekt, daß ich glaube, der Reichstag wird sie so nicht akzeptiren können.

Meine Herren, obgleich ich noch auf Einzelheiten eingehen könnte, so verzichte ich darauf, zumal ich ja schon erklärt habe, daß ich im großen und ganzen mit der Vorlage vollständig einverstanden bin. Ich beantrage also Ueberweisung derselben an die Budgetkommission. Ich glaube, daß die finanztechnischen Bedenken, welche wir dagegen haben, sich dort in sehr leichter Weise werden erledigen lassen, und daß die Vorlage von der großen Majorität im Interesse der Fortentwickelung unserer Marine Annahme und Zustimmung finden wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich möchte mir erlauben, mich gegen diejenigen Ausführungen zu wenden, die der Herr Vorredner in Hinsicht der äußeren Gestaltung der Vorlage und zwar im Hinblick auf das Etatsrecht vorgebracht hat. Er ist davon ausgegangen, daß es die Finanzverwaltung gewiß unangenehm berührt habe, jetzt einen Nachtragsetat zu bringen, und daß sie deshalb den Namen vermieden hätte. Meine Herren, das ist, glaube ich, eine Voraussetzung, die nicht richtig ist und nicht richtig sein kann. Was sollte wohl die Finanzverwaltung abgehalten haben, dafür zu plaidiren, daß ein Nachtragsetat eingebracht wird? Wir haben ja fast in allen Jahren seit dem Jahre 1869 Nachtragsetats gehabt; also wenn wir jetzt einen Nachtragsetat vorgelegt hätten, hätten wir nur das gethan, was fast in allen früheren Jahren geschehen ist, und zwar nicht nur einmal, sondern zuweilen zwei — dreimal im Jahr. Also diese Rücksicht kann die Finanzverwaltung bei der Gestaltung der Vorlage in keiner Weise bestimmt haben, sondern lediglich erstens die Frage der Zweckmäßigkeit und zweitens die Frage der Zulässigkeit. Gestatten Sie mir, daß ich nach beiden Richtungen hin Ihnen einige kurze Auseinandersetzungen gebe.

Was erstens die Zweckmäßigkeit anbetrifft, so möchte ich doch bitten zu betrachten, was in der Begründung der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben ist. Es handelt sich nicht darum, einen bestimmten Mehrbedarf jetzt einzustellen und den Antrag daran zu knüpfen, daß diese Mehrbewilligung ausgesprochen wird. Es ist ausdrücklich ausgeführt worden, diese Summe soll nur die Maximalgrenze bilden; es ist durchaus zweifelhaft, ob und in welchem Maße eine Personalverstärkung thunlich und zweckmäßig sein wird; es ist nur möglich, daß bis zu dieser Grenze die Personalverstärkung gehen wird, und die Marineverwaltung muß Werth darauf legen, daß ihr keine gesetzliche Schranken entgegenstehen, daß sie bis zu dieser Grenze gehen darf. Deshalb ist ausdrücklich ausgeführt, es wird sich empfehlen, daß über die Frage der Personalvermehrung das abschließende Urtheil bei der regelmäßigen Etatsberathung erfolgt. Würde die Vorlage als Nachtragsetat konstruirt worden sein, so würde allerdings das haben geschehen müssen, was der Herr Vorredner bezeichnet hat und was er an der Vorlage rügt: eine spezielle Ausgestaltung nach Etatstiteln; aber eben um letzteres zu vermeiden, ist die Aufstellung eines Nachtragsetats nicht geschehen. Meine Herren, das sind Zweckmäßigkeitsgründe, man kann darüber verschiedener Ansicht sein, und es steht ja im Wesen der Sache nichts entgegen, wenn Sie zu dieser Ansicht kommen, daß ein Nachtragsetat auch dem Namen nach aufgestellt wird. Ich glaube, daß die Bemerkungen, die der Herr Vorredner zum Ausgangspunkt seiner Ewägungen genommen hat, in keiner Weise als begründet angesehen werden können.

Meine Herren, es ist aber auch durchaus nicht zutreffend, daß die Praxis im Reichstag diesem Verfahren entgegenstände. Nein, das ist keineswegs der Fall. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo in ganz ähnlicher Weise von der Aufstellung eines formellen Nachtragsetats abgesehen worden ist. Ich will diese Vorgänge nicht alle einzeln berühren; ich beschränke mich darauf, einen hervorzuheben, der, glaube ich, in der schlagendsten Weise das belegt, was ich hier eben mir erlaubt habe auseinanderzusetzen. Im Jahre 1874 wurde das Reichseisenbahnamt begründet; es handelte sich darum, für diese Behörde ein Unterkommen zu finden, und es ergab sich die Möglichkeit, ein Haus anzukaufen. Es wurde damals vom Reichstag die Ermächtigung erbeten, zum Ankauf eines Grundstückes für das Reichseisenbahnamt die Summe von 168 000 Thaler, das sind 504 000 Mark, zu verwenden. Die Vorlage wurde nicht als Nachtragsetat betitelt, es wurde nur hinzugefügt: die Mittel zur Deckung sind bis zur Bereitstellung durch den Reichshaushaltsetat aus den bereitstehenden Beständen der Reichshauptkasse zu entnehmen. Damals handelte es sich um eine Summe, die fixirt und bestimmt war, deren Ausgabe unzweifelhaft in naher Aussicht stand, und um eine Etatsausgabe, die nicht verschiedene Titel des Etats berührte, sondern nur eine Position, eine Mehrausgabe in einer Position. Meine Herren, wenn damals kein Bedenken vorlag, diese Summe ohne förmliche Aufstellung eines Nachtragsetats zu bewilligen, nachdem bereits in demselben Jahre ein Nachtragsetat beschlossen war, dann haben die verbündeten Regierungen kein Bedenken finden können, ihrerseits davon abzusehen einen Nachtragsetat förmlich einzubringen, weil sie es nicht für zweckmäßig hielten.

Wie gesagt aber, wenn der Reichstag der Ansicht ist, daß es zweckmäßig und geboten ist, einen Nachtragsetat förmlich zu gestalten, so würde dagegen wohl von hier aus in keiner Weise Bedenken erhoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Abgeordneter Graf **von Holstein:** Meine Herren! Ich freue mich, mit dem Herrn Abgeordneten Rickert mich in der Hauptsache einig zu finden. Wenn man die Sache will, wird sich die Form schon finden. Aus der Denkschrift sind mir zunächst dieselben Punkte entgegengetreten, wie ihm. Ich freue mich, daß man hier konstatiren kann, daß die grundlegenden Gedanken, die bei Feststellung des Flottengründungsplans zum Ausdruck gekommen sind, noch ihre Geltung finden, und daß hier ausgesprochen und dargelegt wird, daß

die Sache, um die es sich jetzt handelt, in voller Kontinuität mit dem gedachten Plane sich vollziehen soll.

Aus der Denkschrift ist mir eines besonders entgegengetreten, was auch bereits Erwähnung gefunden hat, nämlich das, was dort über die schweren Schlacht- und Panzerschiffe gesagt worden ist. Es hat eine Zeit gegeben, wo man einen gewissen Kultus mit diesen Panzerschiffen getrieben hat, und ich nach meiner laienhaften Auffassung kann mich nur freuen, daß dieser Standpunkt nicht unbedingt festgehalten wird. Die Panzerschiffe finden noch ihre volle Anerkennung, aber sie sind nicht mehr in die erste Linie gestellt, und es werden behufs Vermehrung derselben nicht unerschwingliche Anforderungen an uns gestellt. Wenn man jetzt an uns käme und verlangen würde, daß wir Mittel bewilligen sollten, um in dieser Richtung anderen Nationen, welche eine stärkere Marine haben, uns ebenbürtig an die Seite zu stellen, woher das Geld und woher die Menschen nehmen? Ich glaube, daß die Art unserer maritimen Vertheidigung, wie sie jetzt durch die Vorlage in Aussicht genommen ist, sehr vielen Sympathien im Lande begegnen wird, ich meine den Schutz der Küsten durch Torpedos. Ich will der Denkschrift in allem nicht folgen, was in derselben hierüber gesagt worden ist, das wird in der Kommission und auch in den späteren Stadien der Verhandlung geschehen können. Eines aber ist mir besonders entgegengetreten. In meiner Erinnerung ist es noch sehr lebhaft verzeichnet, wie es vor mehr als 30 Jahren möglich war, daß eine nur zur Hälfte bemannte Fregatte den ganzen Handel von Hamburg und Bremen zur See lahm legen konnte. Das ist, Gott Lob, jetzt nicht mehr möglich; wenn aber das richtig ist, was hier in der Denkschrift angenommen wird, so kommen wir, wenn diese Ausrüstung der Küsten mit Torpedoboten sich vollziehen sollte, einen wesentlichen Schritt weiter, dann wird eine Blokade unserer Küsten selbst durch eine maritim viel stärkere Macht fast unausführbar sein.

Die Denkschrift erwähnt, daß die jetzige Handelsmarine, ein Umstand, der mir früher unbekannt war, an Schnelligkeit meistens den schweren Kriegsschiffen überlegen ist; dadurch wird eine effektive Blokade an von Torpedoboten gut bewachten Küsten nicht mehr möglich sein, und dem Umstande gegenüber, daß in einem Kriegsfalle unser Handel nicht mehr in dem Grade, wie bisher, bedroht sein kann, spielen diese 18 Millionen kaum eine Rolle.

Meine Herren, es würde ja sehr interessant sein, an der Hand der Denkschrift weiter zu gehen und die einzelnen gerade über das Torpedowesen hervorgehobenen Punkte einer Besprechung zu unterziehen. Die Denkschrift fordert dazu auf, sie ist in hohem Grade packend und überzeugend geschrieben; aber ich fühle mich in dieser Sache zu sehr als Laie.

Weshalb ich und meine politischen Freunde wohlwollend dieser Vorlage gegenüberstehen, sind vor allem Erwägungen allgemeiner Natur. Meine Herren, wir Deutsche sind gewiß eine friedfertige Nation. Man wird trotz der Neigung, die wir haben, uns in Parteien zu zersplittern, trotz der Masse verschiedener Parteien, die wir aufweisen können, in Deutschland niemals eine Kriegspartei, eine chauvinistische Partei finden, niemals wird Deutschland einen Eroberungskrieg führen, einen frivolen Krieg vom Zaun brechen. Das kann nie unsere Aufgabe sein. Unser Herrscherhaus steht fest mit seinen Wurzeln in der Bevölkerung, wir haben eine kräftige und zielbewußte Regierung. Meine Herren, das sind Faktoren für die friedliche Stimmung, für die Neigung zum Frieden, wie sie stärker und bindender und dauernder nicht verlangt und nicht gegeben und nicht gedacht werden können. Deshalb, aus dieser Stimmung heraus sind die friedlichen Worte der Thronrede, die Zusicherungen, die uns dort ertheilt worden sind, daß wir auf längere Zeit auf die Segnungen des Friedens rechnen können, mit lebhafter Freude in ganz Deutschland begrüßt worden. Aber wir wissen, daß wir in einer rasch lebenden Zeit uns befinden, wir wissen, daß im Laufe weniger Jahre die Situation sich geändert haben kann. Darum gilt es, auch bei denjenigen, von welchen möglicherweise ein Angriff auf Deutschland ausgehen könnte, wo die Lust zu einem Kriege vorhanden sein könnte, eine Garantie für die Friedfertigkeit zu schaffen, und das können wir nur erreichen, indem wir dort die Ueberzeugung lebendig halten, daß ein Sieg gegen die deutschen Waffen überhaupt nicht zu erfechten sei, daß ein Angriff auf Deutschland sich an dem Angreifer selbst rächen wird. Meine Herren, diese Ueberzeugung, wenn sie im Auslande besteht, wird den Frieden auch von dort für Deutschland sichern.

Wenn nun diejenigen Männer, die der Kaiser an hervorragende Posten gestellt hat, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß die wesentlichste Eigenschaft des deutschen Heeres, d. h., seine Unüberwindlichkeit, gesichert bleibe, es jetzt für ihre Pflicht halten, an uns heranzutreten und zu sagen: hier ist noch ein schwacher Punkt, hier muß nachgeholfen werden, — da ist es mir schon von vornherein unmöglich, einer solchen Aufforderung ein Nein entgegenzusetzen und eine Bewilligung zurückzuweisen.

Das sind die wesentlichsten Erwägungen, welche mich mit meinen politischen Freunden dazu führen, der Vorlage wohlwollend gegenüberzustehen und wir werden den Antrag, wie er uns bereits genannt worden ist, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, unterstützen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, auch bei mir, wie bei dem Herrn Kollegen Rickert, hat das Studium des Gesetzentwurfs und der Denkschrift einestheils das Gefühl der Befriedigung hervorgerufen, auf der anderen Seite das Gefühl einer gewissen finanziellen Beängstigung. Ich gebe dem Herrn Kollegen Rickert vollkommen Recht, wenn er ausgesprochen, die Befriedigung liege wesentlich darin, daß der gegenwärtige Chef der Admiralität keine Veranlassung gefunden habe, die Grundlagen, die unter seinem Amtsvorgänger in der Entwicklung der Marine gelegt worden seien, und den stetigen Gang dieser Entwicklung irgendwie in Frage zu stellen; es handle sich nur um eine Korrektur. Das ist ein vollgiltiges und mir sehr erwünschtes Zeugniß für einen höchst verehrten Mann, mit welchem wir so lange Jahre hier gearbeitet haben. Die finanzielle Beängstigung aber hat sich aus den Motiven ergeben, die uns sagen, es handelt sich bei den bedeutenden Mehrforderungen in dem Gesetzentwurf zunächst nur um das Allernothwendigste und um den Blick in eine entferntere Zukunft, die uns allerdings eine recht erhebliche finanzielle Mehrbelastung in Aussicht stellt. Ich erinnere in der Beziehung nur an das, was auf Seite 11 gesagt ist; da heißt es:

> Noch immer suchen Panzer und Geschoß einander zu überbieten. Ihr Wettstreit hat sich zu einem schon im Frieden fühlbaren finanziellen Kampf zwischen den Staaten gesteigert.

Meine Herren, aber auch im Hinblick auf diese Eventualität erinnere ich mich des Wortes, das Herr von Stosch recht oft und wiederholt ausgesprochen hat. Er pflegte zu sagen: „Wie Sie die Marine gestalten wollen, meine Herren, das mögen Sie nach Ihrem besten Ermessen erwägen; aber was Sie machen, das machen Sie ordentlich!“ Dieser Satz, meine Herren, bestimmt mich insbesondere, diesen Mehrforderungen hier vollkommen entgegenkommend gegenüberzustehen, die sich ja wesentlich auf die Torpedoboote und das Personal beziehen. In Bezug auf die Torpedoboote gibt Ihnen die Uebersicht auf pag. 30 den klaren Beweis,

wie weit wir in dieser Beziehung zurückstehen gegen andere, nicht einmal die volle Stärke unserer Seemacht erreichende Staaten; und was das Personal betrifft, so ist das doch keine Frage von heute; daß dasselbe bisher unzureichend und mangelhaft war, haben die Herren Vorredner bereits anerkannt.

Was nun die Mehrforderungen anbetrifft, so enthalte ich mich, auf Spezialien einzugehen, sie werden ja Gegenstand der Berathung in der Budgetkommission sein; aber, meine Herren, was die formelle Seite dieser Vorlage betrifft, da stehe ich vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Rickert, daß uns hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird nicht bloß mit einmaligen Ausgaben, sondern auch mit dauernden Ausgaben, die sich auf eine große Anzahl von Rubriken vertheilen, ein Gesetzentwurf, in dem über die entsprechende Deckung nicht das geringste gesagt ist. Das ist hier neu, und ich glaube, wir haben alle Veranlassung, dem entgegenzutreten. Die Herren Kommissarien der Regierung dürfen es uns nicht verdenken, wenn die im Hintergrunde stehende Drohung — ich sage das nicht von ihnen, ich sage das ganz objektiv — die Drohung von den zweijährigen Budgetperioden, die wir entschieden verwerfen, uns zu besonderer Vorsicht in Bezug auf die formelle Aufstellung dieser Dinge mahnen muß.

(Sehr wahr! links.)

Es hat der Herr Kommissar der Regierung wenigstens auf einen Vorgang hingewiesen, den wir bei dem Eisenbahnamt gehabt haben. Ja, der Herr Kommissar der Regierung hat ganz vergessen, daß es sich damals um einmalige Ausgaben handelte, und damals ist uns wenigstens gesagt worden, daß in den Rechnungen sich die nöthigen Mittel noch finden würden, um die betreffenden Mehrausgaben zu decken. Selbst dies ist in den Motiven dieses Gesetzentwurfs nicht einmal erwähnt.

Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Staatssekretär uns entgegenkommend auch bereits gesagt hat, er werde bereit sein — und seine Beihilfe ist ja nothwendig —, diesen Theil des § 3 — ich beziehe meine Bemerkungen nur auf § 3, nicht auf die einmaligen Ausgaben für die Torpedoboote — in der Budgetkommission in der einfachen Form eines Nachtragsetats zu formuliren.

Ich schließe, indem ich mich dem bereits gestellten Antrage auf Ueberweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission anschließe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Ich möchte zunächst ein paar Worte über die Frage des Nachtragsetats sagen und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Angriffe sich gegen meinen Kollegen vom Reichsschatzamt gerichtet haben, während, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, ich der Sündenbock in der Sache bin. Es wird auf dem Gebiet derjenigen Verwaltungen, die auf den Krieg gerichtet sind, immer leichter vorkommen als in anderen, daß Forderungen auftreten, deren Gewährung aufzuschieben niemand die Verantwortung auf sich nehmen möchte. Es kommt dann in diesem Falle dazu, daß, wenn ich nicht neu im Amte gewesen, und wenn der Flottengründungsplan nicht abgelaufen wäre, die Forderung nicht gekommen wäre. Die Motive haben also wesentlich in mir gelegen.

Ich kann dann zu meiner Freude konstatiren, daß, soweit das aus den Aeußerungen, die bisher gefallen sind, ersichtlich ist, auch der Reichstag die Kontinuität sich erhalten hat mit den Gefühlen, die ihn 1872, 1873 und 1874, wie er zuerst über die deutsche Flotte berieth, und wie er den Flottengründungsplan genehmigte, geleitet haben, und das ist mir werthvoll. Mehr vielleicht noch als die Armee bedarf die Marine des Gefühls, daß sie ein Theil nationaler Wehrkraft ist, von der eigenen Nation getragen. Das Schiff, welches die deutsche Flagge in das Ausland trägt, hat nicht bloß eine Mission, deren Resultat sich in Mark bei den Einnahmen der Steuern und Zölle ausdrückt, sondern hat auch die Aufgabe, das deutsche Gefühl weit von der Heimat in fernen Welttheilen neu zu beleben.

(Bravo!)

Dieser Aufgabe wird die Marine nur dann genügen können, wenn sie — man mag über Einzelheiten der Verwaltung und des weiteren Fortbaues denken, wie man will — das Bewußtsein haben kann, daß man weiter bauen will, daß man das Bestehende erhalten und auszubauen beabsichtigt.

Was die einzelnen Bemerkungen betrifft, so glaube ich, daß die Zahlen, in denen die Ausgaben gegen den Flottengründungsplan zurückgeblieben sind, sich bei genauerem Studium der Seite 6 der Anlage noch erheblich höher stellen werden.

Ich habe noch in Bezug auf die Bemerkung, daß wir ja einen Etat hätten machen können, dem, was der Herr Staatssekretär von Burchard gesagt hat, hinzuzufügen, daß wir eben gar nicht in der Lage waren, eine bestimmte Anzahl von Menschen, um die schon jetzt der Etat erhöht werden sollte, namhaft zu machen. Das ist in der Denkschrift auch ausgesprochen. Wenn die Vermehrung im wesentlichen darauf basirt, daß sie aus Freiwilligen entnommen werden soll, so muß eben der Freiwillige erst da sein. Ich weiß aber heute noch nicht, wie viel kommen, noch an welchem Tage sie kommen wollen.

Im übrigen kann ich von meinem Standpunkt aus nur mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission einverstanden sein.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Der Herr Chef der Admiralität hat sich soeben als Sündenbock hingestellt, ich weiß eigentlich nicht warum. Es sind ihm keinerlei Vorwürfe gemacht worden über die Einbringung eines Nachtragsetats. Wir verstehen es vollkommen, daß er nicht hat die Verantwortung über sich nehmen wollen, noch längere Zeit die technische Vervollkommnung der Marine aufzuschieben, die hier in dieser Vorlage angebahnt wird, und niemand hat ihm aus der Einbringung dieses Nachtragsetats auch nur den mindesten Vorwurf gemacht. Die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Rickert und von Benda beschränken sich lediglich auf die formelle Art der Gestaltung eines Nachtragsetats, sie beschränken sich lediglich auf gewisse Anforderungen, die wir auf Grundlage unseres Budgetrechts dieser Forderung der Staatsregierung gegenüber zu erheben haben. Also in der Sache brauchte sich der Herr Chef der Admiralität in keiner Weise zu vertheidigen.

Mir kommt es fast vor, als ob man von jener Seite des Hauses einen gewissen Widerstand auf unserer Seite erwartet hätte, ja, als ob die Redevorbereitung auf diese Voraussetzung hin zugespitzt sei.

(Heiterkeit.)

Das ist mir insbesondere in auffälliger Weise bei der Rede des Herrn Grafen Holstein klar geworden,

(sehr wahr! links)

und um Mißverständnisse zu beseitigen, muß ich doch noch einiges erwidern. Es handelt sich um Mißverständnisse

doppelter Art. Wenn nämlich jemand hier in den Saal eingetreten ist erst bei der Rede des Grafen Holstein, so müßte er offenbar den Eindruck empfangen, daß von dieser Seite ein heftiger Angriff auf die gegenwärtige Vorlage gemacht worden sei.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

Ich möchte aber noch ein anderes Mißverständniß beseitigen. Es passirt uns nämlich manchmal, daß solche Reden, wie sie eben der Herr Graf Holstein gehalten hat, allein abgedruckt werden, weder die vorhergehenden noch die nachfolgenden Reden werden in den betreffenden Blättern publizirt, und wiederum entsteht dann der Eindruck, als ob Graf von Holstein gegenüber der anderen Seite des Hauses Ursache gehabt hätte, einen besonders opfermuthigen Patriotismus zu bethätigen. Um diese Eindrücke, die offenbar, wie gesagt, auf falschen Voraussetzungen beruhen, zu beseitigen, will ich hier nochmals feststellen, daß wir mit dem materiellen Inhalt dieser Vorlage vollkommen einverstanden sind. Wenn es die Zeit gestattete, wäre ich auch sehr gerne bereit, noch ein paar schöne Redewendungen damit zu verbinden. Z. B. ich würde mit dem Grafen von Holstein ausdrücklich anerkennen, daß, wenn man eine ansehnliche Stellung im Auslande haben will, wenn der europäische Friede auch von unserer Seite aus sicher gestellt werden soll, daß dann eine gewisse, den technischen Anforderungen der Fortschritte im Kriegswesen entsprechende Ausrüstung unsererseits vorhanden sein muß. Ich bin vollkommen ferner damit einverstanden, daß die Marine einen hervorragenden Theil unserer Wehrkraft bildet, daß sie stets von den nämlichen Gefühlen der Anerkennung von Seiten der Nation getragen sein muß wie die Landarmee u. s. w. Meine Herren, ich könnte noch eine Reihe von solchen Betrachtungen daran knüpfen, aber vielleicht spricht noch irgend jemand nach mir, und der würde sich dann verpflichtet halten, das, was selbstverständlich ist, auch seinerseits nochmals zu versichern.

Meine Herren, in der Hauptsache will ich noch einmal unsere Stellung allen derartigen Dingen gegenüber betonen. Wir werden niemals irgend einer Partei gegenüber weniger thun, als die volle Wehrkraft der Nation erfordert, als die Aufrechterhaltung unserer Ehre und unseres Ansehens im Auslande erforderlich macht. Dabei aber lassen wir uns natürlich eine Kritik über das Nothwendige und Erforderliche nicht nehmen, und wir werden dabei insbesondere immer von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß wir technische Fortschritte nach Möglichkeit und nach Kräften, soweit es unsere wirthschaftliche Kräfte irgend zulassen, immer unterstützen und fördern werden. Wir haben freilich dem gegenüber häufig eine Gegenforderung zu stellen, nämlich die, daß man auch technisch Ueberlebtes bei Zeiten aufgibt und die Kosten, die technisch Ueberlebtes erfordert, erspart, gerade um die wahren Fortschritte in der militärischen Ausrüstung bewerkstelligen zu können.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Ich kann es nicht unterlassen, einige kurze Worte der großen Befriedigung auszusprechen, mit der ich diesen Bericht und die Vorlage gelesen habe. Es scheint mir, daß sie in so klarer und auch für uns Laien verständlicher Weise die Ziele und Zwecke der Marine zusammenstellt, daß wir ein Urtheil darüber fällen können; und ich meine, da müßte jeder Unbefangene die Vorlage mit großer Freude begrüßen und ihr billig zustimmen. Ja, ich bin beinahe, wenn die finanziell technische Frage nicht wäre, der Ansicht, daß wir recht gut die Vorlage, ohne sie an eine Kommission zu verweisen, durchberathen könnten. Das geht aber nicht; und ich bin also auch vollständig damit einverstanden, daß sie der Budgetkommission überwiesen werde.

Ich habe mich gefreut, daß man nicht wieder auf so lange Zeit im voraus einen Plan festsetzt, indem hier in der Denkschrift ganz richtig hervorgehoben wird, daß beinahe alle Jahre neue Erfindungen gemacht werden, die dann, wenn man allmählich vorgeht, vielleicht zweckmäßig angewandt werden können. Ich kann z. B. sagen, mir ist in den letzten 14 Tagen ein sehr ausgeführtes System, wie der große Kohlenverbrauch vermindert, oder in umgekehrter Weise durch Bestand des Kohlenverbrauchs die Schnelligkeit vermehrt wird, vorgelegt worden. Wenn wir schon jetzt alles genau festsetzten, würde uns das vielleicht später hindernd in den Weg treten, während wir, nachdem hier im allgemeinen die Ziele dargestellt sind, und die Marineverwaltung sich vorbehält, weiter fortzuschreiten, womöglich das vermeiden, was auch eben der Herr Abgeordnete Hänel sagte, daß wir Ueberlebtes vielleicht eingeführt haben und es dann wieder abschaffen müssen.

Wenn man sich bei diesen Zielen mit Bezug auf das erste, was jetzt in Angriff genommen werden soll, nämlich die Herstellung von Torpedobooten und Torpedominen zur sicheren Vertheidigung der Küsten, die Vergangenheit einigermaßen vergegenwärtigt, so wird man — natürlich als Laie, denn für die Techniker kann es ja anders sein — sagen: es ist gewiß richtig, was die Marineverwaltung vorgeschlagen hat.

Dabei fällt mir ein, daß am 2. oder 3. August 1870 der General Vogel von Falckenstein, der die ganze Küstenarmee unter seinem Kommando hatte, als ich ihn fragte, wieviel er wohl unter seinem Kommando hätte, mir antwortete: 250 000 Mann, — wobei allerdings einige Armeekorps waren, aber die Hauptsache wohl Landwehr. Eine solche Truppenmasse hielt der Generalstab für nöthig, um die Küsten zu schirmen, weil möglicherweise die Franzosen in Jütland oder wo landen könnten.

Bei einer Vertheidigung mit Torpedobooten würde das von selbst wegfallen, diese ganzen militärischen Streitkräfte würden vielleicht nur zum Theil erforderlich sein. Daß also die Marineverwaltung so lange mit den Versuchen gewartet hat, die ja in allen Marinen gemacht sind, können wir nur mit Anerkennung begrüßen.

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen darf, der mir nicht als anmaßend oder dünkelhaft ausgelegt werden möge, so ist es folgender. Aus der Denkschrift geht hervor, daß die Vermehrung der sogenannten politischen Schiffe augenblicklich nicht ins Auge gefaßt ist, daß wir aber Aussicht haben, daß mehrere von diesen Schiffen erneuert werden müssen; da wäre es vielleicht nach meinem Dafürhalten wünschenswerth, daß wir die Korvetten so rasch wie möglich machten, damit sie alles überholen können, was schwächer ist, in allem mitgehen können, was gewichtig für sie ist, wodurch die Wirksamkeit dieser politischen Schiffe auch im Falle des Kampfes bedeutend erhöht würde. Ich will nur darauf hindeuten, daß in der englischen Marine solche — ich glaube, Korvetten — gebaut sind, es können auch Fregatten sein, die eine sehr große Schnelligkeit haben, und von denen man sich eine große Wirksamkeit verspricht, und ich glaube, es würde, wenn auch in kleinem Maßstabe, zweckmäßig sein, bei der Erneuerung dieser Schiffe etwas ähnliches zu versuchen, was wiederum mit dem zusammentrifft, was der Herr Abgeordnete Hänel gesagt hat.

Mit diesen kurzen Bemerkungen schließe ich, indem ich nochmals meiner großen Befriedigung und meiner großen Freude Ausdruck gebe, mit dem Wunsche, daß es zum Heile und zur Sicherheit unseres Vaterlandes dienen werde.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die erste Berathung.

Es ist beantragt worden, die Vorlage des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der

Marineverwaltung, zur Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesem Antrage entsprechend die Vorlage an die Budgetkommission verweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Verweisung ist beschlossen, und damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in den zweiten Gegenstand ein:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, auch der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung mag eine Illustration zu dem Vorwurfe liefern, welchen der Herr Reichskanzler in diesen Tagen meinen Freunden zu machen für gut fand; ich meine den Vorwurf der systematischen Opposition. Ich bin im Gegentheil in der Lage, heute erklären zu können, daß wir der Vorlage, wenigstens in ihrem ersten Theile, durchaus freundlich gegenüberstehen, und daß wir sie mit Freuden begrüßen, insofern als hier die Absicht dokumentirt wird, auf dem Gebiete der Unfall- und Krankheitsverhütung legislatorisch vorzugehen. Es ist uns dies um so willkommener, als bekanntlich im vorigen Jahre der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen gegenüber dem Antrage meines Freundes, des Herrn Abgeordneten Hirsch, welchen ich damals unterstützte, eine reservirte Haltung einnahm, und als zu unserem Erstaunen bis jetzt auf diesem Gebiete der Erkrankungs- und Unfallsverhütung nur noch wenig geschehen ist. Gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung liegt es außerordentlich nahe, in erster Linie mit legislatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeiter vorzugehen, indem man nicht bloß daran denkt, ex post für Unfälle, die eingetreten sind, eine Entschädigung zu gewähren, sondern indem man Unfälle möglichst zu verhüten sucht. Die beste Unfallversicherung ist unstreitig die Unfallverhütung.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun zumeist um Abwendung einer verhängnißvollen Krankheitsgefahr, der diejenigen Arbeiter ausgesetzt sind, welche sich mit der Fabrikation von Phosphorzündhölzern beschäftigen. Ich kann mich im wesentlichen mit dem Vorschlage der Regierungsvorlage einverstanden erklären, namentlich damit, daß jugendliche Arbeiter nur noch mit dem Abfüllen der Zündhölzer beschäftigt, daß Kinder aber aus den Fabriken und aus den zur Fabrikation solcher Zündhölzer bestimmten Räumen vollständig ferngehalten werden sollen. Es handelt sich im § 1 insbesondere um die Beseitigung der Hausindustrie auf diesem Gebiet. Eine solche Hausindustrie kommt allerdings nur noch vereinzelt vor; sie findet sich namentlich bei uns in Thüringen hoch oben auf dem Thüringerwald in Neustadt am Rennsteig und in einigen Nachbardörfern. Es ist das in der That ein Fabrikationszweig, der am allerungeeignetsten für die Hausindustrie ist. Auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum beschäftigen sich dort eine größere Anzahl von Familien fast ausschließlich mit der Herstellung solcher Phosphorzündhölzer. Erst neuerdings hat man auch größere Betriebe, förmliche Fabriken dort etablirt. Wenn man in die Häuser dieser armen Leute eintritt, so erschrickt man über die Zustände, die man zum Theil dort findet. Der Phosphor wird nicht selten an denjenigen Orten zubereitet und gekocht, wo eine solche Zubereitung ganz gewiß am wenigsten am Platze ist, nämlich in der Küche, wenn es eine solche gibt. Vielfach werden diese Zubereitungen auch vorgenommen in dem Wohnzimmer, welches zum Aufenthalt der Kinder und der Frauen dient und zugleich der Schlafraum ist. Diese Räume sind nur mangelhaft ventilirt, und es liegt auf der Hand, welche große Gefahr damit verknüpft ist. Es ist in der That auch zu konstatiren, daß die schreckliche Krankheit, die Phosphornekrose, immer noch in jenem Distrikt vorkommt. Ich selbst habe mehrere solche Leute kennen gelernt, die in Folge dieser Krankheit den Unterkiefer vollständig verloren hatten. Ich erinnere mich, daß, als ich noch in der Justiz thätig war, mir einmal der Fall vorkam, daß ein Mann in einem Raufhandel von einem anderen einen Stich ins Kinn bekommen hatte. Das würde nun an und für sich keine erhebliche Verletzung gewesen sein, weil ja nach menschlichem Ermessen das Messer auf den Knochen des Unterkiefers aufstoßen mußte; der Mann hatte aber, wie sich im Laufe der Untersuchung herausstellte, keinen Unterkiefer mehr, das Messer glitt also durch das Kinn hindurch in den Hals und es lag eine lebensgefährliche Verwundung vor.

Es ist von Seiten unserer Staatsregierung alles mögliche geschehen, um diesem Mißstande entgegenzutreten. Es sind z. B. in gewissen Zwischenräumen ärztliche Untersuchungen der betreffenden Arbeiter vorgenommen worden; aber es ist leider bis jetzt noch nicht möglich gewesen, diesem schrecklichen Uebelstand wirksam zu begegnen. Mein Herr Kollege, der herzogliche Landrath in Hildburghausen, theilt mir mit, daß er noch im Jahre 1882 vier an der Phosphornekrose erkrankte Personen in das Landkrankenhaus in Meiningen habe bringen lassen, und daß im vorigen Jahre noch eine fünfte Person dazu gekommen sei.

Unter diesen Umständen halte ich es in der That für dringend wünschenswerth, daß man die Herstellung solcher Phosphorzündhölzer im Wege der Hausindustrie möglichst beseitige. Aber nun entsteht die sehr schwierige Frage: was sollen diese Leute anders treiben? Man muß in der That bei der Abschaffung dieses Betriebszweiges im Wege der Hausindustrie einige Rücksicht walten lassen, und ich glaube, daß es freudig zu begrüßen ist, daß die verbündeten Regierungen nicht so weit gehen, wie im Jahre 1879 im Reichstage beantragt worden ist, nämlich die Fabrikation solcher Phosphorzündhölzer schlechterdings zu verbieten.

Wenn ich die Vorlage richtig auffasse, so soll damit ein Uebergangsstadium geschaffen werden, — ein Uebergangsstadium in dem Sinne, daß die Fabrikation solcher Phosphorzündhölzer möglichst eingeschränkt und nach und nach vielleicht ganz beseitigt werden soll. Erfreulich wäre es ganz entschieden, wenn man diese Phosphorzündhölzer vollständig abschaffen könnte, und wenn der Gebrauch der schwedischen Zündhölzer, die ja jetzt vielfach schon in Aufnahme sind, sich immer mehr verallgemeinerte. Aber es steht doch das Bedenken entgegen, daß die schwedischen Zündhölzer zur Zeit noch erheblich theurer sind als die Phosphorzündhölzer; es steht das weitere Bedenken entgegen, daß man die betreffenden Fabrikationszweige durch einen solchen einschneidenden Schritt erheblich beeinträchtigen würde, und es ist auch sehr wohl zu berücksichtigen, daß der Gebrauch der schwedischen Zündhölzer die breiten Massen des Volkes eigentlich noch nicht vollständig erfaßt hat. Unser Arbeiterstand hat sich, soweit ich die Sache beurtheilen kann, noch wenig mit dem Gebrauch der schwedischen Zündhölzer vertraut gemacht; es will den Leuten nicht recht gefallen, daß man dazu eine besondere Reibmasse braucht. Es ist ihnen bequemer und handlicher, wenn sie, wie sie es seit Jahrzehnten gewohnt sind, das Schwefelholz an jeder beliebigen Wand anstreichen können, an ihrem Rockärmel oder auch an einem andern straff angespannten Gegenstand. Unter diesen Umständen glaube ich, wie gesagt, daß die Vorlage das Richtige trifft.

Ein Bedenken verursacht es mir nur, ob die Frist nicht etwas kurz gegriffen ist. Es soll nämlich das Entstehen

neuer Hausbetriebe alsbald verhindert werden, und binnen Jahresfrist sollen die bestehenden Hausbetriebe genöthigt sein, ihren Betrieb einzustellen. Es soll nach dem § 1 künftighin nach Jahresfrist nur noch in Anlagen, die ausschließlich für die Herstellung von Zündhölzern benutzt werden, die Fabrikation von Phosphorzündhölzern gestattet sein. Diese Frist kommt mir, wie gesagt, etwas kurz vor, namentlich wenn ich bedenke, daß es die ärmsten Leute sind, die sich mit diesem Fabrikationszweige beschäftigen, die nicht die Mittel haben, nun rasch solche Anlagen herzustellen. Es ist gewiß betrübend, daß diese Leute gezwungen sind, einen solchen höchst schädlichen und nachtheiligen Fabrikationszweig zu wählen. Aber was bleibt den Leuten weiter übrig? Der Boden in der dortigen Gegend ist leider so steril, daß der landwirthschaftliche Betrieb absolut nicht lohnend ist. Sie sind auf diese Beschäftigung angewiesen, die übrigens auch noch einen anderen Nachtheil hat. Diese Hausindustriellen lassen nämlich nicht von der Sitte, daß sie selbst ihre Waare im Wege des Hausirhandels vertreiben. Sie ziehen im Lande umher, nachdem sie etwas Waare fertig gebracht haben, und es liegt auf der Hand, wie dieser Selbstverschleiß der Waare in wirthschaftlicher Hinsicht nachtheilig einwirken muß. Ich würde daher heute nicht dafür plaidiren, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen; ich erlaube mir nur die Bitte auszusprechen, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung ein Zwischenraum bewilligt werden möchte. Ich würde diesen Zwischenraum meinerseits dazu benutzen, um den betreffenden Distrikt noch einmal zu bereisen und an Ort und Stelle mich zu überzeugen, ob es möglich ist, binnen Jahresfrist die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Wenn ich also nach dieser Richtung hin mich zur Vorlage freundlich zu stellen habe, so muß ich nunmehr doch einem Ausdruck des Bedauerns Raum geben, daß man diese in humaner und sanitärer Beziehung wichtige Vorlage verquickt hat mit dem Vorschlage einer Erhöhung des Schwefelholzzolles. Man kann sich des Gefühles kaum erwehren, als ob man diese Gelegenheit nicht habe vorübergehen lassen, um einmal wieder zu dokumentiren, daß wir noch mitten in der schutzzöllnerischen Aera stehen. Auf der anderen Seite registriren wir allerdings diese Vorlage als einen nicht ganz unwichtigen Beleg dafür, daß die frühere Theorie, wonach das Ausland die große Liebenswürdigkeit haben sollte, unsere Zölle zu tragen, auch regierungsseits aufgegeben zu sein scheint. Nun ist es ja richtig, daß die Reichsregierung in der Lage ist, sich, was diesen Zoll anbetrifft, auf eine frühere Resolution des Reichstages zu berufen. Es ist im Jahre 1879 die Reichsregierung ersucht worden, auf ein Verbot der Phosphorstreichhölzer hinzuwirken und in Verbindung damit eine Vorlage zu machen, betreffend eine Zollerhöhung. Selbst im Jahre 1879, wo der ganze Reichstag oder wenigstens die Majorität in einem Meer von schutzzöllnerischer Begeisterung schwamm, ist man doch nicht soweit gegangen, auf diesen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens einen höheren Zoll zu legen. Man hat sich mit jener Resolution begnügt. Aber diese Resolution kann hier um deswillen nicht als ein Beweismoment herangezogen werden, weil damals ein vollständiges Verbot der Phosphorstreichhölzer in Aussicht genommen war. Wollte man die Phosphorstreichhölzer vollständig verbieten, wollte man die deutsche Streichhölzerfabrikation nöthigen, sich umzumodeln in die Fabrikation von schwedischen, amorphen Streichzündhölzern, dann ließe sich vielleicht etwas dafür sagen, daß man diese Industrie durch einen Zoll in die Lage setzen müßte, mit dem Auslande die Konkurrenz aufnehmen zu können. Aber um ein solches Verbot handelt es sich ja hier gar nicht mehr, es handelt sich lediglich darum, ein Uebergangsstadium zu schaffen und die Fabrikation und den Verbrauch von phosphorhaltigen Zündhölzern möglichst einzuschränken. Da frage ich nun: wie stimmt diese Absicht damit überein, daß man jetzt diesen Industriezweig, den man auf den Aussterbeetat setzen will, prämiirt? Wie läßt es sich vereinigen, daß man es klar und deutlich ausspricht, wir wollen diese Fabrikation nicht mehr, und gleichzeitig doch dieser Industrie einen Ermunterungszoll bewilligt?

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß es sich ja nicht bloß darum handelt, einen erhöhten Zoll für die Phosphorzündhölzer einzuführen, — nein! die Vorlage geht so weit, daß sie den Zoll schlechthin für alle Zündhölzer erhöhen will, also auch für die schwedischen Zündhölzer und sogar für die unschuldigen Zündkerzchen, bei denen gar nicht abzusehen ist, warum sie da hineingezogen werden sollen. Ich betone, daß ich schlechterdings nicht abzusehen vermag, wie man das Hineinziehen der schwedischen Zündhölzer motiviren will.

So viel ich weiß, ist die Einfuhr von Streichzündhölzern aus dem Auslande ja fast ausschließlich beschränkt auf die schwedischen Zündhölzer, und diese Einfuhr sollte man doch, wenn man jene löbliche Absicht hat, möglichst zu befördern, möglichst zu begünstigen suchen. Die Motive sagen, das wäre nicht möglich wegen der Schwierigkeiten der Zollabfertigung, man könnte einen Unterschied zwischen Phosphorzündhölzern und amorphen Zündhölzern nicht machen. Wir sind bis jetzt nicht gewöhnt gewesen, daß in den Zollfragen auf die Schwierigkeit der Zollabfertigung irgend welches Gewicht gelegt worden ist. Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Gebrauch und bei der Verbreitung schwedischer Zündhölzer erhebliche Bedenken hinwegfallen, welche bei der Verwendung und bei der Fabrikation von Phosphorzündhölzern bestehen. Die gefährliche Nekrose fällt vollständig hinweg, und es fällt überhaupt die Gefahr der Vergiftung weg, die bei dem Gebrauch von Phosphorstreichzündhölzern keineswegs ausgeschlossen ist.

Auch nach einer anderen Seite hin sollte man den Gebrauch amorpher Zündhölzer möglichst begünstigen. Die Fälle sind immerhin nicht selten, in denen durch leichtsinniges Spielen von Kindern mit Phosphorstreichzündhölzern Feuersgefahr entsteht. Mir selbst ist noch vor einigen Monaten ein Fall vorgekommen, wo mehrere Gehöfte abbrannten dadurch, daß einige Kinder mit Zündhölzern in einer Scheune gespielt hatten. Ich würde also meinen, daß es darauf ankäme, den Import von schwedischen Zündhölzern zu begünstigen, anstatt ihn, wie es hier geschehen soll, zu erschweren, um so mehr, als aus den Motiven hervorgeht, daß wir in Deutschland nicht in der Lage sind, dem Bedürfniß nach amorphen Zündhölzern vollständig genügen zu können, namentlich um deswillen nicht, weil es uns an den nöthigen Holzarten fehlt, weil wir namentlich nicht das nöthige Espen- und Pappelholz in Deutschland haben. Es ist nicht uninteressant, daß man sich in den Motiven auf ein Gutachten der Forstakademie in Eberswalde beruft, deren Leiter hier im vorigen Jahre in so lebhafter und glücklicher Weise für die Erhöhung des Holzzolles plaidirte. So viel ich mich erinnere, ist diese Seite der Frage damals nicht erörtert, es ist nicht darauf hingewiesen worden, daß wir, was diesen wichtigen Industriezweig anbetrifft, in Ansehung unseres Holzbedarfes auf das Ausland angewiesen sind.

Zum Schluß muß ich auch den Gesichtspunkt noch einmal betonen, daß es sich hier um einen Gegenstand des allgemeinsten Verbrauches handelt, und daß wir wiederum vor der Zumuthung stehen, einen so wichtigen Gebrauchsgegenstand für Hoch und Niedrig, für Arm und Reich durch einen Zoll zu vertheuern. Man sucht die Sache damit zu motiviren, daß man sagt, die Industrie werde gezwungen, gewisse neue Anlagen zu machen, und dafür müßte sie entschädigt werden. Nun, die Hausindustrie soll ja geradezu aufhören. Ich denke mir die Sache so, daß die Hausindustriellen in die Fabrikbetriebe als Arbeiter künftig eintreten, und, bis für diese Arbeiter von dem Zolle etwas abfällt, bis etwas durchsickert für den Arbeiter, wird es gute Weile haben. Das haben wir bei den anderen Fabrikationszweigen wiederholt beobachten

können. Wie steht es aber mit den Fabrikbesitzern? Was wird den Fabrikbesitzern denn eigentlich zugemuthet? Sie sollen keinen jugendlichen Arbeiter mehr beschäftigen, keine Kinder. Ja, glaubt man denn wirklich, daß dadurch die Schwefelhölzerfabrikation erheblich vertheuert wird? Es sind wahrscheinlich auch noch einige andere sanitäre Vorkehrungen in Aussicht genommen, die im Wege der Verordnung eingeführt werden sollen; ich schließe das aus einer Wendung in den Motiven. Wir wissen aber noch nicht, worin diese Maßregeln bestehen sollen, und es ist meines Erachtens nicht zulässig, daß wir heute mit Rücksicht auf solche Vorkehrungen, die noch in Aussicht stehen, generell eine Zollerhöhung bewilligen.

Auch das, meine Herren, muß ich noch betonen: sind denn die Zumuthungen, die man an die betreffenden Fabrikbesitzer stellt, in diesem Falle wirklich so groß, so exorbitant, daß man gleich wieder zu dem allgemeinen Beruhigungsmittel eines Schutzzolls greifen muß? Wenn man einem Fabrikbesitzer zumuthet, daß er in seiner Fabrik solche Vorkehrungen treffe, daß den Leuten nicht mehr der Unterkiefer aus dem Kopf fault, so ist das doch wahrhaftig keine Zumuthung, die so groß ist, daß man gleich mit der anderen Hand einen Schutzzoll darreichen müßte.

Ich muß mich also gegen die beabsichtigte Zollerhöhung erklären, wenn ich auch, wie ich im ersten Theile meiner Ausführungen auseinandersetzte, mit der Tendenz der Vorlage im allgemeinen einverstanden bin.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich im übrigen vollständig zustimmend zu der Vorlage geäußert und nur den letzten Paragraphen zum Gegenstand seiner Anfechtung gemacht, den Paragraphen, welcher eine Zollerhöhung vorschlägt. Er hat mit lebhafter Stimme sein Bedauern ausgesprochen, daß man diesen Gegenstand, wo es sich um sanitätspolizeiliche Maßregeln handelt, verquickt habe mit einer Zollerhöhung. Nun, meine Herren, was darauf zu erwidern ist, hat er gleich selbst hinzugefügt: die Aufgabe der verbündeten Regierungen war es, diesen Gegenstand zu verquicken, weil die Reichstagsresolution diese beiden Fragen verquickt hat. Die verbündeten Regierungen konnten nicht anders, als diese Gegenstände im Zusammenhang zu behandeln. Wenn sie anders gehandelt hätten, hätten sie nicht gethan, was der Reichstag gewünscht hat. Das, glaube ich, widerlegt vollständig diese allgemeinen Einwendungen.

Die Gründe, welche dazu geführt haben, eine Zollerhöhung vorzuschlagen, sind in den Motiven näher dargelegt worden. Der Herr Vorredner sagt, man hätte hierbei wieder den Zoll auf einen Gegenstand des täglichen Verbrauchs gelegt. Ja, meine Herren, das sind allerdings die besten Gegenstände für einen Zoll. Wir haben vorwiegend Zölle auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs, wir haben einen Kaffeezoll, einen Theezoll, lauter Gegenstände des täglichen Verbrauchs. Er hat wahrscheinlich sagen wollen, nothwendige Nahrungsmittel, oder sonst so etwas, aber das trifft hier nicht zu. Andere Zölle bringen nichts, man legt Zölle vorwiegend auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs. Also diese Deduktion würde nicht davon abhalten können, einen Zoll auf die Zündhölzer zu legen. Daß die Zündhölzer sich für einen hohen Zoll, ja einen sehr hohen Zoll eignen, das sieht der Herr Vorredner aus den Erfahrungen in anderen Ländern. Insofern ist es also doch nicht etwas exorbitantes, ungeheuerliches, daß man eine Zollerhöhung auf Zündhölzer vorschlägt. Meine Herren, ich erinnere Sie an die Vorgänge im Jahre 1879. Im Jahre 1879 ist diese Resolution angenommen worden, sie ist in der Kommission eingehend behandelt worden, und der Standpunkt, den der Vorredner jetzt einnimmt, ist von keiner Seite damals ausgesprochen worden, ich glaube, auch nicht in der Kommission und jedenfalls nicht im Plenum. Man hat es als ganz selbstverständlich gefunden, daß, wenn man die Fabrikation von Zündhölzern verbietet, man einen höheren Schutzzoll einführt. Von diesem Standpunkte aus war die Frage zu erwägen — und die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn man auf der einen Seite die Anfertigung der Phosphorzündhölzer so erschwert, wie es hier in den §§ 1 bis 5 vorgesehen ist, daß man dann der inländischen Industrie auf der anderen Seite dafür Gewähr geben muß, daß die Lücke, die eintritt, indem viel weniger Phosphorzündhölzer fabrizirt werden, nicht ausgefüllt wird durch den Import des Auslandes, sondern durch gesteigerte Fabrikation von amorphen Streichhölzern. Das ist nicht bloß eine zollpolitische Rücksicht, sondern das ist eine Rücksicht, die im Sanitätsinteresse durchaus geboten ist. Der Herr Vorredner hat ja selber gesagt: es ist durchaus zu wünschen, daß der Verbrauch (nicht die Einfuhr, wie er sich ausdrückte) von Phosphorhölzern im Inlande möglichst eingeschränkt wird, um Feuersbrünste zu verhüten. Wenn man das herbeiführen will, darf man nicht dulden, daß der Ausfall, der in der Fabrikation der Phosphorzündhölzer entsteht, ausgefüllt wird durch die Einfuhr von Phosphorzündhölzern; die inländischen Fabriken sollen mehr amorphe Streichhölzer herstellen; deshalb ist vorgesehen, daß der Zoll erhöht wird, damit die Einfuhr von Streichhölzern — ich spreche zunächst von Phosphorstreichhölzern — nicht in gesteigertem Maße stattfinde. Nun ist es ja richtig — und das ist auch in den Motiven ausgeführt —, diese Erwägungen würden zunächst nur dazu Anlaß bieten, den Zoll für Phosphorzündhölzer zu erhöhen; aber ich habe keinen Grund von dem Herrn Vorredner gehört, weshalb er meint, daß es zulässig wäre, den Zoll für Phosphorzündhölzer zu erhöhen und den Zoll für die schwedischen Zündhölzer unverändert zu lassen. Erstens sind die schwedischen Streichhölzer die bessere Waare; also es würde das Abnorme entstehen, daß bei sehr verwandten Gegenständen der bessere und hochwerthige Gegenstand mit einer niedrigeren Abgabe belegt ist als der geringere; zweitens führt es allerdings zu sehr erheblichen Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung, immer zu fragen: sind es Phosphorzündhölzer oder andere? — denn die Verpackung und Versendung geschieht ja in großen Quantitäten.

Meine Herren, das sind die Erwägungen gewesen, die dazu Anlaß gegeben haben, eine Zollerhöhung bis auf zehn Mark vorzuschlagen. Ein sehr hoher Zoll ist es noch nicht, und wenn die Fabrikation der Phosphorstreichhölzer bei uns verboten werden sollte, so würde dieser Zoll nach meiner Auffassung bei weitem nicht ausreichen; es würde wahrscheinlich ein Einfuhrverbot in Betracht zu ziehen sein; denn, wenn man die Fabrikation verbietet, wird auch die Einfuhr zu verbieten sein. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Ausführungen in den Motiven. Es ist angegeben, in welchem Maße in anderen Ländern die Zölle erhöht werden, und ich kann nur hinzufügen, daß in der Schweiz, nachdem man zuerst einen so hohen Zoll nicht in Aussicht genommen hatte, wie er jetzt eingeführt werden soll, auf die dringenden Vorstellungen der Fabrikanten ein Zoll von 16 Mark, wenn ich nicht irre, in Erwägung gezogen ist.

Ich bitte Sie also, auch diesem Theil der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Burchard hat nochmals von dem Be-

schlusse des Bundesraths auf die bekannte Resolution des Reichstags gesprochen. Diese Entschließung des Bundesraths ist ja grade heute vertheilt worden, und ich muß doch sagen, daß der Beschluß des Bundesraths zu der Resolution des Reichstags absolut gar nicht paßt. Ich kann mir sehr gut erklären, daß der Bundesrath sagt: soweit diese Resolution die Verhütung von Unfällen betrifft, wollen wir die Sache auf sich beruhen lassen, bis wir das Unfallversicherungsgesetz zu Stande gebracht haben. Das ist ganz logisch, aber etwas weniger logisch ist, wenn gesagt wird: soweit die Arbeiterkrankheiten in Frage kommen, soll nun auch gewartet werden, bis das Unfallversicherungsgesetz zu Stande kommt. Es ist mir absolut nicht verständlich, wie man die Resolution des Reichstags in dieser Weise zurückweisen kann. Glücklicherweise hat der Bundesrath diesem Beschlusse in so weit nicht Folge gegeben, als er uns ein Gesetz über den Schutz der Zündhölzerfabriken vorlegt. Auch ich freue mich sehr über dieses Gesetz, das wenigstens der Anfang einer Gesetzgebung auf diesem Wege ist. Mir ist nur zweifelhaft, ob dieses Gesetz genügen wird. Ich habe damals im Jahre 1879 auch an diesen Verhandlungen, die vorzugsweise in der Zollkommission geführt wurden, theilgenommen. Dort ist die Frage viel eingehender behandelt worden als hier im Hause. Dort hat man sich doch sehr zu der Ansicht geneigt, daß ein Verbot der Fabrikation von Zündhölzern aus weißem Phosphor sehr angezeigt sein wird; gegen das Verbot wurde damals angeführt, daß man die Hausindustrie mit einem Verbot plötzlich zu Grunde richten würde. Nun hat das Gesetz, wie es vorliegt, was auch in den Motiven ausdrücklich zugestanden wird, und was auch der Herr Abgeordnete Baumbach einräumt, hauptsächlich die Konsequenz, sofort die Hausindustrie zu beseitigen. Wenn man die kleine Hausindustrie doch nicht erhalten kann, so fragt es sich, ob man dann nicht noch einen weiteren Schritt gehen soll? Ich will heute nicht etwas Derartiges beantragen und glaube allerdings, daß mit diesen Einschränkungen ganz gut der Anfang gemacht werden kann. Allein ich zweifele nicht daran, daß man sehr bald wieder auf das Verbot zurückkommen wird. Warum die Schweiz, die im Jahre 1880 das Verbot eingeführt hat, dasselbe jetzt wieder aufgehoben hat, ist mir nicht ganz klar, und ich wäre sehr dankbar, wenn von Seite der verbündeten Regierungen eine Aufklärung in dieser Beziehung gegeben werden könnte. Sollte das nicht der Fall sein, so muß man sich eben bis zur zweiten Lesung, von der ich auch nicht wünsche, daß sie unmittelbar nach der ersten stattfinde, darüber erkundigen.

Die Vorschriften des Gesetzes gehen vorzugsweise in zwei Richtungen; erstens sollen in Betreff der Räume, in welchen die Fabrikation stattfinden darf, gewisse Beschränkungen stattfinden, und zweitens soll die Verwendung der jugendlichen Arbeiter und Kinder zu gewissen Leistungen verboten werden.

Was zunächst die Frage der Arbeiter, die in der Zündholzfabrikation beschäftigt sind, betrifft, so gewährt uns in der That ein Blick auf die gegenwärtige Lage ein erschreckendes Bild von den Zuständen, welche in dieser Industrie noch existiren. Schlagen Sie nur den letzten Band des Berichtes der Fabrikinspektoren auf, der uns kürzlich zugekommen ist, und gestatten Sie, daß ich daraus einige kurze Auszüge vortrage, welche die Lage in den verschiedenen Theilen Deutschlands kennzeichnen.

Da lese ich z. B. auf S. 300 aus Bayern über die Zustände der Zündholzfabriken:

> Kinder unter 12 Jahren fand ich beschäftigt in einer Zündholzhoblerei, in einer Schachtelfabrik, in einer Spulenfabrik und in 2 Zündholzfabriken. In allen Fällen war man um Ausreden nicht verlegen.

Dann heißt es auf Seite 543 in dem Berichte des Fabrikinspektors von Hessen über die Zündholzfabriken:

> Die Zahl und Beschäftigungsweise, insbesondere auch die relative Zahl derselben gegen die Gesammtarbeiterzahl, hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Jahre nicht geändert. Verhältnißmäßig die meisten Kinder, etwa 70 Prozent, wurden in Zündholzfabriken beschäftigt mit dem Einlassen und Einspannen der noch nicht mit Phosphor und Schwefel getränkten Hölzchen.

Dann heißt es über Sachsen in dem Bericht des Dresdener Fabrikinspektors:

> Kinder unter 14 Jahren sind zwar wie früher in den Glasfabriken, Jutespinnereien, Phosphorzündholzfabriken u. s. w. in Arbeit, doch geht das allgemeine Bestreben dahin, Kinder nur da, wo dies mit der Arbeitszeit der übrigen Arbeiter in Einklang zu bringen ist u. s. w.

Von dem Regierungsbezirke Potsdam, in welchem auch eine Reihe von Phosphorzündholzfabriken bestehen, also hier in unserer unmittelbaren Nähe, heißt es in dem Berichte:

> Phosphorzündholzfabriken, deren in beiden Regierungsbezirken zur Zeit 5 gegen 6 im Vorjahre mit 109 Arbeitern im ganzen bestehen, von denen 39 jugendliche sind, davon 13 männliche und 8 weibliche unter 14 Jahren, 11 männliche und 7 weibliche über 14 Jahren, . . .

Meine Herren, ich könnte diese Mittheilungen noch fortsetzen; deren Reihe ist noch lange nicht erschöpft, in diesem einzigen Jahresbericht sind noch eine Menge gleichartiger Mittheilungen enthalten. Sie sehen daraus, daß es dringend nothwendig ist, die jugendlichen Arbeiter und Kinder aus diesen so außerordentlich gesundheitsgefährlichen Fabriken zu entfernen. Ueber die nachtheiligen Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeiter enthalten diese Berichte auch wieder eine ganze Reihe von Mittheilungen und zwar nicht bloß theoretischer Natur, sondern es werden zahlreiche Fälle von Nekrose angeführt mit tödtlichem Ausgange oder solche, die sehr schwere Operationen nothwendig machten, welche eine dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Es sind in diesen Berichten nur aufgeführt die Fälle, in denen gefährliche Erkrankungen vorgekommen sind. Nun muß ich der Wahrheit gemäß sagen: es geht nicht aus den Berichten der Inspektoren hervor, daß gerade Kinder und jugendliche Arbeiter von diesen schrecklichen Krankheiten besonders stark ergriffen werden; im Gegentheil, es sind vorzugsweise Erwachsene heimgesucht worden, insbesondere aber Frauen. Es drängt sich daher die Frage auf, ob man nicht das Verbot der jugendlichen Arbeiter und Kinder auch auf die Frauen ausdehnen sollte; denn es steht ziemlich fest, daß die Frauen mehr als die Männer von der Nekrose ergriffen werden; das deuten auch die Spezialisten Hirt und Popper mehrfach an.

Erwägen Sie nun, wie verhältnißmäßig wenig zahlreich die Revisionen unserer Fabrikinspektoren noch sind, daß dieses Institut noch viel mehr ausgedehnt werden muß, erwägen Sie, daß die Inspektionen nur sehr kurz und flüchtig stattfinden können, da die meisten Fabrikinspektoren eine so große Anzahl von Fabriken zu besichtigen und zu untersuchen haben, daß sie nicht jeder derselben die Zeit zuwenden können, die nothwendig wäre, so müssen Sie doch zu dem Resultate kommen, daß, wenn einmal eine ganz gründliche Revision stattfindet, dann noch viel mehr in dieser Beziehung zu Tage kommen würde.

Es ist auch gewiß nicht zu leugnen — und das spricht gleichfalls für weitergehende Maßregeln —, daß auch Unfälle in den Fabriken mit weißem Phosphor häufiger vorkommen, daß besonders bei dem Einpacken der Zündhölzer Explosionen und andere Unfälle häufiger stattfinden. Auch hierüber geben die Berichte der Fabrikinspektoren sehr interessante Aufschlüsse. Es ist demnach anzunehmen, daß mit dem Verbot auch eine Verminderung der Unfälle, abgesehen von den Krankheiten, herbeigeführt würde; ferner steht fest, daß die Feuergefährlichkeit überhaupt in Folge der Anwendung von

Phosphorzündhölzern eine größere ist, nicht bloß wegen des Spielens der Kinder mit denselben; sondern die Gefahr ist überhaupt bei der Verwendung der Phosphorzündhölzer eine größere. Zweifellos würde die Feuergefährlichkeit im Allgemeinen vermindert werden, wenn man diese Zündhölzer ganz ausschließen würde.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß man mit der Zeit zu einer weitergehenden Maßregel kommen wird. Ich will aber im Interesse dieser Industrie auch nicht gleich alles an einem Tage erreichen, und ich werde mich damit begnügen, wenn wir vorerst ein Gesetz auf Grund der Vorlage zu Stande bringen.

Was den zweiten Theil der Vorlage, nämlich die Trennung der Arbeitsräume betrifft, so ist sie von den oben genannten medizinischen Autoritäten auf diesem Gebiete als die Hauptsache anerkannt. Nur eine strenge Trennung der Arbeitsräume vermag viel Unglück zu verhindern. Ich hoffe, daß wir, wenn erst das einmal erreicht ist, ohne Zweifel noch weiter kommen werden.

Ich behalte mir vor, in der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, ob das Verbot der Heranziehung der jugendlichen Arbeiter und Kinder nicht auch auf die Arbeiterinnen überhaupt ausgedehnt werden soll.

Was nun die von dem ersten Herrn Vorredner berührte Zollfrage betrifft, worauf der Herr Staatssekretär von Burchard erwidert hat, so stehe ich auch auf dem Standpunkte, daß ich nicht begreifen kann, warum man hier eine Zollerhöhung hereinbringen will. In den Motiven heißt es: ein Hauptgrund, warum man nicht zu dem gänzlichen Verbot der weißen Phosphorzündhölzer schreitet, ist der, daß man fürchtet, die Zündhölzer zu vertheuern. Nun, wenn das ein Grund ist, daß man sie den Massen nicht vertheuern will, so dürfte man sie auch denjenigen nicht vertheuern, welche, weil sie zum Beispiel an der Nordküste wohnen, ihre Waaren billiger und besser aus dem Auslande beziehen. Es handelt sich immerhin um eine wesentliche Vertheuerung; denn der Zoll beträgt bis zu 20% und noch mehr, wie er hier vorgeschlagen ist. Ich möchte hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der sehr nahe liegt, und der auch schon im Jahre 1879 in der Kommission angeführt worden ist. Dasjenige, was von diesen Hölzern eingeführt wird, kommt fast ausschließlich aus Schweden. Während in unserem ganzen Handelsverkehr diese Einfuhr eine außerordentlich geringe Rolle spielt, so hat derselbe für Schweden eine relativ größere Bedeutung. Es ist schon im Jahre 1879 in der Zollkommission in Erwägung gezogen worden, ob man einen Staat, der so viel von deutschen Industrieerzeugnissen aller Art bezieht, durch eine solche Maßregel, welche gegen einen seiner wenigen Ausfuhrartikel gerichtet ist, nicht verletzen würde. Ich fürchte sehr, daß man da vielleicht eine zweite „Schweinefrage" schaffen könnte, während für uns der Zündhölzerzoll von so großer Bedeutung absolut nicht sein kann.

Ich möchte also dringend bitten, den Gesetzentwurf anzunehmen, nachdem in der zweiten Lesung die Einzelheiten noch einmal eingehend durchberathen sein werden; aber ich möchte Sie bitten, von der Zollerhöhung, die damit in Verbindung gebracht ist, Abstand zu nehmen.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, ich stehe der Vorlage ebenfalls durchaus sympathisch gegenüber, und insbesondere scheint es mir sehr angezeigt zu sein, die Absicht, welche die Reichsregierung, beziehungsweise die verbündeten Regierungen mit dieser Vorlage verfolgen, in jeder Weise zu unterstützen. Um aber diese Absicht voll unterstützen zu können, wird es, glaube ich, nothwendig sein, daß wir grade den § 6 ablehnen.

Ich finde nach den bis jetzt gefallenen Aeußerungen, daß eine eigenthümliche Verwechselung des Kausalzusammenhanges in der Materie vor sich gegangen ist. Man vergegenwärtigt sich nur die Wirkungen, welche nach dem Gesetzentwurf durch die ersten fünf Paragraphen herbeigeführt werden sollen. Wir sind alle darüber einig, daß die Hausindustrie verschwinden wird, und daß ferner die kleinen Fabriken ebenfalls nicht mehr lebensfähig sein werden; dahingegen werden die größeren Fabriken von Weißphosphorzündhölzern vollständig lebensfähig bleiben; sie werden ihre Fabrikation auch kaum in irgend einem nennenswerthen Grade vertheuert finden.

Nun tritt also folgendes ein. Die großen Fabriken von Weißphosphorzündhölzern verlieren ihre Konkurrenten, die Hausindustrie und die kleinen Fabriken; und nun, meine Herren, sollen diese großen Fabriken, denen durch das Gesetz schon ein Vorsprung gegeben wird, noch obendrein eine Entschädigung bekommen durch den Zoll. Ich muß sagen: darin sehe ich eigentlich keine rechte Logik. Ich würde es für verständlicher gehalten haben, wenn man erklärt hätte: wir wollen die Hausindustrie und die kleinen Fabriken entschädigen, denn diese werden durch das Gesetz in eine unangenehme Lage kommen; aber die großen Fabriken, die nun die Konkurrenz loswerden, zu entschädigen, dazu liegt doch keine Veranlassung vor.

Nun würde mich das allein gar nicht veranlaßt haben, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, wenn nicht durch diese vorgeschlagene Zollmaßregel in der That der Zweck des Gesetzes zum großen Theil wieder vereitelt würde. Wenn nämlich die Wirkung, welche man durch die Zollgesetzgebung erzielen will, nämlich eine Vertheuerung des Preises, ins Leben tritt, ja, meine Herren, dann wird ja auch der Preis für die Weißphosphorzündhölzer erhöht werden, und zwar, da der Zoll prozentual ein viel größerer ist, wird vorzugsweise eine Begünstigung der Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern eintreten. Es liegt deshalb nicht nur keine Veranlassung vor für diese Fabriken, nun ihre Fabrikation zu ändern und zur Fabrikation von schwedischen Zündhölzern überzugehen, sondern gerade im Gegentheil, es liegt für sie die allerdringendste Veranlassung vor, nun die Fabrikation der Weißphosphorzündhölzer, die ja viel lukrativer geworden ist, auszudehnen.

(Sehr richtig!)

Man erreicht also gerade das direkte Gegentheil von dem, was man erreichen will.

Es ist mir aber außerordentlich interessant gewesen, aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs von Burchard zu hören, daß sich die verbündeten Regierungen diese Logik angeeignet haben, und daß er selbst ebenfalls auf diesem Standpunkt steht. Es war mir deshalb sehr interessant, weil der Herr Staatssekretär von Burchard seiner Zeit in der Zolltarifkommission des Bundesraths mitgesessen hat, die im Jahre 1879, wie Ihnen allen noch bekannt sein wird, drei Monate hindurch eingehend die Reform des Zolltarifs berathen hat. Diese Zolltarifkommission hat auch einen Bericht an den Bundesrath erlassen, und, da ich selbst seiner Zeit Mitglied der Zolltarifkommission gewesen bin, so wird es wohl keine Indiskretion sein, wenn ich aus diesem Bericht der Zolltarifkommission einen Passus verlese, der gerade auf die Frage Bezug hat, die uns hier beschäftigt, und insbesondere auf die Frage: wie stellt sich hier der Kausalzusammenhang zwischen Fabrikation und Zollerhöhung? Nun heißt es in diesem Bericht:

> Die Kommission verkennt weder die Wichtigkeit der Entwickelung der Zündwaarenfabrikation im Inlande, noch die Nachtheile, welche die Einfuhr schwedischer Zündhölzer für die inländische Industrie zur Folge hat; andererseits müßte sie im Hinblick auf die der Gesundheit so sehr schädliche Fabrikation der Phosphorzündhölzer es für gewagt halten, die

ausländische Einfuhr durch einen höheren Eingangszoll, für den sie sich außerdem gern entschieden hätte, zu beschränken.

(Hört! hört! links.)

Also, meine Herren, gerade das, was ich mir erlaubt habe eben auszuführen, steht in diesem Bericht der Zolltarifkommission des Bundesraths, und ich glaube, die Sache liegt eigentlich so sehr in der Natur der Dinge, daß man bei längerem Nachdenken schwerlich zu einem anderen Resultat wird kommen können. Ich glaube, es hat hier eine Verwechselung vorgelegen, und es schien mir aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Burchard auch diese Verwechselung schon hervorzugehen. Man hat sich anfänglich auf den Standpunkt gestellt, man wolle ein Verbot der Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern einführen. Ja, meine Herren, wenn ein derartiges Verbot eingeführt wird, dann hat die Sache einen gewissen Sinn; daß man eine Zollerhöhung eintreten läßt, um auf diese Weise die Fabrikation von schwedischen Zündhölzern in Deutschland in die Höhe zu bringen, das würde man begreiflich finden können. Aber mit dem Vorschlage, den Sie jetzt machen, wo Sie kein Verbot eintreten lassen, sondern die Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern vollständig aufrecht erhalten, erreichen Sie das Entgegengesetzte von dem, was Sie erreichen wollen.

Es ist eben schon von meinem Freunde Baumbach die Bemerkung in die Diskussion gebracht, daß man nicht überflüssigerweise einen derartigen Zoll auferlegen möge; denn schließlich seien die Zündhölzer auch Gegenstand eines untersten Bedürfnisses, und so ohne weiteres, ohne dringende Veranlassung möge man lieber eine Zollerhöhung nicht eintreten lassen. Darauf hat der Herr Staatssekretär von Burchard gemeint, die Sache damit erledigen zu können, daß er dem nothwendigen Lebensbedarf ein nothwendiges Lebensmittel substituirt. Ich glaube, niemand hat auf den Gedanken kommen können, daß mein Freund Baumbach diese Aeußerung hat vorbringen wollen. Aber eigenthümlich mußte es uns berühren, diese Aeußerung als Entgegnung zu hören, da in den Motiven dieses Gesetzentwurfs, welche uns seitens der verbündeten Regierungen vorgelegt sind, gerade derselbe Gesichtspunkt ebenfalls zur Geltung gekommen ist, und zwar auf Seite 6, wo es heißt:

> Endlich konnte nicht unbeachtet bleiben, daß das Verbot der Weißphosphorhölzer, welche bis dahin noch immer einen erheblich niedrigeren Preis haben, als die sogenannten schwedischen Zündhölzer, einen Artikel des allgemeinen Verbrauchs nicht unerheblich vertheuern würde.

Ja, meine Herren, das ist gewiß dasselbe, was mein Freund Baumbach vorgetragen hat, und ich glaube deshalb, es lag keine Veranlassung für den Herrn Staatssekretär vor, diese aus den Motiven hervorgegangene Auffassung irgendwie ins Komische zu ziehen.

Ich glaube, meine Herren, ich darf mich dahin resumiren, daß ich Sie auffordere, bei der demnächstigen zweiten Berathung mit der Sympathie, die wir alle dem Gesetz gegenüber haben, die ersten fünf Paragraphen anzunehmen, aber, um den Zweck des Gesetzes in Wirklichkeit zu erreichen, den § 6 abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich möchte zunächst auf die eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sonnemann kurz eingehen, worin er die Befürchtung ausspricht, man möchte etwa durch diesen Zoll auf Streichhölzer die Interessen Schwedens schwer kränken. Es kann natürlich nicht in der Absicht liegen, irgendwie diese Interessen unangenehm zu berühren, und diese Absicht hat auch völlig fern gelegen. Ich glaube aber auch, daß die ausgesprochene Befürchtung unbegründet ist. Erstens nimmt die Ausfuhr der Streichhölzer in der Statistik Schwedens nicht diejenige Rolle und Bedeutung ein, die der Herr Abgeordnete ihr vindiziren wollte; und dann möchte ich auch darauf aufmerksam machen, wie auch schon in den Motiven vorgetragen worden ist, daß die Zollsätze in anderen Ländern, die doch auch auf den Bezug aus Schweden in erheblichem Maße angewiesen sind, viel höher sind als bei uns, auch nach dem Zollsatze der Vorlage. Es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika 35 Prozent vom Werth, in Dänemark 33 Prozent, in Rußland 35 Prozent für Zündhölzer erhoben werden, also wesentlich höhere Zölle, als jetzt vorgeschlagen werden. Es kommt hinzu, daß in Frankreich ein Monopol besteht, also dort die Einfuhr von schwedischen Zündhölzern ganz ausgeschlossen ist. Ich glaube also, daß eine Zollerhöhung von 10 Mark nach dieser Richtung hin durchaus zu keinem Bedenken Anlaß geben kann.

Wenn ich dann noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Barth zurückkomme, so ist er davon ausgegangen, daß die Logik dieses Gesetzentwurfs keine zutreffende sei; die Wirkungen der Vorschriften würden nicht die sein, die man sich vorstellt, sondern ganz andere. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so geht er davon aus, daß die Hausindustrie und die Kleinindustrie benachtheiligt würden, dagegen die Großfabrikation von Phosphorzündhölzern zunehmen würde. Wenn dies wirklich einträte, so würde das nicht erreicht werden, was eigentlich erreicht werden soll. In den Motiven ist ausdrücklich gesagt: es soll auch für die größeren Fabriken in diesen Vorschriften ein Antrieb gefunden werden, den Uebergang zur Fabrikation phosphorfreier Zündhölzer zu beschleunigen. Das ist die Tendenz des Gesetzes; und ich glaube, wenn dem Gesetze zugestimmt wird in der Voraussetzung, daß die Mittel, die vorgeschlagen sind, das Beabsichtigte herbeiführen werden, nämlich einen beschleunigten Uebergang auch der größeren Fabriken zur Herstellung von phosphorfreien Zündhölzern, dann bedarf es eben eines Korrektivs, um zu verhindern, daß dieser Zweck verfehlt wird, indem man verhindert, daß das Ausland uns Phosphorzündhölzer in höherem Maße zuführt und die Lücke deckt, die dadurch entsteht, daß ein Theil der Fabrikation von Phosphorzündhölzern bei uns ausfällt. Das ist eine so einfache und richtige Logik, daß ich nicht weiß, wie man dagegen angehen kann. Wenn die Fabrikation verboten würde, so, glaube ich, würde es nothwendig sein, ein Einfuhrverbot herbeizuführen; denn mit dem hohen Zoll würden wir dann nicht auskommen. Das ist meine Auffassung. Man kann ja darüber streiten, aber die Annahme des Herrn Dr. Barth ist nicht zutreffend, daß man zuerst beabsichtigt hätte, ein Fabrikationsverbot aufzustellen, und daß dann dieser Zoll stehen geblieben wäre. Das ist nicht zutreffend, sondern die Frage der Zoll-Erhöhung ist erst erörtert worden, nachdem man davon abgesehen hatte, zu einem Fabrikationsverbot überzugehen.

Meine Herren, auf den Bericht der Zolltarifkommission und insbesondere auf die von dem Herrn Abgeordneten vorgelesenen Stelle desselben will ich nicht näher zurückkommen. Es handelte sich damals nicht darum, die Fabrikation zu verbieten oder Vorschriften für dieselbe aufzustellen, welche die Fabrikation von Phosphorzündhölzern erschwerten, sondern es war ein anderer Gesichtspunkt, unter dem der Bericht erstattet worden ist. Natürlich müssen jetzt die Gesichtspunkte für die Behandlung der Frage auch andere sein.

Der Hinweis des Herrn Abgeordneten, daß in den Motiven gesagt wäre, man wollte nicht dazu mitwirken, daß dieser Gegenstand des allgemeinen Verbrauchs vertheuert werde, ist doch nur insoweit zutreffend, als es sich um Fabrikationserschwernisse handelt. Aber wenn es darauf an-

kommt, zum Schutze der Industrie einen Zoll aufzuerlegen, kommen ganz andere Gesichtspunkte in Betracht.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nur eine kurze Entgegnung. Der Herr Staatssekretär meint, daß ich wohl eigentlich die Absicht gehabt hätte, die Zündhölzer als ein nothwendiges Lebensmittel zu bezeichnen. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär die Güte haben wird, eine solche wenig logische Ausdrucksweise mir nicht zuzutrauen. Wie kann mir in den Sinn kommen, die Zündhölzer als ein nothwendiges Lebensmittel zu bezeichnen? Es handelt sich um einen Gegenstand des allgemeinen Verbrauchs.

Wenn ferner darauf exemplifizirt wird, daß verschiedene Staaten einen verhältnißmäßig hohen Eingangszoll auf die Zündhölzer gelegt haben, so sind das eben Schutzzollländer, in denen auf andere Gegenstände ebenfalls hohe Zölle gelegt sind. Wir exportiren zudem in nicht unbedeutendem Umfange Zündhölzer, und insofern die deutsche Zündhölzerindustrie eine Exportindustrie ist, kann sie unter Umständen durch diesen Zoll geschädigt werden, denn für die Exportindustrie hat natürlich ein solcher Zoll absolut keinen Werth, er kann für sie nur schädlich wirken.

Wenn nun der Herr Staatssekretär meinte, daß die größeren Fabriken durch diese gesetzlichen Bestimmungen in dem gleichen Maße getroffen würden wie die kleinen Betriebe, so weiß ich nicht, worin dies liegen soll. Es ist ja klar und deutlich im Gesetz ausgesprochen, jugendliche Arbeiter und Kinder sollen aus den Fabriken entfernt werden; in Aussicht gestellt sind noch weitere sanitäre Vorschriften, aber wir wissen noch gar nicht, worin dieselben bestehen sollen, und eben darum glaube ich nicht, daß man sagen kann, dieser Industriezweig wird noch in anderer Weise betroffen werden, und darum wollen wir eine solche Zollerhöhung eintreten lassen.

Zum Schluß gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß der Herr Staatssekretär ja selbst sagt, daß der Gesichtspunkt in der früheren Berathung ein vollständig anderer gewesen ist. Das habe ich in meiner einleitenden Rede auch schon betont; das ist ja das Entscheidende. Es handelt sich jetzt nicht um ein Verbot der Phosphorzündhölzer, sondern um eine Einschränkung des Betriebes; und wenn es erklärlich war, daß man damals, als es sich um ein Verbot handelte, einen hohen Schutzzoll für die Fabrikation amorpher Zündhölzer ins Auge faßte, so ist heute dieser Grund vollständig hinweggefallen.

Ich kann also nicht zugeben, daß die Argumente, welche wir gegen den Zoll vorgebracht haben, widerlegt sind, und ich bleibe dabei, daß ein solcher Zoll durch diese Vorlage wenigstens nicht gerechtfertigt ist, namentlich um deswillen nicht, weil aus der Vorlage in keiner Weise hervorgeht, wie sich eigentlich der Import der Zündhölzer darstellt; es ist nicht ersichtlich, ob aus dem Auslande in erheblicher Weise Phosphorzündhölzer importirt werden, und nur wenn dies der Fall wäre, würde ein solcher Zoll sich allenfalls rechtfertigen lassen. Ich wiederhole also meinen Vorschlag auf Ablehnung dieses Zolles.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die erste Berathung.

Ein Antrag auf Verweisung an eine Kommission ist nicht gestellt; wir haben daher unserer Tagesordnung gemäß die zweite Berathung vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Herr Präsident, ich hatte mir den Vorschlag gestattet, die zweite Lesung zunächst auszusetzen; ich erlaube mir diesen Antrag zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat vorgeschlagen, die zweite Berathung des Gesetzes auszusetzen.

Ich möchte eine Abstimmung über diese Frage nicht herbeiführen, wenn sie nicht verlangt wird, sondern ohne Abstimmung dem Antrage stattgeben. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; es ist also beschlossen, die zweite Berathung auszusetzen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, morgen den Tag sitzungsfrei zu lassen, sodaß ich davon abstehe, Ihnen für morgen eine Sitzung vorzuschlagen. Ich proponire Ihnen vielmehr, die nächste Sitzung am nächsten Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt (Nr. 37 der Drucksachen);
2. Berathung der Darlegung über die von der Königlich preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen (Nr. 22 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden, — was ich hiermit konstatire.

Ich berufe die Budgetkommission zur Neukonstituirung auf Donnerstag, eine halbe Stunde vor Beginn des Plenums, und schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

9. Sitzung

am Donnerstag den 20. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	133
Eingegangene Vorlagen	133
Beurlaubungen ꝛc.	133
Mittheilung über geprüfte Wahlen	133
Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission	133
Mittheilung über die Neukonstituirung der Budgetkommission	133
Austritt eines Mitgliedes aus der Petitionskommission	134
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths	134
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Frankfurter Wahlkreis (Nr. 37 der Anlagen)	134
Berichterstatter Dr. Dohrn	134
Berathung der Darlegung über die Anordnungen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 22 der Anlagen)	135
Hasenclever	135
Grillenberger	140
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen)	143
Bebel (zur Geschäftsordnung)	143
Hasenclever (zur Geschäftsordnung)	143
Dr. Marquardsen	143
Bebel	144
Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer	152
Dr. Windthorst	158, 166
Reichskanzler Fürst von Bismarck	161
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Persönliche Bemerkungen:	
Bebel	168
Struve	169
Richter (Hagen)	169
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	169
Austritt von Mitgliedern aus der Budgetkommission	169
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung	169

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den zweiten Vizepräsidenten Hoffmann eröffnet.

Vizepräsident **Hoffmann**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelost worden:

der Herr Abgeordnete Lassen der 1. Abtheilung,
der Herr Abgeordnete Kablé der 2. Abtheilung,
der Herr Abgeordnete Dietz der 3. Abtheilung,
der Herr Abgeordnete Noppel der 4. Abtheilung.

Als Vorlagen sind neu eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Prisengerichtsbarkeit;
2. zwölfte Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung.

Der erstere Entwurf ist in Ihren Händen; die Drucklegung der Denkschrift ist verfügt.

Urlaub ist ertheilt den Herren Abgeordneten: Kutschbach, Dr. Karsten, Krämer für 8 Tage, Borowski für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten: Dr. Günther (Berlin) für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte; — Jegel wegen eines Augenleidens für die Zeit bis zum 5. April; — Ruppert, Dr. Freiherr von Papius für 3 Wochen zur Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind genehmigt.

Entschuldigt sind für heute die Mitglieder des Reichstags Herr von Grand-Ry und Dr. Paasche.

Von der 5. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten

Dr. Hänel für den 7. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein,
Freiherr von Freyberg für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg

geprüft und für giltig erklärt worden.

Das Resultat der nach der letzten Plenarsitzung vollzogenen Wahl zu der VII. Kommission bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

In die VII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter und des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Oechelhäuser, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Marquardsen;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Moufang, Dr. Windthorst, Freiherr von Wendt;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stötzel, Graf Adelmann, Fritzen, Horn;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein, Dr. Hirsch, Schenck, Schrader;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Barth, Eberty, von Schirmeister, Dr. Gutfleisch;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lohren, Dr. von Kulmiz, Loewe, Eysoldt;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Wichmann, Freiherr von Hammerstein.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf Adelmann, Lohren, Eberty, Schenck.

Vizepräsident **Hoffmann**: Die Kommission für den Reichshaushaltsetat hat sich aufs neue, wie folgt, konstituirt. Es sind gewählt:

zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow,
zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, von Köller, Erbgraf zu Neipperg, Schrader.

Das Mitglied des Reichstags Herr Abgeordneter Dr. Müller (Sangerhausen) wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. — Bei dem Mangel eines Widerspruches veranlasse ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten und dritten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Minister des Innern, Herr von Puttkamer.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des mündlichen Berichts der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt (Nr. 37 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn; derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Der Reichstag beschloß in der vorigen Session, die Wahl des Herrn Abgeordneten von Levetzow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. zu beanstanden und den Herrn Reichskanzler um Erhebungen über gewisse in einem Wahlproteste behauptete Unregelmäßigkeiten, welche bei der Wahl vorgekommen sein sollten, zu ersuchen. Diese Erhebungen haben stattgefunden, und zwar haben sich die Ermittelungen entsprechend dem Antrage auf fünf verschiedene Punkte erstreckt.

In dem Wahlprotest war zunächst behauptet worden, es habe in der Stadt Küstrin der erste Bürgermeister, Dettleffen, die Vorsteher der Krieger- und Landwehrvereine der Stadt vor sich auf das Magistratsbüreau beschieden und ihnen auseinandergesetzt, daß sie als alte Soldaten die Pflicht hätten, konservativ zu wählen, also Herrn von Levetzow ihre Stimme zu geben und auch dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder ihrer Vereine dasselbe thäten. Die zeugeneidlichen Vernehmungen haben ergeben, daß diese Behauptungen nicht begründet sind. Es ist vielmehr ausdrücklich in sämmtlichen Zeugenaussagen bekundet worden, daß eine Erklärung des Bürgermeisters, daß die betreffenden Vorstände der genannten Vereine als alte Soldaten die Pflicht hätten, konservativ zu wählen, nicht ausgesprochen ist, daß auch eine Aufforderung, Herrn von Levetzow zu wählen, nicht von den Vorständen dieser Vereine an die verschiedenen Vereinsmitglieder ergangen ist. Thatsache ist danach nur, daß eine private Besprechung zwischen dem Bürgermeister und einigen Bürgern der Stadt auf dem Rathhause in dem Dienstzimmer des Bürgermeisters stattgefunden hat, daß aber dabei ausdrücklich von dem Bürgermeister ausgesprochen worden ist, in Ermangelung einer passenden Räumlichkeit in seiner Privatwohnung halte er sich für berechtigt, dieses sein Dienstzimmer im Rathhause außerhalb der Büreaustunden als sein Privatzimmer zu betrachten und dort Privatangelegenheiten zu verhandeln. — Die Kommission ist darnach der Meinung gewesen, daß dieser Punkt des Protestes hinfällig ist.

Ferner war in dem Proteste behauptet worden, daß am Morgen des Wahltages durch denselben Bürgermeister dem Magistratsboten Schröder in Dienstuniform Levetzowsche Wahlzettel übergeben und von diesem ausgetragen worden sind. Es hat sich auch hier ergeben, daß die Behauptungen des Protestes nicht zutreffend sind. Der Amtsdiener hat zwar allerdings Levetzowsche Wahlzettel vertheilt, aber nicht im Auftrage des Bürgermeisters, sondern auf Veranlassung eines Stadtverordneten, welcher seinerseits den Bürgermeister gefragt hatte, ob dies angängig sei. Der Bürgermeister hat sich in seiner Antwort darauf beschränkt, zu bemerken, daß, da dieser Amtsdiener außerhalb seiner Amtsgeschäfte als Synagogendiener fungire, es ihm auch gestattet sein könne, anderweit, so weit es seine Amtsgeschäfte zuließen, sich mit Privatangelegenheiten zu befassen. Er hat aber den Amtsdiener ausdrücklich verwarnt, mit irgend einem Abzeichen seiner Uniform ausgestattet diese Vertheilung vorzunehmen. — Es handelt sich sonach auch hierbei nach dem Urtheile der Kommission lediglich um eine Angelegenheit, welche den Behauptungen des Protestes nicht entspricht und demzufolge auch zu einer Ungiltigkeitserklärung irgend welcher Art nicht führen kann.

Außer diesen Bemängelungen der Wahl in der Stadt Küstrin waren noch Anstände in zwei ländlichen Wahlbezirken vorhanden, welche die Kommission als einer Prüfung benöthigend angesehen hatte. In dem Dorfe Nahausen hat nach Behauptung des Protestes der Amtsdiener im Auftrage des Amtsvorstehers und des Ortsschulzen vor der Wahl, in Uniform und mit Säbel bewaffnet, Stimmzettel mit dem Namen von Levetzow bezeichnet hereingetragen und den Wählern eingehändigt. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Amtsdiener allerdings, wie behauptet, in Uniform die Wahlzettel ausgetragen hat, sie hat aber ebenso ergeben, daß er diese Wahlzettel nicht im Auftrage des Amtsvorstehers ausgetragen hat. Nach Meinung der Kommission ist danach zwar eine Ungehörigkeit festgestellt, welche aber an sich allein eine Veranlassung nicht gibt, in diesem Wahlbezirke etwa die Wahl zu kassiren.

Aus derselben Ortschaft wird behauptet, daß ein Wahlaufruf zu Gunsten des Abgeordneten von Levetzow amtlich ausgehängt worden sei, welcher unterzeichnet war von dem dortigen Amtsvorsteher, von Dobeneck. Es ist nun zwar richtig —

Vizepräsident **Hoffmann:** Ich bitte um etwas Ruhe, es ist selbst von diesem Platze aus ganz unmöglich, den Herrn Referenten zu verstehen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Es ist nun zwar richtig, daß ein Wahlaufruf, unterzeichnet „von Dobeneck" in dem amtlichen Gitterkasten des Dorfes Nahausen ausgehängt war; aber erstens ist der Wahlaufruf unterzeichnet gewesen, „das Komitee der konservativen Partei", mit dem Namen von Dobeneck, ohne weiteres Prädikat, und zweitens ist der Wahlaufruf nach Aussage der Zeugen nur anderthalb Tage in diesem amtlichen Kasten ausgehängt gewesen. Auf eine rügende Bemerkung seitens des Herrn Kreisphysikus Dr. Wiedner hat der Ortsschulze sofort erkannt, daß seinerseits eine Ungehörigkeit vorliege, und den Aufruf, aus dem Kasten entfernt. Es lag demnach für die Kommission kein Grund vor, diese Angelegenheit weiter zu bemängeln.

Der letzte Punkt, welcher in der Kommission zu Bedenken Anlaß gab, war, daß in dem Wahlbezirke Pätzig der Königliche Forstaufseher Rißmann als Protokollführer fungirt hat und während der Wahlhandlung selbst seinen Namen in die Wählerliste eingetragen und dann seinen Stimmzettel in die Urne gelegt hat. Die Thatsachen sind richtig, die Kommission hält sie aber für irrelevant aus folgenden Gründen.

Erstens hat die Kommission und mit ihr der Reichstag in früheren Fällen anerkannt, daß, selbst wenn ein Staatsbeamter als Protokollführer fungirt, eine Wahlhandlung nicht zu kassiren sei, sobald nachgewiesen wird, daß zwei oder mehr Beisitzer zu jeder Zeit des Wahlaktes zugegen gewesen sind, welche ein Staatsamt nicht bekleiden. Das ist hier der Fall gewesen.

Zweitens steht fest, daß der Forstaufseher Rißmann im Auftrage des Amtsvorstehers die Wählerlisten selbst geschrieben hat, und daß er hierbei vergessen hat, seinen eigenen Namen in dieselben einzutragen. Es ist nun unzweifelhaft eine

nicht unerhebliche Unregelmäßigkeit, daß er während des Wahlakts seinen Namen eingetragen hat. Aber mit Rücksicht darauf, daß er vorher lediglich vergessen hatte, seinen eigenen Namen einzutragen, hat die Kommission geglaubt sich dabei beruhigen zu können, daß diese Unregelmäßigkeit bereits von dem Amtsvorsteher gerügt worden ist, und findet darin keine Veranlassung, seitens des Reichstags eine nochmalige Rüge auszusprechen.

Aus allen diesen Gründen kommt die Kommission dahin, Ihnen einstimmig zu empfehlen, die Wahl des Abgeordneten von Levetzow für giltig zu erklären und aus den festgestellten Unregelmäßigkeiten keine Veranlassung zu einer Rüge zu nehmen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Ich eröffne über den eben gehörten Antrag die Diskussion — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Verlangt der Herr Referent noch das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> die Wahl des Abgeordneten von Levetzow im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt für giltig zu erklären.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zu stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag ist angenommen, und damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Berathung der Darlegung über die von der Königlich preußischen und der hamburgischen Regierung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen** (Nr. 22 der Druckſachen).

Ich konstatire, daß die Berathung eine einmalige sein wird.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, als ich vor einigen Jahren über denselben Gegenstand hier zu reden die Ehre hatte, meinte der Vertreter am Regierungstische, ich habe es nicht fertig gebracht, die Debatte auf die nöthige staatsmännische Höhe hinaufzubringen, und bei dieser Erinnerung fiel mir beim Lesen der Denkschrift ein, wie man wohl die Höhe, die staatsmännische Höhe, auf welcher diese Denkschrift steht, bezeichnen könnte. Ein Berliner Blatt hat darüber folgendes gesagt: diese Denkschrift stände auf der Höhe der braven Gesinnung eines loyalen Polizeiwachtmeisters, und ich muß offen gestehen, dieser Anschauung muß ich mich anschließen.

Ferner erkläre ich, daß die Logik in dieser Denkschrift eine wahrhaft verzweifelte ist. Jeder Nachsatz fast hebt den Vordersatz auf, und umgekehrt. Den Beweis kann ich Ihnen sofort bei den Aeußerungen, die über Hamburg gegeben sind, leicht führen. Meine Rede wird mir leicht gemacht, weil ich sie an der Hand dieser Denkschrift zu halten gedenke.

Gleich auf der ersten Seite steht, es sei durch den Belagerungszustand gelungen, die Organisation der sozialdemokratischen Partei in dem Gebiete des Ausnahmezustandes von Hamburg zu verhindern, die planmäßig und im großen wirkende Agitation zu beschränken und vor allen Dingen so zu beschränken, daß sie nicht auf weitere Kreise ausgedehnt werde. Auf der anderen Seite steht zu lesen: es fehlte trotz der äußerlich ruhigen und vorsichtigen Haltung der Partei im Gebiete des Ausnahmezustandes keineswegs an Anzeichen von der andauernden Thätigkeit derselben im Sinne von Versuchen einer Wiederbefestigung der Organisation und eine Ausdehnung der verderblichen Bestrebungen auf weitere Kreise.

Da ich die hamburgischen Verhältnisse recht genau kenne, so weiß ich, daß dort die sozialdemokratische Bewegung sich in der Hauptsache immer auf die Reichstagswahlen bezogen hat, respektive beschränkte. Vor dem Ausnahmegesetze und vor dem Belagerungszustande ist es trotz der energischen Agitation, welche meine Partei dort entfaltete, niemals gelungen, einen Wahlkreis für die Sozialdemokratie zu erobern; nach dem Gesetze aber, nach dem Ausnahmezustande haben wir dort sogar zwei Wahlkreise gewonnen und den letzten sogar mit der enormen Stimmenzahl von 12 000 Stimmen. Das wird auch in der Denkschrift besonders hervorgehoben und zwar auf der ersten Seite, dort wo einige Zeilen vorher gesagt wird, es wäre nicht gelungen, die Agitation auf weitere Kreise zu übertragen. Aber ist denn das nicht eine Ausdehnung auf „weitere Kreise", wenn man in einem einzigen Wahlkreise 12 000 Anhänger bei den Reichstagswahlen gewinnt? Gerade ist dies in Hamburg gelungen und zwar vielfach durch den Ausnahmezustand selbst, der in den Bürgerkreisen vollständig verurtheilt wird; diese Bürgerkreise, die nicht direkt zur Sozialdemokratie gehören, haben deshalb bei der Wahl vielfach mit uns gestimmt. Das Sozialistengesetz hat also sicherlich nicht den Erfolg gehabt, unsere Agitation auf weitere Kreise zu beschränken.

Meine Herren, ich wundere mich, daß auf Seite 4 die Staatsregierung sich beschwert, daß man die Gründe, die sie bei Erlaß des Sozialistengesetzes gehabt haben will, kritisirt, in aufreizender Weise kritisirt. Daß dies geschehen, dies wundert mich nicht. Wenn bei einem Gesetz, welches so schwer auf einzelne Personen lastet, welches den Mann von Frau und Kind trennt, welches Erbitterung in die weitesten Kreise bringt, — wenn bei einem solchen Gesetz, sage ich, manchmal in aufreizender Weise die Gründe der Regierung kritisirt, ja nicht einmal verstanden werden, so ist das nicht verwunderlich, um so weniger, da die Gründe der Regierung auch in dieser Denkschrift gar nicht klar ersichtlich sind. So kommt es natürlich, daß das größte Mißtrauen herrscht, und man noch andere Gründe im Hintergrunde sucht. Man liest in der Denkschrift, es soll in einem Flugblatt gestanden haben, daß die Regierung den Belagerungszustand resp. das Sozialistengesetz nur beantragt und durchgesetzt hat, „um die Durchführung der Steuerpolitik zu erleichtern". Warum denn nicht? Ist denn das nicht möglich? Ich kenne ja die Gründe der Regierung nicht, aber wenn das einer wirklich glaubt, dann werde ich ihm nicht widersprechen. Wenn dann ferner dasteht: „um den Militärmoloch zu befriedigen", also den Militarismus zu erweitern — auch das weiß ich nicht, aber ich meine, dadurch sollte sich die Regierung nicht beleidigt fühlen, wenn ihr solche Motive untergeschoben werden. Diese Regierung hält es doch in der That für eine Pflicht, den Militarismus zu erweitern; wie kann man sich also darüber so beleidigt fühlen! Sie (zum Bundesrathstisch gewandt) beleidigen uns jeden Tag durch die Ausführung dieses Gesetzes, und da sollen wir Sie nicht einmal beleidigen dürfen?

(Heiterkeit.)

Das ist eine Zimperlichkeit Ihrerseits, die ich nicht verstehe.

(Heiterkeit. — Redner hat sich bei seinen letzten Ausführungen nach dem Tisch des Bundesraths gewandt. Ruf links: Geradeaus!)

— Meine Herren (nach links), ich habe mit Ihnen heute nur sehr wenig zu schaffen, deshalb rede ich mehr nach rechts.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es geht durch die ganze Denkschrift der Vorwurf, wir hätten in Kopenhagen einen Kongreß abgehalten, und nach diesem Kongreß sei die sozialdemokratische Bewegung wieder viel größer, fester und gewaltiger geworden. Ich würde am liebsten sehen, wenn Sie das Ausnahmegesetz aufheben, daß unter den Augen des Herrn von Puttkamer unser Kongreß in Berlin abgehalten würde; ja wenn dann sogar Herr von Puttkamer selbst als überwachender Polizeiminister hinkäme, würde ich mich freuen, weil er dann unsere Ansichten genauer kennen lernen könnte, als jetzt durch Zeitungsberichte und allerhand Vermuthungen. Hier in Berlin ist ein sehr gewandter Polizeirath, mit Namen Krüger. Derselbe war früher mehrmals auf unseren Kongressen, auch in Gotha auf dem Vereinigungskongreß; er war als Ueberwachender von Berlin ausgesandt worden. Jedenfalls wird Herr Krüger seine Aufgabe gut erfüllt und genaue Berichte erstattet haben. In Kopenhagen ist er nicht gewesen, da kam er viel zu spät. Der Eingang zur Schweiz war durch eine polizeiliche Postenkette gesperrt, und auch Herr Krüger war an den Bodensee gereist. Dort vernahm er endlich, „daß im Norden etwas los sei". An Kopenhagen hat er nicht gedacht, denn er segelte schleunigst nach London, um uns zu überraschen. Dort erst hört er schließlich, daß in Dänemark der Kongreß abgehalten werde, und reist zurück. Doch nunmehr war der Kongreß schon abgehalten.

(Heiterkeit.)

Wir lassen uns überhaupt daran gar nicht hindern. So lange man uns verbietet, einen Kongreß hier in Berlin, im Vaterlande, abzuhalten, mögen Sie von Internationalität sprechen, so viel Sie wollen — ich bin im Grunde meines Herzens national — so lange Sie uns also hier hindern, gehen wir eben ins Ausland, wo wir unsere Kongresse abhalten können. Also verhindern Sie uns, ich sage es nochmals, in Deutschland zu tagen, so machen wir es wieder so, und wir werden es unbeanstandet von der deutschen Polizei fertig bringen, in der nächsten Zeit wiederum im Auslande einen Kongreß abzuhalten.

(Rufe rechts: Wo? — Heiterkeit.)

— Das verschweigen wir vorläufig. — Wir würden uns freuen, dem Polizeipräsidenten von Madai eine Anmeldung übergeben zu können: dann und dann findet der Kongreß in dem und dem Saale in Berlin statt, und wir ersuchen Sie, hinzukommen und uns zu überwachen. Sie hätten es viel bequemer, diese jetzige Polizeihetze würde gar nicht nöthig sein. Heben Sie das Ausnahmegesetz auf, so überwachen Sie uns Tag für Tag, wo wir auch sind, und keine geheime Versammlung wird abgehalten, alles wird öffentlich gemacht. Wenn Sie das nicht wollen, so agitiren wir auch fernerhin so, wie wir es jetzt thun.

(Bewegung.)

Meine Herren, ferner wird uns auch zum Vorwurf gemacht, daß nicht allein in Hamburg, sondern auch in Berlin die Arbeiter nunmehr Fachvereine gründeten. Diese Thatsache wird in der Denkschrift sehr böse aufgefaßt, weil man sagt, daß die Führer dieser Fachvereine und die Mehrzahl der Arbeiter selbst Sozialdemokraten seien. Wenn das ein Grund Ihrer Gegnerschaft gegen die Fachvereine ist, dann müssen Sie alle Fachvereine verbieten; dann werden überhaupt keine Fachvereine existiren können. In den großen Städten, in den Industriezentren ist die Majorität der Arbeiter eben sozialdemokratisch; wenn Sie nun gegen die Fachvereine vorgehen wollen, dann müssen Sie die ganze Arbeiterbewegung verhindern, dann aber müssen Sie auch Ihre sogenannte Sozialreform schleunigst ins Feuer werfen, dann haben (nach rechts) Ihre ganzen Sozialreformen, Ihre ganzen Bestrebungen gar keinen Zweck mehr — oder glauben Sie wirklich, daß Sie durch Ihre Reformbestrebungen es fertig brächten, daß die deutschen Arbeiter nicht mehr Sozialdemokraten sein wollen?

Meine Herren, es wird ferner in der Denkschrift darauf aufmerksam gemacht, daß in Kopenhagen einige Adressen angelangt wären von russischen Sozialisten in Zürich und Genf, von einem sozialistisch-revolutionären Komitee in Frankreich, worin die Solidarität und Internationalität der sozialistischen Bestrebungen ausgedrückt sei; ferner, daß wir mit den dänischen Genossen ein Verbrüderungsfest gefeiert haben. Ich weiß nicht, wie das im Zusammenhang mit dem Belagerungszustand in Hamburg und Berlin steht. Aber, da man auch dies in der vorliegenden Denkschrift betont, so muß ich auch darauf eingehen. Ich erinnere mich wirklich nicht und habe auch darauf nicht besonders Acht gegeben, was in den Adressen gestanden hat; ich weiß also nicht, ob ich mit dem Inhalt dieser Adressen einverstanden gewesen bin. Aber das Eine weiß ich, daß, wenn uns Adressen zu einem Kongreß zugesandt werden, von welcher Seite auch immer, wir niemals so unhöflich sind, sie zurückzuschicken,

(Heiterkeit)

und daß wir sie unter Umständen auch beantworten in freundlichem Sinne. Somit, glaube ich, wird man uns auch das nicht zum Verbrechen anrechnen können. Vor allen Dingen aber betone ich, daß die dänischen Genossen vollständig auf dem Prinzip der Sozialdemokratie Deutschlands stehen, also daß sie ganz genau dasselbe denken und wollen wie wir, und daß, wenn von einer Verbrüderung die Rede sein kann, diese ähnlich ist wie die Verbrüderung der früheren Sezessionisten mit der Fortschrittspartei,

(Heiterkeit.)

also sie stand schon von vornherein fest.

Alles, was, um den Belagerungszustand über Hamburg zu begründen, in der Denkschrift steht, gilt — das will ich noch bemerken — für alle Städte Deutschlands. Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie auch über Braunschweig, Magdeburg, Breslau und überhaupt über alle größeren Städte den Belagerungszustand verhängen. Es ist das die einfache Konsequenz; denn die anderen Städte Deutschlands sind nicht besser und nicht schlechter als Hamburg.

Ich komme nun zu Berlin. Auch da steht auf Seite 6, daß man es fertig gebracht hätte, die sozialdemokratische Bewegung in Berlin und Umgegend in gewissen Schranken zu halten. Nun ist es mir nicht klar geworden, wie dies „in gewissen Schranken" zu verstehen ist. Ich habe im Gegentheil bemerkt, daß in Berlin die sozialdemokratische Bewegung unter dem Ausnahmezustand gar nicht nachgelassen hat; die Stadtverordnetenwahlen haben das bewiesen, und die nächsten Reichstagswahlen werden es wahrscheinlich noch mehr beweisen. Ich verstehe also, offen gestanden, nicht, was man hier mit den „gewissen Schranken" gemeint hat. Es steht aber außerdem in dem Bericht: insofern hätte der Ausnahmezustand die Wirkung erzielt, welche man sich von demselben versprechen konnte. Vier Zeilen darunter heißt es aber: es ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten.

(Heiterkeit.)

Das soll Logik sein! diese Logik verstehe ich nicht. Es heißt ferner auf derselben Seite: daß man jetzt schon Vorbereitungen in sozialistischen Kreisen treffe, bei der nächsten Reichstagswahl mit Energie einzutreten. Soll das auch ein Vorwurf sein? Soll uns das Eintreten in die nächsten Reichstagswahlen nicht erlaubt sein? Dann verstehe ich aber wiederum

nicht, daß man immer betont, man will nur die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie treffen. Sind denn schließlich auch die Reichstagswahlen gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokraten, dann — und man hat uns bei den vorigen Reichstagswahlen die Agitation vielfach verboten — hindert man uns in der That, den gesetzlichen Weg zu beschreiten. Es ist leicht möglich, daß es in gewissen Kreisen Personen gibt, die da wünschen, daß „die Flinte schießt, und der Säbel haut", um eine große Kulturbewegung im Blutbade zu ersticken; aber wir werden uns nicht auf eine solche Bahn treiben lassen.

Ich komme nun zu dem interessantesten und auch wichtigsten Absatz dieser Denkschrift, der von der sozialen Reformgesetzgebung handelt, bemerke aber noch zuvor — ich habe das vorher vergessen —: was würde die Regierung gesagt haben, wenn wir umgekehrt in Kopenhagen beschlossen hätten, uns nicht an den nächsten Reichstagswahlen zu betheiligen? Aha! hätte man gesagt, jetzt verlassen die Sozialdemokraten völlig den friedlichen gesetzlichen Weg, sie wollen im Geheimen agitiren und Revolution treiben — in dem Sinne der Herren vom Regierungstisch, denn ich fasse das Wort „Revolution" etwas anders auf — aber in dieser Weise würde man in der Denkschrift gesprochen haben. Wir können machen, was wir wollen — wir mögen mit Energie für die Reichstagswahlen eintreten, wir werden verdammt; und wenn wir erklären, wir wollen nicht dafür eintreten, so werden wir erst recht verbrannt, nach dem alten Sprichwort: Thut nichts, der Jude wird verbrannt.

Ich komme nun zu dem Absatz, den ich schon ankündigte, die soziale Reformgesetzgebung betreffend. Da wird uns vorgeworfen, daß wir auf dem Kongreß die Fähigkeit der herrschenden Klassen bezweifelt hätten, eine derartige soziale Reform durchzuführen; wir hätten zu gleicher Zeit die wahren Interessen unserer Partei dadurch geschädigt, daß wir die Hand der Regierung nicht angenommen hätten. Ja, meine Herren, wir haben — ich glaube, jeder meiner Herren Kollegen — an dieser Stelle oft genug betont: daß wir, wenn etwas Gutes für die Arbeiter geboten wird, sei es von welcher Seite es sei, daß wir das annehmen, ganz bestimmt, und selbst wenn es die Regierung ist. Mein Herr Nachbar zur Rechten (Staatsminister von Boetticher) hat zwar früher einmal dazwischen gerufen, als ich sagte: und wenn das Gute gar von der Regierung kommt; trotzdem aber bleibe ich dabei, daß wir auch von der Regierung recht gern etwas Gutes annehmen. Aber diese sogenannte Sozialgesetzgebung halten wir eben für nichts Gutes, das sind nur Experimente, bei denen man den Kapitalpelz waschen will, ohne ihn naß zu machen. Wunderbarerweise beruft man sich jetzt bei diesen Experimenten besonders in der konservativen Presse auf den Nationalökonomen Rodbertus, das ist sehr ungeschickt von dieser Presse. Einige Herren am Regierungstisch werden es den Blättern nicht danken, daß sie das Gespenst des Herrn Rodbertus auf der Bildfläche haben erscheinen lassen. Wie Herr Rodbertus über die soziale Frage geurtheilt hat, das kenne ich sehr genau. Ihm fiel aber nicht ein, wie jetzt der Regierung, den Schwerpunkt auf die Versicherungsmedizin zu legen, sondern er war in der sozialen Frage ein bedeutender Hygieniker, ein Vorbeugungsarzt in Bezug auf das soziale Elend. Er ist es gewesen, der den Normalarbeitstag eingeführt haben wollte; er ist es gewesen, der den Minimallohn haben wollte: alles Sachen, wobei allerdings der Kapitalpelz ordentlich naß gemacht würde. Aber das ist es ja eben, dafür sind Sie (nach rechts) ja nicht, Sie gehen mit der Regierung, die lediglich nachher, nachdem das soziale Elend ausgebrochen ist, mit etwas Versicherungsmedizin diese große Krankheit lindern will. Nein, so engherzig dachte Rodbertus nicht. Ich will Ihnen übrigens hier zwei Aeußerungen des großen Nationalökonom zitiren, dann werden Sie mir zugeben, daß es gar nicht angenehm für Sie ist, daß Sie sich auf Rodbertus zu stützen versuchen.

Derselbe Rodbertus, der jetzt so sehr gefeiert wird von der konservativen Partei, hat in seinen Briefen an Dr. Rudolf Mayer, ich möchte fast sagen als ein Seher, gesagt:

> Die soziale Frage ist der russische Feldzug von Bismarcksruh.

Das hat Rodbertus geschrieben und sich in der That als ein großer Prophet gezeigt. Ferner sagt er:

> Der Nutzen, den die Gründung des deutschen Reichs geschaffen hat, wird mehr als aufgehoben durch die Verfolgung der Sozialdemokraten, beziehungsweise
> — das war bei den sogenannten Karlsbader Beschlüssen — beziehungsweise der Arbeiter.

Das hat Herr Robertus gesagt. Er hat im voraus das Sozialistengesetz und den Belagerungszustand in einer Schärfe verdammt, daß er, der ein leidenschaftlicher Verehrer des neugegründeten Reiches und gleichfalls ein großer Verehrer des Fürsten Bismarck war, weiter in der Verurtheilung dieser Ausnahmegesetzgebung ging, als wir es selbst zu thun vermögen. Also berufen Sie sich auf jeden andern, nur nicht auf den Dr. Rodbertus, der mit der konservativen Partei, wie sie jetzt existirt, gar keine Berührungspunkte hat.

Dann heißt es weiter, wir müßten selbst wissen, daß bei der jetzigen Gesellschaftsordnung das, was wir verlangten, in der That nur durch einen gewaltsamen und blutigen Umsturz errungen werden könnte. Die Gesellschaftsordnung, wie sie jetzt besteht, hat meines Erachtens der Abgeordnete Bamberger vor einigen Jahren hier am allerschärfsten festgestellt. Ich achte dieserhalb gerade den Herrn Abgeordneten Bamberger seiner Offenheit halber; alle die anderen Herren, die im allgemeinen im wirthschaftlichen Liberalismus stecken, verkriechen sich unter Umständen in irgend einer Separatfrage hinter dem Staatssozialismus, in einer anderen Frage geben sie nach anderer Richtung hin etwas nach, — starr und fest allein steht der Herr Dr. Bamberger auf dem alten Standpunkt des wirthschaftlichen Liberalismus, den man vielfach ungenau auch mit dem bekannten Wort „Manchesterthum" bezeichnet. Und das ist die freie Konkurrenz, das ist die Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen, — die vollständig freie Bewegung, die es zuläßt, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital eintritt — die Anschauung vertritt Herr Dr. Bamberger als die richtige, und ich achte ihn, weil er eben konsequent ist. Wenn Sie nun aber von der rechten Seite und dem Regierungstisch diese so gezeichnete „Gesellschaftsordnung" nicht richtig finden, dann stehen Sie in der Frage ganz auf unserem Standpunkte. Sie halten doch auch diese Freiheit, diese Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, wenigstens wenn ich Ihren Worten und Anträgen glauben soll, für so verwerflich wie wir. Dann aber dürfen Sie uns nicht sagen, daß diese gesellschaftliche Ordnung nicht auf anderem Wege geändert werden könnte, als auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes. Logischer Weise könnte dann ja auch Ihre Sozialreform nur durch gewaltsamen Umsturz ausgeführt werden, und gleichgiltig ist es doch, ob derselbe von oben oder von unten kommt. Hier liegt somit ein unlösbarer Widerspruch, da auch die Regierung eine Aenderung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung anstrebt. Ich erkläre übrigens, daß ich bis jetzt nicht an der Möglichkeit, unsere Ziele auf dem friedlichen Wege der Entwickelung zu erreichen, gezweifelt habe. Aber wenn die Regierung in dieser Weise sich ausdrückt, wenn sie die Unmöglichkeit des friedlichen Weges hervorhebt, dann wird das Vertrauen, welches ich noch habe, schwer erschüttert; denn dann weiß ich, daß die Regierung nicht auf dem Standpunkt steht, die heutige gesellschaftliche Unordnung in eine gesellschaftliche Ordnung überzuführen.

In der Denkschrift ist wieder der alte Vorwurf erhoben

worden, daß Unterschiede zwischen den „Dynamiterichen“ und uns Sozialisten eigentlich gar nicht vorhanden seien. Das ist völlig falsch. Ich selbst habe in einer Gerichtsverhandlung den Unterschied zwischen den Anarchisten und uns in kurzen Worten scharf präzisirt: ich habe gesagt, daß, ganz abgesehen von den Wegen, die die Anarchisten verfolgen, die ich durchaus verurtheile, auch die Prinzipien der Sozialdemokratie und des Anarchismus vollständig verschieden seien. Der Anarchismus sowie der Nihilismus — das Wort sagt es ja schon — wollen Staat und Gesellschaft auflösen, höchstens einige Gruppen verwandter Berufsgenossen wollen sie zur Regelung noch übrig lassen; wir aber wollen das gerade Gegentheil, wir wollen den Staat befestigen, ihn auf eine sittlichere Höhe führen, als auf der er jetzt steht, wir wollen den Staat nicht bloß für den Nachtwächter des Eigenthums einrichten, sondern ihn zum Hilfeleister für das ganze Volk machen. Von solchem erleuchteten Hause, wie der Reichstag es ist, erwarte ich, daß dasselbe hier keinen Widerspruch erhebt. Die betreffende Ansicht, welche die Denkschrift ausspricht, ist in der That eine unrichtige, sie wird aber durch die Presse in die Welt getragen. So druckte vor einigen Tagen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Herrn Reichskanzlers, diese meine Erklärung ab und schrieb dazu ungefähr folgendes: das wird allerdings so gesagt, aber schließlich ist zwischen Anarchisten und Sozialisten doch kein anderer Unterschied als zwischen den Sezessionisten und der Fortschrittspartei; wenn der geeignete Zeitpunkt kommt, liegen sie sich doch in den Armen. Mit solchen billigen Witzen versucht man derartige große Fragen abzuthun, eine Kampfesweise, die ich nicht verstehe.

Außerdem hat Kollege Grillenberger mit den Anarchisten und Dynamiterichen sich auf das höchste verfeindet: er hat nicht allein ihre Thaten, sondern auch ihre Ideen in zahlreichen Reden in der Schweiz an den Pranger gestellt. Können wir noch mehr thun? Wir können die Herren Anarchisten doch nicht hängen! Also wir bekämpfen sie mindestens so scharf, wie die Regierung sie bekämpft. Uebrigens ist der eigentliche Beförderer der Anarchisten das böse Gesetz, welches heute zur Berathung vorliegt. Alle die anarchistischen Agitationen, besonders die, welche deutsche Anarchisten im Auslande verüben, wären nicht, wenn das Sozialistengesetz nicht wäre. Es wird immer die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Nicht die Anarchisten, nicht die Agitationen der Sozialdemokratie haben das Gesetz geschaffen, sondern das Gesetz hat gerade die schlimme Agitation geschaffen, die im Auslande stattfindet. Das Gesetz hat auch die Morde auf dem Gewissen, die im Auslande verübt sind.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn es uns erlaubt gewesen wäre, zum Beispiel nach Oesterreich unsere vernünftige sozialdemokratische deutsche Agitation zu tragen, dann hätte der Unfug nicht stattgefunden; das ist meine innerste Ueberzeugung.

Nun bitte ich den Herrn Präsidenten, daß er mir erlaubt, einen Absatz aus dem Züricher „Sozialdemokrat“ verlesen zu dürfen, da ich vermuthe, daß der Herr Minister von Puttkamer schon mit allerlei Zitaten schwer schwanger geht,

(Heiterkeit)

mit Ausschnitten, die er nachher anbringen wird; ich möchte also in einem Punkte ihm zuvorkommen. In der Nummer des „Sozialdemokrat“ vom Donnerstag, den 6. März, wird die Dynamitexplosion in London besprochen; da heißt es wörtlich:

> Wir können nicht Worte genug der Verachtung finden

— hören Sie zu, das ist eine sehr scharfe Sprache, die wir nicht gegen die Regierung führen, sondern gegen die Dynamiteriche —

> für feige Kanaillen, die aus bloßem halbblödsinnigem Blutdurst die Leben Hunderter von unschuldigen Menschen, von Weibern und Kindern bedrohen.
>
> Noch eine Viertelstunde vor der Explosion der Höllenmaschine war der Bahnhof belebt, verkehrte das Publikum, arbeitete noch so mancher Arbeiter: sie alle wären dem Verbrechen zum Opfer gefallen, wenn es geglückt wäre. Welche Folgen eine solche „Propaganda der That“ haben muß (wie sie auch von Most gepredigt wird, der in einer der letzten Nummern seines Wisches sogar davon träumt, eine ganze Stadt in die Luft zu blasen, wahrscheinlich um sie zu „bekehren“),

(Heiterkeit)

das ist klar.

Ich glaube, eine härtere Kritik kann nicht ausgeübt werden; Sie wenigstens (zum Bundesrathstische) können sie nicht so scharf ausüben.

> Bisher war der moderne Klassenkampf ein Kampf der zielbewußten, klaren Elemente der arbeitenden Klasse gegen die kleine Minorität der Ausbeuter und deren Vertreterin, die Regierung. Die große Mehrheit des Volkes blieb indifferent, vielfach aber den Vertretern der Arbeit sympathisch. Diese konnten immer neue Kräfte aus dem Volke ziehen und waren dadurch unüberwindlich. Da treten jetzt einige verrückte Hallunken auf und predigen den Kampf gegen Alles, was nicht ebenso verrückt ist wie sie, gegen das ganze Volk. Die naturnothwendige Folge ist, daß das ganze Volk sich gegen sie erhebt, gegen sie und auch gegen manchen, der mit Unrecht in den gleichen Topf geworfen wird. Wenn es noch nicht geschehen, so rührt dies bloß daher, weil man die Dynamithanswurste zu sehr verachtet. Aber mögen den Helden noch einige Explosionen in London glücken, und in England beginnt eine Irländerhetze, gegen welche die Sozialistenhatz von 1878 ein Kinderspiel ist! Herr Most hat voll impotenter Prahlsucht die großen Brände in der Wiener Rossau auch auf das Konto der Anarchisten geschrieben: wäre die betreffende Nummer der „Freiheit“ in Wien gelesen worden, Taaffe bedürfte dort keines Ausnahmegesetzes mehr; das Volk hätte Alle, die als Anarchisten bekannt sind, todtgeschlagen. Und wenn die Herren Most und O'Donovan in Amerika ihre Aufforderungen in Thaten umsetzen würden (wovor sie sich natürlich sehr hüten), so bedürfte es keiner Polizei und keines Staatsanwalts, um sie baumeln zu machen. Die fenisch-anarchistische „Propaganda der That“ zeitigt nur eine Antwort: die Lynchjustiz des erbitterten Volkes an den „Revolutionären“.
>
> Die Irländer thun daher gut, wenn sie ihre Stellung zu ihren fenischen „Brüdern“ bei Zeiten klarlegen, sonst dürfte das letzte Stündlein des Irländerthums in England bald geschlagen haben.
>
> Der englischen Regierung und den Landlords gegenüber ist der irische Widerstand unbesiegbar. Vor dem englischen Volke zerstiebt er wie Spreu vor dem Wind.

Meine Herren, wenn das kein Absagebrief in deutlichster Form den Anarchisten gegenüber ist, dann weiß ich es nicht. Aber auch ein anderes uns nahestehendes Blatt hat über den Anarchismus folgende Ausführung gebracht. Nur einige Zeilen also:

> Die wirthschaftlich-anarchistischen Tendenzen des Liberalismus sind die Quellen des politisch-anarchistischen Unfuges Mosts und Konsorten! Die Manchestermänner sehen im Staate nur den Nachtwächter für die Interessen des Kapitals; wenn nun die Anar-

chisten kommen und sagen: wir brauchen überhaupt keinen Staat, alle Ordnung sei begründet auf die Autonomie des Individuums, — so ist das nur eine Konsequenz der nachtwächterlichen Staatsidee des Manchesterthums.

Was sind die Grundprinzipien, die Ziele der Sozialisten? Alles in Allem der praktische Ausbau des Staatsprinzips zu möglichster Vollkommenheit. Während der Anarchist das Staatsprinzip verwirft, überhaupt keinen Staat anerkennt und demnach Gesetze als überflüssig bezeichnet, erklärt der Sozialist, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts verwirklicht werden solle.

Meine Herren, wie ich die Regierung resp. das Ausnahmegesetz für den Anarchismus verantwortlich mache, hat hier ein Blatt das Manchesterthum dafür verantwortlich gemacht. Nun habe ich hier ein anderes Blatt, ein fortschrittliches Blatt, das macht wieder die Reaktion im allgemeinen für den Anarchismus verantwortlich. Die Ansichten sind also sehr verschieden, doch wird die meinige wohl als die allein richtige übrig bleiben,

(Heiterkeit)

daß das Sozialistengesetz die Förderin des Anarchismus ist. Die fortschrittliche Zeitung also sagt:

> Wie nun, hat nicht die Reaktion, hoch und nieder, seit Jahr und Tag eine Sprache gegen das Kapital, gegen die Börse, gegen die Bankgeschäfte geführt, daß dieselben der öffentlichen Meinung förmlich denunzirt, mit einem Makel behaftet wurden, daß sie als ruchlose Ausbeutungsanstalten erschienen, die sich obenein vom Schweiße der Arbeiter nähren? Konnte nicht durch ein solches Gebahren in einer ohnehin nervös erregten Zeit, in einem überreizten Hirn die praktische Schlußfolgerung hervorgerufen werden, daß die Arbeiter das Recht haben, den Raub der Räuber zurückzufordern, den Bankiers ihre Beute wieder abzujagen? Es ist ein folgenschweres, gefährliches Spiel, diese Hetze gegen das Kapital, dieses Augenspiel mit den Sozialisten, dieses Kokettiren mit kommunistischen Theorien. Zwar behaupten diese Staatsmänner, die eigentlichen „Praktiker" zu sein; allein ehe sie sich es versehen, sind ihnen noch praktischere und sicherlich konsequentere Praktiker „über".

So macht hier ein fortschrittliches Blatt einen Theil der konservativen Partei, dem Antisemitismus, den Vorwurf, die Schuld an den anarchistischen Mordthaten zu sein. Meine Herren, dabei fällt mir noch etwas anderes ein. Wenn Sie — ich wende mich nach rechts — so leichthin in Ihrer Presse, wenn irgend ein Mensch, der sich Sozialdemokrat nennt, irgendwo im Auslande eine wirre Rede hält oder sonst etwas verübt, unsere Partei sofort dafür verantwortlich machen, so könnten wir mit der gleichen Münze dies leicht zurückzahlen dadurch, daß wir alle Reden Ihrer Parteigenossen, oder solcher, die sich dafür ausgeben, auf das Konto Ihrer Partei setzten. Es gibt auch Redner Ihrer Partei, mit denen Sie nicht einverstanden sind, zum Beispiel, wenn so ein heißblütiger Agrarier über die Stränge haut, oder, wenn ein bekannter Herr Ihrer Partei täglich zum Frühstück zwei Juden verzehrt,

(Heiterkeit)

ja, meine Herren, das wollen Sie auch nicht auf Ihre Kappe nehmen, dafür mache ich Sie auch nicht verantwortlich. Deshalb sollten auch Sie uns gegenüber das nicht thun, wenn irgend ein Sozialist im Auslande irgend einen Unsinn macht.

Ich komme zu einem anderen Punkte. Gerüchte gehen in Frankfurt a. M. um in Bezug auf das dortige Dynamitattentat: daß ein gewisser Reinsdorf, den ich nicht persönlich kenne, der dieserhalb auf kurze Zeit verhaftet gewesen ist, von dem berühmten Herrn Polizeirath Rumpff, der bei dem Leipziger sogenannten Hochverrathsprozeß eine besondere Rolle gespielt hat, Geld bekommen hätte. Ich kann diese Behauptung nicht beweisen, aber in Frankfurt ist diese Behauptung in Vieler Munde, und es wäre ganz gut, wenn von Seiten der Regierung in dieser Sache recherchirt würde.

(Ruf: Die wird sich hüten!)

— Ich mache ja auch nur darauf aufmerksam.

Auf Seite 8 der Denkschrift wird nun natürlich der schon so oft von uns desavouirte Johann Most noch einmal zur Hilfe gerufen; er hat über Gottespest und Religionsseuche geschrieben — was weiß ich! — und das soll nun dazu dienen, den Belagerungszustand in Berlin zu rechtfertigen. Der Most, der bei der sozialdemokratischen Partei Deutschlands für einen Wirrkopf gilt, der auch weder etwas von der sozialen Frage versteht, noch irgend wie einen Einfluß auf die Sozialdemokratie Deutschlands hat, und vor dem sich Herr von Puttkamer so wenig wie die Regierung überhaupt zu fürchten braucht — die Denkschrift stellt sich da meines Erachtens auf einen niedrigen Standpunkt, daß sie diesen Most noch ernst nimmt und vorführt — dieser Most hat in der That keinen Einfluß mehr, und es gelingt ihm nicht, auch nur einen Berliner noch graulich zu machen. Die Regierung thut auch nur so, sie glaubt sicher nicht an die Gefährlichkeit des Herrn Most, den sie besser aus der Denkschrift fortgelassen hätte.

Die Denkschrift betont zum Schlusse noch, daß die Ausbreitung der sozialistischen Ideen von der Staatsregierung mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden soll. Ja, meine Herren, warum man hier das „gesetzlich" eingefügt hat? Wahrscheinlich, weil wir das „gesetzlich" in Wyden aus unserem Programm gestrichen haben. Wenn man aber hier das Wort „gesetzlich" so betont, so deutet das wohl darauf hin, daß man vielfach die Ausführung des Ausnahmegesetzes auch mit ungesetzlichen Mitteln praktizirt hat. Ich akzeptire übrigens diese Aeußerung der Denkschrift sehr gern, weil sie für mich ein Beweis ist, daß der Regierung anfängt das Gewissen zu schlagen deshalb, weil ihre Behörden nicht immer gesetzlich verfahren haben.

Zum Schluß heißt es ferner noch in der Denkschrift, nachdem gesagt ist, das Gesetz habe seine Schuldigkeit gethan, und der Belagerungszustand in Berlin habe sehr günstig gewirkt, — zum Schlusse also heißt es — und ich danke im Namen der Berliner Arbeiter für das ungemein günstige und liebenswürdige Zeugniß, welches hier die Denkschrift denselben ausstellt —: „Es ist eine verhältnißmäßig große Anzahl von Sozialdemokraten noch immer in Berlin vorhanden, darunter gerade sehr überzeugungstreue, thatkräftige und intelligente Mitglieder der Partei." Wenn also, nachdem schon gegen 300 meiner Parteigenossen aus Berlin ausgewiesen worden sind, noch immer eine große Anzahl solcher überzeugungstreuer thatkräftiger und intelligenter Sozialdemokraten in Berlin ist, so beweist das eben, daß das Gesetz und der Ausnahmezustand gar nichts für die Regierung genützt haben.

Ich will heute auf einzelne Fälle nicht eingehen, wir haben das früher so oft gethan, wir haben an einzelnen Fällen nachgewiesen, in welcher Weise das Gesetz gehandhabt wurde, wir haben von vielen Seiten, die nicht zu unserer Partei gehören, Zustimmung gefunden, daß die Ausführung vielfach eine ungesetzliche gewesen wäre; aber niemals hat sich der Reichstag zu der Höhe emporschwingen können, einmal in Bezug auf die Ausführung des Belagerungszustandes ein Veto einzulegen; keine Partei, selbst die Fortschrittspartei nicht, hat einen dahinzielenden Antrag gestellt, zu erklären, der Belagerungszustand darf nicht in der Weise ausgeführt

werden, wie dies geschehen. Das hätte ich erwartet, das wäre auch die richtige Taktik des Reichstags gewesen. Somit glaube ich, wenn ich jetzt noch einmal Details anführen würde, wo das Gesetz nicht richtig gehandhabt wurde, wo die Handhabung dem Geist und dem Wortlaut des Gesetzes zuwiderlief, daß ich damit auch nichts erzielen würde, daß vielmehr auch jetzt der Reichstag kühl bis ans Herz hinan allen diesen Klagen zuhören würde. Deshalb verzichte ich darauf und will bloß, um die Korruption Ihnen zu zeigen, welche das Gesetz herbeiführt, zwei Beispiele anführen aus dem Orte, wo ich jetzt meine Heimat habe, aus Halle a. S. Meine Herren, der dortige Polizeikommissarius, der sich die Ausführung des Sozialistengesetzes äußerst angelegen sein läßt und mit großem Eifer gegen die Sozialdemokraten auftritt, was ich ihm übrigens gar nicht übelnehme, da es einmal seines Amtes ist, hat aber folgenden Streich verübt. Ein dortiger Arbeiter, der sich lebhaft für den Sozialismus interessirt, hatte vor einiger Zeit eine Haussuchung. Er war selbst nicht zu Hause. Dem haussuchenden Polizeikommissarius begegnet auf der Treppe der kleine vierjährige Sohn des Behaussuchten. Der Kommissarius greift in die Tasche und gibt dem kleinen Knaben zwei Pfennige in die Hand und fragt ihn: sag einmal, mein lieber Knabe, wo hat Dein Vater seine Schriftstücke?

(Zwischenruf: Pfui Teufel! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß bitten, daß Zwischenrufe, wie ich sie eben gehört habe, hier unterbleiben; sie schicken sich nicht für den Reichstag.

(Bravo!)

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, daß diese Thatsache auf Wahrheit beruht, geht aus dem Schlusse des Vorfalls hervor. Der Knabe sprach in gut sächsisch: „weeß nich!" Als aber sein Vater nach Hause kam, erzählte er ihm die Sache, und dieser geht anderen Tags zu dem Kommissarius und gibt ihm die zwei Pfennige wieder, der sie auch annimmt

(große Heiterkeit)

mit der Bemerkung: „Na, Sie werden die zwei Pfennige vielleicht einmal sehr brauchen können, Herr so und so".

Nun, meine Herren, das ist doch eine Korruption, die ganz scheußlich ist; dieser Herr Polizeikommissarius heißt: Große.

Eine andere, auch sehr böse Geschichte will ich noch mittheilen. Es wurde in dem sogenannten Hochverrathsprozesse in Leipzig unter anderem ein Mann aus Frankfurt a. M., namens Christubeit, verurtheilt; alle diese „Staatsverbrecher" sind nach Halle in das Zuchthaus geschickt worden. Ich erhielt vor einiger Zeit aus Frankfurt einen Brief mit der Einlage von 5 oder 6 Mark, die der Bruder des Christubeit — weil er wahrscheinlich keine andere Person in Halle dem Namen nach kannte — er hatte wahrscheinlich gelesen, daß ich in Halle wohne, — mir zuschickte, weil sein Bruder, aus dem Zuchthause entlassen, im Krankenhaus sei. Ich wurde gebeten, diese Summe dem Erkrankten zuzustellen. Wenn ich nun auch mit diesen sogenannten Hochverräthern auf sehr gespanntem Fuße stehe, so konnte ich aus einfachen Humanitätsgründen diesen Auftrag nicht ablehnen. Ich bin selbst nicht in das Krankenhaus gegangen, sondern einer meiner dortigen Parteifreunde hat mit dem dirigirenden Arzte, Professor Dr. Kohlschütter — ich glaube, der Herr gehört der liberalen Partei an, ich weiß es aber nicht, — gesprochen, der ihm auch nicht verweigerte, die Gelder abzugeben. Der Arzt bemerkte zugleich, daß den Verwandten des Christubeit geschrieben werden könne, daß derselbe keine acht Tage mehr leben würde. Ich habe das auch geschrieben. Der betreffende Parteigenosse von mir ging nun einige Tage darauf nochmals zur Klinik und besuchte — es war an einem Sonntage — den Erkrankten mit einem Freunde. Diesen beiden Männern hat Christubeit nun erzählt, daß Herr Professor Kohlschütter ihn aufgefordert habe, sein Gewissen zu erleichtern. Wenn es noch ein Pastor gewesen wäre, — aber ein Professor der Medizin! Und zwar sollte Christubeit sein Gewissen dahin erleichtern, daß er darüber aussage, ob die Herren, die das Geld vermittelt haben, in irgend einer Verbindung mit ihm und dem Frankfurter sogenannten Hochverrath ständen.

(Hört! hört! links.)

Ja, meine Herren, das ist doch eine Korruption sonder gleichen, und alles das sind die Folgen eines solchen Polizeigesetzes. Das sind nur ein paar Fälle, die in Halle vorgekommen sind; Hunderte ähnlicher Vorfälle sind im übrigen Reiche gleichfalls vorgekommen.

Ich komme nun zum Schlusse.

Mögen Sie nun das Gesetz und den Belagerungszustand verlängern oder nicht: — ich beklage ja die Ausgewiesenen und deren Familien, aber im großen und ganzen läßt es mich und meine Partei vollständig kalt.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Ja, um einen geschmackvollen Ausdruck des Herrn Reichskanzlers zu gebrauchen, so erkläre ich auch namens meiner Freunde und meiner Parteigenossen in Deutschland, daß wir der etwaigen Verlängerung des Sozialistengesetzes mit dem vollen Gefühle der Wurschtigkeit gegenüberstehen.

(Heiterkeit.)

Sie können unsere Ideen nicht zerstören, Sie werden uns, wie ich ja schon ausgeführt habe, dem Anarchismus nicht in die Arme treiben können; dazu sind wir viel zu besonnen, wir haben andere Ideen und sind viel zu vernünftig. Sie bringen also das nimmermehr fertig, und — ich deutete schon darauf hin — auch diejenigen nicht, die die Flinte einmal gern schießen lassen und den Säbel gern hauen lassen möchten. Wenn Sie uns also dem Anarchismus nicht in die Arme treiben können, so gebe ich Ihnen aber zu gleicher Zeit hier namens meiner Partei die ernsthafte Versicherung, daß wir uns ebenso wenig unterwerfen werden, nimmermehr!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet unter der Voraussetzung, daß vor mir Angehörige anderer Parteien sprechen werden, und daß namentlich der Herr Regierungskommissarius inzwischen zum Wort gelangen wird. Es ist mir soeben aber von dem Herrn Präsidenten mitgetheilt worden, daß dies nicht der Fall sei, daß sich überhaupt niemand gemeldet habe, und in Folge dessen werde ich in der Lage sein, mich äußerst kurz fassen zu können. Es scheint ja, wie das von meinem Freunde Hasenclever schon angedeutet wurde, die Sache schon im vornherein abgemacht zu sein, und nachdem wir sowohl der Verlängerung des Belagerungszustandes, als der Verlängerung des Gesetzes selbst vollständig kühl bis ans Herz hinan gegenüberstehen, so haben wir auch keine Ursache, uns über Ihre „Denkschrift" besonders zu ereifern. Wir müssen es Ihnen nunmehr überlassen, was Sie thun wollen. Sie werden natürlich die bisherige Ausführung des Belagerungszustandes gut finden, Sie werden auch die Verlängerung des Gesetzes höchst wahrscheinlich weiter dekretiren, aber Einzelnes möchte ich doch noch beifügen, was ich mir aufgespart hatte für den Fall, daß die berühmten geschmackvollen Vor-

lesungen seitens des Herrn Regierungskommissarius, des Herrn Staatsministers von Puttkamer wieder stattfinden sollten. Und zwar möchte ich auf das, was betreffs des „Anarchismus" schon gesagt wurde, mit einigen Worten zu sprechen kommen. Ich kann ja gerade mir das Verdienst vindiziren, seitens unserer Partei, so zu sagen, die erste Bombe zwischen jene Gesellschaft geworfen zu haben; ich habe mir deswegen den geradezu wahnsinnigen Zorn derselben zugezogen, der sich übrigens nicht bloß auf die Angehörigen dieser Anarchistenklique selbst erstreckt, sondern weiter in andere bürgerliche Parteien hinein, die angeblich auf dem Boden der Freisinnigkeit stehen, von deren Organen sich einzelne mit den Anarchisten direkt verbündet haben, um Angehörige unserer Partei zu verdächtigen und zu verleumden.

Was vorhin in Bezug auf die Angelegenheit Reinsdorf in Frankfurt und dessen Beziehungen zu dem Herrn Polizeirath Dr. Rumpff in Frankfurt erwähnt wurde, so ist das allerdings nur ein Gerücht, welches aber in Frankfurt nicht allein, sondern im ganzen Südwesten und Westen Deutschlands vollständig Glauben findet. Man sagt sich, daß Reinsdorf, der persönlich ein durchaus verkommenes Subjekt ist, nichts weiter ist, als ein Werkzeug, berufen, eine Anzahl Opfer zu schaffen und zu gleicher Zeit Material für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu liefern. Wenn man z. B. in Zusammenhang bringt, in welcher Weise in Barmen die Frankfurter Dynamitaffaire behandelt wird — Reinsdorf soll von Elberfeld oder Barmen nach Frankfurt gekommen sein — wenn man also die Behandlung dieser Frage ins Auge faßt, so erscheint dieselbe im höchsten Grade verdächtig. Man entläßt Leute, die verhaftet waren, in aller Kürze wieder, legt dann einen anderen hinein, der auch wahrscheinlich hängen bleiben wird, und diejenigen, die wieder freigelassen wurden, haben inzwischen Gelegenheit, das im Walde vorhanden gewesene Dynamitlager wegzuschaffen u. s. w. In dieser Weise sucht man Leute, die eigentlich mit den Anarchisten vorher nichts zu thun hatten, denselben in die Hände zu treiben und zugleich den „Beweis" zu führen, daß die Anarchisten schon Einfluß gewonnen, und zwar auf solche Kreise, die ihnen bisher noch ferne gestanden haben. Diese ganze Bewegung geht uns, wie wiederholt erwähnt wurde, gar nichts an. Aber ich sehe gar nicht ein, welche Veranlassung die Regierung und die rechts stehenden Parteien eigentlich haben, uns fortwährend diese Gesellschaft an die Rockschöße zu hängen. Meine Herren, Sie haben unter den Konservativen auch Ihren Most und Ihre Anarchisten; die ganze Stöckersche Bewegung ist nichts als die getreue Kopie des Vorgehens Mosts, und die Neustettiner Vorkommnisse gehören in dieselbe Kategorie wie die Mostschen Attentate; sie sind die „Propaganda der That" der konservativen Anarchisten.

(Sehr richtig! links.)

Sie haben daher gar keine Ursache, meine Herren, uns derartige Elemente, wie die Anarchisten sind, an die Rockschöße zu hängen. Fangen Sie bei sich selber an, kehren Sie vor Ihrer eigenen Thür, wie ein altes Sprichwort sagt, und lassen Sie uns mit derartigen Anhängseln ungeschoren!

In welcher Weise die Korruption mehr und mehr zunimmt, nicht bloß durch das Gesetz allein, sondern auch durch die Ausführung des Belagerungszustandes, wo die ganze Regierungsweise und Verwaltung in den Händen der Polizei, und zwar nicht immer in den Händen der saubersten Elemente, ruht, beweist die Art, wie man hier in Berlin vorgeht. Heute wird eine Versammlung verboten, morgen eine erlaubt, übermorgen eine aufgelöst, und so geht das Tag für Tag fort. Man behauptet von Seiten der Regierung, das Sozialistengesetz habe die Aufgabe, und namentlich der Belagerungszustand soll diese „erziehliche" Wirkung haben, der Revolution vorzubeugen; man verbietet aber Versammlungen, in denen die Möglichkeit sozialer Reformen besprochen werden soll. Man hat mir am verflossenen Sonntag nicht gestattet, in einer Versammlung in der Tivolibrauerei über ein Thema zu sprechen, welches betitelt war: Nothwendigkeit, Charakter und Umfang der sozialen Reformen. Ich habe zu jeder Zeit ausdrücklich erklärt, daß soziale Reformen äußerst nothwendig sind, und ich habe in allen Versammlungen, in denen ich mit Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gesprochen habe erklärt, daß ich es für eine dringende Nothwendigkeit halte, eine rationelle Unfallversicherung herbeizuführen. Es hat also durchaus keine Thatsache vorgelegen, aus der man hätte annehmen können, daß ich in der Versammlung auf den „Umsturz" hinarbeiten würde. Ich gestehe ganz offen, mir macht es noch schwere Bedenken, wie wir bei der Abstimmung über das Unfallversicherungsgesetz uns zu verhalten haben, und ich möchte, wenn irgend möglich, ein solches Gesetz zu Stande bringen helfen. Das allerdings, was von der Regierung vorgelegt ist, ist kein Gesetz, das von den Arbeitern angenommen werden kann. Die ganzen sozialen Reformen, die man uns bisher vorgeschlagen hat, sind schon aus dem Grunde unannehmbar, weil sie unter Führung der Polizei zur Ausführung gelangen. Man will einfach den Arbeitern jede selbstständige Bestimmung über die Verbesserung ihrer Lage nehmen, man will ihnen die Selbstverwaltung ihrer eigensten Kassen nehmen, man will sie in die Hände der Polizeigewalt legen, sie sollen sich ducken, bei Reichstagswahlen für Landräthe stimmen und im übrigen sich der Führung des konservativen Herrgotts und der Polizei überlassen. Wenn ich sage, der Führung des konservativen Herrgotts, so habe ich dabei natürlich bestimmte Persönlichkeiten im Auge, die mit dem biblischen Herrgott nichts zu thun haben.

Es ist in der Denkschrift gesagt, daß man darauf bedacht gewesen sei, mit allen gesetzlichen Mitteln unserer Bewegung entgegenzutreten. Es ist ferner in der Denkschrift über die Verlängerung des Gesetzes selbst gesagt, es sei keine Thatsache zu Tage getreten, welche darauf hindeute, daß man in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes zu weit gegangen sei, daß loyale Bestrebungen unterdrückt worden seien. Eine größere Unwahrheit als diese Behauptung ist auf diesem Gebiete noch nicht geleistet worden. Am vergangenen Montag ist hier im Böhmischen Brauhause eine Versammlung eines Arbeiterbezirksvereins aufgelöst worden, weil der betreffende Referent, ein hiesiger Arbeiter, aus der neuesten Schrift des Oberregierungsraths a. D., des berühmten Statistikers, Herrn Dr. Engel, „Der Werth des Menschen", zitirt hat. In dieser Schrift kommt ein Passus vor, worin gesagt wird, daß für jene Arbeitskräfte, welche vom Kapital zwar absorbirt, aber nicht amortisirt werden, der Staat und die Gemeinden aufzukommen haben. Bei diesem Passus erhebt sich der Polizeilieutenant und erklärt: die Versammlung ist aufgehoben. Allerdings war dem Herrn bekannt, weil es ihm beim Betreten des Saales von den „Geheimen" gesagt worden, daß zwei sozialdemokratische Abgeordnete in der Versammlung seien, die vielleicht in der Diskussion das Wort ergreifen würden. Um das zu verhindern, hat er unter allen Umständen nach einem Anhaltspunkte gesucht, um die Versammlung vorher auflösen zu können, bevor einer von uns zum Worte kommen würde. Nachdem er nun hier von der „Abnützung der Arbeitskraft" hörte, hat er sich nicht weiter besonnen, sondern hat das einfach für „Umsturzbestrebungen" erklärt und die Versammlung geschlossen, ohne zu bedenken, daß diese Aeußerung von einem Oberregierungsrath in einer Schrift niedergelegt wurde, die von der hiesigen volkswirthschaftlichen Gesellschaft herausgegeben worden ist.

Es liegt die ganze Handhabung des Gesetzes in der Hand jedes beliebigen Büttels, in der Hand von Persönlichkeiten, die entweder zu roh sind, um eine selbstständige Arbeiterbewegung zu begreifen oder auch nicht die nöthige Bildung haben, um derartige Aeußerungen von Umsturzbestrebungen unterscheiden zu können. Meine Herren, dieses

Verfahren nützt uns ja allerdings bedeutend. Gerade durch ein derartiges Vorgehen der Polizei werden bürgerliche Kreise, die uns bisher ferne standen, aufgerüttelt; eine solche Handhabung des Gesetzes muß natürlich der Sozialdemokratie immer mehr Anhänger zuführen, und deshalb haben wir gegen solche Maßregelungen vom praktischen Standpunkte aus eigentlich nichts einzuwenden. Ich führte das nur an, um Ihnen zu beweisen, wie weit solche Gesetzesbestimmungen führen müssen, welche Korruption sie im Gefolge haben. Die Internationalität der Sozialisten hat in der Denkschrift ebenfalls ganz gewaltig herhalten müssen. Wir gestehen auch, daß eine Internationalität insofern vorhanden ist, als die Bestrebungen der Arbeiterklasse in den verschiedenen Ländern sich nahezu gleichen. Die Lage der Arbeiter ist ja überall dieselbe. In den verschiedenen Ländern sind daher, wenn auch die Organisation eine verschiedene, die Prinzipien oft verschiedenartig zum Ausdruck gelangen, verschiedenartig gruppirt sind, im großen und ganzen die Bestrebungen der Arbeiterklassen nach Befreiung vom Joche des Kapitals einander ähnlich, wenn sie auch nicht den gleichen Gang nehmen. Warum betont man denn immer nur die Internationalität der Arbeiterbestrebungen, nie die Internationalität des Kapitals und der Polizei? Die goldene Internationale ist doch jeder vernünftigen Kulturentwickelung weit schädlicher, als die internationalen Arbeiterbestrebungen es sein können.

Es ist dann in der Denkschrift auch weiter gesagt, daß seitens der sozioldemokratischen Abgeordneten — und das wurde auch vom Herrn Geheimrath Lohmann vor einigen Tagen angeführt — eine Agitation gegen das angeblich so wohlgemeinte Gesetz, das die Regierung vorgeschlagen und der Reichstag angenommen hat, gegen das Krankenkassengesetz inszenirt worden sei. Nun muß ich von vornherein erklären, daß das nicht wahr ist; wir haben nicht gegen das Krankenkassengesetz agitirt, sondern wir haben in allen Versammlungen ausdrücklich erklärt, daß das Gesetz nunmehr eine vollendete Thatsache sei, mit der man rechnen müsse. Das Gesetz ist aber vor allen Dingen so undeutsch in seinen Ausdrücken und so schwer verständlich, sogar für Bürgermeister und sonstige Behörden, daß es nothwendig ist, daß Leute, die an demselben mitberathen haben und genau die Intention der Gesetzgebung kennen, es den Arbeitern erklären, in den Versammlungen verständlich zu machen suchen. Daß wir dabei den Arbeitern empfahlen, sich diejenige Versicherungsart herauszusuchen, die, von dem Gesetz freigelassen, für die Arbeiter die geeignetste ist, ist wohl selbstverständlich; das ist aber keine Agitatton gegen das Krankenkassengesetz.

Ferner hat die Denkschrift es über sich gebracht, die von den Arbeitern ins Leben gerufenen Fachvereine geradezu bei der Bourgeoisie zu denunziren; denn, meine Herren, wenn diese Fachvereine wirklich staatsgefährliche Organisationen wären, dann mußten sie von vornherein von Seiten der Regierung unterdrückt werden, man durfte sie gar nicht erst so weit ausdehnen lassen, wie sie jetzt gediehen sind. Aber die Fachvereine haben mit der sozialdemokratischen Bewegung an sich nichts zu thun, und wenn dieselben hier denunzirt werden, so ist das nur geschehen, um die Bourgeoisie so zu sagen graulich zu machen, um dem Kapitalismus zu sagen: da seht nur, unter dem Ausnahmegesetz wird alles mögliche benutzt, nun können die Sozialdemokraten auf politischem Gebiet in offener Weise nichts mehr machen, darum gründen sie Fachvereine, um die Arbeiter in Lohnfragen und ähnlichen Bestrebungen gegen die Bourgeoisie aufzuhetzen. Man hätte glauben sollen, daß die Regierung Abstand genommen hätte von diesem Vorgehen gegen den Arbeiterstand. Es ist richtig, daß eine große Zahl von Mitgliedern und auch Führer in diesen Vereinen Sozialdemokraten sind; aber die Leute, die in die Fachvereine eintreten, können doch deswegen nicht ihre sozialdemokratische Haut ausziehen: sie bleiben Sozialdemokraten, aber sie brauchen deswegen dort noch keine sozialistischen Agitationen zu betreiben, sondern dort kommen die die nächstliegenden Interessenfragen zur Sprache; dort handelt es sich darum, die Lebenshaltung des Arbeiterstandes auf dem gegebenen Boden zu heben und gegen die Uebergriffe des Kapitals zu vertheidigen. Wenn auch das verboten sein soll, wenn es den Arbeitern verboten sein soll, für eine Abkürzung ihrer Arbeitszeit, für bessere Lebensbedingungen und bessere Lohnverhältnisse zu wirken, ja dann drängen Sie ja erst recht die große Zahl der Arbeiter in dasjenige Lager, von dem Sie sie angeblich fern halten wollen.

Wie vorhin schon mehrfach betont wurde, ist es außerordentlich bemerkenswerth, wie viel Widersprüche sich in der Denkschrift befinden. Es ist alles wie Kraut und Rüben durcheinandergeworfen. In dem einen Satz heißt es: das Gesetz hat vorzüglich gewirkt; in dem anderen: das Gesetz hat gar nichts genutzt. Dann wird gesagt, die revolutionäre Gesinnung der Arbeiter habe zugenommen, die Sprache der Parteiorgane sei schärfer geworden; ferner, der Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialismus sei mehr verwischt, was wiederum nicht der Fall ist. Und trotz alledem sucht man Dinge hineinzuziehen, die gerade diejenigen, die bis jetzt der sozialdemokratischen Bewegung noch nicht angehören, darauf aufmerksam machen müßten, daß es sich bei dem ganzen Gesetz nicht darum handelt, etwa bloß den Sozialismus oder, wie es ursprünglich heißt, die „gemeingefährlichen Bestrebungen und Ausschreitungen" dieser Partei zutreffen, sondern daß es sich in der That darum handelt, die ganze Arbeiterbewegung unter die Fuchtel der Polizei zu bringen und den Arbeiterstand als solchen widerstandsunfähig zu machen, denselben zum unbedingten Diener jeder Regierungspolitik herabzuwürdigen. Wenn das nicht der Fall wäre, brauchte die Regierung nicht so weit zu gehen in der Denkschrift, diese Fachvereine der Bourgeoisie gegenüber zu denunziren.

Nachdem Ihnen vorhin von meinem Freunde und Parteigenossen Hasenclever so recht nette Beispiele erzählt worden sind, in welcher geradezu unerhörten Weise die Polizeiorgane die Machtfülle ausgenutzt haben, die ihnen durch dieses Gesetz eingeräumt ist, da bin ich es gewesen, der durch ein „Pfui" seiner Mißbilligung Ausdruck gegeben hat. Ich habe dafür einen Ordnungsruf erhalten; ich genire mich aber nicht, das zuzugestehen, wenn ich einen solchen Zwischenruf mache.

(Hört, hört!)

Ich habe das Pfui gerufen, und obwohl ich den Ordnungsruf dafür erhalten, konstatire ich, daß es für ein derartiges Vorgehen eines Polizeimenschen eben keinen parlamentarischen Ausdruck gibt, der eine solche Niederträchtigkeit so zu kennzeichnen im Stande wäre, wie der von mir gebrauchte Ausdruck.

Was nun die Verlängerung des Belagerungszustandes selbst betrifft, so meine ich, daß es gut wäre, wenn die ganze Angelegenheit hier sofort im Plenum abgemacht würde. Das Zentrum hat ja bisher lavirt, es hat sich bisher noch nicht ausgesprochen, welche Stellung es einnehmen will. Man sagt mir, in seiner großen Mehrzahl würde es für die Verlängerung des Gesetzes stimmen — —

Präsident: Wir sind beim zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Herr Grillenberger, und nicht bei dem Gesetz über die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Abgeordneter **Grillenberger:** Aber die Sachen hängen so eng zusammen, daß die Stellung des Zentrums zur Verlängerung des Gesetzes selbst wie auch zum Belagerungszustand recht wohl als Beweisführung benutzt werden kann.

Präsident: Ich kann nicht gestatten, daß die beiden Gegenstände vermischt werden.

Abgeordneter **Grillenberger:** Wenn eine derartige Vermischung absolut unzulässig ist, was bei anderen Gegenständen nicht immer der Fall ist, — —

Präsident: Ich behandle alle Gegenstände gleichmäßig; will mir der Herr Redner einen Vorwurf machen wegen meiner Amtsführung?

Abgeordneter **Grillenberger:** Das liegt mir vollständig fern; aber es wird von einzelnen Rednern die Sache oft in einer Weise behandelt, daß man manchmal nicht klar wird, über welchen Gegenstand der Tagesordnung eigentlich gesprochen wird.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, das bei meinen bisherigen Ausführungen vollständig vermieden zu haben; da es mir nun aber nicht gestattet ist, über die Stellung der verschiedenen Fraktionen zur Verlängerung selbst zu sprechen, so habe ich betreffs des Belagerungszustandes nur noch hinzuzufügen — und das hängt mit der Verlängerung selbst zusammen —, daß es vollständig gleichgiltig ist, ob Sie ihn gut heißen und verlängern werden. Aber ich möchte Sie doch bitten, die ganze Sache im Plenum gleich abzumachen und sich nicht erst den Kopf zu zerbrechen, ob man diesen oder jenen Paragraphen, namentlich den Belagerungsparagraphen ändern oder sogenannte „Milderungen" eintreten lassen soll. Meine Herren, wenn schon, denn schon! — sagt der Berliner; also thun Sie, was Sie nicht lassen können!

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über die Denkschrift und erkläre, daß mit der Vorlegung den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet ist. Ich konstatire dies.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Nr. 24 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Ich bitte nur um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet; es ist das ein Irrthum. Jedenfalls werde ich nicht eher sprechen, als bis einer der übrigen Herren aus dem Hause gesprochen hat.

Präsident: Ihre Meldung ist mir mitgetheilt worden.

Abgeordnete **Bebel:** Das ist ein Irrthum.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Als ich den Abgeordneten Bebel zum Worte gemeldet habe, waren schon verschiedene Herren gemeldet von anderen Parteien.

(Aha! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete vergißt wohl, daß eine Rednerliste bei uns nicht geführt wird.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, dem Umstand, daß im Jahre 1880 ich als Berichterstatter über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu fungiren hatte, verdanke ich wohl den Auftrag meiner Freunde, unsere Stellung zur gegenwärtigen Vorlage kurz zu kennzeichnen. Ich hätte gewünscht, wenn mir zunächst eine freundlichere Aufgabe geworden wäre; denn, wenn ich auch nicht die großen Uebertreibungen theile, welche vielfach in dem Urtheil über das Gesetz betreffend die Sozialdemokratie laut geworden sind, so muß ich doch zugestehen, daß eine Ausnahmsgesetzgebung — und in einem gewissen Sinne beruht ja darauf das Sozialistengesetz — in einem konstitutionellen Staate immer nur mit einem gewissen Bedauern zugelassen werden kann.

Aber, meine Herren, die Veranwortung dafür liegt doch zunächst bei denen, welche die Ausnahmezustände geschaffen haben, welche die Ausnahmeverhältnisse herbeigeführt haben, zu deren Abwehr und Bekämpfung dann der Staat und die Gesellschaft zu außerordentlichen Mitteln hat greifen müssen. Im übrigen könnte ich mich in meinen Bedenken darüber etwas trösten, da die Herren von der Sozialdemokratie, welche soeben zum Worte gekommen sind, die ganze Gesetzgebung doch selbst auf die leichte Achsel nehmen. Es hat der Herr Abgeordnete Grillenberger gesagt, daß man sich gegen dieses Gesetz und seine Verlängerung kühl bis ans Herz hinan verhalte, und unser Kollege Hasenclever hat in seiner mehr gemüthlichen und burschikosen Weise dieser Auffassung einen etwas weniger klassischen Ausdruck gegeben. Insofern, meine Herren, würde ich also die Sache nicht mit jener Empfindung oder Tragik aufzunehmen brauchen, welche da und dort zum Worte gekommen ist.

Die materielle Würdigung der jetzigen Vorlage wird uns dadurch im wesentlichen erleichtert, daß wir gewisse prinzipielle Diskussionen, wie wir sie bei der ersten Feststellung des Sozialistengesetzes hier gehabt haben, nicht mehr zu wiederholen brauchen. Es sind diese Kämpfe der Auffassungen und der prinzipiellen Richtungen ausgekämpft, und es fragt sich jetzt nur, ob ein Zustand, der seit fünf Jahren besteht, auf weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Ich gebe zu, daß allerdings die Frist von der zuerst vorgekommenen Verlängerung des Gesetzes bis jetzt immerhin auch der Kritik unterliegt und ihr Anhaltspunkte geben kann, und daß jeder von uns vollberechtigt ist, sich zu fragen, ob etwa die jetzt verflossene Zeit neue Thatsachen, neue Gegengründe hervorgerufen hat, welche uns, die wir früher für das Gesetz gestimmt haben, jetzt etwa bewegen könnten, eine andere Entscheidung zu treffen. Ich glaube nun, meine Herren, daß in dieser Beziehung unsere Antwort dahin fallen muß, daß dies nicht die Sachlage ist. Es hat allerdings die Reichsregierung, der Bundesrath in der betreffenden Vorlage sich die Motivirung etwas leicht gemacht; in wenigen lakonischen Sätzen wird angegeben, weshalb man auch jetzt noch auf dieses Gesetz und die darin enthaltenen Schutzmittel nicht verzichten könne. Allein andererseits muß ich zugestehen, daß dasjenige, was für die Verlängerung spricht, nach manchen Beziehungen uns allen als notorisch bekannt ist, und daß in den Ausführungen der Rechtfertigungen, welche soeben der Kritik der Herren Hasenclever und Grillenberger unterlegen haben, sich doch wesentlich Material auch zur Beantwortung der Frage findet, ob man das Sozialistengesetz für eine bestimmte Zeit noch verlängern soll und kann oder nicht. Denn, meine Herren, es ist ja ganz richtig — insofern, glaube ich, war der Herr Abgeordnete Grillenberger von einer bis zu einem gewissen Grade anzuerkennenden Anschauung ausgegangen —: der Brennpunkt, der Schwerpunkt des Sozialistengesetzes liegt in der Möglichkeit, die Ausweisung vorzunehmen, wie solche in früheren Jahren allerdings in ziemlich weitem Maße vorgekommen sind. Was dagegen das Unterdrücken von Versammlungen und das strengere Einschreiten gegen sozialdemokratische Druckschriften anbelangt, so kann man ja im allgemeinen vom konstitutionellen

Standpunkte darüber sehr zweifelhaft sein; aber es trifft doch nicht den Einzelnen, es trifft doch nicht die Familie in der Art und Weise wie die Ausweisungen, welche auf Grund des § 28 vorgenommen werden können. Es ist für mich immer das Bedenklichste gewesen, nicht daß Agitatoren ausgewiesen sind, sondern daß auch unschuldige Frauen und Kinder in höchstem Maße dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich komme aber zurück auf das, was ich vorhin bemerkte: die Verantwortlichkeit dafür, daß die angewendeten Bestimmungen des Gesetzes solche Nebenfolgen haben, tragen zunächst diejenigen, welche die Ausnahmszustände geschaffen haben, und gegen welche der Staat sich wehren muß.

Die Frage nun, ob man nicht, nachdem eine Reihe von Jahren das Sozialistengesetz bestanden hat, deshalb sich gegen die weitere Dauer desselben erklären müßte, weil es unwirksam gewesen ist, kann ich auch nur nach meiner Kenntniß der Dinge in der Weise beantworten, wie es durch die Regierungsvorlage und die früheren Mittheilungen hier im Hause geschehen ist. Ich glaube, daß dasjenige Maß von Wirksamkeit, welches bei Annahme des Sozialistengesetzes der Regierung und dem Reichstage vorgeschwebt hat, in Wirklichkeit eingetreten ist. Man hat nicht glauben können, daß die sozialdemokratische Agitation damit beendigt werden würde; man hat nicht glauben können, daß die Herren, die von der Agitation leben, dieses ihr Handwerk aufgeben würden; aber das verderbliche Einbohren, möchte ich sagen, in die sittlichen Vorstellungen und Anschauungen der großen Masse ist durch das Vorhandensein des Sozialistengesetzes zu einem großen Theil verhindert, wenigstens abgeschwächt worden; und insofern in der neuesten Motivirung für die Verlängerung seitens der Bundesregierungen dies ausgesprochen wird, glaube ich, daß sie die Mehrheit auf ihrer Seite haben.

Etwas Weiteres würde nun, wie gesagt, die Untersuchung sein, ob etwa die Ausführung des Gesetzes mit den verschiedenen Vollmachten, welche es gibt, im Laufe der letzten Jahre eine solche gewesen ist, daß wir einer Verlängerung nicht zustimmen können. Da, meine Herren, glaube ich auf das Beispiel des Reichstages selber verweisen zu können, wenn ich meine, wir können mit gutem Gewissen auch jetzt noch eine Verlängerung beschließen; denn einzelne Mißstände, welche hervorgetreten sind in dem letzten Zeitraum, sind wir selbst bemüht gewesen zu beseitigen. Ich erinnere nur an einen Antrag, den mein Freund Woelfel hier eingebracht hat, und der sich auf die Stimmzettel bezieht, wo in einer durchaus ungerechtfertigten Anwendung des Sozialistengesetzes und des Preßgesetzes allerdings unter Autorität unseres höchsten Gerichtshofes Stimmzettel konfiszirt wurden, die auf sozialdemokratische Kandidaten lauteten. Wir haben, glaube ich, unsere Schuldigkeit gethan, wenn wir als Reichstag eingetreten sind und die richtige Anwendung der beiden genannten Gesetze durch eine Gesetzesnovelle gesichert haben, die fast einstimmig im Hause Annahme fand, eine Gesetzesnovelle, von der ich aus den Uebersichten, die uns von Seiten des Bundesraths zu Theil geworden sind, entnehme, daß sie gegenwärtig der Allerhöchsten Genehmigung unterliegt. Dies ist ein Beispiel dafür, daß auch der Reichstag bemüht gewesen ist, etwaige Mißstände und Mißgriffe, welche auf Grund des Sozialistengesetzes in der Praxis hervorgetreten sind, zu beseitigen. Wir stehen also in dieser Sache, wie ich meine, mit ganz gutem Gewissen da.

Wenn ich mir noch ein Wort erlaube über die Frage, wie dieser Gegenstand hier behandelt werden soll, so ist davon — allerdings noch nicht offiziell — die Rede gewesen, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich kann für meine Freunde erklären, daß wir in der Sache unsere Meinung gefestigt haben, wie ich auch schon vor drei Jahren zu erklären die Ehre hatte, daß wir es schon damals nicht für nöthig hielten, eine Kommissionsberathung eintreten zu lassen, und zwar, obgleich wir, wie ich damals mit Ermächtigung meiner Freunde erklärte, über gewisse Punkte in dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes anderer Meinung waren, welche wir zu amendiren wünschten. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß der Antrag auf die kürzere Dauer des Gesetzes aus unserer Mitte hervorging, und ebenso die Interpretation dagegen, daß man die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten während der Reichstagszeit aus Berlin auswies, aus solchen Amendirungen, die meine Freunde und ich eingebracht haben, hervorgegangen ist. Also, meine Herren, trotzdem daß wir verschiedene Aenderungen an dem damaligen Wortlaut der Regierungsvorlage vornehmen wollten, haben wir doch geglaubt, daß dies hier im Hause vor sich gehen könne; allein da von Seiten anderer Theile des Hauses der Wunsch geäußert war, damals eine kommissarische Behandlung eintreten zu lassen, so habe ich im Namen meiner Freunde zu erklären gehabt, daß wir eine nochmalige Prüfung von anderen Gesichtspunkten aus in einer Kommission mit annehmen würden.

Ich bin heute ermächtigt zu erklären, daß meine Parteifreunde fest entschlossen sind, einmüthig für das Gesetz, wie es besteht, zu votiren, daß wir uns einer Kommissionsberathung auch nicht wiedersetzen werden, daß aber in und nach der Kommission das Votum meiner Freunde für das Gesetz sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der hier vorliegende Antrag der verbündeten Regierungen, das Sozialistengesetz abermals auf zwei Jahre zu verlängern, beweist, daß man seitens derselben noch nicht geneigt ist, die Aera der Ausnahmegesetze in Deutschland aufhören zu lassen. Es ist meines Erachtens kein ruhmreiches Zeichen, weder für die Regierungen noch für die Bevölkerung, daß mit dem Erstehen des deutschen Reiches zugleich die Aera der Ausnahmegesetze inaugurirt wurde und bis heute nicht aufgehört hat. Kaum war das deutsche Reich vor 13 Jahren konstituirt, so begann schon ein Jahr darauf die Ausnahmegesetzgebung, zunächst gegen das Zentrum. Eine Zeit lang wurde darin fortgefahren im Reichstag und im preußischen Landtag, dann erreichte sie ihren Höhepunkt, wie alles in seiner Entwickelung einen Höhepunkt erreicht und bewegte sich dann in absteigender Linie. Nach dem Zentrum kamen wir an die Reihe. Im Jahre 1878 wurde zum ersten Mal das Ausnahmegesetz gegen uns erlassen. Ich muß hierbei ausdrücklich konstatiren, daß die Motive, welche die verbündeten Regierungen, sowohl gegen uns wie gegen das Zentrum, seiner Zeit veranlaßten, die Ausnahmemaßregeln einzubringen, im wesentlichen für beide Parteien dieselben waren. Beide Parteien wurden für vaterlandsverrätherisch, für reichsfeindlich und antimonarchisch, für revolutionär und republikanisch erklärt. Alle Anschuldigungen also, die gegen die Sozialdemokratie in den letzten sechs Jahren geschleudert wurden und wesentlich die Motive für die Ausnahmegesetzgebung abgegeben haben, dieselben Anschuldigungen sind seiner Zeit gegen das Zentrum erhoben worden. Erst neuerdings hat ein dem Reichskanzler nahestehendes Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", ausgeführt, daß der Führer der Zentrumspartei, der Abgeordnete Windthorst, ein Mann sei, dem man alles zutrauen dürfe, sogar das, mit der Revolution ein Bündniß zu schließen.

Meine Herren, es ist wohl gerechtfertigt, die Frage aufzuwerfen: wie kommt es, daß solche Ausnahmezustände in Deutschland überhaupt möglich sind? Wenn ein Fremder nach Deutschland kommt, der mit unseren Verhältnissen nicht näher bekannt ist und von dieser Ausnahmegesetzgebung hört, muß er nothwendigerweise zu dem Glauben kommen, daß deutsche Volk sei das turbulenteste und revolutionärste, was auf der Erde lebt; denn Sie werden in keinem Lande der

Welt und in keinem der vorgeschritteneren Kulturstaaten ähnliche Zustände sehen wie in Deutschland und keine ähnliche Gesetzgebung vorfinden, obgleich es an Oppositionsparteien nicht fehlt. Nun würde aber jeder, der das deutsche Volk für turbulent hielt, entschieden demselben Unrecht thun; ich glaube, das Gegentheil ist richtig, das deutsche Volk ist eher zu geduldig als zu turbulent. Ich kann mich noch der Zeit erinnern, wo die alte liberale Partei eine entschiedene Oppositionspartei war, wo sie die Masse des Volkes als zu polizeigeduldig und regierungsgehorsam ansah. Ich erinnere an das Wort Börnes, der das deutsche Volk als ein Volk von Bedienten bezeichnete, d. h. als ein Volk, das zu sehr auf die Stimmen seiner Regierungen höre, welches keine selbstständige Meinung habe. Und ich glaube, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher seiner Zeit die große Majorität der Bevölkerung — das läßt sich nicht leugnen — auf die Ausnahmegesetzgebung eingegangen ist, zu einem wesentlichen Theil ein Ausfluß jener Polizeinatur ist, die noch in weiten Kreisen des deutschen Volkes vorhanden war. Der Mangel an freier Meinungsäußerung erzeugte die Unduldsamkeit. Die Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen, der Glaube, daß die leitende Macht in allen Dingen Recht habe, — dieser Glaube an die Unfehlbarkeit hat sich in gewissem Grade, natürlich in anderer Richtung, auch unter den Oppositionsparteien herausgebildet.

Ich muß dem Liberalismus den Vorwurf machen, daß er, der früher Jahrzehnte lang selbst heftig verfolgt wurde, sobald er in den Parlamenten die Macht hatte, ganz in derselben unduldsamen Weise wie früher gegen die ihm gegnerischen Parteien vorging. Wie man ihn früher seitens der Regierungen behandelte, so behandelte er jetzt, zu Macht und Einfluß gelangt, seine Gegner, das heißt, mit größter Unduldsamkeit und Feindseligkeit. Ohne die Mitwirkung des Liberalismus wäre die moderne Ausnahmegesetzgebung im deutschen Reiche unmöglich gewesen, und wenn wir zunächst seine Stellung zum Zentrum betrachten, so waren es wesentlich zwei Motive, die ihn dazu bewegten. Einerseits fühlte er mit Recht heraus, daß das Zentrum seinem ganzen Wesen nach ein Repräsentant der Vergangenheit ist, von rückständigen Anschauungen in Bezug auf die ökonomische Entwickelung der Dinge ausgeht, und seine ganze Auffassung der gesellschaftlichen Zustände, insbesondere in Bezug auf die ökonomischen Potenzen, mit der modernen Gesellschaft nicht harmonirt und im Widerspruch steht. Andererseits, meine Herren, ist der Liberalismus entschieden seinem innersten Wesen nach kirchenfeindlich; er sah also auch in den religiösen Bestrebungen des Zentrums, die alten, überwundenen kirchlichen Lehren im deutschen Volk mehr und mehr zur Geltung zu bringen, einen weiteren Grund zur Feindseligkeit. In beiden Richtungen wurde die Herrschaft des Liberalismus bedroht, und diesen beiden Gegensätzen ist wesentlich seine Abneigung gegen das Zentrum entsprungen, die in der Ausnahmegesetzgebung gegen dasselbe ihren prägnantesten Ausdruck fand.

Meine Herren, uns, der Sozialdemokratie, steht der moderne Liberalismus eben so feindlich gegenüber, wenn auch in anderer Richtung als dem Zentrum. Wenn letzteres seinen Blick hauptsächlich in die Vergangenheit wirft, in der Vergangenheit seinen idealen Zustand erblickt, so sind wir es, die ihren idealen Zustand in der Zukunft suchen. Wie das Zentrum in Rücksicht auf seine reaktionären Bestrebungen in Bezug auf die Leitung des Staats und die Gesetzgebung den Standpunkt des Liberalismus bekämpfte, so wir von dem entgegengesetzten, dem vorgeschrittensten Standpunkt aus ebenfalls. Wenn der Liberalismus auf der einen Seite Rückschritt fürchtete, fürchtete er von unserer Seite allzu raschen Fortschritt und schließlich eine Beseitigung des ganzen ökonomischen Zustandes, auf dem seine Gesellschaftsschicht, die heutige Bourgoisie, deren politischer Ausdruck er, der Liberalismus ist, beruht. Wie der Liberalismus gegen das Zentrum unduldsam war, weil er es als reaktionär haßte, so wurde er gegen uns unduldsam, weil er uns als revolutionär fürchtete, und mit seiner Hilfe ist im Jahre 1878 die Ausnahmegesetzgebung gegen uns in Szene gesetzt worden.

Nun, meine Herren, wäre dieser Zustand kaum möglich geworden, wenn nicht zu gleicher Zeit an der Spitze des deutschen Reiches ein Mann stand, der in dieser Richtung für Ausnahmegesetze und Gewaltmaßregeln eine besondere Neigung hat, — ich meine den Herrn Reichskanzler. Meine Herren, der Herr Reichskanzler ist ein Mann des Kampfes, ein Mann, der fremde Meinungen schwer neben sich verträgt und sie stets heftig angreift. Und da tritt das Seltsame ein, daß er in dem Maße, wie er die ihm feindliche Richtung bekämpft, zu gleicher Zeit einen Theil der Grundsätze seines bisherigen Gegners adoptirt und den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen sucht. Meine Herren, die Geschichte der letzten 20 Jahre gibt in dieser Beziehung ein deutliches Beispiel.

Als er in den sechziger Jahren den Liberalismus auf das entschiedenste bekämpfte, — ein Kampf, der bekanntlich mit dem Jahre 1866 durch den deutsch-österreichischen Krieg und die Konstituirung des norddeutschen Bundes 1867 einen gewissen Abschluß fand, — da erlebten wir, daß derselbe Mann, der bis dato allen liberalen Forderungen heftig entgegengetreten war, jetzt auf einmal diese liberalen Forderungen billigte. Die ganze Gesetzgebung vom Jahre 1867 bis 1877 kann wohl mit wenigen Ausnahmen als ein solcher Ausfluß der Herrschaft des liberalen Geistes in Deutschland, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, angesehen werden.

Als dann der Krieg von 1870/71 glücklich beendet war, und der Herr Reichskanzler freie Hand hatte, begann er bekanntlich mit Lebhaftigkeit den Kampf gegen das Zentrum. Aber noch mitten im Kampfe mit diesem begriffen, sehen wir, daß er nunmehr das Zentrum, indem er vom Liberalismus sich abwandte, in gewissen Richtungen für seine Zwecke und Ziele zu benutzen suchte. Als er sah, daß er mit dem Liberalismus in der Rückwärtsrevidirung bestimmter Sozialgesetze nicht durchkam, fand er in den Herren vom Zentrum geneigte Bundesgenossen; es wurde die Zollgesetzgebung revidirt, es wurde die Rückwärtsrevidirung der Gewerbeordnung ins Werk gesetzt. Trotz des Kampfes mit dem Zentrum wurde das Zentrum sein Verbündeter.

Dann begann der Kampf gegen uns. In dem Moment, wo gegen uns, die Sozialdemokraten, der Kampf auszubrechen anfing, sehen wir den Fürsten Reichskanzler plötzlich in gewissem Maße zum Sozialismus bekehrt;

(Heiterkeit)

auf einmal treten die sozialistischen Schlagworte auf, und von Seiten des Regierungstisches tönen uns die Ideen und Bezeichnungen entgegen, die man sonst nur in sozialdemokratischen Volksversammlungen und sozialdemokratischen Schriften zu hören und zu lesen gewöhnt war.

(Sehr richtig! links.)

Man spricht von der kapitalistischen Produktionsweise, von dem Elend der Enterbten, denen man ein Patrimonium bieten müsse, man hört das bekannte Wort in Bezug auf das Tabackmonopol u. s. w. Erst vor wenigen Tagen haben wir aus dem Munde des Reichskanzlers gehört, daß, wie er erklärte, es heute ohne ein bestimmtes Maß von Sozialismus nicht mehr abgehe, daß die soziale Frage uns so zu sagen auf den Nägeln brenne, und daß ein Staatsmann, der seine Zeit verstehe, nothwendig, natürlich bis zu einem gewissen Grade und immer mit Einschränkung, Sozialist werden müsse. Sein Kollege, der preußische Minister des Innern, Herr von Puttkamer hat sogar in einer Rede vom 14. Dezember v. J. im preußischen Abgeordnetenhause offen ausgesprochen, daß das Auftreten der Sozialdemokratie ein weltgeschichtliches Ereigniß sei,

(hört!)

das allerdings die Fortschrittspartei, gegen die er sich damals wendete, mit ihrem beschränkten Gesichtskreis nicht zu fassen vermöge.

(Heiterkeit.)

Nun, diese und ähnliche Redensarten, wie gesagt, haben wir vom Regierungstische vernommen, und es sind verschiedene Maßregeln seit der Inaugurirung des Sozialistengesetzes ins Leben gerufen worden — oder man hat versucht sie ins Leben zu rufen —, die eben dieser „berechtigten" sozialistischen Richtung, wie man sie zu nennen beliebt, Rechnung tragen und die revolutionäre Richtung des Sozialismus, wie sie durch uns repräsentirt wird, gewissermaßen schachmatt setzen sollen.

Das Sozialistengesetz hat eine Reihe von Jahren, sechs Jahre, jetzt gedauert. Es soll auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Motive, welche die verbündeten Regierungen diesem Gesetzentwurfe beigegeben haben, sind allerdings außerordentlich magerer Natur. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Hauptbegründung mit in den Ausführungen zu suchen ist, die wir eben kurz zuvor bei der Berathung über die verschiedenen Belagerungszustände zu hören bekommen haben. Im Grunde genommen ist es die Wiederholung ein und derselben Gründe. Die verbündeten Regierungen sagen nun, man habe sich nur mit dem Gedanken getragen, daß man die revolutionäre sozialistische Agitation verschwinden machen werde; es habe sich nie darum gehandelt, dieselbe einzudämmen. Meine Herren, da muß ich Ihnen offen sagen: wenn etwas die sozialdemokratische Agitation und die sozialdemokratische Richtung gefördert hat, so ist es das Eintreten des Fürsten Bismarck in gewissem Grade für den Sozialismus und für die Sozialreform. Nur sind wir in diesem Falle der Meister, und er ist der Lehrling.

(Rufe: Sehr richtig! Heiterkeit.)

Meine Herren, im Volke sagt man überall: ja, wenn heute Fürst Bismarck mit seiner großen Autorität auftritt, und nicht nur die Existenz einer sozialen Frage anerkennt, was bekanntlich bis vor wenigen Jahren auch noch auf das entschiedenste von Seiten der herrschenden Parteien geleugnet wurde, sondern, wenn auch im beschränkten Maße, für den Sozialismus eintritt, sich für verpflichtet hält, auch mit bezüglichen Gesetzentwürfen aufzutreten, dann kann man wohl annehmen, daß die Sozialdemokratie im Grunde Recht hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, so ist es in der That. Weit entfernt also zu glauben, Fürst Bismarck habe auf diesem Gebiete Recht, ist man in ganz unbetheiligten Volkskreisen der Meinung, daß im Grunde genommen wir, die Sozialdemokratie, Recht haben, weil man doch immerhin bei einigem Nachdenken erkennen muß, daß die Vorlagen und Gesetzentwürfe, die bis jetzt gebracht worden sind, selbst vorausgesetzt, sie finden den vollen Beifall des Hauses und gehen in die Gesetzessammlung über, doch im Grunde genommen nur sehr, sehr minimale Aenderungen in der Lage der Arbeiter herbeiführen und in Bezug auf den bestehenden sozialen Zustand an sich absolut gar keine Aenderungen hervorrufen.

Man hat nun bei Kreirung des Sozialistengesetzes — es wurde sowohl in den Motiven ausgesprochen als namentlich auch in den damals gehaltenen Reden — hervorgehoben, wenn es erst einmal gelänge, die turbulente sozialistische Agitation von der Oberfläche verschwinden zu machen, dann sei auch sicher anzunehmen, daß sich die ganzen sozialen Verhältnisse in Deutschland bessern würden; insbesondere würde alsdann die Krise aufhören, das Geschäft würde wieder blühen, der Unfriede zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder, richtiger gesagt, zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie er durch die Sozialdemokraten geflissentlich geschürt worden sein soll, würde aufhören, kurz, es würden für alle Welt und insbesondere für die produzirenden Stände, namentlich auch für den Handwerker, bessere Zustände die Folge sein.

Meine Herren, wir haben nun sechs Jahre das Sozialistengesetz. Wenn Sie aber Umfrage halten, ob es in Bezug auf unsere ökonomischen Verhältnisse innerhalb dieser Zeit im deutschen Reich wirklich besser geworden sei, so dürften Sie von der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes eine verneinende Antwort erhalten. Nach den verschiedensten Richtungen hin ist insbesondere der Handwerkerstand gegenüber der stetig wachsenden Macht des Großkapitals im Rückgang begriffen, ist der Bauernstand gegenüber der Macht des Großgrundbesitzes und gegenüber der Macht der internationalen Konkurrenz der Bodenerzeugnisse in immer bedrängtere Lage gekommen. In Bezug auf die Arbeiter hat man innerhalb dieser Zeit nur ganz ausnahmsweise von kleinen Lohnerhöhungen sprechen hören, denen aber weit mehr Lohnermäßigungen und Lohnherabsetzungen gegenüberstehen. Ja gerade das Sozialistengesetz hat vielfach bei Fabrikanten dazu dienen müssen, die Löhne herabzusetzen, weil sie sich sagten: unter dem Drucke des Ausnahmegesetzes und bei der Art und Weise, wie die Polizei das Sozialistengesetz anwendet, sind die Arbeiter außer Stande, noch so berechtigte Forderungen geltend zu machen oder sich entsprechend zu vertheidigen, und so ist es in der That gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Herr Redner wolle einen Augenblick entschuldigen. Ich muß die Herren bitten, den Platz hier (vor der Rednertribüne) frei zu lassen; es sind mir Klagen darüber zugegangen, daß Sie den Herren, die dahinter sitzen, die Möglichkeit benehmen, den Redner zu verstehen. Ich bitte also, den Platz frei zu machen.

(Geschieht.)

Abgeordneter **Bebel:** Also, meine Herren, nach allen diesen damals in Aussicht gestellten Richtungen ist bis heute trotz der Zollgesetzgebung, die an und für sich mit dem Sozialistengesetz gar nichts zu schaffen hat, und die ohne Sozialistengesetz eben so gut hätte inaugurirt werden können und auch würde inaugurirt worden sein, da ja die Majorität in diesem Hause aus dem Zentrum und den übrigen Parteien nach rechts unter allen Umständen verhanden war, — ich sage: nach allen diesen verschiedenen Richtungen ist für die materielle Lage der Bevölkerung, wie man es damals als Wirkung des Sozialistengesetzes in Aussicht stellte, keine Verbesserung erzielt worden.

Nun sagt zwar die Reichsregierung: wir haben insofern einen großen Vortheil erreicht, als wir im großen und ganzen erzielten, daß der sozialdemokratischen Bewegung gewisse Schranken gezogen wurden, und daß durch eine energische Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes es möglich geworden ist, die lauten, Gesetz und Recht offen verhöhnenden Kundgebungen der sozialdemokratischen Partei einigermaßen von der Oberfläche zu verdrängen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß, wenn wir Recht und Gesetz offen verhöhnt haben, auch vor dem Sozialistengesetze Staatsanwälte und Richter uns stets zu treffen verstanden haben; man hat in Bezug auf uns den Strafgesetzparagraphen die kühnste Auslegung, die überhaupt möglich war, gegeben, und wir haben, wenn wir bestraft wurden, auch nichts davon verspürt, was der Herr Reichskanzler einmal tadelnd hervorhob, daß die richterlichen Urtheile zu milde ausfielen; ich glaube, wir haben alle Ursache, eher über das Gegentheil zu klagen. Wenn nun trotzdem die Bewegung im großen und ganzen keine Einschränkung erlitten hat, so liegt das eben darin, wie das der preußische Herr Minister des Innern im Abgeordnetenhause ganz mit Recht hervorhob, daß die sozialdemokratische Bewegung ein weltgeschichtliches Ereigniß ist, das heißt: daß die Bewegung nicht durch einzelne erzeugt, nicht durch einzelne gemacht worden ist, und daß ebensowenig einzelne im Stande sind, ihr diese oder jene Richtung zu geben, sondern daß die Bewegung den ihr

durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Gang geht, einerlei, wie der eine oder andere sich zu ihr stellt, oder wie selbst noch so mächtige Personen oder ganze Koterien von Mächtigen sich ihr gegenüberstellen. Der Sozialismus liegt so zu sagen in der Luft; wir sehen, wie in allen Kulturländern der Erde heute die soziale Frage, und zwar vielfach selbst im sozialdemokratischen Sinne, erörtert wird. Ist das aber der Fall, ist diese Bewegung also eine naturgemäße, ist sie aus den inneren Verhältnissen der modernen Gesellschaft herausgewachsen, so werden Sie auch nicht mit all den Mitteln, die Sie anwenden, im Stande sein, dieser Bewegung auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Sie werden aber wohl im Stande sein, indem Sie solche Gewaltmittel, wie sie hier das Gesetz unseren Behörden in die Hand giebt, anwenden, die Bewegung selbst auf gewaltsame Bahnen zu lenken, — ich werde später darauf zu sprechen kommen.

Nun bewegen sich die kurzen Motive für die Verlängerung des Gesetzes ebenso wie die langen, welche der Belagerungszustandsbegründung beigegeben sind, fast in jeder Zeile in Widersprüchen. Auf der einen Seite ist man mit den Erfolgen zufrieden, auf der anderen muß man zugeben, daß die Bewegung bedeutend an Macht gewonnen habe und insbesondere, wie schon hervorgehoben wurde, seit dem Kopenhagener Kongresse. Das Selbstbewußtsein in der Partei sei seitdem bedeutend gestiegen. Ja, meine Herren, das ist vollkommen wahr, das ist gestiegen, und im großen und ganzen muß ich sagen, die Partei steht in Deutschland so vortrefflich nach jeder Richtung hin, wie wir uns es besser gar nicht wünschen können.

Aber eins möchte ich dabei noch, nämlich in Bezug auf den Belagerungszustand, besonders erwähnen. Die Herren haben den Belagerungszustand namentlich für nothwendig gehalten, weil sie der Ansicht waren, daß durch die Mittel, welche der Belagerungszustand der Polizei in Bezug auf die Ausweisungen an die Hand giebt, die Existenz der einzelnen zerstört, ihr Familienleben zu Grunde richtet, — daß da ganz besonders wirksame Maßregeln geschaffen seien, um der Ausdehnung und der Festigkeit der Bewegung entgegenwirken zu können. Nun, meine Herren, da muß ich nun hier ausdrücklich konstatiren, daß in ganz Deutschland nirgends die Partei besser organisirt ist, als in den Belagerungszustandsbezirken, daß in ganz Deutschland die Partei nirgends mehr Mittel aufbringt als in den Belagerugszustandsbezirken, daß in ganz Deutschland nirgends das Parteiorgan zahlreicher gelesen wird, als in den Belagerungszustandsbezirken;

(Bewegung. Sehr richtig! links)

eine Thatsache, meine Herren, die den Kopenhagener Kongreß veranlaßte, auf meinen Antrag hin einstimmig den Parteigenossen in den drei Belagerungszustandsbezirken den Dank der Partei auszusprechen für ihr muthiges und tapferes Verhalten gegenüber den Polizeimaßregeln. Ich denke also: wenn nach irgend einer Seite die Polizei ad absurdum geführt worden ist mit ihren Gewaltmitteln, ist es hier geschehen.

Und, meine Herren, Sie werden mir zugeben — das haben Sie ja auch aus den vorliegenden Berichten zur Genüge erkannt —: man ist nicht schüchtern mit uns umgesprungen, man hat alles Mögliche gethan, um uns entgegenzutreten, uns zu vernichten. Man hat ausgewiesen, von dem man überhaupt nur glaubte, voraussetzen zu können, daß er sich irgendwie in einer nach Ansicht der Polizei staatsgefährlichen Weise betheilige. Und was hält die Polizei nicht alles für gefährlich! Es werden Ausweisungen in allen den Fällen bestimmt vorgenommen, wo man glaubt, etwas Bedenkliches entdeckt zu haben, aber nicht genügendes Material besitzt, um eine strafrechtliche Verurtheilung herbeizuführen. Diese Methode wird aus allen drei Belagerungszustandsbezirken, nicht bloß in Berlin, praktizirt. Die Polizei findet in Folge einer Haussuchung bei irgend jemand einige verbotene Schriften; dies genügt, um ihn auszuweisen. Nun, meine Herren, was glauben Sie, was solche und ähnliche Maßnahmen für eine Stimmung hervorrufen, und zwar nicht blos unter den Betreffenden allein, sondern in den weitesten Kreisen der Genossen! Es wird ein Mann auf eine Sache hin ausgewiesen, seiner Existenz beraubt, sein Familienleben zerstört, aus allen ihm lieb gewordenen Beziehungen hinausgeworfen, ohne daß er die Möglichkeit hat, sich zu vertheidigen, ohne daß er mit Aussicht auf Erfolg irgend eine Beschwerde wagen kann; denn er weiß sehr häufig nicht, warum er ausgewiesen wird. Er wird durch die Ausweisung zu Grunde gerichtet, da, wo nicht einmal eine noch so leichte richterliche Verurtheilung möglich ist; er wird also durch die Ausweisung in einem ganz unverhältnißmäßig härteren Maße getroffen, als durch eine noch so strenge richterliche Verurtheilung. Sie sehen, das ist doch eine Anomalie, wie sie stärker, ungerechter und empörender gar nicht gedacht werden kann, und die nothwendiger Weise zur Aufreizung, zur Verbitterung und zum Hasse führen muß. Diese Gefühle sind nun vorzugsweise unter der Masse unserer Genossen und Arbeiter in den Belagerungszustandsbezirken vorhanden; und dieser Haß, dieser Zorn, diese Erbitterung über die Gewaltmaßregeln, denen sie Tag für Tag ausgesetzt sind, das ist die Grundursache, weshalb sie sich so fest aneinanderschließen, sich organisiren, wie an keinem anderen Orte im übrigen Deutschland. Sie sehen also, was Sie mit derartigen Zwangs- und Gewaltmaßregeln erreichen.

Es wird ferner in den Motiven darauf hingewiesen, daß im letzten Jahr das Parteiorgan und namentlich auch die Verbreitung verbotener sozialistischen Schriften bedeutend an Zahl und Umfang zugenommen habe. Meine Herren, das ist wieder wahr. Heute wird das offizielle Parteiorgan „Der Sozialdemokrat" in einer Auflage gedruckt, die diejenige unseres offiziellen Parteiorgans im Jahr 1878, also vor dem Ausnahmegesetz, erheblich überschreitet.

(Hört! links.)

Was nie, meine Herren, einer Partei, die gezwungen war, ihr Organ im Auslande erscheinen zu lassen, möglich war, hat die deutsche Sozialdemokratie erreicht. Der „Sozialdemokrat" wirft heute bereits bedeutende Ueberschüsse aus seinen Einnahmen ab für die sozialistische Agitation; das ist etwas, was wir selbst seiner Zeit in Anbetracht der enormen Kosten für rein unmöglich gehalten haben.

Was haben Sie also mit Ihrem Gesetze erreicht? Absolut nichts! Neben den offenen Agitatoren, die Sie als gewerbsmäßige Agitatoren zu bezeichnen belieben, giebt es im weiten deutschen Reiche hunderte, tausende einfache Arbeiter, die kein Mensch kennt, die selbst uns in den allerallerseltesten Fällen bekannt sind, die eben mit unermüdlichem Eifer sich dieser Art von Thätigkeit, der Verbreitung verbotener Schriften u. s. w. widmen; und da mögen Sie ihre Polizeiorgane verdreifachen und verzehnfachen: mit diesen Arbeitern werden Sie nicht fertig! Wo der eine weggeschnappt wird, sind drei andere da, die in die Lücke treten. Meine Herren, der Kampf, den Sie dagegen führen, ist ein Kampf gegen Windmühlen.

Es ist aber auch wichtig — weil ich annehme, daß man später vielleicht von Seiten der Herren am Regierungstische auf die Haltung des „Sozialdemokrat" zu sprechen kommen wird —, mit einigen Worten auf die Entstehung unseres Parteiorgans, des „Sozialdemokrat", aufmerksam zu machen, weil dies Ihnen ebenfalls zeigen mag, wie die Dinge gekommen sind, wie sie jetzt stehen. Als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz kam, da wurde von mehreren Seiten in der Partei angeregt, wir möchten sofort unser damals bestehendes offizielles Parteiorgan, den „Vorwärts", ins Ausland verlegen. Dagegen hat sich die Mehrheit entschieden erklärt, weil sie sagte: nein, wir werden den Kampf im Auslande für uns im Inlande erst dann aufnehmen, wenn uns alle Mittel absolut abgeschnitten werden, und wir nicht weiter mehr

existiren können. Obgleich wir uns alle Mühe gaben, unsere Presse dem Sozialistengesetz anzubequemen, so war dies vollständig fruchtlos; die Blätter fielen wie die Fliegen im Herbste, — allüberall wurden sie unterdrückt, und wenn die Blätter selbst von puren Ausschnitten aus liberalen und selbst konservativen Zeitungen nur zusammengestellt wurden, fand die Polizei auch in der Art und Weise der Zusammenstellnng eine Tendenz, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinausging, und die folgerichtig also mit dem Verbote des Blattes unterdrückt werden müßte. So haben wir die verschiedensten Versuche gemacht. Mit jedem neuen Versuche, die in der Regel nur eineinhalb oder zwei Monate dauerten, sahen wir ein, daß wir damit allmählich alle Fühlung mit der Partei verlieren würden; die Parteigenossen wurden unwillig. Gegenüber den fortgesetzten Gewaltstreichen der Polizei verlangten sie eine scharfe und rücksichtslose Sprache. Da kam man nach nahezu einem Jahre auf die Gründung des „Sozialdemokrat" in Zürich. Nun, meine Herren, damals wurde dem Redakteur des „Sozialdemokrat" die strenge Weisung gegeben, er solle zwar scharf und schneidig schreiben — das Sozialistengesetz fechte ihn nicht an —, aber er solle so schreiben, als schreibe er in Deutschland unter dem bestehenden Strafgesetze. Das hat drei Monate gedauert, und innerhalb der drei Monate erhob sich in der Partei ein solcher Sturm und Widerspruch gegen die mattherzige Haltung des Blattes, daß mit dem ersten Januar 1880 — der Herr Minister des Innern hier, Herr v. Puttkammer, der, glaube ich, in dieser Hinsicht wohl ein aufmerksamer Beobachter schon von Amtswegen ist, wird mir dies bestätigen — daß vom ersten Januar 1880 an in der ersten Nummer Ton und Stimmung entschieden umschlug. Meine Herren, woher kam das? Weil unsere Parteigenossen erzürnt, entrüstet, erbittert über die an allen Ecken und Enden über sie hereinbrechenden Polizeiverfolgungen, verlangten, daß mit einer scharfen, entschiedenen, rücksichtslosen Sprache gegen diese Polizeimaßregeln vorgegangen werde. So sehen Sie also, wie wir selbst zum Theil wider unseren Willen gezwungen waren, Wege zu betreten, die wir bei dem Anfang der Herrschaft des Gesetzes in der Erwartung einer sogenannten loyalen Handhabung desselben noch im Lande selbst fortsetzen zu können annahmen.

Ich erinnere daran, daß damals im Jahre 1878 es der Graf zu Eulenburg war, der dort am Bundesrathstisch die Versicherung gab, es werde auch nach Inkrafttreten des Gesetzes wohl möglich sein, daß, wenn ein Liebknecht oder ein Most Zeitungen redigiren wollten, sie diese in Deutschland redigiren könnten, vorausgesetzt, daß sie die gezogenen Schranken respektirten. Meine Herren, dieses Wort ist nie ausgeführt und gehalten worden. Die bloße Thatsache, daß man nach und nach erfuhr, daß irgend ein als sozialistischer Abgeordneter oder als sogenannter sozialistischer Agitator bekannter Mann an einem Blatte mitarbeite, genügte für die Polizei hinlänglich, das Blatt zu unterdrücken.

Man ging noch weiter. Man ließ uns z. B. in Leipzig, wo wir nacheinander $^1/_2$ Dutzend der verschiedensten Versuche machten, Blätter ins Leben zu rufen, unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, indirekt von maßgebender Seite wissen, jedes Blatt, das in der Leipziger Genossenschafts-Druckerei gedruckt werde, werde ohne Gnade unterdrückt werden. Wir haben dann andere Wege eingeschlagen, wir haben anderwärts in Leipzig drucken lassen, wir haben außerhalb Leipzigs drucken lassen, — alles das hat nichts genutzt, die Blätter wurden immer wieder unterdrückt. So, meine Herren, hat uns also fortgesetzt die Polizei selbst in die Richtung getrieben, daß sich in der Gegenwart unsere Parteipresse im Auslande befindet und sich dort, wie wir schon oft gehört haben, sehr zur Unzufriedenheit des Regierungstisches, über die verschiedensten Dinge in Deutschland aufs kräftigste und rücksichtsloseste auslätzt.

Man hebt ferner hervor, es seien auch die Befürchtungen grundlos gewesen, daß bei Handhabung des Gesetzes die berechtigten Bestrebungen und Elemente, welche den Umsturzparteien nicht angehören, mitgetroffen werden möchten. Im ganzen, behaupten die Herren vom Regierungstische, sei das Gesetz „loyal" gehandhabt worden. Einige Proben, meine Herren, habe ich Ihnen schon davon gegeben. Der Abgeordnete Marquardsen hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichstag schon zu verschiedenen Malen genöthigt gewesen ist, gegen allzu rigorose Handhabung bestimmter Bestimmungen des Sozialistengesetzes durch Interpretationen und bestimmte Gesetzesklauseln einzuschreiten. Das ist vollkommen richtig. Nun ist aber freilich die Frage: was versteht man sonst noch alles unter „loyaler" Handhabung? Da sind nicht bloß die Stimmzettel bei den Wahlen konfiszirt worden, auch die unschuldigsten und harmlosesten Flugblätter, die nichts weiter enthielten, als daß sie einen Mann, der als Sozialdemokrat bekannt war, proklamirten, hat man konfiszirt; das ist z. B. in meinem früheren Wahlkreise vorgekommen. Man hat Zeitungen, wenn sie auch noch so farblos waren, wenn man nur herausbekam, daß sie von Sozialdemokraten redigirt wurden, unterdrückt.

Man hat ferner seit dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, ich glaube, zehntausend Haussuchungen reichen nicht, vorgenommen, und, meine Herren, von diesen sind mindestens 99 Prozent unter Umständen abgehalten worden, welche eine flagrante Verhöhnung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Haussuchungen bedeuten. Bei den Haussuchungen waren die Bestimmungen der Strafprozeßordnung für die Polizei fast in keinem Falle vorhanden. Und da es sich in den allermeisten Fällen um Arbeiter handelt, die erstens mit den Gesetzesbestimmungen nicht bekannt sind, zweitens nicht in der Lage sind, Beschwerdeschriften auszuarbeiten, und drittens auch genöthigt sind, alle derartige ihnen unbequeme und lästige Besuche zu verschweigen, weil sie, wenn sie laut und dem Arbeitgeber bekannt werden, in den meisten Fällen die Entlassung aus der Arbeit zur Folge haben, so kann die Polizei in dieser Beziehung in den meisten Fällen in willkürlichster Weise vorgehen, ohne daß Beschwerden eintreten, weil, wie gesagt, zehnerlei Rücksichten dagegen sprechen. Die liberale Presse aber und die Presse überhaupt, die zum Theil auch diesen Vorgängen ziemlich ferne steht und in die Interna nicht so eingeweiht ist, berichtet einfach, das und das hat stattgefunden, ohne sich im übrigen um die Rechtsfragen und um die Formen zu kümmern, unter welchen solche Maßregeln stattgefunden haben.

Dann ist namentlich im Gebiete des Belagerungszustandes es Sitte geworden, daß, sobald man im leisesten glaubt, gegen irgend jemand strafrechtlich vorgehen zu können — und das geschieht besonders bei der Leipziger Polizei —, der Mann sofort in Untersuchungshaft genommen wird, weil dann auch die Ausweisung über den betreffenden Mann schwebt und so Fluchtverdacht entsteht. Wir haben da sehr drastische Fälle erlebt. Leute wurden in Untersuchungshaft genommen, wurden dann, nachdem der Thatbestand festgestellt war, entlassen; jetzt kommt die Polizei und verhängt über dieselben die Ausweisung. Auf Grund der Ausweisung sieht sich die Staatsanwaltschaft genöthigt, die Verhaftung aufs neue wegen Fluchtverdacht zu bewerkstelligen. Es kommt in der ersten Instanz Verurtheilung, man beantragt vorläufige Freilassung, dieselbe wird wegen Fluchtverdachts abgelehnt, man schafft endlich für einen der Verhafteten eine sehr hohe Kaution. Es wird die Revision des Urtheils durchgeführt, und, nachdem verschiedene der Betheiligten bereits ihre Strafhaft verbüßt haben, — was tritt dann endlich ein? Es betrifft der vorliegende Fall drei Personen in Leipzig; nachdem der eine über 60, der andere nahe an 60, der dritte über 50 Tage Untersuchungs- und Strafhaft verbüßt haben, spricht das Gericht im erneuten Verfahren alle drei Personen frei. Der eine, der die Kaution beschaffen konnte, kam mit 50 Tagen Untersuchungshaft weg, die anderen büßten

mehr; aber ausgewiesen wurden sie alle drei. So greift der Belagerungszustand auch in das gewöhnliche Rechtsverfahren ein, indem er die Angeklagten absolut unfrei macht.

Und wie ist es mit der loyalen Handhabung des Gesetzes in Bezug auf die Vereine und Versammlungen gehalten worden? Viele Jahre lang — im Augenblicke ist es ein wenig anders; ich werde darauf noch zu sprechen kommen — viele Jahre lang hat es genügt, wenn eine Anzahl als Sozialdemokraten bekannter Personen in einem Vereine, und war er noch so harmloser Natur, beisammen waren, um die Auflösung des Vereins herbeizuführen. Man sah in jeder harmlosen Verbindung schon eine auf den Umsturz der Gesellschaft basirte Organisation.

Mit den Versammlungen erging es uns um kein Haar anders. Hier sind gerade in der letzten Zeit die größten Willkürlichkeiten vorgekommen, und da ist besonders Berlin mustergiltig. Ich erinnere Sie an die Agitation meiner Parteigenossen bei den Stadtverordnetenwahlen. Meine Parteigenossen sind damals nicht anders aufgetreten als sonst auch. Gleichwohl hat die Berliner Polizei ihre ganze frühere Praxis fallen lassen und die Versammlungen uneingeschränkt geduldet.

(Hört, hört! links.)

Kaum aber waren die Stadtverordnetenwahlen vorbei, da wurde auf einmal die Polizeileine wieder strammer angezogen.

(Hört, hört! links. Heiterkeit.)

Das ist es überhaupt, was man mit dem Gesetze will: man will freie Hand gegen uns haben. So weit wir gegen den Liberalismus und gegen diejenigen, welche die Regierung — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt — als Gegner betrachtet, auch in Opposition gerathen, läßt man uns freie Hand.

(Hört, hört! links.)

Sobald wir aber gegen die Regierung selbst vorgehen, wird die Leine sofort strammer angezogen und heißt es: so geht die Sache nicht.

(Sehr richtig! links.)

Das ist die Taktik der reinsten absolutesten Willkür, die überhaupt denkbar ist. Der Herr Minister des Innern hat im preußischen Abgeordnetenhause erklärt: ja, das waren ganz berechtigte Bestrebungen, es war nicht die Sozialdemokratie, die auftrat, es war die Arbeiterpartei.

(Zuruf: Heuchelei!)

— Heuchelei! wird mir zugerufen, ich gebe das zu. Fürst Bismarck hat seiner Zeit selbst die politische Heuchelei für berechtigt erklärt. Wenn also meine Parteigenossen ein Bischen Heuchelei getrieben haben, und Herr von Puttkamer diese Heuchelei gelten ließ, nun gut: wir haben schließlich den Vortheil davon gehabt.

(Sehr gut! links.)

Ich will mit Anführung dieser Thatsachen nur beweisen, in welcher Weise vorgegangen wird, was eigentlich die Moral eines solchen Gesetzes ist. Ein solches Gesetz hat gar keine Moral, es wirkt geradezu demoralisirend, es verwirrt die Rechtsbegriffe, und in einem Zeitalter, wo schon aus den verschiedensten Gründen die Gesellschaft sich in einem Zustande der vollständigsten Zersetzung befindet, wo neue Begriffe an Stelle der alten sich bilden, die alten Begriffe nach den verschiedensten Richtungen als überwunden betrachtet werden, da sollte doch insbesondere die Staatsregierung als konservative Macht in erster Linie sich hüten, zur Demoralisation und Vernichtung der bestehenden Rechtsbegriffe beizutragen, wie durch die Handhabung des Sozialistengesetzes namentlich hier in Berlin geschehen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ein anderes Beispiel von Polizeiwillkür. Vor einigen Monaten wurde in Großenhain in Sachsen eine Versammlung über das Krankenkassengesetz verboten, eine Versammlung also, deren ähnliche, beiläufig bemerkt, an 30 bis 40 anderen Orten in Sachsen ganz ungehindert gestattet wurden, — weil der Einberufer in Großenhain als Sozialist bekannt war. Der Einberufer appellirte an alle Instanzen, und das sächsische Ministerium bestätigte schließlich das Verbot der Versammlung auf Grund der erwähnten Thatsache. Der Betroffene wendete sich in einer Petition an den Landtag. Im Landtage gab diese Angelegenheit zu einer großen Sozialistendebatte Veranlassung, und schließlich beschloß der Landtag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einstimmig, daß das Verbot im Sozialistengesetze begründet sei. Acht Tage darauf berufen wir abermals eine Volksversammlung in Großenhain zusammen und zwar über die Unfallversicherungsvorlage. Es ist möglich, daß der Einberufer nicht gerade öffentlich als Sozialdemokrat bekannt war, wohl aber war der Polizei bekannt, daß ich anwesend sein würde und als Referent sprechen würde. Die Versammlung wird eröffnet, das Büreau gewählt. Zunächst gibt ein Arbeiter ein kurzes Referat, dann komme ich. Die Polizei sitzt dabei und läßt mich trotz des Beschlusses der ersten und zweiten Kammer des Landtags, daß das Verbot der früheren Versammlung begründet sei, weil ein Sozialist sie einberief, ruhig sprechen, ja nach Schlusse meines Vortrages erklärte sogar der die Versammlung überwachende Polizeibeamte mir privatim, er spreche mir seinen lebhaftesten Dank aus für den interessanten Vortrag, den ich gehalten.

(Große Heiterkeit.)

Das mag auch als ein Stückchen sächsischer Gemüthlichkeit angesehen werden, indessen, es ist doch typisch für die Art und Weise, wie in allen diesen Dingen vorgegangen wird; und ich meine denn doch, meine Herren, Gesetze, die solche Willkürlichkeiten zulassen, hätten Sie alle das lebhafteste Interesse sobald als möglich aufzuheben.

Nun kommen die Motive weiter darauf, daß sie sagen:

> die gerade in der letzten Zeit sowohl in Deutschland wie in anderen Kulturstaaten zur Erscheinung gekommenen verbrecherischen Angriffe auf das Leben und Eigenthum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Initiative der Umsturzparteien zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise davor warnen . . . .

dieses Gesetz jetzt schon aufzuheben. Von meinen Parteifreunden, die vorhin das Wort genommen haben, ist bereits in dieser Beziehung verschiedenes klargestellt worden; es ist insbesondere — und ich halte mich verpflichtet, dies nochmals hervorzuheben — hervorgehoben worden, daß, wenn es heute in Deutschland Anarchisten gibt — es sind aber noch blutwenig, wie ich Ihnen versichern kann —, diese Anarchisten **nur** möglich geworden sind durch das Ausnahmegesetz;

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und so kann man mit Recht sagen, daß die Väter des Sozialistengesetzes zugleich die Väter der Anarchisterei in Deutschland sind, die letztere ist aus dem ersteren hervorgegangen. Die Anarchisten sind, wenn ich von einigen verkommenen Subjekten absehen will, im ganzen überzeugungstreue Leute, das darf man nicht verkennen; aber sie sind fanatisch bis zum Wahnsinn, fanatisirt insbesondere durch die gewaltsame Unterdrückung aller der Bestrebungen, die sie anderthalb Jahrzehnte lang voll und frei unter dem Schutze der Gesetze ausüben konnten, und daß man sie jetzt in Gegensatz stellt zu allen übrigen Staatsbürgern, weil sie Sozialdemokraten waren. Es ist also der Anarchismus gewisser-

maßen der Ausdruck der bis zur Verzweiflung getriebenen Hoffnungslosigkeit gewisser Elemente in der Arbeiterwelt, die auf Grund all der wider uns verübten Gewaltakte zu der Ueberzeugung gekommen sind, es geht nicht mehr anders, es muß so oder so zu Grunde gerichtet werden. Der Anarchismus ist bei uns, was der Nihilismus in Rußland ist: gäbe heute der Kaiser von Rußland eine Konstitution, der ganze Nihilismus würde, wie vom Winde hinweggeweht, aus Rußland verschwinden.

(Lachen rechts.)

— Allerdings, meine Herren (nach rechts), da kennen Sie die Natur des Nihilismus sehr schlecht, die kenne ich besser als Sie. — So ist auch der Anarchismus bei uns erst in Folge der Unterdrückung entstanden. Und wenn er bisher nicht mächtiger wurde, so ist er nur durch uns hintangehalten worden, während man dasselbe von gewissen deutschen Polizeiorganen nicht sagen kann. So sind im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl Personen bekannt geworden als Hauptagitatoren der Anarchisten, die für die Verbreitung der Mostschen „Freiheit" und der Mostschen Schriften, wie z. B. der bekannten Schrift „Die Gottespest" u. s. w., aufs eifrigste beigetragen haben, die ferner zum Theil, wie gerichtskundig ist, in den Hochverrathshandlungen mitgewirkt haben und Leute sind, die von der deutschen Polizei, von gewissen deutschen Polizeiorganen auf das lebhafteste beschützt worden sind, mit deren Wissen und Billigung handelten,

(hört, hört!)

wie ich ausdrücklich konstatire. Ich habe bereits vor vier Jahren, bei Erörterung des Berliner Belagerungszustandes, in diesem Hause gegenüber dem Grafen zu Eulenburg hervorgehoben, daß der Hauptagitator für die Mostsche „Freiheit" hier in Berlin, deren starke Verbreitung damals ganz besonders als Motiv für die Verhängung des Belagerungszustandes angeführt wurde, ein gewisser Neumann sei, und daß dieser Neumann, wie auch später im ersten Leipziger Hochverrathsprozeß gerichtlich konstatirt wurde, im Dienste der Berliner Polizei gestanden hat, was ich damals schon wußte und hier hervorgehoben habe. In Folge der lebhaften agitatorischen Thätigkeit des Neumann für die Mostsche „Freiheit" gelang es ihm, das Vertrauen des Most zu gewinnen; Most ließ ihn nach London kommen, und da hat dieser Neumann als Expedient die „Freiheit" und alle revolutionären Schriften Most's und der Anarchisten vertrieben und gleichzeitig den Denunzianten gemacht, indem er diejenigen Personen, denen er Schriften geschickt, der Polizei denunzirt, worauf dieselben in Prozesse verwickelt und in verschiedenem Maße bestraft und ausgewiesen wurden.

Dann erinnere ich an einen anderen Fall, der ebenfalls hier im Hause bereits früher erörtert wurde, bei Gelegenheit der Erörterungen über einen Hochverrathsprozeß vor dem Reichsgericht. Ich meine hier den berüchtigten Zeugen Horsch, welcher der hauptsächliche Anstifter war, daß von Seiten einiger anarchistischer Hitzköpfe in Frankfurt und Umgegend ein Attentat auf das Leben des Polizeiraths Rumpff geplant wurde. Dieser selbe Horsch stand aber zugleich im Dienste des Polizeiraths Rumpff, gegen dessen Leben der Anschlag gemacht war, welcher nicht zur Ausführung kam, weil Horsch rechtzeitig, wie er mit der Polizei verabredet hatte, seine Kumpane denunzirte.

(Hört! links.)

Ein dritter klassischer Zeuge ist der im vorigen Jahre in Altona im Polizeigefängniß gestorbene Wolff, in unserer Partei der „einäugige Wolff" genannt, weil er nur ein Auge hatte, und es in der Partei verschiedene Wolffs gibt.

(Heiterkeit.)

Dieser Wolff stand ebenfalls notorisch im Dienste der Berliner Polizei; er hat auch später einen Erpressungsversuch beim Berliner Polizeipräsidium gemacht und wurde auf Grund dieses Erpressungsversuchs zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Als er dann nach verbüßter Haft nach Altona zurückkehrte, wurde er — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — plötzlich verhaftet und wieder ins Polizeigefängniß gesteckt, und in der zweiten Nacht darauf war Wolff todt. Es gehen sonderbare Gerüchte über diesen Tod in Altona und Hamburg um.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, dieser Wolff war Korrespondent der Mostschen „Freiheit"; er hat in der wüthendsten Weise uns als „Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln" in der „Freiheit" angegriffen; er hat fortgesetzt in der „Freiheit" gehetzt; er hat in Hamburg, Altona und Umgegend gelebt, um dort für die Mostsche „Freiheit" Propaganda zu machen. So sehen Sie, daß, wenn die Anarchisterei in Deutschland Boden gefunden hat, dies ganz wesentlich, ich möchte sagen, ausschließlich durch die Agitation der Polizei geschehen ist.

(Hört! links.)

Meine Herren, gegenwärtig haben wir einen neuen Burschen entlarvt und zwar in Zürich, einen Herrn Friedemann, — der Name wird dem anwesenden Herrn Minister des Innern wohl bekannt sein; er macht zwar ein etwas zweifelhaftes Gesicht,

(Heiterkeit)

— einen Ausgewiesenen aus Berlin. Nun, meine Herren, dieser Friedemann steht an der Spitze der anarchistischen Partei in Zürich. Dieser Friedemann hat noch vor wenigen Monaten bei einer Festivität der Anarchisten die Festrede gehalten. Friedemann und Stellmacher, der jetzt in Wien wegen des einen Attentats sitzt, sind in ein und demselben Verein und sind genau bekannt gewesen, und da nun Friedemann zugleich im Dienste der preußischen Polizei steht, wie ich ganz bestimmt weiß aus Beweisen, die ich in den Händen habe, so ist mir nicht ganz unzweifelhaft, ob nicht die Berliner Polizei auch um das Attentat in Wien im Voraus gewußt hat.

(Lachen und Unruhe rechts.)

— Ja, meine Herren, ich bin dessen nicht ganz sicher.

Sie sehen also, daß die Polizei überall Leute in ihre Dienste zieht, die sich im wahrsten und vollsten Sinne des Worts als agents provocateurs aufspielen; und dann kommt man und benutzt die Thätigkeit dieser im Dienste der Polizei stehenden Leute als wesentliches Motiv, um die Ausnahmegesetzgebung und den Belagerungszustand zu begründen. Das nennt man auch politische Moral!

Meine Herren, nun wird als vierter Punkt in der Motivirung gegen uns unsere Haltung in Bezug auf die sogenannte Sozialreform der Reichsregierung angeführt. Es sei namentlich bei dem Krankenversicherungsgesetz die Erfahrung gemacht worden, daß man eine sorgfältige Anwendung der Bestimmungen des Sozialistengesetzes nicht vermeiden könne, weil wir versucht hätten, die Sozialreform in unserem Sinne auszubeuten. Es ist dann vor einigen Tagen, als die Novelle zum Krankenkassengesetz hier im Hause berathen wurde, von Seiten des Herrn Bundeskommissars Lohmann auf eine Anfrage meines Parteigenossen Kayser ausdrücklich erklärt worden, daß ich in einer Rede, die ich im Oktober vorigen Jahres in Köln gehalten habe, mich in dieser Weise ausgelassen hätte. Meine Herren, Sie werden wohl alle mir zustimmen, daß, wenn ich wirklich das gesagt hätte, was der Herr Bundeskommissar Lohmann mich in Köln sagen ließ, dies zum mindesten eine große Ungeschicklichkeit gewesen wäre. Denn, vorausgesetzt einmal,

daß wir derartige Pläne hätten, so wäre es doch sehr ungeschickt, dies in einer großen Versammlung, die von der Polizei überwacht ist, öffentlich an die große Glocke zu hängen. In Wahrheit ist über keine Versammlung, die ich abgehalten habe, so Widersprechendes verbreitet worden, wie gerade über jene Kölner Versammlung. Während in der „Kölnischen Zeitung" direkt stand, daß der Abgeordnete Kayser und ich uns in der direktesten Weise für die Sozialreform der Regierung ausgesprochen hätten, berichteten andere Zeitungen über diese Kölner Versammlung das Gegentheil von mir. Das Gegentheil war allerdings das Richtige. Ich will hiermit nur beweisen, wie wenig man sich auf Zeitungsnachrichten verlassen kann. Ich habe in Wahrheit in der Kölner Versammlung bezüglich der Berufung des Krankenversicherungsgesetzes nichts gesagt, was nicht auch die Reichsregierung in Bezug auf den Unfallversicherungsentwurf der Unternehmerschaft räth. Nämlich sie sagt dort den Unternehmern gegenüber, daß die Berufsgenossenschaften, wenn einmal gebildet, auch noch für die übrigen Interessen der Unternehmerschaft nutzbar zu machen seien. So habe ich den Arbeitern gesagt: Wenn ihr nun einmal den Kassenzwang, den wir stets erstrebt haben und der durch das Krankenversicherungsgesetz eingeführt und damit auch für das Hilfskassengesetz gewissermaßen zwangsweise giltig geworden ist, benutzt, so habt ihr, indem ihr die Krankenkasse unter eigner Verwaltung organisirt, die besten Mittel in der Hand zur gewerksgenossenschaftlichen Organisation überhaupt. Meine Herren, habe ich denn damit Bestrebungen unterstützt, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehen? Ich habe den Arbeitern einfach gerathen, und die Arbeiter haben es an hunderten von Orten auch ohne unseren Rath bereits gethan, daß sie, nachdem ihnen die Wahl gestellt war, welches von den beiden Reichsgesetzen sie für ihre Krankenkassen benutzen wollten, sich für die Hilfskrankenkassen entschieden. Das ist nun allerdings der Regierung unbequem, weil das Krankenkassenversicherungsgesetz in der Form, wie es angenommen wurde, eine Ergänzung, ja die Grundlage für die neue Unfallversicherungsvorlage ist. Wir sagten umgekehrt den Arbeitern: Wenn ihr überhaupt der Ansicht seid, daß die Unfälle von den Unternehmern zu tragen seien, so könnt Ihr nichts Klügeres thun, als dafür zu sorgen, daß ihr in möglichst großer Zahl in die freien Hilfskassen eintretet, — also nutzt das Gesetz dahin aus, daß die Arbeiter die Krankenversicherung und die Unternehmer die Unfallversicherung übernehmen. Dieser ganz einfache und naturgemäße, nach meiner Ueberzeugung im reinsten Arbeiterinteresse liegende Standpunkt ist ohne jede weitergehende Bedeutung von mir vertreten worden, und dieser Umstand wird nun als Begründung der Verlängerung des Gesetzes ins Feld geführt. Ja, was die Regierung will, ist klar und einfach: sie verlangt von uns, daß wir ihr unbedingt Heeresfolge in ihrer Sozialreform leisten. Das ist meines Erachtens in der Begründuug mit dürren Worten ausgeführt; die bezüglichen Sätze bedeuten: seid ihr gegen die Sozialreform der Regierung, so wird das Gesetz verlängert, seid ihr für die Sozialreform, so wird das Gesetz aufgehoben. Meine Herren, wir verkaufen unsere Grundsätze nicht, auch wenn Sie das Gesetz noch zehnmal verlängern.

(Sehr gut! links.)

Auf diesen Handel gehen wir nicht ein, darauf können Sie sich fest verlassen.

Nun liegt der Stand des ganzen Gesetzes so, daß die Regierung nur zwei Jahre beantragt; sie glaubt in zwei Jahren das erreichen zu können, was sie in den sechs Jahren bisher nicht erreicht hat. Da muß ich doch sagen, daß die Regierung ungeheuer optimistisch ist. Hat sie uns in den sechs Jahren nicht mürbe machen können, so wird sie auch in den zwei Jahren uns nicht mürbe machen, — das kann ich schon jetzt versichern. Insofern ist mir die Bedeutung des Gesetzes in Bezug auf die Dauer von zwei Jahren unverständlich. Es müssen da Motive mitgewirkt haben, die sich der Oeffentlichkeit entziehen; anders kann ich mir das nicht erklären, denn es widerspricht das der Taktik, welche die Reichsregierung bisher in dieser Sache stets verfolgt hat und auch noch vor vier Jahren, als sie zuerst die Verlängerung beantragte, in den Motiven ausgesprochen hat, nämlich, es sei gerade wünschenswerth, so frühzeitig als möglich in eine möglichst lange Verlängerung des Gesetzes einzutreten, damit nicht die Hoffnung auf ein baldiges Aufhören des Gesetzes die Sozialdemokraten in ihren staatsgefährlichen Bestrebungen unterstütze. Ich erkenne an, daß jetzt eine für uns günstigere Auffassung, betreffend die Dauer des Gesetzes, in den Kreisen der Regierung maßgebend geworden ist. Ich halte mich aber für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in keinem Falle gewillt sind, unsere Ueberzeugungen nach irgend einer Richtung einzuschränken oder preiszugeben.

Nun stehen die Chancen für die Verlängerung des Gesetzes in diesem Hause sehr eigenthümlich. Es ist nicht blos stadt-, sondern sogar weltbekannt, daß in Bezug auf die hier vorliegende Frage die Herren vom Zentrum den Ausschlag zu geben haben. Bisher haben die Herren vom Zentrum sowohl in ihrer Presse als auch im Parlament geschwiegen. Herr Windthorst hat am 12. Dezember v. J. bei der Verhandlung über die preußische Städteordnung im preußischen Landtag, von einem Mitglied der Fortschrittspartei provozirt, sich über seine Haltung gegenüber dem Sozialistengesetz auszusprechen, geantwortet, dazu finde er jetzt keine Veranlassung, es sei noch zu früh, und wenn man glaube, man könne ihn auf seine vorher in jener Sitzung geäußerten Bemerkungen über die Sozialdemokratie annageln, so irre man sich, er habe sich noch verschiedene Wege offen gelassen. Diese Aeußerung hat mich von einem Manne und Führer des Zentrums, von einer Partei, die sich mit Vorliebe eine christliche Partei nennt, die also auch vor allen Dingen mit christlich-moralischen Grundsätzen für ihre Handlungsweise eintritt, etwas überrascht. Wenn bei einem so wichtigen Gesetze, wodurch eine ganze Klasse von Staatsbürgern zu Deutschen zweiter Klasse degradirt wird, eine solche zweideutige Aeußerung kommt, so schließt man daraus: ich behalte mir die Entscheidung vor, um unter Umständen ein politisches Handelsgeschäft machen zu können. Darauf kommt meines Erachtens eine solche Aeußerung hinaus. Wie aber eine Partei, die sich allen anderen Parteien gegenüber als die Partei der Wahrheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit hinstellt, ein solches politisches Handelsgeschäft gegen eine ganze Klasse von Staatsbürgern machen kann, das ist mir mit meiner Auffassung von Moral und Christenthum absolut unverständlich. Wir werden ja heute hoffentlich die Gründe des weiteren hören und Klarheit über die Stellung des Zentrums erhalten. Ich bin allerdings sehr darauf gespannt, wie man auch auf allen anderen Seiten dieses Hauses darauf gespannt sein wird. Es ist dieses ganze Verhalten der Herren vom Zentrum um so merkwürdiger und um so schwerer begreiflich, als sie selbst seit 12 Jahren unter Ausnahmegesetzen leiden. Sie haben bei verschiedenen Gelegenheiten in der offensten und rückhaltlosesten Weise über alle Ausnahmegesetze den Stab gebrochen. Auch ist dementsprechend ihr Standpunkt, wenigstens der der übergroßen Majorität, bei den früheren zwei Berathungen, über die Kreirung wie über die Verlängerung des Sozialistengesetzes festgehalten worden; sie haben beide Male sich gegen das Sozialistengesetz erklärt.

Heute erleben wir es, meine Herren, daß die Regierung nicht nur keine neuen Gründe für die Verlängerung vorgebracht hat, sondern im Gegentheil, daß ihre alten Gründe, die sie vorbringt, sehr abgeblaßter Art sind. Wir erleben ferner, daß ein Theil derjenigen, welche geholfen haben, das Sozialistengesetz ins Leben zu rufen, auf Grund der Er-

fahrungen, die sie mit dem Gesetz und seitdem gemacht haben, entschlossen sind, gegen das Gesetz zu stimmen, — und nun sollen auf einmal die Herren vom Zentrum die Geburtshelfer dieser neuen Verlängerung sein! Nun also, ich bin begierig, wie die Herren — vorausgesetzt, daß meine Auffassung über ihre Haltung die richtige ist — ihren Standpunkt motiviren, und wir werden uns dann weiter darüber sprechen.

Meine Herren! Die Sache liegt, wenn die umlaufenden Gerüchte richtig sind, die über die Haltung des Zentrums laut wurden, so, daß eigentlich alle Reden und alle Gründe, die gegen die Verlängerung des Gesetzes vorgebracht werden, in den Wind gesprochen sind. Wir führen hier eigentlich nur eine Verhandlung auf, die nicht etwa für uns, sondern nur für die da draußen, außerhalb des Hauses, gehalten wird; denn hier unter uns werden die Dinge hinter den Coulissen abgemacht, und man ist bereits im voraus einig, was man will. „Redet wie die Engel", wie man zu sagen pflegt, „es hilft euch nichts, ihr werdet schließlich doch verurtheilt!" Nun, meine Herren, wir können ja dem gegenüber allerdings nichts machen, wir müssen über uns ergehen lassen, was Sie beschließen; von dem einen aber seien Sie fest versichert: Wir sind heute, was wir stets waren, und wir werden bleiben, was wir heute sind!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, die verbündeten Regierungen schlagen Ihnen vor, durch Annahme der in der Behandlung befindlichen Vorlage der deutschen Nation noch für eine kurze Frist denjenigen Schutz ihrer Wohlfahrt und Sicherheit zu gewähren, welche nach Ansicht der verbündeten Regierungen und, wie ich meine, auch nach Ansicht der großen Mehrheit des deutschen Volkes durch das Gesetz von 1878 gegen die gemeingefährlichen Ausschreitungen der Sozialdemokratie gewährt worden ist; dasselbe hat in seinen Wirkungen, man mag dagegen und darüber sagen und denken, was man will, doch jedenfalls die Erscheinung geliefert, daß wir in einem verhältnißmäßig gesicherten und, ich möchte fast sagen, behaglichen Zustande in Bezug auf die gemeingefährlichen Ausschreitungen der Umsturzpartei uns befunden haben, während man das von anderen europäischen Ländern nicht sagen kann. Man könnte von vornherein sich über eines bei unserer Vorlage wundern — der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, hat diesen Punkt auch bereits angedeutet: über die außerordentlich bescheidene und, ich möchte sagen, unscheinbare Gestalt, in der das Gesetz auftritt. Wir wünschen nur eine Verlängerung auf zwei Jahre. Es ist ein doppelter Gesichtspunkt, der die verbündeten Regierungen hierbei geleitet hat: einmal der Wunsch, die Zahl der Gegner der Vorlage möglichst zu verringern, zweitens aber — und das glaube ich wird die Hauptsache sein — eine, wie ich nicht leugnen will, gewisse optimistische Stimmung in Bezug auf die muthmaßlichen und zu hoffenden Erfolge der von uns unter Mitwirkung der Majorität der Volksvertretung eingeschlagenen sozialreformatorischen Politik. Und warum sollte die Regierung diese optimistische Stimmung nicht haben? Die bisherigen Erfolge, der bisherige Fortgang der zur Herbeiführung arbeiterfreundlicher Reformen unternommenen legislatorischen Arbeiten gibt uns hierzu eine gewisse Berechtigung, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch unsere weiteren Erwartungen in dieser Hinsicht nicht getäuscht werden. Daß der Herr Abgeordnete Bebel seinerseits und seine Freunde hier in zwei Jahren nicht bekehrt sein werden, das wissen wir, aber darauf kommt es uns auch gar nicht an. Was die Volksverführer von uns denken, von uns fürchten, das kümmert uns ebenso wenig. Der Gegenstand unserer Fürsorge sind die bisher irregeleiteten Massen, und diese hoffen wir in jener Frist von den Banden der Agitation, in denen sie sich noch befinden, loszulösen durch Reformen und durch die Ueberzeugung, die wir in ihre Gemüther pflanzen, die Regierung und diejenigen, die mit ihr gehen, meinen es gut mit ihnen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat in seinen Ausführungen, denen ich doch zunächst werde zu folgen haben, eigentlich sich mehr in Detailbetrachtungen vertieft, als daß er auf den Kern der Frage, die uns hier beschäftigt, und die ich allerdings eine weltgeschichtliche nenne, näher einging. Weltgeschichtlich erscheint sie doch jedenfalls in dem Sinne, daß es ein Markstein in der Kulturgeschichte ist, wenn mit einem Male, wie die bewaffnete Athene aus dem Haupt des Jupiter, eine Partei hervorspringt, welche es sich zur Aufgabe macht, die ganze sittliche Weltordnung, wie sie seit Jahrtausenden geheiligt worden ist, aus ihren Angeln zu heben und an die Stelle einen Zukunftsstaat zu setzen, von dem Herr Bebel sprach. Wie dieses Ideal aussieht, werde ich mir erlauben später weiter auszuführen.

Ich glaube daher, es war einigermaßen deplazirt von Herrn Bebel, hier an diese Bemerkung gewissermaßen seinen Spott anknüpfen zu wollen. Der Herr Abgeordnete begann mit der Frage, wie es möglich sei, daß gerade in Deutschland, in dem Lande, dessen Volksnatur die gutmüthigste der zivilisirten Welt sei, solche Ausnahmegesetze überhaupt hätten Boden finden können? Die Antwort darauf liegt sehr nahe: das deutsche Volk ist gutmüthig, ruhig und leicht zu überzeugen. Gerade diese letztere Eigenschaft, die zu seinen hervorragenden Charakterzügen zählt, ist es aber auch gleichzeitig, welche es nur gar zu leicht in breiten Schichten, namentlich wenn Mangel an Erkenntniß und in einigen Schichten des Volkes Mangel an Bildung hinzukommen — zum Objekt einer beklagenswerthen Agitation und Verführungskunst macht. Es ist unzweifelhaft richtig: in Deutschland sind die sozialdemokratischen Lehren am tiefsten in das Herz eines Theils des Volkes gedrungen; aber ebenso wahr ist es, daß die Regierungen an der Hoffnung festhalten, daß der Heilungsprozeß — und einen Theil dieses Heilungsprozesses bildet das Ausnahmegesetz, ich behaupte das kühnlich — bei uns leichter sein wird als bei anderen Völkern, in denen, wenn diese Leidenschaften einmal Wurzel gefaßt haben, in der Regel das tragische Ende ein Blutvergießen ist ohne Maß und Ziel, welches wir dem deutschen Volke gern ersparen wollen und bis heute mit der Zustimmung der Mehrheit der Volksvertretung Gott sei Dank auch erspart haben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner, um die gänzliche Wirkungslosigkeit des Gesetzes darzuthun, unter anderem darauf hingewiesen, daß gerade in den Belagerungszustandsbezirken, wie er mit einem ganz korrekten Wort es nannte, die Agitation am allerungestörtesten, am allerumfassendsten weiter blühe, und daß er und seine Freunde insofern mit der Verhängung des Belagerungszustandes ganz zufrieden sein könnten. Ich glaube: hier wird verwechselt die Ursache mit der Wirkung. Es ist ja ganz unzweifelhaft richtig, daß in den großen Zentren des Verkehrs wie in Berlin, Hamburg, Leipzig, in den Zentren, wo das öffentliche Volksleben auch in anderen Volksschichten am kräftigsten und am feurigsten pulsirt, auch die sozialdemokratische Bewegung verhältnißmäßig den meisten Nahrungsstoff findet. Aber daran die Behauptung knüpfen zu wollen, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über diese Bezirke nur die Agitation vermehrt, ihr neue Nahrung zugeführt hätte, — meine Herren, das ist vollkommen unrichtig. Ich deduzire daraus das Umgekehrte: weil allerdings die Gefahr, welche durch die Agitation herbeigeführt wird, und die Vergiftung des öffent-

lichen Geistes durch diese Agitation der sozialdemokratischen Führer in den Hauptstädten am größten ist, deshalb ist die Nothwendigkeit einer energischen Repression in diesen Städten gerade auch am größten. Ich glaube daher, es war eine verfehlte Ausführung des Herrn Abgeordneten Bebel, die auf Grund des § 28 des Ausnahmegesetzes über die großen Städte verhängten Maßregeln hätten nur dazu beigetragen, die Agitation zu einer kräftigern Blüte emporzutreiben.

Ich will, um meinen Ausführungen keine zu große Breite zu geben, mich nur noch wenden gegen eine Aeußerung, welche der Herr Abgeordnete Bebel gegen meine persönliche Amtsführung in Bezug auf das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gemacht hat: ich meine die Haltung der hiesigen Behörden in der letzten Stadtverordnetenwahl. Meine Herren, der Vorwurf, daß bei dieser Gelegenheit mit doppeltem Maß gemessen sei, ist nicht neu. Er ist im Abgeordnetenhause gegen die preußische Staatsregierung schon erhoben und dort bereits, wie ich glaube, mit schlagenden Gründen widerlegt worden.

(Rufe links: Na! na!)

Ich war darauf gefaßt, ihn heute wiederholen zu hören, und werde mich in möglichst kurzen Ausführungen dem Beweis zuwenden, daß auch die heutigen Einwürfe, wenn sie auch von anderer Seite kamen und in anderer Absicht gemacht worden sind, der Begründung gänzlich entbehren. Meine Herren, wer da behauptet, daß die Berliner Polizeibehörde, für deren Haltung ich die Verantwortung übernehme, ihre Schuldigkeit nicht gethan hätte in Bezug auf die Handhabung des sozialdemokratischen Gesetzes gegenüber der bei den Kommunalwahlen sich geltend gemachten Arbeiterbewegung, der muthet einfach der Regierung eine flagrante Gesetzesverletzung zu. Wie liegt denn die Sache? welches ist derjenige Theil des Gesetzes, welchen wir gegen die kommunalen Wähler, welche unter dem Namen der Arbeiterpartei kollektiv bezeichnet sind, hätten anwenden sollen? Es kann in dieser Beziehung nur der § 9 in Betracht kommen, nach welchem Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, aufzulösen, beziehungsweise Versammlungen zu verbieten sind, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung derartiger Bestrebungen bestimmt sind. Die staatliche Behörde hatte sich hiernach dieser Bewegung gegenüber einfach die Frage vorzulegen: sind diese Voraussetzungen vorhanden, sind verschiedene äußerliche Merkmale, die sich an ihr kennzeichnen, der Art, daß sie unter § 9 des sozialdemokratischen Gesetzes fallen? Und nun frage ich die Herren von der Linken, die vorhin so sehr eifrig „Bravo" riefen bei den Ausführungen des Herrn Bebel, ob wohl hier auch nur der Schatten eines Beweises dafür beizubringen war, daß die Bewegung, die in Bezug auf die Kommunalwahlen von der Arbeiterpartei inszenirt wurde, die Merkmale des § 9 an sich trug? Nein, meine Herren, um was hat es sich bei jenen Stadtverordnetenwahlen denn gehandelt? Was hat denn die Arbeiterpartei auf ihr Programm geschrieben? Zunächst Abschaffung oder Aenderung der Form der Miethssteuer. Wir sind ferner, sagte dieselbe, gegen Kanalisation, weil wir annehmen, daß diese den Berliner Interessen zuwider ist; wir sind gegen Schlachthöfe, wir sind dafür, daß der Pferdebahn größere Abgaben auferlegt werden, und was dergleichen Dinge mehr sind, die sich auf die Kommunalverwaltung beziehen. Meine Herren, dies und nichts anderes war von Personen, deren Individualität damals, als sie auftraten, gänzlich unbekannt war —

(Widerspruch links)

Ja, meine Herren, von Herrn Görcki und Herrn Singer habe ich früher nichts gewußt vor den Stadtverordnetenwahlen, und der Herr Abgeordnete Richter, der so sehr darüber lacht, wohl auch nicht, — also dies und nichts anderes war von diesen Personen in einer großen Anzahl von Versammlungen besprochen worden. Keine Spur eines Zusammenhangs dieser Bestrebungen mit der sozialdemokratischen Bewegung trat in diesen Versammlungen zu Tage, und nun, meine Herren, verlangen Sie von mir, daß ich gegen diese Versammlungen hätte einschreiten sollen, oder Sie sagen vielmehr,

(Widerspruch links)

das Gesetz hätte dem Minister ein Einschreiten doch erlaubt. Meine Herren, Sie sagen nun zwar jetzt, „das verlangen wir nicht" und haben dies im Abgeordnetenhause auch geäußert. Es ist Ihnen das bereits von verschiedenen Rednern, ich glaube auch von solchen des Zentrums, nachgewiesen worden, daß das eine Heuchelei ist. Nun, meine Herren, die Staatsregierung würde sich einer Verletzung des Gesetzes im ärgsten Maße schuldig gemacht haben, wenn sie jener Bewegung bei den Stadtverordnetenwahlen mit Repressivmaßregeln entgegengetreten wäre.

Nun wird gesagt, ja, aber nachdem die Stadtverordnetenwahlen vorbei waren, hat man andere Saiten aufgezogen, da ist man vielfach mit Auflösung der Versammlungen vorgegangen. Meine Herren, das hat wieder seinen außerordentlich einfachen Grund in der thatsächlichen Entwickelung der Verhältnisse. Nachdem es nämlich der Arbeiterpartei gelungen war, einige Stadtverordnetensitze zu erlangen, hat sie, wie der Herr Abgeordnete Bebel vollständig richtig hervorhob, die Maske abgeworfen. Er sagte, es wird überhaupt wohl bei ihrer ganzen Haltung ein bischen Heuchelei dabei gewesen sein. Wohlan, das mag sein; ich kann mich aber nicht an die innere Gesinnung halten, die mir unzugänglich ist, sondern nur an die äußeren Merkmale. Jetzt ist die Bewegung allerdings in ein Stadium getreten, wo es der ernstesten Aufmerksamkeit der Behörden unterliegen muß, zu prüfen, ob diejenigen Bestrebungen, welche damals bei den Stadtverordnetenwahlen an das Licht gezogen wurden, nicht eine Wendung genommen haben, welche allerdings mit den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie im engsten Zusammenhange stehen. Aeußere Handhaben hierfür liegen in zahlreichen Berichten von Polizeibeamten, welche Versammlungen haben auflösen müssen, vor. Es ist jetzt dasjenige Element der Bewegung hervorgetreten, welches sagt — ebenso ist es mit der Bewegung bei der Ausführung des Krankenkassengesetzes gewesen —: wir wollen diesen Erfolg und diese Rechte, die uns die Gesetzgebung gibt, ausnutzen, um sie zu verwerthen für die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei. Der Abgeordnete Bebel hat seinerseits bestritten, daß er neulich eine ähnliche Aeußerung in Köln gemacht habe; mir liegt aber ein Bericht vor, welcher nach dieser Richtung nicht den allermindesten Zweifel übrig läßt. Man kann derartige Bemerkungen ja in vorsichtige Ausdrücke kleiden, man braucht sie ja nicht immer gleich mit den wahnsinnigen Phrasen des Herrn Most zu verbrämen; aber für einen aufmerksamen Leser ist auch in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bebel in seiner Rede in Köln hinreichendes Material enthalten, um daraus zu entnehmen, daß er und seine Freunde — ich schweife hier von den Kommunalwahlen ab und komme auf die Behandlung des Krankenkassengesetzes — allerdings die Absicht haben, durch Empfehlung der freien Hilfskassen einmal das Krankenkassengesetz in seiner wohlthätigen Wirksamkeit zu diskreditiren, andererseits aber auch diejenigen materiellen Hilfsmittel, welche durch den massenhaften Beitritt zu den freien Kassen in die Hände der Agitatoren kommen, auszubeuten und auszunutzen zu Gunsten der verwerflichen sozialdemokratischen Bestrebungen.

Das ist dasjenige, was ich in dieser Beziehung zu sagen habe, und ich glaube, ich werde dem Vorwurf den Boden entzogen haben, daß man bei den Stadtverordneten-

wahlen in Berlin, gewissermaßen dolo malo, ein Auge zugedrückt hätte gegenüber gewissen Bestrebungen und nachher, nachdem „der Mohr seine Schuldigkeit gethan", ihn hätte laufen lassen.

(Bewegung.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel sowohl wie seine beiden Vorredner einen Theil ihrer Ausführungen dem Versuch des Beweises gewidmet, daß die Sozialdemokratie, wie sie jetzt als politisch-parlamentarische Partei in Deutschland vor uns erscheint, jede Solidarität mit den Anarchisten von sich weisen müsse; der Herr Abgeordnete Bebel hat sogar gesagt, der Anarchismus sei erst das Produkt des Ausnahmegesetzes. Ich erlaube mir, zunächst daran zu erinnern, daß die Thatsachen schon rein äußerlich dem widersprechen. Wo sind die Herren Most und Hasselmann, die auch früher diese Tribüne zierten, nach dem Ausnahmegesetz geblieben? Sie sind verschwunden. Vor dem Ausnahmegesetz haben sie ihre Brandreden von jener Stelle ins Land geschleudert, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel hat nicht glücklich argumentirt, wenn er mir dies entgegenhält. Ich will aber davon absehen und nur sagen, wenn es wirklich wahr ist, daß die Herren berechtigt sind, jene allerextremste — und ich sage mit ihnen — wahnsinnige Richtung von sich abzuschütteln, dann ist es doch andererseits ebenso wenig zu bezweifeln, daß die bürgerliche Ordnung auch gegen diese Richtung der Schutzmittel bedarf, die wir vorschlagen. Glauben Sie denn, daß Herr Most, der hier jetzt so sehr lächerlich gemacht wird — im Jahre 1879 sagte Herr Bebel noch: „Mein Freund Most", die Freundschaft scheint sich jetzt etwas abgekühlt zu haben, — glauben Sie wirklich, daß Herr Most etwa keine Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft durch seine Agitation mit sich bringt?

Meine Herren, wer das behaupten will, der kennt in keiner Weise den thatsächlichen Fortgang dieser Bewegung. Ich werde Ihnen nur eine einzige schauerliche Thatsache ins Gedächtniß zurückrufen, die wohl geeignet ist, einem solchen Standpunkt den Boden vollständig zu entziehen. Als Herrn Mosts „Freiheit", das Journal, welches früher in London erschien, jetzt in New-York erscheint, vor einigen Monaten auf die Wiener Zustände in der Arbeiterwelt und auf die dortigen Agitatoren zu sprechen kam, da sagte dieses Blatt unter anderem:

> Genossen von Florisdorf, geht ans Werk! Noch leben Hlubeck und Bloch!

Und, meine Herren, wenige Monate darauf waren diese beiden Männer ihrer Berufstreue zum Opfer gefallen. Nennen Sie das keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, wenn eine numerisch zwar nur kleine, aber qualitativ kühne und entschlossene Partei solche Dinge international zu Wege bringt? Glauben Sie denn, daß wir gegen diese keiner Schutzmaßregeln bedürfen?!

Ich muß doch sagen, wenn es sich hier darum handelt, die Beziehungen der Herren von der parlamentarischen Sozialdemokratie, — ich werde diesen Ausdruck, weil er der kürzeste ist, einstweilen weiter gebrauchen, — wenn es sich darum handelt, die Beziehungen dieser Herren zu den Anarchisten und dem ganzen internationalen Gewebe der Umsturzparteien ins Licht zu setzen, da haben wir doch einige ganz interessante Thatsachen, die dafür sprechen, daß die internationale Solidarität der parlamentarischen Sozialdemokratie mit den Weitergehenden doch auch nicht so ganz fehlen dürfte. Ich will mir erlauben, Ihnen hier ein paar kleine Beweisstücke hierfür mittheilen.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht, der es ja liebt, bei den parlamentarischen Verhandlungen sich immer als den Vertreter der gemäßigten Richtung hinzustellen, der es liebt, seine Partei als die der organischen Reform zu kennzeichnen, beehrte die Todtenfeier für Marx in London mit seiner Gegenwart, trat als Festredner auf und schloß nach längeren Ausführungen, die ich hier nicht weiter im Detail kennzeichnen und wiedergeben will, seine Rede mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Revolution!"

In einer ferneren bei dem Abschied gehaltenen Rede betonte er einem in dem „Sozialdemokrat" enthaltenen Referat zufolge insbesondere, daß noch kein deutscher Sozialdemokrat das Parlament als den endgiltigen Kampfplatz angesehen habe.

„Wir alle",

fuhr er fort,

> „haben in der Anwesenheit der Sozialdemokratie in den verschiedenen Vertretungskörpern immer nur ein gutes Agitationsmittel gesehen. Es wäre gewiß unser aller Wunsch, daß der letzte Kampf gewissermaßen nur das Siegel, der Schlußstein zu dem vorangegangenen geistigen Kampfe sein möge."

Also, meine Herren, ein ganz direkter Appell an die Lösung der sozialen Frage durch die Gewalt.

Dasselbe hat der Herr Abgeordnete von Vollmar auf einer Agitationsreise, die er im vorigen Jahre in Belgien und Holland machte, wenn auch mit anderen Worten, ausgeführt. Er sagt, nachdem er erst gesprochen hat von den durch die Polizei ausgeführten Attentaten, von den scheinheiligen Reformen, die jetzt von der Regierung in Szene gesetzt werde sollten, wobei man allerdings vergeblich die Arbeiter zu ködern versuchen würde, Folgendes — und ich glaube, es wird der richtige Wortlaut sein, denn es ist mir mitgetheilt nach der Uebersetzung aus einer holländischen Zeitung —:

> Wir schrecken nicht vor der Wirkung zurück, im Gegentheil, wir hoffen auf sie. Wie viel Jahre es noch dauern wird, bis eine entscheidende That durch das Volk geschieht, können wir zwar nicht wissen. Aber wie lange dies auch noch dauern und was auch immer die Regierung thun möge, dessen können wir sicher sein, daß der erwartete Augenblick die deutschen Sozialdemokraten bereit finden wird, nicht allein um zu streiten, sondern auch um mit kräftiger Hand und mit dem Bewußtsein ihres Berufes die Leitung der Sache in Deutschland in die Hand zu nehmen. Dafür bürgt unsere Organisation, ja unsere Organisation, die uns in den Stand setzt, trotz aller Verfolgungen in einem Augenblicke tausend Proletarier zusammenzuführen und hunderttausend Streitschriften zu verbreiten. Heute zählt unser verbotenes Parteiorgan „der Sozialdemokrat" mehr Abonnenten, als zur Zeit u. s. w. —

— und dann schließt er diesen Appell, wie ich meine, auch an die revolutionären Leidenschaften und an die Gewalt mit der Apostrophe: „Es lebe die internationale Verbrüderung der Lohnsklaven!"

Ja, meine Herren, das ist eine Art, politische Dinge, die Sie, wie Sie hier immer sagen, auf friedlichem Wege lösen wollen, zu behandeln und zur Lösung zu bringen, die uns die Verpflichtung auferlegt, uns auch diese Herren sehr genau darauf hin anzusehen, ob es mit ihren gemäßigten Ansichten wirklich so bestellt ist, wie sie das immer sagen. Daß die Herren Führer der parlamentarischen Sozialdemokratie mitten in dem internationalen Getriebe stecken, auch in den revolutionären Konspirationen ihrer französischen Brüder, das hat noch neulich eine Kollektiverklärung der Herren Liebknecht, Bebel und von Vollmar bewiesen, die sie an die Sozialdemokraten deutscher Zunge in Paris gerichtet haben. Dieselbe schließt mit den Worten:

> Die deutschen Sozialdemokraten haben stets und in Zeiten, wo es nicht ohne Gefahr war, gethan, was die Grundsätze der Sozialdemokratie ihr zu thun geboten, und werden es weiter thun. Unsere französischen Brüder mögen überzeugt sein, daß weder die Polizei des Herrn von Bismarck, noch die des Herrn Ferry, noch irgend eine andere uns jemals die Pflichten einer internationalen Partei vergessen lassen wird.

Ich will hiermit vorläufig das Gebiet verlassen, auf welches der Herr Abgeordnete Bebel durch seine, wie ich glaube, etwas zu verächtliche Bemerkungen über den Grad der Gefahr der Anarchistenpartei mich gebracht hat, und will nun auf den Punkt in der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel kommen, der für mich am interessantesten war, nämlich auf dasjenige, was er uns verschwiegen hat. Es ist dies die eigentliche Natur derjenigen Bestrebungen, die er und seine Freunde vertreten. Meine Herren, es ist ja über diese Dinge in den Räumen dieses hohen Hauses schon so über das Maß viel gesprochen worden, daß es in der That schwer ist, neue Gesichtspunkte hier vorzutragen, aber ich glaube, es wird doch nützlich sein, schon um das Gesammtbewußtsein der Nation einmal wieder unmittelbar vor diese Dinge zu führen, hier nochmals etwas eingehender daran zu erinnern, welches denn nun eigentlich die Essenz und das Wesen jener sozialdemokratischen Bestrebungen ist.

Der Fürst Bismarck hat schon bei früheren Gelegenheiten einmal erklärt:

> Es wird stets von Seiten der Sozialdemokraten, wenn sie uns die Ideale ihrer Zukunft schildern wollen, ein Schleier vor die Sache gezogen. Wir hören niemals etwas Authentisches und Konkretes darüber, was sie denn nun eigentlich positiv wollen. In der Verneinung alles dessen, was dem Menschengeschlecht bisher heilig und ehrwürdig war, sind sie sehr rasch bei der Hand, auch unter sich vollkommen einig; aber nun möchten wir doch einmal hören, was denn nun eigentlich dasjenige ist, was der Herr Abgeordnete Bebel das Idealziel der Zukunft nennt.

Und wenn bisher hierüber eine Art von Schleier gehangen hat, — die bisher veröffentlichten Programme mit den ganz skizzenhaften Ausführungen und Zweckbestimmungen können ja hierfür nicht in Betracht kommen — und wenn diese Dinge namentlich im Parlamente noch niemals vor den Augen und Ohren der Nation erörtert sind, so halte ich mich für verpflichtet und halte ich es an der Zeit, einmal an der Hand eines klassischen Zeugen Ihnen dasjenige Bild zu entrollen, was die deutsche Sozialdemokratie sich von der Zukunft Deutschlands, und ich darf wohl sagen Europas macht. Es ist das Verdienst eines ihrer hervorragendsten Führer, sich der Mühe unterzogen zu haben, aus dem Nebel der Phrasen und der allgemeinen Redewendungen herauszutreten in das Gebiet der konkreten Wirklichkeit und des politischen Programms und der seiner Meinung nach auszuführenden Ideen. Diese werde ich Ihnen an der Hand seiner eigenen Auseinandersetzungen mittheilen und werde erwarten, ob er seinerseits diesem Bilde etwas hinzuzufügen hat, oder ob er die Richtigkeit dieser Ausführungen in Abrede zu stellen in der Lage ist.

Meine Herren, dieses Buch, welches übrigens mit einem großen Schein wissenschaftlichen Applombs ausgerüstet ist, und welches von sehr erheblicher Belesenheit zeugt, geht von folgenden Grundzügen aus. Die ganze bisherige Entwickelung des Menschengeschlechtes durch Jahrtausende der Geschichte hindurch im Staat, in Ehe, in Familie, in Religion, im Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, ist eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände, die auf Grund dieser völlig verrückten Weltanschauung sich entwickelt haben, sind derart trostlos, daß keine Reform der Welt im Stande ist, auch nur das geringste an ihnen zu bessern. Nur der Umsturz und die Zerstörung dieses elenden Zustandes durch eine völlig neue Welt kann uns retten und wird uns retten. Und wie soll nun das bewerkstelligt werden. Der Verfasser, meine Herren, sagt: „Es wird also alles verschwinden müssen, alle Organisationen der Menschheit sind völlig auf den Kopf zu stellen und aus der Welt zu schaffen. An ihre Stelle muß treten die organisirte sozialistische Gesellschaft; diese sozialistische Gesellschaft wird ihre Wirksamkeit beginnen mit einem großen Gesammtakt der Expropriation — der Verfasser nennt das vorsichtig Expropriation, es ist das natürlich Konfiskation —, die Gesellschaft wird sich in den Besitz setzen aller Kapitalien, aller Produktions- und Fabrikationsmittel, des Gesammtgrundeigenthums, es bleibt für die Privatsphäre nichts übrig, als etwas Hausgeräth. Letzteres kann allenfalls noch Gegenstand des Privateigenthums sein, alles übrige muß kollektivistisches Eigenthum der neuen Gesellschaft werden, —

(Heiterkeit)

durch welchen Akt dies geschehen soll, davon will ich nich reden. Vorausgesetzt, es sind alle so gutmüthig und lassen sich expropriiren, so wird die neue Gesellschaft folgendermaßen ausgerüstet sein. Sie ist im Besitze aller Kapitalien, des Grundeigenthums, im Besitze aller wissenschaftlichen Erzeugnisse und des Fortschrittes, den die vorigen von ihr so sehr verachteten Jahrtausende aufgehäuft haben, und nun geht es ans Werk und es wird die irdische Gemeinschaft in ein großes Arbeitshaus verwandelt. Keine Arbeit ohne Genuß, kein Genuß ohne Arbeit, jeder bekommt seine Portion zugewiesen. Es ist übrigens nicht so schlimm, denn die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt bei der vorzüglichen Einrichtung nur 2, 3, höchstens 4 Stunden täglich,

(Heiterkeit)

es wird auch nicht mehr produzirt, als die Gesellschaft zu ihrem Konsum bedarf, Handel und Verkehr hören vollständig auf, es soll jeder von dem Produkte der gemeinsamen Arbeit so viel bekommen, natürlich als Aequivalent für die Arbeit, daß er ein behagliches Leben mit vierstündiger Arbeit führen kann. Natürlich verschwindet dabei auch alles, was irgend an sonstigen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft bestanden hat und da ist. Ich will also zunächst einmal sagen, alles was als Annex des früheren Grundeigenthums bezeichnet werden kann; es giebt keine Hypotheken, keine Pfandbriefe, keine Staatsschuldverschreibungen, „Unser Schuldbuch sei vernichtet, diesen Kuß der ganzen Welt". Ferner hört alles auf, was irgendwie einer organisirten Staatswelt ähnlich sieht; es giebt keine Behörden mehr, keine Staatsverfassung, selbstverständlich keine Armee, keine Polizei, keine Gendarmen.

(Heiterkeit.)

Denn wozu auch? Die Menschheit, die bisher so verderbt und verrottet war, ist auf einmal durch den großen Expropriationsakt und die Einrichtung der neuen Gesellschaft völlig tugendhaft geworden. Es gibt weder politische noch gemeine Verbrechen mehr; es gibt keinen Diebstahl mehr, denn der ist überflüssig, weil jeder soviel hat, als er braucht; es gibt keinen Mord, denn niemand hat einen Feind; es gibt kein Münzverbrechen, denn Gold ist nur Chimäre. Von alledem ist keine Rede; es gibt keine Gefängnisse, mit einem Worte, es hört alles auf, mit Ausnahme dieser großen sozialistisch eingerichteten Erwerbsgenossenschaften.

Nun hat die Sache allerdings auch ihre Kehrseite. Denn, wie ich schon sagte: keine Arbeit ohne Genuß, aber auch kein Genuß ohne Arbeit. Arbeiten muß jeder, auch derjenige, der sonst seiner früheren Stellung nach daran nicht gewöhnt ist. Es sagt hierüber der Verfasser ungefähr wörtlich: es gibt keine Arbeit, die so ekelhaft und so niedrig wäre und so mit den guten Sitten bisher nicht vereinbar, daß sich nicht jeder Genosse unserer künftigen Gesellschaft derselben unterwerfen müßte. Z. B. muß ein Gelehrter Vormittags die menschlichen Fäkalstoffe auf das Feld führen und Nachmittags studirt er den Aristoteles. Meine Herren, das sind keine Hirngespenste, sondern das steht so gut wie wörtlich in dem Buche.

Den Löwenantheil aber bei dieser ganzen Umwandelung der menschlichen Einrichtungen ziehen die Frauen. Ich muß Ihnen hier wirklich auseinandersetzen, was der Verfasser aus der Frau, aus der deutschen Frau macht. Die Frau war

bisher in Folge des durchaus zu verwerfenden Institutes der Zwangsehe ein Lohnobjekt, sie war eine Sklavin, ein Lustobjekt, weiter nichts; sie war dazu da, legitime Kinder, die man des Erbrechts wegen brauchte, in die Welt zu setzen, und im übrigen war sie Gegenstand des Schachers zwischen dem Manne, der sie erwarb, und den Eltern. So ungefähr drückt sich der Verfasser in dem Buche aus.

Was wird nun in der neuen Gesellschaft aus der Frau? Sie tritt völlig in dieselben Rechte wie der Mann. Natürlich kann dabei das bisherige Institut der Ehe nicht bestehen. Die Ehe soll zwar dem Namen nach fortdauern, aber sie wird in ihren innersten Fundamenten vollständig zerstört und aufgehoben. Sie soll stattfinden ungefähr in folgender Weise: — von einer priesterlichen Einsegnung ist keine Rede, Priester gibt es in der neuen Gesellschaft nicht, wie auch keinen Gott — also diese Ehe der Zukunft wird geschlossen ohne Dazwischenkunft auch nur irgend eines staatlichen Funktionärs, man kommt zusammen, wie es die freie Liebeswahl mit sich bringt, und wenn nachträglich Enttäuschung oder Abneigung sich einstellt, dann geht man eben auseinander. Um die Kinder, die aus solchen ehelichen Verhältnissen entspringen, braucht man sich auch nicht zu bekümmern. Erstens bedarf es einer legitimen Vaterschaft nicht mehr, denn zu erben gibts nichts mehr, das geringe Hausgeräth kommt nicht in Betracht. Sodann werden die Kinder, sowie sie die Mutterbrust verlassen, den großen Phalanstèren übergeben, wo man sie körperlich, geistig und wissenschaftlich erzieht, bis sie als gereifte Männer und als junge Damen in die öffentliche Welt treten.

Meine Herren, es gibt auch kein Familienleben mehr, denn gekocht wird nicht mehr im Hause, das ist ein wichtiger Punkt in der neuen Gesellschaft,

(Heiterkeit)

es wird gekocht in großen öffentlichen Hallen, wo der Philosoph, der sich gern wissenschaftlich beschäftigt, natürlich auch Kartoffeln schälen muß. Es wird auch nicht mehr zu Hause gewaschen, sondern in großen Zentralanstalten, ausgerichtet mit allen Apparaten und mit allen chemischen Hilfsmitteln; kurz es wird der Familie nicht nur alle Sorge genommen, sondern — und das ist das Furchtbare bei der Sache — es wird ihr jede Existenzfähigkeit, jede sittliche Basis dadurch entzogen, daß man sie in ihren Grundbedingungen und Voraussetzungen von vornherein aufhebt und unmöglich macht.

Wie weit der Fanatismus solcher Anschauungen geht, das beweist namentlich derjenige Theil des Buches, der sich mit der Landwirthschaft befaßt. Das ist nämlich das besondere Verdienst des Bestehens der neuen sozialdemokratischen Gesellschaft, daß die Landwirthschaft zu einer ganz ungeahnten Blüthe gelangt, und zwar aus den verschiedensten Gründen; erstens ist es eine sehr gesunde und gemüthanregende Beschäftigung und darum soll sie auch in dieser neuen Gesellschaft gepflegt werden, und dann wird — und das ist charakteristisch — das platte Land dadurch, daß die großen Städte zu existiren aufhören, ganz den städtischen Charakter annehmen; mit anderen Worten: die großen Städte haben als Pflanzschule der Revolution, die man mit ihrer Hilfe durchsetzen will, ihre Schuldigkeit gethan, man löst sie auf, und die Bevölkerung verbreitet sich über das platte Land, siedelt sich da an u. s. w., alles natürlich auf gemeinschaftliche Rechnung. Und die Produktionskraft, welche die Landwirthschaft durch dieses Dezentralisiren erhält, wird so enorm, daß man ganz ungeheure Massen künftig produziren wird, es gibt dann keine Noth mehr, jeder bekommt seinen Antheil und kann diejenige Zeit, die er nach vierstündiger mäßiger Arbeit übrig behielt, zubringen in den Bibliotheken, in den Museen, in Wahlversammlungen, in öffentlichen Theatern, die alle mit dem größten Luxus ausgestattet sein werden. Denn die sozialdemokratische Gesellschaft wird auch Künstler in Masse produziren. Ja, meine Herren, soweit geht die Zauberkraft der neuen Gesellschaft, daß sie selbst dem Klima trotzt, man wird gar keine Mißernten mehr haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich zitire aus dem Buch, glauben Sie nicht, daß das verrückte Hirngespinnste sind, die ich Ihnen aus meiner Einbildung vorführe. — Ist es zu naß, dann wird in großen Trockenscheunen die Ernte unter Dach und Fach gebracht, ist es zu trocken, dann wird man auf künstliche Weise die Vegetation hervorbringen. Denn die Chemie macht so große Fortschritte, daß sie, in den Dienst der neuen Gesellschaft gestellt, durch Elektrizität auch bei Nacht die Vegetation in so erheblicher Weise fördern wird, daß wir weder bei nassen Jahren noch bei trockenen Jahren Mißernten zu erfahren haben.

Nun, meine Herren, werden Sie mir sagen: was hat das hiermit zu thun? das sind ja ganz hirnverbrannte Ideen!

(Sehr richtig!)

Und hier wird man hinweisen können auf jenen wunderbaren Heiligen im Shakespearschen Sturm, der dem Könige erzählte, er wollte auf seiner Insel alles so einrichten, daß es an das goldene Zeitalter erinnern würde.

(Ruf: Verrückte Ideen!)

— Ja, es ist richtig, es sind das ganz verrückte Ideen. Ich frage hier einstweilen nicht nach der Person des Verfassers, sonst würde ich mir diesen Ausdruck nicht erlauben. Aber es sind, an sich betrachtet, unausführbare und gänzlich zu verwerfende Dinge. Aber nun kommt die furchtbar traurige Seite der Sache: Dies sind keine Hirngespinste, sondern dies ist das formulirte positive Programm einer Partei, welche Hunderttausende von Wählern in Deutschland hinter sich hat und stürmisch und leidenschaftlich verlangt, daß man ihr die Staatsgewalt ausliefern soll, um diese Pläne in die Wirklichkeit einzuführen. Und, meine Herren, der Verfasser ist keineswegs ein hirnverbrannter Mensch, sondern der bedeutendste Führer der Sozialdemokratie, er befindet sich in unserer Mitte, er heißt August Bebel.

(Hört! hört!)

Nun, meine Herren, glaube ich, muß man doch an diese Schilderungen noch einige Bemerkungen kritischer Natur knüpfen. Das, was ich Ihnen geschildert habe, ist also das Programm der deutschen parlamentarischen Sozialdemokratie.

(Zuruf links: Nicht wahr!)

Sie wünscht nichts mehr und nichts minder als eine Auslieferung des ganzen Gesellschaftszustandes an ihre Fraktion, und sie wünscht auf den Trümmern dessen, was man ihr überliefert, das Neue zu gründen. Nun ist es doch zunächst unzweifelhaft, daß eine Partei, welche dieses auf ihr Programm geschrieben hat, durch und durch revolutionär ist. Es ist ja unmöglich, daß eine Partei, die konsequent diese Ziele verfolgt, und die sich der Verwirklichung dieser Ziele einigermaßen nähert, nicht zu einem furchtbaren Zusammenstoß mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung kommt. Herr Bebel — ich kann ja nun den Herrn Verfasser nennen — kommt über diese Schwierigkeit nicht ganz leicht hinweg. Der „verrückte" Most, ja, der ist rasch bei der Hand, der frühere Freund des Herrn Bebel; er sagt in seinem Buch, „die Eigenthumsbestie" — ein sehr geschmackvoller Titel —: „es ist sehr einfach, man massakrirt alles, was sich der Verwirklichung unserer schönen Träume entgegensetzt". Herr Bebel ist zu salonfähig, um so etwas auszusprechen, und ich nehme auch an, er will das einstweilen noch nicht; aber er hält es doch für nöthig, auf Seite 148 seines Buchs, welches den Titel führt: „Die Frau der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" folgendes über den Akt, in dem nun diese Expropriation und Staatsveränderung

vor sich gehen soll, der erstaunten Welt mitzutheilen. Er sagt:

> Ich unterstelle also, daß in einem gewissen Zeitpunkte alle die geschilderten Uebel so auf die Spitze getrieben sind, daß ihr Vorhandensein der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht nur klar und sichtbar, sondern ihr auch unerträglich werde und ein allgemeines unwiderstehliches Verlangen nach gründlicher Umgestaltung die ganze Gesellschaft ergreift und ihr die rascheste Hilfe als die zweckmäßigste erscheinen läßt.

Nun wünschte ich zu wissen von dem Herrrn Abgeordneten Bebel, was er unter dieser „raschesten Hilfe" versteht; wahrscheinlich die „Raschheit", mit der jemand durch Instruktion überzeugt wird von der Richtigkeit dessen, was ihm gesagt wird. Das wäre doch die einzige Möglichkeit, die Sache auf friedlichem Wege zu regeln. Meine Herren, wer aber das ganze System etwas näher ins Auge faßt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß diese „rascheste Hilfe" nichts als der gewaltsamste Umsturz ist, den Most mit etwas brutalerem und cynischerem Ausdruck „das allgemeine Massacre" nennt. Denn einstweilen ist doch der bestehende Staat und die Gesellschaft im Besitz der Armee, der Polizei, aller Repressivkräfte, die denkbar sind, und glauben Sie wirklich, daß unter diesen vielen Millionen von Besitzenden sich niemand finden wird, der um sein Eigenthum, um sein Heiligstes, um seine Familie kämpfen wird? Nein, meine Herren, mit diesen Bestrebungen rücken Sie die ganze Kulturwelt unmittelbar in den Fokus des gewaltigen Umsturzes, Sie mögen einwenden, was Sie wollen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht, der sich ja immer so außerordentlich gern als den organischen Reformator und Antirevolutionär hinstellt, hat freilich einen köstlichen Ausweg gefunden, um aus diesen Dingen herauszukommen. Er sagt nämlich: Bewahre! von gewaltsamem Umsturz kann keine Rede sein, wir sind defensiv, wie die Revolution immer defensiv ist; Gewalt wird nur angewendet werden und zu gewaltsamem Ausbruch wird es nur kommen, wenn die Regierung und die verrottete Bourgeoisie uns Widerstand entgegengesetzt. — Das ist allerdings ein System, mit dem man ziemlich weit kommen kann. Nach meiner Ansicht erinnert dies nur zu lebhaft an das alte Wort: la vie ou la bourse!

Nun, meine Herren, zweitens ist dieses System aber auch sehr unsittlich; denn ein System, welches darauf hinausgeht, die ganze menschliche Persönlichkeit aufzuheben, ihr die Möglichkeit zu rauben, eine Familie zu gründen, welches ihm das Heiligste aus dem Herzen reißt, dessen der Mensch fähig ist, die Liebe zu Weib und Kind — hiervon kann in dem System des Herrn Bebel nicht die Rede sein, welcher die Religion zwar nicht direkt abschaffen will, aber welcher ausdrücklich erklärt: die Abschaffung ist nicht nöthig, sie macht sich ja von selbst, denn Gott ist nur eine böswillige Erfindung derjenigen, welche früher als Starke über diese Schwachen, als Gewaltige über die Elenden geherrscht haben. — Ein System, sage ich, welches dies zur Grundlage hat, zerstört durchaus und in jeder Beziehung die sittlichen Elemente, jedes Kultur- und jedes Volksleben. Ein solches System ist aber auch selbstverständlich — ich habe das schon angedeutet — durch und durch atheistisch. Es ist nach dem vorher Gesagten durchaus nicht nöthig, hier noch weiter auszuführen, daß irgend ein Religionsbekenntniß oder auch nur eine deistische Anwandlung in einer solchen staatlichen Gesellschaft nicht möglich sein könnte. Es heißt: Mach' hier das Leben gut und schön, kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehn. Das ist ein Postulat der Sozialdemokratie, welches Sie auch noch auf ihr Konto mit dem Uebrigen schreiben können, um zu beweisen, wie furchtbar verhängnißvoll und gefährlich diese Bestrebungen für die Wohlfahrt und Sicherheit der Nation sind. Diese Lehre ist ferner auch vollkommen vaterlandslos, selbstverständlich, denn sie löst alles in einen großen internationalen Urbrei auf. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat dies auch mit anerkennenswerther Offenheit in einer früheren Rede, die jetzt als neue Agitationsbroschüre in der fünften Auflage erschienen ist, ausgesprochen; er hat ganz ausdrücklich gesagt: Vaterland, was die Bourgeoisie so nennt, kennen wir nicht, unser Vaterland ist da, wo es uns gut geht: ubi bene, ibi patria; und er hat das in einem Zusammenhange gesagt, der um so furchtbarer ist, als er in dieser Rede anknüpft an die großen Ereignisse des Jahres 1870/71 und offenbar damit den Stolz und das Hochgefühl auf diese Dinge aus dem Herzen seiner Zuhörer reißen wollte.

Und nun zum Schluß. Eine solche Lehre ist auch im eminentesten Sinne gemeingefährlich und geradezu verbrecherisch. Ich meine das natürlich nicht in dem gewöhnlichen, feststehenden kriminalistischen, sondern in dem politischen, moralischen Sinne. Eine Lehre, die zu ihrer Grundlage hat den Satz, daß die ausgebeuteten Arbeiter — nach ihrer Meinung ausgebeutet — sich der Gewalt, coûte que coûte, bemächtigen müssen, eine Lehre, welche auf der anderen Seite den künftigen Zustand für diese bisher Enterbten in den verführerischsten Farben schildert, eine solche Lehre kann in den Herzen der großen Masse, in welche sie hineingeworfen wird, nichts anderes als Verbrechen anregen.

(Ruf links: Tabackmonopol!)

— Ich fordere jeden auf, der in dieser Beziehung widersprechen zu wollen scheint, mir das Gegentheil zu beweisen. Es ist völlig unmöglich, wenn Sie eine solche Lehre und Bewegung in der Freiheit lassen, der sie sich früher erfreute, daß sie nicht dazu ausartet, in den Herzen der Massen den Neid, die Begehrlichkeit, den Haß, die leidenschaftliche Sehnsucht nach einer Aenderung des bestehenden Zustandes so weit zu treiben, daß das Verbrechen auf dem Fuße folgt, sei es einzeln, sei es als Kollektivakt, und so weit, meine Herren, mache ich allerdings die parlamentarische Sozialdemokratie mit verantwortlich für eine große Zahl der Thaten, die in der letzten Zeit die gesittete Welt so in Abscheu und Bestürzung versetzt haben.

Nach dieser Schilderung, meine Herren, die ich Ihnen gegeben habe, möchte ich noch auf einiges zurückkommen, was in den Reden der Herren Vorredner vorkam — verzeihen Sie, wenn ich nicht so systematisch vorgehe, der Stoff ist zu groß und zu weitschichtig. Wenn man sich mit dem Eindruck eines — nun nicht mehr als Phantom, sondern als exponirtes politisches Programm hingestellten Systems durchdringt, so glaube ich, wird man doch unfehlbar zu dem Schluß kommen, daß diejenigen — ich will es ganz milde ausdrücken — sich in einem vollkommenen Irrthum befinden, welche die leiseste Verwandtschaft der sozialpolitischen Reformbestrebungen der Regierung mit dieser Sozialdemokratie behaupten. Meine Herren, gerade das Gegentheil ist der Fall. In Ziel und Methode bildet dasjenige, was die verbündeten Regierungen in arbeiterfreundlichem Sinne anstreben, den direktesten unversöhnlichsten Gegensatz zu diesen Bestrebungen.

Meine Herren, was wollen wir? Indem wir die Grundlagen heilig halten, welche uns die Jahrtausende in Kirche, in Staat, in Gesittung, im Familienleben überliefert haben, erkennen wir andererseits an, — verzeihen Sie, daß ich mit „wir" spreche, der Ausdruck „verbündete Regierungen" ist etwas weitschweifig — daß die Formen, in denen sich das heutige Kulturleben vollzieht, und namentlich die Industrie und das Gewerbsleben mit Nothwendigkeit gewisse schwere Mißstände mit sich führen, die zumeist auf den Schultern und den Körpern der arbeitenden Klassen lasten, und daß es deshalb die Aufgabe der Regierungen und der Kulturstaaten ist, in dieser Beziehung, soweit es in Menschenkräften steht, durch die Gesetzgebung Milderung und Wandel zu schaffen. Meine Herren, hat das irgend eine Spur von Aehnlichkeit mit diesen radikalen — das ist viel zu milde

ausgedrückt — mit diesen Staat und Gesellschaft umstürzenden Plänen?

Meine Herren, wir wollen die Reform und wollen durch die Reform die Revolution vermeiden. Die Sozialdemokratie, wie ich sie Ihnen geschildert habe, will die Revolution, sie kann keine Reform gebrauchen, und deshalb, meine Herren, weil sie das nicht kann, muß sie naturgemäß — ich mache ihr in diesem Augenblick daraus keinen Vorwurf — sich auflehnen gegen alle diejenigen gesetzgeberischen Vorschläge, welche Ihnen die Regierung auf dem Gebiet der sozialpolitischen Reform macht.

Ich weise ferner diese Solidarität vollkommen zurück und möchte wirklich bitten, in künftigen Stadien der Berathung — wir werden ja bei dem Unfallversicherungsgesetz über diese Dinge vielfach zu sprechen haben — derartige Vorwürfe gegen die wohlgemeinten Vorschläge der Regierung nicht mehr zu erheben.

Aber ferner behaupte ich, es ist schlechterdings unmöglich, vorausgesetzt einmal, daß man sich mit der enormen Gemeingefährlichkeit und dem Verbrecherischen der Bestrebungen der Sozialdemokratie durchdrungen hat, — es ist absolut unmöglich, diesen Bestrebungen mit den Waffen des gemeinen Rechts wirksam zu Leibe zu gehen. Ich lade die Herren, welche diesen Versuch in wohlmeinender Absicht gemacht haben und damit gescheitert sind, ein, sich einmal die Situation zu vergegenwärtigen. Wie soll — ich setze immer voraus, daß die Mehrheit der Nation diesen Bestrebungen unversöhnlich entgegensteht und das ihrige dazu thut, sie zu unterdrücken, — wie soll es möglich sein, ein politisches System, denn das ist ja die Sozialdemokratie, aus den Herzen durch Repressivmaßregeln zu reißen, also durch Strafgesetze, welche die einzelnen Strafthaten bedrohen?

Meine Herren, das ist eine einfache Unmöglichkeit; wir wollen ja gewiß auch die einzelne verbrecherische That ahnden und wir halten es auch für möglich auf gewissen Gebieten, ich will z. B. annehmen auf dem Gebiete des Mißbrauchs von Sprengstoffen strenge Repressivgesetze zu erlassen; aber wenn es sich darum handelt, eine an das Herz, an das Gemüth, ich möchte sagen an die Volksseele sich hängende Propaganda der verderblichsten Art zu beseitigen, da kommen Sie mit Repressivmaßregeln nicht einen Schritt weiter. Sollte das Gesetz, wie dies die Absicht zu sein scheint, in eine Kommission kommen, so werden wir ja die Wiederholung dieser Versuche sehen und Sie werden — das ist meine Ueberzeugung — scheitern. Man kann, wenn man überhaupt sich zu dem Gedanken bekennt, daß es die Pflicht des Staates ist, die bürgerliche Gesellschaft und die ganze Rechtsgemeinschaft vor den Gefahren zu schützen, welche in den von mir geschilderten Bestrebungen liegen, — man kann sich nimmermehr der Pflicht entziehen, auf dem Gebiete der Prävention vorzugehen. Das ist der Charakter des Gesetzes von 1878 und der Verlängerungsvorlage, die wir hier machen.

Ich fürchte, daß ich nicht werde weiter sprechen dürfen, um den Nachrednern nicht die Zeit zu verschränken. Ich will zum Schluß nur das eine betonen: wenn Sie sich davon überzeugen können, daß die bisherige Handhabung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — immer vorbehalten einzelne Fehler, die von einzelnen Behörden nothgedrungen gemacht worden — daß diese Handhabung eine richtige und loyale gewesen ist, daß wir streng die Grenze innegehalten haben, keiner anderen Partei durch Anwendung des Gesetzes ein Haar gekrümmt haben, wenn Sie sich von der Ueberzeugung werden durchdringen können, daß das Bedürfniß der Verlängerung mindestens noch einige Zeit fortdauert, dann werden Sie keinen Anstand nehmen, uns diese an sich sehr kurze Frist zu gönnen, um Hand in Hand mit den reformatorischen Bestrebungen auf prophylaktischem Wege die Versuche weiter fortzusetzen, einen versöhnenden Eindruck auf die Gemüther unserer Mitbürger zu machen. Ich rufe den Herren zum Schluß das ins Gemüth: res tua agitur! — was Sie uns bewilligen, bewilligen Sie nicht uns, sondern bewilligen Sie sich selbst, Sie bewilligen es der Wohlfahrt und der Freiheit, ja ich sage ausdrücklich der Freiheit und Sicherheit der Gesellschaftsordnung, welche Sie an diese Plätze geführt hat. Wenn Sie es ablehnen, dann werden Sie vor Ihren Mandanten einen überaus schweren Stand für die Zukunft haben, und ich bin über Ihre Wahl keinen Augenblick zweifelhaft.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich in etwas später Stunde zum Worte komme; mein Befinden ist nicht derartig, daß ich eine größere Ausführung halten kann. Aber das, was für diesen Augenblick nöthig, werde ich, wenn Sie mit einiger Geduld mich anhören wollen, doch Ihnen vorlegen können. Meine Herren, ich beantrage, die Vorlage, welche uns beschäftigt, zur Vorberathung einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Diesen Antrag stelle ich im eigenen Namen und im Namen der fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrzahl meiner Freunde, und ich hoffe, daß man diesen Antrag annehmen werde.

Zur Sache selbst hat man in den bisherigen Reden stets darauf hingewiesen, daß die Zentrumsfraktion die Entscheidung haben werde — das kann jede andere Fraktion von sich auch sagen, wenn sich die Majorität aus verschiedenen Fraktionen zusammensetzt. Ich will aber diese Wendung nicht abweisen; sie gereicht uns zu einer gewissen Genugthuung; denn sie konstatirt vor aller Welt, daß die Zentrumsfraktion es doch verstanden hat, Dank der Kontinuität ihrer Wähler, sich eine geachtete Stellung im Reiche zu gewinnen, welche man nicht immer ihr hat gewähren wollen. Wenn ich aber heute nun die Neugierde befriedigen soll, welche wissen will, wie denn die Zentrumsfraktion schließlich stimmen wird, so bin ich nicht in der glücklichen Lage

(Heiterkeit)

des Abgeordneten Dr. Marquardsen, welcher bereits ganz bestimmt und ganz ohne Reserve erklärt hat, wie er und seine Freunde stimmen werden. Meine Herren, wenn wir so bestimmte Beschlüsse bereits gefaßt hätten, wie Herr Dr. Marquardsen sie für sich und seine Freunde bereits publizirt hat, dann weiß ich wirklich garnicht, wozu die Verhandlungen hier im Hause noch nöthig wären und überhaupt irgend welche Verhandlungen; denn dann brauchten wir ja nur einfach in unseren Berathungszimmern zusammenzutreten und zu verkünden, was wir beschlossen; damit wäre die Sache zu Ende. Die Regierung hätte alsdann garnicht Gelegenheit, auf die Beschlüsse einzuwirken und es wären die ganzen parlamentarischen Verhandlungen in ein Cliquenwesen aufgelöst. Meine Herren, wenn wir selbst einen vorläufigen Beschluß gefaßt hätten, dann würde ich doch glauben, daß man der Belehrung zugänglich bleiben muß bis zum Schlußvotum, und es daher unmöglich richtig sein kann, sofort zu verkünden, was man thun will. Uebrigens hat die Zentrumsfraktion grade mit ganzer Absicht es vermieden, über die Sache selbst schon einen Beschluß zu fassen. Eben weil man sich so viele Mühe gibt, zu erfahren, wie sie denkt, will sie dieses selbst noch nicht aussprechen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe also den Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission gestellt im Namen meiner Freunde und im eigenen, und habe jetzt nur noch einige Worte zur Begründung dieses Antrages hinzuzufügen.

Wir sind der Meinung gewesen, daß die Reichsregierung

n der Lage sein werde, uns ein ausgiebigeres Material vorzulegen, aus welchem die Nothwendigkeit der Fortdauer des fraglichen Gesetzes sich ergab; und haben gedacht, es wäre vielleicht mit Rücksicht auf gewisse Untersuchungen, namentlich wegen der Explosion in Frankfurt u. s. w. nicht so ohne Weiteres möglich, das in der Oeffentlichkeit zu thun, und haben geglaubt, es wäre gut, der Regierung in einer Kommission Gelegenheit zu geben, ein solches Material vorzulegen zu den Mittheilungen, die wir von dem Herrn Staatsminister soeben erhalten haben. Es könnte dieser Zweck, den meine Freunde und ich verfolgen, vielleicht als nicht mehr maßgebend betrachtet werden; denn der Herr Minister hat gar nicht angedeutet, daß er noch irgend welches Material habe; er hat vielmehr nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er eine Entscheidung sofort erwarte. Das Material, das er uns vorgelegt hat, hat sich — es sind das ein paar Punkte, auf die ich noch zurückkomme, — wesentlich beschränkt auf die Darlegung des sozialistischen Programms, welches der Herr Abgeordnete Bebel in seiner neuesten Schrift dargelegt hat. Meine Herren, eine solche Schrift theoretischer Natur, wie sie dieses Buch darstellt, das muß ich sagen — ich kann ja das natürlich nur für mich erklären, denn das Buch haben meine Freunde nicht vor sich gehabt oder es ist nicht zur Sprache gekommen —, kann ich nicht geeignet finden, eine Maßregel, wie sie in diesem Gesetze liegt, zu begründen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Darüber kann, glaube ich, bei uns allen mit Ausnahme der Sozialdemokraten selbst kein Zweifel sein, daß alle die Lehren, die in diesem Buche dargelegt worden sind, durchaus verwerflich sind und daß sie aufs Aeußerste nach allen Richtungen bekämpft werden müssen, und ich werde meinestheils, solange ich kämpfen kann, nicht aufhören, derartige verderbliche Grundsätze in aller Weise zu bekämpfen. Aber, meine Herren, wenn wir soweit gehen wollen, dieses Buch mittelst dieses Gesetzes unschädlich zu machen, dann wird man noch eine ganze Reihe anderer Bücher gleichfalls fassen müssen. Wie sollen Sie denn die Bücher im Verkehr lassen, und nicht besondere Maßregeln ergreifen gegen die Bücher derjenigen Professoren, die den Materialismus frank und frei lehren, welche uns von Affen abstammen lassen, welche die Unsterblichkeit der Seele leugnen, und die Erlösung leugnen?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das Sozialistengesetz gegen ein Buch geht doch wirklich zu weit. Ich wäre allerdings wohl der Meinung daß es sich empfehlen könnte, nach dieser Richtung hin allgemein Umschau zu halten und zu sehen, ob nicht hier und dort etwas zu ändern wäre. Aber, wenn man die Quellen des Sozialismus reichlich fortfließen läßt, ja sie unterstützt, dann, meine Herren, ist es seltsam, wenn man eine einzige unglückliche Geburt aus diesen gegebenen Ursachen zur Grundlage für die Vertheidigung eines Gesetzes, wie das vorliegende, machen will.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das würde uns in der That zurückführen und hineinführen müssen in die ganze schwere Lehre bezüglich der Prävention und der Repression in Bezug auf staatsgefährliche, religionsgefährliche Unternehmungen; und wenn es auf die letztere ankäme, dann würde ich wahrscheinlich sehr energische Mittel in Vorschlag zu bringen haben gegenüber der Regierung in Preußen, welche doch systematisch die kirchlichen Verhältnisse zerrüttet hat und noch heute Anstand nimmt, sie wieder herzustellen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Nein! solange die Fragen in dieser Art der öffentlichen Diskussion frei überlassen sind, kann ich nicht umhin zu sagen: auch derartige Dinge, so sehr sie mein Gefühl revoltiren, kann ich von der Diskussion nicht ausschließen; wenn ich sie aber ausschließen will, da muß ich sie ausschließen lediglich auf dem Gebiete eines allgemein giltigen Preßgesetzes. Solange die Sozialdemokratie diskutirt, solange sie auf dem Boden reiner Reformbestrebungen stehen bleibt, kann man ihr mit einem solchen Gesetze nicht entgegentreten. Wenn aber die Sozialdemokraten Lehren dieser Art, verderblich für die Individuen wie für die Gesellschaft, thatsächlich geltend machen wollen durch Gewalt, dann, meine Herren, allerdings ist zur Vertheidigung der Gesellschaft und deren Grundlagen die Abwehr solcher Gewalt durch Gewalt geboten. Dann wünsche ich meinestheils nur, daß die Gewalt auch nackt erscheine und nicht die Form der Gesetze annehme; denn das korrumpirt die Anschauungen und die Ansicht der Menschen — dann muß Gewalt mit Gewalt zurückgetrieben werden. Ich meinestheils muß bekennen, daß diese Begründung durch eine einzelne Schrift, welche Schrift selbst ich detestire, mir doch nicht genügt, um eine solche Maßregel, wie sie hier beantragt ist, zu votiren. Daraus aber soll noch nicht geschlossen werden, wie man sich bei dieser Berathung schließlich verhalten muß. Denn, meine Herren, wir haben allerdings sehr genau zu untersuchen, wie weit die Sozialdemokratie in Deutschland die Linie der Diskussion und der reinen Reformbestrebungen inne gehalten hat und innehält; und wenn wir entdecken, daß dieser Boden schon verlassen ist oder verlassen werden soll, oder daß er nach den Grundsätzen, die proklamirt werden, nothwendig verlassen werden muß, dann werden wir zu überlegen haben, welche Maßregeln zu ergreifen sind. Und das läßt sich ja nicht leugnen, daß die Aeußerungen, welche Herr Liebknecht nach den Mittheilungen des Herrn Ministers gemacht hat, welche hier im Hause im Jahre 1883 gehört worden sind, es allerdings sehr in Frage stellen, inwiefern der Boden der Reformen innegehalten werden soll. Damals kamen sehr bestimmte Aeußerungen aus den Reihen der Sozialdemokratie, welche direkt auf die Revolution hingingen und sich direkt auf den Boden der Revolution stellten; heute sind die Herren sehr viel vorsichtiger, und alle, die gesprochen haben, ohne Ausnahme haben sich durchaus auf den Boden der Reformen und der Diskussion zurückgezogen. Und wenn ich die Garantie hätte, daß das die Partei im ganzen jetzt so halten will, dann würde ich allerdings für meine Person keinen Augenblick weiter Bedenken zu haben brauchen, das Gesetz aufzuheben. Indeß diese Frage, die ich angedeutet, halte ich für nothwendig, weiter untersucht zu sehen, und das ist einer der Gründe, die mich bestimmt haben, die Kommission vorzuschlagen; und meine Freunde sind mir beigetreten.

Dann, meine Herren, ist es für mich doch gar nicht zweifelhaft, daß dieses Gesetz unter keinen Umständen eine dauernde Institution im deutschen Reiche werden kann. Wir müssen durchaus aus dem Ausnahmegesetz wieder heraustreten und müssen zurückkehren zum gemeinen Recht; und wenn das gemeine Recht so wie es liegt nicht genügt, dann müssen wir es ergänzen; und da uns nicht gesagt wird, weshalb die Regierung denkt, daß in zwei Jahren die Sache anders liegen werde, als heute, und da zu fürchten steht, daß wir in zwei Jahren genau vor derselben Diskussion uns befinden, die heute im Gange ist, so halte ich für nothwendig, daß in der Kommission genau untersucht werde, wie wir entweder sofort oder allmählich aus diesem Ausnahmezustand wieder herauskommen, und welche Garantien dafür geschaffen werden können, daß, wenn man überhaupt auf eine Verlängerung des Gesetzes eingeht, zu der Zeit, die als Schlußtermin der Verlängerung hingestellt worden, nun auch in der That endlich die Aufhebung erfolgt. Ich habe für mich die Meinung, daß ein allmähliches Hinaustreten aus dem jetzigen Zustande zum gemeinen Recht zurück sehr wohl von allen Parteien akzeptirt werden könnte; und wenn ich mir z. B. dächte, daß der § 28 des Gesetzes ganz oder in

wesentlichen Theilen aufgegeben würde, andere Bestimmungen dagegen für eine kurze Frist fortdauerten, bis es eben möglich gewesen, die Reformen in der Gesetzgebung vorzunehmen, die nothwendig sind, um das gemeine Recht zu ergänzen; dann, glaube ich, würden die Mittel gegeben bleiben, die nothwendig sind, um den Ausschreitungen entgegenzutreten. Es ist das ein Gedanke, den ich so hinwerfe. Er ist ja nicht der einzige, der auf einem solchen Gebiete schon vorliegt. Wir haben die Arbeiten der ersten Kommission, die niedergesetzt war für die Berathung des Gesetzentwurfs; ferner die Arbeiten von Dr. Reichensperger und Dr. Hänel; wir haben die Anträge vor uns, die bei Verlängerung des Gesetzes im Jahre 1880 gestellt wurden in der Kommission, wie hier im Hause. Alle diese Gedanken und Arbeiten wünsche ich in der Kommission gründlich geprüft zu haben; denn darüber ist eine Meinungsverschiedenheit, glaube ich, kaum denkbar, daß der Zustand, wie er jetzt ist, nicht bleiben kann, und daß wir auf geordnete ruhige Wege zurückkommen müssen.

Die Frage, ob das Gesetz genützt habe oder nicht, ist sehr schwer zu beantworten, und zwar deshalb schwer zu beantworten, weil wir ja die im Geheimen vor uns wirkende Thätigkeit nicht kennen; und sie eben deshalb nicht kennen, weil das Gesetz die Thätigkeit der Sozialdemokratie in das Geheimniß der Konventikel verscheucht oder in das Ausland hinausgetrieben hat. Soviel ist gewiß, daß die Zahl der Anhänger der Demokratie, was ich früher nicht glaubte, trotz dieses Gesetzes wesentlich gewachsen ist,

(Widerspruch)

— wesentlich gewachsen ist, und die intensive Kraft derselben ganz unermeßlich. Die Wahlen, sowohl die Wahlen für den Reichstag und den Landtag, als die für die Kommunalvertretungen zeigen Ihnen, wie erheblich die Zahl der Sozialdemokraten ist; und wenn ich bisher dachte, das sei nur in den Industriezentren wesentlich der Fall, so ist auch das in neuerer Zeit widerlegt worden; denn, meine Herren, ich will an die neuesten Wahlen erinnern. In Bielefeld wie in Brück hat sich die Stimmenzahl der Sozialdemokraten glaube ich, um 1000 vermehrt, und doch sind mit Ausnahme von der Stadt Bielefeld im wesentlichen die beiden den Wahlbezirk bildenden Kreise ackerbautreibend. In dem meiningenschen Wahlkreis, dessen Wahl gerade jetzt ventilirt wird in ihren Resultaten, ist es ja enorm, wie die Sozialdemokratie gewachsen ist, und das ist auch nicht ein bloßer Mittelpunkt eines Industriebezirkes. Ich meine, daß das allerdings zu denken giebt. Und was die Intensität betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Bebel allerdings, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, welche Energie diese Gesellschaft hat; und sie kann andere Parteien wohl zu dem Wunsche veranlassen, eine gleiche Energie zu besitzen und zu entwickeln.

Meine Herren, daneben dürfen wir uns nicht verhehlen, daß außer der Thätigkeit dieser Partei selbst gar Vieles vorliegt, was nothwendig ein Wachsen der Sozialdemokratie zur Folge hat. Das ist allerdings der Rückgang auf dem Gebiete des Handwerkes und der Rückgang im Kleingewerbe überhaupt, und das ist insbesondere auch das nicht Glückliche in unseren Verhältnissen, daß wir eine Reihe sozialer Arbeiten unternehmen, deren Grenze von den Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht genügend unterscheidlich dasteht und dadurch gar leicht oder nothwendig eine Verwirrung der Begriffe hervorruft.

Wie weit nun gar die sozialpolitische Wissenschaft in dieser Richtung einwirkt, das hier zu erörtern würde zu weit führen. Auch auf diesem Gebiete haben wir Schriften, welche in der That, wenn man konsequent ihren Entwickelungen folgt, mit Nothwendigkeit mitten in das sozialdemokratische Lager hineingehören.

(Sehr richtig! links.)

Und dann, meine Herren, der Staat selber macht allerlei Evolutionen, welche sehr stark nach dem Rezept der Sozialdemokratie schmecken.

(Heiterkeit. Sehr wahr! links.)

Dieses stete Nähren und Entwickeln der Staatsomnipotenz, diese Verstaatlichung aller menschlichen Thätigkeit, meine Herren, ist das denn nicht lediglich eine Ausführung oder Vorbereitung der Sozialdemokratie?

(Sehr wahr! links.)

Ich habe dieses und Anderes derselben Art bei verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen, es ist nicht gehört worden. Und als ich neulich im Abgeordnetenhause auch auf die Sozialdemokratie und auf das Treiben derselben hingewiesen hatte, hat ein bekanntes freiwillig-gouvernementales Journal, dessen Bezugsquellen ja bekannt sind,

(Heiterkeit)

nicht angestanden zu sagen, das sei ultramentane Politik; man entwickele allerlei Gespenster sozialer Art, damit die Gemüther geängstigt und vorbereitet würden, ultramontane Anschauungen aufzunehmen und hervorzubringen. Wenn ich nun dem Herrn Staatsminister von Puttkamer in derselben Sprachweise antworten wollte: es werden allerlei sensationelle Schreckbilder der Sozialdemokratie gebracht, um unsere Gemüther vorzubereiten, ja alles das zu thun, was uns vorgeschlagen worden ist; was würde man dazu sagen? Meine Herren, wenn man solche Artikel in die Welt schleudert, sollte man doch mit etwas mehr Vorsicht verfahren; denn es zeigt sich an diesem Beispiele, wie der Spieß gedreht werden kann. —

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist unzweifelhaft, die verderblichen und nicht genug zu bedauernden Bestrebungen der Sozialdemokratie, deren Anwachsen im Lande, in Deutschland, in Europa und weit darüber hinaus ja nicht verkannt werden kann, sind ein großes welthistorisches Ereigniß, welches unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Anspruch nimmt; und wir werden gründlich zu erwägen haben, welche Mittel gegeben sind, nach dieser Richtung heilend und versöhnend, wie der Herr Minister gesagt hat, einzugreifen. Auch diese Mittel zu erörtern, wird in der Kommission möglich und nach meiner Ansicht geboten sein, wenn wir nicht eben von der Hand in den Mund leben wollen, wenn wir Politik auf die Dauer und nicht nach augenblicklichen Bedürfnissen machen wollen. Erörterungen solcher Art, wie die uns aus dem Bebelschen Buche vorgelesenen, sind ja auch nicht neu. Sie waren vor der französischen Revolution und nach derselben. Wir haben ja Louis Blanc und wie alle diese Herren heißen, kennen gelernt; wir haben nachher hier im Lande ähnliche gesehen, die Herren Lassalle und Rodbertus und ihre Genossen, die letzteren unterscheiden sich allerdings durch eine maßvollere Haltung; ob in den Fundamenten weiß ich nicht, und schließlich war Marx der konsequentere von allen diesen Männern.

Meine Herren, wenn wir nicht fest und entschieden auf die allgemeine christliche Weltanschauung zurücktreten wollen, wenn wir hier und da, wo es uns paßt und heute noch ungefährlich scheint, aus den vollen Schüsseln der revolutionären Ideen nippen zu dürfen glauben, theils um populär zu sein, theils um diesen oder jenen augenblicklichen Staatszweck zu erreichen, dann dürfen wir uns überhaupt mit der Frage, die uns vorliegt, gar nicht beschäftigen. Entschlossen zurück auf den Boden des Christenthums ganz und voll, das ist es, was noth thut.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, der Herr Minister hat uns aus dem Bebelschen Buche allerlei verwunderliche Anschauungen über

die Ehe vorgelesen und hat es ganz besonders getadelt, daß die Ehe ohne weiteres geschlossen werden könne, selbst ohne staatliche Organe, und daß sie auch so ohne weiteres wieder gelöst werden könne. Ja, meine Herren, ganz so weit geht unsere Gesetzgebung nicht, aber sehr weit von diesen Sätzen ist sie nicht entfernt.

(Sehr wahr! im Zentrum. Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will die Anschauungen, die im Mittelalter herrschten, nicht weiter erörtern, über die Ehe, die lediglich durch wechselseitigen Konsens eingegangen wurde; ich will aber darauf aufmerksam machen, daß das Zivilstandsgesetz doch in der That die Ehe vollkommen verweltlicht hat;

(sehr wahr! im Zentrum)

und das ist geschehen vor nicht langer Zeit; und was die Trennung betrifft, meine Herren, — nach dem preußischen Landrechte genügt die wechselseitige unüberwindliche Abneigung.

(Widerspruch. Rufe: Ausnahmsweise!)

— Nein, nicht ausnahmsweise. Wenn ich die Erkenntnisse der hiesigen Gerichte mir ansehe, so machen diese die Sache so leicht, daß trennungslustige Eheleute aus anderen Provinzen, in denen das preußische Landrecht nicht gilt, hierher kommen und sich ein Vierteljahr einmiethen, um nach Verlauf desselben geschieden vom Landgerichte in die Heimat zurückzukommen. —

(Zuruf.)

Das ist ganz unzweifelhaft — es gibt eine ganze Reihe von solchen Fällen. Ich bin leider, als ich Advokat war, mehr als einmal in der Lage gewesen, diese ganze Litanei des preußischen Landrechts vorzulesen, da es immer ein ganz delikater Punkt ist, mit den Parteien über diese Sache zu sprechen. Ich kenne also das sehr genau. Ich will nur sagen, daß wir allerdings glücklicherweise ganz so weit, wie der Herr Abgeordnete Bebel die Sache geführt wissen will, noch nicht sind, aber auch, daß wir auf gutem Wege dazu sind.

Meine Herren, dann komme ich auch heute zurück darauf, daß wir unter allen Umständen, wenn wir die Sozialdemokratie bekämpfen wollen, positiv thätig sein müssen, um den gerechten Anforderungen der Arbeiter zu genügen, und ich bin befriedigt davon, daß ich auf diesem Gebiete mit den Anschauungen der Reichsregierung in sehr wesentlichen Punkten zusammentreffe. Ich habe meinestheils nur zu bedauern, daß die Aufgabe so schwierig ist, daß es bisher nicht hat gelingen wollen, alles das zu erreichen und zu ordnen, was in dieser Hinsicht erreicht und geordnet werden muß. Ich muß aber doch gegen eine Aeußerung, welche neulich vom Herrn Reichskanzler gemacht wurde, meine Bedenken äußern. Der Herr Reichskanzler sagte: wenn wir nicht diese positive Thätigkeit der gesetzlichen Reformbestrebungen ernstlich durchführen wollen, dann haben wir kein Recht mehr, die Selbstvertheidigung den Sozialdemokraten zu verhindern. Wenn der Herr Reichskanzler das, was die Sozialdemokraten thun, wirklich als eine bloße Selbstvertheidigung auffaßt, dann ist nach meinem Dafürhalten dem Gesetze, das hier in Frage ist, jeder Boden entzogen; denn Selbstvertheidigung muß unter allen Umständen erlaubt sein. Es kommt darauf an, ob zu dieser Selbstvertheidigung nur erlaubte Mittel gebraucht werden; und das ist gerade die Frage, um die es sich handelt, ob die Sozialdemokraten bei der Selbstvertheidigung nur gesetzliche und erlaubte Mittel anwenden. Wenn wir ihnen nicht nachweisen können, daß sie ungesetzliche und unerlaubte Mittel anwenden, dann müssen wir sie vollständig in Ruhe lassen. Dieses Wort „Selbstvertheidigung" hat mir außerordentlich viel Bedenken gemacht, und ich habe, da ich sonst keine Gelegenheit habe, diesen Anlaß benutzen wollen, um diesen Gedanken recht klar und bestimmt zum Bewußtsein zu bringen. Vielleicht dient das dazu, unsere Stellung genereller klar zu machen.

Aber mit dieser Reformgesetzgebung allein wird es nicht gethan sein; es wird das nothwendig werden, was der Kaiser gesagt hat, es muß dem Volke die Religion wiedergegeben werden,

(sehr wahr! im Zentrum; aha! links)

und da, wo sie noch ist, muß sie nicht zerstört werden. Dieses weiter auszuführen, unterlasse ich für heute. Ich sage nur, daß in Preußen das Erforderliche nicht geschieht, und ferner, daß ich mich freue, daß der Herr Reichskanzler endlich durch seine Gesundheitsverhältnisse in die Lage gebracht ist, wieder hierherzukommen. Ich hoffe, daß seine Rückkehr dazu dienen wird, auf diesem Boden nun auch mit Energie Wandel zu schaffen.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, das Kapitel ist an sich unerschöpflich. Ich wiederhole meinen Antrag und behalte mir vor, demnächst bei den weiteren Erörterungen dasjenige nachzuholen, was ich jetzt vergessen habe. Das, was ich namens der Partei beantragt habe, habe ich genau markirt; alles andere sind meine Ueberzeugungen, die niemand binden.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Meine Herren, es lag nicht in meiner Absicht, nach dem erschöpfenden Vortrage, den mein Kollege zur Rechten über die Sache gehalten hat, überhaupt das Wort zu nehmen; ich bin nur dazu veranlaßt durch einige Bemerkungen, in denen meine Thätigkeit und meine Aeußerungen berührt worden sind, und namentlich durch den Appell, den der verehrte Herr Vorredner in diesem Augenblick an mich gerichtet hat in Bezug auf den Vorschub, den seiner Meinung nach die preußische Gesetzgebung der Sozialdemokratie so, wie sie Herr von Puttkamer Ihnen geschildert hat, leistet. Ich möchte ihm da die Frage stellen, ob er mit der kirchlichen Gesetzgebung in Oesterreich seinerseits auch unzufrieden ist, ob da dieselben Ursachen obwalten, und ob sie auch dort als Erklärung für die bedauerlichen Verbrechen, die in neuester Zeit zum Durchbruch gekommen sind, gelten können. Ich habe mich bisher immer gefragt, und es ist ja als Maßstab für mich auch wünscherswerth und nothwendig, das zu wissen —, ob es richtig ist, daß, wenn die katholische Kirche in Preußen so gestellt wäre, wie in Oesterreich, Sie (zum Zentrum) ganz zufrieden sein würden.

(Rufe im Zentrum: Nein!)

— Also auch dann noch nicht?

(Heiterkeit.)

Welches sind nun die Gründe, weshalb die Sicherheit, die Fortschritte zur rechten Ordnung, die bei uns vermißt werden, und deren Abwesenheit, deren Nichtvorhandensein der Herr Vorredner zum Theil wenigstens mit unserer kirchlichen Gesetzgebung in Verbindung bringt, dort in Oesterreich auch etwas viel zu wünschen lassen? Ich möchte der Ueberschätzung entgegentreten, die ich bei manchen Katholiken gefunden habe, daß nämlich gerade ihr Glaube stärker gegen die sozialdemokratischen Verirrungen wäre, daß er ein sicherer, festerer Schild dagegen wäre als andere christliche Konfessionen. Gehen Sie die Geschichte der Völker durch, und Sie finden die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise die Katholiken sich durch ihre innere Einigkeit, durch innere Ordnung und inneren Frieden nicht ausgezeichnet haben. Nehmen Sie die Polen, nehmen Sie die Irländer, nehmen Sie die romanischen Völker, das allerchristlichste Frankreich: sie sind durch innere Streitigkeiten zerrissen worden. Die

italienischen Zustände werden auch dem katholischen Bedürfniß nicht vollständig genügen. Die katholischen Republiken von Südamerika bieten nicht dasselbe Bild eines geordneten und regelmäßigen Friedens, wie die nordamerikanischen Freistaaten; in England sind die Verhältnisse viel günstiger als in Irland, und die bisher fast ausschließlich evangelischen Staaten, wie Holland, Dänemark und Schweden, lassen in Bezug auf ihren sozialen Frieden kaum etwas zu wünschen übrig. Ich will keine Polemik beginnen, keinen Streit darüber, welche Form unseres Bekenntnisses zu Gott die richtigere und wirksamere auf diesem Felde sein wird, ich will nur gewissermaßen in der Abwehr auf diese Seite der Sache hinweisen, in der Abwehr gegen die Vorwürfe, als ob ich Mittel, die anderweit zur Sicherheit des ruhigen und friedlichen Bürgers getroffen wären, bei uns hinderte angewandt zu werden. Ich habe auf diesem Gebiete überhaupt keine so subjektive vorgefaßte Meinung, daß ich darüber nicht der Diskussion zugänglich wäre; aber man muß doch die Thatsachen prüfen. — Ich habe bei den katholischen Ländern Spanien nicht erwähnt; Sie werden aber auch da finden, daß die Erscheinung der sogenannten „schwarzen Hand", die den russischen Nihilisten und unseren Sozialdemokraten der nicht parlamentarischen Art am ähnlichsten ist, auch dort durch den großen Einfluß der Priesterschaft nicht hat gehindert werden können.

Ich glaube also nicht, daß wir auf diesem Gebiet allein die Mittel zu suchen haben, um den Uebeln, mit denen wir kämpfen, entgegenzutreten, und ich glaube überhaupt nicht, daß es Mittel gibt, die sehr rasch und schnell wirken.

Wenn hier mehrfach von dem ersten Redner und auch wieder von dem Herrn Abgeordneten Windthorst darauf Gewicht gelegt ist, daß wir nur eine zweijährige Verlängerung gefordert hätten, und daraus der Schluß gezogen worden ist, als hofften wir in zwei Jahren merklich vorwärts zu kommen mit der Heilung der Krankheit, so erlaube ich mir doch, die Aufmerksamkeit des Reichstags darauf zu verweisen, daß diese Fristbestimmung überhaupt von Hause aus gar nichts mit dem Gedanken zu thun hat, als ließe sich in einer absehbaren Zeit diese außerordentlich schwierige und großartige Aufgabe lösen, sondern daß sie lediglich dem Ausdruck des Mißtrauens der Majorität des Reichstags zu der Art, wie die Regierung ihre Vollmachten benutzen werde, zu danken ist. Sie haben alle paar Jahre sich überzeugen wollen, ob auch nicht von der Schärfe des Einschreitens gegen die Sozialdemokratie irgend ein ätzender Tropfen auf die Fortschrittspartei oder sonst wo abspritzen könnte. Sie haben uns auf zwei Jahre limitirt, um uns kontroliren zu können; einen anderen Grund hat es gar nicht; und wenn ich diesen zwei Jahren zugestimmt habe, so ist es in der Ueberzeugung geschehen, die mein Kollege Herr von Puttkamer auch aussprach, daß manchem die Zustimmung dadurch erleichtert werden würde, daß er nach zwei Jahren sich wieder überzeugen kann, ob die Regierung sich den Instruktionen und der Vollmacht, die sie durch das Gesetz erhalten hat, entsprechend verhält oder nicht.

Daß wir in zwei Jahren etwas erreichen könnten, habe ich nicht entfernt gedacht. Ich berufe mich darauf, — ich glaube, es war die Schlußäußerung in der Session im Oktober 1879, — daß ich schon damals mich für $2^1/_2$ Jahre ausgesprochen und hinzugefügt habe, niemand könne glauben, daß wir uns mit der Hoffnung schmeichelten, in dieser kurzen Frist etwas zur Heilung des Uebels zu thun. Die positiven Bestrebungen, auf dem Wege der Reform den Agitationen einen Theil ihres Bodens zu entziehen — den ganzen ihnen zu entziehen, das lassen wir uns nicht träumen, die Hoffnung haben wir nicht, aber doch die, das Uebel zu vermindern — die positiven Bestrebungen haben eigentlich erst im Jahre 1881 oder 1880 — ich weiß es nicht genau — begonnen mit der damaligen kaiserlichen Botschaft, die mir hier vorliegt, wo Seine Majestät gesagt hat:

> Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Also schon 1881 wird von der Sache gesprochen als von etwas Zukünftigem, was erst kommen wird.

In Bezug hierauf wird zunächst von den verbündeten Regierungen das Versicherungsgesetz gegen die Unfälle vorgelegt.

Und dann heißt es weiter:

> Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Sie sehen, daß dort von der Anwendung der Mittel, von denen wir uns eine Besserung versprechen, doch nur als von etwas Zukünftigem, Langsamem gesprochen ist, und daß wir weit entfernt sind von so sanguinischen und optimistischen Hoffnungen, als könnten wir mit einem so tiefgreifenden Krankheitszustand in so kurzer Zeit fertig werden. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Windthorst richtig verstanden habe, so hat er die Regierung getadelt darüber, daß sie mit ihren Bestrebungen das sozialistische Gebiet beträte, den sozialistischen Zielen ziemlich nahe träte. Ich bin zweifelhaft gewesen, ob ich nach der sonstigen Stellung des Herrn Abgeordneten Windthorst diese Kritik, daß wir im Sozialismus zu weit gehen, auf unsere Reformvorlagen beziehen muß. Beim Abgeordneten Bebel bin ich nicht im Zweifel. Er hat mich willkommen geheißen in dem ihm vertrauten Element und gesagt, auf dem Gebiete würde ich der Lehrling sein und er der Meister. Nun, meine Herren, ich fürchte, dieser Meister wird an seinem Lehrling nicht sehr viel Freude erleben.

(Heiterkeit.)

Ich möchte auch den Herrn Abgeordneten bitten, zu überlegen, daß, wenn ich mich auf dem Wege der Gesetzgebung bemühen will, Uebel zu bekämpfen, ich den Trägern dieser Uebel in irgend einer Form näher treten muß, und daß meine Pflicht immer bleibt, zu untersuchen, ob ich einen Theil der Beschwerden, die der Krankheit zu Grunde liegen, für gerecht halte, ob ich ihm abhelfen kann und inwieweit. In diesem Sinne bin ich jedem Gegner nahe getreten, in diesem Sinne bin ich nicht bloß den Sozialisten, sondern auch der Fortschrittspartei, ja selbst den ausländischen Gegnern nahe getreten unter Umständen, wie man einer Krankheit nahe tritt, um zu sehen, wie man sie heilen kann. Der Abgeordnete Bebel hat überhaupt kein Recht, mein ziemlich bewegtes politisches Leben in der Weise durchzugehen, als ob ich einmal dies und dann wieder sehr viel anderes gewollt hätte. Ich habe schon öfter erklärt, daß ich in jeder Periode meines Lebens das gewollt und erstrebt habe, was ich für das Vaterland und den Herrn, dem ich diene, am nützlichsten hielt. Es war nicht in jeder Periode dasselbe. Ich habe nicht in jeder Periode für Alles Zeit gehabt. Es ist unmöglich, dafür die Gründe auseinanderzusetzen; sie sind mit unserer hohen — auswärtigen, will ich sagen — Politik eng verknüpft. Ich habe bis zu den Jahren 1876 und 1877 überhaupt nicht Zeit gehabt, mich um andere Angelegenheiten sehr viel zu bekümmern, sondern bin genöthigt gewesen, dieselben in den Händen Derer zu lassen, denen sie anvertraut waren. Sie werden mir zugeben, daß in den meisten Ländern, in den meisten Staatswesen großer Nationen, und namentlich in solchen, die in der Mitte von Europa liegen, und die Koalitionen und Angriffen anderer, wie die Geschichte nachweist, mehr ausgesetzt sind, als jede

andere, die Last der auswärtigen Angelegenheiten allein ausreicht, um die Thätigkeit eines Mannes vollständig zu absorbiren, und daß für die inneren Angelegenheiten so sehr viel Zeit nicht übrig bleibt. Daher habe ich auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, soweit ich für sie Zeit hatte, doch mich nicht viel mit dem Prüfen der Fehler, die etwa in unserem sozialen und wirthschaftlichen Wesen versteckt sein konnten, befassen können. Es sind stets die nothwendigsten Neubildungen gewesen, mit denen ich mich befassen mußte. Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu der Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte. Sie werden mir die Anerkennung nicht versagen, daß ich, seitdem ich erklärt habe, Zeit dazu zu haben, ununterbrochen mit der Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände in irgend einer Richtung mich beschäftigt habe.

Die erste Nöthigung in dieser Beziehung hat für mich einerseits in den Gefahren gelegen, mit welchen 1878 die agitatorische Aufregung, die sich der Sozialdemokratie bemächtigt hatte, unsere Ruhe bedrohte, andererseits in den Verbrechen, die gegen das geheiligte Haupt Sr. Majestät des Königs begangen wurden, und die den ursprünglichen Ausgangspunkt der Gesetzgebung bilden, die uns heute beschäftigt, die heute noch besteht. Sind die Herren überzeugt, haben Sie die volle Sicherheit, daß dergleichen sich nicht wiederholen werde, nun dann werden Sie auch mit gutem Gewissen gegen die Verlängerung dieses mäßigen Schutzes sich aussprechen und gegen die Wiederkehr solcher Erscheinungen diesen geringen Schild wegwerfen. Aber Sie werden sich auch darüber nicht täuschen können, daß Sie damit eine erhebliche Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die vielleicht durch den Erfolg nicht gerechtfertigt sein könnte.

(Sehr wahr! rechts)

Dies kann um so mehr sein, als wir bisher, Dank der Politik Sr. Majestät, uns in friedlichen und ruhigen Verhältnissen bewegen; nehmen Sie an, daß statt dessen Kriegsgefahren, Gefahren innerer Unruhen, kurz und gut Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit bei uns auftreten — Gefahren, denen wir in der Zeit der Blutarmut, der Anämie, im Jahre 1877 ziemlich nahe waren, und die ich zwar für einen glücklich überwundenen Standpunkt für den Augenblick ansehen darf, die aber wiederkehren können — nehmen Sie an, daß Arbeitslosigkeit eintritt, und daß zu den wenigen wirklichen Beschwerden viele Gründe des Hungers und Mangels an Arbeit treten, — sind Sie ganz gewiß, daß die Regierung, die dann am Ruder sein wird, die Zügel, die Sie ihr jetzt aus der Hand nehmen, wieder zu ergreifen und Widerstand zu leisten im Stande sein wird? Ich weiß es nicht; ich schiebe die Verantwortung dafür Denjenigen zu, welche die Zügel zwischen die Pferde werfen, — sie werden inzwischen ruhig laufen, warten wir es ab.

Der Herr Vorredner hat es noch nicht an der Zeit gefunden, der Sache jetzt näher zu treten; er will Zeit gewinnen, — zur Ueberlegung, denke ich mir — durch eine Verweisung der Sache in eine Kommission, und er sagt: durch die bloße Androhung von Gewaltthaten, wie sie in einem Buch stehe, werde sein Herz noch nicht gerührt, — er muß Blut sehen.

(Heiterkeit.)

Ich finde darin die Theorie des preußischen Landrechts von der Nothwehr einigermaßen reproduzirt. Nach dem preußischen Landrecht, so viel ich mich erinnere, war man eigentlich zur Abwehr eines Angriffs erst dann berechtigt, wenn es zu spät war, wenigstens wenn man wehrlos war, man konnte wegen der Ungleichheit der Abwehrwaffen, deren man sich auf Angriffe bediente, in die größte Unannehmlichkeit gerathen. Ich habe einen unschuldigen Menschen in Ermangelung anderer Räume im Zuchthause gesehen, lediglich weil er bei nächtlichem Einbruch in die Kasse des Herrn den Ladestock in die Brust gerannt dem, der im Dunkeln mit dem Messer einbrach. Man hatte den Mann nachher wegen Ueberschreitung der Nothwehr auf ein Jahr ins Zuchthaus gesteckt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst wird ja seine juristischen Gründe haben; aber ich bin so weit nicht Jurist, daß ich mich darauf einlasse. Ich halte doch da, wo es sich um so große Gegenstände und so große Interessen handelt, wie dies der innere Friede der gesammten deutschen Nation ist, prophylaktische Einrichtungen, wenn sie so wohlfeil sind, wie die jetzt vorliegenden, wenn ein so mäßiger und bescheidener Gebrauch davon gemacht wird, für nothwendig und will nicht abwarten, daß die Sache größere Dimensionen annimmt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich dabei der Wahrnehmung nicht verschlossen, daß die Gefahr im Vergleich mit früher eigentlich zugenommen hat; er hat gesagt — er führte verschiedene Beispiele an, Hamburg, Meiningen, ich weiß nicht, ob noch andere, — es sei ein zunehmendes Wachsthum der Sozialdemokratie bemerkbar; aber wenn er damit die Besorgniß Anderer hat anregen wollen, so scheint doch die seinige nicht wach zu sein diesem Gedanken gegenüber. Er hat mehr Muth, als wir Anderen, er sieht die Gefahr kommen, er sieht die Sozialdemokratie wachsen, er fürchtet sich aber nicht, er will abwarten, bis sie Feuer gibt, möglicherweise mit Dynamit oder Petroleum, und dann erst einschreiten. Ich halte das doch mit meinem Gefühl von Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit nicht verträglich, und ich möchte die Herren dringend bitten, die Sache einfach zu machen und ihr nicht in dem Maße die Wichtigkeit beizulegen, die sie von Seiten der Gegner erfährt. Dem Staate geschieht kein erheblicher Schade.

Wenn nun trotz dieses Gesetzes die Zahl der Sozialdemokraten wächst, wenn die Organisation vorsichtiger geworden ist, wenn, wie der Herr Abgeordnete Bebel anzunehmen schien, eigentlich unter der Aegide dieses Gesetzes eine Art Eldorado für die sozialdemokratischen Bestrebungen eingetreten ist, die nirgend besser prosperiren, als in dem Treibhaus dieses Spezialgesetzes, dann sollte er doch zufrieden sein, dann, hoffe ich, stimmt er selbst dafür, damit die Vortheile der Sozialdemokratie nicht verloren gehen; hoffentlich thut er es; wenn er es nicht thut, so kann ich sein Verhalten mit seiner Rede nicht vereinigen.

Wenn die Sozialdemokratie trotz der, ich will nicht sagen Lähmung, aber Abschwächung ihrer Agitation, die sie erleidet unter der Regie dieses Gesetzes, dennoch fortwährend sich im Wachsthum befunden hat, wenn die Zahl der Unzufriedenen sich mehrt, so liegt das nicht in der Wirkung des Gesetzes, sondern daran, daß der Sozialdemokratie noch die Agitationsbestrebungen anderer Parteien zur Seite stehen, die fortschrittliche Agitation gegen die Regierung, die Verdächtigung der Regierung in der fortschrittlichen Presse, die Verächtlichmachung der Regierung, wodurch Mißtrauen gegen die Regierung, ja selbst gegen die Intentionen Seiner Majestät, wie sie in der Botschaft ausgesprochen sind, wachgerufen wird. Das alles muß die Zahl der Unzufriedenen vermehren, die Zahl Derjenigen, die von dieser Regierung nichts erwarten, zu ihr kein Vertrauen haben und zum Kaiser nicht. Ohne das Vertrauen aber bei den Arbeitern zu wecken, ist es unmöglich, daß wir mit unseren Reformbestrebungen etwas bei ihnen ausrichten. Wenn der sozialistisch angehauchte Arbeiter in seiner eigenen Zeitung — es ist vielleicht eine fortschrittliche Zeitung oder eine andere, es braucht nicht eine sozialistische zu sein — liest, was die verbündeten Regierungen, nicht bloß die sogenannte Reichsregierung und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, für üble Menschen sind, was sie für schmutzige Nebenzwecke haben bei der Politik, die sie verfolgen, was für unredliche und der Freiheit wie der Verfassung gefährliche Leute sie sind, so muß er uns doch für eine Sammlung der elendesten

Bösewichte halten, die sich zufällig der Unterschrift des Kaisers bemächtigt haben, und die zu beseitigen das Recht jedes ehrlichen Bürgers ist. Wenn ein Arbeiter, dessen Bildungsgrad ihn nicht in den Stand setzt, die gesammten Verhältnisse unseres Vaterlandes zu übersehen, hört, daß in Wahlreden Herren, die die Zierde der Wissenschaft sind, aber in der Politik bisher etwas dem Lande Nützliches nicht ausgerichtet haben, Herren von hoher Bildung und angesehenem Namen, von den Trägern der Staatsgewalt, von der Regierung mit einer Geringschätzung sprechen und mit einer nachtheiligen Beurtheilung — wie soll der Arbeiter da nicht denken: mein Gott, was sollst du von Denen erwarten; die treiben, um mit dem Organ des Herrn Abgeordneten Richter zu sprechen, „Schnapspolitik"; das heißt, die Brennereien und die theuren Schnapspreise — das sind die eigentlichen Zwecke, die der Reichskanzler verfolgt. Wenn solche Worte in die Masse geworfen werden, — wo soll das Vertrauen herkommen, dessen die Massen bedürfen, um der Regierung zu folgen?

(Sehr richtig! rechts.)

Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Vertrauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiter zur Verbreitung der Sozialdemokratie, und der fortschrittlichen Presse schreibe ich den numerischen Zuwachs, den die Sozialdemokratie erhalten hat unter der Wirkung dieses Gesetzes, zu. Die Leute müssen ja mit Haß und Verachtung gegen die Regierung erfüllt werden, wenn sie diese ungerechten und verlogenen Deklamationen hören und lesen. Ich könnte dem Wort „Schnapspolitik" des Herrn Abgeordneten, dem es zugeschrieben wird, ganz ähnliche Worte und Begriffe gegenüberstellen. Wenn diejenigen Herren, die von der Presse vorzugsweise leben und die im Preßgewerbe ihr Einkommen und ihre Nahrung finden, vorzugsweise bemüht gewesen sind, unsere Preßgesetzgebung so zu gestalten, daß das Preßgewerbe möglichst einträglich geworden ist, und sie wenig genirt werden, — wenn sie das mit Erfolg erreicht haben, ist es da unsereinem eingefallen, von „Preßbengelpolitik" zu sprechen?

(Sehr gut! rechts.)

Wäre nicht das ebenso berechtigt gewesen, wie die freche Beleidigung, die im Worte „Schnapspolitik" liegt?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst will erst einschreiten, wenn zur That geschritten ist; aber derjenige, der zur That verführt, der die Unzufriedenheit dahin treibt, indem er durch Versprechungen nothleidende Leute aufmuntert, sich selbst zu helfen, und, wenn sie endlich dazu gebracht sind, dann nicht da, sondern irgendwo anders ist und ruhig wartet, daß die Saat aufgeht, die er gesät hat, — der fortschrittliche Abgeordnete — um Gotteswillen! kein Abgeordneter, der fortschrittliche Zeitungsschreiber, will ich sagen; das wird nie ein Abgeordneter thun — der seinerseits die Absichten der Regierung als egoistisch, als Unsinn, als freiheitsfeindlich darstellt, der in Wahlreden — natürlich wird er nicht gewählt, denn es soll ja von keinem jetzigen Abgeordneten gesagt werden — der Wahrheit ins Gesicht schlägt und von Dingen erzählt, die er besser weiß, und der nachher, wenn man ihn wegen Injurien belangt, sagt, so hätte er es nicht gemeint, — — der trägt ebenso gut zur Vergiftung des gemeinen Mannes bei, wie der Herr Abgeordnete Bebel, dessen Werk eben verlesen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind bloß weniger faßbar, und ich klage vor Deutschland die Fortschrittspartei an, daß sie in ihren Reden, Preßorganen und Verdächtigungen gegen die Regierung die Unzufriedenheit im Lande nährt und schürt.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

— Lachen kann ein jeder, aber besser machen kann ers nicht. Das erinnert mich an den Tambourmajor; Sie machen keinen Eindruck mit diesen Demonstrationen, die verabredeter Art sind — lassen Sie es sein! Als Herr von Puttkamer sprach, hat sich eine Gruppe in der Gegend von dem Herrn Abgeordneten Struve — ich weiß nicht, wo er zu sitzen pflegt — gebildet, die durch unartikulirte Töne den Redner zu unterbrechen suchte. Widerlegen Sie mich, aber lachen — wie leicht ist das! Sie glauben gar nicht, wie ich lache, wenn Sie nicht dabei sind.

(Heiterkeit rechts.)

Der Plan der Reform, den wir nach dem Willen des Kaisers und der verbündeten Regierungen befolgen, läßt sich ja nicht in kurzer Zeit ausführen; er bedarf zu seiner Ausführung eines Zeitraums von Jahren. Wir hatten uns bemüht, die Lage der Arbeiter nach drei Richtungen hin zu verbessern; einmal, indem wir zu einer Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit gering und die Löhne niedrig geworden waren, zum Schutze der vaterländischen Arbeit Maßregeln getroffen haben gegen Konkurrenten, mit anderen Worten, Schutzzölle eingeführt haben zum Schutze der inländischen Arbeit. In Folge dieser Maßregeln hat sich eine wesentliche Besserung der Löhne vollzogen und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeit hat sich seitdem immer mehr wieder eingefunden, und Sie bemühen sich vergebens, andere Gründe dafür zu suchen. Ich glaube im Gegentheil, diese Erscheinung muß eine erhebliche Rückwirkung auf die Beruhigung der sozialistischen Bestrebungen haben. Wer noch die Erinnerung an die Zeit von 1877 bis 1878 hat, an die damaligen Zustände, der wird nicht leugnen, daß doch selbst in den ausländischen Schriften die Hoffnung, an die Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrem Schicksal Umsturzpläne zu knüpfen, einigermaßen vermindert ist. Also Nutzen hat dieses schutzzöllnerische System zu dem Zweck gehabt.

Ein zweiter Plan, der im Sinne der Regierung liegt, ist die Verbesserung der Steuerverhältnisse, indem eine geschicktere Vertheilung derselben gesucht wird, wodurch namentlich die drückenden Steuerexekutionen wegen kleiner Beträge, wenn nicht abgeschafft, so doch wesentlich vermindert und vielleicht einer weiteren Verminderung entgegengeführt werden. Die Steuerexekutionen haben sehr viel kleine Existenzen im Arbeiterstande früher vernichtet und umgeworfen, und die wenigen Groschen, die für die Steuer am bestimmten Termine aufzubringen waren, sind auch oft der Grund gewesen, warum eine Familie, die nicht gerade auf der untersten Stufe der Wohlhabenheit stand, zurückgeworfen wurde in das Elend. Sie sagen nun, wir hätten mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen, wir hätten in indirekten Steuern den Arbeitern sehr viel mehr auferlegt, als in den direkten. Das ist eine falsche Berechnung, eine Unwahrheit, die dem Arbeiter leicht aufzuhängen ist, die aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem Arbeiter vorrechnen, was er für Oel und Petroleum und Getreide jetzt an Eingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie ihm immer, daß weder das Brot noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind, im Gegentheil, sie sind trotz der vorigen, ich kann wohl sagen Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, noch wohlfeiler als früher. Dies beweist, daß die Rechnung nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter 60 Mark speziell auferlegt worden sind; aber selbst, wenn dadurch eine Vertheurung stattfand, so ist ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzung dieser Summe auf den Arbeitgeber und von dem Arbeitgeber auf den Konsumenten ist ja eine ganz zweifellose. Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einfacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch cum grano salis zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was ein Arbeiter an

Nothwendigem gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückdenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder trugen, heutzutage besser geworden sind als damals, und daß heutzutage zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich. Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ist der Tagelohn um 50 pCt. höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht; nicht daß das Geld dort weniger werth wäre. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß der holsteinische Arbeiter gewohnt ist, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ist zu seinem Bestande, zu haben; und was bleibt mir als Arbeitgeber anders übrig, als daß ich diese Nothwendigkeit befriedige? Es ist das also der klarste Beweis, daß der Arbeiter das, was er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt, und daß das eherne Lohngesetz in Bezug auf die Höhe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, dessen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; denn wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben oder nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den steigenden Brotpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. s. w. Wenn jemand zurückdenkt, was er vor fünfzig, vierzig und dreißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat, und was er heute dafür geben muß, so wird er sich sagen: der Werth des Geldes ist etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefel bekommen, besser, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, das, was er nach seiner jetzigen Ueberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Kunden wieder einzuziehen, und wir bekommen keinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin also besteht der große Trugschluß, der den Arbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Klassensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preise die Arbeiter nicht gewachsen sind. Ich wünsche nur, daß es möglich wäre, auch in den kommunalen Abgaben, und in Preußen namentlich in den übermäßigen Ansprüchen, die an die Gemeinden für Schulzwecke gestellt werden, eine anderweitige Entlastung eintreten zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn Staatsmittel überwiesen werden können, und um diese überweisen zu können, müssen sie durch anderweitige Zuschüsse gedeckt werden. Bei diesen anderweitigen Zuschüssen von indirekten Steuern auf Luxusgegenstände haben wir uns aber bisher, um mich englisch auszudrücken, einer obstruction, einer Obstruktion, gegenüber befunden; es ist uns die Tabacksteuer und die Lizenzabgabe verweigert worden, und wir können hier erst helfen, wenn Sie uns Geld bewilligen; denn selbst können wir es nicht beschaffen.

Der dritte Zweig der Reformen, die wir erstreben, liegt in der direkten Fürsorge für die Arbeiter. Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen, durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen; denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann; dann leidet darunter der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß. Ich habe darüber auch nur sporadische, lokale Klagen gehört; der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz; er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armut auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungssorgen, von Leuten, die direkt Hungers gestorben sind und sich aufgehängt haben, weil sie nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obdachlos hinausgeworfen und hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht verstehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Exekution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armut und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der Staat ihm da nicht entgegenkommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staats kein Vertrauen hat, so lange ihm dies Vertrauen zur Ehrlichkeit des Staats durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Wunderdoktor laufen, wie das Herr von Puttkamer vorhin uns verlesen hat, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgniß und auf die Verstimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome derselben, durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung des Herrn Vorredners resümiren. Derselbe behauptete, ich hätte von der „Selbstvertheidigung der Sozialdemokratie" gesprochen. Mir ist der Wortlaut nicht genau erinnerlich, ich habe auch den Bericht darüber nicht bei der Hand. Sollte ich aber das wirklich gesagt haben, so würde ich mich unrichtig ausgedrückt haben. Gemeint habe ich die „Selbstvertheidigung des Arbeiters", die doch auch beschränkt ist. Es können durch dies Gesetz unter Umständen ganz ähnliche Bestrebungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter, die mit denen des Staates nicht nothwendig im Kampfe stehen, getroffen werden, und da habe ich allerdings gesagt, unser Recht, die Ausnahmegesetze fortbestehen zu lassen, schöpfen wir aus der Pflicht und aus der Erfüllung der Pflicht einer christlichen Gesetzgebung. Nennen Sie es „sozialistische Gesetzgebung" auf der Fortschrittsseite, — ich ziehe den Ausdruck „christlich" vor. Der Sozialismus der Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie verschiedenes aus der Apostelgeschichte darüber finden. So weit

gehe ich in unseren heutigen Zeiten nicht. Den Muth aber zu Repressionsmaßregeln schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, daß die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Härten des Schicksals, über die die Arbeiter zu klagen haben, so weit eine christlich gesinnte Staatsgemeinschaft es vermag, gemildert werden, und ihnen abgeholfen wird. Wie weit, ja das ist Sache der Ausführung; aber durch die Schwierigkeit der Ausführung wird die Pflicht, zu thun, was man für Pflicht erkannt hat, nicht aufgehoben, und, wie ich schon neulich sagte, vom Erfolg ist unser Vorgehen vollständig unabhängig.

Ich bin durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes in der Erwiderung nicht in der Lage gewesen, auf das System der eigentlichen Vorlage einzugehen, und ich habe auch gefürchtet, Ihnen noch einmal zu sagen, was Herr von Puttkamer Ihnen schon besser gesagt hat. Ich will deshalb schließen mit der Bitte: nehmen Sie die Vorlage einfach an. Verweisen Sie sie an die Kommission, gut, so wird sich ja darin auch darüber reden lassen; ich würde es aber bedauern; es ist nicht gerade direkt eine Ablehnung, aber ich prognostizire daraus schon die Ablehnung und sehe sie voraus. Ich würde also das als eine ungünstige Aufnahme ansehen, wenn Sie sie in die Kommission verweisen. Wir können ja mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, der selbst doch noch sehr zweifelhaft über seine Stellung zur Sache war, nicht wissen, wie sie aus der Kommission wieder herauskommt. Aber vor allen Dingen möchte ich diejenigen Parteien, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, und die angeblich von der Entwickelung derselben dieselben Befürchtungen, wie alle übrigen haben, bitten, daß sie aufhören mit Verdächtigungen der Regierung in den Augen des gemeinen Mannes, und daß sie nicht ein Feuer anzünden, daß sie selbst zu löschen ganz außer Stande sind.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, Sie werden begreifen, daß ich in einer so späten Stunde auf die reiche —

Präsident: Ich muß sehr bitten, den Platz vor der Rednertribüne freizuhalten.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** — auf die reiche, inhaltvolle Rede des Herrn Reichskanzlers nicht vollständig antworten kann. Indeß muß ich doch einzelne Punkte, die sich auf das, was ich gesagt habe, beziehen, noch besonders hervorheben, um Mißverständnissen vorzubeugen. Auf dasjenige, was der Herr Reichskanzler am Schlusse seiner Rede über die Pläne der Regierung zum Besten der ärmeren Klassen vorgetragen hat, werden wir ja bei den betreffenden Gesetzen näher eingehen können. Ich nehme wiederholt Gelegenheit, zu sagen, daß meine politischen Freunde und ich vollkommen entschlossen sind, die Regierung auf diesem Gebiete nach Kräften zu unterstützen; ich habe auch das Arbeiterkrankenkassen- und das Unfallversicherungsgesetz wahrlich nicht zu denjenigen Bestrebungen gerechnet, bei denen die Grenze zwischen der sozialdemokratischen Auffassung und der Auffassung der Regierung nicht zu erkennen wäre. Wenn ich dagegen alle seit Jahren gemachten Evolutionen sehe, die verschiedenen Manifestationen erwäge, welche von offiziellen Personen und ebenso von der offiziösen Presse in dieser Hinsicht ausgegangen sind, dann muß ich freilich sagen, daß es bei diesen Evolutionen mehr als einmal recht schwer geworden ist, die Grenze scharf zu erkennen. Selbst in den früheren Vorlagen, wo die Heranziehung der Staatshilfe in Frage war, ist die Grenze nach meinen Anschauungen bereits überschritten worden, während die neuen Vorlagen sich dadurch vortheilhaft unterscheiden, daß die Staatshilfe wenigstens mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Dann hat der verehrte Herr Reichskanzler gemeint, ich wollte erst dann einschreiten, wenn Blut geflossen, ich müßte erst Blut sehen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es fehlt mir, glaube ich, nicht an Muth, aber ich habe gar nicht das Bedürfniß, Blut zu sehen.

(Heiterkeit.)

Ich kann nur sagen, daß in dem Werke, welches hier von dem Herrn Staatsminister des Innern für Preußen näher zergliedert worden ist, von irgend welcher Drohung mit Revolution, mit Gewaltmitteln, soweit ich es aufgefaßt habe, nicht die Rede war. Dieses Buch, so wenig ich seinen Inhalt billigen kann, hat sich ganz auf dem Boden theoretischer Erörterung gehalten; eine solche kann vielleicht die Frage nahe legen, ob man die Zensur wieder einführen solle,

(oho! links)

— kann sie nahelegen, aber niemals kann eine solche theoretische Erörterung als eine Handlung angesehen werden, welche das sofortige Einschreiten der Polizei und des Strafrichters zu rechtfertigen vermöchte. Wenn aber Drohungen in diesem Buche enthalten wären, wie solche früher hier gehört worden sind, Drohungen mit der Revolution und mit der Gewalt, wenn eine Verbindung der Sozialdemokratie im allgemeinen mit den Umsturzparteien des Auslandes, eine Verbindung mit den Leuten, welche wir so gewaltsame Explosionen haben herbeiführen sehen, nachgewiesen wäre, dann würden die Dinge anders liegen, dann könnte man allerdings von prophylaktischen Maßregeln reden, die nothwendig sind, um Blutvergießen zu verhindern. Dahin muß ich das richtig stellen, was ich gesagt habe. So lange die Herren auf dem Boden der Diskussion und dem Boden der Reform stehen, wie der Abgeordnete Hasenclever heute ausdrücklich proklamirt hat, so lange sind die Herren ganz im Rechte, wenn sie verlangen, daß man ihnen ihre Bestrebungen offen läßt. Ich habe nach meiner Anschauung die feste Ueberzeugung, daß solche Utopien und solche Narrheiten, wie sie zum Theil in jenem Buche enthalten sind, doch schließlich an dem gesunden Menschenverstande, von dem das deutsche Volk gottlob noch einen guten Vorrath hat, so viel man auch thut, um ihn zu verderben, scheitern werden.

Die Wendung, welche der Herr Reichskanzler meinen Worten gegeben, war also, glaube ich, keine berechtigte, und ich kann dem verehrten Herrn nur sagen, daß ich mit derselben Aufmerksamkeit, wie die Herren von der Regierung, die Entwickelung der Sozialdemokratie beachte und wahrlich nicht der Meinung bin, daß sie zu unterschätzen sei. Darum habe ich auch in meiner ersten Rede gesagt, daß ich die Kommission auch deshalb beantragt habe, damit man weiter überlegen könne, was etwa zu thun sei, um nicht lediglich auf das Einschreiten mit bloßen Polizei- und Gewaltmaßregeln sich beschränken zu müssen, denn das wiederhole ich dem Herrn Reichskanzler gegenüber: durch Polizei und Gewalt allein werden Sie nun und nimmer die Sozialdemokratie bezwingen, auch nicht durch sozialreformatorische Gesetze allein, mögen solche, die ich ja auf alle Weise unterstütze, auch alle Anerkennung verdienen. Ich sage Ihnen, Sie müssen diejenige Hilfe in Anspruch nehmen, die Sie bis jetzt immer zurückgewiesen haben, Sie müssen die Kirche freimachen. Daraus folgt nicht, daß diese allein helfen kann, wohl aber kann sie es im Verein mit der Regierung, und Sie, meine Herren, sollten die Bestrebungen derjenigen achten und unterstützen, welche die Kirche in Freiheit setzen und zur Mitarbeit heranziehen wollen.

Nun hat der Herr Reichskanzler diese meine Ausführung gebraucht, um glauben zu machen, als ob ich gesagt hätte, daß die katholische Auffassung des Christenthums besser als die protestantische die Sozialdemokraten zu bekämpfen vermöge. Davon habe ich kein Wort gesagt. In wirklich gläubigen protestantischen Ländern ist ebenfalls von Seiten der Kirche eine kräftige Bekämpfung der Sozialdemokratie zu erwarten und auch wirklich dort vorhanden, aber in den Ländern des Unglaubens ist sie es nicht. Den Herrn Reichskanzler möchte ich wirklich bitten, sich klar zu machen, daß in allen Kämpfen es sich darum handelt, den Unglauben, der sich überall verbreitet, niederzuhalten und den Glauben, in welcher Konfession er sich auch geltend macht, zur vollen Geltung und Wirksamkeit gelangen zu lassen. Wenn das geschieht, dann wird es auch gelingen, die Sozialdemokraten zu besiegen.

Wenn der Herr Reichskanzler angedeutet hat, daß in den Ländern, in denen das katholische Bekenntniß vorwaltet, besonders starke sozialdemokratische Bewegungen stattgefunden haben, so will ich nicht damit antworten, auf die Bewegungen in Rußland, in Schweden, und in anderen protestantischen Ländern hinzuweisen. Ich will auch gar nicht einmal darauf hindeuten, wie ich es leicht thuen könnte, da wir vom 18. März nicht gar ferne sind, was in Berlin geschehen ist, wo doch der Katholizismus nicht prävalirt; ich will eben so wenig wie der Herr Reichskanzler über diesen Punkt hier eine Polemik eröffnen. Aber das möchte ich doch erwidern, daß man, wenn man auf Frankreich exemplifizirt, nicht vergessen sollte, wie das Unglück in Frankreich in seinem Fundamente von Ludwig XIV. gelegt worden ist, der ein Autokrat und Imperator war, wie er vollkommener nicht gedacht werden kann. Der hat auch die Kirche geknechtet, der hat eine gallikanische Kirche, eine nationale Kirche für Frankreich schaffen wollen, und dadurch die Wurzeln und die Thätigkeit derselben untergraben. Ludwig XIV. ist der eigentliche Begründer der Revolution gewesen, und er ist es gewesen, der es herbeigeführt hat, daß nachher seine Nachkommen auf dem Schaffot geendet haben. Das mögen alle diejenigen bedenken, welche glauben, die Autokratie nicht hoch genug stellen zu können. Glauben Sie mir, man kann autokratisch auch mit parlamentarischen Formen sein.

Was Oesterreich betrifft, so ist dort allerdings durch den Josephinismus die Kirche wesentlich in ihrer Thätigkeit gelähmt worden, und noch heute krankt Oesterreich an diesem Josephinismus, denn als man im Begriffe war, ihn zu brechen, da hat der Liberalismus es verstanden, dies zu hindern, so daß jetzt allerdings dort eine Gesetzgebung vorhanden ist, nach der wir uns durchaus nicht sehnen. So viel habe ich über diesen Punkt sagen wollen.

Ich glaube aber, daß es nicht nothwendig ist, bei dieser Angelegenheit die Verhältnisse in den auswärtigen Staaten in Betracht zu ziehen. Wir wollen uns einfach an unser deutsches Land halten, und da ist es doch merkwürdig, daß man in Bayern bis jetzt keinen Belagerungszustand nothwendig gehabt hat, daß man in keinem Theil des preußischen Staates, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, einen Belagerungszustand hat zu verhängen brauchen. Es ist bezeichnend, daß dort die Sozialdemokratie nicht Luft gewinnen konnte. Es haben die Herren Sozialdemokraten deshalb auch selber anerkannt, daß dort ihr Feld nicht sei. Daß aber dort ihr Feld nicht ist, liegt unter anderem darin, daß unsere Geistlichkeit und unsere Institutionen Vorkehrungen trafen und treffen konnten, welche das Aufblühen der Sozialdemokratie hindern. Ich sage deshalb dem Herrn Reichskanzler: machen Sie der Maigesetzgebung ein Ende, geben Sie die Freiheit der Kirche zurück, geben Sie uns unsere Orden, wir brauchen dann keine Gesetze der hier fraglichen Art und keine Gendarmen, und ich garantire Ihnen, daß Sie in allen Bezirken, wo die katholische Bevölkerung prävalirt, kein Sozialistengesetz nöthig haben werden.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Meine Herren, dann hat der Herr Reichskanzler ausgeführt, daß die Presse sehr nachtheilig wirkt. Ich bin auch der Meinung, daß die Presse nicht immer richtig handelt und richtig vorgeht, besonders aber bin ich der Meinung, daß die offiziöse Presse sehr schlecht vorgeht,

(sehr richtig! im Zentrum und links)

und wenn dee Herr Reichskanzler gewiß während seines Krankseins nicht Gelegenheit und Muße hatte, sich damit zu beschäftigen, namentlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zu lesen,

(Heiterkeit)

dann bitte ich doch, daß er die Güte haben möge, einen seiner Räthe zu beauftragen, daß derselbe ihm aus dieser Zeitung einen Bericht erstatte über die maßlosen Angriffe gegen alle Parteien und gegen alle Personen, die das Unglück haben, einmal eine andere Ansicht zu haben wie die Regierung.

(Sehr richtig!)

Wenn ein derartiger Same ausgesät wird, dann muß man sich nicht wundern, wenn nun diese Saat auch auf der Gegenseite in die Aehren schießt, mehr als man wünschen kann.

Das führt mich zurück auf den großen Gedanken, der heute die Diskussion bewegt und den wir durchaus näher ins Auge fassen müssen! Sollen, wie das bisher unsere Absicht war, Ausschreitungen aller Art und auf allen Gebieten durch Repressionen, durch Strafen der vollendeten Handlungen beseitigt werden, oder sollen die Präventivmaßregeln wieder eintreten, womit die Zensur unmittelbar zusammenhängt? Und wenn die Herren vorhin ein klein wenig erregt wurden, als ich das Wort „Zensur" aussprach, so muß ich Ihnen doch sagen, daß Sie diese Verwunderung hätten aussprechen müssen, als der Herr Minister von Puttkamer sprach, denn die prophylaktischen Maßregeln, die hier in Frage kommen, sind in der That keine anderen, als die Zensur, die Zensur in der allerschroffsten Form und Weise; darüber kann man sich nicht täuschen. Es mag ja sein, daß man glaubt, ohne diese Maßregeln nicht fertig werden zu können. Ich für meinen Theil glaube aber nicht, daß es nothwendig ist, an die Zensur zu denken. Ich habe die Meinung, daß, wenn alle Leute ihre Pflicht voll und ganz thun, niemals ein Grund vorhanden ist, die freie Diskussion zu hindern; aber es muß Allen gleiche Freiheit gegeben werden. Ich glaube auch, daß wir dann gut thun anzunehmen, daß nicht Alle aus Bosheit handeln, sondern daß jeder nach seiner Ueberzeugung handelt. Wir wollen die Ueberzeugungen bekämpfen, aber wir wollen denjenigen freundlich sein, welche nach unserer Ansicht irren, dann darf man auf eine Versöhnung, auf einen Ausgleich der Ansichten hoffen, während der Kampf mit scharfen Waffen niemals zum Frieden führen wird.

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gedanken, die ich den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers entgegenzusetzen habe. Wir sind uns wohl bewußt, welche große Verantwortlichkeit mit den Dingen, die wir jetzt berathen, verbunden ist. Wenn wir uns dieser Verantwortlichkeit nicht bewußt wären, so würden wir wahrlich nicht so bedächtig und ruhig prüfend in der Sache vorgehen, wir würden nicht die Verweisung der Vorlage an eine Kommission beantragen. Aber, meine Herren, in solchen Augenblicken wie in diesem geziemt es sich, die ruhigste Form parlamentarischer Erwägung eintreten zu lassen, und ich meines Theils kann mich von dem Antrage, den ich im eigenen Namen und im Namen meiner Freunde gestellt habe, eben deshalb nicht abwenden. Die

Gegenstände, welche in dieser Kommission zu behandeln sind, habe ich genügend bezeichnet und ein weiteres Maß wird vielleicht in der Kommission selbst geboten werden; ich könnte in der That keinen dringenderen Wunsch hegen als den, daß die Zeit und die Gesundheit des Herrn Reichskanzlers es ihm gestatten möchte, in dieser Kommission die Regierung zu vertreten.

(Heiterkeit.)

Wenn dann, meine Herren, von dem Herrn Minister von Puttkamer und auch in der nämlichen Weise von dem Herrn Reichskanzler an das Volk appellirt worden ist, daß dieses richten werde, und daß wir uns wohl klar machen müßten, was wir vor den Wählern zu verantworten hätten — nun so haben wir uns auch das bereits vollkommen klar gemacht. Wir werden im Herbste, wenn nicht vielleicht schon früher — da ja der Termin beschleunigt werden kann — vor unseren Wählern erscheinen, und ich bin meinestheils vollkommen ruhig. Ich weiß bestimmt, daß die ruhige Weise, in der wir diese Dinge hier behandeln, der Ernst, mit dem wir sie behandeln bei den Wählern volle Billigung finden wird. Auch unsere Wähler werden es zu würdigen und zu verstehen wissen, wenn man die gemeine Freiheit zu vertheidigen einen Anlaß hat und einen Anlaß nimmt.

Meine Herren, namentlich die Wähler, die uns hierher geschickt haben, sind von Ausnahmsmaßregeln und anderen Maßregeln der Art in solcher Weise bedrückt und belästigt worden, daß sie sehr gut begreifen, wie schwer es ist, von Menschen, die selbst an allen Händen gefesselt sind, zu erwarten, daß sie andere fesseln. Das ist ein Gedanke, den ich doch am Schluß auch noch aussprechen wollte.

Meine Herren, ich habe Ihnen durch den Antrag, den ich Ihnen vorgelegt habe, gezeigt, wo auch hier in der Reichsgesetzgebung uns der Schuh drückt. Helfen Sie uns, den zu lösen!

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Vertagung der Debatte ist von den Herren Abgeordneten von Köller und Löwe beantragt worden. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte, daß die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Debatte vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist vertagt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Minister von Puttkamer hat vorhin einen guten Theil seiner Rede damit ausgefüllt, daß er den angeblichen Inhalt einer von mir verfaßten Schrift, betitelt: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", dem Hause zum besten gab. So weit sich der Herr Minister bei seinen Ausführungen Uebertreibungen zu Schulden kommen ließ, werde ich hoffentlich noch Gelegenheit haben, in einem späteren Stadium der Verhandlungen auf dieselben zurückkommen zu können. Er hat sich aber auch nach verschiedenen Richtungen hin Unrichtigkeiten und Entstellungen zu Schulden kommen lassen. Deshalb sehe mich genöthigt, in einer persönlichen Bemerkung dem entgegenzutreten. Insbesondere hat der Herr Minister seinen Ausführungen dadurch ein besonderes Gewicht zu geben versucht, daß er erklärt hat, die von mir in jener Schrift gemachten Ausführungen seien das heutige Programm der Sozialdemokratie. Ich nehme an und muß annehmen nach seinen weiteren Mittheilungen, daß er die Schrift gelesen hat. Dann begreife ich aber in der That nicht, wie er eine solche Behauptung aufstellen konnte — denn sie ist unwahr —, und nun mit dieser unwahren Behauptung die Zustimmung des Hauses zu der Verlängerung des Sozialistengesetzes zu gewinnen hofft.

Meine Herren, in meiner Schrift steht ausdrücklich, nachdem ich unter anderem hervorhebe, daß eine volle und ganze Lösung der Frauenfrage unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen nach meiner Ansicht unmöglich sei: meine Gesinnungsgenossen, die Sozialisten, würden zwar mit diesem Satze einverstanden sein; ich könne dies vorläufig aber nicht sagen von der Art und Weise, wie ich mir seine Verwirklichung denke. Ich sage dann weiter:

> Die Leser und insbesondere meine Gegner wollen also die nachfolgenden Ausführungen als meine persönlichen Ansichten betrachten und ihre etwaigen Angriffe auch gegen meine Person allein richten, wobei ich nur den Wunsch ausspreche, im Angriff ehrlich zu sein, meine Worte nicht zu verdrehen und das Verleumden zu unterlassen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das steht wörtlich in der Schrift, und wie nun nach diesem, was ich in der Vorrede auf Seite 4 ausgeführt habe, der Herr Minister des Innern dennoch dazu kam, der Schrift eine Bedeutung zu geben, wie er sie ihr gegeben hat, das überlasse ich Ihnen zu beurtheilen.

Er sprach dann von „hirnverbrannten Ansichten", von „Narrheiten", ein Ausspruch, den auch der Herr Abgeordnete Windthorst wiederholte, Ausdrücke, die man wohl als beleidigende ansehen darf, und die ich entschieden zurückweise.

Weiter sprach er davon, daß diese Schrift von der Anschauung ausgehe, daß die ganze bisherige Kulturentwickelung eine große Verwirrung sei. Ich muß den Herrn Minister ersuchen, auch nur eine einzige Zeile, ein einziges Wort in meiner Schrift nachzuweisen, welches die Deutung zuläßt, daß ich die ganze bisherige Kulturentwickelung als eine große Verirrung ansehe.

Meine Herren, das gerade Gegentheil ist der Fall. Ich stehe in dieser Schrift auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung, auf dem Boden der darwinistischen Entwickelungstheorie und weise nach, wie alles, was heute ist, die nothwendige Folge der Zustände der früheren Kulturentwickelung ist, und beleuchte dieselbe und suche dann allerdings an der Hand der gewonnenen Resultate die Zukunftsgestaltungen der Gesellschaft zu konstruiren.

Auf Seite 214 meiner Schrift steht:

(große Unruhe)

— meine Herren, das ist persönlich!

> Die bisherige Darlegung hat uns gezeigt, daß es sich bei Verwirklichung des Sozialismus nicht um willkürliches „Einreißen" und Aufbauen handelt, sondern um ein naturgeschichtliches Werden, daß alle Faktoren, die in dem Zerstörungsprozeß einerseits, im Werdeprozeß andererseits eine Rolle spielen, Faktoren sind, die wirken, wie sie wirken müssen, daß weder „geniale Staatsmänner" noch „volksaufwiegelnde Demagogen" nach ihrem Willen die Dinge leiten können. Sie . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird selbst einsehen, daß er nicht den Anspruch erheben kann, jeden Angriff, der auf ein von ihm geschriebenes Buch erhoben ist, in aller Ausführlichkeit zu widerlegen. Ich bitte den Herrn Redner, daß er sich kurz fassen möge.

Abgeordneter **Bebel:** Gewiß, Herr Präsident, aber ich glaube, ich habe das Recht, mich zu vertheidigen gegen falsche Unterstellungen . . . .

(große Unruhe)

Dieser von mir kurz dargelegte Standpunkt geht durch die ganze Schrift, und, da der Herr Minister von Puttkamer aus der falschen Darlegung derselben Gründe für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu gewinnen versucht hat, so handelt es sich für mich darum . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß der Herr Abgeordnete ferner hier vorliest.

Abgeordneter **Bebel:** Ja, meine Herren, ich habe doch das Recht, mich gegen falsche Unterstellungen zu verwahren und das zu sagen, was ich dem Herrn Staatsminister gegenüber zur Richtigstellung sagen muß.

Ich konstatire also, daß die Ausführungen in der fraglichen Schrift, meine persönlichen Anschauungen sind und mit der Partei nichts zu thun haben, daß also der Herr Minister eine falsche Behauptung aufgestellt hat, und zweitens, daß die Grundanschauungen, von denen die Schrift ausgeht, entgegengesetzt denjenigen sind, die der Herr Minister entwickelt. Im übrigen danke ich ihm für die gemachte Reklame.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Struve.

Abgeordneter **Struve:** Der Herr Reichskanzler hat eine Phrase gegen mich geschleudert, die, wie mir Bekannte sagen, schon vor einigen Tagen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in Beziehung auf einen Vorgang in einer früheren Sitzung gestanden haben soll. Wenn in dieser Phrase die Insinuation enthalten sein sollte, daß ich den Herrn Reichskanzler heute oder vor einigen Tagen durch irgend etwas unterbrochen haben sollte, so weise ich diese Insinuation hiermit zurück.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Reichskanzler hat eine Aeußerung von mir, das Wort „Schnapspolitik" erwähnt, ohne im geringsten den Zusammenhang zu erwähnen, in welchem ich dieses Wort gebraucht habe. Ich habe den Ausdruck gebraucht im Sommer bei der Berathung des spanischen Handelsvertrags zur Charakterisirung der Hamburger Spritklausel, eines neuen Eisenbahntarifs für Branntwein und des spanischen Handelsvertrages, nachdem unmittelbar vorher Herr von Kardorff den Branntwein als das wichtigste Exportinteresse bei dem Handelsvertrage bezeichnet hatte.

Im übrigen möchte ich den Herrn Reichskanzler bitten, uns künftig selbst mit dem besten Beispiele voranzugehen in der Befolgung desjenigen Vorschlages, welchen der Herr Reichskanzler am Sonnabend machte. Der Herr Reichskanzler sagte damals . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete spricht nicht mehr persönlich.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, es ist eine Erwiderung auf eine —

(Oho! Unruhe rechts.)

Präsident: Ich bitte, daß der Herr Abgeordnete nicht fortfährt, wenn ich ihn eben unterbrochen habe. Der Herr Abgeordnete kann an den Herrn Reichskanzler in diesem Augenblick in Gestalt einer persönlichen Bemerkung nicht mehr eine Bitte stellen.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, es ist dies bloß eine Erwiderung auf einen scharfen persönlichen Angriff.

(Unruhe. Rufe: persönlich!)

Präsident: Ich verstehe ganz genau, wohin der Herr Abgeordnete will, und glaube, daß er unmöglich auf dem Wege einer persönlichen Bemerkung sagen kann, was er zu sagen beabsichtigt.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es ist mir neu, daß der Herr Präsident im Stande ist, die Gedanken eines Redners zu errathen. Mir war das bisher verborgen geblieben. Ich will dem Herrn Reichskanzler weiter nichts entgegnen, als daß er den Ton, den er für gebildete Leute empfiehlt, selbst einhalten möge.

Präsident: Das war nicht persönlich, Herr Abgeordneter!

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, am 21. März, Mittags 12 Uhr zu halten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen);
2. erste und event. zweite Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft (Nr. 36 der Drucksachen);
3. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und mit der Tagesordnung einverstanden; beide stehen fest.

Die Herren Abgeordneten Wichmann und Freiherr von Hammerstein wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden. Es wird dem nicht widersprochen; ich bitte daher die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung.

S. 124 Sp. 1 Z. 4 von unten ist statt „billig" zu lesen: „völlig".

Ebendaselbst Sp. 2 Z. 20 von unten ist statt „machten" zu lesen: „bauten"; Z. 19/18 von unten statt „in allem mitgehen können, was gewichtig für sie ist": „und allem entgehen können, was **ihnen zu mächtig** ist".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

10. Sitzung

am Freitag den 21. März 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	171
Personalveränderungen in der Budgetkommission	171
Ein Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen	171
Beurlaubungen ꝛc.	171
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	171
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen)	171
Dr. Hänel	171
von Kardorff	178
Sonnemann	181
Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer	184
Freiherr von Maltzahn-Gültz	185
Dr. von Jazdzewski	187
Reichskanzler Fürst von Bismarck	188
Liebknecht	188
Freiherr Langwerth von Simmern	192
Dr. Windthorst	193
Persönliche Bemerkungen:	
Liebknecht	195
Sonnemann	195
Dr. von Jazdzewski	195
Bemerkungen zur Geschäftsordnung:	
Staudy	195
Lenzmann	196
Dr. Windthorst	196
Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz vom 29. Februar 1884 wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen)	196
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen)	196
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	196
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission	196

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung eingetreten und zugelost worden die Herren Abgeordneten

Dr. Rée der 5. Abtheilung,
Freiherr von Dietrich der 6. Abtheilung,
Dr. Simonis der 7. Abtheilung.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Wichmann und Freiherr von Hammerstein sind durch die vollzogene Ersatzwahl die Herren Abgeordneten Dr. Frege und von der Osten getreten.

Ein eingegangenes Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Prinz zu Carolath-Schönaich:**

Berlin, den 19. März 1884.

Nach Inhalt des nebst Anlagen unter Rückerbittung hier angeschlossenen, mir von der Königlich bayerischen Regierung mitgetheilten Berichts vom 27. vorigen Monats hat der Staatsanwalt beim Königlich bayerischen Landgericht München II in Aeußerungen des Müllers Jakob Tafelmaier zu Siebenmühle und des Dienstknechts Mathias Hublocher zu Moosen Beleidigungen des Reichstags gefunden und hiervon Anzeige gemacht, damit die Beschlußnahme des Reichstags über die Ertheilung der nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der genannten Personen herbeigeführt werde.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, die gedachte Beschlußnahme gefälligst herbeiführen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Bötticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Nach dem Gebrauche des Hauses nehme ich an, daß dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen werden soll. — Es wird dem Vorschlage nicht widersprochen; er ist angenommen.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth) für 4 Wochen wegen Krankheit. — Da dem Gesuch nicht widersprochen wird, gilt es als bewilligt.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. Sello.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Weymann,
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich will zunächst eine geschäftliche Bemerkung vorausschicken.

Wir hier auf dieser Seite, die freisinnige Partei, werden dem Antrage, welcher von Seiten des Herrn Abgeordneten Windthorst gestellt ist, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, nicht widersprechen. Wir nehmen denselben an. Wir meinen, daß, wenn eine so zahlreiche Fraktion, wie das Zentrum, das Bedürfniß einer nochmaligen kommissarischen Behandlung hat, alsdann schon dieser Umstand die kommissarische Berathung genügend rechtfertigt. Außerdem läßt es sich ja nicht leugnen, daß die dürftige Begründung, welche unsere Vorlage gefunden hat, gewiß der Ergänzung noch bedürftig und fähig ist. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß für Freunde wie für Gegner es in jedem Falle hervor-

ragendes Interesse hat, zu untersuchen, wie denn auch im Einzelnen die Spezialklauseln des Sozialistengesetzes gewirkt haben, welche Interpretation sie gefunden haben, welche verschiedene oder gleichmäßige Anwendung ihnen geworden ist; kurz und gut, ich glaube, es gibt eine Reihe von sachlichen Gründen, denen sich auch eine Reihe von taktischen Gründen anschließt, die es vollkommen empfehlenswerth erscheinen lassen, diese Vorlage zunächst an eine Kommission gehen zu lassen.

Meine Herren, nach dieser geschäftlichen Vorbereitung gehe ich über zu den Debatten des gestrigen Tages. Selbstverständlich, daß ich mich an erster Stelle zu beschäftigen habe mit der Rede des Herrn Reichskanzlers. Aber auch was die Rede des Herrn Reichskanzlers betrifft, so werde ich auch nur einige Punkte und nur ganz kurz und geschäftsmäßig behandeln. Zu diesem Theile der Rede des Herrn Reichskanzlers zähle ich die persönlichen Angriffe, welche derselbe gegen einzelne meiner Parteigenossen gemacht hat, indem er dieselben theils ausdrücklich genannt, theils in deutlicher Weise der Person nach bezeichnet hat. Er hat diese persönlichen Angriffe, die gewiß an Schärfe nichts vermissen ließen, gemacht, nachdem er ein paar Tage vorher uns eine etwas nachdrücklichere Mahnung hatte zukommen lassen, daß wir doch zum mindestens etwa das Niveau in der Diskussion einhalten sollten, welches die gute Gesellschaft in Berlin einzuhalten gewohnt ist, nachdem er kurz vorher uns gesagt hatte, daß es unsere Aufgabe sei, die Parteigegensätze nicht unnütz mit sachlichen Erörterungen zu verquicken. Meine Herren, diesen persönlichen Angriffen des Herrn Reichskanzlers gegenüber werde ich nichts thun als eine kleine Indiskretion begehen. Wir hier auf dieser Seite, wir haben nämlich mit mathematischer Genauigkeit gewußt, daß diese persönlichen Angriffe von Seiten des Reichskanzlers erfolgen würden. Selbstverständlich wußten wir nicht die Personen, wußten wir nicht die Art der Wendung, aber die Thatsache stand uns von Anfang an fest. Weil das der Fall war, darum ließen wir uns hier auf dieser Seite des Hauses in der Debatte zurückschreiben.

(Heiterkeit links.)

Wir wollten den Herrn Reichskanzler zuerst hören. Wir wollten dadurch den Beweis erbringen, daß niemand weniger als der Herr Reichskanzler es versteht, die Defensive auf einer reinen Defensive zu halten, niemand weniger als der Herr Reichskanzler es versteht, sachliche Erörterungen von persönlichen Angriffen zu trennen, daß niemand mehr als er die Kunst besitzt, die schwerverwundendsten persönlichen Angriffe zu schleudern, und, meine Herren, daß in Folge dessen niemand weniger als der Herr Reichskanzler zu jenen Ermahnungen berechtigt war, die er selbst für seine Person entweder nicht einhalten will oder auch nicht einhalten kann.

(Sehr richtig! links.)

Sie begreifen, daß, wenn ich auf die persönlichen Anzapfungen auch nur Ein weiteres Wort erwidern wollte, ich dann gerade die ganze Taktik, die wir eingehalten haben, vernichten würde, daß wir die reine Wirkung seiner Rede in dieser Beziehung nur abschwächen würden. Meine Herren, deshalb sagte ich, daß ich diesen persönlichen Bemerkungen gegenüber nur gleichsam eine Art geschäftsmäßige Behandlung mir gestatten wolle.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler ist sodann dazu übergegangen, einen Angriff gegen die bisherige deutsche Fortschrittspartei zu machen. Er hat derselben den Vorwurf entgegengeschleudert, daß sie durch ihre Opposition insbesondere gegen die sozialen Reformvorschläge die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes, um welches sich unsere Debatte dreht, abgeschwächt habe, daß sie dazu beigetragen habe, die Sozialdemokratie in ihrem Wachsthum nicht zu verringern, möglicherweise sogar zu verstärken. In dieser Beziehung Behauptung gegen Behauptung. Ich behaupte, wenn das, was an letzter Stelle das Ideal des Herrn Reichskanzlers für die parlamentarische Entwickelung ist, einträte, wenn es einträte, daß in diesem Hause in der Hauptsache nur eine Partei Bismarck sans phrase herrschte, wenn es infolgedessen einträte, daß jede Opposition, die rückhaltslos die Mißgriffe, die Fehler, die falschen Projekte der Regierung bekämpfte, schließlich nur noch geübt würde von der sozialdemokratischen Partei, wenn die sozialdemokratische Partei dann wirklich das Recht gewönne, was wir ihr durch unsere Opposition bestreiten, das Recht, sich als die einzige unabhängige Partei hinzustellen, als die einzige ehrliche Partei, als die einzige Partei, in welcher die bedrückten Klassen der Bevölkerung eine Vertretung ihrer Interessen und ihrer Rechte fänden, meine Herren, wenn es dahin gekommen sein würde, dann kann ich Ihnen sagen, daß die Sozialdemokratie ins Ungemessene wachsen würde.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler mit seiner Animosität gegen die Oppositionsparteien es wirklich dahin brächte, daß einmal wir, die Oppositionspartei, verschwänden, ich bin der festen Ueberzeugung, es vergingen nicht ein oder zwei Jahre, und der Reichskanzler würde genau nach dem Rezept Napoleons III. eine Oppositionspartei sich künstlich züchten. So in dieser Beziehung Behauptung gegen Behauptung.

Eine andere Behauptung hat der Herr Reichskanzler aufgestellt, die ich allerdings mit größerer Entschiedenheit und mit — wie soll ich sagen — mit eigentlichen Beweisdokumenten zurückweisen kann. Der Herr Reichskanzler hat nämlich ausdrücklich uns untergeschoben, als ob wir den Intentionen der kaiserlichen Botschaft, die sich auf die soziale Reform beziehen, entgegengetreten wären, ja sogar als ob wir die Absicht in derselben verdächtigt hätten. Das war sein Ausdruck. Ich sage: das ist in jedem Sinne und in jeder Wendung einfach unwahr. Wir haben von Anfang an die Intentionen dieser kaiserlichen Botschaft voll und ganz anerkannt. Wir hätten uns müssen selbst ins Gesicht schlagen, wenn wir anders verfahren wären. Aber das, was wir allerdings behauptet haben, ist dies, das die Mittel und Wege, welche die kaiserliche Regierung zur Realisirung jener Intentionen der kaiserlichen Botschaft eingeschlagen hat, falsche seien, zweckwidrige und jenen Intentionen geradezu widersprechende.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ganz merkwürdig, in welcher Weise nunmehr der Herr Reichskanzler diese seine Politik uns gegenüber charakterisirt hat, wie er gewisse Maßregeln als arbeiterfreundlich — ich will mal das Schlagwort gebrauchen — hinstellte, die für uns den genau entgegengesetzten Charakter haben. Das gilt an erster Stelle davon, daß zu meiner Ueberraschung — und, soviel ich weiß, zum ersten Mal — der Herr Reichskanzler die gesammte Schutzzollpolitik als ein auf die Hebung der arbeitenden Klassen hinzielendes Ding

(sehr richtig! rechts)

hinstellt. — Ja, meine Herren, ich werde mich wahrhaftig hier nicht in einen Streit darüber einlassen, ob der Schutzzoll gewisse Vortheile mit sich bringt, ob dieser oder der Freihandel richtiger sei; aber zu behaupten, daß der Schutzzoll grade im Interesse der arbeitenden Klassen eingeführt sei,

(sehr richtig! rechts)

meine Herren, das ist eine ganz leere Redewendung. Dazu müßte man folgenden Beweis führen: man müßte den Beweis führen, daß der Schutzzoll grade das richtige Mittel sei, um die Ueberproduktion und in Folge dessen die Handelskrisen zu vermeiden, jene Gefahren, welche für die Lage der arbeitenden Klassen die allerschwerwiegendsten sind. Man müßte ferner den Nachweis führen, daß die nothwendige Vertheuerung der geschützten Artikel, welche durch den Schutzzoll eintritt

und intendirt ist, nothwendiger Weise ihr Aequivalent findet in einer Erhöhung des Arbeitslohns.

(Sehr richtig! links.)

Ich behaupte, dieser Beweis ist vom Standpunkt der Doktrin noch niemals geführt worden, und wo er versucht worden ist, ist er durch die Thatsachen widerlegt worden.

Meine Herren, stützen wir uns denn dafür etwa auf eine von der Fortschrittspartei erfundene Doktrin? Diese Doktrin stammt aus viel älterer Zeit, sie ist nicht erst von Adam Smith erfunden. Es ist dies ein Standpunkt, der von den praktischen Staatsmännern Preußens von jeher vertheidigt worden ist. Und wenn man daher unsere Opposition, gerade die der Fortschrittspartei an diesem Punkte, als eine arbeiterunfreundliche hinstellen will, so ist das in der That nur möglich durch eine Verkehrung der Thatsachen und durch eine Verkehrung der Erfahrungen und der gesetzgeberischen Vorgänge insbesondere im Lande Preußen.

Der Herr Reichskanzler hat des ferneren als in dieses Programm seiner Sozialreform gehörend, seine Tendenzen hingestellt, die darauf zielen, in dem Steuersystem eine einseitige Herrschaft der indirekten Steuern zu begründen gegenüber den direkten Steuern. Selbstverständlich zähle ich in diesem Zusammenhange unter die indirekten Steuern auch die Zölle auf den nothwendigen Lebensunterhalt, auf Getreide, Petroleum, Speck. Nun, meine Herren, in welchem Sinne kann man sagen, daß diese Art der Besteuerung eine arbeiterfreundliche sei! Dazu muß man wiederum zwei Behauptungen aufstellen, die bisher noch niemand bewiesen hat. Man muß die Behauptung aufstellen, daß die arbeitenden Klassen in der Lage seien, die Abwälzung der Steuern, die von den betreffenden Objekten erhoben werden, von sich, als der konsumirenden Masse, abzuhalten; oder aber, wenn sie diese Abwälzung nicht abhalten können, daß dann eine entsprechende Erhöhung ihres Arbeitslohnes oder eine entsprechende Erhöhung des Preises ihrer Arbeitsprodukte mit Nothwendigkeit eintritt. Wo hat man jemals einen solchen Beweis geführt? Ich sage: niemals hat man ihn geführt; und so lange man ihn nicht geführt hat, so lange bleibt unsere Behauptung wahr, daß jene Belastung der unentbehrlichen Nahrungsmittel des Volkes darstellt eine ungerechte Besteuerung gerade der unteren Bevölkerungsklassen und zwar eine ungerechte Besteuerung, welche vielfach eine umgekehrte Progression der Steuer zu Ungunsten der ärmeren und bedrückten Klassen herbeiführt.

(Sehr wahr! links.)

Ist das etwa wiederum unsere Doktrin? Doktrin der Fortschrittspartei oder, sagen wir heute, die Doktrin der freisinnigen Partei? Es ist eine Doktrin, die schon vor Adam Smith seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts in ununterbrochener Kontinuität bis heute gilt. Auch selbst die staatssozialistischen Schriftsteller von Ihnen da drüben — ich nenne Herrn Wagner, Herrn Schäffle — haben es nicht gewagt, dieser Doktrin entgegenzutreten. Und wie steht es wieder mit der Praxis? Wissen wir nicht, daß gerade die Gesichtspunkte, von denen wir diese indirekten Steuern bekämpft haben, es waren, welche die preußische Gesetzgebung am Anfange dieses Jahrhunderts zu dem gemischten System der direkten und indirekten Steuern führten, welches erst durch die Politik des Fürsten Reichskanzlers über den Haufen geworfen worden ist? Meine Herren, ich sage also: die Opposition, die wir hiergegen eingelegt haben, dahin auszulegen, als ob sie eine arbeiterfreundliche im Sinne des Fürsten Bismarck gewesen wäre, das widerspricht wiederum allen Thatsachen, wenn sie unparteiisch, wenn sie loyal aufgefaßt werden.

Nun ist der Herr Reichskanzler übergegangen dazu, uns eine bestimmte Opposition gegenüber dem vorzuwerfen, was wir kurz das Versicherungswesen der Arbeiter nennen. Ich glaube, nichts kann unrichtiger sein, als dies. Ich behaupte, daß von keiner Seite zeitiger und nachdrücklicher als von dieser Seite das Versicherungswesen der Arbeiter vertreten worden ist, und zwar nicht nur in allgemeinen Erörterungen, nein, meine Herren, in positiven gesetzgeberischen Vorschlägen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat schon früher einmal hingewiesen, auf die Anträge Eysoldt und Buhl. Ich füge dem, was damals der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt hat, nur ein Einziges hinzu: wenn man sich beschieden hätte, auf der Grundlage, die damals von uns vorgeschlagen war, vorzugehen, dann, behaupte ich, wären wir bereits heute in der Lage, Hunderttausende von Arbeitern mehr versichert zu sehen, als dies voraussichtlich in recht langer Zeit auf dem Wege, den die Staatsregierung geht, möglich sein wird. Anstatt die einfachen Wege zu gehen, die gebahnt sind, die vorbereitet sind, wo alle Voraussetzungen der Erfüllbarkeit vorliegen, werden diese Pläne, also insbesondere jetzt wieder das Unfallversicherungsgesetz, mit gewissen allgemeinen gigantesken Organisationen verbunden, mit Organisationen, die eigentlich keine Partei in diesem Hause billigt, an die alle mit einer gewissen Scheu herangehen, und die jeder Partei nur aufgenöthigt werden können, weil sie den Schein scheuen muß, den sozialen Plänen des Herrn Reichskanzlers sich zu widersetzen. Und wenn Sie mich fragen, so sage ich, daß gerade diese neuen Organisationspläne, die hier im Unfallversicherungsgesetz uns vorgeschlagen werden, ihrem Kern und ihrem Wesen nach gar nichts anderes sind, als die gesetzliche Koalition der Arbeitgeber in ihren einseitigen Interessen. Dahin werden diese Versicherungsgenossenschaften führen; sie werden es versuchen, in einseitiger durch das Gesetz organisirter Weise die Arbeitsbedingungen im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiter festzustellen. Es ist meine feste Ueberzeugung: wenn Sie diese Versicherungsgenossenschaften einführen, wird nicht etwa eine Anbahnung des sozialen Friedens herbeigeführt werden, sondern die Klassengegensätze und Klassenvertretungen werden im Gegentheil die gegenseitige Abneigung, den Haß und das gegenseitige Mißtrauen nur nähren. Wenn wir solchen Organisationen, derartigen Verquickungen einfacher Gedanken mit Komplikationen, die einen praktischen Zweck zunächst gar nicht haben, widerstreben, so soll man uns alles mögliche sagen, man soll uns aber nicht sagen, daß wir den Intentionen der kaiserlichen Botschaft zuwider hier eine sachwidrige Opposition führen.

(Sehr richtig! links.)

So viel zur Abwehr.

Meine Herren, was die Sache betrifft, so habe ich eine Vorbemerkung zu machen und diese Vorbemerkung betrifft die Abweisung einer Behauptung, die sich vielfach in den Motiven dieses Gesetzes, in den Rechtfertigungen der Belagerungszustände, sowie in der gestrigen Rede des Herrn Ministers von Puttkamer wiederfand. Man versucht es nämlich, dieses Sozialistengesetz zu verquicken, die Gründe, die für seine Verlängerung sprechen, zu kombiniren mit jenen Attentaten, Verbrechen, Gewaltthaten, die immer zu gewissen Zeiten und die auch in der jetzigen Zeit eine vielfache Beunruhigung herbeigeführt haben. Dem gegenüber habe ich zu sagen, daß diesen Gewaltthaten, Verbrechen, Attentaten, Dynamitexplosionen gegenüber das Sozialistengesetz einfach nicht in Frage kommt. Gegen das Verbrechen, wenn es sich um dessen Sühnung, wenn es sich um dessen Entdeckung, um dessen Vorbeugung handelt, entscheiden auch jetzt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ausschließlich das Strafrecht, der Strafprozeß und die gemeinrechtlichen Gesetze über die Präventivjustiz.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sind die einzigen Hilfsmittel, die Sie auch unter der gegenwärtigen Herrschaft des Sozialistengesetzes gegen derartige Ausschreitungen haben. Wenn mir von irgend

einer Seite nachgewiesen wird, daß in dieser Beziehung, was also die Verhütung, die Entdeckung, die Bestrafung solcher Verbechen betrifft, unser gemeines Recht Lücken, Unzulänglichkeiten enthält, so sage ich ruhig heraus: wir alle ohne Unterschied der Partei wären verpflichtet, diese Lücken auszufüllen. Meine Herren, wir haben es ja gesehen nach den Deduktionen, die uns die Herren gestern gemacht haben, daß eigentlich selbst die Sozialdemokraten alle Ursache haben, da, wo es sich um diesen Fall handelt, ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Wenn die Sache so steht, meine Herren, so kann man nur einen einzigen Umstand bei diesem Sozialistengesetz in Verbindung bringen mit derartigen Thaten, das ist der Umstand, daß wir allerdings zugestehen müssen — ich in erster Linie habe das zu jeder Zeit zugestanden —, daß gewisse Verherrlichungen von Verbrechen, von Attentaten, daß gewisse Glorifikationen des Widerstandes, der Gesetzwidrigkeiten der Revolution allerdings in Naturen, welche verbrecherisch oder fanatisch angelegt sind, die Prädisposition zur Begehung derartiger Verbrechen näher oder verstärken können. Das ist zweifellos, das kann niemand leugnen. Allein wenn wir dies nicht leugnen können, so fragt es sich, ob denn gerade das Sozialistengesetz geeignet ist, die Nährung derartiger Prädispositionen zu verhindern. Ich meine nunmehr, wenn ich mir vorstelle, daß ganz die nämlichen Glorifikationen, wenn sie, anstatt in der Oeffentlichkeit, im geheimen Konventikel vor sich gehen, ohne jede Kontrole, ohne jede Möglichkeit der Repression bleiben, wenn sich derartige Glorifikationen noch mit einem gewissen Gefühl des ungerechten Druckes, der Nichtberechtigung unter dem gleichen Rechte, welches prinzipiell für alle gilt, verbinden, dann sage ich, ist diese Näherung solcher Prädispositionen gerade unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes eine viel stärkere und eine viel wahrscheinlichere als bei Aufhebung des Sozialistengesetzes unter der Möglichkeit der Bekämpfung derselben, unter der Herrschaft des gemeinen Rechts. Und auch das beruht ja wiederum nicht auf allgemeinen Erörterungen. Auch hier stehen uns ja die handgreiflichen Belege zur Seite. Sehen wir denn nicht, daß die Prädispositionen zu solchen Verbrechen vor allen Dingen in solchen Staatswesen ausbrechen, die die Unterdrückung berechtigter Bestrebungen auf ihre Fahne geschrieben haben? Was lehren uns die Attentate unter der napoleonischen Herrschaft oder gar die Attentate der Nihilisten in Rußland? Meine Herren, sie lehren zum mindesten die Gleichgiltigkeit solcher Gesetze, sie lehren für mich mehr, sie lehren für mich, daß solche Gesetze mehr als die Herrschaft des gemeinen Rechtes jene Prädisposition zu verbrecherischen Akten nähren.

Meine Herren, wenn ich also zunächst dies aus der Betrachtung über die Gründe für und wider die Verlängerung des Sozialistengesetzes ausgeschieden habe, so komme ich jetzt unmittelbar auf die Frage selbst.

Meine Herren, in der gestrigen Sitzung ist von dem Herrn Abgeordneten Marquardsen gesagt worden, — wenn ich nicht irre, hat das auch der Herr Staatsminister von Puttkamer wiederholt, — daß alle die Gründe, welche für Einführung des Sozialistengesetzes gesprochen haben, auch ohne weiteres für die Fortsetzung desselben sprechen, oder zum mindesten, daß die Gründe, welche jemanden bewogen haben, seinerzeit für das Sozialistengesetz zu stimmen, ausreichen, um heute auch für die Verlängerung desselben zu stimmen. Da sage ich: nein, das ist falsch. Die Gründe, die seinerzeit wohl jemand bewogen haben können, für das Sozialistengesetz einmal zu stimmen, reichen nicht aus, um für die heutige Verlängerung desselben zu stimmen. Daß dies der Fall sei, haben gerade die Debatten des gestrigen Tages auf das allerbestimmteste und auf das allerklarste uns vorgeführt.

Zunächst was den Termin der Verlängerung dieses Gesetzes betrifft. Nach den Aeußerungen des Herrn Staatsministers von Puttkamer war noch eine so allgemeine optimistische Färbung vorhanden, welche die nur zweijährige Dauer dieses Gesetzes rechtfertigen soll. In sehr unbestimmter Weise sagte er, daß wir nach zwei Jahren möglicherweise zu einem Stadium kämen, wo die Verlängerung desselben Gesetzes von der Regierung nicht in Betracht gezogen werden würde. Es hat das ganz unbestimmt gehalten, so daß sich jedermann sagte, diese Erwartung hegt der Herr Staatsminister nach der Art seiner Begründung selbst nicht. Dann aber kam der Herr Reichskanzler, und er hat uns unumwunden gesagt, diese Klausel habe nichts zu bedeuten als zweierlei, einmal um gewissen Herren die Zustimmung zu der Verlängerung leichter zu machen und sodann, um die Möglichkeit zu gewähren, diesem mißtrauischem Reichstag wenigstens von Termin zu Termin eine gewisse Rechenschaft zu geben. Aber etwas anderes, als die Auffassung, daß diese Verlängerung des Sozialistengesetzes die definitive Dauer desselben bedeute, war in der That trotz aller Verklausulirung aus den Erklärungen vom Regierungstische nicht zu entnehmen; selbstverständlich die definitive Dauer in dem Sinne, wie jedes andere, auch terminlose, Gesetz eine definitive Bedeutung hat. Daß, wenn die gesetzgeberischen Faktoren sich über anderweitige Dinge einigen, es kein Gesetz der Welt gibt, welches nicht in diesem Sinne abänderungsfähig und aufhebungsfähig sei, das ist gewiß. Aber sicher ist es, daß die Intention der Regierung jetzt dahin geht, dieses Sozialistengesetz mehr oder minder zu einer dauernden Institution unserer Rechtsgesetzgebung zu machen. Und da sage ich: es hat eine ganze Reihe von Mitgliedern gegeben, welche niemals in diesem Sinne, in dem Sinne der Einführung dieses Sozialistengesetzes in die dauernden Institutionen des Reiches, demselben zugestimmt haben, und welche jedem Versuche, dies zu thun, seiner Zeit schon mit Entschiedenheit entgegengetreten wären.

Zweitens haben wir aus den gestrigen Erklärungen der Staatsregierung entnommen, daß ihr der Gedanke, überzugehen auf die Grundlagen des gemeinen Rechts, schlechthin fern liegt. Sie hat es in ganz deutlichen Worten abgelehnt, diesen Weg jetzt zu betreten, sie hat sich der Untersuchung, inwieweit man auf diesem Wege etwaigen Ausschreitungen entgegentreten müßte oder könnte, von vornherein entziehen wollen. Meine Herren, die Beschreitung des Weges des gemeinen Rechts ist in diesem Augenblick und gegenüber der geforderten Verlängerung des Sozialistengesetzes weiter gerückt als jemals, und es liegt dies auch in der Natur der Sache. Wenn man erst sich selbst, wenn man erst die Behörden, wenn man erst das eingeschüchterte Bürgerthum an derartige Ausnahmegesetze von Jahr zu Jahr mehr gewöhnt hat, dann verschwindet jeder Drang, hinüberzutreten auf die alten Wege des gemeinen gleichen Rechts. Das hat sich bewahrheitet an den Erklärungen der Regierung von gestern, und ich sage wiederum: es hat eine ganze Summe von Abgeordneten hier gegeben, welche dieses Sozialistengesetz nur als ein nothwendiges Uebergangsstadium betrachtet haben, um zurückzugehen, sei es auf die ungeänderte, sei es auf die gebesserte Grundlage des gemeinen Rechts, und diese werden den Erklärungen der Staatsregierung gegenüber nicht anerkennen, daß die Gründe, die sie für die einmalige oder zweimalige Bewilligung des Sozialistengesetzes bewogen haben, heute für die abermalige Verlängerung des Sozialistengesetzes ausreichen.

Die Erklärungen der Staatsregierung von gestern sind dann noch weiter gegangen: man hat sogar jetzt die Möglichkeit jedes gemilderten Uebergangsstadiums, selbst auf der Grundlage des Sozialistengesetzes, geleugnet. Einen anderen Sinn konnte die entschiedene Erklärung des Reichskanzlers gegenüber einer Kommission gar nicht haben; er erklärte uns: es ist anzunehmen, wie es geht und steht, oder es ist zu lassen. Also auch der Standpunkt derjenigen, die diesem Gesetzentwurf höchstens unter der Bedingung der Abstumpfung der äußersten Ausnahmemaßregeln zustimmen würden — auch die Position dieser ist in der heutigen Situation eine ver-

änderte. Freilich sage ich Ihnen rund heraus, grade der Standpunkt dieser Herren ist am allerwenigsten haltbar. Denn wenn ich selbst mich trotz meiner prinzipiellen Ueberzeugung gegen das Sozialistengesetz an die Stelle der Regierung stelle, ich sage: ja ein solches Ausnahmegesetz würde ich als Regierung entweder voll und ganz annehmen, aber ich würde es nicht in abgeschwächter Form annehmen. Ein solches Gesetz muß voll und ganz, wenigstens scheinbar durchführbar sein, es darf nicht — ich möchte sagen, ein Ausnahmegesetz sein und doch der Durchführbarkeit in den entscheidenden Fällen entbehren.

Nun sage ich, daß grade dieser Standpunkt der allerschwächste ist; aber auch dieser abgeschwächte Standpunkt gegenüber der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes, selbst dieser ist durch die Erklärung der Staatsregieruug von gestern von vornherein beseitigt.

Meine Herren, wenn die Sachen so stehen, wenn es nicht richtig ist, daß die Gründe, die seiner Zeit für die Einführung des Sozialistengesetzes sprechen konnten, auch heute noch sprechen für die Verlängerung desselben, dann haben wir uns doppelt und dreifach zu fragen: sind überhaupt die Vortheile, die das Sozialistengesetz mit sich geführt hat, die Vortheile, die von Seiten seiner Anhänger selbst vorgeführt werden, stark genug, um die ganz zweifellosen Nachtheile, die auf der anderen Seite liegen, auch nur annähernd aufzuwiegen?

Ich habe bei einer früheren Erörterung, damals, als es sich um die erste Einführung des Sozialistengesetzes handelte, gesagt, ich bin ein prinzipieller Gegner, und abgesehen von jedem Erfolg oder Mißerfolg stimme ich gegen ein solches Ausnahmegesetz. Aber eins muß ich zugestehen: dieses Gesetz könnte im Sinne derjenigen, die von anderen Grundanschauungen ausgehen als ich, eine gewisse Rechtfertigung empfangen, wenn es einen Erfolg hat. Die Frage des Erfolges gerade ist meiner Ansicht nach für die Anhänger des Sozialistengesetzes die entscheidende. Das fühlen sie auch, und darum sage ich: die Unklarheit, die man verbindet mit dem Wort, das Gesetz habe Erfolg gehabt, diese Unklarheit verhüllt weiter nichts als die Thatsache: das Gesetz hat keinen Erfolg gehabt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, als Erfolg kann man nur das sagen, daß die sozialistische Agitation sich von der Oberfläche zurückgezogen hat gleichsam in die Unterwelt. Etwas anderes sagen sämmtliche Motive nicht; sie müssen zugestehen, daß der Zusammenhang der Sozialdemokratie, wenn er eine Zeit lang gestört war, heute so stark ist wie früher, daß die Organisationen es zu Wege gebracht haben, sich in der That über das ganze Sozialistengesetz hinwegzusetzen. Das sagen uns nicht bloß die Herren Sozialisten, auch die Begründung der Regierung bezeugt es.

Nun sagt man uns jetzt mit einem Mal: ja, das ist ein Erfolg. Der Herr Staatsminister sagte gestern, das sei eine bequeme Lage, eine gewisse Bequemlichkeit sei in Folge dessen entstanden. Nun, meine Herren, daß muß ich Ihnen sagen, wenn das eine bequeme Lage ist, daß man eine unangreifbare Organisation entstehen sieht, dann weiß ich nicht, was das für eine Politik ist. Nein, damals, als ich Ihnen in der Erörterung von 1878 wörtlich, möchte ich sagen, dies voraussagte, damals wurde ich vom Regierungstisch und von den anderen Parteien auf das heftigste angegriffen. Man sagte: das sind leere Voraussetzungen, Sie werden sehen, alles wird glatt gehen, von derartigen Prophezeiungen ist absolut nichts zu halten; — nachdem man damals in solcher Weise mir entgegnet hat, sagt man jetzt mit einem Mal: der Eintritt dieser Prophezeiung, die ich damals gegen die Majorität machte, das ist der Erfolg des Sozialistengesetzes.

Meine Herren, ein anderes. Man sagte uns an zweiter Stelle, die Ausdehnung der Sozialdemokratie habe abgenommen. Ja, daß ein gewisser Rückgang der Sozialdemokratie unmittelbar nach dem Eintritt des Gesetzes stattfand, daß gewisse ziffermäßige Bethätigungen der Sozialdemokraten geringer geworden sind, das kann niemand leugnen, aber jetzt stellen wir uns vor die Erfahrungen aller Nachwahlen der letzten Zeit. Meine Herren, ich sage, wo wir auch hintippen, überall sehen wir mit einem Mal, daß die Sozialdemokraten in verstärkter, in vergrößerter Zahl vorhanden sind. Und ist es denn um Gotteswillen ein Zufall, daß in diesem Augenblick, wo wir noch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes stehen, die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in diesem Reichstage eine größere ist, als sie jemals war? Dieser Thatsache gegenüber soll man sagen: die Sozialdemokratie hat sich an Zahl verringert? Hierzu kommt, daß wir alle genau wissen, daß, wenn auch irgendwo hier und da, insbesondere auf dem Lande, wo sie nur isolirt existirt, eine Verringerung eingetreten ist, dieses vollkommen äquivalirt wird durch die größere Energie, durch die größere Intensität der demokratischen Bewegung. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dies auf das schärfste und meiner Ansicht nach ganz richtig hervorgehoben.

So sage ich, meine Herren, wer den Sachen nüchtern entgegentritt, wer sich nicht durch allgemeine Redewendungen täuschen läßt, der muß sagen: diese Sozialdemokratie ist durch dieses Gesetz gegen die Sozialdemokratie nicht geringer geworden, ihre Kraft ist nicht gebrochen worden, und die Rechtfertigung, die seinerzeit das Sozialistengesetz selbst in meinen Augen von Seiten einer mir prinzipiell entgegenstehenden Partei haben konnte, diese Rechtfertigung hat es nicht.

Nun, meine Herren, haben Sie vielleicht Ursache, anzunehmen, daß Sie die Erfolge, die Sie bisher nicht erringen konnten, etwa in der Zukunft, in den nächsten 2, 6, 10 Jahren mit diesem Gesetz erringen werden? Ich sage, Sie haben auch nicht die mindeste Ursache dazu; denn das, was die Sozialdemokratie und diese Bewegung wirklich fortwährend nährt und wachsen machen wird, das ist in der That der Staatssozialismus. Freilich, wenn ich so höre, wie jetzt das Wort „Sozialismus" gebraucht wird, dann greife ich an meinen Kopf; hat man doch unter „Staatssozialismus" die gesammte Steinsche Gesetzgebung verstanden, die bisher als der genaue Gegensatz derselben, nämlich als die Befreiung des Individuums und der individuellen Wirthschaft gegolten hat! Hat man doch unter „Staatssozialismus" selbst das gebracht, daß der Staat regulirt, Gewalt hat, Recht handhabt, Gesetz gibt, die Schwachen vor der Uebergewalt der Stärkeren schützt, daß er, wie und wo er kann, die Volkswohlfahrt fördert. Schon dieser Standpunkt, den der Staat zu allen Zeiten hatte, den er nach unseren Ansichten einzunehmen hat, selbst dies hat man Sozialismus genannt. Ja, meine Herren, wenn man freilich so weit das Wort nimmt, dann ist jede Diskussion ausgeschlossen, die Diskussion fängt erst an, wenn wir feststellen, was unter Sozialismus zu verstehen ist.

Unter Sozialismus verstehen wir den Versuch, von Staatswegen die wirthschaftliche Versorgung der Gesellschaft zu bewirken. Das ist der Kernpunkt. Das ist es, daß man in beamtenmäßiger Organisation und Verwaltung die Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt, sie ausrechnend, die Produktion bewirkend, daß man also von Staatswegen die Kapitalien in die Hand nimmt, — um kurz zu sein, daß man an die Stelle der individualistischen Wirthschaft die des Staates treten läßt. Dieser Sozialismus läßt sich freilich in verschiedener Weise gestalten: man kann ihn sich denken mit einem Schlage — dieser Standpunkt ist derjenige, den die heutige deutsche Sozialdemokratie einnimmt; man kann sich aber auch die Realisirung des Staatssozialismus gleichsam durch ein artischockenweise Aufspeisung der gegenwärtigen Gesellschaftszustände vorstellen. Dieses letztere war der Standpunkt Lassalles, der Monopol auf

Monopol häufen wollte, der eine Produktivassoziation nach der andern unter Staatsgarantie und mit Staatshilfe schaffen wollte. Meine Herren, beide Anschauungen sind prinzipiell absolut nicht entgegengesetzt, und diese Lassallesche Anschauung des Sozialismus, das ist diejenige, die der Herr Reichskanzler hier in unserer Mitte ausdrücklich als ein berechtigtes Ziel des Staates hingestellt hat. Meine Herren, dies ist es, was wir unter Staatssozialismus verstehen, und dem gegenüber sagen wir: wer dieses Prinzip anerkennt, der kann unmöglich deshalb, weil es eine verschiedene Verwirklichung gibt, weil diese Verwirklichung von verschiedenen Mächten in Angriff genommen werden kann, eine Verfolgung und Unterdrückung eintreten lassen, ohne sich in den schneidendsten Widerspruch zu setzen.

Meine Herren, mir fällt dabei unwillkürlich ein — der Herr Staatsminister sitzt mir gerade gegenüber — die Deduktion, die Herr von Puttkamer gestern gemacht hat. Er las uns aus dem Buche des Herrn Abgeordneten Bebel die Schilderung des künftigen sozialistischen Staates vor. Ich bemerke, daß derartige Schilderungen seit langer Zeit gang und gäbe sind, seit Platos Zeiten, und den rechnete man seiner Zeit zu den Weisesten aller Weisen. Also nicht das ist es, sondern der Herr Staatsminister schilderte da mit einer gewissen Ironie die Art und Weise, wie Herr Bebel sich die allmähliche — wie soll ich sagen — Sozialisirung der Gesellschaft durch den Staat vorstellt. Ich möchte einmal Herrn Bebel auf sein Gewissen fragen, ob er bei dieser Schilderung nicht eine lebhafte Hilfe aus der Vorlage über das Tabackmonopol genommen hat?

(Heiterkeit. Unruhe.)

— Ja wohl, meine Herren, Herr Bebel schildert uns die Art und Weise, wie allmählich die Produktivzweige, die Unternehmungen, von Seiten des Staates expropriirt werden. Das klassische Beispiel dafür, meine Herren, das war die Vorlage des Herrn Reichskanzlers bei dem Tabackmonopol. Mit einer besonderen Lauge des Witzes übergoß der Herr Staatsminister denjenigen Passus des Buches des Herrn Bebel, wo derselbe sagte: mit der Expropriation wird es nicht so sehr viel auf sich haben, denn es wird ein Augenblick eintreten, wo alle Leute höchst zufrieden sein werden, wenn sie gegen eine mäßige Entschädigung ihre Unternehmungen an den Staat los werden. Nun erinnere ich jedermann an die Zeit, als die monopolistischen Gelüste des Herrn Reichskanzlers schwebten. Wenn man damals einen Tabackfabrikanten fragte, er sagte ohne weiteres: entweder schafft uns diese Beunruhigung unserer Industrie vom Halse oder, wenn ihr das nicht wollt, dann verschafft uns das Monopol. Meine Herren, ich behaupte, daß die Schilderung, die der Staatsminister von Puttkamer von der Expropriationsart des künftigen sozialistischen Staats nach Bebel vortrug, einfach nachgeahmt ist den Vorlagen, welche der Herr Reichskanzler über das Tabackmonopol gemacht hat.

Meine Herren, ich habe gar keine Ursache, dieses in witziger Weise zu behandeln, das ist eine durchaus ernsthafte Sache. In der That müssen wir uns sagen: wenn wir erst die Staatsregierung auf diesen Wegen wandeln sehen, so existirt keine Grenze mehr für die Extension des Staates, dann gibt es keine Grenze der Staatseinmischung mehr in den freien wirthschaftlichen Betrieb unserer gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Auf diesem Wege sehen wir prinzipiell nach dem ausdrücklichen Zugeständnisse des Herrn Reichskanzlers die gegenwärtige Staatsregierung, und einer solchen Staatsregierung verweigern wir die Anerkennung des Rechts, ein Sozialistengesetz zu machen, wie es hier uns vorgelegt ist. Wer diesen Doktrinen, diesen Machinationen, die allerdings hier von einer demokratischen Seite ausgehen, so viel Nahrung gibt, wer sie prinzipiell so stärkt, wer sie in den Augen ihrer Anhänger so sehr emporhebt, der kann unmöglich auf der anderen Seite eine solche ungerechte und dem gleichen Recht widersprechende Waffe für sich in Anspruch nehmen, wie er es durch das Sozialistengesetz und durch seine Verlängerung thut. Ich bin der Ueberzeugung, daß gerade dieser Gesichtspunkt nicht der letzte ist, der manchen Anhänger, der seiner Zeit für das Sozialistengesetz gestimmt hatte, veranlaßt, heute ohne weiteres gegen dasselbe zu stimmen.

Meine Herren, wenn etwas in allen diesen Debatten, die wir gehabt haben, vielleicht einschmeichelnd gewirkt hat, um für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu gewinnen, so ist es der Gesichtspunkt, daß die Reichsregierung uns verspricht, immer energischer, immer umfangreicher die soziale Reform ins Werk zu setzen. Sie sagt: um diesen sozialen Reformen gerade den Boden zu bereiten, brauchen wir das Sozialistengesetz; sie sagt umgekehrt wiederum: wenn wir erst diese sozialen Reformen durchgeführt haben, dann wird die Zeit gekommen sein, wo der Friede der Gesellschaft so weit hergestellt ist, um nunmehr das Sozialistengesetz aufheben zu können. Das ist der einschmeichelndste Punkt — man will für die Arbeiter sorgen, und sagt: diese Sorge wird eine so nachdrückliche sein, daß die Arbeiter ihre sozialistische Opposition vergessen werden, und daß wir dann, wenn wir sie beglückt haben, vollkommen in der Lage sind, das Sozialistengesetz aufzuheben. Meine Herren, das klingt recht schön; ich sage aber rund heraus: niemals hat es einen größeren circulus vitiosus gegeben als diesen. Ich behaupte, dieser ganze Versuch, unter dem Sozialistengesetz eine wahre Befriedigung der bedrückten Klassen herbeizuführen, ist eine reine Chimäre.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Sie das unternommen hätten vor 50 oder 60 Jahren, wenn Sie da in solcher einseitigen Weise vorgegangen wären, in der Weise einer derartigen Bevormundung — vielleicht wäre es Ihnen geglückt. Seit diesen 50, 60 Jahren haben sich die sozialen Zustande total verändert; wir können — wir mögen es beklagen vielleicht von diesem oder jenem Standpunkt aus — die Thatsache nicht leugnen, daß das Selbstbewußtsein der arbeitenden Klassen ein hoch gehobenes ist, welches gar nicht zu vergleichen ist mit jener Lage desselben vor 20, 30 oder 50 Jahren; wir müssen anerkennen, daß diese arbeitende Bevölkerung in den weitesten Schichten sich gewöhnt hat, ihre Angelegenheiten zu diskutiren, die Angelegenheiten, die sie betreffen, der Kritik zu unterziehen, — daß diese arbeitenden Klassen den Anspruch erheben, nicht Wohlthaten von oben zu empfangen, sondern diese Wohlthaten durch Mitarbeit, durch Mitdiskussion, durch Mitverwaltung sich selbst zu verschaffen. Meine Herren, das sind Thatsachen, wir kommen nicht um sie hinweg, und ich sage Ihnen, diesen Thatsachen gegenüber wird jede Sozialreform, welche Sie unter dem Drucke, unter dem Schutze des Sozialistengesetzes vollziehen, niemals zur Befriedigung der Arbeiter gelangen.

(Sehr richtig! links.)

Dieselben werden diesen Ihren, selbst sachlich besten Wohlthaten das Mißtrauen entgegensetzen;

(sehr wahr! links)

sie werden jede Förderung, die man ihnen angedeihen läßt, nur als eine kleine Abschlagszahlung betrachten, die in der That nichts beweist, als daß ihre weiter gehenden Forderungen Recht haben. So werden Sie, anstatt für diese Wohlthaten Dank zu ernten, für diese Wohlthaten nur Undank ernten; Sie werden mit diesem Sozialistengesetze nie zu dem Punkte kommen, daß irgend welche soziale Reform wirklich den sozialen Frieden herbeiführt, auch nur annähernd anbahnt. Meine Herren, über das, was ich Ihnen hier sage, da kommt keine Macht hinweg, kein Ansehen der Person, auch das nicht des Reichskanzlers; denn, meine Herren, ein großer Staatsmann, die Majorität eines Parlamentes, eine Gesetzgebung kann

außerordentlich viel, aber eins können sie nicht, sie können die gemeingiltigen Gesetze der Psychologie nicht abschaffen.

Meine Herren, ich komme zu etwas Weiterem. Nichts meiner Ueberzeugung nach hindert die Bekämpfung der Sozialdemokratie in ihren Ausschreitungen mehr als dieses Sozialistengesetz. Dafür berufe ich mich auf Ihre eigenen Erfahrungen. Seitdem das Sozialistengesetz in Geltung ist, da fühlen, um mich so auszudrücken, wir, die Parteien, sagen wir einmal die „Ordnungsparteien", uns so gewiß untereinander; wir bilden uns ein, wir können unsere Kämpfe ganz unbesorgt untereinander führen; die hohe Obrigkeit, die Polizei, die besorgt uns, daß die Sozialdemokratie uns nichts anhat. Infolgedessen sage ich, daß gerade die Herrschaft des Sozialistengesetzes zu seinem Theile — es gibt auch noch andere Gründe — beigetragen hat zur Verschärfung, zur Erbitterung der Parteigegensätze, die heute mehr, als in irgend einer Zeit, die innerhalb des Bereichs meiner politischen Erfahrungen liegt, herrschen. Ja, ich behaupte z. B., ohne die Frage irgendwie aufbauschen zu wollen, daß nur unter dem Schutze des Sozialistengesetzes die antisemitische Bewegung diejenigen Dimensionen hat annehmen können, die sie angenommen hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir bekämpfen uns unter einander und darüber verkennen wir, daß es doch schließlich noch gemeinsame politische Feinde gibt, die eine gewisse Verbindung unter uns aufrecht erhalten sollten und die Sie nur stärken, die Sie nur fördern, wenn Sie einseitig einen Kampf, — gestatten Sie mir hier immer das Schlagwort — unter den Ordnungsparteien herstellig machen.

Meine Herren, ich berufe mich auf die Erfahrung jedermanns, ob das, was ich gesagt habe, richtig oder unrichtig ist. Und gehen wir weiter, gehen wir die Erfahrungen jedermanns durch in seiner Parteiagitation oder aber in den Wahlkämpfen: was ist denn die regelmäßige Erscheinung? Gegen die Sozialdemokratie, auch in den Kreisen, wo Sie unmittelbar ihr als Gegner gegenüber stehen, geht der Kampf nicht, ich meine der äußere Kampf. Ich habe selbst jetzt kaum vor einem halben Jahre diese ganze Sache durchgemacht. Ich mußte überall empfinden, die Sozialdemokratie steht mir mächtiger gegenüber als bisher.

Aber wie sollten wir sie denn fassen, wie sollten wir sie denn bekämpfen, wie sollten wir denn ihre Ziele widerlegen? Im letzten Augenblicke — ich weiß es noch wie heute — da sagte man mir: es ist durchaus nothwendig, gegen die Sozialdemokratie ein Flugblatt zu verbreiten, denn ihre Agitatoren sprühen Mäßigung, die geben Programme aus, als ob es sich um einen abgeschwächten Liberalismus innerhalb der Sozialdemokratie handelte.

(Heiterkeit links.)

Ich entschloß mich dazu, ein Flugblatt auszuarbeiten oder beziehentlich ausarbeiten zu lassen. Ich bekenne aber, ich hatte beinahe Gewissensbisse, denn ich sagte mir: wenn ich ihnen etwas Falsches unterschiebe, vertheidigen können sie sich nicht, und das Flugblatt, was ich beantworten wollte, das war zwar vorher in weiter Zahl verbreitet worden, aber es war doch mit Beschlag belegt worden, während mein Flugblatt frei ausging. Meine Herren, für jedermann ist das eine durchaus unangenehme Situation,

(sehr richtig! links)

die ihm nicht leicht wird. So geschah es, daß wir erst in den letzten Tagen dazu kamen, unseren gefährlichsten Gegner überhaupt vor unseren Wählern — wie soll ich sagen — zu kennzeichnen, ihn bekämpfen zu können, und ihn dann nur bekämpfen zu können mit Mitteln, wo wir es eigentlich keinem Sozialdemokraten verdenken konnten, wenn er sagte: das ist doch unerhört, daß man uns angreift, daß man uns versucht, so oder so zu charakterisiren, ohne daß wir die Möglichkeit einer Entgegnung haben.

(Sehr richtig! links.)

Das hat in bürgerlichen Kreisen, das weiß ich hier auf das bestimmteste, sogar sehr hinderlich für mich, für meine Anhänger gewirkt, die dadurch in der That in ein Gefühl der Erbitterung, des Mitleids mit jenen Angegriffenen kamen, welches sie niemals gehabt haben würden, wenn eben gleiche Waffen in diesem Kampf gegolten hätten. Meine Herren, ich will dies nicht weiter ausführen, ich sage: wer unparteiisch, wer nüchtern, ohne Vorurtheil diese Wirkung des Sozialistengesetzes sich vergegenwärtigt, der sagt: einer seiner schwersten Schäden besteht darin, daß es die Bekämpfung der Sozialdemokratie zurückdrängt, daß es in den bürgerlichen Quietismus hineinnöthigt, und daß es infolgedessen in der That zu seinem Theile wiederum auch an dieser Stelle eher eine Verstärkung, als eine Abschwächung der sozialdemokratischen Agitation herbeiführt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich könnte hier noch mit einem Worte kommen auf eine andere Seite des Sozialistengesetzes, die gestern gestreift worden ist, ich meine die Dehnbarkeit seiner Klauseln, dies, daß es in der That die Staatsregierung verführt, die sozialdemokratische Bewegung einmal gegen die eine und das andere Mal für die andere Partei auszuspielen. Der Herr Staatsminister hat dies zwar geleugnet, ich bedauere, daß alle seine Argumente für mich nicht überzeugend sind. Wir stehen hier unter dem vollen Eindruck — und hier kann ich es glücklicherweise sagen — auch das gehört ja zu den Unannehmlichkeiten, in die unsereiner geräth. Als wir uns in dem preußischen Abgeordnetenhause beklagten über die ungleiche Handhabung des Sozialistengesetzes, hier in Berlin, zu einseitigen Ungunsten unserer Partei, da gab das selbstverständlich den Anschein, als ob wir uns über die Nichtanwendung des Sozialistengesetzes beklagten, also aus Feindschaft gegen die Sozialisten diese Parteilichkeit rügten — meine Herren, ein Schein, den wir aufs äußerste vermeiden wollten und mußten um unseres Grundsatzes willen. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bebel, daß er diesen Schein von uns genommen hat. Er selbst hat anerkannt, daß unsere Klage vollkommen berechtigt ist, die Klage, daß hier in Berlin das Sozialistengesetz in ungleicherer Weise und zwar im Interesse bestimmter einzelner Parteien gehandhabt worden ist. Meine Herren, der Herr Staatsminister hat uns die dehnbare Klausel des § 1 Alinea 2 vorgelesen und hat gesagt, er hätte die Agitation für die Stadtverordnetenwahlen von Seiten der Arbeiter, der sozialdemokratischen Partei nicht verhindern können. Ja, das gebe ich zu, nur hätte dann die Auslegung dieses Paragraphen, die er uns hier so haarklein deducirte, dazu führen müssen, daß er sozialdemokratische Versammlungen auch nicht bloß deshalb auflöste, weil sie das Krankenkassengesetz diskutirten, daß er Versammlungen nicht bloß deshalb auflösen ließ, weil sich viele Sozialdemokraten darin befanden oder ein angesehener Führer der Sozialdemokraten die Versammlung leitete oder in der Versammlung sprach. Daß aber dies vorgekommen ist, wird der Herr Staatsminister nicht leugnen, und daraus sehen Sie gerade, daß seine Deduktion zwar ganz die Praxis darstellt, die er zur Zeit der Stadtverordnetenwahlen handhabte und ausübte, aber durchaus nicht die Praxis darstellte, die nach der Erledigung der Stadtverordnetenwahl eingerissen ist.

Meine Herren! Ich gehe über diesen Punkt hinweg, weil ich in der That nicht wünsche, irgendwie den Anschein zu erregen, als ob ich im einseitigen Interesse meiner Partei auch nur in einem einzigen Punkte spreche.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den ich dem Sozialistengesetze entgegenzuhalten habe, und der ist meiner Ansicht nach für jeden Politiker und jeden Patrioten der schwerwiegendste.

Meine Herren, dieser schwerwiegendste Punkt ist einfach der, daß wir nun einmal der Thatsache gegenüberstehen, daß ganze breite Schichten der Bevölkerung sich gewöhnen, außerhalb des Gesetzes sich zu stellen, und daß sie diese Stellung außerhalb und gegen das Gesetz verbrämen können mit dem Anscheine eines, wie soll ich sagen, guten Rechts auf das gemeine Recht, welches über alle Staatsbürger herrschen soll. Diese Thatsache, dieses Einnisten des ungesetzlichen Wirkens als eine Wirkung des Sozialistengesetzes nenne ich geradezu eine Erziehung zu revolutionärer Gesinnung und zur Revolution.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir können uns darüber beklagen, wir sollen es nicht fördern, wie es auch sei, aber die Thatsache besteht, daß das Gesetz nicht wirksam genug ist und niemals so wirksam gemacht werden kann, um diese breiten Bevölkerungsschichten nicht in diesen Weg, wenigstens nach ihrer Auffassung, hineinzunöthigen. Diese Thatsache ist das schlimmste Kainszeichen, welches dieser Ausnahmegesetzgebung anklebt. Und glauben Sie nicht, daß das Zufall ist; das ist nicht eine Spezialität unserer deutschen Gesetzgebung, nein, auch dies habe ich Ihnen seiner Zeit vorausgesagt. Meine Herren, ich habe Ihnen vorausgesagt, daß dies immer die Folge solcher Gesetze ist, die sich nicht gegen einzelne Personen und deren verbrecherische und gesetzwidrige Haltung richten, sondern daß das immerdar zu allen Zeiten nach der politischen Erfahrung das Resultat solcher Gesetze ist, die es versuchen, in einseitiger, dem gemeinen Recht widersprechender Weise eine Tendenz als solche, eine Partei als solche zu verfolgen und zu unterdrücken.

Meine Herren, Sie haben damals geglaubt, daß Sie dieser politischen Erfahrung durch Ihre Kunst würden aus dem Wege gehen können. Es hat sich jetzt erhärtet und die gesammte Motivirung der Regierung beweist es doppelt und dreifach, daß sie dieser perniziösesten Folge des Gesetzes auch bei dieser Gelegenheit nicht haben aus dem Wege gehen können.

Ich schließe damit, daß ich sage: selbst die Vortheile, die man von jener Seite dem Sozialistengesetze nachrühmt, wiegen diejenigen politischen Nachtheile, abgesehen von jeder grundsätzlichen Erörterung, nicht auf, die eine Verlängerung des Sozialistengesetzes nothwendig und erfahrungsgemäß mit sich bringen wird.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ehe ich auf die vielen sehr dankbaren Anknüpfungspunkte eingehe, die mir der Herr Vorredner geboten hat, will ich mich der Aufgabe entledigen, die mir von meinen politischen Freunden geworden ist, der Aufgabe nämlich, im Namen derselben zu erklären, daß wir nicht allein stimmen werden für die Verlängerung des Gesetzes, sondern auch gegen die Verweisung desselben an eine Kommission.

Ich werde nun versuchen, in Anlehnung an die Rede des Herrn Vorredners Ihnen unsere Gründe dafür in Kürze vorzuführen. Meine Herren, der Hauptgrund, den der Herr Vorredner geltend gemacht hat gegen die Verlängerung des Gesetzes, ist, — er hat selbst die Stelle angezogen, die er bei der ersten Debatte, als wir das Gesetz beriethen, vorbrachte — er sagte — erlauben Sie, daß ich die Stelle wörtlich verlese:

> Meiner Ueberzeugung nach giebt es überhaupt nur eine einzige Rechtfertigung für die Gesetzesvorlage. Diese Rechtfertigung ist ausschließlich der Erfolg. Wenn Sie die Sicherheit des Erfolges haben, dann können sich seine Anhänger wenigstens politisch rechtfertigen; wenn Sie diese Sicherheit nicht haben, dann sage ich, der Gesetzentwurf ist einer der gröbsten politischen Fehler, die jemals gemacht worden sind.

Meine Herren, die letzte Stelle ist unterstrichen; ich nehme also an, daß sie mit dem ganzen sittlichen Pathos vorgebracht war, den wir an dem Herrn Vorredner so sehr lieben und bewundern.

Nun, wie steht es mit dem Erfolge? Ist das Gesetz wirklich in Kraft gewesen ohne jeden Erfolg? Wollen Sie jeden Erfolg des Gesetzes leugnen? Wenn Sie sich in der ganzen Welt umsehen und überall die Unthaten sehen, wie wir sie in Oesterreich erlebt haben, in Irland, in Spanien, in Frankreich u. s. w. so müssen wir uns doch sagen, daß wir Gott sei Dank unter der Herrschaft dieses Gesetzes von solchen Unthaten in Deutschland frei geblieben sind. Ich will das keineswegs auf dieses Gesetz allein schieben, es kommen noch andere Momente dazu, namentlich die positive soziale Politik, welche die Regierung getrieben hat; aber Sie müssen es immerhin als einen Erfolg des Gesetzes zugeben, daß wir uns in einer bessern Lage befinden als andere Länder um uns herum.

Meine Herren, den Haupterfolg, den ich in dem Gesetze sehe, das ist der, daß meiner Auffassung nach die ganze Position unserer Sozialdemokratie in Deutschland sich in ihrem Innern, in ihrem Bestande gegen früher vollständig verändert hat. Vergleichen Sie doch die Reden, die wir noch vor wenigen Jahren von den Sozialdemokraten hörten, mit dem, was wir heute von ihnen hören. Ich will damit nicht sagen, daß die Herren, die hier im Reichstage sind, sich in ihren Ansichten wesentlich geändert haben; aber sie müssen eine andere Sprache führen auch den Arbeitern gegenüber. Die Arbeiter wollen die Sprache nicht mehr hören, mit der sie früher von ihnen angeredet wurden, und das ist ein Erfolg des Gesetzes. Ich weiß ganz positiv, daß in einer Versammlung, wo in agitatorischer Weise gesprochen wurde und den Arbeitern angerathen wurde, die Hand der Regierung von vornherein zurückzuweisen, erwidert wurde: das wollen wir nicht thun, der Sperling in der Hand ist uns lieber, als die Taube auf dem Dache. Der deutsche Arbeiter ist nicht so unverständig, daß er nicht einsieht, daß die Ideale, die ihm von dort versprochen werden, erst durch Ströme von Blut erkauft werden müssen, sie wissen ganz genau, daß das, was ihnen diese Herren versprechen, erst in ferner, ferner Zeit, wenn es überhaupt realisirbar wäre, realisirt werden könnte; deshalb ist auch die Sprache der Führer in den Versammlungen der Arbeiter eine ganz andere, als sie früher war.

Meine Herren, ich sage: die Herren, die wir hier das Glück haben im Reichstag zu sehen, haben entschieden auch eine weit friedlichere Auffassung ihrer Aufgabe, als andere; also ich nehme an, die Herren Hasenclever, Kayser, beschäftigen sich wirklich weniger mit einer politischen Agitation, die auf den Umsturz des Bestehenden hinausläuft, als mit der Verbesserung der sozialen Zustände. Aber, meine Herren, daß die Herren Abgeordneten Bebel und von Vollmar auf diesem Standpunkt stehen, glaube ich nie und nimmermehr. Meine Herren, wir haben zwar von Herrn Bebel s. Z. hier die Pariser Kommüne lobpreisen gehört,

(Abgeordneter Bebel: Alte Geschichte!)

— Ja, meine Herren, es ist das eine alte Geschichte, ich muß aber daran erinnern, weil diese Herren noch jetzt als Führer der deutschen Sozialisten gelten. Ich werde Ihnen die Verhandlungen in das Gedächtniß zurückrufen; es waren die Verhandlungen, wo, ich glaube, der Abgeordnete Lasker die bekannte Redensart gemacht hatte: für den Fall, daß ähnliche Schandthaten, wie die der Kommüne, aufgeführt

werden sollten, würden die betreffenden Personen von den Berliner Bürgern mit Knütteln todtgeschlagen werden. Es war dieselbe Debatte. Darauf erwiderte dann der Herr Abgeordnete Bebel folgendes:

> Im übrigen werde ich wohl die Gelegenheit wahrnehmen, zu beweisen, daß, was der Pariser Kommüne nachgesagt wurde, die infamsten Verleumdungen sind, die gesagt werden können.

„Stürmische Unterbrechung. Zur Ordnung!"

> Denn, meine Herren, was haben die Pariser gethan? So sind z. B. kaum 600 Gefangene durch die Kriegsgerichte verurtheilt worden, während über 10 000 freigesprochen wurden.

Nachher „stürmische Unterbrechung" und Schluß.

Also, meine Herren, dieses Lumpengesindel der Pariser Kommüne, welches sich nicht entblödete, die glorreichen Traditionen des französischen Vaterlandes in den Koth zu treten, das vertheidigte hier Herr Bebel und er fügte bei anderer Gelegenheit hinzu, die Herren wären sehr milde verfahren, sie hätten namentlich der hohen Finanz gegenüber außerordentlich mäßig sich verhalten, in Deutschland würde es mal nicht so sein!

Nun, meine Herren, die Herren sind noch heute Führer der sozialistischen Partei, und wenn wir jetzt sehen, daß im Auslande, in Amerika ein Herr sitzt, der auch früher ein Führer der Sozialisten mit war, Herr Most — er wird jetzt allerdings von den anderen desavouirt — dann dürfen wir nicht verkennen, daß schon die Thatsache, daß er hier im Reichstage gesessen hat, ihm noch immer einen gewissen Einfluß auch auf den turbulenten Theil der Arbeiterbevölkerung sichert, und wenn von dort aus und von der Schweiz aus, wo eine Filiale der Mostschen Gesellschaft zu sitzen scheint, toto die Brandschriften in das deutsche Vaterland unter die Arbeiterbevölkerung geworfen werden, welche sie zu Gewaltmitteln und Unthaten auffordern, so sage ich: wir können das Gesetz nicht entbehren, und ich werde die Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen, gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, nachdem es uns faktisch vor Unthaten in den letzten Jahren bewahrt hat.

Meine Herren, nun kann man aber sagen, wir haben damals — so ist ja die Deduktion einiger Herren — dieses Sozialistengesetz zuerst ins Leben gerufen unter dem lebendigen Eindruck, den die Attentate Nobilings und Hödels auch hier im Reichstage gemacht hatten; heute ist es besser geworden, es ist in der That ein solcher Erfolg erzielt worden, daß wir heute das Gesetz entbehren können. Das glaube ich in der That nun doch nicht nach den Vorgängen; ich glaube nicht, daß wir heute das Gesetz schon entbehren können und daß wir die Verantwortung übernehmen können für die Zustände, die eintreten können, wenn wir dem Gesetz jetzt die Verlängerung verweigern sollten.

Nun verstehe ich auch gar nicht, weshalb der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst uns die Sache so ungeheuer schwer macht und das Gesetz durchaus erst in eine Kommission verweisen will. Seit der Zeit, wo er mit seinen politischen Freunden gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat, hat sich doch die ganze Situation vollständig geändert.

(Widerspruch im Zentrum.)

Wir haben es ja damals sehr lebhaft bedauert, daß die Herren gegen das Gesetz stimmten, aber wir haben es begriffen, daß sie in dem großen kirchlichen Kampf, wie er damals noch bestand,

(Rufe im Zentrum: Heute auch noch!)

in dem heftigen Kulturkampf diese oppositionelle Stellung einnehmen wollten und vielleicht ihrer Parteistellung nach einnehmen mußten. Heute liegen doch, Gott sei Dank, die Sachen ganz anders.

(Widerspruch im Zentrum.)

Ich glaube wirklich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestern nicht recht hatte, wenn er wieder von schweren Leiden und Bedrängnissen sprach, denen die katholische Kirche heute noch ausgesetzt wäre. Er wird doch mit mir anerkennen, daß von beiden Seiten, von Seiten des Staats und der Kurie, sehr erhebliche Schritte zum Frieden geschehen sind, so daß wir der Wiederherstellung des Friedens mit Sicherheit, wie ich denke und hoffe, entgegensehen können. Ich meine, die Situation ist doch eine andere, und ich glaube, Sie bedürfen gar nicht des Mäntelchens der Kommission, um ohne weiteres für das Gesetz zu stimmen. Die Herren haben damals namentlich hervorgehoben in der Erklärung, die Herr von Franckenstein hier verlas, daß es ja sehr bedenklich sei, dem Gesetze zuzustimmen, weil man nicht wissen könne, ob nicht etwa dem Wortlaut des Gesetzes nach das Gesetz Anwendung auch auf andere Parteien finden würde. Ich glaube, das wird von allen Seiten anerkannt werden und ist auch von keiner Seite das Gegentheil behauptet worden, daß das Gesetz bisher gegen andere Parteien niemals angewendet worden ist. Ich glaube also, darüber können die Parteien beruhigt sein, und ich denke, daß Sie heute in der Lage sind, den Erfolg, den anzudeuten ich mir erlaubt habe, bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Man soll uns nicht vorrechnen, meine Herren, heute würden so und so viel sozialdemokratische Stimmen mehr abgegeben. Ja, meine Herren, wer stimmt heute nicht alles mit der Sozialdemokratie! Die bravsten Leute, die absolut gar keine Sozialdemokraten sind, die weder Republikaner noch international sind, noch etwas, was sonst die Sozialdemokraten sein sollen, sie stimmen mit ihnen, weil sie denken: das sind Leute, die unsere Leiden verstehen — zum Theil verstehen die Herren auch etwas von den Leiden und Beschwerden der Arbeiter, das erkenne ich gern an — die wollen wir in den Reichstag wählen, die sollen unsere Sache vertreten. Meine Herren, ich bin dabeigewesen, ich habe es erlebt, als vor einigen Jahren Seine Majestät der Kaiser in Breslau war — und Breslau ist recht sozialdemokratisch, es gehen immer sozialdemokratische Abgeordnete daraus hervor — und die Arbeiter, die dort in langen Reihen sich aufgestellt hatten und unter denen wahrscheinlich eine große Anzahl von Sozialdemokraten waren: Sie hätten sehen sollen, mit welchem Enthusiasmus unser Kaiser begrüßt wurde, als er durch die Reihen zog. Also durch die Zahl der Stimmen soll man sich nicht täuschen lassen. Die sozialdemokratischen Führer haben bis jetzt die Herrschaft über die Massen noch in der Hand behalten, weil sie zum Theil auf eine geschickte Art es verstanden haben, der Stimmung der Arbeiter Rechnung zu tragen, weil sie zum Theil schon selbst den Arbeitern angerathen haben, das zu nehmen, was die Regierung ihnen böte. Sie haben natürlich dabei die Tendenz, das als ungenügend hinzustellen und sich als die Leute, die dem Volke viel mehr verschaffen könnten, aber im Ganzen sind sie doch schon soweit gekommen, daß sie den Arbeitern nicht mehr zu rathen wagen: weist die Hand der Regierung zurück, sondern sie rathen ihnen: schlagt ein!

Meine Herren, ich weiß nicht, warum der Abgeordnete Windthorst — wenn ich auf den gestrigen Vorfall kommen darf — und in welchem Zusammenhange er darauf kam, uns die Zeit Ludwigs XIV. vorzuführen. Er behauptete, die Autokratie Ludwigs XIV. hätte zur Revolution geführt. Das ist eine Thatsache, die gar keinen Widerspruch von irgend einer Seite des Hauses erfahren wird, aber ich weiß nicht, ob er die Autokratie Ludwigs XIV. wirklich mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen vergleichen will; dazu liegt doch keine Veranlassung vor. Und dann soll er auch nicht vergessen, daß es nicht allein die Autokratie des Königthums war,

sondern die gründliche Korruption der höheren Stände in Frankreich; die waren es, die die Revolution hervorriefen und darunter auch mit ein Theil der höheren katholischen Geistlichkeit. Das werden die Herren aus dem Zentrum bereitwilligst zugeben: der Abbé Dubois, der Kardinal Rohan waren keine Muster von Geistlichen. Wir sind aber doch in der That von solchen Zuständen recht weit entfernt.

Nun komme ich zu demjenigen, was der Abgeordnete Dr. Hänel wiederholt betont hat, und was gestern auch der Herr Abgeordnete Windthorst hier vorbrachte, den Wunsch nämlich, dieses Ausnahmegesetz womöglich zu beseitigen durch Bestimmungen und Ergänzungen des gemeinen Rechts. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel sagte uns eben, das hätten wir damals von der Hand gewiesen und wären darüber hinweggegangen. Ich glaube, das ist doch keine richtige Schilderung der Vorgänge in der damaligen Kommission, in der ich die Ehre hatte, mit Herrn Dr. Hänel zusammenzusitzen. Damals ist diese Frage, ob es möglich wäre, in das Strafrecht Paragraphen einzuschieben, die diese Ausnahmegesetze ersetzen könnten, sehr eingehend und gründlich erörtert worden. Mein verehrter Freund der Abgeordnete von Schwarze hat damals nach meinen Begriffen klar und unwiderleglich dargethan, daß jeder solcher Versuch nothwendig dazu führen müsse, auch die allgemeine Freiheit zu beschränken und alle Parteien zu bedrohen, also etwas viel gefährlicheres mit sich bringen würde als ein Ausnahmegesetz gegen eine Anzahl von Leuten, die ja doch in der That eine Ausnahmestellung einnehmen und die nach dem Programm, was ihre Führer uns hier wiederholt erörtert haben, es auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung absehen, um dadurch ihre Pläne zu verwirklichen. Wie aber die Sozialdemokraten sich selbst geändert haben, daran lassen Sie mich doch auch erinnern. Während in früheren Zeiten immer der internationale Charakter der Sozialdemokraten betont wurde, und vom Herrn Abgeordneten von Vollmar, wenn ich mich recht erinnere, noch betont wird, — er sprach gelegentlich seine Verwunderung über den russischen Nihilismus aus — hören wir jetzt von Herrn Hasenclever wie von anderen: wir sind Deutsche, wir haben ein lebhaftes Nationalgefühl. Auch der Herr Abgeordnete Kayser hat sich dahin ausgesprochen: wir wollen eine deutsche Partei sein wie die anderen Parteien. Also von dem internationalen Charakter wollen sie schon gar nichts mehr wissen. Und wenn man jetzt sagt, die Sozialdemokraten sind Republikaner und sind es bis heute geblieben, so erinnere ich an folgendes. Ich bin alt genug, um mich des Jahres 1848 zu erinnern, und ich erinnere mich deutlich, daß eine Reihe von liberalen Herren, die heute wahrscheinlich in der freisinnigen Hundertzehn ein Unterkommen gefunden haben würden,

(Heiterkeit)

damals Republikaner waren. Das wird niemand leugnen, der Republikanismus hat sich bei ihnen gegeben einfach, weil die Herren ihre nationalen und politischen Bestrebungen in der monarchischen Staatsform auch verwirklicht gesehen haben. So, denke ich, wird sich auch der Republikanismus der Sozialdemokraten allmählich geben; denn soweit ihre Bestrebungen wirklich darauf gerichtet sind, das Wohl der arbeitenden Klassen zu befördern, werden sie anerkennen, daß die sich mehr verwirklichen lassen innerhalb der jetzigen Staatsreform als durch Umsturz derselben.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Hänel hat es ganz exorbitant gefunden, daß der Fürst Reichskanzler gestern gemeint hat, die Dinge aufzählen zu sollen, die im Interesse der arbeitenden Klassen von der Regierung geschehen wären, und daß er unter diesen Dingen auch u. a. den Schutzzoll genannt hat. Er ist dann wiederum mit den alten Deduktionen gekommen von der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, daß es ja gar nicht nachzuweisen sei, daß die Verhältnisse der Arbeiter besser geworden seien durch die Schutzzollpolitik u. s. w. Ja, ich will dem Herrn Abgeordneten Hänel darauf nur ganz wenig Dinge erwidern. Er wird mir das zugeben müssen, daß, während die Herren uns damals prophezeiten, daß durch die Zölle die Objekte viel theuerer werden würden — namentlich ist dies seitens des verstorbenen Lasker von dem Petroleum behauptet worden, — daß das Petroleum viel billiger geworden ist, als damals, trotz des hohen Zolles, den wir darauf gelegt haben. Weshalb? Einfach, weil die heimischen Mineral- und ätherischen Oele mit dem Petroleum jetzt konkurriren. Das ist ein Punkt. Ferner wissen Sie, das auch trotz des Getreidezolles — was haben Sie damals für einen Lärm darüber gemacht! — wir jetzt niedrigere Getreidepreise haben. Der Herr Abgeordnete Richter sagt gewöhnlich: folglich können die Getreidezölle dem Landwirth nichts nützen. Nein, sie sind auch zu niedrig, sie können den Landwirthen nicht genug nützen. Soviel haben sie aber den Landwirthen doch genützt, daß die Millionen, die durch sie einkommen, verwendet werden können und nicht durch Steuern aufgebracht zu werden brauchen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat dann weiter gemeint, diejenigen, welche jetzt den sozialen Plänen der Reichsregierung zustimmen, thäten dies nur, weil sie den Schein scheuten, sich den Plänen des Reichskanzlers zu widersetzen. Herr Abgeordneter Hänel, solche Insinuation sollten Sie uns nicht machen. Ich habe noch niemals, wenn ich etwas für recht und billig erkannt habe, mich gescheut, meine Meinung auszusprechen, gleich ob es für oder gegen die Regierung war. Zufällig bin ich in den meisten Dingen mit der Regierung einverstanden gewesen,

(Heiterkeit links)

und ordne ich mich derselben überhaupt gern unter. Als aber die Regierung noch sehr freihändlerisch war, war ich schon ein heftiger Schutzzöllner, ich erinnere nur daran.

Ferner meint der Herr Abgeordnete Hänel, das Allerbedenklichste bei diesem Gesetz wäre, daß es so aussehe, als ob man es zu einer dauernden Institution des Reiches machen wolle. Nein, meine Herren, das wollen wir wahrlich nicht, wir würden glücklich sein, wenn wir dieses Ausnahmegesetz beseitigen könnten, und ich glaube auch nicht, daß es in 2 Jahren geschieht, aber in absehbarer Zeit, falls die sozialpolitischen Pläne des Herrn Reichskanzlers einigermaßen zur Geltung kommen; ich glaube in der That, daß dann so viel Vertrauen wieder bei den Arbeitern für die Regierung erwachsen wird, und daß wir dann dieses Gesetz entbehren können, und daß sie selbst dafür sorgen werden, daß solche Burschen, wie Most und andere, aus dem deutschen Vaterlande fortbleiben.

Der Herr Reichskanzler hat nicht blos den Schutzzoll angeführt, der im Interesse der arbeitenden Klassen gewirkt habe und der in der That dazu mitgewirkt hat. Lesen Sie doch die Berichte über die Zunahme der Arbeit und der Arbeitslöhne in allen großen Industrien, und dann werden Sie sich überzeugen, daß diese Wirkung in der That eingetreten ist; es mögen ja andere günstige Verhältnisse mitgewirkt haben, aber die Wirkung ist doch eingetreten.

Er hat zweitens darauf hingewiesen, daß doch auch das Drückende der direkten Steuern für die niederen Klassen beseitigt sei. Das ist auch richtig, das ist ein wahrer Segen und es wird auch vom Volke dankbar empfunden, daß die Exekutionen für Klassensteuer, die bei uns gang und gäbe waren, so weit eingeschränkt sind, wie sie es heute sind, — ich würde sie noch viel weiter einschränken.

Der Herr Reichskanzler hat endlich hingewiesen auf die positiven Vorschläge der Regierung, um das Wohl der Arbeiter zu verbessern; das Krankenkassengesetz ist ja mittlerweile Gesetz geworden. Sie sehen diese Versuche von vornherein als verfehlt an, weil sie nicht den Weg betreten haben, den Sie von vornherein vertreten haben, den Weg der Privatgesell-

schaften und der freien Versicherung, den Sie übrigens schon selbst verlassen haben, Sie haben die Zwangsversicherung adoptirt. Sie wollen, daß es bei den Privatgesellschaften bleiben soll und nicht bei der Organisation von Staatswegen. Wir wollen abwarten, ob diese Organisation von Staatswegen sich so wenig bewährt, wie Herr Abgeordneter Hänel anzunehmen scheint; ich meine es nicht.

Meine Herren, aber je mehr ich anerkenne, daß in der That sehr viel zur Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen schon geschehen ist und noch fortgeschehen kann und soll, auch durch die sozialpolitische Gesetzgebung, kann ich es nicht unterlassen, es ist das eine ernste Pflicht für mich, weil ich vielleicht das letztemal im Reichstage darüber spreche, — daß wir im Augenblick einer Krisis entgegengehen, die nicht in Deutschland allein droht, sondern in allen zivilisirten und fast zum Theil in allen unzivilisirten Ländern sich zu verbreiten anfängt. Meine Herren, eine Verkehrskrisis, deren erste Anfänge sich zeigen in dem beispiellosen Preisdruck, der gegenwärtig auf allen Artikeln liegt, die ist vorausgesehen worden von einem der scharfsichtigsten Staatsmänner, die wir in unserem Jahrhundert gehabt haben, von dem englischen Lord Beaconsfield, sie ist vorausgesehen worden von dem geistvollsten Nationalökonomen, den die Jetzzeit seit Adam Smith gesehen hat, nämlich von Carey, sie ist vorausgesehen von dem besten Kenner der englischen Finanzen Göschen, einer der besten Autoritäten in England, sie ist vorausgesehen worden von dem besten französischen Nationalökonomen, dessen Name auch bei Ihnen einen guten Klang haben wird, von Wolowski, sie ist vorausgesehen und im Speziellen detailirt von dem Belgier Laboulaye, und alle diese bedeutenden und gewichtigen Stimmen kommen dahin überein, daß diese Krisis eine ganz nothwendige Folge der Demonetisirung des Silbers

(sehr wahr! rechts. Oh! oh! Heiterkeit links)

und der Verallgemeinerung der Goldwährung. Ich hoffe, daß es dem Herrn Reichskanzler einmal seine Zeit erlauben wird, sich mit dieser Frage so zu beschäftigen, wie diese Frage es erfordert, ich bin fest überzeugt, daß er dann die Richtigkeit der von mir vertretenen Ansicht erkennen wird, daß er erkennen wird, daß es unmöglich ist, in Deutschland einen Bauernstand und einen Kleingewerbestand aufrecht zu erhalten, wenn die Regierung in derjenigen passiven Währungspolitik fortfährt, die sie in den letzten Jahren befolgt hat zum Gaudium des Herrn Abgeordneten Bamberger.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, das Sie dem Gesetz zustimmen wollen und daß Sie das Gesetz nicht in eine Kommission verweisen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat so sehr beredt gegen das Gesetz plaidirt und für die Verweisung an eine Kommission gesprochen; ich habe den dringenden Verdacht, daß innerhalb der freisinnigen Vereinigung eine große Menge von Herren sind, welche nur unter dem Banner der Partei stehend so stimmen, wie sie stimmen werden, und ich weiß positiv, daß ein altes bewährtes Mitglied der Fortschrittspartei, was nicht im Parlament sitzt, aber ein Herr, auf dessen Name, wenn ich ihn Ihnen nennen würde, Sie etwas geben werden, daß der es für einen groben politischen Fehler seitens der Partei erklärt hat, daß Sie sich gegen die Verlängerung des Gesetzes stemmen. Ich bitte Sie, meine Herren, thun Sie es nicht, sondern stimmen Sie für das Gesetz und auch namentlich nicht für die Kommission.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, um zunächst mit der geschäftlichen Behandlung zu beginnen, von der der Herr Abgeordnete von Kardorff soeben gesprochen hat, so haben wir kein Interesse, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Wir sind zu unserem Votum heute bereit. Nachdem aber von so bedeutenden Parteien im Hause die Kommission verlangt worden ist, wollen wir uns dem nicht widersetzen. Die Majorität wird wohl die Kommission beschließen. Um Eines möchte ich jedoch bitten: Wenn Sie eine solche Kommission wählen, so vergessen Sie doch nicht, einen Sozialdemokraten hinein zu wählen. Bei der Berathung eines solchen Gesetzes sollte mindestens ein Sozialdemokrat zugezogen werden, schon um über thatsächliche Behauptungen der Regierungen Auskunft geben zu können. Ich habe schon bedauert, daß Sie bei dem Unfallversicherungsgesetz keinen Sozialdemokraten in die Kommission gewählt haben. Wenn sich die Herren auch ablehnend verhalten haben, so konnten sie doch mit ihren etwaigen positiven Vorschlägen gehört werden.

Was nun die Sache selbst betrifft, so sind wir im Jahr 1878 mit Entschiedenheit gegen dieses Gesetz eingetreten und haben gegen dasselbe gestimmt; wir haben im Jahre 1880 gegen die Verlängerung gestimmt und werden selbstverständlich jetzt gegen die Verlängerung wieder einmüthig eintreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man Meinungen und Ansichten, soweit sie nicht unter die Strafgesetze fallen, nicht verfolgen soll, denn wenn man erst einmal anfängt, diesen Weg zu betreten, dann ist nicht abzusehen, wo man aufhören wird. Hat doch auch gestern der Herr Reichskanzler eingeräumt, daß durch das Sozialistengesetz die soziale Krankheit in das Innere des Volkskörpers getrieben worden ist, und ich meine, wenn man sich davon überzeugt hat, dann muß man auch diese Krankheit mit den rechten Mitteln zu heilen suchen. Was wir schon 1878 gesagt haben über die geheime Presse, über geheime Versammlungen und Konventikel, die unter dem Sozialistengesetz entstehen werden, das ist alles eingetroffen. Diese Blätter sind verbreiteter als früher. Der Herr Abgeordnete Hänel hat nur von Wahlflugblättern gesprochen, die wir nicht zu bekämpfen im Stande sind. Ich gehe noch weiter. Es ist der Kampf gegen die Sozialdemokratie überhaupt unmöglich gemacht. Schon anstandshalber kann die Presse gegen Blätter, welche in Deutschland verboten sind, welche niemand Gelegenheit hat, zu lesen, nicht polemisiren. Der Herr Staatsminister schüttelt dazu lächelnd den Kopf; ich sehe aber auch nicht, daß seine offiziösen Blätter die Sozialdemokratie besonders bekämpfen; ich suche vergeblich in der „Norddeutschen Zeitung" nach solchen Artikeln, alle anderen Parteien werden dort bekämpft, nur nicht die Sozialdemokratie.

Der schwächste Theil dieser Debatte waren ohne Zweifel die Ausführungen des Herrn von Puttkamer. Man hätte doch erwarten müssen, daß er auf die Behauptungen des Abgeordneten Bebel in Betreff der agents provocateurs, der Dynamitaffairen, der bezahlten Agenten etwas antworten würde. Davon haben wir indeß kein Wort gehört. Dagegen hat der Herr Staatsminister eine lange Vorlesung aus einem Buche gehalten, das schon mehrfach besprochen worden ist. Ich habe erst gar nicht gewußt, aus welchem Buche er vorliest, — ich brauche nicht auf Plato oder Thomas Morus zurückzugehen — ich habe geglaubt, er liest aus dem bekannten Buche l'Icarie von Cabet, aus welchem Herr Bebel diese Dinge zweifelsohne geschöpft hat. Es scheint hiernach nicht, daß der Herr Staatsminister die Zeit gehabt hat, sich in der bekannten sozialistischen Literatur zu orientiren, sonst würde er uns diese Vorlesung erspart haben. Herr Cabet, der dieses Buch in den dreißiger Jahren geschrieben hat, war kein Revolutionär; er hat seine Ideen in die Praxis überzuführen gesucht, ist mit seinen Anhängern nach Amerika ausgewandert und ist dort verschollen. Was er vor 50 Jahren gesagt hat, hat Herr Bebel jetzt ungefähr wiederholt, und das uns jetzt hier 1884 vorzulegen, ist meiner Ansicht nach eine schwache Antwort auf die Forderung, das deutsche Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie aufzuheben. Dagegen

hat Herr von Puttkamer, wie ich erwähnt habe, über den etwaigen Zusammenhang der Sozialisten mit den Anarchisten und den Dynamitaffairen absolut kein Wort gesprochen. Gerade das wäre interessant gewesen, denn in der kurzen Motivirung dieser Vorlage ist ausdrücklich auf die anarchistischen Bestrebungen hingewiesen. Ich habe in Frankfurt selbst diese Dinge zu beobachten Gelegenheit gehabt und darum halte ich mich für verpflichtet, auch etwas beizutragen zu dem, was schon gesagt ist.

Es ist in Frankfurt durch den Hochverrathsprozeß erwiesen worden, daß ein Herr Horsch, ein von der Polizei bezahlter Agent, nicht nur an der Verbreitung revolutionärer Preßorgane mitgewirkt hat, sondern daß er eine Anzahl anderer Arbeiter angestiftet hat zu Dynamitattentaten. Er hat selbst in Darmstadt Chemikalien angekauft und nach Frankfurt gebracht, die zur Ausübung irgend eines Attentats verwendet werden sollten. Ich weiß, daß die Polizei allerlei sonst nicht für erlaubt anerkannte Mittel anwenden muß, um irgend einem geplanten Verbrechen zuvorzukommen. Es scheint mir aber doch, daß man hier viel zu weit gegangen ist, indem ein Polizeiagent selbst Chemikalien einkauft, um Andere zu einem Dynamitattentate zu verleiten. Hier hat man doch die Befugnisse einer Polizeibehörde weit überschritten. Schon diese Thatsache, daß solche Dinge in unserer Zeit im deutschen Reiche vorkommen können, sollte doch bedenklich machen, dieses Gesetz zu verlängern.

Nun ist ein zweiter Fall vorgekommen, daß in dem Polizeigebäude ein wirkliches Dynamitattentat vorgekommen ist: es ist eine Bombe geplatzt, und es ist eine Treppe erheblich beschädigt worden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben gestern einen Reinsdorf genannt, der wegen dieser Sache verhaftet worden ist, und haben behauptet, der sei auch ein bezahlter Agent. Ich möchte nichts Derartiges behaupten; nach der allgemein scharfen Verurtheilung, welche nach dem Prozesse vor dem Reichsgericht in Leipzig das Verfahren der Frankfurter Kriminalpolizei gefunden hat, kann ich mir nicht denken, daß man noch einmal einen zweiten Horsch in dieser Weise verwendet haben soll. Allein es gibt doch zu denken, daß der Herr Staatsminister auf die Behauptung, daß Reinsdorf bezahlter Agent sei, mit keinem Wort geantwortet hat. In Frankfurt ist man seit der Affaire Horsch gegen alle derartigen Dinge etwas mißtrauisch geworden, und es ist Thatsache, daß in der Bürgerschaft die Ansicht vielfach verbreitet ist, die Sache mit dem Dynamitattentate in dem Polizeigebäude sei nicht ganz klar. Erst hat lange nichts über den Thäter verlautet; nach Wochen hat man in den der Polizei zur Verfügung stehenden Blättern mit großem Applomb verkündet: „der Dynamitattentäter ist in Hamburg verhaftet, er heißt Reinsdorf, er ist nach Frankfurt gebracht worden." Nun hört man seit langer Zeit nichts mehr darüber, im Gegentheil es verlautet, daß er ein Alibi nachgewiesen habe, daß er an dem betreffenden Tage in Barmen gewesen sei. Ich konstatire also, obwohl es mir nicht einfällt anzunehmen, daß dieses Attentat durch einen agent provocateur von der Polizei angestiftet wurde, so ist doch die Sache mit diesem Reinsdorf etwas unklar. Nun, meine Herren, ich glaube, in dieser Beziehung müßte es uns genügen, daß die Sozialdemokraten hier mit größter Bestimmtheit erklären, sie haben mit allen diesen Dingen nichts zu thun. In dieser Beziehung sind ihre Erklärungen so positiv, wie sie Herr Windthorst verlangt hat. Auch außerhalb dieses Hauses ist bekannt, daß der Abgeordnete Grillenberger in fortwährendem Kampfe mit den Anarchisten in der Schweiz steht, daß also von einer Verbindung oder Mitschuld nicht die Rede sein kann. Solche Dynamitattentate kommen jetzt leider in allen Ländern vor, sie sind in Belgien und Frankreich vorgekommen, ohne daß man deshalb nöthig hat, gleich Ausnahmegesetze zu machen. Ich meine zur Bestrafung solcher Verbrechen muß das Strafgesetzbuch die Mittel an die Hand geben. Wenn das etwa nicht ausreichen sollte, soll man es verbessern. In einem gewissen Zusammenhang mit dem Sozialistengesetze stehen die anarchistischen Umtriebe aber doch. Aus den Kreisen der von dem Sozialistengesetz getroffenen Ausgewiesenen sind zum guten Theil die Leute hervorgegangen, welche heute die Anarchistengruppen in der Schweiz bilden. Das ist nicht zu leugnen, und das erkläre ich mir so: Man stellt die Leute außerhalb des Gesetzes, man jagt sie von Haus und Familie, man bringt sie zur Verzweiflung. Nun finden sich eine Anzahl solcher Leute an einem dritten Orte im Auslande zusammen; ist es dann ein Wunder, wenn einzelne von ihnen auf einen solchen verbrecherischen Gedanken kommen? Die Sozialdemokraten können mit gutem Rechte sagen, wenn man auf diese Leute hinweist: seht, dahin habt Ihr es mit Eurem Sozialistengesetz gebracht!

Daß die Sozialdemokratie nicht zurückgegangen ist, ist von anderer Seite schon wiederholt nachgewiesen worden; zu leugnen ist es nicht. Aber wahr ist auch, daß ihre Stimmung in Deutschland viel verbitterter geworden ist, verbitterter sowohl in Folge des Gesetzes, das gegen sie gerichtet ist, als auch verbitterter in Folge der ausländischen Preßerzeugnisse, welche ihnen jeden Tag trotz aller Verbote zugeführt werden. Ich habe auch daran wahrgenommen, daß die Stimmung verbitterter geworden ist, daß früher die Sozialdemokraten im Reichstage sich nicht so absolut ablehnend gegen jedes soziale Gesetz verhalten haben wie jetzt. Lesen Sie die Verhandlungen durch, welche im Jahre 1876 über das Hilfskassengesetz geführt worden sind; abgelehnt haben die Sozialdemokraten es auch, aber im Einzelnen haben sie sich viel mehr auf die Debatte über die dem Gesetz zu Grunde liegenden Prinzipien eingelassen als jetzt bei den neuen Vorlagen. Auch daraus geht unzweideutig hervor, daß das Sozialistengesetz die Leute nur verbittert hat.

Nun hat der Herr Staatsminister von Puttkamer gesagt, das Gesetz sei immer loyal ausgeführt worden gegen andere Parteien und auch loyal gegen die Sozialdemokraten. Meine Herren, was die anderen Parteien betrifft, so will ich einräumen, daß von Seiten der Staatsregierungen nicht beabsichtigt worden ist, das Sozialistengesetz über den Kreis der Sozialdemokraten hinaus auszudehnen. Allein hindern hat man doch nicht können, daß es in einzelnen Fällen, wo die untergeordneten Polizeibehörden zu entscheiden haben, dennoch auf andere Parteien angewendet worden ist. Wenn in solchen Fällen hinterher nach Wochen eine Remedur eintritt, so kann das, was bereits Uebles angerichtet worden ist, nicht mehr gut gemacht werden. Ich selbst habe kürzlich eine Versammlung abgehalten über die Ausführung des Krankenkassengesetzes und habe dazu die Vorstände von Krankenkassen in meiner Nähe eingeladen. In dieser Versammlung ist der Abgeordnete Frohme als Gast erschienen und hat kaum einige Worte gesprochen, die jeder andere ungestraft hätte sprechen dürfen, als die Versammlung sofort aufgelöst wurde. Die Leute, die zum Theil von auswärts gekommen waren, mußten unverrichteter Sache zurückkehren, und man mußte nach 14 Tagen die Versammlung von Neuem halten. — Allerdings wurde das polizeiliche Verbot nicht bestätigt, der Schaden war aber einmal da.

Was nun aber die Sozialdemokraten selbst betrifft, so ist früher hier bei Besprechung des kleinen Belagerungszustandes und bei anderen Gelegenheiten wiederholt nachgewiesen worden, daß das Gesetz nicht so ausgeführt worden ist, wie man es bei der Berathung ausgelegt hat. Man hat es nicht allein gegen die auf Umsturz gerichteten Bestrebungen angewendet, sondern da hat man es allgemein angewendet, wo nur ein Sozialdemokrat öffentlich auftrat. Ich halte mich verpflichtet, das zu konstatiren, obwohl meine Parteigenossen und ich absolut keine Ursache hätten, speziell für die Sozialdemokraten einzutreten; denn keine Partei wird von den Sozialdemokraten heftiger angegriffen und keine wird

bei den Wahlen von ihnen schärfer bekämpft als wir. Zur Steuer der Wahrheit bin ich jedoch veranlaßt, das zu erklären.

Was ist denn nun sonst mit dem Sozialistengesetz erreicht worden? Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat gestern gesagt, es sei mehr Beruhigung in die Gemüther eingekehrt. Meine Herren, ich sage: diese Beruhigung ist nicht eingekehrt. Wenn es auch wegen der angedrohten Polizeimaßregeln auf der Oberfläche manchmal so schien, als ob mehr Beruhigung in die Gemüther gekommen wäre, in Wirklichkeit ist das durchaus nicht der Fall. Wenn man mit der Polizei solche Anschauungen, die im Volke stecken, beseitigen könnte, müßte Rußland der friedlichste Staat der Welt sein; aber trotzdem die Macht der Polizei dort die denkbar größte ist, sind bis in die neueste Zeit die Zustände dort am allerschlimmsten. Etwas hat man allerdings mit der Sozialistenhetze und dem Kulturkampf erreicht: die Steigerung des Klassenhasses hat einen Grad angenommen, wovon man früher keine Ahnung im deutschen Reich hatte; das ist die hauptsächlichste Folge des Sozialistengesetzes und der Kulturkampfgesetze. Das sollten die Parteien, welche, wie die Nationalliberalen, gerade ihre Stütze im Bürgerthum haben, bedenken, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes der Klassenhaß und die Verrohung außerordentlich gestiegen ist.

Es ist gestern, abgesehen auch von den Sozialdemokraten, viel von der Presse die Rede gewesen; es hat namentlich der Herr Reichskanzler die freisinnige Partei mit Vorwürfen geradezu überhäuft, daß ihre Presse die Mitschuld trage an der Erregung von Unzufriedenheit und an der sozialdemokratischen Agitation; ferner, daß sie durch ihre Presse speziell seine Regierung und ihn verächtlich mache u. s. w. Meine Herren, meine Partei ist hier speziell nicht angegriffen worden. Ich glaube daher, ein unbefangenes Urtheil darüber zu haben. Was der Herr Reichskanzler gestern gesagt hat, erinnert doch garzu sehr an die Fabel vom Wolf und dem Lamm. Gehen Sie doch die Blätter der Regierungspresse durch! Ein unparteiisches Urtheil kann nur so ausfallen, daß die Presse der liberalen Partei im Vergleich zu den Regierungsblättern mit einer Mäßigung auftritt, die vielleicht in keinem anderen Lande unter gleichen Verhältnissen denkbar wäre. Ich glaube, einigermaßen die Verhältnisse der Presse der verschiedenen europäischen Staaten zu kennen, und muß sagen: es gibt kein Land in Europa, das eine offiziöse Presse hat, die nur annähernd mit der unserigen zu vergleichen wäre in Bezug auf gehässige Angriffe gegen andere Parteien, in Bezug auf die rücksichtslose Verfolgung ihrer Gegner. Ich erinnere Sie nur daran, daß das offizielle Blatt der Regierung, die „Provinzialkorrespondenz", vor noch nicht langer Zeit die ganze Fortschrittspartei als „landesverrätherisch" bezeichnet hat, —

(Zuruf: „Norddeutsche Allgemeine Zeitung")

— nein, ich sage die „Provinzialkorrespondenz" war es, ich weiß das ganz genau, es war aus Anlaß der maßlosen Angriffe auf den früheren von uns allen hochverehrten Abgeordneten von Unruh. Weiter wurde nicht nur die gesammte freihändlerische Partei direkt als bezahlte Agenten des Auslandes hingestellt, es wurde auch im vorigen Winter noch der Herr Abgeordnete Windthorst als der „Anwalt des Auslandes" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bezeichnet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist nicht wie ein gewöhnliches Blatt, in welches die Regierung gelegentlich irgend eine Mittheilung lancirt. Es ist durch gerichtliche Verhandlung festgestellt, daß alle wichtigeren Artikel in amtlich versiegelten Kouverts ihr zukommen und daß dieselben manchmal durch die Söhne des Herrn Reichskanzlers selbst ihr zugestellt worden sind. Ich erinnere nur noch an einen Fall aus den letzten Wochen. — Anläßlich der Diskussion über die Laskeraffaire hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgendes geleistet: sie hat diejenige Partei, die es etwa wagen würde, aus Anlaß dieser Angelegenheit hier im Reichstag einen in meinen Augen durchaus zulässigen Antrag zu stellen, der „Niederträchtigkeit" bezichtigt. Sie hat fernerhin gesagt, daß, wenn sie diese Abgeordneten nicht der Bestechung anklage, so thue sie das aus Rücksicht nicht auf sie etwa, sondern auf das amerikanische Repräsentantenhaus, das sie wahrscheinlich nicht bestechen wollte. Wo es so hineinschallt, wird es auch etwas herausklingen. Dennoch hat die Presse der freisinnigen Parteien gegenüber den unzähligen Herausforderungen, Gehässigkeiten und Verdächtigungen, welche sie von Seiten der Presse des Herrn Reichskanzlers tagtäglich zu erdulden hat, jederzeit die größte Mäßigung an den Tag gelegt.

Meine Herren, es hat nun der Herr Reichskanzler auch von seiner positiven Sozialgesetzgebung gesprochen. Er hat dieselbe in drei Theile zerlegt, erstens den Schutzzoll, zweitens die Steuergesetze, drittens die Versicherungsgesetzgebung. Herr von Kardorff hat ihm soeben noch nachträglich sekundirt.

Was die Schutzzollfrage betrifft, so können wir dieselbe bei diesem Anlaß nicht abhandeln. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß sich nicht die Lage aller Industrien seit dem Jahre 1881 gebessert hat, daß namentlich einer unserer größten Industriezweige, der über 800 Millionen jährlich ausführt, die gesammte Textilindustrie, jetzt schon unter dem Schutzzollsystem erheblich zu leiden hat. Es kann also nicht zugegeben werden, daß der Schutzzoll unserer Industrie im allgemeinen aufgeholfen habe, wo aber die Lage sich gebessert hat, so ist der Gewinn in erster Linie den Großindustriellen zugefallen; die Arbeiter und die Kleinindustrie haben kaum einen schmalen Brocken dabei erhalten.

(Oho! rechts.)

Was den zweiten Punkt, die Steuergesetze, betrifft, so hat der Herr Reichskanzler sich darauf berufen, daß jetzt in Preußen eine Reform der Steuern durchgeführt werde. Betrachtet man jedoch das ganze näher, was durchgesetzt wird, so findet sich, daß der Herr Reichskanzler sehr viel Wasser in seinen Wein gegossen hat. Was er früher verlangte, die Aufhebung der direkten Steuern für Einkommen unter 6000 Mark, daran denkt heute niemand mehr. Was jetzt geschieht, ist eine Reform der Einkommensteuer, eine gerechtere Steuerscala und eine stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals. Das ist gerade nicht sein Werk, das ist seit Jahren von den verschiedensten Parteien, so auch von meiner Partei verlangt worden. Darauf kann man sich nichts besonderes zu gute thun. Auch hört man jetzt nicht mehr so viel das Lob der indirekten Steuern singen, wie noch vor einigen Jahren immer im Hinblick auf Frankreich. Es hieß immer „Frankreich habe so colossale Erträgnisse aus seinen indirekten Steuern; deshalb müssen wir es auch so machen." Seitdem in Frankreich die indirekten Steuern so erheblich zurückgehen, seitdem ist man darüber recht stille geworden, und hat diese Art von Steuerprojekten vorerst ad acta gelegt.

Was die Sozialgesetze betrifft, so hat meine Partei für das Krankenkassengesetz gestimmt und sich dem Unfallversicherungsgesetze gegenüber nicht ablehnend verhalten, und wird sich auch weiter solchen Gesetzen gegenüber unter genauer Prüfung aller Vorschläge nicht ablehnend verhalten. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger uns daraus gewissermaßen einen Vorwurf gemacht hat, daß wir den Herrn Reichskanzler bei dieser Gelegenheit bis zu einem gewissen Grade unterstützen, nun, meine Herren, so können wir uns das ganz ruhig gefallen lassen. Es ist ein Beweis mehr dafür, daß wir den Dingen objektiv gegenüber stehen. Ich könnte ihm, wenn ich wollte, gerade in Bezug auf das Sozialistengesetz seine Vorwürfe mit Zinseszinsen zurückzahlen. Ich thue es aber schon um deswillen nicht, weil ich mich im Gegensatz zu Herrn von Kardorff freue, daß bei dem Sozialistengesetz die neue freisinnige Partei einmüthig zusammen steht

und einmüthig denselben Weg betritt, den wir auch betreten haben, indem wir gegen die Verlängerung stimmen werden. Sowie Sie politische Freiheiten vertheidigen und Volksrechte vertreten, so werden wir stets, unbeschadet unserer abweichenden sozialpolitischen Stellung, gerne an Ihrer Seite kämpfen, meine Herren, und wir werden nicht die letzten sein im Treffen, wie wir es bisher nicht gewesen sind.

Etwas weniger klar als die Stellung der freisinnigen Partei ist die Stellung des Zentrums, wenn auch der Herr Abgeordnete Windthorst sich in seiner zweiten Rede wenigstens etwas bestimmter geäußert als bisher. Allein daß die Stellung des Zentrums eine unklare ist, werden Sie einräumen müssen. Ich habe bisher den Gerüchten, die in den Zeitungen verbreitet worden sind, daß das Zentrum größtentheils für das Sozialistengesetz eintreten werde, keinen Glauben geschenkt, und ich kann ihnen heute noch keinen Glauben schenken. Meine Herren, wenn eine Partei so sehr unter dem Drucke von Ausnahmegesetzen seit 11 Jahren steht, wie die Ihrige, dann ist es mir gar nicht denkbar, wie Sie für eine ähnliche Gesetzgebung gegen eine andere Partei eintreten können, wie Sie die Hand bieten sollten zu solchen Ausnahmegesetzen. Ich halte mich verpflichtet, auch darüber ein Wort zu sprechen. Meine Partei ist von Anfang an entschieden gegen den ganzen Kulturkampf, der gegen die Katholiken gerichtet war, eingetreten. Wir haben für kein Kulturkampfgesetz gestimmt und wir sind in unserer Presse immer dagegen eingetreten. Die Träger dieser Presse haben dafür schwere Strafen und Verfolgungen erlitten. Darum bin ich auch berechtigt, ein offenes Wort an das Zentrum zu richten. Ich bin der Meinung, Sie würden nicht mit gutem Gewissen vor Ihre Wähler treten können, wenn Sie, nachdem Sie 1878 gegen dieses Gesetz stimmten, jetzt für dasselbe eintreten würden. Denn wenn Sie sagen wollen: die Sozialdemokraten sollen sich erst auf den Boden der Gesetzgebung stellen, meine Herren, so frage ich, was würden Sie dann gesagt haben, wenn man Ihnen je zugemuthet hätte: stellen Sie sich doch auf den Boden der Maigesetzgebung. Haben Sie denn das gethan? Diese Frage hätten Sie sich 1878 beantworten müssen: stehen die Sozialdemokraten auf dem Boden des Gesetzes oder nicht? Aber da Sie damals über diese Frage hinweggegangen sind, haben Sie heute nach 6 Jahren nicht mehr das Recht, dieselbe aufzuwerfen. Wenn man so weit geht, zu behaupten, daß das Zentrum diese Sache zu einer Konzessionsforderung verwerthen will, so kann ich das vorerst nicht glauben; ich sehe auch mit Befriedigung, daß aus Ihrer Wählerschaft auf die Fraktion kräftig eingewirkt wird, namentlich am Rhein ist diese Stimmung gegen das Sozialistengesetz gerade in Zentrumskreisen eine so entschiedene, wie man sie nur wünschen kann. Erst heute lese ich darüber in einem Ihrer größeren Zeitungsblätter — erlauben Sie mir nur die wenigen Zeilen vorzulesen —:

> Etwas so Tolles und Widersinniges sollte man dem Zentrum doch nicht insinuiren, daß in demselben Augenblicke, wo es die Aufhebung eines anderen Ausnahmegesetzes der schlimmsten Sorte, die Aufhebung des gegen die Katholiken und ihre Kirche gerichteten Expatriirungsgesetzes aufs Neue verlangt, es dem Sozialistengesetze resp. dessen Verlängerung zustimmen wird.

Aehnlich wie dieses Blatt sprechen sich zahlreiche Blätter Ihrer Partei aus. Darum hoffe ich, daß Sie in der Kommission doch schließlich auch zu der Ansicht kommen werden, daß mit dem Sozialistengesetze ein Ende gemacht werden muß. Ein Beispiel können Sie sich, wenn es noch nöthig wäre, an den Nationalliberalen nehmen. Die Nationalliberalen haben 1878 erst dieses Gesetz verworfen, wenige Monate darauf haben sie es unter dem Drucke des zweiten Attentates angenommen. Damals saßen die Nationalliberalen 155 Mann stark hier, heute sind es ihrer noch 45. Ich meine, das könnte auch für das Zentrum ein warnendes Beispiel sein, nicht diesen Weg zu betreten und früher wohlerwogene Beschlüsse wieder durch entgegengesetzte aufzuheben. Meine Herren, was Sie aber auch thun mögen, wir für unsern Theil werden unentwegt, wie wir auch in dieser Frage Stellung genommen, so auch weiter für die Beseitigung der Kulturkampfgesetze eintreten und auch da die Wiederherstellung des gleichen Rechtes für Alle als unser Ziel im Auge behalten; wir werden uns nicht etwa durch ein entgegengesetztes Votum selbst schädigen. Wir bleiben bei dem, was wir einmal für richtig erkannt haben. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen und wir hoffen immer noch, daß eine Mehrheit im Reichstage sich gegen dieses Gesetz finden wird.

Meine Herren, — und damit schließe ich — wenn Sie diese unerquicklichen Zustände im Vaterlande, die thatsächlich vorhanden sind, beseitigen und gleichzeitig eine bessere Grundlage für eine wirkliche Sozialreform der Arbeiter schaffen wollen, dann helfen Sie uns, dieses verderbliche Ausnahmegesetz bei dem jetzigen Anlasse aus der Welt zu schaffen.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Staatsminister von Puttkamer.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, nur ein einziger Punkt der Ausführungen des Herrn Vorredners nöthigt mich dazu, noch einmal das Wort zu ergreifen. Er glaubte seine Darstellung, die ja das Interesse des Hauses in hohem Maße erregt zu haben scheint,

(Heiterkeit rechts)

damit verzieren zu können, daß er das bekannte Attentat auf das Dienstgebäude des Polizeipräsidiums in Frankfurt in ein Licht stellte, in welchem doch, wenn er auch vorsichtig um die Sache herumging, ziemlich deutlich den Verdacht ausgesprochen wird, daß wohl die Behörde selbst nicht ganz unbetheiligt bei der Herbeiführung dieses Ereignisses gewesen sei. Er sagt, es ist ja ganz notorisch, ein früherer Agent hat Dynamit gekauft und in der Bürgerschaft von Frankfurt, ich will das zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, ist man doch nicht ganz klar über die Sache. Nun, meine Herren, ich glaube, soweit es überhaupt gestattet war, objektiv zu gehen, ist der Herr Vorredner doch gegangen, um die Behörde dabei in einem Lichte erscheinen zu lassen, welches geradezu in die Sphäre des Verbrechens hineinreicht.

Ich habe mit guter Absicht es vermieden, bei meinen gestrigen Ausführungen dieses einzelnen Falles zu gedenken. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, wie ich aus seinen Erklärungen ersehe, ein so großes Gewicht auf die Darstellung einzelner unter dem Verdachte der verbrecherischen Anstiftung stehenden Fälle legen würde, so würde ich keinen Augenblick gezögert haben, diese Dinge hier mitzutheilen. Das konnte ich in der That nicht voraus sehen, und ich habe es deshalb vermieden, um meinen Ausführungen keine überflüssige Breite zu geben, hierüber eine Bemerkung zu machen.

Was die Frankfurter Angelegenheit betrifft, meine Herren, so liegt sie außerordentlich einfach. Wir sind leider nicht in der Lage gewesen, den Thäter bis jetzt zu fassen, und schon das war ein Grund, der mir gewissermaßen Stillschweigen auferlegte, denn weshalb soll ich über Dinge reden, auf deren Grund die Behörde noch nicht mit Sicherheit sehen kann? Daß aber die anarchistische Partei der Urheberschaft dieses Attentats sich rühmt, kann ich allerdings sagen. Offen gestanden, ich glaube noch nicht ganz an die Wahrheit, aber in dem Most'schen Organ „Freiheit" wird ausdrücklich mit Triumph die Thatsache des vollzogenen Attentats ver-

kündet und der Ruhm dafür in Anspruch genommen. Uebrigens auch die gemäßigten Sozialdemokraten, was ich beiläufig anführen möchte, haben ein höchst wunderbares Urtheil über dieses Attentat fällen zu müssen geglaubt. Ich lese aus dem amtlichen Moniteur der Partei Bebels folgendes vor:

> Das Dynamit geht um. Zwei Dynamitattentate werden wiederum gemeldet. In Frankfurt a. M. wurde am 29. Oktober, 5 Uhr Abends, der Versuch gemacht, das dortige Polizeigebäude in die Luft zu sprengen, während am 30. Oktober in London ein Bahnzug der unterirdischen Eisenbahn wahrscheinlich durch auf die Schienen gelegtes Dynamit demolirt wurde, wobei 32 Personen, meist Arbeiter, verunglückten. Wir stehen nicht an, **letzteres** Attentat als ein infames Verbrechen zu bezeichnen.

Das erstere also nicht!

(Zuruf: Nr. 46 bitte vorzulesen!)

Nun, meine Herren, will ich nur noch auf eine Personenfrage zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Sonnemann berührt hat. Er meinte, man hätte den Arbeiter Reinsdorf verhaftet und wegen mangelnden Beweises aus der Haft entlassen. Es ist das vollkommen richtig. Ich erkenne ja an, die Spur des Attentats hat sich nicht soweit feststellen lassen, daß gegen Reinsdorf die Verhaftung und das Gerichtsverfahren aufrecht erhalten werden konnte. Inzwischen will ich doch mittheilen, daß er nun wiederum verhaftet ist und zwar wegen dringenden Verdachts der Anstiftung des bekannten Verbrechens in Elberfeld, wo auch, allerdings in weniger auffälliger Form, eine Dynamitexplosion in öffentlicher Wirthschaft herbeigeführt wurde. Der wahrscheinliche Thäter ist verhaftet, und hat seinerseits bekundet, daß er von Reinsdorf zu dem Verbrechen angestiftet worden sei. Es wird, wenn das Haus beschließen sollte, die Gesetzesvorlage an eine Kommission zu verweisen, möglich sein, daß die Regierung das Material, was ihr in dieser Beziehung zu Gebote steht, der Kommission vorlegt, um daran prüfen zu können das Maß der Gefahren, welches wir durch die Vorlage unterdrücken wollen.

(Zuruf: Anarchisten!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, meine und meiner Freunde Stellung zu dieser Vorlage ist eine sehr einfache. Wir haben vor Jahren den Erlaß des Sozialistengesetzes für eine sehr bedauerliche Nothwendigkeit, aber immerhin für eine Nothwendigkeit erkannt. Wir haben vor zwei Jahren die Erstreckung der Frist, der Dauer dieses Gesetzes für nothwendig gehalten, und wir halten auch heute die fernere Erstreckung der Geltungsdauer des Gesetzes für nothwendig. Wir werden also für das Gesetz stimmen und zwar übereinstimmend mit den Herren, für die Herr von Kardorff gesprochen hat, ohne daß wir eine Kommissionsberathung für nothwendig halten. Wir werden für das Gesetz stimmen, obwohl wir uns voll dabei bewußt sind, daß in dem Erlasse dieses Gesetzes und in unserem Stimmen dafür eine Handlung liegt, die eine der Parteien im Lande auf eine ganz andere Stellung bringt als alle übrigen Parteien. An diesem Umstande aber ist die genannte Partei der Sozialdemokratie selbst schuld.

Meine Herren, auch von anderen Parteien in diesem Hause und im Lande trennen uns tiefgehende Gegensätze; ja ich verkenne nicht, daß diese Gegensätze einigen der von anderen Parteien verfochtene Lehren gegenüber so entschieden sind, daß wir die Verbreitung dieser Lehren für eine zweckmäßige Vorbereitung der Sozialdemokratie halten. Dennoch aber stellen alle anderen Parteien, auch die eben von mir bezeichneten, sich auf den Boden des bestehenden Staatsrechtes und der bestehenden Gesellschaft. Nur die Sozialdemokratie stellt sich selbst außerhalb dieses Bodens.

Nun leugnen das freilich die Herren, welche jetzt aus dem Kreise der Sozialdemokraten sich in unserer Mitte befinden. Wir haben noch so eben den Ruf „Anarchist" gehört, als das Treiben eines Mitgliedes der Sozialdemokratie von dem Herrn Staatsminister von Puttkamer gezeichnet wurde. Der Herr Abgeordnete Hasenclever sagte uns, sein und unser Kollege Grillenberger habe in der Schweiz die Anarchisten auf das äußerste verfolgt, er selbst habe sich entschieden gegen Most und die Dynamitattentate erklärt; er hat sich einverstanden erklärt mit einer Verurtheilung dieser Dynamitattentate, die er uns gestern aus einem sozialdemokratischen Blatt verlesen hat. Aber, meine Herren, wie war die Kritik? Ich habe mir bereits gestern eine Notiz gemacht, die dahin geht, daß diese Kritik, die der Herr Abgeordnete durch Verlesen zu der seinigen machte, eines der Dynamitattentate um deswillen verurtheilte, weil dieses Attentat eine Menge unschuldiger Arbeiter vernichtet hat und in Folge dessen sich als ein bloßer unvernünftiger Blutdurst darstellt; von einer Verurtheilung des Mordes und des Mordversuches selbst habe ich in den Worten des Herrn Abgeordneten und in dem, was er verlesen hat, keine Silbe gefunden.

Meine Herren, unter diesen Umständen glaube ich dem Herrn Abgeordneten Hasenclever nicht, wenn er uns versichert, daß, wenn es ihnen vergönnt wäre, nach Oesterreich „die vernünftige Agitation der deutschen Sozialdemokratie zu tragen", dort die Morde verhindert werden. Ich glaube ihm auch nicht und glaube ihm noch weniger, wenn er uns hier hat einreden wollen, daß das deutsche Gesetz gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie daran schuld sei, wenn die entschiedener auftretenden Genossen unserer sozialdemokratischen Kollegen im Auslande zu Mord- und Blutthaten fortschreiten. Meine Herren, ich glaube, keiner unter den übrigen Parteien dieses Hauses wird diesen Versicherungen der Herren allzuviel Glauben beimessen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns gestern gesagt, daß ein Theil derjenigen Verbrechen, die den Sozialdemokraten zugerechnet würden, nicht von ihnen, sondern von solchen Mitgliedern ausgegangen seien, die als agents provocateurs sich in die Partei eingedrängt hätten, er hat uns insbesondere gesagt, daß die heftige Sprache der sozialdemokratischen Organe im Auslande wesentlich von diesen agents provocateurs herrühre. Die Thatsachen sind mir natürlich vollkommen unbekannt; ich will dem Herrn Abgeordneten aber mal theoretisch zugeben, daß die von ihm bezeichneten Artikel von agents provocateurs geschrieben wären: ist es denkbar, daß diese Herren einen so maßgebenden Einfluß auf die Redaktion und den Stil dieser Blätter hätten erlangen können, wenn die Art, wie sie geschrieben, nicht eben dem Sinn und dem Wesen derjenigen entsprach, die hinter den Blättern stehen, die die Blätter lesen und sie redigiren?

(Sehr richtig! rechts.)

Nein, meine Herren, es ist eben die richtige Sprache, die richtige Art der nicht unter dem Einschränkungsgesetz stehenden Sozialdemokratie, die wir aus diesen Blättern hören.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns aber gestern am Schluß seiner Ausführungen ganz kurz, scharf nnd bestimmt gesagt: wir sind heute, was wir waren, und wir werden bleiben, was wir sind.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

— Sehr richtig! — Meine Herren, ich halte Sie bei diesem Wort „sehr richtig!" und auch bei dem Schlußwort des Herrn Abgeordneten Bebel in seiner letzten Rede, und ich halte Sie ebenso bei dem Schlußwort, welches der Kollege des Herrn Abgeordneten Bebel, der Herr Abgeordnete von Vollmar am 13. Dezember 1882 hier vor unseren Ohren gesagt hat, indem er seine Rede schloß:

Drittens hat der Herr Minister gesagt, ich „gerire mich parlamentarisch hier im Hause und revolutionär außerhalb". Da muß ich appelliren an das Haus, ob ich nicht im Gegentheil erklärt habe: „Ich bin nicht parlamentarisch; ich betrachte den Parlamentarismus lediglich als ein Mittel. Revolutionär als Sozialdemokrat bin ich nicht nur im Ausland, sondern überall."

(Hört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, wenn die Herren alle sich ausdrücklich für überall revolutionär erklären, so sage ich: dann haben wir, die wir überall Gegner der Revolution und des revolutionären Wesens sind, die Verpflichtung, mit allen Mitteln uns und den Staat, dem zu dienen wir hier stehen und meist durch Eid und Pflicht gebunden sind, dem zu dienen wir jedenfalls durch unsere Wähler den Auftrag erhalten haben, gegen diese Herren zu vertheidigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es wird uns eingeworfen: das Gesetz hilft ja nichts, es vernichtet diese sozialdemokratische Partei nicht. Erstens ist das kein Grund für mich, nicht für das Gesetz zu stimmen. Wenn eine Lehre absolut unsittlich ist, wenn sie absolut staatsfeindlich ist, so ist es nach meiner Ueberzeugung eine Pflicht des Staates, die öffentliche Verkündigung dieser Lehre entweder gar nicht zu dulden oder doch in solchen Schranken zu halten, daß sie nicht vor Leuten verkündet wird, die nicht im Stande sind, die Lehre sofort zu widerlegen. Also, meine Herren, ich gehe nicht so weit, daß ich die Lehrfreiheit auf den deutschen Universitäten einzuschränken vorschlagen würde, ich schlage Ihnen nicht vor, wie der Herr Abgeordnete Windthorst gestern streifte, die Wiedereinführung der Zensur; aber, meine Herren, auf den Gassen predigen lassen dürfen wir die sozialdemokratische Lehre nicht!

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist eine Frage der Selbsterhaltung des Staates ihnen gegenüber.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel auch nicht zugeben, was er gegen dieses Gesetz angeführt hat, daß dasselbe die Leute zur Ungesetzlichkeit erziehe. Nein, meine Herren, dieses Gesetz erzieht die Leute nicht zur Ungesetzlichkeit, wohl aber werden sie zur Ungesetzlichkeit gebracht, wenn Lehren, die absolut staatsfeindlich sind, offen verkündigt werden, und die Verhinderung dieses Aufdengassenpredigens solcher Lehren durch die Staatsgesetze nicht möglich gemacht wird. Das unterdrückt die Autorität des Staates sehr viel mehr als ein Gesetz wie dieses.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das Gesetz ist aber auch nicht unwirksam. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat Ihnen bereits vorher gesagt, daß zwei Wirkungen dieses Gesetzes offen vor Aller Augen liegen, die eine, daß im Reichstage hier zur Zeit nur die mildere Fraktion der Sozialdemokratie vertreten ist, während wir früher die Herren Most und Hasselmann auf jener Tribüne gehabt haben, und die weitere, daß die schlimmsten Mordthaten und Greuelthaten der Anarchisten zur Zeit Gottlob außerhalb der Grenzen Deutschlands vorgefallen sind. Ob es immer so bleiben wird, das will ich freilich nicht behaupten. Eine volle Wirkung kann das Gesetz allein der Sozialdemokratie gegenüber selbstverständlich nicht haben. Es ist überhaupt nicht möglich, durch ein derartiges Gesetz einen so tiefgehenden Schaden, wie er in der Vergiftung der Gemüther weiter Volkskreise durch die sozialdemokratischen Lehren liegt, zu heilen. Nein, meine Herren, nur das Umsichgreifen dieses Schadens können wir damit einengen; die Heilung muß auf einem anderen Gebiete erfolgen.

Die Wirkung des Gesetzes wird freilich dadurch erschwert, daß das Ausland uns auf diesem Gebiete leider lange nicht in dem Maße unterstützt, wie, ich glaube, wir Alle mit Ausnahme der Herren von der Sozialdemokratie dieses wünschen müssen. Meine Herren, England und die Schweiz, namentlich das letztere Land, sind zur Zeit noch die Schutzherde der sozialdemokratischen Agitationen. Die Herren Engländer werden bereits bedenklich, weil die Attentate jetzt nicht nur gegen die „Tyrannen des Festlandes", sondern gegen die besitzenden Klassen auf dem Inselland England selber erfolgen. Sie fangen schon an, sich über Amerika zu beschweren, daß Amerika das Dynamit fabrizire, welches in England explodiren solle. Die Herren waren früher nicht sehr weit von dieser Stellung der Amerikaner ihnen gegenüber in ihrem Verhalten uns gegenüber entfernt, und die Zeit wird voraussichtlich auch kommen, wo man in der Schweiz ähnliche Erfahrungen machen wird, und dann wird die Schweiz auch anerkennen, daß sie nicht recht gethan hat, dem Asylrecht des dortigen neutralen Staats eine solche Ausdehnung zu geben, wie es vielfach geschehen ist.

Es ist ja freilich richtig, daß alle Repressivmaßregeln der Sozialdemokratie gegenüber und den durch sie hervorgerufenen Schäden in unserem Volksleben gegenüber allein nicht wirksam sein können, daß ein positives Wirken hinzutreten muß, und ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vollkommen zu, wenn er uns gestern darauf aufmerksam machte, daß eine Heilung dieser Schäden ohne Mitwirkung der Kirche, ohne bestimmte Stellung auf dem Boden des Christenthums undenkbar sei. Wenn freilich der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bei dieser Gelegenheit ausgesagt hat, daß die augenblicklichen zerrütteten Zustände in unserem Nachbarlande Frankreich zurückzuführen seien auf die Handlungen Ludwigs XIV., so kann ich ihm das nur in gewisser Weise zugeben. Das heißt: die Thatsache, daß der Verfall in Frankreich unter Ludwig XIV. beginnt und seitdem fortschreitet, die gebe ich ihm voll und ganz zu, wenn aber der Herr Abgeordnete als Ausgangspunkt dieses Verfalles die Thatsache hingestellt hat, daß Ludwig XIV. sich von Rom losgesagt und die französische katholische Kirche auf eigene Füße gestellt habe, so glaube ich, ist der Herr Abgeordnete nicht ganz sich dessen bewußt gewesen, in welcher Stadt Deutschlands er das sprach. Es hätte ihm sonst nicht entgehen können, daß der Punkt der Weltgeschichte, an dem das Weltgericht in Frankreich begann, die Zurücknahme des Ediktes von Nantes war und die Austreibung der Hugenotten, die nach Preußen kamen und durch die Preußen nicht der schlechteste Theil seiner Kraft zugeflossen ist.

(Zuruf: Wer hat sie denn ausgetrieben?)

— Ludwig XIV. — Sonst, meine Herren, stimme ich dem Herrn Abgeordneten vollkommen darin zu, daß nur auf christlichem Wege wirklich eine Sozialreform durchführbar ist, und ich wünschte wohl, daß auf diesem Gebiete stellenweise ein etwas schnelleres Tempo eingeschlagen würde, als bisher eingeschlagen ist. Die großen Erfolge der Sozialdemokratie sind mir zum großen Theil nur dadurch erklärlich, daß ein Theil ihrer Forderungen wirklich berechtigt ist, daß sie wirkliche Schäden unseres Volkslebens, wirkliche Leiden unseres Arbeiterstandes aufgedeckt haben. Darum, meine Herren, lassen Sie uns fortfahren auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung; helfen Sie uns dabei, daß wir unserem Volke wirklich den freien Sonntag wieder verschaffen, daß wir auch in unseren Staatsbetrieben, in der Eisenbahnverwaltung, in der Postverwaltung eine größere Freiheit des Sonntags für die Bediensteten derselben herbeiführen! helfen Sie uns, daß wir die Frauen und Kinder in den Fabriken besser stellen als bisher, und was derartige Dinge weiter sind.

Aber alles das wird zur Zeit das jetzige Gesetz nicht entbehrlich machen. Seine Wirksamkeit wäre freilich besser, wenn eine Zeitbestimmung in das Gesetz überhaupt nicht

hineingeschrieben wäre. Wir haben bei der ersten Berathung des Gesetzes uns ganz entschieden in Vereinigung mit der Reichspartei gegen eine solche Zeitbestimmung erklärt. Ich verweise Sie auf die Ausführungen, welche damals der Herr Abgeordnete Dr. Lucius als Sprecher der Reichspartei und der Herr Abgeordnete von Flottwell als Redner unserer Partei im Hause gemacht haben. Aber, meine Herren, zur Zeit ist die Zeitbestimmung im Gesetz drin. Die Regierung selber verlangt nichts weiter als eine Erstreckung auf 2 Jahre; die werden wir ihr nicht versagen können, und ich vermag nicht einzusehen, was eine Kommissionsberathung in der Sache noch helfen soll. Ich freue mich nur, konstatiren zu können, daß mehrere Parteien, welche sich für die Kommissionsberathung ausgesprochen haben, dabei ausdrücklich betonten, daß dieser Beschluß, dieses Gesetz in eine Kommission zu verweisen, nicht eine Verwerfung des Gesetzes sein solle. Nun, meine Herren, wir, meine Freunde und ich, werden gegen die Kommission stimmen; wir hoffen aber, daß, wenn gegen unseren Wunsch die Kommissionsberathung durchgeht, daß Sie demnächst mit uns für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, bei der vorgerückten Stunde eine ausführliche Darlegung der Gründe vorzubringen, welche meine Landsleute zwingen, gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen zu stimmen, die kurze, klare Erklärung müssen Sie mir aber gestatten, daß wir gegen das Gesetz in vorliegender Form unter allen Umständen stimmen werden. Meine Herren, die Gründe, welche uns dazu bewegen, liegen nicht etwa auf dem Gebiete, als wenn wir die auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten sozialdemokratischen Tendenzen und Ideen in irgend einer Weise in Schutz nehmen oder gar belobigen wollten; ich glaube, ich kann im Namen aller meiner Landsleute hier und so ziemlich der ganzen polnischen Bevölkerung erklären, daß wir diesen Bestrebungen der Sozialdemokratie so feindlich gegenüber stehen als irgend eine Partei im Hause. Aber wenn wir auch den sozialdemokratischen Bestrebungen in der schroffsten Weise feindlich gegenüberstehen, so können wir doch nicht zugeben, daß eine Bewegung, die selbst seitens der Reichsregierung als eine welthistorische Bewegung dargestellt wird, mit derartigen kleinlichen und niedrigen Mitteln bekämpft werde, wie sie in dem Sozialistengesetz zum Ausdruck kommen. Diese Mittel, welche gegen die Sozialistenpartei im Lande kraft Gesetzes wiederholentlich zu Wege gebracht werden sollen, sind nach unserer Meinung ungerecht und unmoralisch, und man kann uns nicht zumuthen, daß wir zu derartigen ungerechten, unmoralischen Mitteln unsere legislatorische Zustimmung ertheilen.

Es wurde gestern in diesem hohen Hause betont, daß die sozialdemokratische Bewegung eigentlich im Wachsen begriffen sei. Meine Herren, aus meinen heimathlichen Beziehungen und Verhältnissen kann ich dazu einen sonderbaren Umstand konstatiren. Bis zum Jahre 1878, bis zur Emanation des Gesetzes vom 18. Oktober 1878, hatten wir in meiner Heimath, im Großherzogthum Posen, so viel wie gar keine Sozialdemokraten, jedenfalls unter den Polen keine. Seit dem Jahre 1878 — ich konstatire das, und die Herren aus meiner Heimath, die hier sind und welche in amtlicher Stellung gerade diese Bewegung besser betrachten können, wie irgend ein Anderer, werden mir das vielleicht zugeben — seit dem Jahre 1878 hat sich bei uns eine, wenn auch gelinde, mäßige sozialdemokratische Bewegung unter der polnischen Arbeitsbevölkerung gezeigt, und ich führe das darauf zurück, daß die sozialdemokratischen Agitatoren, die zu uns kommen, in einer so geheimen Weise auftreten, so unterirdisch wühlen, daß diejenigen, die pflichtmäßig — und ich spreche dabei gar nicht von Beamten, — darauf achten sollen, daß eine derartige Bewegung eingedämmt werde, die agitirenden Personen gar nicht kontroliren und auf diese Weise auch die zulässigen Mittel nicht gebrauchen können, um derartigen Ideen gegenüberzutreten.

Meine Herren, es ist also gewiß eine Folge des Gesetzes vom 18. Oktober 1878, daß wir im geheimen eine wenn auch geringe Agitation seitens der Sozialdemokraten unter der polnischen Bevölkerung mit Bedauern erkennen.

Wenn der Herr Reichskanzler gestern auf Polen hingewiesen hat und sein Hinweis in eine ferne Vergangenheit zurückführte, indem er sagte, es sei sonderbar, daß in Polen, wo die katholische Religion die herrschende gewesen wäre, sich so ausgiebige politische Wirren und eine die Nation zersetzende Uneinigkeit zeigten, so kann ich in einer gewissen Hinsicht das nicht hinwegleugnen, aber ich glaube, daß die historische Kenntniß des Herrn Reichskanzlers auch in dieser Hinsicht soweit geht, daß er mir wird zugeben müssen, daß diese Wirren und ihre Nährung in meinem Vaterlande vor der Theilung Polens größtentheils herbeigeführt sind auf diplomatischem Wege seitens der gierigen Nachbarländer und ihrer Herrscher, die lange darnach strebten, um mein polnisches Vaterland zu theilen. Aber diese inneren Wirren, die durch die geographische Lage und den verderblichen Einfluß fremder politischer Agenten zu Wege gebracht sind, haben keineswegs den Nachbarstaaten gegen alles Völkerrecht eine Berechtigung gegeben, das polnische Reich zu theilen, wie es 1772 geschehen ist, und wenn heutzutage die verschiedenen Einflüsterungen und Agitationen von außen auch die Sozialdemokratie bei uns importirt haben, so glaube ich im Namen meiner Landsleute die königliche Staatsregierung Preußens anklagen zu müssen, daß sie gerade derartigen Agitationen dadurch Vorschub geleistet hat, daß diejenige Autorität, die bei uns am höchsten steht, die kirchliche Autorität, seitens der Staatsregierung selbst mit Füßen getreten worden ist.

(Sehr wahr! bei den Polen.)

Meine Herren, in der letzten Zeit haben die Organe des Herrn Reichskanzlers die Autorität auf unserem engeren kirchlichen Gebiet, unseren Erzbischof, in einer Art und Weise behandelt, daß allerdings in der Bevölkerung ein Vertrauen zu der preußischen Staatsregierung nicht zu Wege gebracht werden wird, und wenn der Herr Reichskanzler bei dem großen Einfluß, den er hat, uns helfen will, daß die sozialdemokratischen Ideen bei uns keinen Eingang finden, so richte ich an ihn die ernste Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die kirchliche Autorität bei uns hergestellt werde, daß Verhältnisse eintreten, durch deren Vermittlung der Sozialdemokratie ein fester Damm entgegengesetzt werden könnte, und ich glaube, er wird dann auch um so sicherer durch meine Landsleute bei seinen wirthschaftlichen und sozialpolitischen Plänen Unterstützung finden.

Ich erkenne vollkommen an, daß die Sozialpolitik, die im Reiche inaugurirt worden ist, gesunde Verhältnisse zu Wege bringen kann, und meine Landsleute werden den Herrn Reichskanzler bei ihrer Durchführung, so weit es nur geht, unterstützen. So wie wir ihn aus rein sachlichen Gründen dabei zu unterstützen versprechen, haben wir ein Recht, von ihm zu fordern, daß er uns dazu verhelfe, daß wir in unserem engeren Vaterlande auch diejenigen Grundsätze anerkannt finden, die auf Billigkeit und Gerechtigkeit beruhen. Unsere Nationalität und unsere Sprache wird auf eine Art und Weise behandelt, als wenn wir in dem Staate Preußen gar keine natürlichen und garantirten Rechte hätten. Wenn seitens der preußischen Staatsregierung Grundsätze zur Geltung kommen werden, die gesund und gerecht sind, dann werden wir auch unsererseits willig auf jeden Schritt und Tritt die Reichsregierung unterstützen, um die sozialdemokra-

tischen Ideen mit reformatorischen Maßregeln zu bekämpfen, und ich glaube auch, um sie durch dieselben zu besiegen!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe bei Gelegenheit dieser Diskussion nicht die Absicht, die preußische Kirchenpolitik hier zu vertreten oder auch nur zu diskutiren. Ich möchte nur den Herrn Vorredner, der gewiß mehr als ich mit der Geschichte seiner eigenen Heimat vertraut ist, darauf aufmerksam machen, daß die polnischen Wirren und die tragischen Folgen, welche sie für die Republik Polen schließlich gehabt haben, doch ursprünglich nicht von den fremden Mächten, den Nachbarn und deren Intriguen ausgegangen, sondern durch die innere Spaltung, vorwiegend religiöser Natur, herbeigeführt worden sind. Ich erinnere nur an die Konföderationen von Bar und Targowice, die Ihnen ja bekannt sind, und die weiteren Folgen der Unterdrückung der Dissidenten, welche die Einmischung der Fremden herbeigezogen hat. Die Mehrzahl der Dissidenten waren Russen griechischer Konfession. Aber auch die Unterdrückung der evangelischen Kirche, wie das Thorner Blutbad von 1724 bezeugt, war nicht unbetheiligt an diesen konfessionellen Wirren, durch welche künstlich die Heranziehung der Nachbarn, die ausländische Einmischung — das, was der Herr Vorredner Intriguen der Großmächte nannte — herbeigeführt wurde. Wären die Dissidenten nicht in dieser Weise verfolgt worden, wäre nicht die Gegenreformation durch die Jesuiten vorhergegangen, welche selbst die großen polnischen Familien evangelischer Konfession, deren Nachkommen heut als eifrige Katholiken unter uns leben, gezwungen, zum Katholizismus zurückzutreten, wären nicht die evangelischen Polen unterdrückt worden, wie in Thorn und an anderen Orten geschehen ist, dann wären die Polen vielleicht eine kompakt geeinte Masse von 16 Millionen geblieben, welche die Theilung zu hindern vermochte. Ich kann deshalb die Unrichtigkeit meiner gestrigen Ausführungen der historischen Kritik des Herrn Vorredners gegenüber nicht zugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren! Indem ich mir vorbehalte, die theoretischen und Prinzipienfragen, welche hier zur Sprache gekommen sind, in einem späteren Stadium dieser Gesetzgebungsmaterie des näheren zu behandeln, werde ich mich heute nur zu einzelnen Punkten wenden, welche von unserer Seite noch kurz besprochen werden müssen. Zunächst habe ich zu erklären, daß wir gegen die Berathung der Gesetzvorlage in einer Kommission stimmen werden. Wir verlangen, daß die Entscheidung möglichst rasch stattfinde, und wir wünschen nicht, daß die Zeit, welche die Kommissionsberathungen in Anspruch nehmen würden, zu allerhand Handelsgeschäften nach dieser und jener Richtung hin benutzt werden. Es ist in diesem Hause jeder über die Wirkungen des Sozialistengesetzes vollkommen schlüssig, dieselben liegen so klar zu Tage, daß nicht in einem einzigen Kopfe Unschlüssigkeit bestehen kann, — darum entscheide man rasch!

Was den Vorschlag betrifft, daß, wenn eine Kommission gewählt werde, man einen Sozialdemokraten hineinziehen möge, so habe ich im Namen meiner sämmtlichen Parteigenossen zu erklären, daß wir dies zurückweisen; wir treten nimmermehr in eine Kommission ein, in der man uns in die Rolle des Angeklagten herabdrücken würde. Wir werden hier auf der Rednerbühne auftreten, wie bisher — und nicht als Angeklagte, sondern in der Rolle, die allein uns zukommt, in der Rolle der Ankläger gegen Sie (zur Rechten).

Der Herr Abgeordnete von Kardorff meinte soeben, unsere Agitation sei durch das Sozialistengesetz bis zu einem gewissen Grade lahm gelegt worden. Ich dächte, er müßte durch die Ausführungen der früheren Herrn Redner doch von der Irrthümlichkeit dieser seiner Auffassung überzeugt worden sein. Ich kann mich hierbei um so kürzer fassen, als sich die überwiegende Mehrzahl der Redner gegen die Gesetzesvorlage ausgesprochen und die absolute Nutzlosigkeit, ja Gemeinschädlichkeit dieses Gesetzes dargelegt hat. Und von den drei Rednern, welche für die Vorlage eingetreten sind, haben mindestens zwei — der Herr Abgeordnete von Kardorff und der Herr Minister des Innern von Puttkamer — in Wahrheit wirksamer gegen die Vorlage gesprochen, als die Gegner derselben es gethan haben.

Herr von Kardorff hat bei der Unmöglichkeit, einen stichhaltigen Grund für die Verlängerung des Sozialistengesetzes vorzubringen, auf eine Rede zurückgegriffen, welche mein Freund Bebel vor zwölf Jahren in diesem Hause gehalten hat. Eine Rede vor zwölf Jahren vor dem Reichstag gehalten, soll ein Grund sein dafür, daß man jetzt das Sozialistengesetz verlängert!

Zur Motivirung dieses Gesetzes steht in der Vorlage absolut nichts. Als aber in den Zeitungen pomphaft angekündigt wurde, der Herr Minister des Innern von Puttkamer würde, mit der ihm eigenen Geistreichigkeit und gewappnet mit einer kolossalen Fülle von Material, diesen Mangel der Motive ergänzen, war ich in der That auf eine erstaunliche Leistung gefaßt. Nun, meine Herren, was ist gekommen? Nichts, ja weniger als nichts. Wenn man eine Partei ächten und unterdrücken will und keinen ehrlichen Grund hat, dann pflegt man seit 40, 50, 60 Jahren Schriften und Reden zu nehmen, und greift einzelne Worte und Sätze aus dem Zusammenhang heraus. Es ist schon vor Jahrzehnten diese Art, gegen eine Partei oder überhaupt politische Gegner vorzugehen, in genügender Weise charakterisirt worden. Bei einer Gelegenheit, die ernsthafter war, als diese, im Leipziger Hochverrathsprozesse führte ich aus, wie man nach dieser Methode den Beweis liefern kann, daß die Bibel das unsittlichste aller Bücher, daß Shakespeare der roheste und unsittlichste sämmtlicher Dichter sei, daß man Luther ähnliches nachweisen könne; und ich machte mir schließlich den Spaß, die Uebersetzung der Divina Commedia von einem gewissen Philalethes, der nebenbei auch König von Sachsen war, nebst den Anmerkungen, welche derselbe geschrieben hat, durchzunehmen, und mit Leichtigkeit konnte ich durch herausgerissene Zitate den Beweis liefern, daß es kaum ein Verbrechen gibt, dessen Philalethes sich nicht schuldig gemacht hätte, wenn die Methode, welche dem Herrn Minister von Puttkamer hier beliebt hat, angewandt wird.

Ich war bei Eröffnung dieser Debatte darauf gefaßt, daß wenigstens einige Thatsachen kommen würden; — Herr von Puttkamer hat nicht nur keine Thatsachen vorgebracht, sondern hat auch die furchtbar kompromittirenden Thatsachen, die unsererseits gegen seine Verwaltung und gegen das System der Ausübung des Sozialistengesetzes vorgebracht worden sind, nicht widerlegt. Ueber die Affaire Wolf, die Affaire Friedmann hat er kein Wort gesagt. Erst vorhin, als Herr Sonnemann die Frankfurter Dynamitaffaire erwähnte, meinte der Herr Minister, er müsse da doch widersprechen, denn sonst könne man glauben, er erkenne die Richtigkeit des Gesagten an. Wie hat er die Angaben des Herrn Sonnemann widerlegt? Er liest uns aus der Nr. 45 des Sozialdemokrat vom 1. November vorigen Jahres eine Notiz vor, welche „zwei Dynamitattentate" bespricht, darunter das Frankfurter — doch ich muß die Notiz wörtlich mittheilen. Also:

> Das Dynamit geht um. Zwei Dynamitattentate werden wiederum gemeldet. In Frankfurt a. M. wurde am 29. Oktober, 5 Uhr Abends, der Versuch gemacht, das dortige Polizeigebäude in die Luft zu sprengen, während am 30. Oktober in London ein Bahnzug der unterirdischen Eisenbahn, wahrscheinlich durch auf die Schienen gelegtes Dynamit,

demolirt wurde, wobei 32 Personen, meist Arbeiter, verunglückten. Wir stehen nicht an, letzteres Attentat als ein infames Verbrechen zu bezeichnen. Daraus, daß bloß das letztere Attentat als ein „infames Verbrechen" bezeichnet worden ist, wird nun der Schluß gezogen, der „Sozialdemokrat" wolle das erstere beschönigen. Nein, meine Herren, diese Redewendung hat einen anderen Grund. Man war damals schon in Zürich wie an anderen Orten, wo man die Leiter der Frankfurter Polizei kennt, der festen Ueberzeugung, daß hier ein Polizei-Attentat vorlag. Darum rief vorhin mein Freund Bebel dem Herrn Minister zu, er solle doch die folgenden Nummern unseres Parteiorgans verlesen. Ich thue das hiermit.

Ein Artikel der nächstfolgenden Nummer des „Sozialdemokrat" lautet:

> Stiebers Nachfolger an der Arbeit. Wir hatten Recht, als wir vor einigen Wochen die Leser auf Hochverrathsprozesse und sonstige polizeiliche Sensationsstückchen vorbereiteten, durch welche die Verlängerung des Sozialistengesetzes motivirt werden soll. — Aus dem Antoineschen Hochverrathsprozeß, in den man Sozialdemokraten verwickeln wollte, ist leider nichts geworden, und so hat man denn zu stärkeren Mitteln gegriffen. Montag, den 29. Oktober, gab es in dem Frankfurter Polizeigebäude eine „Explosion", die von einigen Wänden den Kalk herunter warf, sonst aber keinen Schaden anrichtete. Herr Rumpff — Horschschen Angedenkens —, der erklärlich auf seinem Posten und in nächster Nähe der „Explosion" war, konstatirte sofort ein „verbrecherisches Attentat" durch Dynamit oder Nitroglyzerin und ließ — die famose Depesche seines Oberchefs Bismarck nach dem Hödelschen Knallbüchsenattentat kopirend — in alle Welt telegraphiren, die Sozialisten hätten die Frankfurter Polizei im allgemeinen und den Horsch-Patron Rumpff im besonderen in die Luft sprengen wollen; es seien große Massen von Sprengstoff angewandt worden, Balken seien wie Strohhalme geknickt, und was sonst die Polizeiphantasie ausdachte. In Wahrheit ist die „Explosion" nicht heftiger und nicht gefährlicher gewesen, als wenn jemand ein Zigarrenkistchen mit Pulver neben eine Wand gestellt und entzündet hätte. Für 1 Mark hoch, gerechnet, ließ die Sache sich machen. Die Polizei scheint sparsam geworden zu sein. —
>
> So weit hatten wir geschrieben, als wir aus Frankfurt folgende Zuschrift erhielten:
>
> „Ueber die am verflossenen Montag Abend zwischen 6 und 7 Uhr im hiesigen Kasernenhof (Polizeipräsidialgebäude) stattgehabte Dynamitexplosion behalten wir uns einen ausführlichen Bericht vor. Da jedoch dem hiesigen, jetzt geadelten „Frankfurter Journal" und dem bekannten „Generallügner" zufolge unsere Partei wieder einmal herhalten soll, wie aus den folgenden Zeilen dieser Zeitung ersichtlich:
>
> Ob das Attentat eine Antwort sein sollte auf die letztwöchentlichen Haussuchungen bei hiesigen Sozialisten, von denen auch einige verhaftet wurden, (nicht wahr; nur einer wurde verhaftet!), wird sich wohl in den nächsten Stunden aufklären. Die verwerfliche That ist um so mehr zu bedauern, als dieselbe eventuell geeignet ist, die **unangenehmsten Folgen** (o Jesuiten!) für die Stadt und die Einwohner nach sich zu ziehen."
>
> (Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß das Haus ungeduldig wird bei der langen Verlesung.

Abgeordneter **Liebknecht:** Gut, bei der Ungeduld des Hauses will ich resümirend bemerken, daß in diesem und späteren Artikeln auf Grund verschiedener Thatsachen dieses Frankfurter Attentat auf die Rechnung der Polizei gesetzt wurde, und ich muß gestehen, daß sich absolut keine andere Erklärung finden läßt. Ich selbst bin unmittelbar nach diesem „Attentat", als ich merkte, daß man es gegen uns ausnützen wollte, nach Frankfurt gegangen. Ich habe mich dort in allen Kreisen, in denen ich genaue Information erwarten konnte, aufs sorgfältigste erkundigt, — einstimmig ist mir erklärt worden: es ist nicht der geringste Anhalt dafür, daß dieses Attentat von irgend einer politischen Partei ausgegangen sei; umgekehrt, alles spricht dagegen. Man war damals der Ansicht, daß es entweder direkt im Auftrag des Herrn Rumpff, oder von einem mißvergnügten kurz vorher aus dem Dienst entlassenen Polizeibeamten angestellt worden ist. Seitdem ist nun die Sache in ein anderes, wenn auch nicht verschiedenes Licht gestellt worden. Es ist nämlich als dieses Attentates verdächtig ein gewisser Reinsdorf verhaftet worden. Der Herr Minister des Innern hat uns ja vorhin von ihm erzählt. Dieser Name erinnerte uns sofort an allerhand, was früher vorgefallen war. Ein gewisser Reinsdorf war schon bei verschiedenen Gelegenheiten in Deutschland aufgetaucht, und jedesmal folgten seiner Spur Verhaftungen, Haussuchungen und Verwandtes; und der besagte Reinsdorf gelangte in Folge dessen allgemein bei unserer Partei in den Geruch, ein Werkzeug der Polizei zu sein.

Als wir dann des weiteren noch erfuhren, daß derselbe Reinsdorf auch in Elberfeld gewesen sei, und daß dort Dynamitattentate versucht worden seien, so stellten wir Nachforschungen an, und diese haben als Resultat ergeben: alle diejenigen, welche durch Herrn Reinsdorf hereingeritten worden sind, haben bei dem Verhör gefunden, daß die Polizei und die richterlichen Behörden Thatsachen kannten, die allein Reinsdorf gewußt haben konnte. Und alle, welche durch ihn ans Messer geliefert oder in Untersuchung gebracht wurden, sind durch das, was ihnen im Laufe der Untersuchung bekannt wurde, einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Reinsdorf ein Agent der Polizei ist und in deren Sold steht. Herr von Puttkamer, Sie vertreten uns gegenüber so lebhaft die Sittlichkeit, ist das etwa sittlich, daß die Polizei sich solcher Mittel bedient? Nichts neues ist das freilich. Haben wir nicht den Prozeß Waldeck gehabt? Glauben Sie, daß unsere Polizei seitdem besser geworden sei? Nein, im Gegentheil — ich glaube, gerade in Folge des Sozialistengesetzes, — dadurch, daß unsere Polizei zu einer großen Spioniranstalt gemacht worden ist — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß er eine bestehende staatliche Institution hier nicht beschimpfen darf.

Abgeordneter **Liebknecht:** Aehnliche Dinge sind sehr viele vorgekommen. Es wurde gestern der Fall Wolf erzählt, der in einer Weise festgestellt werden kann und festgestellt worden ist, daß der Herr Minister von Puttkamer es wohl kaum wagen dürfte die Sache in Abrede zu stellen, — und er hat es auch nicht versucht. Wir haben ferner den Beweis schriftlich in unseren Händen, daß ein Spitzbube, ein Fälscher, Namens Schmidt, von der Polizei in Dresden engagirt worden ist, um unsere Partei auszuspioniren, und daß dieser, wie das bei diesen Leuten meistens der Fall ist, ebenfalls die Rolle eines agent provocateur gespielt hat und Geld zu einem Attentatsfonds hat zusammenbringen und Attentate hat „gründen" wollen. Die handschriftlichen Beweise, wie gesagt, sind in unserem Besitz — die Briefe der Polizei an den Mann haben wir; denn er wurde von uns erwischt. Ich habe außerdem zur Illustrirung

der Korruption, die durch das jetzige System erzeugt worden ist, einige Briefe hier, die, falls die Kommission zusammentreten sollte, derselben zur Verfügung stehen. Da ist z. B. ein gewisser Polizeiwachtmeister Tornow, Reinickendorferstraße Nr. 3, der hat im Auftrage seiner Oberen ein förmliches Geschäft eröffnet, um solche Sozialdemokraten, von denen er erfährt, daß sie im Elend sind, durch Geldangebote zu schmutzigen Polizeidiensten zu gewinnen; für mindestens zwei solcher Fälle liegen die Beweisstücke in unseren Händen. Wenn also die Korruption, welche durch das Sozialistengesetz erzeugt worden ist, von uns in grellen Farben gemalt wurde, so hatten wir dazu die ausgiebigsten Gründe.

Noch eines interessanten Faktums muß ich hier erwähnen, auf das ich vorhin aufmerksam gemacht worden bin. Es ist nämlich ein ganzer Schwarm von Geheimpolizisten jetzt in diesem Hause — oben auf der Journalistentribüne,

(Heiterkeit)

welche meiner Ansicht nach doch nicht zu dem Zwecke da ist, solche Gesellschaft zu beherbergen.

(Zurufe rechts: Unsinn!)

— Ja, ja, ein ganzer Schwarm, — ein ganzer Schwarm, wenn Sie es noch einmal hören wollen!

(Zuruf rechts: Wo denn?!)

— Wenn sie jetzt fort sind, so sind sie eben als sie merkten, auf welches Kapitel ich kam, rasch verduftet,

(große Heiterkeit)

ein Beweis, daß sie noch mehr Schamgefühl haben als die, welche sie hergeschickt haben.

(Zuruf rechts: Niemand ist weggegangen!)

Meine Herren, ich habe nun — —

(Zuruf rechts: Weiter!)

— meine Herren, es kommt schon, warten Sie, Sie werden schon noch mehr hören, als Ihnen lieb sein wird —

(Heiterkeit links)

ich habe nun bloß einige Thatsachen richtig zu stellen, die im Laufe der Debatte vorgebracht sind.

Zunächst hat der Herr Fürst Reichskanzler erklärt, daß Hödel aus dem Schoße der Sozialdemokratie hervorgegangen sei.

(Natürlich! rechts.)

Das ist eine falsche Behauptung, die ich zurückweise. Ich bin nur einmal vor dem sogenannten Attentat mit Hödel in Berührung gekommen,

(Ruf rechts: Also doch!)

— oh! es wird Ihnen nicht ganz recht sein, hören Sie nur weiter, — es war das, wie ich beiläufig auch in diesem Hause schon früher erzählt habe, in einer Volksversammlung bei Leipzig; Hödel wendete sich damals an mich, um meinen Schutz anzurufen. Es war nämlich entdeckt worden, daß er mit Pastor Stöcker und den Christlichsozialen hier in Berlin in Briefwechsel gekommen war und im Auftrag des Pastor Stöcker in dieser sozialdemokratischen Versammlung, in welcher ich Referent war, Stöckersche Flugschriften verbreiten wollte. Er fürchtete, man würde ihn durchprügeln, und suchte meinen Schutz nach. Also nicht an unseren Rockschößen hängt Hödel, er hängt an den Rockschößen Stöckers, und Stöcker hängt an den Rockschößen des Herrn Reichskanzler, — letzterer mag sich noch so sehr schütteln.

Es sind gestern von dem Herrn Minister des Innern mehrere Aeußerungen gegen mich ins Feld geführt worden, — ich soll namentlich in London als Festredner bei einer Märzfeier die soziale Revolution haben hochleben lassen. Das habe ich allerdings gethan; aber, meine Herren, wenn Sie da glauben, hiermit ein für Ihre reaktionären Zwecke verwerthbares Eingeständniß zu haben, muß ich Ihnen dieses Vergnügen rauben, indem ich Sie auf einen sehr nationalen, sehr patriotischen und sehr reaktionären Schriftsteller verweise, den Herrn Professor von Treitschke, der in seiner neuesten Geschichte Deutschlands, die ich allerdings gerade nicht als Geschichtswerk empfehlen will,

(Zuruf links: nein!)

die Steinsche Gesetzgebung als eine „soziale Revolution" bezeichnet und feiert.

(Hört! hört! links.)

Und die „Gesinnung" des Herrn von Treitschke ist doch sicherlich (zur Rechten) nach Ihrem Geschmack. Wenn Sie, meine Herren, uns gegenüber das Wort „soziale Revolution" durchaus im Polizeisinn nehmen, durchaus darunter verstehen wollen, daß man gleich mit Dreschflegeln dreinschlägt oder Barrikaden baut, so kann ich Ihnen eben nicht helfen. Aber wenn eine Partei wie die unsrige, die neben ihrer agitatorischen Thätigkeit sich zu gleicher Zeit auf dem Boden der Wissenschaft bewegt und in ihrem Wesen wissenschaftlich ist, wenn unsere Partei einen solchen Ausdruck in dem Sinne, welchen er in der Wissenschaft hat, gebraucht, so haben Sie nicht das Recht, ihn derart zu verdrehen, daß er etwas anderes bedeutet, als was wir darunter verstehen.

Präsident: Ich bin ersucht worden, dafür zu sorgen, daß der Platz vor der Tribüne freigemacht werde.

(Geschieht.)

Abgeordneter **Liebknecht:** Wenn das Wort „Revolution" in unserem Munde bedeutete und bedeuten sollte „gewaltsamer Umsturz", und wenn Sie uns nachweisen könnten, daß wir den „gewaltsamen Umsturz" anstrebten oder vorbereiteten, dann freilich, meine Herren, würden Sie mit Ihrem Sozialistengesetz, mit Ihrem Ausnahmegesetz vollkommen Recht haben. Das habe ich Ihnen schon bei einer früheren Gelegenheit rückhaltlos zugestanden. Unsere Partei hat sich aber stets gegen diese Auslegung des Wortes Revolution gewehrt. Schon bei Lassalle finden Sie dies. Ich bin jetzt nicht im Stande, dies des näheren zu erörtern, das behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit vor. Wenn aber das Merkmal der Gewalt das Kriterium wäre, nach welchem der Begriff der Revolution bestimmt werden soll, nun, meine Herren, dann sind die Dschinschisken, die Tamerlan, die großen Menschenschlächter der Geschichte ja die Hauptrevolutionäre; und wenn es auf die Gewalt ankommt, — unser Fürst-Reichskanzler hat wahrlich auf diesem Gebiete mehr geleistet, als, wie ich glaube, die Sozialdemokratie je zu leisten wird nöthig haben, — auch unter den schwierigsten Verhältnissen, und es wird doch niemandem einfallen, den Herrn Reichskanzler einen Revolutionär zu nennen. Höchstens, daß er einer wider Willen ist; das ist er allerdings, und ich muß ihm das Kompliment machen, daß er durch seine persönliche, sprunghafte, nervöse Politik sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland, die für manchen von Ihnen noch ein Räthsel ist, so zu fördern, wie es in der That geschehen ist. In dieser Beziehung sagen wir dem Herrn Reichskanzler unseren aufrichtigsten Dank.

Und da wir von Gewalt reden — es ist hier die Aeußerung von Marx zitirt worden, daß die Gewalt die Geburtshelferin bei politischen und sozialen Neubildungen ist.

Ist etwa das neue deutsche Reich oder dessen Vorgänger, der norddeutsche Bund, mit Lavendel- und Rosenöl gemacht worden? Das war doch wahrhaftig eine Geburt mit Gewaltanwendung, eine Neubildung, wo im eminentesten Sinne des Worts die Gewalt Geburtshelferin war; und das Regime, dessen Hauptvertreter die Politik von Blut und Eisen als sein Programm hingestellt hat, sollte wirklich nicht so zimperlich sein, sich vor einem Wörtchen zu fürchten.

Man hat mir und mehreren meiner Freunde ferner den Vorwurf gemacht, daß wir uns an einer internationalen Kundgebung in Paris betheiligt hätten. Nun, eine internationale Kundgebung war es zwar nicht, aber die Thatsache ist richtig; wir haben den Brief, der hier auszugsweise verlesen ward, geschrieben. Wir stehen mit unseren französischen Parteigenossen in Beziehung, wir betrachten sie als unsere Brüder. Wir sind international. Wer jedoch glauben sollte, daß man, um international zu sein, antinational sein muß, versteht nicht, was national und was international ist; national sind wir alle kraft unserer Geburt. In Deutschland sind wir geboren, also der Nationalität nach sind wir Deutsche; aber als Kulturmenschen müssen wir wissen und anerkennen, daß die Kultur, welche wir in Deutschland haben, eine kosmopolitische, eine internationale ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat früher schon einmal einem nationalliberalen Heißsporn gegenüber, der von einer deutschen Wissenschaft sprach, die Wahrheit ausgesprochen: die Wissenschaft ist nicht deutsch, so wenig wie sie französisch oder römisch ist, die Wissenschaft ist kosmopolitisch, ist international. So ist unsere ganze moderne Kultur kosmopolitisch, international; und wer das internationale Prinzip verleugnet, stellt sich außerhalb der modernen Kultur. Wir behalten uns natürlich das Recht vor, mit unseren Genossen im Auslande nach wie vor gerade so zu verkehren, wie es uns im Interesse unserer Partei gut dünkt.

Als Herr Abgeordnete von Kardorff vorhin erwähnte, daß Bebel vor 12 Jahren hier im Reichstag für die Pariser Kommüne eintrat, ließ er den Ausdruck fallen, Bebel sei eingetreten für „Gesindel, das die heiligsten nationalen Traditionen der französischen Geschichte zerstört habe". Was waren diese heiligsten Traditionen der französischen Geschichte? Das war die Vendômesäule, dieses Symbol der mit Blut und Eisen geschriebenen Geschichte Frankreichs, welche den Haß gegen Deutschland, die Eroberungspolitik, die Gewaltherrschaft, kurz das Blut- und Eisensystem bedeutete. Mit jener Politik der Barbarei wollte das französische Proletariat brechen, und um diesen Bruch zu besiegeln und diesem hohen Kulturgedanken Ausdruck zu geben, warf es die Vendômesäule nieder. Die deutschen Vendômesäulen werden auch noch niedergeworfen werden!

(Lachen rechts. Zuruf rechts: Aber alles friedlich! — Heiterkeit.)

— Je nachdem!

Der Herr Minister des Innern meinte vorhin, wir hätten uns eine eigenthümliche Theorie der Revolution zurechtgelegt, speziell ich habe es gethan, den er mit dem Titel organischer Reformator oder Vertreter der organischen Revolution oder Reformation beehrt hat: ich hätte mir die Theorie zurechtgelegt, jede Revolution, d. h. jeder gewaltsame Umsturz, von dem die Geschichte berichtet, sei defensiver Natur. Nun, meine Herren, ich kenne in der That nicht eine einzige Revolution, die nicht defensiver Natur gewesen, d. h. durch Mißregierung von oben herbeigeführt, den Völkern aufgezwungen worden wäre. Das ist eine Wahrheit, die von den tüchtigsten Geschichtsforschern, von den tüchtigsten Staatsmännern und Lehrern der Staatswissenschaften hundertmal ausgesprochen worden ist, und wer die Geschichte kennt, wird dem nur zustimmen können.

Ich berühre nun in wenig Worten einen Punkt, der viel Staub aufgewirbelt hat, nämlich den Unterschied zwischen Sozialreform und Sozialrevolution. Man hat erklärt, durch die Sozialreform wolle man die Sozialrevolution todt machen. Aber besteht denn ein wesentlicher Gegensatz zwischen Sozialreform und Sozialrevolution? Was ist denn Sozialreform? Eine richtige, eine wahre Sozialreform ist nur diejenige, welche die Schäden der heutigen Gesellschaft fundamental beseitigt. Worin bestehen diese Schäden? Ich kann das jetzt in dieser vorgerückten Stunde nicht ausführen, — genug sie bestehen in dem Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion und in unserem jetzigen Lohnarbeitssystem. Diesen Ursachen entspringt die ungleiche Vertheilung des Reichthums, Massenarmut auf der einen, und großer Reichthum in wenigen Händen auf der anderen Seite. Wer die Sozialreform ehrlich in die Hand nimmt, muß hier die Hebel ansetzen, dieses Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion, die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital beseitigen. Das ist Sozialreform und, gründlich durchgeführt, auch Sozialrevolution. Was der Herr Reichskanzler uns als Sozialreform auftischt, hat mit der wirklichen Sozialreform gar nichts zu thun. Was ist das Krankenkassengesetz? Ein Polizeigesetz zur Regelung eines Theiles des Armenwesens! Was ist das Unfallgesetz? Genau dasselbe, ein Polizeigesetz zur Regelung eines Theiles des Armenwesens! Was ist das große Gesetz, welches noch in nebelhafter Zukunft vor uns schwebt, das Invaliden- und Altersversorgungsgesetz? Ebenfalls ein solches Polizeigesetz zur Neuregelung eines Theils des Armenwesens! Denn, meine Herren, alle diejenigen Personen, welche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, auf Grund des Unfallgesetzes, welches vorläufig noch Entwurf ist, und auf Grund des geplanten Altersversorgungsgesetzes Unterstützungen empfangen sollen, müssen schon nach den heutigen Gesetzen, kraft unserer Armenordnung Unterstützungen erhalten, nur in anderer Form. Es ist das also nicht die Lösung der sozialen Frage, nicht einmal eine Anbahnung der Sozialreform. Und mit dieser Reform werden Sie einer gewaltsamen Lösung der sozialen Frage sicherlich nicht vorbeugen.

Anknüpfend an das, was ich vorher gesagt habe, protestire ich nochmals dagegen, daß, wenn wir uns zur sozialen Revolution bekennen, wir damit den gewaltsamen Umsturz als unser Ziel hinstellen. Gerade auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung, welche die Geschichte als einen organischen Entwicklungsprozeß auffaßt, können wir den gewaltsamen Umsturz in Ihrem Sinn nicht wollen; unsere Kenntniß der Entwicklungsgesetze und der Geschichte lehrt uns, daß wir nicht im Stande sind, eine Revolution zu machen. Wenn wir in Deutschland einen Staatsmann hätten, der die Politik nicht, wie uns neulich in diesem Hause gesagt wurde, bloß als Kunst, sondern, was sie in Wahrheit ist, als Wissenschaft auffaßte, und dem das Gebiet der Sozialreform, wie uns in derselben Rede zweimal gestanden wurde, nicht eine terra incognita wäre, wenn wir einen wirklichen Staatsmann neuer Schule besäßen, der das Wesen, das Ziel der sozialen Reform begriffen hätte, dann, meine Herren, würde spielend die gewaltsame Revolution, die Sie so sehr fürchten, abgewandt werden; durch die jetzigen stümperhaften Versuche treiben Sie uns aber mit Gewalt der Katastrophe entgegen, vor der Sie sich retten wollen, und mit Ihrem Sozialistengesetz führen Sie uns der Katastrophe nur noch rascher zu.

Ich habe zum Schlusse noch zu bemerken: für uns als Partei ist es sehr gleichgiltig, wie Sie über das Gesetz entscheiden, an unserer Partei prallen alle Versuche, uns niederzuwerfen, ab, wir stehen über dem Bereich Ihrer Macht; das Sozialistengesetz hat einzelnen Personen unsäglich geschadet, allein gerade dadurch uns als Partei intensiv gestärkt; es hat eine Saat des Hasses ausgestreut, die eines Tages Früchte tragen wird. Meine Herren, wir sind gefaßt auf alles; wir wissen, Sie haben noch manchen Schachzug in petto, — wir werden stets den Gegenzug finden. Bis jetzt ist es Ihnen nicht gelungen, unsere Organisation zu zerstören, und ich bin überzeugt, es wird

Ihnen niemals gelingen. Ich glaube, für Sie selbst wäre es das größte Unglück, wenn es Ihnen gelänge. Die Anarchisten, die jetzt in Oestreich ihr Werk treiben, haben in Deutschland keinen Boden — warum? Weil in Deutschland an dieser festgeschlossenen Organisation der Sozialdemokratie die wahnsinnigen Pläne jener Menschen gescheitert sind; weil das deutsche Proletariat angesichts der Fruchtlosigkeit Ihres Sozialistengesetzes noch die Hoffnung nicht aufgegeben hat, auf dem Wege der sozialistischen Propaganda und Agitation friedlich zu seinem Ziele zu kommen. Wenn — ich sagte Ihnen das früher schon einmal — wenn Ihr Gesetz nicht pro nihilo wäre, dann wäre es pro nihilismo. Wenn das deutsche Proletariat nicht mehr an die Wirksamkeit unserer jetzigen Taktik glaubt, wenn wir fänden, daß wir die Organisation und den Zusammenhalt der Partei nicht mehr aufrecht erhalten können, — was würde geschehen? Wir würden einfach erklären, wir haben mit der Leitung der Partei nichts mehr zu thun, wir können nicht mehr verantwortlich sein, — die Gewalthaber wollen nicht, daß unsere Partei fortbestehe, — man will uns vernichten — wohlan, vernichten läßt sich keine Partei, da gilt vor allen Dingen das Gesetz der Vertheidigung, der Selbsterhaltung; und wenn die organisirte Leitung fehlt, dann haben Sie anarchistische Zustände, in welchen alles dem Einzelnen überlassen ist. Und glauben Sie etwa — Sie haben doch die Tapferkeit der Deutschen da, wo es Ihren Interessen entspricht, gar oft in den Himmel erhoben — glauben Sie, daß die Hunderttausende von deutschen Sozialdemokraten Feiglinge sind? Glauben Sie, daß das, was in Rußland geschehen ist, nicht möglich wäre in Deutschland, falls es Ihnen gelänge, russische Zustände in Deutschland zu erzeugen? Indeß, meine Herren, das wird Ihnen nie und nimmermehr gelingen! und jeder, der das ernsthaft will, daß uns russische Zustände, mit allem, was sie im Gefolge haben, erspart werden, jeder, der das will, und dem, um an die gestrigen Schlußworte des Herrn Ministers des Innern anzuknüpfen, die Ehre, die Freiheit und Sicherheit des deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, der stimme gegen die Regierungsvorlage und beseitige das Sozialistengesetz, dieses Denkmal ewiger Schande für seine Urheber.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Oh! oh! rechts.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner wegen des letzten Ausdruckes zur Ordnung rufen.

(Bravo!)

Als Handhaber der Polizei in diesem Hause bin ich dem Reichstag die Erklärung schuldig, daß nach den angestellten Ermittelungen während der heutigen Sitzung auf der Journalistentribüne nur Journalisten gewesen sind.

(Hört! hört!)

Die Herren Abgeordneten Fürst von Hatzfeldt und von Waldow haben den Schluß der Diskussion beantragt.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Meine Herren, es sind nur wenige Worte, die ich in dieser vorgerückten Stunde an Sie richten will. Ich bin gebeten, mich kurz zu fassen, und ich kann dies um so mehr, als mir vor vier Jahren schon einmal vergönnt gewesen ist, meine Meinung in dieser Sache zu sagen.

Mein Standpunkt ist in aller Kürze der: ich bin gegen das Sozialistengesetz, einmal, weil es ein Ausnahmegesetz ist, und ich überhaupt gegen Ausnahmegesetze bin, und zweitens wegen seines materiellen Inhaltes. Ich habe deshalb vor vier Jahren dagegen gestimmt, und ich habe mich damals ganz besonders dahin ausgesprochen, ich könne mich allerdings auf den Standpunkt derer stellen, die einmal ein solches Gesetz für opportun oder für nothwendig gehalten hätten, ich könne mir aber nicht denken, daß es recht, daß es gut, daß es gerecht sei und dem Vaterlande nützen könne, daß man fort und fort eine Verlängerung eines solchen Gesetzes eintreten lasse. Es ist dies ein Gesichtspunkt, der auch heute zum Ausdruck gekommen ist. Will man ein Ausnahmegesetz durchaus machen, glaubt man es nicht entbehren zu können, so darf man es wenigstens nur für eine ganz kurze Zeit geben, wie man einen Belagerungszustand auf ganz kurze Zeit verhängt. Weiter kann ich in keinem Falle gehen. Wenn man jetzt schon zum zweiten und dritten Male das Gesetz verlängert, so glaube ich, daß man den bedenklichsten Verhältnissen Vorschub leistet. Wir bekommen dadurch einen Pfahl ins Fleisch, der für unsere ganzen Rechtsverhältnisse nur hemmend und hindernd sein kann.

Was die formelle Behandlung betrifft, so bin ich von Hause aus gegen die Kommission gewesen, weil ich geglaubt habe, wenn man überhaupt ein Gesetz nicht wolle, so sei es besser, es nicht in eine Kommission zu verweisen, da man nicht wissen könne, was aus einer Kommissionsberathung herauskomme. Wie die parlamentarische Sachlage aber sich jetzt gestaltet hat, werde ich für die Kommission stimmen, und zwar insbesondere auch um nicht mißverstanden zu werden, d. h. damit man nicht etwa glaube, ich sei ein Freund des Gesetzes.

Es sind nur ganz wenige Bemerkungen allgemeinen Inhalts, meine Herren, die ich hieran noch knüpfen möchte. Der Herr Minister von Puttkamer hat die Ausnahmegesetzgebung, die in Deutschland seit dem Jahre 1866 Platz gegriffen hat, damit motivirt, daß das deutsche Volk allerdings gutmüthig und ruhig sei, aber auch leicht zu überzeugen. Meine Herren, was dieses leichte Ueberzeugen betrifft, so kann ich nicht sagen, daß das meiner Erfahrung entspricht. Ich glaube, im Gegentheil, daß die Deutschen sehr schwer zu überzeugen sind. Es hat das sein Böses, aber auch andererseits sein Gutes; ganz insbesondere in meiner niedersächsischen Heimat ist man sehr schwer zu überzeugen. Ich habe immer geglaubt, und ich bin noch heute der Meinung, daß die romanischen Völker, wie namentlich die Franzosen, sehr viel leichter zu überreden, und daß bei solchen Völkern die Ausnahmegesetze deshalb viel eher am Platze seien als gerade bei uns Deutschen. Ich berufe mich auf eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, die derselbe gestern gemacht hat, und die allerdings nicht gerade in einem direkten Widerspruch zu dem steht, was ich eben von dem Herrn Minister von Puttkamer zitirt habe, aber doch in einem indirekten. Der Herr Reichskanzler hat sich ganz besonders auf die germanischen Völker, die Dänen, die Holländer und die Schweden berufen und gesagt, daß der soziale Friede bei ihnen nichts zu wünschen übrig lasse. Das ist eine Auffassung, der ich mich als Germanist, der ich bin, durchaus anschließe. Ich glaube allerdings, daß die germanischen Völker einen viel höheren Grad von Zähigkeit, von Festigkeit und von Tüchtigkeit besitzen, als die romanischen Völker, und daß sie deshalb auch die Freiheit in einem viel höheren Grade ertragen können. Und wenn ich auch weiß, daß die jetzigen Verhältnisse in England eine ganz besondere Genesis haben, daß in England die Verhältnisse ganz besonders günstig

liegen, und daß wir dieselben jetzt in Deutschland nicht mehr hervorzaubern können; so darf ich mich bei meinen Ausführungen doch auch auf England berufen. Ich glaube, meine Herren, die Sache liegt wesentlich anders, als der Herr Minister meint, wenn wir eine so große Neigung für Ausnahmegesetze bekundet haben. Vor dem Sozialistengesetz sind es die Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche gewesen, mit denen wir die Welt in Erstaunen setzten. Ich habe auch diese Gesetzgebung von Grund meines Herzens bedauert, und ich werde, so lange ich hier im Reichstag sitze, stets meine Hand dazu bieten, auch diese Ausnahmegesetze aus der Welt zu schaffen. Diese Kirchengesetzgebung ist aber noch nicht der Anfang in der Genesis der Ausnahmegesetzgebung. Diese geht noch weiter zurück. Ich will nur das eine sagen, meine Herren, erinnern Sie sich daran, daß für die annektirten Länder auf ein ganzes Jahr lang eine Diktaturperiode eingeführt wurde. Das war der allerschlimmste Ausnahmezustand, und schon weil wir in diesem Ausnahmezustand den Druck der Ausnahmegesetzgebung empfunden haben, können Sie uns auch nicht zumuthen, daß wir die Hand dazu bieten sollen, eine Ausnahmegesetzgebung für eine ganz große Klasse von Menschen in unserem Vaterlande herbeizuführen, resp. permanent zu machen. Es ist, wie ich schon einmal gesagt habe, die Genesis unserer gesammten Verhältnisse, die auf uns drückt und in dieser Weise fort und fort wirkt.

Es ist hier davon die Rede gewesen, daß Ludwig XIV. der eigentliche Vater der Revolution sei. Es ist eine Art Widerspruch dagegen erhoben. Dieser Widerspruch drehte sich um eine Spezialfrage, die ich hier nicht weiter berühren will. Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß auch nicht Ludwig XIV. der Vater der Revolution ist. Lesen Sie diejenigen Werke, die sich eingehend mit der französischen Geschichte beschäftigen, Sie werden finden, daß Ludwig XIV. lediglich der Schüler Richelieus gewesen ist. Man kann sogar ein Mitleid und Bedauern für Ludwig XIV. haben, der in vielen Beziehungen von Haus aus eine edle Persönlichkeit war. Ihm war aber der Kultus des Staatsabsolutismus und der Kultus der Souveränetät durch Mazarin anerzogen, der da selbst ein Schüler Richelieus war.

Ich gehe aber noch weiter. Ich kann mich hier auf das berufen, was ich an dieser Stelle gesagt habe, als ich zum letzten Mal die Ehre hatte, hier zu sprechen. Die ganze Entwickelung Frankreichs, die wir bedauern, und die schließlich zur Revolution geführt hat, ist weit älteren Datums; sie hängt zusammen mit der Entwickelung, die Frankreich während des englischen Krieges nnd unmittelbar nach demselben nahm. Es war allerdings ein Akt der Nothwehr, zu dem sich Frankreich damals aufraffte. Man ist aber damals über das Recht hinweggegangen. Man hat die Verhältnisse vom rein militärischen und in Folge dessen auch vom büreaukratischen Standpunkte aufgefaßt. Man hat sich z. B. an das Recht der Steuergesetzgebung nicht mehr gekehrt und ist trotz einer Reihe von Rückschlägen zum zentralistischen und absolutistischen Staat übergegangen.

Wenn Sie das Buch von Tocqueville zur Hand nehmen, meine Herren, so werden Sie sich überzeugen, wie alle diejenigen Dinge, die gerade das Charakteristikum der Revolution ausmachen, schon vor der Revolution bestanden haben und von oben eingeführt waren.

Das ist das Eine, was ich bemerken wollte. Das Andere knüpft an eine Bemerkung des Herrn Reichskanzlers an. Der Herr Reichskanzler hat am Ende seiner längeren Rede von einer christlichen Gesetzgebung gesprochen und dabei auch Bezug genommen auf den Sozialismus zur Zeit der Apostel. Meine Herren, mit solchen Bezugnahmen ist es doch ein eigen Ding. Das sind sehr schwierige Fragen, die man nicht in die politische Diskussion hineinziehen sollte. Solche Dinge sind sehr oft mißverstanden worden. Solche Bezugnahmen haben dazu dienen müssen, um die allergefährlichsten revolutionären Phantome zu rechtfertigen. Ich erinnere Sie nur daran, daß die Jakobiner in Frankreich „le bon Sansculotte de Jésus-Christ“ mit Vorliebe im Munde führten. Ich glaube, wie gesagt, es ist nicht wohlgethan, an solche Dinge anzuknüpfen, an solche Dinge zu rühren, die zum mindesten mißverständlich sind, und die man, wie ich glaube, dem eingehenden Studium der Theologen überlassen muß. Denn ein Gebot Christi für das, was der Herr Reichskanzler den Sozialismus der ersten Apostel genannt hat, haben wir bekanntlich nicht.

Ich möchte nur das noch hinzufügen: das, was an sozialistischen Elementen sich damals in der ersten christlichen Gemeinde vielleicht befunden hat, war nur möglich, so lange es ein ganz kleiner Kreis war, um den es sich handelte. Sobald die christliche Welt sich erweiterte, sobald sie größere Dimensionen annahm, veränderte sie sich total. Wir sehen das am deutlichsten an dem Kirchenamt. Das Kirchenamt war in der ersten Zeit nur in schwachen Anfängen vorhanden; sobald die Kirche aber größere Dimensionen annahm, mußte es eine ganz andere Bedeutung erhalten. Ich spreche das auch gerade mit Rücksicht auf die Katholiken aus, weil dies einen Punkt betrifft, in dem die protestantische und katholische Auffassung sich trennen, und wo ich in dem angedeuteten Sinne eine Vereinigung in der Zukunft für möglich halte.

Dann aber möchte ich Sie noch auf das Weitere aufmerksam machen. Es handelte sich bei dem Sozialismus der ersten Apostel nicht um den Staatssozialismus, sondern um die Kirche, und das ist etwas ganz anderes, himmelweit verschiedenes von dem Sozialismus, dem wir jetzt gegenüberstehen. Ueberhaupt hat mich diese Bezugnahme auf das Christenthum und die christliche Gesetzgebung Wunder nehmen müssen. Die Gesetzgebung der letzten achtzehn Jahre hat doch wahrlich nur allzuviel dazu beigetragen, den Staat zu entchristlichen, d. h. seines Charakters als christlichen Staat zu entkleiden.

Und zum Schluß bitte ich mir noch eine Bemerkung zu gestatten: wenn man das Christenthum heranziehen will, so gibt es doch wohl noch andere Gesichtspunkte, als gerade den sogenannten Sozialismus der Apostel, auf die man Bezug nehmen, nach denen man sich richten sollte. Ich verweise auf den Dekalog, wie ihn die Ueberlieferung der germanischen und christlichen Völker überhaupt und insbesondere die Ueberlieferung Deutschlands aufgefaßt hat. Man hat uns aber bei der Annexion und in den Jahren darnach immer entgegengehalten, derselbe beziehe sich nicht auf das Staatsrecht und nicht auf die Politik. — Damit will ich schließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich noch einmal Ihre Geduld einen Augenblick in Anspruch nehme, so geschieht es wesentlich, um den Antrag auf Kommissionsberathung der Vorlage vor Mißverständnissen und Entstellungen zu schützen, die im Laufe der Diskussion vorgekommen sind. Man hat nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß der Antrag bloß zu dem Zwecke gestellt sei, um die Sache hinzuziehen. Meine Herren, nichts ist unrichtiger als dies, obwohl ein sehr starker Grund, die Dinge nicht zu übereilen, vorliegt; nämlich der Grund, daß das Zusammentagen verschiedener Landtage mit dem Reichstage die Anwesenheit vieler Mitglieder hier im Hause unmöglich macht, und es doch an der Zeit sein dürfte, bei einer Abstimmung, die so wichtig und folgenschwer ist und sein wird, alle Kräfte zusammen zu haben. Ich bin der Meinung — und ich spreche dies unverholen aus — daß wir über die Frage selbst, ob die Geltung des Gesetzes verlängert werden soll, ohne die Anwesenheit der Bayern, der Badenser und der Sachsen nicht votiren können und nicht votiren sollten; und es ist hier wieder eine der leidigen

Erscheinungen, die wir alle Jahre haben und die zeigen, daß ein Zusammentagen der Art nicht möglich ist. Wenn die Preußen hier sein können, so liegt das in dem glücklichen Umstande, daß das Abgeordnetenhaus ebenfalls in Berlin tagt, obwohl auch hier das Zusammentagen nur auf Kosten der Gesundheit sich ausführen läßt für Diejenigen, welche beiden Häusern angehören. Diesen Gesichtspunkt habe ich bisher nicht hervorgehoben; aber wenn man Bemerkungen in dem Sinne macht, als ob es sich um ein Hinziehen handele, dann ist es Zeit, diesen geschäftlich wichtigen Grund ernstlich anzuführen. Dann hat der Herr Abgeordnete von Kardorff geglaubt, der Antrag wäre nur gestellt, um als Mäntelchen zu dienen. Ich weiß nicht, welche Blöße damit hätte bedeckt werden sollen. Ich kann dem verehrten Herrn sagen, daß es sich hier garnicht um ein Mäntelchen handelt, sondern um einen großen, ernsten Akt. Ich meine, daß die Debatten bewiesen haben, wie schwer die Frage ist, um deren Entscheidung es sich hier handelt, wie ernst wir die Dinge nehmen müssen. Die Sache ist nicht abgethan mit einem einfachen Ja oder Nein; es wird sich vielmehr darum handeln, daß wir uns endlich mal zu vergegenwärtigen suchen, ob nicht andere Wege da sind zu einem anderen Auswege, ob nicht eine Vermittlung eintreten kann, die das Rechts und Links in diesem Punkte einigt; und wenn ich den Kommissionsantrag gestellt habe, so habe ich es gerade gethan, um diesen ernsten Versuch zu machen, und nicht, weil ich irgend welches Mäntelchens bedürfte. Wenn ich nur meine persönliche Ansicht zu vertreten hätte, so würde ich sehr leicht zu einem Entschlusse kommen, besonders nach dem, was ich gehört habe. Aber ich vertrete in diesem Augenblick nicht meine Ansicht allein, sondern auch die meiner politischen Freunde; und ich habe mich Beschlüssen zu akkommodiren, welche in dieser Hinsicht gefaßt sind. Aeußerungen, wie die des Herrn von Kardorff, kann man nicht ungerügt ins Land gehen lassen in einem Augenblick, wo das ganze Land gespannt ist auf das, was hier geschieht, daß man aber im Lande begreift, wie ernst die Sache ist, und daß man allerdings eine gründliche kommissarische Prüfung erwartet, das zeigen mir viele Zuschriften, die mir hier alle Tage zugekommen sind.

Ich kann nur dringend bitten und dringend flehen,

(Heiterkeit)

ja, flehen, daß wir die Kommission sehr ernst nehmen, daß wir in derselben wirklich ernst eine Vermittelung versuchen. Daß Solches noth thut, ist mir von verschiedenen Seiten auch hier im Hause persönlich klar und bestimmt ausgesprochen worden.

Ich wiederhole, die Sachen sind sehr ernst und mit einem einfachen Ja oder Nein ist es nicht gethan. Sollte die Entwickelung dahin führen, daß man einfach Ja oder Nein sagen muß, nun, dann wird jeder seine Partie ergreifen und abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln, aber ehe dieser entscheidende Moment kommt, sollen wir den Versuch machen, die reine Alternative nicht eintreten zu lassen; und wie dies etwa geschehen könnte, habe ich in meiner ersten Rede dargelegt.

Das in Bezug auf die Ueberweisung an eine Kommission. Ich habe aber noch eine andere Aeußerung des des Herrn von Kardorff zu rektifiziren. Der verehrte Herr hat gemeint, die kirchlichen Verhältnisse hätten sich auch verändert, so daß wir jetzt anders stimmen könnten als früher. Wir werden stimmen nach der Lage der Dinge, wie wir das Votum als richtig erkennen werden; die kirchlichen Angelegenheiten können darin nicht entscheiden; sie haben uns früher nicht bestimmt und würden uns auch heute nicht bestimmen können. Wenn wir aber darauf hinweisen, daß wir unter ähnlichen Ausnahmegesetzen stehen, daß das Reichsgesetz über uns ein viel härteres ist als das über die Sozialdemokraten, dann ist das wegen der Analogie des Falles ganz unzweifelhaft sehr motivirt.

(Widerspruch.)

Die Herren scheinen das nicht zu glauben, weil sie sich das Gesetz wahrscheinlich wieder nicht vergegenwärtigt haben. Ich werde bei Berathung des Antrages, den ich eingebracht, mir die Aufgabe stellen, Ihnen zu zeigen, wieviel schärfer dasselbe gegen uns ist. Man braucht nur gegen irgend einen Bischof einen begründeten oder unbegründeten Antrag nach einer Richtung zu bringen und die Polizeigewalt hat das Recht, ihn aus dem Lande zu weisen; so ist es doch noch nicht bei den Sozialdemokraten.

(Widerspruch.)

Aus dem Lande weist man diese nicht; aber wohl aus den Städten: Berlin, Leipzig und Hamburg.

Meine Herren, es ist nun auch wirklich etwas Wesentliches in den kirchenpolitischen Angelegenheiten gar nicht geändert. Ich erkenne dankbar an, daß durch die Huld des Landesherrn hie und da, soweit es in dem Rahmen der Gesetze anging, eine Erleichterung eingetreten ist. Aber das große Gerüst der Maigesetze besteht heute noch, und alle Versuche, eine organische Revision herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Ich will hier die einzelnen Punkte nicht vorbringen; ich will nur feststellen, daß die Verhältnisse sich im Wesentlichen nicht geändert haben. Es ist gut, daß wir Klarheit unter einander haben, vielleicht kann diese Klarheit dazu dienen, uns die Mittel zur Theilung herbeizuschaffen.

Endlich ist eine hingeworfene Aeußerung von mir der Ausgangspunkt von vielen Erörterungen geworden und hat soeben noch zu einem großen Rückblick geführt. Als der Herr Reichskanzler mir auf meine Bemerkungen, betreffs der Bedeutung der Kirche in den sozialpolitischen Verhältnissen, erwiderte, daß in den katholischen Ländern alle möglichen Unordnungen seien, oder gewesen seien — er hatte offenbar vergessen, was er im Herrenhaus angeführt, daß zur Zeit der preußischen Nationalversammlung die katholischen Kreise Männer der Ordnung gewählt hätten, die protestantischen aber viel weniger — da habe ich ihm erwidert, daß in Frankreich nicht in Folge der Lehren der katholischen Kirche und der Anerkennung derselben in der staatlichen Verfassung das entstanden sei, was er Unordnung nennt, sondern in Folge des Absolutismus Ludwigs XIV. Dabei denke ich ja nicht absolut an die Person, obwohl auch der Person ein gutes Theil zur Last fällt; es ist eben das Regime dieses Monarchen, auf welchem die Schuld der Unordnungen lastet. Meine Herren, es ist von allen, die gesprochen, zugestanden, daß von dieser Zeit an die Unordnungen entstanden sind, und daß diesem Regimente der traurige Ruhm geblieben ist, die Revolution Frankreichs hervorgerufen zu haben. So rächen sich die Sünden der Väter an den Söhnen.

Nun ist gesagt worden, auch die höhere Gesellschaft sei vergiftet gewesen und ein Theil auch des Klerus. Ich gebe beides zu. Der Theil des Klerus war eben die Satelliten der gallikanischen Bewegung, die unter Ludwig XIV. zu einem Abschluß gebracht werden sollte; und was die damalige höhere Gesellschaft Frankreichs betrifft, so bin ich der letzte, der die Schäden in derselben bemänteln möchte. Ich kann nur den Wunsch daran knüpfen, daß während sonst unsere Zeit vielfach an die Zeit Ludwig XIV. erinnert, nicht auch derartige Krebsschäden sich mehr und mehr bei uns entwickeln mögen. Diese Andeutung genüge; die weitere Darlegung will ich mir heute ersparen.

(Hört! hört!)

Endlich hat der Herr Abgeordnete von Maltzahn entdeckt, daß eigentlich nur die Zurücknahme des Edikts von Nantes das Unheil bewirkt hätte. Meine Herren, es scheint mir in der That, daß der verehrte Herr seine Kenntniß der damaligen

Zustände nur aus einer einseitigen Kirchengeschichte geschöpft hat, sonst würde er solche Behauptungen nicht aufstellen können.

(Sehr wahr!)

Das Edikt von Nantes wurde allerdings widerrufen — zu meinem großen Bedauern — weil es nicht in den Rahmen von Staatskirchenthum paßte, weil es nicht in den Gedanken paßte, eine allumfassende Nationalkirche zu haben. Man wollte in Frankreich damals das herstellen, was man in Rußland noch jetzt herzustellen bemüht ist, ganz dasselbe, was man beim Beginn des Kulturkampfes in Preußen zu schaffen bestrebt war. Das Edikt von Nantes ist zu meinem Bedauern widerrufen, und ich kann nur hinzufügen, daß der Papst diesen Widerruf ebenfalls bedauert hat, gerade wie ich. Aber die damalige Staatskirchenpolitik war in dieser Hinsicht zu entschieden; es konnte die Stimme des Greises auf dem Stuhle Petri in Rom nicht durchdringen. Wenn das aber den Herrn Abgeordneten von Maltzahn so rührt, so sage ich ihm, daß wir in Preußen eine viel bedenklichere Widerrufung eines Edikts von Nantes vor uns haben: die Maigesetze und die Aufhebung der drei Verfassungsartikel sind der Widerruf der magna charta für die Freiheit der Kirche;

(sehr wahr!)

und es hat auch bei diesem Widerruf an Märtyrern in Preußen nicht gefehlt. In Amerika, in England, in Holland und Oesterreich können Sie die Emigrirten sehen, welche in Folge der Widerrufung des preußischen Edikts von Nantes ins Ausland haben flüchten müssen; und ich bedauere, daß der Ruhm, den Preußen sich erwarb, als es die Vertriebenen aus Frankreich aufnahm, jetzt einen Fleck bekommen hat, da andere Nationen höhnen, daß Preußen nicht so viel Gewissensfreiheit habe, daß arme Priester und Frauen dort in Klostermauern zurückgezogen weilen können.

(Bravo!)

So steht es um den Widerruf des Edikts von Nantes. Ehe Sie solche Aeußerungen, wie Herr von Maltzahn es gethan, in die Welt schleudern, sollten Sie sich doch klar machen, wie es in Preußen steht. Damit will ich diesen Punkt verlassen und nur anfügen, daß ich Sie dringend bitte, die Kommissionsberathung zu beschließen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt hat den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Das muß ein Irrthum sein; ich habe mich nicht gemeldet.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Der Herr Präsident, als Inhaber der Polizeigewalt in diesem Hause, rektifizirte mich vorhin in Bezug auf meine Behauptung, daß Geheimpolizei auf der Journalistentribüne des Hauses anwesend sei. Wie mir seitdem von mehreren Kollegen mitgetheilt wurde, — und zwar auf das positive Zeugniß von Journalisten, welche auf dieser Tribüne ihren Platz haben, — befand sich in der That der Herr Polizeirath Krüger in Begleitung von fünf oder sechs Geheimpolizisten in den Journalistenloge bis zu dem Moment, wo der Herr Reichskanzler den Saal verließ.

Ferner wird mir mitgetheilt, daß auch jetzt noch, wenigstens bis vor zwei Minuten — ich kenne die Polizeiherren nicht, kann also jetzt nicht kontroliren — der Herr Polizeirath Krüger in obiger Loge noch anwesend sei, oder bis vor zwei Minuten gewesen sei.

Es wird mir weiter versichert, daß zu Anfang der Sitzung sogar 10 bis 12 Geheimpolizisten in der Journalistenloge gewesen seien. Ich glaube, diese Thatsache bedarf einer genaueren Untersuchung; aber jedenfalls wird zugegeben werden müssen, daß ich nicht leichtfertig etwas behauptet habe, was mit Fug und Recht rektifizirt werden könnte.

Präsident: Ich habe demgegenüber zu erklären, daß die Ermittelungen, die ich in Folge der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten habe anstellen lassen, zu dem Resultat geführt haben, daß keine anderen Personen, als Journalisten, auf der Journalistentribüne anwesend waren. Ich werde demnächst der Sache weiter nachforschen, und wenn das Resultat von meiner Angabe abweichen sollte, so werde ich nicht ermangeln, mich zu rektificiren.

(Bravo!)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich habe dem Herrn Staatsminister von Puttkamer zu erwidern: ich habe durchaus nicht gesagt, daß ich die Polizei in Frankfurt in Verdacht habe, das Attentat im Polizeigebäude angestiftet zu haben. Ich habe nur angeführt, daß es nicht zu verwundern ist, wenn man nach der Affaire Horsch mißtrauisch geworden ist, und ausdrücklich zugegeben, daß ich das erklärliche Mißtrauen in diesem Falle nicht für gerechtfertigt halte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordneten Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich habe mich zur Sache noch einmal gemeldet, um auf den historischen Exkurs, den der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck auf meine vaterländische Geschichte gemacht hatte, zu antworten. Da ich nun in Folge des Schlusses der Debatte ausgeschlossen worden bin, darauf zu antworten, so will ich nur das eine Wort darauf erklären, daß diese Darlegung des Fürsten Bismarck auf historischen Irrthümern beruht, und daß ich das, was ich gesagt habe, in vollem Maße aufrecht erhalte.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß dies keine persönliche Bemerkung ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Staudy.

Abgeordneter **Staudy:** Meine Herren, ich gehöre in diesem hohen Hause zu denjenigen, auf deren Zeugniß mein verehrter augenblicklicher Nachbar und Vorredner der Herr Abgeordnete von Jazdzewski sich darüber berufen hatte, daß das Sozialistengesetz in der Provinz Posen von ungünstigen Wirkungen gewesen sei.

Präsident: Das scheint nur keine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu sein.

Abgeordneter **Staudy:** Ich wollte nur konstatiren, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, um das Gegentheil darzulegen. Durch den Schluß der Debatte bin ich daran verhindert worden.

Präsident: Das war keine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich halte es für unzulässig, daß wir hier unter Polizeiaufsicht gestellt werden könnten. Ich bezweifle allerdings die Richtigkeit dessen nicht, was der Herr Präsident konstatirt hat, namentlich, daß nach seinen Ermittelungen auf der Journalistentribüne der Herr Geheimrath Krüger und andere Geheimpolizisten nicht gewesen sind. Ich glaube aber, daß eine andere Persönlichkeit hier im Hause anwesend ist, die uns darüber wohl Auskunft geben könnte, und ich richte an Herrn Minister von Puttkamer die Anfrage, ob ihm bekannt ist — —

(Heiterkeit. Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Der Herr Minister von Puttkamer hat mit der Geschäftsordnung nichts zu thun.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich weiß nicht, wie uns die Frage interessiren kann, ob ein Mitglied der Geheimpolizei hier anwesend ist oder nicht.

(Sehr richtig!)

Alles, was wir hier thun, ist öffentlich, und wenn wir es geheim thun, dann wünsche ich, daß die Geheimpolizei es sieht.

(Heiterkeit.)

Ich habe nichts dagegen, wenn sich einer der Kategorie hier befindet. Es würde freilich nicht geeignet sein, wenn sie nun grade in Räumen wären, die für andere bestimmte Zwecke vorhanden sind. Die Tribünen sind ja für alle da, warum nicht auch für diese Herren? Also diese Frage an den Herrn Minister finde ich vollkommen unberechtigt, und ich glaube auch nicht, daß der Herr Minister verpflichtet ist, darauf zu antworten.

(Heiterkeit.)

Denn er ist keineswegs hier als Minister des Innern und Chef der preußischen Polizei.

Präsident: Es ist gestern beantragt worden, die Vorlage, welche eben berathen worden ist, einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Wir haben über diesen Antrag abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren ihre Plätze einnehmen.

(Geschieht.)

Die Herren Abgeordneten, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen), einer Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten, zur

ersten und event. zweiten Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Die Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt. Wir treten deshalb in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5 — und erkläre, da das Wort und die Abstimmung nicht verlangt ist, ohne Abstimmung die fünf Artikel in zweiter Lesung für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift und nehme auch hier, da das Wort nicht verlangt wird, an, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt ist.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe dieselbe. — Die Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt.

Ich eröffne die zweite Berathung über den nur aus einem Satze bestehenden Gesetzentwurf. — Das Wort wird nicht verlangt, ebensowenig eine Abstimmung; ich erkläre daher den Text des Gesetzentwurfs in zweiter Berathung für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht verlangt; ich erkläre daher auch Einleitung und Ueberschrift für angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 24. d. Mts., um 11 Uhr — —

(Rufe: 12 Uhr!)

— Es wird aus dem Hause der Wunsch ausgesprochen, die Sitzung erst um 12 Uhr zu beginnen; ich habe meinestheils nichts dagegen. Also um 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 34 der Drucksachen); und endlich:
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (Nr. 21 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der verkündeten Tagesordnung und mit der Sitzungszeit einverstanden.

Ich ersuche die Abtheilungen, unmittelbar nach der nächsten Plenarsitzung, also am Montag, zusammenzutreten zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Nach der Wahl wird die Kommission sich im Zimmer Nr. 2 konstituiren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

11. Sitzung

am Montag den 24. März 1884.

Seite

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Empfang des Präsidiums bei Seiner Majestät dem Kaiser 197
Neu eingetretene Mitglieder 197
Personalveränderungen in der Petitionskommission 197
Mittheilung über geprüfte Wahlen 197
Beurlaubungen ꝛc. 197
Eingegangene Vorlage 197
Mittheilung über ferner eingegangene Gaben für die Ueberschwemmten des Winters 1882/83 197
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 198
Mittheilung des Präsidenten, betreffend die behauptete Anwesenheit von Geheimpolizisten auf der Journalistentribüne in der vorigen Sitzung 198
Dritte Berathung der Uebereinkunft mit der Schweiz vom 29. Februar 1884, wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis (Nr. 36 der Anlagen) 198
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84 (Nr. 34 der Anlagen) 198
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (Nr. 21 der Anlagen) 198
Dr. Perrot (zur Geschäftsordnung, Beschlußfähigkeitsfrage betreffend) 198
Dr. Horwitz 198
Büsing 205
Dr. Reichensperger (Olpe) 209
Dr. Hartmann 213
Dr. Bamberger 214
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. von Schelling 216
Dr. Perrot 217
Oechelhäuser 220
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 222

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seine Majestät der Kaiser haben das Präsidium des Hauses am 22. dieses Monats Mittags zu empfangen und die dargebrachten ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstags zu dem Allerhöchsten Geburtstag mit dem Ausdrucke des Dankes dafür, daß das Haus dieses Tages sich wiederum erinnert habe, huldreichst entgegenzunehmen geruht.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden die Herren Abgeordneten:

Dietze (Barby) der 1. Abtheilung;
von Chlapowski (Kröben) der 2. Abtheilung;
Dietze (Leipzig-Land) der 3. Abtheilung.

An Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen) ist durch die vollzogene Abtheilungswahl der Herr Abgeordnete Taeglichsbeck getreten.

Die Wahlen der Herren Abgeordneten

Lenzmann für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg,
Graf von Behr-Behrenhoff für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stralsund,
Graf Ballestrem für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln

sind von den bezüglichen Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Ausfeld, Kaempfer für 4 Tage,
Dr. Virchow, Prinz Radziwill für 5 Tage,
Pogge für 7 Tage,
Freiherr von Wöllwarth, Dr. Rée, Lassen, Wander, Klumpp, Pflüger, Mahla für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Reiniger für 10 Tage wegen eines Todesfalls in der Familie,
von Tepper-Laski für 6 Wochen zum Gebrauch einer Badekur in Wiesbaden.

Da diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich dieselben als bewilligt an.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen), Meier (Bremen), Taeglichsbeck, Wichmann.

Als Vorlage ist noch eingegangen:

eine Uebereinkunft mit Belgien, betreffend den gegenseitigen Schutz von Werken der Literatur und Kunst,

und

eine Uebereinkunft mit demselben Staat, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Nach dem Schluß unserer letzten Session sind für die Ueberschwemmten noch bei mir eingegangen:

von den Deutschen in Santiago de Chile als Restsubskription durch Herrn Alberto de Borries in Hamburg . . . . . 303,40 Mark;

ferner durch Vermittelung des Auswärtigen Amts:

Sammlung der deutschen Gesellschaft in Montreal (Canada) . . .	915,90	„
Sammlung unter den Deutschen und Engländern in Napier (Neu-Seeland)	408,00	„
Sammlung des Konsulats in Bloemfontein (Orange-Freistaat) . .	1841,25	„
Sammlung der Deutschen in Pearston (Südafrika)	134,85	„
Sammlung unter den Deutschen in La Union (Chile)	300,00	„
vom New-Yorker Turnverein . .	125,52	„
in Summa	4028,92	Mark
und nach Abzug der Wechselstempel und der Auslagen des Auswärtigen Amtes von	104,30	„
	3924,62	Mark

welche noch zu vertheilen sein werden.

Ich darf annehmen, daß der Reichstag, wie früher, gewillt ist, den gütigen Gebern für die dargebrachten Liebesgaben zu danken. — Ich konstatire, daß dies der Beschluß des Reichstags ist.

Als Kommissarien des Bundesraths sind für den letzten Gegenstand der Tagesordnung, das Aktiengesetz, angemeldet die Herren:

Kaiserlicher Geheime Oberregierungsrath Dr. Hagens,
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Deegen,
Königlich preußischer Geheimer Finanzrath Schmidt,
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Magdeburg,
Kaiserlicher Regierungsrath Dr. Kayser.

Meine Herren, wie ich mir vorbehielt, berühre ich noch kurz den Zwischenfall am Schluß der letzten Sitzung, die Journalistentribüne betreffend. Aus der Aeußerung eines Redners war für mich die Frage entstanden, ob die bekanntlich sehr enge Journalistentribüne, welche nur betreten werden soll gegen Vorzeigung besonders hierfür ausgestellter Karten, von den Dienern des Hauses der getroffenen Anordnung entgegen ohne solche Karten zugänglich gemacht worden sei. Dies ist nicht der Fall gewesen, wie ich hiermit wiederholt konstatire. Ich habe daher das, was ich in der Freitagssitzung sagte, nicht zu berichtigen. Natürlich weiß ich nicht und kann es nicht wissen, ob übrigens Polizeibeamte in jener öffentlichen Sitzung auf den Tribünen waren. Dies Haus ist von der Vorsorge der Polizei für die öffentliche Sicherheit nicht ausgenommen, und es besteht in dieser Beziehung absolut kein Gegensatz zwischen der Königlichen Polizeibehörde und den geschäftsordnungsmäßigen Befugnissen des Präsidenten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung der mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis am 29. Februar 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung über die einzelnen Artikel nicht verlangt wird, annehmen, daß das Haus dieselben unverändert genehmigt. — Dies konstatire ich.

Einleitung und Ueberschrift werden zur Diskussion gestellt. — Die Diskussion wird geschlossen, und die Genehmigung auch der Einleitung und Ueberschrift wird angenommen.

Wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Konvention mit der Schweiz wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, wie sie am 29. Februar dieses Jahres abgeschlossen worden ist, im Ganzen genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrzahl; die Konvention ist genehmigt.

Dieser Gegenstand ist hiermit erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 34 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, schließe ich dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über das Gesetz, welches nur aus einem Absatz besteht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Spezialdiskussion. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß ohne besondere Abstimmung das Haus den Text des Gesetzes genehmigt hat.

Desgleichen nehme ich an, daß Ueberschrift und Einleitung genehmigt sind.

Wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, im Ganzen ihre Genehmigung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrzahl; der Gesetzentwurf ist genehmigt.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (Nr. 21 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Perrot.

Abgeordneter Dr. **Perrot:** Meine Herren, wir sind im Begriff, in die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aktiengesellschaften einzutreten. Es ist das meines Erachtens ein sehr wichtiges Gesetz. Das Haus ist aber außerordentlich spärlich besetzt; ich konstatire, es sind kaum 50 Mitglieder anwesend. Ob wir unter diesen Umständen in die Berathung eintreten sollen und dürfen, das halte ich für sehr zweifelhaft. Ich beantrage daher die Auszählung.

Präsident: Ich bemerke dem Herrn Abgeordneten, daß in diesem Augenblick ein Antrag auf Auszählung nicht zulässig ist, denn wir stehen nicht vor einer Abstimmung.

Ich eröffne also die erste Berathung über den eben bezeichneten Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Horwitz.

Abgeordneter Dr. **Horwitz:** Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf kennzeichnet sich als die Einlösung einer Schuld alten Datums. Ich erwähne dies nicht zum Zweck einer abfälligen Kritik über das Tempo, in welchem sich die Vorarbeiten zu dieser Vorlage vollzogen haben; denn alle diejenigen, die jemals in der Lage waren, derartigen Fragen näher zu treten, werden die außerordentlichen Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche dem Abschluß des gesetzgeberischen Materials entgegengestanden haben und nach meiner Empfindung auch noch in diesem Augenblick entgegenstehen. Eine andere Erwägung liegt deshalb, wenn nicht näher, so doch ebenso nahe, nämlich die Erwägung, ob der gegenwärtige Zeitpunkt wirkich geeignet ist, diese Bemühungen zu einem Abschluß zu bringen. Die Motive äußern sich in dieser Beziehung in einer Weise, welche eine gewisse Genugthuung hervorrufen mag; sie geben nämlich der Meinung Ausdruck, daß die hochgradige Bewegung, welche eine Zeit lang dem erforderlichen ruhigen Gleichmaß entgegenstand, sich gelegt habe, als ob Handel und Industrie einen neuen Aufschwung nähmen, und wir unmittelbar vor dem Eintritt jener Gesundung stünden, welche die wirthschaftliche Bewegung wieder auf die Form der Vergesellschaftung des Kapitals hinweist, um neue und fruchtbare Anlagen zu schaffen. Wenn dem so ist, so könnte man das mit dankbarster Empfindung aufnehmen. Es wird sich aber fragen, ob dieses Bild der Gegenwart wirklich in allen Zügen entspricht.

Meine Herren, unwillkürlich fragt man sich, wenn man an eine derartige Arbeit geht: ist der Augenblick dazu auch in anderem Betracht der gegebene? Wir sind in der letzten Session der Legislaturperiode, und der Herr Vorredner, der unmittelbar vorher gesprochen hat — ich weiß nicht, ob zur Geschäftsordnung —, konnte darauf hinweisen, daß wir in die Berathung dieses höchst wichtigen Gesetzentwurfes eintreten vor ziemlich gelichteten Bänken. Es deutet das auf eine gewisse Schwierigkeit der Behandlung der Sache hin, die aber, wie ich fürchte, auch für die Folge schwer zu vermeiden sein wird. Denn es sind nicht die großen politischen Fragen der Zeit, welche geeignet erscheinen, eine lebhafte Theilnahme zu erwecken, es handelt sich vielmehr um Fragen von zwar sehr ernster Bedeutung, aber wesentlich technischem Inhalt, und für die eine besondere Neigung zu erwecken überaus schwierig sein wird gegenüber einem großen Zuhörerkreise, und sei es auch der Kreis der Gesetzgeber selbst. Es ist das kein Vorwurf, sondern liegt in der Natur der Sache, daß Fragen, welche so verquickt sind mit technischen Details, niemals auf eine große Theilnahme in weiteren Kreisen rechnen können.

Aber auch ein anderer Umstand könnte warnen, in einem derartigen Augenblick an den Abschluß einer solchen Berathung zu gehen, nämlich die Erinnerung an das Zustandekommen des Gesetzes vom 11. Juni 1870. In wahrhaft beweglicher Weise ist bei Gelegenheit der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lasker in der Frühjahrssitzung des Reichstags im Jahre 1873 darauf hingewiesen, mit welcher Hast, ja mit welcher Ueberhast dieses wichtige Gesetz damals zum Abschluß gebracht werden mußte, so daß nicht einmal Zeit genug blieb, es in einer Kommission vorzuberathen, sondern daß eine sogenannte freie Kommission von Mitgliedern des Reichstags in der letzten Stunde sich, sozusagen zwischen Thür und Angel, zusammenfand, um einige kleine, nicht wesentliche Aenderungen zu beschließen, die demnächst in der zweiten und dritten Lesung des Hauses angenommen wurden. Man hat dann in der Folge, ob mit Recht oder Unrecht, alle die Unzuträglichkeiten, alle die Mißstände, alle die Kalamitäten, die in der Epoche der sogenannten Gründerjahre eintraten, zurückführen zu können geglaubt auf die Mangelhaftigkeit dieses Gesetzes. Ob das berechtigt ist oder nicht, lasse ich in diesem Augenblick dahingestellt sein.

Ferner geht der Entwurf von der Auffassung aus, daß in diesem Augenblick die politischen Gegensätze sich einigermaßen oder doch so weit abgetönt haben, daß die Besorgniß ausgeschlossen ist, als ob die ruhige und sachliche Erwägung dessen, um was es sich hier handelt, durch gewisse Apprehensionen beeinträchtigt werden könnte, die ihren letzten Ausgangspunkt in der einseitigen politischen Parteistellung haben. Dem gegenüber kann man nur sagen, es wäre höchst erfreulich, wenn dem so wäre. Aber ob es so sein wird, das wird erst die weitere Berathung und wird die schließliche Beendigung der Berathung zu zeigen im Stande sein.

Ein fernerer Umstand kommt hinzu, der es bedenklich erscheinen lassen könnte, jetzt an diese Arbeit zu gehen.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, um das gleich vorwegzunehmen, ist eine Arbeit von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung. Ich sage das nicht in dem Sinne, um damit alles dasjenige aufzuheben, was an einzelnen Bedenken wird vorgebracht werden müssen und können, sondern ich sage es, um vorweg der Mißdeutung zu begegnen, als ob ich irgend einen Augenblick verkenne, wie hochverdienstlich diese Arbeit ist, welche das seit langer Zeit gesammelte und nicht allein gesammelte, sondern mit strengstem kritischen Sinne gesichtete Material zu verarbeiten gewußt hat zu einer Vorlage, die an logischer Durchdringung, an organischer Gliederung und klarer Uebersichtlichkeit den besten legislatorischen Arbeiten anzureihen ist. Aber, meine Herren, alle die berufenen Kritiker, die sich über den Gesetzentwurf geäußert haben, schlossen doch mit einer Konklusion, die einen materiellen Vorbehalt ausdrückte. Sie sind einstimmig in der Anerkennung, daß hier eine sehr werthvolle Grundlage für die Ausarbeitung eines tüchtigen Aktiengesellschaftsrechtes gegeben sei. In diesem Lobe und in seiner Beschränkung liegt, glaube ich, auch ein erschöpfender Belag für das Bedenken, das ich äußere. Mit aller schuldigen Ehrerbietung vor diesem hohen Hause, den anwesenden, wie den abwesenden Mitgliedern,

(Heiterkeit)

überkommt mich ein schweres Bedenken, ob, wenn es nicht gelungen ist, mit Hilfe alles desjenigen technischen Materials und alles des Materials, das eine reiche Judikatur der Reichsregierung gegeben hat, einen wirklichen reifen Gesetzentwurf auszuarbeiten, ob, sage ich, im Kreise dieses hohen Hauses und in der Kommission, sei es nun von 21 oder 28 Mitgliedern, diejenigen vollkommen zulänglichen Kräfte vorhanden sein werden, die nicht allein das Für und Wider wissenschaftlicher Gegensätze zum Austrage zu bringen vermögen, sondern auch die entsprechende Ausgleichung herbeizuführen zwischen gewissen grundsätzlichen Diversitäten, die nach der Natur der Sache nun einmal nicht zu vermeiden sind. Ich sage, ich habe billiges Bedenken, ob es möglich sein wird, in einer Kommission das fertig zu bringen, was an einer anderen Stelle, und, wie ich meine, an der einzig dazu berufenen, nicht hat fertig gestellt werden können. Nun wird mir zwar, wie ich vermuthe, entgegengehalten werden: ja das ist deines Amtes, also thue es, du bist eine gesetzgebende Versammlung, also gib die Gesetze! Ja, meine Herren, alles mit Unterschied! — Die gesetzgebende Versammlung als solche wird niemals in der Lage sein, ein derartig weitschichtiges Material, das aus so viel technischen Einzelfragen besteht, aus sich allein heraus in irgendwie befriedigender Weise zusammenfassen zu können. Der Ausdruck „Stückwerk", der in diesem Sinne wiederholt in den Motiven vorkommt, um eine ad hoc gemachte Vorlage abzulehnen, ist mit noch berechtigterem Sinne anzuwenden auf eine derartig mosaikartige Arbeit, die deshalb einen sich widersprechenden Charakter tragen muß, weil sie von so Vielen gemacht wird. Soll ein derartiges Gesetz einen wirklichen einheitlichen Charakter haben, um entsprechend wirken zu können, so muß es von einer Hand oder, deutlicher gesprochen, von einer Stelle aus, und nicht von einer Stelle, die aus Hunderten von Mitgliedern besteht, geschaffen werden. Große gesetzgebende Versammlungen können derartige Gesetze nur insoweit zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen, als sie sich über die leitenden Grundsätze verständigen und sie schließlich im großen und ganzen annehmen oder ablehnen. Jede Einzelarbeit an einem derartigen Werk wird etwas Fertiges zerstückeln und wird etwas Unfertiges niemals zu einem Vollendeten zu gestalten im Stande sein. Vielleicht wäre es auch noch indizirt gewesen, den Zusammentritt derjenigen ansehnlichen Körperschaft abzuwarten, welche wie keine andere berufen ist, über die speziellen Fragen, die hier zum Austrag kommen sollen, ein maßgebendes Votum abzugeben, ich meine damit den deutschen Handelstag. Ich lasse dahingestellt, ob und welche Gründe es verhindert haben, diesen Zeitpunkt innezuhalten, ich stelle auch anheim, ob es nicht vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, das Maß der dem Bundesrath zu seiner endlichen Entschließung gegebenen Zeit etwas weiter auszudehnen, und ich kann das um so eher aussprechen, weil ich mindestens eine dunkle Empfindung habe, daß bei einer längeren Frist zur Ueberlegung der Bundesrath vielleicht noch mehr in der Lage gewesen wäre, in Bezug auf den einen oder anderen bestrittenen Punkt der kundgegebenen öffentlichen Meinung weiter Rechnung zu tragen, nachdem er es bei anderen in dankenswerther Weise gethan hat; — ich denke dabei an mancherlei Verschiebungen zwischen dem ursprünglichen Entwurf und dem aus der Berathung des Bundesraths hervorgegangenen.

Wenn ich aber dies alles auch erwähnen muß, so bin ich doch der Meinung, daß nach Lage der Sache der Reichstag sich keinen Augenblick besinnen kann, dieser von mir so gekennzeichneten Vorlage mit allem Ernst, mit allem Eifer und dem redlichen Bestreben nahe zu treten, aus der Sache dasjenige zu gestalten, was nach Lage der Sache irgendwie daraus gestaltet werden kann. Um das aber thun zu können, ist es nicht genügend, die Verdienstlichkeit der Arbeit hervorzuheben, dem guten Willen und der Loyalität der Intentionen der Verfasser des Gesetzentwurfs, wie es hiermit ausdrücklich und vorbehaltlos geschieht, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern es ist ebenso nothwendig, ja die unabweisliche Pflicht, auf diejenigen Bedenken aufmerksam zu machen, welche bei dem unbefangenen Studium des Entwurfs sich aufdrängen.

Höchst dankenswerth ist es, daß die Verfasser des Entwurfs sich nach allen Kräften ferngehalten haben von jenem Einfluß, der sich ausdrückt in dem Hinüberziehen der politischen Stimmungen auf dieses rein praktische und rein technische Gebiet. Der Entwurf sagt an der betreffenden Stelle:

> Mit vorsichtigem, nicht mit übelwollendem Blick hat die Gesetzgebung die Reform zu befolgen.

Meine Herren, ferngehalten haben die Verfasser des Entwurfes jede Abweichung gegen die Form der Vergesellschaftung des Kapitals, welche von der Entwickelung unserer ganzen wirthschaftlichen Kultur untrennbar ist. Denn niemals hat der Gesetzgeber irgend eines Landes aus Konnivenz gegen besondere Klassen des bürgerlichen Berufes diese Form als eine erleichterte der Assoziation zugestanden, sondern sie hat sich als eine unabweisliche Nothwendigkeit von selbst ergeben da, wo das Einzelkapital nicht ausreichte, wirthschaftliche Anlagen ins Leben zu rufen, in wirksamem Betrieb zu erhalten, und deshalb wäre nichts verkehrter, als wenn in manchen Kreisen eine Abweichung festgehalten würde gegen eine rechtliche Institution, die ihrem ganzen Charakter nach vollständig unpolitisch ist. Das ist so klar und so deutlich, daß ein Mehreres darüber zu sagen nur Mißverständnisse hervorrufen könnte. In diesem Sinne also hat der Entwurf sich auf einen Standpunkt gestellt, der durchaus anerkennenswerth und korrekt ist; aber ob seine Durchführung den Verfassern in jedem einzelnen Punkte gelungen ist, das ist ein Zweifel, dem Ausdruck zu geben ich für meine Pflicht halte.

Meine Herren, da es doch schließlich der Einzelne ist, der die Ehre hat, zu Ihnen zu reden, kann der Einzelne nicht umhin, von sich auch zu sagen, wie er zu diesen Fragen im allgemeinen steht, und da gestatten Sie mir die Bemerkung, daß niemand weniger als ich geneigt ist, einer gewissen lebhaften, energischen, um nicht zu sagen rücksichtslosen Art, mit der Handelsleute ihre Geschäfte zu betreiben pflegen, das Wort zu reden, und ich habe in mancherlei amtlicher Beziehungen unter dieser Impetuosität der Dinge genug zu leiden gehabt; was der Handelsmann einmal für richtig, korrekt und in seinen Sinne für unabweislich hält, das will er meist nach seinem eigenen Willen sofort konstruiren, und ich bin mehr als einmal in der Lage gewesen, das zurückzuweisen und darüber unerquickliche Szenen hervorzurufen. Wenn ich also im großen und ganzen auch zugebe, daß auf diesem Gebiet eine gewisse Neigung herrscht, sich bloß bestimmen zu lassen durch materielle Rücksichten und den materiellen Erfolg, welche nicht überall der strikten Auffassung des Gesetzes entsprechen, so muß ich doch sagen: ich muß mich — und ein jeder, glaube ich, muß sich — frei machen von einem Gefühle des unberechtigten Mißtrauens, als ob man es hier, indem man ein derartiges Gesetz schafft, mit einer Gattung der Bevölkerung zu thun hat, welche ihrem innersten Wesen nach zu fortwährenden Gesetzesübertretungen geneigt ist.

Wie sind denn die Mißstände jener vorher erwähnten Epoche eigentlich gekommen? Weit abgewiesen haben alle Betheiligten von sich und mit vollem Recht die Unterstellung, als ob jene Unzuträglichkeiten hervorgerufen seien durch das erwähnte Gesetz vom 11. Juni 1870. Wer irgendwie daran einen Zweifel hat, wolle nur den stenographischen Bericht jener Verhandlung nachlesen; es ist die vom 26. April 1870. Da ergibt sich, daß nicht allein von einer oder der anderen Seite des Hauses, sondern auch von der rechten Seite der damalige Abgeordnete Herr von Blankenburg ausdrücklich erklärt hat, nicht allein für sich, sondern auch namens der rechten Seite des Hauses stimme er voll und ganz der Aufhebung jener Einschränkungen bei, also der Konzessionsertheilung seitens des Staats und der Beaufsichtigung seitens der staatlichen Organe, weil seiner Ueberzeugung nach diese Maßregel nicht nur nichts genutzt, sondern entschieden geschadet habe. Es war wirklich die communis opinio aller berechtigten Kreise damals, daß mit dem bestehenden Gesetzeszustande absolut nichts zu machen sei, und jedermann war froh, daß diese Beschränkung des Verkehrs aufgehoben war, und namentlich der Staat sich befreit hatte von einer Verpflichtung, die sehr schwer auf ihm lastete und ihm die allerübelsten Komplikationen gebracht hatte, namentlich diejenige, einstehen zu sollen für die Mißerfolge, die direkt oder indirekt zum Theil wenigstens auf sein Konto geschrieben werden mochten. Entstanden sind jene Mißstände also nicht in Folge irgend eines Aktes der Gesetzgebung, die zurückzuführen wäre auf das Uebergewicht irgend einer politischen Partei, sondern sie sind entstanden in jenem Kontagium, von dem damals die weitesten Kreise der Bevölkerung ergriffen waren, und sie sind gefördert worden — wenn von diesen Dingen denn doch einmal die Rede sein muß — durch eine gewisse Unzulänglichkeit in den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, meine Herren, wie damals die Gesellschaften entstanden, wie in der Eile ein paar Leute zusammenkamen, Statuten machten, sie zum Registerrichter brachten und nach oberflächlicher Darlegung aller weiteren Vorgänge sich konstituirten, um dann, wie es Gott gefiel, zu leben oder langsam zu verkümmern oder eines jähen Todes zu sterben oder spurlos zu verschwinden — der wird sich zugleich fragen, ja welche Stellung hatte denn damals der Richter gegenüber diesen Vorkommnissen? Das ist einer der wunden Punkte in unserer Gesetzgebung gewesen. Bei der Ausgestaltung des Instituts des Registerrichters hat man absolut kein bestimmtes Prinzip verfolgt. Auf der einen Seite war er bloß Handelsgerichtssekretär, wie er im Gebiete des rheinischen Rechtes zu fungiren pflegte, auf der anderen Seite hatte er wieder etwas weitergehende Befugnisse. Schon der Umstand, daß man nicht bloß einen Subalternen mit den betreffenden Funktionen betraute, sondern einen wirklichen Richter, der damals bei der sehr allgemeinen Anwendung des Ausdrucks auch Handelsrichter genannt wurde, schon das führte zu einer Unklarheit in seiner Stellung und die Art und Weise, mit der er seine Funktionen handhabte, bald mit äußerster Strenge, bald mit außerordentlicher Latitüde der Anwendung, auch das trug wesentlich dazu bei, die Anschauungen zu verwirren.

Aber auch ferner, nicht im Sinne einer Anklage, sondern nur eines kritischen Rückblickes auf die geschichtlichen Vorgänge darf gesagt werden: hat denn die öffentliche Behörde, das öffentliche Ministerium damals auch mit der nöthigen Aufmerksamkeit die Vorgänge verfolgt, die in mehr als einem Sinne geeignet waren, seine Thätigkeit wachzurufen? Nein, man kann sagen, in der allerschlimmsten Zeit hat dieses Organ der öffentlichen Aufsicht sich am allerwenigsten geregt. Erst in der Folge haben sie, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, mit einer Art kriminalistischen esprit d'escalier Anklagen erhoben, Verfolgungen eintreten lassen, die, wie unschwer vorauszusehen war, in ihrem schließlichen Effekt absolut in gar keinem Verhältniß standen zu der aufgewendeten Mühe, zu dem Aufwand an Zeit und vielleicht auch nicht einmal zu dem Aufwand an peinlichen Behelligungen, welche den daran Betroffenen zugefügt wurden. Ein böses Wort, das damals zirkulirte,

schien gleichsam als Illustration für den inneren Zusammenhang dienen zu sollen, nämlich das Wort: „Kann man sie auch nicht fassen, so mögen sie wenigstens die Schrecknisse der Anklagebank empfinden." Dieses Wort hat eine sehr ernste und finistre Bedeutung. Aber, meine Herren, ich glaube, im Sinne der Wahrung des öffentlichen Rechtsgefühls muß man jede derartige Methode tief beklagen; durch nichts wird das Rechtsbewußtsein im Volke mehr erschüttert, als durch Anklagen, die mit einem außerordentlichen Aufwande in Szene gesetzt werden, um schließlich mit einem Nichts zu enden. Ich meine also, die Gründe für die Mißstände, die in jener Zeit eingetreten sind, sind auch zum Theil zurückzuführen auf die von mir erwähnten Umstände und auf einen anderen, der zu meiner Verwunderung in allen reformatorischen Vorschlägen niemals auch nur gestreift zu sein scheint, — meines Wissens wenigstens nicht. Mit dem innersten Wesen des Aktiengesellschaftsvereins ist eine Gefahr verbunden, die niemals wird beseitigt werden können. Was ist es denn, was den gesunden ökonomischen Zustand des einzelnen Gewerbtreibenden aufrecht erhält? Es ist nicht der Gewinn an sich in seiner Höhe, es ist nicht der Verlust an sich, sondern es ist die Kontinuität der erwerbenden Thätigkeit und die Uebertragung des Gewinnes und Verlustes von einem Jahr auf ein anderes, auf mehrere Jahre, während bei dem eigenthümlichen Charakter der Aktiengesellschaften das, was am 31. Dezember des laufenden Jahres verdient worden ist, zum Aufessen aufgetischt wird, und jeder nimmt seinen Theil, ohne sich darum zu kümmern, ob im nächsten Jahre auch genügendes Material vorhanden sei, dem unumgänglichen Bedürfnisse zu entsprechen. Meine Herren, das ist ein innerer Mangel, der durch keine künstlichen Aushilfen beseitigt werden kann, und deshalb sind eine große Anzahl von Gesellschaften, die nothdürftig sich über Wasser zu halten vermochten, im Laufe der Zeit wieder gekräftigt worden, sie sind gesundet und sie stehen theilweise jetzt in vollem Flor da, wenn auch nicht in großer Anzahl. — Ich erwähne das nur zur Charakteristik dieses inneren Vorgangs, der oft in seinem Ursprunge, in seinen Exzessen auf Momente zurückgeführt worden ist und zwar in sehr einseitiger Weise, die nicht allein die Last dieser Verantwortung zu tragen haben.

Was nun im einzelnen den Gesetzentwurf betrifft, so möchte ich Sie bitten, meine Herren, mir zu gestatten, obgleich das schon einigermaßen in das juristische Detail eingeht, doch noch einem Bedenken und einem Bedauern Ausdruck zu geben, dem Bedauern darüber, daß man in Bezug auf die ganze Oekonomie der Stoffanordnung geglaubt hat festhalten zu müssen an der Legalfolge des bisherigen Gesetzes. Man hat wiederum angefangen mit der Kommanditgesellschaft auf Aktien und ist dann erst übergegangen auf die Aktiengesellschaft, und man hat in einer solchen ausgedehnten Weise dieser Institution der Aktienkommandite eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche nach meinem Gefühl und nach meinen juristischen Erfahrungen ihr eigentlich nicht gebührt. Es ist das — wenn die Herren Verfasser des Entwurfs das nicht mißdeuten wollen, — eine Art von „juristischem Romantizismus", der so weit geht, ein weitschichtiges Gebäude aufzurichten, ein Prachtgebäude, in dem schließlich ein paar Gäste das Jahr über ein paar Monate wohnen. Hier ist ein arges Mißverhältniß zwischen dem Apparat und zwischen dem Zweck, dem er eigentlich dienen soll. Meine Herren, wenn das als eine Art juristische Ketzerei erscheinen sollte, dem gegenüber glaube ich mich decken zu können. Der ursprüngliche preußische Entwurf eines Handelsgesetzbuches hat von der Kommanditgesellschaft auf Aktien nichts wissen wollen, man ist erst später in Folge derjenigen Transaktionen, die sich bei der Feststellung eines so weitschichtigen Gesetzes als unabweislich ergaben, dahin gedrängt worden, auch diese Institution anzunehmen. Aber von wissenschaftlichem Standpunkt aus sind wenigstens eine sehr erhebliche Anzahl — ich nenne nur Hahn, Endemann, Wiener und andere — wenig erbaut von der Kultivirung dieser Institution; und damit die Herren Vertreter des Gesetzentwurfs auch überzeugt sein mögen, daß ich diesen Angriff nicht unbedacht erhebe, so ist es mir wohl gestattet, auf die Verhandlungen des Reichstags über die Bundesnovelle vom 11. Juli 1870 zurückzugreifen und mich auf die Autorität von Männern, wie des damaligen Präsidenten des Bundesoberhandelsgerichts, Bundesbevollmächtigten Dr. Pape, zu berufen und des späteren Unterstaatssekretärs Dr. Jacobi, welche diesen Gedanken einen sehr rückhaltlosen, ganz bestimmten Ausdruck gaben, dahingehend, daß die Tage dieser Institution der Kommanditgesellschaften auf Aktien offenbar gezählt seien. Denn nachdem die staatliche Konzession überhaupt gefallen, nachdem überhaupt keine daraus hergebrachte Veranlassung mehr für diese Art der Gesellschaftsbildung vorliege, würde es niemandem mehr beikommen, Kommanditgesellschaften auf Aktien zu errichten. Es ist bekannt, daß die Anzahl der Kommanditgesellschaften auf Aktien im Verhältniß zu den reinen Aktiengesellschaften außerordentlich gering ist. Der statistische Nachweis, der mir vorlag, ergibt, daß in Preußen bis zum Jahre 1879 überhaupt 180 Aktiengesellschaften bestanden, davon waren 32 Kommanditgesellschaften auf Aktien, und in den darauf folgenden fünf Jahren betrug die Zahl der Aktiengesellschaften 990 und die Gesammtzahl der errichteten Kommanditgesellschaften auf Aktien 11.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich in dieser Frage nur meinen eigenen Standpunkt vertrete, denn ich weiß, meine Herren, daß im Kreise derjenigen Männer, mit welchen ich sonst in der Grundauffassung über die Vorlage übereinzustimmen glaube, manche Schattirungen der Ansicht über diese Frage vorhanden sind. — Wenn ich mich frage, wie kam man dazu, dieses Institut in diesem Maße kultiviren zu wollen, so sage ich, es ist eine Art von Vorliebe für die Kommanditgesellschaften auf Aktien zum Ausdruck gekommen, weil man gemeint hat, daß hier mit einer Art von monarchischer Institution, insofern als die persönlich haftenden Gesellschafter mit ihrer ganzen Individualität eintreten, eine größere Stabilität verbunden ist und eine größere Garantie für die Solidität des ganzen Unternehmens. Man hat sie, mit einem Wort, als die verhältnißmäßig solidere Form der Aktiengesellschaften dargestellt, wobei ich darauf hinzuweisen mir erlaube, daß, wenn man beispielsweise den Kurszettel als Maßstab gelten läßt, und in solch reellen Dingen muß man das wohl, es eine große Anzahl von Kommanditgesellschaften auf Aktien ist, deren Papiere gerade obenan stehen als Regulatoren für das up and down der Kursbewegung. Ich will den Ausdruck „Spielpapiere" nicht gebrauchen, aber jedermann, der die Börsenverhältnisse kennt, wird mir bestätigen, daß das, was ich anführte, der Fall ist. Also die größere oder geringere Solidität hat mit der Form absolut nichts zu thun.

Im einzelnen erregen die Bestimmungen des Entwurfs für die Kommanditgesellschaften auf Aktien um so mehr Bedenken, als die Arbeit überhaupt von dem Bestreben geleitet ist, zu gleicher Zeit die eigentliche Kraft der Lebensbethätigung der Institution zu unterbinden.

Nicht allein in einzelnen Kreisen, sondern in den weitesten Kreisen hat es Befremden erregt, daß man geglaubt hat, es sei möglich, die Institution zu halten, wenn man gleichzeitig den persönlich haftenden Gesellschaftern die Verpflichtung auferlegt, mit einem ganz enormen Verhältnißtheil des Grundkapitals bei der Gesellschaft betheiligt sein zu müssen. Der Bundesrath hat die ursprüngliche Ziffer herabgesetzt auf ein Zehntel des Ganzen bis zu der Summe von drei Millionen und ein Zwanzigstel des Ueberschusses, was immerhin noch bei einem Aktienkapital von auch nur 10 Millionen (viele dieser Gesellschaften haben aber ein größeres) eine ganz enorme Einlage ergibt. Auch der Umstand, daß man gestattet hat, die Summen zu vertheilen auf die verschiedenen Komplementäre, ja sogar zuzulassen, daß der eine alles Geld einschießt, und der andere nur seine In-

telligenz als erwerbende Kraft mitbringt, dieser Umstand ist eher geeignet, die Sache zu verschlimmern, als zu verbessern. Das würde zu einer Verschiebung der Rechtsverhältnisse führen, welche auf der einen Seite Abhängigkeit und Gebundenheit erzeugt, und der Gesetzentwurf sollte den leitenden Gedanken, den er überall bestrebt ist zum Ausdruck zu bringen, nicht dadurch alteriren, daß er derartige Modifikationen so zu sagen nahe legt.

Auch die Festlegung des Kapitals auf eine so lange Zeit, auf fünf Jahre, das Uebermaß der Haftung, das den Komplementären auferlegt wird, neben gleichzeitiger Entziehung des Stimmrechts, dann die weit ausgedehnte Verantwortung, die ihnen obliegen soll, das alles sind Umstände, die schwer ins Gewicht fallen, wenn man fragt, ob es möglich sein wird, unter diesen Bedingungen eine solche Einrichtung lebenskräftig zu erhalten.

Es kommt ein Anderes hinzu, was an späterer Stelle kurz erwähnt werden mag. Die Verschiedenheit in der Zulassung der Namensaktien und der Inhaberaktien hier bei den Kommanditgesellschaften und bei den reinen Aktiengesellschaften hat eigentlich auch keine innere Berechtigung. Ein überzeugender Grund für diese Duplizität ist wohl nirgends erbracht worden, denn es ist nicht abzusehen, welche praktische Folge sich daran knüpfen soll, ob ich eine Namensaktie oder eine Inhaberaktie habe. Unwillkürlich fällt einem hier der alte Examenscherz ein: der Examinator fragte einen Kandidaten: Sagen Sie, Herr Kandidat, wenn Sie eine Obligation vor sich sehen, woran denken Sie da? Der unglückliche Kandidat sinnt nach, findet aber keine Antwort, bis ihn der Examinator belehrt: Nun, sehen Sie, wenn Sie eine Obligation vor sich haben, dann denken Sie doch zunächst an ihre Uebertragbarkeit! Ich weiß nicht, ob den Herren Verfassern des Entwurfs das bekannt gewesen ist; aber im Entwurfe selbst findet sich der Ausdruck „Uebertragbarkeit". Wie soll hier etwas geschaffen werden, was dauernde Beziehungen zwischen den Betheiligten erzeugt, sei es, wenn man durch Blankogiro eine Obligation weiter begeben kann oder, wie es andere vorschlagen, in Form eines secundum formulare beigelegten Zessionsaktes. Also alle diese Sachen sind nur Erschwerungen, sie nützen absolut nichts und stören den einheitlichen Charakter der ganzen Rechtsinstitution.

In Betreff der Höhe der Aktien hat sich die öffentliche Meinung, glaube ich, mit Einstimmigkeit gegen eine Steigerung ausgesprochen, die in der Erwägung begründet ist — auf diesen Punkt komme ich gleich und zwar mit großer Liebe zurück —, daß durch eine Reduktion der Betheiligungsziffer eine Solidität herbeizuführen sei, die auf anderen Wegen nicht herbeigeführt werden könne, eine Annahme, die eigentlich in der Luft schwebt. Was will man bezwecken? Man will der Vormund des sogenannten kleinen Mannes sein. Wolle man ihm doch diese Fürsorge selber überlassen! In den betheiligten Kreisen werden Sie hören, daß dieser kleine Mann, der sich ein kleines Pöstchen derartiger Aktien kauft, gerade das stabilste und implicite solideste Element bei der Betheiligung an solchen Unternehmungen ist. Es sind das kleine Antheile an Spinnereien, Zuckersiedereien und ähnlichen wirthschaftlichen Etablissements, und diese Leute sollte man nicht brüskiren. Sie haben keine Berechtigung, immer als warnender Ekkehard vor den Leuten zu stehen und sie zurückzuhalten von den Gefahren des Börsenspiels in dem Augenblick, wo alle Staatsweisheit aufgeboten wird, um das Lottospiel zu rechtfertigen. Fangen Sie doch da an und lassen Sie den kleinen Leuten das, was sie mögen, sie werden sich schon damit einrichten. Es ist auch gar nicht möglich, gewisse Etablissements aufrecht zu erhalten, ohne daß man die Betheiligungsziffer entsprechend niedrig normirt. Es entstehen Schwierigkeiten aller Art, und der innere Grund, der vermeintlich in der Stärkung des soliden Elements der Anlage liegt, wird sich daraus nicht herleiten lassen. Es hat mich Wunder genommen, daß man statt dessen nicht auf ein anderes Aushilfsmittel gekommen ist, welches wirksamer sein würde. Der Grundgedanke der Vergesellschaftung des Kapitals liegt doch darin, daß das, was der Einzelne oft nicht zu leisten vermag, mit vereinten Kräften geschaffen wird. Wenn es aber vorkommt, daß, wie der Entwurf wähnt, eine Aktiengesellschaft mit nur 100 000 Mark fundirt ist, so kann ich Ihnen aus dem Handelsregister des Berliner Handelsgerichts nachweisen, daß es ein Aktienunternehmen mit einem Grundkapital von nur 10 000 Mark giebt, und es soll mich nicht Wunder nehmen, wenn es nicht noch kleinere Unternehmen anderer Art mit noch niedrigerem Betrage als Grundkapital gibt. Ich meine, daß hier die Gesetzgebung Veranlassung hätte, zu sagen: nein, bei so minimalen Beträgen ist dieser komplizirte Apparat und das relative Benifizium, was ihm zu Gebote steht, nicht gerechtfertigt; es muß ein Kapital von mindestens so und so viel sein — über die Ziffer selbst ließe sich dann streiten.

Ich meine, alles das zusammengenommen, wird die Frage entstehen können, und die Herren Verfasser des Gesetzentwurfes werden sich nicht entbrechen dürfen, darauf Antwort zu geben: wie denkt man sich denjenigen persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, der auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen es über sich gewinnt, diese Verantwortung auf sich zu nehmen, dieses Kapital einzusetzen und einer Haftung zu unterliegen, die nicht bloß die betreffenden fünf Sperrjahre dauert, sondern über seinen Tod hinaus noch die allerübelsten Folgen haben kann? Ich glaube nicht, daß man unter solchen gesetzlichen Normen Männer finden wird, die gefunden zu haben einem zur Freude gereichen dürfte.

(Heiterkeit.)

Der Aktiengesetzentwurf selbst enthält eine Fülle vortrefflicher Bestimmungen, die unverändert würden stehen bleiben können; aber auch hier sind eine Anzahl von Bedenken geltend zu machen, die bei der schließlichen Erörterung dessen, was man den betreffenden Kreisen zumuthen kann, ernstlich in Frage kommen müssen. Auch hier ist dieselbe Differenz zwischen der Namensaktie und der Inhaberaktie eingebracht. In der Verschiedenheit der Bezifferung — die Höhe ist ja eine niedrigere als in dem ursprünglichen Entwurf beabsichtigt, aber auch so ist sie noch verhältnißmäßig hoch — bildet sich eine Schwierigkeit für die Betheiligung in weiteren Kreisen auch für die allergesundesten Unternehmungen. Der Grundfehler, glaube ich, liegt darin, daß man das ganze Rechtsgebiet immer und immer wieder von dem Gedanken beherrscht sein läßt, es sei eigentlich seiner ganzen Natur nach nicht bloß ein Unternehmen, das den verschiedenartigsten Chancen unterworfen ist, sondern seinem innersten Wesen nach eigentlich verwerflich, und man dürfe diejenigen davon abhalten, die nicht viel zu verlieren haben. Hierzu hat der Gesetzgeber, glaube ich, nicht die mindeste Veranlassung, und ich glaube, er geht über die Aufgabe, die ihm zugewiesen ist, weit hinaus, wenn er eine Prophylaxis übt, welche auf diesem Gebiet am übelsten angebracht ist. Er möge nur die strengsten Restriktionen treffen da, wo dies geboten ist, aber nicht der freien Bewegung einen Hemmschuh entgegenhalten.

Die weiteren Bedenken richten sich gegen die Form des Zustandekommens der Aktiengesellschaft, die Gründung, Konstituirung und Prüfung. Ich kann auf diese Detailfragen, die eine sehr eingehende Erörterung erfordern, hier nicht näher eingehen, Sie würden ermüdet werden, wenn ich auch nur ganz kursorisch alle die verschiedenen Einwendungen vorbrächte, die von den verschiedensten Seiten und von sehr berufener Seite dagegen geltend gemacht worden sind. Ich beschränke mich daher auf einzelne wenige Punkte.

Ich sage, dieser ganze Apparat ist ein viel zu komplizirter, um in der Weise wirken zu können, wie es beabsichtigt ist.

Vollkommen anerkennenswerth ist es, daß strenge und ganz positive Normativbedingungen aufgestellt worden sind und zwar auch für den Akt der Gründung, der Bescheinigung und für die Haftung derjenigen, die das ganze Unternehmen ins Leben gerufen haben. In dieser Beziehung wird auf allen Seiten des Hauses, glaube ich, volles Einverständniß sein, daß hier voller Ernst gemacht werden müsse mit der Verantwortung, welche die Betheiligung großer Kreise des Publikums herausfordert, sozusagen sie auffordert, in ihres Glückes Schiff mit ihnen zu steigen. Wenigstens müssen Sie dasjenige prästiren, was für den Verkehr die Grundbedingung ist, Treue in Handel und Wandel. Meine Herren, dieser Apparat wirkt um so weniger, je komplizirter er ist; diese vielen Stadien, die das Unternehmen durchlaufen muß, sei es bei der simultanen oder sukzessiven Gründung, durch die erste und zweite Generalversammlung — das ist ein Apparat, der im praktischen Leben so viele Friktionen erzeugen wird, daß nicht abzusehen ist, wie sich überhaupt Unternehmer finden sollen, die in dieser schwierigen Weise zu einem Abschluß von Unternehmungen kommen, die ihrer Natur nach gar keinen solchen Aufschub erdulden.

Ist das das eine, meine Herren, so kommt noch hinzu, daß, indem man schwankte zwischen dem Eingehen auf die sogenannte Prospekttheorie und der verschärften Kontrole des Hergangs bei der Gründung, man zu allerlei Nothbehelfen gegriffen hat, die in der Praxis sehr geringwerthig sein werden. Man hat die Taxe eingeführt, hat aber vergessen, daß es an den geeigneten Kräften fehlt, um für die Werthsermittelung auch denjenigen objektiven Maßstab zu schaffen, der in der Wirklichkeit vielleicht gar nicht vorhanden ist. Es gibt gewisse Werthe, die, ohne imaginär zu sein, doch zu den unschätzbaren gehören, und in Bezug auf diese würde das reine Belieben, die individuelle Willkür vorliegen, oder es würde die Abneigung der regulirende Maßstab sein. Das geht doch in dieser Weise nicht, und man hat dann endlich, um nur eine vollständige Unparteilichkeit zu schaffen, die in der wirklichen Welt nicht vorhanden ist, für die betheiligten Gründer und die sonst Interessirten ein Zwischeninstitut geschaffen, die sogenannten Stellvertreter. Der Stellvertreter ist jener ideale, noch nicht geborene Mensch, den die Sache eigentlich gar nichts angeht, der aber aus reiner Menschenliebe sich dazu hergibt, für einen betheiligten Gründer oder für sonstige Interessirte einzutreten und Bericht zu erstatten und sich verantwortlich zu machen. Der wird in der Wirklichkeit kaum existiren, und in etwas boshafter Weise hat einer der Kritiker des Entwurfs diese neue Gattung von Mitbürgern „Gründungsprüfer" genannt, allerdings unter gleichzeitigem Ausdruck eines sehr entschiedenen Zweifels, ob sich derartige Institute in der Wirklichkeit würden realisiren lassen.

Ist das mehr nebensächlich, so liegt mir ein anderes Bedenken noch viel mehr am Herzen, nämlich die Funktionen, die der Entwurf demnächst dem Registerrichter im Rahmen dieser Thätigkeit zugedacht hat, und da, meine Herren, bitte ich Sie dringend, ja darauf zu achten, daß diese Bestimmung diesem Gesetze fernbleibt. Der Richter, der also bisher Registerrichter war, soll auch gleichzeitig derjenige Richter sein, der in der betreffenden Generalversammlung den ganzen Hergang bei der Gründung prüft, eine Art von Verfahren, wozu ich keine Analogie weder im alten noch im neuen Recht finde; sodann soll er sich daraufhin schlüssig machen. Nun bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, welche Kumulation ganz verschiedener Funktionen das ist. Wir alle — ich meine, praktische Juristen — haben wiederholentlich das Mißbehagen empfunden, welches unabweisbar ist, wenn wir beispielsweise denselben Richter, der als Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit instrumentirt hat, zu Gericht sitzen sehen als Interpreten des von ihm selbst redigirten Vertrages. Also er ist einmal Magistratus, und das andere Mal ist er Richter. Der Entwurf sagt — und auch darin finde ich einen gewissen inneren Widerspruch —: der Registerrichter soll aus den rein formalistischen Schranken seiner Dekreturthätigkeit herausgehoben werden; an einer anderen Stelle aber heißt es: der Registerrichter soll im wesentlichen in derjenigen Stellung verbleiben, in der er thätig gewesen ist. Nun denken Sie sich einen Amtsrichter — ich weiß noch nicht recht genau, ob der dann in seiner etwas modifizirten Fassung sich da mit dem Vorsitzenden der sogenannten Kammer für Handelssachen deckt — oder den Amtsrichter, der ja nach den Bestimmungen des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach dem preußischen Ausführungsgesetze dazu mit den betreffenden Funktionen betraut werden soll; der sitzt nun da und präsidirt der Generalversammlung. Meine Herren, gewiß hat niemand Gelegenheit gehabt die hohe Intelligenz unseres Richterstandes so kennen zu lernen und zu achten, als jemand, der so lange mit ihnen zusammen wirkte, und ich bin weit entfernt, ihnen eine mangelnde Befähigung zu imputiren; aber das muß ich sagen, ich kenne nicht allzu viele Richter an dieser Stelle, die fähig wären, einen komplizirten Vorgang bei den Gründungen sofort so zu übersehen, daß sie, am Präsidententische sitzend, im Stande sein werden, augenblicklich diese einander durchkreuzenden, zum Theil aufhebenden, zum Theil modifizirenden Bestimmungen ganz klar und rein heraus zu schälen dergestalt, daß, wenn der Herr in diesem Augenblick als Magistratus, als instruirende Persönlichkeit fungirt hat, er nun die Akten unter den Arm nimmt und zur anderen Thür wieder herein kommt, als der mit der extraordinaria cognitio causae befaßte Judex und sich hinsetzt und sagt: das liegt nun vor, nun wollen wir sehen, was darauf hin zu verfügen ist. Das sind Imkompatibilitäten in der Natur der Verhältnisse, die dürfen wir nicht statuiren, wir dürfen sie nicht statutiren im Interesse dessen, was gewollt ist, wir dürfen sie nicht statuiren im Interesse derjenigen Zuverlässigkeit und Klarheit in der Thätigkeit des Richters, dem eine solche Funktion zugewiesen ist. Will man eine derartige Prüfung, will man überhaupt etwas in dem Sinne, so mag man sich entschließen, — ich will nicht sagen, ob das gut sein wird, und ob sich dafür eine Mehrheit finden mag — so mag man eine außerhalb dieses Kreises stehende Kontrolbehörde errichten und ihr vielleicht daneben eine andere Funktion, etwa die der extraordinären Revision der Gesellschaft, zuweisen, aber nicht dem Richter. Den Richter will ich unter allen Umständen frei und unbehelligt wissen und unbeirrt in seiner richterlichen Thäterkeit durch Funktionen, die nur allzusehr geeignet sind, sie zu vinkuliren.

Ein großer Theil von dem, was in Bezug auf die Bemängelung der Ausgestaltung der Kommanditgesellschaften auf Aktien gesagt ist, wird auch hier wiederholt werden müssen. Es ist eine ungemessene Ausdehnung der Haft, die so weit geht, daß man fragen kann, ob sich in der Folge wirklich Leute mit Vermögen und mit dem vollen Gefühl der Verantwortlichkeit finden werden, die noch Lust haben sich an derartigen Unternehmungen zu betheiligen. Nichts fürchte ich mehr, als daß aus gewissen Stimmungen heraus von der einen oder anderen Seite etwa gesagt werden könnte: nun dann sollen sie es bleiben lassen. Wenn sie es bleiben lassen, dann lassen sie es nicht bloß für sich bleiben, sondern sie lassen es bleiben für die ganze wirthschaftliche Wohlfahrt unseres Landes. Denn, wer der Meinung ist, daß diese Aktiengesellschaften eigentlich nur eine privilegirte Form sind für Leute, die schnell Geld verdienen wollen, der mag in Anwendung auf Einzelne vollkommen Recht haben, — aber ich will keinen bedenklichen Ausdruck gebrauchen; das Bedenklichste aber, was man thun kann, ist, auf Grund einzelner Fälle immer zu generalisiren. Man kann unmöglich zu einem zulässigen Urtheil über eine Gesammtsumme von Erscheinungen kommen, indem man gewisse Prominenzen herausgreift und sagt: das sind die Erscheinungen bedenklicher Art bei der Institution, und deshalb

taugt sie nichts; — dazu gehört eine genauere Kenntniß des Gebiets und eine Unbefangenheit des Urtheils, die ich jedem wünsche. Es sind andere Punkte von großer Tragweite noch zu erwähnen, so ist z. B. die Umkehr der Beweislast in den Entwurf aufgenommen, welche schwer empfunden werden wird von jedem Geschäftsmann von Selbstgefühl. Damit, daß die Verantwortlichkeit der Verwaltungsorgane der Gesellschaft verschärft wird, wird jeder einverstanden sein; wenn aber die Verantwortlichkeit so weit gesteigert wird, daß man sagt: jeder Angegriffene muß erweisen, daß er nicht pekzirt hat, — so ist das ein Durchbrechen des Prinzips des jetzt giltigen Rechts, eine Umkehr von der allgemeinen Rechtsregel, daß jedermann für unschuldig gehalten wird, bis ihm das Gegentheil nachgewiesen ist, eine Abkehr davon ist es ganz gewiß. Das ist doch unerhört: wie soll denn das Mitglied eines Vorstandes, das Mitglied eines Aufsichtsrathes immer Urkunden bei sich führen, Zeugen mit sich nehmen, eine Anzahl von Eideshelfern, die in jedem Augenblick bereit sind, dafür einzutreten, daß er jederzeit, in jedem Moment seiner Thätigkeit diejenige Pflicht prästirt hat, die unter der Fürsorge des sorgsamen Handelsmannes verstanden wird? Auch geht der Entwurf meines Erachtens viel zu weit in dem an sich ganz gerechtfertigten Bestreben, den Ausschreitungen einer zügellosen Majorität entgegenzutreten, die mit ihrem Prinzip: Macht geht vor Recht, eine Minorität nicht selten niedergetreten hat — der Entwurf geht zu weit, indem er dieser Minorität Rechte einräumt, die in keinem Verhältniß stehen zu der Nothwendigkeit der Gewährung eines Rechtsschutzes. Meine Herren, es ist hier gesagt worden — ich kann es kurz wiederholen: es ist eine große Täuschung, wenn man glaubt, daß das Recht immer bei der Minorität ist, namentlich bei den Minoritäten in Erwerbsgenossenschaften. Ich habe eine ganze Anzahl dieser sittlich entrüsteten Aktionäre in Generalversammlungen kennen gelernt, deren sittliches Pathos in umgekehrtem Verhältniß zu dem Kursstand der Aktien stand, welche sie gekauft hatten, um demnächst durch die Agiotage einen Profit zu machen. Ich habe wenig Sympathie mit ihnen, obgleich Einzelne von ihnen schlecht behandelt sein mögen.

Nun gestatten Sie, daß ich bei diesem Punkt Ihre Aufmerksamkeit auf eine Erwägung hinlenke, deren Sie sich nicht werden entziehen können. Ich bin dafür, daß die Minorität geschützt werde; aber ich bin dafür, daß nicht den Minoritäten die Wege geebnet werden, um sie ihrerseits benutzen zu können zu Malversationen. Denken Sie sich: wenn einer Anzahl von Aktionären, die eine ganz geringe Quote des gesammten Aktienkapitals repräsentirt, Gelegenheit gegeben ist, durch Antrag auf Revision oder durch einen ähnlichen Antrag Unruhe und Verwirrung, eine vollständige Deroutirung der Geschäftsthätigkeit eines großen Instituts herbeizuführen, wie Sie damit gefährliche Pläne der Konkurrenz und vielleicht ganz bedenkliche Intriguen fördern. Denken Sie sich: es hat ein Konkurrent einer Aktiengesellschaft eine große Summe von Aktien dieser Bank gefixt. Was hat er nun für ein anderes Interesse, als seinen Gewinn einzuheimsen, den er sich bei seiner Spekulation gedacht hat? Wie nahe liegt die Versuchung, jetzt durch einen derartigen Antrag, sei es auch mit Hinterlegung der zur Sicherheitsbestellung erforderlichen Summe, mit einem solchen Antrag auf Revision eine Deroute herbeizuführen, die die Bank vollständig diskreditirt. Denn das Publikum in weiteren Kreisen hat nicht die Besonnenheit und den Scharfblick, zu durchschauen, daß das ein Manöver ist, aber ein ähnliches ist vorgekommen in neuerer Zeit, und ich fürchte sehr, daß dieser allzuweit gehende Schutz der Minorität für gewisse Intriguen eine Versuchung sein wird, ihr böses und verhängnißvolles Spiel zu treiben.

Meine Herren, auch in Bezug auf die Ausgestaltung der Generalversammlung mit mehreren Rechten, als sie bisher gehabt hat, kann man in der Theorie mit dem Entwurf einverstanden sein. Aber, meine Herren, ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß diese Generalversammlungen in ihrer Gesammtheit eigentlich auch nicht besonders viel Sympathie verdienen; es kommt nicht viel Gescheites heraus bei den Berathungen dieser Generalversammlungen.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob es gestattet ist, hier das alte Wort zu zitiren: das Auge des Herrn macht das Vieh fett. Ist eine tüchtige Leitung an der Spitze des ganzen Unternehmens, und sind es rechtschaffene Personen, die die Verwaltung zu kontroliren haben, dann wird die Sache vorwärts gehen. Aber die Weisheit, die in den Generalversammlungen verzapft zu werden pflegt, ist ziemlich dünn und ungenießbar.

Dann kommt noch eins hinzu. Die Herren sagen immer: Generalversammlung! Ja, meine Herren, aber auch auf diesem Gebiet habe ich einige Erfahrungen gemacht, die sehr unangenehmer Art sind. Ich bin mehr als einmal requirirt worden, in der Generalversammlung mancher sehr respektabler Aktiengesellschaften das Protokoll zu führen. Unglücklicherweise hatte aber das Statut die Bestimmung: zur Perfektion des Protokolls ist die Unterschrift zweier Aktionäre nothwendig, und es war nicht möglich, zwei Aktionäre herbeizuschaffen! Die Geschäfte gingen sehr gut, die Verwaltung war vollkommen korrekt, und es hatte niemand eine Veranlassung, zu kommen, etwa wie bei einer Vorlage an dieses hohe Haus, mit der alle Welt einverstanden ist; die Regierung will das Rechte und Gute, also die Regierungsvorlage wird ja angenommen, und niemand braucht sich zu inkommodiren. Meine Herren, das erzeugt auch eine Schwierigkeit in der Handhabung von Rechten, die der Entwurf der Regierung mit entschiedenem Wohlwollen für die Minoritäten ihnen verleihen will. Dagegen ist es vollkommen richtig und gesund, daß dem Aufsichtsrath innerhalb des Rahmens der Aktiengesellschaften weitergehende Befugnisse eingeräumt werden, als er bisher gehabt hat. Der Aufsichtsrath des neueren Gesetzes war eigentlich eine Institution, die gleichsam zwischen Himmel und Erde schwebte, man wußte nicht viel von ihm, er hatte nicht viel zu bedeuten und bei allen Regreßklagen, die gegen die Gesellschaft angestellt wurden, deckte sich der Vorstand jedesmal mit dem Kontrolrecht des Aufsichtsraths, während der Aufsichtsrath sich verschanzte hinter seiner Ohnmacht gegenüber dem Vorstand, der ja alle Gewalt in Händen habe. Er ist nach der Intention des Gesetzes vom 11. Juni 1870 bestimmt gewesen, einen Ersatz zu schaffen für den fortgefallenen Staatskommissarius. Die Regierung glaubte — damals meinte man, den Organen der Selbstverwaltung mehr zutrauen zu können, als sie in der Wirklichkeit geleistet haben, und dann kam dazu, daß das Amt eines Aufsichtsrathsmitgliedes in der Folge ein Gegenstand rein gewerblicher Thätigkeit wurde; die individuellen und persönlichen Beziehungen zum Geschäft selber traten zurück gegen eine rein formalistische Theilnahme an den einzelnen Akten in der Geschäftsführung.

Ich bin daher der Meinung, daß, wenn der Entwurf sich beschränkte, in Bezug auf die Sicherung der Rechte gegenüber nicht allein den Aktionären, sondern den Betheiligten im Publikum die normativen Bestimmungen so zu lassen, wie sie jetzt vorliegen, aber sie knapper und eingeschränkter redigirte, dann eine ganze Anzahl von Einzelbestimmungen zurückbleiben könnten, die jetzt mit vollem Rechte ernstliche Bedenken erregt haben. Ich bin der Meinung, daß diese normativen Bedingungen auch für jede Gattung von Aktiengesellschaften ausreichen würden, und ich glaube nicht, daß es berechtigt ist, zu sagen, wie in der Verhandlung vom Jahre 1873 erwähnt wurde, daß die Verschiedenartigkeit der Natur der betreffenden Geschäftszweige auch verschiedene normative Bestimmungen erfordern werde, wie selbst der Abgeordnete Lasker glaubte fordern zu müssen, daß man für die Eisenbahnen, die Versicherungsgesellschaften und die Bankgeschäfte und für andere Zweige verschiedenartige

Normativbedingungen zu schaffen habe, ein Gedanke, dem auch Herr von Kardorff beistimmte, und den neuerdings, wenn ich nicht irre, Herr Professor Adolf Wagner wieder aufgenommen hat. Ich halte das für unmöglich. Es würde das dazu führen, daß die Kasuistik in einer Weise gehäuft würde, daß namentlich bei einer Komplikation geschäftlicher Thätigkeiten niemand wüßte, wo der Anfang und wo das Ende der gesetzlichen Norm ist.

Ich bin der Meinung, meine Herren, indem ich mich auf diese einzelnen Anführungen beschränke, daß der Entwurf im großen und ganzen eine sehr gute und willkommene Grundlage bietet, in die Materie so einzudringen, daß sie in der Folge zu einem Abschluß in Gestalt eines Gesetzes gebracht werden kann, welches sich in die bestehenden Gesetze organisch einreiht. Ob es aber zweckmäßig ist, die bisherige Gliederung des Stoffes beizubehalten, ob es nicht richtiger ist, überhaupt allgemein giltige Bestimmungen für beide Gattungen von Aktiengesellschaften zu geben und nur diejenigen Bestimmungen, die speziell dem eigensten Gebiete der Kommanditgesellschaften auf Aktien angehören, auszusondern, das ist eine Frage der juristischen Technik, die gewiß in der Kommission ernsthaft behandelt werden wird. Wie die Sachen jetzt liegen, erkläre ich mich also keineswegs gegen den Entwurf.

Ich stimme für die Vorberathung in der Kommission. Ich bin der Meinung, daß es möglich sein wird, in der Kommission alle diese Bedenken auf ihren wahren Gehalt zu prüfen, auszuscheiden, was nicht haltbar ist, und entweder ein Ganzes zu schaffen oder, wenn das nicht möglich ist, sich mit den Vertretern der Regierungen zu verständigen über gewisse allgemeine giltige Normen, die ihrerseits den Ausgangspunkt bilden für die Fertigstellung eines Gesetzes, welches, indem es den nöthigen Schutz der Minderheit gewährt und einen Schutz für das Publikum schafft, doch auch zugleich die wohlberechtigten Interessen derer wahrt, welche diese Form der Vergesellschaftung des Kapitals gewählt haben. Ich glaube, es würde ein großer Fehler sein, wenn wir bei dieser Berathung uns leiten ließen von irgend einer Art der Verstimmung gegen den ehrenwerthen Handelsstand unserer Nation; denn wenn wir ihm zu nahe treten, treten wir uns selber zu nahe. Es handelt sich hier nicht darum, einen einzelnen Stand mit irgend welchen weitgehenden Institutionen zu begünstigen, sondern es handelt sich darum, die Quellen derjenigen volkswirthschaftlichen Wohlfahrt zu erhalten, welche ohne die entsprechende Würdigung der Interessen des Handelsstandes unmöglich ist, und dazu kann ein derartiges Gesetz eine wirksame Handhabe bieten. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages, den ich hiermit stelle, die Vorlage der Regierung an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Abgeordneter **Büsing:** Meine Herren, ich will den Standpunkt meiner politischen Freunde zu diesem Gesetzentwurf möglichst kurz Ihnen darlegen, — derselbe deckt sich nicht ganz mit demjenigen des Herrn Vorredners. Es handelt sich um eine recht schwierige Materie, über die seit Jahren von berufener und unberufener Seite sehr viel geschrieben worden ist, um Fragen, die nach der dankenswerthen frühzeitigen Veröffentlichung des Entwurfs die juristischen und kaufmännischen Kreise sehr lebhaft beschäftigt haben. Es ist gradezu unmöglich, hier bei der Generaldebatte in erster Lesung auch nur ganz annähernd das Thema zu erschöpfen; es kann nur die Aufgabe sein, die Hauptgesichtspunkte bezüglich eines gesetzgeberischen Einschreitens überhaupt, sowie bezüglich der von dem Entwurfe eingeschlagenen Richtung kurz zu besprechen; das ganze weitläufige Detail der Vorlage muß natürlich in die Kommissionsverhandlung verwiesen werden.

Der Wunsch, daß auf dem Gebiete des Aktienwesens gesetzgeberisch etwas geschehe, ist ein fast allgemeiner, weniger aus einer genauen Kenntniß des Aktienwesens, als aus einem unklaren Gefühle der Menge heraus, daß auf diesem Gebiete ein größerer Schutz des Publikums erforderlich sei. Dieser unzweifelhaft vorhandenen tief gehenden Strömung gegenüber kann man sich meines Erachtens nicht ablehnend verhalten. Es könnte ja zur Frage kommen, ob es nicht richtiger sei, die Frage der Reform des Aktienrechts im Zusammenhang mit der Reform des gesammteu Handelsrechts bei der bevorstehenden Aufstellung des allgemeinen Zivilgesetzbuches zu lösen; aber ich gebe zu, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, die Regelung dieser Frage nicht bis zur Emanation des Zivilgesetzbuchs zu verschieben, sondern im Wege der Spezialgesetzgebung vorzunehmen, und ich erkläre mich meinerseits, zugleich im Einverständniß mit meinen politischen Freunden, mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und bin bereit, dieselbe in dem Versuche zu unterstützen, ein brauchbares Spezialgesetz für das Aktienwesen zu schaffen.

Es wird ja von keiner Seite geleugnet, daß auf dem Gebiete des Aktienwesens vor noch nicht langer Zeit die schlimmsten Ausschreitungen vorgekommen sind, welche für weite Kreise des Publikums verderblich geworden sind, und welche vielfach Erbitterung und Abneigung gegen die Form der Aktiengesellschaft überhaupt erzeugt haben. Man ist in Folge dessen von manchen Seiten so weit gegangen, ein Verbot der Aktiengesellschaften von der Gesetzgebung zu verlangen. Diese fanatischen Feinde aller Aktiengesellschaften schießen aber meines Erachtens so weit über das Ziel hinaus, daß sie überhaupt nicht mehr ernst genommen werden können. Die Aktiengesellschaft ist eine unentbehrliche wirthschaftliche Unternehmungsform, durch welche auf den verschiedensten Gebieten unseres wirthschaftlichen Lebens Großes geleistet worden ist, was in anderer Form nicht zu erreichen gewesen wäre. Ein Verbot der Aktiengesellschaften würde die Erreichung wirthschaftlicher, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben unmöglich machen; dies ist auch der Standpunkt, den der Entwurf einnimmt. Die Aktiengesellschaften haben zwar in noch nicht fern zurückliegender Zeit großes Unheil angerichtet und dem Volkswohlstand schwere Wunden geschlagen; aber was sie auf dem Gebiete des Verkehrs, der Industrie, der Erfindungen, der gemeinnützigen Unternehmungen, produktiv für die Gesammtheit unseres wirthschaftlichen Lebens geleistet haben, das übersteigt so sehr die vorübergehenden Schädigungen, welche durch sie herbeigeführt sind, daß ein Vergleich nahezu unmöglich ist; fast kein Gebiet unseres wirthschaftlichen Lebens, fast kein Zweig der privaten Erwerbsthätigkeit ist ohne die Form der Aktiengesellschaft mehr denkbar.

Meine Herren, die Gründerjahre mit ihren Ausschreitungen liegen jetzt hinter uns; der krankhaft entfesselte Unternehmungsgeist ist längst wieder in ruhigere Bahnen eingelenkt. Aus den letzten Jahren liegen Klagen über Ausschreitungen überall nicht mehr vor. Wir können daher jetzt ohne alle Voreingenommenheit, „sine ira et studio“ ruhig prüfen, ob und wie die Grundlage für eine Reform der Aktiengesetzgebung, welche nach Möglichkeit einer Wiederkehr der Ausschreitungen des Unternehmungsgeistes vorbeugt, gefunden werden kann. Denn, meine Herren, so wenig wie ein Verbot der Aktiengesellschaften zulässig ist, weil die Form derselben für unser wirthschaftliches Leben unentbehrlich ist, ebenso wenig dürfen dieselben völlig freigegeben werden. Dies folgt für mich aus folgendem Satze, den ich an die Spitze stellen möchte. Die Aktiengesellschaft ist eine Institution, die nur mit Hilfe einer speziell auf sie gerichteten Gesetzgebung ins Leben treten und fungiren kann. Erst eine spezielle staatliche Gesetzgebung ermöglicht überhaupt die Existenz und das wirthschaftliche Funktioniren einer Vereinigung von personenlosem Kapital, wie sie in der Form der Aktiengesellschaft zu Tage tritt.

Hieraus folgt aber nach meiner Ueberzeugung auch die Pflicht des Staates, diese spezielle Gesetzgebung, welche allein die Aktiengesellschaft ermöglicht, so einzurichten, daß Recht, gute Sitte und Volkswohlstand durch dieselbe nicht geschädigt werden. Mit dem bloßen Hinweis darauf, daß niemand gezwungen sei, Aktionär zu werden, kann man diese Verpflichtung nicht abweisen. Der Staat hat nun dieser seiner Pflicht durch die Novelle pom Jahre 1870 meines Erachtens nicht ausreichend genügt. Ob, wenn die Gesetzgebung des Jahres 1870 eine weniger übereilte, wenn sie eine gründlichere, genauere gewesen wäre, die Ausschreitungen der darauf folgenden Gründerjahre zu vermeiden gewesen wären, diese Frage muß ich allerdings verneinen. Ich bin der Ansicht, die in den wesentlichsten Punkten auch von den Motiven getheilt wird, daß die Erscheinungen der Gründerjahre die Konsequenz anormaler wirthschaftlicher Zustände, die an sich mit der Aktiengesetzgebung nichts zu thun haben, die Folgen des Krieges und der Ueberproduktion waren. Aber ich gebe zu, daß der Staat zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht mehr thun kann, als durch die Novelle vom Jahr 1870 geschehen ist. Der Wiederkehr einer wirthschaftlichen Krisis wird der Staat gesetzgeberisch überhaupt schwerlich vorbeugen können; aber er kann und muß erkannte Uebelstände und Mängel beseitigen und präventiv gegen Mißbrauch zu schützen suchen. Daß diese Aufgabe durch Rückkehr zu der früheren Konzessionspflichtigkeit der Aktiengesellschaften nicht gelöst werden kann, darüber besteht wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Die Konzessionspflicht hat in anderen Staaten nicht gegen Erscheinungen, wie sie in Deutschland zu Tage getreten sind, geschützt. Der Staat ist überall gar nicht in der Lage, die Aufgabe, die ihm durch das Erforderniß der Konzessionirung erwachsen würde, so zu erfüllen, daß dadurch ein wirksamer Schutz des Publikums erreicht wird. Es bleibt also nur der vom Entwurf eingeschlagene Weg, besser und gründlicher, als dies durch die Novelle vom Jahre 1870 geschehen ist, durch Normalbestimmungen und Kautelarvorschriften das ganze Publikum, sowie die bei den Aktiengesellschaften Betheiligten gegen Schäden und Benachtheiligungen zu schützen.

Wenn ich mich somit, meine Herren, mit der Richtung und der Grundtendenz der Gesetzesvorlage einverstanden erkläre, so geschieht dies doch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die aus diesem Grundgedanken des Gesetzes gezogenen Konsequenzen, also die Summe der vorgeschlagenen Normativbestimmungen und Kautelen, nicht in ihrem praktischen Resultate zu einer Erschwerung und Hemmung der Entwickelung des Aktienwesens und des Fortbetriebes der bestehenden Aktiengesellschaften führen, welche nahezu an ein Verbot derselben heranreichen würden. In dieser Beziehung hat nach meiner Auffassung der Entwurf in sehr vielen Punkten die richtige Grenze nicht innegehalten, sondern ist in seinen Anforderungen weit über dasjenige, was zu erreichen nöthig war, hinausgegangen. Ich werde die wesentlichsten Punkte kurz besprechen. — Zwar betonen die Motive wiederholt, daß der Entwurf nicht von Mißtrauen und Abneigung gegen die Form der Aktiengesellschaft getragen werde, aber es möchte doch schwer werden, meine Herren, viele Spuren des Wohlwollens für diese in den Motiven selbst als unentbehrlich bezeichnete wirthschaftliche Unternehmungsform im Entwurfe zu entdecken. Thatsächlich ist derselbe — und hier differire ich etwas mit dem Herrn Vorredner — thatsächlich ist derselbe beherrscht von einem Geiste gewissen Argwohns, gewissen Mißtrauens gegen alle, welche mit einer Aktiengesellschaft in irgend einer Beziehung stehen, wie ein solcher bisher auf keinem Gebiete der Gesetzgebung üblich gewesen ist.

Meine Herren, die Bestimmungen des Entwurfs zerfallen in zwei Gruppen. Die erste Gruppe betrifft die Entstehung, die Neugründung von Aktiengesellschaften, die zweite Gruppe die Leitung und Verwaltung von Aktiengesellschaften; diese bezieht sich also auch auf die bestehenden Aktiengesellschaften. Was nun die Neugründungen betrifft, so halte ich eine Verständigung über den Minimalbetrag der Aktien, nachdem derselbe auf 2000 resp. 1000 Mark herabgesetzt ist, für nicht ausgeschlossen. Ich kann mich auch mit allen denjenigen Bestimmungen, welche eine größere Klarstellung und Offenlegung des Gründungshergangs, der sich bisher im Verborgenen vollzog, bezielen, nur einverstanden erklären. Volle Publizität aller mit der Gründung in Verbindung stehenden Vorgänge ist gewiß zu empfehlen und geeignet, Schutz zu gewähren. Auch die volle Verantwortlichkeit der Gründer für alle ihre Handlungen kann man nur billigen. Dagegen gibt die große und schwere Verantwortlichkeit, welche dem Vorstand, dem Aufsichtsrath und den Emissionshäusern bezüglich des Gründungshergangs auferlegt wird, zu schweren Bedenken Veranlassung. Dieselben sollen nicht nur für eigenes Wissen und eigenes Handeln haften, sondern sie sollen auch für die Unrichtigkeit und sogar für die Unvollständigkeit der von den Gründern gemachten Angaben verantwortlich sein, also für Handlungen Dritter, soweit sie dieselben bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns hätten kennen müssen. Dies geht meiner Ansicht nach zu weit. Die Folge einer solchen kaum zu tragenden Verantwortlichkeit auch für Handlungen Dritter, bei der Einbringegesellschaft sogar auch für die Angemessenheit der Uebernahmepreise, würde eben die sein, daß sich niemand finden würde, welcher geneigt wäre, dieselbe zu übernehmen, oder daß unbemittelte Strohmänner vorgeschoben werden. Diese übergroße Haftung und Verantwortlichkeit, welche außer den natürlich voll verhafteten Gründern durch den Entwurf künstlich auch noch anderen zum Theil gar nicht Betheiligten oder bei der Gründung gar nicht Interessirten auferlegt wird, kann, soweit sie nicht die Neugründung von Aktiengesellschaften überhaupt unmöglich macht, lediglich zur Ausbildung eines Strohmännersystems führen, da niemand, der einen guten Namen oder Vermögen zu verlieren hat, sich auf die Sache einlassen wird. Dies tritt am deutlichsten bei folgender eigenthümlichen Konstruktion des Gesetzes hervor, die auch vom Herrn Vorredner schon erwähnt ist. Das Gesetz stellt von Anfang an den eigentlichen Gründern die Gesellschaft selbst gegenüber, welche durch Vorstand und Aufsichtsrath vertreten wird, und welcher die Gründer solidarisch verantwortlich sind. Aus dieser Gegenüberstellung von Gründer und Gesellschaft folgert nun der Entwurf, daß, soweit es sich um die Prüfung des Gründungshergangs handelt, die Gründer nicht als Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsraths fungiren dürfen, sondern in diesen ihren Stellungen durch Stellvertreter ersetzt werden müssen. Wenn es sich also um eine Simultangründung handelt, also um den Fall, daß beispielsweise fünf Gründer die sämmtlichen Aktien übernommen haben, die Gesellschaft also sofort als errichtet gilt, und die Gründer wählen zwei von sich in den Vorstand und die übrigen drei in den Aufsichtsrath, so müssen nach dem Entwurf zwecks Prüfung des Gründungshergangs zwei vollständig unbetheiligte Menschen als Stellvertreter in den Vorstand und drei ebenso unbetheiligte Menschen als Stellvertreter in den Aufsichtsrath gewählt werden, und diesen fünf ganz unbetheiligten Menschen liegt die ganze volle schwere Verantwortlichkeit der Prüfung des Gründungshergangs ob. Ja, meine Herren, ich muß offen gestehen, ich weiß nicht, wie man zu einer solchen Abnormität kommen kann. Was sollte wohl irgend einen anständigen Menschen bewegen, sich zu dieser Rolle eines Stellvertreters herzugeben, der, bloß um einem Dritten eine Gründung zu ermöglichen, seinen guten Namen und sein Vermögen aufs Spiel setzt. Hier sagen nun die Motive seltsamerweise: wegen der damit verbundenen großen und schweren Verantwortlichkeit wird man keine Strohmänner zu diesem Posten finden. Ja, meine Herren, wenn man keine Strohmänner zu diesem Posten findet, so wird man noch viel weniger anständige Leute, die etwas zu verlieren haben, dazu

finden. Genug, die ganze Sache mit den Stellvertretern mag in der Theorie ganz gut ausgedacht sein, praktisch ist dieselbe gar nicht zu gebrauchen. Also: die übergroße Verantwortlichkeit, welche dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe in Betreff der Prüfung des Gründungshergangs auferlegt ist, macht die Neugründung von Aktiengesellschaften entweder ganz unmöglich oder führt zur Ausbildung eines Strohmännersystems, während anständige Emissionshäuser zur Unterbringung der Aktien wegen der ihnen auferlegten ganz unbilligen Verantwortlichkeit sich überhaupt nicht mehr finden werden.

Ich will mich wegen der Neugründung von Aktiengesellschaften auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, jedoch ausdrücklich hervorheben, daß die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes sehr vieles enthalten, was ich akzeptiren kann.

Erwähnen will ich nur noch ganz kurz das wichtige, durch den Entwurf geregelte Verhältniß der Kommanditgesellschaften auf Aktien zu den Aktiengesellschaften; hier stehe ich auf einem anderen Standpunkte wie der Entwurf und wie der Herr Vorredner. Der Entwurf erschwert meiner Ansicht nach in ganz ungerechtfertigter Weise diese Gesellschaftsform gegenüber der reinen Aktiengesellschaft. Ich bin der Meinung, daß man die Bildung von Kommanditgesellschaften auf Aktien gegenüber den Aktiengesellschaften begünstigen müsse, da wegen der persönlichen Haftung des Komplementärs und wegen dessen engerer Verbindung mit der Gesellschaft dieselben eine größere Garantie bieten, als die reinen Aktiengesellschaften. Mag die Form derselben auch für manche Unternehmungen nicht besonders geeignet sein, so halte ich dieselbe doch gerade auf industriellem Gebiete für zweckmäßiger als die reinen Aktiengesellschaften. Statt aber die Gründung derselben zu erleichtern, erschwert der Entwurf dieselbe durch die Bestimmung, daß die persönlich haftenden Gesellschafter mit einem Zehntel beziehungsweise mit einem Zwanzigstel des Gesellschaftskapitals dauernd bei der Gesellschaft betheiligt sein müssen, so sehr, daß meines Erachtens die Neubildung von Kommanditgesellschaften auf Aktien völlig ausgeschlossen ist. Als Grund wird angegeben, daß ein näherer Verband des persönlich haftenden Gesellschafters mit der Gesellschaft wünschenswerth sei. Dies ließe sich vielleicht auch noch auf andere Weise erreichen. Den Gläubigern der Gesellschaft gegenüber, die doch bei dieser Gesellschaftsform ganz besonders zu berücksichtigen sind, kann diese Bestimmung nur schädlich wirken. Früher haftete denselben außer dem Gesellschaftsvermögen noch das Privatvermögen des betreffenden Gesellschafters, während das letztere jetzt in dem ersteren darinnen steckt. Wenn z. B. ein persönlich haftender Gesellschafter 300 000 Mark Kapital besitzt und die Gesellschaft 3 Millionen, so muß er nach dem Entwurfe seine ganzen 300 000 Mark als Antheil an der Gesellschaft festlegen. Dem Gläubiger haftet dann nur ein Kapital von 3 Millionen, während nach dem jetzigen Rechte ihm 3 Millionen Gesellschaftskapital und außerdem die 300 000 Mark Privatvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters haften. Also der Gläubiger wird durch die neue Bestimmung schlechter gestellt als im geltenden Recht.

Ob nicht vielleicht dasjenige, was der Entwurf anstrebt, besser erreicht werden kann, wenn man den persönlich haftenden Gesellschafter, ebenso wie am Gewinn, so auch am Verlust partizipiren läßt, das wird eingehend erwogen werden müssen. Einstweilen bin ich der Ansicht, daß die geforderte Betheiligung des persönlich haftenden Gesellschafters mit hohen Einlagen die Neugründung von Kommanditgesellschaften auf Aktien unmöglich machen und dadurch den bestehenden Kommanditgesellschaften, auf welche diese Vorschrift des Gesetzes keine Anwendung findet, ein Monopol auf diese Gesellschaftsform gewähren würde.

Ich komme nun, meine Herren, zu der zweiten Gruppe von Bestimmungen, zu denjenigen, welche sich auf die Leitung und Verwaltung von Aktiengesellschaften beziehen, die also auch auf die bereits bestehenden Gesellschaften Anwendung finden. Hier will ich namentlich zwei Punkte von prinzipieller Wichtigkeit hervorholen, die meines Erachtens unannehmbar sind. Der eine dieser Punkte betrifft die sogenannten Individualrechte der Aktionäre oder den Schutz der Minorität, der andere Punkt betrifft die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrath.

Der Entwurf räumt einer geringen Minderheit von Aktionären wesentliche Rechte ein. Eine Minderheit, welche 10 Prozent des Aktienkapitals besitzt, kann gegen den Willen der Majorität eine gerichtliche Untersuchung von Gesellschaftshergängen durch vom Gericht bestellte Revisoren beantragen; eine Minderheit, welche 20 Prozent des Aktienkapitals hinterlegt, kann eine Klage wegen nachlässiger Geschäftsführung oder nachlässiger Geschäftsaufsicht gegen den Vorstand oder den Aufsichtsrath erheben; eine Minderheit, welche 10 Prozent des Grundkapitals besitzt, kann die Vertagung der Verhandlungen der Generalversammlung über die Prüfung der Bilanz erzwingen. Diese Minoritätsrechte machen den Bestand jeder Gesellschaft geradezu unmöglich, liefern die Gesellschaft der Willkür einer leicht zusammenzubringenden Minderheit aus. Der Fehler des Entwurfes ist eben, daß derselbe nur den völlig einseitigen Standpunkt vertritt, die Aktionäre gegen die geordneten Organe der Gesellschaft zu schützen. Wer aber im praktischen Leben steht und die Dinge aus Erfahrung kennt, der weiß, daß ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger der Schutz anständiger Gesellschaftsorgane gegen die Chikanen einzelner Aktionäre, welche die Gesellschaft für sich ausbeuten wollen, ist. Dies wird mir jeder bestätigen, der bei der Leitung von Aktiengesellschaften betheiligt ist. Dem Aktionär, der unlautere, eigennützige Zwecke verfolgt, ist es ein Leichtes, sich ein Zehntel oder ein Fünftel aller Aktien zu verschaffen; er leiht sich dieselben an der Börse gegen Leihgeld, ein Fall, der jedem Geschäftsmann bekannt ist, vertheilt die Aktien unter seine Leute und schickt dieselben in die Generalversammlung. Gegen diesen notorischen Unfug trifft der Entwurf gar keine Vorsorge; umgekehrt trägt derselbe aber kein Bedenken, den Ruf, die Ehre und das Vermögen anständiger Gesellschaftsorgane einer leicht zu beschaffenden, vielleicht nur auf Ausbeute sinnenden Minderheit von Aktionären preiszugeben. Ja, meine Herren, wenn die Aktionäre lauter Engel und die Gesellschaftsleiter präsumtive Betrüger wären! Weshalb kaufen denn in den meisten Fällen die Leute die Aktien? Nicht um dauernd Aktionär zu werden, nicht um dauernd an der Gesellschaft sich zu betheiligen, sondern um einen vorübergehenden Gewinn zu machen. Der Schutz des Einzelaktionärs liegt wesentlich in der Ausübung des Stimmrechts und in der Möglichkeit, jederzeit seinen Antheil verkaufen zu können, sich jederzeit von einer ihm nicht konvenirenden Gesellschaft wieder lossagen zu können. Die Minoritätsrechte des Entwurfs würden einfach auf eine Vergewaltigung der Majorität durch die Minorität, auf ein Preisgeben der gesammten Gesellschaftsinteressen an eine selbstsüchtige Minderheit hinauslaufen. Eigennutz, Chikane und Konkurrenzneid würden die Triebfeder sein, welche eine Minorität von Aktionären zum Ansturm gegen bestehende Gesellschaften anreizen würden. Sobald von der Minorität ein Antrag auf gerichtliche Untersuchung nur gestellt ist, sobald eine Klage wegen schlechter Geschäftsleitung gegen die Gesellschaftsorgane überhaupt erhoben ist, ist der Kredit der Gesellschaft für immer ruinirt, stürzen die Aktien im Kurse und die Majorität der Aktionäre wird unheilbar geschädigt. Und was riskirt eine chikanöse Minderheit bei einem solchen Vorgehen? Im Fall des Unterliegens die Prozeßkosten. Im übrigen soll sie für den angestifteten Schaden nur dann verantwortlich sein, wenn sie böslich, dolose gehandelt hat. Dieser Schutz gegen Mißbrauch ist völlig unzureichend. Der Schaden, welchen ein

solches Vorgehen für die Gesellschaft, die dadurch geradezu ruinirt wird, nach sich zieht, ist seinem Betrage nach überhaupt gar nicht festzustellen, und ein wirklicher dolus wird fast nie nachzuweisen sein. Auch ist von selbst klar, daß vorsichtige Leute, die eine Gesellschaft ruiniren wollen, mittellose Strohmänner für die Klage vorschieben werden. Die Gesellschaften und ihre Leiter, sowie die Interessen von neun Zehnteln resp. vier Fünfteln aller Aktionäre sind also schutzlos, der Chikane einer kleinen Minorität preisgegeben. Dies ist in meinen Augen ein völliges Unding, was unter keinen Umständen akzeptirt werden kann.

Meine Herren, die ganze Frage vom Schutz der Minorität ist eine rein theoretische. Praktisch ist ein solcher Schutz ohne die Gefahr einer Vergewaltigung der Majorität überhaupt nicht möglich. Hier gilt der Satz, daß niemand, der sich Mehrheitsbeschlüssen nicht unterwerfen will, gezwungen ist, Aktionär zu werden, und daß die Aktie verkäuflich ist. Jedes Einspruchsrecht einer Minorität würde zum schnödesten Mißbrauch führen. Das Einzige, was man nach dieser Richtung hin überhaupt in Erwägung ziehen könnte, wäre die Frage, ob man vielleicht starken Minoritäten eine Vertretung im Aufsichtsrath sichern könnte. Das wäre wenigstens kein den Bestand der Gesellschaft gefährdendes Einspruchsrecht, sondern eine fortlaufende Kontrole der Minorität, also gewiß alles, was dieselbe billigerweise überhaupt beanspruchen könnte. Ich will jedoch diesen Punkt lediglich als diskutirbar, nicht schon als ausführbar, hier angeregt haben.

Meine Herren, der zweite springende Punkt betrifft die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrath. Dieselben sollen, wenn sie von der Majorität oder der eben besprochenen Minorität in Anspruch genommen werden, ihrerseits zu beweisen haben, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes angewandt haben. Mit anderen Worten: bei Vorstand und Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft werden bis zum Beweise des Gegentheils dolus resp. culpa präsumirt; jedes Mitglied dieser Gesellschaftsorgane gilt solange als suspekt, bis es seine Ehrlichkeit darthut. Dieser Punkt übertrifft meines Erachtens den vorbesprochenen noch weit an schreiender Härte. Zwar bemühen sich die Motive, darzuthun, daß diese Bestimmung keine Aenderung des bestehenden Rechts enthalte; ich glaube aber, mit Unrecht. Die Motive berufen sich auf die Natur des Mandats und auf die allgemeine Rechenschaftspflicht des Verwalters fremden Vermögens und begründen damit die Beweislast des Beklagten. Nach meiner Auffassung steht die Sache hier aber völlig anders. Wenn ein Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft von Aktionären aus seiner Geschäftsführung in Anspruch genommen wird, so ist der Grund der Klage nicht das allgemeine Mandat, oder die allgemeine Rechenschaftspflicht, sondern der Grund der Klage ist die Pflichtverletzung im einzelnen Falle, welche zum Schadensersatz verbindlich macht. Dieses Fundament der Klage, die Pflichtverletzung, muß der Kläger beweisen; sie kann nicht bis zum Beweise des Gegentheils beim Beklagten präsumirt werden. Dies scheint mir auch juristisch völlig konsequent zu sein. Aber selbst wenn die gegentheiligen juristischen Deduktionen der Motive richtig wären, so dürfte dieser Satz doch nicht geltendes Recht werden, aus dem einfachen Grunde, weil unter der Herrschaft dieses Satzes sich kein anständiger Mensch zum Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft hergeben würde. In dieser Beziehung ist das praktische Leben mächtiger als alle juristische Doktrin. Sie mögen noch so scharfsinnig juristisch beweisen, die Beweislast sei im Grunde gar nicht geändert, sie entspreche den allgemeinen juristischen Grundsätzen; jeder Geschäftsmann wird doch einfach sagen: wenn ich in den Vorstand oder Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft eintrete, werden dolus oder culpa bei mir präsumirt, ich soll erst das Gegentheil beweisen, folglich bleibe ich lieber ganz davon. Und das kann man wahrlich keinem anständigen Geschäftsmann verdenken.

Meine Herren, ich will mich auf diese beiden hervorgehobenen, in meinen Augen unannehmbaren Punkte beschränken; ich könnte noch an sehr vielen anderen Punkten des Entwurfs Kritik üben, es würde aber zu weit führen.

Meine Herren, das Gesetz hat mit großem juristischen Scharfsinn alle Konsequenzen des Grundgedankens gezogen und alle Einzelnheiten geregelt, aber auf die wichtigste praktische Frage gibt dasselbe keine Antwort. Es schreibt vor: jede Aktiengesellschaft muß einen Vorstand und einen Aufsichtsrath von mindestens drei Mitgliedern haben. Wenn sich nun, wie mir zweifellos ist, niemand finden wird, der unter der Herrschaft so rigoroser Bestimmungen dieses Amt, namentlich dasjenige eines Aufsichtsraths, übernehmen will, was wird dann? Meine Herren, es gibt noch eine große Reihe von Aktiengesellschaften, bei denen die Aufsichtsräthe überall gar kein Aequivalent für ihre Mühwaltung beziehen; ich will von großen Unternehmungen nur nennen die Berlin-Hamburger Eisenbahn, die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn, und ich könnte noch eine ganze Anzahl anderer aufzählen. Glaubt denn jemand, daß, wenn diese Vorlage Gesetz wird, sich in Zukunft noch irgend ein anständiger Mensch finden wird, der aus rein platonischer Liebe zur Sache die ganze schwere Verantwortlichkeit eines Aufsichtsraths übernehmen wird? Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, daß es überall gar kein Aequivalent geben kann, welches einen anständigen Menschen bewegen könnte, unter der Herrschaft dieses Gesetzes als Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft zu fungiren. Und mit einem solchen Gesetze, welches alle anständigen Menschen von den Aktiengesellschaften fern hält, glaubt man, diese wirthschaftlich unentbehrliche Unternehmungsform zu stärken und zu kräftigen!

Meine Herren, wenn dieser Entwurf so, wie er vorgeschlagen ist, Gesetz wird, so wird von einer Neugründung von Aktiengesellschaften schwerlich noch die Rede sein können. Aber auch die bestehenden Aktiengesellschaften werden durch das Gesetz ernstlich in Frage gestellt werden. Sie werden, wenn sie keine anständigen Aufsichtsräthe mehr finden und, was ich bei ehrenwerthen Gesellschaften voraussetze, unbemittelten Strohmännern die Interessen der Gesellschaft nicht anvertrauen mögen, sich schließlich auflösen müssen, denn ein Weiteres bleibt ihnen nicht übrig. Die Konsequenzen brauche ich nur anzudeuten. Eine Reihe blühender Unternehmungen, bei denen Tausende von Menschen Arbeit und Verdienst finden, würden aus unserem wirthschaftlichen Leben verschwinden; und während wir uns hier auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bemühen, Gesetze zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen zu schaffen, würden wir andererseits mit diesem Gesetze tiefschädigend in das ganze Erwerbsleben des Volkes eingreifen, ein Eingriff, der schließlich zum Arbeitsmangel und zu einem Herabdrücken der Arbeitslöhne führen würde.

Ich will noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Meine Herren, wohl in keinem anderen Lande herrscht unter den gebildeten Klassen eine so große Geschäftsunerfahrenheit und Geschäftsunkenntniß wie in Deutschland. Unsere Gebildeten wissen mit allen möglichen Dingen Bescheid, am wenigsten aber mit den praktischen Erscheinungen des täglich sich neugestaltenden Verkehrslebens, mit der Handhabung der gewöhnlichsten geschäftlichen Begriffe. Für diese Kreise liegt in den Aktiengesellschaften ein erziehliches Moment. Es ist unseren Gebildeten äußerst nützlich, sich durch Betheiligung bei Aktiengesellschaften als Aufsichtsrath Erfahrungen im praktischen Geschäftsleben zu sammeln. Man sollte unseren gebildeten Kreisen den Zutritt zu der Leitung von Aktiengesellschaften erleichtern, statt, wie das Gesetz es thut, denselben für jeden anständigen Menschen unmöglich zu machen.

Schließlich noch eins. Wird diese Vorlage Gesetz, so wird unter allen Umständen die Entwickelung des Aktienwesens in Deutschland gehemmt werden. Dies scheint auch die Absicht des Entwurfs zu sein — wenigstens schließe ich

das aus einer Stelle der Motive. Tritt aber eine solche Hemmung der Entwickelung des Aktienwesens ein, so sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder wird unser wirthschaftliches Leben wieder auf die Kapitalkraft des Einzelnen gewiesen, oder auf die Kapitalkraft des Staates, auf große Staatsbetriebe. Die Kapitalkraft des Einzelnen reicht heutzutage zur Erfüllung der wirthschaftlichen Aufgaben nicht mehr aus; es bleibt also nur das Kapital des Staats, der Staatsbetrieb, der Staatssozialismus. Ich will diese Perspektive nur streifen, nicht näher auf dieselbe eingehen.

Meine Herren, ich resümire mich. Die Vorlage enthält sehr viele anehmbare Bestimmungen, aber manches, was nicht akzeptirt werden kann. Dieselbe wird einer gründlichen Läuterung in der Kommission unterzogen werden müssen. Es wird eines nicht unbedeutenden Entgegenkommens seitens der Reichsregierung bedürfen, um die Vorlage zu einer annehmbaren zu machen. Hoffentlich wird es an einem solchen Entgegenkommen nicht fehlen, damit auf diesem viel beackerten Felde ein für die Geschäftswelt brauchbares, für das Publikum nützliches Gesetz zu Stande kommt. Meine politischen Freunde und ich sind zu ernster Mitarbeit bei dieser Aufgabe bereit.

Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung an eine Kommission an, möchte aber aus dem Grunde, weil die Besetzung der Kommission mit wirklich sachverständigen Mitgliedern nicht leicht sein wird, beantragen, die Kommission statt aus 28 nur aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Der vorliegende Gesetzentwurf ist in gewissen industriellen und kommerziellen Kreisen mit entschiedener Ungunst aufgenommen und von Vielen sofort als unannehmbar erklärt worden, namentlich wegen der schärferen Vorschriften über die Verantwortlichkeit der Gründer, des Vorstandes und des Aufsichtsraths. Der letzte der Herren Vorredner hat sich so ziemlich auf diesen Standpunkt gestellt; denn die Forderungen und die Erwartungen, die er ausgesprochen, werden meines Erachtens nicht erfüllt werden können, wenn nicht der ganze Zweck des Gesetzes hinfällig werden soll. Ich für meinen Theil schließe mich der zuerst von mir bezeichneten öffentlichen Beurtheilung an, obgleich ich für die Verbesserungsbedürftigkeit der Vorlage nach manchen Seiten hin plädiren muß. Ich, meine Herren, kann es nur billigen, daß das Bestreben des Gesetzentwurfs dahin gerichtet ist, der Wiederkehr derjenigen Mißbräuche, ja ich kann sagen Skandale, die in der Vergangenheit vorgekommen sind, namentlich in der sogenannten Gründerperiode, möglichst vorzubeugen. Es waren das Mißbräuche, meine Herren, welche nicht bloß den Nationalwohlstand schwer geschädigt, sondern das Rechtsbewußtsein und die öffentliche Moral tief erschüttert haben. Es muß desfalls eine Abhilfe herbeigeführt werden.

In jener Gründerperiode ist es nämlich gewissen Kreisen — für welche ich wahrlich nicht unseren Industrie- und Handelsstand überhaupt verantwortlich machen will — gelungen, die Leitung dieser großen Gesellschaften in ihre Hand zu bekommen und sie geradezu cliquenmäßig auszubeuten. Es ist das hauptsächlich dadurch geschehen, — und ich spreche hier, das wiederhole ich von vornherein, namentlich aus meinen Erfahrungen in der rheinischen Heimat, — es ist dort möglich gemacht worden, daß die Leitung dieser Gesellschaften geradezu in gemüthlichster Weise Verwandtschaftskoterien geworden sind, indem Vorstand- und Aufsichtsrath sich vielfach gebildet hat aus Vater und Sohn, Bruder, Schwager und Vetter; dann wurde auch wohl einmal ein fremder technischer Mann hinzugezogen, wenn ein solcher sich innerhalb der betreffenden Kreise nicht befand, — natürlich mußte es aber ein abhängiger Klient sein. Dadurch ist es dann möglich geworden, daß diese hochwichtigen Angelegenheiten geradezu zu Koterie- und Kliqueninteressen herabgedrückt werden konnten.

Diese Erscheinung ist übrigens keineswegs bloß bei uns in Deutschland so scharf hervorgetreten, sondern auch in Nachbarländern. Auch in Frankreich, wo die Leute geschäftskundiger und gewandter sind, als der letzte Herr Redner es den Deutschen gegenüber anerkennen wollte, auch in Frankreich ist es trotz dieser Geschäftskenntniß, aber unter dem Schutz von ebenfalls unzureichenden Gesetzgebungen möglich geworden, diese Ausbeutung zu verwirklichen, und die französische Sprache hat darauf mit einem ganz kurzen Wort geantwortet; sie hat das Sprichwort gebildet: Il est dupe comme un actionaire! Das wurde als höchstes Maß der Geprelltheit, der Ausgebeutetheit bezeichnet, und bei uns ist es dank dieser Vorgänge dahin gekommen, daß das ehrenvolle Wort „Gründer" zu einem Schimpfwort geworden ist.

Dem, meine Herren, denke ich, muß entgegengetreten werden, und es wird ihm vielfach in dem Gesetzentwurf entgegengetreten, aber meiner Ueberzeugung nach bei weitem nicht genug. Ich sage, daß dem eben bezeichneten Koteriewesen gegenüber mancher Zügel hier angelegt wird, aber ich vermisse, daß auch die nöthige Peitsche in der Hand des Strafrichters künftig liegen soll, um den wirklichen Ausschreitungen entgegenzuwirken, und darauf werden sich meine Ausführungen großentheils beziehen.

Ich, meine Herren, bin nicht in der Lage, ein Urtheil abzugeben über die allgemeinen organisatorischen Fragen, die auch hier schon erörtert sind. Ich bin mir bewußt, daß viel kompetentere Beurtheiler dieser Frage hier im Reichstage versammelt sind und gewiß auch in der Kommission zur Geltung kommen werden. Ich glaube, daß meinerseits über diese Frage um so leichter hinweggegangen werden kann, als ich vertraue, daß die treffliche Schrift des Reichsrathsmitgliedes Dr. Wiener nicht ungelesen geblieben sein wird, so wie auch die Schrift unseres früheren Kollegen Dr. Bähr. Ich für mein Theil kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Gesetzentwurf, den ich nach vielen Richtungen hin für vortrefflich gearbeitet erachte, sich vorzüglich mit der formalen Frage der Sache beschäftigt hat, dagegen an einer ganzen Reihe materieller Mißstände, welche die Vergangenheit uns vor Augen geführt hat, theilnahmlos vorbeigeht. Ich meine, es müßte eine wesentliche Aufgabe des Gesetzes sein, die Mißstände des Cliquenwesens, von dem ich gesprochen habe, zu bekämpfen, und ich erlaube mir, auf diese Mißstände hier in der Plenarberathung deshalb hinzuweisen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß dies nur in der Kommission einen Effekt zu erwarten hat, dagegen bei der zweiten Lesung im Plenum unmöglich zu einem Durchbruch gebracht werden kann.

Man sagt nun gegenüber meinem Bedauern, daß der Vorstand und der Aufsichtsrath in seiner persönlichen Zusammensetzung gar keine Berücksichtigung in dem Gesetzentwurfe finde, daß das gar nicht zulässig und nothwendig sei, weil eben die Generalversammlung ihre Organe wähle, eine solche Generalversammlung aber keiner gesetzlichen Bevormundung bedürfe; die würde und müßte schon wissen, welches die besten Organe seien. Wenn dann auch der ganze Vorstand und der Verwaltungsrath nur aus dieser Verwandtschaft bestehe, dann müsse das eben gut sein, weil die Generalversammlung es so gewollt habe. Nun, meine Herren, ich antworte darauf ganz einfach, daß unsere Gesetzgebung im übrigen, namentlich unsere Gemeindeordnung, sich mit diesem Troste, Gott Lob, nirgends begnügt. Unsere verschiedenen Gemeindeordnungen bestimmen, daß in dem Gemeinderath nicht mehrere in nahem verwandtschaftlichen Grade stehende Personen fungiren dürfen. Und das sagen unsere Gemeindeordnungen mit vollem Recht, obgleich ja auch da die Wahl entscheidet, — aus dem einfachen Gesichtspunkte, daß es sich eben nicht bloß um die Interessen der Majorität,

sondern auch der Minoritäten handelt, daß Organisationen, soweit es eben menschenmöglich ist, geschaffen werden, welche allen gegenüber Gerechtigkeit und Billigkeit in Aussicht stellen. Und dann, meine Herren, sollte es wohl für den Reichstag eine so unbekannte Thatsache geblieben sein, wie es in diesen Generalversammlungen mit den Wahlen und mit den Beschlüssen überhaupt gemacht wird? Wissen wir denn nicht, wie die Vertretungsmandate beschafft werden, — wie es meistentheils die zu kontrolirenden Organe selbst sind, welche sich in den Besitz der Vollmachten setzen? Da ist also der Einwand erst recht nicht gerechtfertigt, daß die Majorität der Versammlung das absolute Vertrauen verdient, und deshalb wählen könne, wie sie wolle. Im Gesetzentwurf steht gar keine desfallsige Vorkehrung, und ich bin der Meinung, daß das ergänzt werden muß.

Ein großer Uebelstand liegt nun noch darin, daß die betreffenden Personen, welche im Vorstand und namentlich im Aufsichtsrathe sitzen, durchweg noch an einer ganzen Reihe von anderen Aktiengesellschaften ebenfalls dieselben Funktionen einnehmen, und zwar auch in solchen Gesellschaften, die gegensätzliche Interessen zu verfolgen haben, wie dies ja bei jeder Industriegesellschaft gegenüber einer Bankgesellschaft der Fall ist, die auf den Verkehr miteinander angewiesen sind. Hier tritt also handgreiflich das Bedenken hervor, daß, wenn in den beiderseitigen Organen dieselben Personen Stimmen führen und entscheiden, nicht die Interessen jeder einzelnen Gesellschaft gewahrt werden; das scheint mir doch klar zu sein.

Hiermit im Zusammenhange steht dann noch ein Anderes, was ich pflichtgemäß nicht glaube unerörtert lassen zu dürfen. Es ist das das Besoldungswesen und das Tantièmeunwesen, welches in unseren Aktiengesellschaften herrschend geworden ist. Ich sage, daß es nach meinen Erfahrungen in diesen Gesellschaften durch den Machteinfluß des Vorstandes und des Aufsichtsrathes dahin gekommen ist, daß diese angestellten Organe mit Besoldungen bedacht werden, die jeden Staat ruiniren müßten, der seine eigenen Beamten ähnlich salariren wollte. Da wird man mich nun fragen, ob ich etwa gedächte, von Gesetzeswegen diese Gehälter zu fixiren. Nein, meine Herren, das ist nicht meine Meinung; wohl aber bin ich der Ueberzeugung, daß in dem Gesellschaftsstatut mindestens die Höhe der Tantièmen bestimmt werden müsse, die den betreffenden Personen in maximo jemals zufallen dürfen. Auf diese Tantièmen muß ich darum noch mit einem Wort eingehen. Ich halte deren Einrichtung für das schlimmste Unwesen, welches in die betreffenden wirthschaftlichen Organisationen sich überhaupt hat einführen können. Am Rhein ist es dahin gekommen, daß eine ganze Kategorie von sonst sehr notablen, hoch angesehenen Kaufleuten und Finanzmännern existirt, die man die Tantièmenritter nennt, aus dem einfachen Grunde, weil sie durch ihre Betheiligung an verschiedenen — man sagt oft bis zu 20 und mehr — Aktiengesellschaften Einnahmen erzielen, die das gewöhnliche Maß des Lohnes für die Thätigkeit fast fabelhaft weit übersteigt, obgleich diese Personen, wie der Herr Vorredner selbst gesagt hat, doch meistens nur eine passive Assistenz leisten. Nun, meine Herren, diesem gegenüber ist der Aktionär bei dem entscheidenden Einfluß des Vorstandes gegenüber der Generalversammlung schutzlos, wenn das Gesetz keine Rücksicht darauf nimmt. Ich bin der Meinung, daß hier in der That Maximalsätze festgestellt werden müßten, und ich will einige Beispiele, die aus den Thatsachen entnommen sind, vorführen.

Es steht ja in den verschiedenen Gesellschaftsverträgen die Bestimmung, daß, wenn der zu vertheilende Reingewinn für die Aktionäre 5 Prozent voll erreicht hat, ein halbes weiteres Prozent als Tantième an den Vorstand und Aufsichtsrath ausgezahlt wird. Nun, meine Herren, diese einfache Bestimmung hat oft genug zu der Erscheinung geführt, daß in einem Jahre ganz nett und geschickt 5½ Prozent Reingewinn herausgerechnet worden sind, und daß das halbe Prozent an die betreffenden Personen ausgezahlt worden ist. Im folgenden Jahre konnten dann aber nur noch 2, 3 oder 4 Prozent an die Aktionäre vertheilt werden. Nun, il est dupe comme un actionaire! Das halbe Prozent war ja glücklich auf die Seite geschafft, und die anderen hatten das leere Nachsehen.

Aber noch ein anderer Umstand kommt hier in Frage, der wiederum nach meiner Erfahrung ganz eigenthümliche Folgen gehabt hat. Wenn beispielsweise in bestimmten Aktiengesellschaften die Dividende 8, 10, 12 Prozent erreicht hatte, dann bezog der Vorstand und Aufsichtsrath immer nur ½ Prozent. Das war aber demselben allzu empfindlich. Alles Dichten und Trachten der Betreffenden wurde nun darauf gerichtet, das Unternehmen möglichst auszudehnen, das Aktienkapital zu verdoppeln und zu verdreifachen, natürlich nur immer mit dem Kalkül und unter der Voraussetzung, daß mindestens noch bei diesem vergrößerten Kapital 5½ Prozent Dividenden zu vertheilen blieben, so daß dann das halbe Prozent zweimal, dreimal an die betreffenden Verwaltungskreise fiel, die Aktionäre aber in Zukunft sich mit 5 Prozent zu begnügen hatten. Diese Thatsache erklärt sich eben dadurch, daß Vorstand und Aufsichtsrath sich sehr leicht die Herrschaft in den Generalversammlungen zu verschaffen weiß, so daß also den betreffenden Eventualitäten durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden muß. Es ist ja richtig, daß in Artikel 191 bestimmt ist, der Widerruf der Ernennung zum Aufsichtsrath könne jederzeit geschehen; aber es ist das meines Erachtens nicht genügend, denn die Herren, die den Gesetzentwurf so fleißig ausgearbeitet haben, wissen selber ganz gut, daß die Majoritäten, welche darüber zu beschließen haben, vom Vorstande viel leichter zu erreichen sind, als es irgend einer Regierung der Welt gelingt, in ihren Parlamenten so gefügige Majoritäten für sich zu gewinnen. Das ist ein ganz anderes Ding, der Generalversammlung gegenüber zu sagen: du kannst es ja machen, wie du willst! Das genügt in solchen Verhältnissen nicht, wenn man weiß, wie es seitens des Vorstandes gemacht wird.

Nun, meine Herren, weiter bin ich noch der Meinung, daß mit Unrecht gewisse strafrechtliche Lücken, die in der Vergangenheit hervorgetreten sind, nicht ausgefüllt werden. Der Gesetzentwurf hat ja manche zivilrechtlichen Bestimmungen gebracht, welche einen besseren Schutz in Aussicht stellen, als in der Vergangenheit erreicht worden ist. Da ist z. B. die Bestimmung, daß auch den Minoritäten eine Einwirkung auf die Geschäftsführung eingeräumt werde. Dagegen hat nun der Herr Vorredner sich entschieden ausgesprochen, er hat die Minoritäten gewissermaßen als Räuberbande geschildert, die durch Intriguen und egoistische Pression zum Zwecke der Niederdrückung des Kurses der Aktien, die sie gefixt hätten, den Schaden der Gesellschaft herbeiführe. Ich leugne nun gar nicht, daß diese Möglichkeiten vorhanden sind; aber die Möglichkeit, daß die Minorität durch die Majorität unterdrückt wird, ist die weit überwiegende, und sie ist thatsächlich nur zu oft verwirklicht worden, wie das ja der Herr Vorredner selbst anerkannt hat. Er hat gesagt, es sei in der Vergangenheit sehr viel Unrecht geschehen durch den Willen der Majoritäten, und die Minoritäten seien rechtlos geworden; gerade in Folge dessen habe sich auch in vereinzelten kommerziellen und industriellen Kreisen eine sehr laute Entrüstung kundgegeben, und es sei der Ruf nach einer verstärkten Einwirkung der Minoritäten in den Generalversammlungen immer stärker ertönt. Da heißt es denn aber aus den Gründerkreisen, das sei unzulässig und unannehmbar; die denkenden und handelnden Kräfte seien die Organe der Gesellschaft, das dumme und todte Geld müsse ihnen gegenüber schweigen; es genüge, wenn ihm gegenüber am Ende des Jahres eine gewisse Dividende herausgezahlt werde. Nun, meine Herren, diesen Standpunkt will ich nicht näher kennzeichnen, ich will nur eine Frage stellen: Wie würde wohl seitens der betreffenden Kreise die ganz parallele Forderung der Staats-

regierung aufgenommen werden, die auch sagte: wir hier sind die denkenden und handelnden Kräfte, was will man da von außen hier hineinreden? Wie würde man da von „beschränktem Unterthanenverstande“ zu reden wissen! Aber den Aktionären gegenüber wird derselbe ganz zuversichtlich proklamirt. Ich bin der Meinung, daß ein Aktionär, mag er nun der Majorität oder der Minorität angehören, mindestens aber so viel Einsicht und so viel Interesse an den Gesellschaftsangelegenheiten hat, wie der Urwähler und sogar wie der Gewählte den Arbeiten der Staatsregierung gegenüber. Nach meiner Ueberzeugung ist auch die Aktiengesellschaft so zu organisiren, daß auch die Minorität der Aktionäre in die Möglichkeit gesetzt wird, ihre Rechte und Interessen geltend zu machen. Darum ist es ein hinfälliger Einwand, wenn man sagt, es sei eine ungehörige Zumuthung für die Herren, die an der Spitze jener Gesellschaften stehen, sich von der Majorität der Generalversammlung oder gar von einer Minorität derselben kontroliren, dirigiren und behindern zu lassen, wenn man sagt, das sei eine ungebührliche, mit dem Selbstbewußtsein jener Herren unverträgliche Zumuthung. Aber in dieser Beziehung wird dann noch gesagt, auf diesem Boden würden weiterhin keine tüchtigen Personen mit Selbstbewußtsein für jene Aemter gefunden werden. Das, meine Herren, hat doch gute Wege; die Dienste, die dort gefordert werden, können und sollen ja bezahlt werden. Jeder Dienst, jede Arbeit, ist ihres Lohnes werth. Wenn dabei einzelne Aufsichtsräthe, wie ich hier höre, unentgeltlich die Funktion geübt haben, so kann ich nur meine Bewunderung und Anerkennung darüber aussprechen; allein daraufhin darf doch die Organisation der industriellen Unternehmungen nicht gestützt werden, es muß vielmehr in Aussicht genommen werden, daß jede Arbeit auch belohnt wird, — und dann fehlt es nicht an Arbeitern.

Wenn nun also in dieser Beziehung die zivilrechtlichen Aenderungen des Gesetzentwurfs nützlich sind, — doch ich muß mich unterbrechen und noch eines nachholen. Es ist ja noch eine bereits hier lebhaft angegriffene zivilrechtliche Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen, die da ausspricht, daß die betreffenden Personen des Vorstandes und Aufsichtsraths ihrerseits die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes oder Geschäftsmannes nachweisen müssen. Die Beweislast ist ihnen also auferlegt, und da hat denn der Herr Vorredner mit tiefer Entrüstung dagegen gesprochen, und es wurde das auch anderwärts für eine juristische Monstrosität erklärt. Ich widerspreche dem auf das allerentschiedenste. Ich sage, eine Beweislast liegt allerdings zunächst dem Kläger ob, nämlich die, daß ein Schaden herbeigeführt worden ist durch ein Thun oder Unterlassen der salarirten Verwaltung. Diesen Beweis hat allerdings der Kläger zu führen; ist aber derselbe geführt, dann sage ich aus meiner vollen juristischen Ueberzeugung, daß nicht blos das natürliche Recht, sondern das gemeine Recht und mit der allerapodiktischsten Gewißheit das rheinfranzösische Recht jenem Verwalter die Beweislast auferlegt, daß er die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns angewendet hat, und zwar darum, weil er der bezahlte Verwalter fremder Interessen ist. Wie gesagt, im rheinisch-französischen Recht ist gar kein Zweifel darüber, im gemeinen Recht sind dieselben Grundsätze ebenwohl unverkennbar aufgezeichnet, sie sind aber allerdings durch die Gerichtspraxis vielfach verdunkelt worden, und darum ist es richtig, daß in dem Gesetzentwurf diese Verpflichtung ausdrücklich ausgesprochen wird.

Nun, meine Herren, muß ich aber zu meinem Bedauern hinzufügen, daß nicht in gleichem Maße, wie die zivilrechtliche Verantwortlichkeit, auch die strafrechtliche Seite der Frage in dem Gesetzentwurfe behandelt worden ist. Ich bin der Meinung, daß es nicht genügt, wenn in dem Gesetz überall Strafbestimmungen nur da angedroht werden, wo eine absichtliche oder wissentliche Verletzung der Interessen der Gesellschaft vorliegt, also nachgewiesen ist. Ich bin vielmehr der Meinung daß auch auf strafrechtlichem Gebiete die Unterlassung jener Sorgfalt, welche dem ordentlichen Geschäftsmanne obliegt, je nach dem Falle mit Fahrlässigkeitsstrafen bedroht werden muß, wie sie sich in 13 Paragraphen unseres Strafgesetzbuchs schon finden. Nun, meine Herren, weiß ich ja von vornherein, daß gegenüber dieser meiner Aeußerung manche juristische Achsel gezuckt werden wird, und daß namentlich mancher Industrielle darob ganz entsetzt sein wird. Aber, meine Herren, ich will gleich hinzufügen, daß das, was ich hier gesagt habe, keineswegs bloß meine individuelle, meine subjektive Meinung ist, sondern daß das, was ich hier sage, das Produkt der Erfahrung und der Ueberzeugung eines ganzen großen Reichskollegiums ist. Es ist eine Ueberzeugung, die sich bei Bearbeitung der betreffenden Strafprozeduren im rheinischen Senat des früheren preußischen Obertribunals einstimmig herausgestellt hat. Das wird doch wohl einige Garantie dafür sein, daß man da nicht von juristischen Monstrositäten sprechen darf, und daß man die Sache so zu betrachten hat, wie sie in der Wirklichkeit liegt. Ich füge weiter hinzu, daß ich über die Gründe dieser meiner Anschauung auch mit mehr als einem industriellen Fachmann gesprochen habe, und daß man vollständig diese meine Anschauung getheilt hat. Ich will Ihnen nur die Erfahrungen mit wenigen Worten darlegen, welche die bezeichnete Ueberzeugung begründet haben.

Das Obertribunal hatte im Jahre 1878 zu gleicher Zeit die Bankerottprozeduren gegenüber drei großen rheinischen Aktiengesellschaften zu bearbeiten. Es betraf die niederrheinische Industrie- und Handelsgesellschaft in Düsseldorf, die Krefelder und Kreis-Kempener Industrie-Eisenbahngesellschaft, ebenfalls in Düsseldorf, und die rheinische Effektenbank in Köln. Bei diesen Strafprozeduren wurde von den Instanzgerichten festgestellt, daß die Berichte, die vom Vorstand und Aufsichtsrath in den Generalversammlungen abgegeben waren, in unglaublich flagranter Weise die Wahrheit verleugnet, verschleiert und unterdrückt haben, daß über die Depositen, die vertrauensmäßig bei den Gesellschaften hinterlegt waren, rechtswidrig verfügt war, kurz, daß alles gethan worden ist, was verboten war. Nun, meine Herren, die Vorstände wurden verurtheilt. Der eine, ich weiß nicht, ob auch andere, hat sich der Vollstreckung durch Flucht entzogen. Die Mitglieder der betreffenden Aufsichtsräthe wurden natürlich auch in Strafverfolgung genommen, und als ihnen die Thatsachen vorgelegt wurden, da schlugen sie die Hände über dem Kopf zusammen mit dem Ausdruck des Entsetzens über diese Schandthaten, über die Skandale, die da vorgekommen seien; sie begriffen es selber nicht, wie sie das Alles hätten geschehen lassen, während sie ja allerdings verpflichtet gewesen wären, sich selbst darüber zu informiren. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß diese Beschuldigten alle die angesehensten Männer aus den betreffenden Städten oder Landestheilen waren, die da erklärten, sie hätten eine Vertrauensseligkeit geübt, die sie heute nicht mehr begreifen könnten. Die Vernachlässigung ihrer Pflichten erkannten alle an, aber wissentlich und absichtlich hätten sie die Interessen der Gesellschaft im mindesten nicht verletzt. Desfallsige Beweise konnten gegen sie auch nicht erbracht werden, und sie sind sammt und sonders freigesprochen worden. Nun, meine Herren, dem gegenüber ist, wie gesagt, das Kollegium, von dem ich gesprochen habe, zu der Meinung gekommen, daß unbedingt Fahrlässigkeitsstrafen in solchen Fällen geboten seien. Oder soll es immer zulässig bleiben, daß Männer, die sich Aufsichtsräthe nennen und bezahlen lassen, in dieser Weise nachher die Hände über dem Kopf zusammen schlagen und straflos dastehen, indem das Gesetz sich dabei beruhigt, daß eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit besteht. Ich frage die Juristen in diesem hohen Hause, ob ihnen wohl ein gangbarer Weg zur Realisirung eines solchen Zivilregresses bekannt ist. Ich sollte meinen, jeder Jurist wisse, daß mit fast unüberwindlichen theoretischen und praktischen

Schwierigkeiten ein jeder derartiger Regreß verbunden ist. Nein, meine Herren, die öffentliche Moral und das Rechtsbewußtsein fordert, daß für solche Vernachlässigungen von Pflichten, die salarirt sind, auch eine Fahrlässigkeitsstrafe eintritt.

Es kommt gegenüber den Aktiengesellschaften noch ein anderer Umstand in Betracht, der ebenfalls in amtlicher Thätigkeit mir zur Kenntniß gekommen ist. Ich bekam vom Obertribunal einen Vertrag zu Händen, welcher zwischen den angesehensten und größten Aktiengesellschaften Rheinlands und Westfalens, die Maschinenindustrie, Walzwerke und drgl. betrieben, abgeschlossen war. In diesem Vertrag war bestimmt, daß nur zu einem in dem Kollegium bestimmten Preise Lieferungen übernommen werden dürfen; wenn eine Bestellung an eine Gesellschaft kam, dann mußte sie den voraus bestimmten Preis dem Besteller gegenüber erklären und festhalten, die Bestellung selbst mußte sodann an das Konsortium mitgetheilt werden, und dann wurde die Ausführung derselben demjenigen überlassen, der sie zum niedrigsten Preise zu liefern unternahm. Die Preisdifferenz wurde alsdann unter die Socii getheilt. Nun, meine Herren, das ist auch ein modus acquirendi, wie er mit der Grundlage unseres modernen Gesellschafts- und Wirthschaftslebens nicht verträglich ist, der vielmehr das ganze Prinzip der gewährten freien Konkurrenz auf den Kopf stellt. Das ist doch klar; und wenn es sich dabei um so große Gesellschaften handelt, wie diejenigen, von denen ich spreche, dann stehen wir einer öffentlichen Kalamität gegenüber, und ich bin der Meinung, daß derartige Koalitionen reprobirt und durch Strafen reprimirt werden müssen.

Ich bin bisher in der Lage gewesen, verschiedene Verschärfungen zu fordern, und ich freue mich, zum Schlusse noch die Meinung aussprechen zu müssen, daß in einem — wie mir scheint — wichtigen Punkte eine Milderung der Vorlage eintreten müsse. Es bezieht sich diese Frage auf Art. 240 der Vorlage, und, wie gesagt, ich wiederhole nur, daß ich diese Detailfragen meiner Anschauung nach hier schon in der Generaldebatte vorbringen muß, damit sie in der Kommission selbst ihre Würdigung und Erledigung finden können, was hier im Plenum kaum möglich ist. Der Art. 240 des jetzt geltenden Gesetzbuches sagt:

> Ergiebt sich aus der letzten Bilanz, daß sich das Grundkapital um die Hälfte vermindert hat, so muß der Vorstand unverzüglich eine Generalversammlung berufen und dieser davon Anzeige machen.
>
> Ergiebt sich, daß das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt, so muß der Vorstand hiervon dem Gericht behufs der Eröffnung des Konkurses Anzeige machen.

Nun, meine Herren, dieser Artikel ist zu lebhafter Erörterung bezw. Anwendung gekommen in den bezeichneten Bankerottprozeduren. Damals haben die rheinischen Instanzgerichte angenommen, daß, weil in dem zweiten Satz das Wort „ergibt sich“ nicht mehr hinter sich hat die Worte: „aus der letzten Bilanz“, auch ohne jede Aufstellung einer Bilanz der Vorstand verpflichtet sei, die Konkursanzeige zu machen. Es ist das, wie mir scheint, eine außerordentlich ernste Frage. Das Obertribunal hat sich mit derselben auch recht ernst beschäftigt und die Anschauung der Instanzgerichte reprobirt und erklärt, daß eine derartige Konkursanmeldung nur erfolgen müsse auf Grund einer aufgestellten Bilanz. Ich kann Ihnen natürlich nicht die sehr ausführlichen Erörterungen des betreffenden Urtheils vom 12. Dezember 1878 hier vorführen, ich werde es aber der Kommission in Abschrift vorlegen, da ich keine Zeit hatte, mich umzusehen, in welcher Sammlung es etwa bereits gedruckt sein mag. Ich sage, daß diese Frage verderblich werden kann für die betreffenden Aktiengesellschaften; denn der jetzige Paragraph scheint mir in direktem Gegensatz und gewissermaßen zur Beseitigung des Präjudizes des bezeichneten Obertribunalsurtheils abgefaßt zu sein. Im jetzigen Artikel heißt es nämlich:

> Erreicht der Verlust, welcher aus der Jahresbilanz oder einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz sich ergibt, die Hälfte des Grundkapitals, so muß der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung berufen und dieser davon Anzeige machen.

Im zweiten Absatz heißt es weiter:

> Sobald Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eintritt oder sich ergibt, daß ihr Vermögen nicht mehr die Schulden deckt, muß der Vorstand die Eröffnung des Konkurses beantragen.

Das, meine Herren, halte ich für unverträglich mit der Existenz der betreffenden Gesellschaften. Sie sehen — und die Motive bestätigen es —, daß man jedenfalls nicht mehr fordert, daß eine Jahresbilanz aufgestellt werde, sondern es wird hier von einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz gesprochen, und nach den Motiven kann ich nicht anders annehmen, als daß das eine bloße Privatarbeit des Vorstandes sei, welcher zu dieser Zwischenbilanz übergehen müsse, wenn er Ahnung hat, daß irgendwie die Passiva die Aktiva übersteige. Das, meine Herren, geht zu weit und um so mehr, weil ich gar nicht sehe, wenigstens nicht ausgesprochen ist, daß diese Zwischenbilanz mehr als eine Privatarbeit des Vorstandes sein soll, also auch nicht einmal der Aufsichtsrath zuerst Kenntniß von dieser Bilanz bekommen muß und dazu sein eigenes Urtheil und seine Bemerkungen abzugeben hat. Nein, es scheint, daß man den Vorstand selbst auf die von ihm gewonnene subjektive Ueberzeugung unter Vermeidung der angedrohten Strafe zwingen will, den Konkurs anzumelden. Aber, meine Herren, was bedeutet denn diese Anmeldung des Konkurses? Es erfolgt darauf doch in der Regel die Eröffnung des Konkurses, die das Gericht sofort aussprechen wird, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen. Diese Konkurseröffnung bewirkt zugleich die Auflösung der Aktiengesellschaft nach Artikel 242.

Nun, meine Herren, wenn das wirklich Rechtens werden sollte, was hier steht, und nicht vielmehr dem Präjudikate des Obertribunals soll Folge gegeben werden, so tritt die andere Eventualität ein, daß es nicht einmal mehr die Majorität des Vorstandes ist, die diese Konkursanmeldung vornehmen muß; sondern jedes einzelne Mitglied, welches in der Minorität geblieben ist, muß dann diese Konkursanmeldung vornehmen, auf sein subjektives Ermessen hin gegenüber der Meinung seiner Kollegen im Vorstande. Denn, meine Herren, die Konkursordnung setzt doch im § 194 ausdrücklich voraus und bestimmt, daß auch ein einzelnes Mitglied eines solchen Kollegiums diese Konkursanmeldung vornehmen muß. Ich, meine Herren, glaube, daß in dieser Beziehung viel zu weit gegangen wird, und meine, daß die Doktrin, die das Obertribunal aus inneren und äußeren Gründen damals in das alte, bestehende Gesetz hineingelegt hat, die allein zulässige und annehmbare ist. Auch im vorliegenden Falle darf nur die Berufung der Generalversammlung vorgeschrieben werden.

Ich hoffe, daß die Kommission so zusammengesetzt werde, daß sie die Bedenken, die ich hier vorgetragen habe, würdigen möge. Ich werde recht froh sein, wenn sich Gründe finden, die meine Anschauungen als irrige herausstellen; ich glaube aber meiner Pflicht entsprochen zu haben, wenn ich auf die bezeichneten Mißstände aufmerksam gemacht, die mit allen formalen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht beseitigt werden können.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, die Revisionsbedürftigkeit der Novelle vom 11. Juli 1870 ist in der öffentlichen Meinung allgemein anerkannt, auch die bisher gehörten Herren Redner haben sie mehr oder weniger unbedingt eingeräumt. Das ist auch meine Meinung, und ich würde in dieser Beziehung nichts weiter zu bemerken haben, wenn nicht der eine der Herren Vorredner behauptet hätte, daß die Beschaffenheit des Gesetzes mit den Ausschreitungen der Gründerzeit und mit dem freien Ausgehen der Gründer nach der Zeit des Krachs gar nichts zu thun gehabt, in gar keinem ursächlichen Zusammenhange mit diesen Dingen gestanden hätte. Das muß ich bestreiten, insbesondere bestreite ich, daß den Behörden in diesen Beziehungen irgend eine Unterlassung zum Vorwurf gemacht werden kann. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 gab den Behörden keine ausreichende Handhabe, um während der Zeit, wo das Gründer- und Aktienwesen blühte, von Amtswegen einzuschreiten, und keine ausreichende Handhabe, um die Gründer und Gründergenossen nach dem Krache zur Verantwortung zu ziehen, weder zur zivilrechtlichen noch zur kriminellen. Insbesondere die Strafprozesse haben meistens mit Freisprechungen geendigt und nach Lage der Gesetzgebung enden müssen.

Hocherfreulich ist die Uebereinstimmung aller bisherigen Redner über die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes; ich glaube auch, es besteht im wesentlichen Uebereinstimmung über die Richtung, in welcher die Revision sich zu bewegen hat. Der Zeitpunkt zu der Revision ist meiner Meinung nach ganz ausgezeichnet gewählt. Die Erfahrungen, welche in der Zeit des Gründerwesens gemacht worden sind, sie sind noch keineswegs vergessen, aber die Zeit hat doch etwas ruhiger zu denken gelehrt, und wir haben inzwischen eine Reihe von Jahren durchlebt bei Verhältnissen, welche zwar anfangs nicht normal waren, aber doch nach und nach sich in normale Zustände entwickelt haben. Wir dürfen sagen, daß wir augenblicklich in einem Zustande verhältnißmäßiger Ruhe uns befinden, und das ist dann der geeignete Zeitpunkt, um unbefangen, sine ira et studio, an das Reformwerk zu gehen. Die Art, wie der Regierungsentwurf den Stoff bearbeitet und unsere Berathungen vorbereitet hat, ist nach meiner Meinung, wie auch von den Herren Vorrednern mehr oder weniger bestimmt ausgesprochen wurde, eine sehr erfreuliche. Die Vorlage ist in der That nicht nur mit großer Sorgfalt und sehr eingehend bearbeitet, sondern sie darf auch eine hohe wissenschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. Ich glaube, dem ist es auch mit zuzuschreiben, daß die Differenzen in einzelnen nicht so bedeutend sind, als man gegenüber dem spröden und schwierigen Stoffe von vornherein hätte erwarten können. Das, was ich theils für meine Person, theils im Namen meiner politischen Freunde an Bedenken zu äußern gehabt hätte, ist im wesentlichen schon durch die Herren Vorredner erwähnt worden. Ich möchte daher mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Wenn der eine der Herren Vorredner mit der Kommanditgesellschaft auf Aktien sich nicht recht befreunden wollte, wenn er sie für ein überflüssiges, ja antiquirtes Institut anzusehen schien, so hatte er meiner Meinung nach nicht Recht. Er ist auch durch den letzten Herrn Vorredner zur Genüge widerlegt worden. In der That sind die Kommanditgesellschaften auf Aktien für unser wirthschaftliches Leben nöthig. Daß ihre Zahl verhältnißmäßig gering ist, nur 52, glaube ich, beträgt, thut nichts zur Sache. Diese 52, zum mindesten viele davon, sind von hervorragender Bedeutung, etwa 30 davon sind Banken. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Kommanditgesellschaften auf Aktien entsprechen in der That dem Bedürfnisse, wie es nicht überall, aber doch nicht selten vorkommt. Mit dem Charakter der Kommanditgesellschaft auf Aktien hängt es meiner Meinung nach unlösbar zusammen, daß die Aktien nicht auf Inhaber gestellt werden können. Der eine der Herren Redner verlangte dies. Ich glaube, er beachtete dabei vor allen Dingen das nicht, daß das gegenwärtige Recht schon die Ausstellung der Aktien auf die Inhaber bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien nicht gestattet, daß die Aktien vielmehr auf Namen lauten müssen. In der That glaube ich, würde in das innerste Wesen der Kommanditgesellschaften auf Aktien tief eingegriffen, wenn man diese Bestimmung des geltenden Rechts beseitigen wollte.

Was im übrigen den Entwurf rücksichtlich der Kommanditgesellschaften anlangt, so ist ausgestellt worden, daß der persönlich haftende Gesellschafter zu strenge daran genommen sei, daß das Minimum der Einlage zu hoch bemessen, daß ihm sein Ausscheiden durch die Vakanz von fünf Jahren allzusehr erschwert sei. Ich glaube, diese Dinge sind in der That einer sehr eingehenden Erwägung werth. Es würde im höchsten Grade bedauernswerth sein, wenn die Aenderung des bestehenden Gesetzes nach dieser Richtung hin die Folge haben sollte, die Kommanditgesellschaften auf Aktien verschwinden zu machen.

Es ist ferner, was speziell die Aktiengesellschaften anlangt, von allen Herren Rednern anerkannt worden, daß mit der Verantwortlichkeit der offiziellen Personen Ernst gemacht werden müßte, und daß der Entwurf in dieser Beziehung im großen und ganzen das Richtige treffe. Doch man hat auch hier gefunden, daß zu weit gegangen wird; namentlich hat man geglaubt, daß die Haftung der offiziell betheiligten Personen einschließlich der Gründer eine zu ungemessene sei, daß die Verkehrung der Beweislast sie ungebührlich beschwere, daß endlich die Minderheiten mehr als sie verdienen und in einer für die Institute gefährlichen Weise bevorzugt werden. Ich möchte das alles gerade so unbedingt nicht unterschreiben, aber anerkennen muß ich doch, daß das alles Punkte von großer Bedeutung sind, Punkte, welche demzufolge mit großer Vorsicht behandelt werden müssen.

Die Ausstellung des Herrn Abgeordneten Reichensperger bewegte sich wesentlich nach der Richtung hin, daß der Entwurf ihm nicht strenge genug sei. In einem Punkte hat er mir da ganz aus der Seele gesprochen, was nämlich den Ausschluß von Verwandten aus dem Aufsichtsrathe, Vorstand u. dgl. betrifft. Als ich den Gesetzentwurf studirte, glaubte ich ebenfalls in dieser Richtung eine Lücke zu entdecken. Dieselbe wird durch die Kommissionsberathung mit großer Leichtigkeit ausgefüllt werden können.

Was der Herr Abgeordnete Reichensperger zu Art. 240 Abs. 2 sagte, ist meiner Meinung nach auch nicht unbegründet und verdient ebenfalls Berücksichtigung.

Es ist von einem der Herren Vorredner die Befürchtung ausgesprochen, daß es, falls der Entwurf in der gegenwärtigen Gestalt Gesetz wird, an anständigen Leuten fehlen wird, welche sich zu den verschiedenen Aemtern für die Aktiengesellschaften hergeben würden. Ich möchte glauben, daß da die Dinge doch etwas nervös behandelt sind. Die Betreffenden tragen in der That eine große schwere Verantwortung; es ist nicht mehr als in der Ordnung, daß auch die Folgen davon erkennbar und unter Umständen für sie fühlbar werden. Wo wirklich zu viel geschehen sein sollte, wird es nach dem Prognostikon der heutigen Verhandlung nicht schwer sein, eine Einigung der widerstrebenden Meinungen zwischen uns und den hohen verbündeten Regierungen zu erreichen.

Die Mißgunst gegen das Aktienwesen, beziehungsweise gegen unseren Handelsstand, die einer der Herren Vorredner aus der Vorlage herausgelesen zu haben schien, habe ich in der Vorlage nicht gefunden. Ich darf hinzufügen, auch wir auf dieser Seite des Hauses gehen ohne alle derartige Voreingenommenheit an diese große und schwierige Arbeit. Der Handelsstand braucht Freiheit wie kein anderer, die Freiheit ist für ihn ein Lebenselement wie für keinen anderen Stand. Aber er ist nicht allein auf der Welt, im Staate; wo seine Freiheit mit dem allgemeinen Wohl kollidirt, muß er zurücktreten. Hoffen wir, daß es der Kommission gelingen wird, die

Interessen beider zu vereinigen, der Freiheit des Handelsstandes und der allgemeinen Wohlfahrt!

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, es pflegt zwar von ominöser Bedeutung zu sein, wenn ein Redner vorausschickt, daß er kurz sein will, und vielleicht haben Sie ein begründetes Recht, hier mir gegenüber besonders mißtrauisch zu sein. Allein ich glaube doch diesmal innerhalb des Programmes zu bleiben, das ich mir mache und zwar schon deswegen, weil ich im Gegensatz zu den voraufgegangenen Rednern mich gar nicht mit den Einzelheiten des Entwurfes zu beschäftigen beabsichtige. Nicht als ob ich dies Eingehen in die Einzelheiten mißbilligte; im Gegentheil, ich bin dankbar für jeden Fingerzeig, wie solche von den Herren Vorrednern ertheilt worden sind. Ich betrachte nur speziell als meine Aufgabe, hier gewissermaßen aus der Vogelsperspektive das ganze Gesetz anzusehen und mir Rechenschaft davon zu geben, was wir von demselben zu erwarten haben.

Meine Herren, es ist mir in dieser Beziehung angenehm, wenn ich mich auch nicht dem Enthusiasmus anschließen kann, mit dem die vorausgegangenen Herren Redner von der Vorlage gesprochen haben, daß ich doch jedenfalls von jeder Art von Polemik gegen die verbündeten Regierungen und die Urheber der Vorlage absehen kann. Ich betrachte dieses Gesetz im Gegensatz zu den Gesetzen, die uns die vorige Woche beschäftigt haben, als ein solches, welches nicht so sehr aus der Initiative der verbündeten Regierungen, als vielmehr aus der Initiative des Reichtages hervorgegangen ist. Die verbündeten Regierungen haben hier viel mehr unter dem Drucke gehandelt, der theils aus dem Lande und mittelbar durch das Land vom Reichstag aus an sie herangetreten ist, als daß sie von selbst die Nothwendigkeit gefühlt hätten, ändernd einzutreten. Dadurch unterscheidet sich die gegenwärtige Vorlage von denjenigen, welche uns bisher beschäftigt haben. Während die Regierung in dem, was ich positiv wirthschaftliche Gesetze nennen möchte, mit plastischen Gestaltungen, wie das Unfallversicherungsgesetz, aus eigener Machtvollkommenheit, aus eigenem Antriebe vorgeht, befinden wir uns hier gegenüber derjenigen Kategorie von Gesetzen einschränkender, negativer Richtung, welche uns vorgelegt werden, weil wir sie wiederholt verlangt haben. Wenn irgend jemand die Verantwortlichkeit für dieses Gesetz zu tragen hätte, so wäre es nicht gerade bloß dieses Haus, sondern zu einem sehr ansehnlichen Theile diese Seite des Hauses (links). Wie Sie aus den Motiven auf der ersten Seite entnehmen, ist es der Abgeordnete Lasker gewesen, der mit am stürmischsten immer darauf hingedrängt hat, daß ein solches Gesetz gemacht werde, und ohne ihn wären wir vielleicht heute nicht in der Lage, die Sache zu diskutiren. Ich mußte also gewissermaßen seinen Schatten um Verzeihung bitten, wenn ich gegen dieses Gesetz, welches mehr oder weniger in seinem Sinne ausgeführt sein möchte, polemisire. Das erinnert mich daran, daß ich noch diese Gelegenheit ergreifen möchte, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die zwar nicht einen todten, aber einen abwesenden ehemaligen Kollegen verletzt zu haben scheint, und der Herr Präsident erlaubt mir wohl, für eine Sekunde von dem eigentlichen Thema abzuschweifen.

Der Herr Abgeordnete von Schauß hat sich, wie mir berichtet worden ist, gekränkt gefühlt, daß ich neulich sagte, wenn er eine Partei bilden würde, so wäre das wahrscheinlich eine Partei Bismarck sans phrase; ich will den damals gebrauchten Eigennamen nicht noch einmal nennen. Ich habe mir wirklich nicht denken können, daß dieser, wie ich glaube, für den Reichskanzler stark schwärmende Herr sich durch eine solche Aeußerung beleidigt fühlen würde, und wenn ich ihn irgendwie in dem Ton verletzt haben möchte, so will ich es bei dieser Gelegenheit zurücknehmen.

Nun sage ich hier: der Gedanke, auf den uns die Motive zurückführen, der Hinweis gerade auf die Initiative unseres verstorbenen Kollegen Lasker führt uns zugleich zurück in eine Zeit, in welcher die Dinge ganz anders lagen als heute, und ich meine, obwohl ich dem geehrten Herrn Vorredner völlig darin beistimme, daß heute Ruhe gekommen ist, und es deswegen gut ist, gerade diese Ruhepause zu benutzen, um ungestört über die Motive zu sprechen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Umstand, dem wir überhaupt die Initiative zu dieser Vorlage verdanken, ein chronologisch bestimmter ist und ein ganz anders gearteter war, als der, aus dem heraus wir heute zu urtheilen haben. Ich glaube, wenn wir die ganz exzeptionellen Zeiten Anfangs der 70er Jahre nicht erlebt hätten, so würde der Gedanke einer so nothwendigen Reform niemals aufgekommen sein, und ich antworte auf das Bedürfniß einer solchen Reform mit der ganz ehrlichen Skepsis, daß ich sage: nach der Natur des Aktiengesetzes werden Sie nicht im Stande sein, eine solche Reform, wie sie Ihnen vorschwebt, wirklich siegreich durchzuführen. Ich sage im voraus: Sie mögen eine Kommission von kompetenten oder nichtkompetenten Mitgliedern einsetzen, es wird ihr ebensowenig gelingen, ein befriedigendes Gesetz der Reform zu machen, als es meines Erachtens auch mit den größesten und anerkennenswerthesten Anstrengungen den verbündeten Regierungen gelungen ist, eine solche Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Sünde, die Erbsünde der Sache liegt in der ganzen Natur der Aktiengesellschaften. Ich bin kein Anhänger der Aktiengesellschaften. Nicht von meinem Standpunkt aus müssen Sie glauben, daß ich gegen diese Reformbestrebungen, wenn man sie als hoffnungsvoll ansieht, mich zweifelhaft verhalte. Ich bin kein Gönner der Aktiengesellschaften, und die Herren, die sich der früheren Zeit erinnern, werden vielleicht sich vergegenwärtigen, wie sehr ich gekämpft habe gegen die Aktiengesellschaften bei der Bankgesetzgebung. Einer meiner heißesten Waffengänge in den parlamentarischen Kämpfen war der, daß ich mich bemühte durchzusetzen, daß die Reichsbank und andere Banken nicht befähigt sein sollten, auf Aktien Vorschüsse zu leisten. Das war ein Lebenskampf um die Berechtigung der Aktiengesellschaften als Fundamente vollgültiger Werthe überhaupt, und ich siegte nur mit Stimmengleichheit, was hernach zu einem Kompromiß führte. Dieses möchte Ihnen charakterisiren, daß, wenn ich jetzt gegen schwere Schädigungen der Aktiengesellschaften spreche, ich es nicht thue, weil ich eine besondere Gunst den Aktiengesellschaften entgegentrage; im Gegentheil, mein individualistischer Standpunkt führt mich dahin, die Aktiengesellschaft nur als ein nothwendiges Uebel anzusehen; überall, wo der Mensch nicht mit seiner vollen Verantwortlichkeit und mit seiner vollen Kraft eintritt, wird seine Leistung immer ein Minus, immer ein Ausfall von Kraft und Verantwortlichkeit ergeben; denn das Ideal einer Verkehrsgesellschaft wäre entschieden das, wo keine anonyme soziale Thätigkeit, keine anonyme Verbindung von Aktionären vorhanden wäre; und jeder unter eigener Verantwortlichkeit, mit Einsetzung seiner ganzen eigenen Kraft arbeitet. Aber, meine Herren, wir können der Aktiengesellschaften in unserer modernen Entwicklung nicht entbehren, und wenn ich hier „modern" sage, so reicht das zwei bis drei Jahrhunderte zurück; denn bekanntlich datiren die ersten Aktiengesellschaften aus dem 16. Jahrhundert; wenigstens haben sie in dem ganzen Aufleben des kommerziellen Lebens in Italien ihren Ursprung. Wir können sie nicht entbehren, sie sind Werkzeuge der gesammten modernen Kulturentwicklung, so daß wir uns mit ihnen abfinden müssen. Müssen wir uns mit ihnen abfinden, so müssen wir sie nehmen mit allen ihren Vorzügen und Fehlern. Ich habe bei anderer Gelegenheit gesagt: der Mensch ist nicht geboren, Aktionär zu sein, sondern er ist geboren, um für sich selbst einzustehen. Ein Aktionär ist,

wenn ich ihn streng definiren soll, ein Mensch, der gerne spaziren geht und Geld dabei verdient. Das ist das wahre Verhältniß. Er thut nichts zur Sache, möchte aber zu Ende des Jahres gern eine schöne Dividende haben; hat er aber Geld dabei verloren, so bricht er in sittliche Entrüstung gegen die Leute aus, die ihm die Dividende nicht verschafft haben. Das ist ein ganz unnatürlicher Zustand, der aber in den Verhältnissen liegt; und wenn Sie ihn auf der einen Seite korrigiren, werden Sie ihm auf der anderen Seite ein neues Loch öffnen. Das bringt mich auf die drei Grundzüge, die ich in der gegenwärtigen Vorlage als nicht glücklich ansehe. Davon ist der eine, daß man glaubt, das Kapital der einzelnen Aktien sehr hoch als Minimum festsetzen zu müssen. Ich glaube, das ist gegen die Natur der Aktiengesellschaften und trägt die Spuren einer Kombination in sich, die die Doppelnatur des Individualismus und des anonymen Gesellschaftswesens auf eine unlösbare Weise zu verbinden sich bestrebt. Nach der einen Seite soll durch die großen Aktien — ich will einmal sagen von 5000 Mark — erzielt werden, daß sie möglichst wenig die Hand wechseln, daß der Inhaber sehr streng interessirt sei an dem Gange der Dinge. Auf der anderen Seite ist die Aktiengesellschaft eine solche, in der gerade das persönliche Schicksal nicht allzusehr in Anspruch genommen sein soll. Dann, meine Herren, worauf beruht denn überhaupt die ganze Gestaltung der Aktiengesellschaften? Es sollen große Mittel zusammengebracht werden von einzelnen. Da aber diese einzelnen nach der Konstruktion dieser Aktiengesellschaften unmöglich ihre Thätigkeit dabei, ihre volle Kontrole dabei ausüben können, so sollen sie ihre Partizipationen auch in der Weise einrichten können, daß nicht ihr ganzes Wohl und Wehe, ihr ganzes Schicksal damit verbunden ist. Das ist, wenn ich mir erlauben dürfte, physiologisch die Aktiengesellschaften zu definiren, ihre Natur: es sollen große Kapitalkräfte zusammenkommen, aber in einer solchen Weise, daß das Individuum sich nicht solidarisch decken kann mit der Thätigkeit der Gesellschaft, nicht sein ganzes Schicksal von ihr abhängt. Das bedingt aber, daß man von einzelnen kleine Kontributionen nimmt, es bedingt, daß je nach Umständen die Aktien in der Betheiligung die Hand wechseln können. Es ist aber eine der ersten anerkannten Grundlagen in der Volkswirthschaft, daß es nicht gut ist, ein Eigenthum in einer Hand zu lassen, die dasselbe nicht will. Eins der ersten Beförderungsmittel des Verkehrs ist das: wenn einer glaubt, er behalte eine Sache lieber nicht, und der andere, er nehme sie besser an sich, daß dann kein Gesetz dazwischentritt, sondern die höchste ökonomische Wohlfahrt daran interessirt ist, daß die Dinge in die Hand kommen, die sie am meisten zu haben wünschte. Das ist gerade so richtig, wie die Beschwerden, die so oft hier gegen die Immobilienstempel vorgebracht werden, die auch hindernd dazwischentreten, daß ein Grundstück die Hand wechselt, und schädlich eingreifen. Aus demselben Grunde bin ich der Ansicht, daß es sich versündigen hieße an der Natur der Aktiengesellschaften mit allen Wohlthaten, die sie zu schaffen geeignet sind, wenn man die Aktien zu hoch fixiren und ihre Uebertragung allzuschwer machen wollte.

Der zweite Punkt, auf den ich komme, ist der der Mitwirkung der Generalversammlungen an der Verwaltung der Gesellschaft. Meine Herren, der Standpunkt ist mir höchst schwer zu fassen, wie man sich aus dem Leben heraus vorstellen kann, eine Generalversammlung könne sich wirklich in nützlicher Weise betheiligen an der Verwaltung eines großen Geschäfts. Der Herr Reichskanzler hat neulich einmal zu uns gesagt: ja, meine Herren, regieren können Sie nicht! In diesem Punkte bin ich mit ihm ganz einverstanden, wir können nicht regieren; wir können wohl Gesetze machen, aber nicht administriren. Und nun, meine Herren, wir, die wir doch zum Theil Berufsparlamentarier sind und doch ganz oder einen großen Theil des Jahres, wenn wir auch nicht Berufsparlamentarier sind, mit diesen Dingen uns beschäftigen, die wir regelmäßig zusammenkommen, wenn auch gewöhnlich zahlreicher als heute, —

(Heiterkeit)

wir sind nicht im Stande zu regieren, das heißt zu administriren, — und eine Generalversammlung sollte administriren? Denken Sie einmal, meine Herren, was eine Generalversammlung von Aktionären ist. Nehmen Sie eine der wirklich großartigsten Aktiengesellschaften, die dieses Jahrhundert hervorgebracht hat, vom höchsten Kulturwerth und von großartiger geschichtlicher Bedeutung, die Suezkanalgesellschaft, die ihre Aktionäre wahrscheinlich haben wird von Bombay bis nach Cincinnati: wie sollen diese Aktionäre zusammenkommen durch Bevollmächtigte oder auf irgend eine andere Weise, und wie sollen sie sich betheiligen an der Verwaltung der Gesellschaft? Nein, meine Herren, wer jemals einer Generalversammlung beigewohnt hat, wird sich sagen müssen: der wahre Sinn einer Aktiengesellschaft ist nicht der, daß eine Anzahl von Aktionären zusammentreten und nun einem Beirath oder Aufsichtsrath oder einem Direktorium ihren Geist einhauchen, damit er nach diesem Geist verfahre, sondern er ist umgekehrt der, daß eine Anzahl geschäftskundiger kompetenter Männer zusammentreten und sagen: wir wollen dieses oder jenes Unternehmen gründen und leiten, und wer nun Vertrauen zu uns hat, der gebe uns sein Geld. Für den Nothfall sind die Generalversammlnngen da, um einzugreifen, um größeren Uebeln abzuhelfen, wenn sie es verstehen; aber wirklich mit thätig können sie nicht sein. Meine Herren, Sie mögen ersinnen, was Sie wollen, Sie dürfen Strafen darauf setzen: Sie werden es nie fertig bringen, daß eine Generalversammlung wirklich das ist, was sich Herr Reichensperger darunter vorstellt, nämlich das Organ einer nützlich unmittelbar in die Verwaltung eingreifenden Förderung der Geschäfte; sie wird höchstens ein Hinderniß sein.

Der dritte Punkt, der sich hieran anschließt, ist der, daß man das Ziel zu erreichen sucht, solche Aufsichtsräthe, solche Beamte, solche Vertrauensmänner für die Aktiengesellschaften zu bekommen, die nicht aus eigener Gewissenhaftigkeit, sondern aus eigener Sachkenntniß, aus Furcht vor der Verantwortlichkeit und vor Strafe das Geschäft ihrer Gesellschaft gut führen. Meine Herren, einige der Herren Vorredner haben diesen Punkt, wie ich glaube, bereits erschöpfend berührt, namentlich Herr Kollege Büsing, und auch Herr Kollege Horwitz hat ausführlich und sehr lichtvoll darüber gesprochen. Halten Sie das nicht für übertrieben, wenn man Ihnen sagt: ein Gesetz, welches so verklausulirt wird, daß jeder Beirath, jeder Aufsichtsrath, jeder Vertrauensmann wegen einer vermutheten Schädigung jahrelang in Anspruch genommen werden könnte, weil er ein Versehen gemacht hat, — glauben Sie, daß Sie damit niemals moralisch verantwortliche, tüchtige, potente, wirklich Garantie bietende Aufsichtsbeamte bekommen werden! Diese Befürchtung ist keine leere. Fragen Sie die Männer, die im Leben stehen. Es handelt sich darum, solche Leute in die Verwaltung zu bringen, die schon etwas zu verlieren haben; würde es sich um solche Männer handeln, die lediglich dem Erwerb nachjagen, so würden Sie mir ganz gut einwerfen können: es werden sich schon Leute finden, die ihre Haut für den Gewinn zu Markte tragen. Aber das will man ja eben nicht; man will Leute, die etwas zu verlieren haben. Jedoch bei drakonischen Gesetzen, unter der Einwirkung der Furcht, daß man, wenn man auch schließlich den Hals nicht bricht, doch so lange beunruhigt werden kann, sein häusliches Glück, die Geschäftsruhe und die Heiterkeit des Lebens zu verlieren riskirt und jeden Augenblick vor Verantwortlichkeit zittern muß, — wenn Sie

diese Schnur zu stramm anziehen, können Sie sicher sein, daß Sie in Zukunft nur schlechte, nur sogenannte faule Gesellschaften bekommen.

Meine Herren, ich kenne ja so gut wie irgend jemand die Klagen, die darüber erhoben worden sind, daß durch das Aktienwesen so enorme Verluste an Nationalvermögen erlitten sind. Auch ich habe dieses Thema schon behandelt, aber die Herren vergessen dabei, daß noch auf ganz andere Weise Geld und Vermögen in der Welt verloren wird als in Aktiengesellschaften. Vergegenwärtigen Sie sich nur eins! Wenn Sie Klagen hören über die Opfer, die in der Gründerzeit gefallen sind, über die Verschwendung von Nationalvermögen, daß viele Unternehmungen bei enormen Kosten schließlich kleine Resultate zu Stande brachten, vergessen Sie doch wenigstens nicht, was auch in Privatgeschäften verloren wird; das hören Sie nicht! Aber wenn bei einer Aktiengesellschaft eine alte Frau an einer Aktie 50 Mark verliert, so macht sie mehr Spektakel als 500 Geschäftsleute, die ihren Verlust verwinden. Jeder Verlust, der in einer Aktiengesellschaft vorkommt, steht in den Zeitungen, und es wird nachgesucht, woher er kommt, es wird die Quelle der Verantwortlichkeit aufgesucht; aber ein großer Geschäftsmann, der sich irrt oder eine Nachlässigkeit begeht, und große Summen dadurch verliert, sagt dies in der Regel nicht einmal seiner Frau, — so geheim hält er die Sache. Deshalb sind die Vergleichspunkte in diesen Dingen ganz verschieden.

Es wird überall in der ganzen Natur und auch in der ihr nachgebildeten Verkehrswelt mit Verschwendung gearbeitet; ohne Verschwendung geht es einmal in der Arbeit des Lebens und Schaffens nicht; um großes zu erreichen, müssen viele Samenkörner ausgesäet werden, die nicht alle aufgehen, und diese Verschwendung findet man umsomehr da, je mehr man sich von der individuellen Thätigkeit, von der individuellen Verantwortung und individuellen Kraft entfernt. Deshalb ist mehr Verschwendung verbunden mit dem Aktiengesellschaftswesen als mit der individuellen Thätigkeit. Aber, meine Herren, Sie können die durchschlagende Kur für dieses Uebel nicht einführen, ohne die Sache selbst zu zerstören; und deshalb möchte ich denjenigen Herren, die in die Kommission gehen, nur den Rath geben: suchen Sie zu bessern, es ist ein allgemeines Verlangen, es sind große Anstrengungen gemacht, es ist des Versuches werth; aber stecken Sie sich Ihr Ideal nicht zu hoch, wollen Sie nicht dahin streben, daß die angeborene Unvollkommenheit der Aktiengesellschaft gänzlich ausgerottet werde; Sie würden das nur thun, indem Sie die Aktiengesellschaft selbst zerstören, und daß das ein großes Unglück für die ganze Ernährungsthätigkeit der Nation wäre, darin stimme ich mit dem verehrten Kollegen Büsing vollständig überein. Sie würden damit einen Strich durch unser ganzes Erwerbsleben machen, der alles angreifen würde. Machen Sie sich klar, meine Herren, daß, wenn man auch nicht in unmittelbarer Wirkung die Verluste einer solchen Zerstörung übersehen würde, eins zum andern gerechnet, nach Jahrzehnten die schlimmen Resultate zu Tage kommen würden, die durch angehäufte Mißgriffe in der gesetzlichen Ordnung der gewerblichen Angelegenheiten schließlich eintreten müssen. Deshalb mit der Bitte, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, möchte ich auf der anderen Seite die Bitte vereinigen, auch die Kommission so einzurichten, daß sie mit möglichst vollkommenen Kräften arbeiten könne. Ich bin nicht der Ansicht der Herren, die da glauben, es sei besser 21 Mitglieder zu wählen; ich würde vorschlagen, 28 zu nehmen, denn die Kommissionen arbeiten auch nicht immer mit voller Besetzung, und es wird wünschenswerth sein, bei dieser Kommission, die sich möglicherweise bis in den Sommer hineinzieht, daß ein Stamm da sei von Leuten, die allen Sitzungen beigewohnt haben, und das werden Sie nur machen, wenn Sie eine große Kommission ernennen. Deswegen bitte ich Sie, ernennen Sie eine Kommission von 28 Mitgliedern.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretair des Reichsjustizamtes Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling:** Meine Herren, die Vorlage der verbündeten Regierungen hat im allgemeinen eine freundliche Aufnahme in diesem hohen Hause gefunden; dennoch habe ich aus der Diskussion den Eindruck gewonnen, als würde es den verbündeten Regierungen lieber gewesen sein, wenn ihre Vorschläge wenigstens gelobt und mehr gebilligt worden wären. Ich freue mich aber darüber, daß keiner der Herren Redner seinen Vortrag beendigt hat, ohne gleichzeitig seine Bereitwilligkeit auszusprechen, an der Herstellung eines lebensfähigen Gesetzes mitzuwirken. Ich danke Ihnen, meine Herren, dafür, und bitte um Ihre aufopfernde, andauernde Hingebung.

Mit Rücksicht darauf, daß alle einzelne Vorschläge in der Kommission einer eingehenden Erörterung werden unterzogen werden, verzichte ich darauf, die einzelnen Ausstellungen, die heute erhoben sind, zu beleuchten; ich thue es auch deshalb, um im Interesse der Sache die etwa vorhandenen Gegensätze nicht zu verschärfen.

Es fällt mir allerdings schwer, auf einen Vorwurf, der gelegentlich gemacht worden ist, nicht einzugehen, es war das die Behauptung, daß der Entwurf die Minoritätsrechte der Aktionäre sehr begünstigt habe. Wenn wir in irgend einem Punkte Mäßigung bewiesen haben, so ist es gerade in diesem. Die herrschende Strömung, wie sie namentlich auf dem Juristentage zu Tage trat, ging auf Erweiterung der Individualrechte: wir haben dagegen die Minoritätsrechte in einer Weise eingeschränkt, daß in der That Chikanen nicht mehr zu befürchten sind, daß von Minoritätsrechten nur dann wird Gebrauch gemacht werden können, wenn in der That tiefgreifende Uebelstände in der Geschäftsverwaltung vorgekommen sind.

Allein auch diesen Punkt wollte ich nur streifen. Der Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, war, um mich gegen das Stichwort zu wenden, welches in agitatorischer Weise in das Land geschleudert worden ist; ich meine die Behauptung, als sei der vorliegende Gesetzentwurf von Argwohn gegen den Handelsstand diktirt, und als könnte, wenn die Vorlage Gesetz würde, kein anständiger Mensch mehr sich entschließen, an der Verwaltung einer Aktiengesellschaft theilzunehmen. Meine Herren, ich habe an und für sich keinen Grund, solche Vorwürfe sehr tragisch zu nehmen; denn auch bei der Berathung der Novelle vom 4. Juni 1870 sind ganz ähnliche Bemerkungen gefallen; auch der Ausdruck „drakonisch", dessen sich der Herr Abgeordnete Bamberger heute bedient hat, ist jener Vorlage nicht erspart geblieben. Mit welchem Recht der Vorwurf damals gemacht worden ist, das hat die Folgezeit ergeben.

Woher wird nun das angebliche Mißtrauen der Vorlage gegen den Handelsstand hergeleitet? Meine Herren, zunächst daraus, daß in dem Art. 226 und 246 den Mitgliedern des Aufsichtsraths und des Vorstands die Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns zur Pflicht gemacht wird. Meine Herren, je höher die Einsicht, desto größer die Verantwortung! Wenn wir also in der That die Verantwortlichkeit der Leiter der Aktiengesellschaften so hoch hinaufgeschraubt hätten, wie uns heute beispielsweise von den Herren Abgeordneten Büsing und Dr. Bamberger zum Vorwurf gemacht worden ist, so würde ja darin nur eine Anerkennung der notorischen Geschäftstüchtigkeit und Einsicht des Handelsstandes gefunden werden können; wir haben das aber nicht gethan. Die verbündeten Regierungen wollen den

Leitern der Aktiengesellschaften keine andere Verantwortung zumuthen, als diejenige, die jeden Verwalter fremden Vermögens trifft. Wir stellen also einfach die Vorstands- und Aufsichtsrathsmitglieder unter das gemeine Recht.

Nun können Sie allerdings fragen: wie kommt der Entwurf dazu, daß er es für nöthig hält, dies ausdrücklich zu sanktioniren? Ja, meine Herren, da will ich Ihnen offen gestehen: wir waren bestrebt, diese Wahrheit, die ich soeben ausgedrückt habe, nämlich daß der Leiter einer Aktiengesellschaft nichts anderes ist als der Verwalter fremden Vermögens, — diese Wahrheit in dem Entwurf recht eindringlich niederzulegen. Denn wie der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) treffend hervorgehoben hat: es hat sich allerdings die Neigung gewisser Aufsichtsräthe und Vorstandsmitglieder gezeigt, die Aktionäre als misera contribuens plebs zu behandeln, deren Geld gleichsam ihnen à fonds perdu überlassen sei, so daß sie mit demselben schalten und walten können, wie sie wollen. Diesem Gebahren gegenüber haben wir es allerdings für nöthig gehalten, eine Art Warnungstafel zu errichten, um mich eines Ausdrucks des Abgeordneten Lasker zu bedienen, und wir haben auf diese Warnungstafel auch den Satz geschrieben, der an sich auch aus allgemeinen Grundsätzen folgt, daß nämlich, wenn ein Schaden entstanden ist, dann das Mitglied des Aufsichtsraths nachweisen muß, in wie fern es in Bezug auf das Ereigniß, welches den Schaden verursacht hat, seinen Obliegenheiten nachgekommen ist. Es ist das eine Sache von untergeordneter Bedeutung, da ja die Beweislast nach heutigem Prozeßrecht keine große Rolle spielt; aber wir haben geglaubt, der Deutlichkeit wegen auch diesen Satz in den Entwurf aufnehmen zu müssen, der auch hätte wegbleiben können.

Wie kommt nun der Herr Abgeordnete Bamberger dazu, den verbündeten Regierungen den Vorwurf zu machen, sie wären der Ansicht, der Handelsstand könne zu einer pflichtmäßigen Geschäftsführung nur angehalten werden, indem man ihn der schwersten Verantwortung und den schwersten Strafen aussetze. Wir sind im Gegentheil der Meinung: alles das, was der Entwurf vorschreibt, wird jeder pflichttreue und umsichtige Geschäftsmann ganz von selbst, auch ohne durch gesetzliche Vorschrift darauf hingewiesen zu sein, beobachten. Was der Entwurf bezweckt, ist nur, eine Scheidewand zu errichten zwischen anständigen und pflichttreuen und zwischen weniger anständigen Elementen, die sich in Aktiengesellschaften eingedrängt haben.

Meine Herren, nun ist noch ein anderer Punkt heute gestreift worden, nämlich die Verantwortlichkeit der Emissionshäuser, und auch aus den Bestimmungen, die in dieser Beziehung getroffen sind, hat der Herr Abgeordnete Büsing ein Mißtrauen gegen den Handelsstand herauslesen wollen. Meine Herren, wenn Sie überhaupt eine Verantwortlichkeit für die Gründung einer Aktiengesellschaft statuiren wollen — und ich nehme an, daß das die allgemeine Meinung des Hauses ist —, dann können Sie die Verantwortlichkeit der sogenannten Emissionshäuser nicht bei Seite lassen, Sie würden sonst der Vorlage ihren Lebensnerv durchschneiden. Denn, meine Herren, alle die Operationen, die zum Zustandekommen einer Aktiengesellschaft nöthig sind, können möglicherweise auch durch herangezogene Strohmänner, von denen vorkommenden Falls nichts zu erheben ist, ausgeführt werden, während die Gründer im sicheren Versteck bleiben. Aber wenn es darauf ankommt, die Aktien auf die Börse und in den Verkehr zu bringen, dann muß der Fuchs heraus; dazu kann man sich nicht Personen ohne Namen oder mit zweifelhaften Namen bedienen. Diese Patronage an der Börse und im Publikum kann wirksam nur übernommen werden von einer namhaften Firma. Diese Emissionsfirmen werden in der Regel entweder selbst die Gründerinnen sein, oder sie werden mit dem Gründer eng liirt sein. Deshalb kann man von ihnen mit Recht eine Prüfung nicht bloß der Legalität der Gründer, sondern in gewissem Umfange auch der Solidität verlangen, und man muß ihr diese Prüfung zumuthen, weil hier der einzige Punkt ist, wo man den Schlußstein einsetzen kann, und wenn man das hier nicht thäte, man das ganze Verantwortlichkeitssystem auf Sand bauen würde. Ich wiederhole es, die verbündeten Regierungen sind weit entfernt davon gewesen den Leitern der Aktiengesellschaften und den Emissionshäusern irgend etwas Unbilliges zuzumuthen. Sie sind überzeugt, daß ihre Vorschläge nicht dazu angethan sind der Begründung legitimer Gesellschaften, die einen praktischen Zweck verfolgen, in den Weg zu treten; jedenfalls liegt es ihnen ganz fern, solche Hindernisse zu bereiten. Im Gegentheil, die verbündeten Regierungen glauben die gesunden Erzeugnisse zu stärken, wenn sie nach Möglichkeit die glänzenden Sumpfblumen ausrotten, die den Unkundigen ins Verderben locken.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Perrot.

Abgeordneter Dr. **Perrot:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich in dieser vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch in Anspruch nehmen muß. Meine Stellung zum Aktienwesen ist wohl bekannt; ich habe sie in diesem Hause auch schon einmal zum Ausdrucke gebracht. Ich glaube, meine Herren, daß der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, eigentlich als eine Bestätigung meiner Auffassung angesehen werden kann. Bei der Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften schwebt man beständig zwischen Scylla und Charybdis, entweder zu viel oder zu wenig Freiheit zu geben. Sobald man sich bemüht, die Elemente einer gesunden Geschäftsführung und Verantwortlichkeit in das Aktienwesen einzuführen, kommt man sofort in die Nähe der Gefahr, die Aktiengesellschaften an und für sich unmöglich zu machen. Ich glaube zum Beispiel, daß der Entwurf der Regierung, der ja möglichst viel Sicherheit schaffen wollte, das künftige Entstehen von Kommanditgesellschaften auf Aktien ungefähr unmöglich macht. Von meinem Standpunkte aus bedaure ich das nicht. Anders liegt das ja mit den gewöhnlichen Aktiengesellschaften. Da ist im Regierungsentwurf für die Gründung derselben die Möglichkeit gegeben, die Gesellschaft einfach als konstituirt zu erachten, sobald die Gründer erklären, daß sie das gesammte Kapital übernommen haben. Ich halte das für eine doch eigentlich bedenkliche, ja gefährliche Vorschrift. Die Gründer werden jederzeit in der Lage sein, eine solche Erklärung abzugeben, und ob dann die Zivilhaftbarkeit, ob nachher die Strafbestimmungen so wirksam eintreten, wie man das voraussetzt, halte ich für sehr zweifelhaft. Die bisherige Erfahrung spricht nicht dafür. Auch einer der Herren Vorredner hat sich bereits dahin ausgesprochen, und zwar einer der expertesten Juristen in diesem Hause, Herr Reichensperger, daß er an die große Wirksamkeit der zivilrechtlichen Haftbarkeit und der Strafbestimmungen nicht glaubt. Der Gesetzentwurf selbst sagt in seinen Motiven irgendwo:

> Erfahrungsmäßig schreckt die Androhung krimineller und zivilrechtlicher Verantwortlichkeit vor Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend zurück.

Ich glaube, man kann das nicht präziser ausdrücken, was ich sagen will.

Ich hätte gewünscht, daß z. B. bei Gelegenheit der großen Debatten, die wir an den beiden letzten Tagen gehabt haben über die Weiterdauer des Sozialistengesetzes, auch von den Einflüssen die Rede gewesen sei, welche das Aktien- und Börsenwesen auf die soziale Frage hat. Es ist davon leider gar nichts gesagt worden. Ich will in dieser Richtung z. B. nur an eine Mittheilung erinnern, welche vor dem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gewissermaßen offiziell im Jahre 1878 publizirt wurde. Sie lautet — ich darf die wenigen Sätze wohl vorlesen —:

> Seit Beginn der Krisis, seit dem Jahre 1873 haben nach der gedachten Quelle bis zum Jahre 1877 auf 115 Aktienwerken der deutschen Eisenindustrie 37 547 Arbeiter, also 33,2 Prozent, entlassen werden müssen, und es wurden für dieselben im Jahre 1877 rund 44,4 Millionen Mark Löhne weniger gezahlt, als im Jahre 1873! Für die ganze Eisen- und Maschinenbranche Deutschlands wird die Zahl der bei voller Produktion beschäftigten Arbeitskräfte auf ca. 450 000 Personen angenommen, und es wird — in der erwähnten Schrift — angegeben, daß die bis jetzt erlittenen Kapital- und Zinsverluste sich auf erschreckend große Summen belaufen, daß ferner die Zahl der im Laufe der letzten Jahre entlassenen Arbeiter der Eisen- und Maschinenbranche über 100000 Personen, der Ausfall an Löhnen pro Jahr mindestens 100 bis 120 Millionen Mark betrage.

Meine Herren, solchen Thatsachen gegenüber scheint es mir doch nicht ganz überflüssig, daß wir uns die wirthschaftliche Bedeutung des Aktienwesens immer wieder von neuem ansehen.

Die bisherigen Redner haben den Gesetzentwurf fast ausschließlich vom juristischen Standpunkte aus beurtheilt; wenn uns aber in der erwähnten Publikation ausgeführt wird, und zwar von unseren Eisen- und Stahlindustriellen selbst, daß in Folge der Aktienkrisis im Anfange der siebenziger Jahre allein in der Eisenindustrie über 100,000 Arbeiter entlassen worden sind in wenigen Jahren und über 100 bis 120 Millionen Mark pro Jahr an Löhnen weniger gezahlt wurde, so müssen wir uns doch sehr fragen: wie weit reicht eigentlich der Nutzen der Aktiengesellschaften?

Ich kann jetzt leider bei der so vorgerückten Stunde auf das Thema nicht weiter eingehen, ich gestatte mir nur noch einen Gesichtspunkt in der Frage hervorzuheben. Wenn so sehr an der Unentbehrlichkeit der Aktiengesellschaften festgehalten wird, so möchte man sich z. B. auch die Frage vorlegen: Wie groß ist ihr Nutzen für den Privatmann? Da ist mir vor einiger Zeit eine Statistik in die Hand gekommen, welche für das Jahr 1880 die Dividenden nach durchschnittlichen Zahlen angibt. Die Aktiengesellschaften in Deutschland werden in vier Kategorien getheilt, in Industriegesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Eisenbahngesellschaften und Bankgesellschaften. Im Jahre 1880 wurden nun durchschnittliche Dividende gemacht bei den Industriegesellschaften: 2,6 Prozent — sieben Jahre nach dem Krach! —, bei den Versicherungsgesellschaften: 3,1 Prozent, bei den Eisenbahngesellschaften: 3,2 Prozent und bei den Bankgesellschaften allein: 6,3 Prozent. Wenn man noch besonders diejenigen Bankgesellschaften in Betracht zieht, die mit der Börse in Beziehung stehen, so hat die Dividende bei diesen sich ausschließlich zwischen 7 und $20^1/_2$ Prozent im Jahre bewegt. Sie haben da eine Klimax von 2,6 bis $20^1/_2$ Prozent, und die Industriegesellschaften, welche für so sehr unentbehrlich gehalten werden, haben nicht nur die geringste Dividende ergeben, sondern haben außerdem noch einen Verlust gehabt, welcher größer war als der Betrag der gezahlten Dividende selbst; also im Jahre 1880 noch ist bei diesen Gesellschaften ein durchschnittlicher Ueberschuß an Verlust. Danach ist der Nutzen der Aktiengesellschaften für den Privatmann, für den kleinen Mann, der besonders mit betheiligt werden soll, ein höchst problematischer. Auf der anderen Seite legt man sehr großes Gewicht darauf, daß die Aktiengesellschaften für die Großindustrie, für den Massenbetrieb ganz unentbehrlich sei; aber die Zahlenbeweise dafür ist man uns bisher schuldig geblieben. Wenn Sie sich beispielsweise die Ergebnisse der größten Massenindustrie, der Eisenindustrie in den letzten Jahrzehnten ansehen, so finden Sie, daß seit dem Jahre 1870 bis zum Jahre 1880 die Zunahme der Mehrproduktion relativ nicht so bedeutend gewesen ist wie vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1870. Sie finden ferner, daß der Werth der erzeugten Produkte in der Eisenindustrie innerhalb der erstgenannten Periode von 1870 bis 1880 gegen Ende derselben geringer war als im Jahre 1869. Wo, meine Herren, bleibt die Unentbehrlichkeit der Aktiengesellschaften für die Großindustrie, wenn nicht nur die Massenproduktion nicht so sehr gefördert wurde in der großen Aktienperiode, wie in dem Dezennium vorher, sondern auch der Gesammtwerth der Produkte zurückging hinter den Werth im Jahre 1869?

Aber das, meine Herren, nur so nebenbei. Mein Standpunkt bezüglich der Aktiengesellschaften, nämlich der, daß sie nicht nur unentbehrlich, sondern eigentlich verwerflich sind, der findet sich meines Erachtens in allen Theilen der Institution selbst bestätigt. In der Zeitung des Herrn Kollegen Sonnemann war vor kurzem der Satz zu lesen: es gäbe für kein Gesetz eine schlechtere Grundlage als eine juristische Fiktion. Ja, meine Herren, die Aktiengesellschaft ist in allen ihren Theilen auf juristische Fiktionen aufgebaut und zwar auf juristische Fiktionen der schlimmsten Art.

Beginnen Sie, meine Herren, mit der Generalversammlung. Der verstorbene Kollege Lasker hat seiner Zeit gesagt: „eine wunderlichere Schöpfung als die moderne Generalversammlung hat es in allen bisherigen Jahrhunderten nicht gegeben.“ Ich glaube, er hat sehr recht. Ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses, Herr Oppenheim, hat den Ausspruch gethan: „es ist bekannt, daß die Generalversammlungen nur eine lächerliche Scheinkontrole üben.“ Der Entwurf der Regierungen wünscht das möglichst zu modifiziren. Aber selbst der Herr Kollege Bamberger hat bezweifelt, daß das in der Möglichkeit liege; selbst er hat uns gesagt: „auch der Entwurf der Regierung wird uns keine Generalversammlung schaffen, die so beschaffen ist, wie das Gesetz es immer voraussetzen muß.“ Ich sehe, der Herr Kollege Bamberger stimmt mir zu. Da kommen wir ja dann allerdings zu dem anderen Schlusse, den der Herr Kollege Bamberger auch einmal gezogen hat bezüglich der Aktiengesellschaften. Er sagt einmal:

> Alle eisernen Gitter und Vorlegeschlösser, welche Gesetz und Gebrauch dem Aktionär gegeben haben, damit er sein Geld selbst überwache, haben sich als eitel Plunder erwiesen.

Wir sind so eben im Begriff, meine Herren, diesen Plunder noch um einiges zu vermehren.

(Heiterkeit)

Gehen wir dann von der Generalversammlung zum Verwaltungsrath über, da haben wir ganz dieselbe Erscheinung. Der Verwaltungs- oder Aufsichtsrath soll der Vertrauensausschuß der Aktionäre sein; er ist es aber bekanntlich und notorisch niemals, er wird es auch nach dem neuen Gesetze nicht sein. Der Herr Kollege Bamberger hat sich darüber in der allerstärksten Weise ausgedrückt, wie es mit diesem Verwaltungsrath beschaffen ist, und wir besitzen darüber Zeugnisse der größten praktischen Kenner, die sich übereinstimmend dahin äußern, ein Verwaltungsrath, der das leistet, was das Gesetz von ihm verlangt, ist absolut nicht zu beschaffen. Ich berufe mich da unter anderen auf Herrn Dr. Strousberg, der das ja auch einigermaßen wissen mußte. Er sagte:

> Viele mögen sich einbilden, daß sie die Aufsicht ausüben; ich behaupte dagegen aus großer Erfahrung und trotz vollständiger Beherrschung des Faches, daß ich mich als Aufsichtsrathsmitglied für vollständig unfähig hielt, nach irgend einer Richtung die Kontrole und Aufsicht zu führen, wie dies sein müßte.

Wenn Herr Strousberg das nicht fertig bringt, so, glaube ich, wird es im deutschen Reiche sehr wenig Leute geben, die dieser Aufgabe gewachsen sein mögen. Die

Direktionen, meine Herren, sind ganz im Zuge dieser Folge ebenso eine juristische Fiktion, die ganz und gar nicht das ist, was das Gesetz voraussetzt. Das Gesetz nimmt an, daß die Direktionen die beauftragte Instanz der Generalversammlungen sind. Alle Welt weiß, meine Herren, daß das durchaus nicht der Fall ist.

Wir können nun den ganzen Weg noch einmal von vorne zurücklegen, wenn wir auf die Gründung der Gesellschaften eingehen. Ja, hier kommt schon von vornherein die fiktive Natur der ganzen Institution zum Vorschein. Es ist im Gesetze vorgeschlagen, daß fünf Personen als Gründer eintreten müssen. Nun sollen diese fünf Personen also die ersten Einrichtungen treffen, und auch die erste Generalversammlung müssen sie berufen. Sind die Gründer, wie ich schon vorhin ausgeführt, bereit zu erklären, daß sie das Grundkapital sämmtlich zeichnen, dann ist damit, nach dem Gesetzentwurf, die Gesellschaft einfach fertig, und die Gründer selbst mit ihren Leuten sind die erste Generalversammlung eo ipso; tritt dagegen die sogenannte Sukzessivgründung ein, die der Entwurf vorsieht, meine Herren, dann liegt es auch nicht viel anders, dann kommen in diese erste Generalversammlung doch ebenfalls unbedingt nur diejenigen Personen hinein, welche von den Gründern gewünscht werden. Das ist niemals seit 300 Jahren anders gewesen und wird unter keinem Gesetze anders werden. Die Gründer bestimmen eo ipso die erste Generalversammlung, bringen da hinein, wen sie wünschen, lassen dort das Statut genehmigen, das sie fix und fertig in der Tasche haben, und sind unter allen Umständen die Herren der Situation. Wo kommt denn nun die Prüfung her, die nach dem Gesetze bezüglich aller der Einlagen und Gründungsvorgänge stattfinden soll? Da wird also ein Verwaltungsrath bestimmt, der das thun soll. Wer setzt aber den Verwaltungsrath ein? Die Herrn Gründer selbst, meine Herren, niemand anders; also sie kontroliren sich selbst, genehmigen dann, was sie wollen, was sie für gut finden, und dann — vogue la galère — dann kommt es auf die Agiotage an. Sind die Gründer im Stande, an der Börse die nöthige Agiotage zu inszeniren, dann werden alle „eisernen Gitter und Vorlegeschlösser", wie der Kollege Bamberger sich ausdrückte, absolut nichts nutzen. Sind Sie aber, meine Herren, im Stande, diese Agiotage zu verhindern, irgendwie, durch irgendwelches Gesetz, dann, meine Herren, haben wir die andere Alternative: dann machen Sie im großen ganzen die Aktiengesellschaften einfach unmöglich. So lange es Aktiengesellschaften gegeben hat, seit ungefähr 300 Jahren, ist ohne großartige Agiotage niemals ein großer Aufschwung des Aktienwesens möglich gewesen; wo Sie eine bedeutende Entwickelung und Entfaltung des Aktienwesens sehen, da ist stets und selbstredend eine großartige Agiotage an der Börse verbunden gewesen. Das bedingt sich einander so vollkommen, daß die Aktiengesellschaft ohne die Agiotage absolut unmöglich ist, mit Ausnahme vielleicht einiger philanthropischer kleiner Gesellschaften, zoologischer Gärten und dergleichen; derenthalben brauchten wir doch schließlich keine Aktiengesellschaften zu machen.

Ich will nur auf einige wenige Einzelheiten des Entwurfes eingehen. Es wird z. B. eine Erhöhung des Minimalbetrages der Aktien auf — je nachdem — 1000 bezw. 2000 Mark vorgesehen. Meine Herren, das enthält im Grunde eine Kritik der Frage: wo beginnt denn eigentlich der Aktienverstand der Bevölkerung? Früher hat man geglaubt, der Aktienvorstand fange schon bei 100 Thalern an, jetzt müssen es wenigstens 1000—2000 Mark sein. Er ist bekannt, daß sehr verschiedene Gesetzgebungen, unter anderen die englische, die amerikanische, die italienische, kurz eine Reihe von Aktiengesetzgebungen eine Begrenzung des Nominalwerthes der Aktien gar nicht kennen. Es können dort Aktien zu jedem Betrage ausgegeben werden, und auch in Frankreich war das früher so. Hier bei uns in Deutschland, wo wir das allgemeine Stimmrecht haben, wo jedem ersten besten ein Urtheil zugetraut wird über die schwierigsten politischen Dinge, die es zu entscheiden giebt, da wollen wir auf einmal sagen, ganz im Widerspruche namentlich auch mit der liberalen Richtung auf diesem Gebiete: nur die Leute, die wenigstens 1000—2000 Mark auf einmal hergeben können, sollen das Recht haben, sich an dieser schönen, wohlthätigen Einrichtung zu betheiligen. Ja, wie kommen wir denn dazu? Wenn hier gesagt wird: 1000—2000 Mark, warum denn nicht 5000, warum nicht 10 000? Meine Herren, wer giebt uns denn da die Grenze? Kurz, Sie sehen, sowie man diese Dinge näher anfaßt, kommt man beständig in die unlösbarsten Widersprüche hinein.

Ich will dann weiter noch kurz eingehen auf die Frage, ob Namenaktien oder Nichtnamenaktien. Bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind diesmal die Namensaktien ausdrücklich und ausschließlich verlangt, warum nicht auch bei den Aktiengesellschaften überhaupt? Die Aktiengesellschaften, sowie wir sie bisher gehabt haben, sind wie ein wirthschaftlicher Taubenschlag konstruirt, sie bilden eine der wunderlichsten Einrichtungen, die man überhaupt sich denken kann, ein Geschäft, an dem jeder sich betheiligen kann, in jedem Moment, wann er will, und ebenso herausgehen, wann er will, ohne daß die Mitbetheiligten die geringste Ahnung davon haben. Es sind angebliche „Gesellschaften", in denen keiner den andern kennt, und niemand weiß, wer Mitglied der Gesellschaft ist. Nun soll also bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien das geändert werden, es sollen Namensaktien eintreten, sie sollen aber übertragbar sein mittels einfachen Girirens und Blanko-Indossaments. Damit ist die Handhabe gegeben, daß auch bei diesen Aktien die Agiotage möglich ist. Wir haben bei unserer sogenannten Reichsbank auch eine Einrichtung, wodurch die Möglichkeit geschaffen worden ist, die Aktien mittelst Girirens zu übertragen, und dadurch wird ein Kursstand der Aktien, resp. die Notirung des Kursstandes ermöglicht. Will man einmal konsequent sein und sagen: nur diejenigen, welche namentlich der Gesellschaft bekannt sind, sollen auch Mitglieder sein können (und das wäre die richtige Konsequenz), dann muß man sagen, die Uebertragung der Aktien hat das Ausscheiden der Mitglieder zur Folge, und das Neueintreten kann nur geschehen, wenn mindestens der Verwaltungsrath damit einverstanden ist. Meine Herren! Jetzt schon haben wir in Deutschland zahlreiche Gesellschaften, bei denen das der Fall ist, zum Beispiel unsere Zuckeraktiengesellschaften, die zum größten Theile eigentlich gar keine Aktiengesellschaften sind; sie sind im Grunde Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit, haben aber die Form der Aktiengesellschaft. Nur wenige dieser deutschen Zuckergesellschaften — ich glaube etwa fünf oder sechs — sind als wirkliche Aktiengesellschaften anzusehen. Die Uebertragbarkeit der Aktien ist bei den allermeisten unserer Zuckergesellschaften nur zulässig mit Einwilligung und Zustimmung des Verwaltungsraths. Ich werde von meinem Gesichtspunkt aus soweit gehen und sagen: es ist durchaus richtig, wenn man einmal eine Handelsgesellschaft, was doch die Aktiengesellschaft ist, machen will, dann muß man auch mindestens die Mitglieder kennen, sei es nun eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, oder eine gewöhnliche Aktiengesellschaft. Also, meine Herren, die Konsequenz wäre die: bei den Aktiengesellschaften darf man nur Namensaktien haben; daß man soweit nicht gehen will, ist auch eine der Inkonsequenzen und Inkongruenzen, die sich in dem Aktienwesen nach allen Seiten hin ergeben.

Dann, meine Herren, ist eine Erhöhung des Minimums der Einzahlung von den bisherigen 10 und 20 Prozent auf 25 Prozent beantragt. Warum wird die Theilzahlung überhaupt zugelassen? Die Motive sprechen sich dahin aus, daß es ja z. B. bei den Eisenbahnen wünschenswerth sein könnte, das Kapital sukzessive hereinzuziehen. Auf derselben Seite des Entwurfs in den Motiven wird nachher und zwar zur Unterstützung der angeführten 25 Prozent ausgeführt, man

könnte doch das Kapital nutzbringend anlegen, und deshalb seien die 25 Prozent völlig unbedenklich; ja, meine Herren, dann sind es 50 Prozent auch und 100 ebenfalls. Ich würde also sagen: wenn man einmal Einzahlung auf die Aktien einfordert, dann muß man auch die volle Zahlung verlangen und bedingen. Sollte das die Entwickelung der Aktiengesellschaft erschweren, dann hat man sich einfach zu sagen, daß die Einführung gesunder Prinzipien in das Aktienwesen nicht zu demselben paßt.

Ich möchte noch auf einen Punkt zum Schlusse kommen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Ich habe mich viel mit dem Aktienwesen beschäftigt, und allenthalben auf Schritt und Tritt ist mir ein auffälliger Mangel entgegengetreten, nämlich der, daß man eigentlich nirgendwo fast eine zuverlässige Statistik des Aktienwesens hat. In keinem Staate der Welt gibt es bis jetzt eine zuverlässige Angabe darüber: wieviel Aktiengesellschaften sind in jedem Jahre gegründet worden, wieviel Kapital ist angelegt, was sind das für Gesellschaften gewesen, wie hoch war die Dividende u. s. w.? Eine solche Statistik würde nicht nur von größtem Nutzen sein, sondern ich glaube: sobald wir sie haben, wird sie unbedingt zu meinen Gunsten entscheiden. Das Wenige an Statistik, was ich habe finden können, ist meines Erachtens geeignet, meine Auffassung in Bezug auf das Aktienwesen entschieden zu unterstützen. Nur in England hat man seit dem Jahre 1844 eine Registrirung der Aktiengesellschaften nach öffentlichem Rechte. Es sind dort seit dem gedachten Jahre alle Aktiengesellschaften verpflichtet, sich bei einem besonderen Registrirungsamte eintragen zu lassen, auch den Betrag des Kapitals anzugeben. Weiter geht aber diese Statistik nicht, und so sind wir wenigstens in der Lage, in England sagen zu können, so und so viel Aktiengesellschaften sind in jedem Jahre begründet worden, und in der letzten Zeit ist die Zahl der in England begründeten Aktiengesellschaften geradezu horrend. In den Jahren 1882 und 1883 betrug die Zahl ungefähr je 1500! Wenn Herr Kollege von Kardorff vor einigen Tagen einen großen Generalkrach prophezeit hat und eine Reihe von Autoritäten zum Beweise dafür, daß er eintreten würde, angeführt hat, ja, meine Herren, dann glaube ich, daß die Goldwährung, die er als Ursache dafür angeführt hat, sehr wenig damit zu thun haben wird. Wenn ein solcher Krach käme, so würde meines Erachtens weit mehr die Uebertreibung des Aktienwesens in England und Amerika in den Jahren 1879 bis 1883 schuld sein, als irgend etwas anderes. In beiden Staaten ist in den letzten Jahren außerordentlich viel in Gründungen geleistet worden, und wenn wir den von Herrn von Kardorff prophezeiten Generalkrach nicht jetzt schon haben, so mag das in ganz außergewöhnlichen Verhältnissen begründet sein.

Auf die weiteren Einzelheiten der Vorlage einzugehen, das würde jetzt in so vorgerückter Stunde wohl kaum thunlich sein. Ich sehe und höre, daß die mögliche Aufmerksamkeit des Hauses erschöpft ist. Aber das Eine gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen vorauszusagen: wenn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wesentlich so, wie er ist, angenommen wird, dann haben wir binnen nicht allzu langer Zeit die Erscheinung, daß uns gesagt wird: ja, dieses Gesetz ist viel zu drakonisch, nun muß man die Zügel wieder lockerer werden lassen. Das wird dann geschehen, und wir werden dann sofort wieder in das andere Extrem hinüberkommen. Das ist nun einmal das Schicksal des Aktienwesens, und daran werden wir nicht vorbeikommen, so lange man sich nicht entschließt, meine Auffassung zu adoptiren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich freue mich vom Standpunkte der Industrie und des Aktienlebens aus konstatiren zu können, daß in diesem Hause von keiner Seite — mit Ausnahme des Herrn Vorredners, der bekanntlich in der Frage der Aktiengesellschaften auf dem Isolirschemel sitzt — ausgesprochen worden ist, daß diese Vorlage zu verwerfen, daß sie nicht einmal, wie einzelne Stimmen sich draußen haben vernehmen lassen, amendirungsfähig sei. Ich spreche umgekehrt die Meinung aus, daß diese ganze Vorlage eine der besten gesetzgeberischen Arbeiten ist, die je dem Reichstag vorgelegt worden sind, und daß auch bezüglich der von den Vorrednern speziell hervorgehobenen Bedenken die Amendirung um so leichter sein wird, als in diesem Gesetzentwurf alle Vorgänge, Beziehungen und Verhältnisse so offen, klar und durchsichtig dargelegt sind, daß die Amendirung keine großen Schwierigkeiten bieten kann. Ich spreche insbesondere noch als Mitglied von Vorständen und Aufsichtsräthen von Aktiengesellschaften die Ansicht aus, daß wir vor einer verstärkten und verschärften Verantwortlichkeit aller Organe der Aktiengesellschaften nicht zurückschrecken, im Gegentheil diese Verschärfungen an sich, als Vorzüge des Entwurfes anerkennen können; alles aber, was vom Mißtrauen auch nur diktirt zu sein *scheint* — daß es nicht absichtlich vom Mißtrauen diktirt *ist*, will ich den Versicherungen des Herrn Staatssekretärs von Schelling gern glauben — das verlangen wir allerdings aus dem Entwurf entfernt zu sehen, und hierhin rechne ich vorzugsweise den Art. 226 mit seiner Umkehr der Beweislast. Im übrigen schließe ich mich der wohlwollenden Beurtheilung des Entwurfs an, die er im wesentlichen in diesem Hause und namentlich auch seitens der beiden ersten Autoritäten im deutschen Handelsrecht, den Herren Dr. Goldschmidt und Dr. Wiener, gefunden hat. Ich möchte insbesondere der Kommission empfehlen, das ausgezeichnete Werk des Herrn Dr. Wiener über den Gesetzentwurf in vielen einzelnen Punkten berücksichtigen zu wollen, wenn der Verfasser auch in einzelnen Fragen sich schärfer gegensätzlich zu dem Entwurf stellt, als es bei der durchaus rücksichtsvollen Form dieser werthvollen Veröffentlichung den Anschein gewinnen könnte. Ueber den Entwurf selbst will ich nun aber nicht weiter sprechen, kann auch bei der vorgerückten Zeit das, was ich weiter auszuführen vor hatte, nur kurz andeuten.

Ich wollte nämlich anknüpfen an eine Stelle in den „Motiven", wo die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht an der Zeit sei, ja eines der nächsten Ziele unserer Reform der Handelsgesetzgebung sein dürfte, die *bestehenden Rechtsformen dahin zu untersuchen, ob sie genügen, um allen Unternehmungen, die nur auf Grund von Kapitalvereinigungen entstehen können, gerecht zu werden.* Zugleich deuten die Motive darauf hin, wie es sich zunächst um einen Ausbau des Prinzips der *Gewerkschaften* handeln dürfte. Ich bejahe nun diese Frage von dem weiteren Ausbau der Formen unseres Handelsrechts nicht bloß unbedingt, sondern ich glaube, daß ein Fortschreiten auf diesem Wege unbedingt nothwendig, ja vielleicht eben so dringlich ist, wie die Reform unseres Aktienwesens. Die Form der Gewerkschaft, auf die auch schon von bedeutenden Vertretern unseres Handelsstandes hingewiesen worden ist, halte ich dabei allerdings einer Erweiterung und Verbesserung fähig. Denn sie ist eine der zweckmäßigsten Formen behufs Bildung von Unternehmungen, deren Kapitalbedarf sich im voraus nicht übersehen läßt. Auf der anderen Seite ist aber auch die Gewerkschaft mit ihrem Kaduzirungssystem eine der gefährlichsten Formen für die Unterdrückung und Uebervortheilung der Minoritäten durch potente Majoritäten.

Unmöglich kann überhaupt die ganze Frage über das, was noch in der Ergänzung unserer Rechtsformen auf dem Gebiete des Handelslebens noth thut, durch die alleinige Erweiterung und Verbesserung des Gewerkschaftsrechts erledigt werden. Ich glaube vielmehr, daß der Zug, der unser ganzes modernes Erwerbsleben beherrscht, — *der Zug nämlich, der von der solidarischen Haftbarkeit der*

offenen Handelsgesellschaft zur beschränkten Haftbarkeit hinführt, — uns noch einen bedeutenden Schritt weiter führen muß. Er hat bisher still gehalten vor den Gesellschaftsreformen, die auf individualistischer Grundlage ruhen. Nun scheint mir aber nicht der mindeste Grund vorhanden, weshalb nicht der weitere Schritt auf dieses Gebiet gethan werden solle. Nehmen Sie einmal eine Gesellschaftsform an, die auf der Basis unserer jetzigen offenen Handelsgesellschaft steht, bei der aber die solidarische Haftbarkeit auf bestimmte Kapitaleinlagen beschränkt ist, dann haben Sie in dieser Gesellschaftsform alle Vorzüge der individualistischen offenen Handelsgesellschaft mit den Vorzügen einer Aktiengesellschaft vereinigt, ohne die Nachtheile und Gefahren der offenen Handelsgesellschaft und die Komplikation des Aktienwesens in den Kauf nehmen zu müssen. Diese Nachtheile und Gefahren der offenen Handelsgesellschaft liegen nämlich unverkennbar darin, daß jeder einzelne Kompagnon, ja jeder Prokurist durch Handlungen oder Unterlassungen die Ehre, das Vermögen, die ganze Existenz des oder der anderen Theilhaber vernichten kann. Ich glaube also, nachdem das Prinzip der beschränkten Haftbarkeit niemals in das Gesellschaftsleben eingetreten ist, daß es vor der individualistischen Gesellschaft durchaus nicht stille stehen, sondern sich organisch damit verschmelzen sollte. Die Kautelen hierbei müßten selbstverständlich darin bestehen, daß die Kapitalsumme, für welche die neue „Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit" haftet, dem Registerrichter angegeben und veröffentlicht, und es außerdem obligatorisch gemacht werden müßte, daß diese Gesellschaften jährlich ihre Bilanzen einzureichen hätten, damit diese beim Registerrichter eingesehen werden könnten. Ich glaube, daß diese einfache Gesellschaftsform für außerordentlich viele Vereinigungszwecke dienen kann, die bei den jetzigen Gesellschaftsformen schwer oder nur durch Umgehungen zu befriedigen sind. Ja gerade um diese Umgehungen des Aktienrechts zu vermeiden, ist es dringend nothwendig, daß wir den vorgeschlagenen Weg bald beschreiten. In England und seinen Kolonien werden bereits seit Jahren im weitesten und stets steigenden Umfange kleine Aktiengesellschaften (limited) von vielleicht 3, 4, 5000 Pfund Sterling Grundkapital gebildet, ohne daß die Gesellschaften irgendwie etwa als Gesellschaften II. Ordnung angesehen werden; im Gegentheil sie genießen besseren Kredit als die Handelsgesellschaften auf Grundlage einer solidarischen Haftbarkeit, deren materielle Tragweite man nicht kennt. Zwei, drei oder mehr Personen, die ein bestimmtes Kapital disponibel haben, thun sich hierbei zur selbstthätigen Fruchtbarmachung ihres Kapitals zusammen, unter denselben geschäftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei der offenen Handelsgesellschaft. Es finden sich dabei leicht noch drei oder vier Strohmänner, die jeder nur ein Pfund Sterling zu zeichnen brauchen, um der zur englischen Aktiengesellschaftsbildung erforderlichen Minimalzahl von sieben Personen zu genügen. Mit der Eintragung in das Handelsregister ist dann diese kleine Aktiengesellschaft formell fertig. Von da an wird aber keine der Formen oder Vorschriften für Aktiengesellschaften mehr beobachtet, und die Theilhaberaktionäre arbeiten persönlich an der Fruchtbarmachung ihres Kapitals wie die Theilhaber einer gewöhnlichen Handelsgesellschaft. Ja in größerem Umfange, als Viele meinen, ist diese Nüance der individualistischen Aktiengesellschaft auch bei uns schon eingedrungen und im Begriffe weiter vorzudringen. Unser Aktiengesetz steht nicht im Wege, um jeden Augenblick Aktiengesellschaften von nur vier Personen mit einem Aktienkapital von zusammen 400 Thalern zu gründen, und wenn eine solche Gesellschaft eingetragen ist vom Registerrichter, so hat sie das einzige besorgt, was von Amtswegen erfordert wird, und sie braucht sich von da ab um die Aktiengesetzgebung nicht im mindesten mehr zu bekümmern, braucht thatsächlich keine Bilanzen einzureichen, keine Generalversammlungen abzuhalten, braucht nichts zu veröffentlichen u. s. w. ohne daß ihre Rechtsbeständigkeit nach innen und außen in Frage steht. Denn wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Gesellschaften in dieser Form, und darunter höchst solide Gesellschaften mit bedeutendem Kapital und oft nur 3, 4, 5 Theilhabern bestehen, wie gesagt, auch bei uns schon und sind im Begriff sich weiter auszubreiten. Ich glaube aber, daß es Aufgabe der Gesetzgebung ist, diesem berechtigten und natürlichen Zug zur individualistischen Aktiengesellschaft, zur „Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit", bei Zeiten eine gesunde gesetzliche Organisation zu geben, damit die Aktiengesetzgebung nicht mißbräuchlich zu Gesellschaftsbildungen benutzt wird, für die sie nicht vorgesehen ist. Vorhin hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz darauf aufmerksam gemacht, wie es eine nothwenige Ergänzung unseres Aktienrechts bilden würde, für diese komplizirten Organisationen eine Kapitalgrenze nach unten festzusetzen. Damit wäre die Grenze gegen die hier behandelten individualistischen Aktiengesellschaften gegeben, ohne natürlich für letztere die Kapitalhöhe (höchstens die Mitgliederzahl) nach oben hin zu beschränken.

Ziehen Sie, meine Herren, bei Erörterung dieser Frage in Betracht, daß im großen und ganzen, sowohl in der Gründung von Aktiengesellschaften als sonstiger produktiven Kapitalvereinigung unzweifelhaft eine große Stagnation bei uns herrscht, daß dagegen eine immer mehr wachsende Hinneigung vorhanden ist, Kapital zu spekulativen Zwecken zu verwenden. Beachten Sie ferner, wie in immer größerem Maße unser Kapital nach dem Auslande wandert, wo wir vielleicht ein bis zwei Milliarden in Papieren des Auslandes angelegt haben. Und außerdem fassen Sie ins Auge, daß jährlich 100 000 oft 200 000 und mehr Personen auswandern. Wenn nun auch diese letzte Auswanderungsfrage zum Theil auf wesentlich anderem Gebiete liegt, so dürfte es doch sicherlich aller Anstrengung werth sein, durch Eröffnung neuer Kanäle für die Personen- und Kapitalvereinigung der Auswanderung von Kapital und Menschen entgegenzuarbeiten, damit sich diese nicht im Ausland, sondern im Inland zu produktiver Thätigkeit zusammenthun und, statt selbst auszuwandern, die materiellen Produkte dieser Einigung ins Ausland senden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dasjenige Land, welches die sichersten, einfachsten und mannigfachsten Rechtsformen für die Vereinigung von Kapital und Personen bietet, vor anderen Nationen, die hierin zurückbleiben, einen wirthschaftlichen Vorsprung gewinnen muß. Viel zu lange, meine Herren, sind wir im Gebiete des Handelsrechts auf französischen Bahnen gewandelt; — verlassen wir dieselben einmal und bilden wir die Organisationen aus, die auf deutschem Boden gewachsen sind; es wird zum Segen des Vaterlandes gereichen.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **zu Franckenstein**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte und damit die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

Von Seiten der Herren Abgeordneten Dr. Horwitz und Dr. Bamberger ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen; von Herrn Abgeordneten Büsing ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen, ob das Haus den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verweisen will. Wird dieser Antrag abgelehnt, so werde ich annehmen, daß das Haus beschlossen hat, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf an eine

Kommission von 28 Mitgliedern verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, und ich konstatire demgemäß, daß das Haus den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen hat.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Sitzung Mittwoch um 1 Uhr abzuhalten, und zwar diesen Tag als Schwerinstag zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrags, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann, Eberty, betreffend die Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Drucksachen);
4. erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 20 der Drucksachen);
5. erste Berathung des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 27 der Drucksachen),

   und

   erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 29 der Drucksachen).

Wenn eine Erinnerung gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht erhoben wird, — und das ist nicht der Fall, — dann gilt sie als festgestellt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

12. Sitzung

am Mittwoch den 26. März 1884.

Seite

Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission 223
Mittheilung über geprüfte Wahlen 223
Eingegangene Vorlagen 223
Beurlaubungen ꝛc. 223
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 223
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback (Nr. 19 der Anlagen) 223
Antragsteller Dr. Barth 223, 227
Reichskanzler Fürst von Bismarck 224, 226, 227
Dr. Buhl 225
Dr. Windthorst 226
(Bei der Abstimmung ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 228
Dr. Freiherr von Heereman 228
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 228

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zu der VIII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

In die VIII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Staelin, Dr. von Schwarze, Dr. Meyer (Jena);

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr Marquardsen, Dr. Weber, von Köller;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Bamberger, Dr. Baumbach, Dr. Hirsch;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Papellier, Schröder (Wittenberg), Hoffmann;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Horwitz, von Kleist-Retzow, Dr. Hartmann;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Graf von Galen, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Dr. Bock, Dr. Reichensperger (Crefeld).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Hoffmann,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten von Köller,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Von der dritten Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten

Bebel für den 1. Wahlkreis der freien Stadt Hamburg und

Dr. Grimm für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel

geprüft und für giltig erklärt worden.

An Vorlagen sind eingegangen und seit gestern gedruckt in Ihren Händen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Sonnemann für 2 Tage,

Büsing, Gerwig für 3 Tage,

Saro, Graf Adelmann, Staudy für 4 Tage,

Graf von und zu Hoensbroech, Dr. Stübel für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin für 3 Wochen behufs Theilnahme an den Verhandlungen des bayerischen Landtags.

Diesem Gesuch wird nicht widersprochen; ich nehme dasselbe als bewilligt an.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Frege, Jaunez, Dr. Müller (Sangerhausen).

Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Herr Geheime Regierungsrath Boccius.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrags, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich kann mich bei der Begründung dieses unseres Antrags deshalb sehr kurz fassen, weil dieser Antrag wörtlich übereinstimmt mit einem vor ungefähr Jahresfrist von mir in Verbindung mit den Herren Dr. Buhl, Sander und Kopfer gestellten Antrag. Dieser Antrag wurde vom Reichstag am 16. Februar 1883 akzeptirt, und die Gründe, welche damals den Reichstag

bewogen haben, den Antrag zu akzeptiren, liegen heute nur in noch verstärktem Maße vor. Dem Beschlusse des Reichstags vom Februar 1883 ist der Bundesrath nur bis zu einem gewissen Grade entgegengekommen. Der Bundesrath hat die Ausfuhrvergütungssätze, welche er im Jahre 1882 zur Einführung gebracht hat, um etwas erhöht; aber die so erhöhten und mit dem 1. Dezember 1883 zur Geltung gelangten Ausfuhrvergütungssätze betragen immer nur etwa zwei Drittel derjenigen Vergütungssätze, welche im Tabacksteuergesetz vom Juli 1879 vorgesehen sind. Der Erfolg dieser unvollkommenen Einführung der gesetzlichen Ausfuhrvergütungssätze wird naturgemäß auch ein unvollkommener sein. Der Export, der, wie bekannt, in der Zeit vor Juli 1879 ein sehr erheblicher war, sowohl bei Rohtabacken inländischer Provenienz wie auch bei Tabackfabrikaten, dieser Export wird auch für die Zukunft, so lange die vollen Vergütungssätze nicht eingetreten sind, nothwendig ein geringer sein müssen. Im Jahre 1883 sind an Zigarren, welche einen der wesentlichsten Artikel der Tabackausfuhr früher bildeten, sogar abermals zirka 500 Doppelzentner weniger ausgeführt als im Jahr 1882.

Die Gründe nun, welche die verbündeten Regierungen den Wünschen des Reichstags, die vollständig mit den Wünschen der Interessenten übereinstimmen, bislang entgegengesetzt haben, laufen alle auf einen Gesichtspunkt hinaus, und zwar auf einen fiskalischen Gesichtspunkt; man geht seitens der verbündeten Regierungen davon aus, daß man so lange, wie noch Tabackvorräthe vorhanden sind, von denen zu befürchten ist, daß sie zu einem geringeren Zollsatze als dem jetzt bestehenden eingeführt sind, oder einem geringeren Steuersatze unterlegen haben als den heute in Kraft befindlichen, die vollen Ausfuhrvergütungssätze des Gesetzes von 1879 nicht einführen dürfe, um die Steuerkasse nicht in einen Verlust zu bringen. Meine Herren, der fiskalische Gesichtspunkt wird von mir in jeder Beziehung gewürdigt; aber ich und meine Freunde vermögen nicht einzusehen, daß in der That die Steuerkasse einen wirklichen Verlust erleiden würde, wenn die Ausfuhrvergütungssätze in vollem Umfange zur Einführung gelangten. Man muß bei Beurtheilung dieser Verhältnisse doch davon ausgehen, daß ein bestimmtes Quantum in- und ausländischer Tabacke einmal im Lande ist, und daß diese Tabackvorräthe entweder zur Ausfuhr gelangen müssen oder zur Konsumtion. Wenn sie zur Ausfuhr gelangen, so tritt jedesmal an die Stelle eines Pfundes ausgeführten Tabacks oder eines Pfundes ausgeführter Tabackfabrikate ein anderes Pfund, welches den jetzt bestehenden höheren Zoll- oder Steuersätzen unterworfen wird. Es kann unter solchen Umständen, da die Ausfuhrvergütungssätze immer noch geringer sind als die heute geltenden Zoll- und Steuersätze, der Steuerkasse ein Schaden nicht erwachsen, es sei denn der minimale Zinsenverlust, welchen die Steuerkasse zu tragen hat mit Rücksicht darauf, daß sie schon heute die vollen Steuerrücksätze vergütet, während vielleicht erst nach einiger Zeit das exportirte Quantum durch einen frischen Zugang ersetzt wird.

Da der vorgetragene fiskalische Grund der einzige ist, welchen die verbündeten Regierungen unserem Antrage entgegensetzen, so hoffe ich, daß es bei nochmaliger Betrachtung der Sachlage den verbündeten Regierungen möglich sein wird, sich auch auf unseren Standpunkt zu stellen und die Ausfuhrvergütungssätze nach dem Wunsche der Interessenten schon jetzt auf den gesetzlichen Fuß zu stellen. Ich glaube, die verbündeten Regierungen werden dazu um so mehr in der Lage sein, als die Annahme, von welcher dieselben bislang ausgegangen sind, als ob noch namhafte Quantitäten von inländischem Taback aus der Zeit vor dem Jahre 1882 in Deutschland existirten, beziehungsweise daß noch namhafte Quantitäten der vor Juli 1879 eingeführten ausländischen Rohtabacke vorhanden wären — in der That ebenfalls heute noch viel weniger als vor einem Jahre noch in irgend einem nennenswerthen Grade zutreffend ist. Ich bitte deshalb den Reichstag, daß er zunächst unseren gestellten Antrag annehme, und richte zugleich meine Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen, demnächst im Bundesrath auch für unsere Anschauungen mit einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Bevor einer der anderen Herren Mitglieder und Kommissarien des Bundesraths das Wort über die technische Seite der Sache ergreift, erlaube ich mir einige Worte über die Form des Antrages zu sagen, die meiner Ansicht nach mit dem bestehenden Reichsstaatsrecht nicht vollständig übereinstimmt. Dieselbe geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrath zu beantragen.

Ich will zunächst nur im vorliegenden Falle den Grund anführen, der mich davon abhalten würde, einen solchen Antrag zu stellen. Derselbe würde nämlich in der gewünschten Form die Natur eines Exzitatoriums an den Bundesrath haben, welches ich, als Vorsitzender desselben, in Bezug auf seinen Geschäftsgang geltend machte; es würde damit die Voraussetzung ausgesprochen sein, daß der Bundesrath aus eigenem Antrieb nicht schnell genug die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe erfüllte. Der Bundesrath ist nun aber mit der Sache unausgesetzt beschäftigt gewesen, sein letzter Beschluß ist, glaube ich, kaum drei Monate alt, ist im Dezember gefaßt, ist sorgfältig erwogen worden und hat eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung zur Folge gehabt, und der nächste Beschluß, der den Uebergang in den künftigen Normalzustand der vollen Ausfuhrvergütung herbeiführen wird, steht in ganz kurzem bevor. Es könnte durch die Annahme eines solchen Antrags den Anschein gewinnen, als ob der Bundesrath nicht proprio motu darauf gekommen wäre, dem Tabackproduzenten sein ihm gesetzlich zustehendes Recht rechtzeitig zu gewähren, sondern als ob es der Anregung der Herren Antragsteller Dr. Barth und Dirichlet bedurft hätte, um den Bundesrath an die rechtzeitige Pflichterfüllung zu erinnern. Ich würde eine Ungerechtigkeit gegen diese sehr arbeitsame Behörde begehen, wenn ich, als ihr Vorsitzender, einen solchen Antrag stellen wollte.

Außerdem liegt darin eine, wie ich glaube, der Verfassung nicht entsprechende Auffassung der Stellung des Reichskanzlers. Es ist mir ja häufig, namentlich von Angehörigen der Partei, von der dieser Antrag ausgeht, vorgeworfen worden, daß ich auf Erweiterung meiner Machtbefugnisse bis zur Stellung eines Hausmeiers — oder wie die Bezeichnung sonst lautete — bedacht wäre. Die Herren thun ja aber selbst alles, um die Stellung des Reichskanzlers breiter und gefürchteter zu machen, indem Sie Ihre Wünsche, die an den Bundesrath gehören, in der Regel an den Reichskanzler richten, bald in der freundlichen Form des „Ersuchens", bald in der barscheren einer „Aufforderung". Ich bin dazu gar nicht berufen, Ihre Aufträge an den Bundesrath zu besorgen; Sie haben einen viel direkteren Weg: Sie fassen Ihre Beschlüsse und theilen sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrath mit. Die vorliegende Form wäre ungefähr dieselbe, als wenn im Bundesrath beschlossen worden wäre, Ihren Herrn Präsidenten zu ersuchen, er möge hier einen Antrag stellen, dies oder das zu beschließen. Beide gesetzgebenden Körper stehen in der Verfassung mit gleichen Rechten in dieser Beziehung gegenüber. Der Bundesrath ist dem Reichstag gegenüber das andere gesetzgebende Haus, und man kann mir, der ich nicht als Reichskanzler, sondern als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath hier anwesend bin, nicht ein Kommissorium ertheilen, im Bundesrathe gewisse Anträge zu stellen. Ich kann Anträge im Bundesrath nur auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers resp. Königs von Preußen stellen, je nachdem sie geschäftsleitende Anträge des Reichskanzlers oder gewöhnliche Anträge sind,

die jedes Mitglied stellen könnte. Ich habe nicht den Beruf, bestimmte Reichstagsbeschlüsse dort zu vertreten. — Wohl bin ich gern bereit, die Beförderung zu übernehmen; aber ich kann weder mitwirken bei solchen Reichsbeschlüssen, noch kann ich hier eine Verpflichtung übernehmen, — und das würde ich thun, wenn ich dazu schwiege, — Anträge in einem bestimmten Sinne zu stellen, von denen ich noch nicht weiß, ob der Kaiser und König damit einverstanden ist, und von denen ich weiter auch nicht weiß, ob das preußische Staatsministerium, mit dessen Ermächtigung und Uebereinstimmung allein preußische Anträge gestellt werden könnten, ihnen zustimmen wird. Es könnte — nur um unsere staatsrechtlichen Beziehungen klarzulegen, ergreife ich hier das Wort — es könnte in dem Antrage Barth ebenso gut statt des Reichskanzlers stehen: den Königlich württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrath oder irgend einen anderen zu ersuchen. — Sie wünschen durch einen Reichstagsbeschluß einen im Bundesrath zu stellenden Antrag hervorzurufen. Meines Erachtens ist der Weg einfacher und kürzer, daß Sie in Form einer Resolution oder eines Antrages auf gesetzliche Bestimmung Beschluß fassen; dieser Beschluß wird unweigerlich dem Bundesrath behändigt und von seiner Seite durch einen Beschluß, der Ihnen späterhin mitgetheilt werden wird, erledigt werden. Ich möchte nur den Reichskanzler hier aus dem Gefecht ziehen und verhindern, daß die Figur desselben für solche Augen, die die Verfassung nicht genau lesen, größer erscheint, als sie in der That ist, und ihren Schatten auf die Autorität des Bundesraths wirft.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet — —

(Die Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Windthorst melden sich zum Wort.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich will mich hier nicht mit dem Herrn Reichskanzler auf eine genaue Auseinandersetzung einlassen, inwieweit die Form, die dieser Antrag gewählt hat, eine vollständig korrekte wäre. Ich erlaube mir aber doch hervorzuheben, daß im vorigen Jahre genau derselbe Antrag und genau in derselben Form gestellt worden ist, und daß eine Antwort vom Bundesrath auf diesen Antrag des Reichstags ertheilt worden ist. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß die Form, die dieser Antrag gewählt hat, bisher die beim Reichstage übliche war, daß also in dieser Beziehung die Antragsteller bei der Regel geblieben sind, die bis jetzt im Reichstage angenommen worden ist. Wenn ein derartiger Antrag in diesem Jahre wieder gestellt wurde, so soll damit durchaus nicht gesagt werden, daß man dem Bundesrathe Vorwürfe machen wolle, daß er nicht genug diligentiam prästire, sondern es soll durch diesen Antrag bloß gesagt werden und soll durch die Majorität des Reichstags festgestellt werden, daß man in der Beurtheilung der Frage, ob die Gewährung der vollen Ausfuhrvergütung zweckmäßig und zulässig sei, von anderen Ansichten ausgehe als der Bundesrath, und ein derartiges Votum wird auch der Reichstag jederzeit abzugeben in der Lage sein.

Meine Herren, was den Antrag selbst betrifft, so hat der Herr Vorredner schon die Gründe angeführt und er hat sich in der Beziehung hauptsächlich auf die vorjährigen Verhandlungen bezogen, die es wünschenswerth erscheinen ließen, daß man diesem Antrage möglichst bald Folge gebe.

Ich mache noch auf einige weitere Punkte aufmerksam. Ich mache darauf aufmerksam, daß unser deutsches Tabackexportgeschäft, wenn diese Rückvergütungssätze zu lange nicht gewährt werden, vollständig die ausländische Kundschaft verliert, und daß es später den Exportgeschäften außerordentlich schwer sein wird, sich wieder in die Kundschaft einzuführen. Ich glaube, daß dann es dahin kommt, daß durch eine derartige Verzögerung der Gewährung der vollen Exportvergütung nicht nur die deutsche Tabackindustrie und der deutsche Tabackbau, sondern damit auch die deutschen Reichsfinanzen bis zu einem gewissen Grade geschädigt werden.

Wir haben bei uns in Deutschland einen bis zu einer bestimmten Höhe ausgedehnten Tabackbau; der Tabackbau hängt so wesentlich mit den ganzen Produktionsverhältnissen der betreffenden Gegend zusammen, daß er nicht allzusehr eingeschränkt werden kann. Wenn er durch zu späte Gewährung der Exportrückvergütungssätze die fremde Kundschaft verliert, dann wird der in Deutschland produzirte Tabak vollständig für den inneren Konsum verwendet werden müssen, und es entsteht dadurch für die Reichsfinanzen der Mißstand, daß wir den niedriger versteuerten deutschen Tabak für unsere Konsumenten ganz ausschließlich verwenden, während, wenn er exportirt würde, immerhin ein beträchtlicher Theil fremden Tabacks dafür eingeführt werden könnte. Meine Herren, es ist ja bei der ganzen Maßregel immer scharf im Auge zu behalten, daß wir hier es mit einem Artikel zu thun haben, dessen Produktion in Deutschland für den deutschen Konsum nicht ausreicht, daß also — wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat — für jedes Pfund Tabak, der ausgeführt wird, in einer vielleicht auch etwas entfernten Zeit wieder eine entsprechende Menge von fremdem Tabak, der höher verzollt wird, eingeführt werden muß, daß also in dieser Beziehung von einer dauernden und definitiven Schädigung der Reichsfinanzen nicht die Rede sein kann. Ich möchte in dieser Beziehung noch einmal, wie ich es im vorigen Jahre gethan habe, auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissarius bei der Berathung des Tabacksteuergesetzes aufmerksam machen, der damals ausdrücklich anerkannt hat, es sei nicht praktisch, damit — das heißt mit der Gewährung der vollen Rückvergütung — so lange zu warten, bis alle geringer besteuerten Tabacke verbraucht oder exportirt seien; vielmehr würde es genügen, wenn ein Zustand eingetreten ist, der geradezu Mißstände ausschließt. Aus finanziellen Rücksichten könne man in dieser Beziehung unmöglich zu ängstlich sein, da es sich nur um eine nicht allzulange Uebergangsperiode handle, da jedes Kilo Tabak, das ausgeführt werde, durch hochversteuerten Tabak für den inländischen Konsum ersetzt werden müsse. Es waren das damals die Aeußerungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen in der Tabacksteuerkommission, und ich glaube, daß diese Aeußerungen vollständig zutreffend sind. Ich glaube also, daß damit die fiskalische Seite der Frage vollständig erledigt sein kann; denn das wird auch von Seiten des Fiskus nicht behauptet werden können, daß die jetzigen Quantitäten von fremdem Tabak noch so bedeutend sind, daß schreiende Ungerechtigkeiten entstehen.

Für die Landwirthschaft hätte die Gewährung der vollen Rückvergütung eine recht große Bedeutung; denn die Lage der Landwirthschaft, der tabackbauenden Bevölkerung, war in diesem Jahre so schlecht, der Verkauf ein so außerordentlich schwieriger, daß damit einer Ueberproduktion für die Zukunft sicher gesteuert wird, daß sicher zu erwarten ist, daß der Tabackbau, wenn er überhaupt zu weit ausgedehnt würde, in Zukunft in seine natürlichen Grenzen zurückgedrängt werden muß. Es besteht auf der anderen Seite sogar ein Bedürfniß, daß normale Verhältnisse wieder eingeführt werden, indem sonst der Tabackbau in seiner Forteristenz geradezu gefährdet wird, und das wäre für diejenigen Gegenden, wo der Tabackbau gegenwärtig das Hauptmittel ist, um dem Bauern, und hauptsächlich dem kleinen Bauern, der sich mit dem Tabackbau beschäftigt, Geld in die Hand zu geben, eine sehr schlimme Aussicht. Es würden dadurch die ganzen Produktionsverhältnisse der dichtbevölkerten Gegenden in solcher Weise verschoben werden, daß ohne eine große Auswanderung eine weitere Ernährung dieser Bevölkerungskreise gar nicht möglich wäre.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich also, meine Herren, auf der einen Seite zugeben muß, daß die Ungerechtigkeit einer zu weit gehenden Exportprämie nicht gewährt werden soll, so muß ich auf der anderen Seite hervorheben, daß ein dringendes volkswirthschaftliches Bedürfniß entsteht, die Verhältnisse möglichst bald in ihre natürlichen Bahnen einzulenken, und ich glaube, daß die Verhältnisse jetzt so gelagert sind, daß wir wohl durch ein Votum des Reichstags die verbündeten Regierungen, d. h. den Bundesrath, auffordern können, von neuem die Frage zu prüfen, ob nicht für den Tabackbau die volle Rückvergütung gewährt werden kann.

Meine Herren, ich kann bei dieser Gelegenheit doch nicht umhin, auf eine neue Einführung in die Gewohnheiten des Reichstags aufmerksam zu machen. Es ist schon von dem Herrn Vorredner angeführt worden, daß der Antrag im vorigen Jahre von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Sander, Kopfer und mir gestellt worden ist. Um den Antrag selbst nicht zu gefährden und Sie nicht glauben zu lassen, daß wir den Antrag in diesem Jahre für unzweckmäßig gehalten haben, glaube ich hier ausdrücklich konstatiren zu sollen, daß wir die Absicht hatten, den Antrag in der laufenden Session wieder einzubringen. Meine Herren, ich habe bei meiner seitherigen parlamentarischen Thätigkeit nicht die Uebung gehabt, meine Person zu sehr in den Vordergrund treten zu lassen. Wenn ich eine Sache vertreten wollte, so war es mir vollständig recht, wenn sie von anderer Seite aufgenommen wurde. Es wäre mir sogar sehr erwünscht, wenn diese ganze Angelegenheit auf eine geschicktere Weise dieses Jahr vertreten werden sollte, als es voriges Jahr bei mir als dem Hauptantragsteller der Fall war. Ich hielt mich aber für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auf die neue Gewohnheit in dieser Richtung aufmerksam zu machen. Bei einem anderen Antrage werde ich dasselbe Monitorium an die Parteifreunde des Herrn Antragstellers wiederholt zu stellen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich glaube, der Herr Vorredner hat aus ganz denselben Gründen das Wort ergriffen wie ich, nämlich um in Bezug auf eine Sache, über welche eine Meinungsverschiedenheit weder in diesem Hause noch im Bundesrathe vorhanden ist, zu konstatiren, daß es nicht die Herren Antragsteller allein sind, welche den in ihrem Antrage ausgesprochenen Wunsch hegen. Die letzte Wendung des Herrn Vorredners hat mich darüber erst aufgeklärt. Ich verstand sonst bis dahin nicht recht, warum er mit solcher Wärme eine Sache vertheidigte, über die meines Wissens gar keine Meinungsverschiedenheit vorhanden ist. Der Antrag erinnert mich etwas an das französische Sprichwort: „enforcer des portes ouvertes“, es ist, als ob die Herren die Thüren erst einschlagen müssen, die vollständig breit und offen stehen, als ob der Bundesrath seinerseits die Absicht haben könnte, die jetzige unvollständige Vergütung noch eine lange Zeit beizubehalten, und als ob es erst des Antrages Dr. Barth-Dirichlet bedurft hätte, um den Betheiligten die Wohlthat der vollen Ausfuhrvergütung zuzuführen. Es könnte das ja die größten Mißverständnisse bei den künftigen Wahlen veranlassen.

(Heiterkeit rechts.)

Es könnte den Anschein gewinnen, als ob gerade diese Herren sich ausschließlich für das Wohl des Tabackbaues interessiren, als ob die anderen Fraktionen, z. B. die, der der Herr Vorredner angehört und von der im vorigen Jahre ein solcher Antrag gestellt worden ist, weniger, und am allerwenigsten die verbündeten Regierungen dafür Interesse hätten. Ich kann Ihnen nur wiederholen, daß im Bundesrath auch ohne diesen Antrag die Entscheidung sofort erfolgen wird. Stufenweise vorzugehen war die gesetzliche Pflicht des Bundesraths. Die vorletzte Stufe ist zurückgelegt im Dezember; wenn 3 bis 4 Monate darauf die allerletzte erfolgt, so ist das zeitig genug, und diese Birne wäre auch ohne das Schütteln durch diesen Antrag gefallen.

(Heiterkeit rechts.)

Was nun die staatsrechtliche Seite der Sache anbelangt, die ich vorhin berührte, so ändert eine Ueblichkeit nichts an den Bestimmungen der Verfassung. Ich habe früher auf die Form so viel Gewicht nicht gelegt; aber nachdem ich habe vernehmen müssen — und seit der Zeit bin ich durch Krankheit meist verhindert worden, hier anwesend zu sein — nachdem ich habe vernehmen müssen, daß man von sehr kompetenten — ich kann wohl sagen, gelehrten — Geschichtskennern mich einer Machterweiterungsbestrebung zeiht, bin ich entschlossen, genauer darauf zu halten, daß niemand dem Reichskanzler eine Attribution, eine Kompetenz beilegt, die ihm verfassungsmäßig nicht zusteht. Meine Herren, ich werde mich bemühen, den Reichskanzler, der aus Bequemlichkeit im Geschäft in der parlamentarischen Stilistik ein sehr in den Vordergrund tretender Begriff geworden ist, der gewissermaßen über seine verfassungsmäßige Größe aufgebläht ist, diesen Reichskanzler zu verkleinern, vielleicht kleiner zu machen, als Ihnen hier lieb sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, was den sachlichen Inhalt des Antrages anbetrifft, so ist, wie ich glaube konstatiren zu können, überall in dieser Hinsicht ein volles Einverständniß, und es würde nach meinem Dafürhalten deshalb kein Anlaß sein, einen Antrag der Art, wie er gestellt ist, anzunehmen. Mein Prinzipalantrag geht deshalb dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die von dem Herrn Reichskanzler abgegebenen Erklärungen zur Tagesordnung überzugehen.

Uebrigens würde ich diesetwegen das Wort nicht ergriffen haben, denn ich hätte meine Ansicht auch dadurch zum Ausdruck bringen können, daß ich etwa für den Antrag nicht stimmte.

Sehr viel interessanter aber sind die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers in Beziehung auf die Verfassungsfrage, und ich kann nicht umhin, meine hohe Befriedigung über die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers auszudrücken.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, diese Erklärungen sind zu anderer Zeit in dem Sinne nicht gegeben, und wir sind durchaus in ein anderes Fahrwasser gelenkt, und das ist nicht bloß bei solchen Anträgen geschehen, wo die Dinge viel weniger Bedeutung haben, — das ist noch viel mehr geschehen bei der Abfassung der Gesetze, und in diesen hat allerdings — darin muß ich dem Herrn Reichskanzler beitreten — der Herr Reichskanzler eine Stellung allmählich bekommen, die er nach der Verfassung nicht haben sollte. Wenn ich in früherer Zeit darauf aufmerksam machte, so wurde ich in der Regel zurückgewiesen; es fand namentlich bei den Parteien, die unitarische Richtung verfolgen, namentlich bei den Herren Nationalliberalen meine Anschauung niemals Anklang. Heute hat nun der Herr Reichskanzler selbst die Initiative ergriffen, und ich begrüße das, denn er hat mit seinen Ausführungen in allen Punkten vollkommen Recht.

Sollte nun mein erster Antrag, über den Antrag Barth-Dirichlet mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers zur Tagesordnung überzugehen, nicht angenommen werden, so stelle ich den ferneren Antrag, daß man sagen möge:

Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen —

und dann weiter, wie es im Antrage heißt. Dann haben wir den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers, oder richtiger den Anschauungen der Verfassung und den Verhältnissen, wie sie einmal in der Verfassung gestaltet sind, entsprochen. Ich erlaube mir diesen Antrag hiermit zu überreichen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich will gleich anknüpfen an das letzte, was Herr Windthorst gesagt hat, und ich habe für meine Person nichts dagegen einzuwenden, wenn unser Antrag in der Form akzeptirt wird, die er vorgeschlagen hat. Ich möchte nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, auf Folgendes aufmerksam machen. Der Antrag, den wir hier gestellt haben, lautet wörtlich genau so, wie der Antrag, welcher vom Reichstage angenommen worden ist am 16. Februar 1883. Auch damals hieß es: es wird der Antrag gestellt, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrathe zu beantragen", also genau wie hier.

Nun, meine Herren, inzwischen hat der Herr Reichskanzler unter dem 1. Mai 1883 ein Schreiben an den Reichstag geschickt, das wahrscheinlich den meisten der Herren noch in Erinnerung sein wird, und in diesem Schreiben kommt folgender Passus vor, den ich mir doch erlauben möchte, hier vorzulesen. Es heißt in diesem Schreiben vom 1. Mai 1883:

> Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Seiner Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen.

Nun, meine Herren, haben wir gar nichts weiter gewünscht, als daß der Herr Reichskanzler dem gemäß, was er in dem Schreiben vom 1. Mai selbst uns vorgeschlagen hat, verfährt, und es ist uns nicht eingefallen, einen weiteren Hintergedanken bei dieser Fassung unseres Antrages zu verfolgen.

Was sodann die Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. Buhl anlangt, so möchte ich, um auch nach dieser Richtung nicht auf Mißverständnisse zu stoßen, ihm gegenüber nur hervorheben, daß gerade, weil der Antrag so vollständig übereinstimmt mit dem Antrage, der früher mit ihm gemeinschaftlich eingebracht war, und wir daher nicht im mindesten daran zweifelten, daß, da ja dieselben Gründe für den Antrag heute noch sprechen, wie damals, die Partei, der der Herr Abgeordnete Buhl angehört, mit diesem Antrage einverstanden sei, wir uns betreffs der Mitunterzeichnung nicht mit ihm in Verbindung gesetzt haben, sondern kurzer Hand vorgegangen sind. Ich betone zum Schluß nochmals, weder die Form, in der der Antrag eingebracht ist, noch die Art, in der wir ihn gestellt haben, hat irgend etwas Provozirendes gehabt oder haben sollen.

Nun, meine Herren, zu dem materiellen Theile der Sache noch einige Worte. Der Herr Reichskanzler hat hervorgehoben, daß es gar nicht unseres Antrages bedurft hätte, um den Bundesrath zu einer pflichtgemäßen Prüfung der Angelegenheit zu veranlassen, und daß unser Antrag deshalb zum mindesten überflüssig sei. Nun sollte ich denken, daß gerade, da der Bundesrath noch vor vier Monaten einen Beschluß gefaßt hat, wonach die volle Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nicht erfolgen solle, und da die Anschauungen, die den Bundesrath in dieser Angelegenheit geleitet haben, andere sind, als diejenigen, von denen der Reichstag vor Jahren schon ausgegangen ist, eine Veranlassung für uns vorliegen mußte, um in Form eines erneuerten Antrages zu versuchen, den Bundesrath zu unserer Anschauung herüberzuziehen und so zu bewirken, daß in der That die Ausfuhrvergütungssätze des Gesetzes vom Jahre 1879 sofort zur Einführung gebracht werden. Also auch in dieser Beziehung liegt nach keiner Richtung etwas vor, was auch nur im entferntesten den Bundesrath verletzen oder den Herrn Reichskanzler empfindlich machen konnte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet — —

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Als Erwiderung möchte ich konstatiren, daß weder von Provokation, noch von Verletzung, noch von Empfindlichkeit die Rede gewesen ist, sondern nur von Feststellung von Thatsachen, und daß der Herr Vorredner, wenn er durch Verlesung eines vorjährigen Briefes von mir einen Widerspruch mit meinen heutigen Aeußerungen hat konstatiren wollen, sein Ziel doch nicht erreicht hat. Dieselbe Erklärung, die in meinem Briefe steht, daß ich nämlich jeden Beschluß des Reichstags mit Vergnügen bereit wäre zur Kenntniß des Bundesraths, respektive Seiner Majestät des Kaisers zu bringen, wird der Herr Vorredner, wenn er genau zugehört hat, auch heute aus meinem Munde gehört haben. Er wird gehört haben, daß ich geneigt bin, das zu thun, ohne die Verpflichtung dazu anzuerkennen.

Was ich aus dem jetzigen Antrage beseitigt zu sehen wünsche, und was zu meiner Zufriedenheit jetzt daraus eliminirt ist, ist nur die Instruktion für mich oder der Beschluß des Reichstages, daß ich im Bundesrathe einen bestimmten Antrag stellen soll. Wenn nun der Beschluß ohne meinen Widerspruch gefaßt wird — gesetzt z. B., ich wäre gar nicht hier gewesen — und ich bringe ihn zur Kenntniß des Bundesrathes als Vorsitzender desselben, füge jedoch gleich hinzu: ich stelle aber den Antrag nicht — komme ich da nicht in Widerspruch mit scheinbar übernommenen Aufträgen von Seiten des Reichstages, und hat das Ganze dann nicht eine Konstellation, deren Widerspruch mit der Verfassung klar zu Tage liegt?

Ich habe nur eine gewisse üble eingerissene Verschiebung unserer Verfassungsverhältnisse damit richtig stellen wollen. Wenn irgend eine Befürchtung war, daß die vollen Vergütungen nicht ohnedies eingeführt werden würden, so würde ich mit dem Inhalt des Antrages der Herren Barth und Dirichlet ganz einverstanden sein, aber auf keinen Fall mit der Fassung. Ich kann von Ihnen, so gerne ich sonst Ihre Wünsche erfülle, keine Instruktion für mein Verhalten im Bundesrath entgegennehmen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Antragsteller, ob er das Schlußwort wünscht? — Er verzichtet darauf.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zunächst abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher dahin geht:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> über den Antrag Dr. Barth-Dirichlet mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers zur Tagesordnung überzugehen —

ein Antrag auf motivirte Tagesordnung.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst weiter beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Antrag Dr. Barth-Dirichlet dahin abzuändern:
> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Bundesrath zu ersuchen, die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes u. s. w.,

im übrigen entsprechend dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet.

Sollte der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Abstimmung kommen, so werde ich vorher die Unterstützungsfrage zu stellen haben, da Abänderungsanträge der Unterstützung von 30 Mitgliedern bedürfen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, auf dessen Vorlesung verzichtet wird, mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Reichskanzlers zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist zweifelhaft; es muß ausgezählt werden.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren, welche, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entsprechend, über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thüre zu meiner Rechten, welche mit „Ja" bezeichnet ist, wieder eintreten, — diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ablehnen wollen, durch die Thüre zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Eysoldt: Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Die Zählung hat ergeben, daß die Frage durch Nein beantwortet ist von 80 Mitgliedern, durch Ja von 104 Mitgliedern; das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Meine Herren, die Sitzung kann deshalb nicht fortgesetzt werden, und ich bin in der Lage, die nächste Sitzung anzuberaumen und die Tagesordnung für dieselbe zu verkünden.

Die nächste Sitzung soll abgehalten werden morgen Vormittag um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 42 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung der am 12. Dezember vorigen Jahres zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst,
   und
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle — (Nr. 41 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. **Freiherr von Heereman:** Ich möchte mir erlauben, den Herrn Präsidenten zu bitten, die Sitzung um 1 Uhr anzusetzen. Das Abgeordnetenhaus befindet sich inmitten der Berathung der Jagdordnung und hat bereits die Sitzung dort um 10 Uhr anberaumt in der Hoffnung, daß hier morgen die Sitzung nicht gar zu früh beginnen würde.

Präsident: Nach den Nachrichten, die ich hatte, glaubte ich, das Abgeordnetenhaus würde morgen keine Sitzung haben. Da ich aber das Gegentheil jetzt vernehme, und wir die Rücksicht immer innegehalten haben, so ändere ich meine Bestimmung dahin, daß die Sitzung morgen um 1 Uhr beginnen soll mit der eben verkündeten Tagesordnung.

Die Abtheilungen berufe ich für morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung zur

Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

Die Kommission wird sich unmittelbar nach der Wahl in dem Zimmer Nr. 2 zu konstituiren haben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

13. Sitzung

am Donnerstag den 27. März 1884.

	Seite
Neu eingetretenes Mitglied	229
Beurlaubungen ꝛc.	229
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen	229, 237
Anmeldung von Kommissarien des Bundesrats	229
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, bzw. betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42 der Anlagen)	229
Berichterstatter Rickert	229, 231
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Anlagen)	231
Dr. Meyer (Jena)	231
Dr. Kapp	231
Erste und zweite Berathung der Uebereinkünfte mit Belgien vom 12. Dezember 1883, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle (Nr. 41 der Anlagen)	233
Art. 10 der Literarkonvention, Beginn der Schutzfrist des Autorrechts:	
Dr. Kapp	233
Diskussion zur Geschäftsordnung, betreffend die Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Richter (Hagen)	234, 235
Freiherr von Maltzahn-Gültz	234, 235, 236
Dr. Windthorst	234, 235
von Köller	235
(Der Namensaufruf ergibt die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)	
Verkündung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	237

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Antoine in das Haus eingetreten und der 6. Abtheilung zugelooſt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg für 3 Tage,
Panse, von Waldow-Reitzenstein für 8 Tage,
Krämer für 2 Tage.

Entschuldigt für heute sind die Herren Abgeordneten Niethammer, Schröder (Wittenberg) Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Frege.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gise wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen.

Aus demselben Grunde wollen die Herren Abgeordneten Dr. Horwitz und Dr. Hirsch aus der VIII. Kommission ausscheiden.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben; das Ausscheiden ist genehmigt, und ersuche ich danach die 3. respektive 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet worden für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die Prisengerichtsbarkeit:

der Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Weymann,
der Kaiserliche Admiralitätsrath Herr Perels,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Lenthe.

Es sind ferner gemeldet worden als Kommissarien für die Literarkonvention mit Belgien:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
der Kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Professor Dr. Dambach,
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt;

und endlich für den Musterschutzvertrag mit Belgien:

der Kaiserliche Oberregierungsrath Herr Nieberding,
der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Dr. Freiherr von Richthofen.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand, die

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 42 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Rickert.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich setze voraus, daß die Verhandlung über die Vorlage eine kurze sein wird. Die Berathungen in der Kommission haben den Berathungen bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum entsprochen.

In materieller Beziehung ist von keiner Seite gegen die Vorlage ein Widerspruch erhoben worden. Dagegen ist, und zwar genau in derselben Richtung, wie bei der ersten Lesung, in formeller Beziehung gegen die Vorlage der Einwand erhoben worden, daß sie sich dem früheren Verfahren in ähnlichen Fällen nicht anschließt, daß sie kein Nachtragsetat ist, der sich in den Kapiteln und Titeln unmittelbar anschließt an die einzelnen Kapitel und Titel des Reichshaushaltsetats, wie er von uns in der letzten Session pro 1884/85 festgestellt ist. Obwohl die Herren Regierungskommissare das Verfahren der Regierung auch formell zu rechtfertigen versuchten, blieb die Majorität der Kommission bei der Meinung stehen, daß die Vorlage in einen Nachtragsetat umzuarbeiten sei, und es wurde demgemäß verfahren.

Meine Herren, dieser Nachtragsetat, wie er Ihnen hier vorliegt, rechtfertigt sich in den einzelnen Positionen durch sich selbst. Die Summe ist im Ganzen dieselbe, welche in der Vorlage der Bundesregierungen gefordert wird; sie wird hier nur spezialisirt nach Maßgabe der in dem Reichshaushaltsetat pro 1884/85 enthaltenen Kapitel und Titel. Ich glaube, daß ich in Bezug auf die einzelnen Zahlen eine Auseinandersetzung nicht nöthig habe, da die Motive der Regierungsvorlage ausreichendes Material dazu enthalten.

Es sind nur zwei Fragen in der Kommission einer Berathung unterzogen worden. Die erste Frage war die, welche auch bereits im Plenum hier angeregt wurde, ob die Besorgniß begründet sei, daß die weiteren Bauten auf den Werften u. s. w. in den nächsten Jahren mehr Mittel in Anspruch nehmen würden, als man früher angenommen hatte. Es wurde insbesondere Bezug genommen auf Aeuße-

rungen in der Presse, in welcher sehr große Summen genannt worden sind. Der Herr Chef der Admiralität, welcher den Verhandlungen beiwohnte, wurde um eine Erklärung darüber gebeten.

Die zweite Frage, die an den Herrn Chef der Admiralität gerichtet wurde, war die, ob es nöthig sei, die ganze Anzahl von 70 Torpedobooten in dem Etatsjahre 1884/85 zu bauen, und ob es im Interesse der Marineverwaltung liege, falls dies möglich, so schnell mit dem Bau vorzugehen. Man glaubte, es würde ausreichend sein, wenn man entsprechend dem sonstigen Verfahren beim Kriegsetat und auch bei dem Marineetat hier nur einen Theil der Summe als erste Rate einstellte. Im Prinzip ist von keiner Seite Widerspruch erhoben worden gegen den Bau von 70 Torpedobooten, die nach und nach hergestellt werden könnten, wenn das Bedürfniß vorhanden wäre.

Der Herr Chef der Admiralität hat in Bezug auf die beiden Fragen folgende Erklärung, die dem Protokoll beigefügt ist, abgegeben, und ich glaube, daß es am zweckmäßigsten ist, wenn ich Sie vollständig mit dem Inhalte dieser Erklärung bekannt mache:

> Die Marineverwaltung ist im Stande, die für Torpedoboote und Torpedobatterien beanspruchten Summen im Laufe des nächsten Etatsjahres zu den angegebenen Zwecken voll zu verwenden. — Die angestellten Untersuchungen und die vorliegenden Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber, daß eine Werft oder eine der Fabriken, deren für die Kaiserliche Marine zur Zeit mehrere beschäftigt sind, wenn einmal die für ein gegebenes Modell nöthigen Vorarbeiten abgeschlossen sind, und die Arbeit im Gange ist — wozu indeß immer mehrere Monat nöthig bleiben werden —, pro Woche ein Torpedoboot abliefern kann. Die Beschaffung der Torpedos selbst kann derart gefördert werden, daß täglich einer fertig gestellt wird.
>
> Der Herr Chef der Admiralität legte ferner besonderen Werth darauf, daß die Bewilligung der beanspruchten Summen nicht in jährlichen Raten, sondern schon jetzt voll erfolge, um den Anforderungen der Küstenvertheidigung zu jeder Zeit gerecht werden zu können; er erklärte aber zugleich, daß es, um gut und billig bauen zu können, schon im Interesse der Marineverwaltung selbst liege, die in Rede stehenden Beschaffungen allmählich eintreten zu lassen.
>
> Militärische wie administrative Gründe machen es dringend wünschenswerth, das Tempo der Beschaffungen nach Lage der jeweiligen Verhältnisse durch die Marineverwaltung selbst reguliren zu lassen.
>
> In Bezug auf die hier und da laut gewordene Besorgniß,

— und das war die Antwort auf die zweite Frage —

> es würden sich an diese Forderungen andere ungleich höhere anreihen, bemerkte der Herr Chef der Admiralität, daß ihm unerfindlich sei, worauf solche Besorgniß sich gründen möchte.
>
> Die in der Anlage von Torpedolagerhäusern, Aufschleppvorrichtungen für Tropedoboote, den etwa nöthigen Grunderwerb inbegriffen, von Wohngebäuden für torpedotechnisches Personal und Arbeiter in Friedrichsort, und in einer Personalvermehrung der Werften bestehenden Konsequenzen der gegenwärtig vorliegenden Forderung werden nach einer oberflächlichen Berechnung 8,33 Prozent der Beschaffungskosten der Torpedoboote inklusive Armirung nicht überschreiten. Es ist dabei überdies wahrscheinlich, daß unter günstigen Verhältnissen an den in dem vorliegenden Gesetzentwurf genannten Summen Ersparnisse gemacht werden können, welche ein Aequivalent für die spätere Forderung jener 8,33 Prozent bilden werden.
>
> Was die sonstigen in der Denkschrift Seite 20 und folgende angegebenen weiteren Aufgaben der Marineverwaltung betrifft, so liegt auch in ihnen kein Keim zu exorbitanten Ausgaben. Beispielsweise wird das, was dort in Bezug auf das Ressort der Werften und für Kasernenbauten angeführt ist, sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren vertheilen und die Summe von 6 Millionen Mark voraussichtlich nicht überschreiten. Ein beträchtlicher Theil hiervon war überdies schon im Flottengründungsplan vorgesehen.

Meine Herren, diese Erklärung wird Sie ebenso zu der Ueberzeugung bringen, wie die Kommission, daß die ausgestreuten Besorgnisse über die in Aussicht stehenden großen Forderungen für die Marine in der That unbegründet sind. Die Kommission hat sich bei dieser Erklärung des Herrn Chefs der Admiralität beruhigt.

Was die fernere Frage anbetrifft, ob es möglich sei, mit der Bewilligung einer ersten Rate sich zu begnügen, so hat die Kommission keinen Werth darauf gelegt, dieses sonst übliche Verfahren Ihnen vorzuschlagen, da die Erklärung des Herrn Chefs der Admiralität dahin ging, daß gegebenen Falls es allerdings erforderlich und dann auch durchführbar sein würde, die gesammte Zahl der Boote zu beschaffen. Da es sich hier lediglich darum handeln könnte, die Summen, die nothwendig sind, auf ein paar Jahre zu vertheilen, da dies thatsächlich geschehen soll, gleichwohl aber die Möglichkeit im Interesse der Küstenvertheidigung gegeben sein müßte, eventuell auch im Jahre 1884/85 die ganze Summe zu verwenden, so schlägt Ihnen die Kommission einstimmig vor, die Vorlage in der von ihr beschlossenen Fassung anzunehmen, und ich kann Sie nur bitten, ebenso einmüthig hier im Hause für die Vorlage zu votiren.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 6 des Spezialetats auf Seite 12 und würde nichts dagegen haben, wenn bei der Diskussion dieses Titels das Gesetz und namentlich der § 1 des Gesetzes gestreift würde.

Nach den Vorgängen der früheren Jahre gedenke ich die Verhandlungen so zu leiten, daß ich die einzelnen Titel aufrufe und, wenn niemand sich zum Worte meldet, eine Abstimmung nicht verlangt wird, ich die Bewilligung dieser Titel durch den Reichstag konstatire. Meine Erklärung, daß der Titel bewilligt sei, würde einschließen die Bewilligung der in den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen und der dabei gebrauchten Bezeichnungen. Die Erläuterungen, wie Sie sie im Nachtragsetat finden, stehen nicht mit zur Beschlußfassung. — Der Reichstag ist hiermit einverstanden, wie ich konstatire.

Ich rufe darnach auf:

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 51, Militärpersonal, und zwar: Besoldungen, Tit. 6, Deckoffiziere; — andere persönliche Ausgaben, Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12; — dann Selbstbewirthschaftungsfonds Tit. 18, — 19, — 20, — 21. —

Kap. 53, Naturalverpflegung: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. —

Kap. 55, Servis- und Garnisonverwaltungswesen: Tit. 4, — 5, — 6. —

Kap. 57, Krankenpflege: Tit. 9, — Tit. 10. —

Kap. 59, Unterricht: Tit. 8. —

Ich schließe die Diskussion über diese Titel und konstatire, daß der Reichstag die verlesenen Titel mit den Summen und Bezeichnungen bewilligt hat.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 7. Ich rufe auf Tit. 13,—14,—15,—16— und konstatire, da das Wort nicht verlangt wird, auch eine Ab-

stimmung nicht gefordert wird, die unveränderte Bewilligung der eben verlesenen Titel.

Wir werden nun zurückzugehen haben auf die Einnahmen, wie sie auf Seite 10 sich verzeichnet finden. Ich rufe auf: Außerordentliche Zuschüsse, Kap. 23: aus der Anleihe, Tit. 2; — ferner Matrikularbeiträge, Kap. 24 Tit. 1 bis 26 — und konstatire auch hier, da Wort und Abstimmung nicht verlangt werden, die unveränderte Bewilligung.

Wir kommen nunmehr zu dem Gesetz auf Seite 4 resp. 5.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1 der Kommissionsbeschlüsse — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir haben über den § 1 abzustimmen, und ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche dem Antrage der Kommission gemäß den § 1 des Gesetzes genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 2. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nur ein paar Worte! Sie werden sich erinnern, daß in der Vorlage eine Deckung für die ordentlichen Ausgaben nicht enthalten war. Nachdem wir einen Nachtragsetat aus der Vorlage gemacht, war es natürlich nothwendig, für die 302000 Mark Ausgabe auch die betreffenden Deckungsmittel in den Etat einzusetzen. Sie sind geschaffen in der Form, wie das in den bisherigen Gesetzentwürfen üblich war. Der § 2 entspricht ganz dem früheren Verfahren. Ich bemerke aber, daß sich aus den Verhandlungen der Kommission ergeben hat, daß der Herr Chef der Admiralität voraussichtlich diese Summe thatsächlich nicht jedenfalls nicht in ihrem ganzen Umfange in dem Jahre 1884/85 gebrauchen wird, sondern daß aus den Mitteln des Marineetats die Summe anderweitig zur Verfügung sein wird, so daß es sich eigentlich nur um eine Form hier handelt, wenn von einer Erhöhung der Matrikularbeiträge die Rede ist.

Präsident: Es meldet sich bei § 2 niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung die Genehmigung des § 2 konstatiren. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; § 2 ist genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und konstatire auch hier die unveränderte Genehmigung des Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — schließe sie und konstatire, daß das Haus auch den § 4 unverändert genehmigt hat.

Den § 3 der Vorlage darf ich durch die gefaßten Beschlüsse als erledigt ansehen.

Eröffnet wird die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift; — sie wird geschlossen, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, sehe ich auch Einleitung und Ueberschrift als genehmigt an.

Damit ist die Vorlage in zweiter Berathung erledigt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ein Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wird im hohen Hause wohl nicht existiren; ich habe meinerseits auch keinerlei Bedenken gegen denselben. Der § 1 spricht ja nur ein anerkanntes völkerrechtliches Prinzip aus, der § 2 überläßt die Organisation der Prisengerichtsbarkeit einer Kaiserlichen Verordnung. Das entspricht dem bisher bestehenden Rechtszustande in Preußen und rechtfertigt sich auch durch Zweckmäßigkeitsrücksichten. Ich habe das Wort daher nur erbeten, um anläßlich dieser Vorlage einem Wunsche oder einer Bitte Ausdruck zu geben, die ich an die Vertreter der verbündeten Regierungen richten wollte. Es ist in den Motiven zu diesem Gesetzentwurf gesagt, daß eine Prisengerichtsbarkeit auch dann nothwendig sei, wenn, wie in neueren Kriegen vielfach geschehen sei, seitens der Kriegführenden auf das Seebeuterecht verzichtet würde; auch in diesem Falle müßte gegen Kriegskontrebande und wegen Blockadebruch noch eine Prisengerichtsbarkeit stattfinden. Ich möchte nun meinerseits den Wunsch aussprechen, daß das Gesetz möglichst in diesem engbegrenzten Bereiche zur Anwendung gebracht werde. Es ist ja die Entwickelung unseres Seekriegsrechts gegenüber der des Landkriegsrechts insofern zurückgeblieben, als das Privateigenthum zwar im Landkriege als unverletzlich gilt, im Seekriege dagegen noch Gegenstand der Beute ist. Die Bestrebungen auf Herstellung der Unverletzlichkeit des Privateigenthums auch im Seekriege haben bisher wesentlich deshalb keinen Erfolg gehabt, weil die bedeutendste Seemacht, England, denselben stetig Widerstand geleistet hat. Ich möchte aber bitten, daß seitens der Reichsregierung und seitens der verbündeten Regierungen diesen Bestrebungen, soviel es möglich ist, Unterstützung geliehen würde. Denn die jetzigen Einrichtungen des Seekriegsrechts, das unbeschränkte Recht der Kriegsbeute, sind für Handel und Schifffahrt im Kriege außerordentlich schädigend. Wenn wir die Bestrebungen, welche darauf hinausgehen, das Recht der Kriegsbeute im Seekriege möglichst einzuschränken, unterstützen, so werden wir uns auf denjenigen traditionellen Bahnen bewegen, welche die preußische und deutsche Politik seit langer Zeit verfolgt hat. Als neulich der Herr Reichskanzler auf die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu sprechen kam, hob er hervor, daß diese ein Erbtheil der preußischen Politik seien, und berief sich namentlich auf den Handelsvertrag, der im Jahre 1785 zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen abgeschlossen ist. Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß gerade dieser Handelsvertrag zuerst die Unverletzlichkeit des Privateigenthums im Seekriege mit Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht hat. Ebenso ist im Jahre 1866 durch eine Vereinbarung der kriegführenden Mächte das Seebeuterecht im Kriege nicht gehandhabt worden. Im Jahre 1870 hatte der norddeutsche Bund ebenfalls die Absicht, in dieser Weise zu verfahren, und wurde nur durch das Verhalten der französischen Regierung gezwungen, von diesem Grundsatze abzugehen. Auch der norddeutsche Reichstag hat sich mit dieser Frage bereits einmal beschäftigt; es ist im Jahre 1867 eine Resolution einstimmig zur Annahme gelangt, durch welche der Bundeskanzler aufgefordert wurde, dahin zu wirken, daß die Unverletzlichkeit des Privateigenthums im Seekriege anerkannt werde. Ich möchte daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meinerseits die Bitte an die Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten, auch künftighin den angegebenen Bestrebungen möglichste Förderung angedeihen zu lassen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet — —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden. Ich finde auch, daß der Gesetzentwurf für die Errichtung von Reichsprisengerichten in den thatsächlichen Verhältnissen vollständig begründet ist, und werde deshalb für seine Annahme stimmen.

Alle übrigen Seemächte, große oder kleine, haben sich seit Jahrhunderten, um einander möglichst zu schaden, der Prisengerichte bedient. Auch Deutschland kann darauf nicht verzichten und kann sich schwerwiegende Nachtheile zufügen, so lange eine möglichst barbarische Kriegführung zur See einen wesentlichen Theil des heutigen Völkerrechtes bildet. Ich bin auch dafür, daß die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Verfahren dieser Gerichte der Kaiserlichen Verfügung überlassen bleiben, und zwar deswegen, weil die Formalitäten sich dem jedesmaligen Kriege und jedem individuellen Fall anpassen müssen und weil ferner die Härten älterer Anschauung auf Grund neuerer Erfahrungen am leichtesten gemildert werden können. Wir haben es in der Prisengerichtsbarkeit mit einem viel ärgeren Stück Mittelalter zu thun, als sich sonst in unsere moderne Gesetzgebung eingeschlichen hat. Die Prisengerichte sind eine juristische Anomalie und überhaupt gar keine Gerichte, sondern vielmehr Mittel der Polizei und der Willkür, welche sich den Mantel des Rechts umhängen. Ein Prisengericht — lassen Sie uns das im Auge behalten — befindet trotzdem, daß es einseitig von einer kriegführenden Partei eingesetzt ist, über die Rechte der Neutralen und über das Eigenthum der Angehörigen fremder Nationen. Es erlaubt nicht einmal die Appellation gegen seine Entscheidung, sondern räumt den Beschädigten höchstens den Gnadenweg an den zur Zeit feindlichen Souverän ein.

Nun ist allerdings in der letzten Zeit, wie das schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, viel geschehen, um die Härten des Prisengerichtsverfahrens und überhaupt des modernen Seekriegsrechts zu mildern; aber ich muß gestehen, daß diese Anläufe im ganzen von verhältnißmäßig geringem Erfolg gekrönt worden sind. Der letzte Versuch, der zu einigen Resultaten geführt hat, war bekanntlich die Pariser Deklaration vom 16. April 1856. Nach dieser Deklaration ist allerdings die Staatskaperei abgeschafft, die Privatkaperei aber stehen geblieben, und als aufzubringende Prisen gelten nicht nur feindliche Schiffe überhaupt und feindliche Schiffe mit neutralem Gut, sondern auch neutrale Schiffe mit feindlichem Gut und Blockadebrecher. Wenn wir also jetzt diese Prisengerichte einsetzen, so nehmen wir natürlich unseren Theil an dem kriegsrechtlichen barbarischen Verfahren zur See. Ich meine aber, wir sollten gerade in diesem Moment die Ziele besonders ins Auge fassen, die zu erreichen unsere Aufgabe als zivilisirtes Volk ist, und die gerade in unserer Seerechtspolitik seit mehr als hundert Jahren die maßgebenden gewesen sind. Vor 200 Jahren hat Ludwig XIV. zu derselben Zeit, als er die Pfalz so ruchlos verwüstete, auch in das Seerecht die Prisengerichte eingeführt, und die Engländer sind ihm gern gefolgt. Vor 100 Jahren aber hat Friedrich der Große im Gegensatz zu jenem französischen Tyrannen die Bemühungen der bewaffneten Neutralität unterstützt und im nordamerikanischen Vertrage vom 10. September 1785 die Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See von allen Monarchen zuerst proklamirt. Wir Deutschen haben auf diesem Gebiete stets in großherziger Weise und von moderner Anschauung beseelt gehandelt und auf diesem Gebiete ausnahmslos eine ehrenvolle Vergangenheit hinter uns. Ja, nicht allein zur Zeit des großen Königs, sondern auch in der jüngsten Vergangenheit und in der lebendigen Gegenwart. Im Jahre 1854 war es der preußische Gesandte —

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

— Ich habe hier ein Recht auf ein paar Minuten Aufmerksamkeit, — die Frage, die hier verhandelt wird, meine Herren, geht jeden deutschen Bürger an, den kleinsten Leineweber im schlesischen Gebirge so gut, wie den Spielwaarenverfertiger im entlegensten thüringischen Dorf, ist also auch von der größten praktischen Wichtigkeit für jeden Wahlbezirk, und nicht allein für die Seebezirke. — Also der preußische Gesandte hat im Jahre 1854 zuerst vor allen auswärtigen Mächten den Vereinigten Staaten den Verzicht auf die Staatskaperei vorgeschlagen. England natürlich mit seiner Eifersucht gegen die Konsolidirung großer Seemächte hat gegen diese aufgeklärte Politik operirt und bisher leider auch seinen Widerspruch durchgesetzt. Im Jahre 1866 hat Preußen von vornherein auf Ausstellung von Kaperbriefen und das Aufbringen österreichischer Schiffe, natürlich unter Voraussetzung der Reziprozität verzichtet. Im Jahre 1870 hat unsere Regierung den Franzosen erklärt, daß sie keine französischen Privatschiffe aufbringen, daß sie keine Kaperbriefe ausstellen würde; allein sie wurde gegen Ende des Krieges gezwungen, sich in energischer Weise gegen die Franzosen zu wehren, weil diese deutsche Kauffahrer aufbrachten. Was das bedeutet, haben die Franzosen zu ihrem eigenen Schaden kennen gelernt, denn die Reichsschifffahrtsliquidation hat, wie Sie wissen, 10 Millionen aus der uns gezahlten Kriegsentschädigung dazu verwendet, um unsere Kauffahrteischiffe für die ihnen zugefügten Unbilden schadlos zu halten. Also die Pariser Erklärung, die mehr scheint, als sie in Wirklichkeit bietet, weil die Staatskaperei ausschließlich an die Stelle der Privatkaperei getreten ist, weshalb sie auch von verschiedenen Staaten nicht angenommen wurde — jene völkerrechtliche Deklaration reicht nicht weit genug. Unmittelbar nach der Zeit von 1856 wurde von Bremen aus eine Agitation angeregt, welche die vollständige Abschaffung der Kaperei ins Auge faßte und sich im Laufe der Jahre auch bis in den norddeutschen Reichstag fortpflanzte. Sie fand hier ihren Ausdruck in dem Antrage der freikonservativen Fraktion, von der noch einige Herren hier sitzen. Ich nenne von den Mitgliedern, die jenen Antrag vom 1. April eingebracht hatten, die die Herren Abgeordneten Dr. Aegidi, Graf zu Münster, Fürst von Lichnowsky, Graf von Frankenberg, Graf von Bethusy-Huc, Stumm, Dietze, Dr. Künzer, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Die Sache kam im Hause am 18. April 1868 zur Verhandlung; der Antrag, den ich am Schluß meiner Bemerkungen wiederholen will, wurde fast einstimmig angenommen.

Nun, meine Herren, praktisch hat die von mir besprochene Frage die Bedeutung, daß, wenn wir demnächst auch Prisengerichte einsetzen müssen, auf der anderen Seite aber für die Freiheit des Meeres, für die Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See eintreten, wir dann möglichen Falls bei nur theilweisem Gelingen unserer Bemühungen den Vortheil haben, daß nicht so viele Prisen mehr aufgebracht werden, daß überhaupt die Ausführung des Gesetzes lange nicht den Umfang gewinnen wird, den es erhalten wird, wenn die Verhältnisse so bleiben, wie sie sind.

Ich habe in dem Augenblicke, wo wir gewissermaßen gezwungen sind, in unser Reichsgesetzbuch eine ganz barbarische, mittelalterliche Bestimmung des mittelalterlichen Gewohnheitsrechtes einzuführen, es für geboten gehalten, die Erinnerung an die humanen Bestrebungen wieder wachzurufen, die unsere Gesetzgebung sowohl wie die Regierung zu jeder Zeit in dieser Frage beseelt haben, Erinnerungen, in denen das Haus und das Ministerium, Volk und Regierung zu jeder Zeit einig waren und, wie ich hoffe, auch stets einig bleiben werden. Der Zeitpunkt ist günstig, Deutschland wirft heutzutage ein bedeutenderes Gewicht in die Wagschale, als zu irgend einer früheren Zeit, seine Freundschaft wird eifrig gesucht, und ich bin im voraus Ihrer Zustimmung, meine Herren, gewiß, wenn ich hier, wenn auch mit einer kleinen Veränderung, den Antrag, welchen die freikonservative Partei vor nunmehr 16 Jahren ohne jeden Widerspruch in das Haus gebracht und hier durchgeführt hat, wiederhole und auch an die Bundesregierung die Bitte richte, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken möge, im Kriege dem Grund-

satz der Unverletzlichkeit der Person und des Privateigenthums zur See die völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe deswegen die erste Berathung.

Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht beantragt; ich nehme deshalb an, daß das Haus sofort in die zweite Berathung eintreten will.

Diese zweite Berathung eröffne ich, und zwar die Diskussion über § 1. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Eine Abstimmung über § 1 wird nicht gefordert; ich konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung den § 1 genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — schließe sie beim Mangel einer Wortmeldung und konstatire auch hier ohne Abstimmung die Genehmigung des § 2 durch den Reichstag.

Auch Einleitung und Ueberschrift, über welche ich die Diskussion eröffne — und schließe, sind vom Hause, wie ich konstatire, genehmigt.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu der

ersten und eventuell zweiten Berathung der am 12. Dezember vorigen Jahres zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle

(Nr. 41 der Druckſachen).

Ich meine, wir sollen die Generaldiskussion über beide Vorlagen verbinden, — und indem ich konstatire, daß das Haus dies genehmigt, eröffne ich die Generaldiskussion. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion und glaube annehmen zu dürfen, da die Ueberweisung an eine Kommission nicht verlangt ist, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will. — Dies konstatire ich.

Ich eröffne die zweite Berathung, zunächst in Bezug auf die Konvention, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst. Ich werde die einzelnen Artikel aufrufen und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die betreffenden Vertragstheile als durch den Reichstag genehmigt erachten. — Ich konstatire das Einverständniß des Hauses mit diesem Vorschlage.

Danach rufe ich auf Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10 —

(Abgeordneter Dr. Kapp: Ich bitte um das Wort zu Art. 10.)

Das Wort zu Art. 10 hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, der Art. 10 enthält eine Dunkelheit, über die ich mir eine Außerung der hohen Regierung ausbitten möchte. So klar er sonst gefaßt ist, so entsteht doch in mir der Zweifel, von welchem Zeitpunkt an eigentlich das Datum geht, an welchem ein Buch als publizirt erachtet werden soll. Nach unserem deutschen Gesetz haben wir ja die Eintragung in Leipzig; hier aber ist nichts von dem gesagt, und es heißt nur gelegentlich einmal — ich weiß nicht gleich, an welcher Stelle —, es solle nach der Ankündigung in den Buchhändlerkatalogen gerechnet werden. Welcher Bücherkatalog und in welcher Stadt veröffentlicht, frage ich mich. Wenn diese Frage auch im Augenblick von keiner Erheblichkeit ist, weil wir ja mit Belgien sehr geringe literarische Beziehungen haben, so finde ich doch, wir sollen für die Zukunft irgend ein greifbares Datum, eine positive Bestimmung für die Zeit der Publikation eines Werkes festsetzen, um jede Zweideutigkeit und insbesondere jeden späteren Prozeß zu vermeiden. Das ist in der Vorlage nicht geschehen; auch in dem französischen Vertrage nicht, dem sie wörtlich nachgebildet ist. Aber ich meine, wir haben noch wichtige derartige Verträge ausstehen, und wir sollten in zukünftigen Verträgen Bestimmungen treffen, welche jeden derartigen Zweifel beseitigen.

Präsident: Ich schließe zunächst die Diskussion über Art. 1 bis 9. — Auch über Art. 10 schließe ich die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, und eröffne sie über Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14; — schließe die Diskussion über diese Artikel.

Hier wird einzuschalten sein das Protokoll auf S. 8 und 9 mit seinen Nummern 1, 2, 3 und 4.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 15, — 16, — 17 — und 18; — schließe die Diskussion sowohl über das Protokoll als über die Art. 15 bis 18.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch sie und werde annehmen, wenn nicht widersprochen wird, daß das Haus die sämmtlichen Artikel, das Protokoll auf S. 8 und 9 und die Einleitung und Ueberschrift ohne Abstimmung genehmigen will. — Ich konstatire die Genehmigung.

Es bleibt noch das Schlußprotokoll auf S. 11, worüber ich die Diskussion eröffne — und schließe. Auch eröffne ich die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Schlußprotokolls — und schließe sie. Auch bezüglich des Schlußprotokolls, sowie bezüglich der Einleitung und Ueberschrift werde ich konstatiren, wenn nicht widersprochen wird, daß der Reichstag sie ohne Abstimmung genehmigen will. — Dieses konstatire ich.

Hiermit ist diese Konvention erledigt.

Wir treten in die zweite Berathung der Konvention, betreffend den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle. Auf S. 10 finden Sie dieselbe.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — 2, — 3, — 4; — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Wenn ich einen Widerspruch nicht vernehme, werde ich annehmen, daß die Konvention mit ihren 4 Artikeln und Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt wird. — Ich konstatire die Genehmigung.

Meine Herren, damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 28. März, Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 42 der Druckſachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommen Vorlage (Nr. 38 der Druckſachen);
3. dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst,
   und
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 der Drucksachen);

4. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 der Drucksachen); —

(Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bitte ums Wort!)

— ich werde zunächst die Tagesordnung, wie ich sie vorschlage, zu Ende verkünden —

5. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich möchte bitten, die beiden letzten Nummern von der Tagesordnung abzusetzen, nämlich das Pensionsgesetz und das Gesetz, betreffend die Hinterbliebenen. Sie werden sich erinnern, daß dieses ein ebenso wichtiges wie streitiges Gesetz ist. Zu gleicher Zeit wird jetzt im Abgeordnetenhause ein ebenso wichtiges wie streitiges Gesetz, die Jagdordnung, berathen. Es geht wirklich nicht, daß zwei so wichtige Materien an demselben Tage hier und am anderen Ende der Straße zur Verhandlung kommen. Schon heute waren wir in einer schwierigen Konkurrenz infolge der namentlichen Abstimmung im Abgeordnetenhause und des Beginns der Sitzung hier. Ich glaube auch kaum, daß gegenüber den zum Theil veränderten Vorlagen die engeren Vereinigungen hier im Hause schon Gelegenheit und Zeit gewonnen haben, Stellung zu nehmen. Es ist die Schuld der Regierung, daß dieser Gesetzentwurf nicht gleich den übrigen Gesetzen am Anfange der Session, sondern erst in den letzten Tagen uns zugestellt ist. Heute Abend ist eine Sitzung der Sozialistenkommission berufen. Kurz, die Arbeiten über wichtige Angelegenheiten konkurriren derart, daß ich dringend bitten möchte, diesen Gegenstand abzusetzen. Es wird ja damit auch nichts an Zeit verloren. Die Detailberathung der Gesetze hat schon stattgefunden. Es sind vielleicht zwei große streitige Fragen in den Gesetzen; und ob die erste Lesung jetzt oder erst unmittelbar nach Ostern stattfindet, ist ohne Bedeutung, die Gesetze werden deshalb keinen Tag früher zum Abschluß gelangen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich glaubte im Anfange der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, daß ich mich mit ihm in Uebereinstimmung befände, wenn ich mich damit einverstanden erklären würde, daß wir diesen Gegenstand morgen von der Tagesordnung absetzten und ihn übermorgen auf die Tagesordnung setzten, obwohl ich mir nicht verhehle, daß die morgige Sitzung dann voraussichtlich sehr kurz sein würde. Am Schluß hat jedoch der Herr Abgeordnete Richter ausdrücklich gesagt, daß es seine Absicht sei, diesen wichtigen Gegenstand, die Pensionsgesetze, erst nach Ostern auf die Tagesordnung zu bringen. Dem muß ich doch ganz entschieden Widerspruch entgegensetzen. Wenn so wichtige Angelegenheiten dem Reichstag vorgelegt sind, so ist es meiner Meinung nach nicht angezeigt, bereits vierzehn Tage vor dem Osterfeste unsere Sitzungen zu schließen und dadurch zu bewirken, daß die Session voraussichtlich bis in den Sommer, der für die meisten von uns die unangenehmste Zeit ist, sich mehr als nothwendig ausdehnt.

(Sehr richtig! rechts.)

Hierzu kommt noch, daß eine Reihe von Kommissionen, unter anderen die Kommission, der ich als stellvertretender Vorsitzender augenblicklich präsidire, die über das Unfallversicherungsgesetz, sehr wohl in der Lage sein würden, noch etwa acht Tage lang vor Ostern Sitzung zu halten, in denen die Berathung dieses Gesetzes, in die wir morgen eintreten werden, wesentlich mit gefördert werden könnte. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wenn das Plenum keine Sitzungen abhält, die Kommissionen sehr schwer zusammen zu halten sind. Auch aus diesem praktischen Grunde möchte ich mich dafür aussprechen, daß wir den Schluß der Plenarsitzungen nicht bereits jetzt in Aussicht nehmen.

Nach allem diesem kann ich mich mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Richter nicht einverstanden erklären.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, das Gesetz, das hier in Frage steht, ist eines der bedeutendsten der Session. Die Verhandlungen des vorigen Jahres beweisen das. Ich meinestheils kann nicht wünschen, daß die Verhandlungen über ein solches Gesetz zu einer Zeit stattfinden, wo die Bayern und die Badenser nicht hier sein können. Mit Rücksicht auf die Abwesenheit dieser Herren muß ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter anschließen, daß wir morgen nicht in die Verhandlung dieses Gesetzes eintreten.

Präsident: Meine Herren, ich möchte, um in etwas den Wünschen entgegenzukommen, die geäußert sind, meinen Vorschlag in folgender Weise modifiziren. Damit die Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht störend wirkt, und damit die Kommissionen Zeit haben, Sitzungen zu halten, würde ich vorschlagen, die von mir verkündete Tagesordnung zu wählen nicht für morgen, Freitag, sondern für Sonnabend um 12 Uhr. Dahin modifizire ich also meinen Vorschlag.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, der Zustand, daß das Abgeordnetenhaus und der Reichstag zusammentagte, ist ein ganz anormaler, der die Geschäfte auf beiden Seiten im hohen Maße erschwert. Ein großer Theil der Mitglieder dieses Hauses ist mit Rücksicht darauf, daß die Geschäfte im Reichstage so lange nicht in vollen Gang kommen konnten, da auch das andere Haus verhandelt hat, abgereist; auf der anderen Seite tagen, wie bekannt, Einzellandtage, welche ebenfalls einen großen Theil der Mitglieder fernhalten. Diese mangelhafte Disposition ist nicht unsere Schuld, und wir können uns doch durch diese Konkurrenz nicht zu einer Ueberhastung der Geschäfte bestimmen lassen, die nicht sachlich gerechtfertigt ist. Uebermorgen würde die Sache genau so liegen wie morgen: die Berathung der Jagdordnung wird morgen im Abgeordnetenhause schwerlich zu Ende kommen; es würden ganz dieselben Hindernisse wieder vorliegen. Es hat bisher allgemeines Einverständniß darüber geherrscht, soweit ich wenigstens gehört habe, daß die Sitzungen des Reichstages morgen zu Ende gehen werden. Ich weiß nicht, ob irgend in höheren Regionen andere Ansichten entstanden sind; hier scheint aber kein Grund vorzuliegen, an diesen Intentionen etwas zu ändern, und ich habe allerdings meinen Antrag in dem Sinne gestellt, wie Herr von Maltzahn richtig erkannt hat, daß die erste Berathung dieser Pensionsgesetze erst nach Ostern stattfinden möchte. Es kommt noch dazu, daß mit Ausnahme dieser beiden Gesetzentwürfe alle Gesetzentwürfe, die uns vorgelegt sind, in Kommissionen liegen. Da, wie Herr von Maltzahn mit Recht bemerkt, die Kommissionen nicht zusammenzuhalten sind, wenn nicht Plenarsitzungen

stattfinden, so findet morgen oder übermorgen der Reichstag sein ganz natürliches Ende auch für die Kommissionen von selbst, und daran wird auch ein höherer Wille nichts ändern.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich möchte bitten, es bei der letzten Anordnung des Herrn Präsidenten zu belassen. Wenn der Herr Abgeordnete Richter sagt, es sei ein anormaler Zustand, daß das preußische Abgeordnetenhaus gleichzeitig mit dem Reichstage tage, so dürfte die Bezeichnung „anormal" durchaus nicht zutreffen. Wenn der Reichstag 5 Monate Arbeitszeit braucht, das preußische Abgeordnetenhaus mindestens ebensoviel Arbeitszeit nöthig — resp. hinter sich hat, wenn das Jahr aber nur 12 Monate Arbeitszeit hat, und die Herren doch auch ihre anderen Geschäfte haben, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Richter fragen, wie er es sich denkt, daß jemals der Zustand eintreten kann, daß die Häuser nicht zeitweise gleichzeitig zusammen tagen müssen. Wenn trotzdem hier wiederholt und immer wieder vom Reichstage die allergrößte Rücksicht auf das preußische Abgeordnetenhaus genommen wird, und eben auch der Herr Präsident in der zuvorkommendsten Weise den Wünschen derjenigen Mitglieder dieses Hauses Rechnung zu tragen gesucht hat, welche gleichzeitig im preußischen Abgeordnetenhause sitzen, so kann diese Rücksichtnahme doch nicht so weit ausgedehnt werden, daß wir hier in unseren Geschäften geradezu zu stocken anfangen. Wie Herr von Maltzahn richtig hervorhob, werden die Sitzungen der Kommissionen nicht mehr regelmäßig besucht, wenn keine Plenarsitzungen stattfinden. Sie sollten also derjenigen Seite des Hauses, welche wünscht, daß wir in unseren Geschäften vorwärts kommen, entgegenkommen und lieber dafür eintreten, daß wir möglichst schnell die ersten Lesungen solcher Gesetze absolvirten, welche von so großer Bedeutung und Wichtigkeit für das ganze Reich wie die vorliegenden sind. Das Militärreliktengesetz und die Pensionsgesetze noch vor Ostern in erster Lesung zu absolviren, ist doch wirklich eine so schwierige Sache nicht, denn in demselben sind kaum zwei oder drei Worte gegen die Gesetzentwürfe der vorigen Session geändert worden, und ich glaube, selbst der Herr Abgeordnete Richter wird sich bei seiner großen Thätigkeit und seinen vielen Geschäften dennoch ein so gutes Gedächtniß bewahrt haben, daß er in dieser Sache au fait sein kann. Uebrigens dürften Sie besser Ihre Zeit ausnützen, wenn Sie hier in Berlin blieben und den Sitzungen beiwohnten, anstatt in Hamburg, Kassel u. s. w. auf Parteitagen zu erscheinen.

(Oh! oh!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich kann nur dabei bleiben, daß wir entweder dem Vorschlage des Herrn Präsidenten folgen und übermorgen mit der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung eine Sitzung halten, oder — wenn die Herren morgen die Pensionsgesetze nicht verhandeln, aber doch sitzen wollen — dann vielleicht einige Stunden später zusammenkommen, vielleicht um 2 Uhr, und eine Sitzung abhalten. Daß wir jetzt schließen, dagegen muß ich entschiedenen Widerspruch erheben, und ich erkläre bereits jetzt, daß, wenn die Majorität des Reichstags sich wirklich auf diesem Wege befinden sollte, ich zu der Erwägung gedrängt würde, ob ich nicht die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifle.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete Windthorst hat, so viel ich verstanden habe, die Beschlußfähigkeit bezweifelt; ich weiß daher nicht, ob ich noch in der Lage bin, sprechen zu dürfen.

Präsident: Ich werde diesen erhobenen Zweifel in Betracht ziehen, sobald wir zu einer Abstimmung schreiten; so lange wir noch in der Geschäftsordnungsdebatte stehen, liegt die Frage nicht vor.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, wenn heute schon die Beschlußfähigkeit bezweifelt werden kann, so wird morgen dazu noch mehr Gelegenheit sein. Die Mitglieder haben sich in Bezug auf ihre Anwesenheit in Berlin nach den Absichten gerichtet, wie sie allgemein verlauteten. Wenn nun plötzlich darin in Folge irgend einer Strömung eine Aenderung entsteht, so kann der Einzelne sich nicht so rasch dem akkommodiren, wie der Herr Reichskanzler es wünscht. Ob die Herren auf der rechten Seite widersprechen, das wird an der Sachlage nicht viel ändern; es ist das einfach eine Entscheidung der Mehrheit. Kommt es zur Abstimmung, so beantrage ich, daß morgen eine Sitzung stattfindet und zwar um 2 Uhr, und daß auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt wird alles, was der Herr Präsident vorschlägt mit Ausnahme der beiden letzten Gegenstände, des Pensionsgesetzes und des Gesetzes betreffend die Hinterbliebenen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich habe bloß um deswillen noch einmal um das Wort gebeten, weil der Herr Abgeordnete Richter zweimal darauf hingewiesen hat, als ob eine allgemeine Uebereinstimmung darin bestanden habe, daß unsere Sitzungen mit der heutigen Sitzung ein Ende erreichen sollten, und als ob jetzt eine Aenderung der Ansichten auf dieser Seite stattgefunden habe; das kann ich wenigstens von meiner Person, und ich glaube, auch von vielen anderen Mitgliedern des Hauses, auf das entschiedenste bestreiten. Ich habe von Anfang an geglaubt, daß der Reichstag so lange zusammenbleiben wolle und müsse vor Ostern, bis er wenigstens die ersten Lesungen der ihm vorgelegten Gesetze beendet habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Da nun die ersten Lesungen zweier sehr wichtiger Gesetze zur Zeit noch ausstehen, so bin ich der festen Meinung, daß es den ganzen bisherigen Intentionen entspricht, wenn wir die ersten Lesungen dieser beiden Gesetze vor dem Fest noch erledigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die ersten Lesungen sind beendigt mit Ausnahme dieser Gesetze, und diese Gesetze sind uns erst gestern mitgetheilt worden. Nun kann doch niemand verlangen, daß deshalb, weil bei der Regierung eine andere Ansicht eingetreten ist, der unerträgliche Zustand der Konkurrenz mit dem Landtag länger dauert, als nothwendig ist; in der Sache selbst — das hat niemand bestritten — wird es keine Aenderung machen, ob die erste Lesung jetzt stattfindet oder nach dem Feste.

Präsident: Ich möchte zunächst einschaltend bemerken, daß diese beiden Gesetzentwürfe vorgestern Abend vertheilt worden sind, daß ich mich also streng an die Geschäftsordnung halte, wenn ich ihre Diskussion für morgen oder übermorgen in Vorschlag bringe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der Herr Abgeordnete Richter hat zwar erklärt, es könne niemand verlangen, daß die ersten Lesungen dieser beiden Gesetze noch vor Ostern vorgenommen werden — trotzdem verlange ich es.

Präsident: Meine Herren, mein Vorschlag in Beziehung auf die Tagesordnung hat Widerspruch gefunden, welcher durch Abstimmung erledigt werden muß. Vor einer Abstimmung kann die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt werden, was geschehen ist. Wir werden daher nach § 54 der Geschäftsordnung zum Namensaufruf zu schreiten haben.

Ich bitte, daß die Herren Schriftführer den Namensaufruf vornehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht. — Das Resultat wird ermittelt.)

Anwesend sind:

Graf von Arnim-Boitzenburg. Freiherr von Aufseß. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Graf von Behr-Behrenhoff. Beisert. von Benda. Bender. Graf von Bennigsen-Banteln. von Bernuth. Dr. Bock. Borowski. von Brand. von der Brelie. Dr. Brüel. Büchtemann. von Bühler. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Busse. Prinz zu Carolath. Graf von Chamaré. von Colmar. von Czarlinski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieden. Dietze (Barby). Dietze (Leipzig-Land). Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Graf zu Dohna-Finckenstein. Dr. Dohrn. Graf Droste zu Vischering. von Engel. Eysoldt. Feustel. Flügge. Frohme. Freiherr von Fürth. Graf von Galen. von Gerlach. Dr. Gneist. Goldschmidt. Dr. von Goßler. Grad. Grillenberger. Dr. Grimm. Dr. Gutfleisch. Dr. Hänel. Haerle. Hammer. Freiherr von Hammerstein. Dr. Hartmann. Dr. Freiherr von Heereman. Hermes (Parchim). Dr. Freiherr von Hertling. Heydemann. Dr. Hirsch. Hirschberger. Hobrecht. von Hoenika. Hoffmann. Graf von Holstein. Holtzmann. Horn. Dr. Horwitz. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Dr. Kapp. Kayser (Freiberg). von Kehler. von Kessel. von Kesseler. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. von Klitzing. Klotz. Kochann (Ahrweiler). Kochhann (Landsberg). von Köller. Dr. Kolberg. von Kossowski. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Dr. Langerhans. Freiherr Langwerth von Simmern. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). von Levetzow. Dr. Lieber. Dr. Lingens. Lipke. Lucius. von Lüderitz. Lüders (Görlitz). Lüders (Hessen). von Lyskowski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Dr. Marquardsen. von Massow. Mayer (Württemberg). Menken. Dr. Meyer (Jena). Mohr. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Erbgraf zu Neipperg. Neßler. Oechelhäuser. von der Osten. Dr. Papellier. Parisius. Dr. Perger. Dr. Perrot. Pfähler. Freiherr von Pfetten. Dr. Phillips. von Pilgrim. Dr. Porsch. von Puttkamer. Rademacher. Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Crefeld). Richter (Hagen). Rickert. Rittinghausen. Rose. Dr. Rudolphi. Samm. Freiherr von Schele. Schenck. von Schirmeister. Dr. Schläger. Schmidt (Eichstädt). Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schrader. Dr. von Schwarze. Dr. von Seydewitz. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzewski. von Sperber. Staelin. Dr. Stengel. Dr. Stephani. Stötzel. Strecker. Struve. Taeglichsbeck. Dr. Thilenius. von Uechtritz-Steinkirch. Freiherr von Ungern-Sternberg. Utz. Freiherr von Vequel-Westernach. Vogel. von Wedell-Malchow. Freiherr von Wendt. Dr. Westermayer. Westphal. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt. Wölfel. von Wrisberg.

Krank sind:

Graf Adelmann. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Behrend. Bostelmann. Jegel. Kutschbach. Dr. Mayer (Donauwörth). von Saucken-Tarputschen. Dr. Schwarzenberg. von Simpson-Georgenburg. Prinz zu Solms-Braunfels. von Tepper-Laski.

Beurlaubt sind:

Ackermann. Ahlhorn. Freiherr von Aretin. Ausfeld. Bebel. Birkenmayer. Freiherr von Bodman. Büsing. Fichtner. Freytag. Freiherr von Gagern. Geiger. Gerwig. Freiherr von Gise. Freiherr von Göler. Dr. Günther (Berlin). Günther (Sachsen). Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. Hermes (West-Priegnitz). Graf von und zu Hoensbroech. Kaempffer. Graf von Kageneck. Dr. Karsten. Klumpp. Kopfer. Krämer. Lang (Kelheim). Lassen. Lender. Mahla. Freiherr von Neurath. von Oheimb. Freiherr von Ow. Panse. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Pfahler. Pflüger. Pogge. Dr. Rée. Reich. Reindl. Reiniger. Ruppert. Saro. von Schalscha. Schmidt (Elberfeld). Schneider. Freiherr von Soden. Sonnemann. Staudy. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stübel. Triller. Dr. Virchow. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Winkelhofer. Witzlsperger. Freiherr von Wöllwarth.

Entschuldigt sind:

Dr. Blum. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. Frege. Haanen. Dr. Hammacher. Jaunez. Graf von Moltke. Dr. Müller (Sangerhausen). Niethammer. Herzog von Ratibor. Schlutow. Schröder (Wittenberg).

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Antoine. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Graf von Ballestrem. Graf von Bernstorff. Blos. von Bockum-Dolffs. von Bönninghausen. Dr. Böttcher. Bolza. Dr. Braun. Freiherr von und zu Brenken. Buddeberg. Büchner. Büxten. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. Custodis. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dirichlet. Dollfus. Ebert. Eberty. Edler. Fährmann. Dr. von Forckenbeck. Dr. Franz. Freiherr von Freyberg. Frieß. Fritzen. von Gehren. Geiser. Germain. Gielen. Dr. Gieschen. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Dr. Greve. Grieninger. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Guerber. Haehnle. Hamspohn. Prinz Handjery. Hasenclever. Hempel. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf von Hompesch. Freiherr Horneck von Weinheim. Huchting. Janson. Kablé. von Kalkstein-Klonowken. von Kaltstein-Pluskowens. von Kardorff. Koch. Köhl. Dr. von Komierowski. Kräcker. Dr. von Kulmiz. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Landmesser. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Lerche. Leuschner (Eisleben). Liebknecht. Freiherr von Löw. Loewe. Lohren. Maager. Magdzinski. Meibauer. Meier (Bremen). Dr. Meyer (Halle). Freiherr von Minnigerode. Dr. Möller. Dr. Mommsen. Münch. Munckel. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Götz von Olenhusen. Dr. Paasche. Payer. Pfafferott. Fürst von Pleß. Graf von Praschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Baron von Reden. Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Retter.

Richter (Tondern). Dr. Roemer. Rohland. Sander. Graf von Saurma-Jeltsch. Dr. Schäfler. Schlüter. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Vehr. Schott. Dr. Schreiner. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröter (Ober-Barnim). Schuck. Schwarz. von Sczaniecki. Dr. Sello. Seneftrey. Dr. Simonis. Stöcker. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. Thomsen. Timmermann. Traeger. Dr. von Treitschke. von Turno. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Vollmar. Graf von Waldburg-Zeil. Walter. Freiherr von Wangenheim. Warmuth. Dr. Weber. von Wendel. Dr. Wendt. Winterer. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 166 Mitgliedern ergeben;

(Heiterkeit)

das Haus ist daher nicht beschlußfähig.

Mir liegt es ob, die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe zu bestimmen.

Nachdem ich die ganze Situation noch einmal erwogen habe, namentlich den Umstand, daß das preußische Abgeordnetenhaus morgen und voraussichtlich übermorgen und zwar von früh 10 Uhr ab Sitzungen haben wird, und den Wunsch, daß die Kommissionen Zeit behalten zu ihren Arbeiten, modifizire ich meinen letzten Vorschlag in folgender Weise: die nächste Sitzung findet statt morgen, Freitag, den 28. März, Mittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Beschlüsse der Kommission (Nr. 42 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 38 der Drucksachen);
3. dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst,
   und
   der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle,
   auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 der Drucksachen).

Die beiden anderen Vorlagen — den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, und den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine — behalte ich einer auf Sonnabend anzuberaumenden Sitzung vor.

Noch habe ich zu verkünden, daß die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und von Kehler, wegen anderweitiger dringender Geschäfte, aus der VII. resp. VIII. Kommission auszuscheiden wünschen. — Es erhebt sich ein Widerspruch hiergegen nicht. Ich ersuche deswegen die 2. resp. 7. Abtheilung, unmittelbar nach dem Plenum die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

14. Sitzung

am Freitag den 28. März 1884.

	Seite
Personalveränderungen in Kommissionen	239
Mittheilung über abgelehnte Urlaubsgesuche	239
Entschuldigte Mitglieder	239
Mittheilung über Wahl und Konstituirung einer Kommission	239
Eingegangene Vorlage	239
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, bzw. betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 26 und 42 der Anlagen)	239
Dr. Dohrn	239
Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi	240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Prisengerichtsbarkeit (Nr. 38 der Anlagen)	240
Dritte Berathung der Uebereinkünfte mit Belgien vom 12. Dezember 1883, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, und betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle (Nr. 41 der Anlagen)	240
Art. 10 der Literarkonvention, Beginn der Schutzfrist des Autorrechts:	
Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Reichardt	241
Dr. Kapp	241
Kaiserlicher Geheimer Oberpostrath, Professor Dr. Dambach	241
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:	
Dr. Baumbach	242
Erörterungen über die Thätigkeit der Kommissionen:	
Kayser	242
Präsident	242, 243
Dr. Dohrn	243
Freiherr von Maltzahn-Gültz	243

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Von der 6. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf geprüft und für giltig erklärt worden.

An Stelle der aus der VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Dr. Horwitz und von Kehler sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Richter (Hagen), Dr. Hänel und Freiherr Dr. von Hertling getreten.

Ferner ist an Stelle des aus der VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst der Herr Abgeordnete Dr. Lieber, und an Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Gise der Herr Abgeordnete Bender gewählt worden.

Von sieben Herren Abgeordneten ist bei mir kürzerer Urlaub nachgesucht worden, ohne Angabe von Gründen, die ich als unüberwindlich anerkennen könnte. Ich habe deswegen diesen Urlaub überall abgelehnt und werde in gleicher Weise auch künftig vorläufig verfahren.

(Heiterkeit.)

Entschuldigt sind wegen Unwohlseins für heute die Herren Abgeordneten Mohr, Sonnemann.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur IX. Kommission bitte ich gefälligst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

In die IX. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Goldschmidt, von Pilgrim, Freiherr von Auffeß;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle), Beisert, Dr. Horwitz;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kochhann (Landsberg), Lipke, Traeger;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Büsing, Feustel, Heydemann;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Custodis, Graf Droste zu Vischering, Freiherr von Vequel-Westernach;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Dieden, Dr. Porsch;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Uechtritz-Steinkirch, Dr. Hartmann, von Köller.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Uechtritz-Steinkirch,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Beisert,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Porsch,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Heydemann.

Präsident: Als Vorlage zur Mittheilung an den Reichstag ist eingegangen:

eine Denkschrift über die Ausführung des Reichstagsbaues.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand, die

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der Kommission für den Reichshaushaltsetat in Nr. 42 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Meine Herren, in der Denkschrift, welche der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liegt, ist erwähnt worden, daß eine Vermehrung von Indienststellungen politischer Schiffe und eine damit zusammenhängende Vermehrung von Mannschaften voraussichtlich in nächster Zeit nicht erforderlich sein wird. Nun habe ich vor wenigen Tagen in den Zeitungen gelesen, daß in Aussicht genommen sei, was damit vielleicht in Widerspruch steht, demnächst eine Kohlenstation für unsere Marine an der westafrikanischen

Küste einzurichten, und zwar auf der Insel Fernando-Po, und daß auch bereits seitens der spanischen Regierung eine Bewilligung dahin ertheilt worden sei, diese Kohlenstation einzurichten in dem Hafen La Isabela. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht richtig ist; sie ist bisher unwidersprochen geblieben. — Es würde im Interesse unseres Handelsstandes liegen, wenn der Herr Chef der Admiralität die Freundlichkeit hätte, eine offizielle Erklärung darüber abzugeben, was nach dieser Richtung geschehen oder etwa beabsichtigt ist, da der westafrikanische Handel und die anderweiten Beziehungen zu Westafrika in der letzten Zeit für uns sehr viel interessanter geworden sind, als das bisher der Fall war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant von Caprivi.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Generallieutenant **von Caprivi:** Vor mehreren Monaten hat sich das Auswärtige Amt an die Admiralität mit dem Ersuchen gewendet, ein Kanonenboot in Dienst zu stellen, das bestimmt sei, den Dienst an der westafrikanischen Küste zu übernehmen. Die Küsten fremder Landestheile sind in Stationen eingetheilt. Wir haben bisher in Westafrika keine Station gehabt. Es ging aus den Verhandlungen hervor, daß man darüber noch nicht schlüssig ist, wie die Einzelheiten zu handhaben seien. Man wollte einen Kommissar hinschicken, der die Untersuchung an Ort und Stelle weiter führen soll. Zu dessen Schutz und um ihn zu befördern, sollte das Kanonenboot hingeschickt werden. Weiter habe ich von der Sache keine dienstliche Kenntniß.

Präsident: Es hat sich zur Generaldiskussion niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe dieselbe und eröffne die Spezialdiskussion, und zwar zunächst über: fortdauernde Ausgaben, Kap. 51, Militärpersonal: Tit. 6, Deckoffiziere (Seite 12 der Ihnen vorliegenden Drucksache).

Ich werde, wie bei der zweiten Lesung, in der Weise verfahren, daß, wenn sich niemand zum Worte gemeldet hat, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, ich die betreffenden Kapitel und Titel mit den darin ausgeworfenen Summen und den gewählten Bezeichnungen für bewilligt erachten werde.

Ich schließe die Diskussion über Tit. 6 und nehme an, daß der Reichstag Tit. 6 bewilligt hat.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — und schließe die Diskussion. Ich erkläre auch die Titel 10, 11, 12, 18, 19, 20, 21 unter den von mir angegebenen Modalitäten für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 53, Naturalverpflegung: Tit. 1, — 2, — 3; — über Kap. 55, Servis- und Garnisonverwaltungswesen: Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6; — über Kap. 57, Krankenpflege: Tit. 9 und 10; — über Kap. 59, Unterricht: Tit. 8. —

Weiter ist die Diskussion eröffnet über Kap. 7 der einmaligen Ausgaben, und zwar Tit. 13, — 14, — 15, — 16. —

Ich schließe die Diskussion über die eben aufgerufenen Titel und nehme ohne Abstimmung an, daß das Haus diese Titel bewilligt hat.

Wir kommen nunmehr zu dem Einnahmeetat auf Seite 10 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 23, außerordentliche Zuschüsse: aus der Anleihe, Tit. 2; — über Kap. 24, Matrikularbeiträge: Tit. 1 bis 26. — Die Diskussion wird geschlossen, und die aufgerufenen Titel werden als bewilligt angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen ist, auf Seite 5 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — schließe die Diskussion und erkläre die aufgerufenen Paragraphen für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie und erkläre auch Einleitung und Ueberschrift für genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung über das Gesetz und über den Nachtragsetat, welcher abschließt in Einnahme mit 19 092 491 Mark und in Ausgabe mit 19 092 491 Mark.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche in der Gesammtabstimmung das Gesetz und den Nachtragsetat mit den eben angegebenen Abschlußsummen in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Genehmigung ist erfolgt, und der Gegenstand damit erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 38 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion; — ich schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — über § 2, — über Einleitung und Ueberschrift; — schließe, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, auch diese Spezialdiskussion und nehme an, daß die beiden Paragraphen, sowie Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt sind.

Es bleibt noch die Gesammtabstimmung übrig. Ich bitte, daß die Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, nach den Beschlüssen des Hauses genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Genehmigung ist erfolgt.

Wir kommen zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung der am 12. Dezember v. J. zu Berlin mit Belgien getroffenen Abkommen, und zwar:

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst,

und

der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 41 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion über beide Gegenstände — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar zunächst in die Spezialberathung der Literarkonvention. Ich werde die Artikel aufrufen und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt werden, die betreffenden Theile als durch den Reichstag genehmigt betrachten. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Die Spezialdiskussion wird eröffnet über Art. 1 der Konvention in Beziehung auf die Werke der Literatur und Kunst; — sie wird geschlossen — und eröffnet in Beziehung auf Art. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Auch in Betreff dieser Art. 2 bis 9 wird die Diskussion geschlossen,

und, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, werden die Art. 1 bis 9 für genehmigt angesehen.

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 10.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Legationsrath Reichardt.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **Reichardt:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat bei Art. 10 gestern eine Anfrage gestellt, die an dieser Stelle nicht deutlich vernehmbar war, auch in den heutigen Zeitungsberichten nicht wiederholt ist, und über welche erst heute durch Rücksprache mit dem Herrn Abgeordneten eine Information möglich war. Ich gestatte mir daher, nunmehr die gewünschte Antwort zu ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp vermißte in Art. 10 eine Bestimmung über den Anfangstermin der Schutzfrist und verwies dabei auf die entsprechenden Bestimmungen der deutschen Reichsgesetzgebung. Letztere enthalten die Vorschrift, daß das Kalenderjahr, in welchem ein Werk erscheint, bei der Berechnung der Fristen nicht mitgerechnet wird, so daß ein für alle Mal der 31. Dezember des Publikationsjahres als Anfangstermin anzusehen ist. Es beruht nun nicht, wie der Abgeordnete Dr. Kapp anzunehmen schien, auf einem Uebersehen, wenn bei Abschluß dieser Literarkonvention eine entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen ist. Die Frage hat den Gegenstand von Erörterungen sowohl bei Gelegenheit des Abschlusses der Literarkonvention mit Frankreich, als auch bei der vorliegenden Literarkonvention gebildet. Man kam aber überein, daß, da durch diese neuen Konventionen in Abweichung von allen früheren Verträgen und auch in Abweichung von den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung die Schutzfrist bezüglich des Uebersetzungsschutzes schon erheblich verlängert worden war, man nicht durch Aufnahme einer Bestimmung, analog derjenigen, wonach das Kalenderjahr des Erscheinens nicht mitgerechnet werden soll, noch indirekt eine weitere Verlängerung der Schutzfrist herbeiführen wollte. Es wurde davon Abstand genommen, nachdem man durch Befragung von Sachverständigen sich auch davon überzeugt hatte, daß es keineswegs Schwierigkeiten bietet, im gegebenen Einzelfalle sich über den Tag des Erscheinens eines Werkes zu informiren. Die Annahme, daß dies möglich sein muß, liegt ja auch derjenigen Spezialbestimmung der Reichsgesetzgebung zu Grunde, wonach die Schutzfrist bezüglich der dramatischen Werke, die nur auf 6 Monate bemessen ist, vom Tage zum Tage gerechnet wird.

Dies sind die Gründe, weshalb davon Abstand genommen worden ist, eine besondere Bestimmung aufzunehmen. Ich glaube es besonders darum betonen zu müssen, weil der Wunsch, den der Herr Abgeordnete Kapp an seine Anfrage geknüpft hat, es möchte künftig auf Abhilfe in der von ihm bezeichneten Beziehung Bedacht genommen werden, unter den erwähnten Umständen vielleicht nicht erfüllbar sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich erkläre mich für vollständig befriedigt durch die Darlegung der Gründe, die wir soeben seitens des Regierungstisches vernommen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberpostrath, Professor Dr. Dambach.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberpostrath, Professor Dr. **Dambach:** Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp nur eine Beruhigung aus der Praxis geben. In keinem einzigen Nachdruckgesetze der Welt, in keinem einzigen internationalen Nachdrucksvertrage ist eine Bestimmung bis jetzt darüber enthalten, von welchem Tage ab das Erscheinen eines Werkes zu rechnen sei. Ich bin nun mit der Materie seit beinahe 30 Jahren in der Praxis speziell vertraut. Ich darf sagen, daß vielleicht kein einziger Nachdrucksprozeß im deutschen Reiche mir nicht seit der Zeit bekannt geworden ist, und es ist, meine Herren, noch niemals die Frage, wann ein Werk erschienen ist, zur gerichtlichen Kontestation gekommen. Die Frage, in welchem Monat, an welchem Tage die Exemplare zuerst ausgegeben sind, läßt sich so leicht konstatiren, daß, wie gesagt, der Herr Abgeordnete aus diesem praktischen Gesichtspunkte heraus die volle Beruhigung wird haben können, daß aus der jetzigen Fassung des Art. 10 des Vertrages in der Praxis niemals Schwierigkeiten hervorgehen werden.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion auch über Art. 10 und erkläre, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, auch Art. 10 für genehmigt.

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 11, — 12, — 13, — 14. — Sie wird geschlossen, und auch diese Artikel werden für genehmigt erklärt.

Hinter Art. 14 ist einzuschalten das Protokoll auf Seite 8 und 9 der Drucksache. Ich werde die Nummern desselben aufrufen. — Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — Einleitung und Ueberschrift. — Die hierüber eröffnete Diskussion wird geschlossen, und das Protokoll für genehmigt erklärt.

Die Diskussion wird eröffnet über Art. 15, — 16, — 17, — 18, — sowie über Einleitung und Ueberschrift. — Die genannten Artikel sowie Einleitung und Ueberschrift werden, da Abstimmung nicht verlangt ist, für genehmigt erklärt.

Es verbleibt das Schlußprotokoll auf Seite 11 der Drucksache, welches sich nur auf die Konvention in Betreff der literarischen Arbeiten bezieht: Nr. 1, — Nr. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Die Diskussion wird auch hierüber geschlossen und das Schlußprotokoll in seinen Nummern 1 und 2, sowie Einleitung und Ueberschrift für genehmigt erklärt.

Ich habe nunmehr die Gesammtabstimmung über die erste Konvention, welche sich auf die Werke der Literatur und Kunst bezieht, vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur und Kunst, nebst Protokoll und Schlußprotokoll im ganzen in der Gesammtabstimmung genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Konvention ist genehmigt.

Wir haben einzutreten in die Spezialdiskussion der Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle, auf Seite 10 der Drucksache.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — 2, — 3 — und 4. —

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Spezialdiskussion und nehme die aufgerufenen 4 Artikel als vom Hause genehmigt an.

Wir kommen zur Einleitung. — Auch in dieser Beziehung konstatire ich die Genehmigung des Hauses.

Wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen über die Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle.

Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesammtabstimmung diese Uebereinkunft genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Uebereinkunft ist genehmigt.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, wie ich Ihnen gestern schon andeutete, schlage ich vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 29. März, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 der Drucksachen).
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Herr Präsident! Ich möchte der Erwägung des Präsidiums und derjenigen des hohen Hauses anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, die Berathung solcher wichtiger Vorlagen, wie die des Pensions- und des Reliktengesetzes, auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. Ich würde glauben, daß es sich nicht empfiehlt, diese Vorlagen vor einem verhältnißmäßig schwach besetzten Hause zur Diskussion zu bringen, namentlich nicht in der Abwesenheit eines großen Theils unserer Kollegen aus Süddeutschland. Ueberhaupt scheint es, als ob das hohe Haus sich schon gewissermaßen in der Ferienstimmung befände, und ein so wichtiges Gesetz dürfte kaum zu diskutiren sein — wie die landläufige Redensart lautet — bei gepackten Koffern. Es war in den letzten Tagen in den Abgeordnetenkreisen die Meinung verbreitet, daß heute, vielleicht schon gestern der Schluß der Sitzungen bevorstehe und die Vertagung eintreten würde. Ich würde also glauben, daß es zweckmäßig wäre, wenn diese Berathung ausgesetzt bliebe, und wenn der Herr Präsident die Güte haben möchte, nach Ostern einen Sitzungstag hierfür anzuberaumen; eventuell gestatte ich mir, dies hiermit zu beantragen.

Präsident: Meine Herren, es ist meine Pflicht als Präsident, die Arbeiten des Hauses möglichst zu fördern, und indem ich diese Pflicht übe, glaube ich in Ihrer aller Interesse zu handeln; denn jede Arbeit, die wir jetzt erledigen, erspart uns voraussichtlich einen entsprechenden Aufwand an Zeit im Sommer, einen Aufwand, den, glaube ich, niemand von uns gern treiben will, und der nicht bloß uns trifft, sondern auch noch andere Stellen, die in Bezug auf unsere Arbeiten mitbetheiligt sind, sowohl bei unseren Berathungen, als zur Vorbereitung der Arbeiten für den künftigen Reichstag. Es kann ein solches weiteres Hinausschieben unserer Sitzungen in den Sommer hinein sehr leicht die Folge haben, daß die Wiedereinberufung des Reichstages dadurch verzögert wird.

Nun ist wiederholt schon angedeutet worden, daß eine Ferienstimmung herrsche, daß angenommen sei, die Sitzungen würden schon gestern oder heute jedenfalls ihr Ende nehmen. Ja, meine Herren, die Praxis des Hauses in den früheren Jahren gibt dazu keine Veranlassung. Es ist das Osterfest schon öfters in die Reichstagssitzungen gefallen; aber so weit ich mich habe überzeugen können, ist die letzte Sitzung vor Ostern immer kurz vor dem Palmsonntag gehalten worden und nicht 14 Tage und länger vor Ostern. Ich kann also nicht wohl einsehen, inwiefern eine Berechtigung dazu vorwaltet, anzunehmen, daß wir in diesem Jahre schon früher schließen würden.

Das Material ist auch noch nicht vollkommen erschöpft. Außer dem, was ich für morgen vorgeschlagen habe, wird sich nächsten Dienstag Gelegenheit geben, das Hilfskassengesetz zu berathen, und wir haben für Mittwoch ein reichliches Material zu einem sogenannten Schwerinstage. Es fehlt also nicht an Arbeit, und wenn Sie jetzt beschließen, eine Sitzung vor Ostern nicht mehr zu halten, so ist die Folge die, daß wir in den Sommer hinein um so länger sitzen müssen.

Ich bin also nicht wohl in der Lage und würde meine Pflicht als Präsident verletzen, wenn ich von meinem Vorhaben abginge, morgen eine Sitzung zu halten; ich werde aber das Haus darüber entscheiden lassen, dessen Entscheidung bereits angerufen ist.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage entgegen morgen keine Sitzung und die nächste Sitzung erst nach Ostern halten wollten, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Meine Herren, ich bitte aber, sitzen zu bleiben, wir können uns sonst nicht orientiren.

(Pause.)

Das Büreau ist gegenwärtig darüber einig, daß in diesem Augenblick die Minderheit steht, daß also mein Vorschlag, morgen eine Sitzung zu halten, abgelehnt worden ist mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die nächste Sitzung nach Ostern anberaumt werde.

Ich habe nunmehr diesem Wunsche in der Weise nachzukommen, daß ich Ihnen vorschlage, die nächste Sitzung zu halten am Dienstag den 22. April, Nachmittags 1 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksachen),

welcher morgen vertheilt werden wird;

2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Das Haus ist mit dem Sitzungstage und mit der Tagesordnung einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Ich wollte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob, da uns ein so langer Zwischenraum freisteht, es ihm nicht möglich ist, endlich noch restirende Wahlprüfungen, z. B. die aus dem 4. und 17. sächsischen Wahlkreise, auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Kommission kann ganz gut in der Zwischenzeit zusammenkommen, und da wir sehr wichtige Entscheidungen nach Ostern zu treffen haben, und diese Wahlen sehr zweifelhaft waren, so möchte ich darum bitten, daß meinem Verlangen möglichst nachgekommen wird, und nur ordnungsmäßig gewählte Abgeordnete die Entscheidung treffen.

Präsident: Ich weiß in diesem Moment nicht, ob die berührte Wahlprüfung der Kommission vorliegt; im übrigen halte ich es nicht für angemessen, Gegenstände auf die Tagesordnung zu nehmen, von welchen ich nicht weiß, ob sie bis zur nächsten Sitzung zur Berathung reif sein werden. Ich habe nicht so viel Gewalt über die Wahlprüfungskommission, um bestimmt versichern zu können, daß irgend welche Wahlberichte bis zur nächsten Sitzung erstattet sein werden; bis jetzt ist keiner erstattet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn,

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Ich möchte gegenüber dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Kayser doch die Wahl-

prüfungskommission gegen den implicite gemachten Vorwurf verwahren, als wenn es vielleicht an ihr läge, daß so viele Wahlen noch unerledigt sind. Was speziell die Wahl im 4. sächsischen Wahlkreise betrifft, so ist die Wahlprüfungskommission gar nicht in der Lage, sich damit überhaupt zu befassen, da die bezüglichen Untersuchungsakten von der sächsischen Regierung bisher noch nicht wieder an den Reichstag zurückgelangt sind.

Präsident: Meine Herren, ich habe noch eine Bitte auszusprechen, nämlich die, daß die Kommissionen während der Pause in unseren Sitzungen und namentlich zu Anfang der Pause und gegen Ende derselben mit ihren Arbeiten sich ernstlich befassen wollen, damit wir, wenn wir wieder zusammentreten, reichlich Arbeitsmaterial haben. Meine Herren, wenn das Arbeitsmaterial mangelt, wenn wir nicht in einer gewissen, leidlich schnellen Aufeinanderfolge Sitzungen haben können, so treten die Uebelstände wieder ein, welche wir schon oft zu beklagen gehabt haben.

Ich bin der Meinung, daß von den Kommissionen recht wohl noch mancherlei erledigt werden könnte, und muß bekennen, daß, soweit es für mich erkennbar geworden ist, manche Kommissionen mit ihren Arbeiten sich nicht übereilt haben. Ich will von der Rechnungskommission nichts sagen; die Arbeiten derselben erfordern vielfach eine Menge Rückfragen; es kann sein, daß diese Rückfragen sich nicht schnell erledigen ließen. Ich muß aber bekennen, daß es voraussichtlich möglich gewesen wäre, wenn vielleicht auch nur mit starker Anstrengung der Kräfte, daß die Wahlprüfungskommission, welche über eine Sache seit drei Wochen Bericht erstattet hat, und welcher noch 24 Aufträge vorliegen, den einen oder den anderen bereits hätte verarbeiten können, was bisher nicht geschehen ist. Ich muß auch sagen, daß die Petitionskommission, welche noch keinen Bericht erstattet hat, auch wohl in der Lage gewesen wäre, sich über diese oder jene Sache schon schlüssig zu machen. So glaube ich auch, daß die Kommission über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, welche seit mehreren Wochen konstituirt, und von deren Thätigkeit noch nichts offiziell geworden ist, in der Lage gewesen wäre, ihren Auftrag weiter zu fördern.

Ich knüpfe hieran lediglich die Bitte, daß die Förderung nunmehr ernstlich eintreten möge, und daß die Kommissionen zur Wiederaufnahme unserer Sitzungen uns reichlich mit Material versorgen wollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Mit Rücksicht auf die eben gehörten Worte des Herrn Präsidenten möchte ich ausdrücklich konstatiren, daß die Kommission, welcher das Unfallversicherungsgesetz und das Hilfskassengesetz überwiesen sind, das Hilfskassengesetz bereits erledigt hat und den Bericht heute feststellen wird, daß diese Kommission in die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes bereits eingetreten ist und heute einstimmig beschlossen hat, die nächste Woche hindurch zu arbeiten.

(Bravo!)

Präsident: Daß der Bericht in Bezug auf die Hilfskassen bereits fertig ist und morgen vertheilt werden soll, habe ich schon verkündet. Daß die Kommission in Bezug auf das Unfallgesetz weiter arbeiten will, wird das ganze Haus sehr dankbar anerkennen.

Meine Herren, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

15. Sitzung

am Dienstag den 22. April 1884.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 245
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten 245
Beurlaubungen ꝛc. 245
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens gegen einen Reichstagsabgeordneten 245
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend eine Personalveränderung in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds 246
Mittheilung, betreffend Erstattung eines Berichts der Reichsschuldenkommission 246
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 246
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 und 49 der Anlagen) . 246
Art. 1, 2 (ohne Debatte) 246
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse:
Berichterstatter Fritzen 247
Dr. Hirsch 247, 248, 249
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 247, 248, 249
Schrader 248
Art. 3, Mitgliedschaft:
Lohren 250
Lipke 251
Art. 4, Ausschluß der Unterstützung:
Kayser 251
Art. 4a, Höhe der Beiträge:
Berichterstatter Fritzen 252
Kayser 252, 253
Dr. Hirsch 252, 253
Art. 5, 5a, 6, 7 (ohne Debatte) 253
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben:
Löwe 253, 256, 258
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 254, 256, 257, 258
Eberty 255
Dr. Buhl 255, 257
Dr. Hirsch 257
Berichterstatter Fritzen 258
Art. 8 § 19b (ohne Debatte) 258
Art. 8 § 19c, Nichtbeilegung weiterer Befugnisse:
Schrader 258
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 258
Art. 8 § 19d, Aufsicht:
Löwe 259
Kayser 259
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 259
Art. 8a, 9 (ohne Debatte) 260
Art. 9a, Generalversammlungen:
Dr. Hirsch 260
Art. 10 (ohne Debatte) 260
Art. 11, Schließung einer Kasse:
Kayser 260
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.:
Freiherr von Hammerstein 261
Eberty 261, 264, 266

Seite

Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 262, 265, 266
Kayser 263
Dr. Gutfleisch 264
Dr. Buhl 265
Löwe 267
Namentliche Abstimmung 268
Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags 269
Verkündung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 269

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung mit der Verkündigung, daß das Protokoll der vorigen Sitzung im Büreau zur Einsicht offen liegt.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden die Herren Abgeordneten:

Freiherr von Huene der 7. Abtheilung,
Dr. Witte der 1. Abtheilung,
Dr. Böttcher der 2. Abtheilung.

Meine Herren, vor wenigen Tagen ist wiederum ein hochverehrter und theurer Kollege durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden. Am 19. d. M. starb der Abgeordnete Freiherr Wilhelm von Schorlemer-Vehr, gewählt im 1. Wahlkreis des preußischen Regierungsbezirks Trier.

Ich bitte, daß die Herren zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen sich von ihren Plätzen erheben wollen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Klitzing, von Pilgrim, Dr. Stübel, Günther (Sachsen), Oechelhäuser für 2 Tage,
Dr. Marquardsen, Maager, Westphal für 3 Tage,
Dr. Sello, Dr. Blum, Gielen für 5 Tage,
Freiherr von und zu Franckenstein für 6 Tage,
Prinz zu Solms-Braunfels für 7 Tage,
Senestrey, Koch, Graf von Droste zu Vischering, Graf von Nayhauß-Cormons, Dr. Franz, Freiherr von und zu Brenken, Meier (Bremen), Custodis, Schenck für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Kapp bis zum 10. Mai zum Gebrauch einer Kur;
Ebert für 14 Tage wegen Krankheit;
Dr. Stengel für 14 Tage, Triller, Staelin für 3 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte;
von Bühler für 3 Wochen wegen dringender Familienangelegenheiten;
Graf von Bernstorff für 3 Wochen wegen einer Badereise;
Lender für 14 Tage behufs Theilnahme an den Verhandlungen der badischen Landstände;
Schwarz für 3 Wochen, Freiherr von Ow für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Sitzungen des württembergischen Landtags.

Wenn diesen Gesuchen nicht widersprochen wird, nehme ich sie als bewilligt an. — Ich vernehme keinen Widerspruch; ich konstatire die Bewilligung.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Feustel, Sonnemann, Freiherr von Manteuffel, Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst, von Köller, von Kessel.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:**

Berlin, den 4. April 1884.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 13. v. Mts. — I 526 —

zu benachrichtigen, daß laut einer mir zugegangenen Mittheilung der Königlich bayerischen Regierung das wider den Reichstagsabgeordneten Köhl bei dem Amtsgericht Würzburg I wegen Beleidigung anhängige Strafverfahren auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags eingestellt worden ist.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow,
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer ebenfalls verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:**

Berlin, den 8. April 1884.

Für den Königlich sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Nostitz Wallwitz, welcher die ihm laut meiner Mittheilung vom 30. November 1882 durch Beschluß des Bundesraths vom 30. Juni 1882 übertragene Stelle als Mitglied der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds mit dem 31. März d. J. niedergelegt hat, ist durch Bundesrathsbeschluß vom 20. März d. J. der Königlich württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Direktor Herr von Schmid, zum Mitgliede der genannten Verwaltung für die mit dem 30. September 1885 ablaufende Wahlperiode gewählt worden. Derselbe hat den im § 12 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. S. 117) vorgeschriebenen Eid in der öffentlichen Sitzung des Reichsgerichts vom 31. März d. J. geleistet.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Reichstage hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Die Reichsschuldenkommission hat ihren Bericht erstattet:

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;
II. über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:
   a) des Reichsinvalidenfonds,
   b) des Festungsbaufonds,
   c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;
III. über den Reichskriegsschatz und
IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten,

mit den betreffenden Originalrechnungen.

Die Drucklegung des Berichtes ist veranlaßt worden.

Die Herren Mitglieder des Reichstag Staelin und Custodis wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VIII. respektive IX. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruches veranlasse ich die 1. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876,
auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksachen), mit den Anträgen Nr. 50, 52, 53, 54 und 55.

Die beiden letzteren Anträge, Nr. 54 und 55, sind noch nicht in Ihren Händen; die Drucklegung ist aber verfügt und wird binnen kurzem vollzogen sein. Ich bitte, daß der Herr Schriftführer den Inhalt der beiden Anträge verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:**

Abänderungsanträge zu der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Nr. 49 der Drucksachen).

Bebel und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:
Artikel 4 zu streichen.
Im Artikel 4a der Kommissionsbeschlüsse die Worte „oder des Beschäftigungsorts" zu streichen.
Im Artikel 8 § 19d zu streichen.
Im Artikel 10 § 27 den Absatz 2 zu streichen.
Im Artikel 11 Absatz 5a zu streichen.
Im Artikel 12 § 33 die Worte „und ihre örtlichen Verwaltungsstellen" zu streichen,
den Absatz 2 zu streichen, eventuell das Wort „Schriften" zu streichen,
für den Fall der Ablehnung des Eventual-Antrags anstatt „Schriften" zu sagen „Rechnungen".
Artikel 14 zu streichen.

Bebel. Blos. Dietz (Hamburg). Frohme. Geiser. Grillenberger. Hasenclever. Kayser (Freiberg). Kräcker. Liebknecht. Rittinghausen. Stolle. von Vollmar.

Büchtemann. Eberty. Dr. Gutfleisch. Dr. Hirsch. Loewe. Der Reichstag wolle beschließen:
Im Artikel 12 dem § 33 folgenden Zusatz beizufügen:

Gegen die Androhung und Festsetzung von Geldstrafen beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln seitens der Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Rekurs zu; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Art. 1 der Kommissionsbeschlüsse und frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht auch das Schlußwort nicht.

Ich bitte, daß diejenigen Mitglieder, die den Art. 1, wie er von der Kommission unverändert zur Annahme empfohlen ist, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2. — Auch hier verzichtet der Herr Referent. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, und da Anträge nicht gestellt sind, und Abstimmung nicht verlangt wird, glaube ich ohne Abstimmung konstatiren zu können, daß der Art. 2 unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen wird. — Ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2a, wozu der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader und Genossen unter Nr. 1 der Drucksache Nr. 52 vorliegt:

Zu Artikel 2a:

Dem § 4 als Absatz 4a folgenden Zusatz zu geben:

> Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, genügt. Für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absatzes 2.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, die Aenderungen, welche zu Art. 2a gemacht sind, sind wesentlich redaktioneller Natur. Der Absatz 2 ist deshalb geändert worden, weil durch die neuen Bestimmungen den örtlichen Verwaltungsstellen größere Kompetenzen beigelegt sind, als sie früher gehabt haben; es mußte daher der Absatz 2 in der vorgeschlagenen Weise geändert werden.

Der Absatz 1 hat wesentlich den Zweck, die Kompetenzfrage klar zu stellen, welche Behörde zu entscheiden hat über die in Rede stehende Statutveränderung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, der Antrag auf Nummer 52, den meine Freunde und ich eingebracht haben, ist von großer praktischer Bedeutung für diejenigen eingeschriebenen Hilfskassen, welche sich gemäß des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes befähigen wollen, ihre Mitglieder von dem Zwangsbeitritt zu den anderen Kassen zu befreien. Es ist ganz unzweifelhaft, daß dies die Absicht der großen Mehrzahl der eingeschriebenen Hilfskassen sein wird. Für diese Kassen nun, meine Herren, tritt die große Schwierigkeit ein, daß, wenn sie ihre Statuten einmal nach dem Krankenversicherungsgesetz und das andere Mal gemäß der Novelle zum Hilfskassengesetz abändern, die Zulassung der neuen Statuten ohne Annahme unseres Antrages nur erfolgen würde auf Grund des letzteren, des Hilfskassengesetzes allein; es würde also bis zum Eintritt der Versicherungspflicht, bis zum 1. Dezember d. J., vollständig offen bleiben, ob diese Kassen auch den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes, insbesondere dem § 6 desselben genügen. Meine Herren, das ist für die Kassen und für ihre Mitglieder eine außerordentliche Erschwerung: sie können nicht im voraus das wissen, sie können sich irren, denn es ist nicht richtig, daß nur die Höhe der Unterstützungen maßgebend ist für die Erfüllung der Vorschriften des § 75; es sind noch andere Vorschriften, beispielsweise die Beseitigung der Karenzzeit, die Bestimmung über die Behandlung der ersten Tage jeder Krankheit u. s. w., so daß in der That über die Anwendung dieser Bestimmungen bedeutende Zweifel existiren können. Nun würde bis zum 1. Dezember 1884, bis zum Inkrafttreten des Versicherungszwangs, nichts entschieden sein, und wenn dann Tausende und Abertausende von Mitgliedern der eingeschriebenen Hilfskassen kommen und sagen, wir brauchen den Ortskrankenkassen, den Betriebskrankenkassen, der Gemeindekrankenversicherung nicht beizutreten, weil wir der eingeschriebenen Hilfskasse so und so als Mitglieder angehören, — so wird in jedem einzelnen Fall von jedem Kassenvorstand, beziehungsweise von jeder Gemeindebehörde, erst geprüft werden, ob das auch zutrifft. Daraus würde wahrscheinlich in vielen Fällen der Schluß gezogen werden, daß die Mitglieder solcher freien Kassen inzwischen, bis die Prüfung beendet ist, der betreffenden Zwangskasse zugewiesen werden, ja, man könnte so weit gehen, die Bestimmung in Anwendung zu bringen, daß ein Austritt aus der Zwangskasse nur am Schlusse des Rechnungsjahres nach dreimonatlicher Kündigung gestattet ist. Meine Herren, dadurch wird das, was das Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich bezweckt, der Schutz der Rechte der Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen, im höchsten Maße in Frage gestellt und erschwert, und dieses Gefühl der Unsicherheit ist ein weitverbreitetes unter den Mitgliedern. Andererseits, meine Herren, würde dadurch eine ungeheure Belästigung der einzelnen Behörden stattfinden, indem, wie ich mir auszuführen erlaubte, jede einzelne Gemeindebehörde und jeder Kassenvorstand bei jeder Kasse, deren Statut ihm vorgelegt wird, erst prüfen müßte: entspricht das auch der Bestimmung des § 75 des Gesetzes? — während auf der anderen Seite, wenn unser Antrag angenommen wird, die Sache sich sehr einfach derart gestaltet, daß ein- für allemal und giltig für das ganze Reich die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die freie Hilfskasse ihren Sitz hat, neben der Zulassung auf Grund des Hilfskassengesetzes einfach bescheinigt, ob die Erfordernisse des § 75 gleichfalls befriedigt sind.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, wenn vielleicht auch in formeller Beziehung man Zweifel hegen könnte, ob diese Bestimmung direkt in die Novelle zum Hilfskassengesetz gehört, oder nicht besser als Antrag zum Krankenversicherungsgesetz gestellt werden müßte, dennoch, da dieselbe sachlich durchaus mit § 4 des Hilfskassengesetzes in Verbindung steht — da ja die Zulassung bei derselben höheren Verwaltungsbehörde zu erfolgen hat, welche auch nach dem Krankenversicherungsgesetz zu entscheiden hat — ich sage also, unbeschadet dieses rein formellen Zweifels bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, weil derselbe praktisch von höchster Bedeutung und allein im Stande ist, dasjenige zu erfüllen, was durch das Krankenversicherungsgesetz von allen Faktoren der Gesetzgebung beabsichtigt war. Sie werden damit viele Tausende von Mitgliedern beruhigen und eine wirklich geregelte Führung ihrer Geschäfte schon vor dem 1. Dezember ermöglichen, auch den Behörden die Sache bedeutend erleichtern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich muß Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Durch denselben würde das Verhältniß der freien Hilfskassen zu denjenigen Kassen, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtet werden, wesentlich verändert werden. Denn an die Stelle der materiellen Erfordernisse, von denen es nach § 75 abhängt, ob die Mitglieder freier Kassen von der Versicherungspflicht befreit sind, würde nach Annahme des Antrages lediglich ein formales Erforderniß treten, nämlich die Erklärung der die Hilfskasse zulassenden Behörde, daß diese Kasse den Anforderungen genüge. Durch diese Erklärung würde aber keine Garantie dafür gegeben werden, daß wirklich die Kasse den Anforderungen genüge, denn auch die Behörde kann sich irren.

Was will denn der Herr Antragsteller eigentlich? Er will an die Stelle der Aufmerksamkeit, welche die Begründer

freier Kassen auf diesen Punkt zu richten haben, die Aufmerksamkeit der Behörde setzen. In dieser Beziehung läßt er sich eine Bevormundung der Kasse sehr gern gefallen, die er sonst unter allen Umständen aufs bestimmteste zurückweist. Etwas anderes als eine Bevormundung derjenigen, welche die Kasse errichten, liegt überhaupt in diesem Antrage nicht. Die Behörde soll für die Betheiligten prüfen, ob sie ihre Sache richtig gemacht haben, das ist der ganze Inhalt des Antrages.

Meine Herren, ich muß behaupten, daß von den vielen Zweifeln, von denen der Herr Antragsteller gesagt hat, daß sie über die Frage entstehen können, ob die Kasse den Anforderungen des § 75 entspreche, bei gehöriger Aufmerksamkeit gar nicht die Rede sein kann. Welche Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes überhaupt in Anwendung kommen, ist keineswegs zweifelhaft. Der einzige zweifelhafte Punkt, welcher für eine Behörde entstehen kann, ist der, ob die Höhe der Unterstützung richtig bemessen ist, nämlich bemessen nach dem Maße derjenigen Sätze, die von der zuständigen Behörde als ortsüblicher Tagelohn desjenigen Orts festgesetzt sind, wo die Kasse ihren Sitz hat. Das ist aber jede einzelne freie Hilfskasse im Stande sofort jeder anderen Behörde aufs unwiderleglichste zu beweisen, indem sie einfach die betreffende Bekanntmachung derjenigen höheren Verwaltungsbehörden, welche diese Sätze festzustellen hat, von ihren Statuten abdruckt und womöglich sich das noch beglaubigen läßt, wozu sie immerhin das Recht hat.

Ich sehe also durchaus keinen Grund ein, diese in dieses Gesetz schlechterdings nicht hineingehörige Bestimmung hier aufzunehmen und dadurch das ganze Verhältniß zu ändern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** So liegt die Sache denn doch wohl nicht, wie der Herr Vertreter der Regierung ausgeführt hat. Es handelt sich gar nicht darum, die Kassen zu bevormunden oder ihnen eine Sorge abzunehmen, die sie selbst zu erfüllen hätten, sondern einfach darum, welche Stelle eine Entscheidung zu treffen hat, die unter allen Umständen getroffen werden muß. Wir wollen nicht die eigene Sorgfalt der Krankenkassen unnöthig machen, sondern nur dafür sorgen, daß bereits am 1. Dezember die Entscheidung getroffen ist, ob die Mitglieder dieser Kassen von der Theilnahme an den Zwangskassen befreit sind oder nicht. Dieses in die Hände der Gemeindebehörden zu legen, wie das Versicherungsgesetz thut, hat den praktischen Nachtheil, daß in dem Moment des 1. Dezember hierüber Zweifel obwalten können, zumal wenn die Gemeindebehörden, die sich auch irren können, Entscheidungen treffen, die auf längere Zeit die Sache in Zweifel stellen. Es liegen praktische Bedenken vor, die uns dazu bestimmen sollten, selbst einen kleinen Schönheitsfehler zu begehen, um sie zu beseitigen.

Ich meine also, was von dort ausgeführt worden, trifft die Sache nicht; es trifft nicht, was wir beseitigt haben wollten. Wir wollen nur zur rechten Zeit festgestellt haben, ob die Mitglieder der Kasse befreit sind von der Theilnahme an der Zwangsversicherung. Wir wollen diese Entscheidung nicht erst in dem Momente treffen lassen, wo die Mitglieder in die üble Lage kommen, der Zwangskasse beitreten zu müssen, auf Zeit, bloß deshalb, weil nicht zur rechten Zeit festgestellt ist, ob die Kasse den Anforderungen des Gesetzes genügt.

Ich möchte deshalb anheimstellen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, es wird dem nicht widersprochen werden können, daß, wenn eine Behörde, welche die freie Hilfskasse zuläßt, zugleich die Erklärung abgibt: diese Kasse entspricht nun dem § 75, dadurch dem Recht der einzelnen Gemeinde, beziehungsweise Krankenkasse, vorgegriffen werden kann, wenn nämlich diese Erklärung eine irrthümliche ist. Es wird dadurch in dasjenige eingegriffen, was das Krankenversicherungsgesetz über das Verhältniß der freien Hilfskassen festgestellt hat. Uebrigens gestatte ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag in der Fassung, wie er gestellt ist, entschieden zu Mißverständnissen führen würde, auch wenn er sonst annehmbar sein sollte. Es heißt nämlich: für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absatz 2. Und der Absatz 2 lautet:

> Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn das Statut den Anforderungen dieses Gesetzes nicht genügt.

Also wenn ein Statut den Anforderungen des Hilfskassengesetzes genügt, dann muß auch die Bescheinigung ertheilt werden, daß es den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich kann versichern, daß sich auf Grund reiflichster Prüfung für uns die Nothwendigkeit dieses Antrags ergeben hat. Es handelt sich bei der Prüfung nicht allein um die Höhe des ortsüblichen Tagelohns, wie der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen anführt, obgleich auch in dieser Beziehung Schwierigkeiten und Verschleppungen entstehen können. Ich vermisse in dieser Beziehung vor allem die Erklärung des Herrn Bundesrathsbevollmächtigten, daß, wenn solche Zweifel entstehen, die Kasse, sobald sie überhaupt bestrebt ist, sich unter das Krankenversicherungsgesetz zu stellen, bis zur endgiltigen Entscheidung als eine berechtigte gilt; denn wenn das nicht der Fall ist, so würde offenbar eine Gemeindebehörde nichts weiter zu thun haben, als am 1. Dezember — vorher ist sie nicht verpflichtet — zu erklären: das Statut der eingeschriebenen Hilfskasse genügt dem § 75 nicht, — und es würden dann die Mitglieder dieser Kasse in die Zwangskasse hinein müssen. Das ist es eben, was wir befürchten und verhüten wollen. Ich meine doch, daß man mindestens verlangen kann, wenn zwei Reichsgesetze bestehen, die wesentlich dasselbe Gebiet berühren, die von denselben Behörden gehandhabt werden, — wenn dieselbe Verwaltungsbehörde über die Zulassung auf Grund des Hilfskassengesetzes und über die Beobachtung des Krankenversicherungsgesetzes zu entscheiden hat, daß diese auf Grund der Statuteneinreichung, falls die Kasse es beantragt, zugleich bescheinigt, daß auch dem zweiten Gesetz genügt ist.

Ich wiederhole also, daß es sich nicht nur um die Höhe der Unterstützung handelt, sondern daß mehrere andere Vorschriften, wie die Beseitigung der Karenzzeit, die Behandlung der ersten Tage der Krankheit, die Frage, ob nicht nach 13wöchentlicher Unterstützung eine längere Zeit eintreten kann, in welcher das Unterstützungsrecht ruht, und andere Punkte, die, wie wir bei Berathung der Statutenänderungen gefunden haben, doch zu Zweifeln Anlaß geben. Wie leicht können da, gestützt auf irgend eine kleine Abweichung, Hunderte von Gemeinden erklären: dieses Statut genügt uns nicht. Meine Herren, ich bitte daran zu denken, daß die Gemeindebehörden vielfach gewissermaßen Konkurrenten der freien Hilfskassen sind; sie haben ihrerseits eine Gemeindekrankenversicherung, sie haben Ortskrankenkassen errichtet, in ihrem Gremium sind vielleicht die Inhaber von Fabrikkrankenkassen von Einfluß, und man wird glauben, daß der Beitritt vieler verpflichteter Mit-

glieder zu den freien Kassen die Lebensfähigkeit und das Gedeihen der Zwangskassen beeinträchtigt, — da liegt es menschlich sehr nahe, sich hinter den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zu stellen und zu sagen: wir sind nicht sicher, daß eure Statuten dem Gesetz genügen, vorläufig tretet ihr in die Kasse, die mit Beitrittszwang für euch errichtet ist. Ich bin fest überzeugt, dieser Zustand würde vielfach eintreten, es gibt sonst kein Mittel dagegen, es ist uns vom Bundesrathstische nicht einmal zugesichert worden, daß auf Anfordern der Kasse die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, jederzeit zu erklären, auch unabhängig von der Zulassung, daß die Statuten dem § 75 genügen. Es ist doch eine Lebensfrage für die Kassen, das zu wissen.

Der Herr Regierungskommissar meinte, die höheren Verwaltungsbehörden können sich irren, deswegen ist ihre Entscheidung nicht maßgebend für die Gemeindebehörden. Aber, meine Herren, wenn die höhere Verwaltungsbehörde sich irren kann, können sich die einfachen Kassenmitglieder nicht erst recht irren? und ist es recht, daß sie bis zum letzten Termine warten sollen, bevor sie überhaupt erfahren, ob in der Generalversammlung über die Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes nicht ein Irrthum stattgefunden hat? Ist dann aber ein Irrthum vorgekommen, so sind Tausende von Mitgliedern ihres Rechtes verlustig. Nein, meine Herren, wenn man wirklich die Absicht hat, das Krankenversicherungsgesetz ehrlich zu handhaben und den Mitgliedern der eingeschriebenen Hilfskassen, welche sich bestreben, dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nachzukommen, vom 1. Dezember ab vom Beitritt zu den Zwangskassen zu befreien, dann muß man unserem Vorschlage zustimmen und in wirksamer Weise vorsehen, daß spätestens im Oktober oder November die Kassen erfahren, ob sie durch ihre Statutenänderungen dem § 75 genügt haben oder ob weitere Veränderungen erforderlich sind. Die Möglichkeit, die weiteren Veränderungen vor dem 1. Dezember zu bewirken, muß ihnen gewährt werden. Ich bitte dringend, meine Herren, daß Sie sich nicht an diesem formellen Widerspruch stoßen. Die Sache erfordert die größte Beachtung; es handelt sich darum, ob die wichtigsten Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, die von der großen Mehrheit dieses Hauses angenommen sind, illusorisch sein sollen; und die Arbeiter werden mit Recht verbittert, wenn ein ihnen gegebenes Recht durch Verwaltungsmaßregeln ihnen wieder genommen wird. Ich ersuche nochmals um Annahme unseres Antrags.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, nur noch eine Bemerkung! Der Herr Abgeordnete Hirsch sagt: Wenn sich in einer Gemeinde am 1. Dezember Arbeiter vorfinden, die einer freien Hilfskasse angehören, so könnte die Gemeinde einfach sagen, die Kasse genügt den Anforderungen nicht, und dann würden diese Arbeiter genöthigt, zunächst in die betreffende Zwangskasse einzutreten, bezw. der Gemeindekrankenversicherung anzugehören. Die Sache liegt einfach so: wenn die Gemeinde in dieser Beziehung eine Entscheidung fällt, und die betreffenden Arbeiter die Entscheidung der Aufsichtsbehörde anrufen, so wird die Sache zu ihrer definitiven Entscheidung gelangen; und wenn die Gemeinde unrichtig verfahren ist, würde sie genöthigt werden, alle Beiträge zurückzuzahlen, — würde sie Recht bekommen, dann hätten die Leute die Beiträge auch mit Recht bezahlt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Ich will nur die letzte Alternative ins Auge fassen: dann folgt also, daß durch einen verzeihlichen Irrthum der Generalversammlung Tausende von Mitgliedern in die Zwangskasse gehen müssen, obgleich sie der Ueberzeugung waren, Mitglieder der freien Kassen bleiben zu können. Ob das wünschenswerth ist, stelle ich Ihrem Urtheil anheim.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Das habe ich nicht gesagt, die Mitglieder müssen erst in die Zwangskasse, sondern wenn entschieden wird, daß die Gemeinde unrecht entschieden hat, so sind sie frei von der Zwangskasse und bekommen das, was ihnen irrthümlich abgenommen ist, wieder.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich habe ausdrücklich bemerkt, ich wende mich gegen die zweite Alternative; wenn also thatsächlich durch Irrthum der Generalversammlung die Statutenbestimmungen nicht aufs Titelchen den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, wenn also nur ein Irrthum vorliegt, nicht eine böse Absicht, dann haben, wie der Herr Geheimrath Lohmann zugesteht, trotzdem die Mitglieder die Beiträge zur Zwangskasse zu entrichten, und zwar auf ein volles Jahr. Das betrifft aber Zehntausende von Mitgliedern, die bereits seit vielen Jahren die Beiträge in die freien Hilfskassen eingezahlt haben, und sonach ihrer vielleicht weit höheren Anrechte an die letzteren verlustig gehen und häufig am Schluß des Jahres nicht wieder eintreten können. Hier zeigt sich klar, wie bedenklich und bedeutungsvoll die Sache ist.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Art. 2a und den dazu gestellten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Der Art. 2a, wie die Kommission ihn vorgeschlagen hat, ist nirgends angefochten worden; wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich dessen unveränderte Annahme konstatiren. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; Art. 2a nach dem Vorschlage der Kommission ist angenommen.

Es handelt sich nun darum, ob diesem Artikel der von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen beantragte Zusatz gegeben werden soll, wie Sie ihn unter Nr. 1 der Drucksache Nr. 52 aufgezeichnet finden. Die Verlesung wird nicht verlangt, was ich konstatire.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen — auf Nr. 52 der Drucksachen unter Nr. 1 — dem Art. 2a den dort näher bezeichneten Zusatz geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einig, daß gegenwärtig die Minderheit steht; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Art. 3 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lohren, Nr. 50 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, der § 6 des Gesetzes bestimmt, daß zum Beitritt der Mitglieder einer Hilfskasse eine schriftliche Erklärung oder die Unterzeichnung des Statuts erforderlich ist. Mit dieser Unterschrift, meine Herren, müssen sich die Mitglieder einer Menge rigoroser Bedingungen unterwerfen. Zwei dieser Hauptbedingungen lauten in der Regel folgendermaßen: daß die beitretenden Personen erstens das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen und zweitens vom Kassenarzt ein Attest beibringen müssen, in welchem alle chronischen Uebel, alle äußeren und inneren Schäden, sowie die überstandenen Krankheiten genau angegeben sein müssen. Wer nicht gesund befunden wird, wird nicht aufgenommen, und wer dem Arzt unrichtige oder unvollkommene Angaben macht, der wird später, wenn er krank wird, ohne weiteres aus der Kasse ausgeschlossen. Meine Herren, hierin liegt ein außerordentliches Vorrecht der freien Hilfskassen gegenüber den Zwangsversicherungskassen und wohlgemerkt ein Vorrecht nicht für die armen Arbeiter, sondern für die Kassenleitung. Die Zwangskasse muß jeden Arbeiter annehmen, wenn er versicherungspflichtig ist, gleichviel ob er alt oder jung, ob er gesund oder krank ist. Das brauchen die Hilfskassen nicht; sie nehmen sich nur die jungen und gesunden Arbeiter und überlassen die alten, kränklichen der Gemeindeversicherung. — Dadurch bekommen die Gemeindekrankenkassen natürlich eine Menge Mitglieder, welche oft Unterstützung erfordern und nur wenig an Beiträgen zahlen, und werden dadurch in ungerechtfertigter Weise zu Gunsten der freien Hilfskassen belastet.

Um dieser ungerechten Vertheilung von Rechten und Pflichten entgegenzutreten und um hier eine Ausgleichung stattfinden zu lassen, habe ich mir erlaubt, den vorliegenden Antrag Nr. 50 der Drucksachen einzubringen. Dieser Antrag, meine Herren, bildet nur einen Theil desjenigen, welchen ich in der Kommission vorgelegt hatte; und da nun jener weitergehende Antrag in der Kommission nur mit einer Stimme Majorität abgelehnt worden ist, da ferner alle die Bedenken, welche in der Kommission gegen den weitergehenden Antrag laut wurden, von mir auf das gewissenhafteste berücksichtigt und aus diesem Antrag entfernt worden sind, so darf ich wohl hoffen, daß dieser die Majorität im hohen Hause finden wird. Ich möchte sogar die Ueberzeugung aussprechen, daß selbst Freunde der freien Hilfskassen aus der freisinnigen Partei diesen Antrag als einen ganz maßvollen wohl akzeptiren können. Derselbe bezweckt eigentlich etwas selbstverständliches und durchaus nichts unbilliges. Er will nur die Hilfskassen verpflichten, Personen, welche nachweisen, daß sie mehr als 20 Jahre einer Kasse angehört und die Beiträge zur Kasse treu und ehrlich geleistet haben, nach dem vollendeten 45. Lebensjahre wieder aufzunehmen, wenn sie sich melden; und, meine Herren, ich bitte wohl zu beachten, dies gilt nicht einmal für alle Personen, sondern nur für solche, welche in versicherungspflichtigen Betrieben arbeiten. — Wenn Sie diese Bestimmung annehmen, dann bleiben den Hilfskassen noch Privilegien genug, um sich alte und kranke Leute vom Halse zu halten: dann können sie von diesen alten Arbeitern ein höheres Eintrittsgeld verlangen, sie können ihren Kassenarzt anweisen, rigoros zu sein bei der Untersuchung des Gesundheitszustandes, sie können endlich nach § 8 des Hilfskassengesetzes alle möglichen Chikanen erfinden in Betreff der Höhe der Beiträge und der Unterstützungen und namentlich auch in Betreff der Zahlstelle, wohin die Beiträge gezahlt, und woher die Unterstützungen genommen werden müssen. Das gibt eine Menge Handhaben, solche unbequemen Patienten wieder aus der Kasse heraus zu bringen. — Also, meine Herren, mein Antrag bezweckt nur, die allergrößte Ungerechtigkeit aus dem Hilfskassengesetz zu beseitigen. Es liegt mir durchaus fern, die Lebensfähigkeit der Hilfskassen zu gefährden, wie das in fortschrittlichen, dem Abgeordneten Dr. Hirsch nahestehenden Blättern wiederholt behauptet worden ist. Ich weise solche verlogenen Unterstellungen auf das entschiedenste hiermit zurück. Ich bin durchaus kein Feind der freien Hilfskassen, meine Herren, weshalb sollte ich es auch sein? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese freien Hilfskassen, soweit sie Krankenkassen sind, kein Lebensalter lang bestehen werden, wenn sie diesen bösen Altersparagraphen in ihren Statuten beibehalten. Meiner Meinung nach liegt es im eigensten Interesse der freien Kassen, solche Bestimmungen über die Zulässigkeit alter Arbeiter zu entfernen und dem Arbeiter zu beweisen, daß sie es mit der Sorge für seine Zukunft wirklich ehrlich meinen.

Wenn Sie die sogenannten „arbeiterfreundlichen" Blätter in die Hand nehmen, so werden Sie manchmal einen Aufruf finden, durch welchen die Arbeiter zum Beitritt zu den Vereinskrankenkassen aufgefordert werden. Sie finden da fast immer als Motiv, daß die Zwangskassen — namentlich die Fabrikkassen — mehr das Interesse der Arbeitgeber im Auge behalten und für den Arbeiter nur ein falsches, vorübergehendes Wohlwollen heucheln, Worte, die auch in diesem Hause wiederholt laut geworden sind. Der Zweck der Hilfskassen dagegen — heißt es, — der sei einzig und allein, das wahre und dauernde Wohl des Arbeiters zu fördern, ihm nicht bloß in der Jugend, sondern auch im Alter ein treuer Freund zu sein. In diesem Aufruf werden die Hilfskassen hingestellt wie ein „Vaterhaus", in dem jeder seine Zukunft sichern kann.

Meine Herren, das sind schöne goldene Worte, welche Tausende von jungen Arbeitern mit Begeisterung erfüllen und in diese Kassen hineinziehen, und im Sinne dieser „Worte" habe ich den Antrag gestellt. Es wäre ja die reine Perfidie, wenn man nach solchen Versprechungen einem Arbeiter, der zwanzig Jahre lang Beiträge für das „gastliche Vaterhaus" geleistet hat und dann in schlechten Zeiten vorübergehend gezwungen wird, Arbeit in einer Fabrik zu suchen und in Folge dessen der Fabrikkrankenkasse beizutreten, weil er sonst vielleicht keine Arbeit findet, — wenn man einem solchen Arbeiter, der nach einigen Monaten wieder zurückkehrt, um in seinem „Vaterhause" seine Brüder zu begrüßen, nun sagt: du bist uns zu alt, wir kennen dich nicht mehr, bleib, wo du bist, gehe in eine Gemeindeversicherung oder in ein Armenhaus!

Solche Fälle, wo ein Arbeiter in späteren Jahren, wenn die Familie größer wird, gezwungen ist, sich eine andere Arbeit zu suchen, sind gar nicht so selten, das sind keine Ausnahmen, — nein, das ist in vielen Gewerben die Regel.

Um diese Behauptung zu beweisen, will ich nur an das Schlosserhandwerk erinnern. Nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 kommen auf 24 666 selbstständige Schlossermeister in Deutschland 102 639 Gesellen und Lehrlinge. Von 4 Lehrlingen kann also höchstens einer hoffen, dermaleinst selbstständiger Schlossermeister zu werden, alle übrigen müssen Gesellen bleiben oder sich eine andere Beschäftigung suchen. Die meisten ziehen das letztere vor, sie verlassen die Schlosserwerkstätte, um als Fabrikarbeiter ihr Brod zu erwerben. Dieser Uebertritt erfolgt in der Regel vor dem vierzigsten Lebensjahre; daher finden Sie denn auch in der Berufsstatistik, daß von den 102 639 Gesellen und Lehrlingen nur 9493 älter sind als 40 Jahre, die übrigen gehören fast alle in diesem Alter nicht mehr dem Schlosserhandwerk an. Ich frage nun, soll allen diesen Arbeitern, sofern sie 20 Jahre lang die Beiträge zu einer Hilfskasse bezahlt haben, die Thüre vor der Nase zugeschlagen werden, wenn sie nach dem vollendeten 45. Lebensjahre wiederkommen, um Einlaß zu ihren Kameraden, zu ihren „Brüdern" zu verlangen? Nennt man das „wahre dauernde Fürsorge", wie es im Aufrufe heißt, nennt man das „Arbeiterfreundlichkeit, Brüderlichkeit", und wie die Lockrufe sonst alle heißen?

Meine Herren, die Mitglieder der nationalliberalen Partei hatten vollkommen Recht, als sie bei Berathung dieses

meines Antrags in der Kommission sich dahin erklärten, daß eine solche Aussperrung alter Arbeiter auf die Dauer in den Hilfskassen überhaupt nicht mehr möglich sein würde. Selbst die 5jährige Frist würde nicht aufrecht zu erhalten sein, wie vorgeschlagen wurde. Meine Herren, mir ist es ganz gleichgiltig, ob man 20 oder 5 Jahre sagt, mir kommt es hier nur auf das Prinzip an, mir liegt vor allen Dingen daran, vor aller Welt nochmals zu konstatiren, daß der Zweck der „freisinnigen" Hilfskassen weniger darin besteht, Kranke zu heilen, Todte zu begraben, Wittwen und Waisen zu unterstützen, als vielmehr Arbeiterkoalitionen zu anderen Zwecken zu veranstalten. Sprechen wir es doch offen aus, meine Herren, diese freien Kassen sind keine Korporationen für Schwache und Hilflose, sondern für Starke und Gesunde; es sind manchesterliche Gebilde, die in dem Rahmen der friedlichen sozialen Gesetzgebung der Kaiserlichen Botschaft keinen Raum haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Der Herr Vorredner hat diesen Paragraphen benutzt, um wieder eine große Rede gegen die Hilfskassen zu halten. Ich werde ihm auf diesem Wege nicht folgen; ich bin aber der Ansicht, daß, wenn einmal die Hilfskassen zugelassen worden sind, dann auch die Gesetzgeber die Pflicht haben, die Sache so einzurichten, daß sie bestehen können. Es würde ja sehr schön sein, wenn man denjenigen, die den Kassen beitreten, alles mögliche Gute bewilligen könnte, wenn man also auch, was der Herr Vorredner hier vorschlägt, sagen könnte: wenn ihr 20 Jahre bei der Kasse gewesen seid und 20 Jahre eure Beiträge gezahlt habt, könnt ihr machen, was ihr wollt, wenn ihr wiederkommt, werdet ihr immer wieder aufgenommen, wenn ihr auch als kranke, alte, krüppelhafte Menschen hinkommt; das wäre sehr schön. Nun bestehen aber die Kassen nur durch die Beiträge der Mitglieder, und die Kassen können nicht leisten, was eben nicht durch Beiträge aufgebracht wird. Ich möchte doch fragen, ob wohl eine Gerechtigkeit darin wäre, wenn die Mitglieder, die fortwährend bei der Kasse geblieben sind und fortwährend Beiträge gezahlt haben, nun verpflichtet wären, wieder die Beiträge aufzubringen, damit ein Mann, der 20 Jahre aus der Kasse weg war, der nicht mehr Mitglied war, wenn der nun als kränklicher Mensch, der seine Kräfte anderwärts aufgebraucht hat, wiederkommt, — daß der nun sagen kann: ihr müßt mir dieselben Unterstützungen geben, als wenn ich die letzten 20 Jahre meine Beiträge geleistet hätte. Der Herr Vorredner spricht nur von dem Fall, daß das ausgetretene Mitglied nach Monaten wiederkommt, — nein, meine Herren, so liegt die Sache gewöhnlich nicht, der Mann ist vielleicht im Alter von 20 Jahren in die Kasse eingetreten, er hat die Beiträge bis zum 40. Lebensjahre bezahlt ganz regelmäßig, dann geht er fort. Daß er einen anderen Beruf erwählt, schadet bei der freien Hilfskasse nicht, wie irrthümlich der Herr Vorredner bemerkte; denn es hängt die Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse nicht von dem Berufe ab; wenn nur die Beiträge bezahlt werden, so behält er die Rechte aus der Versicherung. Nun ist er länger als 20 Jahre fort und kommt vielleicht als 50-, 60jähriger Mensch wieder und sagt: jetzt bin ich krank, habt die Güte und gebt mir meine Krankenunterstützung. Wie soll da eine Hilfskasse, eine Versicherungsgesellschaft bestehen? Die Hilfskasse ist ja weiter nichts als eine einfache Versicherungsgesellschaft, die durch gegenseitige Beiträge die Beträge aufbringt, die nöthig sind, um ihren Mitgliedern die Krankenunterstützung zu gewähren. Da nun, meine Herren, ich das Vertrauen habe, daß die verbündeten Regierungen nicht wollen, daß die Hilfskassen, die sie selbst in dem Krankenkassengesetz anerkannt haben, nicht existenzfähig werden, so habe ich auch das Vertrauen, daß die verbündeten Regierungen auch diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Lohren sich nicht sympathisch erweisen werden. Wie ich gehört habe, ist auch in der Kommission bereits vom Regierungstische aus dagegen gesprochen worden. Ich bitte Sie also, diesen Antrag zu verwerfen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Artikel 3, wie ihn die Kommission unverändert nach der Vorlage empfiehlt, ist nicht angefochten worden; ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Abstimmung über den Artikel 3 nicht gewünscht wird und daß ohne Abstimmung die Annahme desselben erfolgen soll. — Ich konstatire dies.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen darüber, ob diesem Artikel der von dem Herrn Abgeordneten Lohren auf Nr. 50 der Drucksachen empfohlene Zusatz gegeben werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Zusatz — dessen Verlesung mir erlassen wird — nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lohren annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über Artikel 4, dessen Streichung die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt haben.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, dadurch, daß Sie uns aus der Kommission ausgeschlossen haben, sind wir gezwungen, hier eine Menge Abänderungsanträge zu stellen, um die Auswüchse, die in der Vorlage übrig geblieben sind, abzuschneiden. Einen dieser Auswüchse betrifft auch der Antrag, den wir hier gestellt haben, und obwohl wir wissen, daß unsere Anträge kaum auf eine Mehrheit zu rechnen haben, so wollen wir doch nicht ohne Sang und Klang die von uns gewünschten Forderungen und Verbesserungen zu diesem Gesetze beseitigen lassen.

Bei der gegenwärtigen Bestimmung im Artikel 4a ist etwas ganz neues, ähnlich wie beim Krankenkassengesetze, in die Unterstützungsgesetzgebung hineingekommen. Wir wollen gegen das Prinzip protestiren, daß gerade in die Arbeitergesetzgebung solche doch immerhin die Arbeiter beleidigende Bestimmungen, wie sie im Artikel 4 enthalten sind, hineingezwängt werden. Die ganze Krankenkassengesetzgebung, wie auch das vorliegende Hilfskassengesetz, hat doch den Zweck, daß in jedem Krankheitsfalle der Arbeiter geschützt wird und in jedem Krankheitsfalle vor Erwerbslosigkeit Sicherung erfährt. Aus welchen Ursachen die Krankheit entstanden ist, das soll vollständig gleichgiltig bleiben. In dem bisher geltenden Hilfskassengesetze findet sich die Bestimmung des Art. 4 nicht, und auch in dem Entwurfe der Reichsregierung über das Krankenkassengesetz war jene Bestimmung nicht enthalten. Erst in der Kommission und dann hier im Reichstag hat diese Bestimmung, welche den Arbeitern die Krankenunterstützung entzieht, im Falle sie durch Trunkfälligkeit, schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien, durch geschlechtliche Ausschweifung sich eine Krankheit zugezogen haben, Aufnahme gefunden.

Meine Herren, nun bestimmt zwar dieses Gesetz, wie auch das Krankenkassengesetz bei den Gemeindeortskassen, daß nur fakultativ die freien Kassen jene Bestimmung aufnehmen können, und ich bin davon überzeugt, daß im großen und ganzen die freien Kassen von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen werden. Aber mir liegt daran, daß auch für einzelne Kassen, die etwa Neigung zu einer solchen Einschränkung haben, es verhindert wird, daß sie eine solche einführen. Vorzüglich wollen wir aber den Arbeiterstand davor

hüten, — es ist jetzt schon das dritte Mal, — daß solche Bestimmungen grundsätzlich ein Bestandtheil der Arbeitergesetzgebung werden, und wenn wir jetzt nicht vorbeugen, so haben wir zu erwarten, daß bei der Unfallversicherung wieder eine ähnliche Bestimmung gesetzliche Geltung erhält.

Solche Bestimmungen machen doch den Eindruck der Gehässigkeit und rufen außerdem den Eindruck hervor, daß die Arbeiter in Bezug auf die Unterstützungsrechte eine gesetzliche Ausnahmestellung erfahren sollen. Wir haben schon früher bei Berathung des Krankenkassengesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß bei Pensions- und Unterstützungsgesetzen von Beamten und Offizieren solche Bestimmungen nirgends zu finden sind; es wird nirgends gesagt: wenn durch geschlechtliche Ausschweifung ein Offizier unfähig geworden ist, sein Amt fortzuführen, daß er dann kein Pensionsrecht erwirbt u. s. w. Man setzt diese Bestimmung allein in ein Arbeitergesetz hinein.

Nun meine ich, daß es gar nicht möglich ist, zu prüfen, ob ein Mensch genügende Aufmerksamkeit auf seinen Körper wendet, damit er nicht erkrankt. Man könnte ebenso gut feststellen, daß kein Arbeiter sich erkälten darf, daß er kein kaltes Bier trinken darf, wenn er sich erhitzt hat, — es würde dadurch die Absurdität einer solchen Einschränkung noch besser einleuchten.

Dem Allgemeinwohl für schädlich halte ich besonders die Bestimmung in Bezug auf den Ausschluß der geschlechtlichen Erkrankungen von Unterstützung. Unter diesen geheimen Leiden leidet ein großer Theil der Menschheit. Es besteht gerade die Gefahr, daß die Menschen in einem solchen Erkrankungsfalle die Krankheit verheimlichen, die Heilung verzögern, und ein gesetzlicher Ausschluß solcher Kranken von Krankenunterstützung muß eine doppelt schlimme Wirkung üben und vermehrt die Gefahr geschlechtlicher Erkrankungen. Nebenbei wird auch der Eindruck hervorgerufen, als ob es gerade der Arbeiterstand wäre, der vorzüglich von den angedeuteten Leiden heimgesucht würde. Die herrschenden Klassen haben wahrhaftig kein Recht, über Krankheiten, die durch Trunkfälligkeit und Ausschweifungen erlangt werden, pharisäisch die Achseln zu zucken.

Meine Herren, solche Bestimmungen, ich wiederhole das nochmals zum Schluß, stehen im Widerspruch mit der ganzen Krankenkassengesetzgebung. Das Prinzip der Krankenkassengesetzgebung ist, Krankenpflege und Lebensunterhalt zu gewähren. Der Herr Abgeordnete Lohren hat uns erst vorhin sogar mit außerordentlich heftigem Herzschlag erzählt, wie sehr man die Arbeiter in Krankheitsfällen in jedem Falle unterstützen müsse, und darum sollte er auch nirgends einen Schlupfwinkel lassen, wo man sich von der Unterstützungspflicht drückt. Beiläufig will ich bemerken, daß bei den von Herrn Abgeordneten Lohren so gelobten Fabrikkassen die Fabrikanten alle durch dieses Schlupfloch sich hindurch drücken werden, um den Arbeitern, trotz gezahlter Beiträge, in bestimmten Erkrankungsfällen die Unterstützungsbeiträge aus den Fabrikzwangskassen zu entziehen. Durch Annahme des von uns — den Sozialdemokraten — gestellten Antrages verhüten wir es ein für alle Mal, daß das von mir gekennzeichnete Prinzip noch fernerhin in der Arbeitergesetzgebung seine paragraphirte Fortsetzung erfährt.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, auf Streichung des Art. 4, wird dadurch sein Recht werden, daß wir über die Aufrechthaltung des Art. 4 abstimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — den Art. 4 der Kommissionsbeschlüsse unverändert aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Art. 4 ist aufrecht erhalten.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 4a, in welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die Worte „oder des Beschäftigungsortes“ gestrichen haben will.

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht? —

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen**: Meine Herren, in Artikel 4a ist nur neu das Wörtchen „oder des Beschäftigungsortes“. In der Kommission wurde dieses Wörtchen auf Antrag eines Mitgliedes hinzugesetzt, weil durch Thatsachen nachgewiesen wurde, daß gerade die Beschäftigungsorte in sehr vielen Fällen auf die Gesundheitsverhältnisse der Mitglieder von großem Einflusse gewesen seien. Die Mehrheit der Kommission schloß sich diesem Antrage an und beschloß, das Wörtchen „oder des Beschäftigungsortes“ hinzuzusetzen. Es ist also in dem Berichte nicht alles das, was fett gedruckt ist, neu, sondern nur das Wörtchen „oder des Beschäftigungsortes“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Wir haben den Antrag auf Streichung nur gestellt, weil er im Zusammenhang steht mit einem späteren Antrage, daß die Polizeibehörden kein Aufsichtsrecht über die örtlichen Verwaltungsstellen haben sollen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, gewinnt die Behörde scheinbar ein gewisses Recht, sich in die Verwaltung an den einzelnen Orten einzumischen. Weil wir eine solche Einmischung für schädlich für die Entwickelung der freien Hilfskassen halten, haben wir diesen Antrag, der erst in Zusammenhang mit einem späteren Verlangen von uns steht, eingebracht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat selbst den Zusammenhang zwischen den Bestimmungen als einen scheinbaren bezeichnet. Ich akzeptire das vollständig. Ich bin überzeugt, daß das Stehenlassen des Wortes „Beschäftigungsort“ in diesem Paragraphen keineswegs für die Beaufsichtigung der örtlichen Verwaltungsstellen maßgebend sein kann.

Meine Herren, die Motive, aus welchen ich und meine Freunde in der Kommission diesen Antrag gestellt haben, sind die der Gerechtigkeit und des praktischen Bedürfnisses. Bei den verzweigten nationalen Hilfskassen haben sich große Mißstände dadurch herausgestellt, daß die Arbeiter in manchen Gegenden und Orten in Folge der Lage, Bauart u. s. w. in sehr viel größerem Maße der Krankheits- und Todesgefahr ausgesetzt sind als in anderen. Dadurch entsteht der für genossenschaftliche Kassen bedauerliche Mißstand, daß ein Theil der Mitglieder dauernd bedeutend mehr zahlen muß, als eigentlich auf ihren Antheil entfällt, während andere umgekehrt zu gut wegkommen. Wie sehr dieses Gerechtigkeitsgefühl den Arbeitern selbst innewohnt, das geht aus folgendem Beispiel hervor. In Oberschlesien haben die Mitglieder einer großen Verwaltungsstelle der Gewerkvereinshilfskasse aus eigenem Antriebe ihre Beiträge erhöht, so daß sie doppelt so viel zahlen als die Mitglieder in anderen Verwaltungsstellen, weil sie sagen, wir können es nicht ertragen, daß fortwährend die Mitglieder im übrigen Deutschland für unsere erhöhte Krankheitsgefahr mit bezahlen. Meine Herren, gerade dasjenige, was einen Haupthebel der Krankenversicherung bildet, die nationale Zusammengehörigkeit,

wird geschädigt, wenn so ungleiche Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse ohne entsprechend abgestufte Beiträge zugelassen werden.

Aus diesen Gründen ist der Antrag gestellt worden und hat die Kommission demselben mit großer Majorität zugestimmt. Ich würde bitten, daß der Reichstag dasselbe thut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich hätte auf das Wort verzichten können, wenn ich mich nicht gegen die Motivirung, welche der Herr Abgeordnete Hirsch meinem Antrag gegeben hat, kehren müßte. Er hat behauptet, daß sein Antrag aus einem Gerechtigkeitsbedürfniß hervorgegangen ist und auch dem allgemeinen Interesse entspräche, demgemäß mein Antrag der Gerechtigkeit wie dem allgemeinen Interesse widerspräche. Ich mag hier keine ausführliche Auseinandersetzung darüber geben, wie zum Theil technisch nicht ganz zutrifft, was der Herr Abgeordnete Hirsch sagte; aber ich glaube, daß die Kassen gerade dann auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit stehen, wenn sie anerkennen, daß sie Vereinigungen zu Solidaritätszwecken sind, und daß daher diejenigen Mitglieder, die verurtheilt sind, für die menschliche Wirthschaftsgemeinschaft in den ungesunden Gegenden zu arbeiten, von den Arbeitern aus den gesünderen Gegenden mit durchgeschleppt werden müssen. In den Kassen sind ja auch alte und junge Mitglieder, und junge müssen die alten mitschleppen. Es sind in den Kassen Leute mit gesunder und schwacher Körperkonstitution, alle finden sich zusammen zu gemeinsamem Zweck. Die Kassen sind für mich nicht bloß Geldgeschäft, sondern eine soziale Veranstaltung, sie haben einen gewissen Solidaritätsakt zu vollziehen. Deshalb müssen die Arbeiter in den gesunderen Gegenden die Arbeiter aus den ungesunden Gegenden durchbringen helfen. Es trifft also nicht zu, daß man aus Gerechtigkeitsgründen meinen Antrag ablehnen müsse, umgekehrt erheischt es die Gerechtigkeit, für ihn zu stimmen. Der Reichsregierung aber will ich die Möglichkeit nehmen, auch nur einen scheinbaren technischen Grund dafür zu haben — ich betone das —, um Polizeiaufsicht über die örtlichen Verwaltungsstellen später üben zu können. Aus dem Grunde also, weil technische Punkte nur in geringem Maße für die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses sprechen, und der Standpunkt der Solidarität gegen den Beschluß spricht, bin ich der Meinung, daß unsere Forderung, diese Bestimmung zu streichen, vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus gerade angenommen werden muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich möchte nur den Abgeordneten Kayser auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens, daß hier keine Verpflichtung für die Kassen vorliegt, sondern nur eine Berechtigung, daß also Kassen, welche der Ansicht des Herrn Abgeordneten Kayser sind, auf diesen Unterschied vollkommen verzichten können. Zweitens, daß sehr viele dieser Kassen und nicht die schlechtesten in Bezug auf das Alter in der That einen Unterschied machen, indem eine rationelle Krankenversicherung — wie der Herr Kayser aus der Geschichte der englischen sowohl wie auch mancher deutschen Kassen ersehen kann — nicht denkbar ist ohne Abstufung nach dem Alter, weil die mechanische Gleichheit bei sehr verschiedenen Leistungen zum Ruin der Kassen führt. Es ist ganz in der Ordnung, daß Mitglieder, welche geringere Ausgaben veranlassen, auch geringere Beiträge zu leisten haben. Das ist die Grundlage, auf welcher — bei allem Solidaritätsgefühl, das auch ich vertrete — eine dauerhafte Krankenversicherung beruhen muß. Das Gegentheil hat gerade den freien Hilfskassen viel geschadet, und ich möchte insbesondere den Herrn Abgeordneten Kayser warnen, für seine Kassen ein solches irrationelles Prinzip durchzuführen; er würde schließlich dahin kommen, eine sehr starke Beitragserhöhung zum größten Nachtheil für die Mitglieder und Kassen herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Ich habe bloß eine eigentlich persönliche Bemerkung zu machen. Ich verwahre mich gegen die Bezeichnung des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch, der immer von „meinen Kassen", „den Kassen des Herrn Kayser" spricht. Ich bin nicht wohlbezahlter „Anwalt" solcher Kassen, und habe nicht als Beamter für eine bestimmte Kassenform einzutreten. Nur in Vertretung der Arbeiterinteressen stellen wir besondere Anträge und sprechen wir uns für eine bestimmte Gestaltung dieser Gesetzgebung aus.

Präsident: Ich schließe die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des Art. 4a nach den Anträgen der Kommission — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — die Worte „oder des Beschäftigungsortes" aufrecht erhalten werden sollen. Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Artikels die Aufrechterhaltung dieser Worte — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen Art. 4a nach den Anträgen der Kommission. Ich bitte, daß die Herren, welche den Artikel annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und werde, wenn ein Antrag auf Abstimmung nicht gestellt wird, ohne Abstimmung die Annahme des Art. 5 nach den Anträgen der Kommission konstatiren. — Diese Annahme konstatire ich.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5a. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht auch das Schlußwort nicht. Ich nehme auch hier ohne Abstimmung an — wenn diese nicht verlangt wird —, daß Art. 5a nach den Anträgen der Kommission angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 6. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Auch sonst hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auch auf das Schlußwort, und ich konstatire ohne Abstimmung — wenn diese nicht verlangt wird — die Annahme des Art. 6.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 7. — Der Herr Referent verzichtet. — Niemand meldet sich zum Wort; ich schließe die Diskussion und nehme ohne Abstimmung die unveränderte Annahme des Art. 7 nach dem Vorschlage der Kommission an.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 8. — Auch hier verzichtet der Herr Referent.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Meine Herren, wir haben uns erlaubt, in Ergänzung dieses Paragraphen, wie er aus den

Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, den Antrag zu stellen, der unter Nr. 52 2a der Drucksachen enthalten ist. Wir wünschen, daß der Abs. 2 dieser Bestimmung dahin ausgedehnt wird, daß durch das Statut auch soll die Ermächtigung ertheilt werden können, auch „über Stundungsgesuche zu entscheiden, sowie die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen Jahresausgabe zu verwahren und anzulegen".

Zuvörderst, meine Herren, halten wir es für nothwendig, daß in Bezug auf den Ausdruck „die Unterstützungen auszuzahlen" eine authentische Interpretation gegeben wird, die dahin geht, daß den örtlichen Verwaltungsstellen nicht bloß die Berechtigung zugestanden werden kann, diese Unterstützungen auszuzahlen, sondern daß implicite ihnen damit auch das Recht zugestanden ist, die betreffenden Prüfungen vorzunehmen und die Entscheidungen zu treffen, daß sie also nicht bloß die Auszahlungsstellen sind, sondern auch allein betraut sind mit der Prüfung und Entscheidung der eingehenden Unterstützungsgesuche, weil wir es nicht für angänglich erachten, daß die örtliche Verwaltungsstelle etwa nur die Auszahlung hat, und für die Prüfung der Sachen erst an den Vorstand und die Zentralstelle gegangen werden muß. Wir sind der Meinung, daß das auch von allen Mitgliedern der Kommission als selbstverständlich angenommen worden ist, und haben nur für nothwendig gehalten, das ausdrücklich hier zu konstatiren.

Was nun die Ausdehnung der Befugnisse betrifft, so sind wir der Ansicht, daß es den Statuten zu überlassen ist, nicht bloß diese Befugniß auszusprechen, wie sie jetzt im § 2 festgesetzt ist, die Kassenbeiträge anzunehmen und die Unterstützungen auszuzahlen, sondern auch die weitergehenden Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstelle beizulegen, die wir unter Nr. 2 spezifizirt haben. Es würde dieser Zustand, den wir anstreben, dem gegenwärtigen Zustande entsprechen, wie er in den Statuten der freien Hilfskassen schon jetzt festgestellt ist, und wie er von den Behörden dadurch, daß sie die Statuten gebilligt haben, legalisirt worden ist, und in Bezug auf den sich bisher in keiner Weise Mißstände ergeben haben. Wir glauben, daß auch in dem Geiste des Gesetzes es liegt, die örtlichen Verwaltungsstellen mit möglichst großen Befugnissen auszustatten und auch hierdurch das Zusammengehörigkeitsverhältniß der einzelnen Mitglieder möglichst zu stärken. Wir sind ferner der Meinung, daß durch Aufnahme dieser Bestimmung auch den Bedenken vorgebeugt werden wird, welche hin und wieder gegen die Organisation solcher nationaler Kassen geäußert worden sind, daß sie nämlich zu politischen Zwecken gemißbraucht werden können. Wenn überhaupt diese Gefahr vorliegt, so ist sie weit eher vorhanden, wenn von einem großen Zentrum aus die Dispositionen getroffen werden, als wenn jede örtliche Verwaltung im Stande ist, die Interessen der kleinen Gemeinschaft selbst zu vertreten und auch darüber zu befinden. Man wird dann weit richtiger gehen, wenn man annimmt, daß für sie die wirklichen materiellen Interessen entscheidend sein werden.

Aus allen diesen Gründen bitten wir, diese Bestimmung so anzunehmen, wie wir sie vorgeschlagen haben. Ich bemerke ausdrücklich, daß hiermit keine Zwangsbestimmung ausgesprochen ist, sondern daß jedesmal bei Berathung der Statuten und deren Feststellung es der Generalversammlung überlassen ist, ob sie eine derartige Ausdehnung vornehmen will oder nicht. Wenn die Generalversammlung dieser Meinung ist, so sind wir der Ansicht, daß man auch diese Ausdehnung zulassen muß. Ich empfehle Ihnen die Annahme unseres Amendements.

Präsident: Ich konstatire zunächst, daß die Diskussion sich beschränkt auf § 19a, und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Geheimen Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, zunächst möchte ich dagegen Widerspruch erheben, daß irgend eine Auslegung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen dadurch hätte legalisirt werden können, daß die Behörden Kassen zugelassen haben, welche, dieser Auslegung folgend, eine Bestimmung in das Statut aufgenommen haben, die in der That nicht zulässig gewesen sein würde.

Im übrigen aber glaube ich gegenüber dem Antrage unter Nr. 2 auf Nr. 52 der Drucksachen das hohe Haus darauf aufmerksam machen zu sollen, daß es von Wichtigkeit ist, den Unterschied festzuhalten, welchen das Gesetz macht zwischen denjenigen Kassenverbänden, die auf Grund des § 35 errichtet werden können, und zwischen den einheitlichen Kassen mit örtlichen Verwaltungsstellen. Meine Herren, wo das Bedürfniß besteht, eine möglichst große Selbstständigkeit der örtlichen Verwaltung aufrecht zu erhalten, da gibt der § 35 vollständig die Mittel, eine Kassenorganisation zu schaffen, welche vorbehaltlich aber dieser örtlichen Selbstständigkeit alles dasjenige zu leisten im Stande ist, was durch Kartellverhältnisse und Rückversicherung erreicht werden kann. Will man aber weitergehen, will man Kassen mit einheitlicher Verwaltung, namentlich auch mit einheitlicher Vermögensverwaltung haben, so soll man auch diese Einheitlichkeit nicht gefährden durch Bestimmungen des Gesetzes, welche dieser Einheitlichkeit widerstreben. Das widerspricht sowohl dem öffentlichen Interesse als auch den Interessen der Kassen. Es ist bereits in dem Kommissionsberichte dargelegt, inwiefern es dem öffentlichen Interesse widerspricht, nämlich insofern, als durch solche Rechte der örtlichen Verwaltungsstellen die Kontrole und Revision der Kasse erschwert, unter Umständen sogar wirkungslos gemacht werden kann. Das Interesse der Kasse selbst aber liegt meines Erachtens in Folgendem begründet.

Wenn Sie den örtlichen Verwaltungsstellen die Befugniß beilegen, die hier in dem Antrage auf Nr. 52 bezeichnet ist, so gefährden Sie dadurch eine ordnungsmäßige und sichere Verwaltung der ganzen Kassen. Die Stundung der Beiträge ist in zahlreichen Fällen ganz gleichbedeutend mit dem Verluste der Beiträge. Es wird jedem bekannt sein, daß es nur zu oft vorkommt, daß Arbeiter, die durch eingetretene Verdienstlosigkeit unfähig geworden sind, die laufenden Beiträge zu bezahlen, hinterher überhaupt unfähig bleiben, wieder in die Kassen einzutreten und diese Beiträge nachzuzahlen. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß der Gebrauch, der von dem Stundungsrechte gemacht wird, ein sehr viel laxerer ist, wenn er in der Hand der örtlichen Verwaltungsstellen liegt; denn durch die persönlichen Beziehungen, welche die Leiter der örtlichen Verwaltung mit den betreffenden Kassenmitgliedern haben, werden sie ganz unwillkürlich veranlaßt, die Dinge milder zu beurtheilen, als sie in der That zu beurtheilen sein würden, und als sie der Vorstand der Kasse, der unter dem Eindruck dieser persönlichen Beziehungen nicht steht, seinerseits beurtheilen würde. Es liegt also in der Handhabung dieses Rechtes durch die Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen eine Gefährdung des Vermögensinteresses der Kasse.

Ferner, was die Aufbewahrung und Anlegung der Gelder betrifft, so soll die nach dem Antrage bis zu dem Belaufe einer durchschnittlichen Jahreseinnahme gehen, also bis zum Belaufe des gesetzlichen Betrages des Reservefonds, so daß unter Umständen Alles, was die Kasse an Vermögen hat, sich in diesen verschiedenen örtlichen Verwaltungsstellen in so und so viel verschiedenen Werthpapieren angelegt vorfinden kann.

Ich gestatte mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß hierin unter Umständen eine erhebliche Gefährdung der Kassenverwaltung liegen kann. Die Zentralverwaltung der Kasse muß doch in der Lage sein, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem von den vorhandenen Mitteln der Kasse ein Theil mehr dauernd angelegt, ein anderer entweder ganz baar aufbewahrt oder doch in solchen Papieren angelegt

werden soll, die sich sofort ohne Schaden verwerthen lassen. Auf andere Weise kann die Verwaltung der Kasse gar nicht sich in der Lage erhalten, jeden Anspruch, der an die Kasse geltend gemacht wird, sofort befriedigen zu können.

Nun werden Sie vielleicht sagen, meine Herren: dafür können ja die Kassen selbst durch ihre Statuten sorgen, daß dieses Recht der örtlichen Verwaltungsstellen, welches hier nur als ein mögliches konstituirt wird, nicht weiter gegriffen wird, als das Interesse der ganzen Verwaltung es zuläßt. Ja, meine Herren, wenn wir aber so deduziren wollten, dann brauchten wir überhaupt keine Bestimmung über die Regelung der Verwaltung der Kassen ins Gesetz aufzunehmen. Wenn wir in allen Dingen vertrauen wollen, daß die Leiter der Kassen und diejenigen, welche die Statuten machen, immer selbst das Richtige bestimmen, so wird es nicht nöthig sein, darüber gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Wir thun das aber doch, weil wir eben dieses unbedingte Vertrauen in Bezug auf die richtige Wahl der möglichen Bestimmungen zu den Leitern und Begründern nicht haben.

Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß bei Kassen, welche viele örtliche Verwaltungsstellen haben, sehr leicht ein Bestreben entstehen kann, die Dezentralisation der Kassenverwaltung so weit wie möglich zu treiben. Dieses Bestreben wird um so stärker sein, je zahlreicher die Mitgliedschaft der örtlichen Verwaltungskassen ist, und je mehr sich das Selbstgefühl der einzelnen örtlichen Verwaltungsstellen in Folge dessen steigert. Es kann dann auch in einer Kasse, die in ihrem ursprünglichen Statut hinlänglich sichernde Bestimmungen vorgesehen hat, doch der Fall eintreten, daß eine Generalversammlung, in der die Leiter der so gestimmten örtlichen Verwaltungsstellen die Majorität haben, Abänderungen der Statuten beschließt, welche gerade nach dieser Seite hin die ganze Verwaltung der Kasse gefährden, und wenn Sie diese Bestimmung dann im Gesetz haben, so ist es nicht möglich, der Abänderung der Statuten die Zulassung zu verweigern; und diese Tendenz, die ich als eine gefährliche bezeichnet habe, und die als solche auch wird anerkannt werden müssen, kommt dann zu ihrer ungehemmten Wirksamkeit.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Antrag, so wohlgemeint er ist, doch nicht im Interesse der Kasse liegt, und ich bitte Sie deshalb, ihn abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Ich möchte mir zunächst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß das Argument, welches der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen aus dem § 35 des Hilfskassengesetzes, welcher Paragraph ja unverändert bleibt, hergeleitet hat, doch wohl hier nicht zutreffen dürfte. Ich gestatte mir in dieser Beziehung, Ihre Aufmerksamkeit für einige wenige Minuten in Anspruch zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß nach diesem § 35 des Hilfskassengesetzes eine Vereinigung mehrerer Kassen, also mehrerer juristischer Personen, erst stattfinden kann unter Zustimmung der Generalversammlung der einzelnen Kassen und auf Grund eines schriftlichen Statuts. Meine Herren, mir ist nicht bekannt, daß von dieser Bestimmung des § 35 schon ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden wäre — ich drücke mich sehr vorsichtig aus; ich glaube, es ist überhaupt noch gar nicht Gebrauch davon gemacht, auf alle Fälle in verschwindend geringem Maße. Nun, meine Herren, die eingeschriebenen freien Kassen auf diese schwerfällige Form von Generalversammlungsbeschlüssen verschiedener juristischer Personen — verschiedener eingeschriebenen Hilfskassen — zu verweisen, ist ein Argument, was ich nicht akzeptiren kann.

Nun gehe ich auf die anderen gegen den Antrag gemachten Einwendungen über. Ich erinnere mich, da ich die Ehre gehabt habe, auch Mitglied der Kommission für das Krankenversicherungsgesetz und für die vorjährige Unfallversicherungsvorlage gewesen zu sein, daß dort, und mit Recht, von Seiten des Regierungstisches sowohl wie auch von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist, daß eine wirkliche Leistungsfähigkeit von Kassen für die eigentlichen Zwecke derselben, nämlich für gute Kranken- und Sterbeversicherung nur bei möglichster Lokalisirung der Verwaltung möglich ist. Wir haben in der Kommission im vorigen Jahre und in diesem Jahre uns fortwährend darüber unterhalten, daß eine große Gefahr in der allzu großen Zentralisirung der Kassen liegt. Ja, meine Herren, wenn andere fremde Zwecke in den eingeschriebenen Hilfskassen verfolgt werden, als diese Wohlfahrtszwecke, dann werden diese fremden Zwecke bei straffer Zentralisirung am allerersten verfolgt werden können, und wenn nicht offen, werden sie sich in Form der Zentralisirung am allersichersten verbergen und verstecken.

Was ist der sachliche Inhalt der Bestimmung, um die es sich hier handelt? Es handelt sich um weiter nichts, als um reine innere Angelegenheiten der Verwaltung der Kassen, noch dazu um eine fakultative Bestimmung, die getroffen werden kann von der Leitung der Kasse und wesentlich doch nur in Bezug auf den Betrieb und die innere Verwaltung der Kasse und außerdem auch nur innerhalb der Grenzen der Statuten. Wie nun darin eine Gefahr liegen soll, das vermag ich nicht einzusehen. Namentlich aber hat es mich einigermaßen überrascht, von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen hier Gegengründe angeführt zu sehen, welche wohl verständlich wären, wenn sie gegen dieses Amendement von einem Vorstande einer Kasse vorgebracht würden, welcher für möglichste Zentralisirung der Verwaltung ist. Im übrigen wird doch die Verwaltung der Kasse am besten wissen, inwieweit und bis zu welchem Punkte sie von den Befugnissen, die ihr hier vom Gesetze geboten sind, Gebrauch machen werde. An und für sich ist bei ausgebreiteten Kassen, wie bei ausgebreiteten Verwaltungen eine vernünftige Lokalisirung — das ist Dezentralisation — in Bezug auf gewisse wichtige Zweige der inneren Verwaltung nicht ein Nachtheil, sondern nur eine Förderung. Ich vermag also nicht einzusehen, warum diese Befugniß einer derartigen Kasse, welche ja gerade dazu bestimmt ist, die Gefahren der zu großen Zentralisation zu beseitigen, — warum diese Befugniß bekämpft wird. Ich glaube, es ist dies ein Antrag, der im Interesse der Kassen von allen Parteien angenommen werden kann.

Also, meine Herren, die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen zweckmäßigen Verwaltung auch bei einer derartigen Lokalisirung der Verwaltung hat keine Schwierigkeiten, welche man nicht überwinden könnte. Gerade, wenn auch die Zentralisirung der Gelder nicht stattfindet, dann wird der Mißbrauch der Kassengelder für außerhalb der Kasse liegende Zwecke durch die Lokalisation der Verwaltung am ersten vermieden werden können. Also da wir glauben, daß es nothwendig ist, sicherzustellen, daß die eingeschriebenen Hilfskassen fernab von jeder politischen Agitation nur ihre gesetzlichen Zwecke verfolgen, so müssen wir diesen Antrag von diesem Gesichtspunkte aus auf das lebhafteste befürworten. Dem Antrage entgegentreten heißt — Sie gestatten mir — gewissermaßen den Kopf der Verwaltung zerbrechen, welche sich entschließen will, eine derartige Organisation zu treffen. Ich sollte nach alledem meinen, man sollte sie daran nicht hindern, sondern diese zweckmäßige Entlastung der Zentralstelle befördern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, in dem vorliegenden Amendement liegen zwei Anträge, die von einander ganz unabhängig sind; der eine Antrag will, daß die Ver-

waltungsstellen über Stundungsgesuche die Entscheidung haben. Der zweite Antrag betrifft die Abführung der Gelder.

Um mich zuerst zu dem zweiten Antrage zu wenden, so verstehe ich die Bestimmung der Regierungsvorlage dahin, daß die betreffenden unteren Stellen jedenfalls einen gewissen Betriebsfonds haben, der sie nicht zwingt, fortwährend mit der Post die eingehenden Beiträge abzuschicken und die nöthigen Unterstützungsgelder wieder zu beziehen, daß ihnen im Gegentheil ein gewisser Betriebsfonds zugesichert ist, der ihnen die Abwickelung der regelmäßigen Kassengeschäfte ermöglicht. Denn sonst hätte es eigentlich gar keinen Sinn, in Nr. 2 zu sagen: die Kassenbeiträge zu erheben und Unterstützungen auszuzahlen; ich verstehe das also dahin, daß sie so viel Geld zurückbehalten dürfen, auch wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, daß sie dem regelmäßigen Betrieb genügen können. Wenn meine Auffassung die richtige ist, so glaube ich, daß der zweite Theil des Antrages keine so große Bedeutung hat; denn Sie wollen mit Ihrem Antrage auch nicht mehr als diesen Betriebsfonds in ausreichender Weise feststellen. Ich werde deshalb meine Abstimmung über diesen Theil des Antrages von den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars abhängig machen. Wenn allerdings die Vorlage dahin verstanden werden sollte, daß die Kassen ihre Beiträge an die Zentralkasse abschicken müssen und dann von dieser die regelmäßigen Unterstützungsbeträge beziehen, so würde ich darin eine Erschwerung sehen, die mich bestimmen würde, gegen die Vorlage zu stimmen.

Was den ersten Theil des Antrages betrifft, so glaube ich, daß da die unteren Stellen wirklich die richtigen sind, um zu entscheiden, ob Ausstände gewährt werden sollen. Meine Herren, ich glaube, daß es ein ganz entschiedener Fehler wäre, wenn man dies nach allgemeinen generellen Regeln ordnen wollte, daß vielmehr eine Individualisirung des Falles viel zweckmäßiger ist, und diese Individualisirung kann durch die unteren Stellen viel besser bethätigt werden als durch die Zentralleitung. Meine Herren, einen Grund zur gesetzlichen Einschränkung nach dieser Richtung hin kann ich auch nicht sehen. Wir haben ein Interesse daran, die Kassen so zu stellen, daß sie unter allen Umständen ihren Leistungen an die Erkrankten gerecht werden können; da aber ein Reservefonds vorgesehen ist, glaube ich, daß dieses Interesse vollständig gedeckt ist, und wir es wohl den unteren Stellen überlassen können, ob sie im gegebenen Fall eine derartige Stundung der Beiträge für gerechtfertigt halten. Gerade diejenigen Herren, welche mit dem Kollegen Lohren vermeiden wollen, daß Mitglieder zu häufig aus den Kassen ausgeschlossen werden und dann den anderen Kassen zufallen, haben ein lebhaftes Interesse, für diesen Theil des Antrages zu stimmen — es wird ja hauptsächlich bei älteren Arbeitern vorkommen, daß sie ausgeschlossen werden müssen, wenn Stundung nicht gewährt werden kann. —

Ich würde also bitten, für den ersten Theil des Antrages unter allen Umständen zu stimmen, wenn die Herren Antragsteller sich dazu entschließen könnten, über den Antrag getheilt abstimmen zu lassen, und meine Abstimmung über den zweiten Theil werde ich, wie gesagt, von den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars abhängig sein lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich sehe es als selbstverständlich an, daß der Vorstand einer Kasse befugt ist, jeder örtlichen Verwaltungsstelle einen gewissen Kassenbestand zu überweisen, beziehungsweise einen solchen in seinen Händen zu lassen, um die dieser örtlichen Verwaltungsstelle obliegenden Verpflichtungen damit zu bestreiten. Etwas ganz anderes aber ist es — und darum handelt es sich hier —, statutenmäßig den örtlichen Verwaltungsstellen die Befugniß beizulegen, die von ihnen eingenommenen Gelder bis zum Betrage des Jahresbeitrages zu verwahren und anzulegen. Der Herr Dr. Eberty hat die Sache so dargestellt, als ob es sich nur um die Befugniß des Vorstandes handelt, den örtlichen Verwaltungsstellen eine derartige Manipulation zu gestatten. So liegt die Sache aber nicht. Wenn Sie diese Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, dann kann durch Statut festgestellt werden, daß die örtlichen Verwaltungsstellen das Recht dazu haben, und der Vorstand der Kasse kann sie in der Ausübung dieses Rechtes dann nicht hindern, er ist dann nicht in der Lage, ihnen zu verbieten: ihr sollt die und die Gelder nicht anlegen. Wenn er also in die Lage kommt, Gelder baar zu gebrauchen, so kann er es erleben, daß so viel Gelder festgelegt sind in Papieren, daß er seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann; das, meine Herren, halte ich für gefährlich und das bitte ich auszuschließen durch Ablehnung wenigstens dieses Theiles des Antrages.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter **Loewe:** Meine Herren, was die letzte Bemerkung des Herrn Regierungskommissars betrifft, so glaube ich, daß das ein Argument zu unsern Gunsten ist. Wir wollen jeder Willkür eine Schranke vorschieben. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Buhl ganz klar ausgeführt worden, daß es sich um nichts weiter handeln kann, als um einen Betriebsfonds. Nun würde darüber Streit entstehen können: wie groß soll der Betriebsfonds sein? und je nach den Entschließungen des Vorstandes würde er theils höher, theils niedriger gestellt werden können. Deshalb haben wir geglaubt eine feste Norm zu geben, wenn wir die durchschnittliche Jahresausgabe als einen solchen Betriebsfonds ansehen.

Wenn der Herr Regierungskommissar der Meinung ist, daß dieser Betriebsfonds zu hoch ist, so läßt sich darüber reden, wir würden eventuell mit der Hälfte uns zufrieden geben. Aber wir wünschen, daß eine bestimmte Norm gegeben wird, wir wollen es nach jeder Richtung nicht in das Belieben eines Einzelnen stellen, und da das auch nach den Intentionen des Kollegen Buhl ist, wird er nicht anders können, als nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars mit uns sich zu vereinigen, um eine solche Norm zu schaffen. Ich wiederhole nochmals, daß die Höhe des Satzes von uns nicht unbedingt festgehalten wird.

In Bezug auf die Stundungsgesuche muß ich nochmals betonen, daß, wenn man unser Amendement nicht annehmen würde, in der Sache selbst nichts geändert werden würde, denn der Zentralvorstand ist gar nicht in der Lage, aus eigenen Anschauungen entscheiden zu können, ob einem derartigen Gesuch stattgegeben werden soll, er muß sich immer auf die Berichterstattung der örtlichen Verwaltungsstelle zurückziehen. Also würde es sich um nichts weiter handeln, als in diesem Falle ein sehr weitläufiges büreaukratisches Verfahren einzuführen, wenn man nicht vorzieht, denjenigen Stellen, die ausschließlich die Auskunft zu geben haben, auch die Entscheidung zu überlassen, und das ist das, was wir beantragen.

Der Herr Regierungskommissar hat aber unterlassen, in Bezug auf meine erste Anfrage eine Erklärung zu geben, und uns dadurch der Nothwendigkeit nicht überhoben, eventuell ein Amendement zu stellen. Da er die übrigen Punkte beantwortet hat, so glaube ich, daß es hier nur übersehen ist, und ich erlaube mir deshalb, nochmals die Bitte an ihn zu richten, sich darüber zu äußern, ob er unserer Meinung ist, daß in der Befugniß, die Unterstützung auszuzahlen, auch natürlich implicite anerkannt wird, daß die Gesuche zu prüfen und mit Entscheidung von Seiten der örtlichen Verwaltungsstellen zu versehen sind, oder ob er der Meinung ist, daß die örtliche Verwaltungsstelle nur Zahlungsstelle sein

soll, nur Durchgangsstelle, die an den Vorstand einfach zu berichten hat und diesem die Entscheidung zu überlassen. Sollte das die Intention des Herrn Regierungskommissars sein gegen unsere Auffassung von der Sache, so würden wir ein entsprechendes Amendement bei der dritten Lesung noch einbringen, während wir, wenn der Herr Regierungskommissar sich einverstanden erklärt, auch befriedigt sein würden.

Was nun die Bemerkung des Herrn Regierungskommissars betrifft, daß eine falsche Praxis keine Legalisirung schaffen könne, so, meine ich, trifft diese Deklaration auf den vorliegenden Fall nicht zu. Das Gesetz hat bisher außerordentlich enge Grenzen gezogen, es hat wörtlich nur zugelassen, daß örtliche Verwaltungsstellen begründet werden können, um die Beiträge zu erheben, und die Unterstützung auszuzahlen. Dem gegenüber hat während der langen Zeit die Praxis sich konsequent so entwickelt, daß das, was wir jetzt in unserem Amendement fordern, thatsächlich geschehen ist. Die Bestimmungen sind in der Weise, wie es hier steht, in die Statuten der einzelnen Kassen aufgenommen werden, und die Behörden haben die Statuten der einzelnen Kassen gebilligt. Wir glauben also nicht, daß gegenüber der Motivirung der Regierung zu diesem Gesetzentwurf, in der es heißt, daß man gerade diese Befugnisse ausdehnen will, etwa eine Beschränkung gegenüber den thatsächlichen Zuständen eintreten werde. Da aber das, was wörtlich ausgeführt worden ist in der Regierungsvorlage, keine Einschränkung gegen den Wortlaut des bisherigen Gesetzes ist, die Regierung selbst jedoch eine Ausdehnung herbeiführen will, so muß sie naturgemäß auch eine solche Ausdehnung, wie wir sie vorschlagen, annehmen.

Aus allen diesen Gründen bitten wir wiederholt, unseren Vorschlag zu akzeptiren; wir würden bereit sein, in eine getrennte Abstimmung zu willigen, und eventuell ein Amendement annehmen, das die Hälfte der durchschnittlichen Jahresausgabe festsetzt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann**: Meine Herren, was die Auszahlung der Kassenbeiträge anbetrifft, so glaube ich, daß in der Bestimmung des § 19a implicite gesagt ist, daß die örtliche Verwaltungsstellen ihrerseits das Geschäft der Auszahlung zu besorgen haben. Sie haben also meines Erachtens, wenn sie keine Zweifel an der Berechtigung des Anspruches haben, die Unterstützungen auszuzahlen. Immerhin aber wird man, glaube ich, sagen müssen, daß die örtliche Verwaltungsstelle dem Vorstand doch dafür verantwortlich ist, daß sie keine Unterstützung auszahlt, auf die nicht ein Anspruch begründet ist. Im übrigen möchte ich dem Herrn Vorredner noch bemerken, daß, wenn man alles dasjenige, was jetzt in den Kassenstatuten steht und von den Behörden durch die Zulassung der Kassen gebilligt ist, als eine legale Interpretation des Gesetzes ansehen wollte, man sehr weit kommen würde. Ich kann das in keiner Weise zugeben, daß daraus Konsequenzen gezogen werden können auf die wirkliche Bedeutung der Bestimmung; und wenn die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, diese Materie der örtlichen Verwaltungsstellen weiter auszubauen, so ist das ebensowohl geschehen in dem Interesse, eine richtige Verwaltung der Kasse durch Beilegung der nöthigen Befugnisse zu ermöglichen, als auch in dem Interesse, dasjenige abzuschneiden, was nach Auffassung der verbündeten Regierungen nicht in die örtlichen Verwaltungsstellen gehört, sondern in die Zentralverwaltung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich glaube, wir sind mit dem Herrn Regierungskommissar darüber einig, wie die Geschäfte geregelt werden sollen. Es ist also nicht vorgesehen, daß bei allen diesen einzelnen Geschäften die Post dazwischen zu treten hat, sondern daß die Kasse einen gewissen Betriebsfonds haben soll, um die Geschäfte zu erledigen. Es ist nur fraglich, ob die Fassung, wie sie der Paragraph jetzt hat, dem, was wir gemeinschaftlich wollen, vollständig entspricht, und da muß ich zugeben, daß die Fassung des Paragraphen in der Regierungsvorlage wohl die Interpretation zuließe, daß man einen derartigen Betriebsfonds bei den unteren Kassenstellen ausschließen würde. Auf der anderen Seite muß ich dem Herrn Regierungskommissar wieder Recht geben, daß auch der Antrag, wie er hier vorliegt, zu weit gehen könnte insofern, als wirklich der ganze Reservefond bei den unteren Verwaltungsstellen liegen bleibt. Ich würde mir deshalb einen Vermittelungsvorschlag erlauben, und die Herren Antragssteller sind ja damit einverstanden, wie sie ausgeführt haben, daß wir statt der ganzen Jahresausgabe die halbe Jahresausgabe setzen und daß wir ausdrücklich beifügen: „zum Zwecke des Betriebs", sodaß damit ausdrücklich konstatirt ist, daß durch die Statuten nur bestimmt werden kann, daß so viel Geld bis zur Höhe der halben Jahresausgabe bei den unteren Stellen liegen bleiben darf, als zum Zwecke des Betriebs nothwendig ist. Der betreffende Antrag würde daher lauten:

> sowie die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen halben Jahresausgabe zum Zwecke des Betriebs zu verwahren und anzulegen.

Ich glaube, daß durch diesen Antrag die Bedenken nach beiden Seiten hin gehoben würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, wir akzeptiren, wie schon erklärt, die Herabminderung des Satzes auf die Hälfte; dagegen habe ich große Bedenken gegen den Zusatz: zum Zwecke des Betriebs, nicht weil ich annehme, daß diese Rücklage zu irgend welchen anderen Zwecken dienen könnte, denn das würde schon durch das Gesetz unmöglich gemacht, sondern weil die Bestimmung möglicherweise zu Zweifeln und Auslegungen führen könnte, welche das ruhige Verwalten der Kasse in den örtlichen Verwaltungsstellen bedeutend erschweren. Es können Mißverständnisse, es kann unter Umständen auch ein gewisses Mißwollen vorliegen, man könnte fragen: „Braucht ihr wirklich soviel zum Zweck des Betriebs?" u. s. w. Ich glaube, daß, wenn die Bestände bis zur Hälfte der Jahresausgabe den örtlichen Verwaltungsstellen, welche ja in ihrer Gesammtheit die Kassen bilden, überlassen wird, ein Mißbrauch gar nicht denkbar ist; vielmehr kann man es vom Standpunkt der Sicherheit ja nur mit Freuden begrüßen, wenn möglichst viele Fonds pupillarisch sicher deponirt würden, wie das Gesetz es vorschreibt, als Rückhalt für die Kasse, als Reservefonds für spätere Jahre. Sollte das unter den von dem Gesetze vorgeschriebenen Kautelen nicht auch an den einzelnen Punkten des deutschen Reiches ebenso gut geschehen können, wie an dem Sitze der Zentralkasse? Ich glaube, daß gerade hierin eine vermehrte Sicherheit liegen würde. Ohne das geringste Mißtrauen gegen die Personen auszusprechen, welche augenblicklich an die Spitze der Verwaltungen stehen, so ist doch der Fall wohl denkbar, daß bei einer solchen zentralisirten Kasse, die Hunderttausende im Vermögen hat, auch einmal ein Kassirer, selbst mit Komplizen, das ganze Vermögen veruntreut, und damit die ganze Hilfskasse ruinirt wird, während, wenn ein Theil der Gelder in hundert verschiedenen Orten in den Sparkassen niedergelegt wird, hierdurch die Sicherheit bedeutend wächst.

Endlich möchte ich mir noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß genau in der Weise, wie wir es hier vorgeschlagen, die Sache bis jetzt fast in allen derartigen Kassen

unter den Augen der Behörden gehandhabt worden ist, und daß weder von Seiten der Aufsichtsbehörden ein Anstand dagegen erhoben worden ist, noch auch sich irgend welche üblen Folgen herausgestellt haben. Ich habe eine Reihe von Abschlüssen hier zur Stelle, welche beweisen, daß schon im Februar dieses Jahres die Abschlüsse sämmtlicher Verwaltungsstellen aus dem vorigen Jahre mit Einnahme und Ausgabe und Beständen genau festgestellt worden sind, so daß diese Kassen mindestens ebenso präzis und pünktlich in ihren Berechnungen sind, wie die lokalen Kassen. Ich kann versichern, daß nicht im mindesten die Sicherheit und Auskömmlichkeit der Kassen darunter leidet; im Gegentheil, daß das Gedeihen der Kassen wesentlich dadurch gefördert wird, daß die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen das Gefühl haben: einen Theil unseres Vermögens haben wir unter unserer besondern Obhut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich möchte noch konstatiren, daß durch die Abänderung, welche der Antrag auf Anheimgabe des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl erfahren soll, das eigentliche Bedenken nicht gehoben wird. Das eigentliche Bedenken besteht darin, daß die Statuten so gefaßt werden können, daß die Zentralverwaltung nicht das Recht hat, der örtlichen Verwaltungsstelle aufzugeben, ihr Geld einzusenden, beziehungsweise da und da hinzusenden. Das würde nach diesem Antrage immer noch zulässig sein, und niemand garantirt dafür, daß die Statuten nicht auch wirklich so gefaßt werden. Nun will ich bemerken, daß nach meiner Kenntniß der Dinge in den bisherigen Statuten die Sache nirgend so geregelt ist, sondern da ist immer ein Vorbehalt gemacht, wie er sich z. B. im Statut der Krankenkasse des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter in § 47 Absatz 2 findet:

> Auch außerdem sind die Verwaltungsstellen verpflichtet, auf Anweisung des Vorstandes Gelder, welche ihren augenblicklichen Bedarf übersteigen, unverzüglich an die Hauptkasse oder an die benöthigte Verwaltungsstelle abzugeben.

Das ist ganz etwas anderes.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß der Antrag Dr. Hirsch und Genossen auch in der Kommission gestellt war und daselbst mit Stimmengleichheit abgelehnt ist.

Was die Abänderungsanträge des Herrn Dr. Buhl anbetrifft, so sind dieselben in der Kommission nicht gestellt und auch nicht zur Sprache gebracht worden. Ich habe also als Referent keinen Anlaß, mich darüber näher auszusprechen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Ich bemerke wiederholt, daß die Antragsteller von Nr. 52 bereit sind, das Buhlsche Amendement anzunehmen.

Präsident: Ich verstehe das dahin, daß an die Stelle dieses Antrags, wie er auf Nr. 52 der Drucksachen vorliegt, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen treten soll.

(Wird bestätigt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 19a und über den durch den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen abgeänderten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader und Genossen auf Nr. 52 der Drucksachen. Ich beabsichtige so abstimmen zu lassen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme des § 19a dessen Nr. 2 ersetzt werden soll durch den, wie eben angedeutet, modifizirten Antrag auf Nr. 52 der Drucksachen ad 2a. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Antrag auf Nr. 52 der Drucksachen lautet nach dem Amendement Dr. Buhl folgendermaßen:

> in § 19a Ziffer 2 durch folgende Bestimmung zu ersetzen:
>
> die Kassenbeiträge zu erheben, über Stundungsgesuche zu entscheiden, die Unterstützungen auszuzahlen, sowie die eingehenden Gelder bis zum Belaufe einer durchschnittlichen halben Jahresausgabe zum Zwecke des Betriebes zu verwahren und anzulegen.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 19a die Ziffer 2 desselben in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einverstanden, daß gegenwärtig die Mehrheit steht; es ist also für den Fall der Annahme des § 19a die eben verlesene Fassung der Ziffer 2 beschlossen worden.

Jetzt bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche den durch die vorige Abstimmung modifizirten § 19a annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19a ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 19b. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Da Anträge nicht gestellt, Abstimmung nicht verlangt ist, so konstatire ich die unveränderte Annahme des § 19b.

Ich eröffne die Diskussion über § 19c. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, es scheint mir, als ob der § 19c durch die etwas veränderte Fassung, welche die §§ 19a und 19b in ihrem Eingang bekommen haben, vollkommen überflüssig geworden ist. § 19c spricht aus, daß weitere als die in §§ 19a und b ausgedrückten Befugnisse den örtlichen Verwaltungsstellen nicht beigelegt werden dürfen. In der jetzigen Fassung lautet der Eingang der §§ 19a und 19b so, daß zweifellos andere Befugnisse als die in diesen Paragraphen aufgeführten nicht den örtlichen Verwaltungsstellen beziehungsweise der Gesammtheit der Mitglieder beigelegt werden können. Mir scheint darum völlig überflüssig, dieses Verbot nochmals im § 19c auszudrücken. Ich möchte den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen ersuchen, sich über diesen Punkt zu äußern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich kann einem so wesentlichen Unterschied in der Fassung nicht finden, daß ich ohne weiteres zugeben könnte, daß die Bestimmungen des § 19c überflüssig wären.

Präsident: Da niemand weiter sich zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben über § 19c abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche § 19c nach den Anträgen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 19d mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader u. s. w. auf Nummer 52 der Drucksachen sub 2b und dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Streichung des Paragraphen.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Bei § 19d beantragen wir, die Befugnisse des Vorstandes herzustellen, wie sie in dem jetzt geltenden Gesetz enthalten sind. Wir glauben nämlich, daß durch die Veränderung, die in der Kommissionsberathung der § 19d erfahren hat gegenüber der Regierungsvorlage, eine Verschiebung eingetreten ist, die nicht aufrechterhalten werden kann. Es handelt sich im § 19d um Berichte an die Aufsichtsbehörde über Verschiebungen, die im Bezirke der örtlichen Verwaltung vorkommen können. Nun wird die örtliche Verwaltung oftmals nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Mitgliedern in sich schließen, und es ist möglich, daß dasjenige Mitglied dieser örtlichen Verwaltung, das eventuell beauftragt wäre, die Meldungen an die vorgesetzte Behörde zu machen, wenn der Wortlaut aufrecht erhalten würde, — daß das, bevor die Sache so weit gekommen ist, entweder abgereist ist von dem Orte, oder daß dieses Mitglied noch nicht die in § 19b Absatz 1 vorgesehene Bestätigung erhalten hat. In beiden Fällen würde also die Bestimmung dieses Paragraphen nicht ausgeführt werden können. Um das zu verhüten, und weil es sich hier um keine besonderen Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen handelt, sondern nur um eine geschäftsordnungsmäßige regelmäßige Führung, glauben wir, daß hier der Wortlaut des früheren Gesetzes, wie er im § 19 steht, wieder hergestellt werden müsse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Freunde und ich haben beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen, und zwar, weil wir der Meinung sind, daß die ganze gesetzliche Fixirung der Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen vollkommen überflüssig war. Die örtlichen Verwaltungsstellen sind aus der früheren freien Entwicklung hervorgegangen, und wenn man jetzt den Kassen überlassen würde, ganz nach Bedürfniß diese Verhältnisse einzurichten, und nur die Kontrole der Zentralstelle bestehen geblieben wäre, so wäre das vollkommen genügend dafür, was in Bezug auf die Beaufsichtigung solcher Kassen zu fordern ist. Wir glauben, daß durch eine solche Fixirung ein ungeheurer büreaukratischer Mechanismus in die Kassen hineingekommen ist, und daß es weit schwerer ist, als früher, aus den allgemeinen Bedürfnissen heraus die Verhältnisse zu gestalten.

Nun aber ist es gerade der § 19d, wo, wie ich das bei der Generaldebatte nannte, der „Pferdefuß" der Vorlage herausſieht. Es werden der Aufsichtsbehörde eine Menge überflüssiger Einmischungsmittel gegeben. Es soll ihr nicht nur eine besondere Anzeige gemacht werden, an der Zentralstelle, sondern u. a. sollen die örtlichen Verwaltungsstellen ihre Mitgliederliste, wie die Namen der Vorstandsmitglieder der Bezirksbehörde einreichen. Die Lokalpolizei will nach meiner Auffassung die Personen kennen lernen, welche diese Kassen leiten, und sie in besondere Aufsicht nehmen. In Berlin, bin ich überzeugt, werden Kriminalgendarmen beauftragt werden, diese Vorstandsmitglieder zu überwachen, sich ihnen persönlich zu widmen. Von dem Augenblick an, wo jemand Vorstand einer örtlichen Verwaltungsstelle, also Vertrauensperson freigesinnter selbstbewußter Arbeiter wird, wird er für die Polizeibehörde Mißtrauensperson, die überwacht werden muß. Dieses Mißtrauen werden wir noch später bei dem Paragraphen, der von der Revision der Bücher und der Schriften spricht, behandeln.

Ein sachliches Interesse, eine besondere Beaufsichtigung über die örtlichen Verwaltungsstellen zu führen, liegt absolut nicht vor. Die Zentralstelle hat über sich schon die nöthige Aufsicht, sie muß Rechnung legen und alle sonstigen Auskünfte geben. Die örtliche Verwaltungsstelle ist nichts anderes, als der Ausläufer der Befugnisse, die die Zentralstelle hat. Sie ist nur der verlängerte Arm des Kassenkörpers, und nachdem dieser Körper von unten bis oben und von oben bis unten kontrolirt und überwacht werden kann, ist es doch vollkommen überflüssig, daß sozusagen an den Fingerspitzen nochmals die Polizei eine besondere Kontrole, d. h. eine besondere Bewachung ausübt. Ich glaube also, daß, weil hier nichts anderes geschaffen wird, als eine polizeiliche Ueberwachung der Kassen, die sachlich nicht begründet ist, dieser Paragraph ganz gut gestrichen werden kann.

Der Paragraph hat noch die Gefahr, daß er die Entwicklung der örtlichen Verwaltungsstellen ungeheuer hindert, weil er eine Menge von Chikanen anwenden läßt.

Für den Antrag Löwe und Genossen entscheiden wir uns auch, weil er die Sache immerhin besser präzisirt; aber auch da kann man wieder sehen, welche Beschwernisse den örtlichen Verwaltungsstellen auferlegt werden. Die Vorstände bekommen eine Menge Arbeit mit Anzeigen ꝛc., und es sind meistens Leute, die nicht bezahlt werden, sondern aus Opferwilligkeit für ihre Mitarbeiter diese Stellen ausfüllen. Die Zeit zur Erfüllung ihrer Vorstandspflichten müssen sie finden, nach ihrer angestrengten, in vielen Fällen harten Arbeit.

Ich wiederhole nochmals: weil ein sachlicher Grund für die Annahme des Paragraphen nicht vorliegt, sondern nur die Sucht vorhanden ist, die Polizei sich in Arbeiterverhältnisse hineinmischen zu lassen, weil die Regierung Mißtrauen gegen jede Vereinigung von Arbeitern hat, und so eine Störung der nutzbringenden Thätigkeit der Arbeitervereinigungen zu erwarten steht, so ist allein zweckmäßig, unserem Antrag gemäß den Paragraphen zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Den letzten Ausführungen gegenüber will ich nur einfach erklären, daß die Bestimmung des § 19d nach der Auffassung der verbündeten Regierungen die unbedingte Voraussetzung der Möglichkeit einer Aufsicht über die verzweigten Kassen bildet.

Was den Antrag auf Nr. 52 unter 2b betrifft, so glaube ich nicht, daß darin eine Verbesserung der bisherigen Bestimmungen liegen wird.

(Zuruf: Wiederherstellung des bisherigen Gesetzes!)

— Nein, das ist eine ganz neue Bestimmung, die sich in dem Gesetze bis jetzt nicht findet, und die Regierungsvorlage ist in dieser Beziehung von der Kommission nicht abgeändert. Das bisherige Gesetz kennt überhaupt eine derartige Verpflichtung nicht, sie ist hier erst neu begründet, und ich meine, daß die Verpflichtung, die Abänderungen in der Zusammensetzung der örtlichen Verwaltungen anzuzeigen, auch diesen örtlichen Verwaltungen selbst obliegen muß, weil sonst eine zu große Komplikation herauskommt. Es müßte die Verwaltung gewählt werden, diese müßte dann beim Vor-

stande und letzterer dann bei einer Behörde Anzeige machen, der er gar nicht unterstellt ist. Die Anzeige muß gemacht werden von einer Stelle, die derjenigen Stelle, welcher sie anzeigt, auch unterstellt ist, und das wird nur durch die jetzige Bestimmung erreicht.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Löwe bemerkt wird, daß der Fall eintreten könnte, daß die Wahl noch nicht von dem Vorstand bestätigt sei, und man daher nicht wüßte, wer die Anzeige machen solle, so glaube ich darauf erwidern zu können, daß die Anzeige von einer Aenderung in der Zusammensetzung der örtlichen Verwaltungsstelle nicht eher gemacht werden kann, als bis die Aenderung vollzogen ist, und vollzogen wird sie nach dem § 19b Nr. 1 erst dadurch, daß die Wahl bestätigt ist. Vorher wird von einer Anzeige nicht die Rede sein können. Ich möchte daher bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir haben jetzt abzustimmen über den Paragraphen nach den Vorschlägen der Kommission, über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck und Genossen auf Nr. 52 der Druckſachen sub 2 b und über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Streichung des ganzen Paragraphen, welcher letztere dadurch zu seinem Rechte kommen wird, daß wir über die Annahme des Paragraphen abstimmen werden.

Dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen werde ich in der Weise entsprechen, daß ich das Haus frage, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen das Wort „diese“ in der 3. Zeile des letzten Absatzes ersetzt werden soll durch die Worte „der Vorstand der Kasse.“ Hierüber werden wir zuerst abstimmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck und Genossen, Nr. 52 der Druckſachen sub 2 b, für den Fall der Annahme des § 19d das Wort „diese“ in der 3. Zeile von dessen letzten Absatz ersetzt wissen wollen durch die Worte „der Vorstand der Kasse“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen. Für den Fall der Annahme des Paragraphen ist er also in der von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Jetzt bitte ich, daß diejenigen Herren, welche den Paragraphen — entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Streichung des § 19d — in seiner gegenwärtigen Fassung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 8a.

Da der Herr Referent das Wort nicht wünscht, auch niemand zum Worte sich gemeldet hat, so schließe ich die Diskussion und erkläre den Art. 8a für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 9.

Auch hier wünscht der Herr Referent das Wort nicht, auch hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion über Art. 9 und erkläre, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung den Art. 9 für angenommen.

Ich habe jetzt zur Diskussion zu stellen den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen auf Nr. 52 der Druckſachen sub 3 vorgeschlagenen Art. 9a und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, dieser Antrag ist rein redaktionell und wird hoffentlich auch ohne jede Debatte erledigt werden. In § 22 des Hilfskassengesetzes und jetzt auch der Novelle steht das Wort „Zahlungsstelle“, wo überall sonst im Gesetz und in der Novelle der Ausdruck „örtliche Verwaltungsstelle“ steht. Es wird von Seiten des Herrn Regierungskommissars bestätigt werden, daß beide Ausdrücke vollständig synonym sind. Deshalb, weil es nicht wünschenswerth ist, daß ein und dieselbe Sache im Gesetz durch zwei Ausdrücke bezeichnet wird, haben wir uns veranlaßt gesehen, diesen redaktionellen Antrag zu stellen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über den Antrag. Ich werde abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche in Abs. 1 des § 22 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 statt des Wortes „Zahlungsstelle“ die Worte „örtliche Verwaltungsstelle“ setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 10, und zwar zunächst über den § 25, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und erkläre den § 25 für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 26, — schließe auch diese Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und erkläre auch § 26 für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 27, dessen Streichung die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt haben. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und werde abstimmen lassen darüber, ob — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — der § 27 nach den Vorschlägen der Kommission und nach der Regierungsvorlage, die davon nicht abweicht, aufrecht erhalten werden soll. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Paragraphen aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Art. 11, zu welchem die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die Streichung der Ziffer 5a beantragt haben. Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Wir haben die Streichung des Abs. 5a beantragt, weil durch eine solche Bestimmung späterhin Kassen, welche der Regierung unliebsam werden, einer Menge von Chikanen unterworfen werden können. Es könnte sich mitunter sehr oft herausstellen, daß sich die eigentliche Landesbehörde, die die Oberaufsicht hat, geirrt hat und daraus können immerfort Beunruhigungen für die Kasse hervorgerufen werden. Nur aus diesem Mißtrauen heraus glauben wir die Kassen, wenn sie einmal genehmigt sind, ein für alle Mal gegen solche Angriffe der Behörden schützen zu müssen, damit die Möglichkeit der Beunruhigungen den Behörden entzogen wird. Wir bitten also, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Ich konstatire zunächst die unveränderte Annahme der beiden ersten Absätze des Art. 11 und werde dann abstimmen

lassen darüber, ob — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — der dritte Absatz, welcher mit 5a bezeichnet ist, aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — die Ziffer 5a in Art. 11 nach den Beschlüssen der Kommission aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu Art. 12 und zwar zunächst zu dessen § 33 mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen zu Art. 12 auf Nr. 52 sub 4 a und b, sowie mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bebel und Genossen auf Streichung des zweiten Absatzes, eventuell Ersetzung des Wortes „Schriften" durch das Wort „Rechnungen", und endlich mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Büchtemann (Nr. 54 II). Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein**: Meine Herren, ich beantrage die getrennte Abstimmung über den von der Kommission beschlossenen Zusatz in Alinea 1 des § 33, also über die Worte „mit der Maßgabe u. s. w." Wir sind der Meinung, daß bei dem öffentlichrechtlichen Charakter, der den Hilfskassen jetzt beigelegt ist, und bei der Wahrnehmung, daß die politische Agitation sich dieser Kassen in hervorragendem Maße bemächtigt, es den Landesregierungen nicht benommen sein soll, diejenige Behörde je nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, welche die Aufsicht über diese Kassen zu führen haben wird. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wünschen wir die von mir bezeichneten Worte im § 33 nicht anzunehmen und bitten deshalb, daß darüber eine getrennte Abstimmung vorgenommen werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty**: Meine Herren, ich bitte Sie im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner, es bei dem Beschluß der Kommission zu belassen. Die Bedeutung der Abänderung der Kommission gegen die Regierungsvorlage ist diese. Bekanntlich schreibt der § 155 der Gewerbeordnung von 1869 auch in der jetzt noch giltigen Fassung vor, daß die Behörden, welche als höhere Landesverwaltungsbehörden zu verstehen sind, von der Landeszentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht werden sollen. Für das Hilfskassengesetz vom 7. April 1876 ist auf Grund dieser Gesetzesbestimmung und der zu diesem Gesetz erlassenen preußischen Instruktion vom 15. Mai 1876 das Königliche Polizeipräsidium von Berlin zur Oberaufsichtsbehörde bestellt für die eingeschriebenen Hilfskassen, welche auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichtet sind. Ferner möchte ich mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Aufsichtsrecht über andere gewerbliche Hilfskassen in dem Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, regulirt worden ist durch den § 84 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, mit den Worten:

> Die Bestimmung darüber, welche Behörden in den Bundesstaaten (Gemeindebehörden, höhere Verwaltungsbehörden), und welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, bleibt den Landesregierungen mit der Maßgabe überlassen, daß mit den von den höheren Verwaltungsbehörden wahrzunehmenden Geschäften diejenigen höheren Verwaltungsbehörden zu betrauen sind, welche nach Landesrecht die Aufsicht oder Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten wahrzunehmen haben.

Meine Herren, diese Fassung ist von der Kommission einfach in die Novelle zum Hilfskassengesetz hineingenommen aus dem Grunde, weil wir uns gesagt haben: wenn irgend etwas, so ist nach der Oekonomie, die das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, in seinem ganzen Aufbau hat, die Krankenversicherung der Arbeiter eine Gemeindeangelegenheit im eminentesten Sinne des Wortes. Es ist ja auf die Initiative der Gemeinde sehr vieles gestellt, was im Falle mangelnder Initiative der Gemeinde von der höheren Verwaltungsbehörde geschieht. Aus diesem Grunde waren auch in der Kommission für die andere Form der Krankenversicherung der Arbeiter: Fabrikkassen, Ortskassen, Innungskassen u. s. w., alle Parteien darüber einig, daß die Sache gleichförmig zu regeln sei im regelmäßigen Instanzenzug, in der ersten Lokalinstanz und dann der vorgesetzten Gemeindeaufsichtsinstanz. Nun ist in der That ein Grund dafür, bei dieser besonderen Form der Krankenversicherung, der eingeschriebenen Hilfskasse, davon abzuweichen, in keiner Weise erfindlich.

Ich will nicht verschweigen, daß hinsichtlich Berlins seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission darauf hingewiesen worden ist, daß gerade die besonderen lokalen Verhältnisse Berlins es forderten, daß die hiesige Polizeibehörde, welche — es besteht hier eine wunderbare Verbindung, die ich hier nicht kritisiren will — Ortspolizei und Landespolizei je nach Bedürfniß ist — daß also diese so kombinirte Orts- und Landespolizei gleichzeitig die Oberaufsicht der von den Gemeinden in erster Instanz beaufsichtigten eingeschriebenen Kassen führt. Diese letztere Form der Kassenverbindungen, welche jetzt nichts weiter darstellt, als eine der Arten der Krankenversicherung der Arbeiter, wie solche ja so vielfach als erster Schritt der Sozialreform bezeichnet ist, in der Gliederung des Aufsichtsraths anders zu behandeln, als die anderen Arten von Kassen, ist doch eine sehr große Inkonsequenz. Nicht von unserer Seite, sondern von anderen Seiten dieses Hauses ist darauf hingewiesen, daß es in der That andere Momente der Beaufsichtigung und andere Gründe, von Aufsichtswegen einzuschreiten, doch nicht geben kann, als solche, die in der Ausführung des Gesetzes und in der Beachtung der Vorschriften des Gesetzes durch die Kassenvorstände liegen. Also ein zureichender Grund, eine vollständig ausnahmsweise und eximirte Stellung gerade hier in Berlin zu schaffen und eine Abweichung von der durch Reichsgesetz sonst festgestellten Regel eintreten zu lassen, liegt nicht vor. Ich möchte Sie also bitten, es bei der Fassung der Kommission zu belassen.

Ich möchte gleichzeitig, da ich das Wort habe, die Gelegenheit benutzen, um den von meinen Freunden und mir gestellten Antrag,

> „daß die hier in Rede stehenden Kassen in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern der Beaufsichtigung der Gemeindebehörden unterliegen"

— Nr. 4 des Antrages Nr. 52 der Drucksachen — gleichzeitig Ihrer Annahme zu empfehlen. Auch dieser Antrag steht auf demselben Boden wie der andere Antrag; er steht auf dem Boden gleichförmiger Regulirung des Aufsichtsrechts nach Maßgabe des allgemeinen Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter; er steht auf dem Boden des § 44 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, wo es heißt: „Die Aufsicht über die Ortskrankenkassen wird unter Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörde in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern von den Gemeindebehörden, übrigens von den seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen." Nachdem die örtlichen Verwaltungsstellen unter lokale Aufsicht gestellt sind, und das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter das Aufsichtsrecht in der Weise regulirt hat für alle anderen Formen der Versicherung, ist meines Dafürhaltens nicht die geringste Veranlassung vor-

handen, in einer Angelegenheit, die, wie ich bereits darzulegen bemüht war, wesentlich eine Gemeindeangelegenheit im eminenten Sinne ist, die Aufsichtsbefugnisse zu spalten und in den Instanzen einen anderen Weg gehen zu lassen, wie in allen anderen Formen der Krankenversicherung.

Aus diesem rein sachlichen Grunde, aus dem Grunde der legislatorischen Symmetrie empfehle ich Ihnen erstens, es bei der Fassung der Kommission zu belassen, und zum zweiten, den Antrag, den die Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen gestellt haben, mit zu dem Ihrigen zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geh. Oberregierungsrath **Lohmann:** Ich möchte Sie bitten, nicht nur den zuletzt vertheidigten Antrag, sondern auch den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen.

Die beiden beantragten Bestimmungen laufen darauf hinaus, durch die Reichsgesetzgebung einzugreifen in die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Organisation und Zuständigkeit der Behörden. Ich meine, es sollte kein Zweifel darüber sein, daß ein derartiges Eingreifen durch reichsgesetzliche Bestimmung, welches so gelegentlich bei einem eine ganz andere Materie betreffenden Gesetze geschieht, nicht stattfinden sollte, wenn nicht dringende sachliche Gründe vorliegen.

Nun kann man allerdings allenfalls sagen, daß solche sachlichen Gründe vorlagen bei der analogen Bestimmung, die man zum Krankenversicherungsgesetz getroffen hat, denn die Krankenversicherung der Arbeiter in ihrer ganzen Organisation, welche sie durch das Gesetz vom vorigen Jahre bekommen hat und die namentlich durch die Beschlüsse des Reichstags, sofern sie von der Regierungsvorlage abweichen, ihrem ganzen Charakter nach noch verstärkt ist — diese ganze Organisation steht unverkennbar in einem organischen Zusammenhange mit der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindekrankenversicherung kann man sogar als einen Zweig der Gemeindeverwaltung bezeichnen und bei den organisirten Krankenkassen steht den Gemeinden die Initiative oder mindestens die Mitwirkung bei ihrer Begründung zu. Insofern hatte es einen Sinn, wenn man damals sagte: die durch dieses Gesetz geregelte Krankenversicherung der Arbeiter steht mit der Gemeindeverwaltung in so nahem Zusammenhange, daß es gerechtfertigt ist, die nächste Aufsicht darüber den Kommunalbehörden und die Oberaufsicht denjenigen Verwaltungsbehörden zuzuweisen, welche eben in kommunalen Sachen die zuständigen Behörden sind.

Hier nun, meine Herren, treffen für die freien Hilfskassen alle diese Gründe nicht zu. Die freien Hilfskassen sind in keiner Weise kommunale Veranstaltungen; seitdem diejenigen Hilfskassen, welche nach den bisherigen Gesetzen auf Grund von Ortsstatuten begründet werden konnten, durch die schon beschlossenen Bestimmungen beseitigt sind, hat die Gemeindeverwaltung mit den freien Hilfskassen überhaupt nichts mehr zu thun; sie wirkt in keiner Weise bei ihrer Entstehung mit und die Verwaltung der freien Hilfskassen greift in keiner Weise in die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ein; nach der ganzen Natur dieser Kassen ist absolut kein Moment erfindlich, was dazu nöthigen könnte, die Aufsicht über dieselben zu einer kommunalen Angelegenheit zu machen und die Oberaufsicht zu einer Sache der kommunalen Aufsichtsbehörde. Die freien Hilfskassen sind lediglich freie Vereinigungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens, und, meine Herren, Sie könnten mit demselben Rechte, mit dem Sie die freien Hilfskassen der Aufsicht der Kommunalbehörden unterstellen, das gesammte Versicherungswesen auf Gegenseitigkeit derselben Aufsicht unterstellen, Sie würden dafür ganz dieselben Gründe geltend machen können.

Es ist nun aber auch nicht richtig, daß zwischen den freien Hilfskassen und derjenigen Krankenversicherung, die durch das Gesetz vom vorigen Jahre geregelt ist, ein so enger organischer Zusammenhang bestände, daß die Aufsicht über beide Arten von Veranstaltungen in einer Hand vereinigt werden müßte. Denn der ganze Zusammenhang zwischen der Krankenversicherung auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre und den freien Hilfskassen beschränkt sich darauf, daß die Mitglieder der freien Hilfskasse unter gewissen Voraussetzungen von der Verpflichtung, den auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre errichteten Krankenkassen beizutreten, befreit werden, sonst besteht weder in der Begründung dieser Kassen, noch in ihrer Verwaltung irgend ein Zusammenhang mit den anderen Kassen. Jener Zusammenhang aber, den ich zugestehe, besteht in ganz gleicher Weise zwischen denjenigen freien Hilfskassen, die innerhalb der Gemeinde, um deren Behörden es sich handelt, ihren Sitz haben, und denjenigen, die auswärts ihren Sitz haben, über die also die Gemeinde eine Aufsicht zu führen doch niemals in der Lage sein würde, auch wenn diese Anträge angenommen würden.

Also, meine Herren, das Interesse, welches sich aus diesem Zusammenhange ergibt, steht mit dem Rechte der Beaufsichtigung durchaus nicht in Beziehung, diesem Interesse wird vollständig genügt durch die Bestimmungen des § 76 des Krankenversicherungsgesetzes, wodurch jede Behörde, welche die Aufsicht über die auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahre errichteten Krankenkassen zu führen hat, in der Lage ist, sich eine vollständige Kontrole darüber zu verschaffen, daß die Befreiung von dem Krankenversicherungszwange, die für Mitglieder der freien Hilfskassen eintritt, nicht zu Unrecht in Anspruch genommen wird.

Durch die Uebertragung des Aufsichtsrechts an die Gemeindebehörden würde dieses Interesse hinsichtlich aller derjenigen Kassen, die ihren Sitz nicht innerhalb des Gemeindebezirks haben, überhaupt nicht gewahrt werden, und, meine Herren, für alle diejenigen Kassen, deren Wirkungskreis über den Bezirk einer Gemeinde hinausgeht, liegt überhaupt kein Grund vor, die einzelnen Gemeinden mit der Beaufsichtigung derselben zu beauftragen. Das ist auch ein wesentlicher Unterschied zwischen denjenigen Organisationen, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes eintreten, und den freien Hilfskassen, daß die ersteren sich immer beschränken auf den Bezirk einer Gemeinde beziehungsweise eines Kommunalverbandes, die letzteren aber an solche örtliche Grenzen nicht gebunden sind und somit auch einen solchen Kontakt mit den Gemeindebehörden in keiner Weise haben.

Endlich, meine Herren, muß ich zu diesem Theile der hier in Frage stehenden Anträge doch noch darauf aufmerksam machen, daß die freien Hilfskassen, um die es sich handelt, und die ich als freie Vereinigungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens, wie ich glaube mit Recht, bezeichnet habe, daß diese freien Hilfskassen in großer Zahl uns in ihren wichtigsten Vertretern doch nur Anhängsel sind von Vereinen, welche zunächst für andere Zwecke bestehen und welche als solche jedenfalls nicht der Aufsicht der Gemeindebehörden, sondern der Aufsicht derjenigen Behörden, die nach dem Landesrecht dafür bestimmt sind, unterstellt bleiben sollen, Sie mögen nun diesen Antrag annehmen oder nicht. Durch Annahme dieses Antrages würde daher der Zusammenhang, welcher zwischen sachlich zusammengehörigen obrigkeitlichen Funktionen jetzt in der Gemeinsamkeit der Aufsicht besteht, in einer willkürlichen Weise aufgehoben werden, es würden die Funktionen, die der Natur der Sache nach zusammengehören, weil sie nur die verschiedenen Seiten eines und desselben Vereins betreffen, auseinander gerissen werden, und es würde dadurch jeder der beiden Behörden die Wahrnehmung ihres Theils Aufsicht im höchsten Maße erschwert werden. Meine Herren, ich frage Sie, ob es wohlgethan ist, in dieser Weise in die Organisation der Landesbehörden mit reichsgesetzlichen Bestimmungen einzugreifen, und das zu thun auf einem Gebiete, auf dem die Gefahr, daß politische Dinge in rein wirthschaftliche hineingemischt werden, auf der

Hand liegt und wo dieser Gefahr um so weniger wird entgegengetreten werden können, je mehr Sie die Behörden lahm legen, und eine Lahmlegung der Behörden liegt darin, wenn Sie diese beiden Seiten des Aufsichtsrechts von einander trennen.

Meine Herren, was dann insonderheit den Kommissionsantrag betrifft, so würde der ja allenfalls zu rechtfertigen sein, wenn man die Angelegenheit der freien Hilfskassen wirklich als eine Gemeindeangelegenheit bezeichnen könnte; das ist sie aber unter keinen Umständen, sondern sie ist im weiteren Sinne eine Polizeiangelegenheit, und diese Angelegenheiten werden beispielsweise auch vom Magistrat zu Berlin nur wahrgenommen als ihm übertragene Funktionen der Staatsbehörden. Es ist das ein ganz anderes Verhältniß als mit denjenigen Funktionen, welche der Magistrat als Gemeindebehörde wahrzunehmen hat, den wirklichen kommunalen Angelegenheiten.

Nun, meine Herren, es ist doch, glaube ich, noch weniger gerechtfertigt, als die vorhin von mir bekämpfte Bestimmung, wenn man in einer solchen einzelnen Angelegenheit durch reichsgesetzliche Bestimmungen den häuslichen Zwist schlichten will, der seit langen Jahren zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und dem Königlichen Polizeipräsidium besteht, und, meine Herren, mir scheint dies um so weniger gerechtfertigt zu sein, als es doch nicht gelingen wird, durch die Annahme dieses Antrags diesem häuslichen Zwist ein Ende zu machen, denn Sie werden immer nur über diese einzelne Funktion hier disponiren können, und es bleiben noch eine ganze Reihe von anderen Funktionen übrig, hinsichtlich deren der Magistrat von Berlin nach wie vor unter der Oberaufsicht des Königlichen Polizeipräsidiums verbleiben wird. Dagegen können Sie also durch die Annahme des Antrags nichts ausrichten, und, meine Herren, es scheint mir doch, als ob es des Reichstags würdiger wäre, diese Verhältnisse überhaupt denjenigen Faktoren zu überlassen, die zur Austragung dieses Streites berufen sind, nämlich den Faktoren der preußischen Landesgesetzgebung. Ich möchte Sie daher ersuchen, beide Anträge abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Meine Herren, es ist bedauerlich, daß bei dem gegenwärtigen Gesetz die Regierung sich nicht darauf beschränkt hat, die nothwendigen technischen Verbesserungen einzuführen, sondern daß sie dem Gesetz eine Menge von Polizeianhängseln gegeben hat. Gerade die Aeußerung des Herrn Regierungskommissars, man solle politische Dinge nicht in rein wirthschaftliche hineinmischen, ist ein Vorwurf, der nicht den Parteien hier links gemacht werden kann, sondern vorzüglich der Regierung und ihrer Vorlage. Sie hat in eine rein wirthschaftliche Bestrebung eine Menge politische, d. h. richtig gesagt „polizeiliche Sicherheitsbestrebungen", hineingeschoben.

Meine Herren, was zunächst den Streitpunkt angeht, ob die Gemeindebehörden oder die Polizeibehörden die Aufsicht führen sollen, so ist es ja bekannt, daß die Arbeiterschaft gerade in die Aufsichtsbefugnisse der Gemeinden, und da hier von der Stadt Berlin gesprochen ist, des Magistrats, ein großes und höheres Vertrauen im allgemeinen nicht setzt. Ich erinnere an die Interpellation Singer in dem Berliner Stadtverordnetenkollegium über das Verhalten des Magistrats gegenüber den Ortskassen, wo einfach geantwortet worden ist, der Magistrat lehnt es ab, diese Interpellation zu beantworten, — eine rigorose Antwort, wie sie die Berliner Polizei auch nicht rigoroser hätte geben können. Aber weil in der Aufsicht der Gemeinde die Gefahr des Mißbrauchs weit weniger vorhanden ist als bei der Polizeibehörde, so wollen wir uns für die Kommissionsvorlage entscheiden.

Herr von Hammerstein hat ausdrücklich verlangt, daß man der Behörde keine Schranke auferlegen solle in Bezug auf die Ueberwachung, und er hätte es eigentlich deutlicher aussprechen sollen, daß er die Kriminalpolizei meint. In vielen Distrikten — ich bin überzeugt, in sächsischen — dürfte, würde der Antrag Hammerstein angenommen, die Kriminalpolizei die Aufsicht über solche Kassen erhalten, weil die Kriminalpolizei politische Polizei und Vereinspolizei ist, überhaupt die „höhere Vorsehung" darstellt. Durch das Verlangen Hammerstein, welches die Regierung unterstützt, wird von vornherein ausgedrückt, daß die Behörden ein ungeheures Mißtrauen haben gegen alle Vereinigungen der Arbeiter; — und Sie verlangen dann irgend welches Vertrauen der Arbeiter zu den verschiedenen Regierungsvorschlägen! Da wird natürlich Mißtrauen mit Mißtrauen beantwortet und mit großer Berechtigung. Es wird mit Recht behauptet, daß bei all diesen Gesetzen es der Regierung weniger darauf ankommt, Wohlfahrtsbestrebungen der Arbeiter zu fördern, als das Eingreifen der polizeilichen Gewalt in die Arbeitervereinigungen noch zu verstärken.

Meine Herren, es haben die Herren von links in Bezug auf Absatz 2 auch Abänderungsanträge gestellt, die zum Theil mit unserem Abänderungsantrage zusammentreffen, insbesondere soweit es sich darum handelt, nicht den ganzen Absatz abzulehnen, sondern die Revisionsbefugnisse der Polizei in Bezug auf Schriften einzuschränken. Die Annahme dieser Anträge ist höchst nöthig, denn dieser Absatz 2, darauf mache ich besonders die Herren aufmerksam, welche für die freien Hilfskassen Sympathie haben, enthält, angenommen, wie er hier vorliegt, große Gefahren. Mit der unbeschränkten Annahme des Absatz 2 ist die Möglichkeit der permanenten Haussuchung den örtlichen Verwaltungsstellen gegeben, und es ist zweifelhaft, ob das, was die Kommission als Verbesserung ansieht „in dem Geschäftslokal der Kasse", nicht eine Verschlechterung ist, weil diese Bestimmung den Eintritt des Polizisten in die Wohnung gestattet. Wer die polizeiliche Praxis kennt, weiß, wenn erst die Polizei ins Haus kommt, Bücher, Rechnungen, Schriften ansehen kann, daß dann alles von ihr durcheinandergeworfen und durchstöbert wird. Wenn der Herr Regierungskommissar in der Kommission erklärt hat, daß man nicht in die Privatkorrespondenz sehen wird, so ist gewiß der Herr Regierungskommissar noch niemals bei solchen polizeilichen Revisionen im Hause zugegen gewesen. Wenn erst die Polizei des Herrn von Hammerstein, die Kriminalpolizei, solche Revisionen vornehmen darf, so ist nichts im Hause mehr sicher, es wird alles, was nicht niet- und nagelfest ist, beguckt und beschnuppert und ist gar Mißtrauen da, weil man die Vorstände sozialdemokratischer Gesinnung für verdächtig hält, so ist unsere Polizei nicht so gesetzlichen Sinnes, um vor der Privatkorrespondenz Halt zu machen. Meine Herren, dieser ganze Absatz 2 kommt doch nur daher, daß man regierungsseitig Angst vor den Sozialdemokraten hat. Der Herr Regierungskommissar hat ja auch in der Kommission erklärt, daß zu befürchten sei, „daß die politische und soziale Agitation in die freien Hilfskassen eindringe, und daß es darum nothwendig sei, dieselben der polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen." Das ist nach dem Kommissionsbericht die wörtliche Auslassung gewesen, und es ist nothwendig, vor der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands es auszusprechen, daß die Regierung es für nothwendig bezeichnet hat, diese Kassen unter Polizeiaufsicht zu stellen, so als ob nicht eine Vereinigung von Arbeitern, die einen sozialen Akt vollziehen wollten, sondern eine Vereinigung von Verbrechern zusammen wäre. — Meine Herren, das steht doch fest, daß, wer die Verhältnisse unter den Arbeitern kennt, sich sagen muß, daß sich gar nicht wird verhindern lassen, daß bei den örtlichen Verwaltungsstellen die Sozialdemokraten meist die Vorstände bilden werden. Die bewußten Sozialdemokraten sind es, die an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen, den

intelligentesten Theil der Arbeiterschaft ausmachen und die aufopferungsfreudig im Interesse der übrigen Arbeiter die Verwaltung dieser Kasse übernehmen. Erfährt erst die Polizei die Gesinnung eines solchen Vorstandsmitgliedes, dann hat dieses immerwährende Durchsuchungen auszustehen, und da die Polizei für sich keine Schranke kennt, so ist das Haus oder die Wohnung eines solchen Vorstandsmitgliedes unsicher geworden. Meine Herren, die Versicherungen seitens der Regierung, daß ein solches Verfahren nicht stattfinden werde, sind Versicherungen ohne alle Verbindlichkeit. Ich bin überzeugt, daß bei der Feindseligkeit und dem Mißtrauen der Polizei gegen alle Arbeiter und gegen Arbeiterveranstaltungen irgend ein Schutz in ihrer eigenen Beschränkung nicht vorhanden ist. Meine Herren, ich meine also, daß wir die Bestimmung, wie sie hier vorliegt, nicht aufrecht erhalten können, und daß alle die, welche nicht wollen, daß die Polizei beliebig die Bücher und Rechnungen und Schriften durchsucht, den Antrag, den wir gestellt haben, annehmen müssen, mindestens aber den eventuellen Antrag der Herren Hirsch und Genossen, wonach nur Rechnungen und Bücher geprüft werden dürfen. Denn geben Sie der Polizei die Macht in die Hand, auch Briefe einzusehen, so ist kein Brief mehr sicher, von der Polizei geprüft und durchsucht zu werden.

Es wird uns immer regierungsseitig gesagt, daß diese Art Gesetzgebung Wohlfahrtsgesetzgebung sein soll. In der Form, wie man uns diese Gesetze vorlegt, und gerade ein solcher Paragraph beweist dies, zeigt man, daß man nur ein Polizeigesetz schaffen will.

Auch dieses Gesetz ist nur ein Beweis dafür, daß das Ausnahmegesetz, das Sozialistengesetz, in alle Arbeitergesetze seine Ausläufer hat. Diese Bestimmung in Absatz 2 ist ein Zipfel vom Ausnahmegesetz, eingeklemmt in das Hilfskassengesetz. Wir meinen, daß überhaupt die Arbeiter nicht betrachtet werden sollen vom Standpunkt der Gefährlichkeit, und dieser Gesetzentwurf, ganz besonders dieser Paragraph, behandelt alles nicht etwa vom Standpunkt der wirthschaftlichen Nothwendigkeit, sondern nur noch vom Standpunkte der Gefährlichkeit. Wenn wir wollen, daß gegen diese ganze Gesetzgebung nicht noch ein größeres Mißtrauen der Arbeiter hervorgerufen werden soll, als es schon herrscht, wenn wir nicht wollen, daß diesem Gesetz vollständig der Charakter eines sogenannten Wohlfahrtsgesetzes verloren geht, dann müssen wir uns für den Antrag der Sozialdemokraten oder doch wenigstens für den Antrag Hirsch und Genossen entscheiden. Im anderen Falle bin ich überzeugt, wird eine derartige Bestimmung der Arbeiterschaft von ganz Deutschland vollkommen genügen, das ganze Gesetz nur als ein Gesetz anzusehen, welches die Gewalt der Kriminalpolizei erhöhen, nicht aber die wirthschaftliche Wohlfahrt vermehren sollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, ich möchte mit wenigen Worten den Antrag nochmals empfehlen, den wir dahin gestellt haben, daß in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern die Aufsicht den Gemeindebehörden zustehen möge. Wir haben mit diesem Antrage zunächst bezweckt, eine Uebereinstimmung herzustellen mit der Aufsicht, wie sie in § 44 des Krankenkassengesetzes von uns geschaffen worden ist, wonach ebenfalls in derartigen größeren Gemeinden die Aufsicht über die Krankenkassen den Gemeindebehörden zusteht. Wir sind entgegen den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters von der Meinung ausgegangen, nachdem man so sehr die Krankenversicherung als ein kommunales Bedürfniß und die Befriedigung des Bedürfnisses als eine wesentlich kommunale Aufgabe hingestellt hat, sollte man auch jede Gelegenheit wahrnehmen, um die kommunalen Organe mit der Ausführung des betreffenden Gesetzes zu betrauen. Wir sind der Meinung, daß, nachdem man das Hilfskassengesetz so vollständig nach dem Gesetze, welches kürzlich für die Krankenversicherung von uns gefertigt wurde, zugeschnitten hat, wir alle Veranlassung haben, uns auch in Hinsicht der Kassenaufsicht den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes anzuschließen. In der Erwägung, daß in dieser Weise die Kompetenz geregelt werden soll, sind wir aber bestärkt worden durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, welche er sowohl heute als in der Kommission gemacht hat. Wir sind durch ihn darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Bestreben der Regierung nicht sowohl sei, Zwecke des Wohles der Kasse zu verfolgen, sondern lediglich politische Zwecke, und dazu möchten wir die Aufsicht in diesem Gesetze nicht bewilligen. Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz eine lediglich wirthschaftliche Bedeutung hat und daß, wenn die Regierung das Bedürfniß hat, noch irgend welche andere Zwecke zu verfolgen, sie dieses durch die ausdrückliche Vorlage eines besonderen politischen Gesetzes zu befriedigen hätte. Es mögen die Regierungen oder es mag der Reichstag, wenn er sich dazu bemüßigt fühlt, in irgend einer speziellen Gesetzesvorlage die nöthige Wahrung veranlassen; aber daß wir ein wirthschaftliches Gesetz in dieser ungesunden Weise verquicken sollen mit politischen Rücksichten, das halten wir für äußerst bedenklich und gefährlich, und sind gerade nach dieser Motivirung vom Regierungstische um so weniger in der Lage, für die Bestimmung, wie sie in der Vorlage steht, und um so mehr veranlaßt, für die Aufsicht der Gemeindebehörde zu stimmen.

Meine Herren, es ist allerdings von Seiten einiger liberalen Mitglieder in der Kommission darauf hingewiesen worden — und der Herr Regierungsvertreter hat das besonders betont —, daß möglicherweise eine Hilfskasse in ihrer Mitgliederzahl weit über den Kreis der Gemeinde hinausgehen könne und daß dann eine Veranlassung nicht gegeben sei, einer Gemeinde, in der zufällig der Sitz der Kasse ist, die Aufsicht zu gewähren über die Bedürfnisse von Mitgliedern, die in anderen Gemeinden wohnen und beschäftigt sind, aber man hat in dieser Hinsicht ja auch bei dem Krankenversicherungsgesetz keinen Anstoß an der gleichen Bestimmung genommen; denn wir haben auch in diesem Gesetz die Möglichkeit, daß eine Mehrzahl von Gemeinden sich freiwillig vereinigt oder zwangsweise vereinigt wird, sei es zu einer Gemeindekrankenversicherung oder zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse, und leider wird — wie ich höre — von dieser Vereinigung schon jetzt ein solcher Gebrauch gemacht, daß der große Nutzen, den eine Lokalisirung auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat, hierdurch wesentlich verloren geht. Ich erfahre, daß Kreise mit Hunderten von Gemeinden sich entschließen, gemeinsame Kassen bezw. Gemeindekrankenversicherungen zu errichten, von denen ich für meinen Theil ein Heil nicht erwarte. Wenn es aber bei diesen gemeinsamen Versicherungen gestattet ist, daß die Gemeinde, die mehr als 10 000 Einwohner hat, die Aufsicht führe auch über die Versicherungsbedürfnisse der anderen Gemeinden, daß also eine Gemeinde den anderen Gemeinden vorsteht, so finde ich ein Hinderniß, bei den Hilfskassen eine ähnliche Bestimmung zu treffen, nicht. Aber ich wiederhole, wenn von vornherein wesentlich das Bedürfniß der Gleichstellung des Krankenversicherungsgesetzes mit diesem Hilfskassengesetz unseren Antrag veranlaßt und begründet hat, so ist jetzt mein Verlangen, daß der Antrag angenommen wird, erheblich gewachsen seit der Motivirung, mit welcher der Herr Regierungsvertreter sein ablehnendes Verhalten begründet hat, und ich bitte Sie dringend: nehmen Sie unseren Antrag an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Nur noch wenige Worte, um Ihnen zu empfehlen, der Kommissionsvorlage in dem ersten Absatz, wie sie gestaltet ist, beizutreten.

Die Herren Mitglieder der Kommission werden mir bezeugen, daß bei der Berathung der stark gedruckten Worte der Kommissionsvorlage, welche auf einem von mir gestellten Antrag beruhen, ich nicht mit einem Worte von irgend einem häuslichen Zwist mit dem Königlichen Polizeipräsidium gesprochen habe. Es ist auch nicht die Absicht des Antragstellers gewesen, irgend einen häuslichen Zwist, welcher mit dem Polizeipräsidium gar nicht vorhanden ist, hier zum Austrag zu bringen.

Nun ist mir allerdings die Auffassung neu — und hier trete ich den Ausführungen bei, welche Herr Dr. Gutfleisch bereits hier gemacht hat —, daß in der That andere wie wirthschaftliche Rücksichten bei der Regulirung der Aufsichtsbefugniß hier mitsprechen können, daß hier rund und nett erklärt wird, es sind politische Gründe, die auf diese besondere Regulirung der Aufsichtsbefugniß für Berlin maßgebend sind. Neu ist mir auch, daß nach dem allgemeinen Landesgesetz die Aufsichtsinstanzen konstruiren so viel heißen soll, als die Aufsichtsbehörden „lahm legen". Welche höheren Staatsbehörden dies auf sich beziehen können, — und gerade nicht in besonders freundlichem Sinne —, überlasse ich Ihnen, meine Herren.

Dann möchte ich aber noch aufmerksam machen, daß die Regelung dieser Angelegenheit in rein sachlicher, in regelmäßiger Weise doch in der That mit der „Wahrung der Würde des Reichstags", von welcher der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hier gesprochen hat, gar nichts zu schaffen hat. Für uns handelt es sich bloß darum, ist es geboten, die größte Kommune Deutschlands unter eine Ausnahmebestimmung zu stellen, welche eine Abweichung enthält von dem sonst geltenden Landesrecht? Und da sagen wir uns, dazu liegt nicht die geringste Veranlassung vor, gerade auch deshalb nicht, weil wir es nicht zugeben können, daß die eingeschriebenen Hilfskassen, wie soeben vom Tische des Bundesrathes aus behauptet ist, nichts weiter sind, wie Anhängsel von sonstigen Vereinen, die ganz andere Zwecke verfolgen als eigentlich die eingeschriebene Hilfskasse. Das können wir nicht zugeben und entspricht dieses auch nicht den Thatsachen. Das ganze Aufsichtsrecht, wie es hier regulirt werden soll, welches sich nur bezieht auf die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes, kann doch wahrhaftig ganz genau ebenso regulirt werden, wie jede andere Aufsichtsbefugniß. Also durchschlagende Gründe, um hier eine ganz exzeptionelle Bestimmung zu machen, sind sonst nicht beigebracht, und so weise ich es weit von uns, als sei die Gelegenheit hier dazu benutzt worden, die Reichsgesetzgebung solle hier ins Feld geführt werden, um einen häuslichen Streit, den wir mit dem Polizeipräsidium haben, zum Austrag zu bringen. Wir verlangen hier nur gleiches Recht für uns, wie für jede andere Gemeinde, und wir verlangen, daß andere Rücksichten als die, welche mit der Ausführung der Krankenversicherung der Arbeiter nicht zusammenhängen, nicht maßgebend sein sollen für die Regulirung des Aufsichtsrechts. Diejenigen Herren, die gegen uns stimmen, sagen damit, daß noch andere politische Gründe dafür maßgebend sind, nicht aber solche, welche lediglich aus der Sache genommen sind.

Wir werden in dieser Beziehung mit Ruhe das Votum des Reichstags abwarten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Der Herr Vorredner stellt die Sache so dar, als ob der gegenwärtig hier in Berlin bestehende Zustand der Zuständigkeit eine Abweichung von der sonst geltenden Regel sei und als ob es sich darum handelt, die Hauptstadt des Reiches davor zu bewahren, daß sie noch fortwährend unter Ausnahmebestimmungen stehe. Meine Herren, ich muß diese Darstellung doch als eine durchaus irrthümliche bezeichnen. Der Zustand, nach welchem der hiesige Magistrat für verschiedene seiner Funktionen unter dem Königlichen Polzeipräsidium steht, ist durchaus keine Ausnahme von der Regel, sondern es ist die Regel, nach welcher die Verwaltung aller Städte unter der höheren Verwaltungsbehörde steht; denn das Königliche Polizeipräsidium in Berlin ist die höhere Verwaltungsbehörde und eine Ausnahme ist es, wenn der Magistrat in Berlin in gewissen Angelegenheiten direkt unter dem Oberpräsidenten steht. Die Sache liegt also keineswegs so, daß ich hier einen Ausnahmezustand vertreten hätte, den der Reichstag Grund hätte, seinerseits zu beseitigen.

Meine Herren, ich muß ferner dagegen Widerspruch erheben, als ob ich darauf ausgegangen wäre oder es hätte vertheidigen wollen, daß andere als wirthschaftliche Rücksichten für die Beaufsichtigung und Verwaltung der freien Hilfskassen maßgebend sein sollen. Ganz im Gegentheil, meine Herren, ich vertheidige nur, daß die Aufsicht so geregelt wird, daß es möglich wird, die Einmischung anderer als wirthschaftlicher Rücksichten in die Verwaltung der freien Hilfskassen zu beseitigen, ihnen entgegenzutreten. Ich habe mit keinem Wort davon gesprochen, daß man hier politische Zwecke verfolgen wolle, sondern nur davon gesprochen, daß man die Einmischung politischer Agitationen in die Verwaltung dieser Kassen hindern wolle, und um das zu können, muß man die richtige Aufsichtsbehörde haben.

Meine Herren, ich muß auch dagegen Widerspruch erheben, als ob ich in der Weise, wie der Herr Abgeordnete Kayser das aus dem Kommissionsberichte herausgelesen hat, dafür mich erklärt habe, daß die freien Hilfskassen unter polizeiliche Aufsicht gestellt würden. Es steht allerdings ein Passus in dem Berichte der Kommission, nach dem ich mich dafür ausgesprochen habe, daß die Polizeibehörde die richtige Aufsichtsbehörde sei. Meine Herren, es handelt sich dabei aber nicht um eine polizeiliche Aufsicht, sondern es handelt sich um die Frage, ob diejenige Aufsicht, die über die freien Hilfskassen wahrzunehmen ist, richtiger von Kommunalbehörden oder von der allgemeinen Polizeibehörde wahrgenommen werden könnte, und, meine Herren, das ist ein großer Unterschied von polizeilicher Aufsicht. Es gibt eine ganze Menge Funktionen, welche nicht von den kommunalen Behörden wahrgenommen werden und die deshalb noch nicht unter die Rubrik desjenigen gebracht werden können, was man gewöhnlich im engeren Sinne unter polizeilicher Aufsicht versteht.

Meine Herren, ich muß nochmals bitten, beide Anträge abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe in der Kommission gestimmt für den § 33, wie er hier lautet, und habe gestimmt gegen den Antrag, der heute von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch eingebracht worden ist, und ich werde im Plenum ebenso stimmen.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren, wenn vorhin hervorgehoben worden ist, daß für diese Regelung der Sache hauptsächlich politische Gründe maßgebend sein sollen, so möchte ich dem doch widersprechen. Ich habe mir ja schon in der Kommission erlaubt auszuführen, daß es sich aus rein sachlichen Gründen und im Interesse der Kassen selber empfehlen dürfte, die Oberaufsicht über diese Kassen nicht den kommunalen Verwaltungen in den größeren Kommunen zu überlassen, sondern auch da sie den Verwaltungsbehörden zu überweisen. Die Aehnlichkeit mit der Regelung der Oberaufsicht bei den Ortskrankenkassen, überhaupt bei den organisirten Krankenkassen, ist doch eigentlich nur eine äußerliche. Denken Sie daran, daß die Gemeinden zu

den Ortskrankenkassen, die von den Gemeinden selber eingerichtet werden, in einem ganz anderen Verhältnisse stehen, wie es hier bei den organisirten Hilfskassen der Fall ist. Dann aber mache ich Sie besonders darauf aufmerksam, daß es zu großen Unzuträglichkeiten führen würde — es heißt nämlich im § 33: „Die Kassen und ihre örtlichen Verwaltungsstellen unterliegen der Beaufsichtigung," — wenn diese Beaufsichtigung der Kassen nach vollständig verschiedenen Grundsätzen erfolgen würde. Wenn die Verwaltungsstellen die Beaufsichtigung aller Kassen durchzuführen haben, so wird die ganze Beaufsichtigung nach einem gemeinschaftlichen Regulativ, nach gemeinschaftlichen Instruktionen erfolgen können, es wird also die ganze Beaufsichtigung nach viel gleichheitlicheren Grundsätzen geschehen können, als wenn bei den einen Kassen die Beaufsichtigung durch die Kommunen erfolgt und bei den anderen Kassen die Beaufsichtigung durch eine Verwaltungsbehörde. Ich glaube also, daß von diesem rein sachlichen Standpunkte aus sich jedenfalls die Regelung nach der Art empfiehlt, wie wir sie hier in § 33 vorgesehen haben.

Wenn vorhin der Abgeordnete Kayser gemeint hat, daß dieser ganze Absatz 2 eine chikanöse Ausnahmemaßregel gegen die freien Hilfskassen sein soll, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß dieser Absatz 2 sich auch in dem Krankenkassengesetz findet und da sich eine ganz ähnliche Bestimmung findet bezüglich der Ortskrankenkassen. Ich hatte in der Kommission dafür gestimmt, daß statt des Wortes „Schriften" nach dem Antrage Hirsch und Genossen „Rechnungen" eingesetzt werden solle. Ich werde in dieser Beziehung auch bei der Abstimmung in der Kommission bleiben. Wenn wir aber die Bestimmung dahin abändern, dann haben wir bei diesem Gesetze vollständig dieselbe Bestimmung, wie bei den Ortskrankenkassen. Es ist also da von einer Ausnahmemaßregel gegenüber den Hilfskassen nach keiner Weise hin die Rede.

Endlich ist heute in der Sitzung noch der Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann, Eberty und Dr. Gutfleisch vertheilt worden, der ein Rekursrecht gegen Strafandrohung gewähren will. Es ist mir nicht möglich gewesen, mich mit meinen politischen Freunden zu besprechen über diesen Antrag, soviel ich aber beurtheilen kann, scheint mir derselbe unbedenklich zu sein und eine Lücke auszufüllen, und ich werde auch für denselben stimmen.

Ich möchte Sie nun einladen, es bei den Kommissionsbeschlüssen zum ersten Absatz des § 33 zu belassen und damit diese Angelegenheit in einer solchen Weise zu regeln, wie es im Interesse der Kassen selber liegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, es bleibt mir noch übrig, dem Antrage entgegenzutreten, nach welchem in dem zweiten Absatze statt „Schriften" „Rechnungen" gesetzt werden sollen.

Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß zu den Schriften der Kassen auch die Protokolle des Vorstandes, der Ausschuß- und der Generalversammlungssitzungen gehören, und ebenso die Korrespondenzen der Kassen mit ihren örtlichen Verwaltungsstellen, und, meine Herren, daß es eine Beaufsichtigung der Kassen, welche ihren Zweck erreichen soll, nicht geben kann, wenn Sie den Behörden die Möglichkeit entziehen, von diesen Schriften Einsicht zu nehmen, ist unbestreitbar. Ich möchte fragen, wie die Behörde es machen soll, in Beziehung auf die Bestimmungen der Nr. 3, 4 und 6 des § 29 die Aufsicht wahrzunehmen, wenn sie nicht in der Lage ist, die Protokolle und die Korrespondenzen zwischen der Hauptkasse und den örtlichen Verwaltungsstellen einzusehen. Ferner muß ich dem widersprechen, daß durch Aenderung des Wortes „Schriften" durch das Wort „Rechnungen" die Sache ebenso geregelt werden würde, wie sie jetzt nach dem Krankenversicherungsgesetz vom vorigen Jahre für die auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kassen geregelt ist. Im Gegentheil, für diese Kassen geht die Aufsicht außerordentlich viel weiter und in Absatz 2 des § 45 heißt es namentlich:

„sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern
„und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen und
„die Kasse zu revidiren."

Meine Herren, wollen Sie für „Schriften" „Verhandlungen" setzen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, aber bloß für das Wort „Schriften" „Rechnungen" zu setzen, wird dahin führen, daß diese Bestimmung ihren Zweck nicht erfüllt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Meine Herren, ich habe mich bemüht, den Ausführungen zu folgen, welche von Seiten des Regierungstisches gemacht worden sind, es ist mir aber selbst, indem ich näher trat, nicht möglich gewesen, alles zu verstehen. Es lag das nicht daran, wie ich ausdrücklich bemerke, daß nicht laut und deutlich genug gesprochen wurde, aber das Geräusch war so groß, daß es nicht möglich war, ganz zu folgen. Ich konstatire aber nach dem, was ich verstanden habe, daß, wenn der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen meint, die Lage der Gesetzgebung in Preußen sei die, daß die Aufsichtsbefugniß des Polizeipräsidiums — so habe ich verstanden — die Regel und nicht die Ausnahme sei, ich doch aufmerksam machen möchte, daß alle Kompetenzgesetze und alle Organisationsgesetze welche bis zum letzten Jahre erlassen worden sind, umgekehrt als Regel aufstellen, daß in allen Gemeindeangelegenheiten der Oberpräsident von Berlin zuständig ist.

(Zuruf: Das ist keine Gemeindeangelegenheit!)

— Ja, meine Herren, wenn das nicht eine Gemeindeangelegenheit ist, etwas was in so untrennbarem Zusammenhang mit der Krankenversicherung der Arbeiter steht, was dahin führt, daß, insofern der Eintritt der versicherungspflichtigen Arbeiter in eine der durch das Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Kassen, also auch in die eingeschriebenen Hilfskassen nicht erfolgt, die Gemeindekrankenversicherung einzutreten hat; — wenn das keine Gemeindeangelegenheit ist, dann weiß ich nicht mehr, was Gemeindeangelegenheit ist. Meine Herren, ich widerstehe der Versuchung hier, eine lokale Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, die in Bezug auf die Interpretation der „Gemeindeangelegenheit" sehr brennend ist, — ich widerstehe dieser Versuchung; es wird sich ja ein ander Mal Gelegenheit finden, darüber zu sprechen. Ich halte mich also hier lediglich an die Sache. Da muß ich doch sagen: wer die Geschichte der Regulirung dieser Aufsichtsbefugniß verfolgt hat, der wird uns Recht geben. Ich möchte die geehrten Herren, welche vielleicht nicht so speziell informirt sind, die aber doch, obwohl sie nicht zu unserer Partei gehören, administrativer Willkür entgegenzutreten bereit, oder, um mich jedes etwa verletzenden Wortes zu enthalten, gegen administratives Ermessen aufzutreten geneigt sind und eine gesetzliche Regelung vorziehen — auf Folgendes aufmerksam machen. Im Jahre 1876 hat man einfach im Wege der Verfügung das Aufsichtsrecht — nicht über die eingeschriebenen Hülfskassen, sondern über andere ortsstatutarische Kassen — abweichend von dem früheren Verfahren einfach an das Königliche Polizeipräsidium hinübergeschoben durch eine einfache Ministerialverfügung, unterzeichnet von den Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern, und zwar auf Grund des § 155 der Reichsgewerbeordnung und der Ausführungsinstruktion zu dem Gesetze über die eingeschriebenen Hülfskassen. Ich habe die Verfügung hier, es ist eine Verfügung, welche vom 28. Juni 1876 datirt.

Dort sind schlankweg im Wege der Ministerialverfügung die alten ortsstatutarischen Kassen von dem damaligen Regierungskollegium zu Potsdam weggenommen und dem Königlichen Polizeipräsidium unterstellt. Die Wärme, welche ohne unser Zuthun in die Debatte gekommen ist, beweist mir, daß Gründe, die nicht blos hergenommen sind aus Rücksichten der inneren Verwaltung der Kassen, und zwar schwerwiegende, sondern andere Gründe vorhanden sein müssen, daß wir noch in so vorgerückter Zeit über diesen Punkt eine so gewichtige Debatte sich entspinnen sehen, die wir nicht vermuthet haben.

Wir wollen nichts weiter, als an die Stelle der ministeriellen Verfügung und der Regelung durch ministerielle Verfügung treten zu lassen dasjenige, was bereits in dem Krankenversicherungsgesetz für alle anderen Kassen gesetzlich festgelegt ist. Wir beabsichtigen also hinsichtlich der eingeschriebenen Hilfskassen, die jetzt nichts weiter sind, als ein Theil der Krankenversicherung der Arbeiter, gesetzliche und gleichförmige Regelung des Aufsichtsrechts. Daß da mehr als eine Beziehung besteht zwischen den eingeschriebenen Hilfskassen und den sozialen Aufgaben der Krankenversicherung der Arbeiter, das weiß jeder, der an diesem Gesetze mitgearbeitet hat. Ich zitire hier nur § 65 des Gesetzes bei den Fabrikkassen, und sonst treten diese Beziehungen überall hervor. Ich möchte daher bitten, — indem ich mir versage, irgend einen lokalen Grund hier noch beizubringen — lediglich aus dem einfachen, durchschlagenden Grunde, daß, wo wir etwas gesetzlich festlegen können, dies den Vorzug vor der ministeriellen Regelung verdient, es bei der Fassung der Kommission zu § 33 zu belassen. Aus allen den Gründen, welche zutreffend von meinem Freunde Gutfleisch vorgetragen sind, bitte ich auch für das Amendement Dr. Hirsch und Genossen einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe**: Meine Herren, ich will nur eine ganz kurze Bemerkung machen. Da wir genau der Ansicht sind, der der Herr Abgeordnete Buhl Ausdruck gegeben hat, so werden wir in Bezug auf unser Amendement seiner Fassung uns anschließen und außer unserem Ausdruck „Bücher und Rechnungen" auch das Wort „Verhandlungen" aufnehmen gegenüber der Auseinandersetzung des Herrn Regierungskommissars, der da geglaubt hat, daß die Aufsichtsinstanz auch in der Lage sein muß, diese Korrespondenzen einzusehen. Wir wünschen nur diese Bestimmung zu konformiren mit dem Krankenversicherungsgesetze, damit nicht aus dem Umstande, daß die Zwangskassen unter diesem Gesetze stehen, gefolgert werden kann, daß die freien Kassen Kassen zweiter Ordnung sind, die sich strengeren Bestimmungen unterwerfen müssen. Wir akzeptiren also diese Verbesserung des Herrn Abgeordneten Buhl.

Ich erlaube mir noch in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchtemann und Genossen zu bemerken, daß derselbe bestimmt ist, eine Lücke auszufüllen, die auch von dem Herrn Abgeordneten Buhl anerkannt ist. Wenn man Strafbestimmungen erläßt, so muß man auch den Rechtsweg feststellen, und da es zweifelhaft ist nach unserem Verwaltungsgerichtsverfahren, ob dieses Streitverfahren platzgreifen kann, so glaubten wir, um jeder Unsicherheit vorzubeugen, diese Bestimmung hier so anhängen zu müssen, wie wir sie formulirt haben.

Ich mache gleich zur Abkürzung der Debatte aufmerksam, daß wir einen ähnlichen Antrag als Ergänzung zu § 34 formulirt haben, den ich mir erlauben werde dem Herrn Präsidenten zu überreichen, und von dem ich bitte, daß er ebenso angenommen wird wie der vorliegende zu § 33.

Präsident: Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Buhl den Antrag gestellt hat, in § 33, und zwar im zweiten Absatz, das Wort „Schriften" zu ersetzen durch das Wort „Verhandlungen".

Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe deswegen die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Wird verneint.)

Er verzichtet.

Meine Herren, wir werden nach meiner Meinung gesondert abzustimmen haben nicht nur über die vier Absätze des § 33, sondern auch, um dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein gerecht zu werden, gesondert über den ersten und zweiten Theil des ersten Absatzes, und endlich über den Zusatz, der in dem Antrage Büchtemann, Eberty und Genossen liegt. Bei jedem einzelnen Absatz werden die dazu gestellten Amendements ihre Erledigung finden. Zunächst bei dem ersten Theil des Abs. 1, welcher bis zu dem Worte „Behörden" geht, die Anträge der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welche die Worte „und ihre örtlichen Verwaltungsstellen" in der ersten Zeile gestrichen wissen wollen, und der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen, welche hinter dem Worte „Behörden" die Worte einschalten wollen: „in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern der Beaufsichtigung der Gemeindebehörden". — Das Haus ist damit einverstanden, daß wir zunächst in dieser Weise über den ersten Theil des Abs. 1 abstimmen.

Ich habe danach zu bitten, daß die Herren, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — in der ersten Zeile dieses Satzes die Worte „und ihre örtlichen Verwaltungsstellen" aufrecht erhalten wissen wollen, von ihren Plätzen sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Danach ist der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen unter 4a hinter dem Worte „Behörden" die Worte einschalten wollen:

> in Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern der Beaufsichtigung der Gemeindebehörden, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Es ist also der erste Theil des Abs. 1 unverändert geblieben.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen unveränderten ersten Theil des Abs. 1 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den zweiten Theil des Abs. 1. Diese Abstimmung wird nach dem geschäftsordnungsmäßig hinreichend unterstützten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Seydewitz, Graf von Kleist und Dietze (Barby) eine namentliche sein.

Die Herren Schriftführer werden den Namensaufruf vornehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den zweiten Theil des ersten Absatzes des § 33, welcher mit den Worten beginnt, „mit der Maßgabe, daß", nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ausfeld.	Ackermann.
	Graf Adelmann.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Freiherr von Auffeß.
Dr. Bamberger.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Barth.	Borowski.
Dr. Baumbach.	von Brand.
Bebel.	von Buſſe.
Beiſert.	
von Benda.	
von Bernuth.	
Dr. Böttcher.	
Büchtemann.	
Büſing.	
Büxten.	
Dr. Buhl.	
Dr. von Bunſen.	
	Prinz zu Carolath.
	von Colmar.
Dieden.	Dietze (Barby).
Dr. Dohrn.	Dietze (Leipzig-Land).
	Graf zu Dohna-Finckenſtein.
Eberty.	von Engel.
Eyſoldt.	
Fährmann.	Flügge.
Dr. von Forckenbeck.	Dr. Frege.
Fritzen.	
Frohme.	
Geiger.	von Gerlach.
Gerwig.	Freiherr von Göler.
Dr. Gieſchen.	Dr. Grimm.
Dr. Gneiſt.	
Goldſchmidt.	
Grad.	
Dr. Greve.	
Dr. Gutfleiſch.	
Haehnle.	Freiherr von Hammerſtein.
Haerle.	Dr. Hartmann.
Dr. Hammacher.	Fürſt von Hatzfeldt-Trachenberg.
Hammer.	Graf von Holſtein.
Haſenclever.	Horn.
Hermes (Parchim).	Freiherr von Huene.
Dr. Hermes (Weſt-Priegnitz).	
Dr. Hirſch.	
Hirſchberger.	
Hobrecht.	
Hoffmann.	
Johannſen.	
Kayſer (Freiberg).	von Kleiſt-Retzow.
von Kehler.	Graf von Kleiſt-Schmenzin.
Klumpp.	Dr. von Kulmiz.
Kochann (Ahrweiler).	
Kräcker.	
Dr. Langerhans.	von Levetzow.
Lerche.	Lohren.
Lipke.	von Lüderitz.
Freiherr von Löw.	
Loewe.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Lucius.	
Lüders (Görlitz).	
Lüders (Heſſen).	
Mayer (Württemberg).	Dr. Maier (Hohenzollern).
Menken.	Dr. Majunke.
Dr. Meyer (Halle).	Freiherr von Manteuffel.
Dr. Meyer (Jena).	von Maſſow.
Dr. Möller.	Freiherr von Minnigerrode.
Munckel.	Dr. Moufang.
	Müller (Pleß).
Neßler.	
Niethammer.	
	von Oheimb.
	von der Oſten.
Dr. Papellier.	Dr. Perger.
Pariſius.	Dr. Perrot.
Pflüger.	von Puttkamer.
Pogge.	
Rademacher.	Herzog von Ratibor.
Baron von Reden.	Reich.
Dr. Rée.	Dr. Reichensperger (Crefeld).
Richter (Hagen).	Reindl.
Richter (Tondern).	Reiniger.
Rickert.	Roſe.
Rohland.	
Samm.	Saro.
von Schirmeiſter.	Freiherr von Schele.
Dr. Schläger.	Schmidt (Eichſtädt).
Schrader.	Graf von Schönborn-Wieſentheid.
Dr. Schreiner.	
Schröder (Wittenberg).	von Schöning.
Dr. Stephani.	Dr. von Seydewitz.
Struve.	von Sperber.
	Staudy.
	Strecker.
Taeglichsbeck.	
Dr. Thilenius.	
Timmermann.	
Utz.	von Uechtritz-Steinkirch.
	Uhden.
	Freiherr von Ungern-Sternberg.
	Freiherr von Unruhe-Bomſt.
	Freiherr von Vequel-Weſternach.
	Vogel.
Walter.	von Waldow-Reitzenſtein.
Wander.	Freiherr von Wangenheim.
Dr. Weber.	von Wedell-Malchow.
Witt.	Dr. Weſtermayer.
Wölfel.	Wichmann.
	Dr. Windthorſt.
	Freiherr von Wöllwarth.
	von Wrisberg.

Der Abſtimmung enthalten ſich:
von Czarlinski. von Lyskowski. Fürſt Radziwill (Adelnau).

Krank ſind:
Ebert. Seneſtrey. von Tepper-Laski.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernstorff. Dr. Blum. Freiherr von und zu Brenken. von Bühler. Custodis. Graf Droste zu Vischering. Freiherr zu Franckenstein. Dr. Franz. Gielen. Günther (Sachsen). Dr. Kapp. von Klitzing. Koch. Lender. Leuschner (Eisleben). Maager. Dr. Marquardsen. Meier (Bremen). Graf von Rayhauß-Cormons. Oechelhäuser. Freiherr von Ow. von Pilgrim. Schenck. Schwarz. Dr. Sello. Prinz zu Solms-Braunfels. Staelin. Dr. Stengel. Dr. Stübel. Triller. Westphal.

Entschuldigt sind:

Ahlhorn. Feustel. Dr. von Goßler. Haanen. Dr. Freiherr von Heereman. von Hoenika. Janson. von Kessel. von Köller. Dr. Porsch. Schlutow. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Sonnemann. Dr. von Treitschke. Freiherr von Wendt. Dr. Witte.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Antoine. Freiherr von Aretin. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Graf von Ballestrem. Behrend. Bender. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Blos. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. von Bönninghausen. Bolza. Bostelmann. Dr. Braun. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Büchner. Graf von Chamaré. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dirichlet. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dollfus. Edler. Fichtner. Freiherr von Freyberg. Freytag. Frieß. Freiherr von Fürth. Freiherr von Gagern. Graf von Galen. von Gehren. Geiser. Germain. Freiherr von Gise. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Grieninger. Grillenberger. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Günther (Berlin). Guerber. Dr. Hänel. Hamspohn. Prinz Handjery. Hempel. Dr. Freiherr von Hertling. Heydemann. Graf von und zu Hoensbroech. Erbprinz zu Hohenlohe. Holtzmann. Graf von Hompesch. Freiherr Horneck von Weinheim. Dr. Horwitz. Huchting. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Jegel. Kablé. Kaempffer. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kardorff. Dr. Karsten. von Kesseler. Klotz. Kochhann (Landsberg). Köhl. Dr. Kolberg. Dr. von Komierowski. Kopfer. von Kossowski. Krämer. von Kurnatowski. Kutschbach. Graf von Kwilecki. Landmesser. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Kehlheim). Lang (Schlettstadt). Langhoff. Freiherr Langwerth von Simmern. Lassen. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. Magdzinski. Mahla. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Meibauer. Mohr. Graf von Moltke. Dr. Mommsen. Dr. Müller (Sangerhausen). Münch. Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Noppel. Götz von Olenhusen. Dr. Paasche. Panse. Dr. Freiherr von Papius. Payer. Pfähler. Pfafferott. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Dr. Phillips. Fürst von Pleß. Graf von Praschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Retter. Rittinghausen. Dr. Roemer. Dr. Rudolphi. Ruppert. Sander. von Saucken-Tarputschen. Graf von Saurma-Jeltsch. Dr. Schäfler. von Schalscha. Schlüter. Schmidt (Elberfeld). Schneider. Schott. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröter (Ober-Barnim). Schuck. Dr. von Schwarze. Dr. Schwarzenberg. von Sczaniecki. Dr. Simonis. von Simpson-Georgenburg. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzewski. Freiherr von Soden. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stöcker. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. Thomsen. Traeger. von Turnow. Dr. Virchow. von Vollmar. Graf von Waldburg-Zeil. Warmuth. von Wendel. Dr. Wendt. Winkelhofer. Winterer. Witzlsperger. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben beim Aufruf ihres Namens mit Ja gestimmt 91, mit Nein 72, enthalten haben sich 3: macht zusammen 166. Danach ist das Haus nicht beschlußfähig, und es sind unsere gegenwärtigen Verhandlungen als unterbrochen zu erachten.

Ich habe ferner hiernach den Tag unserer nächsten Sitzung und die Tagesordnung festzustellen.

Ich bestimme die nächste Sitzung für morgen, den 23. April, Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann und Eberty, betreffend die Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen beziehungsweise deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Drucksachen);
2. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann eingebrachten Antrags, betreffend die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung von Pensionsansprüchen an solche ehemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin für Pensionsansprüche hervorgetreten sind (Nr. 18 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 20 der Drucksachen);
4. erste Berathung des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 27 der Drucksachen),
   und
   erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 29 der Drucksachen);

und endlich

5. Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrag, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Wir waren bis zur Abstimmung gekommen, die Diskussion war geschlossen; aber wir mußten hier abbrechen, weil das Haus nicht beschlußfähig war.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

16. Sitzung

am Mittwoch den 23. April 1884.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 271
Personalveränderungen in Kommissionen 271
Beurlaubungen und Urlaubsverweigerungen 271
Entschuldigte Mitglieder 271
Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission . . . 271
Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann und Eberty, betreffend Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen (Nr. 16 der Anlagen) 272
Antragsteller Büchtemann 272
von Köller 274, 279, 281, 282
Richter (Hagen) 276, 280, 282
von Bernuth 278, 281
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 281
von Benda 281
Antragsteller Eberty 282
(Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.)
Erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Sprachenfrage) — (Nr. 20 der Anlagen) 283
Antragsteller von Czarlinski 283
Witt 291
von Uechtritz-Steinkirch 292
Johannsen 292
Dr. Windthorst 293
Rittinghausen 293
Freiherr von Unruhe-Bomst 294
Grad 295
Antragsteller Dr. von Komierowski 295
Richter (Hagen) (persönlich) 297
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann, die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen betreffend (Nr. 18 der Anlagen) 297
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . 297, 299
Antragsteller Hoffmann 297
Dr. Buhl 300
Freiherr von Minnigerode 300
Reindl 300
Dr. Windthorst 301
Antrag auf Vertagung der Sitzung resp. Umstellung der Tagesordnung:
Richter (Hagen) 301
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Stolle (Zwickau) 301

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es ist seit der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Schneider in das Haus eingetreten und der 3. Abtheilung zugelooſt worden.

An Stelle der aus der VIII. beziehungsweise IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Staelin und Custodis sind durch die vollzogene Ersatzwahl die Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Dr. Reichensperger (Olpe) gewählt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Gagern für 4 Tage,
Müller (Sangerhausen) für 2 Tage,
Retter, Dr. von Treitschke, Ahlhorn, Freiherr von Wendt für 5 Tage,
Kutschbach für 8 Tage.

Meine Herren, unter den gegebenen Verhältnissen, welche am Schlusse der gestrigen Sitzung sich herausstellten, werde ich von jetzt ab Präsidialurlaub nur da ertheilen, wo die angeführten Gründe mir ganz unabweisbar erscheinen.

(Sehr wahr!)

Aus denselben Gründen kann ich nicht mehr annehmen, daß das Haus die Gesuche um längeren Urlaub ohne weiteres in der bisherigen Weise bewilligen wird. Ich werde in jedem einzelnen Falle die Anträge zur Abstimmung stellen.

Ich habe in dieser Beziehung vorzutragen, daß der Herr Abgeordnete Janson um einen 14tägigen Urlaub bittet, weil er, von einer schweren Lungenentzündung kaum genesen, sich körperlich so geschwächt fühlt, daß er die Reise nach Berlin, ohne seine Gesundheit zu schädigen, vorerst nicht unternehmen kann.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Urlaub bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann wünscht einen 14tägigen Urlaub, weil in seinem Personal einige Erkrankungen vorgekommen sind, welche es ihm momentan unmöglich machen, sich von Frankfurt zu entfernen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Urlaub bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Noppel wünscht Urlaub für 2 Wochen, da er durch die Arbeiten der ersten badischen Ständekammer verhindert sei, den Verhandlungen des Reichstags beizuwohnen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Urlaub bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Köhl bittet um Urlaub bis 4. Mai, weil dringende, seine Anwesenheit absolut erfordernde geschäftliche Angelegenheiten — größere bauliche Veränderungen in seinem Hause — die Gewährung der Bitte besonders wünschenswerth machen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Urlaub bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow und Dr. Freiherr von Heereman: der erstere, weil er einer Kommission im Abgeordnetenhause vorsitzen muß; der andere, weil er unwohl ist.

Der Herr Abgeordnete Graf von Galen wünscht aus der VIII. Kommission scheiden zu dürfen wegen anderweiter dringender Geschäfte. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, so ersuche ich die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung und zwar zu deren erstem Gegenstand, zur

Berathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann, Eberty, betreffend die Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter (Nr. 16 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe für den Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort dem Herrn Abgeordneten Büchtemann.

Abgeordneter **Büchtemann:** Meine Herren, das Haftpflichtgesetz vom 8. Juni 1871, so sehr dessen Mängel allseits anerkannt werden, ist eines von denjenigen Gesetzen gewesen, welches einen Umschwung in den allgemeinen Anschauungen über die Folgen der Unfälle in weitesten Kreisen hervorgerufen hat und Anschauungen erzeugt hat, die weit über den unmittelbaren Kreis der Wirksamkeit des Gesetzes hinausgehen. Man kann sagen, daß der Satz, daß ein jeder Beamte und Arbeiter für die Folgen der Unfälle in seinem Berufe, der besondere ihm eigenthümliche Gefahren in sich birgt, entschädigt werden müsse, Gemeingut der Nation geworden ist. Der Streit bewegt sich noch heute lebhaft darüber, ob der Unternehmer als solcher für die Unfälle haftbar zu machen ist, oder ob durch öffentlich rechtliche Verbände eine Versicherung der Betheiligten herbeizuführen ist. Diese Frage ist jetzt Gegenstand der Berathung in der Kommission und wird den Reichstag binnen kurzem wahrscheinlich sehr lebhaft beschäftigen. Um so beachtenswerther ist es, daß die Reichsregierung in Ausführung der Grundgedanken, welche dem Gesetz vom 8. Juni 1871 zu Grunde liegen und, wie ich ausführte, die öffentliche Meinung bestimmen, da stehen geblieben ist, wo dieser Streit gar nicht existirt, nämlich da, wo das Reich selbst Unternehmer ist, wo es sich um Unfälle handelt, welche Zivilpersonen betreffen, die im Reichsdienste selbst angestellt sind, und die im Reichsdienst Unfälle erlitten haben. Je mehr sich der gewerbliche Betrieb im Reiche und in den Staaten ausgedehnt hat, um so schärfer tritt der Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Reichsregierung hervor, auf dem privaten Gebiet dem Beschädigten die volle Entschädigung für die Unfälle zu sichern, und zwischen den mangelhaften Vorschriften, die in Bezug auf die Reichsbeamten und auf die Arbeiter, welche im Reichsdienst beschäftigt sind, bei Beschädigungen im Dienst bestehen.

Diese große Kluft auszufüllen und zu überbrücken, die allgemeine Anschauung, welche über die Entschädigungspflicht bei Unfällen sich nach und nach Bahn gebrochen hat, auch in Bezug auf die Zivilbeamten im Reichsdienste zur Geltung zu bringen, das ist der Sinn des Antrages, den wir Ihnen vorlegen.

Wir beantragen, daß der Reichskanzler noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag erwirken möge, welche allen im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen beziehungsweise deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigungen im Dienste des Reichs in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren.

Meine Herren, die Unfallversicherungsvorlage, wie sie uns vorgelegt ist, enthält schon die Eigenthümlichkeit, daß in § 4 Beamte, welche im Reichsdienst oder im Staatsdienst fest angestellt sind und Pensionsberechtigung haben, ausgeschlossen sein sollen von der Entschädigung, welche auf Grund des § 1 des Unfallgesetzes zu gewähren ist. Es ist diese Ausnahme motivirt damit, daß die Vorschriften in Bezug auf die Pensionirung der Beamten in den Einzelstaaten außerordentlich verschieden seien, und daß man in das Pensionsrecht der Landesregierungen eingreifen würde, wenn man auch die Beamten im Reichs- und Staatsdienst dem § 1 des Unfallversicherungsgesetzes unterwerfen würde. Ich finde diese Begründung nach allen Richtungen hin unzureichend. Denn es steht fest, daß sowohl im Reich als in den Einzelstaaten die Vorschriften solche sind, daß eine ausreichende Pension für den Fall der Beschädigung im Dienst, namentlich im Vergleich zu den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes, nicht gewährt wird. Ich will mich, weil unser Antrag sich nur auf die Beamten und Arbeiter im Reichsdienst bezieht, darauf beschränken, Ihnen vorzutragen, was das Reichspensionsgesetz enthält; Sie werden daraus entnehmen können, daß die Beamten auf Grund des Reichspensionsgesetzes nicht genügend geschützt sind.

Das Reichspensionsgesetz erkennt allerdings auch vor dem Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit, welche im Uebrigen das Recht auf Pension begründet, ein Recht auf Pensionsbezug an für den Fall, daß eine Krankheit oder Verletzung im Dienst vorgekommen, und dadurch die Dienstunfähigkeit herbeigeführt ist; aber dieses Pensionsrecht setzt voraus, daß ein eigenes Verschulden des Beamten nicht vorliegt, und die Pension kann sich nicht höher als auf $^{20}/_{80}$ der Besoldung belaufen. Dieses Pensionsrecht steht ferner nur denjenigen Beamten zu, welche mit festem Gehalt angestellt sind, oder welche zwar auf Widerruf oder Kündigung angestellt sind, welche aber eine etatsmäßige Stelle bekleiden. Dieses Pensionsrecht ist also genommen denjenigen, welche keine etatsmäßige Stelle bekleiden, sondern welche nur hilfsweise oder auf Zeit angestellt sind; diese letzteren haben überhaupt gar keine Pensionsberechtigung nach den Bestimmungen des Reichspensionsgesetzes. Sie sehen also, meine Herren, daß die Beamten letzterer Art, welche etwa im Reichsdienst verunglücken, wenn nicht § 1 des Unfallversicherungsgesetzes auf sie Anwendung findet, von der Pensionirung ausgeschlossen sind, und daß selbst die Beamten, denen ein Pensionsrecht vor 10 Jahren im Fall der Beschädigung zusteht, nur zu $^{20}/_{80}$ ihres Einkommens pensionirt werden können, während die Entschädigung der Arbeiter und Beamten auf Grund des Haftpflichtgesetzes $66^2/_3$ Prozent ihres Einkommens betragen soll. Für die Arbeiter im Reichsdienst in solchen Betrieben, die dem § 1 des Unfallversicherungsgesetzes nicht unterliegen, ist gar nichts vorgesehen.

Nach unserer Auffassung ist also die Lage der Beamten und der Arbeiter im Reichsdienst selbst da schlechter, wo der § 1 des Unfallgesetzes Platz greifen würde, vorausgesetzt, daß nicht, wie ich höre, ein Antrag in der Kommission angenommen wird, welcher dahin geht, den § 4 des Unfallgesetzes zu streichen, also die Pensionsberechtigung der Beamten gemäß den Bestimmungen des Unfallgesetzes anzuerkennen mit der Maßgabe, daß sie sich die Pension, welche sie gesetzlich zu beziehen haben, anrechnen lassen müssen auf den höheren Betrag, welcher ihnen zusteht auf Grund des Haftpflichtgesetzes.

Nun, meine Herren, ist es von großem Interesse zu untersuchen — nachdem der Reichsbetrieb so ausgedehnt ist, wo wir große Eisenbahnnetze betreiben, wo wir den Postdienst in großartigem Maße ausgedehnt haben, wo wir Reichsdruckereien betreiben, wo die Marine auf ihren Werften eine große Menge von Beamten und Arbeitern beschäftigt —, ob nach den für die einzelnen Dienstzweige bestehenden Vorschriften und Reglements außerhalb des Pensionsgesetzes etwa eine genügende Entschädigung den im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen zusteht. Lassen Sie mich einmal einzelne von den Hauptzweigen des Reichsbetriebsdienstes durchgehen, Sie werden daraus erkennen, daß die Rechtslage in den Betrieben, in denen gleiche Gefahren bestehen wie in den Fabriksbetrieben, die dem § 1 des Unfallgesetzes unterworfen sind, eine sehr verschiedene, im allgemeinen eine ungünstige für die im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen ist, so daß eine Aenderung allseitig als nothwendig anerkannt werden wird.

Bei den Eisenbahnen, meine Herren, denkt man immer daran, daß die Bestimmungen über die Haftpflicht

der Eisenbahnen bei den eigentlichen Betriebsunfällen regelmäßig die Gefahren beseitigen, welche den Beamten und Arbeitern aus der gefährlichen Natur des Eisenbahnbetriebes erwachsen. Das ist aber irrig. Sie müssen unterscheiden erstens diejenigen Unfälle, welche im eigentlichen Betriebe erfolgen, und welche dem Haftpflichtgesetz vom 8. Juli 1871 unterliegen, zweitens die Unfälle im Werkstättenbetriebe, und drittens die Unfälle, die bei den Nebenbeschäftigungen im Eisenbahndienste sich ereignen, welche bei der Güter-Ver- und Entladung, bei den Arbeiten auf der Strecke und auf dem Bahnhofe vorkommen, ohne daß ein eigentlicher Betriebsunfall sich ereignet hat.

Die Entschädigungsfrage im ersten Falle, bei eigentlichen Betriebsunfällen, würde dann ausreichend geordnet sein, wenn nicht der Eisenbahnverwaltung der Einwand zustände, daß der Betreffende sich den Unfall durch eigenes Verschulden zugezogen hat. Nach einer Mittheilung in einer Broschüre, die kürzlich von einem preußischen Eisenbahndirektor veröffentlicht ist, sind von allen den Haftpflichtprozessen, welche bei dem Reichsoberhandelsgericht entschieden sind (das sind von 1872 bis 1879 250 gewesen), nicht weniger als 53 solche, bei welchen es sich um die Frage gedreht hat, ob ein Verschulden des Eisenbahnbeamten anzunehmen ist oder nicht. Dadurch, daß die Klausel der Verschuldung in dem Haftpflichtgesetze steht, stehen auch den Betriebsunfällen gegenüber die Eisenbahnbeamten und Arbeiter in der Entschädigung schlechter als die Arbeiter und Beamten, welche dem Unfallversicherungsgesetz, das uns jetzt vorgelegt ist, unterworfen werden.

Bei den Werkstättenarbeitern liegt die Sache so, daß sie zur Zeit dem § 2 des Haftpflichtgesetzes unterliegen. Aber es ist so wenig genügend allen Fällen dadurch Rechnung getragen, daß die Kaiserliche Eisenbahndirektion in Straßburg in das Reglement für die Werkstättenarbeiter eine Bestimmung aufgenommen hat, daß diejenigen, welche verunglücken, soweit es nicht durch eigene Verschuldung geschieht, eine Pension beziehen sollen. Diese Pension ist allerdings auch nur bis zu 270 Mark, also etwa bis zum vierten Theile des Einkommens der Arbeiter zulässig; entsprechend wahrscheinlich dem Reichspensionsgesetz, — die Pensionirung ist also, wenn man sie mit den Bestimmungen der Unfallversicherungsvorlage vergleicht, in einer völlig ungenügenden Art geordnet.

Aber für den dritten Fall, daß Unfälle vorkommen bei den Nebenbeschäftigungen im Eisenbahndienst, bei den Ab- und Verladungen der Güter, bei den Verladungen von Schienenmaterial u. s. w., für diesen Fall ist Vorsorge überhaupt nicht getroffen. Ich entnehme aus einer Statistik der preußischen Eisenbahnen von 1882/83, daß in diesem Jahre bei den preußischen Eisenbahnen bei diesen Nebenbeschäftigungen 8 Fälle der Tödtung und 143 Verletzungen und im Jahre vorher 9 Fälle der Tödtung und 200 Fälle der Verletzung vorgekommen sind. Sie sehen also, daß diese Fälle sehr zahlreich sind; für diese Fälle existiren Bestimmungen über die Entschädiung der verunglückten Beamten und Arbeiter nicht. Die Kaiserliche Eisenbahndirektion in Straßburg hat ein Reglement für diese Arbeiter erlassen, wonach sie berechtigt ist, Pensionen im Falle der Arbeitsunfähigkeit bis zu 150 Mark zu geben. Also bei solchen Unfällen, für welche der Betreffende gar nicht verantwortlich gemacht werden kann — ich will sagen, daß ihm ein schweres Kollo auf den Fuß gefallen ist und den Fuß zertrümmert hat, daß er bei der Verladung von Schienen eine schwere Verletzung sich zugezogen hat, die ihn arbeitsunfähig gemacht hat —, bekommt der Arbeiter 150 Mark jährlich in maximo, wenn die Direktion es für angemessen hält. Sie sehen also, daß diese Fälle, welche gar nicht unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, wie es uns jetzt vorliegt, einer anderweitigen Ordnung dringend bedürfen; denn die Gefahr, welche vorliegt, daß eine Verletzung hier vorkommt, wird unzweifelhaft als eine ebenso große anerkannt werden müssen wie in den Fabriken.

Meine Herren, nicht wesentlich besser liegt es in Bezug auf die Beamten der Post. Die Gefahren bei der Post sind ja vielleicht andere als diejenigen, welche in Fabriken und bei der Nebenbeschäftigung im Eisenbahndienst vorkommen; aber sie sind nicht immer solche, welche diesem Berufe als solche eigenthümlich angehören, welche den einzelnen gerade so schwer betreffen, wie in den Fabriken die Unfälle den Fabrikarbeiter treffen, welche also nach der allgemeinen Anschauung, die nach unserer Meinung über die Entschädigung der Beschädigten bei Unfällen herrscht, geradeso behandelt werden müssen, als wenn der Unfall in einer Fabrik vorgekommen wäre. Bei der Verladung der Postgüter kommen ganz ähnliche Unfälle vor wie bei den Eisenbahnen. Ich erinnere speziell daran, daß bei der Post es vielleicht häufiger vorkommt als irgendwo anders, daß gefährliche Substanzen verladen werden, Explosivstoffe, durch deren Explosion die Beamten verletzt werden können. Es sind ja Fälle derart z. B. hier in Berlin vor einer Reihe von Jahren vorgekommen. In allen solchen Fällen findet eine Entschädigung der beschädigten Beamten und Arbeiter gemäß dem Grundgedanken des Unfallgesetzes nicht statt. Ich erinnere ferner an die Gefahren, welche aus dem großen Fuhrpark hervorgehen. Es steht ja fest, daß die Beschäftigung mit dem Fuhrwesen eine fast größere Zahl von Unfällen zur Folge hat als bei den Eisenbahnen. Ich erinnere an die Gefahren, welchen die Geldbriefträger unterliegen in den Fällen, wo ihnen nachgestellt wird, wo man hofft, durch eine Verletzung derselben sich der Gelder, die sie tragen, bemächtigen zu können. In allen diesen Fällen existiren keine weiteren Bestimmungen als diejenigen des Reichspensionsgesetzes, wonach für den Fall der Verletzung, der Erkrankung und eintretenden Dienstunfähigkeit dem betreffenden Beamten ein Viertel des Gehaltes zu Theil wird, aber auch dieses nur, wenn der Beamte ein etatsmäßiger ist. Diejenigen Unterbeamten, die zu einer Zeit, wo sie noch nicht zu den etatsmäßigen Beamten gehörten, verletzt werden, unterliegen in Bezug auf die Entschädigung rein dem diskretionären Ermessen der Postverwaltung. Die Postverwaltung kann in einzelnen Fällen geben, wie es ihr angemessen erscheint, und sie giebt, wenn ich recht unterrichtet bin, eine Jahresunterstützung etwa bis zu 120 Mark; sie kann nicht mehr geben auf Grund der jetzigen Vorschriften. Es ist aber selbstverständlich, daß eine solche Entschädigung als genügend nicht anerkannt werden kann.

Meine Herren, es ist ganz eigenthümlich, daß die Postdienstinstruktion über die Unfälle und die körperlichen Verletzungen nichts weiter enthält, als daß im Falle der Beschädigung für eine gewisse Zeit die Kur- und Verpflegungskosten auf den Postfonds übernommen werden können, wenn ein eigenes Verschulden des Beamten nicht vorliegt. Inwiefern das letztere der Fall ist, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die namentlich auf dem Wege, der hier allein zulässig ist, dem Wege administrativer Prüfung überhaupt nicht mit Erfolg zum Austrage gebracht werden kann. Man muß davon ausgehen, daß in dem Postdienst die zahlreichen Hilfsbeamten und diejenigen, welche nur auf Zeit angenommen werden, gar keine Rechtsansprüche auf Entschädigung bei Unfällen haben, sondern nur zu dem berechtigt sind, was die Postverwaltung für sie feststellt, und, meine Herren, Sie wissen alle, wie bedeutend das Personal bei der Post ist. Es sind an Unterbeamten 34 000 beschäftigt; von diesen sind aber nur etwa 24 000 etatsmäßig, und der Rest von etwa 10 000 gehört zu den Hilfsbeamten, welche einen gesetzlichen Anspruch überhaupt gar nicht haben.

Sehr interessant ist auch zu sehen, wie die Postillone, deren Zahl 4000 und 5- oder 600 beträgt, behandelt werden. Bei den Postillonen ist in § 36 der Dienstanweisung, nachdem davon die Rede gewesen ist, daß eine Gewährung von Ruhegehalt an Postillone möglich und statthaft ist, folgendes angeordnet:

Ferner kann jeder Postillon, auch wenn er durch

Verleihung von Tressenstreifen noch nicht ausgezeichnet ist, darauf rechnen, daß, im Falle er etwa im Dienst verunglücken sollte, ihm oder nach Umständen seinen Hinterbleibenden Berücksichtigung zu Theil wird. Das ist alles, worauf diese Klasse von Postbeamten angewiesen ist. Es stehen nun allerdings die Postillone nach dem § 1 der Instruktion in dem Verhältniß eines Privatdieners zur Dienstherrschaft gegenüber dem Posthalter, aber die übrigen Paragraphen der Instruktion ergeben, daß der Postillon durchaus als Beamter behandelt wird, daß er trotz seiner genannten Stellung zum Posthalter in Bezug auf die rechtliche Lage den Beamten vollständig gleichgestellt werden soll. Die Rechte aber auf Entschädigung, die ihm hier gegeben werden, bestehen darin, daß ihnen, je nach Umständen, oder ihren Hinterbliebenen Berücksichtigung zu Theil wird.

Sie sehen also, daß auch in der Postverwaltung die Lage derjenigen, welche im Dienst verunglücken, eine sehr unglückliche ist, und daß eine Verbesserung erfolgen muß, wenn anders die Grundanschauungen, welche zu dem Unfallversicherungsgesetz geführt haben, wenn diese Grundanschauungen von der Reichsregierung in allen Fällen in Wirklichkeit zur Durchführung kommen sollen, welche eine gleiche Basis zur Berücksichtigung darbieten. Ich bezweifle nicht, daß in den anderen Zweigen der Reichsverwaltung ähnliche Umstände und ähnliche Mißstände vorliegen, — ich erinnere an die vielen Beamten die in den Werften beschäftigt sind. Ich bezweifle auch nicht, daß für die Reichsdruckerei — obwohl ich die Bestimmungen hierfür nicht kenne — wesentlich andere Bestimmungen als diejenigen, die für die Postverwaltung bestehen, nicht existiren.

Meine Freunde und ich haben aus dieser Lage der Dinge Veranlassung genommen, unseren Antrag dem Reichstage vorzulegen. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Reichstag und die Reichsregierung die Privatunternehmer zwingen wollen, ihren Beschäftigten volle Entschädigung für Unfälle zu gewähren, daß die Reichsregierung und der Reichstag das gleiche Verhalten da nicht ablehnen kann, wo das Reich selbst sei es der Unternehmer ist oder wo doch in seinem Dienste Zivilpersonen beschäftigt werden. Wir betrachten dies als eine so natürliche Konsequenz des Grundgedankens der Unfallversicherung, daß wir um so mehr dafür sind, diese Materie für sich zu ordnen, weil der Streit, der in Bezug auf die Ordnung der Unfallversicherung selbst unter den verschiedenen Parteien im Hause existirt, für diese Fälle nicht vorhanden ist, weil wir alle darüber einig sein müssen, daß, wo das Reich selbst als der Unternehmer oder als der Beschäftigende erscheint, daß da alle die Streitigkeiten über die Durchführung der Entschädigungspflicht nutzlos sind, und es nur darauf ankommt, der Sache, d. h. denjenigen Grundanschauungen gerecht zu werden, welche nach unserer Ueberzeugung in der ganzen Nation über die Folgen der Unfälle verbreitet werden. Wir wollen also nicht in das Reichsstaatsrecht tief eingreifen, wir wollen nur, daß die Grundsätze für die Pensionirung der Beamten resp. die Entschädigung der Hinterbliebenen den modernen Anschauungen entsprechend geregelt werden, und daß die offenbaren Mißstände beseitigt werden, welche jetzt in weitem Maße vor allen Dingen bei den ausgedehnten Betriebsverwaltungen des Reichs vorhanden sind; wir wollen, daß der Arbeiter, welcher vom Reich beschäftigt wird in Zweigen, die besonderen Gefahren unterliegen, ebenso wie dies in den Fabriken der Fall, daß dieser Arbeiter dieselben Rechte haben solle, wie sie die Reichsregierung denjenigen geben will, welche in Fabriken beschäftigt werden; wir halten das gleiche für nothwendig für die Beamten selbst, welche dem Reiche noch viel näher stehen, wie der Unternehmer seinen Arbeitern gegenübersteht. Wir glauben in der Reichsgesetzgebung eine Lücke zu erkennen, welche ohne Schwierigkeit und unter Zustimmung aller Parteien rasch erledigt werden kann, und bitten Sie im Interesse der Gerechtigkeit unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es ist eine gute und nützliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung, daß bei Anträgen, die von Mitgliedern aus diesem hohen Hause gestellt werden, zunächst einer der Antragsteller zur Begründung dieses seines Antrags das Wort nimmt. Wir waren, als wir den vorliegenden Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann und Eberty im Druck vorgelegt bekamen, zunächst in der That in einer sehr peinlichen Situation, da wir aus den Worten desselben nicht ersehen und verstehen konnten, was die Herren Antragsteller mit ihrem Antrage eigentlich bezweckten und was sie mit demselben wollten. Es wurden die allerverschiedensten Ansichten darüber laut, was der Antrag bezwecke; ich will auf dieselben nicht näher eingehen, da ja jetzt der Herr Antragsteller in seiner Begründung uns doch gewissermaßen in die Lage gesetzt hat, klarer beurtheilen zu können, was er und seine Herren Mitantragsteller wollen.

Wir haben anfangs geglaubt, meine Herren, daß es sich darum handelte, daß Sie gewissen Kategorien der Einwohner des Reiches, wenn sie durch irgend einen Unglücksfall zu Schaden an ihrer Gesundheit kommen, das unangenehme und peinliche Gefühl abnehmen wollten, welches jeder Mensch haben muß, wenn er ohne sein Verschulden verunglückt und dann, um leben zu können, auf die öffentliche Armenpflege angewiesen ist. Das war ein Gedanke, der uns durchaus sympathisch ist, den wir wiederholt mehrfach und allerorts vertreten haben.

Wir glaubten weiter, daß vielleicht im Innersten Ihres Herzens der Gedanke laut geworden wäre, Sie wollten den zur Zeit mit der Armenpflege belasteten Kommunen einen Theil der Armenpflege abnehmen; Sie hätten sich überzeugt, daß die Armenpflege, wie sie zur Zeit fast im ganzen Lande geübt wird, in der That nicht mehr zu erschwingen ist von den Kommunen und Sie wollten einen Theil derselben, um die Kommunen zu entlasten, auf die Schultern des Reiches wälzen. Aus der Kombination dieser Gedanken, die wir machen mußten, indem wir Ihren Gedanken, den Sie nicht klar genug nach unserer Ansicht ausgesprochen hatten, nachspürten, kamen wir zu der Ansicht, daß Sie nun doch endlich einmal anfingen, einzulenken in die Gedanken der sozialen Reform, welche jetzt das ganze Reich bewegen. —

(Lachen links.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Hänel lacht.

(Zuruf von links: Mit sehr viel Recht!)

— „Mit sehr viel Recht" — das muß der Herr Abgeordnete selber beurtheilen können.

Wir waren der Ansicht, daß gerade jetzt, in diesem Sommer vielleicht, es Ihnen wünschenswerth sein mußte, sich zu manchen Fragen der Sozialreform anders zu stellen, als das bisher geschehen. Es war uns aber, wenn wir diesen Gedanken weiter verfolgten, nicht recht verständlich, warum die Herren Antragsteller denn ihre Wünsche so ausgedrückt wählen konnten, wie sie es gethan haben.

Als ich den Antrag durchgelesen habe, fielen mir ja selbstredend die weit gedruckten drei Worte „im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" auf; da habe ich mich gefragt und ernstlich darüber nachgedacht: was können die Herren Antragsteller mit „im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" meinen? Das sind verschiedene Kategorien. Wir sagten uns: zuerst sind „im Reichsdienst beschäftigte Zivilpersonen" sämmtliche Reichsbeamte? Auf diese ist der Herr Begründer des Antrages ja heute auch näher eingegangen — ich werde darauf später zu sprechen kommen. Es waren weiter diejenigen Leute, wie der Herr Abgeordnete Büchtemann das auch näher ausgeführt hat, welche als Beamte nur diätarisch

im Reichsdienst beschäftigt werden. Dann, meine Herren, blieb noch die dritte Kategorie, nämlich die große Menge derjenigen Arbeiter, welche vorübergehend gegen Taglohn zur Ausführung von Arbeiten gedungen und vom Reich, beziehentlich von denjenigen Beamten, die die Arbeiten für das Reich besorgen, engagirt werden. —

Nun hat der Herr Abgeordnete Büchtemann uns ja hier des näheren darüber aufgeklärt, daß die Herren Antragsteller vorzugsweise auf die Beamten zweierlei Richtung ihre Wünsche gerichtet haben, einmal auf diejenigen Beamten, die im Reichsdienste fest angestellt sind, dann auf die „sogenannten Beamten", will ich sagen, die außeretatmäßig und die diätarisch beschäftigt werden, endlich hat er uns gesagt, daß er auch denjenigen Leuten, die nur vorübergehend, tagelohnweise, wenn ich mich so ausdrücken darf, beschäftigt werden, diejenigen Bonifikationen zuwende, von welchen dieser Antrag spricht.

Meine Herren, zunächst hat der Herr Abgeordnete Büchtemann nun in längerer Rede sich — nun! ich möchte sagen — mit einem Appell an die gesammten Eisenbahnbeamten des Landes gewendet und ihnen gesagt: Ihr armen Eisenbahnbeamten seid doch eigentlich recht schlecht daran, seht einmal: das Beamtenpensionsgesetz schützt Euch gar nicht genügend; wenn Ihr pensionirt werdet, bekommt Ihr bloß eine mäßige Pension, von der Ihr nicht leben könnt, bekommt, wenn Ihr nach den ersten zehn Jahren pensionirt werdet, nur $^{20}/_{80}$ des Gehaltes; davon könnt Ihr nicht leben. Ja, nun will ich doch dem zunächst entgegensetzen, daß der Appell sich ja allerdings an eine große Zahl selbstständiger großjähriger Deutscher im Reiche richtet, aber, meine Herren, die im Reiche wohnen, nicht die im Reichsdienst stehen. Der Herr Abgeordnete Büchtemann sollte doch selbst am besten wissen, daß die bei weitem größere Zahl der Eisenbahnbeamten nicht im Reichsdienst steht, sondern im Dienst der Einzelstaaten und daher unter seinem Antrag gar nicht begriffen werden. Was soll also ein Appell an die Gesammtheit der Eisenbahnbeamten, wenn Sie in Ihrem hier vorliegenden Antrag die allergrößte Zahl dieser Beamten überhaupt gar nicht unter die Bonifikationen stellen wollen, und Sie sich doch den Schein hier geben, allen Eisenbahnbeamten helfen zu wollen. Ich konstatire daher ausdrücklich, daß, wenn auf diesen Antrag, wie Sie ihn angenommen zu haben wünschen, in dieser Weise eingegangen werden sollte, das gesammte große Heer der Eisenbahnbeamten im Staatsdienst von den Herren Antragstellern nicht unter diese Bonifikationen gestellt ist, daß Sie dieselben nur dem kleinen Theile der in Elsaß-Lothringen angestellten Beamten zuwenden wollen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Büchtemann hat sich dann an das zweite Heer der Beamten gewendet, bei welchem ich ihm zugeben muß, daß dieses ja allerdings in größerem Maße, wie der Antrag sich ausdrückt, „im Reichsdienst beschäftigte Zivilpersonen" sind, — an die gesammten Postbeamten. Er hat gesagt, 34 000 Postbeamte, die wir ja haben, sind, wenn auch zur größeren Zahl, so doch nur in der Gesammtzahl von 24 000, etatsmäßig angestellt, während die übrigen 10 000 außeretatsmäßige Beamte sind. Er hat ausgeführt, daß auch diesen Beamten durch das jetzige Pensionsgesetz nicht der genügende Schutz gegeben werde, wenn ihnen einmal ein Unfall passirt, wenn sie im Dienst des Reiches beschädigt werden.

Meine Herren, wir erkennen in vollem Maße die Härten und Uebelstände, die hier obwalten, an, sowohl bei den Postbeamten, als auch bei den Eisenbahnbeamten, deren größerer Theil, wie ich vorhin erwähnte, bei den Staatsbahnen angestellt ist. Aber, meine Herren, wenn Sie den Leuten helfen wollen, den Beamten bei der Post, über welche speziell ich mich jetzt äußern werde, so haben Sie ja die Gelegenheit in der vorigen Session in der besten Weise gehabt. Wessen Schuld, meine Herren, ist es denn, daß das Zivilpensionsgesetz seitens der Bundesregierungen nicht proklamirt worden ist?

(Na nu! Na nu! links.)

— „Na nu! Na nu!" sagen Sie, meine Herren! Weil Sie das Militärpensionsgesetz nicht haben annehmen wollen, so haben die Bundesregierungen sich nicht herbeilassen wollen, die Beamten in dieser Hinsicht besser zu stellen, als die ganze Armee. Sie, meine Herren, sind die Urheber davon, daß das Reichsbeamtengesetz, welches einen Theil der Wohlthaten, die Sie ihnen jetzt zuweisen wollen, bereits in erhöhtem Maße zuwies, daß dieses Gesetz seitens der verbündeten Regierungen nicht promulgirt worden ist.

(Widerspruch und Oho! links.)

Ihnen allein, meine Herren, schieben wir die Schuld davon in die Schuhe!

(Oho! links.)

Weiter, meine Herren, Sie sagen: die zehntausend Beamte, die nicht etatsmäßig angestellt sind, sind jetzt in einer trostlosen Lage. Nun, Herr Kollege Büchtemann, Sie entsinnen sich unserer Verhandlungen in der Budgetkommission; beantragen Sie doch dort, daß auch diese Zehntausend etatsmäßig angestellt werden. Meine Herren, dann werden Sie sich den Dank der gesammten Postbeamten erwerben in viel höherem Maße, als mit einem Antrage hier, der ihnen in der That nichts nutzen wird. Meine Herren, wenn Sie einen solchen Antrag stellen, die gesammten diätarisch angestellten Postbeamten etatsmäßig anzustellen und wenn Sie andererseits, was Ihnen ja nicht schwer werden wird, die nöthigen Mittel zur Disposition stellen, so werden Sie auf unserer Seite die allerregste und allerfleißigste Unterstützung finden, denn wir, meine Herren, stehen auf dem Standpunkte, daß im allgemeinen den Post- und Eisenbahnbeamten mit dem Antrage Büchtemann-Eberty, der heute hier verhandelt wird, wenig geholfen ist, und sind der Ansicht, daß den Leuten durch die Bestimmung, die der Herr Abgeordnete Büchtemann uns vorlas: „es bleibt der Diskretion der höheren Postbehörden anheimgegeben, in solchen Fällen für die Leute zu sorgen", ein viel reellerer Boden gegeben ist, als mit diesem Ihren Antrage. Meine Herren, unsere Postbeamten und insonderheit auch die Postillone, an die der Herr Abgeordnete Büchtemann sich wandte, wissen sehr wohl, daß sie unter einer Behörde stehen, die im allerhöchsten Maße ihre Interessen jederzeit zu vertreten weiß, wissen sehr wohl, daß die verbündeten Regierungen und der Herr Generalpostmeister sehr gern in der Lage wäre, die Postbeamten günstiger, durch dauernde Anstellung besser zu placiren, wenn ihm die Mittel dazu bewilligt würden. Meine Herren, wer ist es denn gewesen im Laufe der letzten Jahre, der jederzeit gegen derartige Etatsbewilligungen und Erhöhungen des Etats sich gewendet hat? Die Linke, meine Herren, des Hauses ist schuld daran, daß die Mittel nicht zu beschaffen sind, daß die zehntausend Postbeamten nicht auch etatsmäßig angestellt werden können.

(Heiterkeit und Widerspruch links.)

Meine Herren, endlich die dritte Kategorie von Leuten, das sind die, welche als Arbeiter im Dienste des Reiches, im Dienste einzelner Behörden, die die Arbeiten für das Reich ausführen, beschäftigt werden. Ja, meine Herren, da stimmen wir Ihnen vollständig bei, daß wir, wie wir das auch im Unfallversicherungsgesetz schon gethan haben, diesen Leuten in irgend einer Weise helfen wollen dahin, daß dieselben, wenn sie durch Unfälle zu Schaden kommen, nicht der allgemeinen Armenpflege anheimfallen. Diese größeste Menge dieser Arbeiter, meine Herren, die werden ja auch jetzt schon unter das Unfallversicherungsgesetz begriffen; die ganze Anzahl Arbeiter, die in Werftbetrieben, in Werkstätten beschäftigt werden, die werden unter das Krankenkassengesetz und werden

auch unter das Unfallversicherungsgesetz einbegriffen werden, welches Gesetz Sie doch nur recht schnell behilflich sein sollten unter Dach und Fach zu bringen.

Meine Herren, der vorliegende Antrag nun, wie Sie ihn gestellt und wie ihn der Herr Abgeordnete Büchtemann näher begründet hat, hat ja, das bestreiten wir nicht, gewisse richtige Hintergedanken — gewisse richtige innere Gedanken — Hintergedanken ist schlecht gesagt;

(Heiterkeit links)

daß gewissen Leuten, die nämlich ohne ihr Verschulden zu Schaden kommen, geholfen werden soll. Aber, meine Herren, den Antrag als solchen finden wir nicht richtig konzipirt und in demselben nicht das, was Sie für die Leute, wenn Sie ihnen helfen wollen, thun sollten. Die Herren Antragsteller machen es sich doch sehr bequem, indem sie wieder einmal den Herrn Reichskanzler ersuchen, eine Vorlage zu machen. Meine Herren, ich muß offen sagen, sehr angenehm und sehr bequem haben Sie im Laufe der letzten Jahre dem Herrn Reichskanzler das Geschäft, Vorlagen zu machen, niemals gestaltet. — Wenn der Herr Reichskanzler, wenn die Bundesregierungen uns Vorlagen gebracht haben, so sind Sie immer die gewesen, die die Vorlagen bekrittelt haben und mit dürren Worten gesagt haben: wie kann man uns zumuthen, diese Gesetze anzunehmen. — Nun, meine Herren, wenden Sie sich wieder an den Herrn Reichskanzler und sagen: „machen Sie eine Vorlage", warum? damit Sie sie dann hier bekritteln können. Nun, meine Herren, wenn Sie mit solchen gesetzgeberischen Gedanken kommen, dann machen Sie sich Ihre Sache allein und legen Sie vollständig Gesetzentwürfe hier vor!

(Heiterkeit links.)

— Meine Herren, da lachen Sie. Sie haben eine große Anzahl Leute unter sich, die fähig sind, es zu machen. Die Zeit haben Sie auch. Warum machen Sie es nicht? Der Herr Reichskanzler und die verbündeten Regierungen würden auch gerne einmal in der glücklichen Lage sein, Ihre Vorlagen zu bekritteln.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist sehr viel leichter, Gesetze, die einem gebracht werden, anzugreifen und zu bekritteln, als sie besser zu machen;

(sehr richtig! rechts)

und, wenn Sie, meine Herren, jetzt in diesem Sommer, so kurz vor dem Oktober mit solchen Anträgen kommen, dann sollten Sie es in Form von Gesetzesvorlagen machen. Dann würden wir in der Lage sein, hier Ihre gesetzgeberische Kunst zu bewundern, eventuell auch einmal zu bekritteln — das Recht würden wir uns auch vorbehalten. Solche Anträge aber, meine Herren, wie diese, die keinen weiteren Zweck gehabt haben, als wie den, daß heute hier von den verschiedensten Seiten einer gewissen Richtung ins Land hineingesprochen wird —

(Aha! links.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Eberty, Mitantragsteller, ruft: „Aha!" Ich habe dasselbe gethan, als ich Ihren Antrag zuerst sah: „Aha!"

(Heiterkeit.)

Solche Anträge sind für die Sache selbst zwecklos.

Also wollen Sie in dieser Session noch mit einem Gesetzentwurfe vortreten, so glauben Sie garnicht, mit welcher Sympathie wir eine solche Gesetzesvorlage begrüßen werden, sofern sie Hand und Fuß unter sich haben sollte. Bis jetzt haben Sie in der Beziehung noch nicht viel geleistet.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Vorredner hat den Antrag, wie er sagt, nicht verstanden, bevor er näher motivirt war. Ein solches mangelndes Verständniß kann entweder an der Auffassungsgabe liegen oder an der Kenntniß, die man von der Sache speziell hat.

(Abgeordneter von Köller: Oder am Antrage!)

Ich überlasse den Herren, sich unter diesen Gründen zu wählen.

(Abgeordneter von Köller: Das Dritte!)

Daß im übrigen der Antrag sehr wohl verständlich ist, beweist doch der Umstand, daß in den vier Wochen, wo dieser Antrag der Oeffentlichkeit vorliegt, auf keiner Seite ein Mißverständniß Platz gegriffen hat, und man allseitig den Antrag so sachlich, wie er gemeint ist, nahm. Meine Herren, nach einer durchaus sachlichen Begründung des Herrn Abgeordneten Büchtemann, wie sie objektiver nicht gedacht werden kann, läßt der Herr Vorredner diesem Antrage eine so parteipolemische feindliche Behandlung zu Theil werden, daß in der That es auf mich den Eindruck macht, Sie sind überhaupt auf jener Seite gar nicht im Stande, solche Vorlagen anders zu beurtheilen, als vom Standpunkte der Wahlpolitik.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das bestärkt mich in der Auffassung, daß alles, was Sie vorgeben für Ihre Fürsorge für den armen Mann, in der Hauptsache mit darauf berechnet ist, Wahlpolitik zu treiben,

(Heiterkeit rechts.)

Stimmen zu werben, und daß es Ihnen viel weniger auf den armen Mann, als darauf ankommt, selbst wiedergewählt zu werden.

(Lachen rechts.)

Ich bedaure, daß ich solche polemischen Aeußerungen machen muß. Ich habe nichts weniger als daran gedacht, bei dieser Vorlage dergleichen Momente anzuführen. Der Herr Vorredner sagt: machen Sie doch selbst eine Vorlage anstatt eines solchen Antrages. Nun, meine Herren, daß wir Vorlagen unter Umständen auch dem Reichskanzler unterbreiten, da brauche ich blos an den Antrag Buhl und Genossen zu erinnern, den gemeinschaftlichen Antrag der ganzen liberalen Seite, der das Programm in Bezug auf die Unfallversicherung deutlich und klar verzeichnet. Wäre die Majorität nicht diesem Antrage entgegengetreten, meine Herren, schon längst hätte ein großer Theil dessen, was die Regierungsvorlage bezweckt, für das Land erreicht werden können. Auch das muß ich dem Herrn Vorredner gegenüber klarstellen, wir gehen ja gar nicht darin auseinander, daß wir nicht Unfallentschädigung wollen. Meine Herren, wir haben ja gerade auf dieser Seite die Initiative ergriffen, um die vorliegenden Mängel des Haftpflichtgesetzes zu begleichen und zu verbessern durch unseren Antrag im Jahre 1878, der überhaupt diese Materie wieder in Fluß gebracht hat. Darin unterscheiden wir uns nur einzig und allein von der Auffassung der Regierung und von Ihren Gesichtspunkten, daß wir jene Organisation des Versicherungswesens in der Weise nicht wollen, wie Sie sie anstreben.

(Zuruf: Zwang!)

— Ja, meine Herren, die Organisation des Versicherungswesens, darin liegen allein die Differenzen, gar nicht in den sozialpolitischen Zielen und in der Hauptsache, auf die es den Arbeitern allein ankommt. Es mögen auf jener Seite mit dem

Organisationsgedanken auch allerlei politische Nebengedanken verknüpft sein, eine Unterlage für ein Interessenparlament, Zwangsorganisationen, die weit über die Unfallversicherungen hinausgehen und über den speziellen Zweck, der hier erfüllt werden soll.

Der Herr Vorredner macht eine etwas spitze Bemerkung darüber, daß wir in diesem Sommer gerade mit dem Antrage kämen. Wenn der Herr Vorredner sich mit der Sache beschäftigt hätte, so würde er wissen, daß dies nur eine Wiederholung des Antrages ist, den im vorigen Sommer der Herr Kollege Rickert und ich gestellt haben, und den wir nicht anders gestellt haben, als gegenüber einem unmittelbar bei der Budgetberathung hervortretenden praktischen Falle. Es war das der Fall des Postboten von Swinemünde, wo die Unzulänglichkeit der Fürsorge für diese Leute klar hervorgetreten ist. Angesichts dieses Falles unmittelbar bei der Berathung des Postetats stellten der Herr Abgeordnete Rickert und ich einen in der Hauptsache identischen Antrag. Die Mehrheit erkannte die Berechtigung des Antrages an und verwies ihn an die Unfallkommission; das war am Ende der Session und damit wurde die Sache begraben. Nichts ist doch natürlicher, als daß wir jetzt diese Frage wieder aufnehmen, und da wir nicht Gelegenheit haben, die Sache bei der Etatsberathung vorzubringen, so müssen wir solche Fragen, die damals in Verbindung mit den Etats berathen wurden, jetzt in Form selbstständiger Anträge vor Sie bringen.

Meine Herren, wir werden auch die Sache im Wege des Gesetzes weiterverfolgen. Als wir den Antrag einbrachten, wußten wir durchaus noch nichts von der Vorlage eines Pensionsgesetzes, das sich auch mit den Zivilbeamten befaßt. Inzwischen ist diese Vorlage erfolgt; es liegt allerdings nahe, nunmehr unmittelbar aus eigener Initiative in diesem Gesetze so viel wie möglich die Gedanken des Antrages sofort gesetzgeberisch zu formuliren. Aber, meine Herren, naturgemäßer ist es doch, wenn es sich um solche Anträge handelt, die sich auf die Rechtsverhältnisse der eigentlichen Beamten beziehen, wozu die genaue Erwägung der in den einzelnen Ressorts verschiedenen Verhältnisse nöthig ist, daß hier die Formulirung, die Initiative von der Regierung selbst ausgeht, anstatt daß sie von uns in die Hand genommen wird. Man sollte uns dankbar sein für die Rücksicht, die wir hier der Regierung zollen, anstatt daß man uns darüber Vorwürfe macht.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat diesen Antrag bemängelt, er geht ihm nicht weit genug. Ja, wenn mir ein Antrag nicht weit genug geht, dann dokumentire ich meine Fürsorge dadurch, daß ich selbst weitergehende Anträge stelle; dann lasse ich nicht das Gute dem Besseren weichen, sonst erregt man den Verdacht, daß die Bemängelung die eigentlichen Gründe nicht wiedergiebt.

Der Gedanke des Antrages ist ein ganz klarer. Wir wenden uns hier an das Reich als Arbeitgeber und sagen, wenn es ernsthaft gemeint ist mit alle dem, was in der Kaiserlichen Botschaft gesagt ist, so hast du, Reich, vor allem die Verpflichtung, als Arbeitgeber selbst deine Pflicht zu thun.

Der Herr Reichskanzler sagt, man müsse auf diesem Gebiete nicht zu weit gehen, man müsse die Pforte enger machen, um dann um so sicherer innerhalb gewisser Beschränkungen das Ziel zu erreichen. Wir haben hier eine spezielle Seite herausgegriffen, hier ist das Ziel noch in dieser Session zu erreichen, hier kommt die ganze Organisation des Versicherungswesens nicht in Frage, keiner der streitigen Punkte, die uns trennen, sondern nur die Anerkennung, daß man dieselbe Unfallentschädigung, die man gewissen Arbeiterklassen einstimmig zuerkennt, auch den Reichsbeamten gegenüber für zutreffend erklärt und dann die Anerkennung des Grundsatzes, daß das Reich die Kosten zu tragen hat, und diesen Grundsatz werden Sie auch anerkennen. Was hindert uns nun, wenn wir diese gemeinsame Grundlage haben, unbeschädigt aller übrigen Differenzen, den Beamten zuzuweisen, was ihnen von Rechtswegen zukommt; denn allerdings ist auf diesem Gebiete eine bittere Noth.

Der Antrag will sich allerdings nicht bloß mit einer Klasse befassen, sondern mit drei Kategorien, den Beamten mit Pensionsansprüchen, den diätarischen Beamten und den einfach im Reichsdienst beschäftigten Arbeitern. Wenn ich nun von der ersten Klasse zunächst spreche, so wissen Sie alle, daß das Unfallversicherungsgesetz keineswegs alle Arbeiter umfasse, auch nicht nach den Beschlüssen der Kommission, sondern nur die Fabrikarbeiter und die Betriebe mit explodirbaren Stoffen. Also, meine Herren, alles, was Handwerksbetrieb ist, alles, was darunter nicht fällt, das alles wird von dem Unfallversicherungsgesetze nicht betroffen.

Meine Herren, ich erinnere Sie an einen praktischen Fall, der uns hier entgegentritt, jenen Arbeiter, der hier in der Hasenhaide beschäftigt war, und der durch eine Schildwache erschossen wurde. Es hat jahrelang gedauert — ich erkenne das von dem gegenwärtigen Herrn Kriegsminister dankbar an, — bis den Hinterbliebenen dieses Verunglückten eine angemessene Versorgung zu Theil wurde. Aber, meine Herren, da war das öffentliche Interesse rege, da ist es möglich gewesen, zweimal über den Fall parlamentarisch zu verhandeln. Ich fürchte, wenn es nicht gelungen wäre, der Art das öffentliche Interesse auf diesen Fall zu konzentriren, dann würde die Wittwe, wie sie über Jahr und Tag hat Noth leiden müssen, noch länger, weil ihr Elend verborgen blieb, wegen Mangels an gesetzlichen Ansprüchen in der Noth verblieben sein.

Dann, meine Herren, allerdings die große Kategorie der Eisenbahn- und Postbeamten. Was die Eisenbahnbeamten betrifft, so bemängelte Herr von Köller, daß wir hier bloß für das Reich sorgen wollen und nicht auch für das Land. Meine Herren, wir wollen für das Reich sorgen, weil für die Reichseisenbahnen das Reich Arbeitgeber ist, und wir halten es für ganz selbstverständlich, daß das Land sofort nachkommt. Es ist mir das in Bezug auf das ganze Heer der preußischen Staatsbeamten kein Zweifel, denn die ganze Regelung der Beamtenverhältnisse in Preußen und im Reiche geht fortwährend in einer Linie; einmal ergreift Preußen die Initiative, und das Reich folgt und in dem anderen Falle ergreift das Reich die Initiative und Preußen folgt. Also das werden Sie den Eisenbahnbeamten nicht einreden, daß wir hier für die Reichseisenbahnbeamten gewisse Privilegien schaffen gegenüber den Landeseisenbahnbeamten.

Der Herr Abgeordnete Büchtemann hat uns eine Statistik vorgehalten, daß eine ganze Zahl von Fällen durch die besondere Haftpflicht bei den Eisenbahnbeamten nicht gedeckt wird. Ich könnte Ihnen aus Briefen, die mir zugekommen sind, eine Reihe von Fällen vorführen, wo Eisenbahnbeamte, Arbeiter und diätarisch beschäftigte Beamte ganz kümmerlich abgefunden worden sind mit Entschädigungen, die zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sind.

Meine Herren, dann die große Kategorie der Postbeamten. Die Eisenbahnbeamten und Postbeamten werden in keiner Weise durch das Unfallversicherungsgesetz gedeckt. Sie auf der konservativen Seite sind es gewesen, die den Antrag, das Transportgewerbe einzubegreifen, in der Kommission abgelehnt haben, und hier kommt nun die besondere Regelung, die das Reich als Arbeitgeber schaffen soll, und nun machen Sie wieder einen anderen Einwand. Meine Herren, da wird man doch im Lande selbst da, wo Sie bisher noch einen gewissen Glauben gefunden haben, irre werden, was Sie eigentlich meinen. Meine Herren, gerade bei den Postbeamten unterscheiden wir die pensionsberechtigten Beamten und die übrigen.

Nun sagt Herr von Köller, wir seien schuld, daß das neue Pensionsgesetz hier nicht zu Stande komme. Ja, meine Herren, und wenn dieses neue Pensionsgesetz so zu Stande

käme, wie die Regierung es vorgelegt hat, so würde es auf diesen Fall so gut wie gar nichts ausmachen;

(sehr richtig! links)

es würde ausmachen, daß der Mann etwas mehr Pension bekäme. Das aber ist ja gerade der Mangel des Pensionsgesetzes, sowohl der alten wie der neuen Vorlage, daß dasselbe nur auf das Dienstalter Rücksicht nimmt, aber nicht auf die im Dienst eingetretene Erwerbsunfähigkeit, abgesehen von dem Dienstalter. Sehen Sie, Herr von Köller, wenn Sie die Sache näher studirt hätten, dann würden Sie finden, daß eine große Ungleichheit besteht in Bezug auf das Zivilbeamtenpensionswesen gegenüber dem Militärpensionswesen. Im Militärpensionswesen kennt man nicht bloß das Dienstalter, sondern auch die Erwerbsunfähigkeit in Folge eines Unfalls im Dienst als ein Moment zu einer höheren Pensionsgewährung. Also beispielsweise, wenn jemand im Dienst als Militärperson gänzlich erwerbsunfähig wird, so erhält er in den Unterklassen eine ebenso hohe Pension, wie ein anderer, der 30 Dienstjahre hinter sich hat; wenn aber bei uns ein pensionsberechtigter Beamter durch einen Unfall im Dienst erwerbsunfähig wird, so hat er einen sicheren Anspruch nur auf $^1/_4$ der Pension, also einen Anspruch, welcher nur entspricht einem zehnjährigen Dienstalter. Wenn jemand im Militär nur größtentheils erwerbsunfähig wird in den unteren Klassen, so erwirbt er, und wenn er nur ein halbes Jahr im Dienst ist, dadurch einen Anspruch gleich demjenigen, der 24 Jahre Dienst gethan hat, und wenn jemand im Militärdienst theilweise erwerbsunfähig wird und er ist erst seit einigen Tagen im Dienst, so erwirbt er als Militärperson in den Unterklassen einen Anspruch, der dem gleich kommt, der 18 Dienstjahre hinter sich hat, während im Zivildienst, wenn ein Mann ganz erwerbsunfähig wird im Dienst, sein Pensionsanspruch nur demjenigen gleich kommt, der 10 Dienstjahre hinter sich hat. Das ist auch eine Ungleichheit in der Regelung der Militär- und Zivilbeamtenverhältnisse, die wir beseitigt wissen wollen. Das soll unser Antrag erstreben.

Nehmen Sie einen anderen Fall, Herr von Köller, wo der Unterschied zwischen Militär- und Zivilbeamten noch klarer hervortritt. Es ist hier von Postillonen gesprochen. Sie werden mir zugeben, ein Postillon und ein Trainfahrer stehen auf einer Linie uns gegenüber.

(Ruf rechts: Oho!)

— Jawohl, warum nicht? — Der Trainfahrer ist vielleicht nur kurze Zeit im Dienst, der Postillon mehrere Jahre. — Ich spreche vom Trainfahrer im Frieden, nicht etwa im Kriege. — Beide sind doch in der Lage, durch irgend einen Unfall mit dem Pferde zu verunglücken; sie stürzen vom Wagen, kommen unters Rad, werden zermalmt, müssen vielleicht amputirt werden. Was ist nun ihr Loos? Der Trainfahrer bekommt nach dem Militärpensionsgesetz als zu den Unterklassen gehörig eine monatliche Pension von 30 Mark, wenn er noch dazu ein Bein durch Amputation verloren hat, der Postillon dagegen, wenn ihm das gleiche Schicksal widerfährt, hat im günstigsten Falle einen Gnadenanspruch von höchstens 9 Mark monatlich.

(Hört! hört! links.)

Herr von Köller, wenn Sie lieber die Dienstinstruktion der Postverwaltung gelesen hätten, als so allgemeine Redewendungen dem Herrn Reichskanzler nachzusprechen, die er polemisch hier gegen uns angeführt hat, so würden Sie wissen, daß in dieser Dienstinstruktion vorgeschrieben ist, daß im allerschlimmsten Falle die Post nicht mehr als 108 Mark Pension jährlich gewährt, in der Regel nur 72 Mark jährlich. Dem Postfußboten in Swinemünde sind auch nur 6 Mark monatlich zugebilligt worden, und das gerade empörte uns hier, aber ich habe mich überzeugt, das ist nach der Postinstruktion das Höchste, was dort gewährt werden kann. Wenn dieser Postfußbote nun Soldat gewesen wäre, der im Ordonanzdienst Briefe getragen hätte, und es wäre ihm dasselbe passirt, so hätte er nach dem Militärpensionsgesetz 21 Mark monatlich gegen sechs Mark bekommen. So sind die Unterschiede und die wollen wir beseitigen.

Meine Herren, die Novelle zum Pensionsgesetz, von der Sie sprachen, hat hiermit nichts zu schaffen. Wenn sie nicht zu Stande kommt, ist es die Schuld der Regierung; wir werden uns ja die nächsten Tage noch darüber unterhalten. Die Postsekretäre sollen als Vorspann benutzt werden, um das Offizierskommunalsteuerprivilegium unverändert zu erhalten; das ist das ganze Kunststück, was die Regierung dabei macht. Die Postsekretäre würden die Pension, die ihnen die Regierung zubilligen will, schon von diesem Hause bewilligt erhalten haben, wenn die Regierung nicht die Vorlage zurückgezogen hätte. Das Kunststück, die Postbeamten vorzuschieben für die Erhaltung des Privilegiums der Offiziere, wird Ihnen nicht gelingen, es wird aber die Absicht der Regierung dadurch klar gestellt. Man benutzt auf solche Weise, wo es wirklich darauf ankommt, armen Leuten ihr natürliches Recht zu Theil werden zu lassen, ihnen zu helfen, jene Vorlage als taktisches Mittel für andere Zwecke, die an sich gar nichts damit gemein haben.

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler auf der anderen Seite die Unfallversicherung für Private unterstützen will durch Reichsgarantie, durch Reichszuschüsse, durch unentgeltliche Verwaltung, so meine ich, hätte das Reich vor allem die Verpflichtung, aus seinen Mitteln für seine eigenen Leute zu sorgen. Das machen wir dem Fürsten Bismarck, der Regierung zum Vorwurf: sie macht große reformatorische Pläne, sie will angeblich Hunderttausenden und Millionen helfen, und hilft ihren eigenen Beamten nicht, denen zu helfen am ersten ihre Schuldigkeit wäre. Gerade die Regierung hätte die Pflicht, durch Ausführung dieses Antrags allen Arbeitgebern im Lande mit dem guten Beispiel in Bezug auf Fürsorge für ihre Untergebenen voranzugehen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, ich bin zunächst dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er den Vorwurf, der von dem Herrn Abgeordneten von Köller erhoben wurde, bereits zurückgewiesen hat. Herr von Köller sagte: wenn das Zivilpensionsgesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist, so trifft die Schuld die linke Seite des Hauses. Meine Herren, ich gehöre auch dieser Seite des Hauses an, ich habe auch an den vorjährigen Verhandlungen theilgenommen, die mit dem bedauerlichen Ausgange endeten, und ich muß mich dem anschließen, was Herr Richter gesagt hat: Der Vorwurf trifft nicht diese Seite des Hauses, die die bekannten Anforderungen stellte, sondern, wenn von einem Vorwurf die Rede sein könnte, so geht der nach einer anderen Richtung hin. Indessen wir werden ja an einem der nächsten Tage uns damit eingehender beschäftigen.

Meine politischen Freunde und ich stehen dem Antrage Büchtemann-Eberty keineswegs so gegnerisch gegenüber, wie Herr von Köller. Herr von Köller weist den Antrag einfach zurück als in seiner Tragweite und in seinen Folgen unübersehbar. Meine politischen Freunde halten den Antrag für hochbeachtenswerth, aber freilich, meine Herren, es war auch uns die Tendenz und der Umfang des Antrags von vornherein nicht so klar, als er es durch die mündliche Darlegung des Herrn Abgeordneten Büchtemann geworden ist. Die Hinweisung auf die „im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen" ließ allerdings manchen Zweifel übrig, und erst durch den Herrn Antragsteller sind wir darüber belehrt

worden, daß es sich hier wesentlich auch um die Reichsbeamten der verschiedenen Kategorien, denen abholfen werden soll, handelt und daß namentlich auch eine Reform des Zivilpensionswesens beabsichtigt wird. Daraus ergibt sich, welchen großen Umfang dieser Antrag gewinnt.

Ich bin weit entfernt, hier lediglich juristische Gesichtspunkte dem Antrage gegenüber stellen zu wollen. Wenn man die Grundsätze vom Schadenersatz für erlittene Beschädigung in gewöhnlichen Verhältnissen zur Anwendung bringen und zugleich die Frage aufwerfen wollte: kommt nicht die Schuld, sei es des Arbeitsgebers, sei es des Arbeiters, in Betracht, so würden das wesentlich die Gesichtspunkte zivilrechtlicher Natur sein. Ich erkenne vielmehr an, daß der Antrag, um es mit einem Worte zu bezeichnen, einen sozialpolitischen Charakter, und zwar in vorwiegendem Maße hat. Freilich aber ist der Umfang des beabsichtigten Gesetzentwurfs, sowie die Folgen, insbesondere nach der finanziellen Seite in hohem Grade der näheren Erwägung bedürftig, und den Antrag so, wie er gestellt ist, anzunehmen, meinen meine politischen Freunde ernste Bedenken zur Zeit haben zu müssen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat selbst darauf hingewiesen, daß ein fast gleichlautender Antrag in der verflossenen Session Gegenstand der Verhandlung gewesen, und daß er damals der Unfallversicherungskommission überwiesen ist. Der Zusammenhang der Materie mit dem Unfallversicherungsgesetz ist für mich unleugbar. Es bewegt sich der Antrag wesentlich in einer ähnlichen Richtung, und der Herr Abgeordnete Richter hat noch soeben gesagt, der Herr Reichskanzler wolle für 100 000 von Arbeitern sorgen, nur nicht für seine eigenen Arbeiter. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß von jener Seite, von der Rechten, ein Antrag in der Unfallversicherungskommission, das Frachtgewerbe mit in die Kategorie des § 2 oder 4 zu ziehen, abgelehnt worden sei. Sie sehen auch hier den Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz, und darauf beruht es, wenn ich namens meiner politischen Freunde Ihnen den Antrag unterbreite, den Antrag an die Kommission für das Unfallversicherungsgesetz ebenso zu überweisen, wie das im vorigen Jahre geschehen ist.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Der Herr Vorredner, der Abgeordnete von Bernuth sagte, ich, beziehentlich die Rechte des Hauses, für die ich gesprochen habe, stände feindlich oder gegnerisch diesem Antrage gegenüber als einem, der in seiner Tragweite nicht übersehbar wäre. Ich muß mich sehr unklar ausgedrückt haben

(Zuruf)

— es mag sein, ich will es nicht bestreiten — wenn man aus meinen Worten herausgehört hat, daß wir dem Inhalte des Antrages feindlich und gegnerisch gegenüberständen.

Zum Schluß in seiner Rede hat Herr von Bernuth, wie ich zu meiner großen Freude konstatiren kann, sich zu dem Antrage geradeso ausgesprochen, wie ich es gethan habe. Herr von Bernuth ist sogar noch weiter gegangen in der Kritisirung dieses Antrags in der Form, wie ihn die Linke des Hauses redigirt hat, indem er ihn geradezu als „unklar" bezeichnet hat. Ich hatte, wenn ich mich recht entsinne, gesagt, er sei mir „nicht ganz klar" gewesen. Herr von Bernuth bezeichnet ihn sogar als „unklar" — ich will ihm nicht widersprechen.

Herr von Bernuth macht mir einen Vorwurf, daß ich von der Linken des Hauses gesprochen habe. Ja, meine Herren, der Antrag ist doch von der Linken des Hauses gekommen, das werden Sie mir nicht bestreiten. — Ich habe Ihnen speziell, dem Herrn Vorredner und seiner Partei keinen Vorwurf gemacht darüber, wie Sie bei den Militärgesetzen gestimmt haben. Im Gegentheil, Sie stimmten in Militärfragen gerade wie wir und ich hätte also keine Veranlassung gehabt, Ihrer Partei daraus einen Vorwurf zu machen.

Der Herr Abgeordnete Richter, dem ich ein paar Worte erwiedern muß, hat mir eine Moralpredigt und Vorlesung gehalten, daß ich komplett niedergeschmettert bin.

(Heiterkeit.)

Er hat mir gesagt, „wenn ich die Sache studirt hätte" — nun! so viel kann ich nicht studiren wie der Herr Abgeordnete Richter, aber die Sachen, über welche ich rede, habe ich studirt, und die verstehe ich unter Umständen vielleicht besser, als er, wenn er über manche Sachen spricht.

Daß der Herr Abgeordnete Richter über Sachen spricht, die er nicht versteht, hat er heute erst wieder bewiesen — ja! Herr Richter, Sie schütteln wieder den Kopf! —, indem er eine sehr hübsche Parallele gezogen hat zwischen Trainfahrern und Postillonen. Der Herr Abgeordnete Richter sagte: es ist ganz dasselbe, ob jemand als Trainfahrer verunglückt oder als Postillon. Ja, für den Mann, der verunglückt, ist es gleich, ob er als Trainfahrer oder als Postillon die Knochen bricht. Eines sollte aber der Herr Abgeordnete Richter nicht durcheinander bringen. Der Postillon ist, wie sein politischer Freund Büchtemann gesagt hat und wie er selbst wissen sollte, wenn er die Verhältnisse besser studirt hätte, wie er mir das anempfohlen hat, — ein Postillon ist ein Privatlohndiener des Posthalters und der Trainsoldat dient Seiner Majestät dem Kaiser vermöge eines Rechts und einer Pflicht, die jeder Deutsche hat. Also wie kann der Herr Abgeordnete Richter solche Parallele zwischen dem Postillon und Trainfahrer ziehn? Ich weiß nicht, was er dabei für Absichten hat.

Nachher hat er noch eine weitere Parallele gezogen. Er sagte, man wolle die Postsekretäre als Vorspann benutzen. Darüber werden sich die Postbeamten nicht sehr freuen, wenn sie mit solchen Parallelen beglückt werden.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Richter mir, ich sollte doch die Postordnung lesen, statt allgemeine Redensarten des Reichskanzlers hier nachzusprechen. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter auch nur den Schein eines Rechts in Anspruch nimmt, mir vorzuwerfen, daß ich allgemeine Redensarten mache oder nachspreche. Ich kann aber versichern, daß ich die Reden des Reichskanzlers sehr viel lieber nachsprechen würde als die allgemeinen Redensarten des Herrn Abgeordneten Richter. Im übrigen freue ich mich, und ich glaube, die ganze Rechte des Hauses kann sich freuen, daß die Aeußerungen, die der Reichskanzler hier wiederholt über derartige Fragen gemacht hat, ganz unseren Ansichten entsprechen.

Herr Richter hat ferner vorhin gesagt, „ja, wenn es ernst gemeint ist mit dem Inhalt der Kaiserlichen Botschaft".

(Ruf links: Ihnen!)

Uns ist das immer ernstlich gemeint, was Se. Majestät der Kaiser in einer Botschaft sagt, — Ihnen, Herr Abgeordneter Richter, vielleicht nicht, sonst würden Sie nicht solche Frage stellen. Wir stehen eben auf einem prinzipiell anderen Standpunkt als Sie.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter in der Fülle der Gründe, die er hier vorgebracht hat, auch eine Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht, die für das spricht, was ich vorhin schon ausführte. Ich habe vorhin gesagt, daß jedem Beamten, speziell jedem Postbeamten, der im Reichsdienst steht, sehr viel mehr gedient ist, wenn er weiß, daß seine vorgesetzten Behörden das Recht haben, nach Diskretion ihm in solchen Fällen zu helfen, als mit den Diskussionen, die der Herr Abgeordnete Richter heute gelegentlich dieses Antrages gemacht hat. Herr Richter kam hierbei auf den Fall in der Hasenhaide zu sprechen und sagte: „Erst eine

zweimalige Verhandlung hier im Hause war nöthig, daß der Frau etwas gegeben wurde". Herr Abgeordneter Richter, wie wollen Sie denn das beweisen? Wenn Sie den dritten Tag, nach dem das Unglück passirt ist, die Sache hier im Reichstage zur Sprache bringen, dann können Sie nicht nachher sagen: „Es war erst eine zweimalige Verhandlung nöthig." Solche Sachen lassen sich nicht in wenigen Tagen verhandeln. Außerdem wie wollten Sie das beweisen, wenn Sie sagen: „Es war eine zweimalige Verhandlung nöthig?" Sind Sie vielleicht die Veranlassung gewesen, daß der unglücklichen Frau eine Subvention gegeben wurde?

(Rufe links: Jawohl!)

— Das bestreite ich, Herr Abgeordneter Richter, Sie mögen einen großen Einfluß haben — soweit reicht Ihr Einfluß aber doch lange nicht. Ich glaube vielmehr, daß wir es unserer Militärbehörde und den guten gesunden Grundsätzen, die daselbst gehandhabt werden, zu danken haben, daß in solchen außerordentlichen Fällen Mittel vorhanden sind, um einer unglücklichen Frau zu helfen, und ich kann auf das bestimmteste versichern, wenn wir auch nicht den Vorzug gehabt hätten, die Sache hier zweimal verhandelt gehabt zu haben, daß doch die Militärbehörde in diesem Falle geholfen haben würde, wie der Herr Kriegsminister von Kameke es damals gleich in sehr freundlicher Weise zugesagt hat. Sie sind also nicht der Macher von solchen Sachen, Herr Abgeordneter Richter!

Weiter sagt der Herr Abgeordnete Richter: „wir auf der Rechten des Hauses stehen dem Antrage feindlich gegenüber;" „nehmen Sie doch unseren Antrag an, dann ist die Sache fertig und allem Elend abgeholfen." Was ist denn mit Ihrem Antrag geholfen? Wenn wir für Ihren Antrag stimmen, haben wir in die Luft hineingestimmt, ganz überflüssiger Weise. Sie wollen dem Reichskanzler oder die Bundesregierungen ersuchen, eine Vorlage zu machen; nun, wenn wir wirklich für Ihre Vorlage stimmen, ist denn damit gesagt, daß der Reichskanzler oder die Bundesregierungen das thun werden? Nein, meine Herren, der Weg, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, ist viel richtiger: machen Sie eine Gesetzesvorlage und wenn sie vernünftig ist, wollen wir für das Gesetz stimmen. Mit Ihrem Antrage locken Sie nichts hinter dem Ofen hervor!

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich ergreife nur das Wort in Bezug auf die thatsächliche Anfechtung meiner Behauptungen. Was die Wittwe des in der Hasenhaide erschossenen Arbeiters betrifft, so hat diese Wittwe nur eine einmalige Unterstützung bekommen von dem Kriegsministerium und auch diese Unterstützung erst, nachdem sie viele Monate gedarbt und gelitten hat. Diese Unterstützung wurde ihr zu theil einmal, im übrigen war sie dem Elend preisgegeben. Darauf brachte ich hier die Sache zur Sprache und von Seiten des damaligen Kriegsministers wurde eine nochmalige Erwägung der Sache zugesagt, unter der Hand mir auch zu verstehen gegeben, daß die Sache nach einer gewissen Schablone behandelt worden sei, und daß deshalb dieser Bescheid einer nur einmaligen Unterstützung der Frau zu theil geworden sei. Darauf hörte die Frau wieder Monate hindurch garnichts, sie kam zu mir, und ich selbst, mit dem Herrn von Köller zu sprechen, bin der Macher gewesen, der ihr die letzte Eingabe an den Kriegsminister aufgesetzt hat. Darauf trat der Amtswechsel ein, und wie ich auch anerkannt habe, hat der neue Herr Kriegsminister in dankenswerther Weise voll für die Familie gesorgt, das habe ich auch vorher gesagt. Sie werden also sehen, Herr von Köller, daß mich die Sache allerdings mehr anging. Ich habe auch hinzugefügt, das war ein Fall, der in Berlin die ganze Oeffentlichkeit interessirte und wo sich Gelegenheit bot, parlamentarisch einzuwirken. Ich rechne es mir nicht an, daß ich es gewesen bin, ich glaube, Herr von Köller hätte dasselbe gethan, aber ich sage, auf solche Abhilfe im einzelnen Fall kann man doch nicht ein System bauen; mir ist nur dabei im allgemeinen klar geworden, wie noth es thut, um Wiederholungen solcher Fälle vorzubeugen.

Nun habe ich den Vergleich angeführt zwischen dem Postillon und dem Trainfahrer; Herr von Köller hat gesagt, für den Mann, der verunglückt ist, ist es in beiden Fällen gleich traurig, aber darauf kommt es doch hier gerade an, den Mann in seinem Unglück zu entschädigen. Sie sagen, der Postillon hat nur in einem kontraktlichen Verhältniß zum Posthalter gestanden. Meine Herren, wenn ein privater Arbeitgeber solche Einwendungen macht, um sich der natürlichen Verpflichtung zu entziehen, was würde der Herr Reichskanzler von der Ausbeutung durch die Aktiengesellschaften sagen! Wenn das Verhältniß des Postillons nur ein einfaches Verhältniß des Postillons zum Posthalter wäre, wie käme der Generalpostmeister denn überhaupt dazu, für die Postillone im Gnadenwege auf den Reichsfonds die allerdings armselige Unterstützung von 72 und 100 Mark anzuweisen? Nun sagt der Herr Abgeordnete von Köller: den Leuten ist es viel lieber, wenn sie auf das diskretionäre Ermessen ihres Chefs angewiesen sind, als auf den Rechtsweg, sie haben Vertrauen zu ihrem Vorgesetzten. Nun fragen Sie doch die Leute selber, ob sie lieber einen Rechtsanspruch haben wollen oder ob sie auf die Gnade ihres Chefs angewiesen sein wollen. Herr von Köller, Sie haben sich doch mit der Kaiserlichen Botschaft noch nicht durchdrungen, denn im Gnadenwege konnten die Arbeiter auch eine Unterstützung bekommen; das ist gerade das Verdienst der Gesetzgebung, die Initiative ergriffen zu haben, einen Rechtsanspruch zu gewähren; das wollen wir auch hier; und gerade aus dem Grundgedanken der Botschaft heraus sind wir verpflichtet, den Arbeitern den Rechtsanspruch zu schaffen und sie nicht auf den Gnadenweg zu verweisen. Da mag man über die Chefs der Verwaltung denken, wie man will, darin liegt kein Mißtrauensvotum. Dem Chef der Postverwaltung mit 70—80,000 Beamten können soviel Irrthümer vorkommen, schon weil die Fälle nach der Schablone von Reglements geregelt werden. Man kommt dann, ohne daß man der Verwaltung selbst einen besonderen Vorwurf machen kann, zu solchen Fällen wie in Swinemünde, wo der Postmeister selbst für den verunglückten Postfußboten betteln geht, weil aus Reichsmitteln nicht genug für den Mann gethan ist.

Dann habe ich noch eins vergessen, Herrn von Köller zu erwidern. Er sagt: sorgen Sie dafür, daß die diätarisch beschäftigten Beamten auf den Etat kommen, dann haben sie Pensionsanspruch. Nun, Herr von Köller wird sich bei näherem Studiren der Sache überzeugen, daß von dieser linken Seite, sowohl, was das Eisenbahnressort betrifft, wie das Postressort, fortgesetzt Jahr für Jahr hier und im Landtage Anträge gestellt worden sind, um große Kategorien untergeordneter Beamten etatmäßig zu machen und ihnen Pensionsberechtigung zu verschaffen. Es sind das Anträge Büchtemann, Schrader, Baumbach und Anderer. Wer ist es nun gewesen, der diesen Anträgen widersprochen hat? Die Herren auf jener Seite. Sie verweisen immer von einem Fall auf den anderen, aber zu haben sind Sie nicht, wenn es sich ernstlich um die Sache handelt und darum überlegen Sie gütigst noch einmal, ehe Sie diesen Antrag von der Hand weisen.

Nun, meine Herren, die Aufnahme des Antrags von Seiten des Abgeordneten von Bernuth gegenüber dem Abgeordneten von Köller hatte ja wesentlich einen anderen Charakter; Herrn von Bernuth war ja nicht die ganze Tendenz des Antrags unklar, wie Herrn von Köller, sondern

er bemängelte nur die zweifelhafte Auslegung des einen Ausdrucks: des Umfanges.

Wenn von einer Seite beantragt wird, einen solchen Antrag einer Kommission zu überweisen, so können wir meines Dafürhaltens einem solchen Antrag nicht widersprechen; nur möchte ich die Herren bitten, darauf zu verzichten, ihn in die Unfallversicherungskommission zu verweisen. Die Unfallversicherungskommission scheint mir ausreichend beschäftigt; der Antrag hängt wohl innerlich mit dem Grundgedanken der Unfallversicherungsvorlage zusammen, erstreckt sich aber noch auf andere Fragen, die nicht unmittelbar an die Unfallversicherungsvorlage angeknüpft sind. Wir werden keinen Antrag auf Kommissionsberathung stellen, aber wünschen Sie, daß wir ihm beistimmen, dann möchten wir vorschlagen, eine besondere Kommission einzurichten. Ich habe dabei den Hintergedanken, daß, wenn die Pensionsgesetze an eine Kommission verwiesen werden sollten, sie dann an dieselbe Kommission kommen müßten wie dieser Antrag. Wenn die Pensionsgesetze bereits an eine besondere Kommission verwiesen wären, würde ich einfach den Antrag stellen, diesen Antrag an dieselbe Kommission zu verweisen. Da aber eine solche Kommission noch nicht besteht, so weiß ich keinen anderen Ausweg, als anheim zu geben, den Antrag zu stellen, diesen Antrag zur Vorberathung an jene Kommission zu verweisen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat das Mitglied des Bundesraths, Staats- und Kriegsminister Herr Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin nur durch die Anführung des Falles von dem in der Hasenhaide erschossenen Arbeiter genöthigt worden, im Interesse meines Amtsvorgängers ein paar Worte zu sagen. Ich bin um so mehr dazu verpflichtet, als die anerkennenden Worte, die der Herr Abgeordnete für meine Amtsführung ausgesprochen hat, ein Verdienst für mich involviren würden, was ich in der That nicht besitze.

Der Fall lag so: Nachdem der Mann durch den Posten in der Hasenhaide erschossen worden war, ist sofort das Offizierkorps des betreffenden Regiments zusammengetreten und hat der Wittwe eine für die Verhältnisse dieser Frau sehr erhebliche Summe gegeben, so daß im Moment ein Elend, abgesehen von dem Verlust des Mannes und von dem Kummer, den die Frau darüber empfinden mußte, nicht in dem Maße stattgefunden hat, um ein sofortiges Eingreifen der Militärbehörden zu veranlassen. Demnächst ist der Frau dann, wie ich glaube, auch ausreichend, und so weit mich mein Gedächtniß nicht täuscht, auch in derselben Höhe, wie jetzt die dauernde Unterstützung bemessen ist, auch damals eine einmalige jährliche Unterstützung gegeben worden. Die dauernde Unterstützung hat damals nicht ausgesprochen werden können, weil die Rechtsfrage noch nicht entschieden war, inwieweit der Posten, welcher den Arbeiter erschossen hat, straffällig war, und wie weit ihm, beziehungsweise dem Vermögen, was er zu erwarten hatte, die Regreßpflicht oblag gegenüber dieser Frau. Aus diesem Grunde allein ist eine einmalige Unterstützung bewilligt worden, und es hat kein Zweifel darüber obgewaltet, vom ersten Tage an, daß, wenn derartige Voraussetzungen, von welchen wir zunächst Gebrauch zu machen hatten, nicht existirten, der Frau eine dauernde Unterstützung in derselben Höhe bewilligt werden sollte. Nun hat die Untersuchung über diesen Unglücksfall längere Zeit in Anspruch genommen. Ich bin persönlich sehr genau informirt, weil ich der Gerichtsherr dieses Mannes war und der Mann meiner Division angehörte, und ich weiß, daß es uns außerordentlich viel Mühe gekostet hat, uns davon zu überzeugen, daß dieser Mann wirklich unschuldig war, weil zunächst die Voraussetzung gemacht wurde, der Mann hätte in der Trunkenheit den Arbeiter erschossen. Es sind aber die Beweise nach Heranziehung der höchsten wissenschaftlichen Deputationen, welche wir im preußischen Staate haben, durch Erforderung der Gutachten ganz bestimmt dahin geführt worden, daß bei dem Manne eine momentane psychische Erkrankung vorlag, infolge dessen er freigesprochen werden mußte auf Grund der Gutachten. Nachdem die gerichtliche Untersuchung, die aus diesen Gründen lange Zeit in Anspruch genommen hatte, ihre volle Erledigung gefunden, war für das Kriegsministerium die Grundlage gegeben, der Frau eine dauernde Unterstützung zuzusprechen, und ich muß hier die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn der Wechsel in den Personen an der leitenden Stelle des Kriegsministeriums nicht stattgefunden hätte, auch mein verehrter Herr Amtsvorgänger ganz mit derselben Bereitwilligkeit für diese Wittwe die Unterstützung bewilligt haben würde.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, wenn Herr von Bernuth im Namen der Freunde die Ueberweisung dieses Antrages an die Unfallkommission beantragt hat, so ist dies geschehen, weil ein gleiches Verfahren im vorigen Jahre beobachtet worden ist. Wenn ich mich nun nach den mir gewordenen Informationen überzeuge, daß es vorgezogen wird, den Antrag nicht der Unfallkommission, sondern einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, so finden wir dagegen nichts zu erinnern, und ich bitte den Herrn Präsidenten daher, in dieser Weise den Antrag des Herrn von Bernuth abzuändern.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, nur ein paar Worte noch, weil Herr Richter wiederum in seinen letzten Entgegnungen behauptet und ausdrücklich betont hat, wir ständen der Sache feindlich gegenüber. Ich konstatire nochmals, daß wir der Frage durchaus nicht feindlich uns gegenübergestellt haben, sondern nur erklärt haben, daß Ihr Antrag gar nicht das trifft, was Sie damit treffen wollen und daß Ihr Antrag unannehmbar ist. Ich habe nochmals Sie aufzufordern, Herr Abgeordneter Richter, machen Sie doch ein Gesetz, Sie können es ja, bringen Sie ein Gesetz ein; aber bringen Sie nicht Anträge, die zu gar nichts führen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren, ich ziehe den Antrag auf Ueberweisung an die Unfallversicherungskommission hiermit zurück und schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Benda auf Einsetzung einer besonderen Kommission an. Aber ich möchte Sie bitten, die Kommission nicht aus 14, sondern aus 21 Mitgliedern —

(Zuruf.)

haben Sie die Geneigtheit mich anzuhören — bestehen zu lassen. Wie schon von dem Herrn Abgeordneten Richter angedeutet worden ist und mit vollem Rechte, wird es sich empfehlen, die beiden Pensionsgesetze, welche uns in den nächsten Tagen beschäftigen werden, derselben Kommission zu überweisen. Erinnern Sie sich gütigst daran, daß im vorigen Jahr die Kommission für die eben bezeichneten Gesetze, die anfangs nur aus 14 Mitgliedern bestand, auf 21 ausgedehnt wurde. Nach diesem Vorgange möchte ich auch in diesem

Jahre die Pensionsgesetze an eine 21gliedrige Kommission gewiesen wissen und daher auch im jetzigen Vorstadium diese Kommission, die sich demnächst noch weiter entwickeln wird, aus 21 Mitgliedern bestehen sehen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in der Hoffnung, daß eine Kommission aus der Sache etwas Brauchbares zu machen in der Lage sein wird, sind wir bereit, für die Kommission zu stimmen und zwar für eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Dann hat die Diskussion doch auch dem Herrn Abgeordneten von Köller gegenüber ihren Zweck nicht verfehlt.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich habe bloß gewissermaßen eine persönliche Bemerkung dem Herrn Kriegsminister gegenüber zu machen. Es hat mir fern gelegen, auch nur den Schatten eines Tadels auf seinen Herrn Amtsvorgänger zu werfen. Ich hatte ausdrücklich bemerkt, daß mir Herr von Kameke auch persönlich damals eine wohlwollende Entscheidung zugesagt hatte und daß ich mit Rücksicht darauf auch selbst die spätere Eingabe entsprechend verfaßt hatte. Ich mußte Herrn Bronsart von Schellendorff erwähnen, weil inzwischen der Wechsel eingetreten war im Amte und die Verfügung, die der Frau half, von ihm gezeichnet worden ist. Meine Herren, in der Sache aber bleibt der Fall lehrreich. Sie hören, daß zuerst diese unglückliche Frau auf die Mildthätigkeit des Offizierkorps angewiesen war; es ist mir bekannt, was die Herren zusammengebracht haben, das hat gerade ausgereicht, um die Beerdigungskosten zu decken und um die erste Noth fern zu halten; dann ist aber die Frau allerdings — der Unfall passirte im August — in traurige Verhältnisse gekommen, indem sie erst im Januar, also nach fünf Monaten, eine einmalige Unterstützung zugesichert bekam. Später ist ihr dann erst geholfen worden im April oder Mai nach dem vollzogenen Ministerwechsel. Nun sagt der Herr Kriegsminister: Ja, bis dahin war die Rechtsfrage noch nicht entschieden, war die Schuldfrage noch nicht entschieden. Ja, meine Herren, das ist gerade das Unglück, was wir beim Haftpflichtgesetz beklagen. Hier liegt also der Fall genau wie bei den Arbeitern; die Hinterbliebenen bleiben unversorgt, weil immer Verhandlungen über die Rechtsfrage stattfinden, über die Schuldfrage. Das soll im Unfallversicherungsgesetz für die Arbeiter beseitigt werden, indem man ihnen künftig eine Unfallentschädigung zuerkennt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, und genau dasselbe wollen wir hier für die Beamten. Also gerade die Ausführung von Seiten des Herrn Ministers im gegebenen Falle thut dar, daß die Absicht der Kaiserlichen Botschaft und der sozialpolitischen Vorlage hier genau mit der Richtung unseres Antrages zusammenfällt.

Vizepräsident **Hoffmann:** Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet, — es meldet sich auch jetzt niemand weiter: ich schließe daher die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Abgeordneten Eberty als Mitantragsteller.

Abgeordneter **Eberty:** Meine Herren, in meiner Eigenschaft als Mitantragsteller nur noch wenige Worte. Zunächst will ich, da die Verhandlung heute ein unserem Antrage durchaus erwünschtes und günstiges Resultat gewonnen hat, auf alle mehr persönlichen Bemerkungen, welche gegen die linke Seite des Hauses und auch theilweise gegen mich als Mitantragsteller gemacht worden sind — in denen ich die sonst übliche und gewohnte Urbanität heute zu meinem Bedauern in gewisser Weise habe vermissen müssen — auf alle diese Bemerkungen will ich nicht antworten.

Welchen Werth unser Antrag hat und welche Bedeutung, darüber wird schließlich auch das Land entscheiden, meine Herren, und wir können die Entscheidung der öffentlichen Meinung im Lande in dieser Beziehung ruhig gewärtigen. Damit, meine Herren, daß Sie uns die Unfähigkeit imputiren, Gesetzentwürfe auszuarbeiten und dergleichen mehr, meine Herren, damit liefern Sie doch eine sachliche Kritik des von mir gestellten Antrages nicht. Ich meine auch, Herr von Köller ist vielleicht jetzt in einer etwas glücklicheren Lage, nachdem die Diskussion stattgefunden hat, als in der, in welcher er sich offenbar im Anbeginn derselben befand. Der Antrag wird ihm wohl etwas verständlicher geworden sein durch die Erläuterungen, welche meine Freunde zu dem Antrag gegeben haben, und ich glaube, daß alle diese Erläuterungen nur zu Gunsten unseres Antrages gesprochen haben. Ich fasse mich daher nur dahin zusammen: Meine Herren, der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Herren, ist der, daß wir ein Recht da verschaffen wollen, wo Sie es auf das Ermessen und die Gunst der Behörden ankommen lassen. Daß eine große Anzahl nach vielen Tausenden im Reichszivildienste stehende Beamte mit ihren Pensionsansprüchen in der Luft schweben, daß bei der Neigung der Behörden, sich Pensionsansprüchen so viel wie möglich fern zu halten, hier eine Lücke der Gesetze ausgefüllt wird, das weiß Jeder, der in der Verwaltung, namentlich in einer größeren Verwaltung Erfahrungen gesammelt hat. Ich kann wenigstens aus meiner persönlichen Erfahrung bestätigen, daß diese Lücke täglich empfunden wird.

Wir können nichts dagegen haben, meine Herren, wenn Sie den Antrag an eine Kommission noch verweisen wollen; ich meine nur, nach der Diskussion, welche heute stattgefunden hat, können wir das Votum des Hauses ruhig gewärtigen. Mögen Sie den Antrag ablehnen, uns mag es recht sein, mögen Sie ihn der Berathung in der Kommission für würdig halten, auch dem wollen wir nicht widersprechen. Das, was wir wollen, meine Herren, ist durch die Vorredner von unserer Seite so klar auseinandergelegt, daß ich dem nur hinzuzufügen habe, daß ich in allen Punkten den Ausführungen, die gemacht sind, beitrete und zu Gunsten anderer Anträge, welche heute noch auf der Tagesordnung stehen, mich auf diese Ausführungen beschränken wollte.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Ein anderer Antrag, welcher auf Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern ging, ist zu Gunsten dieses Antrages zurückgezogen worden.

Wir haben also zunächst darüber zu befinden, ob der Antrag Büchtemann-Eberty, welcher dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag zu erwirken, welche allen im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen, bezw. deren Hinterbliebenen, ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigungen im Dienst des Reiches in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren, —

einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Ueberweisung an eine Kommission beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Meine Herren, es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann, zurückgestellt werde hinter den dritten Gegenstand der Tagesordnung, den Antrag der Herren Abgeordneten von Czarlinski und Genossen.

Ich darf annehmen, daß das Haus gegen diese Umstellung nichts einzuwenden hat. — Ich konstatire dies.

Wir haben darnach einzutreten in die

erste Berathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 20 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort zur Begründung des Antrages dem Herrn Abgeordneten von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, unser Antrag, den ich schon gelegentlich der vorjährigen Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der unschuldig Verhafteten und Verurtheilten angekündigt habe, bezweckt die endliche Lösung einer Frage, welche bei unverblendetem Blicke und unbeirrter Hochhaltung der elementarsten Begriffe von Recht und Gerechtigkeit nie hätte entstehen können. Ich glaube daher auch, mich der Gewißheit hingeben zu können, daß unser Antrag auf allen Seiten dieses Hauses mit wahrer Freude begrüßt wird als die längst erwünschte Gelegenheit, das den Polen in dieser Hinsicht zugeführte Unrecht wieder gut zu machen, und es wird sicherlich allen Parteien im Reichstage zur lebhaftesten Genugthuung gereichen, unserer gerechten Forderung eine möglichst einstimmige Annahme zu bereiten. Oder sollte die Vertretung des mächtigsten Staatenbundes der Welt sich nicht stark genug fühlen, ohne Unterdrückung des Schwachen ihr Gemeinwesen geführt zu sehen und Gesetzesmaßnahmen zu beseitigen, deren Aufrechterhaltung geradezu himmelschreiendes Unrecht bildet? Sollte die Vertretung einer großen Nation, die an der Spitze der Zivilisation zu schreiten vermeint, nicht auch den Anforderungen genügen wollen, welche dazu gehören, um wirklich zivilisirt zu sein und die Rechte einer anderen Nation zu achten? Nein, ich glaube das nimmermehr. Ich mache einen Unterschied zwischen Preußenthum und Deutschthum. Dort im engeren Kreise verengert sich der Sinn, und wenn auch gegenwärtig das Deutschthum stark bedroht wird vom Preußenthum, so vertraue ich dennoch dem Genius einer Nation, die straflos nicht vergessen darf, daß schlechte Mittel selbst die vermeintlich besten Zwecke vergiften, und die nicht zulassen wird, daß die Aufschrift die gerechteste wäre: „Gewalt geht vor Recht". Man komme mir nicht mit dem Einwand, diese Frage gehe Preußen an, gehöre des preußischen Sprachengesetzes wegen nicht hierher; denn der Reichstag hat sie entschieden durch das Gerichtsverfassungsgesetz, und überdies behaupte ich, diese Frage gehört in jedes europäische Parlament. Denn es ist ein anerkannter Grundsatz der Staatslehre: wenn sich das bestehende Recht auf einen Staatsvertrag mit anderen Staaten gründet, so ist dasselbe gegen die Verletzung von Seiten der Landesgesetzgebung unter den Schutz des Völkerrechts gestellt, und wird durch dieses die Macht des Gesetzgebers beschränkt.

Gegenwärtig zwar bildet dieser Satz bei der egoistischen Politik Europas keine besondere Garantie, indessen bleibt er von derselben Wichtigkeit und verjährt nie. Ja, und sollten wir gezwungen werden, mit unseren Anträgen wiederzukommen, der schärfste Druck und die härtesten Verfolgungen werden uns in unserer Haltung nicht erschüttern und uns von unserer Pflicht nicht abhalten. Denn wir verachten die Vertretung, die nicht alles aufbietet, um die Rechte ihrer Nation zu vertheidigen und ihnen schließlich Geltung zu verschaffen.

Was verlangen wir denn? Meine Herren, wir wollen vor allem durch unseren Antrag ein Gesetz geltend machen, das positiv völkerrechtlich feststeht, das uns zur Zeit des Absolutismus nicht dermaßen verkümmert war, wie es der Parlamentarismus, wahrlich nicht zur Vergrößerung seines Ruhmes, gethan hat. Was wir verlangen, ist nur ein Theil dessen, was uns vor Gott und der ganzen Welt unter der Garantie aller Unterzeichner der Wiener Schlußakte zugesichert ward, wozu sich die kontrahirenden Mächte feierlich verpflichtet haben, und was noch durch wiederholte Zusagen von den an der Theilung Polens partizipirenden Monarchen feierlichst bestätigt wurde, und ihren einzigen Besitztitel bildet. Wer diesen aufgibt durch Unterlassung der übernommenen Verpflichtungen, verliert auch das Anrecht.

Was wir ferner durch unseren Antrag verlangen, ist Bedürfniß eines jeden Menschen, der nicht unter das willenloseste Geschöpf herabgewürdigt werden soll, und ergibt sich schließlich als nothwendiges Postulat der Rechtsprechung. Mit anderen Worten: meine Begründung des Antrages stützt sich auf das den Polen in den Grenzen von 1772 kraft völkerrechtlicher Satzungen zustehende Recht, welches durch Aufnahme in die Gesetzessammlung zugleich verpflichtendes preußisches Recht geworden ist — sowie auf mehrfache Zusagen und spätere Erlasse. Alsdann basirt meine Begründung auf den angeborenen natürlichen Rechten, und schließlich erhellt die Unumgänglichkeit der Annahme unseres Antrages aus der bisherigen Praxis seit Emanation des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und den unsäglich traurigen Folgen, die sich daraus ergaben.

Ich wende mich nun zunächst zu dem Wiener Traktat vom Jahre 1815 und den in dasselbe einverleibten Verträgen, welche das ganze Polen von 1772 umfassen und die von allen europäischen Mächten anerkannte Basis unserer Rechte bilden, welche, falls sie für das ganze Polen von 1772 gelten, auch jeden Theil desselben berechtigen. Aus diesem Grunde ist auch die Anschauung unhaltbar, als seien verschiedene Theile, je nach der Theilungszeit, mit verschiedenen Rechten ausgestattet. Denn man darf nicht vergessen, daß diese völkerrechtlichen Stipulationen erst bei der letzten Theilung vom Jahre 1815 erfolgt sind. Außerdem muß jeder Zweifel darüber auch schon aus dem Umstand fallen, daß sämmtliche Theile ein und dasselbe Los getroffen hat. Sie alle sind bloß Stücke eines lebendigen zerrissenen Körpers, die sich nicht freiwillig in fremde Hände begeben haben, die indessen die Zusicherung erhielten, daß sie trotz ihrer Unterwerfung unter verschiedene Zepter ein besonderes mit politischen Rechten ausgestattetes Ganze bilden, und, wenngleich sie ihre staatliche Unabhängigkeit verloren haben, doch ihre Nationalität gesichert bleibt. Ich hebe das ausdrücklich hervor, damit nicht wieder der Rechtstitel, auf den wir uns berufen, und dessentwegen wir in unserem Antrage mit unseren Forderungen Grenzen gezogen haben, angezweifelt wird.

(Sehr richtig!)

Ein jedes Gesetz muß auf ein bestimmtes Territorium beschränkt werden, und die Monarchen in Wien haben dieses Territorium als Grenze angenommen.

Daß übrigens diese Traktate nicht zwecklos dastehen und, sobald es nur im Interesse unserer Gegner lag, öfters zur Grundlage ihrer Ansprüche wurden, darauf habe ich schon bei einer anderen Gelegenheit hingewiesen; heute will ich nur darauf aufmerksam machen, daß selbst von deutschen Abgeordneten zu verschiedenen Zeiten die Wiener Verträge zum Gegenstande der Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause gemacht worden sind. Ich darf nur erinnern an den schon im Jahre 1856 von dem Abgeordneten von Gruner gestellten Antrag wegen Belästigung des russischen Prohibitivsystems und der russischen Grenzsperre. Der Antrag lautete:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der Königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: dieselbe wolle dahin wirken, daß den langjährigen berechtigten Beschwerden namentlich der östlichen Provinzen über den Druck des russischen Prohibitivsystems und der russischen Grenzsperre genügende Abhilfe geschafft werde, und daß in dieser Beziehung auf die Dauer ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht, wie bisher, mit den bestehenden Verträgen und mit den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruch steht.

Wie Sie sehen, meine Herren, stützt sich dieser Antrag auf dieselben völkerrechtlichen Traktate, auf die wir uns stützen, und der Antragsteller von Gruner hat ebenso gut gewußt, wie wir es wissen, daß aus diesen Traktaten auch andere Rechte herzuleiten sind; denn er sagt laut des Kommissionsberichtes, daß der Zweck des Antrages in Betreff der russischen Grenzsperre und des russischen Prohibitivsystems sich, wie sich dies ja von selbst versteht, keineswegs auf dem hochpolitischen, sondern lediglich auf dem handelspolitischen Gebiete bewege; auch solle durch Einbringung desselben kein Vorwurf gegen die gegenwärtige Verwaltung erhoben werden. Also ein Zugeständniß, daß auch hochpolitische Fragen auf Grund dieser Verträge abgehandelt werden können. Und ein bedeutenderes Zugeständniß hat noch später (im Jahre 1863) der damalige Kommissionsberichterstatter von Sybel abgelegt, indem er sagte:

Sähe ich mir gegenüber am Ministertische einen Mann, der bereits Zeugniß gegeben hätte von weitblickender Einsicht und ein Herz für die Gerechtigkeit, so würde ich weiter fragen, ob seine Konvention auch an die Verträge von 1815 erinnert, an das dort verbriefte Recht der Polen, unter ihrer eigenen selbstständigen Verfassung zu leben.

(Hört! hört!)

Indessen nicht solche Fragen hat unserer gegenwärtiger Antrag zum Gegenstande; vielmehr verfolgt er nur die Wahrung der uns zugesicherten national politischen Rechte in Bezug auf die Sprache, welche durch das Gerichtsverfassungsgesetz stark verletzt sind. Daß übrigens diese Rechte bestehen, hat selbst noch bei der vorigen Verhandlung über den Unterrichtsantrag der Polen im preußischen Abgeordnetenhause niemand zu bezweifeln gewagt, trotz aller Spitzfindigkeit und Kasuistik, mit welcher die Gewissenszweifel über die Gewaltthat und den Rechtsbruch gelöst werden sollten. Noch immer begegnet man dort derselben Schüchternheit in der praktischen Anerkennung unserer Rechte, verbunden mit einer unüberwindlichen Staatsfeindlichkeitsriecherei, und der Abwälzung der Schuld auf sein Opfer.

Nun, meine Herren, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß wir auch hier denselben Vorwürfen unseres Seins, Denkens und Hoffens begegnen könnten, daß uns unsere Existenz vorgeworfen wird, so gestehe ich schon offen, daß mich Schamröthe überläuft über diese Dreistigkeit — eines anderen Ausdruck mich zu bedienen, verbietet mir die Geschäftsordnung — über solche Dreistigkeit, mit welcher uns gegenüber aufgetreten wird, entgegen jeder Auffassung von Edelmuth und Rechtssinn. Unwillkürlich wirft sich die Frage auf, ob wir noch leben unter den Gesetzen einer zivilisirten Nation; denn wenn das Zivilisation heißt oder auch nur mit ihr verträglich ist, seinen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen, Unrecht zu thun und dabei sein Opfer zu verhöhnen, zu verdächtigen, dem Beraubten vorzuwerfen, daß er sein Unglück fühlt, daß er nicht schweigt, wenn ihm immerfort neues geschieht; wenn nebst Telegraphen, Eisenbahnen und Torpeden eine naturwidrige sprachliche Unifizirung Hauptbedingung Ihrer Zivilisationsarbeit wären: dann hätte Deutschland wahrlich nichts voraus vor dem Lande des ausgeprägtesten Despotismus und der schamlosesten Tyrannei. Also dort, wo das Recht entscheiden sollte zwischen den völkerrechtlichen Verhältnissen, und Gerechtigkeit die alleinige Richtschnur der Regierung sein müßte, wo die Definition von Verträgen und den feierlichen Zusagen der Monarchen nicht abhängen dürfte von sophistischen Deutungen und nichtssagenden, ja oft falschen Berichten, dort werden die berechtigten Ansprüche eines unter den Schutz von ganz Europa gestellten Volkes abgefertigt mit der nichts weniger als geistreichen und bereits abgenutzten Insinuation einer „staatsgefährlichen Agitation". Wäre es nicht staatsklüger, vorsichtiger zu sein mit solchen Anschuldigungen, die vor der Welt doch nur die eigene Schuld bekunden? Es thut wirklich noth, sich ein für alle Mal abzufinden wegen dieser Agitationsvorwürfe. Nach alle dem, was darüber gesagt und von verschiedenen Seiten auch geschrieben worden ist, hat es den Anschein, als stelle man sich einzelne oppositionelle Persönlichkeiten vor, die sich so etwas eingebildet hätten und für ihre Sache arbeiteten, während es doch der Willensausdruck der Gesammtheit ist, die natürlichste und vollkommen legale Aeußerung der innersten und tiefsten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dessen, was man verlangt.

Ich verweise wiederum auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, und, meine Herren, Sie werden sehen, daß auf jener Seite die Agitation ist, daß die preußische Regierung der größte Agitator ist. Dort ist die Revolution zu suchen, während wir uns auf dem rechtmäßigen Boden befinden. Erst möge man uns das, was uns zukommt, geben . . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, sich in seinen Aeußerungen in Bezug auf die preußische Regierung etwas zu mäßigen.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Ich wollte, Herr Präsident, eben nur hinweisen auf die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, damit das hohe Haus Gelegenheit findet, zu sehen, auf welche Weise wir Polen abgefunden werden. Indessen so viel wird mir wohl gestattet sein, die Herren zu verweisen auf die Art und Weise der Abfertigung unserer Rechte; dabei werden verschiedene Persönlichkeiten aufgezählt und die gesammte polnische Presse, die eine erbauliche Einmüthigkeit darthat, sodaß schließlich der einzige Schluß übrig bliebe: es ist mit euch nichts mehr zu machen, als alle über den Haufen zu schießen. Das würden wir uns allenfalls auch noch eher gefallen lassen, als an unserer eigenen Sache zum Verräther zu werden. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld!"

Ich meine, wenn man die nunmehr erfolgte Berichtigung der selbstverständlich offiziell gemachten Angaben erwägt, dann wird man gestehen müssen, daß durch solche Angaben ein schlechter Dienst erwiesen ist, und man wird unbedingt unseren Antrag unterstützen und dem Herrn Justizminister sagen müssen, daß das Institut der Dolmetscher unzureichend und unzuverlässig ist; denn annehmen darf man doch wohl, daß solche Angaben von Personen herrühren, die doch wenigstens in den Augen der Regierung als zuverlässig gelten. Woher kommt es denn, daß so viele Thatsachen sich mit der Wahrheit im Widerspruch befinden und daß Zeitungsnotizen falsch wiedergegeben werden? Um Ihnen, meine Herren, nur ein Beispiel anzuführen — da das ja für die Annahme unseres Antrages spricht —: die Gazeta Torunska beklagte den Verkauf eines Gutes, das der bisherige polnische Besitzer fremden Händen zur „Nichtachtung", „poniewieranie", zum Handelsobjekt übergeben hatte. Nun wurde von dem preußischen Kultusminister anstatt „Nichtachtung" „Besudelung" übersetzt — gleich „poniwierencie". Damit soll der Gegenstand bezeichnet werden, den man schlechtweg und mit leichtem

Herzen wieder in andere Hände übergibt, ihn überhaupt nicht so schätzt, um sich an ihn halten zu wollen.

Ja, meine Herren, wenn unsere Anträge auf Anerkennung unserer Rechte, deren wir schlechterdings bedürfen, anstatt einer objektiven materiellen Behandlung eine derartige Stimmungsmacherei erfahren, dann spreche man nicht erst vom Rechtsstaat. Daß übrigens diese gefährliche Theorie leicht auf fruchtbaren Boden fällt und sich fortpflanzt, das erfahren wir leider nur zu schnell. So haben Sie, meine Herren, in der Nähe von Posen ein wirklich monströses Beispiel gehabt. Ein Richter, also ein berufener Träger der Gerechtigkeit, kaum daß er von den lehrreichen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses Kenntniß gewann, profanirte seinen Stand dermaßen, daß er sich äußerte: wir müssen mit aller Macht vorgehen, um das, was polnisch ist, zum Verschwinden zu bringen. Als ihm darauf von einem anwesenden Polen die Frage aufgeworfen wurde, was sie denn mit den Polen zu machen gedächten, antwortete er: ihr müßt verschwinden, weil wir einmal die Macht dazu haben. Und die katholische Geistlichkeit wurde mit Ausdrücken bezeichnet wie „lüderliche Gesellschaft", „Bande", „gräßliche Gesellschaft". Wem fallen dabei nicht die Worte Ihres Dichters ein: „Nicht hoffe der, wer Drachenzähne säet, Erfreuliches zu ernten!" Und dabei, was Ihnen als die höchste Tugend gilt, die Vaterlandsliebe, die wird uns zum Verbrechen gerechnet, und das Nationalgefühl, das nationale Selbstbewußtsein zum Vorwurf gemacht. Ich habe schon früher einmal gezeigt, daß eine weise Regierung dieses Gefühl schont und pflegt, weil aus ihm das Pflichtbewußtsein entspringt. Meine Herren, die Vorwürfe, mit denen man unsere gerechten Ansprüche zu bekämpfen sucht, gereichen uns zur Ehre und waschen Ihre Schuld nicht ab. Die Mißhandlungen wiederum, die uns zu Theil werden, und die gewaltsame Germanisirung machen die beste Propaganda für das Nationalitätsbewußtsein bei der Volksmasse. Denn „Unrecht leiden schmeichelt großen Seelen", und wer würde sich einer solchen nicht rühmen wollen? — Es würde zu weit führen und ich müßte Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich Ihnen die ganze Art und Weise zeigen wollte, mit welcher man uns bekämpfen will, und was nicht alles vorgebracht wird, uns den Rechtsbruch zu entschuldigen. Wenn aber, was ich wohl nicht ohne Grund glaube befürchten zu müssen, auch in diesem Hause unser Recht auf unsere nationale Existenz auf Grund der Verträge und der Worte des Monarchen in Abrede gestellt und auch nur bezweifelt werden soll — und das haben Sie ja gethan, als Sie das Gerichtsverfassungsgesetz geschaffen haben —, so möchte ich diesem Vorhaben von vorneweg begegnen.

In die Wiener Schlußakte vom 3. Mai 1815 ist in Art. III die Bestimmung aufgenommen:

> Den Polen, die beziehungsweise den hohen kontrahirenden Theilen unterthan sind, sollen Einrichtungen, die die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseins
> — im Original steht: d'existence politique —
> zu Theil werden, die jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird.

Nun kommen unberufene oder an moralischem Defizit leidende Diplomaten und machen sich die Arbeit sehr leicht, um die Rechte, die wir aus den Traktaten herleiten, schnell wegzudividiren, indem sie behaupten, in dem Traktat stehe nichts anderes, als daß jede der Regierungen den Polen diejenigen Formen des bürgerlichen Daseins gewähren müsse, die sie für angemessen erachte. Die Hauptsache nämlich, die „Einrichtungen, welche die Erhaltung der Nationalität sichern", das wird einfach weggelassen. Andere Politiker wiederum, wie im preußischen Abgeordnetenhause der Herr von Tiedemann, meinen, die Regierungen seien durch den Schlußsatz: „die jede der Regierungen ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird" — von der Erfüllung der im Vordersatz übernommenen Verpflichtung befreit. Als ob nicht die Materie die Hauptbedingung wäre, und nur die Wahl der Form der Einrichtungen den Regierungen überlassen ist; aber materiell sollen diese Einrichtungen national sein. Nicht sehr sich unterscheidend von diesen Anschauungen ist auch die Antwort gelegentlich des Antrags des Dr. von Niegolewski von Seiten des Kommissarius des Bundesraths, Reichskanzleramtsdirektor von Amsberg, gewesen. Der sagte:

> Ich sehe nicht ein, worauf die polnische Bevölkerung ein Recht zu gründen vermöchte, ihre Sprache mit der deutschen für gleichberechtigt zu erklären. Was in den Verträgen enthalten, reduzirt sich darauf, daß im Vertrage von 1845 den kontrahirenden Staaten ausdrücklich überlassen worden ist, den einzelnen Theilen des früheren polnischen Reiches so viel nationale Selbstständigkeit und so viel nationale Konstitution zu lassen, als die kontrahirenden Staaten es in ihrem Interesse für nöthig erachten.

Nun, wenn wirklich das nur in dem Vertrage stände, so wäre das mehr wie ridikül; deshalb dürfte doch nicht erst verhandelt und dürften nicht Verträge geschlossen werden. Am 9. Mai 1815 vollzog Se. Majestät der König die Ratifikationsurkunde des angezogenen Vertrages vom 3. Mai mit den Worten:

> Wir haben, nachdem wir diesen Vertrag und seine Anlagen gelesen und erwogen, den Inhalt davon Unserem Willen gemäß befunden und daher angenommen, genehmigt, bestätigt und ratifizirt, so wie Wir ihn hiermit für Uns und Unsere Nachfolger annehmen, genehmigen, bestätigen und ratifiziren und auf Unser Königliches Wort versprechen, zu thun, daß er genau und getreulich in Erfüllung gebracht werde.

Wie entspricht nun diesen Bestimmungen des Wiener Vertrages und diesen feierlichen Zusagen des Monarchen der § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der mit einem Federstrich das Hauptmerkmal der Nationalität, die polnische Sprache, aus dem Gerichtswesen verbannt hat und Millionen von Eingeborenen zu Ausländern macht? Denn das werden Sie mir doch zugestehen, daß es anerkannter Grundsatz ist, der sich ja als solcher auch im § 187 ausspricht, daß das ganze Dolmetschthum nur ein Nothbehelf ist, vorgesehen für diejenigen Fälle, wo sich im Lande einzelne Ausländer befinden, mit denen eine andere Verständigung unmöglich ist. Wenn man aber für die Mehrzahl der Unterthanen, für die Einheimischen solche Gesetze erläßt, dann schafft man eine solche Fiktion, daß die Autochthonen vor Gericht Ausländer sind, und schlägt jeder Logik vor den Kopf; denn die Gerichte sind wie alle Behörden für die Bevölkerung da und nicht umgekehrt. Diese Bevölkerung zu schützen vor Willkür und Vernichtung, war Absicht der kontrahirenden Mächte, welche den Polen weitgehende Rechte einräumten, — siehe Provinziallandtagsabschied vom 6. August 1841. Wie verhält sich nun aber auch dieser § 186 zu dem dem Wiener Vertrage unmittelbar nachfolgenden Zurufe Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 15. Mai 1815, welcher lautet:

> Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für die Anhänglichkeit an dasselbe. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen; Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.

Nun, wir halten daran fest, daß, wie völkerrechtliche Stipulationen nicht einseitig verkümmert oder gar aufgehoben werden können, der Reichstag auch nicht ein Gesetz erlassen durfte, das diese Bestimmungen des Vertrages und diesen feierlichen Zusagen des Monarchen entgegenspricht; und ich appellire hierbei an Alle, welche das monarchische Prinzip hochhalten wollen.

Der hochgeachtete verewigte Abgeordnete von Mallinckrodt äußerte sich bei Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes dermaßen:

> Meinerseits stehe ich auf dem Boden des Rechtes, wie er durch die europäischen Traktate gegeben ist, und ich bin nur in der Lage, die Erwartung und Hoffnung auszusprechen, daß die der polnischen Nationalität traktatenmäßig zugesicherten Rechte auch stets mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gewährt werden mögen.

Diejenigen Herren, die aber so laut das nackte Prinzip der Nationalität proklamiren, weise ich darauf hin, daß es ihnen anstehen würde, dasselbe Recht, was sie für sich in Anspruch nehmen, auch Anderen zu gewähren; wo nicht, so sündigen sie gegen die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit.

Diesem vorerwähnten Prinzipe getreu und den Zusicherungen entsprechend lauten auch alle späteren Verordnungen, von denen wenigstens einzelne anzuführen Sie mir gestatten wollen.

In der Verordnung des Oberpräsidenten Zerboni di Spozetti vom 12. Juli 1815 heißt es nach dem § 7:

> Die polnische Sprache wird bei allen gerichtlichen Verhandlungen beibehalten.

Später das Gesetz vom 9. Februar 1817, wo es in § 143 heißt:

> Beide Sprachen, die deutsche und die polnische, sind nach dem Bedürfniß der Parteien die Geschäftssprachen der Gerichte.

§ 145 sagt:

> Sind in einem Prozeß beide Theile nur der polnischen Sprache mächtig, so erfolgt in derselben der öffentliche Vortrag und die Aufnahme der Verhandlungen nebst der Entscheidung; doch kann der Vortrag durch die Sachwalter auch in deutscher Sprache geschehen, wenn die der polnischen Sprache kundigen Parteien nicht zugegen sind.

§ 151:

> Bei zweiseitigen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei Aufnahme von Vergleichen, bei Erbregulirungen und Auseinandersetzungen in Vormundschaftssachen werden, wenn Interessenten zum Theil der deutschen und zum Theil nur der polnischen Sprache mächtig sind, die Verhandlungen in beiden Sprachen aufgenommen.

§ 154:

> Verlangt ein der polnischen oder deutschen Sprache nicht kundiger Interessent, daß ein Akt neben der seinigen auch in polnischer oder deutscher Sprache aufgenommen werde, so muß es geschehen.

§ 155:

> Notare, Justizkommissarien und Advokaten haben bei Aufnahme von Dokumenten vorstehende Anordnungen ebenfalls zu befolgen.

Dann lesen wir in der Kabinetsordre vom 5. Mai 1839:

> Die Verordnung vom 9. Februar 1817 entscheidet die Frage, in welcher Sprache eine Verhandlung der genannten Behörden in der Provinz Posen aufzunehmen ist. Es muß daher strenge darauf gehalten werden, daß in der polnischen Sprache in allen Fällen verhandelt werde, in welchen die Verordnung den Gebrauch derselben vorschreibt.

Außerdem gibt es noch, wie die Ministerialverfügung vom 12. Februar 1840, viele andere Verordnungen, die Verordnung vom 21. Januar 1841 und Kabinetsordre vom 6. März 1841, die ich den Herren nicht vorlesen werde. Sollte aber jemand darauf vielleicht Bezug nehmen wollen, daß das veraltete Sachen wären, wiewohl ich nicht annehmen darf, daß jemand im Hause sich befinden könnte, der eine Verjährung solcher Rechte eintreten lassen wollte, so will ich doch noch erwähnen, was am 29. Januar 1867 der Herr Oberpräsident von Horn bekannt machte:

> Einwohner polnischer Nationalität! Auch Ihr habt alle Ursache, Euch dieser Freude anzuschließen. Folget nicht den Einflüsterungen derjenigen, welche vorgeben, daß durch den Eintritt in den norddeutschen Bund die polnische Nationalität gefährdet werde, und daß es daher Pflicht der polnischen Bevölkerung sei, gegen die Einverleibung der Provinz Posen in den norddeutschen Bund Protest zu erheben. Folget vielmehr dem Rufe unseres Allergnädigsten Königs, dessen landesväterlichen Absichten es fern liegt, Euch etwas zuzumuthen, was Eurer Nationalität und Euren Rechten zum Nachtheil gereichen würde.

Ein anderer Passus lautet:

> Ihr könnt nicht zögern, auch jetzt Euer festes Vertrauen auf das landesväterliche Herz unseres geliebten Königs zu setzen, welches warm schlägt auch für seine Unterthanen polnischen Stammes, und in welchem Ihr stets den besten Schutz finden werdet für Eure Nationalität und für Eure Rechte.

Zurückgreifend auf die Zusagen und Verordnungen sage ich nun: es ist auch gar nicht anders denkbar gewesen, weil die wirksame Ausübung der Gerechtigkeit im Gerichtswesen dadurch bedingt wird, daß der Rechtsuchende mit dem Rechtsprechenden in der ihm allein verständlichen Sprache verhandeln kann. So wenigstens ist das Hauptmerkmal der Nationalität, die Sprache, geschützt gewesen und zwar zu einer Zeit der absoluten Monarchie, während der spätere Parlamentarismus uns erst unser Recht auf diese Weise verkürzte. Das geschah im Namen der Staatsomnipotenz zunächst, und bei der Schaffung der großen Justizgesetze im Namen der Rechtseinheit und behufs eines geordneten Rechtszustandes. Kann aber überhaupt von Rechtszuständen die Rede sein, wo Unrecht proklamirt ist, und das einfachste Gerechtigkeitsgefühl perhorreszirt wird? wo schon der Idee der Gerechtigkeit, die doch vor allem verlangt, daß jedem das Seinige geschehe, Hohn gesprochen wird? Durch derartige Maßnahmen muß in den Massen das Gefühl der Rechtslosigkeit erweckt werden. Es wird zwar nichts versäumt, um die Unterlassung der übernommenen Verpflichtung zu entschuldigen, und dem Volke gegenüber wird durch allerhand Klügeleien die Ursache des Verlustes seines Rechts politischen Ereignissen zugeschoben. Ja, die Verantwortung für das den Polen zugefügte Leid wird auf die Polen selbst geworfen, auf ihr Verhalten und ihr Hoffen.

Man ist dabei so weit gegangen, daß die Königlichen Verheißungen, welche doch nur eine rechtliche Folge der Bestimmungen des Wiener Vertrages waren, einer Interpretation unterlagen, die geradezu vernichtend ist für das Ansehen des monarchischen Prinzips, und so wurde dem Worte „einverleibt" ein Sinn beigelegt, den es niemals hatte, und der vollständig dem Urtheil des preußischen Kronsyndikus bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Lauenburg widerspricht. Alsdann werden Jahreszahlen genannt, Pflichtverletzungen und Pflichtvergessenheit vorgeworfen, ohne daran zu denken, wie unbegründet und ungerecht es ist, und ob, nach einer solchen Theorie zu urtheilen, die Logik nicht gerechtfertigter wäre, daß infolge des Jahres 1848 in Berlin nicht ein Stein auf dem anderen hätte gelassen werden sollen, oder ob deshalb, meine Herren, weil Hödel und Nobiling Deutsche waren, die deutsche Sprache nicht zu verbannen wäre? Wo existirt ein solcher verderblicher Grundsatz der Generalisirung des vermeintlichen Vergehens, für welches, wenn es stattgefunden hat, die Schuldigen der richterlichen Entscheidung unterlagen: die Gesammtheit verantwortlich zu machen für Thaten, von denen sie keine

blasse Ahnung hatte? Würden wir, so behaupte ich, die Zusagen und friedlichen Gelöbnisse des Monarchen an Voraussetzungen und Bedingungen knüpfen, anstatt ihnen rückhaltloses Vertrauen entgegenzubringen, so würde das eine Absicht verrathen, welche geradezu eine der gröbsten Majestätsbeleidigungen involvirte. Es ist indessen bei uns keine Besorgniß dafür, daß die Grundlosigkeit aller daraus gegen uns hergeleiteten Vorwürfe nicht jedermann ins Auge springt, weil wir die Abgaben ebensogut wie die Deutschen entrichten, ohne denselben Nutzen daraus zu haben, ferner weil wir für Ihre Sache gekämpft haben, während welches Kampfes sogar polnische Lieder gesungen wurden, behufs Anfeuerung und Hebung des Enthusiasmus durch die Hoffnung auf die Auferstehung Polens „jeszcza Polska nie Iginsta“ — und später im Frieden die Anerkennung des Bedürfnisses der Verständigung mit der polnischen Bevölkerung dadurch stattgefunden hat, daß man Zeitschriften von Seiten der Regierung herausgegeben hat, wie z. B. die „Gazeta Candracy“ und „Gazeta Poznanska“.

Die Regierung tritt hier selber als Belastungszeuge gegen ihr eigenes System und gegen das Vorgehen der deutschen Volksvertretung gegen uns Polen auf. Alsdann wirft sich aber jedermann von selbst die Frage auf: wie? wenn es im Interesse der Verwaltung liegt, dann wird meine Stimme gebraucht, indessen wenn es gilt, Recht zu suchen und sich zu vertheidigen vor oft den schwersten Beschuldigungen, wo es sich nicht selten handelt um sein ganzes Hab und Gut, um die Freiheit und den guten Ruf, dann wird mir meine Stimme genommen, und oft schaudernd empfinde ich, daß ein fremder Geist des Vermittlers nicht zu schauen vermag in meines Herzens Tiefe und meinen Worten eine falsche Deutung gibt! Gibt es denn keine natürlichen angeborenen Rechte, mit denen staatsrechtliche Grundsätze zu rechnen haben, und vor denen selbst die Germanisirungssucht zurückschrecken müßte? Das Justizwesen zum mindesten sollte doch frei sein von solchen Gelüsten, und der Rechtsschutz muß Selbstzweck sein, denn die ihm anhaftende hohe moralische Bedeutung läßt nicht zu, daß dabei noch politische Zwecke verfolgt werden. Humboldt und Paul sagen: die höchste Aufgabe des Staates ist die Gewährung der Rechtssicherheit für jedermann. Es könnte mir vorgehalten werden, die Rechtssicherheit ist durch die Verbannung der polnischen Sprache aus dem Gerichtswesen nicht gefährdet, seitdem rein deutsche Schulen eingerichtet worden sind. Wenn dem aber auch so ist, so hätte man doch abwarten sollen, ob die Erwartung auch in Erfüllung gehen wird; wir unsererseits sind uns nicht zweifelhaft, daß schließlich jeder Unparteiische zugestehen muß, daß diese Schulen auch nur eine politische Dressur darstellen, daß sie entweiht sind zu politischen Zwecken auf Kosten der Vernunft und des Herzens. So lesen wir, meine Herren, aus Danzig: das westpreußische Volksblatt hat in letzterer Zeit wiederholt die Nachricht gebracht, daß einigen Landschulen von der Regierung in Marienwerder eine Anzahl deutscher Jugendschriften behufs Anlegung von Schülerbibliotheken geschenkt wurden. In Bezug darauf wird dem Blatte geschrieben:

> Wozu denn aber, was hilft mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? Dieser alte Soldatenspruch fällt einem unwillkürlich dabei ein: — was helfen den polnischen Kindern die deutschen Schriften, wenn sie nicht deutsch lesen können? Und daß die polnischen Kinder in den deutschen Landschulen deutsch nicht lesen lernen, das steht unzweifelhaft fest. Die Zahl der Kinder, welche überhaupt weder deutsch noch polnisch lesen lernen, wird immer größer. Sand in die Augen streuen hilft da nichts, und hilft auch nichts dagegen alles Sträuben der Königlichen Regierung und aller Kreisschulinspektoren. Das Lernen und Verstehen seitens der Kinder geht in den Landschulen einmal den Krebsgang; das Geld, welches für solche Schülerbibliotheken ausgegeben wird, könnte besser den emeritirten Lehrern zugewendet werden.

Das haben nicht Polen geschrieben, das ist aus einer deutschen Zeitung entnommen. Uebrigens, meine Herren, lernen wohl einzelne Personen, denen es nicht an Mitteln fehlt, mehrere Sprachen kennen, aber eine Nation, ein Volk, das zwei Sprachen spricht, gibt es nicht, und ich werde den hohen Reichstag einmal auf das Gewissen fragen: wie viel der Herren gibt es wohl, die versichern könnten, in der Lage zu sein, ihre gewichtigsten Lebensinteressen in einer anderen Sprache als in der Muttersprache vor dem Richter zu vertreten? Wie wollen Sie diese Sprachkenntniß von dem gesammten Volk verlangen, das doch schon alle Schwierigkeit hat, in seiner ihm einzig geläufigen Sprache sich verständlich zu machen. Das Volk soll zwei Sprachen verstehen, während doch die Dolmetscher, die mehr gelernt haben müssen, die eine größere Bildung genossen, nicht im Stande sind, wie ich darzuthun die Ehre haben werde, zwei Sprachen genau kennen zu lernen. Das sind alles Wahrheiten, meine Herren, die ich angeführt habe, so daß sie nicht erst bewiesen werden dürfen, da nutzt keine Schönfärberei, da helfen keine klüglichen Berichte.

Vor der Wahrheit mächt'gem Siege
Schwindet jedes Werk der Lüge.

Diese Erkenntniß wird auch bereits immer mehreren Menschen zugänglich, die überhaupt noch logisch zu denken vermögen, und die öffentliche Meinung beginnt selbst in uns nicht zugethanen Kreisen und nicht aus Liebe zu uns das gegen uns herrschende System zu verdammen. Das „Deutsche Tageblatt“ zwar gesteht nur ein, daß den Polen Unrecht gethan ist, will aber die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache vor Behörden und Richtern gelten lassen, weil 70 Jahre Zeit waren, um diese Sprache zu erlernen. Wie viel Zeit das „Deutsche Tageblatt“ braucht, um einzusehen, daß Unrecht immer Unrecht bleibt, sagt es nicht.

(Sehr gut!)

Mehr schon der Unschuld entwachsen zeigt sich die „Vossische“ und die „Danziger Zeitung“ und andere, welche gestehen, daß viel gesündigt, und daß Umkehr geboten ist. Selbstverständlich erfolgt dieses Bekenntniß auch nur im eigenen Interesse, um die Germanisirung der Polen, wie wir am Schluß des Artikels lesen, nicht aufzuhalten, denn so weit sind wir noch nicht, um zu sehen, daß man aus Liebe zur Wahrheit für die Freiheit anderer eintritt. Aus Anlaß einiger im preußischen Abgeordnetenhause gefallenen werthvollen Worte, daß die Richter plattdeutsch verstehen müssen, lesen wir z. B. in der „Danziger Zeitung“ — ich wähle mir dieses Blatt, weil es in einer Provinz erscheint, von der moderne Geschichtsforscher behaupten, daß sie nie polnisch gewesen, und daß es dort überhaupt keine Polen gibt — es ist das kurz nach der Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung der unschuldig Verhafteten gedruckt worden, nachdem unser Antrag also schon angekündigt war (in Nr. 13752 vom 8. Dezember 1882):

> Nur da, wo es sich um den Verkehr mit einer polnisch redenden Bevölkerung handelt, entsteht nicht, sondern besteht schon seit einem Jahrhundert die große Schwierigkeit, ein gegenseitiges Verständniß herzustellen, welches doch für die rechte Wirksamkeit der Regierung unentbehrlich ist. Dolmetscher können den Mangel niemals ersetzen oder doch nur dann, wenn der amtirende Beamte, Richter u. s. w. den Dolmetscher selbst zu kontroliren vermag, dann aber ist dieser in der Regel thatsächlich überflüssig und nur formell nöthig. Die Regierung sollte, wonach man seit langen Jahrzehnten schon gestrebt hat, mit aller Macht dahin streben, diese Schranke niederzubrechen, freilich nicht vermittelst eines förmlich und am grünen Tisch in neuerer Zeit offenbar über-

triebenen Sprachzwanges, der nur reizt und erbittert und eben deshalb die Schranke wieder aufrichtet und erhöht. In dieser Beziehung ist seit langer Zeit ungeheuer viel gesündigt.

Weiter heißt es:

wenn man von Regierungswegen verlangt, daß der arme Teufel, der nicht deutsch versteht, die Gesetze kennen soll und die Verfügungen der Behörden, die deutsch erlassen werden, sich übersetzen lassen oder vor Gericht in den deutsch geführten Verhandlungen Rede stehen soll, so ist das noch viel schlimmer. Das ist eine Stimme, die nicht laut genug erschallen kann und den Jammer und das Elend verräth, welches ein rechtswidriges und den Naturgesetzen zuwiderlaufendes Vorgehen zur Folge hat.

Wenn Sie nun noch bedenken, meine Herren, daß in Preußen nach amtlicher Feststellung 660 Dolmetscher erforderlich sind, die wahrscheinlich nicht für Brandenburg, Hannover, Westfalen u. s. w. gesucht werden, sondern ihren Platz finden sollen in einem Lande, in dem eine anders redende, dicht gedrängte Bevölkerung einheimisch ist, und wenn Sie dabei wissen, wie schwierig es ist, zwei Sprachen vollständig zu verstehen, dann werden Sie sich einigermaßen ein Bild machen können von dem Schauspiel, das Sie durch den § 186 Ihres Gerichtsverfassungsgesetzes geschaffen haben. In der That, wäre in den meisten Fällen die Sache nicht so traurig, so könnte man oft lachen ob der komischen Szenen, welche die Verbannung der polnischen Sprache aus dem Gerichtswesen hervorgerufen, wenn z. B., anstatt daß es heißt: „wir haben im Gesetze eine Waffe", „mamy u prawie broú", übersetzt wird: „wir sind in den Waffen geübt". Und, meine Herren, haben Sie daran gedacht, in welche Lage der Richter versetzt ist, der nach den Gesetzen des Staates Recht zu sprechen hat und empfinden muß, wie oft, wenn Recht gesprochen, gleichzeitig das höchste Unrecht zugefügt wird? Oder soll er, wenn sein Gerechtigkeitsgefühl in Konflikt geräth, wie ein Pilatus seine Hände in Unschuld waschen? Früher wenigstens, bevor der Reichstag die deutsche Sprache als die alleinige Gerichtssprache eingeführt hatte, ließ es sich ein gewissenhafter Richter angelegen sein, die polnische Sprache zu erlernen, weil er wußte, daß er ohne Kenntniß derselben sein Amt nicht ausüben konnte, wenigstens nicht zum Besten des Rechtsuchenden. Außerdem gab noch einen Anreiz zum Erlernen des Polnischen die sogenannte polnische Zulage, welche im Betrage von 9000 Mark jährlich im preußischen Etat ausgeworfen ist für richterliche Beamte deutscher Abkunft, welche der polnischen Sprache schriftlich und mündlich mächtig sind auf die Dauer ihrer Anstellung im Großherzogthum Posen. Nun hat auch dieser Anreiz aufgehört,

(Zuruf)

weil sich kein Richter mehr gezwungen fühlt, die polnische Sprache zu verstehen. Der Richter nun, welcher sich doch bewußt sein muß, daß er dem polnischen Publikum gegenüber sein Amt ohne Kenntniß der polnischen Sprache gewissenhaft nicht ausüben kann, beruhigt jetzt sein Gewissen mit dem kategorischen Paragraph 186. Ob er sich dabei aber auch glücklich fühlen kann und nicht sieht, daß unter solchen Verhältnissen das Erhabene seines Standes in den Staub gezogen wird, ist eine andere Frage. Ich meine, es muß doch etwas Peinliches haben, sich selbst sagen zu müssen, dazu beigetragen zu haben, daß in Folge mangelnden Verständnisses Unschuldige gelitten haben. Und wie viele gibt es derer, meine Herren, dank dem tyrannischen § 186! So mußte in Posen ein Eigenthümer eines Fuhrwerkes, welches mit Rappen bespannt war, für denjenigen, der ein Fuhrwerk mit Falben hatte, 6 Monate Gefängniß abbüßen,

(hört, hört!)

denn dieses Fuhrwerk, welches mit Falben bespannt war, riß einen Mann nieder, verletzte einen Menschen auf der Straße, während der Besitzer nicht gegenwärtig war, und anstatt des richtigen Besitzers wurde ein falscher, dem die Rappen gehörten, ins Gefängniß gebracht. Der Dolmetscher konnte nämlich Falben nicht richtig übersetzen und nannte sie nur falbowi konù, von welchem der irrthümlich angeschuldigte Pole nur verstehen konnte konù, Pferde. Sodann, meine Herren, ein zweiter Fall: Tomaszewski mußte für den Ausdruck przewrot, den er in seiner Schrift bei Beschreibung der Reformation gebrauchte, 2 Jahre alle Augenblicke in Terminen erscheinen, bis denn endlich klargelegt wurde, daß przewrot nicht Verkehrtheit, wie übersetzt worden war, sondern Umwälzung bedeutet. Ferner wurde in Thorn ein armer Mann der Brandstiftung angeklagt, weil seine Aeußerung, die er zu einem Nachbar gethan, als er ihm begegnete, und nur eine Bewunderung ausdrückte, dahin gedeutet wurde, daß er von dem Brande Kenntniß gehabt haben mußte und, wie die Staatsanwaltschaft sagte, sich dazu bekannte.

Nun, meine Herren, trotz aller solcher Vorkommnisse werden noch nicht einmal alle polnischen Richter in ihrer Heimat gelassen. Ueberhaupt gibt es ja deren sehr wenige in Folge der Erschwernisse, die ihnen überall zu Theil werden. Unter den Oberlandesgerichtsräthen befindet sich kein einziger Pole, wenn auch einige von ihnen polnische Namen führen, und, wie Sie weiter lesen können, beträgt überhaupt die Gesammtzahl der polnischen Richter 59, bei einer Gesammtzahl von 3385 Richtern. Im Bezirk Posen kommen auf 242 Richter 30 polnischer Nationalität, im Bezirk Breslau von 509 ihrer 14, im Bezirk Königsberg-Marienwerder gibt es nur je 6. Da die Verhältnisse dort mir näher bekannt sind, muß ich hinzufügen, daß von diesen sechs im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder drei angestellt sind, wo sie durchaus keine Dienste dem polnischen Publikum erweisen können. Unter den 2250 Rechtsanwälten in Preußen befinden sich nur 40 Polen und im Großherzogthum Posen überhaupt nur 18 und in Westpreußen 3. Wir haben im Großherzogthum Posen zwölf Kreise, in denen es keinen einzigen polnischen Notar gibt, das sind die Kreise Kosten, Samter, Krotoschin, Birnbaum, Bomst, Fraustadt, Meseritz, Schubin, Inowrazlaw, Bromberg, Czarnikau und Chodziesen, und in Westpreußen hätte ich fast alle Kreise aufzuzählen, in denen es keine polnischen Notare gibt. Die polnischen Parteien müssen doch darunter sehr leiden, indem die der polnischen Sprache nicht mächtigen Notare keine — sehr oft wenigstens — keine vereideten Dolmetscher zuziehen, sondern die Protokolle von ihren Büreaubeamten übersetzen lassen und dann irgend eine Privatperson als sogenannten gewählten Dolmetscher den Parteien aufoktroyiren. Wo anders, meine Herren, wählen sich die Referendare den Ort, in dem sie arbeiten wollen; bei uns wird er ihnen angewiesen und oft dort, wo es ihnen erschwert ist, ihre Praxis zu betreiben. Jedenfalls wird die Rechtsprechung bei uns auch dadurch leiden müssen, und das alles geschieht, meine Herren, um nach dem Kapitel der Lehre über die Staatspolitik die Staatseinheit und Rechtseinheit zu fördern, gleichviel, ob dadurch Unheil angerichtet wird und die Zahl der Meineide zunimmt. Dieses letztere Uebel rührt in vielen Fällen daher, daß die Eigenthümlichkeit der doppelten Negation in der polnischen Sprache von dem Dolmetscher, der sich das Polnische angelernt hat, nicht verstanden wird. Das läßt sich auch nicht anders vermeiden, wenn der Richter nicht im Stande ist, den Dolmetscher zu kontroliren, und auf diese Weise übernimmt auch hier der Gesetzgeber die Verantwortlichkeit für das abscheuliche Verbrechen des Meineides und seine oft schrecklichen Folgen. In Thorn wurde auch bei einer wörtlichen Uebersetzung eine Negation gebraucht; die Folge davon war, daß gerade der entgegengesetzte Gedanke beschworen wurde. Ein anderer Fall fand statt in Posen, wo ein Pferdehändler verklagt war, ein Pferd verkauft zu haben, das am folgenden Tage krepirte. Das Pferd sollte einen Stern „griarda"

gehabt und dieser Stern wurde als Flocke „kosmyk“ von dem Dolmetscher genannt, und der Pferdehändler konnte seine Aussage beschwören, daß er das Pferd nicht besessen hatte, und der Käufer mußte den Prozeß verlieren. Solche Fälle gibt es unendlich viele, und man muß bei dieser Gerichtsordnung schweigen, weil eine Vermuthung für die Gesetzmäßigkeit des richtigen Verfahrens besteht, und daher angenommen werden muß, daß der vom Richter als Dolmetscher Zugezogene der fremden Sprache, also hier der polnischen, mächtig ist. So der erste Strafsenat des Reichsgerichts, Urtheil vom 27. April 1880. — Ob überhaupt das Erforderniß der Zuziehung eines Dolmetschers vorliegt, wer als Dolmetscher zuzuziehen, und ob dieser dazu befähigt ist, liegt im Ermessen des Richters. So das Urtheil vom 10. Januar 1880 des dritten Strafsenats des Reichsgerichts.

Wie wenig gründlich nun das Ermessen des Richters sein kann, der gewöhnlich der Sprache des Interessenten unkundig ist, wird sich jeder selbst sagen, namentlich, wenn man die Dolmetscherordnung vom 9. September 1880 ansieht, nach der zu Mitgliedern der Prüfungskommission thunlichst solche Richter und Staatsanwälte ernannt werden sollen, welche der fremden Sprache hinreichend mächtig sind. In Ermangelung von Dolmetschern können an Stelle derselben auch andere Personen, welche der fremden Sprache mächtig sind, zu Mitgliedern der Prüfungskommission ernannt werden. Im Falle einer erforderlichen Aushilfe oder Stellvertretung können einstweilen mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden: 1. Personen, welche die Dolmetscherprüfung bestanden haben; 2. in Ermangelung solcher, können beauftragt werden Personen, welche im Vorbereitungsdienste für die Dolmetscherprüfung seit mindestens drei Monaten beschäftigt sind; Personen, welche als Gerichtsschreiber angestellt sind, oder mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsschreibergeschäfte beauftragt werden können, sofern nach einem Zeugnisse des Vorstandes des Gerichts, bei welchem sie beschäftigt sind, anzunehmen ist, daß sie zu einstweiliger Wahrnehmung des Dolmetscherdienstes befähigt sind; unter besonderen Verhältnissen kann der Auftrag auch anderen für befähigt erachteten Personen ertheilt werden. Ich will nun noch hinzufügen, daß in Bromberg, soviel mir bekannt, Examinator für Dolmetscher der erste Staatsanwalt war, der kein Wort polnisch kann, und das führt mich zu der Erwägung, ob es nicht besser wäre, daß Dolmetscher überhaupt, wie die Richter, vor einer bestimmten Kommission ein Examen machen müssen. — Nun soll nach § 187 bei einer Verhandlung, an der eine der deutschen Sprache nicht mächtige Person betheiligt ist, ein Dolmetscher hinzugezogen werden, aber das Gerichtsverfassungsgesetz sagt nicht, daß mit einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person verhandelt werden muß, und § 143 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung bestimmt, daß Parteien, Bevollmächtigten und Beiständen wegen Mangels der Befähigung zu geeignetem Vertrage der Vortrag untersagt werden kann. Davon wird auch oft Gebrauch gemacht, und ich bin selbst zugegen gewesen, wie ein Mann, der sogar vorgab, deutsch zu verstehen, doch zurückgewiesen wurde mit der Anweisung, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen. Welche ungleiche Kosten sind dadurch dem polnischen Publikum auferlegt, und diese Kosten verdoppeln und verdreifachen sich noch in der Regel an Orten, hauptsächlich wo es an polnischen Notaren fehlt, und ein Volksanwalt zugezogen werden muß, und es ist daher auch ganz und gar nicht zu verwundern, daß, wo vorherrschend polnische Bevölkerung ist, die Volksanwälte am meisten vertreten sind, und so haben wir im Regierungsbezirk Posen einen Volksanwalt schon auf 1813, im Regierungsbezirk Bromberg auf 2143 und im Regierungsbezirk Marienwerder auf 2313 Einwohner, während in Hannover erst auf 11 623 ein solcher Anwalt kommt und anderswo in Deutschland auf 5000 Einwohner. — Außerdem werden die Vorschriften des § 187, betreffend einzelne Aussagen und Erklärungen in fremden Sprachen, weil sie in das Belieben des Richters gestellt sind, fast niemals beobachtet. Sie sind ja auch von geringer Bedeutung, weil es sich hauptsächlich darum handelt, daß der Richter, welcher die Wichtigkeit der Sache zu erkennen hat, die Parteien richtig versteht und die Verhandlung richtig aufnehmen läßt. Nun werden Sie mir, meine Herren, zugeben, daß ein Richter, der der Sprache nicht kundig ist, gewissenhaft niemals versichern kann, den Vortrag der Partei richtig wiedergegeben zu haben. Er kann höchstens versichern, daß er das hat aufschreiben lassen, was der Dolmetscher gesagt hat. Dieser wiederum hat aus den vorhin angeführten Gründen eine überaus schwierige Aufgabe und wird nebenbei noch mit anderen Sachen beschäftigt, so daß er nicht im Stande ist, die Akten genau kennen zu lernen. Im Bezirke des Oberlandesgerichts Posen z. B. befinden sich 20 Amtsgerichte, von welchen keines mehr als einen besoldeten Dolmetscher hat. Es sind das die nachstehenden Amtsgerichte: Adelnau, Bentschen, Crone a. B., Exin, Fraustadt, Chodziesen, Labischin, Lobsenz, Margonin, Mogilno, Nakel, Neutomischl, Obornik, Pinne, Pudewitz, Schmiegel, Schoenlanke, Schwerin a. W., Strzelno und Wirsitz. Alle diese Amtsgerichte sind mit je 2 Richtern besetzt, welche also, wenn polnische Interessenten vorkommen, niemals gleichzeitig terminiren können.

Noch ungünstiger ist das Verhältniß bei den mit mehr als zwei Richtern besetzten Gerichten, z. B. in Schneidemühl, wo es für das mit 3 Richtern besetzte Amtsgericht, das mit 11 Richtern einschließlich des Präsidenten und 2 Direktoren besetzte Landgericht und das periodisch tagende Schwurgericht überhaupt nur einen Dolmetscher gibt, der dann zwischen den einzelnen Gerichten hin- und herlaufen muß, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Und wie stellt sich nun die Sache, wenn dieser einzige Dolmetscher erkrankt oder überhaupt verhindert ist, seiner Pflicht nachzugehen? Man ist dann genöthigt, wie neulich in Schneidemühl, einen Kanzlisten oder eine andere Privatperson als Dolmetscher zuzuziehen und sie dafür zu honoriren. Daß darunter, abgesehen von den Mehrkosten, die Erledigung der Geschäfte leiden muß, ist selbstverständlich. Außerdem gibt es fast keinen Dolmetscher, der im Stande wäre, das, was Parteien in verwickelteren Zivilprozeßsachen sagen, richtig aufzufassen und wiederzugeben, denn das setzt eine vollkommen juristische Bildung voraus. Namentlich bei den amtsgerichtlichen Prozessen, wo die Parteien selbst auftreten können, tritt dieser Uebelstand eklatant hervor. Hier übernimmt in den meisten Fällen der Dolmetscher die Rolle des Richters. Aus dem Vortrag der Partei, die oft absichtlich oder aus Unkenntniß des Gesetzes oder aus Mangel an Verständniß die Sache verworren vorträgt, sodaß selbst ein der Sprache kundiger Richter alle Schwierigkeit hat, sie zu verstehen, faßt der Dolmetscher meist nur den ungefähren Sinn auf, was er für das Richtige hält, und allen den Herren, die Gelegenheit hatten, bei Schwurgerichten zugegen zu sein, wird es aufgefallen sein, daß das, was die Staatsanwaltschaft in längerer Zeit hat darthun müssen, der Dolmetscher im Stande war in ein paar Minuten fertig zu bringen. Daß bei diesem Zustande sehr oft Unrichtiges herauskommt, bedarf keines Beweises, und hier tritt zunächst die Nothwendigkeit des Nebenprotokolls hervor, wobei wir uns gleich gegen den Verzicht aussprechen wollen. Es wurde zwar während der Verhandlung über die Amtssprache behauptet, daß die Polen vor Abänderung des damaligen Zustandes von ihrem Rechte keinen Gebrauch machten. Indeß begreife ich nicht, wie sich dieser Einwand aufrecht erhalten lassen kann. Ich habe einen Prozeß vor der Emanation des Gerichtsverfassungsgesetzes gehabt, und der ist in polnischer Sprache geführt worden. Zum Beweise habe ich das Aktenstück vor mir. Es ist aus dem Jahre 1876. Sodann werden sich alle Herren, welche die Verhältnisse vor Emanation

des Gerichtsverfassungsgesetzes gekannt haben, erinnern, daß bei uns alle Formulare bei Gericht den Zusatz enthielten, „Auf Führung eines polnischen Nebenprotokolles wird verzichtet", und daß dieses Protokoll mit diesem Zusatz den polnischen Parteien gleich vorgelesen wurde, ja, daß sogar dahin gewirkt wurde, daß die Parteien ja auf das Nebenprotokoll verzichteten.

(Sehr wahr!)

Dieselben Mißstände zeigen sich bei dem Verfahren in allen Branchen der richterlichen Thätigkeit, so in Grundbuchsachen, wo die Angaben nicht richtiger Grenzen oder die ungenaue Bezeichnung des Grundstückes in Folge Mißverständnisses von Seiten des Dolmetschers zu Prozessen, Verwickelungen und großen Verlusten führen kann. In der Regel werden von deutschen Behörden polnische Namen falsch geschrieben, und ebenso ist, wenn der Richter die polnische Sprache nicht versteht, große Gefahr bei Heiraten, Nachlaßregulirungen u. s. w. nicht ausgeschlossen. Ich will hier nur erwähnen die Zurückweisung einer Obligation der Frau Rittergutsbesitzer Libelt seitens des Grundbuchrichters, weil Libeltowa unterschrieben war, angeblich ein anderer Name.

Manche Interpreten des Handelsgesetzbuches gehen so weit, daß sie nur deutsche Firmen zulassen wollen. In dem von Völdendorf herrührenden Aufsatz über das Firmenrecht ist folgender Satz zu lesen:

> Nachdem die Gerichtssprache deutsch ist, die Firma aber der Eintragung bei Gericht bedarf, so ergibt sich, daß sowohl die Firma als etwaige Zusätze deutsch sein müssen.

Hilse meint, daß nach dem Gesetze vom 28. August 1876 nicht deutsche Firmen in das Handelsregister nicht einzutragen seien.

Diese Deduktionen sind augenscheinlich falsch, weil das materielle Recht mit dem formellen verwechselt ist. Indessen zeigt das, zu welchen Folgen ein an und für sich ungerechtes Gesetz führt, so daß wir in der letzten Zeit in Posen auch eine Interpretation des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 4. Juli 1868 erlebt haben, in Folge deren den Vorschußvereinen, den sogenannten Volksbanken solche Zuschriften zugegangen sind:

> Königliches Amtsgericht.
>
> Tremessen, den 1. März 1884.
>
> Der Vorstand der Volksbank zu Mogilno, eingetragene Genossenschaft, wird hiermit angewiesen, in Zukunft die in § 26 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetzblatt Seite 415) vorgeschriebene Veröffentlichung in deutscher Sprache zu erlassen und das nach § 33 Absatz 2 a. a. O. zu haltende Protokollbuch in deutscher Sprache zu führen, widrigenfalls Ordnungsstrafen eintreten werden. Im Falle beharrlichen Zuwiderhandelns, wird nach Vorschrift des § 35 des allegirten Gesetzes vom 4. Juli 1868 gegen die Genossenschaft vorgegangen werden.
>
> (Unterschrift.)

Ich habe mir die Mühe gegeben, dieses Gesetz zu ergründen, habe aber nicht zu dem Schlusse kommen können, diesen Paragraph dahin auszulegen, und wenn es wirklich bei solcher Interpretation bleiben sollte, dann würden unendlich viele, ja fast alle Volksbanken oder sogenannte Vorschußvereine bei uns ihr Leben aufgeben müssen, denn sie würden nicht die nöthigen Leute unter sich haben, die im Stande wären, die Protokolle in deutscher Sprache zu führen.

(Sehr richtig!)

Das Gesetz schreibt so etwas durchaus nicht vor. Aber wenn man schon einmal auf so eine schiefe Ebne gerathen ist, so kommt man unter anderen auch dahin, daß trotz des § 190 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der sehr deutlich lautet:

> Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, leisten den Eid in der ihnen geläufigen Sprache,

und obwohl nirgends in dem Gesetze steht, wonach der Richter den Grad der Fähigkeit und der Kenntniß der deutschen Sprache zu beurtheilen hat, so daß darüber doch jeder selbst Richter sein muß, der Schwur in der Muttersprache nicht zugelassen wird, wie es im Falle Malinska vor dem Amtsgericht zu Rawicz geschehen ist.

Nicht übergehen darf ich auch den Uebelstand, um unseren nicht erfreulichen Rechtszustand möglichst klar zu legen, daß Subhastationspatente, Konkurserklärungen, Erbschaftslegitimationen in nur deutscher Sprache erfolgen und dazu nicht einmal in polnischen Zeitungen publizirt werden. Wenn es geschieht, so ist es in Posen selten, anderswo nie. Heißt das auch Gerechtigkeit üben, oder ist das nicht mit ein Theil zum großen Kapitel der Rechtlosigkeitserklärung der polnischen Bevölkerung?

Am schlimmsten stellt sich die Sache bei den Testamenten, wo es hauptsächlich darauf ankommt, den wahren Willen des nicht selten im Todeskampfe befindlichen Testators zu erkennen und aufzufassen. Hier hat der Richter die Pflicht, vor Aufnahme des Testaments durch ein Gespräch mit dem Testator sich zu überzeugen, ob dessen Geisteskräfte gegenwärtig und ausreichend sind, um seinen Willen giltig äußern zu können. Diese wichtige Aufgabe muß er nun dem Dolmetscher überlassen und kann selbst niemals, wenn er die Sprache des Testators nicht versteht, die Ueberzeugung gewinnen, daß der Testator zurechnungsfähig, und daß dessen Willensäußerung von dem Dolmetscher richtig wiedergegeben ist. Wenn noch der Gerichtsschreiber der polnischen Sprache unkundig ist, so fehlt jegliche Kontrole, und der Dolmetscher kann das aufschreiben lassen, was er will. Da ist doch noch das preußische Landrecht rücksichtsvoller gewesen. Es hieß in § 126 Theil I Tit. 12:

> Will jemand, dessen Sprache der Richter nicht versteht, mündlich zum Protokoll testiren, so muß seine Erklärung in seiner eigenen Sprache, in Gegenwart des Richters, durch zwei vereidete Dolmetscher oder Zeugen aufgenommen und von diesen in die dem Richter bekannte Sprache übersetzt werden.

Aber durch das Gerichtsverfassungsgesetz hat der Dolmetscher gewissermaßen eine unbeschränkte und unverantwortliche Stellung eingenommen, denn wenn der Gerichtsschreiber, der Protokollführer in Prozeß- und Strafsachen vom Gesetz nicht dazu bestimmt zu sein scheint, um dem Richter das Schreiben zu ersparen, sondern um ihn zu kontroliren, da z. B. in Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypothekensachen es keines Protokollführers bedarf, und der Richter allein schreibt, obgleich er hier mehr zu schreiben hat als z. B. im Prozeß, so ist eine Kontrole des Dolmetschers nirgends vorgeschrieben, weil nach § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes nur ein Dolmetscher zuzuziehen ist, den weder der Richter noch der Gerichtsschreiber zu verstehen braucht.

Nun noch eins, meine Herren! Das jetzige Gerichtswesen hat die Tendenz, das Volk zu bilden, es mit den Gesetzen vertraut zu machen und ihm den Rechtssinn beizubringen. Auf dieser Tendenz beruht die Einführung der Geschworenen- und Schöffengerichte, auf dieser Tendenz beruht die Verhandlungsmaxime und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Jeder Deutsche kann den Verhandlungen folgen und lernt immer mehr; jede Verhandlung im Grundbuchamte oder vor dem Vormundschaftsrichter macht ihn erfahrener und verständiger. Dem Polen ist diese Wohlthat jetzt unzugänglich, es erscheinen ihm die Gerichtshallen wie eine Folterstätte, in der es damit beginnt, daß der Gerichtsdiener ihn herumstößt, bis er ihn schließlich in das Verhandlungszimmer schiebt, wo er, wie im Walde, wiederum so lange verbleibt, bis er, nichts wissend und gedemüthigt, erfährt: „Du kannst gehen!" Das,

neine Herren, muß das Vertrauen zum Richter vernichten, a den Richter selbst verstimmen und ihn die Unerschöpfung er Sache empfinden lassen. Man muß das täglich erleben nd mit empfinden können, um das ganze Unrecht zu verstehen, aus dem höchstens solche Elemente Nutzen ziehen, die er Reichstag sicher nicht schützen möchte. Mir ist ein Fall ekannt, in welchem eine arme Frau in Nachlaßsachen schließich nach Berlin gegangen ist und zwar nicht einmal, sondern iermal zu Fuß und dreimal per Bahn. So viel ist mir inleuchtend, daß, wenn eine Verständigung mit ihr vor Gericht erfolgt wäre, sie hübsch zu Hause hätte bleiben können.

Nun, meine Herren, ich glaube nachgewiesen zu haben, daß auf unserer Seite das Recht ist, zu verlangen, daß der § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgehoben wird, und daß Bestimmungen getroffen werden, die unserem Antrage entsprechen, — daß beide Sprachen als Gerichtssprache bei uns eingeführt werden, und daß durch ein Nebenprotokoll die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Richtigstellung eintreten zu lassen.

Ich glaube aber, Sie auch vor die einfache Frage gestellt zu haben: ist es nöthig, daß den Menschen vor Gericht die Möglichkeit gegeben wird, sich zu äußern, ihre Meinung klar und deutlich kundzugeben? und ist es nöthig, daß der Richter die Parteien versteht? Ich meine, meine Herren, die Antwort kann nicht anders als zustimmend sein, und namentlich auch die Herren auf dieser Seite (links), nach den Anträgen, die Sie eingereicht haben und die das Haus bald beschäftigen wird, in denen Sie die Nothwendigkeit der Berufung anerkennen, in denen Sie gestehen, daß die Gerechtigkeitsübung sich irren kann, und daß unschuldig Verhaftete und Verurtheilte entschädigt werden sollen, — Sie können unmöglich gegen unseren Antrag stimmen. Uebrigens: wollen Sie Andere verstehen, blicken Sie in Ihr eigen Herz und nehmen Sie unseren Antrag an!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Witt.

Abgeordneter **Witt:** Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte dem Antrage des Herrn Vorredners entgegenzustellen, weil ich als früherer langjähriger Bewohner der Provinz, um die es sich hauptsächlich handelt, wohl hierzu berechtigt bin.

Zunächst möchte ich dem Herrn Vorredner auf seine staatspolitischen Deduktionen erwidern, daß sie wohl alle zusammenfallen möchten gegenüber der großen Thatsache der Gründung des deutschen Reichs. Die Provinz, um die es sich hier handelt, gehörte vorher nur dem preußischen Staate an, nicht zum deutschen Bund; erst seit der Gründung des deutschen Reiches gehört dieselbe auch dem deutschen Reiche an.

Man kann nun Sympathien für die Vertretung der sprachlichen Interessen der Polen haben, und die Geduld, mit welcher Sie, meine Herren, die scharfen Aeußerungen des Herrn Redners angehört haben, beweist mir, daß wir in Deutschland auf diesem Gebiete größere gesellschaftliche Mäßigung haben, als sie in anderen Parlamenten üblich ist. Ich theile diese feineren Gewohnheiten gern; aber wenn die Herren der polnischen Nationalität ihre sprachlichen Interessen in diesem Hause so lebhaft vertreten, so sind wir doch wohl gewiß mehr noch berechtigt, auch der Deutschen zu gedenken, die in den Provinzen mit polnischer Bevölkerung leben, und die ganz anders darüber denken, als die polnischen Herren dies hier darstellen.

Ich möchte noch einiges in Bezug auf diese Deutschen sagen. Die polnischen Herren thun immer, als wenn diese Provinzen fast nur von polnischer Bevölkerung bewohnt werden, und wir wissen doch genau, daß ein großer Theil, die Mehrzahl der Kreise, hauptsächlich von Deutschen bewohnt wird, dann gibt es wieder solche, die zur größeren Hälfte eine deutsche Bevölkerung haben, und endlich solche — und das ist nur die geringere Zahl —, welche der Mehrzahl nach noch eine polnische Bevölkerung haben. Diese Lage der Dinge wird meist nicht erwähnt. So lange ich in der Provinz Posen gelebt habe, habe ich das Gefühl gehabt, daß es mit der Germanisirung von Seiten der Regierung wirklich nicht weit hergewesen ist, wie die polnischen Herren immer behaupten. Die Deutschen, die dort in die Provinz eingewandert sind, haben ihre Güter redlich mit eigenen Mitteln erkauft, haben ihr Gewerbe wie jeder andere gewonnen und wollen als Mitglieder des deutschen Reichs und des preußischen Staats in ihrer Sprache und in ihren Interessen geschützt werden. Ich könnte Ihnen, wenn ich auf diesen Punkt weiter eingehen wollte, sogar manche ganz deutsche Dörfer in der Nähe der Stadt Posen nachweisen, wo die Bewohner noch heute deutsche Namen haben und deutscher Nationalität waren, die späterhin durch die zu große Nachsicht und Unaufmerksamkeit der preußischen Regierung in früheren Zeiten vollständig dem polnischen Sprachstamm unterworfen worden sind und ihre einstige Muttersprache verlernt haben. Ich will aber auf diese Dinge bei dieser Gelegenheit nicht weiter eingehen, und nur das anführen, was ich früher in der Provinz Posen selber erlebt habe. Da hat nach meiner Ueberzeugung dies betreffende Gerichtsverfassungsgesetz, wie es die Sprachenfrage ergibt, nur das geschaffen, was faktisch gewesen ist; und auf der anderen Seite hat es dasjenige geschaffen, was die deutsche Nationalität gegen ungerechtfertigte Vexationen des anderen Theils schützt. Es ist ein großer Theil der polnischen Bevölkerung und namentlich der Gebildete vollständig im Stande, der deutschen Sprache zu folgen, und wenn in den unteren Volksklassen es Individuen gibt, welche der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, so sind das meistens diejenigen, welche, wenn sie zum Militär kommen, überhaupt erst lesen und schreiben lernen müssen. Man irrt sich darin, wenn man glaubt, daß diese Leute, die nicht deutsch sprechen können, auch unter allen Umständen nun polnisch lesen und schreiben können. Daher ist vielfach dasjenige eingetreten, wovon der Herr Vorredner vorhin sprach, und was er durch seinen Antrag zu 2 verhindern will, daß namentlich bei Gerichtsverhandlungen, deren ich vielen beigewohnt habe, wo der Betheiligte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, der Richter einfach durch den Dolmetscher ihm polnisch die Frage stellte: Verzichten Sie auf das polnische Nebenprotokoll? und der Mann macht seine drei Kreuze als Zeichen, daß er darauf verzichtet, und unterschreibt in dieser Weise, weil er eben nicht einmal seinen Namen schreiben kann. Hätten Sie ihm das polnische Nebenprotokoll angefertigt und gezeigt, so hätte er es auch nicht lesen können.

(Heiterkeit. Zuruf.)

— Ich will nur darauf erwidern, daß dieser Zustand sich jetzt bessert, indem man von dem verständigen Grundsatze ausgeht, die deutsche Sprache in den Schulen weiter zu verbreiten, und daß daher Mißstände immer weniger vorkommen werden. —

Nun noch ein Punkt, der uns in der Provinz Posen vor Einführung der neuen Gesetze stets sehr schwer geworden ist; derselbe betrifft die Verhandlungen vor den Schwurgerichten. Da war die gewöhnliche Art vieler der polnischen Herren Mitgeschworenen, welche der deutschen Sprache mächtig waren, oder derjenigen, welche sich eben der Verhandlung entziehen wollten, daß sie die Behauptung aufstellten, sie seien der deutschen Sprache nicht genügend mächtig, und so mußte denn die ganze Verhandlung in beiden Sprachen geführt werden. Die Folge davon war die, daß weder Geschworene noch Richter diese Zustände ertragen konnten, wo vielleicht des einen oder des anderen Geschworenen wegen plötzlich auch polnisch verhandelt werden mußte, daß diese Herren daher

häufig abgelehnt wurden, und daß nun die Deutschen um so viel mehr in den Schwurgerichtsverhandlungen sitzen mußten, oder, wenn dies ein anderer Schwurgerichtspräsident nicht wollte, mußte die ganze Verhandlung, wenn es sich auch nur um deutsche Angeklagte handelte, gleichzeitig in polnischer und in deutscher Sprache geführt werden. Das hat die Schwurgerichtsverhandlungen sehr erschwert und ist nicht zu Gunsten der Rechtsprechung gewesen, und ich glaube nicht, daß die Herren wirklich im Interesse der beiderseitigen Bevölkerung Recht thun, wenn Sie diesen Gesetzentwurf hier durchzubringen suchen, der die alten Verhältnisse wieder einführen will.

Meine Herren, ich möchte nun zum Schluß noch einige Bemerkungen dem Herrn Antragsteller entgegenhalten. Greifen Sie doch in Ihre eigene Brust. Wie haben Sie es denn gemacht, als 1807 das Herzogthum Warschau begründet wurde? Der thatsächliche Zustand ist damals folgendermaßen gewesen. Als nach dem für Preußen unglücklichen Kriege von 1806 das Großherzogthum Warschau geschaffen wurde, verbannte sofort die polnische Regierung die deutsche Sprache, und die polnische Sprache wurde namentlich bei allen amtlichen Verhandlungen als amtliche Sprache eingeführt; sämmtliche deutschen Beamten wurden beseitigt, und den Deutschen nur gestattet, sich durch einen Dolmetscher bei Gericht vertreten zu lassen. Und nun erheben Sie ein so großes Geschrei, wo das deutsche Reich eine Gesetzgebung nach ähnlichen Prinzipien gemacht hat, die aber sehr viel milder ist, was um so mehr anzuerkennen ist, wenn Sie die Verhältnisse betrachten, daß das in einem großen Reiche wie das deutsche geschieht, in welchem die polnische Bevölkerung nur einzelne Provinzen und vielfach nur in der Minderzahl bewohnt.

Der Herr Vorredner hat vorher Scherze angeführt, die bei Gerichtsverhandlungen aus der Unkenntniß der deutschen Sprache entstanden sein sollen. Wir wissen ja, daß Rechtsirrthümer überall möglich sind. Daß manche Namen falsch geschrieben werden, kommt auch in ganz deutschen Provinzen vor, und daß daraus Mißhelligkeiten entstehen können, ist Ihnen ja bekannt. Es ist das scherzhaft behandelt worden, indem einige polnische Worte angeführt worden sind, die zu komischen Mißverständnissen die Veranlassung gegeben haben. Ich erinnere mich auch aus der Zeit des Großherzogthums Warschau eines Falles, der mir erzählt worden ist, wo in seiner Angst ein deutscher Rechtsanwalt, der vor Gericht in polnischer Sprache zu plaidiren hatte und nicht wußte, wie er einen Kapaun, der gestohlen war, übersetzen sollte, denselben als Hahn-Wallach bezeichnete.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, wir dürfen wohl annehmen, daß die Klagen der polnischen Herren über die bestehende Gerichtsverfassung übertrieben sind. Soweit mir Berichte zugegangen sind, wirkt die jetzige Gesetzgebung ganz gut; daß einzelne Irrthümer vorkommen können, habe ich ja schon gesagt, das ist ja möglich, das ist eben bei allen menschlichen Einrichtungen der Fall. Ich möchte Sie daher recht dringend bitten, die vorliegenden Anträge auf Abänderung der Gerichtsverfassung im Interesse der deutschen Bevölkerung der betreffenden Provinzen sowie der Rechtsgleichheit abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Meine Herren, die Forderungen des Antrages von Czarlinski haben den deutschen Reichstag schon wiederholt, zuletzt in der Sitzung vom 24. November 1876 in dem Antrage Choslowski, beschäftigt. Es liegt nun nicht in meiner Absicht, hier auf die Ausführungen des Herrn Antragstellers einzugehen, die er in Bezug auf die Wiener Schlußakte und die Traktate von 1772 gemacht hat, ich will nur die Anträge vom Standpunkt des praktischen Mannes, vom Standpunkt des praktischen Juristen aus berücksichtigen.

Der Antrag verlangt im Art. 1, daß dem § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher dahin lautet:

> Die Gerichtssprache ist die deutsche —

ein Zusatz gemacht wird:

> In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt.

Wenn ich nun auch anerkenne, daß dieser Vorschlag aus dem Gefühl originirt, daß mancherlei Mißstände vorhanden sind, indem diejenigen Leute, die Anträge bei Gericht zu stellen haben, oft nicht im Stande sind, dieselben in deutscher Sprache zu formuliren, wenn ich auch anerkenne, daß gerade durch diesen Umstand das von dem verehrten Herrn Antragsteller gekennzeichnete unglückselige Corps der sogenannten Volksadvokaten, welche wir als Winkelkonsulenten zu bezeichnen pflegen, hervorgerufen, genährt und, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen soll, gemästet worden ist, eine Plage, die gerade in den polnischen Landestheilen wie Blutegel an dem Volke saugt, — wenn ich auch anerkenne, daß aus diesem berechtigten Gefühl der Antrag hervorgegangen ist, muß ich mich dennoch gegen die Annahme des Art. 1 aussprechen. Seitens des Herrn Vorredners ist bereits hervorgehoben, daß wir uns im deutschen Reiche befinden, und daß es sich im deutschen Reiche geziemt, daß die deutsche Sprache Geschäftssprache sei. So wird es in anderen Ländern gehalten, und ich gehöre auch zu denjenigen, welche es nicht den Magyaren verdenken, wenn sie ihre Sprache als Geschäftssprache einzuführen verlangen.

Wenn ich nun aber auch gegen Artikel 1 mich ausspreche, so erkläre ich doch andererseits, daß ich bezüglich des Artikels 2 durchaus auf Seiten des Antrages stehe. Artikel 2 des Antrages enthält in seiner Einleitung nichts als die Wiederholung der Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes, indem er sagt:

> Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher zuzuziehen.

Der Zusatz aber:

> und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen

erscheint mir als eine durchaus berechtigte Forderung. Ich trete um so mehr für diesen Antrag ein, weil ja der Antrag nichts weiter als eine Wiederholung ist des alten Rechtes, wie es in Preußen bestand, wie es durch die Kriminalordnung eingeführt war, welche ausdrücklich in § 51 bestimmt: „Das Protokoll ist sodann von einem Dolmetscher in der fremden und von einer Gerichtsperson in der deutschen Sprache aufzunehmen.“ In dieser Weise ist es auch vielfach durch anderweite gesetzliche Bestimmungen für die Provinz Posen angeordnet worden, z. B. in § 156 der Verordnung vom 9. Februar 1870 und in den Kabinetsordres vom 5. Mai 1839 und 6. Mai 1841. Der Antrag will also nichts weiter als die Wiederherstellung des alten preußischen Rechts, und ich trete dafür ein. Ich beantrage daher, da auch noch andere juridische Anträge solches erheischen werden, diesen Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannsen.

Abgeordneter **Johannsen:** Meine Herren, im Namen meines Kollegen Lassen, sowie im eigenen Namen erlaube ich mir folgende Erklärung abzugeben.

Da die Herren Antragsteller beantragen, daß in den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zugefallenen polnischen

Landestheilen die polnische Sprache neben der deutschen gleichgestellt werde, und da wir nordschleswigschen Abgeordneten zwar gesonnen sind, in denjenigen Gebieten, in welcher statt oder neben der deutschen Sprache eine andere Sprache gebräuchlich ist, dieser anderen Sprache nach jeder Richtung hin zu ihrem Rechte zu verhelfen, der Antrag unsers Erachtens aber über dieses Maß hinausgeht, so erklären wir, daß wir uns der Abstimmung über den Antrag in der vorliegenden Form enthalten müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Antrag und dessen Begründung bringen an sich mir nichts neues, denn wir haben hier und vor allem im preußischen Abgeordnetenhause wiederholt die Klagen der Polen über die Vernachlässigung ihrer Sprache gehört. Nun sagt der Herr Abgeordnete Witt und auch der Herr Abgeordnete von Uechtritz, Polen gehört zu Preußen und zu Deutschland; und darum kann von einer Gleichberechtigung der Sprachen nicht die Rede sein. Diese Schlußfolgerung ist mir nicht verständlich; ich habe meinestheils den Wunsch wie alle, die zu Deutschland gehören und Deutsche sind, daß alle Einwohner unseres Vaterlandes in gleichem Maße deutsch verstehen und deutsch sprechen. Aber der Wunsch, so lebhaft er sein kann, wird mich niemals veranlassen, ungerecht zu sein; und ungerecht halte ich es, wenn den Polen nicht gehalten wird, was ihnen versprochen worden ist;

(Bravo!)

und die Traktate, die wir ja kennen, und die uns zum Theil vorgelesen sind, sprechen deutlich aus, daß die Sprache den Polen erhalten werden sollte. Nun weiß ich, daß in Preußen ein Sprachengesetz gemacht ist, welches diese Versprechung nicht hält; und ich könnte mich nur berufen auf die beredten Worte, die derzeit der alte Herr von Gerlach sprach im Abgeordnetenhause, der deutlich und bestimmt ausgeführt hat, daß er diese Gesetzesvorlage nicht in Uebereinstimmung finde mit dem, was in den Traktaten gesagt, und was bei der Besitzergreifung von den Königen Preußens versprochen worden ist; und ich bin der Ansicht, daß wir wohlthäten im Interesse Deutschlands und in dem davon unzertrennlichen Interesse Preußens, daß wir diese Sprachengesetzgebung revidirten und den Polen das Recht gäben in Beziehung auf die Sprache, welches ihnen in den Traktaten und in den Zusicherungen der Könige gegeben ist.

(Bravo!)

Das würde auch die Deutschen in keiner Art verletzen, die in Posen wohnen, denn ich will bei Leibe nicht, daß diesen die Sprache, die wir sprechen, und die uns am Herzen liegt, verkümmert werde. Jeder Versuch, die Deutschen in dieser Hinsicht nicht gleichmäßig oder vollständig zutreffend zu behandeln, würde von mir mit derselben Energie und mit vielleicht noch größerer Lebhaftigkeit bekämpft werden. Aber der Antrag, der hier vorliegt, würde an sich, vollständig angenommen, den Deutschen gar nichts nehmen, und ich beklage es, hier wie im preußischen Abgeordnetenhause die Wahrnehmung machen zu müssen, daß immer gerade die Deutschen, welche in Posen wohnen, so entschieden auftreten gegen die Forderungen der Polen. Sind diese Forderungen ungerecht, so ist das Auftreten gegen dieselben in der Ordnung; sind sie aber, wie ich behaupte, gerecht, so ist es nicht in der Ordnung. Ich habe die Ueberzeugung, die Deutschen in Posen würden, wenn sie die berechtigten Forderungen der Polen anerkennten und ihnen nachkämen, ein richtigeres Verhältniß herbeiführen, und wir würden im Guten, in Freundlichkeit und in Anerkennung des Rechts viel mehr Terrain gewinnen in den Herzen der Polen und für unsere Sprache. Ich habe die Ueberzeugung, daß gerade die Vehemenz, mit der jetzt gewaltsam die deutsche Sprache dort vorwärtsgeführt werden soll, dazu beigetragen hat, die Mütter recht dazu anzuhalten, daß sie die Kinder nun recht gründlich nur polnisch lernen lassen. Man muß die Mütter nicht kennen, wenn man das bestreiten will, und muß nicht bedenken, was sie leisten, sobald ihnen das genommen werden soll, was ihnen am Herzen liegt.

Weit entfernt also davon, daß wir das erreichen, was wir wünschen, daß unsere Sprache vordringe, sind die jetzigen Maßregeln dazu gemacht, die deutsche Sprache zurückzudrängen; und wenn jetzt in den Schulen in der Art vorgegangen wird, wie es wirklich geschieht, so habe ich die Ueberzeugung, daß die Kinder, wenn sie herauskommen, weder polnisch noch deutsch können.

(Sehr richtig!)

Ich weiß, daß diese Gedanken weit gehen; sie gehören auch nicht alle zu diesen Anträgen, die gestellt worden sind; aber ich war genöthigt, auf diese Gedanken einzugehen, weil von anderer Seite die Sache den Polen in dieser Art in Weitläufigkeit bekämpft ist; wenn ich zwar zugebe, daß auch der polnische Redner weit über die Grenzen seines eigentlichen Antrages hinausgegangen ist. Man kann das übrigens recht gut begreifen, wenn man weiß, wie selten den Herren Gelegenheit gegeben ist, das zu vertreten, was ihnen besonders am Herzen liegt.

Ich trete übrigens dem Antrag des Herrn von Uechtritz ganz gern bei; ich habe diese Worte nur sagen wollen, um meine Sympathie auszusprechen und den dringenden Wunsch zu äußern, man möge doch noch einmal in Erwägung nehmen, ob man in Bezug auf die Behandlung der Sprachenfrage in Polen auf dem rechtem Wege sei. Nach meiner Meinung ist man es nicht. Uebrigens versteht es sich ganz von selbst, daß die Polen zu Preußen und daß sie zu Deutschland gehören; und davon will ich auch meinestheils nichts abgelassen haben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Meine Herren, ich will hier die eigentlich politische Seite der Frage nicht berühren, sondern mich beschränken, das zu unterstützen, was der erste Herr Redner gesagt hat in Bezug auf die Uebelstände, welche die Anwendung einer fremden Sprache als Gerichtssprache bei der davon betroffenen Bevölkerung zu Stande bringt.

Meine Herren, wenn Sie einer Bevölkerung eine fremde Gerichtssprache aufdrängen, so werden Sie zu einer großen Zahl von ungerechten Verurtheilungen kommen, — zu einer Zahl, von deren Höhe Sie vielleicht alle keinen Begriff haben. Ich habe Gelegenheit gehabt, diese Frage zu studiren. Es war das in einem Lande, wo die politische Seite der Frage gar keinen Einfluß ausübte, nämlich in Belgien. Dort haben Sie eine vlämische Bevölkerung, die den größten Theil der Bewohner des Landes ausmacht, daneben eine wallonische Bevölkerung, die nicht ganz so bedeutend ist. Die Gerichtssprache für beide Landestheile war die französische. Es trat nun gleich für jeden, der sich in Belgien etwas umsah, der Umstand hervor, daß die Zahl der Verbrechen bei der vlämischen Bevölkerung ungefähr dreimal so groß war wie im wallonischen Theile. Man mußte, wenn man in das Land kam, eingestehen, daß bei diesen beiden Volksstämmen, die seit langen Jahrhunderten zusammengelebt hatten und auch noch jetzt friedlich beisammen lebten, der Unterschied in Bezug auf das wirkliche Verbrecherthum nicht so groß sein konnte, wie die Statistik es angab, sondern daß dort Verhältnisse vorherrschen mußten, die auf die Verurtheilungen einen großen Einfluß ausübten.

Für mich, meine Herren, wurde es sehr bald klar, daß die Vläminger oder Vlamländer, wie sie auch heißen, in ihren Klagen vollständig Recht hatten, wenn sie sagten: ein wallonischer Gendarm arretirt uns, wir können uns mit dem Manne nicht verständigen; man führt uns zu einem wallonischen Richter, den wir auch nicht verstehen; man stellt uns vor die Geschworenen, die selbst ein schlechtes Französisch sprechen, das wir gar nicht verstehen. Man verurtheilt uns schließlich, ohne daß wir wissen, weshalb man uns den Kopf abschlägt. Es wurde nun der Uebelstand, der von der wallonischen Bevölkerung natürlich beständig abgestritten wurde, so stark, daß man schließlich doch die Augen öffnen mußte. Zuvor aber hatte die Regierung, in dem Bestreben, dem Verbrecherthum energisch entgegenzuwirken, in Belgien folgenden Gebrauch eingeführt. In den vlämischen Provinzen wurden die gefällten Todesurtheile unnachsichtlich vollstreckt, Gnade trat fast gar nicht ein. Dagegen, um eine Probe zu machen, verfiel man gleichsam auf die Abschaffung der Todesstrafe in den rein wallonischen Provinzen, in Lüttich, Namur u. a. Es wurde in diesen Provinzen fast jeder Verbrecher, der zum Tode verurtheilt war, von dem Könige begnadigt. Aber, meine Herren, dadurch wurde das Uebel, der Gegensatz nur noch ärger. Es kam ein Fall vor, der in dieser Beziehung sehr sprechend ist. In Charleroi wurden drei Vlamländer, die der Landessprache nicht mächtig waren, von den Geschworenen wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt und auch hingerichtet. Nach der Hinrichtung aber kam ein anderer Prozeß in Mons vor, in welchem die vor Gericht stehenden Verbrecher unaufgefordert und fest erklärten, sie hätten auch das Verbrechen begangen, wegen dessen die drei Vlamländer in Charleroi hingerichtet worden wären. Da wurde aber doch bald der Unwille im Lande ein so starker, daß, trotzdem namentlich die Magistratur und Alles, was damit zusammenhängt, wie z. B. die Professoren der Rechte an den Universitäten, das Bestehende schrittweise vertheidigten, der Volkswille es endlich zu Stande brachte, daß Abhilfe eintrat. Es wurde nämlich gesetzlich bestimmt, daß in den vlämischen Provinzen, also in Gent, Brügge, Antwerpen, die vlämische Sprache Gerichtssprache werden, in den wallonischen Provinzen dagegen die französische Sprache natürlich Gerichtssprache bleiben sollte, daß ferner in den Provinzen mit gemischter Bevölkerung, namentlich also in der Hauptstadt Brüssel, in Brabant, der Angeklagte stets die Wahl haben sollte, ob im Gerichtsverfahren gegen ihn das Französische anzuwenden sei, oder die vlämische Sprache.

Meine Herren, ich wurde durch das, was ich in Belgien bemerkt hatte, dahin geführt, nun auch die Frage in Bezug auf das Elsaß zu studiren, und ich fand, daß meine Vermuthungen betreffs dieses Gegenstandes vollständig bestätigt wurden. In Elsaß-Lothringen bestand zur Zeit der französischen Herrschaft, wie Sie wissen, auch die französische Sprache als Gerichtssprache; es mußten dort also dieselben Uebelstände hervortreten wie in Belgien, und die Verbrechensstatistik bewies das wirklich in der auffallendsten Weise. Während z. B. in dem Appellationsgerichtsbezirk Paris, der doch wahrhaftig in Bezug auf die Anhäufung der wirklichen Verbrecher der allerschlechteste Bezirk des Landes ist, auf 100 000 Einwohner die Zahl der Verurtheilungen auf 600 und so und so viel sich belief, im Appellationsgerichtsbezirke Lyon sogar nur auf 500 und so und so viel — ich glaube gegen 560 —, betrug sie in dem Appellationsgerichtsbezirke Colmar (ich bedaure, die genauen Zahlen jetzt nicht zur Hand zu haben) gegen 825. Der Appellationsgerichtsbezirk Colmar stand in moralischer Beziehung nach dieser Statistik tief unter Korsika. Nun werden Sie mir doch zugeben, meine Herren, daß das nicht mit rechten Dingen zuging. Aber auch im Elsaß befand sich der Bauer vor Richtern, vor Justizbeamten, vor Gendarmen, die seine Sprache zum Theil gar nicht kannten, der Angeklagte verstand seinen Instruktionsrichter nicht und wurde nicht von den Geschworenen verstanden; er verstand nicht die Vertreter des öffentlichen Ministeriums; kurz, er war in demselben Falle wie der vlämische Bauer und wurde verurtheilt, ohne daß er eigentlich wußte warum. Meine Herren, ein berühmtes Beispiel, das ich Ihnen vorführen kann, wird Ihnen diese Sache näher illustriren. Nach dem Attentat zu Straßburg, das Louis Napoleon gegen das Julikönigthum begangen, wurde der spätere Napoleon III. selbst nach Paris abgeführt, zwei Offiziere außer Dienst aber, die bei dem Attentat betheiligt gewesen waren, in Straßburg vor das Geschworenengericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Indeß es wurde die Kassation des Urtheiles verlangt und zwar auf Grund des Umstandes, daß unter den Geschworenen einer gesessen hatte, welcher der französischen Sprache gar nicht mächtig war, nichts von den Verhandlungen verstanden und doch nicht gesagt hatte: ich verstehe die Sprache nicht, ich rekusire mich. In Folge dessen wurde auch das Urtheil gegen Herrn von Persigny und seinen Leidensgefährten Laity kassirt, und die Herren kamen vor ein anderes Geschworenengericht im eigentlichen Frankreich. Dies andere Geschworenengericht sprach sie frei, natürlich nicht, weil sie unschuldig wären, sondern es sprach sie frei, weil inzwischen die Ereignisse ihren Lauf genommen hatten: Louis Philipp, der sich an einem Bonaparte nicht vergreifen wollte, hatte bekanntlich inzwischen den späteren Napoleon III. nach Amerika geschickt und ihn so der Gerichtsbarkeit des Landes entzogen. Da sagten die Geschworenen in Frankreich ganz richtig: wenn der Haupturheber des Attentates von der Regierung außer Sache gestellt ist, so können wir natürlich weder Persigny noch Laity verurtheilen.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß überall, wo als Gerichtssprache eine Sprache eingeführt wird, die nicht die Sprache des Landes ist, Sie solchen Uebelständen entgegensehen müssen, daß diese Uebelstände, wie ich vorhin sagte, weit größer sein werden, wie man gewöhnlich meint. Ich glaube auch, meine Herren, daß, wenn man einmal anfängt, diese Frage zu studiren, es leicht ist, ein Verfahren zu finden, das allen Theilen der Bevölkerung gerecht wird. Ich habe Ihnen schon angeführt, was in Belgien Gesetz geworden ist, und ich bin der Meinung, wir würden unserem Gerechtigkeitsgefühl einen richtigen Ausdruck geben, wenn wir auch ähnliche Einrichtungen in Bezug auf die Provinz Posen treffen wollten. Es kann natürlich nicht die Absicht eines Redners sein, hier auf das Nähere einzugehen. Es ist das eine Angelegenheit, die ein sehr tiefes Eingehen verlangte. Man wird aber, wenn man aufrichtig bestrebt ist, diese Frage zu studiren, ein sicheres gutes Resultat erreichen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Meine Herren, ich bitte Sie mir zu gestatten, auch meine Ansicht zu diesem Antrage aussprechen zu dürfen. Da ich in der Provinz Posen angesessen und seit über 30 Jahren als Verwaltungsbeamter in derselben angestellt bin, außerdem seit vielen Jahren dem Provinziallandtag angehöre und seit 10 Jahren durch die Gnade Seiner Majestät des Königs berufen war, den Vorsitz desselben zu führen, so glaube ich, von meinem ganz entschieden praktischen Standpunkte und auf Grund der Kenntniß der Interessen der deutschen wie der polnischen Bevölkerung es aussprechen zu müssen, daß ich mich ebenfalls, wie der Herr Abgeordnete von Uechtritz, nicht absolut verneinend zu diesem Antrage verhalten kann. Ich würde zwar aus denselben Gründen, die die Herren Abgeordneten von Uechtritz und Witt ausgeführt haben, mich gegen den ersten Theil des Antrags ganz entschieden aussprechen und keines-

falls meine Zustimmung dazu geben, daß dieser Artikel 1 angenommen wird. Dagegen würde ich mich mit dem Artikel 2, wenn auch nicht in der Fassung, wie er hier uns vorgelegt ist, einverstanden erklären können und es war dies hauptsächlich der Grund, weshalb ich mich noch, nachdem der Herr Abgeordnete von Uechtritz gesprochen hat, zum Worte gemeldet habe, weil ich mir zu bemerken erlauben will, daß die letzten Worte des Artikel 2 meiner Ansicht nach nicht so angenommen werden können, wie sie in dem Antrage stehen. Artikel 2 lautet:

> Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher zuzuziehen.

Bis zu diesem Worte bin ich vollständig mit dem Paragraphen einverstanden. Nur der letzte Satz:

> und ist in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufzunehmen, —

dieser letzte Satz erscheint mir höchst bedenklich, und ich würde ihn in keinem Falle so annehmen können, wie er hier gestellt ist. Wenn er vielleicht in eine andere Fassung, die weniger Veranlassung zu Bedenken gibt, gebracht würde, so ließe sich ja darüber reden. Ich mache Sie, meine Herren, auf den einen Punkt aufmerksam, daß es sowohl im Justiz-, als auch im Verwaltungsfache eine Menge Verhandlungen gibt, bei denen ein Protokoll aufgenommen werden muß, und doch nicht verlesen wird, z. B. bei Schwurgerichtsverhandlungen, bei Kriminalverhandlungen verschiedener Art, in der Verwaltung bei denjenigen Verhandlungen, die zu dem sogenannten Verwaltungsstreitverfahren gehören, die wir ja auch in der Provinz in den Ersatzgeld- und Ansiedlungssachen haben. Es gibt auch noch andere ähnliche Angelegenheiten, die mir im Augenblicke nicht gerade erinnerlich sind, bei denen es absolut von keinem Interesse ist, das Protokoll in zwei Sprachen aufzunehmen, sondern es genügt, das Verhandelte in der Sprache zu konstatiren, die der Protokollführer spricht und kennt. Es würde außerdem mit diesem Nebenprotokoll, die ja in früheren Zeiten geführt werden mußten, viel Humbug getrieben, wie der Herr Abgeordnete Witt ganz richtig ausgeführt hat, und das möchte ich nicht wieder eingeführt sehen. Meines Dafürhaltens nach kommt es hauptsächlich nur darauf an, daß der Richter resp. der Beamte sich mit den Parteien durch einen der Sprache der Parteien mächtigen Dolmetscher verständigt und genau erfährt, was die Parteien zu sagen haben, und daß das, was sie sagen, auch richtig im Sinne der Parteien niedergeschrieben wird. Die Partei selbst nimmt meistens nicht das geringste Interesse an dem Protokolle, da sie — wie schon gesagt — nicht so gebildet ist, um das Protokoll, selbst wenn es in ihrer Muttersprache niedergeschrieben ist, zu verstehen. Allerdings würde, wenn der Art. 2 so angenommen wird, wie ich angedeutet habe, es nöthig sein, daß die Herren, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, sich dafür interessiren, das Institut der Dolmetscher etwas besser auszustatten, sodaß wir auch wirkliche Dolmetscher erlangen können, denn die Uebelstände, die der Herr Abgeordnete von Czarlinski angeführt hat, haben alle ihren Grund darin, daß wir keine ordentlichen Dolmetscher haben oder gehabt haben. Wir müssen Leute nehmen, die nicht die gehörige Schulbildung, weder deutsche noch polnische Schulbildung gehabt haben, und denen nur die Kenntniß der beiden Sprachen soweit beiwohnt, wie man sie im gewöhnlichen Leben sich aneignet, die aber, wie Herr von Czarlinski schon ausgeführt, nicht in der Lage sind, einem gebildeten Deutschen, einem Beamten zu folgen und seine Sprechweise ins Polnische zu übersetzen. Ich bin in der Lage gewesen, längere Zeit einen ganz vorzüglichen Dolmetscher zur Seite gehabt zu haben, der 33 Jahre lang mit mir zusammen auf das Land gefahren ist, und unendlich viel Verhandlungen, die ich deutsch leitete, in polnischer Sprache wiedergegeben hat. Mir ist wiederholt von Gebildeten, wenn ich ihnen auf ihre Klagen über den Dolmetscher erwiderte, der Mann verstehe doch die Sache ausgezeichnet, gesagt worden: Ja, Ihr Dolmetscher ist auch eine Ausnahme. Meine Herren, der Mann hatte ein Gymnasium bis Tertia oder gar Sekunda besucht, also klassische Bildung genossen und verstand sich in meine Sprachweise vollständig hineinzudenken. Er konnte das Deutsche in gutes Polnisch übersetzen, weil er im Stande war, meinen Gedanken richtig aufzufassen und ihn wirklich in polnische Gedanken zu übertragen und sie wieder zugeben. Das ist der hauptsächlichste Uebelstand, wie der Herr Abgeordnete von Czarlinski schon berührte, daß wir unendlich viele Dolmetscher haben, die sich Dolmetscher nennen, die aber weiter nichts sind, als gewöhnliche Uebersetzer, die das Deutsche dem Wortlaute nach in das Polnische übertragen, ohne daß der richtige Sinn herauskommt; dadurch ist, wie ich gern zugebe, schon sehr viel Unheil geschehen. Ich könnte ja dem Herrn von Czarlinski aus meiner Praxis noch einige ähnliche Fälle von falschen Uebertragungen anführen, die das Gesagte illustriren würden.

Ich resümire also dahin: ich bin mit Artikel 2 im wesentlichen einverstanden, nur kann ich mich nicht dafür erklären, daß der letzte Satz in Bezug auf das Nebenprotokoll, wie er hier steht, so angenommen wird, er muß nach meiner Auffassung unter allen Umständen geändert werden. Daß das in einer Kommission geschehen kann, der Ansicht bin ich allerdings auch, und so will ich mich daher dem anschließen, daß der Antrag derselben Kommission übergeben wird, welche für die anderen, die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes bezweckenden Anträge gewählt werden wird, nur möchte ich wünschen, daß für die Berathung dieses Antrages einer oder zwei von unseren Landsleuten polnischer Zunge in die Kommission hineinkommen.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, im Namen der Vertreter von Elsaß-Lothringen kann ich erklären, daß wir sämmtlich für den polnischen Antrag stimmen werden. Leider habe ich die Hoffnung auf großen Erfolg nicht. Unsere eigenen Anträge, in Elsaß-Lothringen bei den Gerichten und den Verhandlungen des Landesausschusses selbst denjenigen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, den Gebrauch der französischen Sprache zu gestatten, sind abgelehnt worden und ohne Berücksichtigung geblieben.

Was speziell den Art. 2 betrifft, kann ich auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rittinghausen ferner erklären, daß zu der französischen Zeit, wenn Deutschsprechende vor dem Gerichte standen, immer ein Dolmetscher da war, um die Verhandlungen in die deutsche Sprache zu übersetzen. Also was bei uns geschehen ist für die nicht französisch Sprechenden, soll sachgemäß auch in der Provinz Posen geschehen. Wie gesagt, wir werden für den Antrag stimmen in der Fassung, wie er vorgelegt ist.

(Bravo! bei den Polen und Elsässern.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe also die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski als Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski:** Meine Herren, es ist bereits richtig hervorgehoben worden seitens des verehrten Herrn Abgeordneten Windthorst, daß die Motivirung des Antrages seitens meines Landsmannes von Czarlinski so umfangreich und so reichhaltig geschehen ist, weil wir selten zum Worte kommen und gewohnt sind, daß unsere Anträge nicht in der Weise gewürdigt werden, wie sie es verdienen. Der erste Redner, der meinem Landsmann von Czarlinski ant-

wortete, war der Herr Abgeordnete Witt. Ich glaube, sein Pathos war größer als seine Kenntniß der Verhältnisse von 1807, ich möchte ihn ersuchen, daß er die Memoiren des Generallieutenants Brandt liest. Daraus wird er erfahren, daß die Deutschen, die damals aus dem Herzogthum Warschau herausgegangen sind, dies aus eigenem Antriebe gethan haben, und zweitens, daß die polnischen Beamten die deutsche Bevölkerung in höchstem Grade human behandelt haben, und daß letztere den Verlust der preußischen Regierung durchaus nicht bedauert haben.

Nun, meine Herren, stellt sich der Herr Abgeordnete Witt auf den Standpunkt eines Mannes, der theilweise mit uns sympathisirt, anderentheils uns aber hier den Vorwurf macht, als vexirten wir die Deutschen. Erstens möchte ich ihn ersuchen, den Begriff, den wir in dem Antrag gestellt haben, sich klar zu legen. Was verlangen wir denn? Wir verlangen die Rechtssicherheit des polnischen Publikums. Wie kann da von einer Vexation des deutschen Publikums die Rede sein? Wir haben in unserem Antrage durchaus nicht behauptet, daß wir durch die polnische Sprache die deutsche ausschließen wollen. Es ist wunderbar, daß wir keinen der Herren von der linken Seite weiter in die Diskussion haben eintreten gesehen, und doch sprechen die Herren so gerne von dem Leiden des „armen Mannes". Der Herr Abgeordnete Richter hat an uns einmal einen Appell gerichtet. — Nun, meine Herren, wo sind Sie heute geblieben, wo es doch sich darum handelt, die Rechtssicherheit nicht eines armen Mannes, sondern einer nach Millionen zählenden Bevölkerung zu schützen und festzustellen? Wie anders klingen Ihre Beschlüsse aus dem Jahre 1848 im deutschen Parlamente gegenüber Ihrem heutigen Verhalten? Ich will einige Zeilen verlesen, um Ihnen in das Gedächtniß zurückzurufen, wie damals die Freiheit der Nationalität von Ihrer Seite geachtet und vertreten wurde:

> Die Verfassung der deutschen Nationalversammlung erklärt feierlich, daß sie in vollem Maße das Recht anerkennt, welches die nicht deutschen Volksstämme auf deutschem Boden haben, die Wege ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, und wie sich das auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht u. s. w.

Meine Herren, das hat damals das zu Frankfurt am Main tagende deutsche Parlament, welches, von der Idee der Nationalität getragen, die Einigung Deutschlands anstrebte, in der Sitzung vom 31. Mai 1848 einstimmig angenommen.

Ein Liberaler der heutigen Zeit sagt dagegen uns: des Antragstellers staatspolitische Reden müssen zusammenfallen in Anbetracht der Errichtung des deutschen Reiches. Ich frage Sie, kann es einen größeren Widerspruch geben? — Meine Herren, und das möchte ich auch der rechten Seite zu bedenken geben, daß unsere Rechte garantirt sind, abgesehen von völkerrechtlichen Traktaten und der hohen Idee der wahren Humanität, welche zum Schutze der leidenden Menschheit jedem edeldenkenden Herzen die Vorsehung verliehen hat, auch noch durch die feierlichsten Erklärungen und Verheißungen der Monarchen, welche ausgesprochen und uns gegeben sind bis in die fernste Zukunft und im Namen der Dreifaltigkeit, also im Gefühl und Bewußtsein der heiligsten Verpflichtung, unsere Rechte zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.

Meine Herren, dies dürfen Sie nicht gering schätzen, und damit anworte ich, mit diesem Hinweis auf die Verpflichtungen Ihrer Monarchie und Dynastie, auf die Ausführungen der Redner von der rechten Seite. — Wir stehen gerade auf der Basis der richtigen konservativen Gesinnung, weil wir die Idee der Nationalität erhalten wollen, wir achten hoch das Wort eines Königs, aber weil wir es hoch halten, wollen wir auch, daß es gehalten und von Ihnen geachtet werde. Und da dürfen Sie uns nicht gegenübertreten und der Meinung sein, ein Parlament wäre im Stande, solche Versicherungen ohne weiteres zu streichen. Und Sie, meine Herren von der Linken, glauben Sie, daß die Gesetzgebung, daß ein Parlament im Stande ist, internationale Traktate zu vernichten, die ganz Europa gefaßt hat und die unter der Garantie von ganz Europa stehen? Es ist oft davon die Rede gewesen, wir haben Sie stets darauf aufmerksam gemacht, und ich wundere mich, daß der Herr Abgeordnete Witt in dieser Art und Weise hier aufzutreten wagt.

Nun, meine Herren, sagt der Abgeordnete Witt weiter, von der Germanisirung der Provinz Posen, von der mein Landsmann von Czarlinski gesprochen, hätte er während seiner ganzen Anwesenheit keine Spur wahrgenommen. Ja, meine Herren, ich wundere mich, daß er sogar die Reden unserer Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und unsere Klagen garnicht gehört hat. Hat er denn nicht den Namen Lux gehört, auch nicht den Namen Falk? Hat er nicht so viele andere Namen gehört, über die wir Grund zu den heftigsten Beschwerden gehabt haben? Wo ist überhaupt ein Anhaltspunkt, wo ein Beweis für seine Anführungen gegeben, während er selber die bekanntesten Thatsachen nicht kennt? Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß in der Welt nichts Verkehrteres geben kann, als das, was er ausgeführt hat.

Derselbe Redner beschwert sich schließlich, daß, falls man unserem Antrage Genüge leisten will, man wie z. B. bei dem Geschworenengericht unnütze Zeit aufwenden müsse. Meine Herren, die Frage: ob man oder wie viel Zeit aufopfert, das bleibt sich gleichgiltig. Die Hauptfrage ist die, daß das Recht richtig und gerecht gehandhabt werde und in dieser Beziehung können die Satzungen anderer Länder Ihnen wohl zum Muster dienen. Gestatten Sie mir deshalb, Ihnen in dieser Beziehung einiges mitzutheilen.

Erstens. Das Staatsgrundgesetz von Oesterreich vom Jahre 1867 sagt in Art. 19:

> Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Das gilt in Oesterreich.

Zweitens. In der Schweiz sind 25 Kantons, in diesen ist es erlaubt, in allen drei Sprachen zu verhandeln, deutsch, französisch und italienisch.

Drittens. Was Belgien betrifft, so haben die Herren schon die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rittinghausen gehört.

Viertens. Was die englischen Kolonien betrifft, so hat z. B. betreffend des dominion of Canada das foreign office bestimmt, daß dort die französische und englische Sprache gleichmäßig angewendet werden können, das Französische dort, wo wirklich Franzosen wohnen.

Fünftens. Selbst in dem großen und sprachreichen Ost-Indien besteht nicht der Sprachenzwang, wie der § 186 ihn vorschreibt. Wir erwarten daher, wie der Mitantragsteller bereits im Anfang seiner Rede gesagt hat, daß hier in dem Parlament der deutschen Nation nicht allein eine Stätte

der Macht und Glanz derselben, sondern daß auch hier die Stätte des Rechts sich bilde.

Und in dieser Beziehung muß ich Ihnen das allerdings niederdruckende Gefühl mittheilen, das sich meiner bemächtigte, als ich, nachdem ich in meinen jungen Jahren gewohnt war auf Ihren Universitäten deutsche Männer zu finden, die die Ideale der Wissenschaft hoch hielten und Recht und Freiheit anstrebten, hier in diesem hohen Hause dieselben Männer für uns Polen diese Ihre ideale Auffassung zu vertreten nicht versuchten?! Was, frage ich Sie, ist der Grund hierfür? Oder sollen wir Polen einzig und allein die Ausnahme der Trauer und des Unglücks bilden in der ganzen Welt? Wir waren, meine Herren — und das will ich zum Schluß anführen — wir waren lange Jahrhunderte die Vorkämpfer der westlichen Zivilisation im Osten; wir sind staatlich zu Grunde gegangen, indem wir auf dieser Schanze für diese hohen Ideen einstanden. Nun, meine Herren, im Namen dieser Zivilisation, im Namen der Humanität fordere ich Sie auf: stimmen Sie unserem Antrage zu!

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Vorredner hat soeben meinen Namen in die Debatte gezogen, indem er sich auf eine Bemerkung berief, die ich gemacht haben soll. Ich muß dieses Citat richtig stellen. Die Herren von seiner Fraktion hatten im Abgeordnetenhause zugegeben, daß sie hier der Beschränkung der Druckschriftenkolportage im wesentlichen zugestimmt hätten, um der Verbreitung deutscher Schriften entgegenzutreten. Darauf habe ich im preußischen Abgeordnetenhause bemerkt, daß nach dieser Demaskirung ihre Bestrebungen zum Schutz der polnischen Sprache bei mir weit weniger Sympathien hätten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Uechtritz hat beantragt, den Antrag, über den wir soeben verhandelt haben, an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Wir werden über diesen Antrag jetzt abzustimmen haben.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den eben verhandelten Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung an die Kommission ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **Berathung des von den Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg, Hoffmann eingebrachten Antrags, betreffend die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung von Pensionsansprüchen an solche ehemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten sind** (Nr. 18 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe noch vor den Herren Antragstellern um das Wort gebeten, um hier eine Erklärung abzugeben, welche möglicherweise geeignet ist, die Besprechung des Antrags im Reichstage abzukürzen.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist unausgesetzt seit Emanirung der Gesetze seitens der preußischen Militärverwaltung im Auge behalten worden. Wir haben dazu Veranlassung gehabt in einzelnen speziellen Anträgen, welche bis an die höchste Militärverwaltungsbehörde gelangten, und sind auch bemüht gewesen, in allen denjenigen Fällen, in denen eine nachgewiesene Bedürftigkeit und ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß nach Ablauf der Präklusivfrist doch noch eine innere Dienstbeschädigung anzunehmen sei, im Wege der Unterstützung durch Verweisung auf Dispositionsfonds u. s. w. dem thatsächlichen Bedürfniß zu entsprechen.

Nun ist in den Sitzungen des vorigen Jahres zweimal dieser Gegenstand hier unter dem Gesichtspunkt zur Erörterung gestellt worden, ob nicht eine generelle Regelung möglich wäre. Das ist geschehen seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl und seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Groß in einer der letzten Sitzungen des Reichstags. Hieraus hat die preußische Militärverwaltung Veranlassung genommen, nun von neuem diese Frage zu erörtern, inwieweit eben generelle Anordnungen getroffen werden könnten, um thatsächlich bestehenden Nothständen abzuhelfen.

Die Frage ist eine ungemein schwierige, meine Herren, und alle diejenigen von den Herren, die sich der Erörterungen entsinnen, welche im Jahre 1871 und 1874 zur Feststellung der Präklusivfristen für innere Dienstbeschädigungen geführt haben, werden auch wissen, daß eine Festsetzung einer neuen Präklusivfrist einer gewissen, und zwar erheblichen Schwierigkeit unterliegt. Die Verhandlungen nun, die innerhalb des preußischen Kriegsministeriums stattgefunden haben, um eine Form zu finden, durch welche dem thatsächlichen Bedürfniß abgeholfen werden kann, sind ihrem Abschluß nahe.

Ferner ist durch ein auch in die Oeffentlichkeit gelangtes Schreiben des Herrn Reichskanzlers an das Präsidium des deutschen Kriegerbundes klargestellt, daß der Herr Reichskanzler dieser Angelegenheit sein volles Interesse entgegenbringt. Wenn ich nun ferner die Ueberzeugung hier ausspreche, daß seitens aller verbündeten Regierungen gewiß großes Wohlwollen für diese Männer, die ihre Gesundheit im Kriege geopfert haben, im höchsten Maße vorhanden ist, so hoffe ich auch, daß es möglich sein wird, eine Lösung, die allen Interessen entspricht, zu finden. Unter diesem Gesichtspunkte nun, daß dasjenige, was der Antrag will — daß nämlich Erörterungen stattfinden sollen —, bereits thatsächlich seit längerer Zeit besteht, könnte ich ja den Antrag als gegenstandslos bezeichnen, aber ich thue es nicht und zwar aus dem Gesichtspunkte, daß es der preußischen Militärverwaltung und gewiß auch den verbündeten Regierungen nur erwünscht sein kann, wenn sie in ihrem Bestreben, was ich bereits gekennzeichnet habe, auch eine Unterstützung in der Stimmung des Reichstages finden. Die entsprechende Form dafür zu ermitteln, glaube ich dem Reichstag anheimgeben zu müssen.

(Bravo!)

Präsident: In der eröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Hoffmann.

Abgeordneter **Hoffmann:** Meine Herren, ich erkenne dankbar an, daß die Erklärung des Herrn Kriegsministers eine sehr entgegenkommende ist; gleichwohl bin ich in Rücksicht auf diese Erklärung und die Fassung derselben nicht in der Lage, den Antrag als erledigt zurückzuziehen. Der Herr Kriegsminister hat ja selbst den Wunsch ausgesprochen, daß der Reichstag zu dem Antrage Stellung nehmen möge. Ich erlaube mir deshalb, in einigen Worten auf denselben einzugehen.

Die Veranlassung zu dem Antrage liegt in dem Bedürfnisse, wie es in den betheiligten Kreisen der Bevölkerung vielfach hervorgetreten ist, und wenn der Antrag in seinem

Eingange lediglich hinweist auf die in der letzten Session eingegangenen Petitionen, so ist das insofern nicht ganz zutreffend, als bereits seit einer Reihe von Jahren bei dem Reichstag recht häufig Petitionen eingereicht worden sind, die eine Regulirung dieser Angelegenheit wünschenswerth erscheinen ließen. Ich meine nicht sowohl Petitionen, die direkt eine anderweitige Regelung des Pensionsgesetzes beantragen, als solche, in denen ein Anspruch auf Pension von einzelnen Personen erhoben wird, die aber abgelehnt wurden und abgelehnt werden mußten deshalb, weil der gesetzliche Präklusivtermin bereits abgelaufen war.

Ich habe nahezu acht Jahre die Ehre gehabt, Mitglied der Petitionskommission des Reichstags zu sein und spreche daher aus Erfahrung; und die geehrten Herren, welche mit mir in der Kommission thätig gewesen sind, werden mir das bestätigen, und auch mit mir bezeugen, daß es uns recht schwer geworden ist, in den betreffenden Fällen die Petenten ablehnend zu bescheiden, daß dies aber geschehen mußte, weil der ablehnende Bescheid der Militärbehörde in Rücksicht auf den gesetzlichen Präklusivtermin berechtigt war.

Ein solcher Präklusivtermin hat ja, ähnlich dem Verjährungseinwand, etwas Verletzendes; daß er aber in den einzelnen Fällen von den Militärbehörden geltend gemacht ist, kann diesen durchaus nicht zum Vorwurf gereichen, und ich bin weit entfernt, einen solchen zu erheben. Im Gegentheil, ich benutze diese Gelegenheit mit Freuden, um zu konstatiren, daß nach meinen langjährigen Erfahrungen in der Petitionskommission des Reichstags die Pensionsgesetzgebung von den Militärbehörden mit großer Loyalität und Gewissenhaftigkeit gehandhabt worden ist, wenn auch hier und da sich Differenzen über die Anwendung und Auffassung des Gesetzes zwischen dem Reichstag einerseits und den Militärbehörden andererseits herausgestellt haben. Es war dies nicht leicht zu vermeiden, weil das Pensionsgesetz von 1871 außerordentliche Schwierigkeiten bietet und eine äußerst reichhaltige Kasuistik enthält. Es ist aber, wie ich gern konstatire, eine solche Differenz verhältnißmäßig selten vorgekommen.

Es kommen übrigens nicht bloß diese Petitionen in Betracht, die ich erwähnte, sondern auch sonstige Stimmen, die sich in der Bevölkerung geltend gemacht haben, und Sie, meine Herren, werden in Ihren Kreisen mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß die Festsetzung dieses Präklusivtermins vielfach zu Härten geführt hat oder wenigstens vielfach als Härte empfunden worden ist. Speziell haben sich auch die Kriegervereine und Verbände, die ja diesen Dingen besonders nahe stehen, mit der Sache befaßt, und namentlich ist in Süddeutschland die Agitation eine ganz besonders lebhafte gewesen. Aus derselben ist dann auch die Petition des Präsidiums der pfälzischen Kampfgenossenschaft hervorgegangen, die sich, wie ich annehme, gedruckt in Ihren Händen befindet. Auch die bayerische Kammer hat sich, wenn ich recht berichtet bin, mit der Angelegenheit wiederholt beschäftigt, und im Anfang dieses Monats einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

> an Seine Majestät den König sei die allerunterthänigste Bitte zu stellen,
>
> Allerhöchstdieselben wollen Ihren Bevollmächtigten im Bundesrathe beauftragen, dahin zu wirken, daß solchen Personen, welche den Termin zur Anmeldung ihrer Pensionsansprüche versäumt oder bei welchen die Wirkungen einer im Kriege erlittenen äußeren oder inneren Dienstbeschädigung erst später hervorgetreten sind und Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung erzeugt haben, ebenfalls Pensionsansprüche gewährt werden.

Der Herr Kriegsminister hat bereits hervorgehoben, daß auch im Reichstag die Sache schon zur Sprache gebracht ist, und zwar ist dies geschehen im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Budgetdebatte, und es gebührt dem Herrn Kollegen Dr. Groß, der die Sache zur Sprache brachte, das Verdienst, hier im Plenum die Angelegenheit zuerst angeregt zu haben.

Ich weiß nun nicht, ob ich auf die gesetzliche Lage der Sache des näheren eingehen soll; in Rücksicht darauf aber, daß der Herr Kriegsminister selbst die großen Schwierigkeiten der Sache betonte und es auch, wenn ich ihn recht verstanden habe, zweifelhaft ließ, ob sich wohl die rechte Form für die gesetzliche Regelung finden lasse, will ich mir doch erlauben, mit wenigen Worten auf die Lage der Gesetzgebung einzugehen.

Die einschlägige Bestimmung ist der § 82 des Gesetzes von 1871, welcher sagt:

> Unteroffiziere und Soldaten, welche aus dem aktiven Militärdienst entlassen sind, ohne als versorgungsberechtigt anerkannt zu sein, und welche späterhin ganz invalide oder theilweise erwerbsunfähig werden, können einen Versorgungsanspruch geltend machen
>
> A. — —
>
> B. innerhalb dreier Jahre nach dem Friedensschlusse,
>
> wenn die Invalidität als veranlaßt nachgewiesen wird durch eine im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigung oder durch eine auf Seereisen erlittene innere oder äußere Dienstbeschädigung.

Daß unter einer inneren Dienstbeschädigung im technischen Sinne eine innere Krankheit zu verstehen ist, welche die Invalidität zur Folge hat und ihre Entstehung aus den Strapazen des Kriegsdienstes herleitet, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Die gesetzgebenden Faktoren waren nun damals bei Emanation des Gesetzes übereinstimmend der Meinung, einmal, daß über einen bestimmten Präklusivtermin hinaus eine innere Krankheit als Folge des Krieges nicht wohl gelten könne oder sich wenigstens nicht mit genügender Bestimmtheit als solche nachweisen lasse, sodann aber, daß die hier gewählte Frist, welche übrigens später auf vier Jahre verlängert worden ist, so weit bemessen sei, um allen berechtigten Ansprüchen vollständig zu genügen.

Soweit ich nun die Sache habe verfolgen können, scheint sich diese Meinung, so allgemein sie auch damals getheilt wurde, im Laufe der Zeit als irrthümlich herausgestellt zu haben. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß eine große Zahl von Invaliden vorhanden sind, die ihre Invalidität zurückführen auf den Krieg von 1870/71, während ihre innere Krankheit erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten ist, oder wenigsiens nach demselben erst sich bis zu dem die Invalidität bedingenden Grade verschlimmert hat.

Auch in den Kreisen der Sachverständigen, d. h. der Aerzte und Mediziner hat sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Präklusivfrist zu kurz bemessen war oder daß sich die Festsetzung einer solchen überhaupt nicht rechtfertigen läßt. — Ich habe hier in Händen einen Bericht über die Jahresversammlung des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Eisenach, vom 15. und 16. September 1882, in dem sich ein Vortrag des Dr. Schwab, betreffend die Versorgung der geisteskranken Invaliden des Krieges 1870/71, befindet, welcher sehr beherzigenswerthes Material in der gedachten Richtung enthält. Die Ermittelungen, die er angestellt hat, stützen sich wesentlich auf Beobachtungen in der bayrischen Irrenanstalt zu Werneck, und ich darf wohl einige der prägnantesten Stellen aus diesem Vortrage vorzulesen mir erlauben.

Da heißt es:

> Die Annahme, daß Leiden, welche erst nach dieser Zeit (nämlich der gedachten Präklusivfrist) hervorträten, nicht mehr als durch den Krieg bedingt angesehen werden könnten, schien ja auch von vornherein berechtigt; daß dieselbe indessen keineswegs

zutrifft, hat die Erfahrung der Medizin aller Sparten seither festgestellt; gleichwohl müssen nach dem Wortlaut des Gesetzes alle Versorgungsansprüche abgewiesen werden, welche nach erwähntem Abschlußtermin einlaufen.

Sodann heißt es an einer anderen Stelle:

Es ist keine willkürliche Annahme, wenn ich sage, daß in Werneck bis Ende 1878 unter 47 eruirten Kriegstheilnehmern 36 bis 40 Kriegsinvaliden gefunden wurden. Rechnet man, daß diese Zahl einer Bevölkerung von etwa einer halben Million entstammt, so gibt die entsprechende Quote für das Deutsche Reich (zu 40 Millionen gerechnet) die enorme Zahl von mehr als 2000 Kriegsinvaliden, welche bis 1878 geisteskrank geworden sind, ich betone ausdrücklich, geisteskranke Kriegsinvaliden, d. h. solche geisteskranke Kriegsveteranen, welche in Folge des Krieges 1870/71 geistig invalid geworden sind.

Es heißt ferner:

Hierbei (das heißt bei den angestellten Untersuchungen) finden wir drei Kategorien geisteskranker Veteranen, welche in Folge der Eigenart der inneren Kriegsdienstbeschädigung selbst, in Folge der Geistesstörung, von den Wohlthaten des Reichsmilitärpensionsgesetzes ausgeschlossen geblieben sind, nämlich

1. Kranke, deren Krankheit zur Zeit des Präklusivtermins längst offenkundig war, die aber selbst nicht geeignet oder nicht gewillt waren, rechtzeitig Pensionsansprüche zu erheben, während auch ihren Angehörigen Verständniß und guter Wille hierzu abging;
2. Kranke, die zur Zeit des Präklusivtermins faktisch geisteskrank waren, aber sich und der Umgebung nicht dafür galten, vielmehr für moralisch pervers (für verwildert u. drgl.) gehalten wurden;
3. Kranke, bei denen zur Zeit des Präklusivtermins die Krankheit längst in der Entwickelung begriffen, aber noch nicht ausgebrochen war.

Ich weiß nicht und lasse es dahingestellt sein, ob diese Ziffern durchweg richtig und ob die Resultate, zu denen der Herr gelangt ist, durchaus zutreffend sind. Die Herren würden aber mit mir bei der Lektüre des Vortrages den Eindruck empfangen, daß die Untersuchungen durchaus gewissenhaft angestellt sind. Wie dem aber auch sei, es wird bei der Fassung unseres Antrages auf derartige Einzelheiten nicht ankommen, denn derselbe ist nur präparatorischer Natur. Allerdings möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Kriegsministers speziell hervorheben, daß uns gerade ein Gesetz, das die Angelegenheit generell regelt, durchaus wünschenswerth erscheinen muß, und uns eine Befriedigung berechtigter Wünsche im Wege der Unterstützungen nicht genügen wird, aber wie gesagt, der Antrag ist nur präparatorischer Natur und ich enthalte mich durchaus, nähere Vorschläge zu machen, indem ich zugleich nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers anerkenne, daß die Regulirung dieser Frage nicht ohne große Schwierigkeiten geschehen kann. Es wird namentlich eine solche Schwierigkeit sich daraus ergeben, daß die berechtigten Ansprüche von den unberechtigten zu scheiden sind, und daß es darauf ankommen wird, etwaige unberechtigte Ansprüche, die ja voraussichtlich sich vielfach melden werden, möglichst fern zu halten. Ich verkenne die Schwierigkeit, die hierin liegt, durchaus nicht, aber ich meine, sie wird nicht unüberwindlich sein, namentlich angesichts der Erwägung, die sich uns allen aufdrängt, daß es sicherlich sehr viel weniger gefährlich und bedenklich sein würde, wenn auch manche unberechtigte Forderungen erfüllt werden, als wenn hunderte von wohlverdienten Veteranen, die für das Vaterland gelitten haben und vielleicht noch leiden, ohne die ihnen gebührende Unterstützung seitens des Staates blieben.

Man verweise uns auch nicht auf die Privatinstitute, die sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen haben, da, wo die Staatshilfe nicht genügt, ergänzend einzutreten. Gewiß verdient das alle Anerkennung und Hochachtung, allein, meine Herren, es genügt nicht, denn es handelt sich hier nicht nur um vorübergehende Unterstützung. Das, was wir für wünschenswerth halten müssen, ist vielmehr eine dauernde Anerkennung, eine dauernde Befriedigung berechtigter Ansprüche. Es handelt sich recht eigentlich um die justitia distributiva, welche denen, die erst nach dem Präklusivtermin invalide geworden sind, dasselbe gewährt, was die früheren Invaliden bereits haben.

Nun, meine Herren, daß unser Antrag sowohl in seiner Präzisirung als in der Auslegung, die ich ihm in wenigen Worten gegeben habe, nichts Unbilliges verlangt, werden Sie, glaube ich, zugeben; er schließt sogar nicht einmal ausdrücklich diejenigen ein, die bereits zur Zeit des Präklusivtermins Invaliden waren und die Anmeldung ihrer Ansprüche nur versäumt haben.

Es ist eine solche Einschließung nun nicht etwa von uns unterlassen, weil wir diese Invaliden nicht ebenso wie denen, die erst später Invaliden geworden sind, Anerkennung und Zulassung zur Pensionirung gönnten, denn es kann ja sehr wohl die Versäumniß aus sehr entschuldbaren Gründen herrühren; die Unterlassung ist vielmehr nur deshalb erfolgt, um den Kreis der Schwierigkeiten möglichst zu beschränken und die Zahl der Einwendungen, die gemacht werden können, thunlichst zu verringern. Der Antrag der bayerischen Kammer den ich mir erlaubt habe vorzulesen, geht ja weiter, er schließt auch jene Säumigen mit ein, und ich erkläre ausdrücklich, daß wir durchaus nichts dagegen zu erinnern haben, sondern es dankbar akzeptiren würden, wenn auch diese in den Kreis der eventuell zu Versorgenden mit einbezogen würden.

Meine Herren, auf diese wenigen Worte will ich mich beschränken und ich glaube, ich kann es auch, denn ich setze voraus, daß dieser Antrag, der durchaus auf politisch neutralem Boden sich bewegt und sich lediglich wendet an den Wohlthätigkeits- und Gerechtigkeitssinn der geehrten Mitglieder des Hauses und der verbündeten Regierungen, allseitige Zustimmung finden wird, und um diese Zustimmung bitte ich Sie.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, und es wird auch von mir nicht verlangt werden, irgend welche Details hier anzugeben, in welcher Weise die preußische Militärverwaltung sich die Regelung dieser Frage denkt. Wir sind ja an die Zustimmung noch anderer Faktoren dabei gebunden, ehe der Reichstag mit der Frage beschäftigt werden könnte, und aus diesem Grunde ist für mich eine gewisse Diskretion geboten.

In Bezug auf die Stellen, welche der Herr Abgeordnete Hoffmann eben aus dem Vortrage eines Arztes vorgelesen hat, möchte ich nur bemerken, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen die Geistesgestörtheit bei Anmeldung solcher nachträglichen Ansprüche zur Sprache kam, wir die Präklusion

ausgeschlossen haben in der Verwaltungspraxis, und alle Zeit festgehalten haben, daß für diejenigen Personen, welche durch beginnende oder bereits konstatirte Geisteskrankheit an der Anmeldung ihrer Ansprüche vor dem Präklusivtermin verhindert gewesen sind, ein Präklusivtermin überhaupt gar nicht anzuerkennen wäre; wir haben uns zu dieser Auffassung ermächtigt gehalten und haben also diese Ansprüche stets so behandelt, als wenn sie vor dem Ablauf der Präklusivfrist geltend gemacht worden wären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kriegsministers kann ich mich bei der Begründung des Antrags sehr kurz fassen. Der Herr Kriegsminister hat in dankenswertheſter Weise erklärt, daß er den Intentionen des Antrags folgen werde. Ich habe mich in der Hauptsache nur noch mit dem Schlußsatz des Herrn Vorredners auseinanderzusetzen. Es ist hier ausgeführt, daß nur die erst nach dem Präklusivtermin eingetretenen Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden sollen. Ich würde dringend bitten, daß dieser Theil des Antrages nicht wörtlich genommen werden möge, denn es sind in meiner Praxis — ich bin seit Jahren Vorstand eines Zweigvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung — eine ganze Reihe Fälle vorgekommen, wo die Beschädigten den Präklusivtermin versäumt haben, obgleich sie vorher schon die innere Dienstbeschädigung empfunden hatten. Leider sind die Leute zu spät zu mir gekommen und ich war nicht in der Lage, sie auf das Pensionsgesetz aufmerksam zu machen und sie darauf hinzuweisen, daß sie ihre Anmeldung rechtzeitig machen müßten. Es ist eine ganz eigenthümliche und mir unbegreifliche Sache gewesen, daß bei sehr vielen Dienstbeschädigten eine gewisse Scham bestanden hat, sich um Pensionirung zu bewerben. Die Leute haben eine förmliche Ehre darin gesetzt, möglichst von dem Pensionsanspruch abzusehen, sie haben es beinahe wie ein Almosen angesehen, und obgleich sie schon die Krankheit empfunden haben, haben sie auf eine rechtzeitige Anmeldung von Entschädigungsansprüchen verzichtet. Ich habe gestern zufällig die Erhebungen von einem Kriegerverein im jenseitigen Bayern durchgesehen, die eine ganze Reihe von Kameraden verhört haben, in einem Falle 26, in einem anderen Falle 42, die nachträglich behaupteten, daß sie durch den Krieg geschädigt worden seien. Die betreffenden Behauptungen sind mit ärztlichen Zeugnissen belegt. Von den ersteren 26 behaupten 16, daß sie von dem Pensionsgesetze nichts gewußt und von den letzteren 42 30, daß sie davon nichts gewußt hätten und infolgedessen überhaupt gar keinen Pensionsanspruch geltend gemacht hätten. Es würde mir eine große Härte erscheinen, wenn man nach dieser Richtung wörtlich dem Antrag entsprechen würde.

Meine Herren, ich bin weit entfernt davon, in Abrede stellen zu wollen, daß es außerordentlich große Schwierigkeiten haben wird, in dieser Beziehung Gerechtigkeit walten zu lassen, ohne daß es zu zuweitgehenden Ansprüchen führen würde. Ich erkenne es vollständig an, aber ich glaube, wenn wir auf der anderen Seite im Auge behalten, wie viele Leute wirklich durch den Krieg geschädigt sind und durch den Wortlaut des Gesetzes, ich bin überzeugt, von der Militärbehörde häufig mit blutendem Herzen abgewiesen werden müssen — wenn wir dieses im Auge behalten, können wir hoffen, daß nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers es gelingen möge, diese Maßregel, bei der der Dank des Vaterlandes ja so sehr engagirt ist, zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Meine Herren, es konnte ja in Frage kommen nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers, den Antrag für erledigt zu halten. Nachdem aber der Herr Kriegsminister selbst den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Reichstag in dieser Materie und in dem jetzigen Stadium schon die Absichten des preußischen Kriegsministerium auch durch sein Votum unterstütze, würde ich die Herren einladen, bei dieser Sachlage für den vorliegenden Antrag zu stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Bei der lebhaften Theilnahme, welche der vorliegende Gegenstand selbstverständlich im Lande findet, beschränken sich meine Freunde in der vorgerückten Stunde zum mindesten auf eine kurze Erklärung, wollen aber auch ihrerseits ihre Stellung zu der Sache nicht unausgedrückt lassen. Nach unserer Auffassung ist die Situation vollständig klar; die Erklärung des preußischen Herrn Kriegsministers, daneben die Kundgebung des Herrn Reichskanzlers sichern, soweit bei einer Sache, die noch nicht ausgetragen ist, das überhaupt gesagt werden kann, einen befriedigenden Abschluß für die Zukunft. Demgemäß kann man wohl unsere ganze Verhandlung im Augenblicke für gegenstandslos erklären, wir nehmen aber keinen Anstand, umsomehr, da der Herr Kriegsminister auf das Votum des Reichstags provozirt hat, durch unsere Zustimmung zu dem Antrage auch unsererseits es auszudrücken, daß wir mit dem Grundgedanken einverstanden sind und lebhaften Erfolg diesen Bestrebungen wünschen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reindl.

Abgeordneter **Reindl:** Meine Herren, ich kann mich dem anschließen, was der Kollege Herr Dr. Buhl gesagt hat; ich wünsche nämlich ebenfalls, daß der Antrag nicht eingeschränkt werde, sondern eine Ausdehnung erfahre auch auf jene, welche den Präklusivtermin versäumt haben. Ich bin in dem bayerischen Abgeordnetenhause Mitglied der Petitionskommission und es haben uns dort eine Reihe von Petitionen zur Verhandlung vorgelegen, in welchen gesagt und auch theilweise nachgewiesen war, daß die betreffenden Petenten von dem Termin keine Kenntniß erlangt haben, weil sie entweder von der Heimat abwesend waren oder aus anderen Ursachen. Wohl sind strenge Befehle ergangen, daß die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes in den einzelnen Gemeinden bekannt gegeben wurden, aber dessen ungeachtet haben manche Betheiligte eine Kenntniß davon nicht erlangt, und zwar nicht durch ihre Schuld.

Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gesagt hat, daß manche der Betheiligten sich gescheut haben, um Pension sich zu bewerben. Zu der Zeit, als der Termin noch lief, also im Jahre 1875, fühlten sich einzelne Betheiligte weniger leidend; sie glaubten, daß die Sache sich machen, daß sie wieder gesund werden und ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachkommen könnten; allein in der Folge der Zeit hat sich etwas ganz anderes gezeigt, sie sind mehr und mehr erkrankt, und als sie sich dann um Pension meldeten, hieß es: „Der Termin ist abgelaufen". Ich muß konstatiren, daß die bayerische Kriegsverwaltung in der wohlwollendsten Weise sich den genannten Petitionen gegenüber geäußert hat, aber es mußte eben auch die Kriegsverwaltung erklären: „wir können nichts thun, das Gesetz ist dagegen". Um deswillen wünsche ich sehr, daß der Antrag nicht eingeschränkt, sondern vielmehr im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl ausgedehnt werde.

Ich erkenne ein ganz großes Bedürfniß der Abhilfe mit dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Hoffmann, — das Bedürfniß, daß in dieser Beziehung etwas geschehen müsse. Ich kann Ihnen, meine Herren, aus meiner Erfahrung einiges mittheilen. Vermöge meines Berufes komme ich viel mit dem Volke zusammen und habe auch häufig am Krankenbette zu stehen. In den letzten Jahren ist es mir wiederholt — ich sage wiederholt — vorgekommen, daß ich junge kranke Familienväter zu besuchen hatte, die mir gesagt haben — und von denen ich es auch als ganz wahr annehmen mußte: „das kommt vom Kriege her". Im Jahre 1875, als der bisherige gesetzliche Pensionsanmeldetermin abgelaufen, waren diese Männer noch rüstig und gesund, sie haben eine Familie gegründet, und später hat sich gezeigt, daß das, was schon jahrelang in ihnen verborgen war, daß der Krankheitskeim sich entwickelt hat und daß sie in Folge dessen dahin gestorben sind. Es ist nun für diese Familien ganz außerordentlich hart, wenn sie nicht der Wohlthat des Pensionsgesetzes theilhaftig werden sollen. Ich wünsche und bitte darum sehr, daß nach den Versicherungen des Herrn Krriegsministers der Sache weiter nachgegangen werde und dieselbe in der wohlwollendsten Weise eine Regelung finde zum Besten jener, die für das Vaterland das Beste geopfert haben, sowie zum Besten der betreffenden Familien und Gemeinden.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich hätte meinestheils nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers am liebsten nichts Weiteres gethan und ruhig erwartet, was uns die Regieruug vorlegen würde, weil ich nach diesen Erklärungen in der That annehme, daß die Regierung bei ihren Untersuchungen viel weiter geht als der Antrag, der hier gestellt worden ist. Denn wenn Sie den Antrag scharf lesen, so habe ich die Ueberzeugung, daß es unendlich wenig Fälle geben wird, wo die Aerzte das bescheinigen können und werden, was hier verlangt wird. Indessen glaube ich, daß dieser Antrag nicht mit dieser restriktiven Interpretation angefaßt werden darf, sondern daß man von Seiten der Antragsteller gewollt hat, daß man generell untersucht, inwiefern die Leute, welche in der That durch den Krieg selbst Verletzungen bekommen, noch nachträglich zu berücksichtigen seien, sei es, weil sie den Präklusivtermin versäumt haben, aus diesem oder irgend einem anderen Grunde. In diesem Sinne fasse ich den Antrag auf, und da der Herr Kriegsminister gewünscht hat, daß der Reichstag sich sympathisch äußere, so will ich, um diese Sympathie auszusprechen, für den Antrag gestimmt haben, da ich ja sehe, daß im ganzen Hause in dieser Hinsicht eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe deshalb die Diskussion.

Wünscht einer der Herren Antragsteller das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Verlesung des Antrages wird mir erlassen. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage auf Nr. 18 der Drucksachen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist, so viel ich sehe, der einstimmige Beschluß des Hauses.

Meine Herren, ein Antrag auf Vertagung liegt vor; ich möchte aber zu Ihrer Erwägung stellen, ob Sie nicht den letzten Gegenstand der Tagesordnung, bei dem es sich bloß um eine Abstimmung handelt, noch vor der Vertagung erledigen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, es ist die Abstimmung zur Tabacksteuervorlage nicht vorher bekannt gewesen. Da die Abstimmung über den Antrag, der jetzt eben erledigt ist, nicht zweifelhaft war, so weiß ich nicht, ob nicht einzelne der Herren, die gern an der zweiten Abstimmung theilgenommen hätten, sich mit Rücksicht darauf, daß die andere Abstimmung nicht mehr zu erwarten war nach der Reihenfolge der Tagesordnung, sich entfernt haben. Formell wäre es ja zulässig; aber ich glaube, daß es nicht billig wäre, jetzt diese an sich zweifelhafte Abstimmung vorzunehmen.

Präsident: Das wird davon abhängen, was das Haus über den Vertagungsantrag beschließen wird. Der Herr Abgeordnete Löwe hat die Vertagung beantragt.

Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einig, daß gegenwärtig die Minderheit steht; es ist also Vertagung beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Nr. 43 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksachen),

wobei mit der Abstimmung zu § 33 zu beginnen wäre.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stolle (Zwickau).

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, ich ersuche den Herrn Präsidenten, doch auf die nächste Tagesordnung den Bericht der Wahlprüfungskommission zu setzen. Nur noch wenige Tage sind es, und es fallen die Entscheidungen über ganz wichtige Gesetze. Die Wähler in den betreffenden

Wahlbezirken, wo die Wahlen beanstandet sind, verlangen endlich Klarheit darüber zu haben, ob die betreffenden Abgeordneten die Majorität der Wähler erlangt haben oder nicht. Auch liegt es im Interesse des Reichstages selbst, endlich zu wissen, ob die Herren, welche gewählt sind, mit vollem Rechte hier sitzen, — und wer gibt dann dem Reichstag das Recht zurück, wenn durch wenige Stimmen Mehrheit Gesetze ganz anders, also gegen den Willen der Wähler gemacht worden sind?! Ich glaube also, daß es nothwendig ist, so bald wie möglich den Bericht der Wahlprüfungskommission zu hören und daraufhin die Entscheidung herbeizuführen, ob die beanstandeten Wahlen für giltig oder ungiltig zu erklären sind, bevor die Entscheidung über die wichtigsten Gesetze herbeigeführt wird.

Präsident: Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten, daß, wenn ich Berichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung setzen soll, die Berichte erst von der Wahlprüfungskommission erstattet sein müssen. Es liegt aber ein Bericht noch nicht vor.

Die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ist von dem Hause genehmigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

17. Sitzung

am Donnerstag den 24. April 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	303
Personalveränderung in der VIII. Kommission	303
Mittheilung über Beurlaubungen und eine Urlaubsverweigerung	303
Entschuldigte Mitglieder	303
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	303
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 43 der Anlagen)	303
von Bernuth	303
Dr. Graf von Moltke	305, 321
Mayer (Württemberg)	306
Dr. Reichensperger (Olpe)	307
Freiherr von Manteuffel	309
Richter (Hagen)	310, 321
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff	314, 318, 321, 323
Dr. Meyer (Jena)	316
Günther (Sachsen)	318
Dr. Windthorst	319
Reiniger	324
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	324
Dr. Meyer (Halle)	324
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen	324
Austritt eines Mitgliedes aus der VIII. Kommission	325
Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der 15. Sitzung	325

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung in das Haus neu eingetreten und zugeloost worden:

der Herr Abgeordnete Bostelmann der 4. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Schuck der 5. Abtheilung.

An Stelle des aus der VIII. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Galen ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Dr. Moufang gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt: den Herren Abgeordneten:

Prinz Radziwill für 2 Tage,

Schroeter (Ober-Barnim) für 3 Tage,

Dr. Virchow für 8 Tage.

Ein anderes Urlaubsgesuch, welches mir nicht gehörig motivirt zu sein schien, habe ich abgelehnt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Buhl.

Das Verzeichniß der als Kommissarien des Bundesraths von dem Herrn Reichskanzler für die beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung angemeldeten Herren wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

I. Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873:

der Königliche Generalmajor Herr von Grolman,
der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt Herr Fischer,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
der Königliche Oberstlieutenant Herr Spitz,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Köhler,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath,
der Königliche Major Herr Krokisius,
der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Perels und
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding.

II. Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine:

der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Hammer,
der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
der Königliche Oberstlieutenant Herr Spitz,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Köhler,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath,
der Königliche Major Herr Haberling und
der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Perels.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand:

erste Berathung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 43 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren, nach meiner Annahme ist die Zahl der Mitglieder des hohen Hauses eine sehr erhebliche, welche, obwohl sie, wie meine politischen Freunde und ich, dem Gesetzentwurf an sich geneigt, doch Bedenken tragen, den Gesetzentwurf so, wie er eingebracht ist, einfach anzunehmen. Diese meine Annahme entspringt einem Rückblick auf die Verhandlungen, welche in der verflossenen Session über den Gegenstand stattgefunden haben. Damals waren dem Reichstage zwei Gesetzentwürfe vorgelegt; sie sind jetzt zu einem einzigen vereinigt, inhaltlich aber unverändert geblieben: der eine Gesetzentwurf Aenderungen des Militärpensionsgesetzes, der andere Aenderungen des Reichsbeamtengesetzes betreffend. Meine Herren, die Zivilpensionsnovelle war in der vorigen Session in zweiter Lesung unverändert angenommen, insbesondere daher auch diejenige wichtigste Bestimmung, wonach die Pensionssätze sich in der Art erhöhen sollten, daß für jedes der pensionsfähigen Minimaldienstzeit von 10 Jahren hinzutretende neue Dienstjahr die Steigerung der Pension nicht mehr $^1/_{80}$, sondern $^1/_{60}$ des Diensteinkommens beträgt. Es war — ich glaube das behaupten zu dürfen — nicht zweifelhaft, daß die Zivilpensionsnovelle auch in dritter Lesung ebenso unverändert angenommen worden wäre. Indessen fanden sich die verbündeten Regierungen in dem letzten Moment veranlaßt, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ihr Motiv bestand darin, daß sie den Zusammenhang zwischen der Zivilpensionsnovelle und der Militärpensionsnovelle, deren Annahme unwahrscheinlich

geworden war, aufrecht erhalten zu müssen und eine Trennung nicht zulassen zu dürfen meinten. Meine Herren, ich habe diesen Entschluß der verbündeten Regierungen lebhaft beklagt wegen der Folgen, die er gehabt hat. Die Zivilpensionsnovelle war fast wörtlich nachgebildet demjenigen Gesetze, welches im Jahre 1882 in Preußen bereits erlassen ist für die Zivilbeamten. Die Folge ist nun gewesen, daß die preußischen Zivilbeamten sich bereits seit zwei Jahren der Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse erfreuen, und die Reichszivilbeamten vergeblich auf dieselbe Verbesserung harren.

Meine Herren, die damit verbundenen Härten brauche ich Ihnen nicht zu schildern; ich brauche Ihnen keine Zitate zu geben aus der großen Zahl von Briefen, die noch immer mir persönlich zugehen, und die derartige bittere Klagen enthalten; ich brauche Sie nur auf die Zahlen hinzuweisen, die gestern von jener Seite (links) über die Post- und Telegraphenbeamten gegeben wurden. Es waren — irre ich nicht — mehr als 30 000, und wenn darunter auch eine größere Zahl jüngerer Beamten ist, so ist auch eine sehr bedeutende Zahl von älteren Beamten darunter begriffen, die früher dem preußischen Dienst angehörten, und die in den Reichsdienst doch nicht aus freier Entschließung getreten sind, die, wenn auch in Preußen die Post ein Reservatrecht wäre, heute noch preußische Beamte sein würden. Meine Herren, ich vermisse den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts hier; ich möchte sonst glauben, er würde mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, es müsse ihm recht schwer geworden sein, dem Beschluß des Bundesraths sich zu fügen, wonach die Zurückziehung des Gesetzentwurfs erfolgte, die für die Beamten seines Ressorts, denen er immer ein so großes Interesse und warmes Herz widmet, so nachtheilig geworden ist.

Meine Herren, ich frage mich nun: haben wir nicht bessere Aussicht für die Zukunft? Niemand könnte sich mehr freuen, wenn es uns in diesem Jahre gelingen sollte, das Ziel zu erreichen, dem wir im verflossenen Jahre schon so nahe gestanden. Ich bedaure aber, Ihnen sagen zu müssen, daß ich ernste Sorge habe, daß auch in diesem Jahre die Erwartungen der Beamten und die Hoffnungen gewiß sehr vieler Mitglieder dieses Hauses sich nicht erfüllen werden. Diese meine Besorgniß entspringt der verhängnißvollen Verbindung, in welche die Regierungen die beiden Vorlagen der vorigen Session gebracht haben, und dem Rückblick auf die Verhandlungen im vorigen Jahre, und zwar über die Militärpensionsnovelle. Meine Herren, Sie wissen, daß, nachdem die Berathungen über die Novelle im Hause stattgefunden, dieselbe zur nochmaligen Kommissionsberathung zurückgewiesen und die Kommission um 7 Mitglieder verstärkt wurde. Wenn ich nun auf jene Verhandlungen in der Kommission, über die leider ein schriftlicher Bericht wegen Schlusses der Session nicht hat erstattet werden können, so daß manches aus deren Thätigkeit nur einem kleinen Theil der Herren Mitglieder bekannt sein wird, — wenn ich auf jene Verhandlung zurückgehe, so glaube ich sagen zu können, daß, wenn auch einzelne Bestimmungen der Novelle in der Kommission nicht ohne Anfechtung blieben, dennoch dieselbe in ihrer Gesammtheit eine Majorität sowohl in der Kommission und, ich wage es zu behaupten, auch in dem Hause selbst gefunden haben würde. Aber freilich unter einer Bedingung, bei der es sich um zwei Punkte handelte. Einmal wurde das Verlangen gestellt, in diesem Gesetz einen Gegenstand zu regeln, die das Haus schon in früheren Stadien eingehend beschäftigt hat, und zwar die Militärkommunalbesteuerung. Man verlangte in der Kommission von den verschiedensten Seiten, daß diese Angelegenheit jetzt zur Regelung gebracht würde. Ich darf das hohe Haus daran erinnern, daß die Frage der Besteuerung des Militärs schon bei der Berathung des Militärgesetzes von 1874 Gegenstand eingehender Berathungen gewesen ist. Es wollte jedoch damals nicht gelingen, darüber eine Einigung im ganzen Umfange zu erzielen. Das Gesetz von 1874 hat sich deshalb darauf beschränkt, in Bezug auf die Staatssteuern, die von den Militärs zu entrichten sind, Vorschriften zu treffen; und weil es nicht gelang, eine gleiche Einigung in Bezug auf die Kommunalbesteuerung zu erreichen, so ist dieser Punkt in dem Gesetze offen geblieben. Es gilt daher noch heute für diese Besteuerung des Militärs innerhalb des norddeutschen Bundes — man muß ja hier unterscheiden zwischen dem norddeutschen Bunde und dem weiteren Reichsgebiet — die preußische Verordnung vom Jahre 1867, die durch eine in ihrer Rechtsgiltigkeit nicht unangefochten gebliebene Verordnung vom Jahre 1868 auf das Gebiet des norddeutschen Bundes ausgedehnt worden ist. Meine Herren, es ist erklärlich, daß, nachdem seit jener eigentlich doch nur provisorischen Regelung 10 Jahre verflossen, und da jetzt wieder so ansehnliche Anforderungen auf Mehrbewilligungen für die militärischen Zwecke gestellt worden, man in der Kommission auf diese Frage zurückgekommen und von den verschiedensten Seiten und mit Lebhaftigkeit die Anforderung gestellt ist, daß die weitgehende Befreiung der Offiziere von den Kommunalsteuern auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werde.

In dieser Richtung wurde in der Kommission — und ich komme jetzt auf die Thatsachen, die ich vorhin schon andeutete, auf die Mittheilungen aus der Kommission — ein Vermittlungsvorschlag gemacht und vielfach befürwortet, dahingehend, daß, was die aktiven Offiziere betrifft, zwar deren Diensteinkommen frei bleiben soll, daß sie aber von ihrem Privatvermögen, soweit es bis jetzt von Kommunalsteuern frei, zu denselben herangezogen werden sollen. Diesem Antrage, dem auch meine politischen Freunde sich anschlossen, traten jedoch die verbündeten Regierungen ganz bestimmt entgegen. Sie beriefen sich einmal auf den geltenden Rechtszustand und sodann darauf, daß die Materie der Kommunalbesteuerung mit dem Gesetzentwurf, mit der anderweitigen Pensionsregulirung in keinem nothwendigen inneren Zusammenhang stehe. Ich will in diesem Augenblick es unterlassen, auf diese Gründe der verbündeten Regierungen ausführlich einzugehen, ich könnte das, indem ich auf die innere Verbindung des Militärpensionsgesetzes von 1871 mit dem Militärgesetz von 1874 hinwiese und daraus die Folgerung zöge, daß es sich vollständig rechtfertige, diese Angelegenheit bei der vorliegenden Veranlassung mit zur Regelung zu bringen.

Das war der erste Punkt, auf den die dringenden Wünsche in der Kommission nach Vervollständigung des Gesetzentwurfs sich richteten. Aber auch ein zweites Verlangen machte man in der Kommission lebhaft geltend. Man glaubte nicht, daß es mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereinbar wäre, wenn die erhöhten Bewilligungen, welche die Militärpensionsnovelle bezweckt, nur zu Theil werden sollten den Mitkämpfern in dem letzten großen Kriege, welche erst nach dem Inkrafttreten der Novelle in den Ruhestand treten würden, während ihre Kampfgenossen, die genöthigt waren, schon vor dem Inkrafttreten der Novelle auszuscheiden, von jenen Wohlthaten ausgeschlossen sein sollten. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal den Fall von zwei Brüdern, beide Offiziere, beide Theilnehmer an dem letzten Kriege, beide betheiligt an den Schlachten von Wörth, Gravelotte, Sedan u. s. w., beide durch die Folgen der Kriegsstrapazen zu frühzeitigem Austritt aus dem Dienst genöthigt, beide bei ihrem Ausscheiden in gleicher Charge, in gleichem Dienstalter, aber der ältere schon vor dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes verabschiedet, der jüngere erst nachher; und deshalb der jüngere Bruder erheblich günstiger gestellt, als der ältere. Wäre das recht und billig? Ich antworte: Nein! Nun gilt zwar die Regel: Gesetze sollen keine rückwirkende Kraft haben. Das ist im allgemeinen vollkommen richtig; aber von den verschiedensten Seiten und so auch von meinen politischen Freunden wurde geltend gemacht, daß, wenn irgendwo, sich hier eine Ausnahme von jener Regel recht-

fertige. Ich darf Sie, meine Herren, darauf hinweisen, daß auch in dem Militärpensionsgesetz von 1871 verschiedenen Bestimmungen desselben rückwirkende Kraft auf die Kampfgenossen von 1870/71 gegeben ist. Der Fall würde also nicht vereinzelt dastehen, sondern eben einen Vorgang in dem Reichspensionsgesetz von 1871 haben. Natürlich hatte man in der Kommission auch zu fragen, welche Anforderungen durch die vorgeschlagene Bewilligung zu Gunsten der früher ausgeschiedenen Offiziere entstehen würden, und wie man die Anforderungen zu decken habe. Meine Herren, in letzterer Hinsicht wies man übereinstimmend auf den Invalidenfonds hin, den wir ja den Großthaten aller Kampfgenossen von 1870 und 1871 verdanken, und auf dessen Wohlthaten daher auch alle diese Kampfgenossen einen gleichberechtigten Anspruch hätten. Die Frage des Bedarfs aber wurde durch die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen beantwortet: es wurde eine Uebersicht in der Kommission vorgelegt, wonach der Antrag, der in der Kommission gestellt war, die Wirkung haben würde, daß für die sämmtlichen Kontingente — ich bitte wohl zu beachten: nicht bloß das preußische, sondern auch die übrigen eingeschlossen — ein Bedarf entstehen würde von nicht ganz 1 500 000 Mark, der selbstverständlich sich von Jahr zu Jahr vermindern, wie er denn auch in den inzwischen verflossenen Jahren sich schon vermindert haben muß. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts gab sodann eine Erklärung ab, bezüglich der Voraussetzungen, die in der Kommission ausgesprochen, daß der Reichsinvalidenfonds in vollem Maße im Stande sei, der erwähnten Anforderung zu genügen, und zwar beantwortete derselbe die Frage in bejahender Weise. Schließlich hatte die Kommission die Freude, aus dem Munde des Herrn Kriegsministers selbst in der letzten Sitzung — ich habe das Protokoll noch gestern nachgelesen — eine Erklärung zu vernehmen, wodurch er sich dem gestellten Antrage durchaus geneigt zeigte. Meine Herren, ich habe nach diesem Hergange, wie ich ihn aus der Kommissionsberathung geschildert habe, die Erwartung gehegt, daß in dem Gesetzentwurf, wie er uns jetzt vorliegt, eine Bestimmung aufgenommen sein würde, welche der von mir bezeichneten Richtung entsprechend und entgegenkommend wäre. Ein Blick auf den Gesetzentwurf zeigte Ihnen aber, daß diese Erwartung leider nicht erfüllt worden ist!

Meine Herren, ich erlaube mir den Antrag, den Gesetzentwurf der Kommission zu überweisen, welche gestern aus einem anderen Anlaß beschlossen und schon als auch für diesen Gegenstand mitbestimmt bezeichnet wurde. Ob es der Kommission in ihren Berathungen gelingen wird, die beiden obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, über jeden der beiden Punkte, die ich als die Bedingung für die Annahme der Vorlage früher bezeichnete, eine Einigung zu Stande zu bringen, — das steht freilich dahin. Ich würde es tief beklagen, wenn durch die Erfolglosigkeit dieser abermaligen Berathung unseren Offizieren einerseits und unseren Reichsbeamten andererseits die Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse nicht zu Theil werden sollte, die ich im Einklang mit meinen politischen Freunden im übrigen als eine wohlverdiente nur habe befürworten können.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Dr. Graf **von Moltke:** Meine Herren, wenn ich mich gegen einen von den durch den Herrn Vorredner berührten Punkten wende, nämlich gegen den zweiten, gegen die Besteuerung der Offiziere für die Kommunen, so muß ich vorausschicken, daß ich nicht im Namen meiner Fraktion rede, sondern nur meine eigene Ansicht ausspreche. Meine Herren, ich möchte in aller Kürze das Objekt, um welches es sich handelt, etwas näher umgrenzen. Ich glaube, es wird in seiner finanziellen Tragweite bei weitem überschätzt. Meine Herren, unser Offizierkorps ergänzt sich aus allen gebildeten Klassen der Nationen, aber keineswegs vorzugsweise aus den wohlhabenderen. Eltern, welche die Mittel haben, ihre Söhne studiren zu lassen, bestimmen sie in der Regel nicht zu Berufsoffizieren. Das größte Kontingent für unser Offizierkorps stellt der kleine preußische Adel. Dieser vormals begüterte und wohlhabende Adel hat sich zu Grunde gerichtet im Staatsdienst, er ist arm geworden, weil er von jeher den ehrenvollen, aber wenig einträglichen Dienst in der Armee zu seinem Lebensberufe gemacht hat. Es gibt sehr wenig Offiziere, die von ihren Eltern ein Vermögen erben. Die große Zahl von jungen Offizieren, welche auf die vorschriftsmäßige nachzuweisende Einnahme von 600 Thalern hin heirathen und die nun mit ihrer Familie von dieser Einnahme standesgemäß leben sollen, befinden sich in so beengten Umständen, daß Sie ihnen wirklich nichts abnehmen können. Nun gibt es ja unstreitig auch wohlhabende und reiche Offiziere; freilich glaube ich, daß die Zahl nicht sehr groß sein wird.

Meine Herren, ich gönne den Städten auch bessere Einnahmen, nachdem ein großer Theil derselben ihr früheres schönes Besitzthum an Wald und Flur veräußert und aufgetheilt hat. Aber ich fürchte, an den Offizieren werden sie sich nicht erholen. Wie gesagt, es gibt ja eine Anzahl Offiziere, welche unstreitig eine höhere Besteuerung tragen können. Aber vor Allem entsteht nun doch die Frage, mit welchem Recht der Billigkeit können die Offiziere gerade für die Städte herangezogen werden? Und da, meine Herren, muß ich unbedingt behaupten, daß die Städte absolut gar nichts für ihre Garnisonen thun. Meine Herren, alle die schönen Einrichtungen der Stadt, die Beleuchtung der Straßen, das Pflaster auf den Trottoirs, die Kanalisation, die Heranführung von Wasser bis in die Häuser, ja, meine Herren, alles das setzt der Hauseigenthümer auf die Rechnung seiner Miether, und der Offizier bezahlt es aus seinem Servis und dem, was er zuschießen muß. Wir haben keinen Theil an den schönen Wohlthätigkeitseinrichtungen der Städte, wir verpflegen unsere Kranken, wir versorgen unsere Invaliden selbst. Alle Schaustellungen, Vergnügungen, alles, was die Stadt sonst bietet, wird baar bezahlt, und wofür ist da zu danken?

Nun fordert man dessen ungeachtet eine Steuer. Was wird mit dem Ertrage dieser Steuer geschehen? Man wird nicht behaupten, die Stadt werde den Ertrag aufwenden lediglich zum Besten der Garnison, geschweige denn der Offiziere. Was damit geschehen wird, das erfahren wir nicht, wir sind nicht vertreten in den städtischen Kollegien,

(hört! rechts)

wir haben auch gar kein Recht, danach zu fragen; aber, meine Herren, wo kein Recht, da auch keine Verpflichtung.

Meine Herren, es ist ja bekannt, daß die Offiziere alle Staatssteuern tragen wie jeder Andere, die direkten wie die indirekten, und zwar die ersteren gewiß in einem höheren Maße als viele Andere, wo die Verhältnisse nicht so klar daliegen, wie bei den Gehalten von Offizieren und Beamten. Was dagegen die Kommunalbesteuerung betrifft, so besteht bei uns in Preußen die völlige Befreiung gesetzmäßig seit mehr als einem Menschenalter. Die sämmtlichen Städteordnungen, auch die revidirten, sprechen es ausdrücklich aus: das Militär gehört nicht zu den Einwohnern, das serviceberechtigte Militär ist befreit von jeder direkten Kommunalbesteuerung sowohl für sein dienstliches wie sein außerdienstliches Einkommen. Dasselbe sagt die Verordnung vom Jahre 1867 und das Bundesgesetz vom Jahre 1868. Was ist denn nun seit dem Jahre 1868 geschehen, um von diesen Grundsätzen abzuweichen? Ja, meine Herren, es ist geschehen, daß wir einen großen Krieg gehabt haben, den die Armee gewonnen hat, der Milliarden ins Land gezogen hat; und wenn auf diesen Milliarden, wie es scheint, ein sonderlicher

Segen nicht geruht hat, so ist das wenigstens nicht die Schuld des Militärs.

(Heiterkeit und sehr gut! rechts.)

Es ist ferner geschehen, daß die süddeutschen Staaten dem Reiche hinzugetreten sind. Nun findet sich, daß in einigen derselben — ich glaube in Bayern und Württemberg — andere Bestimmungen Platz greifen für die Kommunalbesteuerung. Das scheint mir doch kein Grund zu sein, daß nun der überwiegend größere und ältere Theil des Reiches seine Einrichtungen aufgebe, vielmehr dürfte es wohl billig sein, daß die neu Hinzugekommenen sich uns akkomodiren.

Meine Herren, die ganze Steuerfrage und zum guten Theil die ganze soziale Frage läuft doch darauf hinaus, daß die Reichen und Wohlhabenden mehr, die Armen und Unbemittelten weniger Steuern zahlen, darüber ist man einig; aber wie das zu machen ist, darüber haben wir uns noch nie verständigen können. Wir haben durch ganze Legislaturperioden in stundenlangen Reden debattirt über Tabacksteuer, Börsensteuer, Brantweinsteuer, Zuckersteuer u. s. w., und bei jedem Vorschlage ist mit großem Scharfsinn nachgewiesen, daß gerade dieser Vorschlag der schlechteste von allen ist.

(Heiterkeit rechts.)

Ja, da sind wir denn nicht weiter gekommen; man fordert von der Regierung immer neue Leistungen und bewilligt ihr keine Mehreinnahmen. Meine Herren, ich glaube nun, daß allerdings die wohlhabenden Klassen eine höhere Steuer tragen können und müssen, und hier, meine Herren, nehme ich die wohlhabenden Offiziere in keiner Weise aus, nur wünschen wir zu wissen, für wen wir steuern sollen. Ist es für die Gesammtheit, für das Reich, für den Staat, den Erhalter der gesellschaftlichen Ordnung, den Staat, den Wohlthäter Aller, insbesondere derer, die etwas zu verlieren haben, so wird man, ich sage nicht gerade freudig, aber bereitwillig steuern. Aber wie der Offizier dazu kommen soll, für eine Stadt zu steuern, die absolut nichts für ihn thut, wo er sich seinen Aufenthalt nicht gewählt, aus der er an jedem Tage in eine andere Stadt versetzt werden kann, die auch nichts thut, ja, meine Herren, dafür fehlt mir jeder Grund. Meine Herren, wäre ein solcher Grund vorhanden, so würde beispielsweise die Stadt Berlin eine solche Steuer von sämmtlichen geehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses fordern können, soweit sie von außerhalb hier sind. Ja, meine Herren, Sie haben auch nicht die freie Wahl des Aufenthalts für Ihre Funktion im Dienste des Reichs, Sie sind auf Berlin angewiesen, Sie genießen alle Vortheile und Vorzüge dieses Aufenthalts ebenso wie wir, aber auch ebenso wie wir gegen baaren Entgelt. Der Unterschied zwischen uns besteht nur darin, daß Sie wenigstens außerhalb Berlin noch eine wirkliche Heimat haben, während der Offizier, so lange er dient, nirgends eine Heimat hat und daher auch nirgends dafür besteuert werden kann. Sie haben der Stadt nicht mehr zu danken, als wir. Nicht die Stadt, sondern das Reich baut uns die Kasernen, Ihnen einen Palast, für den, beiläufig gesagt, die Armee die erforderlichen Millionen beigebracht hat.

Meine Herren, der Vorschlag der Besteuerung der Offiziere paßt meines Erachtens durchaus nicht in dieses Gesetz. Was hat es auch eigentlich für einen Sinn, zu sagen, wir geben zu, daß das Loos der Offiziere verbessert werden muß, welche keinen Dienst mehr thun können, aber die Offiziere, die den Dienst thun, sollen dafür bezahlen? Ich hoffe, daß dieser Zusatz in der Kommission abgelehnt wird. Ob Sie dann das Pensionsgesetz und zwar rückwirkend überhaupt annehmen wollen, ja, meine Herren, das wird davon abhängen, ob Sie glauben, daß das Reich einige Dankbarkeit den Männern schuldet, welche unsere Schlachten mitgefochten, welche ihr Alles darangesetzt und ihre beste Lebenskraft eingebüßt haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Meine Herren, was Herr von Bernuth hier vorausgeschickt hat, das erlaubt mir, ganz einfach an das anzuknüpfen, was ich bei der zweiten Berathung des dermaligen Gesetzes, als es noch als besonderes Gesetz vorgelegt war, in diesem Hause gesagt habe. Was der verehrte Herr Feldmarschall soeben gesprochen hat, das berührt mich nicht direkt, weil ich aus einem der Staaten hierher gesandt bin, in welchem die Offiziere jede Kommunalsteuer bezahlen; ich überlasse das den Mitgliedern aus dem „älteren Theile des Reichs", welche nach mir reden werden. Was mich überhaupt bewegt, heute ein paar Worte an Sie zu richten, das ist nur das, daß ich hervorheben will, warum wir gegen dieses Gesetz glauben stimmen zu müssen. Es wird hier in erster Linie operirt gegen das Gesetz mit der Stellung der Bedingung, daß die Befreiung der Offiziere von der Gemeindesteuer aufhöre. Wie ich Ihnen eben gesagt habe, berührt mich das nicht. Ich habe hier zum Schlusse meiner Rede vom 10. Februar vorigen Jahres gesagt: Wir können das Gesetz, das Militärpensionsgesetz, nicht verwilligen, weil wir sonst das bisherige System, im Militär zu pensioniren, damit sanktioniren würden.

Wie an der ersten Berathung der Herr Abgeordnete Schröter von Ober-Barnim, wie in derselben der Herr Abgeordnete Schneider von Karlsruhe den Nachdruck darauf gelegt haben, so auch ich, daß Offiziere genöthigt sind, in Pension zu gehen, wenn sie einfach im Avancement übergangen werden. Das ist der Punkt, auf dem ich als Württemberger stehe, weil mich, obgleich ich den Antrag in der Kommission mit gestellt habe, diese Operation direkt nicht berührt.

Die Art der militärischen Pensionirung geht von einem einseitigen militärischen Standpunkte aus, den ich vollständig begreife. Ich begreife ja sehr gut, wie man dazu kommt, ein Avancement ohne alle Stagnation durchzuführen, weil man nicht im Falle eines Krieges nöthig haben will, erst noch Wechsel im Offizierkorps vorzunehmen, weil man sicher sein will, daß die Truppen auch unter den Führern ausmarschiren, die sie bis zum Ausbruch des Krieges gehabt haben. Das verstehe ich vollkommen, aber auf der anderen Seite, meine Herren, möchte ich doch dem Reichskriegsministerium auch die ebenso souveräne Rücksicht ans Herz legen, die auf die Finanzen und die Besteuerung des Volkes zu rechnen ist.

Meine Herren, wenn diese Herren Offiziere, die bloß, weil sie im Avancement übergangen sind, auf die allgemeinen öffentlichen Beiträge aus den Steuern übernommen werden, so hat das etwas, nach unserer ziviliſtischen Vorstellung, gegen sich. Es ist uns bei der vorjährigen Berathung zwar von der rechten Seite gesagt worden, das sei ein militärischer Ehrbegriff, und den hätten wir einfach anzuerkennen. Aber, meine Herren, es ist von der anderen Seite, von Herrn Richter (Hagen) dagegen eingewendet worden, dieser militärische Ehrbegriff sei doch nicht ganz ohne Ausnahme, denn während die Herren behaupten, nicht weiter dienen zu können, wenn sie im Frieden übergangen werden, dienen sie im Kriege, wo sie sich wieder zum Dienste melden, ohne Skrupel unter einem Führer, der früher unter ihnen stand, manchmal sogar unter demselben, der unter ihrer eigenen Führung gestanden hat. Also diese Einwendung hat keinen Bestand. Ich glaube, wenn so das militärische Interesse einerseits und das ziviliſtische, die Rücksicht auf die Finanzen und auf den Steuerbeutel des Volkes andererseits gegeneinander stehen, so ist hier der Platz, mit einer Reform einzusetzen. Mir als einen Laien wird man nicht zumuthen, daß ich bezeichne, in welcher Weise diese Reform gemacht werden soll; aber das werde ich doch sagen dürfen, in welcher Richtung ich glaube, daß sie nützlich angewendet würde. Es wäre eine

Unterscheidung zwischen felddienstfähigen und zwischen überhaupt dienstfähigen Offizieren, und es sollte das Anliegen der Reichskriegsverwaltung sein, daß sie eine Methode auffinden, nach welcher diejenigen, die noch dienstfähig aber nicht mehr felddienstfähig sind, noch eine ehrenvolle und nützliche Verwendung in der Armee finden könnten, eine Art Seniorat. Wir haben die Vorstellung, in einem großen Körper, wie die deutsche Armee ist, müßten sich so viele, so mancherlei und verschiedene Funktionen finden, daß auch diejenigen, welche nicht mehr voll felddienstfähig sind, noch eine nützliche und ehrenvolle Verwendung innerhalb der Armee und innerhalb des Dienstes finden könnten. Meine Herren, die großen Meister der Kriegskunst, die Römer, von denen die heutigen Meister der Kriegskunst, die Preußen, soviel gelernt haben, hatten ihre Triarier.

Der Herr Kriegsminister von Kameke hat uns hier in der vorigen Berathung dieses Gesetzes, als es in der anderen Form uns vorgelegt war, gesagt, er werde danach streben, daß die Einrichtungen im Militär und im Zivil hinsichtlich der Pensionirung so viel als möglich sich gleich gemacht werden. Das war ein gutes Wort — so haben wir es verstanden — von dem Manne, der an der Spitze eines Heeres steht, welches ein Volksheer, welches das Volk in Waffen sein soll. Der Herr Kriegsminister von Kameke hat auch in jeder Verhandlung damals das Wort gesprochen, das deutsche Heer bilde das Palladium des europäischen Friedens. Meine Herren, wir glauben an dieses schöne Wort und wir hoffen, daß Sie im Sinne dieses Wortes, im Sinne des inneren Friedens auch die Forderungen nicht überspannen werden, die Sie an das Volk stellen. Wenn das Volk wirthschaftlich geschwächt wird, so schwächt es sich, das wissen Sie eben so gut wie ich, auch moralisch und sittlich, und selbst seine Tapferkeit läßt auch nach, wenn der Besitz des Volkes nachgelassen hat. Es muß ein behäbiges, ein wirthschaftlich kräftiges Volk sein, von dem der alte Schwabenspruch gelten soll: „Furchtlos und treu."

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, ich bedaure, daß ich gegenüber dem hochverdienten Herrn Abgeordneten Grafen Moltke eine entgegengesetzte Ueberzeugung hier vertreten muß. Ich hoffe aber, daß der geehrte Herr sich selbst überzeugen wird, daß das, was hier beantragt oder von dem Herrn von Bernuth als künftiger Antrag angedeutet ist, auch nicht im entferntesten in Widerspruch steht mit dem unserer Armee und unseren Offizieren schuldigen Wohlwollen, sondern daß der Reichstag gewiß gesonnen ist, ihnen gegenüber sogar noch weitere Rücksichten zu tragen, als es den Zivilbeamten gegenüber in Preußen thatsächlich geschieht. Im allgemeinen glaube ich nämlich nach den Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, die Meinung aussprechen zu dürfen, daß der Reichstag wohl geneigt ist, eine Erhöhung der Militärpensionen zu bewilligen; aber ich theile auch die von dem Herrn von Bernuth bereits ausgesprochene Befürchtung, daß auch in diesem Jahre wieder die Verwirklichung der von uns allen getheilten Absicht unmöglich gemacht wird und zwar darum, weil die Reichsregierung — oder der Bundesrath, will ich sagen — auch nicht die entfernteste Rücksicht genommen hat auf dasjenige, was in der vorigen Session als Willensmeinung des Reichstags hervorgetreten ist.

Ich will meinerseits hier die zweite von Herrn von Bernuth erörterte Frage nicht weiter fortführen, die ja dahin geht, die Wohlthaten des Gesetzes auch auf die bereits pensionirten Offiziere auszudehnen. Es ist das eine Frage, von der ich meine, daß sie nur angedeutet werden müßte, um von Seiten des Bundesraths der lebhaftesten Zustimmung zu begegnen.

Ich wende mich vielmehr nach der anderen Seite hin, von der ich dasselbe allerdings nicht erwarten darf, nämlich zu der Forderung, die im vorigen Jahre hier im Reichstage oder wenigstens in dessen Majorität hervorgetreten ist, daß nämlich gleichzeitig mit dieser Pensionserhöhung auch eine gerechtere Regelung der Kommunalsteuerfrage dem Offizierstande gegenüber erfolgen müsse. Es muß dies gerade jetzt deshalb geschehen nach meiner und nach des Reichstags Meinung, weil nach Versäumniß dieser Gelegenheit der beantragten Pensionserhöhung das erstrebte Ziel kaum noch zu erreichen sein wird. Hier heißt es, diese Forderung geltend machen; denn unterläßt man das, dann hat man allerdings das leere Nachsehen.

Es ist also gefordert worden, daß gleichmäßig mit dieser Erhöhung der Offizierpensionen deren Kommunalsteuerprivilegium geregelt werden soll. Da hieß es denn in der vorigen Session von Seiten des Bundesraths, diese zwei Dinge gehörten gar nicht zusammen, es würde vielmehr durch diese Forderung eine tendenziöse Verquickung zweier ganz auseinanderliegender Interessen und Aufgaben vorgenommen. Ich, meine Herren, muß im Gegentheil behaupten, daß es sich dabei gar nicht um ein tendenziöses Vorgehen handelt, mindestens nicht um ein tendenziöses Vorgehen im bösen Sinne des Wortes, — Tendenz ja, aber keine böswillige! Sodann ist der volle Zusammenhang der mit der Pensionserhöhung angeregten Frage des Steuerprivilegiums in den Regierungsmotiven selber klar an die Hand gegeben. In diesen Motiven ist ja als Hauptgrund für die Erhöhung der Militärpensionen darauf hingewiesen, daß bereits in Preußen die Erhöhung der Civilbeamtenpensionen stattgehabt habe. Dieser Grund ist für mich und ich denke, auch für meine politischen Freunde im Allgemeinen maßgebend und entscheidend. Wir wollen nicht, daß die dem Militärstande angehörenden Beamten schlechter gestellt seien, als die Zivilbeamten. Aber da frage ich, meine Herren, was liegt denn näher, als daß man nun auch die Frage in Betracht zieht, wie es denn neben den Rechten auch mit den Pflichten und Lasten der Zivilbeamten steht, damit wahre Gleichheit herbeigeführt werde? In Bezug auf die Berechtigung zu den Pensionen soll der Offizierstand den Zivilbeamten gleichgestellt werden, — nun, warum denn nicht aber auch hinsichtlich der Belastung der betreffenden Stände? Die preußischen Zivilbeamten haben allerdings auch eine gewisse Steuerimmunität — sie dürfen zur Kommunalsteuer nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens herangezogen werden, aber ihr ganzes Privateinkommen wird selbstverständlich von der Kommunalsteuer betroffen. Und wie steht es dagegen auf der anderen Seite mit den Militärpersonen? Es ist schon von Herrn von Bernuth darauf hingewiesen worden, daß die Regelung dieser Frage bei uns — nämlich für den norddeutschen Bund — durch die königliche Verordnung vom 22. Dezember 1868 erfolgt ist; danach soll nicht bloß das ganze Diensteinkommen der Offiziere kommunalsteuerfrei sein, sondern außerdem auch noch das gesammte Privateinkommen, wenn dasselbe nicht bezogen wird aus einem Grundeigenthum oder aus einem stehenden Gewerbebetrieb, innerhalb des betreffenden Ortes selbst. Nun, meine Herren, schon diese Unterscheidung, wo das Grundeigenthum liegt, wo das stehende Gewerbe betrieben wird, ob an dem Ort der Residenz der betreffenden Offiziere oder anderswo, ist steuerrechtlich ganz unverständlich. Man kann ja sagen: das private Einkommen der Offiziere ist steuerfrei, aber die bezeichnete Unterscheidung hat für mich gar keine prinzipielle Unterlage.

Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß diese Sache besser regulirt werden muß, und zwar nicht einmal ganz in dem Sinne, wie unser Reichsgesetz es regulirt hat gegenüber den Reichsbeamten. Denen gegenüber sagt das Reichsgesetz, sie sollen ebenso behandelt werden, wie die betreffenden Zivilbeamten in dem Lande, wo sie leben. Ich, meine Herren, kann nur sagen, daß der Zustand, wie er durch die

Verordnung vom 22. Dezember 1868 geschaffen worden ist, meines Erachtens nach keiner Seite hin vertheidigt und aufrecht erhalten werden kann. Viele Mitglieder erinnern sich ja wohl noch, daß selbst die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung seiner Zeit lebhaft hier im Reichstage angegriffen worden ist, und zwar charakteristischer Weise nicht bloß von Mitgliedern des Reichstags, sondern auch von einem Mitgliede des Hohen Bundesraths. Auch dieser Herr hat nicht anerkennen wollen und können, daß das eine rite und legitime erlassene und bindende Verordnung sei. Sie besteht indessen thatsächlich, und der Reichstag hat ein hohes rechtliches Interesse, in dem Augenblick, wo eine Erhöhung der Militärpensionen gefordert wird, auch diese Frage zu regeln.

Ich meinerseits erkenne vollständig an, daß Staat und Reich ein Interesse dabei haben, das Diensteinkommen seiner Beamten, beziehungsweise seiner Offiziere nicht der schrankenlosen Besteuerung der Kommunen anheimzugeben. Das geschieht auch nicht in Preußen; nur die Hälfte des Gehalts darf dort besteuert werden aus dem guten Grunde, weil der Staat natürlich mit Recht das größte Interesse daran hat, daß eine standesmäßige Existenz den betreffenden Beamten gesichert bleibt. Wenn aber diese Beamten mit übermäßiger Kommunalbesteuerung belastet werden, die ja in Preußen vielfach bis auf 6, ja 700 Prozent der Staatssteuer heraufgeschraubt ist, dann besteht eine solche standesmäßige Existenz der Beamten und des Offizierstandes nicht mehr.

Meine politischen Freunde und ich haben darum jederzeit in der preußischen Landesvertretung gegenüber den sogenannten liberalen Anfechtungen das Prinzip dieser Steuerimmunität vertheidigt. Wir wollten, daß die standesmäßige Existenz gesichert bleibe, weil anderenfalls Gehaltserhöhungen eintreten müßten. Wir haben insbesondere die Klagen der Kommunen, die gegen dieses System gerichtet waren, theils als unbegründet, theils als absolut inkonsequent von uns gewiesen. Denn diese Kommunen wissen selber sehr gut, daß sie durchweg mehr Vortheile als Lasten von der Anwesenheit der Beamten sowohl, wie der Offiziere haben, und daher kommt es ja, daß die Kommunen sich vielfach in wahrhaft übertriebene Geldopfer stürzen, um ein Gericht oder Landrathsamt oder ein Bataillon zu bekommen. Ich habe Fälle erlebt, daß kleinere Gemeinden, um ein Bataillon oder eine Kompagnie zu bekommen, kolossale Ausgaben sich auferlegt haben. Also die Kommunen wissen ganz gut, daß sie mehr Vortheile, als Nachtheile haben. Diese Querel kann mich mithin gar nicht bestimmen. Aber ein ganz anderes ist es, daß man nun abgesehen von dem Diensteinkommen auch noch das Privateinkommen der Offiziere als kommunalsteuerfrei behandelt wissen will. An und für sich würde meines Erachtens niemand etwas unbilliges oder unwohlwollendes oder gar unberechtigtes darin finden können, wenn man die Kommunalbesteuerung der Offiziere auf denselben Fuß setzte, wie die der Zivilbeamten. Denn die berechtigte Rücksicht auf das Diensteinkommen und die standesgemäße Existenz ist doch in beiden Fällen dieselbe. Aber ich für meine Person, und ich glaube auch viele meiner politischen Freunde sind gern bereit, die kommunale Besteuerung der Offiziere hinsichtlich ihres ganzen Gehaltes auszuschließen, ihnen, den Offizieren also, ein viel weitergehendes Steuerprivilegium zu gewähren, als den Zivilbeamten, — freilich nur aus dem Grunde, weil wir einmal gewöhnt sind, daß von den Herren Offizieren noch etwas Besonderes und Apartes geleistet werden muß. Ich habe nichts dagegen und ich würde bereitwillig der vollen Kommunalsteuerfreiheit bezüglich des Diensteinkommens beistimmen; aber nun auch noch das Privateinkommen der Offiziere steuerfrei zu lassen, das hat doch gar keinen inneren Sinn. Es hat das doch gar nichts zu schaffen mit der Dienststellung des betreffenden Offiziers; — seine standesgemäße Existenz wird eben durch sein Diensteinkommen bestimmt, und wenn der verehrte Herr Vorredner Graf Moltke darauf hingewiesen hat, daß die Offiziere meist gar nicht wohlhabend sind, dann werden sie dementsprechend gar nicht oder nur in minimalen Beträgen herangezogen werden. Wie man aber vertheidigen will, daß ein Offizier, der Tausende und Abertausende an Einkommen hat, kommunalsteuerfrei sein soll, das verstehe ich nicht, das hat gar keine innere Berechtigung.

Nun, meine Herren, ich habe ja in früheren Zeiten auch bei Gelegenheit der jetzigen Frage mehr als einmal das Wort „radikal“ auf den Standpunkt anwenden hören, den ich vertrete; man spricht gar von Feindseligkeit gegen den Offizierstand und gegen das Heerwesen, wenn man den bezeichneten Standpunkt vertritt. Das ist ja von dem vorgenannten Herrn Redner zu meiner Freude nicht geschehen; aber ich will doch vorsorglich darauf hinweisen, daß man sich hüten sollte, solche Worte auf den von mir vertretenen Standpunkt anzuwenden. Denn das hat keine anderen Folgen, als daß man das Wort „Radikalismus“ zu unverdienten Ehren bringen würde. In diesem Reichstage würden dadurch die Herren von Kardorff und von Einsiedel auch zu Radikalen gestempelt sein, wenn das radikal genannt würde, was wir vertreten. Denn die beiden Herren haben bereits 1869 den von mir bezeichneten Antrag hier gestellt.

Aber, meine Herren, etwas ganz Anderes und zwar Entscheidendes will ich Ihnen noch in Erinnerung bringen, was, denke ich, auch den Herrn Vorredner beruhigen muß. Im Jahre 1862 hat die Königlich preußische Staatsregierung zu einer Zeit, wo Herr von Roon Kriegsminister war, einen Gesetzentwurf, betreffend eine neue Städteordnung, unter Ermächtigung des obersten Kriegsherrn dem preußischen Landtage vorgelegt, worin der § 99 folgenden Wortlaut hat:

> Die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes sind zu den direkten Gemeindelasten nur mit ihrem außerdienstlichen Einkommen heranzuziehen.
>
> (Hört! hört! im Zentrum und links.)

Also mit ihrem ganzen und vollen außerdienstlichen Einkommen. Das ist damals von der Königlich preußischen Staatsregierung unter dem Ministerium von Bismarck und von Roon, der doch wahrlich die Interessen des Militärs kräftig vertreten hat, vorgeschlagen worden. Allein diese Gesetzesvorlage ist leider in die unglückliche Konfliktzeit gefallen — damals war sie der Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses nicht genügend, sie wurde zurückgewiesen, weil man weiter gehen und höchstens die Hälfte des Gehalts wie bei den Zivilbeamten der Kommunalsteuer entziehen wollte. Also, meine Herren, unter einer solchen königlichen Fahne stehen, kann doch unmöglich als offizierfeindlich oder radikal charakterisirt werden.

Aber weiter, auch im Jahre 1874, also in der Zeit, von der Herr von Bernuth gesprochen hat, nämlich bei Berathung des Militärgesetzes, hat die Kommission des Reichstags, welche doch von einer sehr ergebenen und festen Regierungsmajorität gewählt war, beantragt, es sollten die Militärpersonen hinsichtlich der Kommunalsteuer ganz ebenso behandelt werden wie die Zivilbeamten, also in Preußen mit der Hälfte ihres Diensteinkommens herangezogen werden. Wie gesagt, ich bin trotzdem bereit, noch weiter zu gehen und das ganze Diensteinkommen der Offiziere ausscheiden zu lassen.

Ich will nur noch hinzufügen, daß dieser damalige Antrag der Kommission fallen gelassen wurde, weil die Majorität um jeden Preis das Zustandekommen des Militärgesetzes nicht behindern wollte und gegenüber dem eingetretenen Veto der Regierung der Vorschlag selbst nicht durchzusetzen war. Heute steht aber die Sache anders. Heute fordert der Bundesrath neue Bewilligungen für den Offizierstand, — der Reichstag ist, glaube ich, bereit dazu, aber er stellt eine Forderung, die, wie gesagt, lediglich demjenigen entspricht,

was die preußische Staatsregierung selber im Jahre 1862 ihrerseits proponirt hatte.

Nun hat ja der geehrte Graf Moltke noch einen anderen Einwand gemacht, indem er sagte, die Offiziere gehörten gar nicht zur politischen Gemeinde, sie hätten kein Wahlrecht und und darum allein schon müßte von einer Kommunalbesteuerung derselben abgesehen werden. Nein, meine Herren, diese Anschauung beruht auf einer vollständigen Verkennung unseres ganzen Kommunalsteuersystems. Die Kommunalsteuer beruht keineswegs auf dem Domizil, am allerwenigsten auf dem Wahlrecht, — sie beruht lediglich auf der thatsächlichen Residenz. Das ist das entscheidende Moment, und Hunderte von Personen, die nur eine Residenz von 3 Monaten, resp. 6 Monaten in der Kommune haben, sind kommunalsteuerpflichtig. Anders geht es auch gar nicht. Es haben ja auch viele Beamte, beispielsweise die Richter, die Lehrer, die Geistlichen 2c., kein passives Wahlrecht, sondern können nur bei den Urwahlen ihre Stimmen für andere abgeben.

Wenn endlich noch gesagt wird, die Offiziere hätten keine besonderen Vortheile von den kommunalen Leistungen, dann verstehe ich das nicht. Was hat denn ein Beamter oder jeder, der einen vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde hat, mehr als auch der Offizierstand? Nach der Seite hin stehen doch alle Stände und alle Personen der allerverschiedensten Verhältnisse vollkommen gleich. Ich bin also der Meinung, daß die Forderung, die hier bereits angekündigt worden ist und voraussichtlich gestellt werden wird, vom Bundesrath nicht zurückgewiesen werden sollte, und daß jedenfalls nicht der Reichstag, sondern nur der Bundesrath allein die Verantwortlichkeit dafür tragen würde, wenn auch fernerhin die Offiziere und nun gar auch noch die Zivilbeamten die ihnen gern gegönnte Erhöhung der Pensionen nicht erhalten sollten, weil der Bundesrath nicht geneigt ist, die Bedingung zu erfüllen, die daran geknüpft ist, eine Bedingung, ich wiederhole es, die geradezu ein Korrelat zu dem ist, was die Regierungsmotive hinstellen — nämlich zu der Gleichstellung mit den Rechten der preußischen Zivilbeamten. Es korrespondiren damit eben auch die gleichen Lasten bezüglich der Kommunalsteuerpflicht, und doch soll, wie gesagt, der Offizierstand nicht einmal derselben Steuerpflicht unterzogen werden wie der Zivilbeamtenstand. Jener wird, wie ich nicht zweifle, mit dem gesammten Diensteinkommen kommunalsteuerfrei bleiben, und nur sein persönliches Privateinkommen wird zur Steuer herangezogen werden sollen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Meine Herren, ich kann mich sehr kurz fassen, zumal nach den Berathungen, wie sie im vorigen Jahre theils hier im hohen Hause, theils in den zweimaligen Kommissionssitzungen stattgefunden haben, in der ersten Kommissionssitzung von 14 und nachher in der auf 21 Mitglieder verstärkten Kommission, zumal in diesen Verhandlungen eigentlich alles das schon gesagt worden ist, was sich in der Sache sagen läßt, und neue Gesichtspunkte kaum anzuführen sind. Ich kann mich also auf wenige Worte beschränken und dahin resümiren, daß meine politischen Freunde und ich die Stellung, die wir damals eingenommen haben, auch heute noch einnehmen und diese Stellung auch in der Kommission, die jedenfalls wohl zu Stande kommen wird, zum Ausdruck bringen werden.

Meine Herren, ich glaube, daß nach den Ausführungen, die wir seitens des Herrn Abgeordneten von Bernuth und des verehrten Herrn Vorredners eben gehört haben, eine entschiedene Majorität im Reichstage vorhanden ist, welche die Nothwendigkeit einer Pensionserhöhung für die Offiziere erwiesen hält. Meine Herren, die Nothwendigkeit existirt nach meiner Ansicht hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal um die Offiziere gleichzustellen den preußischen Beamten, die bereits jetzt die Wohlthat der höheren Pensionirung genießen, andererseits aber auch im Interesse des Heeres und im Interesse des gesammten Vaterlandes, denn die Sicherheit des Vaterlandes wird im wesentlichen durch das Heer gewährleistet, und es liegt im Interesse des Heeres und somit des Vaterlandes, daß die Offiziere nicht überaltern, daß eine jugendlich frische und kräftige Leitung sowohl in den niederen, wie in den oberen Chargen stets vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

Diese beiden Gründe sind für mich genügend, um zu sagen, daß eine Nothwendigkeit für die Bewilligung dieses Pensionsgesetzes vorhanden sei. Nun fragt es sich, meine Herren, soll man dieses Pensionsgesetz daran scheitern lassen, daß es nicht beliebt wird, ein solches zu geben, ohne gleichzeitig die Kommunalbesteuerung für die Offiziere einzuführen, und diese Frage müssen wir verneinen. Wir halten ja die Frage der Kommunalbesteuerung für diskutirbar, und ich glaube, wenn seitens der Staatsregierung, oder wenn von irgend einer anderen Seite dieses Hauses ein Gesetzentwurf eingebracht wird, der die Kommunalbesteuerung ins Auge faßt, daß wir dann dieser Sache näher treten werden; aber meine Herren, sind nicht durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger Ihnen so viel Schwierigkeiten vor Augen getreten bei einem derartigen Gesetzentwurf, daß es in der That unmöglich erscheint, denselben bei Gelegenheit dieses Gesetzes mit in Szene zu setzen? Der Herr Abgeordnete Reichensperger will das gesammte Diensteinkommen freilassen, er will das bewegliche Privatvermögen der Offiziere besteuern; das unbewegliche ist schon besteuert. Das ist schon ein Unterschied, in dem er sich befindet gegenüber vielen anderen Herren, die das Diensteinkommen ganz oder zum Theil besteuert wissen wollen. Ferner wird berücksichtigt werden müssen, daß ein Offizier, der aus einer Stadt, die wenig Kommunalsteuer erhebt, wie z. B. Görlitz, in eine andere Stadt versetzt wird, die z. B. 600 Prozent erhebt, daß dieser Offizier nicht in gleicher Weise herangezogen werden soll wie in Görlitz; es muß doch eine Minimalgrenze gezogen werden, bis zu welcher der unglückliche Offizier besteuert werden kann. Seine Versetzung ist doch nicht abhängig von seinen Wünschen und Vortheilen, er wird versetzt, weil es im Interesse des Dienstes nothwendig ist. Es sind das also so schwerwiegende und weittragende Bedenken, daß in der That es nicht möglich ist, dieselben so kurzer Hand zu erledigen.

(Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen wenigen Worten auf den Antrag zurückkomme, den ich im vergangenen Jahr in der Kommission gestellt habe, den Antrag auf rückwirkende Kraft. Dieser Antrag fand damals in den Sitzungen der Kommission eine im Ganzen sehr wohlwollende Behandlung, und ich hoffe, daß, wenn ich in diesem Jahre den Antrag nochmals einbringe, er dann in gleicher Weise wohlwollend behandelt werden wird, und sollte das Gesetz noch einmal in das Plenum kommen, was ich ja dringend wünsche, daß dann auch dieser mein damaliger Antrag zum Beschluß erhoben werden möge.

Die Ausführungen, die der Herr Direktor im Reichsschatzamt uns in der vergangenen Session bei Berathung in der Kommission gab, waren derartige, daß es einem Zweifel nicht unterliegen kann, daß der Reichsinvalidenfonds vollständig in der Lage ist, die Bedürfnisse, die sich im höchsten Falle auf $1^1/_2$ Million Mark belaufen würden, zu befriedigen. Ich glaube, daß wir es denjenigen Offizieren, die den Reichsinvalidenfonds miterworben haben und mitgewirkt haben, das deutsche Reich aufzurichten, in jeder Beziehung schuldig sind, auch ihre pekuniäre Lage für die Zukunft zu bessern.

(Beifall.)

Meine Herren, aus allen diesen Gründen bin ich dafür und erkläre dies im Namen meiner politischen Freunde, den Gesetzentwurf bezüglich der Pensionirung einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, und schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth an, der die gestern gewählte Kommission auch gleich mit diesem Gesetzentwurf betrauen will.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Moltke hat einen warmen Appell an uns gerichtet, diesen Pensionserhöhungen zuzustimmen aus einem Gefühl der Dankbarkeit für diejenigen, welche die großen Schlachten geschlagen hätten und dabei ihr Leben eingesetzt haben. Nun, meine Herren, dieses Gefühl der Dankbarkeit beherrscht alle Theile dieses Hauses in gleichem Maße, und wenn der Herr Abgeordnete von Moltke gestern — ich weiß nicht, ob er anwesend war — der Berathung des Antrages Hoffmann beigewohnt hätte, dann würde er daraus entnommen haben, daß sich gerade bei allen Parteien, wenn es darauf ankommt, Mängel im Pensionswesen des Krieges von 1871 zu beseitigen, keinerlei Unterschied geltend macht. Wenn wir auch zufällig die Initiative zu jenem Antrage ergriffen haben, so glauben wir, daß der Antrag darum nicht weniger aus dem Interesse und aus dem Herzen aller anderen Parteien hervorgegangen ist. Aber, meine Herren, wir wollen diese Dankbarkeit in gleichem Maße allen denen abtragen, die an jenen großen Thaten theilgenommen haben, und wir können es nicht richtig finden, daß man die Adresse für die Dankbarkeit an einen speziellen Bruchtheil richtet derjenigen, die damals mitgewirkt haben. Meine Herren, damals ist das ganze Volk in Waffen in Frankreich gewesen, über eine Million Krieger; jeder hat von diesen nach seiner Stellung, nach seinen Kräften seine Schuldigkeit gethan.

Der große Theil der unteren Klassen kommt hier überhaupt nicht in Frage; die Steuerfreiheit der Unteroffiziere und Gemeinen wird überhaupt nicht durch diesen Antrag in Frage gestellt, sie soll bestehen bleiben; es handelt sich also überhaupt nur um Offiziere. Nun, damals sind in Frankreich mindestens 30 000 Offiziere gewesen, vielleicht 15 000 berufsmäßige und 15 000 Landwehr- und Reserveoffiziere; die Reserveoffiziere und Landwehroffiziere haben, als sie ihre Schuldigkeit thaten, ihren eigentlichen Beruf unterbrechen müssen und haben Opfer getragen, Opfer, die mancher nachher schwer empfunden hat, die den Berufsoffizieren nach ihrer anderen Stellung erspart waren, und selbst von den 15 000 Berufsoffizieren, die damals in Frankreich gewesen sind, soviel mag die Zahl derselben betragen haben, sind, wenn Sie die hier nicht interessirten Süddeutschen abziehen, ebenso diejenigen in unserem gegenwärtigen Offizierkorps, die an jenem Kriege ihrer Jugend wegen noch nicht betheiligt waren, so kommen nur 6 bis 7000 der gegenwärtigen Offiziere heraus, die an dieser Steuerfrage interessirt sind und damals an jenen Thaten Theil genommen haben. Was rechtfertigt es nun einen solchen Unterschied zu machen, zumal man sich doch sagen muß, was diesen 6 bis 7000 Offizieren erspart bleibt durch die Kommunalsteuerfreiheit an Lasten, das haben alle anderen Bürger mehr zu tragen, insbesondere auch vielfach jene Landwehr- und Reserveoffiziere, ja, jene einfachen Landwehrmänner und Reservisten an Kommunalsteuern mehr aufzubringen, denen wir ebenfalls zur Dankbarkeit in jenem Kriege verpflichtet sind.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Moltke berief sich dann darauf, daß wir es hier mit einem altpreußischen Recht zu thun haben. Nun, meine Herren, „es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort" und im übrigen wollen wir hier deutsches Recht machen. Das alte preußische Recht kann um so weniger für uns maßgebend sein, als dieses preußische Privilegium aus einer Zeit entspringt, in der die Volksvertretung an der Gesetzgebung noch keinen Theil hatte. Meine Herren, dieses preußische Recht war auch nur beschränkt auf die alten Provinzen. Es war damals gegen den Willen der Volksvertretung auf die neuen Provinzen in Preußen ausgedehnt worden durch eine falsche Auslegung eines Artikels der Reichsverfassung. In dem Artikel der Reichsverfassung heißt es, daß die preußischen Gesetze in Bezug auf das Militärwesen durch Königliche Verordnung könnten auf die übrigen Theile des Norddeutschen Bundes übertragen werden. Man hat damals bei der Reichsverfassung nicht daran gedacht, daß man die Kommunalsteuergesetze unter die Militärgesetze begreifen wird. Gleichwohl hat diese Auslegung Platz gegriffen. Man hat gesagt, das Kommunalsteuerverhältniß der Offiziere ist ein Theil der Militärgesetzgebung, und man hat sich so für berechtigt gehalten, im Wege der Verordnung diese Steuerfreiheit zu übertragen auf die anderen Staaten. Das ist schon damals im norddeutschen Reichstag angefochten worden, und der Herr Abgeordnete von Moltke hat schon damals Gelegenheit gehabt, ähnlich wie heute sich zu äußern, ohne die Mehrheit von seinen Gründen zu überzeugen. Meine Herren, Gerichtshöfe, oberste Behörden haben anerkannt, daß diese Uebertragung auf die thüringischen Staaten z. B. nicht zu Recht besteht. Es besteht also hier heute noch eine Rechtskontroverse. Man kann also nicht einmal davon reden, daß die Kommunalsteuerfreiheit ein klares, unangefochtenes Recht außerhalb der alten preußischen Provinzen ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Moltke sachlich die Frage diskutirt, abgesehen von der formellen Rechtsfrage, indem er sagte: was haben die Offiziere von den Kommunen für Vortheile? Ich bin überzeugt, daß diese Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten hier und noch mehr morgen im Lande doch vielfach mit Kopfschütteln aufgenommen werden wird gegenüber den thatsächlich bestehenden Verhältnissen. Der Herr Abgeordnete von Moltke meint, es ist ja richtig, die Offiziere haben denselben Nutzen wie die Bürger von den Straßeneinrichtungen, von den Trottoirs, von der Gasbeleuchtung und dergleichen. Dafür aber bezahlten sie ja den Hauswirthen ihre Miethe. Nun, meine Herren, will ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Offiziere, die in den Kasernen wohnen, den Hauswirthen keine Miethe bezahlen. Abgesehen aber davon, werden denn etwa die Ausgaben für alle diese Zwecke aufgebracht aus den Steuern der Hausbesitzer, die sich umlegen nach den Miethswerthen, die auf dem Grundeigenthum lasten? Wenn das der Fall wäre, dann könnte die Argumentation Platz greifen. Das ist aber nur zum allerkleinsten Theile der Fall. Die Realsteuern in den Städten, von denen ich auch annehme, daß sie von den Hausbesitzern umgelegt werden und übergewälzt werden auf die Miether, decken die Ausgaben zu diesen Zwecken zum kleinsten Theile nur, z. B. die Abgabe der Kanalisation in Berlin. Die Kanalisation kostet das Doppelte von dem, was die Kanalisationsabgabe der Hausbesitzer einbringt. Die Kanalisation ist eine Einrichtung im Interesse des öffentlichen Gesundheitszustandes, und dieser verbesserte Gesundheitszustand kommt den Truppen, allen, die zum Militär gehören, ebenso gut zu statten, wie allen Bürgern.

Dann, meine Herren, die Schulen! Der Herr Abgeordnete von Moltke stellt es so dar, als ob eigentlich die Städte in gewisse Mißverhältnisse gekommen wären dadurch, daß sie ihr früheres Vermögen eingebüßt hätten, daß ihre Wälder nicht mehr vorhanden seien. Es mag ja einzelne solche glückliche Städte geben, bei denen das einen Unterschied gespielt hat. Meine Herren, im ganzen Westen hat das städtische Vermögen schon unter den Franzosen aufgehört,

nicht erst später, und die eigentliche Kalamität der Städte rührt nicht her aus der Verminderung des Realvermögens, sondern sie rührt her aus den gewachsenen Ansprüchen an die Städte und vor allem aus den gewachsenen Ansprüchen an die Schuleinrichtungen der Städte.

(Sehr richtig! links.)

Die Offiziersfamilien nehmen an diesen Schuleinrichtungen genau so Theil, wie alle anderen Bürger, meine Herren, und wissen auch sehr diesen Unterschied zu schätzen. Mir sind Verhandlungen bekannt, wenn es sich um die Verlegung von Truppentheilen handelt, ob man ein Bataillon nach A oder nach B legen wollte, daß die militärischen Behörden der Kommunalbehörde die Verpflichtung auferlegt haben, sie solle ihr Gymnasium vollständig zu einem Vollgymnasium einrichten, sonst käme das Bataillon nicht dahin.

(Hört, hört! links.)

Das ist von dem Standpunkte des Offiziers ganz richtig; er wünscht dort zu garnisoniren, wo seine Kinder die Bildung erhalten können, die sie unter Umständen zur Universität befähigt. Es zeigt das aber im Gegensatze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Moltke, wie für die Offiziere nach ihrer eigenen Werthschätzung die kommunalen Einrichtungen in das Gewicht fallen. Das Kind einer Offiziersfamilie hat in Berlin denselben Anspruch an die höheren Lehranstalten, wie das Kind jedes anderen Einwohners. Nur ein kleiner Theil dieser höheren Lehranstalten wird vom Staat unterhalten oder subventionirt, die übrigen von der Stadt; und damit nicht etwa der Herr Abgeordnete von Moltke meint, daß hier das Schulgeld in ähnlicher Weise ein Aequivalent bildet, mache ich darauf aufmerksam, daß in Berlin jedes Kind in einer höheren Lehranstalt, nach Abzug des Schulgeldes und ohne Rücksicht auf die Verzinsung des Baukapitals der Schulgebäude, einen Zuschuß der städtischen Steuerzahler erheischt von 80 Mark.

(Hört! hört! links.)

Soviel müssen also die Berliner Bürger jetzt für jedes Offizierkind in einer höheren Schulanstalt in Berlin zulegen, und wenn sich das Kind nur mit der Gemeindeschule begnügt, wo bekanntlich kein Schulgeld erhoben wird, so beträgt der Zuschuß für jedes Kind 45 Mark pro Kopf.

Meine Herren, ich mache dann noch auf die Armenanstalten aufmerksam. Der Herr Abgeordnete von Moltke wird vielleicht erwidern, das Militär sorge für seine Armen selbst. Meine Herren, aber nur so lange die betreffende Militärperson im Verbande des Militärs steht; wenn aber aus irgend einem Grunde der Verband gelöst ist, so muß die Kommune eintreten für den Verarmten oder für die Hinterbliebenen, und alles, was das Militär im Gnadenwege thut, vielleicht mit Rücksicht auf den früheren Verband, das ist nicht mehr, als auch jede Zivilbehörde thut mit Rücksicht auf diejenigen Beamten und deren Hinterbliebene und Angehörige, die ihr früher angehört haben. Meine Herren, wenn nur die bezahlen wollten, die selbst in der Lage sind, möglicherweise zu verarmen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit vorliegt, ja, wo sollten dann überhaupt die Armenlasten getragen werden können? Das ist ja gerade das Charakteristische, daß man die Klassen, die nahe der Verarmung stehen, die selbst wenig potent sind, möglichst schont und um so mehr die Armenlasten denen aufbürdet, die unmittelbar persönlich vielleicht kaum in die Lage kommen können, jemals eine Unterstützung aus Armeneinrichtungen zu erhalten.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Moltke einen Vergleich herangezogen in Bezug auf den wir doch allerdings selber sachverständig sind, die Gleichstellung mit den Abgeordneten, die auch keine Kommunalsteuern bezahlen. Ja, wir, die wir in Berlin wohnen, bezahlen recht hohe Kommunalsteuern, und die anderen Abgeordneten bezahlen allerdings keine, weil sie aus ihrer Eigenschaft als Abgeordneter hier auch keine Einnahme haben, und weil, wie der Herr Abgeordnete von Moltke selbst richtig schon hervorhob, sie zu Hause bezahlen. Sie haben aber auch zu Hause alle die kommunalen Vortheile, ihre Schuleinrichtungen u. s. w. Ein Abgeordneter würde hier nicht in der Lage sein, unter Berufung darauf, daß er hier ein paar Monate in Berlin Abgeordneter ist, sein Kind in einer Schule unterbringen zu können. Es würde dazu eine besondere Gefälligkeit gehören. Aber jeder Offizier kann den Anspruch ohne Weiteres erheben, weil er hier dauernd sein Domizil hat, während die Frage der Schul- und Armenpflege für Abgeordnete und solche, die hier vorübergehend nur drei Monate sich aufhalten, gar nicht in Betracht kommt.

Meine Herren, nun sagt der Herr Abgeordnete von Moltke, ja die Offiziere haben kein Wahlrecht, sie nehmen nicht an der städtischen Verwaltung Theil. Meine Herren, es gibt auch Klassen von Beamten, die nicht gewählt werden können, es gibt große Klassen von Bürgern, die auch nach dem verschiedenen Wahlrechte durch den Zensus ausgeschlossen sind von der Wahl, obgleich sie beisteuern müssen, und dann, meine Herren, liegt doch die Sache nicht so, als ob gewissermaßen die Mehrheit der Stadtverordneten beschließen könnte, ob und wieviel eine Kommune ausgibt. Nein, die Kommunen haben in der Hauptsache ihre gesetzlich auferlegten Verpflichtungen, und die ganze Thätigkeit der Vertretung kann dabei wesentlich nur mitwirken, im Sinne einer gewissen Sparsamkeit in der Bestimmung eines Mehr oder Weniger.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete von Moltke die allgemeine soziale Lage der Offiziere ins Feld geführt, er hat bemerkt, sie ergänzten sich aus allen gebildeten Klassen, aber keineswegs vorzugsweise aus den wohlhabenden; die Eltern, welche die Mittel zum Studiren hätten, bestimmten ihre Söhne in der Regel zum Studiren und nicht zu Berufsoffizieren. — Meine Herren, das ist doch in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Zum Studiren gehört doch nicht bloß, daß man das Geld dazu hat, sondern auch ein gewisses Maß von Fähigkeit, und dann entscheidet doch in erster Linie die Neigung. Der eine Sohn hat mehr Neigung zum Offizier, der andere mehr zum Beamten.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Moltke von den Verdiensten des preußischen Kleinadels für den Staat gesprochen; er habe sich im Staatsdienst zu Grunde gerichtet, indem er diesen wenig einträglichen, aber ehrenvollen Dienst zum Lebensberuf genommen. Ich hätte in der That gewünscht, daß der Herr Abgeordnete von Moltke, wenn er diese sozialen Verhältnisse heranziehen wollte, seinen Blick nicht bloß auf den preußischen Kleinadel geworfen hätte, sondern auch auf die weit größere Zahl von Familien und Lebenskreisen, von denen man sagen kann, daß die besten Beamten des preußischen Staates aus ihnen hervorgegangen sind. Eine Familie, die ihren Sohn zum Beamten bestimmt, bringt weit größere Opfer, bevor dieser Sohn ein Einkommen vom Staate bezieht, als eine Familie, die ihren Sohn zum Offizier bestimmt.

(Sehr richtig! links.)

Es ist überhaupt falsch, zu unterscheiden, als ob es Familien gebe, deren Söhne sich dem Offizierdienst widmen, und andere, deren Söhne sich dem Beamtenstande widmen. Wer sich die Familien vergegenwärtigt, wird häufig finden, daß in allen Familien, die für den preußischen Staatsdienst Neigung haben, — und das sind, Gott sei Dank, nicht bloß adlige, sondern in großer Zahl auch bürgerliche —, daß in einer solchen Familie der eine Sohn Offizier, der andere Beamte wird, und, meine Herren, was ist denn das für ein Verhältniß, wenn derjenige Sohn, der unter Aufwendung geringerer Opfer als Offizier bald ein Einkommen bezieht, wo der andere noch seiner Familie Opfer kostet, steuerfrei ausgeht, während der andere, der im späten Alter erst dasselbe Einkommen erhält, sofort einer Kommunalsteuerpflicht unter-

liegt? Meine Herren, es ist ja richtig, daß eine Anzahl Familien des Kleinadels zurückgegangen ist; aber, meine Herren, es haben da immer auch andere Gründe mitgewirkt, Gründe ungemessener Prätensionen an das Leben und die Lebenshaltung, die in keinem Verhältniß stehen zu den Leistungen der Personen. Das soll man nicht vergessen, weil leider die Zahl derjenigen nicht gering ist, die auch heute im Kleinadel noch nicht recht das Verhältniß von Recht und Pflicht begreifen. Und, meine Herren, überdies ist doch nicht immer alles bloß Opfer gewesen. Wenn man näher untersucht, so könnte man zu eigenthümlichen Ergebnissen kommen in Bezug auf den Lohn, den der Kleinadel und den der Bürgerliche unter denselben Verhältnissen im preußischen Staate gefunden. Ich wollte heute nicht davon sprechen; aber aufgeklärt ist der statistische Punkt noch lange nicht, woher es kommt, daß bei denjenigen mit einem adligen Namen die Felddienstfähigkeit und in Folge dessen das Avancement weiter geht, als bei denen mit bürgerlichen Namen; —

(sehr richtig! links.)

woher es kommt, daß, während die Mehrzahl der Offiziere im deutschen Heere einen adligen Namen trägt, bei den Majoren schon nur 45 Prozent einen bürgerlichen Namen haben, und daß diese Zahl selbst bei den Oberstlieutnants auf 37, bei den Obersten auf 27, bei den Generalmajoren auf 17 Prozent herabsinkt und bei den Generallieutnants nahezu die bürgerlichen Namen vollständig verschwinden. Ich wollte das heute nicht anführen, aber wenn man gewissermaßen von einem besonderen Verdienst des preußischen Kleinadels, hier im deutschen Reichstag noch dazu spricht, dann sollen diese Zahlen auch nicht vorenthalten werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, die Offiziere sind durchweg nicht wohlhabend. Nun, meine Herren, sie sollen ja auch nur zahlen, soweit sie wohlhabend sind, die Besteuerung richtet sich ja nach dem Maße ihres Einkommens, und wenn man in Berlin sich das Offizierkorps ansieht, so glaube ich, trifft die allgemeine Schilderung verhältnißmäßig wenig zu, daß weniger Wohlhabende darunter sind, als bei den Berliner Beamten. Das Privatvermögen ist auch steuerfrei, das Vermögen, das eine selbstständige Erbtochter besitzt und das heute kommunalsteuerpflichtig ist, wird in dem Augenblick kommunalsteuerfrei, wo die Erbtochter einem Gardekavallerieoffizier die Hand reicht. Und die Fälle sind doch gerade nicht selten.

(Heiterkeit.)

Aber, man muß daraus auch die Konsequenz ziehen für die rechtliche Stellung. Im Grunde genommen, meine Herren, was wollen wir denn anderes von den Offizieren, als was wir von den Beamten wollen?

Soweit also die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Moltke etwas für sich haben, trifft all das auch für die Beamten zu. Auch die Beamten sind versetzbar, sie haben ihre besonderen staatlichen und korporativen Einrichtungen in Bezug auf die Bedürfnisse, auch die Beamten sind in ihrem Erwerb Hinderungen unterworfen, wie die Offiziere. Wir wollen nichts, als daß, wo gleiche Verhältnisse sind, auch gleiches Recht Platz greift.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Köller hat gestern gesprochen von der Noth der Kommune, und daß wir so gar nichts thäten, um dem zu steuern. Hier ist doch ein Fall heute, wo Sie beweisen können, wie Sie den Kommunen helfen wollen.

Der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, was die Offiziere aufbringen, das wird uns auch nicht glücklich machen. So ganz wenig ist das doch auch nicht. Es beträgt das z. B. für die Stadt Berlin 401 000 Mark. Bedenken Sie, daß die Offiziere nicht blos kommunalsteuerfrei sind in Bezug auf die Gemeindesteuer, sondern auch in Bezug auf die Miethssteuer. 401 000 Mark sind eine ganz hübsche Summe. Meine Herren, viel Tausend Exekutionen sind in den kleinsten Stufen der Miethssteuer nothwendig, um diese 401 000 Mark aufbringen zu müssen, und in Bezug auf diese Exekutionen bedaure ich, daß der Herr Reichskanzler nicht anwesend ist. Er interessirt sich sehr für die Minderung der Miethssteuer. Glauben Sie, daß aus irgend einer Theorie, oder aus einem Dogma die Stadtverwaltung es ablehnt, Milderungen der Miethssteuer einzuführen? Nein, die Deckung bereitet Schwierigkeiten. Die Frage ist, ob man nicht den unteren Klassen mehr Lasten auferlegt durch neue indirekte Steuern, als durch die gegenwärtige Miethssteuer oder Einkommensteuer in den unteren Stufen. Wenn die Stadt Berlin diese 401 000 Mark bekäme, wäre sie unzweifelhaft in der Lage, damit viele Härten in der Miethssteuer zu beseitigen, und die Zahl der Exekutionen im Sinne des Herrn Reichskanzlers und auch der Kaiserlichen Botschaft könnte zum Besten der kleinen Leuten erheblich vermindert werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Manteuffel meint, bringen Sie doch einen Gesetzentwurf ein, dann werden wir demselben nähertreten. Ja, meine Herren, Ihr bloßes Nähertreten kann uns in der Sache wenig helfen, und wenn Sie den Gesetzentwurf selbst annehmen wollten, so würden wir außerdem noch der Zustimmung des Bundesrath zu einem solchen Gesetze bedürfen. Ein Parlament kann seine Anforderungen an die Gesetzgebung dann verwirklichen, wenn man seine Geldbewilligung braucht, und deshalb ist das Geldbewilligungsrecht von einem so hohen Werth für den gesetzgebenden Körper.

In der That, meine Herren, es handelt sich hier um eine ganz erhebliche Belastung, um eine Belastung von nahezu 3 Millionen mit Hinzurechnung des bayerischen Pauschquantums, und, meine Herren, um eine Belastung an einer Stelle, wo die Belastung jetzt schon sehr hoch ist. Es ist die Summe, die wir an Offizierspensionen zahlen, uns noch nicht vorgehalten worden; es sind in der That 23 Millionen, die wir jetzt schon für Offizierpensionen zahlen. Ich weiß sehr wohl, daß dabei die ungewöhnlichen Verhältnisse des Krieges mit eine Rolle spielen, aber das macht die Last an sich nicht geringer, und wenn der Herr Abgeordnete von Moltke meint, die Milliarden seien verschwunden, sie hätten nicht viel Glück gebracht, das Militär sei aber daran unschuldig, — meine Herren, so ganz unschuldig ist es doch nicht. Den größten Theil, drei Viertel zum mindesten davon, hat das Militär bekommen und zwar zum größten Theil mit unserer Bewilligung und mit vollem Rechte. Aber Sie sollten es nicht immer so darstellen, als ob die Milliarden für Zivilzwecke verwendet wurden. Nein, wenn Sie abrechnen die Ausgaben für das Retablissement, für die neuen Gewehre und Geschütze, für die Festungen, für den Invalidenfonds, für militärische Eisenbahnen und was drum und dran hängt, es bleiben von den 6 Milliarden oder wie viel es im ganzen macht mit den Zinsen, noch nicht tausend Millionen übrig, nicht ein Sechstel, von dem man sagen kann, daß es für andere als militärische Zwecke verwendet wurde. Darin liegt auch der Grund, warum wir trotz der Milliarden in solchen mißlichen finanziellen Verhältnissen sind.

Der Herr Abgeordnete von Moltke sagt, es ist über die Steuergesetze geredet worden und immer war diejenige Steuer nicht recht, welche zur Debatte stand; man bewilligte der Regierung keine Mehreinnahmen. Ei, meine Herren, ich dächte doch, im Jahre 1879 und im Jahre 1881 hätte die Regierung 145 Millionen Mark bewilligt bekommen, und der heutige Etatposten gegen 1879 vor der Bewilligung verglichen, dieselben Posten an Zöllen und an Tabacksteuer u. s. w., ergeben schon ein Plus gegen jene Zeit von 130 Millionen. Leider ist viel zu viel bewilligt worden auch unter Mitwirkung der Konservativen und gerade auch des Herrn Abgeordneten von Moltke. Aber, meine Herren, allerdings soll man die Finanzlage darum nicht so überaus

glänzend ansehen, gerade deshalb nicht, weil die Regierung selbst nach meiner Meinung in nicht zu verantwortender Weise Einnahmequellen verfallen läßt. Meine Herren, was den jährlichen Ausweis, der uns dieser Tage aus den öffentlichen Blättern zu Gesicht gekommen ist, über die Einnahmen des abgelaufenen Jahres betrifft, so zeigt derselbe Rückgänge nach vielen Millionen, namentlich bei der Zuckersteuer und namentlich in Folge der zu hohen Ausfuhrvergütungen. Da werden die Steuern mit Millionen und gegen den Willen des Hauses, denn die größere Mehrheit wollte eine größere Ermäßigung der Ausfuhrvergütung für Zucker, da werden viele Millionen verwendet als Prämie zur künstlichen Vermehrung der Zuckerindustrie in Form einer zu großen Ausfuhrvergütung, eine Verwendung, die der Zuckerindustrie zum allergrößten Schaden gereicht. Die Regierung ist verantwortlich, wenn nächstens ein großer Krach ausbricht, dadurch, daß sie nicht rechtzeitig einschreitet, was sie müßte im Interesse auch der Finanzen. Wenn wir auf der einen Seite sehen, daß man das unterläßt, was unsere Finanzen aufrecht erhält, daß dort solche Ausfälle entstehen durch die Schuld der Regierung, dann sollten wir uns doppelt besinnen, neue Lasten zu übernehmen. Man sucht uns das geläufig zu machen, daß man sagt: im Anfang sind es nur 100 000 Mark. Ja, aber das wächst mit jedem Jahre und wir sollen ja durch das nächste Gesetz über die Fürsorge der Hinterbliebenen zugleich noch eine Auflage übernehmen, die auch mit jedem Jahre bis in viele Millionen hinein steigt. Wir haben schon eine solche Auflage übernommen in dem Gesetz für die Hinterbliebenen der Beamten, da haben wir auch eine wachsende Ausgabe; umsomehr müssen wir uns vorsehen, daß wir nicht nach dieser Seite hin zu noch größeren unberechtigten Belastungen kommen.

Meine Herren, wenn man hier das besondere Bedürfniß der einzelnen Klassen hervorhebt, so hat doch ein Reichstag, eine Volksvertretung nicht bloß eine einzelne Klasse, nicht bloß einen einzelnen Zweig ins Auge zu fassen, sondern sich zu vergegenwärtigen: was sind noch für dringende Anforderungen vorhanden, was konkurrirt mit diesen? und da ist es niemand anders gewesen bei der Berathung dieser Frage im vorigen Jahre, als der Herr Minister von Scholz, der darauf aufmerksam gemacht hat, daß nach seiner Ansicht viel dringender als das Bedürfniß der Pensionserhöhung die Forderungen seien, die in Bezug auf die Schule gestellt werden in den einzelnen Staaten, und die Forderung der Erhöhung der Beamtenbesoldungen selbst. Er sagte:

> Denn das wird von Seiten des Herrn Vorredners auch nicht unternommen werden, zu behaupten, daß eine Erhöhung der Beamtenpensionen ein so dringendes Bedürfniß wäre, daß es vor allen anderen dringenden Bedürfnissen, die wir in Land und Reich unbefriedigt lassen müssen, solche Eile hätte, damit vorzugehen.

Ich finde eine Bestätigung, daß die Regierung gar keine Eile hat, in ihrem ganzen Verhalten diesem Gesetz gegenüber. Sie erkennt das dringende Bedürfniß gar nicht an, denn sonst würde sie sich zu irgend einer Konzession herbeilassen, wenigstens den Mittelparteien gegenüber zu einer Konzession herbeilassen, sonst würde man in der gegenwärtigen politischen Situation wahrnehmen, daß sie mindestens der nationalliberalen Partei in einer Weise das wohlwollende Entgegenkommen bethätigte, was sonst in allen Richtungen jetzt proklamirt wird; jeder Landrath meldet ja, daß er jetzt den Nationalliberalen mit Wohlwollen entgegenkommt.

(Heiterkeit.)

Es bleibt aber bei den freundlichen Worten. Nicht einmal diese ganz bescheidene Forderung wird genehmigt, daß auch nur das Privateinkommen der Offiziere der Kommunalsteuerpflicht unterworfen würde! Nicht einmal nach dieser Richtung hin wird irgend eine Konzession gemacht!

Meine Herren, das einzig Neue an diesem Gesetzentwurf ist die Verknüpfung desselben mit dem Beamtengesetz. Wenn das der Versuch ist, eine Verständigung herbeizuführen, so führt dies zum geraden Gegentheil. Man denkt, dieses Haus hat für die Zivilbeamten einen solchen Ueberschuß von Wohlwollen, daß dasselbe noch ausreicht, um die schweren Bedenken gegen das Militärgesetz niederzuschlagen, die Forderung der Kommunalsteuerpflicht fallen zu lassen; kurz, man will das eine Gesetz zum Vorspann für das andere Gesetz benutzen. Das ist ein taktisches Manöver, weiter gar nichts. In den Motiven ist angeführt, der innere Zusammenhang zwischen den beiden Gesetzen sei durch die Verkoppelung zum Ausdruck gekommen. Nun, meine Herren, ich behaupte, ein solcher Zusammenhang der beiden Materien ist weder äußerlich noch innerlich vorhanden. Er ist äußerlich niemals vorhanden gewesen, denn die Gesetzgebung ist immer ihre besonderen Wege gegangen, sie ist zu verschiedenen Zeiten gemacht worden; das Militärpensionsgesetz datirt von 1871, das Beamtenpensionsgesetz von 1873. In Bezug auf die Versorgung der Hinterbliebenen hat die Regierung uns ein Gesetz für die Hinterbliebenen der Zivilbeamten vorgelegt, jahrelang bevor das Gesetz wegen der Hinterbliebenen der Militärpersonen kam. Nun, das ist doch nicht Zufall gewesen, sondern es lag der Grund vor, daß andere Erwägungen bei der Regierung Platz griffen in Bezug auf das Gesetz für die Hinterbliebenen der Militärpersonen, als für das Gesetz der Zivilbeamten maßgebend waren. Innerlich, meine Herren, ist noch weniger Zusammenhang dabei. Der mangelnde äußere Zusammenhang tritt auch in dieser Vorlage hervor. Ist es etwa derselbe Paragraph, der dieselbe Frage für die Militär- und Zivilbeamten regelt? Nein, meine Herren, diese neue Vorlage zerfällt wieder in zwei ganz getrennte Abschnitte; der erste Abschnitt handelt von den Offizieren, der zweite Abschnitt von den Zivilbeamten. Es sind bloß zwei Theile durch den Buchbinder aneinander geleimt worden zu einem Gesetz.

(Heiterkeit.)

Innerlich hängt die Sache gar nicht mit einander zusammen. Das geht schon aus dieser Vorlage selbst hervor. Während bisher der Anfang der Pensionsberechtigung für Militärs und Beamte mit dem 18. Lebensjahre begann, macht gerade diese Vorlage einen Unterschied, indem sie sie künftig für Beamte erst mit dem 21. Jahre beginnen läßt. Das einzig Gemeinsame dabei ist, daß mit dem 10. Dienstjahre die Pensionsberechtigung auf ein Viertel des Gehalts eintreten soll und daß für Offiziere und Beamte diese Pension sich in jedem Jahre um ein Sechzigstel steigern soll. Das erscheint aber auch nur äußerlich als dasselbe; der Unterschied tritt sofort hervor in Bezug auf den Anfang der Zeit der Pensionsberechtigung und in Bezug auf das Ende derselben. In Bezug auf den Anfang habe ich das bereits hervorgehoben; in Bezug auf das Ende ist der thatsächliche Unterschied der, daß der Offizier nach unserer Statistik im Durchschnitt jetzt mit dem 40. Lebensjahre pensionirt wird, während der Zivilbeamte im Durchschnitt erst nach dem 60. Lebensjahre pensionirt wird. Wird der Zivilbeamte pensionirt, so ist er zugleich erwerbsunfähig; wird der Offizier pensionirt, so ist er nur felddienstunfähig. Zwischen Felddienstunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit besteht aber ein großer Unterschied. Man kann felddienstunfähig sein und dabei sich gerade sehr erwerbsfähig zeigen. Ja, das Alter, in dem die Offiziere durchschnittlich felddienstunfähig werden, ist gerade dasjenige, in dem die Erwerbsfähigkeit in der Regel am stärksten hervorzutreten beginnt. — Das sind innere Unterschiede in dieser Sache, die auch ihre Berücksichtigung in der Gesetzgebung finden.

Meine Herren, diese Verkoppelung beruht gewissermaßen auf dem Gedanken, daß wir für die Postbeamten mehr Herz hätten als die Regierung selbst und daß wir umgekehrt für die Offiziere weniger Herz hätten als die Regierung. Meine

Herren, ich muß diesen Gedanken nach beiden Richtungen zurückweisen. Für uns stehen die Beamtenklassen vollständig gleich. Die Einen wie die Anderen sind im Dienst von Kaiser und Reich; jeder gibt seine Existenz für sie hin und hat uns gegenüber dieselben Ansprüche. Wir wollen einen einheitlichen Maßstab auf beide anlegen; aber der einheitliche Maßstab kommt nur gerecht zur Anwendung, wenn er die verschiedenartigen Verhältnisse berücksichtigt. Die Regierung will die verschiedenartigen Verhältnisse nur berücksichtigen, wo es für die Offiziere von Vortheil ist; da will sie ihnen ihre Privilegien und Freiheiten lassen. Wir wollen die verschiedenartigen Verhältnisse nach beiden Seiten berücksichtigt wissen, und das erklärt den Umstand, daß wir die Forderung erheben, in Bezug auf die Kommunalsteuerpflicht nach der anderen Seite Offiziere und Beamte gleichgestellt zu sehen.

Mir scheint, diese Vorlage ist wieder einmal ein solches Gesetz, von dem die Regierung selbst nicht erwartet, daß es Gesetzeskraft erlangen wird. Es ist so ein Gesetz, wie der Herr Reichskanzler diese Klasse bezeichnet: man verlangt nur eine Quittung vom Reichstag durch die Vorlage, daß man es vorgelegt hat und daß man von Seiten der Regierung, wie er sich ausdrückt, seine Schuldigkeit gethan hat. Nun, meine Herren, von Seiten meiner Partei wird diese Quittung ihm rund dahin ertheilt werden, daß ohne die Gleichstellung der Beamten und Offiziere in Bezug auf die Kommunalsteuerpflicht die Pensionserhöhung für uns überhaupt nicht diskutirbar ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die heutige Debatte hat sich, wenn ich von dem Herrn Abgeordneten Mayer und von dem letzten Theile der Rede des Abgeordneten Herrn Richter absehe, wesentlich auf dem Gebiet der Kommunalbesteuerung bewegt und hat sehr wenig die Fragen, die eigentlich hier durch die Vorlage der verbündeten Regierungen zur Erörterung gestellt sind, berührt. Ich will sehr gern zugeben, meine Herren, daß, nachdem bereits im vorigen Jahre diese eigentlichen inneren Fragen des Pensionsgesetzes sehr weitläufig erörtert worden sind, vielleicht heute in der ersten Lesung dazu ein so dringendes Bedürfniß nicht vorlag.

Auf der anderen Seite ist ja die Frage der Kommunalbesteuerung diejenige, welche für das Zustandekommen des Gesetzes entschieden bedrohlich ist. Ich möchte aber, meine Herren, meinen, es wäre doch nicht zweckmäßig, wenn ein Militärpensionsgesetz von den verbündeten Regierungen im Verein mit einer Abänderung des Reichsbeamtengesetzes vorgelegt würde, daß hier zunächst ein Kommunalsteuergesetz gewissermaßen debattirt wird, was von einem anderen vorgelegt ist; denn wir haben weder eine Vorlage der verbündeten Regierungen, noch haben wir eine Vorlage hier aus dem Hause. Es ist ja schon angedeutet worden, daß der Reichstag die Initiative der Gesetzgebung hätte, und es könnte ja eine Gesetzesvorlage kommen, und die verbündeten Regierungen werden sich gewiß nicht der Pflicht entziehen, ein Gesetz, welches die Kommunalsteuerfrage behandelt, mit demselben Wohlwollen und mit ebenso wenig Vorurtheil zu erörtern, als sie sich der Hoffnung hingeben, daß auch die Pensionsgesetze, die sie vorgelegt haben, seitens des Reichstages Wohlwollen und vorurtheilsfreie Würdigung finden.

Ich möchte nun, ehe ich auf die Frage, inwieweit den verbündeten Regierungen es zulässig erscheint, die Frage der Kommunalsteuer mit den Pensionsgesetzen zu verknüpfen, zunächst dem Herrn Abgeordneten Mayer ein paar Worte erwidern auf den Grund, den er angeführt hat, welcher ihm das Pensionsgesetz nicht annehmbar mache. Er hat gesagt, mit der Annahme dieses Gesetzes bestätige der Reichstag das gegenwärtige Pensionssystem. Meine Herren, das Pensionssystem, welches er Ihnen in gewisser Weise — ob richtig oder unrichtig, das lasse ich dahingestellt — zu zeichnen versucht hat, besteht innerhalb der preußischen Armee seit einer sehr langen Reihe von Jahren und ebensowenig, wie Sie durch die jährliche Bewilligung des Pensionsfonds irgendwie dieses System bestätigen, ebensowenig kann meiner Meinung nach eine Bestätigung des bis jetzt giltigen Pensionssystems darin gefunden werden, daß die unzureichenden Pensionssätze — was gewiß allgemein anerkannt wird — erhöht werden. Ich glaube also, daß diese Frage doch auch hier auszuscheiden hat.

Was nun die Ansicht anbetrifft, welche hier ausgesprochen ist von vielen Seiten, daß diese Gelegenheit benutzt werden müsse, um die Kommunalsteuerfrage im Sinne des Reichstags zu regeln, so möchte ich zunächst ein Bedenken darüber aussprechen, ob das wirklich möglich ist. Ich nehme meine Erfahrungen aus den Verhandlungen der Kommission, welche im vorigen Jahre gewählt worden war, nachdem bei der zweiten Lesung des Gesetzes sich erheblicher Widerspruch geltend gemacht hatte, aus derjenigen Kommission also, welche als eine bestimmte Vertretung der Parteien des Reichstags wohl angesehen werden dürfte. Meine Herren, was war der Vorgang? Es ist da unausgesetzt von der Kommunalsteuer gesprochen worden. Endlich erwarb sich ein Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Bennigsen die Zustimmung einer Majorität von 11 gegen 10; und bei dieser Majorität von 11 befand sich ein Herr, welcher ausdrücklich erklärte, er bände damit die Beschlußfassung seiner Fraktion, der freikonservativen Partei, nicht. — Nun war aber der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bennigsen angenommen, und man schritt nun dazu, über den entscheidenden Paragraphen des Militärpensionsgesetzes in Bezug auf die Erhöhung der Pensionssätze abzustimmen, und da ergab sich, daß dieser Paragraph abgelehnt wurde.

Nun, meine Herren, was war also das Resultat dieser Berathung einer Kommission, welche die Parteien des Reichstags so bestimmt vertrat wie je? Aus dem Pensionsgesetz, was vorgelegt worden war, war ein Kommunalsteuergesetz entstanden, und es wurde die weitere Berathung des Gesetzes aufgegeben und nun in eine informatorische Erörterung eingetreten über die Frage, inwieweit etwa rückwirkende Kraft dem Gesetze gegeben werden sollte. Auch darüber, meine Herren, liegt kein Beschluß der Kommission, also noch viel weniger ein Beschluß des Reichstags vor, und ich glaube, daß sich damit der Vorwurf, welchen Herr v. Bernuth ausgesprochen hat, erledigt, daß in dieser neuen Vorlage der verbündeten Regierungen sich gar keine Bezugnahme findet auf diese doch schließlich eigentlich im allgemeinen Einverständniß behandelte Frage, daß eine rückwirkende Kraft herzustellen wäre. Ja, meine Herren, da wir keinen Beschluß der Kommission und keinen Beschluß des Reichstags haben, haben wir Abstand genommen, in diese Vorlage bereits einen Paragraphen aufzunehmen, welcher die rückwirkende Kraft regelt. Darum stehen die verbündeten Regierungen dieser Frage nicht weniger sympathisch gegenüber, als wie ich damals ermächtigt worden bin mich darüber auszusprechen, — nur sind wir der Meinung — und das, glaube ich, dürfte der Reichstag wohl am allerwenigsten uns verübeln — daß, wenn durch die Initiative des Reichstags, die ganz frei sich jeden Tag entwickeln kann, in Bezug auf die Frage der rückwirkenden Kraft sich eine Bestimmung ergibt, welche auch von den verbündeten Regierungen angenommen wird, dies dann als ein Verdienst des Reichstags erscheinen wird, welches die verbündeten Regierungen nicht haben schmälern wollen, wenn sie in diese Vorlage bereits

es aufnahmen auf Grund informatorischer Erörterungen, wo weder ein Beschluß der Kommission noch des Reichstags vorlag.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bitte wirklich, nicht etwas anderes dahinter zu sehen, und nicht den verbündeten Regierungen daraus einen Vorwurf machen zu wollen.

Die andere Frage, welche Anstoß erregt, die Frage der Kommunalsteuerbefreiung — da stehen die verbündeten Regierungen ganz bestimmt auf dem Grundsatz, daß diese Frage der Kommunalbesteuerung der **aktiven** Offiziere gar nichts und absolut nichts zu schaffen hat mit der Frage, wie **verabschiedete** Offiziere pensionirt werden sollen. Meine Herren, wie liegt denn die Sache? Wenn die verabschiedeten Offiziere eine höhere Pension bekommen, so ist der Staat, das Reich also der Geber und die verabschiedeten Offiziere sind die Nehmer, und wenn Sie nun diese Frage verknüpfen mit der Kommunalsteuerbefreiung der aktiven Offiziere und ihnen diese Freiheit mehr oder weniger nehmen, so entsteht nun als Aequivalent für das, was Sie hier genehmigen wollen, eine Zahlung aktiver Offiziere an die Kommunen. Da haben Sie also nun verschiedene Geber und verschiedene Nehmer, und das ist schon nach meiner Meinung an und für sich eine Betrachtung, welche den nothwendigen Zusammenhang, wie er hier behauptet worden ist, vollständig ausschließt.

Ich gehe aber noch weiter, meine Herren: wie soll man überhaupt das Prinzip aufstellen, daß, wenn man verabschiedeten Offizieren etwas zuwendet, man aktiven Offizieren etwas nimmt? und wie wollen Sie das Prinzip aufstellen und sagen: weil die verabschiedeten Offiziere hier ebenso behandelt werden sollen, wie die verabschiedeten Beamten, darum müssen auch die aktiven Offiziere behandelt werden wie die aktiven Beamten? Die Dienstverhältnisse, wie sie sich bei Offizieren und Beamten darstellen, sind doch außerordentlich verschieden, darüber ist doch gar kein Zweifel; aber zwischen einem verabschiedeten Offizier und einem verabschiedeten Beamten besteht in Bezug auf die Frage, wieviel Geld er zum Leben braucht, wie weit er finanziell von anderer Seite gesetzlich in Anspruch genommen werden kann — da besteht gar kein Unterschied.

Also, meine Herren, wie der Anspruch, und zwar wie hier, möchte ich sagen, die logische Nothwendigkeit hat deduzirt werden sollen, daß aus der Pensionserhöhung verabschiedeter Offiziere sich eine neue Steuer für die aktiven Offiziere ergeben sollte, das ist doch meiner Meinung nach nicht nachzuweisen. Die verbündeten Regierungen stehen daher ganz bestimmt auf dem Standpunkt, daß diese Frage nicht in dieses Gesetz gehört, und wenn der Versuch gemacht wird, dieses Gesetz mit dieser Frage zu belasten, dann werden die verbündeten Regierungen darin das übrigens auch ganz deutlich ausgesprochene Bestreben erkennen müssen, ihre Zustimmung zu einem auf ganz heterogenem Gebiet liegenden Wunsch des Reichstags zu erzwingen dadurch, daß nur dann ein im allgemeinen als nothwendig und nützlich erkanntes Militärpensionsgesetz Ihre Zustimmung findet. Dieser Auffassung müssen wir aus staatsrechtlichen Gründen entgegentreten, und ich richte an den Reichstag die Frage: Wie würde es Ihnen gefallen, wenn heute aus der Mitte des Reichstages ein Antrag eingebracht würde und wenn dieser Antrag die Zustimmung der verbündeten Regierungen materiell fände, wenn aber gesagt würde: ja, meine Herren, es ist ganz gut, und wir sind mit Ihnen einverstanden, aber nun bewilligen Sie uns erst das und das, was Sie uns seit langer Zeit vorenthalten haben. Das würde einen Sturm der Entrüstung erregen, und ich kann es nicht für zweckmäßig halten, daß in unser politisches Leben, welches auf gegenseitig freie Zustimmung gerichtet ist, derartige Grundsätze als neues Staatsrecht in unser deutsches Staatsrecht, was hiervon nichts kennt, hinein geführt würden.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, über die Frage der rückwirkenden Kraft und über die Möglichkeit des Entgegenkommens der verbündeten Regierungen habe ich mich schon ausgesprochen; ich bin nun allerdings genöthigt, noch auf einen Punkt zurückzukommen, der sehr gegen meinen Wunsch zur Erörterung gelangt ist. Der Herr Abgeordnete Richter hat nämlich wieder die Frage über die Avancementsverhältnisse der bürgerlichen und adeligen Offiziere berührt; er hat gesagt, es wäre nicht seine Absicht gewesen, darüber zu sprechen, aber er hat es doch gethan, und ich würde auch keine Veranlassung haben, darüber zu sprechen, wenn ich nicht durch den Herrn Abgeordneten Richter in sehr bestimmter Weise dazu veranlaßt worden wäre. Im letzten Reichstage hat er diese Frage schon mehrfach zur Sprache gebracht und meiner Ueberzeugung nach jedesmal mit tiefstem Unrecht; sie ist auch in früheren Reichstagen zur Sprache gekommen, auch der verewigte Kriegsminister Feldmarschall Graf von Roon hat Veranlassung gehabt, im Reichstage, ich weiß nicht, ob im Jahre 1867 oder 1868, darüber zu sprechen. Meine Herren, Sie werden doch überzeugt sein, daß der Kriegsminister informirt ist darüber, nach welchen Grundsätzen das Avancement der Offiziere in der Armee behandelt wird. Wenn Ihnen nun der General von Roon gesagt hat, daß kein Unterschied gemacht wird in der Beurtheilung der Offiziere bei der Beförderung zu höheren Stellen, darin, ob die Herren adeliger oder bürgerlicher Geburt sind, wenn Ihnen dasselbe der Herr General von Kamecke gesagt hat, so müssen Sie doch, wenn Sie fortwährend diese Behauptung aufrecht erhalten, damit einen Zweifel an der Wahrhaftigkeit dieser Personen aussprechen, die vor mir an dieser Stelle gestanden haben. Das finde ich im höchsten Maße unrecht, denn wenn auch diese beiden vorausgegangenen Kriegsminister Ihnen pflichtgemäß als politische Gegner haben entgegentreten müssen, so glaube ich, liegt doch keine Veranlassung vor, an der Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit dieser beiden Männer zu zweifeln. Im übrigen muß ich Ihnen sagen aus meiner eigenen Erfahrung heraus, ich diene auch seit einer langen Reihe von Jahren in der Armee und habe mich in Fällen befunden, wo ich über Offiziere zu urtheilen hatte, und dasselbe Gefühl, was ich habe, ist das, daß es die tiefste Pflichtvergessenheit wäre, wenn jemand bei seinem Urtheil dadurch sich leiten ließe, daß er nach der adeligen oder bürgerlichen Geburt fragte; das wäre ein entsetzlicher Gedanke und ich kann Ihnen versichern, daß von demselben Gefühl alle höheren Offiziere, die in die Lage kommen, über Offiziere zu urtheilen, daß diese alle von demselben Gefühl beseelt sind. Meine Herren, wir kennen keinen Unterschied zwischen adeligem und bürgerlichem Blut in der Armee, wir kennen nur eine Gemeinsamkeit, und das ist die Gemeinsamkeit des auf vielen Schlachtfeldern für König und Vaterland, für Kaiser und Reich vergossenen Blutes.

(Bravo!)

Und wenn man hier mit statistischem Material gekommen ist, das kritisire ich nicht und versuche es auch nicht einmal zu korrigiren; daß es aber thatsächlich falsch ist, das erkläre ich hier, denn wenn Sie in der Rangliste nach adeligen und bürgerlichen Offizieren das allein feststellen wollen, so vergessen Sie, daß darin eine große Anzahl von Offizieren bürgerlicher Geburt sich befindet, die geadelt worden sind; das ist eine Ehre für den Adel, daß diese Offiziere geadelt worden sind, und sie sind mit Freude und Stolz aufgenommen worden, aber ursprünglich war der Mann bürgerlicher Geburt und machte seine Karriere. Im Uebrigen sage ich, selbst wenn Sie diese Zahlen richtig stellen und danach die Statistik aufstellen, ist diese Statistik in meinen Augen nicht mehr werth, da ich die Verhältnisse kenne, als wenn der Herr Abgeordnete eine Statistik aufstellt darüber, ob die Blonden oder die Brünetten bei uns einen Vorzug bekommen.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, auf die Frage über das Verhältniß der adligen oder nichtadligen oder der blonden oder brünetten Offiziere will ich nicht eingehen, sondern mich lediglich an den Gegenstand halten, der unserer heutigen Tagesordnung zu Grunde liegt.

Der Herr Kriegsminister hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß hier ein Kommunalsteuergesetz im Reichstag debattirt worden sei, das von den verbündeten Regierungen nicht vorgelegt sei. Meine Herren, es ist doch ganz naturgemäß, daß, wenn diese Vorlage hier zur Erörterung kommt, man zurückgreift auf die vorjährigen Verhandlungen, die in der Kommission stattgefunden haben, und in den letzten Verhandlungen der Kommission hat sich in der That die Debatte sehr wesentlich um diese Kommunalsteuerfrage gedreht.

Das Kommunalsteuergesetz ist nicht vorgelegt worden von der Regierung, sagt der Herr Kriegsminister. Was hindert uns aber, unsererseits eine derartige Frage aufzuwerfen? Das ist ja das Auffallende, daß die Regierungsvorlage die Verhandlungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, nicht allein in diesem, sondern auch in anderen Punkten völlig ignorirt, da ist es denn doch ganz selbstverständlich, daß wir unsrerseits auf den Gegenstand zurückkommen. Das möchte ich dem gegenüber bemerken, was der Herr Kriegsminister gegenüber meinem Freunde von Bernuth gesagt hat.

Im übrigen bitte ich Sie, meine Herren, sich einmal zu vergegenwärtigen, wie denn eigentlich die Frage der Kommunalbesteuerung in die Debatte hineingekommen ist. Es stellte sich, als die Vorlage zur zweiten Lesung in das Plenum kam, heraus, daß eine Majorität für die Vorlage nicht zu finden sei, wenn nicht zugleich die Frage der Kommunalsteuer einer Lösung entgegengeführt würde, deshalb haben meine Freunde, als die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen war, gesucht, eine praktische Lösung zu finden, indem sie ihrerseits den Vorschlag machten, zwar das Diensteinkommen der Offiziere wie bisher von der Kommunalsteuer frei zu lassen, dagegen das Privateinkommen der Offiziere künftig zur Kommunalsteuer heranzuziehen. Indem wir das gethan haben, sind wir nicht als Gegner, sondern als Freunde des Gesetzentwurfs aufgetreten; wir haben eben versucht, eine Lösung auf diesem praktischen Boden zu finden.

Nun sagt der Herr Kriegsminister: diese Lösung wird aber nicht möglich sein, das beweisen die Verhandlungen der Kommission im vorigen Jahre; es ist dort zuerst der Kommunalsteuerantrag mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen worden, nachher ist aber die Pensionserhöhung mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Ja, meine Herren, es möchte sich doch vielleicht in dieser Session die Sache etwas anders stellen, als in der vorigen. Im vorigen Jahre wurde der Kommunalsteuerparagraph angenommen gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen, und da heute der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) im Namen eines großen Theils seiner Fraktion im wesentlichen die Zustimmung zu demjenigen Standpunkt erklärt hat, den meine Freunde in der vorigen Session vertreten haben, so ist es doch in der That nicht unmöglich, daß dieses Mal die Verhandlungen ein wesentlich anderes Resultat nehmen und die Majorität für die Aufhebung der Kommunalsteuerfrage eine größere ist.

Daß die Pensionserhöhungen schließlich abgelehnt worden sind, ist daher gekommen, daß die Herren der konservativen Fraktion in Folge der Erklärung der Regierung, sie könnte den Kommunalsteuerparagraphen nicht annehmen, nun auch schließlich die Pensionserhöhung ihrerseits verworfen haben. Es kann auch in dieser Beziehung möglich sein, daß die Verhandlungen in der Kommission ein anderes Resultat ergeben.

Nun ist vom Herrn Kriegsminister ebenso wie im vorigen Jahre auch heute wieder gesagt worden: die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere hat durchaus keinen Zusammenhang mit der Frage der Pensionserhöhungen. Ja, meine Herren, das kann ich doch in der That nicht anerkennen. Wenn die Erhöhung der Militärpensionen wesentlich motivirt wird damit, daß die Beamtenpensionen erhöht worden sind, so wird es doch in der That wohl gestattet sein, die Frage aufzuwerfen: soll nicht die Gleichstellung der Offiziere und Beamten auch in anderer Beziehung, also namentlich in Beziehung auf die Kommunalsteuer erfolgen? Und wenn der Herr Kriegsminister sagt: die Dienstverhältnisse der Offiziere und Beamten sind ganz andere, so will ich zugeben, daß in manchen Beziehungen eine Verschiedenheit zwischen Offizieren und Beamten besteht; aber es ist doch andererseits auch wieder ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Beamtenstellung und Offizierstellung vorhanden, und wenn Sie die Motive des diesjährigen Gesetzentwurfs ansehen, so werden Sie finden, daß darin der Passus vorkommt:

> Dabei ist der bestehende untrennbare Zusammenhang zwischen den auf die bezeichneten Kategorien von Reichsfunktionären bezüglichen Vorschlägen durch Verschmelzung der letzteren in einen Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

Die verbündeten Regierungen haben also in ihrer Vorlage ganz unumwunden ausgesprochen, daß in der That ein sehr enger Zusammenhang zwischen den Beamten einerseits und den Offizieren andererseits besteht.

Nun hat die Sache aber noch eine andere Seite und ich glaube, auch in dieser Beziehung ist in der That ein sehr enger Zusammenhang zwischen beiden Fragen vorhanden. Die Frage der Kommunalbesteuerung hat schon verschiedentlich den Gegenstand der Erörterungen des Reichstags gebildet und der Wunsch ist nicht allein im Reichstage, sondern auch im Lande sehr verbreitet, daß man diese Kommunalsteuerfrage ihrer endlichen Lösung entgegenführen möchte. Nun, meine Herren, welcher Zeitpunkt ist aber dazu geeigneter, als derjenige, wo wir der Armee eine große Wohlthat erweisen, wo wir den Angehörigen der Armee eine Reihe wesentlicher Vermögensvortheile zuwenden? Wenn wir einfach die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegiums der Offiziere verfügten, ohne ihnen dafür irgend ein Aequivalent zu geben, dann würde das in den Kreisen der Armee als eine Härte empfunden werden. So aber handeln wir Zug um Zug. Einerseits wenden wir den Offizieren eine wesentliche Erhöhung ihrer Pension zu, andererseits verlangen wir, daß sie ebenso wie andere Staats- und Gemeindeangehörige künftighin zu den Kommunalsteuern beitragen. Thatsächlich wird sich das Verhältniß folgendermaßen stellen. Die reicheren wohlhabenderen Elemente in der Armee werden dadurch einen kleinen Nachtheil erleiden, indem sie künftighin die Kommunalsteuern zahlen müssen, die aber, welche weniger bemittelt sind, welche im wesentlichen auf das Diensteinkommen, in späterer Zeit auf die Pension angewiesen sind, werden dadurch eine wesentliche Wohlthat erhalten. Wir verfahren also, wenn wir eine derartige Maßregel Zug um Zug vornehmen, durchaus nach den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir verfahren darnach, indem wir den Wohlhabenden etwas entziehen, den weniger Bemittelten etwas zuwenden.

Nun sagt der Herr Kriegsminister weiter, man nimmt den aktiven Offizieren etwas, das Kommunalsteuerprivileg; man gibt den Verabschiedeten etwas: das sind zwei ganz verschiedene Klassen von Personen. Augenblicklich allerdings, aber diejenigen aktiven Offiziere, denen jetzt etwas genommen wird, indem man sie zu den Kommunalsteuern heranzieht, gewinnen für die Zukunft etwas. Denn schließlich geht der Offizier doch einmal in Pension, weil er selten bis ins höchste Alter hinauf felddienstfähig bleibt. Sehr viele Leute, denen jetzt das Kommunalsteuerprivileg entzogen wird, genießen

dafür in ihrem späteren Lebensalter, in derjenigen Zeit, wo sie sich in bedrängterer Lage befinden, weniger große Einnahmen haben, eine große Wohlthat. Insofern also ist doch in der That ein sehr enger Zusammenhang vorhanden.

Nun haben sich zwar die verbündeten Regierungen sehr entschieden ablehnend gegenüber diesen Anträgen verhalten und gesagt, zwei so heterogene Dinge darf man mit einander nicht vermischen: Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere und Erhöhung der Offizierspensionen. Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, in welcher Form wir den Antrag eingebracht haben. Wir haben ihn eingebracht als einen Zusatz zu dem Militärgesetz. Zwischen Militärgesetz und Militärpensionsgesetz besteht aber ein sehr enger Zusammenhang und man kann vielleicht sogar sagen, daß materiell diese beiden Gesetze im wesentlichen als integrirende Bestandtheile eines Gesetzes angesehen werden müssen. In der Reichsverfassung ist bestimmt: „Dem Reichstag soll nach Durchführung der Militärorganisation ein umfassendes Militärgesetz vorgelegt werden." Dieses umfassende Militärgesetz sollte nach der ursprünglichen Absicht unzweifelhaft auch die Bestimmungen über die Militärpensionen erhalten, ebenso wie das Reichsbeamtengesetz Bestimmungen über die Reichsbeamtenpensionen enthält. Nun war aber im Jahre 1871 die Heeresorganisation noch so weit nicht zum Abschlusse gelangt, daß man ein derartiges Militärgesetz vorlegen konnte, andererseits drängten die Verhältnisse der Kriegsinvaliden nach einer Regelung des Militärpensionswesens. Die Folge davon war, daß man diesen Gegenstand, die Militärpension, der materiell dem Militärgesetz angehörte, bereits im Jahre 1871 durch ein Spezialgesetz, das Militärpensionsgesetz, regelte. Nun denken Sie, meine Herren, einmal sich den Fall, diese Spezialregelung hätte nicht stattgefunden, sondern die Bestimmungen über die Militärpensionen ständen im Militärgesetz, wo sie ihrem ganzen Inhalt nach hingehören. Dann hätten wir doch — entsprechend einem Verfahren, das sehr oft gebraucht worden ist und gegen das gar nichts einzuwenden ist, das durchaus loyal ist — sagen müssen: die Regierung wünscht die Abänderung des einen Paragraphen des Gesetzes, wir wünschen dagegen gleichzeitig noch einen anderen Paragraphen des Gesetzes abzuändern. Das ist sehr vielfach vorgekommen und ist ein Verfahren, gegen das materiell durchaus nichts einzuwenden ist, das durchaus auf dem Boden der loyalen Verständigung mit der Regierung sich bewegt. Daraus, daß zufällig dieses Gesetz aus äußeren Gründen in zwei auseinander gerissen ist, kann kein Grund hergenommen werden, in diesem Falle anders zu verfahren. Deshalb braucht man keinen Anstand zu nehmen, gleichzeitig mit der Abänderung eines Paragraphen des Militärpensionsgesetzes auch einen Zusatz zum Militärgesetz zu machen.

Uebrigens glaube ich, daß diese Einwendungen doch vollends ihre Kraft verloren haben, nachdem die Regierung selbst in ganz ähnlicher Weise verfahren ist und zwei heterogene Dinge — wenigstens Dinge, die wir als heterogene betrachten — Beamtenpensionsgesetz und Militärpensionsgesetz — in denselben Gesetzentwurf hineingebracht hat. Wenn der Herr Kriegsminister sagt: die verbündeten Regierungen müssen sich dagegen verwahren, daß man durch Vermischung von zwei so heterogenen Dingen einen Druck auf sie auszuüben sucht, so könnten ganz mit demselben Rechte wir Reichstagsabgeordnete erwidern: wir müssen uns dagegen verwahren, daß man durch Vermischung von zwei so heterogenen Dingen in einem Gesetzentwurf, Beamtenpensionsgesetz und Militärpensionsgesetz, einen Druck auf uns auszuüben sucht. Also in dieser Beziehung hat denn doch, glaube ich, der eine Theil dem anderen nichts vorzuwerfen.

Und damit komme ich auf die Frage, die ich nun noch mit wenigen Worten berühren möchte, nämlich die Frage der Vereinigung dieser beiden Gesetzentwürfe in einen einzigen. Ich kann in der That sagen, daß ich diese Vereinigung der beiden Gesetzentwürfe in einen einzigen für eine in keiner Weise zweckmäßige halten kann, und daß ich in der That diese Vereinigung insofern für verhängnißvoll erachte, als ich glaube, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes ganz außerordentlich erschwert werden wird. Nun, meine Herren, wünsche ich von ganzem Herzen, daß es gelingen möchte, die Bewilligung der Militärpension durchzusetzen, obgleich nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers übergroße Aussicht nicht vorhanden ist. Es würde durchaus meinen Gesinnungen für die Militärpersonen und Offiziere entsprechen, wenn es gelänge, diese Sache zum Abschlusse zu bringen. Aber ich muß doch andererseits sagen, wenn es nun nicht gelingt, diese Frage zum Abschlusse zu bringen, ist es denn nun nöthig, daß die Reichsbeamten auch deshalb die betreffenden Vortheile nicht erlangen, weil sie in diesem Augenblicke für die Offiziere nicht zu erlangen sind? Ja, meine Herren, da hätte doch, wenn man einmal einen Vergleich ziehen will, der Vergleich der Reichsbeamten und Landesbeamten viel näher gelegen, als der Vergleich zwischen Offizieren und Reichsbeamten. Denken Sie doch daran, wie viele Uebertritte beispielsweise aus dem preußischen Staatsdienste in den Reichsdienst stattfinden. Die betreffenden Beamten, die aus dem preußischen Dienste in den Reichsdienst übertreten, die würden, wenn sie in preußischen Diensten geblieben wären, günstigere Pensionsbedingungen behalten haben, als sie bekommen, wenn dieses Gesetz abgelehnt wird. Denken Sie an die große Masse der Post- und Telegraphenbeamten, auf die mein Freund von Bernuth bereits hingewiesen hat. Diese Post- und Telegraphenbeamten sind gegen ihren Willen aus preußischen Beamten, wenigstens soweit sie früher im preußischen Post- und Telegraphendienste waren, Reichspost- und Telegraphenbeamte geworden. Die betreffenden Herren sind das geworden, weil die Post- und Telegraphenverwaltung durch die Reichsverfassung von Preußen auf das Reich übergegangen ist. Wenn diese Personen nun noch preußische Beamte geblieben wären, dann würden sie also die besseren Pensionsbedingungen genießen, die jetzt in Preußen existiren. In Folge der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs, die ja leicht die Folge der Erklärungen sein kann, welche der Herr Kriegsminister abgegeben hat, werden sie als Reichsbeamte in schlechteren Pensionsverhältnissen sich befinden. Ich glaube schon durch dieses Beispiel denn doch nachgewiesen zu haben, daß in der That die Beziehungen zwischen Landesbeamten und Reichsbeamten enger sind, als zwischen Reichsbeamten und Offizieren. Aber auch in Bezug auf Einzelheiten ist das Zustandekommen des Gesetzentwurfs erschwert durch die Verbindung der beiden Gegenstände in einem Gesetzentwurfe. Auf Eins hat schon der Herr Abgeordnete Richter hingewiesen, den Beginn des pensionsfähigen Alters. Die Militärverwaltung fordert, daß das vollendete 17. Lebensjahr als Beginn des pensionsfähigen Alters beibehalten wird. In den tabellarischen Uebersichten, die uns die preußische Kriegsverwaltung in den vorigen Kommissionsberathungen zur Verfügung gestellt hat, ist für mich wenigstens überzeugend nachgewiesen, daß in der That die Beibehaltung dieses Beginnes des pensionsfähigen Alters nothwendig ist, weil sonst eine große Klasse von Pensionären, nämlich alle, die in früherem Alter pensionirt werden, eine Verschlechterung ihrer Lage, nicht eine Verbesserung erfahren würde. Ja, meine Herren, wie steht die Zivilverwaltung dazu? Die Zivilverwaltung sagt, wenn ich den Reichsbeamten die Pension erhöhe, dann muß ich auf der anderen Seite ein Aequivalent suchen, indem ich den Beginn des pensionsfähigen Alters höher hinaufrücke. Es soll deshalb der Termin vom vollendeten 18. Lebensjahre auf das 20. hinaufgesetzt werden. Wenn nun diese beiden Dinge in einem Gesetze nebeneinanderstehen, so werden Sie mir zugeben, daß das das Zustandekommen des Gesetzes nicht erleichtert. Dasselbe gilt aber auch in Bezug auf eine andere Frage, die in den früheren Debatten vielfach berührt worden ist, nämlich die

Frage der rückwirkenden Kraft. Meine Herren, diese Frage ist bis jetzt lediglich bei dem Militärpensionsgesetze aufgeworfen worden. Ich will auch zugestehen, daß manche Billigkeitsgründe dafür sprechen, daß man die Invaliden aus den Kriegsjahren, die schon früher pensionirt worden sind, an den Wohlthaten dieses Gesetzes Theil nehmen läßt. Andererseits ist bei den vorigen Verhandlungen seitens der Reichsfinanzverwaltung hervorgehoben worden, die rückwirkende Kraft ist ein bedenklicher, völlig neuer Grundsatz, den man in die Gesetzgebung einführt, der sehr weittragende finanzielle Konsequenzen hat. Nun aber frage ich Sie, wenn wir in diesem Gesetze zwar die Offiziere für die rückwirkende Kraft eintreten lassen, aber für die Beamten ausschließen, wird das bei den letzteren nicht als etwas Unbilliges empfunden werden? Also ich finde, daß das Zusammenlegen der beiden Gesetze in einen einzigen Gesetzentwurf das Zustandekommen nicht erleichtert, sondern erschwert. Ich hätte lebhaft gewünscht, daß man wie im vorigen Jahre verfahren wäre und uns zwei Gesetzentwürfe vorgelegt hätte.

Meine Herren, ich komme zum Schlusse; ich glaube, die Erklärungen des Herrn Kriegsministers versprechen kein besonderes günstiges Resultat. Gegenüber der Anforderung auf Kommunalbesteuerung ist seitens der verbündeten Regierungen eine so ablehnende Erklärung abgegeben worden, daß meine Hoffnungen für das Zustandekommen dieses Gesetzes nur noch ganz geringe sind. Nichtsdestoweniger wird die Kommission sich der Pflicht nicht entziehen können, ihrerseits zu versuchen, das Gesetz zu Stande zu bringen, und wir haben ja auch ein Interesse daran, daß die Frage, die uns hier beschäftigt, nicht bloß überhaupt in der Kommission zur Erörterung kommt, sondern auch im Plenum eine Entscheidung findet. Aus diesen Gesichtspunkten empfehle ich Ihnen in Uebereinstimmung mit den Vorrednern die Verweisung an die gestern beschlossene Kommission von 21 Mitgliedern.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen, hat die Verbindung, in welche diese beiden im vorigen Jahre getrennt vorgelegten Gesetze jetzt seitens der verbündeten Regierungen durch Verschmelzung in eine gemeinsame Vorlage gebracht worden sind, in Parallele gestellt mit dem Versuche, der aus dem Reichstag heraus gemacht worden ist, die Kommunalsteuerfrage mit in die Pensionsfrage hineinzubringen, und hat schließlich gemeint, es hätte wohl einer dem anderen nichts vorzuwerfen.

Meine Herren, da muß ich denn doch sagen, daß die Verbindung dieser beiden Gesetze in der Idee der verbündeten Regierungen stets bestanden hat. Die beiden Gesetze sind Ihnen, obgleich sie ja in getrennter Fassung vorgelegt wurden, im vorigen Jahre gleichzeitig vorgelegt worden. Sie, meine Herren, haben beide Gesetze an demselben Tage in erster Lesung berathen, Sie haben beide Gesetze an demselben Tage in zweiter Lesung berathen. Aus den Debatten geht ganz unzweifelhaft hervor, daß die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Gesetzen eine bedeutende war. Das ist hier vielfach anerkannt worden. Darum kann meiner Meinung nach, meine Herren, nicht gesagt werden, daß jetzt die verbündeten Regierungen zwei Dinge — wie der Herr Abgeordnete Richter sich ausdrückte, wenn ich mich richtig erinnere — „zusammengeleimt" haben, die nicht zusammen gehörten. Diese beiden Gesetze gehören ganz genau zusammen aus dem einfachen Grunde, meine Herren, weil die verbündeten Regierungen allerdings entschlossen sind, nicht einem Theil ihrer verabschiedeten Funktionäre das zuzuwenden, was dem anderen Theil versagt werden soll. Sie würden darin einen großen Grad von Unbilligkeit erblicken, und aus diesem Grunde sind die verbündeten Regierungen auch entschlossen, nicht einseitig einem Theil der verabschiedeten Funktionäre das zuzuwenden, was dem anderen versagt wird.

Meine Herren, ich muß das nochmals hervorheben, daß gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer, der soeben gesprochen hat, wirklich eine Verbindung mit der Kommunalsteuerfrage der aktiven Offiziere nicht vorliegt, denn die vorliegenden Gesetze behandeln verabschiedete Offiziere. Daß Sie diese nun immer mit den aktiven zusammenwerfen, das ist doch ein eigenthümliches Manöver, und wenn nun gesagt wird, es liege bloß darin, daß das Militärpensionsgesetz nicht in dem umfassenderen Reichsgesetze Aufnahme gefunden, so erwidere ich dagegen ganz einfach: an der Stelle, wo Pensionsbestimmungen für verabschiedete Offiziere gestanden hätten, hätten bei der Redaktion des Gesetzes nun und nimmermehr die Bestimmungen der Kommunalsteuerfreiheit für die aktiven Offiziere gestanden. Das gehört nicht hierher und eine logische Nothwendigkeit, darum, weil ein Paragraph in dem einen Abschnitt geändert wird, nun auch einen Paragraphen in einem anderen Abschnitt zu ändern, liegt entschieden nicht vor, sondern es ist nur Ihre Absicht, die Gelegenheit zu benutzen, von der sie glauben, sie ist günstig, daß die Regierungen in einem Punkte, in Bezug auf welchen sie bisher Widerstand leisteten, nachgeben müssen, weil Sie denken, die Regierungen legen großen Werth auf das Zustandekommen dieses Gesetzes. Das ist ganz richtig und da bestreite ich ganz bestimmt, was der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, indem er gemeint hat, aus dem Verhalten der Regierung gehe hervor, daß den verbündeten Regierungen an dem Zustandekommen des Gesetzes nichts liege. Im Gegentheil, sehr viel liegt uns daran, aber wir werden darum nicht einen staatsrechtlichen Grundsatz aufgeben, daß wir uns nicht wollen auf einem anderen Gebiete, als auf dem, was zur Debatte steht, vergewaltigen lassen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, ich theile vollständig die Meinung des Herrn Kriegsministers,

(Heiterkeit links)

daß die Kommunalbesteuerung mit dem hier vorgelegten Pensionsgesetz eigentlich gar nichts zu thun habe. Vergeblich, meine Herren, werden Sie das Gesetz durchlesen, wenn Sie die Meinung hegen, über die Kommunalsteuer darin etwas finden zu können. Das ist nicht der Fall, kann nicht der Fall sein.

Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Materien. Die Kommunalbesteuerung und die Pensionirung der Offiziere sind, ich glaube das nicht nöthig zu haben weiter auseinanderzusetzen, zwei Dinge, die eigentlich absolut gar nichts mit einander zu thun haben. Ich hätte deshalb lebhaft gewünscht, daß die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere an einem anderen Orte oder wenigstens bei einer anderen Gelegenheit zum Austrag gekommen wäre. Ich hätte geglaubt, der preußische Landtag wäre dafür der geeignete Ort, weil es sich um eine vorzugsweise preußische Angelegenheit handelt. In verschiedenen süddeutschen Staaten ist diese Frage regulirt und es ist deshalb für diese Staaten durchaus nicht nothwendig, sie hier mit in Berathung zu ziehen, es würde vielmehr wohl möglich gewesen sein, durch eine Vorlage bei dem preußischen Landtage oder durch darauf hinzielende Anträge im preußischen Abgeordnetenhause die Angelegenheit zu erledigen oder eventuell auch hier, aber bei einer anderen Gelegenheit als jetzt bei der Vorlage eines Pensionsgesetzes für die Offiziere. Es ist nun aber die Frage hier in leb-

hafteſter Weiſe in die Diskuſſion gezogen worden, und wir wiſſen, daß ſchon im vorigen Reichstage namentlich an der Frage der Kommunalbeſteuerung der Offiziere das Penſionsgeſetz geſcheitert iſt. — Ich fürchte auch ſehr, daß bei der jetzigen Verhandlung in der Kommiſſion und ſpäter in dieſem Hauſe dieſelbe Frage wieder mehr oder weniger entſcheidend für das Geſetz ſein wird.

Meine Herren, Sie haben die ſehr ausführlichen Gründe gehört, welche für die Kommunalſteuerfreiheit der Offiziere ſprechen, und ebenſo auch diejenigen, welche gegen dieſe Steuerfreiheit anzuführen ſind. Wenn man dieſe Gründe für und wider vergleicht, ſo iſt es einigermaßen ſchwer zu entſcheiden, welcher von beiden Theilen Recht hat, obwohl ich für meine Perſon allerdings anerkennen muß, daß die Kommunalſteuerfreiheit der Offiziere Veranlaſſung zu lebhafter Unzufriedenheit der Kommunen geben kann und bereits gegeben hat und daß es wünſchenswerth erſcheint, dieſe Unzufriedenheit zu beſeitigen durch eine größere Gerechtigkeit, als ſie gegenwärtig exiſtirt oder wenigſtens, wie man vielfach behauptet, exiſtirt.

Ich möchte aber, meine Herren, überhaupt die Frage, wer von beiden Theilen ein wenig mehr oder weniger Recht hat, hier nicht an die Spitze geſtellt ſehen, ſondern für mich iſt maßgebend das Geſetz ſelbſt. Ich möchte vor allen Dingen das Geſetz zu Stande bringen im Intereſſe der Offiziere, im Intereſſe der Armee und damit im Intereſſe der Vertheidigung des Vaterlandes. Ich frage in dieſer wichtigen Angelegenheit alſo weniger darnach, ob der eine oder andere Theil in Bezug auf die Kommunalſteuer etwas mehr oder weniger Recht hat; ich möchte vielmehr, da die Kommunalſteuerangelegenheit nun einmal künſtlich mit dem Geſetze in Verbindung gebracht worden iſt, einen Ausgleich ſuchen, und dieſer Ausgleich würde, wie ich glaube, zu finden ſein in einer Beſtimmung, wie ſie, ſo viel ich mich erinnere, ſchon das vorige Mal beantragt wurde, in einer Beſtimmung, daß die Kommunen zwar nicht die Gehalte der Offiziere, wohl aber deren Privatvermögen zur Kommunalbeſteuerung heranziehen können.

Im Intereſſe des Zuſtandekommens des Geſetzes, meine Herren, habe ich den lebhaften Wunſch, daß ſich die Kommiſſion vorzugsweiſe mit der Frage beſchäftigen möge, ob nicht auf dieſe oder eine ähnliche Weiſe ein Vergleich zuſchaffen ſei, ohne die Prinzipienfrage zu erörtern, welcher Theil mehr oder weniger Recht hat. Ich möchte daher ſowohl die Regierung, als auch das Haus und namentlich die linke Seite dringend bitten, vor allem im Auge zu haben, auf welche Weiſe das Geſetz zu Stande zu bringen ſei, um den berechtigten Anſprüchen der Offiziere auf eine beſſere Penſion gerecht zu werden. Ich kann, wie geſagt, nur die Hoffnung wiederholen, daß man ſowohl von Seite der Regierung, als von Seite der Kommiſſion bemüht ſein werde, zu einem befriedigenden Ausgleiche zu kommen.

Vizepräſident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorſt.

Abgeordneter Dr. **Windthorſt:** Meine Herren, der Gegenſtand, der uns beſchäftigt, iſt im vorigen Jahre im Plenum und in der Kommiſſion und auch heute wieder ſo erſchöpfend behandelt worden, daß man ſchwerlich etwas neues darüber ſagen kann. Dennoch möchte ich gerne einige Punkte berühren. Zunächſt erkläre ich, daß ich in dieſem Augenblicke für mich ganz allein ſpreche. Die Zentrumsfraktion hat über dieſe Frage in dieſem Jahre noch gar keine Berathung gehalten, und zwar insbeſondere auch deshalb nicht, weil das Zuſammentagen der Stände einzelner Staaten mit uns es wichtigen Theilen unſerer Fraktion unmöglich gemacht hat, zur Zeit hier zu ſein. Daraus wird auch hervorgehen, daß zur Zeit niemand in der Lage war und geweſen iſt, für die Zentrumsfraktion beſtimmte Erklärungen zu geben. Zudem haben wir die Gewohnheit, unſere Schlußabſtimmung dann zu machen, wenn die Schlußabſtimmung wirklich kommt.

Es iſt geſagt worden, es ſei ſtaatsrechtlich unzuläſſig, die Frage der Kommunalſteuer mit dem Militärpenſionsgeſetze in Verbindung zu bringen. Ich kann begreifen, daß man eine ſolche Verbindung unzweckmäßig findet; ich kann ſehr wohl verſtehen, daß die Regierung einen großen Werth darauf legt, die beiden Fragen getrennt zu halten. Ja, ſie hat in dieſem Augenblick wirklich ein ſolches Intereſſe. Aber ſtaatsrechtlich unzuläſſig kann die Verbindung beider Fragen nicht ſein. Zunächſt hat, glaube ich, in dieſer Hinſicht der Abgeordnete Meyer aus Jena ein erhebliches Gegenmaterial vorgeführt. Dann aber möchte iſt doch die verehrten Herren, die die Behauptung von der Unzuläſſigkeit aufſtellen, daran erinnern, daß die altſtändiſchen Vertretungen zu jeder Zeit, wenn ad statum militarem beſondere Anforderungen gemacht wurden, die allerverſchiedenſten Deſiderien an eine Bewilligung anknüpften, oder die Bewilligung von Erfüllung derſelben abhängig machten, ebenſo wie bei anderen Forderungen, die etwa von Seiten der Regierung, von der Landesherrſchaft ſelbſt gemacht wurden. In ſolchen Fällen ſagten die alten Stände: „Ja, dann ſoll aber auch das und das geſchehen“, obwohl dieſe Gegenforderung durchaus verſchieden war in der Materie von der regiminellen Forderung. Alſo eine ſtaatsrechtliche Unzuläſſigkeit iſt durchaus nicht zu behaupten, und muß ich der bezüglichen Ausführung meinestheils widerſprechen.

Nun mache ich für meinen Theil nicht Hehl daraus, daß ich ſehr gewünſcht hätte, im vorigen Jahr wie auch heute noch, daß wir im Stande wären, beide Geſetze zum Abſchluß zu bringen, ſowohl das, welches das Militärpenſionsgeſetz abändern ſoll, wie das entſprechende betreffs des Reichsbeamtengeſetzes; und wenn das erreichbar wäre, würde ich recht glücklich ſein. Denn es iſt eine große Zahl von Familien, welche auf dieſe Geſetze wartet, und nicht etwa aus unbegründeten Aſpirationen darauf wartet, ſondern weil die Verhältniſſe wirklich derartig ſind, daß man ihre Lage zu verbeſſern Urſache hat. Ich ſpreche zur Zeit nicht von der militäriſchen Seite, ſondern von dem Zivil. Da kann ich meinestheils nur anführen, daß ich Tag für Tag Briefe und Deputationen bekomme, welche mir darlegen, wie mißlich die Verhältniſſe ſeien und wie bitter es empfunden werde, daß man im Reichsdienſt nicht das habe, was im preußiſchen Dienſt und in anderen Zivildienſten erreicht ſei. Indeſſen gibt es in den ſtaatlichen Verhältniſſen Situationen, die man nicht bezwingen kann; und ſo habe ich für mich die Ueberzeugung, daß es ſehr ſchwer, wenn nicht unmöglich iſt, dieſe Penſionsangelegenheiten zu ordnen, ohne daß auch die Kommunalſteuerfrage erledigt wird; und wenn ich das Wort mir erbeten habe, ſo iſt es geſchehen, um einmal zu ſagen: ich möchte gern der Regierung in dieſen Dingen entgegenkommen, aber ich möchte ſie auch ebenſo dringend bitten, nochmals zu erwägen, ob denn wirklich durchſchlagende Gründe vorhanden ſind, dieſe Kommunalſteuerangelegenheit nicht zum Abſchluß zu bringen. Daß man, wie die Hoffnung ausgeſprochen wurde, in der Kommiſſion in dieſer Hinſicht Auswege finden werde, glaube ich nicht. Im vorigen Jahre habe ich der bezüglichen Kommiſſion angehört, und ich kann Ihnen ſagen, daß ich in der That recht viel über die Sache ſtudirt habe, ob ein Ausweg zu finden wäre. Ich habe ſogar ſo weit mir die Dinge zurechtgelegt, daß ich fragte: kann der Reichstag nicht vielleicht dann dem Penſionsgeſetze zuſtimmen, wenn von Seiten der Regierungen die poſitive Verſicherung gegeben wird, daß in den betreffenden Landtagen die Frage der Kommunalſteuer in dem Sinne geregelt werden ſoll, wie der Reichstag es verlangte? Aber ich habe gefunden, daß ſelbſt der mäßigen Forderung, eine ſolche Erklärung zu geben, nicht entſprochen worden iſt. Wenn es geſchehen wäre, dann war die Trennung der Materien herbeigeführt; die Penſionsfrage wäre hier geordnet worden, und wir hätten in den Einzel-

staaten, ausgehend von dem, was in denselben schon geordnet ist, das weiter Nothwendige noch hinzufügen oder einrichten können. Jetzt ist man ganz über diese Angelegenheit hinweggegangen, hat gar nicht Notiz von derselben genommen; so lange aber die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen, in dieser Beziehung etwas zu thun, wird das Pensionsgesetz nicht zu Stande kommen, es wäre denn, daß der Reichstag ganz andere Anschauungen gewänne, als er bisher kundgab. Das aber wird nach dem, was wir heute gehört haben, nicht erreicht. Es ist kaum Einer heute zu Wort gekommen, der so viel Neigung gehabt hätte, das Gesetz zu Stande zu bringen, als ich. Ich überzeuge mich aber, daß es eben nicht geht; und darum soll man es nicht versuchen.

Ich habe übrigens im vorigen Jahre genau denselben Standpunkt eingenommen, den ich heute habe, und ich wiederhole, meine Freunde stehen auf demselben Boden, wie sie damals standen, das heißt: nicht alle auf meinem. Und ich habe mich ganz besonders gefreut, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth und des Herrn Abgeordneten Meyer (Jena) zu sehen, daß auch auf der linken Seite des Hauses die Anschauungen vom vorigen Jahre feststehen. Nach der Programmrede in Neustadt a. d. Haardt

(hört! hört!)

mußte man daran zweifeln;

(große Heiterkeit)

denn mit der Rede ist diese Haltung nicht vereinbar. Ich mache Ihnen mein Kompliment.

(Große Heiterkeit.)

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete Graf Moltke darzulegen versucht, daß man das Militär in der That zu den Kommunalsteuern nicht heranziehen sollte; und ich kann nicht leugnen, daß, wenn dieser ehrwürdige Greis und ruhmvolle Führer unserer Armee hier spricht, es mir unendlich schwer wird, nicht das zu thun, was er wünscht. Aber die Ausführungen, die der verehrte Herr machte, waren doch nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig. Der verehrte Herr hat gesagt: zu den Reichssteuern, zu den Staatssteuern trägt das Militär bei, wie die andern, und das ist in der Ordnung; das Militär hat von dem Reich und von den Staaten den Schutz und den Bezug der Rechte, welche alle anderen Staatsbürger auch haben; das ist aber in den Kommunen nicht der Fall. Und das scheint mir der Punkt zu sein, in dem der verehrte Herr irrte. Es ist schon darauf hingewiesen worden, einen wie erheblichen Theil der Kommunalausgaben insbesondere das Schulwesen in Anspruch nimmt; und die Betheiligung an diesen Schulen ist für das Militär jedenfalls ein ganz erheblicher Nutzen. Daneben sind ja auch alle anderen Wohlthaten, die ein Stadtwesen gibt, dem Militär im vollsten Maße zu Theil geworden und werden ihm zu Theil wie allen anderen Bürgern des Staats. Der verehrte Herr sagt: wir sind nicht freiwillig in dem Orte, wo wir garnisoniren. Nun ja, meine Herren, das ist richtig; das ist bei den Beamten des Staates aber gerade so der Fall, bei den Lehrern und bei allen fast ohne Ausnahme; und doch tragen diese zu den Kommunalsteuern bei.

Der geehrte Herr hat ferner gemeint: dann müßten wir Mitglieder des Reichstages auch zu den Berliner Kommunallasten ebenso beitragen, wie die Offiziere in der Garnison Berlin. Ich fürchte, daß gerade dieser allerdings frappirende Gedanke hie und da zünden könnte;

(Heiterkeit)

jedenfalls glaube ich, daß der Herr Oberbürgermeister von Berlin sich die Sache ad notam nehmen wird.

(Heiterkeit.)

Ich bin aber doch der Meinung, daß die Sachen nicht zusammenpassen. Einmal haben wir hier unsere Heimath nicht, und die sämmtlichen Offiziere haben ihre Heimath, ihren Wohnsitz hier, und genießen mit ihren Familien die Wohlthaten, welche die Stadt Berlin gewährt; obs wirklich Wohlthaten sind, das ist eine andere Frage; das ist aber für uns ebenso. Dann aber wohnen wir alle in bestimmten Städten, in der Heimath, und tragen da zu den Kommunallasten bei. Wir würden also doppelt in Steuer genommen, wenn wir nun hier in Berlin auch noch zahlen sollten. Ich glaube deshalb, daß dieser Gedanke frappant, aber nicht zutreffend war.

Ich kann einen genügenden Grund für die Freiheit des Militärs von den Kommunallasten nicht finden. Ist die Gage der Offiziere an sich nicht genügend, und glaubt man in irgend einer Weise diese Gage verbessern zu müssen, dann, meine ich, wäre es Zeit, daß man in ernste Erwägung nähme, ob denn wirklich die Gage nicht genüge, und ob da eine Aenderung einzutreten habe. Aber die Zuwendungen indirekter Vortheile solcher Art können niemals ein Nutzen der Armee sein; sie entfremden in der That das Offizierkorps den übrigen Verhältnissen im Staat und in der Gesellschaft, in der sie sich befinden; und ich meine, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus man nicht länger Bedenken haben sollte, die Angelegenheit zu ordnen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß selbst nach Ordnung der Kommunalsteuerfrage das Durchbringen des Gesetzes eine große Schwierigkeit haben wird. Im vorigen Jahre habe ich das eventuelle Stimmverhältniß berechnet; und da war die Majorität, die unter jener Annahme zu haben war, keineswegs sehr groß, daß sich die Sachen nun anders gestaltet haben und wie das geschehen sein soll, weiß ich nicht. Ich glaube, daß es gut ist, wenn man derartige Dinge gleich bei dem Beginn der Berathung klar und offen sagt; dann bleibt man vor vielen Illusionen an allen Stellen bewahrt.

Nun hat man von Seiten der Regierung gewiß den dringenden Wunsch, das Gesetz durchzubringen, und muß ihn auch wohl haben theils wegen der Bedürftigkeitsfrage, theils aber — und das erkenne ich an —, um die Armee schlagfertig zu erhalten. Die Armee ist ein so kostspieliges Instrument für uns, daß wir uns wohl hüten müssen, durch irgend welche Einrichtungen es stumpf zu machen. Wenn das Avancement stockt und Kräfte, die nicht mehr ausreichen, im Dienste erhalten werden müssen, so kann das natürlich nützlich für unsere Schlagfertigkeit nicht wirken; und ich habe trotz aller Versicherungen, die man von dem Gegentheil macht, für mich die Empfindung: wenn wir nicht recht fest gerüstet dastehen, so sind wir großen Gefahren ausgesetzt — jeden Augenblick. Aber das muß nach meinem Dafürhalten ein wesentlicher Grund sein, die Regierungen zu veranlassen, das Hinderniß, welches zur Zeit am meisten entgegensteht, zu beseitigen, nämlich die uns beschäftigende Frage zu ordnen.

Der Herr Kriegsminister, der mit großem Scharfsinn und großer Energie seine Sache vertreten hat, hat auch mit voller Offenheit gesagt: wir haben die beiden Gesetze, das Militärpensionsgesetz und das Reichsbeamtengesetz in der Vorlage zusammengebracht, weil sie zusammengehören. Das ist richtig und ist auch unrichtig. Wir haben in Preußen die Pensionsverhältnisse für das Zivil geordnet ohne Rücksicht auf das Militär; und ich weiß also nicht, was sachlich entgegenstehen könnte, ein Gleiches im Reich zu thun, die Frage für die Zivilbeamten zu ordnen und auf Seite des Militärs die Sache bis zu dem Moment zurückzusetzen, wo das große Hinderniß beseitigt ist. Aber ich verstehe ja, daß die Vereinigung beider ein Mittel ist, auf die Durchbringung des Militärpensionsgesetzes zu drücken; die ganze Zivilpartei, die ihr Gesetz haben will, drückt natürlich jetzt darauf, daß man das entsprechende Gesetz auch für das Militär geben möge. Das ist eine durchaus richtige Berechnung; und das sollte man offen sagen, denn diese behauptete absolute Zusammen-

gehörigkeit ist eben eine recht fragliche. Verwandt sind die Dinge, aber sie gehören nicht mit Nothwendigkeit zusammen. Und ich kann meinestheils nur sagen, mich hat dieses Manöver, diese Taktik, nicht angenehm berührt und meine Neigungen für die Sache nicht vermehrt; denn Mittel dieser Art hätten, glaube ich, die Regierungen doch nicht gerade nöthig anzuwenden. Indessen sie haben es gethan, und wir müssen damit rechnen. Und da muß ich denn zu meinem Bedauern an dieser Stelle sagen: wenn die Angelegenheit wegen des Militärs nicht geordnet werden kann und die für das Zivil zur Zeit noch offen bleiben muß, so liegt die Schuld davon nicht beim Reichstage, der im Stande wäre, die Angelegenheit wegen des Zivils zu ordnen, sondern dieselbe liegt bei den verbündeten Regierungen, die ohne Noth beide Angelegenheiten zusammenbringen, und ebenfalls glaube ich mehr bereit sein sollten, das Hinderniß zu beseitigen, welches die Verabschiedung des Militärpensionsgesetzes hindert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich muß, an die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst anknüpfend, hier jede Schuld für die verbündeten Regierungen ausdrücklich ablehnen, wenn dieses Gesetz nicht zu Stande kommt. Der Abgeordnete Dr. Windthorst meint, durch die Zusammenlegung der beiden Gesetze, die jetzt seitens der verbündeten Regierungen stattgefunden, wäre die Aussicht für das Zustandekommen beider vermindert. Ja, meine Herren, wie lag denn die Sache im vorigen Jahr? Da haben die verbündeten Regierungen Ihnen die Gesetze gesondert vorgelegt, und Sie haben hier vom Reichstage heraus eine Sache hineingeworfen, — wir haben das schon mehrfach hier erörtert — die nicht hineingehört. Wenn also diese beiden Gesetze nicht zu Stande kommen, so behaupte ich, die Schuld liegt nicht an den verbündeten Regierungen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann gesagt, da man in Preußen ja die Aenderung der Pensionssätze für Zivilbeamte nicht geknüpft hätte an die Frage des Militärpensionsgesetzes, so wäre eigentlich auch kein Grund, das hier im Reichstage zu verbinden. Der Grund liegt doch sehr nahe, er liegt darin, daß wir im preußischen Landtag das Offizierpensionsgesetz nicht vorlegen konnten, weil es eben eine Reichsangelegenheit ist, also war es unmöglich, das Gesetz in Preußen zur Verabschiedung zu bringen. Ich bin fest überzeugt, wenn es möglich und angängig gewesen wäre, so würde man damals schon in Preußen gleichzeitig mit den Zivilbeamten das Verhältniß der Offiziere geregelt haben, denn das ist stets altpreußischer Grundsatz gewesen, daß die verabschiedeten Diener des Staats gleichmäßig behandelt werden seitens des Staats.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat dann gesagt, es wäre nicht richtig, die staatsrechtliche Unzulässigkeit für die Zusammenbringung der Pensionsgesetze mit der Kommunalsteuer zu behaupten. Ich muß in aller Bescheidenheit anerkennen, daß ich in der Kenntniß des Staatsrechts gar nicht an den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst heranreichen kann, das ist nicht mein Metier, ich bin aber rechtschaffen bemüht gewesen, nachdem ich in meine jetzige Stellung gekommen, mit dem deutschen Verfassungsrecht mich vertraut zu machen, und da habe ich nicht einen Ton gefunden, welcher gewissermaßen ausdrückte, daß, um eine Zustimmung namentlich auf militärischem Gebiete vom Reichstage zu erlangen, es da für letzteren usancemäßig oder zulässig wäre, mit anderen von der Vorlage durchaus unabhängigen Forderungen zu kommen und davon die Abstimmung abhängig zu machen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Graf **von Moltke:** Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat als eine besondere Leistung der Stadt hervorgehoben, daß die Kinder von Offizieren die Schulen besuchen. Ja, meine Herren, es ist vollkommen anzuerkennen, daß die Städte große und dankenswerthe Opfer für das Schulwesen bringen, aber da ist es ja ganz einfach, daß man von solchen Kindern ein erhöhtes Schulgeld fordert. Das ist aber doch kein Grund, um sämmtlichen Offizieren, verheiratheten und unverheiratheten, eine Steuer aufzuerlegen.

Es ist dann noch darauf hingewiesen worden, daß doch auch Städte Garnisoneinrichtungen, Kasernen, Reithäuser für das Militär gebaut haben. Das ist wahr, aber das führt mich auf die Kehrseite der Frage: nicht was leistet die Stadt der Garnison, sondern was leistet die Garnison der Stadt? Ich will nicht lange dabei verweilen, man hört es nicht überall gern, daß schließlich doch die Garnison die letzte Sicherheit gewährt für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung namentlich in großen Städten und in Fällen, wo die Polizeigewalt nicht ausreicht. Ich will aber auf einen anderen Punkt hinzeigen: die Gehälter von Offizieren und Gemeinen sind ja für jeden einzelnen außerordentlich bescheiden, aber in ihrer Gesammtheit bilden sie kolossale Summen, welche voll und ganz in den Städten verausgabt werden zum großen Nutzen für die mittleren Bürgerklassen, für Handwerk, Gewerbe und Kleinhandel. Wie groß dieser Vortheil ist, das ersehen Sie schon aus den mehrfachen Petitionen um Garnisonen und Protesten gegen Verlegung der Garnisonen, wie sie von Zeit zu Zeit bei dem Kriegsministerium eingehen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt hat den Schluß der Diskussion beantragt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich beantrage, über diesen Schlußantrag namentlich abzustimmen. Ich habe mich längst vor dem Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke zum Worte gemeldet; die größte Partei des Hauses ist bisher nur mit einer Rede zum Worte gekommen, und es kann also in einem solchen Schlußantrag nur der Versuch einer absichtlichen Zurücksetzung liegen, dem wir gegenüberstellen den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich muß den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Unterstützung stellen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg:** Ich ziehe meinen Antrag auf Schluß zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Moltke hat eben ein Mittel vorgeschlagen, was, wie ich glaube, die Lage der Offiziere im allgemeinen nicht verbessern, sondern verschlechtern würde. Er meinte, die besonderen Vortheile des städtischen Schulwesens für die Offiziere könnten ja dadurch ausgeglichen werden, daß sie im Verhältniß zu den

Bürgern und ihren Kindern ein höheres Schulgeld bezahlen sollten; beispielsweise würde ein Offizierskind in Berlin an den höheren Lehranstalten 80 Mark mehr Schulgeld zu bezahlen haben, in Königsberg 120 Mark, wie mir gesagt wird, als das gewöhnliche Schulgeld beträgt. Das Schulgeld wird bekanntlich nach der Kopfzahl erhoben, und nach diesem Maßstab würden diejenigen Offiziersfamilien, die eine starke Familie haben, besonders schwer belastet werden, während kleinere Familien, unverheirathete Offiziere mit vielleicht großem Einkommen vielleicht ganz frei ausgingen. Nach diesem Prinzip des Herrn Abgeordneten von Moltke würde der arme Hauptmann erster Klasse oder gar zweiter Klasse — das ist eigentlich diejenige Kategorie von Offizieren, die im Verhältniß am ungünstigsten gestellt ist — für ihre Kinder ebensoviel Schulgeld zu zahlen haben, wie für die Kinder von hochgestellten Generalen Schulgeld bezahlt wird. Nein, meine Herren, das heißt, ein ungerechtes Prinzip einführen, das heißt, sich in allem in Widerspruch setzen mit dem Herrn Reichskanzler, denn der Reichskanzler hat es gerade in der Rede mir gegenüber in Uebereinstimmung mit meinen Ausführungen es als ein Hauptziel der Verwaltung erklärt, das Schulgeld wegen seiner besonderen Ungerechtigkeit abzuschaffen und an die Stelle eine Besteuerung nach dem Einkommen zu setzen. Ich meine, Sie könnten auch den Intentionen der Kaiserlichen Botschaft nichts schroffer entgegenhalten, als wenn man in dieser Weise für die Kinder der Offiziere eine besondere Belastung nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten von Moltke einführt.

Wenn der Herr Abgeordnete von Moltke sodann meint, daß ja die Städte Vortheile hätten von der Garnison — nun, meine Herren, wenn die Offiziere ihr Geld ausgeben an die Bürger, so bekommen sie auch etwas von den Bürgern; aber ich räume ja ein, daß die Vortheile, die eine Garnison der ganzen Belebung des Verkehrs bringt, nicht zu verachten sind, es sind aber genau dieselben Vortheile, die auch jedes Landgericht einem Orte zufügt, das sich daselbst befindet, und noch niemals hat daraus jemand eine Steuerfreiheit der Mitglieder eines Landgerichts herleiten wollen.

Nun, meine Herren, was diese Vortheile betrifft, so muß ich sagen, die Städte fangen in der Werthschätzung dieser Vortheile an, zu anderen Urtheilen zu kommen in dem Maße, als nach dem herrschenden Verwaltungssystem das Militär sich in der Beschaffung seiner Bedürfnisse abschließt — und der neue Offiziersverein, der seit der letzten Session entstanden ist, ist eine neue Erscheinung auf diesem Gebiete — in dem Maße, als die Kantinenwirthschaft an Umfang gewinnt, in dem Maße, in dem die Militärwerkstätten ihre Bedürfnisse befriedigen, in dem Maße wird auch der Vortheil der Hebung des Verkehrs der Garnison weit geringer, als dies früher der Fall gewesen ist.

Dann, meine Herren, hatte ich mich zum Worte gemeldet, um dem Herrn Kriegsminister ein paar Worte zu erwidern in Bezug auf seine Ausführungen bezüglich der Adligen und Bürgerlichen. Der Herr Kriegsminister meint, ich habe das doch einmal zur Sprache gebracht. Der Herr Kriegsminister vergaß zu bemerken, daß erst, nachdem der Herr Abgeordnete von Moltke von Opferfreudigkeit und Verdiensten des preußischen Kleinadels gesprochen hat, ich gegenübergestellt habe den großen Antheil, den dieser Kleinadel gerade an dem Besitz der höheren Offizierstellen hat. Der Herr Kriegsminister meinte: ich versichere Ihnen, daß kein Unterschied in der Beförderung Platz griffe, Sie können meiner Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit vertrauen. Nichts liegt mir auch ferner, wie das in Zweifel zu stellen, aber, meine Herren, „niemand ist unfehlbar", und wenn wir wollten die Diskussion darauf beschränken, daß jeder dem anderen hier versichert, an meiner Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit dürfen Sie nicht zweifeln, so würde die Diskussion zwar hier sehr einfach werden, aber für die Außenstehenden wenig überzeugend.

(Heiterkeit links.)

Der Amtsvorgänger des Herrn Kriegsministers hat seinerseits diese Form der Beweisführung nicht eingeführt, sondern sich herbeigelassen, die doch einmal grob sprechenden Zahlen anders zu erklären. Er hat zuletzt mir gegenüber gesagt, als die Frage zur Sprache kam, es liege dieses stärkere Verhältniß der adligen höheren Stellen an den Titularoffizieren. Ich habe mir das nachgerechnet und gefunden, daß der Unterschied des adligen und bürgerlichen Prozentverhältnisses bei den verschiedenen Klassen vom Major, Oberst und Generalmajor durch die geringe Zahl der Titularoffiziere auch nicht um 1 Prozent erklärt werden kann.

Nun hat der Herr Kriegsminister heute ein anderes Moment sachlich hinzugefügt. Er sagte, daß der Prozentsatz der Bürgerlichen so sinkt, kommt daher, daß in den höheren Klassen die Zahl der in den Adelsstand Erhobenen verhältnißmäßig nur zur Geltung kommt. Wenn eine Statistik darüber vorläge, so behaupte ich, daß daraus auch nicht mehr als höchstens 1 Prozent erklärt werden könnte. Ja, ich richte an den Herrn Kriegsminister die Gegenfrage, wenn es wirklich so gleichgiltig ist, wie blond und brünett, wie kommt es, daß gerade in den Offiziersfamilien eine so starke Neigung hervortritt, ein so starker Wunsch sich lebhaft äußert, in den Adelsstand, wie man sagt, erhoben zu werden? Woher kommt die Erscheinung, daß in Familien, wenn der Adelsstand den Vater treffen soll, er mitunter verzichtet, aber seinerseits bittet, seinen Sohn, den Offizier, in diesen Stand zu erheben?

(Sehr gut! links.)

Ist das blos eine Liebhaberei zwischen blond und brünett?

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, wenn das wäre, wenn der eine, der brünett ist, blond sein wollte, so müßte es doch auch vorkommen, daß jemand, der blond ist, einmal brünett werden wollte.

(Heiterkeit.)

Ich habe aber nie davon gehört, daß jemand den Wunsch ausgesprochen hat, statt seines adligen Namens den bürgerlichen Namen zu haben. Dann frage ich den Herrn Kriegsminister, wie kommt es, daß ganze Regimenter nur Offiziere mit adligen Namen führen?

(Sehr wahr! links.)

Ist das auch die Liebhaberei von blond und brünett? Ich habe an meinem Hause vorbeiziehen gesehen Kavallerie oder Musikkorps der Kavallerie, wo die Pferde der einzelnen Truppentheile eine möglichst übereinstimmende Farbe, Fuchs oder Schimmel, zeigten. Das mag eine gewisse harmlose Liebhaberei einzelner Truppen sein, aber ich glaube nicht, daß man die Neigung, ganze Offizierkorps von Regimentern aus adligen Namen zusammenzusetzen, entfernt auf die Linie stellen kann. Das verliert auch sofort seinen harmlosen Charakter, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gerade diejenigen Regimenter, denen man einen besonderen Ehrendienst zuschreibt, so ausschließlich in dieser Weise zusammengesetzt sind.

Der Herr Kriegsminister hat dann gesagt: „wir Offiziere fühlen uns alle gleich, in derselben Dienstehre verbunden durch den Kitt des gemeinsam vergossenen Blutes." Meine Herren, dieser Ausspruch des Herrn Kriegsministers ist ebenso ritterlich, wie meiner Auffassung nach auch demokratisch, und ich bin dem Herrn Kriegsminister für diesen Ausspruch aufrichtig dankbar. Es darf aber bei dieser schönen Redewendung nicht bleiben. Mit einem solchen Ausspruche verträgt es sich nicht, daß man ferner den Ausdruck gebraucht: der Offizier so und so ist in den Adelstand **erhoben** worden.

(Oho! rechts.)

Nein, das paßt sich nicht, das ist eine Verletzung für alle diejenigen, die den bürgerlichen Namen tragen.

(Sehr wahr! links.)

Das stellt die Sache so dar, mag es sich um einen Offizier oder um einen Anderen handeln, als ob er dadurch etwas mehr würde, eine höhere Ehre genösse, daß er diesen anderen Namen bekommen hat, der, wie der Herr Kriegsminister sagt, sich von den übrigen nicht mehr unterscheidet, wie blond und brünett. Auf die Abstellung dieses Mißbrauchs, dieser Verfassungswidrigkeit, noch dazu in Preußen,

(Unruhe und Lachen rechts)

möchte der Herr Kriegsminister bei seinem Einfluß in seinem Ressort besonders hinwirken. Es ist ein Mißbrauch, der sich nach und nach wieder eingeschlichen und wieder eingeführt worden ist, nachdem er eine Zeit lang abgestellt war.

Meine Herren, zur Sache selbst nur wenige Worte. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat allerdings nur konditionell den Gedanken geäußert, man könnte ja darauf kommen, ob nicht die Einzellandtage durch Gesetze die Frage der Kommunalsteuern regeln könnten. Meine Herren, das haben wir ja schon längst versucht. Denken Sie doch an unser Hundesteuergesetz in Preußen.

(Heiterkeit.)

Seit 3 Jahren kommt das Hundesteuergesetz nicht zu Stande. Warum? Weil der Herr Kriegsminister nicht will, daß für die Offiziershunde in die bürgerliche Kasse, statt in die Militärkasse gesteuert wird.

(Heiterkeit.)

Es ist das genau dieselbe Sache; wir hätten es sehr nöthig in großen Städten, aus Sanitätsrücksichten schon, daß auf die Hunde eine höhere Steuer gelegt würde. An diesem Punkte der Offiziershunde scheitern aber die Gesetze seit mehreren Jahren und scheitern, weil die Regierung sagt: da hat überhaupt der Einzellandtag gar kein Recht, das ist Reichsrecht; wenn Ihr wollt, daß für die Offiziershunde in die Gemeindekasse gesteuert werde, setzt Ihr Euch in Widerspruch mit der Reichsverfassung und dem Reichstag. Auf die Einzellandtage lassen wir uns also schon lange nicht anweisen, meine Herren! Die ganze Stellung aber, die die Regierung einnimmt bei der heutigen Debatte, ist überaus lehrreich. Von Seiten der Mittelparteien, sowohl des Zentrums, wie der Nationalliberalen, wird das größte Entgegenkommen bewiesen, man zeigt sich geneigt zu einer Auskunft, man macht Anerbietungen, man hält nicht einmal den Grundsatz in der Beschränkung fest, wie wir es thun, man will sich auf die Besteuerung des Privateinkommens zurückziehen; gleichwohl begegnet man von vornherein dem entschiedenen Nein des Ministers. Hier, so wie auf einem anderen Gebiete, beim Sozialistengesetz, das mir allerdings auch in amendirter Gestalt nicht gefallen würde, wird den Parteien von vornherein rundweg erklärt: ihr müßt entweder das Gesetz annehmen oder ablehnen, auf anderes lassen wir uns nicht ein. — Das ist auch eine sehr große Vereinfachung des Parlamentarismus,

(Heiterkeit links)

und mir scheint es, daß mit der heutigen Debatte wir eigentlich die ganze Materie so erschöpft haben nach der Haltung der Regierung, daß in der Kommission die Zeit, die man damit noch zubringen könnte, fast verloren ist. Wenn aber eine Regierung einen derartigen Standpunkt nicht bloß bei diesem Gesetze, sondern überhaupt einnimmt, ja, meine Herren, dann pflegt das gewöhnlich in der Zeit zu sein, wo man einer Verständigung mit der Volksvertretung entfernter als je ist, wo man auf einen Konflikt direkt hinaussteuern will. Wenn das eintritt, so würde aus der heutigen Debatte das Land erkennen, und namentlich aus der Haltung der Regierung den Mittelparteien gegenüber, wer eigentlich die Verantwortlichkeit an einem solchen Konflikt trägt.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe dem Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen, zunächst einige Worte zu erwidern auf die Exkursion, die er von neuem auf das Gebiet von adeligen und unadeligen Offizieren unternommen hat. Er hat gesagt, ich hätte hier von meiner persönlichen Ehrenhaftigkeit und — darauf gegründet — davon gesprochen, daß die Herren nun doch glauben müßten, wie die Sache läge. Ich habe von meiner persönlichen Ehrenhaftigkeit gar nicht gesprochen, sondern ich habe von der persönlichen Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Herrn Feldmarschall Grafen von Roon gesprochen und des Herrn von Kameke. Ich habe nicht nöthig, hier von meiner persönlichen Ehrenhaftigkeit zu sprechen, aber ich thue es auch nicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete gemeint, das wäre ja eine eigenthümliche Manier, zu debattiren, indem man nur seine persönliche Ueberzeugung versichere, denn man könnte ja auch irren. Ja, meine Herren, irren können wir Alle, und irren kann auch jeder Truppenbefehlshaber, welcher an die Spitze eines bestimmten Verbandes gestellt ist, irren kann er in Beurtheilung des Offiziers, den er zu beurtheilen hat, aber der Irrthum ist ebenso gut möglich beim Adeligen wie beim Bürgerlichen, und ich habe nur als unrichtig hinstellen müssen, daß man an betreffender Stelle in tendenziöser Art sich zu Ungunsten der bürgerlichen Offiziere zu irren pflegte, und das ist doch das, was der Herr Abgeordnete thatsächlich, wenn auch nicht gerade mit den Worten behauptet hat. Dagegen habe ich mich nur gewendet.

Dann hat er gesagt: wenn der Adel in der Armee keinen Vorzug gäbe für die Weiterbeförderung, so wäre das ja sehr wunderbar, und wie es denn käme, daß sich mancher adeln ließe. Ja, meine Herren, warum fragt der Herr Abgeordnete Richter mich? frage er doch einen von den Herren, die den Antrag darauf gestellt haben, die werden ihm den Grund sagen.

(Heiterkeit.)

Da werden wir hören, ob einer sagen wird, ich habe das gethan, damit ich in der Armee ein besseres Avancement habe, ich komme sonst nicht vorwärts. — Wir wollen erst hören, ob das jemand offiziell aussprechen wird.

(Heiterkeit. Rufe: Natürlich nicht!)

Nun ja, warum fragt der Herr Abgeordnete mich? Ich weiß das doch nicht, welche Motive jemanden bewegen. Im übrigen bemerke ich, daß die Offiziere, welche in neuerer Zeit geadelt sind, nicht auf Antrag, sondern auf Grund eines besonders bemerkten hohen persönlichen Verdienstes geadelt worden sind. Ferner hat der Herr Abgeordnete die Form getadelt, daß man amtlich spricht „in den Adelstand erheben." Ich weiß in der That nicht, wie er mich dafür verantwortlich machen kann. Ich habe damit nichts zu thun, da ist z. B. das Heraldsamt, und ich weiß nicht genau, welche Behörde damit sonst zu thun hat. Warum wendet der Herr Abgeordnete sich an mich? Ich habe schon genug aus meinem eigenen Ressort zu vertreten,

(Heiterkeit)

und inwieweit das Erheben in den Adelstand verfassungsmäßig oder verfassungswidrig ist, will ich keiner Erörterung unterstellen. Jedenfalls kann auch hier die Erörterung im Reichstage nicht entscheiden. Denn wenn der Herr Abgeordnete meint, das sei ein Bruch der preußischen Verfassung, dann gehört die Sache an eine andere Stelle.

Dann sagte der Herr Abgeordnete, das wäre hier ein sehr schroffes Verhalten heute von mir. Ich hätte gesagt: „Ihr genehmigt ein Gesetz, wie es Euch vorgelegt wird, oder Ihr nehmt es nicht an! Meine Herren, davon habe ich kein Wort gesagt, sondern ich habe mich nur gegen das eine Amendement gewendet, welches in Aussicht steht mit der Kommunalsteuer. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß mit Wohlwollen eine Amendirung des Gesetzes aus der Mitte des Reichstags heraus in Bezug auf die Frage der rückwirkenden Kraft von den verbündeten Regierungen akzeptirt werden wird. Wie man da von grundsätzlicher Ablehnung jedes Amendements sprechen kann, verstehe ich nicht. Der Herr Abgeordnete muß vergessen haben, was ich zu jenem Punkte gesagt habe, sonst würde er mir diesen Vorwurf jedenfalls nicht gemacht haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete die Freundlichkeit gehabt, mich zu apostrophiren mit Rücksicht auf den etwa möglichen Konflikt. Meine Herren, es gibt zur Zeit keinen Konflikt, und ich glaube, es wird auch keinen geben, ich fürchte auch keinen Konflikt, aber ich weiß auch wirklich nicht, wo er herkommen sollte. Der Herr Abgeordnete hat schon im vorigen Jahre bei einer wirklich ganz unbedeutenden Sache geäußert, die Zeitungen hätten mich als einen Konfliktsminister hingestellt. Ich weiß nicht, wie die Zeitungen dazu kommen. Sie sind mir dafür nicht verantwortlich, ich nehme es denselben auch gar nicht übel, mögen sie sagen, was sie wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber einen Grund, hier im Reichstage davon zu sprechen, daß ich einen Konflikt im Reiche herbeiführen könne — es kann sich doch nur um einen Konflikt im Reiche handeln, weil wir uns hier im Reichstage befinden — kann ich nicht finden; ich weiß nicht, wie daraus, daß man einem Amendement, das gestellt wird, entgegentritt, gleich die Voraussetzung eines Konfliktes konstruirt werden soll. Nein, meine Herren, da geht der Herr Abgeordnete, wie ich meine, viel zu weit.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reiniger.

Abgeordneter **Reiniger:** Meine Herren, im Interesse des Zustandekommens dieses Gesetzes, indessen in Berücksichtigung der sehr vorgerückten Zeit möchte ich nur in aller Kürze noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der, von keiner Seite noch erwähnt, vielleicht doch geeignet sein dürfte, dazu beizutragen, daß die Reichsregierung ihren seitherigen ablehnenden Standpunkt gegenüber dem, meines Erachtens berechtigten, Verlangen der Kommunalbesteuerung des Privatvermögens der Offiziere verläßt.

Wenn nämlich dieses Gesetz durch das Entgegenkommen der Reichsregierung angenommen wird, so dürfte, abgesehen von der dann einheitlichen Regelung, nicht allein den Pensionären eine große Wohlthat erwiesen werden, sondern auch einer größeren Anzahl von aktiven Offizieren; nämlich denjenigen in Sachsen, Bayern und Württemberg, da dann diese Herren als wohl nothwendige Folge der Annahme dieses Gesetzes von der seitherigen Kommunalsteuer ihres Gehalts befreit würden. Ich möchte auch diesen Gesichtspunkt zur Erwägung anheimgeben.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat beantragt, die Gesetzesvorlage an die Kommission zu verweisen, welche den Antrag Büchtemann-Eberty (Nr. 16 der Drucksachen) berathen soll. Die Kommission soll aus 21 Mitgliedern bestehen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Gesetzesvorlage an die zu wählende Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen.

Meine Herren, ich zweifle, ob das Haus geneigt ist, auch in die Berathung des folgenden Gegenstandes einzutreten.

(Verschiedene Zurufe.)

Ich habe die Herren so verstanden, daß sie unsere Sitzung nicht fortsetzen wollen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Meine Herren, wie ich bemerke, ist die Stimmuug verschieden; ich werde also erwarten, ob ein Antrag auf Vertagung gestellt werden wird, und schlage Ihnen vor, in die Berathung des zweiten Gegenstandes einzutreten.

(Rufe: Vertagung!)

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat die Vertagung beantragt. Ich stelle den Antrag zur Unterstützung.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen, meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen 1 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung (Reliktengesetz und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen)

und dazu

2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich würde anheimstellen, die morgige Sitzung um 2 Uhr statt um 1 Uhr zu beginnen mit Rücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus einen wichtigen Gegenstand hat, der heute nicht erledigt worden ist und voraussichtlich morgen bis 1 Uhr nicht erledigt werden wird.

Präsident: Ich habe meinerseits gegen den Vorschlag nichts einzuwenden. Wir werden die Tagesordnung, wie ich glaube, auch von 2 Uhr ab noch erledigen können. Also ich modifizire meinen Vorschlag dahin, daß wir morgen um 2 Uhr Sitzung halten mit der Tagesordnung, die vom Hause genehmigt ist.

Meine Herren, ich habe noch die Abtheilungen aufzufordern, morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung zusammenzutreten

1. zur Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, des Reichsbeamtengesetzes und des Antrages Büchtemann-Eberty (Nr. 16 der Drucksachen);
2. zur Wahl einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages des Herrn Abgeordneten von Czarlinski und Genossen, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Nach der Wahl wird die Konstituirung der beiden Kommissionen stattzufinden haben; in Betreff der ersten im Zimmer Nr. 2, betreffs der zweiten im Zimmer Nr. 3.

Der Herr Abgeordnete Hartmann wünscht wegen anderweitiger Geschäfte aus der VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, so nehme ich die Genehmigung des Hauses an und veranlasse die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung

zur namentlichen Abstimmung in der 15. Sitzung.

Auf Seite 269 ist der Name des Abgeordneten Dr. Günther (Berlin) unter die Entschuldigten zu setzen, unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

18. Sitzung

am Freitag den 25. April 1884.

Seite

Personalveränderung in der VIII. Kommission 327
Mittheilung über geprüfte Wahlen 327
Beurlaubung 327
Eingegangene Vorlage 327
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Anlagen) 327
Dr. Meyer (Jena) 327, 328
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . 328, 329
Richter (Hagen) 328, 329
Dr. Windthorst 328
von Köller 328
von Bernuth 329, 330
Freiherr von Manteuffel 330
von Gerlach 330
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13 und 49 der Anlagen) 331
Art. 12 § 33 (Fortsetzung und Schluß der Abstimmung) 331
Büchtemann (zur Geschäftsordnung) . . . 331
Art. 12 § 34, Strafbestimmungen resp. Versammlungsrecht:
Berichterstatter Fritzen 332
Freiherr von Hammerstein 333
Schrader 333
Stolle 335, 344
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 337
Freiherr von Maltzahn-Gültz 339
Löwe 339, 341
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer 341
Dr. Windthorst 341, 345
Dr. Hirsch 342, 346
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 343, 347
Persönliche Bemerkungen:
Dr. Hirsch 347
Grillenberger 347
Art. 12a (ohne Debatte) 348
Art. 13, Verpflichtung bestehender Kassen zur Statutenänderung infolge dieses Gesetzes:
Heydemann 348
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 348
Art. 14 (ohne Debatte) 349
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 349

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der VIII. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode gewählt.

Von der 4. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten

Schenck für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden und

Freiherr von und zu Aufseß für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberfranken

geprüft und für giltig erklärt worden.

Der Herr Abgeordnete Kayser (Freiberg) ist wegen Krankheit auf zwei Tage beurlaubt.

Als Vorlage ist eingegangen die

Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage, vom 20. Oktober 1883, erlassen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 10. September 1883.

Die Vorlage befindet sich bereits gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 44 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, die erste Berathung über dieses Gesetz wird wohl nicht diejenigen Dimensionen annehmen, welche die gestrige Berathung angenommen hat. Es handelt sich in diesem Gesetz, dem ja im großen und ganzen der Reichstag von vornherein wohlwollend gegenüber gestanden hat, und bei dem auch die überwiegende Mehrheit der Kommission die Bedingung der Kommunalsteuerregelung nicht gestellt hat, wesentlich nur um Spezialfragen. Ich glaube, daß wir diese Spezialfragen besser der Diskussion in der Kommission beziehungsweise der Diskussion in der zweiten Lesung vorbehalten, als daß wir diese Fragen heute hier im Plenum erörtern. Ich begnüge mich deshalb, den Antrag zu stellen, daß dieses Gesetz an diejenige Kommission verwiesen werde, der wir gestern das Militärpensionsgesetz überwiesen haben.

Nur kann ich allerdings eine Bemerkung gegenüber der Militärverwaltung auch bei diesem Gesetze nicht unterdrücken.

Wir haben schon gestern darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Vorlage des neuen Gesetzentwurfs die Verhandlungen der vorjährigen Kommission in keiner Weise berücksichtigt worden sind. Ich bedaure, dieses Monitum auch heute erheben zu müssen. Es sind bei der vorjährigen Kommissionsberathung eine Reihe redaktioneller Aenderungen vorgenommen in dem Gesetz, die auch von den Vertretern der verbündeten Regierungen für Verbesserungen des Gesetzes erklärt wurden. Es ist eine Bestimmung über den Rechtsweg aufgenommen worden in voller Uebereinstimmung mit den Vertretern der verbündeten Regierungen, und die Formulirung derselben ist unter Betheiligung der Vertreter der verbündeten Regierungen erfolgt. Ich hätte denken können, daß doch wenigstens diese von den Vertretern der verbündeten Regierungen selbst anerkannten Verbesserungen der Vorlage in dem neuen Gesetzentwurf berücksichtigt worden wären. Das ist nicht geschehen. Es wird sich also die Kommission der Aufgabe nicht entziehen können, auf diesen Punkt bei ihren Berathungen noch einmal wieder einzugehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe auf diesen Vorwurf, daß die Resultate der Kommissionsberathung nicht Ausdruck gefunden haben in der neuen Vorlage, daß sie selbst in denjenigen Fällen, in welchen ein Widerstand seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen nicht geäußert wurde, nicht in die jetzige Vorlage aufgenommen worden sind — hierauf habe ich nur zu bemerken: es sind ganz dieselben Gründe, welche uns veranlaßt haben, auch in der Vorlage des Pensionsgesetzes abzusehen von der übrigens ja entgegenkommend behandelten Frage der rückwirkenden Kraft. Es lag kein Beschluß des Reichstags vor, sondern es sind nur Beschlüsse der Kommission; die Kommission hat nicht einmal Bericht an den Reichstag erstattet. Ich will mich also hier ganz bestimmt gegen den Vorwurf verwahren, daß irgend ein Mangel an Rücksicht gegen den Reichstag darin liegt, da der Reichstag noch gar nicht gesprochen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich möchte mir doch nach diesen letzten Aeußerungen des Herrn Kriegsministers noch ein Wort erlauben.

Der Herr Kriegsminister sagt, die Kommission hätte keinen Bericht erstattet an den Reichstag. Das ist allerdings richtig; von der letzten Verhandlung in der Kommission ist kein Bericht an den Reichstag erstattet worden, von der Verhandlung, die im vorigen Sommer stattfand. Wohl aber ist Bericht erstattet worden über diejenigen Verhandlungen, die im vorigen Winter stattgefunden haben, allerdings nur ein mündlicher Bericht, aber, wie das bei mündlichen Berichten üblich ist, Kommissionsvorlage und Regierungsvorlage nebeneinander abgedruckt. In diesem mündlichen Bericht sind die betreffenden Aenderungen — ich weiß das z. B. bestimmt in Bezug auf die Aenderung wegen des Rechtsweges — aufgenommen worden. Ich glaube, diese Kommissionsvorlage hätte bei der Umarbeitung des Gesetzes wohl berücksichtigt werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich mache darauf aufmerksam, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) eben ausgesprochen hat, eine Kommission berührt, deren ganzes Werk zu einer thatsächlichen Wirkung gar nicht gelangt ist, weil ja das Reliktengesetz gerade wie das Militärpensionsgesetz an eine neue Kommission gegeben wurde, und von dieser neuen Kommission, deren Arbeit doch entschieden die Arbeit der voraufgegangenen Kommission, wenn ich so sagen soll, rechtlich aufgehoben hatte, ist kein Bericht an den Reichstag erstattet worden. Und vor allen Dingen, worauf ich den Hauptwerth lege, es liegt kein Beschluß des Reichstags vor; denn der Bericht der ersten Kommission, auf welchen der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) eben Bezug genommen hat, hat ja bezüglich des Militärpensionsgesetzes im vorigen Jahre auf Annahme gelautet, der Reichstag hat aber doch kein Bestreben gezeigt, diesem Kommissionsbeschlusse zu entsprechen. Warum nun die verbündeten Regierungen ohne weiteres dem Kommissionsbeschlusse entsprechen sollen, das vermag ich in der That nicht abzusehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wenn es sich um große, in der Kommission streitige grundsätzliche Fragen handelt, dann kann man es ja der Regierung nicht verargen, wenn sie sagt: in der Kommission ist zwar eine Mehrheit gewesen, aber im Plenum ist diese Mehrheit nicht zu Tage getreten, weil noch keine Beschlußfassung stattgefunden hat. Aber die Regierung hat auch noch vollständig unbeachtet gelassen solche Verbesserungen der Kommission, denen sie selbst zugestimmt hat. Ich habe z. B. in der Kommission ein Amendement gestellt, welches verhindern sollte, daß die Familien, deren Söhne in den Kadettenhäusern erzogen werden, doppelt bedacht werden, einmal aus dem Gesetz und dann durch die Freistellen in den Kadettenhäusern. Der Herr Minister hatte selbst eingesehen, daß in dieser Beziehung eine Vorkehr geschaffen werden müsse, und mit seiner Zustimmung wurde mein Amendement auch einstimmig angenommen; ich zweifle auch nicht, daß das Plenum danach die Annahme würde beschlossen haben; gleichwohl ist in dem neuen Entwurf gar keine Rede mehr davon, das ist alles pro nihilo gewesen. Meine Herren, wenn in dieser Weise uns die Arbeit erschwert wird auch in Sachen, die gar nicht prinzipiell streitig sind, sondern die mehr technisch-redaktioneller Natur sind, dann kann sich die Regierung nicht wundern, wenn so wenig Gesetze zu Stande kommen aus Mangel an Zeit. Es wird das Leben dadurch hier so unbequem wie möglich gemacht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich kann die Vorwürfe, die den verbündeten Regierungen gemacht worden sind, in diesem Falle nicht für begründet anerkennen. Es ist durchaus richtig von dem Heren Minister gesagt worden, daß der Reichstag nichts beschlossen hat; wenn aber keine Beschlüsse des Reichstags vorhanden sind, so liegt an sich in den Verhandlungen und Besprechungen, die bis dahin stattgefunden, ein Anlaß nicht, Aenderungen eintreten zu lassen. Ich glaube also, wir haben uns nicht zu beschweren. Daneben mache ich auch kein Hehl daraus, daß ich sehr gut begreife, wenn da, wo die Verhandlungen über solche Gesetze abgebrochen sind, die Regierung sich auf diesen, von dem Minister bezeichneten Standpunkt zurückzieht und abwartet, ob bei den weiteren Verhandlungen die früheren Anschauungen, Bestrebungen und Anträge wieder aufgenommen werden. Wenn der Antrag, von dem der Kollege Richter sprach, in einer Kommission oder hier im Hause angenommen wäre, und der Minister würde dann nicht das halten, was er bei der damaligen Berathung gesagt hat, so würde ich bezweifeln, ob das in der Ordnung sei; aber darin, daß jetzt nicht Rücksicht genommen wird auf das, was in den früheren Kommissionen berathen, besprochen und beantragt, da die Sache nicht zum Abschluß gekommen ist, kann ich einen Vorwurf nicht finden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich kann auch nur der Ansicht des Herrn Abgeordneten Windthorst durchaus beitreten, zumal die Wünsche, von denen der Herr Abgeordnete Richter sprach, daß er sie in der Kommission vorgebracht hätte, und welche seitens der Militärverwaltung in gewisser Beziehung zugegeben seien, ja erst in der zweiten Kommission behandelt worden sind, welche sie nicht einmal zur Berichterstattung in das Haus gebracht hat. Ich meine, daß die Beschlüsse, welche von den einzelnen Mitgliedern in der Kommission gefaßt worden sind, keinerlei Garantie den verbündeten Regierungen bieten können, daß es auch hier im Hause bis zur Genehmigung jener Beschlüsse gekommen wäre; haben doch die verbündeten Regierungen schon recht häufig — und sogar auch einmal auf Antrag des Herrn Abgeordneten Richter —

erlebt, daß Kommissionsbeschlüsse hier im Plenum anders behandelt worden sind als in der Kommission. Bei der vorjährigen Etatsberathung hat der Abgeordnete Richter selbst einmal gesagt: „wir sind doch nicht gebunden an die Beschlüsse, die in der Kommission gefaßt werden, hier werden wir über die Sachen entscheiden.“ Darin hat er Recht; ebenso kann aber auch die Militärverwaltung eigentlich von den Vorgängen in der Kommission bei einer neuen Vorlage doch kaum Notiz nehmen, so lange das Haus selbst sich darüber nicht ausgesprochen hat. Ich bin auch der Meinung, daß das gar keinen Grund zu Angriffen gegen die verbündeten Regierungen abgibt, denn in der demnächstigen Verhandlung in der Kommission werden dieselben, wie ich nicht zweifle, Ihren vorjährigen Anträgen wieder zustimmen, und es bleibt dem Herrn Abgeordneten Richter ja überlassen, diese Anträge in der neuen Kommission wieder zu stellen; dann wird er ja dasselbe Entgegenkommen bei der Militärverwaltung finden, als das im vorigen Jahre der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Wenn von mehreren Seiten die Ansicht ausgesprochen ist, die verbündeten Regierungen hätten keinen Anlaß gehabt, an den vorjährigen Vorlagen irgendwie eine Aenderung aus Anlaß der Berathungen, die in der vorjährigen Kommission stattgefunden haben, zu treffen, so will ich darüber in diesem Augenblicke den Streit nicht weiter führen; aber eine Beschränkung werden mir, auch die Vertreter jener Ansicht, zugeben müssen, und zwar die, daß, wenn die Regierungen sich durch die Kommissionsberathungen überzeugten, in diesem oder jenem Punkte in der früheren Vorlage sich geirrt zu haben, daß dann doch wohl Anlaß vorhanden war, diesen Irrthum zu berichtigen ohne Rücksicht auf gefaßte formelle Beschlüsse. Einen solchen Irrthum der Regierungen — ich könnte auch noch einen zweiten beibringen — konstatire ich hiermit. Es war über diesen Irrthum in der Kommission auch kein Zweifel — Herr von Kardorff ist, glaube ich, nicht hier, aber die Herren von Manteuffel und von Gerlach rufe ich als Zeugen an, daß die Fassung des § 2 der Vorlage dem System des ganzen Gesetzes nicht entsprach, daß sie einer Aenderung durchaus bedurfte. Es handelt sich auch nicht bloß um eine redaktionelle Aenderung, sondern es handelt sich um einen Kernpunkt der Sache. Es ist nämlich in der Vorlage § 2 bestimmt, die niederen Chargen der Offiziere sollen von den regelmäßigen Beiträgen frei sein, — nun folgen die entscheidenden Worte: — „wenn und so lange sie weder verheiratet sind u. s. w.“ Es wurde in der Kommission aber festgestellt, und die verbündeten Regierungen mußten das anerkennen, daß die richtige Fassung sei: „wenn sie sich nicht verheiratet haben,“ d. h., von dem Moment an, wo die Verheiratung eintritt, tritt auch die Verpflichtung zur Leistung der Beiträge ein, und die Beschränkung, die hinsichtlich der Fortdauer der Verpflichtung in der Fassung der Regierungsvorlage enthalten ist, beruht auf einer irrthümlichen Anschauung, und sie bedürfte unbedingt der Aenderung. So ist es ja auch in der Kommission beschlossen worden; und auch von den verschiedenen Herren, die Anträge stellten, wurde nur diese Fassung gewählt. Die Berichtigung des Irrthums — und ich erkläre es hier nochmals als einen Irrthum — hätte doch die Regierung ohne Rücksicht auf Alles, was der Herr Abgeordnete von Köller und der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt haben, vornehmen sollen; diesen Anspruch durfte, glaube ich, der Reichstag wohl erheben, und ich bedaure es allerdings, wenn unsere Vorarbeiten so wenig Berücksichtigung finden, daß wir jetzt wieder einer Vorlage gegenüberstehen, die verbotenus, im Text wie in den Motiven, eine Wiederholung des vorjährigen Textes und der vorjährigen Motive ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): In einer solchen Weise, wie der Herr Kollege Windthorst und Herr von Köller, könnte man es auch vertheidigen, daß die Regierung in einer neuen Vorlage selbst Druckfehler unberücksichtigt läßt, wenn sie auch diese Druckfehler erkannt hat, indem sie sich damit entschuldigt, daß das Plenum sie noch nicht als Druckfehler anerkannt hätte.

In der That handelte es sich nicht um formelle Unrichtigkeiten, sondern um solche, die als solche vom Minister selbst anerkannt sind in der Berathung der Kommission — das Protokoll liegt vor — und die gleichwohl in der neuen Vorlage wieder vorkommen. Wenn man sich auf den formellen Standpunkt stellt, ist die Regierung so wenig verpflichtet, Rücksicht zu nehmen auf das Plenum, wie auf die Kommission; dann kann sie auch, wenn vollständige Plenarberathungen vorhergegangen sind, vom alleinigen Rechtsstandpunkt aus die Vorlage so wieder einbringen, als wenn nichts vorher stattgefunden hat. Nur mache ich darauf aufmerksam, daß, je mehr sich jeder Theil auf den Buchstaben seines Rechts steift und davon den weitgehendsten Gebrauch macht, es um so weniger Wunder nimmt, wenn Gesetze nicht zu Stande kommen und zum Theil wegen Mangel an Zeit. Ueberhaupt ist der Hauptstreitpunkt materiell auch in jeder Weise berechtigt. Es soll den Lieutenants das Privilegium gegeben werden, daß sie im Gegensatz zu allen anderen Offizieren und Beamten keine Beiträge zur Unterstützung der Hinterbliebenen zahlen sollen; — im Gegensatz zum ärmsten Landbriefträger, zum ärmsten Unterbeamten soll der Lieutenant jetzt bei einem Einkommen, das einmal auf 2000 Mark berechnet wurde, von diesem Beitrage befreit bleiben. Es ist darüber hier wiederholt verhandelt worden. Es ist bis jetzt ersichtlich, daß die Bewilligung solcher Privilegien in diesem Hause keine Mehrheit finden wird. Gleichwohl thut man, als wenn über diese Sache gar nicht verhandelt worden sei. Wie anders verfährt man doch z. B. in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz. Da hat doch auch keine Plenarberathung in der vorigen Session stattgefunden, es hat bloß Kommissionsverhandlung stattgefunden, und ein Kommissionsbeschluß vorgelegen. Gleichwohl hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, das ganze Unfallversicherungsgesetz umzuarbeiten, — ob in richtiger Weise, ist eine andere Frage. Aber das ist doch kein Zweifel, daß eine Menge Dinge berücksichtigt und anders gestaltet worden sind in dieser Session, als in der früheren Session. Wenn die Militärverwaltung anders verfährt, dann kann sie sich am wenigsten darüber beklagen, wenn die Hinterbliebenen der Militärpersonen noch länger des Vortheils entbehren, deren Besitz die Hinterbliebenen der Reichsbeamten bereits seit längerer Zeit haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich muß nochmals ganz bestimmt Verwahrung dagegen einlegen, daß irgendwie Mangel an Rücksicht für den Reichstag es gewesen ist, wenn dieses Gesetz in ganz derselben Form und demselben Wortlaut vorgelegt ist, wie im vorigen Jahre. — Ich habe bereits gestern Veranlassung gehabt, davon zu sprechen, daß es eine besondere Rücksicht der Höflichkeit gewesen ist, in einer Frage, die möglicher Weise eine Verbesserung des Gesetzes herbeiführt, in der Frage der rückwirkenden Kraft, dem Reichstage die Initiative zu lassen und auf diese Weise ihm das Verdienst ungeschmälert zu erhalten, seinerseits eine Verbesserung des Gesetzes herbeigeführt zu haben. Im übrigen aber, wenn der Herr Abgeordnete Richter daraus, daß ich dem Passus

in der Kommissionsverhandlung keinen Widerstand entgegengesetzt habe, ohne weiteres nun eine Verpflichtung der verbündeten Regierungen deduzirt, das Gesetz hier in einer veränderten Form vorzulegen, dann überschätzt er denn doch ganz erheblich die Stellung, welche ich in den Kommissionsverhandlungen allein zu vertreten habe. Ich vertrete dort im wesentlichen gerade wie hier nur die preußische Regierung, und die verbündeten Regierungen sind nicht ohne weiteres verpflichtet, meinen Aeußerungen, die ich in der Kommission gemacht habe, nachher Folge zu geben. Also ist auch schon aus diesem Grunde meiner Meinung nach die Deduktion nicht richtig, daß die verbündeten Regierungen darum, weil die Vertreter, die in der Kommission anwesend gewesen wären, nicht gegen eine Sache gesprochen hätten, bei der Wiedervorlage des Gesetzes ohne weiteres diesen Gegenstand, der in der Kommission zu keiner Differenz Veranlassung gegeben hat, aufzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich war in der That nicht gewillt, hier bei dieser Gelegenheit nochmals das Wort zu ergreifen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete von Bernuth mich als Zeugen aufgeführt hat, sehe ich mich veranlaßt, es zu thun. Nun muß ich bedauern, daß ich nicht in der Lage bin, ein Zeugniß abzugeben in dem Sinne, wie es Herr von Bernuth vorher gewünscht hatte. Ich mache aufmerksam auf Nr. 199 der Drucksachen vorjähriger Session. Da werden Sie finden: Abänderungsantrag, 2. Lesung; Abgeordneter Freiherr von Manteuffel stellt den Antrag: der Reichstag wolle beschließen, 1) den § 1 der Regierungsvorlage wieder herzustellen; 2) § 2 der Regierungsvorlage wieder herzustellen und hinzuzufügen 3) die römisch-katholischen Geistlichen; also die Fassung, wie sie von der Regierungsvorlage gegeben war, wieder herzustellen. Es dürfte denn also doch nicht so allgemein anerkannt worden sein, daß die Verbesserung, wie der Herr Abgeordnete von Bernuth es hier eben vorgebracht hat, eine ganz unbezweifelte gewesen sei.

(Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir nun noch, mit wenig Worten auf die geschäftliche Behandlung dieser Sache zurückzukommen. Die erste Kommission, die vierzehner Kommission, hatte beschlossen, einen mündlichen Bericht zu erstatten und zwar durch den Mund des Herrn Abgeordneten von Gerlach. Nachdem aber der Antrag Ausfeld eingebracht worden war, hatte Herr von Gerlach gar nicht mehr die Ehre, auf den Referentenstuhl zu kommen;

(Heiterkeit)

vielmehr wurde der mündliche Bericht erledigt dadurch, daß die ganze Angelegenheit noch einmal an die Kommission, und zwar an die auf 21 Mitgliedern verstärkte, verwiesen wurde. Darauf wurde in dieser zweiten Kommission ein schriftlicher Bericht beschlossen, und, soviel ich weiß, der Herr Abgeordnete Lipke zum Berichterstatter ernannt; der fragliche Bericht ist aber in der That niemals erstattet worden. Ich glaube also, nach diesen Ausführungen ist es unmöglich, den verbündeten Regierungen einen Vorwurf daraus zu machen, daß die Wünsche, die im Schoß der Kommission laut geworden sind, hier nicht zur Berücksichtigung gelangt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Kriegsminister hat aus der Kommission nicht ganz richtig referirt; ich habe die Protokolle hier zur Stelle. Er sagt: daraus, daß ich keinen Widerstand entgegensetzte, können Sie nicht schließen, daß ich die nächste Vorlage verbessern mußte. Der Herr Kriegsminister hat sich aber nicht bloß damit begnügt, keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern er hat ausdrücklich, wie im Protokoll steht, sich einverstanden erklärt. Es heißt: „Der Herr Kriegsminister von Bronsart erklärt sich einverstanden, der Antrag findet einstimmig Annahme.“ Und wenn der Herr Kriegsminister bemerkt, er sei bloß für die preußische Militärverwaltung da, so erwidere ich, daß nach dem Wortlaut des Protokolls wir die Freude hatten, damals nicht weniger als 14 Regierungskommissarien bei der Berathung unter uns zu sehen, darunter auch den Vertreter der sächsischen Militärverwaltung, den Vertreter der württembergischen, der bayerischen Militärverwaltung und überdies mehrere Vertreter der obersten Reichsbehörden. Ja, meine Herren, wenn der Herr Kriegsminister als vornehmster Vertreter unter diesen sich einverstanden erklärt, und die Herren durch ihr Stillschweigen kundgeben, daß sie dieselbe Gesinnung haben, dann sollte man wenigstens erwarten, daß in einer so untergeordneten Frage, wie hier bei der Neuvorlage des Gesetzes, die betreffende Stelle berücksichtigt würde.

Präsident: Das Wort hat der Her Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Nur ein Wort gegen den Herrn Abgeordneten von Manteuffel. Ich habe vorher dafür, daß in dem wichtigsten Paragraphen des Gesetzentwurfs eine Bestimmung enthalten sei, die auf einer irrigen Auffassung des ganzen Systems des Gesetzentwurfs beruhe, drei Zeugen zitirt, das waren die Herren von Kardorff, von Gerlach und von Manteuffel. Herr von Manteuffel hat Recht, er, der dritte Zeuge, ist von mir mit Unrecht zitirt; aber zwei Zeugen genügen nach der alten Beweistheorie! Hier sind die beiden Zeugen in gedruckter Gestalt als „Amendements von Gerlach und von Kardorff“,

(Redner zeigt zwei Drucksachen vor, — Heiterkeit)

— die bestätigen meine Behauptung, und bei der bleibe ich, — es ist ihr auch von dem Herrn Kriegsminister gar nicht widersprochen worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Gerlach.

Abgeordneter **von Gerlach:** Ich bedauere sehr, dem Herrn Abgeordneten von Bernuth das Zeugniß nicht ablegen zu können, das er von mir verlangt.

(Heiterkeit rechts.)

Er hat allerdings das Amendement, von dem er geredet hat, gestellt und es ist mit Majorität angenommen worden, durchaus aber nicht einstimmig, wie ich mich sehr wohl erinnere. Herr von Bernuth hatte begründet, daß die von ihm beliebte Fassung dem System des Gesetzes besser entspräche, und das wurde von der Mehrheit anerkannt. Man kann aber gleichwohl der Bestimmung in der Vorlage den Vorzug geben. Es wird daher dem Herrn Abgeordneten von Bernuth nur übrig bleiben, sich auf Herrn von Kardorff zu beziehen, der leider nicht anwesend ist.

(Heiterkeit rechts.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat beantragt, die Gesetzesvorlage, über welche wir eben verhandelt haben, an die Kommission zu verweisen, deren Wahl gestern zur Berathung der Novelle zum Militärpensionsgesetz und Reichs-

beamtengesetz sowie des Antrags der Abgeordneten Büchtemann und Eberty (Nr. 16 der Drucksachen) beschlossen ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben überzugehen zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 49 der Drucksachen) mit den Anträgen Nr. 52 bis 55, 57.

Meine Herren, wir waren bis § 33 gekommen. Die Diskussion über den § 33 war geschlossen. Der erste Theil des ersten Absatzes dieses Paragraphen bis zu dem Worte „Behörden" war vom Hause angenommen unter Ablehnung der dazu gestellten Anträge der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen und Dr. Hirsch und Genossen. Es sollte die namentliche Abstimmung vorgenommen werden über den zweiten Theil des Absatzes, den fettgedruckten, mit den Worten „mit der Maßgabe" u. s. w. beginnenden.

Hiermit würden wir gegenwärtig fortzufahren haben. Inzwischen ist der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen worden. Wenn man darüber zweifelhaft sein kann, ob das gegenwärtig zulässig ist, so glaube ich, daß niemand im Hause auf namentliche Abstimmung bestehen wird, und daß wir im Einverständnisse des ganzen Hauses über dieses Geschäftsordnungsbedenken hinweggehen werden. — Dies konstatire ich, und werde deswegen zur Abstimmung durch Aufstehen über den zweiten Satz des ersten Absatzes des § 33 schreiten.

Die Verlesung dieses Satzes wird mir erlassen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den eben bezeichneten Satz annehmen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einverstanden, daß gegenwärtig die Minderheit steht. Der zweite Satz ist also angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Absatz des § 33 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen Nr. 54 I — es sind deren drei —, Dr. Hirsch und Genossen Nr. 52 sub 4 b, Dr. Buhl Nr. 55 III. Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl ist bisher dahin aufgefaßt worden, daß das Wort „Schriften" in diesem Absatz ersetzt werden sollte durch das Wort „Verhandlungen". Ich habe ein Versehen dahin zu konstatiren, daß die Ersetzung des Wortes „Schriften" erfolgen soll durch die Worte „Verhandlungen und Rechnungen". Insoweit ist also der Dr. Buhlsche Antrag modifizirt.

Ich beabsichtige also nun, in folgender Weise abstimmen zu lassen. Zuerst über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welcher das Wort „Schriften" durch das Wort „Rechnungen" ersetzen will, und zwar wird diese Abstimmung eine eventuelle sein, nämlich für den Fall, daß die Streichung des Absatzes nicht beliebt wird, wie die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt haben, und daß auch die Streichung des Wortes „Schriften" nicht beliebt wird; dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, welcher das Wort „Schriften" durch das Wort „Verhandlungen und Rechnungen" ersetzen will; dann über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welcher eventuell das Wort „Schriften" streichen will, und zwar wird hier die Frage auf die eventuelle Aufrechterhaltung zu richten sein; und endlich wird der Prinzipalantrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welcher die Streichung des ganzen Absatzes verlangt, dadurch zu seinem Rechte gelangen, daß wir über den Absatz abstimmen.

Mit der ersten Abstimmung wird erledigt werden der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader und Genossen Nr. 52 sub 4 b, welche ebenfalls das Wort „Schriften" durch das Wort „Rechnungen" ersetzen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Büchtemann.

Abgeordneter **Büchtemann:** Es muß wohl hier ein Irrthum vorliegen; unsere Anträge betreffen nicht das Wort „Rechnungen", sondern unser Antrag geht dahin, dem § 33 einen Zusatz des Inhalts beizufügen:

> Gegen die Androhung und Festsetzung von Geldstrafen, beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln seitens der Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Rekurs zu; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung.

Präsident: Dieser Zusatz bezieht sich auf den letzten Absatz dieses Paragraphen und wird dann zur Sprache kommen. Die genannten Herren haben aber beantragt, im § 33 Absatz 2 die Worte „und Schriften" zu ersetzen durch die Worte „und Rechnungen".

Meine Herren, wir haben zunächst darüber abzustimmen, ob für den Fall, daß die Streichung des Absatzes nicht beliebt werden sollte, und für den Fall, daß die Streichung des Wortes „Schriften" nicht beliebt werden sollte, nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, mit welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schenck, Schrader ꝛc. in dieser Beziehung übereinstimmt, das Wort „Schriften" durch das Wort „Rechnungen" ersetzt werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß die Herren, welche für denselben Fall, daß also die Streichung des Absatzes nicht beliebt werden sollte, und daß auch die Streichung des Wortes „Schriften" nicht beliebt werden sollte, das Wort „Schriften" ersetzen wollen durch die Worte „Verhandlungen und Rechnungen" — nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl —, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist zweifelhaft; es muß also gezählt werden.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren Abgeordneten, nachdem sie den Saal verlassen haben, insofern sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl gemäß in dem Absatze statt des Wortes „Schriften" setzen wollen die Worte „Verhandlungen und Rechnungen", beim Wiedereintreten die mit „Ja" bezeichnete Thür zu meiner Rechten benutzen wollen, — diejenigen, welche diese Veränderung nicht vornehmen wollen, die mit „Nein" bezeichnete Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes** (Parchim): Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben mit Ja gestimmt 123, mit Nein 101 Abgeordnete; es ist also die eventuelle Substituirung der Worte „Verhandlungen und Rechnungen" an Stelle des Wortes „Schriften" angenommen worden.

Nun haben die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt, das betreffende Wort aus dem Absatz zu streichen für den Fall, daß ihr Antrag, den ganzen Absatz zu streichen, nicht angenommen werden sollte.

Ich werde die Abstimmung auf Aufrechterhaltung dieser Worte richten.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — die gegenwärtig lautenden Worte „Verhandlungen und Rechnungen" in diesem Absatz aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht. Pause. Rufe: Sitzen!)

Meine Herren, ich muß mich noch einmal erklären, — ich glaube, ich bin nicht richtig verstanden worden, weil es zu laut im Hause war.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen hatten beantragt, das Wort „Schriften", an dessen Stelle nunmehr die Worte „Verhandlungen und Rechnungen" getreten sind, aus dem zweiten Absatz zu streichen.

Ich werde die Abstimmung auf die Aufrechthaltung dieser Worte richten, deren Streichung die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt haben.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — diese Worte aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Meine Herren, wir haben nunmehr abzustimmen über den Absatz selbst, welcher lautet:

> Die Kassen sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen jederzeit ihre Bücher, Verhandlungen und Rechnungen im Geschäftslokale der Kasse zur Einsicht vorzulegen und die Revision ihrer Kassenbestände zu gestatten.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben die Streichung dieses Absatzes beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche — dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen entgegen — diesen Absatz aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz ist angenommen.

Wir kommen zu Absatz 3, zu welchem Anträge nicht gestellt sind.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Absatz 4. Zu demselben haben die Herren Abgeordneten Büchtemann, Eberty, Dr. Gutfleisch, Dr. Hirsch, Löwe sub Nr. 54 II folgenden Zusatz beantragt:

> Gegen die Androhung und Festsetzung von Geldstrafen beziehungsweise Anwendung von Zwangsmitteln seitens der Aufsichtsbehörden steht den Kassenvorständen der Rekurs zu; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Reichsgewerbeordnung.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme, des Absatzes demselben der eben verlesene Zusatz der Herren Abgeordneten Büchtemann und Genossen gegeben werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes demselben diesen Zusatz geben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß die Mehrheit steht; also es ist für den Fall der Annahme des Absatzes dieser Zusatz beschlossen worden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren aufzustehen, welche den durch den eben angenommenen Zusatz amendirten Absatz 4 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist der § 33 erledigt.

Wir kommen zu § 34 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Löwe, Büchtemann, Eberty, Dr. Gutfleisch, Dr. Hirsch Nr. 55 II 1 und 2 und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, Nr. 53.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, in der Regierungsvorlage war ein Absatz 2 zu § 34 hinzugefügt, welcher die Leiter von Generalversammlungen, welche politische Erörterungen in den Kassen zulassen oder nicht hindern, unter Strafe stellte. In der Kommission fand über diesen Antrag bei weitem die längste und lebhafteste Erörterung statt. Wenn die Kommission schließlich mit großer Majorität dazu übergegangen ist, diesen Absatz zu streichen, so wollte sie doch dadurch keineswegs eine Billigung oder eine Aufmunterung zur Erörterung derartiger politischer Angelegenheiten in den Kassenverbänden aussprechen. Im Gegentheil — und ich halte es für nützlich, dieses auch im hohen Hause zu konstatiren — war man in der Kommission ausnahmslos der Auffassung und der Ueberzeugung, daß die Erörterung derartiger politischer Angelegenheiten in den Generalversammlungen der Kassen von höchstem Nachtheile für den inneren Frieden, für das Gedeihen und für die segensreiche Entwickelung der Kassen sein würde.

Wenn nun die Kommission nichtsdestoweniger diesen Absatz gestrichen hat, so wurde sie dazu geführt aus Gründen, welche auf einem ganz anderen Gebiet liegen, und welche in dem schriftlichen Referat, das Ihnen vorliegt, im wesentlichen skizzirt sind, sowie daselbst auch die Gegengründe, welche seitens der Vertheidiger der Vorlage und seitens der Herren Bundeskommissarien angeführt worden sind, des weiteren entwickelt sind. Ich darf mich daher beschränken, in dieser Beziehung auf das schriftliche Referat zu verweisen, zumal auch in dem Hause selbst noch die Sache näher erörtert werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, wir haben diesen Antrag, den wir in der Kommission gestellt hatten, hier wiederholt. Wenn ich die Ueberzeugung haben könnte, daß diejenigen Elemente, denen daran liegt, die freien Hilfskassen zum Tummelplatz politischer Agitationen zu machen, sich von dieser Absicht abbringen lassen würden durch den Umstand, daß hier aus dem Munde des Herrn Referenten konstatirt ist, der Reichstag habe durch Streichung dieses Zusatzes der Regierungsvorlage keineswegs aussprechen wollen, daß politische Agitatoinen in diesen Hilfskassenversammlungen zulässig oder wünschenswerth wären, dann hätte man ja von diesem Antrage abstehen können. Ich habe aber die Ueberzeugung, meine Herren, daß diese Konstatirung nach der Richtung hin eine praktische Wirkung absolut nicht haben wird.

Nun ist, meine Herren, die Stellung dieses Antrages unsererseits und unsere Vertheidigung der Regierungsvorlage in diesem Absatz in der Kommission von verschiedenen Seiten als ein charakteristisches Merkmal unserer angeblich feindlichen Stellung gegen die freien Hilfskassen überhaupt bezeichnet worden. Meine Herren, ich muß diese Art, gegen uns zu argumentiren, als durchaus verkehrt zurückweisen. Das Gegentheil ist der Fall. Da nun einmal die freien Hilfskassen zugelassen sind, hegen wir den Wunsch, sie so auszugestalten und sie so mit Garantien zu umgeben, daß ihre wirthschaftliche Thätigkeit nicht durch andere, fremde, hineingetragene Dinge behindert werde. Das ist eben der Grund, weshalb wir auch hier im Plenum den Antrag noch einmal wieder eingebracht haben. Denn, meine Herren, man muß sich doch das klar machen, daß in dem Augenblick, wo wir durch die Gesetzgebung des vorigen Jahres die freien Hilfskassen für berechtigt erklärt haben, der Zwangsversicherung zu genügen, wie andere Zwangskassen, wir damit auch die Pflicht übernommen haben, diese Kassen zu schützen und sie zu befähigen, dieser ihrer Pflicht voll und ganz nachzukommen.

Nun behaupte ich, meine Herren, daß, soforn sich die Thatsache bestätigt, daß neuerdings, und vielleicht schon von längerer Hand vorbereitet, die Sozialdemokratie ihre Agitation dahin richtet, die Leitung der Kassen in die Hände zu bekommen und sie zum Herd ihrer Agitation zu machen, dies Grund genug gibt zu der Befürchtung, daß die freien Hilfskassen in Zukunft den Aufgaben nicht ohne erhebliche Störung werden gerecht werden können, die wir ihnen zugewiesen haben, und daß die Existenzberechtigung dadurch in Frage gestellt wird.

Nun, meine Herren, diese Thatsache ist ja bestritten; dem gegenüber mache ich zunächst auf einen Umstand aufmerksam, der bei Beurtheilung der Frage der Hilfskassen insofern schwer ins Gewicht fällt, als man ein Argument gegen diesen Antrag aus der verschiedenartigen Bahandlung der freien Hilfskassen und Zwangskassen nicht herleiten darf, auf den Umstand nämlich, daß die freien Hilfskassen zum großen Theil Annexe anderer weitverzweigter Organisationen sind, und zwar solcher — ich nenne in erster Linie die Gewerkvereine — solcher Organisationen, deren Vorgeschichte von vornherein darauf hinweist, daß sie bestimmt waren, ein politisches Instrument zu sein. — Meine Herren, man kann aus dieser Vorgeschichte der Gründung schon herleiten, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, die Sozialdemokraten werden einfach die Konsequenz dessen ziehen, was die Gründer dieser Organisationen ihnen beim ersten Entstehen mit auf den Weg gegeben haben. Aber auch andere Thatsachen sprechen neuerdings laut genug dafür, daß in der That die Gefahr sehr nahe liegt, daß diese Kassen der Tummelplatz politischer Agitationen werden. Noch neuerdings — um einen Vorgang Ihnen mitzutheilen — ist im Anfang dieses Monats die Leitung der Kranken- und Hilfskasse des ursprünglichen fortschrittlichen Volksbildungsvereins in Hamburg in einer auch für die Betheiligten überraschenden Weise aus den Händen der Fortschrittspartei in diejenigen der Sozialdemokraten übergegangen. Ich will hier weiter keine Kritik nach der Richtung daran knüpfen, inwieweit diese Thatsache für oder gegen diejenige Volksbildung spricht, die in diesem Verein verbreitet wird. Aber die Thatsache allein, daß in einer so überaus kurzen Zeit eine Umwandlung nach der Richtung eingetreten, daß, während vorher dieser Volksbildungsverein unbestritten der Fortschrittspartei angehörte, im Anfange dieses Monats in der Generalversammlung eine Majorität zu Gunsten der Sozialdemokraten von 800 gegen 200 praeterpropter sich ergab — dieser Vorgang spricht so deutlich, daß wir wohl eine Mahnung daraus entnehmen sollten, einen Riegel vorzuschieben, damit ähnliche Dinge sich nicht überall wiederholen. Daß die Absicht besteht, haben uns ja die Herren Sozialdemokraten mit unverhohlener Offenheit längst angekündigt. Ist diese Befürchtung aber gerechtfertigt, dann kann doch darüber kein Zweifel sein, daß in freien Hilfskassen, wo solche Dinge getrieben werden, wo, wie es in Hamburg der Fall war, der letzte Gegenstand der Tagesordnung — er war bezeichnet „Verschiedenes" — zu solchen Tumulten Veranlassung gab, daß die Versammlung sich auflöste, — dann kann doch kein Zweifel darüber sein, wiederhole ich, daß an eine ordentliche, geschäftsmäßige, ruhige Behandlung der wirthschaftlichen Aufgaben der Kassen nicht mehr zu denken ist.

Was thun wir nun, meine Herren? Wir wollen den Leitern dieser Versammlungen die Verantwortung dafür auferlegen, daß solche Dinge in den Versammlungen nicht vorkommen können, weil wir glauben, daß die einzige Möglichkeit, hier Korrektur eintreten zu lassen, in der That darin liegt, daß die Vorsitzenden ihrerseits verantwortlich gemacht werden für das, was in den Versammlungen vorgeht. Wir haben, da uns überzeugend nachgewiesen wurde in der Kommission, daß die Judikatur das Wort „öffentliche Angelegenheiten" in einem so weiten Sinne faßt, daß in der That kaum mehr zu unterscheiden ist, was öffentliche Angelegenheiten sind, einen die Regierungsvorlage näher präzisirenden Zusatz gemacht, und ich sollte meinen, wenn man unseren Antrag unbefangen liest, wenn man sieht, daß mit diesem unserem Antrage nichts weiter bezweckt werden soll, als daß solche öffentliche Angelegenheiten, welche mit der Organisation und der Verwaltung der Kasse nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, nicht erörtert werden dürfen, dann sollte man wirklich sagen, daß dieser Vorschlag ein an sich durchaus zweckmäßiger, in der Sache wohlbegründeter ist. Lehnen Sie den Antrag ab, so wird man e contrario deduziren: daß den Hilfskassen und Generalversammlungen ausdrücklich die Befugniß beigelegt werden soll, öffentliche Angelegenheiten der Art zu erörtern, welche mit der Organisation der Kasse nicht in Zusammenhang stehen. Das ist geradezu eine Aufforderung zur politischen Agitation und zum Hineintragen politischer Streitfragen in diese Versammlungen.

Also, meine Herren, ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Antrag an; Sie werden damit im Interesse der freien Hilfskassen selbst gehandelt haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat, wie das überhaupt bei der Behandlung dieses Gegenstandes fast die Regel geworden zu sein scheint, zwischen politischen und öffentlichen Angelegenheiten nicht gehörig unterschieden. Er sagt: wir müssen die Hilfskassen davor schützen, daß in ihnen öffentliche Angelegenheiten behandelt werden.

Oeffentliche Angelegenheiten sind aber keineswegs dasselbe wie politische Angelegenheiten. Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß niemand in der ganzen Kommission es für zweckmäßig gehalten habe, daß die freien Hilfskassen der Herd politischer Diskussionen würden. Aber wir sind der Ansicht, einmal, daß die Bestimmung in Absatz 2 des § 34, wie sie uns von der Regierung vorgeschlagen ist und wie sie faktisch unverändert wieder von dem Herrn Antragsteller vorgeschlagen wird, viel zu weit geht; ferner, daß dadurch eine Verantwortung auf die Leiter der Versammlungen gelegt werde, die wir ihnen nicht auferlegen dürfen, und drittens, daß wir hier durch Annahme einer solchen Bestimmung einen flagranten Bruch der Gleichberechtigung der verschiedenen Kassen und aller Bürger begehen würden.

Der Herr Antragsteller hat den Sinn seines Antrages nicht näher auseinandergesetzt. Der Antrag sagt, es soll den Leitern der Versammlungen verboten sein, öffentliche Angelegenheiten erörtern zu lassen. Eine Erläuterung des Begriffs „öffentliche Angelegenheiten" ist dahin zu geben versucht, daß es erstens solche sein sollen, die unter die Vereinsgesetze fallen. Das klingt so, als stände in diesen Gesetzen irgend welche Definition des Wortes „öffentliche Angelegenheiten". Ganz im Gegentheil, man hat sich absichtlich gehütet, eine Definition zu geben, damit man im Stande sei, möglichst weit das Gesetz zu interpretiren; das ist im Kommissionsbericht über dieses Gesetz ausdrücklich ausgesprochen. Also eine Erläuterung des Begriffes ist dort nicht gegeben.

Die Rechtsprechung hat nun aber so weit den Begriff gezogen, daß unter das Wort „öffentliche Angelegenheiten" sehr, sehr viel mehr fällt als das, was man unter dem Begriff „politische Angelegenheiten" zu begreifen pflegt. Unter öffentliche Angelegenheiten fällt in der That nach der Rechtsprechung jedes Ding, das nicht ein rein privates ist; sogar eine Erörterung wissenschaftlicher Fragen kann diesem Begriff unterstellt werden.

Der Herr Antragsteller hat versucht, einige Bedenken zu beseitigen durch eine zweite Beschränkung, dahin gehend, daß nur solche öffentliche Angelegenheiten nicht verhandelt werden dürfen, die nicht mit der Organisation und Verwaltung der Kassen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Was er darunter verstanden wissen will, weiß ich nicht recht, wie mir scheint, bedeutet es nur, daß nicht ausgeschlossen sein soll, daß, wenn irgend eine Verwaltungs- oder Organisationsfrage besprochen wird, auf Interpretation von Gesetzen und dergleichen gekommen werden darf. Das, meine Herren, hat aber noch niemand unter dem Wort „öffentliche Angelegenheiten" begriffen. Diese Beschränkung sagt gar nichts, der Antrag führt faktisch dazu, daß jede Besprechung verboten ist, auch jede gelegentliche Berührung irgend eines Gegenstandes, der nicht ganz strikte mit der Erledigung der Kassengeschäfte zu thun hat. Ich sage, auch jede gelegentliche Berührung, denn unter dem Worte „Erörterung" ist nach der Rechtsprechung jede Besprechung eines Gegenstandes verstanden, die nicht ganz oberflächlich ist. Es ist dadurch ausgeschlossen, meine Herren, und das hat in der ersten Lesung bereits der Kollege Hirsch ausgeführt, daß in solchen Generalversammlungen belehrende Vorträge gehalten werden über Gegenstände, die dem Kassenwesen naheliegen, also über Gesundheitspflege im Allgemeinen, über Krankenkassen u. s. w. Das halte ich aber gerade von der größten Bedeutung, daß die Möglichkeit gegeben wird, in solchen Versammlungen die Arbeiter zu belehren über dasjenige, was durch die Sozialreform bezweckt wird. Wenn Sie das nicht erreichen, daß die Arbeiter Verständniß für das haben, was für sie geschieht, dann werden Sie nicht dahin kommen, daß die Einrichtungen, die wir hier schaffen, überhaupt ein kräftiges Leben erhalten.

Nun, meine Herren, bürden Sie die Pflicht, eine Kontrole über die Redner auf Grund der vorgeschlagenen Bestimmung zu führen, den Leitern der Versammlungen auf. Ja, es ist für einen Juristen eine keineswegs leichte Frage, zu entscheiden, ob die vorgeschlagene Bestimmung in einem gegebenen Falle anwendbar ist. Für einen gewöhnlichen Arbeiter ist es vollkommen unmöglich; es führt zu gar nichts weiter als zu unnützen Belästigungen der Mitglieder durch die Vorsitzenden, oder vielleicht dazu, daß die Vorsitzenden denunzirt werden von Mitgliedern, die ihnen übel wollen.

Das, meine Herren, hat die Kommission in ihrer großen Majorität für unzweckmäßig gehalten. Sie hat es aber weiter für ein bitteres Unrecht gehalten, das man den Hilfskassen zufügt, wenn man hier Bestimmungen gegen sie trifft, die man bei ganz gleichen Kassen nicht angeführt hat. Es scheint angenommen zu werden, daß die Gefahr, daß die Sozialdemokratie auf die Kassen Einfluß gewinnen werde, ausgeschlossen sei bei den Ortskassen. Sie finden aber heute bereits in den Ortskassen die Sozialdemokratie stark vertreten; Sie werden sie künftig noch stärker vertreten finden, aus dem einfachen Grunde, weil ein großer Theil unserer Arbeiter sozialdemokratisch ist, und weil sämmtliche Arbeiter in die Kassen einzutreten gezwungen sind. Durch die gesetzlichen Beschränkungen, welchen sie unterworfen sind, ist es bewirkt, daß die sozialdemokratischen Arbeiter streng zusammenhalten und bei allen Angelegenheiten ihre Kandidaten für den Vorstand durchzusetzen suchen und sie oft durchsetzen, weil ihre Organisation eine geschlossene und weitaus bessere ist, als die aller anderen Arbeiter. Insofern steht die Sache vollkommen gleich. Warum wollen Sie nun die freien Hilfskassen anders als die Zwangskassen behandeln. Warum haben Sie nicht ähnliche Bestimmungen, wie sie in diesem Gesetz getroffen sind, in andere Gesetze hineingebracht. Warum wollen Sie noch einen Schritt weiter gehen in diesem Gesetze, als in dem einzigen, in welchem jetzt schon solche Bestimmungen enthalten waren, nämlich in dem Gesetze über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Dort ist man noch ziemlich dicht bei den Vorschriften des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht geblieben, dort hat man nur verboten die Verhandlung solcher Anträge, welche öffentliche Angelegenheiten bezwecken; hier, meine Herren, soll jede gelegentliche Besprechung verboten sein. Wenn es sich um Anträge handelt, dann kann man wohl sagen, eine Versammlung, in der Anträge bezüglich öffentlicher Angelegenheiten behandelt werden sollen, sei eine solche, die unter das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt; aber eine gelegentliche Besprechung hat damit nichts zu thun. Von allen den Dingen, für welche ich besonders die Möglichkeit der Besprechung offen halten möchte, fällt nichts unter das Vereinsgesetz.

Meine Herren, wenn Sie von der besonderen Gefahr, auf welche der Herr Abgeordnete von Hammerstein seinen Antrag begründete, absehen, ist für die Annahme dieses Antrages überhaupt kein Motiv vorhanden. Von ihm und von den Herren Kommissaren der verbündeten Regierungen ist in den Kommissionsberathungen auf die durch die Sozialdemokratie diesen Kassen drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Herr von Hammerstein findet etwas Entsetzliches darin, daß die Kasse in Hamburg, die bisher fortschrittliche Vorstandsmitglieder hatte, jetzt mit einem Mal sozialdemokratische Mitglieder hat. Das werden Sie niemals verhindern können, daß eine Kasse beschließt, sozialdemokratische Vorstandsmitglieder zu wählen. Ich habe aber nicht gehört, daß in diesen Versammlungen solche Dinge verhandelt worden sind, die nach der von Herrn von Hammerstein vorgeschlagenen Bestimmung nicht hätten verhandelt werden dürfen. Glauben Sie doch nicht, daß Sie durch solche gesetzliche Vorschriften die Gefahr ausschließen werden, die Sie beseitigen wollen. Die Sozialdemokratie hat es sehr gut verstanden, sich mit den Gesetzen abzufinden; sogar hier in Berlin finden öffentliche sozialdemokratische Versammlungen statt, die die Polizei erst nachher aus den Zeitungen erfährt. Also verhindern werden Sie das nicht, daß sozialdemokratische Aeußerungen in Versammlungen einer Hilfskasse stattfinden;

Sie werden nur die Arbeiter verhindern, über ihre Angelegenheiten offen zu sprechen, sich zu belehren über die Dinge, mit denen sie zu thun haben. Sie schütten hier das Kind mit dem Bade aus: um eine Gefahr, der Sie durch diesen Paragraphen nicht werden entgegentreten können, zu beseitigen, hindern Sie die gesunde Entwickelung der Kasse selbst. Meine Herren, die ganze Sozialreform, die Sie machen wollen, kennzeichnen Sie in dem hartnäckigen Festhalten an dieser Bestimmung; Sie wollen die Arbeiter unter eine möglichst scharfe Kontrole stellen. Wenn nicht dieser Zweck Ihnen so am Herzen läge, so würden wir diese Berathung nicht jetzt zum vierten Male haben; wir haben sie in der ersten Lesung im Hause und zweimal in der Kommission gehabt. Es ist aber vollkommen aussichtslos, daß hier ein entgegenstehender Beschluß gefaßt werden wird.

Meine Herren, ich möchte Ihnen dringend empfehlen, lehnen Sie den Antrag Hammerstein ab; Sie würden mit der Annahme nur dem Prinzip der Gleichberechtigung entgegentreten, Sie würden den Arbeitern, denen Sie ja durch das Gesetz helfen wollen, eine willkommene Handhabe bieten, zu erklären: euer Gesetz entspricht nicht dem nothwendigsten Prinzip, dem der Gleichberechtigung, ihr setzt die freien Hülfskassen zurück hinter anderen Kassen, ihr setzt die Arbeiter zurück hinter andere Mitglieder der Gesellschaft. Das wollen wir nicht, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, wenn ich mich jetzt mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag Hammerstein erkläre, so geschieht das aus den vielfachen Bedenken, die ich habe, daß, wenn dieser Antrag zum Gesetz erhoben wird, die freien Hilfskassen, die bis jetzt schon eine verschiedenartige Beurtheilung bekommen haben von Seiten der Verwaltungsbeamten, noch mehr leiden würden. Es ist bereits von dem geehrten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß auch noch nicht genau definirt ist, was das heißt: „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten". Es wird ausgesprochen: die Leiter von Versammlungen und die Mitglieder derselben werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie die Erörterung über öffentliche Angelegenheiten zulassen, die nicht mit der Organisation und Verwaltung der Kasse in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Ja, meine Herren, aus der allerneuesten Geschichte ist bei uns der Beweis geliefert worden, wie die Verwaltungsbehörden über die Erörterung verschiedener Angelegenheiten denken. Ich verweise Sie auf den Erlaß des Regierungspräsidenten von Erfurt, der die Auflösung eines Schuhmacherfachvereins verfügte, einfach aus dem Grunde, weil der Fachverein die Besprechung eines Normalarbeitstages vorgenommen hat. In allen anderen großen Ländern Europas ist der Normalarbeitstag bereits zum Gesetz erhoben worden; in unserm Nachbarstaate Oesterreich ist man nahe daran, eine gesetzliche Arbeitszeit einzuführen.

Nun, meine Herren, würden Sie diesem Antrage von Hammerstein und Genossen zustimmen, so glaube ich sicherlich, Sie würden noch viel reaktionärer auftreten, als wie die „Kreuzzeitung" selbst. Dieser Erlaß des Regierungspräsidenten von Kamptz in Erfurt findet nicht einmal Gnade vor den Augen der „Kreuzzeitung". Das genannte Blatt sagt darüber:

> Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir voraussetzen, daß die ausschlaggebenden Motive für diese Auflösung in besonderen örtlichen oder persönlichen Verhältnissen zu suchen sind; denn der Logik, daß „Bestrebungen zur Erlangung günstiger Lohnverhältnisse und eines Normalarbeitstages" mit der „bestehenden Gesellschaftsordnung unvereinbare Ziele" seien und deshalb unter das Gesetz gegen die Sozialdemokratie fielen, können wir uns nicht anschließen.

Ja, meine Herren, wie würden nun jetzt, wenn dieser Antrag angenommen würde, die Verwaltungsbehörden verfahren? Ich glaube gerade, sie würden bestärkt werden in diesem Verfahren; eine jede Erörterung über Angelegenheiten, die ganz entschieden zu Arbeiterangelegenheiten gehören und mit Naturnothwendigkeit in einer freien Hilfskasse verhandelt werden müssen, würde vor einem übereifrigen Verwaltungsbeamten, um mich gelinde auszudrücken, dazu führen, daß er glaubt, nun bei der Regierung, die ja gerne die Zügel zu straff anzieht, zu beantragen, eine Auflösung herbeizuführen und eine Geldstrafe auszusprechen. Wozu führt das, meine Herren? Etwa zur Versöhnung des Arbeiterstandes mit der angestrebten Sozialreform? Im Gegentheil, es wird das alles, was hier von Seiten der Regierung vorgebracht ist, um den Frieden der Arbeiter herbeizuführen, zu nichte machen, und eine Erbitterung muß dadurch hervorgerufen werden.

Ich führe Ihnen einen anderen Fall an. Ein Bürgermeister in einer kleinen Stadt hat ein Lokalstatut erlassen, daß alle zuwandernden Gesellen auch der dort bestehenden Gesellenkasse angehören müssen. Ein Mitglied einer freien Hilfskasse behauptet, sich diesem Zwange nicht zu fügen. Was geschieht? Das Mitglied wird längere Zeit geplagt und zu Geldstrafen verurtheilt, und das Mitglied wendet sich selbstverständlich an seine Hilfskasse und sucht dort Schutz. Soll dieses Mitglied nun nicht das Recht haben, wenn es gekränkt ist durch einen Verwaltungsbeamten, dann auch in dieser Kasse diese Angelegenheit in einer Versammlung zur Erörterung zu stellen? Meine Herren, kommt aber dieser Antrag Hammerstein zum Gesetz, so heißt es: das ist eine Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit. Ja, meine Herren, wenn Sie derartige Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen wollen, dann werden diese Chikanen, die gegen die freien Hilfskassen geführt werden, noch ins Unendliche wachsen, und gerade das, was Herr von Hammerstein meinte, daß die Sozialdemokratie eine Gefahr sei für die freien Hilfskassen, das werden Sie erst recht dazu befördern, denn Sie werden die Arbeiter der freien Hilfskassen zu der Ueberzeugung bringen, daß die Sozialdemokraten, die mit aller Entschiedenheit sich gegen derartige Verwaltungsmaßregeln wenden, ihre Freunde sind, und werden der Sozialdemokratie nur neue Anhänger zuführen. In agitatorischer Beziehung, kann ich sagen, kann dieser Antrag von Hammerstein und Genossen nur uns zu gute kommen, dessen seien Sie überzeugt. Wird dieser Antrag Gesetz, dann haben wir bei den nächsten Wahlen sehr leichtes Spiel, denn wir brauchen diesen Antrag bloß den Hilfskassenmitgliedern vorzuhalten, und sie werden uns in Haufen zuströmen.

Ich führe Sie auf etwas anderes. Ich will vorausschicken: wenn es wahr ist, was hier in einem Blatt geschrieben wird über eine Begegnung des damaligen Ministerpräsidenten von Bismarck mit Lassalle, als letzterer bei Herrn von Bismarck einen Besuch machte, erklärte der Herr Ministerpräsident in seiner chevaleresken Weise:

> Unsere Polizei ist sehr eifrig, mir könnte es selbst passiren, daß irgend ein Bürgermeister mich arretiren läßt, denn unsere Fortschrittspartei liebt es nicht, wenn man ihr den Spiegel so nahe vors Gesicht hält.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler seine Worte zur Wahrheit machen wollte, die er bei der Erörterung der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes vorbrachte — wo der Herr Reichskanzler damals sagte:

> Also auf die Einwendungen, die von den Führern der Sozialdemokratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die Einwendungen, die von Arbeitern im allgemeinen kommen, würde ich einen sehr hohen Werth

> legen. Unsere Arbeiter sind, Gott sei Dank, nicht alle Sozialdemokraten und sind nicht in dem Maße unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen.

— wenn der Herr Reichskanzler also wirklich seine Worte zur Wahrheit machen wollte, und es wäre ihm ernst, die Wahrheit zu hören, wie es in Arbeiterkreisen aussieht, und er ginge einmal in Arbeiterkleidern ganz unerkannt in eine Arbeiterversammlung und wollte nun hören, was es für Noth im Arbeiterstande gibt, wie es bei der freien Hilfskassen aussieht, und wollte dort über schlechte Ventilation oder schlechte Lohnzahlung sprechen, der überwachende Polizei- oder Verwaltungsbeamte würde dann ebenso gut den Herrn Reichskanzler zu einer Geldstrafe verurtheilen oder ihm wie jedem Anderen jetzt eine Strafe zudiktiren, weil er eine öffentliche Angelegenheit nach Ansicht des Beamten erörtert hätte. Meine Herren, wenn Sie mit diesem Antrag glauben die Spezialreform zu befördern, so irren Sie sich ganz gewaltig; im Gegentheil Sie schädigen mit derartigen ultrareaktionären Anträgen diese vielleicht wohlgemeinte Absicht der Regierung. Denn, meine Herren, ich betone noch einmal: so lange die Arbeiter nicht die Ueberzeugung haben, daß die Regierung sie ebenso gleichberechtigt erachtet, als die anderen Klassen der Staatsbürger, so werden sie kein Vertrauen zur Sozialreform der Regierung haben können. — Meine Herren, alle die Versicherungen, die bei der Berathung der Sozialreform, des Unfallversicherungsgesetzes und Krankengesetzes seitens der Regierung gegeben sind, werden mit diesem Antrage, wenn denselben die Regierung akzeptiren sollte, in ein ganz gewaltiges Mißtrauen kommen seitens der Arbeiter. Denn, meine Herren, was soll das bedeuten, wenn man den einen Theil der Staatseinwohner ausschließt von Erörterungen aller öffentlichen Angelegenheiten? Bringen Sie doch Ihren Antrag ein bei der Berathung des Gesetzes, das nächstens kommen wird in Bezug auf die Aktiengesellschaften. Meine Herren, da wäre er am Platze. Betrachten Sie doch einmal die Leute, die mit Geldmitteln ausgestattet sind; sagen Sie: ihr dürft keine öffentlichen Angelegenheiten erörtern — ja die würden sich ganz anders wehren. Also der Arbeiterstand soll ausgeschlossen sein von diesem Rechte der Staatsbürger. Wenn Sie damit glauben eine Versöhnung herbeizuführen oder die Sozialreform der Regierung zu befördern, so behaupte ich noch einmal, Sie irren sich ganz gewaltig.

Nun, meine Herren, ich kann weiter auch anführen, daß selbst der Herr Reichskanzler bei Berathung der Vorlage auf Errichtung eines Volkswirthschaftsrathes sich ganz entschieden dafür aussprach, die Regierung bedürfe der Information, wenn sie Gesetze vorlegen müßte. Der Herr Reichskanzler sprach so zu sagen den Parlamenten einfach die Kenntniß ab. Ich werde mir erlauben ein Zitat aus der damaligen Rede des Herrn Reichskanzlers vorzutragen, und Ihnen zu beweisen suchen, wie der Herr Reichskanzler darüber denkt, inwieweit dem Arbeiterstande in seinem Kreise auch das Recht zustehen muß, über seine Angelegenheiten sich zu besprechen. — Der Herr Reichskanzler sagte damals bei Berathung des Volkswirthschaftsraths:

> . . . . so drängt sich einem nothwendig mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gesetzentwürfe entstehen, eine mangelhafte ist, weil den Regierungsorganen und Ministerien bei der Ueberlastung mit Arbeiten, die aus der alljährlichen Konkurrenz der parlamentarischen und der administrativen Aufgaben entstehen, die Zeit zu genauer Selbstprüfung nicht übrig bleibt, — und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so haben sie nicht immer alle Kenntnisse. Es hat das zur Folge, daß die Gesetzesvorlagen sehr häufig nichts anderes sind, als das Ergebniß der Ueberzeugung eines einzelnen vortragenden Raths, der gerade das Departement unter sich hat, es vorzugsweise pflegt, es wahrscheinlich auch versteht, aber doch einseitig, vom grünen Tisch aus auffaßt, weil er mit den Arbeiten des praktischen Lebens als Ministerialrath nicht die nothwendigen Beziehungen hat.

Nun, meine Herren, die Regierung will Information haben. Sie will mit allen ihren Kräften laut der Kaiserlichen Botschaft eine Spezialreform durchführen. — Gestern haben wir es noch gehört von einem um das deutsche Volk sehr verdienten Manne: der Herr Abgeordnete Graf von Moltke sagte, daß als eine Hauptaufgabe der Regierung zu betrachten sei, die Hebung des materiellen Wohles des Arbeiterstandes. Ja, meine Herren, und auf der anderen Seite erklärt uns der Herr Ministerpräsident schon vor einigen Jahren, daß die Regierung nicht in der Lage sei, vollständig geprüfte Gesetzentwürfe vorzulegen; namentlich, wenn es sich um das praktische Leben, um den großen Arbeiterstand handle, müßte das geschehen nach der Privatmeinung eines vortragenden Rathes; dieser habe viel zu wenig Einblick in das praktische Leben. Und nun, wenn der Arbeiter mitsprechen soll, wenn er gleichzeitig alle seine innersten Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit bringen kann, dann kommen Sie mit einem Antrage der Reaktion, welcher vielleicht nicht einmal von der „Kreuzzeitung" befürwortet werden könnte, und sagen einfach: wenn der Vorsitzende in einer Versammlung sich erlaubt, eine Erörterung zuzulassen, die eine öffentliche Angelegenheit ist! — Was ist denn eine öffentliche Angelegenheit? Definiren Sie es, geben Sie eine Bestimmung in diesem Gesetze und sagen Sie, was eine öffentliche Angelegenheit ist, dann wollen wir einmal sehen, wie weit es geht, was Sie unter einer öffentlichen und zulässigen Erörterung des Arbeiterstandes verstehen. Das, was der verehrte Herr Abgeordnete von Hammerstein gesagt hat, ist so viel wie gar nichts, wir wissen nicht, was öffentlich erörtert werden kann und was nicht.

Wenn Sie noch irgend einen Zweifel hätten, wenn Sie glaubten, ich hätte übertrieben, so will ich Ihnen ein weiteres Zitat geben, wie der Herr Reichskanzler bei Berathung des vorerwähnten Gesetzes über die Arbeiterverhältnisse selbst sich ausgesprochen hat. Der Herr Reichskanzler sagte damals:

> Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe; und wer, wie ich, von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben, die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten, besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das Wort führenden Mitgliedern des Reichstags.

Nun, der Herr Reichskanzler spricht darin jedem Reichstagsabgeordneten, der irgend einmal das Wort zu führen hat, jede Kenntniß von praktischen Fragen ab, und namentlich von der Arbeiterfrage. Er selbst behauptet, daß er einen ganz anderen Eindruck in den Hütten und in den Arbeiterwohnungen gefunden habe, und heute, wo die Arbeiter, die in diesen Hütten wohnen, über öffentliche Dinge sprechen sollen, kommen Sie mit einem reaktionären Antrag und sagen: was hat der Reichskanzler für eine Ansicht von den Verhältnissen des Arbeiterstandes? wir wissen das besser! Was wissen Sie besser? Bei Ihnen ist es nur die Furcht vor der Sozialdemokratie: da werden einige Sozialdemokraten in die Hilfskassen eintreten, und da haben Sie Angst vor der sozialistischen Gefahr! Meine Herren, ein Unterschied zwischen den Mitgliedern der freien

Hilfskassen, ob Sozialdemokrat oder nicht, besteht nicht mehr. Ich muß Ihnen sagen, alle die Mitglieder, ob sie einem Gewerksverein oder einer anderen Vereinigung angehören, sind von einer Ueberzeugung durchdrungen; so wie gestern ausgesprochen wurde, daß das Band, das die Offiziere vereinigt, ist, für ihr Vaterland einzustehen, so einig ist auch der Arbeiterstand, für das Vaterland einzustehen, gleichzeitig aber Schulter an Schulter zu kämpfen für die Rechte des vierten Standes, des Arbeiterstandes. Da gibt es keinen Unterschied zwischen uns und den Gewerkvereinlern. Wenn auch hier und da unter den sogenannten Führern Meinungsdifferenzen entstehen, in der Masse des Volkes sind sie einig, jeder Arbeiter, wohin er auch gehört, verlangt die gleichen guten Rechte wie alle Bürger, und er kann das verlangen; denn er zahlt so gut wie jeder andere. Nehmen Sie das statistische Jahrbuch zur Hand und rechnen Sie aus, wie viel die Arbeiter an indirekten Steuern aufbringen müssen, und betrachten Sie, was heute seitens des Arbeiterstandes in der Gut- und Blutsteuer geleistet wird, und machen Sie dann das Exempel: welche Berechtigung hat der eine Stand vor dem anderen voraus? Ist es noch, wie im Mittelalter, wo der Adlige allein an die Grenze ziehen mußte, um das Vaterland zu vertheidigen? Heute muß der Reichste wie der Aermste sich hingeben und das Vaterland vertheidigen, heute erkennen wir keine Standesvorrechte mehr an, wir verlangen gleiches Recht für Alle.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners wären, glaube ich, verständlicher und mehr an ihrem Platze gewesen, wenn es sich gegenwärtig um eine Bestimmung handelte, wodurch den Arbeitern überhaupt die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten untersagt werden sollte; denn er hat in allen seinen Ausführungen immer so gethan, als ob nach Annahme dieser Bestimmung für die Arbeiter überhaupt keine Möglichkeit mehr bliebe, öffentliche Angelegenheiten unter sich zu erörtern. Bekanntlich ist diese Voraussetzung unrichtig, denn es steht den Arbeitern, wie allen übrigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft, vollständig frei, Versammlungen zu berufen und in diesen öffentliche Angelegenheiten zu erörtern. Von den Einschränkungen, welche das Sozialistengesetz dabei macht, brauche ich hier nicht zu reden, denn die haben mit diesen Dingen nichts zu thun, — davon ist nicht die Rede, sondern es ist davon die Rede, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, welche in Versammlungen, die eigens dazu berufen sind, ganz willkommen oder ganz ungefährlich sein kann, abgewiesen werden soll für diejenigen Versammlungen, welche der Verwaltung des Hilfskassenwesens dienen. Und, meine Herren, in den Berathungen Ihrer Kommission, hat darüber gar keine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß es den Kassen nicht zum Vortheil gereichen würde, wenn solche öffentlichen Angelegenheiten in ihren Versammlungen erörtert würden. Man ist einstimmig der Meinung gewesen, daß es im Interesse der Kassen selbst liege, wenn derartige Erörterungen von ihren Versammlungen fern gehalten werden.

Wenn die Mehrheit Ihrer Kommission dennoch geglaubt hat, die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Bestimmung streichen zu sollen, so sind dabei hauptsächlich zwei Gründe maßgebend gewesen. Einmal hat man gesagt, daß die befürchteten Mißbräuche in der That nicht eintreten würden, man könne zu den Arbeitern das Vertrauen haben, daß sie selbst dieser Gefahr entgegentreten würden. Sodann hat man gesagt, daß, wenn diese Gefahr dennoch eintreten sollte, die bestehenden allgemeinem Gesetze ausreichen würden und ausreichen müßten, um dieser Gefahr, wie anderswo, so auch hier entgegenzutreten. Gegen die Bestimmung selbst hat man geltend gemacht, daß es unzulässig sei, Personen, wie sie bei der Verwaltung der Kassen in Frage kommen, einer Strafbestimmung zu unterstellen, deren Tragweite sie meistens zu beurtheilen nicht im Stande sein würden.

Nun, meine Herren, was den ersten Einwand anbetrifft, so steht doch die Auffassung, daß die Gefahr, von der hier die Rede ist, in der That nicht vorhanden sei, wie schon vorhin von Herrn von Hammerstein ausgeführt ist, mit den thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch. Alle Welt weiß, daß gegenwärtig unter den politischen und sozialpolitischen Parteien die schärfste Konkurrenz stattfindet in dem Bestreben, die freien Hilfskassen in ihre Hände zu bekommen, und daß dies geschieht in der Hoffnung, aus der Verwaltung der freien Hilfskassen Kapital zu schlagen für ihre politischen Interessen.

Meine Herren, wenn die Herren Abgeordneten von der sozialdemokratischen Partei jetzt bei verschiedenen Gelegenheiten versucht haben, die Aeußerungen ihrer Parteimitglieder, welche dieser Auffassung Ausdruck gegeben haben, in einem anderen Sinne zu deuten, so werden sie dafür nirgends Glauben finden. Ich glaube auch nicht, daß sie mit dieser Behauptung Glauben finden werden bei denjenigen Herren, welche allerdings in der Kommission und auch hier das Vorhandensein der von mir bezeichneten Gefahr am bestimmtesten geleugnet haben; denn, meine Herren, diese ihre Auffassung setzt sich in entschiedenen Widerspruch mit einer öffentlichen Erklärung, welche von Führern ihrer Partei gerade in der Zeit, als der Kampf um die freien Hilfskassen am allerheftigsten geführt wurde, ausgegangen ist und in der allerschärfsten und klarsten Weise diese Gefahr vor aller Welt offen hingestellt hat. Ich kann es mir nicht versagen, aus dieser Erklärung, wie ich es schon in der Kommission gethan habe, auch hier einige Sätze doch hervorzuheben.

Meine Herren, der „Reichsfreund", also ein Blatt der früheren Fortschrittspartei, vom 9. Februar d. J. sagt nach einer Reihe von Erörterungen, die gegen die zentralen Kassen, die hauptsächlich in Hamburg ihren Sitz haben, gerichtet waren, folgendes:

> Für die Sozialistenführer sind die Krankenkassenvereine nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Es werden durch diese Kassen mittelbar in einer zwar durchaus gesetzlichen, aber für die eigentliche Bestimmung dieser Kasse schädlichen Weise politische Beziehungen vermittelt. Politische Parteiagitation hat ihre volle Berechtigung, aber solche politische Organisationen sollten nirgends mit wirthschaftlichen Organisationen verquickt werden. Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch würden niemals ihre große Wirksamkeit und Bedeutung erlangt haben, wenn sie nicht jede auch nur indirekte Beziehung zu politischen Zwecken von sich fern gehalten hätten.

— Meine Herren, das ist geschehen unter der Herrschaft einer Bestimmung, die sich im Genossenschaftsgesetze findet, ganz ähnlich wie sie jetzt vorgeschlagen wird. —

> Die Organisation der deutschen Arbeiter für ihre besonderen wirthschaftlichen Interessen in freien Verbänden hat wesentlich darum keinen erheblichen Umfang und keine größere wirthschaftliche Bedeutung zu erlangen vermocht, weil die Sozialisten überall ihre Partei- und Wahlinteressen in solche Organisationen hineinzutragen bemüht sind. Mit besonderen Spekulationen auf bestimmte Wahlen werden solche Verbände zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen gegründet; die sozialistischen Agitatoren treten alsbald an die Spitze. Nur so lange das Agitationsinteresse vorhanden ist, entfalten die Verbände eine Wirksamkeit; nachher erlischt die Bewegung wie Strohfeuer. Die praktischen Engländer verfahren gerade entgegen-

gesetzt. Dort halten die Arbeiter von ihren wirthschaftlichen Interessenverbänden und Vereinen alle politischen Bestrebungen und Wahlinteressen fern. Infolgedessen sind die dortigen Arbeitervereine, Berufsgenossenschaften, Gewerkvereine, oder wie sie sonst heißen mögen, in Wahrheit eine wirthschaftliche, den Verbänden der Arbeitgeber ebenbürtige Macht geworden. Darum, Ihr deutschen Arbeiter, wollt Ihr nicht das Interesse der Krankenpfleger und Eurer wirthschaftlichen Berufsgenossen der Politik und dem Interesse politischer Agitatoren opfern, so hütet Euch vor den Zentralkassen der Sozialdemokraten!

Meine Herren, es wird den Herren von der Partei schwerlich gelingen, durch irgend eine Retraktion dasjenige, was sie in dieser öffentlichen Kundgebung gesagt haben, abzuschwächen; und ob nun diejenigen Kassen, welche hauptsächlich von Herren jener Partei geleitet werden, nicht auch derselben Gefahr ausgesetzt sind, das will ich hier nicht weiter untersuchen; aber bekannt ist, daß es von anderen Seiten auch behauptet wird, und, meine Herren, daß in Zeiten politischer Erregung und namentlich bei Wahlen, wo ja überhaupt meist alle Mittel recht sein müssen, diese Gefahr sehr nahe liegt, das wird niemand zu bestreiten vermögen. Unter diesen Umständen, glaube ich, wird man den verbündeten Regierungen Recht geben müssen, wenn sie es als ihre Pflicht erkennen, gegen diese Gefahr Vorsorge zu treffen und eine Bestimmung in das Gesetz hineinzubringen, welche dieselbe möglichst ausschließt. Dagegen haben die Herren, welche für die Streichung der Bestimmung in der Kommission gestimmt haben, und welche auch jetzt entschlossen zu sein scheinen diese Bestimmung zu streichen, den Satz aufgestellt, es müsse auf diesem Gebiet nur mit denselben Mitteln gegen die Gefahr gekämpft werden, welche auch anderswo angewandt würden; und das sei die allgemeine Gesetzgebung über das Versammlungs- und Vereinsrecht. Es ist das ja namentlich auch von Herrn Schrader vorhin in seinen Ausführungen besonders betont, daß es sich hier darum handle, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu verletzen gegenüber anderen Klassen. Nun, meine Herren, kann ich durchaus keine Verletzung der Gleichberechtigung darin finden, wenn man eine besondere Institution gründet, welche allen Klassen zugänglich ist, aber mit Rücksicht auf die Gefahren, die mit dieser Institution verbunden sein können, besondere Maßregeln ergreift, damit sie nicht zu politischen und sonstigen Agitationen benutzt werden. Meine Herren, darin liegt nicht die allermindeste Verletzung der Gleichberechtigung.

Auch der Herr Abgeordnete Schrader hat in seinen Ausführungen meines Erachtens nicht gehörig unterschieden zwischen dieser Bestimmung und einer Bestimmung, welche überhaupt den Arbeitern die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten verkümmert. Wollen die Arbeiter öffentliche Angelegenheiten erörtern, so bleibt ihnen dazu immer Raum; sie brauchen aber diese Erörterung nicht hineinzutragen in die Verhandlungen der Kassen.

Nun, meine Herren, wie steht die Sache, wenn die Behörden nun wirklich für ihren Kampf gegen die unzweifelhaft vorhandene Gefahr angewiesen würden auf die bestehenden Versammlungs- und Vereinsgesetze. Daß diese Gesetze überhaupt Anwendung finden können, bezweifle ich durchaus nicht; aber, meine Herren, dasjenige, was nach der Auffassung der verbündeten Regierungen von diesen Versammlungen ausgeschlossen sein muß, das auszuschließen sind sie durchaus nicht im Stande. Denn, meine Herren, nach allen Gesetzen über Versammlungs- und Vereinsrecht, die mir bekannt sind, würde es keiner Kasse verwehrt sein, in den Versammlungen ihrer Organe öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, sobald nur die betreffende Versammlung bei der Polizei angezeigt wäre. Ich glaube aber, daß es entschieden vom Uebel sein würde, wenn diese Kassenversammlungen öffentliche Angelegenheiten traktiren dürften unter der Voraussetzung, daß sie nur eine Anzeige bei der Polizei machen. Die öffentlichen Angelegenheiten müssen überhaupt ausgeschlossen sein von den Verhandlungen dieser Organe, denn sonst werden Elemente in das Kassenwesen hineingetragen, die eben nicht hineingehören. Ich möchte z. B. wissen, welchen Vortheil es haben könnte für die Entwickelung und das Leben der Kassen, wenn in ihren Versammlungen Diskussionen gepflogen würden über den Normalarbeitstag, eine Frage, die mit der Kasse absolut nichts zu thun hat, die aber auch zu den öffentlichen Angelegenheiten gehört, die der Herr Abgeordnete Stolle in den Versammlungen der Kassen zur Erörterung gebracht wissen will.

Nun kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu. Wenn Sie die Behörden für ihre Wirksamkeit gegen die bezeichnete Gefahr auf die bestehenden Gesetze verweisen, so ist die Unsicherheit, von der Sie geredet haben, in der die Betheiligten sich dabei befinden, außerordentlich viel größer, denn die Voraussetzungen, unter denen die Gesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht auf die hier in Frage stehenden Versammlungen Anwendung finden, sind jedenfalls nicht ganz ohne Zweifel, und die Betheiligten würden daher viel schwerer zu erkennen vermögen, ob sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machen oder nicht, als in dem Falle, wo klar und deutlich in dem Gesetze steht, die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ist ein für allemal von diesen Organen ausgeschlossen. Dann, meine Herren, haben sie eine deutliche Warnungstafel, die jeder, der den guten Willen hat, auch zu berücksichtigen im Stande ist. Mir scheint, die verbündeten Regierungen konnten nicht korrekter handeln, als wenn sie die ihnen obliegende Aufgabe dadurch zu erfüllen suchten, daß sie dem Reichstage eine Bestimmung vorschlugen, welche bereits in ein bestehendes Gesetz zu ähnlichem Zwecke aufgenommen ist, — wie ich völlig zugebe, mit einer Abänderung, aber mit einer Abänderung, welche durchaus nothwendig ist, wenn die Bestimmung überhaupt ihren Zweck erfüllen soll. Denn für die Folgen, welche die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in den Organen der Kassen hat, ist es ganz gleichgiltig, ob sie sich an gestellte Anträge anschließt oder davon unabhängig ist, und deshalb ist es eine unzulängliche Bestimmung, wenn in dem Genossenschaftsgesetze nur gesagt wird, „die Erörterung von Anträgen, welche öffentliche Angelegenheiten betreffen"; damit würde hier überhaupt nichts ausgerichtet werden.

Nun, meine Herren, was die behauptete Unfähigkeit der betheiligten Personen anbetrifft, sich über die Strafbarkeit dessen, was sie unternehmen, Rechenschaft abzulegen, so, glaube ich, geht man da doch zu weit in der Unterschätzung des Verständnißvermögens der Arbeiter. Es geschieht das gerade von denjenigen Herren, die sonst sehr geneigt sind, die Intelligenz der Arbeiter sehr hoch zu stellen, nämlich wenn es sich darum handelt, ihnen die möglichst freie Bewegung in der Verwaltung der Kassenangelegenheiten zu geben. Da wird gewöhnlich die Behauptung aufgestellt: das wissen die Arbeiter selbst am besten, sie wissen selbst am besten zu beurtheilen, was für ihre Kassen gut ist, und was nicht. Hier handelt es sich bloß darum, daß die betheiligten Personen — und es sind das, wie ich hervorhebe, die Leiter der Kassen beziehungsweise der örtlichen Verwaltungsstellen, von denen man doch annehmen kann, daß sie auf einer etwas höheren Stufe stehen als die Gesammtheit der gewöhnlichen Mitglieder — es handelt sich also bloß darum, daß diese Personen so viel Einsicht haben, öffentliche Angelegenheiten, die mit ihren Kassen nichts zu thun haben, zu unterscheiden von ihren Kassenangelegenheiten und diese Angelegenheiten in ihren Versammlungen nicht zur Sprache bringen und nicht zur Sprache bringen lassen und, wo es geschieht, diese Erörterung abschneiden.

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Schrader sagt, eine gelegentliche Berührung würde schon unter diese Strafbestimmung fallen. Es heißt hier: „die Erörterung

öffentlicher Angelegenheiten". Wenn solche in den Mitgliederversammlungen nur gelegentlich berührt werden, und der Vorsitzende sagt einfach: ich mache darauf aufmerksam, daß das nicht zulässig ist, — so ist die Sache abgethan und alles in Ordnung. Ich glaube also, die Unterscheidung zu machen, welche hier nöthig ist, werden unsere Arbeiter und namentlich ihre Führer bei dem allgemeinen und fleißigen Gebrauch, den sie in den letzten Jahren von dem Versammlungsrecht bereits gemacht haben, und der doch diese Unterscheidung bereits in Fleisch und Blut hat übergehen lassen, sehr wohl im Stande sein.

Meine Herren, ich habe keinen Zweifel, daß die verbündeten Regierungen sehr gerne geneigt sein werden, jede Verbesserung, die Sie zu dieser Bestimmung etwa beschließen sollten, soferne sie nur überhaupt noch den Zweck erfüllt, anzunehmen. Ich zweifle auch nicht, daß der Antrag, der von den Herren von Hammerstein und Genossen gestellt wird, bei den verbündeten Regierungen Annahme finden würde. Aber, meine Herren, ich bitte Sie, entziehen Sie sich der Aufgabe, einer offenbar vorliegenden und, wie ich meine, gar nicht zu leugnenden Gefahr zu begegnen, entziehen Sie sich dieser Aufgabe nicht dadurch, daß Sie einfach die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Bestimmung streichen, ohne etwas besseres an ihre Stelle zu setzen.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, ich glaube, sämmtliche Herren, welche in der Kommission und hier über diesen Paragraphen gesprochen haben, haben ausdrücklich hervorgehoben, daß ihrer Meinung nach die Politik in die Hilfskassenverfassung nicht hineingehöre, und daß sie davon getrennt bleiben müsse. Die Diskussion hat aber, glaube ich, uns alle überzeugt und diejenigen namentlich unter uns überzeugt, die nicht vorher durch den Gang der Ereignisse diese Ueberzeugung gewonnen hatten, daß thatsächlich es vorgekommen ist, daß die Hilfskassenorganisation zu politischen Zwecken benutzt worden ist.

Nun, meine Herren, verstehe ich nicht, warum Sie nicht einfach das thun wollen, was nach meiner Meinung die logische Konsequenz Ihres Willens, die Politik von der Hilfskassenverwaltung auszuschließen sein würde, nämlich in dieses Gesetz eine Bestimmung hineinzusetzen, wie sie der Antrag Hammerstein, und wie sie in etwas anderer Form das Alinea 2 des § 34 der Regierungsvorlage enthält. Bemängeln Sie nur die Fassung, ja, meine Herren, darüber lasse ich wenigstens sehr gerne mit mir reden; ich würde demjenigen sehr dankbar sein, der mir den Begriff „politische Angelegenheiten" in einer präziseren und konziseren Fassung vorlegen würde, als er in diesem Paragraphen formulirt ist. Leider haben sich bisher die mit der Abfassung der Gesetze betrauten Behörden und Personen vergeblich bemüht, soviel ich weiß, eine präzisere Fassung zu finden.

Wenn ein solcher Antrag angenommen wird, so kann ich nicht einsehen, daß damit ein unberechtigter Druck gegen die Vorstände der Kassen geübt werden soll; im Gegentheil, wenn Sie selbst der Meinung sind, Politik gehört nicht hinein, so wird eine derartige Bestimmung im Gesetz dem Vorstande eine Hilfe sein gegenüber Anträgen, welche aus der Mitte der Kassenmitglieder an ihn herantreten und darauf gerichtet sind, die Politik hineinzuziehen.

Nun enthält aber das zweite Alinea des § 34 durchaus kein neues Recht, es enthält im wesentlichen nur das, was in dem Genossenschaftsgesetz für die unter dies Gesetz fallenden Organisationen bereits bestehendes Recht ist; und wenn man nun sagt: ja, aber in dem Hilfskassengesetz hat ein derartiger Paragraph bisher nicht gestanden, warum sollen wir jetzt solchen in das Gesetz hineinschreiben? so antworte ich darauf: ja, weil wir überhaupt im gegenwärtigen Moment es für angezeigt halten, das Hilfskassengesetz umzugestalten auf Grund derjenigen Erfahrungen, welche sich im Laufe der Jahre herausgestellt haben. Meine Herren, weshalb haben Sie denn in das Hilfskassengesetz die sämmtlichen Bestimmungen über die örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen, die den Bildungen des praktischen Lebens folgend, die Rechte der Hilfskassen erweitern? Darum meine ich, wenn sich in der Praxis das Verhältniß herausgestellt hat, eine derartige Bestimmung, wie sie im § 34 Absatz 2 oder in dem Antrage Hammerstein enthalten ist, in das Gesetz aufzunehmen, so sollten wir uns dem nicht entziehen, auch diesem Bedürfniß gerecht zu werden.

Es ist nun von einem der Herren Vorredner uns die Sache so dargestellt worden, als ob mit der Aufnahme einer solchen Bestimmung die Hilfskassenverwaltungen den weitgehendsten Maßregeln der Verwaltungsbehörden ohne jeden Schutz preisgegeben werden. Ja, meine Herren, wie soll denn das möglich sein? Es steht doch kein Wort davon drin, daß irgend eine unverantwortliche Behörde, überhaupt irgend eine Verwaltungsbehörde diese Strafen verhängen kann, sondern es handelt sich um Strafen, die das Gesetz auf eine von ihm für strafbar erklärte Handlung setzt, und die ausgesprochen werden von dem ordentlichen Richter. Meine Herren, ich glaube, es liegt wirklich ein Grund nicht vor, diesen meiner Meinung nach berechtigten Gedanken abzulehnen, und wenn Sie eine bessere Form mir nicht vorzuschlagen wissen, so werde ich gezwungen sein, für den Hammersteinschen Antrag zu stimmen, und ich bitte Sie, dasselbe zu thun.

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe**: Meine Herren, der Herr Vorredner verschiebt die ganze Situation, wenn er von uns, die wir überhaupt jeden Antrag auf Einfügung einer Strafbestimmung bekämpfen, die wir die Nothwendigkeit eines derartigen Antrages in Abrede stellen, verlangt, wir sollten eine bessere Formulirung vorschlagen. Uns würde die beste Formulirung immer noch unannehmbar sein, weil wir der Meinung sind, daß eine jede derartige Bestimmung, wie sie die Regierung im § 34 Absatz 2 vorgeschlagen hat, überflüssig ist. Wir haben uns allerdings nicht verhehlen können bei der Berathung dieser Bestimmung des Gesetzes, daß es sich in der That auch hier wieder um eine Ausnahmemaßregel handelt. Wir haben im gemeinen Recht, im Vereinsgesetz ausreichende Garantien gegen jeden Mißbrauch der Versammlungsfreiheit. Wenn nun irgend jemand ohne Berücksichtigung dieser Bestimmungen des Vereinsgesetzes eine Versammlung beruft, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, so fällt er unter diejenigen Strafen, die das Vereinsgesetz vorschreibt. Diesen Strafen soll auch unserer Ansicht nach derjenige verfallen, der bei Gelegenheit einer Versammlung einer Hilfskasse derartige öffentliche Angelegenheiten betreibt, die eigentlich unter das Vereinsgesetz fallen, die also nur verhandelt werden dürften nach erfolgter Anmeldung bei der Polizeibehörde, also eventuell in Gegenwart eines Beamten der Behörde. Andere Beschränkungen, glauben wir, sind für die freien Hilfskassen ebenso wenig angebracht, wie sie für eine andere private Organisation, für irgend einen Verein oder Kasse, die keine Hilfskasse ist, ausreichen, und wenn man nun der Meinung ist, daß ein derartiger Unterschied gemacht werden muß, so konstatirt man damit eben ganz ausdrücklich, daß man für die Arbeiter, die diese Kassen bilden, ein Ausnahmegesetz haben will. Es ist ganz verwunderlich, wie die Gedanken allmählich sich in einem bestimmten Kreise fortentwickeln. Diese Anschauung, daß man einer Bewegung der Arbeiterwelt entgegentreten müsse, wie sie sich im Sozialistengesetz kenntlich macht, werden nun die konservativen Parteien nicht mehr los: wenn sie irgend ein

neues Gesetz machen wollen, was auf die Arbeiterwelt Bezug hat, so ist dies fortwährend der springende Punkt, daß sie den Arbeitern Ausnahmebeschränkungen auferlegen müssen. Wenn das nicht der Fall wäre, so würden ihre ganzen Deduktionen auch in ihrem eigenen Sinne in Bezug auf dieses Gesetz hinfällig werden. Sie selbst sagen, nur deshalb seien derartige Beschränkungen erforderlich, weil Sie befürchten, daß diese Kassen zu sozialistischen Zwecken gemißbraucht werden können. Meine Herren, sozialistische Bestrebungen sind aber nach unserem gemeinen Recht gar nicht straffällig. Wir haben auch das Sozialistengesetz nicht deshalb bekommen, weil man im allgemeinen sozialistische Bestrebungen verurtheilt, sondern weil man nur diese Bestrebungen, wenn sie einen gewissen die Gesellschaft bedrohenden Charakter annehmen, verhindern will. Aber selbst diejenigen Parteien, die für dieses Gesetz sind, haben demselben nur einen außerordentlich provisorischen Charakter zugestehen wollen, sie haben nur für kurze Dauer dieses Gesetz bewilligt, und bei jeder Verlängerung, die sie vorgenommen haben, hat die dafür stimmende Majorität immer anerkannt, daß nach Ablauf der betreffenden Periode das Gesetz entschieden aufgehoben werden müsse.

Hier machen wir aber ein Gesetz, in das die konservativen Parteien definitiv dieselben Bestimmungen hineintragen wollen, die sie nur in einem Ausnahmegesetz gegeben haben zur Verhütung sozialistischer Umtriebe. Meine Herren, ist das nicht eine vollständige Verkehrung Ihrer eigenen Gedanken? Oder sind Sie selbst so eingenommen von der Vorstellung, daß Sie den Arbeiter dauernd zu bekämpfen haben, daß Sie selbst in dieses Gesetz eine solche Bestimmung aufnehmen wollen? Meine Herren, ist es nicht viel gerechtfertigter, wenn man ein solches Gesetz fortentwickeln will, auf die Resultate zu sehen, die unter einem ähnlichen Gesetz bisher erzielt worden sind? und da muß ich auch das entschieden zurückweisen, wenn behauptet wird, daß die Erfahrungen, die mit dem jetzigen Hilfskassengesetz und mit den Gewerkvereinen gemacht worden sind, auch nur den Schein von Berechtigung geben, derartige Ausnahmemaßregeln jetzt zu treffen.

Meine Herren, auch die Mitglieder der Gewerkvereine ebenso gut wie die sozialdemokratischen Arbeiter haben gewisse Interessen, die sie öffentlich erörtern wollen. Es fällt aber weder den Gewerkvereinen ein, noch wird es den Sozialdemokraten einfallen, die Erörterung dieser Interessen in die Versammlungen ihrer Kassen zu legen. Letztere würden, selbst wenn sie in der Kassenversammlung diese Interessen erörterten, so lange das Sozialistengesetz besteht, auch hierfür die Strafen des Sozialistengesetzes erleiden. Sie haben also in ihren Kassenversammlungen durchaus keinen Schutz gegen das Sozialistengesetz. Wenn das aber nicht der Fall ist und es sich um regelmäßige Verhältnisse handelt, so werden die Sozialdemokraten dasselbe thun, was jetzt schon die Arbeiter, die den Gewerkvereinen angehören, thun: sie werden, nachdem ihre Kassenverhandlungen geschlossen sind, außerhalb der Kassenversammlung von denselben Personen, die die Versammlung geleitet haben, eine andere Versammlung berufen lassen, in der die öffentlichen Angelegenheiten von denselben Personen erörtert werden.

Also, meine Herren, ich weiß nicht, wozu man, wenn das so liegt, eine derartige Schutzmaßregel zu treffen für nothwendig hält.

Nun hat der Herr Regierungskommissarius deduziren wollen für die Richtigkeit seiner Argumentation, wie es schon in der Kommission geschehen ist, aus einem Artikel im „Reichsfreund", und hat diesen indirekt, ich glaube, ohne den Namen auszusprechen, meinem verehrten Freunde Richter zugeschrieben. Ich muß vor allen Dingen Verwahrung dagegen einlegen, daß ein Artikel, der anonym erschienen ist, irgend jemandem zugeschrieben wird, so lange sich dieser Mann nicht selbst als Autor bekennt, und ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Richter dies bisher gethan hat. Also man kann nicht behaupten, daß von ihm der Artikel ausgegangen ist. Aber abgesehen davon, enthält der Artikel nichts, was man anwenden könnte im Sinne der Argumentation der Herren Regierungskommissare, denn der Artikel wendet sich nur dagegen, daß die Arbeiter bei diesen Hilfskassen sich an großen zentralisirten Organisationen betheiligen sollen. Der Artikel weist nur auf die Gefahr hin, die aus diesen Zentralisationen hervorgehen, und wir haben dem auch Rechnung getragen bei derjenigen Bestimmung, die den örtlichen Organisationen eine größere Kompetenz beilegt, als sonst vorgesehen war. Wir haben ausdrücklich bei der Gelegenheit konstatirt, daß, wenn man solche sozialpolitische Gefahren wittert, man sie allerdings vermehren würde, wenn man die Zentralstellen mit größeren Befugnissen ausstattet und überhaupt die Zentralisation bei diesen Organisationen, anstatt umgekehrt die örtlichen Verwaltungsstellen fördert, — und deshalb hat der Autor des Artikels im „Reichsfreund" darauf hingewiesen, daß die Arbeiter im eigenen wirthschaftlichen Interesse besser thäten, wenn sie sich weniger an diesen großen zentralen Organisationen betheiligten, als wenn sie freie örtliche Hilfskassen gründeten. Im übrigen ist aus diesem Artikel nichts zu folgern, was von den Vertheidigern des Antrages Hammerstein benutzt werden könnte.

Der Herr Abgeordnete von Hammerstein sagt nun, daß, wenn wir seinen Antrag ablehnten, daraus e contrario gefolgert werden würde, daß die Mitglieder in den Versammlungen alle möglichen Dinge diskutiren könnten, die garnicht mit den Angelegenheiten der Kasse zusammenhingen. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir haben bei jeder Gelegenheit, sowohl bei der Kommissionsberathung wie bei den Berathungen im Hause, ausdrücklich unserer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es durchaus nicht wünschenswerth ist, den Kassen nicht zusage, den Arbeitern keinen Nutzen gewähre, wenn man in den Kassenversammlungen die Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten vornähme, die man ebenso gut, ohne daß man dazu die Kassen nöthig hat, in Versammlungen vornehmen kann, wie ich sie eben angedeutet habe. Wir verurtheilen das im Gegentheil, und zwar nicht aus irgendwelchen politischen, sondern rein wirthschaftlichen Gründen; wir halten es wirklich für eine große Schädigung der Kassen, für eine Verletzung ihrer Interessen, wenn sich die Kassen mißbrauchen lassen, um politische Agitationen darin vorzunehmen.

Nun hat man ebenso falsch gefolgert, daß die genossenschaftliche Bewegung nur deshalb eine solche Ausdehnung gewonnen habe, weil man in das Genossenschaftsgesetz eine Bestimmung aufgenommen hat, die allerdings derjenigen ähnlich ist, die jetzt aufgenommen werden soll. Ich muß bei dieser Gelegenheit konstatiren, daß versucht worden ist, allerdings bona fide, eine Legende auszubilden, daß unser verewigter Freund Schulze-Delitzsch bei Gelegenheit der Feststellung des Genossenschaftsgesetzes ausdrücklich seine Zustimmung dazu gegeben haben sollte, daß eine derartige Bestimmung im Gesetz aufgenommen würde. Es ist in der Kommission durch eine Erklärung von Schulze-Delitzsch nachgewiesen worden, daß er ein ausdrücklicher Gegner dieser Bestimmung gewesen ist und ihr nur deshalb schließlich seine Zustimmung gegeben hat, widerwillig, weil damals die Regierung von der Aufnahme dieser Bestimmung ihre Zustimmung abhängig gemacht hatte, und weil ihm in der That die Sache zu hoch stand, so daß er selbst dieses Opfer gebracht hat. Diese Bestimmung hat sich als absolut überflüssig ergeben; es ist der Beweis daraus zu führen, daß die Gewerkvereine, die sich auf derselben Basis konstituirt haben, keinen Anlaß gegeben haben zu Klagen dieser Art, obwohl das Hilfskassengesetz die entsprechende Bestimmung nicht enthält, wie sie sich im Genossenschaftsgesetz befindet. Es ist der Beweis geliefert, daß die Arbeiter sich viel besser, verständiger entwickelt haben, als die Autoren der Genossenschaftsgesetze

ihnen zugetraut haben. Ich meine, nach diesen Erfahrungen haben wir keine Ursache, anzunehmen, die Arbeiter seien dümmer oder schlechter geworden, — es wäre weniger schlecht als dumm, denn es würde gegen ihre eigenen Interessen verstoßen, wenn sie das thäten.

Nun liegt keine innere Veranlassung vor, eine derartige Bestimmung aufzunehmen, denn die Reform des Hilfskassengesetzes ist nicht aus inneren Gründen nothwendig, sondern aus formellen Gründen, weil das seit Jahr und Tag emanirte Krankenkassengesetz eine Reihe von Bestimmungen enthält, die nicht mehr kongruent sind mit den Bestimmungen des Hilfskassengesetzes. Deshalb ist es nothwendig geworden, hier eine Kongruenz herbeizuführen; es ist das aber lediglich eine ganz äußerliche Arbeit, eine Kanzleiarbeit, zu der man keinen großen Gesetzgebungsapparat nöthig gehabt hätte in Bewegung zu setzen, wenn man nicht zu gleicher Zeit mit dieser Inszenirung verbunden hätte, das Gesetz zu verschlechtern zu Lasten der Arbeiter, ein Ausnahmegesetz für die Arbeiter zu machen. Dem wollen wir uns entgegenstellen, und ich glaube auch, daß alle diejenigen, die keine Ursache suchen wollen, einen neuen Streitpunkt mit der arbeitenden Welt zu schaffen, sich in dieser Beziehung auf unseren Standpunkt stellen und den Antrag des Herrn von Hammerstein ablehnen müssen. Es ist kein Schaden für die Kassen und kein Schaden für die Gesellschaft daraus zu erwarten, im Gegentheil, wenn der Antrag angenommen wird, so zwingen Sie dadurch die Arbeiter, auch hier solche Hinterthüren zu suchen, die sie schon suchen müssen in Folge der Existenz des Sozialistengesetzes für die Behandlung ihrer politischen Angelegenheiten.

Nun will ich mir noch erlauben, in Bezug auf den Antrag, den ich im Verein mit meinen Freunden gestellt habe, zu bemerken, daß dieser Antrag nur eine Konsequenz desjenigen Antrages respektive Entschlusses ist, den Sie zu § 33 Absatz 4 gefaßt haben. Es ist von unserer Seite lediglich als eine Lücke angesehen worden, daß in einem Gesetz, welches die Festsetzung von Geldstrafen einer Verwaltungsbehörde zugesteht, nicht zu gleicher Zeit ein Mittel gegeben ist, um auf dem Wege Rechtens Abstellung von ungerechten Festsetzungen zu suchen. In § 33 haben Sie die entsprechende Reparatur vorgenommen, auch in § 34 ist eine solche vorzunehmen, und in Absatz 2 würden in Folge dessen einige Worte zu verändern sein. Wir würden es allerdings für richtiger und besser halten, wenn einfach der Rechtsweg zugelassen wäre, und dann würde auch hier, wie im vorigen Paragraphen, eine entsprechende Bestimmung überflüssig sein. Da sich aber durch die Praxis in der letzten Zeit Zweifel herausgestellt haben, ob hier der Rechtsweg zulässig ist oder ob man die verwaltungsrechtliche Instanz beschreiten muß, so haben wir geglaubt, es sei zur größeren Sicherheit besser, wenn wir hier positiv festsetzen, welche Instanz beschritten werden muß, um demjenigen, gegen den eine Strafe angedroht oder festgesetzt ist, den Rechtsweg offen zu halten. Ich bitte Sie also, auch diesem Amendement Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, nur was die Ausführungen des letzten Herrn Redners in Betreff seines Amendements anbelangt, erlaube ich mir ein paar Worte. Ich bitte Sie, dasselbe abzulehnen. Ich vermag dem Herrn Vorredner nicht zuzugeben, daß dasselbe eine Konsequenz des von dem hohen Hause bei § 33 gefaßten Beschlusses ist. Ich behaupte, daß die Sachlage eine vollständig verschiedene ist. Der § 34 bestimmt:

> Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Diese Bestrafung ist eine gerichtliche; es handelt sich gar nicht um eine Bestrafung durch die Verwaltungsbehörde; das Gesetz von 1876 enthielt sogar das Wort „sie werden gerichtlich bestraft. Die jetzige Vorlage enthält das Wort „gerichtlich“ nicht; damit ist aber sachlich und materiell gar nichts geändert, denn wenn das Gesetz von 1876 dieses Wort „gerichtlich“ enthielt, so beruhte das darauf, daß nach dem damals geltenden, noch nicht einheitlich durch Reichsgesetz geregelten Verfahren noch die Möglichkeit gegeben war, daß die Strafe in diesem oder jenem Bundesstaate durch Verwaltungsbehörden ausgesprochen wurde. Diese Möglichkeit existirt nicht mehr, wir haben jetzt ein einheitliches Verfahren, was reichsgesetzlich geregelt ist. Was beseitigen Sie also durch dieses Amendement? Das Gericht unterster Instanz spricht die Strafe aus; bleibt es bei dem gerichtlichen Verfahren, so wird der Instanzenzug nach Vorschrift der Strafprozeßordnung beziehungsweise des Gerichtsverfassungsgesetzes weiter zu verfolgen sein und die Sache wird bis in die höchste Instanz, welche zulässig ist, gerichtlich entschieden. Was setzen Sie an die Stelle? Anstatt des einheitlich reichsrechtlich geregelten Verfahrens ein völlig divergentes Verfahren, denn die Bestimmungen der Gewerbeordnung in den §§ 20 und 21 regeln ja kein Verfahren, sondern überlassen die Regelung dieses Verfahrens den Einzelstaaten und ziehen nur gewisse Lineamente, sie stellen nur gewisse Grundsätze auf, welche von den Einzelstaaten bei dieser Regelung zu beachten sind. Sie beseitigen also ein vollkommen geregeltes gerichtliches Verfahren durch ein in allen möglichen Schattirungen denkbares Verwaltungsverfahren und gehen dabei von der Auffassung aus, hiermit eine Verbesserung des Gesetzes zu erreichen. Ich möchte bezweifeln, daß die Herren Antragsteller sich der Konsequenz ihres Antrags bewußt gewesen sind. Wenn sie sich aber dessen bewußt sind, dann werden Sie es begreiflich erachten, wenn ich Sie bitte, diesen Antrag einfach abzulehnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Wir haben nichts weiter gewünscht, als diese Erklärung des Herrn Regierungskommissars zu extrahiren. Nachdem sie uns in ganz befriedigender Weise ertheilt worden ist, ziehen wir dieses Amendement zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe die Absicht, einige Worte zu sagen zu dem Antrage von Hammerstein. Die Frage, die in demselben erörtert wird, ist allerdings zweifelhafter Beantwortung, und ich habe lange geschwankt, wofür ich mich entscheiden sollte. Ich habe ruhig zugehört, was die einen und die anderen für ihre Meinung sagen. Den Eindruck, den ich aus der Diskussion gewonnen habe, bestimmt mich, für den Gedanken des Antrages einzutreten. Ich muß mir vorbehalten, noch näher zu prüfen, ob der Gedanke, so wie ich ihn habe, in der vorliegenden Fassung genügend ausgedrückt ist, oder ob vielmehr in der Redaktion eine Aenderung einzutreten hat. Der Grund, weshalb ich mich für den Gedanken des Antrages entscheide, ist der, daß ich allerdings glaube, diese Hilfskassen können eine gedeihliche Entwickelung nur dann haben, wenn bei den Berathungen der Mitglieder diejenigen Fragen von der Erörterung ausgeschieden werden, die mit der Organisation selbst in keiner Verbindung stehen. Das ist dann eine Bestimmung nicht allein für die Sozialdemokraten, sondern für alle Parteien, mögen sie heißen, wie sie wollen, die in den Arbeiterverhältnissen

vertreten sind, denn Gottlob! ist die große Mehrheit der Arbeiter heute noch keineswegs der Sozialdemokratie zuzuschreiben. Aber die Arbeiter sind fast ausnahmslos der einen oder anderen Partei zugeschrieben, und ich will nicht, daß irgend eine Partei die Hilfskassen benutze zu ihren Parteizwecken, weil ich meine, daß dadurch die Existenz der Hilfskassen und ihre gedeihliche Entwickelung gefährdet wird. Wollen die betreffenden Hilfskasseninteressenten öffentliche Angelegenheiten besprechen, so ist das Vereinsrecht vorhanden, welches das gestattet. Dieses will ich nicht verkümmert sein lassen, und es soll allen gewahrt werden. Dann fällt die Versammlung unter das Vereinsgesetz; sie muß angezeigt werden, und wenn Ueberschreitungen eintreten, ist die Auflösung zulässig. Der Herr Abgeordnete Dr. Loewe sagt, hier bei dieser Frage über die Berathungen der Hilfskassenmitglieder sei das Vereinsgesetz ja schützend genug. Nein! Das Vereinsgesetz paßt hier gar nicht; das Vereinsgesetz kommt bei den Hilfskassen und deren Versammlungen gar nicht in Betracht; die Versammlung der Hilfskasseninteressenten wird gar nicht angezeigt, es erscheint kein Polizeibeamter; die Hörer kommen da zusammen auf Grund des Gesetzes, welches diese Kassen organisirt hat; sie haben dazu ein volles Recht, und es ist gar nicht möglich, diese Versammlungen aufzulösen. Deshalb kann man bei dem vorliegenden Antrage auch gar nicht von Ausnahmegesetzen sprechen; es handelt sich hier um eine generelle Maßregel für jedermann, und wir sollten uns bei dieser Frage nicht bestimmen lassen durch die Rücksicht, die immer hervorgehoben wird, es gelte der Sozialdemokratie. Nein, es gilt allen Parteien und es ist schon von dem Herrn Regierungskommissar hervorgehoben worden, daß die Engländer diese Hilfskassenangelegenheiten und ähnliche in keiner Weise mit der Politik vermengt haben wollen.

(Zuruf.)

— Das ist eben bezeugt von dem Herrn Regierungskommissar, und ich glaube es leicht, denn es liegt in der gesunden Anschauung jedes Praktikers, daß er derartige Dinge nicht gebraucht für die Förderung der Zwecke politischer Parteien.

(Zuruf.)

— Es geschieht nicht, wird behauptet. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß man gerade für solche Zwecke die Versammlungen der Hilfskasseninteressenten benutzen will; und hätte der verehrte Herr von der Sozialdemokratie nicht davon gesprochen, so würde ich über die Lage der Sache gar nicht orientirt worden sein. Der betreffende Herr Redner hat mir vollkommen klar gemacht, daß man diese Hilfskassen zu Zwecken einer solchen Assoziation gebrauchen will. Ich bin bemüht, in aller Weise den Herren freie Erörterung zu gestatten, bin bemüht, sie in aller Weise aus den Ausnahmebestimmungen auf das gemeine Recht zurückzuführen, damit sie ihre Erörterungen anstellen, sofern sie innerhalb der Grenzen des Gesetzes bleiben; aber ich will nicht, daß sie diese Einrichtungen für gewerbliche und finanzielle Hilfe benutzen zur Assoziation, sowie ich auch nicht will, daß andere Parteien solches thun, mögen sie konservative heißen oder freisinnige, oder wie sonst immer.

Das ist der Grund, weshalb ich mich für den Antrag erkläre salva redactione. Daß es besser wäre, wenn man andere Mittel hätte, die bezeichnete Gefahr von diesen Kassen fern zu halten, gebe ich zu; denn es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die in Frage stehenden Bestimmungen es namentlich erschweren können, den geeigneten Vorsitzenden zu finden. Der Vorsitzende, der nicht richtig eingreift, wird sehr leicht der Bestrafung anheimfallen. Es können auch sehr unangenehme Denunziationen durch diese Bestimmungen veranlaßt werden. Aber ich weiß ein anderes Mittel nicht; und da ich die Hilfskassen erhalten wissen und gedeihlich entwickelt sehen will, muß ich das hier gebotene Mittel annehmen; denn sonst sage ich Ihnen im Voraus: es dauert nicht drei Jahre, und wir werden genöthigt sein, das Hilfskassengesetz aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, ich glaubte, auf das Wort verzichten zu können, kann es aber nach den eben gehörten Ausführungen nicht mehr. Ich bin, wie gewiß der größte Theil des Hauses, im höchsten Maße überrascht, daß gerade der verehrte Herr Kollege Dr. Windthorst für diesen Antrag das Wort ergriffen hat, nachdem seine sämmtlichen Parteigenossen in der Kommission für Streichung des betreffenden Zusatzes und gegen den Antrag des Kollegen von Maltzahn, den jetzigen Antrag von Hammerstein, gestimmt haben.

Nun, meine Herren, hören wir soeben, daß der Abgeordnete Dr. Windthorst erst aus der Debatte die Ansicht geschöpft hat, die ihn bestimmt, für die Idee des Antrages Hammerstein zu sprechen, und zwar, wie ich anzunehmen glaube, aus der einzigen — der Herr Kollege möge es mir verzeihen — nicht sehr geschickten Rede des Herrn Kollegen Stolle. Meine Herren, ich bin den Worten des Herrn Stolle mit Aufmerksamkeit gefolgt und muß erklären, daß ich dieselben durchaus nicht in dem Sinne verstanden habe, wie Herr Windthorst. Der Kollege Stolle hat bei der Gelegenheit manche Herzenswünsche, die ihn auf Grund der mannigfachen Beschwerden und Beengungen seiner Partei besonders in Sachsen erfüllten, hier auf der Tribüne zum Ausdruck gebracht; er hat aber auch seinerseits ausdrücklich erklärt, daß seine Parteigenossen nicht daran denken, aus Krankenkassenversammlungen politische Versammlungen zu machen, und diese Erklärung kann ich im vollsten Maße hier bestätigen.

Es ist bei all den Herren, die für den Antrag gesprochen haben, die Prämisse gewesen: die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ein Mißbrauch stattgefunden hat, folglich müssen wir demselben durch eine besondere Strafbestimmung steuern. Ich erkläre die Prämisse für eine absolut falsche. Meine Herren, ich erwarte Thatsachen, die beweisen, daß eine Generalversammlung oder Mitgliederversammlung einer eingeschriebenen Hilfskasse dazu benutzt worden ist, um öffentliche Angelegenheiten speziell im Sinne der politischen Angelegenheiten zu verhandeln; nicht eine solche Thatsache ist, weder seitens der Regierung, noch seitens der Rechten oder des Zentrums, hier vorgebracht worden, und bis das geschieht, liegt für eine solche flagrante Verletzung des gleichen Rechts, für eine solche Ausnahmebestimmung die unbedingt erforderliche Begründung nicht vor.

Nachdem das Hilfskassengesetz seit 1876 besteht, sollte man doch meinen, daß bei den Hunderten von Kassen und den Tausenden von örtlichen Verwaltungsstellen, die seitdem getagt haben, irgend ein Faktum mit Angabe des Datums und des Ortes angeführt werden könnte, wo das und das geschehen ist. Meine Herren, daß nichts derartiges vorliegt, geht besonders aus der Begründungsrede des Herrn von Hammerstein hervor, der zum Beweise seiner Behauptung nur anführte, daß in Hamburg in den letzten Tagen eine dort bestehende Hilfskasse — ich weiß nicht einmal, ob es eine eingeschriebene ist — einen sozialdemokratischen Vorstand gewählt hat. Ja ist denn eine Vorstandswahl die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, und steht es nicht einer Kasse frei, wenn sie Vertrauen hat zu Anhängern irgend einer Partei, diesen als Vorstand ihre Stimme zu geben? Dieser Beweis ist also vollständig mißglückt. Im Gegentheil, wenn Sie meinen, daß hierin die Gefahr liegt, daß Sozialdemokraten an die Spitze der Hilfskassen treten, so würde offenbar

der Antrag Hammerstein nichts nützen, denn auf Wahlen hat er doch keinen Einfluß.

Meine Herren, ich bezeichnete diesen Antrag mit Recht als eine flagrante Ungleichheit. Denn wenn die Gefahr besteht, daß Krankenkassenversammlungen zur Erörterung öffentlicher, insbesondere politischer Angelegenheiten mißbraucht werden, geht das dann nicht ebenso gut bei den Zwangskassen? Meine Herren, Sie werden vielleicht antworten, dagegen haben wir vorgesehen, indem die Arbeitgeber im Vorstande und den Generalversammlungen vertreten sind, und trotzdem, meine Herren, kann ich Sie versichern, daß, wenn bisher Krankenkassen als Machtmittel der Sozialdemokratie gedient haben, das in weit höherem Grade mit den Zwangskassen, als mit freien, der Fall war, und das kann auch dadurch nicht verhindert werden, daß die Arbeitgeber dabei betheiligt sind; es ist ja bekannt, daß besonders unter den kleineren, aber auch unter großen Arbeitgebern Sozialdemokraten nicht ganz selten sind, — ich will keinen Namen nennen, er liegt wohl Jedem auf der Zunge, wenn ich an Berliner Verhältnisse erinnere. Also das, was der Herr Kollege Windthorst befürchtet, daß die Hilfskassen benutzt werden würden, um Politik zu treiben, das wird keineswegs durch eine solche Bestimmung verhindert. Dagegen sollte man dem gesunden Sinne des Volkes vertrauen, daß die Hilfskassen nicht mißbraucht werden zu politischen Umtrieben, — der Herr Windthorst hat gesagt: aller Parteien, und ich füge hinzu: aller Stände. Meine Herren, wenn Sie diese Bestimmung für nothwendig halten, so meine ich, müßte es der konstante Gebrauch in der Gesetzgebung sein, dann müßten Sie es ganz so für die landwirthschaftlichen Vereine, für die Handelskammern, dann müssen Sie es einführen für die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, denn, meine Herren, ich glaube, es läßt sich zehnmal besser beweisen, daß in den landwirthschaftlichen Vereinen konservative Politik getrieben worden ist,

(sehr richtig! links)

als in den Arbeiterkrankenkassen sozialistische oder fortschrittliche Politik. — Es gibt auch eine Anzahl Vereine, wo die Herren des Zentrums einen besonders großen Einfluß haben, in denen Zentrumspolitik mehr als einmal ziemlich deutlich getrieben ist.

Ferner, meine Herren, wir haben doch das Vereins- und Versammlungsrecht, wir sind doch in einigermaßen entwickelten politischen Zuständen, und, meine Herren, diejenigen Arbeiter, die Sie hindern wollen, ihre Art von Politik in Zusammenkünften zu betreiben, sind viel zu klug, um sich durch solche Hemmnisse davon abhalten zu lassen. Wenn es den Sozialdemokraten insbesondere möglich geworden ist, sogar unter den Fittichen des Sozialistengesetzes ihre Sache in so wirksamer Weise zu vertreten, bei den Wahlen einen solchen Einfluß zu haben, glauben Sie denn, daß diese kleine Schranke im Krankenkassengesetz stärker entgegenwirken würde? Wer würde sie denn daran hindern, was der Kollege Löwe schon berührt hat: jetzt wird die Versammlung der Hilfskasse berufen, die betreffenden Personen, so viele es nun sein mögen, sind beisammen, man hält sich streng an die Tagesordnung, streng an die Angelegenheiten der Hilfskassen. Diese sind in einer halben Stunde erledigt, und nun wird die Versammlung in aller Form geschlossen und ist nach dem Schluß der Versammlung bei der Polizei eine neue „öffentliche Versammlung" — oder wie man sie sonst bezeichnet — zu dem und dem Zwecke angemeldet, und der Zweck ist trotz des Zusatzes Hammerstein erreicht.

Ich möchte dringend den Herrn Kollegen Windthorst bitten, sich nicht auf diesen bedenklichen Weg zu begeben; denn wenn man sich durch die bloße Befürchtung, daß etwas geschehen könnte, wofür auch nicht der mindeste Nachweis vorliegt, bestimmen läßt, in einem Gesetze, besonders in einem solchen Klassengesetz, eine Ausnahmebestimmung aufzunehmen, — meine Herren, wohin soll das führen, und wie kann der Führer des Zentrums ohne ausreichende Motivirung für ein solches Ausnahmegesetz stimmen?

Der Herr Abgeordnete Windthorst wünscht, daß die Arbeiter Vertrauen zur Gesellschaft, zum Staat und zur Kirche gewinnen; wenn man aber Vertrauen verlangt, muß man vor allem Vertrauen gewähren. Sie dagegen, meine Herren, — das ist der ganze Inhalt Ihrer Politik — ich habe bisher nicht geglaubt, daß das Zentrum hierin zustimmt, — aber die Rechte und die Regierung, sie betrachten jede Arbeiterbestrebung, wie gemäßigt, wie gesetzlich, wie friedlich sie auch sein möge, als etwas, was gegen den Bestand der Gesellschaft und des Staates gerichtet ist, und der Arbeiter, wenn er sieht, wie ohne jeden Unterschied der Tendenz alles über einen Kamm geschoren wird, sobald es nur von Arbeitern ausgeht, er verliert damit den letzten Rest von Zusammenhang und Vertrauen, und gerade, was Sie vermeiden wollen, tritt ein. Wenn der Arbeiter sieht, daß er trotz seiner gemäßigtsten Gesinnung und Haltung doch immer als Sozialdemokrat behandelt wird, dann geht er schließlich wirklich zu den Sozialdemokraten und spricht damit seinen entschiedenen Protest gegen eine solche Art der Politik und Gesetzgebung aus. Diese Art von Reden hat schon Tausende von Arbeitern, die früher auf der gemäßigten Seite standen, hinüber gedrängt zu der extremen. Ich warne Sie davor, fortzufahren auf diesem Wege, und ersuche Sie dringend, trotz der bedauerlichen Stellungnahme eines sonst von mir verehrten Mannes,

(Heiterkeit rechts)

dem vorliegenden Antrage nicht stattzugeben, sondern es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, wenn irgend etwas zu der Vermuthung führen könnte, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Hammerstein resp. das Alinea 2 des § 34 der Regierungsvorlage doch seinen guten Grund hat, dann ist es — glaube ich — der Eifer, mit welchem der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gegen diese Bestimmung aufgetreten ist.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Es handelt sich hier in der That um eine ganz einfache Frage, und zwar um eine solche, die in ihrem Fundamente auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und den übrigen Mitgliedern von der linken Seite des Hauses als eine berechtigte anerkannt ist.

Ich habe nun zunächst, bevor ich auf die Sache selbst eingehe, unter den vielen emphatischen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch nur eine zu berühren, und das ist die, daß er der rechten Seite des Hauses und den verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht hat, daß wir den Arbeiter nicht hören wollten, daß wir es verhindern wollten, daß er sich über seine Interessen und seine Wünsche ausspreche, und daß, — was auch schon aus einer früheren Rede durchklang, — es darauf abgesehen sei, den Arbeiterstand zu unterdrücken. Nun, meine Herren, der Gang der sozialpolitischen Gesetzgebungsversuche, wie sie von den verbündeten Regierungen gemacht worden sind, sollte sie davor schützen, daß man ihnen einen solchen Gedanken unterschiebt. Aber ich werde auch Veranlassung haben, Ihnen gerade an der Hand der Vorschrift, um die es sich handelt, den Nachweis zu führen, daß keineswegs die Unterdrückung, sondern gerade die Freiheit, die Rücksicht auf die Freiheit es gewesen ist, welche den Vorschlag der verbündeten Regierungen

diktirt hat. Meine Herren, dieser Beweis ist nicht schwer zu führen. Erstens ist die Thatsache an sich nicht bestritten, daß politische Parteien den Versuch gemacht haben, die freien Hilfskassen für ihre Zwecke zu benutzen, das hat auch der Herr Abgeordnete Hirsch uns zugestanden.

(Widerspruch links.)

— Ich habe ihn so verstanden, als ob allerdings Fälle vorgekommen wären, in denen mit den Hilfskassen politische Propaganda gemacht wäre. Wenn das nicht der Fall ist, nun gut, dann lasse ich also diese Bemerkung fallen und wende mich dahin, Ihnen zu sagen, inwieweit die Vorschrift des zweiten Alinea des § 34 gerade der Freiheit dient.

Meine Herren, daß die Absicht besteht, die Hilfskassen und namentlich, soweit sie schon jetzt vorwiegend unter sozialdemokratischer Leitung sich befinden, für die Sozialdemokratie zu fruktifiziren, das haben wir aus verschiedenen Reden, die im Lande von Führern der sozialdemokratischen Partei gehalten worden sind, entnommen und wir haben uns gesagt, daß, wenn wir auch den Arbeiter, auch nicht die Sozialdemokraten, gar nicht hindern wollen, seine Interessen in Rede und Gegenrede, soweit dies die Gesetze zulassen, zum Ausdruck zu bringen, doch die Hilfskassen nicht der geeignete Ort sind, um öffentliche Angelegenheiten, die nicht mit dem Kassenwesen selbst in Verbindung stehen, zu erörtern. Wir haben uns gesagt, — und das ist der Punkt, auf den ich bitte, das Augenmerk zu richten, — daß es den Leitern dieser Kassenversammlungen unmöglich gestattet sein kann, die Mitglieder dazu zu nöthigen, sich an Diskussionen zu betheiligen, die mit der Aufgabe, die sie in der Kasse wahrzunehmen haben, außer jeder Beziehung stehen. Meine Herren, ich glaube diesen Gesichtspunkt werden Sie doch etwas in den Vordergrund stellen müssen. Es ist in der That, was Sie wollen, indem Sie die freie Aktion der Leiter der Versammlung auch auf Gebieten, die außerhalb des Kassenwesens liegen, zuzulassen streben, gerade ein Zwang, den Sie denjenigen Mitgliedern gegenüber statuiren, die eben eine solche Diskussion nicht wollen.

(Sehr wahr! rechts.)

Das, was die Generalversammlung der Kasse und die Mitgliederversammlung der Kasse zu thun hat, ist die Wahrnehmung der Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder, mithin ein ganz eng begrenzter Kreis, und wir wollen die Generalversammlung auf diesen Kreis beschränken und wollen damit jedem einzelnen Mitgliede die Freiheit geben, nicht gezwungen zu werden, an Diskussionen Theil zu nehmen, die über diesen Kreis hinausgehen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hirsch irrt, wenn er annimmt, daß eine besondere Feindseligkeit gegen die freien Kassen bei den verbündeten Regierungen vorwalte; ich kann positiv versichern, daß, nachdem einmal die Zulassung der freien Kassen durch das Krankenversicherungsgesetz ausgesprochen ist, wir so lange, wie die freien Kassen die Gewähr dafür bieten, daß sie den Arbeitern das geben, was ihnen nach dem Gesetze zusteht, keinen Anlaß haben, den freien Kassen feindselig entgegenzutreten. Darauf aber allerdings müssen wir dringen, daß die freien Kassen sich auf den Kreis der ihnen durch das Gesetz angewiesenen Wirksamkeit beschränken, daß sie keine Uebergriffe machen und daß sie durch eine anständige und zweckgemäße Verwaltung darauf sehen, daß sie dauernd leistungsfähig gehalten werden zur Erfüllung der Aufgabe, die ihnen das Krankenkassengesetz zuweist.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich bitte Sie also darnach, diese Vorschrift sei es in der Gestalt des Antrags des Herrn Freiherrn von Hammerstein, mit dem, wie ich glaube, die verbündeten Regierungen sich wohl werden befreunden können, sei es in der Gestalt des Alinea 2 der Regierungsvorlage anzunehmen.

Wenn darauf Bezug genommen ist, daß schon unter das Vereins- und Versammlungsrecht die Versuche fallen, politische Angelegenheiten in den Bereich der Diskussion der Kassenmitglieder zu ziehen, so hat bereits der Herr Abgeordnete Windthorst das Nöthige dagegen ausgeführt. Und in der That gerade der Zweifel, ob auch die Ueberwachung von geschlossenen Versammlungen — und es sind dies geschlossene Versammlungen — nach dem Vereinsgesetze zulässig sei, hat dazu geführt, hier den Zweifel auszuschließen. Wenn dieser Zweifel ausgeschlossen wird, so gibt er den Arbeitern und den Mitgliedern der Kassen eine viel größere Sicherheit, als wenn Sie ihn durch den Abstrich dieser Bestimmung weiter hinausführen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Nun, meine Herren, zunächst will ich konstatiren, daß einer der Herren Regierungskommissare versucht hat, durch ein Zitat aus dem „Reichsfreund" den Beweis zu liefern, die Fortschrittspartei stehe bei ihrer Abstimmung im Widerspruch mit sich selbst. Es war in einem Artikel nachgewiesen, — es wurde wohl auf den Herrn Abgeordneten Richter dabei hingezielt, — daß gesagt sei, es werde gegen die Zentralkassen etwas Unrichtiges ausgesprochen, und die anderen Kassen würden bevorzugt. Der Versuch, die Fortschrittspartei mit ihrer Haltung in Widerspruch zu bringen, ist mißglückt. Es ist durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Loewe deutlich nachgewiesen, daß es nicht die gesammte Stimmung der Partei ist, wenn es ein einzelner Artikelschreiber gemacht hat; und zweitens, meine Herren, was ist in dem Artikel selbst dargelegt? Nichts anders, als eine einfache Ansicht über die Zentralkassen und andere örtliche Kassen, und, meine Herren, das ist doch durchaus noch gar keine Meinung, daß man gegenüber den Ansichten eines einzelnen Redakteurs schließen könnte, die gesammte Fortschrittspartei oder andere freisinnige Elemente wären dazu geneigt, für irgend eine Bestimmung einzutreten, die also nicht mit unseren Ansichten harmonirt.

Dann, meine Herren, muß ich nun zunächst auf das eingehen, was von Seiten des Herrn Abgeordneten Windthorst gegen mich vorgebracht worden ist. Der geehrte Herr Abgeordnete Windthorst meinte, gerade meine Rede habe ihn dazu veranlaßt, daß er jetzt für den Antrag des Herrn von Hammerstein eintreten möchte. Meine Herren, wo und in welcher Weise kann durch meine Darlegung der Beweis erbracht werden, daß von irgend nur einer Seite der sozialistischen Arbeiter der Versuch gemacht worden ist, die freien Hilfskassen zu politischen Zwecken zu benutzen? Ich fordere sowohl den Herrn Minister von Bötticher wie die Herren Regierungskommissare und alle die anderen Herren auf, einen einzigen Beweis zu erbringen, wo bis jetzt eine Bestrafung eingetreten ist in Folge dessen, daß eine freie Hilfskasse ihre Befugnisse überschritten habe und politische Sachen erörtert habe, die nicht hineingehören? Nicht ein einziger Beweis liegt vor! Es ist das aber weiter ausgedehnt und gesagt worden von Seiten des Herrn Ministers von Bötticher, der Versuch sei gemacht worden. Auch hier, meine Herren, soll man nachweisen, wo nur ein einziger Versuch gemacht worden ist! Der Herr Abgeordnete Windthorst erklärte zwar, daß für Jeden ein Vereins- und Versammlungsrecht existirte; für den sozialistischen Arbeiter hat das Vereins- und Versammlungsrecht nicht existirt, selbst nicht einmal § 17 des Reichswahlgesetzes hat für uns existirt, worin einfach gesagt wird, daß jedem zum Reich Gehörigen das Recht zu-

steht, Vereine zu bilden und Wahlen zu betreiben, aber § 17 des Reichswahlgesetzes hat für die sozialistischen Arbeiter bis heut, das heißt so lange das Sozialistengesetz besteht, nicht existirt; und trotz aller dieser Ausnahmegesetze, trotz aller dieser Zwangsmittel ist nicht ein einziger Fall nachzuweisen, daß meine Freunde, d. h. die sozialistischen Arbeiter, die meiner Parteirichtung angehören, nur den leisesten Versuch gemacht hätten, irgend einmal eine freie Hilfskasse dazu zu benutzen, um irgend Wahlagitationen oder irgend etwas anderes darin zu treiben. Ich verlange die Beweise dafür!

Nun, meine Herren, wenn man etwa darauf kommt und sagt, man hat eine Kasse, den Fachverein einer eingeschriebenen Hilfskasse, wie den Erfurter Schuhmacherverein auflösen müssen, weil er andere Angelegenheiten erörterte, — meine Herren, da kommt es auf die verschiedenartigen Anschauungen an, wie weit das kommen kann, daß einfache Arbeiterangelegenheiten, die gar nichts mit der Politik zu thun haben, anders ausgelegt werden und zu derartigen unliebsamen Erörterungen führen. Meine Herren, ich selbst von meiner Seite erkläre frei und offen, auch mit Zustimmung meiner Freunde, daß es nicht im entferntsten uns in dem Sinne liegt, die freien Kassen in irgend einer Art und Weise politisch auszunützen. Es ist bis jetzt nicht geschehen, es wird auch nicht geschehen. Was ist von Seiten anderer Kassen geschehen, von Seiten der Gewerkvereinskassen? Mit — ich möchte bald sagen — einer gewissen Aengstlichkeit wird gewacht, auch nicht mit irgend einem Worte Politik zu treiben, weil man von Seiten der Arbeiter der Richtung, der ich angehöre, sich sagt: hier liegen Tausende von Kapital, hier liegt unser Wohl und Wehe begraben, hier haben wir unsere Krankenunterstützung, die Begräbnißkasse, die Invalidenkasse darin, wir würden uns in große Gefahr stürzen, wenn wir der Auflösung entgegengingen, und bis jetzt hat man nicht mit dem kleinsten Beispiele es belegen können, — und was bis jetzt nicht geschehen ist, wird auch in Zukunft nicht geschehen können. Wie wollen Sie auf eine bloße Vermuthung hin eine derartige Zwangsbestimmung in ein Gesetz aufnehmen, die sich in keiner Weise rechtfertigen läßt?

Nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst hervorgehoben und gesagt, das sei aber ganz besonders nothwendig bei den freien Hilfskassen, weil da keine polizeiliche Ueberwachung stattfinden könnte. Gerade aus diesem Punkte, weil keine polizeiliche Ueberwachung, wie in anderen öffentlichen Versammlungen, stattfinden kann, sei es nothwendig, derartige Bestimmungen in das Gesetz hineinzulegen. Gerade deshalb, weil ein sachverständiger, ein studirter Beamter die Versammlung nicht überwacht, und das häufig von Leuten ausgenutzt wird, die mit dem betreffenden Vorstande nicht zufrieden sind, wird der Denunziation Thür und Thor geöffnet werden, und es wird Zwietracht in Kreise hineingetragen, die bisher frei davon waren.

Um zu Ende zu kommen, muß ich noch einmal erklären, wenn die Reichsregierung ernstlich der Ansicht ist, es ihre Ueberzeugung ist, daß es der Reichsregierung obliegt, daß sie ihre Aufgabe darin erblickt, den Arbeiter zu versöhnen mit den Bestrebungen der Regierung, die Arbeiter zu versöhnen mit den anderen Klassen, daß Sie derartige überreaktionäre Anträge durchaus nicht gestatten dürfen, denn was dann kommen wird, mögen Sie selbst verantworten. Sie werden gerade das, was Sie verhüten wollen, mit diesem Antrage befördern, Sie werden die Unzufriedenheit unter die Klassen hineintragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine verehrten Herren! Die Aeußerungen des Herrn Kollegen Hirsch und die des Herrn Kollegen Stolle veranlassen mich doch, noch einige Worte denen hinzuzufügen, die ich mir vorhin an Sie zu richten erlaubt habe.

Der Herr Kollege Hirsch findet es zunächst auffallend, daß ich ein anderes Votum abgebe, als nach seinen Mittheilungen meine Fraktionsgenossen in der Kommission abgegeben haben. Ich zweifle gar nicht daran, daß die Mittheilung richtig ist. Ich war in der Kommission nicht anwesend, und es hat über diese Frage keine Fraktionssitzung stattgefunden; ich habe bereits angeführt, daß ich erst hier mich über die Sache informirt habe; bei uns ist es außerdem nirgends vorgeschrieben, daß wir uns an die Fraktionsbeschlüsse zu binden haben, sondern ein Jeder stimmt nach der Art und Weise, wie er es für nothwendig findet, nachdem eine Diskussion stattgefunden hat. Es ist also gar kein Widerspruch vorhanden. Es ist von mir bereits gleich am Eingang meiner Rede hervorgehoben worden, daß ich während der Diskussion sehr zweifelhaft gewesen sei, weil sehr viele Gründe für und sehr viele Gründe gegen die Kommissionsbeschlüsse auf meine Entscheidung einwirkten. Gegen dieselbe hat mich wesentlich, ich wiederhole das, die Rede des Herrn Abgeordneten Stolle gestimmt, und ich füge jetzt hinzu, auch die Rede des Herrn Kollegen Hirsch,

(Heiterkeit)

denn wenn das wirklich richtig ist, was die Herren sagen, daß gerade in den Gewerkvereinen keine Politik getrieben wird, oder daß sie nicht selbst Ausläufer einer gewissen Politik sind, und wenn dasselbe auch durch die Aeußerungen des Herren Abgeordneten Stolle bestätigt wird, wozu dann der Eifer? Wenn gar keine derartigen Dinge in den Versammlungen vorkommen, dann wird ja diese Bestimmung gar nicht praktisch, und es ist unnöthig, solchen Eifer zu entwickeln. Der Herr Kollege Stolle aber hat hier sehr bestimmt gesagt, die Hilfskassen werden, wenn eine solche Bestimmung, wie sie Herr von Hammerstein vorschlägt, aufgenommen wird, gar keinen Beifall haben, die Leute werden aufs Neue aigrirt werden, es ist ein Schlag ins Gesicht der Arbeiter u. s. w. u. s. w. Wie ist das alles möglich, wenn die Herren und mit ihnen alle Arbeiter so fest entschlossen sind, gar keine Polikik in den Versammlungen der Hilfskassen zu treiben?

Ich mache dann außerdem darauf aufmerksam, daß das, was bisher die Erfahrung gelehrt hat, gar nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann; denn bis dahin waren diese Kassen keine solchen, in welche einzutreten ein indirekter Zwang bestand; jetzt ist es nach dem Gesetze nothwendig, daß man in irgend einer Kasse versichert ist. Man kann auch in einer nach Maßstabe des vorliegenden Gesetzes gebildeten Kasse versichern, und darin liegt der indirekte Zwang. In Folge dessen werden diese Kassen eine ganz andere Bedeutung bekommen, als sie bisher gehabt haben, und ich bin deshalb der Meinung, daß es sehr leicht und bequem für jede Partei ist, die Versammlungen dieser Hilfskassen zu ihren Zwecken zu benutzen.

Nun bedaure ich meinestheils, daß alle Redner, auch die Herren von der Regierung fort und fort nur von der Sozialdemokratie sprechen. Für diese ist die Bestimmung nicht allein, sondern sie ist für alle Parteien gegeben, und es ist darum auch ganz falsch, wenn der Kollege Hirsch sagt, daß es sich hier um ein Ausnahmegesetz handelt. Es wird hier eine Bestimmung getroffen, die für alle und jedermann gilt, das ist ganz unzweifelhaft.

Nun sagt man, hier sind wesentlich die Arbeiter in Frage, und wenn man gerecht sein will, dann muß man auch für andere Vereine ähnliche Bestimmungen treffen. Gut, wenn das irgendwie bei irgend einem Gesetze in Frage kommt, das für einen bestimmten Stand gemacht wird, so werde ich bereit sein dazu mitzuwirken, daß Bestimmungen getroffen werden, wonach in den bezüglichen Versammlungen Politik nicht getrieben werden darf, wenn in demselben Maße

wie in dem vorliegenden Falle das Interesse dieser Institution es fordert, daß es nicht geschieht.

Was mich bestimmt, in dieser Art aufzutreten, hat seinen Grund darin, daß ich diese Hilfskassen aufrecht erhalten und entwickelt sehen möchte, und daß ich glaube, dieselben werden, wenn man sie irgendwie mit Politik vermengt, nicht bestehen bleiben und — davon habe ich die feste Ueberzeugung — jedenfalls nicht gedeihen können. So habe ich gerade im Interesse der Kassen selbst und der darin befindlichen Arbeiter, den Antrag des Kollegen von Hammerstein befürwortet.

Nun hat Herr Kollege Stolle gesagt, sie hätten jetzt kein Gedeihen. Gewiß hat er darin Recht. Unter dem Sozialistengesetz ist eine Schwierigkeit für sie, für die politischen Vereine vorhanden, das ist ganz gewiß richtig, und wir werden bei den Berathungen des Sozialistengesetzes darauf zurückkommen. Es ist unzweifelhaft, daß das nothwendig ist. Ich für meine Person verfolge die Tendenz, das Sozialistengesetz, sobald es irgend möglich und so weit es in meinen Kräften liegt, zu beseitigen. Das habe ich durch die Anträge, die ich gestellt habe, klar und bestimmt zu erkennen gegeben. Es wird von den Herren *selbst* abhängen, ob sie *auf diesem Wege* des allmählichen Zurückführens in das gemeine Recht mir helfen wollen. Ich glaube nicht, daß Sie es thun. Sie werden wahrscheinlich sagen, *alles* oder *gar nichts*. Dann aber muß ich Ihnen erklären, wie ich bedauere, Ihnen hierin, wenn ich es selbst thun wollte, nicht folgen zu können, weil das, was Sie fordern, nicht zu erreichen ist. Also seien Sie so verständig und suchen Sie *allmählich* das zu erlangen, was Sie sonst *gar nicht* erhalten werden. Mögen die Herren aber auch meinem Rathe nicht folgen, so soll mich das nicht hindern, dabei stehen zu bleiben, daß Sie Ihre Bethätigung im Vereinsrechte in einer Weise gesichert sehen, wie Sie es ein Recht zu verlangen haben. Nur muß ich wiederholen, das *Vereinsrecht* paßt auf diese Hilfskassenversammlungen *gar nicht*, weil niemals das Vereinsgesetz darauf angewendet werden kann, und wenn der verehrte Herr angeführt hat, ich vermißte die Polizei bei jenen Versammlungen, so muß ich erwidern, daß ich nichts geäußert habe, was zu einer solchen Auffassung berechtigte. Ich habe nur dem Herrn Kollegen Löwe gegenüber erklärt, daß diese Hilfskassenversammlungen von den sonstigen Vereinsversammlungen ganz verschieden sind, weil es Versammlungen sind, die durch das Gesetz zu bestimmten Zeiten legitimirt sind, und daß deshalb das, was für die Vereine vorgeschrieben ist, um Unzulässigkeiten in deren Versammlungen zu verhindern, hier nicht anwendbar ist, daß endlich aus diesem Grunde von einem Ausnahmegesetze nicht die Rede sein könne. Das ist etwas anderes, als wenn ich für die Hilfskassenversammlungen die Mitwirkung der Polizei verlangt hätte. Gerade um diese Vereine von der Aufsicht der Polizei frei zu halten, wünsche ich, daß sie auf *ihre* Angelegenheiten eng beschränkt bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

(Unruhe rechts.)

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, Sie werden mir freundlichst gestatten, mich gegen die Angriffe des Herrn Kollegen Windthorst, selbstverständlich in aller Kürze, zu vertheidigen.

Meine Herren, ohne mich im geringsten in die inneren Verhältnisse der Zentrumspartei einmischen zu wollen, ist es gegenüber dem parlamentarischen Brauche doch wohl auffallend, wenn das Zentrum 9 oder 10 Mitglieder in einer Kommission hat, und diese, nicht etwa überrumpelt, sondern nach eingehendster Diskussion, an welcher ihre eigenen Redner wiederholt sich betheiligten — die Gründe gegen den Antrag, welche Sie auf Seite 7 und 8 des Berichts finden, geben größtentheils die Ausführungen der Freunde des Herrn Abgeordneten Windthorst wieder —, wenn also in zwei Berathungen in der Kommission die Vertreter dieser Partei einmüthig gegen den Antrag gestimmt haben, so ist es in der That befremdend, daß nun der erste Führer der Partei nach ganz entgegengesetzter Richtung eintritt. Das würde aber noch nicht entscheiden, wenn die Gründe des verehrten Herrn irgend zutreffende wären.

Zunächst muß ich in Vertheidigung der eigenen Sache bemerken, daß der Herr Abgeordnete Windthorst offenbar Gewerkvereine und Hilfskassen verwechselt hat. Die Gewerkvereine sind Genossenschaften, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten, mit der Wahrung der Arbeiterinteressen ganz offen laut Statut beschäftigen. Dieselben Personen sind aber auch Mitglieder der Gewerkvereinshilfskassen, und in diesen wird streng darauf geachtet, nichts anderes zu verhandeln als die eigentlichsten Kassenangelegenheiten, und gerade weil diese beiden Vereinigungen bestehen, liegt auch gar keine Veranlassung und Versuchung vor, anders zu verfahren.

Herr Windthorst sagt ferner: ja, jetzt ist ja die Stellung der eingeschriebenen Hilfskassen eine ganz andere, weil dieselben wenigstens indirekt auf Zwang beruhen. Meine Herren, das war aber auch schon bisher der Fall, denn auf Grund des Gesetzes von 1876 war da, wo ortsstatutarischer Versicherungszwang bestand, es ebenfalls gestattet, diesem auf viele tausende von Arbeitern sich erstreckenden Zwang durch Beitritt zu einer eingeschriebenen Hilfskasse zu genügen. Es ist also durchaus nichts wesentlich neues in der Stellung der eingeschriebenen Hilfskassen eingetreten. Zu einer neuen Spezialbestimmung ist aber um so weniger Grund vorhanden, als ohne Zweifel das geltende Vereins- und Versammlungsrecht auch auf mißbrauchte Hilfskassenversammlungen Anwendung findet. Denn wenn in den Vereinsgesetzen vorgeschrieben ist, daß über die und die Angelegenheiten nicht verhandelt werden darf ohne vorherige Anmeldung bei der Polizei, so gilt das meines Erachtens auch für solche Hilfskassenversammlungen, in welchen fremdartige öffentliche und politische Angelegenheiten berathen werden, so daß es also einer neuen Bestimmung in dieser Novelle durchaus nicht bedarf.

Schließlich erlaube ich mir, auf das, was der Herr Staatsminister von Boetticher geäußert, nur eins zu erwidern. Er erklärte, die verbündeten Regierungen haben das größte Wohlwollen für die eingeschriebenen Hilfskassen. Ich bezweifele das selbstverständlich in keiner Weise von der Person, welche das ausgesprochen hat. Aber, meine Herren, vor wenigen Wochen hat in Stuttgart eine sehr ansehnliche Versammlung stattgefunden, und in dem Bericht über dieselbe, welchen ich alle Ursache habe als zuverlässig zu betrachten, finde ich folgende Stelle:

> Sodann ergreift der Regierungsrath und württembergisches Mitglied des Bundesraths Schicker das Wort zu einer Berichterstattung über das Normalstatut der Krankenkassen —

und in diesem Bericht heißt es:

> Eine weitere Art von Kassen, die eingeschriebenen freiwilligen Krankenkassen, sei absolut nicht zu empfehlen, weil deren Wirkung eine ungünstige sei; diese Kassen seien nur geeignet, um die ganze von der Regierung geplante Organisation zu durchbrechen, und es werde deshalb zwar nicht den bereits bestehenden, aber doch den neu ins Leben zu rufenden freiwilligen Krankenkassen entgegenzuwirken sein. Die Fabrikanten haben es z. B. in der Hand, die Angehörigen der freien Hilfskassen nicht in Arbeit zu nehmen.

(Hört! hört!)

Ein Mitglied des Bundesraths, meine Herren, hat hier also in öffentlicher Versammlung die Arbeitgeber zur Verletzung des Gesetzes entgegen den gesetzlich verbürgten Rechten der Arbeiter aufgefordert!! Nun, meine Herren, unter solchen Umständen wird es der Herr Staatssekretär von Boetticher dieser Seite (links) des Hauses und überhaupt allen Freunden der freien Hilfskassen nicht verdenken können, wenn sie mit Mißtrauen solche polizeilichen Bestimmungen betrachten, die in das Gesetz hineingebracht werden sollen, ohne jede Begründung durch Thatsachen, — und trotz meiner Provokation sind solche bis zu diesem Augenblick noch nicht geliefert worden. Auf Grund solcher Aeußerungen glaube ich Sie doppelt auffordern zu sollen, die freien Kassen zu schützen gegen ihre sogenannten Freunde, die in Wirklichkeit verkünden: die freien Kassen sind nicht zu vereinen mit der Organisation der Regierung. Ich bitte nochmals um Ablehnung des Antrags.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, der Herr Vorredner wird nicht erwarten, daß ich ihm auf diese Bemerkung, die er über ein Mitglied des Bundesraths gemacht hat, irgend etwas antworte. Ich bin nicht darüber unterrichtet, was der Königlich Württembergische Bundesrathsbevollmächtigte in der Versammlung, über die er einen Bericht hier mitgetheilt hat, gesagt hat. Aber selbst wenn der Wortlaut der Aeußerung des Herrn Regierungsrath Schicker so wäre, wie er da angegeben ist, so wäre alles dieses noch nicht geeignet, meine Behauptung, daß die verbündeten Regierungen keine Veranlassung haben, den Hilfskassen feindlich gegenüberzutreten, zu widerlegen. Es ist das eben eine persönliche Meinungsäußerung, der Herr Regierungsrath Schicker ist jedenfalls nicht als Bundesrathsbevollmächtigter in diese Versammlung gegangen, und er mag auf einem Standpunkt stehen, auf welchem er will, die Auffassung der verbündeten Regierungen wird dadurch in keiner Weise alterirt und noch weniger widerlegt.

Im übrigen habe ich der Aufforderung des Herrn Abgeordneten Stolle zu entsprechen, ihm einige Daten zu geben über die Intentionen, welche seine Partei bezüglich der freien Hilfskassen hat. Ich bin allerdings zu meinem Bedauern auch hier angewiesen auf Zeitungsreferate, aber ich kann ja ebenso wie der Herr Abgeordnete Hirsch sagen: da ihnen nicht widersprochen ist, so nehme ich sie vorläufig für wahr an.

(Sehr gut! rechts.)

Nach dem einen Zeitungsreferat über eine Versammlung, die in Köln stattgefunden hat, hat ein sozialdemokratischer Abgeordneter — ich glaube, es ist der Herr Abgeordnete Bebel gewesen — sich über den Gegenstand ausgelassen. Das Referat lautet folgendermaßen:

> Er bekämpfte sowohl die Betheiligung an den Gemeinde- und Ortskrankenkassen wie an den Fabrikkrankenkassen und empfahl auf das Ausdrücklichste den Beitritt zu den freien eingeschriebenen Hilfskassen, die ein besonderes Hilfs- und Agitationsmittel für unsere weiteren Zwecke werden können.

(Hört! hört! rechts.)

Aber diese Aeußerung steht nicht allein da. Auch Herr Grillenberger hat sich in einer Versammlung — ich glaube, es war in Elberfeld —

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Gefälschte Berichte!)

folgendermaßen ausgesprochen — natürlich vorausgesetzt, daß dieser Bericht richtig ist; das ist ja die Voraussetzung, von der ich ausgehe, aber wie gesagt, ich habe bis jetzt noch nicht gehört, daß dieser Bericht widerrufen wäre, — er hat also gesagt:

> Die Welt ist rund, —

(Große Heiterkeit)

so etwa schloß Redner, —

> Ausnahmegesetze dauern nicht ewig. Mit den freien Hilfskassen aber errichten wir ein solides Bollwerk, auf welches sich eine bedeutend weiter gehende Bewegung aufbauen kann.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, ich glaube, wenn von zwei Abgeordneten dieses Hauses, Führern der Partei, solche Intentionen ausgesprochen werden, so wird man wenigstens den Regierungen es nicht verdenken können, wenn sie sich mit der Frage beschäftigt haben, ob es wirklich Aufgabe der freien Hilfskassen sein kann, als Stützpunkt für politische Propaganda zu dienen. Wir haben die Frage, ganz so wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, verallgemeinert; wir wollen keine Maßregel gegen die sozialdemokratische Partei vorschlagen, sondern wir sind der Meinung, daß überhaupt die freien Hilfskassen der Politik fern bleiben sollen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch daran erinnert hat, daß sich ein gleiches Prozedere auch rücksichtlich anderer Vereine, die bestehen, empfehle, daß es konsequent sein würde, auch diesen die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten zu untersagen, so hat er an mir in dieser Beziehung einen treuen Bundesgenossen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es sind zwei Schlußanträge eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser und von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich werde diese Anträge zur Unterstützung stellen. Ich bitte, daß die Herren, die die Anträge unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher hat mir — jedenfalls aus Mißverständniß — den Wunsch in den Mund gelegt, daß solche Strafbestimmungen auch bei anderen Vereinen eingeführt werden möchten. Das ist aber nicht meine Meinung. Ich bin überhaupt nicht für derartige Bestimmungen; ich habe nur gesagt, mit demselben Rechte, wie man diese Klausel ins Hilfskassengesetz bringen will, müsse man sie auch in den die übrigen Vereine betreffenden Gesetzen anbringen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher hat sich veranlaßt gesehen, hier eine Aeußerung zu verlesen, welche ich angeblich in einer Versammlung in Elberfeld gethan haben soll. Ich erkläre gegenüber diesem Berichte, daß derselbe falsch ist. Ich habe in diesem Wortlaut diesen Satz überhaupt nicht gebraucht;

ich habe allerdings gesagt, daß die Krankenkassenbewegung als die Grundlage einer gesunden, vernünftigen Sozialreform betrachtet werden kann, und daß in diesem Sinne auf derselben weiter gebaut werden kann. Aber der Wortlaut als solcher ist absolut unrichtig und ich verwahre mich deshalb dagegen, daß die Regierung daraus Kapital schlägt, resp. uns dafür verantwortlich macht, indem sie diese Maßregelungen hier gegen die freien Hilfskassen plant.

Dasselbe kann ich für meinen Kollegen Bebel sagen in Bezug auf die Aeußerung, die er in Köln gethan haben soll; derselbe hat die Aeußerung für gefälscht erklärt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über § 34. Ich möchte aber noch etwas nachholen, was ich vorhin versäumt habe. Es wäre in der Ordnung gewesen, über den § 33 im Ganzen abzustimmen, nachdem über die einzelnen Absätze abzustimmen war, — ich habe vergessen, das Haus dazu aufzufordern; will mich das Haus davon dispensiren, so ist es gut. — Ich nehme also an, wenn ich vorschlage, daß wir die Abstimmung unterlassen, daß das Haus ohne Abstimmung den gesammten § 33 annehmen will. — Ich vernehme keinen Widerspruch.

Zu § 34 werden wir zweimal abzustimmen haben: zunächst über den ersten Absatz der Regierungsvorlage, wie ihn die Kommission unverändert vorgeschlagen hat, — die beiden Anträge, die von den Herren Abgeordneten Löwe und Genossen dazu gestellt waren, sind zurückgezogen, — und dann dem Gebrauch des Hauses entsprechend über den zweiten Absatz der Regierungsvorlage, den der Kommissionsbericht nicht adoptirt hat, — vorher aber über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, insofern er eine Ergänzung der Regierungsvorlage im zweiten Absatz ausmacht. Ich werde also zunächst fragen, ob für den Fall der Annahme des Absatz 2 der Regierungsvorlage derselbe nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein ergänzt werden soll. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Zunächst also bitte ich, daß die Herren, welche den ersten Absatz des § 34 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des zweiten Absatzes der Regierungsvorlage demselben den Zusatz geben wollen, welchen der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein beantragt hat, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist nicht einig; es muß gezählt werden.

Meine Herren, ich bitte, daß, nachdem Sie den Saal verlassen haben, diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein dem zweiten Absatz der Regierungsvorlage in § 34 im Falle von dessen Annahme den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein formulirten Zusatz geben wollen, bei dem Wiedereintritt in den Saal die Thür zu meiner Rechten, die „Ja"-Thür, benutzen, — diejenigen, welche diesen Zusatz ablehnen wollen, die Thür zu meiner Linken, die „Nein"-Thür.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes** (Parchim): Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben mit Ja gestimmt 100, mit Nein 132; es ist daher der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, die Einschaltung im zweiten Absatz des § 34 der Regierungsvorlage zu machen, abgelehnt.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob ohne diese Einschaltung der zweite Absatz der Regierungsvorlage angenommen wird.

Ich bitte diejenigen Herren, die den zweiten Absatz der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Absatz ist abgelehnt, und damit dieser Paragraph erledigt.

Ueber den ganzen Paragraphen abzustimmen verlangt das Haus nicht, es wird darauf verzichtet.

Ich darf in diesem Falle wie in früheren annehmen, daß die den Paragraphen vorangeschickten Einleitungsworte, wie z. B. bei Art. 12:

> Die §§ 33, 34 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: —

über welche nicht besonders abgestimmt ist, vom Hause genehmigt werden. — Ich konstatire dies.

Wir kommen zu Art. 12a.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Niemand ist gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung die Annahme des Art. 12a.

Wir kommen zu Art. 13 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Heydemann auf Nr. 57 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heydemann.

Abgeordneter **Heydemann:** Meine Herren, ich will meinen Antrag nur kurz begründen; derselbe ist aus einem praktischen Bedürfniß hervorgegangen. Er bezweckt eine Ausnahme von den Bestimmungen des Art. 12. Nach Art. 12 ist es nur möglich, Sterbegelder zu bewilligen für die Mitglieder selber; die Ausnahme, welche ich vorschlage, ist konform der Ausnahme, welche auch in § 85 des Krankenkassengesetzes zugelassen ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es sind

auch in der Kommission einzelne Anträge gestellt, welche darauf hinausgingen, die Funktionen der Kassen als Sterbekassen zu verstärken. Ich habe in der Kommission die Gründe dargelegt, welche das nicht wünschenswerth erscheinen lassen, und es hat das die Folge gehabt, daß die Kommission diese Gründe anerkannt hat, und daß die Herren Antragsteller damals die ähnlichen Anträge zurückgezogen haben. Es würde eine Durchberathung der Grundsätze, die für die Grundlagen des Haushalts dieser Kassen im Gesetz angenommen sind, darin liegen, wenn ein derartiger Antrag angenommen wird; und daß das hier nur in einem Ausnahmefalle geschehen soll, darin sehe ich keinen Grund, von diesen Grundsätzen abzugehen. Auch diejenigen Kassen, welche vor 1876 bestanden und in ähnlicher Weise Sterbegelder gewährten, wie die von dem Herrn Antragsteller erwähnten, haben es sich gefallen lassen müssen, sich nach dem Gesetz neu zu organisiren, und dasselbe wird man auch von denjenigen erwarten müssen, welche sich in der Folge unter das Gesetz stellen wollen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über Art. 13.

Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen und zwar, wie ich meine, zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des Art. 13 demselben der von dem Herrn Abgeordneten Heydemann beantragte Zusatz gemacht werden soll. Eine Verlesung dieses Zusatzes wird nicht verlangt. —

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 13 demselben den von dem Herrn Abgeordneten Heydemann beantragten Zusatz machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist nach Meinung des Büreaus die Minderheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den Art. 13 nach dem unverändert gebliebenen Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 13 ist angenommen.

Wir kommen zum Art. 14 und zu dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, der die Streichung dieses Artikels verlangt.

Ich eröffne die Diskussion, nachdem der Herr Referent auf das Wort verzichtet hat. — Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verlangt das Schlußwort nicht.

Wir werden über den Artikel abstimmen und dadurch dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen gerecht werden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche Art. 14, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 14 ist angenommen.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne hierüber die Diskussion, — schließe sie und darf ohne Abstimmung die Annahme von Einleitung und Ueberschrift annehmen. —

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und ich darf annehmen, daß das Haus nicht noch in den folgenden Gegenstand einzutreten wünscht. —

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Sitzung zu halten Montag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der 4. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten von Klitzing im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59 der Drucksachen);
2. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission
   - I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes beziehungsweise des deutschen Reichs;
   - II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:
     - a) des Reichsinvalidenfonds,
     - b) des Festungsbaufonds und
     - c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;
   - III. über den Reichskriegsschatz und
   - IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten (Nr. 56 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen);

und endlich

4. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund der in zweiter Berathung über denselben gefaßten Beschlüsse (Nr. 60 der Drucksachen).

— Die Zusammenstellung wird heute noch vertheilt werden.

Das Haus ist mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden, und die Sitzung wird geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

19. Sitzung

am Montag den 28. April 1884.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 351
Mittheilung über die Wahl und Konstituirung der X. und XI. Kommission 351, 352
Beurlaubungen ꝛc. 352
Mittheilung über eine Beileidsbezeigung aus Anlaß des Todes des Abgeordneten Dr. Lasker 352
Mündlicher Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59 der Anlagen) 352
Berichterstatter Dr. Schläger 352
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 56 der Anlagen) 352
(Der Bericht wird der Rechnungskommission überwiesen.)
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Anlagen) . 353
§ 1 (ohne Debatte) 353
§ 2, Verbot des Aufenthalts von Kindern in bestimmten Räumen:
Dr. Frege 353
§§ 3, 4 (ohne Debatte) 354
§ 5, besondere Bestimmung für bereits bestehende Betriebe:
Dr. Baumbach 354
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 355
§ 6, Verzollung:
Dr. Reichensperger (Crefeld) 355
von Massow 356
Dr. Baumbach 357
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 358
Büchner 359
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen (Nr. 13, 49 und 60 der Anlagen) 360
Generaldiskussion:
Grillenberger 360
Freiherr von Hammerstein 364
Lipke 365
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 365
Richter (Hagen) 366
Petition:
Berichterstatter Fritzen 367
Art. 1, 2 (ohne Debatte) 368
Art. 2a, Kassenstatut, Zulassung der Kasse:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 368
Dr. Hirsch 368
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 370, 372, 373
Schrader 371
Dr. Buhl 372
Art. 3, 4, 4a, 5, 5a, 6, 7 (ohne Debatte) 374
Art. 8 § 19a, Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen und Befugnisse derselben:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 374
Löwe 374
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 374
Art. 8 §§ 19b, 19c (ohne Debatte) 374
Art. 8 § 19d, Aufsicht:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 374
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 374
Art. 9, 9a, 10, 11 (ohne Debatte) 375
Art. 12 § 33, Beaufsichtigung der Kassen ꝛc.:
Freiherr von Maltzahn-Gültz 375
Eberty 375
Art. 12 § 34, Art. 12a, 13, 14 (ohne Debatte) . . 376
Gesammtabstimmung 376
Resolution Dr. Hirsch und Genossen, betreffend Beschleunigung der Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes (Nr. 68 der Anlagen sub II):
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lohmann 376
Dr. Hirsch 376
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 376
Dr. Hänel 377
Richter (Hagen) (zur Geschäftsordnung) . . 377
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 377
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 378
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung 378

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten und zugeloost worden der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Papius.

Der Herr Schriftführer wolle das Ergebniß der nach Schluß der letzten Plenarsitzung vollzogenen Wahlen zur X. und XI. Kommission gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

In die X. Kommission — zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und des Reichsbeamtengesetzes, und zur Vorberathung des Antrags der Abgeordneten Büchtemann und Eberty, betreffend die Erwirkung einer Pension für alle im Reichsdienst beschädigten Zivilpersonen resp. deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel, von Gerlach, Dr. Meyer (Jena);

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bernuth, Hobrecht, Mayer (Württemberg);

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lipke, Hammer, Richter (Hagen);

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Neßler, Dr. Langerhans, Lüders (Hessen);

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Neurath, Prinz zu Carolath, Dr. Freiherr von Gruben;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Hompesch, Dieden, von Keßler;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Graf von Hoensbroech, Kochann (Ahrweiler).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Gerlach,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Lüders (Hessen),
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel.

In die XI. Kommission — zur Vorberathung des von den Abgeordneten von Czarlinski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Saro, Dr. Hartmann;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Mahla, Heydemann;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Cronemeyer, Witt;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Samm, von Czarlinski;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schwarzenberg, Freiherr von Unruhe-Bomst;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Prinz Radziwill (Beuthen), Geiger;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Magdzinski, Dr. von Komierowski.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Samm,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill (Beuthen).

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Gutfleisch für 2 Tage,
Dietz für 3 Tage,
Dr. Sello für 4 Tage,
Dr. Meyer (Jena) für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin sucht Urlaub nach für 14 Tage wegen eines Augenleidens. Ich nehme an, daß dem Gesuche nicht widersprochen wird. — Ich konstatire das.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Uhden und von Wrisberg.

Die Columbia-Loge zu San Franzisco hat aus Veranlassung des Ablebens des Dr. Lasker in einem motivirten Beschlusse den Angehörigen ihre Theilnahme ausgesprochen und zugleich beschlossen, diesen Beschluß dem Reichstage mitzutheilen. Dies ist in Gestalt einer unter Kouvert mir zugegangenen Drucksache geschehen.

Wir kommen zur Tagesordnung, und zwar zunächst zum ersten Gegegenstand derselben, dem

mündlichen Bericht der 4. Abtheilung über Wahl des Abgeordneten von Klitzing im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 59 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schläger.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Schläger:** Nur wenige Worte, meine Herren! Ich muß Sie daran erinnern, daß im vorigen Jahre die Wahl des Herrn Abgeordneten von Klitzing für giltig anerkannt wurde, und daß nur die Abtheilung deshalb einen besonderen Beschluß faßte, um über eine Thatsache bei der Kaiserlichen Regierung darüber Nachfrage halten zu lassen, ob in einem kleinen Dorfe bei der Wahl nur zwei Wahlvorsteher gegenwärtig gewesen wären. Wir haben es damals in der Abtheilung für nothwendig gehalten, diese behauptete Thatsache konstatiren zu lassen, weil darin eine Irregularität sich zeigte, die jedenfalls, wenn sie von Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen wäre, die Kassirung der Wahl zur Folge gehabt hätte. Die Abtheilung war damals der Meinung, daß, möchte die Thatsache bestätigt oder nicht bestätigt werden, es für das Endresultat ganz gleichgiltig sei. Allein um solche Irregularitäten für die Zukunft zu verhindern, wurde der Beschluß gefaßt, den Sie unter der Linie in Nr. 59 der Drucksachen sich in Erinnerung haben bringen lassen. Jetzt ist ein Schreiben von dem Herrn Reichskanzler eingegangen, das ich Ihnen zur Klärung und allerkürzesten Deutlichmachung der ganzen Sachlage mittheilen muß, da es ohnehin sehr kurz ist:

> Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 2. Juni v. J. (I 1837), betreffend den Beschluß des Reichstags von demselben Tage über die Reichstagswahl im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder, mitzutheilen, daß die Königlich preußische Regierung ersucht worden ist, nach Maßgabe des gedachten Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen. Nach der von dem Königlich preußischen Herrn Minister des Innern mir gemachten Mittheilung haben die in der Angelegenheit stattgehabten Ermittelungen ergeben, daß, der gegentheiligen Bescheinigung in dem Wahlprotokoll ungeachtet, bei der Wahl in dem Wahlbezirk Mechlin thatsächlich während eines kurzen Zeitraums nur zwei Mitglieder des Wahlvorstandes in dem Wahllokal anwesend gewesen sind. Diejenigen Mitglieder des letzteren, welche wegen Besitzes der Beamtenqualität einer Einwirkung im Disziplinarwege unterlagen, sind dieserhalb entsprechend rektifizirt worden.
>
> Die einschlägigen Wahlakten füge ich wieder bei.
>
> Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Danach hat sich also die behauptete Thatsache als richtig erwiesen. Die Abtheilung ist aber nach wie vor der Meinung gewesen, daß dadurch das Wahlresultat an sich nicht alterirt würde, und sie beantragt deshalb jetzt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> durch Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Januar 1884 den Beschluß des Reichstags vom 2. Juni 1883 Nr. 2 für erledigt zu erklären,

und ich bezweifle nicht, daß der Reichstag diesen Antrag akzeptiren wird.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche dem Antrag der 4. Abtheilung entsprechend beschließen wollen,

> durch Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Januar 1884 den Beschluß des Reichstags vom 2. Juni 1883 Nr. 2 für erledigt zu erklären,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; es ist dementsprechend beschlossen, und ist dieser Gegenstand damit erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission

I. **über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;**

II. **über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:**
   a) **des Reichsinvalidenfonds,**
   b) **des Festungsbaufonds,**
   c) **des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;**

III. **über den Reichskriegsschatz und**

IV. **über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten**

(Nr. 56 der Drucksachen).

Die bezüglichen Rechnungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wenn etwas anderes nicht beantragt wird, werde ich annehmen, daß der Reichstag, den früheren Vorgängen entsprechend, die Vorlage der Rechnungskommission zur Berichterstattung überweisen will. — Ich konstatire, daß der Reichstag so beschlossen hat.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 der Drucksachen),

mit dem Antrag Nr. 61.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Zu § 1 verlangt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche den § 1 nach der Regierungsvorlage genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Meine Herren, meine politischen Freunde stehen mit mir der Vorlage und insbesondere dem zur Diskussion gestellten Paragraphen sympathisch gegenüber, schon aus dem Grunde, weil wir von jeher alle Bemühungen, welche auf die Unfallverhütung sich gerichtet haben, mit Freude begrüßt und demgemäß bei jeder Gelegenheit unseren Standpunkt zur Arbeitergesetzgebung in diesem Sinne dokumentirt haben. Aber ich vermisse doch in dem Entwurf und besonders in den Motiven mehrere Momente, welche ich glaube verpflichtet zu sein Ihnen kurz hier anzudeuten.

So hat man bei Gelegenheit der Erschwerung der Fabrikation der Zündhölzer aus weißem Phosphor meines Erachtens mit Unrecht die große Feuergefährlichkeit dieser Zündhölzer bisher noch nicht genug beachtet; insbesondere ist auch in der ersten Berathung dieser Gegenstand von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann nur gestreift worden. Meine Herren, über diesen Gegenstand, der doch nicht so unwichtig ist, wie er vielleicht für den ersten Augenblick erscheinen könnte, liegt seit einer Reihe von Jahren Material vor von der Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, welche sich in den siebziger Jahren mit der Feuergefährlichkeit der Phosphorzündhölzchen eingehend beschäftigt und bereits am 11. April 1874 ein Gesuch an das Reichskanzleramt gerichtet haben, welches auf das Verbot der Phosphorzündhölzer hinausging. Der Bescheid, welchen damals die Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands erhielt, war ein abschlägiger und wurde motivirt mit der Behauptung, daß die Verwendung dieser Streichhölzchen sich schon in der Abnahme befinde, und die Verwendung der amorphen, sogenannten schwedischen Zündhölzer im Wachsen begriffen sei. Leider ist aber diese Voraussetzung doch in der That nicht richtig, wie die vorliegende Statistik der Feuerversicherungsgesellschaften bewiesen hat, denn bis Ende der siebziger Jahre ist der Verbrauch der Phosphorzündhölzer noch wesentlich im Steigen gewesen. Es ist auch von Interesse, zu sehen, in wie naher Beziehung die Verwendung von Phosphorzündhölzchen zu den Bränden in Deutschland steht. Wir sehen aus der Statistik, die im Jahre 1868 publizirt worden ist, daß Entschädigungen für Brände allein stattgefunden haben aus der Veranlassung des Spielens mit Zündhölzern von Kindern und schwachsinnigen Personen — denn darauf hat sich die Statistik gerichtet — 740 Brände in den Jahren 1862 bis 64, 1011 Brände in den Jahren 1865 bis 67 und 1631 von 1868 bis 71, in Summa 3382 Brände, von denen 986 nicht entschädigt werden konnten, durchschnittlich also 605 Brände per Jahr, welche hervorgerufen sind aus der leichtsinnigen Gebahrung und Verwahrlosung mit phosphorhaltigen Zündhölzern. Meine Herren, die Summe des Schadens, welche sich für den deutschen Nationalwohlstand hieraus ergibt, beläuft sich auf 2 830 000 Thaler in 10 Jahren, ohne die Mobiliarschäden, denn, meine Herren, die Statistik ist nur von den Immobiliarfeuerversicherungsgesellschaften publizirt worden, und es ist keineswegs dabei der Mobiliarschaden schon in Betracht gezogen. Wir haben aber bis Ende 1878 2913 Brandfälle nachgewiesen wegen dieser Zündhölzer, welche 5254 Gehöfte zerstört haben, und bei welchen über 4000 Gehöfte sogar theilweise unentschädigt bleiben mußten, weil der Schaden durch leichtsinniges Gebahren hervorgerufen war. Meine Herren, also 24 Millionen Schaden in 7 Jahren und so und so viele Menschenleben, welche bei dieser Gelegenheit verloren gegangen sind! Allein im Königreich Sachsen sind in 7 Jahren 14 Menschen verbrannt in Folge dieses leichtsinnigen Verfahrens mit Zündhölzern, und 13 Kinder in den Herzogthümern in derselben Reihe von Jahren.

Meine Herren, alles das gibt doch wohl die Berechtigung, daß man den Wunsch ausspricht, es möchten überhaupt die weißen Phosphorzündhölzer verboten werden, und in diesem Sinne hat, wie Ihnen erinnerlich sein wird, auch 1879 schon der hohe Reichstag sich ausgesprochen. Die verbündeten Regierungen legen uns nun einen Vermittelungsvorschlag vor und wollen also vor allem die Fabrikation streng kontroliren, was wir ja allerdings nur mit Freuden begrüßen können, schon aus dem gesundheitspolizeilichen Standpunkte; ich glaube aber, wir müssen dieses Gesetz betrachten als eine Abschlagszahlung gegenüber einem hoffentlich in nicht zu ferner Zeit bevorstehenden Verbot dieser weißen Phosphor enthaltenden Zündhölzer, welche in der That doch nicht eine solche große Bedeutung mehr haben, nachdem glücklicherweise die Technik so wesentlich vorgeschritten ist, und sich die Fabrikation von amorphen Streichhölzern so außerordentlich vermehrt hat. Meine Herren, in den Motiven finden Sie ja nun, besonders mit Rücksicht auf den bedeutenden Export der Zündhölzer, die Erklärung, warum die verbündeten Regierungen von einem Verbote abgesehen haben. Meine Herren, wenn aber bei einer Waare das Reuleauxsche Wort „billig und schlecht" Anwendung finden darf, so ist es ganz gewiß bei diesen Zündhölzern, die doch in der That nicht dazu beitragen werden, daß der deutsche Export, dem ich in jeder Beziehung sonst nur Förderung wünsche und alles möchte veranlaßt sehen auch von diesem hohen Hause, was denselben fördern kann, — ich sage: daß dieser Export gerade das deutsche Ansehen sehr befördern wird, daß wir die billigsten Hölzchen in ganz Europa vielleicht zu fabriziren in der Lage sind; und, meine Herren, das scheint mir denn doch etwas gewagt, daß wir auf diesen Export ein so großes Gewicht legen sollten. Ich hoffe auch, besonders nach den Notizen, die ich in den allerletzten Tagen gefunden habe, und unter anderem aus einem Briefe, der einem Mitgliede dieses Hauses noch vor wenig Tagen aus Rothenburg an der Fulda zugegangen ist, daß die Fabrikation amorpher

Streichhölzer von Jahr zu Jahr so weit sich verbessern wird, daß nach und nach dieses unheilvolle, schlechte Material, welches ja auch so viel Schaden schon angerichtet hat, endlich immer mehr vom deutschen Markte verschwindet.

Ich möchte die Herren, die vielleicht die Motive nur flüchtig nachgelesen haben, auf das Gutachten der Handelskammer in Leipzig aufmerksam machen, aus welchem hervorgeht, daß die Preisdifferenz zwischen amorphen Zündhölzchen und weißphosphorhaltigen in der That gar nicht bedeutend ist. Deutsche Mittelwaare amorpher Zündhölzer wird auf 12 bis 14 Pfennige per 1000 berechnet und die weißen Phosphorhölzer bester Waare auf 11 bis 12 Pfennige. Wenn es sich um einen so kleinen Preisunterschied handelt, so, glaube ich, ist die Befürchtung, die vorhin ausgesprochen wurde, daß hierdurch ein nothwendiger Lebensbedarf vertheuert werden würde, ungerechtfertigt.

Außerdem muß ich noch ein Moment erwähnen, welches mir besonders streitig erscheint: das ist die Befürchtung, daß wir in den deutschen Wäldern nicht Holz genug hätten zur Fabrikation der Streichhölzchen. Meine Herren, das Pappelholz ist meines Wissens so außerordentlich leicht zu produziren — bekanntlich gehört die Pappel zu den schnellwachsenden Holzarten, — daß ich in der That glaube, das Gutachten der Forstakademie in Eberswalde, welche bestreitet, daß genug Holz für diesen Zweck in Deutschland sich findet, ist nicht im grünen Walde, sondern am grünen Tisch gemacht. Ich möchte deswegen auch die Befürchtung als vollständig überflüssig bezeichnen, daß wir aus den Befürchtungen, nicht das nöthige Holzmaterial in Deutschland zu haben, etwa Bedenken trügen, hier die Vorlage anzunehmen, welche allerdings ja auch eine Erschwerung des Imports der auswärtigen Streichhölzer verlangt. Meine Herren, jedenfalls ist die Frage auch in Fabrikantenkreisen, was ich besonders mit Dank anerkennen möchte, schon seit einer Reihe von Jahren behandelt worden. Schon in der Generalversammlung der Zündhölzchenfabrikantenvereinigung vom 20. Oktober 1873 in Dresden hat eine starke Minorität dieser Interessenten sich für ein Verbot der weißphosphorhaltigen Streichhölzchen ausgesprochen, und man hat von einer Petition an die hohen Regierungen nur abgesehen, weil man überzeugt war, daß schon durch die Vereinigung der öffentlichen Feuersozietäten diese Frage angeregt worden war. Ich hoffe daher, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf nur als eine Etappe zu betrachten ist zu dem Verbote der weißphosphorhaltigen Zündhölzchen, und ich bin überzeugt, daß, wenn wirklich momentan dadurch eine kleine Verlegenheit eintreten sollte, daß nicht genug sogenannte schwedische, amorphe Zündhölzchen fabrizirt werden, unsere intelligente und fleißige inländische Fabrikation das in wenigen Jahren ausgleichen wird, so daß wir dann hoffentlich ohne jede Schädigung dazu kommen werden, wozu Dänemark gekommen war und wozu auch die Schweiz übergegangen war, welche allerdings, wie aus den Motiven ersichtlich ist, wieder auf eine andere Gesetzgebung sich zurückgezogen hat; und ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese schädliche und gesundheitsgefährliche Hausindustrie, welche wir durch dieses Gesetz vernichten, bald auch aus den Fabrikräumen verschwinden wird, und daß wir zu einer rationellen Fabrikation amorpher, nicht gesundheitsschädlicher Streichhölzer gelangen. Meine Herren, sollte wirklich der Befürchtung Raum gegeben werden, daß es eine Vertheurung dieses angeblich unentbehrlichen und in der That ja auch nicht nothwendigen Bedarfs der Haushaltung wäre, dann glaube ich, daß eine achtsame Hausfrau und ein gutes Dienstmädchen die Bilanz im Haushalte wieder herstellen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zu § 2 zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Es sind Anträge nicht gestellt, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung den § 2 nach der Vorlage genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 3. — Ich schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat, und konstatire ebenfalls die Genehmigung des Hauses zu § 3 nach der Vorlage.

Ich eröffne die Diskussion über § 4 — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß auch § 4 vom Hause genehmigt wird.

Ich eröffne die Diskussion über § 5, zu welchem das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach Nr. 61 vorliegt, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich will auf die von dem Herrn Kollegen Dr. Frege gestreifte Zollfrage zunächst noch nicht eingehen; ich hoffe bei dem folgenden Paragraphen Gelegenheit dazu zu finden. Im übrigen bin ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Frege einverstanden, einverstanden namentlich darin, daß die Fabrikation der Weißphosphorzündhölzer möglichst einzuschränken sei. Ich betrachte mit ihm diesen Gesetzentwurf als den Anfang zu einer vollständigen Abschaffung dieser Zündhölzerfabrikation.

Ich bitte mir nur einige Worte gestatten zu wollen zur Begründung des Amendements, welches ich zu dem § 5 gestellt habe. Es handelt sich um die Beseitigung der Hausindustrie in dieser Fabrikationsbranche. Nun halte ich die Beseitigung dieser Hausindustrie aus sanitären Rücksichten allerdings für dringend wünschenswerth. Allein die Frist, welche hierzu in Aussicht genommen ist, die Frist von einem Jahre, möchte in der That etwas kurz bemessen sein.

Meine Herren, es handelt sich hier um einen Fabrikationszweig, der sich hauptsächlich in den Händen ganz armer Leute befindet. Es sind arme Gebirgsbewohner auf dem Thüringer Walde und, wenn ich recht unterrichtet bin, auch im Erzgebirge, im Frankenwalde und auch im Harze, welche sich mit diesem Fabrikationszweige im Wege der Hausindustrie beschäftigen.

Es sind bei uns die Thüringer über hundert Familien, welche im Wege der Hausindustrie solche Zündhölzer fabriziren. Nun ist mir gesagt worden, als ich den Einwand machte, daß diese Leute binnen Jahresfrist ihre Fabrikationsbetriebe kaum im Sinne des Gesetzes umwandeln könnten, und als ich anführte, daß es kaum möglich sein würde, daß diese Leute innerhalb der in Aussicht genommenen Frist den Ansprüchen des Gesetzes genügen könnten: Nun, dann sollen diese Leute etwas anderes treiben!

Da erwächst denn nun die Frage: was sollen die Leute treiben? Ich weiß nicht, ob dieselbe Erfahrung auch anderwärts gemacht worden ist, wie sie bei uns zu konstatiren ist, daß nämlich gegenwärtig fast alle Fabrikationszweige übersetzt sind; fast in allen Industriezweigen liegt bei uns zur Zeit eine Ueberproduktion vor, oder wir stehen doch unmittelbar an der Grenze, wo eine solche Ueberproduktion beginnen könnte. In allen wichtigeren Branchen ist das Angebot der Arbeitskräfte ein erheblich größeres als die Nachfrage nach solchen. Nehmen Sie nun hinzu, daß es sich hierbei doch vielfach um Leute in vorgerücktem Lebensalter handelt, um Leute, die nichts anderes gelernt und getrieben haben in ihrem ganzen Leben. Wer ferner jemals den Versuch gemacht hat, einen neuen Fabrikationszweig an einem Orte einzuführen, der wird mir zugeben, daß es kaum eine schwierigere Aufgabe in der Verwaltung gibt, als die, einen bisherigen Fabrikationszweig, namentlich einen solchen von traditioneller Natur, durch einen anderweitigen zu ersetzen.

Dazu kommt, daß die Betheiligten, wie ich schon sagte, fast durchwegs arm und unbemittelt sind. Wo sollen sie die Betriebsmittel zu dem neuen Fabrikationszweig hernehmen? Es wird also nichts weiter übrig bleiben, als daß

die Leute zum Theil ihre jetzigen Hausbetriebe umwandeln zu Fabrikbetrieben, daß sie, wie das Gesetz es verlangt, besondere Fabrikationsstätten herstellen, in welchen nun ausschließlich die Fabrikation solcher Zündhölzer betrieben wird. Hierbei kommt nun in Betracht, daß in den betreffenden Distrikten die Bauzeit eine außerordentlich kurze ist, namentich in diesem Jahre. Wir haben ja in Thüringen vor wenigen Tagen wieder vollständigen Winter gehabt. Die betreffenden Verwaltungsbeamten der betheiligten Bezirke haben mir ihre Ansicht dahin zu erkennen gegeben, daß es kaum möglich sein werde, in einem Jahre, während der kurzen Bauzeit von einigen Monaten die nöthigen baulichen Veränderungen vorzunehmen. Die Bauzeit währt auf den Höhen des Thüringer Waldes, um welche es sich hier namentlich handelt, etwa von Mai bis September, und wenn das Gesetz in einigen Wochen publizirt werden und in Kraft treten soll, dann wird es den Interessenten kaum möglich sein, die nöthigen baulichen Veränderungen in so kurzer Zeit vorzunehmen.

Gestatteu Sie mir daher den Vorschlag, daß die Frist von einem Jahre auf zwei Jahre verlängert werden möge. Es handelt sich hier ja allerdings nur um einen kleinen Bruchtheil von Angehörigen des deutschen Reichs; es sind das aber Leute, die in der That einen überaus schweren Kampf um das Dasein unter den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen haben, und ich hoffe, daß ich im Interesse dieser Leute das Wohlwollen dieses hohen Hauses nicht umsonst in Anspruch nehme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich bin ja nicht in der Lage, im einzelnen die Darlegungen kontroliren beziehungsweise widerlegen zu können, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach soeben vorgetragen worden sind. Ich muß nur das konstatiren, daß diejenigen Bundesregierungen, in deren Territorien diese Hausindustrie überhaupt eine Rolle spielt, das Bedürfniß, die Frist des § 5 auf 2 Jahre zu verlängern, in keiner Weise hervorgehoben, vielmehr mit der jetzigen Bestimmung des § 5 sich einverstanden erklärt haben.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abzustimmen, und zwar zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des § 5 die Worte in demselben „eines Jahres" nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach durch die Worte „von zwei Jahren" ersetzt werden sollen — eine eventuelle Abstimmung.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach in § 5 der Vorlage die Worte „eines Jahres" ersetzen wollen durch die Worte „von zwei Jahren", sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach ist eventuell angenommen.

Nunmehr haben wir abzustimmen über den danach veränderten § 5.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche diesen Paragraphen mit der eben beschlossenen Abänderung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der § 5 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 6.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, ich weiß nicht, ob heute noch seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach dieselbe Meinung besteht, welche er bei der vorigen Debatte geäußert hat, daß nämlich hier die Zollerhöhung, die in § 6 angedroht ist, in Wegfall zu kommen habe. Sollte das der Fall sein, so würde es mir erwünschter gewesen sein, zuerst Herrn Dr. Baumbach wiederholt zu hören, weil ich dann besser gegen ihn argumentiren könnte. Indessen, ich muß, wie die Dinge stehen, es dahingestellt sein lassen, ob Herr Baumbach noch wie früher denkt.

Zunächst, meine Herren, wollen Sie mir eine kurze sprachliche Bemerkung gestatten. Die Bemerkung, welche ich mir erlauben will, könnte leicht als gar unerheblich betrachtet werden; aber es scheint mir doch, daß, da unsere Gesetze nicht bloß vor die Augen der Deutschen, sondern auch der Ausländer kommen, wir uns um so mehr befleißigen müssen, unsere Sprache so rein wie möglich zu erhalten.

Sie finden hier in den Motiven des Gesetzes von einer „Phosphornekrose" gesprochen. Meine Herren, ich bezweifle sehr, ob ein irgend bemerkenswerther Prozentsatz des deutschen Volkes versteht, was „Nekrose" ist. Ich bin mit dem Griechisch, was ich mir noch gerettet habe, dahinter gekommen, daß das Wort „νέκρωσις" Absterben, Hinschwinden bedeutet; und da bitte ich denn, meine Herren: warum gebraucht man nicht das ganz gleich bedeutende deutsche Wort statt des griechischen, welches so außerordentlich wenig Menschen verstehen! Ich weiß sehr wohl, daß die Aerzte hier mit schlimmem Beispiel vorangegangen sind. Aber sollen wir unsererseits dem schlimmen Beispiel folgen? Wir befinden uns auch auf dem gesetzgeberischen Gebiete auf diesem Abwege. Wir haben schon das Wort „Hygiene" gesetzgeberisch gewissermaßen sanktionirt, während beispielsweise die Engländer, deren Sprache bei weitem nicht so reich und bildsam ist wie unsere deutsche, das Wort „Hygiene" von sich fern gehalten haben. Las ich doch letzthin sogar eine Anzeige einer hühnerologischen Zeitschrift! Wohin kommen wir in dieser Beziehung? Blamiren wir uns damit nicht gar sehr? Ich sollte glauben, meine Herren, statt daß ex officio so viele h's aus unserer deutschen Sprache gejagt und so viele e's ihr aufoktroyirt wurden, hätten wir uns bemühen sollen, unsere Sprache von solchen kuriosen Auswüchsen, die nur auf die Pedanterie der Gelehrten hinauslaufen, zu reinigen und freizuhalten. Ich möchte den Herren, welche die künftigen Gesetze abzufassen haben, zu empfehlen mir erlauben, auf die Reinheit unserer Sprache möglichst Bedacht zu nehmen.

Nun dem Herrn Kollegen Baumbach gegenüber einige Bemerkungen in Bezug auf dasjenige, was er bei der vorigen Debatte gesagt hat. Es heißt im stenographischen Bericht hier unter anderem betreffs des § 6:

> Man kann sich des Gefühls kaum erwehren, daß wir uns noch inmitten der schutzzöllnerischen Aera befinden.

Nun, meine Herren, um was handelt es sich? welche Thatsache hat den Herrn Baumbach plötzlich so schwarzseherisch gemacht? Es ist die Thatsache, daß der Zoll von 3 Mark pro 100 Kilogramm auf 10 Mark erhöht werden soll! Und welches Resultat ergibt dies für die Zündhölzer? 1000 Stück Zündhölzer — ich habe es mir ausrechnen lassen von jemandem, der sich auf das Rechnen besser versteht als ich — wiegen 134 Gramm, der Zollsatz für 100 Kilogramm beträgt 3 Mark; er soll jetzt auf 10 Mark erhöht werden; das macht auf 1000 Stück $1_{,34}$ Pfennige. Ich meine nun, meine Herren, man kann hier sogar ganz absehen von der mysteriösen Ueberwälzungsfrage, die bei allen indirekten Steuern eine so bedeutende Rolle spielt, wenn man dieses Resultat der Differenz zwischen 3 und 10 Mark für den Preis der Zündhölzer betrachtet; es verschwindet dasselbe dermaßen, daß der Herr von dieser Seite (rechts), der zuvor gesprochen hatte, der Herr Frege, gewiß mit vollem Rechte sich dahin geäußert hat, etwas mehr Achtsamkeit seitens der Hausfrauen und

Dienstmädchen werde nicht bloß diese Differenz ausgleichen, sondern es werde bei mehr Achtsamkeit noch ein gutes Geschäft für das Hauswesen gemacht werden. Meine Herren, es hat mich um so mehr gewundert, jene starke Aeußerung aus dem Munde des Herrn Baumbach zu vernehmen, als ungefähr um dieselbe Zeit ein liberales Hauptorgan, welches sogar als ein „Weltblatt" gilt, ein Organ, welches früher so zu sagen in Freihandel geschwelgt hat, die „Kölnische Zeitung" nämlich, fast zu gleicher Zeit geäußert hat:

> Bis jetzt kann ehrlicher Weise nicht behauptet werden, daß der schutzzöllnerische Zoll einen Rückgang unseres Volkswohlstandes verursacht habe. Immer weitere Schichten der Bevölkerung bekennen sich zu der Meinung, daß die gemäßigte Schutzzollpolitik zur Zeit für Deutschland angezeigt ist.

Ich hoffe, Herr Baumbach ist mittlerweile seit der vorigen Lesung auch zu diesen „Schichten" übergegangen und wird nun bekennen, daß, was nun hier als Schutzzoll gefordert wird, keineswegs die billigen, zweckmäßigen Schranken überschreitet. Wenn ich richtig gehört habe, so hat Herr Baumbach zuvor gesagt, daß wir auch auf diesem Gebiet an Ueberproduktion laborirten, — ich habe mir es wenigstens so notirt; dann sollte ich aber doch glauben, es müsse Herr Baumbach für eine Erhöhung des Zolles sein, damit nicht unsere Ueberproduktion noch höher hinauf getrieben wird durch die Konkurrenz des Auslandes. Wenn das Ausland mit uns konkurrirt, unter verhältnißmäßig vortheilhaften Bedingungen für dasselbe, so liegt es in der Natur der Sache, daß nicht bloß unsere Fabrikation, sondern, worauf ich mit Herrn Baumbach ein ganz besonderes Gewicht lege, auch unsere deutschen Arbeiter weniger beschäftigt werden. Sofern wir also durch einen höheren Eingangszoll, den wir auf beide Sorten von Zündhölzern legen, die Konkurrenz des Auslandes mindestens abschwächen — wir halten sie ja nicht gänzlich fern —, dann, glaube ich, thun wir im Interesse unseres Volkes, namentlich unserer Arbeiter, ein gutes Werk.

Es ist von Seiten der Bundesregierungen auch noch darauf hingewiesen worden, daß die Zollabfertigung bei einer Unterscheidung, wie sie der Herr Abgeordnete Baumbach befürwortet hatte, bei einer Unterscheidung nämlich zwischen den Weißphosphorhölzern und den sogenannten schwedischen Zündhölzern, eine sehr schwierige würde. Ich theile in diesem Falle die Ansicht der Bundesregierungen. Ich glaube, daß einestheils der Gegenstand nicht wichtig genug ist, um besondere Schwierigkeiten der in Frage stehenden Art zu rechtfertigen. Das Resultat steht nicht im Verhältniß zu diesen Schwierigkeiten. Anders — das will ich nur mit einem Worte hier im Vorübergehen bemerken — verhält es sich bei dem Taback. Da erscheint es mir als fast unbegreiflich, wie man Zollschwierigkeiten vorschützen kann, um daraufhin den Taback des gewöhnlichen Arbeiters gerade so hoch zu besteuern wie die Zigarren des Salonrauchers; da stehe ich nicht auf dem hier von mir eingenommenen Standpunkte.

Ich komme zurück auf die Zündhölzchen, wie sie bei uns zu Lande fabrizirt werden. Ich habe mich näher danach erkundigt und habe vernommen — wie ich glaube, aus guter Quelle —, daß bei uns auch „schwedische" Zündhölzchen fabrizirt werden, darunter leider aber auch recht schlechte, welche uns auf die Dauer die Konkurrenz mit den guten schwedischen Hölzchen erschweren, indem sie zugleich unsere Fabrikation in einen übeln Geruch bringen. Ich habe z. B. ein Schächtelchen gesehen, welches von der deutschen schlechten Sorte war. Die gelbe Etikette ahmt zwar die echt schwedische nach; sie gibt die ganze schwedische Aufschrift, die bekanntlich etwas komplizirt ist, wieder, nur der zuerst stehende Name wird geändert; da wird nämlich statt — wie heißt der Mann? — „Jönköping" ein „Reinhold", wenn ich nicht irre, namhaft gemacht. Auf diese Abweichung wird nicht leicht jemand achten; wie das erste Wort auf dem gelben Papier lautet, ob so oder anders, fällt kaum ins Auge, und so ist denn, meiner Ansicht nach, der Täuschung Thür und Thor geöffnet. Gegen derartige Dinge sollte man im Interesse der Ehre unserer Fabrikation angehen. Ich bin also der Ansicht, daß wir mit voller Seelenruhe bei dem seitens der Bundesregierungen vorgeschlagenen Zollsatz es belassen können.

Noch eine Bemerkung, meine Herren, in Bezug auf die Zündkerzchen. Im ganzen Kontext des Gesetzes spielen nur die Zündhölzchen eine Rolle, die Zündkerzchen aber spielen im Leben doch schon eine ziemlich bedeutende, und da ist es mir nun unbegreiflich, wie die Bundesregierungen, die doch sonst so ziemlich darauf aus sind, die verschiedenen aus dem Auslande zu uns kommenden Gegenstände thunlichst zu besteuern, die Zündkerzchen, ich möchte sagen, so außerordentlich cavalièrement behandelt haben. Die Zündkerzchen zahlen monatlich 3 Mark, und nun sollen sie wie die Zündhölzer künftig 10 Mark Eingangszoll tragen, wohl deswegen, weil man bei den Zündkerzchen die kleine Zündmasse, die allerdings ihre Bestimmung kennzeichnet, als die Hauptsache betrachtet. Die Zündkerzchen sind aus Wachs und Baumwolle gedreht; ich habe mich danach erkundigt und werde schwerlich ein Dementi bekommen, wenn ich sage, daß, wenn man das Wachs und die Baumwolle, die an diesen Kerzchen sich befinden, besteuern wollte, anstatt daß man sie als Zündhölzer qualifizirt, man wenigstens 25, ja sogar 30 mal mehr Zoll bekommen würde.

Nun sehe ich aber doch nicht ein, warum man mit solcher Zartheit die Zündkerzen behandelt. Sie werden meistens in Italien fabrizirt, in Deutschland findet sich noch keine Fabrik, soviel ich wenigstens gehört habe. Dies kommt daher, weil wir mit dem so niedrigen Zolle mit Italien — in Frankreich besteht bekanntlich das Monopol — nicht konkurriren können. Wenn man nun von den Zündhölzern ordinärster Sorte 10 Mark Zoll erhebt, so sehe ich nicht ein, warum man die Kerzen, die doch im Grunde ein Luxusartikel sind, ebenso behandelt. Es ist das analog der Methode, nach welcher man, wie schon bemerkt, den feinen Taback, die Zigarre, die vielleicht 5 Silbergroschen kostet, nicht höher besteuert als wie den Taback, welchen der arme Mann aus seiner Pfeife raucht. Ich glaube, in dieser Beziehung wäre es doch gut, anderweite Vorkehr zu treffen, vorausgesetzt, daß meine ganze Argumentation nicht etwa auf einer irrigen thatsächlichen Voraussetzung beruht, was ich mir jedoch nicht denken kann. Ich kann mich natürlich nicht veranlaßt sehen, in Bezug auf die Zündkerzchen einen höheren Zoll vorzuschlagen, weil mir dazu die benöthigten technischen und sonstigen Kenntnisse fehlen, die ich mir zu verschaffen nicht in der Lage bin. Ich wollte aber doch die Bundesregierung darauf aufmerksam machen und solche Herren, die es besser verstehen als ich, ersuchen, zu erwägen, ob man nicht bei der dritten Lesung die Zündkerzchen erheblich stärker belasten könnte im Verhältniß zu den Zündhölzern, wie der gewöhnliche Mann sie braucht.

Mit diesen Bemerkungen glaube ich schließen und Ihnen empfehlen zu sollen, daß Sie den Paragraphen, einstweilen wenigstens, so, wie er vorgeschlagen ist, annehmen und die Zündkerzchen ihrem weiteren Schicksal überlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, ohne dem Vorredner auf das Gebiet der Rechtschreibekunst folgen zu wollen, kann ich mich doch im allgemeinen mit seinen Ausführungen einverstanden erklären.

Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben die Vertreter der liberalen Parteien hier im Hause sich gegen die Zollerhöhung, wie sie in diesem Paragraphen vorgeschlagen ist, — Zollerhöhung von 3 Mark auf 10 Mark pro

100 Kilogramm für Zündhölzer und Zündkerzchen — aus-
gesprochen. Meine Herren, im Interesse unserer einheimi-
schen Industrie möchte ich Sie doch bitten, Ihre Bedenken
bei Seite zu lassen und der vorgeschlagenen Zollerhöhung zu-
zustimmen.

In den Motiven, meine Herren, welche den Gesetz-
entwurf begleiten, sind die Gründe für die vorgeschlagene
Zollerhöhung meiner Ansicht nach erschöpfend und vollständig
durchschlagend angegeben. Man konnte daher eigentlich auf
das Wort verzichten, wenn nicht von jener Seite Wider-
spruch erhoben würde. Deshalb erlaube ich mir an dieser
Stelle nur wenige Worte.

Meine Herren, ich halte es zunächst für ausgeschlossen,
daß durch die Zollerhöhung eine Preiserhöhung stattfinden
wird. Die Fabrikation der schwedischen Zündhölzer im
Inland — um die handelt es sich in erster Linie — bei
der zur Zeit schon eine Ueberproduktion vorhanden ist, liefert
so gute Waare, daß sie vollkommen das ersetzt, was aus
Schweden geliefert wird. Es handelt sich nur darum, daß
durch die Zollerhöhung der deutsche Markt vor Ueber-
schwemmung mit auswärtigen Fabrikaten geschützt wird. Ich
gebe allerdings zu, meine Herren, daß die Zollerhöhung auf
10 Mark durchaus noch nicht die Einfuhr schwedischer Zünd-
hölzer ganz verhindern kann, denn in Schweden sind erstens
die Tagelöhne sehr viel geringer, und zweitens existiren dort
nur in beschränkterem Maße die Bestimmungen für Anlage
von Fabriken als wie in Deutschland; es wird also dort mit
geringerem Betriebsmaterial gearbeitet. Außerdem, meine
Herren, sind die Frachten von Schweden aus zu Wasser nach
den Hauptplätzen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig u. s. w.
viel geringer als von irgend einem deutschen Fabrikationsort.

Mit einem Wort muß ich noch auf das Material zurück-
kommen, das für die Fabrikation gebraucht wird. In den
Motiven heißt es, daß in Süddeutschland, namentlich in
Bayern das in erster Linie zu verwendende Aspenholz für
mehrere Jahre nicht mehr vorhanden ist. Mir liegt dagegen
der Bericht eines hervorragenden Fabrikanten aus dem Norden
vor, der gerade sagt, daß das Aspenholz noch lange Zeit in
Deutschland reichlich vorhanden ist, ganz abgesehen davon,
daß schon jetzt Tannenholz und Kiefernholz für die Fabrikation
verwendet wird, und daß Schweden das Aspenholz schon seit
einer Reihe von Jahren aus Rußland und Ostpreußen bezieht,
weil die Schweden das nöthige Material nicht mehr vor-
handen ist. Deutschland produzirt also erstens ein gutes
und zweitens ein genügendes Material, die deutsche Groß-
industrie leidet aber zur Zeit sehr unter dem Eingangszoll,
der fast gleich Null ist, und durch die hohen Zölle, welche
das Ausland für den Import aus Deutschland nimmt. Diese
Zölle sind auch schon in den Motiven angegeben worden, ich
brauche Sie nur auf Rußland, Schweden und die Schweiz
hinzuweisen und hinzuzufügen, daß Frankreich mit dem
Monopol dem deutschen Markt ganz verschlossen ist. Unsere
deutsche Fabrikation hat in früheren Jahren nach China,
Java, Brasilien einen großen Export gehabt, zur Zeit ruht
der Verkauf dahin ganz, weil die Märkte mit Produkten
überschwemmt sind, und die Waare nicht einmal unter dem
Kostenpunkte abgesetzt wird. Sie sehen also, daß unsere
Industrie an bedenklichen Kalamitäten leidet, und ich bitte
Sie, dieselbe vor weiteren schweren Schädigungen zu bewahren,
indem Sie die Zollerhöhung bewilligen.

Wenn ich auf den Zoll zurückkommen kann, so wird sich
ja die Zollerhöhung um 10 bis 20 Prozent billiger stellen,
als es vorgeschlagen ist, denn früher wurde der Zoll vom
Brutto- und jetzt vom Nettogewicht berechnet. Außerdem
wollen Sie auch in Erwägung ziehen, daß durch die Be-
stimmungen in §§ 1 und 2 den Fabrikbesitzern erhebliche
Kosten erwachsen, und deshalb können Sie schon aus Billigkeits-
gründen unserer deutschen Fabrikation den Schutz und die
Unterstützung gönnen, die ihnen durch die Zollerhöhung
geboten wird. Lassen Sie sich durch diese Erwägungen bei
Ihrem Votum leiten und stimmen Sie für den § 6, wie er
in der Vorlage enthalten ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, auch ich beabsichtige nicht, mich hier in eine Erörterung über die wünschenswerthe Abschaffung der Fremdwörter einzulassen. Schlimm genug, daß jene entsetzliche Krankheit, die Phosphor-nekrose, leider immer noch vorkommt. Ueber ihr Wesen besteht wohl kaum ein Zweifel, wenn auch das Wort „Nekrose“ nicht allgemein geläufig ist. Ich habe in der ersten Lesung leider Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, daß diese entsetzliche Krankheit immer noch bei uns vorkommt. Das ist ja der Hauptgrund, weshalb man die Hausindustrie in dieser Branche abschaffen will. Es wiederholt sich hier die merkwürdige Erscheinung: je größer die Gefahr der Krankheit oder des Unfalls in einem Industriezweig, desto größer ist die Gleichgiltigkeit der Arbeiter gegenüber dieser Gefahr. Jene Leute haben abschreckende Beispiele tagtäglich vor Augen, und gleichwohl sind sie kaum dazu zu bewegen, etwas ernsthaftes gegen die Krankheitsgefahr zu thun. Manche Arbeiter glauben noch jetzt, daß sie sich genügend gegen die bewußte Krankheitsgefahr schützen, wenn sie die wenig anmuthige Sitte des Tabackkauens beibehalten.

Sodann hat mich der Herr Abgeordnete Reichensperger wohl mißverstanden, wenn er meinte, ich hätte behauptet, daß eine Ueberproduktion gerade auf diesem Industriegebiet vorliege. Der geehrte Herr Vorredner scheint allerdings derselben Meinung zu sein. Ich habe das nicht behauptet, sondern ich meinte nur, es sei außerordentlich schwer, die Angehörigen dieser Industrie, welche auf den Aussterbeetat gesetzt ist, nun auf andere Industriezweige zu verweisen, weil wenigstens bei uns fast in allen Branchen eine Ueberproduktion vorhanden. Ich habe dabei namentlich an die Porzellan- und Glasindustrie, sowie an die Spielwaaren-industrie gedacht. Was aber die Hauptfrage anbetrifft, die gegenwärtig zur Diskussion steht, so muß ich allerdings meine früheren Ausführungen aufrecht erhalten und bin auch heute in der Lage, für Ablehnung der geplanten Zollerhöhung plädiren zu müssen. Der Haupteinwand, den wir in der ersten Lesung von dieser Seite des Hauses aus geltend machten, ist nach meinem Dafürhalten nicht widerlegt, nämlich der Einwand, daß man hier einen Zollschutz für eine Industrie gewähren will, die man doch keineswegs begünstigen will, daß man eine Industrie prämiirt, die man auf den Aussterbe-etat setzt, und daß man gerade den Zweck, welchen das Ge-setz im übrigen verfolgt, Beseitigung der Weißphosphor-zündhölzerfabrikation, durch den im § 6 eingeschlagenen Weg, durch die Zollerhöhung nämlich, wiederum zu einem guten Theile illusorisch machen würde. Diese Zollerhöhung trifft ja nicht bloß die Phosphorzündhölzer — dann hätte ja die Sache noch einen Sinn — sie trifft über-haupt die Einfuhr der Zündhölzer, also namentlich auch die-jenige der schwedischen Zündhölzer. Außerdem glaube ich aber auch, daß man der Kleinindustrie, für die ich heute hier eintrat, durch diesen Zoll keineswegs irgend etwas nützt. Insofern als die Leute einen anderen Fabrikations-zweig ergreifen, ist die Sache für sie gegenstandslos; insofern sie Fabrikarbeiter werden, wird ebenfalls diese Zollerhöhung einen Einfluß auf sie nicht ausüben, und insofern sie zu kleinen Fabrikanten werden, glaube ich ebenfalls, daß die Zollerhöhung und eine dadurch vielleicht herbeigeführte Preis-erhöhung auf diese Kleinfabrikation ohne jeden Einfluß bleiben wird. Diese kleinen Fabrikanten vertreiben meistens ihre Waare im Wege des Hausirhandels, und ich habe noch nicht gehört, daß da eine Art Schwefelhölzerbörse bestände,

auf der der Preis der Zündhölzer festgestellt würde. Die Leute werden sich jedenfalls an ihre regelmäßige Kundschaft wenden, sie werden von denjenigen, welche ihnen größere Quantitäten abnehmen, einen geringeren Preis nehmen, sie werden sich auch ihre Leute ansehen und werden je nach der Qualität ihres Abnehmers den Preis vorschlagen. Daß also durch die geplante Zollerhöhung für diese kleinen Leute etwas herauskäme, bezweifle ich. Der Zoll würde voraussichtlich nur den größeren Fabrikanten zu gute kommen. Warum man nun aber den größeren Fabrikanten in dieser Industrie durch einen Zoll zu Hilfe kommen will, verstehe ich in der That nicht. Es ist davon die Rede, daß diese Fabrikanten gewisse Einrichtungen in sanitärer Hinsicht treffen müssen; dazu sind sie aber schon jetzt verpflichtet durch § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Wo liegt nun hier der Grund, daß man die Leute dafür, daß sie ihre Pflicht thun, prämiirt? Ich glaube, daß ein solcher Zoll geradezu etwas Demoralisirendes hat. Ich bin der Meinung, daß wir uns hier auf einer Bahn befinden, die wirklich einige Bedenken erregt. Wir hoffen und erwarten, daß auch noch in anderen Industriezweigen derartige Schutzmaßregeln im Interesse der Arbeiter gegen Krankheits- und Unfallsgefahren getroffen werden. Wohin soll es nun führen, wenn solche Schutzmaßregeln vorgeschlagen werden, und wenn dann als bald aus den Kreisen der betheiligten Industrie der Wunsch nach einem Schutzzoll laut wird? Ich glaube, daß wir auf diese Weise nicht vorgehen sollen, daß das etwas recht Bedenkliches hat.

Nun meinte der Abgeordnete Reichensperger, daß es im vorliegenden Falle sich nur um eine Vertheurung der Waare um wenige Pfennige handeln können. Ich bin natürlich augenblicklich nicht in der Lage, seine Berechnung kontroliren zu können, ich behalte mir das vor. Aber wenn das auch wäre, — für Herrn Reichensperger ist die Sache allerdings ziemlich gegenstandslos, ebenso wohl überhaupt für die Herren hier im Hause; ob wir für Schwefelhölzer ein paar Pfennige mehr bezahlen im Jahre, das kann uns gleichgiltig sein. Aber der Abgeordnete Reichensperger wird zugeben, daß es Tausende von Haushaltungen gibt, in welchen der Pfennig eine Rolle spielt. Der Herr Kollege Reichensperger mag einmal in die Behausung eines Arbeiters auf dem Lande gehen und eine Tagelöhnerfrau fragen, ob es ihr gleichgiltig ist, wenn sie ein paar Pfennige für Schwefelhölzer mehr oder weniger ausgeben muß. Ich glaube also, daß der Kollege Reichensperger diese Vertheurung nicht allzu gering schätzen sollte, denn es handelt sich hier in der That um ein wichtiges Lebensbedürfniß, welches durch die Zollerhöhung vertheuert werden würde.

Nun meinte der Herr Kollege, ich hätte überhaupt in dieser Zollfrage zu schwarz gesehen. Ich habe nämlich in der ersten Lesung erwähnt, daß es mir vorkomme, als ob man auf diese Weise dokumentiren wolle, wie wir noch mitten in der Schutzzollära ständen, und ich meinte, daß wir alle Veranlassung hätten, gegen jede nicht absolut gebotene Erhöhung der Zölle entschieden Stellung zu nehmen. Wir auf dieser Seite des Hauses befinden uns dabei in einer eigenthümlichen Lage.

Als wir 1882 hier die Abschaffung des Schutzzolles vorschlugen, wurde uns sofort gesagt: wo bleibt die ehrliche Probe? Selbst aus den Reihen der Nationalliberalen heraus wurde uns entgegengehalten: Ihr rüttelt am Sanktuarium des Zolltarifs von 1879. Auch das bekannte Heidelberger Programm hat neuerdings in gewissem Sinne die Unantastbarkeit des Zolltarifs proklamirt. Wie steht aber die Sache auf der Gegenseite? Wir sollen durch diesen Zolltarif gewissermaßen vinkulirt sein, während jene Herren die volle Aktionsfreiheit für sich in Anspruch nehmen. Wir haben es mit dem Honigzoll zu thun gehabt, mit dem Schieferzoll, wir haben den Holzzoll gehabt und nun jetzt wieder diesen Holzzoll en miniature. Wir sind gegen jede Mehrbelastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, wir sind auch für Entlastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, und wenn wir diesem Wunsche augenblicklich nicht näher treten können, so sind wir doch gesonnen, eine weitere Belastung solcher Lebensbedürfnisse nicht zu statuiren, soweit dies in unserer Macht liegt, und eben darum werden wir gegen die vorgeschlagene Zollerhöhung stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, die hier in Frage stehende Zollerhöhung ist nach meiner Auffassung durchaus unabhängig von der Stellung, die jemand im allgemeinen zur Zollpolitik einnimmt; sie ist eine Erhöhung, die lediglich veranlaßt wird durch eine besondere gesetzgeberische Maßregel. Es ist allerdings von jener Seite in der ersten Lesung und soeben auch wieder von dem Herrn Vorredner behauptet, daß die Zollerhöhung gerade im Widerspruch stehe mit der Tendenz dieses Gesetzes. Meine Herren, ich werde mir gestatten, Ihnen nachzuweisen, daß die Zollerhöhung durchaus in rationellem Zusammenhange mit dem ganzen Zwecke dieses Gesetzes steht. Der nächste Zweck dieses Gesetzes ist nicht etwa, die Fabrikation der Weißphosphorhölzchen zu unterdrücken, sondern sie so einzurichten, daß die Gefahr der Phosphornekrose beseitigt wird. Meine Herren, um diesen Zweck zu erreichen, werden Anforderungen an die Fabrikation gestellt werden, theilweise in diesem Gesetze und theilweise durch Verordnungen, welche noch zu erlassen sind, welche den Erfolg haben werden, daß die Produktionskosten der Weißphosphorhölzer erhöht werden. Nun, meine Herren, ist es doch ganz klar, daß wir auf diese Weise an unsere eigenen Industriellen Anforderungen stellen, welche an die auswärtige Industrie nicht gestellt werden, und wenn wir die Erschwerung der Produktion, welche unseren eigenen Fabrikanten daraus entsteht, nicht auf irgend eine Weise ausgleichen, so machen wir sie gegenüber der auswärtigen Industrie konkurrenzunfähig, oder mindestens weniger konkurrenzfähig. Das einzige Mittel aber, diese Erschwerung auszugleichen, ist die Erhöhung des Zolles.

Nun sagt man, ein weiterer Zweck dieses Gesetzes ist doch auch, es soll der Uebergang der Konsumtion von den Weißphosphorhölzern zu den Sicherheitshölzern befördert werden, und das wird nicht in dem Maße geschehen, wenn durch den Zoll die Fabrikanten in die Lage gesetzt werden, noch fernerhin die Weißphosphorhölzer mit Nutzen fabriziren zu können. Meine Herren, so steht die Sache aber nicht, sondern, wenn wir den Zoll auf die Weißphosphorhölzer nicht erhöhen, so wird der Ausfall, der vielleicht bei der inländischen Fabrikation entsteht, nicht gedeckt werden durch einen Mehrverbrauch von Sicherheitshölzern, sondern durch die Einfuhr auswärtiger Weißphosphorhölzer, die künftig noch ebenso billig sein werden, wie sie es jetzt sind, wenn eben der Zoll nicht erhöht wird. Also, meine Herren, wenn wir die indirekte Wirkung des Gesetzes überhaupt haben wollen, d. h., wenn wir wünschen, daß der Preis der Weißphosphorhölzer steigen soll, daß er erhöht werden soll im Verhältniß zu dem Preis der Sicherheitshölzer, so müssen wir diese Zollerhöhung einführen, damit nicht von auswärts die billigen Phosphorzündhölzer hereinkommen. Nun kann man allerdings sagen, diese indirekte Wirkung würde doch in vollem Maße nur dann hervortreten, wenn lediglich der Zoll auf Weißphosphorhölzer erhöht würde und nicht auch der auf die Sicherheitshölzer. Indessen ganz wird diese Wirkung der Zollerhöhung nicht dadurch ausgeschlossen, daß diese ausgedehnt wird auf die Sicherheitshölzer. Denn der Zoll ist ein Gewichtszoll und ist ein gleicher für beide Arten, und da der Werth der Sicherheitshölzer ein höherer ist, wie der der Weißphosphorhölzer, so wird auch die Erhöhung des

Preises für die Weißphosphorhölzer verhältnißmäßig größer sein, wie für die Sicherheitshölzer. Es wird also dieser Preisunterschied durch die Ausdehnung der Zollerhöhung auf die Sicherheitshölzer nicht ausgeglichen werden. Es wird immerhin eine gewisse Erhöhung des Preises der Weißphosphorhölzer übrig bleiben, wenn auch nicht in der Weise, daß der Unterschied, welcher gegenwärtig in dem Preise beider Arten besteht, völlig ausgeglichen, und somit der Preis eines „nothwendigen Lebensbedürfnisses" bis zu dem Betrage erhöht wird, der sich jetzt in dem Preise der Sicherheitshölzer darstellt. Nun, meine Herren, ist das richtig, noch stärker würde die Wirkung sein, wenn man den Zoll auf die Sicherheitszündhölzer gar nicht erhöhte. Aber abgesehen von den zolltechnischen Gründen, welche für die gleichzeitige Erhöhung des Zolles für beide Arten sprechen, sollten wir doch auch die Lage unserer Industrie in dieser Beziehung nicht außer Acht lassen. Wenn wir den Wunsch haben, daß der Gebrauch der Weißphosphorhölzer immer mehr durch den der Sicherheitshölzer ersetzt werde, so müssen wir doch weiter wünschen, daß der Ausfall an Weißphosphorhölzern nicht durch auswärtige Sicherheitshölzer gedeckt wird, sondern durch die von unserer einheimischen Industrie produzirten Sicherheitshölzer. In der Beziehung steht aber unsere Industrie augenblicklich noch unter ungünstigeren Bedingungen, als die auswärtige und namentlich die schwedische.

Einmal steht unserer Industrie das Vorurtheil entgegen, welches gegenwärtig für die schwedischen Zündhölzer besteht. Wenn auch richtig ist, daß manche schwedischen Zündhölzer besser sind als deutsche, so ist das Vorurtheil in dieser Allgemeinheit doch nicht begründet; aber — wie jedermann weiß — ist gegen ein solches Vorurtheil nur sehr schwer anzukämpfen. Wird aber durch die Zollerhöhung und die dadurch eintretende Preiserhöhung der schwedischen Streichhölzer das Publikum genöthigt, sich den deutschen Sicherheitszündhölzern mehr zuzuwenden, dann wird das Vorurtheil bald überwunden sein.

Der andere Umstand, welcher in Betracht kommt, ist der Mangel an geeignetem Holzmaterial für die Herstellung sogenannter schwedischer oder Sicherheitszündhölzer. In dieser Beziehung kann ich den Ausführungen der Herren Dr. Frege und von Massow nicht beitreten. Nach den den verbündeten Regierungen vorliegenden Ermittelungen muß man ganz bestimmt annehmen, daß augenblicklich dieses Holzmaterial in Deutschland nicht im genügenden Maße vorhanden ist, daß also in dieser Beziehung die auswärtige Industrie augenblicklich eine günstigere Stellung hat, namentlich die schwedische, welche dieses Holz theils aus unmittelbarer Nähe, theils mit dem billigsten Wassertransport von Finnland bezieht. Aber, meine Herren, es ist durchaus die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß es unserer Industrie über kurz oder lang gelingen werde, auch in der Richtung der schwedischen ebenbürtig zu werden. Ich glaube freilich nicht, daß unsere Forstwirthschaft durch die forstmännische Kultur der Espe dies erreichen wird, wohl aber ist eine begründete Aussicht vorhanden, daß der Ersatz des Espenholzes durch andere Hölzer auf den Punkt gebracht werden kann, daß auch unsere Industrie das geeignete Material in unmittelbarer Nähe haben wird. Man kennt schon jetzt verschiedene Holzarten, wie die Weymuthskiefer, die Erle und Birke, von denen man annimmt, daß sie bei richtiger Behandlung einen vollen Ersatz für das Espenholz zu liefern im Stande sind; aber, um den Uebergang der Industrie zu diesem Material möglich zu machen, muß man sie in die Lage versetzen, Versuche machen zu können, die natürlich Geld kosten und deshalb nur gemacht werden können von einer Industrie, welche sich in einer gesicherten und günstigen Lage befindet. Und von diesem Gesichtspunkte aus kann man auch die Erhöhung des Zolles auf die Sicherheitshölzer als durchaus in der Tendenz dieses Gesetzes liegend bezeichnen. Die Hauptsache bleibt allerdings die Erhöhung des Zolles auf die Weißphosphorhölzer, welche unbedingt nöthig ist, um unseren Weißphosphorzündholzfabriken die Konkurrenz mit dem Auslande durch Einführung dieses Gesetzes nicht zu erschweren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

Abgeordnete **Büchner:** Meine Herren, ich erlaube mir, in dieser Frage vorerst einmal einen kleinen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf die Entstehung dieser ganzen Industrie. Bekanntlich war in Württemberg, und zugleich in meinem Wahlbezirk Darmstadt, die Pflanzschule für die ganze Industrie der Weißphosphorzündhölzer, sie hat sich von da weiter verbreitet und hat einen eminenten Aufschwung genommen; es ist kaum eine Industrie denkbar, die in wirthschaftlicher Richtung von so großer Bedeutung war, die aber zugleich wieder bezüglich der Arbeiter so kolossale Nachtheile mit sich geführt hat, wie gerade diese Industrie. Es lag deshalb vor allen Dingen Deutschland mit seiner entwickelten Zündholzindustrie ob, nach einem Mittel zu suchen, wodurch diese mit dieser Industrie verbundenen schwierigen Verhältnisse beseitigt werden konnten. Was ist aber geschehen? Während diese Fabrikation früher ganz immense Vortheile gehabt und bedeutendes Geld verdient hat, hat sie sich dann auf die geistig faule Haut gelegt, sie hat sich nicht bestrebt, das zu erreichen, was später die Schweden erreicht haben, und heute noch befinden wir uns auf demselben Stande, indem in Deutschland dem Bedürfnisse kaum annähernd entsprechend die Zündhölzer nach schwedischer Form dargestellt werden, als nothwendig wäre, um den Weißphosphorzündhölzern entgegentreten zu können. Nun kommt die Regierung und macht den Vorschlag, daß doch ein Zoll erhoben werden soll auf die schwedischen, deren Vortheile eine außerordentliche Wirkung auf das ganze wirthschaftliche Leben bei uns haben; also da soll nun ein Zoll darauf gelegt werden.

Es wundert mich nach dem, was der Herr Regierungskommissar vorhin gesagt hat in Bezug auf das Holz, daß er nicht unmittelbar daran geknüpft hat, man sollte die deutsche Industrie bei dem Wunsche, schwedische Zündhölzer darzustellen, dadurch begünstigen, daß man ihr auch das nöthige dazu allein brauchbare Holz zollfrei eingehen läßt. Das war die eigentliche Aufgabe. Es wurde von ihm selbst zugegeben, und ich kann das nur bestätigen, daß in Süddeutschland das Espen- und Pappelholz kaum mehr aufzutreiben ist, daß man auch selbst allüberall die Pappelalleen eingehen läßt wegen der vielen Nachtheile derselben. Wenn also noch erst darauf gewartet werden soll, bis wir das betreffende Holz wieder aufs neue ziehen, so müssen wir, um die Industrie zu unterstützen, vor allen Dingen das betreffende Holz, das zu den Zündhölzchen dient, zollfrei eingehen lassen. Sie sehen hier aber wieder ein drastisches Beispiel, daß, wenn man systematisch nach irgend einem bestimmten Zollschutz greift, man auch andere Industrien, denen man unter die Arme greifen will, systematisch damit ruinirt oder sie in Frage stellt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese ganze Frage muß und kann nur von einem Gesichtspunkte aus geleitet werden, und zwar dem, daß die Fabrikation mit weißem Phosphor so rasch als möglich unterdrückt werde. Geben Sie uns billigeres Holz, und Sie geben dadurch zu gleicher Zeit ein weiteres Mittel, daß die Weißphosphorfabrikation unterdrückt wird. Wenn die Konkurrenz gegen diese Zündholzsorten von außen durch schwedische Zündhölzer ungehemmt auftritt, dann haben Sie das Mittel, daß endlich durchgreifend die schwedischen Zündhölzer in Deutschland werden dargestellt werden. Aber sehen Sie einmal die Bestrebungen an, die in dieser Beziehung bestehen! Selbst in den größeren Fabriken ist man nur hier und da darauf gekommen, ähnliche Produkte darzustellen. Allerdings können Sie sagen, die kleine Haus-

industrie ist das nicht im Stande, die kleine Hausindustrie soll begünstigt werden. Gut, wenn Sie die schützen wollen, so komme ich auch auf das, was der Herr Regierungskommissar selbst gesagt hat, aber doch nicht eingeführt wissen will, zurück: dann geben Sie die schwedischen Zündhölzer frei und belasten Sie die Einfuhr der Weißphosphorzündhölzer.

(Bravo! links.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 6.

Wir haben über § 6 abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 6 nach der Vorlage ihre Genehmigung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist unter sich nicht einig; es muß deswegen gezählt werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 6 nach der Vorlage genehmigen wollen, — nachdem sie den Saal verlassen haben, — durch die „Ja"-Thür wiedereintreten; diejenigen, welche den § 6 ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken, zu der mit „Nein" bezeichneten Thür. Die Herren Schriftführer bitte ich, die Kontrole an den Thüren zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Nein 110, mit Ja 135; also der § 6 ist mit Majorität angenommen.

Meine Herren, es bleibt noch übrig die Einleitung und Ueberschrift.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie und nehme an, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift genehmigt.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben zum folgenden überzugehen, zur

> **dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876,** auf Grund der in zweiter Berathung über denselben gefaßten Beschlüsse (Nr. 60 der Drucksachen),

mit dem Antrage Nr. 68, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Der Antrag bedarf der Unterstützung.

Es sind außerdem noch weitere Anträge eingegangen, welche der Herr Schriftführer verlesen wolle — die Drucklegung ist veranlaßt und werden dieselben alsbald vertheilt werden.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Freiherr von Maltzahn-Gültz. Wichmann. Der Reichstag wolle beschließen:

1) Zu Artikel 2 a:
   Den Absatz 3 zu streichen.
2) Zu § 19 a:
   Dem Absatz unter 2 hinter dem Worte „Gelder" folgende Einschaltung zu geben: „vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben".
3) Zu § 19 d Absatz 3:
   Im Absatz 3 die Worte „der Vorstand der Kasse" zu ersetzen durch: „diese".
4) Zu § 33 Absatz 1:
   Die Worte Zeile 4 „mit der Maßgabe" bis zum Schlusse des Absatzes zu streichen.
5) Zu § 33 Absatz 2:
   Im Absatz 2 die Worte „die Kasse" zu ersetzen durch das Wort „sie".
6) Zu § 34:
   Den 2. Absatz der Vorlage wiederherzustellen.

Heydemann und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

Dem Artikel 13 folgenden dritten Absatz beizufügen:

> Werden bestehende Krankenkassen, welche Sterbegelder nicht bloß im Falle des Todes eines Mitgliedes selbst, sondern auch im Falle des Todes der Ehefrau und der Kinder eines Mitgliedes gewähren, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eingeschriebene Hilfskassen umgewandelt, so kann die bisherige Leistung von Sterbegeldern mit der Maßgabe beibehalten werden, daß das Sterbegeld für die Ehefrau den Betrag von zwei Dritteln, das Sterbegeld für ein Kind die Hälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes nicht überschreitet.

Präsident: Ich behalte mir vor, die Unterstützungsfrage in Betreff dieser Anträge nach Schluß der Generaldiskussion zu stellen, und eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, ich habe mich zur Generaldiskussion aus dem Grunde zum Wort gemeldet, weil am vergangenen Freitag in der zweiten Lesung die Herren Regierungskommissare wiederholt Veranlassung genommen haben, nicht bloß meine Partei, sondern auch mich in Bezug auf denjenigen Paragraphen anzugreifen, in welchem gesagt wird, daß Generalversammlungsvorsitzende von Hilfskassen dann bestraft werden sollen, wenn sie andere Angelegenheiten, als die, welche auf die Kasse Bezug haben, zur Diskussion zulassen. Ich habe bei der zweiten Lesung bloß Gelegenheit gehabt, in einer kurzen persönlichen Bemerkung auf den Angriff des Herrn Staatsministers von Bötticher zu antworten, und hauptsächlich um das, was mir dort unmöglich gewesen ist, nachholen zu können, habe ich mich jetzt zur Generaldiskussion gemeldet.

Man hat, als man diese Novelle zum Hilfskassengesetz eingebracht hat, jedenfalls seitens der Regierung die Absicht gehabt, — und das ist durchaus die Meinung der Arbeiter draußen im Lande —, die Entwicklung der Hilfskassen soviel

als möglich zu beschränken. Das ist der Grundgedanke, der dazu geführt hat, diese Novelle vorzulegen.

Ich bestreite ganz und gar nicht, daß eine Ergänzung zum Krankenkassengesetz und resp. Hilfskassengesetz insofern nothwendig ist, als man eine Art von Einführungsbestimmung braucht, um die Stellung der freien Hilfskassen gegenüber dem Krankenkassengesetz klar zu legen. Man hätte aber diesen Nachtrag von vorn herein ersparen können, wenn man die Bestimmungen im Krankenkassengesetz so klar getroffen hätte, daß die Hilfskassen gewußt hätten, wie sie daran sind. Wir standen ja von Anfang an auf dem Standpunkte, — und das habe ich bei der zweiten Berathung des Krankenkassengesetzes ganz ausdrücklich betont —, daß das ganze Krankenkassengesetz mit seinem Wust von Paragraphen und reaktionären Bestimmungen vollständig überflüssig war, daß man vollständig ausgereicht hätte, wenn man einen Zwangsparagraphen dem Hilfskassengesetze angereiht hätte, welcher die obligatorische Versicherung in der richtigen Form zum Ausdruck gebracht haben würde. Man hat aber geglaubt, das Krankenkassengesetz in der Fassung zur Annahme bringen zu müssen; das ist geschehen, wir können daran nichts ändern. Aber wir haben geglaubt, den Arbeitern rathen zu müssen, sich diejenige Versicherungsform herauszusuchen, welche für sie am geeignetsten ist, wo sie ihre Interessen richtig vertreten können und wo sie unbeeinflußt von den Behörden und Arbeitgebern sind. Sobald die Regierung eingesehen hat, daß sie mit diesem „Beglückungs"-versuche bei den Arbeitern keine Gegenliebe gefunden, sobald sie gesehen hat, daß die Agitation seitens des gesammten Arbeiterstandes sich für die freien Hilfskassen ins Zeug legte, da wurde behauptet, wir agitirten gegen das Krankenkassengesetz als solches, was durchaus unrichtig ist. Wir haben lediglich gesagt, nachdem man die von uns beantragten Berufsgenossenschaften, die man nun doch in der Unfallversicherungsvorlage den Fabrikanten gewähren will, abgelehnt hatte, es gäbe unter den heutigen Verhältnissen keine bessere Versicherungsform für die Arbeiter, als die freien Hilfskassen, und wir haben in Folge dessen, und zwar gedrängt von den Arbeitern, wie ich ausdrücklich betone, die Agitation zu Gunsten der freien Hilfskassen eröffnet. Das war der Regierung äußerst unangenehm, namentlich nachdem sie gesehen, daß die Hilfskassen sich in kurzer Zeit erheblich gestärkt haben und die Mitgliederzahl ganz kolossal in die Höhe geschnellt ist. Deshalb hörte man alsbald darauf, daß die Regierung mit Maßregeln umgehe, um den freien Hilfskassen das Leben so sauer als möglich zu machen, und aus dieser Intention ist dieser Nachtrag hervorgegangen.

Ich habe vorhin schon eingeräumt, daß gewisse Einführungsbestimmungen nothwendig sind, um die Stellung der Hilfskassen klar zu legen; aber da konnte man sich auf ein paar Paragraphen beschränken, man brauchte aber nicht die politische Seite, die Polizeigesetzgebung, wieder hereinzubringen. Man beschwert sich fortwährend darüber, daß die Arbeiter gegen alle sozialen Reformpläne so großes Mißtrauen hegen. Meine Herren, durch alle Maßregeln, die Sie bisher vorgeschlagen haben, geht eben wie ein rother Faden eine gewisse Brutalisirung der Arbeiterklassen; es zeigt sich das Bestreben, den Arbeiterstand als unmündig zu erklären, denselben von Polizeimaßregeln abhängig zu machen, und das ist es gerade, was den Arbeiterstand am meisten kränkt, was er sich nicht gefallen läßt, und deshalb geht er mit viel größerem Eifer, als es vielleicht sonst der Fall wäre, auf diejenigen Kassen zu, welche ihn unabhängig stellen und ihm gestatten, seine Angelegenheiten ohne Einmischung der Fabrikanten und ohne Einmischung der Polizei zu regeln. Um ihn nun auch auf diesem Wege nicht ohne polizeiliche Begleitung zu lassen, hat man hier diese verschiedenen Bestimmungen gemacht, namentlich den § 33, in dem die freien Hilfskassen der permanenten polizeilichen Haussuchung überantwortet werden, und außerdem den § 34 Absatz 2, wonach die Leiter der Generalversammlungen mit schweren Strafen belegt werden sollen, wenn sie sogenannte öffentliche Angelegenheiten erörtern lassen. Zur Begründung namentlich dieser letzteren Bestimmung haben die Herren Regierungskommissarien nichts besseres anzuführen gewußt, als daß seitens einzelner Angehörigen unserer Partei betont worden sei, man müsse die Hilfskassen „für unsere Zwecke" ausnutzen, und es ist zu diesem Behufe schon in der ersten Lesung und dann auch in der zweiten Lesung von den Herren Geheimrath Lohmann und Staatsminister von Bötticher eine Aeußerung, die angeblich der Herr Abgeordnete Bebel in Köln gethan haben soll, und auch eine Aeußerung, die von mir in Elberfeld gebraucht worden sein soll, angezogen worden.

Nun, meine Herren, es ist doch eine ganz merkwürdige Begründung für einen derartigen Gesetzentwurf, wenn die Regierung nichts besseres anzuführen weiß, als sich auf Reporternachrichten zu berufen. Das ist ein Standpunkt, auf den ich der Regierung nicht folgen kann, und auf den auch höchst wahrscheinlich andere Politiker ihr nicht folgen werden. Wir hätten wahrhaftig öfter Gelegenheit, uns auf Zeitungsnachrichten zu stützen, wenn wir die Regierung angreifen wollen, und zwar auf Zeitungsnachrichten, die begründeter sind als Reporter-Enten, die über sozialdemokratische Versammlungen oder solche Versammlungen, in denen Sozialdemokraten sprechen, in die Welt gesetzt werden.

Aber, meine Herren, selbst wenn ich das, was aus der Elberfelder Zeitung von dem Herrn Minister vorgelesen worden ist, dort so gesagt hätte, so wäre das noch kein Grund dafür, derartige Strafbestimmungen für die Leiter von Generalversammlungen aufzustellen. Es wurde hier verlesen, ich hätte gesagt: „Ausnahmegesetze dauern nicht ewig, in diesen freien Hilfskassen aber errichten wir ein solides Bollwerk, worauf später eine weitergehende Arbeiterbewegung begründet werden kann." — Meine Herren, man muß, wenn man eine derartige Aeußerung zitirt, doch auch darauf Rücksicht nehmen, was in dem vorhergegangenen gesagt worden ist, und wodurch eine derartige Aeußerung erst verständlich wird. Das ist aber nicht geschehen. Ich habe in jener Versammlung nicht bloß über das Krankenkassengesetz gesprochen, sondern über soziale Reformen im allgemeinen, und habe ausdrücklich erklärt, daß das Hilfskassenwesen ein Bollwerk für die Arbeiterbewegung werden wird, weil daraus soziale Reformen hervorgehen können, weil darauf wirklich gesunde soziale Reformen aufgebaut werden könnten. Ich sprach davon, daß namentlich das Fachvereins- und Gewerkschaftswesen, das ja durch das Ausnahmegesetz vollständig hinweggewischt worden war, von der Regierung mit der Zeit auch noch eine Berücksichtigung und Förderung finden müsse, daß man den fachgewerkschaftlichen Organisationen die Rechte der juristischen Person verleihen müsse, damit diese Gewerkschaftsvereine den Arbeitgebern als Gleiche gegenübertreten können, damit bei Berathungen über Normalarbeitstag, über Minimallöhne und sonstige Fragen sozialer Natur Gleiche mit Gleichen verhandeln können. In diesem Sinne faßte ich es auch auf, daß die Arbeiter den freien Hilfskassen beitreten sollten, und zwar schon deshalb eintreten sollten, weil sie dort die freie Selbstverwaltung kennen lernen, weil sie dort in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten zu können, und dadurch der Zusammenhalt, der Geist der Solidität, der Kameradschaft und Brüderlichkeit unter den Arbeitern gefördert wird. Wenn ich also gesagt habe, daß in Bezug hierauf die freien Hilfskassen ein Bollwerk sind für eine weitergehende Arbeiterbewegung, so war ich vollkommen berechtigt dazu, und es ist nicht richtig, daß damit das gemeint sein sollte, was Sie gewöhnlich als „sozialdemokratische Agitation" hinzustellen belieben. Glauben Sie überhaupt, daß Sie mit einer derartigen Bestimmung die Sozialdemokratie hindern würden, die freien Hilfskassen und Generalversammlungen

trotzdem zu anderen Zwecken zu benutzen, wenn sie das thun wollen? Keineswegs! Wenn Sie wirklich glauben, daß für die Generalversammlungen der freien Hilfskassen solche Bestimmungen nothwendig sind, dann will ich Ihnen den freundlichen Rath geben, eine derartige Bestimmung auch für die Ortskrankenkassen und die Fabrikkrankenkassen zu machen. Darauf können Sie sich fest verlassen, wenn wir wollen, dann werden wir in Jahresfrist auch in den reaktionären Ortskassen dominiren; dann müssen Sie auch für derartige Kassen eine solche Bestimmung aufnehmen. Die Fabrikkrankenkassen würden eine solche Bestimmung erst recht nothwendig haben, weil dort am ehesten der Mißbrauch getrieben werden kann und wird, von dem Sie unrichtiger Weise annehmen, daß er in den freien Hilfskassen eintreten werde. Der Fabrikant dominirt in der Fabrikkrankenkasse, er ist der Verwalter, der Dirigent, der Vorsitzende, er präsidirt in den Generalversammlungen u. s. w. Namentlich in solchen Bezirken, wo gewisse Fabrikationszweige in ländlichen Bezirken betrieben werden, ist der Fabrikant allmächtig. Da wird es in den Generalversammlungen von Fabrikkassen recht leicht vorkommen können, daß der Fabrikant am Schluß einer solchen Versammlung, wenn Wahlen bevorstehen, den Arbeitern eine väterliche Ermahnung mit auf den Weg gibt, bei den an dem und dem Tage stattfindenden Wahlen ja ihre Stimmen für den und den abzugeben. Das kann in der Generalversammlung der Fabrikkrankenkassen viel leichter vorkommen als in der Generalversammlung einer freien Hilfskasse, und zwar schon aus dem Grunde, weil die sämmtlichen Generalversammlungen nicht bloß, sondern auch meistentheils die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der freien Hilfskassen, wenigstens die der zentralisirten Hilfskassen — ob es bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinskassen der Fall ist, weiß ich nicht — so wie so polizeilich überwacht sind; nicht bloß seit dem Ausnahmegesetz, sondern schon früher ist das Usus gewesen. Wo wird denn da irgend ein Vorsitzender oder ein Mitglied einer solchen Kasse riskiren, über „öffentliche Angelegenheiten" zu diskutiren?

Diese Bestimmung ist nun zwar abgelehnt gewesen, wurde aber durch Herrn von Hammerstein in der zweiten Lesung wieder hineingebracht, und zwar in einer bedeutend verschärften Form. Es war da nicht gesagt, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auszuschließen sei, sondern die Erörterung von solchen Dingen, „welche mit der Organisation und Verwaltung nicht in direktem Zusammenhang stehen". Ja, meine Herren, was kann aber heutzutage, wo die Polizei die ganze Aufsicht über alle diese Dinge unumschränkt in der Hand hat, aus derartigen Ausdrücken nicht alles gemacht werden?! Ich setze den Fall, in einer freien Hilfskasse ist eine Statutenänderung vorzunehmen; es wird vielleicht beantragt, die Beiträge zu ermäßigen oder die Auszahlungen der Krankenkasse zu erhöhen. Nun nimmt irgend ein Mitglied Veranlassung, auf die Geschäftslage der betreffenden Stadt hinzuweisen, um damit die Nothwendigkeit der Erhöhung der Auszahlungen zu begründen. Damit berührt er ein Thema, wobei unbedingt öffentliche Angelegenheiten zur Sprache kommen müssen. Er wird über Löhne, Lebenshaltung im allgemeinen, Lebensmittelpreise und ähnliche Dinge sprechen müssen, um seinem Antrage den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Nach den Auffassungen unserer Polizei — und dabei ist es ganz gleich, ob dieser Passus beibehalten wird so, wie er von der Kommission beantragt war, oder wie er von Herrn von Hammerstein wieder aufgenommen wurde — wird eine solche Erörterung dem überwachenden Polizisten sofort Gelegenheit geben, zu erklären: der Mann erörtert öffentliche Angelegenheiten. Der Vorsitzende der Versammlung, der nicht dieser Meinung ist und das Mitglied an dieser Auseinandersetzung nicht verhindert hat, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft. Der Mann ist nicht in der Lage, das zahlen zu können; die Kasse darf das nicht zahlen, weil das eine Ausgabe zu unerlaubten Zwecken wäre. Demgemäß wird der Mann für seinen guten Willen eingesperrt.

Nun, meine Herren, glauben Sie denn, daß Sie dadurch bei den Arbeitern einen guten Willen hervorrufen? daß dadurch das Vertrauen zu den Regierungsvorlagen der sogenannten Sozialreform erhöht wird? Im Gegentheil, gerade durch derartige Bestimmungen wird die Erbitterung ganz ungemein erhöht werden.

Dagegen, meine Herren, ist in dem Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes mit keinem Wort die Rede davon, daß auch die Herren Fabrikanten bestraft werden sollen, wenn sie in den ihnen zugestandenen Berufsgenossenschaften über andere Dinge sprechen als über Unfallversicherung. Den Herren Fabrikanten, den Unternehmern, d. h. den Zugehörigen der Kapitalistenklasse bleibt es freigestellt, über ihre Interessenfragen, über ihre kapitalistischen Interessenfragen Erörterungen zu pflegen, so viel sie wollen. Da fällt es niemand ein, der Mehrheit des Reichstags nicht, der Regierung nicht, Strafbestimmungen festzusetzen; da heißt es: ja Bauer, das ist ganz was anderes. Die Arbeiter natürlich sollen fühlen, daß sie Staatsbürger zweiter und dritter oder gar vierter Gattung sind, daß sie nicht in die Lage kommen sollen, ihre ureigensten Angelegenheiten selbstständig verwalten zu dürfen; die müssen fortwährend einen polizeilichen Kurator haben!

Meine Herren, selbst wenn ganz bestimmt in der ausgeprägtesten, ausgesprochensten Weise hier erklärt würde: über diese und jene sogar namentlich aufgezählten Angelegenheiten soll absolut in solchen Versammlungen nicht gesprochen werden, selbst dann müßten wir uns dagegen erklären, weil eben die ganze Sache in der Hand der Polizei liegt, und die Polizei heutzutage machen darf, was sie mag. Das ist eine Folge des Ausnahmegesetzes und die wird noch bleiben, auch wenn das Ausnahmegesetz lange fortgefallen ist. Denn die Gewohnheiten, die die Polizei sich einmal aneignet, läßt sie so leicht nicht wieder fallen.

Was den anderen Punkt betrifft, daß die Kasse verpflichtet sein soll, den Polizeibehörden ihre Rechnungen, Bücher und Verhandlungen vorzulegen, so ist durch die neue Fassung allerdings eine kleine Milderung der ursprünglichen Form eingetreten. Früher hieß es „Bücher und Schriften". Da konnte seitens der Polizei verlangt werden, daß alle Briefe, die irgend ein Kassenmitglied an ein anderes schrieb, ihr vorgelegt werden mußten. Nehmen wir einmal an: zwei Bevollmächtigte von Filialen zentralisirter Hilfskassen oder Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinskassen korrespondiren mit einander. Der eine fragt über die oder jene Kassenangelegenheit; er benutzt diesen Brief, um nicht doppeltes Porto ausgeben zu müssen, um am Schluß dieser geschäftlichen Anfrage noch eine Bemerkung über Parteiangelegenheiten hinzuzufügen. Dieser Brief wird bei einer derartigen Geschäftsangelegenheit gefunden. Sofort heißt es: die Krankenkassen treiben Politik, weil die Mitglieder sich auch über Parteiangelegenheiten in einem Briefe unterhalten. Insofern ist es etwas besser geworden, als es jetzt heißt „Rechnungen und Verhandlungen". Aber auch das ist für uns unannehmbar. Wir können nicht zugeben, daß es der Polizei zu jeder Zeit freistehen soll, mir nichts dir nichts in Geschäftslokalitäten der Hilfskassen zu kommen, diese durchzustöbern, die Bücher durchzusehen. Der einfache Umstand, daß die Polizei in das Kassenlokal kommt und in den Büchern herumstöbert, ist kompromittirend für die Kasse; es wird dies in den Augen des Publikums nicht als eine Geschäftsrevision aufgefaßt, sondern als eine Haussuchung: es hat auch ganz den Charakter einer solchen. Dadurch werden die Kassen in der öffentlichen Meinung heruntergesetzt, und Arbeiter, die sich nicht klar sind und von anderer Seite vielleicht noch bearbeitet werden, werden in solche Kassen sich nicht aufnehmen lassen, da sie Konflikte mit der Polizei befürchten, indem sie

glauben, die Polizei sieht die Bücher nach und findet ihre Namen in denselben 2c.

Diese beiden Bestimmungen allein würden uns schon veranlassen, gegen die Novelle zu stimmen. Aber es veranlaßt uns namentlich dazu die Art und Weise, wie das Gesetz gehandhabt werden kann und wird. Denn bedenken Sie doch, wenn derartige Bestimmungen aufgenommen werden, so kann beispielsweise der Bürgermeister einer kleinen Stadt, die zahlreiche Industrien hat, der zugleich Fabrikant ist, wenn am Ort eine freie Hilfskasse besteht, die ihm nicht paßt, die ihm unangenehm ist, weil sie die Leute abhält, seiner Fabrikkrankenkasse beizutreten, so kann, sage ich, derselbe, da er die oberste Polizeigewalt hat, der Kasse sehr viel Schwierigkeiten bereiten, die Kasse fast zu Tode maßregeln, oder er wird, wenn er auch nicht Bürgermeister ist, als Angehöriger der „maßgebenden" Gesellschaftskreise so viel Einfluß auf die Polizei haben, um diese zum Kampf gegen die freie Kasse zu veranlassen.

Es steht fest, daß diese Bestimmungen von der Regierung gemacht sind, weil sie kein Glück mit ihrer Krankenkassengesetzgebung gehabt hat, weil sich die Arbeiter nicht in die Zwangskasse haben hineintreiben lassen, sondern durch die Hilfskasse ein Bollwerk gegen die reaktionären Maßregeln der Regierung zu errichten suchten.

Wir haben in unsern Anträgen gegen diese Vorlage verlangt, daß der Art. 4 dieses Gesetzes vollständig gestrichen werden sollte, — der Art. 4, welcher besagt, daß in gewissen Fällen wie bei schuldhafter Betheiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, bei Trunkfälligkeit u. s. w. der Ausschluß von der Unterstützung nach den Statuten der Krankenkasse ausgesprochen werden kann. Wir waren dafür, daß dieser Passus vollständig gestrichen würde, weil wir uns sagten, daß damit ein großer Mißbrauch getrieben werden kann. Ich habe dieser Tage eine Zuschrift von einem Arbeiter aus Duisburg bekommen, wo ein Fall vorkam, der klar und deutlich beweist, daß gerade mit diesem § 4 der Arbeiter schwer geschädigt werden kann. Dort erhielt ein Arbeiter bei dem Nachhausegehen von einer festlichen Gelegenheit ohne jegliche Veranlassung von einem Polizeiorgan einen Säbelhieb auf den Kopf, welche Verwundung seine Verbringung in das städtische Krankenhaus nöthig machte. Der Arbeiter, der schwer verletzt war und notabene jetzt noch im Krankenhause liegt, verlangte auf Grund der von ihm stets zur städtischen Krankenkasse gezahlten Beiträge die Aufnahme in das Krankenhaus, die ihm aber verweigert wurde, weil er durch „Schlägerei" zu dieser Verwundung gekommen sei. Nun ist eine Schlägerei im eigentlichen Sinne nicht vorausgegangen, es sind Zeugen vorhanden, welche beweisen können, daß der Arbeiter hinterrücks diese Verletzung erhalten hat. Der Arbeiter ist also nicht in das Krankenhaus aufgenommen und hätte einfach verkommen müssen, wenn nicht edeldenkende Menschen sich seiner angenommen hätten. Es heißt nun zwar in den Bestimmungen dieses Gesetzes, daß die Unterstützung, insofern sie in Gewährung von Medizin u. s. w. besteht, auch in solchen Fällen nicht verweigert werden darf. Ja, meine Herren, hier wird sie aber gerade von einer städtischen Krankenanstalt verweigert, trotzdem es sich hier doch zunächst um nichts weiter handelt, als um den ersten Verband und die medizinische Behandlung der Krankheit. Das sind eben die Folgen von allen derartigen reaktionären Maßregeln. Wir hätten diese Novelle nicht gebraucht, wenn die Regierung nicht darauf versessen gewesen wäre, uns mit dem famosen Krankenkassengesetz zu beglücken, welches den Behörden, den Gemeinden und auch einem großen Theil der Arbeitgeber noch schweres Kopfzerbrechen verursachen wird.

Da keine Aussicht vorhanden, diese Bestimmungen herauszubringen, und da das Gesetz, auch wenn § 34 Abs. 2 gestrichen bleibt, uns nicht entspricht, so werden wir dagegen stimmen. Wir gestehen zu, daß die Ausführungsbestimmungen nothwendig sind, aber wir können der Vorlage unsere Zustimmung nicht geben, weil man das reaktionäre Anhängsel gemacht hat, daß die Polizei hinten und vorn dabei sein müsse. Dafür können wir die Verantwortung nicht übernehmen; wir können nicht zugeben, daß auf diesem Gebiet fortgesetzt Ausnahmemaßregeln gegen den Arbeiterstand ergriffen werden. Herr Dr. Windthorst hat am vergangenen Freitag gesagt, man möge doch bei der Berathung dieses Gesetzes nicht fortwährend von den Sozialdemokraten sprechen, es handele sich hier nicht um Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie, sondern um Bestimmungen für die Arbeiterklasse im allgemeinen. Meine Herren, ich spreche über diese Materie auch nicht gerade als Sozialdemokrat, sondern ich wahre hier ausdrücklich den gesammten Arbeiterstandpunkt. Ich gebe zu, daß sich diese Bestimmungen nicht gegen die Sozialdemokratie als solche allein richten, sondern es sollen auch die Dunckerschen Gewerksvereinskassen getroffen werden; aber eben weil dies der Fall ist, können wir mit vollem Recht behaupten, daß die Maßregeln sich gegen den Arbeiterstand als solchen richten, und dagegen müssen wir protestiren.

Herr Windthorst meinte ja, wenn es wahr sei, daß in diesen Kassen absolut keine Politik getrieben wird, daß in diesen Generalversammlungen öffentliche Angelegenheiten, die mit den Kassenverhältnissen nichts zu thun haben, nicht erörtert werden, dann könne es uns gleichgiltig oder sogar angenehm sein, wenn ein solcher Paragraph angenommen wird. Meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß allerdings in den Generalversammlungen und Zusammenkünften von Kassenangehörigen niemals Politik getrieben worden ist und auch nie getrieben wird; dies ist auch nicht der Fall gewesen bei den früheren Gewerkschaftskrankenkassen, die vor dem Ausnahmegesetz existirt haben. Aber wir müssen uns schon deshalb dagegen verwahren, weil einmal ein kolossaler Mißbrauch getrieben werden kann und werden wird, und außerdem weil diese Ueberwachungs- und Strafbestimmungen eine prinzipielle Ungerechtigkeit gegen den Arbeiterstand in sich schließen. Die Regierung hat neulich durch ihre Organe erklärt, zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, sozialpolitischer Themata u. s. w. wäre für den Arbeiterstand Raum genug bei anderen Gelegenheiten. Herr Windthorst hat uns das sehr werthvolle Zugeständniß gemacht, daß es nicht richtig sei, daß der Arbeiterstand allerdings durch das Ausnahmegesetz an Erörterungen seiner öffentlichen Angelegenheiten sehr gehindert sei, ja daß das Versammlungsrecht so gut wie gar nicht existirt, und er wies darauf hin, daß er Anträge gestellt habe, welche dazu führen sollten, allmählich wieder einen geregelten Zustand herbeizuführen. Wir bedauern, daß wir dem Herrn Abgeordneten Windthorst für diese Bemühungen keinen Dank zollen können, denn auf das, was er angeblich zur allmählichen Beseitigung des Ausnahmegesetzes beantragt hat, werden wir niemals eingehen können. Dieses Gesetz macht den Arbeiter zum großen Theil rechtlos; es muß schon, ganz abgesehen von seinen sonstigen Wirkungen, deswegen beseitigt werden, weil es eine große Ungerechtigkeit gegenüber dem ganzen Arbeiterstande involvirt. Das wollte ich besonders beifügen, um die Phrase zurückzuweisen, die von verschiedenen Seiten und auch von der Presse gebraucht wird: wir müßten, wenn keine Politik in den Vereinen betrieben wird, mit einer derartigen Strafbestimmung einverstanden sein. Wenn diejenigen Leute, welche diese Gesetzesvorlage gemacht haben, mit dem Leben und Treiben der Arbeiterkreise auch nur annähernd vertraut wären, dann müßten sie wissen, daß der Arbeiter auf nichts eifersüchtiger ist als auf seine Kassenangelegenheiten; sie müßten wissen, daß kein politischer Agitator sich jemals erlauben dürfte, von einer Kasse, die sogar ganz aus Angehörigen seiner Partei zusammengesetzt sein mag, Gelder zu Agitationszwecken zu beanspruchen, — und dabei will ich gerade den Geldstandpunkt noch ausdrücklich erwähnt haben, weil von der Regierung und von einem Theil der Presse indirekt betont worden, daß es sich nicht bloß um

Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Kassenversammlungen handeln würde, sondern daß auch möglicher Weise die Gelder der Kasse nicht ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet werden könnten, und daß deshalb eine strenge Oberaufsicht nöthig sei. — Das brauchen Sie nicht, hier hält der Arbeiter strenge Wacht, und die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß es nicht ist und nicht sein wird, daß auch nur ein rother Heller zu Agitationszwecken verwendet wird; deshalb brauchen Sie auch derartige Bestimmungen nicht. Sie stellen aber dem Arbeiter ein Mißtrauensvotum aus, als ob er unehrlich wäre, als ob er Gelder zu Agitationszwecken nähme, wo er sie findet. Das mag in höheren Kreisen der Fall sein, bei gewissen Staatsmännern, daß sie Gelder nehmen, wo sie sie finden; der Sozialdemokrat thut das nicht, der läßt seine Finger davon, und zwar deswegen, weil er Rechtsgefühl genug besitzt, um sich zu sagen, daß diese Gelder mit politischen Agitationen nichts zu thun haben. Das mögen sich die Herren von der Regierung ein für alle Mal merken.

Was nun den soeben eingegangenen Antrag Hammerstein betrifft, zu § 34 den abgelehnten Absatz 2 der Vorlage wiederherzustellen, so glaube ich, denselben gründlich gekennzeichnet zu haben, und ich bitte alle diejenigen Angehörigen des Hauses, welche dem Arbeiterstande nicht einen neuen Schlag ins Gesicht versetzen wollen, welche nicht ein neues Ausnahmegesetz machen wollen, diese Bestimmung abzulehnen.

Zum Schluß kann ich nur die Erklärung abgeben, daß wir allerdings gegen die ganze Vorlage stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich beabsichtige nur, zu dem von uns wiederholten Antrage einige Worte zu sprechen. Sie ersehen aus dem Umstande, daß wir denselben wiederholt haben, daß wir durch die Gründe, die Sie in der Debatte zweiter Lesung dagegen vorgebracht haben, keineswegs überzeugt sind; in der That waren diese Gründe keineswegs dazu geeignet. Die Herren Sozialdemokraten indentifiziren fortwährend Arbeiter und Sozialdemokraten, und so oft wir sie schon darauf hingewiesen haben, wie ungerechtfertigt das ist, kommen sie immer wieder mit denselben Argumenten. Ueberzeugend ist diese Hartnäckigkeit keineswegs; im Gegentheil, weil wir einen tiefen Unterschied machen zwischen dem Arbeiterstand als solchem und zwischen demjenigen Theil der Arbeiter, der durch sozialdemokratische Agitationen auf Abwege geführt wird, deshalb halten wir diesen Antrag auch heute für nöthig. Es müsse denjenigen Arbeitern und Mitgliedern der Hilfskassen, welche vor Erörterungen öffentlicher Angelegenheiten und sozialdemokratischer Agitation in den Kassenversammlungen geschützt sein wollen und welche keine Neigung haben, daran Theil zu nehmen, Garantie gegeben werden, daß in den Kassenversammlungen lediglich die wirthschaftlichen, zur Organisation und zur Verwaltung der Kasse gehörigen Angelegenheiten zur Erörterung kommen.

Meine Herren, die Herren Sozialdemokraten beklagen sich dann in Konsequenz dieser Vermischung fortgesetzt, daß durch die Annahme der von uns beantragten Bestimmungen die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder, wie sie sagen, die Erörterung ihrer Angelegenheiten den Arbeitern überhaupt entzogen werden würde. Ja, meine Herren, ich kann nicht treffender dieses Argument widerlegen als durch die Ausführungen, die der Herr Abgeordneter Loewe selbst gemacht hat. Herr Loewe hat uns zunächst zugestanden, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Kassenversammlungen keineswegs im Interesse der gedeihlichen Entwickelung dieser Kassen läge; er hat ferner ausgeführt, daß Versammlungen zur Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten seitens der Arbeiter sehr wohl nach dem Schluß der eigentlichen Kassenverfammlung von denselben Personen berufen werden könnten, und daß es dort unbenommen sei, nach erfolgter polizeilicher Anmeldung diese Erörterungen vorzunehmen. Wo bleibt nun, meine Herren, der Grund zu Ihrem Vorwurf, daß durch unsern Antrag den Arbeitern die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern, irgendwie verschränkt wird? Wenn Sie freilich darauf hinweisen, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes den sozialdemokratischen Arbeitern die Möglichkeit einer solchen Erörterung von öffentlichen Angelegenheiten genommen sei, so gebe ich das zu, das würde in diese Bestimmungen mit hineinfallen; aber erstens ist damit dem Arbeiterstand als solchem die Erörterung seiner Angelegenheiten nicht genommen — die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten mache ich wiederholt geltend —, und zweitens machen wir ein Gesetz, das ein dauerndes sein soll, und darin können wir unmöglich Bestimmungen aufnehmen wollen, die sich nach dem jetzigen Zustande des Sozialistengesetzes richten, eines Ausnahmegesetzes, dessen Beseitigung wir über kurz oder lang erhoffen. Wir können unmöglich ein organisches Gesetz, wie das Hilfskassengesetz, auf dem Boden eines solchen vorübergehenden Ausnahmegesetzes hier konstruiren.

Nun, meine Herren, bin ich erstaunt, daß trotz dieser Gründe, die ja zum Theil der Herr Abgeordnete Loewe selbst vorgebracht hat, dennoch die Herren vom Fortschritt unseren Antrag auf das entschiedenste bekämpfen. In dieser Bekämpfung gehen sie sogar so weit, ein Parteiorgan, — der Vertreter der verbündeten Regierungen hat es in zweiter Lesung zitirt, — das sich in der allerklarsten und allerbestimmtesten Weise in unserem Sinne aussprach, und welches damals noch — es war am 9. Februar, also vor der Vereinigung beider Parteien — unter der ausdrücklichen, mit Namen bezeichneten Führung der verantwortlichen fortschrittlichen Zentralleitung erschien, — ich sage, sie gehen so weit in der Abneigung gegen unseren Antrag, daß sie selbst diese schlagenden, für uns sprechenden Ausführungen ihres eigenen Organs entschieden desavouiren. Ich muß wirklich annehmen, daß die Herren von der Fortschrittspartei, und mit ihnen jetzt die gesammte freisinnige Partei, — was die Herren Nationalliberalen abhält, für unseren Antrag zu stimmen, habe ich nicht erfahren können, die Herren haben es vorgezogen, darüber zu schweigen, aber dagegen zu stimmen, — sich in der That durch den warmen an sie gerichteten Appell des sozialdemokratischen Abgeordneten Stolle zum gemeinsamen Kampf, Schulter an Schulter, im Interesse der Arbeiter haben überzeugen oder sich wenigstens für die Zeit der Wahlen den Glauben haben beibringen lassen, daß zwischen Sozialdemokraten und Arbeitern in der That ein Unterschied nicht mehr sei. Ja, meine Herren, wenn das der Fall sein sollte, dann möchte ich daran erinnern, daß die Fortschrittspartei in früherer Zeit andrer Meinung war; Sie haben seiner Zeit, die Fortschrittspartei, die Gewerkvereine ihrer Richtung im ausdrücklichen Gegensatz gegründet gegen die vorher von sozialdemokratischer Seite gegründeten Gewerkvereine, und als später nach Gründung dieser Gewerkvereine, für die damals Schulze-Delitzsch in so auffälliger Weise eintrat, mit denen der Versuch gemacht wurde, auch mit den sozialdemokratischen Arbeitern sich zu verbrüdern, scheiterte dieser Versuch auf das Kläglichste. — Ich weiß nicht, ob Jemand von den Herren hier anwesend ist, der der damaligen Fortschrittspartei angehörte und sich der bekannten Schlacht im Konzerthaus erinnert. Herr Loewe, glaube ich, ist dabei gewesen und weiß, daß der Versuch, den Unterschied zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten zu verwischen, damit endete, daß Herr Tölke an der Spitze seiner sozialdemokratischen Bataillone die Herren von der Fortschrittspartei einfach an die Luft setzte.

(Heiterkeit.)

Diese Erinnerungen müssen Ihnen vollständig aus dem Gedächtniß entschwunden sein. Ich warne Sie davor, sich dem

Glauben hinzugeben, als sei heute zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten kein Unterschied mehr vorhanden. Treten Sie für diesen unseren Antrag ein; sie werden in Zukunft vielleicht noch die Erfahrung machen, daß Sie damit zugleich im Interesse der Arbeiter und ihrer eigenen Partei gehandelt haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, die beiden letzten Herren Redner haben bei der Generaldiskussion die Diskussion zu § 34 antizipirt. Ich habe das nicht gehindert und werde es nun ferner nicht hindern können; ich möchte aber den Wunsch aussprechen, daß die Herren, welche besonders über diesen Paragraphen sprechen wollen, dies bei der Spezialdiskussion thun.

Zur Generaldiskussion gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich werde nicht dem Herrn Vorredner erwidern. Die Streitigkeiten, die hier von den Herren Sozialdemokraten geführt werden, und auf die auch der Herr auf jener Seite eingegangen ist, sind nach meiner Ansicht gar nicht von dem großen Gewicht, das auf dieselben gelegt wird. Es kommt weniger auf die Bestimmung des Gesetzes, über das wir hier berathen, an, als auf die Art, wie dies Gesetz gehandhabt werden wird. In der letzten Sitzung hat der Staatssekretär des Innern die Versicherung abgegeben, daß er keineswegs ein Gegner der freien Hilfskassen sei, daß er, was an ihm liege, zur Förderung derselben beitragen werde. Ich schenke dieser Versicherung vollständigen Glauben und habe überhaupt nicht das Mißtrauen in die höheren Behörden. Desto mehr Mißtrauen habe ich aber in die unteren Behörden. Ich habe die Besorgniß, daß von den Unterbehörden das Gesetz nicht so ausgelegt und gehandhabt werden wird, wie es geschehen muß, und daß viele Mißverständnisse und falsche Interpretationen vorkommen werden. Einen Beweis hierfür habe ich hier in Händen. Die jungen Kaufleute in Görlitz haben eine freie Hilfskasse gegründet. 150 Mitglieder haben das Statut unterschrieben, sind mit demselben zum Bürgermeister gegangen, haben ihn gebeten, er möchte eine Stunde bestimmen, in der der Vorstand ihm das Statut vorlegen dürfe. Es ist ja vorgeschrieben, daß das persönlich geschehen muß. Der Bürgermeister hat ihnen das Statut zurückgegeben und ihnen das Beifolgende geschrieben:

> Die eingereichten beiden Statutenexemplare für die Errichtung einer eingeschriebenen Hilfskasse erhalten Sie mit dem ergebenen Bemerken zurück, daß das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 nach § 87 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in Zukunft (vom 1. Dezember 1884 ab) auf Kassen der durch dieses Gesetz neu geordneten Arten überhaupt keine Anwendung findet, und daß der Königliche Regierungspräsident unterm 18. Januar 1884 verfügt hat, daß es nicht angängig erscheint, daß gegenwärtig noch mit der Einrichtung von eingeschriebenen Hilfskassen vorgegangen werde, deren Umbildung nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes binnen kurzem wieder zu erfolgen haben würde.

Sie sehen also, meine Herren, daß dieser Bürgermeister den § 87, der von etwas ganz anderem handelt, der davon handelt, daß bis zum Dezember dieses Jahres die eingeschriebenen Hilfskassen so geändert sein müssen, daß auch die Zwangspflichtigen eintreten können, so verstanden hat, daß man sich überhaupt gar nicht mehr mit der Sache zu beschäftigen habe. Er beruft sich dabei auf eine Regierungsverfügung. Ich zweifle nicht, daß diese Regierungsverfügung nicht so lautet, es ist ganz unmöglich, daß sie so lautet; es läßt sich nicht denken, daß der Regierungspräsident eine solche Verfügung erlassen hat, sondern ich glaube, daß die Verfügung aus der schiefen Auffassung des bezeichneten Bürgermeisters hervorgegangen ist. Ich bin auch überzeugt, daß die Beschwerde, zu der ich den Leuten gerathen habe, von Erfolg sein und die Sache wieder wird in Gang gebracht werden, sowie daß der Bürgermeister sich wird entschließen müssen, die sehr sorgsam ausgearbeiteten Statuten zu prüfen. Die Statuten sind allerdings auch darauf eingerichtet, daß zwangspflichtige Mitglieder eintreten können; aber wir sehen aus diesem Reskript, wie unklar gerade die unteren Behörden über diese Angelegenheit denken, wie wenig geeignet sie sind, auf den schöpferischen Gedanken der freien Hilfskassen — denn es ist ein solcher — einzugehen.

Ich und mehrere Mitglieder dieses Hauses haben in der Beziehung noch andere Erfahrungen gemacht. Wir haben uns verbunden, um den Arbeitern, von denen man doch nicht so viel Verständniß, wie von einem Bürgermeister verlangen kann, für Bildung freier Hilfskassen Rath zu ertheilen, wie sie die Statuten einzurichten, wie sie besonders die Bedingung des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes darin aufzunehmen haben. Wir haben bereits vierhundert Anfragen bekommen, darunter Anfragen merkwürdiger Weise auch von Magistraten, die uns baten, ihnen Ortsstatuten zu machen, was natürlich nicht unsere Aufgabe ist; wir schrieben zurück, sie möchten sich in dieser Beziehung an die Regierung wenden. So liegen die Sachen.

Nun wird in einer Resolution, die auf Nr. 68 der Drucksachen vorliegt, beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen werden. Ich werde zwar für die Resolution stimmen, doch verspreche ich mir auch hiervon gar keinen Erfolg; ich behaupte sogar, daß eine Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetz über die Hilfskassen gar nicht erforderlich ist; die Leute können sofort vorgehen und ihre Statuten machen. Was aber nothwendig ist, ist eine Anweisung an die Beamten, daß sie gegen die freien Hilfskassen keine Opposition machen, daß sie nicht durch chikanöse Mittel verhindern sollen, daß die Kassen gebildet werden können. Es ist allerdings nur bis zum 1. Dezember 1884 Zeit, um die Statuten so einzurichten, daß die zwangspflichtigen Mitglieder darin aufgenommen werden können. Diese Zeit — davon bin ich überzeugt — wird für diejenigen, die eine freie Hilfskasse gründen wollen, ausreichen, und ich war daher dagegen, zu beantragen, daß der Termin etwa verlängert würde; dagegen ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Magistrate, überhaupt die Behörden, mit ihren Verfügungen und Anordnungen fertig werden. Das ist eine andere Frage; für jetzt aber wünsche ich nur, daß die Reichsregierung bei den Einzelstaaten darauf dringe, daß den Gründungen von freien Hilfskassen kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ob es nöthig sein wird, zur Ausführung dieses Gesetzes besondere Vorschriften zu erlassen, vermag ich jetzt nicht zu übersehen; jedenfalls wird es aber nicht nöthig sein, die einzelnen Regierungen aufzufordern, ihre Unterbehörden anzuweisen, daß sie der Errichtung von freien Hilfskassen keine Hindernisse in den Weg legen sollen. Das würde soviel heißen, als die Behörden anzuweisen, ihre Pflicht zu thun, was bekanntlich ganz selbstverständlich ist.

Wenn ich auch zugebe, daß der Bescheid, der uns vorhin vorgelesen ist, durchaus irrthümlich ist, so kann ich doch nicht ohne weiteres annehmen, daß diese irrthümliche Auslegung der Gesetze eine beabsichtigte

war, daß derselben eine Chikane zu Grunde liege, und nur eine solche Chikane würde überhaupt einen Anlaß geben können, die Behörden in dieser Weise zu instruiren. Der Bürgermeister hat sich wahrscheinlich geirrt in dem Sinne einer Verfügung, welche ihm vom Regierungspräsidenten zugegangen sein wird des Inhalts: da viele eingeschriebene Hilfskassen vom 1. Dezember ab nicht mehr als solche gelten werden, nach dem betreffenden Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes, so ist denjenigen, welche ihre Statuten revidiren wollen und deshalb mit Anträgen kommen, wenn sie solche Kassen sind, deutlich zu machen, daß es nicht richtig ist, wenn sie jetzt ihre Statuten revidiren, weil sie dieselben am 1. Dezember noch einmal wieder revidiren müssen. Wahrscheinlich hat der Bürgermeister die Kassen verwechselt und geglaubt, diese Kasse gehöre auch zu der fraglichen Art. Wenn er den Leuten statt dessen gesagt hätte, ihr thut wohl, nicht jetzt dieses Statut prüfen zu lassen, sondern so lange zu warten, bis die Revision des Hilfskassengesetzes beendigt ist, so würde das richtiger gewesen sein, aber bösen Willen kann ich da nicht ohne weiteres annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir sind gegen den § 34 und gegen den Antrag des Herrn von Hammerstein, auf den sich nachgerade die Diskussion konzentrirt hat, und deshalb muß ich auch hier darüber sprechen. Aus dem Grunde, aus dem wir von jeher uns gegen alle überflüssigen Strafparagraphen und Polizeieinmischungen in das freie Vereinswesen gewandt haben, sind wir auch hier dagegen.

Eine Rücksicht auf die Zusammensetzung dieser Kassen hat in keiner Weise obgewaltet. Meine Herren, den Paragraphen im Genossenschaftswesen haben wir seiner Zeit nicht gewollt, er ist uns einfach aufgezwungen worden durch die damaligen Abstimmungen in Preußen und im Reiche.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Hammerstein gesprochen von früheren Vorgängen aus dem Jahre 1869. Er hat etwas läuten hören und weiß nicht, wo die Glocken hängen. Im Jahre 1869 hat bekanntlich Herr von Schweitzer hier einen Gewerkvereinstag oder etwas ähnliches veranstaltet, um das Streiken der Arbeiter im sozialistischen Interesse systematisch zu organisiren, und auf jenem Arbeitertag haben sich die Berliner Maschinenbauer von den übrigen abgesondert und haben statt solcher Streikvereine verlangt, Vereine zu gründen, die ihre Berufsinteressen wahrnehmen. Da sind Leute, die im Vereinsleben sich thätig erwiesen hatten, wie Schultze-Delitzsch, Franz Duncker und Hirsch, schon damals ihnen bei dieser Organisation des Gewerkvereins im Gegensatze zu den Schweitzerschen Streikvereinen zu Hilfe gekommen. Vereine der Fortschrittspartei oder unter fortschrittlicher Leitung sind die Gewerkvereine niemals gewesen. Ich glaube, eine Partei kann auch gar nicht irgend welche Verantwortlichkeit übernehmen für Vereine, die ihrer Natur nach nicht politisch sind, sondern bestimmte wirthschaftliche Interessen ihrer Mitglieder, die an sich mit der Politik gar nichts zu thun haben, wahrnehmen.

Herr von Hammerstein hat allerlei Dinge aus Berlin erzählt, die gar nicht auch nur entfernt mit diesen Vorgängen in Verbindung stehen. Er hat von einer Schlacht im Konzerthaus gesprochen. Es handelt sich aber dort gar nicht um die Gewerkvereine, nicht um diese wirthschaftlichen Vereine, sondern es war eine politische Versammlung über irgend ein rein politisches Thema, und da wurden von Herrn von Schweitzer und seinen Leuten dieselben Sprengungsversuche gemacht, die auch gegen Herrn Stöcker und andere im Laufe der Zeit, wo es den Sozialistenführern nicht paßte, daß Versammlungen stattfanden in anderer Richtung, gemacht worden sind. Mit diesen Dingen hatte das damals absolut nichts zu thun. Interessant bei jenen Versammlungen aus jener Zeit ist nur, daß damals die Polizei und der Minister des Innern sich allen diesen Vergewaltigungen des freien Vereinsrechts von Seiten des Herrn von Schweitzer gegenüber sich wohlwollend neutral verhielten, und daß, als im Jahre 1875 einmal dem Minister von Eulenburg gegenüber das zur Sprache kam, er wörtlich sich damit entschuldigte, daß man damals habe die sozialistische Bewegung eine Zeit lang gehen lassen, damit die Welt sähe, was es damit für eine Bewandtniß habe; erst seit 1½ Jahren sei die Frucht zum Pflücken reif geworden. Bekanntlich hat Herr Bebel hier in öffentlicher Reichstagssitzung versichert, daß der damalige Führer Herr von Schweitzer ein Regierungsagent gewesen ist, der im Solde der Polizei und des Ministers gestanden hat. Also, meine Herren von der Rechten, sprechen Sie nicht von jenen Zeiten, sondern klären Sie lieber auf, wie damals die Stellung der Regierung zu den Sozialisten und zu Herrn von Schweitzer war; überaus verdächtig ist sie gewesen, damals ist in jeder Weise der Sozialismus künstlich durch ein Verhalten der Regierung in Berlin großgezogen worden,

(sehr richtig! links)

und Sie haben keine Ursache, sich jetzt darüber aufzuhalten, daß eine sozialistische Bewegung existirt, die Sie und Ihre Freunde, die Regierung wesentlich verschuldet hat.

Was nun die Sache an sich betrifft, meine Herren, so wundere ich mich, daß ein Theil der Zentrumspartei irgend welche Neigung oder Sympathie gezeigt hat bei der zweiten Lesung für die Aufnahme eines solchen Paragraphen wie desjenigen des Herrn von Hammerstein. Meine Herren, mit demselben Rechte könnte Ihnen eines Tages — und die Welt ist rund, die Freundschaft mit dem Fürsten Bismarck kann ja in Folge der neuen nationalliberal-konservativen Periode, die jetzt anbricht, einmal ins Wanken kommen, — ein ähnlicher Paragraph einmal vorgeschlagen werden gegen andere Vereine; z. B. gegen die Gesellenvereine, gegen die Bruderschaften könnte die Regierung sich veranlaßt fühlen eine Bestimmung in irgend ein Gesetz zu bringen, daß, wenn in einer solchen Versammlung über Wahlen gesprochen wird oder dergleichen, daß dann dieselbe unter Strafe gestellt werden soll. Meine Herren, nicht als ob ich behauptete, daß in jenen Vereinen Politik getrieben würde, daß da öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, nein, meine Herren; das ist aber unleugbar, daß auch solche Vereine Ihrer politischen Richtung wesentlich Nutzen bringen, auch ohne daß irgend ein Gesetz übertreten wird und ohne daß in den Versammlungen etwas derartiges erörtert wird. Der ganze persönliche Zusammenhang, die Bekanntschaft der Vorstandsmitglieder mit den Mitgliedern, ja, meine Herren, das macht sich auch nutzbar bei den Wahlen und bei politischen Vereinigungen, ohne daß in der Form jener Vereine irgend ein Mißbrauch getrieben zu werden braucht. Genau das und nichts anderes behaupte ich auch in Bezug auf diejenigen Krankenkassen, die wesentlich sozialistische Mitglieder haben. Niemals ist es mir eingefallen zu behaupten, daß in jenen Versammlungen sozialistische Dinge im Widerspruch mit dem Sozialistengesetze getrieben würden oder überhaupt öffentliche Angelegenheiten erörtert würden. Nein, meine Herren, das müßte ja auch Anderen bekannt sein. Diese Vereine halten sich, so weit ich es beurtheilen kann, streng auf gesetzlichem Boden, verstoßen auch nicht gegen das Sozialistengesetz und geben daher zu einem solchen Paragraphen keine Veranlassung.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite. — Glocke des Präsidenten.)

— Ja, meine Herren, die ganze Sache ist einfach die, daß ganz naturgemäß —

(Erneuter Zuruf. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, — es gehört sich nicht.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn die Sozialisten in solchen Vereinen mit einander bekannt werden in vollständig erlaubter Weise, daß das ihnen doch auch nachher irgendwie nützen muß bei den Wahlen, dagegen hat man doch keine Veranlassung einzuschreiten. Meine Herren, ja wenn Sie sagen: wenn solches dort nicht gesprochen und behandelt wird, warum denn einen Strafparagraphen fürchten? Darauf sage ich: ist ein solcher Strafparagraph einmal da, so gibt er zu allerhand Denunziationen und Gehässigkeit Veranlassung. In solchen Vereinen sind naturgemäß Streitigkeiten, wie in allen, mehr oder weniger persönlicher Art; irgend Einer tritt einmal hin und benutzt das und sagt: da ist einmal darüber verhandelt worden, — das kann eine ganz gelegentliche Bemerkung gewesen sein. Die Grenzlinie ist unter Umständen außerordentlich schwer zu ziehen. Meine Herren von der Rechten, wenn ein solcher Paragraph richtig wäre, müßte man ihn machen gegen die landwirthschaftlichen Vereine; dort wird Politik getrieben

(sehr richtig! links)

in jeder Weise; dort wird systematisch in vielen Vereinen, namentlich in den unter Ihrer Führung stehenden, das preußische Vereinsgesetz fortwährend verletzt; Sie melden die Versammlungen nicht an, Sie haben oft in den Vereinen im Widerspruch mit dem Vereinsgesetz eine Organisation, die zentralisirt ist, und das wird sehr oft ausgenutzt zu rein politischen Zwecken. Darum hüten Sie sich, anzufangen mit der Polzeiaufsicht über Vereine, die nicht politischer Natur sind. Sie wissen nicht, wohin das kommt. Es ist ja schließlich naturgemäß, daß, wenn man die sozialistische Bewegung in Form politischer Vereine unterdrückt, dann andere Vereinigungen, die nicht Politik treiben, in Form von Vereinen, Versammlungen und Vorstandssitzungen, gleichwohl eine politische Bedeutung erhalten dadurch, daß auch außerhalb der Vereinsthätigkeit die Mitglieder politisch näher mit einander bekannt werden.

Was würde Ihnen das nützen, wenn sie hier den Versuch machen, den Krankenkassen einen Schlag zu versetzen? Glauben Sie, daß es aufhören würde, daß die Vereinigungen an sich, die die Menschen näher bringen, eine politische Wirkung haben? Nein, meine Herren, dann würden Sie dieselben Anklagen, die Sie heute gegen die Krankenkassen erheben, morgen gegen andere noch viel harmlosere, noch weniger politische Vereinigungen erheben; sie würden dahin kommen, daß Sie zuletzt wie vor dem Jahr 1848 solche Strafparagraphen gegen jeden Verein, gegen jeden Kegelklub und gegen Gesangvereine machen. Entweder muß man den Vereinen überhaupt ein gewisses Maß von Freiheit lassen, oder man kommt zuletzt dahin, das ganze Vereinswesen unter Polizeiverbote zu stellen, wie es vor dem Jahre 1848 zuletzt gewesen ist. Hier heißt es principiis obsta. Sie fühlen, daß das Sozialistengesetz bankerott ist, daß Sie nichts damit machen können, — jetzt versuchen Sie den weiteren Schritt, solche Bestimmungen hineinzutragen in das Vereinswesen auf anderen Gebieten. Wir wollen dem entgegentreten, und selbst diejenigen, die Anhänger des Sozialistengesetzes sind, die glauben, man müsse einen solchen Paragraphen in Konsequenz des Sozialistengesetzes machen, mögen sich vergegenwärtigen, daß das Sozialistengesetz nach ihrer Auffassung nur ein Gesetz für zweijährige Dauer ist, während es sich hier um ein definitives Gesetz handelt, um eine definitive Regelung. In dem Maße, wie das Sozialistengesetz verschwindet, müßten nach Ihrer Auffassung auch die angeblichen Gefahren verschwinden, denen Sie hier begegnen wollen.

Ich meine also, auch diejenigen, die auf dem Standpunkt des Sozialistengesetzes stehen, und welche in ungerechtfertigter Aengstlichkeit darüber hinausgehen, haben Veranlassung, gegen die Aufnahme eines solchen Paragraphen zu sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat den Schluß der Generaldiskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, bevor ich zur Spezialdiskussion übergehe, werde ich die Unterstützungsfrage stellen betreffs der eingegangenen Anträge, welche Sie auf Nr. 67, und 68 der Drucksachen verzeichnet finden. Die Drucksachen sind in Ihren Händen.

Ich nehme zuerst die Anträge auf Nr. 67, ad 1 gestellt von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Wichmann, ad 2 von den Herren Abgeordneten Heydemann und Genossen. Es ist die Unterstützung von 30 Mitgliedern erforderlich.

Ich bitte zunächst, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Wichmann ad 1 unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Antrag ad 2 unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, welche den Antrag ad 3 unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Ebenso frage ich in Bezug auf die Anträge ad 4, — ad 5 — und ad 6. — Die Unterstützung dieser Anträge ist erfolgt.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Heydemann und Genossen auf Nr. 67 II unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Endlich bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe u. s. w. auf Nr. 68 I unterstützen.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Bevor wir in die Spezialdiskussion eintreten, wird der Herr Referent über eine Petition Bericht erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, nachdem die Kommission bereits das Referat erstattet, ist noch eine Petition eingelaufen von drei Mitgliedern der Hilfskasse zu Althaldensleben, welche bitten um Aufnahme von Schutzbestimmungen in die Hilfskassennovelle gegen Maßregelungen und Ausschließungen, welche auf dem Verwaltungswege von Seite der Vorstände dieser Kassen seit einigen Jahren vollzogen werden.

Soweit aus der Petition, welche sehr unklar und sehr wenig substantiirt ist, zu entnehmen ist, ist der Thatbestand folgender. Es waren einige Mitglieder der Gewerkvereine vom Zentralrath der Gewerkvereine zu gewissen Auflagen herangezogen, z. B. zum Abonnement von Zeitungen, Beiträgen zu Strikes, und waren in Folge dessen aus dem Gewerkvereine ausgeschieden. Wie sie nun behaupten, wären sie deshalb vom Vorstande der Hilfskassen einer anderen örtlichen Verwaltungsstelle, getrennt von ihrem Wohnorte, zugewiesen worden, wodurch sie Portoauslagen bei Einzahlung der Beiträge und sonstige Weiterungen erlitten hätten.

Meine Herren, es ist in der Petition nicht nachgewiesen, ob diese Handlung eine statutenwidrige oder eine statutengemäße war. Statuten weder der Gewerkvereine, noch der Hilfskassen liegen bei. Auch ist das Verhältniß des Zentralrathes der Gewerkvereine zu dem Vorstande dieser Hilfskassen keineswegs klargestellt. Fernerhin ist in der Petition keineswegs nachgewiesen, daß die statutengemäßen Beschwerdemittel erschöpft seien.

Unter diesen Umständen war die Kommission der Ansicht, daß auf Grund dieses einzelnen, so wenig klargestellten und so wenig substantiirten Falles es sich nicht empfehle, dem hohen Hause Spezialabänderungen des Hilfskassengesetzes, beziehungsweise der Novelle in Vorschlag zu bringen. Außerdem aber war die Kommission der Meinung, daß, nachdem bei den eingeschriebenen Hilfskassen jeder Beitrittszwang weggefallen ist, nachdem diese Kassen im § 1 der jetzigen Novelle ausdrücklich charakterisirt sind als solche Kassen, welche auf freier Uebereinkunft beruhen, es den Mitgliedern, wenn sie sich durch diese Kassen beschwert fühlen, jederzeit freisteht, auszutreten und sich den sich bildenden oder bestehenden Orts- und Gemeindekrankenkassen anzuschließen.

Die Kommission beantragt daher:

> Das hohe Haus wolle diese Petition durch die zu fassenden Beschlüsse zur Hilfskassennovelle für erledigt erkären.

Präsident: Ueber den Antrag der Kommission in Betreff der Petition wird abgestimmt werden, nachdem wir über das Gesetz selber abgestimmt haben.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. 1 — und schließe sie, nachdem niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Da Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, erkläre ich den Art. 1 für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2, — schließe sie und erkläre auch den Art. 2 für genehmigt, da Anträge nicht gestellt sind.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2a.

Hierzu haben beantragt: der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn

> die Streichung des letzten Alinea,

die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe, Schenck u. s. w.

> folgende Fassung des Schlußsatzes:
>
> Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzutheilen. Gegen die Versagung steht der Rekurs gemäß Absatz 2 zu.

Es hat sich zum Worte niemand gemeldet — —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, in Gemeinschaft mit meinen Freunden habe ich den Antrag gestellt, den in zweiter Lesung neu hinzugefügten dritten Absatz des Art. 2 a wieder zu streichen, der dahin lautet, daß auf den Antrag der Kasse die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen hat, daß das Statut den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügt; dann einen Schlußsatz enthält, für den die Herren Antragsteller uns jetzt eine anderweitige Fassung vorschlagen. Der § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat überhaupt nicht einen solchen Wortlaut, daß ein Attest, wie es hier vorgeschrieben wird, überall wird gegeben werden können. Es bestimmt nämlich der § 75 des Krankenkassengesetzes, daß „die Mitglieder von eingeschriebenen Hilfskassen dann nicht gezwungen sein sollen, den Ortskrankenkassen und den diesen gleichgestellten Kassen beizutreten, wenn die Hilfskassen, denen sie angehören, mindestens diejenigen Leistungen ihren Mitgliedern gewähren, welche in der Gemeinde, in der die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 des Gemeindekrankenversicherungsgesetzes zu gewähren sind." Wenn nun auch in dem Statut eine dahin gehende Bestimmung Aufnahme gefunden hat, so kann doch dieses Statut in jedem Augenblick einer Abänderung unterliegen und es würde dann das Attest, wie es zuerst gegeben ist, nicht mehr zutreffend sein. Wir bitten Sie deshalb, diesen Zusatz zu Art. 2a wieder aufzuheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, es ist, wie eben richtig dargelegt wurde, durch den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehen, daß die Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen von dem Zwangsbeitritt befreit werden und zwar unter folgender Bedingung: „wenn die Hilfskasse, der sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeindekrankenversicherung zu gewähren sind". Nun enthält die preußische Anweisung zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes unter Nr. 9 eine Bestimmung wonach die höheren Verwaltungsbehörden, welche die Statuten dieser Hilfskassen prüfen, den Kassen auch in allgemeinen Umrissen die Abänderungen bezeichnen sollen, welche ihre Statuten gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes erfahren müssen, wenn ihre Mitglieder von dem Recht dieses Paragraphen Gebrauch machen wollen. Hier ist also schon eine Thätigkeit der höheren Verwaltungsbehörden, welche die Hilfskassenstatuten zuzulassen haben, auch bezüglich des § 75 vorgesehen.

Es heißt dann weiter unter Nr. 10:

> Auf die Angabe versicherungspflichtiger Personen, daß sie als Mitglied einer dem § 75 genügenden Hilfskasse von der Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung oder von der Verpflichtung, einer anderen nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, befreit seien, haben die Gemeindebehörden und Krankenkassen nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Hilfskasse dem § 75 genügt.

Worin besteht nun dieser glaubhafte Nachweis? wodurch wird derselbe geliefert? Am 1. Dezember d. J. wird voraussichtlich in vielen tausenden deutschen Gemeinden ein Theil der Arbeiter unter Berufung auf das Krankenversicherungsgesetz die Befreiung von dem Zutritt zu den zu gründenden Zwangskassen fordern; sie reichen ihre Hilfskassenstatuten ein und verlangen auf Grund derselben befreit zu sein. Die Gemeindebehörde antwortet: wo ist der glaubhafte Nachweis, daß dies nicht nur eine eingeschriebene Hilfskasse ist, sondern daß dieselbe auch den Vorschriften des § 75 genügt? Ein solcher glaubhafter Nachweis würde nur in den Statuten selbst enthalten sein. Nun prüft also jede einzelne dieser tausende von Gemeindebehörden an demselben Statut, ob nach ihrer Ansicht dem § 75 genügt ist. Da kommt denn irgend eine Gemeindebehörde zu dem Ergebniß, es sei dem Paragraphen nicht genügt, und dann ist so lange, bis die Beschwerde darüber ausgetragen worden, das heißt möglicherweise monatelang, das Recht der Mitglieder in der Schwebe, und sie müssen, wie der Herr Geheimrath Lohmann neulich ausdrück-

lich erklärte, so lange ihre Beiträge zu den Zwangskassen zahlen. Wenn sie also zugleich die Beiträge zu den eingeschriebenen Hilfskassen, denen sie möglicherweise schon seit Jahren angehören, weiterzahlen und dadurch ihr Anrecht behalten wollen, so müssen sie doppelt steuern. Und, meine Herren, bedenken Sie, wie schwer es schon jetzt vielen Arbeitern wird, auch nur die einfachen Beiträge zu zahlen.

Es ist demnach offenbar die Aufgabe, da dies im Zweifel gelassen ist, den glaubhaften Nachweis ein für alle mal zu liefern — und das geschieht durchaus naturgemäß durch unseren Antrag, der in zweiter Lesung angenommen ist — in der Weise, daß dieselbe höhere Verwaltungsbehörde, welche die Statuten der Hilfskasse auf Grund des Hilfskassengesetzes zu prüfen und über die Zulassung derselben zu entscheiden hat, auch diese nebensächliche Bestimmung in Bezug auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes prüft und darüber eine Bescheinigung ertheilt.

Meine Herren, ich begreife nicht, wie man hierin etwas Widernatürliches oder nicht in die Harmonie der Gesetzgebung Passendes finden will. Denn in der That ist es nichts anderes, als was bis jetzt schon in der Gesetzgebung vorgesehen war. Denn in § 11 des Hilfskassengesetzes war auf den Versicherungszwang, welcher nach der Gewerbeordnung durch Ortsstatut eingeführt werden konnte, bereits Rücksicht genommen. Das Verhältniß der freien Hilfskassen zu dem Versicherungszwang ist durchaus kein Novum; derselbe bestand schon ganz klar durch § 11 und andere Paragraphen des Hilfskassengesetzes.

Und im Wesentlichen gerade so, wie jetzt im § 75 des Krankenkassengesetzes, war bisher im Hilfskassengesetz selbst festgestellt, daß die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter u. s. w. von den eingeschriebenen Hilfskassen geleistet werden müßte. Und wer entschied darüber, ob diese Kassen der Versicherungspflicht genügten? Die höhere Verwaltungsbehörde des Sitzes der Kasse, also die Behörde, welche überhaupt über die Statuten entscheidet.

Sonach ist die einfache Konsequenz, daß, nachdem der § 11 gestrichen und die wesentlichen Bestimmungen desselben in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen sind, auch eine Aenderung hinsichtlich der Prüfung dieser Bestimmungen nicht einzutreten hat. Es ist darauf erwidert worden: ja, die höhere Verwaltungsbehörde kann sich irren, und dann ist dem Recht der einzelnen Kasse und der Gemeindebehörde vorgegriffen. Meine Herren, Sie haben eben durch ein Beispiel vom Herrn Kollegen Lipke gehört, wie selbst der Bürgermeister einer so bedeutenden Stadt wie Görlitz sich fundamental irren kann über die Ausführung des Gesetzes. Von einem Regierungspräsidenten ist doch wohl zu erwarten, daß er bezüglich der Anwendung des § 75 auf die Statuten besser Bescheid weiß, als die Bürgermeister in kleinen Städten und die Schulzen auf dem Lande. Durch die gegnerischen Ausführungen wird aber das Urtheil jedes einzelnen Gemeindevorstehers höher gestellt als das Urtheil des Regierungspräsidenten! Und nun, meine Herren, stehen wir vor folgender Perspektive: Am 1. Dezember d. J. werden in 100 verschiedenen Gemeinden unseres gemeinsamen Vaterlandes dieselben Statuten, die in Berlin oder Hamburg oder sonst wo durch die Regierungspräsidenten oder Senate zugelassen sind, einer weiteren Prüfung unterworfen. Die eine Gemeindebehörde erklärt: hier verstößt der Betrag der Unterstützungen gegen das Gesetz; die zweite findet einen anderen Fehler, die dritte einen dritten, und so werden über ein und dasselbe Statut in den verschiedenen Gemeinden die allerverschiedensten Urtheile gefällt. Die Folge ist die, daß inzwischen Tausende und Abertausende von Arbeitern ihres gesetzlichen Rechtes beraubt sind, und es sieht beinahe aus, als ob man von gewisser Seite diesen Zustand vollkommener Unsicherheit wünscht. Man glaubt damit gewissermaßen im Trüben zu fischen, man glaubt, daß ein großer Theil der Arbeiter dieses lange gleichzeitige Zahlen von Zwangsbeiträgen und Beiträgen von freien Kassen nicht ertragen könne. Wenn man dazu nimmt, daß ohnehin auf alle Weise gegen die Begründung und Erweiterung der freien Kassen agitirt wird; wenn man erfährt, daß beispielsweise in der Stadt Myslowitz der Versuch, dort eine freie eingeschriebene Hilfskasse zu errichten, seit Wochen dadurch vereitelt wurde, daß man allen Gastwirthen die Aufnahme solcher Versammlungen verbot, — wenn man ferner bedenkt, daß, wie schon der Herr Abgeordnete Grillenberger ausgeführt hat, bei den Gemeindebehörden Vorurtheile und Konkurrenzbesorgnisse obwalten, — meine Herren, was ist dann natürlicher, als daß die Gemeindebehörden sagen werden: weise uns erst mal nach, daß dem § 75 des Gesetzes vollständig genügt ist, dann werden wir bestätigen, vorläufig können wir es nicht. Dem gegenüber, meine ich, ist das allein Richtige, Einfache und Sichere, daß dieselbe Instanz, d. h. eine höhere deutsche Staatsbehörde, welche im Stande ist, so und so viel Paragraphen des Hilfskassengesetzes auf die Statuten anzuwenden, auch den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes anwendet, und daß das Urtheil dieser Behörde so lange maßgebend ist für das ganze Reich, bis dasselbe von anderen Seiten angefochten wird. Allerdings kann ja auch die höhere Verwaltungsbehörde irren, wenn auch weniger leicht, als Tausende von Dorfschulzen; aber dagegen gibt es doch gesetzliche Mittel, so daß ein großer Schade nicht zu befürchten ist. So aber, meine Herren, wird die ganze Sache in die Luft gestellt und es wird den Arbeitern die Sicherheit, die sie durch das Gesetz haben sollten, in höchstem Grade beeinträchtigt.

Endlich höre ich, daß der Einwand erhoben wird: wie nun aber, wenn die betreffenden Hilfskassen Aenderungen in ihren Statuten vornehmen und diese nicht zur Kenntniß der Gemeindebehörden kommen? Allein das ist eine reine Hypothese; bekanntlich hat keine Aenderung der Statuten der eingeschriebenen Hilfskassen — und um solche handelt es sich ja doch nur — auf Grund dieses Gesetzes Giltigkeit, bis dieselbe von der zuständigen Behörde zulassen ist, und die Anwendung solcher Aenderungen ohne die gesetzliche Zulassung ist strafbar. Hier auf einmal nimmt man an, daß in vielen Fällen — nicht bloß als Ausnahme, sondern als Regel — fraudulente Umgehung des Gesetzes stattfindet, daß man ohne die höhere Verwaltungsbehörde zu benachrichtigen, ohne die Zulassung zu beantragen, beliebig die Statuten ändert. Das könnte doch ebenso gut diejenigen Paragraphen betreffen, welche nicht direkt mit dem § 75 zusammenhängen, wodurch aber der Charakter der eingeschriebenen Hilfskassen verloren geht. Hat man diese Sorge, glaubt eine Gemeindebehörde, daß in dieser Beziehung unrecht gehandelt wird, — man würde doch immer Verdachtsgründe haben, — so ist es eigentlich sehr einfach, bei der aus dem Statut selbst zu ersehenden kompetenten Verwaltungsbehörde anzufragen: sind die Bestimmungen des Statuts unverändert? bestehen insbesondere die Unterstützungssätze gemäß dem ortsüblichen Tagelohne noch? Das sind einfache Verwaltungsmaßregeln, das sind Dinge, die in dem administrativen Verkehr fortwährend vorkommen. Wollte man jeden einzelnen Mißbrauch von vornherein unmöglich machen, so hätte die Rigorosität keine Grenze. Ich meine, so gut, wie bis jetzt die Zulassung solcher nationaler Hilfskassen durch eine einzige höhere Verwaltungsbehörde an dem Sitz der Kasse giltig für das ganze Reich war in Bezug auf alle anderen ebenso wichtigen Bestimmungen, muß es nunmehr auch mit Rücksicht auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes der Fall sein; wir hatten auch vorher schon Versicherungszwang, und niemals — dies muß ich auch hier hervorheben — ist die geringste Beschwerde darüber vorgebracht worden. Man scheint förmlich Schwierigkeiten zu suchen, um nur dem einfachen Auskunftsmittel entgegenzutreten, das wir gefunden haben, und das die Zustimmung der Majorität dieses hohen Hauses in zweiter Lesung erlangt hat.

Wenn Ihnen nicht daran liegt, meine Herren, durch chikanöse Auslegung dieses Gesetz und besonders auch das Krankenversicherungsgesetz für die Arbeiter geradezu verhaßt zu machen, wenn Sie nicht wollen, daß das Urtheil gefällt wird: von vorn gibt man uns ein Recht, hintenherum aber nimmt man es uns, indem man es uns beinahe unmöglich macht, unser gutes Recht zu wahren, — dann halten Sie den Beschluß zweiter Lesung aufrecht. Es handelt sich nicht um eine Prinzipienfrage, sondern darum, ob man den einfachen Leuten des Arbeiterstandes den Gebrauch ihres guten Rechtes in einer enormen Weise erschweren oder den möglichst leichten und sicheren Weg dazu öffnen will. Das letztere geschieht durch den Zusatz zu Art. 2a, und ich ersuche nochmals auf das Dringendste um Annahme desselben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß der Antrag, aus dem diese Bestimmung hervorgegangen ist, erst unmittelbar vor der zweiten Lesung zur Kenntniß der Versammlung und auch zu unserer Kenntniß gekommen ist. Ich führe das an, um damit zu erklären, daß der Inhalt dieses Antrages in der zweiten Berathung nicht vollständig klargestellt ist, auch von mir nicht; ich habe in der That den Inhalt desselben nicht vollständig klar aufgefaßt und, meine Herren, ich gehe noch einen Schritt weiter, ich glaube auch, daß die Herren Antragsteller von einer irrthümlichen Voraussetzung ausgegangen sind, und daß ihnen auch jetzt der Inhalt ihres Antrags noch keineswegs klar ist. Wenn Sie die Güte haben wollen, mir eine kurze Zeit Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu schenken, so glaube ich Ihnen dies nachweisen zu können.

Die Herren Antragsteller beabsichtigen nach den Mittheilungen in der zweiten Lesung und nach dem, was soeben der Herr Vorredner vorgetragen hat, zweierlei. Sie wollen einmal verhindern, daß ein Arbeiter, der einer freien Hilfskasse angehört, welche in Wirklichkeit den Erfordernissen des § 75 genügt, von einer Gemeindekrankenversicherung oder von einer Ortskrankenkasse nicht, wenn auch nur vorläufig, zu den Beiträgen herangezogen wird. Sie wollen dann weiter verhindern, daß eine freie Hilfskasse, welche in der Absicht, dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zu genügen, ihr Statut ändert, in Folge eines Irrthums sich nachher in der Erreichung dieser Absicht getäuscht sieht. Zu dem Zwecke wollen Sie nun den Kassen das Recht einräumen, von derjenigen Behörde, die ihre Zulassung ausspricht, zugleich eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen.

Nun, meine Herren, behaupte ich, daß diese Wirkungen in Folge dieser Bestimmungen überhaupt gar nicht eintreten würden, und um Ihnen das zu zeigen, bitte ich Sie, sich die Bestimmungen des § 58 des Krankenversicherungsgesetzes zu vergegenwärtigen. Nach diesem Paragraphen sind Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen von den Aufsichtsbehörden zu entscheiden, und gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde findet der Rechtsweg statt. Also, wenn eine Gemeinde einen Arbeiter, der behauptet, einer freien Hilfskasse anzugehören, zu den Beiträgen heranzieht — und das ist die Form, in der die Gemeinde ihr Recht, den Mann zur Krankenversicherung oder zur Ortskrankenkasse heranzuziehen, überhaupt zur Geltung bringt, also wenn sie den Mann zu Beiträgen heranzieht, so hat der die Entscheidung der Aufsichtsbehörde anzurufen, und wenn er mit deren Entscheidung nicht zufrieden ist, so kann er klagen beim Richter.

Nun, meine Herren, können Sie doch durch eine Bestimmung, daß die freie Kasse das Recht haben solle, sich eine derartige Bescheinigung ausstellen zu lassen, unmöglich die im Krankenversicherungsgesetze der Aufsichtsbehörde und dem Richter übertragene Funktion der Entscheidung über solche Streitigkeiten aufheben. Für die Aufsichtsbehörde und den Richter wird diese Bescheinigung, die Sie fordern, weiter nichts sein als ein Beweismittel, welches seine Kraft sofort verliert, wenn die Aufsichtsbehörde oder der Richter durch eigenes Studium des Statuts sich überzeugt, daß die Aufsichtsbehörde sich geirrt habe. Wenn Sie etwas weiteres als ein solches Beweismittel erreichen wollen, meine Herren, so müssen Sie die Bestimmung durch andere Bestimmungen ergänzen. Unter keinen Umständen könnte diese Ergänzung aber dahin gehen, daß die Entscheidung über die einzelnen Streitigkeiten, die nach § 58 in Frage kommen, den zuständigen Behörden entzogen werden soll, denn diese einzelnen Streitigkeiten kann die höhere Verwaltungsbehörde, welche die Bescheinigung ausstellen soll, nicht im voraus entscheiden, diese Streitigkeiten müssen unter allen Umständen von den im § 58 bezeichneten Behörden entschieden werden, denn bei der Frage, wer Recht hat, kommt ja nicht bloß das eine Moment, welches Sie im Auge haben, in Betracht, ob die Kasse nämlich dem § 75 genügt, sondern auch noch andere Momente, unter Umständen z. B. die Frage, ob die Behauptung des Arbeiters, daß er dieser Kasse angehöre, richtig sei. Also, meine Herren, so läßt sich die Sache auf keinen Fall machen. Sie könnten nur zu der Ergänzung kommen, welche dasjenige herstellte, was ich schon bei der zweiten Berathung irrthümlich in der beantragten Bestimmung fand, nämlich eine Ersetzung der materiellen Anforderungen, wie sie in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes gestellt werden, durch ein formelles Erforderniß, nämlich die Beibringung einer Bescheinigung. Aber, meine Herren, wenn das Vorgehen, die Bestimmungen in diesem Sinne zu ergänzen, sich auch als ausführbar erweisen sollte, würde es denn dadurch gerechtfertigt sein? Würde es gerechtfertigt sein, mit einer solchen Bestimmung die ganze Ordnung, welche das Krankenversicherungsgesetz für diese Dinge geschaffen hat, einzugreifen? Würde es namentlich gerechtfertigt sein, Gemeinden und Ortskrankenkassen das ihnen im Krankenversicherungsgesetz eingeräumte Recht, über diese Fragen die Entscheidung des Richters herbeizuführen, einfach zu entziehen und eine allgemeine Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörden an die Stelle der Entscheidung des Richters zu setzen, lediglich deshalb, weil das hier nun einmal gerade den freien Hilfskassen besser paßt, deren Vertreter sonst immer mehr geneigt sind, den Rechtsweg gegenüber der Entscheidung der Verwaltungsbehörde vorzuziehen?

Wenn sich dazu wirklich der Reichstag entschließt, falls nämlich der Herr Antragsteller noch vor der Abstimmung die Bestimmung ergänzte, wie sie ergänzt werden müßte, um diesen Erfolg zu haben, — unter welchen Voraussetzungen sollten dann die Aufsichtsbehörde und der Richter bei ihrer Entscheidung an die Bescheinigung gebunden sein? Würden Sie eine solche Gebundenheit feststellen wollen, so müßten Sie doch jedenfalls dafür sorgen, daß der Aufsichtsbehörde und namentlich dem Richter auch der Beweis geliefert werde, daß die beigebrachte Bescheinigung wirklich in der Form von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellt sei.

Sie können doch nicht verlangen, daß der Richter diesen Beweis als geführt ansieht, wenn ihm ein beliebiges gedrucktes Exemplar eines Hilfskassenstatuts vorgelegt wird, unter dem eine solche Bescheinigung abgedruckt ist; und auf der anderen Seite können doch die Kassen nicht jedem ihrer Mitglieder ein authentisches Exemplar dieser Bescheinigung in die Hand geben.

Ferner, meine Herren, noch ein Bedenken. Daß eine eingeschriebene Hilfskasse dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, das ist keine Eigenschaft, welche, einmal erworben, dieser Hilfskasse unwandelbar anhaftete, so daß in dem Zustande, welchen die höhere Verwaltungsbehörde be-

scheinigt hat, nicht auch eine Aenderung eintreten könnte. Von einer Aenderung ist vorher schon die Rede gewesen, wenn nämlich die Kasse ihre Statuten ändert; aber da kann man vielleicht sagen: dann muß sie von neuem bei der höheren Verwaltungsbehörde die Zulassung bewirken, und da läßt sich die Sache vielleicht machen, daß auch die Bescheinigung revidirt wird. Aber, meine Herren, die Sache kann auch anders kommen. Es kann auch der Satz des ortsüblichen Tagelohnes an demjenigen Orte geändert werden, wo die Kasse ihren Sitz hat, und wenn das in der Weise geschieht, daß die Unterstützungssätze dieser freien Hilfskasse nicht mehr den Anforderungen des § 75 genügen, dann haben Sie eine eingeschriebene Hilfskasse, welche eine vorschriftsmäßige Bescheinigung von der höheren Verwaltungsbehörde hat, welche den Thatsachen widerspricht.

Ich glaube nicht, meine Herren, daß unter diesen Umständen es möglich sein wird, den Richter und die Aufsichtsbehörden an das zu binden, was die höhere Verwaltungsbehörde in dieser Weise bescheinigt hat; man müßte doch mindestens beiden die Freiheit lassen, sich den Beweis erbringen zu lassen, daß der ortsübliche Tagelohn noch derselbe sei, der er gewesen, als diese Bescheinigung ausgestellt wurde.

Wenn der Herr Abgeordnete Hirsch vorhin in so erregter Weise das Bedürfniß geltend gemacht hat, hier für die freien Kassen doch in irgend einer Weise eine Sicherheit zu schaffen, meine Herren, so erwidere ich ihm: die Befriedigung dieses Bedürfnisses liegt zum großen Theil in der Aufmerksamkeit der bei den freien Hilfskassen Betheiligten. Der Gebrauch der Freiheit ist niemals ohne Gefahr, und wer lieber in einer solchen freien Hilfskasse sein will, als in einer Zwangskasse, der wird eben die Gefahren, die damit verbunden sind, in den Kauf nehmen müssen; dagegen läßt sich nun einmal nichts machen. Aber ich glaube doch, die Herrn einigermaßen beruhigen zu können über diese Gefahren, soweit sie bei diesem Punkte in Frage kommen.

Zunächst ist die eine Gefahr, die der Herr Abgeordnete Hirsch vorher gerade so besonders betont hat, gar nicht vorhanden. Meine Herren, wenn der einzelne Arbeiter, der einer freien Hilfskasse angehört, welche wirklich dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, von einer Gemeinde- oder einer Ortskrankenkasse oder einer Fabrikkrankenkasse zu Beiträgen herangezogen wird, so kann er sofort die Entscheidung der Aufsichtsbehörde darüber beantragen, und, meine Herren, selbst in dem Fall, daß die Aufsichtsbehörde irrthümlich gegen ihn entscheiden sollte, und er gegen diese Entscheidung den Rechtsweg beschreitet, würde der Entscheid der Aufsichtsbehörde nicht vorläufig vollstreckbar sein, sondern die Beschreitung des Rechtsweges hat Suspensiveffekt, wie Sie in § 58 des Krankenversicherungsgesetzes lesen können, indem daselbst die Entscheidung nur in dem Falle für vorläufig vollstreckbar erklärt ist, wo es sich um Streitigkeiten handelt, welche die Unterstützungen betreffen, nicht die Beiträge.

Meine Herren, was den anderen Punkt betrifft, daß die Kasse sich darin irren könnte, ob sie wirklich dem § 75 durch ihre Statuten genüge, so wird mir Jedermann zugeben, das ist in erster Linie Angelegenheit der Kasse und es ist ein Verlangen, was durchaus nicht gerechtfertigt ist, daß die Behörden dafür aufkommen sollen, daß die Kasse sich in dieser Beziehung nicht irrt. Ich glaube, daß dieses Verlangen um so weniger gerechtfertigt ist, als die Aufmerksamkeit, die dazu gehört, um einem solchen Irrthum zu entgehen, durchaus nicht so groß ist. Es handelt sich um ganz wenige Punkte. Die Kasse muß das leisten, was die Gemeindekrankenversicherung fordert, und das ist: freie ärztliche Behandlung und Arznei, ein Krankengeld vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, dies beides für mindestens 13 Wochen und ohne Karrenzzeit; endlich die Zahlung des Krankengeldes muß wöchentlich postnumerando geschehen. Es ist dann noch zu beachten, daß diejenigen freien Hilfskassen, welche nicht freien Arzt und Arznei geben, statt der Hälfte dreiviertel des ortsüblichen Tagelohns zu geben haben. Das ist Alles. Wenn die Kassen darauf aufmerksam sind, und das gehört sich, so sind sie vor jedem Irrthum sicher.

Endlich, meine Herren, will ich den Herren Antragstellern doch auch noch die Beruhigung geben, daß die verbündeten Regierungen, deren Mißgunst gegen die freien Kassen der Herr Abgeordnete Hirsch vorhin nicht schwarz genug malen zu können meinte, doch auch schon für diesen Fall etwas vorgesehen haben, und daß eine Maßregel bereits eingeleitet ist, welche auch den eingeschriebenen Hilfskassen zu Gute kommt. Es sind nämlich von der Königlich preußischen Regierung die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen, daß die freien Hilfskassen ihres Bezirkes und zwar nicht blos die eingeschriebenen, sondern auch die anderen, um die man sich hier nicht bekümmert hat, — also daß die freien Hilfskassen des Bezirkes, welche den Anforderungen des § 75 nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörden genügen, in ein Verzeichniß zusammengestellt werden, und daß dieses Verzeichniß allen Aufsichtsbehörden zugestellt wird, damit diese einen Anhaltepunkt für ihre Prüfung der Fragen haben, ob Jemand von der Krankenversicherung frei ist oder nicht. Weil es nun aber eine Reihe dieser Kassen giebt, welche ihren Wirkungskreis über den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken, so ist ferner jede höhere Verwaltungsbehörde angewiesen, diejenigen Kassen, die ihren Wirkungskreis über ihren Bezirk hinaus erstrecken, beim Handelsminister zur Anzeige zu bringen. Alle diese Kassen werden dann wieder in ein Verzeichniß aufgenommen, und dieses geht allen höheren Verwaltungsbehörden zu, um bei dem den Aufsichtsbehörden zuzufertigenden Verzeichnisse berücksichtigt zu werden. Diese Maßregel der Königlich preußischen Regierung ist von dem Herrn Reichskanzler den übrigen verbündeten Regierungen mitgetheilt und dabei der Vorschlag gemacht, es sollen alle freien Hilfskassen, die ihren Wirkungskreis über den Bereich des einzelnen Bundesstaats hinaus erstrecken, dem Reichsamt des Innern mitgetheilt werden. Im Reichsamt des Innern wird wieder von allen diesen Kassen ein Verzeichniß aufgestellt, welches den einzelnen Bundesregierungen zugeht, und auf diese Weise können sämmtliche freien Hilfskassen, welche überhaupt dem § 75 des Gesetzes entsprechen, in diejenigen Verzeichnisse aufgenommen werden, welche den Aufsichtsbehörden zugehen sollen. Ich glaube, meine Herren, daß hierdurch alles geschehen ist, was zur Sicherung der Lage der freien Hilfskassen in dieser Beziehung geschehen kann. Ich bemerke aber nochmals, daß diejenige Bestimmung, um die es sich jetzt handelt, dasjenige nicht enthält, was sie nach der Meinung der Herren Antragsteller enthalten soll, und daß durch eine Ergänzung in diesem Sinne ein entschiedener Widerspruch entstehen würde mit Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, welche auf diesem Wege jedenfalls nicht geändert werden können. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Herrn von Maltzahn entsprechend diese Bestimmung zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Das Verzeichniß, von welchem der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath am Schlusse seines Vortrags gesprochen hat, scheint mir den Zweck nicht zu erfüllen, den wir mit unserem Antrag zu erreichen wünschen. Wenn ich ihn nämlich richtig verstanden habe, wird dieses Verzeichniß keineswegs maßgebend sein für die Frage, ob die in demselben enthaltenen Kassen die Arbeiter, die ihnen angehören, von der Pflicht befreien, in eine Zwangskasse einzutreten; es wird einfach ein Verzeichniß der eingeschriebenen Hilfskassen sein.

(Widerspruch.)

— Dann wird der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen mich demnächst noch belehren.

Sodann, meine Herren, ist es doch etwas auffallend, daß hier, wo in der That eine nicht unerhebliche Schwierigkeit für die Arbeiter vorliegt, welche in eine freie Hilfskasse eintreten, uns nicht mit etwas mehr Freundlichkeit von Seiten der verbündeten Regierungen entgegengekommen wird. Es wird uns auf Schritt und Tritt gesagt: ja, die Maßregel, die ihr gerade hier vorschlagt, ist nicht zweckmäßig; aber es kann uns nicht gesagt werden, daß sie nicht nothwendig ist, um das Ziel zu erreichen, das zu erreichen wir für nöthig halten. Es läßt sich nicht wegleugnen, daß es für alle Mitglieder der freien Hilfskassen eine außerordentliche Erschwerung ihrer Stellung ist, wenn sie bis zum letzten Moment, bis zu dem Moment, wo es sich um den Eintritt in die Zwangskassen handelt, nicht sicher sind, ob die Kasse, der sie angehören, sie von dem Beitritt in die Zwangskasse befreit. Die Gemeindebehörden brauchen die Prüfung nicht eher vorzunehmen, und, wie es scheint, ist der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen auch nicht der Meinung, daß sie angehalten werden sollen, vor dem 1. Dezember in die Prüfung einzutreten. Es soll von Fall zu Fall für jeden einzelnen Arbeiter festgestellt werden, ob er auf Grund der Statuten, die auch in jedem einzelnen Falle wieder die Gemeinde zu prüfen haben wird, befreit ist von dem Beitritt zu der Zwangskasse. Das ist eine so große Erschwerung, daß, wie mir scheint, gerade die arbeiterfreundliche Richtung alles aufbieten sollte, um diese Erschwerung wieder zu beseitigen.

Nun wird gesagt: Die Maßregel, die ihr vorschlagt, hilft nichts; denn es steht ihr § 58 des Krankenkassengesetzes entgegen. Dieser § 58 legt die Entscheidung in Streitigkeiten über die Erhebung von Beiträgen in die Hand der Gemeinden und in der höheren Instanz in die Hand der Gerichte. Mir scheint nun, daß dieser Paragraph auf den Fall, von dem wir sprechen, gar keine Anwendung findet. Das sind Streitigkeiten, die einen speziellen Fall berühren; hier aber ist die Frage eine ganz generelle: befreit eine solche Kasse auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von dem Zutritt zur Zwangskasse?

In der Kommission — und ich möchte bemerken, daß in der Kommission schon diese Frage behandelt worden ist — wurde uns gesagt: Die Frage ist außerordentlich einfach, ihr braucht euch darüber gar nicht aufzuregen, die Gemeindebehörden werden im Stande sein, sich mit einem Blick zu überzeugen, ob die Bedingungen vorliegen. — Jetzt sieht es wieder aus, als wäre es sehr schwierig. Die Prüfung ist in der That eine wesentlich formale, und es kommt uns nur darauf an, daß sie zur rechten Zeit vorgenommen wird. Ich bin ganz einverstanden mit der Ausführung, wie sie in der Kommission gemacht wurde, daß es für die Behörde, welcher die Kasse unterstellt ist, keine Schwierigkeit hat, zu sagen, ob diese Kasse solche Leistungen bietet, daß nun die Befreiung von der Zwangsversicherung eintritt. Dieser Bescheid kann unbedenklich ertheilt werden, und ich glaube, es greift das nicht ein in die Befugniß, die der § 58 den Gemeindebehörden giebt.

Weiter, meine Herren, wird uns eingewendet, es könnten allerhand Mißbräuche passiren; wenn ein Arbeiter oder eine freie Kasse mit einem Statut an die Gemeindebehörde herantrete, so lasse sich daraus nicht abnehmen, ob das wirklich das genehmigte Statut sei. Ja, dafür läßt sich wohl Vorsorge treffen, man darf nur bestimmen, daß ein solches Statutenexemplar vorgelegt werden muß, auf welchem die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde ertheilt ist; eventuell würde diese Bescheinigung bei den verhältnißmäßig wenigen zentralisirten Kassen öfter ertheilt werden müssen. Das ist die ganze Schwierigkeit. Sollte eine Gemeindebehörde wirklich durch Vorlegung eines falschen Statuts getäuscht werden, so giebt es dagegen überhaupt keinen Schutz. Sie werden aber doch nicht annehmen, meine Herren, daß die Arbeiter und die freien Kassen auf diesem Gebiete gerade ganz besonders viel leisten werden. Gegen Fälschungen und Täuschungen gibt es einen absoluten Schutz überhaupt nicht; aber daß hier die Gefahr eine größere sein sollte als anderswo, dafür ist uns nichts vorgebracht. Es mag ja sein, meine Herren, daß vielleicht ein anderes Mittel zweckmäßiger wäre, das sich besser einordnete in das Ganze des Gesetzes; aber dann, meine Herren, scheint es mir doch richtig zu sein, daß uns von der Seite geholfen würde, die am besten dazu kompetent ist, daß wir nicht fortwährend stehen vor Bemängelungen dessen, was wir bringen, sondern daß man uns einigermaßen hilft, einen Zweck zu erreichen, von dem ich annehme, daß er auch seitens der verbündeten Regierungen anerkannt werden wird, nämlich den Zweck, daß zur rechten Zeit die Arbeiter eine sichere Entscheidung darüber bekommen, ob die Kassen, die sie gegründet haben, sie befreien von dem Zutritt zu den Zwangskassen oder nicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, die verbündeten Regierungen können durchaus nicht die Verpflichtung anerkennen, ihrerseits eine Bestimmung zu formuliren, welche den Herren Antragstellern genügen wird. Wenn die Herren der Meinung sind, daß den freien Hilfskassen noch nicht Rechte genug eingeräumt sind durch das Krankenversicherungsgesetz, so ist es ihre Sache, diejenigen Bestimmungen zu formuliren, durch welche diesen größere Rechte beigelegt werden. Ich muß es ganz entschieden in Abrede nehmen, daß ich in der Kommission derartige Aeußerungen gemacht hätte, wie sie von dem Herrn Vorredner vorhin angeführt sind. Ich habe nichts davon gesagt, daß es eine ganz einfache Geschichte sei und man sich darüber nicht Skrupel zu machen brauche. Ich habe in der zweiten Berathung gesagt, die Sache wäre nicht so schlimm, wie die Herren sie sich dächten, und das habe ich vorhin auch ausgeführt. Wenn der Herr Vorredner aber meint, § 58 greife hier überhaupt nicht Platz, so verstehe ich das einfach nicht. Die Fragen, um welche es sich handelt, zur Entscheidung zu bringen, ist § 58 der einzige Weg. Es gibt gar keinen anderen Weg, diese Frage zu entscheiden. Und, meine Herren, § 58 ist eine wesentliche Bestimmung zur Regelung der Kompetenzverhältnisse im Krankenversicherungsgesetze. Ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt ist, durch eine so wenig vorbereitete und überlegte Bestimmung, wie diejenige, welche wir hier vor uns haben, in dieses System der Kompetenzen des Krankenversicherungsgesetzes einzugreifen.

Ferner liegt die Sache doch auch nicht so, daß bloß in Fällen von Fälschungen und Täuschungen die Gemeinden und die Ortskrankenkassen um ihre Rechte gebracht werden könnten. Ich habe vorhin einen Fall angeführt, in welchem ohne jede Fälschung ein unrichtiges Resultat herauskommt. Wenn die ortsüblichen Tagelöhne geändert werden und in Folge dessen die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörden materiell nicht mehr mit den Thatsachen stimmt, so würde die Sache so liegen, daß einer Kasse das fragliche Recht verbliebe, der es nach den Voraussetzungen des § 75 von Rechtswegen nicht mehr zukommt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich gebe zu, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen vielleicht formal vollständig gerechtfertigt ist; aber Sie müssen auf der anderen Seite doch bedenken, daß die ganze Materie der Krankenkassengesetzgebung vielen der Organe, besonders in

den kleineren Gemeinden, die mit deren Ausübung betraut sind, in der ersten Zeit recht viele Dunkelheiten enthalten wird und recht viele Schwierigkeiten bieten wird,

(sehr richtig! links)

und daß es nach dieser Richtung jedenfalls sehr wünschenswerth ist, wenn eine Klärung, wie sie hier vorgeschlagen wird, gegeben wird. Wenn ich mir das, was der Herr Regierungskommissar vorhin ausgeführt hat, überlege, wenn er angegeben hat, daß die verschiedenen Hilfskassen schon eingetheilt sind nach ihren Leistungen, daß Publikationen schon gemacht werden sollen nach dieser Richtung, da sehe ich nicht ein, warum Sie sich gegen den vorgeschlagenen Absatz so sträuben. Da wird es sich einfach bloß darum handeln, daß die Kassen diese Bescheinigung in die Hand bekommen, daß auf Grund dieser Bescheinigung die betreffende Gemeindeverwaltung davon in Kenntniß gesetzt wird: ihr habt es hier mit einer anerkannten Kasse zu thun und deshalb braucht ihr hier keine Schwierigkeiten zu machen. Meine Herren, ich schlage ja nicht vor, daß wir den freien Hilfskassen weitere Rechte geben, aber das muß ich Ihnen zugeben, daß es sehr unklug ist, wenn wir bei der Lösung derartiger Fragen aus formellen Gründen Unklarheiten, Unsicherheiten und Reibereien in die Sache hineintragen, daß wir dadurch den Versicherten nicht nur, sondern auch den betreffenden Gemeindeverwaltungen die allerschlechtesten Dienste leisten. Ich glaube, meine Herren, daß es für die Gemeindeverwaltungen selber in vielen Fällen eine große Annehmlichkeit ist, wenn sie die Bescheinigung vor sich haben, wenn sie auf Grund dieser Bescheinigung wissen: wir haben es hier mit einer Kasse zu thun, die in der Ordnung ist, die also befreit ist von dem Beitritt zu unseren Kassen. Ich glaube, daß wir durch eine derartige Bestimmung den Gemeindeverwaltungen selber einen ganz besonders großen Gefallen thun.

Wenn nun der Herr Regierungskommissar vorhin darauf aufmerksam gemacht hat, daß ja die Beantwortung der Frage, ob die Kassen den Anforderungen des § 75 des Krankenkassengesetzes genügen, nicht nur von den Statuten abhängt, sondern auch davon, ob die Leistungen der Kasse noch entsprechende sind, indem der ortsübliche Tagelohn an dem Kassensitze sich ändert, ja, meine Herren, da glaube ich, daß das eine Sache ist, die von der höheren Verwaltungsbehörde viel leichter entschieden werden kann, als von der betreffenden Gemeindebehörde. Ich glaube also, daß, wenn ich auch zugeben muß, daß unter vollständig regelmäßigen Verhältnissen der Vorschlag der Regierung der formell richtigere ist, eine ganze Reihe von praktischen Bedenken, von praktischen Gründen, im Interesse der Versicherten, im Interesse der Gemeinden uns dahin führen sollte, bei dem Beschluß zweiter Lesung zu bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich habe bis jetzt noch keine Ausführung vernommen, welche meine Behauptung widerlegt hätte, daß diese Bestimmung durchaus das nicht sagt, was die Herren gesagt haben wollen. Ich konstatire das hier ausdrücklich, damit demnächst bei der Ausführung des Gesetzes den Regierungen nicht etwa der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie das Gesetz illoyal ausführten.

Was dann das von dem Herrn Vorredner wieder erwähnte Verzeichniß anbelangt, — ich habe das vorhin vergessen —, so hat es damit folgende Bewandniß. In diese Verzeichnisse werden nur diejenigen Hilfskassen eingetragen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nach der Ansicht der Behörden genügen; sie werden den Aufsichtsbehörden mitgetheilt, um ihnen die Prüfung der Frage zu erleichtern. Die verbündeten Regierungen können nach § 58 des Krankenversicherungsgesetzes die Aufsichtsbehörden nicht anweisen, diese Kassen als berechtigte anzusehen, wenn sie Zweifel dagegen haben, aber es ist zu erwarten, daß in der Regel dieses Verzeichniß von den Aufsichtsbehörden bei ihren Entscheidungen zu Grunde gelegt wird.

Dann will ich noch einen Punkt berühren, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl eben erwähnt wurde, nämlich die Frage, wie es wird, wenn der ortsübliche Tagelohn sich verändert. Ja, meine Herren, ich bezweifle gar nicht, daß die höhere Verwaltungsbehörde in der Lage ist, das beurtheilen zu können. Der Uebelstand liegt nur darin, daß die Kasse, welche einmal die Bescheinigung erhalten hat, überall, wo sie ihre Wirksamkeit ausübt, als eine solche angesehen wird, die wirklich die dem § 75 entsprechenden Unterstützungen gewährt, während sie es in der That nicht mehr ist und es keinen Weg giebt, auf welchem allen den dabei interessirten Behörden zur Kenntniß gebracht werden könnte, daß diese Kasse nun nicht mehr dem § 75 entspricht. Meine Herren, ich wiederhole, wenn Sie diese Bestimmung annehmen, so wird das nicht erreicht, was die Herren Antragsteller wollen, und deshalb scheint es mir richtiger zu sein und Verwirrungen auszuschließen, die Bestimmung abzulehnen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, wir werden abzustimmen haben in folgender Weise. Zuerst eventuell über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe und Genossen, also ob für den Fall der Annahme des Artikels der Satz, beginnend mit den Worten „für diese Bescheinigung", ersetzt werden soll durch den von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe und Genossen vorgeschlagenen Satz. Alsdann wird der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann dadurch zu seinem Rechte gelangen, daß wir getrennt abstimmen über den letzten Absatz entweder so, wie er durch die Beschlüsse der zweiten Lesung festgesetzt ist, oder so, wie er durch die Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen sich verändert.

Das Haus ist mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden.

Ich bitte demnach zunächst, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des 3. Absatzes des Artikels 2 den letzten Satz desselben durch den von den Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Löwe u. s. w. beantragten Satz ersetzen wollen, — dessen Verlesung mir erlassen wird, — sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Meine Herren, es muß gezählt werden.

Ich bitte also, daß die Herren, welche den Paragraphen abändern wollen nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Loewe u. s. w., — nachdem sie den Saal verlassen haben, — durch die „Ja"-Thüre, zu meiner Rechten, eintreten; diejenigen, welche die Abänderung für den Fall der Annahme nicht vornehmen wollen, durch die Thüre zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Ja 127, mit Nein 113 Mitglieder. Es ist also die vorgeschlagene Veränderung angenommen.

Meine Herren, wir haben nunmehr über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann abzustimmen, und zwar in der Weise, daß wir getrennt zuerst über die beiden ersten Absätze und dann über den Absatz 3, welchen die genannten Herren streichen wollen, abstimmen werden.

Ich nehme an, daß Sie in Betreff der beiden ersten Absätze eine besondere Abstimmung nicht verlangen werden. — Das geschieht nicht; ich erkläre dieselbe für genehmigt.

Ich bitte nun, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann entgegen auch den dritten Absatz aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; es ist also die Streichung des Absatzes abgelehnt.

Ich darf hiernach den Art. 2a mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen für angenommen erklären. — Er ist angenommen.

Ich rufe auf und eröffne die Diskussion über Art. 3, — Art. 4, — Art. 4a, — Art. 5, — Art. 5a, — Art. 6, — Art. 7 — und schließe sie. Da Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt ist, nehme ich mit Ihrem Einverständnisse die Artikel 3 bis inklusive 7 als beschlossen an.

Wir kommen zu Art. 8 § 19a, zu welchem vorliegt der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann Nr. 67 I 2. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Heren, ich verzichte darauf, den von mir zu Nr. 2 gestellten Antrag auf Einfügung der Worte „vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben" ausführlich zu motiviren, weil ich glaube, daß er für sich selbst spricht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe.

Abgeordneter **Löwe:** Ich halte es für nothwendig zu konstatiren, daß damit zugleich das aufgehoben würde, was wir wiederhergestellt haben. Wir wollen nicht, daß der Vorstand innerhalb der Grenzen soll eingreifen können. Ich bitte Sie also, den Antrag von Maltzahn abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Ich wollte mir nur die Bemerkung gestatten, daß durch diesen jetzt beantragten Zwischensatz die Bestimmung diejenige Gestalt bekommen wird, in der sie vollständig mit demjenigen übereinstimmt, was die Mehrzahl der betreffenden Statuten gegenwärtig enthält.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir werden in der Weise abstimmen, daß zunächst konstatirt wird, ob für den Fall der Annahme des § 19a demselben der von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann beantragte Zusatz gegeben werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 19a diesem Paragraphen den von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann vorgeschlagenen Zusatz — dessen Verlesung mir erlassen wird — geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist jetzt einig darüber, daß im Augenblick die Minderheit steht; es ist daher für den Fall der Annahme des Paragraphen die Einschaltung beschlossen worden, die die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Wichmann vorgeschlagen haben.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren sich erheben, welche den so veränderten § 19a annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19a ist angenommen.

Wir kommen zu § 19b. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Anträge sind nicht gestellt, eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich erkläre § 19b ohne Abstimmung für angenommen.

Ich erkläre auch für angenommen die Einleitung zu Art. 8.

Zu § 19c liegt ein Abänderungsantrag nicht vor. Das Wort und die Abstimmung werden nicht verlangt; ich erkläre § 19c ohne Abstimmung für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 19d, zu welchem die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Wichmann beantragt haben, die Worte, „der Vorstand der Kasse" zu ersetzen, durch das Wort „diese".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Es ist das nur die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, und ich will die Debatte darüber jetzt nicht verlängern, sondern beziehe mich einfach auf die Ausführungen in der früheren Diskussion hier.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, bei der verhältnißmäßigen Wichtigkeit dieser Bestimmung gestatten Sie mir noch einige Worte für diesen Antrag. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn die Bestimmung so bleibt, wie sie gegenwärtig ist, ihr Inhalt zweifelhaft ist. Während es nach der Regierungsvorlage ganz

klar war, daß die Anzeige an diejenige Aufsichtsbehörde zu erstatten sei, der die örtliche Verwaltungsstelle angehört, so ist nach dem gegenwärtigen Wortlaut zweifelhaft, ob der Vorstand der Kasse die Anzeige zu machen hat an die Aufsichtsbehörde seines Sitzes oder an die Aufsichtsbehörde des Sitzes der örtlichen Verwaltungsstelle.

Ich nehme nun allerdings an, daß die Herren Antragsteller nicht beabsichtigt haben, auch in dieser Beziehung die Regierungsvorlage zu ändern, daß es also ihre Absicht ist, daß der Vorstand der Kasse seine Anzeige machen soll an die Aufsichtsbehörde der örtlichen Verwaltungsstelle. Denn ich glaube nicht annehmen zu dürfen, daß es die Absicht der Herren Antragsteller ist, die Behörden in diesem Punkt lediglich zu Briefträgern der Kassen zu machen.

Wenn ich nun aber annehme, daß der Kassenvorstand die Anzeigen über die Veränderungen, welche bei der örtlichen Verwaltungsstelle vor sich gehen, an die Aufsichtsbehörde der letzteren erstatten soll, dann kommt folgendes Verhältniß heraus: dasjenige Subjekt, welches verpflichtet ist, steht gar nicht unter der Aufsicht derjenigen Behörde, der gegenüber die Verpflichtung erfüllt werden soll. Zu welchen Unzuträglichkeiten das führt, dafür will ich mir gestatten, ein einfaches Beispiel anzuführen. Nehmen Sie also den Fall: eine hier in Berlin domizilirte freie Hilfskasse, deren Vorstand also hier ihren Sitz hat, hätte eine örtliche Verwaltungsstelle — ich will sagen an irgend einem württembergischen Orte. Bei dieser örtlichen Verwaltungsstelle gehen Veränderungen vor, welche nach dieser Bestimmung anzeigepflichtig sind. Die Aufsichtsbehörde der örtlichen Verwaltungsstelle merkt auch wohl, daß derartige Abänderungen vorgegangen sind, aber um das nun wirklich festzustellen, was sie, um ihr Aufsichtsrecht zu handhaben, feststellen muß, ist sie genöthigt, erst eine Requisition an den Magistrat in Berlin zu richten, doch hier den Vorstand der Kasse anzuhalten, dort in Württemberg die Veränderungen anzuzeigen, welche da an Ort und Stelle vorgegangen sind. Ich glaube, man kann sich keine unzweckmäßigere Regelung des Verfahrens denken, als sie hierdurch herbeigeführt wird. Zu welchem Zweck? handelt es sich hier um eine Verpflichtung, deren Erfüllung so erhebliche Anforderungen an die Leiter der örtlichen Verwaltung stellt? Das ist durchaus nicht der Fall. Es sind die allereinfachsten Dinge, um die es sich hier handelt. Wenn das Personal der örtlichen Verwaltungsstelle sich geändert hat, so braucht nur diese Personalveränderung angezeigt zu werden. Wenn der Bezirk der örtlichen Verwaltungsstelle sich geändert hat, so ist einfach anzuzeigen: es ist der und der Ort hinzugekommen. Das sind Dinge, die einfacher sind als die Funktionen, welche durch § 19a und b den örtlichen Verwaltungsstellen gegeben werden, namentlich einfacher, als die Anlegung der Gelder der Kasse. Ich behaupte, daß jeder, welcher im Stande ist, eine örtliche Verwaltungsstelle zu leiten, auch im Stande ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Und wenn die Kassen soviel Gewicht darauf legen, die örtlichen Verwaltungstellen zu erleichtern, so haben sie das einfachste Mittel von der Welt in den Bestimmungen, nach welchen alle Aenderungen von dem Vorstande der Kasse ausgeführt oder genehmigt werden müssen. Sind neue Personen gewählt, so braucht der Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle nur seine Genehmigung mit dem Auftrag hinzuschicken, diese bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, so ist die Sache erledigt. Ebenso muß die Aenderung der Bezirke der örtlichen Verwaltungsstellen von dem Vorstande beschlossen werden. Er braucht nur die örtlichen Verwaltungsstelle bei Uebermittelung der Verfügung, durch welche die Aenderung eintrat, anzuweisen: reicht eine Abschrift davon ein, — so ist alles geschehen, was diese Bestimmung fordert.

Eine solche Weitläufigkeit in das Verfahren hineinzubringen, daß immer von einer Behörde zur anderen korrespondirt werden muß, und das lediglich im Interesse der Bequemlichkeit der Leute, welche die örtliche Verwaltungsstelle leiten, das scheint mir doch nicht gerechtfertigt zu sein.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und schlage vor, in der Weise abzustimmen, daß konstatirt wird, ob für den Fall der Annahme des § 19d dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann entsprechend die Worte „der Vorstand der Kasse" ersetzt werden sollen durch das Wort „diese".

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen die von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann beantragte Substitution in dem letzten Absatz machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Veränderung ist im Falle der Annahme des § 19d genehmigt.

Ich bitte nun, daß die Herren sich erheben, welche den nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann abgeänderten § 19d annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Paragraph ist genehmigt.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat die Vertagung beantragt. Ich bringe den Antrag zur Unterstützung.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Ich rufe auf Art. 8a, — Art. 9, — Art. 9a, — Art. 10 mit den §§ 25, 26 und 27, — Art. 11. — Ich schließe die Diskussion über diese Artikel resp. Paragraphen und konstatire mit Ihrer Genehmigung und weil eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß diese eben aufgerufenen Artikel resp. Paragraphen vom Hause genehmigt sind.

Wir kommen zum Art. 12 und zwar zum § 33 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann unter Nr. 4 und 5.

In der eröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der Antrag zu 4 bezweckt die Beseitigung der in zweiter Lesung neu eingeführten Bestimmung, und beziehe ich mich auf die darüber in zweiter Lesung geführten Verhandlungen.

Der Antrag zu 5 ist, wenn der Antrag zu 4 angenommen werden sollte, eine redaktionelle Konsequenz; wenn der Antrag zu 4 abgelehnt wird, wäre der Antrag zu 5 ebenfalls hinfällig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Genau so wie der Herr Vorredner beziehe ich mich auf die Verhandlungen in zweiter Lesung und bitte Sie, es bei den Beschlüssen zweiter Lesung zu belassen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Ich würde vorschlagen abzustimmen zunächst über den ersten Theil des ersten Absatzes, der aus der Vorlage herübergenommen ist. Ich glaube, daß eine besondere Abstimmung über diesen ersten Theil nicht verlangt wird? — Ich konstatire, daß der erste Absatz genehmigt ist.

Nun werden wir darüber abstimmen, ob dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann entgegen auch der zweite Theil des ersten Alinea aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann entgegen diesen zweiten Theil beibehalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Beibehaltung ist beschlossen.

Ich glaube, daß danach der zweite Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann erledigt ist. — Das konstatire ich.

Ich werde nun über den ganzen Paragraphen abstimmen lassen und bitte, daß die Herren sich erheben, welche § 33, der unverändert geblieben ist, annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu § 34 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann unter Nr. 6.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

(Pause.)

Der Herr Abgeordnete scheint auf das Wort zu verzichten, ich schließe die Diskussion über § 34.

Meine Herren, eine Abstimmung über den § 34, wie er in zweiter Lesung beschlossen ist, wird nicht verlangt, sondern nur eine Ergänzung desselben durch Wiederherstellung des zweiten Absatzes der Regierungsvorlage. Ich kann deshalb ohne Abstimmung § 34 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung für genehmigt ansehen und habe nur noch zu fragen, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Wichmann der zweite Absatz nach der Regierungsvorlage dem § 34 hinzugefügt werden soll, — indem ich annehme, daß die Verlesung mir erlassen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Hinzufügung vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich rufe auf Art. 12a — und erkläre ihn mit Ihrer Genehmigung ohne Abstimmung für angenommen.

Art. 13 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Heydemann und Genossen. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Ueber den Artikel ist eine Abstimmung nicht verlangt worden. Ich werde nur zu fragen haben, ob der von den Herren Abgeordneten Heydemann und Genossen beantragte Zusatz als Absatz 3 dem Art. 3 gegeben werden soll.

Die Verlesung des Antrages der Herren Abgeordneten Heydemann und Genossen wird mir erlassen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Art. 13 nach dem Antrage Heydemann einen Zusatz machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

Das Büreau ist einig darüber, daß gegenwärtig die Majorität steht; der Zusatz ist abgelehnt worden.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 14, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich erkläre Art. 14 für angenommen. Ebenso Ueberschrift und Einleitung, über die ich gleichzeitig die Diskussion eröffne — und schließe.

Meine Herren, das Gesetz hat in der dritten Berathung einige sehr kleine Abänderungen erlitten; danach würden wir die Gesammtabstimmung erst in der nächsten Sitzung nach erfolgter Zusammenstellung vorzunehmen haben, wenn das Haus davon nicht einstimmig dispensirt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Haus davon dispensiren will.

(Zustimmung.)

Ich konstatire dies und schreite daher zur Gesammtabstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, wie es aus der dritten Berathung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Demnächst haben wir abzustimmen über die vorgetragene Petition. Die Kommission hat beantragt, daß dieselbe für erledigt erachtet werde durch die voraufgegangenen Beschlüsse. Das ist, wie ich glaube, auch die Meinung des Hauses. — Ich konstatire das ohne Abstimmung.

Endlich haben die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schrader und Genossen sub Nr. 68 II beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen und die Verwaltungs- und Gemeindebehörden aufgefordert werden, die Schritte behufs Zulassung eingeschriebener Hilfskassen zu beschleunigen.

Zu der Resolution hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich ersuche Sie, diese Resolution abzulehnen. Der Inhalt derselben ist weiter nichts als ein Beschleunigungsgesuch in einer Sache, bei der es sich ganz von selbst versteht, daß sie so rasch ausgeführt wird, wie es irgend geht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, die Einbringung unserer Resolution ist darauf begründet, daß thatsächlich die Behörden nicht in der richtigen Weise da, wo es sich um die Zulassung der eingeschriebenen Hilfskassen handelt, verfahren sind; wir haben vielfach Beschwerde in dieser Beziehung zu erheben. Beispielsweise um nur Einzelnes anzuführen, ist die Nr. 9 der preußischen Ministerialanweisung vom November vorigen Jahres bis zum heutigen Tage meines Wissens in Berlin noch nicht ausgeführt worden, die hiesigen Kassen haben die vorgeschriebene Verfügung noch nicht erhalten. Ferner kommen leider noch jetzt Fälle vor, daß 5 bis 6 Monate vergehen, ehe auf die eingereichten Statuten der Hilfskassen ein Bescheid erfolgt. Wenn Sie bedenken, daß die Frist bis zum 1. Dezember nur kurz ist, so ist es wohl am Platze, durch eine Resolution den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die nöthige Beschleunigung in Sachen der eingeschriebenen Hilfskassen angewandt werde. Das ist der Sinn der Resolution; ich bitte, dieselbe anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat

Ihnen neulich die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen er solche Aufforderungen, wie sie in dieser Resolution gestellt worden, nicht übernehmen kann. Ohne diese Gründe hier wiederholen zu wollen, habe ich deshalb zu erklären, daß ich nicht dafür bürgen kann, daß dem Ersuchen, wenn es der Reichstag beschließen sollte, Folge gegeben werden wird. Ich glaube aber auch in der That, daß die Resolution materiell ganz überflüssig ist. Sie haben aus meinem Munde und aus dem Munde meines Herrn Kollegen gehört, daß, so viel an uns ist, alles geschehen wird, was zur Beschleunigung des Ausführung des Krankenkassengesetzes erforderlich ist und was zur Durchführung desjenigen Gesetzes, dem Sie jetzt Ihre Zustimmung gegeben, geschehen muß. Ich halte deshalb die Resolution auch aus diesem Grunde für überflüssig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich wollte nur bemerken, daß, da diese Frage hier wieder berührt worden ist, ich für meinen Theil gegen die Auffassung, die in der Rede des Herrn Reichskanzlers und der jetzigen des Herrn Staatssekretärs zu Grunde lag, hiermit feierlich Protest erhebe; ich halte sie mit der Verfassung des deutschen Reichs nicht vereinbar. Ich werde mir einen Zeitpunkt auswählen, wo ich Gelegenheit nehme, dies auszuführen.

Was den gegenwärtigen Punkt betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Resolution anders lautet, als diejenige, bei welcher jener Disput entstanden ist. Hier heißt es einfach: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken u. s. w." So viel ich weiß, hat der Herr Reichskanzler seine Wirksamkeit bei den verbündeten Regierungen bisher noch nicht in Abrede gestellt; also ich glaube, nicht einmal vom Standpunkt des Reichskanzlers ist der Protest hier zutreffend.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es scheint mir doch gegenüber der Kontroverse, die hier erhoben wird, nützlich, daß die Frage ausführlicher diskutirt wird. Dazu ist es freilich jetzt zu spät. Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, die weitere Verhandlung über die Resolution zu vertagen. Das Gesetz selbst ist ja durchberathen, und es liegt kein Grund vor, warum wir jetzt irgendwie die Berathung dieser Resolution überstürzen sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete stellt einen Vertagungsantrag, der ja doch herkömmlicherweise nicht motivirt zu werden braucht; ich werde ihn zur Unterstützung stellen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Zur Sache selbst hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche der Resolution, welche die Herren Abgeordneten Dr. Hirsch, Schrader und Genossen auf Nr. 68 der Drucksachen unter II vorgeschlagen haben, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

Das Büreau ist zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Meine Herren, ich bitte, daß die Herren, welche der Resolution zustimmen wollen, — nachdem Sie den Saal verlassen haben, — durch die „Ja"-Thür zu meiner Rechten, und diejenigen, welche dieselbe ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken wieder eintreten wollen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben gestimmt mit Ja 115 und mit Nein 108 Mitglieder des Hauses, darnach ist die Resolution angenommen worden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, aus verschiedenen Kommissionen ist der Wunsch laut geworden, daß der morgende Tag sitzungsfrei bleiben möge. Ich halte den Wunsch für begründet und meine, daß seine Erfüllung sogar zur Beschleunigung der Dinge dienen könne. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung erst zu halten Mittwoch, den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksachen);
2. Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrag, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 27 der Drucksachen).

4. erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 29 der Drucksachen);

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und mit der Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Mitglieder des Reichstags Freiherr von Wendt und Graf von Droste zu Vischering wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII. resp. IX. Kommission zu scheiden wünschen. — Ich nehme an, daß das Haus hiergegen nichts einzuwenden hat, und ersuche deswegen die 2. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung.

Seite 314 Spalte 1 Zeile 16 von unten ist statt „von einem anderen" zu setzen: „von niemand".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

20. Sitzung

am Mittwoch den 30. April 1884.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 379
Personalveränderungen in Kommissionen 379
Eine Anfrage, betreffend Fortdauer oder Erlöschen eines Mandats, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen . 379
Beurlaubungen 2c. 379
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 379
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips und Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Anlagen) 379
Antragsteller Dr. Phillips 379
Kayser 381
Königlich sächsischer Geheimer Rath Held . 384
Dr. Hartmann 385
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath von Lenthe 386
Schröder (Wittenberg) 387
Lenzmann 388
Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Dirichlet, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze für Taback (Nr. 19 der Drucksachen):
Dirichlet (Zurückziehung des Antrags) . . . 392
Erste Berathung der von den Abgeordneten Munckel und Lenzmann bezw. Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Einführung der Berufung in Strafsachen) — (Nr. 27 und 29 der Anlagen) 392
Antragsteller Dr. Reichensperger (Olpe) . . 392
Dr. Hartmann 398
Schröder (Wittenberg) 399
Antragsteller Munckel 401
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 404
Ahlhorn 405
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 405
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 405

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung folgende Herren Abgeordneten in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

Dr. Schwarzenberg der 2. Abtheilung,
Jegel der 3. Abtheilung,
Freytag der 4. Abtheilung,
Graf von Quadt-Wykradt-Isny der 5. Abtheilung,
Dr. Schaefler der 6. Abtheilung.

An Stelle der aus der VII. resp. IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von Wendt und Graf von Droste zu Vischering sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Geiger, resp. Graf von Preysing-Landshut gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Paasche trägt in einem an mich gerichteten Schreiben vom 24. dieses vor, daß er durch ein am 19. dieses ihm zugestellte Allerhöchstes Patent zum ordentlichen Professor an der Universität Marburg ernannt worden sei. Er wünscht die Entscheidung des Reichstags darüber, ob auf Grund dieser Ernennung sein Reichstagsmandat erloschen sei. Ich schlage nach der bisherigen Praxis vor, das Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung über die angeregte Frage zu überweisen. — Ich vernehme keinen Einwand und nehme an, daß der Reichstag so beschlossen hat.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Westphal für 2 Tage,
Meibauer, von Waldow-Reitzenstein für 3 Tage,
Graf von Holstein, Neßler für 4 Tage,
Wander, Graf von Nayhauß-Cormons, Freiherr von Unruhe-Bomst für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten von Hönika und Dr. Paasche, für 4 Wochen, wegen dringender Geschäftsangelegenheiten. Wird den Urlaubsgesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; ich darf sie daher als bewilligt annehmen, — was ich konstatire.

Für heute haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Frege, Eysoldt, von Gerlach, Dr. Günther (Berlin), Eberty.

Für den ersten Gegenstand der Tagesordnung ist als Kommissarius des Bundesraths von dem Herrn Reichskanzler der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Lenthe angemeldet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand, die

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 15 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort für die Herren Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Phillips.

Abgeordneter Dr. **Phillips**: Mit der Frage, welche der vorliegende Antrag neuerdings anregt, hat sich der Reichstag bereits in der vorigen Session beschäftigt. Es ist Ihnen seiner Zeit ein ausführlicher Bericht der Kommission zugegangen, welche zur Vorberathung des von dem Kollegen Lenzmann und mir eingebrachten Antrag eingesetzt war. Zur Behandlung im Plenum ist dieser Bericht nicht mehr gekommen. Ich habe daher noch nachträglich der Pflicht zu genügen, dem um die Förderung dieser Angelegenheit hochverdienten Kollegen, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze, wie ich glaube, im Namen aller derer, welche an dem Schicksale unseres Antrages Antheil nahmen, den wärmsten Dank zu sagen. Daß dieser erschöpfende, aber unerledigte Kommissionsbericht nicht etwa ein ehrenvolles Begräbniß unserer Vorlage sein sollte, ist wohl auf allen Seiten des Hauses angenommen worden. Inzwischen ist nun noch so mancherlei geschehen, was wohl geeignet sein dürfte, die Reichsgesetzgebung zu veranlassen, dort nicht mehr als unbetheiligte Zuschauerin stehen zu bleiben, wo die überwältigende Majorität des Volkes ihr Eingreifen erwartet. Sie werden es daher gerechtfertigt finden, wenn wir Sie mit dieser Materie neuerdings beschäftigen.

Ich will mich nicht noch einmal in die Prinzipienfrage vertiefen und den Streit der Meinungen anfachen. Alles, was nach dieser Richtung zu sagen ist, ist meines Erachtens erschöpfend in den Verhandlungen der vorigen Session niedergelegt worden. Gestatten Sie mir nur, aus der neuesten Zeit einige Vorkommnisse in Ihre Erinnerung zurückzurufen, welche geeignet sein dürften, diese Frage in ein helleres Licht zu stellen.

Nachdem in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses der preußische Justizminister erklärt hatte, daß außer dem bekannten Falle Haarbaum nur ein Fall eines unschuldig Verurtheilten zu seiner Kenntniß gekommen sei, und in der Sitzung des Reichstags, in welcher seiner Zeit diese Angelegenheit verhandelt wurde, der Staatssekretär im Reichsjustizamt Herr Dr. von Schelling geäußert hatte, daß aus dem reichen statistischen Material, welches ich mir erlaubt habe dem hohen Hause zu unterbreiten, nur drei bis vier Fälle amtlich zu seiner Kenntniß gelangt seien, ist der Kommission seitens der Reichsregierung eine Nachweisung derjenigen Fälle unterbreitet worden, in welchen seit dem 1. Oktober 1879 im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens Verurtheilte nachträglich freigesprochen worden sind. Diese Nachweisung ergibt, daß in nicht weniger als 258 Fällen

(hört, hört!)

nachträglich Freisprechungen erfolgt, und daß in 97 von diesen 258 Fällen Freiheitsstrafen an den Verurtheilten ganz oder theilweise vollstreckt worden sind. Wenn nun auch diese Statistik insofern durchaus unvollständig ist, als daraus nicht entnommen werden kann, in welchem Umfang Freiheitsstrafen an den Verurtheilten zur Vollstreckung gelangt sind, so glaube ich doch, daß das einfache Fazit erschreckend genug ist. Es läßt den Schluß zu, daß kaum eine Woche vorübergehen kann, ohne daß in Deutschland irgend ein Unschuldiger verurtheilt wird, in den Kerker zu wandern. Nach dieser Probe der Statistik muß ich gestehen, daß ich mich vor einer Statistik über die Untersuchungshaft in der That fürchte. Jedenfalls ist das Bild, das hier entrollt wird, ein derartiges, daß es uns veranlassen müßte, nicht länger zu zögern, Abhilfe zu schaffen, nicht nur auf dem Wege der nachträglichen Entscheidung, sondern mehr noch auf dem Wege von Maßregeln, welche geeignet sind, die Unschuldigen zu schützen.

Angesichts der amtlich Ihnen mitgetheilten Zahlen verzichte ich darauf, an eine Fortsetzung meiner Statistik zu gehen. Gestatten Sie mir nun, aus der neuesten Zeit einige Vorkommnisse mitzutheilen, welche in dieser Sache von speziellem Interesse sind. Da ist zunächst der sensationelle Fall der Frau Luise Steigewaldt, welche vom Landgericht I in Berlin zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt ist, wovon sie 18 Monate verbüßt hat, wegen angeblicher Mißhandlung ihres Pflegekindes auf Grund einer Denunziation des Dienstmädchens; da ist ein gewisser Wreschinski, vom Schwurgericht in Gnesen wegen Anstiftung zum Meineide zu $3\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurtheilt; da ist Grapentin in Hohenstein, zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, von denen er 7 Monate verbüßt hat, wegen Brandstiftung; da ist der Schneider Swenson, vom Landgericht zu Hamburg zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt, wovon er 8 Monate verbüßt hat, außerdem 4 Monate Untersuchungshaft; da ist Fritz Dalder in Crefeld, zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, wovon er 5 Monate verbüßt hat; da ist Praalen, vom Landgericht Elbing unschuldig wegen Diebstahls verurtheilt; da ist der Zigarrenarbeiter Wohlert aus Zorgau, vom Landgericht Hamburg zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt, von denen er 3 Wochen verbüßt hat; da ist der Fleischer Baumgart, vom Landgericht zu Insterburg zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt, von denen er 7 verbüßt hat; da ist der Arbeiter Herder, vom Landgericht Königsberg zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, von denen er einen Monat verbüßt hat, und zwar wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit auf die Aussage eines zehnjährigen verlogenen Kindes hin; da ist der Zimmergeselle Mielke, vom Landgericht Danzig zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt; da ist der Oberkellner Hofbauer, vom Landgericht Chemnitz zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon er 4 Monate verbüßt hat; endlich Martin van Rhee, vom Schwurgericht Cleve zu 15 Jahren verurtheilt, von denen er $4\frac{1}{2}$ Jahre verbüßt hat, und August Krüger, vom Schwurgericht in Gnesen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, wovon er 10 Jahre verbüßt hat.

In den beiden letzten Fällen ist die Privatwohlthätigkeit eingetreten. Die Unglücklichen waren vollständig ruinirt, ihre Existenz vernichtet. Aber ich frage Sie, was helfen solche milde Spenden? Sie mögen, wenn sie reichlich fließen, was doch gewiß nur in den seltensten Fällen geschieht, ausreichen, um der ärgsten Noth auf kurze Zeit zu steuern; sie mögen auch in den schwer Geprüften den Glauben erhalten, daß es noch Menschen auf der Welt gibt, die nicht alles Mitleids baar sind; aber sie werden ihnen nicht das Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Staates zurückgeben, nicht den vergifteten Stachel aus der Wunde entfernen. Der unschuldig Verurtheilte, welcher auf öffentliche Wohlthaten angewiesen ist, gleicht einem Invaliden, der, nachdem der Soldat dem Staate seine gesunden Knochen geopfert hat, von ihm die Erlaubniß erhält, mit der Drehorgel die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das Unglück hat die Schmach im Gefolge. Nun, meine Herren, die Drehorgeln sind endlich verstummt, nachdem die Nation sich ihrer Pflicht bewußt geworden ist und neues Recht geschaffen hat, um der sittlichen Forderung des Volksbewußtseins zu genügen. So muß es auch hier geschehen. Ob die Entschädigungspflicht des Staates aus Rechts- oder aus Billigkeitsgründen hergeleitet wird, das ist mir gänzlich einerlei, wofern sie nur ihre Anerkennung in der Gesetzgebung findet. Die Privatwohlthätigkeit ist doch nur ein äußerster und schlechter Nothbehelf. Der unschuldig Verurtheilte will nicht Mildthätigkeit, sondern Gerechtigkeit. Es muß ihm das Gefühl genommen werden, als ob er sich in der Lage eines Wanderes befindet, der, von Räubern zu Boden geschlagen, warten muß, bis zufällig ein Samariter des Weges gezogen kommt.

Aus analogen Gründen ist der Vorschlag der Regierung zu verwerfen, soweit er nicht schon durch die im Kommissionsbericht niedergelegten Gründe widerlegt ist, der Vorschlag, die gewährte Entschädigung als Gnadensache zu behandeln. Die Konsequenzen dieser Theorie habe ich bereits in der vorigen Session an dem Falle Haarbaum beleuchtet. Es hat sich nun allerdings in Sachsen ein Fall zugetragen, der gleichfalls lehrreich ist. Dort war ein Strumpfwirker, Müller mit Namen, angeklagt wegen Diebstahls und wurde verurtheilt, eigentlich wohl nur, weil er ein Mensch war, zu dem man sich in der That versehen konnte. Es spielte nebenbei noch ein mißglückter Alibibeweis eine Rolle, und endlich ein paar Stiefel, die am Thatort gefunden wurden. Von diesen Stiefeln bekundete ein Zeuge, ein langjähriger Zuchthäusler, daß sie, wenn sie nicht einem anderen Manne, X. Y., gehörten, sie wohl diejenigen des Angeklagten sein möchten. Auf Grund dieses Zeugnisses hin in Verbindung mit den anderen erwähnten Umständen erfolgte die Verurtheilung, und erst nach erfolgter Wiederaufnahme des Verfahrens wurde durch Sachverständige festgestellt, daß diese Stiefel überhaupt nicht auf den Fuß des Verurtheilten paßten. Nachdem also die Freisprechung erfolgt war, wandte sich Müller mit einer Petition an die sächsischen Kammern, in der er um eine geringfügige Entschädigung bat. Die zweite Kammer beschloß auch, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die erste Kammer jedoch lehnte es ab, weil, wie der Referent ausführte, Müller die Strafe moralisch verdient hätte, und weil die Familie während der Zeit, wo er sich im Zuchthause befunden hätte, besser gelebt hätte, als zu der Zeit, als er wieder heraus war. Es waren zwar einige Mitglieder der ersten Kammer, insbesondere Graf von Rex und Herr von Schoenberg, welche sich dieser Angelegenheit warm annahmen; trotzdem aber wurde die Petition zurückgewiesen. Aehnlich, meine Herren, wird es immer gehen. Man würde von der Staatsanwaltschaft Bericht erfordern, und ich frage Sie: von welchem Staatsanwalt glauben Sie wohl, daß er mit derselben Wärme der

Ueberzeugung nachträglich für eine angemessene Entschädigung eintreten würde, mit der er vorher für ein angemessenes Strafmaß plädirt hat? Ich brauche Sie doch bloß an den Staatsanwalt im Falle Haarbaum zu erinnern, welcher den Verurtheilten über 8 Jahre unschuldig verbüßter Zuchthausstrafe damit zu trösten suchte, daß er sagte, er hätte die Strafe in moralischer Beziehung verdient, und an den preußischen Herrn Justizminister Dr. Friedberg, welcher für diese acht Jahre unschuldig verbüßter Zuchthausstrafe keine Entschädigung gewähren wollte, weil ihm Haarbaum aus anderen Gründen einer solchen Entschädigung nicht würdig erschien. Aber, meine Herren, auch von solchen Fällen ganz abgesehen, kann man selbst demjenigen, den Staatsanwalt und Justizminister einer Entschädigung für würdig erachten, zumuthen, an die Gnade zu appelliren? Die Gnade ist dort am Platze, wo ein Schuldiger, der bereut, sie anruft; in dem Herzen unschuldig Verfolgter wird aber sicherlich nicht die demüthige Bitte um Gnade geboren, sondern nur das Verlangen nach Gerechtigkeit großgezogen; nicht er hat zu bitten, sondern derjenige, der sich an seinen heiligsten Gütern, seiner Ehre und seiner Freiheit, vergriffen hat.

Meine Herren, wie hinsichtlich der Invaliden, so hat auch in Bezug auf die unschuldig Verurtheilten der Gedanke der Humanität einen langen Weg durchwandern müssen, ehe er von jenen Zeiten an, wo der unschuldig Verurtheilte, auch nachdem seine Unschuld sich erwiesen hatte, noch so lange in Haft gehalten wurde, bis er die Kosten des Verfahrens bezahlt hatte, bis zu der heutigen Forderung durchgedrungen ist, welche den Staat für jeden unberechtigten Eingriff in die Freiheit des Einzelnen unbedingt haftbar macht. Es ist dies ein langer Weg, sage ich; und wenn uns heute auch das Ziel vor Augen liegt, wenn wir auch heute hoffen dürfen, daß der Tag kommen wird, wo wir es erreichen, so sind wir doch nicht im Unklaren darüber, daß dies nicht heute und auch nicht morgen sein wird. Vieles ist erreicht worden, als dieses Haus unsere Forderung nicht von der Schwelle zurückwies, sondern in eine wohlwollende Berathung eintrat und in seiner überwältigenden Majorität sich geneigt zeigte, einen ersten großen Schritt vorwärts zu thun. Und wenn heute auch die verbündeten Regierungen in ihrer Mehrheit sich noch ablehnend verhalten, das Votum dieses Hauses, so hoffen wir, und auch das leuchtende Beispiel Oesterreichs werden nicht ohne Einfluß bleiben. Hat doch bereits die badische Regierung in der Kammer erklärt, daß sie einem Gesetze, welches auf die Entschädigung unschuldig Verurtheilter abziele, mit Freuden zustimmen werde. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß wir auch im Schooße der verbündeten Regierungen einen warmen Fürsprecher finden werden.

Was nun den vorliegenden Antrag anbetrifft, meine Herren, so haben wir, so lange die Majorität der verbündeten Regierungen sich unserer Forderung gegenüber ablehnend verhält, geglaubt, die prinzipielle Frage in aller Schärfe formuliren zu sollen, während wir uns mit den Details an den Kommissionsbericht angelehnt haben, um nicht der weiteren Berathung unnöthige, zeitraubende Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wesentlich erleichtert dürfte die Berathung vielleicht auch durch das Vorgehen Oesterreichs werden. Dort hat man die eine Seite der Frage, die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, gelöst, während man allerdings die andere, die Entschädigung für unschuldig erlittene Haft, vollständig hat fallen lassen. Dafür ist man aber auch in Bezug auf die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten so human vorgegangen, daß der österreichische Regierungsvertreter mit einem gewissen freundnachbarlichen Stolze betonen konnte, die österreichische Regierungsvorlage gehe mit einer Liberalität vor, wie sie in der deutschen Gesetzgebung schwerlich Nachahmung finden werde. Meine Herren, es wurde noch jüngst gerühmt, daß in den österreichischen Regierungsvorlagen die preußischen Gesetzesvorlagen in Bezug auf das soziale Gebiet Nacheiferung fänden. Hoffen wir, daß einmal die deutsche Reichsregierung von Oesterreich etwas lernt und sich Oesterreich zum Muster nimmt.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, diesem unserem erneut gestellten Antrag mit demselben Wohlwollen zu begegnen, das Sie seinerzeit unserer ersten Anregung entgegenbrachten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, sonst ist diese Frage gewöhnlich nur eine solche, die die Juristen beschäftigt, und ich hätte auch heute geglaubt, daß noch, bevor ich zum Worte gelange, von einem der Herren Juristen besonders seitens der Reichsregierung das Wort genommen worden wäre.

Wir sind aber der Meinung, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht bloß eine Zunftfrage sein darf, wie sie doch in der Kommission und sonst behandelt worden ist. Alle wirkliche Reform ist niemals von den Anhängern der Zunft, auch nicht von der Juristenzunft, zu erwarten, sondern muß immer von außerhalb kommen. An der Frage haben die armen Leute das meiste Interesse, — und jetzt spielt ja der arme Mann eine außerordentlich hervorragende Rolle; denn der arme Mann ist es besonders, der unschuldig verurtheilt werden kann, weil ihm die Mittel zur Herbeischaffung von Vertheidigungsmitteln fehlen. Der arme Mann kommt zuerst in Untersuchungshaft, weil er mehr als der vermögende Mann, der Mann von Stellung und Reichthum, als fluchtverdächtig erscheint u. s. w.

Ich glaube, daß ganz unbekümmert darum, wie viel Fälle von unschuldigen Verurtheilungen sich ereignen, oder nicht, schon die Möglichkeit, daß das vorkommen kann, und die Thatsache, daß es wiederholt vorgekommen ist, uns auffordern muß, nicht nur eine Geldentschädigung zu geben, sondern überhaupt die Ursachen, welche die Verurtheilung Unschuldiger herbeiführen, zu beseitigen. In jeder unschuldigen Verurtheilung liegt so viel moralische und körperliche Qual für den Verurtheilten, die ihm durch nichts ersetzt werden kann; und daß es noch tiefere Ursachen geben kann, als bloß einfache Irrthümer, das beweist uns der Antrag Munckel, der nach diesem Antrage zur Verhandlung kommen wird, und eine Schrift des Generalstaatsanwalts von Schwarze über die Berufung, worin Herr von Schwarze zugibt, daß die geistige und moralische Qualifikation des ganzen Richterstandes gesunken ist. Wenn eine solche autoritäre Person, die so in Verbindung mit den Richtern steht, einen solchen Ausspruch thut, einen Ausspruch, der in Variationen sich in noch schrofferer Weise in dieser Broschüre wiederholt, erscheint es mir doch wichtig, daß wir uns sagen, daß wir einer Rechtsverbesserung bedürfen, damit wir zur Verurtheilung Unschuldiger überhaupt nicht gelangen.

Wir sehen, daß unschuldige Verurtheilungen herbeigeführt werden unter allen Rechtsformen: bei Schwurgerichten kommen unschuldige Verurtheilungen vor, bei gelehrten Gerichten sind sie noch häufiger, als bei den Schwurgerichten, und es wird uns dadurch der Beweis geliefert, daß das Studium der Jurisprudenz gar nicht davor schützt, ebenso falsch zu urtheilen, wie als nichtstudirter Geschworener.

Wir müssen ferner feststellen, daß ein Theil der Fälle unschuldiger Verurtheilungen glücklicherweise zu Tage gekommen ist, daß wir aber immer noch nicht wissen, wie Viele noch heute unschuldig sitzen; denn der Theil unschuldig Verurtheilter, der später hat freigesprochen werden können, ist ein außerordentlich geringer. Zumeist ist die Thatsache dadurch aufgeklärt worden, daß auf dem Sterbebette Geständnisse gemacht worden sind. Ein kleiner Theil hat Vermögen genug gehabt, nachträglich neue Vertheidigungsmittel herbeizuschaffen, er hat so die Wiederaufnahme des Verfahrens durchgesetzt und ist freigesprochen worden. Der

arme Mann hat kein Geld zu so etwas, ihm wird es zu schwierig, gegen die Autorität des Gerichts neue Thatsachen zu schaffen, die Wahrheit an den Tag zu bringen, und noch ein großer Bruchtheil von Leuten sitzt meiner Meinung nach im Gefängniß unschuldig verurtheilt, und nur in wenigen Fällen werden wir ganz sicher sein, ob die Leute schuldig oder unschuldig ins Gefängniß gesetzt worden sind.

Meine Herren, zu den tieferen Ursachen, daß wir überhaupt zu einer solchen Menge von unschuldigen Verurtheilungen gelangt sind, behaupte ich, gehört zunächst der Hochmuth und der Dünkel, von dem heute unser ganzer Richterstand besessen ist — —

Präsident: Der Herr Abgeordnete mag Thatsachen anführen, welche er will, er darf aber keine, den Richterstand beleidigende Urtheile fällen, wie er es eben gethan hat. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Kayser:** Alle Behörden und Institutionen im Reiche erfahren mitunter die schärfste Kritik, und ich weiß, daß man es als das unangenehmste ansieht, wenn einmal Kritik am Richterstand geübt wird. Thatsachen sind ja in diesem Falle schwer anzuführen, ich müßte einzelne Dinge alsdann stundenlang vorführen. Nur einen Fall will ich hervorheben. In Berlin ist ein Mann, weil er ein Gerichtserkenntniß als „merkwürdig" bezeichnet hat, wegen Beleidigung des Richterstandes zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Das heißt doch das Zunftinteresse wahren, den eigenen Stand vor jeder Kritik und vor allen Angriffen schützen. Dann bitte ich, die Verhandlungen bei Gericht anzusehen, zu sehen, wie die Herren Richter dasitzen, wie sie den Angeklagten weit weniger als Subjekt, sondern als Objekt betrachten. Für die Richter ist das Subjekt vielfach ein „interessanter Fall", besonders in zweifelhaften Rechtsfällen dient der Mensch dazu, die Rechtsfrage klarzustellen, und es ist den Richtern höchst gleichgiltig, was aus der Person des Angeklagten wird, ob sein ganzes Lebensglück zerstört wird, ob man ihn mit Frau und Kind in den Abgrund stürzt.

Meine Herren, wir werden überhaupt — das will ich ausdrücklich betonen — heutzutage eigentlich beherrscht weit weniger vom Reichskanzler, als von den Juristen. Ueberall, wo Sie hinsehen, herrscht der Jurist, bei den technischen Verwaltungen, bei den Eisenbahnverwaltungen, überall Juristen, und der juristischen Formel muß sich alles unterwerfen. Mit dem Kampf ums Dasein haben die Juristen wenig zu thun; die Arbeiter und Bürger müssen für deren Gehalt arbeiten, und so kommt es, daß in viel zu leichter Weise Verurtheilungen geschehen, daß bei den Kämpfen, die unser Leben mit sich bringt, die Juristen mehr geneigt sind, als Moralisten aufzutreten, als wirklich zu prüfen, ob eine Schuld vorhanden ist oder nicht, ob wirklich das Gesetz verletzt ist. Wir leiden darunter, daß die Richter dem bürgerlichen Leben so fern stehen, und wenn auch ein großer Theil von Verurtheilungen Unschuldiger geschehen ist bei den Schwurgerichten, wo die bürgerliche Empfindung über Schuld oder Nichtschuld zu urtheilen hat, so ist die Ursache wohl im Resumé des Vorsitzenden zu suchen. Wer die Schwurgerichtsverhandlungen ordentlich beobachtet hat, weiß, wie sehr die Präsidenten geneigt sind, die Geschworenen zu bestimmen, daß sie auf schuldig erkennen, wie schablonenmäßig das Resumé abgegeben wird, mit wie wenig Interesse in Bezug auf das Schicksal des Angeklagten. Darin ist die Erklärung dafür zu finden, daß auch die Geschworenengerichte sich geirrt haben, und ich meine, in allen Fällen, wo unschuldige Verurtheilungen durch die Geschworenengerichte stattgefunden haben, sollte man immer das Resumé des Vorsitzenden hervorholen, ob nicht er es gewesen ist, der die Geschworenen durch seine richterliche studirte Autorität veranlaßt hat, seinem Resumé zu folgen und eine Verurtheilung auszusprechen.

Der Niedergang des Richterstandes, von dem Herr von Schwarze in seiner Broschüre spricht, ist meiner Ansicht nach hauptsächlich hervorgerufen worden durch die politischen Prozesse, die wir in Deutschland erlebt haben. Die Richter haben sich dabei angewöhnt, eine gewisse Formel der Verurtheilung zu finden, — leere Gesetzesworte mußten genügen, — weder die That- noch die Rechtsfrage wurde genau geprüft, man genügte nur der Form nach der Feststellung des Thatbestandes und der Anführung von Gründen. Eine schlechte Gewöhnung nach einer Richtung wird aber leicht eine solche nach allen Richtungen, und so ist es gekommen, daß die Leichtfertigkeit des Verurtheilens in politischen Prozessen sich übertragen hat auf die ganze Kriminaljustiz; ich kann sogar behaupten, daß auch im Zivilprozeß politische Gegnerschaften und persönliche Sym- oder Antipathien das Urtheil beeinflussen.

Meine Herren, mir geht der Antrag der Herren Lenzmann und Phillips nicht weit genug, ich hätte verlangt, daß die Entschädigung nicht bloß vom Staate bezahlt wird, sondern daß die Richter mit ihrem eigenen Vermögen

(Lachen rechts)

mit verantwortlich gemacht werden für die unschuldig Verurtheilten. Meine Herren, ich erinnere daran, daß man Aerzte auch verantwortlich macht für die Fälle, in denen sie sich irren, daß man bei Aerzten aufs genaueste prüft, ob sie pflichtmäßig gehandelt haben. Ich sehe gar keinen Grund dafür ein, weshalb man bei uns im deutschen Reich den Richter wie einen Heiligen verehren will, der sich nicht nur irren, sondern auch leichtfertig handeln kann, und warum er dann nicht für seine Urtheile sollte verantwortlich gemacht werden können. Ich brauche nur an die vielen Fälle zu erinnern, die Herr Phillips vorgeführt hat, und an die vielen Zeitungsberichte darüber, um behaupten zu können, daß, milde ausgedrückt, die Leichtfertigkeit hierbei eine große Rolle gespielt hat. Wie ein Richter, der z. B. so gehandelt hat wie im Nitzscheschen Fall, überhaupt noch vor sich und seinem Gewissen es rechtfertigen kann, im Amte zu bleiben, das verstehe ich nicht; einem solchen Manne muß seine Handlung doch so auf dem eigenen Gewissen brennen, daß er zur Reue und Buße von seinem Amt zurücktritt. Wenn ein Arzt verantwortlich gemacht wird für seine Fehler und um seine ganze Lebensexistenz kommen kann, dann sehe ich nicht ein, warum man nicht auch in jedem Falle einer unschuldigen Verurtheilung untersuchen soll, ob der Richter auch alles pflichtschuldigst geprüft hat, ob ihn keine Schuld trifft und ob er alsdann nicht mit seiner Person und seinem Vermögen verantwortlich zu machen ist.

Wenn der gewöhnliche Bürger sich irrt, dann wird er auf alle mögliche Weise verantwortlich gemacht, nur das Beamtenthum hat eine gewisse Berechtigung, Irrthümer in Bezug auf gesetzliche Auslegungen zu begehen. Ich sehe aber nicht ein, warum nicht auch für Beamte eine Verantwortung geschaffen werden soll, die meiner Ueberzeugung nach allein geeignet wäre, die Richter etwas vorsichtig zu machen, und sie verhindern würde, nicht so schnell mit ihren Verurtheilungen bei der Hand zu sein.

Die Geldentschädigung ist nur ein Ersatz der materiellen Verluste; die sonstigen Angriffe auf die Ehre, auf die Gesundheit u. s. w., wenn jemand im Gefängniß war, sind niemals zu entschädigen.

Noch weit wichtiger, meine Herren, als die Entschädigung für unschuldige Verurtheilung ist mir die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Der unschuldig Verurtheilte, der Mann, der im Zuchthaus gesessen hat, erregt das Mitleid seiner Mitmenschen, es wird für ihn gesammelt, er erhält Unterstützung. Jemand aber, der einige Monate in Untersuchungshaft war, erhält eine solche Unterstützung nicht, trotzdem er gerade durch die plötzliche Verhaftung seinem vollständigen bürgerlichen Ruin entgegengeführt werden kann. Wenn wir uns genau die Gründe betrachten,

warum in vielen Fällen die Untersuchungshaft ausgesprochen wird, so wird sie nach der Erfahrung, die ich besonders in Bezug auf die sächsische Rechtspflege gemacht habe, ausgesprochen, um Geständnisse zu erpressen, zur Einschüchterung, und bei politischen Gegnern gewissermaßen auch aus Rache. Meine Herren, wir haben in der Strafprozeßordnung die Vorschrift, daß jemand „dringend" verdächtig sein muß, um in Untersuchungshaft genommen zu werden, das ist — ich führe das nur als Beispiel an — wirklich nichts als eine Rechtsphrase. Ich habe es in Sachsen erlebt bei Verhaftungen meiner Freunde, daß das „dringend" nicht einmal hineingedruckt war, daß es einfach übergeschrieben war; damit war aber die Rechtsformel und die Möglichkeit gefunden, politische Gegner ins Gefängniß zu stecken.

Nun enthält der Antrag Lenzmann die Vorschrift, daß in den Fällen eines Fluchtverdachts, der Verdunkelung von Thatsachen u. s. w., eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft nicht gegeben werden soll. Ich bin davon überzeugt, daß die Herren Lenzmann und Phillips diese Bestimmung nur in ihrem Antrag aufgenommen haben, um mehr Anhänger für ihren Antrag zu finden, daß sie aber selbst auch nicht wollen, daß in solchen Fällen eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Wird eine solche Bestimmung aufgenommen, so ist damit Gelegenheit gegeben, sich jeder Entschädigungspflicht zu entziehen. Wir werden nur die Richter veranlassen, wenn sie die Untersuchungshaft beschließen, auszusprechen, daß die Verhaftung geschieht wegen Fluchtverdachts, wegen Verdunkelung von Thatsachen 2c. Wieweit man da gehen kann, was Staatsanwalt und Richter hierin leisten können, dafür ein persönliches Beispiel.

Vor der letzten Reichstagswahl war ich verurtheilt, die Sache schwebte beim Reichsgericht, sie war bereits entschieden, das Urtheil war mir aber noch nicht zugestellt. Ich befand mich zur Zeit in meinem bisherigen Wahlkreise, der auch die österreichische Grenze berührt, zur Agitation. Der Staatsanwalt in Dresden beantragte nun, mich wegen Fluchtverdachts zu verhaften, „weil mir der Austritt in das Ausland erleichtert sei", und Dresdener Richter haben sich dazu hergegeben, haben es mit ihrem Gewissen vereinbar gefunden, meine Verhaftung wegen Fluchtverdachts zu beschließen. Das geschah zu einer Zeit, wo ich Wahlkandidat war. Das passirt in politischen Prozessen. Wer sich aber gewöhnt hat, leichtfertig die Untersuchungshaft gegen politische Gegner zu beschließen, der thut dies überall, wo er glaubt, daß er jemand, den er persönlich für gefährlich für die Gesellschaft hält, unschädlich machen kann. Ich kann Ihnen erzählen, daß man bei uns in Sachsen die Untersuchungshaft ausspricht wegen Verdunkelung des Thatbestandes, „weil bei dem engen Zusammenhang der Leute zu erwarten sei, daß sie Zeugen zu falschen Aussagen veranlassen werden"; man macht also Leute verdächtig eines so schweren sittlichen Vergehens, „weil die Leute im engen Zusammenhang stehen". Hätte ich gewußt, daß ich am Anfang alles, was ich über die Richter zu sagen hatte, thatsächlich belegen sollte, so würde ich Ihnen gerade aus der sächsischen Rechtspflege eine Menge Fälle erzählen können, von denen ich überzeugt bin, daß selbst hier diejenigen, die vielfach eine großartige Auffassung von der „Unfehlbarkeit" und „Sittenreinheit" der Richter haben, in ihren Ueberzeugungen etwas erschüttert würden. Was in Bezug auf Einschüchterung geleistet wird, dafür dient der Fall des Kellners Hoffbauer in Chemnitz. Der Mann gestand, durch die Untersuchungshaft eingeschüchtert, einen Diebstahl, den er nicht begangen hatte und bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, wo evident war, daß überhaupt nichts gestohlen worden war, war der Mann noch so eingeschüchtert und die Fragen des Vorsitzenden so „geschickt", daß er doch den Diebstahl begangen haben wollte. Der Mann wurde aber freigesprochen, nach 4 Monaten unschuldiger Gefängnißhaft.

Alle angeführten „Garantien" sind nur Rechtsphrasen, die nur dazu dienen würden, den unschuldig Inhaftirten um die Entschädigung zu bringen. Ich weiß aus den Erfahrungen, die ich weiter gemacht habe, daß sich die Inhaftnahme in Bezug auf Untersuchungshäftlinge zu einem großen Theile gerichtet hat nach dem Platz, den man im Gefängnisse zur Inhaftnahme zur Verfügung hatte und seitdem wir in Sachsen die vielen Neubauten von Gefängnissen haben, wo viel Platz geworden ist, wird die Untersuchungshaft viel bedeutender ausgedehnt als früher. Wir hatten früher lange nicht so viel Inhaftnahmen bei allen Kleinigkeiten, wie jetzt, und ich berufe mich zur Rechtfertigung meiner Ausführungen auf die vortreffliche Broschüre des Generalstaatsanwalts von Schwarze über die Berufungen, die meine Behauptungen in juristische Beleuchtung stellt.

Meine Herren, ich meine auch, daß die Bestimmung, die verlangt, daß die Richter über die Entschädigungsverpflichtung und deren Höhe entscheiden sollen, doch zu großen Bedenken Veranlassung gibt. Wenn der Herr Abgeordnete Phillips behauptet hat, daß auf dem Gnadenwege kaum eine Entschädigung zu erwarten sein werde, weil der Staatsanwalt da, wo er der Antragsteller war, kaum den Antrag auf ordentliche Entschädigung stellen wird, so steht auch nicht zu erwarten, daß der Gerichtshof, der die Verurtheilung herbeigeführt hat, nachher geneigt sein wird, eine Entschädigung auszusprechen, weil er dadurch immer zu einem Theil den Fehler korrigiren muß, den er selbst gemacht hat. Eine Extrabehörde müßte für diese Sache geschaffen werden. Wir haben ja Reichsämter für alles mögliche, und ich bin weit eher geneigt, irgend einem Reichsamt, dem Reichsjustizamt z. B., die Sache in die Hand zu geben, als einem Gerichtshof.

Ich habe lange nicht ein so großes Vertrauen, wie es sonst auf der linken Seite des Hauses leider herrscht, daß, wenn die Sache nur dem Richter übergeben, nun der Mensch aus allen Gefahren heraus ist. Das ist nicht der Fall. Die Richter sind eben so schwach wie alle Beamten und wir haben mit Richtern mitunter weit schlimmere Erfahrungen in Bezug auf die genügende Garantie der persönlichen Freiheit des Schutzes vor Willkür gemacht, als mit den Verwaltungsbeamten.

Meine Herren, ich meine, daß wir nach den fürchterlichen Thatsachen bezüglich Verurtheilungen Unschuldiger, welche uns der Antrag enthüllt hat, dazu kommen sollen, auszusprechen, daß die Verfolgungssucht eingeschränkt werden muß. Bei der Berathung der Strafgesetznovelle hat der Herr Abgeordnete von Schwarze im Reichstag erklärt: „Stärken Sie die Pflicht zum Verfolgen". Es ist damals von allen Seiten gesagt worden: es wird zu gering verurtheilt, die Leute können zu leicht durchschlüpfen, — und mit durch diese Reden veranlaßt ist nun bei den Richtern die Meinung entstanden, daß sie überall möglichst schnell und hart mit den Verurtheilungen sein müssen, daß man gewöhnlich den Angeklagten von vornherein schon als einen schlechten Menschen ansehen soll, der nur leugnen will. Zur Wohlfahrt der Bürger gehört aber, daß mit ganz besonderer Vorsicht die Verfolgung eingeleitet wird und darum sollte man sich bemühen, die Verfolgungssucht zu verringern.

Meine Herren, wer im bürgerlichen Leben steht, wer nicht Beamter ist, wer die Kämpfe und Bedrängnisse des bürgerlichen Lebens kennt, sich ehrlich durch die Welt zu schlagen, der wird wissen, wie leichten Herzens die Staatsanwaltschaften auf gewöhnliche Denunziationen eingehen, daß mitunter gewöhnliche Denunziationen genügen, wenn es noch dazu bekannte Leute sind, auf die, wie man sich im Publikum ausdrückt, schon lange die Staatsanwaltschaft ein Auge geworfen hat, daß eine solche Denunziation als „ein fetter Bissen" angesehen wird. Der Prozeß ist dann da und man ist allen seinen Zufälligkeiten ausgesetzt. Alle die Sicherungen, die Untersuchungsrichter 2c. auszuführen haben, helfen nichts. Viele große Juristen neben Schwarze,

Mittelstädt und noch Andere haben in neuen Broschüren festgestellt, wie sowohl Staatsanwalt als auch Untersuchungsrichter glauben, etwas besonderes in juristischer Beziehung geleistet zu haben, wenn sie recht viel Verurtheilungen herbeiführen. Wir haben außerdem noch die Tendenz zu bekämpfen, daß die Polizei aufgefordert ist, recht viele Denunziationen einzureichen, und daß der Polizist als besonders geschickt gilt, der am Ende des Monats möglichst viele Anzeigen gemacht hat. In wie vielen Fällen solche Anzeigen zur Verhaftung und gerichtlichen Verurtheilung führten, ist gleichgiltig.

Ich glaube daher, daß wir der Sache durchaus näher treten müssen. Wer die Stimmung des Publikums kennt, wird wissen, daß die Bevölkerung verlangt, daß endlich dieser Gegenstand gesetzlich geregelt wird. Jeder einzelne unschuldig Verhaftete und Verurtheilte bildet eine ernste Mahnung, die Sache zu regeln. Ich erinnere an den neulichen Vorgang in Berlin, an den Prozeß Bolte, wo ein Mann über ein halbes Jahr — ein gesellschaftlich angesehener Mann, was Ihre Sympathien ja weit eher erweckt — unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hat, der aber glücklicherweise so situirt ist, daß nicht sein bürgerlicher Ruin dadurch herbeigeführt ist; doch aber ist seine gesellschaftliche Stellung untergraben.

Ich weiß nicht, ob der Antrag gestellt ist, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Sicher scheint mir zu sein, daß, wenn die Sache an eine Kommission geht, dies nur zu einem stillen Begräbniß führt. Wenn nicht die Regierung sich endlich für den Antrag ausspricht, wird ein Erfolg sich nicht erreichen lassen. Wir leben in einer Session, wo alles sich auf die Wahlen zuspitzt, und ich meine deshalb, daß man hier vor den Wählern jetzt konstatiren muß, daß eine große Zahl des Reichstags eine gesetzliche Regelung dieser Frage nicht schaffen will, und daß auch die Reichsregierung — bis dieselbe sich anders ausgesprochen, müssen wir es annehmen — auf dem alten Standpunkt steht, daß sie den Leuten, die unschuldig verurtheilt und in Haft genommen waren, eine Entschädigung nicht geben will.

Ich lasse mich auf spitzfindige Erörterungen, inwieweit es staatsrechtlich zulässig ist, ein Gnadengeschenk zu geben, oder rechtlich eine Entschädigungspflicht festzustellen, nicht ein; für mich ist es nach dem Rechtsgefühl, welches das Volk hat, und wenn auch die juristischen Zunftanschauungen dem entgegenstehen, vollkommen klar, daß jedermann, der in dieser Weise von der öffentlichen Gewalt geschädigt ist, aus der öffentlichen Organisation des Staates wiederum eine Entschädigung erhalten muß.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Geldentschädigung das Wenigste ist, was man gewähren kann; ich wiederhole, daß die Inhaftnahme, sei es infolge von Verurtheilungen oder Untersuchungshaft, stets bei den in Haft Genommenen zur Folge hat eine häufig recht erhebliche Einbuße der körperlichen Gesundheit. Wenn ich hier oder so häufig in den Landtagen die Worte höre, daß die Leute im Gefängniß zu gut behandelt würden, so kann ich mir diese Anschauung nicht anders erklären, als daß diese Herren nie gesessen haben. Wir, die wir aus politischen Rücksichten vielfach ins Gefängniß gesteckt werden, können am ehesten die Wirkungen erzählen. Alle Gefängnisse haben etwas von Cayenne und Lambessa an sich und jeder läßt etwas von seiner Gesundheit darin und schleppt den Keim einer Krankheit ins Leben hinaus. Dies können Sie gar nicht entschädigen, ganz abgesehen von dem bürgerlichen Ruin, der auch meistens herbeigeführt wird, und von der Störung des Familienglücks.

Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen soll, so geht der dahin, den Gesetzentwurf direkt in die zweite Berathung zu bringen, dort eventuell Abänderungen zu treffen, und von der Regierung eine deutliche Antwort darüber zu fordern, wie sie zur Sache steht, um vor den Neuwahlen im Hause feststellen zu können, welche Parteien und welche Personen unschuldig Verhafteten und Verurtheilten nicht einmal eine Geldentschädigung gewähren wollen. Ich meine aber, daß nebenher und, was bei dem späteren Antrag Munckel-Reichensperger in Betracht kommen wird, aus diesem Antrage für uns die Lehre hervorgehen soll, wie nothwendig eine Reform der ganzen Rechtspflege ist, denn jeder unschuldig Verurtheilte und jeder unschuldig Verhaftete beweist uns, daß, ich wiederhole es, unsere Rechtspflege mangelhaft und auch bei unsern Richtern intellektuell und moralisch ein Defekt vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Rath Held.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Geheimer Rath **Held:** Der Herr Vorredner hat mit besonderer Bezugnahme auf die sächsisch-richterliche Praxis eine Anzahl unbelegter Behauptungen aufgestellt. Diese Behauptungen mögen vielleicht Musik in den Ohren seiner Gesinnungsgenossen sein, aber über Musik läßt sich nicht streiten; auf diese Behauptungen gehe ich daher vorläufig nicht ein. Dagegen hat der Herr Abgeordnete Phillips auf einen speziell sächsischen Fall Bezug genommen, auf den Fall eines gewissen Müller. Ich weiß nicht, ob dieser Fall gerade sehr geeignet ist, in der vorliegenden Materie als Exempel herangezogen zu werden, allein mir schien es jedenfalls, als wenn der Fall nicht in einer Weise dargestellt wäre, welche ein ganz richtiges Bild von ihm gibt, und deshalb gestatte ich mir, um die Erlaubniß zu bitten, daß ich wenige Bemerkungen gerade über diesen Fall noch mache.

Der Müller, wegen Diebstahls verurtheilt, wurde im wiederaufgenommenen Verfahren freigesprochen, allein das richterliche Erkenntniß hat nicht anerkannt, daß seine Unschuld bewiesen war, sondern hat die Freisprechung lediglich darauf gestützt, daß der Schuldbeweis durch die nachträglichen Erörterungen zu weit herabgemindert sei, als daß die frühere Verurtheilung aufrecht erhalten werden könne. Müller hat darauf mit Umgehung des Justizministeriums sich sofort an die ständische Vertretung des Landes gewendet. Der Referent der zweiten Kammer, an welchen die Sache zuerst gelangte, war einer unserer renommirtesten Vertheidiger, er hat dem Studium des Falles die größte Aufmerksamkeit gewidmet und ist schließlich zu dem Anerkenntniß gekommen, daß die Unschuld des Mannes allerdings als erwiesen nicht anzusehen sei, allein er war der Meinung, und dieser Meinung ist die zweite Kammer beigetreten, daß, wenn die Erörterungen, welche im wiederaufgenommenen Verfahren vorgenommen sind, in einem früheren Stadium vorgenommen wären, man zu einer Verurtheilung nicht gelangt sein würde, und daß es daher die Billigkeit erfordere, dem Manne eine Entschädigung zu geben.

Das sächsische Justizministerium hat sich dem Beschluß der zweiten Kammer, die Sache zur Erwägung an die Regierung zu geben, nicht widersetzt, es hat auf eine Bekämpfung dieses Beschlusses nicht nur verzichtet, sondern der zweiten Kammer eventuell die Erwägung der Entschädigungsfrage ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Die Sache ist dann an die erste Kammer gegangen und aus dem dort erstatteten Referat ist heut, wie mir scheint, ein nur nebenbei erwähntes Moment zu sehr in den Vordergrund gestellt worden, daß nämlich während der Haft dieses Mannes — einer allerdings sehr bedenklichen Persönlichkeit — seine Familie sich besser befunden haben möge, als wenn er im Gefängniß nicht gewesen wäre. Dieses Moment war für die erste Kammer ohne alle Bedeutung, aber allerdings haben die Ansichten in der ersten Kammer sich gespalten: ein Theil schloß sich mehr den Billigkeitsrücksichten der zweiten Kammer an, ein anderer Theil, und dieser bildete die

Majorität, war der Meinung, daß in diesem Falle, wie er ganz konkret gestaltet war, weder von einer rechtlichen noch moralischen Pflicht, eine Entschädigung zu gewähren, die Rede sein könne, und man ist daher dem Beschluß der zweiten Kammer nicht beigetreten.

In diesem Stadium hat die Sache ihre Endschaft erreicht. Ob Sie aus diesem Falle für die vorliegende Materie irgendwelche Konsequenzen ziehen wollen, und welche, habe ich Ihnen lediglich anheimzugeben; mir lag es lediglich daran, die wahre Gestaltung des Falles Ihnen vorzuführen und Ihnen zu zeigen, wie dieser Fall ganz eigenthümlicher Natur war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, bereits vor anderthalb Jahren, als wir uns mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, hatte ich die Ehre, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir der vorliegenden Frage sympathisch gegenüberstehen und wünschen, daß etwas brauchbares und nützliches zu Stande komme. Ich darf diese Erklärung heute wiederholen und hinzufügen, daß wir entschlossen sind für die Konstituirung einer gesetzlichen Entschädigung zu stimmen gegenüber den unschuldig Verurtheilten. Ich betone das „unschuldig". Wir werden nur denjenigen eine Entschädigung zubilligen, deren Unschuld nachträglich hervorgetreten ist, und denken nicht an diejenigen, welche nach wiederaufgenommenem Verfahren wegen eines non liquet freigesprochen werden. Ob wir oder Einzelne von uns vielleicht noch weiter gehen werden, ferner wie das Verfahren und wie die Zuständigkeit der Behörden zu gestalten sei, darüber enthalten wir uns heute einer Stellungnahme, denn wir glauben, daß dies durch eine Kommissionsberathung wird vorbereitet werden. Der Herr Vorredner hat sich gegen eine Kommissionsberathung ausgesprochen, er ist der Meinung, daß man den Gegenstand sofort in zweiter Lesung erledigen kann; dazu möchte ich im Interesse der Sache nicht rathen. Es hat ja bereits eine Kommission in Ihrem Auftrage den Gegenstand berathen, ich darf sagen, sehr ausführlich und eingehend und Sie haben einen Bericht gehabt, zu dessen Lobe ich kein Wort zu sagen brauche. Die Kommission hat in der That ein Material geliefert, welches zur Berathung in zweiter Lesung vorzüglich war oder doch schien.

Ich komme da auf einen Punkt, welcher den außerhalb der Kommission Stehenden nicht so bekannt sein wird, wie denjenigen, welche gleich mir die Ehre hatten, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Meine Herren, wir haben in der Kommission sehr bald erkannt, daß die Sache nicht in die zweite Lesung kommen, jedenfalls nicht die dritte Lesung passiren wird. Die knapp bemessene Zeit und die Fülle anderer dringender Vorlagen mußte dies verhindern. Wir haben in Folge dessen, zum Theil wenigstens, bei der Behandlung der Frage die Rücksicht außer Augen gesetzt auf das, was wir gesetzgeberisch erreichen, mit anderen Worten, inwieweit wir auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen rechnen können. Ich glaube, bei der Sprödigkeit und Schwierigkeit des Stoffes wäre eine derartige Rücksicht ganz besonders am Platze gewesen. Wir haben sie bewußtermaßen aus den Augen gesetzt, weil wir eben glaubten, die Sache komme nicht in die zweite und dritte Lesung, und wir haben in Folge dessen — für einen Theil der Mitglieder kann ich das positiv versichern — in der Kommission Manches beschlossen, was zwar wünschenswerth, aber ganz zweifellos unerreichbar war. Wir gestatteten uns den Genuß, die Idee greifbar zu gestalten in einer Weise, wie es ungefähr ihren Vertretern in der Literatur vorschweben mag. Daß das alles so, wie wir vorschlugen, Gesetz würde, ja daß alles auch nur in diesem hohen Hause die Majorität erlangen könne, das war wenigstens für einen Theil von uns höchst zweifelhaft. Ich möchte sagen, der eine oder der andere von uns würde, wenn die Entscheidung davon abgehangen hätte, ziemlich weit zurückgegangen sein von demjenigen, was wir in der Kommission beschlossen hatten. Das ist das eine.

Ferner: es ist seitdem über ein Jahr verflossen, dieses Jahr ist für die Klärung der Materie nicht nutzlos verstrichen, insbesondere die Literatur hat ganz hervorragende Erzeugnisse über diese Frage zu Tage gefördert; ich glaube, sie werden gerade jetzt bei unserer gesetzgeberischen Arbeit zu verwerthen sein; sie werden nicht nur die Meinungen klären, sondern vielleicht auch den Einen und den Anderen zu einer Modifikation der bisher vertretenen Ansicht bestimmen.

Und endlich, meine Herren, die Herren Antragsteller haben sich nicht darauf beschränkt, den Gesetzentwurf, wie ihn die Kommission im vorigen Jahre vorgelegt hat, einzubringen; anscheinend liegt eine wörtliche Uebereinstimmung vor, aber bei näherer Betrachtung wird man finden, daß der jetzt vorliegende Antrag in sehr wesentlichen Punkten über den Gesetzentwurf der Kommission hinausgeht und zwar so weit, daß ich glaube, es schon jetzt als unzweifelhaft aussprechen zu können: diese Bestimmungen werden die Mehrheit in diesem hohen Hause nicht finden.

Da ist gleich im § 1 die obligatorische Entschädigung aller derjenigen, die überhaupt freigesprochen sind. Das ist im § 2 einigermaßen modifizirt, aber man wird immerhin an der Hand des § 1 dazu kommen, daß Leute entschädigt werden müssen, die, so zu sagen, mit einem blauen Auge davon gekommen sind, denen gegenüber im Fall der Entschädigung die ganze Welt über Ungerechtigkeit schreien würde und nicht am wenigsten die Geschworenen, die sich nicht dazu haben verstehen können, ein Ja bei der Schuldfrage auszusprechen. Selbst diese würden sagen: zu einem Ja haben wir uns nicht verstehen können, für unschuldig halten wir den Mann trotzdem nicht und wir halten es für eine Ungerechtigkeit, wenn er entschädigt wird, er kann zufrieden sein, daß er freigesprochen ist. Es sind noch mehrere derartige Punkte, die einer eingehenden Erwägung bedürftig sind und zu Bedenken Anlaß geben.

Ich erlaube mir daher, im Einverständniß meiner politischen Freunde, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag an eine Kommission zu verweisen. Eine Kommission von 14 Mitgliedern würde gerade recht sein, und es bietet sich dazu die XI. Kommission dar, welche bereits durch den von dem Abgeordneten von Czarlinski gestellten Antrag mit der Strafprozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz befaßt ist.

Meine persönliche Stellung zu der Sache habe ich früher ausführlicher dargelegt, und diejenigen, welche sich dessen erinnern wollen, werden wissen, daß ich damals etwas weiter ging, daß ich nicht bloß die Entschädigung unschuldig Verhafteter wünschte, sondern auch wollte, es möchte für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft entschädigt werden. Meine persönliche Ansicht von der Sache ist durch die Verhandlungen in der Kommission einigermaßen modifizirt worden, aber in der Hauptsache ist sie dieselbe geblieben. Indessen, das muß ich den Herren Antragstellern und den Freunden des Antrages sagen: ich behandele diese Dinge vor allem praktisch, ich lasse mit mir handeln, ich nehme, was ich erreichen kann, und denke, was jetzt nicht erreicht wird, wird die Zukunft bringen. Die Erfahrungen, die man mit einem knapp begrenzten Gesetz machen wird, werden mit größerer Sicherheit, ohne Gefahr zu dem Mehr führen.

Die Fälle, welche der Herr Antragsteller angeführt hat, lassen sich im Augenblick nicht kontroliren, ich will auch über den einzelnen Fall nicht mit ihm rechten. Der eine Fall, welcher mein eigenes Vaterland, Königreich Sachsen, betrifft, ist ja bereits in einer Weise richtig gestellt worden, daß ich nicht nöthig habe, dazu noch ein Wort zu sagen. Nur dem Herrn Abgeordneten Kayser möchte ich etwas erwidern.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat sich mit den Gerichten, mit der Staatsanwaltschaft und sodann mit der sächsischen

Rechtspflege in einer Weise beschäftigt, daß man sagen muß: er scheint sehr trübe und unangenehme Erfahrungen gemacht zu haben. Er ist wegen einer Aeußerung bereits von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung gerufen worden. Diese Aeußerung scheidet also für mich aus.

Eine andere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Kayser lief daraus hinaus, daß die geistige und moralische Qualifikation des Richterstandes gesunken sei. Nun, meine Herren, ich denke, da hat der Herrn Abgeordnete Kayser doch wohl durch eine sehr trübe Brille gesehen. Ich bin nicht selbst Richter, habe aber mit unserem Richterstande viel zu thun und kann den Herr Abgeordneten Kayser nach meinen Erfahrungen versichern, daß unser Richterstand und insbesondere der sächsische Richterstand groß darin ist, Recht zu sprechen ohne Haß und Gunst und ohne Ansehen der Person. Nicht das schreckt den Richter, was der Herr Abgeordnete Kayser in Aussicht genommen hat, daß der Richter für seine Irrthümer mit seinem Geldbeutel einstehen müsse. Maßgebend für ihn ist Pflicht, Gewissen und sein Eid.

Ich möchte dann noch dem Herrn Abgeordneten Kayser sagen: die Ausdrücke, deren er sich gegen unseren Richterstand bedient hat, werden weit draußen im Lande gelesen werden und werden auf diejenigen, die seinen Worten folgen, großen Eindruck machen. — Die anderen aber werden sich kaum durch den Herrn Abgeordneten Kayser belehren lassen. Sie werden sagen: wer seine Sache mit dieser Heftigkeit vertritt, der hat keine gute Sache oder er ist in seinem Urtheil befangen.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diesen Antrag an die XI. Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath von Lenthe.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **von Lenthe:** Meine Herren, Herr Dr. Phillips hat bei Begründung seines heutigen Antrags ausdrücklich hervorgehoben, daß er die Prinzipienfrage, ob Entschädigung zu gewähren sei an unschuldig Verurtheilte oder an unschuldig Verhaftete, heute nicht wieder zur Erörterung bringen wolle. Ich habe unter diesen Umständen meinerseits um so weniger Veranlassung, auf diese Frage zur Zeit einzugehen, weil ja, wie Ihnen bekannt ist, die verbündeten Regierungen bis jetzt einen Beschluß über die Stellung, die sie gegenüber dieser Frage einnehmen wollen, nicht gefaßt haben. Hätte der Herr Antragsteller sich zur Begründung seines Antrags lediglich auf die traurige und ja nicht wegzuleugnende Thatsache bezogen, daß Verurtheilungen Unschuldiger vorkommen können und bei uns auch vorgekommen sind, so würde ich ja auch gegen diese Anführung nichts zu erwidern gehabt haben. Es werden Unschuldige leider verurtheilt werden, solange das menschliche Urtheil dem Irrthum unterworfen ist, und solange meineidige Zeugen auftreten, und falsche Anschuldigungen vorkommen. — Der Herr Antragsteller hat aber dann im weiteren Verlaufe seines Vortrags zur Begründung seines Antrags besonders die große Zahl von Fällen hervorgehoben, in denen Unschuldige verurtheilt worden, seien, und er hat sich, um diese Behauptung zu begründen, auf das dem Berichte Ihrer Kommission beigefügte Verzeichniß bezogen, wonach in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis Ende des Jahres 1882 in ganz Deutschland 258 Erkenntnisse, in denen Verurtheilungen ausgesprochen waren, im Wiederaufnahmeverfahren beseitigt wurden. Meine Herren, diese Zahl könnte allerdings erschreckend erscheinen, wenn diese Zahl wirklich, wie das der Herr Antragsteller angenommen zu haben scheint, die Zahl der Personen ergebe, die unschuldig verurtheilt sind. Es ist das aber keineswegs der Fall. Die Zahl umfaßt alle diejenigen Personen, denen es gelungen ist, bei der Einbringung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens Thatsachen geltend machen zu können, die den Richter veranlaßt haben, auf dieses Gesuch zunächst einzugehen und Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen. Wenn dann, nachdem von neuem eine Hauptverhandlung stattgefunden hat, Freisprechung erfolgt ist, während früher eine Verurtheilung ausgesprochen war, so ist damit selbstverständlich nicht gesagt, daß die früher verurtheilten Personen unschuldig verurtheilt worden sind, sondern es ist damit weiter nichts gesagt, als daß nunmehr das erkennende Gericht ihre Schuld als bewiesen nicht angesehen hat.

Wie sehr in vielen Fällen die Wiederaufnahme des Verfahrens nur die Funktion eines Rechtsmittels erfüllt, das werden Sie ohne weiteres daraus schließen können, daß in der Zahl von 258 Fällen, in denen im Wiederaufnahmeverfahren die früheren Erkenntnisse beseitigt wurden, nur in 97 Fällen mit der Vollstreckung der Strafe bereits begonnen war; es muß also in allen diesen Fällen die Wiederaufnahme des Verfahrens unmittelbar oder sehr bald an das frühere Verfahren sich angeschlossen haben und es kann in der Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren in sehr vielen Fällen nichts anderes gefunden werden als ein „non liquet". Es kommt hinzu, daß in diesen 258 Fällen auch alle diejenigen enthalten sind, in denen in Abwesenheit der Angeklagten geurtheilt worden ist, also eine große Anzahl von Uebertretungen, bei denen eben das Verfahren in Abwesenheit des Angeklagten möglich ist, und wo das Gesetz selbst sich mit der Feststellung einer bloß formellen Wahrheit begnügt. Wenn in einem solchen Falle ein Erkenntniß später wieder aufgehoben wird, so werden Sie keinen Grund haben, deswegen über die unglückliche Verurtheilung eines Unschuldigen zu klagen.

Abgesehen von diesem Verzeichniß, welches dem von Ihrer Kommission erstatteten Bericht beigefügt ist und dessen Bedeutung, wenn man es bei Lichte besieht, sich bedeutend herabmindert, hat heute der Herr Antragsteller eine Reihe von Fällen angeführt, in denen neuerdings Verurtheilungen von Unschuldigen vorgekommen seien, und die in ganz Deutschland die größte Sensation gemacht haben; in einigen dieser Fälle hätte die Privatwohlthätigkeit — wie rühmend hervorgehoben wurde, für die Unglücklichen gesorgt, während bis jetzt ein Gesetz über die Entschädigung von unschuldig Verurtheilten nicht vorhanden sei. Meine Herren, es ist gewiß nichts dagegen zu erinnern, wenn gegenüber dem traurigen Schicksale eines unschuldig Verurtheilten die lebhafteste Sympathie gezeigt wird, und wenn die Presse auch derartige Fälle zur Kenntniß bringt, um damit die Theilnahme für die Unglücklichen in weiteren Kreisen anzuregen. Ich bedaure nur, soweit es sich um die Presse handelt, daß die Notizen in derselben oft weniger diktirt scheinen von dem Gefühl der Sympathie für die unglücklichen Verurtheilten als von dem Verlangen, die Rechtspflege zu diskreditiren. Wenigstens kann ich es mir nicht anders erklären, daß durch die Presse eine Reihe von Fällen gehen, die entschieden nicht vorgekommen sind oder in einer sehr ungenauen und für die Rechtspflege nicht erfreulichen Weise dargestellt sind.

Die Fälle, die heute durch den Herrn Antragsteller Dr. Phillips mitgetheilt worden sind, stimmen — so weit ich von hier aus habe folgen können — überein mit dem Verzeichniß der Fälle, welches ich einmal in der hier erscheinenden „Volkszeitung" gelesen habe. Dieses Verzeichniß hat dem Reichsjustizamt Veranlassung gegeben, darüber Recherchen anzustellen, inwieweit die darin enthaltenen Fälle wirklich sich ereignet haben, und wie weit die Angaben begründet seien. Diese Recherchen haben nun zu dem Resultat geführt, daß drei von den auch heute wiederholten Fällen, die Verurtheilung eines gewissen Wreschinsky wegen Anstiftung zum Meineid zu einer Zuchthausstrafe von $3^1/_2$ Jahren, die von dem Schwurgericht in Gnesen ausgesprochen sein soll, die Verurtheilung eines gewissen Dalder aus Crefeld wegen Straßenraubs, der zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden

sein soll, und die Verurtheilung eines Arbeiters Wohlert aus Zorgau, der vom Landgericht in Hamburg zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden sein soll, nicht vorgekommen sind.

(Hört! hört!)

Es ergibt sich das aus den Mittheilungen der Königlich preußischen Regierung und aus dem von ihr uns übersandten Verzeichniß und aus den Mittheilungen des Senats in Hamburg, daß im Jahre 1883 die genannten Fälle in den von der Zeitung und dem Antragsteller angegebenen Orten nicht zu konstatiren sind. Es ist dann auf zwei Fälle Bezug genommen, die gerade als diejenigen bezeichnet worden sind, welche die größte Sensation gemacht hätten, und wo die Privatmildthätigkeit helfend habe eintreten müssen; das eine ist der Fall Martin van Rhee, der andere Fall betrifft eine Brandstiftung, bei der ein Mensch ums Leben gekommen war, und wo ein gewisser Krüger zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt war. Nachdem diese beiden Personen nach Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen sind, ist es mir an dieser Stelle nicht gestattet, näher auf die Details einzugehen und etwa die Ueberzeugung zu begründen, daß die Freisprechung dieser Leute erheblichen Bedenken unterliege. Das darf ich aber doch bemerken, daß beide Fälle wenigstens nach dem Urtheil, das man bei dem Studium der Akten im Reichsjustizamt darüber bekommen hat, nicht gerade geeignet sind, um in besonderer Weise Ihre Sympathie in Anspruch zu nehmen.

Was den Fall Martin van Rhee anlangt, so ist derselbe insofern interessant, als er auch einen Beleg dafür gibt, daß vielfach anscheinend bei der Wiederaufnahme des Verfahrens und der Aburtheilung nicht in der Weise verfahren wird, wie bei Erlaß der Strafprozeßordnung vorausgesetzt wurde. Nach der Strafprozeßordnung sollte die Freisprechung eines früher Verurtheilten im Wiederaufnahmeverfahren ohne Erneuerung der Hauptverhandlung, ohne mündliche Verhandlung, die bei der Strafprozeßordnung als wichtigste Garantie für die Ermittelung der Wahrheit angesehen wurde, nur ganz exzeptionell, abgesehen von den Fällen, wo der Verurtheilte gestorben war, nur dann erfolgen, wenn besondere Gründe eine Erneuerung des Hauptverfahrens als ganz unnütz erscheinen ließen. Nun liegt bei dem Falle Martin van Rhee die Sache so, daß derselbe im Jahre 1878 vom Schwurgericht in Cleve, von den dortigen Assisen, — er war wegen Raubmordes angeklagt — verurtheilt wurde wegen Todschlags und schweren Diebstahls zu 15jähriger Zuchthausstrafe. Es ist später das Verfahren wiederaufgenommen worden, und der Mann ist freigesprochen ohne die Erneuerung der Hauptverhandlnng durch das Landgericht in Cleve, welches bei dieser Gelegenheit mit 3 Mitgliedern besetzt war. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob etwa dieser Fall dem königlich preußischen Herrn Justizminister Veranlassung gegeben hat, darauf hinzuweisen, daß das Wiederaufnahmeverfahren, wenn es nicht mit großer Vorsicht von den Gerichten gehandhabt werde, sehr leicht zu mißlichen Resultaten führen würde; und es ist Vorsorge getroffen worden, daß in Preußen die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren ohne die Erneuerung der Hauptverhandlung so gut wie beseitigt erscheint. Ich bedaure das in dem Falle Martin van Rhee beobachtete Verfahren auch im Interesse der Freigesprochenen selbst, weil man unter diesen Umständen auf die Freisprechung nicht das Gewicht wird legen können, was man ihr vielleicht beizulegen geneigt gewesen wäre, wenn sie nach einer erneuten Hauptverhandlung erfolgt wäre.

Vizepräsident Dr. Freiherr **zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordneter Schroeder (Wittenberg).

Abgeordneter **Schroeder** (Wittenberg): Meine Herren, ich möchte auch empfehlen, den Antrag einer Kommission zur wiederholten Prüfung zu überweisen; allerdings nicht, wie von dem Herrn Abgeordneten Hartmann vorgeschlagen worden ist, an diejenige Kommission, die zur Behandlung des polnischen Sprachenantrags, wenn ich mich so ausdrücken darf, niedergesetzt worden ist. Deren Bildung ist doch nach Gesichtspunkten erfolgt, wenn Sie sich die Liste der Herren Kommissionsmitglieder ansehen, und wie es auch der Natur der Sache nach geschehen muß, daß sie meines Erachtens nicht geeignet erscheinen kann, diese Fragen allgemeiner, gesetzgeberischer Initiative zu beantworten. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß, wenn der Antrag Hartmann angenommen werden würde, ein so hervorragender Mann, wie der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze, von der Kommission ausgeschlossen würde, und das würde doch wohl für die Behandlung dieser Angelegenheit von niemand als angemessen erachtet werden wollen.

Meine Herren, es ist gesagt worden, daß die Behandlung der Angelegenheit in der Kommission, der ja allerdings zum wesentlichen Juristen angehört haben, durchaus zunftmäßig gewesen wäre. Ich muß sagen, der Kommissionsbericht scheint mir diese Auffassung auf das schlagendste zu widerlegen. Ich kann wenigstens, der ich dieser Zunft sehr nahe stehe, der ich ihr selbst angehöre, versichern, daß, wenn wir die Rücksichten der Zunft bei der Behandlung der Angelegenheit hätten vorwalten lassen wollen, wir zu ganz anderen Vorschlägen gekommen wären.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte es auch für meine Pflicht, da es von dieser Stelle ausgesprochen worden ist, doch zu widerlegen, daß die Behandlung der Frage mit der sogenannten Schuld der Richter an der unglücklichen Thatsache, daß Leute unschuldig verurtheilt werden, gar nichts gemein hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Auffassung, die von dem Herrn Abgeordneten Kayser vertreten ist, die ist gewissermaßen bei uns, Gott Lob! schon Rechtens, nämlich, daß, wenn die Verurtheilung eines Unschuldigen durch eine schuldbare Handlung eines Richters herbeigeführt wird, dann schon, Dank dem bestehenden Rechte, der Richter derart verantwortlich ist, daß er von dem durch Schuld des Richters Verurtheilten in Anspruch genommen werden kann. Diese, wie der Herr Abgeordnete Kayser zu meinen scheint, ideale Ordnung der Dinge ist also schon thatsächlich vorhanden. Es gehört denn doch aber eine wunderbare Entstellung des Sachverhaltes dazu, wenn man die Sache so darstellt, als ob die ungerechtfertigte Verurtheilung von Personen in der Schuld des Richters ihre Ursache habe in den Fällen, die überhaupt durch den vorliegenden Gesetzentwurf getroffen werden sollen. Der Herr Abgeordnete Kayser thut so, als ob er gar nichts davon wisse, daß die meisten Verurtheilungen Unschuldiger dadurch hervorgerufen werden, daß sich eben meineidige Zeugen finden und erbärmliche Subjekte, die Andere wider besseres Wissen falsch anschuldigen; und selbstverständlich kann jeder Richter nur mit dem vorhandenen Material arbeiten.

Meine Herren, wenn ich nun aber zur Sache selbst übergehe, so empfehle ich eine wiederholte Kommissionsberathung, weil doch die bisherige Behandlung der Sache in der Kommission nachgewiesen hat, daß der ablehnende Standpunkt, den bisher — ich kann nicht sagen: die verbündeten Regierungen, denn wir haben ja gehört, daß die sich über die Sache noch nicht verständigt haben — aber die Reichsregierung — ich weiß nicht, ob der Ausdruck jetzt noch als unanfechtbar gelten kann — die Reichsregierung zu erkennen gegeben hat, — daß sie in ihrer ablehnenden Haltung sich auf einem schwankenden Boden befindet. Die Herren werden sich erinnern, daß bei der ersten Verhandlung der Sache hier im Hause der Herr Vertreter des Reichsjustizamtes zwar eine gewisse Geneigtheit für die Tendenz des Antrages zu erkennen gab, aber meinte, in der Gesetzgebung

der großen Kulturstaaten finde sich kein Vorgang, welcher die Lösbarkeit der Aufgabe erwiese. Ich weiß nicht — ich habe nicht dem Beginn der Verhandlung anwohnen können — ob es schon erwähnt ist, daß seitdem die Frage ihre gesetzliche Regelung in der österreichisch-ungarischen Monarchie gefunden hat, und ich meine, damit ist eigentlich schon dieser ganze Standpunkt, den die Reichsregierung zur Sache ursprünglich eingenommen hat, als ein unhaltbarer erwiesen. Es ist ja doch auch ganz unmöglich, daß in einer Angelegenheit, die in der That das Rechtsbewußtsein der Allgemeinheit so sehr verletzt, wie die bedauerliche Thatsache, daß solche Personen, welche Opfer der Justizpflege geworden sind und haben werden müssen, nicht Entschädigung bekommen, daß in einer so eminenten Rechtsfrage die verbündeten Regierungen auf die Dauer von dem Rechtsbewußtsein der Nation getrennt bleiben könnten. Die Regierung hat das auch selbst gefühlt, denn ungeachtet des erwähnten Standpunktes des Herrn Staatssekretärs für die Justiz wurde ja sofort bei Aufnahme der Kommissionsberathungen im vorigen Jahre erklärt, daß man es als statthaft erkenne, daß die Gesetzgebung die Zulässigkeit einer Entschädigung feststelle, „sofern nur die Entscheidung im einzelnen Falle unter Ausschluß jedes richterlichen Verfahrens und einer richterlichen Entscheidung lediglich in die Hände des Herrn Reichskanzlers gelegt, und auch die zugebilligte Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werde", und als wir an dem Schlusse unserer Berathungen in der Kommission angelangt waren, erklärte der Herr Staatssekretär der Justiz, „nachdem die Kommission die von ihm geforderte einschränkende Modalität abgelehnt hatte," daß er „insofern geneigt sei, dem Standpunkte der Kommission entgegenzukommen, als er sich damit einverstanden erkläre, daß die Entscheidung der Frage, ob der Fall einer Entschädigung vorliege, auch durch ein Gericht erfolgen solle". Es ist also ganz klar, daß die Reichsregierung selbst schon die Annäherung an das allgemeine Rechtsbewußtsein sucht, und ich bin überzeugt, daß bei wiederholter Prüfung der Angelegenheit in der Kommission eine solche weitere Annäherung wird gefunden werden können, daß es zu einer gesetzlichen Verständigung über die Frage kommt. Es liegt ja hier auch gar keine Parteifrage vor; also, meine ich, könnten auch wir uns über alle Parteidifferenzen hinaus die Hände reichen in einer Angelegenheit, wo wir alle gleichmäßig empfinden — das hat die erfreuliche Uebereinstimmung aller Parteien an den Tag gelegt —, daß es sich hier um Abstellung einer Ungerechtigkeit handelt, die, wenn sie bestehen bliebe, wirklich den Rechtssinn der Nation erschüttern müßte.

Ich bin nun durchaus geneigt, im Interesse der Einigung in der Sache Resignation zu üben und meinerseits auch mich auf den Standpunkt zu stellen, den der Herr Abgeordnete Hartmann vertreten hat, insoweit als er die Entschädigungspflicht des Staates auf die unschuldig erlittene Strafhaft einschränken will. Ich persönlich muß allerdings erwähnen, daß ich auf einem anderen Standpunkte stehe, und daß ich einen prinzipiellen Grund für die Unterscheidung zwischen Straf- und Untersuchungshaft in Bezug auf die Entschädigung nicht als richtig und durchgreifend anerkennen kann. Beiläufig gesagt, meine Herren, knüpft hier der einzige Widerspruch an, den im österreichischen Abgeordnetenhause die gesetzmäßige Regelung der Angelegenheit gefunden hat. Dort ist von einem konservativen Abgeordneten auch bemängelt worden, daß man sich auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft beschränken wollte und beschränkt hat. Indessen ich will die Sache nicht verfolgen, ich erkenne an, daß, wenn auch ein prinzipieller, durchschlagender Grund für eine solche Unterscheidung nicht gefunden werden kann, doch das allgemeine Rechtsbewußtsein in Beziehung auf die Untersuchungshaft noch nicht genügend geklärt und sichergestellt ist, und ich meine deshalb, daß wir gut thun werden, uns zunächst diesem allgemeinen Stande des Rechtsbewußtseins anzuschließen. Ich für meine Person habe die Ueberzeugung, daß, wenn nur erst das neue Prinzip der Entschädigungspflicht in die Gesetzgebung eingeführt sein wird, die natürliche Entwickelung der Dinge dazu führen wird, daß es sich weiter ausgestalten wird.

Meine Herren, wenn ich mich auf die Entschädigung für die Strafhaft beschränken will, muß ich mich dagegen um so entschiedener gegen eine andere Seite des Standpunktes wenden, auf dem der Herr Abgeordnete Hartmann steht. Derselbe meinte, in Bezug auf die Entschädigung, wo die Verurtheilung eines Schuldlosen eingetreten ist, noch die weitere Unterscheidung machen zu sollen, ob die Aufhebung des strafgerichtlichen Erkenntnisses erfolgt ist, weil der Verurtheilte wirklich unschuldig ist, wie er sich ausdrückt, und seine Unschuld bewiesen hat; oder ob derselbe nicht schuldig erkannt ist. Das ist ja die Unterscheidung, die auch bei der ersten Behandlung der Angelegenheit in diesem Hause von dem Herrn Staatssekretär für Justiz gemacht worden ist. Derselbe hat damals gesagt, „nur der dargethanen Unschuld kann die Theilnahme des Staates gewidmet werden, unser bestehendes Strafverfahren enthält aber nicht die Möglichkeit, die Unschuld des Angeklagten formell festzustellen, sie hat nur eine negative Bedeutung".

Meine Herren, ich muß offen gestehen, das klingt ganz gut, es ist mir aber nicht möglich, mich in den Gedanken ganz hineinzufinden. Zuvörderst möchte ich die Frage gegenüberstellen: ist denn in der That die Unschuld, wenn Sie unterscheiden wollen, etwas positives? Mir scheint, das Wort selbst sagt schon das Gegentheil. Und dann möchte ich doch fragen, hat denn der Staat zum Beweise der Schuld irgend andere bessere und vollkommenere Mittel als zum Beweise der Nichtschuld oder der Unschuld? Und wenn dem zweifellos nicht so ist, dann wird doch offenbar die ganze sittliche Substanz der Strafrechtspflege gewissermaßen, möchte ich sagen, an die Luft gestellt, wenn der Staat gegenüber den Urtheilen seiner Gerichtshöfe auf ein „Nichtschuldig" sich noch auf solche Unterscheidungen einlassen will. Rufen Sie gegenüber den Erkenntnissen der staatlichen Gerichte auf „nichtschuldig" das öffentliche Urtheil zu einer solchen Unterscheidung heraus, dann berechtigen Sie die öffentliche Meinung auch, eine gleiche Kritik zu üben gegenüber den Urtheilen, die auf „schuldig" lauten, und ich meine, das müßte im Interesse der Staatsautorität vermieden werden.

Ich glaube deshalb, wenn man sich auch zu beschränken hat, um zu einem praktischen Resultate zu kommen, auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft, man doch festhalten sollte, daß, wo ein verurtheilendes Erkenntniß im Wege des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens demnächst als ein Falsum aufgehoben wird, dann eben die Entschädigungspflicht des Staates unbedingt konstituirt werden muß. Es soll doch überhaupt nur eine Entschädigung gewährt werden für nachweislichen Schaden, der durch das vorangegangene Verfahren erlitten ist. Es wird in vielen Fällen schwer genug sein, den nachweislichen Schaden derart zu begründen und festzustellen, daß eben eine Entschädigung praktisch wirksam werden wird seitens des Staates, und in dieser Beschränkung, die aus der Natur der Sache folgt, liegt wahrlich eine hinreichende Korrektur im Verhältniß zu der Staatskasse, deren zu große Belastung etwa befürchtet werden möchte.

Ich will eine Menge weiterer Gesichtspunkte zurückhalten, weil ich annehme, daß die Majorität beschließen wird, die Vorlage wieder an eine Kommission zu verweisen. Ich bitte Sie aber, die Niedersetzung einer besonderen Kommission zu beschließen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, wenn ich als Mitantragsteller der heutigen Gesetzesvorlage mir für einige

kurze Ausführungen das Wort erbitte, so geschieht es, obgleich mein Mitantragsteller, Dr. Phillips, die Sache schon genügend motivirt hat, in erster Linie deshalb, weil ich wahrscheinlich nur an dieser Stelle Gelegenheit finde, meinen Standpunkt zu wahren und meine Motive vorzutragen. In Folge meines Wildgewordenseins, in Folge meiner Verwilderung werde ich ja, nachdem einmal unsere Kommissionszusammensetzung auf der Basis der Fraktionszusammensetzung fundirt ist, nicht in die Lage kommen, der Kommission anzugehören; so freisinnig sind die Herren Freisinnigen nicht, mich hineinzudeputiren, und es bleibt mir in Folge dessen nichts übrig, als an dieser Stelle meinen Standpunkt zu vertreten. Ich bin dazu um so mehr verpflichtet, als mein heutiger Standpunkt wesentlich verschieden ist von demjenigen, den ich vor anderthalb Jahren einnahm, als Dr. Phillips und ich einen auf dieselbe hinzielenden Gesetzentwurf einbrachten. Damals entschied ich mich noch für die fakultative Entschädigungsverpflichtung, das heißt, ich wollte es der facultas des Richters überlassen, ob in dem gegebenen Falle, abgesehen von der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die unschuldig Verhafteten entschädigt werden sollten oder nicht. Nun, meine Herren, die Bedenken, die ich damals gegen die obligatorische Entschädigungsverpflichtung hatte, sind allerdings heute nicht gewichen, aber sie werden überwogen durch die Erfahrungen, die ich in diesen anderthalb Jahren gemacht habe, und — ich kann das nicht verhehlen — durch das Mißtrauen, welches in mir gegen die Kriminaljurisdiktion des deutschen Reiches rege geworden ist.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, ich theile allerdings nicht den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Kayser, daß unsere Kriminalrichter von Dünkel und Hochmuth erfüllt seien; aber ich als im praktischen Leben stehender Kriminalist habe die Erfahrung gemacht, und das seit jener Zeit wahrscheinlich in Folge meines Antrags mir so reichlich zugeströmte Material hat mich in dieser Erfahrung bestärkt, daß unsere Richterkollegien immer mehr kriminalistischer, daß sie staatsanwaltschaftlicher geworden sind, daß ein Geist in sie hineingefahren ist, meine Herren, den wir zu der Zeit, als ich noch die Ehre hatte dem Richterstande anzugehören, absolut nicht kannten, und das veranlaßt mich, den Richtern nicht mehr die Entscheidung anzuvertrauen, ob dasjenige, was aus Gesetzen der Humanität dem Beschuldigten zu leisten ist, entweder abzulehnen oder — wahrscheinlich nach Ueberzeugung der Richter als Gnadengeschenk — zu bewilligen sei. Meine Herren, nachdem derartige Sachen vorgekommen sind wie in Zittau, wo der Amtsrichter Franz vier Redakteure der „Zittauer Morgenzeitung", darunter einen siebzigjährigen Greis, ins Gefängniß warf auf Grund der Bestimmung über Verweigerung der Zeugenpflicht, — nicht etwa, meine Herren, weil die vier Redakteure sich geweigert hätten, Zeugniß abzulegen, sondern weil sie einfach erklärten, nichts zu wissen, und bereit waren, dieses Nichtwissen eidlich zu erhärten, — nachdem keine Remedur geschaffen ist gegen dieses nach meiner Ansicht ungesetzliche Verfahren des Amtsrichters durch Anrufen der höheren Instanzen und auch keine Remedur geschaffen werden konnte, weil unser deutsches Strafgesetzbuch den fahrlässigen Amtsmißbrauch nicht bestraft, — nachdem es, meine Herren, vorgekommen ist, daß hier in Berlin die Presse geradezu — möchte ich sagen — als ein besonders strafwürdiges Objekt behandelt wird, und nachdem mir mehr als einmal Erkenntnisse aufgestoßen sind, die sicherlich von diesem Geist getragen sind, — meine Herren, nachdem ich diese Erfahrung gemacht habe, ist es mir absolut nicht möglich, zu unseren Richterkollegien noch das Vertrauen zu haben, welches ich damals noch hatte, als ich vor anderthalb Jahren die Sache einfach fakultativ machen wollte. Und, wenn ich noch Zweifel hätte, ob mein heutiger Standpunkt der richtige wäre, so sind mir diese Zweifel genommen durch den Herrn Kommissar von Lenthe.

Meine Herren, der Herr Kommissar der Bundesregierung hat uns soeben in einer Weise seinen Standpunkt entwickelt, die für mich beweisend ist, daß man selbst in den höheren Justizregionen die absolut nothwendige Objektivität für eine richtige Kriminaljurisdiktion sich nicht bewahrt hat. Der Herr Bundeskommissar von Lenthe griff zunächst in einer nach meinem Dafürhalten nicht gerechtfertigten Weise die Presse an und behauptete, die Presse bringe ihr statistisches Material nicht sowohl in der Absicht, der Gesammtheit zu nützen, als vielmehr in der, das Publikum gegen die Gerichte einzunehmen. Ja, meine Herren, wenn das wirklich die Absicht der Presse wäre, so würde das darauf zurückzuführen sein, daß es so aus dem Walde herausschallt, wie es hineinschallt, daß eben die Animosität der Presse gegen die Gerichte hervorgerufen und induzirt ist durch die nicht wegzuleugnende Animosität der Gerichte gegen die Presse.

(Sehr richtig! links.)

Das, meine Herren, hat der Herr Regierungskommissar durch seine Worte in flagranter Weise konstatirt.

Derselbe Herr Bundeskommissar macht meinem Mitantragsteller Phillips resp. der von ihm vertretenen Volkszeitung den Vorwurf, daß sie in ihrem statistischen Material ungenau wäre; er verschweigt dabei, daß es gerade die Regierung gewesen ist, die uns verhindert hat, ein zuverlässiges statistisches Material anzuführen. Hat der Herr denn vielleicht vergessen, daß mein Mitantragsteller Phillips das vorige Jahr im Plenum und der Kommission den Antrag gestellt hat, man möge uns doch mit zuverlässigem statistischen Material an die Hand gehen? Dieser Antrag ist einfach ignorirt worden. Hat er vergessen, daß der Kollege Phillips gerade die Dürftigkeit unseres Materials damit motivirt hat, daß man der Presse das statistische Material versage, und man sich deshalb auf Zeitungsnachrichten stützen müsse? Wenn die Herren von der Regierung wirklich so großen Werth darauf legen, daß durch die Presse nur richtiges Material verbreitet wird, so mögen sie unsere einfachen Wünsche erfüllen auf Vorführung des richtigen statistischen Materials, nicht in einer derartigen Uebersicht, wie sie dem Kommissionsbericht angehängt ist, sondern unter Ausscheidung der für diese Frage interessirenden Fälle.

Meine Herren, ich sage also, ich theile den Standpunkt nicht mehr, daß wir nur fakultativ entschädigen wollen, und demzufolge unterscheide ich auch fürderhin nicht mehr zwischen unschuldig Verurtheilten und unschuldig Verhafteten und zwischen solchen, bei welchen die Unschuld nicht erwiesen ist. Es ist nach meinem Dafürhalten diese Unterscheidung nicht möglich. Und mit Recht, meine Herren, hat der Bericht des österreichischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen durch den Mund des Regierungsvertreters Ministerialrath Dr. Ritter von Krall, daß das österreichische Gesetz dahin zu interpretiren sei, daß diese Unterscheidung nicht mehr gemacht werde. Es heißt in dem Bericht — es wird mir wohl gestattet sein, die paar Worte zu verlesen —:

> Der Abgeordnete Dr. Roser scheint anzunehmen, daß die Entschädigung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wirklich nur dem unschuldig Verurtheilten zugestanden wird. Das ist aber nicht der Fall. Die Entschädigung wird nicht nur demjenigen gewährt, von welchem dargethan ist, daß er unschuldig verurtheilt worden ist, sondern jedem, bezüglich dessen ein gerichtlicher Ausspruch vorliegt, daß nach der Lage der Sache, nach dem Laufe der Dinge der Gerichtshof zur Zeit seiner neuerlichen Rechtsprechung nicht mehr die Ueberzeugung habe, daß die Schuld des Angeklagten erwiesen ist, von welcher Ueberzeugung er zu jener Zeit ausgegangen ist, als das Urtheil über ihn gesprochen worden ist.

Das ist also nunmehr österreichisches Recht, und ich meine,

angesichts dieses Vorganges sollten wir auch nicht mehr eine unberechtigte Distinktion treffen.

Welche Momente werden denn angeführt, um die fakultative Entschädigung zu begründen? Meine Herren, seitens der verbündeten Regierungen ist uns heute überhaupt kein Wort gegen den Gesetzentwurf gesagt worden. Es sind nur die einzelnen vorgetragenen Fälle bemängelt, es sind einzelne Aeußerungen des Abgeordneten Kayser bemängelt; aber Argumente gegen die ganze Gesetzesvorlage vermisse ich heute ebenso wie das vorige Mal, und ich bin heute wiederum der Ansicht: man bringt nichts gegen die Vorlage, weil man eben nichts vorzubringen weiß und weil man das eigentlich obwaltende Bedenken, das fiskalische Bedenken, denn doch nicht so offen zugestehen möchte, weil man sich gewissermaßen scheut, zu sagen, daß man aus Sparsamkeitsrücksichten die Verpflichtungen des Staats nach der Richtung hin nicht erfüllen möchte. Ich muß, meine Herren, demzufolge mit jenen Argumenten rechnen, die in der Kommission und die früher seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen gegen die obligatorische Entschädigung vorgebracht worden sind.

Da sagt man: Ja, es bekommt dann unter Umständen ein Lump, von dessen Unschuld man nicht überzeugt sein kann, eine Prämie. Meine Herren, das ist ja vollständig unrichtig; wir wollen ja keine Prämie zahlen, wir wollen einfach entschädigen, wir wollen nur den vermögensrechtlichen Nachtheil ausgleichen, der einem Individuum dadurch entstanden, daß in einem gegebenen Augenblick die Situation eine andere für ihn ist, als sie früher war, als man zu schädigenden Maßregeln gegen ihn schritt. Man mag doch die Phrase von der Prämie endlich fallen lassen, man mag betonen, daß es sich in der That nur um Entschädigung handelt. Und wenn nun wirklich ein derartiger Mann auf einem so tiefen Niveau steht, daß seine Unschuld vielleicht außerordentlich zweifelhaft wäre, daß man außerordentliche Bedenken hat, den Mann zu prämiiren, — nun, meine Herren, so wird der erkennende Gerichtshof oder das Organ, welches das Entschädigungsquantum auszusprechen hat, schon mit Rücksicht auf die ganze Situation, auf die Lebensstellung des Mannes ihm auch nur eine so geringe Entschädigung zusprechen, wie eben erforderlich ist, um den direkten Nachtheil auszugleichen, den er erlitten hat.

Wenn man das festhält, dann fällt auch das andere Bedenken weg, welches damals von dem Vertreter der Bundesregierungen hier vorgebracht ist, daß man durch die obligatorische Entschädigung geradezu einen verbrecherischen Industriezweig groß ziehen würde, der dahin ginge, durch unrichtige Selbstdenunziation und dergleichen Entschädigungen zu erlangen. Meine Herren, die Leute können ja nichts dabei lukriren, wenn sie einfach nur für den wirklichen Nachtheil, den sie gehabt haben, entschädigt werden.

Aber, meine Herren, dasjenige, was mich vor allen Dingen dazu veranlaßt, die Unterscheidung zwischen unschuldig Verurtheilten resp. unschuldig Verhafteten und zwischen solchen, bei denen man an die Schuld möglicherweise noch glauben kann, nicht mehr zu machen, besteht im wesentlichen allerdings darin, daß man mit Einführung dieser Unterscheidung sofort eine doppelte Art von Rechtsprechung schafft, daß man jedesmal demjenigen, dem die Entschädigung nicht zugesprochen wird, auf seinen Antrag möglicherweise nicht zugesprochen wird, ein Urtheil anhängt, das nach der Auffassung des Volkes aber einer Verurtheilung ähnlich sieht, obgleich es formell ein freisprechendes Urtheil ist. Ich bin in der That dazu gekommen, diese Unterscheidung nicht mehr zu machen, ich will in der That jeden entschädigen, der formell freigesprochen ist, da ich mir sage, der Staat hat die Verpflichtung, alles durch den Irrthum oder die Unvollkommenheit seiner Organe unrecht Gethane wieder gut zu machen. Ich gehe eben von diesem Rechtsgrundsatz aus. Es ist für mich auch vollkommen egal, ob man diesen Grundsatz aus dem Naturrecht oder aus dem Privatrecht herleitet, ob es ein Rechtsgrundsatz ist oder ein Grundsatz der Billigkeit. Es ist auch heute meine Meinung, daß diese Frage die Zunftgenossen ausmachen können. Ich möchte aber die Herren von der Regierung warnen, den Rechtsgrundsatz: es begeht niemand eine Rechtsverletzung, der von seinem Recht Gebrauch macht — auf diese Frage anzuwenden. Das ist ein zivilrechtlicher Grundsatz, und die Frage, mit der wir es zu thun haben, ist eine staatsrechtliche Frage, wofür der Grundsatz nie Geltung gehabt hat; er ist sogar vielfach schon im Zivilrecht durchbrochen, ich erinnere an die Bergwerksgesetzgebung, an die Bestimmung des Code civil, wonach die Herrschaft, einerlei ob sie Schuld hat oder nicht, für die Vergehen der Gesinde aufkommen muß; das sind Beispiele, die beweisen, daß dieser Grundsatz auch im Zivilrecht durchbrochen ist. Im Staatsrecht, im öffentlichen Recht hat dieser Grundsatz noch niemals gegolten; und weil wir auf Grund der zivilrechtlichen Vorschriften eine Entschädigung nicht verlangen können — sonst wäre das Gesetz überflüssig, wir würden die Leute einfach auf den Zivilprozeß verweisen, — deshalb verlangen wir die Festsetzung der staatsrechtlichen Verpflichtungen durch ein besonderes Gesetz.

Das bringt mich allerdings auch dazu, den Absatz 2 des § 1 einfach zu streichen, denn ich weiß gar nicht, weshalb diejenigen, welche aus bestimmten Rechtsgründen die Wohlthat der Freisprechung verlangen, anders behandelt werden sollen als diejenigen, die aus thatsächlichen Motiven eine Freisprechung verlangen. Auch für die ersteren hat eine Entschädigung einzutreten, weil die verfolgenden Staatsorgane im Irrthum sich befunden haben; und auch bei diesen muß die Schädigung wieder aufgehoben werden.

Ebenso bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Kayser der Ansicht, daß § 2 der Gesetzesvorlage in das System, was ich vertrete, nicht paßt. Ich habe die Bestimmung nur bestehen lassen, um die Vorlage an die früheren Kommissionsbeschlüsse möglichst anzuschließen. Der Fluchtversuch soll auf einmal der Entschädigung verlustig machen. Ich halte das nicht für richtig. Allerdings bin ich der Ansicht, daß derjenige eine Entschädigung nicht haben soll, der durch ein dolooses Verhalten die Entschädigung sich zu erschleichen sucht, also absichtlich so handelt, um eine Entschädigung zu erlangen. Aber der sogenannte juristische Ungehorsam, das Sichaufdiefluchtbegeben, das Verwischen des Thatbestandes durch Präparation der Beweismittel, das ist niemals ein Grund für die Ausschließung der Entschädigung, weil es an der Sachlage nichts ändert, daß ohne sein Zuthun und lediglich in Folge von Irrthümern der Staatsorgane der Mann in seinem Vermögen geschädigt ist. Meine Herren, ich bin in der Lage, ein sehr prägnantes Beispiel vorzuführen, wie wenig der unternommene Fluchtversuch geeignet ist, die Entschädigung zu elidiren. Ich habe vor dem Schwurgericht einen Kaufmann, der wegen Meineid angeklagt war, vertheidigt; derselbe hatte 9 Monate in Untersuchungshaft gesessen und wurde einstimmig freigesprochen. Es wurde darauf eine zweite Anklage gegen denselben erhoben, wiederum wegen Meineides in Folge einer Denunziation derselben Leute, die ihn beim ersten Mal denunzirt hatten. Sobald der Mann von der zweiten Anklage Nachricht bekam, hat er sich nach England begeben, nicht, weil er sich irgendwie schuldig fühlte, sondern, weil er der Annehmlichkeit einer neunmonatlichen Untersuchungshaft sich nicht noch einmal aussetzen wollte, weil er für das freie Logis im großen Staatshotel dankte. Man konnte es dem Manne nicht verdenken. Der Mann ist nach meinem Dafürhalten absolut unschuldig, und wenn er wiederum vor das Schwurgericht gestellt wird, wird er sicher freigesprochen. Er hat der Staatsanwaltschaft seinen Wohnort angegeben und es ist dadurch die Zurücknahme des gegen ihn erlassenen Steckbriefes erzielt worden. Er hat erklärt, bei der Verhandlung pünktlich erscheinen zu wollen; er hat aber gesagt: früher komme ich nicht zurück, weil ich für

die langwierige Untersuchungshaft danke und die Unannehmlichkeit derselben bei dem vorigen Fall genügend gekostet habe. Wenn nun ein derartiger Mann durch Vermittelung des Reichskanzleramts von England ausgeliefert wird, man weiß ja, wo er steckt, und er wird nun in die Untersuchungshaft geführt, um demnächst freigesprochen zu werden, — ja, meine Herren, hat denn dieser Mann dadurch weniger Anspruch auf Entschädigung für die unschuldig zu erleidende Untersuchungshaft, als wenn er nicht der Sache dadurch zunächst ausgewichen wäre, daß er nach England ausgerückt ist? Ich verdenke es niemandem, wenn er im ersten Stadium der Verhaftung, der Kriminalprozedur sich zu entziehen sucht; wenn er nur nachher im gegebenen Augenblick bereit ist, dem erkennenden Richter sich zu stellen, also dasjenige, was das Gesetz von ihm verlangt, über sich ergehen zu lassen. Derjenige, der auf Grund dieses Standpunktes sich zunächst einmal absentirt, ist absolut gar nicht anders zu beurtheilen, wie derjenige, der von vornherein sich dem Strafrichter anvertraut und sich in Untersuchungshaft bringen läßt.

Aber, meine Herren, das sind ja alles Punkte, die sich hier bei der ersten Lesung nicht erörtern lassen, die entweder in der Kommission zum Austrage zu bringen sind oder zum Gegenstande von Amendements gemacht werden müssen. Ich möchte nur noch mit wenigen Worten gegen den Antrag auf Kommissionsberathung sprechen.

Es ist in der That nöthig, meine Herren, daß diese Materie endlich in irgend einer Weise geregelt wird, daß der erste Schritt auf diesem Gebiet gethan wird, der Schritt, der von der ganzen Nation verlangt wird, den eigentlich die gebildete Welt schon seit hundert Jahren verlangt hat und den, wie wir zu unserer Beschämung sagen müssen, in Folge unserer eigenen gesetzgeberischen Lethargie ein anderer Kulturstaat vor uns gethan hat. Ich gönne einfach Oesterreich dieses Verdienst nicht, den ersten Schritt gethan zu haben, ich wollte, wir hätten ihn gethan, ich würde sehr stolz darauf sein.

Wenn wir nun aber die Sache in eine Kommission verweisen, werden wir wahrscheinlich die gesetzgeberische Aufgabe vollständig ad calendas graecas verweisen, es wird uns so gehen, wie im vorigen Jahre, es wird nicht zur zweiten und dritten Lesung kommen und demzufolge ist dann wieder absolut nichts geschehen. Ich meine auch, was soll die Kommission eigentlich noch? Die Kommission, die doch wahrscheinlich aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt sein würde, wie das vorige Mal, hat doch schon ein bestimmtes, greifbares Resultat erreicht, sie mag sich in zweiter Lesung auf diesen Standpunkt stellen und im einfachen Wege der Amendirung den einzigen Unterschied zwischen unserer Vorlage und der Kommissionsvorlage — den allerdings prinzipiellen und wichtigen Unterschied — in § 1 zu beseitigen suchen und da das Fakultative statt des Obligatorischen wiedereinführen. Aber ich wüßte nicht, wozu noch eine weitläufige Kommissionserörterung führen sollte, die schließlich kein anderes Ergebniß hätte, als daß der früher schon gedruckt vorliegende Kommissionsantrag hier wieder im Plenum vorkäme. In der That, ich richte an Sie das dringende Ersuchen, lehnen Sie die Kommissionsberathung ab und treten Sie meinetwegen heute oder morgen in die zweite Berathung ein, wenn auch ein zweiter Tag außer dem Schwerinstage dazu genommen würde; die Sache verdient es wirklich, daß man ihr diese Aufmerksamkeit schenkt.

Meine Herren, Sie wissen, daß ich zwar außerordentlich radikal bin, ich habe aber auch trotzdem schon früher erklärt, die sozialpolitischen Pläne des Fürsten Bismarck nicht von vornherein negiren zu wollen. Meine Herren, ich mache kein Hehl daraus, daß ich es gerade an unserem Fürsten Bismarck lobe und hervorhebe, daß er es gewesen ist, der die sozialpolitische Frage zunächst einmal überhaupt in Fluß gebracht hat; es ist ja möglich, daß wir mit diesen Vorlagen nichts machen können, es ist ja möglich, daß sie unannehmbar für uns sind, es bleibt aber immer das Verdienst des Fürsten Reichskanzlers bestehen, daß er überhaupt die erste Anregung gegeben hat und daß wir in Bahnen eingelenkt haben, aus denen wir nicht mehr zurückkönnen. Gerade das Frische und Fröhliche, was in den Experimentirversuchen des Fürsten Reichskanzler liegt, lobe ich, und ich schäme mich nicht, dies an dieser Stelle auszusprechen. Ich möchte auch, daß unsere Reichsjustizgesetzgebung einmal etwas Lust an den frischen und fröhlichen Experimentirversuchen fände, daß man nicht in rein theoretischen Bedenken erstickt, um schließlich zur Regelung einer so wichtigen Materie wie die vorliegende gar nicht zu gelangen, einer Materie, deren Regelung unaufschiebbar ist, einer Materie, gegen die man absolut Argumente nicht vorgebracht hat. Das einzige Argument, welches existiren mag und welches auch sogar schon von sehr hohen Justizbeamten mir ausgesprochen ist, welches aber die Regierung wohlweislich öffentlich nicht ausspricht, ist dasjenige, daß man befürchtet, man möchte einen nachtheiligen Einfluß auf die Richter ausüben, man möchte möglicherweise die Agilität der Strafverfolgung dadurch beeinflussen, auf der anderen Seite vielleicht aber auch den Richter bestimmen, den Grundsatz in dubio pro reo noch mehr zu verleugnen, als es ohnehin schon geschieht, man möchte geradezu den Richter bestimmen, sein „Schuldig“ trotz noch obwaltender geringer Zweifel auszusprechen, um eine Entschädigung zu verhüten. Dieses Bedenken theile ich vollständig und ich gebe zu, daß einer oder der andere wegen geringfügiger Vergehen leichter verurtheilt werden kann, als wenn das Gesetz nicht durchgeht, aber auf der anderen Seite ist der Schade viel größer, und demzufolge setze ich mich über diese Bedenken hinweg und ich glaube, auch die Regierung sollte das.

Gestatten Sie mir noch, eine Bemerkung des Herrn Kommissars für Sachsen richtig zu stellen. Der verehrte Herr behauptete, in dem vorgetragenen Fall Müller habe sich die Unschuld des Müller nicht herausgestellt, und sei dies der Grund gewesen, weshalb man in der ersten Kammer der Entschädigungsfrage so wenig Liebe geschenkt habe. Diese Thatsache entspricht durchaus nicht dem Bericht aus der zweiten Kammer, in dem es wörtlich heißt:

> Und wenn nun durch das obengedachte Gutachten des nach Blatt 141 der Untersuchungsakten in eidlicher Pflicht stehenden Sachverständigen festgestellt worden ist, daß die vom Diebe zurückgelassenen Schuhe an Müllers Füßen nicht getragen sein können, überdies aber nach dem vorhin unter 3 Referirten drei Zeugen bestätigt haben, daß Müller zu der Zeit der Verübung des Diebstahls in der Röderschen Restauration sich befunden hat, so läßt sich wohl behaupten, daß nunmehr die Unschuld Müllers erwiesen sei.

Also, meine Herren, der offizielle Bericht der zweiten Kammer stellt fest, daß die Unschuld Müllers erwiesen sei, während der Herr Kommissar für Sachsen uns glauben machen will, daß in der That noch Elemente vorhanden gewesen wären, die an die Schuld des Müller geglaubt hätten. Ich wiederhole, meine Herren, treten Sie in die zweite Lesung ein und nehmen Sie das Gesetz mit Majorität an, damit die Regierung uns das nicht mehr versagt, was sie schon lange nicht hätte versagen sollen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion.

Ich nehme an, daß von den Herren Antragstellern das Schlußwort nicht verlangt wird. — Ich konstatire das.

Beantragt ist, den Gegenstand der XI. Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage gemäß die Angelegenheit der XI. Kommission zur Berichterstattung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Es ist ferner — von dem Herrn Abgeordneten Schröder (Wittenberg) — beantragt worden, die Angelegenheit einer besonders zu wählenden Kommission von 14 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen. Ich bitte, daß die Herren, die so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Verweisung an eine besondere Kommission ist beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Barth, Dirichlet eingebrachten Antrag, betreffend die Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nach den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Nr. 19 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, das Zentralblatt für das deutsche Reich von Freitag den 25. April 1882 enthält folgende Bekanntmachung:

> Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. April d. J. folgenden Beschluß gefaßt:
>
> Vom 1. Mai d. J. ab kommen die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 245) vorgeschriebenen Vergütungssätze allgemein zur Anwendung.
>
> Der Reichskanzler.
>
> In Vertretung:
>
> von Burchard.

Meine Herren, mit Rücksicht auf diese Bekanntmachung habe ich im Namen meiner Mitantragsteller zu erklären, daß wir auf eine Abstimmung über den Antrag verzichten und den Antrag hiermit zurückziehen.

Präsident: Meine Herren, mit dieser Erklärung des Herrn Antragstellers halte ich diesen Gegenstand der Tagesordnung für erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand:

erste Berathung des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 27 der Drucksachen),

und, meine Herren, wie ich glaube, gleichzeitig zur Nr. 4 der Tagesordnung:

erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 29 der Drucksachen),

da ich die Verbindung dieser beiden Anträge in der Generaldiskussion für zweckmäßig halte und auch annehme, daß die Herren Antragsteller und der Reichstag nichts dawider haben werden. —

Ich eröffne die Generaldiskussion über beide Gegenstände und ertheile das Wort als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, es wird auf den ersten Blick befremdend erscheinen, daß hier eines unserer vier großen Justizgesetze nach nur fünfjähriger Giltigkeitsdauer in einem wichtigen grundlegenden Punkte angegriffen wird — und vielleicht noch befremdender, daß dieser Angriff gleichzeitig aus den Reihen der Linken und des Zentrums dieses Reichstags ausgegangen ist. Ich glaube aber, Ihnen gleich zeigen zu können, daß etwas Befremdendes nicht hierin liegt. Ich verweise deshalb nur auf die Thatsache, daß gleich beim Zustandekommen der vier großen Justizgesetze drei derselben mit besonderer Befriedigung und Genugthuung im ganzen Reiche aufgenommen worden sind, nämlich das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozeßordnung und die Konkursordnung —, daß aber in lauter und entschiedener Weise eine gegentheilige Stimmung in den weitesten Kreisen eingetreten ist gegen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, indem man dort eine unrichtige, prinziplose und völlig widerspruchsvolle Behandlung der Berufungsfrage fand. Diese Berufungsfrage ist in der Strafprozeßordnung dahin beantwortet, daß gegen alle Schöffengerichtsurtheile die Berufung besteht, so minimal auch die Objekte dieser Beurtheilung sind — es sind ja meist einfache Kontraventionen —, daß dagegen ebenso allgemein die Berufung gegen alle Strafkammerurtheile ausgeschlossen ist, obgleich es sich hier um sehr wichtige Reate handelt, vielfach sogar um Verbrechen, — und daß dann wieder auf der anderen Seite durch die Zivilprozeßordnung die Berufung gegen alle Zivilurtheile statuirt wird, so minimal auch das Objekt des Rechtsstreites sein mag. Diese Behandlung der Berufungsfrage hat das Rechtsbewußtsein in Deutschland in den weitesten Kreisen verletzt. Man hat dort nicht bloß kraft der Erfahrungen in den letzten Zeiten, sondern durch die Erinnerung an die jahrhundertlange Praxis die Berufung in Strafsachen als eine wesentliche Garantie für die Freiheit und für die Ehre der Staatsangehörigen anerkannt. Ja, meine Herren, die Frage, wegen unschuldig erlittener Strafhaft, die unmittelbar vor der dermaligen erörtert worden ist, giebt einen dunklen Hintergrund für die Beurtheilung dieser Frage der Berufung in Strafkammersachen; — nicht als ob ich, wie der Herr Abgeordnete Kayser hier es für zulässig erachtet hat, den deutschen Richterstand gewissermaßen an den Pranger stellen wollte — nein, meine Herren, diesen deutschen Richterstand habe ich gar nicht gegen solche Angriffe zu vertheidigen. Denn es handelt sich hier um absolut unvermeidliche, menschliche Unvollkommenheiten, und denen gegenüber tritt die Frage der Berufung in Strafkammersachen in erster Linie hervor.

In der Vergangenheit stand es nun so, daß durchweg die Berufung des Angeklagten gegen Straferkenntnisse gemeines Recht gewesen ist. Ich werde auf Herrn von Schwarze, der mir verneinend zuwinkt, mit einigen Worten zurückkommen. Also was ich sage, erkennt er jetzt selber im allgemeinen an, und das ist auch nicht bloß in der deutschen Vergangenheit so gewesen, das war vom römischen Recht an im kanonischen Recht ebenso, wie im gemeinen deutschen Recht. Zugleich, meine Herren, muß ich Sie darauf hinweisen, daß auch heut noch die angesehensten und juristisch bedeutsamsten Kulturvölker der Gegenwart diese Berufung in Strafsachen schlechterdings für geboten erachten. Auf dem Boden dieser Thatsachen werde ich auf die Einwendungen, die nun dagegen erhoben werden, etwas näher eingehen müssen. Zunächst bemerke ich, daß diese ganze, der Berufung feindliche Strömung keineswegs ausgegangen vom deutschen Volke oder auch nur von den Gerichten, — sie ist vielmehr ausgegangen vom rein doktrinären Standpunkt unserer Herren Professoren auf den Universitäten.

(Hört! hört!)

Diese haben die neuen skeptischen Anschauungen ins Land geworfen, und sie haben allerdings damit vielfach Glück gehabt und namentlich in einigen kleinen und Mittelstaaten, zu deren Vertretern ja das verehrte Mitglied Herr von Schwarze gehört, mit dem ich mich noch einige Male zu beschäftigen haben werde. Es ist diese Doktrin stellenweise zur Geltung gekommen, und namentlich hat die Majorität unseres Bundesrathes sich diesen doktrinären Strömungen angeschlossen; er

hat aber nur theilweise das erreicht, was er erreichen wollte, und das wirklich Erreichte wird in seinem Rechtsprinzip widerlegt durch das, was er selber preisgegeben hat durch Annahme der Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile.

Nun, meine Herren, so stand die Sache bei dem Zustandekommen unserer großen Justizgesetze, und seitdem ist der Ruf nach Wiederherstellung der Berufung auch in den Strafkammersachen immer lauter geworden. Ich beziehe mich deshalb sofort wieder auf das Zeugniß unseres Herrn Kollegen Dr. von Schwarze, der in einem recht schön geschriebenen Aufsatze seinerseits konstatirt, daß auch in denjenigen Kreisen, die ursprünglich, wie er, auf dem doktrinären Standpunkt stehend die Berufung verworfen haben, die entgegengesetzte Strömung immer weiter sich ausdehne. Das konstatirt selbst Herr von Schwarze.

Ich, meine Herren, sage darum, daß der Reichstag der ernsten Erörterung dieser Frage sich um so weniger entziehen kann, als ich mir hier die Freiheit nehmen muß, die Genesis unseres heutigen Rechtszustandes Ihnen in kurzen Zügen vorzuführen, um Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß für den jetzigen Stand unserer Gesetzgebung weder die Autorität dieses Reichstags, noch auch selbst die Autorität des hohen Bundesraths angerufen werden kann, daß vielmehr der beiderseitige Standpunkt ein ganz anderes System der Berufung fordert, als unsere Strafprozeßordnung es bietet. Das, meine Herren, werde ich Ihnen darzulegen haben.

Ich bemerke desfalls zunächst, daß in den Regierungsvorlagen des Bundesraths die Berufung in Strafsachen absolut beseitigt war. Es sollte gar keine Berufung stattfinden, und in dieser Beziehung wurde in den Motiven zur Rechtfertigung wörtlich angeführt:

> Es wird genügen, daran zu erinnern, daß mit dem Prinzip einer auf mündlicher Verhandlung beruhenden Urtheilsfällung, und zwar einer solchen, die nicht auf Grund positiver Beweisregeln, sondern auf der freien Beweiswürdignng beruht, eine Appellation grundsätzlich unvereinbar ist, und daß darum nur derjenige Gesetzgeber die volle Konsequenz der Mündlichkeit sieht, der die Appellation beseitigt.

Also, meine Herren, in dieser Schulddeduktion gipfelt der Rechtfertigungsversuch des Bundesraths zur Beseitigung des uralten Instituts der Berufung. Sie sollte in Strafsachen gar nicht mehr Platz greifen, — das war der Satz, der — wie gesagt — in doktrinären Kreisen weite Verbreitung gefunden hatte. Ich erlaube mir, gegenüber diesen Wissenschaftsmännern der letzten Zeiten nur zwei Namen Ihnen zu nennen, die da zeigen, daß das keineswegs eine communis opinio doctorum war, sondern daß sie gemacht ist von solchen, die sich selbst in Gegensatz gestellt hatten mit der wissenschaftlichen Strömung fast der ganzen übrigen Welt. Oder wollen die Herren etwa der Meinung sein, daß sie allein die Rechtswissenschaft repräsentiren, und nicht auch die großen Juristen unserer Nachbarländer? Nein, davon kann keine Rede sein. In unserem eigenen Vaterlande will ich hier nur zwei Namen nennen, die einige Halbdutzende anderer Wissenschaftsmänner aufwiegen, Savigny und Mittermaier, die von der Beseitigung der Berufung und der angeblichen Unverträglichkeit derselben mit dem Mündlichkeitsprinzip nichts wissen wollen. Savigny hat bekanntlich in der kleinen Schrift: „Prinzipienfragen der Gegenwart," dies näher ausgeführt; er hat die Berufung in der Weise konstruirt, wie sie war, und wie sie hoffentlich wieder sein wird und wie sie bei unseren Nachbarvölkern noch heute besteht, — und zwar bei denjenigen Nachbarvölkern, bei denen das Mündlichkeitsprinzip nicht erst wie in Deutschland seit den letzten Dezennien aufgenommen worden ist, sondern bei denen es Jahrhunderte lang lebenskräftig bestanden hat. Von diesen Kulturvölkern, von denen wir die Mündlichkeit angenommen haben, — von denen sagen also unsere Doktrinäre: die verstehen das alle nicht, wir wissen erst, diese importirte Waare richtig anzuwenden! Nun, meine Herren, ich füge hier gleich an, daß auch die preußische Staatsregierung von dieser doktrinären Strömung sich gar nicht hat anfechten lassen noch im Jahre 1867. Damals hatte die preußische Staatsregierung bekanntlich das Oktroyirungsrecht gegenüber den annektirten Landestheilen: sie hat da in den betreffenden Landestheilen neue Strafprozeßordnungen eingeführt auf ihre eigene Verantwortung, ohne die Kammern, und hat darin die Berufung unbedenklich festgehalten. Wenn ich nicht irre, ist der verehrte Chef unseres heutigen Reichsjustizamtes selber bei diesen Kodifikationen wesentlich betheiligt gewesen.

Welche Stellung hat nun Ihre Justizkommission der Frage gegenüber eingenommen, als sie in die Berathung der vier großen Justizgesetze trat? Ich spreche von der großen permanenten Justizkommission, aus 28 Mitgliedern bestehend. Diese Justizkommission hat ebenfalls von der angeblichen Unverträglichkeit nichts wissen wollen; sie hat in erster Lesung die Berufung votirt, sowohl gegen die Schöffengerichtsurtheile, als gegen die Strafkammerurtheile. Sie hat dabei ausgesprochenermaßen die Meinung zur Geltung gebracht, daß die Strafprozeßordnung überhaupt ganz andere Aufgaben habe, als die volle Konsequenz des Mündlichkeitsprinzips zu ziehen. Nein, meine Herren, es lag ihr ferne, zu erörtern, was etwa die Konsequenzen des Mündlichkeitsprinzips seien, sie hat diese Mündlichkeit angenommen als ein schätzbares Mittel zum Zwecke, keineswegs aber als Selbstzweck, so daß man nun zu konstruiren und zu eruiren hätte, wodurch dieses Mündlichkeitsprinzip am weitesten realisirt werde. Davon war in der Justizkommission keine Rede; sie hat gesagt und namentlich im Hinblick auf die früheren Zustände in Deutschland, daß die auf schriftlichem Verfahren beruhende Konsequenz, daß das Gericht auf den einseitigen Aktenauszug des Referenten verwiesen werde, eine Ungerechtigkeit — ich will es nicht eine Thorheit nennen — aber etwas so zweckwidriges sei, wie nur möglich. Sie ist davon ausgegangen, das ganze Gericht solle den Angeklagten und die Zeugen selbst vor sich sehen und hören, und der Angeklagte solle vor dem ganzen Kollegium alles, was ihm dienlich erscheine, vortragen können. Darum das Mündlichkeitsprinzip, und daraufhin hat die Kommission in erster Lesung, wie gesagt, die Berufung bei beiden Kategorien der Strafgerichte votirt.

Welche Stellung hat nun, meine Herren, der hohe Bundesrath dieser Lage der Dinge gegenüber eingenommen? Der Bundesrath hat das angebliche Unverträglichkeitsprinzip der Berufung mit dem mündlichen Gerichtsverfahren ganz ruhig und kalt über Bord geworfen, indem er die Berufung gegenüber dem Schöffengerichtsurtheile ohne ernsten Widerspruch annahm, aber ebenso kategorisch die Berufung gegenüber den Strafkammerurtheilen verwarf, obschon im letzteren Falle es sich um viel ernstere Dinge handelt, bei denen man die Sache noch weniger leicht auf eine Karte zu setzen hat. Gegenüber diesem Ja und Nein des Bundesraths darf ich nun sagen — und Herr von Schwarze kann mich dabei kontroliren —, daß in dieser Justizkommission ziemlich laut der Gedanke ausgesprochen worden ist, die verbündeten Regierungen akzeptirten das Votum der Kommission für die Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile aus dem einfachen Grunde, weil da nicht dasselbe hohe Vertrauen bestände gegenüber der Thatsache, daß neben einem Amtsrichter zwei Schöffen säßen; da sei die votirte Berufung den verbündeten Regierung schon genehm; aber gegenüber den zuverlässigeren Strafkammerurtheilen werde ein absolutes Quod non, ein Veto, eine Unannehmbarkeitserklärung erlassen, so daß das Zustandekommen der ganzen Justizgesetzgebung davon abhänge. So nur konnte man es sich erklären, daß die Berufung gegen die Strafkammerurtheile kategorisch abgelehnt werde trotz der Anerkennung, daß diese Berufung

gegen die Schöffengerichtsurtheile annehmbar sei. Nun, meine Herren, auch das wurde in der Kommission einfach dahin erklärt, daß man sich sagte, die Regierungen ließen sich auch hier von dem sehr menschlichen Standpunkte leiten, daß sie kein Mißtrauen, sondern ein sehr hohes Vertrauen in die Rechtsprechung der fünf amtlichen Richter setzten und sich dabei namentlich bewußt waren, dort eine Staatsanwaltschaft zu haben, die mit allen materiellen und intellektuellen Mitteln des Angriffes aufs reichste versehen war, — eine Staatsanwaltschaft, die in den Kampf Rechtens nur in vollster Vorbereitung trete, und es wohl selten erlebe, daß ein Vertagungsantrag oder ein Antrag auf neue Beweisaufnahme, der ihrerseits gestellt wird, abgelehnt würde, während jeder Vertagungsantrag und neue Beweisanträge seitens des Beschuldigten erfahrungsmäßig, wie ich noch näher zeigen werde, also nicht bloß nach meinem subjektiven Urtheile — seitens der Gerichte vielfach, ja allzu oft, und zwar auch nach dem Urtheil des Herrn von Schwarze, allzu oft als „Verschleppung" qualifizirt und abgelehnt werden.

Also, meine Herren, so stand die Sache in der Kommission, und die Mehrheit derselben beugte sich dort vor der Willenserklärung der verbündeten Regierungen, daß die Berufung gegen Strafkammerurtheile nicht angenommen werden könne. Sie wurde in zweiter Lesung preisgegeben, um das Zustandekommen dieser Justizgesetze ja nicht in Frage zu stellen. Man war eben im ausschließlich verfolgten Interesse des Unitarismus zum Zugreifen nur allzu bereit und hat nicht darauf gerechnet, daß doch auch einem Quod non der verbündeten Regierung gegenüber noch andere Rücksichten in die Wagschale fallen könnten.

In dieser Weise, meine Herren, d. h. mit der Berufung gegen die Schöffengerichtsurtheile, aber unter Ausschließung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile, ist die Sache hier ins Plenum gekommen, und nun platzten denn hier die Gegensätze in recht interessanter Weise auf einander, aber in einer solchen Weise, die wahrlich nichts weniger bedeutet, als eine Verherrlichung und Anerkennung der Inappellabilität in Strafkammersachen. Im Gegentheil! Hier im Plenum war einer der Hauptredner für den Beschluß zweiter Lesung der Kommission, also für Beseitigung der Berufung in Strafkammersachen der Abgeordnete Dr. Miquél, der zugleich Vorsitzender dieser großen Justizkommission gewesen ist. Derselbe plädirte also hier für den Beitritt des Plenums zu diesem Beschlusse zweiter Lesung; aber, meine Herren, er war weit davon entfernt, diese Beseitigung der Berufung zu vertheidigen oder zu rechtfertigen, — er hat vielmehr die direkt entgegengesetzte Stellung eingenommen: er hat alle Einwendungen, die gegen die Berufung in Strafkammersachen vorgebracht waren, bekämpft und, wie ich meine, siegreich wiederlegt. Er hat sein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Bundesrath seinen Widerspruch dagegen so kategorisch ausgesprochen; er hat erklärt, daß er nur mit ernsten Gewissensqualen und schweren Herzens für die Beseitigung dieser Berufung stimmen werde, um das Ganze nicht zu Fall zu bringen. Er hat diese Zustimmung als einen Akt der Resignation bezeichnet, aber zugleich diese Beseitigung der Berufung für ein reines Experiment erklärt, wodurch in keiner Weise die Frage definitiv erledigt werden solle. Er hat endlich Alle aufgerufen, die Kräfte nicht ruhen zu lassen, bis diese Berufung wiederhergestellt sein werde! Nun, meine Herren, in Folge dieser verurtheilenden Vertheidigungsrede ist die Sache schließlich votirt worden, — aber ich will noch hinzufügen, daß es bei dem genannten Herrn Abgeordneten nicht bloß bei diesen Erklärungen geblieben ist. Er hatte bereits in der Generaldebatte die Hauptgründe, welche diese Berufung als nothwendig erkennen lassen, kurz und treffend dargelegt, und ich halte es für wirksamer und besser, wenn ich diese wenigen Worte des Herrn Dr. Miquél Ihnen hier vorführe, als daß ich meinerseits meine subjektiven Erfahrungen und Ueberzeugungen Ihnen darlege. Herr Miquél hat bei der Generaldebatte erklärt:

> Die Erfahrung lehre, daß die Angeklagten bei den Strafkammern erst in der öffentlichen Sitzung erführen, was man eigentlich gegen sie vorbringe, welche Beweismittel gegen sie da seien, — da erst stießen sie darauf, worauf man seitens der Anklage und des Gerichtes das größte Gewicht lege. Wenn man sich nun vergegenwärtige, wie viele von diesen Angeklagten ohne Vertheidiger in der Voruntersuchung, wie im Hauptverfahren seien, — wenn man sich vergegenwärtige, wie oft, wenn selbst ein Vertheidiger zugezogen sei, dies erst am Tage der Hauptverhandlung geschehe, und wie dieser außer Stande sei, noch den Prozeß zu instruiren, die gehörigen Entlastungsmittel beizubringen, nur klar zu werden aus den unklaren Mittheilungen des zu einer gründlichen Instruktion völlig unfähigen Angeklagten, „dann, muß ich mir sagen, würde nach diesem System des Gesetzentwurfs der Ausschluß der Appellation die höchste Gefahr für die Rechtssicherheit, für die Vertheidigung und für die Unschuld sein. Ich werde dem nun und nimmermehr beistimmen. Mir kann keine Schuldeduktion über die Unzweckmäßigkeit der Berufung, über die Schwierigkeit für den zweiten Richter, sich in die Seele des ersten Richters hineinzudenken, über den angeblichen Widerspruch der Berufung gegen das öffentliche mündliche Verfahren, wo lediglich die Ueberzeugung des Richters über Schuld oder Unschuld entscheidet, — keine solche Schuldeduktion kann diese mir zur innersten Ueberzeugung gewordene Erfahrung wegdeduziren."

Das, meine Herren, war der ursprüngliche Standpunkt des genannten Abgeordneten, und er ist darin auch späterhin nicht rektifizirt worden, sondern er hat sich nur gebeugt gegenüber seinem noch größeren Interesse, diese Justizgesetze sofort zu Stande kommen zu lassen, was ja die verbündeten Regierungen von der Beseitigung dieser Berufung abhängig gemacht hatten.

Nun, meine Herren, kann ich ja nicht sagen und beweisen, wie viele Mitglieder der Majorität sich damals durch dieselben Gründe haben bestimmen lassen, aber ein Anderes kann ich beweisen, was ungefähr denselben Werth hat, nämlich die Thatsache, daß nur das Veto der verbündeten Regierungen die Majorität schließlich bestimmt hat. Das ist in der dritten Lesung der Reichsjustizgesetze zur evidenten Gewißheit geworden. Denn, meine Herren, in der zweiten Lesung war noch eine Menge von Streitpunkten zwischen den verbündeten Regierungen und der Kommission übrig geblieben, und die Majorität dieses Reichstags hat diese Punkte in der zweiten Lesung mit großen Majoritäten zum Nachtheil der verbündeten Regierungen beantwortet. Nun erschien aber zur dritten Lesung ein Ultimatum von Seiten des Regierungstisches. Da, meine Herren, ist das Bennigsensche Kompromiß in die Mitte getreten und hat die Beseitigung aller für unannehmbar erklärten Punkte hier im Reichstage durchgesetzt. Da ist es also unzweifelhaft klar geworden, daß die Stimmen, die noch in zweiter Lesung die entgegengesetzte Meinung vertraten, umgeschlagen sind, um, wie gesagt, das Zustandekommen der Gesetze nicht zu gefährden. Nun, meine Herren, da werden Sie doch wohl mit mir anerkennen, daß von einer intellektuellen oder moralischen Autorität, welche der Reichstag für die Beseitigung der Berufung interponirt hätte, gar nicht die Rede sein kann; im Gegentheil, er war der entgegengesetzten Meinung, hat sich aber der kategorischen Erklärung der Regierungen gefügt!

Und nun, meine Herren, wie steht es denn mit der betreffenden Autorität des Bundesrathes? Derselbe hat das

angebliche Prinzip, daß eine Berufung unverträglich sei mit dem Mündlichkeitssystem und mit der freien Beweiswürdigung, selber direkt verleugnet, indem er die Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile akzeptirt hat. Oder ist es etwa anders mit der Mündlichkeit und der freien Beweiswürdigung bei den Schöffengerichten, als bei den Strafkammern? Keineswegs! Auch hier ist also eine intellektuelle Autorität nicht anzuerkennen, sondern bloß das „sic volo, sic jubeo".

Dann wurden noch einige materielle, sachliche Gesichtspunkte vorgeführt, welche die Berufung nicht als wünschenswerth erscheinen lassen sollen. Da sagt man, in der zweiten Instanz träten die Zeugen nicht mehr mit derjenigen Frische und Bestimmtheit vor den Richter, die sie in der ersten Instanz bekundet hätten, — da seien sie schon zweifelhafter, und es folge daraus, daß der zweite Richter schlechter informirt sei als der erste Richter; darum keine Berufung! Das ist eben wieder die Sprache des Doktrinarismus. Ich bestreite ja keineswegs, daß ein Mensch, der zum ersten Male nach etwas gefragt wird, recht frisch und unumwunden das sagt, was ihm eben in den Sinn kommt; ob aber das der Ausdruck der ganzen und vollen Wahrheit ist, ist doch eine andere Frage. Meine Herren, diejenigen unserer Kollegen, — und ich glaube, es sind deren Viele, — die zum Judiziren mitberufen sind, haben doch wohl, ebenso wie ich, die Erfahrung gemacht, daß schon in der ersten Instanz diese Frische und Bestimmtheit der Zeugen etwas wacklig wird, sobald nur die Kreuz- und Querfragen des Vertheidigers beginnen. Damit wird die Sache schon auf einen anderen Boden gebracht und erst recht, wenn die Entlastungszeugen kommen, wenn andere kommen, die andere Wahrnehmungen gemacht haben. Nun ist es ja natürlich, daß dann der betreffende Zeuge sich noch einmal die Sache überlegt, daß er dann vielleicht nur noch meint: so war es, wie ich oben gesagt habe; die erste Bestimmtheit kann nicht festgehalten werden. Das ist der naturgemäße Gang jeder menschlichen Erklärung; aber diese Erscheinung für die Inappellabilität und zwar bloß in Strafkammersachen, nicht aber in Schöffengerichtssachen zu verwerthen, das geht schlechterdings nicht an. Denn, meine Herren, in diesen Strafkammerprozeduren werden doch die wichtigsten Zeugen kaum jemals zum ersten Male vor dem Gerichte vernommen, sie sind bereits längst vernommen, jedenfalls vor dem Polizeibüreau, wahrscheinlich auch vor dem Instruktionsrichter oder vor beiden. Also vor den ersten Richter kommen sie schon nicht mehr mit dieser ersten „Frische", da dieselbe längst verbraucht ist. Aber dasselbe ist ja auch bei der Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile der Fall. Da läßt man es ruhig zu, da hat man keine Bedenken, nur ja nicht bei den Strafkammern. Und endlich, meine Herren, wie ist es denn noch mit unserer Zivilprozeßordnung? Die läßt überall die Berufung, also auch die wiederholte Zeugenvernehmung in beiden Instanzen zu, — das geht alles, da spricht man nicht von der Unverträglichkeit mit dem Mündlichkeitsprinzip. Da wird einfach die Sache praktisch genommen, wie es auch allein zulässig ist.

Und nun, meine Herren, kann ich mir nicht versagen, doch auf einen speziellen Punkt aufmerksam zu machen, der die Autorität des Doktrinarismus, der hier leitend gewesen ist, in das rechte Licht stellt. In den leider sehr doktrinär, aber geistvoll geschriebenen Motiven zu den großen Justizgesetzen können Sie nämlich auch finden, wie auf unseren Universitäten im vorigen und vorvorigen Jahrhundert die Unverträglichkeitsdoktrin vertreten worden ist. Sie können dort finden — und es ist doch wirklich eine edle Selbstverleugnung gewesen, daß das der Verfasser der Motive aufgenommen hat — Sie finden nämlich dort niedergelegt, daß ein anderer Wissenschaftsmann Carpzow, der ja ein sehr notabler Name ist, seinerzeit deduzirt hat, die Berufung in Strafsachen sei nicht bloß nützlich, sondern nothwendig, aber sie sei unverträglich mit dem damals geltenden schriftlichen Inquisitionsprozesse! Das, meine Herren, war das damalige Universitätsverdikt; es war ohne Zweifel noch viel unbegründeter, als das heutige Verdikt, aber es war wohl abgegeben, um den damaligen schriftlichen Inquisitionsprozeß zu Falle zu bringen. Das, denke ich, wollen die heutigen Professoren mit dem Mündlichkeitsprinzip doch nicht, obgleich ich mir dann wohl einen Reim auf ihre Doktrin machen könnte. Gleichwohl verstehe ich nicht, wie das wirklich ihre ernsthafte Absicht sein sollte.

Nun, meine Herren, ich meine wenigstens gezeigt zu haben, wie es mit dem Urtheil der Wissenschaftsmänner stehen kann. Ich meine, man sollte die Stimme des Lebens und des Volkes in diesen Fragen eher hören und ihnen folgen. Die Regierungen haben sich, wie gesagt, dieser modernen Anschauung angeschlossen, die in Deutschland erwachsen ist, und von der man in Frankreich und anderwärts nichts weiß, — da überlassen die Universitätsprofessoren derartige Doktrinen ihren deutschen Kollegen, dort ist, wie gesagt, gar keine Rede davon, mit solchen Unverträglichkeitsprinzipien auf den Markt zu treten.

(Zuruf.)

— Ja, in Holland ist die Berufung in der letzten Zeit abgeschafft; in Belgien, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. besteht sie.

Nun, die Regierungen haben die Berufung in Strafkammersachen nicht akzeptiren wollen, und ich begreife das, wenn sie bloß das direkte Regierungsinteresse im Auge haben wollten und erst in zweiter Linie das Interesse der Rechtsvertheidigung der Angeklagten. Sie haben dabei allerdings auch eine Stütze gefunden in den eingezogenen Gutachten der Gerichte. Die Gerichte haben ihrer Majorität nach in ihren Gutachten sich gegen die Berufung ausgesprochen. Nun, meine Herren, wir haben uns damals schon überlegt, wie das wohl gegangen sein mag, und für mich steht es fest, daß die Erklärung darin beruht, weil die Gerichte als solche eine entschiedene Abneigung gegen jede kriminalistische Beschäftigung in sich tragen. Es ist das ja auch in einem bekannten Zirkularerlaß des preußischen Justizministers aus dem Jahre 1882 sehr scharf und autoritativ betont worden, wie ungern die Richter sich mit Strafsachen beschäftigen, wie sie es als eine Art Degradation betrachten, wenn man aus einer Zivilkammer in eine Strafkammer versetzt wird. Also ich mache mir den Reim darauf, daß diese Gerichte sehr leicht der neuen Weisheitsdoktrin zugänglich waren, daß die Berufung vom Uebel sei, und zwar namentlich zunächst diejenigen, die nun doch einmal in der ersten Instanz sitzen mußten. Nun, meine Herren, wer einmal in Strafsachen judiziren muß, thut dies wohl lieber in letzter Instanz, als unter einer Oberinstanz, die ihn rektifizirt. Diejenigen Richter aber, die Furcht hatten, in die Appellinstanz verurtheilt zu werden, haben sich ebenso gern von der neuen Weisheit durchdringen lassen, daß diese Berufung vom Uebel sei; dann braucht man ja keine Berufungskammern, und so ist meines Erachtens manches Gutachten zu Stande gekommen.

Ich, meine Herren, habe es mich denn auch nicht verdrießen lassen, Erkundigungen nach der Seite hin zu ziehen, wie es jetzt mit diesen Anschauungen in unseren Gerichten steht, und da habe ich Grund zu der Annahme gewonnen, daß, wenn heute noch einmal solche Gutachten von ihnen eingefordert würden, sie anders lauten möchten.

Ich will indessen Eines hinzufügen zur Entlastung der Verantwortlichkeit unserer preußischen Gerichte, die ja der Mehrheit nach für die Beseitigung der Berufung sich ausgesprochen haben. Es bestand nämlich bis dahin in den östlichen Provinzen des preußischen Staats eine Konstruktion des Berufungsrechts, wie sie schlechter gar nicht ausgedacht werden konnte. Ich will Ihnen desfalls nur einen Punkt vorführen, dann werden Sie mir Recht geben. Nach den preußischen Einrichtungen bis zur Einführung der Reichs-

justizgesetze war in den östlichen Provinzen keinem Angeklagten, der die Berufung eingelegt hatte, auch nur die Befugniß ertheilt, zwangsweise seine Entlastungszeugen vor den Richter zu stellen. Wenn der Staatsanwalt oder das Gericht das nicht für geboten erachtete, dann war der Angeklagte selbst außer Stande, seine eigenen Entlastungszeugen dem Richter vorzuführen.

Nun, meine Herren, die Rechtsanwälte hat man damals nicht gehört; ich glaube, sie wären ziemlich kompetente Beurtheiler der Frage gewesen. Die betreffenden Herren haben aber das nachgeholt auf dem Anwaltstage von 1881 in Heidelberg und haben dort einstimmig die Wiedereinführung der Berufung in Straffachen für nothwendig erklärt.

Nun aber weiter, meine Herren, die Regierungen sind damals ja nicht stehen geblieben bei dem bloßen doktrinären Motive der Unverträglichkeit, sondern sie haben sich auch noch auf einige thatsächliche Autoritäten innerhalb der deutschen Klein- und Mittelstaaten berufen, wobei denn auch mein verehrter Gegner Herr von Schwarze zu seinem Rechte kommt. Also man berief sich auch noch auf die Gesetzgebung in Sachsen und Württemberg, in Baden, Oldenburg, Braunschweig, Altenburg, dann Waldek und Hamburg. In diesen Klein- und Mittelstaaten war die Berufung seit sechs oder zehn Jahren, in einem, glaube ich, seit zwölf Jahren beseitigt, und darauf sollte nun auch die neue Reichsgesetzgebung gebaut werden. Ich erkenne ja an, daß das sehr respektable Staatsbildungen sind, erkenne aber nicht an, daß sie die Autorität der anderen deutschen und außerdeutschen Staaten überwiegen und namentlich auch nicht die preußische Autorität, die, wie gesagt, noch im Jahre 1867, also zu der Zeit, wo bereits in einzelnen kleinen Staaten die Berufung ganz oder theilweise beseitigt war, die Berufung oktroyirte.

Allein ich muß die Herren hierbei denn doch noch auf einige Besonderheiten hinweisen, die in diesen sechs deutschen Strafprozeßordnungen sich fanden und die meines Erachtens die Autorität, die aus ihnen für das deutsche Reich entnommen worden ist, unter den Gefrierpunkt herabdrücken müssen. Also zunächst, wie stand es nach den Gesetzbüchern von Württemberg und Sachsen? Dort war die Berufung nur beseitigt in Bezug auf die Thatfrage, sie war aber beibehalten als Berufung wegen der Strafzumessung. Ich erkläre, meine Herren, daß ich auch schon diese Berufung als etwas Hochwichtiges anerkennen würde. Ich würde es schon als einen wirklichen Erfolg ansehen, wenn wir das wenigstens erreichten. Denn, meine Herren, diese Strafzumessung ist von ganz außerordentlicher Bedeutung. Vergegenwärtigen Sie sich doch den Spielraum, der zwischen Maximum und Minimum der Strafen besteht, und fragen Sie sich, ob nicht diese Strafzumessung in hunderten von Fällen wenigstens nach meinem Urtheil und dem Urtheil vieler Kollegen am Obertribunal geradezu den Charakter des Arbiträren an sich trägt. Ja, man kann nicht umhin, daran zu denken, daß die unbedeutensten Zufälligkeiten oft Einfluß auf diese Strafzumessung üben. Mir ist wiederholt entgegengetreten, daß selbst ein ungeschicktes, nun, ich will sagen, ein unnützes Wort oder das Auftreten des Angeklagten, vielleicht selbst des Vertheidigers sofort einviertel oder einhalb Jahr Freiheitsstrafe mehr zur Folge hat. Ich glaube nicht, daß ein Praktiker mir darin widersprechen wird.

Also diese Strafzumessungsberufung war in Sachsen aufrecht erhalten. Aber, meine Herren, in diesen beiden Staaten Sachsen und Württemberg waren bei den Strafkammern nicht blos die Juristen rechtsprechend, sondern es saßen neben denselben drei resp. vier Schöffen und diese vier Schöffen bildeten in Sachsen die Majorität des Kollegiums. Da läßt es sich doch wohl anerkennen, daß man da glaubte, die Analogie mit den inappellablen Schwurgerichten ziehen zu können, weil eben die Schöffen mitwirkten und die rechtsgelehrten Richter die Sache nicht allein zu machen hätten. Im deutschen Reich ist ja auch anfangs die Rede davon gewesen, Schöffen bei den Strafkammern einzuführen. Die Regierungen fanden aber besser, es nicht zu thun, und ich meinerseits nehme ihr dies gar nicht übel, ich würde auch nicht dafür sein. In Hamburg war ebenfalls die Berufung wegen der Strafzumessung offen gehalten. In Oldenburg und Braunschweig hat man zwar die Berufung abgeschafft, aber es doch für geboten gehalten, eine andere Garantie an deren Stelle zu setzen, nämlich das Erforderniß der Einstimmigkeit der fünf Richter der Strafkammer bezüglich der Thatfrage. Diese Einstimmigkeit wurde für nothwendig erklärt, um von der Berufung absehen zu können. Dieses eine Moment drückt nun aber für mich die legislative Autorität dieser Gesetzgebung weit unter das mittlere Niveau herunter. Ich für meinen Theil würde nicht dafür stimmen, daß fünf Richter einstimmig die Schuldfrage bejahen müßten. Ich bin der Meinung, daß jeder Gesetzgeber darauf rechnen muß, daß unter fünf Richtern Einer ist, der immer seine aparte Idee hat und ein Maß von Gewißheit erfordert, was die vier anderen nicht für nothwendig erachten. Man nennt einen Solchen im bürgerlichen Leben einen Querkopf, und auch die juristischen Examina garantiren nicht dafür, daß ein solcher Richter nicht in einem Kollegium sitze. Ich verwerfe also diese angebliche legislative Autorität vollständig.

Allein wir haben damals in der Kommission noch einen charakteristischen Grund gehört, weshalb man in Oldenburg die Berufung über Bord geworfen hat. Es ist diese Aufklärung uns geworden durch ein oldenburgisches Mitglied, welches bei dieser Gesetzgebung selbst betheiligt war und in unserer Kommission folgendes erklärte:

> In den beiden Enklaven Birkenfeld und Eutin sei es nicht möglich gewesen, Appellationsgerichte zu errichten, ebenso wenig aber auch die Appellation nach Oldenburg zu verlegen. Man habe daher nothgedrungen diese Appellation abgeschafft und dieselbe durch das Erforderniß der Einstimmigkeit des Wahrspruchs der Richter ersetzt.

Das, meine Herren, ist die legislative Autorität, die damals für das deutsche Reich angerufen worden ist! Ich glaube, Sie werden dieselbe nicht hoch anschlagen. — Was ich vorgelesen habe, steht in dem Protokoll der Justizkommission auf Seite 544 zu lesen. Ich verlasse hiermit diese sogenannten Autoritäten. Es kommt aber noch zu dem bereits Angeführten Eines hinzu, was meines Erachtens es ganz unmöglich macht, alles auf die eine Karte des Strafkammerurtheils zu setzen, nämlich die unbestreitbare Thatsache, daß diese Gerichte geradezu überlastet und überbürdet sind, daß sie vielfach tägliche Sitzungen nicht von fünf bis sechs, sondern bis zu sieben oder mehr Stunden haben. Ich frage Sie: was für eine Existenz ist es, die man damit den Richtern anweist, von denen man nun erwartet, sie könnten und sollten bei solcher Aufgabe noch immer alle Urtheilskraft beisammenhalten und so ein zweites Verfahren, eine zweite Instanz unnöthig machen?

Auch in dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete Miquel sehr treffende Worte gesprochen, ich will sie indessen bei der späten Stunde nicht wiederholen. Ich glaube genug gethan zu haben, wenn ich Sie warne, diese unsere Frage abstrakt zu erledigen, indem Sie sich Phantasierichter vorstellen. Nein, meine Herren, Sie müssen mit Richtern rechnen, wie sie in natura vorhanden sind und wie sie die ihnen gegebenen Aufgaben lösen sollen und können.

Man spricht ja auch noch davon, daß bei den Schwurgerichten und bei den Reichsgerichten keine Berufung sei. Ich verliere darüber kein Wort, denn jeder Kenner weiß, daß hier ein Apparat in Wirksamkeit gesetzt ist, welcher bei den gewöhnlichen Strafgerichten unmöglich ist.

Man sagt dann noch weiter, es seien ja in der Strafprozeßordnung soviel neue Garantien geschaffen; man habe insbesondere die Nothwendigkeit von vier Stimmen gegen eine Stimme statuirt und eine Reihe anderer Kautelen eingeführt

welche die Berufung ersetzen sollten. Nun, meine Herren, ich muß mir erlauben, in der Beziehung nur einige Worte mitzutheilen aus dem Aufsatz eines Mannes, der, wie ich meine, kompentent ist im vollsten Sinne des Worts. Es ist ein Aufsatz von Herrn Mittelstädt, der so lange Oberstaatsanwalt war und jetzt, wie ich höre, Mitglied des Reichsgerichts ist. Der sagt in Beziehung auf diese Frage in den preußischen Jahrbüchern, daß diese zum Schutz des Angeklagten von der Strafprozeßordnung aufgestellten Kautelen sich als kraftlos erwiesen hätten. Ich bemerke, daß Herr Mittelstädt auch auf dem doktrinären Standpunkt des Herrn von Schwarze steht und die Berufung nicht als gerechtfertigt erachtet; das hindert ihn aber nicht, die Schäden des bestehenden Zustandes scharf hervortreten zu lassen. Also er läßt sich in Bezug auf diese Vierstimmenmajorität folgendermaßen aus:

> Ich glaube kaum, daß das prozentuale Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen im großen und ganzen heute wesentlich ein anderes sein wird, als es vor dem 1. Oktober 1879 gewesen. Ein längere Zeit ständig zusammen arbeitendes kollegiales Strafgericht wird, ob es nun aus drei oder fünf Mitgliedern besteht, unfehlbar die einzelnen Individualitäten der Richter gegen einander abschleifen, allmählich allen eine gewisse Gleichartigkeit des richterlichen Habitus der Arbeitsmethode, des Amtscharakters, der Angewöhnung aufprägen.

Und dann sagt er:

> Bestimmter läßt sich behaupten, daß die übrigen Rechtsbehelfe des Angeklagten, in deren Ausklügelung die Reichstagskommission sich besonders fruchtbar gezeigt hat, zumeist todter Buchstabe geblieben sind.

Es war das eben ausgetüftelt worden, um die Berufung einigermaßen entbehrlich erscheinen zu lassen.

Herr Mittelstädt fährt dann fort:

> Einer mit all diesen schönen Erfindungen wohl vertrauten und sie rücksichtslos anwendenden Vertheidigung bieten sie freilich reichliche Gelegenheit, den Prozeß auf das Aeußerste zu verschleifen; da indessen die meisten Angeklagten aus dem Studium der Strafprozeßordnung keinen Lebensberuf gemacht haben und die Heranziehung eines Rechtsbeistandes zur Vertheidigung nach wie vor nur allzu oft versäumt wird oder erst in der letzten Stunde erfolgt, wo an dem Versäumten nichts mehr zu ändern ist — da auch die Praxis der Gerichte allen solchen prozeßverzögernden Anträgen das ungünstigste Vorurtheil entgegenbringt, führen diese fein ausersonnenen Rechtsbehelfe in der thatsächlichen Gestaltung des deutschen Strafprozesses nur ein kümmerliches Dasein.

Dies Verdikt ist übrigens auch in dem Aufsatze des Herrn Abgeordneten von Schwarze recht gründlich wiederholt worden, er theilt ganz diese Ansicht. Nun fragen Sie sich: was sind denn nun für angebliche Garantien übrig geblieben? Die Voruntersuchung ist in allen Strafkammersachen nicht obligatorisch, sie tritt bloß ein, wenn der Staatsanwalt oder das Gericht sie für wünschenswerth oder nothwendig erklärt, — auf den Angeklagten kommt es gar nicht an. Was sodann die Vertheidigung anbelangt, so ist sie nur bei den schweren Verbrechen obligatorisch und dann, wenn der Angeklagte taub oder stumm oder unter 16 Jahren alt ist; im übrigen darf er sich einen Vertheidiger nehmen, wenn er das nöthige Geld dazu hat und glaubt, daß das odium defensorum, welches bei den Gerichten allerdings vielfach noch herrscht, die Sache nicht unräthlich macht.

Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß diese Schäden am einfachsten und wirksamsten durch die Wiederherstellung der Berufung in diesen Strafkammersachen herbeigeführt werden kann, und daß es dringend nöthig ist, dies zu thun. Schlagen Sie nur einmal die 5 Bände der Entscheidungen des Reichsgerichts auf, und Sie werden geradezu erschrecken über die Anzahl der vernichteten Erkenntnisse „wegen unzulässiger Beschränkung der Vertheidigung". Das habe ich allerdings auch beim Obertribunal Jahre hindurch durchgemacht und zwar, wie alle Kollegen, durchweg mit dem Gefühle tiefer Bitterkeit. In dieser Beziehung, die gerade den Mangel des Rechtsschutzes der Vertheidigung betrifft, hat wiederum Herr von Schwarze sich dahin ausgesprochen, „daß dies von vielen und sehr beachtlichen Seiten als eine allgemeine Erfahrung bezeichnet werde". Es sind das alles ernste Momente, die ich für mich in Anspruch nehme.

Man sagt weiter: aber das Wiederaufnahmeverfahren ist ja dazwischengetreten. Gewiß, meine Herren, und es hat eine Besserung gegen früher gebracht, aber vergessen Sie nicht, daß durch die Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens die Strafvollstreckung nicht gehemmt wird, sondern nur vom Gericht sistirt werden kann. Für die Verurtheilten wird also, da sie noch immer keine Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe erhalten, nicht sonderlich viel erreicht. Sie müssen aber außerdem „neue erhebliche Thatsachen" vorbringen, und wie schwer und unmöglich das meist ist, will ich Ihnen gleich mit der einen Zahl vorführen, daß nach dem Jahresbericht der preußischen Justizverwaltung per Jahr etwa 200—300 Fälle der Wiederaufnahme vorkommen, während ich Ihnen demnächst die hohe Zahl der Berufungen vorführen werde, die bei den Schöffengerichten vorkommen. Das sind alles Dinge, die meines Erachtens nicht zu mißachten sind.

Und endlich, meine Herren, wie steht es denn mit diesem Wiederaufnahmeverfahren selbst? Widerlegt denn dasselbe nicht in der allereklatantesten Weise den ganzen negativen Standpunkt der Reichsregierung, die da sagt, das sakrosankte Mündlichkeitsprinzip erlaube nicht die wiederholte Vernehmung der Zeugen? Nun, meine Herren, das Wiederaufnahmeverfahren wird zunächst gar nicht mit dem Mündlichkeitsprozeß eingeleitet, sondern dasselbe Gericht, dessen Urtheil aufgehoben werden soll, hat aus den Akten zu ermitteln, ob die Beweismittel, die jetzt vorgebracht werden, als neue und erhebliche gegenüber der früheren Lage des Prozesses anzusehen seien. Und wenn nun aus den Akten, auf welche die Herren Gegner der Vertheidigung sonst gar nichts geben wollen, erwiesen wird, daß wirklich die Wiederaufnahme zugelassen werden muß, dann werden abermals die sämmtlichen Zeugen der ersten Verhandlung mit den neuen Zeugen, die vorgebracht worden sind, wiederholt gehört! Also die wiederholte Vernehmung der Zeugen ist hierbei gar nicht perhorreszirt, sie kann auch nicht abgelehnt werden, und hier geschieht es nicht etwa nach 2 bis 3 Wochen Appellationsfrist, sondern oft Jahre nachher, da das Wiederaufnahmeverfahren von keiner Zeit begrenzt ist. Es findet oft erst sehr spät statt, und dieselbe Eventualität der wiederholten Zeugenvernehmung tritt ebenso wie bei der Berufung immer ein, wenn das erste Urtheil auf eingelegte Revision von dem Oberlandesgericht oder Reichsgericht vernichtet wird. Da werden alle Zeugen ebenfalls wieder vernommen, ohne daß man vom obigen Unverträglichkeitsprinzip redet.

Und nun, meine Herren, will ich Ihnen nur noch ein Urtheil mittheilen, welches in dieser Beziehung hinsichtlich der thatsächlichen Folgen unseres inappellablen Rechtszustandes sich herausgestellt hat. Es ist abermals ein Urtheil von Mittelstädt, also eines Mitgliedes des Reichsgerichts, der sagt:

> daß in den Kreisen der Strafsenate des Reichsgerichts das Unzureichende der Revisionsbeschwerden gegen die berufslosen Strafkammerurtheile am schwersten empfunden wird, und daß ein Gefühl des Unmuths, des Unbehagens, der ernstlichsten Besorgnisse gegenüber der ganzen durch die Strafprozeßordnung getragenen Rechtsordnung, wie sie thatsächlich geschaffen ist, hier täglich an Boden gewinnt.

Nun, meine Herren, kann man denn eine stärkere und kompetentere Verurtheilung aussprechen gegenüber den Zuständen, die wir durch unsere Anträge bekämpfen wollen?

Es besteht außer dem, was ich angeführt habe, nun noch eine andere Hemmung für die richtige Behandlung der Strafsachen im § 380 der Strafprozeßordnung, dessen Aufhebung sowohl in meinem Antrage, als in dem Antrage des Herrn Munckel gefordert wird. Ich kann und will mich hier in der Generaldebatte nicht näher darauf einlassen, da es juristische Feinheiten sind, auf die es ankommt. Ich beschränke mich lediglich auf die Mittheilung eines Wortes, welches über diesen Paragraphen in dem Kommentare des Herrn Dr. Loewe zu lesen ist, eines Mannes, der Mitglied des preußischen Justizministeriums als Geheimer vortragender Rath ist, also eine autoritative Stellung einnimmt und sein Wort zu vertreten weiß. Der sagt ganz einfach und kurz: „einer der erheblichsten Mißgriffe der Strafprozeßordnung ist gerade dieser § 380", dessen Aufhebung wir beantragen.

Also, meine Herren, ich glaube hiernach in der That aus theoretischen und praktischen Gründen das beigebracht zu haben, was für meinen Antrag erforderlich ist. Ich habe von einer Beschränkung des Berufungsrechts der Staatsanwaltschaft nicht gehandelt, wie das in dem Antrag Munckel der Fall ist, aus dem einfachen Grunde, weil ich meiner rechtlichen Ueberzeugung nach überhaupt gar keine Berufung der Staatsanwaltschaft zulasse, sondern nur die ulterior defensio dem Angeklagten zuweise, wie das altes deutsches Recht ist, und wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Aber ich sage mir, daß das absolut am Veto der verbündeten Regierungen scheitert, und daß ich keine Veranlassung habe, diesen neuen Stein des Anstoßes noch in die Berufungsfrage hineinzubringen.

Ich will nur thatsächlich noch die Ziffern Ihnen vorführen, die sich in Folge der beibehaltenen Berufung gegen die Schöffenurtheile ergeben haben. Nach dem preußischen Justizministerialblatt sind im Jahre 1880 von den Strafkammern solche Berufungen gegen Schöffengerichtsurtheile für begründet erkannt worden in der Ziffer von 6103, im folgenden Jahre 1881 8910, im Jahre 1882 sind 10203 Schöffengerichtsurtheile reformirt und aufgehoben worden, — es macht das 42 Prozent von allen eingelegten Berufungen. Nun, meine Herren, frage ich Sie doch, ob Sie es wirklich als ein Unglück anerkennen wollen, daß diese Berufung damals wenigstens aufrecht erhalten worden ist. Ich glaube nicht, daß Einer das wird thun wollen; — er wird mindestens anerkennen, daß in allen diesen Fällen doch erhebliche Zweifel an der Schuld des Angeklagten obgewaltet haben müssen. Wenn man aber dieser Meinung nicht sein sollte, dann liegt darin ein anderes Verdikt, was noch weniger im Interesse des jetzigen Zustandes ist, — das Verdikt nämlich, daß die Strafkammern selber als Berufungsrichter irrige Urtheile abgegeben haben. Dann aber diesen Strafkammern in inappellabeler Weise die ganze Strafjustiz für alle mittleren Verbrechen und Vergehen anheimgeben, — das würde erst recht ein ganz unhaltbarer Standpunkt sein.

Nun, meine Herren, bin ich Gottlob am Ende, ich habe nur noch beizufügen, daß das, was ich bisher vorgeführt habe, sowohl für meinen Antrag, als für den Antrag des Kollegen Munckel gilt.

Ich habe nur noch zwei Worte hinzuzufügen über die Verschiedenheiten, die da obwalten. In dem Antrage des Herrn Munckel ist gefordert, daß die erste Instanz nach wie vor mit fünf Richtern besetzt sei, die zweite Instanz mit sieben Richtern und zwar in einem Kollegium beim Oberlandesgericht. Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß der geehrte Abgeordnete einen derartigen Vorschlag dem erbittertsten und systematischten Feinde der Berufung hätte überlassen sollen. Wenn jene Organisation wirklich nöthig sein sollte, dann gestehe ich, würde ich auch meinerseits Bedenken haben, ob die Berufung überhaupt festzuhalten sei. So geht es nicht. Mein Antrag, der drei Richter in erster Instanz, fünf Richter in zweiter Instanz bei demselben Landgerichte fordert, entspricht dem alten gemeinen Rechte und demjenigen, was hier, was in meiner Heimathsprovinz, was in den mir zugänglichen Ländern Rechtens ist. Und, meine Herren, in dieser Beziehung ist in der Justizkommission von unserem damaligen Mitgliede, von den jetzt abwesenden, aber gewiß noch in werthgeschätztem Andenken stehenden Herrn Struckmann ein Nachweis beigebracht worden, daß durch diese Einrichtung der Berufungsinstanz nicht bloß keine neue Kostenhäufung, sondern eine direkte Kostenersparniß eintritt, weil alsdann die unendliche Mehrheit aller dieser Straffälle mit drei Richtern abgemacht wird. Denn an die Berufungsinstanz gehen nach aller Erfahrung durchgängig nur 4, 5, 6, höchstens 7 Prozent, die anderen 90 werden durch drei Richter definitiv erledigt, und kein Mensch hat etwas dagegen einzuwenden. Die Berufungen selbst werden dann von einer der Zivilkammern des Landgerichts in der Besetzung von fünf Richtern erledigt. Das geschah dann in meinen jüngeren Jahren am Rhein höchstens alle 14 Tage einmal in einer kurzen Sitzung, es macht keine Kosten, keine Schwierigkeiten und läßt in möglichster Raschheit die Sache zu Ende bringen. In dieser Beziehung hat denn auch der damalige Direktor des Reichsjustizamtes, Herr von Amsberg, sich nach Inhalt der Kommissionsprotokolle dahin ausgesprochen, daß eine Berufung nur dann organisatorisch auszuführen sei, wenn bei den betreffenden Landgerichten eine Berufungskammer eingeführt werde. Ganz ebenso haben die beiden anderen Regierungskommissare, die Herren Hanauer und Oelschläger, sich ausgesprochen. Ich betrachte das als eine unbestreitbare richtige Anschauung.

Nun, meine Herren, zum Schluß habe ich Sie um Nachsicht zu bitten dafür, daß ich nach meinem eigenen Bewußtsein in der Generaldebatte vielleicht weiter gegangen bin, als Sie erwartet haben. Aber Sie müssen mir den Grund als einen nicht unzutreffenden anerkennen, der mich dazu bestimmt hat. Es handelte sich für mich darum, daß Sie bei der Wahl der Mitglieder für die Kommission nach dem hier gewonnenen Eindruck nicht lediglich wenigstens Männer des entschieden doktrinären Gegensatzes in der Berufungsfrage wählen. Darum handelte es sich für mich. Denn, wenn das letztere eintritt, dann weiß ich ja sehr wohl, daß für die zweite Plenarlesung hier das „lasciate ogni speranza" gilt. Dann läßt sich das hier nicht mehr ändern, wenn Sie einmal für gut befunden haben, in die Kommission grundsätzliche Gegner für die Berufung in der Mehrheit eintreten zu lassen. Ich kann meinerseits die Behauptung aussprechen, daß das Land Vertrauen in die Berufungskammern hat, daß es darin eine Garantie des Rechts, der Freiheit, der Ehre findet, wenn da auch nicht alles geleistet werden kann, was wünschenswerth ist. Nach meiner Erfahrung muß unter jedem Urtheil, wenn es auch in Preußen und im deutschen Reiche erlassen wird, in Gedanken immer der türkische Spruch subintelligirt werden: „Allah weiß es besser." Immerhin hat dann das Gesetz das Menschenmögliche gethan, und es ist von ungeheurem Gewicht, daß das Volk Vertrauen in die Justiz hat und behält. Denn das Wort „justitia fundamentum regnorum" wird immer im deutschen Reiche zu Rechte bestehen müssen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann**: Meine Herren, wir auf dieser Seite des Hauses (rechts) erkennen an, daß auf dem Gebiete, um welches es sich gegenwärtig handelt, Schäden hervorgetreten sind, daß unsere Gesetzgebung gegen irrige Urtheile in Strafsachen nicht diejenigen Garantien gewährt,

welche wünschenswerth und möglich sind, und daß geholfen werden muß. Ob die Berufung das geeignete Hilfsmittel ist, ob die Heilung nicht an anderen Stellen zu suchen ist — ich denke da an die Verfassung und Zusammensetzung der Gerichte, verschiedene Vorschriften des Verfahrens, die nothwendige Vertheidigung u. dergl. m. — oder ob man das eine thun und das andere nicht lassen soll, ob man die gesammte Gesetzgebung, soweit sie den Strafprozeß betrifft, einer umfassenden Revision zu unterwerfen hat, ob der Zeitpunkt für die Revision der geeignete, ob die verflossene Zeit lang und reich genug an Erfahrungen ist, das alles wollen wir für heute dahingestellt sein lassen. Wir beschränken uns auf die Versicherung, daß wir den Intentionen der Herren Antragsteller durchaus freundlich gegenüberstehen und die Anträge sorgfältig und gewissenhaft prüfen werden. Wir glauben, daß die Ueberweisung an eine Kommission unvermeidlich ist und zwar halten wir diejenige Kommission für die geeignete, welcher vorhin der Antrag Phillips-Lenzmann überwiesen worden ist. Das habe ich im Auftrage meiner Partei zu erklären.

Meinen persönlichen Standpunkt hier zu entwickeln, dessen möchte ich mich enthalten, vorzüglich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, welche von anderen Rednern und insbesondere auch von einem meiner politischen Freunde für seine Person in Anspruch genommen wird. Ich denke, ich werde in späteren Stadien noch genügend Veranlassung haben, Kritik an dem Entwurf zu üben, welche meiner Meinung nach allerdings an mehr als einer Stelle durchaus nicht überflüssig ist.

Ich beantrage die Ueberweisung beider Anträge an dieselbe Kommission, welcher vorhin der Antrag Phillips-Lenzmann zur Vorberathung überwiesen worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder (Wittenberg).

Abgeordneter **Schroeder** (Wittenberg): Meine Herren, dem letzten Antrage werden sich wohl alle Mitglieder des Hauses anschließen; denn darüber kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß die Materie einer gründlichen Vorberathung bedürftig ist. Ich muß nun meinerseits hervorheben, daß ich dem Antrag in so fern abgeneigt gegenüberstehe, als ich meine, daß die Frage noch nach keiner Seite hin spruchreif ist, um schon jetzt entschieden zu werden. Es ist gewiß den Herren Antragstellern dafür zu danken, daß sie die Angelegenheit hier zur öffentlichen Diskussion gebracht haben; denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Stimmen immer mehrere werden, die, nach gewissen äußerlichen Merkmalen hin, nach der Berufung verlangen; indessen meine ich doch, man wird diese Stimmen einigermaßen ernstlich auf ihren Ursprung zu prüfen haben, und da wird doch auch das, was der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) angeführt hat, die Thatsache nicht verwischen können, daß wesentlich die Stimmen für Wiedereinführung der Berufung aus denjenigen Landestheilen kommen, welche an dieses alte Rechtsmittel gewöhnt waren. Die Zeit ist eben noch zu kurz, als daß sich eine neue Rechtsauffassung und namentlich auch eine Praxis, welche sich der neuen Rechtsordnung in der erforderlichen Weise angeschlossen hätte, hätte bilden können. Andererseits ist mir für meine Person die Wahrnehmung auffallend, daß zur Hauptvertreterin dieser Forderung der Wiedereinführung der Berufung sich die Advokatur gemacht hat. Nun werden Sie, meine Herren, nach meiner ganzen Parteistellung gewiß nicht glauben, daß ich etwa damit andeuten wollte, daß diese Bewegung eine irgendwie gemachte ist. Davon kann ja selbstverständlich gar nicht die Rede sein. Ich behaupte aber, daß an die Advokatur die Wahrnehmungen über die Kriminalrechtspflege in einer Gestalt herantreten, daß ihr die Einführung eines Rechtsmittels auf den ersten Anblick ganz besonders wünschenswerth erscheinen muß. Meine Herren, ich bin auf diese Gedanken gekommen, indem ich wahrgenommen habe, daß diejenigen Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung, welche der Vertheidigung schon innerhalb der Vorstadien der Untersuchung einen gegen früher unbekannten Einfluß gewährt haben, so gut wie vollständig nicht zum Leben gekommen sind und, meine Herren, das liegt darin, daß die Advokatur dem Kriminalverfahren — immer vom Schwurgerichtsverfahren abgesehen, das aber für die Frage der Berufung vollständig ausscheidet — meist erst nahe tritt in der mündlichen Verhandlung oder, was in Beziehung auf die Strafkammerurtheile in der Regel Platz greift, sogar erst nach dem ersten Urtheile, und da befindet sich die Advokatur in der That in der Lage, für die Erfüllung ihrer Berufspflichten ganz besonders das Bedürfniß der Vorarbeit eines ersten Urtheils zu haben und zu empfinden. Das Wiederaufnahmeverfahren mit den Erscheinungen, wie wir sie ja theilweise bei der Behandlung des früheren Antrags Lenzmann uns vorgeführt haben, hat natürlich auch dazu beitragen müssen, das Verlangen nach der Berufung zu verstärken. Es ist ja eine zu natürliche Logik, die dahin kommen will, wenn sie sich der Wahrnehmung gegenüber befindet, wie das Wiederaufnahmeverfahren so häufig in der Lage ist, die Judikatur nachträglich zu korrigiren, daß man dazu kommt, zu sagen, wäre es nicht besser, ein Rechtsmittel hülfe hier vorher, statt daß erst nach der rechtskräftigen Verurtheilung eingegriffen wird? Auch der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat dieses Moment geltend gemacht. Ich halte nun nichts für unrichtiger, als die Erfahrungen, die man mit dem Wiederaufnahmeverfahren macht, für das Berufungsverfahren verwerthen zu wollen. Meine Herren, die Berufung muß, das bedingt die Rechtssicherheit, in ganz kurze, feste Fristen eingeschränkt sein. Dadurch wird aber ihre Wirkung außerordentlich begrenzt und es ist gar nicht möglich, daß die Berufung auch nur annähernd das leisten könnte, was das Wiederaufnahmeverfahren, allerdings erspätet, leistet. Ich möchte doch auch den Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) darauf aufmerksam machen, daß die Mißstände, die er besonders als Gründe für die Wiedereinführung der Berufung geltend gemacht hat, zweifelhafter Natur sind und ihn theilweise sogar selbst schlagen. Denn wenn er aus seinen Erfahrungen als Obertribunalsrath mitgetheilt hat, daß sehr vielfach in höchster Instanz über eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung geklagt worden ist, so hat gerade der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger diese Erfahrungen zu der Zeit gemacht, wo wir noch die Berufung hatten und wo die Urtheile, in denen er bei dem Obertribunal seine Wahrnehmung zu machen in der Lage gewesen, schon der Entscheidung in der Berufungsinstanz unterlegen hatten.

Dann hat er sich darauf berufen, daß innerhalb der Kreise des Reichsgerichts sich die Meinung immer mehr verbreite, daß die gesetzlichen Revisionsgründe nur höchst unzulänglich zur Anwendnng gebracht werden könnten. Ja, meine Herren, das liegt in der Abfassung der Strafkammerurtheile. Hier stehen wir ja allerdings Mängeln der Strafprozeßordnung gegenüber, die wir bedauern müssen und die im Laufe der weiteren Entwickelung jedenfalls werden beseitigt werden müssen. Es ist in der That zu beklagen, daß die Gerichtsprotokolle nicht mehr den Inhalt der Verhandlungen, und namentlich die Zeugenvernehmungen nicht wiedergeben, und dieser Umstand in Verbindung mit der Inappellabilität der Strafkammerurtheile führen zu einer entschieden mangelhafteren Abfassung der Begründung der Strafurtheile, als das früher der Fall gewesen ist. Diese mangelhafte Begründung beseitigt meistentheils aber einen sehr wesentlichen Theil der an und für sich vom Gesetze zulässigen Revisionsgründe, denn diese müssen eben aus dem Urtheil und aus dem Protokoll, die so unzureichend sind, erhellen, sonst kann beim besten Willen der Revisionsrichter der Sache nicht beikommen. Diese Erscheinung aber hat mit der Berufungsfrage an und für sich nichts zu thun.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat dann Ihnen die große Zahl der Fälle vorgeführt, wo auf Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile reformirt worden wäre von den Strafkammern, und er will daraus ein Argument für seine Rechtsansicht herleiten. Ja, die Reformation der Strafkammerurtheile, meine Herren, ist sehr häufig eine Verurtheilung gegenüber einer Freisprechung des Schöffengerichts, und ich glaube also nicht, daß dieses Argument von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger verwerthet werden kann für den Nachweis, da sähe man, in wie vielen Fällen zu Ungunsten von Angeschuldigten habe reformirt werden müssen. Die weitaus größere Zahl stellt das Recht dahin her, daß es nach vorangegangener Freisprechung verurtheilt.

Meine Herren, die Frage der Berufung ist eben eine solche, die meinem Erachten nach nur im Zusammenhang des ganzen Systems unserer Strafrechtsordnung gelöst werden kann. Die Berufung ist ja von der Reichsregierung und dem Reichstag nicht auf irgend welche Einzelerscheinungen hin abgeschafft worden, sondern eben im Zusammenhang der ganzen Ordnung; und ich glaube, nur im Zusammenhang mit einer Neuordnung des ganzen Systems der Strafverfolgung kann über die Frage, ob die Berufung einzuführen sei oder nicht, entschieden werden. Anderenfalls würde in der That unsere Strafprozeßordnung, der eine gewisse Systemslosigkeit allerdings zur Last gelegt werden muß, — die Herren kennen ja aber die Situation, in der sie zu Stande gekommen ist, — noch viel mehr den Charakter eines Stück- und Flickwerks und damit der Willkür annehmen. Es ist in der That zu bedauern, daß an der entscheidensten Stelle für die Kriminalrechtspflege, in der Mittelinstanz, jede Mitwirkung des Laienelements ausgeschlossen worden ist, daß man an der untersten Stufe Schöffengerichte urtheilen läßt, in der Mitte gelehrte Richterkollegien, oben wieder Schwurgerichte. Meine Herren, das hat an allen drei Stellen der moralischen Autorität der strafgerichtlichen Urtheile nicht zu gute kommen können. Nicht willkürlich ist die Berufung abgeschafft, sondern sie ist abgeschafft worden in Konsequenz der Entwickelung des Systems der Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit des Verfahrens und der der freien Beweiswürdigung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat sich auf Länder berufen, in denen die Berufung schon früher abgeschafft gewesen ist, und hat auszuführen gesucht, die dort gemachten günstigen Erfahrungen entbehrten der erforderlichen Autorität für eine Entschließung gegen den Antrag auf Wiedereinführung der Berufung. Nun, ich spreche aus einer ziemlich langen Erfahrung innerhalb der preußischen Judikatur und insbesondere auch aus der Handhabung der früher in Preußen bestehenden Appellation, und da gestatten Sie mir die Erklärung, daß ich wirklich kein elenderes Rechtsmittel in meinem Leben kennen gelernt habe, als das frühere preußische Rechtsmittel der Appellation.

(Oho! rechts.)

— Das ist meine Ueberzeugung, meine Herren, und ich kann nur sagen, daß mir die gleiche Erfahrung innerhalb der Appellationssenate vielfach auch von meinen Kollegen entgegengetreten ist. Sie können es eben nicht leugnen, daß die Prinzipien der Mündlichkeit, der Unmittelbarkeit des Verfahrens, der völlig freien Beweiswürdigung ihrer inneren Natur nach das Rechtsmittel ausschließen. Sie können eine neue Verhandlung an die Stelle der ersten setzen, dann tritt aber in der That ein aliud ein, und der Charakter des Rechtsmittels verschwindet. Nun wollen auch, wenn ich die Antragsteller recht verstehe, die Herren die Berufung nicht im Sinne des alten Rechtsmittels, wie wir es kannten, einführen, sondern ein wirkliches novum judicium an die Stelle setzen. Wenn das aber auch nur gleichwerthig sein soll mit der Verhandlung erster Instanz, so bedingt die Durchführung der Absicht eine vollständige Wiederholung des Verfahrens unter all denjenigen Rechtskautelen und Garantien, die das Verfahren erster Instanz hat, und da behaupte ich, daß diesen Luxus die Rechtsordnung keines Staates sich gestatten kann und daß, wenn sie es thun wollte, dies sich praktisch unausführbar erweisen würde. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat schon in Beziehung auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel hervorgehoben, daß die Oberlandesgerichte in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, — eines für jede Provinz — absolut nicht im Stande sind, die Bedürfnisse der Berufung, wie der Herr Abgeordnete Munckel sie umgrenzt hat, zu erfüllen. Die Sache müßte also an die Landgerichte verwiesen werden, wie es der Reichenspergersche Antrag will; es müßten den zu verkleinernden Strafkammern Berufungskammern an die Seite gesetzt werden. Das ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Landgerichte nicht anders möglich als dadurch, daß sie eine sehr große Vermehrung des Personals vornehmen, und so greifen, wie ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, diese Anträge so tief in die ganze bestehende Organisation der Gerichtsverfassung und der Ordnung der Gerichte ein, daß ich in der That frage: halten die Herren die Zeit schon gekommen, einen solchen Eingriff zu vollziehen? Ich kann nur sagen, ich finde in den Anträgen ausgedrückt ein gewisses Mißtrauen gegen die augenblickliche Gestalt der Strafrechtspflege, welchem man aber kein über die Bedeutung einer vorübergehenden Zeiterscheinung hinausgehendes Gewicht beilegen sollte. Die Strafrechtspflege nimmt ihrer inneren Natur nach mehr als alle anderen Zweige der Rechtspflege an den Strömungen und also auch an den Krankheitserscheinungen der Zeit Theil; denn die Richter — es ist das heute schon hervorgehoben worden — sind eben Menschen und Kinder ihrer Zeit, und gegen den Zustand werden Sie niemals durch ein Rechtsmittel irgend eine Korrektur einführen können. Ich meine vielmehr, wenn man überhaupt glaubt, dem Gedanken einer Revision der Strafprozeßordnung nachgehen zu können, es läge näher, zu untersuchen: was ist zu thun, damit nicht falsche Urtheile gefällt werden? — als sich den Kopf darüber zu zerbrechen, diese falschen Urtheile hinterher aus der Welt zu schaffen. Und da muß ich sagen, tasten wir dann an das ganze System der Ordnung unserer Strafrechtspflege, das der Konsequenz und des systematischen Aufbaus, wie gesagt, entbehrt.

Meine Herren, wir werden, wenn es einmal an der Zeit sein wird, eine anderweitige Ordnung zu treffen, in der Voruntersuchung und in dem Vorverfahren nach englischem Muster, wie das schon in der Justizkommission von dem jetzigen Unterstaatssekretär von Puttkamer vertreten worden ist, viel mehr der Mündlichkeit freien Zugang verschaffen müssen. Das jetzige System, das einem Vorverfahren, das im Wesentlichen auf dem Prinzip des alten Inquisitionsprozesses basirt, mit allen den Mängeln und Gebrechen, die dieses Verfahren hat und das der Sache von vornherein ein einseitiges Gepräge gibt, hinterher ein mündliches Verfahren anhängt, das alsdann die Aufgabe hat, an dem in der Erziehung verbildeten Kinde nachträglich eine orthopädische Kur vorzunehmen, das kann niemals zur Vermeidung der Uebelstände führen, welche die Herren Antragsteller meinen mit der Berufung beseitigen zu können. Daß aber die gegenwärtige Zeit, der doch in ganz hervorragendem Maße — man mag die Zeiterscheinungen beurtheilen, wie man will — die Fähigkeit abhanden gekommen ist, unbefangen, billig und gerecht Personen und Sachen zu beurtheilen, nicht die Aufgabe haben kann, eine systematische Umarbeitung der Strafprozeßordnung vorzunehmen, darüber, glaube ich, kann kein Zweifel sein. Ich meine also, daß der Moment, die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Berufung einzuführen oder nicht, und eventuell wie sie zu gestalten sei, nicht gekommen ist. Ich bescheide mich aber, daß es nöthig sein wird, das noch gründlicher auszuführen, und ich empfehle

von diesem Standpunkte auch die Ueberweisung dieser Anträge an die Kommission.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel und von Bernuth haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Abgeordneten Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Meine Herren, ich kann mich mit dem Schlußworte begnügen, wenn ich auch eigentlich meinen Antrag bisher noch gar nicht vertheidigt habe, weil er allerdings in den Hauptsachen mit dem des Herrn Kollegen Reichensperger sich deckt in allen denjenigen Hauptsachen, auf die es mir ankommt.

Wir sind einig darüber, daß der gegenwärtige Zustand der Strafrechtsordnung nicht bleiben kann, daß ihm abgeholfen werden muß durch ein neu einzuführendes Rechtsmittel der Berufung; wir sind nur uneinig darüber, wie dieses Rechtsmittel organisirt werden soll, wie viel Richter darüber zu entscheiden haben werden, bei welchen Gerichten sich die Strafgerichte befinden werden, ob bei den Land- oder Oberlandesgerichten, — alle diese Umstände sind mir ja unwesentlich: hauptsächlich darüber, ob das einzuführende Rechtsmittel ein doppeltes sein soll, der Staatsanwaltschaft ebenso zu gewähren wie dem Angeklagten, oder ob es einseitig sein soll, und auch darin sind ja unsere Wünsche, wenn ich Herrn Reichensperger recht verstanden habe, wenigstens die gleichen. Ich will im ganzen so wenig wie er ein Rechtsmittel, ein wirksames Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft.

Meine Herren, gewünscht hätte ich, daß über diese Frage, die ich für wichtig halte, irgend eine Erklärung vom Regierungstische gekommen wäre. Sie ist nicht gekommen, und wir müssen uns damit begnügen. Hoffentlich werden wir sie in der Kommission bekommen, an die doch jedenfalls diese Gesetzentwürfe gehen werden, und ich will gleich sagen, das wird voraussichtlich das einzige Ziel sein, was wir damit erreichen. Vielleicht kommt die Kommission noch so weit, die Erklärung vom Regierungstische zu hören; damit wird wohl für diese Reichstagssession die Sache zu Ende sein, — und das sage ich zur tiefen Beruhigung des Herrn Vorredners, der die Besorgniß aussprach, daß wir mit der Gesetzgebung zu schnell vorwärts gehen würden, der erst noch weitere Erfahrungen sammeln will, ob es denn wirklich ohne diese Aenderung nicht geht. Der Herr Kollege Schroeder wird diese Erfahrungen sammeln, denn wir werden uns frühestens im nächsten Jahre mit diesem Gesetzentwurf vielleicht wieder zu beschäftigen haben.

Aber, meine Herren, die Gründe — und es waren, glaube ich, die einzigen, die der Herr Kollege Schroeder vorbrachte — die Gründe, die er vorbrachte dagegen, daß man jetzt vorgehen könne mit der Aenderung der Gesetzgebung, wie wir dies wollen, sie sind doch eigentlich in der Sache nichts werth. Wenn ich höre, daß man mit einer Novelle Bresche legen will in irgend ein altes System, was — nun ich weiß nicht, noch nicht ehrwürdig genug ist, es soll ja erst noch ehrwürdiger werden, es besteht zu kurze Zeit — aber in ein großes kunstvolles Gefüge, und daß man damit um Gotteswillen nicht beginnen soll; wenn man dann hört von einer so schönen Perspektive — ich glaube, es war mündliches Verfahren in der Voruntersuchung, es blendete mich fast —: dann habe ich immer die Empfindung, meine Herren, daß man doch niemals fertig werden kann mit einer nothwendig erscheinenden Aenderung, wenn man niemals anfangen will. Die Vertröstungen auf eine allgemeine Revision, das sind dieselben Vertröstungen, die man mit dem lateinischen Ausdruck „ad calendas graecas“ meint; denn bis dahin, wo einmal die Vorschläge des Herrn Kollegen Schroeder greifbare Gestalt angenommen haben werden, werden noch eine ganze Menge solcher Verurtheilungen, wie wir sie beklagen, ergangen sein.

Meine Herren, die historische Entwickelung des jetzt geltenden Zustandes, wie sie der Herr Abgeordnete Reichensperger gab, sie war vollständig. Der Rechtszustand, wie er besteht, ist mit einigen Worten klar geschildert.

Wir haben — das erkennen wir noch an, daß unsere Richter irren können in civilibus und in criminalibus — wir haben zweierlei Sorten Rechtsmittel: wir haben eine Berufung, ein ordentliches Rechtsmittel, das die Thatfrage dem neuen Richter unterwirft, und wir haben eine Revision, welche die Rechtsfrage der Beurtheilung eines höheren Richters unterwirft. Wir haben im Zivilprozeß, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Berufung ganz allgemein, überall, da sollen die Thatsachen fast durchweg zweimal von verschiedenen Richtern geprüft werden dürfen; wir haben dort die Revision äußerst beschränkt. In Strafsachen haben wir die Berufung eingeschränkt auf die Bagatellen — wenn es in Strafsachen Bagatellen gibt, indessen man darf wohl sagen, bei den Verurtheilungen zu kleinen Geld- und Haftstrafen, daß sie im Verhältniß zu den viel weitergehenden Verurtheilungen Bagatellen sind —; dagegen haben wir das Rechtsmittel der Rechtsirrthümer ganz allgemein: bis in die kleinsten Sachen hinein ist eine Revision, wenn auch freilich bei den kleinen Sachen eine Revision, die gar nichts taugt, sie ist doch aber im Prinzip da. Was sollte man daraus folgern, meine Herren? Man müßte sagen: in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsmaterie ungeheuer einfach, da braucht man keine Rechtsmittel, denn die Revision ist selten, dagegen die Thatfrage ist im äußersten Grade verwickelt, darum muß eine Berufung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten überall sein. Und man müßte sagen: in Strafsachen ist die Rechtsfrage äußerst verwickelter Natur, dagegen die Thatfrage so überaus einfach, daß wir eine Berufung der Regel nach entbehren können. Bekanntlich ist das Umgekehrte der Fall, und wenn ich das Verhältniß der Schwierigkeiten der Rechtsfragen im bürgerlichen Rechtsstreit zu denen im strafrechtlichen Verfahren klar darstellen will, so brauche ich die Herren nur zu bitten, daß Sie in die eine Hand ein preußisches Landrecht und in die andere Hand das Strafgesetzbuch nehmen: das Verhältniß der beiden Volumina drückt ungefähr das richtige Verhältniß der Schwierigkeiten aus.

Darin, meine Herren, liegt ja der Grund, den auch der Herr Kollege Reichensperger richtig und zutreffend erwähnte, daß es eben nicht sehr viele Richter gibt, die sich mit Vergnügen dem Strafverfahren widmen, und daß der preußische Herr Justizminister ganz recht hatte, wenn er im vorigen Jahre hervorhob, daß nicht die besten, geschicktesten und intelligentesten Elemente unserer Richterschaft sich zu den Strafgerichten drängen; das geschieht nur ausnahmsweise.

Nun also, meine Herren, ist der Zustand der, daß wir im strafrechtlichen Verfahren eine Berufung haben in der untersten Instanz, bei den größten Kleinigkeiten, daß wir sie entbehren und überhaupt sogar das Laienelement dazu bei den Strafsachen mittlerer Ordnung, und daß wir sie in den höheren Instanzen nicht haben. Dagegen gibt es nur das Rechtsmittel, welches wegen Rechtsverletzung eingelegt wird, — Rechtsverletzungen, die vorkommen können sei es in der

Form, daß eine Vorschrift des Strafprozesses nicht beachtet wird, sei es in der Sache, daß man das Strafrecht oder das bürgerliche Recht verletzt. Nun, meine Herren, man erkennt also auf diesen beiden Gebieten an: wo man ein Rechtsmittel gibt, ist ein Rechtsirrthum möglich; der Richter kann irren in der Handhabung der Strafprozeßordnung, die er täglich handhabt, — der Richter kann irren in der Handhabung des Strafgesetzes, die verhältnißmäßig — verhältnißmäßig, sage ich — eine einfache ist; aber man nimmt an, daß er nicht irren kann in der Beurtheilung der Thatsachen. Als wenn die Beurtheilung der Thatsachen eine leichtere wäre, als die Beurtheilung des Rechts! Meine Herren, das ist ganz einfach nicht wahr; gerade um die Thatsache richtig zu beurtheilen, dazu gehört meiner Meinung nach oft mehr Erfahrung — auch richterliche Erfahrung —, als um die einzelnen Rechtssätze richtig anwenden und richtig beurtheilen zu können. Und was haben wir an die Prüfung solcher Gründe für ein Recht? Der Herr Kollege Schröder meinte eben: wenn die Urtheile schlecht begründet sind, so gibt es einen Paragraphen — ich weiß auch, welchen er meinte, er führte die Nr. 266 der Strafprozeßordnung an — wonach wir das rügen können. Der Schutz nützt uns zu nichts, denn dort heißt es nur, daß das Urtheil die Gründe, die Thatsachen angeben muß, in denen der Thatbestand der strafbaren Handlung liegt, und daß es die Thatsachen angeben soll — und das „soll" ist kein Nichtigkeitsgrund, wenn es verletzt wird —, aus denen etwa jene andere Thatsachen erst gefolgert werden. Und das ist der Punkt, meine Herren, in dem ich der bestehenden Rechtsprechung die allerschwersten Vorwürfe mache.

Das Ziehen thatsächlicher Schlüsse aus gegebenen Thatsachen heraus geschieht — und ganz klein ist meine Erfahrung in diesen Sachen nicht aus verschiedenen Theilen der Monarchie und einiger angrenzenden deutschen Länder — nicht immer mit derjenigen Sorgfalt, die man vom Gerichte erwarten sollte, und geschieht — davon bin ich überzeugt — deshalb nicht mit jener Sorgfalt, weil sich der Richter bewußt geworden ist, daß dieser Schluß von keinem höheren Richter über ihm nachgeprüft werden kann. Wie oft kommt es vor, wie häufig, daß es bei einer Verurtheilung lediglich darauf ankommt: hat jemand in bösem Bewußtsein oder in bösem Glauben gehandelt? Und auf wie leichte Indizien hin diese Theorie vom bösen Glauben bisweilen aufgebaut und die thatsächliche Feststellung gemacht wird, das ist, wenn man es nicht liest, bisweilen nicht zu glauben.

Meine Herren, ich habe einmal einen Satz, der thatsächlicher Natur war, gelesen — ich habe ihn behalten, denn dergleichen Lapidarstil prägt sich unauslöschlich ein — noch aus der Zeit, wo wir zum Glück eine Berufung hatten; da ist der Satz abgeändert worden — ich möchte ihn als Paradigma, wie man schließen kann und wie man nicht schließen soll, doch mittheilen. Der Satz ist wörtlich aus einem Urtheil des Stadtgerichts entnommen und lautete: „Wenn ein Geschirr" — das Geschirr wurde in dem Urtheil näher bezeichnet, das gehört aber hier nicht zur Sache — „zufällig oder aus Versehen eine Treppe herunterfällt," — achten Sie wohl darauf — „so kann es von einer unten stehenden Person niemals den Kopf, sondern immer nur die Beine treffen." Dieser naturwissenschaftliche Satz sollte dazu dienen, den Einwand eines Angeklagten, daß die ihm schuldgegebene vorsätzliche Verletzung nur auf einer Fahrlässigkeit beruhe, zu beseitigen. Diesen Satz — das werden Sie mir glauben, namentlich diejenigen Herren, welche Staatsanwälte sind — hatte die Staatsanwaltschaft in der Anklage nicht aufgestellt, der Satz enthält auch keinen Rechtssatz, — obwohl er sich anhört, wie ein Präjudiz des Obertribunals, — sondern einen naturwissenschaftlichen Satz; und ich fordere nun alle anwesenden Herren Juristen und Nichtjuristen auf, mir zu sagen, wie ich einen solchen Satz, wenn er jetzt wiederkommt, mit dem Rechtsmittel der Revision beseitigen soll. Denn daß die Sätze der Naturwissenschaft keine Rechtssätze sind, das ist schon längst anerkannt worden, — wenigstens so viel mir bekannt, in einem fast noch schlimmeren Falle mit der Begründung, daß auch die Sätze der Arithmetik als Rechtsgrundsätze nicht anerkannt werden können, so daß sich also beispielsweise ein falsches Additionsexempel des Richters im Wege der Revision nicht beseitigen läßt. Nun frage ich: auf welche Weise soll eine solche oder ähnliche Schlußfolgerung denn beseitigt werden als dadurch, daß man nicht bloß sagt, es hat der Richter das Recht, das angewandt ist, zu prüfen, sondern ich hätte beinahe gesagt: auch den thatsächlichen Verstand, der angewendet worden ist bei der Redigirung des Urtheils. Und wenn der Kollege Schroeder vorhin gesagt hat, daß allerdings die Inappellabilität des Urtheils — es ist das ein schöner Ausdruck! — mit dazu geführt habe, daß die Urtheile jetzt viel schlechter redigirt würden, so ist das ein Satz, den ich voll und ganz bestätigen kann, noch mit dem Zusatz, den man beim Reichsgericht anerkennt, daß, je schlechter ein Urtheil redigirt ist, desto unzugänglicher ist es der Revision, je besser es redigirt ist, desto leichter kann es vernichtet werden. Nun bitte ich Sie: was ist das für ein Rechtszustand? Soll ich zu dem Richter, der ein Urtheil in solcher Weise redigirt — ich habe Urtheile gelesen, die unmittelbar beim Lesen auf einen Unbefangenen den Eindruck machen, daß das Umgekehrte die Wahrheit sei — soll ich zu dem Richter, der sein Urtheil so redigirt, das Vertrauen haben, daß er sein Urtheil besser gemacht hat, als er sein Urtheil schöpfte aus der mündlichen Verhandlung? Ich meine nicht. Ich würde aus der mangelhaften Fähigkeit, sich gut auszudrücken und in seinen schriftlichen Gründen zu überzeugen, auf ein großes Maß von Geistesschärfe bei Feststellung des Thatbestandes meinerseits den Schluß nicht ziehen.

Nun sage ich, solche Thatsachen kommen vor, sie werden immer vorkommen. Ist es denn ein Zufall, daß wir solche Anträge wie den vorigen gerade jetzt behandeln unter der Herrschaft unserer neuen vorzüglichen Strafprozeßordnung? Ist es denn ein Zufall, daß in der That sich immer mehr der Ruf laut macht, daß es bei dem jetzigen Zustand unmöglich bleiben könne? Ich glaube, darin ist auch Herr Schroeder mit mir einverstanden. Nun, wenn der Zustand unerträglich ist — und unerträglich ist er —, dann muß er verbessert werden, und es fragt sich nur, wie er verbessert werden kann. Daß ein solcher Zustand unerträglich werden könnte, haben ja auch die verbündeten Regierungen — so ist, glaube ich, jetzt der neueste zulässige Ausdruck — selbst eingesehen. Man hat uns für die wegfallende Berufung einen Ersatz angeboten. Was das für ein Ersatz ist, das hat Herr Kollege Reichensperger mit den Worten des Reichsgerichtsraths Mittelstädt gekennzeichnet: ein kümmerlicher Ersatz, der ein kümmerliches Dasein führt, der entweder gar keine Anwendung findet oder, meine Herren, wenn er mal Anwendung findet, regelmäßig zum Nachtheil des Angeklagten. Ich will Sie nur auf einen Fall aufmerksam machen. Jetzt theilt, wenn die Anklage erhoben ist, der Vorsitzende des Gerichts sie dem Angeklagten mit zur Gegenerklärung; der Angeklagte kann eine Gegenerklärung abgeben — nutzen thut sie in der Regel nach nichts —, aber zur Abgabe dieser Gegenerklärung bekommt er eine Frist, die Frist wird abgewartet, und wenn der Angeklagte — was sehr häufig der Fall ist — in Untersuchungshaft sitzt, so sitzt er um diese wohlthätige Frist länger; das ist der ganze praktische Erfolg, den er davon hat. Daß ihn das besonders befriedigt, ist wirklich nicht der Fall.

So, wie die Kautelen jetzt sind, taugen sie nichts und nützen sie nichts. Wenn sie besser werden könnten, — ich möchte handgreifliche Vorschläge haben, handgreiflich, wie sie neulich bei einem Gesetzentwurf, der hier eingebracht wurde, Herr von Köller von der rechten Seite verlangte. Wir haben uns Mühe gegeben, uns in dieses System hineinzupassen

auf dem einen oder anderen Wege, und ich glaube, der Riß in dieses System wäre nicht so weit. Geht es aber nicht, ist das Interesse der konsequenten, folgerichtigen Durchführung der Idee der Mündlichkeit wirklich das Nothwendige, nun, meine Herren, dann zeige man uns wenigstens etwas anderes, man vertröste uns nicht auf eine dermaleinstige Revision der ganzen Gesetze, — vielleicht könnte man zweckmäßig an diejenige Behörde verweisen, die sich jetzt mit dem bürgerlichen Gesetzbuch beschäftigt, was wir ja auch in zehn Jahren vielleicht schon haben,

(Heiterkeit)

— sondern dann zeige man uns positive, greifbare Vorschläge, die besser sind als die unsrigen. Ich für mein Theil, meine Herren, glaube aber nicht, daß die hohen verbündeten Regierungen damals durchdrungen waren von dem Willen, im Strafprozeß das Prinzip der reinen Mündlichkeit zur konsequenten Durchführung zu bringen, — das hätten sie ja lieber im Zivilprozeß probiren können, da war es ja leichter; — sondern ich glaube, daß dieses hohe Prinzip erst gefunden worden ist von denjenigen Doktrinären, die hinterher die praktischen Absichten der Regierungen zu vertheidigen unternahmen, und ich glaube, ein wenig näher stand den wirklichen Gründen der hohen Bundesregierungen der Herr Kollege Schröder, als er von den praktischen Schwierigkeiten und Kosten der Einrichtung einer zweiten Instanz sprach. Ich glaube bei dieser Einführung oder vielmehr bei dieser Ausführung der Berufung war in der That die „Billigkeits"rücksicht in hohem Grade mit maßgebend, und diese „Billigkeits"rücksicht in dem Sinne will ich bei Gerechtigkeitsrücksichten nicht maßgebend sein lassen.

Nun kommt aber dazu: mit welcher Vorschrift wollen Sie es denn hindern, daß der Richter solche Fehler, wie sie jetzt sind, nicht immer wieder macht? welche Kautelen wollen Sie denn schaffen, daß das schließlich ergehende Urtel nicht doch Fehler enthält, die man hinterher noch prüfen und verbessern kann? Das ist ein Ding der einfachen logischen Unmöglichkeit, daß man mit einem Prohibitivmittel, wenn trotz des Prohibitivmittels die Krankheit wirklich dennoch ausbricht, das Repressivmittel ersetzen will. Das ist ein logischer Widerspruch an sich, und deshalb — Sie mögen uns Garantien geben für das Vorverfahren so viel wie Sie wollen, ich nehme sie alle — aber die Berufung müssen wir hinterher trotzdem noch haben, für denjenigen Fall nämlich, daß alle Ihre Kautelen nichts helfen, und der Fall wird leider öfters eintreten, so lange die Richter Menschen sind.

Meine Herren, wenn es wirklich ginge, warum probiren Sie es nicht anders? Das Staatsexamen soll ja angeblich bei dem großen Andrange von unseren Juristen nicht leicht sein; man könnte es ja so schwer machen, daß wir künftig Richter hätten, die nie Formfehler machten oder nie das Recht falsch anwendeten; wir sparten die höhere Instanz ganz, wir könnten dann das Reichsgericht absetzen, sämmtliche Oberlandesgerichte, die Landgerichte vielleicht auch, und uns in allen Dingen vom Amtsrichter allein aburtheilen lassen, — dann brauchten wir die Rechtsmittel gar nicht, wenn das geht. Wir müssen sie aber haben, weil auch bei den vorzüglichsten Richtern, so lange Sie nicht Engel vom Himmel steigen lassen, falsche Urtheile vorkommen, die verbessert werden müssen, und die nicht bloß verbessert werden müssen nach der Rücksicht, ob Verfahren oder Strafrecht verletzt ist, sondern namentlich darauf, ob die thatsächlichen Schlüsse richtig gezogen sind.

Sie hören aus alledem: mir ist das sogenannte beneficium novorum in der zweiten Instanz nicht die Hauptsache, es steht erst in zweiter Linie; damit kann man auch in dem Wiederaufnahmeverfahren etwas ausrichten, ein Verfahren, über welches, wenn ich recht gehört habe, der Herr Abgeordnete Schröder den seltsamen Ausspruch that, daß es viel weiter gehe in seiner Wirksamkeit als das Berufungsverfahren. Nein, meine Herren, ich will daß der erste Richter sich unter Kontrole wisse bei seinen Schlußfolgerungen, daß er nicht ohne weiteres auf irgendwelche Indizien hin eine Thatsache feststellt, die nun unanfechtbar ist, daß man ihm nachgehen solle auch in seine thatsächlichen Schlüsse, um zu sehen, ob darin etwas unrichtiges ist. Ich habe einen solchen Fall gehabt, ich habe auch in meiner Begründung zu der Berufung ausdrücklich davon gesprochen. Ist das genug, daß man jemanden wegen Fälschung zu Zuchthaus verurtheilt, der bis dahin unbescholten war, weil das Gericht nicht finden kann, daß ein anderer als er Vortheil von der Fälschung haben würde? Es ist richtig, der Thäter ist nicht ermittelt, nicht indizirt, aber sonst für die Thäterschaft des Angeklagten nichts erbracht, als daß in einem Prozesse, den er führte, die Fälschung der Urkunde ihm Vortheil brachte. Ich glaube nicht, daß ein zweiter Richter darin nachfolgt. Und doch habe ich eine Wiederaufnahme des Verfahrens nur schwer erwirkt. Ich kenne einen anderen Fall, meine Herren, einen Fall, der eine gewisse Zelebrität erlangt hat, einen Fall, bei dem man fast allein auf ein Konvolut von anonymen Briefen — eine ungeheure Menge — eine Anklage gegründet hat. Der Richter hat seine Ueberzeugung aus dem Inhalt der Briefe geschöpft; meine Herren, dabei ist ihm passirt, — ich verbürge, was ich sage, — daß er sagt, die betreffende Angeklagte ist auch ihrem Charakter nach wohl fähig, solche Briefe zu schreiben, und daß er diesen Charakter sich konstruirt wiederum aus dem Inhalt der Briefe. Also ein Schluß, meine Herren, der Schlange gleich, die sich in den Schwanz beißt. Ja, im Wege der Revision kann ich einen solchen Schluß nicht beseitigen, im Wege der Wiederaufnahme auch nicht, nur, wie der Herr Regierungskommissar sagte, wenn ich das Glück habe, neue Thatsachen zu finden, die dem Richter erheblich scheinen, dann erreiche ich eine Wiederaufnahme; wenn ich aber bloß Schlüsse nachweisen kann, die meiner Meinung nach dem unbefangenen Gemüthe gegenüber sich sofort als falsch erweisen, so habe ich gar kein Rechtsmittel, wenn es nicht ein Rechtsirrthum ist. Solche Zustände sind doch nicht haltbar, und ich bin der Ansicht: wenn nur die Berufung erst gegeben ist, und wenn der Richter weiß, daß in den Fällen, wo die Schuld doch wenigstens etwas zweifelhaft ist, der Verurtheilte sich nicht beruhigen wird, dann wird er seine Urtheile besser machen, und das ist mir weitem das Wesentlichere. Ich möchte erst wieder einmal gute Urtheile erster Instanz in größerer Zahl sehen, als ich sie in letzter Zeit zu sehen bekommen habe. Auch das würde schon auf das Volk einen ganz genügenden Eindruck machen.

Und nun, meine Herren, diese Wirkung ist erzielbar durch Einführung der Berufung; sie ist erzielbar, wenn wir die Ziffern heruntersetzen, wie Herr Reichensperger will, womöglich noch mit Kostenersparniß. Ich lege auf diesen Punkt das erhebliche Gewicht nicht. Was will man mir denn nun dagegen sagen: was hat denn diese so sehr geschmähte Berufung für entsetzliche Nachtheile? Ich muß Ihnen gestehen, ich sehe sie nicht. Daß sie in das System nicht paßt — nun, meine Herren, sind wir denn da, um hier ein schönes System des unverfälschten Prinzips reiner mündlicher Verhandlung aufzubauen? Ich denke doch nicht; ich bin nicht einmal der Meinung, daß sie in das System nicht passe. Was sollte denn die Berufung in den allerunterstenStrafsachen? Das würde erst recht eine Unzierde sein, die doch mindestens hinausgeworfen werden müßte. Meine Herren, daß das keine unmittelbare Verhandlung geben soll? Wo haben wir denn eine unmittelbare Verhandlung in wichtigeren Dingen? Ist es nicht ganz richtig für jeden, der mit der Justiz und mit dem Verfahren betraut ist, was der Herr Reichensperger sagte: unvorbereitet kommt kein Zeuge in einer einigermaßen wichtigen Sache vor den Richter; die sind alle schon mal, gewöhnlich schon zweimal von der Polizei und vom Untersuchungsrichter gehört; wenn die Sache vertagt wird,

wenn sie aus irgend einem Grunde kassirt wird, dann kommt der Zeuge zum zweiten Male wieder vor; im Wege der Wiederaufnahme muß er wieder vorkommen. Ueberall, wo Sie Hilfe geben wollen, können Sie das nicht vermeiden. Bloß darum, damit es schöner sei, wollen wir uns also dagegen, daß schreiende thatsächliche Ungerechtigkeiten vorkommen, lieber die Augen verbinden und sagen: wir sehen sie nicht und wollen keine Mittel schaffen, damit man sie sehen kann, und wollen uns dann einbilden, sie wären aus der Welt heraus!? Warum soll denn der zweite Richter durchaus schlechter urtheilen können als der erste? Daß er die absolute Unmittelbarkeit nicht hat, will ich zugeben — der erste Richter hat sie häufig auch nicht, es handelt sich nicht um einen Unterschied der Art, sondern um einen Unterschied des Grades — aber ich will das nicht betonen. Ist denn der zweite Richter ein so unvernünftiger Mensch, daß er das nicht weiß? Aber in wie unendlich vielen Fällen ist seine Beurtheilung — ich brauche ja nur von meinem Brieffall zu sprechen, ich brauche Sie nur zu erinnern an die zahlreichen Fälle der Beleidigung mittelst der Presse, an die spezielle Rubrik, die sehr umfangreich ist, der Kanzlerbeleidigungen, in denen jedesmal nur ein Artikel vorgelesen zu werden braucht, und an die große Verschiedenheit, die man in der Auffassung des Begriffs Beleidigung hat, und die doch nicht immer auf rechtlichem, sondern häufig auf thatsächlichem Gebiete liegen — solche Fälle sind ja zahllos. Wo sie nicht sind, da wird der Richter sagen: nun, mein Gott, die vor sechs Monaten vernommenen Zeugen werden damals wohl sicherer gewesen sein! Das ist ein Umstand, auf den ein verständiger Richter Rücksicht nehmen kann. Also wird ein Urtheil in der zweiten Instanz schädlich meiner Meinung nach nie sein können, es müßte denn sein, daß es zum Nachtheil des Angeklagten geändert werden könne, und das ist der Punkt, in dem ich mit Herrn Reichensperger insofern auseinandergehe, nicht in unseren Wünschen, — denn er hegt meine Wünsche auch, — aber darin, daß es im Gesetze ausgesprochen sein möchte. Und wenn die Herren die Güte haben wollen — ich gehe auf Details nicht ein — und wollen sich einmal meinen Entwurf nach dieser Richtung durchlesen, so werden Sie zwar finden, daß im Prinzip die Appellation der Staatsanwaltschaft zwar darin steht, aber eigentlich ist sie so gut wie gar keine, es bleibt davon recht wenig übrig. Meine Herren, ich wollte eigentlich sie rund und nett von selbst beseitigen, nicht in dem Glauben, daß ich damit den Grundsatz: „gleiches Recht für Alle!“ verletzen könnte, — denn Staatsanwalt und Angeklagter sind sich vor dem Gericht nicht gleich, der eine ist der mächtige Mann, der andere der Verfolgte, da kann man von Gleichheit des Rechts gar nicht reden; aber ich meinte, wir haben in unserem Wiederaufnahmeverfahren, so unvollkommen es sei, wenigstens den Unterschied, daß wir sagen: der Angeklagte kann die Wiederaufnahme verlangen auf Grund neuer Beweise, die seine Freisprechung rechtfertigen können — der Staatsanwalt kann die Wiederaufnahme nicht verlangen auf Grund neuer Beweise, die die Verurtheilung rechtfertigen würden, sondern er ist beschränkt. Nun nehme ich an, wenn dem Angeklagten ein beneficium novorum, die Rechtswohlthat neuer Thatsachen, gewährt wird im Wiederaufnahmeverfahren und gewährt werden soll in der einzuführenden Berufung, so fordert da vielleicht die Rechtsgleichheit, wenigstens für die Berufung dem Staatsanwalt es auch zu gewähren. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich in einer Reihe von Sachen, die nicht tendenziös politisch sind — da bin ich nämlich der Ansicht, es arbeitet der Staatsanwalt von vornherein mit solcher Sorgfalt, daß man nicht nöthig hat, ihm noch ein Rechtsmittel zu geben, — aber in den anderen Sachen könnte er einmal nicht so sorgfältig gewesen sein, da wollte ich ihm dieses Rechtsmittel geben. Meine Herren, es steht dann die Sache auf dem Standpunkte, daß man sagen kann, ist der Angeklagte freigesprochen, so soll er auf Grund desselben Sachverhältnisses nie wieder verurtheilt werden können. Denn, würde der zweite Richter ihn schuldig sprechen auf Grund desselben Sachverhalts, so würde ich sagen: „in dubio pro reo“ — und was Sie Schlechtes vom Appellationsrichter sagen, würde für mich in diesem Falle zutreffen. Wenn aber das Sachverhältniß ein anderes geworden ist, dann gilt der Satz nicht, und deshalb wollte ich in der Konsequenz dem Staatsanwalte die Befugniß lassen, mit Anführung neuer Thatsachen die Zurückweisung der Sache an denselben freisprechenden Richter zu erwirken, damit sich derselbe nochmals über die Sache äußert. In der Form hat die Berufung wenigstens nichts Gefährliches; dann ist eine gefährliche Berufung des Staatsanwaltes beseitigt und bleibt nur eine Berufung des Angeklagten übrig. Und ist der Satz richtig, daß es besser ist, daß zehn Schuldige freikommen, als daß einer unschuldig verurtheilt wird — und heute, denke ich, ist das Haus mit mir darüber einverstanden, nachdem wir den Antrag Phillips-Lenzmann besprochen haben —, dann, meine Herren, ist meiner Meinung nach kein Zweifel daran, daß die Berufung eingeführt werden muß. Ueber die Details können wir uns unterhalten in der Kommission, in die die Sache doch hoffentlich hineinkommen wird, und wie gesagt, meine Herren, über diese rein akademische Behandlung dieser Sache werden wir vorläufig wohl nicht hinauskommen. Aber das verspreche ich, daß, so lange es mir vergönnt ist, an diese Stelle zu treten, keine Session vergehen wird, wo die Frage nicht wieder vor das Haus gebracht wird.

(Bravo!)

Präsident: Es ist beantragt worden, beide eben berathenen Gegenstände der Kommission zu überweisen, welche gewählt werden soll zur Vorberathung des Antrags Phillips-Lenzmann, über welchen wir unter Nr. 1 unserer heutigen Tagesordnung verhandelt haben. Ich werde über die Verweisung an die Kommission einzeln abstimmen lassen, das heißt zuerst über die Verweisung des Antrags Munckel-Lenzmann und dann über die Verweisung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe).

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Munckel und Lenzmann, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (Nr. 27 der Drucksachen), der vorhin bezeichneten neu zu wählenden Kommission überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Desgleichen bitte ich, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe), denselben Gegenstand betreffend (Nr. 29 der Drucksachen), derselben Kommission überweisen wollen, stehen bleiben oder aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit. Die Verweisung beider Gegenstände an die Kommission ist beschlossen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, für morgen kann ich zu meinem Bedauern eine Sitzung nicht vorschlagen, wohl aber für Freitag den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend

die Wahl des Abgeordneten Cronemeyer im 19. Hannöverschen Wahlkreis (Nr. 62 der Drucksachen),

die Wahl des Abgeordneten Bostelmann im 17. Wahlkreis der Provinz Hannover (Nr. 63 der Drucksachen),

die Wahl des Abgeordneten von Gehren im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Cassel (Nr. 64 der Drucksachen),

die Wahl des Abgeordneten von Chlapowski im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen (Nr. 65 der Drucksachen)

— das würden die Gegenstände 1, 2, 3 und 4 sein —;

5. Berathung der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 20. Oktober 1883 (Nr. 58 der Drucksachen);

6. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 66 der Drucksachen),

und endlich

7. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, auf Grund des Berichtes der VI. Kommission (Nr. 70 der Drucksachen).

— Dieser Bericht wird heute noch vertheilt werden.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ahlhorn.

Abgeordneter **Ahlhorn:** Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, warum nicht die Berichte der Wahlprüfungskommission, in welchen beantragt wird, die Wahl des Prinzen Handjery und sonst noch einiger Herren für ungiltig zu erklären, — warum diese Berichte nicht übermorgen, am 2. Mai, auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Wir haben die Berichte schon längere Zeit in unseren Händen und ich glaube, es liegt nichts vor, daß dieselben nicht auf die nächste Tagesordnung kommen könnten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete muß anders zu den Berichten stehen als wir; denn in unseren Händen sind sie nicht, —

(Heiterkeit)

ich habe sie noch nicht gesehen; ich bin also nicht in der Lage, sie auf die Tagesordnung zu setzen.

Meine Herren, ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) und Fritzen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VIII. respektive VII. Kommission zu scheiden wünschen. — Es wird ein Widerspruch dagegen nicht erhoben; ich ersuche daher die 1. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Meine Herren, zur Wahl der heute beschlossenen Kommission über die drei Gegenstände, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, bitte ich die Abtheilungen des Reichstags, übermorgen, am Freitag, unmittelbar nach der Sitzung zusammenzutreten.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

21. Sitzung

am Freitag den 2. Mai 1884.

Seite

Personalveränderungen in Kommissionen 407
Mittheilung über eine geprüfte Wahl 407
Beurlaubungen ꝛc. 407
Austritt von Mitgliedern aus der IX. Kommission . . . 407, 438
Anmeldung eines Kommissarius des Bundesraths 407
Wahlprüfungen und Wahlangelegenheiten, auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission) 407
19. hannoverscher Wahlkreis (Cronemeyer) — (Nr. 62 der Anlagen):
Berichterstatter von Köller 408, 409, 414
Schott 409
Hasenclever (über Wahlprüfungen im allgemeinen) 409, 412, 414
Dr. Möller (desgl.) 409, 410, 412
Freiherr von Maltzahn-Gültz (desgl.) . . 410, 411
Wölfel (desgl.) 411, 413
Dr. Dohrn (desgl.) 411
Freiherr von Manteuffel (desgl.) 411
Dr. Freiherr von Heereman (desgl.) . . . 412
17. hannoverscher Wahlkreis (Bostelmann) — (Nr. 63 der Anlagen):
Berichterstatter von Köller 414
3. Casseler Wahlkreis (von Gehren) — (Nr. 64 der Anlagen):
Berichterstatter Dr. Dohrn 415
6. Posener Wahlkreis (Baron Chlapowski-Fraustadt) — (Nr. 65 der Anlagen):
Schott 415
Berichterstatter Kochann (Ahrweiler) . . . 416
Berathung der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Oktober 1883, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage (Nr. 58 der Anlagen) 417
Dr. Bamberger 417
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bötticher (Verhandlungen mit Griechenland betreffend) 417
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern (Nr. 23 und 66 der Anlagen) 417
Generaldiskussion:
Berichterstatter der Petitionskommission Dr. Schreiner 418
§§ 1 bis 5 (ohne Debatte) 418
§ 6, Verzollung:
Dr. Barth 418
Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard 418
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold und Silberwaaren (Nr. 5 und 70 der Anlagen) . 419
§ 1, Einleitung:
Berichterstatter Dr. Karsten 419, 424
Lenzmann 420
Frohme 421
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker 422
Dr. Schläger 423
Dr. Lingens 424

Seite

§ 2, Zulässigkeit der Angabe des Feingehalts:
Berichterstatter Dr. Karsten 425
§ 3, Art der Abstempelung:
Berichterstatter Dr. Karsten 425
§ 3a, Uhrgehäuse:
Berichterstatter Dr. Karsten 426
§ 3b, Schmucksachen:
Berichterstatter Dr. Karsten 426, 430
Freiherr von Göler 426
Gerwig 429
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker 430
§§ 4, 5 (ohne Debatte) 432
§ 6, Füllungen, Verstärkungsvorrichtungen ꝛc.:
Berichterstatter Dr. Karsten 432
§ 7, Strafbestimmungen:
Berichterstatter Dr. Karsten 432
Lenzmann 432, 434
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Bödiker 433
§ 8, Termin des Inkrafttretens:
Berichterstatter Dr. Karsten 434
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. Windthorst 435, 436, 437, 438
Ackermann 435, 438
Richter (Hagen) 435, 437
Retter 436

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der VII. resp. VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Fritzen resp. Dr. Meyer (Jena) sind durch die vollzogene Ersatzwahl die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern und Dr. Böttcher gewählt.

Von der 7. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten von Olenhusen für den 12. hannoverschen Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
von Brand für 3 Tage,
Freiherr von Aufseß für 4 Tage,
Freiherr von Landsberg für 5 Tage,
Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Kutschbach, für 10 Tage wegen Krankheit. — Es wird diesem Gesuche nicht widersprochen; dasselbe ist also bewilligt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Niethammer und Jegel.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Pfetten wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der IX. Kommission — das ist die Kommission über das Aktiengesetz — scheiden zu dürfen. — Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, ersuche ich die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den fünften Gegenstand der Tagesordnung, für die Zollermäßigungen, angemeldet worden der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Cronemeyer im 19. hannoverschen Wahlkreise (Nr. 62 der Drucksachen).

Die Kommission hat beantragt, die Wahl für giltig zu erklären.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Köller.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, am 13. September 1883 hat im 19. hannoverschen Wahlkreise eine Nachwahl stattfinden müssen, da der bisherige Herr Abgeordnete sein Mandat niedergelegt hatte. Es sind beim ersten Wahlgange abgegeben worden 11 265 Stimmen, von denen 33 ungiltig waren, sodaß 11 232 giltige Stimmen blieben, und die absolute Majorität 5617 war. Es hatten Stimmen erhalten Herr Hottendorf 5373, Herr Cronemeyer 4086, Herr von Klenk 1314, und 459 Stimmen waren zersplittert. Da niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, so wurde Termin auf den 27. September desselben Jahres anberaumt, zu welcher die Herren Hottendorf und Cronemeyer als diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, zur engeren Wahl gestellt wurden. Bei dieser abgehaltenen engeren Wahl sind abgegeben 14 700 Stimmen, von denen 59 ungiltig, also 14 641 giltig waren, und haben erhalten Herr Cronemeyer 7654, Herr Hottendorf 6987. Die Revisions- beziehungsweise Zählungskommission hat sowohl bei der ersten als bei der engeren Wahl einige unerhebliche Monita gemacht, wie sie fast bei jeder Wahl vorkommen, welche aber auf das Wahlresultat keinerlei Einfluß zu üben geeignet sind.

Als diese Wahl der betreffenden Abtheilung dieses Hauses zur Prüfung vorgelegt worden ist, hat dieselbe beschlossen, die Prüfung der Wahl an die Wahlprüfungskommission abzugeben, weil eine Beschwerde des Herrn Reichstagsabgeordneten Richter (Hagen) gegen Vorkommnisse bei dem Wahlverfahren rechtzeitig eingereicht worden war. Es wurde sodann weiter am 16. März dieses Jahres hier ein Schreiben eines Herrn Dormann präsentirt, welches gleichfalls Erinnerungen gegen gewisse Vorkommnisse bei jener Wahl enthält. Die Wahlprüfungskommission, welche in Folge des Beschlusses der Abtheilung mit der Prüfung der Wahl betraut wurde, hat zunächst die allgemeine Berechnung der Stimmenmehrheit revidirt und sich überzeugt, daß die seitens des Wahlkommissars und der Zählungskommission bemerkten Monita unerheblicher Natur sind, und ist demnächst auf die Prüfung der Beschwerde des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) gegen Vorkommnisse bei der Wahl des näheren eingegangen. Die Beschwerde richtet sich gegen den Wahlvorsteher des Bezirks Nr. 53, Warstade. Ich bemerke zur Konstatirung oder zur Ermöglichung der Berechnung später, daß in Warstade 333 Wähler vorhanden sind, von welchen 103 nicht gestimmt haben, und daß Herr Hottendorf 107, Herr Cronemeyer 123 Stimmen daselbst erhalten haben. Nun sagt die Beschwerde, es sei der Stimmzettel eines Mannes zurückgewiesen worden, welcher sein Wahlrecht ausüben wollte, unter dem Vorgeben, daß sein Name in der Wählerliste nicht verzeichnet stehe, und dieser Mann behauptet dennoch, daß er bei dem ersten Wahlgang am 13. September sein Wahlrecht ausgeübt hat.

Es wird weiter in der Beschwerde hervorgehoben, daß der Gemeindevorsteher zu Hamm eigenmächtig den Namen eines Wählers, eines gewissen Blenckmann, nachgetragen hat, nachdem bereits die Wahl abgeschlossen war, und es wird seitens des Herrn Abgeordneten Richter beantragt, der Reichstag möge veranlassen, daß wegen dieser ungesetzlichen Handlungen des betreffenden Wahlvorstehers ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werde.

Die Wahlprüfungskommission hatte sich zunächst mit der Frage zu befassen, welche Wirkung es haben würde, wenn in der That die Ungesetzlichkeiten des Wahlvorstehers derartig erhebliche gewesen seien, daß man sämmtliche Stimmen in Warstade, welche abgegeben sind, für ungiltig zu erklären in der Lage sein würde. Wenn man nun im ungünstigsten Falle so rechnen könnte, daß die Stimmen für Cronemeyer zu kassiren, oder vielleicht sogar so zu konkludiren wäre, daß man die Stimmen derjenigen, welche gefehlt haben, auch noch dem unterlegenen Herrn Hottendorf zurechnen wollte, so würde trotz alledem die absolute Majorität des gewählten Herrn Cronemeyer nicht alterirt werden.

Die Wahlprüfungskommission hat daher aus dieser Einsprache des Herrn Abgeordneten Richter keinen Grund finden können, irgendwie eine Ungiltigkeit der Wahl des Herrn Cronemeyer zu folgern, sondern im Gegentheil beschlossen, trotz dieser möglichenfalls vorgekommenen Verstöße die Wahl für giltig zu erklären.

Ermittelungen darüber anzustellen, ob sich die in dem Einspruchsschreiben des Herrn Abgeordneten Richter behaupteten Thatsachen bewahrheiteten, hat die Kommission abgelehnt, weil, wenn es wirklich wahr sei, daß jemand — um auf den ersten Fall zurückzukommen — von der engeren Wahl zurückgewiesen sei, obwohl er bei der ersteren Wahl sein Wahlrecht ausgeübt habe, dies ja möglichenfalls eine Ungehörigkeit sein würde, aber doch nicht eine derartig bedeutende, um die Prüfung der ganzen Wahl aufzuschieben. — Die Wahlprüfungskommission hat sich auch nicht veranlaßt gesehen, hierüber nähere Erörterungen anzustellen, um eventuell den Antrag zu stellen, daß gegen den Ortsvorsteher, der, wie die Wahlprüfungskommission annahm, in diesem Falle ja doch nur aus Unkenntniß gehandelt haben würde, irgend welches strafrechtliches Verfahren eingeleitet werde.

In gleicher Weise hat die Wahlprüfungskommission den zweiten Fall behandelt, wo es sich um eventuelle Nachtragung des Namens eines Wählers handelt, nachdem die Liste geschlossen war. Wenn das geschehen sein sollte, so würde das natürlich gesetzlich nicht zu rechtfertigen sein. Die Kommission nahm auch hier an, daß ein solches Verfahren nur auf Unkenntniß des Wahlvorstehers beruhe und nicht geeignet sei, gegen ihn strafrechtliches Einschreiten zu beantragen.

Nun war man wegen des zweiten Schreibens, welches vom 14. März datirt und hier am 16. März präsentirt worden ist, von einer Seite anfangs der Ansicht, daß dieses Schreiben als verspätet eingegangen eine Berücksichtigung bei der Prüfung der Wahl nicht mehr finden durfte; man ging von der Ansicht aus, daß, da der Reichstag am 6. März zusammenberufen, die zehntägige Frist am 15. März abends abgelaufen sei. Die Mehrheit der Kommission konnte sich dieser Ansicht indeß nicht anschließen, war vielmehr der Meinung, daß der erste Einberufungstag, der 6. März, bei Berechnung der zehntägigen Frist nicht mit in Anrechnung zu bringen sei, daß demzufolge die zehntägige Frist erst am 16. März abgelaufen sei, und in weiterer Konsequenz der Ansicht, daß das Schreiben der Herren Dormann und Hottendorf als rechtzeitig eingegangen zu erachten, und auf dessen Inhalt näher einzugehen sei.

In diesem Schreiben nun wird einem Ortsvorsteher in Lüdingsward der Vorwurf gemacht, daß er durch Bleistiftstriche die Stimmzettel, welche abgegeben sind, kenntlich gemacht habe und dadurch das Geheimniß der Wahl verletzt habe.

Die Kommission beschloß mit Rücksicht darauf, daß, wenn dies in der That der Fall sein sollte, doch die Wahl der Stimmen in diesem Orte nicht genügend groß sei, um irgend wie auf das Wahlresultat zu influiren, demgemäß auch diesem Grunde gegenüber die Giltigkeit der Wahl auszusprechen.

Wenn endlich in einem zu den Akten überreichten Briefe von mehreren Wählern des Kreises noch behauptet wird, sie seien zu der engeren Wahl nicht zugelassen worden, man habe sie zurückgewiesen mit ihrem Zettel, obwohl sie bei dem ersten Wahlgange ihre Stimmen abgegeben hatten, so hat die Kommission bezüglich dieser Beschwerde sich kurzer Hand überzeugt, daß von den Unterzeichnern dieser Beschwerde niemand in den Wahllisten verzeichnet steht, daß es also auf einem Irrthum beruhen muß, wenn die betreffenden Unterzeichner dieses Schriftsatzes behaupten, daß sie ihr Wahlrecht am 13. September bei der ersten Wahl ausgeübt hätten.

Sind nun aber die Einwendungen, welche gegen die

Wahl gemacht sind, wie ich auseinandergesetzt habe, so unerheblicher Natur, daß sie auf das Gesammtresultat keinen Einfluß ausüben können, so hat die Wahlprüfungskommission beschlossen, bei dem hohen Hause den Antrag zu stellen:

die Wahl des Abgeordneten Cronemeyer im 19. hannoverschen Wahlkreise für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schott.

Abgeordneter **Schott:** Ich habe nur um eine Auskunft zu bitten. Die Kommission hat bei zwei Wählergruppen ausgesprochen, daß, wenn man auch sämmtliche Stimmen, welche beanstandet wurden, dem Gegenkandidaten zurechne, gleichwohl eine Majorität für den unterlegenen Kandidaten sich nicht herausstelle. Ich darf wohl voraussetzen, daß die Stimmenzahl auch beider Wählergruppen zusammengerechnet nicht die Majorität auf den Gegner vereinigt hätte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe vorhin schon, meine ich, ganz klar dargestellt, daß, wenn man jede möglichste, für den Gewählten ungünstigste Berechnung, von der jemals überhaupt bei Wahlprüfungen die Rede gewesen ist, möge dieselbe darin bestehen, daß man alle Zettel für ungiltig erklärt, möge dieselbe darin bestehen, daß man nur die Zettel für ungiltig erklärt, welche der Gewählte hat, möge sie sogar darin bestehen, daß man die Zettel der nicht gewählt habenden Leute dem unterlegenen Kandidaten zurechnen wollte, und möge man sogar zu der exorbitanten Rechnung kommen, daß man alle wahlfähigen Leute in dem Bezirk Warstade dem Unterlegenen zurechnen wollte, so würde doch niemals auf irgend eine Weise das Wahlergebniß alterirt worden sein. Ich konstatire übrigens, daß die Wahlprüfungskommission keineswegs den einen oder den anderen Grundsatz bei der Berechnung als anwendungsfähig ausgesprochen hat, sondern nur konstatirt hat, daß, selbst wenn man eine dieser Rechnungen, sogar bei allerexorbitanteste vornehmen wollte, dennoch die Majorität für Cronemeyer nicht alterirt würde, und sie hat deshalb Abstand genommen, irgend welche Ermittelungen über den Vorfall anzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** In Bezug auf diese Wahl stehe ich auf dem Standpunkt der Kommission und werde für die Giltigkeit stimmen; ich erlaube mir aber bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung genereller Natur zu machen.

Wir stehen kurz vor Schluß der Legislaturperiode, und es ist bedauerlich, daß der Reichstag sich heute überhaupt noch mit Wahlprüfungen zu beschäftigen hat. Darüber herrscht wohl im Hause kein Zweifel. Ich habe im vorigen Jahre auch Gelegenheit genommen, über diese Frage zu reden, und im Prinzip wurden meine Vorschläge auch anerkannt, aber an formellen Schwierigkeiten sind sie gescheitert. Wenn es nun nicht möglich sein sollte, — ich will aber dennoch hoffen, daß es geschehen kann — daß überhaupt in der *ersten* Session der Legislaturperiode die Wahlprüfungen beendet sein können, dann kündige ich hiermit einen Antrag in Bezug auf die Wahlprüfungen an, den ich mit meinem Freunde Liebknecht gemeinsam stellen werde, dahin gehend, daß die Kollegen, bei deren Wahl die Wahlprüfungskommission für die Ungiltigkeit sich erklärt oder die Beanstandung ausgesprochen hat, ganz unbeschadet ihrer sonstigen Rechte als Reichstagsabgeordnete, an den Abstimmungen nicht mehr theilnehmen dürfen. Meine Herren, wir stehen in der nächsten Woche vor einer wichtigen Abstimmung beim Sozialistengesetz, 5 bis 6 beanstandete Wahlen sind noch vorhanden, und, so viel ich weiß, stimmen die betreffenden Abgeordneten *für* das Sozialistengesetz. Wenn nun vorher die Wahlprüfungen bei diesen Abgeordneten zum Austrage gebracht, und diejenigen Wahlen, die beanstandet sind, hier theilweise für ungiltig erklärt wären, dann würde vielleicht bei einem so wichtigen Gesetze diese 5 bis 6 Stimmen, abgegeben, ausschlaggebend wirken.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Angelegenheit, wenn sie auch schwierig zu regeln, doch eine Frage der Gerechtigkeit ist, und daß sämmtliche Reichstagsabgeordneten bemüht sein müssen, einen Ausweg zu finden, daß in Bezug auf die Wahlprüfungen nicht mehr in der Weise verfahren wird wie bisher. Ich mache niemandem einen Vorwurf, am allerwenigsten der Kommission oder dem Herrn Präsidenten: — der gegenwärtige Gebrauch ist einmal da; die Verhältnisse sind aber nicht gute, und jeder von uns ist verpflichtet, so viel er kann, dazu beizutragen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat ja insofern sehr recht, wenn er es als einen schweren Uebelstand bezeichnet, daß kurz vor Ablauf der Legislaturperiode noch eine ganze Reihe angefochtene Wahlen der Prüfung und Entscheidung bedürfen; aber ich meine, die Schuld liegt an dem schleppenden, weitläufigen Verfahren, welches bei dergleichen Angelegenheiten nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen nun einmal festgehalten werden muß, und deswegen würde nach meinem Erachten die wahre und einzige Abhilfe in einer Abkürzung dieses Verfahrens bestehen, welche allerdings der Reichstag nicht aus eigener Machtvollkommenheit beschließen kann. Ich erinnere z. B. daran, daß fast sämmtliche Wahlen des Königreichs Sachsen beanstandet sind. Wie ist nun der Geschäftsgang dabei? Sehr selten ist das beigebrachte Beweismaterial so schlagend und überzeugend, daß die Wahlprüfungskommission gleich von vornherein den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl stellen kann; in der großen Mehrzahl der Fälle vielmehr müssen eine Anzahl von behaupteten Thatsachen erst unter Beweis gestellt werden, und erst wenn derselbe erfolgt ist, kann die Wahlprüfungskommission zu einem Urtheil über die Sachlage gelangen, welches sie dann dem Reichstage unterbreitet. Sie trägt daher meistens auf Beanstandung an, und ihr schriftlicher Bericht kommt meistens erst nach mehreren Wochen zur Verhandlung im Plenum. Nun beschließt der Reichstag diesem Antrage gemäß; dann gehen die Akten mit diesem Antrage an den Herrn Reichskanzler, der Herr Reichskanzler gibt dieselben an das Königliche sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dieses läßt die Akten an das Ministerium des Innern respektive der Justiz, und dieses dann sukzessive an die unteren Beamten nach dem regelmäßigen Instanzenzuge gelangen. Diese letzteren stellen dann endlich die behaupteten Thatsachen richtig, und nun geht das ganze Aktenmaterial den weitläufigen Weg durch die sämmtlichen Büreaux der Instanzen zurück.

In der Regel, meine Herren, ist darüber Jahr und Tag und auch noch mehr verflossen. Viele Zeugen erinnern sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr deutlich der Thatsachen, um die es sich handelt, andere sind verstorben oder verzogen und können nicht mehr ermittelt werden. Genug, die Beweiserhebung wird schon durch diese Verzögerung unvollständig und ungenau. Jedenfalls aber ist nicht nur die *erste* Session darüber vergangen, ehe das Aktenmaterial wieder in die Hände der Wahlprüfungskommission gelangt, sondern, wenn das Glück gut ist, sogar die *zweite* Session wenigstens so weit vorgerückt, daß die Sache nicht mehr zur

Erledigung kommt. Ich erinnere daran, daß das Aktenmaterial über die Wahl des Herrn Dr. von Schwarze im Bezirk Dresden-Neustadt bis vorgestern noch nicht auf dem Büreau wieder eingegangen war, daß also die Wahlprüfungskommission selbst bis jetzt noch nicht in der Lage war, einen definitiven Beschluß über diese sehr bestrittene Wahl zu fassen.

Unter allen Umständen, meine Herren, ist aber doch die zweite Session die alleräußerste, in welcher die Giltigkeit oder Ungiltigkeit einer Wahl festgestellt werden müßte. So wie die Sache jetzt liegt, ist es doch wirklich ein arger Mißstand, daß ein Abgeordneter, der vielleicht nicht legitim gewählt ist, während dreier Sitzungen seinen Wahlkreis vertritt in einem Sinne, der der politischen Ueberzeugung der Majorität seiner Wähler schnurstracks entgegengesetzt ist. Das ist ja eigentlich ein Hohn auf das Prinzip der Volksvertretung!

Ich meine also, daß die Abhilfe für diesen Uebelstand, die Erreichung der Absicht, aus dem Reichstage das wahre Spiegelbild der politischen Meinung Deutschlands zu machen, nur verwirklicht werden kann, wenn dem Präsidium des Reichstags eine gewisse Initiative eingeräumt wird, auf Beschluß des Reichstags direkt die Behörden der Wahlbezirke zu requiriren, von ihnen zu verlangen, daß sie die Erhebungen veranstalten und direkt wieder an das Präsidium berichten.

Ich weiß wohl, daß ein solcher Vorschlag auf energischen Widerstand sowohl auf der rechten Seite dieses Hauses als auch bei den vereinigten Regierungen stoßen würde; man würde gleich über einen Eingriff in die Exekutive, über den frevelhaften Versuch, die Machtbefugnisse des Reichstags auszudehnen u. s. w., klagen. Ich sehe also voraus, daß bei der gegenwärtig sehr wenig entgegenkommenden Haltung der Reichsregierung gegenüber dem Reichstag an eine Realisirung dieses Wunsches nicht zu denken wäre. Deshalb habe ich es unterlassen, einen dahingehenden Antrag zu stellen; indessen habe ich es für meine Pflicht gehalten, da die Sache zur Sprache gebracht wird, diesen Weg als den meiner Ueberzeugung nach allein zum Ziele führenden zu bezeichnen und so die Sache in Anregung zu bringen.

Den Weg, den der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, halte ich allerdings insofern für zulässig, als es dabei nur einer Abänderung der Geschäftsordnung bedürfte, welche in der Befugniß des Reichstags liegen würde. Ich glaube aber schwerlich, daß die Majorität des Reichstags sich dazu entschließen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob ich dem letzten Worte des Herrn Vorredners würde zustimmen können, daß der Reichstag durch eine einfache Aenderung seiner Geschäftsordnung beschließen könnte, daß einzelne seiner Mitglieder nicht berechtigt sein sollten, solange sie Mitglieder des Reichstags sind, ihre Stimme abzugeben. Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, ausgeführt, es sei ein schwerer Mißstand, daß die Wahlprüfungen sich oft bis gegen das Ende der Legislaturperiode des Reichstags hinzögen. Daß dies ein großer Mißstand ist, gebe ich zu. Der Herr Abgeordnete Hasenclever hat nun andererseits den Wunsch geäußert, daß die Einrichtung getroffen werden müsse, daß diejenigen Abgeordneten, deren Wahl beanstandet sei, zwar Mitglieder des Reichstags blieben, aber nicht stimmen sollten, solange ihre Wahl beanstandet ist. Auch der letzte Herr Redner hat dies für zulässig erklärt. Er hat es nicht nach der jetzigen Lage der Geschäftsordnung für möglich gehalten, wohl aber hat er es als innerhalb der Kompetenz des Reichstags liegend erachtet, eine Aenderung der Geschäftsordnung in dieser Beziehung herbeizuführen. Durch ein solches Vorgehen würde aber, meiner Meinung nach, ein Wahlkreis des Reiches während einer längeren Dauer der Vertretung in diesem Hause absolut beraubt werden. Nach meiner Ansicht liegt ein innerer Grund zu einem solchen Vorgehen in keiner Weise vor. Ich glaube, die Herren machen sich nicht genügend klar, was denn in dem Worte „beanstandet" liegt. Der Abgeordnete, dessen Wahl beanstandet wird, ist keineswegs ohne Legitimation im Reichstag; denn es hat eine vorläufige Prüfung der Wahl durch die Behörden stattgefunden, und auf Grund der Legitimation, die diese Behörden gegeben haben, ist der betreffende Abgeordnete Mitglied des Reichstags geworden und nach der Verfassung berechtigt respektive verpflichtet, seine Stimme hier abzugeben. Wenn nun die Wahlprüfungskommission wegen behaupteter Unregelmäßigkeiten bei der Wahl die Beanstandung der Wahl ausspricht, so heißt das weiter nichts, als: non liquet, die Sache ist noch nicht klar, ob die Wahl zu kassiren oder nicht zu kassiren ist. Bis die Verhandlungen aber abgeschlossen sind, ist nach dem geltenden Recht das betreffende Mitglied zweifellos befugt, seine Rechte hier voll auszuüben, und zu diesen gehört vor allem das Recht, seine Stimme hier abzugeben. Wenn ich also Anträgen, die auf eine Beschränkung dieser Befugniß hinausgehen, meinen Widerstand entgegensetze und, ich glaube, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden entgegensetze, so befinden wir uns abermals wiederholt jetzt in derjenigen Position, daß wir das geltende Recht des Landes vertheidigen gegen die Angriffe der Herren von drüben.

Wenn nun weiter der Herr Abgeordnete Dr. Möller als einen praktischen Ausweg, um den auch von mir nicht bestrittenen Uebelständen des jetzigen Zustandes zu begegnen, Ihnen empfohlen hat, daß eine direkte Korrespondenz des Reichstagspräsidiums mit den Behörden der Einzelstaaten eingeführt werden müsse, und daß die Behörden verpflichtet sein sollten, dem Reichstagspräsidium Berichte in Bezug auf die Wahlen auf Grund der Verfügungen des Reichstagspräsidiums zu erstatten, so hat der Herr Abgeordnete ganz richtig vorausgesehen, daß diese seine Auffassung auf der rechten Seite des Hauses einen entschiedenen Widerspruch begegnen würde, wie sie auf einen Widerspruch meinerseits stößt, weil sie einem Eingriff in die thatsächlichen Rechte der Regierungen der deutschen Einzelstaaten und der Reichsregierung enthält, und wir auch hier wieder in der Lage sind, das geltende Recht gegen alle derartigen Ansprüche zu vertheidigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Der Herr Vorredner hat mir jene Einwände seinerseits gemacht, die ich mir schon selber gemacht hatte. Ich brauche also auf das Letzte nicht einzugehen.

Er hat ferner gesagt, es könne durch das von dem Herrn Abgeordneten Hasenclever vorgeschlagene Verfahren, wenn es von dem Reichstag adoptirt würde, der Fall eintreten, daß ein Wahlkreis während einer gewissen Zeit seiner Vertretung durch Abstimmung des Abgeordneten, der seinen Namen trägt, beraubt würde. Das ist ganz richtig; es würde ja das Abstimmungsrecht des Abgeordneten auf diesem Wahlkreise ruhen; aber, meine Herren, das scheint mir weniger schlimm zu sein, als wenn die Abstimmung des Abgeordneten eines Wahlkreises in entgegengesetzter Richtung ausfällt, als es der Gesinnung der Majorität der Wähler entsprechen würde.

Wenn endlich der Herr Vorredner gesagt hat, die Annahme des Hasenclever'schen Vorschlages würde eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstags ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse berauben, so kann ich das insofern nicht anerkennen, als die Herren nicht legitime Mitglieder des Reichstags sind, so lange nicht das Plenum sie als solche anerkannt hat. Der Herr Vorredner hat ganz recht, daß der Beschluß des Reichs-

tags auf Beanstandung der Wahl nichts weiter bedeutet als non liquet; so lange aber dieses non liquet besteht, ist eben die Legitimation des betreffenden Abgeordneten noch nicht vollgiltig, ist er also noch kein legitimes vollgiltiges Mitglied des Reichstags, und es kann mithin von einer Beraubung an seinen Rechten nicht die Rede sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Ich hätte mir das Wort nicht erbeten, wenn nicht der Herr Abgeordnete von Maltzahn die wesentlich wahltechnische Frage dazu benutzt hätte, für seine Partei den Anspruch zu erheben, daß sie allein das bestehende Recht vertrete. Ich weiß nämlich nicht, wie der Herr Abgeordnete von Maltzahn dazu kommt, in den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Möller gemacht hat, die Anschauungen der ganzen linken Seite dieses Hauses zu sehen. Ich z. B. gehöre nicht zu denen, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller in seinen Ausführungen beitreten. Ich meine vielmehr mit dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn, daß der Art. 27 der Verfassung erst beseitigt werden müßte, wenn man dem Vorschlage der Herren Abgeordneten Hasenclever und Dr. Möller entsprechen wollte. „Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber." Hiernach aber ist — so fasse ich wenigstens den Artikel der Verfassung auf — ein Mitglied, welches als gewählt proklamirt ist, so lange als Mitglied dieses Hauses zur Stimmabgabe legitimirt, als der Reichstag nicht die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des betreffenden Mitgliedes ausgesprochen hat. Was also die konservativen Anschauungen nach dieser Richtung betrifft, so werden Sie mich immer an Ihrer Seite finden, wenn es sich darum handelt, bestehende verfassungsmäßige Grundsätze als solche anzuerkennen und in Anwendung zu bringen.

Etwas, meine ich, könnten wir aber doch noch zur Beschleunigung der Wahlprüfungen thun. Die Kommission selbst wird kaum schneller arbeiten können, als sie arbeitet, namentlich wenn von sozialdemokratischer Seite wieder solche Proteste erhoben werden, wie ich sie in letzter Session hier gekennzeichnet habe. Ich meine, wir könnten die Geschäftsordnung in dem einen Punkte ändern, daß wir vorschreiben: die Berichte der Wahlprüfungskommission müssen immer den ersten Gegenstand der nächsten Tagesordnung bilden, auf die sie überhaupt geschäftsordnungsmäßig gesetzt werden können. Dann würden wir wenigstens in einer Beziehung zur Beschleunigung einer Angelegenheit beitragen, die ja — das ist nicht zu leugnen — das Haus namentlich dann lebhaft interessiren muß, wenn es sich um den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl handelt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Ich wollte mich nur den Ausführungen meines Kollegen Wölfel gegenüber den Auseinandersetzungen des Herrn von Maltzahn anschließen; ich kann also nach der letzten Rede auf das Wort verzichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich freue mich außerordentlich, daß die von mir ausgesprochenen Grundsätze bei den beiden letzten Herren Rednern volle Zustimmung gefunden haben. Ich meine nicht gesagt zu haben, daß diese Seite des Hauses die Vertheidigung des bestehenden Rechts für sich in Pacht genommen habe, — das habe ich wenigstens keineswegs sagen wollen; ich habe nur gesagt, und das muß ich aufrecht halten, daß ich heute, wie bereits wiederholt, in der Lage gewesen sei, namens der Rechten dieses Hauses das bestehende Recht zu vertheidigen gegen Angriffe, welche von jener Seite des Hauses gekommen seien, und die Herren werden nicht bestreiten, daß der Herr Abgeordnete Dr. Möller jener Seite des Hauses angehört. Ein Mehreres habe ich nicht sagen wollen und erkenne gern an, daß bei den beiden letzten Herren Rednern, welche ebenfalls jener Seite des Hauses angehören, die meiner Meinung nach korrekte Auffassung auch vorhanden ist. Einer nochmaligen Entgegnung gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Möller bin ich durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wölfel enthoben und brauche darauf nicht weiter einzugehen.

Was den letzten Vorschlag des Herrn Abgeordneten Wölfel betrifft, eine Aenderung der Geschäftsordnung in der Richtung zu machen, daß eine Beschleunigung der Wahlprüfungen hier im Hause vorgenommen wird, so bin ich in diesem Augenblick nicht in der Lage, zu seinem speziellen Vorschlage bestimmte Stellung zu nehmen; aber das Gebiet, auf dem hier die Abhilfe der vorhandenen Mißstände gesucht wird, ist meiner Meinung nach dasjenige Gebiet, auf dem Abhilfe gesucht werden muß, und auf den ersten Blick scheint mir das Vorgeschlagene keineswegs unzulässig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich bin mit dem Vorschlage, den der Herr Abgeordnete Wölfel gemacht hat bezüglich der Wahlprüfungen im Plenum, auch vollkommen einverstanden; aber ich glaube, es gibt noch ein zweites Mittel, die Geschäfte der Wahlprüfungskommission einerseits abzukürzen, andererseits aber auch die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission fruchtbarer zu machen. Dieses Mittel kann im Reichstage selbst nicht angebahnt werden, vielmehr muß es von denjenigen, die protestiren, ausgehen; denn die Art und Weise, wie die Proteste abgefaßt werden, ist eine solche, daß man nur mit Kopfschütteln die meisten Proteste betrachten kann. Wenn die Vorschläge, die die Herren Hasenclever und Möller gemacht haben, wirklich die Genehmigung des Reichstags finden sollten, dann werden, das kann man mit Bestimmtheit behaupten, noch mehr Proteste kommen; dann würden sich die einzelnen Parteien gegenseitig anprotestiren, und die Kommission würde nicht mehr wissen, wohin sie soll vor lauter Arbeit. Schon die Proteste, die jetzt eingehen, sind zum großen Theil so frivoler Natur, daß die Wahlprüfungskommission, nachdem die Beanstandung ausgesprochen ist, und die Erhebungen eingegangen sind, daß nachher die Wahlprüfungskommission ungemein häufig zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß absolut kein Grund vorliegt, die Wahlen zu beanstanden. Ich erinnere Sie z. B. an die Wahl des Abgeordneten von Colmar, gegen welche seinerzeit Protest erhoben wurde; nachdem die Erhebung gemacht war, und die Akten uns zugegangen waren, zeigte sich, daß absolut kein Grund vorlag, die Wahl zu beanstanden. Es wäre eine haarsträubende Ungerechtigkeit gegen den betreffenden Herrn Abgeordneten gewesen, wenn er wegen dieses frivolen Protestes seines Rechtes als Reichstagsmitglied auf die Dauer eines Jahres beraubt worden wäre, und Sie werden sich nicht verhehlen, daß, wenn wir die Praxis, die Herr Möller und Herr Hasenclever vorschlagen, befolgen, daß dann noch viel mehr derartige Proteste einlaufen würden; wir würden nothgedrungen in diese Proteste eingehen und möglicherweise viele der Wahlen, gegen die protestirt ist, beanstanden müssen. Es kommen dann also noch mehr Mandate vor, die beanstandet sind und wahrscheinlicherweise in einer frivolen Weise beanstandet sind, und den Herren wird ganz mit Unrecht das Recht entzogen, ihre Stimme abzugeben.

Deshalb warne ich Sie dringend davor, den Vorschlägen Möller und Hasenclever jemals Folge zu geben.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Als ich vorhin den Antrag in Aussicht stellte, habe ich mir allerdings auch gesagt, daß eine Verfassungsänderung vorangehen müsse. Ich habe aber über den Antrag selbst nichts sagen, ich habe nur anzeigen wollen, daß er später gestellt werden wird. Dann will ich dem Herrn Abgeordneten Wölfel doch entgegnen, daß es von seinem politischen Parteistandpunkte aus allerdings leicht ist, gegen die von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen Proteste zu polemisiren. Wenn eines richtig ist, dann ist es das: wenn auch die Polizei hin und wieder einmal die Angehörigen seiner Partei während der Wahl bedroht, so ist es doch nur den hundertsten Theil der Fall im Verhältniß zu den Beeinflußungen, unter denen jetzt die Sozialdemokratie leidet. Wenn nun das, was Herr Wölfel bemerkte, ein Freisinniger sagt, so ist das ein sehr eigenthümlicher Standpunkt. Aber das eine will ich noch bemerken: woher kommt es dann, daß diese Proteste jetzt nicht immer genau geprüft werden können auf ihre Richtigkeit hin? Das kommt daher, weil die Wahlprüfungen so spät vorgenommen werden; denn dann sind die Protestler in den Arbeiterkreisen verzogen oder ausgewiesen und dann sagt man, der Protest hätte keine gesunde Unterlage. Das nehme ich nicht übel. Aber diesen Leuten, die den Protest erhoben haben, ist auch kein Vorwurf zu machen, da sie der fluktuirenden Bevölkerung angehören und, wie schon gesagt, unter dem Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie sich befinden. Wenn man also die Wahlprüfungen schon in der ersten Session vornähme, dann würde man sich auch über solche Proteste nicht zu beschweren haben, wie es jetzt der Fall ist. Nochmals sage ich: es war nicht sehr freisinnig von Herrn Wölfel, so etwas zu bemerken.

Präsident: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Möller möchte mir aber doch die Bemerkung erlauben, daß wir von dem Gegenstand, der uns beschäftigt, ziemlich weit abgekommen sind,

(sehr richtig!)

und daran die Bitte knüpfen, daß die Herren Redner sich einige Beschränkung auferlegen wollen.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Ich will nur dem Abgeordneten von Manteuffel erwidern, daß ich überhaupt gar keinen Vorschlag gemacht habe, daß ich noch weniger glaube, mich eines Angriffs auf das bestehende Recht schuldig gemacht zu haben, wenn ich für die Zukunft auf einen Weg hingewiesen habe, auf welchem möglicherweise den bestehenden und von allen Seiten als bestehend anerkannten Uebelständen bei Prüfung der Wahlergebnisse abgeholfen werden könnte.

Nun muß ich mich aber doch noch einen Augenblick gegen meinen Kollegen Wölfel vertheidigen, der meinen Standpunkt als irrig bezeichnet hat, daß es Sache der Geschäftsordnung sei, ob ein Abgeordneter, dessen Wahl beanstandet ist, während dessen bis zur Entscheidung dieser Frage sein Stimmrecht ausüben dürfe oder nicht. Ich bitte um Erlaubniß, den § 27 der Verfassung und den § 8 der Geschäftsordnung verlesen zu dürfen. Artikel 27 der Verfassung sagt:

> Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung.

Und der betreffende § 8 der Geschäftsordnung sagt:

> Bis zur Ungiltigkeitserklärung einer Wahl hat der Gewählte Sitz und Stimme im Reichstag.

Es scheint mir also gerade nur auf der Geschäftsordnung zu beruhen, ob, oder respektive gegenwärtig, daß er bis zur endgiltigen Entscheidung über seine Wahl die Ausübung des Stimmrechts hat, und wenn dieser Paragraph der Geschäftsordnung umgeändert und das Gegentheil besagen würde, dann würde er dies interimistische Stimmrecht nicht haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, nur ein paar Worte! Ich erkenne gewiß vollkommen an, daß außerordentlich große Uebelstände vorwalten bei der jetzigen Prüfung der Wahlen. Wenn die Entscheidung über manche Wahlen sich bis in die letzte Session hinausschiebt und schieben muß, so ist dies ein außerordentlich bedauernswerther Zustand; ich gestehe aber auch zugleich, daß ich in der That ein durchschlagendes Mittel, um diesen Uebelstand zu heben, Ihnen vorzuschlagen nicht im Stande bin.

Meine Hoffnung, daß dieser Uebelstand allmählich sich bessern wird, beruht im wesentlichen darauf, daß ich glaube, daß, wenn längere Zeit in gleicher Weise wie bisher nach bestimmten Grundsätzen die Kommission und der Reichstag ihre Beschlüsse bezüglich der Wahlen gefaßt haben, dann die Wahlen in ihrer formellen Behandlung besser werden, und weniger Proteste einlaufen. Zunächst soll in der Beziehung Besserung eintreten, daß manche Formfehler und manche Versehen nicht mehr gemacht werden, dann ferner, daß manche Beeinflussungen, sei es nun seitens der Beamten oder der sich gegenüberstehenden Parteien oder durch irgend welche Personen, die bei der Wahl betheiligt sind, nicht mehr vorkommen, weil man weiß, daß, sofern solche Vorgänge erwiesen, die Wahl für ungiltig erklärt wird. Ich hoffe, daß auch mit der Zeit, ich möchte sagen, der Sinn oder das Gefühl für eine unabhängige, freie Wahl in allen Kreisen sich etwas lebendiger entwickelt, als es bis jetzt der Fall ist, und Parteiauffassungen und Parteiinteressen nicht mehr so vorwiegend die Gemüther und die Urtheile beeinflussen und nicht mehr das klare Urtheil der Einzelnen für Recht und Pflicht, und das Gefühl der Verantwortlichkeit verwirren.

Alle Mittel, die heute hier berührt sind, führen nicht zum Ziel, und wenn man ein ganz anderes Verfahren einschlagen wollte, etwa durch mehrere große Kommissionen oder gar durch den gesammten Reichstag, so würde man andere Uebelstände herbeiführen: nämlich eine gewisse Stetigkeit der Auffassungen und eine ruhige und objektive Art der Entscheidung würde dann, glaube ich, nicht in dem Maße stattfinden können, wie jetzt. Die Mittel schlagen sich alle von selbst durch andere Uebelstände, die sie mit sich bringen.

Was aber zuerst gesagt ist, scheint mir gar nicht geeignet zu sein. Es ist von Seiten des Herren Hasenclever darauf hingewiesen, es sollten die Abgeordneten, bezüglich deren Wahl die Wahlprüfungskommission die Beanstandung beschlossen hätte, nicht mehr stimmberechtigt sein. Das wäre das Allerungerechteste, was man denken kann, denn es braucht nur ein ganz aus der Luft gegriffener Protest einzulaufen, der aber äußerlich bedeutsam erscheint, da muß ja die Wahlprüfungskommission die Wahl beanstanden; nachher stellt sich jedoch heraus, daß von dem ganzen Proteste auch nicht ein einziges Wort wahr ist. Also bei einer ganz gesetzmäßigen, ganz giltigen Wahl würde es leicht eintreten können, daß durch einen irrthümlichen, unbegründeten Wahlprotest dem Wahlkreise und dem Abgeordneten das ihm zuständige Recht verkümmert würde. Es wäre ferner aber auch wunderbar, wenn es Abgeordnete die nicht stimmfähig, also zweiter Klasse, im Reichstag gäbe, was ja auch, wie der Herr Abgeordnete

Wölfel ganz richtig gesagt hat, mit der Verfassung nicht zu vereinbaren wäre.

Wenn nun der Kollege Hasenclever gesagt hat, es gingen keine frivolen Wahlproteste ein, — ich will das nicht auf seine Partei anwenden, ich sage es im allgemeinen, — so muß ich behaupten, daß nach der Erfahrung in der Wahlprüfungskommission der größte Theil der Wahlproteste ungefähr als frivol zu bezeichnen ist, nicht in Bezug auf die Gesinnung der Protestirenden, diese glauben im Rechte zu sein, wohl aber in dem Sinne, daß die Protestirenden fahrlässig sind in Bezug auf die Prüfung dessen, was sie gegen eine Wahl angeben; sie setzen sich nicht in genaue Kenntniß über die Sache, schreiben ganz beliebig, was sie von einem dritten oder als Gerücht gehört haben, in einen Wahlprotest, führen haarsträubende Fehler auf, die eine Wahl vernichten würden, und nachher stellt sich heraus, daß nichts von der Sache wahr ist. In sehr vielen Fällen wird sogar nach den Erörterungen sogleich von den Protestirenden ein großer Theil der erhobenen einzelnen Protestpunkte zurückgenommen. Also in dieser Beziehung, nicht auf die Gesinnung, sondern auf das Vorgehen auf Grund mangelhafter Information hin, glaube ich, ist der größte Theil der Wahlproteste frivol. Wenn also in dieser Angelegenheit mit der Zeit eine größere Gewissenhaftigkeit eintritt, so bin ich überzeugt, daß die Wahlprüfungskommission eher mit ihrem Arbeiten fertig werden kann.

Wenn der Herr Kollege Hasenclever geglaubt hat, man könne nachher deshalb oft nichts beweisen, weil die Prüfung so lange daure, die Untersuchung vielleicht erst zwei Jahre nachher eintrete, und Arbeiter verzogen oder nicht mehr zu finden wären, so ist das ein Irrthum. Nach meiner Erinnerung — und ich glaube, die anderen Herren aus der Kommission werden das bestätigen — ist in keinem Falle ein Protest deshalb nicht für substantiirt erklärt worden, weil eben die Zeugen nicht mehr zu finden gewesen, sondern immer sind Zeugen genug da gewesen, daß in dem einzelnen Falle hätte konstatirt werden können, was geschehen oder nicht. Die benannten Zeugen haben nur in ganz einzelnen Fällen gefehlt, und das hat, soweit meine Erinnerung reicht, niemals einen entscheidenden Einfluß geübt.

Nun möchte ich noch auf den einen Uebelstand hinweisen, daß die Wahlprüfungskommissionsmitglieder manchmal nicht in der Lage sind, ganz rasch und prompt die Sachen zu erledigen, und das ist in den meisten Fällen nicht so sehr dem Mangel an Fleiß zuzuschreiben, sondern dem Umstand — und dies muß ich allerdings als einen großen Uebelstand hervorheben —, daß die Mitglieder der Wahlprüfungskommission sehr häufig auch Mitglieder anderer Kommissionen sind und zwar von Kommissionen, welche sehr viel Sitzungen halten und sehr viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. In sehr vielen Fällen ist es der Wahlprüfungskommission nicht möglich gewesen, an manchen Tagen, an welchen freie Zeit sich fand, zu sitzen, weil eine Menge der Mitglieder sämmtlich in anderen größeren Kommissionen beschäftigt war, und ich glaube, es wäre sehr wünschenswerth, bei einer späteren Neuwahl der Kommission in einer anderen Session auf diesen Punkt eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen und die Herren, die die Wahlprüfungskommissionsmitgliedschaft annehmen, zu bitten, in keine andere Kommission einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Ich kann mich in letzterer Beziehung nur dem Wunsche des Freiherrn von Heereman anschließen. Ich möchte aber solchen Wunsch meinerseits noch durch den weiteren Wunsch ergänzen, daß auch möglichst der Wechsel in den Mitgliedern der Wahlprüfungskommission vermieden werde, über den wir im Laufe dieser Legislaturperiode so viel zu klagen gehabt haben, ein Wechsel, durch den unsere Arbeiten wahrlich nicht gefördert worden sind.

Wenn ich sodann dem Herrn Hasenclever noch mit wenigen Worten bezüglich einer Aeußerung erwidere, die ich über sozialdemokratische Proteste gemacht habe, so will ich ihn zuvor bitten, das Maß meiner Freisinnigkeit nicht nach dieser Aeußerung zu messen, sondern nach dem sozialdemokratischen Wahlprotest, den ich bei meiner Aeußerung vor Augen hatte.

Wenn nämlich sozialdemokratische Wahlproteste überhaupt, sie mögen herrühren, von wem sie wollen, in die Wahlprüfungskommission gelangen, und wenn es bei der Prüfung solcher Proteste darauf ankommt, die Freiheit der Wahlen zu wahren, so wird mich Herr Hasenclever immer an der ersten Stelle finden. Wenn aber Wahlproteste, wie im Stübelschen Falle, über den ich in der Sitzung vom 1. Mai 1883, also gerade vor einem Jahre, in diesem Hause gesprochen habe, vorkommen, so wird das, was ich über *solche* Wahlproteste gesagt habe, schließlich auch den Beifall des Herrn Hasenclever finden. Es ist nothwendig, daß ich kurz an jenen Protest erinnere. Ich habe damals dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gegenüber darauf aufmerksam machen müssen, daß in dem Proteste, betreffend die Stübelsche Wahl, von Seiten der Sozialdemokraten Beschwerde darüber geführt wurde, „daß die Mehrzahl der Wahlvorstände in den 47 Büreaux des Wahlkreises nicht mit der Unparteilichkeit ihres Amtes gewaltet hätten, welche von Wahlvorständen zu verlangen sei". Diesem Wahlprotest waren 47 Fragebogen beigefügt. Jeder dieser Fragebogen aber enthielt 23 Fragen und Antworten darauf. Ich habe damals dem hohen Hause mitgetheilt, daß mir hiernach als Referenten zugemuthet wurde, 1316 Fragen und 1316 Antworten der Herren Sozialdemokraten zu studiren, und wozu? Pro nihilo! Der Protest wurde schließlich nämlich zurückgezogen, und Herr Liebknecht erwiderte, als ich ihm jene mir als Referenten zugemuthete Zeitverschwendung vorhielt, ausdrücklich: „Hier, in diesem Falle, ist es nun vorgekommen, daß diese für die Parteivertrauensmänner bestimmten Bogen durch ein Mißverständniß an den Reichstag geschickt wurden. Es ist eine Ungeschicklichkeit seitens einer einzelnen Person." Solche zeitraubende Ungeschicklichkeiten habe ich rügen wollen, Herr Hasenclever, und ich hoffe deshalb, Sie werden mit Ihrem Parteigenossen Herrn Liebknecht diese „Ungeschicklichkeit" nicht zum Maßstabe meiner Freisinnigkeit machen wollen.

Was ferner Herrn Dr. Möller anlangt, so thut es mir leid, noch mit einem Wort auf seine Ausführung eingehen zu müssen. Legt man nämlich den Art. 27 der Reichsverfassung so aus, wie ich ihn auslege, und gibt man mir dann zu, daß die Geschäftsordnung des Reichstags diesem Art. 27 eine andere Auslegung nicht geben darf, so steht allerdings der § 8 der Geschäftsordnung mit der Reichsverfassung im Einklange, wenn er sagt:

> Bis zur Ungiltigkeitserklärung einer Wahl hat der Gewählte Sitz und Stimme im Reichstag.

Denn dann bestimmt ja dieser § 8 nichts anderes, als was in Ausführung des Art. 27 der Reichsverfassung an sich rechtens ist. Ich würde es aber nicht verstehen können, wenn die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmte, als nach meiner Auffassung die Reichsverfassung bestimmt.

Was endlich den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel anbelangt, so kann ich mich im ganzen mit ihm einverstanden erklären. Aber er ist auch vielleicht mit mir darin einverstanden, daß wir in der Wahlprüfungskommission künftig schneller arbeiten werden, wenn wir weniger Wahlproteste bekommen, und das wird dann ganz sicher geschehen, wenn Wahlbeeinflussungen, namentlich von der Seite, wo wir sie meistens in der Wahlprüfungskommission zu rügen haben, nicht mehr vorkommen, wenigstens nicht in dem Maße, wie sie seither vorgekommen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** So weit ich den Herrn Kollegen Wölfel eben verstanden habe, hat er nicht von einem speziellen „sozialdemokratischen Wahlprotest" gesprochen, sondern von „sozialdemokratischen Protesten" überhaupt. Hätte er gesagt: „Wenn nicht solche, wie dieser spezielle Fall, vorkämen, dann würden die Geschäfte erleichtert werden", so wäre es mir nicht eingefallen, an seiner Freisinnigkeit zu zweifeln. Herr Wölfel wird ja in ganz kurzer Zeit Gelegenheit finden, zu zeigen, ob er wirklich freisinnig ist oder nicht, und zwar bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz. Dann werden wir ausführlich über dieses Wort noch zusammen sprechen. Meine Herren, ich muß offen gestehen, daß ich auch durch den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman nicht vollständig überzeugt worden bin, daß es nun besser gehen wird; aber ich bin zufrieden darüber, daß ich auch in diesem Jahre wieder diese brennende Frage angeregt habe.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort nehmen will.

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, nur ein paar Worte. Warum gerade diese Wahl Veranlassung zu dieser langen Debatte gegeben hat, ist mir nicht recht erfindlich. Der Herr Abgeordnete Cronemeyer ist, wie ich schon gesagt habe, erst bei der Nachwahl am 27. September 1883 gewählt worden, der Reichstag ist am 6. März d. J. zusammengetreten, und heute am 2. Mai wird die Wahl für giltig erklärt. Wie man also aus diesem Verfahren, was so schnell als möglich beendet ist, auch nur den Schein des Vorwurfs gegen langsames Arbeiten der Wahlprüfungskommission herleiten will, kann ich nicht finden. Ich bitte also, ungeachtet der hier gemachten Ausführungen dem Beschlusse der Wahlprüfungskommission gemäß die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission gemäß die Wahl des Herrn Abgeordneten Cronemeyer im 19. hannoverschen Wahlkreis für giltig erklären wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Wahl ist für giltig erklärt, und dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir haben zum zweiten Gegenstande überzugehen:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Bostelmann im 17. Wahlkreise der Provinz Hannover (Harburg) (Nr. 63 der Druckſachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete von Köller.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Der Reichstag hat am 1. Mai 1883 beschlossen:

1. die Wahl des Abgeordneten Gustav Bostelmann im 17. hannoverschen Wahlkreise für giltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler um Ermittelung der sub Nr. 5 und 11 berührten Vorkommnisse, gegebenen Falles um Rektifikation der dort genannten beiden Personen, Schrader und Tietze, sowie um Mittheilung des Ergebnisses an den Reichstag zu ersuchen.

Es handelte sich sub 5 des ersten Berichts Nr. 242 der Druckſachen aus der zweiten Session dieser Legislaturperiode um folgendes:

> Im Wahlbezirke Neu-St. Jürgen, 16. Wahlbezirk des Amtes Lilienthal, sind 32 Stimmen für Grote, 3 für Richter und 8 für Bostelmann abgegeben; sohin für Grote 11 Stimmen in Frage, was mit Rücksicht auf die Eingangsdarstellung ohne Belang.
>
> Gleichwohl ist die Kommission der Anschauung, daß, wenn es wahr ist (was zu ermitteln), Wahlvorsteher C. Schrader aus Ueberhamm die Annahme eines Groteschen Stimmzettels nach dessen Einsichtsnahme verweigert, solchen für ungiltig erklärt, und erst der Gesammtwahlvorstand den Zettel für unzulässig erklärt habe, so verstößt solche Handlungsweise gegen §§ 10, 15 Absatz 2 des Reglements, — welcher Verstoß Rektifikation erheischt.

Und sub 11 lautet es:

> Wenn, wie der Protest behauptet, der Polizeisergeant Tietze in Harburg dem Groteſche Stimmzettel ausbietenden Arbeiter Kraft die Ausgabe solcher Zettel untersagte und ihn von seinem Posten vertrieb, so ist solche Vertreibung, wenn ohne Anlaß des Kraft erfolgt, ungesetzlich und verstößt gegen die gesetzlich geschützte Wahlfreiheit, die für solchen Fall nach Anschauung der Kommission Rektifikation des pp. Tietze erheischt.

Infolge dieses Beschlusses ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. November 1883 eingegangen, welches auf Grund der durch das Königlich preußische Ministerium des Innern veranlaßten Erhebungen mittheilt, daß die Verhandlungen keinen Anhalt geboten haben, Rektifikation gegen die gedachten Personen eintreten zu lassen, da sich dieselben einer Verletzung gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen, beziehentlich einer Ueberschreitung von Amtsbefugnissen nicht schuldig gemacht hätten.

Somit ist dem Beschlusse des Reichstags vom 1. Mai, welcher um Mittheilung des Ergebnisses ersuchte, Genüge geschehen, und beantragt die Wahlprüfungskommission:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> daß der Beschluß des Reichstags vom 1. Mai 1883 — Druckſache Nr. 242 sub Nr. 2 — durch das Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. November 1883 als erledigt zu erachten sei.

Präsident: Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir haben abzustimmen.

Die Kommission beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> daß der Beschluß des Reichstags vom 1. Mai 1883 — Druckſache Nr. 242 sub Nr. 2 — durch das Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. November 1883 als erledigt zu erachten sei.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir haben überzugehen auf den

weiteren mündlichen Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Gehren im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Cassel (Nr. 64 der Druckſachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten Abgeordneten Dr. Dohrn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dohrn**: In der Sitzung am 13. Februar 1883 erklärte der Reichstag die Wahl des Abgeordneten von Gehren für giltig, beantragte aber, wegen einiger im Orte Sondheim des Wahlkreises vorgekommenen unaufgeklärten Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenabgabe nähere Untersuchung anstellen zu lassen, weil es für möglich erachtet wurde, daß nicht bloß eine Unrichtigkeit, sondern eine Fälschung der Abstimmungsliste vorliegen könne. Diese Untersuchung ist geführt worden. Nach dem amtlichen Berichte stellt sich daß Ergebniß folgendermaßen:

> Bei Zählung der Stimmzettel in Sondheim nach Schluß der Wahl stellte sich das Vorhandensein von 37 Zetteln heraus, während in der Wählerliste in Uebereinstimmung mit der Gegenliste nur 35 Abstimmungsvermerke durch Ankreuzung gemacht waren. Der Wahlvorstand schied zunächst zwei Wahlzettel aus, und zwar einen auf von Gehren und einen auf von Griesheim lautenden. Während derselbe noch berieth, wie er sich in dem vorliegenden Falle zu verhalten habe, erklärten sich zwei Wähler, darunter der Landwirth Adam Scheuer, welche ihre Stimmen bisher nicht abgegeben hatten, noch zur Abstimmung bereit. Inwieweit dieser Entschluß bei beiden Wählern oder, wie es den Anschein gewinnt, wenigstens bei dem p. Scheuer auf eine Anregung aus der Mitte des Wahlvorstandes zurückzuführen ist, hat nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Da der p. Scheuer, wie er bei seiner gerichtlichen Vernehmung in Abänderung seiner früheren Aussage zugegeben hat, sich geneigt erklärte, für den Landrath von Gehren zu stimmen, und der andere Wähler angab, für von Griesheim seine Stimme abgeben zu wollen, legte der Wahlvorstand die vorher ausgeschiedenen beiden Stimmzettel wieder zu den übrigen und machte bei dem Namen der beiden Wähler Abstimmungsvermerke, wodurch die erforderliche Uebereinstimmung zwischen der Zahl der Stimmzettel und der Abstimmungsvermerke hergestellt wurde.
>
> Hiernach hat der Wahlvorstand in Sondheim zwar nach mehreren Richtungen hin in gröblicher Weise gegen die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen gefehlt; ein unter den Thatbestand des § 108 des Strafgesetzbuchs fallender Verstoß konnte demselben jedoch nicht zur Last gelegt werden. Es ist daher von Herbeiführung eines gerichtlichen Verfahrens abgesehen, und lediglich eine Rektifizirung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes im Verwaltungswege angeordnet worden.

Die Wahlprüfungskommission hat sich bei dieser Sachlage beruhigt, und ich kann deshalb namens derselben Ihnen nur empfehlen:

> den Beschluß vom 13. Februar 1883 durch das Verfahren der preußischen Regierung für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Kommission:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Beschluß vom 13. Februar 1883 (cfr. Nr. 161 der Drucksachen unter 2) durch das Verfahren der preußischen Regierung für erledigt zu erklären.

Ich bitte daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben zu verhandeln den

> **zweiten Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Stanislaus von Chlapowski im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Posen** (Nr. 65 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Referenten Herrn Abgeordneten Kochann (Ahrweiler). —

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schott.

Abgeordnete **Schott**: Meine Herren, die Kommission erklärt auf Seite 4 ihres schriftlichen Berichts unten:

> Die Beweisaufnahme hat somit die Behauptung des Protestes, daß die am 27. Oktober 1881 stattgehabte Wahl in Folge amtlicher Beeinflussung zu Ungunsten des Stadtraths Witt ausgefallen sei, in keiner Weise bestätigt.

Ich muß gestehen, daß ich mit dieser Auffassung der Kommission mich nicht mit einverstanden erklären kann. Es ist zwar begreiflich, daß im Verlaufe der $2^1/_2$ Jahre, die verflossen sind zwischen den den Gegenstand des Protestes bildenden Vorgängen und der Beweisaufnahme, manches in der Erinnerung abgeblaßt ist, und eben damit auch die Konturen des Gemäldes an Deutlichkeit verloren haben. Dennoch bleibt für mich genug übrig, um die Behauptung aufstellen zu können: es ist hier, was amtliche Wahlbeeinflussungen betrifft, stark gewirthschaftet worden. Sehen Sie sich nur der Reihe nach die Einzelheiten an.

Da erscheint zuerst auf Seite 2 ein Gendarmerieoberwachtmeister Schröter. Der findet sich vor der Wahl in einer Gesellschaft ein, und Haupt, der darüber eidlich vernommen wurde, sagt:

> Der am Gespräch theilnehmende Schröter sagte während desselben, wir möchten für den Regierungskandidaten von Puttkamer stimmen, wie es überhaupt vortheilhaft wäre, mit der Regierung zu gehen; dabei hob er hervor, daß eine Gemeinde bei Fraustadt, deren Namen er nannte, mir aber inzwischen entfallen ist, in Folge einer Wahl oder einer anderen Angelegenheit, in der sie nicht dem Willen der Regierung gemäß gehandelt hätte, auf zugesicherte Unterstützungen hätte warten müssen.

Das illustrirt sich dann noch deutlicher durch die Aussage des vernommenen Schultheißen Georg Rauhut, welcher sagt, Schröter habe sich wörtlich ungefähr dahin geäußert:

> Wir bekämen auf Betreiben des Landraths und mit dessen Unterstützung eine gepflasterte Straße durch das Dorf. Also sollten wir auch Herrn von Puttkamer wählen.

Damit aber nicht genug. Es erscheint weiter auf der Bildfläche ein Herr Distriktskommissarius. Wie ich mir habe sagen lassen, ist in der Provinz Posen der Distriktskommissar eine Art fliegender Polizeilieutnant, ein Adlatus des Landraths. Was sagt nun der Zeuge Schultheiß Rauhut von diesem Distriktkommissar? Auch er erscheint vor der Reichstagswahl und sagt zu dem Schultheißen:

> Ich möchte mir die größte Mühe geben, die Wahl von Puttkamers gegen Witt durchzubringen, er hätte ebenfalls den Auftrag vom Landrath, dafür zu wirken.

Ich begreife, beiläufig gesagt, nicht recht, warum gegenüber diesen beschworenen Zeugenaussagen die Kommission nur davon spricht, es sei „anscheinend im Auftrage des Landraths" diese Aeußerung gefallen.

Weiter kommt der Gendarm N. N. und gibt seinen Beitrag für die Regierungswahl dadurch, daß er die Wähler anlügt, der Oppositionskandidat, Gemeinderath und Stadtrath Witt in Charlottenburg sei ein Jude, was in Anbetracht der

schon damals in Flor gekommenen Semitenhaß natürlich seinen Eindruck nicht ganz verfehlte.

Weiter kommt Herr Weidner, ein anderer Distriktskommissar, dessen Aussagen Sie auf Seite 4 finden. Ueber ihn wird von einem Zeugen angegeben:

> Einen oder mehrere Tage vor den Reichstagswahlen vom Jahre 1881 war der Distriktskommissarius Weidner in Neuguth und sprach hier mit mir vor der Wohnung des Schulzen über die Reichstagswahl. Er empfahl mir dabei, für die Wahl von Puttkamers zu stimmen, damit die deutschen Stimmen sich nicht zersplittern, und ein Deutscher gegen die Polen durchkäme.
>
> Eine weitere Agitation des Weidner für die Reichstagswahl ist mir nicht bekannt.

Es ist aber auch nicht nöthig; denn schon dieses Auftreten des Polizeikommissars genügt meines Erachtens vollständig, um hier eine durchaus unstatthafte Wahlbeeinflussung seitens der Obrigkeiten zu konstatiren.

Uebrigens kommt dann auch noch der Herr Landrath selbst, allerdings nur etwas im Hintergrunde. Von ihm heißt es,

> daß er den Tag vor der Wahl gekommen sei, um sich zu informiren, wie die Stimmung bezüglich der Wahlen sei, und auf die Mittheilung, daß die Mehrzahl der Wähler für Witt stimmen würde, weil die Mühlenbesitzer wegen des Getreidezolles gegen von Puttkamer eingenommen seien und gegen dessen Wiederwahl agitirten, diese Wiederwahl empfohlen habe, da der Getreidezoll die Müller speziell nicht beeinträchtige.

In Beziehung auf dieses Auftreten des Herrn Landraths sagt nun die Kommission: der Landrath habe hier möglicherweise nicht in seiner Eigenschaft als Landrath, sondern als Wahlmann sich ausgesprochen, um die Stimmen der Deutschen gegen den Polen nicht zersplittern zu helfen. Allein deutlicher hat, wie schon bemerkt, einer der Distriktkommissare ausgesprochen, es sollen die Stimmen der Deutschen gegen den Polen nicht zersplittert werden, und zwar im Auftrage des Landraths.

Nun bin ich zwar mit den deutsch-polnischen Verhältnissen nicht so genau bekannt, um mir ein abschließendes Urtheil zu gestatten; aber so, wie ich als Süddeutscher die Sache ansehe, wirft sich mir doch die Frage auf, ob es geeignet ist, daß der Landrath eines aus Deutschen und Polen gemischten Kreises so theils selbst, theils durch seine Distriktskommissarien Partei nimmt für die eine Nationalität gegen die andere. Man wird vielleicht einwenden, er habe das in seiner Eigenschaft als Wahlmann gethan. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ich habe doch auch schon einige Erfahrungen in Wahlsachen hinter mir; aber wo die amtliche Eigenschaft anfängt, und der Privatmann aufhört, das ist in den seltensten Fällen zu konstatiren. Es ist der Distriktskommissar zu den Wählern nicht gekommen mit der Angabe: meine Herren, ein Wahlmann, ein gewisser Herr von Rheinbaben, meint, man solle einen Deutschen wählen, sondern er hat ausgesprochen, der Landrath wünsche, daß man einen Deutschen wähle.

Wenn ich nun diese Einmischung und den Antrag der Kommission vergleiche mit dem, was wir beschlossen haben anläßlich der Wahlanfechtung gegen den Regierungsrath Riekert in Ulm, so kann ich mir keinen rechten Vers daraus machen, wie ich die beiden Anträge soll vereinen können. Damals wurde die Wahl umgestoßen, wenn ich mich nicht ganz täusche, deshalb, weil von Seite eines Oberamtmanns, also eines süddeutschen Landraths, einem Schultheißen ein als amtlich außerhalb bezeichnetes Schreiben zukam, worin der Schultheiß ersucht wurde, nicht etwa den Regierungsrath Riekert zu wählen, sondern nur — er solle dafür sorgen, daß gewählt werde. Damals wurde die Wahl kassirt, und insofern ist es mir nicht recht begreiflich, warum alle solche Umstände, die uns hier vorgetragen werden, nicht entfernt einen Beweis dafür bilden sollen, daß die Wahl des Stadtraths Witt von amtlicher Seite und in unstatthafter Art hintertrieben wurde.

Ich stelle den Antrag nicht, die Wahl zu kassiren; aber das ist mir zweifellos: wir werden uns der auch heute so viel beklagten Fälle von Protesten, wir werden uns speziell der fortwährenden Klagen über die Beamteneinmischung schwerlich anders erwehren können, als wenn die bisherige Praxis des Reichstags, die in meinen Augen zu lax, zu nachsichtig ist, verlassen wird. Ich denke mir, es liegt, wie in der Kompetenz des Reichstags, so innerhalb seiner Pflichten, daß er jede Wahl, welche einem Regierungskandidaten zum Sitze verhalf, dann kassirt, wenn es sich herausstellt, daß amtliche Beeinflussungen stattgefunden haben, gleichviel, ob diese Beeinflussungen vom Landrath direkt oder durch seine Wahlagenten bewirkt wurden, und gleichviel, ob auch wirklich ziffernmäßig eine Aenderung des Resultats sich nachweisen läßt. Es liegt in der Natur der Sache, meine Herren, daß der innere Vorgang solcher Wahlbeeinflussungen, die Art und Weise, die Kraft, mit welcher eine solche Wahlbeeinflussung der Bezirksbeamten auf den einzelnen Wähler drückt, in den seltensten Fällen durch Zahlen ausgedrückt werden kann; es sollte aber, meine ich, zur Kassirung genügen, wenn wir, wie es heute ausgedrückt wurde, vor einem non liquet stehen, wenn wir wenigstens begründete Zweifel haben müssen, ob die an sich nachgewiesene Wahlbeeinflussung seitens der Beamten wirklich, auch wenn nicht bis auf die einzelne Stimme hinaus ermittelt, den Gegenkandidaten besiegt habe. Man kann da nicht sagen, die Regierungen müssen sich doch auch vertheidigen können. Meine Herren, die Regierungen haben durch ihre Presse und durch die zahlreiche konservative Partei, die ja immer von sich sagt, daß sie das eigentliche Volk vertrete, so viel Mannschaften, daß sie durch diese sich füglich in der politischen Arena vertreten lassen können, ohne nöthig zu haben, auch noch den Beamtenapparat in Gang zu setzen.

Das ist das, meine Herren, was ich bei diesem Anlaß auf dem Herzen hatte und vorbringen wollte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann** (Ahrweiler): Meine Herren, der Protest richtete sich gegen die erste Wahl; diese ergab kein entscheidendes Resultat, sodaß späterhin zu einer engeren Wahl geschritten werden mußte. Es konkurrirten ein Kandidat polnischer Nationalität und zwei Deutsche; die Deutschen waren unter sich gespalten, und das Bemühen des Landraths ging dahin, womöglich einer Zersplitterung der Stimmen vorzubeugen.

Der Protest behauptet nun eine Beeinflussung der Stimmen. Diese soll zunächst darin liegen, daß, wie der Protest behauptet, der Gendarmeriewachtmeister Schröter den Bewohnern Feuersteins angedroht habe, wenn sie nicht Herrn von Puttkamer wählten, so würden sie das in Aussicht gestellte Straßenpflaster durch das Dorf nicht erhalten. Diese Behauptung ist durch die abgehörten Zeugen in keiner Weise bestätigt. Der Wachtmeister hat sich im Kruge befunden, er ist in ein Gespräch hineingezogen worden und hat dabei nur ganz allgemein gesagt, daß es immer zweckmäßiger wäre, wenn man mit der Regierung ginge, namentlich wenn man von der Regierung etwas zu erreichen hoffe. Die Wahlprüfungskommission hat hierin eine amtliche Beeinflussung der Wähler nicht finden können. Im übrigen aber hält sie

die ganze Behauptung für irrelevant, weil, selbst wenn man sämmtliche in Feuerstein für Herrn von Puttkamer abgegebenen Stimmen außer Berechnung läßt, er doch immerhin mehr Stimmen erhalten hat, als der zweite deutsche Kandidat Witt, und es ist deshalb mit Recht Herr von Puttkamer mit Herrn von Chlapowski zur engeren Wahl gestellt, und nicht der Herr Stadtrath Witt.

Der Protest behauptet dann weiter, daß ein „liberaler und gebildeter" Müller Rothe auch durch den Distriktskommissarius beeinflußt wäre. Es wird behauptet, der Distriktskommissar habe von ihm gesagt, „er sei sehr schwarz angeschrieben, weil er für Witt gestimmt habe, und er werde die Konzession für den Käufer seiner Gastwirthschaft nicht erhalten." Aber die eidliche Vernehmung des Müllers Rothe hat das direkte Gegentheil erwiesen, sein Nachfolger in der Schankwirthschaft hat sofort ohne jeden Anstand die Erlaubniß erhalten, und eine derartige Aeußerung, wie der Herr Kommissarius gethan haben soll, ist ihm gegenüber nicht gemacht worden.

Die Kommission nahm hiernach an, daß die engere Wahl zu Recht zwischen den beiden Genannten erfolgt sei, und bei der definitiven Wahl hat Herr von Chlapowski eine überwiegende Stimmenmehrheit erhalten. Die Kommission beantragt deshalb, die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen. Die Kommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Gutsbesitzers Stanislaus von Chlapowski im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Posen für giltig zu erklären.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl ist für giltig erklärt.

Wir gehen über auf den 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage, vom 20. Oktober 1883 (Nr. 58 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

In der eröffneten Generaldiskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, der Gegenstand der uns jetzt zunächst beschäftigt, ist nur ein Nachspiel der Verhandlungen, die wir in diesem Sommer über den spanischen Handelsvertrag geführt haben. Er bringt uns nichts neues und soll auch nicht Gegenstand neuer Erwägungen von meiner Seite werden. Ich lege nur Werth darauf, zu konstatiren, daß mit diesem jetzt feierlich verbündeten gesetzlichen Akt eine Neuerung gegen die bisherigen Gepflogenheiten der deutschen Handelspolitik eintritt, wie wir sie vom alten Zollverein resp. von der Zeit des Zollparlamentes übernommen haben. Es war bisher Uebung, daß, wenn eine besondere Konvention einen Gegenstand hinsichtlich der Tarifbestimmung modifizirte, die ganze Zollgesetzgebung nach dieser Modifikation hin auf sämmtliche übrigen Länder ausgedehnt wurde, weil wir von dem Grundsatz ausgingen, Differentialzölle zu vermeiden.

Ich verhalte mich nun, wie ich noch in diesem Sommer erklärte, nicht polemisch dagegen, daß in diesem gegenwärtigen konkreten Falle anders verfahren worden ist; das ist schon angedeutet durch die Vertragsverhandlungen, die mit einigen Ländern in der Schwebe sind. Auch könnte ich zur Noth wohl begreifen, daß bei unserem veränderten handelspolitischen System der Gedanke, Differentialzölle zu perhorresziren, fallen gelassen wäre. Nichtsdestoweniger darf ich zu meiner Befriedigung darauf aufmerksam machen, daß nach der Erklärung, welche in diesem Sommer von Seiten der verbündeten Regierungen nach dieser Richtung hin abgegeben wurde, dieselben auch im ganzen sich geneigt zeigten, der alten Tradition getreu zu bleiben und wenn möglich Differentialzölle zu verhüten.

Wie gesagt, ich habe also für heute die Vorlage in diesem Sinne nicht zu bemängeln, wollte nur diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß für den Moment in dieser Vorlage eine Abweichung von der bisherigen Uebung unserer Handelspolitik liegt.

Vielleicht erlauben mir die verbündeten Regierungen, diese Bemerkung zu benutzen, um mit aller Diskretion eine Frage an sie zu richten. Ich weiß nicht, ob die Umstände gestatten, sie zu beantworten; das ist natürlich stillschweigende Voraussetzung meiner Anfrage. Es würde für die betreffenden Kreise und auch wohl für dieses Haus interessant sein, zu erfahren, wie es mit den Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Griechenland steht. Ich stelle den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen anheim, uns nach Gutdünken darüber Aufschluß zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bötticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Bötticher:** Die Lage der Verhandlungen mit der Königlich griechischen Regierung über den Abschluß eines Handelsvertrages gestattet mir nicht, im einzelnen zu entwickeln, wie sich die gegenseitigen Forderungen stellen, und welche Kongressionen bisher von den kontrahirenden Regierungen gemacht worden sind. Ich darf aber zur Beruhigung der Interessenten das hinzufügen, daß aus dem bisherigen Gange der Verhandlungen die Hoffnung entnommen werden kann, daß wir mit Griechenland sehr bald zu einem Vertragsabschluß gelangen, der den deutschen Interessen vollauf entspricht.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir kommen zur Spezialdiskussion. Ich eröffne dieselbe über den § 1, — schließe sie und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß § 1 genehmigt ist. — Das konstatire ich.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie; da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so nehme ich die Genehmigung des § 2 an.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe sie und erkläre beide für genehmigt.

Wir haben nunmehr eine Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrage, vom 20. Oktober 1883, genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir haben überzugehen zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 66 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten der Petitionskommission, Abgeordneten Dr. Schreiner.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Schreiner:** Meine Herren, im Auftrage der Petitionskommission habe ich dem hohen Hause mitzutheilen, daß betreffs des zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfs drei Petitionen, nämlich die Nrn. 5, 610 und 647 vorliegen. Der Magistrat zu Lauenburg an der Elbe und der Fabrikant J. Leykan zu Straßbessenbach bei Aschaffenburg bitten um ein Verbot der Verwendung des weißen Phosphors zur Zündholzfabrikation, die Herren Ulrich und Hartwig zu Kamenz in Schlesien unterbreiten Vorschläge bezüglich der gefahrlosen Benutzung, Aufbewahrung und Verpackung von Zündhölzern, ohne ein eigentliches Petitum vorzubringen. Die Petitionskommission, welche in eine materielle Erörterung dieser Petitionen nicht eingetreten ist, ersucht, diese Petitionen durch die über den vorliegenden Gesetzentwurf hier im Plenum zu fassenden Beschlüsse für erledigt erklären zu wollen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar über § 1, — über § 2, — über § 3, — über § 4, — über § 5. — Ich schließe die Diskussionen über die §§ 1 bis 5.

Ich eröffne die Diskussion über § 6 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, bei der Diskussion über § 6 in der zweiten Lesung und auch schon bei der Generaldiskussion hat sich allmählich eine gewisse Verschiebung der Standpunkte vollzogen. Während man ursprünglich wie in der Regierungsvorlage den eigentlichen Grund für die Aufnahme der Zollerhöhung darin sah, daß man der Industrie eine Entschädigung geben wollte für die Unbequemlichkeiten, welche in den ersten fünf Paragraphen der Zündhölzerindustrie auferlegt werden, hat man nach und nach den Standpunkt insofern verändert, als man die Annehmlichkeiten und Vortheile der Zollerhöhung an und für sich zur Darstellung gebracht hat. Ich glaube, man hat bei der Gelegenheit sich nicht genügend vergegenwärtigt, daß die Zündhölzerindustrie in Deutschland ganz außerordentlich leistungsfähig ist. Es ist bekannt, daß der Import von Zündhölzern durchschnittlich in den letzten Jahren sich erhalten hat auf rund 5000 Doppelzentner, während der Export von Zündhölzern, der Sicherheitszündhölzer wie der Weißphosphorzündhölzer, aus Deutschland durchweg in den letzten Jahren zwischen 20 000 und 25 000 Doppelzentner betrug; also das Vier- bis Fünffache des Imports haben wir an Export zu verzeichnen. Ich glaube, man kann, besonders wenn man berücksichtigt, daß die exportirte Waare beinahe im gleichen Verhältniß aus Sicherheitszündhölzern und Weißphosphorzündhölzern besteht, behaupten, daß die deutsche Industrie eines weiteren Schutzes nicht bedarf.

Nun aber ist ferner noch zu berücksichtigen, daß der Grund vollständig hinfällig ist, als ob die Gefahr vorliege, bei der Einschränkung der Industrie von Weißphosphorzündhölzern nur einem vermehrten Import von schwedischen Zündhölzern sich gegenüber zu sehen. Das ist nicht zu befürchten, weil die schwedischen Zündhölzer durchweg mehr als doppelt so theuer sind, wie die Weißphosphorzündhölzer. Es ist deshalb durchaus nicht zu erwarten, ja, es ist sogar geradezu ausgeschlossen, daß diejenigen Konsumenten, welche bisher Weißphosphorzündhölzer verbraucht haben, sich jetzt den schwedischen Zündhölzern zuwenden würden, und es ist deshalb auch nicht anzunehmen, als ob das, was an der einen Stelle an inländischen Industrieartikeln weniger hervorgebracht wird, durch die ausländische Waare von Schweden her ersetzt werden würde. Das Verhältniß wird sich vielmehr so gestalten, daß an die Stelle der Weißphosphorzündhölzer bei der eingeschränkten Produktion dieses Artikels deutsche Sicherheitszündhölzer treten, und zwar deshalb, weil die deutschen Sicherheitszündhölzer in ihrem Preise schon heute ziemlich nahe heranreichen an den Preis der Weißphosphorzündhölzer.

Unter diesen Umständen erscheint in der That die Gefahr, daß durch den erhöhten Import von fremden Sicherheitszündhölzern die Lücke ausgefüllt werden würde, welche durch die verringerte Fabrikation von Weißphosphorzündhölzern geschaffen wird, in keiner Weise vorhanden. Es bleibt dann nur noch die alleinige Möglichkeit vorhanden, daß sich die ausländische Industrie von Weißphosphorzündhölzern die etwas ungünstig gewordene Situation der bezüglicheu deutschen Industrie zu Nutze macht und einen erhöhten Transport von Weißphosphorzündhölzern zu Wege bringt. Aber wenn man auch einerseits berücksichtigt, daß die Beschränkungen, welche in den ersten 5 Paragraphen angenommen sind, zwar die Hausindustrie vollständig vernichten werden und auch für die kleinen Fabrikanten sehr beschwerlich sind, so darf man doch auf der anderen Seite nicht verkennen, daß die größeren leistungsfähigen Fabrikanten durch diese Bestimmungen nur in einem sehr geringen Maße beschränkt werden, und deshalb ist die bezeichnete Gefahr auch nur in einem sehr geringen Maße vorhanden. Dieser geringen Gefahr auf der einen Seite steht auf der anderen Seite, wenn Sie nun die Zollerhöhung eintreten lassen, die weit größere Gefahr gegenüber, daß durch die dann herbeigeführte viel günstigere Situation für die inländische Industrie von Weisphosphorzündhölzern gerade dieser Betrieb, den Sie jetzt einschränken wollen, wieder einen neuen Aufschwung bekommt und sich gerade der Fabrikation von deutschen Sicherheitszündhölzern gegenüber als durchaus konkurrenzfähig erweisen wird. Aus dem Grunde erscheint es mir in hohem Grade wünschenswerth und, wenn man den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes erreichen will, auch nothwendig, daß man den § 6 ablehnt, und ich bitte deshalb, daß der Reichstag den § 6 ablehnt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts **von Burchard:** Meine Herren, die Gründe für und gegen die Zollerhöhung sind in der ersten und zweiten Lesung von beiden Seiten so eingehend erörtert worden, daß ich glaube, folgend dem Beispiel des Herrn Vorredners, mich kurz fassen zu können; ich werde mich deshalb darauf beschränken, auf einen Punkt hinzuweisen, von dem ich meine, daß die Deduktionen des Herrn Vorredners nicht zutreffen. Ich trete vollständig dem bei, daß unsere inländische Zündhölzerindustrie außerordentlich leistungsfähig ist und an sich eines weiteren Schutzes nicht bedürfen würde. Es würde deshalb auch eine Erhöhung des Schutzes nicht vorgeschlagen sein, wenn nicht dazu Veranlassung gegeben hätte eine wesentliche Erschwerung der Produktionsbedingungen; das ist der Grund, weshalb überhaupt eine Zollerhöhung vorgeschlagen ist. Der Herr Vorredner deduzirt nun immer nach der Richtung hin, daß er sagt: wenn Sie einen höheren Zoll einführen, dann wird die Wirkung sein, daß die größeren Fabriken, die von dieser Erschwerung der Produktionsbedingang nicht so hart getroffen werden, einen erhöhten Anreiz gewinnen zur Herstellung von Phosphorzündhölzern. Er setzt dabei voraus, — denn sonst würden seinen Deduktionen nicht zutreffen können; — daß der Preis der Phosphorzündhölzer sich erhöhen wird nicht durch die Erschwerung der Produktionsbedingungen allein, sondern durch den Zoll. Meine Herren, das muß ich entschieden in Abrede stellen. Er hat selber zugegeben, daß die inländische Industrie außerordentlich leistungsfähig ist, daß wir viel mehr produziren als konsumiren. Bei einem solchen Artikel wird,

wenn eine Zollerhöhung erfolgt, gewiß nicht die Wirkung eintreten, daß der Preis sich um den Betrag des Zolles steigert; dies hat bisher noch niemand angenommen. Sie nehmen doch auch nicht an, daß der hohe Schutzzoll, den wir für Zucker haben, darauf hinwirkt, daß die Zuckerpreise sich steigern; sobald die innere Produktion so groß ist, daß sie vollauf den inländischen Bedarf befriedigt, und noch ein Ueberschuß vorhanden ist, dann kann diese Wirkung nicht eintreten; wohl aber wird die Wirkung eintreten, daß die Einfuhr zurückgehalten, und der inländischen Produktion der inländische Markt besser reservirt wird, und das ist auch der Zweck der beantragten Zollerhöhung. Ich glaube, wenn Sie die Zollerhöhung nicht beschließen, dann wird die Folge einfach die sein, daß die Einfuhr an Phosphorzündhölzern sich steigert; das wird aber geschehen zum Schaden unserer inländischen Industrie und unter Beeinträchtigung derjenigen Zwecke, welche verfolgt werden beim Erlaß dieses Gesetzes. Ich bitte Sie, wie bei der zweiten Lesung, auch bei der dritten Lesung der vorgeschlagenen Zollerhöhung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

(Abgeordneter Büchner: Ich verzichte.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet; ich schließe daher auch die Diskussion über § 6.

Ueber §§ 1, 2, 3, 4 und 5 wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire deswegen ohne Abstimmung, daß diese Paragraphen genehmigt sind. Dagegen werden wir abzustimmen haben über § 6.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche § 6 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau kann sich nicht einigen; es muß gezählt werden.

Ich bitte, daß die Herren, welche § 6 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert genehmigen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thür zu meiner Rechten, durch die „Ja"-Thür, eintreten, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes** (Parchim): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben 118 Mitglieder mit Ja, 96 Mitglieder mit Nein gestimmt. Es ist also der § 6 in zweiter Lesung angenommen.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift übrig. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt werden. — Die Genehmigung konstatire ich.

Nun, meine Herren, haben wir die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, wie er aus den unveränderten Beschlüssen der zweiten Lesung in dritter Lesung hervorgegangen ist, genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Entwurf ist angenommen, der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 70 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, da wir nach der Geschäftsordnung in der zweiten Lesung uns nur mit den einzelnen Paragraphen zu beschäftigen haben, so verzichte ich auch auf die Versuchung, etwa hier bei dem ersten Paragraphen wieder eine Generaldiskussion einzuführen. Ich bemerke nur wenige Worte zu diesem ersten Paragraphen. Gewöhnlich ist ja in demselben das Prinzip des Gesetzes ausgesprochen; das ist indessen in diesem Gesetze nicht völlig der Fall. Der § 1 zerfällt in zwei verschiedene Theile. Der erste Theil bestätigt nur den gegenwärtig bestehenden Zustand, und gegen diesen Theil des § 1 hat sich von keiner Seite bei den vielfachen öffentlichen Verhandlungen jetzt ein Widerstand erhoben. Anders ist es mit dem zweiten Theil. In diesem ist gesagt, die Angabe des Feingehalts auf den Gold- und Silberwaaren ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Es wird also die Entscheidung, ob man dem Gesetze zustimmen und auch den § 1 annehmen kann, davon abhängen, wie man sich zu diesen Bestimmungen rücksichtlich der Stempelung der Waaren stellt. Nun werden die gegentheiligen Ansichten sich etwa so verhalten: jemand, der überhaupt diesen Vermittlungsantrag den die Kommission dem hohen Hause vorlegt, ablehnen will, der sich völlig auf den gegenwärtigen Zustand zurückziehen, also das Gesetz verwerfen will, der wird in der Lage sein, gegen den § 1 überhaupt zu stimmen; wer aber auf die Eventualitäten eingehen will, die jetzt in dem Gesetzentwurf, welchen die Kommission bearbeitet hat, vorgelegt sind, der würde den § 1 dann annehmen, wenn nicht durch die Verhandlung des Hauses jetzt Aenderungen in diesen Dispositionen eintreten, denen er nicht zustimmen kann. Also, um das noch in einem besonderen Beispiele auszudrücken, wenn die Formulirung des § 3 b., wie die Kommission sie gefaßt hat, von dem hohen Hause abgeändert würde nach einem uns vorliegenden Antrage, dann würde eine erhebliche Zahl, ich denke die Mehrheit, der Kommissionsmitglieder den Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr akzeptiren können. Insofern also würde denn die Abstimmung über § 1 nur eine eventuelle Bedeutung haben. Man würde also dann das Gesetz im ganzen ablehnen müssen. Im übrigen aber, wenn dieser Formulirung des Gesetzes zugestimmt würde von dem Hause, so würde damit eine weitere Diskussion für den § 1 überhaupt nicht mehr erforderlich sein. Ich habe dies bemerkt, weil gerade durch das Mißverständniß über

die Bedeutung dieser beiden Seiten des § 1 in der ersten Bewegung nach Bekanntwerden dieses Gesetzes, die allerverschiedensten Ansichten auch in den Kreisen der Industriellen sich geltend gemacht haben. Z. B. hat in Pforzheim eine Zahl von Fabrikanten bei einer Abstimmung über § 1 gemeint, man könne einverstanden sein mit § 1 im ersten Satze, und hat dafür gestimmt; und das ist den so Abstimmenden dann auch ausgelegt worden als Zustimmung zu derjenigen Form des Stempels, wie sie in dem folgenden Paragraphen des Gesetzes gegeben ist, was natürlich nicht der Fall war, wie wir aus dem Resultat der Erklärungen aus den Kreisen dieser Industriellen jetzt wissen. Es wird vielleicht gut sein, diese beiden Punkte festzuhalten, wenn wir genöthigt sein werden, auf eine weitere Erörterung bei den folgenden Paragraphen einzugehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, bei Gelegenheit der Besprechung des § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich mich gegen das Gesetz überhaupt aussprechen. Aus den Petitionen, die so zahlreich eingegangen sind, und aus der vollständig diametral sich entgegenstehenden Tendenz derselben habe ich ebensowohl wie aus dem dankenswerthen Kommissionsbericht das eine Resultat gewonnen, daß selbst in den Reihen der Betheiligten die Sache für noch nicht spruchreif erachtet ist, daß selbst die Interessenten noch nicht wissen, ob das Gesetz als nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei oder als überflüssig und sogar schädlich. Im Grunde genommen, haben sich für das Gesetz unumwunden und einstimmig nur die großen Silberfabrikanten ausgesprochen, d. h. diejenigen Leute, die eigentlich silberne und goldene Kunstwerke darstellen, und das ist sehr natürlich bei dieser Fabrikationsbranche. Da kommt es in der That nicht so sehr auf den Werth des Materials im Verhältniß zu dem Werth der Kunstarbeit, zum Werth der Façon an, als daß bei diesem Fabrikat eine Vertheurung des Materialwerths durch eine besondere Behandlung der Materialqualität irgendwie ins Gewicht fiele.

Dieser Industriezweig kann ganz gut eine derartige Belästigung, eine derartige Vertheurung, die sich nur auf das Material bezieht, ertragen, und der Nachtheil wird für diesen Industriezweig aufgewogen durch den nicht zu unterschätzenden Vortheil einer größeren Garantie der Qualität. Anders, meine Herren, steht es mit dem kleineren und mittleren handwerksmäßigem Gewerbebetrieb, der ja nach dem Kommissionsbericht in Deutschland eine ganz hervorragende Rolle spielt. In diesen kleineren Betrieben — und ich habe mich bei den Angehörigen dieser Kategorie von Gewerbetreibenden nicht allein hier, sondern auch an anderen Orten erkundigt — bei dieser Kategorie von Leuten empfindet man sehr schwer die Molestirung und Vertheurung, die in diesem Stempelzwang liegt, der zwar nicht de jure, aber de facto durch dieses Gesetz eingeführt wird. Meine Herren, ich habe gar nichts dagegen, wenn die Gesetzgebung möglichst viel Kautelen gegen die Uebervortheilung in Handel und Wandel schafft, aber mit allen diesen Kautelen ist sofort eine polizeiliche Macht verbunden, und gegen derartige Kautelen sträube ich mich, so lange mir nicht ein unabweisbares Bedürfniß nachgewiesen wird. Ein derartiges Bedürfniß kann vorliegen für die Konsumartikel, für die täglichen Bedürfnißartikel der breiten Masse des Volkes, und ich habe gar nichts dagegen, wenn auf diesem Gebiet die Markt- und Handelspolizei, die Gewicht- und Maßpolizei in der intensivsten Weise gehandhabt wird; aber, meine Herren, das Bedürfniß liegt nicht vor, wenn es sich um ausschließliche Luxusartikel handelt, bei denen in der That die Gesammtwohlfahrt nicht so sehr geschädigt wird, selbst wenn im Handel und Wandel eine Täuschung unterläuft, und der Nachtheil, daß wir hierin eine Polizeimaßregel, eine Polizeikontrole erlangen, überwiegt nach meinem Dafürhalten die Vortheile der Garantie, die darin liegen mag, bei weitem. Man mag sich doch endlich von dem Gedanken entwöhnen, daß man jedem deutschen Staatsbürger in der Person eines Schutzmanns oder eines Strafgesetzparagraphen einen Schutzengel zur Seite stellt, der schließlich dem Staatsbürger das Selbstdenken und Selbstprüfen erspart. Alle diese Maßregeln haben die große Schattenseite an sich, daß das Volk sich daran gewöhnt, sich nunmehr auf die angebliche Staatskontrole und Staatsgarantie zu verlassen, daß es weniger mißtrauisch, weniger argwöhnisch und demzufolge auch weniger selbstprüfend wird. Ich glaube, meine Herren, auch dieses Gesetz wird, wenn es überhaupt irgend welchen Effekt hat, was ich noch sehr bezweifle, und viele Kommissionsmitglieder glauben auch, daß damit gar kein Effekt verknüpft ist, — ich meine aber, wenn es eine Wirkung hat, so wird es hauptsächlich die haben, daß es die reellen Leute belästigt, und daß die Schwindler, die jeden Tag Thür und Thor finden, um dem Gesetze zu entgehen, dadurch so zu sagen besser gestellt und entlastet werden um den Vortheil, den sie jedesmal gegenüber den reellen Konkurrenten in dem Maße haben, wie die reelle Konkurenz belastet wird mit dem onus, welchem sich der Schwindler entzieht. Es wird aber der Schwindelindustrie auch ein vertrauensseliges Publikum zugeführt, und auch diesem vertrauensseligen Publikum gegenüber gerade der Schwindelindustrie die Konkurrenz gegen die reelle Industrie leichter gemacht. Ich bin daher der Ansicht, wir sollten hier nicht bei einer Materie, die noch so vollständig unklar ist, die noch nicht im mindesten spruchreif ist, wiederum eine derartige Maßregelung einführen, die diese Folgen haben wird.

Das würde mich schon im allgemeinen gegen das Gesetz einehmen. Aber es finden sich in demselben auch Spezialbestimmungen, worauf ich bei den einzelnen Paragraphen vielleicht noch zurückkommen werde, die es für mich unannehmbar machen. Hier bei dem ersten Paragraphen will ich nur erwähnen, daß man in das Gesetz den wunderbaren Begriff der „Geräthe" eingeführt hat, ein Begriff — ich kann das bei § 1 erwähnen, weil diese Begriffsentwickelung im Gesetze mich gegen das ganze Gesetz einnimmt, also auch gegen den zweiten Satz des § 1 — ein Begriff, über den man in der Kommission selbst noch nicht einmal klar geworden ist. Was heißt „Geräthe"? Man hat, wie ich mich bei Kommissionsmitgliedern informirt habe, eigentlich daran gedacht, daß Geräthe von Silber und Gold Gebrauchsutensilien sein sollten. Nun frage ich Sie aber: eine Schnalle, die gleichzeitig ein Schmuckgegenstand und ein Gebrauchsgegenstand ist, soll das ein Geräthe sein oder nicht? Man hat schon bei den Uhrgehäusen eine Spezialbestimmung treffen müssen. Kurzum, dieses Schwanken in der Terminologie, dieser Mangel an konziser und präziser Begriffsbestimmung beweist mir, daß die ganze Materie noch nicht spruchreif ist. Ich bin auch heute nicht in der Lage, Ihnen eine bestimmte Definition für das zu sagen, was unter das Gesetz fallen soll oder nicht, und weil ich nicht in der Lage bin, weil ohne eine längere Mitwirkung der Fachgenossen diese Begriffsbestimmung nicht gefunden werden kann, deshalb sage ich mit einem juristischen Worte, meine Herren: die Vorlage muß zur Zeit mindestens abgewiesen werden. Aus der Kommission selbst haben wir gehört — und das ist außerordentlich bezeichnend —, daß innerhalb der Kommission sogar in der Zeit von vor den Osterferien bis nach den Osterferien sich ein totaler Umschwung der Anschauungen vollzogen hat, hervorgerufen durch die sich selbst widersprechenden Stimmen der Interessenten. Nun, meine Herren, wenn die Sache doch so liegt, daß die Mehrzahl der Interessenten eine Stellung gegen das Gesetz einnimmt, und daß nur eine bestimmte Kategorie von Interessenten, die ein nachweisbares, selbstsüchtiges Interesse an diesem Gesetz haben, für dasselbe sind, wenn ferner nicht zu leugnen ist, meine Herren, daß alle

diejenigen, die sich mit der Materie befaßt haben, selbst noch nicht zu ganz klaren Anschauungen, selbst nicht zu ganz klaren Begriffsbestimmungen gekommen sind, dann, meine Herren, meine ich doch, ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um im Wege der Gesetzgebung eine Materie zu regeln, wofür absolut noch kein Bedürfniß vorliegt. Verschonen Sie doch unsere Gesetzgebung mit dem Ballast eines vollständig überflüssigen Polizeigesetzes, ich bitte Sie dringend darum; und alle die, welche diese meine Aversion gegen derartige Polizeigesetze theilen, und die das dringende Bedürfniß in diesem Augenblick nicht einsehen, die müssen nach meinem Dafürhalten, unbekümmert um den einstimmigen Beschluß der Kommission, gegen das ganze Gesetz stimmen, und darum bitte ich Sie.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, gestatten Sie, daß ich zunächst konstatire, daß ich dem Prinzip, welches in § 1 ausgedrückt ist, zustimme. Wir Sozialisten theilen ja bekanntlich nicht den Grundsatz der herrschenden ökonomischen Richtung, daß der Staat unter keinen Umständen gesetzgeberisch regelnd und fördernd in die industriellen Verhältnisse einzugreifen habe, daß man deren Regelung vielmehr der freien Konkurrenz überlassen müßte; im Gegentheil, wir sind der Ueberzeugung, daß der Staat nicht nur ein Recht, sondern recht eigentlich die Verpflichtung habe, eine Regelung in den wirthschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen. Wir erklären, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, dasjenige, was für die Ordnungs-, Rechts-, Erziehungs- und Schutz-Funktionen des Gesellschaftskörpers bereits verwirklicht ist, der Volkswirthschaft ebenfalls zu geben, ihr einen festen Kern staatlicher Organisation zu verschaffen und hiermit denjenigen Bereich des sozialen Lebens, welcher für immer den weitaus größten Theil aller Staatsbürger in Anspruch nehmen wird, — also den Bereich produktiver Thätigkeit — dem Zustande einer auf die Dauer nicht erträglichen wirthschaftlichen Anarchie, des inneren Bürgerkrieges, der Ueberlistung, des Betruges, der Fälschung, des schmarotzerischen Zwischenhandels und der Erdrückung der persönlichen Tüchtigkeit durch gesellschaftlich unorganisirte Besitzübermacht des Vermögens zu entreißen, und auf volkswirthschaftlichem Gebiete die Verhältnisse so zu gestalten, daß der Sieg auch wirklich der höheren Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit zufallen könne. Daß wir jede sich darbietende Gelegenheit benutzen, um auf dem Wege zu diesem Ziele einen Schritt vorwärts zu kommen, das versteht sich wohl ganz von selbst, und es ist uns da ganz gleich, von welcher Seite diese Gelegenheit geboten wird. Ich meine, daß gerade bei dieser Gelegenheit einmal prinzipiell festgestellt werden könnte, daß der Staat die Verpflichtung habe, da, wo in der Industrie Mißstände sich zeigen, diesen mit Hilfe der Gesetzgebung entgegenzuwirken. Ich glaube der Ueberzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß die von einem Theile der Interessenten gegen den Gesetzentwurf in Szene gesetzte Opposition in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß man sich des Geistes der Anarchie, welche überall dominirt, nicht entschlagen kann und will. Wenn da behauptet wird, es liege durchaus gar kein Grund vor, die Industrie der Gold- und Silberwaaren ganz besonders und in erster Linie heranzuziehen, so ist man doch in einem ganz gewaltigen Irrthum befangen. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, in den Verhältnissen der hier in Rede stehenden Industrie sich näher umzusehen, der muß die Bemerkung gemacht haben, daß kaum in irgend einer anderen Branche so viel Gelegenheit zur Uebervortheilung, zum direktesten Betrug geboten ist, als gerade da. Meine Herren, man hat es ja allerdings sehr leicht, hinzuweisen auf die üble Situation, in welcher dieser Industriezweig seit Jahren sich befindet. Aber man sollte doch nicht vergessen, zu bedenken, wodurch denn eigentlich die Gold- und Silberwaarenindustrie so sehr heruntergekommen ist. Meine Herren, es ist eine Thatsache, (und Fachleute, die ehrlich sind, gestehen das auch ganz unumwunden zu), es ist eine Thatsache, daß in der Gold- und Silberwaaren-Industrie der Geist schwindelhafter Konkurrenz eine außerordentliche Höhe erreicht hat. Diese Konkurrenz ist auch die Ursache davon, weshalb die Lohnverhältnisse der Arbeiter in diesen Kreisen im allgemeinen so außerordentlich ungünstig sind.

Man sagt wohl, es werde nur einem Bedürfniß nach billigen Schmuckgegenständen entsprochen, wenn Waaren angefertigt werden, die nur einen geringen Feingehalt aufzuweisen haben. Ja, meine Herren, ich bitte aber zu bedenken, daß es sehr wohl möglich ist, und daß es ja thatsächlich auch geschieht, die Waaren geringen Feingehalts mit einem so bestechenden Aeußeren auszustatten und so den Konsumenten zu täuschen; der Konsument solcher Waaren zahlt in den meisten Fällen einen im Verhältniß zum wirklichen Feingehalt viel zu hohen Preis. Sie dürfen nicht nur auf die Stimmen der Herren Fabrikanten in dieser Frage hören, meine Herren; die Arbeiter der Gold- und Silberwaarenindustrie sind auch in der Lage, ein Urtheil darüber, was der Industrie nützt, abgeben zu können. Ich habe in weiten Kreisen der Arbeiter Umfrage gehalten, habe mich gerade an die überlegensten und gebildetsten gewendet, an diejenigen, welche gewohnt sind, in derartigen Fragen mitzurathen und mitzuthaten, und es ist keinem einzigen eingefallen, zu sagen, die Gold- und Silberwaarenindustrie sei über alle Schäden und Mängel erhaben. Im Gegentheil, von allen Seiten ist mir erklärt worden, daß gerade diejenigen Geschäfte, welche sich auf die Produktion sehr billiger und geringwerthiger Waare verlegen, fortgesetzt dazu beitragen, die Lohnverhältnisse der Arbeiter außerordentlich zu verschlechtern.

Es schreibt mir da ein Arbeiter in Bezug auf die Frage, ob es denn wahr sei, daß die bloße Publikation des Gesetzentwurfs, die Propaganda für und gegen denselben, das Geschäft so außerordentlich geschädigt habe, wie von vielen Fabrikanten behauptet wird, — unter anderem folgendes: „Der heutige schlechte Geschäftsgang ist nicht die Folge des zur Berathung stehenden Gesetzes, sondern eine Folge der Jahre lang andauernden maßlosen und zum Theil mit den ungerechtfertigtsten und unlautersten Mitteln betriebenen freien Konkurrenz". Wohin würden wir denn schließlich kommen, wenn wir alles immerfort in dem alten Stil und Geleise fortgehen lassen? Da bemüht man sich, die Geschicklichkeit der Arbeiter zu heben, durch Fachschulen ꝛc. ꝛc.; man thäte viel besser, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige solider und stabiler werden. Denn mit allen Bemühungen, die abzielen auf die Erhöhung beziehungsweise Erhaltung der Arbeitergeschicklichkeit, ist absolut nichts gethan, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß diese Geschicklichkeit auch wirklich praktisch zur Anwendung und Verwerthung kommen kann.

Meine Herren, die Opposition gegen das Gesetz ist nach meinem Dafürhalten nicht überall mit ganz ehrlichen Waffen geführt worden, ganz abgesehen davon, daß man bei der herrschenden Unklarheit ja allerdings wohl sehr leicht zu einer irrigen Meinung verleitet werden konnte. Man hat alles mögliche gegen den Gesetzentwurf ins Feld geführt, Behauptungen, die auch nicht im allerentferntesten sich rechtfertigen lassen. Da wurde hingewiesen auf die Konkurrenz des Auslandes, und in der Hauptsache waren es immer wieder die Arbeiter, welche zur Rechtfertigung der Opposition herhalten mußten. Ich weiß ganz genau, wie bedeutend der Einfluß gewesen ist, der in dieser Hinsicht ausgeübt wurde; ich weiß, daß man den Arbeitern sagt: seht, sobald dieser Gesetzentwurf Gesetz wird, werden die Verhältnisse noch viel schlechter, ihr werdet noch viel weniger verdienen, und wie die Behauptungen alle lauten mögen. Ich halte es nicht für berechtigt

vielmehr für sehr unberechtigt und höchst unklug gehandelt von Seite der betreffenden Interessenten, in derartigen speziellen Interessenfragen die Arbeiter ins Vordertreffen stellen zu wollen. Wissen wir doch nur zu gut, daß die Herren Manchestermänner, wenn die Arbeiter durch die zeitweilig wiederkehrenden Krisen zu längerer Arbeitslosigkeit und infolge dessen zu Noth und Elend verdammt werden, das als etwas ganz selbstverständliches, als ein ruhig in den Kauf zu nehmendes Resultat der modernen Wirthschaftsverhältnisse hinstellen. Wenn dann der Arbeiter kommt und klagt und jammert, dann verweist man ihn einfach auf die angebliche Nothwendigkeit; wenn aber ein Gesetzentwurf gegeben wird zum Zwecke der Regelung, zum Schutz und zur Förderung der Industrie, — ein Zweck, der sich allerdings mit dem wirthschaftlichen Anarchismus nicht verträgt, — und es kommt dann wirklich vor, daß durch die dadurch erzeugte Unruhe die Bestellungen nicht so zahlreich einlaufen, die Chancen momentan etwas schlechter werden, dann schieben die Herren mir nichts dir nichts die Arbeiter vor und sagen: „seht doch auf diese Masse der Arbeiter, die ohnehin schon schlecht genug daran ist."

Meine Herren, ich habe viele Arbeiter gefragt, wie sie sich zu dieser Frage stellen, und sie erklärten mir: „wenn wir in Zeiten der Krisen mit wenig oder nichts vorlieb nehmen müssen, dann können wir ja auch einmal mit etwas weniger zusehen, — so das wirklich unvermeidlich sein sollte —, wenn es sich darum handelt, unsere Industrie zu einer soliderен zu gestalten. Das zu erklären hinsichtlich der Stellung, die ich und wohl im Einverständniß mit der übergroßen Masse der Arbeiter zu dem Prinzipe des Gesetzentwurfs einnehme, habe ich für nothwendig erachtet.

Was nun die Frage anlangt, inwieweit die Annahme des § 1 für mich von der Aenderung einzelner anderer nachfolgender Paragraphen abhängig sei, so erlaube auch ich mir darüber vorläufig noch kein ganz bestimmtes Urtheil. Es ist ja allerdings wahr, die Frage ist, besonders von der technischen Seite betrachtet, eine außerordentlich schwierige; aber die Versicherung will ich gegeben haben, daß auch ich mit gutem Willen und in redlicher Absicht für ein Zustandekommen dieses Gesetzes, welches berufen scheint, einem ganzen Industriezweige zu helfen, mitwirken werde. Es wird sich ja im weiteren Verlauf der Debatte bei den anderen Paragraphen noch genugsam Gelegenheit bieten, einzelne andere haltlose Einwürfe, die von Seiten der Opposition gemacht werden, zu widerlegen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Meine Herren, der Gedanke, den der Herr Vorredner zuletzt ausgesprochen hat, daß das Gesetz der Industrie und ihren Arbeitern, sowie der Allgemeinheit nutzen werde, hat in der That bei den verbündeten Regierungen obgewaltet, und ich erlaube mir, dem Herrn Lenzmann gegenüber zu bemerken, daß er das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, wie ich glaube, nicht ganz richtig aufgefaßt hat. Er hat aus drei Gesichtspunkten heraus das Gesetz angegriffen; einmal sagte der Herr Abgeordnete, es seien die Ansichten in Bezug auf diesen Gegenstand, noch nicht geklärt, dieselben ständen sich diametral gegenüber; dann sagte der Herr Abgeordnete, die Nomenklatur, die Terminologie des Gesetzes sei eine unklare, und endlich bezeichnete der Herr Abgeordnete das Gesetz als ein Polizeigesetz, er sei prinzipiell gegen Gesetze dieser Art.

Meine Herren, was die Klärung der Ansichten anlangt und deren diametralen Gegensatz, den der Herr Abgeordnete als vorhanden angenommen hat, so erlaube ich mir zu bemerken, daß die Vorlage, so wie sie aus der Mitte Ihrer Kommission in Folge einstimmigen Votums derselben hervorgegangen ist, an sich als zu weitgehend einen Widerspruch kaum irgendwo findet, daß in Bezug auf diese Vorlage also ein diametraler Widerspruch der Ansichten nicht besteht, und daß Sie, wenn Sie diese Vorlage so, wie sie Ihnen die Kommission gebracht hat, annehmen, die weitaus überwiegende Mehrheit, vielleicht die Einstimmigkeit der Betheiligten für sich haben; von denen abgesehen, welche über die Vorlage noch hinausgehen möchten.

Meine Herren, ich will es mir versagen bei dieser Gelegenheit die Vorlage im ganzen, wie sie Ihnen von den verbündeten Regierungen seiner Zeit vorgelegt ist, also mit den für die Schmucksachen projektirten weiteren Beschränkungen, zu vertheidigen; ich glaube, ich würde doch kein Glück damit haben, und ich halte mich deshalb im wesentlichen an den Inhalt der Kommissionsvorlage. Da ist nun das Verhältniß so, daß Ihre Kommission gesagt hat: wir unterscheiden zwischen goldenen und silbernen Geräthen einschließlich der Uhrgehäuse auf der einen, und goldenen und silbernen Schmucksachen auf der anderen Seite; für die Geräthe, also Hausgeräthe, Tafelgeräthe u. s. w., soll die Vorlage der verbündeten Regierungen (mit einer Verschärfung hinsichtlich der Exporteure) aufrecht erhalten bleiben. Hingegen haben sich die Betheiligten auch nicht ausgesprochen; die gegen das Gesetz eingelaufenen Petitionen richten sich durchweg auf die Schmucksachen. Wenn dem nun aber so ist, so wird der Herr Abgeordnete nicht mehr behaupten können, daß in Bezug auf diesen Theil der Kommissionsvorlage eine irgendwie in Betracht kommende Minderheit noch gegen das Gesetz protestirt.

Was die Schmucksachen anlangt, so ist die Vorlage der verbündeten Regierungen dahin beschränkt worden, daß die Kommission sagt: die Schmucksachen von Gold und Silber sollen zu jedem Feingehalt angefertigt und gestempelt werden können, aber die Fabrikanten und Verkäufer haften für den aufgeschlagenen Stempel, und es soll ferner ebenso wie bei den Geräthen unerlaubt sein, Schmucksachen, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt sind oder mit welchen aus anderen Metallen bestehende Verstärkungsvorrichtungen metallisch verbunden sind, mit einer Feingehaltsangabe zu versehen. Auch diese Bestimmungen liegen wieder in der Richtung der Wünsche auch derer, welche die volle Hineinziehung der Schmucksachen in das Gesetz nicht wünschen. Diejenige Petition, welche zuerst in umfassender Weise gegen die unveränderte Annahme der Vorlage Front gemacht hat, — es ist das die zweite Petition aus Pforzheim, die erste Pforzheimer Petition war bekanntlich für das ganze Gesetz mit geringer Modifikation —, sagt ausdrücklich:

> Unsere Fabrikanten sind weit davon entfernt, der unsoliden Fabrikation das Wort zu reden oder gar gesetzgeberischen Maßregeln, welche die Bekämpfung betrügerischer Manipulationen bei der Herstellung und dem Verkauf von Goldwaaren bezwecken, entgegenzutreten; sie betonen vielmehr mit allem Nachdruck, daß ihnen nichts erwünschter sei, als wenn die Verfertiger und Verkäufer von Goldwaaren für die Richtigkeit ihrer Feingehaltsangaben bei den strengsten Strafen verantwortlich gemacht werden.

Die verlesenen Worte sind mit fetter Schrift in der Petition hervorgehoben, und auf dieser Linie hält sich auch die Vorlage augenblicklich, so daß ich glaube behaupten zu dürfen, gegen den Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission besteht ein nennenswerther Widerspruch aus dem Grunde, derselbe gehe zu weit in der Beschränkung, kaum noch.

Nun hat der Herr Abgeordnete die Terminologie bemängelt und gefragt: was sind Geräthe? Meine Herren, es ist zuzugeben, daß durch die Fassung der Kommission die Sache nicht so sicher geblieben ist, wie sie früher war. Die Regierungsvorlage sprach von Gold- und Silberwaaren ge-

nerell; aber, wenn die Kommission auf der einen Seite nach dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Betheiligten die Geräthe unter strengere Bestimmungen stellen, auf der anderen Seite aber die Schmucksachen anders behandelt wissen wollte, so war es eben nöthig, diesem an sich ja möglichen und vom Standpunkt der Kommission berechtigten Gedanken einen Ausdruck zu geben, und es wird wohl auch möglich sein, mit den demgemäß gewählten Ausdrücken in der Praxis auszukommen. Wie der Bericht der Kommission hervorhebt, glaubte man schon durch die Gegenüberstellung des Worts „Geräthe" gegen „Schmucksachen" die Mehrzahl der Gegenstände genügend bezeichnet zu haben, welche man gefaßt wissen wollte; der Bericht führt dann ausdrücklich Tafelgeräthe aller Art, Haus-, Kirchen- und Prunkgeräthe und ähnliche Sachen, einerlei ob groß oder klein, als unter den Begriff der Geräthe fallend auf. Daß in einzelnen Fällen noch ein Zweifel obwalten kann, ist natürlich. Bei der Vielgestaltigkeit dieser Dinge wird es niemals möglich sein, durch ein Gesetz jeglichen Zweifel auszuschließen; eine alle Fälle zweifellos erschöpfende Ausdrucksweise ist bei der von der Kommission beschlossenen Unterscheidung überhaupt nicht wohl zu finden. Aber, wie gesagt, die Regierungsvorlage hat diese Zwiespältigkeit der Bezeichnung nicht enthalten.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Lenzmann zum Schluß noch: es handelt sich hier um ein Polizeigesetz, dessen überflüssigen Ballast ich lieber nicht mit übernehme; die Vorlage führt wiederum den Schutzmann und die Polizei ein, und warum sollen wir überall neben jeden Reichsbürger einen Schutzmann stellen?

Ich weiß nicht recht, wie der Herr Abgeordnete dazu kommt, gerade dieses Gesetz ein Polizeigesetz zu nennen. Von Polizei ist in dem Gesetze gar keine Rede; von polizeilicher Diskretion, Beaufsichtigung und Machtvollkommenheit steht in dem Gesetz auch nicht ein Wort. Mit Ausschluß der staatlichen Stempelung, mit Ausschluß der Reichskontrole soll der Fabrikant einen Stempel setzen dürfen: auf die Geräthe — und zwar einen Stempel, den der Bundesrath bestimmt, — und auf die Schmucksachen einen Zahlenstempel, welcher dem wahren Feingehalt entspricht. Stempelt er seine Waaren, so haftet er für die Richtigkeit dessen, was er gethan hat. In gleicher Weise haftet der Verkäufer der Waare. Die Entscheidung liegt in der Hand der Gerichte. Da ist doch von Polizei nicht die Rede. Es handelt sich, wie die Motive hervorheben, lediglich um die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen der Handlungen der Fabrikanten und Händler, und zwar der Handlungen auf einem Gebiete, wo, wie der letzte Herr Redner gesagt hat, und wie auch die Petitionen, die gegen einen Theil des Gesetzes sich richten, ausdrücklich hervorheben, allerdings häufig eine Täuschung des Publikums vorkommt. Diese Täuschung wollen gerade auch die Gegner der Hineinziehung der Schmucksachen beseitigt wissen. Und so liegt die Sache dann auch in dieser Beziehung gerade umgekehrt, wie der Herr Abgeordnete Lenzmann sie darstellt. Er sagt, das Gesetz ist eine Molestirung für die soliden und tüchtigen Leute, die Unsoliden werden durch dasselbe kaum belästigt. So ist es nicht. Gerade jetzt, wenn das Gesetz erlassen sein wird, haben die soliden, reellen Geschäfte einen gewissen von ihnen selbst gewünschten Schutz dagegen, daß unreelle Geschäfte durch unrichtige Stempelung oder durch Stempelung ungesetzlich ausgefüllter Edelmetallwaaren ihnen eine lästige und erdrückende Konkurrenz machen und das Vertrauen zu dem gesammten Edelmetallgewerbe schädigen.

Ich glaube, daß Sie auch aus diesem Gesichtspunkt ganz ruhig und ohne die Verletzung irgend welcher legitimen Interessen befürchten zu müssen, dem Gesetze zustimmen können.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schläger.

Abgeordneter Dr. **Schläger**: Meine Herren, es ist gewiß Vielen hier in der Versammlung oder den Meisten ohne Zweifel so ergangen, daß der in diesem Gesetzentwurf behandelte Gegenstand eine terra incognita für sie war, von dessen Bedeutung und Großartigkeit für unser Vaterland der keinen Begriff haben kann, der sich mit dieser Frage nicht eingehend beschäftigt. Dieser Schluß — und dieses Resultat entnehme ich aus den Mittheilungen in der Kommission — war zu ziehen aus der Ansicht der Kommissionsmitglieder, die mindestens doch so viel für sich hatte, daß sie Interesse an diesen Angelegenheiten nahmen. Sie mußten sich aber bald eingestehen, daß in der That der ganze Umfang diese Industrie, die Bedeutung für das ganze Land ihnen nicht bekannt sein konnte, und sie warteten deshalb darauf, daß die Industriellen, die eigentlich Betheiligten, sich über diese Angelegenheiten äußerten. Das ist ja, wie Ihnen zum großen Theil bekannt sein wird, schriftlich, gedruckt und mündlich geschehen, so daß man in der That sagen kann: der Entwurf hat eine große Literatur hervorgerufen, die aber ohne Zweifel ganz Vielen, die der Sache nicht näher getreten sind, nicht zur genauen Kenntniß gelangt sein wird.

Man kann sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten für Dortmund sehr leicht stellen, wenn man der Sache nicht gründlich näher tritt, weil es der richtige Standpunkt bei einer Angelegenheit ist, die, vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus einer gesetzlichen Regelung nicht bedarf, wenn sie in Flor ist. Es wird nun von allen Seiten behauptet, — und unsere Wahrnehmungen stimmen darin überein —, daß die Gold- und Silberindustrie Deutschlands einen so hohen Grad von Vollkommenheit und von Ausdehnung erreicht hat, wie in keinem anderen europäischen Lande. Unsere Industrie versorgt weithin, auch selbst in anderen Welttheilen, die der Gold- und Silberschmucksachen bedürftigen Menschen in so ausreichendem Maße, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, daß wir in der That stolz auf diese Entwickelung sein können und von vornherein uns daher hüten müssen, irgendwelche Schritte zu thun, die nur irgend eine Veränderung hervorzubringen im Stande sind, weil von jeder Alteration doch nicht von vornherein anzunehmen ist, daß sie günstig wirkt. Das ist ein Urtheil, was jeder auf den ersten Blick fällen wird und deshalb das Gesetz für überflüssig halten könnte.

Wenn man sich aber näher mit der Angelegenheit beschäftigt, dann wird man bald finden, daß zum Flor der ganzen Industrie wesentlich die Beruhigung gehören muß, daß der ganze Industriezweig nicht durch irgend welche Eingriffe der Staatsregierung alterirt wird. Und von einzelnen Seiten ist diese Alteration seit Jahrzehnten versucht; und die Regierung wird sich niemals diesem Anspruch, namentlich der großen Fabriken in Deutschland ganz entziehen können, in irgend einer Weise Maßregeln zu treffen, um die Fabrikanten dieser Industrie, zu beruhigen. Man könnte dahin kommen und sagen, man will überhaupt keine gesetzliche Beruhigung. Wenn man auf einer Insel wohnte und die Industrie nicht über die Grenzen der Insel hinausginge, so würde das vielleicht angehen. So steht aber die Sache nicht. Fast alle Staaten haben diese Materie gesetzlich regulirt. Sie finden im Kommissionsberichte angedeutet, daß alle Kulturstaaten Europas die Feingehaltsbestimmungen von den Edelmetallen durchaus fest normirt haben, und wir können noch hinzufügen, in unseren Einzelstaaten sind mehr oder weniger ausreichende Bestimmungen bereits getroffen, aber in den verschiedenen Gegenden ist bald dieses, bald jenes giltig. Als vor einigen Jahren diese Angelegenheit zur Sprache gekommen ist, war man darüber nicht zweifelhaft, daß eine Regulirung stattfinden müßte. Man hat nunmehr Zeit gehabt, weil aus der Sache damals nichts wurde, diese Angelegenheit weiter zu prüfen, und durch die verschiedenen Anregungen ist man in die Lage gebracht, vorerst ein definitives Gesetz zu machen, um die bisherige Be-

unruhigung aus dieser Industrie herauszubringen. Sie werden der Kommission das Zeugniß geben müssen, daß sie sich mit den Betheiligten gründlich und vielseitig ins Einvernehmen gesetzt hat, und soviel ich weiß, ist der Entwurf der Kommission von den Fabrikanten aus den verschiedensten Gegenden mit Freuden begrüßt und gebilligt. Es ist darin eine so geringe Beschränkung für die Fabrikanten hineingelegt, eine Beschränkung, die im großen und ganzen bereits freiwillige Observanz in allen großen Fabriken war — sie bezieht sich nur auf die großen Geräthe, die sogenannten Tischgeräthe, und daher muß ich sagen, daß der vereehrte Herr Abgeordnete für Dortmund doch nicht Recht gehabt hat, wenn er sagt, dieser Begriff sei nicht ganz faßbar. Absolut ist er allerdings nicht faßbar; aber im allgemeinen werden alle diejenigen, welche sich mit diesem Gewerbezweig beschäftigt haben, zugeben, daß Gold- und Silbergeräthe im großen und ganzen ein bestimmter Begriff ist. Darin hat man bislang immer den Feingehalt markirt und nur in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes verschieden. Dieser Uebelstand wird jetzt beseitigt, und wir werden nunmehr eine allgemeine Regelung treffen. Im übrigen ist alles freigeblieben und das Gewerbe in keiner Beziehung beschränkt; von polizeilichen Maßregeln ist garnicht die Rede; nur der offene Betrug, der hier leichter als anderswo stattfinden kann, ist mit härterer Strafe belegt, als das sonst der Fall sein würde. Das ist aber auch im Interesse der rechtlichen Fabrikanten und des Publikums, welches Gewicht darauf legen wird, Gelegenheit zu haben, den Betrüger zu entlarven und bestrafen zu lassen.

Ich muß zugestehen, daß im großen und ganzen der Werth der Gold- und Schmucksachen — und das wird auch von allen Sachverständigen bestätigt — durchaus nicht das allein maßgebende bei dieser Industrie ist, sondern daß die Kunstfertigkeit, die Eleganz, die Form der Grund ist, warum unsere Industrie so viel leistet. Und wenn der Herr Abgeordnete für Hanau auf die Kunstschule viel weniger Gewicht legt und mehr die Lohnverhältnisse der Arbeiter ins Vordertreffen führt, so kann ich mir das von seinem Standpunkte aus wohl erklären; allein es würde, wenn die Pforzheimer und die Hanauer und alle die Fabrikanten, welche sich für diese Kunstindustrie interessirten, nicht mit Aufopferung und großem Eifer Kunst- und Bildungsschulen errichtet hätten, diese Industrie niemals diesen ungeheuren Umfang erreicht haben, von dem sich niemand einen Begriff macht, wenn er es nicht selbst mit angesehen hat. Ich empfehle Ihnen daher den Entwurf der Kommission, wie er Ihnen vorliegt, zur Annahme. Ich bin überzeugt, dadurch wird die ganze Industrie für lange Zeit beruhigt werden und wir können uns dann das Zeugniß geben, daß wir, soviel an uns liegt, diese Industrie gekräftigt und gefördert haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, mit derselben Eifersucht, der eben der Kollege Lenzmann Ausdruck gegeben hat, sind auch wir, ich darf wohl sagen alle in der Kommission, erfüllt gewesen. Wir haben durchaus keine Beschränkung, keinen Eingriff in eine berechtigte Thätigkeit dulden und berechtigten Interessen irgendwie zu nahe treten wollen. Aber, meine Herren, daß gerade in dieser Industrie mehr vielleicht wie in irgend einer andern Anlaß vorliegt, Betrug zu hindern, das glaube ich, bedarf keiner Ausführung. Wenn der verehrte letzte Herr Redner auf die Gesetzgebungen der anderen Staaten hingewiesen hat, so ist das ja thatsächlich durchaus zutreffend. Jeder, der in etwa Umschau gehalten hat, wird wissen, wie gerade bei dem Erwerb der Geräthe es der inländischen Industrie sehr nachtheilig gewesen ist, daß man die Gewähr nicht hatte, die man bei dem Bezug aus dem Auslande haben konnte und gesucht hat. Wir waren in der Kommission darüber vollständig einverstanden, daß, wenn kein Bedürfniß nachgewiesen sei, durchaus kein Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung bestehe. Wir haben uns indeß überzeugen müssen, als wir in die Materie mehr und mehr eintraten, wie ein solches Bedürfniß absolut nicht bestritten werden könne. Wir vernehmen nun aus den verschiedensten Kreisen, selbst aus den Kreisen der Arbeiter heraus, in welch bedeutendem Maße diese unsere Auffassung unterstützt wird.

Meine Herren, aus dem anderen Umstande könnte auch ganz unbefangen der Schluß gezogen werden, daß die Materie denn doch nicht so beschaffen sein muß, wie uns der Herr Kollege Lenzmann vorgetragen hat, wenn in einer Kommission dieses hohen Hauses alle Schattirungen, die anwesend sind, sich einstimmig einigen. Das ist nach eingehender Erörterung bei uns der Fall gewesen, wir haben uns einmüthig auf diejenige Grundlage geeinigt, die Ihnen heute vorgelegt wird. — Wir danken den Herren Vertretern der Bundesregierungen, daß auch ihrerseits diese Grundlage als annehmbar und praktisch anerkannt worden ist. Dadurch ist in wirksamer Weise die Hand geboten, hier etwas zu Stande zu bringen. Ich kann meinerseits nur empfehlen, sich auf diese Grundlage zu stellen und dann einmal durch die Ausführung konstatiren zu lassen, ob das Vorgeschlagene nicht als praktisch anzuerkennen sei.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 1 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, gegenüber der Meinung, daß die Ansichten der Kommission sich auch noch jetzt nicht geklärt hätten, will ich mit wenigen Worten präzisiren, wie überhaupt die Kommission zu der ganzen Gesetzeskonstruktion gelangt ist. Sie hat sich auf einen durchaus praktischen Standpunkt gestellt, sie hat die Bedürfnißfrage gründlich dadurch untersucht, daß sie Interessentenkreise der verschiedenen Fabrikationsarten unmittelbar mündlich und durch das kleine Material gehört hat, was Sie hier vor mir liegen sehen, und was ich Ihnen nicht zumuthen will noch weiter zu untersuchen. Es hat sich hierbei für uns ganz unzweifelhaft herausgestellt und es ist der Wunsch des Berichts gewesen, darüber auch keinen Zweifel zu lassen, daß für die eine Kategorie der Fabrikation, nämlich für die Fabrikation der großen Geräthe von Gold und Silber, erstens faktisch ein Bedürfniß der gesetzlichen Regelung nachgewiesen ist, zweitens daß sich für diese Fabrikation keine erheblichen Nachtheile für die kleineren Fabrikanten herausgestellt haben. Auf der anderen Seite hat sich für die Kommission ebenso vollständig ergeben, daß für die Goldwaarenfabrikation, Schmucksachen, und was noch dazu gehört, was ich nachher noch bemerken werde, das Umgekehrte stattfindet: daß sich ein Bedürfniß, auf dem Zustande zu bleiben, den die Fabrikation bis jetzt gehabt hat, ergeben hat, nämlich vollkommen freie Fabrikation, die Möglichkeit jeder Feingehaltsbezeichnung, natürlich jetzt gesichert durch die Strafbestimmungen, die durch dieses Gesetz deshalb gegeben werden, um den Angriffen entgegentreten zu können, daß eine Unsolidität der Fabrikation besteht. Dieser praktische Gesichtspunkt also, daß die Kommission hat gerecht werden wollen den Fabrikanten der verschiedenen Gruppen, dieser ist es gewesen, welcher zur Bildung des Gesetzes geführt hat, wie es Ihnen vorliegt.

Was nun die beiden Bemerkungen betrifft, die gefallen sind und auf die ich ein paar Worte erwidern möchte, so sage ich folgendes dem Herrn Abgeordneten Frohme gegenüber. Es ist mir bekannt geworden, ich glaube wohl, daß der Herr Abgeordnete es bestätigen wird, daß er selbst in den Kreisen der Arbeiter bei Pforzheim u. s. w. jetzt herumgereist

ist und untersucht hat, wie die Stimmung wäre. Aber daß es ihm gelungen wäre, eine Arbeiter-Erklärung für das Gesetz zu bekommen, welche eine Gegenüberstellung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hervorgerufen hätte, ist mir nicht bekannt geworden. Wohl aber liegt in diesen Akten das Material, daß 5000 oder mehr Arbeiter sich ganz im Sinne Ihrer Arbeitgeber erkärt haben; das ist eine ganz interessante Zusammenstellung gegenüber der Mittheilung, die der Herr Abgeordnete Frohme gemacht hat. Er meinte ferner, allerhand Mißstände wären die Ursache, daß die Gold- und Silberfabrikation „auf den Hund" gekommen wäre. Das ist eine ganz sonderbare Art des „auf den Hund Kommens," wenn unsere Fabrikation von anderen Staaten angegriffen wird, weil sie ihm überall den Weltmarkt zugesperrt hat. Im französischen Bericht des Senats lesen wir, daß die deutsche Gold- und Silberwaarenindustrie den Weltmarkt überfluthet und die französische Industrie zurückginge. Das ist die besondere Art des „auf den Hund Kommens"! Es wird von keiner Seite in Abrede gestellt, daß unsere Fabrikation in guter Weise die Geschäfte ausgedehnt hat auf den ganzen Weltmarkt. Also diese Bedenken des Herrn Abgeordneten Frohme werden wohl nicht in Betracht kommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann berührt hat die Möglichkeit, daß da Streitigkeiten entstehen könnten durch die Gegenüberstellung zweier Ausdrücke, Geräthe und Schmucksachen, so würden wir jedem außerordentlich dankbar gewesen sein, der im Stande gewesen wäre, eine Terminologie vorzuschlagen, die nicht in eine Kasuistik ausgeartet wäre, um diese Punkte richtig zu stellen. Wir haben keinen Ausdruck gefunden, den sonst unsere Gesetzgebung gebraucht; wenn ich die Position des Zolltarifs nehme für diesen Artikel, so ist es nicht sehr erfreulich, wenn wir sehen, daß die gebrauchten Bezeichnungen alle französisch sind. Da heißt es: Galanteriewaaren und Quinquaillerien, diese Sachen können auch von edlen Metallen gemacht werden. Für Quinquaillerien haben wir den Ausdruck Kurzwaaren, und man könnte auch auf den Ausdruck „Kinkerlitzchen" kommen, als Ausdruck für allerhand kleine, zierliche Waaren. Auch solche Kinkerlitzchen wollen wir zu den Schmuckwaaren rechnen, weil sich der Begriff der Geräthe nicht überall feststellen läßt. Es kann auch eine Bleifeder, oder wie man deutsch sagt ein Crayon, ein nützliches Geräth sein; es kann aber auch eine Schmucksache sein, wenn man das Ding an die Uhrkette hängt. Ebenso ist es mit dem Nasenkneifer oder Pince-nez: damit zieren sich manche Leute, viele aber brauchen es als nützliches Geräth. Das sind Dinge, die kann man durch Spezifikation im Gesetze nicht fassen. Man stellt aber den Schmucksachen gegenüber die Tafelgeräthe, nicht bloß, wie Herr Abgeordneter Lenzmann meinte, die Tafelaufsätze, sondern andere wichtige große Artikel, wie Bestecke, Teller, Platten, Hausgeräthe, Küchen- und Prunkgefäße von Silber und Gold. Diese stellte man gegenüber den Schmucksachen und kleineren Dingen, die unter den Begriff der Bijouterien der Fabrikanten fallen, und damit konnten wir die Meinung der Bezeichnung als im wesentlichen klargestellt annehmen. Eine Feststellung eines anderen Ausdrucks wird in der Geschwindigkeit schwerlich gelingen. Wenn einer der Herren Kollegen vielleicht bis zur dritten Lesung einen schöneren Ausdruck findet, der dann den Schmucksachen beigefügt werden könnte, so wird das sehr erwünscht sein; aber ich glaube, es wird gut sein, daß man sich bei dieser Terminologie jetzt nicht weiter aufhält. Vorläufig würde ich bitten, den § 1 unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 1 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

§ 2. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** In diesem § 2 ist also die Trennung vorgenommen zwischen den zwei verschiedenen Waarenarten, den großen Geräthe einerseits und den Schmucksachen andererseits. In diesem Paragraphen ist die Bestimmung, wie sie von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen ist, ohne weiteres übernommen; dort war sie für alle Gold- und Silberwaaren, hier nur für die großen Geräthe.

Das erste Alinea setzt also fest, daß auf goldenen und silbernen Geräthen der Feingehalt nur dann bezeichnet werden darf mit einem Zeichen, was nachher im § 3 bestimmt wird, wenn er einen gewissen höheren Grad erreicht, für Goldwaaren 585/1000, für Silberwaaren 800/1000. Zu diesem ersten Alnea möchte ich gleich eine Bemerkung hinzufügen, um ein Bedenken zu beseitigen, was aus den Kreisen der kleineren Fabrikanten hervorgegangen ist.

Es ist in diesem Paragraphen ausdrücklich gesagt, daß der Feingehalt nur in einer gewissen Zahl angegeben werden darf. Es ist nicht etwa den kleineren Fabrikanten verwehrt, ihr Firmenzeichen anzubringen, sie sollen nur nicht mehr darauf schreiben dürfen, etwa 500 oder bei Silber 750 oder 12löthig, sondern sie sollen nur ihren Firmenstempel aufsetzen können, damit das Publikum sich an den Verfertiger halten kann. Das ist der Sinn dieses Paragraphen.

Das zweite Alinea drückt aus, wie der Feingehalt bestimmt werden soll, und hier ist in dem fettgedruckten Theile des Alinea die Bestimmung, welche von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen war, verschärft worden. In dem ursprünglichen Entwurf war ausgedrückt, daß der Feingehalt ermittelt werden soll, indem man die Löthstellen in Abzug bringt und nicht mit in Betracht zieht. Die Kommission ist, wie ich hinzufügen will, in Uebereinstimmung mit den sämmtlichen Fabrikanten, welche sich geäußert haben, darin einig gewesen, daß, wenn man diese Bestimmung lassen würde, keine Garantie für irgend welche genaue Feststellung des Feingehalts möglich wäre, und bei den großen Geräthen spielt auch die Löthung eine ganz untergeordnete Rolle. Es ist also hier die Verschärfung hinzugefügt, daß bei der Bestimmung des Feingehalts der Gegenstand im ganzen gerechnet wird, wenn er eingeschmolzen würde, die Löthung also als Legirung mit überginge in das übrige Edelmetall und dann der bezeichnete Feingehalt herauskommen muß. Das ist eine Verschärfung, die wir für eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes gehalten haben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls einstimmig die Annahme des § 2.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu § 2 wird von niemand gewünscht, ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über § 2 in der Fassung, wie sie die Kommission dem hohem Hause empfiehlt; sollte dieses abgelehnt werden, über § 2 nach der Vorlage.

Diejenigen Herren, welche § 2 in der Fassung, wie die Kommission sie empfiehlt, annehmen, wollen sich von ihren Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Zu § 3 ist nur zu bemerken, daß er gleichen Inhalt hat wie die Regierungsvorlage, mit der einzigen Abänderung, die sich nun nach der Annahme der vorigen Paragraphen von selbst ergibt,

nachdem festgestellt ist, daß die Stempelung sich nur noch auf goldene und silberne Geräthe bezieht. Auch über diesen Paragraphen bestand keine Meinungsverschiedenheit in der Kommission.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Debatte über § 3 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Fassung des § 3 nach der Kommissionsvorlage; wird diese abgelehnt, nach der Fassung der Regierungsvorlage.

Diejenigen Herren, welche dem § 3 nach der Fassung, welche die Kommission dem Paragraphen gegeben hat, zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist nach der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3a. — Ich eröffne die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** In § 3a ist ein solcher Gegenstand besonders genannt, bei dem man zweifelhaft sein könnte, ob er zu den Geräthen zu zählen wäre. Nach dem allgemeinen Gedankengange, daß das große Tafelsilbergeräth, Prunkgeräth, den Schmucksachen gegenübergestellt wird, würde man geneigt sein, die Uhrgehäuse den letzteren zuzuzählen. Es mußte aber anerkannt werden, daß für diese Artikel ungefähr dieselben Bedingungen wie für die Geräthe gelten. Es ist der Stempel wie bei den Geräthen in einer deutlichen Form anzubringen, und insofern also kontrolirbar, was, wovon sich die Kommission überzeugt hat, bei den Schmucksachen nicht der Fall ist, und es entspricht auch dieses Hineinziehen der goldenen und silbernen Uhrgehäuse den Wünschen der betreffenden industriellen Kreise. Es ist also in dieser Beziehung kein Widerspruch erhoben worden. — Es würde sogar einen Vortheil darbieten, diese Artikel hier besonders zu nennen, weil sich dann eben zeigt, daß für sie eine besondere Ausnahme gemacht wird von allen übrigen Artikeln, die den großen Geräthen nun gegenübergestellt werden könnten, und dadurch würde also der Begriff der Schmucksachen noch etwas deutlicher hervortreten. Die Bestimmungen, daß die goldenen und silbernen Uhrgehäuse wie die Geräthe behandelt werden sollen, bedingen also: goldene und silberne Uhrgehäuse dürfen nur mit dem angegebenen Feingehalte bezeichnet werden und können also dann den sogenannten Bundes- oder Reichsstempel, oder wie man es nennen will, das im § 3 angegeben ist, erhalten. Minderwerthige Waare darf wohl einen Firmenstempel haben, braucht auch gar nicht gestempelt zu sein, aber es darf kein geringerer Feingehalt, als für Geräthe zulässig ist, angegeben werden. Das ist die Bedeutung dieses Paragraphen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche § 3a annehmen wollen, sich von ihren Plätze erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3a ist angenommen.

§ 3b. — Ich eröffne die Debatte über § 3b, wozu der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler, Haerle, Reiniger, Stötzel (Nr. 76 der Drucksachen sub I) vorliegt, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, in diesem Paragraphen liegt der Kardinalpunkt des Gesetzes für alle diejenigen, welche überhaupt zuerst der ganzen gesetzlichen Regelung zweifelhaft gegenüberstanden, oder vielmehr sie überhaupt nicht annehmen wollten. Nachdem diese Klärung der Ansichten, von der ich vorhin gesagt habe, indem man praktisch die Interessenten fragte und die überwiegenden Meinungen zusammenstellte, in der Kommission stattgefunden hat, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn für die Schmucksachen der bisherige Zustand garantirt würde, man das Richtige träfe. Es kann also ganz entsprechend den bestehenden Verkehrsbedingungen auf Schmucksachen eine Feingehaltsbezeichnung angebracht werden, nur nicht nach den alten Formen, sondern entsprechend unserer jetzigen Bezeichnung nach dem Dezimalsystem. Es soll überhaupt der Feingehalt künftig im Dezimalsystem angegeben werden, nicht mehr nach Karaten und Lothen, sondern nach Tausendtheilen des Feingehalts.

Die wichtige Schlußbestimmung lautet, daß für diese Waaren nicht gelten soll, was für die Geräthe gelten soll, daß sie nämlich die Berechtigung erhalten, den im § 3 bezeichneten Stempel bei einem gewissen hohen Feingehalt zu tragen, und dieser Punkt ist aus folgenden Gründen sehr wichtig. Wenn für Schmucksachen, wie die Regierung ursprünglich gewünscht hat, ein solcher auszeichnender Stempel bewilligt wird und dieser geht, wie in dem Gesetz für die Geräthe stipulirt ist, von vierzehnkarätigen Goldwaaren an, dann ist es klar, — und darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit zwischen Freund und Feind —, daß ein Interesse, minderhaltige Waaren, die sich den höheren Feingehalten sehr nähern können und wirklich sehr nahe kommen, noch herzustellen, nicht mehr vorhanden ist. Die gute Mittelwaare würde also einen schlechteren Charakter nothwendig annehmen müssen; denn wird kein Unterschied von der allerbesten Waare an bis zur allergeringsten Sorte mehr gemacht, so kommen für das Publikum die Abstufungen in den Mittelwaaren nicht mehr in Betracht. Gerade in diesen Waaren aber besteht der eminente Vorzug, den die deutsche Industrie jeder anderen Industrie gegenüber besitzt, ein Vorzug, der — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Frohme gegenüber noch erwähnen — um so bedeutungsvoller ist, als in dieser so werthvollen Industrie eine außerordentlich große Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird, die dann, wenn wir die guten Mittelwaare verlieren, heruntergedrückt würden zu Arbeitern eines viel schlechteren Artikels, der sogenannten Doublewaaren. Diese Erwägung, daß die Spaltung der Schmucksachen in zwei Kategorien durchaus vermieden werden müsse, hat zu Alinea 3 geführt. Mit dieser Auffassung ist die Mehrzahl der Interessenten einverstanden, es ist das im Bericht ziffernmäßig nachgewiesen, und die aktenmäßige Darstellung steht den Herren Kollegen zur Verfügung, daß höchstens ein Siebentel derjenigen, die wir als Interessenten betrachten können, für die Einführung einer solchen Doppelkategorie sich erklärt haben. Wir haben auch faktisch kein einziges stichhaltiges Moment für diese Einführung gehört, und ich werde daher die Erörterung dieses Punktes verschieben. Erst wenn ich gehört habe, was die Herren Antragsteller veranlaßt hat, jetzt doch wieder diesen Antrag aufzunehmen, der in der Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen nach sehr ausführlicher Diskussion abgelehnt worden ist, — erst dann bin ich in der Lage, mich zu erklären, ob sie neues Material beibringen, was ich bis jetzt in Ermangelung der Kenntniß irgend eines Umstandes nicht übersehen kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Göler.

Abgeordneter Freiherr **von Göler:** Meine Herren, wir bezwecken mit unseren Anträgen, welche Ihnen gedruckt vorliegen, zweierlei. In Absatz 1 wollen wir eine Minimalgrenze ziehen, unter welche Schmucksachen nicht herabsinken dürfen, wenn sie überhaupt noch gestempelt werden sollen. Im Absatz 2 dagegen wollen wir denjenigen Vortheil, welchen wir durch § 2 und 3a den hochkarätigen Geräthen und den

Uhrgehäusen eingeräumt haben, auch den hochkarätigen Schmucksachen bewilligt sehen. Beide Anträge bedingen sich nicht; es kann der eine angenommen und der andere verworfen werden, oder umgekehrt. Ich bitte deshalb jetzt schon den Herrn Präsidenten, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen lassen zu wollen.

Die Tendenz unserer Anträge ist durchaus keine andere als diejenige der Kommissionsanträge im ganzen; was wir alle wollen, ist die Hebung unserer Edelmetallindustrie im allgemeinen und in jeder Branche; nur in Bezug auf die Mittel zu diesem Ziele gehen die Ansichten etwas auseinander; ich kann deshalb letztere sine ira et studio Ihnen vortragen.

Ich wende mich zur Begründung von Absatz 1. Es ist nicht alles Gold, was glänzt;

(Heiterkeit. Sehr wahr!)

wenn es anders wäre, dann wäre die Vorlage überhaupt gar nicht nöthig. Was ist nun aber Gold, was ist Silber? Seither hat man es ungefähr gewußt; durch dieses Gesetz aber ist dieser Begriff verschwommen und verschoben worden. Man wird in Zukunft sagen: Gold ist, was nach dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren den Goldstempel tragen darf, und bei Silber ist es ebenso. Da finden Sie nun, daß nach § 3b alle diejenigen Waaren als Gold oder Silber gestempelt werden dürfen, welche ein Atom von Edelmetall besitzen; nur ein Tausendstel ist nöthig, um sie noch als Gold- und Silberwaaren im Begriff des Gesetzes bezeichnen zu dürfen. Sie mögen sagen, das sei rein theoretisch, es sei eine Sache von keiner Bedeutung. Sie werden mir aber auch zugeben müssen, daß Sie vom rein legislatorischen Standpunkte aus mit einer solchen Bestimmung das Gesetz gerade nicht schöner gemacht haben. Aber die Sache hat auch eine praktische Bedeutung. Wir Reichstagsmitglieder sind ja jetzt außerordentlich gut orientirt über die Zahlen: 800 Tausendtheile, oder 585 Tausendtheile oder 550 Tausendtheile; wir haben ja alle die Sachen gründlich zu studiren die Gelegenheit gehabt, aber wer von uns hat noch vor 3 Wochen etwas davon verstanden? Außerordentlich Wenige werden gewußt haben, wie viele Tausendtheile von Edelmetall nöthig sind, um eine Waare als echt bezeichnen zu können. Nun nehmen Sie einmal einen unglücklichen Menschen, der nicht den Vorzug hat, Mitglied dieses hohen Reichstages zu sein. Der geht in einen Laden, will einen goldenen Schmuck kaufen und fragt: ist denn dieser Schmuck auch echt? Da hält ihm der Detaillist den Stempel vor und sagt: was wollen Sie denn? volle 100 stehen darauf. Das imponirt, volle 100, da schweben einem gleich 100 Prozente vor. Vielleicht zeigt er ihm auch die Zahl 200. Was hat denn der Mann jetzt gekauft? Eine Waare, die zwischen 4 und 2 Karaten herumschwankt. Sagen Sie nicht, daß solche Waaren nicht vorkommen! — die kommen massenhaft vor. Auf diese Weise wird durch das Gesetz selbst zur Unredlichkeit verlockt. Sie wissen, daß Herren aus den Interessentenkreisen hier waren, die eine entschiedene Stellung gegen das Gesetz im allgemeinen eingenommen haben, die das Gesetz als solches bekämpften. Wir frugen diese Herren, ob sie gegen die Bestimmung einer Minimalgrenze etwas einzuwenden hätten; sie verneinten dies und erklärten, keinen Schaden darin zu erblicken. Auch die Zahlen 330 resp. 660 schienen ihnen richtig gegriffen. Mit Recht sprachen sich diese Herren in diesem Sinne aus; denn durch eine solche Minimalgrenze wird die legale Fabrikation von Mittelwaaren nur gewinnen, indem diese Mittelwaaren, die sich zwischen 12 und 8 Karat bewegen, wenn die Waaren, die unter dieser Grenze liegen, nicht mehr gestempelt werden können, wesentlich im Ansehen steigen müssen. Hierin liegt der Vortheil unseres Antrages.

Die Gegner haben also gegen eine solche Minimalgrenze nichts einzuwenden. Nun behaupte ich aber, daß der Richter sie durchaus verlangen muß. Er soll nach § 7 Ziffer 3 denjenigen strafen, welcher gold- oder silberähnliche Waaren mit einem Stempel versieht. Da hat man jene Kompositionswaaren, jene Bronzen im Auge, wie Talmi u. s. w., welche so leicht das Publikum täuschen. Diese Waaren werden in der Zukunft mit Leichtigkeit einen Stempel bekommen können, indem man eine Kleinigkeit von edlem Metall zusetzt. Die Sache ist nicht unpraktisch. Wir haben eine Kompositionsmasse, Aluminiumbronze, die dem Golde gleich sieht wie ein Ei dem anderen, und die der Unerfahrene kaum unterscheiden kann. Diese Masse wird dargestellt, indem man zu 1 Kilogramm 2 Dukaten Gold fügt. Das macht genau auf 1000 Theile $17^1/_2$ Theile Edelmetall; und diese Zahl kann der Fabrikant auf diese Bronzewaare, die seither als goldähnlich, aber nicht als Goldwaare gegolten hat, schlagen; ist er ein feiner Spekulant, so setzt er nicht einmal $17^1/_2$ darauf, sondern er ist so bescheiden, nur 14 darauf zu setzen, wodurch Mancher vielleicht auf den Gedanken kommen kann, daß er es mit einer vierzehnkarätigen Waare zu thun habe.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, Sie sehen, daß dieses Gesetz, was die Tendenz hat, das Publikum zu schützen, gerade zur Unredlichkeit verlockt. Das in Bezug auf Absatz 1.

Zu Absatz 2 wünschen wir, wie ich schon gesagt habe, auch den hochkarätigen Schmucksachen den Vortheil zugewendet zu sehen, den die hochkarätigen Geräthe haben sollen. Da nun bei Geräthen hauptsächlich das Silber zur Geltung kommt und beim Schmucke das Gold, so kann man auch so sagen: wir wünschen auch für das hochkarätige Gold den Vortheil, der dem hochkarätigen Silber bewilligt ist.

Es wird dagegen eingewendet, und auch der Herr Berichterstatter hat es vorhin gethan, daß gar kein Bedürfniß nach einer solchen Auszeichnung des hochkarätigen Goldes vorliege, und daß auch innerhalb der Kommission ein solches Bedürfniß nicht nachgewiesen worden sei. Von keiner Seite sei bisher eine entschiedene Stimme für eine solche Bestimmung laut geworden. Dem muß ich entschieden widersprechen; es sind Stimmen laut geworden, die in meinen Augen schwer wiegen. Ich weise nur auf einige hin, z. B. auf den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg, die ausführlich und gründlich nachweisen, daß das deutsche hochkarätige Gold nicht mehr das Vertrauen besitze, dessen es sich früher erfreute, namentlich gegenüber dem französischen Gold. Das gilt namentlich für Südamerika, für Zentralamerika, für Spanien und so fort, wo es dem hochkarätigen deutschen Golde schwer wird die Konkurrenz des französischen Goldes auszuhalten. Ganz natürlich. Bei uns ist es nicht anders. Wer einen wirklich edlen Goldschmuck kaufen will, kauft denselben sehr gern in Frankreich, wo der Staatsstempel die hochkarätige Waare auszeichnet. Auch das deutsche Handelsarchiv vom Januar dieses Jahres führt den Nachweis, daß der Fabrikant der hochkarätigen Waare eines solchen Schutzes bedarf. Ich erlaube mir nur einen einzigen Satz daraus vorzulesen:

> Die Preise der Goldwaaren haben in Folge der unsoliden Konkurrenz eine Einbuße erlitten, welche doppelt empfindlich ist für den soliden Fabrikanten, weil das Unsolide so verdeckt und in einer Weise angebracht ist, daß kaum der erfahrene Fachmann dasselbe herausfindet.

In welche Bahn in der That die Industrie leider eingelenkt hat, das beweist ein Aufsatz, den die Gegner der Vorlage in einem Blatte veröffentlicht haben und worin es heißt:

> Warum soll man gegen die Bijouteriefabrikation in einer Zeit vorgehen, wo sie auf ehrlichem Wege gar nichts mehr leisten und bieten kann?

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, Sie sehen, daß das Publikum eines Schutzes bedarf. Außerdem wurde das Verlangen nach einem Gesetze

zur Regelung der Feingehaltsfrage seit Jahren auch in diesem Hause laut. Es liefen Petitionen in jeder Session aus den betreffenden Interessentenkreisen ein, in denen auf die endliche Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzes gedrängt wurde. Ich weise ferner hin auf die zahlreichen Prozesse, welche wegen Täuschung auf diesem Gebiete schon vorgekommen sind, und auf sehr bedenkliche Urtheilssprüche, welche in solchen Prozessen schon gefällt wurden, und die die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung durchaus nachweisen. Ja, meine Herren, die Gesetzesvorlage wurde bei ihrem Erscheinen auch in diesem Hause fast mit Freuden begrüßt. Selten hat ein Gesetz eine solche günstige Aufnahme im Plenum gefunden und ebenso in der Kommission, im Anfang auch in den Interessentenkreisen. Ich erinnere Sie an die zahlreichen Petitionen, welche zu Gunsten der Gesetzesvorlage zunächst eingelaufen sind und gezeigt haben, daß thatsächlich ein Bedürfniß vorliegt. Nun, meine Herren, damit will ich gar nicht abstreiten, daß es Gegner gegen eine gesetzliche Regelung der Sache auch im Sinne unserer Anträge gibt. Natürlich, es muß solche geben. Aber, meine Herren, diese Gegner haben anfangs geschwiegen, sie haben nicht gewagt, ihre Bedenken auszusprechen. Nun fand sich aber leider in der Gesetzesvorlage ein schwacher Punkt, eine Achillesferse, und an diesem Punkt haben die Gegner der Gesetzesvorlage ihren Hebel mit Erfolg eingesetzt. Jene schwache Stelle in der Gesetzesvorlage bestand darin, daß man nur für die hochkarätigen Waaren eine Bezeichnung des Feingehalts gestatten wollte, für sämmtliche Goldwaaren, welche unter 585 Tausendstel Feingehalt besitzen, war der Stempel ausgeschlossen. Dadurch hat man sämmtliche Fabrikgegenstände, welche unter diesem Feingehalt sind, in einen Topf geworfen, und damit wäre allerdings unsere legitime Mittelindustrie außerordentlich geschädigt worden. Aber, anstatt nun zu erwägen, wie man den beiden Interessentenkreisen der Fabrikanten, nämlich dem der hochkarätigen Waaren und dem dieser Mittelwaaren, gerecht werden könnte, hat man Sturm gelaufen gegen das ganze Gesetz, man hat eine Bewegung in Szene gesetzt, die wirklich das unglaubliche leistete, und bei der man, wie man sonst im Leben zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Wir haben Petitionen bekommen, in denen es heißt: schon müssen zahlreiche Arbeitskräfte entlassen werden; schon bei dem Erscheinen des Gesetzes wurden verschiedene Geschäfte ganz geschlossen; der Verlust durch dieses Gesetz wurde für eine einzige Stadt auf 40 Millionen berechnet; ungeschützt, so hieß es, steht die deutsche Goldindustrie gegenüber Frankreich da, welches einen Zoll besitzt, — als ob wir nicht auch einen Zoll besäßen!

Nun, wodurch wurde eine solche Panik in diese Kreise hineingebracht? Meine Herren, es ist nöthig, daß man darüber klar wird. Es waren nicht Goldfabrikanten, welche diese Bewegung zuerst anregten. Die Anregung stammt aus Kreisen der Grossisten und Detaillisten, die Waaren zurückgeschickt und erklärt haben, sie angesichts eines solchen Gesetzes nicht unter demselben Preis zu behalten. Inwieweit sie wirklich diese Furcht gehabt haben, will ich hier nicht untersuchen, es könnten ja auch andere Gedanken dabei mitgewirkt haben. Diese Grossisten haben, und das kann ich Ihnen mit aller Sicherheit sagen, zum Theil an die Fabrikanten geschrieben: wir haben seither von euch die Waaren bezogen, wir sind eure Kunden, wir erwarten nun von euch, daß ihr für unsere Interessen auch kräftig eintretet. So kam es, daß überhaupt nach und nach Petitionen gegen die Gesetzesvorlage entstanden sind, und um der Sache noch größeren Nachdruck zu geben, haben in der That Fabrikanten ihre Arbeiter entlassen. Es sind mir mehrere solche Fälle bekannt geworden. Dadurch wurde die Bewegung sehr natürlich in die Arbeiterkreise hineingetragen, die nicht überall die Tragweite dieser Frage übersehen konnten. Man hat Arbeiter brotlos vorübergehend gemacht, und da ist es dann natürlich, wenn sie für das Interesse ihrer Familie einzutreten glaubten, wenn sie Petitionen gegen dieses Gesetz unterschrieben haben. Ich wundere mich, daß nicht mehr Petitionen aus den Arbeiterkreisen nach diesem Vorgehen mancher Fabrikanten gegen das Gesetz gekommen sind. In Pforzheim sind 10 000 Arbeiter, — warum haben nur 5000 unterschrieben?

Meine Herren, durch diese Bewegung — und ich glaubte, sie Ihnen charakterisiren zu müssen, damit man nicht allzu großen Werth auf diese Petitionen für und gegen legen soll — ist diese Frage nicht mehr mit der nöthigen Nüchternheit behandelt worden. Wir unsererseits möchten nun einerseits den Fabrikanten hochkarätiger Waaren den Schutz gewähren, den er nach unserer Ueberzeugung durchaus bedarf, nach unserer Ueberzeugung, die unterstützt wird, durch die vielen Kreise, die ich Ihnen vorhin ausgeführt habe; wir wollen aber gleichzeitig auch dem Fabrikanten, der mittlere und geringere Waaren fabrizirt, freudig und gern das Recht einräumen, auch von seiner Waare zu sagen, wie viel Gehalt die Waare hat. Damit, glaube ich, sind wir so weit gegangen, als diese Herren verlangen können; mehr können sie nicht fordern.

Man sagt freilich, das Recht der Angabe des Feingehalts könne der kleinen Industrie nicht nützen, wenn die hochkarätige Waare einen besonderen Stempel erhalte, nämlich den vom Bundesrath bestimmten Stempel. Ich glaube nicht, daß ein Schaden ihr dadurch wirklich erwachsen wird. Es wird ein Nutzen für die hochkarätigen Waaren entstehen, aber für die geringwerthigen kein Schaden. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß alle jene Kreise, welche seither das Bedürfniß gehabt haben, glänzende und klappernde Dinge an sich zu hängen, das Gesetz und den interessanten Bericht zu diesem Gesetze lesen und zum Schluß gelangen werden, in Zukunft nur theure Waaren zu kaufen? Nein, sie haben gar nicht die Mittel dazu, sie werden nach wie vor auf die geringen Waaren angewiesen sein. Das gilt für unsere Damen und Dämchen in Deutschland, das gilt aber auch in noch weit höherem Grade für die Kreolinnen. Ich glaube wirklich, daß die Kreolinnen, welche den weitaus größten Theil dieser geringwerthigeren Waaren beziehen, keinen Werth darauf legen, ob ein Stempel auf den Schmuck, den sie tragen, aufgedrückt ist oder nicht. Ich glaube ferner nicht, daß viele Fabrikanten geringwerthiger Waaren Gebrauch von der Feingehaltsangabe machen werden, einfach deshalb nicht, weil die Detaillisten in Zukunft dem Publikum gegenüber haftbar für den Feingehalt sind und die Garantie nicht übernehmen wollen. Aber auch die Fabrikanten werden auf die geringwerthigen Waaren nicht gern einen Stempel drücken, weil sie kaum in der Lage sind zu bestimmen, wie viel Feingehalt in den Waaren ist, ohne vorher eine Schmelzprobe zu machen.

Man wendet gegen unseren Antrag ferner ein, daß ein Reichsstempel, den die Fabrikanten selbst darauf schlagen, wenn er auch vom Bundesrath nach der Form bestimmt ist, keinen hohen Werth habe; nur ein Reichsstempel, welcher von Reichskontrolämtern nach vorgenommener Prüfung darauf geschlagen würde, könne ein Ansehen, wie der französische Stempel, gewinnen. Ich bestreite auch das. Ich glaube, daß dieser deutsche bundesräthliche Stempel, wenn ich ihn so bezeichnen darf, ein großes Ansehen gewinnen wird, denn hinter diesem Stempel stehen die Strafbestimmungen des § 7, die sehr hoch sind. Letztere werden diesem Bundesrathsstempel im Auslande ein Ansehen verschaffen, so hoch, vielleicht ein noch höheres Ansehen, als der Kredit des französischen Staatsstempels ist. Freilich wurde dagegen eingewendet, daß die Gefahr vorläge, daß irgend eine Firma oder eine Genossenschaft von Fabrikanten diesen Stempel nachahmen, einen ähnlichen Stempel annehmen, und daß dadurch das Ansehen dieses Bundesrathsstempels nach und nach sinken würde. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen vorgeschlagen, in § 7 eine Einschaltung zu machen. Ich theile diese Befürchtung nicht, weil auch jetzt schon eine

ähnliche Täuschung unter das Strafgesetz fallen würde. Ich wäre übrigens sehr dankbar, wenn der Herr Regierungsvertreter auch nach dieser Richtung hin eine Aeußerung abgeben könnte.

Es ist, meine Herren, — und das möchte ich mit wenigen Worten noch zum Schluß sagen — es ist merkwürdig, den Gang unserer Gesetzesvorlage bis zu ihrer jetzigen Gestalt zu verfolgen. Sie ging davon aus, daß der Fabrikant von hochkarätiger Waare geschützt werden müsse gegen Täuschungen der Konkurrenz in minderkarätiger Waare. Nun ist dieses Hauptziel der Regierungsvorlage nach dem Kommissionsentwurf geradezu auf den Kopf gestellt. Wenn Sie den Kommissionsentwurf lesen, so gewinnen Sie viel eher den Eindruck, die Unschuld der Fabrikanten der geringwerthigen Waare müsse geschützt werden gegen Vergewaltigungen seitens jener Fabrikanten, die hochkarätige Waare fertigen. In dieser Art ist das Gesetz geradezu auf den Kopf gestellt.

Als ich ähnliche Vorschläge da und dort zur Sprache brachte, wie sie in unseren Anträgen vorliegen, hat man mir eingewendet: ja, wir haben doch nicht die Aufgabe, jene reichen Herren, die hauptsächlich hochkarätige Waare fabriziren, noch reicher zu machen. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch unter diesen Fabrikanten hochkarätiger Waare sehr viele Mittelleute sind; ich weiß Fabrikanten, die fast ausschließlich hochkarätige Waare fabriziren und nicht mehr als 3 bis 5 Arbeiter beschäftigen. Wie dem aber auch sei, meine Herren, es handelt sich nicht um den Schutz einzelner Personen, sondern um den Schutz eines Industriezweiges von hoher Bedeutung für unser Vaterland, eines Industriezweiges, der den Kern, den gesunden, soliden, kräftigen Kern unserer gesammten Edelmetallindustrie bildet. Wenn dieser solide Industriezweig ohne den von den Interessenten gewünschten Schutz zurückgeht, dann werden Sie sehen, mit welchen Riesenschritten auch die Mittel- und Kleinindustrie herabgehen wird.

Meine Herren, Sie sehen, wir wollen mit unseren Anträgen in keiner Weise einen einzelnen Industriezweig zum Nachtheil der übrigen begünstigen. Wir sind vielmehr der innersten Ueberzeugung, daß es ein gemeinsames Interesse für alle gibt, und daß es nicht gut ist, einen Gegensatz der Interessen auf diesem Gebiet künstlich zu konstruiren. Dieser gemeinsame Boden, auf welchem unsere gesammte Edelmetallindustrie allein bleibend gedeihen kann, ist der gute Name, und diesen zu haben und zu erhalten, ist der Zweck unserer Anträge, die wir Ihnen hiermit empfohlen haben.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerwig.

Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, der Antrag, den Herr von Göler eben begründet hat, ist in der That nicht so harmlos, wie er Ihnen im Eingang seiner Rede dargestellt hat, indem er sagte, daß sich derselbe ganz gut einfügen lasse in die Kommissionsanträge, er stehe nicht im Widerspruch zu denselben. Ich muß gestehen, ich würde gewünscht haben, daß er diese ausführliche Begründung einer gegen die Kommissionsanträge gerichteten Anschauung in der Kommission hätte vorbringen können. Ich weiß nicht, durch was er daran verhindert wurde; aber ich nehme an, nachdem diese Anträge nur von drei Kommissionsmitgliedern unterschrieben sind, daß, wenn der Antrag in dieser Weise in die Kommission gebracht war, die anderen elf Kommissionsmitglieder dagegen gewesen.

Meine Herren, die Annahme dieser Anträge stürzt das ganze Gebäude der Kommissionsanträge um! —

(sehr richtig!)

machen Sie sich darüber gar keine Illusion. Der Antrag 1, der eine Grenze bestimmen will für den Goldgehalt der Schmucksachen, von dem an noch gestempelt werden darf, gebietet sofort der Industrie Einhalt in dem freien Betriebe ihres Geschäfts. Die Kommission sagt: es darf gestempelt werden mit einem Privatstempel in jedem Feingehalt. Nun sagen die Herren: von 330 Tausendtheilen an — das ist nur das Wahre. Ja, das hätten Sie früher sagen müssen; die Fabrikanten haben keine solche Grenze verlangt, und es ist also eine technische Frage, es ist eine Beschränkung der freien Industrie, es ist weiter eine Herabwürdigung der Waare, die unter 330 Tausendtheilen Gold gehalten war, in die Kategorie jener Waaren, welche der § 6 des Gesetzes behandelt. In dem § 6 heißt es, daß Gold- und Silberwaaren, welche mit anderen metallischen Stoffen ausgefüllt sind, u. s. w. nicht gestempelt werden dürfen. Also es giebt nach dem Kommissionsantrage Schmucksachen, Goldwaaren, die sämmtlich gestempelt werden dürfen, wenn sie eine gewisse Eigenschaft haben, nämlich die, daß der reelle Goldgehalt darauf in Tausendtheilen angegeben ist. Das ist der allgemeine Satz, den Sie nicht beschränken dürfen, wenn Sie nicht, wie gesagt, das ganze Gesetz über den Haufen werfen wollen, welches die Kommission vorgelegt hat.

Ich will dem Herrn Berichterstatter das Weitere überlassen, ich könnte noch sehr vieles darüber sagen. Nur Eines muß ich mir noch auszuführen gestatten, wobei ich auf die Gründe zurückkomme, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Er hat nämlich gesagt: wenn man solche Bestimmungen treffe, wenn man die 330 als Minimalgehalt festsetzt und den Bundesstempel auf 585 haltige Goldwaaren gestatte, so werde das Geschäft einen großen Aufschwung nehmen. Meine Herren, wenn Sie den Bericht ansehen, so hat unser Berichterstatter — dem ich das Zeugniß hier ausdrücklich ausstellen muß, daß er sich einer Gewissenhaftigkeit und einer Gründlichkeit beflissen hat, welche wirklich alle Anerkennung verdient —

(sehr richtig!)

— auf Seite 5 zusammengestellt, daß der Werth der hochkarätigen Waare in den drei Orten Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd und Hanau, die zu vierfünftel die ganze deutsche Industrie umfassen, — alles, was außerhalb dieser Fabrikate liegt, beträgt ungefähr ein Fünftel und kommt gar nicht in Betracht gegen diesen ausgebreiteten Industriezweig — ungefähr 19 Millionen beträgt, und die Mittelwaare, die bisher unter dieser oder jener Flagge gegangen ist, die das Volk zu billigen Preisen kaufen will, — denn Sie können unseren Bauermädchen nicht zumuthen, sich eine Broche für 40 Mark zu kaufen, welche mit 585 gestempelt ist, wenn sie daneben eine ebenso schön aussehende zu 15 Mark bekommen können, die mit 100 gestempelt ist; Sie können das Volk nicht so bevormunden! Wollen Sie den Leuten lauter echtes Gold zumuthen? und mit 330 sind Sie noch lange nicht an der Grenze. Ich sage also, die Mittelwaare, die gewöhnliche Waare, das Gros dieser wichtigen Industrie stellt einen Werth von 57 Millionen Mark dar, also dreimal so viel als der ganze Werth der hochkarätigen Waare. Ich bitte Sie, beunruhigen Sie diese Industrie nicht. Diese Industrie hat Sie nicht herbeigerufen, sie hat nicht gesagt, Sie sollen ihr helfen, sondern sie will ganz einfach frei sein. Auch die Kommission hat das nicht geglaubt, sondern sie hat gefunden, daß die Goldwaarenindustrie sich in ihrer freien Bewegung sehr wohl befunden habe. Die Fabrikation ist nicht in dem elenden Zustande, in dem diese Herren sie schildern; im Gegentheil, die Industrie ist im großen Aufschwunge, sie blüht, und die Fabrikanten, in deren drei Hauptstätten, die vier Fünftel der ganzen deutschen Goldwaarenindustrie repräsentiren, sagen bekanntlich: wir überwinden auch die fremde Konkurrenz, wir sind seither überall durchgekommen und wir werden, wenn wir noch dazu strenge Strafbestimmungen erhalten, welche sicher stellen, daß der richtige Werth auf die Waaren gesetzt wird, alle Beruhigung haben für ein weiteres gutes Gedeihen der Industrie. Legt uns aber nicht Fesseln auf!

Die Nr. 2 des Antrages ist auch scheinbar harmlos, aber mit dessen Annahme errichten Sie wieder die große Scheidewand zwischen hochfeiner und Mittelwaare, Sie heben die vornehme, die theure Waare heraus! Ich gebe vollkommen zu, der Bundesstempel wird großes Ansehen genießen; aber gerade wenn man Goldwaaren mit dem Bundesstempel haben kann, dann wird sich Mancher scheuen, eine andere Waare zu nehmen, die einen solchen Stempel nicht hat. Also lassen wir das, machen wir keine Kunststücke mit dieser Industrie, die ganz gut für sich fortleben kann, die die größten Fortschritte gemacht hat, die zu einer der blühendsten Industrien geworden ist und die sich auch auf dem auswärtigen Markte sehen lassen darf, denn der größte Theil der Waaren geht als Export in das Ausland. Die guten Leute müssen ja doch machen, was die Besteller verlangen. Sie können hier nicht befehlen, der Amerikaner zum Beispiel muß ein so und so viel karätiges Gold bestellen, — wenn ihm weniger theuere Waare beliebt. Das sind Sonderbarkeiten, die durchaus nicht zur freien Bewegung der Industrie passen.

Ich glaube, daß ich damit, da die Zeit schon sehr vorgeschritten ist, sehr wohl aufhören kann und mit aller Gemüthsruhe abwarten darf, daß ähnlich wie die vorliegenden Anträge in der Kommission gegen 3 Stimmen von vornherein abgelehnt worden waren, die Mehrzahl des Hauses diese Anträge, als völlig unpassend und das ganze Gebäude der Kommissionsanträge umwerfend, ablehnen wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Nur ein Wort in Folge der Rede des Freiherrn von Göler.

Der Herr Abgeordnete fragt mich, wie das Verhältniß sein würde, wenn Firmenstempel ähnlich dem Bundesrathsstempel angefertigt, oder andere dem Bundesrathsstempel täuschend ähnliche Stempel auf Waaren geschlagen würden, welche nach dem Gesetz mit dem Bundesrathsstempel nicht gestempelt werden dürften. Ob eine solche Stempelung als eine gegen das Gesetz verstoßende anzusehen ist, wird der Richter zu entscheiden haben. Die Sache liegt hier ähnlich wie bei dem Gesetz, betreffend den Markenschutz, wo sich auch bereits eine Jurisdiktion darüber herausgebildet hat, wie zu entscheiden ist, wenn jemand eine einer gesetzlich geschützten Marke ähnliche Marke nachbildet und auf seine Waaren setzt. Es soll die Täuschung des Publikums hintangehalten werden, dies ist die ausgesprochene Idee des Gesetzes. Hierauf wird der Richter im einzelnen Falle seine Entscheidung treffen.

Was den Antrag des Freiherrn von Göler und Genossen selbst anlangt, so erlaube ich mir über die diesseitige Auffassung desselben zum Abs. 1 folgendes zu bemerken.

Wenn bei einer getrennten Abstimmung der Abs. 1, welcher sich der Regierungsvorlage nähert und schon deshalb diesseits zu akzeptiren ist, als überflüssig oder inopportun abgelehnt werden sollte, so würde damit dennoch § 3b Abs. 1 nach der Fassung der Kommission bestehen bleiben, wonach nur solche Schmucksachen, welche von Gold und Siber sind, gestempelt werden dürfen. Es würde also auch im Zusammenhalt mit § 7 Ziffer 3 völlig ausgeschlossen sein, daß die von dem Herrn Freiherrn von Göler erwähnte Aluminiumbronze, welche $17\frac{1}{2}$ Tausendtheile Gold enthält, mit irgend einem Feingehaltsstempel versehen würde. Das war auch nicht die Meinung der Kommission, so geringhaltige Metalle mit einem Feingehaltsstempel versehen zu lassen. Es ist eventuell Sache des Richters, zu entscheiden, ob die gestempelte Schmucksache nach dem Wortlaut des § 3b noch als Schmucksache von Gold oder Silber anzusehen ist, oder ob sie unter § 7 Ziffer 3 fällt, wo von gold- und silberähnlichen Sachen die Rede ist.

Der zweite Theil des Antrages nähert sich ebenfalls der Regierungsvorlage. Die Motive der letzteren sagen freilich, es sei unerwünscht, einen Feingehaltsstempel auch für niedriggehaltige Waaren einzuführen und neben einem Stempel für feinhaltige Waaren einen solchen für geringe Waaren zuzulassen. Der Stempel für jene leidet dadurch an Ansehen. Indessen, da der Antrag sich der Regierungsvorlage nähert, auch mit der Kommissionsvorlage verträglich ist, so kann von hier aus gegen den Antrag ein Widerspruch nicht erhoben werden, derselbe ist vielmehr diesseits zur Annahme zu empfehlen. Allerdings würde es bedauerlich sein, wenn durch die Annahme jenes Antrages das Gesetz gefährdet werden sollte, da letzteres auch ohne die Annahme des Antrages ja noch ganz wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustande herbeiführen würde; eine solche Eventualität würde allerdings sehr unerwünscht sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Wittenberg) hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Ich bedaure sehr, meine Herren, daß ich durch die Darstellung des Herrn von Göler in die Nothwendigkeit versetzt bin, einige Punkte seiner Behauptungen richtig zu stellen. Ich möchte anknüpfen an eine Bemerkung, die wir in dem schönen Bericht des französischen Senats über die gleiche Frage gelesen haben. Da steht, als die Bemerkung gemacht wurde, man sollte doch die geringeren Goldwaaren, die jetzt für den Export hergestellt werden können, nicht zulassen, das wäre Schund und schlechtes Zeug, — da heißt es: es lohne wahrlich nicht der Mühe, Bijouterien von besserem Geschmack und besserer Arbeit zu machen, um sie nachher ins Geschrei zu bringen. Ja, meine Herren, so wird es leider auch bei uns an vielen Orten gehalten: man bringt unsere Waaren dem Auslande gegenüber ins Geschrei, indem man ihnen allerhand Vorwürfe macht, die sie nicht verdienen, und dazu gehört der Vorwurf der Unsolidität. Die Beispiele, die Herr von Göler angeführt hat, sind ja bekannt aus der Druckschrift, die den Mitgliedern des Hauses von den Stuttgarter Petenten überreicht ist, — eine längere Denkschrift, in der diese angeblichen Ungeheuerlichkeiten sowohl von Unsolidität als von richterlichen Aussprüchen stehen. Nun haben wir in den Versammlungen mit den Fabrikanten die Herren aller Richtungen gebeten, uns Auskunft zu ertheilen. Von den Freunden des Gesetzes ist keiner erschienen, sie haben nur eine Mittheilung gemacht, in der sie zu beweisen suchen, daß, wie es in der Denkschrift steht, völlig falsche Angaben über den Feingehalt auf Pforzheimer Waaren in großem Umfange vorkämen. Als die Sache näher untersucht wurde, hat sich folgendes Resultat herausgestellt.

Man kann sagen, eine Waare wäre unsolid, der Verkäufer hätte einen Betrug begangen, wenn er mehr fordert, als die Waare wirklich werth ist. Ist hierfür ein Beweis beigebracht? Jetzt will ich Ihnen hierzu ein kleines Kopfrechenbeispiel vorlegen, was ich aber so einfach wählen will, daß es nicht schwer zu verfolgen sein wird. Gold hat einen Werth von 2,8 Pfennig pro Centigramm, das Silber für die

gleiche Größe 0,16 Pfennig; wenn wir nun eine Goldwaare bekommen, ein Gramm schwer will ich sagen, und es sind 400 Theile Gold darin, wie es etwa bei einem der der Kommission vorgelegten Artikel nachgewiesen ist, die also nicht den angegebenen Feingehalt von 13½ Karat haben, so würde der Mann darin verbraucht haben 1,12 Mark an Gold und bei 200 Theilen Silber 0,32 Mark oder 32 Pfennig, im Ganzen hat er 144 Pfennig an Edelmetalle verwendet. Für diesen Werth kann er nach allgemeinen Grundsätzen wenigstens das Doppelte für die Façon nehmen, das wären 2,88 Mark. Solche Waare wurde in der Kommission vorgelegt und als minderhaltig durch ein Attest von der Frankfurter Probiranstalt nachgewiesen. Hat nun etwa der Mann einen höheren Preis verlangt als diesen? — Der Einlieferer des angeblich bedenklichen Objektes ist ein Mann, der mit der Industrie ganz genau Bescheid weiß, der ganz genau weiß, was für eine Waare er für einen bestimmten Preis zu verlangen hat. Nein, sagt er, in dieser Beziehung besteht keine Unehrlichkeit, aber auf der Waare stand „13½ Karat", und diese waren nicht vorhanden. Jetzt ergibt sich folgendes. In der Schmelzprobe der Waare, die im geschmolzenen Zustande in Frankfurt probirt wurde, steckte die Löthung; wenn man diese Löthung mitschmolz, so ergab sich ein Minder-feingehalt, hätte man nur die ungelötheten Stellen probirt, so wäre der korrekte Feingehalt vorhanden gewesen. Das soll nun einen Betrug darstellen. Ein solcher würde aber nicht einmal nach der Fassung der Regierungsvorlage bestanden haben, die ausdrücklich sagt: bei Ermittelung des Feingehaltes bleibt die Löthung außer Betracht. Der Mann hat vollkommen Recht, er hat die kleinen Verzierungen an dem Schmuckstücke mit Silberloth festgelöthet, hat sich aber nur bezahlen lassen, was der Edelmetallgehalt werth war. Das nenne ich nicht Betrug. Der Mann, der den billigen Preis haben will, der also den Preis herabdrückt, erscheint mir als der schuldigere.

Ferner wird in dem genannten Aktenstücke eine obergerichtliche Entscheidung als eine höchst bedenkliche erwähnt: ein Mann wurde mit seiner Klage wegen Lieferung zu geringhaltiger Waaren abgewiesen, weil er als Sachverständiger habe wissen können, daß eine Waare mit einem bestimmten Gehalt für den bedungenen Preis nicht erhältlich ist. Ein Agent kommt im Auftrage eines Amerikaners zu einem Pforzheimer Fabrikanten und sagt: hier ist ein Muster, ich will die und die Waaren haben, was kostet es? Der geforderte Preis ist ihm zu hoch, aber der Fabrikant lehnt eine billigere Lieferung ab, weil der Preis dann kaum den Werth des Feingehalts decke. Der Agent geht zum zweiten und dritten, endlich kommt er zu einem kleinen Manne, der das Geschäft zu billigem Preise übernimmt. Derselbe ist aber so unvorsichtig, in die Faktura zu schreiben: ich liefere Ihnen 13½ karätige Waare zu dem und dem Preise; der Empfänger bemängelt die Sachen, welche natürlich nicht den für den niedrigen Preis gar nicht herzustellenden Feingehalt haben, die Angelegenheit kommt zur gerichtlichen Verhandlung, und der Kläger wird abgewiesen, weil er habe wissen können, daß bei dem vereinbarten Preise eine solche Waare nicht zu erhalten ist. Ich halte die Entscheidung des Gerichts auch nicht für korrekt. Der Fabrikant hatte eine falsche Faktura ausgestellt und mußte bestraft werden. Als Richter, oder ich will lieber sagen als Kadi, würde ich aber sagen: den Versucher hätte ich vor allen Dingen bestraft und zwar sehr streng, denn der hat eigentlich den Betrug verschuldet. Und so steht es mit dem angeblichen Herunterbringen der deutschen Waare. Die Veranlasser sind immer die, welche verlangen, daß eine möglichst billige Waare geliefert wird, aber nicht die Fabrikanten; diese würden gern eine theuere Waare liefern, wenn es verlangt würde.

Ich will bei der vorgerückten Stunde nicht alle Punkte berühren, die der Herr Abgeordnete von Göler vorgebracht hat, sondern werde mich nur beschränken auf einige wenige Behauptungen. Er behauptete, es werde eine Hebung der Industrie durch Erhöhung des Feingehaltes stattfinden. Wie er das beweisen will, begreife ich nicht; er hat greifbare Gründe nicht angegeben. Er hat gesagt: wenn wir uns recht feine Waaren machen, so wird die Industrie gewinnen. Wenn die Herren, die dieses Gesetz machen, auch nur gleich dem Käufer das gefüllte Portemonnaie in die Hand stecken könnten! Aber unsere Hauptkäufer sind die Käufer der Mittelwaare. Ich möchte doch die Herren darauf aufmerksam machen, wie es in Pforzheim gegangen ist, und Herr von Göler hat so leicht Gelegenheit, dies zu prüfen.

Es existirt in Pforzheim eine Sammlung, die vielleicht einzig in ihrer Art ist, einer alten Firma, die jetzt erloschen ist und 1820 begonnen hat, der Firma Denning. Diese Firma hat 60 Jahre lang alle Modelle aufbewahrt. Sie fängt an mit den alten plumpen Mustern und zeigt dann eine stete Fortentwickelung in der Schönheit der Zeichnung, der Formen bis zum Jahre 1880. Die Sammlung findet sich im Kunstgewerbemuseum zu Pforzheim, und wenn sie der Herr Abgeordnete von Göler ansehen will, wird er finden, wodurch die Industrie gehoben worden ist, nämlich durch den ungemeinen Fleiß, durch die vielen Mittel, die man angewendet hat, um gute Zeichner zu bilden, durch die vorzüglichen Künstler, die man als Zeichner und Graveure anstellt, während umgekehrt die hochfeine Industrie sich bewegt in allergeschmacklosesten Dingen. Gerade die schweren Sachen, die nach Brasilien geschickt werden, sind das absurdeste, was man sehen kann. Ich habe bei Gelegenheit der Besichtigung solcher Sachen bei einem Fabrikanten die Hoffnung ausgesprochen, es würde doch hoffentlich keiner von diesen Artikeln von deutschen Damen getragen werden. Und nun sehe man die wahrhaft künstlerischen Arbeiten an, welche in der Mittelwaare für mäßige Preise geliefert werden. Bei der großen Verbreitung solcher schönen Waaren, welche auch Minderbegüterte kaufen können, und welche deshalb in weiten Kreisen auf die Hebung des Geschmacks wirken, liegt der Vorzug unserer Industrie. Dieser Erfolg würde durch Feststellung einer Grenze für hohen Feingehalt und die damit verbundene Verdrängung der Mittelwaare vollständig gefährdet werden. Also ich bitte dringend, dieses zweite Alinea des Antrags abzulehnen.

Was das erste betrifft, so ist wirklich wenig darüber zu sagen, was nicht schon der Kollege Gerwig gesagt hätte. Eins möchte ich noch hinzufügen.

Wenn jemand so schlechte Waare macht, daß er nur einen ganz geringen Feingehalt anzugeben im Stande ist, dann würde ich fragen: wer ist dummer, der Fabrikant, der den Feingehalt darauf setzt, oder der Käufer, der die Waare annimmt und sich damit etwas weis machen läßt? Der Händler würde sein Renommé sofort verlieren, und der Käufer kann ja sofort sehen, daß er ganz schlechte Waaren kauft.

Ich möchte aber noch den Herren zu bedenken geben, daß Sie durch Ihre Zahlenangaben für Minimalgehalte noch etwas anderes thun, was Sie zu vertreten gar nicht im Stande sind. Sind Sie wirklich in der Lage, zu sagen: hier hört die Grenze von Gold- und Silberwaaren auf? Es ist schon nicht richtig, für Goldwaaren eine Grenze von 8 Karat zu stecken, denn es gibt ja viele Birminghamartikel, mit denen unsere Industrie in Konkurrenz treten muß. Für Silber ist die Grenze, welche nicht überschritten werden sollte, noch schwieriger zu bezeichnen. Ich bitte also, auch dieses erste Alinea abzulehnen und den ganzen Paragraphen, wie er von der Kommission beantragt wird, anzunehmen.

Präsident: Wir haben abzustimmen, wie ich meine, in folgender Weise: zunächst wird die Frage zu stellen sein, ob für den Fall der Annahme des § 3b an Stelle des ersten Alinea des Paragraphen das erste Alinea des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen treten soll; dann, ob an Stelle des dritten Alinea des § 3b nach dem Kommissionsbericht das zweite

Alinea des Amendements der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen treten soll und zwar als zweites Alinea, und schließlich über den so gestalteten Paragraphen. — Gegen den Abstimmungsmodus werden Einwendungen nicht erhoben.

Wird die Verlesung des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte danach, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3b nach dem Kommissionsbeschluß an die Stelle des ersten Absatzes dieses Paragraphen den ersten Absatz des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen auf Nr. 76 der Drucksachen setzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist darüber einverstanden, daß gegenwärtig die Majorität steht, also der Antrag abgelehnt worden ist.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3b der Kommissionsbeschlüsse an die Stelle des dritten Absatzes dieses Paragraphen und zwar als zweiten Absatz den zweiten Absatz des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch das ist abgelehnt.

Es ist also der Paragraph unangefochten geblieben, und ich habe zu bitten, daß die Herren, welche den § 3b nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist Majorität.

Ich habe zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Lenzmann beantragt hat, in dem § 7 und zwar unter Nummer 4 in der ersten Zeile das Wort „welche" zu ersetzen durch die Worte „von denen er weiß, daß sie".

Ich eröffne die Debatte über § 4. Der Herr Referent verzichtet. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Debatte und werde abstimmen lassen, zuerst über den Absatz 1 der Regierungsvorlage, dessen Wegfall die Kommission beantragt hat, und dann über den zweiten Absatz, welcher in den Kommissionsbeschlüssen nach der Regierungsvorlage aufgenommen worden ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 den in der Regierungsvorlage enthaltenen und von der Kommission gestrichenen Absatz 1 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Pause.)

Das ist, so viel ich sehe, niemand.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den § 4 unter Wegfall des ersten Absatzes der Regierungsvorlage nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 5. Der Herr Referent verzichtet. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich werde, da ein Antrag nicht gestellt ist, ohne Abstimmung die unveränderte Annahme des § 5 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen. — Ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über § 6. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, das zum Verständniß dieses Paragraphen Erforderliche ist in dem Berichte angegeben. Der Paragraph enthält nur eine technische Feststellung darüber, welche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, um richtige Feingehaltsbestimmungen zu erhalten, und in welchen Fällen man Materialien neben dem Edelmetall anwenden darf, wenn sie eben für gewisse mechanische Zwecke nothwendig sind. Dieser Paragraph ist das Resultat sehr eingehender Besprechungen mit Sachverständigen, und es ist uns gerade mit Hilfe der Sachverständigen gelungen, das Richtige zu treffen. Es ist das ja ein Punkt, in dem wir am allerwenigsten in der Lage sein würden, genaue Bestimmungen zu treffen, wenn wir eben nicht sachkundigen Beirath gehabt hätten. — Ein Anstand hat sich in der Kommission in keiner Weise ergeben. Ich bitte daher um Annahme.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat und bitte, daß die Herren, welche den § 6 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 7 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lenzman, den ich vorhin verlesen habe, und den ich noch einmal wiederhole. Der Herr Abgeordnete Lenzmann beantragt:

> unter Ziffer 4 des § 7 in der ersten Zeile die Worte „welche" zu ersetzen durch die Worte „von denen er weiß, daß sie".

Ich darf annehmen, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Göler und Genossen zu § 7 nunmehr hinfällig geworden ist.

(Wird bestätigt.)

Ich konstatire das.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Ich will mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann erklären; ich glaube auch, es liegt hier ein Mißverständniß vor. Die Waaren, die feilgehalten werden, können nach diesem Gesetz, wenn es Schmucksachen sind, ganz nach Belieben gestempelt sein oder nicht, sie können den Firmenstempel haben oder nicht. Nun liegen in der Praxis die Fälle so: der Verkäufer oder Detailist kann entweder selbst die Artikel fabriziren, dann ist er eo ipso haftbar für das, was er macht, oder er kann seine Waare von einem Fabrikanten beziehen, will aber nicht gern seine Bezugsquelle mittheilen, — das ist ein sehr häufig vorkommender Fall, — dann muß er, wenn er die Verantwortlichkeit nach dem Gesetz übernehmen will, natürlich dem Lieferanten ein hinreichendes Vertrauen entgegenbringen und auch dafür aufkommen, daß er nachher herangezogen werden kann. Oder endlich, er hat dieses Zutrauen nicht, dann verlangt er von dem Fabrikanten: du gibst mir gestempelte Waare, mit deinem Firmenstempel, damit ich vorkommenden Falls Regreß an dir nehmen kann. Ich sehe also nicht ein, wozu eine solche Bestimmung eingeführt werden soll; es sind alle Fälle gedeckt, die in Wirklichkeit vorkommen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Ja, meine Herren, die Sache verhält sich doch etwas anders, als der Herr Referent an-

genommen hat und sie darstellt. Der Antrag, den ich gestellt habe, und der darauf hinausläuft, daß der Verkäufer nur dann bestraft werden soll, wenn er weiß, daß die Waare falsch gestempelt ist, zielt zunächst darauf hin, eine authentische Interpretation dieser Nr. 4 des § 7 herbeizuführen. Man kann in der That darüber streiten, — und die Worte des Herrn Berichterstatters bestärken mich darin, daß auch nach dem jetzt vorliegenden Wortlaut der Ziffer 4 man es gar nicht einmal weiß, — ob nur der böse Glaube oder auch die Fahrlässigkeit in Handel und Wandel gestraft werden soll. Ich, meine Herren, würde vom juristischen Standpunkt aus allerdings, wenn der Wortlaut des Gesetzes so bliebe, wie er jetzt vorliegt, annehmen, daß auch dem Verkäufer kriminalrechtlich der dolus nachgewiesen werden muß, daß also, wenn er in der Lage ist, nachzuweisen, daß er in der That keine Kenntniß von der falschen Stempelung gehabt hat, er straffrei ist, sei es nun nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß der Angeklagte immer unter dolus gehandelt haben muß, oder sei es, daß der § 59 des Strafgesetzbuchs angewendet werden muß, welcher die Strafloſigkeit eintreten läßt, wenn dem Thäter bestimmte thatsächliche Verhältnisse nicht bekannt waren, die zur strafrechtlichen Ahndung erforderlich sind. Wenn seitens der verbündeten Regierungen oder seitens der Kommission mir die Erklärung abgegeben würde, daß die Nr. 4 des § 7 von diesem rein wissenschaftlichen Standpunkt aus interpretirt werden soll, so würde ich sofort meinen Antrag zurückziehen, weil mir dann diese Erklärung die Garantie böte, daß die Nr. 4 des § 7 auch in Zukunft von den Gerichten nicht anders angewendet werden wird; aber der Vertreter der verbündeten Regierungen hat mir heute unter der Hand gesagt — ich kann davon mit gütiger Erlaubniß wohl Gebrauch machen — und ich habe es auch von Kommissionsmitgliedern erfahren, daß man in der That gewillt ist, abweichend von unseren gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen, auch die Fahrlässigkeit zu bestrafen, und um dieser Gefahr zu entgehen, habe ich den Antrag gestellt, welcher diese Möglichkeit ausschließt und ausdrücklich besagt, daß der Verkäufer nur dann bestraft werden soll, wenn er wider besseres Wissen derartige Sachen feilbietet. Es scheint mir das auch absolut erforderlich zu sein, daß wir nur den dolus malus bestrafen, nicht aber die Fahrlässigkeit. Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hat heute auf meinen ersten Einwurf, daß es sich wesentlich um ein Polizeigesetz handele, schon erklärt, es sei gar kein Polizeigesetz, sondern ein richtiges Strafgesetz, das uns vorgelegt wird. Nun, meine Herren, ich will das akzeptiren, dann soll man aber die Strafbestimmungen auch so treffen, wie die Kriminalwissenschaft es erheischt.

Seitens des Herrn der nationalliberalen Partei, des Kollegen Schläger, ist gesagt worden, das Gesetz ziele wesentlich gegen den Betrug. Nun, meine Herren, auch das akzeptire ich. Dann ist aber auch sofort von einer Bestrafung des fahrlässigen Handelns keine Rede mehr, dann kann nur der dolus des Handelnden bestraft werden, und das scheint mir auch der richtige Standpunkt zu sein. Oder wollen Sie denjenigen strafbar machen — und, meine Herren, merken Sie wohl, strafbar mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark, — also unter Umständen strafbar machen mit einer entehrenden Strafe, mit geradezu einer Vergehensstrafe, der im besten Glauben in seinem Laden die Sachen feilbietet, von denen er annimmt, sie sind richtig gestempelt, und der in Folge der Schurkerei seines Lieferanten in einen Irrthum versetzt ist? Diejenigen Herren, welche der Fahrlässigkeit das Wort reden, sagen, ja, der Mann mag sich erkundigen, er mag die einzelnen silbernen Löffel u. s. w. einfach mit dem Probirstein prüfen und sich dagegen sichern, daß ihn die Gaunerei seines Lieferanten in derartige Ungelegenheiten bringt. Aber, meine Herren, abgesehen davon, daß sich das wahrscheinlich bei den sogenannten Stapelartikeln, den Lagerartikeln, gar nicht machen läßt, daß der Mann seinem Lieferanten Glauben schenken muß, so ist, abgesehen davon, auch die Auffassung, daß der Mann bestraft werden mag, wenn er es nicht thut, doch nicht ein wissenschaftlicher Grundsatz. Es fragt sich: soll er bestraft werden nach den Grundsätzen der Kriminalwissenschaft? Es handelt sich um Opportunitätsstrafen. Man könnte mit diesem Opportunitätsstandpunkte, daß man einfach sagt, wer sich nicht vorsieht, muß nachher büßen, kommen, wenn das Gesetz auf derselben Linie stände, wie ein Steuergesetz, wo nur mit Geldstrafen geahndet wird, wo man sich nicht beklagen kann, wenn man nicht die nöthige Aufmerksamkeit anwendet. Es handelt sich hier aber in der That um ein eigentliches Strafgesetz und sogar um eine Vergehensstrafe, die ziemlich hoch bemessen ist.

Nun ist mir von Anhängern der Fahrlässigkeitstheorie auch entgegengehalten worden: wenn derartige Fälle vorkämen, würde der verständige Richter ganz von selbst zu einer Minimalstrafe gelangen. Auch das ist wiederum kein wissenschaftliches Argument für mich, sogar ein sehr schlechter Trost, namentlich in der Jetztzeit, wo ich die wunderbarsten Interpretationen der Gesetze durch die Gerichte und die wunderbarste Anwendung der Gesetze durch die Gerichte tagtäglich sehe, wo es vorgekommen ist, daß in Schweidnitz das Landgericht einen Redakteur zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt hat, weil er bei der Kritisirung der indirekten Reichssteuerpolitik das preußische Staatsministerium beleidigt haben soll. Meine Herren, angesichts solcher Ereignisse verlasse ich mich nicht darauf, daß ein wohlwollender Richter unter Umständen das Strafminimum für einen gelinden Fall anwendet, sondern ich verlange strenges Recht. Ich will im Gesetze ausgedrückt wissen, wie das Gesetz gehandhabt werden soll, oder wie nicht.

Nun bin ich der Ansicht, daß Sie die Fahrlässigkeit mit mir ausscheiden müssen. Sie können unmöglich jemanden bestrafen, der im besten Glauben eine unrichtig gestempelte Waare im Laden feil hält. Sie müssen das um so mehr thun, als die Strafbestimmung der Nr. 4 des § 7 ja nicht einmal die Strafbarkeit auf den eigentlichen gewerbsmäßigen Verkäufer beschränkt, sondern sogar auf Personen, welche zwar nicht unter der Hand, aber im öffentlichen Verkauf Silbersachen feil bieten. Sie würden z. B. jemanden bestrafen können mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, wenn er bei Versilberung eines ererbten Nachlasses in öffentlicher Auktion die von seinen Vorgängern überkommenen silbernen Löffel versteigerte, die mit falschem Stempel versehen sind, ohne daß der Mann davon etwas weiß, daß der Stempel falsch ist. Finden sich wirklich derartige, mit betrügerischen Zeichen versehene Waaren, so soll man auf den strafrechtlich zurückgehen, der das falsche Zeichen in die Erscheinung gesetzt hat, der also als Thäter oder Anstifter die Verantwortung dafür trägt, und wenn man den nicht anders ermitteln kann, so hat man ja das treffliche Mittel des Zeugnißzwanges, um schließlich der Ursprungsquelle auf die Spur zu kommen. Das genügt vollständig. Wenn der Verkäufer, meine Herren, nur im Wege des Zeugnißzwanges genöthigt wird, seinen Autor, seinen Lieferanten zu bezeichnen, so wird auch jedesmal der verletzten Gerechtigkeit Genüge und Sühne geleistet werden können. Ich glaube also, daß es absolut nothwendig ist, meinen Abänderungsantrag anzunehmen, wenn nicht seitens der verbündeten Regierungen die von mir gewünschte authentische Interpretation abgegeben wird, daß eben dieser Paragraph auf dem Boden des gewöhnlichen Kriminalrechts, auf dem Boden der gewöhnlichen Kriminalwissenschaft steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommmissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** In dem Sinne, wie der Herr Vorredner die Erklärung gewünscht hat, kann ich sie nicht

abgeben. Es handelt sich nach § 7 Nr. 4 darum, daß die Thatsache des Feilhaltens von minderhaltigen Waaren, welche schlechter sind, als der Stempel angibt, oder von Waaren, welche überhaupt nicht gestempelt sein sollten, oder welche mit unrichtigen Bezeichnungen gestempelt sind, z. B. mit Karat statt Tausendtheile, strafbar ist. Es soll also die Thatsache dieses Feilhaltens an sich, einerlei ob fahrlässig oder absichtlich, strafbar sein. Meine Herren, das Gesetz kennt keine Reichsstempelung und führt keine Reichskontrole ein; es ist alles in die Hand der Gewerbtreibenden gelegt. Unter diesen Umständen ist das einzige Kompelle für Leute, welche sonst unreell handeln möchten, und für deren Helfershelfer, daß sie durch die Androhung hoher Strafen davon abgehalten werden. Die Motive führen dies ausdrücklich aus; Händler und Fabrikanten sollen gleichmäßig verantwortlich gemacht werden; und es kann in der That der Händler hier nicht anders gestellt werden, als der Fabrikant, schon aus dem Grunde, weil man den Fabrikanten im Auslande, der dem inländischen Händler die Waaren schickt, gar nicht würde fassen können. Ueberdies soll der vollverantwortliche Verkäufer der Waare einen Druck auf den Fabrikanten ausüben, daß dieser reell handelt und so den Verkäufer vor strafrechtlicher Verfolgung bewahrt. Dieser Druck ist besonders wirksam.

Wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann die Strafe aus § 7 Ziffer 4 nun lediglich auf das Moment der Absichtlichkeit basirt wissen will, so sind die Strafen, die der Paragraph vorschlägt, für manche Fälle gewiß zu niedrig; denn mit der ausgesprochenen Absichtlichkeit kommen wir ja in das Gebiet des vollen Betrugs und Betrugsversuchs hinein, oder an dasselbe heran, also an ein Gebiet, für welches das Strafgesetzbuch, §§ 263 ff., ungleich höhere Strafen bestimmt. Es läuft der § 7 neben diesen Strafgesetzbuchsparagraphen über Betrug nebenher, derselbe ist zu deren Ergänzung unentbehrlich.

Meine Herren, die Motive stellen ausdrücklich dem betrügerischen Handeln jenes Handeln gegenüber, welches auf „Täuschung" hinausgeht, ohne die Kriterien des Betrugs zu enthalten, und gerade diese „Täuschung", welche dem Betruge sehr nahe kommen kann, soll hintangehalten und eventuell streng bestraft werden. In den leichten Fällen, wo der Verkäufer sich nur eine beinahe entschuldbare Fahrlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen, kann der Richter ja auf eine geringe Strafe erkennen. Das Beispiel, welches der Herr Vorredner anführte, daß jemand aus einem auf ihn gekommenen Nachlaß Sachen verkauft, die einen anderen Stempel tragen, als sie nach dem vorliegenden Gesetze tragen dürften, würde nicht zutreffen. Ein solcher Verkäufer von ererbten Nachlaßsachen wird nach den Motiven zu § 1 überhaupt nicht von dem Gesetze getroffen. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetze nur um einen gewerblichen Verkehr; dasselbe soll nur auf solche Fabrikationsgegenstände Anwendung finden, welche im inländischen Handel feil gehalten werden. In den Motiven heißt es ausdrücklich:

> Gegenstände, welche außerhalb des gewerblichen Verkehrs durch Verkauf von Hand zu Hand gehen, werden durch den Entwurf nicht getroffen.

Ebenso wird der Verkauf von älteren Gold- oder Silbergeräthen, welche einen besonderen Kunst- oder Alterthumswerth haben, durch dieses Gesetz nicht berührt. Soll nun aber die Bestimmung des § 4 nicht geradezu werthlos sein, und soll nicht der Werth des Stempels überhaupt in den Augen der Käufer außerordentlich sinken, da der Nachweis der „Absichtlichkeit" auf Seiten des Händlers außerordentlich schwierig ist, so möchte ich Sie dringend bitten, den § 7 Nr. 4 unverändert anzunehmen.

Präsident: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet — — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

(Rufe rechts: Ah!)

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, warten Sie gefälligst mit Ihrem „Ah", bis Sie mich gehört haben; das Recht habe ich doch, hier zu sprechen.

Meine Herren, ich will für heute meinen Antrag zurückziehen und behalte mir vor, ihn für die dritte Lesung wieder einzubringen, und zwar, damit Sie schon darauf gefaßt sind und nachher nicht wieder in Ausrufe des Erstaunens ausbrechen über dasjenige, was ich hier thue, will ich schon jetzt erklären, daß ich ihn in der Form einbringen werde, daß ich distinguire zwischen fahrlässigem und dolosem Feilhalten, und daß ich die entehrende Gefängnißstrafe nur für das dolose Feilhalten beibehalten und für das fahrlässige nur eine rein polizeiliche Geldstrafe will. Wie ich meinen Antrag für die dritte Lesung formuliren werde, das will ich mir noch überlegen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann ist darnach für jetzt zurückgezogen.

Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche den nach den Kommissionsbeschlüssen unverändert gebliebenen § 7 der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 7 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 8. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Diese Verlängerung des Termins entspricht allgemeinen Wünschen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Das Schlußwort wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 8 in seiner durch die Kommissionsbeschlüsse veränderten Gestalt annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie und nehme ohne Abstimmung an, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt werden.

Danach bleiben noch die zu dem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen, über welche die Diskussion eröffnet ist, und zu welchen die Kommission beantragt hat, sie durch die zu dem Entwurfe gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Die Abstimmung wird auszusetzen sein bis zur dritten Lesung.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort über die Petitionen gegenwärtig haben will.

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. Beim Mangel einer Wortmeldung schließe ich die Diskussion über die Petitionen.

Hiernach, meine Herren, ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich habe Ihnen meine Vorschläge zu machen betreffs der nächsten Sitzung.

Ich proponire die nächste Sitzung zu halten am Donnerstag den 8 Mai, Mittags 12 Uhr, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 73 der Drucksachen);
2. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichskanzlers vom

19. März 1884, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Müllers Jakob Tafelmaier zu Liebenmühle und des Dienstknechts Mathias Hublocher zu Moosen wegen Beleidigung des Reichstages (Nr. 74 der Drucksachen)

und

3. zweite Berathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Drucksachen), auf Grund des zu erstattenden Berichtes der VIII. Kommission,

welcher jedenfalls rechtzeitig vertheilt werden wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Es ist mir überraschend, daß wir so lange Pause machen. Wenn man so viel Zeit hat, dann hätte man, meine ich, in der Kommission sich nicht in der Weise zu übereilen brauchen, wie es geschehen ist.

Wir haben noch eine Reihe von Initiativanträgen, die ich von äußerster Wichtigkeit halte. Die erste Gruppe, welche die Priorität vor anderen hat, bilden die verschiedenen Anträge zur Gewerbeordnung. Unter diesen Anträgen, die ich übrigens sämmtlich für bedeutsam halte, ist auch der Antrag, der sich auf die Handwerkerfrage bezieht und eine Ergänzung im § 102 der Gewerbeordnung beabsichtigt. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage des Handwerks eine überaus wichtige ist. Zum Beweise brauche ich mich nur auf die große Anzahl der betreffenden Petitionen zu berufen, die vorliegen, und auf die öffentliche Erörterung, die in Hinsicht derselben überall stattfindet. Ja, dieselbe könnte gar leicht, wenn sie nicht in richtiger Weise erledigt wird, eine Bedeutung gewinnen, wie die Sozialistenfrage sie gewonnen hat. Ich bin der Meinung, daß diese höchst wichtige Frage unter allen Umständen hier im Reichstage zur Erörterung gebracht werden muß, und daß wir unsere Ansichten betreffs derselben zur Klarheit bringen sollen.

Hierzu kommt der Antrag, der von mir ausgegangen ist, der aber erst nach der Erledigung der auf die Gewerbeordnung bezüglichen Gruppe von Anträgen zur Verhandlung zu kommen ein Recht hat, betreffs Aufhebung und Beseitigung des Ausweisungsgesetzes. Die Bedeutung dieses Antrages wird keiner verkennen; er ist von äußerster Wichtigkeit für eine große Zahl der Unterthanen des deutschen Reichs; und ich sollte glauben, daß, wenn so Viele eine Befreiung von solchen Fesseln wollen, es in der That angezeigt wäre, diesen Antrag nicht hintanzuschieben. Und ich habe kein Bedenken zu sagen, daß, wenn man eine zur Erledigung dieser Angelegenheiten vollständig geeignete und ausreichende Zeit vor sich hat, und dieselbe dann unbenutzt läßt, im Lande nur ein tiefes Nachdenken darüber entstehen kann, weshalb man die bezüglichen Anträge vor der Hand zurückgesetzt habe. Welche Gedanken ich mir dabei machen würde und mache, will ich in diesem Augenblick nicht aussprechen. Ich weise auf diesen letzten Antrag einstweilen hin; stelle aber hier in den Vordergrund, wie ich großes Gewicht darauf lege, daß die angeregten Fragen betreffs der Gewerbeordnung während der Zeit, die wir jetzt dazu haben, zur Erörterung gestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Ich beantrage daher, daß morgen um 11 Uhr — oder um 1 Uhr — im Abgeordnetenhause ist ja um 11 Uhr Sitzung — zu diesem Zwecke eine Sitzung anberaumt werde.

Präsident: Meine Herren, es sind weder Vorlagen der verbündeten Regierungen noch Kommissionsberichte vorhanden, deren Verhandlung ich Ihnen hätte für morgen vorschlagen können. Unser Material, das vorliegt, beschränkt sich auf 6 sogenannte Initiativanträge, von denen die drei, welche der Reihenfolge nach die ersten sind, die Gewerbeordnung betreffen, der vierte ist der eben angedeutete Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, der fünfte der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen strafrechtlicher Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April vorigen Jahres die Abgeordneten von Vollmar und Frohme in Kiel verhaftet haben, und der sechste ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann wegen Vorlegung eines Börsengesetzes und eines wirksameren Börsensteuergesetzes.

Die Regel im Reichstag ist die, daß derartige Anträge Mittwochs verhandelt werden. Von dieser Regel ist allerdings wiederholt abgewichen worden. Ich hatte aber keinen Grund zu der Annahme, daß im Reichstag der Wunsch gehegt wird, in diesem Falle von der Regel abzuweichen und die Initiativanträge an einem anderen Tage als am Mittwoch zu verhandeln. Deswegen habe ich und mußte ich wegen der ganzen Sachlage auf die Anfragen, die an mich gestern und vorgestern gerichtet wurden in Betreff der nächsten Sitzung, überall die Antwort geben, daß meiner Meinung nach eine Sitzung vor Donnerstag nicht werde gehalten werden können. Daß der Wunsch gehegt werde, diese Initiativanträge vorweg zu behandeln, ist mir erst gestern bekannt geworden. Ich war nicht mehr in der Lage, auf diesen Wunsch Rücksicht zu nehmen gegenüber den Erklärungen, die ich auf die an mich gestellten Anfragen abgegeben hatte, und von denen ich annehmen mußte, daß sie eine Anzahl unserer Kollegen bestimmt haben würden, über die nächsten Tage für ihre eigenen Angelegenheiten zu disponiren.

So ist die Sachlage, und bei dieser Sachlage glaube ich meinen Vorschlag in Betreff der Tagesordnung dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber aufrecht halten zu sollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst dahin einverstanden, daß die Initiativanträge, welche die Gewerbeordnung betreffen, von der höchsten Bedeutung sind, und daß wir dafür sorgen müssen, diese Anträge zur Beschlußfassung zu bringen. Allein ich kann nicht wünschen, daß sie auf die Tagesordnung kommen an einem Tage, an welchem voraussichtlich das Haus schwach besetzt ist. Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten ist mit Sicherheit zu erwarten, daß am morgigen Tage viele Abgeordnete, die für diese Materie sich interessiren, nicht anwesend sind, ja ich weiß, daß mehrere Abgeordnete bereits abgereist sind oder zur Abreise sich rüsten. Man kann das bedauerlich nennen; wir haben aber damit zu rechnen. Wie sich die Sachlage für morgen ergibt, und da voraussichtlich das Haus morgen in seiner Mehrheit diesen Dingen nicht das Interesse zuwenden kann, das sie beanspruchen, so, glaube ich, thun wir gut und kommen den Wünschen der betheiligten Kreise näher, wenn wir mit dem Herrn Präsidenten stimmen und morgen die Gewerbeordnungsanträge nicht zur Tagesordnung stellen lassen, vielmehr uns erklären für den Ausfall der Sitzungen für morgen und die nächsten Tage.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wenn im Lande wirklich über die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Windthorst Nachdenken entsteht, so wird das wohl die Richtung nehmen, zu erforschen, was der Herr Abgeordnete Windthorst eigentlich damit beabsichtigt, daß er diesen Vorschlag macht.

(Heiterkeit.)

Seinen Antrag in Bezug auf die Ausweisung der Geistlichen hat er bisher nur im Hintergrunde erscheinen lassen. Dieser

würde mich gerade am meisten interessiren, da ich für den Antrag zu stimmen gesonnen bin. Ein praktisches Gewicht hat der Herr Abgeordnete Windthorst aber nur gelegt auf die Handwerkerangelegenheit. Ich bemerke, daß unsererseits ein dringlicher Antrag vorhergeht, betreffend die Aufhebung gewisser Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Nun hat überhaupt der Herr Abgeordnete Windthorst so gesprochen, als ob wir unmittelbar vor dem Schluß der Session ständen. Stehen wir davor, Herr Windthorst?

(Heiterkeit.)

Sie wissen es allein.

(Große Heiterkeit.)

Ja, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst nur einmal sagen wollte, ob er für oder gegen das Sozialistengesetz stimmt,

(Heiterkeit)

dann würde uns manches klar und auch vielleicht die Beantwortung dieser Frage. Ich höre ja heute, der Herr Abgeordnete Windthorst hat wieder in lobenswerther Weise à la baisse des Sozialistengesetzes agitirt. Es mag ja sein, daß wir dem Schluß der Session nahe stehen; dann möchte ich aber wirklich auch die Verhandlung des Antrages in Bezug auf die Handwerkerfrage nicht für nothwendig erachten. Denn der Antrag enthält einen Gesetzentwurf, und wenn derselbe auch in erster und zweiter Lesung angenommon würde, so würde doch noch immer die dritte Lesung ausstehen, die dann erst wieder hinter das Sozialistengesetz fallen, also nicht mehr stattfinden würde. Wenn aber der Herr Abgeordnete Windthorst als ausschlaggebender Faktor in diesem Hause

(Heiterkeit)

uns über die nächste Zukunft so vollständig im Dunkeln läßt, so ist es richtiger, daß man den einfachen Grundsatz befolgt, wichtige Fragen mit zweifelhafter Abstimmung — und das ist der Antrag in Bezug auf das Innungswesen unzweifelhaft — nicht so plötzlich vor das Haus zu bringen. Es hat sich hier im Hause allmählich die lobenswerthe Observanz befestigt, daß man mit einem gewissen Einverständniß der Parteien von rechts und links die Tagesordnung für eine gewisse Zeit im voraus fixirt, damit jeder sich darauf einrichten kann, und keine Seite von der anderen überrumpelt wird. Ich glaube, man würde es vielfach übel aufnehmen, auch unter denjenigen, die heute zufällig nicht hier sind, wenn sie plötzlich erführen, daß dieser wichtige Antrag, um den zwei Jahre hindurch mit zweifelhafter Abstimmung gekämpft ist, für morgen hier auf die Tagesordnung gesetzt ist. Ich meine auch, meine Herren, daß wir in der That vor den großen Debatten über das Sozialistengesetz wohl Anspruch darauf machen können, im Sinne des Vorschlags des Herrn Präsidenten uns ein paar Tage Ruhe zu gönnen. Bedenken Sie doch, daß außerdem auch noch das Abgeordnetenhaus in Thätigkeit ist, und daß wir eine Woche hinter uns haben, in der Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses, Plenarsitzungen des Reichstags und Kommissionssitzungen für etwa hundert Mitglieder dieses Hauses fortwährend abgewechselt haben.

Ich möchte also bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten Folge zu leisten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Retter.

Abgeordneter **Retter:** Meine Herren, nachdem es sich herausgestellt hat, daß vor Donnerstag eine Sitzung nicht gehalten werden soll, so scheint mir die Zwischenzeit für die entfernt wohnenden Abgeordneten zu lang und zu kurz: zu lang, um hier zu bleiben, — zu kurz, um nach Hause zu reisen. Für die Herren, die hier in Berlin oder in der Umgegend wohnen, würde es ja möglich sein, heimzukehren, — für die entfernter wohnenden, die 18 bis 20 Stunden auf der Bahn bleiben müssen, ist das Heimkehren kaum möglich. Es wird wirklich nicht viel Zeit verloren gehen, wenn wegen der Reichstagsabgeordneten, die entfernter wohnen, die Ferien ein paar Tage länger dauern, und da möchte ich den Herrn Präsidenten und das Haus bitten, die nächste Sitzung auf Montag über acht Tage anzusetzen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die letzte Aeußerung halte ich für vollkommen berechtigt. Wenn man Pausen von dieser Größe macht, so ist das ein sehr starkes Anmuthen an diejenigen, welche so weite Reisen zu machen haben, daß sie in der freigegebenen Zeit kaum die Hin- und Herreise einzurichten im Stande wären. Die Herren, die hier in Berlin wohnen, haben natürlich bequemere Verhältnisse; auch die, welche in der Nähe sind; und sie haben deshalb sehr leicht Pausen von dieser oder jener Länge zu beschließen. Das ist aber gerade besonders zu beachten, daß die weitherkommenden Männer dann auf ihre Kosten allein hier sitzen und nichts mehr zu thun haben. Das ist ein starkes Anmuthen, und darum habe ich gesagt, ich halte den Vorschlag des Herrn Vorredners für sehr berechtigt.

Der verehrte Herr Kollege Richter hat allerlei kleine — Bosheiten, könnte ich es wohl nennen,

(große Heiterkeit)

aber es sollen nur objektive sein, keine subjektiven — vorbringen zu müssen geglaubt, die ich ganz einfach beantworten kann.

Präsident: Ich habe die Bitte auszusprechen, daß die Herren den Platz hier in der Mitte räumen. Es ist mir wiederholt, auch gegenwärtig wieder, Klage darüber zugekommen, daß die Anwesenheit der Herren dort das Verständniß für manche im Hause erschwert.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Zunächst hat er gemeint, ich spekulirte à la baisse in Bezug auf das Sozialistengesetz. Ich bekenne, daß ich gar nicht begreifen kann, was der Herr Kollege damit sagen will. Ich spekulire mit dem Sozialistengesetz weder à la hausse noch à la baisse; ich habe meinestheils den Wunsch, daß diese hochernste Frage erledigt werde so, wie die Interessen des Vaterlandes und die Interessen des Rechts es erfordern. Ich halte die Frage für so ernst und so bedeutungsvoll, daß ich glaube, daß jeder bei der Beantwortung an seinem Päckchen Verantwortlichkeit genug zu tragen hat, und ich würde es mir nicht verzeihen, wenn ich in Bezug auf die Schlußabstimmung in dieser Hinsicht bei diesem oder jenem einen Einfluß zu üben versuchen würde. Ich kann dem verehrten Herrn sagen: wir haben im Zentrum noch gar keine Fraktionssitzung zur Besprechung des betreffenden Gesetzes gehabt; aber ich bin fest überzeugt, daß niemand dort den Antrag stellen oder auch nur den Gedanken haben würde, aus einer solchen Frage eine Frage der Fraktion zu machen. Eine solche kennen wir übrigens überhaupt nicht. Der Herr Abgeordnete Richter kennt sie theoretisch und praktisch genauer, vielleicht gerade in diesem Augenblick.

Dann hat der verehrte Herr gemeint, ich allein wüßte, was demnächst geschehen werde. Ich weiß weder den Ausfall der Abstimmung über das Sozialistengesetz, noch weiß ich, was dann geschehen wird. Denn ich sitze zur Zeit nicht in der Regierung,

(Heiterkeit)

der der Herr Kollege Richter sehr viel näher sitzen mag. — Ich sage ausdrücklich: „zur Zeit“. Das heißt nicht, daß

ich etwa glaubte, ein aktives Mitglied der Regierung zu werden; aber es könnte doch sein, daß die Stellung meiner Freunde und meine eigene eine solche werden könnte, daß die Regierung mit uns etwas mehr Fühlung nehmen müßte, als es jetzt der Fall ist.

(Hört! hört! links.)

Ob das jemals der Fall sein wird, das weiß ich nicht; und was meine Freunde darüber denken, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich persönlich strebe dahin, daß eine Regierung komme, die etwas mehr Rücksicht auf uns nimmt, als die jetzige; und wenn ich ein solches Streben nicht hätte, wäre ich nicht werth, hier zu sitzen. Wir sehen ja augenblicklich ganz andere Tendenzen sich in den Maßnahmen der Regierung geltend machen, worüber uns hier meine Nachbarn zur Rechten nähere Auskunft geben könnten.

(Heiterkeit.)

Also, ich bin überhaupt nicht im Stande, darüber Auskunft zu geben, was geschehen wird; also bin ich es gewiß nicht allein; ja, ich bin auch gar nicht einmal sicher, daß das mit Ausnahme eines Mannes — den ich heute nicht bezeichne — in der ganzen deutschen Welt irgend einer weiß. Denn, mag die Abstimmung über das Sozialistengesetz ausfallen wie sie will, die Herren an der Macht werden sich wohl überlegen, was zu thun ist. Denn die Sache ist mit einem einfachen Beschlusse nicht gethan. Aber darüber werden wir uns, wenn es beim Vorschlage des Herrn Präsidenten bleibt, am Donnerstag noch weiter unterhalten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gemeint, man würde im Lande höchstens fragen, was ich mit diesen Anträgen eigentlich beabsichtige. Das ist mir im höchsten Grade frappant. Die Anträge betreffs der Gewerbeordnung, auch mein Antrag, und die von dem Herrn Präsidenten weiter verlesenen Anträge liegen seit Wochen vor; jedermann weiß, daß sie nicht gestellt sind des Scherzes halber, sondern daß sie sehr ernsthaft gemeint sind; es ist also von Ueberraschung oder Ueberrumpelung gar nicht die Rede. Deshalb kann niemand sich wundern, daß die Antragsteller — wenigstens ich, der eine Antragsteller — für zwei wichtige Anträge betreffs der Gewerbeordnung und betreffs des Kirchengesetzes sagen: „Herr Präsident! hier ist Zeit, die wir nützlich mit dieser Berathung ausfüllen können; thun wir das!" Das ist ein einfacher natürlicher Gedanke.

Nun wird gesagt: es sind recht viele Mitglieder des Hauses verreist. Der Herr Präsident führte uns an, er habe den Herren gesagt, wahrscheinlich kommen diese Anträge nicht vor. Ich bedauere das meinestheils, wenn der Herr Präsident die Herren zum Reisen veranlaßt hat. Wir haben große Last, die Herren vom Reisen zurückzubringen. Ich kann nur sagen, wenn wir in dieses Haus berufen sind, wenn die Abgeordneten aus der ganzen Peripherie des deutschen Reiches hergekommen sind, wenn sie hier sitzen, um die Geschäfte zu erledigen, so soll man nicht die Herren aus Norddeutschland auf Reisen gehen lassen, welche nach Hause kommen können, während die anderen das nicht vermögen. Außerdem, denke ich, haben wir Ferien gehabt in sehr großem Maße, und da habe ich die Herren anders sprechen hören. Da waren alle anderer Meinung; da hieß es, solche Zeitverschwendung wäre entsetzlich, und die Herren waren böse, wenn man Abschied nahm. Ich muß sagen, daß mich diese Reden verdrießen. Wer in den Reichstag gewählt ist und weiß, welche Anträge vorliegen, der muß sich vergegenwärtigen, daß sie zur Berathung kommen. Und ich glaube, daß auch Zeit genug da ist, daß sie erledigt werden. Ich würde mich sogar auch dazu entschließen können, zu sagen, daß wir erst am nächsten Montag die Verhandlung vornähmen. — Wir können auch den Dienstag dazu nehmen. Wir können am Montag anfangen und am Dienstag vollenden; wir werden dann immer zu einem richtigen und guten Ende kommen.

Nun sagt der verehrte Herr Abgeordnete Ackermann: ja, die Anträge sind wichtig, aber sie haben noch Zeit; wir wollen ein volleres Haus haben! Ja, wenn der Abgeordnete Ackermann die Wünschelruthe besäße, welche ein so volles Haus zusammenzubringen vermöchte, wie er es wünscht, da könnte ich ja beitreten. Ich glaube aber, wenn das Sozialistengesetz berathen ist, gehen die Herren entweder gezwungen oder freiwillig nach Hause, und wir werden dann auch ein leeres Haus haben.

Ich möchte unter keinen Umständen in irgend welcher Art dazu beigetragen haben, daß die Handwerkerfrage unerörtert bliebe; und ich möchte noch weniger dazu beigetragen haben, diesen hochwichtigen Antrag betreffs der Kirchengesetze von der Berathung auszuschließen. Ich weiß recht wohl, es giebt eine Reihe von Herren im Hause, die sagen, das Zentrum soll erst das Sozialistengesetz votiren, dann wollen wir sehen, was aus seinem Antrage wird. Ich sage: das Zentrum verlangt nichts anderes, als daß nach Reihe der geschäftlichen Ordnung seine Anträge erörtert und erledigt werden. Ich wiederhole deshalb meinen Antrag, morgen, eventuell am Montag eine Sitzung abzuhalten, — beantrage also eventuell zwei Abstimmungen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn die Sprache dazu erfunden ist, die wirklichen Gedanken zu verbergen, so ist der Herr Abgeordnete Windthorst der erste Meister der Sprache in diesem Hause. Ich sehe, daß die Debatte nicht dazu führt, von dem Herrn Abgeordneten Windthorst eine klare Antwort zu erhalten, sondern daß derselbe immer nur neue Räthsel aufgibt. Ich meinerseits bemerke nur, es ist doch eigenthümlich, daß der Herr Abgeordnete Windthorst auf eine Erörterung der Handwerkerfrage hindrängt, während derjenige, der sonst die Führung der rechten Seite hier gehabt hat, der Herr Abgeordnete Ackermann, es gerade vom Standpunkt seines Antrages für durchaus inopportun hält, ihn morgen zu debattiren.

Meine Herren, ich will damit schließen, — ich glaube, die Stimmung des Hauses steht fest, — indem ich meine Freude darüber ausdrücke, daß der große Arbeitsdrang, der den Herrn Abgeordneten Windthorst beseelt, mir bekundet, daß der leidende Zustand, den wir an ihm in den letzten Tagen bedauern mußten, bereits vollständig überwunden ist.

(Oh! oh!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Für die letzten Worte der Theilnahme sage ich dem verehrten Herrn meinen Dank.

(Heiterkeit.)

Ich werde auch dann, wenn ich mich schwer krank fühle, immer hoffentlich die Kraft behalten, mit Energie das zu thun, was ich für recht erachte; und wenn mir die Kraft versagt ist, so habe ich es eben bis zu Ende meiner Kraft gethan. Das ist aber eine Privatsache, die, glaube ich, nicht in diese Diskussion gehört.

Wenn dann der verehrte Herr meint, es sei auffällig, daß der Antragsteller anders votire als ich, so mache ich zunächst bemerklich, daß ich Mitantragsteller bin, absolut Mitantragsteller; daß ich diesen Antrag zu stellen in öffentlichen Versammlungen wiederholt den Handwerkern versprochen habe, und daß ich an dieses Versprechen durch Petitionen, Briefe und Deputationen täglich und stündlich gemahnt werde; und

ich lege Werth darauf, diesen Herren gegenüber zu dokumentiren, daß ich meinestheils Alles thue, um mein Versprechen zu erfüllen. Wenn Andere mir die Erfüllung verschränken, dann kann ich das nur bedauern.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Nach der letzten Erklärung sehe ich mich genöthigt, ausdrücklich zu konstatiren, daß ich gegen den Antrag Windthorst stimme, weil ich glaube, das Interesse der betheiligten Handwerker verbietet es, diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu bringen.

(Hört! hört!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich muß mich sehr wundern, daß der Herr Kollege Ackermann in solcher Weise solche wichtigen Angelegenheiten hinausschiebt. Irgendwelchen anderen Grund als den, welchen ich widerlegt habe, hat er für seine Ansicht nicht angeführt; er hat außerdem gar nicht dargelegt, warum die Berathung nicht am Montag stattfinden könne. Ich konstatire gegenüber dieser Erklärung des Herrn Kollegen Ackermann, daß sein Widerspruch es wesentlich veranlaßt, daß diese Angelegenheiten wahrscheinlich in dieser Session gar nicht zur Sprache kommen.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen.

Vorher wollte ich noch die Bemerkung machen, daß ich weder Mitglieder des Hauses auf Reisen geschickt, noch meines Wissens veranlaßt habe, auf Reisen zu gehen. Ich habe einfach auf die an mich gerichteten Fragen wegen der Lage unserer Geschäfte geantwortet, und die Lage war so, daß ich eine andere Antwort nicht gut geben konnte.

Wir haben verschiedene Abstimmungen vorzunehmen, zunächst darüber, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Berathung der Initiativanträge morgen eine Sitzung gehalten werden soll; wird dies verneint, so würden wir darüber abzustimmen haben, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst mit derselben Tagesordnung am kommenden Montag, den 5. Mai, eine Sitzung gehalten werden soll; wird auch dies verneint, so werden wir darüber Beschluß zu fassen haben, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Retter am Montag über 8 Tage, am 12. d. M., die nächste Sitzung gehalten werden soll. Wenn auch dies abgelehnt werden sollte, werde ich berechtigt sein, anzunehmen, daß nach meinem Vorschlage die nächste Sitzung am Donnerstag den 8. Mai gehalten wird.

Ich bitte zunächst, daß die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst die nächste Sitzung mit der vorhin bezeichneten Tagesordnung morgen halten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß die Herren nunmehr sich erheben, welche die nächste Sitzung nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst am Montag den 5. Mai halten wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit.

Ich bitte jetzt, daß die Herren aufstehen, welche die nächste Sitzung am Montag den 12. d. M. halten wollen.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit.

Es bleibt daher nur mein Vorschlag übrig, daß eine Sitzung abgehalten werden soll am Donnerstag den 8. Mai um 12 Uhr.

Ich habe noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der IX. Kommission, der Aktiengesetzkommission, auszuscheiden wünscht, und daß, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, — und er wird nicht erhoben, — ich die 5. Abtheilung ersuche, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

22. Sitzung

am Donnerstag den 8. Mai 1884.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 439
Personalveränderungen in der IX. Kommission 439
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der XII. Kommission 439
Beurlaubungen ꝛc. 439
Neu eingegangene Vorlagen 439, 440
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher (Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Cholerakommission) 440
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet werden (Nr. 73 der Anlagen) 440
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr 74 der Anlagen) 440
Berichterstatter Dr. Meyer (Halle) 440
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 441
Geschäftsordnungsdebatte, betreffend die Anordnung der Diskussionen und Abstimmungen:
Präsident 441, 442, 443
Dr. Reichensperger (Olpe) 442
Dr. Windthorst 442, 443
Richter (Hagen) 442, 443
Hasenclever 443
Dr. Marquardsen 443
Freiherr von Minnigerode 443
Text der Regierungsvorlage:
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 443
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg . . 443
Freiherr von Minnigerode 448
Dr. Windthorst 457
Dr. Marquardsen 460
Frohme 464
Graf von Behr-Behrenhoff 464
Winterer 465
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Hasenclever (persönlich) 467
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 467

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden die Herren Abgeordneten

Quirin der 7. Abtheilung,
Lender der 1. Abtheilung,
Kopfer der 2. Abtheilung.

An Stelle der aus der IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) und Freiherr von Pfetten sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten von Schalscha und Freiherr von Gise getreten.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahlen zur XII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

In die XII. Kommission — zur Vorberathung

a) des von den Abgeordneten Dr. Phillips, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft,
b) des von den Abgeordneten Munckel, Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung,
c) des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und die Strafprozeßordnung, —

sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Schwarze, Lenzmann;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Gneist, Mahla;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann, von Uechtritz-Steinkirch;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe), Freiherr von Fürth;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Senestrey, Dr. Freiherr von Papius;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lerche, Wölfel;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klotz, Schröder (Wittenberg).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Klotz,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lerche.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill (Beuthen) für 2 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

von Saucken-Tarputschen für 3 Monate wegen Krankheit;
Fichtner auf 4 Wochen wegen schwerer Erkrankung seines Sohnes;
Dr. von Bunsen für 10 Tage wegen schwerer Erkrankung in der Familie;
von Alten-Linden für 4 Wochen wegen schwerer Erkrankung;
Freiherr von Aretin für 14 Tage wegen schwerer Erkrankung.

Es wird den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich nehme daher an, daß das Haus sie bewilligt hat. —

Entschuldigt für heute ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868.

Ferner ist soeben eingegangen als Vorlage der verbündeten Regierungen:

der Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Vor der Tagesordnung hat das Wort begehrt der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Bötticher:** Meine Herren, ich habe die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unpolitischer Natur ist und, wie ich hoffe, auf allen Seiten des Hauses Beifall finden wird.

Die Herren erinnern sich, daß, als im verflossenen Sommer in Egypten die Cholera ausbrach, die deutsche Regierung gleich anderen Regierungen sich veranlaßt sah, eine wissenschaftliche Erforschung der Cholera an Ort und Stelle in Aussicht zu nehmen. Dank der Bereitwilligkeit, welche sie bei dem auf dem Gebiete der Erforschung der Krankheitskeime ausgezeichneten Mitgliede des Gesundheitsamtes, Geheimen Regierungsrath Koch, und einigen jüngeren Aerzten fand, gelang es, die Kommission noch so schnell nach Egypten zu senden, daß dort umfassende Studien gemacht werden konnten. Aber die Cholera nahm wider Erwarten schnell dort ab, und die Kommission entschloß sich, um ihrer Aufgabe zu genügen, nach Indien zu gehen und dort ihre Forschungen fortzusetzen.

Meine Herren, die Berichte, welche der Leiter der Kommission an mich erstattet hat, sind ihrem wesentlichen und allgemein interessirenden Inhalte nach veröffentlicht worden, und Sie werden in gleichem Maße wie die wissenschaftliche Welt und wie alle Elemente des Volkes, die sich für die Gesundheitspflege im Reiche und um die Wohlfahrt seiner Bewohner interessiren, mit Freude aus diesen Berichten ersehen haben, wie gründlich, wie sachgemäß und wie sorgfältig die Forschungen angestellt sind, welche die Kommission unternommen hat. Meine Herren, wir dürfen hoffen, daß, wenn die Ergebnisse dieser Forschungen wissenschaftlich verarbeitet sein werden, wir dazu gelangen, der verderblichen Seuche, um welche es sich handelt, einen wirksamen Damm in unserem Lande entgegensetzen zu können. Wenn wir aber zu diesem Resultate gelangen, so haben wir es zu danken den Männern, die mit Opferfreudigkeit und Selbstverleugnung, tapfer und mit Todesverachtung die Aufgabe zu lösen versucht haben, die wir ihnen gestellt hatten.

(Bravo!)

Meine Herren, es ist die Meinung Sr. Majestät des Kaisers und die Meinung der verbündeten Regierungen, daß diesen Männern ein Dank gebührt, welcher eine entsprechende Vergütung für die Leistungen enthält, durch welche sie unsere hohe Anerkennung erworben haben.

(Bravo!)

Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt Ihnen vor, meine Herren, dem Kaiser die Summe von 135 000 Mark aus den bereitesten Mitteln des Reichshaushalts zur Verfügung zu stellen, um den Mitgliedern der Kommission, denen — das wird, so hoffe ich, je länger je mehr zu Tage treten — Deutschland zu großem Danke verpflichtet ist, einen entsprechenden Lohn für ihre Arbeiten und Mühen zu gewähren.

(Bravo!)

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, den Gesetzentwurf, den ich die Ehre habe dem Herrn Präsidenten zu überreichen, zur baldigen Annahme.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es wird, glaube ich, dem Wunsche des Hauses entsprechen, wenn ich diesen Gesetzentwurf alsbald auf die Tagesordnung setze und zwar zur ersten und eventuell zweiten Berathung.

(Zustimmung.)

Wir treten nun in unsere Tagesordnung und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum ungeeignet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 73 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Nach dem Gebrauch des Hauses nehme ich an, daß das Haus den Kommissionsanträgen zustimmt, und werde ich daher die Petenten in geschäftsordnungsmäßiger Weise bescheiden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichskanzlers vom 19. März 1884, betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Müllers Jakob Tafelmaier zu Liebenmühle und des Dienstknechts Mathias Hublocher zu Moosen wegen Beleidigung des Reichstags (Nr. 74 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, das Schreiben des Herrn Reichskanzlers, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, hat folgenden Ursprung.

Am 12. Februar 1884 erschien unvorgeladen auf dem Büreau der Königlichen Staatsanwaltschaft in München der Bauer Xaver Gneisl aus Kronberg und gab folgende Denunziation zu Protokoll: „Am 23. Oktober des vorhergehenden Jahres — also vier Monate zuvor — habe der Müller Jakob Tafelmaier von Liebenmühle zu dem Dienstknecht Mathias Hublocher aus Moosen bei Gelegenheit der Kirchweih in einem Wirthshause gesagt, daß die Gesetzmacher lauter Lumpen und Spitzbuben seien,

(Heiterkeit)

warum seien wir so dumm und wählten lauter solche Lumpen und Spitzbuben." Wir sind also nun mit der Frage befaßt, ob wir wegen dieser Aeußerung ein strafrechtliches Verfahren einleiten wollen.

Aber nicht mit dieser Frage allein. Der Staatsanwalt in München richtet sein Augenmerk nicht allein auf den, „der das Wort gesprochen", sondern auch auf den, „an den's gerichtet war". Der Dienstknecht Hublocher hat nämlich in Erwiderung auf diese Aeußerung ein paar Worte gesprochen, die sonst im täglichen Leben nicht ganz ungewöhnlich sind und nur durch den Zusammenhang eine eigenthümliche Beleuchtung finden können; er hat gesagt: „Ja, das ist wahr!"

(Heiterkeit)

und wir sind weiter mit der Frage befaßt, ob die strafrechtliche Verfolgung auch auf diese Worte auszudehnen sei.

Bei Beantwortung dieser Fragen hat die Geschäftsordnungskommission nun zuerst erwogen, daß in der ganzen Unterhaltung vom deutschen Reichstag nicht die Rede gewesen ist. Die inkriminirte Aeußerung ist von staunenswerther Allgemeinheit. Sie sagt, die Gesetzmacher seien lauter Lumpen und Spitzbuben. Das bezieht sich also auf alle Gesetzmacher von den ältesten Zeiten, von Confucius und Lykurgus ab

(Heiterkeit)

bis auf die Gegenwart, es bezieht sich auf die Gesetzgeber des Inlandes und des Auslandes, des Reichs und der Par-

tikularstaaten, es bezieht sich auf die Volksvertretungen und auf die Regierungen. Es bleibt also zunächst zu ermitteln, aus welchen Gründen der Staatsanwalt in München geglaubt hat, bei diesen Worten seine schützende Hand zunächst über den Reichstag ausstrecken zu müssen,

(Heiterkeit)

und in dieser Beziehung ist nun allerdings ermittelt, daß unmittelbar vor diesen Worten eine Unterhaltung geführt worden war über die unzureichenden Getreidezölle, und daraus argumentirt der Staatsanwalt in München, es müsse der deutsche Reichstag gemeint sein. Diese Argumentation hat indessen zwei Lücken. Zunächst kann man nicht als unbedingt sicher annehmen, daß der Müller Jakob Tafelmaier und der Knecht Hublocher die Kompetenzverhältnisse im deutschen Reich genau genug kennen,

(Heiterkeit)

und daß sie sich gerade bei dieser Unterhaltung im Wirthshause derselben bewußt gewesen sind. Und zweitens ist es nicht der Reichstag allein, der die Getreidezölle festzusetzen hat; es gibt auch einen anderen Faktor der Gesetzgebung, und der Reichstag kann sich wenigstens sagen, daß er in Bezug auf die Bewilligung von Getreidezöllen hinter diesem anderen Faktor bisher nicht zurückgeblieben ist.

(Heiterkeit.)

Indessen, meine Herren, die Geschäftsordnungskommission hat diese Frage nicht weiter aprofondirt, sondern ihren Entscheidungsgrund aus einer anderen Betrachtung hergenommen. Bisher hat der Reichstag eine ähnliche Genehmigung noch niemals ertheilt; ohne jemals eine prinzipielle Entschließung zu fassen, hat er von Fall zu Fall entschieden, daß die Würde des Reichstags es nicht gebiete, vielleicht auch nicht zulasse, im vorliegenden Falle eine Verfolgung eintreten zu lassen. Von dieser Praxis jetzt zum ersten Male abzuweichen, liegt gewiß keine Veranlassung vor. Denn wenn uns sonst derartige Anträge zugegangen sind, handelte es sich wenigstens um eine ernsthaft gemeinte politische Aeußerung, um einen Artikel in einer politischen Zeitung, um einen Vortrag in einer politischen Versammlung. Jetzt zum ersten Mal wird der Reichstag in die Lage gesetzt, sich über ein Privatgespräch im Wirthshause schlüssig zu machen, über ein Privatgespräch bei einer Kirchweih in Oberbayern, wo, wie Kenner von Land und Leuten versichern, an solchen Tagen selbst von Personen, die gewohnt sind, viel Bier zu trinken, doch noch ein paar Gläser mehr getrunken werden.

(Heiterkeit.)

Und wenn nun noch irgend ein Zweifel hätte übrig bleiben können, so wird er erledigt durch die Thatsache, daß der Thatbestand, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, nicht erwiesen ist und menschlichem Ermessen nach nicht erwiesen werden kann. Der Hauptzeuge, der vorgeschlagen ist, ist befangen; er ist, acht Tage bevor die Denunziation eines vier Monate alten Vorganges erfolgte, vom Schöffengericht verurtheilt worden wegen Beleidigung ebenderselben Personen, gegen welche jetzt die Anzeige anhängig gemacht worden ist. Von den übrigen Zeugen, die polizeilich vernommen sind, wissen einige nichts, und gegen die Glaubwürdigkeit der anderen sind Bedenken erhoben. Der Staatsanwalt selber hat sich in seinem Uebersendungsschreiben der Vermuthung nicht erwehren können, daß es sich hier um einen Racheakt handeln möge.

Meine Herren, Ihre Kommission beantragt einstimmig, die Genehmigung nicht zu ertheilen, und ich habe diesem Antrage weiter nichts hinzuzufügen. Ich glaube, meine Pflicht als Berichterstatter hat mich gezwungen, schon etwas zu lange bei einem Vorfall zu verweilen, der wohl eher als kurios denn als bedeutsam zu bezeichnen sein möchte.

(Bravo! Heiterkeit.)

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Die Kommission hat vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen.

Ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, annehmen, daß das Haus ohne Abstimmung so beschließen will. — Das konstatire ich.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 80 der Drucksachen),

mit den Anträgen auf Nr. 81 und 83 der Drucksachen.

Meine Herren, ich halte es für zweckmäßig, daß ich kurz vorausschicke, wie ich die Diskussion und die Abstimmung zu lenken gedenke.

In Betreff der Diskussion kann man zwei Wege gehen, die beide nach Rom führen.

(Andauernde lebhafte Heiterkeit.)

Diese beiden Wege, von denen ich eben spreche, glaube ich, würden schließlich für niemanden präjudizirlich werden.

Man kann es so machen, wie es die Kommission gemacht hat: man kann diskutiren die einzelnen Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in der Kommission eingebracht und für das Plenum wiederholt hat, nach der Reihenfolge der Paragraphen; dann den sogenannten Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher die Paragraphen, insoweit sie eine Aenderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in sich schließen, zusammenfaßt; und dann die Vorlage der verbündeten Regierungen.

Man darf auch anders verfahren, und den Weg möchte ich Ihnen vorschlagen. Die Kommission hat uns, abgesehen von der Resolution, ein leeres Blatt überreicht: sie hat Anträge nicht gestellt, und deswegen muß als Grundlage für die Diskussion die Vorlage der verbündeten Regierungen dienen. Nun kann man diese Vorlage zunächst zur Diskussion stellen. Dabei wird alles das zur Sprache gebracht werden können, was mehr auf dem allgemeinen Gebiet liegt — ich will es nicht eine Generaldiskussion nennen, die ist nicht zulässig; aber immerhin wird es unvermeidlich sein, daß allgemeine Gesichtspunkte, die auf das Sozialistenthum und auf das Gesetz gegen das Sozialistenthum sich beziehen, hier erörtert werden. Das würde bei der Diskussion der Regierungsvorlage stattfinden können. Dann würde die Diskussion über die einzelnen Paragraphen in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 81 der Drucksachen folgen; dann die Diskussion über den sogenannten Art. 1 in diesem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher das Vorhergegangene zusammenfaßt; dann endlich die Diskussion über die Resolutionen, die beantragt sind.

Die Abstimmung wird einen umgekehrten Weg gehen müssen. Abzustimmen würde sein zunächst über die einzelnen Paragraphen des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, und zwar mit doppeltem Vorbehalt: mit dem Vorbehalt, daß die Anträge in ihrer Gesammtheit angenommen werden, und mit dem Vorbehalt, daß die Regierungsvorlage angenommen wird; dann würde die Abstimmung folgen über den Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst mit dem einfachen Vorbehalt der Annahme der Regierungsvorlage; und schließlich die Abstimmung über die Regierungsvorlage, wie sie nach den voraufgegangenen Abstimmungen sich gestaltet hat.

Die Abstimmung über die Resolutionen würde, wenn wir eine dritte Berathung haben, bei Gelegenheit der dritten Berathung vorzunehmen sein; anderenfalls am Schlusse unserer zweiten Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Präsident vorgeschlagen, zuerst eine quasi Generaldebatte über die Gesammtheit der Amendements und der Vorlage eintreten zu lassen, dann aber eine Spezialdebatte über die einzelnen Amendements. Ich halte beides für richtig. Ich habe aber nicht gehört, daß es dann die Absicht des Herrn Präsidenten ist, nach Erledigung der Windthorstschen Amendements nunmehr eine Spezialdebatte ebenfalls über die Regierungsvorlage eintreten zu lassen. Die Regierungsvorlage bildet allerdings nur einen Paragraphen, aber das schließt ja bekanntlich nicht aus, daß zuerst eine Generaldebatte über den einen Paragraphen, dann aber eine Spezialdebatte über denselben Paragraphen stattfindet. Nun, meine Herren, formell scheint mir das in meiner langjährigen Praxis festgestellt zu sein.

Es kommt dann aber auch ein höchst beachtenswerther sachlicher Grund dabei zur Sprache. Nämlich diejenigen Mitglieder, die für die Windhorstschen Anträge sprechen und stimmen wollen, würden präkludirt sein, für den Fall der Zurückweisung dieser Anträge nunmehr ihre veränderte Stellung zu der Regierungsvorlage zu nehmen. Diesen Mitgliedern zuzumuthen, vor Erledigung der Amendements schon ihre eventuelle Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Annahme der Regierungsvorlage zu machen, das geht meines Erachtens etwas gegen die Natur der Dinge. Der natürliche Weg ist eben der: Generaldebatte über die ganze Sachlage, Spezialdebatte über die Amendements, und dann Spezialdebatte über die Regierungsvorlage. Ich weiß nicht, ob das Haus anders beschließen will, aber ich halte das weder formell noch materiell für unrichtig.

Präsident: Meine Herren, die zweite Berathung kennt eine Generaldiskussion nicht,

(sehr richtig!)

nur eine Spezialdiskussion. Nun wird ja bei einem Gesetz, welches nur einen Paragraphen hat, Generaldiskussion und Spezialdiskussion sich überhaupt nicht leicht trennen lassen. Es scheint mir aus dieser geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung zu folgen, daß wir die Regierungsvorlage nur einmal zur Diskussion stellen können und nicht, wie der Herr Vorredner andeutete, am Anfang und am Ende der ganzen Diskussion; nehmen wir sie vorweg, so können wir sie nicht noch einmal am Ende zur Diskussion stellen. Ich habe freilich gesagt, daß auch ein anderer Weg möglich ist; aber den Weg, welchen ich vorgeschlagen habe, halte ich auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) gegenüber für den richtigeren, und würde ich, wenn das Haus nicht anders beschließen sollte, bei demselben bleiben.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Ich habe gegen die Anschauung des Herrn Präsidenten keinerlei Einwendungen gemacht —

(Rufe: lauter!)

— ich spreche so laut, meine Herren, als ich es kann — ich will auch jetzt keine machen; aber das ist doch unzweifelhaft, daß der Vorschlag des Herrn Präsidenten an sich einigermaßen von den Gebräuchen abweicht; daß eine Generaldiskussion in der That hergestellt wird, das ist auch in der Natur der Sache gegeben. Würde der Herr Präsident eine solche hier nicht eintreten lassen, so geschähe es zweifellos beim § 9, und es würde niemand da die Generaldiskussion hindern können.

Nun hat der Abgeordnete Reichensperger ganz mit Recht aufmerksam gemacht, daß die Stellung zu der Regierungsvorlage sich erst entscheiden kann, wenn der Erfolg der Amendements zu übersehen ist, und klar liegt, was aus der Sache wird; und es ist ganz natürlich und in der Ordnung, daß man die Frage, wie man schließlich zur Regierungsvorlage sich stellen will, erst dann in Angriff nimmt, wenn klar geworden ist, welche Aenderungen die Amendements mit sich bringen. Es ist ein durchaus logisches Verlangen, wenn man sagt: ich wünsche jedenfalls, daß demnächst noch Gelegenheit gegeben werde, je nach dem Ausfall der Abstimmungen über die einzelnen Amendements, auch über die Regierungsvorlage mich zu äußern. Das kann auch unzweifelhaft geschehen. Man braucht ja gegenüber der außerordentlichen Lage nur zu sagen: es ist gestattet, nach jenen Abstimmungen auf die Spezialberathung über den § 1 zurückzukommen. — In der Kommission hätten wir auch ganz füglich, wenn wir gewollt, eine ganze Diskussion über diesen Paragraphen noch vornehmen können.

Präsident: Meine Herren, erlauben Sie mir, im voraus zu bemerken, daß ich ersucht worden bin, dafür zu sorgen, daß nicht durch Ansammlung an dem Stenographentisch es den verschiedenen Seiten des Hauses unmöglich gemacht wird, die Redner zu verstehen. Ich werde also jedenfalls bitten müssen, daß die Herren diesen Platz freilassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich halte den Vorschlag des Herrn Präsidenten für den sachgemäßen. Allerdings ist der Vorschlag etwas ungewöhnlich, aber das Ungewöhnliche kommt durch die ungewöhnliche Form, in der die Anträge Windthorst gestellt sind. Diese Anträge schlagen, ohne daß ich dem Abgeordneten Windthorst daraus einen Vorwurf machen will, nicht positiv bestimmte Paragraphen vor, sondern sie schlagen nur Abänderungen zu bestimmten Paragraphen vor, die als solche gar nicht zur Diskussion stehen. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst in positiver Form seine Anträge stellte zum Sozialistengesetz, so würden wir hier unter Art. 1 des Sozialistengesetzes zuerst diskutiren; dann würde naturgemäß, wie bei allen zweiten Lesungen, solche Diskussion einen gewissen generellen Charakter bekommen. Da nun aber der Herr Abgeordnete Windthorst seine Anträge nur in Form einer Abänderung stellt, und die abzuändernden §§ 1 bis 9 gar nicht vorliegen, so würden wir, wenn wir uns streng an die Form der Anträge Windthorst halten, sehr viele Spezialdiskussionen haben, ohne eigentlich zum generellen Ausdruck zu kommen. In der Kommission war das anders, da hatten wir die Freiheit, eine Generaldiskussion vorauszuschicken; diese Freiheit haben wir hier nicht, sie wird nur thatsächlich geschaffen durch den Vorschlag des Herrn Präsidenten. Ich meine daher, wie die Sache einmal liegt, und bei der ungewöhnlichen Form der Anträge, daß die Verlängerung des Gesetzes vorgeschlagen ist, ohne daß der Text des Gesetzes im ganzen Gegenstand der Diskussion ist, so ist der Vorschlag des Herrn Präsidenten derjenige, der der Natur unserer augenblicklichen Verhältnisse am meisten entspricht.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Ich habe aus dem Vorschlage des Herrn Präsidenten nicht entnommen, ob die Diskussion über die Resolution erst nach den Abstimmungen über den Gesetzentwurf im einzelnen stattfinden soll, oder ob die Diskussion über die Resolution den Abstimmungen auch vorausgehen soll. Ich sehe eigentlich zu letzterem keinen rechten Grund ein; ich meine, unter diesen

Umständen werde sich die Diskussion der Resolution wesentlich richten nach den Ergebnissen der Abstimmungen. Ich würde daher annehmen, bis ich eines besseren belehrt werde, daß die Abstimmung der Diskussion über die Resolutionen vorauszugehen hat. So haben wir auch in der Kommission verfahren.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, auch ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an. Es wird dadurch gewissermaßen eine Generaldiskussion geschaffen. Wird der Vorschlag des Präsidenten aber vom Hause abgelehnt, so werde ich sofort mit meinen Freunden den Antrag stellen auf Streichung des § 1. Dann haben wir ja auch eine Generaldiskussion. Ich behalte mir den Antrag eventuell vor.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, bezüglich der Frage, wann über die Resolutionen diskutirt und abgestimmt werden soll, bin ich ganz der Ansicht des Herrn Kollegen Richter. Was dagegen die anderen vorausgegangenen Diskussionen und die Ordnung der Abstimmungen betrifft, so glaube ich auch, daß der Herr Präsident dasjenige vorgeschlagen hat, was bei der Eigenthümlichkeit der Sachlage der entsprechende Weg ist. Wenn ich aber daneben einen Ausweg wüßte, um den Bedenken des Herrn Abgeordneten Reichensperger irgendwie entgegenzukommen, dann würde ich das sehr gern thun. Ob wir dazu eine Unterbrechung der Diskussion über den Regierungsparagraphen eintreten lassen müssen, ist mir zweifelhaft; es könnte allerdings aber, glaube ich, durch eine gewisse Latitüde seitens des Büreaus des Hauses dasjenige wohl erreicht werden, was der Herr Abgeordnete Reichensperger im Auge hat. Wie gesagt, einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung scheint er mir darin zu haben, weil der Weg, den wir, wie es scheint, ziemlich alle einschlagen wollen, sich von dem formal vorgeschriebenen allerdings entfernt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Auch ich erkenne an, daß der Wunsch, eine Generaldiskussion zu haben, vor allem auch mit Rücksicht auf den Herrn Präsidenten gerechtfertigt ist, damit von vornherein eine geschäftliche Latitüde vorhanden ist, und keine Kollision entsteht.

Was nun die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Reichensperger betrifft, so verkenne ich ja nicht die bedingte Berechtigung; ich meine aber, daß der verehrte Herr durchaus in der Lage ist, schon bei dieser Generaldiskussion seine spezielle Stellung zum Sozialistengesetz zu nehmen und doch eine freundliche Rücksichtnahme den Anträgen Windthorst zu schenken. Das läßt sich vollständig klar nebeneinander darstellen.

Was die Behandlung der Resolutionen betrifft, so bin ich der Meinung, daß wir, wie der Vorschlag des Herrn Präsidenten lautet, die einzelnen Materien, theils in Gestalt der Anträge Windthorst, theils in Gestalt der Regierungsvorlage, in der zweiten Lesung diskutiren. Nachdem diese Diskussionen in zweiter Lesung nebst den Abstimmungen erledigt worden sind, würden wir dann in die Diskussion über die Resolutionen einzutreten haben.

Präsident: Ich habe in Betreff der Resolutionen noch zu bemerken, daß ich den Weg zu gehen beabsichtige, welchen der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) angedeutet hat, und den die beiden letzten Herren Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Marquardsen und Freiherr von Minnigerode, ihrerseits als den richtigen bezeichnet haben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** In Bezug auf die Resolutionen bin ich einverstanden mit dem, was der Herr Präsident gesagt hat.

In Bezug auf die andere Frage wiederhole ich, daß ich mit dem Kollegen Marquardsen im vollen Einverständniß mich befinde; daß ich gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten an sich nichts habe; daß ich aber bei der Außerordentlichkeit der Lage und bei der Nothwendigkeit, hier einige Weite in der Geschäftsordnung zuzulassen, es vollkommen zulässig erachten muß und es auch in der Natur der Dinge geboten finde, daß der, der sein Votum in Bezug auf die Regierungsvorlage begründen möchte, damit Anstand hat, bis die Frage der einzelnen Abänderungen entschieden ist; denn nach dem Ausfall dieser Entscheidung wird sich ja das Votum wesentlich richten.

Präsident: Meine Herren, ich erkenne ja die Berechtigung der Wünsche des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) ebenfalls an und möchte unter keinen Umständen irgend jemand seinen Weg meinerseits verschränken. Wenn das Haus nichts dagegen haben würde, so würde ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) an der Stelle noch das Wort ertheilen, in welcher er es zu haben wünscht.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich stimme dem unter der Voraussetzung bei, daß ebenso, wie dem Abgeordneten Dr. Reichensperger, auch allen anderen das gestatttet sein würde.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das habe ich selbstverständlich so gemeint.

Dann wäre also diese Frage der geschäftlichen Behandlung geordnet.

Ich eröffne die Diskussion und zwar zunächst über die Regierungsvorlage und frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, aus dem schriftlichen Bericht, der in Ihren Händen ist, haben Sie ersehen, welches der Hergang der kommissarischen Berathungen gewesen ist; Sie haben daraus ersehen, wie es kam, daß nach dem Ausdruck des Herrn Präsidenten aus der Kommission ein leeres Blatt an das Haus gelangt ist. Ich habe den Darstellungen des Berichts zur Zeit weiter nichts hinzuzufügen; ich halte es aber persönlich für wichtig, darauf hinzuweisen, daß der geschilderte Hergang der kommissarischen Berathung, bei welcher eine leitende Majorität sich nicht herausgestellt hat, dem Referenten der Kommission eine noch über das übliche Maß hinausgehende Reserve auferlegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr **Schenk von Stauffenberg:** Meine Herren, ich habe das Gefühl, daß die Spannung, welche im ganzen Hause über den Ausgang der Debatten herrscht, für den Redner eine starke Aufforderung zur möglichsten Kürze sei. Ich bin dazu noch besonders ver-

anlaßt durch gesundheitliche Verhältnisse und bitte einigermaßen um Ihre Entschuldigung, wenn es mir nicht möglich ist, so laut zu sprechen, als es vielleicht wünschenswerth ist, um überall verstanden zu werden.

Ich brauche nicht über den Charakter des gegenwärtigen Gesetzes als eines Ausnahmegesetzes zu sprechen und mich nicht in Auseinandersetzungen über das Staatsnothwehrrecht und dessen prinzipielle Grenzen einzulassen. Ich verkenne durchaus nicht die prinzipielle Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte, allein sie treten bei der Berathung, welche wir heute zu pflegen haben, in zweite Linie. Denn wir haben es nicht mit dem Erlasse eines neuen Gesetzes zu thun, welches neuen Erscheinungen gegenüber indizirt erscheinen möchte, sondern wir haben es mit einem bestehenden Rechtszustande zu thun, um dessen Verlängerung es sich handelt, und die Thatsache dieses bestehenden Rechtszustandes läßt sich mit allgemeinen Erwägungen gewiß nicht aus der Welt schaffen. Meinem Gefühle nach müssen deshalb die Gründe, die heute vorgebracht, und die Erwägungen, die angestellt werden, einen etwas anderen Charakter annehmen, als wenn res integra wäre.

Ich will nur, meine Herren, mit ein paar ganz kurzen Worten auf die Geschichte des gegenwärtigen Gesetzes zurückkommen, weil sich aus derselben ja vielleicht mein persönlicher Standpunkt und die Begründung dessen, was ich sagen will, einigermaßen erklärt. Was war die Absicht, als man vor einer Reihe von Jahren das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie schuf? Die Absicht, die in den Verhandlungen des Hauses und an einer ganzen Reihe von Stellen der Motive ausgesprochen worden ist, ging unzweifelhaft nicht dahin, einen dauernden Rechtszustand zu schaffen. Man wollte — darüber sind alle jetzt einig, und darüber waren unzweifelhaft sowohl diejenigen einig, welche das Gesetz vorgelegt haben, als auch diejenigen, welche es zur Beschlußfassung gebracht haben — man wollte eine vorübergehende Maßregel schaffen. — Man hat damals, und zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar veranlaßt durch zwei fluchwürdige Attentate, sein Augenmerk auf die Gefahr, welche in der Entwickelung der Sozialdemokratie gelegen war, gerichtet. Man hat, wie es im Laufe der Verhandlungen von Rednern aus allen Theilen des Hauses zur Genüge betont worden ist, nicht an und für sich gegen die Bestrebungen der Sozialdemokraten, sondern, wie man sich damals mit einer gewissen Vorliebe ausgedrückt hat, gegen die Methode und gegen die Art und Weise ihrer Agitation, sei es in Presse, sei es in Versammlungen, eine starke Waffe dem Staate in die Hand geben wollen. Diese Ansicht ist in dem damaligen Kommissionsbericht auf das schärfste auf Seite 3 ausgesprochen, und zwar als die Ansicht der Majorität, welche damals das Gesetz zur Beschlußfassung gebracht hat:

> Dabei wurde von der Majorität wiederholt bemerkt, daß der Zweck des Gesetzes nur durch eine energische Handhabung desselben verbürgt sei, und daß von einer solchen Handhabung um so eher der Zeitpunkt zu erwarten sei, an welchem dieses Ausnahmegesetz als in seinem Zwecke erledigt betrachtet und das gemeine Recht in vollem Umfange wiederhergestellt werden könnte.

Nun, meine Herren, werde ich mir im Verlaufe meiner Ausführungen noch erlauben, über die Dauer des Gesetzes und über die Ansichten, welche damals und jetzt hierüber hervorgetreten sind, einiges zu sagen.

In der Kommission und im Hause hat damals eine Anzahl meiner politischen Freunde — insbesondere war es mein Freund Lasker und ich — gesucht, in einer Reihe von Artikeln gewisse Begrenzungen, gewisse Beschränkungen in das Gesetz einzuführen und diese Beschränkungen, überhaupt die ganze Handhabung des Gesetzes mit größeren Kautelen zu umgeben, als sie in der ursprünglichen Vorlage enthalten waren. Man kann sagen, es sind sich damals in der Majorität, welche das Gesetz gemacht hat, zwei Ansichten gegenübergestanden; die eine Ansicht, die — wie ich zugeben will — von der weitaus größeren Menge dieser Majorität getheilt war, hat den polizeilichen Charakter dieses Gesetzes auf das bestimmteste aufrecht erhalten und betont, die Minorität, zu welcher wir gehörten, hat den Versuch gemacht, das Gesetz gewissermaßen in bestimmte Formen zu bringen, welche unter Umständen sogar eine richterliche Anwendung desselben ermöglichten.

Diese Bestrebungen sind nun hervorgetreten in den Anträgen, welche gestellt wurden zu § 1, dann in den Anträgen, welche gestellt wurden bezüglich der Berufungsinstanz. Ein Theil dieser Anträge hat ja die Majorität des Hauses nicht erhalten; aber die Gestalt des § 1 des Gesetzes ist doch von einem gewissen Interesse für das, was damals, wenigstens von vielen, gewollt wurde, und für das, was sich aus der Handhabung des Gesetzes ergeben hat. Sie erinnern sich noch, meine Herren, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage nur von sozialdemokratischen u. s. w. Bestrebungen sprach, welche zur Untergrabung der öffentlichen Ordnung dienen. Nun ist von der Kommission dieses Wort „Untergrabung" mit dem Worte „Umsturz" vertauscht worden, und man hat sich damit außerordentlich viel versprochen, man hat sich, wie damals auf das bestimmteste hervorgehoben worden ist, versprochen, daß nicht an und für sich die sozialdemokratische Partei gewissermaßen in ihrer Existenz und mit allen ihren Bestrebungen unterdrückt sei, sondern nur in denjenigen Aeußerungen ihrer Bestrebungen, welche direkt oder indirekt mit Sicherheit zu dem Umsturz des bestehenden Staates und der bestehenden Gesellschaftsordnung führen. Nun, meine Herren, hat man diese Kautelen noch in einer anderen Reihe von Artikeln einzuführen gesucht. Es ist das insbesondere der Fall bezüglich der Artikel, welche von der Gestattung und Auflösung von Versammlungen handeln. Man hat da verlangt, daß bestimmte Thatsachen vorliegen, welche das Hervortreten derartiger im § 1 charakterisirter Bestrebungen erwarten lassen, und hat die Anwendung dieser Artikel von der Konstatirung dieser bestimmten Thatsachen abhängig gemacht.

Nun haben sich — und das muß ich voll und ganz bekennen — diese Kautelen als absolut nutzlos erwiesen, und das Gesetz ist ganz unzweifelhaft nicht in dieser Weise zur Ausführung gekommen, die ich wenigstens als die Absicht eines Theils derjenigen, die für dasselbe gestimmt haben, bezeichnete. Ich bin nun aber weit entfernt, darüber gewissermaßen einen Vorwurf erheben zu wollen; ich erkläre und bekenne ganz offen, daß wir damals uns über den Charakter dieses Gesetzes vollständig in einer Täuschung befunden haben, daß die ganze Art und Weise, wie das Gesetz angelegt war, mit unerbittlicher Konsequenz zu der Handhabung desselben, wie sie stattgefunden, treiben mußte, und daß diese Kautelen ganz sicher das Papier nicht werth waren, auf dem sie geschrieben sind.

(Sehr richtig! links.)

Ich erinnere z. B. nur an den einzigen Punkt, an die Konstatirung der Thatsachen, die verlangt wurden. Diese Konstatirung der Thatsachen hat sich in der Praxis absolut rein zur Anwendung eines bestimmten Formulars hin verflüchtigt. Man hat die Thatsachen, da im Gesetz leider nicht stand, daß sie angegeben werden müßten, nicht genannt, man hat sich einfach in den weitaus meisten Fällen mit der einfachen Konstatirung, mit der Formel begnügt, daß bestimmte Thatsachen vorliegen, und das, meine Herren, hat nun also die Handhabung des Gesetzes, wie sie in so vielen Verhandlungen dieses Hauses hin und her geschildert worden ist, und deren Resultate uns jetzt allen zu Tage liegen, herbeigeführt.

Ich erinnere noch an einen einzigen Punkt, das ist bezüglich der Wahlversammlungen. Bei den Wahlversammlungen war ja die Praxis eine durchaus nicht gleichmäßige und eine

durchaus nicht feststehende. Sie sind in einzelnen Theilen Deutschlands vielleicht systematisch alle unterdrückt worden, in anderen Theilen Deutschlands hat man sie zugelassen; unzweifelhaft ist aber das Gesetz nicht in dem Sinne und in dem Geiste angewendet worden, in dem damals eine Anzahl Redner auch von der rechten Seite des Hauses geglaubt hat, daß diese Bestimmungen angewendet werden müßten. Ich erinnere mich noch ganz bestimmt, daß ich persönlich, und zwar anknüpfend und mit Zustimmung anknüpfend an eine Rede eines Mitgliedes der deutschen Reichspartei, mich dahin ausgesprochen habe, daß gerade die Wahlversammlungen, die Versammlungen zum Zwecke der Wahl in den Reichstag ja den absoluten Gegensatz zu jenen verbrecherischen Bestrebungen bildeten, die sich außerhalb des Gesetzes stellen, und daß sie deshalb ganz unzweifelhaft unter die Bestimmungen des Gesetzes nicht fallen könnten. Ein Antrag, der in dieser Richtung gestellt wurde, hat ja damals die Majorität des Hauses leider nicht gefunden. Also auch in dieser Beziehung sind die Dinge vollständig anders gelaufen, als wie wir sie erwartet haben, und wie schon ich mir vorhin zu sagen erlaubte. Ich bekenne vollständig, daß wir uns über den Charakter des Gesetzes einer verhängnißvollen Täuschung hingegeben haben.

Nun, meine Heren, ist es aber doch nothwendig, über die Wirkungen des Gesetzes — und das ist eigentlich der Haupt- und springende Punkt, um den es sich bei dieser Debatte handeln muß — einiges zu sagen. Diese Wirkungen des Gesetzes können ja ganz unzweifelhaft nicht allein nach den Reden, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage halten, geschätzt werden. Diese Herren sind in dieser Beziehung mit ihren Ausführungen in einer sehr schlimmen Lage. Wenn sie über die Härten des Gesetzes sprechen und über die vollständige Auflösung ihrer Organisation, so sagt man ihnen, das ist der Zweck des Gesetzes, das Gesetz erreicht seinen Zweck; wenn sie sagen, das Gesetz hat seinen Zweck nicht erreicht, unsere Organisationen bestehen doch noch fort, so sagt man ihnen hernach, ja infolgedessen muß das Gesetz unzweifelhaft noch weiter bestehen.

(Sehr richtig! links.)

Und so können sie in dieser Beziehung ausführen, was sie wollen, sie werden immer auf dasselbe Argument treffen. Deshalb, meine Herren, ist, glaube ich, ein bestimmtes Beweismaterial aus diesen Aeußerungen nicht zu entnehmen.

Nun spricht man von den günstigen Wirkungen, welche das Gesetz gehabt hat. Meine Herren, äußerlich betrachtet waren diese Wirkungen ganz unzweifelhaft günstig. Ich sage, äußerlich betrachtet. Die Zahl der sozialdemokratischen öffentlichen Vereine hat — man kann nicht sagen, abgenommen, denn es bestehen jetzt keine mehr, aber die Zahl der Versammlungen hat unzweifelhaft bis zu einem Minimum abgenommen, die sozialdemokratische Presse ist bis auf ein paar kümmerliche Blätter in Deutschland vollständig von der Bildfläche verschwunden, und ganz sicher tritt ein großer Theil der zum Theil wüsten Polemik, welche in diesen Blättern vorher getrieben worden war, nicht mehr an die Oberfläche, und ich verkenne durchaus nicht, daß in gewissem Sinne darin ein günstiges Moment liegt. Ein günstiges Moment der Wirkung kann auch noch darin liegen, daß an gewissen Orten, wo die sozialdemokratische Bewegung begonnen hat um sich zu greifen, diesem Beginnen ein Hemmschuh entgegengestellt wurde, aus dem einfachen Grunde, meine Herren, weil, wie ja nach der ganzen Anwendung des Gesetzes ganz zweifellos war, die Sozialdemokratie gezwungen war, ihre Kräfte viel mehr zu konzentriren, als sie vor der Wirkung des Gesetzes gethan hat. Ob nun aber diese Wirkung des Gesetzes im ganzen eine günstige gewesen ist, das werden wir nun sogleich sehen.

Die schädlichen Wirkungen des Gesetzes, meine Herren, die suche ich aber in einem Punkte, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit mit besonderer Betonung lenken möchte — ein Punkt, in dem ich nach meiner innersten und festesten Ueberzeugung gerade die große und unter Umständen erschreckende Gefahr der unbeschränkten Weiterdauer dieses Gesetzes finde; es ist das die psychologische Wirkung dieses Gesetzes. Meine Herren, es ist ja möglich, daß man durch große Staatsgefahren in Ausübung des Staatsnothwehrrechts zu bestimmten derartigen Maßnahmen auf eine kurze Zeit greifen muß, — denn wenn überhaupt das Nothwehrrecht mit seinen Voraussetzungen eintritt, dann fragt man ja bekanntlich nicht sehr stark nach den sonstigen Rücksichten, — aber alle diese Maßregeln haben zu ihrer unabänderlichen Vorbedingung, daß sie nur ad hoc und auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit gegeben werden. Wenn Sie eine große Anzahl Staatsbürger eine sehr lange Reihe von Jahren — und ich setze noch hinzu: im ganzen jetzt gar nicht absehbare Reihe von Jahren — außerhalb des gemeinen Rechts und unter ganz bestimmte nur für sie und niemand anders, der das Gleiche thut, bestimmte Straf- und Polizeibestimmungen stellen, so, meine Herren, kann auf die Länge die psychologische Wirkung nicht ausbleiben, daß sie von dem Pfade der Gesetzlichkeit weiter und immer weiter abgedrängt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese Erfahrung ist ja nicht bloß bei uns gemacht worden und ist nicht heute gemacht worden, diese Erfahrung ist gemacht worden in allen Ländern, in denen man es mit der Bekämpfung derartiger Zustände, derartiger Machinationen zu thun hat. Und nun können Sie an einer großen Reihe von Punkten ganz genau verfolgen, wie schon jetzt die lange Dauer dieses Gesetzes diese Gefahr immer mehr gesteigert hat. Es ist, wenn ich mich recht entsinne, bereits von dem preußischen Herrn Minister des Innern und auch von andern Rednern darauf aufmerksam gemacht worden, daß der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat“ vor einigen Jahren eine sehr erhebliche Umänderung seines Tones eingeschlagen hat und, während er früher verhältnißmäßig mäßiger geschrieben war, jetzt immer in einem stärker revolutionären — im schlimmen Sinne — und in einem aufgeregteren Tone geschrieben wird. Und, meine Herren, darin glaube ich dem, was ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei hier im Reichstage gesagt hat, vollständig: es war der steigenden Aufregung in den Reihen der Partei gegenüber nicht mehr möglich den Ton des Organs in der verhältnißmäßig ruhigeren Weise fortbestehen zu lassen; man hat absolut diese stärkere Betonung verlangt. Und daß, meine Herren, diese Strömung sich mit jedem Jahre des Bestehens des Gesetzes immer weiter vermehren wird, das können Sie nach allgemeinen menschlichen und nach den Erfahrungen, welche Ihnen die Geschäfte geben, mit absoluter Sicherheit voraussetzen.

Es kommt aber noch etwas anderes, was uns einen ganz absolut bindenden Beweis dieser Entwicklung gibt, und das meine Herren, ist die Entwicklung der anarchistischen Partei. Die Elemente, aus denen die anarchistische Partei jetzt besteht, haben ja ganz unzweifelhaft schon vorher bestanden, und anarchistische und terroristische Gelüste sind ja unzweifelhaft, aber gewissermaßen als Velleität, zum Ausdruck auch in früherer Zeit gekommen; zu einer ganz bestimmten geschlossenen Partei, mit verbrecherischen Zielen, zur Bildung einer Partei, der jedes Mittel, und sei es auch noch so unmoralisch, noch so gewaltsam, noch so sehr mit Gefahr für Leben und Gesundheit vollständig unschuldiger Mitbürger verbunden, zu einer Partei, welche sich zu diesen bestimmten Verbrechen vereint hat, zur Bildung dieser Partei ist es früher nicht gekommen, und diese Partei, meine Herren, ist nach meiner festen Ueberzeugung wesentlich in ihrer jetzigen Gestaltung die Frucht der langen Dauer des Sozialistengesetzes.

(Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.)

— Meine Herren, es kann ja darüber eine verschiedene Auffassung bestehen, Sie können von mir überzeugt sein, daß ich diese Dinge auch nicht leichthin behandle, und daß ich mir sehr ernsthaft Mühe gegeben habe, der Entwicklung dieser Dinge auch, soweit es die Kräfte eines Einzelnen vermögen, nachzuforschen, und daß ich diese Entwicklung mit ebenso großer Aufmerksamkeit verfolge, als es von irgend einem von Ihnen heute der Fall ist.

Diese Gefahr, meine Herren, daß die Entwickelung der anarchistischen Partei immer weiter um sich greift, sehe in der Weiterdauer des gegenwärtigen Gesetzes und in der Weiterdauer des gegenwärtigen Gesetzes mit gänzlich unbestimmten Endterminen. Denn daß diese zwei Jahre, um die es sich jetzt handelt, nach den Mittheilungen, die wir bekommen haben, kein Endtermin sein sollen, darüber kann ja auch gar kein Zweifel in diesem Hause sein. Ich halte es für absolut ungerechtfertigt, daß man die Entwickelung dieser anarchistischen Partei der gegenwärtigen Sozialdemokratie vollständig und allein in die Schuhe schiebt und gewissermaßen, wie es auch in den Motiven des Gesetzentwurfs geschehen ist, mit ihr über einen Kamm scheert.

Es ist in der Presse — ich habe hier ein Blatt der „Germania", in welchem das hervorgehoben wurde — schon darauf hingewiesen worden, daß die Begründung des Gesetzentwurfs, wie sie von der Königlich preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegt wurde, eine etwas andere in dieser Beziehung war, als die jetzt vorliegende, und daß die Zusammenfassung dieser beiden Gruppen unter dem gemeinsamen Namen der „Umsturzpartei" erst in diesem letzten Entwurfe sich befindet. Das, meine Herren, halte ich nicht für ganz gerecht, ich halte es aber auch im gewissen Sinne für gefährlich. Nun höre ich ja von verschiedenen Seiten im Privatgespräche, und wir werden das vielleicht auch im Laufe der Diskussion zu hören bekommen: dieser Unterschied ist absolut gar nicht zu machen, das sind alles gewissermaßen façons de parler, und die Herren, die jetzt gegen die Anarchisten auftreten, wissen genau, warum sie das thun, sie verfolgen bestimmte Zwecke, sie spielen alle miteinander unter einer Decke. Meine Herren, wer die Entwickelung dieser Dinge mit irgend einer Aufmerksamkeit verfolgt hat, der kann so etwas ganz unmöglich sagen; er wird bemerkt haben und hat täglich zu bemerken und wird in der Zukunft vielleicht noch öfter Ursache haben, zu bemerken, wie das ja naturgemäß geht bei diesem bis zu einem gewissen Zeitpunkt Zusammenmarschiren, daß die gegenseitige Feindschaft jetzt eine verhältnißmäßig viel größere ist als gegenüber anderen Richtungen.

Nun, meine Herren, ist auch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit die Wirkung des Sozialistengesetzes durchaus eine nicht lediglich günstige, nach gewissen Richtungen sogar eine recht ungünstige. Meine Herren, zur Zeit, als die frühere Agitation bestand — sie hat ja, das erkenne ich ganz rückhaltslos an, sie hat sich ja in Formen bewegt, welche theilweise recht verabscheuungswürdig war, das ist ganz unzweifelhaft — aber zu der Zeit, dieser früheren Organisation hat sie sich an der Oberfläche bewegt, es ist im großen und ganzen sowohl dem Einzelnen als den Regierungen absolut möglich gewesen, und es war auch der Fall, von allen Schattirungen und von allen Phasen dieser Bewegung die ganz genaueste Kenntniß zu erhalten; die Regierung konnte ihre Maßnahmen danach treffen. Sie hat sie freilich nicht überall und in allen Fällen getroffen,

(sehr richtig! links)

und dadurch ist zu einem gewissen Theile der damalige Zustand herausgewachsen. Wie sind aber die Verhältnisse jetzt? Die Motive gestehen es ganz rückhaltlos zu, die damalige öffentliche Organisation ist zu einer geheimen Organisation geworden. Diese geheime Organisation ist ganz sicher eine festere, als die damalige öffentliche war, und der Zweck, der mit dem Gesetze erreicht werden sollte, die Zerstörung der Organisation der Sozialdemokratie, ist in diesem Sinne unzweifelhaft nicht erreicht worden und wird überhaupt mit derartigen Gesetzen nicht erreicht werden. Die öffentliche Organisation können Sie zerstören, aber, meine Herren, die viel gefährlichere, im Dunkeln sich bewegende Organisation, die rufen Sie durch ein derartiges Gesetz erst recht hervor.

Nun, meine Herren, ist ja die Regierung auch über diese Dinge einigermaßen unterrichtet; sie hat uns ja — ich nehme an, nicht ihr ganzes — aber doch einen Theil des Materials, welches sie besitzt, in einem Buche zur Kenntniß gebracht, welches in den Händen der meisten von Ihnen sein wird. Nun, meine Herren, daß muß ich sagen: wenn das der wesentliche Theil dessen ist, was man über die Organisation der Sozialdemokratie und überhaupt über die ganze jetzige Bewegung weiß, so ist das außerordentlich wenig.

(Sehr wahr! links.)

Das bewegt sich auf der Oberfläche in einer Weise, daß ja in einer ganzen Reihe von Punkten schon ein gewöhnlicher Privatmensch, der die Sache nur von seinem Privatstandpunkt aus aufmerksam verfolgt, eine ganze Reihe von Berichtigungen geben kann; und wenn Sie insbesondere die Darstellung dieses Buches über die für unsere Verhältnisse gewiß außerordentlich interessanten russischen Verhättnisse nehmen, meine Herrn, da erstaunen Sie über die, ich möchte sagen, Oberflächlichkeit dieser ganzen Darstellung, welche ja — ich weiß nicht, was der Herr Verfasser verschwiegen hat — aber nach dem, was er dargelegt hat, die Sicherheit erweckt, daß er kaum eine Ahnung von den Dingen hat, die er gibt.

Nun, meine Herren, ist die Regierung ja hauptsächlich jetzt in der Lage, diese Dinge zu verfolgen, durch das Mittel der geheimen Polizei, und das, meine Herren, ist — ich spreche es ganz offen aus — mit einer der allerwundesten Punkte des gegenwärtigen Zustandes, ein wunder Puukt, der zu einer Bedeutung auch nur durch die lange Dauer dieses Gesetzes gekommen ist. Es wird kaum eine Regierung jemals in gewissem Sinne eine geheime Polizei entbehren können, und es fällt mir gar nicht ein, auf die Beamten, welche derselben angehören, irgend einen Stein zu werfen; aber, meine Herren, von diesem ausgebreiteten System der geheimen Polizei und dessen Anwendung ist ja, ich will sagen, nur der Verdacht eines gewissen Agentprovocateurthums gar nicht abzuweisen,

(sehr richtig! links)

denn es wird einem derartigen sich in die Vereinigungen Einschleichenden kaum möglich sein, eine gewisse Stellung in denselben zu bekommen und in den Besitz gewisser Geheimnisse zu kommen, wenn er sich nicht als einer der Enragirten gibt, und so werden diese Dinge ohne die Absicht der Regierung durch die natürliche Entwickelung der Verhältnisse von selbst hervorgerufen, und diejenigen, welche diese Leute hinschicken, haben es gar nicht in der Hand, zu ermessen, wie viel Unglück durch das Einschreiten eines solchen Einzelnen bei den Verführten hervorgerufen werden kann. Daß diese Maßregel nicht gerade zur Beförderung des sittlichen Gefühls in weiten Kreisen beiträgt, das ist von keinem Menschen zu bestreiten, und ich glaube, daß Sie vor wenigen Tagen in der „Kreuzzeitung" nach dieser Richtung ebenfalls eine Bemerkung gelesen haben, in der die schwarze Seite dieser Sache ganz vollständig anerkannt worden ist.

Wohin aber, meine Herren, die Entwicklung dieser Dinge im weiteren Verfolg nothwendig führen muß, darüber habe ich gar keinen Zweifel. Wie ich schon auseinandergesetzt habe, steigern sich mit der längeren Dauer dieses Gesetzes die Gefahren aus der geheimen Verbindung, es steigert sich die Nothwendigkeit der Anwendung der geheimen Polizei, um hinter die sicherheitsgefährlichen Machinationen zu kommen.

Was für Gefahren aber mit dieser Steigerung verbunden sind, darüber, meine Herren, hat uns doch die Entwickelung der Dinge in Rußland auch nicht einen Schein des Zweifels gelassen. Wer die Geschichte der revolutionären Verbindungen in Rußland, wie sie in letzter Zeit in geradezu vorzüglicher Weise Professor Thun in Basel geschrieben hat, aufmerksam durchliest, wird sich fast auf jeder Seite des Gedankens nicht erwehren können, daß durch diese Art und Weise der Bekämpfung der Revolution, durch diese in schrankenloser Weise nothwendige Ausbildung des Geheimpolizistenthums ein großer Theil der Scheuslichkeiten, welche in Rußland hervorgetreten sind, sich erklären läßt.

Meine Herren, ich lege mir in der weiteren Entwickelung der Verhältnisse gerade hier eine gewisse Diskretion auf, weil ich das starke Gefühl habe, daß es auch nicht räthlich und nützlich ist, alle Dinge, die man in dieser Beziehung denkt, und die man weiß und erfahren hat, in der öffentlichen Diskussion vorzubringen. Was man mit dem Gesetz erreichen wollte, was man damals namentlich glaubte zu erreichen, eine gewisse Sicherheit gegen verbrecherische Vorkommnisse, das, meine Herren, wird — und darüber scheint mir, meine Herren, die allgemeine Meinung sich immer mehr zu klären — das wird mit diesem Gesetze ganz unzweifelhaft nicht erreicht, und es kann nicht mit demselben erreicht werden. Ich bezweifle gar keinen Augenblick, daß, wenn zur Zeit jener beiden tief beklagenswerthen Attentate jenes Sozialistengesetz schon existirt haben würde, keines derselben hätte verhindert werden können. Denn beide Personen waren ganz unzweifelhaft — wenn sie jemals auch in irgend einem losen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie gestanden haben sollten — von so nebensächlicher Bedeutung, daß es ganz undenkbar gewesen wäre, daß die Aufmerksamkeit der Polizei sich gerade auf diese gerichtet hätte. Und wenn wir, meine Herren, bis jetzt unter der Herrschaft dieses Gesetzes von Attentaten verschont geblieben sind, so danken wir es ganz allein der göttlichen Vorsehung und nicht den Veranstaltungen, welche da getroffen worden sind, und welche nach meiner festen Ueberzeugung gar keine Waffe in die Hand geben gegen derartige Dinge.

Als ein Beispiel darf ich doch wohl auf die Entwickelung der Anarchisten und auf die verbrecherischen Thaten, welche dieselben ja ganz unzweifelhaft in Deutschland beabsichtigt und theilweise ausgeführt haben, hinweisen. Es ist aber in dieser Beziehung vielleicht doch nicht ganz uninteressant, wieder die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, daß in ziemlich weiten Kreisen die Aufmerksamkeit hierauf wieder lebhaft fixirt wurde durch bestimmte Behauptungen, welche gerade von sozialdemokratischer Seite ausgegangen sind und das Treiben dieser anarchistischen Partei, ihren Zusammenhang mit den verbrecherischen Thaten ganz genau beleuchtet haben, die, wie ich höre, zu einem Verleumdungsprozeß merkwürdigerweise geführt haben, bezüglich dessen jetzt eine ganze Reihe von Zeugen in den verschiedensten Theilen Deutschlands und Oesterreichs vernommen worden, und der auch zu ganz eigenthümlichen Resultaten geführt haben soll.

Meine Herren, nur ein Wort noch bezüglich der sozialdemokratischen Presse. Von verschiedenen Seiten ist ja als ein Vortheil dieses Gesetzes betrachtet worden, daß die sozialdemokratische Presse vollständig unterdrückt worden sei. Das ist nun vollständig richtig bis zum allergrößten Theil, und der gute deutsche Staatsbürger bekommt ein sozialdemokratisches Blatt jetzt kaum mehr zu sehen und kann sich also in dem Glauben wiegen: eine sozialdemokratische Presse gibt es nicht, und diese Gefahren sind vollständig beseitigt, wir sind jetzt von der Sache los; wenn wir nichts davon hören, so existirt sie nicht. Meine Herren, die Dinge sind aber doch einigermaßen anders. Die Regierung weiß so gut, als es die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei wissen, daß das Organ, welches sich die Sozialdemokratie in Zürich geschaffen hat, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, welche in ausgedehntester Weise getroffen worden sind, und trotzdem alle Augenblick irgend jemand erwischt wird, der dieses Organ verbreitet, die Blätter konfiszirt werden, der Mann verurtheilt — daß trotz alledem dieses Blatt eine geradezu staunenswerthe Verbreitung hat, eine Verbreitung, welche — ich habe in dieser Beziehung keine Ursache, seine Worte zu bezweifeln — einer der sozialdemokratischen Redner in einer der letzten Sitzungen als eine bedeutend größere denn die der früheren sozialdemokratischen Organe bezeichnet hat.

Meine Herren, was ist nun dadurch erwiesen? Sie haben einem Blatte, das in dieser Form und in dieser Schreibweise selbst unter den bestehenden Preß- und Strafgesetzbestimmungen in Deutschland absolut gar nicht erscheinen könnte und gar nicht geschrieben werden könnte, — diesem Blatte haben Sie zu einer gewissen Alleinherrschaft in der ganzen sozialdemokratischen Partei verholfen; Sie haben in die Hände der Arbeiter damit ein viel vergifteteres Blatt durch Ihre eigenen Maßnahmen gelegt, und es werden uns ja vielleicht noch Auszüge aus diesem Blatt mitgetheilt werden, und diese Auszüge werden vollauf das bestätigen, was ich gesagt habe.

Nun, wie geht es mit der Verbreitung dieses Blattes? Ich will ja keine Geschichten erzählen, ich will nur eine einzige Thatsache erzählen, die mir ein Handwerksmeister — ich sage absichtlich nicht wo und wann — vor einiger Zeit mitgetheilt hat. Dieser sagte mir, seine Arbeiter — und das sind eine recht bedeutende Anzahl — seien alle miteinander Sozialdemokraten. Nun fragte ich ihn über das Verhalten derselben. Er sagte mir, er wäre außerordentlich zufrieden, es wären so ziemlich die besten Arbeiter, die er gehabt hätte. Er schilderte, wie das Leben in der Werkstatt sei; er sagte, es wird so gemacht: ich habe Stückarbeit, es arbeiten den ganzen Tag über alle, ein einziger arbeitet nicht mit: dieser liest den anderen Arbeitern den „Sozialdemokraten“ oder ähnliche Dinge in der Werkstätte vor. — Ja, das geschieht da und das geschieht dort, nicht an zehn Orten, nicht an zwanzig Orten, nein an tausend Orten, und ich möchte wissen, wie irgend eine Polizei, und wenn sie noch so fein organisirt wäre, dies verhindern wollte.

Sie haben also die sozialdemokratische Presse nicht unterdrückt, Sie haben sie nur für das Publikum unterdrückt, welches sie im wesentlichen nur zu dem Zwecke zu lesen suchte, um sich an derselben graulich zu machen. Für die Leute aber, welche verführt werden durch dieselbe und verführt werden sollen, ist ganz unzweifelhaft etwas schlimmeres an die Stelle getreten. Und auch hier scheint mir die Entwickelung der Dinge und die Entwickelung der Preßverhältnisse in Rußland doch ein mahnendes Beispiel zu sein, daß, wenn Sie auf diesem Wege in unabsehbarer Zeit fortfahren, die Sache ganz nothwendig immer ärger werden muß, und Sie zu immer schärferen und stärkeren Maßnahmen dann durch die Natur der Dinge gezwungen werden müssen, als Sie es im gegenwärtigen Momente sind.

Nur noch wenige Worte über die Dauer des Gesetzes. Auch hier lassen uns ja die Verhandlungen, welche über das erste Sozialistengesetz und über die erste Verlängerung gepflogen worden sind, einigermaßen im Stich. Sie geben ein bestimmtes Resultat über den Bestand der Ansichten des Hauses nicht; es sind nur einzelne Aeußerungen, welche hier zu verzeichnen sind. Aber ich darf doch daran erinnern, daß die erste Vorlage, welche wir bekommen haben, und zwar vom 20. Mai 1878, die Beschränkung des Gesetzes auf drei Jahre vorgeschlagen hat, und zwar mit der ausdrücklichen Motivirung:

> Es beruht dies auf der Absicht, die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch den Sozialdemokraten gegenüber nicht länger zu beschränken, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich nothwendig ist, und auf der

Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutzes nicht mehr bedürfe.

Meine Herren, bei dem zweiten Gesetzentwurf war diese Erwägung allerdings weggefallen. Ich behaupte aber, daß zwischen diesen beiden Gesetzentwürfen in der Organisation der Sozialdemokratie sich absolut gar nichts verändert hat, um zu rechtfertigen, daß man in einem halben Jahre in dieser Beziehung auf einen diametral, vollständig entgegengesetzten Standpunkt kam.

Nun, meine Herren, es ist nun sowohl bei der ersten als bei der zweiten Lesung ja allerdings von verschiedenen Rednern betont worden — insbesondere geschah das auf der konservativen Seite —, daß man die damals zweieinhalbjährige Periode in eine fünfjährige umwandeln wolle, mit dem ganz bestimmten Motiv, daß ein längerer Termin nothwendig sei, um die Revision der bestehenden Gesetze vorzunehmen, und daß dies in einem kürzeren Termin nicht geschehen könne. Ich muß aber anerkennen, daß ein anderer Theil der Redner diese Frist lediglich dahin aufgefaßt hat, daß dem Reichstag in bestimmten Perioden ein Urtheil darüber zustehen solle, ob die Ausführung des Gesetzes nach seinen Intentionen erfolgt sei oder nicht. Sie werden deshalb über die Frage aus den Verhandlungen nicht viel gefunden haben.

Nun sind wir ja theoretisch alle vollständig damit einverstanden, daß das Gesetz ein dauerndes nicht sein könne, das habe ich aus Aeußerungen von Rednern aller Parteien bei der letzten Wahlbewegung und in den jüngsten Tagen mit hinreichender Deutlichkeit gehört. Aber, meine Herren, praktisch liegt die Sache jetzt doch anders. Jetzt werden theilweise Motive für die Verlängerung gebracht, welche eine geradezu unabsehbare Dauer des Gesetzes in Aussicht stellen. Wenn Sie sagen, wir wollen dieses Gesetz so lange beibehalten und müssen es beibehalten, so lange überhaupt irgend eine Organisation der Sozialdemokratie besteht, dann weiß ich nicht, wie wir es jemals erleben werden, daß wir zu einem Ende dieses Gesetzes kommen. Wie gesagt, wir werden nicht nur zu keinem Ende kommen, sondern ich sage es im voraus, wir werden zu einer Verschärfung desselben kommen, und zwar durch unsere eigenen Maßregeln gezwungen.

Nun, meine Herren, halte ich die Grenze der Dauer dieses Gesetzes gegenwärtig absolut erreicht, und ich glaube nicht, daß sie überschritten werden solle. Ich halte diese Grenze deshalb für erreicht, weil ich ganz fest überzeugt bin, daß, was man sich auch von günstigen Folgen des Gesetzes irgendwie denken möge, diese durch die schädliche Wirkung desselben und durch die unabsehbaren Gefahren, die seine längere Dauer ganz unzweifelhaft herbeiführen wird, vollständig aufgewogen werden.

Man kann nun der Meinung sein, und diese Meinung besteht vielfach, daß man, um nicht mit einem Sprunge aus dem Bestande dieses Gesetzes zu der vollständigen Aufhebung zu kommen, der Regierung eine gewisse Zeit lassen müsse, diesen Uebergang in das gemeine Recht zu finden, sei es auf dem Wege, wie ihn der Herr Abgeordnete Windthorst in seinen Anträgen theilweise eingeschlagen hat, sei es dadurch, daß man verlangt oder erwartet, daß eine Abänderung des gemeinen Rechts erfolgt. Aber mir scheint es, daß auf diesem Wege das sehr schwer erreicht werden kann. Erwägen wir die Erklärung, welche der Herr Staatssekretär des Justizdepartements in der Kommission gegeben hat, so habe ich für meine Person gar keinen Zweifel, daß die Regierung gar nicht daran denkt, einen derartigen Weg zu beschreiten, und ich habe meinen sehr großen Zweifel darüber, ob irgend eine Resolution dieses Hauses allein sie auf diesen Weg hindrängen wird. Deshalb, meine Herren, ist es meine Meinung, daß man, wenn man auf diesem Standpunkt steht, dem Gesetz ein Nein entgegensetzen sollte, und ich halte, wenn etwas geschehen muß, die Zeit, die uns noch übrig bleibt, für vollständig ausreichend, um dieses vorzubereiten.

Meine Herren, zum Schluß lassen Sie mich nur noch auf eine Thatsache aufmerksam machen, welche die ganze Behandlung des Sozialistengesetzes in ein ganz eigenthümliches Licht stellt. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen wie des Herrn Reichskanzlers und von Seiten sämmtlicher Parteien und Fraktionen dieses hohen Hauses diese Frage ohne alle Nebenerwägungen so aufgefaßt würde, wie sie aufgefaßt werden muß, daß dann eine Einigung über das, was geschehen soll, sich mit Leichtigkeit erzielen ließe. Aber, meine Herren, ist es denn ein Zufall, daß die Befehdung der Parteien, der gehässige Ton, der unter ihnen angeschlagen wird, und in dem uns ja auch Organe, welche sich als Regierungsorgane darstellen, mit dem schönsten Beispiel vorangehen, daß gerade diese ganze Verbitterung des Parteikampfes mit mathematischer Sicherheit mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes und mit dem Sozialistengesetz zusammenfällt? Ein Zufall kann das nicht sein! Damals hat man davon gesprochen, daß alle diejenigen, welche die Ordnung des Staates gegenüber den verbrecherischen Attentaten aufrecht erhalten wollen, zusammenstehen wollen, damals ist der Name der Ordnungsparteien entstanden, und der Name Ordnungspartei hat von der rechten bis zur linken Seite des Hauses damals in dem ersten Augenblick alles umfaßt. Jetzt, meine Herren, ist der Begriff der Ordnungspartei immer weiter nach rechts gerückt, und die gegenseitige Bekämpfung ist eine viel schroffere geworden. Und, meine Herren, ein Zufall war es doch wohl auch nicht, daß an die Auflösung des Reichstags und an die Wahlen, welche sich daran knüpften, die ganze Umkehr der inneren Politik sich unmittelbar angeschlossen hat. Meine Herren, das ist eine historische Thatsache, die nicht aus der Welt geschafft werden kann und über die sich jetzt schon jeder seine Schlüsse bilden mag, — wie sie seiner Zeit von der Geschichte gebildet werden, das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft.

Meine Herren, ich komme zu dem Schluß, daß ich nach pflichtmäßiger Erwägung aller der Gründe, welche für die Dauer dieses Gesetzes angeführt worden sind, und der Gründe, welche ich gegen dieselbe angeführt habe, ein ablehnendes Votum abgeben werde.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Wir haben soeben einen prinzipiellen Gegner der Gesetzesvorlage und seiner Verlängerung und seine Gründe gehört; in seinen Reihen liegt aber bekanntlich nicht die Entscheidung, die Waage schwankt auf einer ganz anderen Stelle, dort ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Demgemäß, muß ich sagen, ist die Situation bis zu diesem Augenblick noch eben so unaufgeklärt, wie vor der Kommissionsberathung. Die Luft ist schwül, freilich nicht für die verbündeten Regierungen, denn deren Stellung ist klar und bündig und zweifelsohne, — aber für dieses Haus mit seinen Schwankungen und Bedenken, mit seinen Strömungen und Gegenströmungen. Und, meine Herren, — wenn ich das gleich voranstellen darf, das ist freilich Ueberzeugungssache: im Lande braucht man die Verlängerung des Sozialistengesetzes; ja die Situation hat sich noch mehr geklärt, man ist sich dessen bewußt, man will die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Es kommt also darauf an, ob die Mehrheit des Reichstags es auf eine Kraftprobe ankommen lassen will. Die äußere Erscheinung ist ja leider dafür; in der Kommission mit den zehn bejahenden Stimmen gegen die zehn verneinenden hat sich ein Resultat ergeben, das man nur als negatives bezeichnen kann, und die wiederholten Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst in dieser zweiten Lesung berechtigen

zunächst auch nicht zu großen Hoffnungen. Dem gegenüber halte ich es für angemessen, die Stellung meiner Freunde in bestimmter Weise nochmals vorweg zu präzisiren. Auch für uns ist ja dabei in erster Linie die Antwort auf die Frage bestimmend: hat das Gesetz sich überhaupt als ein wirksames erwiesen?

(Ruf: nein!)

Nun ist man ja seitens derjenigen, die auch — gerade so wie eben die Stimmen von drüben — darauf mit Nein antworten, so weit gegangen zu sagen: was habt ihr überhaupt denn an sozialem Frieden erreicht? Wir sehen neuere Strikes entstehen, neue Arbeiterassoziationen und Koalitionen, die wenig geeignet sind, den Frieden zu befördern. Meine Herren, indem man die Sache auf dieses Gebiet hinüberspielt, wird man damit zu viel, also nichts beweisen. Niemand hat erwartet, daß der ganze geschäftliche Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch das Sozialistengesetz ein anderer würde; wir haben in dem Gesetz niemals einen Zauberstab gesehen, um alle sozialen Gebrechen in einem Augenblick zu heilen; wir haben nur über die großen Gefahren des Augenblicks hinüberkommen und sie beschwören wollen.

Was die historische Entwickelung betrifft, so darf ich wohl darauf hinweisen, wie von den Jahren 1871 und 1872 ab und gerade bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes ein krankhaftes Anschwellen der Sozialdemokratie stattgefunden hat. Wer das aufmerksam verfolgt hat, wird diese Thatsache nicht leugnen können; man wußte nicht mehr, wohin es ging, und welche Kreise der Taumel weiter faßte. Das ist doch heute wesentlich anders geworden; ich möchte sagen, die Ausführungsmaßregeln, die auf Grund des Erlasses des Sozialistengesetzes stattgefunden haben, sie haben der großen Masse — ich bekenne mich offen auch dazu — erst die Augen geöffnet über den vollen Umfang der damaligen schon bestehenden sozialdemokratischen Agitation, über die Bedeutung ihrer Presse und die Vielfältigkeit derselben, über die zahlreichen Organisationen, über die sie verfügt. Wir haben erst auf Grund des Gesetzes klar sehen lernen, — nicht in Regierungskreisen, aber die große Masse des Volkes, die bei diesem Votum in erster Linie mit engagirt ist. Und, meine Herren, wenn ich nun auf die direkten Erfolge des Gesetzes in meinem Sinne hinweise, so steht doch die Thatsache fest, daß die Richtung Most und Hasselmann zur Zeit im Reichstag überhaupt nicht mehr vertreten ist und auch außen in der deutschen Sozialdemokratie jede Bedeutung eingebüßt hat.

Greifen wir da noch etwas weiter zurück — ich wurde unwillkürlich daran erinnert, als die Verhandlungen dieser Tage anstanden, weil ich die damaligen Verhandlungen im Reichstage miterlebt habe — greifen wir etwas weiter zurück bis zum Jahre 1874, wo gelegentlich einer Gewerbeordnungsnovelle Schiedsgerichte eingeführt werden sollten, die in wohlwollendster Weise die Interessen auch der Arbeiter wahren wollten. Der Abgeordnete Hasselmann hat damals eine wahre Brandrede gehalten, eine Brandrede, wie sie heute nicht heftiger in der „Freiheit" oder sonstwo vorkommen kann. Er ging so weit, daß er darauf hinwies, daß diejenigen, die bei der dreijährigen Dienstzeit es gelernt hätten, das Gewehr zu führen, auch demnächst in der Blouse verstehen würden, es zu gebrauchen; es war eine offene Provokation zum Bruch des Fahneneides, und das schon im Jahre 1874. Mit lebhafter Begeisterung erwärmte er sich darüber für die Kämpfer der Juni-schlacht und für die Kommünards; die Arbeiter waren ihm nur Lohnsklaven, Kulis. Das waren die Schlagworte in diesem Jahre. Dem gegenüber war auch das Verhalten aller liberalen Parteien damals im Hause sehr bezeichnend. Der Abgeordnete Bamberger in irenischer Weise redete zum Guten und wollte gewissermaßen einen angemessenen Ton, wie zu allen Parteien des Hauses, so auch zu den Sozialdemokraten herüber und hinüber seinerseits befürworten — bei solchen Provokationen. Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch, statt in der bestimmtesten Weise dem gegenüberzutreten, mahnte den Sozialdemokraten gegenüber freundlich ab, wies darauf hin, daß die Frage doch nicht so knapp zu beantworten wäre, wer denn alles ein Arbeiter sei, daß doch nicht nur die Handarbeiter dabei in den Vordergrund träten, sondern die geistigen Arbeiter daneben doch auch vollberechtigte seien und mit in die Wagschale fielen, und erinnerte an das große Recht, das den Arbeitern durch das allgemeine gleiche Wahlrecht gewährt sei. Am bezeichnendsten ist freilich eine Aeußerung des Abgeordneten Lasker aus dieser Debatte, die ich anführe, indem ich mich zugleich persönlich verpflichtet halte, dem Idealismus dieses Herrn von seinem Standpunkte aus bei dieser ersten Gelegenheit volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber die praktische Arbeit ist in diesem Falle schwer. Er sagt — ich will nicht den ganzen Vordersatz verbringen, um nicht die Verlesung unnöthig zu verlängern:

> . . . . wie ich denn überhaupt der Meinung bin, daß der Theil der Rede,

— nämlich des Herrn Abgeordneten Hasselmann —

> welcher darauf berechnet ist, einzuschüchtern und vorzustellen, was in Zukunft einmal, wenn aus der Maus ein Berg geworden ist, uns Schlimmes zugefügt werden wird, wohl die Gesetzgeber wenig berührt. Ich habe die Lehre immer bewährt gefunden, durch das ganze Reich der Natur, daß, wer sich am lautesten macht, der am wenigsten Gefährliche ist.

Nun, meine Herren, die Entwickelung der Sozialdemokratie noch vor dem Sozialistengesetze ist doch eine traurige Illustration zu dem Irrthümlichen dieser Auffassung. Ich habe noch zu erwähnen, daß gegenüber den liberalen Parteien nur die Rechte damals — sie war ja klein und hatte keinen großen Raum zu beanspruchen — daß auf beiden Seiten die Rechte lebhaft protestirt hat gegen die Extravaganzen, mit welchen die sozialdemokratischen Gegner schon damals bereits vorgingen. Da darf man wohl fragen, bei so sanguinischen Auffassungen: wer damals mehr gesündigt hat, die liberalen Parteien des Hauses oder die Regierung. Meine Herren, solche Reden, wie sie der Herr Hasselmann damals gehalten hat, haben wir in der Form nach Erlaß des Sozialistengesetzes überhaupt nicht mehr gehört. Es ist eine Thatsache, daß die Abgeordneten Blos und Hasenclever im Jahre 1881 sich vielmehr bemüht haben, alles in akademischer Weise hier zu behandeln, natürlich unter dem Drucke des Sozialistengesetzes, um in der Form Propaganda zu machen für ihre Sache, als ob sie sehr harmlose Leute wären, und erst ihre Hintermänner haben sie hinterdrein gezwungen durch das Bekenntniß zu dem Parteiblatte „der Sozialdemokrat" in Zürich, die Maske abzuwerfen und wieder zu drastischen Reden zu greifen. Meine Herren, wir behaupten auch nichts weiter, als daß die Bewegung durch das Gesetz äußerlich zum Stehen gekommen ist, und das ist ein großer Erfolg, wenn ich noch einmal darauf hinweise, daß die überstürzende Kumulation der sozialdemokratischen Bewegung der Jahre 1870 bis 1878 durch das Sozialistengesetz einfach beseitigt ist. Auch ein Moment, das mit besonderem Nachdruck verdient hervorgehoben zu werden, sind doch die gleichzeitigen Vorgänge in den Nachbarstaaten in der Zwischenzeit nach Erlaß des Sozialistengesetzes. Was alles da zum Vorschein gekommen und, wenn ich so sagen soll, dort explodirt ist! Wollen Sie das Sozialistengesetz verantwortlich machen für diese Vorgänge in den Nachbarstaaten? Aber zweifellos ist es doch, daß die Rückwirkung von dort auf uns, in diesem Augenblicke, die Erfolge des Sozialistengesetzes wesentlich paralysirt hat. Das sind solche Thatsachen, die kaum zu widerlegen sind. Daneben lege ich auch auf folgenden Punkt ein entschiedenes Gewicht. Vergegenwärtigen Sie sich doch, wie die Agitation damals betrieben wurde. Sehr viele ältere Arbeiter, die für ihre Existenz sorgen wollten, dazu die Jugend, die über die

Tendenz der ganzen Bewegung sich wenig klar war, tummelten sich in den sozialdemokratischen Versammlungen. Das hat aufgehört. Jetzt ist jeder Arbeiter vor die Frage gestellt: willst du dich direkt gegen alle Machtmittel des Staates und Reiches in Widerspruch setzen, willst du dich der ganzen bestehenden Ordnung gegenüberstellen? Diese präzise Frage hat allein schon sehr viele Klarheit gebracht, hat die Arbeiter mehr nachdenken gelehrt auch über die bisherige Bewegung; sie sind jetzt aufmerksamer geworden den Machtmitteln des Staates gegenüber und gehen nicht mehr in der Irre. Es heißt immer, mit dieser Gesetzgebung reizen wir nur die Arbeiter; da erwidere ich: die ganze Gesetzgebung ist doch nicht gegen die Arbeiter, sondern nur gegen die Agitation in der Arbeiterwelt gerichtet. Wir sind eben bestrebt, die Arbeiter fern zu halten von dieser Agitation, den, ich möchte sagen an sich gesunden Körper wieder frei zu machen von dem schleichenden Gift; und, meine Herren, gerade wenn die Schwere des Momentes an jeden Arbeiter jetzt herantritt, dadurch, daß das Sozialistengesetz über den ganzen Verhältnissen steht, dann muß er sich doch klar werden, ob er die weiteren Konsequenzen ziehen will, ob er wirklich revolutionär den alten Führern folgen will. Es kommt dabei in erster Linie seine Person in Betracht, und jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß niemand in unruhigen oder überstürzenden Zeiten schlechtere Geschäfte macht als gerade der Arbeiter, der Handarbeiter, der von seinem Tagelohn lebt: denn an ihn tritt die Verlegenheit und Arbeitslosigkeit am ehesten heran. Wenn wir die Geschichte Frankreichs nach dem Jahre 1789 lesen, diesen Jammer in Paris unter der Herrschaft der Kommüne, wenn auch nicht in der sozialdemokratischen Färbung, wie sie heute gedacht ist, diese Trostlosigkeit — diesen Kampf um die Fleisch- und Brodportionen, möchte ich sagen, — diesen massenhaften Hungertod, so, glaube ich, diesen Gefahren klar gegenübergestellt und unter dem Drucke des Sozialistengesetzes ist der deutsche Arbeiter vorsichtiger geworden, und die Gefahren vermeidend, ist er zum Theil auf den gesetzlichen Weg zurückgekehrt und sucht die Unterstützung des Staates, wo sie ihm gewährt werden kann durch die Gesetzgebung des Einzelstaates und des Reiches.

Nun sagt man prinzipiell: das Gesetz mag wirken, wie es will im Augenblicke, es ist an sich ein Nonsens; man kann dergleichen nicht mit äußeren Mitteln bekämpfen, indem wir die öffentliche Diskussion geschränken, es ist ein geistiger Kampf, der ausgekämpft werden muß! Nach meiner Meinung ist das wiederum eine vollständige Verkennung der innersten Art und Weise der Agitation, wie die Sozialdemokratie sie getrieben hat und noch treibt. Der Terrorismus ist das eigentliche Kainszeichen, das der ganzen Bewegung aufgedrückt ist. Nur mit dem Terrorismus wird gearbeitet, von einer freien Bewegung ist da überhaupt keine Rede.

(Sehr wahr! rechts.)

Man terrorisirt die Leute in die Versammlungen hinein, man terrorisirt sie im geselligen Verkehr, man terrorisirt sie in ihren Familien, und mit diesem Terrorismus werden die blinden Massen schließlich zur Schlachtbank geschleppt.

(Sehr wahr! rechts.)

Wie kann man da von einem geistigen Kampfe sprechen?

Ein anderer Herr hat geäußert, Ideen werden nie durch Gewalt beseitigt. Ja, meine Herren, wer widersetzt sich den sozialen Ideen? Alle unseren vielfachen Bestrebungen in der Gesetzgebung beweisen ja, wie wir uns bemühen, diesem schwierigen Probleme gerecht zu werden. Aber die gesetzgeberischen Ideen, wie sie die Vertreter der Herren Sozialdemokraten hier im Hause oder in ihrer Presse veröffentlichen — bei dem redlichsten Bemühen meinerseits würde ich zu deren Verwirklichung nur herzlich wenig beitragen können.

Was haben wir an Initiativanträgen oder in der Debatte hier von den Herren denn überhaupt erlebt?

Bei Berathung des Reichsmilitärgesetzes wurde einmal ein sozialdemokratischer Antrag hier gestellt, der dahin ging, die Präsenzziffer im Ganzen auf 27 000 Mann zu beschränken und die ganze Ausbildung der übrigen Mannschaften nur auf acht Wochen im Jahre auszudehnen. Seitdem wurde bei einer anderen, ich glaube gewerblichen Gelegenheit — die Angelegenheit selbst ist mir nicht mehr ganz gegenwärtig — der Antrag von jener Seite und ohne Vermittelung eingebracht, öffentliche Waschanstalten einzurichten, wo Seife, Handtuch u. s. w. gratis von Reichs wegen jedermann zur Verfügung gestellt würden. Das sind die bedeutenden Leistungen, das sind die Ideen, in denen wir die Herren bekämpfen sollen.

Und nun, meine Herren, nehmen Sie doch die betreffende Literatur. Ich knüpfe in dieser Beziehung an das Buch an, das der Herr Minister von Puttkamer noch jüngst zitirte, das Buch des Abgeordneten Bebel über die Ehe, welches schließlich nur auf das Evangelium von der „freien Liebe" hinausläuft. Dafür werden die Herren uns allerdings schwer in Bewegung setzen können. Ein anderes Buch, gleichzeitig erschienen, — Sie sehen, daß ich mich bemüht habe, den geistigen Produkten der Sozialdemokratie nachzugehen, — herausgegeben von dem Abgeordneten Frohme, über Eigenthumsverhältnisse, läuft, nachdem historische Thatsachen verschiedenster Art darin zusammengewürfelt sind, darauf hinaus, daß nur ein gewisses Gesammteigenthum im großen und ganzen anerkannt, und demgemäß ein persönlicher Eigenthumsbegriff, nicht, wie bisher, sondern nur in beschränkter Form seitens der Sozialdemokraten zugestanden wird; es ist nämlich dabei nur der wissenschaftliche Vorbehalt gemacht, daß Lebensmittel, Kleider, Mobilien und Bücher niemals dem Privatbesitz entzogen werden könnten!

Nun, meine Herren, wenn man sich in eine solche geistige Bewegung vertieft, dann ist man wirklich nicht im Stande, auf geistigem Gebiete derselben eine große Huldigung zu zollen.

Weiter ist gesagt worden, dahin habe man es gebracht: früher sei nur eine Agitation vorhanden gewesen, jetzt sei es zur Konspiration geworden. Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ist einem ganz ähnlichen Ideengange gefolgt, er sagt, man habe die Sozialdemokratie jetzt in die Schlupfwinkel gedrängt; ich erwidere: früher wurde öffentlich konspirirt, und — daneben wurde auch nicht minder geheim konspirirt.

(Sehr wahr! rechts.)

Den Massen in den Versammlungen hat man das letzte entscheidende Wort nie gesagt. Wer das leugnet, wer sich mit kleinen Sophismen darüber hinwegtäuscht, der kennt einfach die sozialdemokratische Bewegung nicht, der kennt ihr Versammlungs- und Vereinswesen nicht, vor und nach dem Jahre 1878.

Daneben mahnt man ab und sagt, durch eine solche drakonische Gesetzgebung, durch solche Ausnahmegesetze werde die Erbitterung der Massen erst großgezogen. Nun, ich habe nicht ohne Absicht die Rede des Abgeordneten Hasselmann aus dem Jahre 1874 Ihnen hier zitirt, eine Rede 4 Jahre vor Erlaß des Sozialistengesetzes, die voll war von Gift und Geifer der ausgesprochensten Wuth gegen alles Bestehende und gegen die ganzen sozialen Verhältnisse der Gegenwart. Ohne das Sozialistengesetz hatten die Herren sich damals also schon, wenn dies überhaupt möglich war, selbst übertroffen.

Nein, Terrorismus mit Gewalt gepaart, kein Ideenkampf, das ist das Wesen dieser Agitation, täuschen wir uns nicht. Ich darf Sie dabei ausdrücklich erinnern an den Zwischenfall in der Pariser Junischlacht, wo der Erzbischof Affre von Paris mit Worten des Friedens an die Barrikadenhelden — das waren ja Sozialdemokraten, diese Junihelden — herantrat, und was war die Antwort dieser Geisteskämpfer? Der Mord dieses ehrwürdigen Priesters!

Daneben beruft man sich auf die zeitige Haltung der Sozialdemokraten selbst. Die Herren proklamiren bei jeder Gelegenheit: was macht uns das Gesetz, was thut uns das Gesetz, ihr treibt uns damit die Arbeiter nur in die Arme. Der Grund aber für diese Politik liegt wohl sehr nahe. Man hat sich einfach nach wie vor in der Hoffnung gewiegt, jedenfalls zu Anfang nach Erlaß des Gesetzes sehr lebhaft, eine Verlängerung des Sozialistengesetzes vermieden zu sehen, und indem man hier eine gewisse akademische Haltung einnimmt, will man den Mitgliedern des Reichstags den Gedanken aufdrängen: merkt es nur, lernt uns nur erst würdigen, wir sind nicht so schlimm, wie wir aussehen, und wie man uns macht, ihr habt ganz falsche Maßregeln angewendet! Nun, meine Herren, die Vorgänge bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin sind auch bezeichnend genug. Man kann ja in der That der preußischen Staatsregierung nur dankbar sein, abgesehen davon, daß ich es für unrecht gehalten hätte, vorweg diesen Versuch abzuschneiden, daß der Versuch gemacht worden ist. Für den, der sehen will, ist derselbe eklatant. Es war doch wahrlich ein neutrales Gebiet, kein politisches, sondern das Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung. Und das haben die Herren, als sie nachher für ihre Arbeiterkandidaten einen Erfolg hatten, als ein rein politisches ausgebeutet, sie haben das einfach als einen Sieg der sozialen Sache gefeiert!

Man empfiehlt uns die Milde: dann kommt ihr eher zum Ziele. Dabei möchte ich einen wesentlichen Gesichtspunkt entgegenhalten. Wir haben doch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, diejenigen Arbeiter, die auf Grund des Sozialistengesetzes und auf Grund der erfolgten Klärung sich getrennt haben von der alten Bahn, auch zu schützen gegen den alten Terrorismus.

(Sehr richtig! rechts.)

Lassen Sie die empfohlene Mäßigung platzgreifen, lassen Sie das agitatorische Wesen sich in Presse und Versammlungen wieder breit machen, wie schlecht würde es dann gerade diesen ergehen! Der Terrorismus erstreckt sich auf Alles, auf die Familie, auf das Vereinswesen, auf die tägliche Geselligkeit, auf das Versammlungswesen, wie ich schon bemerkte. Wie würde man in jeder Form diese Personen anfeinden, ihnen nach Kräften zu Leibe gehen und sie schädigen, weil sie nach der Meinung der Sozialdemokraten ihre ruhmreiche Fahne verlassen haben! Schon um dieser Personen willen — ich glaube, ihre Zahl ist recht beträchtlich, wenn sie auch ziffernmäßig nicht festzustellen — ist es unsere Verpflichtung, durch Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes ihnen Schutz zu gewähren gegen den alten Terrorismus.

Ja, wenn die Sozialdemokraten Reformer sind, da kann man ihnen doch nicht entgegentreten, — so lange sie Reformer sind, muß man sie als solche achten, und mit ihnen paktiren, — so heißt es weiter. Meine Herren, ich glaube, es werden wenige Zitate genügen, um schlagend zu beweisen, daß wir es wir es hier nicht mit Reformern, — das ist ja schon öfter ausgeführt, aber es muß dabei immer wieder auf das eigene Zeugniß der Sozialdemokraten hingewiesen werden, — sondern mit weiter nichts als mit Revolutionären zu thun haben. Sie selbst sind dafür die klassischen Zeugen. Der Abgeordnete Bebel äußerte hier im Jahre 1881:

> Wir erstreben auf politischem Gebiete die Republik, auf ökonomischem Gebiete den Sozialismus und auf dem, was man heute das religiöse Gebiet nennt, den Atheismus.

Herr von Vollmar bemerkte im Jahre 1882:

> Revolutionär als Sozialdemokrat bin ich nicht nur im Auslande, sondern überall.

Und Herr Liebknecht jüngst noch bei der ersten Lesung dieses Gesetzes, indem er gleichzeitig wieder eine Verherrlichung der Kommünewirthschaft in Paris beliebte, rief schließlich aus:

> Auch die deutschen Vendomesäulen werden noch niedergeworfen werden.

(Ja wohl! von sozialdemokratischer Seite.)

Aber alles friedlich!

(Heiterkeit rechts.)

Der „Sozialdemokrat", Ihr anerkanntes Organ, proklamirte ja selbst vor den letzten Reichstagswahlen noch:

> Wir wählen, um die Massen zu revolutioniren; unser Wahlsieg heißt Sieg der Revolution.

Und meine Herren, soviel ich weiß, bekennt sich jeder der hier anwesenden Herren der sozialdemokratischen Partei zu dem Manifest, das der Wydener Kongreß im Jahre 1880 erlassen hat. Ich glaube, sie werden nicht in der Lage sein, das zurückzuweisen. Bei der Bedeutung des Gegenstandes muß ich doch auch die wesentlichen Schlagworte der Wahrheit gemäß, aber kurz — um die Versammlung nicht zu ermüden — aus dieser Kongreßproklamation hier hervorheben. Da heißt es:

> Vernichtungskampf gegen die wahnsinnige, verbrecherische heutige Staats- und Gesellschaftsordnung.

Das ist auch deutlich! Es heißt von der Sozialdemokratie:

> Wir sind ungebeugt von den Verfolgungen einer infamen Regierung und einer infamen Bourgeoisie.

(Sehr recht! von sozialdemokratischer Seite. Hört! hört! rechts.)

Sie können da noch hinzusetzen: einer infamen Aristokratie.

> Die deutsche Sozialdemokratie —

heißt es ferner —

> ist noch die alte an revolutionärer Thatkraft.

(Ja! ja! von sozialdemokratischer Seite.)

Und, meine Herren — das bitte ich vor allem zu bedenken, Sie rufen vielleicht auch nachher Ihr „ja! ja!" —

> eventuell ist —

nämlich wenn die Sache sich nicht friedlich abschiebt — der bekannte Vorbehalt —

> eventuell „ist jedes Mittel uns recht".

Ich höre das „ja! ja!" nicht.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Ich höre es noch immer nicht.

(Heiterkeit rechts.)

An dieser Stelle möchte ich mich auch an Herrn von Stauffenberg wenden. Er hat das anarchistische Element trennen wollen von dem rein sozialdemokratischen. Nun, wenn die Wydener Proklamation, zu welcher sich alle Sozialdemokraten deutscher Zunge bekennen, so viel ich weiß, sagt: wir versuchen zunächst friedliche Mittel, eventuell ist jedes Mittel uns recht, — meine Herren, so ist das die Proklamation eines Anarchisten, oder ich verstehe die deutsche Sprache nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann ist zum Schluß von der „Pflicht jedes echten Republikaners" die Rede, und ein „Hoch der internationalen Sozialdemokratie". — Da haben Sie die ganze Speisekarte.

Noch ein Punkt, den der Herr Abgeordnete von Stauffenberg nicht berührt hat, der aber auch entscheidend ist bei dem Votum zur Zeit, und, so viel ich weiß, in meinem Sinne seitens aller Parteien zugestanden, das ist der, daß, soweit mir bekannt, gegen irgend eine andere Partei als die sozialdemokratische, die in bestimmter Weise im Gesetz bezeichnete, ein Gebrauch von den Machtvollkommenheiten des Gesetzes nicht gemacht worden ist. Das war aber eine Hauptsorge bei Erlaß des Gesetzes, daß das geschehen würde; auch in der Kommission ist von keiner Seite konstatirt, daß über diese Linie hinausgegangen worden wäre. Die Regierung hat in der loyalsten Weise sich also in den Grenzen gehalten, und in dieser Richtung sind Besorgnisse in keiner Weise am Platze.

Das muß ich auch noch ausdrücklich betonen, denn daran knüpft sich der weitere Versuch, dieses ganze Verhältniß diskretionärer Gewalten in das gemeine Recht hinüberzuführen. Man will eben der zeitigen Gestaltung den Ausnahmecharakter nehmen, gleichzeitig aber auch Bestrebungen, die ich nicht charakterisiren will, mit hineinziehen.

Nun, meine Herren, was den Versuch der Einführung des gemeinen Rechtes anbetrifft, nur wenige Worte noch. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß das Ding an sich schon nicht ausführbar ist; man käme bei Versammlungen immer zu spät und bei Preßvergehen käme man auch hinterdrein; es macht aber, ganz abgesehen von den Mißerfolgen an sich, einen jammervollen Eindruck, wenn die Staatsgewalt hinterher hinkt wie ein lahmer Bote. Präventiv können Sie eben nur in Gestalt eines derartigen Polizeigesetzes wirken, der Gegenbeweis ist abzuwarten. Und, meine Herren, weshalb denn immer das Rufen nach dem gemeinen Recht? Der Hauptgrund, der angeführt wird, ist der: wo ist denn die Grenze für weitere Ausnahmegesetzgebungen? Heute die Sozialdemokratie, morgen jede andere Partei im Reiche. Ich behaupte aber, durch die bloße Beseitigung dieses Ausnahmegesetzes würden Sie die generelle Gefahr, wenn überhaupt vorhanden, nicht beseitigen. Es wäre damit nicht ausgeschlossen, daß eine terroristische Regierung, vielleicht auch eine fortschrittliche, zu solchem Mittel griffe, um ihre Existenz zu retten. Ob Sie dieses Gesetz in das gemeine Recht einfügen oder nicht, die Gefahr bleibt fortbestehen, sie wird in keinem Jota getilgt.

Meine Herren, was endlich die prinzipielle Stellung gegen dieses Gesetz und die Anarchisten anlangt, so habe ich mir schon erlaubt, aus dem Wydener Programm den bezüglichen Passus herauszuheben. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg deduzirt nun so: die Anarchisten, wie sie jetzt hervortreten, sind weiter nichts als die Frucht des Sozialistengesetzes. Da antworte ich mit der weiteren Frage: wo ist der, der im Stande wäre, zu erklären, daß das Vorhandensein des Sozialistengesetzes in Deutschland die Anarchisten in Frankreich, Oesterreich, Rußland und Italien hervorgerufen hat?

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Stellung zu den Dynamitattentaten innerhalb aller Parteien des Hauses ist zweifellos. Die Resolution, welche uns unterbreitet war, hat in der Kommission einstimmige Annahme gefunden. Wird aber durch eine derartige Bestimmung gegen Dynamitattentate eine besondere Sicherheit geschaffen? Lassen sich dagegen nicht dieselben Einwendungen machen, wie gegen das Sozialistengesetz? Die Gefahr besteht nach wie vor, man schränkt nur die Chancen etwas ein. Ich habe dabei den Eindruck, daß die Herren, welche so großen Werth auf die Dynamitattentate und auf Maßregeln gegen dieselben legen, die die Trennung zwischen den Anarchisten und der leitenden Sozialdemokratie zu einer absoluten machen wollen — ich will nicht ungerecht sein, auch ich erkenne an, daß beide nur relativ zusammenhängen — die Herren erwecken mir den Eindruck, als ob sie sich damit nur decken wollten für ihr Votum, wenn es in Bezug auf das Sozialistengesetz ablehnend lautet.

Meine Herren, ich gehe noch viel weiter: ich bin gewiß kein Freund der Dynamitattentate, aber das ist eine Kinderspielerei gegen die ganzen sozialistischen Wühlereien, wie wir sie vor dem Jahre 1878 erlebt haben,

(sehr richtig! rechts)

gegen dieses systematische Herunterreißen der Religion, der Monarchie, des Eigenthums, der Ehe; das sind Tausende und Hunderttausende kleiner Dynamitpatronen; und wenn sie, unter die Gesellschaft geschoben, dann plötzlich explodiren, so ist die ganze Ungeheuerlichkeit der Revolution da.

(Bravo! rechts.)

Dagegen sind die einzelnen Dynamitattentate ein reines Kinderspiel gegenüber dieser großen, latenten, systematisch vorbereiteten Gefahr. Und die Sozialdemokraten selbst haben in besonderen Aeußerungen Veranlassung genommen, ganz abgesehen von der Proklamation in Wyden, ihre herzliche innere Sympathie schließlich mit diesen Anarchisten nicht von der Hand zu weisen. Ich berufe mich da auf die ausdrücklichen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Auer, wenn ich nicht irre, liegen sie nicht weit zurück, Sie werden mir gestatten, sie in aller Kürze zu verlesen, denn sie sind ein beweisendes Material.

Der Herr Abgeordnete Auer äußerte noch am 30. März 1881 — da nun der Bericht (im „Züricher Sozialdemokrat") von dieser Sympathieerklärung der deutschen Sozialdemokratie für die russischen Nihilisten spricht, werden Sie mir wohl auch erlauben müssen, daß ich dieselbe hier vorlese — sie ist ganz kurz und lautet:

> Wie die deutsche Sozialdemokratie aller Bewegung, die auf Befreiung der Völker vom sozialen und politischen Druck ausgeht, ihre volle Sympathie entgegenträgt, so thut sie dies selbstverständlich auch den für die Befreiung des russischen Volkes wirkenden sogenannten Nihilisten gegenüber, —
>
> (hört, hört!)
>
> — gewiß, meine Herren, hört, hört! —
>
> obwohl sie deren durch die besonderen Verhältnisse Rußlands bestimmte Taktik für Deutschland nicht für geeignet hält.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Auer bemerkte zum Schlusse noch: „Es ist merkwürdig, daß man über so etwas lachen kann", und das ist bezeichnend genug. Der Redner war so in seinen natürlichen Gedankengang vertieft, daß er es nicht merkte, welche grenzenlose Blöße er sich gegeben hatte, daß er selbst sich so unverhohlen als einen Anarchisten erklärt hatte. „Wir unterscheiden uns von den Anarchisten nur in der Taktik, wir halten die Dynamitattentate zur Zeit in Deutschland nicht am Platze, im übrigen sind wir solidarisch mit den Nihilisten in Rußland, und wenn es in Deutschland am Platze wäre, würden wir auch zum Dynamit greifen," — das ist die einzig richtige Auslegung der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Auer.

Auch diese Aeußerung halte ich dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg entgegen gegenüber seinem, meiner Meinung nach verfehlten, Versuche, einen prinzipiellen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten zu statuiren. Und ich berufe mich dabei auf einen klassischen Zeugen, der selbst Sozialdemokrat ist.

Abgesehen also davon, was ich zuvor bildlich in Gestalt von den Tausenden von Dynamitpatronen, die unter die Gesellschaft geschoben werden, darzustellen versuchte, abgesehen davon ist die Sozialdemokratie auch in ihren Grundanschauungen der Mutterboden, auf welchem sich alle diese Keime entwickeln. Damit ist nicht gesagt, daß jeder Sozialdemokrat zu solchen Mitteln greifen werde, die meisten werden sich mit Schrecken davon abwenden; aber die Vorbedingungen sind geschaffen, und unter günstigem Licht und bei Sonnenwärme kommen solche Schandprodukte zum Vorschein.

Dann ist gefragt worden: wie lange soll das Gesetz noch dauern? Meine Herren, die Antwort hierauf muß ich offen lassen; aber wenn gesagt ist, durch diese weitere Verlängerung machten wir ein solches Gesetz zu einer festen dauernden Institution, so protestire ich dagegen auf das lebhafteste. Der Kausalzusammenhang ist der: so lange solche flagrante Ausnahmezustände vorhanden sind, muß man auch Ausnahmemaßregeln ergreifen. Wie lange diese Zustände anhalten werden, weiß niemand, und wenn der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ausdrücklich und mit Recht ein

Nothwehrrecht des Staates hierbei zugegeben hat, so verstehe ich nicht, wenn er weiter sagt: auf längere Zeit aber kann nie ein solches Nothwehrrecht bestehen, das hat man nur auf kurze Zeit, — während doch die kritischen Erscheinungen fortdauern. Dieser juristische Standpunkt ist mir wenigstens nicht erfindlich. So wie er ein Nothwehrrecht und mit gutem Grunde dem Staate hier zugesteht, muß er auch folgerichtig die Fortdauer von Ausnahmsmaßregeln gegenüber Ausnahmszuständen zugeben.

Meine Herren, wir sind demgemäß der Meinung, daß eine Abschwächung des Sozialistengesetzes für uns die Ablehnung des Gesetzes bedeuten würde.

(Bravo! rechts.)

Bei der Bedeutung der Sache —

(Zwischenruf)

— Herr Abgeordneter Richter, Sie werden noch mehr hören müssen, ich weiß nicht, ob es Ihnen angenehm sein wird, denn ich komme jetzt sehr bald auf Sie und Ihre Freunde.

Meine Herren, bei der Bedeutung des Gegenstandes und bei der Stimmenkonstellation kann ich mir nicht versagen — es ist sonst nicht meine Gewohnheit —, auf die einzelnen Parteien des Hauses noch einzugehen. Unsere nächsten Freunde von der Reichspartei und wir sind gewohnt in allen Grundfragen gemeinschaftlich zu handeln. Demgemäß brauche ich nicht erst mit Befriedigung hervorzuheben, daß wir auch auf diesem Boden gemeinschaftlich zusammengehen. Aber es ist mir ein Bedürfniß, es ausdrücklich auszusprechen, wenn wir in der Lage sind, mit den Nationalliberalen ausnahmsweise auf gemeinsamem Boden zu kämpfen. Die Herren sind oft etwas stark im Banne der Linken gewesen, und wenn auch die Proklamation von Heidelberg, und was sich daran knüpfte, durch das Land gegangen ist, so war ihre Stellungnahme in der letzten Zeit hier im Hause nicht die der Proklamation von Heidelberg, sondern die der bisherigen Tradition. Nun, das haben Sie mit sich selber abzumachen; aber Sie dürfen mir nicht verübeln, wenn ich mich freue, in diesem schwerwiegenden entscheidenden Punkte mit Ihnen zusammenzutreffen, und wenn ich bedaure, daß Sie sich sonst so häufig zu Tisch in der großen liberalen Partei einladen lassen, obgleich kein Couvert für Sie gelegt ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen keinen Rath zu geben; aber wenn ich, nicht als konservativer Parteimann, sondern als jemand, der die Entwickelung der nationalliberalen Partei aufrichtig verfolgt, hier meine Meinung aussprechen soll, so lautet die: trennen Sie sich scharf von der Linken; wenn Sie sich noch mehr und länger mit ihr amalgamiren, so wäre das einfach für Sie Selbstmord.

(Lachen und Zuruf links.)

— Ich konnte die eben mir gegenüber gefallene Bemerkung nicht verstehen. —

Jetzt komme ich auch auf die Freunde des Herrn Richter — sie heißen ja jetzt die „Freisinnigen", und ich werde es vermeiden, auf den antiquirten Ausdruck „Fortschrittspartei" zurückzugreifen. Nun, meine Herren Freisinnigen, Sie stehen heute vor Ihrer ersten Kraftprobe, es ist ein schönes Problem, eine einschneidende Frage, Sie werden ja zeigen, was Sie können, und da frage ich zunächst: brauchen Sie denn dieses Gesetz nicht? Ihre Erfahrungen in Versammlungen und im Vereinsleben sind doch so trübe vor dem Erscheinen des Sozialistengesetzes, Sie konnten damals schon in den großen Städten nur äußerst schwer Ihre frühere Stellung bewahren, so daß Sie allen Grund haben, doch mal Ihre eigenen Erfahrungen zu prüfen. Dazu kommen die jüngsten Vorgänge im Bildungsverein zu Hamburg — altersessener Besitz —: aber der Fortschritt ist jetzt verschwunden, — die Freisinnigen sind verschwunden, und die Sozialdemokraten herrschen dort! Und vor allen Dingen die Nachwahl in Hamburg mit ihrem direkten Erfolge für die Sozialdemokratie, die Stimmenzahl bei den Nachwahlen in Kiel, in Wiesbaden, in Meiningen! Das sind alles maßgebende Fingerzeige dafür,

(na! na! links)

ob Sie in dieser Weise die Konkurrenz mit den Sozialdemokraten aushalten können. Und dann — meine Herren, ich spreche hier als Konservativer, und man darf meine etwas scharfen Worte nicht verübeln — moralisch etwas mitverhaftet sind Sie für dieselbe,

(sehr richtig! rechts)

und insofern hätten Sie auch allen Grund, auch mit Hand anzulegen, diese Schäden in beschränkter Form wenigstens hervortreten zu lassen und einzudämmen. Denn das liegt auf der Hand — und wenn Herr von Stauffenberg mit der Psychologie hier wiederholt gekommen ist, so möchte ich dieselbe auch für mich zur Geltung bringen: wundern Sie sich denn — und da muß ich im engeren Sinne von den Herren Fortschrittlern reden, um den Herren Sezessionisten und früheren Nationalliberalen nicht zu nahe zu treten — wundern Sie sich denn, wenn ein fortschrittlicher Unternehmer, Fabrikant, Arbeitgeber, Hausbesitzer, oft in Gift und Galle gegen die Regierung überströmt, daß nun auch der Arbeiter seinerseits kritisch wird und die kritische Brille gegen den aufsetzt, der diese allgemeine Unzufriedenheit seinerseits aufs Tapet gebracht hat? Insofern ist die Sozialdemokratie eine Frucht der Unzufriedenheit, die Sie, die Herren vom Fortschritt, selber mit großgezogen haben, und die nun auf den Urheber zurückfällt, wie das geflügelte Wort von der Schweinepolitik auf seinen Macher.

(Sehr gut! rechts. Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie tragen immer das gemeine Recht vor sich her, auch in dieser Frage, Sie wollen keine Ausnahmen, Sie wollen nur das gemeine Recht. Ich will keinen größeren historischen Exkurs machen, aber die Geschichte ist ja darin lehrreich genug, vor allem während der französischen Revolution, wo bekanntlich die Gironde mit ihrem Rechtsboden sich sehr bald dem Schaffot ausgeliefert hat, und die Schreckensherrschaft von damals würden wahrlich heute die Sozialdemokraten con amore an dem Fortschritt verüben.

(Sehr richtig!)

Vor diesen Konsequenzen schützt Sie auch Ihre ganze neue Formation nicht in der Gestalt der Freisinnigkeit, so bedeutsam sie auch ist; denn sie beweist, daß einmal die alte Firma des Fortschritts nicht mehr zog, und daß daneben schließlich den Sezessionisten, den weiland Nationalliberalen nichts übrig blieb, als doch ihre innere Zugehörigkeit und Sinnesgemeinschaft mit dem eigentlichen Fortschritt, zu bekunden, und das erscheint werthvoll genug, vielleicht auch für die Wähler! Ich habe nicht zu untersuchen — es ist auch kein Bericht darüber erstattet —, ob die Fahrt der drei Apostel in den Provinzen überall ein Triumphzug gewesen ist! Daneben dürfen mir die Herren, die jetzt in der freisinnigen Partei stehen, und die früher für das Sozialistengesetz eingetreten sind, es nicht verübeln, wenn ich auch hier die kritische Sonde etwas einsetze. Herr von Stauffenberg hat diese Verhältnisse schon berührt, ich kann ihm nur dankbar sein, und er hat mich wehrlos gemacht durch die Darlegung seines Standpunktes. Wenn er sagt: wir haben uns geirrt, es ist alles anders gekommen, die polizeilichen Maßregeln sind so exorbitant, die Ausdehnung des Gesetzes ist so gewaltsam, daß wir nicht mehr mitmachen wollen, alle Kautelen sind unwirksam gewesen — ja, meine Herren, da bin ich entwaffnet; ich kann ihm aber nicht mein Kompliment machen

über sein damaliges Verhältniß zur Gesetzgebung. Wie steht es mit den übrigen Herren? Sie haben sich zum Theil lebhaft und energisch genug damals für das Sozialistengesetz, für diese energischen Repressalien gegenüber der Bedrohung unseres Volkslebens ausgesprochen. Da muß der Herr Abgeordnete Bamberger mir gestatten, aus dem Jahre 1878 ein paar kurze Bemerkungen von ihm hier anzuführen; sie sind so allgemein, daß sie eine Mißdeutung seiner damaligen Auffassung kaum zulassen. Damals sagte Herr Bamberger in der ersten Lesung des Sozialistengesetzes —

(Zuruf: Lauter!)

— ich verstehe nicht, was die Herren meinen — Sie werden es noch früh genug hören —

(Heiterkeit)

hören Sie nur:

> Ich weiß nicht, wie ich ohne Aufhebung meines ganzen Denkens und Handelns es vertreten sollte, dieses Gesetz abzulehnen

(hört! hört! rechts!)

> und damit die Konklusion zuzulassen: nein, es ist nicht wahr, daß die Sozialdemokratie für das deutsche Reich eine Gefahr ist.

Das ist die eine Wendung; nun kommt noch die zweite, der „zweite Streich".

(Heiterkeit rechts.)

> Die Hauptsache aber ist die,

— sagt Herr Bamberger zum Schluß —

> daß die Bürgerschaft über den sozialistischen Lehren, die sie von allen Seiten gehegt und gepflegt sah, an sich selbst irre wurde, der Besitzende sich selbst wie ein armer Sünder vorkam, weil er von seinem Eigenthum Gebrauch machte; das bürgerliche Selbstbewußtsein des guten Rechts soll ihm durch dieses Gesetz wiedergegeben werden!

Und ich glaube doch nicht, daß Herr Bamberger heute den armen Sünder in der Bourgeoisie wieder heraufbeschwören will. Das glaube ich nicht, und ebenso wenig glaube ich, daß sein ganzes Denken und Handeln sich so verändert haben sollte, daß er die Sozialdemokratie heute nicht mehr für eine große Gefahr für das Reich hält. Meine Herren, ich habe loyal zitirt; ich unterwerfe mich Ihrer Kritik in den weiteren Reden. Sie dürfen mir aber auch nicht verübeln, wenn ich etwas verwundert dreinschaue. Das Geständniß des Herrn von Stauffenberg entwaffnet mich, das Zitat des Herrn Bamberger spricht direkt gegen ihn und seine heutige Stellung.

Ganz anders liegt das Ding freilich bei denjenigen Herren der neuen freisinnigen Partei, die unter Umständen auch Wahlrücksichten zu nehmen haben, die in den Stichwahlen durch ganz bestimmte ausschlaggebende Majoritäten gewählt worden sind, und die bei einer Neuwahl sich der Revisionsinstanz dieser ausschlaggebenden Majoritäten zu unterwerfen haben. Meine Herren, ich brauche kaum hinzuzusetzen, daß es sozialdemokratische ausschlaggebende Majoritäten waren, und solche Personen sind doch unter der freisinnigen Partei nicht vereinzelt vertreten. Der Punkt ist ja zu delikat, als daß ich hier die einzelnen Herren anführen möchte; Sie werden mir das erlassen. Die Zahlen stehen mir übrigens und so Ihnen zur Verfügung, ich habe die Statistik der ganzen letzten Stichwahlen hier.

(Zurufe links.)

— Ich glaube, es liegt nicht im Interesse der Herren, daß ich die Einzelnheiten vorlese. Aber die Thatsache steht fest.

Nun, meine Herren, da bin ich bereit, mildernde Umstände bei dem zeitigen Votum über das Gesetz anzunehmen, wenn die mildernden Umstände auch nicht immer ein angenehmes Licht auf diejenigen werfen, denen sie bewilligt werden müssen. Ja, ich betone daneben ausdrücklich, wenn Sie so ungern an die Verlängerung des Sozialistengesetzes heranwollen, so gibt es dafür auch noch einen mehr äußerlichen Grund. Ich bin weit davon entfernt — das brauche ich nicht zu versichern — die innere Tendenz der Freisinnigen mit der der Sozialisten zu verwechseln. Aber äußerlich verwandte Momente sind trotzdem mehrfach vorhanden, und Sie dürfen es mir nicht verübeln, wenn ich gerade bei Gelegenheit der Diskussion dieses Gesetzes sie kurz berühre.

Ich weise zunächst wiederholt auf die systematische Erregung der Unzufriedenheit hin, die auf der Fortschrittspartei lastet, und welche die Sozialdemokratie in den großen Städten mit groß gesäugt hat. Das ist ein Moment, was ihnen ziemlich gemeinschaftlich ist, oft sogar auf sozialen Gebieten; denn wenn die Eisenacher Bewegung, die wir gesunden Agrarier wahrlich nicht fürchten —

(Heiterkeit)

nicht deshalb erwähne ich sie — darauf hinausgeht, eine soziale Unzufriedenheit der kleineren Grundbesitzer gegen die größeren zu schüren und Mißtrauen zu säen, so sind Sie damit an einer scharf abschüssigen Bahn angekommen, denn die Wahlen sind nahe. Die Verwandtschaft mit der Sozialdemokratie ist hierin eine solche, die sich nicht verkennen läßt.

Dann eine Frage, die immer wieder und gerade vor den Wahlen diskutirt werden muß — im Herbst werden wir ja unter allen Umständen vor derselben stehn — die Diätenfrage. Es ist bekannt, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei von ihren Parteigenossen in den Stand gesetzt werden, an den Sitzungen hier theilnehmen zu können, — wir sind daran gewöhnt. Ebenso ist aber bekannt — ich weiß nicht, ob die Mittel auch für die freisinnige Partei ausreichen werden —, daß jedenfalls die alte Fortschrittspartei sich ähnlich selbst dotirt hat. Auch in dieser Beziehung bewegen sich beide Parteien in Ausnahmeverhältnissen. Die Fortschrittspartei mag sich ja diesen Luxus gestatten können, ihr Geldbeutel ist bekanntlich in sehr gutem Zustande, sie ist „reich mit des Orients Schätzen beladen", wie es in einem alten Liede heißt,

(große Heiterkeit)

jedoch die Zahlung der Diäten, die bei der Fortschrittspartei beliebt wurde, ist doch ein ganz besonderes Ding, und da muß ich mich auch auf ein klassisches Zeugniß berufen, auf einen Herrn, der damals der Fortschrittspartei nicht angehörte, der aber jetzt in den Verband der Freisinnigen mit eingetreten ist und, soviel ich weiß, keine unbedeutende Stellung in der ganzen Partei zur Zeit einnimmt. Dieser Herr äußerte in einer Reichstagssitzung im Jahre 1873, als es sich darum handelte, von Reichswegen die Diäten einzuführen:

> Der Abgeordnete, der von seinen Wählern bezahlt wird, steht in einem Abhängigkeitsverhältniß denselben gegenüber; jeder Wähler, der nur einen Sechser beigesteuert hat, um die Diäten des Abgeordneten zu bezahlen, hat das Gefühl, daß der Abgeordnete ein persönlich von ihm bezahlter Mandatar sei; und noch viel schlimmer ist es, wenn die Partei die Diäten bezahlt, dann verkauft sich der Abgeordnete durch die Annahme eines Mandats gewissermaßen an seine Partei —

oder, wie ich hinzusetzen möchte, an seine Parteiführer. Es ist ein klassisches Zeugniß, denn diese Worte sind damals von dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg gesprochen.

(Hört! hört! rechts.)

Ich komme jetzt auf die Stellung zu den Arbeitern im besonderen. Ich habe vorerst nur die soziale Schürung à la Eisenach zwischen den großen und kleinen Besitzern

markirt. Die Fortschrittspartei hat in ihrer ganzen Kampfesweise aber auch hier gewisse Aehnlichkeit mit der Sozialdemokratie. Ich muß Sie um Erlaubniß bitten, hierfür einige Zeilen mehr zu verlesen, denn das Ganze gibt erst den Charakter ungetrübt wieder; Sie können mir dann nicht den Vorwurf machen, als ob ich nur einzelnes herausgreife und ohne Zusammenhang zitire. Es heißt in dem „Deutschen Reichsblatt" in einer Nummer unmittelbar vor der letzten Wahlbewegung — es ist auch dies gewiß ein klassisches Zeugniß, das Sie nicht verleugnen werden:

> Deutsche Arbeiter! Ihr seht, was die Reaktion Euch bietet. Es ist ein Linsengericht, zu welchem Ihr selbst die Linsen liefern, und das ihr auch selbst erst zubereiten sollt. Wie kann es anders sein? Wer Euch auch nur sagt, daß der Staat Euch etwas schenken kann, der belügt Euch. Wer ist der Staat? Ihr seid der Staat!

— Also die Arbeiter sind der Staat, die Sozialdemokraten sagen das natürlich auch und genau so. —

> Alles, was der Staat hat, und was er ausgibt, aus Eurer Tasche gibt er es aus, und was Euch die Reaktion verspricht, sie verspricht es nicht aus ihrer, sie verspricht es aus Eurer Tasche!

— Die Reaktion hat also keine Tasche. —

(Heiterkeit rechts.)

> Wolltet ihr wirklich die Versorgung Eurer Greise und Invaliden aus der Hand der Reaktion für Euer eigenes Geld als ein Gnadengeschenk hinnehmen, so würdet Ihr damit einen Verzicht auf Besserung Eurer eigenen wirthschaftlichen Lage aussprechen. Ein staatspensionsberechtigter Arbeiter ist kein freier Herr mehr seiner Arbeitskraft!

Ich meine, schöner können es auch die Sozialdemokraten nicht aussprechen.

Endlich habe ich schon als charakteristisches Moment der ganzen sozialdemokratischen Bewegung den Terrorismus bezeichnet. Meine Herren, auch die Fortschrittspartei und demnächst auch, glaube ich, die freisinnige Partei — denn die Einflüsse von links sind dort stärker als von rechts — sie haben immer vom Terrorismus gelebt. Das fängt im kleinen an. Ich nehme z. B. eine mir bekannte Landstadt, die war ganz fortschrittlich; da wird Stimmung gemacht, tüchtige Fortschrittsmänner, und wenn ein Gegner in das Hauptlokal kam und eine gegnerische politische Bemerkung machen wollte, dann wurde er einfach hinausgegrault. So ist es den Herren jahrelang gelungen, durch diese Politik die Landstadt zu terrorisiren und fortschrittlich zu erhalten.

Das ist der Terrorismus im kleinen. Der Parteiterrorismus im großen soll bei Ihnen aber auch vertreten sein. Der Abgeordnete Langerhans hat ja aus der Schule geplaudert: er hat gesagt, er wüßte noch nicht, wie es denen ginge, die nicht gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen würden. Jedenfalls hat der Abgeordnete Mommsen das schon erfahren.

(Heiterkeit.)

Wie groß stand der Herr noch vor wenigen Jahren da, da waren in seinen Augen die Konservativen nichts als Kornspekulanten und Branntweinbrenner, und die ganze Linke jubelte ihm zu: — das befreiende Wort war gesprochen! Jetzt ist er ein guter Gelehrter, aber schlechter Politiker geworden, weil er für das Sozialistengesetz stimmen will. Den Herren von der freisinnigen Partei scheint es zu gehen, wie den weiland Heiden, die, wenn sie sich ärgerten, ihre eigenen Götzen flott zerschlugen.

(Heiterkeit.)

Sie haben damit wenigstens dafür gesorgt, daß der Humor dem Ernste nicht ganz fehlt; aber ich bleibe dabei, ohne Scherz und in vollem Ernst, bei einer so wichtigen Frage, wie die Verlängerung des Sozialistengesetzes, ist die Haltung der freisinnigen Partei in der That eine Kraftprobe auf ihre ganze demnächstige politische Leistungsfähigkeit — und es ist sehr die Frage, ob heute das Wort: seid einig, einig, einig! bei Ihnen nicht schon wie Ironie klingt. Vor allem wird es sich um eine Probe darauf handeln, ob der eine Name, der bis dahin die Fortschrittspartei bedeutete, auch übergeht auf die Firma der freikonservativen Partei

(Heiterkeit, Bravo! links)

— der freisinnigen Partei, das war ein Versprechen, — ich glaube, Sie (zu der Reichspartei) werden sich durch diese Firma nicht getroffen fühlen. — Nun, meine Herren, uns kann es ganz recht sein.

Endlich noch einige Worte in Bezug auf die Stellung des Zentrums. Meine Herren (zum Zentrum), die Entscheidung ruht in Ihrer Hand; das liegt ja offen zu Tage. Damit freilich ist auch, das habe ich pflichtgemäß hervorzuheben, eine schwere Verantwortung verbunden. Nun sagen Sie immer, wir sind grundsätzlich gegen Ausnahmegesetze, man hat uns mit Ausnahmegesetzen so gepeinigt, daß man von uns nicht verlangen kann, daß wir uns für andere Ausnahmegesetze engagiren. Meine Herren, das klingt sehr wahrscheinlich und aus einer vielleicht nicht unberechtigten empfindlichen Erbitterung heraus um so wahrscheinlicher; aber man soll doch nicht mit dem Worte Ausnahmegesetz das Verschiedenartigste treffen. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der kirchlichen und dieser Frage. Dürfen Sie sich schuldig machen, weil es Ihnen und vielleicht anderen mit Ihnen nicht gelungen ist, die Ausnahmegesetzgebung auf dem kirchlichen Gebiete zu beschränken, nun auch der sozialistischen Propaganda und der der Kirche feindlichsten sozialdemokratischen Bewegung gegenüber kein Ausnahmegesetz statuiren zu wollen? Weil es Ihnen persönlich nach Ihrer Meinung zu Unrecht anhängt, deshalb wollen Sie ein nothwendiges Machtmittel auf einem ganz anderen Gebiet versagen? Das ist keine Politik. Es ist begreiflich, daß man aus seiner eigenen Situation heraus schwer ringt und nur schwer über das bittere Gefühl hinwegkommt; aber bei klarer Darlegung der Dinge auf einem anderen Gebiet und bei der moralischen Nothwendigkeit, welche an die Bekenner der katholischen Kirche herantritt, solchen sozialdemokratischen Ausschreitungen in jeder Form entgegenzutreten, kann es schließlich doch möglich werden, daß der Gedanke durchdringt, wie verschieden ein Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche — wenn auch ungerecht unter Umständen — im Vergleich zu der Nothwendigkeit ist, gegen sozialistische Ausschreitungen Ausnahmegesetze zu haben. Daneben darf ich aber von unserem Standpunkt aus versichern, daß wir gewiß in vollem Maße die Mitwirkung aller gesunden, religiösen Kräfte wie auf allen anderen Gebieten so auch auf dem Boden des Sozialistengesetzes zu schätzen wissen, und daß wir den lebhaften Wunsch haben, bei allen christlichen Konfessionen eine freie Wettbewerbung gerade auf sozialem Boden zu fördern.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, und nun zum Schluß einige Bemerkungen, die gerade jetzt am Platze sind. Ich behaupte, man mag im übrigen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes denken, wie man will, es ist eine Aufhebung gerade in diesem Augenblick doch etwas sehr gefährliches. Ich verweise zunächst auf die schwellende anarchistische Bewegung in unserem Nachbarstaat; ich verweise Sie vor allem auf ein Gebiet, mit dem wir uns gemeinsam beschäftigen, auf unsere eigene sozialpolitische Gesetzgebung, und da appellire ich gerade an das Zentrum, wir wissen es Ihnen Dank auf diesem wie auf vielen anderen Gebieten, daß Sie mit uns zusammen, was erreicht worden ist, erreicht haben, und daß Sie bemüht sind,

die Verhältnisse weiter zu fördern; aber das sollte ein bestimmender Grund für Sie sein, alle von außen auf uns feindlich hereinstürmenden Momente fernzuhalten. Das Krankenkassengesetz liegt freilich schon fertig vor, es muß aber praktisch erst durchgeführt werden; die Unfallversicherungsgesetzgebung steht noch aus, und da liegt es auf der flachen Hand, daß die Mitwirkung gerade der Arbeiter das Essentiale ist für eine gesunde wirksame Ausführung dieser Gesetze. Was ist da zu hoffen von dem Arbeiterstande, wenn er unter dem Einflusse der Sozialdemokratie steht? Was die Sozialdemokraten hier erreichen wollen, haben sie offen erklärt: sie agitiren mit Händen und Füßen gegen diese Gesetzgebung und reden ihnen vor, diese Gesetzgebung suche die Arbeiter zu einem elenden Spielzeug der Reaktion zu machen, dieser Versuch muß uns stutzig machen und muß uns zu Gunsten der Reformgesetzgebung dieses Gesetz in die Hand zwingen, muß uns zurückhalten, eine Entscheidung zu Gunsten der Gemeingefährlichkeit der sozialdemokratischen Agitation zu befördern, die, weil sie ihren Einfluß bedroht sieht, jede gesunde Maßregel, die das Wohl der Arbeiter betrifft, nur weil sie nicht aus ihren Händen kommt, ihrerseits bekämpft.

(Sehr richtig!)

Nein, ich sage, wenn wir uns bemüht haben, zuerst einen Damm aufzuführen gegen die Wildbäche, die in sozialistischem Sinne Deutschland überschwemmen, und wenn wir mit dem Krankenkassengesetz und Unfallversicherungsgesetz dahinter gegraben und geschanzt haben, da wollen Sie, ehe die Neugestaltung faktisch ins Leben getreten ist, nun den Damm durchbrechen oder, wie der Herr Abgeordnete Windthorst will, den Damm zum mindesten schwächen? Das dürfen Sie nicht! Also wer hinter dem Damm steht, muß weiter auch die äußeren Garantien gewähren, daß die anarchistischen Zustände nicht wieder Platz greifen, ehe ein Einlenken in gesunde Verhältnisse möglich geworden ist.

Daneben gehen meine sozialen Wünsche, die der Erfüllung harren, noch weiter. Wir meinen, daß, ehe man die Rennbahn freigeben kann, auch in anderen Beziehungen die Gesundung nothwendig ist. Auf die Fabrikgesetzgebung muß immer wieder hingewiesen werden, da sind noch so viele Schäden vorhanden, z. B. die Frauen- und Kinderarbeit, wo einzugreifen ist, — diese ganzen Bestrebungen haben auch einen bedeutsamen sozialen Hintergrund; weiter der Schutz und der inländische Absatz bei uns selber zu Gunsten der Industrie und — da müssen wir der Reichsregierung ein glänzendes Zeugniß ausstellen — der mit allen Kräften geförderte Export, das sind wesentlich soziale Maßnahmen, die uns vor Krisen schützen können. Daneben treten noch, was wir mit voller Anerkennung zu würdigen haben, die Subventionen für unsere Dampfschifffahrt — dies alles Glieder derselben Kette, aber erst in der Ausgestaltung begriffen. Ein breites Hinterland, das für unsere Produktion und ihren Verbrauch geschaffen werden kann, die weiteren Kolonisationsgedanken, die sich daran knüpfen, die jedem Auswanderer das Gefühl nehmen sollen, mit Deutschland sein Vaterland zu verlassen und jede geistige und wirthschaftliche Verbindung mit der alten Heimat abzubrechen, — das sind alles große Probleme, die sich unmittelbar an die soziale Reform anschließen.

Und nicht zum Mindesten die Bewegung der Handwerker. Die Linke hat freilich immer wenig Herz für diese gehabt, aber die Stärkungen der Innungen ist eine Nothwendigkeit, die Stärkung dieser Korporationen und so des Selbstbewußtseins des mittleren, guten Bürgerstandes ist eine soziale Nothwendigkeit, die wir fördern müssen. Und, meine Herren, es rührt sich. Ich weiß thatsächlich, daß eine Petition hier dem Reichstage vorliegt von 25 000 Schuhmacherinnungsmeistern unterschrieben, die auch diese Garantie verlangt, die das Lehrlingswesen anders geordnet haben will, — wenn auch bisher vergebens. Und ich darf hier in Bezug auf die Geschäftsordnungsdebatte einfließen lassen, die uns vor einigen Tagen noch beschäftigt hat: grade weil die Handwerkerfrage uns am Herzen liegt, und wir sie in geeigneter Weise geregelt sehen wollen, deshalb haben wir uns jüngst nicht entschließen können, auf das Ungewisse hin diese Verhältnisse im Reichstag plötzlich vorzunehmen, sondern wir haben es vorgezogen, sie auf ruhige und gleichmäßige Zeiten der parlamentarischen Entwickelung zu verschieben, vollends nachdem die Krisis des Sozialistengesetzes erst überwunden sein wird.

Dabei auch die Zusammenfassung in die Gewerbekammern — das sind Desiderien des Handwerks, die von großer Bedeutung sind und von uns nachdrücklich unterstützt werden. Daneben darf man den Landwirth nicht vergessen, wenn von der sozialen Frage die Rede ist. Der Schutz des bäuerlichen Besitzes in jeder Form in Bezug auf Erbrecht, in Bezug auf die Besteuerung, in Bezug auf die Zollgesetzgebung — es rührt sich auch da und jetzt auch im Süden. Die Kundgebungen aus Baden, Württemberg und Bayern sind nicht zu übersehen; das Selbstbewußtsein, das glücklicherweise erwacht ist, legt uns aber mit seinem Erwachen auch große soziale Verpflichtungen auf; auch das ist ein großes soziales Problem, das gebieterisch an uns herantritt. Das Ganze ist ja überhaupt eine feste wirthschaftlich-soziale Kette: ein gesicherter großer Export, der Hunderttausende rüstige Hände im Lande beschäftigt und so und so viel Produkte der Landwirthschaft dadurch an Ort und Stelle konsumirt; ebenso eine florirende Landwirthschaft, die in der Industrie und im Handwerk eine Menge Hände mit in Bewegung und in Brod setzt und so gesunde Verhältnisse auf allen Gebieten herbeiführt. Diese gesunde wirthschaftliche Produktion, das ist mit der Kernpunkt der gegenwärtigen sozialen Frage. Da wollen Sie auf einmal in diese lebhaften Wünsche und werdenden Gestaltungen hinein den Damm durchbrechen und uns dem sozialen Anarchismus wieder überliefern! Je langsamer die Entwickelung ist — und darin beruht ja ein Charakterzug der Deutschen —, um so anhaltender ist sie auch; man muß aber auch mit der bedächtigen und gesunden Langsamkeit des Deutschen rechnen. Ueberhaupt der Schutz des Schwachen, das ist ja mit das, was am besten und auch gerechter Weise allen sozialen Beschwernissen gegenübertritt; der mangelnde Schutz des Schwachen hat ja so Viele in die Unzufriedenheit und in die Arme der Sozialdemokratie getrieben, weil sie sich einzeln zu schwach fühlten, und weil sie zugleich empfanden, sie hätten als Menschen trotzdem einen bestimmten Anspruch an die Gesammtheit, der ihnen nicht gewährt würde, und die große Masse nach dem Grundsatze „laissez faire, laissez aller“ ging über sie wie über Leichen hinweg. Indem man diesen wirthschaftlichen Existenzen aufhilft, theils durch korporative Gestaltung, theils durch gesundes Zusammenwirken der wirthschaftlichen Kräfte, beschwört man eben am besten die soziale Gefahr und arbeitet an der Lösung der zur Zeit akuten sozialen Frage am besten. Das will auch die Kaiserliche Botschaft, und wenn wir auf diese sozialen Beschwernisse kommen, dann darf es die Rechte dieses Hauses nie versäumen, offen zu dieser Botschaft sich zu bekennen und als ihr Panier immer von neuem sie aufzupflanzen für alle Zukunft.

(Bravo! rechts.)

Ebenso energisch erklären wir uns aber gegen alle revolutionären Strömungen, und wir wollen nach wie vor die volle Schärfe des Sozialistengesetzes gegen sie in Anwendung gebracht wissen. Wer Frieden will, der muß gerüstet sein!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wer Frieden will, soll seinen Gegner nicht herausfordern auf Leben und Tod. Wenn in der Weise vorgegangen wird, wie der letzte Herr Redner es dargelegt hat, dann glaube ich allerdings, daß wir die ganze deutsche Arbeiterbevölkerung allmählich herausfordern zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Das will ich meines Theils nicht, und darum kann ich dem verehrten Herrn auf seinen Wegen nicht überall folgen. — Der verehrte Herr hat einen erheblichen Theil seiner Rede ausgefüllt mit Belehrungen resp. Angriffen gegen die einzelnen Parteien des Hauses. Ich werde aus diesem Theile seiner Rede nur zwei Abschnitte hervorheben, den übrigen Parteien es überlassend, sich zu vertheidigen, wenn sie können oder wenn sie es für nothwendig erachten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich fange wohl am zweckmäßigsten an mit der Apostrophe, die an die Zentrumsfraktion gerichtet worden ist. Der verehrte Herr hat die Güte gehabt anzuerkennen, daß in der Zentrumsfraktion Erwägungen besonderer Art dem hier vorliegenden Gesetze gegenüber Platz greifen könne. Und diese Erwägungen hat er sehr richtig dahin charakterisirt, daß bei uns eine starke Abneigung gegen alle Ausnahmegesetze existirt, weil wir unter den Ausnahmegesetzen seit mehr als 12 Jahren bitterlich leiden, und weil wir auch heute noch nicht die entfernte Aussicht haben, aus diesen Ausnahmegesetzen heraus zu kommen. Thatsächlich ist hier und da eine Erleichterung eingetreten; aber das ganze Gerüst der Ausnahmegesetzgebung besteht heute wie früher, und nirgends zeigt sich der ernste Wille, dieses ganze System aufzugeben. Daß unter solchen Verhältnissen wir nicht sehr geneigt sein können, für Ausnahmegesetze zu stimmen, das sollte doch jeder von selbst begreifen, und um so mehr begreifen, wenn diese Ausnahmegesetze gegen die Katholiken viel schärfer sind, als gegen die Sozialdemokraten. Das hier im Reichstag beschlossene, nachher aber zur Wiederaufhebung empfohlene Ausweisungsgesetz ist weitaus schärfer, als das gegen die Sozialdemokratie;

(sehr richtig! im Zentrum)

und da sollten wir bei einer Lage, wie die, in der wir uns heute befinden, nicht auch an diese unsere Situation denken? Und wenn wir hier im Hause nicht daran denken wollten, dann würde es uns aus unseren Wahlkreisen in tausend Stimmen zugerufen: denkt in diesem Augenblicke an das, was uns geschehen ist!

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, der verehrte Herr Vorredner hat dann einige sehr freundliche Worte gegen uns geäußert in Beziehung auf das, was geschehen könne, um unsere Nothlage zu bessern. Ich erkenne gern an, daß insbesondere der Abgeordnete von Minnigerode und mehrere seiner Freunde ernsthaft bemüht gewesen sind, uns Erleichterungen zu verschaffen; aber zu durchgreifender Besserung haben sie doch niemals mitgehen wollen. Ich will Ihnen daraus heute eine Anklage nicht formuliren; aber die Thatsache steht fest, und ich begreife, daß es für Sie ja recht schwer sein kann, bei dem absoluten Widerstreben der Regierungen, so energisch vorzugehen, wie wir es für nöthig halten. Uebrigens habe ich mit meinen Freunden Ihnen durch Vorlage einer Resolution Gelegenheit gegeben, durch die Abstimmung für das einzutreten, was Sie die Güte gehabt haben in freundlichen Worten zu äußern. Das mag in dieser Richtung genügen; das übrige wird bei der sachlichen Berathung selbst weiter zur Erörterung kommen.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben wollte aus der Rede des Herrn von Minnigerode, insofern sie sich auf die Parteien bezieht, betrifft die nationalliberale Partei. Die Worte, die der Abgeordnete in dieser Hinsicht gesprochen hat, sind vielleicht die bedeutsamsten in seiner Rede. Er hat dieser nach seiner Ansicht offenbar kranken Partei allerlei gute Lehren gegeben, hat namentlich sie sehr gewarnt vor einem Kontagium, das sehr unangenehm berühren könnte, und was sie thun könnte, um endlich zu einer richtigen Situation zu gelangen. Das lief in seinem Resultat wohl darauf hinaus, man möge von Seiten der Nationalliberalen sich mit den Herren auf der Rechten vereinigen zu einer Partei. Ob dieses Rezept von den angeblich Kranken wird angenommen werden, weiß ich nicht. Ich möchte aber dem verehrten Herrn von Minnigerode sagen: Ich glaube, die nationalliberale Partei befindet sich in der Behandlung so ausgezeichneter Aerzte,

(Heiterkeit)

daß es einigermaßen kühn und verwegen ist, diesen Konkurrenz zu machen;

(große Heiterkeit)

wenn es nicht zu kühn wäre, würde ich vielleicht auch noch Rezepte vorzuschlagen haben;

(Heiterkeit)

ich behalte mir aber dieselben vor für eine gelegenere Zeit. Vorläufig studire ich noch die Physiognomie des Patienten, und ich glaube, wir werden ja sehr bald etwas näheres von den inneren Zuständen und Fieberanfällen erfahren.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß es recht geschickt von Herrn von Minnigerode war, davon ein klein wenig hier vorzuführen, weil wirklich es ja doch im Ernste nicht geleugnet werden kann, daß das Bemühen, dessen der Herr Abgeordnete sich beflissen, an anderer Stelle mit einem viel größeren Ernste getrieben wird, und vielleicht ja mit dem allerbesten Erfolg und auch wohl zum abschreckenden Exempel für Andere.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was mich betrifft, so sehe ich alle diese Versuche mit sehr ruhigem und kaltem Blute an; sie machen auf mich gar keinen Eindruck, und ich habe die Ueberzeugung, daß dieses Parteimengen, welches jetzt im Schwange zu sein scheint, schließlich dahin führen wird, daß man kaum noch irgendwo eine andere feste Partei hat, als die, welcher ich anzugehören die Ehre habe.

(Heiterkeit.)

Das ist ein Vorzug. Wenn alles rundum gährt und zischt, so ist es sehr wichtig, daß man seinen Standpunkt festhält und auf ihm beharrt; es verlaufen sich dann die Gewässer. Das in Beziehung auf jene Anspielungen, die vielleicht auch auf uns berechnet waren, um etwas bestimmend in dieser Richtung einzugreifen. Meine Herren, das ist vergeblich.

Ich komme jetzt zur eigentlichen Sache. Diese Sache ist von einem ganz ungewöhnlichen Ernst, von einer tiefen, großen Bedeutung; und ich werde jeglichen Wortes mich enthalten, was den großen Ernst dieser Angelegenheit in irgend welcher Art verleugnet oder die ernsteste Behandlung derselben beeinträchtigte. Die Sache ist ernst ihrer selbst wegen, — und das werde ich zunächst heute besprechen —, sie ist ernst wegen der unzweifelhaft sich daran knüpfen werdenden großen politischen Bewegung, die unabsehbare Folgen haben kann und haben wird. Darum ist auch das Votum, welches man in derselben abzugeben hat, von der schwerwiegendsten Bedeutung; und ich glaube, daß man es abgeben soll ohne alle Rücksicht auf die Parteiverhältnisse, ganz nach der innersten Ueberzeugung, und ich habe deshalb ausdrücklich zu bemerken, daß dasjenige, was ich hier sage, nur für mich gesagt ist,

(Heiterkeit links)

indem ich meinen Parteigenossen in keiner Art ein Präjudiz auflegen kann und auflegen will. Meine Herren, wir sind in sehr wesentlichen Dingen einverstanden. Wo wir eine Meinungsverschiedenheit haben, werde ich es andeuten. Aber darum besteht für mich eine zwingende Nothwendigkeit, hervorzuheben, daß ich nicht überall für die ganze Fraktion spreche, sondern zunächst für mich selbst. Ich erwarte, wer mir beitritt. Alle meine Parteigenossen sind mit mir einverstanden, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen in aller Weise verwerflich sind und daß sie mit allen zulässigen, gesetzlichen Mitteln energisch bekämpft werden müssen. Wir sind auch darin einig, daß das Sozialistengesetz, wie es liegt, eine dauernde Institution unter keinen Umständen werden kann und werden darf und daß alles aufgeboten werden muß, um baldmöglichst aus diesem Ausnahmegesetze herauszukommen und auf die gemeinrechtliche Basis zurückzukehren. In allen diesen Punkten sind wir einverstanden; wir sind auch einverstanden in Betreff des Weges, der in meinen Anträgen skizzirt ist, — das Gesetz allmählich aufzuheben und in das gemeine Recht zurückzukehren. Eine Divergenz der Ansichten unter uns existirt nur dann, wenn es sich handeln sollte um ein aut — aut, d. h. Annahme der Regierungsvorlage, so wie sie ist, oder eine einfache Verneinung. Vor dem Falle stehen wir heute noch nicht. Sollten wir vor denselben gestellt werden, so wird es sich zeigen, wie dann die Dinge stehen. Einige werden dann für die Verlängerung stimmen, andere werden Nein sagen.

(Heiterkeit links.)

Ich weiß gar nicht, was daran Lächerliches ist. Sie werden wahrscheinlich wünschen, daß ich genau die beiderseitigen Ziffern angebe. Auch das würde ich gar nicht für bedenklich halten, — obwohl es noch niemand gethan hat, der von mir gesprochen —, wenn ich sie selbst schon kennte. Bei uns ist nämlich das Herkommen, daß wir uns in den Fraktionssitzungen zu verständigen suchen. Wir stimmen gar nicht ab und binden niemanden — binden niemanden, jeder stimmt, nachdem die Sache hin und her erörtert ist mit allen ihren Konsequenzen, nach Maßgabe der aus diesen Erörterungen gewonnenen Ueberzeugung. Außerdem war gestern zu der Zeit, als wir die Berathungen vornehmen konnten, eine große Ziffer der Mitglieder noch nicht hier anwesend. Das ist einfach der Grund, weshalb ich Ihnen die Ziffer nicht angeben kann. Ich weiß nicht, warum Sie das komisch finden. Hat etwa Herr von Stauffenberg die Ziffer angeführt?

(Heiterkeit.)

Das haben Sie gar nicht gethan. Ich wäre auch gar nicht auf diese Frage gekommen, wenn ich nicht, als ich sagte: Einige werden für, Einige gegen stimmen, eine gewisse Heiterkeit bemerkt hätte, für die ich einen ausreichenden Grund nicht fand.

Das führt mich nun zu den Anträgen, welche ich zu stellen mir erlaubt habe. Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat diese Anträge in der Kommission bekämpft und hat gemeint, daß sie das Instrument, welches die Regierung in dem Gesetze habe, zu sehr abstumpfen. Ein Mitglied der Kommission hat meistens zu erweisen gesucht, die Milderungen, die in den Anträgen lägen, seien ganz akademischer, theoretischer Natur und haben keine Bedeutung. Also dem Einen zu stumpf, den Anderen zu scharf. Meine Herren, meine Ansicht ist weder das Eine noch das Andere. Es ist meine Meinung, daß die Anträge, die ich gestellt habe, die Regierung durchaus in der Lage erhalten, für die Uebergangszeit, die ich auf zwei Jahre in Aussicht genommen, das Nöthige vorzukehren; daß sie für diesen Zweck vollkommen genügen, daß sie aber allerdings für die Uebergangszeit nicht unerhebliche Erleichterungen gewähren und jedenfalls allesammt die Eigenschaft besitzen, von den Ausnahmemaßregeln auf den Zustand des gemeinen Rechts zurückzukehren. Das war der Zweck, wozu ich sie stellte.

Wenn ich persönlich lediglich mein Votum abgeben müßte, so würde ich ganz einfach, wie Herr von Stauffenberg, sagen: „Ich stimme für die Verlängerung nicht.“ So lange ich aber in der Berathung bin und den Versuch machen muß, wo möglich ein allgemeineres Einverständniß herbeizuführen, muß ich einstweilen meine persönliche Ansicht zurückhalten und Vorschläge machen, welche auf eine allgemeinere Annahme rechnen können, oder sich doch Rechnung machen; und ich bin so kühn gewesen zu glauben, daß selbst die verbündeten Regierungen, wenn man ihnen ein auf Grund meiner Anträge revidirtes Gesetz vorlegte, doch ernsthaft würden überlegen müssen, ob sie das abzulehnen haben. Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat freilich bereits erklärt, die Regierungen geben gar nichts nach. Meine Herren, solche Erklärungen machen auf mich gar keinen Eindruck. Ich erwarte den Moment, wo so etwas den Regierungen vorliegt; und dann erwarte ich von denselben, daß sie kühlen Kopfes die Dinge überlegen und von der Sache aus allein entscheiden. Wenn man freilich der Meinung ist, daß die Ablehnung des Sozialistengesetzes eine vollkommene Waffe für die Wahlen sei, indem bei der Panik, die man in Folge der Ablehnung voraussetzt, dann auf Wahlen im Sinne der Regierung um so sicherer zu rechnen sei, dann ist von einer solchen Politik, wie ich sie empfehle und empfohlen habe, keine Rede. Indeß kann ich vorläufig, obwohl Solches vielfach behauptet wird, nicht annehmen, daß die verbündeten Regierungen einen solchen Standpunkt haben. Und hätten sie ihn, dann sind meine Anträge ganz geeignet, der Regierung die Antwort auf die Behauptung entgegenzutragen, daß der Reichstag den nöthigen Schutz nicht habe gewähren wollen. Das, was in den Anträgen liegt, ist genügend für die Zeit des Ueberganges, und die Zeit des Ueberganges ist genügend, um, wenn nöthig, noch weitere Vorkehrungen zu treffen; und was man sich von einer Waffe, durch Verwerfung des Sozialistengesetzes geschaffen, denkt und träumt, könnte leicht als eine Fata Morgana sich erweisen. Indeß, ich wiederhole noch einmal: ich denke doch, daß auch die verbündeten Regierungen die Sache selbst so nicht auffassen werden, daß sie solche Nebenrücksichten nicht ins Auge fassen.

Das führt denn wieder recht ernst zu der Sache selbst, nämlich zu der Frage: Muß das Sozialistengesetz fortdauern in einer Weise, daß man annehmen muß, es sei in der That die Absicht der Regierung, es zu einer bleibenden Institution zu machen? Meine Herren, ich bin der Meinung, daß das Sozialistengesetz nicht genützt, wohl aber geschadet hat. Es hat nicht genützt, weil alle Anzeichen und die eigenen Erklärungen der Regierung uns an die Hand geben, daß die Anhänger der Sozialdemokratie der Zahl nach gewachsen sind, und daß die Organisation, weil im geheimen gemacht, um so energischer ist; und dann muß ich auch meinestheils der Ansicht sein, daß eine Kompression in der Stärke, wie dieses Gesetz sie in sich schließt und zur Folge hat, nothwendig zu einer Explosion führen muß.

Meine Herren, wir haben Bewegungen ähnlicher Art auch in anderen Ländern; wir haben sie namentlich auch in Rußland. Ich glaube nicht, daß hier im Hause jemand wäre, der behaupten würde, daß die russische Regierung nicht alle die Machtmittel hätte und noch viel mehr, als das Sozialistengesetz sie an die Hand gibt. Haben diese Machtmittel die Bewegung zerstört oder aufgehalten? oder haben sie die Leute, die bis dahin über die Sache sich öffentlich äußerten und in gesetzlichem Wege eine Remedur in ihrem Sinne, wenn zwar allerdings in einem verfehlten Sinne erstrebten, haben sie die in die rechten Wege geführt? Nein, sie haben sie zu Verbrechern gemacht, und wir sehen vor uns dieses furchtbare Gespenst des Nihilismus, das jeden Menschen, der fühlen und denken kann, in die tiefste Bekümmerniß

versetzen muß, und welches so recht geeignet ist, mehr und mehr ganz Europa in eine Reaktion zu bringen, unter der jegliche Freiheit vernichtet wird. Ich behaupte, der Nihilismus in Rußland ist die Frucht eines maßlosen Repressivsystems, eines maßlosen Prohibitivsystems und ich wünsche nicht, daß man in meinem Vaterlande in einen ähnlichen Zustand gerathe. Einer der Sozialdemokraten hat hier von der Tribüne gesagt: Ihr Gesetz ist pro nihilo oder pro nihilismo, und, meine Herren, der Mann hat recht gesprochen.

Nun weiß ich, daß man diejenigen, welche sich für ein solches Gesetz, wie es vorgelegt ist, nicht erwärmen können, gar leicht beschuldigt, sie haben Sympathien mit der Sozialdemokratie; und es ist mir persönlich ein solcher Vorwurf nicht erspart geblieben. Man hat ja auch kein Bedenken gehabt, zu glauben, daß ich zu einer Allianz mit allen Revolutionären bereit sei. Diese Beschuldigungen sind vollkommen unbegründet, obwohl wir ja durch die Geschichte der letzten zwanzig Jahre allerdings Beispiele von Allianzen gesehen haben, die weiter gingen als die mit der Revolution. Meine Herren, meine sämmtlichen Freunde und ich — ich wiederhole das, was ich schon am Eingang gesagt habe — sind die determinirtesten Gegner der Sozialdemokratie; und der Abgeordnete Bebel hat seiner Zeit die Güte gehabt, uns zu erklären, daß wir die schlimmsten Gegner wären. Ich glaube, daß er Recht hat, und wir unterscheiden uns von anderen Gegnern der Sozialdemokratie in Bezug auf die Bekämpfung derselben lediglich in der Wahl der Mittel, mit denen wir sie bekämpfen wollen.

Meine Herren, die Ideen der Sozialdemokratie sind — ich habe das schon gesagt — verwerflich; sie sind uns ja wiederholt hier vorgetragen, und die Literatur giebt uns genügenden Beweis davon. Die Ideen, von denen die Sozialdemokratie getragen wird, sind im höchsten Grade zu beklagen, weil sie jedenfalls hindern, das wahre Wohl der arbeitenden Klassen zu befördern, und weil sie die arbeitenden Klassen selbst auf verkehrte Bahnen drängen. Aber die Geschichte hat uns bewiesen, daß man Ideen, mögen sie auch falsch sein, mit äußeren Gewaltmitteln nicht erfolgreich bekämpft; und je weniger man sie an die Oberfläche kommen läßt, je mehr man sie in die Höhlen drängt, desto vergiftender werden sie aus diesen Höhlen hervortreten. Ich glaube darum, daß uns ein Vorwurf, wie man ihn uns gemacht hat, nicht gemacht werden kann.

Man sagt, es seien doch jetzt die Versammlungen der Sozialdemokraten weniger zahlreich; es sei die Bewegung nicht auf das Land getragen. Nun, meine Herren, die öffentlichen Versammlungen sind weniger, die geheimen um so mehr; und was das angeht, daß die Ideen nicht auf das Land getragen seien — nun, gehen Sie doch in den Wahlkreis Bielefeld und in den Wahlkreis Meiningen, deren Wahlen uns unmittelbar vorliegen, und sehen Sie, wie weit denn die Ideen der Sozialdemokraten da auf das Land gegangen sind. — Und das ist unter dem Sozialistengesetz geschehen!

Man sagt, es hat sich seit der Zeit, daß das Gesetz erlassen worden ist, auch in Deutschland eine anarchistische Partei gebildet; und wir haben Aussprüche gelesen, die behaupten, die Sozialdemokraten seien mit den Förderern solcher anarchistischen Bestrebungen in Verbindung. Meine Herren, ich hätte sehr gewünscht, daß uns hierüber thatsächliche Mittheilungen gemacht worden wären. Aber alle meine Anfragen in dieser Hinsicht, die ich hier öffentlich und die ich in der Kommission gestellt habe, sind unbeantwortet geblieben. Und wenn nun wirklich diese anarchistischen Umtriebe und Handlungen vorgekommen sind, — nun, dann sind sie ja vorgekommen und sind weiter gegangen unter der Herrschaft der sozialistischen Gesetzgebung. Wenn diese es verhüten konnte, wie Sie glauben, warum sind sie dann gerade unter ihrer Herrschaft entstanden? Ich sage, das ist bereits der Anfang dieser im Finstern schleichenden Gesellschaft, vor der wir uns aufs äußerste zu waffnen haben. Und wollen wir denn nicht alle Mittel zur Bekämpfung brauchen? Ist der Staat in der That so wehrlos, wie Sie ihn hinstellen? Sind nicht alle Angriffe auf das Leben in unserem Kriminalgesetzbuch mit den schärfsten Strafen bedroht? Sind nicht Aufforderungen zur Unzufriedenheit, zum Klassenhaß u. s. w. mit Strafen bedroht? Haben wir nicht im Vereins- und Preßgesetz eine Reihe von Bestimmungen, mit denen man ganz kräftig eingreifen könnte, wenn es nur zur rechten Zeit geschehen wäre? Und, meine Herren, ich wiederhole: will man weitere gemeinrechtliche Mittel haben, — ich bin überzeugt, der Reichstag wird sie nicht verweigern.

Daneben mache ich aufmerksam darauf, daß gerade diese anarchistischen Bewegungen und Unternehmungen von meinen Freunden und mir auf das allersorgfältigste schon lange ins Auge gefaßt worden sind. Ich verweise auf den von mir gestellten Antrag im April 1881, wo in Veranlassung des schauderhaften Mordes des Kaisers Alexander von Rußland ich Anträge gestellt habe, welche nach der Richtung hin Schutz verleihen sollten. Es ist uns gesagt worden, man sei zu einer Verständigung nicht gekommen; jetzt seien die Verhandlungen wieder aufgenommen, näheres wisse man nicht. Ich muß meinerseits gestehen, daß ich erstaunt bin, wenn in Rußland, beziehungsweise Oesterreich, in dieser Hinsicht Bedenken erhoben worden sind; denn das, was da beantragt war, zielte wesentlich mit auf Schutz der russischen Verhältnisse.

Daneben habe ich bei der Berathung der Gewerbeordnung hier an derselben Stelle mit aller Energie verlangt, man solle die Fabrikation, den Betrieb und den Besitz von Sprengstoffen unter schärfere Kontrole stellen. Ich habe Andeutungen gemacht, wie das nach meiner Ansicht geschehen könne. Ich habe bis zur letzten Zeit von einem Vorgehen der Regierung in diesem Sinne gar nichts gehört. Als ich den Antrag gestellt hatte, uns ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen, und mit meinen Freunden in der Kommission mit größerer Energie auf ein Vorgehen in dieser Hinsicht drang, ist endlich erklärt worden, man wolle solche Vorlage jetzt machen, und die Zeitungen melden ja, daß sie in Arbeit sei.

Meine Herren, ich denke, daß diese Darlegungen jedenfalls beweisen, wie wenig der Vorwurf begründet ist, daß wir unsererseits in irgend welcher Weise das versagen wollten, was nothwendig ist, um das Vaterland und die Gesellschaft zu schützen gegen destruktive Bestrebungen und Mittel. Endlich, diese angeblich so wohlthuende äußerliche Ruhe, hat die nicht einen ganz bedenklichen einschläfernden Charakter? Wenn die Leute solche Gefahren nicht mehr sehen, wenn sie die Sozialdemokratie verschwunden glauben und nun in ihrem Wohlleben weiter sich ergehen, dann sind sie sehr wenig geneigt, Maßregeln zu treffen, welche dauernd heilend einwirken können; und ich meine, es wäre für die eingeschläferte Gesellschaft sehr nützlich, daß sie mal wieder sähe, daß das, was sie todt glaubte, nicht todt ist. Sie wird dann viel mehr bereit sein, die Bestrebungen zu unterstützen, welche von Seiten der Zentrumsfraktion zunächst angegeben und nachher von der Reichsregierung in löblichem Eifer in die Hand genommen sind.

Meine Herren, auf diesem Gebiete sind wir mit der Reichsregierung im Ziele einverstanden und suchen uns mit ihr in aller Weise über die Mittel zu verständigen. Ich sollte denken, daß dies auch wohl einige Anerkennung verdiente. Indessen wir haben um Anerkennung nicht gearbeitet, wir werden auch nicht um Anerkennung arbeiten, sondern nach unserer Ueberzeugung; und deßhalb will ich auch meinestheils auf die Anerkennung verzichten. Wir werden auch recht vergnügt sein, wenn wir demnächst auf diesem Gebiete an den neu umworbenen Nationalliberalen bessere Bundesgenossen haben, als wir sie bisher hatten. Es ist also auch in Beziehung auf diese positive Thätigkeit, welche

zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nothwendig und zweckmäßig ist, von unserer Seite nie etwas versäumt worden.

Neben diesem Gebiete staatlicher Thätigkeit liegt aber das große moralische Gebiet; und so oft hier über die Sozialdemokratie die Rede gewesen ist, haben meine Freunde und ich stets darauf hingewiesen, daß nie und nimmer man die Sozialdemokratie besiegen werde, wenn es nicht gelingt, die volle und thätige Mitwirkung der Kirche zu erlangen. An dem guten Willen fehlt es gewiß keinerlei Religionsgenossenschaft; aber an der Möglichkeit, den Willen zu bethätigen, fehlt es gar vielen und insbesondere den beiden größten Genossenschaften, der evangelischen wie der katholischen; denn beide sind durch den unseligen Kampf, in dem wir uns befinden, in ihrer Wirksamkeit durchweg gelähmt. Heute, als ich hier ins Haus trat, sagte einer der Herren, den ich persönlich leider nicht erkannte, weil ich schlecht sehe: Aber Ihr Antrag scheint ja die Behauptung zu enthalten, daß Sie Ihre Religion nicht ausüben können. Ich muß sagen, daß ich im höchsten Grade über diese Aeußerung frappirt war, denn ich hätte ihm erwidern können: alle Welt weiß das, und Du bist also peregrinus in Jerusalem?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn die Pfarreien verwaist sind, wenn man die Priester, die zur Hand sind und die nach dem Gesetz zugelassen werden könnten, von der Dispensation ausschließt, weil sie nicht eben an der Stelle studirt haben, wo man dies hier Unter den Linden für nothwendig erachtet; wenn alle Thätigkeit der Ordensgenossenschaften beseitigt ist und beseitigt bleibt, dann hat die Kirche nicht die Möglichkeit, mit entschiedenem Erfolge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einzutreten. Und gerade die Orden, welche wir in unserer Kirche hatten, sind vor allen Dingen geeignet und hatten vor allen Dingen den Beruf, die sozialen Gegensätze zu mildern, auszugleichen, zu heilen,

(sehr richtig! im Zentrum)

und diese Orden verweigern Sie uns. Darum wundern Sie sich nicht, wenn die Distrikte, in welchen die Katholiken wohnen und die bisher von der Sozialdemokratie befreit waren, allmählich anfangen, auch von diesen Kontagium berührt zu werden. Ich weiß wohl, daß ich hier tauben Ohren predige. Aber ich werde diesen Gegenstand immer von neuem hervorheben; ich werde ihn hier hervorheben, vielleicht hören es die Fürsten; ich werde ihn hervorheben, damit auch das Volk es höre und sehe, und damit man draußen begreife, warum wir, wo wir noch ganz andere Mittel zur Hand hätten, uns nicht entschließen, zu solchen Ausnahmemaßregeln unsere Zustimmung dauernd zu geben. Ich bin überzeugt, daß das katholische Volk, welches uns hierhergesandt hat, das vollkommen versteht und unser Verfahren billigt.

Ich wollte durch diese allgemeinen Bemerkungen hervorheben, aus welchen Erwägungen meine Anträge im großen und ganzen hervorgegangen sind. Ich bleibe bei alledem stehen, was ich in Beziehung auf die Sozialdemokratie während aller der Jahre, die sie uns beschäftigt, konsequent gesagt habe. Ich nehme davon gar nichts zurück, der Standpunkt ist für mich unverrückbar. Ich habe bei meinen Anträgen nur einen Uebergangszustand zweckmäßig gehalten, um das, was durch ein Gesetz, welches ich bekämpft habe, geschaffen ist, allmählich wieder in die richtigen Bahnen zu führen. Ich biete Ihnen durch meine Anträge das nochmals an. Lehnen Sie ab, so werden nicht meine Freunde und ich, sondern diejenigen die Verantwortung tragen, welche kühl bis ans Herz diesem Versuch des Ausgleichs, der ernst und wahrhaft gemeint gewesen ist, beharrlich schweigend und beharrlich ablehnend entgegentreten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, es ist das erste Mal in meiner langen parlamentarischen Laufbahn, daß ich meinem nächsten persönlichen Freunde entgegentreten muß, oder, um es richtiger auszudrücken, da wir ja die alten Freunde geblieben sind, seinen Argumenten, in einer Angelegenheit, deren Wichtigkeit ich allerdings mit den Herren Vorrednern in jeder Richtung anerkenne. Ich glaube aber, es wird mir die Bekämpfung der von meinem Freunde Stauffenberg zunächst hervorgehobenen Gründe schon deshalb nicht allzu schwer werden, weil ich in seinem eigenen Lager auf Freunde zu rechnen habe. So viel ich vernommen habe, sind ja die Gründe, welche er angeführt hat, um eine völlig ablehnende Haltung zu dieser Vorlage zu rechtfertigen, nicht überall und von all den Herren anerkannt und getheilt worden, mit denen er jetzt politisch zusammengeht. Ich kann aber auch in gleicher Richtung noch zurückgreifen auf frühere Verhandlungen. Er sagte bei der zusammenfassenden Verurtheilung des Gesetzes, daß dasselbe nutzlos gewesen sei, daß es mißbraucht sei, und daß es andere gefährliche und schwere Konsequenzen und Resultate nach sich gezogen habe. Wenigstens bezüglich des einen Punktes, den ich zunächst ins Auge fasse, kann ich auf unseren verewigten, gemeinschaftlichen Freund Lasker zurückgreifen, mit dessen Standpunkt in den Verhandlungen von 1880 in gewissem Sinne sich die jetzige Haltung des Herrn von Stauffenberg deckt. Wenn Herr von Stauffenberg, und ja auch andere Redner, früher behauptet haben, daß das Gesetz sich als nutzlos erwiesen habe, so liegen von Lasker bei den Verhandlungen von 1880 die ganz entgegengesetzten Folgerungen vor; er hat damals erklärt, er theile nicht die Meinung derjenigen, welche behaupten, das Gesetz habe nicht gewirkt; im Gegentheil, er anerkenne, daß die Organisation der Sozialdemokratie zerstört, daß die ganze Presse derselben unterdrückt wäre und daß den Intentionen der Geber des Gesetzes insofern entsprochen worden sei. Gerade daraus, daß das Gesetz so wirksam gewesen, entnahm er damals die Argumentation für seinen Standpunkt, daß er eine Verlängerung desselben nicht bewilligen wollte.

Der weitere Entwurf, welcher gemacht worden ist von Seiten meines Freundes von Stauffenberg, geht dahin, das Gesetz sei mißbraucht worden, in einer solchen Weise mißbraucht worden, daß man deshalb für seine Verlängerung nicht stimmen könne. Auch diese Frage ist ausführlich erörtert worden, als es sich um die erste Verlängerung des Gesetzes von 1878 handelte, und ich führe in dieser Beziehung ebenfalls einen zuverlässigen Zeugen an, nämlich einen Abgeordneten, der 1878 gegen das Gesetz gestimmt hat. Es war das der verehrte Kollege Freiherr von Hertling; er hat aus den Erfahrungen der Jahre 1878 bis 80, wo die Verlängerung in Frage stand, für sich die Folgerung gezogen, die Befürchtungen, welche ihn und einen sehr großen Theil seiner Freunde damals wesentlich bestimmt haben, das Gesetz abzulehnen, obgleich sie die Gefahren, denen es entgegentreten sollte, anerkannten, seien gewesen, daß ein Mißbrauch mit diesem Gesetz Platz greifen werde. Nun hat er allerdings einige Mißgriffe anerkannt, er hat aber das Resultat gezogen, daß das Gesetz nicht mißbraucht worden sei in einem Maße, um daraus ein Argument gegen die Verlängerung desselben zu entnehmen, und er hat dieser Ueberzeugung dadurch die Bekräftigung gegeben, daß er im Jahre 1880 für die Verlängerung gestimmt hat, und ich habe nach seinem Verhalten in der Kommission in diesem Jahre keinen Zweifel daran, daß er auch jetzt ebenfalls für die Verlängerung des Gesetzes stimmen wird.

Es hat dann der Herr Kollege von Stauffenberg als auf die schlimmen Folgen des Gesetzes ganz besonders hingewiesen auf die anarchistischen Bewegungen, auf die

Dynamitattentate u. s. w. Es thut mir leid, daß ich gegen meinen Freund gerade in diesem Punkte behaupten muß, daß es ein schwaches Argument gewesen ist, was uns hier vor Augen getreten ist. Der Herr Abgeordnete v. Minnigerode hat schon darauf hingewiesen, wie denn die anarchistischen und Dynamitbewegungen, die in Oesterreich, England, Frankreich u. s. w. aufgetreten sind, irgendwie in der Welt mit dem deutschen Sozialistengesetze zusammengebracht werden könnten. Ein weniger zutreffendes post hoc ergo propter hoc wird man wirklich kaum finden können.

Es hat dann der Herr Kollege von Stauffenberg geäußert, wir könnten für eine unbeschränkte weitere Dauer des Gesetzes in keiner Weise stimmen. Ja, meine Herren, das muthet Ihnen auch niemand zu. Ausdrücklich hat die Regierung in dieser Vorlage sich auf den Standpunkt gestellt, welcher bei früheren Verhandlungen von der Mehrheit des Hauses und ganz besonders von meinen politischen Freunden festgehalten worden ist, und von dessen Festhaltung wir unsere Zustimmung zu dem Gesetz abhängig gemacht haben. Es war dies die Forderung, daß dieses Gesetz immer nur auf eine kürzere Dauer gegeben werde, weil nach seiner Natur als Ausnahmegesetz es nur gestützt werden könnte auf gewisse Ausnahmsverhältnisse, und weil von Zeit zu Zeit geprüft werden müsse, ob die bedauerlichen Verhältnisse, die das Gesetz nothwendig machen, auch noch vorhanden sind oder nicht. Ich und andere Mitglieder der nationalliberalen Partei haben wiederholt erklärt, daß wir das Gesetz in irgend einer Bestimmung desselben von dem Augenblick an nicht mehr für zulässig und haltbar erachten, wo nicht die Nothwendigkeit dafür da wäre.

(Zuruf.)

— Man ruft hinter mir, die wäre immer da. So sicher sind die Herren doch nicht, um glauben zu können, daß sie immer im Besitz der Macht und Gewalt bleiben, mit der sie uns gegenüber so emphatisch auftreten; wobei ich bemerken will, daß ich, was den Grad der Gewalt und des Einflusses anlangt, meinen gelinden Zweifel habe. Mir scheint doch, daß, was die rednerische Schilderung ihrer Gewalt anlangt, den Herren manchmal, wie man zu sagen pflegt, der Gaul durchgeht.

Also, meine Herren, die beschränkte Dauer haben wir immer als erste Forderung bei der Nothwendigkeit, ein Ausnahmegesetz zu erlassen, festgehalten.

Wir haben aber — und der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat auch schon darauf hingewiesen — noch einen anderen Grundgedanken gehabt bei der Bestimmung der Zeit, welche wir wählten, nämlich den, daß nun und nimmer ein Reichstag vorübergehen sollte, in welchem die Volksvertretung nicht in die Lage kommt, zu prüfen, ob eine Nothwendigkeit für die weitere Dauer des Gesetzes vorhanden ist. Als die Regierung zuerst mit ihrem Vorschlage kam, war er gerichtet auf die Herrschaft des Gesetzes für immer. Das heißt für immer in demselben Sinne, wie man überhaupt der Regel nach Gesetze macht, ohne eine bestimmte Zeitdauer. Das praktische Resultat wäre gewesen, daß nach einem solchen Beschlusse die Volksvertretung allein niemals die Macht gehabt hätte, zu sagen: „bis hierher und nicht weiter", denn es hätte ja der Zustimmung des anderen Faktors der Gesetzgebung zur Aufhebung eines solchen Gesetzes dann bedurft. Nun könnte man sagen, in einem solchen Falle würde vielleicht zwischen Regierung und Volksvertretung sich eine Einigung erzielen lassen, namentlich dann, wenn wir nach parlamentarischem System unsere Verhältnisse hier geregelt hätten oder regeln würden. Aber ich setze den Fall, wir hätten es zu thun mit einem Staate, wo, was häufig der Fall ist, außer der Volksvertretung noch eine erste Kammer vorhanden ist von ganz anderer Zusammensetzung. Wenn in einem solchen Staate ein solches Gesetz als ein dauerndes ohne Zeitbestimmung erlassen würde, es würde dies dahin führen, daß die erste Kammer es absolut in der Hand hätte, ein solches Gesetz für ewige Zeiten aufrecht zu erhalten. Deshalb, meine Herren, sind wir davon ausgegangen: das Gesetz kann nur auf bestimmte Zeit gegeben werden, und diese Zeitbeschränkung muß so sein, daß, wenn neue Wahlen eingetreten sind, die ganze Nation auch über diese Angelegenheit entscheiden kann, wie unsere Wähler möglicherweise jetzt zu entscheiden aufgefordert werden würden. — Wir wollten, daß die jedesmalige Volksvertretung in der Lage ist, selbstständig und maßgebend zu entscheiden: diese außerordentlichen Vollmachten, welche in einem solchen Gesetze gegeben sind, sollen nicht länger bestehen.

Ein dritter Gesichtspunkt, den wir immer in erster Reihe festgehalten haben, war, daß eine genügende Rechenschaft gegeben würde über die Art und Weise, wie die Regierungen die betreffenden Vollmachten in der Vergangenheit ausgeführt hätten. Dazu gab sich natürlich einmal der Anlaß bei der Frage einer Verlängerung, und es ist im Gesetz zugleich auch vorgeschrieben worden, daß, wenn die außerordentlichen Vollmachten zur Anwendung kommen nach § 28, darüber ein besonderer Rechenschaftsbericht an die Volksvertreter gegeben wird.

Auf diese Weise, meine Herren, ist, glaube ich, aus der Vergangenheit des Gesetzes und seiner Anwendung ein Argument gegen die Verlängerung desselben nicht zu schöpfen.

Ich könnte mich durchaus für meine Freunde und namentlich auch für alle diejenigen, welche 1880 mit uns noch für die Verlängerung gestimmt haben, auf den Standpunkt stellen, daß ich sage, was vor 1880 vorhanden war, braucht uns nicht mehr zu tangiren, wir haben damals gleichsam die Rechnung darüber abgeschlossen, und es würde jetzt nur die Frage sein, hat denn in Wirklichkeit von der Zeit von 1880 an, als wir damals die Verlängerung für die beschränkte Zeit bis Ende September 1884 aussprachen, sich die Haltung der Regierung in Anwendung des Gesetzes so verschlechtert, daß man aus diesem Grunde das weitere Vertrauen ihr entziehen muß; haben z. B. diejenigen, die 1880 noch für Verlängerung stimmten, Anlaß, in diesem Jahre das Gesetz zu verweigern? Das ist, wie gesagt, möglich in voller Konsequenz des früheren Standpunktes. Mein Freund Stauffenberg, so viel ich mich erinnere, war wegen Krankheit nicht in der Lage, die Bestimmung 1880 mitzutreffen, daß das Gesetz verlängert würde, aber auch den anderen gebe ich, wie gesagt, die Befugniß vollständig zu, zu untersuchen, ob nun im Laufe der letzten Jahre ein solcher Mißbrauch mit dem Gesetz getrieben worden ist, daß man sagen kann und sagen muß, weiter dürfen diese Vollmachten nicht gegeben werden.

Nun will ich bei dieser Prüfung gerade diejenige Vollmacht zunächst hier ins Auge fassen, welche anerkanntermaßen die weitestgehende in dem Gesetze ist. Meine Herren, man spricht sehr häufig von dem „kleinen Belagerungszustande"; ich glaube, daß der Ausdruck etwas übertrieben ist bezüglich derjenigen Befugnisse, welche durch den § 28 gegeben sind. Nun, meine Herren, ist doch auch anzuerkennen, daß von diesen Befugnissen nicht einmal ein vollständiger Gebrauch gemacht worden ist. In der Kommission, worauf ich später noch bei den Anträgen des verehrten Kollegen Windthorst komme, ist namentlich die Frage erörtert worden, ob die Nummer 1 aus dem § 28 entfernt werden soll, wonach in den Orten, wo so zu sagen § 28 proklamirt ist, sämmtliche Versammlungen an polizeiliche Genehmigung geknüpft werden können. Von dieser Bestimmung hat man bisher keinen Gebrauch gemacht, und es ist sogar in der Kommission mit einem Schein von Recht gesagt worden, man kann also diese Bestimmung wegstreichen, weil die Regierung sie nicht gebraucht habe. Daraus folgt wenigstens, daß hier ein extremer Gebrauch von den Rechten nicht stattgefunden hat.

Wichtig ist vor allen Dingen das Ausweisungsrecht, welches in § 28 gegeben wird, und da, meine Herren, haben wir an der Hand der Thatsachen nach den Mittheilungen,

die wir bei den vorgelegten Rechenschaftsberichten hatten, als es sich um die Rechtfertigung des Erlasses, respektive Verlängerung dieses sogenannten kleinen Belagerungszustandes in einigen Städten handelte, erfahren, daß von dem Rechte der Ausweisung in der letzten Zeit so gut wie gar kein Gebrauch gemacht worden ist, daß es verhältnißmäßig ganz wenige gewesen sind, welche im Laufe der kritischen Zeit auf Grund des § 28 ausgewiesen wurden. Meine Herren, diese Thatsache ist mir aber auch, nebenbei bemerkt, ein Beweis dafür, daß das Gesetz gewirkt hat. Es haben nach den Erklärungen der Regierung selber die früheren Ausweisungen genügt, um in den betreffenden Städten den Stand der Ruhe und wenigstens das Wegfallen der Agitation zu erwirken, wogegen früher mit den zahlreichsten Ausweisungen vorgegangen worden ist. Es hat namentlich, als die Erklärung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes für Leipzig von dem Kollegen Windthorst in der Kommission angefochten wurde, der Vertreter der sächsischen Regierung mit allem Grunde darauf hingewiesen, wie wirksam dieses Recht sei. Und ich muß dabei auch noch sagen, man vergißt häufig, daß solche Vollmachten auch schon dadurch wirken, daß sie im Gesetze existiren, daß sie — wenn ich so sagen darf — in terrorem die Ruhe erhalten, welche man für wünschenswerth erachtet, und zu deren Zweck eine solche eventuelle Befugniß gegeben wurde.

Was dann weiter die Frage des Herrschaftsgebiets anbelangt, so ist noch hervorzuheben, daß von diesem Recht des § 28 nur in drei Fällen Gebrauch gemacht worden ist unter einer großen Reihe deutscher Städte mit einer stark agitirten Bevölkerung, unter einer ganzen Reihe von Zentren des großen Verkehrs, wo man ihre Anwendung sehr leicht erwarten könnte; man hat von allen diesen nur in drei Städten dieses exzeptionelle Recht eingeführt, in Berlin, Hamburg und Leipzig. Ich sehe auch darin eine Bestätigung meines Ausspruchs, daß ich nicht finden kann, daß die Regierungen in den letzten drei Jahren sich eines solchen Mißbrauchs der ihnen gegebenen Befugnisse oder eines sehr ausgedehnten Gebrauchs derselben schuldig gemacht haben, daß ich aus diesem Grunde die Verlängerung verweigern könnte.

Nun hat mein Freund Stauffenberg auch noch nach der Richtung von den schlechten Erfolgen, von den gefährlichen Resultaten des Sozialistengesetzes gesprochen, daß er sagte: Gegenwärtig liegen die Dinge bezüglich der Presse so, daß der „Sozialdemokrat", dieses vergiftete Blatt, in so vielen Exemplaren gehalten wird. Daß dieses Blatt gerade deshalb einen so vergifteten und vergiftenden Ton anschlagen muß, weil andere Blätter in Deutschland unterdrückt worden sind, vermag ich ohne weiteres nicht als richtigen Schluß anzunehmen. Ich nehme die Thatsache an; ich glaube aber, daß sie zusammenhängt mit ganz anderen Dingen, namentlich mit der Vorherrschaft der extremen Elemente unter der Sozialdemokratie, welche naturgemäß ihre Ansichten in den großen Organen, die sie international haben, zum Ausdruck bringen. Darin, glaube ich, liegt der Hauptgrund, wenn der Ton dieses Blattes ein solcher ist, wie Freund Stauffenberg ihn behauptet.

Wenn er aber zurückgehen und sich einmal vergegenwärtigen will, was wohl jetzt für ein Zustand in der deutschen Sozialistenpresse wäre, wenn das Gesetz von 1878 nicht beschlossen worden wäre, so kann ich darüber nichts besseres sagen, als was mein verehrter Freund Bamberger in seiner berühmten Schrift „Der deutsche Sozialismus" aus den authentischen Quellen der Herren Sozialdemokraten selbst mitgetheilt hat, wo er einem Berichte entnimmt — unmittelbar vor der Herrschaft des Sozialistengesetzes —: „Der Aufschwung unserer Presse" — sagte der Berichterstatter auf dem Kongreß — „ist deshalb geradezu ein großartiger zu nennen, zumal er nicht bloß in Bezug auf die Zahl der Blätter zugenommen, sondern — es ist das das wesentlichste — in Bezug auf die Abonnenten sich mindestens verdoppelt hat." Es wird dann von Herrn Bamberger mitgetheilt, daß damals 41 politische Organe der deutschen Sozialdemokratie erschienen sind, darunter 13 täglich, und daß damals 14 sozialdemokratische Druckereien in voller Thätigkeit waren. Nun, meine Herren, wenn wir das Sozialistengesetz aufheben, muß man sich nicht etwa vorstellen, daß dann bloß der Zustand wiederkäme, sondern, wenn alles dasjenige wahr wäre, was uns die Herren Sozialdemokraten von ihren bisherigen Erfolgen erzählen, so würde denn eine zehnfache Vermehrung dieser Agitationsmittel der gefährlichsten Art innerhalb der deutschen Lande stattfinden. Ich kann also das Argument nicht annehmen, daß wir dadurch, daß das eine Organ im Auslande erscheint und in einer Anzahl von Exemplaren auch nach Deutschland kommt, keinen Vortheil haben gegen die Lage, die wir haben würden, wenn in jedem kleinen Nest ein sozialdemokratisches „Wochenblatt" oder etwas ähnliches erscheinen würde. Auf Grund der deutschen Preßgesetzgebung, an der ich ja theilweise mitgearbeitet habe und die ich in keiner Weise zu desavouiren der Meinung bin, ist es sehr leicht, eine Zeitung u. s. w. bei uns herauszugeben, und ich wünsche auch, daß es so bleibt; aber ich kann nicht verhehlen, daß wenn Sie das Sozialistengesetz aufheben, die Sozialdemokraten von diesem Rechte einen sehr ausgiebigen Gebrauch machen würden.

Es hat dann mein verehrter Freund von Stauffenberg Ihnen auch noch einen Handwerksmeister vorgeführt, der ihm gesagt habe, wie „Der Sozialdemokrat" vorgelesen wird von einem Arbeiter, während die anderen für diesen einen Arbeiter thätig sind, sodaß dieser ihr förmlich bezahlter Vorleser ist. Nehmen Sie mir nicht übel, meine Herren, ich glaube, diesen Handwerksmeister können wir nicht als einen wirklichen Repräsentanten der deutschen Arbeitgeber ansehen. Wer sich das gefallen läßt, verdient, daß nächstens die Sozialdemokraten über ihn kommen und mit ihm theilen! Ich glaube in der That, die deutschen Arbeitgeber, und ich kenne sehr viele, nehmen eine ganz andere Stellung ein zu dieser Frage. Es ist gar nicht lange her, da haben mir sowohl ein Fabrikant wie ein Handwerksmeister aus meiner nächsten Umgebung, wo ich wohne, geschildert, was das für ein Zustand gewesen sei, ehe das Sozialistengesetz eingeführt wurde, daß damals absolut von einem Herrsein in der eigenen Werkstatt gar keine Rede gewesen ist, und daß Ungehorsam, Unbotmäßigkeit, Ordnungswidrigkeit aller Art damals gewuchert hätten. Nachdem das Gesetz erlassen worden ist, sagten übereinstimmend beide Männer, da hat man wieder aufgeathmet, da sind wir wieder Herren im Hause geworden.

Ich kann das Gleiche auch behaupten aus Quellen, welche die deutsche Industrie in ihrer großen Bewegung kennen, und auch die Vertreter derselben wünschen, daß diese alten Zustände nicht wiederkehren und die Ruhe, welche in der That jetzt eingetreten ist, aufrecht erhalten werde. Sie sagen aber nicht, daß die Ruhe auch gesichert bleiben werde, wenn man durch Aufhebung des Gesetzes unter die Voraussetzungen zurückkehrt, wie sie vor 1878 bestanden haben, sondern das gerade Gegentheil. — So viel, meine Herren, was die Einwendungen meines verehrten Freundes von Stauffenberg aus der Vergangenheit anlangt.

Was nun aber die Zukunft angeht, so hat er dafür allerdings, meine ich, von seinem Standpunkte aus sehr wenig Hilfe geboten. Anlangend die Gesetzgebung gegen die Arnarchisten, gegen die Dynamitisten u. s. w., so sind wir ja darüber vollständig einverstanden, daß sie einzutreten hat. Aber, meine Herren, lassen Sie mich ein Beispiel nehmen; wenn ich ein Strafgesetz gegen Eigenthumsbeschädigung aufstelle, so ist damit noch nicht gesagt, daß ich eine Strafe gegen Beleidigungen unterlassen, respektive aufheben soll. Es scheint mir ein non sequitur zu sein, wenn Sie sich irgendwie mit der nothwendigen Gesetzgebung gegen die Anarchisten

und was dazu gehört, beschäftigen, dies erklären zu wollen als einen Gegengrund, dieses Sozialistengesetz aufrecht zu erhalten. Man muß das Eine thun und das Andere nicht lassen. Kollege Stauffenberg aber stellt sich auf den Standpunkt, daß er uns gar keine Hilfe geben will. Er sagt mit einem Theile seiner Freunde, ich bin gegen das Gesetz. Er sagt auch, ich bin gegen jede Amendirung desselben. Er erkennt auch an, wie schwer es sein würde, die spezifischen Gefahren, welche die Sozialdemokratie uns bringt, auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu bekämpfen. Ich gebe letzteres vollständig zu, aber wir können doch auch nicht daran ganz verzweifeln, und dürfen einmal hoffen, nicht daß die Sozialdemokratie als solche jemals beseitigt wird, aber daß sie aufhört, sei es in dem Umfange, sei es in der Intensität so gefährlich zu sein, daß man nicht auch mit den gewöhnlichen Mitteln des Rechts gegen sie wirksam auftreten kann. Dies setzt aber immer voraus, daß der gegenwärtige Umfang und die gegenwärtige Intensität nicht mehr vorhanden ist. „Minima non curat praetor", kleine Gefahren muß man auch so laufen. Wenn aber in dem Umfange, wie die Sozialdemokratie sich bis jetzt feindlich gegen den Staat gestellt hat, — und ich leugne nicht, in meinen Augen ist sie von kommunistischen Anschauungen durchtränkt, und den Kommunismus halte ich für das Grab jeder Zivilisation und für den Umsturz der allgemeinen Staatsordnung, — ich sage, wenn in dem bisherigen Umfange sich ihre Thätigkeit noch entwickelt, so ist es unsere Schuldigkeit, auch mit Ausnahmemaßregeln diesen Ausnahmezuständen entgegenzutreten.

Also, wie gesagt, Freund Stauffenberg will die Aufhebung des Gesetzes und eigentlich praktisch nichts weiter. Das ist ein Standpunkt, der, glaube ich, sehr schwer zu billigen sein wird.

Wende ich mich nun noch einen Augenblick zu den Rednern, welche unmittelbar nach ihm gesprochen haben, so möchte ich zunächst hervorheben, daß ja beide Herren, sowohl Kollege von Minnigerode als Kollege Windthorst, die große Freundlichkeit gehabt haben, sich mit der Stellung und den Angelegenheiten der Partei zu befassen, welcher ich anzugehören die Ehre habe. Ich danke für die gütige Nachfrage und freue mich sehr, daß die Herren so großes Interesse an uns nehmen. Wenn Herr Kollege von Minnigerode sich auch über die Schicksale und Aussichten anderer Parteien geäußert hat, so überlasse ich es diesen vollständig, selbst das Wort dafür zu führen. Ich hätte fast gewünscht, daß Herr Kollege Windthorst ebenso gehandelt hätte, wie ich es thun werde; aber bei dem großen Interesse, daß wir ihm einflößen, hat er nicht umhin gekonnt, gleich nach dem Herrn von Minnigerode sich ebenfalls mit uns zu beschäftigen. Nun haben die verehrten Herren gemeint, — der Herr Kollege von Minnigerode — „nach berühmten Mustern" uns das Wort zurufen zu sollen: „Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!" Meine Herren, darauf antworte ich dem verehrten Kollegen von Minnigerode mit einem alten Liede: „Du bist der beste Bruder auch nicht!"

(Lebhafte Heiterkeit.)

Dies schließt gar nicht aus, daß wir in vielen einzelnen sachlichen Fragen mit einander stehen. Ich habe ja das Vergnügen gehabt, mit dem Herrn Kollegen von Minnigerode in der Sozialistengesetzkommission wesentlich denselben Standpunkt einzunehmen, weil wir beide der Meinung waren, daß das Gesetz unverändert verlängert werden müsse. In der Unfallkommission stimmen meine Freunde und ich manchmal mit dem Kollegen Freiherrn von Maltzahn, manchmal mit den Herren hier auf der Linken, manchmal mit Herrn Freiherrn von Hertling; das sind Dinge, die wir als unsere Schuldigkeit betrachten, weil wir rein nach sachlichen Gesichtspunkten unsere Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst — er ist Doktor im wirklichen Sinne des Wortes — hat sich mit uns als Patienten beschäftigt. Ich muß ihm nun sagen, ich glaube, das trifft nicht ganz zu; soweit ich die Verhältnisse kenne, sind wir recht munter und gesund, und was ich gegenwärtig bei uns sehe, ist die Mobilisirung zum Kampfe, aber nicht der Einmarsch in ein Spital. Wenn wir aber krank wären, so gebe ich ihm doch zu bedenken, von ihm, glaube ich, ließen meine Freunde und ich uns nicht kuriren.

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Windthorst hat dann auch gemeint, um uns zu schrecken, daß die russischen Zustände doch jedenfalls eine Warnung für uns sein müßten. Meine Herren, ich weiß, daß in Deutschland vieles nicht ist, wie es sein sollte, daß wir alle Kräfte zusammennehmen müssen, um das, was fehlt, besser zu machen;

(sehr richtig!)

aber mit den russischen Zuständen und den Quellen, die dort zu dem Nihilismus geführt haben, unser Deutschland zu vergleichen, dazu, meine Herren, halte ich Deutschland doch für zu gut. Also in diesem Punkte kann ich seiner Analogie in keiner Weise folgen.

Wenn er glaubt, daß die Wiedereinführung der Orden die eigentlich Panacee zur Bekämpfung des Sozialismus sein werde, so ist dies auch eine ganz spezifische Frage, die vielleicht bei der Beurtheilung der betreffenden Resolution, die er uns — er ist ja reich im Resolutionen-Entwerfen — vorgelegt hat, sich erörtern lassen wird. Persönlich nehme ich an dieser Frage keinen so speziellen Antheil.

Wenn er dagegen aber uns mit seinem Rezept der allmählichen Abminderung des Sozialistengesetzes gekommen ist, so muß ich gestehen, daß die Gründe, welche von Seiten der Herren auf der Linken in der Kommission, wie sie auch im Berichte mitgetheilt sind, dagegen geltend gemacht sind, daß diese Gründe vollständig zutreffen; ich glaube auch, hier heißt es wirklich: aut — aut.

Der Herr Kollege von Minnigerode hat dann einen förmlichen Katalog von allen möglichen Gesetzen und Vortheilen für die deutsche Menschheit angekündigt. Ich bin herausgegangen, und als ich wieder hereinkam, war er immer noch bei der Arbeit, und das hat den Herrn Kollegen Windthorst zu einer Art von Wettlauf mit dem Herrn von Minnigerode veranlaßt. Er hat dann auch wieder eine ganze Reihe von Versprechungen und Maßregeln angegeben, womit er das deutsche Volk beglücken und die Sozialdemokratie todtmachen will. Meine Herren, auf diese weitwendigen Dinge lasse ich mich nicht ein und kann im Namen meiner Parteifreunde namentlich hervorheben, daß wir von Versprechungen, die man nicht halten kann, selber nichts halten, und ein Theil unserer früheren Mißerfolge vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß wir eben einfach gesagt haben: wir können den Leuten dieses und jenes nicht vormachen; ein ehrlicher Mann muß sein Wort halten und darf nicht sagen und versprechen, was er nicht halten kann.

In der uns speziell beschäftigenden Frage, auf die ich zurückkomme, gestatten Sie dann mit ein paar Worten noch nachzuweisen, wie vollständig konsequent sich die nationalliberale Partei gehalten hat, so lange dieses Sozialistengesetz besteht. Sie hat im Jahre 1880 die Prüfung angestellt, ob in dem Sinne, wie sie es wollte, die Vollmachten, die die große Mehrheit des Reichstags im Jahre 1878 gegeben hat, ausgeführt worden sind; sie hat einzelne Mißstände anerkannt, sie hat dieselben im Jahre 1880 als die Verlängerung des Gesetzes zur Frage stand, korrigirt. Wir haben damals das Gesetz geprüft und uns gefragt, wie ist dasselbe in der Anwendung befolgt worden? Sind Lücken und Mangel hervorgetreten? Ein solcher Mangel, eine solche Lücke war bezüglich der Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten, auf die man die Ausweisungsbefugniß aus Berlin anwenden wollte,

vorhanden. Dem ist entgegengetreten worden durch eine von uns herrührende authentische Interpretation. Wir haben uns mit der Regierung verständigt über eine Resolution wegen eines Mißgriffes, welcher seitens des Polizeipräsidiums in Berlin nach der Richtung der Sammlung für Angehörige von Ausgewiesenen stattgefunden hat. Wir haben also bewiesen, daß, wo wir wirkliche Mängel erkennen, wir auch ihre Abhilfe im Interesse der Gerechtigkeit und, wenn Sie wollen, auch im Interesse der Sozialdemokraten, die von dem Gesetz getroffen worden, anstreben. Wir haben gegenwärtig aber nicht gefunden, daß an dem Gesetz, wie es uns jetzt von der Regierung vorgelegt wird, etwas zu ändern ist, vorausgesetzt daß die Regierungen auf ihre Verantwortung hin behaupten, sie brauchen das Gesetz noch in dem Umfange, in welchem es ihnen Befugniß gibt.

Es ist dann gesagt worden, ja dieses Gesetz habt ihr nur für eine bestimmte Zeit und nicht weiter bewilligt; man hat damit argumentirt, wir wären verpflichtet durch unseres früheres Auftreten, das Gesetz nach einer bestimmten Zeit aufzuheben. Ein Anklang davon ist auch noch in der Rede meines Freundes Stauffenberg laut geworden. Erlauben Sie, daß ich mit drei Worten zurückgreife auf eine Erklärung, welche ich abgegeben habe in meiner Eigenschaft als Berichterstatter im Jahre 1880, wo ich den Standpunkt meiner politischen Freunde vorgeführt habe. Es wird vielleicht auch der Kürze wegen nicht nöthig sein, daß ich ganz wörtlich hier zitire. Ich habe ausgesprochen, daß ein solches Gesetz immer nur auf eine kürzere bestimmte Dauer gegeben werden kann, daß Ausnahmegesetze durch Ausnahmezustände allein als nothwendig anerkannt werden können, daß aber, so lange diese Zustände, welche es so nothwendig gemacht, dauern, man auch die Pflicht haben werde, ein solches Gesetz weiter zu verlängern.

Ich habe 1880 gesagt:

> Wenn bei dem Ablauf der jetzt bestimmten Frist — und wir haben sie damals ausdrücklich so kurz gefaßt, daß der gegenwärtige Reichstag darüber befinden mußte
>
> — sich herausstellte, was ich wünschen möchte, aber nicht zu hoffen wage, daß das Gesetz in seinen Ausnahmemaßregeln nicht mehr nothwendig ist, so werden wir alle mit Freuden auf den Boden des gemeinen Rechts zurückkehren. Ergibt sich aber, daß dieselben Verhältnisse noch dieselbe Nothwendigkeit darstellen, so glaube ich es als Pflicht eines neuen Reichstages erklären und aussprechen zu müssen, dann das Gesetz zu verlängern.

Auf diesem Standpunkte, meine Herren, stehen wir auch heute noch, und wir werden daher alle einstimmig, und zwar nicht durch irgend einen Fraktionszwang, sondern weil wir nach den Worten des Kirchenvaters: in necessitate unitas, alle überzeugt sind von der Nothwendigkeit des Gesetzes, dafür stimmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, im Auftrage meiner Fraktionsgenossen habe ich eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Dieselbe geht dahin, daß wir nicht gesonnen sind, an der Spezialdebatte uns zu betheiligen. Von diesem unserem Entschlusse würden wir nur in dem Fall abgehen, daß eine Abwehr von Provokationen oder unwahren Behauptungen unerläßlich erscheint. Wir sind von der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Unbesiegbarkeit unserer Prinzipien viel zu sehr überzeugt und von viel zu hoher Achtung vor denselben erfüllt, als daß wir es der Mühe werth halten könnten, ohne den zwingendsten Grund hier im Reichstage bei dieser Gelegenheit nochmals eine Rechtfertigung derselben vorzunehmen. Unsere Forderungen haben hier zu verschiedenen Malen eine gründliche Erörterung erfahren; wer jetzt noch nicht weiß, woran er damit ist, offenbart entweder bösen Willen oder aber die Unfähigkeit, zu begreifen. Wir werden wie seither unentwegt, weder nach rechts noch nach links schauend, im Bunde mit der unbezwinglichen Macht der Thatsachen und aller Verfolgung und Verleumdung zum Trotz, fortfahren in der allerdings schwierigen, aber auch mit dem schönen Bewußtsein der Pflichterfüllung lohnenden Arbeit zur Verwirklichung unserer Prinzipien. Die Behauptungen, welche der eine oder der andere hier im Hause mit lächelnder Miene thut: „das sind ja ganz dieselben wie die verruchten Anarchisten, denen an einem Menschenleben nichts liegt, die bereit sind, jedwedes Verbrechen zu begehen", verzeihen wir großmüthig dem Unverstande.

(Heiterkeit.)

Wir können mit Ruhe und vollkommenem Gleichmuthe dem zusehen, was Sie ins Werk setzen; die Maßregeln, die Sie jetzt aufs neue treffen wollen, lassen uns vollständig kalt. Wir haben uns abgefunden mit dem Sozialistengesetz; jetzt sehen Sie, die Herren auf der reaktionären Seite, zu, wie Sie sich damit abfinden. Ich glaube, daß Ihnen die Abfindung sehr schwer, wo nicht gar unmöglich werden dürfte. Unser Selbstbewußtsein und unser Vertrauen zu der Macht der Wahrheit kann nicht dadurch erschüttert werden, daß man sich fortgesetzt auf die unantastbare Staats- und Gesellschaftsordnung von heute beruft. Meine Herren, bedenken Sie wohl, was alles schon heilig und unantastbare göttliche Staats- und Gesellschaftsordnung gewesen ist! Die verruchtesten, ungeheuerlichsten Zustände und Institutionen hat man bezeichnet als Bestandtheile der heiligen, unantastbaren göttlichen Ordnung, und glauben Sie fest, daß auch der Tag kommen wird, an welchem die große Masse des Volkes von der Einsicht erfaßt wird, daß das, was ist, eben nur eine Konsequenz der Macht ist, welche den Konsequenzen der stärkeren Macht zu weichen hat.

Wir stellen es jedem, der es nicht unterlassen kann, anheim, mitzuhelfen, daß aufs neue die Schmach der Ausnahmegesetzgebung auf das deutsche Volk gewälzt wird, daß aufs neue damit ein Privilegium für reaktionäre Regierung und die mit ihr verbundenen Parteien zur Bevormundung, um nicht zu sagen: zur unwürdigen Beherrschung der Volksmassen, gegeben ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff**: Meine Herren, zu so später Stunde brauchen Sie nicht zu befürchten, daß ich noch eine lange Auseinandersetzung Ihnen halten werde; ich glaube auch kaum, daß noch etwas wesentlich neues zu der Sache zu sagen ist. Es kommt mir nur darauf an, für meine Parteifreunde kurz unseren Standpunkt dem vorliegenden Gesetz gegenüber zu skizziren.

Wir sind der Meinung, daß das Gesetz unabgeschwächt angenommen werden muß. Die Gründe dafür sind ja bereits vielfach ausgeführt, des näheren will ich sie nicht wiederholen.

Sie kurz zusammenfassend wende ich mich zunächst gegen die Abschwächungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst. Ich glaube, durch dieselben wird in keiner Weise ein Erfolg herbeigeführt, es werden auch die Sozialdemokraten dadurch durchaus nicht befriedigt werden, sondern im Gegentheil, es wird der Haß, die Erbitterung gegen das Ausnahmegesetz dadurch erst recht wachgerufen; man würde mit Recht von dieser Seite sagen, daß bisher die Majorität ein unberechtigtes, ein unmotivirtes Gesetz zu ihrem Schaden aufrecht erhalten habe, und daß man jetzt erst einsehe, daß das nicht nothwendig sei. Meine Herren, die Meinung des

Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, daß man auf das gemeine Recht zurückkommen und die Ausschreitungen der Sozialdemokratie auf diesem Wege hindern müsse, halte ich nicht für richtig. Das gemeine Recht wird derartigen Ausschreitungen niemals begegnen können. In dem Rahmen des gemeinen Rechts ist nur die That strafbar, aber alle Vorbereitungen, alle Ausschreitungen, die zu den strafbaren Handlungen führen, können darunter nicht begriffen werden. Es ist ja ein Ausnahme-, ein Polizeigesetz, es soll eben Vorkehrungen treffen, daß Ausschreitungen nach dieser Richtung hin überhaupt nicht stattfinden können.

Ebenso, meine Herren, ist es auch nicht möglich, allein auf geistigen Gebieten der Ideen die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ich mache eben keinen Unterschied zwischen den sogenannten gemäßigten und den anarchistischen Parteirichtungen der Sozialdemokratie. Wir haben es eben noch gehört, daß die Gewalt schließlich den Ausschlag geben wird, und die Herren werden keinen Augenblick anstehen, dieselbe rückhaltslos zu gebrauchen, so bald sie Aussicht haben, damit zum Ziele zu gelangen. Und deswegen, meine Herren, können wir uns keinen Erfolg davon versprechen, daß man ausschließlich durch einen geistigen Kampf diese Irrlehre bekämpfen will.

Ja, meine Herren, die Prinzipien — wenn ich so sagen darf — der Sozialdemokratie treten der Masse ja auch gar nicht als solche gegenüber; die Arbeitermasse wird durch Erregung von Haß und Neid gegen andere Klassen der Gesellschaft aufgeregt, es wird ihnen Wohlleben bei wenig Arbeit in Aussicht gestellt, sie wollen Theil nehmen an den materiellen Genüssen des Lebens. Um dies Ziel zu erreichen, werden sie sich nicht bei Besprechung von Ideen aufhalten, ja dies nicht recht begreifen, sondern sie werden, wenn die Zeit ihnen günstig erscheint, zur That schreiten, um ihre Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. Nun, meine Herren, wir würden uns doch mit gebundenen Händen diesen Bestrebungen hingeben, wenn wir nicht alles, was in unserer Macht liegt, thäten, um dagegen aufzutreten.

Das, was der Herr Abgeordnete von Stauffenberg sagt, daß die ganze sozialistische Agitation durch das Ausnahmegesetz in das Innere, in das Verborgene getrieben würde, daß sie viel gefährlicher dadurch würde, das kann ich nicht zugeben. Er selbst gibt die Gefährlichkeit zu, weiß uns aber kein Heilmittel dagegen anzugeben. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz wesentlich genützt und geholfen hat. Es ist der Verbreitung der Ideen entgegengetreten, und wir würden heute ganz andere Verhältnisse haben und wir würden heute ganz anderen Gefahren gegenüberstehen, wenn wir das Gesetz eben nicht gehabt hätten.

Meine Herren, das ist der Grund, warum wir für das Gesetz stimmen und zwar unbedingt, ohne jede Abschwächung. Wir würden, wenn eine Abmilderung gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst angenommen würde, in die Lage kommen, gegen ein so abgeschwächtes Gesetz zu votiren. Wir bedürfen das Gesetz gegen die sozialistischen Bestrebungen, wir befinden uns eben im Stande der Nothwehr.

Schließlich, meine Herren, können und wollen wir nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß durch Ablehnung des Gesetzes sehr leicht gefährliche und verbrecherische Ausschreitungen in die Oeffentlichkeit und in die Erscheinung treten. Deswegen, meine Herren, bitte ich Sie, nehmen Sie die Regierungsvorlage unter Ablehnung der Anträge Windthorst an.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, ich bedaure sehr, zu so vorgerückter Stunde sprechen zu müssen; ich werde es so kurz als möglich thun. Meine Herren, wenn Ausnahmegesetze schützen könnten gegen den Sozialismus, so wäre niemand besser geschützt als wir in Elsaß-Lothringen. Wir haben nämlich nicht nur den kleinen vorübergehenden Belagerungszustand, wir haben den großen permanenten Belagerungszustand. Würden wir auf dem Standpunkt stehen, den die heutigen Redner von dieser Seite (rechts) eingenommen haben, so würden wir beantragen, das Sozialistengesetz zu ersetzen durch den Diktaturparagraphen von Elsaß-Lothringen. Meine Herren, die Handhabung dieses Diktaturparagraphen wäre viel bequemer als die Handhabung des Sozialistengesetzes. Wir würden ganz besonders denjenigen Herren den Diktaturparagraphen anbefehlen, welche stets für die Beibehaltung der Diktatur in Elsaß-Lothringen gestimmt haben, da gerade ihre Redner laut bekannt haben, daß die Gefahr für die öffentliche Sicherheit bei jenen viel größer ist als bei uns.

Meine Herren, wir stehen aber nicht auf dem betreffenden Standpunkt. Wir haben durch langjährige Erfahrung gelernt, wie die Ausnahmegesetze wirken, und wir können unmöglich das Heil von solchen Gesetzen erwarten.

Wir sind fern davon, die Bedeutung und die Gefahr des Sozialismus zu unterschätzen. Meine Herren, wir haben zwar in Elsaß-Lothringen verhältnißmäßig weniger Sozialisten als in allen anderen deutschen Staaten. Bei den letzten Wahlen haben die sozialistischen Kandidaten etwa 550 Stimmen in Elsaß-Lothringen auf sich vereinigt. Nichtsdestoweniger sind wir in der Lage, die Ausdehnung des Sozialismus rund um uns her wahrzunehmen und mit vollem Ernste dieselbe zu beobachten.

Ich persönlich, meine Herren, sehe im Sozialismus bei weitem die bedenklichste Erscheinung der Gegenwart, nicht nur im deutschem Reiche, sondern in allen Kulturstaaten. Es würde zur Stunde kaum in Europa ein bedeutender Staatsmann zu finden sein, welcher sich das bekannte Wort aneignen würde: „Il n'y a pas de question sociale!“ Nirgend hat der Sozialismus abgenommen, beinahe überall hat er zugenommen. Weder die Hinrichtungen in Rußland, noch die Anstrengungen der österreichischen Polizei, noch das Sozialistengesetz Deutschlands, noch die mehr oder weniger ernsten Maßnahmen der anderen Länder haben vermocht, den Sozialismus in seinen verschiedenen Formen zurückzudrängen.

Meine Herren, was dem Sozialismus zur größeren Macht verhilft und ihn zur größeren Gefahr macht, das ist sein internationaler Charakter. Ich weiß nun wohl, daß man hier unterscheiden muß: hat die deutsche sozialdemokratische Partei revolutionäre Verbindungen mit den Sozialisten anderer Länder? Das zu untersuchen bin ich nicht in der Lage, allein der internationale Charakter des Sozialismus, die internationalen Beziehungen desselben, die können nicht geleugnet werden.

Meine Herren, der Wydener Kongreß hat die Nothwendigkeit des internationalen Bundes des Sozialismus erklärt. Bis in die jüngste Zeit hatte der Sozialismus der gemäßigten Sozialisten wie auch der Anarchismus seine internationalen Kongresse, welche laut genug gesprochen haben. Der 18. März, der Jahrestag der Pariser Kommune, ist ein allgemeines sozialistisches Fest geworden: die Sozialisten reichen einander die Hände, die des einen Landes denen des anderen Landes; die sozialistischen Flüchtlinge des einen Landes werden von den Gesinnungsgenossen des anderen Landes aufgenommen; die Schriften, die in dem einen Staate unterdrückt werden, erscheinen in dem anderen Staate und werden verbreitet. Meine Herren, in einer Adresse, welche die zu Roubaix versammelten französischen Sozialisten an die deutschen gerichtet haben, hieß es unter anderem:

> Theuere Bürger und Kampfgenossen! Wenn es Euch möglich gewesen wäre, Euren Schauplatz des inneren Kampfes zu verlassen und der gestrigen öffentlichen Sitzung beizuwohnen, in der Eure Adresse von der Arbeiterversammlung beifällig auf-

genommen wurde, so wäret Ihr überzeugt, daß trotz der Manöver unserer Regierenden keine Grenzen mehr zwischen dem französischen und deutschen Proletariate bestehen, welche vereint sind in demselben Klassenstreit zur politischen und wirthschaftlichen Expropriirung der Bourgeoisie.

Es lebe die deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei! es lebe die soziale Revolution!

Meine Herren, der internationale Charakter des Sozialismus kann folglich nicht bestritten werden. Er datirt besonders von der Zeit der bekannten Internationale. Durch die Internationale hat der Sozialismus seine große Verbreitung gefunden, und der eigentliche Vater derselben ist niemand anders als der Vater des deutschen Sozialismus, Carl Marx, an dessen Grabe die Sozialisten der ganzen Welt im vorigen Jahre getrauert haben.

Meine Herren, wie ich den internationalen Charakter des Sozialismus anerkannt, so muß ich auch konstatiren, daß eine gewisse Verwandtschaft besteht zwischen dem gemäßigten Sozialismus und dem wilden blutdürstigen Anarchismus; — ich sage eine gewisse Verwandtschaft, aber nicht eine Solidarität. Der Vater des Anarchismus ist der Russe Bakunin. Bakunin war Mitglied der Internationale, er wirkte früher zusammen mit Carl Marx, ebenso wie Hasselmann und Most zusammenwirkten mit den Vertretern des gemäßigten Sozialismus, die wir in unserer Mitte haben. Aber offen ist Bakunin aus der Internationale ausgestoßen worden, und ebenso hat die deutsche sozialpolitische Arbeiterpartei Most und Hasselmann ausgeschlossen. Folglich, meine Herren, kann man die deutsche Sozialistenpartei nicht verantwortlich machen für die blutigen Verbrechen des Anarchismus. Allein, meine Herren, daß der Anarchismus mit der sozialistischen Bewegung in Verbindung gebracht werden muß, das kann — ich wiederhole es — nicht in Abrede gestellt werden. Der gemäßigte Sozialismus ebenso wie der Anarchismus lehrt den Haß gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Für den gemäßigten Sozialismus wie für den Anarchismus gibt es zwei Klassen der Gesellschaft: die Klasse der Ausbeuter und der Ausgebeuteten. Nur in der Art, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu stürzen, nur in den Mitteln besteht ein Unterschied. Der Anarchismus glaubt nur an die Gewalt, und der gemäßigte Sozialismus glaubt an andere Mittel, — das ist der einzige Unterschied. Dem Anarchismus anzugehören oder der gemäßigten Soziliştenpartei, dem sogenannten Kollektivismus, ist sehr oft nur Sache des Temperaments. Aus diesem Grunde neigen sich die Sozialisten Spaniens, Italiens und des südlichen Frankreichs mehr dem Anarchismus zu, und aus diesem Grunde auch werden immer aus den Reihen der gemäßigten Sozialisten Anarchisten hervorgehen.

Meine Herren, aus dem Gesagten können Sie ersehen, daß ich die Bedeutung des Sozialismus und seine Gefahren für die bestehende Gesellschaftsordnung gar nicht unterschätze, ich erkenne diese Gefahren an. Ich glaube zwar, daß die Gesellschaft von Gottes Hand gegründet ist, und daß die Hand der Menschen sie nicht wird erschüttern können; aber ich glaube auch, daß der Sozialismus uns unsägliche Ruinen anhäufen kann. Deshalb erkenne ich an, daß sowohl der Staat als die Gesellschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die sozialistische Bewegung zu bekämpfen. Allein wie soll sie bekämpft werden? Das ist die heikle Frage: welche Art und Weise, dieselbe zu bekämpfen, ist die richtige und erfolgreiche? Ich billige den Zweck des Sozialistengesetzes, aber ich kann die Mittel nicht billigen. Die Art und Weise, wie in den letzten Jahren der Sozialismus bekämpft ist, muß ich als eine verfehlte ansehen. Meine Herren, die Schweiz, deren soziale Zustände ich ganz und gar nicht bewundere, hat kein Sozialistengesetz, und ganz sicher hat der Sozialismus in der Schweiz nicht mehr zugenommen als im deutschen Reich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. Meine Herren, die Regierung ist dem Sozialismus entgegengetreten mit Mitteln, die einerseits unzureichend und andererseits irrig sind.

Die Regierung stellt dem Sozialismus einerseits entgegen die sogenannte Sozialreform, das Krankenkassengesetz, das Unfallversicherungsgesetz und das zukünftige Altersversorgungsgesetz. Meine Herren, ich stimme im Prinzip diesen Gesetzen bei, sie entsprechen einem dringenden Bedürfniß und nehmen den Sozialisten den Grund zu einer von ihren hundert Klagen gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung hinweg, aber den Sozialismus selber werden diese Gesetze nicht entfernen.

Meine Herren, gestatten Sie mir, ein bekanntes Beispiel anzuführen. Die Presse hat berichtet im vorigen Jahre über die Dynamitattentate im Kohlenbezirke zu Montceau-les-Mines in Frankreich. Nun, alles, was die sogenannte Sozialreform im deutschen Reich anstrebt, besteht in vollendetem Maße zu Montceau-les-Mines. Der Durchschnittslohn der Grubenarbeiter ist ein sehr hoher, die Krankenkassen bestehen dort und leisten viel mehr, als die durch das Gesetz vom vorigen Jahre hervorgerufenen Krankenkassen leisten werden. Zu den Ausgaben dieser Krankenkasse steuert die Gesellschaft der Grubenbesitzer weit mehr bei, als die Arbeitgeber hier beisteuern werden unter dem Gesetz, das im letzten Jahre angenommen wurde. Im Jahre 1881 haben die Grubenbesitzer für die Krankenkassen nicht weniger als 261 000 Francs gegeben, gegen einen Beitrag der Arbeiter von 149 000 Francs. Die Arbeiter können dort ganz leicht zu einem Eigenthum, zu einer eigenen Wohnung kommen; und die Altersversorgung, die Pension, besteht ebenfalls; im 55. Jahre — unter gewissen Umständen schon im 45. Jahre — kann der Arbeiter eine Pension beziehen, die bis auf 900 Francs sich erheben kann. Nichtsdestoweniger hat gerade zu Montceau-les-Mines das schauerliche Dynamitspiel des vorigen Jahres angefangen. Nein, meine Herren, das Krankenkassengesetz und das Unfallversicherungsgesetz und das andere, was noch kommen soll, sie werden den Klassenhaß nicht entwaffnen, den der Sozialismus lehrt und hervorruft.

Meine Herren, ich erkenne an, daß die Repression durch das Sozialistengesetz die äußere Agitation für den Sozialismus gehemmt hat; ich bemerke aber, daß dies ebenso wohl und mit besseren moralischen Einwirkungen hätte geschehen können durch ein Gesetz auf gemeinrechtlichem Boden. Ich bemerke zweitens, daß die Propaganda des Sozialismus eine geheime geworden ist, und die geheime Propaganda ist immer gefährlicher, weil sie zu Konspirationen führt. Ich bemerke drittens, daß das Sozialistengesetz keineswegs die wirksamste Propaganda des Sozialismus berührt, nämlich die tägliche Propaganda, durch den täglichen Verkehr in größeren Werkstätten und Fabriken.

Meine Herren, das Sozialistengesetz ist nach meiner festen Ueberzeugung nicht das richtige Mittel. Von vornherein kann ein Gesetz gegenüber einer so großen, so gewaltigen, so weitgehenden, so tief bis in die Wurzeln der Gesellschaft greifenden Bewegung wie der Sozialismus, einer solchen Bewegung, sage ich, gegenüber kann ein Gesetz nicht taugen, das nur auf einige Jahre berechnet ist. In einigen Jahren wird man mit dem Sozialismus nicht fertig werden, weder im deutschen Reich noch in anderen Ländern; es kann und darf nicht angenommen werden, daß der Sozialismus das bloße Werk einiger Agitatoren ist. Meine Herren, der Sozialismus ist international und seine Bekämpfung muß auch international sein. Der Sozialismus ist eine tiefe Wunde der modernen Gesellschaft, und, meine Herren, das Zusammenwirken aller erhaltenden Kräfte der Gesellschaft ist absolut nothwendig zu dessen Bekämpfung. Meine Herren, der tiefste Entstehungsgrund des Sozialismus ist ein religiös-sittlicher. Dem Sozialismus liegt zu Grunde der Atheismus.

(Sehr wahr!)

Ein Führer des Sozialismus hat es hier in unserer Mitte erklärt; und, meine Herren, gegen den Atheismus vermag das Sozialistengesetz absolut nichts.

Meine Herren, daß im deutschen Reich und speziell im Königreich Preußen der Sozialismus zu einer Macht gekommen ist, die er sonst nirgendwo erreicht hat, das beruht auf besonderen Ursachen, und von diesen Ursachen will ich nur zwei nennen: erstens der Kulturkampf, und zweitens die übertriebene Staatsidee, die hier herrscht.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich nenne erstens den Kulturkampf. Man möge davon denken, was man will, — die Aera des Kulturkampfes ist und bleibt die Aera des Sozialismus; das ist eine Thatsache, welche niemand mehr aus der Geschichte herausbringen wird, und ich sage, meine Herren, eine Regierung, welche durch diese Thatsache nicht belehrt wird, eine Regierung, welche gerade zur Zeit des Kampfes mit dem Sozialismus die größte moralische Kraft in Fesseln hält, diese Regierung wird mit allen Gewaltmitteln, die ihr zu Gebote stehen, den Sozialismus nie überwinden.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich habe dann gesagt, daß der Boden, auf welchem der Sozialismus am besten gedeiht, derjenige ist, wo der Staat alles in allem sein will. Meine Herren, von der Staatsomnipotenz bis zum sozialistischen Kollektivismus ist gar nicht weit. Wenn der Staat alles kann auf dem Gebiete der Kirche und Schule, warum soll er nicht alles können auf dem ökonomischen Gebiete? Meine Herren, wenn der Staat von Bismarck das Eine kann, so kann der Staat Bebel das Andere.

(Heiterkeit.)

Die Logik in Preußen ist auf Seiten des Sozialismus.

Meine Herren, der Glaube an die Allgewalt des Staates der Glaube, daß der Staat alles kann und alles ist, ist verhängnißvoll in jeder Hinsicht, und auf diesem Glauben beruht das System der diskretionären Gewalten, welches gegenwärtig herrscht, welches nirgendwo gute Folgen haben kann; und zu diesem System gehört auch das Sozialistengesetz. Deshalb kann ich diesem System nicht zustimmen; ich kann nicht durch mein Votum gut heißen ein System, welches einerseits die Ursache des Sozialismus aufrecht erhält und anderseits mit polizeilichen Einrichtungen und einigen ökonomischen Bestimmungen den Sozialismus niederschlagen will.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir, die Vertreter aus Elsaß-Lothringen, werden geschlossen für die Anträge des Abgeordneten Dr. Windthorst stimmen; die Majorität meiner Kollegen aus Elsaß-Lothringen wird dann gegen die Vorlage der Regierung stimmen. Unser Entschluß, meine Herren, hat nichts gemein mit politischen Ansichten; wir wollen die energische Bekämpfung einer Bewegung, welche die bestehende gesellschaftliche Ordnung bedroht; wir wollen diese Bekämpfung auf gemeinrechtlichem Boden; wir wollen, daß bei dieser Bekämpfung alle erhaltenden Kräfte der Gesellschaft mitwirken und ganz besonders diejenigen, welche eben die Regierung, die uns zum Kampfe beruft gegen den Sozialismus, gegenwärtig noch in Banden hält, — mit einem Worte, meine Herren, wir wollen mehr die Bekämpfung des Sozialismus als die Bekämpfung einiger Sozialisten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow und Staelin, Loewe, Dr. Windthorst und Dr. Lieber haben die Vertagung der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren stehen bleiben oder sich erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Wenn ich den Abgeordneten von Minnigerode richtig verstanden habe, — es wurde mir wenigstens so berichtet —, so hat derselbe gesagt, daß ich sowohl wie mein Freund Blos, nachdem wir hier im Reichstag akademische Reden gehalten hätten, resp. in eine akademische Verhandlung eingetreten waren, von der Zentralleitung in Zürich eine Rüge oder einen Rüffel erhalten hätten. Ich muß dieser Erklärung gegenüber, der noch hinzugefügt war, daß wir seit der Zeit radikaler geworden seien, für mich bemerken, daß erstens die Rüge nicht ertheilt worden sein kann, weil eine Zentralleitung in Zürich einfach nicht besteht, und zweitens, daß ich seit der Zeit nicht radikaler geworden bin, sondern genau ebenso radikal bin, wie früher, denn radikal bin ich voll und ganz. Da braucht der Abgeordnete von Minnigerode meine damalige Rede mit meiner jüngst gehaltenen einfach zu vergleichen, — ich habe mich eben nicht geändert.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen um 11 Uhr Sitzung zu halten und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

23. Sitzung

am Freitag den 9. Mai 1884.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	469
Mandatsniederlegung	469
Entschuldigtes Mitglied	469
Austritt aus der VII. Kommission, bezw. Berufung einer Abtheilung zu Wahlen	469
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen)	469
Text der Regierungsvorlage (Fortsetzung und Schluß der Diskussion):	
Richter (Hagen)	469, 493
Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern von Puttkamer	473
Reichskanzler Fürst von Bismarck	478, 500, 506, 507
Dr. von Treitschke	483
Rittinghausen	485
von Köller	489
Dr. Windthorst	505
Dr. von Forckenbeck	506
Geschäftsordnungs- resp. persönliche Bemerkungen:	
Dr. Windthorst	506
Freiherr von und zu Franckenstein	507
Grillenberger	507
Hasenclever	508
Richter (Hagen)	508
Struve	508
(Die weitere Berathung der Vorlage wird vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	508

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung die Herren Abgeordneten von Grand-Ry und Baron Zorn von Bulach in das Haus eingetreten und der 3. resp. 4. Abtheilung zugelooſt worden.

Ich habe dem Reichstag mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Samm, für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Stralsund, sein Mandat niedergelegt hat. Wegen Herbeiführung der erforderlichen Ersatzwahl wird das Weitere veranlaßt werden.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Der Herr Abgeordnete Schenck wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch wird nicht erhoben; danach ersuche ich die 4. Abtheilung, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Gleichzeitig wolle die 4. Abtheilung eine Ersatzwahl für die XI. Kommission an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Samm vornehmen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, deren einziger Gegenstand ist:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober** 1878 (Nr. 24 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 80 der Drucksachen). — Anträge Nr. 81, 83. —

Zunächst steht zur Diskussion die Regierungsvorlage.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat gestern in einen Blumenstrauß gewunden eine Anzahl Lesefrüchte hiesiger konservativer Zeitungen und Wiederholungen von Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, die auch der Herr Reichskanzler schon wiederholt hier gemacht hat. Der Standpunkt des Herrn von Minnigerode ist von einer beneidenswerthen Einfachheit; er scheint zu glauben, daß alle Bestrebungen, die man für unbequem, nachtheilig oder gefährlich hält, durch Polizeigewalt und Strafgesetze einfach unterdrückt werden können, und daß, wenn diese Unterdrückung bisher nicht gelungen ist, es eben nur an der Schneidigkeit der Paragraphen und ihrer Handhabung gelegen hat. Während die anderen Herren, welche für das Sozialistengesetz eingetreten sind, doch in ihren Ausführungen die großen Bedenken nicht verkennen, welche sie nach der anderen Seite gegenüber einem solchen Ausnahmerecht hegen, machten seine Ausführungen den Eindruck, als wenn er diese Art von Gesetzgebung für eine solche halte, die seinen Idealen am meisten entspricht. Er war frisch und fröhlich dabei, sprach weniger zur Sache selbst, als daß er sich in den verschiedensten Ausfällen, die fernab von der Sache liegen, versuchte gegen andere Parteien.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat von dem Diätenfonds gesprochen, welchen die Fortschrittspartei besessen hat. Nun, meine Herren, diese Einrichtung hat die Mängel, von denen der Herr Abgeordnete von Minnigerode sprach, in der Fortschrittspartei nicht erkennen lassen. Wenn Herr von Minnigerode den Herrn von Stauffenberg zitiren wollte, so hätte er auch hinzufügen sollen, daß Herr von Stauffenberg damals im Jahre 1873 gerade verlangt hat, daß allgemein von Reichswegen für die Abgeordneten Diäten eingeführt werden sollten, „um — wie er sich ausdrückte — zu verhindern, daß das Mandat in diesem Hause ein Privilegium der Geldaristokratie werde". Es kann ja nicht jeder als Majoratsherr zur Welt kommen nnd dabei doch annähernd dieselbe Befähigung für die Gesetzgebung besitzen.

(Sehr richtig! links. Heiterkeit. Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Aber zur rechten Zeit!)

Meine Herren, die konservative Partei ist ja in ihren Mitgliedern bis auf fünf zusammengesetzt aus Großgrundbesitzern und aus Beamten. Es mag diese Zusammensetzung für die Konservativen ganz bezeichnend sein; wenn aber in Folge der Diätenlosigkeit allmählich der Reichstag selbst eine annähernde Zusammensetzung dieser Art aus Großgrundbesitzern und Beamten erhielte, so würde niemand mehr eine richtige

Volksvertretung in dieser Zusammensetzung zu erkennen vermögen.

Meine Herren, keine Partei hat über ihre Geldeinnahmen und Ausgaben dermaßen die Oeffentlichkeit informirt, wie es seitens der Fortschrittspartei geschehen ist. Wir haben niemals für das ganze Land so viel Geld zur Verfügung gehabt, wie die konservative Partei allein in Berlin im Jahre 1881 ausgegeben hat, um doch nachher mit sämmtlichen Kandidaten durchzufallen. Die Probe ist überhaupt noch nicht gemacht, wie viel Konservative übrig bleiben, wenn einmal der Landrath das Interesse an den Herren verlieren sollte und wenn etwa der Reptilienfonds nicht mehr Agitationen nach dieser Richtung in der Presse unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode sprach von Stichwahlen. Nun, Herr von Minnigerode ist selbst das Kunstprodukt einer Stichwahl,

(Heiterkeit)

und er würde schwerlich in diesem Hause seinen Platz haben, wenn er sich nicht dabei des Wohlwollens solcher erfreut hätte, die mitunter die Ehre haben, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" auch als Reichsfeinde bezeichnet zu werden.

Meine Herren, damit wende ich mich zur Sache selbst. Ich freue mich, daß uns gestern ein Gesetz gegen die Dynamitgefahr vorgelegt ist. Meine Herren, es ist das eben eine Ergänzung des gemeinen Rechts, ein Gesetz, das sich deshalb nicht bloß gegen eine Partei, gegen die Anarchisten, richtet, sondern — und das ist eben das Kennzeichen — gegen jede Gewaltthätigkeit ähnlicher Art, wenn sie auch in Folge einer Privatrache, wie z. B. vor 14 Tagen in Hagen der Fall war, versucht wird.

Wir haben an diesem Gesetzentwurf und an dessen Vorlage ein dringendes sachliches Interesse, darüber wird sich ja demnächst hier Gelegenheit geben näher zu sprechen. Es hat aber auch zur Klarstellung mit dem Sozialistengesetz einen gewissen Zusammenhang. Meine Herren, unter denjenigen, die für das Sozialistengesetz schwärmen, sind nach meiner Erfahrung und Ueberzeugung Neunzehntel, die überhaupt gar nicht wissen, was im Sozialistengesetz steht;

(sehr richtig!)

sie haben eine dunkle Vorstellung davon, daß es ein Gesetz gegen Attentate sei, daß es Attentate verhindere. Indem nun ein wirkliches Gesetz gegen Attentatsversuche in der Oeffentlichkeit erscheint, wird diese falsche Vorstellung, die geflissentlich von manchen Seiten verbreitet ist, berichtigt. Auch der Herr Reichskanzler stellte es ja neulich so dar, als ob, wenn man das Sozialistengesetz nicht verlängere, keiner die Verantwortlichkeit übernehmen könne dafür, daß sich nicht ein Attentat gegen Seine Majestät den Kaiser wiederholt.

Meine Herren, auch nach einer anderen Seite hin ist dieses Gesetz im Verhältniß zum Sozialistengesetz für die öffentliche Meinung aufklärend. Es wird immer so dargestellt, — und das hat gestern noch Herr Graf von Behr-Behrenhoff gethan — als ob die Bestimmungen des gemeinen Rechts nur nachhinken könnten und, wenn schon ein Verbrechen verübt wäre, mit der Strafe folgten. Dieses Gesetz zeigt, daß auch Bestimmungen des gemeinen Rechts einen Präventivcharakter haben können. Das vorgelegte Gesetz entspricht in manchen Punkten wörtlich, in vielen Punkten inhaltlich dem Gesetzentwurf, der von uns für die Kommissionsberathungeu vorbereitet war. Wir wollten nicht bloß die Strafe auf das bereits erfolgte Verbrechen setzen, sondern, wie in diesem Gesetzentwurf, schon die bloße Verabredung in dieser Richtung unter Strafe stellen; wir wollten ebenso schon das bloße Anrühren und Angreifen einer solchen Gewaltthätigkeit bestrafen, ja, wir wollten feststellen, daß gegen denjenigen, der nicht nachweisen kann, daß er Dynamit zu erlaubten Zwecken anfertigt oder besitzt, die Präsumtion einer strafbaren Handlung für zulässig erklärt werde. Sie sehen also, daß auch solche Bestimmungen des gemeinen Rechts durchaus einen Präventivcharakter haben können.

Meine Herren, der Attentatsversuch bei Gelegenheit der Einweihung des Niederwalddenkmals ist durch mich zuerst in die Oeffentlichkeit gekommen; es war aber diese Nachricht schon in einem so großen Kreise verbreitet, daß, auch wenn nicht in der Kommission der Sache Erwähnung geschehen wäre, wenige Tage darauf diese Mittheilung in der Presse gestanden hätte. Aber auch das Bekanntwerden dieser Vorgänge ist illustrirend für das Sozialistengesetz. Es wird immer so dargestellt, als ob, weil das Sozialistengesetz damals abgelehnt worden sei, ein zweites Attentat gefolgt wäre, und als ob, weil jetzt ein Sozialistengesetz bestände, nun die Gefahr eines Attentats ausgeschlossen sei. Meine Herren, der Attentatsversuch am Niederwalddenkmal hat unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes stattgefunden, und das Sozialistengesetz hat diese Attentatsversuche nicht verhindert, sondern eine glückliche Fügung, die Witterungsverhältnisse haben es verhindert. Das Dynamit war gelegt unter dem Platz, den die hohen Herrschaften passiren mußten; die Verbrecher hielten sich in der Nähe auf, die Zündschnur verband den Platz mit dem Orte, wo sich die Verbrecher befanden, und nur der Umstand, daß die Witterungsverhältnisse die Zündschnur hatten feucht werden lassen, daß diese versagte, hat ein grauenhaftes Verbrechen verhütet. Meine Herren, wir haben Attentate politischer Art verschiedentlich zu allen Zeiten erlebt; aber dieser Versuch, der wahrlich kein Kinderspiel war, wie Herr von Minnigerode sich ausdrückte, hat doch das Charakteristische gegenüber früheren Attentaten von Blind, Kullmann, Hödel und Nobiling und wie die Verbrecher alle heißen mögen, daß hier zum ersten Male ein wirkliches Komplott vorhanden war; — bei den anderen Attentaten haben wir es nur immer mit dem Wahnsinn der Einzelnen zu thun gehabt. Es hat dort niemals der Nachweis erbracht werden können, daß Mitschuldige bei den vorerwähnten Attentaten vorhanden waren, daß eine Verabredung bestanden hatte. Hier aber liegt ein Komplott vor und zwar ein Komplott auf politisch-anarchistischer Grundlage.

Nun ist gestern gesagt worden, solche Attentate, solche verbrecherischen Versuche kommen überall vor in der Welt. Meine Herren, wir haben doch bisher geglaubt, daß wir uns nicht in russischen und irischen Zuständen befänden. Es liegt allerdings nahe, wie Herr von Stauffenberg betonte, zu untersuchen, ob nicht das Sozialistengesetz in seinen Wirkungen mit dazu beigetragen hat zu jener Zunahme der Erhitzung, zu jener größeren Verbreitung der Neigung zur Gewaltthätigkeit. Meine Herren, Herr von Stauffenberg hat gestern von der geheimen Polizei und ihrer Bedeutung als einer neuen Erscheinung gesprochen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die geheime Polizei nicht im Stande gewesen ist, dieses Attentat am Niederwalddenkmal zu verhindern.

Ich füge dem, was Herr von Stauffenberg gesagt hat, noch eins hinzu. Wir haben in den letzten Tagen hier in Berlin eine Gerichtsverhandlung gehabt. Diese hat klargestellt, was es mit diesen Geheimpolizisten für eine Bewandtniß hat. Ich spreche nicht von jener Art, die sich bloß von anderen Polizisten dadurch unterscheidet, daß sie keine Uniform, sondern Zivilkleider trägt. Dort hat der Polizeirath Rumpff als Zeuge amtlich im Prozeß ausgesagt, daß ein gewisser Horsch als Geheimpolizist in der Weise verwendet worden sei, daß er sich unter die Sozialisten begab, um, wie er sich ausdrückte, wenn diese schimpften, mitzuschimpfen, sich dadurch vertraulich zu machen und Material zu Anzeigen erbringen. Hier haben wir also eine Einrichtung, wo von Staatswegen Gelder bezahlt werden, um mitzuschimpfen mit den Sozialisten über den Staat und seine Einrichtungen. Und doch hat selbst diese Art von Geheimpolizei, welche in einem Prozeß vor dem Reichsgericht der Präsident Drenkmann als unmoralisch gekennzeichnet hat, nichts vermocht, um jenen

Attentatsversuch beim Niederwalddenkmal frühzeitig ans Licht zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Marquardsen meinte gestern, es sei doch unter der Einwirkung des Sozialistengesetzes in dem Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gewisse Ruhe eingetreten; es hätten sich die Verhältnisse verbessert. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung beruht das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ob es konstant bleibt, ob eine Bewegung eintritt, auf den Gesammtverhältnissen des Arbeitsmarkts; je nachdem die Nachfrage oder das Angebot von Arbeitern überwiegt, ist auf der einen oder der anderen Seite die Neigung zu einer Veränderung im Arbeitsverhältniß vorhanden, und solche Veränderungen pflegen nicht ohne eine gewisse Störung sich zu vollziehen. Wenn aber wirklich Herr Marquardsen glaubt, daß augenblicklich ein Zustand der Ruhe sei, so möchte ich ihn doch auf Berlin verweisen, wo nicht bloß das Sozialistengesetz, sondern auch noch der Belagerungszustand besteht. Ueberall, wohin Sie hören, Strikelust, überall Versammlungen, überall eine Erregung, die so weit ging, daß nach den öffentlichen Blättern eine Anzahl von Arbeitern, die in der Fabrik von Frister und Roßmann gegen den Willen der Uebrigen fortarbeiten wollte, nur dadurch vor Gewaltthätigkeiten geschützt werden konnte, daß beim Nachhausegehen je 5 Arbeiter durch je 3 Schutzmänner begleitet wurden. Das ist der gerühmte Zustand der Ruhe und Sicherheit in den Arbeiterverhältnissen unter dem Sozialistengesetz und unter dem Belagerungszustande.

Meine Herren, da wir einmal von Berlin sprechen, so betone ich überhaupt, die sozialistische Bewegung hat in Berlin niemals einen solchen Umfang gehabt, und die Zahl der fanatischen Anhänger unter den Sozialisten ist niemals so groß in Berlin gewesen, wie gerade jetzt. Freilich, die Art, wie die Sozialisten hier unter Anwendung des Sozialistengesetzes von Herrn Minister von Puttkamer und seinen Organen behandelt worden sind, hat wesentlich dazu beigetragen, daß ihnen einmal der vollste Spielraum gegeben ist bei den Stadtverordnetenwahlen, wogegen ich gar nichts habe, und daß nachher wieder die Zügel auf das Aeußerste straff gezogen wurden, das mußten mit Nothwendigkeit diese Kreise als eine willkürliche Behandlung empfinden. Wenn jetzt die Sozialisten gehetzt werden, bald eine Versammlung verboten, bald aufgelöst wird, oft unter den nichtigsten Vorwänden, oft müssen nachher die Auflösungen als ungerechtfertigt anerkannt werden, so erzeugt das eine Stimmung, die diese Verfügung nicht als eine Autorität des Gesetzes, sondern als einen Akt einer Polizeihetze kennzeichnet.

Wenn Herr von Minnigerode, glaube ich, meint, früher sei öffentlich und im Geheimen agitirt, so sage ich dem gegenüber, keine Partei hat über ihre internen Verhältnisse früher so viel an die Oeffentlichkeit gebracht, wie gerade die Sozialisten; sie haben es thun müssen, es ist gar nicht ihr Verdienst, denn in ihren Kreisen ist das Mißtrauen unter einander und das Mißtrauen gegen die Führung so groß, daß sie gezwungen waren, auf ihren Parteitagen und öffentlichen Versammlungen selbst Dinge zu verhandeln, welche andere Parteien im engeren Kreise verhandeln. Früher wurden die Kongresse, die jetzt im Auslande stattfinden, hier öffentlich gehalten, und die Protokolle davon waren jedermann für wenige Pfennige zugänglich, — ich besitze sie sämmtlich. Früher wurden die Wahlvorbereitungen öffentlich verhandelt, jetzt ziehen die Herren in Berlin geheimnißvoll an Feiertagen hinaus und halten Versammlungen im Freien mit Uebertretung des Gesetzes. Aber wenn es auch eine Gesetzesverletzung ist, so ist dabei auf jener Seite das Bewußtsein auch einer Rechtsverletzung nicht vorhanden, weil sie doch schließlich nur das thun in Bezug auf die Wahlvorbereitungen, was allen anderen Parteien erlaubt und gestattet ist. Ich bestätige die Ausführung des Herrn von Stauffenberg, daß durch die Aufrechterhaltung dieser Zustände allmählich auf den Boden der Ungesetzlichkeit hinübergeführt wird. Alles, was man hier von drohenden Erklärungen der Sozialisten verliest, das datirt ja erst aus der Zeit nach der Einführung des Sozialistengesetzes, und wenn Herr von Minnigerode die Reden erwähnt, die hier im Reichstage vorher gehalten worden sind, nun, meine Herren, solche Reden hier zu halten, ist auch durch das Sozialistengesetz nicht verboten. Meine Herren, wir unsererseits sind geneigt, Bestimmungen zu treffen gegen Gewaltthätigkeiten, gegen alles das, was zu Gewaltthätigkeiten führen muß. Es wird aber zu oft nur verborgen, welches Arsenal von Bestimmungen wir dieser Art bereits besitzen, Bestimmungen gegen verbotene Vereine, Bestimmungen gegen Anreizung zur Gewaltthätigkeit, Bestimmungen, welche unter Umständen selbst bloße Verabredungen schon unter Strafe stellen. Wenn der Herr Reichskanzler neulich sagte: was soll in unruhigen Zeiten werden, wenn wir das Sozialistengesetz nicht haben, so mache ich darauf aufmerksam, daß unsere ganze gemeinrechtliche Gesetzgebung doch gerade aus der unruhigsten Periode Deutschlands datirt. Unser Vereinsgesetz in Preußen beruht auf einer Verordnung, die oktroyirt war im Jahre 1849; unser Gesetz über den Belagerungszustand, das Reichsgesetz geworden ist, beruht auf einer oktroyirten Verordnung aus jener Zeit. Damals, wo ganze Landestheile in Aufstand waren, Barrikadenkämpfe in einzelnen Städten stattfanden, da hielt die Regierung solche Gesetze für durchaus ausreichend. Wir würden uns aber dem nicht entziehen, wenn uns nachgewiesen werden könnte, ergänzende Bestimmungen zu treffen gegen das, was zur Gewaltthätigkeit führen muß. Gegen Gefahren dieser Art halten wir Spezialgesetze für wirksam, die sich gegen spezielle Gefahren kehren, nicht aber solche, die sich nur gegen spezielle Parteien richten. Man spricht davon, daß das Sozialistengesetz verhindere, daß ein gewisser Hitzgrad sich ausbildet, der zuletzt zu Gewaltthätigkeiten und zu Rechtsverletzungen führt. Ein solcher Hitzgrad kann sich bei allen politischen Parteibewegungen entwickeln. Glauben Sie denn, daß die Art, wie in der offiziösen Presse die liberalen Parteien behandelt werden, wie einzelne Abgeordnete fortgesetzt beschimpft werden, nicht auch geeignet ist, in den Kreisen der Konservativen den Hitzgrad hervorzurufen, der auch zu Gewaltthätigkeiten führen kann? Meine Herren, ich bin in meinem politischen Leben daran gewöhnt, von zahlreichen Beleidigungen Kenntniß zu erhalten, das berührt mich weiter nicht. Aber jetzt gehen mir besonders zahlreich Drohbriefe, Bedrohungen jeder Art zu, die nach dem Stile theils von Gebildeten theils von Ungebildeten ausgehen. Auch selbst ein Todesurtheil fehlt nicht, das mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck schließt, — meine Herren, ich lege darauf keinen Werth, aber wenn Herr Abgeordneter von Minnigerode solche Zuschriften erhielte mit Andeutungen, daß sie aus sozialistischen Kreisen stammen, wie würde er dieselben hier zu verwerthen suchen in Bezug auf den Hitzegrad der sozialistischen Bewegung! Und weiter, was die Antisemiten betrifft, da hat der Hitzegrad doch wiederholt eine Höhe erreicht, daß bis in die letzte Zeit hinein noch Militärkommandos requirirt werden mußten, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Im Gefolge der antisemitischen Bewegung sind Gewaltthätigkeiten bereits eingetreten, wie sie in der Sozialistenpartei nicht zur Erscheinung gekommen sind. Was wir nicht wollen unter das Sozialistengesetz stellen, was aber jetzt thatsächlich darunter steht, das ist die bloße Bekämpfung der Ideen. Eine Ueberzeugung vertreibt man nicht anders, als daß man eine bessere Ueberzeugung an ihre Stelle setzt. Der Herr von Puttkamer hat ganz richtig gehandelt, daß er die Bebelsche Broschüre niedriger hängte, daß er hier in diesem Hause Kenntniß gab von dem Inhalt dieser Broschüre. Nach Herrn von Minnigerode hätte Herr von Puttkamer freilich damit schon mit Dynamitpatronen um sich geworfen. Der Herr Minister hat sich offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, daß nichts so sehr geeignet ist, dem Sozialismus zu schaden, als die Kenntnißnahme von

der Broschüre. Herr Bebel hat sich mit dieser Broschüre — ich besitze sie auch — ein unleugbares Verdienst erworben, nicht um seine Partei, sondern um die Widersacher, denn nichts ist mehr geeignet, von sozialistischen Vorstellungen zu kuriren, als ein klares Bild, wie es im sozialistischen Staat eigentlich aussehen wird, daran erkennt jeder, daß diese Einrichtung und diese Ideen im Widerspruch stehen mit der menschlichen Natur. Wenn umgekehrt aber solche Schriften verboten werden, dann wird thatsächlich auch deren Bekämpfung verboten; es ist ganz unmöglich, wenn man nicht besondere Beziehungen zur Polizei hat und sicher ist, daß die Handlung straffrei bleibt, auch nur eine Broschüre dagegen zu schreiben. Andererseits entsteht der Reiz, eine solche verbotene Broschüre zu besitzen und noch mehr entsteht die Vorstellung, daß man deshalb die Widerlegung verbietet, weil eine Widerlegung gegen den Inhalt eines solchen Buches nicht möglich sei. Der Sozialismus freilich wird im freien Kampf der Meinung schwer oder gar nicht überwunden, wenn die Politik der Regierung und der konservativen Partei selbst dazu beiträgt, solche sozialistischen Ideen zu verbreiten. Herr von Minnigerode sagt: wir sagten dem Arbeiter, der Staat kann euch nichts geben, ihr selbst seid der Staat. Meine Herren, das ist ein richtiger Ausspruch, ich bin dankbar, daß er ihn zitirt hat. Wir sagen dem Arbeiter: die Verbesserung eures Loses hängt von euch selbst und dem Gesammtfortschritt der Kulturverhältnisse ab. Was wir thun können als Abgeordnete, beschränkt sich darauf: wir können sehen, daß sparsam gewirthschaftet wird, daß etwas weniger Steuern bezahlt werden, daß die Militärlast etwas geringer wird, daß die Kosten des Staates gerechter vertheilt werden, aber — das habe ich oft in Versammlungen gesagt — darüber hinaus geht unsere Macht nicht. Der Staat kann niemand etwas geben, was er nicht anderen nimmt, er kann niemand ein Vorrecht gewähren, was nicht nach der anderen Seite eine Beschränkung nach sich zieht. Aber wenn man solche Vorstellungen erweckt, daß alles von dem Staat abhängt, daß es darauf ankommt, ob die Minister Zeit haben, sich mit gewissen Fragen zu beschäftigen, ob das ganze wirthschaftliche System der Nation krank oder gesund ist, dann erweckt man Ansprüche an den Staat, die keine Regierung befriedigen kann. Dadurch wird dann die Unzufriedenheit künstlich genährt und großgezogen, und dann sagen die Sozialisten mit vollem Recht gegenüber solchen Vorstellungen, die man erweckt von der Leistungsfähigkeit: wie minimal ist das, was man bietet, was für ein Mäuslein ist das Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem Berg von Vorstellungen, die man erweckt von dem, was die Regierung leisten könnte. Nur um gerade die von der Regierung verlangte Organisation der Unfallversicherung durchzubringen, thut man Aussprüche, die nur zu sehr geeignet sind, die sozialistischen Vorstellungen zu nähren.

Man sagt, man will nicht diese Ausbeutung der Aktiengesellschaften, man will nicht die Unfallversicherung zum Gegenstand der Spekulation der Privaten machen. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, daß das Kapital nicht gezügelt wird durch die Konkurrenz des Kapitals, wenn das Kapital danach im Stande ist, auszubeuten, warum soll das denn bloß das Kapital der Aktiengesellschaften thun, bloß das, an dem hundert theilhaben, warum nicht ebenso das Kapital, was in weniger Händen ist und im Besitze einzelner? Was man gegen die Ausbeutung der Aktiengesellschaften sagt, trifft das Kapital überhaupt, und wenn man sagt, die Unfallversicherung soll nicht Gegenstand der Spekulation, das Unglück soll nicht Gegenstand des Privaterwerbes sein, so kann man mit demselben Rechte sagen, wie neulich Herr Bamberger angedeutet hat, der Hunger soll auch nicht Gegenstand der Privatspekulation sein. Die Bäckerei muß daher auch verstaatlicht werden, und weiter, der Getreidebau muß verstaatlicht werden. Warum soll auch die Kälte, das Erwärmungsbedürfniß der Armen, Gegenstand der Spekulation sein und warum soll man nicht auch den Holzbau vollständig verstaatlichen, die Holzzucht ausschließlich in staatlichen Forsten betreiben? Wer also solche Vorstellungen erweckt, der kann sich nicht wundern, wenn die sozialistischen Vorstellungen als logische Konsequenz eine weitere Verbreitung finden.

Meine Herren, Herr von Minnigerode sprach von der Unzufriedenheit, die die Fortschrittspartei groß gezogen. — Nun, meine Herren, die tausende von Tabacksarbeitern, die nach Amerika ausgewandert sind, sind die ausgewandert in Folge der Unzufriedenheit, die etwa die Liberalen unter ihnen erregt haben? Nein, sie haben Deutschland verlassen unter dem Druck der Verhältnisse in der Tabacksindustrie, hervorgerufen durch die Steuerprojekte und die Beunruhigungen in Folge davon; jene tausend, die heute aus Pommern und Westpreußen und Mecklenburg nach Amerika zogen, sind die angeregt worden zur Unzufriedenheit durch die Fortschrittspartei? Die meisten davon werden kaum die Fortschrittspartei dem Namen nach kennen. Nein, sie sind weggetrieben durch die Latifundienwirthschaft,

(Widerspruch rechts.)

z. B. durch den großen festgelegten Fideikommißbesitz, durch den umfangreichen Besitz der todten Hand in jenem Landestheile.

(Widerspruch rechts)

Der Einzelne kann sich dort nur sehr schwer ein kleines Besitzthum erwerben, und darum verläßt er die Heimath, und Sie gerade, die Konservativen, gehen ja jetzt darauf aus, durch Ihre Veränderung des Erbrechtes dieses Zusammendrängen des Grundbesitzes in wenigen Händen noch mehr zu verschärfen, als es durch die künstliche Einrichtung der Fideikommisse und durch den großen Besitz zur todten Hand schon ohnedies der Fall ist. Meine Herren, wenn, wie ich heute wieder gelesen habe, in der Nähe großer Wälder dem Bauern die Wintersaat vernichtet wird durch das Austreten des Roth- und Damwildes, —

(Rufe: aha! Widerspruch rechts)

meine Herren, davon sprechen wir noch sehr viel! Wenn Sie neulich es nicht durch den Schluß der Diskussion in dem Abgeordnetenhause verhindert hätten — hier haben Sie die Macht nicht —, so hätten Sie schon damals von mir manches darüber zu hören bekommen. Meine Herren, sind wir es, die die Bauern unzufrieden gemacht haben, wenn sie ihre Wintersaat zerstört sehen? Nein, unzufrieden sind sie darum, weil, nachdem in der zweiten Lesung Eingatterung der Hegebezirke beschlossen war, Sie in der dritten Berathung das Gatter wieder niedergelassen haben und fernerhin das Feld des Bauern der Verwüstung durch das Wild Preis geben.

(Bewegung rechts.)

Herr von Minnigerode hat von dem Eisenacher Verein gesprochen. Dieser macht nicht unzufrieden. Indem er erstrebt den Schutz der Felder gegen die Verwüstungen und Zerstörungen aus dem Walde, will er eben ein gesunderes und zufriedenstellendes Verhältniß zwischen dem kleinen Bauer und dem Großbesitz gerade anbahnen, bewirken, daß die Interessen nicht mehr so auseinandergehen, wie es der Jagd und des Waldes wegen der Fall ist. Meine Herren, dem Herrn von Minnigerode scheint bloß die Unzufriedenheit angenehm zu sein, wenn sie von den kleinen Leuten ausgeht. Da soll die bekannte Parole gelten: Steuern zahlen, Soldat sein und Mund halten!

(Sehr gut! links.)

Aber die Unzufriedenheit der Großbesitzer gegen den Staat regen gerade Sie selbst an. Sie sind es doch mit Ihrer agrarischen Bewegung, die den großen Grundbesitzern die Vorstellung erwecken, daß, wenn sie ihre Güter zu theuer

gekauft haben oder über den Ertrag der Güter hinaus eine Lebenshaltung haben, daran der Staat durch seine Maßnahmen schuld sei. Sie erwecken in solchen Kreisen die Unzufriedenheit fortwährend im Interesse einer Erhöhung der Getreidezölle, Sie erregen die Unzufriedenheit unserer großen Forstbesitzer, wenn die Holzpreise in Folge der Konkurrenz von Kohlen und Eisen nicht rasch genug in die Höhe gehen, Sie kehren diese Unzufriedenheit gegen den Staat, um damit eine Agitation wach zu rufen auf Erhöhung der Holzzölle. Meine Herren, als Lassalle zuerst auftrat, schrieb er eine Broschüre, in der er ausführte, daß die Arbeiter die Mehrheit im Staate bilden, daß sie in ihren Interessen benachtheiligt würden von den Anderen, von der Minderheit im Staate, und daß sie sich deshalb an den Wahlen betheiligen möchten, um in den Parlamenten ihre Interessenvertretung durchzuführen. Diese agrarische Bewegung jetzt arbeitet ganz nach dem Muster von Ferdinand Lassalle. Die agrarischen Schriften, ja selbst die bekannten Briefe des Herrn Reichskanzlers, die sich in der letzten Zeit wieder mehren, haben die Sache so auseinandergesetzt — ich habe hier mehrere vor mir, — daß die ländliche Bevölkerung die Mehrheit im Staate bilde, daß ihre Interessen zurückgesetzt würden, daß sie deshalb bei den Wahlen sehen möchte, daß ihre Interessen in den Parlamenten anders gefördert würden. Glauben Sie, daß solche Briefe mehr im Stande sind, die Eintracht unter den Bevölkerungsklassen zu nähren und zu stärken, als es die Briefe von Ferdinand Lassalle seinerzeit in demselben Stile an die Arbeiter gewesen sind? Wenn die Sozialisten jetzt ausführen, eine Bourgeoisie beherrscht die Parlamente, die Bourgeosie, die politischen Parteien, die keinen Sinn haben für die Interessen der Arbeiter, so finden Sie in diesen Briefen des Kanzlers genau dasselbe ausgeführt, nur in anderer Richtung. Ich verweise auf einen Brief, der während der Wahlbewegung in den Meiningenschen Wahlkreis gelangte, in welchem aufgefordert wird zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die produktive Arbeit im Vaterland durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt ist. Meine Herren, dieselben Ursachen — dieselben Wirkungen! Ob die starke Zahl sozialistischer Stimmen im Meiningenschen Wahlkreis, von dem Herr von Minnigerode sprach, nicht zum Theil durch derartige Briefe mit hervorgerufen worden ist, das verdiente wohl näher untersucht zu werden.

Ich schließe damit, daß ich sage: mag das Sozialistengesetz angenommen werden, mag es abgelehnt werden, — dieses Regierungssystem und die konservativen Parteien, sie sind nach ihrer ganzen Art und Weise nicht im Stande, der Ausbreitung der sozialistischen Bewegung in Deutschland einen wirksamen Damm entgegen zu setzen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, ich bitte Sie, mir es nicht als Mangel an Rücksicht gegen dieses hohe Haus auszulegen, daß ich in einem so vorgeschrittenem Stadium der Debatte erst mir das Wort erbitte. Ich hatte den Wunsch, die Wortführer der maßgebenden Parteien des Hauses erst zu vernehmen, ihren Standpunkt hier entwickeln zu sehen, um demnach meine Ausführungen einigermaßen einrichten zu können, und dann — ich kann es nicht leugnen — lief bei meiner Zögerung auch eine kleine Dosis von Wißbegierde mit unter. Ich hatte nämlich gehofft, aus den Reden, die wir hier vernehmen würden, einige Schlüsse ziehen zu können auf das doch vor allen Dingen uns interessirende voraussichtliche Resultat der Berathung und demnächstigen Abstimmung. Meine Herren, es ist ja ein offenes Geheimniß, daß in Bezug hierauf so ganz außerordentliche Wendungen und Wandlungen in den Couloirs kolportirt wurden, daß man in der That versucht sein möchte, an der Haltbarkeit und Kraft der Parteigliederung und Parteigemeinsamkeit zu zweifeln. Ich will hier selbstverständlich nicht den Versuch machen, den Schleier von diesen Geheimnissen zu lüften, ich will nur konstatiren, daß ich gehofft hatte, einige Klarheit aus den Darlegungen der Wortführer darüber zu bekommen, wie die Gesammtheit der betreffenden Fraktionen sich zum Resultat und zur Abstimmung stellen würde. Ich muß aber sagen, ich bin darüber vollständig unaufgeklärt geblieben. Ich will mir deshalb jetzt gestatten, zunächst auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter einzugehen, den wir jetzt eben zu hören die Ehre hatten. Natürlich kann ich das nicht auf den ganzen Umfang seiner Ausführungen beziehen; denn wenn ich mich nicht ganz in meinem Eindruck täusche, so standen ungefähr 80 Prozent davon mit der Sache, die wir zu verhandeln haben, nur in einem außerordentlich losen Zusammenhange. Wenn hier beispielsweise von dem nothwendigen Zusammenhange der Auswanderung in Westpreußen mit dem Latifundienbesitz gesprochen wird, so kann ich mir kein rechtes Bild davon machen, wie das in die Diskussion über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hineingehört. Indeß dafür ist ja der Herr Abgeordnete selbst verantwortlich. Ich will zunächst dasjenige vorweg nehmen, was in der That, wie ich anerkenne, in hohem Maße in seinen Aeußerungen zur Sache gehörte, nämlich den Anfang seiner Rede, in welcher er sich beschäftigt hat mit den Vorschlägen der Regierung, die dem hohen Hause gemacht sind zur Berathung eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Meine Herren, diese Frage ist in der That von sehr hohem Ernste, und es ist mir lieb, daß der Herr Abgeordnete Richter den Versuch, welchen er in der Kommission unternahm und dessen Reflex in dem Kommissionsbericht leider bemerkbar geblieben ist, die Haltung der verbündeten Regierungen in Bezug auf diese Frage in ein äußerst zweifelhaftes Licht zu rücken, — daß er diesen Versuch im Plenum hier nicht wieder unternommen hat. Ich führe das nicht zurück auf seine Sympathien für die verbündeten Regierungen, sondern auf das inzwischen in ihm wohl aufgedämmerte Bewußtsein, daß er mit einem solchen Versuche hier sehr wenig Glück haben würde.

Aber, meine Herren, zur Sache selbst. Es ist ja unzweifelhaft eine überaus ernste Frage, wenn wir uns vergegenwärtigen müssen, daß durch die Fortschritte der Technik und der Naturwissenschaft eine ganz neue Spezies von Verbrecherthum zu entstehen im Begriff ist, und ich habe allerdings die Ansicht, daß wir erst am Anfange dieser furchtbaren Entwickelung stehen. Das hat natürlich den verbündeten Regierungen, nicht etwa von heute oder gestern, darüber kann der Herr Abgeordnete Richter sich wirklich vollkommen beruhigen, sondern seit langer Hand die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aufgedrängt, hier auf diesem Gebiete die helfende Hand mit Hilfe des Reichstags anzulegen. Es handelt sich hier nicht etwa ausschließlich oder auch nur überwiegend darum, hierdurch gegen politische Verbrechen eine wirksame Handhabe in die Hand zu bekommen. Nein, meine Herren, verbrecherische Versuche und Strafthaten, welche mit Explosivstoffen vorgekommen sind und vorkommen werden, bewegen sich ebenso gut auch auf dem Gebiete des gemeinen Strafrechts.

Der Herr Abgeordnete hat, was mir gar nicht einmal nöthig erschien, das dringende Bedürfniß für den Erlaß eines solchen Gesetzes, welches, soweit es in Menschenkräften steht,

der verbrecherischen Anwendung von Explosivstoffen entgegentreten soll, zu illustriren sich bemüht durch eine Nachricht — etwas weiteres kann ich es bis zu diesem Augenblick nicht nennen — über ein in den letzten Zeiten versuchtes oder geplantes Attentat. Der Herr Abgeordnete spricht mit beneidenswerther Sicherheit über diese Dinge, als wenn ihm das ganze Material schon abgeschlossen vorläge, die Schuldigen schon verurtheilt wären, und das Gericht diese ganze Sache schon endgiltig erledigt hätte. Nein, meine Herren, so steht die Sache gar nicht, und ich glaube, der Herr Abgeordnete hat keinen Beweis von Umsicht, oder lassen Sie mich lieber sagen: von Vorsicht, gegeben, wenn er so schlankweg behauptet, es sei ein Attentat geplant gewesen, und nur ein glücklicher Zufall habe es verhindert. Meine Herren, ich bin nicht gewohnt, über Dinge von eventuell so verhängnißvoller Tragweite zu sprechen, ohne im Besitz des vollständigen und abgeschlossenen Materials zu sein, — in Besitz desjenigen Materials, welches vorhanden ist, sind ja natürlich die verbündeten Regierungen durch die Bereitwilligkeit der Gerichtsbehörden gelangt. Aber, meine Herren, über diese Dinge so zu reden, als wenn wir es hier mit einer abgemachten Sache zu thun hätten, das scheint mir schon deshalb nicht zulässig zu sein, weil ich, ganz offen gestanden, darin ein inhumanes Präjudiz für das Schicksal der Beklagten sehen möchte. So lange Sie nicht in der vollständig sicheren Lage sind, sagen zu können: die Leute sind schuldig gewesen, so lange lehne ich wenigstens von mir die Verpflichtung und auch das Recht ab, über diese Dinge mit solcher Sicherheit zu sprechen. Also ich glaube, es war nicht nöthig, ich habe auch den Zweck nicht recht erkannt, welchen der Abgeordnete Richter dabei verfolgt hat. Wir erkennen die Gefahr, die in dieser verbrecherischen Idiosynkrasie — möchte ich sagen — liegt, und wir sind, wie unsere Vorlage, die Ihnen eben zugegangen ist, genugsam beweist, des Willens und der Hoffnung, solchen Gefahren, soweit das überhaupt durch gesetzgeberische Maßregeln möglich sein wird, entgegenzutreten. Aber, meine Herren, die Hauptsache hat der Herr Abgeordnete Richter doch nur eigentlich gestreift. Glaubt er denn wirklich, oder glauben diejenigen, welche mit ihm auf demselben Standpunkt stehen, daß durch den Erlaß eines solchen Gesetzes das Sozialistengesetz überflüssig gemacht wird? Nein, meine Herren, ich bin der Meinung gerade umgekehrt,

(sehr richtig! rechts)

durch die zu Tage tretenden und eminenten Gefahren wird seine Nothwendigkeit nur in ein um so helleres Licht gerückt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir es aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter selbst hören, daß politische und gemeine Verbrechen der allergefährlichsten Art im Schoße solcher Bestrebungen liegen, dann bin ich wenigstens der Meinung, daß man gegen diese Richtung, lassen Sie mich sie einmal die anarchistische nennen, das Gesetz, dessen Verlängerung er auf das leidenschaftlichste bekämpft, durchaus gebraucht. Man würde höchstens zu dem Resultat kommen können, daß dieses Gesetz nicht mehr anwendbar sei gegen die sogenannte gemäßigte Sozialdemokratie; aber daß wir es objektiv nicht zu entbehren in der Lage sind, geht, glaube ich, aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter implicite und e contrario selbst hervor.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete einen Punkt berührt, der auch schon in der Rede seines Freundes und Fraktionschefs,

(Heiterkeit rechts)

des Herrn Freiherrn von Stauffenberg, gestern vorkam, und den ich unmöglich unerwähnt lassen darf. Es ist dies die wunderbare Ansicht, welche die Herren von der Aufgabe der Polizei haben. Die geheime Polizei wird als ein Institut hingestellt, dessen Benutzung sich die Regierung gewissermaßen zu schämen hätte. Mit dergleichen Mitteln dürfe dieselbe nicht operiren. Ja, meine Herren, wer sich auf diesen Standpunkt stellt — und das scheint ja der Herr Abgeordnete Richter zu thun —, der hat in der That eine so unglaublich naive Vorstellung

(sehr richtig! rechts)

von dem Zusammenhange der Staatsordnung mit dem Verbrecherthum und von den Gefahren, welche der Staatsordnung hieraus entstehen sowohl auf politischem, wie auf anderen Gebieten, daß ich mein Erstaunen darüber nicht ganz unterdrücken kann.

Ich behaupte folgendes: die Staatsgewalt hat das Recht und die Pflicht, da, wo sie durch kein anderes Mittel die Verhinderung oder die Entdeckung von Verbrechen ermöglichen kann, sich auch außerordentlicher und außergewöhnlicher Mittel zu bedienen. Sehen Sie sich in der ganzen Kulturwelt um, meine Herren, und Sie werden diese Frage in der einen oder anderen Form beantwortet finden. Ich erinnere nur an die englischen Kronzeugen. Wenn wir nun hier nach unseren bescheidenen Verhältnissen — denn die uns zu derartigen Zwecken zur Verfügung stehenden Mittel sind, ich kann Sie darüber beruhigen, nur sehr knapp bemessen — uns erlauben, das Verbrecherthum politischer wie gemeiner Art in seinen Höhlen aufzusuchen und überwachen zu lassen, meine Herren, dann weise ich die Insinuation, als ob darin ein Verbrechen gegen die Humanität, gegen die Menschheit läge, ganz ausdrücklich zurück. Im Gegentheil, ich würde es für eine Pflichtvergessenheit halten, wenn irgend eine Staatsregierung anders handeln wollte.

(Sehr wahr! rechts.)

Auch der Fall, den der Herr Abgeordnete Richter angeführt hat, um seine Meinung näher zu begründen, gibt meiner Auffassung nach nicht das mindeste Recht zu dem Urtheile, welches er in dieser Beziehung über die Staatsgewalt fällen zu dürfen geglaubt hat. Richtig ist, daß sich in den letzten Tagen ein Sensationsprozeß auf diesem Gebiet abgespielt hat; der Herr Abgeordnete Sonnemann hat sich früher mit diesen Dingen auch schon beschäftigt. Was ist in diesem Prozesse festgestellt worden? Allerdings die Thatsache, daß die Polizei sich eines moralisch zweifelhaften Subjekts bedient hat, um hinter gewisse Geheimnisse zu kommen. Das halte ich für ihre Pflicht, und wenn der Polizeirath Rumpf, der ehrenwerthe, oft mißhandelte Beamte, dies im Interesse des allgemeinen Wohls gethan hat, so will ich hier nicht versäumen, ihm hier öffentlich meine Anerkennung zu zollen.

(Bravo! rechts.)

Es gibt eine Grenze, die darf keine Staatsgewalt überschreiten, ohne sich selbst mit der Immoralität solidarisch zu machen, und diese hat sowohl der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg als der Herr Abgeordnete Richter ganz richtig gekennzeichnet. Das ist das Agent-Provokateurthum. Keine Regierung hat das Recht und wir werden uns stets sorgfältig davor hüten, Verbrechen dadurch zu verhüten oder zu entdecken, daß wir zum Verbrechen selbst provoziren.

(Zuruf.)

Das ist die Grenze, welche jede zivilisirte Regierung sich ziehen, welche stets auf das sorgfältigste innegehalten werden muß, und wenn mir von einer Seite unartikulirte Laute, die ich nicht verstehe, im Gegensatze zu meinen Aeußerungen zugerufen werden, so kann dies in meiner Auffassung nichts ändern. Ich möchte überhaupt bitten, sich doch eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen, wenn es sich darum handelt, die Polizei zu kritisiren. Eine Kritik derselben ist ja ungeheuer leicht, denn die Polizei befindet sich in einer überaus schwierigen und verantwortungsvollen Lage. Sie soll bis in ihre

unteren Organe hinein in jedem Augenblick das richtige treffen, energisch sein und das Gesetz nicht verletzen, und Sie werden wohl anerkennen müssen, daß ein Mißgriff im Allgemeinen gerade bei der Polizei am natürlichsten und unvermeidlichsten ist. Aber um aus jeden solchen Falle gleich einen Strick drehen zu wollen, und der Staatsregierung in diesen ihren Organen die allerverhängnißvollsten Pläne unterstellen zu wollen, das ist durchaus nicht in der Ordnung, und ich möchte gerade die Herren von der linken Seite des Hauses, die immer aus ihren Berliner Erfahrungen deduziren wollen, recht dringend vor der Wiederholung solcher Beschuldigungen warnen. Meine Herren, ich könnte Ihnen ein ganzes Aktenstück vorlegen, welches das interessanteste Material darüber enthält, wie flehentlich, ich will kein stärkeres Wort gebrauchen, unter Umständen aus den Reihen dieser Herren nach Polizei gerufen wird, wenn unangenehme Dinge bevorstehen.

Präsident: Ich muß wiederholt bitten, den Platz hier in der Mitte zu räumen. Es kommen Klagen an mich, daß die Herren auf der linken und rechten Seite gehindert werden, den Herrn Redner zu verstehen.

Kommissarius des Bundesraths, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern **von Puttkamer:** Meine Herren, unsere Polizei hat gerade in den großen Zentren des Verkehrs nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern mit sehr großen persönlichen Gefahren zu kämpfen. Glauben Sie, daß unsere Polizeibeamten nur ihre Pflicht thun als Miethlinge und als solche Leute, denen nur darum zu thun ist, Geld zu verdienen? Meine Herren, das ist eine höchst ehrenwerthe Klasse von Beamten,

(oh! oh! links — sehr richtig! rechts)

welcher Sie großen Dank schuldig sind für ihre aufopfernde Thätigkeit, und ich muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß die Thätigkeit der Polizei von jener Seite immer in einem überaus zweifelhaften, und ich möchte sagen, aus verbrecherische grenzenden Lichte geschildert wird.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter — und der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich auch in einem ähnlichen Gedankengange bewegt —: ja, das ganze Sozialistengesetz ist schon falsch, weil man Ideen nicht mit Gewalt bekämpfen kann; man muß die falsche Ueberzeugung durch eine bessere ersetzen. Der Herr Abgeordnete Richter und seine Freunde haben es als ein besonderes Privilegium in Anspruch genommen, daß sie es sind, welche durch ihre bessere Ueberzeugung und die Gewalt ihrer Ueberrednng gerade geeignet wären, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Irrlehren zu verhindern. Vergleichen Sie einmal diesen Standpunkt und diese Prätensionen mit der historischen Entwickelung! Bedenken Sie, daß alle diese Mittel der Ueberzeugung und der Diskussion von dem Herrn Abgeordneten Richter und seinen Freunden in der ausgiebigsten Weise vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes namentlich in den Jahren 1877/78 angewendet sind. Sie haben es an nichts fehlen lassen, um in Versammlungen durch Reden und hier im Parlament ihren wissenschaftlichen Gegensatz zu der Sozialdemokratie hinreichend zu kennzeichnen. Was war die Folge? Ein lawinenartiges Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung in jener Zeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat Sie mit Hohn zurückgewiesen, ich will nicht sagen von Rechtswegen, aber sehr natürlich. Denn die Sozialdemokraten wollen nicht diskutiren, sie wollen agitiren und terrorisiren — natürlich die Führer. Jeder Sozialdemokrat, der einmal im Banne dieses Parteigetriebes sich befindet, ist für jede bessere Ueberzeugung verschlossen, zwar nicht für immer, aber jedenfalls so lange, als er unter diesem Banne steht.

Die historischen Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete gemacht haben, sprechen also, entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, mit unwiderleglicher Kraft und Gewalt gerade für die Nothwendigkeit der Maßregeln, die wir in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung im Jahre 1878 getroffen haben. Die Diskussion hat damals zu nichts geführt, die Repression aber, welche durch das Gesetz von 1878 den Regierungen ermöglicht worden ist, hat einen Zustand geschaffen, der himmelweit sich von dem unterscheidet, den wir alle aus dem Jahre 1878 und den vorliegenden in der Erinnerung haben.

Hiermit, meine Herren, komme ich auf einen fundamentalen Punkt der ganzen Diskussion, nämlich auf die Frage: ist denn das Gesetz in der That unwirksam gewesen, wie auch der Vorredner Freiherr von Stauffenberg gestern behauptet hat? Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß er von dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die Unmöglichkeit jedes künftigen Verbrechens, Verhinderung jedes Attentates, Ausrottung der Sozialdemokratie als Partei, Verschwinden ihrer Irrlehren verlangt, der stellt der Gesetzgebung eine überhaupt nicht lösbare Aufgabe. Wer aber — und das ist der Standpunkt der Regierung — behauptet, daß dieses Gesetz einen Zustand der Beruhigung in das Land gebracht hat, den wir kaum im Jahre 1878 noch hoffen durften, der muß, glaube ich, einen anderen Maßstab an die Beurtheilung legen. Nicht der Zustand, wie er sich jetzt vor uns darstellt, ist entscheidend, sondern man hat sich zu fragen, welches würde der Zustand sein, in welchen wir unfehlbar gerathen wären, wenn das Gesetz nicht einen Riegel vorgeschoben hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe das schon oft hier im Hause ausgesprochen, es kann aber nicht oft genug wiederholt werden: wir lebten damals im Jahre 1878, in einer Zeit, in welcher der sozialistische Zünd- und Agitationsstoff mit solcher lawinenartigen Schnelligkeit über ganz Deutschland sich zu verbreiten drohte, daß, wenn diese Zustände ohne ein Einschreiten der Staatsgewalt fortgedauert hätten, sie rapidesten Laufes zu Zuständen geführt haben würden, die wir schon heute mit Strömen von Blut hätten unterdrücken müssen.

(Sehr wahr! rechts.)

Diese Ueberzeugung werden Sie den verbündeten Regierungen niemals nehmen, und weil diese Ueberzeugung so begründet ist, deshalb hat auch das Gesetz in der Nation und in ihrem Bewußtsein eine so breite Basis.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, ich hätte sehr richtig gehandelt, wenn ich das Bebelsche Buch hier zitirt und den Staat geschildert hätte, wie er sich nach diesem Buch in den Köpfen der Sozialdemokratie künftig gestalten würde. Er hat allerdings hiermit nur gegen Herrn von Minnigerode polemisiren wollen. Herr Abgeordneter Richter sagte — und das ist wirklich ein merkwürdiges Zeichen von Unkenntniß der Sachlage und der menschlichen Natur —, das Buch von Bebel sei ein Verdienst, denn seine Veröffentlichung zeige, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie gegen die menschliche Natur seien. Ja, meine Herren, ich fürchte sehr, der Herr Abgeordnete Richter ist mit den eigentlichen inneren Triebfedern der menschlichen Natur, die meiner Auffassung nach in deren Sündhaftigkeit beruhen, sehr wenig bekannt,

(Heiterkeit links)

denn sonst würde er nicht verkennen können, daß in dem Bebelschen Buch gerade auf die menschliche Natur spekulirt wird. Was wird denn in diesem Buch als Programm aufgestellt? Die Expropriirung des Besitzes, ein Zukunftsstaat,

der allen gleiche Genüsse geben soll, kurz, es wird spekulirt auf die Begehrlichkeit, den Neid und alle die bösen Leidenschaften, die sich um das Hauptlaster gruppiren. Also, meine Herren, das ist keine Art die Sozialdemokratie zu bekämpfen, wenn man ihr in ihrer Fundamentalerscheinung eine Bedeutung beilegt, die gerade das Gegentheil von dem darstellt, was in der Natur der Sache liegt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter geglaubt, die Jagdordnung hier in die Debatte ziehen zu sollen

(Heiterkeit)

und einen mir unbekannten Plan der Regierung, den Getreidebau zu verstaatlichen. Das sind Dinge und Gebiete, auf die ich ihm in der That nicht folgen kann, denn ich möchte mich noch mit einigen anderen Seiten der Sache beschäftigen und mir zunächst gestatten, auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Freiherr von Stauffenberg zurückzukommen, dessen Rede für mich nicht nur wegen ihrer staatsmännischen und maßvollen Form, sondern hauptsächlich deswegen interessant war, weil sie zwar zu denselben Resultaten kommt, wie der Herr Abgeordnete Richter, aber auf sehr wesentlich abweichenden politischen Anschauungen beruht. Der Herr Abgeordnete Richter — er hat es heute nur sehr flüchtig angedeutet, aber wir haben es häufig genug sonst von ihm gehört — ist ein ganz entschiedener Gegner jeder Schutzmaßregel auf dem Gebiet des Ausnahmerechts. Mag die öffentliche Ordnung darüber zu Grunde gehen oder nicht: gleichviel, gleiches Recht für alle! damit müssen wir bestehen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat sich in dieser Beziehung schon wesentlich anders ausgesprochen, als er sagte, daß er ein gewisses Staatsnothrecht für kurze Uebergangsperioden anerkenne. Er gibt also damit den grundsätzlichen Boden des vorliegenden Gesetzes, von dessen Verlängerung wir heute sprechen, zu. Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat sogar die Güte, anzuerkennen, daß in gewisser Beziehung das Gesetz nützlich gewirkt habe, denn es sei die maßlose öffentliche Agitation mehr von der Oberfläche verschwunden, und es sei auch — und das bitte ich besonders zu beachten — an denjenigen Orten, wo die Agitation noch nicht solchen tiefen Boden gehabt habe, gelungen, sie zum Stehen zu bringen. Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg nur die Güte haben will, diesen Gedanken etwas weiter zu verfolgen, dann werden wir uns wahrscheinlich schon auf demselben Boden begegnen. Denn was er als einen ganz schwächlichen und kaum in Anschlag zu bringenden Erfolg bezeichnet, das bezeichne ich in seiner Erweiterung als das eigentlich von dem Sozialistengesetz beabsichtigte,

(sehr richtig! rechts)

nämlich erstens: Herstellung der äußeren Ruhe und Ordnung, und zweitens: Fernhalten des Giftes von denjenigen Kreisen der Bevölkerung, welche von diesem Gifte noch nicht infizirt waren. Wenn man das als etwas Untergeordnetes, der Mühe kaum Werthes bezeichnen will, dann hat man wunderbare Anschauungen von den Pflichten, die die Nation gegen ihre eigenen Angehörigen hat.

Nun sagt Herr von Stauffenberg — und das war mir der interessanteste Punkt in seiner Rede —: als den allerwundesten Punkt und als die nachtheiligste Wirkung des Sozialistengesetzes muß ich bezeichnen, daß die Anarchistenpartei durch dasselbe in Deutschland erst entstanden ist. Meine Herren, einen so ungemeinen Irrthum von einem so gewiegten Politiker hören zu müssen, das hat mich wirklich überrascht. Lassen Sie mich doch zunächst an die einzige, doch ganz offenkundige Thatsache erinnern, daß wir, Gott sei Dank, die wir unter der Herrschaft dieses Gesetzes leben, von dem Anarchistenthum so ziemlich frei geblieben sind, und daß in allen anderen Staaten, wo solche Präventivgesetze nicht bestehen, diese Art des Verbrecherthums sich bereits in vollster Blüthe befindet. Diese eine Thatsache sollte dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg schon genügen, um ihn von der völligen Irrthümlichkeit seines Standpunkts zu überzeugen.

Aber, meine Herren, ich will daran noch eine andere Bemerkung knüpfen. Ich behaupte, das Anarchistenthum — ich will hier mal den Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchistenthum gelten lassen, ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen, inwieweit dies möglich ist — ich behaupte, das Anarchistenthum ist eine ganz unausbleibliche logische Konsequenz und Frucht der Sozialdemokratie.

(Lebhafte Zustimmung, rechts.)

Man möge die letztere so gemäßigt oder nicht gemäßigt auffassen, wie man will, es ist unausbleiblich, daß, wenn die Sozialdemokratie das Lehrgebäude aufstellt: der ganze Staat ist ein Verbrechen, die Monarchie ist ein Scheusal,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wo steht das?)

die Religion ist ein Unsinn, ihr habt das Recht, euch aller dieser Dinge mit Gewalt zu entledigen, — wenn man vielleicht auch sagen will, das soll einstweilen theoretisch sein — — wenn die Sozialdemokratie derartiges in die Herzen des Volkes einprägt, dann ist die unausbleibliche Folge, daß die Saat auch aufgeht, daß das Gift, was man in die Herzen einträufelt, zum Willen und zur verbrecherischen That wird, und deshalb behaupte ich, die Sozialdemokratie ist unter allen Umständen moralisch mit verantwortlich für das Anarchistenthum.

Aber gehen wir der Sache noch etwas näher. Ich habe mir schon anzudeuten erlaubt, daß ich der Meinung bin, es handelt sich hier um eine logische Konsequenz in der geistigen Entwickelung. Das ist ja überhaupt das Charakteristische unserer ganzen modernen politischen Entwickelung, daß sie eine geistige Revolution darstellt und nicht bloß mit mechanischen Kräften rechnet. Wie war es denn in der französischen Revolution? Da haben im Anfange die liberalen Anhänger der konstitutionellen Monarchie die Oberhand gehabt, und ist diese dann allmählich heruntergeglitten durch die Gironde, die Robespierres und Marrats an die geistige Verwandtschaft dieser revolutionären Parteien. Dies wird in keiner Weise dadurch abgeschwächt, daß sie sich gegenseitig die Köpfe abgeschlagen haben. Das wird natürlich auch bei den Sozialisten und Anarchisten geschehen. Uebertragen wir dies nun auf unsere deutschen Verhältnisse, auf unsere vaterländischen Zustände. Da kommt zuerst das Rütteln an der Autorität in Wort und Schrift und dann die Beschneidung der monarchischen Kronrechte, wo man irgend kann, dann das Gelüst nach der verbotenen Frucht der parlamentarischen Regierung, bis wir auf dieser schiefen Ebene bei der Sozialdemokratie und dem Dynamit angelangt sind. Wenn Sie meine Meinung hören wollen über die Unterschiede der Sozialdemokratie und den Anarchismus, so ist es die: Der Anarchismus ist die konsequent durchgeführte Sozialdemokratie, und diese ist der auf halbem Wege stehen gebliebene Anarchismus; im übrigen sind sie ein par nobile fratrum. Sie sind gewachsen auf demselben Baum des Materialismus und des Atheismus, sie sind beide groß gesäugt an der Brust derselben Mutter, der Revolution, und in ihrer Entwickelung sind sie erfüllt von dem gemeinschaftlichen leidenschaftlichen Haß gegen alles Bestehende. Und nun kommt die Bifurkation am Ende der Entwickelung: Der Anarchismus will mit der Bestialität des Raubthieres jetzt gleich über die Gesellschaft und den Staat herfallen, sie an der Gurgel packen und niederreißen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Die Sozialdemokratie hat eine etwas vorsichtigere und vielleicht für die eigene Sicherheit der Herren zweckmäßigere Haltung. Sie will erst untergraben und dann den Umsturz an die

Reihe kommen lassen, wenn alles übrige entsprechend vorbereitet ist.

Daß diese beiden Richtungen in der leidenschaftlichen Weise sich gegenseitig befeinden, kann uns wirklich in der moralischen Beurtheilung ihrer gemeinschaftlichen Gefährlichkeit nicht einen Augenblick irre machen. Daß Herr Most, wenn er zur Regierung käme, die erste Laterne, die zur Hand wäre, für seinen Freund Bebel bereit halten würde, davon bin ich überzeugt; das macht aber den Freund Bebel um nichts weniger gefährlich für die öffentliche Sicherheit in Folge seiner Agitation und der Verantwortlichkeit, die er natürlich dafür übernehmen muß.

Meine Herren, ich könnte ja, da ich mich auf einem so ungemein reichhaltigen und uns alle interessirenden Boden bewege, diese Gesichtspunkte an der Hand der Rede des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg noch ziemlich weit fortspinnen; ich will aber, um die Zeit des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur noch auf einen Punkt der Stauffenbergschen Rede eingehen, der auch von einer ganz besonders mißverständlichen Beurtheilung der Zustände Zeugniß gibt, die das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie geschaffen hat.

Herr von Stauffenberg sprach von der Presse und sagte: man habe die frühere sozialdemokratische Presse allerdings unterdrückt und von der Bildfläche verschwinden lassen, aber an die Stelle der öffentlichen Presse sei jetzt eine geheime, im Auslande erscheinende, sehr viel leidenschaftlicher geschriebene und deshalb viel gefährlichere getreten. Vollkommen zutreffend ist, daß es uns, Gott sei Dank, gelungen ist, durch eine energische Handhabung des Gesetzes die sozialdemokratische, wie ich annehme, unter den Begriff des § 1 fallende Presse zu unterdrücken. Dadurch ist sie, da eine Partei heutzutage nicht ohne Presse existiren kann, genöthigt worden ins Ausland zu gehen. Ich will von der „Freiheit", welche im Auslande erscheint, nicht sprechen. Ich nehme an, Herr von Stauffenberg hat wesentlich das Organ der sogenannten gemäßigten Sozialdemokratie, den „Sozialdemokrat", im Auge gehabt. Nun erkenne ich an — und in der Beziehung begegnet sich einigermaßen meine Auffassung mit der des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg — daß dieses eine Journal, der „Sozialdemokrat", an Gift, an Gefährlichkeit und an Agitationskraft und Wuth alle diejenigen Organe, welche früher in der Oeffentlichkeit vor dem Jahre 1878 erschienen sind, bei weitem überragt, und das ist ja ein gewiß nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt. Aber nun bitte ich Sie, einmal die Sache auch quantitativ ins Auge zu fassen, denn darauf kommt es doch schließlich auch an. Dieser „Sozialdemokrat" — ich kann es hier als lautes Geheimniß aussprechen — erscheint in zerstreuten Exemplaren, und nach Deutschland werden hiervon etwa 6000 Nummern mit dem größten Raffinement, zum Beispiel in Gipsfiguren, eingeschmuggelt. Das ist ja zwar ein erhebliches Quantum von Giftstoff, mit dem wir auf diese Weise beglückt werden; dem gegenüber ist aber doch in Betracht zu ziehen, daß, als es sich um den Erlaß jenes Gesetzes handelte, im Bereich des preußischen Staates allein einige 40 agitatorisch-sozialistische Journale erschienen, welche nach Hunderttausenden von Exemplaren zählten und alle Tage, oder jedenfalls wöchentlich 4 Mal, ihre Irrlehren und moralisches und politisches Gift in die Herzen des Volkes träufeln durften. Der „Sozialdemokrat" hat doch ein einigermaßen begrenztes Absatzgebiet; und wenn ich auch wirklich annehme, was ich nicht für unrichtig halte, daß an einer Nummer ein größerer Leserkreis betheiligt ist, so werden Sie immer zu dem Resultat gelangen, daß diese eine Zeitung bei weitem nicht den verhängnißvollen Einfluß — selbst bei ihrer jetzigen Art der Verbreitung — auf den Volksgeist haben kann, wie jene unterdrückten mit ihren Hunderttausenden von Exemplaren. Daß jene Blätter, die jetzt nicht mehr existiren, sich bis zu einem gewissen Grad eine Zurückhaltung auferlegen mußten, um nicht sofort dem Strafrichter zu verfallen, ändert gar nichts an der Sachlage; denn wer die Geschicklichkeit dieser Art von Preßpiraten kennt, weiß, daß sie das Strafgesetz sehr wohl zu umgehen verstehen, ohne irgendwie in dem giftigen Effekt ihrer Schriftstücke die mindeste Einbuße zu erleiden. Das ist eben ein Gewerbe, welches nachher so virtuosenmäßig getrieben wird, daß demselben in dieser Beziehung keine Staatsgewalt und kein Strafgesetz gewachsen ist. Wenn also der Herr Abgeordnete von Stauffenberg die Güte haben wollte, diesen einen Gesichtspunkt hinsichtlich der Wirksamkeit des Gesetzes im Auge zu behalten, so würde er nothgedrungen anerkennen müssen, daß wir auf diesem Gebiet allein schon Erfolge zu verzeichnen haben, die sofort verschwinden würden, wenn wir uns der Waffe des Ausnahmegesetzes nicht mehr bedienen dürften.

Ich habe mich nun noch zu beschäftigen mit dem vermittelnden Standpunkt, wie er in den Anträgen und Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zum Ausdruck gelangt ist.

Wenn es, wie ich annehme, die Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist, eine wirkliche Vermittelung durch seine Anträge herbeizuführen und den Regierungen für diese kurze Periode von zwei Jahren ein, wenn auch in seiner Wirksamkeit abgeschwächtes, aber doch immerhin noch wirksames Nothinstrument in der Hand zu lassen, so kann ich diese Absicht ja nur dankbar anerkennen und bin insofern nicht in der Lage, eine scharfe Kritik an diesen Anträgen zu üben. Aber ich muß leider die Voraussetzungen, von denen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ausging, verneinen. Es ist mir schwer verständlich, wie bei der notorisch politischen Situation, die doch nun einmal im Reichstage herrscht, ein solcher Meister der parlamentarischen Taktik, wie der Herr Abgeordnete Windthorst, sich auch nur einen Moment der Illusion hat hingeben können, daß er auf diese Anträge eine Majorität des Hauses würde vereinigen, und daß sie von der Regierung würden angenommen werden können. Meine Herren, was muthet der Herr Abgeordnete Windthorst der Regierung in diesen Anträgen zu? Wir sollen das gesetzgeberische Werk, welches vor 6 Jahren durch die Zustimmung der großen Majorität der Vertreter des Volkes zu Stande gebracht ist, welches wir loyal und dem Sinne des Gesetzes entsprechend gehandhabt haben, welches wir für eine kurze Dauer noch unbedingt für nothwendig halten, — dieses Werk sollen wir desavouiren dadurch, daß wir anerkennen, das Gesetz sei zu drakonisch und scharf, es bedürfe selbst für diese kurze Uebergangsperiode der Abhilfe. Auch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche prinzipiell Gegner jeder Schutzmaßregel durch Ausnahmegesetze sind, können unter keinen Umständen in die Hand einschlagen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst mit diesen Anträgen hinhält. Wenn man ferner, wie der Herr Abgeordnete Windthorst es thut und wiederholt ausgeführt hat, das Sozialdemokratengesetz für ein absolutes Uebel hält, welches man je eher je lieber beseitigen muß, so ist doch auch, wie ich meine, der Standpunkt einer Uebergangsperiode, in welcher eine Milderung eintreten soll, wirklich unhaltbar. — Verzeihen Sie mir, wenn ich hier ein Bild gebrauche. Der Herr Abgeordnete Windthorst sagt: ich muß durchaus in den schönen Palast des gemeinen Rechts zurückkehren; dieses nothdürftig aufgeführte Gebäude des Ausnahmegesetzes ist unhaltbar; allein ich will erst das Dach abdecken und dann noch zwei Jahre in dem Hause wohnen. Wer so verfahren wollte, würde im gemeinen Leben schon kaum einer scharfen Kritik entgehen, um wie viel weniger auf dem Gebiete der hohen Politik, wo man doch immer nur mit ganz konkreten greifbaren Thatsachen rechnen muß. Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen müssen diesen Anträgen gegenüber den Standpunkt festhalten, daß sie sagen: die große Verantwortlichkeit, die uns die Vertretung

der Nation mit diesem Gesetz in die Hand gelegt hat, können und wollen wir nur tragen, wenn Sie uns die Waffen nicht wieder halb aus der Hand winden durch Anträge, die auf eine Abschwächung des Gesetzes hinauslaufen. Es ist unter diesen Anträgen kaum einer, — von einzelnen nur dekorativen sehe ich ab, — der nicht — meine Herren, ich will nicht sagen: die Wirkung des Gesetzes in das Gegentheil verkehrte, aber eine wirksame Handhabung des Gesetzes, eine erfolgreiche Erfüllung der den Regierungen gestellten Aufgaben zur Unmöglichkeit machte.

Lassen Sie mich nur einen kurzen Blick auf den Hauptpunkt werfen, auf die Behandlung, welche der Herr Abgeordnete Windthorst dem § 28, dem eigentlichen Schlüssel und Kernpunkt des Gesetzes, angedeihen läßt. Nur für Berlin, ich weiß nicht aus welchen Gründen, soll die Möglichkeit eines Ausnahmezustandes fortbestehen bleiben, für den ganzen übrigen Bereich des deutschen Reiches soll sie fortfallen. Ja, meine Herren, wie Sie sich den Zustand denken, der auf diese Weise in der Thätigkeit der Staatsorgane eintreten soll, wenn das, von dem Reichstag akzeptirt, von den Regierungen gezwungenermaßen angenommen würde, das vermag ich mir nicht auszumalen. So sind es eine ganze Reihe von anderen Bestimmungen; ich gehe jetzt darauf nicht ein, sie laufen alle darauf hinaus, die Schärfen des Gesetzes zu Gunsten der Sozialdemokratie zu mildern. Ja, meine Herren, sind wir denn dazu da, ein Gesetz für die Sozialdemokratie zu machen? Nein, wir wollen das gegen die Sozialdemokratie gemachte Gesetz aufrecht erhalten, so lange das Vertrauen der Nation es in unseren Händen beläßt. Ich kann den Standpunkt deshalb in der That nicht begreifen, und der Herr Abgeordnete mag es mir nicht verübeln, ich muß die Erklärung, welche ich schon in der Kommission zu diesem Punkte abgegeben habe, ganz kategorisch wiederholen: hierauf lassen sich die verbündeten Regierungen unter keinen Umständen ein.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat zwar schon erklärt, das mache ihm keinen Eindruck; ich bedaure das, ich bitte aber, nicht etwa die Folgerung zu ziehen, als wenn ich hier in Bezug auf diesen Punkt ohne Vollmacht spreche. Ich glaube, in einer so ernsten Sache wird man mir nicht zutrauen, leichtsinnig eine Aeußerung zu thun, in der ich nachher ein Desaveu von meinen Kollegen oder von Seiner Majestät erfahren könnte.

Nun hat der Herr Abgeordnete noch eine Resolution eingebracht, auf die ich doch, obgleich sie dem Bundesrath nicht vorgelegen hat, und ich nicht in der Lage bin, im Namen der verbündeten Regierungen mich zu äußern, erwidern muß, daß sie die ganze Frage auf ein vollkommen anderes Gebiet verlegt. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete und seine Freunde mit dieser Resolution die allen bewußten Christen gemeinsame Wahrheit noch einmal hat zum Ausdruck bringen wollen, daß die verbrecherische Verirrung der Sozialdemokratie im tiefsten Grunde eine antireligiöse sei und deshalb auch endgiltig nur auf dem Wege der christlichen Wahrheit getheilt werden könne, dann, kann ich nur sagen, stimme ich für meine Person — und ich glaube das auch von den verbündeten Regierungen sagen zu können — aus tiefstem Grunde dieser Beurkundung bei. Aber, meine Herren, wenn hier nun die Sache auch, ich möchte sagen, auf den staatsrechtlichen Boden gestellt wird, und wenn an den Bundesrath das Ersuchen gerichtet werden soll, er möge, so weit es in seiner Kompetenz liege, die anderen Staaten dazu animiren, daß sie die Regelung ihrer kirchenpolitischen Verhältnisse und Gesetzgebung nach der Richtung vornehmen, welche der freien Entfaltung aller kirchlichen Kräfte günstig wären, meine Herren, so, glaube ich, hat der Herr Abgeordnete sich den fundamentalen Einwand, der gegen die Resolution zu erheben ist, selbst schon gemacht. Denn es heißt hier ausdrücklich: den Bundesrath zu ersuchen, so weit seine Kompetenz reicht. Ja, meine Herren, das ist eben die Sache. Wie weit reicht die Kompetenz des Bundesraths in Bezug auf die Regelung kirchenpolitischer Angelegenheiten und auf die Statuirung kirchenpolitischer Gesetzgebung? Ich glaube, man kann sagen: nicht sehr weit. Deshalb möchte ich der Meinung sein, daß von dieser Resolution, wenn sie in dem hohen Hause Annahme fände in der Richtung, welche der Herr Abgeordnete verfolgt, eine sehr weitgehende Förderung nicht zu erwarten sein würde. Den Grundgedanken dieser Resolution, daß die sittlich erhaltende Kraft des Christenthums allein in der Lage ist, die Gefahren der Sozialdemokratie auf die Dauer zu beschwören, eigne ich mir daher, wie ich wiederhole, für meine Person vollkommen an,

(Bravo! rechts)

würde aber doch für die Resolution zu stimmen aus den staatsrechtlichen Bedenken, die ich entwickelt habe, nicht in der Lage sein.

Meine Herren, ich resümire mich dahin, daß ich Sie nur bitten kann, diese, glaube ich, an sich gar nicht sehr schwierige Frage im bejahenden Sinne zu lösen. Meine Herren, wer die Strömungen der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse dokumentirt, in den letzten Wochen aufmerksam und sorgfältig verfolgt hat, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Stimmung zu Gunsten der Annahme dieses Gesetzes von Tag zu Tag steigt, und daß diejenigen, welche sich dauernd der Bejahung der von uns gestellten Frage widersetzen, demnach vor dem Areopag ihrer Wähler einen sehr schweren Stand haben werden, wenn es ihnen gelingen sollte, was ich nicht hoffe, das Gesetz zum Falle zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe meine Meinung über unsere Situation und über dieses Gesetz in der ersten Berathung so ausführlich ausgesprochen, daß ich nach Wiederdurchlesung des damals von mir Gesagten den Eindruck habe, dem nichts wesentliches mehr hinzufügen zu können. Das, was ich damals gesagt habe, zu wiederholen, auch nur im Auszuge, würde keinen Nutzen haben und Ihre Zeit unnütz belästigen. Denn ich glaube, es steht erfahrungsmäßig fest, daß in dem Moment, wo wir debattiren, hier in dieser Versammlung niemand mehr Argumenten zugänglich sein würde, die nicht von seinen Fraktionsgenossen, respektive Fraktionsführern ausgehen. Da ich aber nicht die Ehre habe, irgend einer Fraktion anzugehören, so würde ich vergeblich sprechen, und beschränke ich mich auf einige Zusätze zu meinen früheren Aeußerungen, zu denen mir der bisherige Verlauf der Debatte Anlaß gibt.

Es ist in der Kommission und auch hier von verschiedenen Vorrednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Herr Abgeordnete Windthorst bereits am 1. April 1881 einen Antrag gestellt hatte, der sein Interesse für die Sicherheit des erhabenen Souveräns bekundete, bald nach dem russischen Attentate:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinigung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupte eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, u. s. w., gemeinsam zu bestrafen.

Es sieht aus, als hätte es der Anregung des Herrn Abgeordneten Windthorst und seiner Mitunterzeichner damals bedurft, um die verbündeten Regierungen auf diesen Gedanken zu bringen. Ich halte deshalb für nützlich, Ihnen mitzutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser bereits vor der Anregung durch den Herrn Abgeordneten Windthorst, schon

im März des Jahres 1881, den analogen Befehl an sein Staatsministerium und an seinen Reichskanzler gegeben hat, und daß Sie deshalb voraussetzen können, es wird infolge dieses Kaiserlichen Befehles mit oder ohne die dazugetretene parlamentarische Anregung geschehen sein, was geschehen konnte, und daß ein Vorwurf, als ob die deutschen Regierungen dabei sich in mora befunden hätten, sie nicht treffen kann. Ich erlaube mir das eigenhändige Handschreiben, das Seine Majestät der Kaiser im März 1881 an mich gerichtet, da es von geschichtlichem Interesse ist, zu verlesen:

> Das große Verbrechen vom 13. drängt Mir von neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, der über ganz Europa verbreiteten Anregung zu Mordversuchen aus politischen Gründen gegen Souveräne und Personen aller Stände Einhalt zu zu thun. Dies kann Meiner Ansicht nach nur durch gemeinsames Handeln der Großmächte geschehen. Die Einlagen —

es sind amtliche Anträge —

> entamiren, so viel ich weiß, diese Frage amtlich und öffentlich zum ersten Mal. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und auch Frankreich, die bisher den Verbrechern für politischen Mord Asyl gaben, für Herstellung von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe ist daher keine leichte, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht gehabt haben. England ist indessen durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande jetzt veranlaßt, seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu ändern, um schärfer einschreiten zu können. Dies würde also ein günstiges Moment sein, um die englische Regierung für das Eingehen auf den intendirten Vorschlag zu gewinnen. Schwieriger wird es in Frankreich und in der Schweiz sein. Sie wissen, wie Ich über Attentate denke, und daß Polizeimaßregeln gegen dieselben nicht schützen können,

(sehr richtig! links)

— aber doch etwas vorbauen, damit sie seltener versucht werden, bitte ich den Herrn zu bemerken, wenn er ein persönliches Interesse daran hat, —

(Heiterkeit)

> wie dieser Mord des Kaisers Alexander von neuem beweist; aber das allgemeine Wohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiel, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von den Mächten entgegengetreten wird.

Sie finden also hier denselben Gedanken, den der Abgeordnete Windthorst damals angeregt, und worauf er sich mehrmals bezogen hat, bereits unmittelbar nach dem Attentat von Seiner Majestät dem Kaiser auf das bestimmteste angeregt, auch getragen von der Ueberzeugung, ebenso wie die Windthorstsche Anregung, daß ohne gemeinsame Verständigung der Großmächte, wenigstens der Zentralmächte in Europa, die Aufsichtsbestimmungen, die der einzelne Staat für Dynamit geben könnte, uns nicht sehr weit führen könnten, namentlich bei der Leichtigkeit, mit der die Sprengstoffe aus einfachen und allgemein zugänglichen Bestandtheilen zusammengesetzt werden können. Wir waren also zunächst durch den Kaiserlichen Befehl und durch die Natur der Sache darauf angewiesen, mit den fremden Mächten darüber in Verhandlungen zu treten. Wir haben dies auf dem Wege thun zu sollen geglaubt, daß wir zunächst Rußland, als der im damaligen Augenblick am schwersten betroffenen Macht, die Initiative davon zuschoben, indem wir die russische Regierung baten, ihrerseits einen Vorschlag zur Berufung einer Konferenz der Großmächte an sämmtliche übrigen zu richten, und unsererseits zusagten, die Beschickung der Konferenz sowohl, wie die Verständigung auf derselben nach unseren Kräften mit allem Einfluß, der uns zu Gebote steht, zu befördern. Die Kaiserlich russische Regierung nahm diese unsere Anregung bereitwillig entgegen und lud zu einer Konferenz ein, die in Brüssel stattfinden sollte. Rußland, Deutschland und Oesterreich waren von Hause aus bereit, diese Konferenz zu beschicken; Frankreich erklärte, seine Entschließung von der Englands abhängig machen zu wollen; England lehnte die Beschickung ab, in Folge dessen Frankreich auch, und die Betheiligung der beiden westlichen Mächte hat nachher nicht wieder erreicht werden können. Auch in der Schweiz und selbst in anderen Staaten hat man uns darauf verwiesen, daß man des Vorganges der großen westeuropäischen Mächte bedürfe, wenn man sich einem solchen Verfahren anschließen sollte. Wir haben darauf die Verhandlungen längere Zeit fortgesetzt und versucht, wenigstens zwischen den drei Kaiserhöfen Oesterreich, Rußland und Deutschland ein Abkommen der Art zu Stande zu bringen, auf verschiedene Basen begründet, und im ganzen war für alles maßgebend die Bestimmung „de maintenir la communauté d'action aussi complète que possible", und für die Grundsätze war maßgebend, zu erklären: „dans aucun cas l'assassinat ne pourra être eximé du droit commun". Also hier war nach dem gemeinen Recht, das so vielen der Herren Abgeordneten vorschwebt, ein dringendes Verlangen, um das Privilegium der politischen Mörder einigermaßen abzumindern und um die Praxis zum gemeinen Recht zurückzuführen, um die Fiktion zu beseitigen, als ob ein Mord an sich dadurch, daß er aus politischen Motiven erfolgt, entschuldbar und gerechtfertigt sein könnte, — daß beispielsweise die Vergiftung eines Souveräns, um ein anderes System ans Ruder zu bringen, entschuldbar, weil nur ein politisches Verbrechen, sei. Wir können auf dieselbe Weise auch „politischen Diebstahl" und „politische Falschmünzerei" konstruiren, wie sie in so ausgedehntem Maße in russischen Assignaten vorgekommen ist; ja kurz, es gibt keine Gattung Verbrechen, die nicht schließlich unter politische Motive subsumirt werden könnte, und diesen Bann, als ob ein Verbrechen dadurch aufhörte ein Verbrechen zu sein, galt es von den europäischen Völkern zu nehmen, — die ihm nicht sowohl im Schoße der Regierungen, als im Schoße ihrer Parlamente unterworfen sind. Diese Parlamente, in denen fast überall die Parteikämpfe so viel Staub aufwirbeln, daß er den freien Blick auf das Ganze blendet und hindert, die Parlamente sind es, die die Regierungen an ihren Entschließungen zur Repression der Verbrechen hindern, und die Furcht vor den Wahlen, und ich weiß nicht, ob überall — ich will auf Motive nicht eingehen, ich will nur thatsächlich konstatiren, daß auch die Kaiserlich österreichisch-ungarische Regierung schließlich sich außer Stande gesehen hat, über diese Frage mit uns erfolgreich zu verhandeln, so daß schließlich die beiden Mächte, die zuerst die Initiative ergriffen haben, Deutschland und Rußland, allein noch in der Verhandlung über dieses Thema sind, über die Grundsätze, nach denen Auslieferungen erfolgen können und sollen, und über die Mittel, die den Verkehr mit Sprengstoffen und andere Gefahren beschränken sollen.

Ich hoffe, Sie werden daraus entnehmen, daß die Regierung ihrerseits nicht gesäumt hat, von Hause aus diese Bahn zu gehen, soweit sie konnte. Die Frage, ob die preußische Regierung für sich allein ein Dynamitgesetz machen sollte und könnte, ist in den technischen Stadien, die damals hauptsächlich durch den dem Ingenieur- und Artilleriefach entstammenden Kriegsminister Herrn von Kameke vertreten wurden, für außerordentlich schwierig und für unfruchtbar erklärt worden, so lange nicht wenigstens die Hauptmächte in Europa sich darüber vereinigen, nach gleichen Prinzipien mit dem Dynamit zu verhandeln. Es geht mit solchen leicht transportablen Explosivstoffen wie mit der leichtfertigen Presse.

Der einzelne Staat ist ihnen gegenüber nicht stark genug, um sich präventiv oder repressiv auf den Kampf einzulassen, ohne Vereinigung mehrerer Nachbarn. Ich habe übrigens für meine Person diese Sache seit dem Ende des Jahres 1881 aus dem Auge verloren, einmal weil ich durch schwere und schmerzhafte Krankheiten genöthigt wurde, meine Betheiligung an den Geschäften auf das Minimum der auswärtigen Angelegenheiten zu beschränken, und dann auch — kann ich nicht leugnen — weil ich nach den Wahlen im Herbst des Jahres 1881 jede Hoffnung verloren hatte, ähnliche Gesetze in diesem Hause zur Annahme zu bringen. Ich kann nicht leugnen, daß der Ausfall der damaligen Wahlen auf die Hoffnungen, die ich an die Zukunft Deutschlands knüpfte, mir wie ein Mehlthau der Entmuthigung gefallen ist, und ich glaube auch nicht, daß, wenn wir in der Zwischenzeit Ihnen aus unserer Intiative ein Gesetz der Art gebracht hätten, daß Sie es angenommen haben würden. Jetzt haben Sie die Initiative mit einem solchen Gesetze ergriffen; wir nehmen sie dankbar an, akzeptiren sie utiliter und sind überzeugt, daß Sie das damit Ihrerseits gegebene Wort nicht zurückziehen werden.

Daß Sie damit nicht die ganze Gefahr decken, gegen welche die sozialistische Gesetzgebung überhaupt gegeben ist, liegt auf der Hand. Die Attentate, über die wir bei uns im Lande zu klagen haben, sind eben bisher nicht mit Dynamit begangen worden. Ueber dasjenige, was noch sub judice ist — ich weiß nichts neues darüber —, auf dem Niederwald, bin ich nicht in der Lage eine Auskunft zu geben. Wir müssen den Schluß des gerichtlichen Verfahrens abwarten. Aber die schweren Verbrechen, die vor 6 Jahren diese Gesetze ins Leben riefen, hätten auch ohne Dynamit und unter dem strengsten Dynamitgesetze begangen werden können. Und außerdem trifft diese Dynamitgesetzgebung gar nicht die allgemeine Gefahr, die dem ruhigen Bürger in der Sorge vorschwebt, was aus ihm werden könnte, wenn die Theorien, wie sie im Schlosse Wyden zu Papier gebracht worden, bei uns die Oberhand erhalten und zur Regierung gelangen könnten. Diese allgemeine Sorge, als ob die Regierung nicht wachsam und stark genug wäre, die Zukunft des ruhigen Bürgers zu schützen, von letzterem zu nehmen, halten wir einstweilen für die Aufgabe, die durch kein Dynamitgesetz erledigt werden kann.

Ich muß dann noch eine andere Frage berühren, die auf dem auswärtigen Gebiete liegt und die mir zeigt, wie ununterrichtet unsere Politiker im allgemeinen über die Zustände unserer nächsten Nachbarländer sind. Mehrere Herren Redner haben Vergleiche gezogen zwischen den deutschen und russischen Zuständen, zwischen den Wirkungen der deutschen Gesetzgebung, des uns vorliegenden Gesetzes, und zwischen den Wirkungen, welche die russische unbeschränkte Regierung gegenüber den gleichen Erscheinungen geübt hat. Meine Herren, gleiche Erscheinungen sind aber ja gar nicht vorhanden, die Erscheinungen in Deutschland und in Rußland sind himmelweit verschieden. Um die sozialistische Frage, um die Arbeiterfrage handelt es sich in Rußland gar nicht; der Arbeiter in Rußland ist gut kaiserlich und schlägt den Nihilisten todt, wenn es ihm erlaubt wird, — die Nihilisten bestehen aus ganz anderen Leuten als aus Arbeitern, und die Lieblingsredensart renommistischer Demokraten, die vom Massenschritt der Arbeiterbataillone reden, ist dort nicht glaublich; — wenn die Arbeiterbataillone in Rußland auftreten, ist es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturientenproletariat

(sehr richtig! rechts)

aus halbgebildeten Leuten, aus dem Ueberschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zuführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Ueberschuß hätte, — sie vermag ihn nicht aufzunehmen, und Sie finden, daß universitätsreife Abiturienten, die sich als Primaner eine Zukunft an der Spitze des Gemeinwesens als Gouverneure und hohe Würdenträger träumten, bald nachdem ihre Stipendien ausgegangen waren, froh sind, wenn sie einen Nachtwächterdienst oder etwas derartiges finden. Es ist die Ueberproduktion an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat. Und die Prozesse haben ja öffentlich stattgefunden: sehen Sie sich den Personalbestand der russischen Nihilisten an! Es ist kein einziger Arbeiter darunter, es sind zum Theil feingebildete Leute, viele halbgebildete Leute, es sind verdorbene Studenten, auch unverdorbene Phantasten, es sind Offiziere, die mit ihrer Lage nicht zufrieden sind, entweder weil sie mit den Traditionen des Standes gebrochen haben, oder weil sie ihrer Meinung nach nicht genug vorwärts kommen, es sind Bankiersöhne, recht reiche, — der letzte russische Nihilist, mit dem wir hier amtlich Berührung gehabt haben, und der durch eine unaufgeklärte Konnivenz schließlich nach der Schweiz hat entfliehen können, und für den sich hier sehr hochstehende Leute verwandt haben, war der Sohn eines reichen Warschauer Bankiers; der Name Mendelssohn hat nichts Armes und nichts Kommunistisches.

(Heiterkeit.)

So himmelweit sind die Verhältnisse dort verschieden; — der russische Nihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Sozialismus.

(Heiterkeit rechts.)

Dem gebildeten Führer wird es leicht, den Halbgebildeten mit sich fortzuziehen, — ob auch schließlich den Arbeiter, das weiß ich nicht; die Russen sind so weit noch nicht, der Arbeiterstand ist dort noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft; nach dem russischen Gemeindeeigenthum ist ihm die Altersversorgung immer sicher und zwar unter Umständen auch eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und jeder, der besitzlos ist, das Recht hat auf einen bestimmten Antheil daran; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich bisher nicht bei diesen revolutionären Bestrebungen. Es ist ja möglich, daß die russischen Verhältnisse sich dahin ausbilden, daß auch dort der verdorbene Student, wie ich im allgemeinen ihn bezeichnen will, und der fortschrittliche Malkontente, Herrschsüchtige vielleicht, allmählich den Zunder in die Massen werfen kann. Ja, dann ist dort die Anarchie eingeleitet. So weit sind die Russen aber noch nicht.

Den russischen Nihilismus und die Schichten, in denen er seine Wurzeln hat, finden Sie am prägnantesten ausgedrückt in dem ersten Auftreten bei dem Prozesse gegen Wera Sassulitsch, wo bei der Freisprechung einer determinirten Mörderin die höchsten Staatsbeamten Rußlands, die unter den Zuhörern saßen, Beifall klatschten. In dieser Art der Auffassung der Zivilisation von Seiten hochstehender Persönlichkeiten hat die erste Quelle des Verderbens der russischen öffentlichen Meinung zu Gunsten der nihilistischen Mörder gelegen. Die öffentliche Meinung ist jetzt davon geheilt, sie hat gesehen, daß auf dem Wege der Richter über Wera Sassulitsch das Glück Rußlands nicht gefördert wird, — oder sie wird mit der Zeit so weit kommen. Wir aber sind schon einen Schritt über das Stadium Sassulitsch hinaus. Auf dem Standpunkt des russischen Nihilismus befanden wir uns schon früher. Vorgestern waren es gerade 18 Jahre, als das Attentat von Blind stattfand; der war in keiner Weise dem Arbeiterstande angehörig, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Student, und er war das Gefäß, in dem die Theorie der Konflikts-Fortschrittspartei und die Kritik der Fortschrittspartei über einen so elenden Minister, wie er heut vor Ihnen steht, und der damals Deutschland in den Krieg

stürzen wolle, zu dem ihm kein Heller bewilligt werden sollte — diese Theorie der fortschrittlichen preußischen Landtagspartei vor 1866 hatte sich bei Blind abgelagert und kryſtallisirt, und Sie können daraus sehen — wer die Zeit damals miterlebt und mit so viel Interesse studirt hat, wie mir der damalige Vorgang einflößte, wird gesehen haben, wie die sämmtlichen fortschrittlichen Blätter damals nach dem Attentate für Blind Partei nahmen und vor sittlicher Entrüstung darüber, daß ich mich nicht hätte von dem Manne erschießen lassen, sich nicht fassen konnten. Sie warfen mir vor, ich trage ein Stahlhemd, — ich wollte, ich wäre stark genug dazu, — und die höhnischsten Karrikaturen über den Mordanfall wurden überall an den Schaufenstern von der Polizei geduldet. Wenn man die fortschrittlichen Blätter, die Karrikaturblätter, die heute noch existiren, von damals liest, die damals in den Schaufenstern ausgestellt wurden, so mußte jeder denselben Eindruck bekommen, wie ich ihn damals bekommen habe, daß die Masse der mittleren Polizeibeamten, vielleicht auch höhere, viel mehr auf Blinds Seite stand, als auf meiner.

(Lachen links.)

— Ja, ja, meine Herren, Sie verlegen sich wieder auf das Auslachen, es ist das nur, damit das in den Bericht kommt, in Klammern: „Gelächter". Ich bitte also den Herrn, der da lacht, sich lieber zu nennen, damit gesagt werde, Gelächter von Herrn Abgeordneten so und so, — dann weiß man doch, was das Gelächter zu bedeuten hat. Ich habe schon neulich gesagt, Sie lachen, damit es in den stenographischen Bericht kommt, und damit es eine Verminderung der Bedeutung und des Ernstes dessen, was ich hier sage, ausübt. Das ist die letzte Waffe derer, denen alle Gründe und alle Fähigkeit, etwas zu erwidern, ausgegangen sind: man stellt dann — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein banausisches Gelächter an. Banausisch nenne ich, wenn man von der Sache, über die man lacht, nichts versteht. — Sie sind alle klassisch gebildet genug, den Ausdruck zu verstehen, und ich möchte, daß man dieses Banausenthum, wo man mit nichts als mit unartikulirtem Hohngelächter auf ernste Darlegungen antwortet, aus unserer gebildeten Gesellschaft entfernt.

(Bravo! rechts.)

Machen Sie es, wie ich es thue. Wenn ich allein bin und denke über Sie nach, dann gerathe ich auch unwillkürlich in Heiterkeit; aber hier bin ich ernst.

Nun also, bekannt ist der Kultus, der mit der Leiche Blinds im Polizeipräsidium damals getrieben wurde. Namhafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt, wenigstens ihre Männer, einen gewissen Ruf hatten, bekränzten sie mit Lorbeer und Blumen; das alles ist geduldet worden damals von der Polizei — ohne deren Zulassung konnte man nicht zu der Leiche dringen —, und das allgemeine Ergebniß war für mich in diesen Kreisen die Mißbilligung, daß ich überhaupt noch lebte.

Nun, das war dasselbe Beifallklatschen für Blind, wie bei Wera Sassulitsch, wo auch die höheren Beamtenkreise so dachten, daß sich leicht auf ihre Autorität noch mehrere finden, die schließlich zum Messer greifen, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen. Rußland ist noch nicht so weit wie wir; der Arbeiter ist noch unbetheiligt und steht auf Seite des Kaisers. Sie werden also ohne weitere Argumentation von meiner Seite entnehmen, wie hinfällig die Beweise sind, die die Herren Abgeordneten Freiherr von Stauffenberg und Windthorst aus Rußland entnommen haben. In beiden Ländern sind himmelweit verschiedene Zustände. Die Russen haben es mit der Gefahr, daß die Massen Partei für die Nihilisten gegen die Regierung ergreifen könnten, noch gar nicht zu thun. Da ist nur der Dolch und der Revolver der einzelnen Mörder die feindliche Macht; bei uns ist es die öffentliche Meinung, die geschädigt und vergiftet wird. Und wenn Sie sagen: es ist nützlich, daß die Krankheitserscheinungen in die öffentliche Meinung treten, und wenn man sie daran hindert, so werden sie sich auf das Innere werfen, — so ist das auch nur ein speziöses Argument, welches nur auf den ersten Anblick Eindruck macht; aber es wäre ganz ebenso gut, wenn Sie anstatt der sittlichen Brandstiftung, die hier vorliegt, die natürliche Brandstiftung nehmen und sagen: hüten wir uns, gegen die Brandleger zu scharf aufzutreten, sonst werden sie ihr Gewerbe künftig heimlich treiben, und sie werden dadurch nur noch viel gefährlicher.

(Ruf links: Au! au!)

So ungefähr kommt es mir vor, wenn Sie eine öffentliche Gefahr — meine Herren, ich lasse Ihnen Zeit, den unartikulirten Laut zu artikuliren, ich antworte dann sehr gerne darauf. —

Der Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen — denn diese werden nach dem Wydener Programm geplant — Sie nennen es Revolution, eine gewaltsame Revolution ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mancher der Herren Kollegen — also wenn Sie gegen Verbrecher offen nicht einschreiten dürfen deshalb, weil sie sonst ihr Verbrechen geheimer betreiben werden, so werden Sie damit außerhalb des Parteikampfes kaum irgend jemand überzeugen, der seine gesunden fünf Sinne hat. Die geheimen Umtriebe auf dem Gebiete, das dem Strafrecht heute öffentlich noch verfallen würde, die werden Sie doch nicht fassen, die werden so thöricht nicht sein, zu früh an die Oeffentlichkeit zu treten; dazu sind die Herren zu vorsichtig, zu gut geschult und berechnend. Die Frage ist nur die: wollen Sie die heimliche Agitation allein oder die heimliche und öffentliche Agitation gleichzeitig in den Kauf nehmen? Wir wollen die öffentliche als die gefährlichere, weil sie das Zündmaterial in größerer Masse gleichzeitig entzünden kann, einstweilen — nicht beseitigen, aber nach Möglichkeit vermindern. Zu diesem Zwecke haben Sie vor sechs Jahren das Gesetz bewilligt; zu diesem Zwecke verlangen wir die Verlängerung desselben.

Sie haben nun die Frage aufgeworfen: soll dieses Gesetz von ewiger Dauer sein? Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf geantwortet — weder von ewiger, noch von zu kurzer Dauer, sondern wir haben die Hoffnung, auf dem Wege der Reform, die wir erstreben, zwar nicht alle Betheiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Rekrutirung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die Kaiserliche Botschaft und was die daran geknüpften Reformvorschläge verheißen haben. Ich habe schon vor einigen Wochen mich darüber ausgesprochen, — wen es interessirt, wird es nachlesen können; daß die Herren es jetzt interessiren wird, nehme ich nicht an. Ich will mich nur dahin resümiren: geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist. Ich glaube, daß Sie bei der Regierung nicht an dem Ernst zweifeln; aber in Betreff der gesetzgebenden Körperschaften ist bisher die Ueberzeugung, daß es den Herren ernst darum zu thun wäre, etwas für die Arbeiter zu schaffen, noch nicht sehr durchgedrungen. Die Arbeiten gehen langsam, sie werden angebrachtermaßen abgelehnt nach einem Obstruktionssystem, nach Verzögerungsprinzipien, die sehr kunstreich berechnet

sind. Der Reichstag ist jetzt neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptaufgabe, für welche wir die Zeit freigehalten haben, ist die Unfallversicherungsgesetzgebung; das Gesetz hat, glaube ich, 170 Paragraphen; die Kommissionsverhandlungen sind jetzt nach neun Wochen bei der Klippe des Art. 43 angelangt, und die Frage der Berechtigung der Arbeiterausschüsse ist meines Erachtens eine so wichtige, eine so prinzipielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache sich so langsam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache der Kommission keinen Vorwurf daraus, — ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig; aber der Mangel an Glauben, daß die Sache nützlich sei, der Mangel an ernstem Willen, etwas zu Stande zu bringen, verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen; aber hier kommt die Sache nicht vorwärts. Wir, die Regierung, können die Verhandlungen über diese Dinge nicht abbrechen, und wenn wir bis zum August oder bis zum natürlichen Ablauf Ihres Mandats hier sitzen sollen; die Regierung kann nicht vom Platze weichen, wir müssen Ihre Antwort auf das Unfallversicherungsgesetz haben, Ja oder Nein, und ich möchte bitten, auf diese Arbeiten für das Wohl einer zahlreichen und zum Theil nicht glücklichen Klasse doch ohne alle Schachzüge — ich will nicht sagen Winkelzüge — aber Schachzüge, wie wir das bei diesem Gesetz dilatorisch erlebt haben, — nicht auf diese Art einzuwirken. Sobald wir auf diesem Gebiet der sozialistischen Reformen, auf dem Gebiet der Verbesserung des Looses der Arbeiter im allgemeinen etwas von Gewicht erreicht haben werden, dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Regierung selbst die Aufhebung jedes Ausnahmegesetzes beantragt, und wo wir abwarten werden, ob auch nach Erfüllung dessen, nach Erfüllung aller Begehrlichkeiten, welche in den Regierungskreisen wenigstens allgemein für verständlich und berechtigt gehalten werden, ein solches Ausnahmegesetz noch nothwendig sein wird. Von dieser Erfüllung sind wir aber weit entfernt. Vor sechs Jahren sind die Versprechungen gemacht, — sie sind nicht verwirklicht; ich mache niemand daraus einen Vorwurf. Ich kann nur zu meiner Entschuldigung anführen: wäre ich immer so gesund gewesen, wie vor zehn Jahren, nun, so würde ich die Sache *mehr* betrieben haben; aber können Sie, die Mehrheit von Ihnen, wirklich ehrlich sagen, daß Sie in entgegenkommender Weise auf dem Gebiete der Leistungen zu Gunsten der Arbeiter die Regierung unterstützt hätten? Ich glaube, wenn Sie die Hand aufs Herz legen, können Sie das nur zu Wahlzwecken aussprechen, aber nicht behaupten und nicht nachweisen. Sie betrachten das als eine lästige Sache, um die Sie herumkommen und die Schuld der Regierung zuschieben möchten; aber Sie arbeiten nicht mit dem Eifer, den die Sache verdient. — Dann also will ich mich gern mit dem Zurückziehen aller Ausnahmegesetze einverstanden erklären.

Wie die Sache aber jetzt liegt, möchte ich die Herren bitten, das grausame Spiel einigermaßen abzukürzen. Warum wollen Sie nicht den Muth Ihrer Meinung haben? Sagen Sie offen Nein, wenn Sie glauben, daß das Gesetz nicht möglich ist. Wir werden Ihnen dann sofort die Gelegenheit geben — und die verbündeten Regierungen sind darüber einig —, mit Ihren Wählern darüber Rücksprache zu nehmen,

(Heiterkeit)

ob die Wähler mit diesem Nein einverstanden sind. Ich will Ihnen das gar nicht verschweigen; der Ablehnung der Verlängerung dieses Gesetzes wird die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Darüber sind die Regierungen einig, das sind sie sich und dem Lande schuldig. Wir verlieren aber auch gar nichts, denn die Verzögerungsgefahr tritt ja nicht ein; wenn wir heute in Folge der Auflösung auseinandergehen, so haben wir die erfreuliche Aussicht, uns und diejenigen, die wieder gewählt werden, am 10. August wieder zusammenzufinden, zu einer schönen Jahreszeit, wo wir die Diskussion von heute fortsetzen können.

(Heiterkeit.)

Ich würde in Ihrer Stelle doch das dringende Bedürfniß fühlen, in dieser offenbar sehr zwiespältigen Frage — keine Fraktion ist in sich einig, jede ist gern der Entscheidung überhoben, sucht sie von heute auf morgen aufzuschieben, „morgen, morgen, nur nicht heute“ — allen diesen Kreuz- und Querzügen ein Ende zu machen durch ein einfaches Nein; es muß Ihnen doch daran liegen, sich aus dieser Ungewißheit zu ziehen und sich zu vergewissern, wie Ihre Wähler darüber denken. Wenn sie anders darüber denken sollten, wenn wir dann im Herbste dieses Jahres eine Majorität, groß oder klein, für die Verlängerung dieses Gesetzes erhalten, dann, glaube ich, werden Sie unparteiisch und vaterlandsliebend genug sein, um mit Freuden auf das Werk Ihrer Nachfolger zu blicken.

Wenn es anders kommen sollte, wenn im Falle einer Ablehnung auch der neu zu wählende Reichstag wiederum dasselbe Gesetz nochmals ablehnen sollte, ja, meine Herren, dann ist ja der Fall gekommen, wo die Regierung das Ihrige gethan hat, und wo sie den Ereignissen dann sagen kann, daß sie nun auch das Ihrige thun mögen; dann ist die Regierung exkulpirt und kann ihrerseits mit Ruhe, wenigstens mit ruhigem Gewissen ansehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern dann geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts — wie jetzt das Schlagwort lautet — sich die sozialdemokratische Revolution „ganz herrlich offenbaren wird“, um das Wort des Dichters nicht *weiter* zu zitiren.

Sie müssen doch nicht glauben, daß wir, wir Regierungsleute, die wir die Annahme des Gesetzes betreiben, von der sozialdemokratischen Revolution mehr zu fürchten haben, als Sie Alle. Wir sprechen und handeln im Interesse des Landes, im Interesse der ruhigen Bürger, im Interesse der Wähler, der Masse des Volkes. Lehnen Sie das ab, hindern Sie uns, das Nöthige zu thun, dann brauchen wir noch gar nicht zu sagen: si fractus illabatur orbis; zusammenbrechen wird wohl etwas, — aber wir können das ebenso gut aushalten wie Sie. Ob der ruhige Bürger es aushalten kann, daß man der Sozialdemokratie freie Bahn läßt in ihrer Entwickelung, wo sie 1878 aufhörte — es ist ja doch so sehr lange nicht her, Sie werden sich erinnern, welchen Aufschwung die Entwickelung damals nahm; außerordentlich triumphirend, fast berechtigend zu der Sprache, die der Herr Abgeordnete Frohme gestern geführt hat, so trat sie damals mit fliegendem Banner und siegender Fahne auf — wollen Sie das, glauben Sie, daß der deutsche Bürger im allgemeinen das mit Beruhigung und sorgenfrei betrachtet? — Ich habe gar nichts gegen den Versuch; erwarten Sie nicht, daß die Regierung immer wieder den Pferden in die Zügel fallen werde. Der Wähler hat ja schließlich darüber zu bestimmen und zu beschließen, und deshalb ist es wohl nützlicher, wenn man ihn häufiger fragt, damit er auch häufiger zu Wort kommt. Wenn nur der Wähler nicht dabei in den Irrthum verfällt, daß er glaubt, gegen die Gefahren der Sozialdemokratie sich dadurch zu schützen, daß er fortschrittliche Abgeordnete wählt! Meines Erachtens bahnt jeder Wähler, der fortschrittlich wählt, mit noch mehr Sicherheit die Wege für die künftige Herrschaft der Sozialdemokratie, für die Untergrabung zunächst und dann den Umsturz unserer geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Argumentationen der Fortschrittspartei und die Mittheilungen, welche sie uns über ihre Zukunftspläne geben kann, im Ganzen bisher unverdächtiger und für denjenigen, der nicht weiter sieht, annehmbarer, glaubhafter, wahrscheinlicher sind. Die meisten Wähler glauben heut noch, daß mit der Herrschaft der Fortschrittspartei monarchische Einrichtungen verträglich sind, daß

sie nicht nothwendig in die reine Wahlherrschaft, in das souveräne Wahlreich hinübergleiten müsse, ähnlich wie sie das heutzutage in Norwegen sehen, in einem Lande, welches eine konservative achtbare Bevölkerung hat. Aber auf dem Wege kommt man schließlich zu nichts anderem, als zur Zersetzung einer jeden monarchischen Einrichtung. Wie die Herren in Norwegen sich das Ende vom Liede denken, geht mich glücklicherweise nichts an. Ich mache aber darauf aufmerksam: das ist die natürliche Entwickelungsbahn, zu welcher jede fortschrittliche Politik, die Politik, daß die Parlamentsmajorität im Lande regiert und nicht der König, zuletzt nothwendig in allen Ländern kommen muß; und daß dies bei einem so achtbaren konservativen Menschenschlag, wie der norwegische Bauer es ist, auch der Fall ist, schlägt alle diejenigen, die noch zweifelhaft sein mögen, die noch an der allgemeinen Wahrheit dieses Grundsatzes zweifelhaft sein konnten, weil früher nur der Pöbel der großen Hauptstädte an der Herrschaft gewesen ist, wie die Jakobiner zur Zeit der großen Revolution in Paris und bei anderen Beispielen. Aber nachdem so etwas an dem grünen Holze des achtbaren norwegischen Volkes geschehen konnte, glauben Sie doch nicht, daß bei uns mit unseren großen Städten, mit unseren Massen von halbgebildeten Leuten, die auf die Wahlen einen Einfluß üben, mit der Geldmacht, die sich allmählich bei den Wahlen wirksam bezeigt, — glauben Sie nicht, daß wir zu einem anderen Ziele gelangen werden, wenn wir den Weg einschlagen.

Ich streife dabei ein Thema, das Herr von Minnigerode gestern berührte; das ist der Wahlfonds und der Diätenfonds. Herr von Minnigerode brauchte gestern den Ausdruck, daß durch die Annahme der Diäten ein Abgeordneter sich der Fraktion verkaufe. Ich finde den Ausdruck nicht richtig, — er vermiethet sich an die Fraktion gegen Entgelt. Es ist meines Erachtens eine nackte und wahre Bestechung, die darin liegt; es wird jemandem eine bestimmte Zahlung zugesichert unter der stillschweigenden Bedingung, daß er mit der Partei, die ihn weiter bezahlt, auch weiter stimmt und es weiter treibt. Es ist das ein verfassungswidriger Zustand, — wenn er vorkommt. Mir ist noch kein einziger Fall in glaubhafter Weise vorgekommen; ich würde sonst sofort die Probe anstellen, ob der Staatsanwalt nicht wegen Bestechung eines Abgeordneten einschreiten würde und einen Prozeß anstrengen; und wenn der Prozeß so ausfiele, daß dies erlaubt wäre, würde ich mit einer gesetzgeberischen Deklaration des Vergehens der Bestechung vor Sie treten und um Ihre Genehmigung bitten.

(Heiterkeit links.)

— Das können Sie nicht todtlachen. Es ist Ihnen innerlich auch gar nicht so lächerlich dabei zu Muthe; es trifft das einen wunden Fleck, und mit dem Staatsanwalt hat niemand gerne zu thun. Ich halte es für verfassungswidrig, und meines Erachtens wäre es der Verfassung entsprechend, wenn das Parlament dergleichen Verfassungsbruch ermittelt, daß es seinerseits das Mandat solcher Abgeordneten, die die Verfassung ihrerseits brechen, — kassirt, sonst setzt sich das Parlament selbst eine Verfassung. Aber mir liegt bisher zu meiner Beruhigung kein derartiger Fall vor; indeß ich vigilire darauf, und ich werde mich freuen, wenn mir einer zur nachweislichen Kenntniß kommt.

Ich kann also nur — wenn, wie ja die Möglichkeit hier nahe tritt, die Neuwahlen uns nahe bevorstehen — mit dem dringenden Wunsch an die Wähler schließen: wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Meine Herren, nach diesen beiden Reden vom Tische des Bundesraths werden Sie wohl Alle fühlen, daß wir vor einem Entweder — Oder stehen . . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe, der Herr Redner ist für die Stenographen nicht zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: . . . . daß es diesem Gesetze gegenüber heißt: c'est à prendre ou à laisser. Dadurch ist zu meiner Freude die Verhandlung wieder geklärt worden, nachdem gestern der Herr Abgeordnete Windthorst das Menschenmögliche gethan hat, um das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln. Ich besitze nicht die Kraft des Oedipus, um alle die Räthsel, welche uns die Sphinx des Zentrums gestern aufgab, zu lösen, um mit Sicherheit zu sagen, ob der Herr Abgeordnete Windthorst eigentlich die Annahme oder die Ablehnung dieses Gesetzes wünscht. Er hat es in seiner Kunstfertigkeit so weit gebracht, daß, während wir glaubten, es sei von der Sozialdemokratie die Rede, mit einem Male durch den Zauber seiner Resolutionen wie aus einer Versenkung heraus zwei ganz andere Gestalten vor uns aufstiegen, das Dynamit und die Maigesetze. Es ist ein Glück, daß wir jetzt zu der eigentlichen Sachlage zurückgeführt worden sind, und ich bitte Sie, mir zu erlauben, so offen zu sprechen, wie es jetzt angesichts einer so ernsten Frage, angesichts der möglichen Auflösung des Reichstags geboten ist.

Wollte ich, meine Herren, diese ernste Frage allein vom Gesichtspunkt des nächsten Vortheils der mir nahestehenden Fraktionen auffassen, so würde ich die etwa noch schwankenden Herren auf das dringendste bitten, den Rathschlägen der Herren Richter und von Stauffenberg zu folgen. Denn wird dies Gesetz nicht verlängert, wird der Reichstag dann verdientermaßen aufgelöst, dann, meine Herren, können die Parteien, denen ich den Sieg im Wahlkampf wünsche, die konservativen und gemäßigt-liberalen, sich nur von ganzem Herzen freuen. Wenn ich mich nicht gänzlich täusche über die wirkliche Stimmung des Volkes, so sind die Herren von der Linken ganz im Irrthum, wenn sie glauben, diesmal die Nation hinter sich zu haben. Im Gegentheil, seit dem Militärgesetz von 1874, seit der starken konservativen Bewegung, die damals durch unser Volk ging, ist die Volksgesinnung einer Abstimmung des Reichstags gegenüber nie wieder so ganz sicher und klar gewesen wie heute. Die ungeheure Mehrzahl aller verständigen Leute im Reich, und zwar ohne Unterschied der Parteien, denkt offen oder im Stillen, daß dieses Gesetz eine traurige Nothwendigkeit ist, aber eine Nothwendigkeit, eine Waffe, deren wir nicht entbehren können. Wenn die Deutschen im Stande wären, immer ganz offen zu reden, wie es ihnen ums Herz ist, wenn alle den Muth hätten, dem Terrorismus der Zeitungen und des Fraktionsgeredes zu widerstehen, so würden neun Zehntel unserer Nation sagen: dieses Gesetz ist vorläufig unentbehrlich. Meine Herren, wenn Sie es auf die Auflösung ankommen lassen, dann werden wir die Freude haben, jene Bänke auf der Linken sehr bedeutend gelichtet zu sehen. Sie, meine Herren vom Zentrum, haben freilich eine Einbuße an Sitzen nicht zu fürchten, denn Ihre Wähler sind gut geschult; auch wenn Sie sich bei der heutigen Abstimmung in zwei Hälften spalten, so werden Ihre Wähler gleichwohl glauben, es sei immer eitel Friede und Eintracht unter Ihnen gewesen. Sie werden also bei den Wahlen unmittelbar nichts verlieren; aber Sie verlieren, was dem Herrn Abgeordneten Windthorst so sehr angenehm sein muß, jene schöne Mittelstellung, die ihm erlaubt, immer zu schaukeln und dann gelegentlich den Ausschlag zu geben. Es würde nach einer Auflösung des Hauses um dieser Frage willen die Stellung des Zentrums sehr viel ungünstiger werden, als sie heute ist, und das sollte mich von ganzem

Herzen freuen. Aber ich kann es nicht verantworten, wollte ich eine so ernste Frage als Fraktionssache behandeln, wollte ich nicht einfach fragen, ob dies Gesetz nothwendig ist für das Vaterland. Gewiß würde ein Wahlkampf um dieses Gesetzes willen manche demagogischen Phrasen entwaffnen; aber schließlich müßte, und das lege ich Ihnen ans Herz, das schon längst tief erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus durch eine Auflösung um dieser Sache willen vollends untergraben werden. Täuschen Sie sich nicht darüber, meine Herren, was die Nation empfinden müßte, wenn binnen 6 Jahren zum zweiten Mal eine Auflösung dieses Hauses erfolgte unter einer Regierung, welche die Nation hinter sich hat, was man auch sagen möge, und um eines Gesetzes willen, das von allen Vernünftigen in der Nation gewollt und verlangt ist.

(Bravo! rechts.)

Die Herren von der Linken sind vollständig im Irrthum, wenn Sie meinen, wir hätten uns getäuscht über die Wirkung des Gesetzes. So kindlich wahrlich sind wir nicht, um zu meinen, daß wir durch ein Ausnahmegesetz Ideen bekämpfen oder gar Leidenschaften und Begierden, weit verbreitete und tief eingewurzelte Nothstände der Massen auf einen Schlag beseitigen könnten. Auf eine Ausrottung der Sozialdemokratie und ihrer Gedanken haben wir nie gehofft. Die Macht dieser Partei liegt aber auch nicht in ihren Ideen, nicht einmal in dem Nothstande der Massen, die sie ausnutzt, sie liegt vor allem in der Agitation als solche, in der Kunst, unheimliche Leidenschaften zu erwecken, die unwissende Masse beständig aufzuwiegeln, immer von neuem die thierischen Triebe der menschlichen Natur aufzureizen gegen alles, was dem Menschen heilig sein soll. Das ist die eigentliche Macht, die eigentliche Waffe der Sozialdemokratie. Wir haben durch dieses Gesetz nichts weiter beabsichtigt, als mindestens der systematischen Vergiftung der Massen durch eine Tag für Tag wirkende Agitation entgegenzutreten, und diese bescheidenen Zwecke haben wir annähernd wenigstens erreicht. Sie haben gestern in diesem hohen Hause von Hand zu Hand gehen sehen die Nummer der „Freiheit" von Most vom 18. März. Glauben Sie denn, es sei einerlei, ob ein Artikel wie jener mit der Ueberschrift „Wilhelm Lehmann" oder solche Schandschriften wie die über die Religionslüge, den Königsschwindel, die Eigenthumsbestie, frei umhergehen wochenlang, bis die Gerichte darauf aufmerksam werden, und dann nachträglich eine Beschlagnahme erfolgt, oder ob, wie heute, einige Exemplare davon, auf allerhand Umwegen, in Gypsfiguren u. s. w. versteckt, ins Land kommen? Glauben Sie, es sei möglich, auf solchen Umwegen die gleiche Verbreitung dieses Giftes zu erzielen? Glauben Sie, daß es gleichgiltig ist, ob der Arbeiter sein Vergnügen — und auf das Vergnügen kommt es hier an — darin finden kann, alle Abende die hetzenden Reden eines sozialdemokratischen Agitators zu hören, oder ob ihm das versagt wird durch das Gesetz? Geben Sie gar nichts auf diese anhaltend wirkende Volksverführung durch gewandte Agitatoren? Wahrlich, meine Herren, der Lauf der Natur würde verkehrt werden, wenn es möglich wäre, durch die Wiederzulassung dieser Agitation der Sozialdemokratie gar nichts an dem heutigen Zustande zu ändern, wenn wir mit diesem Gesetz überhaupt nichts erreicht hätten, wie die Herren behaupten. Wir sind auch ganz und gar nicht der Ansicht gewesen, wie Herr von Stauffenberg vermöge eines unbegreiflichen Gedächtnißfehlers behauptete, daß dieses Gesetz nur ganz kurze Zeit dauern solle. Es ist mir noch sehr lebhaft in der Erinnerung, wie vor sechs Jahren mein verstorbener Freund Oetker, der den älteren unter Ihnen noch in gutem Andenken sein wird, traurig zu mir sagte: Glauben Sie mir, ich werde die Wiederaufhebung dieses Gesetzes nicht erleben, und ob Sie — Sie sind jünger als ich — es erleben, das weiß ich auch nicht zu sagen. So sprach vor sechs Jahren ein nationalliberaler Freund zu mir. Wir sind ganz und gar nicht sicher gewesen, daß eine seit zwanzig Jahren schon tief eingewurzelte Agitation nun mit einem Mal durch ein Ausnahmegesetz verschwinden sollte. Ich will den Herren von der Linken ja zugeben, daß niemand mit Freuden ein solches Gesetz vertheidigen kann, daß viele schwere Uebelstände dadurch herbeigeführt sind. Es wird immer ein Unglück bleiben, wenn der Gesetzgeber auch nur an einer Stelle den Boden des gemeinen Rechts verlassen muß. Dafür gibt es keine Entschuldigung als den Satz: Noth kennt kein Gebot; und nur wenn Sie mir nachweisen, daß die Noth nicht vorhanden ist, nur dann würden Sie Recht haben.

Es ist ferner gewiß ein Unglück, daß eine gefährliche Sicherheit unter den besitzenden wohlmeinenden Klassen genährt wird durch den Bestand dieses Gesetzes. Wenn wir täglich, meine Herren, hier in den Kneipen Berlins die sozialdemokratischen Reden öffentlich hören möchten, dann, glaube ich, würde der sozialpolitische Gesetzgebungseifer dieses hohen Hauses, der Eifer, der Reichsregierung die Hand zu bieten zum Unfallversicherungsgesetz, zum Krankenversicherungsgesetz u. s. w., ein größerer gewesen sein, als er leider war.

Endlich ist noch ein dritter Uebelstand dieses Gesetzes unleugbar, den die Herren von der Linken allerdings nicht anerkennen, der in meinen Augen aber sehr schwer wiegt. Ich halte es für ganz unzweifelhaft, daß die sich so nennende freisinnige Partei einen sehr großen Theil des Scheines ihrer Macht dem Bestand des Sozialistengesetzes verdankt. Denn, meine Herren, es wird zu allen Zeiten Leute geben, denen es ein Bedürfniß ist, sich mit sittlicher Entrüstung an ihre Mannesbrust zu schlagen und ihr Ohr zu leihen den demokratischen Kraftworten; es ist ein tief in der Natur des modernen Menschen begründetes Bedürfniß, zuweilen zu vernehmen, von welchen scheuslichen Tyrannen wir eigentlich mißhandelt werden. Diesem Bedürfniß vermag die Sozialdemokratie am besten zu genügen. Kann man aber den echten sozialdemokratischen Feuertrank nicht haben, so nimmt man zur Noth auch vorlieb mit dem Heidelbeerwein der fortschrittlichen Rhetorik. Und so ist es mir ganz unzweifelhaft, daß viele Tausende den Herren von der Linken zugeschoben worden sind durch dieses Ausnahmegesetz. Sie können ja die Probe machen. In dem Augenblick, da die Berliner sozialdemokratischen Vereine sich wieder aufthun, werden Ihre freisinnigen Versammlungen wieder in der anmuthigsten Weise nach dem Gesetz des Skytalismos der Griechen, der Knüppelherrschaft behandelt werden, wie das früher der Fall war. — Das ist eine sehr bedenkliche Folge des Gesetzes, aber sie wiegt nicht schwer genug, um dem gegenüber die großen vortheilhaften und segensreichen Wirkungen des Gesetzes zu verkennen. Wir haben doch das Eine erreicht, daß mindestens nicht in voller Schamlosigkeit und Offenheit gegen die Grundlagen unseres ganzen geselligen Lebens zerwühlt, gescholten und geschmäht werden darf.

Wenn Herr von Stauffenberg sagte, die Anarchisten seien durch dies Gesetz erst hervorgerufen worden, so steht es thatsächlich genau umgekehrt. Anarchisten innerhalb der Sozialdemokratie hat es jederzeit gegeben; Sie werden sich lebhaft der Reden erinnern, die uns einst Herr Most an dieser Stelle gehalten hat. Heute sind wir doch so weit, daß diese Partei sich selbstständig gestellt hat, und neben ihr eine andere Richtung der Sozialdemokratie erscheint, die wenigstens einigermaßen den Versuch macht, uns die Hand zu bieten bei unseren sozialpolitischen Reformen. Wir bemerken doch eine relative Beruhigung eines Theils der Massen, so daß viele anfangen einzusehen, die besitzenden Stände seien doch nicht vollständig böswillig, seien geneigt, so weit als möglich der Noth des Volkes abzuhelfen. Eine solche Beruhigung der Gemüther ist doch in etwas vorhanden. So wenig ich mich in trügerische Sicherheit einwiege, so wenig ich Ihnen verbürgen will, daß wir nicht von neuem auf deutschem Boden sozialdemokratische Blutthaten erleben, — in den letzten Jahren ist unser Zustand verhältnißmäßig doch ein

glücklicherer gewesen, als der Zustand in den meisten Nachbarländern. Mehr als dies, meine Herren, haben wir vernünftiger Weise nicht erwartet, und es kann keinen Denkenden schrecken, daß die sozialdemokratische Partei bei den letzten Wahlen wieder Stimmen gewonnen hat. Wenn die Herren in jener Ecke des Saales ehrlich sind, dann sagen sie uns alle gerade ins Gesicht: wir sind gar keine parlamentarische Partei, wir sind Revolutionäre, wir betrachten das Parlament nur als Mittel zum Zweck. So steht es in der That, und es ist für uns vollständig gleichgiltig, ob 10, 20 oder 30 Sozialdemokraten auf jenen Bänken sitzen. Der Herr Abgeordnete Bebel verdankt freilich seiner Beredtsamkeit das Ohr dieses Hauses; aber glauben Sie denn, daß auch er, der beste Redner jener Seite, nur eine einzige Stimme unter uns jemals gewonnen hätte? Parlamentarisch ungefährlich ist die Sozialdemokratie immer gewesen, und die Thatsache, daß eine Menge Leute, die es gar nicht so sehr schlimm meinen, die nur im allgemeinen ärgerlich sind über die unvermeidlichen Härten des Lebens, an der Wahlurne sozialdemokratische Stimmen abgeben, diese Thatsache reicht nicht aus, um zu erhärten, daß die Masse der Partei durch dieses Gesetz gewachsen sei. Man muß vielmehr die Gegenfrage stellen: wohin wir gekommen wären ohne dieses Gesetz? Soweit ich sehen kann, haben wir das Wachsthum der Partei doch verlangsamt. Darum, meine Herren, ist es nicht gethan mit jenen kleinen Aenderungen, welche von Seiten des Führers des Zentrums versucht worden sind. Wir sind bereit für ein Gesetz zu stimmen, das die Behandlung der Sprengstoffe unter strenge Aufsicht stellt, aber wir wollen dafür nur stimmen, wenn es das Sozialistengesetz ergänzen soll, nicht aber, wenn es etwa dessen Stelle vertreten sollte. Was endlich die letzte, religiöse Resolution des Herrn Abgeordneten Windthorst anlangt, so ist ihm dabei widerfahren, was sehr häufig sein Schicksal ist, die Verwechselung von Religion und Kirche. Im Vordersatze steht die ganz unbestreitbare Wahrheit, die wir alle unterschreiben, daß in der That nur das Wachsen der religiösen Gesinnung in unserem Volke die Zerrüttung des Volkslebens durch die Sozialdemokratie auf die Dauer bekämpfen und überwinden kann. Auf diese wahren Worte folgt aber im Handumdrehen der kühne Schluß, daß nunmehr es den Religionsgenossenschaften erlaubt sein soll, zu thun, was ihnen beliebt. Dem gegenüber kann ich nur sagen, daß man uns Protestanten gestatten muß, von unserem evangelischen Gesichtspunkte aus Religion und Kirche ganz und gar nicht für gleichbedeutend zu halten; als Politiker aber weisen wir den Versuch zurück, die Aufmerksamkeit der Nation abzulenken von dem, was vor uns liegt, das nationale Gewissen zu verwirren durch das Hineintragen heterogener Fragen in eine so vollständig klare und einfache Sache.

Ich bin von meinen Nachbaren darüber unterrichtet worden, daß die Fraktion der deutschen Reichspartei ganz und ohne Vorbehalt für das Gesetz stimmen wird, und ich kann nur bitten, meine Herren, wenn Ihnen daran gelegen ist, den deutschen Parlamentarismus vor einem schweren Schlage zu bewahren, daß sich die Mehrheit der Stimmen für die Verlängerung des Gesetzes aussprechen möge. Als dieses Gesetz entstand vor sechs Jahren in Folge von Verbrechen, welche nicht mit Dynamit bewirkt wurden, da ging ein mächtiger Zorn durch unser Volk; es war eine gesunde, kräftige Empfindung, nicht ein Strohfeuer, das in wenig Stunden verglimmt, sondern noch heute lebt ein Nachklang dieser Empfindung in dem Herzen unseres Volkes. Die Nation weiß, daß für solche Tendenzen, wie sie in der Most'schen „Freiheit" ausgesprochen werden, in unserem monarchischen Lande kein Platz ist. Wir wollen die Massen unseres Volkes bewahren vor einer Agitation, welche sie künstlich in die Erhitzung und Erbitterung hineintreibt. Wir wollen endlich uns, diesem Hause, und den verbündeten Regierungen die Ruhe schaffen, die nöthig ist, um die sozialpolitische Gesetzgebung zu vollenden und den berechtigten Ansprüchen der Massen, soweit es möglich ist, zu genügen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Meine Herren, es ist während der ganzen Debatte über die Sozialistenfrage für mich ein Gegenstand der größten Verwunderung gewesen, daß hier im Hause so unklare Ansichten herrschen darüber, was eigentlich die Sozialisten wollen, darüber, in welchem Verhältniß die Sozialisten zu den Anarchisten stehen. Es ist dann nebenbei noch gestern von dem Herrn Abgeordneten Winterer die Frage der Kommüne in die Debatte geworfen worden, und ich habe gefunden, daß über alle diese Dinge die größte Unklarheit herrscht, daß man die Genesis der verschiedenen Ideen nicht kennt und sich in bloßen Vermuthungen ergeht, deren man doch so leicht überhoben worden wäre, wenn man sich die Mühe genommen hätte, die verschiedenen Schriften über diese Gegenstände nachzulesen und nebenbei etwas nachzudenken.

Meine Herren, ich habe es mir nun zur Aufgabe gestellt, etwas Aufklärung über diese Sachen hier in dem Hause zu verbreiten; ich werde mich dabei aber genöthigt sehen, etwas zurückzugehen in der Geschichte der letzten vierzig Jahre. Vor der Revolution von 1848 gab es in Frankreich keine Sozialdemokraten, sondern nur sozialistische Sekten. Diese verschiedenen Sekten, die übrigens einen sehr zahlreichen Anhang hatten, beruhten auf dem Prinzip der Diktatur, durchaus aber nicht auf dem Prinzip der Demokratie oder des Volkswillens. Es wird nebenbei interessant sein, einen Blick zu werfen auf die Zustände, die damals im französischen Volke herrschten. Während man jetzt allgemein mit der Anklage kommt, daß die Massen erfüllt sind von einer gewissen Blutgier, daß sie angeblich mit Gewalt alle möglichen Abänderungen in der heutigen gesellschaftlichen Organisation erzwingen wollen, zeigt die Revolution vom Jahre 1848, daß die Massen des französischen Volkes damals sehr gutherziger Natur waren und an nichts weniger dachten, als durch Gewaltthätigkeit etwas durchzusetzen. Wenn Sie sich die Geschichte der Ereignisse in den ersten Tagen nach der Februarrevolution etwas ansehen wollen, so werden Sie finden, daß ich Recht habe. Es ist eine Untersuchung dieser Art auch schon insofern interessant, weil sie klarstellen wird, was von der Seite des Zentrums beständig fälschlicherweise behauptet wird, daß nur durch die Hilfe der religiösen Ideen im allgemeinen die Massen in politischer Beziehung zu einer befriedigenden Moralität gelangen. Als am 24. Februar 1848 Ludwig Philipp, der damalige König, verlassen von der Nationalgarde und von seiner Armee, genöthigt wurde, das Weite zu suchen, begab er sich mit der Königin und mit einigen Begleitern durch den Tuileriengarten auf den Konkordienplatz, um dort in einen gewöhnlichen Platzwagen zu steigen. Man führte ihm einen Fiaker vor. Der König stolperte, und die Königin gerieth einen Augenblick auf die Idee, man könne versuchen, ihm ein Leids anzuthun. Sie brach darauf in die Worte aus: „Schonen Sie den König, meine Herren!" Darauf erscholl die Antwort aus der Masse: „Halten Sie uns denn für Meuchelmörder, er reise ruhig ab!" und der König konnte in den Fiaker steigen und ruhig seinen Weg fortsetzen. Am Tage darauf, meine Herren, als die provisorische Regierung versammelt war, welche meistens aus Männern bestand, die zum Theil bis dahin auch nicht den allergeringsten politischen Einfluß gehabt hatten, aber bekannt waren zum Theil als Redner in der Deputirtenkammer, zum Theil auch durch ihre politischen Schriften und namentlich durch ihre Schriften über die von ihnen erstrebten Veränderungen in der bürgerlichen Gesellschaft, drang, als diese Herren zusammensaßen, und die Regierung in

ihren Händen zu befestigen suchten, eine Masse von 40 000 bewaffneten Arbeitern zu ihnen vor und verlangte nach einem damals gebräuchlichen Schlagworte die „Organisation der Arbeit". Da die meisten dieser Herren von jener Organisation der Arbeit, die Louis Blanc erdacht hatte, wenig kannten, übrigens auch nicht die Möglichkeit da war, irgend eine Organisation der Arbeit zu improvisiren, so weigerten sie sich hartnäckig, auf diese Forderung der bewaffneten Volksmasse einzugehen. Man stürzte bewaffnet in den Saal, man schlug drohend mit den Kolben auf den Boden, — und doch, meine Herren, gelang es der provisorischen Regierung in Frankreich, die noch nicht einmal anerkannt war, diese 40 000 Bewaffneten zu entfernen, indem sie ihnen die Unmöglichkeit eines Dekrets über dergleichen Fragen auseinandersetzte, zum Theil in einer etwas drastischen Weise. Herr de Lamartine nahm ein Blatt Papier, legte dasselbe dem die Forderung der Arbeiter vorbringenden bewaffneten Wortführer vor und sagte: Formuliren Sie Ihre Forderungen! Der Mann sah gleich ein, daß das nicht geschehen konnte, trat ab, und es erfolgte bald allgemeiner Abzug. Meine Herren, bedenken Sie, daß dergleichen vorkam in einem Augenblicke, wie er sich nie in der Geschichte irgend eines Landes dargestellt hat, daß zum ersten Male von allen früher bestandenen Gewalten im Lande auch nichts mehr existirte — das Königthum war verschwunden; die Pairskammer hatte sich zerstreut, die Deputirtenkammer ebenfalls; die bewaffnete Macht war aus Paris herausgezogen worden; es war also vollständig in jeder Beziehung tabula rasa gemacht, und doch sehen Sie diese Volksmenge sich dem Rufe nach Ordnung fügen und nichts unternehmen, was irgendwo die Sicherheit der Person oder des Eigenthums hätte gefährden können. „Tod den Dieben!" wurde angeschrieben an die öffentlichen Gebäude, und am folgenden Tage, am 26. Februar, wurde auf das Dringen der Volksmenge die Todesstrafe in politischen Dingen abgeschafft, und die Massen verbrannten auf dem Grèveplatze die Guillotine. — Meine Herren, so stellen sich die Massen dar, wenn man sie in der nur einigermaßen gehörigen Weise erzieht, und das war geschehen unter der Regierung Ludwig Philipps. Obgleich diese Regierung für die Arbeiter auch blutwenig gethan hat, so trat sie doch nicht durch Schreckensmaßregeln gegen das Volk auf; die verschiedenen Attentate, die gegen Ludwig Philipp versucht worden waren, und die nicht aus den Arbeitermassen hervorgingen, sondern hauptsächlich aus der Bourgeoisie, hatten den König nicht bewegen können, unkonstitutionell zu werden; er hatte die Konstitution immer respektirt; er hatte eben nur das Bestehende aufrecht erhalten, und in Folge dessen war denn auch die Gesinnung der Masse eine milde, wie ich Ihnen eben gesagt habe. Meine Herren, wie kams nun, daß sich dies alles änderte? Die Revolution von 1848 war eigentlich gemacht worden für die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes. Man glaubte allgemein, daß, wenn das Volk durch allgemeine direkte Wahlen seine Deputirten wählen könnte, diese Deputirten auch genöthigt sein würden, die Maßregeln zu treffen, die im Interesse der Massen liegen. Es fiel keinem Menschen ein, zu denken, daß eine Deputirtenkammer, aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgegangen, sich weigern könnte, die Forderungen des Volkes zu erfüllen. Kaum aber, meine Herren, war die konstituirende Versammlung zusammengetreten, als man sie erfüllt fand von einem Geiste der Feindschaft gegen die Arbeiter im allgemeinen, und dieser Geist der Feindschaft zeigte sich in allen Fraktionen der Versammlung mit Ausnahme der wenigen Arbeiterkandidaten, die in den Wahlen durchgekommen waren. Vor allen aber — und das möchte ich doch den Herren aus dem Zentrum bemerkbar machen, wenn sie uns davon sprechen, daß ihre weltlichen Vorkämpfer der Kirche dahin wirken könnten, die Gemüther zu beruhigen — vor allen aber, meine Herren, war es einer der weltlichen Vorkämpfer der Kirche, der Herr de Fallour, der sich durch seinen Intriguengeist, durch seinen Haß gegen die Arbeiter und durch das, was er gegen ihr Interesse und zu ihrem Unheil zu Stande brachte, auszeichnete. Herr de Fallour, meine Herren, — Sie kennen ja alle diesen Namen, — war denn auch der Berichterstatter über die sogenannten Nationalwerkstätten. Er war es, der darauf drang, daß man diese Nationalwerkstätten, die die Regierung selbst gebildet hatte, plötzlich auflöste, ohne daß man sich auch nur Zeit gab, darüber nachzudenken, was aus diesen Massen werden sollte, wenn man sie auflöste unter den allerschlimmsten Bedingungen. Er war es auch, der den Bericht über diesen Gegenstand ausarbeitete und vorlas. Die Nationalwerkstätten wurden aufgehoben, und es kam nun, wie jedermann in Frankreich befürchtet hatte, durch dieses plötzliche Auflösen, durch das Werfen aufs Straßenpflaster von hunderttausend bewaffneten Arbeitern, welche die Regierung selbst militärisch einregimentirt hatte, zu einem Straßenkampf, der nun schließlich das Verhältniß zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand vollständig verbitterte. Die Nationalversammlung weigerte sich zu gleicher Zeit, irgend eine Maßregel im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu treffen; sie wies im Gegentheil alles ab, was vorgeschlagen wurde, und was durchaus nothwendig war. Als z. B. der Maire von Lyon von der Nationalversammlung verlangte, die Regierung solle einige Millionen Franken zur Fortführung der Arbeiten an der Eisenbahn von Paris nach Lyon bewilligen, weigerte sich die Nationalversammlung, auch nur einen Pfennig vorzuschießen, und die arbeitslosen Eisenbahnarbeiter konnten fortfahren, sich andere Beschäftigung zu suchen, die sie aber nicht zu finden wußten; sie verblieben in erzwungenem Müßiggang und in Noth. — So kam es denn, daß sehr bald das Repräsentativsystem in Frankreich sich dermaßen abgearbeitet hatte, daß im ganzen Lande, mit Ausnahme einiger Parlamentarier, keine Seele sich mehr fand, die für das Repräsentativsystem einzutreten Lust hatte. Ich habe damals eine Reise durch Frankreich gemacht, und ich kann Sie versichern, daß diese Feindschaft der Massen gegen das Repräsentativsystem eine allgemeine geworden war. Es war sehr natürlich, daß nun Männer verschiedener Parteien daran gehen mußten, darüber nachzudenken: wie ist diesem Uebelstande abzuhelfen, wie kommen wir zu einer Regierung, die den Interessen des Arbeiterstandes gerecht wird?

Zu der Zeit (1849) beschäftigte sich mit dieser Frage sehr lebhaft Peter Joseph Proudhon, und da sein Kopf eben kein besonders klarer war, so kam er auf folgenden Irrweg. Er sagte sich: die absolute Regierung hat sich nicht bewährt in Frankreich, — man will sie nicht mehr; das sogenannte selfgovernment oder Repräsentativsystem hat sich ebenso wenig bewährt, — wir sehen es noch jetzt an der Arbeit, wir dürfen es nicht mehr beibehalten; aber was können wir an seine Stelle setzen? Er sagte sich dann weiter: wir haben alles erschöpft in dieser Richtung, es gibt nach dem Repräsentativsystem nichts mehr vorzuschlagen, als die Regierungslosigkeit, und diese sogenannte Regierungslosigkeit benannte er mit dem Worte „Anarchie".

Zu derselben Zeit, meine Herren, beschäftigte auch ich mich in Frankreich mit dieser Frage und kam zu einem ganz anderen Ergebnisse. Ich stellte dem Volke vor, daß es im Jahre 1848 die direkte Gesetzgebung durch das Volk habe einführen müssen; es hätte die Initiative in der Gesetzgebung und die Abstimmung über die Gesetze in der Hand halten müssen. Ich suchte einen Rechtsstaat zu begründen, indem ich von folgenden Ideen ausging: Recht ist das, was mit dem allgemeinen Interesse übereinstimmt; das allgemeine Interesse entsteht nur da, wo eine Gesellschaft existirt, es wird durch die Gesellschaft hervorgerufen; mithin ist auch die Gesellschaft die Schöpferin des Rechtes. Das allgemeine Interesse, welches das Recht begründet, ist nicht

mein Interesse, auch nicht das Interesse meines Nachbarn, sondern es ist das Interesse von uns allen, und daher soll auch das allgemeine Interesse ausgelegt werden durch das ganze Volk, durch uns alle, nicht aber durch Einzelne oder durch eine Klasse. Einzelne oder Vertreter der Klassen sind nicht in der Lage, das wirkliche Recht zu ergründen und auszulegen, es gehört dazu die Mitarbeit des ganzen Volkes, nicht die der Proletarier allein, sondern natürlich mit und vor allen Dingen die Arbeit der Gebildeten.

Meine Herren, es standen sich nun in Frankreich diese beiden Theorien gegenüber. Es war das in den Jahren 1850 und 1851. Die Anarchie von Proudhon wurde vom großen Publikum, von den Massen, verworfen; man reihte sich um die Fahne, die ich dem Volke gab, um das Prinzip der direkten Gesetzgebung. Proudhon versuchte in einem Buche, „Allgemeine Idee der Revolution im 19. Jahrhundert", seine Idee zu vertheidigen und die meinige zu bekämpfen. Indeß, meine Herren, schon damals war er genöthigt, in dieser Schrift zu sagen (die betreffenden Bücher befinden sich ja oben in der Bibliothek, und jedermann ist in der Lage, sich von der Richtigkeit dessen, was ich hier vorbringe zu überzeugen):

> Nehmen wir einmal an, die an das französische Volk gestellte Frage sei die folgende: soll die Gesetzgebung direkt oder indirekt sein? Nach den Erfolgen, welche die Ideen der Herren Rittinghausen und Considerant in der Demokratie gehabt haben, kann man mit beinahe vollständiger Gewißheit annehmen, daß die mit ungeheurer Majorität ertheilte Antwort sein würde: direkt.

Meine Herren, Proudhon wurde in Folge dieser Kämpfe, an denen außer mir noch viele andere Antheil nahmen, die auf meiner Seite standen, dergestalt entmuthigt, daß er nun diese Idee der Anarchie oder der Regierungslosigkeit fallen ließ. Hier haben Sie also ein Kriterium, an dem Sie den Unterschied zwischen Anarchie und der Theorie der Sozialdemokratie — Sie wissen ja alle, daß die direkte Gesetzgebung durch das Volk in dem Programm der Sozialdemokratie die erste Stelle einnimmt — beurtheilen können. Auf der einen Seite bei Proudhon und seinen Nachfolgern die Anarchie, die Regierungslosigkeit, die dem reinen Individualismus keine Schranken setzt, sondern sagt: deine Ansprüche oder deine Gelüste können so weit gehen, wie eben deine Macht reicht oder deine List; — auf der anderen Seite haben Sie die Theorie der Sozialdemokratie, die da alles abhängig macht von der Abstimmung des Volkes über die Gesetze.

Sie sehen also, meine Herren, daß es hier, was man beständig vergißt, gar nicht darauf ankommt, ob der eine oder andere Sozialdemokrat ein Buch schreibt und darin sagt: ich bin der Ansicht, daß man in dem und dem Augenblick dies oder jenes thun muß. Das alles hat keine Bedeutung, insofern die Sozialdemokratie anerkennt, daß das Volk darüber zu entscheiden hat, und zwar erst, nachdem Propaganda in den Massen für die vorgeschlagenen Ideen gemacht worden ist, erst nachdem sich um diese vorgeschlagenen Ideen eine so große Zahl Anhänger gesammelt hat, daß diese Ideen nach der gesetzlichen Vorschrift nun auch wirklich der Berathung unterworfen werden können. Das Volk also entscheidet, was eingeführt werden soll oder nicht.

Sie sehen also, meine Herren, daß zwischen jenen beiden Theorien auch nicht die geringste Gemeinschaft herrscht und daß da, wo die eine Theorie zur Herrschaft kommt, die andere vollständig verschwinden muß. So war denn auch die Theorie der Anarchie vollständig vergessen worden, bis sie wieder auftauchte, nachdem man in Frankreich uns, die Anhänger der direkten Gesetzgebung, vollständig zum Schweigen gebracht hatte, und hier werden Sie denn auch die Erklärung dafür finden, daß nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes die Theorie der Anarchie auch bei uns Leben gewonnen hat. Je mehr Sie die Sozialdemokratie verdrängen aus dem Vordergrunde, je mehr Anarchisten werden Sie natürlich hervorbringen. Es ist die Sache auch im Grunde unvermeidlich. Sie müssen bedenken, daß Proudhon, der erste Urheber dieser Theorie, doch ein gebildeter Mann war, ein unklarer Kopf, aber ein sehr gelehrter und glänzender Schriftsteller. Proudhon hat seine Idee hingestellt mit einem großen Aufwande von Beredsamkeit und Geist; aber sein Stil ist immer derart gewesen, daß er nicht genießbar war, namentlich nicht für Leute aus dem Volke. Diese begreifen, wenn sie auf die Proudhonschen Vorschläge gerathen, nur eben die Schlagworte „Anarchie", „Regierungslosigkeit", und halten sich daran, sind aber nicht im Stande, aus seinen Schriften auch nur zwei oder drei Seiten zu verstehen. Nun wissen Sie aber alle, welche Macht über unkultivirte Gemüther eine falsche Behauptung hat, deren Richtigstellung verboten wird — eine Behauptung, die von einem tüchtigen Schriftsteller herkommt, der sie mit anscheinend vollständiger Ueberzeugung auf das Papier hingeworfen hat, und wenn dann diese Leute sich darüber gar keine Rechenschaft zu geben wissen, welche Gründe der Schriftsteller anführt für seine Ideen, und ob sie stichhaltig sind oder nicht. Sie werden immer eine große Anzahl von Menschen haben, die, gerade durch das Fremde in einer grundlosen Behauptung bewogen, sie anziehend finden und sich dafür erklären. Das geschah und geschieht auch noch in diesem Augenblick in Bezug auf die Anarchie des Herrn Proudhon.

Dagegen, meine Herren, zeigt sich umgekehrt die Idee der direkten Gesetzgebung in ganz anderer Weise. Ich erinnere Sie nur an einen sehr interessanten Fall. Als im Jahre 1870 kurz vor Ausbruch des französisch-deutschen Krieges Napoleon III. damit umging, die Verfassung zu ändern, und auch wirklich jene Verfassungsänderung vorschlug, die durch ein Plebiszit angenommen wurde, hatte Emile Ollivier zu dem betreffenden Gesetzentwurf die Motive ausgearbeitet und sagte in denselben:

> Man hat früher in der demokratischen Partei die direkte Gesetzgebung durch das Volk verlangt. Die für die gewöhnlichen Gesetze chimärische Forderung ist begründet, insofern sie die konstitutiven Gesetze betrifft, welche sich ihrer Natur nach auf einige einfache, leicht zu formulirende und aufzufassende Punkte zurückführen lassen.

Da sehen Sie also, meine Herren, daß sogar Politiker, von denen man hätte voraussetzen sollen, daß sie Feinde dieser Idee der direkten Gesetzgebung seien, nicht davor zurückschaudern, sondern bis zu einem gewissen Grade dieser Idee Gerechtigkeit widerfahren lassen konnten.

Ich komme jetzt, meine Herren, auf einen anderen Gegenstand, den man in diesen Räumen beständig berührt und auch mit der Sozialdemokratie in Verbindung gebracht hat; es ist das die Entstehung der französischen Kommüne. Man hat uns diese Kommüne so häufig zwischen die Beine geworfen, um uns zum Stolpern zu bringen, daß es doch nun wohl endlich einmal an der Zeit wäre, dem hier ein Ende zu machen. Also, meine Herren, wenn Sie sich die Sache genau betrachten, wenn Sie genau studiren, was zu jener Zeit in Frankreich vorgekommen ist, so werden Sie die leitenden Ideen oder vielmehr die leitenden Beweggründe, die zu der Kommüne geführt, den historischen Grund der Kommüne in seiner ganzen Nacktheit bald erkennen. Was hier vorlag, war folgendes: Frankreich war von Deutschland in der empfindlichsten Weise besiegt worden; es glaubte seine Machtstellung in Europa nicht allein verschlechtert, sondern im höchsten Grade gefährdet, und da mußten denn die französischen Chauvinisten, wie z. B. Gambetta und Thiers, auf den Gedanken gerathen, Frankreich seine alte militärische Stellung dadurch wiederzugeben, daß sie das System einführten, mit Hilfe dessen sie besiegt worden waren, daß sie nämlich auch in Frankreich das preußische Landwehrsystem, die allgemeine Volksbewaffnung einführten. Nun aber,

meine Herren, wie war das fertig zu bringen? In Frankreich bestand eine Nationalgarde, die vollständig bewaffnet war, von der Regierung in Regimenter eingetheilt, die Paris besetzt hielt, überhaupt in allen großen Orten ins Dasein gerufen worden war. Dabei, meine Herren, dürfen Sie nicht vergessen, daß zu jener Zeit die Einrichtung der Nationalgarde eines der Grundprinzipien der liberalen Parteien war, und zwar nicht in Frankreich allein, sondern in allen Ländern der Welt. Es wurde nämlich überall die Theorie aufgestellt, es sei zum Schutze einer Verfassung eine bewaffnete Nationalgarde nöthig, die dazu berufen sei, auf der einen Seite die Freiheiten des Volks nach oben hin zu wahren, auf der anderen Seite aber auch die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten. So war denn auch die Nationalgarde eine auf dem Gesetz beruhende Organisation geworden, und die über die Nationalgarde in Frankreich erschienenen Gesetze, die auf einander gefolgt sind, setzen das in das klarste Licht.

Das Gesetz vom 28. März 1831 sagt über die Organisation der Nationalgarde im Artikel 1:

> Die Nationalgarde ist eingesetzt, um das konstitutionelle Königthum, die Verfassung und die von ihr festgestellten Rechten zu vertheidigen, den öffentlichen Frieden zu erhalten oder herzustellen, das Linienheer in der Vertheidigung der Grenze und Küsten zu unterstützen und die Unabhängigkeit Frankreichs und die Unantastbarkeit seines Gebietes zu sichern.

Dann bestimmte dieses Gesetz über die Nationalgarde ferner:

> Alle Franzosen im Alter vom 20. bis 60. Jahre sind zum Dienst in der Nationalgarde am Orte ihres wirklichen Wohnsitzes verpflichtet.

Die Nationalgarde war mithin eine der konstituirten Gewalten, wie die Armee, nur eine Institution höherer Ordnung; denn die Nationalgarde war nicht nur dazu da, die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten, die Grenzen Frankreichs gegen den auswärtigen Feind vertheidigen zu helfen, sondern es waren außerdem unter ihren Schutz die Verfassung und die Volksrechte gestellt. Daher bestimmte denn auch der Artikel 72 des Gesetzes:

> In allen Fällen, wo die Nationalgarden mit den besoldeten Truppen dienen, haben sie den Vorrang vor denselben.

Meine Herren, wenn Sie jeden Staatsmann, jeden Soldaten fragen, z. B. den Herrn von Moltke, so werden Ihnen diese Männer sagen: die Nationalgarde ist mit der Volksbewaffnung unvereinbar. Es ist gar nicht denkbar, daß irgend ein Bürger berufen werden könnte, infolge des Gesetzes über die Nationalgarde die Freiheit des Landes zu vertheidigen und selbstgewählten Offizieren zu gehorchen, dann aber auch den Pflichten der allgemeinen Volksbewaffnung, der Landwehr, nachzukommen. Es ist nicht denkbar, daß einer zu gleicher Zeit in der allgemeinen Volksbewaffnung als Landwehrmann dient und berufen werden könnte, unter Umständen gegen die militärische Autorität aufzutreten, die ihn zu den Waffen ruft. Sie sehen also, daß, wenn man in Frankreich die allgemeine Volksbewaffnung einführen wollte, man nothwendigerweise zuerst mit der Entwaffnung der Nationalgarde anfangen mußte. Es war dies aber keine leichte Aufgabe. Hätte man sich an die Volksvertretung gewandt, um ein Gesetz zur Aufhebung der Nationalgarde zu erwirken, so würde dasselbe nicht bewilligt worden sein, weil, wie ich eben sagte, die Nationalgarde betrachtet wurde als ein Grundpfeiler des Liberalismus — wie das nicht nur in Frankreich, sondern in allen Ländern der Fall ist. Die Gesetzgebung bot keine Mittel dar, zur Entwaffnung der Nationalgarde zu gelangen. Sie war eine konstituirte Gewalt im Staate, beruhte auf dem Gesetz, und die Gesetze selbst boten keine Handhabe. Die Regierung hatte wohl das Recht, irgend eine Legion der Nationalgarde aufzulösen; aber, wenn das geschehen, war sie verpflichtet, innerhalb einer gewissen Zeit dieselbe Legion wieder in anderer Weise zusammenzusetzen. Da, meine Herren, gerieth die französische Regierung auf die ungeheuerliche Idee, die Frage durch eine Gewaltthat zu lösen. Da die Nationalgarde sich nicht hätte entwaffnen lassen und auch — —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich gebe mir alle Mühe, ihm zu folgen; aber ich kann nunmehr den Zusammenhang seiner Ausführungen mit dem Ziel, was er sich in seiner Rede gesetzt hat, nicht mehr wahrnehmen. Ich möchte ihn bitten, zur Sache zu kommen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Ich begreife sehr wohl, meine Herren, daß es vielen hier im Hause sehr lieb sein würde, diese Waffe der Kommüne noch immer gegen uns gebrauchen zu können.

Also die Regierung beschloß, Gewalt anzuwenden, und in der Mitte der Nacht wurden Truppen abgeschickt, um der Nationalgarde von Paris ihre Kanonen zu nehmen, Kanonen, die sie übrigens selbst angeschafft hatte. Es kam nun zum Kampfe, der die Richtung nahm, die Sie kennen. Die Pariser Bevölkerung, die sich selbst überlassen worden, nachdem Paris von der Armee geräumt worden war, wählte sich ihren Gemeinderath, der die Angelegenheiten der Stadt zu leiten hatte; das übrige haben die schlimmen Verhältnisse gethan, hat der Krieg gethan und die Schwierigkeit, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen, als mit der Vertheidigung von Paris. Kurz und gut, Sie haben es hier mit einem planlosen Aufstand zu thun, der eben durch die Ungesetzlichkeit hervorgerufen ist, welche die Regierung beging, indem sie die Nationalgarde durch Waffengewalt aufzulösen suchte. Man spricht also mit Unrecht von der Pariser Kommüne als von einer Art von Regierungssystem, welches man in irgend einem Lande sich zum Muster nehmen könnte. Es ist das gestern von dem Herrn Abgeordneten Winterer geschehen. Was würde es überhaupt für einen Zweck haben, wenn man in einem Ort durch das allgemeine direkte Wahlrecht einen Gemeinderath wählte und nun von diesem eine Neuorganisation der Gesellschaft erwarten wollte? Dieser Gemeinderath würde die Aufgabe so wenig lösen können, wie es von der Pariser Kommüne versucht worden ist. Man ist der Frage einer Neuorganisation gar nicht nahe getreten, sondern hat sich einfach damit begnügt, sich gegen die Angriffe der Regierung zu wehren.

Meine Herren, ich glaube hiermit vollständig nachgewiesen zu haben, daß diese Idee der Kommüne mit der Entwickelung der Sozialdemokratie in Frankreich oder Deutschland gar nichts zu schaffen hat; ja, ich gehe sogar weiter und stelle den Satz auf, daß in Frankreich selbst die Idee der Kommüne keine politische Bedeutung hat. Sie sehen jetzt die Arbeiter von Paris in der politischen Bewegung; Sie sehen sie damit beschäftigt, den Gemeinderath von Paris durch das allgemeine direkte Wahlrecht zu wählen. Die Wahl hat am verflossenen Sonntag stattgefunden, und welches sind die Forderungen der Arbeiter? Sie begeben sich einfach auf das Gebiet der direkten Gesetzgebung durch das Volk, sie verlangen erstens für die Gemeinderäthe Diäten — —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner noch einmal unterbrechen. Ich glaube, daß seine letzten Sätze nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden können mit dem Gegenstande, den wir heute verhandeln, und ich muß bitten, bei der Sache zu bleiben und nicht weiter abzuschweifen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Es ist uns hier so vielmals die Kommüne entgegengeworfen, daß der Nachweis zu liefern war, daß wir mit derselben nichts zu thun und von ihr nichts zu entnehmen haben.

Ich werde mich also nun der Meinung des Herrn Präsidenten anbequemen müssen und hiermit abbrechen, indem

ich nochmals wiederhole, daß auf der einen Seite die Prinzipien der Anarchisten, von denen hier so oft die Rede gewesen ist, mit der Sozialdemokratie in gar keiner Verbindung stehen und ebenso wenig die Pariser Kommüne, die man uns so häufig vorgeworfen hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in wie weit der Herr Vorredner das Thema, um was es sich hier handelt, erörtert hat, habe ich leider nicht verstehen können, da er sehr leise gesprochen hat.

Bevor ich auf die vorliegende Gesetzesvorlage eingehe, bin ich genöthigt, dem Herrn Abgeordneten Richter auf einige Bemerkungen, welche er Veranlassung genommen hat, gelegentlich dieser Debatte zu machen, zu antworten. Der Herr Abgeordnete Richter wandte sich, wie er das immer zu thun beliebt, wiederholt mit Angriffen gegen die konservative Partei und brachte den schon so oft von ihm angebrachten Satz vor, daß, wenn einmal der Einfluß des Landraths oder des Reptilienfonds aufhören würde, unsere Partei sehr bald verschwinden würde. Ein Mann von der politischen Bedeutung wie der Herr Abgeordnete Richter sollte doch nicht immer Sachen sagen, von denen jedes Kind im Lande weiß, daß es unrichtig ist.

(Große Heiterkeit links.)

— Meine Herren, Ihr stürmischer Beifall beweist, daß auch Sie in den Verhältnissen des Landes sehr wenig orientirt sind. Sie werden mir doch zutrauen, daß ich über die Stellung der Landräthe im Lande mindestens ein besseres Urtheil habe als die gesammte Linke dieses hohen Hauses.

(Lachen links.)

— Meine Herren, ich bin erstaunt über Ihre Heiterkeit, es beweist dies nur, wie wenig Sie das Land kennen, es beweist nur, wie Sie fortgesetzt durch Lachen sich den Anschein geben wollen, als ob Sie etwas verstehen, wovon Sie nichts verstehen. Ich wiederhole nochmals, daß ich die Stellung des preußischen Landraths besser verstehe, wie die gesammte Fortschrittspartei in ganz Deutschland.

(Große Heiterkeit.)

Das auf die ersten Angriffe des Herrn Abgeordneten Richter.

Als er hiermit fertig war, sagte der Herr Abgeordnete Richter, er wolle nunmehr zur Sache selbst kommen; er beschäftigte sich sodann mit dem sogenannten Dynamitgesetz. Ich meine, daß das die Sache eigentlich nicht war. Der Herr Staatsminister von Puttkamer hat ihm darauf mit Recht entgegengehalten, es sei befremdend, woher der Herr Abgeordnete Richter so genaue Kenntnisse von dem Vorfall am Niederwalddenkmal habe, und ich möchte hinzusetzen, Herr Richter, wenn Sie so genau Kenntniß davon haben, so würden Sie der Regierung einen außerordentlichen Dienst erweisen, wenn Sie das zeugeneidlich bekunden würden.

Dann wandte sich Herr Abgeordneter Richter gegen die Aeußerung meines politischen Freundes Herrn von Minnigerode, welcher gesagt habe, die Fortschrittspartei schüre die Unzufriedenheit im Lande, und erwiderte, die Fortschrittspartei triebe doch niemand zur Auswanderung. Nein, meine Herren, das glaube ich auch, das sind Sie gar nicht in der Lage, dazu haben Sie gar nicht die Macht; wenn Sie aber, Herr Richter, dem entgegen behaupten, die Latifundienwirthschaft und die Fideikommisse seien die Ursache der Auswanderung, so ist das eine Behauptung, die keinen anderen Zweck hat als Unzufriedenheit und Gehässigkeit im Lande zu verbreiten. Herr Abgeordneter Richter hat nicht einmal den Versuch gemacht das zu beweisen, er behauptet das nur und hofft, daß solche Behauptungen bei den demnächstigen Wahlen an irgend einer Stelle verfangen werden. Sie irren sich, Herr Richter, man hat Sie im Lande erkannt, man glaubt Ihnen in der Beziehung nicht mehr!

(Heiterkeit.)

Dann hat in derselben logisch scharfen Weise Herr Abgeordneter Richter vorgebracht, nicht die Fortschrittspartei erzeuge Unzufriedenheit im Lande, sondern die konservative Partei, das habe sie wieder mit ihrer Haltung beim Jagdgesetz bekundet. Mit den Sachen sollen Sie uns hier zufrieden lassen; wir, die Herren, welche nicht dem preußischen Staat angehören, interessiren sich für diese Sache nicht so, wie Herr Richter, dessen Interesse sich nur dadurch erklären läßt, daß er auch diesen Punkt wiederum für einen solchen hält, welcher geeignet ist, in Wahlagitationen demnächst günstig verwerthet zu werden. Uebrigens pfuscht er dabei Herrn Dirichlet ins Handwerk, das ist ja dessen Dezernat.

Dann zum Schluß — und das war das Stärkste, was Herr Richter wieder losgelassen hat — sagt er: es ist ja bekannt, das Programm der Konservativen lautet einfach: Steuerzahlen, Soldatwerden, Mundhalten. Meine Herren, gesetzt, diese Behauptung, die übrigens eine einfache Rekapitulation eines Wahlflugblattes ist, wie Herrn Richter ebensogut bekannt sein wird wie mir, — die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, was würde daraus für eine einfache Folgerung zu machen sein? Herr Richter! Ihr Programm ist ein ganz entgegengesetztes wie das unserige, man würde also, wenn Sie auf dem entgegengesetzten Standpunkt der Konservativen stehen, einfach folgern: Ihr Programm ist Steuerverweigern, Armeeabschaffen und den Mund recht weit aufmachen.

(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn ich mich jetzt zu der Sache selbst wenden darf, wo ja viel Neues kaum noch vorzubringen sein wird, so will ich zunächst — der Herr Reichskanzler möge es gestatten — eine Bemerkung an seine Rede anknüpfen, nämlich die, daß die Rechte des Hauses in ihren beiden Fraktionen geschlossen einig ist, für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, und wenn ich recht unterrichtet bin und den Redner der nationalliberalen Partei recht verstanden habe, so hat auch diese Partei ein Gleiches beschlossen. Die Gegner der Vorlage befinden sich hauptsächlich und vorzugsweise auf der Linken des Hauses. Zunächst diejenigen Herren, die „aus Prinzip", will ich mal sagen, gegen das Gesetz Stellung nehmen.

Da haben wir zuerst mit den Sozialdemokraten zu rechnen. Ja, meine Herren, daß die Vertreter der Sozialdemokratie sich gegen das Gesetz wenden, möchte ich in gewisser Beziehung als natürlich und verständlich bezeichnen; die Herren sehen sehr gut ein, welche für die Regierung günstige, für ihre Bestrebungen ungünstige Erfolge das Gesetz gehabt hat — daher dieser Eifer, mit dem sie überall eintreten gegen die Verlängerung dieses Gesetzes. Diese Opposition ist nur daher eine sehr erklärliche. Der Herr Abgeordnete Bebel hat in der ersten Lesung des Gesetzes gesagt, es sei „kein ruhmreiches Zeichen für das deutsche Reich", daß Ausnahmegesetze gemacht würden, und der Herr Abgeordnete Frohme hat, wenn anders der Bericht der Zeitung richtig ist, gestern die Ausnahmegesetze eine Schmach für das deutsche Volk genannt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Die Herren bestätigen meine Zitate. Ich will Ihnen soweit beipflichten, daß die von Ihnen hervorgerufenen Zustände eine Schmach für das deutsche Reich sind.

(Sehr richtig! rechts. Ruf bei den Sozialdemokraten: Ihre Zustände! Der Staat!)

— Meine Herren, Sie werden ja nachher Gelegenheit haben, Ihr bis jetzt beobachtetes Prinzip, absolut zu schweigen, zu brechen.

(Ruf: Nein!)

Herr Grillenberger scheint überhaupt nur ein Prinzip zu haben, das ist, immer da den Mund aufzumachen, wo es nicht am Fleck ist, wo er nicht gefragt ist, und wo er kein Recht zum reden hat.

(Oho! links.)

Meine Herren, es sei also kein ruhmreiches Zeichen! Da habe ich einfach zu erwidern: ich gebe Ihnen zu, daß die Verhältnisse, wie die Sozialdemokratie sie im deutschen Reich geschaffen hat, kein ruhmreiches Zeichen für das deutsche Reich sind; ich gebe zu, daß es eine Schmach ist, aber, meine Herren, Sie sind die Urheber dieser Schmach, Sie mit Ihren revolutionären Bestrebungen. Ehe Sie winken, Herr Frohme und die Herren, die da alle zusammen stehen, warten Sie ab, bis ich fertig bin, dann haben Sie Gelegenheit zu sprechen.

Meine Herren, eine ebenfalls auf prinzipiell gegnerischem Boden stehende Partei ist diejenige, die, wenn ich so sagen soll, aus theoretischen Gründen die Verlängerung des Gesetzes verwirft. Die Herren sagen einfach: wir wollen kein Ausnahmegesetz, wir wollen gleiches Recht für jedermann, dieses Prinzip halten wir fest, und um dieses Prinzips willen sind wir nicht in der Lage, für die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen. Nun, meine Herren, ich habe im allgemeinen gegen prinzipielle und theoretische Standpunkte nichts einzuwenden, aber soweit soll man in Theorien- und Prinzipienreiterei nicht gehen, daß man den Wald vor Bäumen nicht sieht. Meine Herren, wenn Sie die Gefahr sehen, die in der Entwickelung der Sozialdemokratie liegt, so sollten Sie leichten Herzens dieses Prinzip der Theorienreiterei einmal aufgeben können. Ob Gefahr vorliegt, darauf werde ich später zurückkommen.

Meine Herren, die dritte Gruppe, welche sich gegen das Gesetz wendet, ist diejenige, welche ebenfalls kein Ausnahmegesetz will, welche eine allmähliche Einleitung in das gemeine Recht wünscht. Diese Gruppe, für welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestern gesprochen hat, wünscht ein allmähliches Heraustreten aus dem Zustande der jetzigen Ausnahmegesetzgebung, weil sie befürchtet, daß ein plötzliches Aufgeben der jetzigen Gesetzgebung, ein plötzliches Zurückkehren auf den Boden des gemeinen Rechts Wirkungen erzeugen könnte, die für die staatliche Ordnung nicht wünschenswerth sind. Sie meinen, einen Theil des Gesetzes noch aufrecht erhalten zu müssen, sie meinen, die Waffe, welche der Regierung in die Hand gegeben ist, ihr nicht mit einem Male ganz entwinden zu dürfen, ihr dieselbe vielmehr, aber in abgestumpfter Form, noch auf einige Zeit belassen zu sollen.

Meine Herren, diese verschiedentlichen Ansichten derer, die gegen das Gesetz zu stimmen geneigt sind, oder solches wenigstens bisher ausgesprochen haben, werden durch Gründe zu motiviren gesucht, wie wir sie ja schon mehrfach haben entwickeln hören. „Das Sozialistengesetz habe wenig genützt," sagen sie. Nun, meine Herren, der Herr Staatsminister von Puttkamer hat ja heute des Längeren auseinandergesetzt und nachgewiesen, welche sichtbaren und welche unsichtbaren Erfolge man dem Gesetze zweifelsohne beimessen müsse. Er hat auch die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg zurückgewiesen, daß das Gesetz sogar schädlich gewirkt haben soll.

Meine Herren, dann ist als ein weiterer Grund angeführt worden, „das Sozialistengesetz sei von der Regierung rigoros gehandhabt worden," da sind die Anklagen wieder insonderheit von der sozialdemokratischen Partei gekommen. Man hat sich in Beschwerden über die Handhabung ganz besonders dahin ausgesprochen, daß harmlose Flugblätter, Stimmzettel u. s. w. konfiszirt worden seien. Meine Herren, zunächst, zum Spaßmachen ist das Gesetz doch nicht gegeben. Das werden sich doch die Herren Sozialdemokraten nicht einbilden, daß die Regierung und der Reichstag sich herbeilassen könnten, ein solches Gesetz zu votiren, mit welchem nachher nicht voller Ernst gemacht wird. Die Herren Sozialdemokraten sollten sich doch klar machen, daß es den verbündeten Regierungen sowohl, wie auch der Rechten des Hauses und ich glaube auch den Herren vom Zentrum großer Ernst ist, ihre Bestrebungen als absolut verwerflich und unzulässig zurückzudrängen, ja, wenn es geht, sie zu vernichten und aus den Herzen, in die sie ihr Gift bereits eingeimpft haben, wieder herauszureißen.

(Abgeordneter Stolle: Auch die Verfassung aufzuheben!)

— Der Herr Abgeordnete Stolle macht wieder eine Zwischenbemerkung, zu der er kein Recht hat, die außerdem unverständlich ist. Das ist wieder der Herr mit den nackten Mädchen.

(Heiterkeit. Zuruf.)

Meine Herren, daß nun die Regierung und auch die Rechte des Hauses wirklich gewillt ist, da, wo es sich darum handelt, entgegenzukommen in den Fällen, wo vielleicht rigoros vorgegangen wurde, z. B. bei der Konfiskation von Stimmzetteln, und derartigen Ueberschreitungen entgegenzutreten, das haben wir bewiesen durch die Annahme des Gesetzes, daß Stimmzettel nicht unter solche Druckschriften zu rechnen sind, welche der Konfiskation unterliegen können. —

Welche Mittel werden nun von den verschiedenen Gegnern des Gesetzes vorgeschlagen, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen?

Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zunächst in der ersten Lesung dieses Gesetzes geäußert: Entschlossen zurück auf den Boden des Christenthums, ganz und voll, das ist es, was noth thut! Meine Herren, wir stimmen dem Satze voll und ganz bei: zurück auf den Boden des Christenthums, damit den Leuten im Gegensatz zum Atheismus, den Sie, die Sozialdemokraten, ihnen einzuimpfen suchen, der wahre Glaube an Gott wieder ins Herz gelegt werde. Da stimmen wir der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst voll und ganz bei; aber wir sind doch auch der Ansicht, daß denjenigen Leuten, die bereits infizirt sind vom sozialdemokratischen Gift, jetzt allein auch nicht entgegenzutreten ist mit dem Christenthum, mit dem christlichen Glauben, sondern daß die Herren schon auf Bahnen gekommen sind, wo der Staat, wo die Vertreter der staatlichen Ordnung andere energische Handhaben und Mittel gegen sie zur Anwendung bringen müssen.

Von anderer Seite, von der Gruppe, die ich vorhin als die theoretische bezeichnete, ist erwidert worden: Man lasse nur freie Diskussion zu, man belehre die Massen in öffentlichen Versammlungen, man bekämpfe die Presse durch andere Zeitungen, und man wird den guten Einfluß, den diese unsere Thätigkeit hervorbringen wird, sehr bald fühlen. Nehmen Sie es mir nicht übel, meine Herren, da messen Sie sich wirklich zu viel bei. Gehen Sie doch einmal hin in diese Versammlungen, wo eine große Zahl durch sozialistische Agitatoren aufgeregter Arbeiter versammelt ist, gehen Sie einmal hin und versuchen Sie, dort den Leuten in ruhiger Diskussion etwas klar zu machen! Ich glaube, daß es selbst Ihrer Beredtsamkeit und selbst Ihrem ja theilweise anzuerkennenden eisernen Willen nicht gelingen würde, da irgend etwas auszurichten, vielleicht nicht einmal zu Worte zu kommen, und dann selbst, wenn es Ihnen möglich wäre, in einer Versammlung von Tausenden zu Worte zu kommen, sich auszusprechen; wie wollen Sie den Schaden, der bereits durch das Wort, durch die Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren in solchen Versammlungen angerichtet ist, wieder ausgleichen bei denen, die lieber den Aufhetzern zuhören als denjenigen, die Ruhe, Friede und Ordnung ihnen predigen?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gewendet, indem er sagte, man müsse Reformideen nicht mit Gewalt bekämpfen, auch er versprach sich gewissermaßen einen Erfolg von der

freien Diskussion und dem freien Austausch der Gedanken, das würde mehr fruchten. Meine Herren, im allgemeinen ist der Grundsatz als solcher richtig, man soll nicht Ideen mit Gewalt bekämpfen; aber es gibt eine gewisse Basis der Ordnung, sei es im Staate, sei es anderswo, unter welche sich jeder fügen muß, sonst muß er, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst das in seiner weiteren Konsequenzziehung aus den gemachten Anführungen ganz richtig sagte, sonst muß er „mundtodt" gemacht werden. Ein sehr naheliegendes Beispiel: hier unsere parlamentarische Verhandlungen. Wenn hier einzelne Mitglieder des Hauses unter vollständiger Nichtachtung der Geschäftsordnung versuchen wollten, zu erzwingen, die Tribüne zu besteigen, dem wiederholten Ordnungsruf des Herrn Präsidenten und der Glocke des Herrn Präsidenten zuwider auf ihrem Platz verharren wollten, wenn sie Gewalt anwenden wollten, hier zum Worte zu kommen, nun, meine Herren, dann werden sie eben mundtodt gemacht. Es gibt gar kein anderes Mittel. Aehnlich im Staate in der staatlichen Ordnung. Wenn einzelne Mitglieder des Staates anfangen, die Grund- und Fundamentalsätze jeder staatlichen Ordnung anzugreifen, und wenn sie im Guten, in der Diskussion und in der Belehrung nicht hören wollen, so müssen sie mundtodt gemacht werden, weil, meine Herren, und das liegt in der Schwäche des Menschen, im allgemeinen die großen Massen viel geneigter sind, den Aufrührern, den Aufwieglern, denen, die ihnen Versprechungen eines schöneren Lebens dahier machen, leichter zu folgen, als denen, die ihnen empfehlen, die staatliche Ordnung zu respektiren, sich in die Verhältnisse zu schicken, wie sie sind.

Nun wird mir vielleicht der Einwand gemacht werden: ja, die staatliche Ordnung, die fundamentalen Sätze des Staats, wollen ja wohl die sogenannten Anarchisten über Bord werfen, diese wollen mit Gewalt einschreiten, diese wollen eine gewaltsame Revolution. Ich glaube, Sie werden mich entbinden, Ihnen näher nachweisen zu müssen, daß die Anhänger der „Freiheit", die Anarchisten, die Mosteaner, solche sind, denen unter allen Umständen mit Gewalt begegnet werden muß, deren Ideen, deren ganze Wünsche und Pläne mit Gewalt unterdrückt werden müssen. Wenigstens ist es die Taktik der Herren Vertreter der Sozialdemokratie, die zur Zeit hier im Hause sitzen, bisher gewesen, sich die Anarchisten gewissermaßen abzuschütteln und sich als die reinen unschuldsvollen Engel, als Propheten einer besseren Zukunft hinzustellen. Meine Herren, es wird mir also der Beweis obliegen, Ihnen, die Sie hier Vertreter der deutschen Sozialdemokratie sind, nachzuweisen, daß Sie keineswegs so unschuldige Leute sind, wie Sie vielleicht Ihrem Aeußeren nach und Ihren jetzigen Mienen nach gehalten werden wollen.

(Heiterkeit links. Zuruf: Psychologie!)

— Ja, meine Herren, etwas Psychologie ist gar nicht schlecht hierbei; es bedarf aber zu Ihrer Entlarvung nicht der Psychologie, sondern der Anführung Ihrer eigenen Worte, Ihrer eigenen Schriften. Meine Herren, der deutsche „Sozialdemokrat" ist das offizielle Organ der Partei, —

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

— der Herr Abgeordnete von Vollmar sagt „sehr richtig!", der Herr Abgeordnete Bebel hat es neulich bestätigt; aber beides ist unnöthig, denn Sie haben durch Ihre werthe Unterschrift in Nr. 8 dieses Journals vom Jahre 1882 erklärt, daß es das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie sei und den Zweck und die Aufgabe habe, die Parteigenossen in Bezug auf die Parteibewegung auf dem Laufenden zu halten und die Grundsätze der Partei, wie sie in ihrem Programm niedergelegt sind, zu verfechten. Nun, meine Herren, dieses Journal ist nun nicht nur, wenn ich so sagen soll, der offizielle Moniteur der hier anwesenden dreizehn Abgeordneten, sondern er erfreut sich auch der allgemeinen Zustimmung der Partei. Aus Potsdam, aus Nowawes, aus dem Wahlkreis des Herrn Dr. Bamberger, aus Alzey-Bingen finden sich wiederholte Zustimmungserklärungen, dahin lautend, „wir sind mit der Schreibweise unseres offiziellen Organs durchaus zufrieden und billigen dieselbe". Nun, meine Herren, wenn also — und das folgt konsequenterweise aus meinen Ausführungen — wenn ich also hier einen Theil Ihrer Wissenschaft in der Hand habe, wenn ich daraus einmal ein Bild entwerfe, wie Sie über einzelne staatliche Einrichtungen denken und schreiben und sprechen, so folgt daraus, daß diese Ihre Aeußerungen von Ihnen hier gebilligt werden.

Meine Herren, zunächst: wie denken Sie über die staatliche Ordnung des Staates an sich? Da ist hier in einem Artikel folgendes gesagt:

> Also das deutsche Reich ist ein Klassenstaat

— der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich vorlese —

> ein Klassenstaat comme il faut und leidet an allen Fehlern und Lastern des Klassenstaats. Der Klassenstaat kann aber die soziale Frage nicht lösen, denn sie lösen wäre für sie ein Selbstmord. Er spielt mit ihr, will sie ausnutzen, hat mitunter Anwandlungen von Ehrlichkeit und christlicher Menschenliebe, und — ob ehrlich oder unehrlich, ob philantropisch-christliche Zerknirschung oder demagogisch-frivoler Machiavellismus — das Resultat ist immer das nämliche: Null.
>
> Fehlt der gute Wille nicht, so fehlt die Kraft. Vom modernen Klassenstaat die Lösung der sozialen Frage erwarten, heißt von den Disteln Weintrauben erwarten. Die Lösung der sozialen Frage setzt die Vernichtung des Klassenstaats voraus.

(Sehr richtig! von sozialdemokratischer Seite.)

— Ja, meine Herren, Sie brauchen nicht immer „sehr richtig!" zu sagen; ich nehme es von selber an, daß Sie bei jeder Stelle „sehr richtig!" sagen. — Dann in einer weiteren Nummer sagen Sie:

> Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.
>
> Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit.

(Ruf von sozialdemokratischer Seite: Ist alles alt!)

— Meine Herren, das schadet nichts, wenn es auch alt ist.

(Ruf von sozialdemokratischer Seite: Das hat schon in den Motiven von 1878 gestanden!)

— Meine Herren, um die Logik des Abgeordneten Bebel wieder einmal zu beweisen: er sagt, dies hätte in den Motiven von 1878 gestanden. Ich habe schon gesagt, daß im Jahre 1882 dieser „Sozialdemokrat" erschienen ist; wenn Sie mit Ihren derartig lächerlichen Motiven immer wiederkommen in neueren Zeitungen, dann sind es eben wieder Erklärungen von 1882 und nicht von 1878.

(Sehr gut! von sozialdemokratischer Seite.)

— Nicht wahr?

(Schallende Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie greifen in Ihrer Presse die Autorität der Richter an, sprechen über die mehrfachen Prozesse, die gegen Parteigenossen von Ihnen geführt werden, im allgemeinen nur von „Justizmorden", in einer Nummer versteigen Sie sich sogar, nachdem Sie gesagt haben, die Richter hätten da wieder einmal ein Erkenntniß gefällt, wo Alles aufhörte, zu dem Schlußsatze: „Hallunken, euer Maß ist voll!" Das sind

Bemerkungen, die Sie der Autorität des deutschen Richterstandes gegenüber für geeignet halten; von einer Gerichtskomödie in Posen, von gefügigen Strebern im Richterstande sprechen Sie. „Unsere Justiz", kommen Sie in einem Artikel zu dem Schlusse, „ist eben überhaupt keine Rechtsprechung."

(Sehr richtig! von sozialdemokratischer Seite.)

Meine Herren, wie denken Sie über eine andere Institution des Staates, über die Armee? Sie erlassen aufhetzende Artikel, von denen Sie doch wünschen, daß sie in der Armee Verbreitung finden sollen.

(Sehr richtig! von sozialdemokratischer Seite.)

In einem sagen Sie hier Folgendes:

> Soldaten, Brüder, wacht auf! Werft sie von Euch, die Binde, mit welcher man Euch die klaren Augen verdunkelt hat, damit Ihr nur sehet, was Eure Vorgesetzten wollen und wie sie es wollen, daß Ihr es sehet. So begreift doch endlich, daß die Reglements, nach welchen man Euch schuhriegelt, nur den Zweck haben, in erster Reihe Euch, und durch Euch, mit Eurer Hilfe, Eure Brüder, das arbeitende Volk, zum Vortheil einer handvoll Nichtsthuer zu knechten. Habt Ihr wirklich Freude daran, in Eurem Bruder im Zivilrock und Arbeitskittel Euren Feind, in Eurem Bruder im Waffenrock, der sich seinen Peinigern zu entziehen sucht, einen „Verbrecher", in Euren Peinigern aber „Gott" zu sehen? Es ist nicht möglich, es kann nicht, es darf nicht sein! Soldaten, wacht auf!

Meine Herren, wenden wir uns nun einmal zu Ihren Ansichten über Religion und Christenthum im Lande. Da sagen Sie in einem Artikel — —

(Zuruf.)

— Es ist eben meine Aufgabe, meine Herren, durch diese Zitate Ihre Stellung, die Sie zu allen staatlichen und christlichen Fragen u. s. w. einnehmen, klarzustellen. Ich wünsche, daß das im Lande bekannt wird.

(Zuruf: alles längst bekannt!)

Sie sagen also:

> Darum werden auch alle Hebel angesetzt, um den „christlichen" Charakter des Klassenstaates aufrecht zu erhalten. Das Christenthum heißt Gewalt, Laune, Willkür. Willkür im Aussaugen, Willkür im „Wohlthun", wie es gerade in „Gottes unerforschlichem Rathschluß" beschlossen ist. Was die Obrigkeit thut, deckt Gottes Wille, das Volk aber soll christlich gehorchen, nicht Rechte soll es beanspruchen, sondern um **Gnade** betteln. So will es das Christenthum, so will es der **Herrgott.** Und wer das nicht einsieht, ist ein Ungläubiger, ein Gottesleugner, ein Anhänger des — Antichrist.

Meine Herren, den Eid, wie behandeln Sie den, doch zweifellos eine Institution, die in den Augen des Volkes heilig gehalten werden soll? Sie erlassen mehrfache Gedichte und Artikel in Ihrer Zeitung, wo Sie den Meineidigen feiern, wo Sie sagen: „Du von der Gesellschaft Gebrandmarkter, durch Verurtheilung wegen Meineid bist Du in unseren Augen nicht gebrandmarkt, Du stehst in unseren Augen so gut als ehrlicher Mann da, wie zuvor."

Meine Herren, wie behandeln Sie dann den ersten und vornehmsten Grundpfeiler unseres Staates, die Monarchie? Sie sagen in einem Artikel — es ist schwer, dieselben in ihrem ganzen Wortlaut hier zu verlesen, weil das Anstandsgefühl verbietet, Ausdrücke in den Mund zu nehmen, die hier gedruckt stehen, ich stelle aber jedem der Herren Mitglieder des Hauses, so lange die Sitzung hier dauert, das Exemplar zur Verfügung, um die Motivirung der einzelnen Aeußerungen, die ich erwähnen werde, durchzulesen — da wird in einem Artikel gesagt:

> Der Monarchismus ist auf den Hund.

In einem weiteren Artikel wird gesagt:

> Ein anständiger Mensch giebt sich nicht her zur Repräsentation so nichtsnutziger, miserabler Einrichtungen wie die Monarchie ist.

— Meine Herren, ja da lachen Sie noch darüber; ich finde das nicht lächerlich, sondern im höchsten Grade empörend.

Nun kommen Aeußerungen über Seine Majestät den Kaiser, die durchaus unmöglich sind, hier zu verlesen, die aber in einer Weise gefaßt sind, daß jeder Mensch, der noch ein Gefühl, nur ein Atom des Gefühls von sittlichem Anstand in sich fühlt, zurückschaudert, wenn er diese Dinge gedruckt lesen muß. Ich bin bereit, jedem der Herren, der es wünscht, diese meine Ansicht hier nachher durch Vorlegung zu motiviren und jeder einzelne von Ihnen, der sich die Mühe geben will, wird mir bezeugen, — daß ich das Richtige gesagt habe, mit Ausnahme vielleicht einzelner Herren, die diese Presse goutiren möchten.

Nun, meine Herren, wie Sie über staatliche Einrichtungen, wie Sie über Religion, Monarchie u. s. w. denken, habe ich im kurzen zu skizziren versucht. Welche Mittel wollen Sie denn anwenden, im Gegensatz zu den Anarchisten, die Herrn Bebel aufs äußerste verurtheilt?

Meine Herren, der „Sozialdemokrat", das offizielle Organ der Herren Abgeordneten hier, läßt sich wie folgt in einem längeren Artikel aus:

> Ja wohl, wir sind staatsgefährlich, denn wir wollen euch vernichten, ja wohl, wir sind Feinde eures Eigenthums, eurer Ehre, eurer Religion und eurer ganzen Ordnung. Ja wohl, wir sind Revolutionäre und Kommunisten, ja wohl, wir werden der Gewalt mit Gewalt begegnen.

Es ist das doch gerade nicht eine Aeußerung, die von den Ideen der Anarchisten abweichen dürfte.

Nun, meine Herren, wenn ich Sie in Ihrem innersten Wesen einmal an die Oeffentlichkeit herausgelockt habe, nicht durch Anwendung von psychologischen Künsten, sondern durch logisch genaue Beweisführung von Schritt zu Schritt und Zitirung Ihrer eigenen Worte, so behaupte ich, die Sozialdemokratie bekämpft unsere staatliche Ordnung, sie bekämpft die Grundpfeiler unseres Staates, sie bekämpft alle unsere Institutionen, die wir im Staate haben.

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst in der ersten Lesung dieses Gesetzes gesagt: „so lange die Sozialdemokraten auf dem Boden der Reformbestrebungen stehen bleiben, so lange sind Ausnahmegesetze nicht nöthig; sobald sie aber thatsächlich durch Gewalt ihre Lehren geltend machen wollen, dann ist Abwehr geboten durch Gewalt", und weiter sagt er in einer späteren Rede: „wenn die Drohung mit der Revolution und Gewalt nachgewiesen würde, dann würden die Dinge anders liegen, dann könnte man allerdings von prophylaktischen Maßregeln reden, um Blutvergießen zu verhindern."

Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, der Herr Abgeordnete Windthorst wird sich überzeugt haben, daß so ganz harmloser Natur die Bestrebungen der deutschen Sozialdemokraten doch nicht sind, er wird sich überzeugt haben, daß sie ganz außergewöhnliche Zustände im Staate hervorgerufen haben und beständig hervorrufen, er wird zugeben müssen, daß dieselben vor nichts, vor keiner Gewalt zurückschrecken, daß, wie auch auf dem Wydener Kongresse geschehen ist, nicht *nur gesetzliche* Mittel, sondern daß von ihnen *jedes Mittel* angewendet werden soll, und er wird somit zugeben müssen, daß die Drohung mit Revolution und Gewalt allerdings vorliegt. Ist das aber der Fall, so ist der Ausnahmezustand, der bei dem Erlaß des Gesetzes obwaltete, der bei seiner ersten Verlängerung noch da war, auch heute noch vorhanden.

Somit sind die Gründe, welche uns zur Annahme des Gesetzes im Jahre 1878 und zur Verlängerung im Jahre 1880 bestimmt haben, noch heute vollwiegend und ebenso schwer vorhanden. Ich bitte deshalb, der Regierungsvorlage einfach zuzustimmen.

(Bravo! rechts und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich heute zum zweiten Male das Wort ergreife, aber der Umstand, daß die Herren Vertreter der Regierung verhältnißmäßig spät in der Diskussion das Wort ergriffen haben, nöthigt uns, zur Abwehr der Angriffe noch einmal die Diskussion zu verlängern.

Der Herr von Köller wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm auf das, was er gegen mich vorgebracht hat, heute nichts erwidere; es findet sich ja immer zwischen uns noch eine Gelegenheit. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, heute ausschließlich dem Herrn Reichskanzler einiges zu erwidern.

Zunächst was einige Aeußerlichkeiten in dem parlamentarischen Verkehr betrifft. Der Herr Reichskanzler verübelt es, wenn er durch irgend eine Zwischenbemerkung unterbrochen wird. Nach meiner Auffassung sind Zwischenbemerkungen allerdings möglichst zu vermeiden, wenn der betreffende Redner es selbst wünscht. Es gibt ja Redner, wie z. B. der Herr Abgeordnete Windthorst, für den die Zwischenbemerkungen ein gewisses Lebenselement in der Rede bilden. Nachdem wir aber unsererseits uns vergewissert haben, daß der Herr Reichskanzler es nicht wünscht, geben wir uns alle Mühe, Zwischenbemerkungen zu unterdrücken, so nahe sie auch oft genug liegen.

Nun empfindet der Herr Reichskanzler — ich halte es für gut, wenn man sich darüber offen ausspricht — es auch unangenehm, wenn während seiner Rede Heiterkeit entsteht, allerdings nur, wenn die Heiterkeit auf dieser Seite (links) entsteht, denn ich habe nicht gefunden, daß der Herr Reichskanzler es übel vermerkte, als zur Unterstützung eines Angriffs auf diese Seite er von der rechten Seite mit einer vollständigen Lachsalve begleitet wurde.

(Sehr richtig! links.)

Neulich entstand auf dieser Seite Heiterkeit, nicht gegenüber einer Bemerkung des Herrn Reichskanzlers, sondern weil das Bravo auf der rechten Seite zur Unterstützung des Herrn Reichskanzlers uns so wunderbar gepreßt erschien. Der Herr Reichskanzler bemerkte sofort, es müßte hier ein Tambourmajor sitzen, der diese Heiterkeit dirigirte. Wir haben uns bemüht, auch darin dem Herrn Reichskanzler Rechnung zu tragen, uns alle Mühe zu geben, auch nach dieser Seite ohne irgend ein Zeichen seine Rede zu begleiten, aber es ist doch schließlich — wir sind doch auch Menschen — nicht ganz zu verhindern, daß dieser oder jener einen Ausdruck einer heiteren Stimmung von sich gibt, wenn ihn eine einzelne Bemerkung des Herrn Reichskanzlers geradezu herausfordert. Es ist in der That — ich habe keinen Grund, es zu verschweigen — mein Kollege Hänel gewesen — er würde es dem Herrn Reichskanzler selbst noch bemerkt haben, — der, als der Herr Reichskanzler bemerkte, daß beim Blindschen Attentat die mittleren Polizeibeamten viel mehr auf Seiten des Mörders als auf seiner, des Herrn Reichskanzlers Seite, gewesen wären, allerdings eine gewisse Heiterkeit nicht unterdrücken konnte.

(Reichskanzler Fürst von Bismark: Er kennt das Geschäft nicht!)

— Ja, es ist schwer, Zwischenrufe zu vermeiden, das sieht der Herr Reichskanzler eben selbst.

(Große Heiterkeit.)

Ich meinerseits bin auch weit entfernt davon, das irgendwie übel zu nehmen; aber es ist doch hart, wenn der Herr Reichskanzler nun gleich sogar von einem „banausischen Gelächter" spricht. Ich habe einen solchen Ausdruck der Heiterkeit des Herrn Abgeordneten Hänel überhaupt kaum wahrgenommen. „Banausisch" erinnert, wie mir die Sprachgelehrten versichern, an eine gewisse verächtliche Klasse von Menschen. Der Herr Reichskanzler bemerkte selbst, es entspräche dergleichen nicht dem gebildeten Ton, wir möchten uns dessen enthalten.

Nun, meine Herren, wir könnten ja da auch eine gewisse Gegenrechnung aufmachen. Als der Herr Reichskanzler zum ersten Mal in dieser Session hier sprach vor der Tagesordnung, da warf er dieser Seite vor, daß sie Wucher getrieben hätte mit dem Privilegium de mortuis nil nisi bene, und das war doch auch gerade keine sehr schöne Bemerkung zu der Sache.

Damit, meine Herren, verlasse ich dieses Thema, aber ich glaube, es war nützlich, daß man offen seine Meinung über diese Aeußerlichkeiten ausspricht.

Der Herr Reichskanzler ist nun zurückgekommen auf das von dem Herrn Abgeordneten von Minnigerode angeschlagene Thema wegen des Diätenfonds der Fortschrittspartei. Da die Fortschrittspartei als solche nicht mehr existirt, so können wir uns darüber ja ganz akademisch unterhalten. Wir sind der Meinung, und auch Rechtslehrer unterstützen diese Meinung, daß die Zahlung von Diäten, sei es aus Wählerkreisen, sei es sonst in einer privaten Form, mit der Verfassung in Einklang steht, und wir können uns in dieser Beziehung auf den Herrn Reichskanzler selbst beziehen. Bevor die Schlußabstimmung über die Reichsverfassung kam — ich war damals auch Mitglied des Reichstags, — stellte der Reichstagsabgeordnete Simon an den Herrn Reichskanzler die Frage, ob der Verfassungsartikel eine außeramtliche Honorirung, welche aufgebracht wird durch Vereinigungen und welche nicht aus der Bundeskasse geleistet wird, verbiete, und darauf erwiderte der Herr Reichskanzler wörtlich:

> Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hineinzuinterpretiren, was nicht drin steht, und meines Erachtens steht das drin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebung, daß die Regierungen ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt etwas zu befehlen haben.

(Hört! hört! links.)

Da wir nun, abgesehen vielleicht von gewissen Beamten, nicht zu denen gehören, denen der Herr Reichskanzler etwas zu befehlen hat, so glauben wir, daß ohne eine strafgesetzliche Unterlage der Herr Reichskanzler nicht in der Lage ist, irgend wie dagegen etwas zu thun. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß der Streit in der Weise geschlichtet würde, daß sich der Herr Reichskanzler entschließen könnte, wie im Abgeordnetenhause die Diäten als eine gesetzliche Einrichtung für alle einzuführen. Er würde damit nicht bloß ein Privilegium des Geldsacks, sondern auch ein Privilegium der Berliner aufheben; denn für uns Berliner hat diese Frage überhaupt nicht entfernt eine solche Bedeutung, wie für die außerhalb Wohnenden und insbesondere für die Süddeutschen. Denn je mehr hier einer entfernt ist von seinem Heimathskreise und Berufskreise, umsomehr spielt die Diätenfrage für ihn eine Rolle und die große Schwierigkeit, die in Süddeutschland namentlich vorhanden ist für alle Parteien, geeignete Kandidaten zu finden, hat zum großen Theil ihre Ursache in dem Mangel der Diäten.

Der Herr Reichskanzler hat dann gesprochen von der Geldmacht, die bei Wahlen eine Rolle spielt. Ach, meine Herren, wenn man davon in anderen Ländern von unserer Geldaufwendung für Wahlen hörte, so würde man sich des Lächelns nicht erwehren können. Wenn ein Wahlkreis ein-

mal 1000 Mark bekommt zur Bestreitung der Druckkosten, Porti, Botenlohn, zur Vertheilung der Stimmzettel, so ist das eine außerordentlich seltene Unterstützung. Man ist in Deutschland nicht gewohnt, für öffentliche Dinge so viel Geld auszugeben, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Etwas spielt bei den Wahlen eine ganz außerordentliche Rolle, das ist der große Reptilienfonds, der große Unbekannte, der gewisse Agitationen speist. Wo bleibt die Million Mark, die dem Herrn Reichskanzler aus den Revenuen des Königs Georg von Hannover jährlich zur Disposition steht, „zur Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg", wie es im Gesetz steht? Der König Georg ist todt, und wir hören nichts davon, daß ähnliches von seinen Erben unternommen wird.

Aber es ist doch auch keine Frage, daß ein großer Theil der Presse, ja, ich möchte behaupten, die Mehrzahl fast, in irgend einer Beziehung theils durch sonstige amtliche Zuwendungen, theils aus diesem Reptilienfonds gespeist wird und daß diese Million wesentlich verausgabt wird, um alles zu loben, was die Regierung und der Herr Reichskanzler thun, und um alles zu tadeln und zu schelten in Deutschland, was irgendwie mit den jeweiligen Absichten der Regierung nicht im Einklang steht. Dadurch entsteht ein ganz falsches Bild von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welches mitunter den Herrn Reichskanzler selbst verführt. Denn er hätte sonst im Jahre 1881 nicht die Enttäuschung nach den Wahlen, von der er heute gesprochen hat, empfinden können, wenn er nicht damals viel zu zuversichtlich auf jene öffentliche Meinung in der Presse gerechnet hätte, die sich wesentlich nur in beeinflußten Organen wiederspiegelte.

Ich bin dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar, daß er ein Wort unseres Monarchen hier authentisch beglaubigt hat. Es war ja als eine Privatäußerung bekannt, aber es ist uns heute wirklich bekannt geworden, indem er es aus einem amtlichen Aktenstück mittheilte: ich meine das Wort, daß Polizeigesetze gegen solche Attentate wie im Jahre 1878 nicht schützen. Meine Herren, das ist wahr; darum soll man auch die Wirksamkeit dieser Gesetze nicht übertreiben. Wir sind darum nicht der Meinung, daß man nun alles unterlassen soll — unser Antrag zum Erlaß eines Dynamitgesetzes beweist ja das Gegentheil — aber, meine Herren, wenn wir in der That hier vor Gefahren stehen, gegen die wohl die Vorsehung einen Schutz gewähren kann, aber schließlich alle menschliche Kunst doch nicht vollständig ausreicht, dann sollten wir auch die Gegensätze nicht allzukünstlich steigern, die nur darauf sich beschränken, welches das tauglichste Mittel ist, um solche Attentate zu verhindern. Denn das Interesse, den Monarchen und überhaupt die Ordnung gegen Attentate und dergleichen zu schützen, haben wir alle gleichmäßig; der ganze Streit, der uns bewegt, betrifft bloß die Tauglichkeit des Mittels, die verschiedene Auffassung von der Wirksamkeit des Mittels. Wir sind nun einmal der Meinung und werden darin bestärkt, daß ein solches Gesetz, wie das Sozialistengesetz, verhältnißmäßig mehr Gefahren neu in sich birgt, als es auf der anderen Seite Gefahren beseitigt.

Dann hat der Herr Reichskanzler auch ein Wort gesprochen über die neue Vorlage des Dynamitgesetzes. Da ist der Herr Reichskanzler in einen eigenthümlichen Widerspruch getreten zu dem Minister von Puttkamer, einen Widerspruch, der sich nur dadurch erklärt, daß der Herr Reichskanzler nicht anwesend war, als der Herr Minister sprach, und von dessen Erklärung wahrscheinlich keine Kenntniß gehabt hat. Der Herr Reichskanzler meinte, er hätte gar nicht geglaubt, daß wir ein solches Gesetz annehmen würden nach unserer Haltung, und er hätte es deshalb unterlassen, der Sache weiter nachzugehen. Erst nachdem wir in der Kommission die Initiative ergriffen, hätte er sich entschlossen, dieses Gesetz vorzulegen. So — ich glaube recht verstanden zu haben — die Darstellung des Herrn Reichskanzlers. Wie aber lautet die Erklärung des Herrn von Puttkamer? Herr von Puttkamer verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß ein parlamentarischer Druck irgendwie mitgespielt habe bei diesem Gesetz. Ich hatte das auch gar nicht hier im Plenum behauptet, aber allerdings in der Kommission ausgeführt, daß unsere Forderung den Beschluß beschleunigt habe. Um diesen falschen Reflex aus dem Kommissionsbericht fortzubringen, sah sich der Minister von Puttkamer ausdrücklich veranlaßt, hier zu erklären, daß unsere Anregung in der Kommission gar nichts dazu beigetragen hätte. Das entspricht auch den Erklärungen des Herrn Ministers in der Kommission, daß die Sache ohnehin in Gang gewesen wäre, daß sie auch ohne unsere Anregung und Resolution gekommen wäre. Die Herren mögen sich also in Bezug auf diese ganz entgegengesetzte Darstellung des Verlaufs untereinander auseinandersetzen. Ich vermag die Erklärungen nicht mit einander in Einklang zu bringen.

Was die Hauptsache ist: ich kann dem Herrn Reichskanzler nur bestätigen, daß uns die Grundlagen dieses Gesetzentwurfs vollständig annehmbar erscheinen, daß ich gar nicht zweifle, daß ein solcher Gesetzentwurf in sehr kurzer Zeit die Stadien der Berathung dieses Hauses passiren und die Berathung dieses Gesetzentwurfs gar keinen politischen, sondern ausschließlich technischen Charakter im einzelnen tragen wird.

Dann hat der Herr Reichskanzler über das Unfallversicherungsgesetz gesprochen und über die Behandlung dieser Vorlage in diesem Hause. Vor sechs Jahren sei das Versprechen gegeben worden; er sei noch nicht in der Lage, das Versprechen zu erfüllen; seine Schuld sei es nicht, man arbeite in der Kommission nicht so — mit einem Worte, die Schuld wurde auf das Parlament geworfen.

Nun, wie liegt die Sache? Wir unsererseits waren schon 1881 bereit — ich hatte damals im Frühjahr 1881 die Ehre, dies in Gegenwart des Herrn Reichskanzlers auseinanderzusetzen, — volle Unfallentschädigung zu gewähren, noch weit hinaus über den Kreis derjenigen, denen der Herr Reichskanzler sie gewähren will. Es wäre schon damals möglich gewesen, diese Unfallentschädigung im Wege eines vorläufigen Nothgesetzes sofort in Uebereinstimmung aller Parteien herbeizuführen, wenn man die Organisationsfrage, die Frage der Monopolisirung von Versicherungsanstalten vorläufig zurückgelassen hätte.

Nun, was aber diese Organisationsfrage, worin allein die Streitpunkte liegen, betrifft, so habe ich gar nicht Veranlassung, die Majorität in diesem Hause zu vertreten, gegen die heute die Angriffe des Herrn Reichskanzlers gerichtet waren. Aber zumal weil wir in dieser Organisationsfrage eine Minorität bilden und dem Herrn Reichskanzler gegenüberstehen, so bin ich doch vielleicht gewissermaßen unparteiisch in der Frage, ob der Herr Reichskanzler heute die Majorität des Hauses, das heißt die Zentrums- und die konservative Partei, mit Recht angegriffen hat. Das muß ich entschieden verneinen. Die Konservativen und die Zentrumspartei, die Majorität des Hauses in dieser Frage, hat dem Herrn Reichskanzler einen vollständig abgeschlossenen Gesetzentwurf am Ende der Session 1881 überreicht. Derselbe ist vom Bundesrath abgelehnt worden.

(Hört! links.)

Der Gesetzentwurf ist im Bundesrath sogar angenommen worden von Bayern. Bayern muß also doch diesen Gesetzentwurf des damaligen Reichstags, der konservativen und der Zentrumspartei für eine genügende Unterlage gehalten haben für die Erfüllung der Zwecke, die hier in Frage stehen. Ich meine, schon in Rücksicht darauf, daß die Regierungen selbst untereinander nicht einig waren, hätte man nicht gegen die konservative und Zentrumsmehrheit eine so schwere Anklage richten sollen. Aber der Herr Reichskanzler selbst hat diese Majorität später vollständig freigesprochen; das war hier im Hause in der bekannten Rede vom 9. Januar 1882 bei Gelegenheit der Interpellation von Hertling. Damals erklärte

der Herr Reichskanzler, daß sein Entwurf von 1881 verfehlt gewesen sei und er gar nicht bedaure, daß dieser Gesetzentwurf damals nicht Gesetz geworden sei. Er sagte mit der Offenherzigkeit, die ihm eigenthümlich ist:

> Ich glaube nicht diese Dinge, die sich der menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in Erinnerung daran, daß ich über die Unfallversicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch niemals ins Leben zu führen sein wird. Die bei der Vorlage im vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte, ich möchte sie büreaukratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würde, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde, u. s. w. u. s. w.

Also der Herr Reichskanzler betrachtete es nachträglich selbst als ein Glück, daß in diesem Falle das Parlament ihm Opposition gemacht hat und seine eigene Vorlage im Jahre 1880/81 nicht zu Stande gekommen ist. Nun hat dann der Herr Reichskanzler selbst im Jahre 1882 eine andere Vorlage gemacht, zu der wiederum die konservative und Zentrumspartei eine bestimmt ablehnende Stellung in jenem bekannten Kommissionsbeschluß eingenommen hat, welcher aufforderte, die Vorlage der Regierung abzulehnen aus den und den Gründen. Alle konservativen und Zentrumsmitglieder in der Kommission waren in dieser Ablehnung einig, und der Herr Reichskanzler selbst hat auch wieder dieses ablehnende Votum für gerechtfertigt erkannt, denn sonst würde er, wie es doch sonst wohl vorkommt, einfach seine alte Vorlage wiederholt haben. Statt dessen hat er seine Vorlage vollständig und zwar durch einen neuen Rath, wie bekannt geworden ist, umarbeiten lassen, und wir haben jetzt eine neue Vorlage, die der Herr Reichskanzler doch von seinem Standpunkt auch als eine bessere ansieht, als die vorjährige.

Dieser ganze Hergang beweist, wie überaus schwierig die Materie ist und wie verfehlt es ist, daß man, wenn die Verhandlung lange dauert, irgend einer Seite dieses Hauses, und wenn es auch die konservative und die Zentrumsseite ist, daraus einen Vorwurf macht. Der Herr Reichskanzler hat ja aber auch selbst gewissermaßen diesen Vorwurf gemildert; er sagt: mein Gesundheitszustand erlaubt mir nicht, immer so die Fragen gründlich zu studiren, wie ich möchte. Gewiß, meine Herren, wir sind ja bereit, darauf alle Rücksicht zu nehmen, wir wissen ja, daß der Gesundheitszustand des Herrn Reichskanzlers im Dienste des Vaterlandes diese Erschütterung, diese Einbuße erfahren hat, aber, meine Herren, Sie dürfen uns darum doch auch nicht übelnehmen, wenn wir daraus den Schluß ziehen, daß, wenn der Herr Reichskanzler nach seiner eigenen Meinung nicht immer die volle Arbeitskraft an die Ausarbeitung eines solches Entwurfs zu setzen im Stande ist, wir nun unsererseits um so mehr und um so gewissenhafter verpflichtet sind, unsere gesunde Arbeitskraft an die eingehende Prüfung seiner Vorlagen zu setzen, damit nicht das Wohl des Vaterlandes und der Arbeiter unter dem schwankenden Gesundheitszustand des Herrn Reichskanzlers leidet und Vorlagen zu Stande kommen, von denen der Herr Reichskanzler später vielleicht selbst wie jetzt offen anerkennt, daß sie das richtige und nützliche nicht treffen.

Nun hat der Herr Reichskanzler der jetzigen Kommission Vorwürfe gemacht, der Kommission, die unter dem Vorsitz seines Freundes, des Freiherrn von Maltzahn-Gültz getagt hat. Herr von Maltzahn-Gültz hat vor Ostern hier die Erklärung abgegeben, die Kommission mache keine Osterferien mit Ausnahme der Charwoche und der nächsten Tage nach Ostern, sie werde auch fortarbeiten, wenn das Plenum auseinandergegangen ist. Diese Erklärung des konservativen Vorsitzenden wurde im Hause mit Beifall aufgenommen. Die Kommission hat auch fortgearbeitet, sie hat ihre Kräfte daran gesetzt, und nur die Schwierigkeit der Materie — darin muß ich wiederum die konservativen Herren gegen den Herrn Reichskanzler in Schutz nehmen — hat es bisher verhindert, daß die Arbeiten weiter vorgeschritten sind. Aber ist es denn überhaupt wahr, daß die Arbeiten nicht genügend fortgeschritten sind? Nein! Die gestern erschienene „Provinzialkorrespondenz" hat das gerade Gegentheil des Herrn Reichskanzlers bekundet. Der Herr Reichskanzler hat einmal gesagt: er schreibe die „Provinzialkorrespondenz" nicht, wahrscheinlich hat doch der der Unfallversicherungsfrage zunächst stehende Minister — denn die Minister haben ja die Verantwortlichkeit für die Provinzialkorrespondenz übernommen — den betreffenden Artikel in die „Provinzialkorrespondenz" gebracht und man muß annehmen, daß also zunächst der Ressortminister in der Frage doch vielleicht sachverständiger ist als der Herr Reichskanzler in Folge seiner vielen Arbeiten. Dieser nächste Ressortminister hat also die Kommission in der „Provinzialkorrespondenz" vollständig freigesprochen schon gestern von den Vorwürfen, die der Herr Reichskanzler ihr heute gemacht hat. Ich bin auch der Meinung, daß auf der Grundlage des Antrags des Herrn von Hertling die Vorlage allerdings zu Stande kommen wird, was wir von unserem Standpunkt als äußerst bedenklich und schädlich halten.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, die sich mehr an das Sozialistengesetz selbst anschließen. Ich hatte diesen Morgen die Ehre, auszuführen, daß die ganze Stellung, die die Regierungen zu der sozialistischen Frage einnehmen, die Bekämpfung des Sozialismus im höchsten Maße erschwere, und unter diesem Eindruck stehe ich noch mehr nach der heutigen Rede des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichskanzler hat heute offen das Recht auf Arbeit proklamirt. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat gestern von der Junischlacht der Sozialisten gesprochen, welche im Jahre 1848 in den Straßen von Paris ausgekämpft wurde. Nun, meine Herren, zu dieser Junischlacht hat gerade die Forderung der Anerkennung des Rechts auf Arbeit Veranlassung gegeben. Das ist historisch bekannt. Dieser Kampf um das Recht auf Arbeit hat die Straßen von Paris mit Blut überschwemmt und auf lange Zeit hinaus Frankreich auf das tiefste erschüttert. Während Herr von Minnigerode die Kämpfer jener Schlacht als verabscheuungswürdig hinstellt, ist es der Herr Reichskanzler, der diese Kämpfer freispricht, indem er das, wofür sie gekämpft haben, heute als sein Ziel in der Sozialpolitik hinstellt, das Recht auf Arbeit. Was heißt denn das, Recht auf Arbeit? Das heißt: jedermann, der im Stande ist zu arbeiten, ist der Staat verpflichtet, auch eine lohnende Arbeit zuzuweisen. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, so muß der Staat auch in der Lage sein, Arbeit zu gewähren, so muß der Staat in der Lage sein, große Unternehmungen zu organisiren, so muß der Staat als Unternehmer in Konkurrenz treten mit den Privaten. Das Recht auf Arbeit ist die Organisation der Produktion und des wirthschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist konsequent durchgeführt der sozialistische Staat!

(Sehr gut!)

Dann besteht allerdings kaum ein Unterschied mehr zwischen den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers und der Sozialisten, als daß jener die Monarchie für die Leitung des Staats erhalten will und daß jene dem Staat die republikanische Form geben wollen. Der Herr Reichskanzler erweckt durch solche hier fast beiläufig gemachte Bemerkungen Vorstellungen und Ansprüche in den arbeitenden Klassen, die

eine Tragweite haben, kaum zu übersehen. Was aber wird im Verhältniß zu den Erwartungen und Hoffnungen dasjenige, was als Abschlagszahlung geboten wird? Wir haben gehört, wie schwierig es ist, auch nur das Unfallversicherungsgesetz zu Stande zu bringen. Man hat die Bedeutung desselben so weit hinaufgeschraubt. Aber was bedeutet es denn praktisch? 16 Millionen Mark jährlich an zwei Millionen Arbeiter als Unfallentschädigung. Herr Oechelhäuser, der dem Herrn Reichskanzler auch freundlich nahesteht, hat uns vorgerechnet, daß 12 Millionen von diesen 16 Unfallsentschädigung schon jetzt auf der Grundlage des Haftpflichtgesetzes und freiwilliger Leistungen für die Arbeiter aufgebracht werden. Das ganze, was der Herr Reichskanzler mehr bietet, ist also 16 Millionen minus 12 Millionen gleich 4 Millionen Mark, und diese 4 Millionen sollen zum größten Theil die Arbeiter selbst aufbringen in Form der Krankenkassenbeiträge. Das ist also bei Licht und zahlenmäßig angesehen alles — das Winzige im Vergleich zu den Problemen und zu den Zielen, die der Herr Reichskanzler den Arbeitern gegenüber hinstellt. Er ergänzte bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes die Darstellung seiner Ziele noch, indem er hinwies auf die Verminderung der Exekutionen. Ja der Exekutor lebt heute noch so vergnügt wie damals und er bekommt durch das neue Krankenkassengesetz und durch ähnliche Zwangsgesetze nach vielen Richtungen so viel neue Arbeit, daß wahrscheinlich, wenn die Zwangsgesetzgebung erst einigermaßen in Gang kommt, er künftig viel mehr zu thun hat, als es ausmacht, daß 20 Millionen Mark an Klassensteuer erlassen sind.

Der Herr Reichskanzler sprach bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes von seiner Entlastung der Armen, von seiner Steuerreform; er meinte zwar eigentlich, die Steuer übertrüge sich im Wege der Ueberwälzung. Eine eigenthümliche Theorie, dem widersprechend, was er uns bei anderer Gelegenheit auseinandergesetzt hat, daß die Miethssteuer in Berlin von den Arbeitern getragen würde. Wäre die Theorie der Ueberwälzung richtig, so würde ja die Miethssteuer wie jede indirekte Steuer übertragen. Der Reichskanzler bezweifelte, daß Petroleumzoll, Tabacksteuer und Getreidezoll die Preise trügen. Ja, ich will jetzt das Haus nicht mit langen Berechnungen aufhalten, aber das weiß jeder Arbeiter, wenn er heute ein Päckchen Rippentaback mit 50 Pfennigen bezahlt, was es früher mit 30 gab, und sein Päckchen Ohlauer mit 60 Pfennigen statt früher 37 Pfennigen bezahlt, so weiß er, daß das ein Aufschlag ist, der für ihn das vollständig aufwiegt, bei jedem Päckchen schon, was ihm bei der monatlichen Klassensteuer erlassen ist.

Die Methode der Agitation ist es besonders, die man den Sozialisten zum Vorwurf macht, die Methode, in der sie ihren Zielen zustreben, und da muß ich doch sagen, daß die Methode des Herrn Reichskanzlers mit der sozialistischen Methode doch mehr Aehnlichkeit noch hat, als seine Ziele Verwandtschaft mit den sozialistischen haben.

Der Herr Reichskanzler hat — ich habe heute morgen das schon ausgeführt und möchte mir in seiner Gegenwart erlauben, das zu wiederholen —

(oh! oh! rechts)

es dauert gar nicht lange, die Briefe des Herrn Reichskanzlers, von denen ich spreche, sind so kurz abgefaßt, daß es wenig Zeit in Anspruch nimmt, darüber zu sprechen.

Lassalle begann seine Agitationen damit, daß er sich an die Mehrheit der Arbeiter wandte, ihnen vorrechnete: Ihr seid die Mehrheit, Ihr werdet ausgebeutet von den übrigen, der Staat seid Ihr, geht hin und wählt, und dann wird Euch mehr Recht zu Theil werden. Genau diese Methode befolgt der Herr Reichskanzler fast wörtlich in seinen Briefen, z. B. in seinem Brief: Friedrichsruhe, den 11. März 1884. Er sagt darin den Landleuten, sie seien die Mehrheit, sie seien nicht zu ihrem Recht gekommen im Staate, sie sollten sich zusammenschließen, sie sollten wählen, dann würden sie zu ihrem Recht kommen. In einem Briefe, der Berlin, den 20. Februar 1883 datirt ist an einen Bauernverein in Bentheim, ist sogar ein in der sozialistischen Agitation üblicher Ausdruck gebraucht, die Landleute sollen sich von der Bevormundung und Ausbeutung durch andere Klassen freizumachen suchen.

(Hört! hört! links.)

Herr Bebel hatte ganz recht, als er dem Herrn Reichskanzler vorwarf, daß er sich mehr und mehr die Ausdrücke auch der Sozialisten angewöhne. — In diesem Briefe aus Friedrichsruhe vom 11. März 1884, in den Meiningschen Wahlkreis, also in einen Zustand der Erregung gesandt, fordert der Herr Reichskanzler auf „zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die produktive Arbeit des ganzen Vaterlandes durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt ist. Die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation ist bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt."

(Hört! hört! links.)

Das ist derselbe Vorwurf gegen die politischen Parteien, den die Sozialisten von ihrem Standpunkte aus den parlamentarischen Parteien hier machten. Auch heute hat der Herr Reichskanzler, wenngleich nicht in dieser drastischen Form, uns nicht allzusehr ehrerbietig behandelt, indem er davon sprach, daß im Parlamente der Parteikampf den Blick auf das Ganze hindere, daß alle Reden nichts nützen, sondern die Fraktionen den Fraktionsführern folgten. Ach, Herr Reichskanzler, wenn das wahr wäre!

(große Heiterkeit)

wenn die Mitglieder einer Fraktion den Führern so folgten, wie, ich will nicht sagen, seine Beamten, sondern wie seine Minister ihm folgen!

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat gestern einen Brief an das Haus übermittelt. Es wurde darüber von der Geschäftsordnungskommission unmittelbar vorher berichtet, ehe wir über das Sozialistengesetz beriethen. Da theilte uns der Herr Reichskanzler mit, daß an irgend einem Orte ein Müller einem Dienstknecht gesagt hat: alle Gesetzgeber sind Lumpe und Spitzbuben, — und der andere gesagt hat: das ist wahr.

(Heiterkeit.)

Nun fordert der Herr Reichskanzler uns auf, wir sollen den Mann bestrafen lassen.

(Widerspruch rechts.)

— Er hat es uns anheimgestellt oder den Strafantrag mitgetheilt, um den Beschluß herbeizuführen.

(Widerspruch rechts.)

Es ist doch für wichtig gehalten worden. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Meyer als Referent hätte seinem ausführlichen Bericht noch einen Grund hinzufügen können, daß, wenn der Herr Reichskanzler so, wie in seinem Briefe aus Friedrichsruhe, davon spricht, daß die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt ist, man es dem Müller und dem Dienstknecht in ihrer derben Sprachweise nicht übel nehmen kann, wenn sie sagen, es sind ja alle Gesetzgeber Lumpe und Spitzbuben.

(Sehr wahr! links.)

Denn ein solches Wort von solcher Stelle aus gesprochen: „den politischen Parteien liegt nichts am allgemeinen Wohl, diese haben Fraktionsinteressen, sie führen den Kampf nur um die Herrschaft, sie wollen nur ausbeuten," — ein solches Wort

an der Stelle gesprochen, wahrlich, da darf man auf die armen Leute keinen Stein werfen, die danach zu solcher Schlußfolgerung kommen, daß wir Abgeordneten den Verbrechern hier näher stehen, als anderen.

(Bravo! links, Widerspruch rechts.)

Der Herr Abgeordnete von Köller glaubte heute den Sozialisten eine kleine Rede halten zu können, daß sie den Richterstand schmähten, und daß sie über die richterlichen Urtheile so verletzend und wegwerfend denken. Nun, meine Herren, es ist wahr, ein sozialistischer Abgeordneter hat sich neulich in sehr starken Ausdrücken ergangen, indem er den Richtern vorwarf, daß sie aus politischen Gründen zu hart bestraften. Aber er ist darin auch nur dem Beispiele des Herrn Reichskanzlers gefolgt, der in der bekannten Sitzung im März 1881 zum Antrag Mendel in ebenso scharfen Worten den Richtern den Vorwurf machte, daß sie in Folge ihrer politischen Parteistellung zu mild urtheilten, wenn Beleidigungen gegen ihn, den Reichskanzler, in Frage kämen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler kann es nun auch den Sozialisten nicht übel nehmen, wenn sie manchmal gegen Behörden nicht die wünschenswerthe Achtung zeigen. Heute hat der Herr Reichskanzler gesprochen von der Polizeiverwaltung in Berlin im Sommer 1866 in einer Weise, daß man annehmen muß, damals habe entweder ein pflichtwidriger oder durchaus unfähiger Polizeipräsident an der Spitze der Verwaltung von Berlin gestanden, denn ein Polizeipräsident, dessen Beamte Sympathien kundgeben für einen Meuchelmörder, der Karrikaturen oder Preßerzeugnisse, die dieses Attentat glorifiziren, nicht zu verhindern versteht, der hätte doch nicht verdient, einen Tag länger im Amte zu sein.

(Sehr wahr! links. Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ganz meine Meinung!)

— Der Herr Reichskanzler meint, das sei auch seine Meinung. Ja, meine Herren, dieser selbe Polizeipräsident von damals ist meines Wissens noch heute als Regierungspräsident in Köln im Amte.

(Hört! hört! links.)

Wenn der Herr Reichskanzler diese Meinung von dem Manne hat, — es ist Herr von Bernuth in Köln, — war es dann mit der Rücksicht gegenüber dem Manne, der doch jetzt noch, achtzehn Jahre später, im Dienst des Königs ist und dem bisher niemals ein solcher Vorwurf gemacht worden ist, — der Mann ahnt in diesem Augenblick nichts davon, — zu vereinbaren, ein solches Urtheil, das ihn morgen in seiner Stellung unmöglich macht, hier über seinen Kopf weg öffentlich zu äußern? Das ist das Härteste, was einen Mann treffen kann, einen Mann, der — so viel ich weiß — durch und durch konservativ und ein durchaus ergebener Bewunderer des Herrn Reichskanzlers selbst ist. Der Herr Reichskanzler hat heute auch ein Wort von dem Minister von Kameke gesprochen, von dem ich auch nicht glaube, daß es gerade geeignet ist, auf dessen Amtswirksamkeit ein richtiges Licht zu werfen. Er hat gewissermaßen die Sache so dargestellt, als ob der Stand des Herrn von Kameke als Ingenieur, als Techniker ein an sich nothwendiges Dynamitgesetz in der Vorlage verhindert hätte.

Es ist im angeführten Falle dem Polizeipräsidenten von Berlin nicht anders ergangen, als wie es eigentlich der städtischen Verwaltung von Seiten des Herrn Reichskanzlers in der Regel geschieht. Der Herr Reichskanzler hat bei der ersten Berathung gerade des Sozialistengesetzes geäußert, die Aufsichtsbehörden über die städtische Verwaltung in Berlin schienen nicht ihre Schuldigkeit zu thun, nicht diejenige Pflicht zu erfüllen, die jeder Landrath einem Schulzen gegenüber wahrnimmt, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Armenverwaltung nicht eintritt, während Personen aus Mangel an Existenzmitteln in den Selbstmord getrieben, obdachlos würden und dergleichen. Es muß ein solcher Vorwurf ein sehr ungünstiges Licht auf die Stadt Berlin werfen und wahrlich die Stellung der städtischen Behörden in dem an Sozialdemokraten so reichen Berlin nicht verbessern. Freilich, es war das auch nur ein Angriff, der sich anreihte an die Angriffe aus früheren Jahren, jene Angriffe gegen die Parteilichkeit der Steuereinschätzungskommission. Unvergessen ist das Wort, wie der Herr Reichskanzler sagte, der Oberbürgermeister von Berlin könne sich wohl den Umarmungen des Fortschrittsringes nicht entziehen, weil eine Steuerbehörde ihn — ich glaube, es handelte sich um einen Betrag von 3 Mark 60 Pfennig — in der Schätzung der Pferdesteuer zu hoch bemessen hätte. Meine Herren, ich würde diesen Fall nicht erwähnt haben, wenn wir jetzt nicht die Wahrnehmung machten, daß diese Behandlung von Behörden anfängt, unter den Anhängern des Herrn Reichskanzlers Schule zu machen. Der Vertrauensmann des Herrn Reichskanzlers, Herr Cremer, ist mit jenem System von Anschuldigungen dieser Art nur in die Fußstapfen des Herrn Reichskanzlers getreten. Allerdings, die städtischen Behörden haben die Genugthuung, in diesen Tagen erfahen zu haben, daß nach amtlicher Untersuchung und Feststellung alle jene Gewebe von Anschuldigungen gegen die städtischen Steuerbehörden jedes Anhaltes entbehren. Leider haben wir keine Behörde, die auch solche Untersuchungen anstellt, wenn der Herr Reichskanzler solche Anschuldigungen erhebt, ich bin überzeugt, sie würde auch herausfinden, daß die Anschuldigungen gegen die Armenverwaltung in Berlin, sowie gegen die Steuerverwaltung in Berlin, die Anschuldigungen des Herrn Reichskanzlers jeden Anhalts entbehren.

Der Herr Reichskanzler ist dann heute zu sprechen gekommen auf die Stellung der Fortschrittspartei im Jahre 1866. Er hat zunächst gesprochen davon, daß die Fortschrittspartei kein Geld zum Kriege hätte bewilligen wollen. Nun, meine Herren, da diese Anschuldigung immer wiederkehrt, so gestatten Sie mir, ein für allemal hervorzuheben, daß der Landtag damals im Jahre 1866 schon im Februar geschlossen wurde,

(hört! links)

daß damals von Krieg und von Kriegsaussichten noch gar keine Rede war, und daß eine parlamentarische Körperschaft für Kriegszwecke im Jahre 1866 überhaupt niemals angegangen worden ist;

(hört! hört! links)

alles, was der Herr Reichskanzler behauptet, beschränkt sich auf eine meines Erachtens verdrehte und aus dem Zusammenhang gerissene Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Twesten damals in einer Volksversammlung gemacht hat. Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler Einsicht nehmen will von einem Zirkular, das die Fortschrittspartei unmittelbar vor Ausbruch des Krieges am 20. Juni unter Vorbereitung der Wahlen vom 3. Juli herumgesandt hat, so wird er darin umgekehrt finden, daß es dort heißt, unterzeichnet von Runge:

> Das Geschehene kann nicht wieder ungeschehen gemacht werden und so muß der Krieg jetzt geführt werden, auf welche Weise er auch entstanden sei.

Meine Herren, daß damals die Fortschrittspartei zaudernd, bedenklich war, Besorgnisse hatte vor einem Kriege, der, man mag sagen, was man will, doch immer ein deutscher Bürgerkrieg war, das wird ihr niemals zum Vorwurf gereichen,

(sehr wahr! links)

und ich meine, es wäre besser, wenn die Erinnerungen an jene Zeiten in Rücksicht darauf, daß wir uns hier nicht im

altpreußischen Landtag, sondern im deutschen Reichstag befinden, nicht ohne Noth jedesmal wieder aufgefrischt würden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat einmal zu einer anderen Zeit dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber ein anderes Urtheil gefällt über die Haltung der Fortschrittspartei vor dem Jahre 1866. Er sagte am 5. April 1876 im Abgeordnetenhause wörtlich nach einer Rede des Abgeordneten Windthorst:

> Ich erkenne meines Erachtens, ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können und ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für recht hielt, vertreten hat.

(Hört, hört! links.)

> Daraus mache ich niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte. Ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher, als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen, gegen Jemand einen Vorwurf daraus zu machen oder bin es wenigstens jetzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampfes ich es nicht immer gewesen sein mag.

(Hört! links.)

Ich meine, nur die Leidenschaft des Kampfes kann es entschuldigen, wenn im Gegensatz zu der gerechten Anerkennung, die sich in dem Verlesenen von Seiten des Herrn Reichskanzlers findet, solche Angriffe der Fortschrittspartei im parlamentarischen Leben jetzt bei ihm wiederkehren.

Dann hat der Herr Reichskanzler es so dargestellt, als ob jener meuchlerische Versuch, jenes Attentat des jungen Blind irgendwie von Sympathien der Fortschrittspartei, der parlamentarischen oder außerparlamentarischen, getragen worden sei. Meine Herren, ich habe jene Zeit auch hier in Berlin mit durchlebt, ich habe mich heute noch nach der Rede des Kanzlers bei allen unterrichtet, die sich jener Zeit erinnern, es ist das durchaus nicht der Fall gewesen. Die Verurtheilung, die Beurtheilung jenes Attentats ist auf allen Seiten dieselbe gewesen; es war ein ebenso fluchwürdiges, ein ebenso zu verachtendes Attentat eines wahnsinnigen Kopfes, wie ähnliche politische Attentate leider in der Geschichte aller Länder sich wiederholt haben. Was der Herr Reichskanzler von den Kränzen erzählt, — wer mir etwas davon gesagt hat, wußte nichts anderes, als daß allerdings dieser oder jener Verwandte sich soll veranlaßt gesehen haben, einen Kranz auf dem Kirchhof niederzulegen. Die Fortschrittspartei hat absolut mit der Sache nichts gemein, und wenn der Herr Reichskanzler im Stande wäre, Namen und Thatsachen zu nennen, so würden wir uns für verpflichtet halten, so weit wir das nach 18 Jahren können, festzustellen, daß niemand, der damals irgend Beziehungen hatte zur Fortschrittspartei oder einer politischen Partei, mit dem Attentat in irgend welcher Beziehung stand. Meine Herren, es ist schon traurig genug, wenn Attentate mit politischen Parteibestrebungen überhaupt im Zusammenhange stehen, und wahrlich haben wir keine Ursache, Attentate noch mehr in Zusammenhang damit zu bringen, als wirklich zutrifft.

Da der Herr Reichskanzler aber einmal von der Zeit vor 1866 sprach, so muß es mir auch gestattet sein, in Anknüpfung gerade an das Sozialistengesetz auch an die damaligen Beziehungen des Herrn Reichskanzlers wieder zu erinnern zu den Sozialisten. Meine Herren, die Sozialisten sind in Deutschland nicht älter, als das Ministerium des Fürsten Bismarck; die Sozialistenpartei ist gewachsen und die Macht des Fürsten Bismarck ist gewachsen, die Sozialistenpartei wie ein Schatten des Herrn Reichskanzlers. Ob und wieweit ein Zusammenhang mit der Regierungsmethode besteht, darüber wird erst die Zukunft unparteiisch urtheilen können. Aber der Herr Reichskanzler hat in der That bei dem ersten Entstehen der sozialistischen Bewegung wahrlich nichts gethan, um ihre Anhänger abzuschrecken. Hätte der Herr Reichskanzler damals eine auch nur den zehnten Theil ähnliche Sprache gegen die Sozialisten geführt, wie er und seine Minister sie heute gegen die Sozialisten führen, wer weiß, ob die sozialistische Bewegung irgendwie einen solchen Umfang jemals hätte gewinnen können. Aber da war Ferdinand Lassalle für den Herrn Reichskanzler ein Mann, mit dem man sich unterhalten kann wie mit einem „interessanten Gutsnachbar". Da berief er sich in seinen Reden vor Gericht und in den Versammlungen in Solingen auf den Kanzler und dessen Zustimmung zu seinen Projekten. Das trieb manche Zweifelhafte in das Lager Lassalles. Mancher wußte nicht recht, wie die Regierung dazu stand und war unschlüssig in der Stellung, die man bei der Bewegung einnehmen sollte. Und als Lassalle gestorben war, da war es wieder Fürst Bismarck, der zuerst eine Assoziation der Weber mit Staatsunterstützung praktisch ins Leben führte, die von den Sozialisten ausgebeutet wurde zur Unterstützung ihrer Agitation. Und nach 1866? Nun, Herr Bebel, der heute hier ist, hat es im Reichstage schon einmal behauptet, daß die Ausbreitung der Sozialistenpartei in Berlin durch von Schweitzer eine künstliche Zucht der Behörden gewesen ist, daß damals von Schweitzer im Dienste und im Zusammenhange mit den Behörden gestanden hat und daß die sozialistische Bewegung zu jener Zeit künstlich in Berlin großgezogen worden ist, bis sie dann später allerdings verstanden hat, selbstständig Wurzel zu fassen. Der Minister Graf zu Eulenburg hat es uns ja im Jahr 1876 im Abgeordnetenhause zugegeben, man habe damals die sozialistische Bewegung gehen lassen, die Frucht sei noch nicht reif gewesen, man habe sie erst reif werden lassen, um zu sehen, was daran sei und um sie dann zu pflücken. Das erinnert ungefähr an die spätere Erkenntniß, die in der letzten Zeit dem Herrn Minister des Innern von Puttkamer in Bezug auf die sozialistische Bewegung gekommen ist bei den Stadtverordnetenwahlen.

(Heiterkeit links.)

Bei den Stadtverordnetenwahlen war für den Herrn Minister zuerst nur der vierte Stand, die Arbeiterpartei vorhanden; erst später, sagte er, haben sie sich als Sozialisten demaskirt, und deshalb jetzt die verschiedene Behandlung und verschiedene Beurtheilung. In dem kleinen Zeitraum wiederholt sich also derselbe Gegensatz in der Stellung, der bei dem früheren Minister des Innern zum Ausdruck kam innerhalb einer längeren Periode. Meine Herren, und das damalige Verhalten der Sozialisten steht mit dem heutigen Verhalten des Herrn Reichskanzlers in der Frage durchaus im Einklang. Aus der ganzen heutigen Rede des Herrn Reichskanzler muß jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daß es dem Herrn Reichskanzler weit mehr um Bekämpfung der Fortschrittspartei oder der freisinnigen Partei zu thun ist, als der Sozialdemokratie,

(sehr richtig! links)

daß nicht das Sozialistengesetz das eigentliche Ziel seines Angriffes ist, sondern indem er schloß, wer die Sozialisten bekämpfen will, wähle vor allem keine freisinnigen oder fortschrittlichen Abgeordneten, daß seine Angriffe ein höheres Ziel haben, daß sie jetzt, wie damals, gegen uns gerichtet sind. Freilich, verständlich ist es ja, der Herr Reichskanzler will ein Armeekorps im Rücken der Liberalen formirt haben,

die Sozialisten. Wir sollen unsere Kräfte theilen, wir sollen gegen reaktionäre Bestrebungen nicht unsere volle Kraft einsetzen können, wir sollen gespalten werden, indem wir im Rücken die Sozialisten haben. Damals war ein solches Interesse vorhanden, den Liberalismus zu spalten, und heute scheint mir genau dasselbe Interesse vorhanden zu sein, das in erster Reihe die politische Haltung des Reichskanzlers bestimmt. Wie wäre sonst auch die eigenthümliche Stellung des Herrn Reichskanzlers zu den Anträgen Windthorst zu verstehen? Der Herr Abgeordnete Windthorst kommt dem Herrn Reichskanzler zu $^{19}/_{20}$ des Weges entgegen, den größten Theil, ja, ich bin überzeugt, Herr Windthorst würde auch dieses oder jenes Amendement fallen lassen, wenn er zu einer Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler kommen könnte. Der Herr Reichskanzler würde dann verfügen über eine große zuverlässige Majorität für das Sozialistengesetz. Der Herr Reichskanzler verschmäht diesen Weg, er sagt, entweder alles oder gar nichts, und er hat uns heute kein Hehl daraus gemacht, daß, wenn er nicht alles bekommt, der Wahlkampf und die Auflösung die Folge ist.

Meine Herren, was bedeutet eine Auflösung im Verhältniß zu den Sozialisten? Das bedeutet den erbitterten Kampf aller antisozialistischen Parteien unter einander, bei dem niemand einen größeren Erfolg erntet, als die Sozialisten selber.

(Sehr wahr! links.)

In dem Maße, als Sie unsere Kräfte in Anspruch nehmen zum Kampf gegen konservative und reaktionäre Bestrebungen, erhalten die Sozialisten Luft. Eine Auflösung wegen des Sozialistengesetzes bedeutet in jedem Falle mindestens die Verdoppelung der sozialdemokratischen Abgeordneten in der nächsten Session,

(sehr wahr! links)

und, meine Herren, der Herr Reichskanzler verschmäht es lieber und lehnt es ab, das eine Zwanzigstel dem Sozialistengesetz nachzugeben und sieht lieber eine Verdoppelung der sozialistischen Partei. Meine Herren, eine größere Stärkung als durch Vermehrung der Zahl ihrer Vertreter kann die sozialistische Partei nicht erfahren, und wenn Sie drei Sozialistengesetze machen könnten heute, jene Wahlsiege der Sozialisten fallen zu ihren Gunsten schwerer in die Wagschale, als alle Sozialistengesetze sie beeinträchtigen könnten. Denn die Hebung des Muthes, die Stärkung ihres Bewußseins ist eine außerordentliche und gehobene, wenn sie trotz des Sozialistengesetzes und des Belagerungszustandes im Stande sind, solche Wahlsiege zu erfechten. Darum, meine Herren, der Kampf hat eine ganz andere Front, als in der Diskussion bisher hervortritt, und es ist das Verdienst der letzten Rede des Herrn Reichskanzlers, darüber nach keiner Seite Meinungsverschiedenheiten haben bestehen zu lassen. Es ist dieselbe Geschichte, die sich wiederholen kann wie im Jahre 1878. Damals waren die Sozialisten in Folge der Entrüstung über die Attentate in überaus schlimmer Lage, da kam die Auflösung, der Kampf der antisozialistischen Parteien. Sie wurden frei, sie konnten Luft schöpfen und es gelang ihnen, nahezu dieselbe Zahl von Abgeordneten in den Reichstag zu bringen, die sie vorher hatten. Wir erinnern uns wohl, in jenen Tagen, als die Auflösung motivirt wurde mit dem Sozialistengesetz, da wurde jenes Steuerprogramm ausgearbeitet, über das uns heute durch den Herrn Reichskanzler selbst das amtliche Dokument mitgetheilt wurde, jener Steuerplan ausgearbeitet, der hinausging auf eine Vermehrung der Steuerlast der Bürger um 100 Millionen Mark nach Abzug alles dessen, was kompensirt werden sollte durch Steuererlässe auf der anderen Seite. Das war viel mehr das Ziel der Kämpfe als das Sozialistengesetz, und als die Auflösung, als die Neuwahlen fertig waren, da gelang es dem Reichskanzler, dessen Steuerpolitik vor dem Attentate vollständig festsaß, seine Steuerprojekte in gewissem Umfange zu verwirklichen, und das Ergebniß ist, daß nach Abzug der Steuererlasse die Steuerlast in Deutschland heute im ganzen um 100 Millionen vermehrt ist.

Meine Herren, es erlangte damals der Herr Reichskanzler auch jenes Mehrheitsverhältniß, nach dem er sich heute gewiß sehnt. Dem Herrn Reichskanzler wird es sehr schwer, mit einer Majorität auszukommen, sonst könnte er ja zufrieden sein. In diesem Reichstag hat er eine Majorität gebildet aus den Konservativen und dem Zentrum; aber der Reichskanzler möchte zwei Majoritäten haben zur Abwechselung: einmal die Konservativen und die Zentrumspartei und dann die Konservativen und die Nationalliberalen. Die Konservativen sind immer dabei,

(Heiterkeit)

aber zwischen Nationalliberalen und Zentrum wünscht er eine Abwechselung, wer am wenigsten von ihm verlangt, mit dem macht er dann seine Politik. Nach jener doppelten Mehrheit sehnt sich der Herr Reichskanzler zurück. Er steht gar nicht so schroff dem Herrn Windthorst gegenüber, daß er mit ihm brechen will im Falle der Auflösung; gewiß nicht! Er wünscht ihm nur einen Konkurrenten zu schaffen, damit Herr Windthorst billiger wird.

(Große Heiterkeit.)

Darum erwacht bei dem Herrn Reichskanzler jetzt so plötzlich die Liebe zu den Nationalliberalen, er schnitt es gern in alle Rinden ein,

(große Heiterkeit)

und jeder Landrath hallt es wieder, wie sehr er sich danach sehnt, auch eine aus Nationalliberalen und Konservativen gebildete Mehrheit zur Verfügung zu haben.

Meine Herren, wenn das gelänge, so muß jeder einsehen, wohin dann die Reise geht. Die Politik des Herrn Reichskanzlers ist ja immer eine offene, wenn nur immer alle glauben wollten, daß das, was er sagt, auch wirklich seine Absicht ist. Die Politik des Herrn Reichskanzlers ist in ihren Anfangslinien vorgezeichnet, allerdings nur so, daß man noch nicht offiziell sich dazu zu bekennen braucht. Jene Erklärung des Herrn Ministers von Puttkamer gegen das geheime Wahlrecht im Lande ist doch nicht ohne Zustimmung des Herrn Reichskanzlers geschehen. Jene Agitation, die sich jetzt für die Erhöhung der Getreidezölle erhebt — glaubt man, daß die im direkten Widerspruch mit dem Herrn Reichskanzler steht? Und alle die Pläne, die bisher nicht realisirt werden konnten, z. B. die Erhöhung der Holzzölle — der Herr Reichskanzler hat auch kein Hehl daraus gemacht in einer Denkschrift an das Abgeordnetenhaus, daß, wenn er seinen Plan durchsetzen will in den Einzelstaaten, in Preußen, er dazu allein 180 Millionen Mark neue Reichssteuern brauchen würde. Die Tabacksteuer ist nicht aufgegeben; zu seiner Liebe zum Monopol kehrt der Herr Reichskanzler sicher sofort zurück, wenn es praktisch möglich ist. Die Verfassungsfragen, die Frage der Geldbewilligung, die zweijährigen Perioden. Ja, in der Organisation der Unfallversicherung sehen wir schon die Linien vorgezeichnet, wie sich der Herr Reichskanzler die Interessenvertretung denkt. Ganz offen spricht er sich in seinen Briefen dahin aus, daß er an Stelle der politischen Parteien in den Reichstag seines Ideals eine Vertretung der Interessen setzen will. Der Herr Reichskanzler ist nach allen Seiten so geschäftig, wir sehen, wie er mit dem Bundesrath einen Kommentar ausarbeitet zur Begutachtung des freisinnigen Programms, eine ganz ungewöhnliche Beschäftigung für den Bundesrath,

(Heiterkeit)

der sonst doch so viel zu thun hat. Wer weiß, was für Pläne ihn in diesem Augenblick — ich will nicht die Debatte darauf lenken — noch beschäftigen. Es handelt sich hier rund herausgesagt um die Machtfrage der nächsten Zukunft, es handelt sich darum — und wenn es zur Wahl kommen sollte nach der Ablehnung, so mag man das überall beherzigen — es handelt sich um weit mehr, als um das Sozialistengesetz, es wird sich dann in dem Kampfe einzig und allein darum handeln, ob der Liberalismus in der nächsten Zeit in Deutschland noch eine Zukunft hat, oder ob es dem Herrn Reichskanzler gelingt, dem Liberalismus diese Zukunft zu verbauen.

(Lebhaftes Bravo links. Zischen rechts. — Wiederholtes lebhaftes Bravo links; wiederholtes Zischen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bedaure, daß der Herr Vorredner so weit ausgegriffen hat über das Thema, das uns beschäftigt, hinaus, daß ich fast befürchte, daß meine Kräfte nicht ausreichen werden zur Erwiderung auf alle die interessanten Themata, die er berührt hat.

Ich will zunächst an das, was den frischesten Eindruck gemacht hat, an die Apostrophe, daß es sich darum handle, ob der Liberalismus in Deutschland eine Zukunft habe oder nicht, anknüpfen mit dem Ausdruck meiner ganz bestimmten Ueberzeugung, daß er keine hat — der Liberalismus, wie ihn der Herr Vorredner vertritt, das heißt die fortschrittliche Demokratie, die Parlamentsherrschaft, wie sie in dem Aktenstück des Bundesraths, auf das der Herr Vorredner anspielte, charakterisirt ist, — und es ist doch klar, daß der Herr Vorredner das Liberalismus nennt. Ich muß es ganz entschieden aussprechen, daß dieser Liberalismus meiner Ueberzeugung nach keine Zukunft hat, und daß ich es als die Aufgabe meines Lebens halte, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Lande gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen bis zum letzten Athemzug.

(Bravo! rechts. Hört, hört! links.)

— Ja, „hört! hört!“ rufen Sie. Hören Sie doch! es ist gar kein Zweifel darüber, und ich glaube, niemand ist auch nach meiner 22jährigen Vergangenheit an dieser Stelle berechtigt, irgendwie darüber zweifelhaft zu sein, daß ich diese Phantasmagorien von einer möglichen Parlamentsherrschaft bis auf meinen letzten Athemzug bekämpfen werde. Wie können Sie also darüber „hört! hört!“ schreien? wie können Sie sich darüber verwundern? Es ist meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit als Diener des Kaisers.

Ich will zunächst — wie weit ich auf dem etwas sandigen Wege, den der Herr Vorredner eingeschlagen, folgen kann, weiß ich nicht — ich will zunächst die wichtigste Frage beantworten, die er überhaupt berührt hat: das Recht auf Arbeit. Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Herr Richter sollte schon seinem Namen nach

(Heiterkeit)

und auch als Justizgelehrter das kennen; ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts; da steht geschrieben:

> Dem Staaate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

(Zuruf links: Armenpflege!)

— Warten Sie doch ab! Sie kennen also das Landrecht gar nicht; sonst würden Sie wissen, daß hier noch ein zweiter Paragraph ist. Das Landrecht ist ein sehr nützliches Studium; Sie sind ja meist Juristen, aber ich empfehle es Ihnen doch. Also im § 2 ist gesagt:

> Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

Nun, meine Herren, wo ist denn Ihr unartikulirter höhnischer Zuruf, den Sie vorhin machten? Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamirt? Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!? Der Herr Vorredner hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch der Rehberger mit ihrer rothen Hahnenfeder und ihren langen Stiefeln? Da hat der Staat es für seine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute darunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben sollten — Arbeit zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so, glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet, und der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Kanalbauten, oder was dem analog ist. Es gibt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.

Der Herr Vorredner wiederholt dann eine Menge ganz natürlicher Dinge, die sich bei mir ganz von selbst verstehen, in dem Tone des Vorwurfs, hier vor versammeltem Kriegsvolk. Ich will sehen, was ich aus der Blumenlese von all den Sachen finden kann, in denen ich mich schuldig bekenne, zu meiner Ehre schuldig bekenne.

Also z. B. das letzte, was er sagte: meine Liebe zu den Nationalliberalen — ist das ein Vorwurf? warum soll ich für diese Partei keine Neigung haben? Ich bin sehr lange mit ihr zusammen gegangen, und es war nicht mein Gefühl, das uns getrennt hat, sondern eine Empfindung, die aus dem Schoße der Partei kam; es ist ein altes Chamisso'sches Gedicht, das heißt: „Liebe, liebe immerdar,“ ich weiß nicht, wie es weiter heißt; aber — es wurde den Herren langweilig; sie wollten mit aus der Schüssel essen, und darüber konnten wir uns nicht verständigen —

(Heiterkeit)

sehr zu meinem Bedauern; aber meine Neigung zu den Herren, meine Achtung vor ihnen und das Bedauern, mit dem ich zurückdenke an die guten Beziehungen zu dieser Partei, sind nicht erstorben. Ich unterhalte zu allen denjenigen, die nationalliberal geblieben sind, die nicht zur Fortschrittspartei übergegangen sind, immer dieselbe Freundschaft in politischer Beziehung, sobald sie ihrerseits bereit sind, sie anzuknüpfen, und dessen schäme ich mich gar nicht.

Der Herr Vorredner hat gesagt, solche Liebe von mir wechselte hin und wieder. Gewiß muß ich wechseln; ich nehme ja meine Stellung zu der Sache nicht aus der Abstimmung der Parteien, sondern aus sachlichen Erwägungen, daraus, ob ich die Dinge für vernünftig, für das Reich oder

an anderer Stelle für Preußen für nützlich halte. Wenn ich sie dafür halte, so nehme ich jede Unterstützung dankbar an, die sich mir bietet, und es ist mir einerlei, welcher Fraktion einer angehört. Ich gehöre keiner an.

Es ist auch nicht richtig, daß die Konservativen immer mit mir gegangen sind. Es ist eine recht lange Zeit gewesen, wo eine bittere Feindschaft zwischen uns bestand und wo ich gefunden habe, daß als Feind der Konservative noch konservativer, schärfer und konsequenter ist als liberale Gegnerschaften. Ich habe bittere Erfahrungen mit den Konservativen erlebt und mit meinen nächsten Angehörigen, die dieser Partei angehört haben.

Ich stoße noch auf sehr viele Punkte und bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mich auf diese Weise angeklagt hat; aber ich muß doch, wenn ich nicht in Verwirrung gerathen will — das Repertoire ist zu umfangreich — nach der Reihe gehen.

Er hat also gesagt: die Amendements des Herrn Abgeordneten Windthorst geben uns neunzehn Zwanzigstel von der Sache. Nun, meine Meinung steht dem diametral entgegen; ich glaube, auch der Herr Vorredner wird die Richtigkeit der Rechnung nicht beweisen können, und selbst der Herr Abgeordnete Windthorst wird sie nicht glauben und wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß mit seinen Amendements die ganze Gesetzesvorlage für mich den Werth hat einer Nuß, aus der der Kern herausgeschält ist, oder eines Münzstückes, dem der Gold- oder Silberwerth entzogen ist, und von dem nur die non-valeurs geblieben sind.

Dann ist weiter eine von den Wahrheiten, zu denen ich mich bekenne, die der Herr Vorredner mir aber wieder in dem hohen Selbstgefühl, das ihn als Fortschrittsmann beseelt, zum Vorwurf macht, die, daß die Fortschrittspartei gefährlicher ist als die Sozialisten. Ich habe heute in meiner ersten Rede — leider muß ich sagen: in der ersten Rede, weil ich jetzt zur zweiten gezwungen bin — damit geschlossen: ich halte die Fortschrittspartei für viel gefährlicher für die künftige Ruhe und die Fortentwickelung unseres Staates, als die Sozialdemokratie, weil erstere feiner operirt. Die Utopien, die die Sozialisten aufstellen, können vor der Mehrzahl der gebildeten Leute keinen Bestand haben und sind daher vollständig ungefährlich. Ich weiß nicht, ob Sie das schöne Gedicht kennen von Thomas Moore: „The veiled Prophet". Der verschleierte Prophet war so häßlich, daß er immer einen Schleier trug, er getraute sich nicht, sein wahres Gesicht dem Volke zu zeigen, sonst hätte man ihn des häßlichen Gesichts wegen verlassen. So ist es auch mit dem Gesicht der Sozialdemokratie, — sie erscheint nie ohne einen Schleier. Die Zukunft, wie sie apokryphisch in wieder desavouirten Schriften entwickelt ist, das Positive, was sie will, hat sie noch nicht gewagt aufzustellen. Deshalb halte ich die Partei auf die Dauer für die Ruhe des Bürgers nicht für gefährlich. Daß sie im Staat zur Herrschaft gelangen, uns in Mark und Blut vergiften wird, das glaube ich nicht. Wohl aber traue ich das der Fortschrittspartei zu; ihr Gift ist mächtiger als das der Sozialisten. Bei den falschen geschichtlichen Traditionen, welche lügenhafte Historiker des Liberalismus seit 50, 100 Jahren in die Welt gesetzt haben und seit länger noch, ist die fortschrittliche Mischung viel giftiger als die der Sozialisten.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, der Sozialismus sei gewachsen wie mein Schatten. Nun, wenn mein Schatten wächst, so geht die Sonne unter, und ich setze voraus, daß er seine eigene Sonne meint, die im Untergang begriffen ist.

(Heiterkeit.)

Dann wird allerdings für ihn mein Schatten länger.

Nachher hat der Herr Abgeordnete von dem Attentate von Blind gesprochen und die Richtigkeit der Eindrücke bestritten, wie ich sie registrirt habe. Darin befindet er sich vollständig im Irrthum. Ich werde Auftrag geben, daß in der Königlichen Bibliothek und sonst noch, wo die Zeitungen von damals sich befinden, nachgeforscht wird, und der Herr Vorredner wird die Unannehmlichkeit haben, daß der alte Kohl noch einmal recht gründlich aufgewärmt wird. Ich weiß ganz genau, was ich damals gelesen habe; ich erinnere mich genau des damals ausgestellten Bildes über das Attentat. — Ich muß um Entschuldigung bitten, — der Herr Vorredner nöthigt mich, auf diese Dinge nochmals einzugehen, denn er hat mich einer Unwahrheit beschuldigt. Ich erinnere mich also dessen ganz genau. Das Bild war so dargestellt: ein heldenmüthiger Mann — er hatte die Physiognomie von Wilhelm Tell, dem Schweizer Helden — fällt mich von vorn an — während Blind von hinten auf mich schoß — und feuert mir ins Gesicht. Ich stehe bestürzt da, mein Hut fällt mir vom Kopfe, der Satan schiebt eine Kralle zwischen uns und spricht, indem er die Kugel auffängt: Der gehört mir!

Von den Namen, die der Herr Vorredner verlangt, kenne ich nur einen. Wie soll ich nach 18 Jahren noch Alles von diesen Lumpereien und Gemeinheiten wissen! Einen Namen weiß ich aber noch, der war Lewald. Da es sich um Damen handelt, so übergehe ich alles Andere. Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß es mir nicht unmöglich sein würde, in diesem Grabe der Verwesung noch tiefer zu wühlen und ihm vielleicht noch näher liegende Dinge nachzuweisen. Also diese Beschuldigung ist völlig ungerechtfertigt.

Ich bemerke dabei noch: wenn der Herr Vorredner aus den damaligen Begebnissen einen nachtheiligen Schluß auf die Qualifikation des damaligen Polizeipräsidenten zieht, so gebe ich ihm doch nicht unbedingt zu, daß das in meinen Worten gelegen hat. Ich habe gesprochen von den mittleren Schichten, also ich meine, von dem, was man so den mittleren Bildungsstand nennt. Es ist ganz zweifellos, daß unter den heutigen Postbeamten es sehr viele Sozialdemokraten gibt; das darf man doch aber nicht dem Generalpostmeister Stephan zur Last legen wollen; der kann dies nicht ändern. Herr von Bernuth kann überhaupt ein sehr vortrefflicher Regierungspräsident sein und kein geeigneter Polizeipräsident. Ich habe weder die einen noch die anderen zu ernennen; wohl aber erinnere ich mich einer Unterredung, die ich in jener Zeit mit Herrn von Bernuth gehabt hatte, in deren Verlauf er mir verstimmt sagte: Ich bin kein Polizeimann, ich habe mich bis zuletzt gegen meine Ernennung gewehrt. — Ich antwortete: Meiner Ueberzeugung nach nicht lange genug;

(Heiterkeit)

und darauf erfolgte seine Ernennung zu einer Stelle, für die ich ihn sehr geignet halte. Es ist kein Tadel, den ich damit ausspreche; es kann jemand ein vorzüglicher Regierungspräsident sein und gerade zum Polizeipräsidenten nicht den Beruf fühlen, wie dieser Herr selbst beweist. — Es ist also damit alles lahm gelegt und liegt längst zu Boden, was der Herr Abgeordnete Richter über diesen Punkt gesagt hat. Wenn ich in der Beantwortung dieselbe Indiskretion begehen wollte, wie der Herr Abgeordnete Richter im Provoziren einer Antwort, so könnte ich noch recht viel weiter gehen; aber es ist meine Pflicht, glaube ich, in der Diskussion darüber mehr hinter ihm zurückzubleiben, als vielleicht nützlich ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete wiederum an 1866 angeknüpft und die große politische Frage, ob die Fortschrittspartei damals eine für das Vaterland unsichere Haltung angenommen hat oder nicht, wieder in Erwägung gebracht. Ich halte es außerhalb der Möglichkeit und auch außerhalb meines Berufs, auf diese geschichtliche Frage einzugehen. Der Herr Vorredner wird mit all seinem Geschick und seinen sophistischen Deduktionen die Weltgeschichte nicht umstoßen, und da bitte ich ihn, nur nachzulesen, — die Geschichte läßt sich eben nicht rückwärts reformiren, das sind geschehene Sachen. Daß es nicht nützlich sei, an den Krieg als Bürger-

krieg zu erinnern, — ja, meine Herren, die Ansicht theile ich vollkommen, und ich könnte den Beweis geben, daß ich in noch viel höherem Maße die Abneigung gegen die Erinneruug an diesen Krieg theile; ich hätte gewünscht, daß auf unseren Denkmälern von diesem Kriege nie die Rede gewesen wäre, sondern nur von denen, die wir gegen das Ausland geführt haben. Aber daß man im übrigen unsere inneren Vorgänge der Vergangenheit mit dem Deckmantel des Bürgerkrieges verdecken zu sollen glaubt, das ist nur bei der Fortschrittspartei begreiflich, denn sie hat sich eigentlich ganz fürchterlich blamirt in ihren Vorhersagungen und ihrer patriotischen Haltung. Es kann jeder Partei passiren, aber es wird sich nicht ausradiren lassen; da reicht kein Radirgummi zu, das ist aere perennius feststehend.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir als Verleumdung der Berliner Polizeiverwaltung oder Magistratsverwaltung angerechnet, daß ich davon gesprochen habe, daß in Berlin Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen. Das ist doch allen Thatsachen ins Gesicht geschlagen. Nehmen Sie doch jede Zeitung, — ich mache mich anheischig, fast in jeder Woche Ihnen zu zeigen, wo ein Selbstmord aus Nahrungssorgen steht. Die meisten der Herren, die in Berlin sind, werden ohne Zweifel mehr Muße haben als ich, sie werden auch mehr Zeitungen gelesen haben als ich, sie werden finden, wie häufig eine verunglückte exmittirte Familie durch Wohlthätigkeitsbazars unterstützt wird. Das alles ist auf dem Lande nicht möglich und nicht thunlich, da wird einfach auf den zurückgegriffen, der zur Beschaffung des Unterkommens verpflichtet ist, und je größer sein Grundbesitz ist, um so fester wird auf ihn zurückgegriffen. Das bestreite ich auch gar nicht. Aber wenn die Armenpflege in Berlin als musterhaft dargestellt wird, übernehmen Sie eine Beweislast, der Sie erliegen. Es sind das gar nicht Erzählungen von mir, — toto die können Sie das gedruckt lesen, es vergeht kaum ein Tag, wo nicht ein Selbstmord vorkommt, von denen fallen vielleicht 25 Prozent auf unglückliche Liebe und Verdruß, aber weit über 50 Prozent auf Nahrungssorgen, und aus Nahrungssorgen wird sich wohl auf dem Lande niemand tödten. Etwas weiteres habe ich nicht behauptet. Ich kann also nur annehmen, daß der Herr Abgeordnete Richter diese meine Meinung so sicher als falsch hingestellt hat, weil er darauf rechnete, daß mir meine Zeit und meine Kräfte nicht mehr erlaubten, darauf zu erwidern. Es ist vollständig aus der Luft gegriffen, was er bemängelte, und ich möchte das Benefizium für mich in Anspruch nehmen, daß er etwas mehr Schonung beobachtet in der Anführung von Thatsachen mir gegenüber, und daß er mich nicht als Versteller von Thatsachen hinstellt, wo Hunderttausende von Zeitungsexemplaren auf meiner Seite stehen. In der Provinz weiß man, wie schlecht die Berliner Armenpflege ist, und ich kann meine Meinung darüber aussprechen, wie jeder andere Staatsbürger; außerdem, daß ich Reichskanzler bin, bin ich noch preußischer Unterthan und freue mich des Rechts, das die Verfassung gewährt, meine Ansichten durch Wort und Schrift zu erkennen zu geben, und meine Meinung über die Berliner Stadtverwaltung werde ich mir nicht verkümmern lassen. Die Miethssteuer hat damit nichts zu thun, sie kann nicht abgewälzt werden, denn sie ist ungleich, und eine Steuer, die ungleich ist, die den belasteten Ladenbesitzer so hoch trifft, die den mit zahlreicher Familien versehenen um so härter trifft, die läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat, oder ob der Ladenbesitzer sehr viele Miethssteuer zahlt.

Dann hat er mir den Vorwurf der Impietät gegen meinen Freund und Kollegen von Kameke gemacht. Sie haben alle gehört, was ich gesagt habe, und werden ohne mein ausdrückliches Hervorheben bezeugen können, wie frivol und unbegründet dieser Vorwurf ist, als hätte ich gegen Herrn von Kameke etwas gesagt. Ich habe gesagt, wir wären überzeugt gewesen, daß es sehr schwer wäre, in der Sache des Dynamitgesetzes etwas zu thun. Außerdem habe ich ausdrücklich hervorgehoben — der Herr Abgeordnete war vielleicht nicht gegenwärtig in dem Augenblick, als ich das sagte —, daß wir allein nichts machen können, und daß vielleicht die Möglichkeit, uns mit anderen Mächten über Verhandlungen zu verständigen, wegen des Nichtwollens der letzteren nicht vorhanden ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir den Vorwurf gemacht, daß ich meiner Pflicht entsprechend die Anzeige eines Staatsanwalts aus Bayern hierher gebracht habe. Ich kann das nicht vermeiden und bin nicht berechtigt, derartige Anträge zurückzuweisen, sondern dazu hat allein der Reichstag das Recht. Daß er das im vorliegenden Fall gethan hat, finde ich vollständig in Ordnung, und ich bin ihm sehr dankbar dafür; denn der Betheiligte hatte gesagt: unsere Gesetzgeber wären Lumpen. Meine Herren, zu den Gesetzgebern gehöre ich mit viel mehr Recht, als die Herren, die hier sitzen. Also daraus, daß ich nicht Klage erhoben habe, können Sie sehen, daß ich ein zum Verzeihen geneigtes Gemüth habe; aber vorlegen mußte ich Ihnen den Antrag, das war meine Pflicht. Ich begreife daher nicht, wie man solche Sachen mir in die Schuhe schieben kann, und wie man mich alten, kranken Mann nöthigen kann, auf solche Insinuationen etwas zu erwidern. Das ist nicht hübsch.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen — wozu ich wiederum sage, ich bekenne mich schuldig —, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete, und daß ich glaube, daß unsere wirklichen Interessen durch die politischen Parteikämpfe geschädigt werden. Ja, meine Herren, einen Reichskanzler und Ministerpräsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sofort wegjagen, den kann das Land gar nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Sie hängen doch sonst so an Majoritäten und sind für Abstimmungen von 101 gegen 100; aber hier ist bei weitem die überwiegende Menge der Bevölkerung in der Landwirthschaft beschäftigt und nächst dieser in der Industrie. Dem gegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproduktiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Couponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können, ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können, — Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen! oder: fort mit diesem Ministerium! — wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Landwirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redakteure aller Art, — kurz und gut, die unproduktive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch, vorherrschend; die sind es, die uns regieren, und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür, — und das sollten Sie mir danken, das Land dankt es mir, — daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit wird, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und

mit durchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht, was die Parteien denken. Die politischen Parteien sind der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Zukunft; und da wirft mir der Herr Vorredner vor, als hätte ich damit eine ganz abnorme Beleidigung des Reichstags ausgesprochen. Ich habe nicht den Reichstag beleidigt; wenn ich etwas beleidigt habe, so wären dies die Fraktionen. Aber auch die habe ich nicht beleidigt; ich habe nur gesagt: sie sind nicht erwünscht, nicht nützlich, und wenn das eine Beleidigung wäre, daß etwas nicht erwünscht, nicht nützlich ist, so würden viele beleidigt sein, sich im Gefühl ununterbrochenen Beleidigtseins befinden müssen.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gesagt, es sei zwischen mir und meinen Theorien und denen der Sozialdemokratie so gut wie gar kein Unterschied, — oder nur ein ganz kleiner, wie wir ihn zwischen Monarchie und Republik machen. Das ist in den Augen des Abgeordneten Richter ein unbedeutender Unterschied, der sich je nach der Entwickelung der Gesetzgebung jedesmal in anderer Richtung ausdrücken kann. Ich glaube aber, es ist doch noch ein erheblicherer Unterschied vorhanden, und wenn der nicht wäre, so weiß ich nicht, warum — ich bin doch ein Mann von Einfluß und auch in meinen Geschäften, ich will mich nicht rühmen, aber wie mir eine zwanzigjährige Erfahrung zeigt, nicht ganz erfolglos — warum die Sozialdemokraten mich auf diese Weise anfeinden. Warum thun sie es? Sie müssen doch finden, daß zwischen mir und ihnen irgend ein unüberwindlicher Unterschied besteht, sonst sollten sie doch froh sein, daß sie einen sozialdemokratischen Reichskanzler hätten, den sie aufrecht erhalten sollten, — das sollte für sie ein membrum praecipuum sein, und ich finde, die Herren sind gerade entgegengesetzter Ansicht.

Dem, was der Herr Vorredner von Lassalle sagte, habe ich nichts weiter hinzuzufügen; er war ein befähigter und liebenswürdiger Mensch, und das kann ich nicht von allen, die ihn überlebt haben, sagen,

(Heiterkeit)

— ich sage: nicht von allen.

Der Herr Vorredner sagt, der Exekutor fungire noch immer. Er muß aber doch etwas weniger fungiren als früher. Der Herr Vorredner liest so genau und hat ein sehr gutes Gedächtniß, so daß es mich wundern sollte, daß er das nicht behalten hätte, daß die ganzen Exekutionen bei den letzten beiden Klassensteuerstufen weggefallen sind. Freilich auf eine Million mehr oder weniger Exekutionen wird es dem Herrn Vorredner nicht ankommen; es bleiben immer noch genug Millionen für ihn, um Unzufriedenheit zu erregen, und es ist bezeichnend, daß er und die Seinigen sich jedem Versuche, dieses Motiv der Unzufriedenheit aus der Welt zu schaffen, hartnäckig widersetzen, weil sie es uns immer vorzuwerfen wünschen. Der Exekutor betreibt noch immer sein Werk; er thut es vor allem in der Kommunalverwaltung der großen Städte, und wenn diese nicht darauf zurückkommt, daß sie selbst um Genehmigung der indirekten Besteuerung bittet, daß sie bei der Regierung und bei den gesetzgebenden Körpern darum einkommt, daß ihnen größere Berechtigung verliehen wird, dann werden sie einfach bankerott machen, dann werden sie sich nicht halten auf diesem Wege. — Sie wollen sich vielleicht auch nicht halten; es ist ja ein Grund, um bei der Hauptmasse der Bevölkerung Unzufriedenheit zu erregen. Da sagte mir einst Lippski, ein liebenswürdiger, aber konspirirender Pole: „Schaffen Sie uns direkte Steuern für die große Masse der Bevölkerung; für das übrige, die Unzufriedenheit, die Revolution, werden wir schon sorgen.“ Wir müssen vielleicht darauf noch warten. Aber es kann noch kommen; ich weiß es nicht; ich bin neugierig. — Und da mache ich umgekehrt den Kommunalverwaltungen, für die der Herr Abgeordnete Richter, wie für die Privateisenbahnen, immer der beredte Advokat gewesen ist, den Vorwurf, daß sie keinen Gebrauch machen von der ihnen ertheilten Genehmigung zur Auflegung indirekter Steuern. Es sind einige Städte — ich glaube, Breslau ist darunter — die haben wenigstens die Schlachtsteuer. Das widerspricht aber den politischen Parteien. Deshalb sage ich: die Politik macht uns todt, indem sie uns hindert, unsere Interessen wahrzunehmen; sobald es der Parteipolitik, der Fraktionspolitik nicht paßt, so können die Interessen zu Grunde gehen, und es kann darüber ausgepfändet werden oder Hungers sterben, wer will, — das ist der Fraktion als solcher vollständig gleichgiltig; sie fragt nur: was nützt es meiner Fraktion? Vivat fractio, pereat mundus!

Das Recht auf Arbeit erwähnte ich schon, dazu bekenne ich mich ganz ehrlich auch selbst in einer erweiterten Auslegung der Bestimmungen, unter denen wir Preußen seit längerer Zeit gelebt haben, und die die Fürsorge unserer Könige für die arbeitende Klasse auch schon aus dem vorigen Jahrhundert dokumentiren, ein Interesse, welches unser jetzt in Preußen regierender Herr geerbt hat, und nicht nur er, sondern auch sein Nachfolger jedenfalls jeder Zeit behalten wird. Friedrich der Große sagte: Je veux être roi des gueux. Es ist in seinem scherzhaften französischen Sarkasmus der Ausdruck für denselben Gedanken, den der jetzige Herr damit ausspricht, daß er sich als den Schützer der wirthschaftlich Schwachen betrachtet und für sie zu sorgen entschlossen ist.

Was nun die Verschleppung der Unfallgesetzgebung anlangt, so habe ich der Kommission keinen Vorwurf darüber gemacht. Ich sage, daß sie gearbeitet hat; aber es ist keine rechte Luft zur Sache, — so habe ich mich, glaube ich, ausgedrückt. Wir sind nun jetzt etwas über zwei Monate hier versammelt. Ich möchte wohl wissen, wie viel Stunden davon auf die Kommissionssitzungen ausfallen; und dann ist ja in den Kommissionssitzungen eine Obstruktion, das Wort heißt Verschleppung; es ist sehr leicht, längere Reden zu halten, besonders an den Abendstunden ist es nur zu leicht möglich. — Ich habe allerdings dabei nicht an die früheren Jahre gedacht.

Daß ich Fühlung suche mit dem Reichstage, daß ich, wenn ich die Fühlung nicht gefunden habe, wie bei der letzten Aenderung der Vorlage, oder, wie bei der ersten Aenderung, einsehe, daß der Punkt, auf dem die Fühlung gefunden ist, nicht der richtige ist, einen anderen Weg einschlage, — kurz und gut, daß ich in dieser wichtigen Sache mit Vorsicht vorgehe, kann mir der Herr Vorredner doch nicht vorwerfen; es zeigt im Gegentheil, daß ich so eigensinnig, wie er mich zu schildern sucht, so herrschsüchtig nicht bin. Ich habe mich vom Reichstage belehren lassen. Sobald die Herren im Reichstage etwas anderes gewünscht haben, sind wir bereitwillig darauf eingegangen. Meine Kritik vorher bezog sich auf die Erlebnisse dieses Jahres, und da muß ich allerdings einräumen, den Vorwurf gemacht zu haben, daß der Reichstag etwas lange Osterferien machte, und nachher wieder acht Tage Ferien. Ich habe das Gefühl, daß wir nicht vorwärts kommen. Diesem Gefühle habe ich Ausdruck gegeben, ohne jemand verletzen zu wollen, und wenn meine Worte dazu führen, daß die Gangart etwas beschleunigt wird, so soll mir das sehr angenehm sein, denn sonst schleppen wir die Arbeit in den heißen Sommer hinein und wir haben alle Interesse, davon loszukommen. Wenn keine Veränderung der Situation, die sich an das Sozialistengesetz knüpfen kann, eintritt, können wir anstandshalber nicht auseinandergehen, ohne die Unfallversicherung verabschiedet zu haben mit „Ja“ oder „Nein“. Darum möchte ich in unser aller Interesse und mit Rücksicht auf die steigende Sommerwitterung nur die Bitte aussprechen, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen. Ultra posse nemo obligatur. Aber das darf mir der Herr

doch nicht vorwerfen, daß ich nicht Fühlung suche mit dem Reichstag, da hat er nach meiner Meinung nicht das Richtige getroffen, ich sage nicht: ich habe das Meinige gethan und kann mich darum zur Ruhe setzen; sondern ich mache immer wieder Versuche und sehe, ob ich die Wünsche des Kaisers verwirklichen kann.

Der Herr Abgeordnete hat mir außerdem vorgehalten, ich hätte behauptet, daß das Dynamitgesetz von mir deshalb unterlassen worden wäre, weil der Kriegsminister es nicht so begutachtet hätte, wie ich es erwartete. Das ist gar nicht wahr, wir hatten keine Erwartung; der Kriegsminister war der einzige Dynamitkundige unter uns, und wir mußten uns nach ihm richten. Ich habe auch gar nicht gesagt, der Kriegsminister sei schuld, sondern ich habe gesagt, — und in dem Augenblick muß der Herr Abgeordnete wieder nicht anwesend gewesen sein, — daß es mir nicht nützlich erschien, die Sache isolirt fortzusetzen, und daß ich schwer krank gewesen war, so daß ich meinerseits keine Triebkraft auf die Sache hätte verwenden können. Ich glaube, ich habe die Sache ganz objektiv dargestellt, und habe niemanden anklagen wollen. Also auch hier schiebt mir der Herr Abgeordnete wieder Anklagen in die Schuhe und mißbraucht die Zeit des Reichstags in so vorgerückter Stunde.

Dann sagt der Herr Abgeordnete, ich hätte ausdrücklich anerkannt, daß Polizeigesetze die Attentate nicht verhindern könnten. Ja, auf Hinderung von Attentaten ist dieses Gesetz auch gar nicht berechnet, sondern auf Hinderung von Agitationen, welche die Leute zu Attentaten anreizen können. Wenn in wenig gebildete und in einer unbefriedigten Lage sich befindende Massen solche Agitationen, wie sie die Sozialdemokraten betrieben haben, und von denen Herr von Köller und Andere uns viele Beispiele hier verlesen haben, hineingeworfen werden, so können dieselben sehr wohl auf einen Hörer fallen, der mit dem Pulverfaß die Aehnlichkeit hat, daß er sofort zündet und explodirt. Das wollen wir verhindern, und damit steht die Aeußerung Seiner Majestät des Kaisers, die ich heute verlesen habe, daß die Polizei Attentate nicht verhindern kann, in keiner Weise im Widerspruch. Die Polizei kann nicht wissen, ob unter den Leuten, die am Wege stehen und respektvoll grüßen, oder unter den Bewohnern der Miethslokale, die am Wege vorhanden sind, ein Mörder sich befindet, der auf den Kaiser zielt. Das kann die Polizei nicht verhindern. Weiter hat nichts gesagt werden sollen, und ich habe die Sache nur erwähnt, um damit nachzuweisen, daß Se. Majestät der Kaiser persönlich gegen solche Attentate in einer bedauerlichen Weise furchtlos ist. Ich habe nie einen Menschen gekannt, der gegen körperliche Gefahren so gleichgiltig ist, wie Se. Majestät der Kaiser, und wenn ich die Stelle verlesen habe, so habe ich damit nur aussprechen wollen, daß die Sorge, die Se. Majestät selbst für seine persönliche Sicherheit trägt, das allermindeste Motiv für diese Gesetzgebung ist. Der Ausdruck „Polizeigesetz" trifft vielmehr für das von dem Herrn Abgeordneten so bevorzugte Dynamitgesetz zu, das ist eigentlich primär ein Gesetz polizeilicher Kompetenz, aber das unsere gar nicht. — Also auch hier wiederum eine Verschiebung der Thatsachen.

Weiter hat der Herr Abgeordnete gesagt: wo bleibt die Million Mark, die aus dem Welfenfonds fließt? Ja, das ist eine recht neugierige Frage.

(Heiterkeit.)

Der Welfenfonds ist ursprünglich dazu überwiesen worden, um die Bestrebungen — ich will es kurz nennen: zur Wiederherstellung des früheren Zustandes des Königsreichs Hannover und anderer ähnlicher ehemaliger selbstständiger Länder zu bekämpfen. Nun ist luce clarius, daß eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, eine Vertreibung der preußischen Herrschaft, eine Wiederauflösung des auf dem jetzigen Zustand begründeten deutschen Reiches niemals aus eigener Kraft von den wenigen Angehörigen der Provinz Hannover, die sich zu der Welfenpartei rechnen, bewirkt werden kann. Die Aussicht hierauf liegt nur in der Voraussicht eines europäischen Krieges, in dem Deutschland, resp. Preußen geschlagen, dergestalt in die Pfanne gehauen werden würde, daß man ihm die Bedingungen diktiren könnte. Unter diesen Bedingungen würde dann wahrscheinlich die Wiederaufrichtung der früheren welfischen und hessischen Dynastie enthalten sein und die Wiederherstellung anderer, vielleicht auch die Reduzirung Preußens. Die Maßregeln zum Schutze des gegenwärtigen Zustandes, zur Verhinderung eines Umsturzes des gegenwärtigen Zustandes, sind also vollständig identisch mit allen Maßregeln zur Erhaltung des europäischen Friedens. Erhalten wir den Frieden, so vermeiden wir den Krieg, der zur Niederlage Preußens führen könnte. Gelingt es uns nicht, den Frieden zu erhalten, dann kommt alles darauf an, daß wir im Krieg siegreich sind, daß wir möglichst stark gerüstet, möglichst einig sind.

Indem ich Ihnen diese Requisite der Erhaltung des Bestehenden schildere, gebe ich Ihnen zugleich das Gebiet an, in welchem eine Verwendung zur Verhinderung dessen, was man seiner Zeit „die Umtriebe des Königs Georg" nannte, möglich ist. Außerdem ist eine Verwendung möglich, indem man die Unterthanen der früheren Herrschaft mit der neuen Regierung dadurch befreundet, daß man Einrichtungen, die ihnen wünschenswerth sind, aus diesem Fonds befördert. Es ist ja jede Rechnungslegung über diesen Fonds ausgeschlossen, was mir eigentlich leid thut. Ich glaube, wir würden grade vor den Eingeborenen dieser Provinzen, den Hessen und Hannoveranern, mit Ehren bestehen, wenn wir die Summen nachweisen könnten, die auf Meliorationen und andere nützliche Anstalten verwandt worden sind. Ich halte es für vollständig beschlußmäßig und statutenmäßig, daß wir durch die Mittel, die damals vom Landtage zur Verfügung gestellt wurden, einerseits die Befriedigung der Wünsche der Unterthanen der früheren Herrscher, andererseits die Erhaltung des Friedens mit denen zu sichern suchen, die allein mächtig genug sind, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Ich glaube, daß gegen diese meine Darlegung sich theoretisch von dem Standpunkte, der uns rechtlich durch die Gesetze gegeben ist, gar nichts wird einwenden lassen. Außerdem erfolgen alle Verwendungen aus den Fonds unter der Decharge einmal des preußischen Finanzministeriums und dann Seiner Majestät des Königs. Wenn Sie glauben, daß wir aus diesem Fonds mit Ihren Preßfonds rivalisiren könnten, so irren Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir nicht Aufwendungen daraus machen könnten; aber wir haben nicht die Kräfte zur Verfügung, die Ihnen freiwillig zufließen. Der Opposition dient jeder Unzufriedene bereitwillig und freiwillig; der Vertheidigung der belagerten Regierungsfestung dient nur derjenige, der amtlich dazu verpflichtet ist, und wer einen bestimmten Verdienst dabei beabsichtigt. Wir sind in der Beziehung ja sehr inferieur im Kampfe und sind viel mehr auf den guten Willen als auf das Interesse angewiesen. Wie viele Zeitungen gibt es denn überhaupt, die die Regierung freiwillig vertreten? Die Hauptzeitungen darin sind gerade solche, die nie einen Groschen von der Regierung beansprucht und bekommen haben, diejenigen, die reichen Privaten gehören, welche bei der Erhaltung des Bestehenden auch ihre eigne Rechnung finden und deshalb unter Umständen ein gewisses Quantum weißes Papier zur Verfügung der Regierung stellen. Von ihrem Anerbieten mache ich unter Umständen mit demselben Rechte Gebrauch, wie jeder andere Preuße, der sich seiner Grundrechte erfreut.

Dann hat der Herr Abgeordnete die Diätenfrage angebracht und wiederum die Forderung gestellt, wir sollten Diäten bewilligen. Ja, wie würde Ihnen das gefallen, wenn von Seiten des Bundesrathes oder der verbündeten Regierungen in jeder Sitzung wieder angeregt würde, Sie möchten doch auf das Privilegium, daß Alles, was hier gesagt ist, straflos

sei, oder auf andere Privilegien verzichten, und immer wieder dasselbe, oder Sie möchten auf die geheime Abstimmung verzichten, und das in jedem Jahre wiederum von neuem, und Sie sagten immer Nein? Da würde man doch sofort sagen, die Regierung gehe damit um, die Verfassung zu verderben und zu verändern. — Sind wir nicht berechtigt, Ihnen denselben Vorwurf zu machen, daß Sie damit umgehen, wenn Sie immer wieder darauf zurückkommen, und wenn Sie dulden und die Hand dazu bieten, daß das bestehende Verbot des Diätenbezugs künstlich umgangen wird? Ich möchte nicht in der Lage sein eines Abgeordneten, der Diäten von Privatleuten nimmt. Man würde in Rußland sagen: er nimmt. Der Herr Abgeordnete Richter hat in dieser Beziehung angeführt, ich hätte bei einer früheren Gelegenheit, 1875 glaube ich —

(Abgeordneter Richter (Hagen): 1867!)

— oder noch früher — ich will erst einmal auf 1875 zurückkommen — er sagt, ich hätte damals über die Zeit von 1866 sehr mild geurtheilt. Ja, meine Herren, ich bin Diplomat; 1875 rechnete ich noch, daß freundliche Worte etwas helfen könnten, und darum habe ich nicht gespart, und darum habe ich mich liebenswürdig ausgedrückt. Ich dachte: vielleicht gewinne ich die Herren, wenn ich ihnen die Brücke baue, wenn ich ihnen zeige, daß ihre Vergangenheit nicht so schwarz ist, daß sie sich ihrer zu schämen brauchen. Ich möchte Sie bitten, dem Gewerbe, in dem ich aufgewachsen bin, etwas zu gute zu halten. Toute verité n'est pas bonne à dire. Jetzt kommt die Wahrheit heraus; ich denke über Sie jetzt anders, als ich 1875 über Sie gesprochen habe. Ich habe eingesehen, bei dem Bestreben, Sie zu gewinnen für eine staatliche Thätigkeit, kommt nichts heraus; an Ihnen ist Hopfen und Malz verloren; ich habe darauf verzichtet und widerrufe meine Aeußerung von 1875, da sie sich vollständig als nutzlos erwiesen hat. Es war eben ein diplomatischer Schachzug, der mir mißlungen ist.

(Heiterkeit.)

Nun führt der Herr Abgeordnete Richter eine frühere Aeußerung von mir an, daß ich mit Bezug auf die Annahme von Diäten aus Privatmitteln gesagt hätte: „da kein Strafrichter da ist, so ist es auch nicht verboten." Nun, damals war die Situation auch noch eine andere. Ich hatte beim Zustandebringen der Verfassung und in den ersten Jahren die Befürchtung, daß die Gefahr für das Bestehen des Reiches und für seine Entwickelung von den Regierungen und den Dynastien herrühren würde, und daß der einzige Sammelpunkt und das einzige Bindemittel der Reichstag sein würde; und deshalb habe ich damals es für meine Pflicht gegen Deutschland und seine Einheit und seinen Zusammenhang gehalten, mit jedem auch vielleicht weniger erlaubten Mittel den Reichstag zu akzentuiren, sein Zusammentreten zu erleichtern, ihm Kräfte zuzuführen, die ohne Geld nicht disponibel sind; — da habe ich auch diese Frage günstiger beurtheilt; ich habe damals gesagt: „wo kein Strafrichter ist, da ist auch nichts verboten." Nun sind mir aber Zweifel gekommen, ob meine damalige Ansicht, daß der Strafrichter die Sache nicht angreifen könnte, vollständig richtig ist; ich hielt es damals für nützlich, daß der Strafrichter, wenn er ein solches Recht hätte, es nicht übe, — ich halte es heute nicht mehr für nützlich. Ich komme daher auf die Prüfung der Frage, ob für den Strafrichter doch ein Anlaß zum Einschreiten gegeben ist, zurück. Ich habe damals gesagt: wenn kein Strafrichter vorhanden ist, so kann das ja auch nicht gehindert werden; wäre nun das Gericht — und das werde ich zu ermitteln suchen — anderer Meinung, so würde ich mit Vergnügen den anderen Weg einschlagen, weil ich finde, diese Einrichtung hat sich nicht bewährt, wie der Fürst von Schwarzenberg von der österreichischen Verfassung bekanntlich sagte. — So viel über die Diäten.

Dann komme ich endlich, rückwärts gehend, zu der ersten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter über meine Empfindlichkeit gegen Heiterkeit. Ja, ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter liest doch mitunter die stenographischen Berichte, — sie sind zwar sehr umfänglich, aber er wird doch finden, daß immer ein Unterschied gemacht wird zwischen Heiterkeit und Gelächter. Heiterkeit ist sehr schmeichelhaft für den Redner, Gelächter ist Verhöhnung für den Redner und heißt ungefähr so viel als: wir wissen zwar augenblicklich noch nicht, warum es sich handelt, wir haben nicht das Wort, wir werden wahrscheinlich auch nicht reden, aber dadurch, daß es in Klammern „Gelächter" heißt, wollen wir anzeigen, daß das, was gesagt wurde, mit Geringschätzung und Hohn aufgenommen wurde; — das ist doch ein Unterschied. Die Heiterkeit, die hier bei der Rechten unter Umständen vorkommt — sie ist nicht sehr häufig, die Rechte ist überhaupt viel ernsthafter als die Linke, die Linke ist heiterer gestimmt — aber das ist ganz etwas Anderes als „Gelächter". Daß das Gelächter, das ich vorhin als banausisch bezeichnet habe, von dem Herrn Abgeordneten Hänel ausgegangen ist, wußte ich nicht; das zeigt, wie nöthig es wäre, daß derjenige, von welchem das Gelächter kommt, seinen Namen nennt. Den Herrn Abgeordneten Hänel würde ich nie für einen Banausen gehalten haben; er ist ein Mann, der mit der Wissenschaft geht. Das ist also ein Mißverständniß von mir, und ich ziehe diesen Ausdruck in Beziehung auf den Herrn Abgeordneten Hänel ganz ausdrücklich zurück. Bei ihm glaube ich an wirkliche Heiterkeit, ich glaube, daß er amüsirt gewesen ist durch das, was ich sagte, und den Ausdruck eines banausischen Gelächters habe ich nur auf das, was so massenhaft aus jener Gegend kam, gebraucht. Ich habe vorher eine Stimme gehört — ich glaubte die des Herrn Abgeordneten Struve zu erkennen —

(lebhafte Heiterkeit)

diese Stimme habe ich vorhin sehr verspätet lachen hören. Ich schließe also daraus, daß ihm inzwischen die Sache auseinandergesetzt worden ist, daß eigentlich hätte gelacht werden müssen bei dieser Stelle, und daß er, da er sich auf der Tribüne nicht bemerklich macht, doch mindestens den Pflichten seiner Partei gegenüber durch Lachen nachgekommen ist. Diese Art geschäftsmäßigen Lachens ist sehr verschieden von dem, was sich bei dem Abgeordneten Hänel, einer Zierde unserer Wissenschaft, findet.

Meine Herren, ich habe das Wort nicht gesucht, — ich bin eigentlich dazu gezwungen worden durch den Herrn Abgeordneten Richter, der jeden Satz damit angefangen hat: „der Herr Reichskanzler hat gesagt." Ich wurde hierdurch an die Konfliktszeit und an den Abgeordneten Virchow erinnert, der immer sagte: der Herr Ministerpräsident hat gesagt. Hätte ich nichts gesagt, so wäre nichts geantwortet worden, und es wäre häufig vielleicht besser gewesen.

Ich komme bei dieser Rede mit langen Umwegen darauf zurück, mit der dringenden Aufforderung an das Land und an die Wähler zu schließen: daß sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten wählen möchten.

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(Rufe: Vertagen!)

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Aeußerungen, welche von Seiten des Herrn Staatsministers von Puttkamer und auch des Herrn Reichskanzlers in Beziehung auf meine Anträge gemacht worden sind, würden mich zwingen und zwingen mich, auf dieselben näher einzugehen und in ausführlicherer Darlegung darzuthun, weshalb ich sie gestellt habe. Die Zeit ist aber so weit vorgerückt,

daß ich für heut darauf verzichte und mir vorbehalte, bei § 9, der uns morgen beschäftigen wird, darauf zurückzukommen.

Dagegen kann ich einige andere Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers schon heute nicht unbeantwortet lassen. Der Herr Reichskanzler hat sich durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter bestimmen lassen, seine Anschauungen über die Beschlagnahme des Vermögens des verstorbenen Königs Georg von Hannover zu äußern; und das ist in einer Weise geschehen, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Ich bedaure das; aber ich konstatire, daß ich nicht derjenige gewesen bin, der in irgend einer Weise Anlaß zu solchen Aeußerungen gegeben hat.

Meine Herren, es ist niemand in Hannover und außerhalb Hannovers, der irgendwie daran dächte, mit Gewalt irgend welche Zustände der Vergangenheit herzustellen, oder gar mit Hilfe des Auslandes. Das weise ich mit Entrüstung zurück, soweit das in den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers etwa hat liegen sollen. Wir haben in Hannover die Hoffnung auf Wiederherstellung der Selbstständigkeit des alten niedersächsischen Stammes unter dem angestammten Fürstenhause gar nicht aufgegeben und werden sie nie aufgeben; aber wir vertrauen auf Gott, auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf die freie Entschließung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes.

Wenn nun der Herr Minister selbst gesagt hat, es könne Hannover nicht hergestellt werden, ohne daß Deutschland eine Niederlage erlitte, so folgt daraus ganz von selbst, daß gar kein Grund vorliegen kann, die Gelder, die anerkanntermaßen Privateigenthum des Fürstenhauses sind, nicht herauszugeben; und ich muß deshalb Verwahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie der Herr Ministerpräsident — denn als solcher hat er hier gesprochen, der Reichskanzler hat gar kein Recht in Beziehung auf den Fonds — diesen Fonds für die Verwendung in Anspruch genommen hat. Ich leugne, daß die Gelder des Fonds zu solcher ausgedehnten Verwendung gebraucht werden dürfen. Welche Verwendungen zulässig sind, ist durch das damals erlassene Gesetz genügend bestimmt und in den betreffenden Verhandlungen klar gelegt. Wird irgend darüber hinaus aus diesem Fonds etwas genommen, so ist das nach meinem Dafürhalten eine ungerechtfertigte Handlung.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir würden das näher sehen, wenn wir eine Rechnung über die Ausgaben dieser Fonds vor uns liegen hätten. Ich will von dem hannoverschen Fonds jetzt gar nicht mehr reden. In Hessen hat man eine Rechnungslage über den gleichartigen Fonds verlangt, und man hat es in Preußen für nöthig gefunden, den Rechtsweg zu behindern, damit man die Rechnung nicht einsehen kann.

Ich wiederhole, ich habe ungern diese Angelegenheit berührt, aber wenn im deutschen Reichstag derartiges gesagt wird, kann ich nicht schweigen.

Uebrigens beantrage ich jetzt den Schluß der Diskussion.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich erlaube mir nur, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß ich diesen Gegenstand in die Diskussion im Reichstag nicht eingeführt habe. Wenn es hier nicht hergehört — was ich nicht entscheiden will —, so war es nicht meine Aufgabe, sondern die des Herrn Präsidenten, den Herrn Abgeordneten Richter zu verhindern, den Welfenfonds zu erwähnen. Wenn er aber erwähnt wurde und zwar in einer Weise, die zu Verdächtigungen Anlaß geben konnte, so war ich gezwungen, darauf einzugehen. Ich bin also nicht schuld, wenn hier eine Sache zur Sprache kam, die den Reichstag nicht interessiren kann.

Abgeordneter Dr. **von Forckenbeck:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt — Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich ziehe meinen Antrag zurück, bis der Herr Oberbürgermeister gesprochen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Forckenbeck.

Abgeordneter Dr. **von Forckenbeck:** Meine Herren, ich werde diese späte Stunde nicht benutzen, in die Diskussion überhaupt einzugehen, aber eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers zwingt mich unmittelbar zu einer Widerlegung und zu einer ausdrücklichen Verwahrung.

Es ist mir nicht unerwartet gekommen, daß der Herr Reichskanzler auch bei dieser Gelegenheit wieder die Kommunalverwaltung Berlins angegriffen hat, in specie die Armenverwaltung. Ich konstatire aber, daß der Herr Kanzler nur allgemeine Behauptungen ohne spezielle Belege aufgestellt hat,

(sehr richtig! links)

daß er gesagt hat, die Armenverwaltung ist schlecht, und daß er ferner in dieser Beziehung nur angeführt hat: es kommen in Berlin Selbstmorde wegen Nahrungssorgen vor. Ja, meine Herren, kmmen nicht überall Selbstmorde wegen Nahrungssorgen vor? und ist aus dieser Thatsache ein Schluß auf die Berliner Armenverwaltung zu ziehen?

Dagegen muß ich den Behauptungen des Herrn Reichskanzlers, die er heute aufgestellt hat, sowie denjenigen, welche er in einer früheren Sitzung aufgestellt hat, gegenüber feststellen, daß die von der bekannten „Ostendzeitung" und von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gebrachten Darstellungen, daß in Berlin wiederholt Menschen durch Schuld der Armenverwaltung Hungers gestorben seien, gerichtlich auf die vom Magistrat zu Berlin erhobene Anklage rechtskräftig in allen Fällen als Verleumdungen konstatirt sind.

(Hört! hört! links.)

Ich bin bereit, dem Herrn Reichskanzler diese Erkenntnisse, die ihm, wie ich annehme, nicht bekannt sind, und die der Magistrat extrahirt hat, die vorgesetzte Behörde der Armenverwaltung, zur Disposition und zur Einsicht vorzulegen.

Meine Herren, die Armenverwaltung von Berlin ist vielleicht die größte zentrale und unmittelbare Armenverwaltung auf dem ganzen Kontinent und ihre Aufgabe ist eine furchtbar schwerwiegende und schwierige. Ich muß meinerseits hier konstatiren, daß die tausende von Ehrenämtern, die in der Armenverwaltung thätig sind, Männer und Frauen, so weit ich übersehen kann, mit wahrem Wohlthätigkeitssinne sich ihrer Aufgabe der Individualisirung der Armenpflege widmen. Ich muß feststellen, daß, wenn ja auch namentlich in der Armenverwaltung Beschwerden vorkommen, doch die Mehrzahl dieser Beschwerden von der Aufsichtsbehörde im geordneten Wege für unbegründet erkannt worden ist, ich muß konstatiren, daß ferner die Anstalten der Wohlthätigkeit, die die Armenpflege unterstützen, die Waisenpflege, die Krankenanstalten ꝛc. mit großen Mitteln vermehrt und immer humaner eingerichtet werden. Ich kann aber auch endlich dem Herrn Reichskanzler gegenüber erklären, daß nicht bloß von Fortschrittsleuten oder von Freisinnigen, sondern von allen Seiten und gerade auch von konservativer Seite in vielen Beziehungen die Wirksamkeit der Berliner Kommunalverwaltung, ihre Wohlthätigkeitseinrichtungen und ihre Vorzüge anerkannt worden sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich würde dem Herrn Vorredner in meiner Eigenschaft als preußischer

Ministerpräsident sehr dankbar sein, wenn er seine Absicht erfüllen und mir die Erkenntnisse, von denen er sprach, zuschicken wollte. Ich habe allerdings in den Zeitungen gelesen, daß in Berlin Leute vor Hunger gestorben wären — vor Entkräftung, was ungefähr dasselbe ist. Ich erinnere mich nicht, ob ich in früherer Zeit dies ausdrücklich gesagt habe, aber es ist wohl möglich, weil ich es geglaubt habe nach dem, was ich in den Zeitungen las, und noch heute glaube ich, daß in Berlin Leute vor Hunger sterben können, ebensogut, wie das in jeder großen Stadt, in London und Paris möglich ist. Es hat vielleicht seine Schwierigkeiten, das zu verhindern, namentlich wenn jemand sich schämt, die Unterstützung der öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Ich würde aber dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er mir die Erkenntnisse zustellen wollte, und ich verspreche ihm, die Frage amtlich aufzunehmen. Heute habe ich nur davon gesprochen, daß aus Nahrungssorgen Selbstmorde in Berlin stattfinden. Ja, wenn Sie gegen die Zeitungen, die das behaupten, Klage anstellen wollen, dann werden Sie sich einen eigenen Anwalt bestellen müssen; denn es ist eine fast stehende Rubrik in jeder Woche, daß Leute sich aus Nahrungssorgen erhängt haben. Daß das auch in anderen Gegenden vorkommt, mag sein, aber doch nur in großen Städten. Daß sich bei uns auf dem Lande jemand aus Nahrungssorgen das Leben nimmt, während er Anspruch hat und macht auf die Armenverpflegung der Gemeinde oder des Gutes, dem er angehört, kommt nicht vor, — auch nicht Obdachlosigkeit.

Ich bitte den Herrn Oberbürgermeister, sich auch daran zu erinnern, daß ich als Mitglied mehrerer Vereine einen hinreichenden Antheil an der Privatarmenpflege in Berlin habe, um zu wissen, was ich sage.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Uhden haben den Schluß der Diskussion in Bezug auf die Regierungsvorlage beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche die Anträge unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat heute in seiner ersten Rede sich dahin ausgesprochen, daß die Thätigkeit der VII. Kommission eine ungenügende und unbefriedigende sei. Als Vorsitzender der VII. Kommission halte ich es für meine Pflicht, einige Worte gegenüber dieser Behauptung zu sagen.

Ob die Thätigkeit der VII. Kommission eine befriedigende oder unbefriedigende sei, wird späterhin der Reichstag nnd der Bundesrath zu beurtheilen haben.

(Sehr richtig!)

Was die Thätigkeit der Kommission an und für sich betrifft, so muß ich auf das bestimmteste dem widersprechen, was der Herr Reichskanzler gesagt hat. Ich erlaube mir, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam zu machen, daß der VII. Kommission nicht allein das Unfallgesetz, sondern auch die Vorlage über die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen zugewiesen worden ist, daß die Vorberathung dieses Gesetzes vor der Vorberathung des Unfallgesetzes erledigt werden mußte und daß die Kommission seit Erledigung dieses Gesetzes fort und fort, so weit es nur immer möglich ist, bestrebt ist, das Unfallgesetz in Vorberathung zu erledigen.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt, die Kommission sei nur, wenn ich recht verstanden habe, bis zum § 43 gekommen. Das ist annähernd richtig, sie ist nur bis zum § 42 gekommen. Aber dem Herrn Reichskanzler wird ja bekannt sein, daß gerade in den ersten 41 Paragraphen der Vorlage die schwierigsten Materien des Gesetzes behandelt werden und die schwersten Fragen zu erledigen waren. Ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß die VII. Kommission in nicht zu langer Zeit ihr Pensum, wie ich hoffe, in befriedigender Weise erledigen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Es hat mir fern gelegen, der VII. Kommission einen Vorwurf zu machen, am allerwenigsten ihrem Herrn Vorsitzenden, und wenn meine Worte, die auf der allgemeineren Unterlage des Mangels an Wohlwollen für die Vorlage im gesammten Reichstag beruhten, — über welchen Mangel ich mich beklagt habe, — sich vielleicht mehr auf die Kommissionsarbeiten zugespitzt haben, als meine Absicht gewesen ist, so nehme ich das sehr gern zurück. Ich bin überzeugt, daß eine Kommission, die den Herrn Vorredner zum Vorsitzenden hat, eben alles thun wird, was von ihr erwartet und verlangt werden kann, und wenn meine Ausdrücke dahin gedeutet werden könnten, daß ich das bezweifelt hätte, so ziehe ich sie zurück mit Rücksicht auf den großen Umfang, den die Diskussion genommen hat.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet; es ist aber von zwei Seiten der Schluß beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Der Herr Landrath und Abgeordnete für den Kreis Kyritz-Pyritz, Herr von Köller, hat sich erlaubt, mich vorhin in einer Weise zu apostrophiren, daß ich mich gezwungen sehe, darauf zu antworten und zwar deswegen, weil die Art und Weise, wie die Bemerkung gemacht wurde, so war, daß ich mir dieselbe unmöglich gefallen lassen kann. Ich würde mir eine derartige Aeußerung von dem Landrath nicht einmal in seinem Amtsbüreau gefallen lassen, am allerwenigsten aber hier im Reichstage, wo er nicht Präsident ist. Er hat mit der Zurückweisung des Zwischenrufs das Amt des Präsidenten usurpirt mir gegenüber —

Präsident: Daß der Herr Abgeordnete von Köller das Amt des Präsidenten usurpirt habe, kann ich nicht zugeben. Er hat einen Zwischenruf zurückgewiesen, der in der That nicht am Platze war.

Abgeordneter **Grillenberger:** Herr von Köller hat erklärt, ich scheine überall den Mund da aufzuthun, wo ich kein Recht dazu habe. Eine derartige Bemerkung ist um so ungerechtfertigter, weil ich dazu bisher nicht die geringste Veranlassung gegeben habe, indem ich den Mund nicht den zehnten Theil so weit aufgemacht habe, wie Herr von Köller zu thun pflegt. Wenn ich in der ganz richtigen Weise antworten wollte, so müßte ich einen Ausdruck gebrauchen,

der parlamentarisch unzulässig wäre. Um das nicht zu thun, erinnere ich Sie bloß an eine Strophe, welche vor einiger Zeit, wohl in Vorahnung dessen, was Herr von Köller heute geleistet, im „Kladderadatsch“ stand. Es war dort gesagt: Herr von Köller, es wird immer döller!

(Schallende Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Herr Präsident, ich wollte nur konstatiren, daß ich den Herrn Bruno Geiser, meinen Kollegen, angemeldet habe als Fraktionsredner, derselbe aber nicht zu Worte gekommen ist, und daß der Herr Abgeordnete Rittinghausen nicht namens der Fraktion gesprochen hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen hat, ich mißbrauche die Zeit des Reichstags, so habe ich schon bemerkt, daß ich nur diejenige Erwiderung dem Herrn Reichskanzler habe zu Theil werden lassen, die ich ihm schuldig war gegenüber seinen Angriffen auf meine Partei. Ich habe von dem Recht auf Arbeit gesprochen, nicht von dem Recht auf das Arbeitshaus, wovon im Landrecht die Rede ist.

Ich habe dem Herrn Reichskanzler nicht zum Vorwurf gemacht, daß er jenen Beleidigungsantrag des Staatsanwalts uns übermittelt hat, sondern ich habe nur zur Klarstellung, wohin es unten führe, an oberster Stelle Beschuldigungen gegen den Reichstag zu erheben, auf Aeußerungen in dem Schreiben aufmerksam gemacht.

Ich habe nicht dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen, daß er der Berliner Verwaltung vorgeworfen hätte, daß hier Selbstmorde vorkämen, sondern ich habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er damals diejenige Behörde, welche die Aufsicht über Berlin hat, als eine solche bezeichnet hat, die in dieser Beziehung nicht mit der nöthigen Schärfe gegen die Berliner Verwaltung auftritt.

Sodann habe ich dem Herrn Reichskanzler nicht vorgeworfen, daß er die landwirthschaftlichen Interessen vertrete, sondern ich habe ihm nur vorgehalten, daß er uns den Vorwurf macht: Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung aus politischen Interessen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Struve.

Abgeordneter **Struve:** Der Herr Reichskanzler hat heute wiederholt mich in einer ganz unmotivirten Weise apostrophirt, heute mit ebensowenig Grund, wie vor wenigen Wochen. Der Herr Reichskanzler wird sich nicht wundern dürfen, wenn ich in Zukunft bei unmotivirten persönlichen Angriffen sage: sie kommen aus der Gegend des Herrn Reichskanzlers.

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß Sie die Berathung nicht fortsetzen wollen, sondern die Vertagung der Sitzung wünschen.

(Zustimmung.)

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 10. Mai, Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

24. Sitzung

am Sonnabend den 10. Mai 1884.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 509
Mittheilung über eine geprüfte Wahl 509
Beurlaubung. Entschuldigte Mitglieder 509
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Anlagen) 509
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 und 80 der Anlagen) 509
Antrag Hasenclever und Genossen auf Aufhebung des § 1 des Gesetzes:
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 510
Geiser 510
Dr. Windthorst 514
Anträge Windthorst zu §§ 9, 10, 17, 18, Versammlungen und Vereine betreffend:
Berichterstatter Dr. Freiherr von Hertling . 514
Dr. Windthorst 514
Freiherr von Minnigerode 517
Desgl. zu §§ 11, 13, 24, die Presse betreffend:
Dr. Windthorst 519
von Köller 519, 520
Dr. Marquardsen 520
Desgl. zu §§ 26, 27, die Beschwerdekommission betreffend:
Dr. Windthorst 521
Dr. Hänel 521
Desgl. zu § 28, den „kleinen Belagerungszustand" betreffend:
Dr. Windthorst 522
Dr. Braun 523
von Kleist-Retzow 523
Dr. Hänel 524
Freiherr Langwerth von Simmern 524
Desgl., Gesammtheit der Anträge:
Dr. Hänel 526
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung) . . 527
Weitere Diskussion zum Text der Regierungsvorlage:
Dr. Reichensperger (Olpe) 527
Baron Zorn von Bulach 530
Namentliche Abstimmung 530
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Freiherr von Wöllwarth 533
Richter (Hagen) 533

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es sind die Herren Abgeordneten Ruppert, Jaunez und Goldenberg in das Haus seit der letzten Plenarsitzung eingetreten und zugelooſt worden:

Ruppert der 5. Abtheilung,
Jaunez der 6. Abtheilung,
Goldenberg der 7. Abtheilung.

Von der 3. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene im 12. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau geprüft und für giltig erklärt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber habe ich für 8 Tage wegen Krankheit Urlaub ertheilt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Pfahler und Prinz Radziwill (Beuthen).

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission (Nr. 88 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ein Antrag auf Verweisung an eine Kommission ist nicht gestellt; ich darf daher annehmen, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text der Vorlage. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe daher die Diskussion.

Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Text der Vorlage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

(Ruf rechts: Einstimmig!)

Ich stelle zur Diskussion Einleitung und Ueberschrift, als welche letztere ich ansehe die Worte:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission.

Ich schließe auch die Berathung hierüber, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und darf wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift angenommen hat.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 24 der Druckſachen), auf Grund des Berichts der VIII. Kommission (Nr. 80 der Druckſachen). — Anträge Nr. 81, 83, 91. —

Der Antrag auf Nr. 91, welchen die Herren Abgeordneten Hasenclever und Genossen gestellt haben, ist, wie ich in Uebereinstimmung mit den Herren Antragstellern hiermit konstatire, ein Unterantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 81 der Druckſachen. Die Herren Antragsteller beabsichtigen, dem Art. 1 des Antrages Windthorst den Satz voraufzustellen:

Der § 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 wird aufgehoben; —

sodann soll das folgen, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat:

> Die §§ 9, 10, 11 ꝛc. ꝛc. werden in folgender Weise abgeändert.

Ich glaube, daß es den Verabredungen entsprechen wird, wenn wir bei der zu eröffnenden Diskussion uns zuerst mit diesem Antrage beschäftigen, der den ersten Absatz des Art. 1 zu bilden haben würde. — Redaktionell besser würde er, glaube ich, einen Art. 1 zu bilden haben, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, wenn er angenommen würde, den Art. 2. Das ist aber Redaktionssache. — Ich glaube also, daß wir uns zuerst mit diesem Antrage zu beschäftigen haben werden, und daß dann auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst übergegangen wird und zwar zunächst auf die einzelnen Paragraphen dieser Anträge, zunächst § 9.

Noch will ich erwähnen, daß den Unterschriften, die der Antrag der Herren Abgeordneten Hasenclever und Genossen trägt, aus Versehen der Name des Herrn Abgeordneten Rittinghausen zugesetzt, und daß aus Versehen der Name des Herrn Abgeordneten Bebel weggeblieben ist.

Meine Herren, nachdem die Diskussion gestern und vorgestern sich ziemlich weit ausgedehnt hat, glaube ich, ist der Wunsch berechtigt, daß wir bei der Berathung der einzelnen Vorschläge, welche uns heute bevorsteht, uns streng an die einzelnen Vorschläge halten und nicht mehr übergehen auf das Sozialistenthum im allgemeinen und auf die Maßregeln, die zur Bekämpfung der Gefahr des Sozialistenthums anzuwenden sind.

Meine Herren, wie ich eben als meine Absicht Ihnen mitgetheilt habe, eröffne ich nunmehr die Diskussion über den Antrag der Herren Abgeordneten Hasenclever und Genossen, welcher die Aufhebung des § 1 des Gesetzes von 1878 betrifft.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, der Antrag Hasenclever hat in dieser Form Ihrer Kommission nicht vorgelegen. Materiell fällt ja die Sache, die die Herren angeregt haben, zusammen mit der Frage, die in der Kommission und auch hier im Hause nach allen Seiten hin beleuchtet ist, materiell würde die Annahme des Antrags Hasenclever zusammenfallen mit der Nichtverlängerung des Gesetzes. Da aber der Antrag in dieser Gestalt der Kommission nicht vorgelegen hat, so bin ich als Referent nicht in der Lage, mich darüber zu äußern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiser.

Abgeordneter **Geiser:** Meine Herren, wir würden den Antrag auf Streichung des § 1 nicht eingebracht haben, wenn wir nicht durch den Schluß der Diskussion gestern verhindert worden wären, uns gegen die vielfachen Angriffe, welche in der Debatte gegen uns gefallen sind, zu vertheidigen, und ich hoffe, daß der Herr Präsident der Ermahnung zur Kürze, die er heute gestellt hat, nicht so weit praktisch Nachdruck geben wird, daß er mich verhindern wird, im Namen meiner Fraktion auf diese Angriffe hier eingehend zu antworten.

Ich will also zunächst konstatiren, daß gegenüber diesen Angriffen uns dennoch gestern ein Gefühl des Behagens beschlichen hat, des Behagens darüber, daß endlich einmal authentisch Aufklärung verschafft worden ist, daß das Sozialistengesetz sich nicht im wesentlichen gegen unsere Parteibestrebungen richtet, sondern daß es ein politisches Mittel zu anderen Zwecken ist. Ferner, meine Herren, ist von Seiten des Herrn Reichskanzlers ein Gedanke in die Debatte geschleudert worden, der uns auf das lebhafteste sympathisch berührt, und das ist der Gedanke des Rechts auf Arbeit. Vor ungefähr 2 Jahren habe ich einen Antrag, welcher das Recht auf Arbeit formulirte, einzubringen versucht; es ist mir das damals nicht möglich gewesen, weil die fünfzehnte Unterschrift im ganzen Hause nicht aufzutreiben war; da nun gestern von dem Herrn Reichskanzler dieser Gedanke in die Debatte gebracht worden ist, werden wir heute einen Antrag einbringen, wir, die sozialdemokratische Fraktion, welcher dahin geht, das Haus wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, er möge dem Reichstag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen das in der Reichstagssitzung vom 9. Mai von ihm proklamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt.

Meine Herren, wenn ich nun übergehe zu den Angriffen, die gegen uns geschehen sind, so erlaube ich mir, mich zunächst mit dem Herrn Abgeordneten von Köller zu beschäftigen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten gegenüber meinen zu Anfang ausgesprochenen Wunsch wiederholen, — einen Wunsch, den das ganze Haus theilt. Wir sind jetzt bei der Diskussion seines Antrags, welcher den § 1 des Gesetzes von 1878 aufheben will; das aber gibt keine Gelegenheit, auf Angriffe zu erwidern, die in einer Debatte gefallen sind, welche wir bereits geschlossen haben.

Abgeordneter **Geiser:** Herr Präsident, der § 1 des Gesetzes lautet doch:

> Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten u. s. w.

Ich will nun klar legen und zwar im Anschluß an die gehaltenen Reden, daß solche Bestrebungen nicht existiren; ich befinde mich also im Zusammenhange mit § 1.

Präsident: Wenn Sie klar legen wollen, daß solche Bestrebungen nicht existiren, so kann ich dagegen nichs einwenden; ich kann nur nicht die Verbindung erkennen, in welche Sie diese Klarlegung mit der Rede des Herrn Abgeordneten von Köller bringen wollen.

Abgeordneter **Geiser:** Zur Motivirung, daß solche, den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckende Bestrebungen bestehen, waren verschiedene Behauptungen vorgebracht, und ich nehme zunächst die Behauptung heraus, daß wir ein offizielles Parteiorgan besäßen, in welchem ganz klar solche umstürzende Tendenz zu Tage tritt.

Diese Behauptung hat man vielfach zu beweisen gesucht, indem man unser Parteiorgan in einzelnen kleinen Theilen Ihnen vorgelesen hat. Nun, meine meine Herren, würde das genügen, wenn nachgewiesen wäre, daß sich die Bestrebungen der Partei in nuce in diesen betreffenden Artikeln vorfänden; es ist aber gesagt, daß vieles andere in dem Parteiorgan enthalten ist, welches diesen Behauptungen entgegensteht. Wir haben außerdem in einer Erklärung, welche auch hier vorgelesen ist, am Schlusse derselben ausdrücklich erklärt, daß wir gar nicht daran denken, sämmtliche Artikel, die in jenem Blatte geschrieben stehen, zu vertreten. Wer weiß nun, ob diejenigen Artikel, die man Ihnen vorgelesen hat, nicht gerade solche sind, welche auch wir mißbilligen? Ich will Ihnen z. B. gleich eine davon nennen. Ein Gedicht war es, welches die Meineidsaffäre behandelte. Ja, meine Herren, ich kann hier im Namen meiner Fraktionsgenossen erklären, daß dieses Gedicht die entschiedenste Mißbilligung auch unsererseits gefunden hat, und daß derartiges absolut in dem offiziellen Parteiorgan der Sozialdemokratie nicht mehr zu Tage treten wird, und zwar nicht etwa deswegen, weil wir nicht wollten, daß da eine unserer Anschauungen klar

der Welt vorgelegt wird, sondern weil gerade derartiges mit unseren Anschauungen absolut gar nicht übereinstimmt. Meine Herren, solche Art Beweise schlagen also uns keineswegs. Außerdem müssen Sie doch bedenken, daß wir jetzt in der Wahl der offiziellen Parteiorgane gerade durch das Sozialistengesetz ganz außerordentlich beschränkt sind. In Deutschland können wir unsere Grundsätze nicht ungestört erreichen, wir müssen uns an ein auswärtiges Blatt wenden. Das Blatt wird von Leuten, die durch das Sozialistengesetz aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, redigirt. Daß diese von einer großen Erbitterung erfaßt sind und dieser Erbitterung Ausdruck geben in einer oft über das Ziel hinaus schießenden Weise, das können Sie den Leuten wahrhaftig nicht übelnehmen. Heben Sie das Sozialistengesetz auf, so werden Sie sehen, ob nach dieser Richtung hin nicht Wandel eintritt.

Ferner wird uns häufig vorgeworfen, schon dadurch bewiesen wir, daß wir den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anbahnten, daß wir nicht mit den Gegnern diskutiren wollten, daß wir uns auf vernünftige Auseiandersetzungen absolut nicht einlassen wollten. Darin täuscht man sich wieder und zwar in einer mir ganz unbegreiflichen Weise. Jeden, der das behauptet — unter anderen hat das auch der Herr Minister von Puttkamer gethan — ersuche ich, einfach in unserere Versammlungen zu kommen. Wir erbieten uns, alle Monate mit jedem beliebigen der Herren, sei es Herr von Köller, sei es der Herr Abgeordnete von Minnigerode, sei es der Herr Staatsminister von Puttkamer, zu disputiren und ganz freie Diskussion walten zu lassen. Dann werden die Wähler, die versammelt sind, zwischen ihnen und uns entscheiden können.

Es wird ferner zum Beweise, wie gefährlich unsere Ansichten seien, unter anderen auch das Buch angeführt, welches mein Parteifreund Bebel jüngst geschrieben hat. Es ist mir auch dies gänzlich unbegreiflich, wie man so seine Anklagen gegen eine ganze Partei motiviren kann. Auf den materiellen Inhalt des Buches hier einzugehen, kann mir natürlich gar nicht einfallen. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wie der Abgeordnete Bebel selbst in der Vorrede betont, das Buch ausschließlich aus seiner eigenen Ueberzeugung heraus geschrieben ist, und daß nicht mit einer Silbe in dem Buche geschrieben steht, daß die gesammte sozialistische Partei hinter diesen seinen Ansichten stehe. Nun, meine Herren, denken Sie sich doch, wenn einer von Ihnen, z. B. der Herr Abgeordnete von Minnigerode, über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand, der ihm nahe liegt, z. B. über Pferdezucht — —

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Geiser:** — — ein Buch schreiben würde, und wenn er darin revolutionäre Ansichten auf dem Gebiete der Pferdezucht ausführen würde, wer würde denn der konservativen Partei den Vorwurf machen wollen, daß sie ohne Weiteres hinter diesen revolutionären Ansichten stünden?

(Zuruf rechts: Ein Führer!)

— Gleichviel, ob das ein Führer ist, Herr von Köller, oder nicht. Der Führer drückt auch nicht stets, wo er redet oder schreibt, die Ansicht seiner Partei aus. Bebel spricht nicht immer, wo er steht, ex cathedra, er ist ebenso wenig wie ein anderer Mensch unfehlbar, das wissen wir sehr gut; und ob er in dem Buche recht hat oder unrecht, ist für die Beurtheilung, ob unsere Parteigrundsätze etwas taugen, ganz gleichgiltig. Zum Beweise, daß die sozialistische Partei bekämpft werden muß, ist das Buch also nicht anzuführen.

Ferner hat man und zwar als gewaltigsten der Vorwürfe gegen uns ins Feld geführt, daß wir die blutige Revolution wollten. Nun, meine Herren, es ist wiederholt ausgeführt worden und zwar schon von Lassalle, was wir unter Revolution verstehen. Revolution ist allerdings eine Umwälzung, aber zunächst eine Umwälzung einerseits in den wirthschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich beständig, und gerade gegenwärtig besonders tiefgehend vollzieht, und andererseits eine Umwälzung in den Ueberzeugungen der Menschen. Diese Revolution ist gewöhnlich abgeschlossen — das beweist die Weltgeschichte —, wenn die blutige Revolution, das was man fälschlicherweise ausschließlich „Revolution" genannt hat, ihren Anfang nimmt. Es ist das eklatant bei der französischen Revolution. Der Bastillensturm stellt weiter nichts dar als das Aufeinanderplatzen der bereits vollzogenen politischen Revolution mit der Kontrerevolution, und so ist das immer und überall. Die Revolution wird nicht gemacht von denjenigen, welche die Träger der neuen Gedanken sind, sondern im Gegentheil von denjenigen, welche sich gegen die friedliche Verbreitung und politische Gestaltung dieser neuen Gedanken auflehnen. Die Revolutionen werden nicht von den Leuten gemacht, die auf dieser Seite (bei den Sozialdemokraten) sitzen, sondern von den Leuten, die hier, auf der Rechten, sitzen und sich absolut nicht abfinden können mit den wirthschaftlichen Neugestaltungen und den Gedanken, die nach Entwicklung und Anerkennung ringen und sich durch Ignoriren und die kleinlichen Mittel polizeilicher Repression nicht mehr unterdrücken lassen.

Meine Herren, es zeigt sich das so recht bei dem, was wir in der jüngsten Zeit hier auch im Reichstage erlebt haben; es vollzieht sich diejenige Revolution, die wir nähren und nach Kräften beschleunigen, — sie wird nicht erst vorbereitet und beginnt nicht morgen oder übermorgen oder in fünf Jahren, wir stecken bereits mitten drin. Die Proklamirung des Rechtes auf Arbeit von Seiten des Herrn Reichskanzlers ist eine Aeußerung dieser sozialen Revolution, die sich vollzieht, und Sie gerade von der rechten Seite, Sie sind es, die wohl oder übel unter das Banner der sozialen Revolution sich nunmehr schaaren werden —

(Zuruf)

— unfreiwillig, ganz gewiß. Freilich wird diese soziale Revolution, der das Recht auf Arbeit die Basis gibt, weit über das hinaus gehen, was Sie wünschen, das ist gar kein Zweifel. Es wird auch bei der sozialen Revolution nicht bleiben, auf dem Fuße dieser sozialen Revolution wird eine politische Umwälzung folgen, es wird sich da in der That wahrscheinlich um den kleinen Unterschied, wie der Herr Reichskanzler sagte, zwischen Republik und Monarchie handeln. Das ist alles ganz richtig, und es ist eine wirklich kostbare Ironie der Weltgeschichte, daß Sie hier, meine Herren auf der rechten Seite, die Nachfolger des konservativsten Adels, den es vielleicht überhaupt in der Welt gibt, durch die Logik der Thatsachen gezwungen werden, nunmehr sich als „Lanzknechte der sozialen Revolution" — möchte ich sagen — unter die Banner derselben zu schaaren.

Ich bin nun des weiteren der Ueberzeugung, daß sich gerade durch die unbehinderte Darlegung unserer Prinzipien der Beweis auf das eklatanteste wird führen lassen, daß wir auf den Umsturz der staatlichen Verhältnisse durch blutige Revolution nicht hinzielen, sondern, daß sie uns höchstens in den Verhältnissen — sehr gegen unseren Willen und gewiß nicht zu unserem persönlichen Vortheil — aufgenöthigt wird. Es wird von unseren Gegnern eben immer der Zweck mit den Mitteln verwechselt. Es ist uns gesagt worden: Man kann es ja lesen in einem eurer Blätter: „uns sind alle Mittel recht". Man hat uns gesagt, da rufen Sie nicht „ja", da scheuen Sie sich, zuzustimmen. Wir haben damals nur deswegen nicht „ja" gerufen, weil wir wußten, daß das falsch gedeutet wurde; hier, von dieser Stelle aus sage ich nunmehr so klar wie möglich und ohne alle Umschweife, daß wir, wenn man uns entgegenwirft: euch sind alle Mittel

recht, — mit „ja" antworten, und zwar einfach deswegen, weil die Wahl der Mittel nicht in unserer Hand steht. Die Mittel werden gewählt von dem Entwickelungsgang der Weltgeschichte und Ihnen ganz ebenso aufoktroyirt wie uns. So wenig, wie Herr von Kleist-Retzow und andere Herren glauben, daß der Krieg an sich etwas Gutes für die Menschheit ist, und so sehr sie doch genöthigt sind, dem Kriege, wenn der Entwickelungsgang der Weltgeschichte ihn aufnöthigt, sich zu fügen, ebenso sehr würden wir, wenn die Kontrerevolution dem Rad der Zeit in die Speichen fallen sollte, gezwungen werden zur blutigen Nothwehr. Aber das zu vermeiden möchten wir uns eben gerne mit allem Volke friedlich auseinandersetzen; das zu vermeiden, möchten wir haben, daß Sie das Sozialistengesetz aufheben: dann würden Sie die Bahn der friedlichen Entwickelung geebnet haben.

Der Herr Reichskanzler hat gestern gesagt, es handle sich hier um eine gewisse geistige Brandstiftung, der man die Bahn nicht freilassen dürfte. Nein, meine Herren, wenn man die Dinge von dem Standpunkte betrachtet, den ich Ihnen hier dargelegt habe, so handelt es sich bei unseren Bestrebungen nicht um eine geistige Brandstiftung, sondern es handelt sich thatsächlich vielmehr um eine Unterdrückung der Feuerwehr gegen die Brandstiftung, die von unseren Feinden geübt wird.

Ebenso falsch ist es, wenn man behauptet, wir stünden auf dem Boden des Anarchismus, oder die Anarchie sei eine Tochter oder Schwester meinetwegen der Sozialdemokratie. Merkwürdigerweise weiß der Herr Reichskanzler sehr gut, daß der russische Nihilismus viel eher den liberalen Ideen auf das Konto zu schreiben wäre, als den sozialdemokratischen, als der Arbeiterbewegung. Ganz genau so verhält es sich mit der Anarchie, gleichviel wo sie auftritt. Die Anarchie ist der gerade Gegensatz zu den sozialdemokratischen Bestrebungen. Die Sozialdemokratie will ja den Staat nicht abschaffen, sie betrachtet den Staat nicht, wie der Herr Minister von Puttkamer gestern gesagt hat, als ein Verbrechen, nein, nur den schlechten Staat, den Staat, der einen großen Theil seiner Mitbürger unterdrückt, der den Leuten z. B. nicht das Recht auf Arbeit gewähren will, solch einen Staat betrachtet sie zum mindesten als einen Uebelstand, dem abgeholfen werden muß. Denjenigen Staat aber, der Einrichtungen trifft, welche es jedem einzelnen ermöglichen, sich durch seiner Hände Arbeit zu ernähren, welcher dabei demokratische Gleichberechtigung gewährt, den betrachtet die Sozialdemokratie als entwickelungsfähig, den wird sie nicht beseitigen, sondern nur ausbauen.

Nun, meine Herren, ich sagte die Anarchie sei vielmehr verwandt mit den Parteigedanken der Freisinnigen als mit den unsrigen. Die Anarchie ist der Ausdruck des weitestgehenden sozialpolitischen Individualismus, der von uns nicht vertreten wird. Wir wollen zwar auch Freiheit des Individuums, aber doch die Vereinigung aller Individuen zu Nutz und Frommen der Gesammtheit und ihre Unterordnung unter diese Gesammtheit. Wir wollen nicht die individualistische Auflösung, wie sie durch das Programm der liberalen Parteien und durch deren Parteibestrebungen in das Staatsleben eingeführt worden sind. Wer es mit dieser liberalen Individualisirung ernst nimmt, wer da für sich nicht Grenzen zu ziehen vermag entweder in Folge seiner mangelnden Bildung oder in Folge schlechten Charakters, der geräth naturgemäß in die anarchistischen Bestrebungen hinein. Also die Anarchisten sind nicht Bundesgenossen von uns, nein, sie sind ebenso in prinzipieller als in praktischer Beziehung Gegner. Und wenn Sie schon sie irgend jemand an die Rockschöße hängen wollen, so müssen sie konsequenterweise — und ich glaube, das wird dem Herrn Reichskanzler gar nicht schwer werden, die Anarchisten an die Rockschöße der Fortschrittspartei hängen. Und hier, meine Herren, will ich offen gestehen, wir sind Feinde der Fortschrittspartei genau so sehr, wie wir Feinde der Konservativen sind, auch wenn sie jetzt, was wir sehr dankbar anerkennen, — es geschieht aber aus der Konsequenz ihrer Grundsätze, — wenn sie jetzt gegen das Sozialistengesetz stimmt. Es ist richtig, wenn sich die Sozialdemokratie ausbreitet, so bildet sie ein feindliches Armeekorps im Rücken der Fortschrittspartei; das werden wir niemals leugnen, und wir werden den Kampf gegen die Fortschrittspartei mit derselben Energie führen, wie gegen alle anderen Parteien, gegen alle, sage ich. Letzteres wird uns nun häufig durch die Handhabung des Sozialistengesetzes sehr schwer gemacht. Zum Beispiel hier in Berlin können wir im 4. Wahlkreise, wo wir den Fortschrittsleuten bei der Wahl gegenüberstehen, ganz freie Versammlungen abhalten und agitiren, im 2. und 6. Wahlkreise aber, wo wir dem Herrn Stöcker und dem gleichfalls antisemitischen Herrn Irmer gegenüberstehen, da dürfen wir keine Versammlungen abhalten.

(Heiterkeit.)

Das, meine Herren, ist uns, offen gestanden, sehr unbequem, denn wir sind schon längst dabei, nicht nur im Rücken der Fortschrittspartei ein feindliches Armeekorps zu organisiren, sondern auch im Rücken der antisemitischen Partei des Herrn Stöcker, und ich meine, die Gerechtigkeit sollte den Herrn Reichskanzler antreiben, auch nach der Richtung hin uns weiteren Spielraum zu gewähren, als bisher. Sie sehen, das Sozialistengesetz im ganzen und großen, welches ja auf der Grundlage dieses § 1 beruht, führt auch zu sehr erheblichen Inkonsequenzen und da diese Inkonsequenzen die Polizei berührten, so führt es gewissermaßen auch zu einer Demoralisation der Polizei, eine Demoralisation, die ja nach dem Zeugniß des Herrn Reichskanzlers sogar auf ihn ihre Schatten geworfen hat. Also, noch mehr als der Herr Reichskanzler sich über die Polizisten zu beklagen hatte, haben wir Ursache dazu, und wir wünschen, daß der Herr Reichskanzler da alle seine Autorität spielen läßt, uns nach allen Richtungen hin freie Bahn zu schaffen, nicht allein gegen die Fortschrittspartei.

Ferner ist uns vorgeworfen worden, es zeigte sich unsere umstürzende Tendenz ganz besonders auch darin, daß wir hier, wo wir doch mit geistigen Leistungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung hervortreten könnten, bisher noch gar nichts wesentliches geleistet haben. Nun, meine Herren, das ist ein Vorwurf, gegen den ich den anderen des Mangels an gegnerischer Noblesse erhebe. Denn wer hat uns denn, so lange wir hier im Reichstage sitzen, daran gehindert, daß wir mit geistigen Leistungen hervortreten? Doch die anderen Parteien und vor allen Dingen die konservative Partei, aus der heraus dieser Vorwurf erhoben worden ist. Wir haben ja selbst zu Anträgen, zu denen später der Herr Reichskanzler übergeht und überzugehen genöthigt ist durch die sozialpolitische Entwickelung, wie beim Recht auf Arbeit, nicht einmal die 15 Unterschriften im ganzen Hause finden können; ja sogar bei dem Herrn Abgeordneten Stöcker war es uns nicht möglich, der damals sagte, er suche die Lösung dieser Frage, des Rechts auf Arbeit also, auf einem anderen Gebiete, als wir. Er sucht sie heute wahrscheinlich auch auf einem anderen Gebiete, auf dem Gebiete der antisemitischen Bewegung, der Judenhetze und Judenverfolgung. Der Herr Reichskanzler hat aber bereits eingesehen —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter **Geiser**: Ich wollte sagen: der Herr Reichskanzler hat bereits eingesehen, daß das keine auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielende Bestrebungen sind, die unter anderen auf das Recht auf Arbeit abzielen;

(Heiterkeit links)

also bin ich doch wohl einigermaßen bei der Sache gewesen.

Präsident: Ich muß bei meiner Ansicht verbleiben, daß Sie nicht bei der Sache waren.

Abgeordneter **Geiser:** Schön, ich bin auch damit fertig. Meine Herren, ich bedaure, daß ich allerdings durch die Art und Weise, wie der Herr Präsident die Grenze der Diskussion zieht, ganz wesentlich in der Vertheidigung meiner Partei gehindert bin, die doch hier wenigstens scheinbar —

(Große Unruhe und „Oho"rufe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Will der Herr Abgeordnete mir einen Vorwurf wegen meiner Geschäftsführung machen?

Abgeordneter **Geiser:** Nein, ich bin der festen Ueberzeugung, Herr Präsident, daß Sie sich dazu genöthigt halten; aber es ist doch richtig, daß ich dadurch wesentlich beschränkt werde.

Präsident: Jeder Redner ist beschränkt!

(Große, anhaltende Heiterkeit.)

Jeder Redner hat die Grenzen einzuhalten, welche durch den zur Berathung stehenden Gegenstand gezogen sind.

Abgeordneter **Geiser:** Also, meine Herren, die letzten Erklärungen des Herrn Präsidenten befriedigen mich durchaus und ich will nun kurz zum Schlusse übergehen. Meine Herren, Sie haben vor allen Dingen durch den Gang der gestrigen Debatte, zu der ich heute eben nur ganz kurze Illustrationen und Hinzufügungen leisten konnte, zweifellos gesehen, daß das Sozialistengesetz nicht nur für uns hinderlich, sondern auch zum mindesten für den Staat nutzlos ist. Denn wenn in der That sich der Kampf, der seitens des Herrn Reichskanzlers geführt wird, in erster Linie gegen die Fortschrittspartei richtet, so sehe ich nicht ein, warum Sie nicht lieber ein Gesetz zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Fortschrittspartei machen und uns vorläufig freie Bahn lassen. Wir werden selbstverständlich auch damit nicht übereinstimmen, aber von diesen beiden Uebeln wäre uns das Gesetz gegen die Fortschrittspartei immer noch das kleinere.

Im übrigen, meine Herren, habe ich mich bemüht, nachzuweisen, daß das Gesetz die politische Lage schwieriger macht, als sie bisher ist. Den Beweis zu führen, daß Sie sich irren, wenn Sie uns vorwerfen, wir beförderten den blutigen, kulturzerstörenden Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung, den Beweis können wir nur bei freier Diskussion liefern. Er wäre längst erbracht worden, wenn wir unsere Presse, unsere Versammlungen und Vereine noch hätten wie früher.

Sie sagen freilich, die Presse sei vielfach zügellos gewesen. Die Sozialdemokratie hat eben auch ihre Sturm- und Drangperiode durchzumachen gehabt, wie jede andere Partei. Und sind denn die übrigen Preßorgane so zart? Ist denn die „Norddeutsche Allgemeine" etwa ein zartes Blatt, welches den Gegner nur mit Glacéhandschuhen angreift? Ich denke nein! Ferner bedenken Sie: was wird in den Wahlagitationen von allen Seiten geleistet, wie werden die Gegner angegriffen? In einer Weise, die mir und meinen Parteigenossen immer unangenehm gewesen ist, und die jedenfalls von unserer Seite nicht die schlimmste Ausbildung gefunden hat. Das sind natürliche Erscheinungen im politischen Kampfe. Sie erhitzen sogar hier an dieser Stelle, wo die Leidenschaften am meisten unter der Herrschaft des Gedankens stehen sollten und unter der Herrschaft der gesellschaftlichen Formen. Zu welcher Erhitzung auf beiden Seiten, zu welchen Mißverständnissen und Verdächtigungen kommt es nicht hier in diesem Hause, in ganz natürlicher Folge der menschlichen Leidenschaftlichkeit! Wir sind eben nicht zarter besaitet, meine Herren, als andere Menschen; es wird uns aber kinderleicht werden, Ihnen zu beweisen, daß wir auch nicht gehässiger, verletzender vorgehen, als irgend ein anderer. Ich habe sogar die felsenfeste Ueberzeugung, daß in sehr weite, uns jetzt noch fern bleibende Kreise des Volkes hinein es uns gelingen wird, sobald wir endlich einmal uns wieder frei regen können, die Ueberzeugung zu tragen, daß die Gedanken des sozialistischen Programms den einzig richtigen Weg weisen, um aus den Kalamitäten der gegenwärtigen sozialen Lage herauszukommen. Daß wir diesen Beweis erbringen, geschieht nicht allein zu unserem Vortheil, selbst nicht allein zum Vortheil unserer Partei, das geschieht in der That zu Nutz und Frommen der ganzen Gesellschaft, die vor dem Abgrund der blutigen Revolution zu schützen und davon zurückzureißen doch wahrhaftig die Pflicht aller Politiker, gleichviel welcher Parteien, sein sollte. Denn die Früchte der Revolution haben in erster Linie nicht die Revolutionäre eingeheimst, wie Sie alle wissen. Auf die französische Revolution von 1789 folgte die Militärmonarchie, eine Periode ungeheuerster Kriege und weitgreifender Kulturvernichtung; und das zu verhindern haben wir mindestens eben solches Interesse, wie irgend jemand von Ihnen.

Freilich ist uns auch noch der Vorwurf gemacht worden, es ginge ja aus den verschiedenen Kundgebungen, die von uns erschienen sind, hervor, daß wir den Atheismus predigen, und daß wir auf dem Boden des Materialismus mit unseren Grundsätzen erwachsen seien. Diejenigen, die das behaupten, und die das zu einer Anklage gegen die ganze Partei formuliren wollen, kennen das, was meine Parteigenossen im Grunde als ihre Ueberzeugung gegenüber der Religion und Philosophie anerkennen, sehr wenig.

Der Atheismus, die reine Negation des persönlichen Gottes, war eine Etappe auf dem Wege der Erkenntniß allerdings einer ganzen Reihe von Menschen und großer Volkskreise. Der Atheismus ist aber nicht durch die politischen Parteien in das Volk hineingetragen worden, diese Negation des persönlichen, des Christengottes, sondern sie ist durch die Wissenschaft in das Volk hineingebracht, durch die Popularisirung der Wissenschaft, und heutzutage ist man in der Wissenschaft, wie ich sehr wohl weiß, sowohl über die leere Negation, die im Atheismus liegt, als über den rohen, krassen Materialismus bereits hinaus, es sind überwundene Etappen. Wenn die Wissenschaft, die speziell darwinistische Naturwissenschaft, geführt von Herrn Häckel, sich bereits zu dem Gedanken einer Allbeseelung der Materie versteigt, so stehen wir dem allerdings nicht so gegenüber, wie der Herr Abgeordnete Virchow auf der Naturforscherversammlung in München meinte, daß wir das ohne weiteres akzeptiren, daß wir auf Grund dieses Gedankens blind auf die bestehenden Anschauungen und Verhältnisse einstürmten. O nein! Wenn damals der Abgeordnete Virchow die zweifelhafte Freundlichkeit gehabt hat, zu sagen: „Meine Herren, bedenken Sie nur, wie im Kopfe eines Sozialdemokraten sich der Darwinismus ausmalen wird!" so hat er bewiesen, daß er uns gar nicht kennt; denn der Standpunkt, den der Abgeordnete Virchow gegenüber dem Darwinismus einnimmt, ist der Standpunkt nicht der Partei, denn die Partei hat sich nur an ihr Parteiprogramm zu halten, und alles, was darüber hinausgeht, ist Privatmeinung des einzelnen; aber viele von uns nehmen genau dieselbe Stellung zum Darwinismus ein, wie der Herr Abgeordnete Virchow, d. h. wir sagen: das, was spezifischer Darwinismus ist, nämlich die Zuchtwahltheorie, welche zur Erklärung der Artenentstehung benutzt wird, ist vorläufig noch nicht bis zur Zweifellosigkeit bewiesen. Wenn es der Wissenschaft gelingt, das zu beweisen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Redner entfernt sich wieder weit von dem Gegenstand der Debatte.

Abgeordneter **Geiser:** Wenn das der Fall gewesen ist, dann habe ich mich geirrt. Ich habe geglaubt, wenn ich auseinandersetze, welcher Art unsere wissenschaftlichen Ueberzeugungen sind, dann beweise ich, daß es uns nicht ankommt auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung — —

Präsident: Sie haben sich nicht darauf beschränkt; Sie haben eine Auseinandersetzung über den Darwinismus gemacht, und das gehört nicht zur Sache.

Abgeordneter **Geiser:** Ich werde damit schließen und gelegentlich, wenn es geht, in Berlin über diese Frage einen Vortrag halten.

(Heiterkeit.)

Also meine Herren, ich fordere Sie auf, angesichts aller dieser Thatsachen, wie ich sie hier vorgeführt habe, angesichts der von uns jederzeit zu beweisenden Behauptung, daß wir alles von A bis Z widerlegen können, was vorgebracht wird, um darzulegen, daß wir den blutigen Zusammensturz der heutigen Staats- und Gesellschaftsverhältnisse vorbereiteten, daß das unser eigentliches Ziel sei, und damit uns die Mittel geboten werden, das zu beweisen, schlage ich Ihnen vor: heben Sie das Sozialistengesetz ganz ruhig auf!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in diesem Augenblick auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Vorredners zu antworten, so verlockend auch viele seiner Ausführungen zu eingehender Erörterung derselben einladen. Namentlich würde ich sehr gerne, wenn das nicht so weit von dem Gegenstande abführte, die Frage, welche angeblich in einem Antrage uns demnächst vorgelegt werden soll, weiterer Besprechung unterziehen, inwiefern denn jemand ein Recht auf Arbeit hat. Ich kann die gestrigen Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers ja nicht vollständig übersehen. Ich weiß nicht, wie sich der verehrte Herr die Dinge gedacht hat; aber ich mache doch den Herrn Vorredner darauf aufmerksam, daß der Herr Reichskanzler seine Anschauungen aus dem preußischen Landrecht schöpfte, und daß wohl nur in dem Sinne, wie dort die Sache aufgefaßt ist, der Herr Reichskanzler ein Recht auf Arbeit angenommen hat. Das ist aber ein ganz anderes Recht, als es der Herr Vorredner sich denkt; das ist ein Recht auf Unterstützung,

(Zuruf links: Arbeitshaus!)

— auf Arbeitshaus, wie der Herr Abgeordnete Richter es gesagt hat; aber nicht ein Anrecht auf Arbeit, wie es seiner Zeit Louis Blanc in Bewegung gesetzt hatte, auf welches er die Arbeiterwerkstätten begründete, die sehr bald nach der Revolution ein klägliches Ende fanden. Ein solches Recht auf Arbeit, wie es der Herr Louis Blanc entwickelt hat, existirt nicht.

Ich habe das nur aussprechen wollen, damit mein Schweigen nicht etwa als Zustimmung zu einem Satze, der nach meiner Ansicht auf Mißverständniß beruht, aufgefaßt und gedeutet werden möge.

Der Antrag, den der verehrte Herr Vorredner zu rechtfertigen versucht hat, bezieht sich auf den § 1 des Sozialistengesetzes. Wenn dieser Antrag angenommen würde, so wäre das eine Ablehnung des Sozialistengesetzes.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

— Ja, ich denke, daß die verehrten Herren mir zutrauen, daß ich die Tragweite eines gestellten Antrages noch zu übersehen vermag.

(Heiterkeit.)

Es ist also in dem Antrage der Versuch gemacht, die Abstimmung, welche man sonst bei Berathung eines Gesetzes am Schluß gibt, hier nach dem Anfang zu verlegen . . . .

Präsident: Der Herr Redner wird erlauben, daß ich einschalte: die Herren Antragsteller Hasenclever und Genossen haben den Antrag, um den es sich handelt, soeben zurückgezogen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Das war mir völlig unbekannt. Wenn das ist, dann sind die Herren der Schlußfolgerung meiner Ausführungen zuvorgekommen; sie würden sonst aus meinen Ausführungen gesehen haben, daß sie das, was sie jetzt schon gethan, thun mußten. Ich verzichte daher auf das Wort.

Präsident: Meine Herren, hiermit ist dieser Theil unserer heutigen Berathung erledigt.

Wir haben nun überzugehen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und zwar auf dessen einzelne Paragraphen. Ich glaube, es wird sich zur Abkürzung der Sache empfehlen, die Paragraphen in einige Gruppen zusammenzuziehen und zwar zunächst zu debattiren über die §§ 9, 10, 17 und 18, welche sich alle vier auf Versammlungen und Vereine beziehen, dann über die §§ 11 und 13, welche die Presse behandeln, dann über den § 24, welcher sich beschäftigt mit der Erlaubniß zur Verbreitung und zum Handel mit Druckschriften, dann über die §§ 26 und 27, welche die Zusammensetzung der Beschwerdekommission im Auge haben, und endlich über den § 28, der den Belagerungszustand behandelt. — Wenn sich hiergegen ein Widerspruch nicht vernehmen läßt, so setze ich voraus, daß das Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist und die Zusammenziehung der Paragraphen in der angedeuteten Weise vornehmen will. — Ich konstatire das und eröffne zunächst die Diskussion über die §§ 9, 10, 17 und 18.

Das Wort gebe ich dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, die §§ 9, 10, 17 und 18 sind auch in dem Kommissionsbericht, wie Sie sehen, zusammengezogen, und Sie finden dasjenige, was aus den Kommissionsverhandlungen sich auf diese Paragraphen und die dazu gestellten Abänderungsanträge bezieht, auf pag. 8 und 9 des Berichts. Wir haben es hier mit einem einschneidenden Antrag zu thun, der an einem wichtigen Punkte die durchbrochene Gemeinfreiheit wieder herzustellen unternimmt und der sozialdemokratischen Partei das Versammlungsrecht insofern wieder zurückgeben will, als nicht von vornherein Versammlungen sollen verboten werden können. Sie finden im Bericht die Angabe, daß dieser Antrag in erster und zweiter Lesung angenommen worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bin mit der Geschäftseintheilung des Herrn Präsidenten einverstanden und werde deshalb meine Darlegungen jetzt auf die §§ 9, 10, 17 und 18 ausdehnen.

(Zurufe rechts: Lauter!)

— Ich verstehe nicht — —

(Zurufe rechts: Man kann nichts verstehen! — Redner begibt sich zur Rednertribüne. — Heiterkeit und Bravo rechts.)

Meine Herren, ich freue mich, daß die Herren auf der rechten Seite wenigstens den Wunsch haben, mich zu hören.

(Zurufe rechts: Ja, immer!)

Das, was ich sagen werde, wird, fürchte ich, doch einen Eindruck auf Sie nicht machen. Aber das läßt sich nun einmal nicht ändern. Ich will in jeder Rücksicht das thun, was irgendwie dazu beitragen kann, aus der kritischen Lage, in der sich der Reichstag und das Land befinden, uns in irgend welcher Weise herauszureißen.

Ich habe meinerseits nur zu beklagen, daß so die verbündeten Regierungen, wie die konservativeren Parteien, auf meine Bemühungen so wenig Rücksicht genommen haben. Die Erklärungen, welche wir gestern von Seiten des Herrn Staatsministers von Puttkamer sowohl als auch von dem Herrn Reichskanzler gehört haben, und deren freundlichen Ton ich gern anerkenne, haben in der Sache mich sehr betrübt, weil sie nach meinem Dafürhalten die Dinge in einer Weise auf die Spitze stellen, wie es nicht nöthig gewesen wäre. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Weg, den ich durch diesen Antrag und die mit demselben zusammenhängenden Anträge bezeichnet habe, ein auch für die verbündeten Regierungen betretbarer ist, und es ist durchaus unrichtig, wenn vielfach behauptet wurde, daß die Anträge lediglich eine taktische Bedeutung hätten.

Meine Herren, dieser Antrag und auch alle übrigen, die ich gestellt habe, gehen von dem Grundgedanken aus und wollen ihn aussprechen, daß das Sozialistengesetz eine dauernde Institution des Reichsrechts nicht sein und werden darf. Sie sollen außerdem einen Schritt nach der Richtung bezeichnen, welcher nach meinem Dafürhalten eingeschlagen werden muß, um bei der Diskussion und Erörterung der sozialistischen Ideen Ausschreitungen, die nicht zu dulden sind, zu beseitigen. Sie sollen endlich dazu dienen, für eine gewisse Zeit das, was durch das Gesetz von 1878 geschaffen worden ist, in gewissem Maße zu erhalten, damit nicht durch die Urplötzlichkeit des Ueberganges von dem einen Zustand in den anderen Gefahren herbeigeführt werden, die sich allerdings denken lassen, und die durch den Erlaß des Gesetzes, den ich nach wie vor beklage, geschaffen worden sind. In diesem Sinne habe ich schon früher gesagt und wiederhole es, daß man einen anderen Standpunkt einnimmt bei Erlaß eines Gesetzes, als da, wo es sich um Aufhebung eines Gesetzes handelt, welches in längerer Wirksamkeit war. Die bezeichnete Tendenz der von mir gestellten Anträge ist eine durchaus für alle Theile wohlwollende, vermittelnde und sie kann nur von denjenigen zurückgewiesen werden, die in der That in ihrem Gedankengange das Sozialistengesetz als eine dauernde Institution aufrecht erhalten wollen.

(Zurufe.)

— Die Herren sagen „Nein", — wenigstens theilweise.

(Abgeordneter Freiherr von Minnigerode: Nein, massenhaft!)

— Herrn von Minnigerodes Stimme habe ich gehört, und auch noch die des einen oder anderen, ich kenne die Stimmen nicht alle; ich finde bloß, daß die Herren mit dem Munde „Nein" sagen, aber in Wirklichkeit sagen die Herren durch ihre Handlungen „Ja".

(Widerspruch rechts.)

Denn Sie haben mir in keiner Weise dargelegt, nach welchem Zeitpunkt endlich das Gesetz aufgehoben werden kann. Wenn man das nicht für nöthig erachtet, so muß man mir nicht übelnehmen, wenn ich sage: darin liegt es ja gerade, daß man das Gesetz auf vollkommen unbestimmte Zeit aufrechterhalten will. Das ist etwas dauerndes,

(Heiterkeit)

— auf ganz unbestimmte Zeit ist etwas dauerndes und im vorliegenden Falle um so mehr, wenn die Herren etwa die utopistische Anschauung haben, daß die Ideen der Sozialdemokratie — wir wollen mal sagen — in 5 Jahren beseitigt werden können. Wer dies glaubt, der kennt die Bewegung nicht und wird sich sehr bitter getäuscht finden.

Der Herr Reichskanzler ist hier wie immer offen gewesen. Er hat freilich das erste Mal, wo er sich erklärte, sich etwas anders ausgedrückt als das zweite Mal, obgleich ein eigentlicher Widerspruch zwischen den beiden Erklärungen nicht existirt. Das erste Mal hat der Herr Reichskanzler gesagt: das Gesetz ist an sich ein dauerndes und ist als solches gedacht und beabsichtigt; die Zeitbestimmung, welche gemacht worden ist, hat nur die Bedeutung, daß der Reichstag eine gewisse Kontrole hat und haben soll, daß die Bestimmungen des Sozialistengesetzes nie gegen andere Bestrebungen angewendet werden. Damit hat er die Absicht oder auch die Nothwendigkeit — es ist ja nicht eine Willkür, die hier in Frage ist — ausgesprochen, daß das Gesetz ein dauerndes sei, so lange die sozialistische Bewegung sich entfaltet. Gestern hat der verehrte Herr Reichskanzler, dessen einzelne scharfe Aeußerungen mehr beachtet zu sein scheinen als die wirklich bedeutenden, sachlichen, gesagt: der Zeitpunkt der Aufhebung kann dann eintreten, wenn die sozialistische Gesetzgebung, die Reform der sozialen Gesetzgebung, beendigt ist, und wir uns die Mittel geschaffen haben, den ruhigen Arbeiter vor den Verlockungen agitatorischer Sozialdemokratie zu schützen, oder sie genügend dadurch gesichert finden. Indeß ist das wirklich nach meiner Ansicht ein wesentlicher Unterschied gegenüber der ersten Erklärung nicht. Denn einmal ist es sehr schwer, irgendwie auch nur annähernd zu sagen, wann die sozialistische Reform, die wir anstreben, beendigt sein kann; dann aber mache ich Sie aufmerksam auf die sehr bedeutungsvolle Rede, die uns hier ein Herr aus dem Elsaß, Herr Winterer, gehalten hat, der in seinen Darlegungen, glaube ich, dokumentirte, daß er von diesen Dingen wirklich außerordentlich viel mehr weiß, als der Durchschnitt aller anderen.

Der Abgeordnete Winterer, und das hat auf mich einen schweren Eindruck gemacht, sagte: „Gewiß sind diese Bestrebungen der Sozialreform in hohem Grade bedeutungsvoll und verdienen die Unterstützung" — in ihrer Richtung, ohne daß er das Detail genehmigt — „aber meine Erfahrungen, die ich gesammelt habe in Frankreich und in der Literatur" — und er steht diesen Dingen näher als viele von uns — „gehen dahin, daß diese Tendenzen, die wir mit der Sozialreform anstreben, auch verwirklicht, noch nicht geeignet sind, die sozialistische Bewegung zu hindern", und er hat uns insbesondere aus Frankreich nachgewiesen, daß in Distrikten, wo alle die Einrichtungen bestehen, die wir nun schaffen wollen für das Reich, die sozialistische Bewegung mit großer Intensität auftritt, so daß ich anfange zu fürchten, auch diese Sozialreform, die wir anstreben, wird die sozialistische Bewegung noch nicht beseitigen. Es bleibt deshalb nach meiner Ansicht bestehen, daß man dieses Gesetz auf eine unabsehbare Zeit aufrecht erhalten will und — wenn die, die es nothwendig erachten, Recht haben — auch aufrechterhalten muß, und ich verstehe eigentlich nicht, wie bei diesen Erklärungen des Herrn Reichskanzlers und auch des Herrn von Puttkamer, der gestern sich mehr oder minder mit den Erklärungen des Abgeordneten Winterer einverstanden gezeigt hat, man überhaupt dazu gekommen ist, dieses Gesetz nur auf zwei Jahre zu beantragen. Der Herr von Puttkamer hatte nach seiner gestrigen Darlegung ganz am Schluß doch das Bedürfniß, neben den Gründen, die es uns leicht machen müßten, für die Verlängerung zu stimmen, auch noch den anzuführen, daß die Zustimmung ja nur auf zwei Jahre erfolge. Dieser Gedanke, der auch so ein klein wenig halblaut — ich habe aber bei meinem scharfen Gehör ihn verstanden — ausgesprochen wurde, stand mit den anderen Ausführungen nicht in voller Harmonie, und er stimmt mit denselben in der That auch nicht. Wenn man die Anschauungen hat, die jetzt von der Regierungsbank vertreten werden, so müßte man das Gesetz nicht auf zwei Jahre verlängern, und es ist lediglich eine nicht beabsichtigte, aber doch in der Sache liegende, Täuschung, wenn man jetzt sagt: es ist nur auf zwei Jahre. Mein gegenwärtiger Antrag

und meine Anträge in ihrer Gesammtheit haben nur den Zweck, zu sagen, daß ich mit dieser Tendenz nicht einverstanden sein kann. Ich kann nicht eine dauernde Institution dieser Art votiren. Wenn die Regierungen hätten sagen wollen respektive können, nach zwei Jahren hört das Sozialistengesetz unfehlbar auf, dann würde, glaube ich, die Sache leichter sein. Aber ich glaube nicht, daß die Herren von der Regierung eine solche Erklärung geben werden; darum bleibt meine Tendenz, zu sagen, dieses Gesetz kann nicht dauernd sein, bestehen. Daneben muß ich dann hervorheben, daß ich, wenn ich das Gesetz dauernd nicht machen will, allerdings bemüht sein muß, zu versuchen, wie das, was nöthig ist zur Bekämpfung der an sich verwerflichen sozialdemokratischen Tendenzen, konstruirt werden kann. Und da komme ich denn dahin, zu sagen, daß das geschehen solle auf dem Boden des gemeinen Rechts, und mehr durch die Repression, als durch die Prävention und die Polizei. Die Herren sagen, man kann diese Ideen nicht mit der Repression allein fassen; man muß präveniren. Dies ist zu beweisen, es ist durchaus noch nicht praktisch dargethan. Die Herren argumentiren jetzt immer für den Fortbestand des Gesetzes, als ob das ein ganz normales Verhältniß wäre, als wenn wir uns hier auf einem durchaus den gemeinrechtlichen Grundsätzen entsprechenden Boden befänden, als wenn wir nicht einer großen Ausnahmsmaßregel gegenüber ständen; und sie sagen, nun ist jeder Versuch, daran irgend etwas abzumindern, etwas verkehrtes. Ja wenn die Voraussetzung richtig wäre, daß hier normales Recht vorläge, dann wäre die Argumentation zutreffend; aber das ist eben nicht der Fall, und das Gesetz hat ganz klar und bestimmt die Fundamentalgrundsätze verfassungsmäßiger Freiheit und verfassungsmäßigen Rechtes zu Ungunsten einer bestimmten Klasse von Staatsbürgern aufgehoben. Das ist ein Beginnen, welches ich meinestheils nicht billigen kann, und welches auch meine sämmtlichen Fraktionsgenossen nicht billigen, indem sie dem Versuch, den ich in meinen Anträgen verfolge, einhellig nachgehen und damit aussprechen, daß auch sie eine dauernde Institution der bezeichneten Art nicht wollen, sondern ein Zurückgehen auf das gemeine Recht. Daß bei einer möglichen Abstimmung über Nein oder Ja der Regierungsvorlage, wenn es dahin kommen sollte, eine Meinungsverschiedenheit besteht, habe ich ja gesagt; ist auch ganz begreiflich, weil die Angelegenheit von der äußersten Schwierigkeit ist, und man recht wohl nach Maßgabe der Gegenden, aus welchen die Einzelnen stammen, der Verhältnisse, unter denen sie leben, zu einem verschiedenen Resultat kommen kann, und weil insbesondere diejenigen, welche nicht die Bitterkeit der Ausnahmegesetze, unter welchen die Katholiken in Preußen leben, gekostet haben, gar leicht zu anderen Anschauungen gelangen können als jene. Zudem ist es ja auch Gegenstand des Temperaments; und ich kann nur sagen, wie wir in Anerkennung dieser Verhältnisse gleich beim Beginn unserer Berathung, wie es sich nach unseren Statuten von selbst versteht, klar und bestimmt ausgesprochen: hier wird niemand gebunden, jeder stimmt nach dem Resultat der Verhandlung und der Ueberzeugung, die er daraus gewonnen hat. Das ist gar nichts verwunderliches und hebt die geschlossene Einigkeit unter uns in keiner Weise auf; und diejenigen, welche allerlei schönen Träumen von einer Auflösung des Zentrums in dieser Hinsicht sich hingegeben haben, haben sich gewaltig geirrt. Denn das versichere ich Sie: die ganze Grundanschauung aller Verhältnisse ist bei uns vollständig identisch, und die Vertheidigung der religiösen und kirchlichen Interessen, die leider uns fast allein jetzt zugeschrieben ist, wird in derartigen Dingen über Meinungsverschiedenheiten sehr leicht hinweghelfen. Aber ich wiederhole, meine Herren, in der Tendenz, die ich als in meinen Anträgen liegend bezeichnet habe, sind wir völlig einverstanden.

Nun hat man gestern gesagt, meine Anträge machten die Waffen stumpf, meine Anträge entnähmen dem Gesetze seinen Kern. Diese Ausführung, die vorzugsweise auch den gerade hier vorliegenden Antrag treffen soll, ist in starkem Gegensatz zu anderen Stimmen hier im Hause und auch in der Presse, welche meine Anträge als absolut bedeutungslos hingestellt hat — Stimmen, die gestern bei dem Abgeordneten Richter einen Wiederhall fanden, indem er sagte, ich wäre der Regierung neunzehn Zwanzigstel entgegengekommen. Meine Herren, die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen den Behauptungen des Kollegen Richter und denen der Herren von der Regierung. Die Anträge haben allerdings eine Aenderung des Gesetzes in einer für die Sozialdemokraten erleichternden Weise im Auge, aber nur in der Richtung, daß man dabei jegliche Ausschreitung bei der Erörterung der Grundsätze beseitigen will; die Erörterung selbst soll aber nicht beschränkt werden, und das soll deshalb nicht geschehen, weil ich der Ansicht bin, daß man Ideen mit Gewalt nicht unterdrücken, sondern in freier Diskussion bekämpfen muß. Ideen werden erfolgreich nur durch Ideen bekämpft

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und nicht durch Waffengewalt; diese wird scheitern. Ich hatte mich in der Hinsicht berufen auf Rußland, wo es in der That an Zwangsmitteln nicht fehlt, die weitaus stärker und schärfer sind, als hier in Deutschland solche jemals würden angewendet werden können, und hatte gesagt, daß meine Ueberzeugung sei, daß jener Nihilismus, der dort zur Schmach der Menschheit herrscht, durch diese zu starke Kompression erzeugt sei; und der Herr Reichskanzler hat sich berechtigt gehalten, dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, der ähnliches sagte, und mir entgegenzuhalten, es wäre auffallend, wie wenig die Deutschen im Auslande Bescheid wüßten. Nun, ich will in meiner Kenntniß des Auslandes mit dem Herrn Reichskanzler gewiß nicht konkurriren; er war länger draußen, als ich es je war, und hat jetzt ja die Mittel durch seine ganze Diplomatie, sich über vieles zu orientiren, was einem Privatmann zu sammeln unendlich schwer würde — aber wenn ihm seine Gesandtschaften und seine eigenen Wahrnehmungen gesagt haben, daß die Nihilisten nichts sozialistisches hätten, dann muß ich sagen, daß seine Wahrnehmungen unrichtig sind, und seine Diplomatie sehr kurzsichtig. Die Nihilisten bestehen allerdings aus rein politisch denkenden Menschen, welche die Verfassung Rußlands auf diesem scheuslichen Wege der Gewaltthaten ändern wollen, welche glauben, daß man durch Gewalt Rechtszustände schaffen könne. Aber eine sehr große Zahl gehört der sozialistischen Richtung an, und wenn der Herr Reichskanzler an das Grab von Karl Marx sich hätte begeben wollen, so hätte er dort sehen können, daß es an russischen Nihilisten bei dessen Begräbniß nicht fehlte. Und war denn der Herr Bakunin kein Sozialist? und war es nicht auch noch der jetzt in Frankreich verurtheilte Krapotkin? und hat der Herr Reichskanzler etwa die Arbeiten des Russen, der neuerlich sozialistische Schriften übersetzt und mit Vorreden versehen hat, nicht gelesen? Diesen Vorwurf des Nichtwissens muß ich deshalb zurückweisen und dem Herrn Reichskanzler die Versicherung geben, daß allerdings leider auch in Rußland die sozialistische Bewegung eine sehr scharfe ist und da um so mehr Boden finden wird und muß, weil die Besitzverhältnisse namentlich in Beziehung auf das Eigenthum sehr kommunistische Anflüge hatten und haben. Meine Herren, ich bleibe also dabei, daß der Vergleich mit der zu starken Kompression in Rußland durchaus zutreffend war, und daß ich mit Recht gewarnt habe: bringen wir nicht durch zu starke Kompression und durch zu lange Andauer derselben endlich das fertig, was wir alle beklagen sollten, nämlich den Nihilismus, und stärken wir nicht die Anarchie! Das ist meine Furcht, die mich wesentlich zu den Versuchen und Bemühungen bewegte, die ich mache, um allmählich aus diesen Verhältnissen wieder heraus zu kommen. Der Uebergang wird für alle Theile nützlich sein; für uns, um möglichst die Sozialreform zu beendigen, um weitere Schutzmittel zu schaffen, — und für

die Sozialdemokratie, um ihr zu sagen: wenn ihr nicht mehr und mehr während dieser Uebergangszeit mit voller Klarheit und Sicherheit euch von der anarchistischen Bewegung fern haltet, wenn ihr sie nicht schärfer und energischer verurtheilt in Wort und That; wenn diese Uebergangszeit uns zeigen sollte, daß die Dinge ohne weitere Repression und Kompression nicht gehen, dann erwartet nicht, daß wir euch freies Feld lassen. Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte, die ich im Auge habe. Ich habe sie hier besonders hervorgehoben, weil ich glaubte, diese allgemeine Richtung meiner Anträge klar stellen zu müssen, bevor ich sie im einzelnen weiter begründete, wie jetzt geschieht.

Der erste Antrag will, daß nicht die Versammlungen verboten werden können, bloß, weil Thatsachen vorliegen, die eine Erörterung sozialistischer Ideen erwarten lassen. Es ist das vielfach so verstanden und angewendet worden, daß eine Versammlung verboten worden ist, weil ein sozialistischer Führer sich zu derselben als Redner angemeldet hatte. Das ist gerade das, was ich nicht will. Ich wünsche, daß die Herren zu Worte kommen, wenn sie es in ordentlicher gesetzlicher Weise thun, so daß man sie dann bekämpfen kann. Sollten sie in einer Versammlung dann Vorträge halten, die nach den stehengebliebenen Sätzen des Paragraphen nicht zulässig sind, dann würde ja die Auflösung stattfinden können. Es ist erwidert worden, in diesen Versammlungen könne man doch nicht zu Worte kommen, man würde niedergeschrieen. Ich bin nie in einer solchen Versammlung gewesen; ich bin aber in vielen anderen gewesen, hier in Berlin insbesondere, und da habe ich gefunden, daß auch viele andere Parteien das „Niederschreien" recht gründlich verstehen, und daß auch dort Tumulte vorkamen, welche es zweifelhaft erscheinen lassen könnten, ob noch eine Diskussion stattfand. Also das ist kein Argument; das beweist nach meinem Dafürhalten zu viel.

Wenn man ferner sagt, es würde dann eine solche Auflösung nur agitatorisch wirken, so ist das wiederum bei allen aufgelösten Versammlungen der Fall. Und ich habe die Ueberzeugung, daß das Verbot einer Versammlung von vorn herein ebenso agitatorisch wirkt; denn es ist das Gefühl des erlittenen Unrechts, das Gefühl unbilliger Behandlung, welches die Leute beschleicht, wenn sie in solcher Weise ohne weiteres von der Diskussion zurückgehalten werden. Ich leugne für mich nicht, daß ich wünschte, daß der Abgeordnete Bebel über alle Vorlagen, welche wir in sozialistischer Reformtendenz bekommen, Gelegenheit habe, sich eingehend zu äußern, auch unter seinen Genossen, weil ich glaube, daß aus diesen Erörterungen neben vielem, was verkehrt sein mag, doch auch recht viel nützliches zu entnehmen wäre, und doch würde nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wenn der Abgeordnete Bebel so etwas übernähme, der Umstand allein, daß er sprechen will, sehr leicht dahin führen, daß man die Versammlung verböte. Das ist etwas, was ich nicht will, und weshalb ich gewünscht habe, diesen Passus aus dem Gesetze zu streichen. Es bleibt für die Regierung die Waffe der Auflösung voll und unbeschränkt; damit kann sie auskommen, und über das ausreichende Maß will ich solche Waffen nicht gewähren.

Die anderen Anträge im § 10, in §§ 17 und 18 enthalten in der That nichts als redaktionelle Aenderungen, die nothwendig werden, wenn der Antrag sub 9 angenommen werden sollte.

Ich empfehle den Herren meinen Antrag und bitte Sie, auf diesem Wege mir zu folgen. Wenn die Regierung nun doch bei ihrer ablehnenden Haltung beharrt und uns bereits die Auflösung in Aussicht stellt, wenn wir nicht einfach ihren Entwurf annehmen, so muß ich doch meinerseits konstatiren, daß das ein ungewöhnliches Beginnen ist und einen Druck übt auf die freie Erörterung eines Parlamentes, wie ich es nicht in der Ordnung halte. Uebrigens aber möchte ich den verehrten Herren doch die Erwägung anheimstellen, ob sie sich bei dieser Auflösungstendenz, die mir vorzuherrschen scheint, nicht verrechnen. Meine Herren, das deutsche Volk ist nie empfindlicher als dann, wenn es glaubt, man wolle ihm Gewalt anthun, wenn es findet, daß etwas unbillig ist; und hier wird es finden, daß es billig ist, die Leute, wenn sie auch verkehrtes sagen, dies aussprechen zu lassen und es ihnen dann zu widerlegen, daß es aber unbillig ist, sie ohne weiteres mundtodt zu machen. Uebrigens wird es sich ja dann, wenn es zur Auflösung kommen sollte, — was ich immer noch nicht hoffe, da ich denke, daß meine Anträge von den verbündeten Regierungen angenommen werden, —

(Heiterkeit)

finden, wie das Volk urtheilt. Ich werde nicht unterlassen, bei den Wahlen darzulegen, wie wir den ernsten Versuch gemacht haben, der Regierung die nothwendigen Mittel zu lassen, wie wir aber unnöthige Mittel ihr nicht lassen können; und wenn sie dann aufgelöst hat, und wenn etwas geschieht, was nicht in der Ordnung ist, dann haben nicht wir, die die Vermittelung versuchten, sondern diejenigen die Verantwortung zu tragen, welche schroff unbedingt auf den Schein bestehen, den sie in Händen zu haben glauben. Ich wünsche meinestheils, daß der vielleicht bevorstehende Schritt von keiner Seite bedauert werden möge; ich wünsche meinestheils, daß es niemals bereut werden möge, wenn man des Sozialistengesetzes wegen einen Wahlkampf bei dem allgemeinen Wahlrechte führt; denn es wird, — davon können Sie versichert sein, in diesem großen Wahlkampfe die ganze deutsche Arbeiterbevölkerung auf die Beine gebracht werden. Das ist etwas, was ich nicht wünsche. Was ein gemeinsames Zusammenwirken in einer großen Schlacht bedeutet, das sollten die Herren in Preußen am besten wissen. Lassen Sie die Arbeiter nicht in einer großen Schlachtkolonne uns anderen gegenüberstehen, — es möchte das eine Gemeinschaft herbeiführen, der wir nicht gewachsen sind. Ich warne vor diesem Wege. Ich weiß wohl, daß ich wahrscheinlich vor tauben Ohren predige; aber ich bin verpflichtet, zu sagen, was ich denke, und ich wasche meine Hände in Unschuld, wenn es anders geschieht.

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Der Herr Vorredner sprach in einer seiner letzten Ausführungen von seinem Standpunkt aus auch den Satz aus, das deutsche Volk wolle nicht, daß man ihm Gewalt anthue. Ich nehme das vollständig auf, das deutsche Volk will eben den nachhaltigen Schutz gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie und der Anarchie.

(Sehr wahr! rechts.)

Uebrigens halte ich diesen Platz nicht für geeignet, auf die allgemeinen Betrachtungen noch des weiteren einzugehen, die der Herr Vorredner eben beliebt hat.

Was nun den § 9 im besonderen anlangt und den Antrag Windthorst zu demselben, so ist dieses Verhältniß so recht bezeichnend für unseren ganzen Standpunkt. Wenn wir auf dieser Seite des Hauses jeder Abänderung des Gesetzes widersprechen, so ist gerade der Versuch, den der Herr Abgeordnete Windthorst hier seinerseits in den Vordergrund stellt, recht eigentlich ein Beispiel dafür, weshalb wir mit gutem Grunde gleich von vorne herein sagen müssen: principiis obsta! Es handelt sich darum, daß nicht nur Versammlungen, die bereits im Gange sind, in welchen derartige auf den Umsturz des Bestehenden gerichtete Bestrebungen hervortreten, aufgelöst werden, sondern nicht minder Versammlungen, bei denen die Vermuthung vorliegt, daß sie zu dem gleichen Zwecke gemißbraucht werden können, vorweg verboten werden

können. Das ist ja gewiß ungewöhnlich und außerhalb des gemeinen Rechtes liegend, und niemand von uns wird das als einen normalen Zustand anerkennen. Aber wenn man sagt: die Person des Einrufers, die Person des bezeichneten Redners ist z. B. eine solche, daß nach der ganzen Vorgeschichte, nach der ganzen Tendenz, nach den ganzen inneren Lebensbestrebungen des Betreffenden er eigentlich weiter nichts als sozialdemokratische Agitation, die auf den Umsturz gerichtet ist, betreibt, so erscheint diese Bestimmung des Gesetzes doch nicht so ungeheuerlich, wie sie vielleicht vom Standpunkt des gemeinen Rechts vorweg angesehen werden könnte. Weshalb soll man erst, wenn mans verhindern kann, das Gewitter aufziehen lassen? Man schafft unnöthig eine Vereinigung, man schafft die Möglichkeit, sich in den Meinungen wieder zu vereinigen und sich gegenseitig anarchistisch zu kräftigen und zu erhitzen; und, meine Herren, worauf ich auch einen entscheidenden Werth lege: es macht doch von vornherein einen wesentlichen Eindruck in der Arbeiterwelt, wenn es heißt: die von den betreffenden Personen, von den bestimmten Agitatoren angezettelte Versammlung ist von vornherein von Staats- und Reichswegen verboten worden. Das legt doch jedem einzelnen wieder die Frage nahe: was wurde dort beabsichtigt? du wärst vielleicht, ohne etwas Böses zu denken und zu wollen, auch hingegangen. Nun legt sich die Staatsgewalt mit ihrer vollen Wucht dagegen, verhindert die Versammlung und regt unter Umständen so ein Nachdenken bei den an und für sich vielleicht unbefangenen Arbeitern an, das sonst nicht rege gemacht worden wäre. Ich sehe gerade in diesem Verbot der Versammlungen vorweg eine energische Warnung der Arbeiterkreise vor den bezüglichen Agitatoren, wie sie kaum wirksamer gedacht werden kann. Und dann, welch großer Unterschied, ob die ganze Aufregung einer Versammlung, die bereits im Gange ist, vermieden wird, ob es vermieden wird, daß überhaupt das böse, zündende Wort fällt, das die Auflösung erst hinterdrein herbeiführt, als wenn man allen diesen Gefahren sich unnöthig aussetzt und die Leidenschaft in der Versammlung erst sich erregen läßt und weiter im entscheidenden Momente die Polizei in die unangenehme Lage bringt, in die aufgeregten Stimmungen hinein schließlich die Auflösung auszusprechen. Gerade der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, der ein Meister des Wortes ist, müßte doch seinerseits anerkennen, welche Gefahr auch in der Handhabung des Wortes vor einer solchen großen Versammlung liegt, und wie es berechtigt erscheinen kann, wenn man von vornherein weiß, daß das Wort aus dem Munde von Personen gehen wird, die es nur auf den Umsturz hin gebrauchen — wie gerechtfertigt es da erscheinen kann, dann die Möglichkeit abzuschneiden, derartige Versammlungen überhaupt abzuhalten.

Nun ist darüber gestritten worden, wodurch mehr böses Blut erzeugt würde, durch die Auflösung einer Versammlung, nachdem sie bereits im Gange gewesen ist, oder durch ihr Verbot vorweg. Ich gebe ja Recht, es wird vielen einen unangenehmen Eindruck machen, wenn sie vielleicht zu spät das Verbot erfahren, nun an den Platz kommen, an der Versammlung theilnehmen wollen und sich zurückgewiesen sehen. Daran knüpft sich aber doch wieder der Punkt, den ich von vornherein schon erwähnte: sie werden gerade dann mit sich zu Rathe gehen und sich fragen: willst du so weit den Führern folgen, daß du solchen Leuten, um deretwillen Versammlungen von Staats- und Reichswegen verboten werden, weiter anhängst? — Von meinem Standtpunkte bleibe ich dabei, daß entschieden die Auflösung einer solchen Versammlung der erregten Masse, die bereits in Aktion ist, bereits persönlich Antheil an den Reden genommen hat, einen viel böseren Eindruck macht, als das Verbot vorweg. Wenn man diese Gründe von unserem Standpunkte aus zusammenfaßt, und sie als berechtigt anerkennt, so ist gerade dieser zweite Absatz, der jetzt durch den Antrag Windthorst beseitigt werden soll, so recht für diejenigen, die ihn aufrecht erhalten wissen wollen, ein Beweis dafür, wie nothwendig der ganze Charakter des Gesetzes, wie er zur Zeit vorliegt, im Augenblick noch aufrecht erhalten werden muß. Gerade das Präventive, was sich in dem Verbote von Versammlungen vorweg ausspricht, und was ich hier für durchaus gerechtfertigt halte bei solchen Ausnahmezuständen, das läßt sich in keiner anderen Form erreichen; wenn nicht, so bringt man überall erst den Ball zum Rollen, und wenn es hinterdrein erst zur Karambolage kommt, dann ist die Aufregung und die Unruhe und das gestiftete Unheil viel größer, als wenn man den Ball von vornherein nicht ablaufen läßt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat, wie in der Kommission, so auch hier gemeint, ja diejenigen, die das Gesetz zur Zeit auf unbestimmte Zeit aufrecht erhalten wollen, sie sprächen demselben einen dauernden Charakter zu. Das ist doch in der Schlußfolgerung etwas sehr weit gegangen, denn nach meinem bescheidenen Verstand gibt es doch keinen größeren Gegensatz als den, daß etwas auf unbestimmte Zeit berechnet ist, und daß es einen dauernden Charakter hat. Weil nun der Herr Abgeordnete Windthorst keine dauernde derartige Institution will, welche auch wir wahrlich nicht wollen, — ich setze das ausdrücklich hinzu, — deshalb verlangt er Uebergangsbestimmungen, deshalb will er Abschwächungen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich im Augenblick ausdrücklich dagegen verwahrt, als ob durch seine Anträge irgendwie diese Waffe wesentlich abgeschwächt würde. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn man einmal diese Waffe, dieses Schwert der Regierung in die Hand gibt und ihr läßt, so soll man daran nicht die Spitze abbrechen! Dann stecke man es lieber einfach wieder in die Scheide! Wir wollen aber das Schwert schneidig und scharf erhalten und sind deshalb für die unbedingte Aufrechthaltung des Absatzes 2.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion — vorbehaltlich des Schlußwortes des Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Abstimmung zu den vier Paragraphen, nämlich über die Anträge zu den §§ 9, 10, 17, 18, ist eine eventuelle, und zwar für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und für den Fall der Annahme des Gesetzes.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag zu § 9, dann über den Antrag zu § 10, dann über den Antrag zu § 17, schließlich über den Antrag zu § 18.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Artikel 1 und für den Fall der Annahme des Gesetzentwurfs, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, den zweiten Absatz des § 9 aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 9 ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 10.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Windthorst beantragten Art. 1

und im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes im § 10 des Sozialistengesetzes die Worte „das Verbot und" aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 10 des Sozialistengesetzes ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 17 des Sozialistengesetzes, im Absatz 1 des § 17 die Worte:

„welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder"

zu streichen.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Art. 1, wie solchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, und im Falle der Annahme des Gesetzes im § 17, im Widerspruch mit dem Antrag Dr. Windthorst, die Worte:

„welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder"

beibehalten wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag zu § 17 ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 18:

die Worte „oder für eine verbotene Versammlung" zu streichen.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1, wie solchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, und für den Fall der Annahme des Gesetzes im Art. 18 die Worte „oder für eine verbotene Versammlung", im Widerspruch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag zu § 18 ist angenommen.

Ich eröffne nun die Debatte über die Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestellt hat zu den §§ 11, 13 und 24, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten. —

Der Herr Referent verzichtet.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die hier vorliegende Gruppe von Anträgen beabsichtigt eine Erleichterung in Bezug auf die Preßverhältnisse. Die Anträge wollen zunächst, daß nicht sofort gleichzeitig mit der Warnung das Verbot erfolgen kann, und daß erst, wenn zum zweiten Male eine Ueberschreitung stattfindet, ein Verbot zulässig sein sollte. Sie wollen dann auch, daß der Rekurs an die Aufsichtsbehörde eine aufschiebende Wirkung bei periodischen Zeitschriften habe, nicht rücksichtlich der betreffenden Nummer, sondern in Betreff der in der Folge erscheinenden. Die Verhältnisse sind hier vollkommen klar, und es braucht nicht irgend ein weiteres Wort, um dieselben klarer zu stellen.

Ich empfehle aus den allgemeinen Gründen, die ich bei dem ersten Antrage schon entwickelt habe, auch diese in der Billigkeit begründeten Anträge, welche in keiner Weise hindern, daß die Polizei Verbotenes genügend unterdrücken kann.

Es wird mir eben gesagt, daß auch zur Diskussion gestellt sei — was ich übersehen habe — die Frage, an wen der Rekurs zu richten sei bei der Erlaubnißentziehung. Ich habe gewünscht ganz in Uebereinstimmung mit meiner Generalanschauung, daß dieser Rekurs nicht ausnahmsweise behandelt werde. Nach der Gewerbeordnung sind alle derartigen Entziehungen einem bestimmten Verfahren unterworfen, welches schützende Maßregeln für den Rekurrenten enthält, und diese will ich auch hier eintreten lassen, also auch hier schon dem gemeinen Rechte mich nähern.

Das sind die Gesichtspunkte, welche mich bei diesen hier jetzt in Frage stehenden Anträgen geleitet haben, und ich bitte, daß man dieselben annehmen möge.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordnete **von Köller:** Meine Herren, ich möchte im Gegensatze zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst sagen, daß es hier ganz klar liegt, daß man diesen Anträgen nicht zustimmen darf.

Die §§ 11 und 13, welche sich mit dem Beaufsichtigungsrechte beschäftigen, das den Regierungen gegen die sozialdemokratische Presse gegeben ist, sind von der allergrößten Bedeutung. Nun will der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in zweierlei Hinsicht Erleichterungen für die Presse und für das Erscheinen der sozialdemokratischen Druckerzeugnisse eintreten lassen. Einmal will er für diejenigen Preßerzeugnisse, welche nicht periodisch wiederkehrend erscheinen, sondern einzeln erscheinende Druckschriften sind, das Gesetz so geändert haben, daß die Regierungen, welche eine derartige Flugschrift oder ein derartiges Buch verbieten, genau diejenigen Stellen der Druckschrift bezeichnen sollen, welche Anlaß zu dem Verbot gegeben haben. Diese Bestimmung anzunehmen, halte ich für unpraktisch. Das beste Beispiel dafür ist uns vor wenigen Tagen gegeben worden durch Vorführung des Bebelschen Buches. Ein solches Buch würde doch ganz zweifellos, wenn es öffentlich erschiene, unter die Bestimmungen dieses Paragraphen fallen. Wenn nun die betreffende Polizeibehörde aus diesem Buche alle diejenigen Stellen exzerpiren wollte, die das Verbot des Buches rechtfertigen, so würde die Regierung in der betreffenden Verfügung vielleicht das ganze Buch verbotenus abdrucken müssen. Ganze Drucksachen, ganze Schriftstücke, ganze Bücher machen häufig an sich solchen Eindruck, daß ein spezielles Hervorkehren einzelner Stellen unmöglich ist. Es ist das auch nur ein Schein einer Erleichterung für die sozialdemokratische Presse; wirklichen Werth hätte solche Bestimmung nicht.

Noch glimpflicher will der Herr Abgeordnete Windthorst die periodischen Zeitschriften behandeln, die sozialdemokratische Tagespresse. Ich bin erstaunt darüber, daß trotz der Mittheilungen, die gestern hier darüber gemacht worden sind, wie die sozialdemokratische Presse sich gerirt, man trotzdem die Hand dazu bieten will, einer solchen sozialdemokratischen Presse aufzuhelfen und die Unterdrückung derselben zu erschweren, — ich verstehe das nicht. Der Herr Antragsteller will die Unterdrückung einer Druckschrift erst gestatten, wenn eine Nummer derselben zum zweiten Mal verboten ist. Ich sehe nicht den mindesten Grund ein, dieser Ermäßigung der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmung zuzustimmen, weil dadurch die schlechte Haltung oder die gefährliche Schreibweise der sozialdemokratischen Presse nur gefördert werden kann.

Das allerbedenklichste aber, was der Herr Abgeordnete Windthorst beantragt, ist, daß er der Beschwerden gegen das Verbot einer periodisch erscheinenden Druckschrift, also einer Zeitung mit sozialdemokratischem Inhalt, aufschiebende Wirkung geben will. Die Beschwerdekommission soll zunächst in Funktion gesetzt werden, wenn eine Beschwerde eingelegt wird, ehe das Verbot zur Ausführung kommt. Nun wird es ja ganz natürlich sein, daß darüber Wochen vergehen; während dieser ganzen Frist will der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eine sozialdemokratische Zeitung, obwohl eine Nummer derselben schon verboten ist, ruhig forterscheinen lassen. Meine Herren, das ist eine Zumuthung, der wir unmöglich zustimmen können.

Grade in unruhigen Zeiten, in aufgeregten Zeiten, was nutzt da ein solches Verbot einer ersten Nummer, wenn möglichenfalls das definitive Erscheinen der betreffenden Druckschrift erst nach 4 oder 6 Wochen verboten werden kann, wenn eben nach dem Antrag Windthorst die Beschwerde aufschiebende Wirkung haben soll!

Aus den angeführten Gründen halten wir die Abschwächungen des Gesetzes, die der Herr Abgeordnete Windthorst mit seinen Anträgen wünscht, für unannehmbar und bitten, dieselben abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, in die materielle Debatte über die Anträge Windthorst zu diesen Paragraphen will ich nicht eintreten; aus den Gründen, die in der Kommission schon hervorgehoben sind, habe ich mich für die Aufrechterhaltung der Bestimmung, wie sie im Gesetz ist, erklärt. Ich nehme aber als eine Eventualität an, daß zwar der Antrag Windthorst zunächst angenommen wird, daß aber bei der Gesammtabstimmung über seine verschiedenen Anträge das Resultat der Entscheidung ein anderes sein wird. Für diesen Fall, daß also danach der Wortlaut des Gesetzes stehen bleibt, wie er jetzt ist, erlaube ich mir auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, welcher in dem Bericht unseres verehrten Herrn Referenten stehen geblieben ist, auf einen Irrthum, für den er aber selber nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es heißt dort auf Seite 9, wo davon die Rede ist, daß das Wort „ist" nach dem eingebrachten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst im zweiten Absatz gestrichen werden soll:

> es solle dadurch klargestellt werden, daß jenes Verbot erst eintreten dürfe, nachdem vorher das Verbot der einzelnen Nummer stattgefunden habe.

Dann folgt der Satz:

> Daß Letzteres schon jetzt dem Sinne des Gesetzes entspreche, wurde auch von einem prinzipiellen Gegner der vorgeschlagenen Milderung anerkannt.

Nun wäre zu befürchten, daß nach dieser Aeußerung später Leute in den Irrthum geriethen, als ob wirklich das, was hier ausgesprochen wäre, dasjenige sei, was bei der Abfassung des Sozialistengesetzes zum Ausdruck kommen sollte. Ich kann aber nachweisen und mich dabei auf die Autorität des verehrten anwesenden Kollegen Dr. von Schwarze stützen, der als Berichterstatter bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes fungirte, daß die Meinung eine entgegengesetzte gewesen ist. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz den Satz verlese, der sich darüber in dem Kommentar zum Sozialistengesetz von dem verehrten Herrn befindet. Das hier Entscheidende lautet:

> Es ist nun gefragt worden, ob mit dem Verbote der einzelnen Nummer das Verbot der Zeitschrift selbst verbunden werden könne?

— Also daß das a tempo eintritt. —

> Der Berichterstatter hat hierauf in dem Reichstage (Verhandlungen Seite 255) die bestimmte Erklärung abgegeben, daß das Wort „erfolgt" in seiner grammatischen Bedeutung als Präsens aufzufassen sei, und die vorstehende Frage mit Bezug auf die Verhandlungen in der Kommission und in der Redaktionskommission bejaht.

Es ist dies also das gerade Gegentheil von dem, was jetzt in dem Kommissionsbericht auf die Autorität eines einzelnen Kommissionsmitgliedes hin ausgesprochen ist. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst bleibend angenommen, und eingeschoben wird „erfolgt ist", dann fällt zunächst diese ganze Kontroverse weg; bleibt es aber bei dem Gesetzeswortlaut, wie er jetzt besteht, so wird es gut gewesen sein, hier darauf aufmerksam zu machen, was der wirkliche Sinn der betreffenden Bestimmung des Gesetzes von 1878 ist. Ich glaube, Herr Kollege Dr. von Schwarze wird mir vollständig in dieser Darlegung zustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich habe vorhin vergessen, noch zum § 24, welcher ebenfalls zur Diskussion gestellt ist, und auf welchen der Herr Antragsteller eingegangen ist, ein paar Worte zu sagen. Wir bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, weil durch denselben in das Verfahren nach diesem Gesetze Bestimmungen hineingebracht werden sollen, die absolut nicht hinein gehören. Das ganze Gesetz ist eben ein Polizeigesetz, welches von der Polizei gehandhabt wird. Durch das Gesetz ist der Polizei eine Diskretionsgewalt in die Hand gegeben, und da ist es unthunlich, nun im Rekurs Bestimmungen der Gewerbeordnung heranzuziehen und die etwaige Instanzentscheidung über das Arbitrium der Polizeibehörde unter Rekursurtheil einer Verwaltungsbehörde, wie das in der Gewerbeordnung geschieht, zu stellen. Wir halten das für unpraktisch, für ganz undurchführbar und werden daher gegen den Antrag stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter zu den §§ 11, 13 und 24 gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zum § 11 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, im Absatz 2 die Worte „das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt" zu ersetzen durch die Worte:

> das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt ist.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und im Falle der Annahme des Gesetzes in § 11 des Sozialistengesetzes im Absatz 2 die Worte: „das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt" ersetzen wollen durch die Worte:

> das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt ist,

bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Zu § 13 desselben Gesetzes hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zwei Anträge gestellt. Ich glaube, sie getrennt zur Abstimmung bringen zu sollen und zwar zuerst den ersten Antrag, welcher lautet:

> Im Absatz 1 des § 13 werden die Worte des Schlußsatzes „durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung" ersetzt durch die Worte:
>
> > durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Art. 1, wie solchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, und im Falle der Annahme des Gesetzes im Absatz 1 des § 13 die Worte „durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung" ersetzen wollen durch die Worte:

> durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen,

bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 13 des Sozialistengesetzes lautet:

Der Absatz 4 des § 13 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Diejenigen Herren, welche den Absatz 4 des § 13 im Falle der Annahme des Art. 1, wie solchen der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, und im Falle der Annahme des Gesetzes ersetzen wollen durch die Worte, die ich eben verlesen habe, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu § 24:

Der Absatz 2 des § 24 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt.

Diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des vom Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Art. 1 und im Falle der Annahme des Gesetzes den Absatz 2 des § 24 durch den von mir eben verlesenen Satz ersetzen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Berathung der Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu den §§ 26 und 27 beantragt hat.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Antrag zum § 27 ist eine Konsequenz des Antrags zu § 26. Wenn ich den Antrag zum § 26 gerechtfertigt habe, und wenn er angenommen würde, wird der Antrag zu § 27 sich von selbst verstehen.

Meine Herren, der § 26 beschäftigt sich mit der Zusammensetzung derjenigen Kommission, welche über die Beschwerden, die bei Ausführung des Gesetzes veranlaßt werden, in letzter Instanz zu entscheiden hat. Die jetzige Kommission ist aus Richtern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt, und die Richter machen die Majorität. Mein Antrag wünscht, daß sämmtliche Mitglieder Richter seien. Als zum ersten Mal die Verlängerung des Sozialistengesetzes hier zur Erörterung stand, war von meinen Freunden und mir der Antrag eingebracht worden, die Beschwerden ans Reichsgericht gehen zu lassen. Diesen Antrag habe ich nicht erneuert, weil dagegen geltend gemacht wurde, daß die ganze Stellung des Reichsgerichts und der Prozeßgang dort ein solcher sei, daß in richtiger Weise die betreffenden Angelenheiten dort nicht abgeurtheilt werden können. Ich habe nicht die Absicht, diese Einwendungen näher zu erörtern, aber die Existenz derselben beweist mir, daß ich mit einem solchen Antrage nicht durchdringen kann. Um nun der Kommission, die hier urtheilt, ein größeres Maß von Vertrauen zu schaffen, habe ich geglaubt, vorschlagen zu müssen, daß sie aus lauter Richtern besteht — nicht als ob ich irgendwie die Verwaltungsbeamten als solche herabsetzen oder gegenüber von Richtern zurücksetzen wollte, sondern weil ich glaube, daß die Richter vermöge ihrer ganzen Beschäftigung eine freiere Beurtheilung derartiger Dinge haben und übrigens auch dem Staate Garantie genug geben, daß sie wirklich unbegründete Beschwerden zurückzuweisen verstehen.

Ich weiß wohl, daß man dagegen allerlei Einwendungen machen kann; der Bericht enthält ja diejenigen Einwendungen, welche in der Kommission dagegen gemacht worden sind, und diejenigen Gegenbemerkungen, welche jene zu widerlegen gesucht haben. Mir liegt vor allem daran, daß bei diesem Ausnahmegesetze für die Dauer, für welche es noch besteht, eine Instanz geschaffen werde, welche nach öffentlicher Meinung eine größere Garantie gibt für diejenigen, die in die Lage der Beschwerdeführung gestellt sind; und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag, ohne zur Zeit auf viele juristische gelehrte und ungelehrte Erörterungen einzugehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, wir haben bis jetzt für die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst im einzelnen, vorbehaltlich der Abstimmung im ganzen, gestimmt. Bei diesem Antrage können wir uns seiner Ansicht nicht anschließen. Auch ich will weder gelehrte noch ungelehrte Ausführungen machen und mich im wesentlichen auf den Bericht beziehen. Ich bemerke nur ganz kurz: wir sind der Ansicht, daß, nachdem eine sechsjährige Praxis unter Zustimmung der legislativen Faktoren die Auslegung dieses Gesetzes festgestellt hat, irgend welche verschiedene Zusammensetzung der betreffenden Kommission von keinerlei Belang mehr auch für die künftige Rechtsprechung sein könne. Wir sind sodann an zweiter Stelle der Ansicht, daß dieses ganze Gesetz nach der Art und Weise, wie es die Thatbestände feststellt, ungeeignet ist für eine richterliche Instanz. Wochten wir eine richterliche Instanz, so müßten wir in der That eine Umarbeitung des ganzen Gesetzes vornehmen und in ganz anderer Weise die betreffenden Thatbestände juristisch fixiren, wir müßten vor allen Dingen aber auch ein rechtliches Verfahren in irgend welcher Weise vorschreiben. So lange diese beiden Voraussetzungen nicht zutreffen, ist es unmöglich, für die Beschwerden gegen dieses Gesetz irgend welche Art von richterlicher Behörde zu konstituiren.

Wir wollen nun auch nicht den Schein erwecken, als ob durch irgendwelche verschiedenartige Zusammensetzung, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst uns vorschlägt, eine irgendwie richterliche Unabhängigkeit in sich tragende richterliche Instanz geschaffen werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß von irgendwelchen sachlichen Aenderungen durch einen derartigen Zusatz nicht die Rede sein kann. Aus diesem Grunde stimmen wir an dieser Stelle gegen den Antrag Windthorst.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abzustimmen und zwar zunächst über die Veränderungen zu § 26, sodann über die Veränderung, welche vorgeschlagen ist für den ersten Satz des § 27.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des uns vorgelegten Gesetzentwurfs die Worte in dem § 26 des Gesetzes von 1878:

wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern,

ersetzen wollen nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst durch die Worte:

wählt neun Mitglieder aus den Mitgliedern,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr haben wir abzustimmen über die vorgeschlagene Aenderung des zweiten Absatzes des § 26. Der Herr Abgeordnete Windthorst wünscht das Wort „fünf" in der ersten Zeile des Absatzes zu streichen. Ich werde die Abstimmung auf die Aufrechterhaltung richten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des vorgelegten Gesetzes im § 26 des Gesetzes von 1878 das Wort „fünf" dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegen aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist abgelehnt.

Nunmehr haben wir abzustimmen über die zu § 27 beantragte Aenderung. Der Herr Antragsteller wünscht, daß im ersten Satze des § 27 die Worte:

> von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen,

fortfallen.

Ich bitte diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegen für den Fall der Annahme des Artikel 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die eben bezeichneten Worte beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist abgelehnt.

Hiermit ist die Abstimmung zu §§ 26 und 27 erledigt. Wir gehen über zum § 28.

Ich theile mit, daß zu diesem Paragraphen ein Antrag, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun als Unterantrag zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, eingegangen ist, welcher lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> § 28 zu fassen wie folgt:
> Die Ziffer 3 im Absatz 1 wird aufgehoben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** In der gestrigen Diskussion hat der Herr Minister von Puttkamer gesagt, der § 28 sei der Kernpunkt des Gesetzes. Ich kann diese Ansicht nur in beschränkter Weise anerkennen. Er ist in Bezug auf die öffentliche Bethätigung von sozialistischen Anschauungen keineswegs der wichtigste; da sind am wichtigsten die Befugnisse, welche die Polizei in Bezug auf Versammlungen, auf Vereine, auf die Presse hat. Aber insofern ist jene Ansicht richtig, als dieser Paragraph am abschreckendsten wird; freilich auch am härtesten; denn bei der Handhabung des Gesetzes glaube ich die Erfahrung gemacht zu haben, daß gerade die in diesem Paragraphen liegende zu starke Kompression wesentlich beigetragen hat, eine große Zahl von Menschen für die Sozialdemokratie zu gewinnen, indem die Härte, welche in den Maßregeln liegt, den Leuten nicht verständlich war, und sie in denselben eine unbillige Behandlung fanden.

(Unruhe.)

— Ja, meine Herren, ich muß wirklich bitten, daß Sie ein klein wenig leiser reden, denn meine Stimme und meine Kräfte reichen gegen diese Unterhaltungen nicht aus.

Wenn die Bewohner einer Stadt, wie Berlin, Hamburg, Leipzig, sehen, daß durch Ausweisung vieler Familienväter die Existenz dieser und ihrer Familien gefährdet bezw. zerstört wird, und wenn sie dann nicht begreifen, weshalb dieser und jener unter ihnen fleißig arbeitende Mann so ohne weiteres aus dem Brode gesetzt wird, — denn der Masse der Bevölkerung sind die Gründe keineswegs bekannt, — dann ist es natürlich, daß das Mitleid wach wird, und daß die Kreise der Sozialdemokratie dadurch ganz entschieden wachsen. Zu allen Zeiten haben die Märtyrer dazu gedient, gute und auch böse Ideen zu verbreiten: und jene Leute werden als die Märtyrer der Sozialdemokratie angesehen, behandelt und von den Arbeitern geehrt. Darum wäre ich persönlich sehr geneigt, wie ich denn auch bei den Verhandlungen, als das Gesetz geschaffen wurde, gegen diesen § 28 mit besonderer Lebhaftigkeit gekämpft habe, diesen Paragraphen aufzuheben, weil er nach meiner Ansicht, wie das Gesetz überhaupt, sehr geeignet war und ist, die Zahl der Sozialdemokraten zu vermehren, sie in ihrer Organisation zu stärken und sie in die Höhlen zu treiben, aus welchen sie nur wieder giftiger hervorkommen. Inzwischen muß ich gerade hier noch hervorheben, daß das, was geschaffen ist unter diesem Paragraphen des Gesetzes, in Folge plötzlicher Aufhebung am ersten nachtheilig wirken könnte. Ich habe darum ganz besonders hierbei ein Uebergangsstadium im Auge gehabt und habe dieses Uebergangsstadium so finden zu können geglaubt, daß zunächst in Hamburg-Altona und Leipzig die Aufhebung der betreffenden Bestimmung erfolgt, und daß hier in Berlin der seitherige Zustand einstweilen mit Beseitigung einiger Härten noch auf zwei Jahre fortbestehen möge. — Denn das ist überhaupt die Zeit, die ich ins Auge gefaßt habe. — Es ist dieser Vorschlag vorzugsweise geeignet, zu sehen, wie sich bei der allmählichen Aufhebung des Gesetzes die Dinge entwickeln, und ob und was die Sozialdemokraten gelernt haben, wobei es eventuell möglich sein würde, wiederum zu schärferen Maßregeln zu schreiten; obwohl ich Maßregeln der Art, wie sie hier vorliegen, schwerlich meine Zustimmung geben würde. Für Berlin ist außerdem die ganze Situation der Stadt in Rücksicht zu ziehen. Berlin ist das Zentrum des gesammten deutschen Reiches, ist bei weitem die bevölkertste Stadt in Deutschland, in ihr ist eine Summe von Industrie und in Folge dessen von Arbeitern vereinigt, wie in keiner anderen Stadt. Dazu ist eine stark fluktuirende Bevölkerung da, und die Hauptleitung ist und bleibt für die ganze Sozialdemokratie in Berlin. Darüber ist mir ein Zweifel nicht. Daneben ist in Berlin das wesentlichste Interesse des gesammten Deutschlands konzentrirt, in Personen und in Sachen, und es rechtfertigt sich deshalb nach meiner Ansicht, wenn irgendwo, daß gerade hier auf eine gewisse Zeit noch bestehen bleibt, was nach meinem Dafürhalten niemals hätte eingeführt werden dürfen. Das sind die Gesichtspunkte gewesen, aus denen ich die Vorschläge gemacht habe, welche wesentlich dahin gehen, daß man für die in Aussicht genommene Uebergangszeit von zwei Jahren in Berlin den Zustand, wie er ist, noch fortbestehen lassen möge, aber über Berlin und 30 Kilometer im Umkreise hinaus nicht mehr. — Daraus würde folgen, daß er in anderen Städten nicht verhängt werden könne. Das ist der Haupt- und wesentlichste Antrag, den ich zum § 28 gestellt habe.

Ein fernerer Antrag beschäftigt sich mit der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmung, wonach in den Städten und Gegenden, wo dieser sogenannte kleine Belagerungszustand verfügt worden ist, angeordnet werden kann, daß alle Versammlungen, auch solche, welche nicht sozialdemokratischer Richtung sind, nur mit polizeilicher Genehmigung abgehalten werden können. Meines Wissens ist von dieser Befugniß des § 28 weder in Leipzig, noch in Hamburg-Altona, noch hier jemals Gebrauch gemacht worden, und jedenfalls muß ich deshalb schließen, daß diese Maßregel kein dringendes Bedürfniß ist. Ich schlage deshalb vor, diese Befugniß ganz zu streichen, weil sie eine ganz unnöthige Ausnahmemaßregel enthält. Denn es würde die Gefahr des Mißbrauchs jetzt eine größere sein, weil wir zum § 9 beschlossen haben, daß die sozialdemokratischen Versammlungen nicht von vorneherein verboten werden können, und es in Folge dessen nahe liegen könnte, dann, wenn dieser Beschluß zur Rechtsbeständigkeit

gelangte, von der in § 28 gegebenen allgemeinen Befugniß Gebrauch zu machen. Vor dieser Gefahr zu schützen, war mein Motiv für die Beseitigung des in Rede stehenden Satzes.

Endlich ist nach dem § 28 zulässig, nicht allein Sozialdemokraten, die für die öffentliche Ordnung in der im Gesetze bezeichneten Art gefährlich sind, auszuweisen, sondern auch andere Leute anderer Parteien, die von der Polizei als ordnungsgefährlich aufgefaßt werden können. Meines Wissens ist das bis jetzt nicht geschehen; und wenn es nicht geschehen ist, so war es jedenfalls nicht nöthig, eine so weit gehende Befugniß zu gewähren; unter allen Umständen aber, glaube ich, haben alle ein Interesse, eine solche Ausnahmemaßregel nicht bestehen zu lassen, sondern, wenn man überhaupt einmal eine Ausnahme machen will, sie zu beschränken auf das äußerste Maß.

Das sind die Gründe, welche mich zur Stellung der Anträge zu § 28 geführt haben. Die Herren haben im Berichte bereits diese Gründe in Kürze entwickelt gefunden, die Gegengründe desgleichen; ich habe die letzteren in gewisser Weise auch zu berühren mich bemüht, eine weitere Erörterung lasse ich zur Zeit nicht eintreten und erwarte, ob die weitere Diskussion mir Anlaß gibt, meine Anträge weiter zu motiviren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Meine Herren, ich hatte den Antrag, der sich richtet gegen die Ausweisungsbefugniß, bei Beginn der Sitzung eingebracht; ich habe mich indessen durch den Verlauf derselben überzeugt, wie sehr das Haus ermüdet ist und den Schluß der gegenwärtigen Lesung schnell herbeizuführen wünscht, so daß ich aus Höflichkeit gegen das hohe Haus meinen Antrag fallen lasse,

(Beifall. — Hört!)

ohne jedoch damit zu verzichten auf die Erörterung des betreffenden Gegenstandes, wenn das etwa zu irgend einer späteren Zeit indizirt erscheinen sollte.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Braun auf Nr. 94 der Drucksachen ist demnach zurückgezogen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Meine Herren, ist die Gefahr, welche unserem Staatswesen durch die Sozialdemokratie droht, so groß, wie sie von allen Seiten bei sonst verhältnißmäßig verschiedenen Standpunkten in der gestrigen und vorgestrigen Diskussion anerkannt ist, so wird sie ja noch viel größer in den großen Verkehrszentren, wo die große Masse der Arbeiter zusammengeflossen ist. Die Gesinnung dieser Arbeitermasse, insofern sie sozialdemokratisch ist, ist ja, wie sie wissen, die, daß sie ein glückseliges Leben schon hier herstellen will in gleichmäßigem Genuß aller Güter, und zwar mit Ausraubung des bestehenden Besitzes, um ihn allen im gleichen Maße zu Theil werden zu lassen. Bei einer Erfüllung des Herzens und der Phantasie mit derartigen Ideen wird es dem Versucher, der an dergleichen Personen herantritt, nicht schwer werden, wenn er die Verheißung giebt: alle jene Herrlichkeiten und Reichthümer will ich dir geben, wenn du mir folgst, — diese Folge zu erhalten. Dabei würden sie darauf verwiesen: das alles ist nur zu erreichen in den letzten Zielen durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse; sodaß es selbstverständlich allein auf das Wort des Agitators, des Führers, ankommt, daß er angibt: die Zeit ist jetzt da, um einen solchen Umsturz herbeizuführen oder doch zu versuchen. Während dessen wird aus den Herzen der Betheiligten der Glaube an Gott, an ein jenseitiges Leben, an ein Gericht in diesem gerissen und ebenso die Liebe und Ehrerbietung gegen den Kaiser und gegen alle Monarchen. Ja, meine Herren, bei einer Erfüllung der Herzen der großen Masse einer Bevölkerung mit derartigen revolutionären Gedanken, bei der Vergiftung der ganzen Athmosphäre des Arbeiterstandes damit, da werden ja so leicht einzelne exzentrische Persönlichkeiten selbst gegen den Willen der Führer weiter gehen, als die wollen, und werden in der That auch zur Ausübung derartiger Thätlichkeiten und Gewaltthätigkeiten schreiten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, bei dem Gegenstande zu bleiben. Wir haben es eben nur mit dem Belagerungszustand zu thun.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Ja, ich bitte, ich schildere die Gefährlichkeit der Massen in den großen Städten, und wie nur das Wort des einzelnen Agitators sie dazu verleitet, verleiten kann, zu Ausbrüchen zu kommen, die sonst nicht stattfinden würden. Ich glaube ein Recht zu haben, darauf hinzuweisen. Ich werde Ihnen sogar mittheilen, ich glaube auch dazu ein Recht zu haben: meine Herren, im Jahre 1878 wurde hier in diesem Hause, als der damalige Alterspräsident den Dank gegen Gott aussprach für die Erhaltung Seiner Majestät des Kaisers und die Versammlung aufforderte, dem ihre Huldigung darzubringen, da wurde von den Gliedern jener Gemeinschaft in dieser Versammlung in demonstrativer Weise diese Huldigung nicht dargebracht, und im Jahre darauf, im März, erklärte das betreffende Mitglied: „Es verbietet uns unsere politische Pflicht, irgend eine derartige Huldigung Seiner Majestät dem Kaiser darzubringen."

Wenn nun, sage ich, hier schon derartige Aeußerungen fallen, in welcher Fassung werden die Aeußerungen erst in den großen Massen der großen Städte geltend gemacht werden! Hier freilich geschieht es mit c-moll, dort geschieht es mit c-dur, hier geschieht es mit Flötentönen, dort mit Posaunentönen, allenthalben aber derselbe Grundton der Arbeiter-Marseillaise; und darum, meine Herren, meine ich, daß, wenn auch kein Zusammenhang nachgewiesen worden ist von den damaligen Mordversuchen gegen Seine Majestät den Kaiser mit der Sozialdemokratie, in den Massen bei der Verbreitung derartiger Ansichten sehr leicht ein Funke bei exzentrischen Persönlichkeiten eine derartige That hervorrufen kann. Ich habe hier, meine Herren, eine Mittheilung von einer zuverlässigen Seite, wie in einer großen Provinzialstadt unseres Vaterlandes, am 22. März, an einer der Anschlagsäulen folgende Schrift mit rother Dinte geschrieben angeschlagen gewesen ist:

> Durchzuckt von der Abgötterei begrüßt das deutsche Volk am 22. März 1884 seinen erhabenen Kaiser und Landesvater, welcher ist der König der Unterdrücker, das ist Satanas — zu seinem jährlichen Geburtstage.
>
> Arbeiter! Brüder! Wie glücklich ist ein Volk, das einen Kaiser, einen Landesvater hat, der seinen Kindern, wenn sie hungern, anstatt Brod einen Stein, ein Stück Blei gibt. Ja, diesem erhabenen Landesvater zu seinem Geburtstage zuzujubeln, ist die Pflicht eines jeden Preußen, namentlich der Arbeiter, und hoffen die Proletarier, daß dieser Tag noch oft wiederkehren möge: denn es sind ja nur 40 000 Mark, die so ein edler Landesvater täglich aus den Taschen des Volkes zieht, wogegen der ehrliche Land- und Fabrikarbeiter den hohen Lohn von 1,50 Mark erhält. Tod jeder Tyrannei! Die Arbeiter werden frei!

(Zuruf links: Unterschriften!)

Meine Herren, ich habe lange geschwankt, ob ich das Blatt vorlesen sollte. Ich werde es dem Herrn Minister nachher überreichen. Ich habe mich dazu entschlossen, weil die Situation zu ernst ist, so daß man die ganze Wahrheit zu sagen hat, und weil die Verblendung so groß ist, daß man die doch einmal existirende Brandfackel hier hell vor den verblendeten Augen aufleuchten lassen muß.

Allerdings hat Herr von Stauffenberg in der ersten Rede gesagt, und Herr Richter hat es ihm nachgesagt: wir verdanken es der Vorsehung, daß inzwischen auch trotz dieses Gesetzes Seine Majestät der Kaiser bewahrt worden ist. Gewiß ist es die Gnade Gottes, die uns davor bewahrt hat; aber wir haben Vernunft und alle fünf Sinne, die wir gebrauchen sollen. Es heißt nicht bloß „bete", sondern auch „arbeite", und Herr von Stauffenberg, dem sein tägliches Brod auch durch die Gnade Gottes gegeben wird, muß doch seine Hände rühren, um es zu gewinnen. So, meine Herren, haben wir unsererseits allerdings, wenn die Wolken voll Elektrizität sind, Blitzableiter aufzustellen und zu versuchen, ob wir den Schlag ableiten können, und haben gesetzliche Maßregeln zu treffen und zu erhalten, um diese Gefahr in den großen Städten mit der Masse sozialistischer Arbeiter abzuwälzen und es nicht zu einem derartigen Ausbruch kommen zu lassen. Wie leicht kann in einer mit solcher Gesinnung der Arbeitermassen angefüllten Stadt, unterwühlt und erregt, daß die gewöhnlichen Mittel der Repression nicht mehr ausreichen, wenn nicht derartige Maßregeln in die Hände der Regierung gelegt sind, eine Explosion stattfinden. Aber, meine Herren, ein derartiger sogenannter kleiner Belagerungszustand ist undenkbar und widersinnig, wenn man auf der einen Seite Nummer 1 neben der Veränderung von § 9 und auf der anderen Seite die Nummer 3 daraus fortnehmen will. Die Entfernung eines Agitators in solcher Stadt thut oft Wunderdinge und beruhigt die ganze Situation. Das Leiden, was der einzelne durch die Entfernung hat, kann ja für ihn und seine Familie ein schweres sein; es ist aber seine eigene Schuld, wenn er weiß, daß diese Gesetzgebung zur Sicherheit der Städte und des Landes besteht, daß er sich dann dennoch diesen Agitationen hingibt. Und wenn geklagt wird, daß die Agitatoren dadurch auf das Land oder in die kleinen Städte kommen, meine Herren, so ist das eine geringe Gefahr — und das müssen sich diese schon gefallen lassen — gegenüber der großen Gefahr, wenn jene im Mittelpunkte derartig erregter und bewegter Städte bleiben. Deswegen gehöre ich zu denen, die ebenfalls der Ansicht sind, wie der Herr Staatsminister von Puttkamer neulich hier gesagt hat: dieser Paragraph ist der wirkliche Kern der ganzen Gesetzgebung, und diese Gesetzgebung ohne diese Bestimmung des kleinen Belagerungszustandes ist ein Messer ohne Klinge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich werde mich auch bei diesem Punkte auf eine allgemeine Diskussion nicht einlassen. Die Stellung meiner Freunde gerade zu diesem Paragraphen ist bekannt. Es ist gewiß, was Herr von Kleist-Retzow sagte, daß gerade in diesem Paragraphen der Kernpunkt des Gesetzes liege, nämlich wenn man dieses Gesetz charakterisirt als ein Ausnahmegesetz. In der That nirgends tritt der Charakter des Ausnahmegesetzes so schroff und so klar zu Tage, wie bei § 28. Es wird daher für uns gar kein Zweifel sein, daß wir gegen diesen § 28 im ganzen zu stimmen haben; wir werden dem dadurch Ausdruck geben, daß wir eben dann, wenn wir in der Gesammtabstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu befinden haben, gegen diese Anträge im ganzen zu stimmen uns genöthigt sehen.

Bei der gegenwärtigen Abstimmung haben wir uns nun zu vergegenwärtigen, inwieweit wir eventuell in den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst Verbesserungen finden. Dies haben wir zuzugestehen insoweit, als er die Ziffer 1 dieses Paragraphen aufgehoben sehen will. Wir werden also für Aufhebung von Ziffer 1 stimmen. Was aber den wichtigsten Punkt seines Antrages betrifft, nämlich die Beschränkung des Belagerungszustandes auf die Stadt Berlin, so sind wir nicht im Stande, diesem seinem Vorschlage zuzustimmen. Wir halten dafür, daß die Beschränkung auf Berlin den Charakter der Ausnahmemaßregel nur noch greller hervortreten läßt. Wir sehen nicht ein, warum man gegen Berlin eine derartige Ausnahmemaßregel zugestehen will. Denn was den anderen Bezirken, insbesondere Leipzig und Hamburg, recht ist, würde unter allen Umständen Berlin billig sein. Es ist ja leicht ersichtlich, daß hier eine gewisse Rücksichtnahme auf das Staatsoberhaupt stattfindet. Wir können aber nicht anerkennen, daß gerade der Belagerungszustand geeignet wäre, dieser Rücksichtnahme ein genügendes Fundament zu geben. Wir halten die Sicherheit, die gegen verbrecherische Bestrebungen durch den Belagerungszustand geschaffen werden soll, dadurch keineswegs für begründet; wie ja schon die Beschränkung auf einen bestimmten Ort diese Sicherheit zu einer illusorischen macht.

Wir sind also nicht im Stande, der Beschränkung des Belagerungszustandes auf Berlin zuzustimmen, sondern wir sind nur in der Lage, gegen § 28 im ganzen zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Meine Herren, es ist mir leider gestern nicht mehr möglich gewesen, zum Worte zu kommen, und es war daher ursprünglich meine Absicht, einige weitergehende Bemerkungen allgemeinen Inhalts an den § 28 zu knüpfen. Da jedoch von dem Herrn Präsidenten der Wunsch ausgesprochen worden ist, Erörterungen allgemeinen Inhalts möglichst zu vermeiden, und da bei dem hohen Hause dieser Wunsch offenbar eine günstige Aufnahme gefunden hat, so werde ich mich auf ganz wenige Andeutungen beschränken, die ich aber allerdings glaube machen zu müssen.

Meine Stellung zu dem ganzen Gesetze ist Ihnen bekannt. Ich bin von Haus aus gegen die Kommissionsberathung gewesen, weil ich fürchtete, es möchte ein Gesetz dabei herauskommen, das den Anschein hätte, als wenn dadurch eine erhebliche Abschwächung geboten würde, das aber in Wahrheit keine nennenswerthe Abschwächung enthielte. Ich habe mich jedoch schließlich dem auf Kommissionsberathung gehenden Votum der Mehrheit angeschlossen, weil mir die ganze parlamentarische Situation dies gerathen erscheinen ließ.

Wie die Sachen jetzt liegen, werde ich für die sämmtlichen Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst als eventuelle stimmen, demnächst aber gegen das ganze Gesetz, und zwar auch, wenn alle Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst angenommen werden sollten.

Was nun speziell diesen § 28 betrifft, so gebe ich vollkommen zu, daß man Zweifel darüber hegen kann, ob wir in einem Augenblick, wo wir sagen: „wir wollen keine Ausnahmegesetze", doch dazu die Hand bieten dürfen, für die Stadt Berlin ein Ausnahmegesetz zu schaffen. Ich bin jedoch der Meinung, meine Herren, daß ein solcher Gedanke die Sache zu formalistisch auffaßt. Es handelt sich hier überhaupt um ein Ausnahmegesetz, und wenn dasselbe nicht zu beseitigen ist, so sind wir, wie ich glaube, eventuell verpflichtet, alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Auch gibt es gar manchen Anhaltspunkt, um eine Ausnahme, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst hinsichtlich Berlins macht, zu be-

gründen. Wir stehen hier in Berlin allerdings Verhältnissen gegenüber, wie sie nirgends in Deutschland bestehen und nirgends in Deutschland je bestanden haben, weil Deutschland noch niemals eine Stadt von dieser Größe besessen hat, und weil Deutschland zweitens niemals eine Stadt besessen hat, die einen so direkten Einfluß auf unser ganzes politisches und übriges Leben ausübt. Das ist, wie ich mich täglich überzeuge, mit jedem Jahre mehr der Fall, und je mehr wir zentralisiren, um so sicherer werden diese Verhältnisse bleiben und zunehmen. Es kann in Zukunft allerdings dahin kommen, daß Verhältnisse in Deutschland entstehen, die eine Analogie mit denen Frankreichs haben, wo Paris in einem schroffen Gegensatz zu dem übrigen Frankreich steht — nicht zum Segen des Landes. Es ist dies eine der Folgen der Zentralisation, die durch den Fürsten von Bismarck hervorgerufen ist; und es ist ein wunderbares Geschick, daß derjenige Mann, der im Beginne seiner Laufbahn den berühmten Ausspruch that: „die großen Städte müssen vom Erdboden vertilgt werden", daß gerade dieser Mann, gelinde gesagt, so viel dazu beitragen muß, eine solche Weltstadt wie das jetzige Berlin zu schaffen.

Ich glaube, daß ein solcher Antrag wie der zu § 28 gestellte motivirt werden kann und daß auch ich ihn vor meinem Gewissen motiviren kann. Ich muß hierbei an den Ausspruch denken, der gestern einen großen Eindruck auf mich gemacht hat, den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Richter: „Die Sozialdemokratie ist der Schatten des Fürsten Bismarck." Ja, meine Herren, das ist wahr, das ist auch meine Ueberzeugung, wenn ich auch vielleicht im einzelnen die Sache etwas anders begründe. Es würde zu weit führen, wenn ich heute meinen Gedankengang Ihnen darlegte, aber, meine Herren, die Zentralisation schafft die Sozialdemokratie und schafft und mehrt sie jeden Tag. Ferner hat die von dem Herrn Reichskanzler veranlaßte sogenannte liberale Gesetzgebung auch nach meiner Ueberzeugung wesentlich zur Schaffung der Sozialdemokratie beigetragen, weil sie uns vieler historischer Elemente beraubt hat, weil sie viele wohlthuende Schranken niedergerissen hat, und wir sind jetzt auf dem Standpunkte angelangt, daß wir durch künstliche Polizeigesetze diese Schranken wieder ersetzen wollen.

Dann kommt allerdings aber noch etwas anderes hinzu. Ich habe schon vor vier Jahren, als ich die Ehre hatte, über diesen Gegenstand zu dem hohen Hause zu sprechen, gesagt: „die Menschen sind durch das Jahr 1866 und was damit zusammen hängt, konfus geworden". Ja, meine Herren! Wenn man den Leuten sagt: in der Politik gelten die zehn Gebote nicht, so kann man sich nicht wundern, daß es aus dem Walde zurückhallt, wie man hineinspricht. Es ist klar, daß wir Hannoveraner ein ganz besonderes Interesse daran haben, daß dieser § 28 fällt oder doch nicht für ganz Deutschland aufrecht erhalten wird. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ausweisungsbefugniß auch gegen Mitglieder anderer Parteien angewendet werden könne, als gerade gegen die Sozialdemokraten. Es könnte das trotz der bisher so loyalen Ausführung unter Umständen doch sehr weit führen, meine Herren! Wir befinden uns ja in Deutschland in dem sehr traurigen Zustande, daß wir uns gewöhnt haben, gegnerische Parteien zu verketzern. Ich weiß noch sehr wohl die Zeit, wo die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, allein verketzert wurde. Wir waren die „Reichsverräther", die schlechten Menschen.

(Rufe: Schluß!)

— Ich werde noch nicht schließen.

Später ist man weiter gegangen und hat ähnliche Vorwürfe gegen die Katholiken geschleudert; dann sind die Sozialdemokraten daran gekommen. Und man bleibt schon jetzt nicht mehr bei dem Vorwurf gegen die Sozialdemokraten stehen. Ich habe im täglichen Leben schon gehört, daß Leute von Einfluß gesagt haben, die Sozialdemokraten seien in ihren Augen Verbrecher, und daß sie hinzufügten, die Fortschrittler seien nicht viel anders, sie seien es auch. Das ist genau der Standpunkt, den man uns gegenüber in den ersten Jahren nach der Annexion geltend gemacht hat. Ich glaube, daß eine solche Verketzerung stets vom Uebel ist und daß wir uns angesichts derselben doppelt hüten sollten, ein Gesetz zu sanktioniren, das nicht gegen die That, sondern gegen die Verbreitung der Ideen gerichtet ist. Wir wollen uns gegenseitig achten, wir wollen treue Diener des gesammten Vaterlandes sein, aber wir verlangen von unseren Gegnern, daß sie auch uns achten als treue deutsche Männer, wenn sie auch unseren Gedankengang nicht verstehen. Darum dürfen wir ein solches Gesetz nicht machen, darum dürfen wir am wenigsten einen Ausweisungsparagraphen von solcher Dehnbarkeit zulassen.

Nun werden mir die Befürworter der Vorlage sagen: du bist auch in dieser Sache wieder negativ. Denn es ist mir schon wiederholt entgegengetreten, daß man mir gesagt hat, ich sei immer nur für das „Nein", für das Negiren. Ich versichere Sie, das ist ein Vorwurf, der mir allerdings nicht gleichgiltig ist. Denn ich bin gewohnt, von positiven Gedanken auszugehen. Ich bin überall im Leben von Haus aus für das Jasagen und nicht für das Neinsagen. Aber, meine Herren, davon bin ich allerdings überzeugt, mit diesem Gesetz und mit diesem Paragraphen, in dem sich der Kern des Gesetzes anerkanntermaßen konzentrirt, gebieten wir der Sozialdemokratie keinen Halt, und durch die Sozialgesetzgebung, die jetzt im Werke ist, werden wir nach meiner festen Ueberzeugung ihr ebenfalls keinen Halt gebieten. Was diese letztere betrifft, so werden wir sie dadurch im Gegentheil fördern. Es wird ein Finger sein, den man den Herren gegeben hat, und sie werden um so mehr nach der Macht verlangen, um das Instrument der staatlichen Beglückungsmaschinerie in ihre Hand zu bekommen. Doch ich kehre zum Sozialistengesetz zurück. Die Sache ist einfach die: entweder ist überhaupt eine Rettung für uns möglich, oder sie ist es nicht. Ist sie möglich, so brauchen wir dieses Gesetz nicht. Ist sie aber nicht möglich, so wird auch dieses Gesetz uns nicht retten. Im Gegentheil wird aber dieses Gesetz uns zu einer gefährlichen Täuschung über uns selbst verleiten. Die Sozialdemokratie ist gekommen ohne unser Verschulden, und wenigstens zum Theil, durch das Verschulden unserer Gegner. Wenn wir nun dadurch, daß wir ein solches Gesetz fort und fort aufrecht erhalten, die Täuschung im Volke verbreiten, es sei alles gut, so kann die Gesundung nicht kommen. Wenn man aber den Sturm hereinbrechen läßt, so werden die gesunden Elemente sich zusammenfinden, so wird man zurückkehren zu dem, was allein helfen kann. Und wenn ich mich frage: was ist es, was uns helfen kann? so sage ich: es ist das Zurückkehren zu unserer überkommenen geschichtlichen deutschen Eigenart. Es ist gesprochen von Christenthum und von Kirchenthum. Das wird mit dazu beitragen, uns auf den rechten Weg zu bringen. Aber selbst das genügt allein noch nicht. Es gehört auch dazu das Zurückkehren zur Sitte auf allen Gebieten; es gehört dazu

(Unruhe)

das Zurückkehren zur Dezentralisation, wie sie von jeher in Deutschland bestand; das Zurückkehren endlich zum Recht.

(Fortdauernde Unruhe. Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, seiner ausgesprochenen Absicht treu zu bleiben.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Und die natürlichste Folge davon würde auch die Wiederherstellung meines Heimatlandes sein.

(Unruhe.)

Nun! Ich will schließen, meine Herren, und Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht länger aufhalten. Was ich noch zu sagen habe, möchte ich an ein ferneres Wort des Herrn Abgeordneten Richter anknüpfen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gestern gesagt, es gelte einen Kampf des Liberalismus gegen das, was er die Reaktion genannt hat. Den mißdeutungsfähigen Ausdruck „Reaktion" möchte ich nicht akzeptiren.

(Unruhe und Rufe rechts: § 28!)

Meine Herren, ich rechne mich auch nicht zu den Liberalen. In sehr vielen Beziehungen steht die Partei, die jetzt die Führung in dem Kampf gegen den Absolutismus übernommen hat, auf einem sehr wesentlich anderen Boden, als ich. Um nur einen Punkt zu nennen, so ist die Art und Weise, wie der Großgrundbesitz, wie der Adel und ähnliche Dinge von jener Seite besprochen werden, mir, gelinde gesagt, peinlich und meiner Ueberzeugung widersprechend.

(Große Unruhe und vielfache Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Der Herr Redner entfernt sich wieder zu weit von dem Gegenstande, der zur Berathung steht.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Aber, meine Herren (nach links), ich sehe in Ihnen zur Zeit allerdings die Vertreter des Freiheitsprinzips, des alten deutschen Prinzips der Gemeinfreiheit, wenn Sie dies auch vielleicht nur wider Willen sind; und deshalb werde ich in dem Kampfe zwischen Ihnen und dem Absolutismus auf Ihrer Seite stehen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 28. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen über die vier Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zu § 28 gestellt hat. Der vierte derselben ist eine Konsequenz des ersten und wird mit dem ersten stehen und fallen, wie ich annehme.

Zunächst werde ich fragen, ob für den Fall der Annahme des Art. 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme des vorgelegten Gesetzes in dem § 28 des Gesetzes vom Jahre 1878 der Eingang, welcher lautet:

> Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden: —

nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ersetzt werden soll durch die folgende Bestimmung:

> Für die Stadt Berlin und einen Umkreis bis zu 30 Kilometer um dieselbe können, wenn die Stadt oder deren Umkreis durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, von der preußischen Staatsregierung die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden.

Ich bitte also, daß diejenigen, welche den eben verlesenen Satz an Stelle des ersten Absatzes des § 28 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat weiter beantragt, die Ziffer 1 Absatz 1 des § 28, welche lautet:

> daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht, —

aufzuheben. Ich werde die Abstimmung auf Aufrechterhaltung der verlesenen Bestimmung richten.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst entgegen, die Ziffer 1 in dem § 28 aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist beschlossen worden, die Ziffer 1 zu streichen.

Drittens beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst:

> in Ziffer 3 des Absatzes 1 nach den Worten „oder Ordnung" die Worte einzuschalten:
>
> > durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und für den Fall der Annahme der uns beschäftigenden Gesetzesvorlage nach den Worten in Ziffer 3 Absatz 1 des § 28 „oder Ordnung", dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemäß, die Worte einschalten wollen:

> durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich darf mich wohl der Uebereinstimmung mit dem Herrn Antragsteller versichert halten, wenn ich annehme, daß sein letzter vierter Antrag erledigt ist durch die erste Abstimmung.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Windthorst.)

Es wäre nunmehr die Diskussion der einzelnen Paragraphen des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst erledigt, und wir hätten überzugehen zu dem beantragten Art. 1, der eine Veränderung insofern erlitten hat, als die §§ 26 und 27 in Folge der Ablehnung der Anträge ausscheiden. Im übrigen bleiben die Paragraphen bestehen, wie sie in dem Antrage enthalten sind.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Derselbe verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich wollte nur bemerken, daß nunmehr, nachdem die einzelnen Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst eventuell festgestellt sind, die Abstimmung über das ganze kommt. Mithin haben wir uns zu vergegenwärtigen, ob, nachdem die §§ 9 und 11 und 28 in der von uns angenommenen Weise abgeändert worden sind, wir nunmehr im Stande sind, für diese Paragraphen, wie sie sich so gestaltet haben, zu stimmen. Das ist die Frage, vor der wir stehen.

Meine Herren, ich kann nur sagen, daß diejenigen, welche Gegner des Ausnahmegesetzes als solche sind, natürlich nicht im Stande sind, für diesen Artikel, wenn auch in veränderter Form, zu stimmen. Wir also werden gegen die Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst im ganzen zu stimmen genöthigt sein.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir werden zur Abstimmung kommen, welche nach einem mir soeben vorgelegten geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrage des Herrn Abgeordneten von Seydewitz und Genossen eine namentliche sein soll.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Nachdem die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel dahin ergangen ist, daß er und seine Freunde gegen die Anträge stimmen, will ich, um keine namentliche Abstimmung herbeizuführen, nunmehr meinen Antrag zurückziehen.

(Bewegung.)

Präsident: Es bleibt nunmehr nur noch die Vorlage der verbündeten Regierungen übrig, welche bereits diskutirt ist. Es ist aber von dem Hause akzeptirt worden, daß vor der Abstimmung über diese Vorlage noch das Wort zu Erklärungen gewährt werden soll.

Zunächst gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe).

Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Nach der dreitägigen Verhandlung der vorliegenden Materie werde ich mich selbstverständlich der möglichsten Kürze befleißigen, werde aber genöthigt sein, Ihnen die Hauptgesichtspunkte darzulegen, die meines Erachtens bei der gegenwärtigen Sachlage nach Beseitigung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst maßgebend sein müssen.

Also ich gehe von dem Standpunkt aus, daß wir lediglich der Regierungsvorlage gegenüberstehen, und ich meine, daß man sich diese Situation möglichst klar zu vergegenwärtigen hat. Sie haben aus den Erklärungen des Herrn Dr. Windthorst gehört, daß die Zentrumsfraktion geneigt sei, einem gemilderten Sozialistengesetz auf zwei weitere Jahre zuzustimmen, und zwar, um damit einen Uebergang zu dem gemeinen Recht zu finden, welches letztere aber zugleich durch Verschärfung des Strafgesetzbuches vorbereitet werden müsse.

Zur Rechtfertigung dieses solchen Standpunktes habe ich nichts mehr hinzuzufügen, da das nöthige durch den Herrn Antragsteller geschehen ist. Dieser Antrag und die daran geknüpfte Eventualität ist in der That hinfällig geworden durch die Erklärung des Bundesraths, daß solche Abmilderungen unannehmbar seien. Denn wenn der Bundesrath diese Unannehmbarkeit nicht ausgesprochen hätte, dann würde — ich bin dieser Ueberzeugung — eine gesicherte Majorität für jene Milderungen vorhanden gewesen sein. Das wollte aber der Bundesrath nicht. Allein ich glaube, er hat sich damit in Widerspruch gesetzt mit der ganzen ursprünglichen Stellung des Reichstags selbst. Hier war von Anfang an der Standpunkt im Auge gehalten, der bereits in der Kommission Geltung erhalten hat, — der Standpunkt nämlich, daß das Sozialistengesetz nur für eine Zwischenzeit Geltung haben solle. Ihre Kommission hat dann sogar einstimmig dahin resolvirt, daß möglichst bald die Rückkehr zum gemeinen Recht angebahnt werden solle.

Nun, meine Herren, die zwei stärksten Parteien in diesem Hause, die an sich die Majorität darstellen, haben Ihnen ihre Ueberzeugung vorgeführt, daß dieser Zeitpunkt denn doch eingetreten sei, nachdem 6 Jahre hindurch das betreffende Gesetz gegolten hat. Der Bundesrath hätte meines Erachtens wohl Veranlassung gehabt, diese Stimmung der wirklichen Majorität des Reichstages — ich betone das, meine Herren, — einigermaßen zu beachten. Denn er kann nicht übersehen, daß gerade bei solchen thatsächlichen Würdigungen die Nationalvertretung denn doch ein wirkliches Geschworenenamt bekleidet, und daß ihr Wort und ihre Ueberzeugung von dem Stande der Dinge im Lande einige Berücksichtigung verdient.

Es ist das nicht geschehen, sondern der Bundesrath fordert einfach Verlängerung des unveränderten Sozialistengesetzes und lehnt jede Abänderung ab. Er stellt also diesem Reichstag die Wahl, entweder tabula rasa zu machen oder demjenigen, was hier von der Mehrheit der Abgeordneten als ein Uebel erkannt wird, zur weiteren Geltung zu verhelfen. Ich bin der Meinung, daß das keine richtige Alternative ist. Ich sollte meinen, jede Regierung hätte wohl Veranlassung, gerade bei solchen thatsächlichen Fragen und Würdigungen etwas mehr Rücksicht darauf zu nehmen, ob nicht durch diese und jene Modalität eine gewisse Uebereinstimmung der Anschauungen erreichbar ist. Ich glaube niemandem etwas Neues zu sagen, wenn ich hinzufüge, daß durch diese Haltung des Bundesraths eine tiefgreifende Verbitterung und Meinungsspaltung in diesen Reichstag geworfen worden ist. Es handelt sich ja jetzt darum, ob man das Hauptgewicht legt auf die formelle oder die materielle Seite der Frage. Dem kalten Beobachter — dazu glaube auch ich mich zählen zu können — tritt zunächst jene dämonische, im Finstern schleichende, geradezu pestartige Schreckensgestalt einer Sekte entgegen, die allem göttlichen und menschlichen Rechte den Krieg erklärt hat, — und auf der anderen Seite sehen wir den Bundesrath, der jedem Vermittelungsantrage absolut entgegentritt, — der von einer Rückkehr oder Anbahnung der Rückkehr auf das gemeine Recht durch Milderung der Härten und durch Einführung gemeinrechtlicher Strafbestimmungen nichts wissen will.

Ich sollte meinen, meine Herren, es wäre denn doch eine auch von der rechten Seite wohl zu beachtende Forderung, daß wir dahin tendirten, die Fundamente der Gesellschaftsordnung, das Eigenthum, die Ehe und vor allem das Verantwortlichkeitsbewußtsein unseres Volkes gegenüber einem persönlichen, regierenden Gott zur Geltung zu bringen, — einem Gott gegenüber, der im ewigen Jenseits die Wagschale führt und die ausgleichende Gerechtigkeit übt, die in diesem Erdenleben nicht zu verwirklichen ist, aber allein die Erdennoth den Mühseligen und Beladenen erträglich macht.

Darum handelt es sich also, meine Herren, ob solche gemeinrechtliche Bestimmungen vor allem gegeben werden sollen und müssen, die in der Hand der Gerichte jene Fundamentalgrundsätze zur Geltung bringen, und zwar, meine Herren, füge ich hinzu, ganz in demselben Sinn, in dem gestern der Herr Reichskanzler gesprochen hat, keineswegs bloß gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen alle patentirte und nicht patentirte Schriftgelehrten, auch gegen solche, die sehr stolz auf den Sozialdemokraten herabsehen, deren Doktrinen aber vielfach noch gefährlicher sind, als jene, weil sie weniger verletzend und abschreckend auftreten. Nun, meine Herren, von dem Allen will der Bundesrath nichts wissen, er legt uns keine Abänderungen und Verschärfungen des gemeinen Rechts vor, wahrscheinlich deshalb, weil er befürchtet, dadurch die Polizeidiktatur zu gefährden. Denn daran scheint unter allen Umständen festgehalten werden zu sollen und zu wollen. Meine Herren, ich kann dem gegenüber nur die Ueberzeugung aussprechen, daß der Bundesrath damit seine eigene Stellung gegenüber den Sozialdemokraten in bedenklicher Weise geschwächt und erschüttert hat. Bedenken Sie doch, daß in Beziehung auf die Hauptfrage, die hier zu Grund liegt, gar keine Meinungsverschiedenheit bei den hier vorhandenen Parteien besteht, mit alleiniger Ausnahme derer, die sich selbst Sozialdemokraten nennen und die aus 13 Häuptern bestehen. Im übrigen sind alle Parteien des Reichstags einig in der Ueberzeugung, daß wir es hier mit einer wirklich gemeingefährlichen Sekte zu thun haben. Die Verurtheilung derselben, sowie ihre Gemeingefährlichkeit wird allseitig anerkannt, und ebenso die Nothwendigkeit wirksamer Repressivmittel; es fragt sich nur nach den anzuwendenden Mitteln. Also, meine

Herren, alle Parteien sind einverstanden in dieser vitalen Frage, und nichtsdestoweniger hat die Reichsregierung es dahin gebracht, daß niemand laut sagen kann, welches Ende denn unserer Berathung bevorsteht. Sie hat es durch ihre Haltung unmöglich gemacht, daß ein großartiger, einheitlicher legislativer Willensausdruck des Reichstags zur Geltung kommen kann gegenüber jener allseitig verurtheilten Fraktion der Sozialdemokraten. Ja, meine Herren, es ist, wie gesagt, nicht einmal sicher, ob überhaupt eine kleine oder kleinste Majorität für die Regierungsvorlage zu Stande gebracht werden kann. Nun vergegenwärtigen Sie sich doch, ob das nicht zum großen Jubel, ja zum Triumphe dieser Partei gereichen muß, daß der Reichstag in sich so zersplittert ist, daß noch heute niemand sagen kann, was denn das Ende unserer Berathungen sein wird, — ob ein Ja oder ein Nein mit ein paar Stimmen mehr herauskommen wird. Und nun gar, wenn aus dieser Frage durch die unglückselige Zwangslage, die dem Reichstag durch den Bundesrath bereitet worden ist, die Auflösung dieses Reichstags hervorgehen sollte! Halten Sie das etwa für eine Niederlage der Sozialdemokratie oder nicht vielmehr für eine Bankerotterklärung der großen Majorität gegenüber dieser Partei? Sollte es denn nicht besser gewesen sein, daß man sich dieser Sachlage gegenüber verständigt und geeinigt hätte? Doch, meine Herren, es ist das ja nicht geschehen und es nicht zu ändern. Es weiß heute niemand, ob wir mit einer Auflösung des Reichstags enden werden. Ich will nur hinzufügen, daß es für mich nicht in Betracht kommt, was die einzelnen Parteien für Hoffnungen oder Befürchtungen an diese Neuwahl knüpfen. Ich kann nur sagen, und das glauben Sie mir wohl, daß meine Fraktionsgenossen nach der Seite hin sicherlich nichts zu fürchten haben. Wir können nun aber heute an der so geschaffenen Lage nichts mehr ändern, und es fragt sich nur noch, welche Stellung man denn gegenüber der dem Reichstage gestellten Alternative einzunehmen hat. Es handelt sich um die Wahl des für kleiner oder größer erachteten Uebels. Ich, meine Herren, sage, daß diese Entscheidung, wie Sie es Alle wissen, in den beiden größten Parteien Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt hat, und daß man gerade darum nicht weiß, welches Ende bevorsteht. Ich kann aber hinzufügen, daß diese Zwangslage für keine Fraktion so peinlich sein kann, als gerade für diejenige, der anzugehören ich die Ehre habe. Das liegt einfach darin, weil wir von Anfang an die Verwirklichung des Rechtsstaates anstreben auf der Grundlage der echten, männlichen Freiheit in Staat und Kirche. Diese christliche Gesellschaftsordnung ist es, die wir begründen sollen und wollen. Das ist unser Standpunkt, und wir sagen uns, daß diese christliche Gesellschaftsordnung wesentlich beruht auf den treuen Anhängern des Volkes an festen christlichen Ueberzeugungen. Die Sozialdemokratie dagegen proklamirt ja laut den Atheismus und das Antichristenthum; es versteht sich also von selbst, daß wir in denselben, die ja die ganze bestehende Gesellschaftsordnung über den Haufen werfen wollen, den direkten Gegensatz zu unserer Weltanschauung erblicken. Also, meine Herren, für uns besteht desfalls kein Zweifel. Ich glaube auch, daß, wie immer die Vota aus der Zentrumsfraktion fallen werden, niemand einen Augenblick daran wird denken wollen und können, daß irgend Einer meiner Fraktionsgenossen diesen Sozialdemokraten freie Bahn schaffen wollte; diesem Verdachte sind wir nicht zugänglich. Wir wissen auch, — und sind stolz darauf, — daß die Sozialdemokraten selbst nach dem kompetenten Zeugniß, welches der Abgeordnete Bebel hier abgelegt hat, dies wohl wissen. Er hat ja erklärt, daß er gerade in der katholischen Kirche den gefährlichsten, ja den Todfeind erblickt, — er hat sie nur mit Unrecht Todfeind genannt, davon kann keine Rede sein.

Nun, meine Herren, ist nichtsdestoweniger Zwiespalt bei meinen Parteigenossen herbeigeführt worden durch die von mir bezeichnete Alternative. Es fragt sich eben, welches als das kleinere, welches als das größere Uebel anzusehen ist. Ich, meine Herren, sage Ihnen offen, daß ich vollkommen das Nein begreife, welches von vielen, vielleicht von der Mehrheit meiner Fraktionsgenossen hier ausgesprochen werden wird. Ich begreife das um so leichter und gewisser, als ich selbst lange schwankend gewesen bin, wohin mein Pflichtbewußtsein mich ruft. Ich habe mich schließlich für die Bejahung der Frage, also für das Votum zu Gunsten der Regierungsvorlage aussprechen zu müssen geglaubt, und ich muß Ihnen mit wenigen Worten die Gründe dafür anführen.

Ich glaube, der Unterschied hat bereits Anerkennung und Geltung erhalten, daß es ein anderes ist, ein Ausnahmegesetz zu schaffen, und es nicht aufzuheben oder zum Aufheben zu verurtheilen. Es ist das nicht bloß eine formale, sondern eine sehr reale Verschiedenheit. Bedenken Sie, meine Herren, daß bei der bloßen Fortdauer dieses Ausnahmegesetzes alle diejenigen materiellen Schädigungen und Verletzungen, die das erste Gesetz herbeigeführt hat, kaum mehr vorkommen werden. Die Massenausweisungen, die ursprünglich stattgehabt haben und die nicht bloß die einzelnen Demokraten betroffen haben, sondern auch ihre ganz unschuldigen Familien außer Nahrung gesetzt haben, — diese Schäden treten kaum mehr ein. Die Herren Sozialdemokraten sind gewiegt genug, um sich der Hand der Polizei nach besten Kräften zu entziehen. Jene Razzias werden also nicht mehr stattfinden. Auch die Vermögensverluste an ihren Kassen und an ihrer Presse wiederholen sich nicht. Ihre Presse besteht ja nicht mehr, sie ist mundtod gemacht, — und gerade in dieser Mundtodtmachung der sozialdemokratischen Presse sehen die verbündeten Regierungen, wie wir hören, vor Allem das Heil des Reiches begründet. Nun, meine Herren, als ich diese Aeußerung hörte, kam mir unwillkürlich wieder in Erinnerung, was im Jahre 1876 der Herr Reichskanzler selbst hier im Reichstage wegen dieser sozialdemokratischen Presse seinerseits ausgesprochen hat. Er war damals gar nicht für diese Mundtodtmachung, er sagte vielmehr, „daß man für die möglichste Publizität derselben sorgen möge, damit die Nation sehe, wohin sie geführt werden solle, bis zu den Mordbrennereien der Kommune". Er sagte wörtlich:

> Ich glaube, es wäre viel nützlicher, die sozialdemokratischen Blätter mehr zu verbreiten und nachzudrucken. Es sind das eben Gebilde, die von den Verführten nur im Dunkeln und unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden. Wenn sie hinreichend an die Luft, an die Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden".

Nun, meine Herren, ich meine, es ist darin mehr Wahrheit, als in dem einfachen Polizeirezept „Mundtodtmachen". Ich habe meinerseits dem nur noch hinzuzufügen, daß allerdings gleichzeitig eine Lücke unseres Strafgesetzbuches ausgefüllt werden muß, um die hier in Rede stehenden verbrecherischen Thorheiten zu reprimiren. Das ist die Sache, worauf es meines Erachtens zunächst und vor allem ankommt. Aber jetzt wieder diese Verführten in dem Dunkel der Konventikel den Einflüssen jener Verführer preiszugeben — sie bloß unter der Blendlaterne sehen zu lassen, das ist nicht nach meinem Verständniß und zwar um so weniger, weil ich doch wohl meine, daß man auch von Regierungsseite anerkennt, daß das zu verführende Volk keineswegs jene geistige Widerstandskraft hat, die nöthig wäre, um den Verführungskünsten Trotz zu bieten. Und, meine Herren, heute noch weniger als vor langen Jahren, — denn seitdem hat man namentlich im Staate Preußen den religiösen Geist des Volkes in hohem Grade geschwächt und erschüttert.

Ich möchte dabei auch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn etwa durch das Votum des Reichstags das Sozialistengesetz einfach beseitigt werden sollte, damit den

Leichtgläubigen, die doch im Volke die Mehrheit bilden, sehr leicht der Gedanke kommen könne, es müsse doch wohl nichts Bedenkliches an der Theilnahme bei den Vereinen und Versammmlungen jener Partei sein, da sie nicht mehr strafbar wäre.

Allein der Hauptgrund, der mich zwingt, das von mir angedeutete Votum abzugeben, ist der, daß ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in der That die Sozialdemokratie heute in Deutschland noch gefährlicher ist, — noch eine größere äußere Verbreitung und innere Stärke hat, als selbst im Jahre 1878. Ich, meine Herren, ziehe daraus aber nicht den Schluß, wie das mancher andere thut, daß das den Beweis liefere, das Sozialistengesetz sei erfolglos, — habe keine gute Wirkung gehabt. Nein, meine Herren, dazwischen liegt eben das andere noch, daß ich die Meinung hege, es würde noch schlimmer aussehen, es würde namentlich noch eine größere extensive Verbreitung jener Krankheit eingetreten sein, wenn das Sozialistengesetz nicht eingegriffen hätte. Dieses Anwachsen ist eben unabhängig von der Existenz eines Sozialistengesetzes, — es ist eine Art Epidemie, die über ganz Europa grassirt, auch in Oesterreich, wo kein Sozialistengesetz besteht. Ich füge dem aber noch den Ausdruck der weiteren Ueberzeugung hinzu, daß ich nicht zweifle an der innersten realen Verquickung jener Partei mit den anarchistischen Bestrebungen, die wir anderwärts sehen. Gewiß, meine Herren, das kann ich hier nur als Geschworener aussprechen, ich habe auch nicht als Richter zu sprechen; ich würde sonst allerdings formellere Beweise fordern. So spreche ich also meine Ueberzeugung dahin aus, daß wir in der That anarchistischen Bestrebungen bereits gegenüberstehen. Es wird das ja hier von den Sozialdemokraten geleugnet, aber das ändert an meiner Ueberzeugung gar nichts, auch nicht, daß man jetzt von den genannten Most'schen Bestialitäten nichts mehr wissen will; auch das ändert nichts, daß der Abgeordnete Frohme hier auf der Tribüne erklärt hat, alle anarchistischen Morde nicht zu billigen. Ich bin der Meinung, das geschieht alles auf dem sehr einfachen und klaren Boden raffinirten Verständnisses. Derselbe Abgeordnete hat ja auch hier auf der Tribüne gesagt, er werde nicht die Prinzipien seiner Partei vor dem Reichstag entwickeln, — und auch das habe ich sehr gut begriffen. Die Herren wissen ganz gut, daß sie da zwischen Scylla und Charybdis kommen und dem Dilemma nicht entrinnen, sie müßten dann entweder die von dem Reichskanzler richtig bezeichneten „verbrecherischen Thorheiten" hier proklamiren — und dann würde der gesunde Menschenverstand des ganzen deutschen Volkes sich dagegen aufbäumen, — oder sie müßten diese Thorheiten hier weislich unterdrücken, — nun, dann aber würden sie bei ihren eigenen Adepten, bei ihrem Publikum um allen Kredit kommen. Diese würden sich enttäuscht sehen und würden alsdann sagen: Nun, ihr schwatzt uns von der sozialdemokratischen Volksbeglückung vor, aber wo es gilt, da wagt Ihr nicht, Eure Fahne aufzustecken, sondern sprecht von harmlosen Reformen. Zwischen diesem Dilemma winden sich die Herren durch, indem sie von ihren Doktrinen und Prinzipien hier nicht reden wollen.

Aber, meine Herren, es kommen doch auch recht direkte Indizien uns entgegen, die es mir wenigstens evident gemacht haben, daß wir hier das größere Uebel in jener Sozialdemokratie und nicht in der Existenz des bloßen Ausnahmegesetzes zu suchen und zu finden haben. Heute handelt es sich nicht mehr, wie es wenigstens noch im Jahre 1878 mit Fug angenommen werden konnte, um reine Theorien und Doktrinen, die man nicht mit Ausnahmegesetz und Polizeidiktatur bekämpfen kann. Heute handelt es sich um die in die Praxis zu übersetzende Revolution, — und um das zu beweisen, möchte ich auf einige Zeitungsberichte aufmerksam machen. Dieselben mögen ja theilweise — ich habe die drei Tage hindurch nicht jedem Redner zuhören können — schon angedeutet worden sein; ich werde sie also nur ganz kurz rekapituliren, damit, wenn ich etwas irriges vorführe, die Herren Sozialdemokraten in die Lage kommen, es zu berichtigen; es würde mir ja sehr lieb sein, wenn ein falsches Zeugniß gegen sie ausgestellt wäre.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner gegenüber die Bitte wiederholt aussprechen, die ich an andere Herren Redner gerichtet habe, daß er nicht allzu weit auf das allgemeine Gebiet zurückkehre. Das allgemeine Gebiet ist abgethan. Ihm ist Gelegenheit gegeben worden, seine Abstimmung besonders zu motiviren; ich glaube aber nicht, daß das geschehen darf in einer zu langen Ausführung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Wenn es erlaubt ist, dem Herrn Präsidenten meine Anschauung darzulegen, so ist es die, daß er und — wie ich meine — das Haus die Anschauung gebilligt hat, daß es nach der etwaigen Ablehnung der Windthorst'schen Anträge noch gestattet sein müsse, über die Regierungsvorlage zu sprechen, weil von einem Standpunkte, wie ich ihn bisher vertreten habe, es geradezu eine horrende Zumuthung sein würde, vor Ablehnung der Windthorst'schen Anträge dafür zu plaidiren, daß man eventuell für die Regierungsvorlage stimmen solle. Ich glaube, der Herr Präsident muß sich davon überzeugen, daß er mir das Wort gegeben hat, um die Gründe, welche mich zwingen, im Gegensatz zu vielen meiner Fraktionsgenossen mit Ja statt Nein zu votiren, hier vor dem Lande und vor dem Reichstag vorzubringen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Redner wolle anerkennen, daß es der Geschäftsordnung nicht genau entspricht, wenn im gegenwärtigen Augenblick noch das Wort gewährt ist, und daß ich die Zusage, das Wort noch zu geben, nur habe ertheilen können, nachdem ich mich der Zustimmung des Hauses dazu versichert hatte. Das, sollte ich meinen, legt ihm Schranken auf, die er inne halten sollte.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Nun, ich antworte darauf, daß, wenn ich hätte ahnen können, daß eine solche Anschauung meinen Auseinandersetzungen entgegentreten würde, ich allerdings vorgezogen hätte, die vorbezeichnete unnatürliche Stellung in der Generaldebatte zu übernehmen und das Für und Wider aus einem Munde zu sprechen, zugleich warm und kalt.

(Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Kommt auf eins heraus!)

Ich werde mich indessen dem Herrn Präsidenten unterwerfen und will nur das Eine sagen, daß mir mitgetheilt worden ist, einer unserer Herren Kollegen, der Herr Abgeordnete Grillenberger, hätte beispielsweise in Nürnberg gesagt, sie alle wollten die Revolution, das Volk sei aber noch nicht reif.

(Zuruf wie zuvor: Ganz falsch!)

— Falsch, ist es? Ich erkläre, es ist mir sehr lieb, wenn jede falsche Zeitungsnachricht

(Zuruf wie zuvor: Da hätten wir viel zu thun!)

hier rektifizirt wird. Ich halte meinerseits dieses letzte Wort, daß das Volk noch nicht reif sei, Gottlob für begründet, aber man muthe mir darum auch nicht zu, daß ich den Herren jenen Sonnenschein der Freiheit gewähren soll, damit die desiderirte Reife befördert werden möge. Das ist nicht mein Fall und darum werde ich eventuell in der bezeichneten Zwangslage für die Fortdauer des Sozialistengesetzes stimmen.

Endlich, meine Herren, und das, denke ich, ist doch etwas sehr direktes, mache ich darauf aufmerksam, daß hinter dem Damme, den bisheran das Sozialistengesetz gebildet hat, sich eine wachsende Fluth von Leidenschaft und Haß, wie sie so oft hier vorgeführt worden sind, herausgebildet hat, und daß es nicht meine Sache ist, diesen Damm plötzlich niederfallen zu lassen, ohne daß vorher die nöthigen Abzugsschleusen aufgerichtet sind, welche den Abfluß unschädlich machen.

Ich füge endlich noch hinzu, daß es mir unzulässig erscheint, auf einmal wieder die bezeichnete Partei in die volle Gemeinfreiheit eintreten zu lassen, da sie sich selbst als den Todfeind dieser, auf der betreffenden Gemeinfreiheit beruhenden Staats- und Gesellschaftsordnung erklärt. Ich füge hinzu, daß ich das auch um deswillen nicht will, weil ich in der That Sorge trage selbst für die Bevölkerung unserer katholischen Landestheile. Es ist zu unserem Stolze und zu unserer Freude eine Wahrheit, daß die Sozialdemokratie bisheran aus jenen katholischen Landestheilen gewissermaßen gebannt war kraft des religiösen Geistes, der dort herrscht. Allein, meine Herren, ich weiß zugleich, daß dieser religiöse Geist in den letzten Jahren vielfach geschwächt und erschüttert worden ist, und zwar lediglich durch die Einwirkung der hohen Staatsregierung. Ich kann und will nun nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, daß jene Schaar sich auch über diese katholischen Landestheile ergieße, denn ich weiß sehr wohl, daß die Herren geschickt genug sind, um die natürliche Antipathie, die gegen sie dort bestanden hat, allmählich zu überwinden. Sie haben es bereits bei Versammlungen in Köln gezeigt, daß sie das zu würdigen wissen. Dort, meine Herren, ist gar keine Rede von Atheismus oder Antichristenthum, dort wird bloß von der Volksbeglückung gesprochen und von den anderen Dingen, die dazu gehören. Nun, meine Herren, diese Gefahr übersehe ich nicht; den Gefallen thue ich den Herren Sozialdemokraten auch nicht kraft des Prinzips der Gemeinfreiheit, die, wie gesagt, gegeben ist und gegeben sein muß für loyale Bestrebungen, aber nicht für den erklärten Krieg gegen alle göttliche und menschliche Ordnung.

Nun, meine Herren, resümire ich mich mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß der Bundesrath es abgelehnt hat, auf dem Wege der Revision oder der Erweiterung der bestehenden Strafgesetze eine möglichst einheitliche legislatorische Maßregel gegen jene Partei zu Stande zu bringen. Ich bedaure, daß er uns in die fast gewissensverletzende Wahl zwischen zwei Uebeln gestellt hat, nämlich der Ablehnung der Vorlage und der völligen Freigebung jener Agitation, d. h. der Preisgebung unserer Landsleute an die Verführer. Es bestand und besteht im Grunde nur ein Streit über die anzuwendenden Mittel. Nun sage ich mir, daß ich es meinerseits nicht so halten kann, wie man es hier und da als geschehen erzählt, daß während eines Brandes gestritten wird, ob gelöscht oder abgebrochen werde solle, und daß man es unterdeß weiterbrennen läßt. Das halte ich nicht für zulässig. Ich bin vielmehr der Meinung, daß zugegriffen werden muß, und da ein anderes Mittel vom hohen Bundesrath nicht mehr zugelassen wird, so sehe ich mich gezwungen, für die Vorlage zu stimmen. Ich, wie gesagt, würde es nicht über mich nehmen können, auch nur einen einzigen Kreis unseres deutschen Vaterlandes ungeschützt jener Einwirkung, jener Verführung der Sozialdemokratie preisgegeben zu sehen. Ich kann nur zum Schluß den Wunsch aussprechen, daß die Wirkungen und Erfolge dieses Sozialistengesetzes besser sein mögen, als ich es einstweilen zu hoffen wage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron Zorn von Bulach.

Abgeordneter Baron **Zorn von Bulach:** Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Es ist für eine ganz kurze und kleine Erklärung, um deren ich um das Wort gebeten habe. Im Namen der Minorität der Vertreter von Elsaß-Lothringen muß ich erklären, daß wir für die Gesetzesvorlage stimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, Sie werden wohl begreifen, daß es für uns eine ziemliche Ueberwindung gebraucht hat, um Ja zu sagen, denn, wie Sie wohl wissen, sind wir ja seit 14 Jahren auch unter Ausnahmegesetzen und unter der Diktatur, und damit unserer Abstimmung keine falsche Interpretation gegeben wird, ist es nothwendig, daß ich sage, daß, wenn wir in dieser Frage mit den meisten unserer Kollegen nicht übereinstimmen, wir doch immer über die Zustände Elsaß-Lothringens dieselbe Meinung pflegen, und daß wir zusammen mit Ihnen streben werden, die Freiheiten für unser Land auch einmal zu erreichen. In dieser speziellen Frage aber glauben wir, daß dieses Gesetz eine ganz besondere Bedeutung hat, und deshalb werden wir für die Gesetzesvorlage stimmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht mehr, wir haben über den Text der Vorlage abzustimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung, da die Herren Abgeordneten Dr. von Seydewitz und Genossen in einem geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrag es verlangt haben. Wird die Verlesung der Vorlage verlangt?

(Rufe: Nein!)

Es wird darauf verzichtet.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, diejenigen, welche den Gesetzentwurf ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Der Namensaufruf beginnt.

(Derselbe wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Ahlhorn.
Graf Adelmann.	Antoine.
Graf von Arnim-Boitzenburg.	Baron von Arnswaldt-Böhme.
Freiherr von Aufseß.	Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.
	Ausfeld.
Graf von Balleſtrem.	Dr. Bamberger.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Barth.
Beisert.	Dr. Baumbach.
von Benda.	Bebel.
von Bernuth.	Bender.
Dr. Blum.	Graf von Bennigsen-Banteln.
von Bockum-Dolffs.	Birkenmayer.
Freiherr von Bodman.	Blos.
Dr. Böttcher.	Dr. Bock.
Bolza.	von Bönninghausen.
Bostelmann.	Borowski.
von Brand.	Dr. Braun.
von der Brelie.	Dr. Brüel.
von Bühler.	Buddeberg.
Büsing.	Büchner.
Dr. Buhl.	Büchtemann.
von Busse.	Büxten.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Prinz zu Carolath.	Graf von Chamaré.
von Colmar.	Cronemeyer.
	Custodis.
	von Czarlinski.
Dr. Diendorfer.	Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dietze (Barby).	Dieden.
Dietze (Leipzig-Land).	Dietz (Hamburg).
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	Dirichlet.
Graf zu Dohna-Finckenstein.	Dr. Dohrn.
	Graf Droste zu Vischering.
Ebert.	Eysoldt.
Eberty.	
von Engel.	
Fährmann.	Dr. Franz.
Feustel.	Frohme.
Flügge.	Freiherr von Fürth.
Dr. von Forckenbeck.	
Freiherr zu Franckenstein.	
Dr. Frege.	
Freiherr von Freyberg.	
Freytag.	
Frieß.	
Fritzen.	
Freiherr von Gagern.	Graf von Galen.
von Gehren.	Geiser.
Geiger.	Gielen.
von Gerlach.	Dr. Gieschen.
Gerwig.	Görtz.
Freiherr von Gise.	Goldenberg.
Dr. Gneist.	Grad.
Freiherr von Göler.	von Grand-Ry.
Goldschmidt.	Dr. Greve.
Dr. von Goßler.	Grillenberger.
Grieninger.	Dr. Günther (Berlin).
Dr. Grimm.	Dr. Gutfleisch.
Dr. Groß.	
Dr. Freiherr von Gruben.	
Günther (Sachsen).	
Dr. Hammacher.	Haanen.
Hammer.	Haehnle.
Freiherr von Hammerstein.	Dr. Hänel.
Prinz Handjery.	Haerle.
Dr. Hartmann.	Hasenclever.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Dr. Freiherr von Heereman.
	Hermes (Parchim).
Dr. Freiherr von Hertling.	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Heydemann.	Dr. Hirsch.
Hobrecht.	Hirschberger.
Graf von und zu Hoensbroech.	Hoffmann.
Erbprinz zu Hohenlohe.	Graf von Hompesch.
Graf von Holstein.	Horn.
Holtzmann.	Freiherr Horneck von Weinheim.
Dr. Horwitz.	Huchting.
Freiherr von Huene.	
Janson.	Dr. von Jazdzewski.
Jaunez.	Johannsen.
Jegel.	
Graf von Kageneck.	Kablé.
von Kardorff.	Kaempffer.
von Kessel.	von Kalkstein-Klonowken.
von Kesseler.	von Kalkstein-Pluskowens.
von Kleist-Retzow.	Dr. Kapp.
Graf von Kleist-Schmenzin.	Kayser (Freiberg).
von Klitzing.	von Kehler.
Klumpp.	Klotz.
Kochhann (Landsberg).	Kochann (Ahrweiler).
von Köller.	Köhl.
Dr. Kolberg.	Dr. von Komierowski.
Krämer.	Kopfer.
Dr. von Kulmiz.	Kräcker.
	von Kurnatowski.
	Graf von Kwilecki.
Landmesser.	Lang (Kelheim).
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Lang (Schlettstadt).
	Dr. Langerhans.
Leuschner (Eisleben).	Freiherr Langwerth von Simmern.
Leuschner (Sachsen).	Lender.
von Levetzow.	Lenzmann.
Lipke.	Lerche.
Freiherr von Löw.	Liebknecht.
Lohren.	Dr. Lingens.
Lucius.	Loewe.
von Lüderitz.	Lüders (Görlitz).
	Lüders (Hessen).
Maager.	Magdzinski.
Mahla.	Dr. Majunke.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Mayer (Württemberg).
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Meibauer.
Freiherr von Manteuffel.	Menken.
Dr. Marquardsen.	Dr. Möller.
von Massow.	Mohr.
Meier (Bremen).	Dr. Moufang.
Dr. Meyer (Halle).	Müller (Pleß).
Dr. Meyer (Jena).	Münch.
Freiherr von Minnigerode.	Munckel.
Dr. Graf von Moltke.	
Dr. Mommsen.	
Dr. Müller (Sangerhausen).	
Graf von Nayhauß-Cormons.	Neßler.
Erbgraf zu Neipperg.	
Freiherr von Neurath.	
Niethammer.	
Noppel.	
von Oheimb.	
Götz von Olenhusen.	
von der Osten.	
Freiherr von Ow.	
Panse.	Dr. Papellier.
Dr. Perrot.	Dr. Freiherr von Papius.
Pfähler.	Parisius.
Freiherr von Pfetten.	Payer.
Pflüger.	Dr. Perger.
von Pilgrim.	Dr. Phillips.
Fürst von Pleß.	Dr. Porsch.
Pogge.	Graf von Praschma.
Graf von Preysing (Landshut).	
Graf von Preysing (Straubing).	
von Puttkamer.	
Graf v. Quadt-Wykradt-Isny.	Quirin.

Mit Ja antworten:

Herzog von Ratibor.
Baron von Reden.
Reich.
Dr. Reichensperger (Crefeld).
Dr. Reichensperger (Olpe).
Reindl.
Reiniger.
Roemer.
Rose.

Sander.
Saro.
Graf von Saurma-Jeltsch.
von Schirmeister.
Dr. Schläger.
Schlutow.
Schmidt (Eichstädt).
Graf von Schönborn-Wiesentheid.
von Schöning.
Dr. Schreiner.
Schröter (Ober-Barnim).
Schuck.
Dr. von Schwarze.
Dr. von Seydewitz.
Freiherr von Soden.
Prinz zu Solms-Braunfels.
von Sperber.
Staelin.
Staudy.
Dr. Stephani.
Stöcker.
Graf zu Stolberg-Stolberg.
Strecker.
Struve.
Dr. Stübel.

Taeglichsbeck.
Dr. Thilenius.
Thomsen.
Dr. von Treitschke.

von Uechtritz-Steinkirch.
Uhden.
Freiherr von Ungern-Sternberg.
Freiherr von Unruhe-Bomst.

Freiherr von Vequel-Westernach.
Vogel.

von Waldow-Reitzenstein.
Wander.
Warmuth.
Dr. Weber.
von Wedell-Malchow.
von Wendel.
Westphal.
Wichmann.
Dr. Witte.
Wölfel.
Freiherr von Wöllwarth.
von Wrisberg.

Baron Zorn von Bulach.

Mit Nein antworten:

Rademacher.
Dr. Rée.
Reichert.
Retter.
Richter (Hagen).
Rickert.
Rittinghausen.
Rohland.
Dr. Rudolphi.
Ruppert.

Dr. Schäfler.
von Schalscha.
Freiherr von Schele.
Schenck.
Schlüter.
Schmidt (Elberfeld).
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.
Schott.
Schrader.
Schröder (Wittenberg).
Dr. Schwarzenberg.
Senestrey.
Dr. Simonis.
Dr. von Skarzynski.
Sonnemann.
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.
Dr. Stengel.
Stötzel.
Stolle.

Timmermann.
Traeger.
Triller.

Utz.

Dr. Virchow.
von Vollmar.

Graf von Waldburg-Zeil.
Walter.
Freiherr von Wangenheim.
Dr. Wendt.
Dr. Westermayer.
Dr. Windthorst.
Winterer.
Witt.
Witzlsperger.

Der Abstimmung enthält sich:

Lassen.

Krank sind:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Edler. Kutschbach. Dr. Lieber. Dr. Mayer (Donauwörth). von Saucken-Tarputschen. von Simpson-Georgenburg. von Tepper-Laski.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernstorff. Dr. von Bunsen. Fichtner. von Hoenika. Dr. Paasche. Schwarz.

Entschuldigt sind:

Freiherr von und zu Brenken. Hempel. Dr. Karsten. Koch. Oechelhäuser. Pfafferott. Dr. Pfahler. Prinz Radziwill (Beuthen). Schröder (Lippstadt). Richter (Tondern). Freiherr von Wendt. Winkelhofer.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Behrend. Baron Chlapowski (Fraustadt)*. von Chlapowski (Kröben). Freiherr von Dietrich. Dollfus. Germain. Guerber. Hamspohn. von Kossowski. Langhoff. von Lyskowski. Fürst Radziwill (Adelnau). Schneider. Dr. Schröder (Friedberg). von Sczaniecki. Dr. Sello. Graf Skorzewski. von Turno. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Geschieht.)

An der Abstimmung haben sich betheiligt 347 Mitglieder; es haben mit Ja gestimmt 189, mit Nein 157, ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Es ist danach der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Meine Herren, es bleibt noch die Einleitung und Ueberschrift zu erledigen. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat und erkläre, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — Einleitung und Ueberschrift für genehmigt.

Dann habe ich noch mit Ermächtigung des Herrn Antragstellers und unter Zustimmung des Herrn Referenten zu erklären, daß die von der Kommission auf den Antrag des Herrn Dr. Windthorst beschlossene Resolution, betreffend die Sprengstoffe, ihre Erledigung gefunden hat durch den inzwischen eingebrachten Gesetzentwurf. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat die Resolution in Folge dessen formell zurückgezogen.

Es ist von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Dr. Marquardsen, Dr. Dohrn und von Kardorff die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen sich erheben oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag, den 12. Mai, Mittags 12 Uhr, abzuhalten und proponire in Betreff der Tagesordnung folgendes.

Wir würden nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge uns zunächst zu beschäftigen haben mit der Berathung der noch vorliegenden drei Resolutionen. Diese Berathung ist unter allen Umständen eine einmalige; sie kann ebensowohl

*) Laut Erklärung zu Beginn der 25. Sitzung — vgl. stenogr. Bericht S. 535 — war der Abgeordnete Baron Chlapowski (Fraustadt) anwesend und stimmte mit Nein.

stattfinden vor der dritten Berathung als in Verbindung mit der dritten Berathung. Sind Sie damit einverstanden, daß die Berathung dieser Resolutionen mit der dritten Berathung des Gesetzentwurfes verbunden werde,

(Zustimmung)

so können wir diese dritte Berathung des Gesetzentwurfs bereits am Montag vornehmen, und dahin geht mein Vorschlag.

Ich schlage also vor, Montag auf die Tagesordnung zu setzen die Berathung der drei Resolutionen, die ich nicht weiter zu bezeichnen brauche, und die dritte Berathung des Gesetzentwurfes.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg:** Ich möchte die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren auf die Tagesordnung zu setzen; sowohl Freunde wie Feinde des Entwurfs erwarten eine schleunige Entscheidung. Es reicht vielleicht die Zeit noch hin, am Montag diesen Gesetzentwurf zu verhandeln.

Präsident: Ich habe kein Bedenken, dem Antrag insofern stattzugeben, als ich vorschlage, diesen Gegenstand als letzten auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es ist doch richtig verstanden worden: an zweiter Stelle?

Präsident: An letzter Stelle.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

25. Sitzung

am Montag den 12. Mai 1884.

Seite

Personalveränderungen in Kommissionen 535
Neu eingegangene Begründung zu einer Vorlage 535
Beurlaubungen 2c. 535
Austritt von Mitgliedern aus Kommissionen 535
Berichtigung zur namentlichen Abstimmung in der 24. Sitzung:
Baron Chlapowski (Fraustadt) 535
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 24 der Anlagen) 535
Generaldiskussion:
Bebel 536
Dr. Bamberger 544
Dr. Reichensperger (Crefeld) 547
Dr. Wendt 549
Richter (Hagen) 549
Spezialdiskussion:
Liebknecht 550
Persönliche Bemerkungen:
Rittinghausen 551
Liebknecht 551
Resolution Windthorst, Abänderung resp. Ergänzung des gemeinen Reichsrechts betreffend:
Dr. Windthorst 551
Resolutionen Windthorst resp. Stöcker, die christlichen Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften betreffend:
Dr. Windthorst 552
Stöcker 554
Günther (Sachsen) 557
Dr. Meyer (Jena) 558
Freiherr von Ow 558
Dr. Wendt 559
Richter (Hagen) 561
Persönliche Bemerkungen:
Stolle 562
Lenzmann 562, 563
Stöcker 562
Richter (Hagen) 563
Bebel 563
Namentliche Abstimmung 563
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 565

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der VII. und aus der IX. Kommission geschiedenen Herren Schenck und Samm sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Dr. Rée beziehungsweise Dr. Horwitz gewählt worden.

Von dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers ist mir heute Vormittag die

Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen

zugegangen. Die Drucklegung ist veranlaßt; die Vertheilung wird heute noch erfolgen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. Moufang, Dr. Hirsch für 3 Tage,
Träger für 5 Tage,
Kutschbach, Custodis für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg für 14 Tage wegen Krankheit;
Dr. Stengel für 14 Tage wegen unaufschiebbarer Berufsgeschäfte.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; dieselben sind daher als bewilligt zu erachten.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Timmermann und Dr. Rudolphi.

Der Herr Abgeordnete Dr. Perrot will von dem Rechte des § 28 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und aus der Petitionskommission ausscheiden. Ich veranlasse die 3. Abtheilung heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ferner wünscht der Herr Abgeordnete Graf von Preysing (Landshut) aus der VII. Kommission wegen anderweitiger dringender Geschäfte ausscheiden zu dürfen. Es wird dagegen ein Widerspruch nicht erhoben; der Wunsch ist daher bewilligt, und die 2. Abtheilung wird ersucht, heute nach Schluß der Plenarsitzung die nöthige Ersatzwahl vorzunehmen.

Vor der Tagesordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baron Chlapowski (Fraustadt).

Abgeordneter Baron **Chlapowski** (Fraustadt): Am Sonnabend ist meine Abstimmung von den Herren Schriftführern des Hauses nicht gehört worden, und deshalb bitte ich den Herren Präsidenten, dieselbe konstatiren lassen zu wollen. Ich habe mit Nein gestimmt.

Präsident: Ich werde das Erforderliche veranlassen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, und zwar zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 24 der Drucksachen),

mit den Resolutionen Nr. 81 Seite 2 und 3, 83, 92. —

Es ist soeben noch ein handschriftlicher Antrag zur dritten Berathung eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wendt. Er lautet folgendermaßen:

Der Reichstag wolle beschließen:
in Erwägung,
daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie in den wirthschaftlichen Zuständen der Gesellschaft begründet sind und in erster Linie auf eine Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen abzielen,
daß daher für die Lösung der sozialen Frage weder von den christlichen Kirchen noch von den verschiedenen Religionsgemeinschaften Abhilfe zu erwarten ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

über die Anträge Windthorst und Stöcker (Nr. 83 und 92 der Drucksachen) zur Tagesordnung überzugehen.

Geschäftsordnungsmäßig bedarf dieser Antrag der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen und bitte, daß die Herren Platz nehmen.

(Geschieht.)

Die Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Meine Herren, ich eröffne nunmehr die Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, wenn ich in diesem Stadium unserer Verhandlungen das Wort ergreife, so muß ich mich von vornherein gegen den Verdacht verwahren, als glaubte ich mit meinen Ausführungen noch irgend welchen Eindruck auf diejenigen zu machen, die am Sonnabend für das Gesetz ihre Stimme abgegeben haben. Nein, meine Herren, ich bin fest überzeugt, und das galt schon vor der zweiten Lesung, daß alles Reden hier in diesem Hause für oder wider das Gesetz absolut unnütz ist und unnütz war, und daß die Reden, die hier gehalten worden sind, nicht für die Mitglieder des Hauses, sondern für das Volk draußen gehalten worden sind. Ich habe das auch bereits bei der ersten Berathung über dieses Gesetz vor zirka 2 Monaten in diesem Hause ausgesprochen. Insbesondere habe ich damals darauf hingewiesen, daß nach den Andeutungen, die in jener Zeit durch die öffentlichen Blätter gingen über die Haltung des Zentrums, wenn diese richtig seien, jede weitere Verhandlung überflüssig wäre. — Gleichwohl, meine Herren, ist man mit Zustimmung der Zentrumspartei und mit Zustimmung der meisten Parteien dieses Hauses noch in eine ausführliche Berathung in einer Kommission eingetreten. Man hat ferner hier drei Tage für und wider das Gesetz debattirt und hat schließlich dasselbe, wie längst vorauszusehen war, angenommen. Wenn man daher vielfach jetzt draußen in der Welt hört, da ist mal wieder ein Stück parlamentarischer Intrigue, parlamentarischer Komödie aufgeführt worden, so glaube ich nicht, daß ein solches Urtheil zu hart erscheint.

Meine Herren, für mich handelt es sich heute um dreierlei. Es handelt sich für mich zunächst darum, die Haltung der beiden größten parlamentarischen Parteien, durch deren Benehmen das Gesetz zur Annahme gebracht worden ist, hier einer näheren Kritik zu unterziehen; es handelt sich in zweiter Linie für mich darum, eine Anzahl Angriffe und Anschuldigungen zurückzuweisen, die im Laufe der Debatte namentlich gegen meine Person gerichtet worden sind; und es handelt sich drittens für mich darum, Ihnen nachzuweisen und, wie ich glaube, unwiderleglich, daß das Sozialistengesetz, das Sie am Sonnabend in zweiter Lesung angenommen haben, und heute in dritter unzweifelhaft wieder annehmen werden, auf die Gestaltung und Entwickelung der sozialistischen Ideen absolut einflußlos bleiben wird, und daß künftig unzweifelhaft, wie immer die Handhabung dieses Ausnahmegesetzes sich gestalten wird, früher oder später in der einen oder anderen Gestalt die sozialistischen Ideen ganz sicher zur Herrschaft in Staat und Gesellschaft gelangen werden. Das, meine Herren, ist unsere felsenfeste Ueberzeugung, und ich glaube es Ihnen am Schlusse meines Vortrages noch recht eindringlich klar machen zu können.

Meine Herren, das Gesetz ist, wie ich schon angedeutet habe, durch die Haltung eines großen Theiles der Mitglieder des Zentrums und der Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei zur Annahme gelangt. Beide Parteien haben bestimmte Parteiprogramme. Hätten sich die Mitglieder dieser beiden Parteien, wie man es doch von Mitgliedern und Angehörigen einer Partei erwarten sollte, nach ihrem Programm gerichtet und sich an dieses gebunden erachtet, so wäre es rein unmöglich gewesen, daß das Gesetz zur Annahme kam, weil alsdann sowohl die Mitglieder des Zentrums, wie diejenigen Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei, die für das Gesetz gestimmt hatten, genöthigt waren, gegen das Gesetz zu stimmen. Dem Umstand, daß man allgemein zweifelhaft war, ob die Mitglieder dieser Parteien getreu den Grundsätzen, zu denen sie sich bekannt haben, auch hier im Reichstage stimmen würden, — ich sage, nur diesem Glauben allein ist es zu verdanken, daß sechs Wochen lang die öffentliche Meinung über das endgiltige Schicksal des Gesetzes in Zweifel sein konnte.

Nun, meine Herren, im Programm des Zentrums gibt es einen sehr schönen Grundsatz, der da sagt, unser Programm heißt: Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit für alle! Ich frage nun die Herren, die am Sonnabend für dieses Gesetz gestimmt haben, wie sie diese drei Aussprüche in ihrem Parteiprogramm mit ihrer Haltung in Einklang zu bringen im Stande sind. Sie nennen sich eine „christliche" Partei, und von einer christlichen Partei, wie man gewöhnt ist das Christenthum aufzufassen, sollte man glauben, daß in erster Linie Wahrheit und Aufrichtigkeit die Aufgabe des Mannes sei; Sie nennen sich eine christliche Partei, sage ich, — und eine der vornehmsten Aufgaben des Christenthums soll sein, Gerechtigkeit für alle Menschen auszuüben, selbst dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. „Liebet eure Feinde, wie euch selbst", heißt es in der Bibel, „thut wohl denen, die euch hassen" u. s. w. Von diesem Grundsatz haben wir von einem großen Theil der Mitglieder des Zentrums bei der Abstimmung nichts zu spüren bekommen; im Gegentheil, sie haben diesem klaren Standpunkt des Christenthums geradezu zuwider gehandelt. Noch mehr, meine Herren, sie haben einen Antrag eingebracht, der in der nächsten Zeit hier in diesem Hause zur Berathung kommen wird, — indem sie auch an uns Sozialdemokraten doch die Zumuthung stellen, demselben unsere Zustimmung zu geben: es ist dies der Antrag, nach welchem das Expatriirungsgesetz aufzuheben. Mit Recht hat in einer der letzten Reden der Herr Abgeordnete Windthorst darauf aufmerksam gemacht, daß gerade dieses Gesetz eines der allerschlimmsten Ausnahmegesetze ist, unter denen sie leiden. Nun, die Herren vom Zentrum haben am Sonnabend mit ihrer Abstimmung einen Weg betreten, mit dem sie prinzipiell die ganze Ausnahmegesetzgebung, die seit 10, seit 12 Jahren gegen sie erlassen worden ist, also auch das Expatriirungsgesetz, gutgeheißen haben.

(Sehr richtig!)

Sie können, meine Herren, künftig nicht mehr in der Weise gegen die wider Sie selbst ins Leben gerufenen Ausnahmegesetze auftreten, wie Sie es bisher thaten; denn man wird Sie bei jeder Gelegenheit, und zwar mit vollem Recht, auf die Abstimmung vom Sonnabend verweisen, die unzweifelhaft mit Ihren bisher öffentlich proklamirten Grundsätzen im grellsten Widerspruch steht. Selbst unter Ausnahmegesetzen leiden und einer anderen Partei ein Ausnahmegesetz aufbürden, — das ist das stärkste, was überhaupt von einer politischen Partei, und im besonderen Grade von einer vorzugsweise religiösen Partei geleistet werden kann.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, ist wirklich die Gerechtigkeit gegen alle Menschen ein vorzugsweise christlicher Grundsatz, dann sage ich Ihnen, meine Herren vom Zentrum, werden wir Ihnen beweisen, daß wir Antichristen bessere Christen sind als Sie,

(Heiterkeit im Zentrum)

— indem wir, Herr von Franckenstein, trotz Ihrer und Ihrer Genossen Abstimmung am Sonnabend für das gegen uns gerichtete Ausnahmegesetz, für Ihren Antrag auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes stimmen werden. Wir werden Ihnen beweisen, daß wir keine Leute sind, die ein öffentlich gegebenes Wort in irgend einer Gestalt brechen; wir werden Ihnen beweisen, daß wir es mit unseren Grund-

sätzen ehrlich und aufrichtig meinen, und wir werden, obgleich ich einstmals öffentlich ausgesprochen habe, daß Sie die Todfeinde der Sozialdemokratie sind, Ihnen doch beweisen, daß wir auch diesen Todfeinden gegenüber Gerechtigkeit walten lassen.

(Sehr gut! links.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) es über sich gebracht, am Sonnabend namens derjenigen seiner Fraktionsgenossen, die für das Ausnahmegesetz stimmen wollten, eine Art oratorischen Eiertanzes aufzuführen,

(Heiterkeit)

indem er nach allen möglichen Wendungen nach rechts und links endlich die Punkte zu begründen versuchte, die ihn und seine Freunde in letzter Instanz bestimmen müßten, für das Gesetz zu stimmen. Es ist ihm das recht schwer geworden; Herr Reichensperger (Olpe) ist ein viel zu guter Jurist und Logiker, um die Schwäche seiner eigenen Ausführungen nicht selber zu empfinden, und man hat seinem Vortrag recht deutlich angehört, daß er, was ihm an Schwäche der Begründung abging, durch Leidenschaft der Sprache zu ersetzen suchte. Ich betone dem Herrn Abgeordneten Reichensperger gegenüber, daß alle Gründe, welche er für die Verlängerung des Sozialistengesetzes angeführt hat, genau, ohne daß auch nur ein Wort daran gestrichen zu werden braucht, für alle möglichen Verlängerungen von Ausnahmegesetzen und selbst für neue Ausnahmegesetze dem Zentrum und jeder anderen Partei gegenüber angewandt werden können, genau bis aufs letzte Wort.

Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat insbesondere sein Votum damit zu begründen versucht, die Regierung habe den Mittelweg, wozu die Herren die Hand geboten hätten, nicht betreten, sie habe die Hand zur Versöhnung schroff zurückgewiesen; dadurch seien sie in eine Zwangslage versetzt worden, und in der Nothwendigkeit dieser Zwangslage für das Gesetz, wie die Regierung es verlange, oder gegen dasselbe zu stimmen, würden sie für das Gesetz stimmen. Herr Abgeordneter Reichensperger, wenn nun in den nächsten Tagen Ihr Expatriirungsantrag hier zur Verhandlung kommt, und ein Mitglied des Hauses auftreten und sagen wollte, er würde gerne den Herren vom Zentrum den Gefallen thun und für das Gesetz stimmen, aber hier sind die Herren vom Bundesrathstisch, die wollen davon nichts wissen, sie erklären, fest darauf zu bestehen, wir geben nicht nach, denn wir müssen das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen des Zentrums, gegen die revolutionären Bestrebungen desselben noch fernerhin gebrauchen, — was würden Sie dann, Herr Reichensperger, und Ihre Freunde sagen? Mit welch sittlicher Entrüstung würden Sie auf diese Tribüne eilen und eine solche Logik zurückweisen.

(Sehr richtig! links.)

Weiter hat der Herr Abgeordnete Reichensperger ausgeführt, es sei auch heute ein wesentlicher Unterschied gegen früher, für das Gesetz zu stimmen, nachdem dasselbe bereits längere Zeit daure. Die Hauptschläge, die vom Gesetz ausgehen konnten, seien gefallen, die Existenz der Ausgewiesenen sei vernichtet, sie sei nicht mehr aufzurichten. Ferner seien unsere Blätter unterdrückt, die Vereine aufgelöst u. s. w. Es handelt sich heute weit mehr darum, den status quo aufrecht zu erhalten, als umgekehrt, daß durch die Verlängerung des Gesetzes neue gewaltsame Schläge gegen die Partei geführt würden. Ei! das ist ein merkwürdiger Standpunkt! Warum haben denn die Regierungen überhaupt die Verlängerung des unveränderten Gesetzes verlangt, wenn sie nicht jeden Augenblick, wo es ihnen paßt, aufs neue ähnliche Schläge gegen unsere Parteien zu führen gesonnen sind oder in der Lage sein wollen, solche führen zu können. Wer gibt dem Herrn Abgeordneten Reichensperger auch nur die geringste Garantie, daß in den Bezirken, wo der Belagerungszustand verhängt ist, niemals neue Ausweisungen bevorstehen? Ich habe nicht bloß die feste Ueberzeugung, ich weiß bestimmt und könnte heute schon aus einem dieser Belagerungszustandsbezirke bestimmte Persönlichkeiten nennen, die in den nächsten Monaten abermals um ihre Existenz gebracht und hinausgeworfen werden.

(Hört!)

So stehen die Dinge. Und weiß der Herr Abgeordnete Reichensperger so genau, daß alle, die ausgewiesen wurden, heute in geborgener Existenz sind, und bei ihnen die geschlagenen Wunden vernarbten? Er hat an den Priestern, die aus ihrer Heimat und selbst aus ihrem ganzen Vaterlande geworfen wurden, ein Beispiel, wie diesen die Gewaltmaßregeln bekommen sind. Hier handelte es sich um familienlose Männer, die in der ganzen Welt, wohin sie kommen, eine großartige, mit reichen Mitteln ausgestattete Organisation vorfanden, wo sie wenigstens materiell auf das ausreichendste unterstützt wurden, wenn sich auch für die Seelenleiden, die ihnen durch die Ausnahmegesetzgebung zugefügt wurden, keine Heilung und kein Ersatz fand. Ganz anders mit unseren ausgewiesenen Parteigenossen. Unter den Ausgewiesenen, ich habe das schon mehrfach hervorgehoben, und die an Zahl in den drei Belagerungszustandsbezirken auf 500 bis 600 Köpfe sich belaufen, sind zirka vier Fünftel Familienväter. Eine große Zahl dieser Männer ist absolut ruinirt worden. Es sind Verluste der allerschwersten Art dabei eingetreten. Eine erhebliche Zahl dieser Leute leidet heute noch unter diesen Zuständen in der denkbar schwersten Weise. Und da kommt ein guter frommer Christ und versucht in der Weise, wie geschehen, seine Abstimmung für solche Gewaltmaßregeln zu entschuldigen, — denn motiviren kann ich das nicht nennen. Nun, er mag das mit seinem Gewissen abmachen, und er wird ja einen Beichtvater finden, der ihn absolvirt. Ob er auch vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral absolvirt wird und vor dem Richterstuhl der Geschichte, das ist eine andere Frage.

(Sehr gut!)

Herr Abgeordneter Reichensperger, Sie und Ihr Bruder haben ja ganz besonders seit Jahrzehnten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, sich nicht an einzelne Mitglieder dieses Hauses zu wenden. Er hat zum Hause zu sprechen.

Abgeordneter **Bebel:** Nun, was ich gesagt habe, geht nicht bloß den Abgeordneten Reichensperger (Olpe) an, das geht eine große Zahl an und mögen sich die Herren, die für das Gesetz gestimmt haben, alle mit einander das gesagt sein lassen.

Der Abgeordnete Reichensperger hat dann insbesondere seine und seiner Freunde Abstimmung begründet mit unserem religionsfeindlichen Standpunkte. Er hat, wie ich schon vorhin andeutete, besonders einen früheren Ausspruch von mir, daß die Partei des Zentrums ein Todfeind des Sozialismus sei, hervorgehoben; er hat aber weiter gesagt, ich hätte geäußert, die Kirche und die Religion seien unsere ärgsten Todfeinde.

(Sehr richtig! rechts.)

Nein, meine Herren, das ist durchaus falsch, da irren Sie sich sehr, wenn Sie das glauben. Unser ärgster Feind, das ist die Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Analog dem Standpunkte, wie er vorhin in der Resolution Wendt, die leider nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat, ausgesprochen wurde, sehen wir unseren schlimmsten Feind

in der auf Grund unserer materiellen Existenzbedingungen, unserer ganzen heutigen Produktionsweise emporgekommenen Herrschaft der Bourgeoisie, des Kapitals; diese bekämpfen wir in erster Linie. Wir gehen von der Ansicht aus, daß, wenn erst diese Macht gestürzt ist, alles andere ganz von selber nachfällt, daß wir dann gar nicht nöthig haben besondere Anstrengungen dafür zu machen, die Kirche zu untergraben. Und wer speziell Gelegenheit gehabt hat — ich werde später darauf noch etwas näher eingehen —, die hier vielfach angezogene Schrift von mir zu lesen, der wird diesen Standpunkt dort in der allerdeutlichsten und prägnantesten Weise ausgedrückt finden. Nein, meine Herren, wenn wir in der großen Mehrzahl unserer Partei Atheisten sind, und wenn ich zweimal in diesem Hause ausgesprochen habe, daß der Atheismus, das Umsichgreifen, das allgemeine Vorherrschen desselben in der Gesellschaft eine nothwendige Folge der Verwirklichung des Sozialismus sei, dann habe ich das nicht in dem Sinne gemeint, nie meinen können — und ich habe mich auch früher schon dagegen verwahrt —, als wenn wir von unserer Seite in unserer Partei irgend wem bestimmte religiöse Ueberzeugungen vorschrieben. Meine Herren, in unserem Programm steht in Bezug auf die Religion: die Religion ist Privatsache; und wenn Sie unsere ganze Literatur durchblättern, unsere Kongreßbeschlüsse sich ansehen u. s. w., so werden Sie finden, daß alle Bestrebungen und alle Anträge, die auf etwas Gegentheiliges abzielten, stets mit sehr großer Mehrheit von den Parteigenossen zurückgewiesen wurden. Wir verlangen von unseren Parteigenossen die Zustimmung zu ganz bestimmten Prinzipien und Auffassungen in Bezug auf den ökonomischen Zustand der Gesellschaft; wir verlangen von unseren Parteigenossen die Zustimmung zu bestimmten Prinzipien in Bezug auf den politischen Zustand der Gesellschaft, den Staat; aber Sie werden weder in unserem Programm, noch in irgend einer unserer Schriften eine Bestimmung in Bezug auf die Bindung einzelner Parteimitglieder bezüglich ihres religiösen Standpunktes finden. Derjenige Theil unserer Literatur, der sich überhaupt mit der religiösen Frage beschäftigt, ist gegenüber der Gesammtheit unserer Literatur ein äußerst verschwindender und in der Hauptsache meist nur durch die Polemik mit Parteien, die sich auf einen religiösen Standpunkt stellten, hervorgerufen worden. Nein, meine Herren, wir stehen in Bezug auf den Atheismus einfach auf dem Standpunkte der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung, und, meine Herren, die andere Weltanschauung ist, wie schon mein Parteigenosse Geiser am Sonnabend hier angedeutet hat, nicht unser Werk; sie ist nicht durch unsere Agitation, durch unsere Literatur, durch unsere Thätigkeit erzeugt worden, sondern sie ist im wahrsten und vollsten Sinne des Wortes das Produkt der gesammten modernen Wissenschaft, wie sie in den letzten Jahrhunderten sich entwickelt hat.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

— Sehr wahr! rufen Sie mit Recht; daher wäre also die nothwendige logische Folgerung in Ihrem Standtpunkt, meine Herren, daß, wenn Sie überhaupt einmal in dem Atheismus Ihren Todfeind erblicken, Sie sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen diejenigen wenden, welche in erster Linie diese Lehren verbreitet haben, das heißt gegen die Vertreter der modernen Wissenschaft.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Dann aber, meine Herren, kommen Sie allerdings in einen so eklatanten Widerspruch mit unserer gesammten Kulturentwickelung, in einen so eklatanten Widerspruch mit der ungeheuren Mehrheit der gesammten Bevölkerung, daß Sie selbst gar nicht einmal wagen werden, hier öffentlich diesen Standpunkt zu vertreten; Sie müssen sich selbst sagen, er ist absolut undurchführbar. Und die Maßregeln, zu denen Sie greifen müßten, die würden eben zu einem einfachen Todtschlagen aller wissenschaftlichen Forschungen führen; denn die Wissenschaft, das erkläre ich ganz nachdrücklich, ist mit bestimmten religiösen Dogmen einfach unvereinbar, steht in direktem Widerspruche mit denselben. Ich könnte dies noch des breiteren ausführen; ich glaube aber, daß das, was ich zu diesem Punkte gesagt habe, zur Genüge aufklärt.

Nun hat der Abgeordnete Reichensperger zur weiteren Begründung seines bereits hervorgehobenen Standpunktes angeführt, wie vorzugsweise gerade die katholische Religion es sei, die ein geeignetes Mittel abgebe, den Sozialismus einzudämmen und seine Verbreitung zu hindern. Das beweise die Thatsache, daß bis jetzt in den katholischen Bezirken Deutschlands der Sozialismus im großen und ganzen noch wenig Boden gefunden habe, und daß gerade die sozialistischen Kreise Deutschlands von diesen anarchistischen und sonstigen Bestrebungen im großen und ganzen unberührt geblieben seien. Es wurde ihm bei dieser Ausführung von einem meiner Parteigenossen zugerufen: „Irland". Er hat darauf nicht geantwortet. Ich will heute etwas näher auf diesen Punkt eingehen.

Meine Herren, wenn gegenwärtig die gesammte Kulturwelt durch die sich fast in unablässiger Reihe folgenden Dynamitattentate erschreckt wird, wer ist denn eigentlich der Urheber dieser Dynamitattentatsepidemie? Das sind die katholischen Irländer. In keinem Lande, unter keiner Bevölkerung der Erde sind diese verabscheuungswürdigen Dynamitattentate, die Schuldige und Unschuldige in ihren Kreis ziehen, in solchem Maße und in so teuflischer Organisation gebildet und konstruirt worden, als gerade durch die streng katholischen Irländer.

(Zuruf: Streng katholisch?!)

— Meine Herren, auf diesen Zwischenruf lasse ich mich nicht ein.

(Heiterkeit.)

Die Irländer sind katholisch; ob Sie diese streng oder weniger streng katholisch ansehen, vermag ich von meinem Standpunkt aus nicht zu beurtheilen. Die katholischen Ueberzeugungen der Irländer sind zum Theil mit schuld an dem Hasse, den das katholische irische Volk gegen das protestantische, es unterdrückende, England hat. Das ist ganz natürlich, ich spreche mich nicht dagegen aus, sondern konstatire einfach eine Thatsache.

Wo ist ferner die Anarchisterei, die besonders mit der Attentatswirthschaft zu thun hat, am meisten verbreitet? Bei uns im protestantischen Deutschland? Nein, die Anarchisten haben den meisten Boden, ja sie dominiren in Frankreich, Spanien, Italien und selbst in Oesterreich, also in lauter katholischen Ländern.

Meine Herren, was wollen Sie also mehr? Daraus ersehen Sie, daß nach der Theorie des Herrn Abgeordneten Reichensperger ich eigentlich den Spieß umdrehen könnte und sagen: nein, gerade im Gegentheil, die Verbrechen und Attentate werden ganz wesentlich durch die katholische Religion gefördert. Es fällt mir aber nicht ein, das zu behaupten, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich überzeugt bin, daß die ganze Thätigkeit, die auf diesem Gebiete gegenwärtig sich in fast allen europäischen Staaten vollzieht, im großen und ganzen mit dem jeweiligen religiösen Standpunkte der betreffenden Bevölkerung gar nichts zu thun hat. Ich beanspruche aber nur, daß das, was ich in Bezug auf die katholischen Irländer ohne weiteres zugebe, man auch in Bezug auf das protestantische Deutschland zugibt.

Immerhin aber hat die Auffassung des Abgeordneten Reichensperger in Beziehung auf diesen Punkt eine gewisse Berechtigung; aber nur scheinbar. Es ist wahr, meine Herren, daß, obgleich in dem katholischen Rheinland die industriellen Verhältnisse fast genau so entwickelt sind, ja zum Theil noch höher entwickelt sind, als in dem protestan-

tischen Sachsen, in letzterem Lande der Sozialismus weit vorgeschrittener, ausgedehnter und einflußreicher geworden ist, als in den katholischen Industriebezirken des Rheinlandes. Die Herren aber thun sehr unrecht, das als einen wesentlichen Vortheil ihrer religiösen Bestrebungen zu betrachten. Die Sache liegt etwas anders. Als der Kulturkampf ausbrach, als Sie, meine Herren vom Zentrum, gegen die Regierung in Opposition traten, haben Sie allerdings in allen Ihren Reden, mit denen Sie die Bevölkerung auf Ihre Seite zu bringen suchten, diese Angriffe auf Ihre Religion und die Ausübung Ihres religiösen Glaubens mit in den Vordergrund gestellt; wollen Sie aber bestreiten, daß Sie in sehr hohem Grade auch politische und soziale Momente in Ihre Agitation hineingeworfen haben? Wollen Sie bestreiten, daß gerade in dem stets demokratisch gesinnten Rheinlande die Opposition, die Sie gegen die Staatsregierung auf politischem und sozialem Gebiete gemacht haben, Ihnen ganz speziell die Arbeiter in die Arme getrieben hat? Wollen Sie bestreiten, daß Ihre Kapläne, die vorzugsweise die Agitation bei den Massen betrieben, mit besonderer Vorliebe in den 70er Jahren die Schriften Lassalles und die sozialdemokratischen Schriften überhaupt studirten und gegen die Herrschaft des Kapitals oft in einer Weise auftraten, daß selbst wir Sozialdemokraten die Segel streichen mußten?

(Heiterkeit. Widerspruch im Zentrum.)

Ja wohl, meine Herren, wenn man uns oft nachgesagt, wir versprächen den Arbeitern mit unseren schönen Verheißungen gewissermaßen die irdische Seligkeit, dann haben Sie durch Ihre Agitation dem kleinen Bürger und Bauern und dem Arbeiter nicht nur die irdische, sondern auch noch die himmlische Seligkeit dazu versprochen.

(Heiterkeit.)

Sie haben uns einfach übertrumpft, Sie haben die Seligkeit für das irdische und für das himmlische Leben in Aussicht gestellt, und wenn solche Angebote gemacht werden, dann wundere ich mich nicht, daß der Arbeiter auf jene Seite tritt, wo ihm am meisten geboten wird.

(Heiterkeit.)

Nun aber weiter! Seitdem hat sich das Blättchen bedeutend gewendet. Es ist kein Zweifel, daß der Abgeordnete Windthorst, der viel weitschauender ist, als viele andere seiner Kollegen, daß die Herren vom hohen Adel, die großen Fabrikanten u. s. w. in Ihrer Partei, kurz alle, die durch ein solches Hineinziehen sozialistischer Momente in die Agitation Gefahr liefen, sich in ihrer Stellung bedroht zu sehen, sehr unangenehm berührt wurden; es ist ferner kein Zweifel, daß die Versprechungen, die Sie in Bezug auf Erleichterung der Militärlast und der Steuerlast gemacht haben, durch Ihre Abstimmungen hier in keiner Weise erfüllt worden sind. — Im Gegentheil sind Sie es gerade gewesen, die der Regierung zu neuen Steuern verholfen und, so viel ich weiß, gegen keine einzige Forderung von Bedeutung für Militärzwecke gestimmt haben. — Daher kommt es, daß allmählich mehr und mehr in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes die Ueberzeugung platzgreift, daß wenigstens in Bezug auf die irdischen Versprechungen das Zentrum nicht Wort gehalten hat. Und das Platzgreifen dieser Ueberzeugung verschuldet, daß in demselben Maße — es ist dies eine unbestreitbare Thatsache, und der Abgeordnete Reichensperger hat bereits darauf hingewiesen und es angedeutet — daß in demselben Maße wir in den letzten Jahren, trotz des Sozialistengesetzes uud unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, in den katholischen Bezirken des Rheinlandes bei der Arbeiterklasse an Boden gewonnen haben. Das werden die nächsten Wahlen beweisen; das wissen Sie auch, meine Herren, und dies ist vielleicht ein ganz wesentliches Moment für die Abstimmung der Herren. Sie haben die Befürchtung, daß, wenn das Sozialistengesetz aufgehoben wird, und wir wieder frei sprechen können, wir gerade durch die wirksamen Waffen, die Sie uns durch Ihre Haltung im Reichstag und im Landtag an die Hand gegeben haben, ein ganz ausgezeichnetes Agitationsmittel besitzen, gegen Sie zu wirken, dadurch aber in die Lage kämen, Sie allmählich aus einer ganzen Reihe von Wahlkreisen zu verdrängen.

(Widerspruch im Zentrum.)

Ja, meine Herren, das dürfte ein ganz wesentlicher Umstand sein, der Sie bewegt hat, diese feindliche Haltung gegen uns beim Sozialistengesetz einzunehmen. Es wird sich ja zeigen, wie sich die Dinge entwickeln, wenn auch vielleicht nicht bei den nächsten Wahlen, aber sicher bei den folgenden. Sie haben mit Ihrer Abstimmung den Weg betreten, den Sie seinerzeit bei dem Nationalliberalismus auf das entschiedenste verurtheilt haben, und dort, wo der Nationalliberalismus geendet hat, fangen Sie jetzt an. Das stolze Wort des Herrn Abgeordneten Windthorst noch vor ein paar Tagen, daß Ihre Partei die einzige feste Partei in dem Chaos hier im Hause sei, ist durch die Abstimmung vom Sonnabend sehr ad absurdum geführt.

Neben den abweichenden Stimmen des Zentrums sind es die dissentirenden Stimmen der deutsch-freisinnigen Partei gewesen, welche dem Sozialistengesetze zur Annahme verholfen haben. Die deutsch-freisinnige Partei ist in der Gestalt, wie sie gegenwärtig vor uns sitzt, eine neue Partei und hat demgemäß auch ein neues Programm. Kaum ist die Tinte dieses Programms trocken, und bereits ist dasselbe von einem erheblichen Theile der Partei schmählich gebrochen worden. Im Programm der deutsch-freisinnigen Partei steht obenan: gleiches Recht für alle ohne Unterschied des Standes und der Partei. Und dieser Programmsatz, der beste, den die deutsch-freisinnige Partei aufstellen konnte, ist durch die Abstimmung eines Theiles ihrer Mitglieder in der schwersten Weise verletzt worden, — eine Handlung, über die ein Theil ihrer Parteipresse speziell hier in Berlin sich auch in der allerdeutlichsten Weise ausgesprochen hat. So z. B. zitirt die gestrige „Berliner Zeitung“ aus einer Rede eines der ersten Führer der deutsch-freisinnigen Partei vom 16. März d. J. über die Stellung der deutsch-freisinnigen Partei zum Sozialistengesetz folgendes:

> Die brennende Frage des Tages ist die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Frage ist unmittelbar praktisch, die Frage führt vielleicht zur Auflösung, und wenn wir in dieser wichtigsten Frage auseinandergingen, mit durchbrochenen Reihen in den Wahlkampf einträten, der zur Grundlage haben würde die Frage des Sozialistengesetzes, darüber muß Klarheit sein, wir blieben von vornherein besser geschieden, als vereinigt diesen Kampf aufzunehmen.
>
> „Sehr richtig!“ wird gerufen.
>
> Unser Programm lautet klar und bestimmt —

nämlich das der Fortschrittspartei —

> gleiches Recht ohne Unterschied des Standes und der Partei. Es hat niemals eine andere Auffassung in der Fortschrittspartei geherrscht, als daß die Zustimmung zu dem Sozialistengesetz unvereinbar ist mit dem Programm der Fortschrittspartei. Gerade dieser so wichtige und augenblickliche brennende Punkt „ohne Unterschied der Partei“ ist übergegangen in das neue Programm, und damit ist die Grundlage der Uebereinstimmung gegeben und deklarirt und gerade in der wichtigsten und entscheidendsten Frage des Augenblicks.

— Ich glaube, es war Herr Eugen Richter, der diese Sätze gesprochen hat. — Und nun frage ich Sie: was hat uns der Sonnabend gezeigt? Nicht nur, daß ein großer Theil, zwei Drittel derjenigen Männer, die sich mit den ehemaligen Mitgliedern der Fortschrittspartei vereinigt haben, für die Ver-

längerung des Sozialistengesetzes stimmten — nein, es haben auch noch einige alte Mitglieder der Fortschrittspartei für die Verlängerung gestimmt, während eine andere Anzahl der Herren es vorgezogen haben, sich einfach zu drücken, was übrigens auch in anderen Parteien vorgekommen ist und nicht gerade ein Zeichen desjenigen Muthes ist, den die Herren beweisen sollen, denn sie sind von ihren Wählern hierher geschickt, um ihre Meinung offen und ehrlich auszusprechen.

Da entsteht die Frage: was soll man sagen, wenn in dieser Weise nach einer so kurzen Zeit die Parteien ihre Programme brechen, die Programme in Frage stellen? Meine Herren, es lassen sich diese widersprechenden Abstimmungen so einfach gar nicht erklären, wenn man eben nicht weiß, welche Dinge hinter den Kulissen spielten. Das Volk draußen hat freilich von allen diesen Dingen keine Ahnung, das nimmt die Dinge, wie sie ihm in den Zeitungen präsentirt werden. Das ist aber nicht das wirkliche Angesicht der Dinge, dieses schaut in allen wesentlichen Fragen, wie Sie alle wissen, ganz anders aus.

Die Haltung der deutschen freisinnigen Partei wird meines Erachtens sehr deutlich und klar durch die Abstimmung, welche die Herren gegenüber den Anträgen Windthorst auf Abschwächung des Sozialistengesetzes eingenommen haben. Die Herren haben anfangs für eine ganze Reihe der Abschwächungsanträge des Abgeordneten Windthorst gestimmt; als aber gerade die wichtigste Abstimmung kam, über den Antrag zu § 28 des Gesetzes, da haben sie sich dagegen erklärt und zwar in einer so radikalen Art und Weise, die man von ihnen sonst nicht gewöhnt ist: sie wollten entweder alles oder gar nichts haben. Sie haben einfach gesagt: wenn nicht der Belagerungszustandsparagraph überhaupt fällt, dann können wir der Beschränkung bloß auf Berlin gar nicht zustimmen.

Wir, meine Herren, haben folgenden Standpunkt eingenommen, wir haben uns gesagt: wir sind selbstverständlich gegen das ganze Gesetz, das ja gegen uns speziell gerichtet ist, wir werden also, wenn es zur Abstimmung über das ganze Gesetz kommt, unter allen Umständen, einerlei in welch amendirter Form dasselbe die Zustimmung der Majorität gefunden hat, *gegen* dasselbe stimmen, aber wir werden andererseits, unbeschadet unserer Meinung über das Gesetz, für alle diejenigen Abschwächungsanträge stimmen, die geeignet erscheinen, unsere Lage — unter dem Gesetz zu verbessern, wie ich mich mal ausdrücken will.

Meine Herren, dieser taktische Standpunkt ist bisher von allen Parteien, die gegen irgend ein Gesetz eingenommen waren und für dasselbe nicht stimmen zu können glaubten, eingehalten worden; alle Parteien haben bisher, und auch die Fortschrittspartei, die deutsche freisinnige Partei — ich weiß nicht, ob in diesem Reichstag schon solche Gesetze vorgekommen sind — *für* solche Anträge gestimmt, die ihnen ein Gesetz annehmbarer erscheinen ließen. Und wenn die angenommenen Anträge schließlich nicht derart waren, daß sie eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes herbeiführten, und sich mit dem Standpunkt der Parteien nicht wenigstens einigermaßen deckten, haben sie sich in der Schlußabstimmung dagegen erklärt. Wenn die deutsch-freisinnige Partei diesen einfachen taktischen Standpunkt, wie bei allen übrigen Abstimmungen, auch bei dem Sozialistengesetz innegehalten hätte, dann wäre ja mit ihrer Hilfe das im Sinne der Windthorstschen Anträge amendirte Gesetz angenommen worden, und damit wäre es allerdings schließlich zur Auflösung gekommen; die Auflösung aber wollten die Herren um jeden Preis vermeiden, selbst um den Preis der Aufopferung ihrer Grundsätze.

(Sehr richtig! rechts.)

— Es ist meine Ueberzeugung, daß so sich die Dinge verhalten und das muß wenigstens einmal offen ausgesprochen werden. — Die Deutsch-Freisinnigen haben dann, nachdem sie diese eigenthümliche Abstimmung bei § 28 beobachtet haben, sogar gefürchtet, daß, falls selbst die weniger bedeutenden Abänderungsanträge des Abgeordneten Windthorst angenommen würden, die Regierung, ihrem Standpunkte getreu, nunmehr auch die Auflösung aussprechen würde, und sie also dennoch vor die Neuwahlen gesetzt würden mit der Parole: „für oder gegen das Sozialistengesetz!“ Daher erklärt es sich, daß der Abgeordnete Hänel im letzten Moment, nachdem seine Partei erst geholfen hatte, die Amendements des Abgeordneten Windthorst anzunehmen, sich nunmehr gegen dieselben erklärte und damit den Abgeordneten Windthorst zwang, dieselben zurückzuziehen, da ja nunmehr die Abstimmung darüber keinen Sinn mehr hatte, — sie wären gegen die Stimmen des Centrums verworfen worden. So haben die Herren durch ihre scheinbare und ausnahmsweise radikale Taktik das vermieden, was ihnen unter allen Umständen das allerunangenehmste und widerlichste war: die Auflösung des Reichstags, zu der ja Fürst Bismarck allerdings, wie seine Reden hier beweisen, die allergrößte Lust bezeigte.

Nun, meine Herren, wir werden diese Taktik der maßgebenden Parteien mit Grundsätzen und Prinzipien wie die hervorgehobenen bei den nächsten Wahlen nicht vergessen, und seien Sie überzeugt, wir werden bei den nächsten Wahlen in ganz anderer Weise eintreten, als bei den Wahlen im Jahre 1881: wir werden unsere Leute stellen, und es dürfte die Abstimmungen der letzten Tage gar manchem recht unbequem kommen.

Ich gehe nun zum zweiten Theil meiner Rede über, zu den Angriffen, die durch verschiedene Redner und namentlich auch bei der ersten Lesung des Gesetzes, ohne daß ich darauf zu erwidern im Stande war, durch den preußischen Herrn Minister des Innern von Puttkamer erhoben wurden. Es handelte sich da in der Hauptsache um eine Schrift, die von mir ausgegangen ist, in der ich, wie ich zum Ueberfluß noch einmal hier erklären will, in der Vorrede ausdrücklich betont habe, daß diese Schrift meine persönliche Ueberzeugung enthalte, daß in keiner Weise meine Partei für dieselbe verantwortlich gemacht werden könne, daß ich in keiner Weise erklären könne, inwieweit meine Partei mit dieser Schrift einverstanden sei. Gleichwohl hatte der Herr Minister in jener Rede den Inhalt meiner Schrift als ein Parteiprogramm bezeichnet, eine unwahre Behauptung, die ich in einer persönlichen Bemerkung bereits bei jener Gelegenheit entschieden zurückgewiesen habe. Aber, meine Herren, diese Behauptung ist, mehr oder weniger versteckt, in weiteren Reden der Abgeordneten immer wieder gekehrt, und obgleich dieser unwahren Behauptung des Herrn Ministers des Innern von mir in der entschiedensten Weise widersprochen wurde, ist diese ministerielle Behauptung bei dem letzten meiningenschen Wahlkampf in ganz ungehöriger Weise gegen meinen Parteigenossen Viereck ausgenutzt worden, trotzdem dieser gerade so unschuldig an dieser Schrift ist, wie Herr von Puttkamer oder Herr von Minnigerode.

(Heiterkeit.)

Da ich voraussehe, meine Herren, daß bei dem in einigen Monaten bevorstehenden Wahlkampf dieselbe Taktik jedenfalls wieder beobachtet wird, so möchte ich doch hier ein für allemal an Ihr Anstandsgefühl und Ihr Ehrlichkeitsgefühl appelliren, und möchte Sie, soweit Sie persönlich auf die Wahlkämpfe in Ihren Wahlkreisen Einfluß haben, ganz ausdrücklich ersuchen, sich dagegen zu verwahren, daß etwa solche nichtsnutzige Taktik, wie in dem gekennzeichneten meiningenschen Wahlkreis gegen Viereck, allerdings ganz ohne Erfolg, wie die Wahlziffern beweisen, geübt worden ist, nicht weiter vorkommt. Wollen Sie dagegen, meine Herren, die Schrift gegen *mich* ausspülen,

(Heiterkeit rechts)

ausspielen — die Bezeichnung Ausspülen hat allerdings auch, wie meine Schrift hier ausgeschlachtet worden ist, ihren sehr berechtigten Platz — wollen Sie dieselbe gegen *mich* aus-

spielen, so habe ich nichts dagegen. Ich setze nur voraus, daß Sie Ihren Einfluß geltend machen, daß, wo das geschieht, ich in der Lage bin, Rede und Antwort zu geben. Denn nichts unanständigeres kann ich mir denken — und das hat auch Herr Hänel in seiner neulichen Rede ausgesprochen — als eine Partei mit den schmutzigsten Waffen, mit den Waffen der Verdrehung, Entstellung und selbst der Verleumdung zu bekämpfen, ohne daß diese Partei in der Lage ist, sich gegen derartige Anschuldigungen öffentlich vertheidigen zu können, wie wir jetzt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in diese Zwangslage versetzt sind.

Nun hat Herr von Puttkamer als den hauptsächlichsten Kern meiner Schrift unter anderem folgendes hervorgehoben:

> Meine Herren, dieses Buch, welches übrigens mit einem großen Schein wissenschaftlichen Applombs ausgerüstet ist, und welches von sehr erheblicher Belesenheit zeugt, geht von folgenden Grundzügen aus. Die ganze bisherige Entwickelung des Menschengeschlechts durch Jahrtausende der Geschichte hindurch im Staat, in Ehe, in Familie, in Religion, im Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, ist eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände, die auf Grund dieser völlig verrückten Weltanschauung sich entwickelt haben, sind derart trostlos, daß keine Reform der Welt im Stande ist, auch nur das geringste an ihnen zu bessern. Nur der Umsturz und die Zerstörung dieses elenden Zustandes durch eine völlig neue Welt kann uns retten und wird uns retten. Und wie soll nun das bewerkstelligt werden? — „Es wird also" —

— sagt er nun, in Gänsefüßchen, als wörtlichen Ausdruck der Schrift —

> „Es wird also alles verschwinden müssen, alle Organisationen der Menschheit sind völlig auf den Kopf zu stellen und aus der Welt zu schaffen."

Meine Herren, ich fordere den Herrn Minister von Puttkamer auf, auch nur durch einen einzigen Satz in meiner Schrift zu beweisen, daß ich Anschauungen, wie sie hier in den eben vorgetragenen Sätzen enthalten sind, in dieser Schrift zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe ausdrücklich schon damals in einer persönlichen Erklärung gesagt, daß ich in dieser Schrift vollständig auf dem darwinistischen Entwickelungsstandpunkte, auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung stehe. Ich habe überall, Kapitel an Kapitel, Seite an Seite, nachzuweisen mich bemüht, wie alles das, was in einem langen Entwickelungsgange auf den besprochenen Gebieten, also insbesondere auch in Bezug auf die Stellung der Frau, in der menschlichen Gesellschaft vorgegangen ist, das nothwendige Produkt des jeweiligen Gesellschaftszustandes war. Das ist also ein diametral entgegengesetzter Standpunkt von dem, den der Herr Minister von Puttkamer mir imputirt hat. In dem letzten Theil meiner Schrift, nachdem ich vorher nach allen Richtungen hin nachgewiesen habe, daß auch die heutige bürgerliche Gesellschaft die nothwendige Folge eines früher anders gearteten Gesellschaftszustandes ist, daß also alles, was besteht, mit Nothwendigkeit so wurde, wie es geworden ist, gehe ich dazu über, darzulegen, wie nach meiner Auffassung in einer späteren Periode aus der heutigen Gesellschaftsordnung ein neuer Gesellschaftszustand sich entwickeln wird, welche Stellung der Frau in dieser Gesellschaft der Zukunft angewiesen sein wird, und wie die Gesellschaft der Zukunft in den allgemeinen Zügen aussehen dürfte. Dies habe ich natürlich alles nur hypothetisch in den Ausführungen des Buches darlegen können, Ausführungen, die etwa ein Viertel desselben einnehmen. Ich habe dabei ausdrücklich erklärt, daß, da es sich hier um Zukunftsgestaltungen handle, ich nicht in der Lage sei, zu behaupten, daß alles sich so vollziehen müsse. Ich konnte nur unter dieser Bedingung mich auf solche Ausführungen einlassen. Ich habe also diejenige Reserve beobachtet, die selbstverständlich jeder Mensch beobachten muß, der über solche Dinge schreibt und überhaupt einigermaßen denken kann — und Herr von Puttkamer hat mir die Fähigkeit des Denkens noch nicht abgesprochen.

(Heiterkeit.)

Solcher Art ist der Standpunkt, den ich in dieser Schrift eingenommen habe. Ich kann unmöglich darauf eingehen, die einzelnen Ausführungen des Herrn von Puttkamer zu widerlegen; ich kann nur sagen, daß das Bild, was er gegeben hat, ein Zerrbild ist. Und wenn der Abgeordnete Richter in seiner letzten Rede, auf die Darstellung meiner Schrift durch Herrn von Puttkamer sich beziehend, gesagt hat, er habe sich gefreut und danke es Herrn von Puttkamer, daß er den Inhalt meiner Schrift niedriger gehängt habe, so erkläre ich, daß ich für meine Person gegen das Niedrigerhängen absolut nichts habe, daß ich aber ganz entschieden protestiren muß, daß ein Zerrbild meiner Schrift niedrieger gehängt wird.

Wir können uns in dieser Beziehung ja leicht verständigen. In nächster Zeit wird eine neue Auflage erscheinen. Ich bin bereit, sowohl Herrn von Puttkamer wie dem Polizeipräsidenten von Berlin die ersten Exemplare derselben zuzuschicken, damit sich die Herren von der Thatsache einer neuen Auflage überzeugen. Herr von Puttkamer möge alsdann seinen Einfluß aufbieten — das wird ja gewiß von Erfolg sein, und nach den Ausführungen, die er über den schrecklichen Inhalt meiner Schrift gemacht hat, müßte er logischerweise diesen meinem Vorschlage zustimmen — um zu bewirken, daß die nächste Auflage nicht verboten, sondern ungehindert verbreitet werden kann.

(Heiterkeit.)

Ich gehe noch weiter. Ich erkläre mich bereit, auf mein Autorenrecht zu verzichten und Herrn von Puttkamer die Freiheit einzuräumen, sei es aus Staatsmitteln, sei es aus dem Reptilienfonds, worüber er ja zu verfügen hat, eine Auflage von x-beliebiger Höhe herstellen und vertheilen zu lassen. Ich bin damit einverstanden, wenn Herr von Puttkamer dafür sorgt, daß jedem deutschen Reichswähler bei den nächsten Reichstagswahlen ein Exemplar meiner Schrift in die Hand gegeben wird — natürlich unverfälscht.

(Große Heiterkeit.)

Es kann ja von seinem Standpunkt vielleicht richtig sein, daß eine solche Verbreitung dieselbe Wirkung haben dürfte, vielleicht noch eine viel bessere, als das Zacher'sche Buch, das der Staatsanwalt zu verfolgen abgelehnt hat. — Ich bin also mit einer solchen Massenverbreitung meiner Schrift vollkommen einverstanden und wäre einigermaßen gespannt auf die Wirkung, auf den Einfluß, den diese Schrift auf die weitesten Wählerkreise ausüben wird. Sie haben ferner, meine Herren, Ihre großartige Presse, Ihre Zeitungen zur Verfügung, durch welche Sie die Schrift be- und verurtheilen lassen können, Sie haben endlich Ihre Prediger in der Zahl von vielen Tausenden, die auf der Kanzel gegen sie losdonnern können, also Sie haben einen ungeheuren Apparat, über den ich nicht verfügen kann, und wenn das alles nicht helfen sollte, meine Schrift todt zu machen, dann weiß ich wirklich nicht, was helfen kann.

Also ich denke, das ist ein sehr loyaler und zweckmäßiger Vorschlag, und ich bitte Herrn von Puttkamer dringend, sich genau zu überlegen, ob er nicht wirklich zweckmäßiger und praktisch ausführbar ist. Er scheint freilich keine Lust dazu zu haben. Ich habe das schon aus der Art und Weise entnommen, wie er Herrn Richter entgegentrat und sagte, dagegen müsse er sich entschieden verwahren, daß man diese Schrift niedriger hänge, sie bekannter mache; Herr Richter scheine gar nicht zu bedenken,

wie gefährlich der Inhalt derselben sei, wie sie auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur berechnet sei. Ich glaube, da hat Herr von Puttkamer augenscheinlich sehr persönlich gesprochen. Wenn ich mich gewisser Artikel im Züricher „Sozialdemokrat" erinnere, dann bin ich allerdings der Ueberzeugung, daß Herr von Puttkamer in Bezug auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur bestimmte Erfahrungen gemacht hat.

(Heiterkeit.)

Ich will noch in kurzer Parenthese bemerken: die Schrift ist bereits in weite Kreise gedrungen, sie ist auch gerade in die Kreise gedrungen, für die sie zunächst berechnet war, in die Frauenkreise, und da kann ich Herrn von Puttkamer versichern, daß die Zeugnisse, die ich aus hochachtbaren Frauenkreisen über den Eindruck, den meine Schrift erzeugte, erhalten habe, diametral seinem Urtheil gegenüberstehen.

Herr von Minnigerode hat dann weiter gesagt, indem er ebenfalls auf meine Schrift Bezug nahm, ich predige darin das Evangelium der freien Liebe. Ich bin ja überzeugt, daß Herr von Minnigerode aus vollster sittlicher Ueberzeugung seinen Standpunkt vertritt und alle seine Parteifreunde mit ihm; aber, meine Herren, ich habe mich über die freie Liebe nur theoretisch ausgesprochen, während ich weiß, daß die freie Liebe praktisch ganz besonders in den Gesellschaftskreisen des Herrn von Minnigerode geübt wird.

(Oho! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, nicht ein Mitglied dieses Hauses dadurch zu beleidigen, daß er die Gesellschaftskreise, mit denen derselbe umgeht, beleidigt.

Abgeordneter **Bebel:** In dieser Beziehung könnte man ja, wenn das sich hier für diese Stelle eignete, mit sehr zahlreichen Thatsachen aufwarten. Ich möchte nur an gewisse Zeitungsnotizen erinnern, welche die höchsten Kreise der Gesellschaften berühren, und die in den letzten Monaten durch die Presse gegangen sind, dann werden Sie hinlänglich verstehen, was ich in einer Richtung mit diesen Andeutungen meine.

Ferner ist ja nach unserem Strafgesetzbuch die gewerbsmäßige Unzucht unter schwere Strafe gestellt, und gleichwohl finden es unsere christlichen Polizeibeamten mit ihrem Amte als Ueberwacher der Gesetze vollständig zu vereinbaren, daß sie die gewerbsmäßige Unzucht offiziell begünstigen. Meine Herren, ich erinnere daran, daß in jeder größeren Stadt es eine bestimmte Anzahl von Häusern gibt, die speziell diesem Unzuchtszwecke dienen, und die von unserer Polizei in Widerspruch mit dem Gesetz tolerirt werden. Ich brauche ferner nur an die Praxis hier in Berlin zu erinnern. Ein einziger Spaziergang an einem beliebigen Abend in den Dämmerstunden durch die Straßen von Berlin wird Ihnen das in recht drastischer Weise bezeugen und es sind nicht bloß unverheiratete Männer, die da bereitwillig in das Garn gewisser Frauen sich locken lassen, wie die Aerzte, die in diesen Dingen beruflich zu thun haben, Ihnen genau bestätigen werden. Also ich meine, Sie hätten alle Ursache, da Sie in einem Glashause sitzen, nicht mit Steinen zu werfen.

(Eine Stimme bei den Sozialdemokraten: Sehr wahr! — Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, komme ich zum dritten und letzten Punkt meiner Rede. Sie haben das Sozialistengesetz verlängert, Sie werden es heute abermals verlängern. Selbstverständlich. Es sind zwei Hauptgründe, die Sie für die Verlängerung angeführt haben. Sie sagen: wenn wir die Sozialdemokratie durch das Gesetz auch nicht vernichten, nicht unterdrücken konnten, was Ihnen ja am liebsten gewesen wäre, so haben wir wenigstens ihre Ausbreitung eingedämmt, wir haben sie verhindert, ihre Ideen in weitere Kreise zu tragen, und zweitens haben wir durch den Zustand verhältnißmäßiger Ruhe das eine erreicht, daß nunmehr der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen mit ihren sozialreformatorischen Maßregeln ungehindert vorgehen können, und damit ein gewisser Erfolg in sicherer Aussicht stehe. Meine Herren, ich gebe eins zu; ich glaube, ich gehe bis zur äußersten Grenze, wenn ich sage, daß Sie insofern mit Ihrem Sozialistengesetz eine bestimmte Wirkung erzielt haben, als Sie bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Ausbreitung der sozialistischen Ideen verhinderten. Das ist gewiß richtig; denn wenn wir die Presse, die Vereine und die Versammlungen auf Grund des gemeinen Rechtes ausnützen könnten, daß wir dann größere Propaganda für unsere Ideen machen könnten, ist ohne Zweifel, und es wäre Thorheit, wenn wir das bestreiten wollten. Es fragt sich aber, ob damit die erwünschte Wirkung erzielt wird, ob Sie wirklich damit auf die Dauer eine Eingengung der sozialdemokratischen Idee innerhalb bestimmter Grenzen erreichen können. Das bestreite ich auf das allerentschiedenste um deswillen, weil die sozialdemokratischen Ideen und ihre Ausbreitung insbesondere viel weniger von der Thätigkeit einzelner Personen abhängig sind, als von dem Gesammtzustand der Gesellschaft, in dem wir uns befinden. Es ist ein ganz bestimmter gesellschaftlicher Zustand nothwendig, wenn bestimmte Ideen in einem solchen Zustande platzgreifen sollen. Vor hundert Jahren, meine Herren, wäre ein Lassalle in Deutschland einfach mit einem ungeheuren Gelächter empfangen worden, und er hätte keine zehn Anhänger erhalten. Wäre Luther statt 1517 fünfzig Jahre früher aufgetreten, er würde ganz bestimmt nicht der äußerliche Veranlasser der Reformation geworden sein. Sie sehen also, der Boden im Volke muß für bestimmte Ideen vorbereitet sein; so gut wie nicht jeder Boden in der Natur ohne die nöthige Vorbereitung jede Frucht trägt, so ist es auch mit den Ideen in der Gesellschaft. Die edelsten, besten, geschicktesten, wissenschaftlichsten Männer können jahrhundertelang Ideen predigen, sie finden absolut keinen Anklang, — und nach Jahrhunderten kommt dann ein weit unbedeutenderer Mann als die früheren, predigt in demselben Sinne und findet den allgemeinsten Anklang. So geschah es auch mit dem Christenthum, und so ist es mit den sozialistischen Ideen gegangen. Der günstige Boden für die sozialistischen Ideen ist aber unzweifelhaft durch die gegenwärtige moderne Produktionsweise, die wir in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister von Puttkamer als die kapitalistische Produktionsweise bezeichnen, entstanden. Diese kapitalistische Produktionsweise proletarisirt mit einem Worte die Massen, sie konzentrirt die Kapitalien in den Händen einzelner. Es ist gar keine Frage, daß in den letzten 20 Jahren die Konzentration der Kapitalien einerseits und die Proletarisirung der Massen andererseits so zugenommen hat, wie überhaupt in keinem Zeitalter der Geschichte je zuvor. Und daher ist es ganz erklärlich, daß mit diesem ökonomischen Entwickelungsprozeß Hand in Hand geht die Ausbreitung und Festwurzelung der sozialistischen Ideen. Genau in demselben Maße, wie die kapitalistische Produktionsweise innerhalb der modernen Gesellschaft immer mehr zur Geltung gelangt, in dem Maße wie die Massen dadurch proletarisirt werden, die alten aus der Feudal- und Zunftzeit herübergenommenen Stände und sozialen Schichtenbildungen durch die kapitalistische Entwickelung aufgelöst, zerrüttet und vernichtet wurden, in demselben Maße haben die sozialistischen Ideen an Macht, Umfang und Bedeutung zugenommen. Daraus ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, und zwar so sicher, wie zweimal zwei vier sind, daß, wenn Sie dieser ganzen gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwickelung keinen Einhalt zu thun vermögen, wenn Sie nicht im Stande sind, diese Zustände auf ein früheres

Stadium zurückzuschrauben, Sie auch absolut außer Stande sind, der weiteren Entwickelung der sozialistischen Idee Einhalt zu verschaffen, denn sie hängen unauflöslich damit zusammen, sie sind gewissermaßen das geistige Fluidum, das aus diesen gesellschaftlichen Zuständen entströmt. Sie sehen ja, wie es wirkt. Heute sind es nicht mehr bloß unsere Arbeiter, die davon berührt sind. Die Entwickelung der kapitalistischen Produktion in Deutschland hat weit mehr als in anderen Kulturländern, weil wir später als jedes andere vorgeschrittene Kulturland in diesen Entwickelungsprozeß eingetreten sind, die rapidesten Fortschritte gemacht. Die Folgen davon sind, daß in einem viel höheren Grade als in Frankreich unser Bauernstand, der Handwerkerstand, unser kleiner Krämer-Handelsstand in die drückendste Lage gekommen sind. Der rapide, plötzlich hereinbrechende Zersetzungsprozeß hat es unmöglich gemacht, daß diese gesellschaftlichen Schichten im Stande waren, demselben den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Diese Mittelschichten werden rasch vernichtet. Daher, meine Herren, die Erscheinung, daß thatsächlich der Sozialismus heute sowohl im Bauernstand, wie im Handwerkerstand zahlreiche Anhänger findet. Da mögen Sie mit Ihren Zunft- und Innungsbestrebungen zur Förderung des kleinen Gewerbes, mit Ihren Zöllen, die den Kleinbauern angeblich retten sollen, und allen sonstigen Einrichtungen und Vorkehrungen kommen, die allesammt mehr oder weniger darauf abzielen, die Gesellschaft in längst überwundene Entwickelungsperioden zurückzudrängen, Sie werden damit absolut nichts erreichen. Alle Ihre sogenannten Reformbestrebungen halten die Entwickelung nicht auf.

Wenn ich ein Bild gebrauchen soll, das Ihnen das recht deutlich veranschaulicht, so ist es folgendes: stellen sie sich einen Fluß vor, der zwar langsam aber stetig fließt. Da kommen Kinder und werfen Steine ins Wasser, wie wir es wohl alle mehr oder weniger in unserer Jugend gethan haben, und ergötzen sich daran, daß von der Stelle aus, wo der Stein ins Wasser fiel, zuerst kleine Kreise, dann immer größere und weitere entstehen, so daß man oberflächlich beurtheilt schließt, das ganze Wasser bewege sich im Kreise. Jeder weiß erfahrungsmäßig, daß sich nur die Oberfläche kräuselt, daß im übrigen in majestätischer Ruhe und unberührt von dem Stein der Fluß ruhig seinen Gang geht. Genau so wie die Wirkung des Steines ist die Wirkung der Palliativmittel, die Sie auf der Rechten und im Zentrum in den letzten Jahren angewendet haben, um dem kleinen Handwerkerstand und dem kleinen Bauernstand aufzuhelfen. Wenn Sie diese mit der großen sozialen Strömung vergleichen, wie sie sich durch die moderne Produktionsweise und durch den damit innig zusammenhängenden Betrieb im Handel und Verkehr in allen Kulturländern der Welt in den letzten Jahrzehnten nimmer großartiger und kolossaler entfaltete — wenn Sie, sage ich, mit dieser Strömung Ihre Bestrebungen vergleichen, ach, meine Herren, wie unendlich kleinlich und unbedeutend erscheinen da dieselben, — damit erreichen Sie gar nichts. Es sind Palliative der allerkleinlichsten Art, und Sie mögen machen was Sie wollen, diese mächtige Strömung unserer sozialen Entwickelung sind Sie nicht zu hemmen im Stande.

Ein anderes Uebel geht noch daraus hervor, daß unsere mittleren gesellschaftlichen Schichten, der frühere solide Handwerker-, Bürger- und Bauernstand, welche die Hauptgrundlage des gegenwärtigen Staates bilden, durch unsere ökonomische Entwickelung zu Grunde gerichtet werden. Wir sehen, wie in diesen Schichten das Bestreben obwaltet, nicht mehr die Söhne dem Handwerk, dem väterlichen Gewerbe, zuzuführen, weil man sich sagt, dieser Kampf ist aussichtslos, es fehlen uns die Mittel, um unsere Söhne noch konkurrenzfähig auf den Weltmarkt machen zu können. Dagegen senden sie ihre Söhne mehr und mehr in die höheren Bildungsanstalten aller Art, um sie für die sogenannten höheren Berufe ausbilden zu lassen. Dadurch entsteht nun weiter die Erscheinung, daß in demselben Maße wie unser ökonomischer Entwickeluugsprozeß auf Verarmung der Massen hinarbeitet, zu gleicher Zeit Hand in Hand damit gehend, ein Gelehrtenproletariat in Deutschland in geradezu erschreckender Weise zunimmt.

Die unumgängliche Folge dieses Zustandes ist eine Erweckung der allgemeinsten Unzufriedenheit in fast allen Schichten der Gesellschaft. Die Unruhe und Unzufriedenheit der Gesellschaft wächst stetig. Jeder fragt sich: wie soll das enden, wie soll das geändert werden, wo soll das hinaus? Die Reichsregierung kann schon ihrer Stellung nach, indem sie oben auf der gesellschaftlichen Pyramide steht, alle diese Bestrebungen und Anstrengungen beobachtet, sich naturgemäß der Erkenntniß von diesem Zustand der Dinge nicht verschließen; sie wird gezwungen einzugreifen und durch bestimmte soziale Reformen nach Möglichkeit dieser Strömungen entgegenzuwirken und sie zu moderiren, um sie womöglich aufhalten zu können und die so sehr gefürchteten sozialdemokratischen Ideen damit unterdrücken zu können. — Meine Herren, auch das ist ein vergebliches Streben. Die Aeußerungen, die in seiner letzten Rede der Herr Abgeordnete Richter in Bezug auf die Bedeutung der Unfall- uud Krankenversicherung als Reformmaßregeln hier gemacht hat, theile ich vollkommen und mit mir alle meine Parteigenossen. Sie ändern mit allen diesen Mittelchen, mit all den weiteren Reformvorschlägen, die Ihnen noch zugehen werden, an dem wirklichen Wesen und Kern unserer ökonomischen Entwickelung nicht das allermindeste. Sie bringen damit dem Arbeiter auch nicht ein einziges Butterbrod in die Tasche, das versichere ich Sie. Sie werden bald einsehen lernen, daß Sie damit auf die Länge auch nicht auskommen, und ich glaube, es ist wesentlich dieses Gefühl, das den Herrn Reichskanzler veranlaßt hat, in einer seiner letzten Reden „das Recht auf Arbeit“ zu proklamiren. Nun, wir nehmen ihn beim Worte durch den Antrag, den wir gestellt haben. Wir wollen einmal sehen, wie sich der Herr Reichskanzler dieses Recht auf Arbeit verwirklicht eigentlich denkt. Er hat bereits abzuwiegeln gesucht; er hat auf die Erwiderung des Abgeordneten Richter hin sofort das preußische Landrecht zur Hand genommen und hat daraus uns Paragraphen vorgelesen, die vor ungefähr hundert Jahren festgestellt wurden, aber wahrhaftig nicht, um eine große soziale Bewegung zu heilen, sondern um die Armenpflege zu reguliren. Auch der Abgeordnete Windthorst ist dem Herrn Reichskanzler zu Hilfe gekommen und hat erklärt, so, wie der Abgeordnete Richter es auffasse, habe der Reichskanzler das Recht auf Arbeit nicht gemeint, er meine das Recht auf Arbeit im Sinne des preußischen Landrechts. Nun, darauf brauchte der Reichskanzler nicht zu kommen; wenn er nichts weiter will, dann kann er ruhig wieder einpacken. Die Armenunterstützung auch in der Form von Beschäftigung ist anerkanntes Recht nicht bloß in dem Geltungsbereich des preußischen Landrechts, sondern in allen deutschen Staaten, wo das preußische Landrecht keine Geltung hat. Dort sind ganz ähnliche Bestimmungen maßgebend. Wenn also der Reichskanzler unter dem Recht auf Arbeit nicht andere Dinge versteht, dann wird er allerdings mit diesem seinem neuesten Programm in eine böse Klemme kommen und wird schwerlich heil aus der Falle kommen, die er sich selbst gestellt hat. — Will er aber wirklich das Recht auf Arbeit in dem Sinne, wie man es nothwendiger Weise verstehen muß, und wie es allein nur einen Sinn hat, proklamiren, dann treibt er, meine Herren, einen starken Keil tief, tief in das ganze Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, dann ist die bürgerliche Gesellschaft, wie man zu sagen pflegt, aus dem Leim gebracht.

(Rufe: Sehr wahr! links.)

— Dann ist die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten einfach untergraben, und dann sehe ich nicht ein, warum der Herr Reichskanzler noch Ausnahmegesetze gegen uns haben will,

(Sehr richtig!)

er müßte vielmehr dann uns hier als seine Bundesgenossen anrufen.

(Sehr richtig! links.)

So stehen also die Dinge. Sie sehen, daß Sie dieser naturnothwendigen Entwickelung der Dinge gegenüber mit all Ihren kleinen Mittelchen nichts erreichen. Im Gegentheil wird von alle dem nur die Folge sein, daß das Gefühl des allgemeinen Mißbehagens, die allgemeine Unzufriedenheit, die allgemeine Unruhe der Geister stetig wächst und zunimmt, wenn innerhalb eines Zeitraums von verhältnißmäßig wenig Jahren sich deutlich für Jeden herausstellt, daß trotz allen schönen Redensarten und Versprechungen vom Regierungstische aus die praktischen Resultate in Bezug auf die Besserung und günstigere Umgestaltung der Verhältnisse so gut wie null sind. Sie werden die Unzufriedenheit umsomehr steigern, je mehr Sie das Aussprechen dieser Unzufriedenheit durch Repressivmaßregeln unmöglich zu machen, jemehr Sie das Diskutiren und Disputiren unterdrücken und damit die allgemeine Aufklärung über die einzuschlagenden Wege und zu ergreifenden Mittel unmöglich machen. Daraus wird wiederum naturgemäß folgen, daß nach ganz bestimmten psychologischen Gesetzen eben schließlich die Gewalt als der einzige Ausweg erscheint. Man wird das mit Gewalt zu erlangen suchen, was man auf legalem Wege nicht erlangen konnte.

Ja, meine Herren, ist denn das wirklich Ihr Ziel? Nach gewissen Reden, die hier gehalten worden sind, möchte man es fast annehmen. Man möchte fast annehmen, Sie wünschten, daß recht viele anarchistische Attentate vorkämen, damit man — nicht bloß mit dem „kleinen" Belagerungszustand in Deutschland, sondern womöglich mit dem großen Belagerungszustand vorgehen könnte, daß man die Bewegung sozusagen in einem Meer von Blut ersäufen könnte. Meine Herren, täuschen Sie sich nicht, so wenig, wie wir im Stande sind, der Bewegung eine bestimmte Richtung zu geben, nicht im Stande sind, sie in einem gegebenen Moment auf einen bestimmten Punkt hin zu dirigiren, ebenso wenig sind Sie umgekehrt im Stande, diese Bewegung in ihrer Entwickelung zu hemmen und auf die Dauer zu unterdrücken. Also in Ihrem eigensten Interesse wäre es dringend geboten gewesen, daß Sie dem Gesetze Ihre Zustimmung nicht gaben. Sie haben es aber für besser gehalten, dieselbe zu geben. Nach den Reden, die zuletzt hier geführt wurden, muß man annehmen, daß der erst mehr hervorgetretene Gesichtspunkt, man wolle der Sozialreform wegen das Gesetz noch kurze Zeit aufrecht erhalten, mehr in den Hintergrund getreten ist, und es scheint fast, als ob das „Ausnahmegesetz" eine dauernde Institution werden soll. Meine Herren, Sie haben das Gesetz gutgeheißen, — Sie werden auch voll und ganz die Folgen, die es hat, auf sich nehmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, bedenkend, wie das schon mehrfach geäußert worden ist, daß heute wohl niemand mehr durch Argumente in seiner Abstimmung beirrt wird, noch weniger, als es sonst der Fall ist, hatte ich eigentlich nicht die Absicht, die Zeit des Hauses noch in Anspruch zu nehmen. Ich hatte um so weniger Grund dazu, als die beiden Redner meiner Fraktion, welche in den vorausgegangenen Tagen gesprochen haben, den Standpunkt derselben durch die verschiedenen Schattirungen, welche sich in einer Ansammlung von hundert Mitgliedern finden müssen, so ausführlich dargelegt haben, daß eine Ergänzung darin nicht nothwendig erschien. Ich hatte um so weniger Grund, zu sprechen, als mein verehrter Freund Herr von Stauffenberg, welcher heute bereits wegen seines leidenden Zustandes abreisen mußte, auch nicht bloß für diejenigen gesprochen hat, welche gegen das Gesetz stimmten, sondern auch für diejenigen seiner ehemaligen Fraktionsgenossen, welche in Konsequenz ihrer früheren Haltung auch diesmal für die Verlängerung des Gesetzes stimmen zu sollen glaubten; denn Herrn von Stauffenbergs Auseinandersetzung war nicht die einseitige Plaidoyrie eines Advokaten, der nur einen Gesichtspunkt zu vertheidigen hat, sondern sie war die unparteiische maßvolle Darstellung eines Richters gewissermaßen, der die Argumente für und gegen, die rationes dubitandi, unparteiisch vorlegt und daraus seinen Schluß zieht. Allein der geehrte Herr Vorredner hat sich veranlaßt gesehen, nachdem er der Zentrumspartei eine Vorlesung gehalten hat, auch meine Partei zur Rechenschaft zu ziehen, namentlich über den Punkt, wie es denn mit ihrem Parteiprogramm stimme, daß sie einen Theil der ihr Angehörigen habe für das Gesetz ihr Votum abgeben lassen.

Ich unterscheide nun in der Rechenschaft, die auf solche Fragen zu geben ist, zwischen persönlichen Angriffen und allgemeinen Angriffen. Wenn der Herr Vorredner den Herrn Abgeordneten Richter zur Rede gestellt hat über den Passus eines Vortrags oder eines Artikels, — ich weiß das nicht, — der angeblich von ihm herrührt, um ihn zu einer Erklärung über diesen Widerspruch zu provoziren, so war das ein ganz gewöhnliches Herkommen in diesem Hause, das ich auch ganz natürlich finde, und ich bezweifle nicht, daß ihm der Herr Abgeordnete Richter die schuldige Antwort ertheilen wird. Ich selber befinde mich auch in dieser Lage, daß ich in der zweiten Lesung von einem Herrn auf der anderen Seite des Hauses (rechts) zur Rede gestellt worden bin über meine verschiedene Haltung in derselben Frage, und da ich doch heute genöthigt worden bin, das Wort zu nehmen, so werde ich auch diesen Anlaß benutzen, um Herrn von Minnigerode in diesem Punkte Rede zu stehen.

Allein, meine Herren, etwas ganz anderes ist es um die Provokation an eine einzelne bestimmte Persönlichkeit, als um die Belehrung, Mahnung oder Interpellation, die man einer ganzen Partei über ihre inneren Vorgänge hier angedeihen läßt. Mir scheint, der Herr Abgeordnete Bebel wandelt hier, wie auch in manchen anderen Punkten, die er schon angedeutet hat, ganz in den Fußstapfen des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichskanzler behält sich sogar vor, Fraktionen ihre Benennungen zu bewilligen. Das Ideal eines künftigen Parlamentarismus ist ohne Zweifel für ihn unter anderem auch darin gelegen, daß jede Fraktion, die sich einen Namen geben will, auch anfragen muß, ob die hohe Regierung damit einverstanden sei. Auch hat uns Herr von Minnigerode ebenfalls Belehrungen und Ermahnungen zu Theil werden lassen, indem er uns den vielgenannten alten Attinghausen zitirt und uns vorhält, daß wir doch dessen beliebter Mahnung: seid einig, einig, einig! folgen möchten. Herr Bebel schließt sich diesen beiden Rednern in ihrem Verhalten gegen unsere Partei an. Ich habe ganz einfach darauf zu antworten, daß ich jedem mir entgegengesetzten Redner — ich rechne sowohl den Herrn Reichskanzler wie den Herrn Abgeordneten Bebel zu unseren verehrten Gegnern — sehr dankbar bin für solche Vorwürfe, denn sie zeigen uns immer ganz deutlich, was unsere Partei nicht thun soll. Wer eine Partei anzapft, wie man parlamentarisch sich etwas familiär ausdrückt, der zeigt, wie er wünscht, daß sie zu ihrer Gegner Vergnügen handeln möge. Aber wir, meine Herren, handeln für unser und nicht für Ihr Vergnügen. Für die Parteien gilt auch hier das gute Wort: „Möge jeder still beglückt seiner Freuden warten". Wir werden schon dafür sorgen, daß wir einig bleiben, meine Herren, und diejenigen, die dazu mahnen, daß wir uns doch nicht veruneinigen, meinen gerade das Gegentheil, denn das ist ja ganz klar, wenn man über jeden kleinen Punkt, über jeden i-Punkt einig ist, dann ist es keine Anstrengung, einig zu bleiben, dann braucht man nicht einmal derselben Partei anzugehören, dann kann man sogar einig sein, ohne derselben Partei anzugehören. Die Aufgabe einer

Partei im höheren Sinne ist, Meinungsverschiedenheiten in einem gewissen Grade und unter gewissen Umständen zu überwinden und ihre höhere Einigkeit zu beweisen. Diese höhere Einigkeit zu erstreben, und von zwei bis jetzt verschiedenen Ausgangspunkten, die zusammengekommen sind, das war unser Vorsatz. Man hat ihn nach rechts und nach links interpretirt, man hat vorausgesagt, daß wir bald nach der einen Seite fallen würden; von der anderen Seite hat man behauptet, wir würden einseitig nach einer anderen Seite fallen. Meine Herren, warten Sie es ab; das Schauspiel, das wir Ihnen bei dieser Vorlage gegeben haben, wird diejenigen, die uns ehrlich mißtraut haben, belehren, daß wir wohl die richtige Mitte, um die Einigkeit zu erhalten, zu wahren wissen, und die uns unehrlich nicht getraut haben, die werden wir auch noch künftighin beschämen, wie wir sie diesmal beschämt haben.

(Bravo! links.)

Nun hat uns auch der Abgeordnete Bebel vorgeworfen, wir hätten diplomatisirt. Es sei ja bekannt, man hätte der Auflösung aus dem Wege gehen wollen und deswegen gestattet, daß sich ein gewisser Dissens geltend gemacht hätte innerhalb des Rahmens der Fraktion. Es ist natürlich außerordentlich leicht, wenn man einer Fraktion von dreizehn Mitgliedern oder von neun Mitgliedern angehört, jede Diplomatie mit Standhaftigkeit abzuweisen. Man kompromittirt dadurch gar nichts und hat den Vortheil, daß die anderen größeren Fraktionen für diejenigen sorgen müssen, die ihre Standhaftigkeit hoch emporhalten. Wenn einmal der Herr Abgeordnete Bebel, wie er voraussagt und wie ich bei dem gegenwärtigen Laufe der Dinge für nicht unmöglich halte, dazu kommen wird, eine große Partei hier zu kommandiren, dann werden vielleicht auch ihm die diplomatischen Sorgen kommen, und er wird dann wieder von den anderen zur Rede gestellt werden, die als eine ganz kleine Fraktion einen bequemeren Standpunkt haben.

Dies sage ich nur zur Vertheidigung des allgemeinen Prinzips ein für allemal und nicht für den gegenwärtigen Fall, weil im gegenwärtigen Falle die Dinge ganz ohne Diplomatie und ganz natürlich gekommen sind. Eine Anzahl von uns, meine Herren, — ich habe ja um so leichter, das zu reden, als ich nicht zu diesen gehöre, die zweimal für das Gesetz gestimmt haben, — fühlt sich nicht in der Lage, vor ihrem Gewissen und nach der ganzen Komplikation der Verhältnisse, diesmal gegen das Gesetz zu stimmen, und es gehört wahrlich keine große Weisheit und Einsicht dazu, um zu begreifen, daß auch solche mit vollkommener Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit diesen ihren Standpunkt wahren konnten, ohne jegliche Diplomatie.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Bebel einer anderen Anzahl, einer geringeren oder größeren, sowohl des Zentrums wie meiner Fraktion, vorgeworfen hat, sie hätten sich heimlich gedrückt, so muß ich gestehen, daß ich solchen Vorwurf nicht ganz richtig finde und auch nicht sehr wohl angebracht von Seiten einer Partei, die sich doch so oft über ungerechte Angriffe hier im Hause beschwert. Noch jüngst hat am Schlusse der Sitzung ein Fraktionskollege des Herrn Bebel — ich glaube, es war der Abgeordnete Grillenberger — darüber Beschwerde geführt, daß Herr von Köller ihm vorgehalten hätte, er hätte den Mund weit aufgerissen. Nun, meine Herren, ich denke, es ist eine viel weniger beschämende und kränkende Beschuldigung, Jemandem vorzuhalten, daß er den Mund aufgerissen habe, als er habe nicht den Muth seiner Meinung und habe sich deshalb gedrückt. Ich glaube daher, daß die Herren, die so oft sich hier über Ungerechtigkeit und Maßlosigkeit ihren eigenen Fraktionsmitgliedern gegenüber beklagen, doch auch ein Bischen daran denken sollten, dafür zu sorgen, daß wir die guten Sitten und das freundliche Einvernehmen unter uns hier allgemein aufrecht erhalten, was ich ihnen gegenüber auch zu thun immer mit Vergnügen bereit bin. Soweit von dieser Interpellation in Beziehung auf die Haltung unserer Partei.

Nun darf ich, wie vorausgeschickt, wohl die Gelegenheit benutzen, auch dem Herrn Abgeordneten von Minnigerode auf seine Interpellation zu antworten, wie es denn komme, daß ich, der ich im Jahre 1878 mit großer Schärfe mich für das Sozialistengesetz ausgesprochen hätte, nunmehr gegen dasselbe zu stimmen scheine. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat eine Stelle aus meiner Rede vorgelesen und er hat darin für seine Sache nicht glücklich gewählt. Wenn er mich zu Rathe gezogen hätte, so würde ich ihm Stellen angezeigt haben, die mich viel mehr kompromittiren.

(Heiterkeit links.)

Aber wie das so geht: man sucht in der Eile irgend einen kleinen Passus, um ihn einem Gegner anzuheften, und nimmt das erste Beste, was in der Raschheit der Lektüre sich zeigt. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie unbefangen urtheilen wollten, so werden Sie zugeben, niemand hat zu diesen Dingen einen leichtverständlicheren Standpunkt als ich. Ich habe im Jahre 1878 mich mit großen Bedenken, die ich nicht unterdrückte, für die periodische Bewilligung dieses Gesetzes erklärt aus Gründen, die ich mit den meisten meiner Kollegen nicht gemein hatte, indem ich einfach ausführte, daß ich überhaupt die sozialistische Bewegung der Geister in Deutschland für eine große Gefahr ansehe, daß ich wahrnehme, daß die gebildeten Klassen und auch die Regierungen in diese Bahn einlenken, und daß ich ihnen wenigstens den Anlaß nicht nehmen wollte, bei dieser Erklärung einmal Front zu machen gegen ihr bisheriges Verhalten. Ich will sogar hinzusetzen, daß es mir bei diesem meinem Verhalten zur Sache nicht einmal erging wie meinem verehrten Freunde von Stauffenberg nach seiner jüngsten Darlegung. Er sagte nämlich von sich und vielen seiner Gleichgesinnten, sie hätten sich getäuscht, sie hätten von dem Gesetze erwartet, es würde in einer anderen Weise zur Anwendung kommen, als effektiv geschehen. Ich kann mir diesen Irrthum, wenn ich mich hier so ausdrücken dürfte, nicht nachrühmen; ich habe mich kaum getäuscht darüber, daß die bürgerlichen Klassen und die Führenden in den Regierungen nicht aufhören würden, die sozialistischen Tendenzen zu fördern, denen sie bereits im Jahre 1878 ziemlich geneigt schienen. Aber ich hielt mich verpflichtet, ihnen bei dieser feierlichen Gelegenheit den Anlaß zu geben, zu zeigen, daß sie die Gefahr erkannten, welche darin liege, daß sie selbst mit dem Beispiel in der Verbreitung des Sozialismus vorangingen. Ich erlaube mir, Herrn von Minnigerode — ich weiß nicht, ob er heute anwesend ist, aber jedenfalls denjenigen, die seine Rede gehört haben und die sie lesen — zur Erläuterung dessen, zum Belage dessen, was ich angeführt habe, von den zahlreichen Stellen, die ich zitiren könnte, nur eine einzige kurze hier zu verlesen. Am 12. Oktober 1878 sagte ich:

> In meiner Auffassung ist dieses Gesetz überhaupt kein solches, von dem wir glauben können, eine geistige Bewegung, und wäre sie auch eine Verirrung, die solche Dimensionen angenommen hat, und die solche Gewalt auf die ungebildete Phantasie ausübt, wieder aus der Welt bringen zu können. Für mich bedeutet das Gesetz die offizielle Proklamirung der Umkehr in der Denk- und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der sozialistischen Bewegung. Für mich bedeutet das Gesetz einen Protest, der unsere Staatsgenossen aufmerksam machen sollte auf den Kreis von Irrthümern und falschen Tendenzen, in dem sich ein großer Theil der Gebildeten und Wohlwollenden selbst bewegt. Es mag das nicht für jeden der richtige Sinn des Gesetzes sein; für mich ist es das Merkzeichen, daß hier endlich einmal Erkenntniß geschaffen werden soll.

Nun, meine Herren, ich glaube, des weiteren brauche ich mich nicht gegen die Anklage zu vertheidigen, daß, indem ich in eine Verlängerung des Gesetzes nun nicht mehr einwillige, bei mir eine Sinnesänderung eingetreten sei; denn das werden Sie mir nicht bestreiten, daß, wer seine Zustimmung davon abhängig machte, daß eine Umkehr in der offiziellen Richtung stattfinde, heute keinen Grund hat, diesem Gesetze zuzustimmen. Ich hatte mir, für den Fall ich in den früheren Lesungen das Wort genommen hätte, eine ganze Reihe von Thatsachen notirt, um zu zeigen, wie rapid abwärts unsere verbündeten Regierungen, wenigstens in den Organen, durch die sie hier vertreten sind, bereits gegangen sind nach der Richtung hin, wo die Sozialdemokratie sitzt; ich bin dessen aber unter den heutigen Umständen enthoben. Haben wir es doch in der Sozialistenkommission mit unseren eigenen Ohren gehört, ich muß gestehen, nicht ohne meine Ueberraschung, daß ein so kluger, weiser, maßvoller Mann wie der verehrte Herr Abgeordnete Windthorst, am Schluße einer Rede ganz ruhig gesagt hat:

> denn, meine Herren, die soziale Frage müssen wir lösen.

Ich habe diese Worte sofort zu Papier gebracht und sie mir notirt, weil sie allerdings für mich eine neue phänomenale Wendung bedeuten. Ich glaube nun allerdings, daß der Herr Abgeordnete Windthorst, ein so sicherer und fester Redner er ist, auch manchmal wie Andere zur Abrundung eines Schlußsatzes dazu kommt, etwas zu sagen, was man nicht so ganz buchstäblich nehmen darf, und ich will deshalb mit ihm über den buchstäblichen Sinn dieser Worte nicht rechten. Es ist mir aber ein Symptom dafür, daß der sozialistische Dunstkreis, in dem ganz Deutschland bereits lebt, so verdichtet ist, daß er selbst auf so nüchterne und kluge Männer, die so hoch in der Politik stehen, unwillkürlich einwirkt und sie in Momenten in denen sie die Sachen nicht genau zu fassen im Stande sind, auf diese schiefe Ebene der sozialistischen Wendungen treibt.

Meine Herren, ich könnte eine Reihe von solchen frappanten Erscheinungen noch anführen, wenn nicht der Herr Vorredner uns selbst schon auf die allerfrappanteste hingewiesen hätte, die wir in den letzten Tagen kennen gelernt haben: daß ein Mann, wie der Reichskanzler, in seiner für die ganze Welt bedeutsamen Stellung hier so als eine selbstverständliche Sache ausspricht: „Das Recht auf Arbeit erkenne ich an und will es verwirklichen." Ja, meine Herren, wenn das nicht belegt, daß die maßgebenden und führenden Kreise bei uns bereits bis an die Schultern im Sozialismus stehen, dann gibt es überhaupt keinen Beweis mehr.

(Sehr richtig! links.)

Berufen Sie sich doch nicht auf das preußische Landrecht. Wer heute vom Recht auf Arbeit spricht, der spricht nicht vom preußischen Landrecht, das, wie der Herr Reichskanzler behauptet, nicht einmal die Juristen der Fortschrittspartei gegenwärtig haben, — der spricht von dem Recht auf Arbeit, wie es in die Terminologie der modernen Sprache übergegangen ist, und dieses Recht auf Arbeit, ohne daran zu mäkeln, ist nur das Recht, wie es proklamirt wurde auf dem Stadthause in Paris, am 26. oder 27. Februar 1848, als im provisorischen Ausschusse der Regierung ein Arbeiter erschien und erklärte:

> Wir werden euch nicht loslassen von hier, wenn ihr nicht das Recht auf Arbeit proklamirt habt und dem Volke das Recht auf Arbeit garantirt,

und um das Volk zu beschwichtigen, die Mitglieder der provisorischen Regierung einstimmen und infolgedessen später die berühmten Nationalwerkstätten einführen mußten.

Meine Herren, wenn man von dem Recht auf Arbeit spricht, dann meint man die Organisation der Gesellschaft auf sozialistischen Prinzipien, und wenn ein Mann wie der Herr Reichskanzler ein solches Wort ausspricht, dann soll man an diesem Wort, das beinahe auch ein königliches Wort ist, ebenfalls nicht deuten und rütteln wollen, dann soll man lieber sagen: es ist angesichts der Verantwortung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft ein höchst bedenkliches Ding, ein solches Wort auszusprechen.

(Sehr wahr! links.)

Aber es ist ganz natürlich, daß die Sozialdemokratie mit solchen Manifestationen, wie Herr Bebel uns schlagend bewiesen hat, und wie es auf der Hand liegt, immer mehr Nahrung findet. Wenn man mit Verbesserungspläne auftritt, die selbst gemeinsame Sache mit der Sozialdemokratie darin machen, daß sie behaupten, es bestehe eine Menge von Mängeln und Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft, die durch gesetzliche Organisation verändert werden können, dann kommt man natürlich auch zu der Gewohnheit der Sozialdemokratie, die Nothwendigkeit solcher gesetzlichen Verbesserungen damit zu beweisen, daß man die Schädlichkeit der gegenwärtigen Gesellschaft herauskehrt. In diese Tendenz, in dieses falsche Geleise geräth jede gesetzgebende Initiative, die sich besonders damit brüstet, daß sie die Pflicht und das Geheimniß hat, die menschliche Gesellschaft zu verbessern. Um diese Pflicht nachzuweisen, ist die erste Nothwendigkeit, nachzuweisen, welche Schäden bestehen, und da man nun von rechts und links über diese Frage streitet, so vertieft und versteift sich eine Regierung, welche diesen Standpunkt einnimmt, immer mehr darauf, mit der Sozialdemokratie darauf hinzuweisen, an welchen Schäden die ganze gegenwärtige Gesellschaft leide, die Verbitterung zu mehren und gerade dasjenige zu thun, was wir mit diesem Gesetze bekämpfen wollen, nämlich den Klassenhaß zu entzünden und einen Theil der Bevölkerung gegen den anderen aufzuhetzen.

Meine Herren, es liegt mir fern, den verbündeten Regierungen oder deren Vertretern eine solche Tendenz zuzuschreiben; aber es ist die nothwendige Folge, es ist das unwillkürliche Resultat eines Bestrebens, das beweist, wie nothwendig es sei, einzugreifen, welches beweist, wie schlecht die gegenwärtige Welt sei, und die Möglichkeit behauptet, sie mit Gesetzen zu heilen. Dieses Beweisen der Schlechtigkeit der gegenwärtigen Welt, das ist der Ausgangspunkt der sozialdemokratischen Bewegung, und damit ist unsere Regierung in die sozialdemokratische Bewegung selbst eingetreten.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb halte ich es für doppelt und dreifach falsch, ein Gesetz zu verlängern, wie das gegenwärtige, welches die freie Diskussion über diese Frage erstickt.

Meine Herren, wenn wir nachfragen wollen, woher die starke Strömung kommt, die in einem Theile der bürgerlichen Gesellschaft allerdings darauf drängt, daß das Gesetz verlängert werde, so können wir gar nicht über die Natur dieses Phänomens in Zweifel sein. Ich bin mit dem Herrn Minister, mit dem Herrn Vertreter der Regierung ganz einig darin, daß ein Theil der Nation mit Ungeduld und Eifer die Verlängerung dieses Gesetzes verlangt, — ein wie großer Theil, das weiß ich nicht, ich glaube auch nicht, daß Sie es wissen können, das ist ein Geheimniß, das sich erst in Zukunft zeigen wird —; aber Faktum ist es, es gibt starke Elemente in der Nation, die darauf dringen, daß dieses Gesetz um jeden Preis verlängert werden muß, und die es für eine schwere Verantwortung erklären, wenn es nicht geschieht. Geben Sie sich einmal Rechenschaft, aus welchen Motiven eine solche Ungeduld, eine solche Begeisterung für dieses Gesetz hervorgeht! Als wir das Gesetz im Jahre 1878 machten, da war auf keiner Reihe, auf keinem Sitze möchte ich sagen, eine Begeisterung für dieses Gesetz. Ich glaube noch heute, jeder von uns, auch in den Reihen der Rechten, jede einzelne Person, der man vorhielte, sie hätte eine Art Fanatismus, eine Art brennender Liebe für dieses Gesetz, würde sich eher für gekränkt halten. Wir, die wir die Verantwortung für das Gesetz zu tragen haben, fühlen sehr wohl die Schmerzen,

die damit verbunden sind, nicht bloß für die, die wir unter das Gesetz beugen, sondern für jeden, der auch gezwungen ist, mit Verletzung dessen, was sonst Recht und Gesetz ist, einen anderen Theil der Nation zu beugen. Aber draußen im Lande hat sich eine unruhige Stimmung in vielen bürgerlichen Kreisen für dieses Gesetz entwickelt, und das kommt davon her, daß man mit dieser Niederhaltung aller Diskussion eine Verweichlichung der öffentlichen Meinung herbeiführt,

(sehr richtig!)

eine Verweichlichung, die nicht bloß sehr schädlich, sondern auch höchst charakteristisch ist. Wogegen ist denn dieses Gesetz gerichtet? Wir haben jetzt die Grenze dadurch gezogen, daß wir auch das Gesetz über die Sprengstoffe einführen werden. Für die unmittelbare Gefahr an Leib und Leben, für Komplotte, Mordthaten, Anfälle, dafür sorgt das Sozialistengesetz nicht, seine Thätigkeit ist eine theoretische, es soll die Verbreitung schädlicher Prinzipien und ihren Anpreiser aufhalten. Eine solche Verbreitung geschieht doch aber in 24 Stunden, das ist doch nicht die Sache eines Augenblicks. Also woher kommt es — geben Sie sich einmal Rechenschaft von dieser Thatsache — woher kommt es, daß nur ein Theil der öffentlichen Meinung glaubte und die Regierung ihr darin beistimmte: wenn dieses Gesetz am 30. September aufhört und es tritt nicht am 1. Oktober ein neues Gesetz an seine Stelle, so entsteht eine Gefahr für die Gesellschaft. Ich erinnere mich, daß ich im Jahre 1848 in einer Zeitung ein Telegramm las, worin gesagt war, die sozialistische Bewegung mache Fortschritte in Süd-Frankreich. Ja, das war eine jener telegraphischen Naivetäten, wie wir sie jetzt auch manchmal zu lesen bekommen; hier aber muß doch Jeder sich sagen, wie ist es möglich, momentane Folgen zu knüpfen an dieses Gesetz, das nur den Kampf gegen die Geister bezweckt? Und nun fürchtet ein Theil der bürgerlichen Gesellschaft: wenn etwa 4, 6 Wochen, 2 Monate dieser Kampf der Geister nicht beschränkt werden kann, so entsteht unmittelbar eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das ist doch ein gänzliches Abgleiten vom Wege, ein Abweichen von dem Standpunkt, den man ursprünglich beim Erlaß des Gesetzes eingenommen hat. Aber Sie sehen darin, meine Herren, wie die öffentliche Meinung unter der Narkose dieses Gesetzes, die sie nicht wahrnehmen läßt, welche Operationen an ihrem Leibe vorgenommen werden, wie sie unter der narkotischen Wirkung sich immer mehr verweichlicht, sich immer mehr fürchtet vor dem Moment, wo man aufhört, sie mit Morphium zu behandeln, ihr Morphiumeinspritzungen zu machen, damit sie nicht merke, was in ihrer Mitte vorgeht. Das zeigt uns, wohin wir mit der falschen Auslegung des Gesetzes gekommen sind und wie nothwendig es ist, ihr Halt zu gebieten.

Und hier, meine Herren, möchte ich mich denjenigen anschließen, die sonst im Namen des sogenannten vierten Standes gegen den dritten Stand sprechen, der heute, wie ehedem die Aristokratie in Frankreich, als eben der dritte Stand emporkam, sich auch denselben Luxus gewährte, den sich jetzt der dritte Stand gewähren zu wollen scheint. Auf der einen Seite gab sich jene Aristokratie allen progressistischen Ideen in der Litteratur und im Salon mit Lust und Liebe hin, auf der anderen Seite unterdrückte sie Schriften und Manifestationen, die denselben Geist zur Geltung bringen wollten. Diesen selben Fehler darf der dritte Stand jetzt nicht machen, er muß sich gewöhnen an die harte Temperatur, an Wind und Wetter, die die gegenwärtigen Verhältnisse verlangen; er muß sich daran gewöhnen, zu hören, daß Gefahr da ist, zu diskutiren mit denen, die da sprechen, wie der Herr Abgeordnete Bebel. Nur dadurch kann er sich stählen, nur dadurch kann er zur gesunden Vernunft zurückkehren, und das Gesetz, was Sie jetzt wieder verlängert haben, ist ein krankes Gesetz, welches nur Krankhaftigkeit im Lande zu verbreiten geeignet ist.

Meine Herren, ich bin aber auch beruhigt über die Zukunft des Gesetzes, und ich glaube, daß auch schon deshalb Herr Bebel nicht Ursache hätte, allzu streng ins Gericht zu gehen mit denjenigen meiner Freunde, welche noch einmal das Gesetz zu verlängern geneigt waren. Ein drittes Mal verlängert wird dieses Gesetz nach der Art, wie es dies Mal zur Verhandlung und Abstimmung gekommen ist, nicht werden. Ich bin sonst kein Schwärmer für den Gedanken, der sich darin ausdrückt, daß ein Redner bei der Verhandlung sagt: ich stimme für das Gesetz, aber mit schwerem Herzen. Meine Herren, das schwere Herz hilft nicht denjenigen, die vom Gesetz mißhandelt werden. Wenn das Gesetz einmal da ist, ist das ganz gleichgiltig. Aber hier ist, glaube ich, ausnahmsweise ein Fall, in dem das schwere Herz etwas bedeutet. Das glaube ich ganz sicher annehmen zu dürfen. Diejenigen unter den mir näher Befreundeten, welche sich ausnahmsweise diesmal noch unter ganz besonderen Umständen und vielleicht der eine oder der andere auch unter der Wirkung der Reden, die der Herr Reichskanzler hier gehalten hat, veranlaßt sahen, für dieses Gesetz zu stimmen, sind meiner Ansicht nach fest entschlossen, in Zukunft nicht wieder für dasselbe zu stimmen.

(Na! na! rechts.)

Und ein Gesetz, welches nur mit 32 Stimmen Mehrheit zu Stande gekommen ist, ist die nachdrücklichste Warnung für die Regierung, um darauf zu sinnen, wie man ein anderes, besseres Gesetz an die Stelle desselben setzen kann.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, besorgen Sie nicht, daß ich meinerseits auf die so weit und tief greifende Frage der Sozialdemokratie und die bezüglichen Bestrebungen eingehen werde. Meines Erachtens ist durch die stattgehabten Diskussionen diese Materie erschöpft, wenigstens für mich ist sie hier erschöpft; ich habe nur um das Wort gebeten, um einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bebel entgegenzutreten.

Herr Bebel hat mit einer Art von Indignation zunächst über die Partei des Zentrums sich ausgelassen. Darin hat er jedenfalls unrecht gethan, denn die Partei des Zentrums hat ja keineswegs für die Verlängerung des Gesetzes gestimmt. Eine Partei, eine Fraktion wird doch wohl durch ihre Mehrheit vertreten, und die Mehrheit hat ja gegen die Verlängerung gestimmt. So richten sich denn in der That und Wirklichkeit seine scharfen Angriffe alle gegen die Minorität des Zentrums, welche für die Verlängerung gestimmt hat; zu dieser Minorität habe auch ich gehört.

Meine Herren, es hat mich im Grunde befremdet, daß der Herr Abgeordnete Bebel mit dieser Minorität so außerordentlich scharf gerechnet hat. Meines Erachtens stimmt das gar nicht mit dem, was er weiterhin gesagt hat; noch weniger aber stimmt es mit dem, — es täuscht mich mein Gedächtniß nicht; wäre ich auf eine Rede vorbereitet gewesen, so würde ich es sofort nachweisen können —, was Abgeordnete, welche sich als Sozialdemokraten bekennen, uns hier gesagt haben. Votiren Sie, so hieß es, das Gesetz; dasselbe gereicht uns zum größten Vortheil, wir machen damit die besten Geschäfte. Heute sogar noch hat Herr Bebel — wahrscheinlich in einer gewissen Unbedachtheit — uns auch u. a. darauf hingewiesen, welche vortrefflichen Geschäfte die Sozialdemokraten bei den nächsten Wahlen zufolge der Verlängerung des Gesetzes machen würden, wie nach den verschiedensten Richtungen hin die Haltung der Majorität ihnen zum Vortheil gereichen werde. Nun, meine Herren Sozialdemokraten, dann

sollten Sie das Gesetz nicht bloß ruhig hinnehmen; Sie sollten dann denjenigen sogar Dank sagen, die für die Verlängerung des Gesetzes gestimmt haben. — Doch das nur nebenher.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat unter anderem bemerkt, er könne von sich sagen, daß er ein „weit besserer Christ" sei als wir von der Minorität des Zentrums, welche für die Verlängerung gestimmt haben. Nun, meine Herren, es ist doch in meinen Augen eine etwas kuriose Spezies von Christenthum, die sich mit dem Darwinismus verträgt, auf welchem Herr Bebel seinerseits zu stehen erklärte, von welchem aus er die Zukunft zu prognostizieren gar keinen Anstand nimmt. Zu *solchem* Christenthum bekenne ich mich allerdings nicht. Die ganze Wucht seiner gegen die Minorität, von der ich spreche, gerichteten Argumentation besteht in einer Parallelisirung der Ausnahmegesetze, welche gegen die Römisch-Katholischen gerichtet sind, mit dem Ausnahmegesetze, wie es heute wahrscheinlich in Bezug auf die Sozialdemokraten votirt werden wird. Meine Herren, diese Parallele ist grundfalsch, und damit zerfällt die ganze Argumentation des Herrn Bebel. Fürs erste erlaube ich mir denn doch zu bemerken, daß die katholische Kirche in ihrem weit über tausendjährigen Bestande, die Kirche, die älter ist als alle bestehenden Staaten, die Kirche, die sich über die ganze Welt erstreckt, unmöglich parallelisirt werden kann mit dem Parteiwesen, welches als sozialdemokratisches bezeichnet wird; daß die Satzungen jener Kirche nicht auf *eine* Linie gestellt werden können mit den Phantasmagorien, wie sie uns beispielsweise Herr Bebel in seinem Buche zum besten gegeben hat. Also schon aus diesem Grunde muß ich jene Parallele auf das entschiedenste zurückweisen.

Aber es besteht noch ein anderer Grund für diese Zurückweisung. Meine Herren, die katholischen Priester, die Jesuiten, überhaupt die Orden, welche expatriirt worden sind, haben keineswegs sich auf die Revolution berufen, nicht als Revolutionäre sich proklamirt, wie die Herren Sozialdemokraten es nicht einmal, sondern wie sie es vielfach, in der Schweiz, in Kopenhagen, selbst an dieser Stelle gethan haben. Die Geistlichen, welche geduldet haben, was durch die Ausnahmegesetze über sie gekommen ist, haben sogar ausdrücklich erklärt, sie werden sich nicht vom gesetzlichen Boden entfernen, und sie haben in der That sich so wenig, wie die katholische Bevölkerung, von demselben entfernt. Sie haben geduldet, sie haben nur passiven Widerstand geleistet, einen Widerstand, der sogar durch ausdrückliche Bestimmungen des Landrechts gutgeheißen ist. Nebenbei sei noch bemerkt, daß jene Expatriirungen von Priestern, Jesuiten und Orden, die den verbündeten Regierungen so wenig wie den parlamentarischen Majoritäten wahrlich nicht zur Ehre gereichen, meines Erachtens vielmehr eine Kurzsichtigkeit ohne Gleichen bei beiden bekunden — daß, sage ich, die dadurch expatriirten Priester aus dem *Lande* verwiesen worden sind zugleich mit unschuldigen Nonnen, die keine Zeitungen lesen, die nur Gott und ihren Nebenmenschen dienen; sie alle mußten über die Landesgrenze gehen. Ist das Gleiche den Sozialdemokraten angethan worden? Also auch nach dieser thatsächlichen Seite ist jene Parallele nicht zutreffend.

Ich finde mich nicht veranlaßt, auf die weitläufigen Exkursionen des Herrn Abgeordneten Bebel mich näher einzulassen. Herr Bebel protestirt u. a. dagegen, daß seine Schrift, auf die hier mehrmals hingewiesen worden ist, ein *Programm* der sozialdemokratischen Partei sei. Meine Herren, ich will das gerne annehmen; Herr Bebel wird aber gewiß, als er die Schrift verfaßte und publizirte, den Wunsch gehegt haben, daß sie in der Partei möglichst Anklang finde; und wenn er mit der ihm eigenen Beredsamkeit, deren Bedeutung ich vollkommen anerkenne, vor unbewachten Gemüthern, vor weniger Kundigen seine Theorien predigt, so bin ich fest überzeugt, daß sie nicht wenig Anklang finden würden. Aber um dieser Theorien, um einer bloßen Doktrin willen, würde ich meinerseits nie einem Ausnahmegesetz zugestimmt haben. Ich habe dermalen nur darum dem Ausnahmegesetz zugestimmt, weil die Herren sich mehr und mehr schon auf den Boden der Revolution stellten, weil sie anderen prinzipiell nicht mehr einen Anspruch auf das gemeine Recht zuerkennen wollen. Da sage ich denn, wie früher schon einmal der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gesagt hat: wer an die Gewalt appellirt, dem werden die Gewalten entgegengestellt; wer das Schwert zieht, dem tritt man mit dem Schwerte in der Hand entgegen. Daß Ausnahmegesetze prinzipiell schlechthin zu verwerfen seien, wird wohl niemand behaupten wollen. Haben wir doch bekanntlich in unseren Verfassungen den *großen* Belagerungszustand sanktionirt, — ich denke, er ist so ziemlich einstimmig in die Verfassung votirt worden. Von einem absoluten Verwerfen von Ausnahmegesetzen kann, wie gesagt, keine Rede sein.

Herr Bebel hat uns auf die Fenier, auf die anarchistischen Irländer hingewiesen mit dem Bemerken, das seien ja doch Katholiken, man sehe also, daß es mit der segensreichen Wirksamkeit der katholischen Lehre nicht so weit her sei. Leider muß ich das für jene Irländer zugeben; es wundert mich nur in etwas, daß Herr Bebel nicht auch von den Pariser Kommunisten, von den dortigen Petroleurs gesprochen hat, die ja auch wohl so ziemlich alle „Katholiken" sein werden, aber wohlgemerkt nur *Namenskatholiken*, nicht glaubenstreue Katholiken. Diejenigen, welche das Recht haben, im Namen der katholischen Kirche zu sprechen, vom Papst an bis auf die Bischöfe, auf den gesammten Klerus hinunter, sie alle haben jene verbrecherischen Bestrebungen, die grauenvollen Thaten der Anarchisten einstimmig wiederholt perhorreszirt. So möge man denn von der katholischen Kirche mit derartigen Anschuldigungen fern bleiben!

Wenn Herr Bebel weiter gesagt hat, mit der *Wissenschaft* und ihren Fortschritten vertrage sich das *Christenthum* nicht, es müsse dasselbe nothwendig unter der Wucht der wissenschaftlichen Forschungen und Errungenschaften erliegen, — ich bin bereit, die wissenschaftliche Bildung des Herrn Bebel anzuerkennen, ich bewundere sogar seine Belesenheit, seine Orientirung auf manchem Gebiete des Wissens angesichts der Verhältnisse, in welchen er aufgewachsen ist und sich bewegt, aber ihn als Repräsentanten der Wissenschaft anzuerkennen, das möge er nicht von mir verlangen. Ich glaube nicht, daß er im Namen der Wissenschaft über das Christenthum den Stab zu brechen irgendwie die Befähigung, den Beruf hat.

Wenn endlich Herr Bebel gesagt hat, die katholischen Kapläne, namentlich am Rhein, hätten sich besonders eingehend mit Lassalle beschäftigt, im Grunde des Herzens seien sie eigentlich Sozialdemokraten, so kann ich hier nicht im Namen der Kapläne sprechen; aber ich glaube nicht, daß Herr Bebel in so intimen Beziehungen mit Kaplänen gestanden hat, oder gar mit einer größeren Zahl von Kaplänen, um betreffs derselben derartiges hier aussprechen zu können. Vielleicht hat er von irgendeinem altkatholischen Geistlichen etwas derartiges gehört; ich weiß — ja ich glaube auch das nicht; ich weise mit *einem* Wort jene Anschuldigung auf das entschiedenste zurück.

Im übrigen natürlich gebe ich den Herren Sozialdemokraten vollkommen anheim, was sie von meinem Votum denken mögen. Wir sind hier unter einander in Beziehung auf das Sozialistengesetz nicht gleichen Sinnes; den Sozialdemokraten nehme ich es natürlich am allerwenigsten übel, wenn sie es uns von der Minorität des Centrums in ihrem Innersten verdenken, daß wir die Verlängerung des Gesetzes votirt haben, obgleich sie während der Debatte und sonst oft gesagt haben, mit dem Sozialistengesetze machten sie die besten Geschäfte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendt.

Abgeordneter Dr. **Wendt:** Meine Herren, nach den mehr persönlichen Auseinandersetzungen, zu denen die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel sowohl der Partei des Zentrums wie der deutschfreisinnigen Partei Veranlassung gegeben hat, will ich nur ein paar Worte über die Stellung sagen, welche ich zu den Anträgen des Herrn Dr. Windthorst und des Herrn Stöcker einnehme.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Wendt zu der Resolution sprechen will, so wird sich dazu später Gelegenheit finden.

Abgeordneter **Wendt:** Dann werde ich mir später das Wort erbitten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Bezugnahme des Herrn Abgeordneten Bebel auf meine Person gibt mir eine erwünschte Veranlassung zu einer Erklärung, welche ich auch sonst in irgend einer anderen Form in diesen Tagen öffentlich gemacht hätte. Der Herr Abgeordnete Bebel hat eine Rede von mir, die ich gehalten habe zur Begründung der Fusion auf dem Parteitage der Fortschrittspartei, zitirt. Ich habe allerdings darin erklärt, daß ich den Punkt des Programms: Gleichheit des Rechtes ohne Unterschied der Partei, für bindend erachte, gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen und daß ich in der Voraussetzung die Fusion befürwortete, daß auf der anderen Seite dieses ebenfalls für bindend erachtet werde. Meine Herren, ich selbst habe diese Rede erst vor 14 Tagen veröffentlichen lassen, — das beweist also, daß ich mir des vollen Ernstes dieser Erklärung bewußt bin, denn ich würde mir sonst selbst durch die Veröffentlichung die Situation nur erschwert haben. Ich stand auch bei den Verhandlungen über die Fusion vollständig unter dem Eindruck und hatte ein Recht es zu sein, daß diese Auslegung des Programms von Seiten der anderen Partei getheilt wird. Bis auf eine einzige Ausnahme sind auch alle diejenigen Herren, mit denen ich die Verhandlungen gepflogen habe, entschieden und ohne einen Augenblick zu schwanken mit mir in allen Stadien der Verhandlungen gegen das Sozialistengesetz eingetreten. Erst nach der Fusion erfuhr ich, daß einige der Herren der früheren liberalen Vereinigung — die Herren hatten früher für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt — der Ansicht seien, das Programm schließe nicht aus, einem bereits bestehenden Gesetze gegenüber für Uebergangsbestimmung oder für Ergänzung des gemeinen Rechts zu stimmen. Eine größere Anzahl dieser Herren wollte sich zuerst der Abstimmung enthalten und hat nachher für das Gesetz gestimmt. Der Herr Reichskanzler ließ am Freitag unzweideutig hervortreten, daß er leidenschaftlich die Ablehnung des Sozialistengesetzes und die Auflösung des Reichstags wünscht, um dem Liberalismus eine Schlacht zu liefern auf einem seiner Ansicht nach für denselben ungünstigeren Boden. Ich muß allerdings anerkennen, daß damit der Herr Reichskanzler nichts gethan hat, um jene Herren von der Annahme des Gesetzes abzuschrecken. — Wenn auf Grund des Sozialistengesetzes eine Auflösung erfolgen sollte, so würden meines Erachtens über die Voraussetzung der Fusion weitere Verhandlungen nothwendig geworden sein. Wenn das Sozialistengesetz, wie es den Anschein hat, angenommen wird, so tritt die Sozialistenfrage für die nächsten Wahlen in den Hintergrund.

(Widerspruch.)

Nun haben die dissentirenden Herren der Partei übereinstimmend erklärt, daß sie fernerhin für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes niemals stimmen würden und daß sie auch im Uebrigen das Fraktionsprogramm als durchaus bindend anerkennen.

Meine Herren, ich spreche mich darüber ganz offen aus. Was soll ich nun thun? Soll ich aus dem Grunde, weil ich in der Voraussetzung der Fusion mich geirrt habe, nun mich gewissermaßen drapiren und in den Schmollwinkel mich zurückziehen, sei es indem ich aus der Partei ausscheide oder aus der ersten Linie derselben zurücktrete? Das würde für mich persönlich ein ganz bequemer Standpunkt sein, aber ich würde nicht glauben, politisch, als politischer Mann, das verantworten zu können in dem Augenblick, wo der Kampf gegen den Liberalismus in einer solchen Allgemeinheit und Heftigkeit in den Vordergrund tritt, wie wir nach der Rede des Herren Reichskanzlers am vorigen Freitag annehmen müssen. Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß die großen Fragen, in denen wir schon bisher mit den früheren Mitgliedern der liberalen Vereinigung zusammen gewirkt haben, in ihrer weiteren Entwickelung uns auch noch fester an einander ketten werden; ich erwarte insbesondere von unseren gemeinsamen Gegnern, daß alles, was noch fehlt an dem völligen Zusammenschmelzen von ihnen durch gemeinsame Bekämpfung möglichst ergänzt wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hätte seinerseits, glaube ich, besser gethan, in diesem Augenblick nicht auf Meinungsverschiedenheiten von Parteien hinzuweisen, wo sich in seiner eigenen ganz kleinen Partei eine Sezession vollzogen hat, die doch einen tieferen Charakter besitzt, als er hier erkennen lassen mochte. Der Herr Minister von Puttkamer war bekanntlich schon bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes in der Lage, auf den Zwiespalt der sozialistischen Fraktion, der jetzt offenkundig geworden ist, hinzuweisen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß keine Partei, wenn sie nur etwas größer wäre, so bald dem inneren Zerfall in Folge von Meinungsverschiedenheiten der Führer entgegengehen würde, wie dies gerade bei den Sozialisten der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat die Zentrumspartei angegriffen, sie habe das Sozialistengesetz zu Stande gebracht. Nun hat die Zentrumspartei die sämmtlichen Anträge Windthorst unterstützt; wir haben die Anträge Windthorst bei der Gesammtabstimmung abgelehnt. Gleichwohl greift Herr Bebel auch uns an, weil wir die Anträge bekämpft und dadurch das Sozialistengesetz zu Stande gebracht haben. Beides steht doch mit einander in Widerspruch. Da muß ich doch sagen: wenn der Abgeordnete Bebel der Meinung war, daß die Verwerfung der Anträge Windthorst nothwendig zur Annahme des Sozialistengesetzes führen mußte, — warum ist er erst heute so klug? warum ist er nicht bei der zweiten Lesung damit hervorgetreten, wo er auf die eine oder andere Weise mit einer solchen Ausführung eine Wirkung hätte erwarten können? Wollte Herr Bebel vielleicht die Annahme des Sozialistengesetzes selbst? Warum tritt er erst heute in der dritten Lesung, wo die Annahme gesichert scheint, mit seinen Angriffen gegen die Parteien hervor? Warum hat er nicht so scharf gesprochen, als es noch hätte in die Wagschale fallen können?

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Es hätte doch nichts genützt.)

— Sonst sind Sie doch nicht so, daß Sie deshalb schweigen, weil Sie glauben, Ihr Reden nutzen nichts.

(Heiterkeit. Bravo!)

Sie sind ein sehr viel feinerer Diplomat, als Sie sich äußerlich stellen. Ihre Anhänger haben ja noch kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Beibehaltung des Sozialistengesetzes wünschen, weil sie sich auf dieses Sozialistengesetz bereits vollständig eingerichtet haben und nicht vielleicht die Chancen laufen wollten, daß im Fall einer Auflösung unter Umständen ein neues Sozialistengesetz käme, mit dem Sie sich noch nicht derartig praktisch abgefunden hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Das stand nicht in Aussicht!)

— Mancher weiß auch manches andere namentlich aus Ihrer Partei und den dort herrschenden Ansichten.

Meine Herren, was nun die Amendements Windthorst anbetrifft, so hat der Abgeordnete Bebel uns vorgeworfen, daß wir eine Schwenkung gemacht hätten. Meine Herren, wir haben hier genau so gestimmt in der Reihenfolge, wie in der Kommission. Wir haben in der Kommission gegen die Amendements Windthorst im ganzen gestimmt, und zwar weil wir in der Gesammtabstimmung uns zugleich bekannt hätten zu Gunsten der prinzipiell entscheidenden §§ 9, 11 und 28 in diesem Gesetz. Wir haben in der Kommission gegen den § 28, betreffend den Belagerungszustand, im ganzen gestimmt und haben hier den Antrag ausdrücklich zu stellen unterlassen, weil er aussichtslos war. Die Herren Sozialisten hätten ihn wohl selbst stellen können. Meine Herren, weil wir also damals in der Kommission doch von vornherein entschlossen waren, gegen diese Anträge Windthorst im ganzen zu stimmen, so kann der Herr Abgeordnete Bebel, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, nicht auf die Annahme kommen, daß wir den Antrag Windthorst im § 28 betreffend die Beschränkung auf Berlin deshalb verworfen hätten, weil wir nicht einen zu tiefen Einbruch in das Sozialistengesetz hätten machen wollen. Nein, meine Herren, wir haben die Gründe offen angegeben. Wir wollen nicht das Recht des Belagerungszustandes auf Berlin zuspitzen, weil wir damit geradezu eine Bestätigung des Rechtes der Verhängung dieses Belagerungszustandes für Berlin ausgesprochen hätten im Widerspruch mit früheren Voten, die wir in diesem Hause gerade in dieser Beziehung abgegeben, und wir konnten um so weniger das Recht des Belagerungszustandes für Berlin durch ein solches Votum hervorheben und bestätigen, als Niemandem von uns außer Zweifel war, daß die Abstimmung unter allen Umständen doch eine theoretische geblieben wäre, weil unter keinen Umständen die Regierung mit einem solchen Amendement Windthorst die Aufhebung des Belagerungszustandes für Hamburg und Leipzig das Gesetz angenommen hätte. Es wäre also nichts Praktisches übrig geblieben von einer solchen Abstimmung, als daß uns die Regierung künftig selbst hätte vorhalten können, daß wir den Belagerungszustand für Berlin für berechtigt hielten. Dies wollten und konnten wir nicht erklären nach unseren Verhältnissen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Freiherr von Minnigerode.

(Derselbe verzichtet.)

Es hat sich zur Generaldiskussion niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe dieselbe.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren, zunächst habe ich dem Herr Abgeordneten Richter zu erklären, daß seine Bemerkungen gegen meinen Freund Bebel durchaus nicht mit den Thatsachen im Einklange stehen. Er irrt, wenn er glaubt, daß sich in unserer Partei eine sogenannte Sziſſion vollzogen habe. Von einer Sziſſion kann bei uns nicht die Rede sein. Wir haben ein festes Parteiprogramm, von dem wir nicht abweichen können. Wir sind aber nicht blos eine theoretische, sondern auch eine kämpfende Partei, und als solche bedürfen wir einer festen Parteidisziplin. Wer sich entweder dem Parteiprogramm oder der Parteidisziplin nicht unterwirft, gehört einfach nicht zur Partei. Zwischen Lehre und Handeln besteht bei uns kein Unterschied. Daß innerhalb der deutsch-freisinnigen Partei ein solcher Unterschied besteht, das ist es, was Bebel behauptet hat, und das ist durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter nicht widerlegt worden.

Nun, meine Herren, habe ich, da wir unmittelbar vor der Abstimmung stehen, und da wir Sozialdemokraten nicht die Absicht haben, uns weiter an der Diskussion zu betheiligen, im Namen unserer Fraktion folgende Schlußerklärung abzugeben.

Durch den Gang der Verhandlungen über dieses Gesetz und durch den Ausfall der entscheidenden Abstimmung ist es für jeden Denkfähigen klar geworden, daß die für Verlängerung des Sozialistengesetzes von dessen Urhebern und Freunden öffentlich geltend gemachten Gründe nicht die wahren Gründe sind,

(Rufe: Oho!)

und daß es sich dabei um politische und persönliche Machtfragen handelt, die mit Sozialismus und Sozialistengesetz gar nichts zu thun haben und namentlich in den Reden des Reichskanzlers handgreiflich hervorgetreten sind.

Wer unser Parteiorgan liest, wird daraus ersehen haben, daß das Resultat von uns nicht anders erwartet worden ist. Eine Partei, die allen übrigen Parteien ausnahmslos die politischen sowohl als die wirthschaftlichen Existenzbedingungen zu entziehen bestrebt ist und deshalb folgerichtig alle übrigen Parteien ausnahmslos zu Feinden hat, muß auf Verunglimpfung, Unterdrückung und Aechtung gefaßt sein. — Wir halten es unter unserer Würde, durch feige Schmiegsamkeit die verachtungsvolle Duldung der feindlichen Parteien und Behörden zu erkaufen. Wir wissen, daß unsere Kraft in unseren Prinzipien liegt, und daß jede Abschwächung unserer Prinzipien unsere Kraft schmälern würde.

Daß das Sozialistengesetz, dessen abermalige Verlängerung nun beschlossene Sache ist, uns nicht vernichten wird, das weiß ein jeder von Ihnen, wie ein jeder von Ihnen weiß, daß das Sozialistengesetz während seiner bisherigen Dauer unsere Parteiorganisation nur gekräftigt, die Ausbreitung unserer Prinzipien und Ideen nur gefördert hat.

Daß durch die Verlängerung des Sozialistengesetzes die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Verlaufes der großen sozialen Revolution, innerhalb deren wir uns befinden und an der ausnahmslos alle Parteien mitarbeiten, wesentlich gemindert wird, das kann niemand bezweifeln, der die menschliche Natur und die geschichtlichen Entwickelungsgesetze kennt. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes —

(Rufe: Nicht lesen!)

darüber geben wir uns keinen Täuschungen hin — bedeutet die Permanenzerklärung der Proskriptionspolitik. Von Tag zu Tag wird es schwieriger werden, die durch das soziale Elend hervorgerufenen, durch gewissenlose Sozialdemagogen genährten, durch das Sozialistengesetz aufgestachelten Leidenschaften zu dämmen und zu zügeln.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner doch unterbrechen und bemerken, daß es nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt ist, zu lesen.

Abgeordneter **Liebknecht:** Durch das Votum des vorigen Sonnabends, welches heute bestätigt werden wird, hat die Majorität des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Folgen der Zustände, die jetzt entstehen werden, auf sich genommen.

Für uns ist die Situation nicht verändert, wir werden fortfahren, den Weg zu wandeln, den die Pflicht uns vorschreibt, und wir werden nach wie vor alle unsere Kräfte daran setzen, um den Sieg, welcher als naturnothwendige Frucht der gesammten sozialpolitischen Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts uns zufallen muß, möglichst bald an das Banner der Sozialdemokratie zu fesseln.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Spezialdiskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen:** Es ist hier soeben von dem Herrn Abgeordneten Richter auf die Trennung aufmerksam gemacht werden, die sich vollzogen hat zwischen mir und meinen Fraktionsgenossen. Diese Trennung, meine Herren, hat keinen anderen Grund als den, den ich Ihnen hier angeben werde. Es hat sich durch den Kopenhagener Kongreß und die dort aufgestellten Grundsätze eine Schwenkung meiner Fraktionsgenossen zum autoritären Kommunismus vollzogen,

(hört, hört!)

und diese Schwenkung habe ich als Sozialdemokrat nicht mitmachen wollen; ich stehe immer auf unserem alten sozialdemokratischen Programm.

Wie der Herr Abgeordnete Richter das nun mit irgend einer Kenntniß des Herrn von Puttkamer von Vorgängen in unserer Partei in Verbindung bringen kann, das kann ich nicht errathen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verlangt der Herr Abgeordnete Liebknecht; ich erlaube mir aber im voraus zu bemerken, daß meines Wissens sein Name in der Debatte nicht genannt worden ist.

(Ruf: Auch Rittinghausen nicht!)

— Ich habe nicht präsidirt, mir ist aber gesagt worden, es wäre der Name Rittinghausen genannt worden.

Indem ich bemerke, daß ich im voraus nicht wissen kann, wohin seine persönliche Bemerkung gehen wird, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Die Richtigkeit meiner Darlegung ist von dem Herrn Vorredner in Frage gestellt worden, und dadurch bin ich allerdings in gewisser Beziehung persönlich engagirt. Es ist vollständig falsch, daß in Folge der Beschlüsse des Kopenhagener Kongresses eine Schwenkung innerhalb unserer Partei stattgefunden habe, —

(Rufe: Aha! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Bemerkung ist nicht persönlich, und ich muß den Herrn Redner bitten, in dieser Richtung nicht fortzufahren.

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich habe weiter nichts zu sagen, als daß unsere Partei nach dem Kopenhagener Kongreß genau dieselbe ist und sein wird, welche sie vorher war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Auch diese Bemerkung ist nicht persönlich.

Meine Herren, wir haben abzustimmen und zwar über den einzigen Absatz des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Die Verlesung wird nicht verlangt, — was ich konstatire.

Ich bitte, daß die Herren, welche den eben bezeichneten Entwurf eines Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, der Entwurf ist angenommen worden.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort hierzu wird nicht verlangt; ich schließe die eröffnete Diskussion und werde, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, auch die Einleitung und Ueberschrift für genehmigt ansehen. — Ich konstatire die Genehmigung.

Wir müssen nun, um der Geschäftsordnung gerecht zu werden, noch eine Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vornehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesammtabstimmung den Gesetzentwurf mit der Einleitung und Ueberschrift annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen und zwar zunächst zu der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 81 der Drucksachen, welche sich auf das gemeine Reichsrecht bezieht. Die beiden folgenden Resolutionen denke ich sodann in der Diskussion zu verbinden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Zunächst möchte ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß die beiden anderen Resolutionen noch zusammenhängen mit dem uns auch vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wendt.

Präsident: Derselbe ist nicht unterstützt worden.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** So, meine Herren, wir haben es also in diesem Augenblick nur mit der ersten Resolution zu thun, welche ich zu stellen mir erlaubt habe. Der Wortlaut derselben liegt Ihnen ja vor, und es ist im Laufe der Verhandlungen bereits wiederholt darauf hingewiesen worden. Die Resolution hatte wesentlich den Zweck, die Gedanken, welche ich bei meinen sämmtlichen Anträgen verfolgt habe, in kurzer, prägnanter Weise auszudrücken und zum Bewußtsein zu bringen.

Der erste Gedanke war der, daß nach meiner Ansicht dieses Gesetz eine dauernde Institution nicht sein solle, und meine sämmtlichen Freunde sind damit einverstanden gewesen. Das haben sie durch die Abstimmungen zu meinen einzelnen Anträgen dokumentirt.

Der zweite Gedanke war der, daß die allerdings nothwendige Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen auf dem Boden des gemeinen Rechtes geschehen müsse, und daß wir einen Anlaß hätten, auf denselben zurückzukehren. Es ist in dem Antrag darauf hingewiesen, in welcher Weise ich dies mir gedacht habe, und die Weise war, wie ich das in der Kommission wiederholt ausgeführt habe, näher in der Richtung bezeichnet, welche in den Berathungen der Kommission über die Entstehung des Sozialistengesetzes enthalten und dort von den Herren Abgeordneten Hänel und Peter Reichensperger vertreten worden ist.

Meine Herren, die Gesammtheit meiner Anträge ist diesmal nicht zur Geltung gekommen. Ich bedaure, daß das nicht der Fall gewesen ist; aber ich freue mich doch, daß ich sie gestellt habe, denn sie haben wesentlich dazu beigetragen, eine so gründliche und ausgiebige Diskussion über die Angelegenheit herbeizuführen, was für die Folge von der äußersten Wichtigkeit sein wird. Ich freue mich, sie gestellt zu haben, weil in der einmüthigen Annahme derselben seitens meiner Fraktion das volle Einverständniß derselben mit der Richtung, die wir verfolgen, klargelegt worden ist, und wenn jetzt von angeblicher Diskrepanz so ein Aufheben gemacht wird, so verstehe ich das nicht, weil sich hier lediglich ein Vorgang wiederholt, der auch schon vor $3^1/_2$ Jahren stattgehabt hat, daß nämlich Einzelne von uns nicht der Meinung waren, das Sozialistengesetz könne unvermittelt aufgehoben werden, während sie mit mir vollkommen darüber einverstanden und mit mir dahin in aller Weise gewirkt haben, einen vermittelnden Uebergang herbeizuführen. So wenig die Zentrumsfraktion von dem damaligen Gange der Verhandlungen affizirt ist, so wenig wird dies auch diesmal der Fall sein, und zwar um so weniger, als die stattgehabten Diskussionen wesentlich dazu beigetragen haben, nach allen Seiten

hin die Verhältnisse klarzustellen. Ich bedaure meinestheils, daß weder die Regierungen noch die anderen Parteien beigestimmt haben; ich bedaure besonders, daß die freisinnige Partei, welche mich auf einem so erheblichen Stück Wegs begleitet hat, in der entscheidenden Stunde zurücktrat, wofür ich aus den Darlegungen, die ich vernommen, einen ausreichenden Grund nicht habe entdecken können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Indessen habe ich darüber nicht mit Ihnen zu rechten, Sie haben gewiß nach Ihrer Ueberzeugung gehandelt; ich habe nur zu wünschen, daß Sie es nicht einst bereuen. Davon aber bin ich überzeugt, es werden diese Anträge nach zwei Jahren wieder aufleben und dann vielleicht mit mehr Beifall aufgenommen werden als jetzt, wenn nicht durch die Diskussion, die in Folge derselben eingetreten, allseitig die Erkenntniß entsteht, daß doch auf einem anderen Wege die Bekämpfung der sozialistischen Ideen stattfinden muß.

Das aber muß ich dem verehrten Herrn von der sozialdemokratischen Partei, der soeben eine bestimmte, formulirte Erklärung namens derselben verlesen hat, sagen: wenn er auf den Sieg hofft, so wird er — davon sollten ihn die stattgehabten Verhandlungen überzeugt haben — in allen Parteien hier ohne Ausnahme entschlossenen Widerstand finden, jetzt und immer. Wir werden den Staat wie die Gesellschaft gegen die sozialistischen Ideen auf das Energischste vertheidigen in gemeinsamer Kraft, zum eigenen Besten der Herren, die jetzt die sozialistischen Ideen verfolgen, und zum Besten der ungeheuren Masse der Arbeiter in unserem Lande, welche durch jene Ideen ins Unglück geführt werden. Wir sind ganz und voll von Sympathien für die Arbeiter beseelt und wollen alles thun, um das, was in der Gesetzgebung Nachtheiliges für dieselben liegt, was etwa nicht zu rechtfertigen ist, zu beseitigen oder was zu ergänzen ist, einzuführen; aber eine Umwälzung der ganzen Staatsverhältnisse, der ganzen gesellschaftlichen Ordnung ist unmöglich, und wir werden mit allen Mitteln des Staats sie bekämpfen.

Bei den folgenden Anträgen werde ich mir erlauben darzulegen, wie wir noch auf anderen Gebieten das thun sollten, was hier verlangt wird; auf dem vorliegenden Gebiete ist hier im Hause und bei den Regierungen volles Einverständniß, mit Ausnahme der Sozialdemokratie. Das ist auch ein Fazit, welches gezogen zu werden verdient. Ich habe aber jetzt, nachdem ich dies konstatirt, und der Zweck den ich verfolgt habe, vollständig durch die bisherigen Diskussionen, durch die bisherigen Abstimmungen erreicht ist, kein Interesse mehr, auf die Abstimmung in Beziehung auf diesen Antrag zu bestehen, und ziehe ihn in Beziehung auf die Abstimmung hiermit zurück.

Präsident: Durch die Erklärung des Herrn Antragstellers, daß die Resolution zurückgezogen sei, ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir haben überzugehen auf die verbundene Diskussion der Resolution Windthorst Nr. 2 auf Nr. 83 der Drucksachen und der Resolution Stöcker Nr. 92 der Drucksachen.

Ich eröffne diese Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren! Ich habe in meinen kurzen Bemerkungen zur ersten Resolution bereits hervorgehoben, wie ich dafür halte, daß das Resultat der hinter uns liegenden Diskussionen und Abstimmungen klar dahin sich konzentrirt hat, daß mit staatlichen Mitteln alle Exzesse in der Diskussion der sozialistischen Fragen beseitigt werden müssen. In dieser Hinsicht besteht eine Meinungsverschiedenheit nicht.

Auch darin besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß alles, was der Staat thun kann, geschehen muß, um das Los der arbeitenden Klassen in aller Weise zu erleichtern und zu verbessern. Das kann geschehen durch Förderung aller wirthschaftlichen Interessen ohne Ausnahme, damit eine befriedigendere ökonomische Lage für alle Staatsbürger geschaffen werde. Das wird auch geschehen durch eine weise und wohlberechnete Politik auf staatlichem Gebiete, welche Ruhe in die Gemüther bringt und Stetigkeit in die Entwickelung. Denn durch Experimentiren auf staatlichem, politischem Gebiete, namentlich durch alles unruhig Springende in der Politik wird in den Gemüthern Unruhe geschaffen und das Gefühl eines unbefriedigten Zustandes erregt, und wir haben gewiß allesammt die Empfindung, daß die vielfache Mißstimmung und Verstimmung, welche in Folge der Entwickelung der inneren politischen Verhältnisse hervorgetreten ist, sich über die zunächst berührten Kreise hinaus auch in die arbeitenden Klassen naturgemäß fortpflanzt und fortgepflanzt hat. Wir sind gewiß einig darüber, daß dieses Schädigende beseitigt werden muß. Ueber die Wege allerdings, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse gehoben, wie die politischen Verhältnisse gebessert werden können, herrscht ein allgemeines Einverständniß unter uns wohl nicht. Darüber weiter zu reden, halte ich aber in diesem Augenblick nicht an der Zeit. Nur das eine möchte ich hervorheben, wie meines Erachtens die große Majorität dieses Hauses mit mir der Ansicht ist, daß die in Angriff genommene soziale Reform, wie man die betreffenden Bestrebungen in Kürze bezeichnet, in jeglicher Weise zu befördern ist. Wie wir im vorigen Jahre das Krankenkassengesetz zu Stande gebracht haben, so haben wir, wenn eine wesentliche Aufgabe des Reichstages erfüllt werden soll, noch in dieser Session das Unfallgesetz zu Stande zu bringen. Auch gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Parteien und Regierungen, beide sich gleichmäßig bereit finden lassen werden, vermittelnd einzuwirken und nicht, wie es jüngst so vielfach geschehen ist, durch ein aut — aut das Gedeihen der Arbeiten zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Was weiter dann direkt vom Staate geschehen kann, um die Nothlage der Arbeiter zu beseitigen, wird ja in weiterer Entwickelung der sozialen Reform geschehen. Das habe ich hier wiederholt, namentlich am 8. Mai und ebenso in der Kommission gesagt; in diesem Sinne war auch die von dem verehrten Herrn Kollegen Bamberger angeführte Aeußerung von mir zu verstehen, die soziale Frage möge gelöst werden. Einen anderen Sinn hatte sie nicht und konnte sie nicht haben; denn die soziale Frage generell zu lösen, und das in kurzer Zeit zu thun, das ist eine Aufgabe, die ich keinem Politiker zutrauen möchte. Die Erreichung dieses Zieles werden auch die jüngsten Leute unter uns nicht erleben.

Endlich möchte, meine ich, auch darüber ein Einverständniß bestehen, daß insbesondere die höheren Klassen der Gesellschaft sich bewußt werden müssen, wie sie durch weise ökonomische Beschränkungen, durch richtige Behandlung der ihnen Anvertrauten und Untergebenen, durch Mäßigkeit auf allen Gebieten des Genusses ein gutes Beispiel zu geben haben gegenüber der Masse des Volkes, welches vielfach im Elend und im Unglück sich befindet. Das ist eine Seite der Dinge, die wir am Schlusse so ernster Berathungen, wie wir sie heute und in den vorhergehenden Tagen hier gehört haben, mit vollem Bewußtsein und mit voller Energie auszusprechen Anlaß haben.

Das sind so einige der Gesichtspunkte betreffs der sozialen Reform. Sie liegen auf dem Gebiete, auf dem der Staat als solcher sich bewegt.

Aber diese Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie können allein niemals genügen. Es ist nothwendig und dringend nothwendig, daß die menschliche Gesellschaft wieder voll und ganz erfüllt werde von den religiösen Ideen und von den fruchttragenden, versöhnenden Ideen des Christenthums insbesondere. Es hat mich gefreut, daß der Herr Staatsminister von Puttkamer, wie ich das auch nicht anders von ihm erwartet, bei Besprechung meines Antrages die innere Berechtigung des-

selben an sich anerkannte und mit mir einverstanden war, daß die großen Schäden, welche die menschliche Gesellschaft jetzt an sich trägt, nicht anders geheilt werden könnten, als durch die Rückkehr, durch die bußfertige Rückkehr zu den wahren richtigen Grundsätzen christlicher Welt- und Lebensanschauung.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, soll diese Rückkehr erfolgen, dann haben wir vor allen Dingen nothwendig, daß die Institution, welche den Beruf hat, und zwar von Gott hat, diese Grundsätze und Lehren dem Volke zu bringen, ganz und voll ihre Wirksamkeit entfalten könne. Hier aber begegnet uns eine verwunderliche Erscheinung. Der Staat, der engagirt ist, und die menschliche Gesellschaft, welche gezwungen ist, den ungeheueren Kampf zu führen, den die Sozialdemokratie in Deutschland und in der ganzen Welt gegen die bestehende Gesellschaft erhebt, sie begreifen beide so wenig, daß sie die treuesten und festesten Stützen eben in dieser Institution suchen und finden müssen; und es ist merkwürdig, daß dieselben Männer, welche die Sozialdemokratie mit ihren Auswüchsen bekämpfen, gleichzeitig diejenigen Institutionen bekämpfen, welche eine so wesentliche Aufgabe haben — auch nach dem Zeugniß des Herrn von Puttkammer — zur Besiegung dessen, was nach den gepflogenen Verhandlungen von uns allen besiegt werden soll.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, in ganz Deutschland, insbesondere aber in Preußen, in Hessen-Darmstadt und auch zum guten Theil in Bayern, ist gegen die christliche Kirche, namentlich gegen die römisch-katholische Kirche, ein derartiger Krieg im Gange, daß ich sagen muß: hätte man die Energie, welche 12 Jahre lang angewendet worden ist, um diese Kirche zu bekämpfen, in ganz Deutschland angewandt zur Bekämpfung destruktiver Tendenzen, so würden wir nicht die Debatten gehabt haben, die uns hier beschäftigt haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber die Staatsmänner sind blind; sie sind verblendet und wollen nicht einsehen, was vor allem nothwendig ist. Und wenn Herr von Puttkamer mir das Zeugniß gibt, daß diese meine Forderung gerecht und ihre Gewährung nothwendig ist, dann sage ich: Verehrter Herr, dann nehmen Sie die große Stellung wahr, die Gott Ihnen gewährt hat, und verlangen Sie energisch, daß es mit diesem Kampfe ein Ende habe; machen Sie mit großen Zügen diesem Kampfe ein Ende, befreien Sie das Christenthum, damit das Christenthum Sie erretten könne.

(Sehr richtig! Bravo! im Zentrum.)

Ich glaube, daß der Flug der Seele kühn genug wäre bei Herrn von Puttkamer, einen solchen Gedanken zu hegen und auszusprechen. Aber es sind ihm die Flügel gelähmt, und er hat zu meinem Bedauern den großen Gedanken, den er aussprach, an einer staatsrechtlichen Reflexion scheitern lassen. Er hat gesagt, die Kompetenz des Reichs, in dem allein ich ja hier vorgehen wolle, würde für solchen Zweck wohl nicht genügen. Ich glaube diesen Gedanken ein wenig beleuchten zu müssen.

Das deutsche Reich ist, denke ich, gestiftet als ein christlicher Staat oder doch Staatsorganismus. Alle, die berufen sind, die Basis dieses christlichen Organismus aufrecht zu erhalten — und das sind die Fürsten, die Regierungen und die Völker —, haben das Recht und die Pflicht — und wenn es nicht in dem geschriebenen Buchstaben der Verfassung stände —, immer auf diese Basis zurückzukommen. Ohne diese Basis wird das Reich erbärmlich untergehen. Darum sollen die Fürsten, die Regierungen und die Völker Tag für Tag darauf hinweisen, daß durch die Bekämpfung der christlichen Kirche das Fundament des Reichs untergraben wird.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn nun in der Verfassung keine Bestimmung enthalten ist, wonach der Bundesrath, der Reichskanzler dieses und jenes direkt thun kann, so ist es doch unter allen Umständen möglich, daß alle Fürsten, wenn sie zusammenkommen, und die Regierungen, wenn sie versammelt sind, — und sie sind ja täglich hier zusammen — sich freundlich und theilnehmend nach den Krankheitszuständen erkundigen, welche sich in den einzelnen Staaten auf diesem Gebiet geltend machen, daß sie den krankhaften Erscheinungen nachforschen, welche vor allem in dem leitenden Staate sich zeigen; sie können mahnend und rathend sagen: Ueberlegt doch, ob ihr nicht durch die Art und Weise, wie ihr vorgeht, die Fundamente des Reiches erschüttert? Das kann geschehen ohne einen geschriebenen Buchstaben und ohne Entscheidung streitiger Kompetenzfragen.

Dann aber, meine Herren, liegt in dem Reichsverfassungsgesetz genug, um direkt in dieser Hinsicht vorgehen zu können. Zunächst hat man nach den Kompetenzgrenzen so ängstlich nicht gefragt, als es sich darum handelte, die Kanzelfreiheit zu beschränken.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Man hat nicht gefragt, ob die Kompetenz vorhanden sei zur Aufhebung des ersten Grundrechts, welches in der Verfassung steht, des Heimathsrechtes. Als man die Orden hinaustrieb und als man die ganze katholische Geistlichkeit unter ein Ausnahmegesetz stellte, welches ärger, schärfer und verwerflicher ist, als es jemals das Sozialistengesetz hat sein können,

(sehr gut! im Zentrum)

da fragte man nicht nach der Kompetenz. Ferner, meine Herren, hat denn das Reich nicht die große Kompetenz über die deutsche Armee? Ist die Armeeseelsorge geordnet, wie sie es sein müßte? Ist nicht die Armeeseelsorge in Preußen auch an dem Kulturkampf zerschellt, und ist nicht überall nur ein Nothbehelf für dieselbe geschaffen? Hat dieser Saal nicht wiedergehallt von den Klagen, welche wir erhoben, als die Soldaten zu dem höchsten und wichtigsten Eide, den sie zu leisten haben, zu dem Fahneneide, in Kirchen geführt wurden, die sie nicht betreten durften, wenn sie ihrem Glauben treu bleiben wollten, und haben sie den Eid nicht vor Priestern ableisten müssen, die sie verachten? Liegt es etwa nicht in der Reichskompetenz, diese Klagen verstummen zu machen? Dann, meine Herren, hat das Reich nicht eine große und weitgreifende Kompetenz in allen Verhältnissen von Elsaß-Lothringen? Das ist ein deutscher Staat, aus welchem das Reich ein Vorbild für christliches Regiment machen sollte. Ist denn solches Bestreben überall vorhanden? Ich denke, daß man nach diesen kleinen Exkursionen mir bei der großen Idee, die meinem Antrage zu Grunde liegt, nicht einfach die angeblich mangelnde Kompetenz entgegenhalten und daß man begreifen wird, daß das deutsche Volk nicht versteht, wie man solche Zwirnsfäden des Rechts aufzustellen hat versuchen können, um großen und wichtigen Gedanken entgegenzutreten, um den Versuch, endlich dem Ruf des Christenthums Gehör zu verschaffen, zurückzuweisen.

(Sehr gut! Bravo! im Zentrum.)

Dann, meine Herren, leugne ich nicht, wie es mich mit tiefer Betrübniß erfüllt hat, daß man meinem Antrage, der in schonendster Form, nach allen Seiten hin rücksichtnehmend, abgefaßt ist, einen anderen Antrag hat entgegenstellen wollen, der nach meiner Ansicht keinen anderen Zweck hat, als den meinigen zu durchkreuzen,

(sehr wahr! im Zentrum)

der kein anderes Ziel verfolgt, als das volle Bekenntniß, welches man durch Annahme meines Antrags ablegt, abzuschwächen. Meine Herren, die Sie diesen Antrag gestellt und unterstützt haben: wollen Sie voll und ganz helfend eintreten, dann nehmen Sie jenen Antrag zurück und stimmen Sie einmüthig für meinen Antrag! Thun Sie das nicht, so betrachte ich das als eine Verneinung.

Meine Herren, Sie haben gesagt, es wäre nothwendig, die Ideen des Christenthums näher auszudrücken. Ist denn, frage ich Sie, im Tenor meines Antrags dieser Gedanke nicht voll und ganz zum Ausdruck gebracht? und wenn man in der Motivirung generell alle Religionsgesellschaften in Anspruch nehmen wollte, so wäre das gerechtfertigt, weil ich überzeugt bin, daß wir zum gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie die religiösen Anschauungen, wo immer sie sich zeigen, zur Geltung zu bringen und auch allenthalben zu berücksichtigen haben. Nein, was man mit diesem Gegenantrag hat in Wegfall bringen wollen, ist einfach und klar die Hindeutung darauf, daß der Reichstag seine Gesetze, die gegen uns Katholiken gerichtet sind, zurücknehmen muß, die Andeutung, daß in geeigneter Weise auf Preußen, Hessen-Darmstadt ꝛc. gewirkt werden muß, damit die Ausnahmegesetze dort aufgehoben werden. Das haben Sie nicht aussprechen wollen, dazu haben Sie den Muth nicht. Ich sage Ihnen aber: der große Kampf der uns bewegt, fordert vollen und ganzen Mannesmuth, sonst werden wir erbärmlich unterliegen.

Ich muß bei meinem Antrage voll und ganz beharren; ich habe ihn auch, wie ich glaube, vollständig gerechtfertigt, und ich kann nur mit den Worten schließen: discite justitiam moniti et non temnere divos! Ihr Fürsten und ihr Völker, ihr seid gewarnt; lernt Gerechtigkeit üben und nicht mißachten die Götter.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe noch zwei Worte hinzuzufügen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Wendt. Ich bekenne, daß ich diesen Antrag mit großem und tief innigem Schmerze gelesen habe. Ich bin ja vollkommen einverstanden, daß die soziale Gefahr wesentlich durch die wirthschaftliche Noth gefördert wird, und ich habe in meinem Antrage sehr klar und bestimmt die Richtung bezeichnet, in welcher ich einsehe, daß man auf diesem Gebiete vorgehe. Aber so kurzsichtig zu sein, daß man glaubt, dort allein liege das Uebel, nur dort allein könne es geheilt werden, das bedeutet für mich eine tiefliegende Krankheit; und so lange wir an dieser leiden, so lange wir nicht dem religiös sittlichen Leben einen weiteren Spielraum selbst bei uns einräumen und nicht bei anderen schaffen, so lange werden wir vergeblich gegen die Sozialdemokratie kämpfen. Ich bekenne ganz offen und klar: wer Bedenken trägt, meinem Antrage beizutreten, der hat kein Recht, das Sozialistengesetz zu erlassen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich habe dem Hause mitzutheilen, daß ein geschäftsordnungsmäßig hinreichend unterstützter Antrag eingegangen ist auf namentliche Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, die eben zur Verhandlung tritt, Nr. 83 der Drucksachen.

Das Wort gebe ich dem Herrn Abgeordneten Stöcker.

Abgeordneter **Stöcker:** Meine Herren, ich habe wohl die Anschauung vernommen, es sei überflüssig, nach vier Tagen erregter Debatten über die vorliegenden Resolutionen zu sprechen. Ich bin anderer Meinung. Mir scheint es nicht unrichtig, daß, nachdem wir vier Tage lang die Mittel besprochen haben, welche zur Repression der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie dienen sollen, wir auch mit allem Nachdruck die inneren lebendigen Mächte charakterisiren, welche zur wirklichen Ueberwindung der Sozialdemokratie befähigt sind. Wir sind darum dem Herrn Abgeordneten Windthorst dankbar, daß er uns auf diesen Gedankengang geführt hat, und wir stehen seinem Antrage lange nicht so schroff gegenüber, als er zu meinem Bedauern dem unserigen sich gegenübergestellt hat. Wir haben seinen Antrag nicht durchkreuzen, sondern unseren eigenen Standpunkt in klarerer, genügenderer und energischerer Weise zum Ausdruck bringen wollen. Wir behandeln den Staat nicht bloß negativ, indem wir sagen, daß seine Mittel nicht hinreichen, sondern erwarten auf unserem Standpunkt vom Staate positive Förderung. Uns ist auch der Begriff „Religion", unter dem sich jeder denken kann, was er will, viel zu allgemein und der Ausdruck „die verschiedenen Religionsgemeinschaften" wiederum zu vieldeutig. Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß wir nicht in jedem, was sich Religion nennt, sondern nur in einem lebendigen thatkräftigen Christenthum und in den berechtigten Organisationen dieses Christenthums die Macht erblicken, die den sozialistischen Gefahren entgegenzutreten vermag. Wir können nicht zugeben, daß überall, wo sich solche Religionsgesellschaften finden, Hemmnisse beseitigt werden müssen, auch nicht, daß in der absoluten Freiheit der Kirche allein die Bekämpfung der Sozialdemokratie möglich ist. Wir haben nicht das volle Bekenntniß des Antrages Windthorst abschwächen, sondern ein volleres Bekenntniß an seine Stelle setzen wollen.

Und wenn der Abgeordnete Windthorst den Bundesrath aufgefordert hat, zur Beseitigung der Hemmnisse sogar in den Einzelstaaten seinen Einfluß geltend zu machen, so, glaube ich, steht er damit nicht bloß mit uns, sondern auch mit sich selbst in Widerstreit. Wir wünschen nicht, daß der Bundesrath aufgefordert werde, sich in die Verhältnisse der Einzelstaaten einzumischen. Ich werde diese Gesichtspunkte im Verlaufe meiner Rede zur Erörterung bringen.

Der Abgeordnete Bebel hat mit einer gewissen, wie ich glaube, fingirten Siegeszuversicht gemeint, der Lauf der sozialdemokratischen Idee werde nicht gehemmt werden, auch nicht durch dieses Gesetz; er hat sich dabei auf den Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gestellt und gemeint, dieser Boden könne nur seine Früchte zeitigen. Meine Herren, das ist lediglich seine materialistische Anschauung. Der Boden der Menschheit ist nicht wie der Erdboden, er wird gebildet durch Persönlichkeiten; und es ist auf dieser Seite unsere Ueberzeugung, daß, indem die einzelnen Menschen erneuert werden, auch der Boden der gesammten Kultur einer Zeitepoche neu befruchtet werden kann, so daß eben darauf andere Früchte wachsen, als Dynamitattentate und sozialdemokratische Ausschreitungen. Wir haben es an einer ähnlichen Bewegung, an der chartistischen, doch erlebt, daß sie für eine Zeit lang völlig verschwunden ist durch ein Fiasko, das sie machte durch eine energische Repression, durch eine bessere Fabrikgesetzgebung und durch eine Wiederbelebung des praktischen, religiösen Sinnes. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß es uns in Deutschland in ähnlicher Weise gelingen wird, über diese großen Gefahren, die ich allerdings nicht stark genug schildern kann, auf dem Wege des Zusammenhaltens aller sittlichen Kräfte noch einmal hinwegzukommen.

Allerdings darin stimmen wir mit dem Antrage Windthorst vollkommen überein, daß die energische Betonung des religiösen Elements nothwendig ist, um die Sozialdemokratie zu überwinden. Dieselbe ist ja nicht bloß eine einzelne Forderung, sie ist eine universelle Krisis des ganzen Geisteslebens, eine neue, mit dem Atheismus verbundene Weltanschauung, eine kolossale Leidenschaft, welche die ganzen Menschen, ihren Verstand, ihren Willen, ihr Fühlen und Denken erfüllt. Wie kann man glauben, mit einzelnen Gesetzen einer solchen Macht entgegenzutreten? Sie ist außerdem eine internationale Erscheinung, zu deren Bekämpfung nationale Mittel überhaupt nicht ausreichen. Aber, wenn der internationalen Macht des Hasses, des Umsturzes,

des Gehenlassens, die internationale Macht der Fürsorge, der Liebe entgegengestellt wird, dann wird die Internationale einen Gegner finden, der stärker ist, als sie selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel: Warum haben Sie denn da für das Ausnahmegesetz gestimmt?)

Es ist nicht genug, Gesetze zur Repression zu machen, man muß für die religiösen, sittlichen und sozialen Ideen des Christenthums eine lebendige Agitation schaffen. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiet in der Residenz Berlin sprechen dafür, daß es möglich ist, mit einer solchen Agitation die Sozialdemokratie zurückzudrängen. Daß die Sozialdemokraten hier in Berlin keinen Abgeordneten im Reichstage haben, ist offenbar eine Folge dieser Agitation;

(lebhafter Widerspruch links)

daß sie nach einer dreijährigen Thätigkeit unsererseits von 56 000 Stimmen auf 30 000 zurückgegangen sind, beweist für jeden, der zählen kann, daß, wenn durch Gewinnung der Volksüberzeugung der Sozialismus auf seinem eigenen Gebiet aufgesucht und bekämpft wird, er verloren ist gegenüber der Monarchie und christlichen Ideen, wenn dieselben miteinander in gerechter Weise verbunden sind.

(Abgeordneter Bebel: Aber die Gewalt! — Unruhe.)

— Die Gewalt kommt hier gar nicht in Betracht.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich nicht in Zwiegespräche einzulassen.

Abgeordneter **Stöcker:** Freilich durch bloße Gewährung von sozialistischen Forderungen läßt sich die Sozialdemokratie nicht überwinden. Die Sicherung der Arbeiterexistenz, an der wir mit Freuden mitarbeiten, ist ein Anspruch der dringendsten Art. Sollte es uns gelingen, diese Forderung zu erfüllen, so wird man — und zwar mit einem gewissen Recht — die Verbesserung der Lohnverhältnisse fordern. Haben die Sozialisten dies, so fordern sie das Recht auf Arbeit. — Ich schalte hier eine Bemerkung ein, die mir von einem der sozialdemokratischen Abgeordneten abgenöthigt ist; er hat mich in Anspruch genommen für eine Aeußerung betreffs des Rechts auf Arbeit, für meine Anschauung von der Lösung dieser Frage. Ich möchte das, was man unter dem Recht auf Arbeit unter den heutigen Verhältnissen verstehen kann, lieber so bezeichnen: die möglichste Sicherung des Arbeiters gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Wenn Sie uns einmal auf diese klare Linie stellen, so werden Sie ja erfahren, wie weit wir Ihnen darin entgegenkommen. Das aber, meine Herren, ist uns auch durch die Debatte von neuem klar geworden, daß die politische Situation wohl die Sozialdemokraten zur Mäßigung ihrer Ansprüche, ihrer Ausdrücke in politischen wie religiösen Dingen bewegen kann, daß sie aber allein unmöglich diese ganze Gestalt und Gewalt des Sozialismus zurückdrängen wird. Der Staat, seiner ganzen Natur nach, kann ja nur langsam Schritt vor Schritt mit einzelnen Gesetzen vorgehen;

(Zwischenruf des Abgeordneten Bebel: Sehr langsam!)

dagegen seine unheilvolle Weltanschauung ergreift den Menschen im Nu. Der Staat kann nur bruchstückweise geben, weil eine sorgfältige Gesetzgebung dazu gehört; das sozialdemokratische Programm bietet dem Menschen die ganze Erde und die ganze Zukunft. Politische Maßregeln werden einzelne gemäßigte Naturen befriedigen, aber die Sozialdemokratie ist dadurch im ganzen nicht zu gewinnen; einzelne Stimmen können gewonnen werden, auch tausende von Stimmen, aber der ganze Mensch kann nur gewonnen werden durch eine ganze Weltanschauung, die der seinen gegenübertritt, und diese kann, wie unsere Verhältnisse liegen, nur das Christenthum sein. Der Abgeordnete Bebel hat öfter und auch heute erklärt, er sei Atheist, er hat erklärt, das Ziel seiner Bestrebungen sei Atheismus. Nicht bloß das Ziel, sondern auch der Ursprung. Das ist für mich das eigenthümliche der sozialdemokratischen Anschauung, daß darin theilweis falsche wirthschaftliche Ideen verwoben sind mit einem Haß gegen Kirche und Christenthum, ja, ich behaupte, daß die Sozialdemokraten die Ideen des Umsturzes auf politischem und religiösem Gebiet viel eifriger und überzeugter kultiviren als ihren Sozialismus. Sie würden sonst mit Parteien, welche ihnen auf gesunden sozialen Wegen entgegenkommen, leichter sich verständigen können, als mit solchen, die ihren Sozialismus auf das energischste bekämpfen, aber ihnen eine gewisse Garantie geben, daß im Falle der Unruhe und der Revolution sie vielleicht auf ihrer Seite zu finden sind. Das ist für mich der klare Beweis, daß es den Herren mit dem Sozialismus nicht so ernst ist wie mit der Revolution.

(Abgeordneter Bebel: Arge Logik!)

— Die Logik ist gegen Sie. Und gerade deshalb betone ich es: das Königthum der sozialen Reform, verbunden mit einer energischen Beweisung des Christenthums wird stärker sein als Sie.

Meine Herren, ich fühle das Bedürfniß, es hier auch auszusprechen gerade gegenüber der negativen Fassung des Antrages Windthorst, daß wir der Reichsregierung verbunden sein müssen, wenn sie diese energische Initiative ergriffen hat, die drohende Revolution durch die soziale Reform zu überwinden. Ich muß gestehen, ich begreife es oft nicht, wie von Seiten ihrer Gegner die Regierung in unverständlicher Weise für diese Absichten heruntergerissen wird. In voriger Woche war ich in der Schweiz, da sagte mir ein angesehener Sozialpolitiker, er bewundere die deutsche Regierung, daß sie solche Gesetze schaffen könne, wie das Krankenkassengesetz. Ein anderer Republikaner, gleichfalls einer der bedeutenden Sozialpolitiker der Schweiz, sprach es aus, er bewundere den Bismarckschen Zolltarif, wie er es nannte; er sei von der Nüchternheit, Mäßigkeit, Besonnenheit der Berechnungen und Ansätze im einzelnen überrascht.

(Abgeordneter Richter (Hagen): Wie heißt der Schweizer?)

Auch das gehört zu der sozialen Hilfe. Und überall, wo der Staat mit solchen positiven Maßregeln und Gesetzen der Sozialdemokratie entgegentritt, unterstützen wir ihn mit allen Kräften. Wir schreiben dem Staate auf diesem Gebiet die Initiative zu und glauben, daß die Kirche ihn mit ihren Kräften unterstützen muß.

Aber das vermag eben nur die christliche Kirche. Wir können den Ausdruck „Religion" in seiner Allgemeinheit nicht stark, nicht klar genug finden, um das zu bezeichnen, was wir wollen. Sie alle wissen, daß es Leute gibt, die keine Religion bekennen aus Religion; solche Religion ist unfruchtbar. Der Radikalismus im religiösen Leben, der sich auch Religion nennt, ist kein Helfer bei Bekämpfung der sozialistischen Bestrebungen, sondern ein Beförderer derselben. Ich habe im Jahre 1878 in dem führenden Blatt des Berliner Fortschritts unmittelbar vor dem Attentat in einem Artikel über den 18. März folgende Worte gelesen:

> Wer jene Tage handelnd oder duldend miterlebt hat, dem wird dabei ein dem Gottesdienst verwandtes Gefühl der Pietät durch die Brust ziehen.

Meine Herren, daß ein solcher Gottesdienst nichts nützen kann, um die Sozialdemokratie zu beseitigen, das ist ganz klar. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit konstatiren, wie sehr der Fortschritt durch seine Presse, durch das Umwühlen der sittlichen, religiösen und politischen Ordnung dazu beigetragen hat, die unheilvollen Dinge, welche später eingetreten sind, vorzubereiten. Solche Anschauungen von Revolution und Gottesdienst wirken natürlich ins öffentliche Leben hinein; sie wirken auch in der Gegenwart nach. Wenn ich es vor

wenigen Tagen erlebt habe, daß bei einem von Seiten der inneren Mission unternommenen Versuch, gegen die öffentliche Unsittlichkeit zu kämpfen, ein Fortschrittsblatt den Ruf ausstieß, man solle die angesetzte Versammlung verbieten, so haben wir daran einen klaren Beweis, daß es jener Seite angenehm ist, die Bekämpfung der Laster im öffentlichen Leben zu verhindern und zugleich die Sozialdemokratie zu begünstigen, diese unter das gemeine Recht zu stellen, aber den Kampf gegen die gemeine Unsittlichkeit verboten zu sehen.

Ich komme hierbei auf eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Bebel gemacht hat. Er hat gesprochen, als ob die Unsittlichkeit in den höheren Ständen stärker wäre als in den unteren Kreisen des Volks. Er hat von der freien Liebe in jenen Ständen ein Bild entworfen, das durch und durch unwahr ist. Erst mag der Abgeordnete jener Seite, der vor Jahren dieselbe unerwiesene Behauptung gegen die höheren Kreise aussprach und zum Beweise aufgefordert wurde, einen solchen Fall anführen, dann werden wir der Sozialdemokratie in diesem Punkte Glauben schenken. — Es war Herr Stolle. —

(Unruhe links.)

Wir bedauern Erscheinungen der Unmoralität in allen Kreisen, und wir haben auch den Muth, wenn dieselben in höheren Kreisen geschehen, das deutlich und offen auszusprechen. In der vorigen Woche habe ich hier eine öffentliche Versammlung gehalten über diesen Gegenstand; das erste Thema der Verhandlung — ich habe selbst die Ansprache gehalten — lautete: „die höheren Kreise müssen vorangehen." Ich habe nie gefunden, daß die sozialdemokratischen Blätter den Muth haben, die Unzucht in ihren Kreisen zu kennzeichnen, ich glaube überhaupt, daß Leute aus der Schule Lassalles kein Recht haben, einen Stein auf andere zu werfen, sondern die Pflicht, zuerst bei sich einzukehren und die eigenen sittlichen Schäden zu heilen. Das Christenthum ist für diese Aufgaben die einzige helfende Macht; um in sittlicher Beziehung die Grundlagen unseres öffentlichen Lebens zu befestigen, gibt es keinen anderen Weg.

Wir wenden diese Macht allerdings auch auf die Obrigkeit an. Die christliche Weltanschauung stellt die Obrigkeit unter das göttliche Recht. Eine Richtung, welche längst, ehe die Anarchistenpartei bestand, mit dem Fürstenmord spielte, darf sich nicht beschweren, wenn sie mit Gewalt unterdrückt wird. Die Bibel fordert das. Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Auch dieser Satz ist ein Stück der christlichen Weltanschauung und die Sozialdemokratie fordert ihn heraus. In einem sozialistischen Blatte Berlins, dessen Redakteur, glaube ich, Herr Liebknecht war, — in der „Neuen Welt", — stand im Jahre 1876 eine Geschichte von dem Vogelkönig, den man absetzen wollte; die Vögel kommen darin zusammen und berathen sich, wie das geschehen solle, die Krone sei ihm auf dem Kopfe festgewachsen, es gebe kein Mittel, sie abzunehmen. Die Fabel schließt dann: „ein Mittel gibt es noch, wir müssen uns dreist bequemen, sie sammt dem Kopfe herabzunehmen." Da ist deutlich der Fürstenmord proklamirt. Und ich meine, für solche Gesinnungen, die längst vor den Dynamitattentaten ausgesprochen wurden, sollten die Sozialdemokraten Nachsicht beanspruchen? Das können sie nicht!

Aber ich will ausdrücklich der Anschauung entgegentreten, als sei uns die Religion nur ein Mittel, die politischen Gewalten zu schützen, die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, ein Kappzaum für das Volk.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel.)

So denkt niemand mehr. Wir wissen, daß es nur eine Religion giebt für alle Klassen, auch nur eine Moral. Wir wissen, daß das Christenthum ebenso die Hohen, wie die Niedrigen, Fürsten wie Volker an ihre Pflicht erinnert. Und eben darum, weil das Christenthum uns auf dem sozialen Gebiete die Schlüssel zur Lösung des Räthsels bietet, rufen wir die christliche Weltanschauung hinein in unser Volksleben.

Herr Bebel hat vorher gesagt, — in gewisser Weise mit Recht — die Noth unserer Zeit sei das Auseinandergehen der Armuth und des Reichthums, daß sich die Kapitalien immer mehr in wenigen Händen ansammeln, während unten eine Welt von Proletariat übrig bleibt. Aber das ist doch nur einer der Schatten der Gegenwart. Die andere Noth ist, daß das wilde Spiel der Kräfte eine furchtbare Begier in dem einzelnen erzeugt, ein Nimmersattsein in dem irdischen Besitz und Genuß, daß der Mannesgeist die Herzen kalt und gleichgiltig macht gegen die Noth. Nur der christliche Geist kann das ändern. Während die Sozialdemokraten, weil sie nur das Aufreizen des Hasses kennen, gegen alle diese Unordnungen des Güterlebens keine Abhilfe haben, bietet das Christenthum in seinen Ideen Schutz und Abwehr.

(Zuruf des Abgeordneten Bebel. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Bebel bitten, das Unterbrechen des Redners endlich zu unterlassen.

(Bravo!)

Abgeordneter **Stöcker**: Gerade die Bibel, von der ich nicht begreife, wie die Sozialdemokraten ihr so oft so bitteren Kampf anbieten können, spricht offen aus, daß der Mensch nur ein Haushalter und Verwalter ist, mit anvertrauten Gaben und Gütern, für die er Rechenschaft ablegen muß, daß der Souverän da droben der einzige Eigenthümer ist, daß es menschenunwürdig ist, sein ganzes Leben in bloßem Trachten nach irdischem Gut zu verzehren; und kein anderes Buch auf der ganzen Welt fordert so den Schutz des Bedrängten, die Hilfe an den Armen. In diesem Punkte ist auch das alte und das neue Testament ganz gleichwerthig. Aber freilich es ist ja nicht bloß nöthig, von diesen Dingen zu sprechen, sie zu behaupten; man muß sie praktisch geltend machen. Das ist der große Gewinn, den wir in unserer Gegenwart aus der sozialistischen Bewegung ziehen, daß Alle veranlaßt und getrieben werden, mit jenen christlichen Ideen eine energische Arbeit zu verbinden, wie sie sonst nicht in dem Maße stattgefunden hat. Und hier liegt auch für uns ein Moment, wo wir dem Sozialistengesetz ein Bedenken entgegentragen, daß nämlich das Bestehen des Gesetzes die soziale Arbeit der Besitzenden hinderte. Nur sind solche Bedenken nicht groß genug, um das Gesetz abzuweisen. Wenn aber die christlichen Grundsätze mit der ergreifenden Gewalt der Ideen wieder unsere Gesellschaft erfüllen, dann sind die Waffen da, welche allein der Sozialdemokratie den Garaus machen werden. Noch eins möchte ich bemerken. Es ist hier immer von dem Unglauben die Rede, als dem einzigen Feind der Kirche. Ich möchte auch einmal daran erinnern, daß das Christenthum ebenso den Aberglauben verwirft, daß es von seinen Anhängern die Gewissensfreiheit, die Toleranz fordert.

Wer mit Sozialdemokraten im öffentlichen Leben diskutirt hat, der weiß, wie Ketzer- und Hexenprozesse von ihnen benutzt werden, um gegen die christliche Kirche Anklagen zu formiren, wie die Streitigkeiten der Kirche von ihnen benutzt werden, um zu sagen: Was ist denn Wahrheit? Aus diesem Zustand der Dinge erkenne ich eine Mahnung für uns alle, daß wir nicht bloß auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, sondern auch auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete unsere Stellung revidiren. Ich kann nun einmal die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß gerade in Deutschland, wo die beiden Kirchen — und doch gewiß nicht ohne Gottes Zulassung — so unmittelbar neben einander gestellt sind, daß sie im Kampf ums Dasein mit einander sich bewähren müssen, daß gerade hier uns ein Gebiet gegeben ist, wo jede Kirche ihr Bestes versuchen sollte. Dies bringt mich auf eine Nebenbemerkung. Es ist in dem Antrag Windthorst gesagt: „soweit die Kompetenz des Bundesraths reicht."

Gewiß, wir wollen auch auf diesem Gebiet die Förderung der Kirche und die Beseitigung der Hemmnisse ihrer Thätigkeit. Aber ich glaube den Herren vom Zentrum die Erinnerung nicht vorenthalten zu sollen, daß die Kompetenz in den Einzelstaaten viel größer ist. Wir haben ihnen im preußischen Landtag vor kurzem Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen, wie sie die positive Förderung der Kirche von Seiten des Staats sich denken. In dem Nothstandsantrage, der damals von meinen Freunden und mir gestellt wurde, war nicht nur von der evangelischen Kirche, sondern von allen Religionsgemeinschaften die Rede. Damals haben die Herren vom Zentrum uns nicht bloß abgewiesen, sondern uns in der denkbar schroffsten Form eine Ablehnung gegeben. Wir wollen gerne helfen, im Bereich der Kompetenz des Bundesraths mitzuwirken, daß die Hemmnisse kirchlicher Thätigkeit beseitigt werden; aber wir glauben, daß man auf anderen Gebieten ebenso eifrig sein muß, die Angelegenheiten der Kirche zu fördern.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst gemeint hat, wir hätten nicht den Wunsch gehabt, uns zu den bestimmten Forderungen der Katholiken zu bekennen, so erwiedere ich: Wir haben ja in einer früheren Session unsere Stimmen abgegeben, das Expatriirungsgesetz verurtheilt; und wir würden, wenn Sie uns wieder vor diese Frage stellten, wahrscheinlich in derselben Weise unsere Stellung nehmen. Wenn Sie Schritte thäten, den Kanzelparagraphen ändern zu wollen, wir würden Ihnen gewiß dabei entgegenkommen, und versuchen, das Unrecht, das darin liegt, zu beseitigen. Aber das ist doch etwas ganz anderes als die Forderung, alle Hemmnisse überall, in allen religiösen Gemeinschaften, zu beseitigen, weil nur so eine kirchliche Förderung der sozialen Verhältnisse möglich sei. Meine Herren, das geht uns zu weit, und wir können darauf nicht eingehen.

Wir wünschen von der Staatsgewalt nach einer anderen Richtung auch mehr, wir wünschen die energische Mitwirkung des Staates; nicht bloß die Beseitigung der Hemmnisse, sondern positive Förderung. Und wir wissen genau die Gebiete, wo das stattzufinden hat. Wir haben bei Gelegenheit der Interpellation Hertling unsere Anschauung dargelegt und die Gebiete bezeichnet, wo der Staat der Kirche helfen kann. Es ist das die Frage der Sonntagsruhe als die unerläßliche Bedingung der Sonntagsheiligung, es ist die Stärkung des Familienlebens, welches nicht durch Uebertreibung der Frauenarbeit aus den Angeln gehoben werden darf, es ist das die Schonung der Arbeitskraft nicht bloß bei den Kindern, bei der Jugend, sondern auch bei den Männern. Wir haben damals, als der Begriff des Normalarbeitstages aufgestellt wurde, unsere Stellung dazu gekennzeichnet und gemeint, daß, wenn wir auch nicht ohne weiteres auf dieses Schlagwort eingehen können, wir doch ganz geneigt sind, Einrichtungen treffen zu helfen, welche die Arbeitskraft des Arbeiters schützen. Wir haben auch kein Hehl daraus gemacht, daß die Antwort, welche wir damals vom Tisch des Bundesraths empfingen, uns nicht ganz befriedigen konnte. Wir stellen im Angesicht dieser Debatte von neuem die Bitte, daß die Reichsregierung in diesem Punkte energisch vorgehe. Wir haben schon damals gemeint, der Herr Reichskanzler möge eine Initiative zu internationalen Fabrikgesetzen geben; vielleicht ist jetzt nach all den Explosionen und Attentaten die Gefahr des wüsten Sozialismus als eine internationale deutlicher erkannt, vielleicht wird jetzt auch die internationale Pflicht klarer anerkannt, daß die nothwendigen sittlichen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse mehr gefördert werden müssen, als bisher. Da ersuchen wir denn von neuem, soviel wir nur können, daß die Reichsregierung versuchen möge, auf internationalem Wege ein Einverständniß über die sittlichen Grundlagen des Arbeitslebens herbeizuführen, die ja unter allen christlichen Kulturvölkern dieselben sind. Dann wird der Sozialdemokratie mit ihrer internationalen Zerstörungswuth ein internationaler Damm entgegengebaut werden, an welchem ihre Umsturzwellen sich brechen. In diesem Sinne ist unser Antrag gemeint, in diesem Sinne bitte ich Sie, ihn anzunehmen.

Auch ich kann nur zum Schlusse mein Bedauern aussprechen, daß wir von einer Seite aufgefordert sind, über die Mächte und Ideen, wie sie uns in diesen Anträgen entgegentreten, zur Tagesordnung überzugehen. Ueber das Christenthum kann man niemals zur Tagesordnung übergehen. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, man kann vielleicht zweifelhaft darüber sein, ob die Anträge Stöcker und Genossen und Dr. Windthorst überhaupt zu der vorliegenden Angelegenheit unmittelbar gehören.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Man kann einwenden, daß nicht allein die Beförderung des religiösen Lebens, sondern auch Maßregeln auf dem materiellen Gebiete in gleicher Weise geeignet sein können, die sozialdemokratischen Bestrebungen zu hindern, zu stören und aufhören zu lassen. Sie wissen ja alle, meine Herren, daß die Gesetzgebung in diesem Augenblicke bemüht ist, solche Maßregeln zu treffen, wir beschäftigen uns zunächst in der Kommission und werden demnächst im Hause Gelegenheit haben, uns mit dem Unfallgesetz zu beschäftigen. Es ist ferner in Aussicht gestellt ein Gesetz über die Versorgung der Arbeiter im Alter und es lassen sich ja noch zahlreiche andere Maßregeln denken und sind in Aussicht genommen, welche geeignet sind, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Partei zu hindern. Man könnte also einwenden, daß neben der Beförderung des religiösen Lebens auch Maßregeln auf materiellem Gebiete ebenso zu erwähnen wären, wie die in den Resolutionen gedachten auf religiösem Gebiete. Man könnte deshalb vielleicht erklären, daß es richtiger sei, über die Resolutionen überhaupt nicht abzustimmen, sondern sich jeder Meinungsäußerung darüber zu enthalten.

Meine Herren, ich meinerseits glaube indessen doch, daß es zweckmäßig ist, das religiöse Gebiet hier hervorzuheben; ich glaube, daß es nothwendig ist, zu erklären, wie es die beiden Resolutionen thun, „daß neben den staatlichen Mitteln die sittlich-religiösen Mächte eines lebendigen Christenthums zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie unentbehrlich sind," und daß, wie es in der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst heißt, „die Religion in das Herz des deutschen Volks wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet" werden muß. Ich würde es also nicht für richtig halten, Opposition in dem Sinne gegen die Resolutionen zu machen, daß man dieselben für unwesentlich erklärt oder ausspreche, sie wären nicht genügend, sie müßten mit materiellen Maßregeln in Verbindung gebracht werden, und es sei deshalb nicht rathsam, über dieselben überhaupt abzustimmen. Meine Herren, ich würde ein solches Verhalten namentlich beklagen an einem Tage, an welchem der Herr Abgeordnete Bebel in glücklicherweise nicht nachweisbarer Art erklärt hat, der Atheismus sei in der bürgerlichen Gesellschaft bereits vorherrschend. Gott sei Dank, kann der Herr Abgeordnete Bebel einen derartigen Beweis nicht führen; ich glaube, mit viel mehr Recht kann man demselben entgegenhalten, daß dieser trostlose und traurige Zustand bis jetzt nicht hergestellt ist, wenn auch der Herr Abgeordnete Bebel

und seine Freunde ihrerseits alles mögliche thun, ihn herbeizuführen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, die Reichspartei theilt vollständig die Anschauungen, welche in den Erwägungen der beiden Resolutionen mitgetheilt sind, aber, meine Herren, nichtsdestoweniger vermag die Majorität der Reichspartei doch nicht für die Anträge des Herrn Abgeordneten Stöcker und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu stimmen — ich sage, die Majorität, und zwar, meine Herren, weil wir fürchten, daß durch die Resolution Windthorst ihrem Wortlaute nach möglicherweise die Kämpfe hier heute wieder auftauchen können, unter denen ein großer Theil von Deutschland und speziell Preußen seit längerer Zeit leiden. Wir glauben aber nicht, daß es rathsam ist, diesen Kampf heute bei Berathung des Sozialistengesetzes aufs neue anzuregen.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Hört, hört!)

Nun würden wir ja vielleicht Veranlassung haben, uns für den Antrag Stöcker zu erklären, der viel milder gefaßt ist, aber, meine Herren, unverkennbar ist der Antrag doch aus dem Antrage Windthorst erst hervorgegangen, und wir glauben, daß er doch von einigen Seiten — es ist das auch bereits vorhin bei der Motivirung des Antrages des Herrn Abgeordneten Stöcker im Zentrum geschehen — als eine Art Opposition gegen die Windthorstschen Anträge aufgefaßt wird. Meine Herren, wir, die wir Kämpfe überhaupt nicht wollen, können deshalb auch dem Antrage Stöcker unsere Zustimmung nicht geben; wir wollen, daß der Streit heute überhaupt vermieden wird. Wir werden bei anderer Gelegenheit, wenn an uns unmittelbar die Veranlassung herantritt, Stellung zu nehmen zu den verschiedenen konfessionellen und kirchlichen Fragen in Deutschland, mit unserem Urtheile nicht zurückhalten, und ich glaube, es ist das auch bei anderen Gelegenheiten schon geschehen, aber heute glauben wir nicht, daß eine Veranlassung dazu vorliegt. Wir theilen die Anschauung, daß die Religion an und für sich von der allerhöchsten Bedeutung ist, wir glauben auch in der Religion eins der wirksamsten Mittel zu erkennen, den sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzuwirken, aber, meine Herren, wir glauben nicht, daß religiöse Kämpfe dazu geeignet sind, und diese religiösen Kämpfe wollen wir deshalb heute vermeiden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich glaube im Sinne des größten Theils des hohen Hauses zu handeln, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit in dieser Stunde nicht allzulange mehr in Anspruch nehme.

(Sehr wahr! rechts und im Zentrum.)

Ich möchte deshalb nur mit wenigen Worten die Gründe entwickeln, die mich und meine politischen Freunde verhindern, uns für eine der beiden Resolutionen auszusprechen oder dafür zu stimmen, die von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Stöcker eingebracht worden sind. Wir können das nicht, weil diese Resolutionen von Voraussetzungen ausgehen, die wir als thatsächlich bestehend nicht anerkennen können. Es heißt in dem Antrage Windthorst:

> den Bundesrath zu ersuchen, soweit seine Kompetenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Hemmnisse beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so gesegneten Wirksamkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.

Meine Herren, wir können nicht zugestehen, daß irgend eine Religionsgemeinschaft in Deutschland in dieser Beziehung gehindert oder beengt ist.

(Unruhe und Widerspruch im Zentrum.)

Ja, meine Herren, wenn der Staat auch genöthigt gewesen ist ....

(Andauernde Unruhe im Zentrum. — Glocke des Präsidenten)

infolge gewisser Ereignisse der neueren Zeit, die Hoheitsrechte gegenüber den Kirchen etwas schärfer wieder anzuspannen, so hat er in keiner Weise sich erlaubt in das innere Leben der Kirche, in dogmatische Dinge oder in den Glauben der Kirche einzugreifen.

(Widerspruch im Zentrum, Zustimmung links.)

Jeder in Deutschland ist in der Lage, durchaus nach seinem Glauben handeln und leben zu können und wird darin in keiner Weise gehindert. Meine Herren, wir werden uns vielleicht bei einer anderen Gelegenheit, bei dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst über das Expatriirungsgesetz noch näher über den Gegenstand verbreiten können. Ich will daher nur konstatiren, daß nach unserer Ansicht derartige Hemmnisse nicht existiren, daß wir also den Bundesrath auch nicht auffordern können, sie zu beseitigen. Das ist der Grund, der uns auch veranlaßt, gegen den Antrag Stöcker zu stimmen. Auch darin ist gesagt:

> den Bundesrath zu ersuchen, in dem Bereich seiner Kompetenz dahin zu wirken, daß die christlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert werden.

Ich behaupte, daß die christlichen Kirchen in Deutschland vollkommen in der Lage sind, ihre Lebenskräfte ungehindert zu entfalten,

(Widerspruch im Zentrum)

und daß es daher nicht nöthig ist, den Bundesrath aufzufordern, für diese Entfaltung thätig zu sein.

Außerdem will ich noch bemerken, daß ich auch deshalb meinerseits nicht für den Antrag Stöcker stimmen kann, weil er gerade im Gegensatz zu dem Abgeordneten Windthorst die Sache ganz ausschließlich auf die christliche Kirche stellt, und wenn ich auch meinerseits ebenso, wie der Herr Abgeordnete Stöcker, der christlichen Konfession und zwar speziell der protestantischen angehöre, so haben wir im deutschen Reiche nur den einen staatlichen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Konfessionen, und wenn Sie die ungehemmte Entfaltung des Christenthums in Deutschland wollen, so will ich ebenso die ungehemmte Entfaltung aller anderen Konfessionen in Deutschland.

(Rufe im Zentrum und rechts: des Judenthums!)

— Ich muß allerdings gestehen, daß ich jene Sorte praktischen Christenthums, welche der Herr Abgeordnete Stöcker in seinen antisemitischen Bestrebungen zu Tage treten läßt, nicht gerade für ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie halte.

Also, meine Herren, das sind in kurzen Worten — ich will die Sache nicht weiter ausspinnen, mußte aber meine Abstimmung kurz motiviren — die Gründe, welche es mir unmöglich machen, für eine der Resolutionen zu stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr **von Ow:** Meine Herren, es thut mir sehr leid, daß ich wenigstens auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen muß, allein, meine Herren, ich

kann das unmöglich umgehen um deswillen, weil ich zu der Minderheit der Reichspartei gehöre, welche sich für den Antrag Windthorst entschieden hat; und zwar ist dies doppelt nothwendig, daß ich mich ausspreche und meine Abstimmung begründe, einmal, damit Sie daraus entnehmen, daß im Schoße der Reichspartei ein prinzipieller Gegensatz in dieser Frage nicht vorhanden ist; sodann aber, meine Herren, ist es absolut nothwendig für mich, nicht bloß abzustimmen, sondern in meinem Falle die Abstimmung zu motiviren, weil es gar zu nahe liegt, daß diese Abstimmung mißdeutet oder mißverstanden werden könnte, sowohl in diesem Hause, wie außerhalb desselben.

Meine Herren, wir haben es hier mit zwei Anträgen zu thun, welchen beiden Anträgen die gleiche Begründung zu Grunde liegt. Dem Antrage Windthorst sowohl, wie dem Antrage Stöcker liegen die gleichen Erwägungen zu Grunde, und trotzdem kommen diese beiden Herren zu verschiedenen Anträgen, welche nicht einfach nebeneinander hergehen, sondern sich mehr oder weniger kreuzend begegnen. Ich weiß nicht, meine Herren, sollte dieser Unterschied in dem Gegensatz der Namen Windthorst und Stöcker etwa zu finden sein?

Wenn dies der Fall wäre, so müßte ich dies in hohem Maße bedauern, denn diese beiden sich gegenüberstehenden Namen bedeuten doch bis auf einen gewissen Grad wenigstens einen gewissen Gegensatz der Konfession. Nachdem diese beiden Herren von gleichen Erwägungsgründen ausgegangen sind, hätte ich gewünscht, sie wären auch zu einem gemeinsamen Antrage gelangt.

Nun, meine Herren, freue ich mich, daß der Antrag Dr. Wendt keine genügende Unterstützung gefunden hat; das bestätigt, daß in der weitaus überwiegend großen Zahl der Vertreter in diesem Hause die Ansicht herrscht und zwar fast ungetheilt herrscht, daß wir als eines der fundamentalen Mittel, um den verderblichen Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten, die Religion erkennen und deshalb wünschen müssen, daß die Religion auf alle Weise und in allen Kreisen gefördert werde. Nur die Sozialdemokraten allein stellen sich nicht auf diesen Boden und mit ihnen vielleicht wenige Doktrinäre, gelehrte und halbgelehrte. Ja, meine Herren, ich selbst, wenn ich keine Religion hätte, wenn ich kein Vermögen hätte und mich nicht vielleicht zufällig eine gründliche, gleichzeitig wissenschaftliche, wirthschaftliche und gesellschaftliche Bildung davor bewahrte, so müßte ich unter solchen Voraussetzungen unbedingt selbst auf jener Seite des Hauses zu finden sein, wo Bebel, Liebknecht und von Vollmar sich begegnen.

Nun aber, meine Herren, handelt es sich darum, zu wählen, welchem der Anträge wir beitreten wollen, oder ob wir vielleicht keinem derselben beitreten wollen? Meine Herren, das Letztere kann ich nimmermehr empfehlen, weil beide Anträge entschieden wohlgemeint sind, sowohl der von Dr. Windthorst, als der von Stöcker. Allein, meine Herren, ich glaube, die Entscheidung zwischen dem Antrag Stöcker und Dr. Windthorst sollte nicht schwer sein, denn der Antrag Stöcker ist doch, wenn wir offen sein wollen, eigentlich ein Verlegenheitsantrag für alle diejenigen, welche, weil sie die Konsequenz, weil sie die Tendenz des Antrags Dr. Windthorst etwa fürchten, diesem Antrage aus dem Wege gehen wollen, ohne ein entschiedenes Nein zu sagen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, es ist aber auch der Antrag Stöcker nach meiner Ansicht gerade ebenso bedeutungslos, wie wenn einer in unserer Mitte auftreten wollte und etwa den Antrag stellen würde, den Bundesrath aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Monarchien in Deutschland in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert werden. Einem solchen unbedeutenden Antrag vermag ich meinerseits nicht beizutreten.

Meine Herren, ich nehme den Antrag Dr. Windthorst im Wortlaut so, wie er vor uns liegt, und was will dieser Antrag? Er will den Bundesrath auffordern, dahin zu wirken, daß die Hemmnisse beseitigt werden, welche die freie ungeschmälerte Entfaltung der kirchlichen und religiösen Thätigkeit noch hindern und beschränken. Ja, meine Herren, da müssen wir doch offen und ehrlich gestehen, daß, wenn ein Kampf zwischen Staat und Kirche existirt, dann auch Hemmnisse für diese freie Entfaltung vorhanden sind. Wenn Staat und Kirche sich auf kirchenpolitischem Gebiete bekämpfen, da kann von einem Gedeihen des Autoritätsbewußtseins nun und nimmer die Rede sein.

(Sehr wahr! rechts und im Zentrum.)

Gegenseitig wird bei solchem Kampfe die Autorität des Staates und gleichzeitig die der Kirche untergraben. Das, meine Herren, müssen wir in ganz Deutschland tief und schwer beklagen, namentlich angesichts der drohenden Bewegung der Sozialdemokratie.

Nun aber, meine Herren, wenn wir dem Antrag Dr. Windthorst beistimmen, so thun wir es, um damit dem allgemeinen Wunsche Ausdruck zu geben, daß dieser kirchenpolitische Kampf in Deutschland allmählich und womöglich bald verschwinde, daß der sogenannte Kulturkampf verschwinden möge. Wenn wir aber den Bundesrath auffordern, das seinige nach seinen Kräften dazu beizutragen, so, glaube ich, kommen wir damit nur einem allgemein gehegten Wunsche entgegen. Das aber, meine Herren, muß ich bei dieser Gelegenheit hervorheben, und deswegen speziell habe ich das Wort genommen, daß man darüber verschiedener Ansicht sein kann, welche Wege man zu diesem Ziele einschlagen soll. Wenn wir uns allerdings reiflich besinnen müssen, wenn ein Antrag Windthorst vorliegt, demselben beizutreten, wenn wir erst zwei, drei, viermal genau überlegen und zusehen müssen, ob da nicht Tendenzen und Konsequenzen zu fürchten sind, die wir nicht mit unterschreiben können, so muß ich betonen, daß diese Befürchtung in diesem Falle nicht am Platze ist. Dieser Antrag ist, wie der Herr Antragsteller es auch selbst gesagt hat, mit Absicht so rücksichtsvoll gehalten, daß es dem ganzen hohen Hause möglich gemacht ist, diesem Antrage beizutreten. Meine Herren, Sie kennen meinen kirchenpolitischen Standpunkt, ich habe denselben vor zwei Jahren hier in diesem hohen Hause klar und deutlich ausgesprochen. Unter den verschiedenen Wegen, die es giebt, werden Sie mich nie und nimmer auf dem Wege finden, der nach Canossa führt, — nein, meine Herren, stets aber werden Sie mir auf solchem Wege begegnen, der an einen Ort führt, wo man sich möglichst in der Mitte begegnen, wo man sich versöhnen kann dadurch, daß man sich gegenseitig nachgibt, um endlich einen modus vivendi zu finden, wie wir ihn in Württemberg längst haben und wie dieser württembergische modus vivendi recht wohl als Muster und Grundlage für eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche dienen kann.

Nun aber will ich Sie nicht länger aufhalten, meine Herren, ich habe klar und offen meinen Standpunkt dargelegt und es wird mir deshalb jetzt leicht, ohne Mißdeutung befürchten zu müssen, frisch und frei für den Antrag Windthorst zu stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendt.

Abgeordneter Dr. **Wendt:** Meine Herren, ich werde dem hohen Hause für die freundliche Bewilligung seines Ohres meinen Dank am besten dadurch abstatten, daß ich mich recht kurz fasse. Ich werde mich in meinen kurzen Ausführungen natürlich nicht auf die theologische Seite werfen, darin kann ich es mit Herrn Stöcker nicht aufnehmen, aber auch ohne

theologisch gebildet zu sein und ohne auf dem Boden der Weltanschauung zu stehen, welcher der Herr Abgeordnete Stöcker hier einen so beredten Ausdruck gegeben hat, möchte ich doch das hohe Haus bitten, nicht immer die Begriffe „Religion" und „Kirche" zu verwechseln. Das, meine Herren, ist für mich ein Motiv mit, es bei dieser Gelegenheit einmal auszusprechen, daß auch auf der linken Seite des Hauses Männer sitzen, die, ohne Ihre kirchlichen Anschauungen zu theilen, doch Anspruch machen auf wahre Religiosität.

Meine Herren, von der Linken hat bis jetzt nur der Abgeordnete Dr. Meyer gesprochen, er hat kurz motivirt, warum er gegen beide Anträge ist. Aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meyer befriedigen mich nicht, ich gehe weiter und stehe materiell auf dem Boden des Antrages, den der Herr Abgeordnete Windthorst gestellt hat: ich will die Freiheit nicht in der Form von Privilegien und Subventionen für eine einzelne Landeskirche oder Staatskirche, sondern — und ich betone das gegenüber dem Herrn Abgeordneten Stöcker — ich will die absolute Freiheit des Gewissens, die Religionsfreiheit für alle Menschen, die sich auf den Boden des gemeinen Rechts stellen. Meine Herren, die Religion ist eine zarte Pflanze und wenn sie nicht in der Menschen Brust gelegt ist von höheren Mächten, dann „pflanzen" Sie sie mit allen künstlichen Mitteln nicht hinein. Wo diese Pflanze nicht vorhanden ist, da wird sie durch Regulative, durch Sprüche und Bibelverse, und wenn Sie deren noch so viele wählen, nicht in das Herz der Menschen „hineingepflanzt".

Meine Herren, wenn ich die beiden Anträge zusammenfassen darf, so muß ich sagen, ich würde mich zu den Motiven des Herrn Stöcker bekennen, und zu der Forderung des Antrages Windthorst. Daß ich aber mit Herrn Windthorst die Auffassung unterstützen soll, als wenn durch „Einpflanzung" religiösen Lebens — in dem Sinne, wie ich eben angedeutet habe — das religiöse Leben selbst geweckt und gestärkt werden könnte und uns die zwangsweise Religionsübung eine Heilung der sozialen Schäden bringen könnte, dazu kann ich mich nicht entschließen.

Meine Herren, wie weit die beiden Herren, wenn ihrem Antrage Folge gegeben würde, — ganz abgesehen von der Kompetenz des Reiches, — in der Praxis zusammenkommen werden, das zu untersuchen liegt mir nicht ob; ich möchte nur bei dieser Gelegenheit die Frage stellen: wie denkt sich Herr Stöcker diese „christlichen Kirchen", von deren Thätigkeit er sich eine Heilung unserer Schäden verspricht? Sind das die christlichen Kirchen überhaupt? also die katholische Kirche, die preußische Landeskirche; sind es die einzelnen deutschen Landeskirchen? oder ist es, um blos von dem Protestantismus zu reden, innerhalb der protestantischen Landeskirche nur wieder die spezielle Kirche oder kirchliche Richtung, zu der sich Herr Stöcker bekennt? Wenn Herr Stöcker in Folge der Annahme dieser Resolution in dem unwahrscheinlichen Fall, daß die Regierung einer derartigen Resolution stattgeben sollte, nun einmal die Entscheidung zu treffen hätte, welcher Kirche das Privilegium des hohen Amtes zugewiesen werden sollte, um auf sozialem Gebiete Wandel zu schaffen, — wie würde Herr Stöcker da entscheiden? Er würde nicht einmal die protestantenvereinliche Richtung innerhalb seiner Kirche zulassen, geschweige die Richtung die unter dem Namen „protestantische Reformpartei" hier in Berlin Propaganda zu machen sucht.

Nein, meine Herren, so lange Sie die „christlichen Kirchen" in den Dienst des Staates stellen wollen und darunter eine speziell subventionirte Kirche verstehen, da können wir mit Ihnen nicht gehen. Ich habe seiner Zeit mit einigen Freunden aus der Fraktion der alten Fortschrittspartei bei Gelegenheit des Antrags Liebknecht mein Votum dahin abgegeben, daß wir der katholischen Kirche die vom Zentrum geforderte Freiheit der Bewegung wieder zu verschaffen verpflichtet sind. Wenn Sie indeß glauben, daß Sie allein mit den „Religionsgemeinschaften" oder mit den „christlichen Kirchen" einen ernhaften Wandel schaffen können, dann möchte ich fragen, wie weit Sie es denn bisher damit gebracht haben. Hat nicht die protestantische Landeskirche Preußens Privilegien der größten Art? ist sie nicht geradezu, wenn ich den Ausdruck auf sie anwenden darf, staatlich subventionirt? Ist nicht die katholische Kirche ebenso gestellt? Wie schlecht sind die religiösen Gemeinden situirt, die sich unabhängig von den „Kirchen" konstituirt haben! Warum haben Sie nicht längst Ihren gesicherten Einfluß geltend gemacht? Ja, da kommt Herr Stöcker und sagt: ich habe es bewirkt, daß in Berlin 1881 so und soviel Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten weniger abgegeben sind. Meine Herren, eine wahrhaft überraschende Aeußerung! Ich verstehe nicht, was gerade davon viel Aufhebens zu machen ist, da im Gegentheil Herr Stöcker den Sozialdemokraten 1881 zwei Wahlkreise zuzuwenden sich alle denkbare Mühe gegeben hat; die Unterhandlungen, die damals geführt sind, beweisen unwiderleglich, daß Herr Stöcker, wenn es nach ihm gegangen wäre, den Sozialdemokraten im IV. und VI. Berliner Wahlkreise zum Siege verholfen hätte.

Nein, meine Herren, so sehr ich für die Beseitigung des Kulturkampfs bin, so sehr ich dafür bin, daß auch die spezielle protestantische Kirche zu ihrem Recht komme, daß auch die Landeskirche vollständig freie Hand hat, so wenig möchte ich diese wichtige ethische Frage von der Bedeutung und dem Einfluß der Religion — und nach meiner Ansicht ist es die wichtigste Frage, die uns beschäftigt, und ich freue mich, daß gewissermaßen zum Beschluß der Sozialistendebatte die eigentliche Basis, auf der sich, wenn richtig gedeutet, die sozialdemokratische Frage bewegt, einmal festgelegt worden ist, und die Herren Stöcker und Windthorst verdienen dafür entschieden den Dank des deutschen Volkes — so wenig möchte ich, daß der Kulturkampf und alle die religiösen Fragen hineingezogen werden in die wirthschaftlichen Fragen. Ich möchte Herrn Stöcker und ebenso Herrn Windthorst auf ihre eigenen Ausführungen von heute verweisen: Sie haben uns heute abermals das Material gegeben, worin der Grund der sozialdemokratischen Bestrebungen thatsächlich liegt. Als im preußischen Abgeordnetenhause ein paar hunderttausend Mark bewilligt werden sollten für Kunstzwecke, da sagte Herr Windthorst: Ich bewillige nichts, so lange das Volk hungert. In der rückhaltlosesten Weise hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer die schlechten Arbeiterverhältnisse in Westfalen eingeräumt und es wiederholt konstatirt, daß trotz der Besserstellung der Fabrikanten, obgleich ihre Erträgnisse in die Höhe gegangen sind, die Arbeiter nicht einen Pfifferling an Lohn zugelegt bekommen haben. Auch der Herr Abgeordnete Stöcker — wie ich überhaupt konstatiren kann, daß auf dieser (rechten) Seite des Hauses ein besseres Verständniß für die Ursachen der sozialdemokratischen Bewegung vorhanden ist, als auf der anderen (linken) Seite, — auch Herr Stöcker weiß sehr wohl, wo der Grund des Uebels liegt. Aber verwechseln Sie nicht die Wirkung mit der Ursache, wenn Sie sagen: der Atheismus, die Irreligiosität ist schuld, daß die sozialdemokratische Propaganda so sehr um sich greift. Sie selbst haben es heute wieder bewiesen, Sie haben bereits in der Krankenversicherungskommission bewiesen, daß Sie es ebensogut wissen, daß der Grund des Uebels in elenden Erwerbsverhältnissen der Arbeiter liegt. Wenn Sie uns also selbst das Material zu derartigen Behauptungen geben, so möchte ich Sie bitten, die Kulturkampfsfrage, die religiöse Frage überhaupt doch auf dieses Gebiet nicht hineinzuspielen. Wenn die Ursachen dieser traurigen Erscheinungen auf wirthschaftlichem Gebiete liegen, nun, dann lassen Sie uns dieselbe auch auf wirthschaftlichem Gebiete bekämpfen und lassen wir die Religion aus dem Spiele. Meine Herren, das Elend, die Noth eines großen Theils des Volkes, das ist das Hauptagitationsmittel der Sozialdemokraten. Elend und Noth erzeugen Verbrechen.

Wo sie in der Geschichte hinsehen, werden Sie finden: wo der Mensch dauernd Hunger leidet, wird er zur Verzweiflung, zum Verbrechen getrieben.

Meine Herren, Sie berufen sich darauf, daß Sie bereits auf dem Boden des praktischen Christenthums zur Abhilfe geschritten sind, Sie berufen sich auf große oder wenigstens auf gewisse Erfolge. Meine Herren, hungrigen Magen ist schwer zu predigen. So lange es uns nicht gelingt, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu bessern, werden alle Ihre Deklamationen nichts helfen, wird besonders das arbeitende Volk taub sein gegen Ihre Lehren und Predigten, so gut gemeint und so gut sie auch sein mögen. Sie wundern sich, daß die Arbeiterbevölkerung den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stöcker nicht mehr das Vertrauen schenkt, das er für seinen Fleiß und seine Regsamkeit wohl verdiente? Ja, das Mißtrauen kommt daher, daß die ersten Früchte Ihrer sozialreformatorischen Thätigkeit das arbeitende Volk faktisch nicht befriedigt haben, meiner Ansicht nach auch nicht befriedigen können, einmal, weil Sie durch ihre verschiedenen Anträge auf Einführung von Arbeitsbüchern, obligatorischen Innungen den Schein erwecken, als wollten Sie Zustände wieder herbeiführen, die man mit einem Schlagwort als patriarchalische bezeichnet. Ich weiß nicht, wenn wir den Antrag annähmen und den offiziellen Vertretern der Kirche das Recht zusprächen, z. B. Arbeitsbücher einzuführen, ob nicht sehr bald Freunde, die dem Herrn Abgeordneten Stöcker nahe stehen, in das Arbeitsbuch einen besonderen Vermerk über den Kirchenbesuch aufnehmen und eine Art von Konduitenliste aus dem Arbeitsbuch machen würden! Herr Stöcker wird sich wundern, daß ich ihm derartiges zutraue: ich knüpfe aber an eine Bemerkung an, die er selbst gemacht hat in Bezug auf die Postbeamten. Als Herr Stöcker den Antrag Lingens, die Sonntagsruhe der Postbeamten betreffend, motivirte, ließ er durchblicken, daß man den Sonntag freigeben möchte, wenigstens ein um die andere Woche, damit die Postbeamten in die Kirche gehen könnten, und daß selbstverständlich, wenn sie da nicht hingingen, sie keinen Anspruch auf einen freien Sonntag hätten. Das sind gerade keine schönen Konsequenzen, zu denen eine derartige Kompetenzausstattung für die bestehenden Kirchen führen könnte.

Auch mit dem Hinausschleudern einer Theorie wie der vom „Recht auf Arbeit," einer Theorie, die ich als solche allerdings auch für richtig halte, werden Sie keinen Eindruck machen. Die Arbeitermassen sind theils durch vieles Lesen und Nachdenken, theils durch die Erfahrungen bitterer Noth dahin gekommen, daß sie sich nicht mehr bevormunden lassen. Es ist nun einmal nicht möglich, heutzutage eine ganze Gesellschaftsklasse über ihren eigenen Kopf hinweg zu beglücken, man muß die Interessenten selbst heranziehen, und den Vertretern der Arbeitermassen machen wir es geradezu unmöglich, einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu üben. Wir schließen sie aus von den Kommissionen; außerhalb des Hauses haben sie das Sozialistengesetz, welches die Freiheit der Diskussion in so erheblichem Maße einschränkt, daß wir die eigentliche Meinung der Klassen, für die wir Gesetze machen, nicht erfahren können. Wenn auch hin und wieder turbulente Versammlungen vorkommen und uns in unserer behaglichen Ruhe stören, so hat doch der Herr Abgeordnete Bamberger Recht, wenn er heute sagt, wir müßten uns dem Wind und Wetter der öffentlichen Diskussion aussetzen. Meine Herren, wie ist es aber gekommen? Nicht einmal eine Diskussion über den auch von Herrn Stöcker zitirten Normalarbeitstag ist hier in Berlin möglich gewesen; sobald der Redner einigermaßen auf das sogenannte revolutionäre Gebiet überspielte, wurde die Versammlung geschlossen. Meine Herren, wie können Sie verlangen, daß die Sozialdemokratie Ihren Ansichten ehrlich traut, wenn Sie auf diese Weise eine freie eigene Meinungsäußerung absolut verbieten? Statt der Privilegien, die die Kirchen besitzen, und statt der Kompetenzen, welche Sie dem Reiche vindiziren wollen, halte ich es für nothwendig, daß Sie zu allererst den obersten christlichen Grundsatz der Gerechtigkeit zur Basis Ihrer Sozialreform machen. Sie wissen vielleicht, daß ich mit wenigen Freunden von der ehemaligen Fortschrittspartei keineswegs zu den prinzipiellen Gegnern der Sozialreform gehöre; wir erkennen auch dem Staat eine gewisse Berechtigung zu, in das Erwerbsleben einzugreifen, und stehen längst nicht mehr auf dem nach unserer Ansicht nicht mehr aufrecht zu erhaltenden manchesterlichen Standpunkt. Aber den obersten Grundsatz, die Gerechtigkeit zu üben nicht nur gegen Andersgläubige, sondern auch gegen Andersdenkende und vor allen Dingen die gedrückten Klassen, dazu sind diejenigen vor allen Dingen und unter allen Umständen verpflichtet, die der Religion oder dem kirchlichen Leben das Wort reden. Wenn Sie der Korruption, die in Folge der Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit immer weiter um sich greift, einen Damm entgegensetzen wollen, wenn Sie der Sozialdemokratie eine Reihe von Unzufriedenen entziehen wollen, dann hätte gerade der Herr Stöcker und die ganze Partei des Herrn Abgeordneten Windthorst das Sozialistengesetz wie Ein Mann ablehnen müssen. — Zu diesen beiden Anträgen aber kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich muß dem Herrn Vorredner bemerken, daß die alte Fortschrittspartei niemals Ansichten über Sozialreform gehabt hat, wie er und sein Freund Lenzmann in letzter Zeit kundgegeben haben. Die alte Fortschrittspartei hatte in dieser Weise ganz bestimmte Ansichten, die sich auch mit denen der freisinnigen Partei decken, noch bevor die Herren Wendt und Lenzmann überhaupt in das parlamentarische Leben eingetreten sind.

Dann muß ich auch das Haus gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als ob wir die sozialdemokratische Partei von den Kommissionsberathungen ausgeschlossen hätten. Ich habe in verschiedenen Stadien, unter anderem auch bei Berathung des Sozialistengesetzes im Jahre 1878, den lebhaften Wunsch gehabt, daß alle kleineren Fraktionen, darunter auch die sozialdemokratische, sich in der Kommission vertreten lassen möchten, aber die sämmtlichen betheiligten Fraktionen, die polnische sowohl wie die sozialdemokratische, haben diese Betheiligung abgelehnt, sie haben sich selbst ausgeschlossen, nicht wir. Die Sozialisten haben dies neuerdings bestätigt, indem sie das freundliche Anerbieten des Herrn Sonnemann, ihnen einen Platz in der Sozialistenkommission zu geben, so unfreundlich wie möglich ihrerseits zurückwiesen.

Meine Herren, ich habe nur ganz kurz die Stellung zu motiviren, die wir den Anträgen gegenüber einnehmen. Wir können weder für die eine noch für die andere Resolution stimmen. Es geschieht dies nicht, weil wir die Bedeutung des sittlich-religiösen Lebens und eines lebendigen Christenthums unterschätzen für die Entwickelung der Menschheit und damit für die Bekämpfung alles dessen, was sich nach unserer Ansicht der Entwickelung der Menschheit entgegenstellt. Aber Herr Stöcker hat schon dem Herrn Abgeordneten Windthorst entgegengehalten, man könne sich unter seiner Resolution alles mögliche denken, und ebenso erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Stöcker, man kann sich unter seinem lebendigen Christenthum alles mögliche denken, auch recht bedenkliche Dinge, die alles eher sind als Christenthum. Außerdem läßt das alleinige Hervorheben des sittlich-religiösen Moments hier den Eindruck hervortreten, als ob die anderen Faktoren des gesellschaftlichen Kulturlebens und deren Bedeutung in derselben Richtung unterschätzt würden, und dieser Unterschätzung können wir uns nicht schuldig machen. Meine Herren, auch ich bin für religiöse Freiheit und bin weit entfernt, anzuerkennen, daß die wünschenswerthe Religionsfreiheit nach allen Richtun-

gen hin in Deutschland bestehe; ich meine aber, daß man die religiöse Freiheit nicht fördert durch solche Resolutionen, wobei sich wieder jeder sein besonderes Maß von Freiheit denken kann, — sondern gerade weil die Kompetenz des Reiches auf diesem Gebiete eine sehr beschränkte ist, ist es zweckmäßig, die einzelnen Maßnahmen des Reiches, die mit der Religionsfreiheit zusammenhängen, in Betracht zu ziehen. Da, wie ich höre, schon am Mittwoch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf die Tagesordnung gelangen wird, der mit einer solchen Maßnahme des Reiches sich beschäftigt, so scheint es mir besser, angesichts eines solchen Antrages Stellung zu nehmen, als hier in einer allgemeinen Resolution, die verschiedenartig zu deuten ist.

Dann habe ich noch ein paar Kleinigkeiten dem Herrn Abgeordneten Stöcker zu erwidern. Es soll sich ein fortschrittliches Blatt hier über seine Bekämpfung der Unsittlichkeit in Berlin aufgehalten haben. Ich weiß nicht, welches Blatt er meint, ich kenne den Artikel nicht, ich bin auch nicht im Stande gewesen, im Gedränge der parlamentarischen Beschäftigung mich damit zu befassen; ich bin nicht dazu gekommen, mir über diese Versammlungen ein Urtheil zu bilden; aber ich kann mir wohl denken, daß die eigenthümliche Art, in der Herr Stöcker an den Litfaßsäulen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit einladet, doch auch ihre bedenkliche Seite hat.

Dann hat Herr Stöcker sich veranlaßt gefühlt, das Attentat von 1878 in Verbindung zu bringen mit dem Artikel einer fortschrittlichen Zeitung, in dem kurz vorher der Märzbewegung eine Anerkennung gezollt wird. Es kann ja nach der Freitagsrede des Herrn Reichskanzlers nicht ausbleiben, die Fortschrittspartei mit dem Attentat in Verbindung zu bringen; aber noch gewaltsamer, als es der Herr Reichskanzler versucht hat, ist der Versuch, den der Herr Abgeordneter Stöcker in dieser künstlichen Weise gemacht hat.

Dann hat Herr Stöcker sich wieder gerühmt, daß er die sozialistischen Stimmen von 58 000 auf 30 000 vermindert hat. Ich möchte einmal wissen, wenn gegen Herrn Stöcker ein ähnliches Gesetz gemacht würde oder der Belagerungszustand, wie viele Stimmen er dann noch haben wird.

(Heiterkeit.)

Ich behaupte, daß seine ganze Bewegung im Sande verlaufen würde, wenn der Glaube an eine wohlwollende Neutralität höheren Orts für dieselbe seinen Bestrebungen gegenüber nicht vorhanden wäre. Während früher bei den Stichwahlen alle Parteien in Berlin zusammengehalten haben, hat Herr Stöcker seiner Partei die Stimmenthaltung empfohlen. Bisher hat man nicht angenommen, daß Stimmenthaltung bei Stichwahlen ein besonderes Mittel gewesen sei, sozialistiche Abgeordnete fern zu halten.

(Sehr gut! links.)

In anderen Städten, wie in Breslau und Hamburg, sind durch diese Methode der Stöckerschen Partei gerade Wahlkreise, die früher nicht sozialistisch vertreten waren, in die Hände der Sozialdemokraten gefallen, und wenn das in Berlin 1881 nicht geschehen ist, so ist das allem eher zu danken, als den Bemühungen des Herrn Stöcker.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stöcker hat angeführt, daß ein Abgeordneter hier im Hause über die Unsittlichkeit der oberen Stände gesprochen und keine Beweise erbracht habe. Ich konstatire nochmals, daß ich seiner Zeit eine ganze Anzahl Briefe auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe, weil ich verhindert wurde, dieselben vorzulesen.

Weiter hat Herr Stöcker mir und meinen Freunden den Rath ertheilt, wir möchten doch in sozialistischen Kreisen für die Moralität wirken. Ich richte an den Herrn Abgeordneten Stöcker die Bitte, in seinen Kreisen dasselbe zu thun; ich glaube, uns ist es weniger nöthig, als ihm.

Präsident: Die letztere Bemerkung kann ich nicht als persönlich anerkennen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat eben erklärt, mein Freund Wendt und ich hätten sozialpolitische Ansichten, die in der früheren Fortschrittspartei nicht gang und gebe gewesen seien. Demgegenüber gestatte ich mir die ganz ergebenste Bemerkung, daß wir in der früheren Fortschrittspartei trotz unserer niemals verhehlten sozialpolitischen Anschauungen vollständig gleichberechtigt geduldet worden sind, bis die Fortschrittspartei eben selig verschied. Ich konstatire, daß ich einstimmig in geheimer Stimmwahl damals in die Unfallversicherungskommission gewählt bin. Allerdings, wenn wir aus der neuen Fraktion ausgeschieden sind, so hat noch ein anderer Grund vorgelegen, denn wir haben gerade in sozialpolitischen Dingen nicht an die Homogenität der Partei geglaubt. Der Herr Abgeordnete Richter hat eben erklärt, daß seine Anschauung eine irrige gewesen ist; ich konstatire hiermit, daß wir Recht gehabt haben, daß uns die Verhandlungen der letzten Tage Recht gegeben haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker.

Abgeordneter **Stöcker:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter sagt, ich habe mich gerühmt, daß ich den Umschwung in Berlin herbeigeführt habe. Ich habe so nicht gesagt, sondern habe den Erfolg auf die Agitation der Idee, die wir vertreten, gelegt.

Wenn er dann sagt, daß ich jetzt damit Schule mache, den Fortschritt mit der Sozialdemokratie zu verbinden, so muß er meine ganze Thätigkeit nicht kennen. Ich habe das schon längst gethan, gerade aus der Erkenntniß, daß die Sozialdemokratie aus dem Fortschritt hervorgegangen ist, daß sich dadurch meine öffentliche Thätigkeit in Berlin erklärt.

Wenn der Abgeordnete Dr. Wendt gesagt hat, daß wir die Sonntagsruhe nur zum Kirchengehen forderten, so berechtigt ihn zu dieser Anschauung nichts in irgend welchen Reden, die jemals gehalten waren. Es ist die Sonntagsruhe ein Gut für sich, und die Sonntagsheiligung ein Gut für sich, — beide gehören allerdings zusammen. Ich will hier noch bemerken, daß ich persönlich nicht für die Arbeitsbücher, sondern dagegen gestimmt habe.

Wenn der zweite Herr Redner mich auf die antijüdischen Bestrebungen hier in Berlin aufmerksam machte, so kann ich darüber nur mein Bedauern aussprechen. Ich habe absichtlich von dieser Diskussion die Sache fern halten wollen; da es aber geschehen ist, will ich es nicht unterlassen, die Bemerkung zu machen, daß, nachdem ein angesehener Vertreter des Judenthums im vorigen Jahre in Koblenz — —

(Rufe: Persönlich! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete verläßt die Grenzen der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Stöcker:** Ich wollte mich nur dahin resümiren — —

(Rufe: Persönlich! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete will, wie er eben selber sagt, seinen Vortrag von vorhin nach einer gewissen Richtung hin ergänzen, — das kann er jetzt nicht.

Abgeordneter **Stöcker**: Ich weise auf die Konferenz in Koblenz hin.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich würde keine Veranlassung genommen haben, der Stellung des Herrn Abgeordneten Lenzmann zu erwähnen, wenn nicht Herr Wendt von der Sozialreform im Sinn der alten Fortschrittspartei gesprochen hätte. Dem habe ich entschieden entgegenzutreten. Meine Herren, ich kenne die guten Ansichten des Herrn Lenzmann auch sonst, aber ich habe sie hier nur erwähnt, weil er im Hause in einer Weise die Sozialpolitik des Herrn Reichskanzlers gefeiert hat, wie es mit den Ansichten der Fortschrittspartei —

(Rufe: Persönlich!)

niemals zu vereinigen gewesen wäre. Er ist in die Unfallversicherungskommission gewählt worden, bevor man noch diese Ansicht des Herrn Lenzmann kannte, und zu einer Zeit, wo er vielleicht selbst über seine sozialpolitischen Ansichten noch nicht vollständig klar war.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Meine Herren, der letzten Erklärung des Herrn Abgeordneten Richter gegenüber muß ich wiederum konstatiren, daß ich in die Unfallversicherungskommission gewählt worden bin, nachdem ich hier an dieser Stelle bereits erklärt hatte, daß ich den sozialpolitischen Plänen des Herrn Reichskanzlers nicht feindselig gegenüberstände. Will man diese einfache Erklärung, sich nicht rein negativ verhalten zu wollen, als eine Verherrlichung des Herrn Reichskanzlers —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird jetzt wohl mit der persönlichen Bemerkung zu Ende sein.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich habe nur eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter richtig zu stellen. Derselbe sagte, — wenn ich ihn richtig verstanden habe, — wir hätten es bisher stets abgelehnt, in irgend eine Kommission gewählt zu werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Es ist ein für allemal festgehaltener Grundsatz, daß in Gestalt einer persönlichen Bemerkung diejenigen Vorwürfe nicht abgewiesen werden dürfen, die allgemein gegen eine Fraktion im Hause gerichtet sind, und der Name des Herrn Abgeordneten Bebel ist nicht genannt worden.

Abgeordneter **Bebel**: Ich bin sehr persönlich

(Heiterkeit)

bei dieser Sache interessirt; es betrifft meine Person.

Präsident: Ihre Person ist überhaupt gar nicht zur Sprache gekommen; deswegen kann ich Ihnen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nicht geben.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich habe nicht irgend eine frühere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lenzmann vor Jahren im Auge, sondern eine Aeußerung, die er in der letzten Zeit im Reichstage gemacht hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zunächst über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 83 der Drucksachen.

Wird die Verlesung verlangt?

(Wird verneint.)

Die Abstimmung ist, wie ich vorher verkündet habe, eine namentliche.

Der Namensaufruf wird beginnen mit dem Buchstaben E.

Ich bitte, daß die Herren, welche der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Resolution zustimmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — diejenigen, welche sie ablehnen wollen, mit Nein.

Der Herr Schriftführer wolle mit dem Namensaufruf beginnen.

(Geschieht.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich muß darum bitten, daß Sie sich etwas ruhiger verhalten. Die Herren Schriftführer können die Antworten beim Namensaufruf nicht verstehen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Graf Adelmann.	Ackermann.
Baron von Arnswaldt-Böhme.	Ahlhorn.
Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.	Ausfeld.
Freiherr von Aufseß.	
Graf von Balleſtrem.	Dr. Bamberger.
Bender.	Dr. Baumbach.
Graf von Bennigsen-Banteln.	Bebel.
Birkenmayer.	Beisert.
Dr. Bock.	von Bernuth.
Freiherr von Bodman.	Blos.
Borowski.	Dr. Blum.
Dr. Brüel.	von Bockum-Dolffs.
von Bühler.	Dr. Böttcher.
	Bolza.
	Bostelmann.
	von Brand.
	Dr. Braun.
	von der Brelie.
	Büchtemann.
	Büsing.
	Bürxten.
	von Busse.
Graf von Chamaré.	von Colmar.
Baron Chlapowski (Fraustadt).	Cronemeyer.
von Chlapowski (Kröben).	
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dietz (Hamburg).
	Dietze (Leipzig-Land).
Dieden.	Dirichlet.
Dr. Diendorfer.	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Dr. Dohrn.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Ebert.
	Eberty.
	Eysoldt.
Freiherr zu Franckenstein.	Fährmann.
Dr. Franz.	Feustel.
Freiherr von Freyberg.	Flügge.
Freytag.	Dr. von Forckenbeck.
Fritzen.	Dr. Frege.
Freiherr von Fürth.	Frieß.
	Frohme.
Freiherr von Gagern.	von Gehren.
Graf von Galen.	Geiser.
Geiger.	von Gerlach.
Gielen.	Gerwig.
Freiherr von Gise.	Dr. Gieschen.
Freiherr von Göler.	Dr. Gneist.
Grad.	Goldschmidt.
von Grand-Ry.	Dr. von Goßler.
Dr. Freiherr von Gruben.	Grillenberger.
	Dr. Grimm.
	Dr. Groß.
	Dr. Günther (Berlin).
	Günther (Sachsen).
	Dr. Gutfleisch.
Haanen.	Haehnle.
Graf von und zu Hoensbroech.	Haerle.
Graf von Hompesch.	Dr. Hammacher.
Horn.	Hammer.
Freiherr Horneck von Weinheim.	Freiherr von Hammerstein.
	Dr. Hartmann.
Freiherr von Huene.	Hasenclever.
	Hermes (Parchim).
	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
	Heydemann.
	Hirschberger.
	Hobrecht.
	Hoffmann.
	Graf von Holstein.
	Holtzmann.
Dr. von Jazdzewski.	Janson.
Johannsen.	Jegel.
Graf von Kageneck.	Kaempffer.
von Kalkstein-Klonowken.	von Kardorff.
von Kalkstein-Pluskowens.	Dr. Karsten.
von Kehler.	Kayser (Freiberg).
von Kesseler.	von Kessel.
Kochann (Ahrweiler).	von Kleist-Retzow.
Dr. Kolberg.	Graf von Kleist-Schmenzin.
Dr. von Komierowski.	von Klitzing.
von Kossowski.	Kochhann (Landsberg).
von Kurnatowski.	Köhl.
Graf von Kwilecki.	von Köller.
	Kopfer.
	Kräcker.
	Krämer.
	Dr. von Kulmiz.
Landmesser.	Dr. Langerhans.
Lang (Kelheim).	Lenzmann.
Freiherr Langwerth von Simmern.	Lerche.
	Leuschner (Eisleben).
Lassen.	Leuschner (Sachsen).
Lender.	von Levetzow.
Dr. Lieber.	Liebknecht.
Dr. Lingens.	Lipke.
Lucius.	Freiherr von Löw.
	Loewe.
	Lüders (Görlitz).
	Lüders (Hessen).
Magdzinski.	Maager.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Mahla.
Dr. Majunke.	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Menken.	Freiherr von Manteuffel.
Müller (Pleß).	Dr. Marquardsen.
	Mayer (Württemberg).
	Meier (Bremen).
	Dr. Meyer (Halle).
	Dr. Meyer (Jena).
	Freiherr von Minnigerode.
	Dr. Möller.
	Mohr.
	Dr. Graf von Moltke.
	Dr. Müller (Sangerhausen).
	Münch.
	Munckel.
Graf von Rayhauß-Cormons.	Neßler.
Erbgraf zu Neipperg.	Niethammer.
Freiherr von Neurath.	Noppel.
Götz von Olenhusen.	von Oheimb.
Freiherr von Ow.	
Dr. Freiherr von Papius.	Panse.
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
Dr. Perrot.	Parisius.
Dr. Porsch.	Payer.
Graf von Praschma.	Pfähler.
Graf von Preysing (Landshut).	Pflüger.
	Dr. Phillips.
Graf von Preysing (Straubing).	von Pilgrim.
	Pogge.
	von Puttkamer.
Graf v. Quadt-Wykradt-Isny.	
Prinz Radziwill (Beuthen).	Rademacher.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Baron von Reden.
Dr. Reichensperger (Olpe).	Dr. Rée.
Reichert.	Reich.
Reindl.	Reiniger.
Ruppert.	Retter.
	Richter (Hagen).
	Rickert.
	Rittinghausen.
	Dr. Roemer.
	Rohland.
	Rose.
Graf von Saurma-Jeltsch.	Saro.
Dr. Schäfler.	Schenck.
von Schalscha.	von Schirmeister.
Freiherr von Schele.	Dr. Schläger.
Schmidt (Eichstätt).	Schneider.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.	von Schöning.
	Schott.
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.	Schrader.
	Dr. Schreiner.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Schuck.	Schwarz.
von Szaniecki.	Dr. von Schwarze.
Seneſtrey.	Dr. Schwarzenberg.
Dr. Simonis.	Dr. von Seydewitz.
Graf Skorzewski.	Sonnemann.
Freiherr von Soden.	Staelin.
Prinz zu Solms-Braunfels.	Staudy.
Stötzel.	Dr. Stephani.
Strecker.	Stöcker.
	Stolle.
	Struve.
	Dr. Stübel.
Triller.	Taeglichsbeck.
von Turno.	Dr. von Treitſchke.
von Uechtritz-Steinkirch.	Uhden.
Freiherr von Ungern-Sternberg.	Freiherr von Unruhe-Bomſt.
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Dr. Virchow.
	Vogel.
	von Vollmar.
Freiherr von Wangenheim.	von Waldow-Reitzenſtein.
Freiherr von Wendt.	Walter.
Dr. Weſtermayer.	Wander.
Dr. Windthorſt.	Dr. Weber.
Winterer.	von Wedell-Malchow.
Witzlsperger.	Dr. Wendt.
	Wichmann.
	Witt.
	Dr. Witte.
	Wölfel.
	Freiherr von Wöllwarth.
	von Wrisberg.
von Zoltowski.	
Baron Zorn von Bulach.	

Krank ſind:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Edler. Kutſchbach. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. von Tepper-Laski. Winkelhofer.

Beurlaubt ſind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernſtorff. Dr. von Bunſen. Cuſtodis. Fichtner. Dr. Hirſch. von Hoenika. Dr. Moufang. Dr. Paaſche. von Saucken-Tarputſchen. Dr. Stengel. Traeger.

Entſchuldigt ſind:

Graf von Arnim-Boitzenburg. von Benda. Prinz zu Carolath. Grieninger. Fürſt von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. Freiherr von Heereman. Hempel. Klotz. Klumpp. Koch. Richter (Tondern). Dr. Rudolphi. Schlutow. von Simpſon-Georgenburg. Dr. Thilenius. Timmermann. Graf von Waldburg-Zeil.

Ohne Entſchuldigung fehlen:

Antoine. Dr. Barth. Graf von Behr-Behrenhoff. Behrend. von Bönnighauſen. Freiherr von und zu Brenken. Buddeberg. Büchner. Dr. Buhl. von Czarlinski. Freiherr von Dietrich. Dietze (Barby). Graf von Dönhoff-Friedrichſtein. Dollfus. Graf Droſte zu Viſchering. von Engel. Germain. Görtz. Goldenberg. Dr. Greve. Guerber. Dr. Hänel. Hamſpohn. Prinz Handjery. Dr. Freiherr von Hertling. Erbprinz zu Hohenlohe. Dr. Horwitz. Huchting. Jaunez. Kablé. Dr. Kapp. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang (Schlettſtadt). Langhoff. Lohren. von Lüderitz. von Lyskowski. von Maſſow. Meibauer. Dr. Mommſen. Oechelhäuſer. von der Oſten. Pfafferott. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Fürſt von Pleß. Quirin. Fürſt Radziwill (Adelnau). Herzog von Ratibor. Sander. Schlüter. Schmidt (Elberfeld). Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippſtadt). Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Dr. Sello. Dr. von Skarzynski. von Sperber. Graf zu Stolberg-Stolberg. Thomſen. Warmuth. von Wendel. Weſtphal.

Präſident: Die Abſtimmung iſt geſchloſſen; das Reſultat wird ermittelt werden.

(Geſchieht.)

Das Reſultat der Abſtimmung iſt folgendes. An derſelben haben ſich 293 Mitglieder betheiligt, von welchen mit Ja 115, mit Nein 178 geſtimmt haben. Die Reſolution iſt demnach abgelehnt

Wir haben nunmehr abzuſtimmen über die Reſolution der Herren Abgeordneten Stöcker und Genoſſen auf Nr. 92 der Druckſachen.

Wird die Verleſung verlangt?

(Rufe: Nein!)

Es iſt das nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche der Reſolution der Herren Abgeordneten Stöcker und Genoſſen auf Nr. 92 der Druckſachen zuſtimmen wollen, ſich von ihren Plätzen erheben.

(Geſchieht.)

Das iſt die Minderheit; die Reſolution iſt abgelehnt.

Meine Herren, ich glaube, daß die überwiegende Mehrheit des Hauſes nicht wünſcht, auf den folgenden Gegenſtand der Tagesordnung einzugehen.

(Zuſtimmung.)

Ich ſchlage vor, morgen, den 13. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Reſt der heutigen Tagesordnung,

das iſt das Gold- und Silberwaarengeſetz in dritter Berathung;

2. dritte Berathung des Entwurfs eines Geſetzes, betreffend die zur Erforſchung der Cholera nach Egypten und Oſtindien entſandte wiſſenſchaftliche Kommiſſion (Nr. 88 der Druckſachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
3. erſte und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Geſetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung (Nr. 82 der Druckſachen);
4. erſte und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Geſetzes gegen den verbrecheriſchen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengſtoffen (Nr. 84 der Druckſachen).

Meine Herren, ich weiß ſehr wohl, daß ſich gegen dieſen Vorſchlag ein Einwand erheben ließe, weil die Motive zum Geſetz erſt heute gedruckt zur Vertheilung gelangen. Ich würde den Vorſchlag nicht gemacht haben, wenn ich nicht vorausſetzen zu dürfen glaubte, daß die große Mehrheit des Hauſes die Berathung dieſes Geſetzentwurfs morgen ſchon wünſcht.

Endlich schlage ich für die Tagesordnung vor den zweiten Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery im 10. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Potsdam (Nr. 72 der Drucksachen).

Das Haus ist hiermit einverstanden. Die Tagesordnung steht fest.

Ich will noch eine Bemerkung machen. Meine Herren, wir werden, wie es sich von selbst versteht, am Mittwoch einen sogenannten Schwerinstag haben, und es werden dort zur Berathung kommen: die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Ackermann, welche die Gewerbeordnung betreffen, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, betreffend das Gesetz über die Verhinderung der unbefugten Ausübung der Kirchenämter, der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen über die Verhaftung der Abgeordneten von Vollmar und Frohme. Das sind die ersten Anträge, die zur Berathung stehen. Ich werde mich an diese Reihenfolge für gebunden erachten, wenn nicht noch entgegenstehende Wünsche ausgesprochen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063428665